Digitized by Google

Enc. 40 m
13

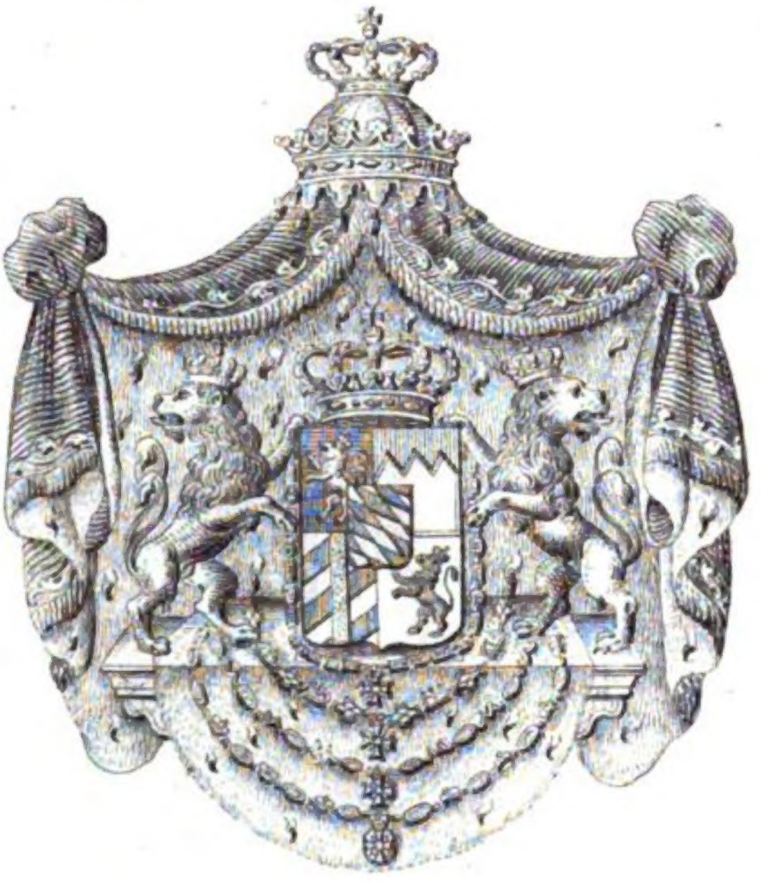

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36601353920013

<36601353920013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

Gegenwart.

Dritter Band.

K bis O.

Conversations-
Lexikon
d. Gegenwart
3
K – O
900

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA.
MONACENSIS.

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

Gegenwart.

In vier Bänden.

Dritter Band.

K bis O.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1840.

321. D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Das vor einigen biographischen Artikeln stehende * deutet an, daß die betreffenden Personen bereits in der achten Auflage des Conversations-Lexikons eine Stelle erhalten haben, und daß hier nur ihr Leben und Wirken in neuester Zeit in Betracht gekommen ist.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die achte Auflage des Conversations-Lexikons, die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

K.

Kabilen oder **Kabaylen**, von den Spaniern auch Berbern genannt, sind derjenige Theil der Bevölkerung der Regentschaft **Algier** (s. d.), welcher sich, durch Ursprung, Art und Charakter von den übrigen Bewohnern jenes Landes völlig verschieden, seit undenklichen Zeiten in den Bergthälern des Atlas in einer wilden Unabhängigkeit zu erhalten gewußt hat. Ihr Ursprung sowol wie ihre Geschichte sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt, und nur durch Muthmaßungen läßt sich über Beides zu einigen bestimmtern Begriffen gelangen. Ihrer Farbe, ihrer Gesichtsbildung und ihrem Körperbaue nach gehören die Kabilen zu der kaukasischen Race. Irgend eine Mischung mit dem südafrikanischen äthiopischen Menschenstamme läßt sich bei ihnen durchaus nicht nachweisen. Einzelne Stämme nähern sich im Gegentheil durch blondes Haar und helle rothe Gesichtsfarbe ganz den Bewohnern des nördlichen Europas, ein Umstand, welcher bisweilen die Ansicht veranlaßt hat, daß sie die Nachkommen der dort zurückgebliebenen Vandalen sein möchten. Allein hiergegen spricht vorzüglich die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache, in welcher man bis jetzt noch keine Spur germanischer Elemente entdeckt hat. Sie ist vielmehr, so weit man bei der geringen Kenntniß, welche man bis jetzt davon erlangt hat, darüber urtheilen kann, ein von den bekannten Idiomen völlig verschiedener Sprachstamm, dessen Wurzel, wie der Ursprung des Volkes selbst, im hohen Alterthume zu suchen sein dürfte. Denn die wahrscheinlichste Ansicht über den Ursprung und die Nationalität der Kabilen bleibt immer noch die, welche sie für einen Rest jenes mächtigen und kriegerischen Volksstammes hält, der in den ältesten Zeiten, selbst vor der Herrschaft der Karthager, das ganze nördliche Afrika bewohnte und seine Herrschaft selbst über die Wüste Sahara hinaus, bis nach Fezzan, Sudan und Timbuktu erstreckte. Noch gegenwärtig findet sich in dem weiten Landstriche zwischen den Raubstaaten, Fezzan und Timbuktu ein kriegerischer Stamm kaukasischer Race, welcher der Schrecken aller benachbarter Völker ist und dieselbe Sprache spricht, wie die Bewohner des Atlasgebirges in der Regentschaft Algier. Er führt den Namen der Tuariks, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach desselben Ursprungs wie die Kabilen. Beide dürften daher auf denselben Stamm zurückgeführt werden können, welchem die Numidier, die Mauretanier und die Getulier angehörten, die, nachdem sich einmal jener Hauptvolksstamm unter innern Kriegen getheilt hatte, abgesonderte Staaten bildeten, aber, nach dem Zeugniß römischer Schriftsteller, dieselbe von der punischen verschiedene Sprache redeten. Wenn sich also in der Sprache der Kabilen ein Rest der alten numidischen erhalten hat, so ist es auf der andern Seite auffallend, daß sie die alten

Digitized by Google

Schriftzeichen nicht mehr kennen, sondern sich durchgängig der arabischen Buchstaben bedienen. Kriegerische Roheit, gepaart mit wildem Freiheitsstolze, macht den Hauptzug in dem Charakter der Kabilen aus und kann als einer der Hauptgründe ihrer Theilung in mehre vereinzelte Stämme und der ewigen Fehden betrachtet werden, in denen sie untereinander leben. Eine politische Gemeinschaft findet unter ihnen eigentlich nicht statt; allein die von ihnen frei gewählten Sheiks der einzelnen Stämme üben über ihre Unterthanen eine unumschränkte Gewalt aus. Ihre Unabhängigkeit gilt ihnen als der Preis des Daseins, und noch ist es keiner der Mächte, welche seit Jahrhunderten das nördliche Afrika beherrscht haben, gelungen, sie ihrem Willen zu unterwerfen. Obgleich sie die rauhesten und unfruchtbarsten Gegenden der Regentschaft Algier bewohnen, so sind sie doch der betriebsamste Theil der nordafrikanischen Bevölkerung. Sie treiben Viehzucht, sind aber nicht, wie die Beduinen der Ebene, Nomaden, sondern ansäßig, haben Weiler, Dörfer, eine Art Gemeindeverfassung, bestimmte Gesetze über Grundbesitz, treiben Ackerbau und besitzen eine gewisse Industrie. Sie bearbeiten die Eisen- und Bleibergwerke des Atlas, bereiten Salpeter und Pulver, sind vorzüglich geschickt in der Verfertigung der Waffen und feiner Werkzeuge, und zeichnen sich in der Weberei feiner Stoffe aus. Eine ihnen ganz eigenthümliche Industrie ist die Falschmünzerei, welche bei ihnen in besonders dazu eingerichteten Werkstätten ganz offen getrieben wird und bis zur höchsten Vollkommenheit gebracht worden ist. In früherer Zeit wurden von ihnen vorzüglich die Münzen von Algier und die spanischen Piaster nachgemacht; gegenwärtig sollen sie sich auch bereits in den französischen Münzen mit großem Glücke versucht haben. In ihren Sitten, ihrer Tracht und Lebensweise herrscht eine große Einfachheit. Die Kinder gehen bis zur Mannbarkeit während der gelinden Jahreszeit völlig nackend und erhalten blos im Winter eine leichte Bedeckung. Kopfbedeckungen gelten bei ihnen für Luxus; Sandalen, welche nach Art der Alten mit Riemen befestigt sind, sind ihr gewöhnliches Schuhwerk. In der Regel schlafen sie auf der bloßen Erde, pflegen aber in der kalten Jahreszeit mitten in der Hütte ein großes Feuer anzuzünden, gegen welches sie, im Kreise herumgelagert, schlafend die Füße kehren. Ihre gewöhnliche Nahrung besteht in Gerstenbrot, Olivenöl, getrockneten Feigen und wilden Kastanien; Fleisch wird bei ihnen wenig genossen, meist nur bei feierlichen Gelegenheiten und wenn sie einen Gastfreund zu bewirthen haben. Von den edlern Früchten, welche bei ihnen in großer Menge vorhanden sind, genießen sie nie, da sie dieselben sämmtlich zum Verkauf in den Städten bestimmt haben. Ihre Hütten bestehen aus leicht zusammengefügtem Holz und Rohr, welches mit einem Gemisch von Erde und Kuhmist überzogen wird, um die Feuchtigkeit abzuhalten, und die Dächer sind mit Rasen bedeckt. Gewöhnlich sind diese Hütten nur von der Höhe eines Mannes und dienen Menschen und Vieh zur gemeinschaftlichen Wohnung. Außer den zum Ackerbau und zur Viehzucht nöthigen Werkzeugen sieht man bei ihnen fast keine Hausgeräthe. Zum Mahlen des Getreides bedienen sie sich einer kleinen Handmühle; etwas Gerstenmehl und ein beständig mit Wasser angefüllter Schlauch machen ihre einzigen Vorräthe aus; doch sollen sie ein Mittel besitzen, ungemahlenes Getreide über zwanzig Jahre in gutem Zustande zu erhalten. In den kleinern Dörfern gleichen die Moscheen ganz den Wohnungen, nur mit dem Unterschiede, daß sie einen weißen Anstrich erhalten haben. In den größern Dörfern dagegen, welche sich in den steilsten und unzugänglichsten Gebirgsgegenden befinden, trifft man viele steinerne Gebäude an, welche mit Ziegeln gedeckt sind; die Moscheen haben hier, wie in den größern Städten, ihre Minarets und zeichnen sich durch elegante Bauart aus. Obgleich Mohammedaner, sollen die Kabilen im Allgemeinen wenig Anhänglichkeit an den Glauben des Propheten besitzen; die Vorschriften des Koran sollen bei ihnen nur wenig beobachtet werden, und in ihrem Cultus will man eine Menge Spuren altheidnischer Ideen und Gebräuche bemerkt haben. In häufige Fehden unter-

Digitized by Google

einander verwickelt, welche in der Regel mit der Zerstörung der Wohnungen des besiegten Theils endigen, legen sie den größten Werth auf gute Waffen, welche sie mit ausnehmender Sorgfalt unterhalten.

Der Hauptsitz der Kabilen in der Regentschaft Algier ist in den Gebirgszweigen des Atlas, welche bis in die Umgegend von Bugia (s. d.) herablaufen; die Stärke ihres Volksstammes wird auf 200,000 Köpfe geschätzt. Hier befinden sich auch einige von Kabilen bewohnte Städte, welche aber so angelegt sind, daß man nur auf schmalen, schwer zugänglichen Fußsteigen dazu gelangen kann. Was ihre politische Stellung betrifft, so ist sie von jeher eine feindliche gegen alle Beherrscher des nördlichen Afrikas gewesen; nichts kann sie zur Anerkennung eines Oberherrn bewegen, und alle Versuche, welche bisher gemacht worden sind, sie mit den Waffen zu unterwerfen, sind an der Unzugänglichkeit ihrer Berge und an ihrer unüberwindlichen Tapferkeit gescheitert. Da sie vereint eine wahrhaft gefährliche Macht sein würden, so haben die frühern Beherrscher der Regentschaft, um sie unschädlich zu machen, immer die Politik befolgt, unter den Stämmen selbst eine dauernde Zwietracht zu nähren. Die französische Regierung, welche in ihnen vielleicht den hartnäckigsten und gefährlichsten Feind ihrer Herrschaft in Afrika zu bekämpfen hat, scheint dieses System nicht weiter verfolgt zu haben, sondern die Hoffnung zu hegen, daß ihr die Unterwerfung der Kabilen theils mit den Waffen, theils durch friedliche Annäherung und gewisse Zugeständnisse gelingen werde. Bis jetzt hat jedoch dieses System auch noch nicht zu dem erwünschten Ziele geführt, obgleich sich nicht leugnen läßt, daß die Franzosen durch die festere Begründung ihrer Herrschaft in der Provinz Konstantine (s. d.) und namentlich durch die Besetzung der drei wichtigen, den Kabilen zunächst gelegenen Küstenpunkte Bugia, Stora und Djigelli, für ihre fernern Operationen gegen diese wilden Bergbewohner festere Stützpunkte gewonnen haben. Denn da ihnen hierdurch der in frühern Zeiten nicht unbedeutende Handelsverkehr mit den übrigen Theilen der Regentschaft, mit Malta und einigen Theilen Italiens geradezu abgeschnitten ist, so hofft man, sie nach und nach durch Anknüpfung neuer Handelsverbindungen mit ihnen zu friedlichern Gesinnungen herabzustimmen, und so allmälig die Herrschaft Frankreichs über sie auf friedlichem Wege auszudehnen. An eine völlige Unterwerfung derselben, sei es mit der Gewalt der Waffen, oder auch durch die Macht der europäischen Civilisation, dürfte aber um so weniger zu denken sein, je mehr sie, durch das Terrain im Vortheil, an ihrer Nationalität und Unabhängigkeit festhalten, und je geringer, im Verhältniß zu den aufgewendeten Mitteln, die Vortheile sein mögen, welche man sich von der Unterjochung dieses Gebirgslandes versprechen kann. Das Dasein der Kabilen gehört zu den unheilbaren Wunden der Herrschaft Frankreichs im nördlichen Afrika. (4)

Kabul, s. am Ende des Bandes.

Kaffern und Hottentotten. Der große Völkerstamm der Kaffern in Südafrika, nördlich vom Oranjefluße bis Quiloa an der Küste Zanguebar (29—9° N. Br.), verdient die Aufmerksamkeit des Beobachters in geschichtlicher, ethnographischer und politischer Hinsicht. Das weit ausgedehnte Land dieser stolzen und kriegerischen Völker ist seit Jahrhunderten gekannt, aber nur zum Theil erforscht. In ihrem ursprünglichen Zustande, obgleich nicht ohne Cultur, sind sie, seit unter den europäischen Ansiedlern und Küstenbewohnern zuerst die Portugiesen, dann die Holländer ihre Nachbarn wurden, der europäischen Civilisation fast unzugänglich geblieben, und auch den Briten, als diese später mit ihrer großartigen Colonisations- und Handelspolitik vom Cap aus ganz Südafrika umfaßten, haben sie sich immer feindlich gezeigt. Doch gelang es deutschen und englischen Missionaren, an ihren südlichen Grenzen sich niederzulassen, und einzelnen Reisenden, wie John Barrow (1796), Lichtenstein (1805), Campbell (1814 und 1819)

Digitized by Google

und Andern, durch ihre Wildnisse und Steppen gegen das Hochland in der Mitte Afrikas hin vorzudringen. In der neuesten Zeit haben die Briten ihre Handelsstraßen vom Süden aus nordwärts, bald durch Waffen, bald durch Verträge, in verschiedenen Richtungen erweitert, auch zur Erforschung des Landes bis in die Nähe des Wendekreises viel beigetragen; aber noch ist das terrassenartig gestaltete Hochland nicht genau beschrieben; noch besteht zwischen den Capbewohnern und der Nomadenwüste kein dauerhafter friedlicher Verkehr; noch sind die Verbindungsstraßen des Caps mit Mittelafrika nicht eröffnet und kaum die Anfangspunkte derselben befestigt und die weitern Fortschritte gesichert.

In ethnographischer Bedeutung erstreckt sich das Gebiet der Kaffernstämme nördlich vom Lande der Hottentotten und ostwärts von den Einöden der wenig gekannten Nomadenzüge der Cimbebas — einem dürren Küstenlande zwischen dem Cap Frio und der Vogelinsel (18—25° S. Br.) — bis an den indischen Ocean, wo es sich von dem Hottentottenlande und dem Keiskammaflusse (ungefähr 33°) bis zu der Lagoabai (25° S. Br.) und den portugiesischen Besitzungen erstreckt. Balbi unterscheidet das unter dem Namen Natal in der neuesten Zeit bekannt gewordene östliche Küstenland der Kaffern, oder das eigentliche Kaffernland, von dem innern Kaffernlande, oder dem Lande der Beetjuanen. Auch diese Küste hatten die Portugiesen entdeckt, sie wurde aber erst durch den berühmten Seefahrer Woodes Rogers im Anfange des 18. Jahrh. bekannter. In der jüngsten Zeit machten Gardiner, der dort im J. 1835 landete, und der wissenschaftliche Reisende Dr. A. Smith auf die natürlichen Vortheile dieses fruchtbaren Landes aufmerksam. Zwei große Gebirgsreihen ziehen sich von Süden nach Norden, die eine parallel mit der Westküste, die andere, welche das innere Kaffernland von Natal trennt, mit der Ostküste. Die letztere sendet landeinwärts mehre dem Äquator parallellaufende Zweige, welche jene Terrassenabhänge bilden, die von dem Hochlande im Innern abfallen. Die Hochterrasse des Oranjeflusses ist das Weideland der südlichen Kaffernstämme. Von ihnen wahrscheinlich bis an die Quellen des Oranjeflusses in die östliche Erhebung der Schneeberge getrieben, hat ein Hottentottenstamm, die Buschmänner oder Bosjesmans, den ödesten, mit reißenden und andern jagdbaren Thieren bevölkerten Landstrich inne. Dieser noch thierisch rohe Stamm durchstreift die Wüsten und war viele Jahre das Schrecken der Hottentotten und der Colonisten des Caplandes. Durch eine mehre Tagereisen lange, wasserleere Wüste und die Hügelkette der Eisenberge nördlich von den Buschmännern getrennt, zeichnet sich der Kaffernstamm der Beetjuanen, von welchen zuerst Lichtenstein eine genaue Schilderung entworfen hat, vor allen andern Nachbarvölkern durch größern Wohlstand, durch Bildung, einen milden Charakter, und das weibliche Geschlecht durch Schönheit aus. Sie treiben Viehzucht und Ackerbau, verarbeiten Eisen, Kupfer und Elfenbein, und haben eine volksthümliche Verfassung. Ihr Stamm ist der südlichste von neun ihnen verwandten Kaffernstämmen, unter welchen der zahlreichste, die Macquini, im fernen Nordosten nach Monomotapa hin ein Gebirgsland bewohnt und sich ebenfalls durch die geschickte Verarbeitung des Eisens und Kupfers auszeichnet. Alle Kaffernstämme, welche das innere Terrassenland Südafrikas bewohnen, unterscheiden sich ebenso scharf von den Hottentotten, als von den Negern und Mohren. Wie sie jene südwärts nach dem Cap hingedrängt haben, sind sie selbst von diesen immer tiefer landeinwärts gedrängt worden. Die ersten Berichte der Portugiesen Vasco de Gama, welcher die Küste Natal 1499 beschiffte, Pedro Alvarez da Anhaya, welcher 1505 Sofala, und F. Barreto, welcher Manika bereiste, schildern die Kaffern als ein gastfreies, kluges und gutmüthiges Volk. Aber die unredliche Handelspolitik der Europäer hat die Kaffernstämme zu ihren natürlichen Feinden gemacht, und nur den Missionaren ist es gelungen, ihnen wieder einiges Vertrauen einzuflößen. Hauptstämme dieses Kaffernvolkes sind: die Briquas, Anwohner des Krumanflusses; ihr

Digitized by Google

König hat seinen Sitz in Neu-Litaku, mit angeblich 6000 Einw., wo die Missionare eine Kirche und Schulen haben. Nordöstlich von den Briquas haben die Tammahas ihr Gebiet, deren König zu Merihowbey residirt. Nachbarstämme derselben im innern Kaffernlande sind die gewerbfleißigen Marutzis; ihre Hauptstadt Kurrichtjane soll nach Campbell 16,000 Einw. haben und ist der Sitz ihres Königs. Die Marutzis nebst den Wanketzes oder Nunkets (Hauptort Melita), und den Machows (10—12,000 Köpfe) gehören zu den Barrolongs, und sind Ackerbauer. Nördlich und westlich von den Machows wohnen die Morolongs, und längs des Donkin, einem Nebenflusse des gelben Stromes, die Gokas, deren Hauptort noch größer als Litaku sein soll. Nördlich von den Marutzis wohnen die bereits erwähnten Macquinis oder Makwins, welche Balbi den zahlreichsten, mächtigsten und gebildetsten Stamm der Kaffernnation nennt. Der Weideplätze und des Viehraubes wegen häufig miteinander in Krieg, wechseln diese Stämme in Folge dieses auch öfter ihre Sitze. Unter den einzelnen Kaffernstämmen des östlichen Küstenlandes (Natal) nennt Balbi als die wichtigsten: die Kussas oder Amakosas, an der Ostgrenze des britischen Caplandes. Ihr berühmtes Stammhaupt war Gaïka, der vor einigen Jahren starb. Da sein Nachfolger Sandili, sowie die übrigen Häuptlinge Hinza, Poto und Andere, als die rechtmäßigen Könige dieser Stämme Anerkennung fanden, so wurde auf diese Weise ein völkerrechtlicher Zustand begründet. Hinza, der viel Sinn für europäische Cultur hatte und in dem Missionsdorfe Butterworth wohnte, blieb in dem letzten Kriege der Kaffern mit den Colonisten; sein Nachfolger war Kreoli, der einen bedeutenden Strich des Kaffernlandes an die Engländer abtrat. Ein anderer Stamm, die Tambukis, zeichnet sich durch seine Industrie aus; mächtiger sind die Mambukis, ein Ackerbau treibendes Hirtenvolk, und insbesondere die kriegerischen Zulahs in der Nähe der Lagoabai. Ihr Anführer Tschaka machte sich an der Spitze von 15,000 Kaffern den südlichen Anwohnern jener Bai sehr furchtbar, und bedrohte 1826 selbst die Capcolonie. Ein Despot im höchsten Grade und seiner Grausamkeit wegen von den Colonisten der „Hyänenmann" genannt, fiel er durch die Hand seines nicht minder grausamen Bruders Dingaan, der aber Mühe hat, sich gegen seinen Nebenbuhler Massalikathi (Moselekatsi) zu behaupten. Der Letztere beherrscht gegenwärtig, nach den Berichten der Missionare Hume und Müller, die meisten Kaffernstämme in der Nähe des Caps, und hat in den letzten Jahren die holländischen Bauern, welche mit ihren Heerden die Grenze des Oranjeflusses überschritten, mehrmals mit großem Verluste zurückgeschlagen. Unter dem Schutze Tschaka's hatte der englische Lieutenant Farewell im J. 1824 eine kleine Colonie bei dem Hafen Natal angelegt, die aber 1833, nachdem Farewell 1829 von einer Kaffernhorde ermordet worden war, aufgegeben werden mußte.

Die Kaffern, ein dem Negerstamme verwandtes Volk, sind braun von Farbe, am dunkelsten die nordöstlichen; sie haben eine eigene Sprache, bauen vorzüglich Mais und Hirse, leben aber meist von Fleisch, Milch, Wurzeln und Früchten. Schweine, Gänse, Hasen und Fische essen sie nicht. Viehzucht ist bei mehren Stämmen das geehrteste Geschäft; daher ist bei den Tambukis der Platz im Dorfe, wo die Heerde sich versammelt, zugleich Rathhaus, Vorrathskammer, Speisesaal, Schlachthaus, Vergnügungsort und der Begräbnißplatz für die Häuptlinge. Auch beschäftigen sie sich mit der Jagd der Elefanten, Löwen, wilden Büffel, der Gazellen und Antilopen. Ihre Religion ist roher Götzendienst ohne Priester; dafür haben sie Zauberer und Zauberinnen; erstere werden oft getödtet, letztere halten sie für untrüglich. Ein allgemeiner Gebrauch ist die Beschneidung. Im Handel brauchen sie Kupfer und Glaskorallen als Münze. Ihre Wohnorte sind Gehege (Kraal oder Umzi) mit mehren Hütten, die rund, von 8—13 Fuß im Durchmesser, von Holz und Lehm mit einem kegelförmigen Dache angelegt und sehr reinlich gehalten werden. Ihre Waffen sind die furchtbaren Assagaien (Wurfspieße) und Kerris

Digitized by Google

(Keulen). Die Regierungsform ist patriarchalisch, bei den Zulahs despotisch-militairisch. Die Häuptlingswürde ist erblich. Als Missionsorte im Kaffernlande sind vorzüglich bekannt Wesleyville, Mount Coke und Morley. Vierzig englische Meilen nordöstlich von Litaku, in Mosika, dem Hauptorte der Baharutzis, wurde 1831 eine Missionsanstalt gegründet, und seit kurzem sollen amerikanische Missionare auch unter den Zulahs ihr Heil versucht haben. Unter den südlicher wohnenden Stämmen gelang es den Missionaren, sich das Vertrauen der wilden Kaffern zu erwerben; aber die Befehdungen der Colonisten an der östlichen Grenze des Caplandes dauerten fort.

Die räuberischen Einfälle der Kaffern veranlaßten den Krieg im J. 1819, in welchem die Weißen bis an den Keisfluß vordrangen. Im J. 1830 wurde endlich der Keiskamma als Grenze des Kaffernlandes bestimmt und der große Fischfluß als Grenze der Colonie. Der Landstrich zwischen beiden Flüssen sollte neutral bleiben. Allein die Ureinwohner konnten den Verlust des abgetretenen Landstrichs nicht verschmerzen, und die Colonisten (die holländischen Boers) breiteten sich mit ihren Heerden immer weiter aus. Daher begann der gegenseitige Raubkrieg mit großer Erbitterung aufs neue. Indessen hatte sich selbst am Cap eine Partei zu Gunsten der Kaffern gebildet und die Missionare nahmen für die Kaffern den Schutz der Regierung gegen die Bedrückungen der Grenzbauern in Anspruch. Dieses ermuthigte die Kaffern zu einem allgemeinen Angriff, und verwüstend drangen sie im J. 1834 in die Grenzprovinzen ein. Die Colonisten wurden aus ihren Meierhöfen und dem blühenden Dorfe Bathurst, in dem östlichen Capdistricte Albany, verjagt, ihre Heerden geraubt oder zerstreut, und die weiße Bevölkerung zog sich nach Grahamstown, dem Hauptorte der Provinz, zurück. Endlich erkämpften die Weißen den Sieg; die Kaffern baten um Frieden und traten ihr Recht auf den Landstrich zwischen dem Keiskamma und dem Keiflusse, welcher nunmehr die Grenze bilden sollte, förmlich an die Capcolonie ab. Die neue, zur Vertheidigung gegen Überfälle und Raubzüge vortheilhafter gelegene Provinz wurde unter dem Namen Adelaide von dem Gouverneur des Caplandes in Besitz genommen; allein die britische Regierung, oder vielmehr der Minister der Colonien, Lord Glenelg (Grant), welcher den Ansichten der Missionare der London- und Glasgowvereine folgte, misbilligte den Friedensschluß als ungerecht. Die Provinz Adelaide mußte an die Kaffern zurückgegeben werden, und mit Ausnahme geringer Veränderungen wurde der Zustand vor dem Kriege wiederhergestellt. Aber die alte holländische Partei, welche seit Jahrhunderten gewohnt ist, die Kaffernstämme als wilde Thiere anzusehen, protestirte gegen den Befehl Lord Glenelg's in einer Petition vom 16. Dec. 1836. Unterdessen siedelten sich immer mehre Colonisten mit ihren Heerden in dem schönen und fruchtbaren Weidelande um Port Natal an. Endlich erlangte Gardiner von dem Häuptlinge der Zulahs die Abtretung des ganzen Landstrichs (14,000 engl. □M. mit einer Küstenlänge von 110 engl. M.), und vor kurzem haben nun die Ansiedler durch Gardiner, der im J. 1836 nach England ging, um Aufnahme in den Verband der Capcolonie gebeten und ihren Bezirk Victoria genannt, auch bereits den Plan zu einer Stadt entworfen und die innern Verhältnisse der Verwaltung geregelt. Ob die Regierung, nach dem Austritte des Lord Glenelg von seinem Posten eines Colonialministers, der ohnehin weitläufigen Grenze im Osten des neue Ausdehnung geben, und den für die Schiffahrt und den Handel, wie für die Caplandes diese Sicherheit der Capcolonie so wichtigen, vier Grad nördlich von der Capstadt, unter einem milden Himmel gelegenen Hafen Natal in Besitz zu nehmen gestatten wird, ist noch nicht fest entschieden. Da jedoch die Ansicht Eingang gewann, daß die feindlichen Kaffernstämme, besonders die wilden kriegerischen Zulahs, durch Colonisirung der Provinz Natal oder Victoria, indem sie dann auf zwei Seiten von Weißen eingeschlossen wären, theils unschädlich, theils der Civilisation noch zugänglicher gemacht werden könnten, so wurde im Herbst 1837 die

Digitized by Google

Colonisirung von Natal vorläufig genehmigt, auch ein Fort in Port Natal angelegt. Jedenfalls verdient der junge Pflanzort Victoria die Unterstützung der Behörden des Caps und die thätige Fürsorge der britischen Regierung. Was die Rechtsfrage des Besitzes anlangt, so behaupten die holländischen Boers, alte Ansprüche darauf zu haben; denn schon im J. 1689 hatten die Holländer Port Natal von den Eingeborenen gekauft; es war aber von ihnen und von ihren Nachfolgern, den Engländern, nur temporair besetzt worden. Gegenwärtig hat sich hier ein wichtiger Verkehr mit den Zulahs und andern nördlichen Stämmen der Kaffern gebildet, und englische Kaufleute senden Waaren vom Cap nach Port Natal. Da nun auch vor einigen Jahren die Amerikaner die Absicht zeigten, für den sehr bedeutenden Walfischfang an dieser Küste eine Factorei und Niederlassung zu errichten, so mußten die Engländer sich beeilen, ihnen zuvorzukommen. Ein anderer Grund ist der militairische Schutz der Nordostgrenze der Colonie, weil man von Port Natal aus die nördlichen Kaffernstämme leichter abhalten kann, sich, wie schon mehrmals geschehen, auf die südlichern Stämme zu werfen und diese über die Nordostgrenze der Colonie zu drängen. Jene Stämme haben nämlich am Ende des J. 1834 die portugiesische Factorei an der Delagoabai zerstört. So ist die Gefahr eines Überfalls und Angriffs der Niederlassung in Port Natal näher gerückt, aber auch zugleich die Aussicht vorhanden, den ganzen sehr vortheilhaften Tauschhandel jener Stämme, welche Elfenbein, Häute u. s. w. für europäische Waaren geben, südlich von der portugiesischen Provinz Sofala, nach der neuen englischen Station zu ziehen. Dazu kommt, daß ein von dem britischen Caplande unabhängiges Gemeinwesen sich an der Küste von Natal bilden kann, wenn die Auswanderungen der Boers aus den östlichen Districten der Colonie in der Masse fortdauern sollten, wie bisher. Es hat nämlich, nach Capitain Alexander's Angabe, fast ein Siebentel der Gesammtbevölkerung des östlichen Caplandes, ungefähr 20,000 Köpfe — holländische Bauern, mit ihren Heerden und Sklaven, die, obgleich emancipirt, ihren Dienstherren freiwillig gefolgt sind — aus Unzufriedenheit mit der britischen Verwaltung und aus Haß gegen die neuen britischen Ansiedler im Caplande sich in jenes Land übergesiedelt, mit den Zulahs einen Vergleich geschlossen und dem Gouverneur des Caps, der sie zur Rückkehr einlud, auf das bestimmteste erklärt, daß sie dort in unabhängiger Gemeinschaft bleiben wollen.

Das Land der Hottentotten begriff ehemals auch das Capland. Jetzt erstreckt es sich von Cimbebasien, oder der Westküste, und dem Kaffernlande der Beetjuanen südwärts bis zu der Capcolonie. Der Oranjefluß durchströmt es von Osten nach Westen. Wie die Kaffern und die Buschmänner wurde früher auch der Hottentottenstamm, seiner physischen Bildung nach, als ein dem Negerstamme verwandter Menschenschlag angesehen; allein Prichard, der Verfasser der „Researches into the physical history of mankind" (3. Aufl., Lond. 1836), welcher nach der Schädelbildung sieben verschiedene Menschenracen annimmt (die kaukasische, die mongolische, die Neger, die amerikanische, die der Hottentotten und Buschmänner, die der Papus und der Alfurus), trennt die Hottentotten ganz von der Negerrace. Nach Prichard unterscheiden sie sich von dieser durch die Höhe des vordern Theils des Schädels, und von den Buschmännern dadurch, daß bei diesen nicht blos der vordere Theil des Schädels, sondern der ganze Schädel abgeplattet ist. Sie selbst nennen sich Quaiquá und theilen sich in viele kleinere Stämme, die oft ihre Namen nach ihren Häuptlingen ändern, sich verbinden oder zerstreuen, im Kampfe mit den Kaffern aufgerieben werden oder aussterben. Mehre bewohnen die Capcolonie und stehen unter britischer Herrschaft. Unter den freien, außerhalb der Grenzen des Caplandes lebenden Hottentotten sind folgende Stämme die bekanntesten: die Koraquas (Koranas) oder Koras, welche um den Oranjefluß an dessen Nebenflüssen wohnen, ein friedliebendes Hirtenvolk, unter welchem die Missionare Gemeinden und Schulen gestiftet haben. Auf ihrem Gebiete liegt die Stadt Klarwater

Digitized by Google

oder Griquastadt, deren Bewohner aus der Vermischung holländischer Colonisten mit Hottentottinnen entstanden sind. Diese Mestizhottentotten durften nämlich in der Capcolonie kein Eigenthum erwerben; daher siedelten sie sich vor einigen 50 Jahren nördlich vom Oranjefluß an und nannten sich Griquas. Westlich von den Koraquas bis zu der Küste und der Mündung des Oranjeflusses wohnen die Klein- und Großnamaquas, ein Jäger- und Hirtenvolk, jene südlich, diese nördlich. Hier ist die Missionsstation Pella, mit welcher mehre Missionsplätze in Verbindung stehen. Nördlich von den Großnamaquas, in der Gegend der Walfischbai, wohnen die weniger bekannten Dambaras (Dammaras), welche der britische Capitain Alexander im J. 1836 zuerst genauer kennen lernte. Im Osten wohnen die Gonaquas und andere Stämme. Im Allgemeinen ist der Charakter der Hottentotten Sorglosigkeit und träge Ruhe. An Lebhaftigkeit, Muth und Gewandtheit sind ihnen die Kaffern überlegen.

Die Hottentotten der Capcolonie waren, vor der Gründung derselben durch die Holländer, die Ureinwohner des Landes. Ihre Zahl hat sich seit dem 17. Jahrh. theils durch Auswanderung in das Land am Oranjeflusse, theils durch den Krieg mit den Buschmännern, theils durch die Vermischung mit den Colonisten sehr vermindert und beträgt nach einer neuern Angabe kaum 5000, von denen vielleicht nur einige Hundert die ganz eigenthümliche Sprache ihrer Väter noch sprechen, die sich durch scharf aspirirte, fast krächzende Kehllaute und singende, beinahe pfeifende Nasentöne von allen andern Sprachen unterscheidet. Unter der holländischen Regierung lebten sie in der härtesten Dienstbarkeit; die englische Regierung aber hat vor wenigen Jahren alle Sklaverei aufgehoben und die Hottentotten gänzlich freigegeben. Schon General Cray hatte aus ihnen ein eigenes Militaircorps, nach Art der Seapoys, gebildet und sie dadurch in die Gesellschaft wieder eingeführt. Sie zeigten sich durchaus nicht so ausgeartet, wie man früher glaubte oder vorgab; vielmehr bewiesen sie durch Gehorsam und Lernbegierde ihre Bildungsfähigkeit. In den Missionen der Brüdergemeine zeigen sie sich für das Christenthum und die Gewöhnung an gesellige Ordnung und einen sittlichen Lebenswandel sogar empfänglicher als der Viehbauer der Colonie. Die übriggebliebenen Reste der Hottentottenstämme sind übrigens den Capbewohnern von großem Nutzen durch ihre Dienste als Viehhirten, Wagenführer, Gärtner und Handlanger. Der Brite Moodie, der zehn Jahre in Südafrika lebte, entwirft von den Hottentotten, die theils zerstreut unter den Colonisten leben, theils (seit 1829) in dem Thale des Kat River eigene Wohnplätze angewiesen erhalten haben, ein Bild, das sie in geistiger und sittlicher Hinsicht empfiehlt.

Die neueste Literatur über die Kaffern und Hottentotten und die von ihnen bewohnten Gegenden anlangend, nennen wir des Capitains Allen F. Gardiner's „Narrative of a journey to the Zoolu-Country in South Africa, undertaken in 1835" (Lond. 1836) und des Capitains W. C. Harri's „Narrative of an expedition into Southern Africa during the years 1836 and 1837, from the Cape of Good Hope, through the territories of the Chief Moselekatsi, king of the Amazoolu's" (Lond. 1839, mit Karten und Abbildungen). Gardiner hatte die Absicht, die Civilisation der Zulahs durch das Missionswesen zu befördern und sein Werk enthält eine allgemeine Beschreibung der Provinz Natal. Die Schrift des Nathan Isaacs: „Travels and adventures in Eastern Africa, descriptive of the Zoolus, their manners, customs etc. with a sketch of Natal" (2 Bde., Lond. 1836), ist für die Wissenschaft von keiner Bedeutung. Isaacs lebte drei Jahre lang im Lande Natal, als es von Tschaka tyrannisirt wurde. Zur wissenschaftlichen Kenntniß des innern Afrika hat die von dem Wundarzte der königlichen Marine, Dr. Andrew Smith, einem geachteten Naturforscher, auf Kosten der „Cape of Good Hope Association for exploring Central Africa" im J. 1834 fg. unternommene Expedition in das Innere von Afrika viel beigetragen. Sein „Jour-

Digitized by Google

ney" erschien zu London 1839, und für die Zoologie gab er gleichzeitig „The zoology of South-Africa" in mehren Lieferungen heraus, mit Abbildungen der von ihm auf jener Expedition entdeckten Thierarten. Smith drang von Graaff Reinett im Caplande durch das Land der Hottentottenstämme und der Beetjuanen, nördlich über Litaku hinaus bis zum 23° 28′ S. Br. Über die Pflanzenkunde von Südafrika enthält das Werk C. F. Ecklon's und C. Zeyser's „Enumeratio plantarum Africae australis extratropicae" (Lief. 1—3, Hamb. 1837 fg.) viel Neues und die Wissenschaft Bereicherndes. Über die westlichen Landstriche und ihre Bewohner verdanken wir die neuesten Nachrichten dem britischen Capitain Sir James E. Alexander in dessen „Narrative of an expedition of discovery into the interior of Africa in 1837, through the Countries of the Great-Namaquas, Boshmans and Hill-Damaras" (2 Bde., Lond. 1839, mit Karten und Kupfern). Alexander erreichte die Walfischbai (22° 25′ S. Br.) an der Westküste, und kehrte hierauf zu Schiffe nach dem Cap zurück. Er schildert das von ihm durchreiste Land der Großnamaquas, zwischen den Kamiesbergen und dem Gariepflusse, als das abscheulichste Land, das er je gesehen. Es ist dürr, steinig, von grauem Ansehen, mit heißen Ebenen und schwarzen Bergen, wo sich nur etwa alle 40—50 engl. Meilen eine Quelle findet; doch hatten die Namaquas zahlreiche Rinder- und Schafheerden. Die Eingeborenen, deren Stupidität sich übrigens in der ganzen Lebensweise kund that, versicherten, daß das Land nordwärts sich mit jedem Schritte verbessere und außerordentliche Dinge enthalte, z. B. Berge von Eisen, zweibeinige Schlangen von ungeheuerer Größe, Menschen mit Elefantenfüßen u. s. w. (25)

Kaiser (Christian Ernst Nikolaus), Oberconsistorialrath zu München, wurde am 15. Apr. 1774 zu Hof an der Saale, wo sein Vater Conrector und später Pfarrer war, geboren. Von diesem und dessen Collegen am Gymnasium seiner Vaterstadt erhielt er eine solide Schulbildung, von Ersterm aber auch, was wichtiger war, entscheidende Eindrücke für sein christliches Leben, denn der Vater war nicht nur ein guter Lateiner und geistlicher Liederdichter, sondern auch von sehr strenger Orthodoxie und sorgfältig in Aufrechterhaltung des Hausgottesdienstes bei den Seinigen. Von 1792—94 studirte er in Leipzig, von 1794—95 zu Erlangen Theologie; doch scheint die hier gewonnene Ausbildung in jener aus dem älterlichen Hause mitgebrachten Grundstimmung wenig verändert zu haben. Er wurde schon 1796 in seiner Vaterstadt als Lehrer und 1801 als Prediger, dann 1802 zu Auerbach angestellt, wo er zuletzt, als Hauptprediger und Schulinspector, die bewegte Zeit bis zum J. 1817 durchlebte, unterstützt in seinem Eifer für die Verkündigung des einfachen Gotteswortes, und in seinen Bemühungen für die Volksschulen und das übrige Kirchenwesen durch seine Verbindung mit Männern wie Roth, Lehmus, Faber und Anderen. Von 1817, wo ihm, unter dem Dekanat seines jüngern Bruders in Erlangen, am Jubelfeste der Reformation die theologische Doctorwürde ertheilt ward, bis 1829 wirkte er als Hauptprediger und Kirchenrath zu Baireuth. Seit 1819 zugleich Mitglied des dort in Folge der Constitution neugegründeten Consistoriums, hatte er in diesem Amte großen Einfluß auf die 1823 und 1827 dort gehaltenen Generalsynoden. Im J. 1829 wurde er als Oberconsistorialrath nach München berufen, wo er bis 1836 auch als Hauptprediger thätig war, daneben aber vornehmlich durch seine Einwirkung auf die Prüfungen der Candidaten und auf das Predigerseminar eine gründlichere theologische Bildung bei der neuen Generation der evangelischen Geistlichen zu befördern Gelegenheit gehabt hat. Die von ihm in Druck erschienenen „Predigten" sind charakteristisch für seine Gesinnung und sein Streben; übrigens hat er als Schriftsteller nur wenig geleistet. (49)

Kaiser (Gottlieb Philipp Christian), erster Professor der Theologie zu Erlangen, jüngerer Bruder des Vorigen, wurde zu Hof am 7. Mai 1781 geboren.

Digitized by Google

Nach einer ähnlichen häuslichen Erziehung und Schulbildung wie sein Bruder, studirte auch er seit 1798 in Leipzig, wo Keil und Carus, und dann von 1800—1 in Erlangen, wo Hänlein und Seiler seine vorzüglichsten Lehrer waren. Auch er war zuerst mehre Jahre hindurch Lehrer am Gymnasium zu Hof, dann seit 1809 Syndiakonus zu Münchberg, bis er 1814 nach Erlangen versetzt wurde, wo er seitdem geblieben ist, zuerst als Diakonus der Altstadt, und seit 1816 als ordentlicher Professor der Theologie, neben welchem Amte er von 1816—22 das eines Stadtpfarrers der Neustadt verwaltete, dann aber in die zweite und zuletzt in die erste Stelle der Facultät aufrückte, wie er auch zum Consistorialrath ernannt wurde. Den Ruf zu der Stelle als Superintendent zu Dresden im J. 1821 hat er abgelehnt. Als Docent hält er Vorlesungen über Hermeneutik und Einleitungswissenschaft, Exegese des Alten und Neuen Testaments, theologische Encyklopädie und Apologetik, Symbolik und Moral, und leitet ein exegetisches Seminar; früher beschäftigten ihn auch die praktisch-theologischen Wissenschaften. Bei seinen Schriften, wie in seinem theologischen Bildungsgange überhaupt, sind zwei Perioden zu unterscheiden. Anfangs nämlich, besonders in seiner „Biblischen Theologie, oder Judaismus und Christianismus" (2 Bde., in 3 Theilen, Erlang. 1813—21), folgte er der kritischen Methode seiner Lehrer Keil und Hänlein, deren Aufmerksamkeit er schon durch seine Inauguralschrift „De scepticismo" erregt hatte, in einer Ausdehnung, daß ihm in der Vergleichung der biblischen Religionen mit andern ein wesentlicher Vorzug der erstern verschwunden zu sein schien. „Aber seine Überzeugung", so drückt er sich selbst darüber aus, „lenkte sich nachher, und namentlich gerade durch die weiter betriebene Geschichte der Religionen und durch die hebräische Literatur auf den Glauben an eine älteste Offenbarung, die aber blos im ersten Buch Mosis noch rein zu erkennen, und deren Spur noch bei den alten Völkern entstellt wahrzunehmen sei, sowie an eine fortgesetzte zusammenhängende Offenbarung, und an die einfache Bibellehre", während er nun die Annahme biblischer Mythen entschieden verwarf. Auf eigenthümliche Weise empfahl er wieder eine regere Verbindung der Glaubenslehre mit der Sittenlehre, indem er beide so behandelt wissen wollte, daß den drei Haupttheilen der erstern, nämlich den Lehren von Gott, vom Sohne Gottes und vom heiligen Geiste, jedesmal die diesen entsprechenden drei Haupttheile der Sittenlehre, nämlich allgemeine Moral von Gott und vom höchsten Gute, besondere oder anthropologische Moral, und Ascetik angeschlossen werden sollten. Ja, wie zu Glaube und Liebe noch die Hoffnung hinzutritt, so sollte der Glaubenslehre und der Sittenlehre als ein drittes noch die theologische Ästhetik, oder „die Wissenschaft von den beseligenden Rührungen der biblischen (dogmatischen sowol als auch moralischen) Wahrheiten" beigefügt, und nach drei gleichfalls parallelen Haupttheilen mit ihnen zusammen behandelt werden, wie er dafür, nachdem er früher eine allgemeine „Kalliästhetik" (Nürnb. 1813) geschrieben hatte, in seinen „Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Ästhetik" (Erlang. 1822) nähere Andeutungen gab. Auch versuchte er zuerst eine vergleichende Darstellung der Moral, welche in den Bekenntnißschriften der kirchlichen Hauptparteien enthalten ist, während man bisher nur die Glaubenslehre in solchen comparativen Darstellungen behandelt hatte. In seinem „Entwurf eines Systems der geistlichen Rhetorik" (Erlang. 1817) ist die Aufnahme eines besondern Theils der „Geistlichen Unterredungskunst" etwas Eigenthümliches. Auch einen „Entwurf eines Systems der Pastorallehre" (Erlang. 1816) und mehre einzelne Predigten hat er herausgegeben. (49)

Kaiser (Petrus Leopold), Bischof von Mainz, Doctor der Philosophie, geboren 1789 zu Mühlheim bei Offenbach, besuchte die Gymnasien zu Miltenberg und Aschaffenburg, studirte am letztern Orte Theologie und Philosophie und trat 1810 in das von dem Fürsten Primas daselbst errichtete Klerikalseminar. Im J. 1812 empfing er die Priesterweihe und lebte dann in Alzenau, Miltenberg und

Digitized by Google

Bibis als Kaplan, bis er 1817 als Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Gießen und als Assessor des dasigen Kirchen- und Schulraths angestellt wurde. Von hier erfolgte 1823 seine Versetzung als Stadtpfarrer nach Gernsheim, 1826 als solcher nach Heppenheim an der Bergstraße, und 1830 als Pfarrer der katholischen Gemeinde nach Darmstadt. Hier ward er zugleich Mitglied des Kirchen- und Schulraths der Provinz Starkenburg und später, nach erfolgter neuer Organisation im J. 1832, katholischer Dekan und geistlicher Oberschulrath. Als Stellvertreter des damals verstorbenen katholischen Landesbischofs trat K., vom Großherzog hierzu ernannt, noch während des Landtags von 1834 in die erste Kammer, und am 30. Jun. 1835 wurde er, auf erfolgte Wahl und Bestätigung, als Bischof von Mainz consecrirt und eingesetzt. K. hatte den Ruf eines gebildeten und aufgeklärten Gottesgelehrten zu seinem bischöflichen Sitze mitgenommen, begründet theils durch seine priesterliche Wirksamkeit, theils durch mehre von ihm herausgegebene Schriften, z. B. seine „Gesänge für die Gottesverehrungen in der katholischen Kirche" (Gieß. 1819; 2. Aufl., Mainz 1823) und seine „Predigten auf Sonn- und Festtage" (Mainz 1823), und auch in neuerer Zeit ist ihm jener Ruf im Allgemeinen treu geblieben. Fortwährend wirkte er, in steter, bethätigter Anhänglichkeit an die Staatsregierung, nach Kräften auf Einigkeit zwischen den Interessen der verschiedenen Religionsgenossen seines Sprengels. Seine Lage war aber auch seit den kölner Wirren beiweitem günstiger, als die der Bischöfe in manchen andern deutschen Gegenden, weil die zur oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigten Staaten mit Umsicht zum voraus für mögliche Fälle Vorkehr getroffen hatten. In den Hirtenbriefen, die K. in der Fastenzeit der letzten Jahre erließ, behandelte er gern praktische Themata in einem christlich-aufgeklärten Sinne und mit Vermeidung aller Beziehungen auf die religiös-politischen Spaltungen der Zeit. So schrieb er 1838 über mancherlei Wahrnehmungen, die sich ihm bei Gelegenheit seiner Visitations- und Firmungsreisen in der Diöcese dargeboten hatten, und 1839 über die Feier der Sonn- und Festtage. Als Mitglied der ersten Kammer nahm er am 9. März 1839 bei einer Discussion über den Antrag des Abgeordneten Kertell, die Abnahme der katholischen Geistlichen im Großherzogthume betreffend, sich insofern der Jesuiten an, als er behauptete: man habe noch nirgend bewiesen, der Jesuitenorden lehre eine schlechte Moral oder habe sie gelehrt, und daß er Das, was Einzelne und selbst Viele gethan, nicht Allen zur Last legen könne. Indeß erklärte er zugleich, er wolle keine Jesuiten in seiner Diöces, „aus dem einfachen Grunde, weil wir keine brauchen, oder noch einfacher, weil keine da sind". (29)

Kanäle und Kanalsysteme sind eines der wirksamsten Mittel, dem Handel und den Gewerben eine höhere Bedeutung zu geben, und ein unabweisliches Bedürfniß der materiellen Interessen. Jede Nation, welche nicht, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel, die Theilnahme an dem immer größer sich gestaltenden Völkerverkehr zu bethätigen sucht, entsagt dadurch der Sicherheit und dem Wachsthum ihrer Macht. Die Völker können fortan nur stark sein durch eine in allen Künsten fortschreitende Ausbildung ihrer Kräfte; sie werden schwach, wenn sie von dem wechselseitigen Unterricht der verbundenen Welt sich in herkömmlicher Unwissenheit entfernt halten. Zu der großen Aufgabe der Zeit in dieser Beziehung mitzuwirken, wird von den Völkern selbst abhängen; allein, wie überall von ihrer Regierung untrennbar, sind sie es auch darin, daß ihre Fortschritte in Kunst und Industrie nur unter der Leitung einer unterrichteten, thätigen Regierung gesichert sind. Die Regierungen sind berufen, auf der Bahn der Kenntnisse ihren Völkern vorauszueilen; der Staat erstirbt, wo sie unwissender als ihr Zeitalter sind. Sie sollen den Unterricht in nützlichen Künsten befördern, sie sollen selbst gesunde Begriffe von den Gewerben, dem Handel, den Zöllen und von allen Mitteln des Verkehrs, den Straßen, Flüssen und Strömen, den Kanälen und Eisenbahnen, in ihren Anstalten beurkunden; sie sollen durch verständige, reiche,

Digitized by Google

großartige Verbesserungen die materiellen Interessen beleben und beseelen. Diese Verbesserungen lassen sich jedoch nicht improvisiren, sie fodern gründliches Studium, eine mühsame, lang anhaltende, kostspielige Arbeit und Vertrauen auf die Zukunft. Dabei ist nicht genug, für einige Localinteressen zu sorgen und zufällige Begünstigungen des Augenblicks zu benutzen: alle Mittel der Belebung sollen in ihrem Zusammenhange aufgefaßt werden. Es ist nicht genug, nur den Culturzustand der Bevölkerung des eigenen Landes zu erwägen: es ist nothwendig, die Fortschritte der Nachbarn, Europas und der civilisirten Welt zu kennen und mit ihnen vorwärts zu gehen. Es gibt, bei der heutigen Verbindung aller Theile der Erde, kein Dorf, dessen Bedürfnisse nicht die Bewohner zu einem Handel mit allen Provinzen eines Reiches, ja selbst mit fremden, entfernten Ländern nöthigen sollten. Im Zustande der Barbarei muß jede kleine Gesellschaft sich selbst genügen; die Civilisation verbindet das Isolirte und erhebt es zum Organ eines großen Ganzen, dessen umfassende Macht das Einzelne kräftigt und veredelt. Alle Fragen der Staatswirthschaft sind aufs innigste mit der Frage des Transports verbunden. Ackerbau, Fabriken und Künste können nicht gedeihen, wenn die Versendung der Erzeugnisse nicht möglichst erleichtert wird. Um mit Nutzen zu fabriciren, muß man in Masse fabriciren, und es ist weder möglich, wohlfeile Waare zu erzeugen, noch einen großen Markt für sie zu finden, wenn man nicht überall hinreichende, wohlfeile und schnell fördernde Wege benutzen kann; ohne sie ist es schwer, oft unmöglich, die zur Verarbeitung nöthigen fremden Producte sich zu verschaffen. Sie reizen zugleich zu neuen Unternehmungen und zur Benutzung der Naturproducte eines Landes. Mit der Wohlfeilheit und Schnelligkeit des Transports vermehrt sich der Gewinn der Arbeit, die Anhäufung der Capitalien, die Bevölkerung und das ganze thätige Leben der Staaten. Die Berührung aller Zweige der Industrie durch Wasserstraßen sollte seit Adam Smith keinem Staatsmann ein Geheimniß sein; allein es gibt Menschen, selbst auf hohen Stellen, die sich wenig um gründliche Untersuchungen kümmern und ohne Unterricht ihren Ämtern hinreichend vorstehen zu können sich einbilden. Sollen die Mittel des Transports zu ihrer Vollendung kommen, so müssen alle Land- und Wasserstraßen in ein System gegenseitiger Unterstützung gebracht werden; man soll nicht Millionen auf Einen Zweig verwenden, während die andern, die dessen nothwendige Ergänzung wären, vernachlässigt werden. Die Unentbehrlichkeit der Kanäle, bei dem Verkehr großer Länder, ist in der Gegenwart nur durch die staunenswürdigen Resultate der Eisenbahnen (s. d.) vorübergehend in Zweifel gestellt worden. Wie bei jeder neuen, die bisherige Erfahrung weit hinter sich zurücklassenden Erfindung zu geschehen pflegt, erschienen die Eisenbahnen den überraschten Zeitgenossen als ein Universalmittel, das alle frühern Versendungsmethoden als überflüssig und unnöthig ausweisen werde. Mit der Begeisterung verband sich die Leidenschaft, und nicht selten der Eigennutz, der eine Gelegenheit zur schnellen Bereicherung ausbeuten wollte. Die Sache ist aber nicht einseitig, sondern nach dem sehr verwickelten Verhältniß aller Bedürfnisse zu beurtheilen. Nicht von Einer Erfindung, sondern von der umfassenden Verbindung aller Entdeckungen im Gebiete der Industrie, ist dauernd wachsender Wohlstand zu erwarten. Die Eisenbahnen können die Flußschiffahrt und Kanäle nicht entbehrlich machen; erst in ihrem systematischen Vereine mit den letztern geben sie den Verkehrsmitteln ihre Vollständigkeit. Der Vorzug der Wasserstraßen vor gewöhnlichen Landwegen ist bekannt. Ein Pferd kann auf dem Wasserwege eine Last von 1500 Centnern bewegen, wozu auf dem Landwege 100—120 Pferde gebraucht werden. Die Transportkosten zu Wasser betragen bisweilen nur den hundertsten Theil der Kosten auf Landstraßen. Selbst auf Kanälen mit kleinen Dimensionen kann ein Pferd 600 Centner ziehen. Zur Beurtheilung des Vorzugs der Eisenbahnen vor den Wasserstraßen oder dieser vor jenen, dient die Vergleichung der Frachtpreise auf

Digitized by Google

beiden Wegen. Interessante Berechnungen derselben findet man in Michel Chevalier's Schrift: „Die Eisenbahnen im Vergleich mit den Wasserstraßen" (deutsch von F. L. Lindner, Stuttg. 1838). Für Waaren von großem Umfange ist die Fracht auf Eisenbahnen dreimal so theuer als auf Kanälen; auf schiffbaren Flüssen beträgt der Fuhrlohn nur ein Achtel der Kosten auf Kanälen, folglich 1/24 jener auf Eisenbahnen. Alle im Verhältniß der Schwere wohlfeilen Waaren, Getreide, Bauholz, Steine, Leder, Steinkohlen, Roheisen und dergleichen können auf Kanälen wohlfeiler als auf Eisenbahnen transportirt werden. Dagegen kommt allerdings die Langsamkeit der Fahrt auf Kanälen in Betrachtung; sie kann aber durch zweckmäßige Mittel bedeutend abgekürzt werden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo der große Erie-Kanal den Hafen von Neuyork mit dem Netz der nördlichen Seen verbindet, legen die Eilboote, die Tag und Nacht fortgehen, die Strecke von 88 deutschen Meilen, d. i. von einem Ende des Kanals zum andern, regelmäßig in sieben Tagen zurück, was eine mittlere Geschwindigkeit von 12 deutschen Meilen auf den Tag gibt. Eine solche Geschwindigkeit ist auf den englischen und amerikanischen Kanälen ganz gewöhnlich. Selbst im südlichen Frankreich ist auf den Kanälen eine Linie von Eilbooten organisirt, deren Schnelligkeit 1½ Lieue in der Stunde beträgt. Seit dem J. 1830 wurden in England zuerst auf dem Kanale von Paisley und nachher auf mehren andern, für die Reisenden Boote eingerichtet, welche 3½ — 4½ Postlieues in der Stunde zurücklegen, selbst die nöthige Zeit, um durch die Schleusen zu fahren, miteingerechnet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es auf einigen Kanälen Packetboote, welche eine deutsche Meile in einer Stunde machen. Auf dem Kanal zwischen Philadelphia und Neuyork legen Boote von ganz eigenthümlicher Bauart 3 Lieues in einer Stunde zurück. Auf gut verwalteten Kanälen schließt überdies die Schnelligkeit niedrige Preise nicht aus. Auf Eilbooten, die 20 Lieues in 24 Stunden machen, kann der Frachtlohn um die Hälfte wohlfeiler sein als auf Eisenbahnen. Nimmt man einige Luxusartikel aus, für welche der Zeitgewinn wesentlich ist, so muß, in Bezug auf den Waarentransport, anerkannt werden, daß die Kanäle, und um so mehr die schiffbar gemachten Flüsse, den Vorzug vor den Eisenbahnen verdienen. Auch der Personentransport ist auf den Wasserstraßen wohlfeiler als auf Eisenbahnen, und selbst eine Geschwindigkeit kann, besonders auf Flüssen und Dampfschiffen, gewonnen werden, die in vielen Fällen hinreichend ist. In Betreff jedoch des geschwinden Personentransports können die Eisenbahnen einen speciellen, ihnen einzig eigenthümlichen Vorzug allerdings geltend machen, dem kein anderes fortschaffendes Mittel gleich kommen kann. Endlich sind noch die verschiedenen Baukosten in Anschlag zu bringen. Der Bau der Kanäle kann in Fällen, wo nicht außerordentliche Terrainhindernisse entgegenstehen, mit weniger als der Hälfte der Kosten für Eisenbahnen angenommen werden. Der wichtigste Nutzen der Kanäle besteht in der Verbindung schiffbarer Flüsse, wodurch selbst der Weg von einem Meere zum andern verkürzt und gegen die Räubereien unbefugter oder priviligirter Piraten gesichert wird. Da die Kanäle die Schiffahrt auf Flüssen, die nach verschiedenen Gegenden ausmünden, vermitteln sollen, so erhellt, daß der Vortheil, den man von ihnen erwartet, unzertrennlich ist von der Correction und Schiffbarmachung der Flüsse. In Frankreich sind letztere an mehren Stellen durch Sandbänke verseichtet, sodaß sie im Sommer nur 18 Zoll Tiefe haben. Würden die Strombette befreit und für Dampfboote fahrbar gemacht, so würden die Kanäle, welche solche Flüsse verbinden, erst ihre volle Bedeutung erhalten.

Kanäle sind eine uralte Erfindung; gleichwol gibt es noch gegenwärtig Viele, denen sie unbekannte Dinge sind. Wir wollen nicht untersuchen, ob sie in Ostindien oder in China früher erbaut wurden; erinnern aber dürfen wir, daß vor Jahrtausenden Babylonien und Ägypten ihren Kanälen Fruchtbarkeit, Reich-

Digitized by Google

thum und Ruhm verdankten. Das erste Land ist, seit dem Verfall seiner Bewässerungsanstalten unter barbarischen Despoten, zur Wüste geworden, die nur räuberischen Beduinen als Zuflucht dient. Merkwürdig ist, daß englische Dampfschiffe neuerdings in den Euphrat gedrungen, was als erster Versuch zur Wiederbelebung Babyloniens angesehen werden kann. In Ägypten sind viele Kanäle vertrocknet; es ist aber auch die ehemalige Bevölkerung auf den zwanzigsten Theil herabgesunken. Von dem großen Kanale, der das mittelländische mit dem rothen Meere verband, waren sogar die Spuren verloren, bis Napoleon sie wieder auffand. Von einer erleuchteten Nachwelt ist es zu erwarten, daß sie, die Armseligkeit und den Schimpf des status quo anerkennend, sich wieder in Besitz der Heimat uralter Civilisation setzen und die Straße nach Indien verkürzen werde. Griechen und Römer haben die Kanäle gekannt, wie dies ihr Verkehr mit Asien und Ägypten beweist. Herodot erzählt, es hätten die Knidier die Landenge von Kleinasien durch einen Kanal durchschneiden wollen, wären aber durch ein Orakel von dem Vorhaben abgebracht worden. Aus Strabo ist ersichtlich, daß in Böotien in sehr frühen Zeiten das Wasser des Sees Kopais durch den vorliegenden Berg in das Meer geleitet werden sollte. Den Isthmus von Korinth zu durchstechen wurde mehrmals versucht. In Italien, Gallien, Britannien und Germanien bauten die Römer Kanäle, wovon noch Spuren aufgefunden werden. Im Mittelalter bauten die Holländer im 12. und die Italiener im 13. Jahrh. die ersten Kanäle. In neuern Zeiten erwarb sich Frankreich zuerst den Ruhm, ein Kanalsystem im Großen aufgefaßt und zum Theil in Ausführung gebracht zu haben. Mit reichern Mitteln, schnellerer That und in umfassenderm Geiste vervollkommnete England seit 1755 das gegebene Beispiel seiner Nachbarn. In Schweden und Rußland wurde der Vortheil innerer Schiffahrt bald erkannt; selbst Spanien suchte in dieser Beziehung sich zur Civilisation der Zeit zu erheben. Deutschland blieb seiner Nationallangsamkeit treu und ließ, aus gründlicher Vorsicht, sich von seinen Nachbarn überflügeln. Das neueste civilisirte Volk, die Nordamerikaner, hat in wenigen Jahren die riesenhaftesten Kanäle vollendet.

In Holland gibt es unzählige Kanäle, mit deren Hülfe dies emsige Volk seinen Boden dem Meere abgewinnen mußte. — Belgien besitzt gleichfalls zahlreiche Kanäle, die, durch Verbindung unter sich und mit allen schiffbar gemachten Flüssen des Landes, ein System von Wasserstraßen bilden, wodurch fast alle belgischen Städte an einem leichten innern Verkehr Theil nehmen und eine Schifffahrtslinie von beinahe 200 deutschen Meilen gewonnen ist. — Italien hat, nur ein Jahrhundert später als Holland, sich mit dem Kanalbau beschäftigt, wozu die Lage von Venedig den ersten Anlaß gab. Indessen findet man blos in Oberitalien schiffbare Kanäle. In der Lombardei bemerken wir den Naviglio grande oder den Kanal von Castelletto, sonst Ticinello genannt, welcher unweit Tornavento von dem Ticino ausgeht und sich nach Castelletto wendet, wo der eine Arm desselben den Kanal von Bereguardo bildet und nach Mailand führt; hier tritt er links mit dem Olona und dem Kanal Martesana in Verbindung, und erreicht rechts den Kanal von Pavia, der in dem Ticino mündet. Der Kanal von Pavia, dessen Bau im vorigen Jahrhundert vernachlässigt war, wurde 1805, unter der französischen Herrschaft, durch ein Decret wieder angeordnet, sodann großentheils ausgebaut und 1819, unter der östreichischen Regierung, vollendet. Seine Kosten betrugen 7,694,707 Lire. Er hat 12 Schleusen und ist 17,593 Klafter lang. Der Martesanakanal, 1457 erbaut, geht von der Adda aus und führt nach Mailand. Im J. 1488 wurden an der Brenta die ersten Schleusen, nach Grundsätzen, die noch heute gelten, erbaut, um die beiden Kanäle bei Mailand, zwischen welche ein Fall von 34 Fuß zu überwinden war, in Communication zu setzen. Der Kanal von Paterno ist aus der Adda abgeleitet, und führt wieder in dieselbe zurück. In Mittelitalien gibt es einige Ka-

Digitized by Google

näle, die jedoch nicht zur Schiffahrt, sondern nur zur Trockenlegung der Sümpfe dienen, wie die Abzugsgräben in der Maremma von Siena und der Kanal von Sciacca in den pontinischen Sümpfen.

Die Geschichte des Kanalbaues in Frankreich ist, in Beziehung auf Begünstigung oder Vernachlässigung von Seiten der Regierung, ungemein lehrreich. Vgl. Pillet-Will, „De la dépense et du produit des canaux et des chemins de fer; de l'influence des voies de communication sur la prospérité industrielle de la France" (Par. 1837, 4., mit 29 Kupfern). Vor der Revolution von 1789 besaß Frankreich bereits ansehnliche Kanäle, als: den Kanal von Briare seit 1642, den Canal du midi seit 1680, den von Orleans seit 1692, den von Loing seit 1723 und den Canal du centre, der beinahe vollendet war. Mit ihnen waren die Seitenkanäle von Givors, Crozat und jener von Aire nach St.-Omer verbunden. Entwürfe zu neuen Wasserstraßen lagen vor und hatten zum Theil einen Anfang der Ausführung erhalten; dahin gehören der Kanal von dem Rhone zum Rhein, welcher 1765 vorgeschlagen wurde; der Kanal von Burgund, seit Heinrich IV. in Antrag, aber durch endlose Einwendungen des Herkommens und der Unwissenheit verhindert; der Kanal von Nivernais, seit 1723 vorgeschlagen, aber durch die Eifersucht der Besitzer älterer Kanäle stets verzögert; der Kanal von St.-Quentin, 1727 vorgeschlagen, sodann angefangen, aufgegeben und wieder angefangen, je nachdem zu verschiedenen Zeiten Schwierigkeiten geltend gemacht oder beseitigt wurden; zum Theil lagen auch Entwürfe vor zu dem Kanal von Berri und zu den Kanälen der Bretagne. Mit Ausnahme des höchst bedeutenden Seitenkanals der Loire, der erst seit 1822 datirt, waren sonach alle Hauptlinien der Schiffahrt im Innern entworfen und gründlich studirt; man hatte ihre Wichtigkeit begriffen und Anstrengungen zur Ausführung gemacht. In den Jahren politischer Stürme von 1789—1800 konnte nur wenig für den Kanalbau geschehen; doch gaben seit 1791 einige Vorbereitungen den Anlaß zu den später beschlossenen Kanälen von Ourcq und von St.-Martin; in demselben Jahre wurden für die Arbeiten am Kanal von Nivernais 150,000 Francs bewilligt. Der Kanal zwischen Rhone und Rhein erhielt 1792 einen Anfang der Ausführung; 1795 bewilligte die Regierung 4 Mill. Francs zur Verbesserung des Canal du midi, und 1796 und 1797 einige Fonds zur Vervollkommnung des Canal du centre. Diese schwache Hülfe bestand mehr in den Decreten, als in der Wirklichkeit. Während der großartigen Verwaltung des Consulats und des Kaiserreichs wurden die kühnsten Entschlüsse zur Belebung der innern Schiffahrt gefaßt und erwarteten nur einige nicht gegönnte Friedensjahre zur Vollendung ihrer Ausführung. Dem Kaiser verdankt Frankreich, daß jetzt sein Boden genau bekannt und durch vollständige Vermessungen und hydrographische Untersuchungen mit einem Netz von Nivellirungen bedeckt ist, welches von den Küsten des Mittelmeeres, des atlantischen Meeres, der Meerenge von Calais und der Nordsee bis zu den letzten Verzweigungen der kleinsten schiffbaren Flüsse sich erstreckt. Außerdem wurden 1802 die Entwürfe zu dem Kanal von Ourcq wieder aufgenommen und ihre Ausführung durch eifrige Arbeiten betrieben. Im J. 1806 wurden zur Bestreitung der Kosten des Kanals von St.-Quentin und jenes zwischen Rhone und Rhein Zusatz-Centimes den benachbarten Departements aufgelegt. Im J. 1807 erlaubte ein Gesetz den Verkauf einiger dem Staate angehöriger Kanäle, deren Ertrag für den Ausbau des Kanals zwischen Rhone und Rhein, des Kanals von Burgund und des großen Nordkanals zur Verbindung der Schelde mit dem Rheine bestimmt war. Der Überschuß sollte auf Verbindung des Ourcq mit der Maas, auf Verbesserung der Schiffahrt der Seine, der Marne u. s. w. verwendet werden. Der Verkauf kam aber nicht vollständig zu Stande. Alle große Unternehmungen erstickten in 25jährigen Kriegen. Erst mit der Restauration begann eine neue Epoche. Zwar mußten die Bourbons die Erlaubniß zur Rückkehr den Fremden

Digitized by

mit ungeheuern Summen bezahlen, wodurch Frankreich zunächst der Mittel beraubt wurde, für seine innern, materiellen Interessen zu sorgen; doch erholte sich das Land schneller, als bei einer weniger thätigen Nation möglich gewesen wäre. Schon 1821 und 1822 konnten Gesetze zur Vollendung der Kanäle vorgelegt werden, nämlich des Kanals zwischen Rhone und Rhein, des Kanals der Ardennen und des Kanals der Somme, der Kanäle von Burgund, Bretagne, von Arles nach Bouc, von Nivernais, Berri und des Seitenkanals der Loire. In Folge jener Gesetze sollte nicht weniger als eine verbundene Linie von 600 Lieues schiffbar gemacht werden. Mit verschiedenen Gesellschaften wurden Verpflichtungen bis auf 128 Mill. abgeschlossen. Seit 1823 erkaltete jedoch der Eifer der Regierung durch die Sorge, den Emigranten eine Entschädigung von einer Milliarde zuzuwenden, welche dem Ackerbau und der Industrie neue Lasten aufbürdete und die materiellen Interessen, die man zu fürchten anfing, unterdrückte. Jesuiten und Missionare sollten größere Wunder wirken. Die Julirevolution machte den Träumen des Unverstandes, der despotisch zu werden Anstalt traf, ein schnelles Ende. Von der auf dieses große Ereigniß folgenden Regierung war zu erwarten, daß sie die Wünsche Frankreichs und die Bedürfnisse der fortgeschrittenen Gesellschaft erkennen und für ihre Befriedigung sorgen würde. Zwar wurden die Summen zur Fortsetzung der durch die Gesetze von 1821 und 1822 angeordneten Arbeit bewilligt; nach Ausweisung der Budgets sind, seit der Julirevolution bis 1837, nur 8,400,000 Francs für den Wasserbau angewiesen worden, also etwas mehr als eine Million jährlich, was bei einem Budget von 1000 Mill. eine unbedeutende Summe ist, zumal bei einem Zustande, wo es keine schiffbare Linie gibt, die nicht an mehren Stellen unterbrochen wäre, und wo nicht zu der Verzweigung der Flüsse kostspielige Arbeiten unvermeidlich sind, wenn nicht der Verkehr gehemmt werden soll. Die Kanäle, deren Vollendung mit unglaublicher Langsamkeit fortschreitet, werden auf solche Weise vergrabene Capitalien, leisten keinen Dienst und verlieren jährlich an Werth durch die Beschädigungen, welche die Zeit macht. In unnützen Händeln zwischen Willkür und Eigensinn auf zwei entgegengesetzten Seiten, werden die Kräfte des Landes vergeudet. Nicht nur unmittelbarer Verlust, auch der nicht erzielte Gewinn einer eifrigern Förderung ist dabei in Rechnung zu bringen. Frankreich erträgt geduldig die Besteuerung mit einer Milliarde; aber es hat ein Recht, zu fodern, daß diese ungeheuere Summe im Sinne der allgemeinen Interessen, nicht zu Bestechungen und zur Demoralisirung des Volks vergeudet werde. Die gegenwärtige Nichtachtung der Bedürfnisse des Handels und der Industrie bringt nicht nur diese, sondern auch den Staatsschatz in Verlust. Der einzige Canal du midi hat das Vermögen der Gegend, durch welche er fließt, um 20 Millionen und die Einnahmen des Schatzes um jährlich vier Millionen bereichert. Der Gewinn, den Frankreich von einer vollständigen Ausführung seines Kanalsystems erwarten dürfte, wäre unermeßlich.

England leuchtet, durch weise Sorgfalt für den Kanalbau, allen andern Ländern vor. Es liefert den unleugbaren Beweis von den wundervollen Wirkungen der Kanäle. Im J. 1768 faßte der Herzog von Bridgewater den kühnen Entschluß, sieben Millionen seines eigenen Vermögens auf Anlegung eines Kanals zu verwenden, der die Steinkohlen aus seinen Gruben bei Worsley nach Manchester zu führen bestimmt war. Der günstige Erfolg des Unternehmens reizte bald zu andern. Im J. 1770 wurde die erste mechanische Spinnerei errichtet; 1775 gründeten Watt und Boulton bei Birmingham eine Fabrik von Dampfmaschinen, wodurch wenige Jahre darauf das Vermögen Englands verdoppelt und die Gestalt der Industrie in allen Ländern der Erde verändert wurde. Diese Anstalten wären ohne die Kanäle unterblieben. Im Verlauf von 60 Jahren, mitten unter Kriegen und drohenden Umständen, hat die Macht der englischen Industrie bis zu ihrer heutigen Riesenhaftigkeit sich entwickelt. Diese Wunder wurden größtentheils

Digitized by Google

erst dadurch möglich, daß die Kanäle vervielfältigt und so weit ausgedehnt wurden, daß ihre Gesammtlänge 550 deutsche Meilen in einem Landumfange beträgt, der kaum ⅙ so groß ist als Frankreich.

In Spanien wurden Versuche zur Beförderung der innern Schiffahrt gemacht, geriethen aber größtentheils in Stocken, weil es an Fonds fehlte und der Hof zu arm war, sie anzuweisen. Für den großen Kanal von Aragonien zeigte sich 1785 einige Begünstigung der Ausführung, die jedoch nicht vollständig zu Stande kam; nur zwei Arme desselben wurden ausgebaut, jener von Tauster und der Kaiserkanal, welche beide in Navarra beginnen, bis zum Ebro reichen und bereits in den Gegenden, durch welche sie fließen, die Industrie und den Ackerbau belebt haben. Ein anderer, der Kanal von Castilien, sollte bei Segovia anfangen und sich bis an die Bai von Biscaya, in einer Länge von 140 Lieues, erstrecken; an seinen vollständigen Ausbau ist unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu denken. Der Kanal von Guadarrama, seit 1784 im Werke, soll vollendet sein. Vom Fuße der Berge von Guadarrama, in der Nähe des Escorial ausgehend, verbindet er sich mit dem Tajo, sodann mit der Guadiana und endet bei Andujar in den Guadalquivir. — In Schweden wußte schon Gustav Wasa die Bedeutung innerer Schiffahrt zu würdigen; die Flüsse und Seen Wener, Hjelmar und Mälar sollten schiffbar gemacht, und ein Wasserverkehr mitten durch das Land hergestellt werden. Erst unter Karl XII. kam die theilweise Ausführung des Projects zu Stande, und 1800 wurde durch den Kanal von Trollhätta (s. Bd. 11) das große Werk der innern Schiffahrt vollendet. Dieser Kanal, bei dessen Bau die größten Terrainschwierigkeiten überwunden werden mußten, verdient die Bewunderung aller Kenner, die ihn zu sehen Gelegenheit hatten. Durch ihn ist die Verbindung zwischen Mälar, Wener, Hjelmar, dem Kanale von Arboga, dem Carlsgrafkanale und der Ostsee erreicht worden. In der neuesten Zeit sind die größten Werke an dem Göthakanal und der neuen Trollhätta durch Verwendung des Militairs zu Stande gekommen. — In Dänemark ist der kieler Kanal der bedeutendste, er ist 10 Stunden lang und wurde von 1777—85 erbaut; mittels der Eider verbindet er die Ostsee mit der Nordsee. Ihn verdankt Dänemark seinem großen Minister Bernstorff. — In Rußland erkannte Peter der Große die Wichtigkeit innerer Schiffahrt; er hatte von den Holländern mehr gelernt, als deren östliche Nachbarn. Diesem großen Dictator der Civilisation verdankt Rußland die Anlage der Kanäle von Kronstadt, von Ladoga, von Wischnei-Wolotschok und die Verbindung zwischen Moskau und dem Don. Der Ladoga-Kanal reicht von Wolkof bis an die Newa und hat eine Länge von zwölf deutschen Meilen. Ein Kanal wurde erbaut, der das weiße Meer mit der Ostsee, Archangel mit Petersburg in Verkehr setzt. Der Kanal von Wischnei-Wolotschok verbindet Astrachan mit Petersburg, das kaspische Meer mit der Ostsee. Auch der Don soll mit der Wolga durch einen Kanal vereint werden, sodaß die Communication zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere möglich wird. So wären durch Rußlands riesenhaftes Kanalsystem vier entfernte Meere in Verbindung gebracht, durch Wasserstraßen, deren Länge nicht weniger als 1118 deutsche Meilen beträgt, und diese mächtige Schöpfung begann erst vor ungefähr einem Jahrhundert. Andere Völker haben tausend Jahre über den Gedanken Karl's des Großen gedacht.

Deutschland mußte, bei Zersplitterung seiner Kräfte und der davon unzertrennlichen Richtung auf kleinliche Interessen, in allen Anstalten zur Belebung der Industrie und des Handels, also auch im Kanalbau, hinter dem Aufschwung anderer großer Nationen zurückbleiben. Erst seit dem preußisch-süddeutschen Handelsverein erwachte im zerstückelten Vaterlande ein großartiger Geist der Speculation, der mehr als bloße Anstalten zum Schutz eines isolirten Localgewinnes, der umfassende, einigende Werke zu Stande zu bringen verspricht. Bis jetzt

Digitized by Google

hat die Speculation sich nur auf Eisenbahnen beschränkt; es ist zu hoffen, daß die Reihe auch an die Kanäle kommen werde. In Östreich sind der Wiener-Neustadtkanal, und in Ungarn die drei Kanäle von Temescher, Sarwitz und der Kaiser-Franz-Kanal bekannt; letzterer geht von der Theiß 13 Meilen lang zur Donau. Von einem Plane, den neustädter Kanal bis nach Triest fortzuführen, und von einem andern, durch eine Wasserstraße die Donau, von Karlowitz aus, mit dem adriatischen Meere zu verbinden, haben öffentliche Blätter gemeldet. — Preußen besitzt den bromberger, den Friedrich-Wilhelms-, den Finow- und den plauischen Kanal und vier Kanäle zur Verbindung der Weichsel, Netze, Oder, Spree, Hävel und Elbe. Hat Deutschland lange die Vortheile verbundener Wasserstraßen entbehren müssen, so ist es jetzt Zeuge, daß in seiner Mitte eine der großartigsten Unternehmungen dieser Art ihrer Vollendung entgegengeführt wird. Unter den europäischen Kanälen ist keiner von so hoher, umfassender Bedeutung für den allgemeinen, gegenseitigen Verkehr der Länder des Welttheils, als der Ludwig-Donau-Main-Kanal, wodurch die Verbindung der Donau mit dem Rheine, sonach mitten durch Europa eine innere Wasserstraße von dem schwarzen Meere bis zum atlantischen Ocean eröffnet wird. Von den gesammten Küsten des Pontus bis Holland können alle Staaten, durch welche diese mehr als 1000 deutsche Meilen lange Straße führt, aus der Leichtigkeit des Transports unermeßlich großen Gewinn ziehen; der Welttheil kann eine neue, lebenskräftigere Gestalt annehmen. Wird zugleich das Kanalsystem in Frankreich, werden die Verbindungskanäle zwischen dem Rhein, der Weser, Elbe und Weichsel vollendet, so ist von den Pyrenäen bis zu den nordischen Ländern eine innere Circulation möglich, deren nächste Folge die Emancipation Europas von britischer Oberherrschaft sein wird. Der Ruhm, die tausend Jahr alte Idee einer Verbindung der Donau mit dem Main ins Leben eingeführt zu haben, gebührt dem Könige Ludwig von Baiern, dessen Regierung sich dadurch ein erhabenes, für alle Zeiten und Völker wohlthätiges Denkmal gesetzt hat. Der Ludwig-Donau-Main-Kanal beginnt bei Kehlheim an der Ausmündung der Altmühl, die von hier bis Dietfurth schiffbar gemacht wird; er geht in dem Thale der Sulz nach Neumarkt, wo er die höchste Stelle erreicht, sich dann nach Nürnberg und in dem Thale der Regnitz nach Bamberg senkt, wo er in diesen Fluß tritt, der bei Bischberg sich in den Main ergießt. Die ganze Länge des Kanals beträgt, mit Einschluß der schiffbar zu machenden Strecke der Altmühl, 23½ deutsche Meilen. Die Höhe von der Seitzenmühle bis Neumarkt muß durch einen 18,000 Fuß langen Einschnitt durchgraben werden. Über das Thal des Kettenbachs ist ein ansehnlicher Damm, über das Thal des Gruberbachs ein ähnlicher mit einem Brückenkanale zu führen. Andere Brückenkanäle sind bei Burgthan, jenseit dieses Ortes über das Mühlthal bei dem Dorfe Nerath, bei der Dosermühle über die Pegnitz und über die Wiesent erfoderlich. Bei Niederölslach muß ein Bergrücken durchbohrt werden, was einen Tunnel von 900 Fuß Länge nothwendig macht. Die obere Weite des Kanals wird 54, die untere 34, die Tiefe 5 Fuß betragen. Die gewöhnlichen Schiffe auf demselben sollen eine Länge von 80 — 84, jene zum Transport von Bauholz dienenden 100 Fuß erhalten. Die Breite der Schiffe ist an der Wasserfläche 14½, am Boden 14 Fuß. Bei voller Ladung gehen die Schiffe 4 Fuß im Wasser. Es ist berechnet, daß hinreichend Wasser vorhanden sei, wenn auch 50 Mill. Centner Waare jährlich auf dem Kanale transportirt würden. Die Fahrt wird auf den verschiedenen Höhen durch 87 Schleusen an dem Kanale und durch 7 an den Flüssen gefördert. Die Kosten des Gesammtbaues sind auf 8,540,000 Fl. und nach vollendetem Bau die Unterhaltungskosten auf 556,200 Fl. berechnet. Alle Kosten zu decken, würden, wenn man das Kanalgeld für den Centner zu 15 Kreuzer ansetzt, 2,224,800 Centner jährlich transportirt werden müssen, was bei der europäischen Bedeutung des Kanals keine übertriebene Voraussetzung ist. In der Folge, nach Tilgung der Schuld, könnte der

Digitized by Google

Centner Waaren von Kehlheim bis Bamberg für 7 Kreuzer transportirt werden. Wenn man behauptet hat, daß durch den Rhein- und Donau-Kanal für den Handel und das Land ein jährlicher Gewinn von mehr als 3 Mill. oder die Interessen von mehr als 60 Mill. Fl. zu erwerben sei, so ist der Nutzen einer Wasserstraße zwischen Rhein und Donau sicher zu gering angesetzt oder kann nur den unmittelbaren Gewinn Baierns betreffen. Die Verbindung zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meere würde den Handel von Frankreich, Deutschland, Ungarn, Rußland, der Türkei und dem Oriente einen Schwung geben, dessen Resultate nicht zu berechnen sind. Es ist eine irrige Ansicht, wenn aus der Erfahrung bei dem Canal du midi, der nur dem französischen innern Verkehr, nicht aber dem ausländischen Transito dient, geschlossen wird, daß auch bei dem Donau-Main-Kanal nicht auf letztern zu rechnen sei. Die europäische Lage dieser Kanäle ist zu verschieden, als daß beide in solcher Beziehung miteinander verglichen werden dürften. Vgl. Spruner, „Kanal von der Donau zum Main" (Bamb. 1836).

Die nordamerikanischen Freistaaten, in ihrer glücklichen Unbekanntschaft mit den Fesseln der Feudalität und der Hierarchie, haben zur Belebung des Verkehrs in den letzten 25 Jahren Riesenwerke zu Stande gebracht, welche in Europa, das sich seiner alten Civilisation rühmt, Jahrhunderte erfodert haben würden. List (s. d.), der Gelegenheit gehabt hat, gründliche Nachrichten einzusammeln, schlägt die Länge der dort in so kurzer Zeit angelegten und größtentheils vollendeten Kanäle auf 650 deutsche Meilen an. Der Erie-Kanal, im Staate Neuyork, von Buffalo am Eriesee bis Albany, durchschneidet eine Strecke von 88 deutschen Meilen. Bei Rochester wird der Kanal über den reißenden Fluß Genessee, auf einer 800 Fuß langen, 20 Fuß hohen steinernen Brückleitung mit 11, im Lichten 50 Fuß weiten, Bögen geführt. Derselbe Fluß, welcher hier ungestüm seinem Fall zueilt, muß den Brückkanal mit todtem Wasser erfüllen, damit die Schiffe sanft über diesen Aufruhr der Natur hingleiten können. Der ganze Kanal zählt 83 Schleusen von Stein. Er soll dem Staate 7,800,000 Dollars gekostet haben. Die Vermehrung des Werthes an landwirthschaftlichem und städtischem Eigenthum des an dem Kanal liegenden Gebiets wird auf 100 Mill. Dollars geschätzt, wobei die Staatskasse allein ein jährliches reines Einkommen von einer Million gewonnen hat. Der Werth der transportirten Waaren vermehrt sich mit jedem Jahre. Es ist dem Stolze der freien Amerikaner nicht zu verargen, wenn sie bei Lockport dem Kanale folgende Inschrift gegeben haben: „Möge die Nachwelt angefeuert werden, unsere freie Verfassung zu verewigen und die öffentliche Wohlfahrt durch noch größere Anstrengungen zu befördern, in Erinnerung, daß die Werke zur Begünstigung des innern Verkehrs durch den Geist und die Beharrlichkeit freier Männer der Republik vollendet wurden." Das pennsylvanische Kanalsystem ist eins der umfassendsten und begreift sechs verschiedene Linien in sich. Bis zum J. 1835 waren, seit den neun Jahren des Baues, bereits 130 deutsche Meilen Kanäle auf Kosten des Staats und ungefähr ebenso viel durch Privatunternehmungen zu Stande gebracht. In Delaware und Maryland wird von Georgetown am Potomac, in der Nähe von Washington, nach Pittsburg in Virginien ein 74 deutsche Meilen langer Kanal erbaut, dessen Kosten auf 22,375,000 Dollars angeschlagen sind. Der große Ohio-Kanal ist 70 deutsche Meilen, der Central-Kanal, vom Ohio nach dem nördlichen Ausgange des Wabasch- und Miami-Kanals, 54 deutsche Meilen lang. Auch in Virginien und in den südlichen Staaten sind viele Kanäle zur Verbindung der Flüsse zum Theil vollendet, zum Theil im Bau begriffen. Vgl. den Artikel „Eisenbahnen und Kanäle" in Rotteck's und Welcker's „Staats-Lexikon". (109)

Kannegießer (Karl Friedrich Ludwig), Professor an der Universität und Director des Friedrichsgymnasiums zu Breslau, einer der rüstigsten und glück-

Digitized by Google

lichsten deutschen Übersetzer aus dem Italienischen, wurde 1781 zu Wendemark bei Werben in der Altmark geboren. Auf dem grauen Kloster in Berlin war er Engel's Schüler, der ihn besonders liebte; in Halle studirte er Theologie und Philologie. Nachdem er einige Zeit in Weimar gelebt, ward er 1807 Lehrer am Schindler'schen Waisenhause zu Berlin, 1811 Prorector und 1814 Rector am Gymnasium in Prenzlau, worauf er 1822 in seine gegenwärtige Thätigkeit in Breslau trat. Die Vorliebe für die italienische Poesie hatte sich schon früh in ihm ausgesprochen, und bereits auf der Universität arbeitete er, in Verbindung mit Bode und L. Hain, an der Übersetzung des Dante. Im J. 1809 erschien zuerst „Die Hölle"; erst 1821 die ganze „Göttliche Komödie". Für die Beachtung, welche dieser erste Versuch, den Dante deutsch wiederzugeben, in Deutschland fand, spricht, daß schon 1825 eine zweite, und trotz der Concurrenz berühmter und ausgezeichneter Mitbewerber um ein Ziel, das vollständig wol nie errungen werden wird, auch eine dritte Ausgabe (3 Bde., Leipz. 1832) erschien, welche als eine ganz neue Arbeit gelten kann und durch den reichen, beigefügten Commentar einen dauernden Werth hat. In Verbindung mit K. Witte und W. von Lüdemann gab K. Dante's „Lyrische Gedichte" italienisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen heraus (Leipz. 1827), eine Arbeit, die aus der Überzeugung entsprang, daß für das tiefere Verständniß des Dichters auch die Kenntniß seiner kleinern Poesien unerlaßlich sei. Außer seinen eigenen selbständigen Arbeiten („Lyrische Poesien", 2 Bde., ein beschreibendes Gedicht „Prenzlau", ein idyllisches „Amor und Hymen", einigen dramatischen Dichtungen: „Mirza", eine Tragödie, „Benvenuto Cellini und die Krähe", ein Lustspiel, und mehren kritischen Arbeiten, meist in Schulprogrammen, sowie einer theologischen Abhandlung: „Christus und seine Lehre nach den Zeugnissen der Evangelisten", einem „Deutschen Declamatorium", 3 Thle., Leipz. 1837, und einem „Abriß der Geschichte der Philosophie", Leipz. 1837) versuchte sich K. auch in metrischen Übertragungen aus den Alten und den ältern Engländern. So erschien 1822 das erste Buch von Homer's „Odyssee" nach eigenen metrischen Grundsätzen, und 1827 „Anakreon und Sappho", nachdem er schon 1819 eine gereimte Übersetzung des Horaz geliefert. Aus dem Altenglischen übersetzte er vier Stücke von Beaumont und Fletcher, Einiges aus Chaucer's „Canterbury-Erzählungen" und Spenser's „Feenkönigin". Im J. 1838 unternahm er eine Reise nach Dänemark, wo er in neuester Zeit Mehres ins Deutsche übertragen hat. (6)

Kärcher (Emil), badischer geheimer Hofrath, Mitglied des Oberstudienraths, Director des Lyceums zu Karlsruhe, einer der verdientesten Philologen und Schulmänner Deutschlands, wurde 1789 zu Ichenheim bei Strasburg geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Pädagogium zu Durlach, wohin sich sein Vater 1791 als praktischer Arzt gewendet hatte und eines vorzüglichen Rufes genoß, bis er während der Epidemie im J. 1813 starb. Vom J. 1803 an besuchte K. das damalige Gymnasium illustre zu Karlsruhe, und im Herbste 1807 bezog er die Universität zu Heidelberg, wo er sich dem Studium der Theologie und Philologie widmete, zu welcher letztern ihm das damals neugegründete philologische Seminar und ausgezeichnete Lehrer, wie Creuzer, A. Böckh und J. H. Voß, erwünschte Gelegenheit darboten. Nach überstandenem Examen im J. 1810 fand er im Hause des damaligen westfälischen Gesandten, General Girard, sowie durch literarische Verbindung mit Mozin, der gerade damals mit Herausgabe seines Wörterbuchs beschäftigt war, Gelegenheit, sich eine seltene Gewandtheit im Sprechen und Schreiben des Französischen zu erwerben, ein Umstand, dem er 1812 seine Anstellung als zweiter Pagenhofmeister zu Karlsruhe verdankte. Schon im J. 1815 erhielt er die erste Lehrstelle am Pädagogium zu Durlach, und 1820 wurde er als Professor an das Lyceum zu Karlsruhe berufen, dessen erste Zierde er bald werden sollte. Zur Anerkennung seiner großen Ver-

Digitized by Google

dienste, welche er sich seitdem durch eine Reihe Schriften und durch seine praktische Wirksamkeit erwarb, ward er 1831 zum Hofrath ernannt und erhielt in demselben Jahre von der Universität zu Freiburg das Diplom als Doctor der Philosophie. Im J. 1833 ward er Mitglied der Kirchen- und Prüfungscommission und 1836 des neuerrichteten Oberstudienraths. Im Dec. 1836 übernahm er die Direction des Lyceums zu Karlsruhe; gleichzeitig erhielt er den Zähringer Löwenorden, und im J. 1838 den Charakter als geheimer Hofrath. Seine Verdienste werden durch die trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Gemüths noch gehoben. Im Besitze eines außerordentlichen Sprachschatzes und eines tiefen kritischen Talents, mußte K. auf dem Felde seiner literarischen Thätigkeit, dem er sich schon früh mit besonderer Liebe widmete, nämlich der etymologischen Sprachforschung und der Lexikographie, eine neue Bahn brechen. In seinen ersten desfallsigen Versuchen huldigte er zwar der damals noch allgemein herrschenden Idee einer fast unmittelbaren Ableitung der lateinischen Sprache aus der griechischen, und frühe Zweifel über die Richtigkeit dieses Verhältnisses wurden von ihm fast gewaltsam niedergehalten. Ein fortgesetztes vielseitiges Studium und ein längerer brieflicher Umgang mit dem in Paris verstorbenen russischen Staatsrath Merian befestigten indeß immer mehr in ihm die Überzeugung, daß durch sämmtliche Sprachen Eine Ursprache durchlaufe. Vgl. seine ebenso gründliche als anziehend geschriebene Abhandlung „De optima latini lexici condendi ratione" (Karlsr. 1826). Was die Etymologie betrifft, so ist K. der Meinung, daß alle Sprachen mehr oder weniger unter sich verwandt seien, daß man aber, um diese Verwandtschaft nachzuweisen, nicht von der Ähnlichkeit der Laute auf Verwandtschaft der Begriffe, sondern umgekehrt von der Ähnlichkeit der Begriffe auf die Verwandtschaft der Laute zu schließen habe. In der Lexikographie befolgt er durchaus den Grundsatz, daß in der Regel die breiteste und weiteste Bedeutung des Wortes auch die ursprünglichste ist, eine Ansicht, die sich ihm bei der Bearbeitung von Adelung's Wörterbuch zum Behufe der Herausgabe der deutsch-englischen Theile von Hilpert's Wörterbuche als unabweislich aufdrang. Seine Hauptwerke sind das „Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Wörterbuch" (2 Bde., Hanov. 1826) und das „Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung" (Karlsr. 1824; 2. Aufl. 1826), die beide ins Holländische übersetzt worden sind; ferner das „Kleinere Wörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung" (Stuttg. 1831). (80)

Karl (Friedrich August), Herzog von Mecklenburg, preußischer General der Infanterie, Chef des Gardecorps und Präsident des Staatsrathes, gestorben zu Berlin am 21. Sept. 1837, war am 30. Nov. 1785 zu Hanover geboren, wo sein Vater, der nachmalige Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, als hanoverscher Feldmarschall und Generalgouverneur lebte. Da seine Mutter, Charlotte Wilhelmine Christiane, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, in Folge der Entbindung schon am 12. Dec. 1785 verstarb, so wendete sich bald nachher sein Vater nach Darmstadt, wo der Prinz nebst seinen Stiefgeschwistern (s. Georg, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz) der Pflege seiner Großmutter genoß, bis er 1794 dem Vater nach Strelitz folgte, als dieser durch den Tod seines ältern Bruders zur Regierung gelangte. Im J. 1799 wurde er als preußischer Stabscapitain von der Armee angestellt und 1801—3 besuchte er die École militaire in Berlin, worauf er in die von Scharnhorst gestiftete Kriegsschule eintrat. Zum Major befördert, rückte er 1805 in das erste Gardebataillon, focht in der Schlacht von Auerstädt und theilte die widrigen Schicksale, welche die preußische Armee nach jener unglücklichen Schlacht auf dem Rückzuge trafen. Das schwere Verhängniß, welches damals das Königreich erfuhr, berührte den Prinzen um so schmerzlicher, da er als Bruder der Königin so nahen Antheil an jenem Unglück nehmen mußte. Als nach dem Frieden von Tilsit aus den Überresten der Garde eine neue Fußgarde, das jetzige erste Garderegiment, gebildet wurde, erhielt der

Digitized by

Herzog 1808 das Commando des ersten Bataillons. Im J. 1810 wurde er zum Oberstlieutenant befördert und 1811 zugleich zum Brigadier der Infanterie der niederschlesischen Truppenbrigade ernannt. Nachdem er 1812 aus der Garde getreten, erhielt er an der Stelle des Generals von Kleist, welcher mit Yorck's Corps nach Rußland marschirte, das Commando über die Reste der niederschlesischen Brigade und ward 1812 Oberst. Als im J. 1813 Preußen zur Wiedereroberung seiner Unabhängigkeit und seines alten Waffenruhms sich rüstete und der General von Blücher den Oberbefehl erhielt, wurde der Herzog dem Hauptquartiere desselben beigegeben. Er focht mit ausgezeichneter Tapferkeit in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, und wurde während des Rückzuges nach Schlesien zum Brigadechef der ersten Brigade im Yorck'schen Armeecorps ernannt, welche bei der neuen Organisation des Heers während des Waffenstillstandes die zweite Brigade ward. Im Jun. 1813 zum Generalmajor befördert, fand er nach der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten als Chef einer Brigade bei dem Yorck'schen Armeecorps, welches fast unausgesetzt die Avantgarde des von Blücher geführten schlesischen Heers bildete, ein freieres Feld, sein militairisches Talent, seine Entschlossenheit und Geistesgegenwart zu zeigen, als es ihm früher möglich gewesen war, und von jetzt an gewinnt sein Name durch die Gefechte und Schlachten von Löwenberg, Goldberg, Katzbach, Wartenburg und Leipzig auf dem Schlachtfelde Bedeutung und in der preußischen Kriegsgeschichte verdienten Nachruhm. In dem Gefechte bei Goldberg, am 23. Aug. 1813, ergriff er, als seine Brigade zurückgedrängt wurde, die Fahne eines Infanterieregiments, stellte sich an die Spitze desselben und führte die Seinen aufs neue gegen den Feind. Zur glücklichen Entscheidung der Schlacht an der Katzbach am 26. Aug. 1813 trug er wesentlich dadurch bei, daß er die Franzosen unter Macdonald aus dem Dorfe Niederkrayne vertrieb. Bei dem von Blücher und Yorck unternommenen Elbübergange bei Wartenburg, am 3. Oct. 1813, führte er den ihm übertragenen Angriff auf das Dorf Bleddin rasch und entschlossen aus, umging den Feind, vertrieb ihn aus Globig und nahm ihm eine bedeutende Anzahl Geschütze und Munitionswagen. In dem blutigen Gefecht bei Möckern, am 16. Oct. 1813, war jenes Dorf schon zwei Mal von den Preußen genommen und wieder verloren worden, als endlich der Herzog seine Brigade im Sturmschritt vorführte, an der Spitze des ersten Infanterieregiments den Feind mit gefälltem Bayonnet aus dem Dorfe vertrieb und sich, von der Artillerie unterstützt, darin behauptete. Die Schlacht wurde zuletzt durch die von dem Obersten Steinmetz geführte erste Brigade, welche zur Unterstützung des Herzogs herangezogen wurde, entschieden, was um so nothwendiger war, da der Herzog bereits schwer verwundet aus dem Treffen gebracht worden. Die empfangene Wunde nöthigte ihn zurückzubleiben, während das siegreiche Heer nach dem Rhein vordrang. Als er wiederhergestellt war, hatten die Verbündeten bereits ihren Einzug in Paris gehalten, und erst dort traf der Herzog wieder bei dem Könige ein, der ihn bereits am 8. Dec. 1813 zum Generallieutenant ernannt hatte. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde der Herzog der Garde als Brigadechef vorgesetzt, und im Feldzuge von 1815 führte er die Garde als besonderes Corps nach Frankreich, die er seitdem, und nachdem sie zu einem förmlichen Armeecorps organisirt worden, als commandirender General bis zu seinem Tode befehligte. Im J. 1825 erfolgte seine Ernennung zum General der Infanterie. Bereits 1817 zum Mitglied des damals neuerrichteten Staatsraths ernannt, wurde er 1825 mit dem Vorsitz in demselben beauftragt und am 9. Dec. 1827 definitiv zu dessen Präsidenten ernannt, mit der Befugniß, an den Sitzungen des geheimen Staatsministeriums Antheil zu nehmen.

Mit dem erfolgten Abscheiden des Herzogs gehört er ganz der Geschichte an, und wir werden ihn daher hier in Bezug auf die historische Bedeutung, welche sein Leben und Wirken gehabt hat, zu betrachten haben. Der Herzog Karl, in dem

Digitized by Google

Geist, Kenntniß, Tapferkeit und Kriegserfahrung wie staatsmännische Gewandtheit und Übung durchaus anerkannt werden müssen, war mit diesen Eigenschaften der entschiedenste Vertreter der Ideen einer abgeschiedenen, hoffentlich immer mehr in Trümmer sinkenden Zeit, so eifrig auch das Bemühen einer namhaften Partei ist, ihren morschen Gebilden durch künstliche Stützen neue Haltbarkeit zu gewähren. Mit einem Worte, der Herzog war entschiedener Absolutist, und um ihm in dieser allgemeinen Farbe eine speciellere Schattirung zu geben, setzen wir hinzu, er war Absolutist im bessern Sinne, d. h. er hatte sich auch die guten Eigenschaften der Zeit, wo sein System galt, bewahrt, durch ritterliche, im Allgemeinen wohlwollende Gesinnung, durch den Eifer, seinen wichtigen Platz würdig zu behaupten, durch Geist und Kenntnisse. Bis nach den großen Freiheitskriegen konnte das Streben des Herzogs nur die Richtung annehmen, welche in ganz Deutschland, ja in ganz Europa die herrschende war, nämlich die des Kampfes gegen Frankreich und Napoleon. So lange muß man ihn, so gut wie den später sich als so verwerflich zeigenden Gentz (s. d.) und viele Andere, als einen der wackersten Mitkämpfer bezeichnen, der in seiner bedeutenden Stellung Wichtiges geleistet. Von dem J. 1815 ab aber zeigte sich, daß die in treuer Waffenbrüderschaft siegenden Kämpfer über Preis und Ziel des Kampfes durchaus uneins waren. Der Herzog gehörte zu Denen, welche dessen ganze Verheißung erfüllt glaubten, wenn nur die französische Herrschaft abgestreift sei, im Innern der deutschen Staaten aber ganz die vor 1806 geltenden Principien eingeführt würden, nur einigermaßen nach der zu bewußt gewordenen Zeit gemildert. Als Chef der preußischen Garde in Berlin und Potsdam suchte er daher zunächst auf den Geist dieses Corps zu wirken, und indem er einerseits auf das unermüdlichste und trefflichste für die Ausbildung und den materiellen Zustand desselben im Ganzen, wie für die Lage der Einzelnen Sorge trug, doch andererseits diejenigen Grundsätze in demselben geltend zu machen, die er selbst hegte. Die Garde sollte sich als ein bevorzugtes Corps fühlen, indem sie sich gewissermaßen als die Leibwache des Königs zu betrachten habe. Es wurde Offizieren, die ihrer Familien- oder sonstigen Verhältnisse halber eine Versetzung zu andern Truppentheilen nachsuchten, sehr übel gedeutet, daß sie ihre höhere Bedeutung, zur Garde zu gehören, nicht genug zu würdigen wußten. Inzwischen war es, da auch die Garde damals viele nichtadelige Offiziere, selbst höhere, zählte, schwer, solche dem erwachten Zeitgeiste zuwiderlaufende Begriffe wirklich einheimisch zu machen; der denkende Offizier meinte doch, die Linie und die Landwehr seien gleich achtungswerthe Vertheidiger des Vaterlandes, und wenn man sich auch der von so hohem Standpunkte aus verbreiteten Ansicht nicht opponirte, sondern dazu schwieg, so trat doch schon damals ein Keim des Zwiespalts in dem Gardecorps selbst ans Licht, der jetzt die mehr und mehr betriebene Ausscheidung der nichtadeligen Offiziere fast vollendet hat. Diese Ansicht von der Bevorzugung des Corps, von seiner gesellschaftlich höhern Stellung, wurde nicht selten auch in Beziehungen geltend gemacht, die mit den sonstigen Verhältnissen des Gardeoffiziers in einen zu empfindlichen Übelständen Anlaß gebenden Contrast traten. Mag gebot es nicht geradehin, machte es jedoch zu einer Art Convenienzgrundsatz, daß die Offiziere im Theater nur in den ersten Ranglogen erscheinen, unter den öffentlichen Orten, Restaurationen u. s. w. nur die elegantesten besuchen sollten: Foderungen, die mit der Unbemitteltheit mancher Offiziere allerdings in einem unangenehmen Widerspruche standen. Eine Aushülfe bot anfangs die Civilkleidung dar; doch diese wurde bald wiederholt aufs strengste verboten. Daß dergleichen erzwungene Convenienzen den Stand der Offiziere in Berlin oft sehr belästigten, ist begreiflich. Wenn man nun schon auf diese unbedeutendern geselligen Verhältnisse solcher Art einzuwirken suchte, so läßt sich denken, welche Grundsätze dem Soldaten, vorzüglich dem der Garde, in wichtigen, besonders politischen Beziehungen vorgeschrieben wurden. Können wir nun auch mit diesen Principien durchaus nicht einverstanden sein, so

Digitized by Google

muß doch anerkannt werden, daß der Herzog anderweit dem Gardecorps einen kräftigen Aufschwung, eine sichere militairische Haltung gab und dessen Angelegenheiten überall mit geistreicher und beredter Advocatur gegen andere Militairbehörden vertrat. Daher war er trotz einzelner Misstimmungen doch im Allgemeinen als Chef hochgeachtet und beliebt, besonders da die Majorität der Offiziere den Grundsätzen des Herzogs begreiflicherweise durchaus huldigte. Die militairische Stellung desselben war indessen eigentlich beiweitem die geringere an Bedeutung. Einen viel durchgreifendern Einfluß übte der Herzog als Staatsmann. Als Mitglied und später als Präsident des Staatsraths hatte er Antheil an allen wichtigen Staatsmaßregeln und wußte sich bald, da er Urtheil und Kenntnisse mit einem unermüdlichen Fleiße verband, überdies seine Grundsätze in den höchsten Kreisen den verwandtesten Anklang fanden, das Vertrauen des Königs im vollsten Maße zu erwerben und, was mehr ist, zu rechtfertigen. Er fühlte das Gewicht der Stellung als Präsident des Staatsraths in seinem ganzen Umfange und scheute keine Bemühung, sich die dazu nothwendigen so vielfachen Befähigungen zu erwerben. So wie er eingesehen, daß ihm speciellere Kenntnisse von der Staats- und Rechtsverwaltung dabei unentbehrlich seien, wenn er nicht blos den Namen eines Präsidenten haben wollte, warf er sich mit beharrlichstem Eifer auf diese Studien und widmete zwei Jahre lang fast die Hälfte seiner Nächte, da die Beschäftigungen seines hohen Amtes ihn am Tage vollauf in Anspruch nahmen, der strengen Durcharbeitung eines vollständigen juristischen Cursus, wobei er sich der Hülfe der ausgezeichnetsten Rechtslehrer der berliner Universität bediente. Somit darf man denn wol annehmen, daß, zumal bei der persönlich so nahen und einflußreichen Stellung zum Könige, der Herzog im Allgemeinen auf den Gang, den die Führung der preußischen Staatsangelegenheiten in neuerer Zeit genommen, vorzüglich aber von Hardenberg's Tod an, von allen Staatsmännern Preußens den entscheidendsten Einfluß geübt hat. Von welchem Gewichte seine Stellung und Person war, das trat bei der großen europäischen Krisis im J. 1830 in das hellste Licht. Im ersten Augenblicke der Julirevolution glaubten Viele, das bis dahin befolgte Staatssystem müsse stürzen und es sei nöthig, sich nur sogleich dem Strome der Zeitideen hinzugeben, bevor er angedämmt überschwelle und Alles mit sich fortreiße. Der Herzog K. trat gegen diese Ansicht auf; zwar konnte er nicht aufhalten, was in Frankreich, Belgien, Sachsen, Hessen, Braunschweig u. s. w. geschah, allein bei den unruhigen Bewegungen in einigen preußischen Städten, insbesondere in Breslau und Berlin, verfuhr er, obwol namentlich die letztern Unruhen in ihrer Veranlassung höchst unbedeutend, durch die Zeitconjuncturen aber doch gefährlich waren, mit entschiedenem Nachdruck, ohne die mindesten Concessionen zu machen. Dieselbe Richtung half er allen spätern Staatsmaßregeln geben, die durch die polnische Revolution, das hambacher Fest, das frankfurter Attentat u. s. w. provocirt wurden. Daß bei solcher Gesinnung der Herzog in der öffentlichen Meinung nicht günstig gestellt war, darf Niemand Wunder nehmen; ebenso wenig aber, daß seine Stellung sich durch das wachsende Vertrauen des Königs, des Kronprinzen, der regierenden Staatsbehörden im Allgemeinen mehr und mehr befestigte. Dadurch erwuchsen ihm aber auch einflußreiche Gegner, die sein Ansehen, sein Gewicht nicht ohne Neid betrachteten. Besonders hatte er in seiner militairischen Stellung harte Kämpfe zu bestehen. Den lange von ihm genährten Wunsch, Feldmarschall zu werden, sah er in jedem Jahre neu scheitern und hat ihn niemals erreicht. Im letzten Jahre seines Lebens bereitete ihm sein allzu legitimistischer Sinn Kränkungen, die er wenigstens von der Seite, woher sie ihm wurden, nicht verdient hatte. Als der Herzog von Orleans bei der Wahl einer Gattin, zum Erstaunen Europas, sein Auge auf eine kaum gekannte mecklenburgische Prinzessin gerichtet hatte, brach die innerste Gesinnung des Herzogs gegen die neuere Dynastie der Bourbons gewaltsam hervor. Die unendliche Ehrfurcht und Ergebenheit, die er dem durch Berlin reisenden Karl X. erwie-

Digitized by Google

sen, hatte man als ein Factum ohne Folgen vergessen. Jetzt aber versuchte er, seine Gesinnungen zur That zu gestalten, und setzte alle seine Kräfte in Bewegung, um die Vermählung der Prinzessin Helena mit dem Erben des größten Thrones in Europa wenn nicht zu hindern, doch durch eine Art Ligue der legitimen Regentenhäuser gewissermaßen in die Acht zu erklären. Der gesunde Sinn des Königs von Preußen konnte, da die Julirevolution doch nun ein völlig consumirtes Factum und historisches Ereigniß geworden war, in dieser Verbindung nur einen glänzenden Glücksfall für die arme, fast in völliger Vergessenheit und keineswegs glücklicher Abhängigkeit aufwachsende Prinzessin sehen. Der Herzog betrachtete sie als ein Unglück, ein Unheil, eine Schmach, zu der die Agnaten die Erlaubniß nicht geben dürften. Er setzte in diesem Sinne eine vertrauliche Staatsschrift auf, in der er die Unstatthaftigkeit der Verbindung durch historische Vorgänge und Entwickelung der Principien, die den Hausgesetzen der Regentenfamilien bei ehelichen Verbindungen zum Grunde liegen, darzuthun suchte. Dem Könige von Preußen, der das Bündniß gewünscht und befördert hatte, waren diese Ansichten durchaus entgegen. Es entwickelte sich daraus das eigenthümliche Schauspiel eines geistigen Zweikampfs der legitimistischen Partei unter ihren Hauptführern, indem der wegen seiner absolutistischen Ansichten und Handlung allgemein gekannte Staatsminister von Kamptz, der der Unterhändler bei der Werbung des Herzogs von Orleans gewesen war und die Ehepakten aufgesetzt hatte, die Schrift des Herzogs widerlegte, wozu er muthmaßlich beauftragt war. Es ist bekannt, daß die Ereignisse den Herzog gänzlich schlugen. Im Mismuth darüber, sowie in der durch sein kämpfendes Auftreten herbeigeführten Spannung zwischen ihm und seinem königlichen Gönner entwickelten sich die Krankheitsstoffe, die sich schon längst seines Körpers bemächtigt hatten, noch umfassender und verderblicher. Schon sehr geschwächt, ging er in das Bad Ems, das seine Wirkung gänzlich verfehlte; bald nach seiner Rückkehr ergab es sich, daß seine Übel die Oberhand behielten, und er endete sein Leben, nachdem zuvor noch eine persönliche Wiederannäherung zwischen ihm und seinem Monarchen stattgefunden hatte, wodurch die augenblickliche Misstimmung gänzlich ausgeglichen war. Es fand eine dem Range des Herzogs als Prinz und Soldat angemessene feierliche Beisetzung der Leiche im Dom zu Berlin statt; später ist dieselbe jedoch nach Mecklenburg gebracht worden. In der öffentlichen Meinung wurde der Herzog zwar nicht betrauert; doch versagten selbst seine Gegner seinen vielseitigen, seltenen Eigenschaften die Anerkennung nicht. Hätte er ein halbes Jahrhundert früher gelebt, wo seine Ansichten im Einklang mit den Ideen der Zeit gewesen wären, so würde er als ein höchst ausgezeichneter Fürst in der Geschichte dastehen. So, im steten feindseligen Kampfe gegen ein von allen Einsichtigen erkanntes Bessere, fällt natürlich ein tiefer, verdunkelnder Schatten auf seine Wirksamkeit.

Noch bleibt mit einigen Worten zu erwähnen, was er außerhalb des Kreises der Staatsgeschichte war. Hier entwickelt sich seine glänzendste Seite; er war belesen, besaß Geschmack in der schönen Literatur, war selbst nicht ohne ausübendes Talent. Für die Dicht- und Schauspielkunst war er am Hofe Das, was der Fürst Radziwill für die Musik war. So verfaßte er zu einem glänzenden Hoffeste, einem Turniere, das im J. 1828 in Potsdam zum Geburtsfeste der russischen Kaiserin gegeben und „Das Fest der weißen Rose" genannt wurde, die Gedichte, die den allegorischen Sinn des Ganzen erläuterten. Noch in seinen letzten Lebensjahren schrieb er, wie es jetzt fast außer Zweifel ist, unter dem Namen Weißhaupt (eine von seiner Äußerlichkeit passend hergenommene Bezeichnung) ein Lustspiel, „Die Isolirten", und brachte es durch Vermittelung des Grafen Moritz von Brühl auf die Bühne. Es machte zwar kein sonderliches Glück, weil es demselben an eigentlich dramatischer Wirkung gebrach, doch mußte man die Feinheit des Dialogs und die sichere Kenntniß und Würdigung geselliger Lebensverhältnisse darin anerkennen. Ein Irrthum ist es aber, dies dürfen wir mit entschiedenster Sicherheit behaup-

Digitized by

ten, wenn man den Herzog für den Verfasser der meist sehr gelungenen Lustspiele hält, die unter dem Pseudonamen J. E. Mand aufs Repertoir gekommen sind. Dagegen hat er sich ein anderes, zwar nur ein einzelnes Werk betreffendes, aber doch hochschätzenswerthes Verdienst um die Dichtkunst erworben. Von ihm ging nämlich die erste große Aufführung des Goethe'schen „Faust" mit des Fürsten Radziwill Musik, in den Sälen des Schlosses Monbijou zu Berlin im J. 1819 aus, die eine Verherrlichung Goethe's in den höchsten Gesellschaftskreisen genannt werden darf. Der Herzog selbst spielte dabei die Rolle des Mephistopheles mit einer solchen Meisterhaftigkeit, daß sie zu einem etwas boshaften Distichon, das lange von Mund zu Mund in Berlin umlief, Anlaß gab. Auch sonst pflegte er der Anordner größerer Hoffeste, denen eine dichterische Bedeutung zum Grunde gelegt werden sollte, zu sein. Selbst in diese brachte er indessen gern jenes ritterliche Element unbedingter Huldigung gegen das Königthum und die Frauen, welches als die einzige ideale Seite des Absolutismus von dessen Anhängern so gern als das Höchste hingestellt zu werden pflegt, zu dem dichterischer Sinn und Verehrung des Großen und Schönen den Menschen erhoben habe. Im Ernst wie im Spiel blieb sich der Herzog also gleich, und wenn man nichts von dem ausgezeichneten Manne zu rühmen hätte, so wäre es wenigstens diese strengste Consequenz seines Lebens, diese unzertrennte Kette des Zusammenhangs aller seiner Geistesrichtungen und Handlungen. So möge sich sein Bild und seine Wägung, ohne irgend eine Parteinahme, der Mit- und Nachwelt bewahren. (12)

Karl Anton Friedrich, regierender Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, ist am 20. Febr. 1785 geboren, der Sohn des Fürsten Anton Aloys und dessen noch lebender Witwe, Amalie, Prinzessin von Salm-Kyrburg. Am 4. Febr. 1808 vermählte er sich mit Antoinette Murat, geboren im Jan. 1793, einer Bruderstochter des ehemaligen Königs von Neapel, die Napoleon vorher zur Prinzessin erhoben hatte. Nach dem Tode seines Vaters, am 17. Oct. 1831, übernahm er die Regierung, an der er früher schon Antheil zu nehmen Gelegenheit gefunden hatte, und es begann mit seinem Regierungsantritte eine neue Ära für das Fürstenthum Sigmaringen. Das Jahr 1830, das fast überall in Deutschland begeisterte Liebe zu verständiger bürgerlicher Freiheit und die Sehnsucht nach den dieselbe schützenden Institutionen hervorrief, hatte eine gleiche Sehnsucht auch in Sigmaringen angeregt, und da diese nicht auf der Stelle befriedigt werden konnte, eine bedenkliche Stimmung hervorgebracht. Der neue Fürst, durch echt deutschen Biedersinn und eine gründliche und vielseitige Bildung ausgezeichnet, erkannte sofort seine Stellung zur Zeit und deren Bedürfniß; daher machte er es zu seiner ersten und eigentlichsten Regentenaufgabe, seinem Volke eine durch gegenseitige Vereinbarung zu Stande gekommene, den Principien des ständischen Wesens in Deutschland entsprechende Verfassung zu geben, die nach vielfachen Verhandlungen mit den Ständen am 11. Jul. 1833 ausgewechselt wurde. (S. Hohenzollern.) Sie bildet das schönste Denkmal der Regierung des Fürsten und hat bereits sehr segensreiche Früchte für das Land getragen. Der Fürst, überall als Beispiel vorangehend, gibt an seinem Hofe das Bild eines einfachen, patriarchalischen Lebens; eine weise Sparsamkeit erlaubte ihm, die finanzielle Lage des Landes wesentlich zu bessern. Als ein besonderes Verdienst des Fürsten muß dessen ausgezeichnete Sorge für das Volksschulwesen und für die Bildung der katholischen Geistlichen des Fürstenthums hervorgehoben werden. Den löblichen Bestrebungen seiner Geistlichkeit für echtes Christenthum gegen ultramontane Verfinsterung tritt er nicht nur nicht hemmend entgegen, vielmehr begünstigt er sie auf alle Weise trotz den Anreizungen zum Gegentheil. Zwar erregte die Berufung des ehemaligen kurhessischen Ministers von Hassenpflug (s. d.) an die Spitze der innern Verwaltung des Fürstenthums die Besorgniß einer möglichen Reaction, die aber durchaus unnöthig war, wie der Erfolg gezeigt hat. Aus seiner Ehe sind vier

Digitized by Google

Kinder entsprossen: 1) der Erbprinz Karl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainrad, geboren am 7. Sept. 1811; 2) die Prinzessinnen Annunciate Karoline, geboren 1810, vermählt 1839 mit dem Prinzen Franz Anton Friedrich von Hohenzollern-Hechingen; 3) Amalie, geboren 1815, seit 1835 die Gemahlin des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, und 4) Friederike, geboren 1820. Der Erbprinz ist seit 1834 mit der Prinzessin Josephine von Baden vermählt, mit der er drei Kinder gezeugt: 1) Leopold Stephan, geboren 1835; 2) Stephanie, geboren 1837, und 3) Karl Eitel Friedrich, geboren 1839.

Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, geboren zu Weimar am 2. Febr. 1783, ist der älteste Sohn des Großherzogs Karl August und dessen Gemahlin Luise, einer Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. Wie sich dies vom weimarischen Hofe, wo damals ein auserwählter Verein emportragender deutscher Geister versammelt war, nicht anders erwarten ließ, genoß er eine treffliche und sorgfältige Erziehung durch mehre in der vaterländischen Literatur hervorstehende Männer. Von einem glücklichen Gedächtnisse unterstützt und von seiner Gemüthlichkeit geleitet, empfing er freimüthige Lehren zu bestimmter Richtung für das Wahre, Schöne, Sittliche, Religiöse und Gerechte, wie sie nur immer einem künftigen Regenten bei den Anfoderungen einer durch den Umschwung neuer Ideen sehr bewegten Zeit ertheilt werden konnten. Das Alles legte ihm Herder, bei der Confirmation im J. 1799, mit Unbefangenheit nochmals eindringlich ans Herz, und wies durch ihn freudig auf einen „freundlichen und segnenden Stern des Landes" hin, dessen Geschicke von ihm einst gelenkt werden sollten. Drei Jahre später, als er eine Reise nach Paris unternahm, gab ihm Schiller in patriotischen Ermahnungen ein sinnvolles Geleite auf den Weg, mit der Aufforderung, am alten Vater Rhein, dem Grenzhüter der Germanen, den großen Manen seines heldenmüthigen Ahnherrn (Bernhard's) zu huldigen. Unter solchen und ähnlichen geist- und gemüthvollen Anregungen, die die Werke der gelehrten Genossen des Vaterhauses zum Theil aufbewahrt haben, mündig geworden, verband sich der Erbprinz am 3. Aug. 1804 mit der vielseitig gebildeten und für alles schöne und edle Streben empfänglichen Tochter Kaisers Paul I. von Rußland, Maria Paulowna, geboren am 16. Febr. 1786. Er befand sich in Petersburg, wohin er seit seiner Vermählung öftere Reisen unternahm, als der unerwartete Tod seines hochgebildeten Vaters, am 14. Jun. 1828, ihn an die Spitze der Regierung zurückrief. Der Huldigung, welche er im folgenden Monate von den ersten Behörden und den zu einer außerordentlichen Versammlung berufenen Ständen des Landes persönlich empfing, ging die Erklärung voraus, daß er den Grundsätzen seines Vaters im Allgemeinen folgen und im Besondern die Verfassung des Großherzogthums von 1816 getreu und unverändert aufrechthalten werde. Bald nachher schränkte er die Ausgaben an seinem Hofstaate ein und verminderte den Jagdaufwand und Wildstand; später zügelte er die frechen Verletzungen auf den Jagdrevieren der Grenzbezirke durch scharfe Verordnungen und traf zweckmäßige Maßregeln gegen Waldfrevel und Holzdiebstahl, suchte aber auch zugleich die Gemeinden-, Kirchen- und Privatwaldungen einer willkürlichen Bewirthschaftung zu entreißen. Die Steuern und Abgaben wurden von ihm nicht erhöht, und als in der neuesten Zeit die Umstände und Ansprüche der in Allem fortrückenden Zeit vermehrte Ausgaben im Staatshaushalte erheischten, wußte er einer Erhöhung der Abgaben dadurch vorzubeugen, daß mit Genehmigung seiner Stände die Zinsen der sich mindernden Staatsschuld, wie schon bei der Kammerschuld geschehen, von 4 auf 3½ Procent herabgesetzt wurden. Im berathenden Vereine seiner Stände machte sich sein landesväterliches Walten preiswürdig durch eine umsichtige, wohlthätig eingreifende und selbst die Zustände einzelner Gebietstheile berücksichtigende Vermehrung, Verbesserung oder Verschärfung der Gesetze nach allen Bedürfnissen und Ansprüchen der rasch fortschreitenden Zeit hin, gleichwie durch eine zunehmende Vervollkomm-

Digitized by Google

nung jeglichen Lehr- und Unterrichtswesens. Er wandte dem Landbaue, dem Handel und den Gewerben seine väterliche Fürsorge zu, ging der Bauluſt in der Residenz wie anderwärts durch eigenes Beispiel voran, indem er seine in und um Weimar gelegenen Schlösser und Gärten theils erweiterte, theils ihnen geschmackvolle Ausstattung und Verzierung gab und dem Bedürfnisse eines festen Planes zur Verschönerung und Erweiterung der Hauptstadt durch eine Bauordnung abhalf; auch verbesserte er das Gemeindewesen und die städtischen Einrichtungen. Dagegen machte der ständische Antrag auf Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen im J. 1829, sowie 1833, bei ihm kein Glück, indem er, die Aufregung der Gemüther im Auge haltend, in der Constitution selbst kein ursprüngliches Verlangen nach öffentlichen Sitzungen zu finden meinte. Das Jahr 1830, welches in der Nähe und Ferne große Erschütterungen hervorbrachte, wirkte keineswegs bedenklich auf sein Land, wenige Störungen ausgenommen, welche, durch örtliche Lasten und Mängel erregt, durch gerechte Einsicht und Zusicherung verbesserter Verwaltungseinrichtungen leicht unterdrückt wurden. Als gewissenhaftes Glied des deutschen Bundes bewies sich der Großherzog stets empfänglich und geneigt, den von der Centralstelle desselben ausgehenden Mitteln zur Sicherung des Staatenverbandes in seinem Staate genaue Beachtung zu verschaffen. Die mit den benachbarten Ländern eingetretenen mehr oder weniger ernsthaften Irrungen, suchte er zu schlichten, so namentlich mit Sachsen-Koburg-Gotha und mit Sachsen-Altenburg. Nachdem er schon 1831 sein Land in freien Verkehr mit den angrenzenden preußischen Bezirken gestellt, schloß er sich 1833 dem preußisch-deutschen Zollvereine an; auch trat er 1838 der Münzconvention bei, nachdem er schon vorher das Münzwesen seines Landes mit Umsicht geordnet. Eine ebenso große Fürsorge, Schonung und Milde bewies er fortwährend gegen die Minderzahl andersgläubiger Bewohner seines Landes. Die Katholiken erhielten, selbst in den Tagen der schmählichen öffentlichen Verunglimpfungen der Protestanten und deren Kirche bei dreister Aufforderung zur Rachsucht, dieselbe Stelle vor Gesetz und Meinung, wie die protestantische Mehrzahl; wenn aber Sachsen-Weimar, ein Theil des Ursitzes und der Wiege, wo der reine Geist der Reformation sein Dasein empfing, sich unmöglich gegen die immer lauter werdenden Verunglimpfungen dieses theuer errungenen Kleinods abschließen konnte, so war es billig und pflichtgemäß, von dem geweihten Lehrstuhle der Hauptstadt aus Worte der Beruhigung und der Erinnerung an die gegenwärtigen kirchlichen Zustände trotz bedenklicher Erinnerungen vor der bangegemachten Menge salbungsvoll sprechen zu lassen, welche, wenn auch hier und da irrig, ja bedrohlich angefochten und angeklagt, im Allgemeinen doch eine gute Stätte fanden und dem Großherzoge selbst Gelegenheit gaben, über die kirchlichen Verwirrungen und Parteiungen sein Bedauern sowol, als den Wunsch auszusprechen, daß von dem deutschen Bunde aus die innere Ruhe für Glauben und Gewissen in und für Deutschland wiederhergestellt werden möge. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.) Der Großherzog hat, nachdem sein erstgeborener Sohn verstorben, noch drei Kinder am Leben. Der Erbgroßherzog, Karl Alexander August Johann, ist am 24. Jun. 1818 geboren. Nachdem er auf der Universität zu Leipzig, insbesondere unter dem Ordinarius der Juristenfacultät, Professor Dr. Günther (s. d.), seine Studien vollendet, unternahm er zu seiner weitern Ausbildung mehre Reisen und 1839 eine größere Reise durch England und Schottland. Die Prinzessin Marie, geboren am 3. Febr. 1808, ist seit 1827 mit dem Prinzen Karl von Preußen, die Prinzessin Auguste, geboren am 30. Sept. 1811, seit 1829 mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen vermählt. Des Großherzogs Bruder ist der niederländische Generallieutenant Prinz Bernhard (s. d.), dessen ältester Sohn Wilhelm zu Nymwegen am 22. Mai 1839 starb.

Karl (Ludwig Ferdinand), Herzog von Lucca, geboren zu Madrid am 22. Dec. 1799, ist der Sohn des Königs Ludwig von Hetrurien und der Infantin

Digitized by Google

Marie Luise, der Tochter Karl's IV. von Spanien. Sein Großvater Ferdinand, der Enkel Philipp's V. von Spanien, war der letzte Herzog von Parma aus dem Hause Bourbon. Das ihm im Frieden zu Luneville zugetheilte Großherzogthum Toscana überließ er 1801 seinem Sohne Ludwig, der nach des Vaters Tode, am 9. Mai 1802, zu Gunsten Frankreichs auf Parma und Piacenza verzichtete, wogegen Toscana zum Königreiche Hetrurien erhoben wurde. Nach dem frühen Tode des Königs Ludwig, am 27. Mai 1803, folgte ihm in der Regierung sein Sohn Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter; doch mußte Hetrurien schon 1807 an Frankreich abgetreten werden, und Lucca hatte indeß seit 1805 Napoleon's Schwager, Bacciocchi, erhalten. Nachdem durch den pariser Frieden und den Congreß zu Wien Napoleon's Gemahlin, Marie Luise, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhalten, wurde der ehemaligen Königin von Hetrurien und ihren Kindern das Herzogthum Lucca bis dahin überlassen, wo sie zum Besitze von Parma gelangen, worauf Lucca an Toscana fallen soll. Der Herzog übernahm im Dec. 1819 nach erlangter Volljährigkeit die Regierung aus den Händen seiner Mutter, die am 13. März 1824 starb, und vermählte sich 1820 mit Marie Therese, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, geboren am 19. Sept. 1803. Die Vermählung seiner Schwester Luise an den Prinzen Maximilian von Sachsen im J. 1825, veranlaßte den Herzog später zu einer Reise nach Deutschland, wo er sich bis 1830 sehr lange in Dresden, darauf in Wien und an andern deutschen Höfen aufhielt. Seitdem lebt er bald in Lucca, wo er den Sommer auf einer hübschen Villa bei den benachbarten stark besuchten Bädern zuzubringen pflegt, bald befindet er sich auf Reisen, meist in Deutschland. Im Herbst 1838 ging er nach England, von wo er im Frühlinge 1839 zurückkehrte. Die Herzogin bewohnt beinahe immer ihr reizendes Landhaus in der Nähe der Hauptstadt. Ihr einziger Sohn, Ferdinand Karl, ist am 14. Jan. 1823 geboren. (44)

Karmarsch (Karl), erster Director der höhern Gewerbschule zu Hanover, einer der wenigen Technologen Deutschlands, welchen eine gründliche, wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung ihres Faches nachgerühmt werden kann, ist 1803 zu Wien geboren. Nachdem er seine Studien am polytechnischen Institute daselbst mit Auszeichnung vollendet hatte, wurde ihm, ungeachtet seiner Jugend, die Stelle eines Assistenten bei dem Lehrfache der Technologie an dem genannten Institute ertheilt, welche er von 1819—23 bekleidete. Diese Zeit war für die Richtung seiner wissenschaftlichen Ausbildung und Thätigkeit entscheidend. Sein Lehrer, der Professor Altmütter, mit dem ihn bald ein reges freundschaftliches Verhältniß verband, hatte seit der Gründung des polytechnischen Instituts durch die Anlage und rasche Erweiterung einer sehr umfassenden technischen Werkzeugsammlung, sowie durch eine eigenthümliche, höchst erfolgreiche Lehrmethode, den technologischen Collegien einen früher nicht gekannten, praktisch-lebendigen Charakter aufgeprägt. Unter dem Einflusse eines solchen Vorbildes, zugleich als thätiger Theilnehmer an den Arbeiten zur Ausdehnung jener schon genannten, damals in ihrer Art noch einzigen Sammlung, und im beständigen praktischen Anschauen der Gewerks- und Fabriksbetriebe, wozu eine große natürliche Neigung ihn hinzog, fand K. die Möglichkeit, seine technischen Beobachtungen und deren Anknüpfung an die reine Wissenschaft mehr und mehr zu vervielfältigen. Wieviel er hierbei der Leitung seines Lehrers und Freundes Altmütter verdankt, ist von ihm selbst öffentlich anerkannt worden. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann mit einem „Grundrisse der Chemie" (Wien 1823), und mit Beiträgen zu den „Jahrbüchern des polytechnischen Instituts in Wien", welche letztere Zeitschrift fast in jedem der bisher erschienenen 19 Bände Arbeiten von ihm aufzuweisen hat. Später erschien seine „Einleitung in die mechanischen Lehren der Technologie" (2 Bde., Wien 1825), worin besonders die Anordnung der mechanischen Grundlehren auf technische Werkzeuge, und die geordnete Übersicht des technischen Maschinenwesens, begleitet von kurzen Be-

Digitized

schreibungen aller Maschinen, verdienstlich genannt werden kann. Im J. 1830 erhielt K. den Ruf nach Hanover zur Errichtung und Direction eines polytechnischen Instituts, welches unter dem Namen einer höhern Gewerbschule 1831 eröffnet wurde, seitdem ununterbrochen den besten Fortgang, bei fast immer noch steigender Frequenz, gehabt hat, und nach den ähnlichen Anstalten Wiens und Berlins einen ehrenvollen Rang einnimmt. Er versieht bei diesem Institute zugleich die Lehrstelle der Chemie und Technologie, hat aber seine schriftstellerische Thätigkeit fortwährend auf das letztere Fach beschränkt. Hierher gehören aus dieser neuesten Periode namentlich die zahlreichen Beiträge zu der von Prechtl herausgegebenen „Technologischen Encyklopädie", worunter wenigstens 20 Artikel, welche als Originalarbeiten von größerm Umfange einen Reichthum an früher ungedruckten Mittheilungen enthalten. Veranlaßt durch die von Collas in Paris mittels einer Gravirmaschine verfertigten Copien von Münzen und andern Reliefs, construirte K. nach eigenem Entwurfe eine zu gleichem Zwecke dienliche Maschine, und machte deren Einrichtung, sowie mehre Proben der damit gefertigten Arbeiten, öffentlich bekannt. (S. Collas-Manier.) Hierauf folgte unter dem Titel: „Grundriß der mechanischen Technologie" (2 Bde., Hanov. 1837—39) ein technologisches Lehrbuch, welches durch strenge Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit des Plans, Reichhaltigkeit an praktischem Detail, Klarheit und Präcision der Darstellung allgemeine Anerkennung gefunden hat und für das gründliche Studium der Gewerbe von hohem Werthe ist. Seit der Errichtung eines Gewerbvereins in Hanover im J. 1834 ist K. Mitglied der Direction desselben und zugleich Redacteur der von diesem Vereine herausgegebenen „Mittheilungen des Gewerbvereins für das Königreich Hanover", welche viele von ihm herrührende Aufsätze enthalten. Am 13. Oct. 1839 trat K. in Hameln zur evangelischen Kirche über. (113)

Karsten (Karl Johann Bernhard), preußischer geheimer Oberbergrath, zweiter Sohn des geheimen Hofraths und Professors Karsten in Rostock, geboren am 26. Nov. 1782 zu Bützow, wurde zuerst auf dem Gymnasium zu Rostock gebildet und fing 1799 an, die Rechte zu studiren. Bereits 1800 ging er jedoch, aus Neigung zur Physik, Chemie und Mineralogie, zur Medicin über, von deren weiterm Studium ihn jedoch von 1801 die Theilnahme an der Redaction von Scherer's „Allgemeinem Journal der Chemie", welches er nach Scherer's Übersiedelung nach Petersburg ganz übernahm, abhielt. Er folgte nun seiner Neigung zur Metallurgie und Bergbaukunde, worin ihn sein Vetter, der geheime Oberbergrath W. J. G. Karsten (gestorben 1810), unterstützte, hielt sich bis 1803, wo das „Allgemeine Journal" aufhörte, auf den Eisenhütten der Mark auf und wurde hierauf nach Schlesien geschickt, dessen Berg- und Hüttenwesen damals gerade im Aufblühen war. Im J. 1804 wurde er Referendar und 1805 Assessor beim Oberbergamt in Breslau. Während der Belagerung Breslaus durch die Franzosen ging er im J. 1806 nach Oberschlesien, um dort den Bergbau zu leiten und die Festungen mit Munition zu versehen. Um diese Zeit errichtete er die berühmte Zinkhütte Cigdonia, in welcher zuerst aus Galmei Zink dargestellt wurde. Im J. 1810 wurde er Bergrath und 1811 Oberhüttenrath und Oberhüttenverwalter für Schlesien. Im J. 1813 war er in Schlesien sehr thätig für den Guß von Geschützen und Munition, erhielt dafür das eiserne Kreuz, bereiste 1814 die Rheinprovinz und war bei der Grenzberichtigungscommission zwischen Siegen und Dillenburg. Später hielt er einige Zeit auch Vorlesungen zu Breslau, und 1819 wurde er Oberbergrath in Berlin. Neben der kleinern Schrift: „Revision der chemischen Affinitätslehre" (1803) und der Bearbeitung von Rinman's „Geschichte des Eisens" (2 Bde., Liegnitz 1814), gedenken wir zunächst seiner Hauptwerke, des „Handbuchs der Eisenhüttenkunde" (2 Bde., Halle 1816; 2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1827—28) und des „Systems der Metallurgie" (5 Bde., Berl. 1831—32). Außer diesen systematischen Hauptwerken hat sich K. durch die Herausgabe einer, oder vielmehr unserer einzigen guten metal-

Digitized by Google

lurgischen Zeitschrift große Verdienste erworben. Dieselbe erschien früher als „Archiv für Bergbau und Hüttenwesen" (20 Bde., 1818—31), dann unter dem Titel „Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde" (bis jetzt 12 Bde.), und die Veränderung des Titels entspricht ganz der eingetretenen Erweiterung der Tendenz, welche dem Journale keineswegs zum Nachtheil gereicht. Classisch ist ferner K.'s Abhandlung „Über die kohligen Substanzen des Mineralreichs" (Berl. 1826) und seine „Metallurgische Reise durch einen Theil von Baiern und Östreich" (Halle 1821). Auch eine geognostische Monographie „Das Erz führende Kalksteingebirge von Tarnowitz" (Berl. 1826) besitzen wir von K., der als Praktiker und Theoretiker zu den ersten Männern des Fachs gehört und viel dazu beigetragen hat, daß das Hüttenwesen in Deutschland eine im Ganzen so hohe Stufe einnimmt. Doppelt zu bedauern ist es daher, daß er neuerdings ganz schweigt und eine weitere monographische Bearbeitung anderer Zweige des Hüttenwesens von seiner Hand kaum erwartet werden darf. (31)

Kattunfabrikation. Die große Macht, zu welcher die technische Industrie in den letzten Jahrzehnden heranwuchs, und die wohlthätige Änderung, welche sie in den geselligen Verhältnissen hervorbrachte, ist allgemein und selbst in jenen Kreisen anerkannt worden, wo man auf diese neue Macht mit Neid und Mistrauen blickt; weniger bekannt aber ist es, daß der mächtigste Hebel, welcher diese Kraft der Industrie zumeist entwickeln half, in der Verarbeitung der Baumwolle gesucht werden muß, die, wie noch nie ein anderer Zweig menschlicher Beschäftigungen, ebenso schnell als im riesigen Umfange, sich von England aus, dem sie Hauptquelle des Reichthums und der industriellen Überlegenheit wurde, in die civilisirtesten Länder verbreitete, sich der Capitalien ebenso wie der Hände, der tiefsten Forschungen der physikalischen und mathematischen Wissenschaften bemächtigte und zu einem der häufigsten Verbrauchsartikel aller Volksclassen gestaltete. Mag auch der dienstbar gemachten Gewalt des Dampfes und seinem Einflusse auf das mit dessen Hülfe ausgebildete Maschinenwesen der größte Einfluß auf die gegenwärtige Gestaltung der Industrie zugestanden werden, so zeigt doch die Entwickelungsgeschichte der letztern, daß der große Umfang in Benutzung des Dampfes und des Maschinenwesens zuerst bei der Verarbeitung der Baumwolle im großen Maßstabe sich entfaltete, und meist erst, hier erprobt, auf andere Fabrikationszweige überging. Wie aber in ihrem Einflusse auf viele andere Gewerbszweige, so gehört auch die Kattunfabrikation an und für sich, sowol in technischer und commercieller als auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu den bedeutungsvollsten Industriezweigen der Gegenwart. Was die drei Hauptbranchen dieser Industrie: die Spinnerei, Weberei und Druckerei, betrifft, so ist der beiden erstern schon (s. Baumwolle) gedacht worden; die Entwickelungsgeschichte und die so umfangreich gewordene Ausbreitung derselben steht aber im genauesten Zusammenhange mit der Kattundruckerei, deren großer Umfang ebenso sehr durch die Fortschritte der Spinnerei und Weberei bedingt war, wie andererseits diese beiden Branchen zu Dem, was sie gegenwärtig quantitativ und qualitativ so Bewundernswürdiges leisten, vorzüglich angeregt wurden durch die technische Vervollkommnung und große Ausdehnung der Operationen des Bleichens, Färbens und Druckens, welche unter der gemeinschaftlichen Benennung Kattunfabrikation verstanden werden und, mit den vielen dazu gehörigen Hülfsbeschäftigungen eine Combination der tiefsten chemischen und mechanischen Forschungen bildend, als das Resultat großer Anstrengung des menschlichen Geistes und als der Triumph der in das Leben übergegangenen neuern Wissenschaft betrachtet werden müssen. Wie nun aber in mechanischer Beziehung der Proceß des Spinnens und Webens durch Vermehrung und Billigstellung des Stoffes wesentlich dazu beitrug, die Kattunfabrikation auf ihren gegenwärtigen Standpunkt zu heben, so war es in chemischer Beziehung die Verbesserung des Bleichprocesses, durch welche es erst ermöglicht wurde, den Fabrikbetrieb des Fär-

Digitized by Google

bens und Druckens der gegenwärtigen großartigen Ausdehnung zuzuführen. Die Bleiche, welcher alle baumwollenen Gewebe unterworfen werden müssen, hat außer der Befreiung des Stoffs von allen verunreinigenden Bestandtheilen, die zum Theil vor dem Verweben der Garne und während des Webens darankommen, noch den Zweck, die gelbliche Farbe der Baumwolle zu zerstören, die Gewebe rein weiß erscheinen zu lassen und für höhern Glanz und festere Dauer der verschiedenen Farben empfänglicher zu machen. Während aber früher das Bleichen der Waare durch abwechselnde Behandlung mit Laugen, sauerer Milch und Wochen langes Auslegen auf der Wiese sechs bis acht Monate dauerte, wird jetzt derselbe Proceß, und wie leicht begreiflich viel wohlfeiler, in der Hälfte der Zeit vollführt durch Anwendung des Chlors, das, bald nach seiner Erfindung, von Berthollet und Chaptal zum Bleichen versucht, des glänzenden Erfolges wegen sehr schnell in ganz Frankreich, England, und zu Anfang dieses Jahrhunderts schon in Deutschland fast überall angewendet wurde. Muß Deutschland auch die Priorität dieser wichtigen Erfindung den beiden erstgenannten Staaten lassen, so darf es doch das Verdienst sich beilegen, die wissenschaftliche Behandlung dieses wichtigen Fabrikationszweiges und seine Popularisirung auch für den weniger Unterrichteten, durch die Arbeiten von Hermbstädt, Erxleben, Dimher und Kurrer (s. d.) bewirkt zu haben. Gewöhnlich sind die größern Kattunfabriken mit eigenen Bleichereien versehen, wo die den Bleichproceß vorbereitenden Kochoperationen meist mittels Dampf bewirkt werden, der, häufig auch als bewegende Kraft die übrigen Apparate in Thätigkeit setzend, in gut eingerichteten Etablissements fast alle Handarbeit beseitigt.

Nach dem Bleichen werden die Kattune entweder gedruckt und gefärbt, oder blos gefärbt, oder auch erst nach dem Färben des ganzen Stücks bedruckt. Nach der Beständigkeit und Haltbarkeit der Farben auf den Zeuchen werden sie in echte und unechte eingetheilt. Soll ein Farbestoff dauernd mit dem Gewebe verbunden werden, so muß derselbe in einer chemischen Verbindung mit dem Material des Gewebes stehen; wenn nun zu letzterm gewisse Farbstoffe einen hinlänglichen Grad chemischer Verwandtschaft äußern, um eine feste Verbindung mit ihnen eingehen zu können, so bedarf es keiner besondern Aneignungsmittel, und man nennt dieselben substantive Farben; so verbinden sich, echte Farben bildend, der Indigo, die Eisenauflösungen mit den Baumwollenstoffen ohne besondere Vorbereitung. Die meisten Pigmente verbinden sich aber nicht eher mit den zu färbenden Stoffen und nicht anders auf eine dauerhafte Weise, als bis diese mittels gewisser Körper, die zu den Stoffen und den Pigmenten zugleich eine Art chemischer Verwandtschaft äußern, mit beiden durch den Färbeproceß bei einem gewissen Wärmegrade chemisch verbunden worden sind, wie dies z. B. mit der rothen, violetten, braunen und schwarzen Farbe des Krapps der Fall ist, und dann adjective Farben heißen; diese Aneignungsmittel aber werden Beizen genannt und bestehen in gewissen Erd-, Metall- und Pflanzensalzen; zuweilen werden auch die Beizen oder Befestigungsmittel unter die Farben gemengt und mit diesen zugleich aufgedruckt. Selten werden die Kattune durchweg nur mit einer Farbe überzogen, und auch dann werden meist vor dem Färben gewisse Salze als Schutzmittel aufgedruckt, welche die Verbindung der Farbe mit dem Stoffe verhindern und die aufgedruckten Figuren weiß erscheinen lassen, oder es wird nach dem Färben des ganzen Stückes, an einzelnen Stellen durch Aufdruck gewisser Ätzmittel, die Farbe an diesen Stellen ganz zerstört oder verändert. Am häufigsten aber geschieht es jetzt, daß auf den weißen Kattunen mannichfaltige Figuren mit gewissen Beizen gedruckt werden, die nach dem dann folgenden Ausfärben in verschiedenen Farben erscheinen; da, wo keine solche Beizen vorgedruckt worden, wird durch das Auswaschen und Reinigen der Waare die wegen Mangel der Beize nicht chemisch gebundene, nur oberflächlich anklebende Farbe weggeschafft, und der Boden erscheint weiß. Außer diesen chemischen Processen spielen auch die vielen mechanischen Vortheile eine Hauptrolle bei dem Färben

Digitized by Google

und Drucken. Dieſes letztere geſchah längere Zeit blos durch Handarbeit; man bediente ſich dazu eines mehr langen als breiten Drucktiſches, der mit dem Drucktuche, einem Stück Wollenzeuch ohne Naht, überzogen iſt, auf welchem dann die zu bedruckende Waare ausgebreitet wird. Die Druckformen, welche in einer eigenen Abtheilung der Fabrik in der Modellſchneiderei, von den durch mehrjährige Lehrzeit ausſchließlich dazu abgerichteten Arbeitern angefertigt werden, früher blos aus Birnbaumholz geſchnittene Figuren enthaltend, ſind jetzt meiſt mit mannichfaltigen, mitunter höchſt zarten Objecten verſehen, die, durch meſſingene Stifte und Streifen gebildet, in dem Holze der Form befeſtigt werden. In neuerer Zeit hat man auch zur Verminderung der ſehr zeitraubenden und koſtſpieligen Modellſchneiderei ſtereotypirte Figuren auf die Holzmodelle befeſtigt und mit ſehr gutem Erfolge zum Drucken angewendet. Um nun die Farbe oder Beize gleichmäßig auftragen zu können, taucht der Drucker die Form in ein eigen conſtruirtes, die Farbe ſehr dünn aufgeſtrichen enthaltendes Behältniß (Chaſſis), ſetzt ſie auf das Zeuch ab, und durch mehr oder minder ſtarken Aufdruck bleibt die Farbe oder Beize auf dem Zeuche haften. Zur Abkürzung dieſer langſamen Arbeit bediente man ſich bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Plattendruckmaſchinen, welche aber blos eine Modification des gewöhnlichen Kupferdrucks iſt. Auch kam ſpäter die Lithographie bei dem Kattundruck in Anwendung. Eine weit größere Veränderung indeſſen, die der Kattunfabrikation in techniſcher und commercieller Hinſicht eine früher nicht geahnete Ausdehnung gab, brachte die vor etwa 50 Jahren erfundene Walzendruckmaſchine hervor, welche aus einem horizontal liegenden Walzwerke beſteht, das etwas breiter als die zu bedruckenden Gewebe iſt. Die untere Walze, von Kupfer oder Meſſing, in welcher das zu druckende Muſter eingravirt iſt, taucht zum Theil in einen darunter befindlichen Trog, der die Druckfarbe oder Beize enthält, welche aber durch ein an der Seite nach der ganzen Länge der Walze haarſcharf aufliegendes Abſtreichmeſſer wieder von der Oberfläche der ſich drehenden Walze abgeſtreift wird, und daher nur in den das Muſter bildenden vertieften Stellen zurückbleibt. Auf dieſe untere drückt eine darüberliegende größere zweite Walze durch ihr eigenes Gewicht und zwei beſchwerte Hebel; zwiſchen beiden Walzen läßt man das Gewebe durchgehen, welches durch den Druck der obern Walze die in dem eingewirkten Muſter der untern befindliche Farbe aufnimmt, und unmittelbar von dieſer Druckmaſchine in einen Apparat gelangt, wo das aufgedruckte Muſter ſehr ſchnell trocknet. Dieſe Maſchine braucht zum Bedrucken eines Stücks Waare mit einer Farbe nicht mehr Minuten als der Handdrucker Stunden braucht, der überdies nie mit dieſer Genauigkeit arbeiten und manche zarte Muſter, wie ſie auf der Maſchine dargeſtellt werden, gar nicht ausführen kann. In den letzten zehn Jahren wurden jedoch durch angebrachte Verbeſſerungen die Leiſtungen dieſer Maſchine noch ſo erweitert, daß man mit derſelben zwei bis ſechs mit den verſchiedenen, untereinander aber harmonirenden Theilen des Muſters gravirte Walzen verband, die immer in einen andern Farbetrog laufend, ebenſo viele verſchiedene Farben durch eine Operation dem Gewebe mittheilen, und alſo in wenigen Minuten Das vollführen, was früher nur durch ein- bis zweitauſendmaliges Aufdrucken der verſchiedenen Handformen bewerkſtelligt wurde. Eine weitere Verbeſſerung der Walzendruckmaſchine erfolgte bald darauf in der Anwendung erhaben geſchnittener hölzerner Walzen, die ſpäter zugleich auf einer und derſelben Maſchine mit kupfernen, vertieft gravirten Walzen angewendet wurden. Die bis dahin von England ausgegangene Verbeſſerung des mechaniſchen Theils der Kattunfabrikation rief bald auch in andern Ländern nicht nur glückliche Nachahmer, ſondern auch ſelbſtändige Erfinder hervor. Dahin gehören namentlich die von Perrot in Rouen vor einigen Jahren erfundene und nach dem Erfinder Perrotine benannte Druckmaſchine, welche ſelbſt die bisher nur durch Handdruck ausführbaren Muſter druckt, und zwar, mit drei verſchiedenen Druckformen und Far-

Digitized by Google

den zugleich, an 30 Stück Waare täglich; dann eine von Eduard Leitenberger in Böhmen erfundene Maschine, gleichfalls zum Ersatze des Handdrucks, welche von der erstgenannten, außer der einfachern Construction, wohlfeilern Herstellung, leichtern Bewegung, sich noch darin unterscheidet, daß damit durch Einen großen Druckmodel zwei bis acht verschiedene Farben oder Beizen auf einmal gedruckt werden können.

Gleichen Schritt mit diesen wichtigen mechanischen Verbesserungen hielten auch die meist von Frankreich ausgegangenen chemischen Erfindungen in der Kattunfabrikation. Nicht nur wurden die Beizmittel zur Befestigung der Farben vermehrt, sondern man erfand auch viele neue Schutzmittel, welche, vor dem Färben aufgedruckt, an diesen Stellen der Verbindung der Farben mit dem Gewebe entgegenwirkten und die aufgedruckten Muster nach dem Färben weiß erscheinen ließen. Auch lernte man bald Beizstoffe zugleich mit diesen Schutzmitteln anwenden. Durch die weitere Erfindung, mittels des Aufdruckens gewisser Säuren und Salze die bereits auf den Geweben aufgedruckten und befestigten Farben und Beizen stellenweise wieder zu zerstören oder anders gefärbt erscheinen zu lassen, wurde die Mannichfaltigkeit der Muster sehr vermehrt, namentlich bei den Merinos genannten, buntfarbigen Kattunen mit türkisch-rothem Grunde. Außer der großen Bereicherung, welche diese Industrie übrigens noch durch die Anwendung früher nicht benutzter Pigmente, wie z. B. der Chrom-, dann Manganfarben erhielt, wurde sie auch noch wesentlich erweitert durch das in der neuern Zeit angenommene Verfahren, nicht nur durch Dampf die Farben zu bereiten und zu kochen, und mit demselben die Farbekessel statt mit Feuer zu heizen, sondern auch durch die Kunst, die minder echten Aufdruckfarben, mittels eigens construirter Apparate, durch Dampf vollkommener zu befestigen und dadurch auch den Mustern der falschfarbigen Kattune eine größere Haltbarkeit zu verleihen. Es ist leicht begreiflich, daß mit diesen hier nur angedeuteten Erfindungen in den Hauptoperationen der Kattunfabrikation auch die vielen Hülfsarbeiten und Nebenwerkzeuge gleichen Schritt hielten, wie dieses namentlich mit der Bereitungsart der Farben, den Färbe- und Waschartен, den Einrichtungen der Bleicherei und Färberei, den Hänge- und Trockenhäusern und den Appreturvorrichtungen der Fall ist. Gehört es aber schon zu den Vorzügen dieses Industriezweiges, daß er, in allen seinen Operationen auf wissenschaftliche Principien beruhend, mit den Fortschritten der naturwissenschaftlichen und mechanischen Forschungen Hand in Hand gehend, nicht nur von der Theorie empfing, sondern auch sie durch vielfache Erfahrungen bereichern half, so ist er auch hinsichtlich seiner Verwandtschaft zur Kunst wichtig, da bei dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Fabrikation und ihres innigen Zusammenhanges mit den herrschenden Moden die Erfindung und Anfertigung der verschiedenen Musterzeichnungen eine der wichtigsten und kostspieligsten Abtheilungen der Kattunfabriken bildet und sehr häufig das Talent und der mehr oder minder glückliche Geschmack der Zeichner über die Größe des Absatzes der fabricirten Waaren entscheidet.

Betrachten wir nun diesen Industriezweig in commercieller und staatswirthschaftlicher Bedeutung, so steht, wie im Technischen, so auch hierin, Großbritannien obenan. Welche Ausdehnung dort die Baumwollenfabrikation erlangte, mag daraus erkannt werden, daß die 40,000 Arbeiter, welche zur Zeit des Regierungsantritts Georg's III. dabei beschäftigt waren, jetzt ungeachtet des Gebrauchs so vieler Maschinen, wo ein Arbeiter mehr Garn erzeugt als damals 250, und wo einer mehr druckt als damals 100, doch über 1½ Mill. Arbeiter dabei Nahrung und Erwerb finden, und daß, selbst bei den in jüngster Zeit stattgehabten ungünstigen Conjuncturen, noch im J. 1838 in Großbritannien 4,284,000 Centner Baumwolle eingeführt, davon im Lande wöchentlich 69,612 Centner verarbeitet wurden, und hierdurch der Totalwerth des gesammten Rohproducts bis auf 30 Mill. Pf. St. oder 200 Mill. Thaler erhöht wurde, wobei auf den Kattundruck

Digitized by Google

allein über 230,000 Arbeiter mit einem jährlichen Lohn von 2,500,000 Pf. St. gerechnet werden. Zwar hat in dem jetzigen Jahrzehnd die britische Kattunfabrikation nicht in dem Maße zugenommen wie in dem vorigen, wo von 1820—30 das Gesammtquantum gedruckter Kattune von 5,456,196 auf 8,596,952 Stück, der einheimische Verbrauch von 1,617,079 auf 2,179,238, die Ausfuhr aber von 3,727,820 auf 6,315,440 stieg; auch ist die Erzeugung des J. 1833 von 10,071,319 Stück mit einem declarirten Ausfuhrquantum im Werthe von 5,713,892 Pf. St. als das Maximum der britischen Production zu betrachten, da die Ausfuhr sich seitdem wegen der erschwerten Einfuhr nach Deutschland, Östreich und Rußland nicht vermehren konnte. Wie groß indessen trotzdem noch immer der Umfang der britischen Kattundruckerei ist, wird man leicht beurtheilen, wenn man erwägt, daß allein in Lancashire 8710 Drucktische und 705 Walzendruckmaschinen, letztere meist für den mehrfarbigen Druck eingerichtet, im J. 1838 im Gange waren, und daß zu Anfang des J. 1839 blos in Schottland 4941 Drucktische, 77 Walzendruckmaschinen, 82 Kupferdruckpressen für Hals- und Taschentücher, dann 124 Dischargingpressen, zum Ausätzen bereits gefärbter Waaren nach Art der Merinos im Gange waren, die Druckereien zu London, Carlisle und in Irland gar nicht gerechnet. Freilich besteht die englische Production meist in geringer und falschfarbiger Waare, die in Gegenden, wo man die Echtheit der Farben weniger schätzt, jede andere Concurrenz besiegt, weil die außerordentliche Wohlfeilheit der Waare nur bei einer so großartigen Einrichtung und solchen in allen Weltgegenden seit langer Zeit gebahnten Absatzwegen, wie sie die englischen Fabriken, nicht aber die der übrigen Länder besitzen, möglich ist.

In Frankreich zerfällt die Kattunfabrikation in zwei Abtheilungen. Während die Erzeugung der ordinairen Gattungen, wie sie die Normandie, namentlich Rouen und dessen Umgebung liefern, sich meist blos durch Wohlfeilheit auszeichnen, bildet die Kattunfabrikation des Oberrheins in Mühlhausen und der Umgegend bis Wesserlingen eine hohe Schule für die Fabriken aller übrigen Länder, sowol rücksichtlich der Erfindung und des Geschmacks der Muster und der Haltbarkeit und Schönheit der Farben, als auch der Reinheit des Drucks und der eleganten Ausstattung, weswegen die elsaßer feinen Kattune auf allen Märkten der Erde ein beliebter Modeartikel sind, trotz der hohen Preise, da überhaupt in ganz Frankreich die Fabrikationskosten höher sind als an andern Orten. Wie von England die mechanischen Verbesserungen, so sind von Mühlhausen die wichtigsten Erfindungen in dem chemischen Theile der Kattunfabrikation ausgegangen, und sowol durch die Forschungen einzelner Fabrikanten, wie Köchlin, Schlumberger, Schwarz und Andere, als auch durch die Bestrebungen der von ähnlichen Instituten noch unerreichten dortigen Société industrielle wesentlich gefördert worden. Da Rouen und die Umgegend, außer den nicht hierher gehörigen 2½ Mill. Kilogramm gefärbter Garne jährlich nur ungefähr 1,100,000 Stücke gedruckte Kattune und der mühlhauser Bezirk wenigstens jetzt nicht stärker arbeitet, so dürfte die Gesammtfabrikation Frankreichs sich zu dem britischen Erzeugniß an Kattunen wie 1 zu 3 verhalten, jetzt um so mehr, da im J. 1838 fast die Hälfte weniger Baumwollenmusselin als sonst im Elsaß, dafür aber dort sowol als in den Fabriken von Paris und der Umgegend, besonders zu Jouy und Essone, beträchtliche Quantitäten der in neuerer Zeit so beliebten mousseline de laine gedruckt wurden. — Die Schweiz besitzt ebenfalls große Kattunfabriken, von denen einige ausgezeichnet schön, alle aber sehr wohlfeil arbeiten und bedeutende Quantitäten nach verschiedenen Weltgegenden, besonders türkischroth gefärbte Stoffe mit illuminirten Objecten, absetzen. — Den wichtigsten Platz aber nach England und Frankreich behauptet die Kattunfabrikation des östreichischen Staats. Besonders in Böhmen werden, namentlich in den Leitenberger'schen Fabriken, Erzeugnisse geliefert, die in Geschmack und Aus-

Digitized by

führung mit den schönsten französischen Erzeugnissen rivalisiren; ein Gleiches gilt von den Erzeugnissen der Porges in Prag, deren Etablissement ebenso sehr durch Großartigkeit, als ebendaselbst ein anderes von Jerusalem durch elegante Einrichtung sich auszeichnet. Die Kattunfabriken in den übrigen Provinzen der Monarchie aber arbeiten fast durchgehends nur ordinaire Artikel. Obwol in Italien und den ungarischen Provinzen sehr viele ausländische Kattune eingeführt werden, so beträgt die einheimische Erzeugung doch über 2 Mill. Stücke, und repräsentirt einen Capitalumsatz von 20 Mill. Gulden Conventionsmünze bei einer Beschäftigung von mehr denn 28,000 Arbeitern.

Auch in Deutschland bildet die Kattunfabrikation eins der wichtigsten Nationalgewerbe, das besonders seit der Begründung des Zollvereins und der hierdurch sehr erschwerten Concurrenz des Auslandes, noch fortwährend im Zunehmen begriffen ist. Zwar hat Sachsen in den letzten 25 Jahren diese Industrie weniger als die Nachbarländer cultivirt, und hat mit diesen weder in den Einrichtungen noch in den Leistungen gleichen Schritt gehalten, sodaß die Bodemer'sche Fabrik in Großenhain lange Zeit die einzige war, welche eine Walzendruckmaschine besaß; auch waren von den im J. 1825 bestandenen 60 Fabriken im J. 1838 nur noch 39 im Gange, von denen beiweitem die meisten — mit Ausnahme etwa des genannten Bodemer'schen Etablissements und jenes von Pflugbeil in Chemnitz — sowol in Quantität als Qualität der Erzeugnisse gegen die bessern übrigen deutschen Fabriken zurückstehen. Dagegen haben neuerlich, außer den längst vortheilhaft bekannten süddeutschen Fabriken von Schöppler und Hartmann in Augsburg und Köchlin in Lörrach, besonders die preußischen Kattunfabriken in den Rheinprovinzen, dann in Schlesien, namentlich aber in Eilenburg und Berlin sich sehr vervollkommnet und sind noch fortwährend in regem Fortschritt begriffen; Berlin allein fabricirt gegenwärtig jährlich an 400,000 Stücke, von denen sogar nach Amerika ausgeführt wird.— Merkwürdig in der That ist der große Aufschwung, den die Kattunfabrikation in neuerer Zeit in Rußland genommen, sowol in Moskau und der nächsten Umgegend, wo sie ihren Hauptsitz hat, als auch im jaroslawer Gouvernement. Durch großartige Einrichtung, wie z. B. jene der Fabriken von Titow, Steinbach, Weber, und Herbeischaffung alles Neuen im Maschinenwesen, sowie durch Herbeiziehung von Coloristen, Zeichnern, Graveuren aus Frankreich, hat die Fabrikation namentlich in Moskau Fortschritte gemacht, die nicht nur bereits eine Verminderung der auswärtigen Concurrenz, sondern auch einen bedeutenden Absatz russischer Kattune nach Asien herbeiführten. Freilich producirt Rußland bisher meist nur die dem geringen Wohlstande seiner einheimischen und auswärtigen Abnehmer angemessene sehr ordinaire Waare; indessen liefern bereits mehre moskauer Fabriken Ausgezeichnetes in der höhern Fabrikation.— Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind seit 20 Jahren mehre Kattunfabriken im Gange, besonders in den Staaten Massachusetts und Neuyork; so sehr aber die amerikanischen Fabriken fortwährend an Umfang zunehmen, beschränken sie sich doch zur Zeit nur noch auf ordinaire einfarbige Waare und Plattendruck, und behaupten also gegen die Fabrikation in den benannten Ländern ebenso einen nur untergeordneten Rang, wie die Fabrikation von Spanien und Portugal, den Niederlanden, Schweden und Italien. Man kann ohne Übertreibung annehmen, daß Europa bisher jährlich über 15 Mill. Stück farbiger Kattune erzeugte, im Werthe von wenigstens 60 Mill. Thalern und einer Beschäftigung von gewiß 3½ Mill. Arbeitern; Resultate, wie sie wol nur wenige Industriezweige darbieten dürften. Vgl. Bernoulli's Bearbeitung von Ed. Baines' „Geschichte der britischen Baumwollenmanufactur" (Stuttg. 1836). (114)

Kaulbach (Wilhelm), bairischer Hofmaler in München, wurde am 15. Oct. 1804 zu Arolsen, der Hauptstadt des Fürstenthums Waldeck, geboren. Im Zeichnen genoß er weder hier noch in Mühlheim an der Ruhr, wohin sein Va-

Digitized by Google

ter, der ein Goldschmied war, später sich übersiedelte, einen zweckmäßigen Unterricht; er übte sich in dieser Kunst unter der Aufsicht und Leitung seines Vaters bis in sein 15. Jahr, und wiewol dies mit unverkennbarer Neigung und mit Erfolg geschah, so wurde er dennoch für die landwirthschaftliche Laufbahn bestimmt. Er verließ aber dieselbe, nachdem er sie kaum betreten hatte, und kehrte nun mit erneutem Eifer zu seinen nur kurze Zeit unterbrochenen Zeichnenübungen zurück, um nicht lange darnach die Akademie zu Düsseldorf zu beziehen, an deren Spitze damals Cornelius stand. In den Sommermonaten, wo Letzterer mit den ältern Schülern in der Glyptothek zu München malte, standen die Zurückbleibenden, unter ihnen K., unter der Leitung Mosler's, der sie im Zeichnen nach der Antike, in der Perspective und Gewandung unterrichtete; im Winter zeichneten sie nach dem lebenden Modell, unter nur unmittelbarer Leitung von Cornelius, nach dessen Zeichnungen auch die Cartons für die Glyptothek ausgeführt wurden. Bei solcher Beschäftigung mußte die Anschauungs- und Compositionsweise des Meisters, sowie die Art seiner Gestaltenzeichnung nothwendig in den empfänglichen Geist des Schülers übergehen, während die oft nur scheinbar zufällig hingeworfenen Grundsätze des Unterrichtenden die Seele des jungen Künstlers mit erhabenen Ansichten über die Würde und Bestimmung der Kunst erfüllten. Schon damals wünschte er für einen öffentlichen Zweck wirksam zu sein. Mit Eberle, dem Frühverstorbenen, fand er Gelegenheit, die zum Irrenhause bei Düsseldorf gehörende kleine Kirche mit Blumengehängen und schwebenden Engelsfiguren auszumalen. Zum Dank dafür führte der Irrenarzt die beiden Maler in der Anstalt umher; die Bilder des Wahnsinns, die er hier sah, prägten sich seiner Phantasie unverlöschlich ein. Für das Frescogemälde der Theologie in Bonn, von K. Hermann, führte er 1824 und 1825 mehre Figuren im Carton aus, worauf er durch Cornelius, welcher indeß Director der Akademie zu München geworden war, hierher berufen wurde, um in dem neuerbauten Odeon das große Deckengemälde „Apollo unter den Musen" in Fresco zu malen. Zwischen 1827 und 1829 entwarf er für die Arcaden des Hofgartens die Sinnbilder des Reichthums und der Weisheit, sowie die der Bavaria und der vier bairischen Ströme Donau, Rhein, Isar und Main, die er auch selbst in Fresco ausführte. Diese Figuren tragen ganz unverkennbar das Gepräge der strengen idealistischen Richtung der Schule, welcher er angehört. Dennoch schien dies nicht die Richtung zu sein, die seiner ursprünglichen, dem individualisirenden Naturalismus zuneigenden Gefühls- und Anschauungsweise besonders zusagte. Denn schon damals, in dem kalten Winter von 1828—29, sah die Stille der Nacht die mit entsetzensvoller Wahrheit gezeichneten Gestalten seines Narrenhauses entstehen. Diese meisterhafte Composition, unter Amsler's Leitung von H. Merz gestochen und von G. Görres den Hauptgrundlagen nach richtig erklärt, gab dem Namen des Künstlers auf einmal Ansehen und Bedeutung. Wie Alles, was K. schafft, war auch sein Narrenhaus eine Frucht der leidenschaftlichen Aufregung aller seiner Kräfte. Deswegen wurde es ihm auch nicht schwer, sich in den ganz entgegengesetzten Kreis von Gegenständen und Anschauungen zu vertiefen, der ihm durch den Auftrag, die Wände des Tanzsaals in dem neuen Palaste des Herzogs Max in München mit 16 Darstellungen aus der Fabel von Amor und Psyche zu schmücken, damals zur Behandlung geboten ward. Streng im antiken Styl gehalten, zeichnen sich diese Darstellungen durch Einfachheit der Composition wie durch Innigkeit der Empfindung aus. Wie wenig jedoch im Allgemeinen diese Gegenstände seiner innersten Natur zusagten, scheint mit daraus hervorzugehen, daß er um jene Zeit (1830 und 1831) sich mit Entwürfen zur vaterländischen Geschichte, zumal aus den Sachsenkriegen, beschäftigte, in welchen das individuell Menschliche der unmittelbaren Wirklichkeit sich vorherrschend zeigt. In den nächsten Jahren, 1833—35, fand er jedoch schon wieder Veranlassung, antike Motive und Darstellungsweise in Anwendung zu bringen, indem er dazu berufen

Digitized by

wurde, mehre Zimmer der Königin im neuen Königsbau zu München mit Wandgemälden zu schmücken. Eine Reihe Darstellungen aus Klopstock's Gedichten, aus den Oden, aus der „Hermannsschlacht" und aus „Hermann's Tod" führte er im Thronsaal, sechszehn Darstellungen zu Goethe's Gedichten im Schlafgemach, theils al fresco, theils in encausto aus. Nach seinen Entwürfen wurde auch der Salon der Königin mit Bildern zu „Musarion", zu den „Grazien" und zu „Ithrys und Zenithe" von Wieland enkaustisch gemalt. In diesen Compositionen wußte sich der Künstler frei zwischen der Antike und dem Romantischen, wovon jenes die Form, dieses vorzugsweise die Auffassung betrifft, zu bewegen. Sie trugen aber besonders dazu bei, ihn zum vollern Bewußtsein der in ihn gelegten Kräfte und Neigungen zu bringen. So geschah es, daß er mitten unter dieser für seine technische Ausbildung ungemein ersprießlichen Beschäftigung im J. 1833 den Gedanken der Hunnenschlacht um so begieriger erfaßte, als er darin eine umfangreiche und geschichtliche Aufgabe von höherer und allgemeiner ansprechender Bedeutung, wie er sie damals wünschte und für seine unruhig strebenden Kräfte besonders geeignet fand, zu erblicken glaubte. Auf die würdige Conception und Darstellung dieses Gegenstandes drängte er die ganze Fülle seines künstlerischen Vermögens und Anschauungslebens zusammen. Er bot ihm die günstigste Gelegenheit dar, in Gestalten und Gruppen, in der Verschiedenheit nationaler und geschichtlicher Typen, in Situationen, Charakteren und Leidenschaften, in Körperformen, Gesichtsbildungen, Bewegungen und Beiwerken die mannichfaltigsten und anziehendsten Gegensätze zu entwickeln und seinen Sinn für harmonische Schönheit im Einzelnen und Ganzen, in dem Einklange aller Linien, Formen und Verhältnisse zu zeigen. Aber er blieb bei dieser Darstellung blos formeller Schönheit nicht stehen, indem er auch zu der psychologisch-historischen Bedeutung des Gegenstandes hinzudringen suchte. Die Geister der auf der blutigen Wahlstatt vor den Thoren Roms bis auf den letzten Mann gefallenen Hunnen und Römer erheben sich in den Äther, um dort den kaum beendigten Vernichtungskampf von neuem zu beginnen. Dies ist der Gegenstand dieser ihren äußerlichen Bezügen und Erscheinungen nach vollendeten Darstellung, die jedoch ohne die darin aufgenommene Beziehung zu dem heiligen Kreuzeszeichen und dessen zukünftiger Herrlichkeit des tiefern geistigen Gehalts entbehren und zu einer, wenn auch noch so schönen Phantasmagorie herabsinken würde. Der Gegenstand war neu, ungewöhnlicher, zauberhafter, diabolischer Natur, die Darstellung voll Charakter, Lebendigkeit, Feuer, Schönheit, die Gestaltung des Einzelnen von individueller Naturwahrheit und so fern von allem blos Conventionnellen, daß man sich nicht wundern mag, wie dieses Bild von der Kritik des Jahrhunderts als der Gipfel der neuen Kunst gepriesen werden konnte. Durch den großen, monochromatisch in Umbra ausgeführten Carton, gegenwärtig im Besitz des Grafen A. v. Raczynski in Berlin, sowie durch den trefflichen Stich von J. Thanheimer ist dasselbe auch in weitern Kreisen bekannt geworden. Vollendet wurde es im J. 1837.

Unterdessen war Hogarth eine Zeit lang der Gegenstand seiner besondern Vorliebe und seines Studiums gewesen, und indem er auf ähnliche Weise zur moralischen Förderung der Menschheit wirksam zu sein wünschte, entwarf er in einer dem englischen Sittenmaler ähnlichen, hier und da auf der unentschiedenen Grenze zwischen Wahrheit und Caricatur sich bewegenden Darstellungsweise eine Reihe Zeichnungen zu Schiller's „Verbrecher aus verlorener Ehre", die bestimmt sind, in Kupfer gestochen zu werden. Von 24 Entwürfen zu dem ersten und zweiten Theile des Goethe'schen „Faust", die er für den Stahlstich vorbereitet, sind bereits acht fertig, in welchen seine Fertigkeit in der carikirten Charakteristik dem Mephistopheles trefflich, weniger jedoch dem Gretchen zu statten kommt. Ebenso sind von zwölf Darstellungen zum Schiller bereits acht in getuschten Zeichnungen fertig. Seine Neigung, scharf zu charakterisiren, zeigt sich nicht minder in satirischen See-

Digitized by Google

nen aus dem Leben der Thiere, wie einige Compositionen zu „Reineke Fuchs" beweisen. Portraitähnliche Darstellungen lebender Personen gelingen ihm ebenfalls aufs beste, und wie vortrefflich er die Gestalten und Physiognomien nach ihrer Nationalverschiedenheit zu individualisiren versteht, beweist der Entwurf einer Scene aus dem Leben der Beduinen-Araber, in welchem, nach dem Urtheile von Kennern, diese Söhne der Wüste in sprechender Wahrheit nach ihrem Nationaltypus wiedergegeben sind. Eine einzelne, von diesem Bilde erst fertig gezeichnete Gruppe gehört, was die Schönheit der Zusammenstellung und der Gestalten betrifft, mit zu dem Vollendetsten, was aus der Hand des Künstlers hervorgegangen. Inzwischen hatte K. seine künstlerische Neigung der Betrachtung und Ausführung eines andern Gegenstandes zugewandt, der, welthistorisch bedeutsamer als die Hunnenschlacht, ihm zugleich gestattete, entschiedener und ausgeprägter, als es in diesem Bilde möglich gewesen war, die Darstellung über die zufällige Erscheinung in das höhere Gebiet der Wahrheit zu erheben. Dieses war die Zerstörung von Jerusalem durch Titus, deren Composition im Winter von 1837—38 vollendet wurde. Hier sehen wir den Feldherrn zu Pferde durch die Trümmer des Tempels in den Vorhof einrücken, von seinen Lictoren umgeben; der Altar ist von den wilden Kriegern erstürmt, der Hohepriester im Begriff, am Fuße desselben sich den Tod zu geben; ermordet oder in Verzweiflung hingestreckt liegen seine Söhne und die Leviten um ihn her; die Töchter Jerusalems sehen wir hinweggeschleppt von den feindlichen Scharen, und Mütter, die in Verzweiflung das Fleisch ihrer Kinder verzehren; wir sehen die Anführer der Besiegten in ihrem Trotz, wir sehen den ewigen Juden, von Dämonen in die Unendlichkeit hinausgetrieben, ihm gegenüber die Christen, in friedlicher Ruhe unter dem Schutz kelchtragender Engel die Stadt verlassend, und über dem Allen in einer Glorie die vier Propheten, die ihr den Untergang voraussagten, und die sieben Strafengel mit den Geißeln in den Händen herabschwebend, um an dem hartnäckigen Volke das göttliche Strafgericht zu vollziehen. Dieses ist der Inhalt dieser welthistorisch und symbolisch bedeutsamen und zugleich menschlich erschütternden Darstellung, die der Künstler auf einer 18 Fuß hohen und 29 Fuß breiten Leinwand in Öl auszuführen gedenkt. Die Farbenstudien, die derselbe aus Italien, wo er sich zur Herstellung seiner Gesundheit vom Herbst 1838 bis zum Jun. 1839 aufhielt, für diesen Zweck mitgebracht hat, lassen auch hinsichtlich der malerischen Ausführung des Bildes das Ausgezeichnetste erwarten. Was ist es aber, fragen wir schließlich, wodurch dieser Künstler der modernen Welt so wohl gefällt, daß sie ausschließend ihn nur Denjenigen nennt, der allein im Geiste der Zeit schaffe und bilde? Wir antworten, einmal ist es die überaus glückliche, und wir dürfen selbst sagen, zeitgemäße Wahl der Gegenstände seiner Darstellungen, wodurch er über den gewohnten Kreis religiös-kirchlicher und profanhistorischer Motive sich erhob. Indem derselbe ferner hierdurch gewissermaßen gezwungen war, von der typischen Strenge früherer Auffassungs- und Compositionsweisen sich entfernt zu halten und eine, man möchte sagen, mehr naturalistische, durch den zufälligen Charakter des Gegenstandes gebotene Zusammenstellung zu wählen, vermied er nothwendigerweise die Klippe, die so sehr verrufene Erinnerung an die Maler des frühern Mittelalters in dem Beschauer zu erwecken. Seine Charakteristik endlich ist scharf und streng, aber nicht sowol aus einer typischen Anschauungsweise idealistisch gebildeter Charaktere, als vielmehr aus der Beobachtung und Nachahmung der lebendigen, vor uns liegenden Natur hervorgegangen, wodurch seine Gestalten, seine Köpfe und Körperbewegungen ein mehr psychologisches, als philosophisches, ein mehr individuelles als symbolisches Interesse erhalten. An K. haben wir es erlebt, daß ein Maler mit diesen Eigenschaften es wagen darf, die symbolische Sprache mitreden zu lassen und die profanen Begebenheiten auf der Erde mit den Beschlüssen des Himmels in anschauliche Verbindung zu bringen, ohne bei der modernen Welt Anstoß zu erregen. Wir dürfen jedoch nicht besorgen,

Digitized by Google

weder, daß K. in einen vollständigen Naturalismus der Composition, oder in die Übertreibungen der Charakteristik verfallen werde, da die strenge Richtung der Schule, aus welcher er hervorgegangen, in Anordnung, Zusammenstellung und Zeichnung, sowie der ihm eingeborene Sinn für Anmuth und Schönheit, vor einem solchen Abwege ihn zu bewahren im Stande sind. (47)

Kausler (Franz von), würtembergischer Obristlieutenant im Generalquartiermeisterstabe, wurde zu Stuttgart 1794 geboren, und nachdem er seine erste Bildung im Gymnasium und im Cadetteninstitute daselbst erhalten hatte, 1811 zum Lieutenant in der Artillerie ernannt. Er nahm 1812 an dem Feldzuge in Rußland Theil und erwarb sich in der Schlacht bei Mosaisk den würtembergischen Militairverdienstorden. Im Feldzuge 1813 war er in allen Schlachten, in welchen die würtembergischen Truppen fochten, und 1814 in der Schlacht bei Montereau wurde er gefährlich verwundet. Schon hatte man beschlossen, ihm das Bein abzunehmen, als er, zum Bewußtsein erwacht, sich mit Nachdruck dem Ausspruche der Ärzte widersetzte. Nach einem halben Jahre war er vollständig wiederhergestellt und machte auch den Feldzug von 1815 mit. Während dieser Zeit war er aufgerückt und wurde 1817 Hauptmann erster, 1825 zweiter Classe, 1829 Major und am 26. Sept. 1836 Obristlieutenant mit Beibehaltung seiner 1822 erhaltenen Anstellung im Generalquartiermeisterstabe. Unter seinen Übersetzungen militairischer Werke zeichnet sich aus die „Darstellung der militairischen Begebenheiten von 1799—1814" von Matthieu Dumas (5 Bde., Stuttg. 1820—25). Anfangs gemeinschaftlich mit dem würtembergischen Oberstlieutenant von Breithaupt, später allein gab er seit 1819 die „Zeitschrift für Kriegswissenschaften" heraus, wovon 18 Hefte erschienen sind. Einen bedeutenden Namen in der kriegswissenschaftlichen Literatur erwarb er sich zunächst durch die drei Werke: „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" (5 Bde., Ulm 1826—32), „Historisches Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker und Zeiten" (4 Bde., Ulm 1826—30) und „Synchronistische Übersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen" (4 Lieferungen, Ulm 1826—30, Fol.), die einander erläuternd und ergänzend ein Ganzes bilden und aus gründlicher Quellenforschung hervorgegangen sind. Während das erste Werk in zusammenhangendem Vortrage die politischen Veranlassungen und die strategischen Operationen der Kriege entwickelt und allen Wendungen derselben folgt, die einzelnen Kämpfe aber nur kurz erwähnt, werden diese in dem zweiten Werke in chronologischer Ordnung ausführlich beschrieben, und in dem dritten sowol die gleichzeitigen Ereignisse der Kriege der verschiedenen Völker, als auch die Fortschritte der Kriegskunst dargestellt. Diesen Leistungen schließt sich sein vortrefflicher „Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen" (14 Lief., Freib. 1831—37, 4.) an, der auf 213 Blättern 31 Schlachten der alten, 59 der mittlern und 154 der neuen Zeit enthält, und über dessen Werth competente Richter sich höchst anerkennend ausgesprochen haben.

Kautschuk und Kautschukfabrikate. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts kamen zuerst aus Südamerika Proben einer merkwürdigen elastischen Substanz, welche bei den Eingeborenen Kautschuk (Caoutchuc) hieß und in Europa wegen ihrer ausgezeichneten Elasticität den Namen Federharz, Resina elastica, Gummi elasticum, Gomme élastique erhielt, von den Engländern aber, die ihre Anwendbarkeit zum Herausreiben der Bleistiftstriche erkannten, insbesondere Indian rubber genannt wurde. Obgleich nun die seit dieser Zeit angestellten wissenschaftlichen Forschungen ergeben haben, daß diese Substanz weder Gummi noch Harz ist, und obgleich die erwähnte Anwendung gegenwärtig die untergeordnetste ist, so haben sich jene Namen doch im Munde des Volks bis jetzt erhalten. Kautschuk ist der eingetrocknete Saft mehrer, zum Theil noch nicht sicher gekannter Pflanzen, besonders Hevea caoutchuc und Iatropha elastica in Ame-

Digitized by Google

rika und Ficus elastica, indica, religiosa in Ostindien. Den Saft läßt man durch die gemachten Einschnitte hervorquellen, wo er anfangs milchig ist; an der Luft, besonders in der Hitze trocknet er zu einer elastischen Masse ein. Je nachdem man ihn nun in Gruben auffängt und langsam an der Luft trocknet, oder ihn über einen birnförmigen Kern von ungebranntem Thon laufen läßt und über offenem Feuer trocknet, bis der Überzug dick genug geworden ist und der Thonkern durch Wasser herausgeweicht werden kann, erhält man das Speck-Kautschuk oder das Flaschen-Kautschuk. Die letztere Form ist die am längsten bekannte und verdankt ihre schwarze Farbe dem beigemengten Ruße. Der Speck kommt neuerdings häufiger vor und wird dies noch mehr, da die Engländer jetzt besonders in Assam dem Kautschuk der Feigenbäume, welcher nur als Speck gewonnen zu werden scheint, vorzügliche Aufmerksamkeit widmen. Es ist gewöhnlich weiß und gelblich bis braun gestreift und enthält etwas Wasser, da er nur an der Luft getrocknet wurde. In neuerer Zeit findet sich auch hier und da der frische, in Flaschen gefüllte Milchsaft im Handel, und es wäre für die technische Anwendung zu wünschen, daß dieses in größerer Menge und zu billigern Preisen der Fall wäre. Indessen pflegt sich häufig während des Transports der Milchsaft in einen festen und flüssigen Theil so zu scheiden, daß sich beide durch Schütteln nicht wieder vereinigen lassen. Beiweitem die größte Masse des käuflichen Federharzes bildet nun eine ganz eigenthümliche Substanz, das Kautschuk der Chemiker, ausgezeichnet durch seine außerordentliche Elasticität, seine Unauflöslichkeit in Alkohol und Wasser, seine große Unempfindlichkeit gegen starke chemische Agentien, seine Schmelzbarkeit und Zerstörbarkeit in der Hitze. Der Grad von Klebrigkeit, welchen das Kautschuk besitzt, bedingt allerdings zwei vortreffliche Eigenschaften, nämlich erstens die Anwendbarkeit zur Reinigung des Papiers u. s. w., und die Möglichkeit, zwei frisch geschnittene Kautschukflächen durch bloßes Aneinanderdrücken fest zu vereinigen; indessen sind die andern Eigenschaften technisch noch weit wichtiger geworden. So macht die Undurchdringlichkeit für Gase, die Unlöslichkeit in Wasser und Alkohol und die Unangreifbarkeit durch viele chemische Agentien das Kautschuk außerordentlich anwendbar für Herstellung beweglicher Verbindungen chemischer Apparate, sobald die Verbindungsstellen keine zu große Hitze und keine Einwirkung von Dämpfen des Äthers und ätherischer Öle auszuhalten haben. Man benutzt dabei die oben angegebene Eigenschaft zur Herstellung röhrenförmiger Verbindungsstücke. Den Chemikern ist dadurch der Kautschuk völlig unentbehrlich geworden. Die größte, wirklich industrielle Wichtigkeit erlangten aber neuerdings die Anwendungen des Kautschuk zu Herstellung wasser- und luftdichter Zeuche, elastischer Kleidungsstücke und Apparate aller Art. Um diese Zwecke zu erreichen, muß man das Kautschuk theils in Gestalt einer Auflösung oder wenigstens solcher Erweichung anwenden, daß es möglich wird, dünne Schichten davon zu bilden, theils muß man es in Fäden zu verwandeln wissen, welche in die elastisch zu machenden Zeuche eingewebt werden. Man kann daher alle Kautschukfabrikate füglich eintheilen 1) in solche, bei denen von einer Auflösung des Kautschuk Gebrauch gemacht wird, 2) in solche, wo man das Kautschuk nur mehr oder weniger erweicht und 3) in solche, wo man sich rein mechanischer Verfahrungsarten bedient. Wo es um vollständige Benutzung der Elasticität zu thun ist, sind die letztern Verfahrungsweisen vorzuziehen, da durch die Behandlung mit Auflösungsmitteln die Elasticität größtentheils verloren geht.

Was zuerst die Auflösung des Kautschuk anlangt, so sind allerdings erst in neuerer Zeit einige Mittel bekannt gemacht worden, welche das Kautschuk vollständig auflösen und nach der Verdunstung als dünnen, nicht klebrigen Überzug zurücklassen. Diese Mittel sind das zuerst von Enderby im Großen angewendete, aber leider zu theure Kautschuköl, d. h. die ölige Flüssigkeit, welche bei Erhitzung des Kautschuks in Retorten überdestillirt und das flüssige Ammoniak, von Sievier

Digitized

empfohlen. Letzteres hat die Eigenschaft, klein geschnittenes Kautschuk erst ganz aufzulösen und wenn man dann die Auflösung erwärmt, sich zu verflüchtigen, sodaß eine milchige Flüssigkeit zurückbleibt, in welcher das Kautschuk gerade ebenso in Wasser suspendirt ist, wie im natürlichen Kautschuksafte. Ohne Zweifel muß man hier dahin streben, eine Flüssigkeit zu erzeugen, welche dem natürlichen Safte am nächsten kommt. Äther steht insofern dem Ammoniak am nächsten, als er das Kautschuk auch nur fein vertheilt, nicht wirklich auflöst und nicht klebrig macht. Diesen letztern Übelstand haben aber das Terpenthinöl, Steinkohlenöl, Steinöl u. s. w., welche zwar das Kautschuk sehr leicht zertheilen, aber bei längerer Einwirkung und beim Verdunsten dasselbe theils so verändern, theils sich selbst so verharzen, daß man entweder klebrige, fast nie ganz trocknende, oder spröde Überzüge erhielt. Lüdersdorff, der sich in Deutschland sehr verdient um diesen Gegenstand gemacht hat, empfiehlt einen kleinen Zusatz von Schwefel zu den Ölen, um dieses zu verhüten. Hat man nun auf irgend eine Weise das Kautschuk in einen solchen Zustand versetzt, daß es sich mit dem Pinsel oder der Bürste aufstreichen läßt, so hat man die wasser- oder luftdicht zu machenden Zeuche nur damit zu überstreichen und trocknen zu lassen. Zur Verwendung für Kleidungsstücke pflegt man auf den Kautschuküberzug wol noch ein zweites Zeuchblatt zu legen, welches dann durch die Kautschuklage auf das erste gleichsam aufgekittet wird, oder man bestreut den noch klebrigen Überzug mit Wollstaub u. s. w. Die neuere Zeit hat unzählige Anwendungsformen dieser Methode erfunden; eine ununterbrochene dünne Kautschuklage zu erzeugen ist überall das Wesentliche. Die Anwendung der Kautschuklösung zum Dichtmachen von Schuhen und Hüten, zum Überstreichen mit Blase verbundener Gläser u. s. w. bedarf keiner besondern Erläuterung. Eine sehr sinnreiche Anwendung der Kautschuklösung hat neuerdings der Buchbinder Hancock gemacht, indem er die Blätter der Bücher, ohne Heft, am Rücken nur durch Kautschuklösung vereinigt. Für viele Zwecke genügt es aber, das Kautschuk nur in gewissem Grade zu erweichen. Die Erweichung geht aber entweder nur so weit, um den Widerstand der Elasticität zu heben, oder sie versetzt das Kautschuk in einen wirklich breiigen Zustand. Jener Zweck wird schon durch die Einwirkung von Wasserdämpfen und Ätherdämpfen erreicht. Mit Anwendung dieses Mittels gelingt es, z. B. die Kautschukflaschen zu ganz großen dünnen Ballons aufzublasen, welche dann aufgeschnitten und in dünne Tafeln oder Häute, die sich sehr gut wie Blase verwenden lassen, verwandelt werden. Überhaupt dient dieser erste Grad der Erweichung nur zur Erleichterung der mechanischen Verarbeitung durch vorübergehende Vernichtung der Elasticität. Die breiartige Form der Erweichung, wie sie am zweckmäßigsten durch Terpentinöl erreicht wird, eignet sich vorzüglich zur Herstellung dicker, mehr plattenförmiger Überzüge, wo die Klebrigkeit nichts schadet. So z. B. zu Verfertigung von Gefäßen, die man durch lagenweises Aufstreichen über Thonformen erhält, zum Verstreichen und Verkitten von Fugen u. s. w. Kommt ein mechanisches Hülfsmittel dazu, so läßt sich auf diese Art Dasselbe erreichen, wie mit Auflösungen; so stellen z. B. Nickels und Pickersgill wasserdichte Zeuche dadurch her, daß sie solchen gröblich erweichten Kautschuk zwischen zwei Zeuchtafeln bringen und das Ganze durch Walzen gehen lassen. Da bei dieser Form der Anwendung die Elasticität nicht ganz verloren geht, so hat man auch die Verfertigung der Fäden, welche man zu Herstellung elastischer Fabrikate bedarf, dadurch erleichtert, daß man breiartige Kautschukmasse mittels einer Spritze ähnlich behandelte, wie dies bei der Nudelfabrikation geschieht.

Was endlich die mechanische Verarbeitung des Kautschuk anlangt, so gehören hierher allerdings schon alle jenen kleinen Benutzungen zu Röhren, zu Charnieren u. s. f.; am wichtigsten ist aber die Verarbeitung zu Bändern und Fäden. Zu diesem Behufe muß das käufliche Kautschuk erst in Plattenform gebracht werden, wozu sich die erwähnten erweichenden Hülfsmittel benutzen lassen; nur darf die

Digitized by Google

Elasticität nicht dauernd beeinträchtigt werden. Mittels eigener Maschinen werden diese runden Platten, stoßweise übereinander geschichtet, erst spiralförmig in Bänder und die Bänder dann der Länge nach wieder in Fäden zerschnitten. Die Bänder und Fäden werden nun entweder erst übersponnen (namentlich der Haltbarkeit wegen) und dann nach Maßgabe des zureichenden Zweckes bei dem Weben der elastischen Zeuche oder der Verfertigung anderer elastischer Artikel in den erfoderlichen Richtungen eingewebt und eingenäht. Sind die Fabrikate fertig, so überfährt man sie mit einem heißen Eisen, um dem Kautschuk die durch die Verarbeitung verlorene Elasticität wieder zu geben. Dadurch zieht sich der ganze Gegenstand nach allen Richtungen zusammen; die Hauptschwierigkeit bei Herstellung dieser Fabrikate ist daher, das Maß und die Richtung dieser Zusammenziehungen so zu berücksichtigen, daß später gerade die richtige und völlig regelmäßige Form entsteht. Bei dem Gebrauche elastischer Kautschukfabrikate ist zu berücksichtigen, daß lange Ausdehnung, anhaltende Feuchtigkeit und starke Kälte die Elasticität sehr beeinträchtige, daß aber dieselbe, wenn der Einfluß nicht zu lange anhielt, durch Überfahren mit einem heißen Eisen wieder aufgefrischt werden kann. Noch vor fünf bis sechs Jahren wäre es interessant gewesen, die hauptsächlichsten Fabriken für solche Gegenstände aufzuführen; jetzt kann man überall Kautschukartikel in solcher Menge und Güte haben, daß eine solche Aufzählung unmöglich wird. Die Engländer sind indessen auch hier voraus, namentlich gehen die meisten neuen Anwendungen von ihnen aus. So wichtig bis jetzt das Kautschuk für den Techniker geworden ist, so sehr wird sich diese Wichtigkeit steigern, wenn man dahin gelangen wird, auch die Schwierigkeiten des Preises zu überwinden. (31)

Keferstein (Christian), Hofrath in Halle, geboren zu Halle am 20. Jan. 1784, schon als Knabe von besonderer Vorliebe für Mineralogie beseelt, studirte dennoch, nachdem er auf der Stadtschule seine Vorbildung erhalten hatte, 1803—6 in seiner Vaterstadt die Rechte und trat daselbst als Auscultator beim Stadtgerichte ein. Es bedurfte der gewaltigen Anregung durch die Vorlesungen des 1808 nach Halle gekommnen Steffens, um die alte Neigung K.'s wieder zu beleben, ihn aber auch zugleich für die Richtung zu gewinnen, welche wir im ersten Bande seiner „Naturgeschichte des Erdkörpers" vorherrschend finden. Obgleich indessen K. nun mehre Reisen nach dem Harz und Thüringen unternahm, auch mehre interessante Verhältnisse seiner nächsten Umgebungen genauer studirte, beschäftigte ihn doch sein 1809 übernommenes Amt als Procurator beim Tribunal zu Halle so sehr, daß er erst mehre Jahre nachher, nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft als Justizcommissar angestellt, mehr hinreichende Muße für seine Lieblingsbeschäftigungen gewann. Indeß gab er doch 1815 die juristische Laufbahn ganz auf, um sich lediglich der Geologie und Geognosie zu widmen. Nach gehörigen Vorstudien bereiste er Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn, die Schweiz. Die eigentlichen Alpenländer besuchte er 1820 noch einmal. Die auf den frühern Reisen gemachten Beobachtungen veranlaßten ihn, in dem damals erhobenen Streit über den Basalt thätig einzugreifen und in zwei Schriften: „Beiträge zur Geschichte und Kenntniß des Basalts und der verwandten Massen" (Halle 1819) und „Geognostische Bemerkungen über die basaltischen Gebilde des westlichen Deutschlands" (Halle 1820), die Vulkanität des Basalts siegreich gegen die Werner'sche Schule zu verfechten. Aber auch die Idee, dem Mangel übersichtlicher geognostischer Karten und Beschreibungen für Deutschland abzuhelfen, wurde damals gefaßt und war die nächste Veranlassung zu der zweiten Reise. Vorher gab K. noch ein „Mineralogisches Taschenbuch zum Behuf mineralogischer Excursionen und Reisen" (Halle 1820) heraus. Von der zweiten Reise zurückgekehrt, erhielt er 1821 eine Stelle beim Bergamte in Suhl, kehrte aber bald nach Halle zurück, wo er seitdem als Hofrath privatisirt, auch in der neuern Zeit nicht einmal mehr

Digitized by Google

Collegia liest. In diese Zeit des Privatstudiums fallen die drei Hauptwerke K.'s, nämlich die „Tabellen über die vergleichende Geognosie" (Halle 1825); die „Naturgeschichte des Erdkörpers" (2 Bde., Leipz. 1834) und das beschreibende Kartenwerk „Deutschland geognostisch-geologisch dargestellt" (7 Bde., Weim. 1821—31), welches in zwanglosen Heften erschien, seit 1826 von einer „Zeitung für Geognosie und Geologie" begleitet war, 1831 aber ganz aufhörte. Neuerdings hat K. wenig oder gar nichts von sich hören lassen. In den letztgenannten drei Hauptwerken sind die Ergebnisse seiner nach drei Richtungen hin gleich ausgezeichneten Studien niedergelegt. Die „Tabellen" sind der allgemeinste bis jetzt gemachte Versuch der Parallelisirung entsprechender Formationen verschiedener Länder, besonders der englischen, deutschen und Alpenformationen; die „Naturgeschichte" gibt in ihrem ersten Bande (denn der zweite ist nur Petrefactenkatalog) das naturphilosophisch-geognostische System K.'s und in dem letzten Werke zeigt sich K. in einer großen Reihe Abhandlungen und Monographien (nur wenige sind von fremder Hand) als gediegener Beobachter. Hat sich auch bei dem reißenden Fortschreiten der Wissenschaft manche der von K. gestellte Parallelen als nicht haltbar, manche seiner für eigenthümlich gehaltenen Formationen als nicht hinlänglich motivirt gezeigt, ist auch die jetzige Richtung den naturphilosophischen Theoremen im Ganzen nicht besonders günstig, so kann das immer nicht K.'s ausgezeichnete Verdienste um die Förderung der Wissenschaft im Allgemeinen und insbesondere um die genaue Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Deutschlands und den Alpenländern verdunkeln und K. wird stets einen der ehrenvollsten Plätze unter den deutschen Geognosten einnehmen. (31)

Keil (Johann Georg), Doctor der Philosophie, großherzoglich weimarischer Hofrath und Dechant des Stiftes Wurzen, geboren am 20. März 1781 zu Gotha, hatte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine wissenschaftliche Vorbildung begonnen, als er im 15. Jahre seinen Vater, der dort als Senator und Rathskassirer angestellt war, verlor und durch häusliche Verhältnisse sich genöthigt sah, seine Studien zu verlassen, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Bald aber fand er, daß ihm dieser Beruf auf keine Weise zusagte, und nach einigen verlorenen Jahren zerriß er durch einen raschen Entschluß die ihn bindenden Fesseln und folgte seiner Neigung. Durch den verstorbenen Professor Passow in Breslau und den geheimen Oberregierungsrath Schulz zu Berlin, die zu jener Zeit an dem neugestalteten Gymnasium zu Weimar ihre Lehrämter antraten, wurde er veranlaßt, nach Weimar zu ziehen, wo ihm Beide mit Rath und That zur Seite standen. Er bezog darauf die Universität zu Jena, wo er sich hauptsächlich den philologischen Studien widmete. Nach Weimar zurückgekehrt, ward er an der großherzoglichen Bibliothek angestellt und ein Jahr später zum zweiten Bibliothekar ernannt. Diese Stelle brachte ihn in Goethe's Nähe, der ihm seine Gewogenheit schenkte und ihn veranlaßte, sich mit der zu der Bibliothek gehörigen, nicht unbedeutenden Kupferstichsammlung zu beschäftigen, und so erwachte in ihm zuerst die Neigung zur Kunst, die er später Gelegenheit fand, mehr auszubilden. In Folge seiner Verheirathung mit der einzigen Tochter des als Kaufmann und als Mensch ausgezeichneten Banquiers Löhr in Leipzig ward er 1814 veranlaßt, seine Stelle in Weimar aufzugeben, um sich nach Leipzig zu wenden. Bei seinem Weggange erhielt er den Titel eines großherzoglichen Hofraths. In Leipzig fand er Muße, seine Studien fortzusetzen und seine Liebe zur Kunst zu nähren. Er kam in den Besitz einer von seinem Schwiegervater angelegten Gemäldesammlung, die mehre ausgezeichnete Bilder berühmter Meister aller Schulen zählte und die er bedeutend vermehrte. Dazu kam noch eine vom Großvater seiner Frau, dem berühmten Kupferstecher Bause, angelegte Kupferstichsammlung, die außer den vollständigen Werken der bedeutendsten Meister in Burinmanier, eine große Zahl Radirungen und Blätter aus der früheren Zeit der italienischen und deutschen Kupferstechkunst enthält. Im J. 1828 trat

Digitized by Google

er als Capitular in das Collegiatstift zu Wurzen, das ihn 1831 zum Dechanten ernannte, und 1833 war er als Abgeordneter des Stifts Mitglied der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung. Schon früh hatte er die romanischen Sprachen zu seinen Lieblingsstudien erwählt und bereits seit 1805 besorgte er die Herausgabe einiger italienischer und spanischer Classiker, so der „Vida de Lazarillo de Tormes", von Hurtado de Mendoza, mit deutscher Übersetzung (Gotha 1810), des „Gran Tacaño" von Quevedo Villegas (Bd. 1, Gotha 1812), der nicht fortgesetzt wurde, und später der „Vita nuova" und der „Rime" des Dante (Chemnitz 1820), die vorher in Deutschland wenig bekannt waren. Seine „Italienische Sprachlehre" (Erfurt 1812; 3. Aufl. 1831) und die „Spanische Grammatik" (Gotha 1814; 2. Aufl., Lpz. 1837), der er ein „Elementarbuch der spanischen Sprache" (Gotha 1814) und eine „Spanische Chrestomathie" (Gotha 1814) folgen ließ, fanden vielen Beifall und wurden beide, ihrer zweckmäßigen Einrichtung halber, in mehren Lehranstalten eingeführt. Seine erste Ausgabe der „Obras" des Calderon gedieh nur bis zum dritten Bande (Lpz. 1820—22); dagegen führte er eine neue, mit größerer typographischer Sparsamkeit angelegte Ausgabe dieses Dichters, welche dessen sämmtliche Schauspiele umfaßt, glücklich zu Ende (4 Bde., Lpz. 1827—30). Für die „Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes" (Lpz. 1826) übersetzte er den erwähnten Roman des Quevedo Villegas. Im Anerkenntniß seiner Verdienste um die spanische Sprache ernannte ihn die Real academia española zu Madrid 1831 zu ihrem Mitgliede, eine Auszeichnung, die vor ihm noch keinem Deutschen zu Theil geworden war. Neuerdings ließ er unter dem Titel „Lyra und Harfe" (Lpz. 1834), eine Sammlung lyrischer Gedichte erscheinen, die in ihrer Anspruchslosigkeit durch Einfachheit gefallen.

Keilschrift ist es bei uns üblich geworden, eine eigenthümliche, aus Strichen und Winkelhaken bestehende Gattung von Schrift zu nennen, die sich auf den Denkmälern am See Wan, in der Nähe Hamadans, in den Ruinen Babylons und an den Palästen von Persepolis wiederfindet, nur auf verschiedene Weise zu Zeichen für Buchstaben oder Sylben verknüpft. Außerhalb jener Grenzen erscheint sie nur als ein mit der weitgreifenden Herrschaft der Achämeniden einherziehender Fremdling, wie auf der Landenge von Suez, auf Denkmälern Unterägyptens und bei Beirut in Syrien. Geographisch stellt sich also das Gebiet dieser Schrift in die Mitte zwischen die semitischen Alphabete des westlichern und die indischen des östlichern Asiens; andere alphabetische Schriftarten kennt das alte Asien nicht und die asiatische Paläographie wird erst durch die Entdeckung der Keilschrift vollständig. Die ersten Versuche zur Entzifferung der Keilschrift machte Georg Friedr **Grotefend** (s. d.), welcher durch Entdeckung der Namen Xerxes und Darius in den Inschriften von Persepolis zuerst nachzuweisen in den Stand gesetzt wurde, daß es sich hier um ein Alphabet handle. Aber die Resultate seiner Forschungen waren nur theilweise richtig. Vgl. die Abhandlung „Über die Erklärung der Keilschriften und besonders der Inschriften von Persepolis", eine Beilage zu Heeren's „Ideen" in den „Historischen Werken" (Bd. 12). Die gewissenhafte Treue Niebuhr's erlaubte keinen Zweifel an der Richtigkeit seiner Abschriften, auch wenn sie nicht mit denen eines spätern Reisenden, Sir Robert Ker Porter's, genau übereinstimmten. Die Reise des Letztern hat zugleich neue Nachrichten von später entdeckten, noch nicht copirten Inschriften gegeben, eine neuere Ausbeute steht durch die Bekanntmachung der Reise des unglücklichen Professor Schulz aus Gießen zu erwarten. Auf Grotefend's Arbeiten folgten die von Jean Antoine de St.-Martin, aus dessen Abhandlungen man bis jetzt nur Auszüge im „Journal asiatique" (Bd. 2) besitzt, die aber in der Gesammtausgabe seiner Werke vollständig gegeben werden sollen. Klaproth in seinem „Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien monde" (Par. 1832) ist nach seiner Weise mit nicht geringen

Digitized by Google

Zuversicht verfahren. Die geringe Kenntniß, welche damals erst von dem Zend vorhanden war, machte es ihm unmöglich, die Untersuchung durch einen wesentlichen Fortschritt zu fördern. Rask, wiewol er sich nur wenig mit diesen Forschungen und nur kurze Zeit beschäftigte, gelangte doch zur Entdeckung zweier wichtigen Buchstaben.

Die völlige Entzifferung verdankt man Chr. Lassen (s. d.), der auf die von Niebuhr, Ker Porter, Corneille, Lebrun (in den „Voyages etc.", Amst. 1718) copirten Inschriften und einige andere Denkmäler gestützt, mit Kenntniß der indo-germanischen Sprachen ausgerüstet, zuerst die Namen Xerxes, Darius Hystaspes entzifferte, wobei ihm eine in der königlichen Antikensammlung zu Paris befindliche Alabastervase, auf welcher eine Keilinschrift nebst einer entsprechenden hieroglyphischen Legende stehen, zum Ausgangspunkte diente. Bekanntlich hatte sich mit derselben schon Champollion beschäftigt. Der neueste Aufsatz über Keilschriften von Lassen befindet sich in der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" (Bd. 2, Heft 1, Gött. 1838). Es ist hier zuerst von den von E. J. J. Beer und dem verstorbenen Jacquet herrührenden Verbesserungen des Alphabets die Rede, dann von den neuen von Grotefend und dem Major Rawlinson veröffentlichten Denkmälern. Die von Lassen befolgte analytische Methode ist mit einer solchen Klarheit der Darstellung durchgeführt, daß der Leser gleichsam vor seinen Augen ein Alphabet entstehen sieht, wie es den sprachlichen und paläographischen Ergebnissen der Forschungen neuerer Zeit vollkommen entspricht. Merkwürdige Aufschlüsse in geschichtlich-geographischer Beziehung sind die sofortige Ausbeute, und wol ersieht man auch hier wieder sogleich, was erst die neuere Zeit im klaren Lichte erkannt hat, wiewol einzelne hochstehende Geister schon früher es geahnet hatten, daß die Geschichte nur, wenn sie mit der Sprachkunde Hand in Hand geht, vor dem Abirren vom Wege der Gewißheit und Zuverlässigkeit gesichert ist, ohne sich in das Meer der Sage zu verirren, wohin sie die Irrlichter der Ungenauigkeit, deren es unter den Historikern in allen Zeiten nur zu viele gibt, nur allzuoft verleiten. Als Kriterium für die Richtigkeit der Entzifferung und des aufgestellten Alphabetes blieb vor allen Dingen die Erklärung irgend einer größern Inschrift übrig. Lassen ist nicht bei einer stehen geblieben, sondern hat die ganze Reihe der vorhandenen Inschriften in grammatischer und etymologischer Beziehung erläutert und, man darf wol sagen, erklärt, wobei er sich, nach Erörterung der abweichenden Lautgesetze im Zend, Sanskrit und Altpersischen und nach Feststellung des Grundsatzes, daß das Zend für das Altpersische Das sein müsse, was das Sanskrit ist für das Zend, in grammatische Untersuchungen eingelassen hat, die als zutrauenswerthes Resultat erklärbare Worte und regelmäßige grammatische Formen dargeboten haben. Wol stellt sich hier dem vergleichenden Sprachforscher noch der Wunsch heraus, daß es, durch freilich bis jetzt noch unbekannte Hülfsmittel und Auffindung sprachlicher Monumente, gelingen möge, auch die kleinasiatischen, zur Kette der arischen gehörigen Sprachen näher kennen zu lernen; aber welcher Gewinn ist es nicht schon, daß die iranischen, die in der alten Zeit ein selbständiges Glied in jener Kette bildeten, uns näher getreten sind. (87)

Kemble (John Mitchell), geboren in London 1807, der Sohn **Charles Kemble's** (s. Bd. 6), ward der dramatischen Kunst, in der alle Mitglieder seiner Familie einen so hohen Ruhm sich erwarben, untreu, um auf dem Felde der Wissenschaft seine Lorbern zu pflücken. Er erhielt, wie es sich von seinem ausgezeichneten Vater und dem Hause der Kemble, dem Sammelplatze berühmter Männer, erwarten ließ, eine ausgezeichnete Erziehung. Aber trotz der lockenden Aussichten, welche sich dem Neffen John Kemble's und einer Mrs. Siddons darboten, wenn er sich der dramatischen Kunst bestimmen wollte, fühlte er sich schon früh mehr zu ernstern Studien hingezogen. Er widmete sich im Trinity College zu Cambridge der Rechtsgelehrsamkeit mehr in der Absicht, um einen bestimmten wissenschaftli-

Digitized by Google

chen Grund zu legen und einer einflußreichen Corporation später im staatsbürgerlichen Leben anzugehören, als sich der praktischen Thätigkeit der englischen Bar zu widmen. Am Ende seiner akademischen Laufbahn nahm er den Grad eines Magisters der freien Künste und reiste 1829 nach dem Continent, wo in München in Schmeller's und Maßmann's Umgange der Entschluß in ihm reifte, das höhere Sprachstudium unter Jakob Grimm in Göttingen fortzusetzen, der sehr bald ihm Freund und Vorbild wurde. K. erkannte zur guten Stunde, daß, trotz der neuerwachten Liebe zum angelsächsischen Alterthum und der verdienstvollen Leistungen einiger Gelehrten, namentlich B. Thorpe's, die angelsächsische Welt wissenschaftlich noch zu erobern sei. Die erste Frucht seiner philologisch-kritischen und historischen Studien war die classische Ausgabe des Beowulf: „Anglo-saxon poem of Beowulf" (Lond. 1833; 2. Aufl. 1837), der er als zweiten Band eine englische Übersetzung des Gedichtes (Lond. 1837) folgen ließ. Im J. 1834 hielt er zu Cambridge vor einer kleinen Anzahl Zuhörer, welche ihm von einer durch seine deutsche Wissenschaftlichkeit verscheuchten Menge übrig geblieben war, die ersten Vorlesungen über angelsächsische Literatur, bei denen er Grimm's „Deutsche Grammatik" zum Grunde legte. Sie sind enthalten in seiner „First history of the english language or anglo-saxon period" (Cambridge 1834). Kleinere Aufsätze von ihm finden sich im „Gentleman's magazine" (1835 und 1836). In seiner deutsch geschriebenen Broschüre „Über die Stammtafeln der Westsachsen" (1836) stellte sich als das wichtige Resultat heraus, daß die wirkliche Geschichte Englands erst mit den Zeiten der Bekehrung anfängt, und daß alle Namen Derjenigen, welche als Ahnherren der ersten Eroberer auftreten, in einem dunkeln Zwielichte rein mythologischer Sagen schweben. In einem „Letter to Mr. Francisque Michel" (Par. 1836), welcher den zweiten Band der „Bibliothèque anglo-saxonne" bildet, gibt K. eine kritische Übersicht Dessen, was bisher auf dem Gebiete der angelsächsischen Literatur von Deutschen, Dänen und Engländern geleistet worden ist. Der „Codex diplomaticus aevi saxonici", in welchem K. alle noch vorhandenen Quellen nach strenger kritischer Sichtung zusammengestellt hat, erscheint gegenwärtig auf Kosten der Historical society, deren Mitgründer K. ist. K. ist Redacteur des seit 1835 erscheinenden „British and foreign review", in dem er durch seine mit radicaler Gesinnung, mit kritischer Schärfe und Wahrheitsliebe, die sich bei dem Historiker trotz des Parteimannes nicht verleugnen kann, geschriebenen Aufsätze an den Interessen der Gegenwart und an der Politik seines Vaterlandes lebhaften Antheil nimmt, um sich mit größerer Frische seiner Lebensaufgabe von neuem zuzuwenden. Auch vergißt er nicht, deutschem Leben und deutscher Wissenschaft, die ihn ins Heiligthum der Wissenschaften geleitet, durch seine Kritiken immer mehr und mehr Anerkennung in England zu verschaffen, wozu er um so mehr berufen ist, da er die deutsche Sprache fließend spricht und schreibt. Verheirathet ist er mit der einzigen Tochter des zu Göttingen verstorbenen Hofraths Amadeus Wendt. (57)

Kent (Marie Luise **Victoria**, Herzogin von), die Mutter der Königin **Victoria** (s. d.) von England, ist am 17. Aug. 1786 zu Koburg als die zweite Tochter und das sechste Kind des damals regierenden Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld und der Herzogin Luise geboren, und erhielt in Gemeinschaft mit ihren Geschwistern eine ihrem fürstlichen Stande und ihren ausgezeichneten Geistesgaben entsprechende Erziehung. Schon im 16. Lebensjahre, am 21. Dec. 1803, vermählte sich die durch Schönheit und Geistesbildung reizende Fürstentochter auf Bitten ihrer Verwandten mit dem Fürsten von Leiningen, Emich Karl, geboren 1758, der, damals noch Erbprinz seines kleinen Fürstenthums, in dem romantischen Amorbach im Odenwalde residirte. Diese Ehe war mit zwei Kindern, einem Sohne, Karl Friedrich Wilhelm Emich, geboren am 12. Sept. 1804, und einer Tochter, Anna Feodorowna, geboren am 7. Dec. 1807, Gemahlin des Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg, gesegnet. Nach dem Tode ihres Gemahls, der

Digitized by Google

am 4. Jul. 1814 erfolgte, ward die fürstliche Witwe zugleich Vormünderin ihres Sohnes und Verwalterin seiner Besitzungen, und lebte abwechselnd zu Amorbach und am Hofe ihres Bruders, des jetzt regierenden Herzogs Ernst III. (s. d.) zu Koburg, wo sie am 29. Mai 1818 nach dem Ritus der protestantischen Kirche dem Herzoge von Kent, dem vierten Sohne Georg's III., geboren am 2. Nov. 1767, angetraut wurde, eine Ceremonie, die am 11. Jul. auf dem Schlosse zu Kew bei London nach den Gebräuchen der englischen Kirche wiederholt wurde. Kurz nach der Vermählung kehrte das herzogliche Paar nach Amorbach zurück, wo die Herzogin die vormundschaftliche Verwaltung für ihren Sohn Emich, der erst am 12. Sept. 1823 mündig wurde, wieder übernahm. Doch wurde ihre mit dem Herzoge von Kent erzeugte Tochter Victoria am 24. Mai 1819 im Palaste zu Kensington geboren, wohin sich das herzogliche Paar vom Continente begeben hatte. Nach der Wiedergenesung der Herzogin zog sich die Familie des mildern Klimas wegen nach Sidmouth in Devonshire zurück. Aber kaum waren hier einige Monate im stillen Schooße des häuslichen Glücks verflossen, als der Herzog am 23. Jan. 1820 starb. Die Herzogin-Witwe nahm nun ihren Sitz mit der präsumtiven Thronerbin, ihrer Tochter, im Palaste zu Kensington, wo sie fern von allen Parteien, aufs gewissenhafteste den doppelt ernsten Pflichten des mütterlichen Berufs lebend, die Erziehung ihrer Tochter im steten Rückblick auf die Gesinnungen ihres unvergeßlichen Gemahls überwachte. Die Nation ehrte ihre Tugenden durch ein Vertrauen, welches alle Stände durchdrang und bei jeder Gelegenheit sich auch in beiden Häusern aufs unzweideutigste aussprach. Das Parlament war nur das freiwillige Organ des Volkswillens und des öffentlichen Vertrauens, als es 1825 6000 und 1831 einen Zuschuß von 10,000 Pf. St. verwilligte, welche der Mutter zur unumschränkten Verwendung für die Erziehung der Tochter übergeben wurden. Die einstimmige Votirung der Regentschaftsbill, welche im Falle, daß Victoria vor dem 18. Jahre zum Throne berufen würde, die Herzogin zur Regentin des Königreichs bestimmte, beurkundete, in welch hohem Grade sie das Vertrauen der Tories und Whigs besaß. Am 24. Mai 1837 ward Victoria mündig und schon am 20. Jun. 1837 bestieg sie Englands Thron. Mutter und Bildnerin einer von einer freien Nation verehrten Königin und fortan deren erste Freundin und Zeuge ihrer glücklichen Regierung zu sein, ist gewiß eine der seltensten Segnungen, mit der eine Sterbliche von der Vorsehung begnadigt werden kann, und mit diesen Gefühlen wohnt die Herzogin stets mit der Königin in einem Palaste zusammen, innig geliebt von einer dankbaren Tochter, hochverehrt von einer freien Nation. Die Herzogin hat die ursprünglichen Züge ihrer Schönheit nicht verloren; ihre hohe Geistesbildung läßt nie den Zauber der Jugend und Liebenswürdigkeit von ihr weichen. So fest ihr Charakter und so entschieden ihr Wille, so ist doch ihr Herz im weitesten Sinne offen jedem Unglück und ihr frommer Sinn stets bereit, dasselbe zu lindern mit den reichen Mitteln, welche die Dankbarkeit der Nation ihr angewiesen. Alte Freundschaft hält sie auch bei völlig veränderten Verhältnissen in hohen Ehren, und treue Dienste belohnt sie großmüthig. Ihre Verhältnisse hat die Herzogin trefflich geschildert in der Antwort auf die Adresse der City of London, die ihr am 25. Mai 1837 überreicht wurde. „Folgte ich nur", heißt es hier, „dem Zuge meines eigenen Herzens, so würde ich mich einer jeden Antwort enthalten und mich nur auf die Versicherung beschränken, daß mein Herz von Dankbarkeit durchdrungen ist. Ich fühle mich jedoch heute berufen, einige Worte hinzuzufügen, da meine bei dieser Gelegenheit gegebene Antwort Viele erreichen mag, welche ein lebendiges Interesse an dem Ereignisse nehmen, zu dem Sie mir Glück wünschen, und da dieser Act wahrscheinlich der letzte öffentliche meines Lebens sein wird. Ich übergehe den frühern Theil meiner Verbindung mit diesem Lande. Ich will nur kurz anführen, daß die Verhältnisse meines unvergeßlichen Gemahls und meine Pflichten uns zwangen, in Deutschland zu wohnen; daß aber der Herzog von

Digitized by Google

Kent trotz der großen Unbequemlichkeit und mit vieler perſönlicher Gefahr nach England zurückkehrte, damit unſer Kind „als Brite geboren und erzogen" werde. Einige Monate ſpäter wurden mein Kind und ich ſo unglücklicherweiſe des Vaters und des Gatten beraubt. Wir ſtanden allein, beinahe freundlos und unbekannt in dieſem Lande, ich konnte kaum ſeine Sprache reden. Aber ich war keinen Augenblick ungewiß, wie ich zu handeln hatte. Ich gab meine Heimat auf, meine Verwandten, meine Pflichten, um mich der Pflicht zu weihen, welche der einzige Gegenſtand meines ganzen zukünftigen Lebens wurde. Ich ward in der Ausübung meiner Pflicht durch das Land unterſtützt; es ſetzte ſein Vertrauen in mich, und die Regentſchaftsbill gewährte mir den letzten Act dieſes Vertrauens. Ich habe in Zeiten großer Schwierigkeiten jede Verbindung mit irgend einer Staatspartei gemieden. Aber wenn ich ſo gehandelt, ſo habe ich nie aufgehört, meiner Tochter ihre Pflichten einzuprägen, um ſich durch ihr Betragen die Achtung und Liebe des Volks zu erwerben. Ich habe ſie gelehrt, daß dieſes die erſte irdiſche Pflicht einer conſtitutionnellen Königin ſei. Die Prinzeſſin hat nun das Alter erreicht, welches mich zu der Äußerung meiner vertrauensvollen Erwartung berechtigt, daß ſie tüchtig erfunden werden wird, das heilige Amt, welches ihr anvertraut werden mag, zu verwalten. Denn aus ihrem Umgange mit allen Claſſen der Geſellſchaft hat ſie nur erſehen können, daß mit der immer größern Verbreitung religiöſer Erkenntniß und der Liebe zur Freiheit auch die Ordnungsliebe, der Fleiß und der Reichthum der Bevölkerung gleichmäßig ſteigt, und daß der Wunſch, die conſtitutionnellen Vorrechte der Krone zu bewahren, mit der Vertheidigung der Volksfreiheiten Hand in Hand gehen muß." (57)

Kerſten (Friedrich Auguſt Wilhelm von), Vorſitzender des anhalt-bernburgiſchen geheimen Conferenzrathes und Regierungspräſident in Bernburg, iſt um das J. 1772 zu Gröna, einem Dorfe in der Nähe Bernburgs, geboren, wo ſein Vater damals als Gutsbeſitzer lebte, der früher preußiſcher Oberamtmann, ſpäter Poſtmeiſter in Bernburg war. Nach gehöriger Vorbildung, namentlich in den alten Sprachen, beſuchte er die Schule zu Bernburg und 1792—95 die Univerſität zu Halle, wo er die Rechte ſtudirte und im Hauſe des Geheimraths Dr. Klein vielfache Anregung zu ſeiner weitern Ausbildung fand. Nach beendigten akademiſchen Studien wurde er Regierungsadvocat und zugleich Regierungs- und Conſiſtorialreferendar in Bernburg. Schon 1796 kam er als juriſtiſcher Aſſeſſor zur Forſtamts- und Bergwerkscommiſſion nach Harzgerode, zugleich beauftragt mit dem Juſtitiariat bei der Eiſenhüttencommiſſion unterm Mägdeſprung. Noch in demſelben Jahre beim Regierungsantritte des Fürſten Alexius Friedrich Chriſtian wurde er bei den Juſtizämtern Harzgerode und Güntersberge und dem Forſtamte, unter Beibehaltung ſeines Titels als Regierungsreferendar, als Actuar angeſtellt und erhielt bald darauf das Prädicat eines Juſtizcommiſſars. Im J. 1800 wurde er Juſtizbeamter der genannten Ämter und Juſtitiar des Forſtamtes, und wegen geſchickter und treuer Amtsführung, beſonders in Criminalſachen, 1806 zum Forſtrath ernannt. Im vollen Vertrauen ſeines Fürſten wurde er ſeitdem zu verſchiedenen Geſchäften und Sendungen verwendet und 1816 zum Regierungsrath in Bernburg befördert, auch ihm die Generalpolicei des Landes übertragen. Ein beſonderes Verdienſt um das fürſtliche Haus erwarb er ſich durch glückliche Beendigung des wichtigen ſchaumburger Proceſſes. In Folge dieſes und wegen ſeiner Gewandtheit und Umſicht, die er bei mehren andern ihm übertragenen Geſchäften bewieſen, wurde er 1828 zum geheimen Regierungsrath und im Oct. deſſelben Jahres in den Adelſtand erhoben. Nachdem er im Oct. 1831 Präſident der Landesregierung in Bernburg geworden, erhielt er 1832 auch den Vorſitz in dem neuerrichteten geheimen Conferenzrathe, der oberſten und höchſten Landesbehörde, welche bei dem Regierungsantritte des jetzt regierenden Herzogs im J. 1834 einen erweiterten Wir-

Digitized by

kungskreis gewann, und in beiden Stellen hat er sich die Achtung und Liebe des Volkes erworben. Im J. 1833 wurde er Ehrenmitglied der Société française de statistique universelle und 1839 Commandeur des Gesammthausordens Albrecht's des Bären. (115)

Keyser (Nicaise de) ist einer der ausgezeichnetsten Künstler der jungen belgischen Malerschule, der in seinem Vaterlande und in England in wenigen Jahren sich einen wohlverdienten großen Ruf erworben hat und mit Recht den bewährtesten und zugleich vielversprechendsten Talenten der neuern Zeit zugezählt werden kann. Seine frühern Schicksale bieten eine auffallende Ähnlichkeit mit der Geschichte mehrer der größten Künstler. Der Sohn niedriger, ganz unbemittelter Bauersleute, verbrachte K. seine Jugend unbeachtet und aller Bildungsmittel beraubt in seiner Heimat, dem flandrischen Orte Santvliet. Der in ihm wohnende Drang, alle Gegenstände, die seine Aufmerksamkeit fesselten, so gut seine ungeübte Hand es vermochte, durch Zeichnung wiederzugeben, verrieth allein sein Talent, das vielleicht immer unbemerkt geblieben wäre, hätte der Zufall nicht eine reiche Dame aus Antwerpen in seine Nähe geführt, die in den rohen Versuchen das schlummernde Genie erkannte, sich des hülflosen Knaben thätig annahm und ihm Jahre lang alles zu seiner vollständigen Ausbildung Nöthige gewährte. Selten ist uneigennütziger Edelmuth schöner belohnt worden. K. machte bei seinem Talente Riesenschritte, und kaum 20 Jahre alt, leistete er schon so Ausgezeichnetes, daß von allen Seiten her sein Lob ertönte und seine Bilder den besten der belgischen Schule beigesellt wurden. Englische Kunstfreunde, die seine Arbeiten gesehen, verschafften ihm Bestellungen aus England, besonders eine von der Stadt Mancheſter, deren Ausführung, eine Scene der Passion, seinen Namen zuerst öffentlich in einem größern Umfange bekannt machte. Ein großes Bild, die Schlacht bei Kortryk darstellend, das den brüsseler Salon vom J. 1836 schmückte, vollendete den begonnenen Ruf und stellte ihn ebenbürtig an die Seite Wachchers', der bisher für den ersten Historienmaler Belgiens gegolten hatte. K. ragt in der That über den größten Theil der lebenden Maler Belgiens hervor. Die Großartigkeit seiner Auffassung, die Wärme, Lebendigkeit und Wahrheit seiner Farbe, die Richtigkeit der Zeichnung und vor Allem ein Reichthum und eine Mannichfaltigkeit der Composition, wie sie nur bei einer im höchsten Grade schöpferischen Einbildungskraft möglich ist, zeichnen ihn vor Allem aus. Die Wirkung seiner Bilder ist überraschend, eine Kraft, die sich der des Rubens nähert, ohne je der Übertreibung zu verfallen, gepaart mit Anmuth und Zierlichkeit, die an die besten italienischen Meister erinnert, rechtfertigen den Enthusiasmus, dessen Gegenstand K. in den letzten Jahren bei den belgischen Kunstfreunden geworden ist, und sind die sichersten Bürgen, daß auch das Ausland, wenn es mit seinen Werken bekannt geworden ist, ihm Anerkennung nicht versagen wird. (53)

Kieser (Dietrich Georg), geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Jena, ist zu Harburg im Lüneburgischen am 24. Aug. 1779 geboren. Er studirte zu Göttingen und Würzburg, prakticirte seit 1804 zu Winsen an der Lühe und seit 1806 zu Nordheim bei Göttingen, wo er als Armenarzt und Stadtphysikus verweilte. Der Nähe der Universität Göttingen, die ihm den steten Umgang mit Oken, Himly und andern ausgezeichneten Männern gewährte, verdankte er es, daß er nicht, wie viele seiner Zeitgenossen, im Strudel des praktischen ärztlichen Lebens unterging, sondern die Wissenschaft im Auge behielt, wie dies seine „Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen" (Götting. 1808) und seine Preisschrift: „Über die Natur, Ursachen, Kennzeichen und Heilung des schwarzen Staars" (Götting. 1810) bezeugen. Im J. 1812 ward er Professor in Jena und 1813 Brunnenarzt zu Berka. Im J. 1814 errichtete er ein reitendes Studentencorps, an dessen Spitze er als Freiwilliger mit den weimarischen Truppen gegen Frankreich zog; im J. 1815 diente er als Oberarzt bei der preußischen

Digitized by Google

Armee und dirigirte Spitäler zu Lüttich und Versailles. Nach dem Feldzuge kehrte er nach Jena zurück, wo er sehr bald einen großen Kreis Zuhörer um sich versammelte, die seine Vorlesungen über Medicin um so begieriger hörten, je anziehender sein Vortrag und je neuer damals und anregender die naturphilosophischen Ideen waren, nach denen er die Medicin zu reformiren versuchte. Diese Reformen stellte er in seinem „System der Medicin" (2 Bde., Halle 1817—19) auf eine Spitze, wie kein anderer der philosophischen Naturärzte der damaligen Zeit. Einem Denker in diesen Richtungen mußte der thierische Magnetismus der anziehendste Gegenstand der Forschung werden, und K. wurde bald der Vorfechter auf diesem Felde, wovon sein in Verbindung mit Nasse, Eschenmayer und Nees von Esenbeck herausgegebenes „Archiv für den thierischen Magnetismus" (Altenb., Halle und Leipz., 9 Bde., 1817—21), und das „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus" (2 Bde., Lpz. 1821) Zeugniß geben. Wie alle Anhänger der magnetischen Lehre, so ist freilich auch K. vom Vorwurfe nicht freizusprechen, die Kritik nicht streng genug gehandhabt und dem bloßen Glauben auf einem rein wissenschaftlichen Felde mehr als der strengen Forschung Raum gegönnt zu haben. Merkwürdig ist es, daß derselbe Mann später mit Eifer ein orthopädisches Institut errichtete, welches nach der Aussage der Sachkenner Vorzügliches leistet. Nachdem Luden die Wahl abgelehnt, wurde er von der Universität im J. 1832 und dann wiederholt zum Deputirten beim Landtage erwählt, wo er 1839 unter Anderm für die Verbesserung des Gefangenwesens mit vielem Feuer sprach, auch einen desfallsigen Antrag stellte, dessen in der Erklärungsschrift der Stände an die Regierung Erwähnung geschah. (22)

Kießling (Gottlieb), Professor und Rector des Stiftsgymnasiums zu Zeitz, ist am 16. März 1777 in dem oberlausitzischen Dorfe Reichenau an der böhmischen Grenze geboren, wo er auch seinen ersten Unterricht in der Ortsschule und die Vorbereitung für eine gelehrte Schule durch den Prediger Schüller erhielt. Von 1790—96 war er Zögling der Kreuzschule zu Dresden und studirte dann bis 1801 Theologie und Philologie zu Leipzig, die letztere unter Beck und Hermann mit vorherrschender Neigung, die ihm auch zur Aufnahme in das philologische Seminar und in Hermann's griechische Gesellschaft verhalf. Außerdem hörte er bei Platner und Carus mit Eifer philosophische Vorlesungen und widmete ein besonders tief eingehendes Studium der Kant'schen Philosophie. Im J. 1801 ward er in Leipzig Doctor der Philosophie, 1802 Conrector am Lyceum zu Plauen und 1803 Conrector am Gymnasium zu Zeitz. Die Gründlichkeit seines Unterrichts, die Treue in seinem Berufe, die Liebe seiner Schüler zu ihm und die Biederkeit seiner Gesinnung leiteten die Wahl der Behörden auf ihn, als 1819 das Rectorat in Zeitz erledigt ward; dieselben rühmlichen Eigenschaften verschafften ihm im J. 1825 das Prädicat eines königlichen Professors. Neben den Geschäften seines Amtes hat K. Muße zu verschiedenen gelehrten Arbeiten gefunden, deren hervorstechende Eigenschaften philologische Emsigkeit, Gründlichkeit und gesunde, durch Gelehrsamkeit unterstützte Kritik sind. Seine umfassendern Schriften sind die Ausgaben von Jamblichus „Adhortatio ad philosophiam" (Leipz. 1813) und „Vita Pythagorae" (Leipz. 1815—16); ferner die Bearbeitung der „Chiliades" des Tzetzes (Leipz. 1826), des Theokrit (Leipz. 1819) und der „Annales" (Leipz. 1829), der „Germania" (Leipz. 1832) und der „Historiae" des Tacitus (Leipz. 1839). Seine kleinern Arbeiten und Gelegenheitsschriften zeichnen sich neben den obigen Eigenschaften durch reine und gefällige Latinität aus. (71)

Kinker (Johann), einer der reichbegabtesten und gründlichst gebildeten Schriftsteller der neuern holländischen Literatur, ist zu Nieuwen-Amstel bei Amsterdam 1764 geboren. Zuerst dem Studium der Medicin auf der Universität zu Utrecht sich widmend, vertauschte er dasselbe bald gegen das der Rechtswissenschaften

Digitized by

und der Literatur im Allgemeinen. Von Jugend auf hatte er beachtenswerthe dichterische Anlagen gezeigt und seine ersten Versuche auf der schriftstellerischen Laufbahn waren ebenfalls poetischer Natur. Er veranstaltete zunächst eine kleine Sammlung seiner Gedichte, die er selbst später seine delicta juventutis nannte, und gab dann zwei Tragödien „Van Rots" und „Celia" heraus, die viel Aufsehen machten, weil er, darin mannichfach von der Steifheit der ältern holländischen Classicität abweichend, einer lebendigern, naturwahrern Darstellung und freierer poetischer Bewegung nachstrebte. Zum Doctor der Rechte promovirt, ging er nach dem Haag, wo er nun als Advocat prakticirte. Während der ersten Jahre seines dortigen Aufenthalts fing man in Holland an, sich mit der Kant'schen Philosophie zu beschäftigen; K., den seine dichterischen Bestrebungen keineswegs von ernstern Studien abzogen, beschäftigte sich in Gemeinschaft mit seinem Freunde van Hemert (s. d.) eifrigst mit dem Studium dieser Philosophie, und gab in dem „Magazijn der kritische wijsbegeerte" eine Übersicht des Kant'schen Systems heraus. Diese gründliche und ausführliche Arbeit wurde von Lefèvre unter dem Titel „Précis de la philosophie de Kant" ins Französische übersetzt, und hat nach dem Urtheile competenter Richter am meisten von allen ähnlichen Schriften dieser Art zur Verbreitung der Kenntniß der Kant'schen Philosophie in Frankreich beigetragen. K., der sich die Anschauungsweisen des königsberger Philosophen in einem hohen Grade zu eigen gemacht, ist ihnen beständig treu geblieben, alle seine spätern Arbeiten, selbst die poetischen, enthalten die sprechendsten Beweise davon; ja er bediente sich sogar absichtlich der dichterischen Form, um die Grundsätze und Resultate seines Systems in Kreise einzuführen, welche philosophischen Betrachtungen in strenger Form weniger zugänglich sind. Von diesem Gesichtspunkte aus sind seine Lehrgedichte „God en de vrijheid", „Wilskracht en deugd", „Gedachten bij het graf van Kant", die zu ihrer Zeit großen Beifall fanden, zu beurtheilen. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte K. der dramatischen Literatur seines Vaterlandes zu, die lange Zeit hindurch in Abhängigkeit von der classischen dramatischen Literatur Frankreichs, ohne eigenthümliche Hervorbringungen geblieben war und sich mit steifen Übersetzungen veralterter französischer Tragödien begnügt hatte. K. suchte diesen Zuständen ein neues Leben einzuhauchen, theils durch seine eigenen Erzeugnisse, die sich durch Lebendigkeit und Wärme der Darstellung, Mannichfaltigkeit und Interesse der Charaktere und Situationen vortheilhaft auszeichnen, so besonders seine Tragödie „Almansor en Zehra", theils durch Übersetzungen aus der damals so reich und kräftig sich entwickelnden dramatischen Literatur Deutschlands. In letzterer Beziehung sind besonders seine Übersetzungen von Schiller's „Maria Stuart" und der „Jungfrau von Orleans" zu nennen. Als jedoch seine Bemühungen, die Kant'sche Philosophie zu populariſiren, mehrfachen Widerspruch fanden und er in eine heftige Polemik mit dem holländischen Philosophen Feith, einem entschiedenen Gegner des kritischen Systems, verwickelt wurde, verließ K. die dramatische Dichtkunst, um sich ganz der Vertheidigung jener Philosophie und ihrer immer allgemeinern Verbreitung hinzugeben. Merkwürdigerweise wählte er fast ausschließend die dichterische Form für seine Apologien und sonstige philosophische Arbeiten. Die Widerlegung der Angriffe Feith's erschien in einer Reihe poetischer Episteln, seine eigenen kritischen Abhandlungen in der Form größerer didaktischer Gedichte, unter denen besonders „Het ware der schoonheid", „Het alleven of de wereldziel" und das Gedicht „De tockomst" herauszuheben sind. Während der Dauer der Einverleibung Hollands in das französische Kaiserreich wandte K., als glühender Patriot und die Fremdherrschaft im innersten Grunde seiner Seele hassend, sein poetisches Talent an, um das Andenken an die alte Selbständigkeit und die große Vergangenheit der Nation und das Vertrauen in eine bessere Zukunft in den Gemüthern seiner Mitbürger aufrecht zu erhalten. Seine Oden „Stille bemordigung" und „Weeklagt" brachten eine große Wirkung hervor, und würden dem

Digitized by Google

Verfasser wahrscheinlich sehr nachtheilig geworden sein, wenn nicht bald darauf die Ereignisse der französischen Herrschaft in Holland ein Ende gemacht hätten. Nach der Bildung des vereinigten Königreichs der Niederlande und bei der Organisation der Universitäten, berief die Regierung K. auf den Lehrstuhl der holländischen Literatur nach Lüttich. Seine Studien nahmen jetzt eine andere Richtung, ohne die Philosophie ganz aufzugeben; so schrieb er noch in Lüttich die „Briveen over het naturrecht", den Versuch eines Naturrechts nach Kant'schen Principien, doch wandte er sich mehr grammatischen und literarischen Arbeiten zu. Aus dieser Zeit datirt seine „Allgemeene spraakkonst", eine Einleitung zu einer allgemeinen philosophischen Theorie der Sprachen und seine „Proeve eener nederduitschen prosodia". Die letztere Arbeit ist ein höchst interessanter und in mehrfacher Beziehung sehr gelungener Versuch, die Metra der Alten der holländischen Sprache anzupassen. Die Revolution von 1830 riß ihn aus einem Wirkungskreise, den er liebgewonnen hatte und wo er vielen Nutzen stiftete. K. verließ, wie die meisten seiner holländischen Collegen, die Universität Lüttich und zog sich nach Amsterdam zurück, wo er ohne öffentliches Amt und sehr zurückgezogen lebend, von neuem sich der Philosophie hingegeben hat und die Herausgabe eines größern philosophischen Werkes vorbereitet, das von seinen zahlreichen Freunden und Anhängern in Holland mit Ungeduld erwartet wird. (53)

Kirche und Staat, s. **Staat und Kirche**.

Kirchengüter. Schon oft haben die weltlichen Güter der Kirche den Stoff zu wichtigen rechtlichen Untersuchungen und Gesetzen gegeben, und auch in der neuesten Zeit kommt dieser Gegenstand in mehren Ländern, wie Spanien, Portugal, England u. s. w., wieder in lebhafte Anregung. Die Kirche, oder wenn man lieber will, die Geistlichkeit, hat von ihrem ersten Auftreten in der Welt an eine Menge Mittel in Händen gehabt, die Freigebigkeit ihrer Gläubigen anzuregen, und hat sie immer bestens zu benutzen verstanden. Bei dem Christenthume kam noch das Gebot hinzu, durch welches der Stifter die Gesinnung Derer prüfte, welche zwar den guten Willen, aber nicht die Kraft besaßen, dem Irdischen um des Himmels willen zu entsagen: „Verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen." Es entstanden dadurch mehre Classen kirchlicher Güter, welche, obwol unter einen Hauptbegriff gehörig, doch wieder sehr voneinander verschieden waren, auch sehr verschieden behandelt worden sind, und wobei vornehmlich folgende unterschieden werden können: 1) Die Errichtung, Ausschmückung und Unterhaltung der zum Gottesdienst bestimmten kirchlichen Gebäude und die Bestreitung des Gottesdienstes selbst; 2) die Unterhaltung der Geistlichen, welche den eigentlichen Dienst der Kirche und die Austheilung der geistlichen Güter besorgen; 3) die Stiftung der Klöster und anderer geistlichen Congregationen, deren frühere Bestimmung, das gemeinschaftliche den religiösen Übungen gewidmete Leben, später mit manchen andern Zwecken, wie des Unterrichts in den Klosterschulen und der Verpflegung der Armen, ja selbst kriegerischen Bestrebungen verbunden worden ist, und 4) die unmittelbar und ausschließlich für die Armenpflege bestimmten Stiftungen, wie Hospitäler, Waisenhäuser und andere milde Anstalten. Ebenso mannichfaltig waren aber auch die Gründe und die Formen, unter welchen die Kirche Güter und Einkünfte erwarb. Zuerst unmittelbare Schenkungen der Großen und Reichen; Antheil an Eroberungen und Beute, wiewol auf diese Weise auch Vieles bei den Plünderungen der Barbaren auf einmal wieder verloren ging, woran lange gesammelt worden war; Opfer, die von Allen dargebracht wurden, welche in der Kirche heilige Handlungen verrichteten; Vermächtnisse, welche der Kirche hinterlassen wurden. Die Fürsten und Völker gaben Land, theils schon mit zins- und dienstpflichtigen Leuten besetztes, theils noch unangebautes, welches unter der Leitung der aus andern cultivirtern Gegenden dahin gezogenen Geistlichen durch neue zinsbare Ansiedler erst angebaut werden mußte. Ein Kloster mit einem Schutzheiligen, dem man

Digitized

einen bedeutenden Einfluß im Himmel zuschrieb, mit ansehnlichen Reliquien, wunderthätigen Bildern, mit Festen, die zugleich Jahrmärkte und Messen waren, mit kunstgeübten Brüdern, die mit den Handwerkern im Schutze des Klosters die ersten Fabriken betrieben, ward ein Mittelpunkt einer neu erwachenden Landescultur und Industrie. Besonders die Bischofssitze mit ihrem noch größern kirchlichen und weltlichen Verkehr, mit ihren zahlreichen ritterlichen und handarbeitenden Dienstleuten, verbreiteten ein regeres Leben um sich her, und sammelten unter dem Schutze der kirchlichen Immunität, vermöge deren kein weltlicher Beamter in ihrem Bezirke irgend eine Amtsgewalt ausüben durfte, und unter der Sicherheit, welche geistliche und weltliche Vertheidigungsmittel (Kirchenbann und tüchtige Mauern) gewährten, ein bei guter Wirthschaft (durch erkaufte Zinsen und Zehnten) mehr und mehr anwachsendes Vermögen. Mancher glaubte die Vorwürfe seines Gewissens damit zu beschwichtigen, daß er selbst in ein Kloster eintrat und sein Vermögen der Kirche zuwendete; Andere übernahmen wenigstens auf ihre Güter eine bleibende Abgabe, und es war bald dahin gekommen, daß Keiner aus dieser Welt gehen dürfe, ohne sich wegen der guten Aufnahme in einer künftigen bei Denjenigen, denen Christus die Gewalt der Schlüssel übertragen habe, mit irgend einer Gabe abgefunden zu haben. Um aber dafür desto besser sorgen zu können, wurden die Testamentssachen an die geistlichen Gerichte gezogen. Die geistlichen Herren waren die Ersten, welche den Weg zu der Landeshoheit eröffneten, indem sie das Recht erlangten, ritterliche Dienstleute zu haben, indem sie das Grafenamt in ihren Besitzungen an sich brachten, wodurch sie nach und nach, doch nirgend in der Ausdehnung wie in Deutschland, wirkliche Souverains wurden. Die Kreuzzüge und die Ausbildung des Lehnwesens waren in dieser Hinsicht der Geistlichkeit äußerst günstig. Viele veräußerten ihre Güter in der Heimat, oder verpfändeten sie, um an jenen Zügen Theil nehmen zu können, nicht blos, weil sie damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten glaubten, sondern weil auch die Aussicht auf große Besitzungen und fürstliche Ehre damit verbunden war. Andere gaben ihre bis dahin freien Güter den Bischöfen und Äbten zu Lehen, um sich den Schutz der Kirche in dieser und jener Welt zu erwerben; die Geringern wurden aus gleichem Grunde Leibeigene derselben. Wer nichts zu vergeben hatte, nahm wenigstens auf sein kleines Gut noch irgend eine Abgabe an Wachs, Getreide, Geldzinsen oder Diensten. Daneben stellte die Geistlichkeit den Satz auf, daß man Gott den siebenten Theil seiner Zeit und den zehnten Theil seines Erwerbes und seiner Einkünfte schuldig sei. Schon im 6. Jahrh. fing man an, die Entrichtung des Zehnten für eine allgemeine Christenpflicht zu erklären, was für das Reich der Franken unter Karl dem Großen weltliches Gesetz und wenn auch nicht allgemein, doch in sehr vielen Ländern wirklich durchgesetzt wurde, so namentlich mit großer Ausdehnung in England, Schottland und Irland.

Durch alle diese Mittel war die Geistlichkeit sehr schnell und frühe zu einem ihren wahren Bedarf weit übersteigenden und das Wohl des Ganzen gefährdenden Reichthum gelangt, und es war nicht blos Neid oder Habsucht, welche die Fürsten antrieb, der Kirche ihren Überfluß wieder abzunehmen. Als Wilhelm der Bastard von der Normandie durch eine glückliche Schlacht König von England geworden war und sich selbst darüber verwunderte, daß er durch diesen einen Sieg bei Hastings mehr erlangt habe, als die Dänen durch so viele, gab ihm Abt Friedrich von St.-Albans die Ursache dahin an, daß das Land, statt zur Unterhaltung von Kriegern zu dienen, zur Stiftung von Klöstern angewendet worden sei, und Wilhelm benutzte diesen Wink. Schon vor ihm hatte Karl Martell in Frankreich kein anderes Mittel gefunden, gegen die von Spanien andringenden Mauren eine hinreichende Kriegsmacht zusammenzubringen, als indem er die Güter der Kirche zu Hülfe nahm und zu Kriegslehen verwendete. Nach abgewendeter Gefahr wurden aber die Güter doch in der Weise zurückgegeben, daß man sie für Precarien erklärte, welche

Digitized by Google

nach dem Tode der Besitzer wieder an die Kirche zurückfielen. Später trat eine Zeit ein, wo die weltlichen Großen sich eines Theils der Kirchengüter dadurch bemächtigten, daß sie sich selbst zu Äbten reicher Abteien machten, was aber immer als Usurpation betrachtet wurde und sich nicht zu einem dauernden Verhältnisse ausbildete. In mehren Ländern fing man schon im 13. Jahrh. an, der Kirche die Erwerbung von Grundeigenthum zu untersagen; in der **Magna Charta** König Johann's von England (1215) wird zum Vortheil der Lehnsherren jede Lehnsauftragung an die Kirche für nichtig und das Lehn für eröffnet, oder dem Oberlehnsherrn heimgefallen erklärt; aber dieses Gesetz blieb fast ohne Wirkung, weil man es auf mannichfaltige Weise umging, und auch die umfassendern Gesetze Eduard's I. gegen die Veräußerungen an die todte Hand (1278) erreichten ihren Zweck nicht. Ähnliche Verordnungen ergingen im 13. Jahrh. in den Niederlanden. Dem unermeßlichen Anwachs von Reichthümern, selbst von souverainen Herrschaften, welcher seit dem 12. Jahrh. den geistlichen Ritterorden einen Glanz und eine Macht gab, wodurch sie, wenn die ganze Verfassung weniger unnatürlich gewesen wäre, sich zu Herren von Europa hätten machen können, setzte die an sich gewaltthätige und in ihrer Form ungerechte Ausrottung der Tempelherren (1309) ein Ziel, denn von da an hörte das Ordenswesen auf, eine allgemeine Tendenz der Zeit zu sein, und blieb nur eine einzeln stehende Erscheinung, so glänzend sie sich auch noch im Nordosten von Europa, im Deutschen Orden, und im Süden gegen die Türken, im Johanniterorden, entfaltete. Das 14. Jahrh. ist auch der Culminationspunkt für den zunehmenden Reichthum der Kirche, welche in den oben bemerkten verschiedenen Anstalten fast in allen europäischen Ländern einen großen Theil des Bodens, fast überall mehr als ein Drittheil und in einigen die Hälfte, und wenn man die auf die Güter gelegten beständigen Zinsen dazu rechnet, einen ebenso großen Theil des Nationaleinkommens an sich gezogen hatte. Schon Ferdinand und Isabelle in Spanien vereinigten das Großmeisterthum der drei Ritterorden mit ihren beträchtlichen Einkünften mit der Krone, selbst der Papst erlaubte, einen Theil von den Einkünften der Kirche zu den Kriegen gegen die Ungläubigen zu verwenden, und durch das Concordat der spanischen Regierung mit dem Papste von 1753 erhielt jene das Recht, alle Kirchenpfründen bis auf ein Drittheil ihres Ertrags mit königlichen Anweisungen zu belegen. Die Kirchenreformation war auch mit gegen den Reichthum der Geistlichkeit, besonders gegen die Üppigkeit und das sehr ungeistliche Leben der Klöster gerichtet, und hier zeigte sich die oben erwähnte Eintheilung der Kirchengüter in ihrer praktischen Wirksamkeit. Die Güter der Weltgeistlichkeit und die Dotationen der einzelnen Kirchen, die in der Regel nicht sehr bedeutend waren, blieben meist unangetastet; die landesherrlichen Einkünfte der säcularisirten deutschen Erzbisthümer und Bisthümer, auch die eigentlichen bischöflichen Domainen, die Tafelgüter gingen an die weltlichen Fürsten über, welchen die Stifter und die landesherrlichen Rechte derselben zufielen; die Domcapitel und ihre Einkünfte blieben den Mitgliedern, und fast durchgehend in den Händen des Adels, obgleich dieses der ursprünglichen Stiftung durchaus nicht gemäß war. Die Aufhebung betraf daher vorzüglich nur die Klöster, und hier wurde ein sehr verschiedenes Verfahren beobachtet.

Als Hauptprincip erkannte man in Deutschland allerdings an, daß die Klöster auch Unterrichtsanstalten hätten sein sollen, und daß vor Allem Ersatz für die weggefallenen Klosterschulen geschafft werden müsse, welche theils dem niedern, theils aber auch dem höhern Unterricht gewidmet waren. In einigen Staaten wurden die Klostergüter zur Stiftung von Universitäten und Gymnasien verwendet, allein beiweitem der größte Theil fiel doch den landesherrlichen Domainen anheim und macht einen sehr beträchtlichen Theil derselben aus, welchem man daher die Eigenschaft des Staatsguts nicht wohl bestreiten kann. Von den Frauenklöstern sind in Mecklenburg, Hanover und Brandenburg mehre zu Versorgungsanstalten

Digitized by

für unverehelichte Töchter des Adels gebraucht worden, weil man der Meinung war, daß sie von dem Adel allein gestiftet worden seien. Aber im Ganzen betrachtete man schon damals diejenigen Güter der Kirche, deren bisheriger Zweck hinwegfiel, als gemeines Gut des Staats, welches zu den Bedürfnissen desselben zu verwenden sei, weil es als herrenloses Gut dem Fiscus, also der Staatskasse zufallen müsse. Es war für Deutschland nur eine weitere Anwendung des nämlichen Grundsatzes, daß man in dem Frieden mit Frankreich (1797 und dann 1801) die gesammte Masse geistlicher Güter als Reichsgut ansah, welches im Nothfall auch wieder zum Reiche gezogen und zum Besten der Fürsten verwendet werden könne, welche ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer zum Besten des Ganzen aufgeopfert hatten. Zugleich wurde aber in dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse das Princip anerkannt, daß nunmehr alle deutsche Landesherren befugt seien, die Klöster ohne Unterschied der Religion aufzuheben und ihre Güter einzuziehen.

In England wurde dasselbe Princip befolgt. Heinrich VIII. sagte sich nur von der kirchlichen Oberherrlichkeit des Papstes los, und hob die Klöster und geistlichen Orden eigentlich nicht in Folge einer Glaubensveränderung, sondern darum auf, weil eine Visitation die in ihnen herrschenden Misbräuche erwiesen hatte. Die ersten Aufhebungen erfolgten noch durch den Cardinal Wolsey auf den Grund päpstlicher Bullen und zum Vortheil der Universität zu Oxford, indem aus den Einkünften von 20 Klöstern (Andere sagen 40) das Christ-Collegium errichtet wurde. In Folge der Visitation wurden durch eine Parlamentsacte von 1536 alle Klöster aufgehoben, welche weniger als 200 Pf. St. Einkünfte hatten, und dieses traf 376, wodurch die Krone außer einem sehr beträchtlichen Werthe an Gebäuden, goldenen und silbernen Geräthen und Edelsteinen, ein jährliches Einkommen von 32,000 Pf. St. bekam. Allein schon 1539 folgte eine neue Parlamentsacte, welche alle Klöster und geistlichen Orden aufhob und dem Könige ihr Vermögen überließ. In Folge dieser Acte wurden 645 Klöster und außerdem 90 Stifter, 2374 Kapellen und 110 Hospitäler eingezogen. Unter den Klöstern waren 29 infulirte Äbte, welche Sitz und Stimme im Parlamente hatten, sodaß auch die Verfassung wesentlich geändert und das politische Gewicht der hohen Geistlichkeit sehr gemildert wurde. Über den Betrag der Einkünfte herrschen sehr verschiedene Angaben; am niedrigsten schlägt man sie zu 142,000, Andere schlagen sie zu 161,000 Pf. St. an. Diese Veranschlagung ist nur nach den letzten Pachtungen gemacht, welche unter den vorwaltenden Umständen weit unter dem Werthe abgeschlossen waren; übrigens ist auch zu bemerken, daß von 388 Klöstern gar keine Anschläge in dem „Liber regis" vorhanden sind, und daß in obigem Anschlage weder eine Menge anderer Einnahmen, noch auch die Schätze der Klosterkirchen (aus der einzigen Abtei St.-Edmund bekam der König 5000 Mark Silber und Gold) begriffen sind, sodaß der Betrag von 161,000 Pf. St. nur ein Zehntheil der wahren Einkünfte ausgemacht haben soll. Überhaupt war dies nur das Klostergut von England und Wales. Der König versprach es zu gemeinnützigen Anstalten zu verwenden, stiftete auch sechs neue Bisthümer (wovon Westminster wieder eingegangen ist), wozu aber nur 8000 Pf. St. angewendet wurden; das Übrige wurde an Günstlinge verschenkt und macht noch jetzt einen ansehnlichen Bestandtheil der Majorate des Adels aus. In Schottland trat diese Wirkung der Reformation viel später ein, und hier wurde alles Klostergut für die Schulen verwendet, wovon die Nation noch jetzt die große Wohlthat eines allgemeinen wohleingerichteten Unterrichts genießt. Aber auch hier ist das große Princip der Nationalität des Kirchengutes festgehalten worden, welches ebenso von Portugal (1759), Frankreich (1764), Spanien (1770) und Neapel, bei der Verbannung der Jesuiten, befolgt wurde. Denn überall, zumal nach der auch von Seiten der Kirche (1773, durch Papst Clemens XIV.) erfolgten Aufhebung des Ordens, wurden ihre Güter vom Fiscus ein-

Digitized by Google

gezogen, doch nachher zu manchen andern Zwecken, z. B. in Baiern zu Stiftung einer neuen Zunge des Johanniterordens, wieder verwendet.

Die größte Ausdehnung empfing dieses Princip, daß die Kirchengüter Nationalgüter oder Staatsgüter seien, in Frankreich nach dem Ausbruche der Revolution. Das Gesetz vom 2. Nov. 1789 erklärte alle Güter der Kirche und der geistlichen Orden für Nationaleigenthum und zog sie für den Staat ein, welcher dagegen die Kosten der kirchlichen Verwaltung auf seine Kassen übernahm, freilich in einem viel geringern Maßstabe. Wie groß der wahre Werth dieser Kirchengüter und der Betrag der Einkünfte der Geistlichkeit, der Bischöfe, Pfarreien, Klöster, Stifter u. s. w. gewesen sei, ist nie mit Zuverlässigkeit ausgemittelt worden. Necker schlug sie, ohne die der sogenannten auswärtigen Geistlichkeit (der später zu Frankreich gekommenen Provinzen Artois, Hennegau, Flandern, Elsaß, Lothringen, Metz, Toul, Verdun, Franche Comté und Roussillon) auf jährlich 110 Mill. an, also mit derselben etwa 130 Mill. Francs. Die Zehnten und einige andere Einkünfte wurden in der berühmten Nacht vom 4. Aug. 1789 ohne Ersatz aufgegeben; die übrigen Güter, mit Ausnahme der Kirchen und Wohngebäude der hohen und niedern Geistlichkeit, kamen mit in die große Masse der Nationalgüter und wurden mit ihnen verkauft, fanden auch noch eher Käufer als die Güter der Emigranten. Der Verkauf ging zwar langsam und zu äußerst geringen Preisen von statten, demungeachtet wurden vom 17. Mai 1790 bis zum 20. Dec. 1800 für 2609 Mill. Fr. Nationalgüter (auf baares Geld reducirt) verkauft, womit freilich die Assignaten, von denen 45,578 Mill. ausgegeben waren, nicht eingelöst werden konnten. Von den verkauften Gütern haben unstreitig die Kirchengüter einen großen Theil ausgemacht. Mit den Assignaten, den Anweisungen auf den Erlös aus den Nationalgütern, hat Frankreich die Revolutionskriege geführt, und in allen neuern Verfassungen und Friedensschlüssen hat die Unverletzlichkeit der Veräußerungen nothgedrungen garantirt werden müssen.

Einen gleichen Gang wie in Frankreich, hat nun die Sache in Spanien und Portugal genommen. Auch da soll die Kirche, oder, was doch nicht ganz einerlei ist, die Geistlichkeit die Kosten des großen Regenerationsprocesses tragen. Man hat die spanische Geistlichkeit immer für die reichste in Europa gehalten, weil ihre Tempel vielleicht am reichsten ausgeschmückt waren, und weil man die alten Angaben aus dem 16. Jahrh. zum Grunde legte. Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren in Spanien 8 Erzbischöfe, 51 Bischöfe mit reich dotirten Domcapiteln (2393 Domherren und 1869 Domvicaren), und 18,871 Pfarreien (je auf 544 Seelen der gesammten Bevölkerung eine Pfarrei) mit ungefähr 16,500 Pfarrern und 5000 Pfarrvicaren. Außerdem waren noch über 17,000 Beneficialen und 18,000 Weltgeistliche, welche schon die höhern Weihen empfangen hatten, 9000, welche erst die niedern Weihen hatten, und 15,000 Sacristane vorhanden. Die Klostergeistlichkeit bestand im J. 1797 aus 53,098 Mönchen in 1051 Klöstern und 24,000 Nonnen in 1075 Klöstern. Ferdinand VII. rief auch die Jesuiten wieder zurück, und im J. 1830 war die Zahl der Mönche auf 61,727 gestiegen, die Zahl der Nonnen bei 24,000 geblieben. Das Grundvermögen, was die gesammte Geistlichkeit in unmittelbarem Besitz hat, wird auf etwa ein Sechstheil des gesammten angebauten Landes (16 Mill. preußische Morgen) angegeben, während der Adel die Hälfte, oder 50 Mill. Morgen, und die übrigen Stände ein Drittheil, oder 31 Mill. Morgen, besitzen. So viel man nun auch von der Herrschaft sprach, welche vorzüglich die Klostergeistlichen über das Volk ausübten, und die sich noch in dem Widerstande gegen die französische Invasion als eine der kräftigsten Triebfedern bewies, so hat sich doch diese Stimmung seit jener Zeit sehr geändert. In den Städten haben die Klöster sich sogar den Haß des Volkes zugezogen, wie die gegen sie in Madrid, Saragossa, in Catalonien, Aragonien, Andalusien und Galicien stattgefundenen Volksaufläufe beweisen. Die Mönche scheinen an dem Bürgerkriege für

Digitized by

Don Carlos einen so lebhaften Antheil genommen zu haben, daß viele Klöster ganz verlassen worden sind. Nachdem nun durch das Decret vom 4. Jul. 1835 der Jesuitenorden abermals aufgehoben worden war, wurden durch ein zweites vom 25. Jul. 1835 alle Klöster, welche nicht zwölf Mitglieder und darunter wenigstens acht stimmberechtigte (de coro) hatten, aufgehoben. Zu dieser Aufhebung waren nicht weniger als 900 Klöster bestimmt, darunter 181 Franciskaner- und 148 Dominikanerklöster. Die Mitglieder sollten in andere noch erhaltene Klöster versetzt und die Einkünfte der aufgehobenen, wie die des Jesuitenordens, zur Abtragung oder Verzinsung der Staatsschuld verwendet werden. Unter dem Ministerium Mendizabal's wurde mit der Veräußerung der Anfang gemacht (Decrete vom 19. Febr. und 5. März 1836), und durch ein Decret vom 9. März 1837 wurden sodann alle Klöster und kirchlichen Corporationen, selbst die der Weltgeistlichkeit, die spanischen Ritterorden von St.-Jago, Alcantara und Calatrava und der Johanniterorden aufgehoben. Von den Nonnenklöstern sollte die Regierung so viele beibehalten, als nöthig seien, um den Nonnen, welche nicht in die Welt zurückkehren wollten, Aufenthalt zu gewähren. Beibehalten wurden nur die Collegien der Missionare, die Schulanstalten der Piaristen und die Hospitäler des heiligen Johannes. Dieses Decret wurde von den Cortes 1837 als Gesetz angenommen, dabei wurden die Missionsanstalten auf drei für die Colonien in Asien beschränkt, weil sie mehr als politische Anstalten zu betrachten und für die Erhaltung der Colonien unentbehrlich seien; auch wurde der Regierung die Befugniß ertheilt, einige der Krankenpflege oder der Erziehung gewidmete Häuser bestehen zu lassen, und allen Nonnen, welche die Gelübde abgelegt hatten, das fernere Zusammenwohnen in den Klöstern gestattet, aber so, daß keine gehindert sein sollte, das Kloster ganz zu verlassen. Im Jun. 1837 endlich wurden durch ein neues Gesetz alle Zehnten und andere Abgaben für die Geistlichkeit aufgehoben, alle Güter, auch der Weltgeistlichen (Bischöfe, Pfarrer, Chorherren u. s. w.), für Nationalgüter erklärt, und ihr Verkauf in sechs Abtheilungen vom J. 1840 an beschlossen, um davon die Nationalschuld zu tilgen. Wenn der Erlös nicht zureicht, um die Kosten des Kirchendienstes zu bestreiten, so soll dazu eine besondere Kirchensteuer ausgeschrieben werden. So hat sich auch hier das Schicksal erfüllt, welches unvermeidlich (von Recht ist nicht die Frage) eine jede Anhäufung von Gütern trifft, wenn sie irgend einem besondern Zwecke gewidmet, den nothwendigen Bedarf desselben überschreitet. Es ist dies eine Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche früher oder später überall eintritt, und in dem wechselnden Kreislaufe menschlicher Einrichtungen, insbesondere der Vertheilung des Grundeigenthums, einen wesentlichen Abschnitt bildet. Auch in Portugal ist aus gleichen Ursachen das gleiche Resultat eingetreten. Die Würde des Patriarchen von Lissabon wurde erst 1716 errichtet und mit großen Einkünften und Rechten ausgestattet, unter ihm bestehen die zwei Erzbischöfe zu Braga und Evora, zusammen mit 14 Bischöfen und 4086 Pfarreien. Der Stand der Weltgeistlichen zählte im J. 1822 18,000 Mitglieder. Mannsklöster waren in demselben Jahre 360 mit 5700 Mönchen und etwas über eine Million Thaler Einkünfte, Nonnenklöster 126 mit 2725 Nonnen und gegen 700,000 Thaler Einkünfte vorhanden. Alle diese Klöster wurden schon von Dom Pedro durch das Decret vom 28. Mai 1834 aufgehoben und ihre Güter zu den Staatsdomainen gezogen.

In England und Irland hat der Parteikampf über das Kirchengut eine ganz andere Richtung und Bedeutung. In England ist eigentlich die Reform der ganzen kirchlichen Verhältnisse der Gegenstand der Angriffe des einen und der Abwehr des andern Theils. Wenn auch im Ganzen die Einkünfte der hohen Geistlichkeit und selbst der Pfarrer zu groß gefunden werden und in Ansehung der Zehnten eine Erleichterung des Volks gewünscht wird, so ist doch dieses nicht der Hauptpunkt, dieser liegt vielmehr darin, daß alle Einrichtungen der herrschenden Kirche von Grund

Digitized by Google

aus verbessert werden müssen, wenn sie dem kirchlichen Zwecke entsprechen und nicht in immer tieferes Verderben versinken, dadurch aber auch ein moralisches Verderben des ganzen Volkes herbeiführen sollen. Niemand findet die eigentlich dienstthuenden Geistlichen, die Bischöfe abgerechnet, zu hoch besoldet, aber das Unglück ist, daß die Pfarrer ihren Dienst nicht selbst verrichten, sondern durch schlecht bezahlte und schlecht vorbereitete Vicare verrichten lassen, während sie selbst die Einkünfte ihrer Stellen an andern Orten verzehren. Es fehlt vielen Pfarreien an Pfarrwohnungen, und dieses muß zum Vorwande dieser Abwesenheit dienen; es fehlt aber auch an Mitteln, diese Wohnungen herzustellen, wenn nicht aus den entbehrlichen Kirchenstellen (Domherren- und Chorherrenstellen und andern Präbenden ohne Seelsorge und Kirchendienst) ein allgemeiner Kirchenfonds geschaffen wird. Die Pfarreien und Präbenden werden theils von den Bischöfen, theils vermöge des Patronatsrechts (advowson), theils vom Könige vergeben, aber es fehlt an der gehörigen Bildung der Candidaten. Die Patrone verkaufen ungescheut die Vocationen auf eine skandalöse Weise; die Bischöfe geben sie ihren Verwandten, die Minister machen daraus ein Mittel der Corruption. Es sind keine besondern Studien vorgeschrieben; wer eine leichte Prüfung bei dem Bischofe besteht, zu welcher nicht die geringste wissenschaftliche Kenntniß irgend eines Zweiges der Theologie nöthig ist, kann sogleich Pfarrer werden, und es fehlt nicht an Beispielen, daß Offiziere aus der Armee oder Leute aus andern Berufsbahnen austreten, um Pfarrstellen anzunehmen. Diese Misbräuche sind es, welche in England den Gegenstand patriotischer Bestrebungen ausmachen, und wobei die Disposition des Staats über die Kirchengüter, oder das Princip der Nationalität der letztern nur eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt. Aber in Irland kommt noch etwas Anderes und Wichtigeres hinzu. Hier herrscht zwar der Misbrauch des Abwesendseins noch in größerm Umfange, weil alle Kirchengüter und alle dotirte kirchliche Ämter in den Händen der englisch-bischöflichen Kirche sind und viele Pfarrer gar keine Gemeinde ihrer Confession haben, also an sich sehr gut abkommen können. Allein der Hauptstreit ist hier, ob die Kirchengüter der Nation gehören, damit diese durch sie ihre kirchlichen Bedürfnisse bestreite, oder der Geistlichkeit, wenn auch diese ganz allein steht, ohne eine Gemeinde ihres Glaubens um sich zu haben. Von acht Millionen Menschen sind sieben Millionen katholisch, eine halbe Million gehört den dissentirenden Religionsparteien und eine halbe Million der englisch-bischöflichen Kirche an. Gleichwol zieht die Geistlichkeit der letztern alle kirchlichen Einkünfte des ganzen Landes aus Grundeigenthum, Zehnten, Kirchensteuern und Gebühren, welche auf 1½ Million Pf. St. berechnet werden. Es sind für eine Volksmenge von 500,000 Menschen 4 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 2450 Pfarreien und 753 Prälaten und Präbendirte vorhanden, sodaß auf 22 Menschen ein Geistlicher und auf 200 ein Pfarrer kommt, während sieben Achttheile des Volks ohne besoldete Geistliche sind. Hier wäre das Natürlichste und Gerechteste, das gesammte Kirchengut in der Weise als ein Gesammtgut des Volkes zu betrachten, daß die kirchlichen Bedürfnisse des ganzen Volkes daraus bestritten werden müßten, was um so billiger sein würde, da dieses Kirchengut von der katholischen Kirche gesammelt worden ist. Dann würde es doch unter die beiden alten Landeskirchen nach einem billigen Verhältnisse zu theilen sein, und dann könnte man auch von der katholischen fodern, daß sie für die gehörige wissenschaftliche Vorbereitung ihrer Geistlichen sorgte, oder es könnte der Staat die dazu nöthigen Anstalten selbst errichten. Allein so weit gehen die Whigs noch lange nicht. Ihre Ansicht ist nur, die überflüssigen Stellen einzuziehen und mit dem Ertrage derselben theils für die Erziehung des Volks zu sorgen, theils aber auch die drückende Last der Zehnten etwas zu erleichtern. Doch auch dieses nennt man Beraubung der Kirche, und alle darauf abzweckende Vorschläge sind noch immer mit Hartnäckigkeit von der Torymehrheit des Oberhauses zurückgewiesen worden. Es ist dieses ein Kampf, welcher so tief

Digitized by Google

in die Elementarverhältniſſe des Volkes eingreift, daß man kaum abſieht, wie eine gütliche Löſung möglich ſein und wie derſelbe endigen werde. Dagegen iſt das Appropriationsprincip, wie man es in England nennt, oder die Erklärung des Kirchenguts für Staatsgut, weder in England noch in Irland in Frage. (9)

Kirchenvereinigung in der neueſten Zeit. Die Reformation hätte zur Kirchentrennung führen müſſen, und dieſe ihre Wirkung war eben keine Reform der Kirche, welche, wenn auch nicht unter Einem irdiſchen Hirten, doch Eine Heerde ſein ſoll. Ebenſo ſehr ein Trieb nach Auflöſung der bisherigen Verbindung, alſo nach Kirchentrennung, als nach einem beſſern chriſtlichern Zuſtande überhaupt rief die Reformation hervor. Denn erſt bei vorgerückter Bildung entwickeln ſich die Eigenthümlichkeiten der Einzelnen und der Völker zu beſtimmten, voneinander verſchiedenen Charakteren; die herangereiften Völker des Abendlandes, welche bei geringerer Bildung und größerer Uniformität im Mittelalter noch im Hauſe derſelben lateiniſch redenden Mutterkirche zuſammenzuhalten waren, wurden, nachdem im 16. Jahrh. ihre nationale Bildung und ihr Selbſtgefühl weiter vorgerückt war, gegen die Sprache und Weisheit der Mutter, wovon die ihrige abzuweichen anfing, und gegen dieſe ſelbſt, als ſie ſie nun immer noch nicht emancipiren und für mündig erklären wollte, in Oppoſition gebracht, und wie beim Thurmbau zu Babel aus dem bisher leidlich einigen, lateiniſch redenden Familienvereine ſchon durch die Sprachenverſchiedenheit, die Wirkung und Verewigung der entwickelten Verſchiedenheit, hierhin und dorthin auseinandergeführt. Verſchieden aber von dem ewigen Chriſtenthume, welches in allerlei Zungen verkündigt werden kann und ſoll, iſt die lateiniſche kirchliche Form, welche das Chriſtenthum im Mittelalter im Abendlande angezogen hatte, und wenn dieſe Hülle zu eng wurde, ſollte doch jenes, wo möglich aber auch als ein wenigſtens geiſtig verbundenes Ganzes ſeiner Glieder, fortbeſtehen. So enthielt die Auflöſung und das Auseinandertreten der Verſchiedenheiten, welches die nächſte Wirkung des vorgerückten Völkerbewußtſeins im Reformationsjahrhundert geweſen war, zugleich die Aufgabe zur Wiederherſtellung einer höhern, wenn nicht uniſonen, doch harmoniſchen Einheit. Dieſe Aufgabe, daß aus der Entwickelung der Nationalcharaktere entſtandene verſchiedene Nationalkirchen ſich doch wieder als verbundene Glieder einer Chriſtenheit fühlen lernen müßten, iſt noch nicht gelöſt; ihre Löſung wäre aber doch eigentlich erſt die rechte Auflöſung aller der Diſſonanzen, welche in dem unentwirrten Streite der kirchlichen Parteien noch jetzt miſtönend durcheinander klingen. Aber ſo ſelten hat man nach dieſen Anſichten den Streit beurtheilt und die Einigung betrieben, oder ſo ſelten ſind ſie doch, die letztere zu befördern, allgemein geworden, daß dadurch bis jetzt die meiſten Vereinigungsverſuche, auch in der neueſten Zeit, völlig oder theilweiſe vergeblich geblieben ſind.

Denn was neuerlich geſchehen iſt, **die katholiſche und evangeliſche Kirche zu vereinigen**, beſchränkt ſich eigentlich auf Wünſche und Hoffnungen, welche von einzelnen Schriftſtellern bei verſchiedenen Gelegenheiten gehegt und ausgeſprochen ſind. Unter Napoleon erhoben ſich mehre Stimmen dieſer Art, Beaufort zu Beſançon verſicherte, wenn Napoleon nur das Wort der Union ausſprechen wollte, ſo werde Alles auch hierin ſeiner göttlichen Weisheit huldigen; Bonald empfahl ſchon 1804, den Papſt aufzugeben und in Nebendingen Freiheit zu laſſen, während man über die Hauptſachen einig ſei; Molines drang auf Einigung nur über die Sittenlehre, worauf es allein ankomme, da die Dogmen blos gelehrte Streitfragen und Subtilitäten einer dem Chriſtenthum fremden Metaphyſik ſeien; Pons zu Nimes, in ſeinen „Réflexions sur la tolérance religieuse", hoffte Alles von dem Aufgeben der Parteiunterſchiede, was Gebildeten zieme, welche bemerkt haben müßten, daß eine geſunde Moral die allein wahre Religion ſei; in ähnlichem Sinne machte noch 1815 Lafevillade in ſeinem „Projet de réunion des cultes" aufmerkſam auf die Widerſprüche, welche in allen poſiti-

Digitized by Google

ven Religionen seien, und auf die Nothwendigkeit, sich darüber zu erheben. Vgl. Hering's „Geschichte der kirchlichen Unionsversuche" (2 Bde., Leipz. 1836—38). Seit dem Untergange des Napoleonischen Reichs aber sind bei den bedeutendsten Vertretern der katholischen Kirche wol Auffoderungen an die Protestanten zum „Rücktritt in die allgemeine Kirche" laut geworden, aber eigentliche Unionsentwürfe, wonach etwa zwischen Protestanten und Katholiken als zwischen zwei gleichstehenden Massen eine Übereinkunft getroffen werden sollte, so gut als gar nicht gefördert. Gleich anfangs nach der Napoleonischen Zeit verband sich das damals auch in der katholischen Kirche gesteigerte religiöse Interesse mit dem politischen; der Trieb, frühere, von Napoleon zerstörte Zustände herzustellen, foderte auch Herstellung und neues Ansehen für die von ihm gebrochene päpstliche Hierarchie, und Alle, welche für diese auch noch ein anderweitiges Interesse hatten, verfehlten nicht, wo sie konnten, den weltlichen Mächten, z. B. den bourbonischen Höfen, die Vorstellung anzueignen, daß ihre eigene Herstellung und Befestigung von möglichst ausgedehnten kirchlichen Restaurationen nicht zu trennen sei, vielmehr durch diese am besten vor ähnlichen Unglücksfällen, wie die in der Napoleonischen Periode erlittenen, künftig zu sichern sein werde. Aber eine solche die Vorzeit nach ihren historisch gegebenen Eigenthümlichkeiten feiernde Vorliebe trieb nicht zur Annäherung an die Protestanten, welche diese Vorzeit in kirchlichen Dingen so schlecht gefunden hatten, daß sie deshalb sich abgesondert hatten, trieb nicht zum entgegenkommenden Aufgeben solcher Eigenthümlichkeiten und Aufsuchen des Allgemeinern, worüber man noch einig sei, oder auch nur zur Duldung der Abweichung in Einzelnheiten, wie es doch nöthig war, wenn es auch nur zu dem Wunsche einer Union kommen sollte. Auch die Concordate nutzten der Union nicht, da sie mehr nur als Indulte und Dispensationen für krankhafte, aber hoffentlich vorübergehende Zustände römischer Seits gegeben wurden. Wie sich bei vielen Katholiken ein conservatives und restaurirendes politisches Interesse mit ihrem neuen kirchlichen Interesse verband, und sie allen Annäherungen an die Protestanten und an die Reformation, welche als Anfang der revolutionnairen Bewegungen betrachtet wurde, abgeneigt machte, so hat sich auch später in der Denkart anderer Katholiken Widerwille und Opposition gegen das politisch Bestehende mit kirchlichem Interesse verbunden und gegenseitig verstärkt. Manche, welche zu der Meinung gelangten, daß die Hierarchie stets mehr geistiges Interesse gehabt und bezeigt habe, als weltliche, sowol unbeschränkte, als durch weltliche Aristokratien oder Volksvertretungen beschränkte Monarchien, und welche insbesondere an der Gegenwart in Vergleichung mit einer idealisch ausgemalten Vorzeit die Überschätzung der materiellen Interessen beklagten, gingen auch leicht zu der Meinung über, nur in einem Gleichgewichte zwischen weltlicher und geistlicher Macht, nur von einer kraftvollen, vom „Korporalstock", nach Görres' Ausdrucke, emancipirten Hierarchie sei dauernder Schutz für die wichtigsten geistigen Interessen, und hinlänglicher Widerstand gegen die zunehmende Verweltlichung der Christenheit zu hoffen; und mit derselben Energie, womit sie diese fürchteten und verabscheuten, liebten und förderten sie nun jene. Dieser Sinn war schon vorher verbreitet genug; der kölner Streit, welcher heftig dagegen anstieß, hat ihn rasch entwickelt und in seinem Systeme bestärkt; die Voraussetzung, daß zuletzt nur eine von weltlicher Fürstenmacht unabhängige Gewalt geistlicher Art das Heiligste und Werthvollste in seiner Hoheit und Unabhängigkeit, vor Unterordnung unter weltliche Zwecke und Rücksichten schützen könne, ist die Quelle der Begeisterung und des Eifers, welcher besonders in Deutschland aus den katholischen Gegnern des preußischen Verfahrens in der kölner Sache redet. Aber so verbreitet ist hier dieser Sinn, und so eng hängt doch auch er wie mit Vergötterung des Papstthums, so mit Widerwillen gegen Reformation und den für servil erklärten Protestantismus zusammen, daß man dadurch im katholischen Deutschland für jetzt von allen Unionsgedanken weit abgebracht und daß hier das Verhältniß zu den Protestanten bis

Digitized by

zur Kriegsluſt feindlich geworden iſt. So iſt nur von der Zeit zu erwarten, daß ſie, nachdem dieſer neue, jetzt noch immer zunehmende Parteieifer erſt noch höhere Stufen erreicht und wieder zurückgelegt haben wird, auch der Widerwille gegen Haß und Streit, die Sehnſucht nach Frieden und Gemeinſchaft und die Erinnerung daran, daß die frühern Zuſtände der Kirche doch auch das geprieſene Ideal nicht verwirklicht hatten, wiederbringen werde. Möglich wäre es freilich auch, daß Solche, welche die Zerſtückelung Deutſchlands beſonders von der Reformation und der daraus hervorgegangenen Kirchentrennung ableiten, durch ein Verlangen nach größerer politiſcher Einheit Deutſchlands zu kirchlichen Unionsverſuchen geführt werden könnten. In verwandtem deutſchen Sinne hat von Gagern in ſeiner „Anſprache an die deutſche Nation über den Vorgang zu Köln, zur Beſänftigung und Verſtändigung" (1838) an die Auffoderungen des augsburger Religionsfriedens und des weſtfäliſchen Friedensinſtrumentes, die Hoffnung zur Herſtellung des Kirchenfriedens nicht aufzugeben, an die Religionsgeſpräche, an die Bemühungen von Leibnitz und Andern erinnert und zu neuen Verſuchen aufgemuntert, welche auch wol „nicht gelingen, nicht bald gelingen, aber verdienſtlich bleiben, Spuren zurücklaſſen, beſänftigen und näher rücken würden, ſelbſt wenn ſie ſcheiterten". Allein in dem Maße, als es in Deutſchland an politiſcher Einheit und Verbindung fehlt, liegt auch die Ausſicht fern, daß es zu einer einigen deutſchen Nationalkirche kommen werde. Eher wäre in Frankreich Hoffnung zu einer ſolchen. Freilich iſt demokratiſche Auflöſung mannichfacher Willkür des Einzelnen günſtig, und geiſtiger Einheit und Verbindung, wobei der Einzelne ſich unterordnen ſoll, wenig förderlich; auch ſtehen die franzöſiſchen Proteſtanten, etwa $^1/_{30}$ des Volkes, mit Separatiſteneifer und darum zum Übergange wenig geeignet, der katholiſchen Kirche gegenüber, welche mit der ungeheuren Menge der gegen Kirche und Chriſtenthum gleichgültigen oder eingenommenen Mitglieder überfüllt iſt; ebenſo hat andererſeits die franzöſiſche Hierarchie ihr früheres gallicaniſches Aufſtreben, worin der Trieb nach einer von Rom emancipirten franzöſiſchen Kirche lag, der allzu weltlichen inländiſchen Bewegungspartei gegenüber aufgegeben, und ſich Schutz und Hülfe ſuchend, viel mehr als im 17. und 18. Jahrh. an den Papſt angeſchloſſen. Immer aber würde es doch hier, wo die große Mehrzahl noch katholiſch, wo aber gewiß auch eine Mehrzahl dem Papſtthum abgeneigt iſt, hier, wo im 14., 15. und 17 Jahrh. beinahe ſchon eine vom Papſtthum unabhängige Nationalkirche erſchien am leichteſten wieder dazu kommen können. Die Regierung, genöthigt, wo möglich beide, das in der Hierarchie gegebene conſervative Element und die ihr abgeneigte Revolutionspartei, ſich geneigt zu erhalten, würde dieſes vielleicht erreichen und würde dieſe beide Parteien einander näher gebracht ſehen, wenn in Frankreich wieder mit dem ſchon verbreiteten Verlangen nach Ruhe und nach religiöſer Befriedigung auch das Verlangen allgemein würde, alle Franzoſen möchten in einem katholiſchen Cultus und in einer freien gallicaniſchen Kirche einig und verbunden ſein. Andere Länder, in welchen Unterthanen von einer andern als der herrſchenden Confeſſion zu den Ausnahmen gehören, und welche dadurch faſt ſchon abgeſchloſſene und eigenthümliche Nationalkirchen ausmachen, haben ebendeshalb wenig Veranlaſſung, die Union zu betreiben.

Zahlreicher und erfolgreicher ſind in den neueſten Zeiten die Verſuche zur Vereinigung der lutheriſchen und der reformirten Kirche geweſen. Während der theologiſchen Entwickelungen und Streitigkeiten im Zeitalter Friedrich's des Großen, war unter den proteſtantiſchen Theologen eine ſo große Meinungsverſchiedenheit herrſchend geworden, ſie hielten ſich ſo gern ſchon um einer geringen Übereinſtimmung willen untereinander für verbunden gegen noch viel bedeutendere Abweichungen, daß ſie die Meinungsverſchiedenheit, welche zwiſchen den öffentlichen Bekenntnißſchriften der beiden evangeliſchen Hauptparteien noch übrig geblieben war, daneben unbedeutend finden mußten. Dadurch war der Ge-

Digitized by Google

danke einer Union der Reformirten und Lutheraner nahegelegt. Wenn es nicht mehr schien gefodert werden zu dürfen, daß zwischen Theologen einer kirchlichen Partei alle Meinungsverschiedenheit in Glaubenssachen wegfallen müsse, so schienen sich auch lutherische und reformirte Theologen unbedenklich äußerlich verbinden zu können, selbst wenn sie noch, was die meisten nicht mehr thaten, den Unterscheidungslehren ihrer Kirchenpartei beistimmten; schon schien ja auch für die theologische Literatur der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten beinahe verschwunden zu sein, da Niemand mehr darnach fragte, ob z. B. ein Exeget oder ein Kirchenhistoriker lutherisch sei oder reformirt. Allein diese innere Annäherung der Theologen, wäre sie auch noch allgemeiner gewesen, war doch, wie Planck in seiner Schrift „Über Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptparteien" (Tübing. 1803) und ähnlich Herder in der „Adrastea" richtig erinnerte, noch nicht Grund genug, auch die Gemeinden zu einer äußerlichen Vereinigung heranzuziehen, und noch nicht Bürgschaft genug, daß diese gelingen werde. Denn wie auch in frühern Zeiten die meisten Laien beider Parteien die Streitpunkte ihrer Theologen nicht verstanden, und dennoch sich mit einem nur desto heftigern Hasse gehaßt hatten, so mußte auch auf diesen blinden Parteihaß, auf dieses einsichtslose Wichtigfinden der unverstandenen Unterschiede da um so sicherer gerechnet werden, wo man es etwa versuchen wollte, wider ihren Willen die Parteien zu uniren; es mußte erwartet werden, daß „der Pöbel unter jeder Partei, so gleichgültig ihm auch bisher sein Lutheranismus und sein Calvinismus war, ja so wenig er sich selbst angeben kann, worin der eine im Gegensatz gegen den andern besteht, ihm von diesem Augenblicke an eine neue Wichtigkeit beilegen werde". Doch diese Erinnerungen Planck's wurden nicht immer beachtet. Wenigstens in Preußen, wo man schon seit den Zeiten des großen Kurfürsten sich lebhaft für die Union interessirt hatte, versuchte man es zu Anfange dieses Jahrhunderts sogleich auch ohne innere Union, zur Vollziehung der äußern aufzufodern, was freilich nach der theologischen Ansicht Schleiermacher's, dessen „Unvorgreifliches Gutachten" (1804) bei dieser Gelegenheit erschien, sehr wohl anging, da er schon in den „Reden über die Religion" gelehrt hatte, nicht das unisone Zusammenstimmen der Ansichten, sondern die nach verschiedener Eigenthümlichkeit der Betheiligten sich ergänzende Mannichfaltigkeit der Auffassungen des gemeinschaftlichen Christenthums sei ein lebensvoller und wünschenswerther religiöser Zustand. Nur eine mit Gemeinschaft des Sacraments anfangende Kirchengemeinschaft foderte man hier zuerst, nicht eine durch hineingebrachte Unbestimmtheit Andersdenkenden annehmlich gemachte Lehre, deren Feststellung zur Kirchengemeinschaft gar nicht erfoderlich sei. Mehr wollten auch im J. 1817 die berliner Geistlichen, wie ihre „Amtliche Erklärung" angab, nicht ausdrücken, als daß sie sich als zu einer Kirchen- und Sacramentsgemeinschaft ohne dogmatische Vereinigung der Confessionen verbunden betrachten wollten, da ja vielmehr zu erwarten sei, daß bei erhöhtem Eifer im Christenthume die Gegensätze in der Lehre um so schärfer hervortreten würden. Anders aber schien das Werk der Union von den andern Freunden derselben in Preußen betrachtet zu werden, welche sich zwar auch von einer Übereinkunft über eine gemeinschaftliche Liturgie viel Gewinn versprachen und deshalb eine solche vorzubereiten strebten, welche aber doch nur auf den Grund eines gemeinschaftlichen Bekenntnisses, über welches man sich vereinigen oder welches man voraussetzen müsse, die Union und die neue gemeinschaftliche Agende errichten wollten. Schon 1814 war dafür zunächst aus Lutheranern und Reformirten eine Commission zusammengesetzt, während Schleiermacher's „Glückwünschungsschreiben" an diese Commission klagte, daß nur einige protestantische Parteien repräsentirt seien, und daß daher nicht, wie hätte geschehen sollen, die ganze Mannichfaltigkeit der innerhalb des Protestantismus möglichen und zulässigen Ansichten berücksichtigt sei. Dann im J. 1816 erschien der erste Entwurf der neuen Liturgie für die Hof- und Garnison-

Digitized

Kirche zu Potsdam, wogegen Schleiermacher aufs neue erinnerte, daß eine allgemeine liturgiſche Verfügung, wenn dieſe etwa beabſichtigt ſei, nur nach vorgängiger Reorganiſation der Synodalverfaſſung und dadurch möglich gemachtes angemeſſenes Zuſammenwirken für eine neue Liturgie unbedenklich ſein werde. Nachdem dann vor dem Reformationsfeſte vom J. 1817 der König ſelbſt in einer Proclamation zur Union aufgefodert hatte, aber zu einer ſolchen, welche „das Außerweſentliche beſeitigen und die Hauptſache im Chriſtenthume, worin beide Confeſſionen Eins ſeien, feſthalten ſollte", alſo zu einer ſolchen, welche die Übereinſtimmung der Lutheraner und Reformirten im Weſentlichen der Lehre vorausſetzte und zur Bedingung machte, erſchien im J. 1821 die neue Agende, in welcher es, wo die unterſcheidenden Beſtimmungen des lutheriſchen und reformirten Lehrbegriffs in Frage kamen, durch Gebrauch unbeſtimmter Ausdrücke wo möglich jeder Partei recht gemacht werden ſollte, eben dadurch aber eine gemeinſchaftliche weſentliche Lehre zum Grunde gelegt zu ſein ſchien, für welche die Agende eben deshalb wol auch ſogleich als neue Bekenntnißſchrift betrachtet werden konnte und ſollte. Wäre es nun wahr geweſen, daß bereits alle Lutheraner und Reformirte ſich über eine in der Mitte liegende Lehre und darüber vereinigt gehabt hätten, was ſie bisher an Unterſcheidungslehren einander entgegengeſetzt hätten, ſei unhaltbar und unbedeutend, oder nur eine von beiden Parteien habe Recht, z. B. die Reformirten in der Abendmahlslehre, und hätte ſich nicht die bisher unverkümmerte Freiheit theologiſcher Meinungsverſchiedenheit, auch ſofern ſie ſich auf Punkte bezog, welche niemals eine Colliſion zwiſchen dem lutheriſchen und dem reformirten Lehrbegriffe herbeigeführt hatten, durch das neue Symbol angefochten geglaubt, ſo würde die preußiſche Agende, und mit ihr die Union, welche ſie fördern ſollte, welche jedoch auch noch unter Gegnern der Agende Freunde hatte, noch ſchneller Beifall und Eingang gefunden haben. Vielmehr aber trat ihr beſonders eine zwiefache Oppoſition entgegen, die eine von Seiten der eifrigen Lutheraner, welche, was ſie bisher von den Reformirten unterſchieden hatte, gewiſſenshalber noch nicht meinten, als gleichgültig oder unwahr fallen laſſen zu dürfen, und die andere von Seiten der Rationaliſten, welchen die erneuerte Verpflichtung auf ein wenn auch unbeſtimmter gemachtes, doch im Weſentlichen noch altgläubiges Bekenntniß, wie es in der Agende lag, drückend fanden. Der Eifer der Letztern zeigte ſich weniger nachhaltig und unbeugſam, als der der Erſtern; nach Aufnahme mehrer Modificationen und Varianten war die nur empfohlene Agende 1825 ſchon in 5500 Kirchen eingeführt, und nun wurde nur noch zwiſchen gänzlicher Anſchließung an die alten Liturgien oder Annahme der neuen die Wahl gelaſſen; im J. 1834 aber befahl ein königliches Cabinetsſchreiben vom 28. Febr., „auch in nicht unirten Kirchen müſſe der Gebrauch der Landesagende unter den für jede Provinz beſonders zugelaſſenen Modificationen ſtattfinden, am wenigſten aber dürften, weil es am unchriſtlichſten ſein würde, die Feinde der Union ſich im Gegenſatz zu den Freunden derſelben als eine beſondere Religionsgeſellſchaft conſtituiren"; doch war freilich daneben in einer Art von Annäherung an die Schleiermacher'ſchen Grundſätze ausgeſprochen, „die Union ſei kein Aufgeben des Glaubensbekenntniſſes, keine Aufgebung der Symbole, ſie drücke nur die Mäßigung aus, welche die Confeſſionsunterſchiede nicht mehr als Grund gelten laſſe, die äußere kirchliche Gemeinſchaft zu verſagen". Davon aber überzeugten ſich beſonders jene eifrigen Lutheraner nicht, welche in der Union und in der Agende, die das Vehikel der Union zu ſein ſchien, wirklich auch ein Bekenntniß, aber ein zu unbeſtimmtes, abgeſchwächtes, oder zu ſehr reformirtes, und darum nach ihrem Gewiſſen verwerfliches fanden, und daher beides, Agende und Union, anzunehmen verweigerten. Dafür aber wurde nun gegen ſie Gewalt angewandt, wie gegen die Gemeinde zu Hönigern (ſ. d.) in Schleſien und ihren Prediger Kellner, und früher ſchon gegen die Profeſſoren Guerike (ſ. d.) zu Halle und Scheibel zu Breslau, welche abgeſetzt wurden; allein durch dieſe Mittel ſind dieſe Luthe-

Digitized by Google

raner bis jetzt noch nicht umgestimmt. So ist also in Preußen die Union noch nicht vollendet, und vielleicht spricht dieser Erfolg sowol für die Schleiermacher'schen Unionsansichten, daß man lieber bei wissenschaftlichem Beibehalten der Meinungsverschiedenheit nur die äußerliche Kirchengemeinschaft habe herstellen sollen, oder für die Planck'schen Warnungen, daß man dieses Letztere nicht habe unternehmen dürfen, ehe man der innern Einigung über das Bekenntniß bei allen Lutheranern und Reformirten, auch bei den Laien, habe gewiß sein können.

Auch in andern deutschen Ländern wurden Versuche gemacht, die zum Theil besser gelangen, freilich öfter nur mit Hülfe eines verbreitetern Indifferentismus. In Baiern vereinigten sich beide evangelische Confessionen schon 1818 auf einer Generalsynode mit königlicher Bestätigung; eine spätere Generalsynode im J. 1823 nahm für die nun vereinigte evangelische Kirche, welche auch nach der Verfassungsurkunde vom J. 1822 „nur die heilige Schrift als Glaubensgrund und Lehrnorm anerkennt, jedoch unter gebührender Achtung gegen die Bekenntnißschriften der getrennten protestantischen Parteien", einen gemeinschaftlichen Katechismus an. In Baden trat im Jun. 1821 noch unter Karl Friedrich eine im Jahre zuvor zusammenberufene und vorbereitete Unionssynode aus 22 weltlichen und 21 geistlichen Mitgliedern (unter den letztern 11 Lutheraner und 10 Reformirte) zusammen, und diese kamen überein, daß beide bisher getrennte evangelische Kirchen des Großherzogthums künftig eine vereinte evangelisch-protestantische Kirche bilden sollten, welche den symbolischen Büchern, namentlich der augsburger Confession, dem lutherischen und dem heidelberger Katechismus ihr bisheriges Ansehen auch ferner insofern beilege, als durch sie das verlorene Recht der freien Forschung in der Schrift wieder vindicirt und angewandt sei, und welche sich nun mit allen unirten oder noch getrennten reformirten und lutherischen Kirchen als verbunden betrachte, wie sie auch in Baden in alle Rechte und Verbindlichkeiten der bisher getrennten Kirchen eintrete. Regelmäßige Synoden und Generalsynoden sollten die unirte Landeskirche noch weiter organisiren, namentlich auch eine gemeinschaftliche Landesagende und einen Landeskatechismus bearbeiten. Dieses geschah auch; die Generalsynode in J. 1834 hat einen Landeskatechismus, nach Hitzig's Entwurf, angenommen, und 1836 ist die neue Landesagende zu Karlsruhe erschienen. Zwar fehlte es nicht an einzelnen Widersprüchen und separatistischen Bewegungen, welche besonders seit 1824 bemerkt wurden, doch ist im Ganzen dadurch nichts geändert und gestört worden, und es hat sich bestätigt, daß eine solche Veränderung durch eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Generalsynode am besten betrieben und am sichersten durchgesetzt werden könne. In Hessen kam die Union 1820 in Hanau, und 1823 für die Schulen und Consistorien, sowie für die Universität Marburg zu Stande. In Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg vereinigte man sich 1828 zu einem gemeinschaftlichen Abendmahlsritus, doch am letztern Orte auch nicht ohne separatistische Opposition einiger Gemeinden. In Darmstadt wurden 1833 alle Gemeindemitglieder durch die Geistlichen beider Parteien aufgefodert, einzeln ihre Stimmen über die Union abzugeben, und da Alle dafür stimmten, brauchte die Regierung die Union der beiden Kirchenparteien für die Stadt Darmstadt nur bekannt zu machen. An andern Orten ist die Union stillschweigend vollzogen; an noch andern wird die äußere Vollziehung durch äußere Verhältnisse verhindert, wie vornehmlich in Bremen, Braunschweig und anderwärts. Wenn, wie zu erwarten ist, die Ansicht, daß die sich ergänzende Meinungsverschiedenheit in Glaubenssachen innerhalb derselben Kirchengemeinschaft geduldet werden könne und müsse, und sogar ein Lebenszeichen und darum ein Vorzug sei, und die andere blos gleichgültige Ansicht, daß man nicht um der Meinungsverschiedenheit willen einander stören und sich voneinander absondern müsse, immer mehr Anhänger gewinnen, so wird auch das Werk der Union, besonders wenn nicht durch zu viel eingemischte

Digitized

Vorschriften der Widerspruchsgeist dagegen gereizt wird, immer mehr fortschreiten, und dadurch ein wichtiger Schritt der Annäherung an die Union, welche überhaupt zu wünschen und zu hoffen ist, geschehen. (49)

Klee (Heinrich), Professor der Theologie in München, ist im J. 1800 zu Münstermaifeld, einem Städtchen bei Koblenz, geboren. Da indessen seine Ältern frühzeitig nach Mainz überzogen, so erhielt er seine Gymnasialbildung in den geistlichen Schulen und dem kaiserlichen Lyceum dieser Stadt. Nach Vollendung derselben trat er, um sich später dem Studium der Theologie zu widmen, in das bischöfliche Seminar, das damals unter Liebermann seiner blühendsten Periode entgegenging. Hier, in fast klösterlicher Einsamkeit, war es, wo er größtentheils durch Selbststudium den Grund zu seiner allseitigen Bildung und großen Gelehrsamkeit legte. Die trefflichen Anlagen und der rege Eifer des jungen Mannes blieben nicht lange unbenutzt; noch vor Beendigung seines theologischen Cursus wurde er 1821 Lehrer an dem bischöflichen Gymnasium und 1825 Professor der Philosophie und Theologie, zunächst der Exegese und Kirchengeschichte, am bischöflichen Seminar. Nachdem er bereits im Herbste 1825 durch seine Dissertation „De chiliasmo primorum saeculorum" die theologische Doctorwürde in Würzburg erworben und durch die Schrift: „Die Beichte" (Frankf. 1827), seine erste umfassende Arbeit, sich vortheilhaft bekannt gemacht hatte, erhielt er im J. 1829 auf die Empfehlung des geheimen Oberregierungsraths Schirndding, der ihn auf einer Reise in Mainz persönlich kennen gelernt hatte, von Seiten der preußischen Regierung einen Ruf als Professor an die katholisch-theologische Facultät zu Bonn. Obgleich K. damals gleichzeitig von zwei andern Seiten, von Freiburg und München, die Einladung zugekommen war, ein theologisches Lehramt zu übernehmen, und die Regierung es seinem Ermessen anheimstellte, ob er eine Professur in Breslau oder an der Rheinuniversität antreten wolle, so zog doch K., durch höhere Rücksichten, durch Vorliebe für das rheinische Leben und die Nähe seiner zweiten Vaterstadt bewogen, das Letztere vor. In Bonn gestalteten sich die äußern Verhältnisse anfangs nicht günstig. Es mußte Hermes, der damals den Höhepunkt seines Ruhmes erstiegen hatte, unangenehm sein, daß die Regierung, allerdings im wohlverstandenen Interesse der Lehrfreiheit, einen jüngern Docenten von ganz entgegengesetzten Ansichten berufen hatte; die übrigen Mitglieder der Facultät waren mehr oder minder Hermesianer, und der verewigte Erzbischof konnte sich nie dazu verstehen, K. seine Gunst und sein Vertrauen zu schenken. Daher kam es, daß, während bei seinen exegetischen Vorlesungen die Säle überfüllt waren, die Vorträge über Dogmatik, ungeachtet seines glänzenden Rednertalents, wenig besucht wurden, so lange Hermes und Achterfeldt die Examinatoren waren. Es ist hier nicht der Ort, den Werth des Hermesischen Systems zu untersuchen (s. Hermesianer am Ende des zweiten Bandes); daher nur die Bemerkung, daß, hätte Hermes sich begnügt, seine Ansicht als die Ansicht eines Einzelnen zu geben und das System des Zweifels als ein solches vorzutragen, wodurch einzelne besonders dazu organisirte Naturen zur Wahrheit gelangen können, wol Niemand sich gegen ihn erhoben haben würde, da ja die verschiedenartigsten Systeme sich innerhalb der Kirche bewegen können. Da er aber das System des absoluten Zweifels als absolute Wahrheit geltend machen und nichts Anderes neben ihm bestehen lassen wollte, so mußte er mit der Kirchenlehre in Conflict gerathen, die den Christen nicht zum absoluten Zweifel, sondern zum Glauben erziehen will, und ihn zu diesem Zwecke schon bei seiner Geburt von der göttlichen Gnade aufnehmen und sein ganzes Leben hindurch durch sie geleiten läßt. In dieser Beziehung hatte K., der sich unbedingt auf kirchlichem Boden bewegt, ein großes Übergewicht über die Hermesischen Privatansichten. Nie hat er indessen dasselbe zu unedlen Zwecken misbraucht, nie den Hermesianismus heimlich verdächtigt, nie sich Invectiven gegen den Urheber desselben auf dem Katheder erlaubt, oder auch nur einen Zeitungsartikel in dieser ihn so nahe berührenden Ange-

Digitized by Google

legenheit geschrieben. Seine ganze Zeit gehört seiner Wirksamkeit als Lehrer, die, das Kirchenrecht ausgenommen, das Gesammtgebiet der Theologie umfaßte, und seiner ausgebreiteten literarischen Thätigkeit. In rascher Folge erschienen „Der Commentar über das Evangelium nach Johannes" (Mainz 1829), „Commentar über des Apostel Paulus Sendschreiben an die Römer" (Mainz 1830), „Auslegung des Briefes an die Hebräer" (Mainz 1833), die „Encyklopädie der Theologie" (Mainz 1832), „Die Ehe" (Mainz 1833; 2. Aufl. 1835), das „System der katholischen Dogmatik" (Bonn 1831), und zuletzt die Krone seiner seitherigen Leistungen, „Die katholische Dogmatik" (3 Bde., Mainz 1834—35) und die „Dogmengeschichte" (2 Bde., Mainz 1837—38), welche ihm den Ruf eines der geistvollsten und fruchtbarsten Gelehrten der katholischen Kirche erworben haben. Die wenigen Mußestunden, welche ihm diese angestrengte Thätigkeit übrig ließ, gehörten dem Umgange mit gleichgesinnten Freunden und den freundschaftlichen Verhältnissen, in welchen er mit seinen übrigen Collegen, besonders in der evangelisch-theologischen Facultät, stand. Anders gestalteten sich jedoch die Verhältnisse, als Clemens August den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg und K. zum Examinator für das Fach der Dogmatik bestimmt wurde, nachdem schon früher das Vertrauen der Regierung ihn zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungscommission ernannt und ihn alljährig in diesem Amte bestätigt hatte. Zu den beklagenswerthesten Folgen der neuesten Verwickelungen (s. Kölner Angelegenheit) ist es zu rechnen, daß die Rheinuniversität, die in der neuern Zeit so viele Verluste erlitten, auch noch diesen berühmten Namen verlor. K., der schon früher an Möhler's Stelle einen Ruf an die Universität nach München erhalten, aber damals abgelehnt hatte, fand sich bewogen, einer wiederholt an ihn ergangenen Einladung zu folgen, weil er befürchtete, die neue Organisation des Convicts möge seine Lehrfreiheit beeinträchtigen und dadurch seine Wirksamkeit und seinen Einfluß vernichten. Er ist eine gerade deutsche Natur ohne alle Winkelzüge, von fester Constitution, ausdauerndem Fleiße, einer Gesinnung und einem Talente, die noch viel Ausgezeichnetes erwarten und nur den Wunsch übrig lassen, er möge künftig auch die Form und Darstellung seiner Leistungen etwas weniger stiefväterlich als seither behandeln. Von seiner „Dogmatik" ist die zweite Auflage unter der Presse; eine „Ethik" wird vorbereitet. (116)

Klengel (August Alexander), Organist an der katholischen Kirche in Dresden, ist daselbst um 1786 geboren. Sein Vater war der rühmlichst bekannte Landschaftsmaler Joh. Christian Klengel. Er gab seinem Sohne, der früh eine große Neigung und entschiedenes Talent für Musik entwickelte, eine sowol nach dieser Richtung wie überhaupt sehr sorgfältige Erziehung. Seine musikalische Ausbildung, vorzüglich die als Clavierspieler, gewann K. unter Clementi's Leitung, der ihn auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich und England mitnahm, und mit ihm und Ludwig Berger im J. 1804 nach Petersburg ging, wo diese beiden Schüler Clementi's, nächst Field dessen ausgezeichnetste, einen dauernden Aufenthalt nahmen, während Clementi nach England zurückging. In Petersburg bildete sich K. nun nach eigener Ansicht selbständig zu einem Grade aus, daß er, bis Hummel's und Kalkbrenner's Schule einen Fortschritt des Clavierspiels überhaupt bezeichneten, zu den berühmtesten Virtuosen auf seinem Instrumente gezählt wurde. Seine Glanzperiode fällt vorzüglich in die ersten drei Lustra dieses Jahrhunderts, wo er, nicht blos in Petersburg, sondern auch in Frankreich und England, sich mit entschiedenem Erfolg öffentlich hören ließ. Das ganze Wesen dieses Künstlers hat indessen mehr eine Verstandes- als eine Gemüthsrichtung, und daher hat er sich auch in denjenigen Theilen der Kunst, wo der künstlerische Verstand sein Recht vorzugsweise geltend macht, am ausgezeichnetsten entwickelt. Mit einer höchst einnehmenden Persönlichkeit begabt, durch sein Talent überall eine willkommene Erscheinung,

Digitized by Google

eröffnete sich ihm der Schatz der Lebensgenüsse in seltenem Maße. Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Seite seines Lebens einzugehen, sondern wir berühren sie nur, insofern sie Einfluß auf seine künstlerische Bildung gehabt hat. Es mochte sich nämlich in ihm eine gewisse Übersättigung erzeugt haben, die ihn in eine Misstimmung mit sich selbst und der Welt brachte, welche bis jetzt angehalten zu haben scheint. Daher ist er verhältnißmäßig ungemein früh vom Schauplatz abgetreten und seine Bedeutung zu wenig gekannt. Einige früher von ihm publicirte Compositionen, mehr Werke des Geschmacks als der Phantasie, in ihrer Zeit jedoch mit Beifall aufgenommen, sind jetzt vergessen, und da es bei der Veröffentlichung dieser wenigen geblieben ist, mit ihnen fast der Autor. Doch ist es den wenigen Musikern, die später mit ihm in Berührung gekommen, wohl bekannt, daß er, seit er die Stelle als Organist an der katholischen Kirche in Dresden bekleidet (mindestens seit 1819), von allem übrigen musikalischen Treiben zurückgezogen, mit einem beispiellosen Fleiß und Erfolg sich dem Studium der strengen contrapunktischen Form gewidmet, und z. B. eine Anzahl Fugen geschrieben hat, über die Bernhard Klein urtheilte, es seien wahrhaft erstaunenswürdige Productionen des contrapunktischen Wissens und Talents. Es wäre sehr zu wünschen, daß K. Sorge trüge, die Früchte seiner beharrlichen Studien der Welt möglichst vollständig zu bewahren. (12)

Klenze (Clemens August Karl), ordentlicher Professor der Rechte und Ordinarius des Spruchcollegiums in der Juristenfacultät zu Berlin, gestorben am 15. Jul. 1838, ist einer der wenigen deutschen Gelehrten, die für ihren nächsten Lebensberuf wie in den verschiedenen Kreisen des öffentlichen und socialen Lebens mit gleich glücklichem Erfolge thätig gewesen sind. Geboren zu Heissum bei Hildesheim am 22. Dec. 1795, wurde er schon früh mit seiner Familie nach Berlin versetzt, dem er während seines spätern vielgestaltigen Wirkens allein angehört hat. Nachdem er in den Reihen der Freiwilligen das Befreiungswerk fördern helfen, widmete er sich in Berlin den juristischen Studien, und erwarb dort auf den Grund seiner Dissertation: „Querelae inofficiosi testamenti natura e principiis jur. rom. antejustin. eruta" (Berl. 1820) die Doctorwürde. Seine Verbindung mit Savigny, dessen Richtung überhaupt in K.'s wissenschaftlichen Leistungen deutlich erkennbar sich abspiegelt, führte ihn auf das juristische Katheder, auf dem er in den Gebieten des römischen Rechts und dessen geschichtlicher Seite insbesondere, sowie des Strafrechts, durch eine treffliche Lehrgabe unterstützt, mit so großem Erfolge wirkte, daß ihm im J. 1826 eine ordentliche Professur zu Theil wurde. Von dieser Zeit an sehen wir ihn in seinem Lehramte durch Wort und Schrift, in der Spruchfacultät als thätiges Mitglied, daneben aber auch in der Stadtverordnetenversammlung und in den verschiedensten industriellen Unternehmungen rastlos mit gleichem Erfolge wirken. In letzter Beziehung ist insbesondere durch seine eifrige Mitwirkung die Anlegung des neuen Stadttheils von der Marschallsbrücke bis zur Charité, und später die Errichtung der berliner Lebensversicherungsgesellschaft zu Stande gekommen, und das Seebad Heringsdorf an der Ostsee ist allein sein Schöpfung. Noch einige Wochen vor seinem Tode hatte einer seiner großartigsten Entwürfe, in welchem er als den Geistesverwandten seines ältern Bruders, des münchener Architekten Leo von Klenze (s. Bd. 6) sich erwies, die Anlegung einer neuen Straße zur Verbindung des brandenburger Thors mit der Bellevuestraße, die königliche Concession erhalten. Während er in diesem dem strengen Fachgelehrten so entfernt liegenden Kreise wirkte und, durch glückliche Erfolge belohnt, sich einen großen Wohlstand gründete, war er auf der andern Seite mit großer Aufopferung für das Wohl der Stadt in den Versammlungen und Comitéen der Stadtverordneten thätig, in welcher Beziehung er durch die Förderung jeder gemeinnützigen Unternehmung, zuletzt noch durch seinen maßgebenden Antheil an dem Beschlusse zu Stiftung des Nikolaushospitals sich ein dauerndes Andenken gegründet hat. Ei

Digitized by Google

gleiches bewahrt ihm die Wissenschaft, aus deren Kreise er in den des praktischen Lebens hinüberzutreten nie bewogen werden konnte. Was er hier geleistet, ist nicht das Product eines schaffenden Geistes, der sich neue Bahn bricht. Aber in allen seinen Schriften offenbart sich die Verschwisterung eines gründlichen Wissens mit der von seinem Lehrer und Meister, später seinem engverbundenen Freude Savigny auf ihn übergegangenen Klarheit. Diese hier nur in kurzen Umrissen dargestellte Verbindung der tüchtigsten Kräfte und Leistungen in den verschiedenartigsten Kreisen erklärt den tiefen Eindruck, den K.'s plötzlich, in Folge der Erkältung im Flußbade oder, wie erzählt wurde, in Folge eines Choleraanfalles eingetretener Tod gemacht, und die innige, in vielfachen Beweisen der Achtung und Liebe von einem zahlreichen Kreise von Freunden und Verehrern aller Stände an seinem Begräbnißtage kundgegebene Trauer. K.'s wissenschaftliche Leistungen sind, außer der angeführten Inauguralabhandlung und den Abhandlungen in den von ihm mitredigirten Bänden von Savigny's „Zeitschrift für historische Rechtswissenschaft", folgende: „**Fragmenta legis Serviliae repetundarum**" (Berl. 1825, 4.); „Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechts bis Justinian" (Berl. 1827; 2. Aufl. 1835); „Das Familienrecht der Cognaten und Affinen nach römischem und verwandten Rechten" (Berl. 1825), aus Savigny's „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" (Bd. 6) besonders abgedruckt; „Lehrbuch des gemeinen Strafrechts, ein Grundriß aus den Quellen des römischen, kanonischen und germanischen Rechts, mit Rücksicht auf die deutsche Praxis und die preußische, östreichische, bairische und französische Gesetzgebung" (Berl. 1833); „Kritische Phantasien eines praktischen Staatsmannes, ein Bericht über C. L. F. Schultz's Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer" (Berl. 1834) und die aus der angeführten Zeitschrift abgedruckte, in ihren Resultaten freilich von Hänel in Richter's „Kritischen Jahrbüchern" völlig widerlegte Schrift: „**Institutio Gregoriani**", aus der Pithou'schen, jetzt berliner Handschrift zum ersten Male herausgegeben (Berl. 1838). (5)

Klenze (Otto C. F.), hanoverscher Hofrath, ist zu Anfange dieses Jahrhunderts geboren. Sein Vater, Advocat zu Liebenburg in Hanover, später Gerichtshalter auf dem Schulenburg'schen Gute Ringelheim, ein naher Verwandter des Architekten Leo von Klenze (s. Bd. 6) und des verstorbenen Professors Clemens August Karl Klenze (s. d.) in Berlin, verstarb in großer Armuth und hinterließ K. als einzigen Sohn. Derselbe hatte seine Schulbildung auf dem katholischen Gymnasium zu Hildesheim genossen, würde die Universität jedoch nicht haben beziehen können, wenn nicht der hildesheimer Justizrath Römer unter seinen Freunden ein Privatstipendium für ihn zusammengebracht hätte. Mit dieser Unterstützung ging K. nach Göttingen, studirte die Rechte und promovirte. Dann ließ er sich im J. 1827 in Liebenburg als Advocat und Notar nieder und arbeitete mit vielem Glück in ausgedehnter Praxis. Seit 1832 vertrat er den hildesheimischen Bauernstand bei der allgemeinen Ständeversammlung, opponirte der Regierung sehr eifrig und wortreich, und nahm an der Errichtung des Staatsgrundgesetzes von 1833 in liberalem Sinne, vorzüglich als Repräsentant der Wünsche des untern Theils der Bevölkerung, Antheil. Das Staatsgrundgesetz war, wie es im Entwurfe vorlag, ihm zwar beiweitem nicht freisinnig genug, allein da er es als Brücke zu einer freiern Entwickelung des Staatslebens betrachtete, und in und hinter demselben viele gute Dinge zu erblicken glaubte, so sah er von vielen unerreicht gebliebenen Wünschen und namentlich davon ab, den Ständen eine festere, kräftigere Stellung gegen die Ansprüche der Regierung zu begründen, und stimmte bei der Abstimmung über die Verfassung für die Annahme derselben. Der Cabinetsrath Rose (s. d.) bemühte sich, den feurigen Opponenten auf die Seite der Regierung zu ziehen. Als K. in Folge dieser Bestrebungen zum Kammerconsulenten ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er die Interessen der Domainenkammer im Fürsten-

Digitized

thum Hildesheim zu vertreten hatte, begann seine Opposition zu verstummen; halb wurde er hinübergezogen, halb ging er von selbst auf die Regierungsseite über, wie er denn überhaupt nur als Repräsentant politischer Wandelbarkeit eine politische Bedeutung anzusprechen hat. Bald griff er an, was er verfochten und mit errungen hatte. Seine frühern Constituenten wählten ihn nicht wieder, dagegen vertrat er seit Einführung der Constitution die Stadt Nienburg in der Ständeversammlung. Nach der Umwandlung der hanoverschen Verhältnisse im J. 1837 (s. Hanover) trat K. entschieden auf die Seite des Cabinets und verlegte auch seinen Wohnsitz von Hildesheim nach der Residenz. In einer merkwürdigen Ständesitzung, am 12. Jun. 1838, sprach er sich in einer langen Rede zunächst über seine persönliche Stellung aus. Er habe, sagte er, an der Errichtung des Grundgesetzes als einem Werke des Friedens Theil genommen, jetzt sei es ein verdorrter Ölbaum. Er arbeite nun wieder am Werke des Friedens und man werde ihm keine Wandelbarkeit vorwerfen können; er sei immer gegen die französischen Tagespropheten gewesen, habe das Heil der Völker niemals in papiernen Verfassungen sehen können. Das Grundgesetz sei aus übertriebenen Foderungen entstanden und in der Fortsetzung so weit gediehen, daß es nothwendig gewesen, diesem Übel zu steuern. Noch mehr, der König habe eingesehen, daß gegen eine so starke Stellung der Stände, wie derer von 1833, nicht zu regieren sei. Habe die Aufhebung der Verfassung aus rechtlichen Gesichtspunkten nicht können erzwungen werden, so müsse sie vom Standpunkte der Politik geschehen. Die trüglichen Wendungen und die Widersprüche der Rede in sich, gegen die Lage der Dinge und gegen K.'s frühern politischen Wandel, deckte Ewald in seiner Schrift: „Worte an Herrn K." (Basel 1838), die in Hanover verboten wurde, schlagend auf. Als der Landtag von 1838 höchst ungünstige Erfolge für das Cabinet gehabt, unternahm K., eine Geschichte desselben zu schreiben. Das Manuscript wurde jedoch wegen leidenschaftlicher und injuriöser Angriffe, die darin auf die Opposition und vorzüglich auf Stüve gemacht waren, vom Ministerium des Innern nicht approbirt, und selbst das Cabinet hielt es für gut, die Erlaubniß zum Druck zu verweigern. Seit dem Jul. 1838 zum Hofrath ernannt, arbeitet er jetzt in einigen Ministerialdepartements. Bei der Organisirung des Staatsraths im Jan. 1839 wurde er Mitglied der Abtheilung für Justiz und der für Inneres und Unterrichtsangelegenheiten. Als der Magistrat der Stadt Hanover wegen der an den deutschen Bund gerichteten Beschwerdeschrift in Criminaluntersuchung gerieth, war es K., der die Anklageschrift verfaßte. In Charakteren, wie der seinige, spiegeln sich die Schwankungen einer Partei, ohne welche eine Verfassungsdestruction, wie die hanoversche, weder erklärbar noch überhaupt möglich ist. (93)

Klumpp (Friedrich Wilhelm), Professor am Obergymnasium zu Stuttgart, bekannt durch seine Vertheidigung des Realismus im Jugendunterrichte, ward in Kloster Reichenbach auf dem würtembergischen Schwarzwalde am 30. Apr. 1790 geboren, der Sohn eines mittellosen Wundarztes. Nachdem er durch fremde Unterstützung auf dem stuttgarter Gymnasium seine Vorbildung erhalten und von 1804—13 die theologischen Seminarien seines Vaterlandes durchlaufen hatte, war seine früh geweckte und durch Schicksale sowol als durch Studien ausgebildete Neigung zum Erzieherberuf und Lehrstand entschieden. Um Beides vereinigen zu können, ward er Präceptor zu Vachingen an der Enz, dann zu Leonberg, kam im J. 1821 als Professor an das mittlere Gymnasium zu Stuttgart und rückte 1833 in eine erledigte Professur der alten Literatur und Mathematik am obern Gymnasium ein. Schon seit einer Reihe von Jahren war er mit Plänen zur Verbesserung des Jugendunterrichts umgegangen, der weniger vom Humanismus abhängig sein, einen höhern christlichen Standpunkt einnehmen und durch Heranziehung gymnastischer Übungen auch die physische Erziehung umfassen sollte. In diesem Sinne hatte er auch seit 1821 die stuttgarter Turngesellschaft geleitet und im

Digitized by Google

Winter die ältern Turner zu Vorträgen über deutsche Vaterlandskunde, deutsche Literaturgeschichte und zu mündlichen Übungen um sich versammelt. Seine Vorliebe für Salzmann, eine allgemeinere und praktischere Richtung, endlich die in seinen Augen sehr mangelhafte Einrichtung der würtembergischen lateinischen Schulen, die als das Palladium gründlicher und strenger Schulbildung galten, hatten ihn schon längst aufgeregt, öffentlich gegen den Humanismus aufzutreten. Dieses geschah durch die Schrift: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anfoderungen der Zeit" (2 Bde., Stuttg. 1829—30), die namentlich gegen Thiersch und dessen berühmtes Buch „Über gelehrte Schulen" gerichtet war. Der Inhalt dieser Schrift ist im Wesentlichen folgender. Unsere heutige Cultur beruht nicht blos auf der Basis der Alten, denn der menschliche Geist ist vorgeschritten, das Christenthum hat die Menschheit veredelt und alle Wissenschaften sind außerordentlich bereichert. Es ist daher ein naturgemäßer Bildungsgang einzuschlagen. Alle Schüler, welche zu höherer Geistesbildung bestimmt sind, müssen bis zum 15. Jahre in einer wissenschaftlichen Vorschule vereinigt werden, in welcher vom Eintritt des Knaben in die Schule an bis in das zehnte Jahr, neben der religiös-sittlichen Bildung, welche die Seele alles Unterrichts ist, für Entwickelung des Anschauungs- und Sprachvermögens durch Kenntniß der Muttersprache, der Natur, der Arithmetik und Geometrie gesorgt, der bisher in diesem Alter vorherrschende Unterricht im Lateinischen aber ausgeschlossen wird. Im 15. Jahre muß dann mit der dort eher möglichen Bestimmung des künftigen Berufs auch eine getrennte Richtung des Unterrichts eintreten. In Bezug auf die humanistischen Wissenschaften soll die Überfüllung mit Griechisch und Latein und die Überschätzung der Alten möglichst vermieden werden, namentlich sollen die lateinischen Schreib- und Stylübungen sehr beschränkt und eine systematische, ausführliche Behandlung der Muttersprache zu Theil werden. Diese Schrift, der Wärme für die Sache, fleißiges Nachdenken und gute Beobachtungsgabe nicht abzusprechen sind, fand gleichmäßig Lob und Tadel; den letztern sprach namentlich ein hochstehender würtembergischer Beamter aus, und beschuldigte den Verfasser der Ungenauigkeit, Unkenntniß und vorgefaßten Meinung gegen die würtembergischen Schulen, auf denen der vorherrschende Unterricht in den alten Sprachen keineswegs geisttödtend sei; ferner zeigte Rector Roth in Nürnberg in einer sehr belehrenden Kritik des Klumpp'schen Buches in Seebode's „Kritischer Bibliothek für das Unterrichtswesen" (1830) die Mängel, Einseitigkeiten und Widersprüche des Klumpp'schen Systems. Die Freunde desselben aber bewirkten, daß zwei unternehmenden Männern, dem würtembergischen Hofkameralverwalter Wiedersheim und dem Pfarrer Klaiber, früher Professor der Theologie in Tübingen, vom Könige von Würtemberg das Jagdschloß zu Stetten, drei Stunden von Stuttgart, in einem der lieblichsten Winkel des Remsthales, für eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt nach K.'s Grundsätzen zu unentgeltlicher Benutzung eingeräumt wurde. K. ward Mitvorstand und übernahm vorzugsweise die Leitung des Unterrichts, der im Mai 1831 mit 54 Schülern begann, deren Zahl sich bald bis auf 100 mehrte. Höher sollte dieselbe nicht steigen. Vgl. „Die Gründung und Eröffnung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten im Remsthale" (Tüb. 1831) und „Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten auf den Frühling 1832" (Stuttg. 1832). Die Anstalt erfreute sich zu Anfange eines großen Interesses, da sie der realistischen Richtung der Zeit und den Anträgen mehrer landständischen Deputirten in den J. 1833 und 1836 zu entsprechen schien; aber K. sah sich doch nach einigen Jahren veranlaßt, derselben eine mehr classische Basis zu geben und die humanistischen Studien den andern nicht parallel zu halten, sondern sie in das Übergewicht gegen diese zu stellen. Thiersch, der das Institut im Sommer 1834 besuchte, fand, wie er in seiner Schrift „Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts" (Tüb. 1838) berichtet, das Äußere derselben unordentlich, verfallen und

Digitized by

schmuzig, den Turnplatz öde, den Anschauungsunterricht wie die Denkübungen mehr spielend als nützlich, also ungründlich und ohne zweckmäßige Begriffsentwickelung, den Unterricht im Latein nach Hamilton'scher Methode unwissenschaftlich und im rohen Empirismus versunken, mit einem Worte, das Ganze ohne innere Ordnung, Beharrlichkeit und pädagogische Weisheit, von der nur die Schüler des obern Cursus im Griechischen und in der Mathematik, wo sie nach der alten Weise unterrichtet werden, eine löbliche Ausnahme machten. Das Äußere der Zöglinge war frisch und munter, aber ihre Kost schlecht, wie denn überhaupt die äußere Führung und Ordnung der Anstalt auf keine Weise gewährleistet war und die Keime ihrer Auflösung schon in sich trug. Hier hat nun wol Thiersch, wie in vielen andern Stellen seines Buches, zu übereilt geurtheilt, denn die Anstalt zählte im J. 1838 sogar 105 Schüler, und erfreute sich nach dem von J. V. Strebel in dem genannten Jahre herausgegebenen „Zweiten Hauptberichte" der Gunst des Publicums und der Zufriedenheit der Behörden. Aber der Hamiltonismus ist auch wesentlich verändert, die Schüler werden bald in die Grammatik eingeführt und man hat die gewöhnlichen Übersetzungsübungen als praktische Einübung hinzugenommen. K. selbst steht seit einigen Jahren nur noch in entfernter Verbindung mit derselben.

Milder als in seiner ersten Schrift trat K. in der Abhandlung „Über die Errichtung von Realschulen" (Stuttg. 1836) auf. Hier erklärt er sich für Combinirung der humanistischen und realen Richtung in den lateinischen Schulen, bekennt die Wichtigkeit des humanistischen Unterrichts für formelle Bildung, begehrt aber dagegen für die deutsche und französische Sprache, für Mathematik, Geschichte und Geographie mehr Umfang und Sorgfalt des Unterrichts, ohne Naturkunde und Naturgeschichte als etwas Nothwendiges zu verlangen. In einer Gymnasialrede „Über die gegenwärtige Entwickelung des gelehrten Schulwesens," im „Correspondenzblatte für Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen Würtembergs" (1838), erkannte er den hohen Werth der classischen Studien für die geistige Entwickelung an, machte aber gleich darauf in einer Schrift „Über die classischen Studien vom Standpunkte des Evangeliums" (Stuttg. 1838) einen ganz positiven Angriff auf die Gymnasien. Indem er hier einen höchst gefährlichen Einfluß der altclassischen Studien auf die religiöse und sittliche Bildung des Jünglings darzuthun bemüht ist, hat er deutlich genug gezeigt, daß er durch die Gegenüberstellung des Alterthums und des Christenthums den Werth und die Stellung des erstern, seinen Einfluß auf die Jugend und überhaupt das Wesen und den Zweck gelehrter Bildung im hohen Grade verkennt und in den Alterthumsstudien nicht genügend bewandert ist. Was also K. durch seine erste Schrift auf diesem Felde der Pädagogik an- und aufgeregt hat, dürfte durch seine religiösen Ansichten sehr an Ansehen und Vertrauen verloren haben, wenn auch seiner neuesten Schrift: „Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien" (Stuttg. 1838), nachgerühmt werden muß, daß sie sich durch tiefe, allseitige und klare Kenntniß der Gymnasialpädagogik auszeichnet und hinlänglich darthut, daß von K. bei weiser Mäßigung, wie sie hier an den Tag gelegt ist, trotz seiner Vorliebe für den Realismus, noch viel Ersprießliches zu erwarten ist. (71)

Knapp (Johann Friedrich), Doctor der Rechte und großherzoglich hessischer Geheimer Staatsrath, geboren am 20. Sept. 1776 zu Erbach, wo sein Vater die Stelle eines Hofkammerraths in gräflich erbach-erbachischen Diensten bekleidete, besuchte das Gymnasium zu Darmstadt und von 1795 an die Universitäten zu Jena und Marburg, wo er die Rechte studirte. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1798 gräflicher Regierungsadvocat, 1800 Regierungsassessor und 1802 wirklicher Regierungsrath. In dieser Eigenschaft und während der J. 1802 und 1803 vollzog er, theils bei der Reichsdeputation zu Regensburg, theils bei der Commission zu Ochsenhausen, den ihm zu Theil gewordenen Auftrag in Betreff der Entschädigungsangelegenheiten des Grafen von Wartenberg, welcher für seine

Digitized by Google

verlorenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer die Reichsprälatur Roth in Oberschwaben erhalten hatte. K. blieb in seiner bisherigen dienstlichen Stellung, bis er 1808 bei der zu Michelstadt constituirten fürstlich löwenstein- und gräflich erbachischen gemeinschaftlichen Justizkanzlei als erster Rath angestellt wurde. Bei Errichtung der Landwehr im Großherzogthume Hessen ward er zugleich zum Chef des 14. Landwehrregiments ernannt, welche Ehrencharge er von 1814—16 bekleidete, wo ihm eine neue Bestimmung durch seine Ernennung zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts zu Darmstadt zu Theil wurde. Das öffentliche Vertrauen berief ihn zweimal zur Ständeversammlung des Großherzogthums; auf dem ersten Landtage (1820—21) war er erster Secretair, und auf dem zweiten (1823—24) erster Präsident der zweiten Kammer. Wie er als Secretair einen ruhmwürdigen Fleiß und eine große Bestimmtheit in der treuen Auffassung der Vorträge an den Tag legte, so zeigte er als Präsident eine ruhmwürdige Haltung in Leitung der Discussionen und eine erschöpfende Analyse der zur Entscheidung vorgelegten Fragen. Seit 1821 war er Mitglied der Gesetz-Redactions-Commission; auch hatte er an den Sitzungen des Staatsraths seit seiner Errichtung Theil zu nehmen. Im J. 1825 wurde er Geheimer Rath und Mitglied des geheimen Staatsministeriums, und 1832 Geheimer Staatsrath. Seine persönlichen Eigenschaften, mag man sie nun von der moralischen oder intellectuellen Seite betrachten, scheinen ihn in gleich hohem Grade zu diesem hohen Posten zu befähigen, auf welchen er durch das Vertrauen seines Fürsten berufen wurde. Wirklich entwickelte er in seinem umfangreichen und wichtigen Referat eine Thätigkeit, die seinen beharrlichen Fleiß ebenso sehr, wie seine Gediegenheit in der Behandlung von Staatsgeschäften auf das vortheilhafteste beurkundete. Eine nicht unbedeutende Anzahl Gesetze und Verordnungen, welche er redigirte, und wovon viele für Gesetzgebung und Administration des Großherzogthums von hoher Bedeutung sind, liefert den Beweis dafür. Auf dem dritten und den folgenden Landtagen war er als Regierungscommissair sehr thätig, und man muß gestehen, daß oberflächliches Hin- und Herreden nie seine Sache war, sondern daß er den Gegenstand, von dem es sich handelte, gründlich zu erfassen und klar, bündig und zusammenhängend darüber zu sprechen wußte. Besonders waren es die beiden Landtage von 1833 und 1834, wo er sein parlamentarisches Talent vielfältig geltend zu machen Gelegenheit hatte. In der vorletzten Sitzung des Landtags von 1834 war K. gerade als Regierungscommissair anwesend, als der Abgeordnete von Gagern (s. d.) im Laufe der Debatte sich des Ausdrucks bediente: „die Partei, welche gegenwärtig das Ruder führt". Augenblicklich verlangte K. von dem Präsidenten, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde, und verließ, als er des Erstern Unentschiedenheit bemerkte, mit dem andern anwesenden Regierungscommissair den ständischen Sitzungssaal. Der Präsident legte für diesen speciellen Fall seine Amtsgewalt in den Schoos der Kammer nieder, welche noch in derselben Sitzung den Beschluß faßte, daß der Abgeordnete von Gagern wegen des gebrauchten Ausdrucks nicht zur Ordnung zu rufen sei, in Folge dessen die Ständeversammlung den Tag nachher aufgelöst wurde. In Mitte seines thatkräftigen Wirkens, und kurz vor der Eröffnung der Ständeversammlung im J. 1839 wurde K. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, zwar mit seinem vollen Gehalt und dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen dem Staate geleisteten Diensten, doch aber unter Umständen, welche das Publicum lebhaft beschäftigten. Das eigentliche Sachverhältniß war folgendes. K., als Ministerialreferent in Eisenbahnangelegenheiten, und auch später als besonders abgeordneter Commissair der Regierung, hatte bei Concessionirung der mainzer Eisenbahngesellschaft thätig mitgewirkt und von dieser, nachdem das fragliche Geschäft zum Schluß gebracht worden war, ein Geschenk von 18,000 Gulden empfangen, zu dessen Annahme er die allerhöchste Ermächtigung erhalten hatte. Nachdem zuerst die Zeitungen dieses Factums sich bemächtigt, kam es auch in der zweiten

Digitized by Google

Kammer zur Sprache, in welcher der Antrag gestellt wurde, K. in Untersuchung zu ziehen, weil er durch Annahme eines Geschenks der Verordnung vom 11. März 1818 entgegengehandelt habe. Auf den Bericht des dritten Ausschusses, der sich dagegen erklärte, und nach zweitägiger Discussion, lehnte jedoch die zweite Kammer am 1. Febr. 1839 diesen Antrag ab. Übrigens hatte K., um sich gegen die wegen dieser Sache im Publicum verbreiteten verleumderischen Nachreden und Anschuldigungen rechtfertigen zu können, bereits vor Eröffnung des Landtags dringend gebeten, durch eine anzuordnende Untersuchung ausmitteln zu lassen, ob er von Seiten der mainzer Eisenbahngesellschaft, deren Comité oder deren Mitglieder in irgend einer Weise, sei es durch Versprechung oder Gabe, bestochen worden sei, um seiner Pflicht gemäß oder derselben entgegen zu handeln, oder ob durch die ihm gegebene Remuneration eine pflichtwidrige Handlung habe belohnt oder hervorgerufen werden sollen. Der Großherzog dagegen hatte K. eröffnen lassen, daß man in Betracht, daß ein Verbrechen durchaus nicht indicirt sei, und in Ermangelung alles eigenen Verdachtes, sich zur Anordnung der erbetenen Untersuchung auf keine Weise bestimmt finden könne. Seine literarische Thätigkeit beschränkt sich auf die Beschreibung des Odenwaldes in artistischer und geognostischer Beziehung, jenes unter dem Titel: „Römische Denkmale des Odenwaldes, insbesondere der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg" (Heidelb. 1813), dieses „Der Odenwald", in den „Gemälden von Heidelberg, Manheim u. s. w." herausgegeben von Helmina von Chezy (Heidelb. 1818). In der letzten Zeit beschäftigte ihn vorzugsweise der im Auftrage der Regierung bearbeitete Entwurf eines peinlichen Strafgesetzbuches, der unterm 22. Apr. 1839 der Ständeversammlung zur Begutachtung übergeben wurde. (58)

Kniaziewicz (Karl), aus einer adeligen, aber nicht sehr wohlhabenden lithauischen Familie entsprossen, geboren 1762, erhielt seine Erziehung im Cadettencorps zu Warschau, von wo er 1778 in die polnische Artillerie eintrat. Doch erst als 1792 der Krieg mit Rußland begann, öffnete sich seinem militairischen Geist ein freies Feld. In der Schlacht an der Dubienka erwarb er sich den Grad eines Majors und das Ordenskreuz. Beides verlor er wieder, als der König Stanislaus Poniatowski, nach seiner Unterwerfung unter den Willen der Kaiserin Katharina, um sich ja recht zu demüthigen, den Beschluß faßte, den Braven alle die höhern Grade und Ehrenzeichen, die er ihnen während des Krieges bewilligt, wiederzunehmen. Als zwei Jahre darauf Madalinski von neuem die Fahne der Unabhängigkeit erhob, war K. einer der Ersten, welche sich um sie scharten. Am 8. Jun. 1794 zeichnete er sich im Gefecht von Chelm als Chef des Generalstabs des Generals Zajonczek aus, wurde zum Obersten, zwei Monate später in Folge des Gefechts von Golkow zum General ernannt, und als solcher hatte er einen glänzenden Antheil an der Vertheidigung Warschaus. In der Schlacht von Maciejowice befehligte K. den linken Flügel und war es, der den Kampf am längsten fortsetzte. Gefangen genommen, mußte er zwei Jahre, bis zur Thronbesteigung des Kaisers Paul, in der Gefangenschaft schmachten. Als K. um diese Zeit vernahm, daß der General Dombrowski vom französischen Directorium die Erlaubniß erhalten habe, eine polnische Legion in Italien zu bilden, entzog er sich der russischen und östreichischen Aufsicht und begab sich heimlich zu Bonaparte nach Campo Formio, von welchem er sogleich einen Befehl in der neuen polnischen Legion erhielt, mit der er dem Feldzuge gegen den Kirchenstaat beiwohnte. An der Spitze eines aus der polnischen und der römischen Legion, einer französischen Halbbrigade und einem Reiterregimente gebildeten Corps nahm er einen glorreichen Antheil an dem Kriege gegen Neapel. Bei Fallari schlug er den Grafen von Sachsen, nahm ihm 3000 Mann und 16 Kanonen ab; in Calvi machte er gemeinschaftlich mit dem General Mathieu den General Mercy nebst 5000 Mann zu Gefangenen; in Terracina verbrannte er die Munitionsmagazine und die Artillerie des Feindes,

Digitized by Google

verfolgte ihn bis nach Gaeta und zwang dieſe Feſtung zur Übergabe. In Anerkenntniß dieſer Thaten ſendete ihn der General Championnet mit 60 dem Feinde abgenommenen Fahnen nach Paris. Den Gewohnheiten jener Tage gemäß überreichte K. mit feierlicher Rede die Fahnen den Bürgerdirectoren, und dieſe antworteten wieder mit einer Rede und ertheilten dem General einen Ehrenſäbel für die glänzenden Trophäen. Bei dieſer Gelegenheit hatten auch die Polen den Säbel Sobieski's, den ſie in Loretto wiedergefunden, K. anvertraut, um ihn Kosciuszko zu überreichen. Von Paris begab ſich K. an den Rhein, um daſelbſt eine neue polniſche Legion zu bilden. Er befehligte dieſelbe mit Ruhm in den Schlachten von Frankfurt und Hohenlinden, welche letztere er nebſt dem General Richepanſe allein entſchied. Nach dieſer Schlacht an die Spitze der Vorhut geſtellt, verfolgte K. ohne Nachlaß den fliehenden Feind, als die Friedenspräliminarien ihn bei Linz in ſeinem Vordringen aufhielten. Die franzöſiſche Republik, welche den Hoffnungen der polniſchen Legionnaire geſchmeichelt hatte, um dem Feinde eine Furcht mehr zu erwecken, opferte ſie im Frieden von Luneville wieder auf. Bonaparte hatte anfangs den Plan, aus ihnen ſeine Leibwache zu bilden, da ſie aber nicht die Abſicht hatten, ihm als Janitſcharen zu dienen, und der erſte Conſul aus Rückſichten für die Höfe, die ſich in Polen getheilt hatten, auch nicht die polniſchen Legionen forterhalten wollte, ſo ſchiffte er ſie mit Gewalt nach San-Domingo ein, wo ſie faſt alle dem Schwert und dem gelben Fieber erlagen. Bevor dieſe Expedition entſchieden war, nahmen Diejenigen, welche noch einige Hülfsmittel hatten, ihren Abſchied. K. war einer der Erſten darunter, und als 20 Jahre ſpäter die franzöſiſche Regierung ihm, ohne daß er darum gebeten hätte, die Rückſtände der mit dem Orden der Ehrenlegion verbundenen Penſion anbot, gab er die ſtolze Antwort: „Frankreich iſt mir nichts ſchuldig, denn indem ich für daſſelbe kämpfte, dachte ich meinem Vaterlande zu dienen.“ Da K. unter den Fahnen Frankreichs nicht mehr ſeinem Vaterlande mit den Waffen dienen zu können glaubte, ſo zog er ſich auf ſeine Güter zurück, um ihm durch friedliche Beſchäftigungen zu nützen. Bald nach ſeiner Rückkehr nach Polen verheirathete er ſich mit der Gräfin Morszlyn, verwitweten Stecka, und verlebte nun einige Jahre glücklich im Schooſe ſeiner Familie, unter ländlichen Beſchäftigungen und unter Träumen von der künftigen Befreiung ſeines Landes. In dieſe Zeit muß ohne Zweifel die Abfaſſung zweier Schriften aus ſeiner Feder geſetzt werden, deren eine über die Bienenzucht handelt, während die andere auseinanderſetzt, wie in einem von drei Mächten überwachten Lande, das weder den Stamm zu einem Heere, noch Artillerie, noch Feuerwaffen beſitze, dieſer Mangel durch die Volkskraft und den geſchickten Gebrauch der blanken Waffen zu erſetzen ſei. Im J. 1806, als die Proclamationen Napoleon's Polen aufregten, wurde K. vom Kaiſer Alexander aufgefodert zur Bildung eines polniſchen Heers, um damit Frankreich zu bekämpfen. K. aber, der dieſen Vorſchlag durchſchaute, gab eine ablehnende Antwort und zog ſich dadurch eine ſtrenge Überwachung von Seiten der ruſſiſchen Policei zu, die ihm nicht erlaubte, an den Ereigniſſen von 1807 und 1809 Theil zu nehmen. Als aber 1812 die große Armee den Niemen überſchritten hatte, trat er in ihre Reihen über und erhielt eine Stelle im Generalſtabe des Königs von Weſtfalen. Später erhielt er den Befehl über die achtzehnte Diviſion des fünften, aus Polen beſtehenden Corps und kämpfte ehrenvoll bei Smolensk und an der Moskwa. Am 26. Nov. erhielt er den Oberbefehl über das polniſche Heer; da er jedoch ſchwer verwundet war, ſah er ſich genöthigt, ſich nach Öſtreich, als damals noch befreundetes Land, zurückzuziehen. Bevor er wiederhergeſtellt war, ſchloß Öſtreich das Bündniß mit Rußland und Preußen und erklärte K. ohne Weiteres als Kriegsgefangenen. Im J. 1814 nach dem pariſer Frieden nahm K. auf die Einladung des Kaiſers Alexander Theil an dem Kriegscomité, das unter dem Vorſitz des Großfürſten Konſtantin ſich mit der Bildung eines neuen polniſchen Heers beſchäftigen ſollte. K. verlangte vor Allem die durch einen Vertrag anerkannte

Digitized by Google

politische Existenz Polens; da sich aber der wiener Congreß über dieses Land noch nicht ausgesprochen hatte, so nahm er seine Entlassung, der er noch eine energische Protestation am 3. Nov. 1814 beifügte. Hiermit endete die militairische Laufbahn K.'s und noch im nämlichen Jahre begab er sich aus freier Wahl nach Dresden, wo er, von einer hohen Freundschaft und der allgemeinen Achtung geehrt, den Rest seiner Tage ruhig zu verleben gedachte. Doch die Umstände wollten es anders. Keiner der nach Dresden kommenden Polen verweilte daselbst, ohne dem ehrwürdigen Greise seine Hochachtung zu bezeigen. K. erhielt dadurch eine Popularität unter den Polen, welche die russische Regierung beunruhigte. Daher kam es, daß, als 1826 die russisch-polnische Verschwörung ausgebrochen war, das petersburger Cabinet die Auslieferung des greisen Generals verlangte. Diese wurde zwar von der sächsischen Regierung standhaft verweigert, die aber doch genöthigt war, K. zu verhaften und sich Aufklärung über seine angeblichen Verbindungen mit den Verschworenen zu verschaffen. Er wurde daher auf den Königstein in Verwahrung gebracht und einer Untersuchung unterworfen, die acht Monate dauerte. Das Ende davon war das Ergebniß seiner Unschuld und seine Freilassung. Beim Ausbruche der polnischen Revolution im J. 1830 war K. fast ein siebzigjähriger Greis. Mit den Waffen konnte er also seinem Vaterlande nicht mehr dienen; er nahm daher von der Nationalregierung eine Sendung an die französische Regierung an und begab sich noch im J. 1830 nach Paris, indem er hoffte, durch seine alten Waffenfreunde, die jetzt am Staatsruder standen, für sein Vaterland günstig zu wirken. Leider sah er sich völlig getäuscht, politische Rücksichten und materielle Interessen siegten über die Erinnerung an gemeinschaftlichen Waffenruhm und die Sympathie für Polen. Seit dieser Zeit lebt K. in Paris. Sein Name steht nicht auf dem Triumphbogen de l'Etoile. (54)

Knowles (James Sheridan), der geachtetste und fruchtbarste unter den jetzt lebenden dramatischen Dichtern Englands, ist zu Cork ums J. 1787 geboren. Sein Vater, ein sehr gebildeter Mann, war Lehrer der Beredtsamkeit an der Belfast institution, seine Mutter die Stiefschwester des berühmten Richard Brinsley Sheridan. Unter des Vaters Leitung bildete der Sohn seinen Geschmack an den besten Dichtern und Prosaisten der Nation. Shakspeare ward sein Vorbild und ist es auch geblieben, weshalb man ihn den modernen Shakspeare genannt hat. K. betrat früh die Bühne, für die er angeborene Vorliebe, aber gerade nicht das entschiedenste Talent verrieth. Doch sein ungestümer Fleiß, seine Begeisterung für das Theater, in der er die großartigste nationale Anstalt erblickt, welche moralisch und ästhetisch auf das Volk wirken soll und kann, machten ihn zu einem guten Schauspieler und dramatischen Dichter. Seine dramatischen Arbeiten hielten indessen nicht gleichen Schritt mit seinem Darstellungstalent; der Dichter überwuchs den Darsteller. Demungeachtet versagt das londoner Publicum, so oft er in einigen Charakterrollen seiner Stücke auftritt, seinen durchdachten gelungenen Darstellungen nie den schuldigen Beifall. Manche seiner frühern lyrischen Gedichte, wie der „Welsh harper", wurden populair wie seine frühesten Dramen. Sein Drama „The Gipsy", welches er in seinem 26. Lebensjahre dichtete, fand durch Kean's Spiel allgemeinen Beifall, der sich bei der raschen Aufeinanderfolge seiner dramatischen Arbeiten zum unangetasteten Ruhme steigerte. In seinen römischen Tragödien: „Virginius" (1820) und „Cajus Gracchus" (1823), wandelte er sichtbar auf dem Pfade seines Meisters; er wußte glücklich das ferne Alterthum ohne Beeinträchtigung zu anglisiren, das beste Lob, welches man diesen Stücken ertheilen kann. Im „Tell" (1825) malte er nicht den freien Bürger der Alpennatur, der die Verschwörung verschmähend, nur auf seine eigene Kraft vertraut, wie dieses Schiller gethan, sondern nur den einfachen Landmann. Sein „Tell" ist mit dem Schiller'schen an poetischer Kraft und vollendeter Ausführung durchaus nicht zu vergleichen. Später wandte sich K. mehr der Komödie, ebenfalls im Geiste Shak-

Digitized by Google

speare's zu; einige Situationen und Scenen in seinen hierher gehörigen Werken sind drastisch, und vortrefflich die zahlreich eingestreuten Sentenzen, in denen K. eine gesunde Lebensphilosophie zu Tage legt. Sein bestes Lustspiel, vielleicht seine beste dramatische Production überhaupt ist unstreitig „The love chase" (1834), worin er die Sonderbarkeiten, deren englische Frauen und Männer in der Liebe fähig sind, trefflich schildert. Am effectreichsten ist sein „Buckliger" („The hunchback", 1832), welcher auch über deutsche Bühnen mit verdientem Beifall gegangen ist. Den Charakter von Melodramen tragen „The wife; a tale of Mantua" (1833), „The daughter" (1834) und sein neuestes Drama „The maid of Mariendorpt" (1838). In seinem „Elocutionist a collection of pieces in prose and verses" hat K. seine in den gelesensten Magazinen zerstreuten Essays und Erzählungen gesammelt. In „Alfred the great" (1831) wollte er das Ideal eines patriotischen Königs aufstellen, was ihm aber am wenigsten gelang. Seine Sprache ist correct, ausgearbeitet und glatt; sein Talent sucht oft im Sturmangriff Das zu erobern, was nur das Genie schaffen kann, in welchem Verhältniß er überhaupt zu seinem Meister steht. Doch seiner Sprache und Charakterzeichnung geht die Frische, die Unmittelbarkeit und Großartigkeit ab, welche Shakspeare's Dramen charakterisiren. Sein Bestreben, die Reinheit der Diction der alten Dramatiker zu erreichen, hat ihn vor den Excentricitäten und dem declamatorischen Schwulst bewahrt, woran so viele seiner Mitbewerber scheiterten. Hat sich auch dadurch eine gewisse moralische und poetische Nüchternheit hier und da eingeschlichen, so haben dadurch seine Stücke einen Kern gewonnen, der die dramatischen Hülsenfrüchte vieler seiner Zeitgenossen überdauern wird. (57)

Koch (Jean Baptiste Frédéric), Obrist im französischen Generalstabe und militairischer Schriftsteller von Namen und Ruf, ist am 9. Sept. 1782 in Nancy geboren und der Neffe des bekannten Historikers Christoph Wilhelm von Koch (s. Bd. 6). Da er seine Studien nicht auf der polytechnischen Schule gemacht hatte, deren Zöglinge gesetzlich begünstigt wurden, so wurde ihm der Eintritt in die Artillerie, den er nachsuchte, erschwert. Er trat 1800 in die Reitergarde des ersten Consuls, ließ sich aber bald in die Infanterie versetzen. Im J. 1807 diente er als Lieutenant in Neapel; in Spanien ward er 1809 Hauptmann und 1811 Bataillonschef. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er im Apr. 1813 als Hauptmann nach Sachsen geschickt und dem Generalstabe des dritten Armeecorps zugetheilt; dort lernte ihn der General Jomini schätzen, dessen Adjutant er nach der Schlacht von Lützen wurde. Als Jomini die Armee verließ, blieb K. und zeichnete sich 1814 im Generalstabe des Kaisers aus. Die Restauration setzte ihn auf Halbsold, während der hundert Tage half er dem General Belliard die Moselarmee organisiren und mußte nach der zweiten Abdankung Napoleon's Frankreich verlassen. Er ging zu Jomini nach Petersburg, half diesem bei seiner „Histoire des guerres de la révolution" und einigen andern Werken, und erhielt 1817 wieder Anstellung, doch ohne Aussicht auf Avancement. Seine kriegsgeschichtlichen und taktischen Vorträge bei der Applicationsschule des Generalstabes wurden mehrmals unterbrochen, weil die allerdings in der Natur der Sache begründete stete Bezugnahme auf Napoleon's Feldzüge geeignet schien, einen bösen Geist in den jungen Offizieren zu erzeugen. Von 1824—30 war K. Hauptredacteur der militairischen Section in Férussac's „Bulletin universel"; seine Aufsätze zeichneten sich durch Gediegenheit aus und machten die deutsche Militairliteratur den Franzosen bekannt. K. übersetzte auch des Erzherzogs Karl „Grundsätze der Strategie" (3 Bde., Par. 1817) und Jomini bereicherte das Werk mit Noten. Der „Traité de tactique" (2 Bde., Par. 1832) gehört ursprünglich dem verstorbenen Obrist de Fernay an; K. hat aber dieses von ihm herausgegebene Werk sehr verbessert und erweitert. K.'s Hauptwerk sind die „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814" (3 Bde., Par. 1819), welche einen ehrenvollen Rang unter den Quellenschriften

Digitized by Google

der neuern Kriegsgeschichte ansprechen. K. ist nicht nur ein gelehrter, kenntnißreicher, er ist zugleich ein überaus geistvoller und gedankenreicher Offizier, der sicherlich Jomini's verschiedenen Schriften, obgleich er nicht überall als Mitarbeiter genannt ist, sehr genutzt hat. Sein Styl ist besser als der Styl Jomini's, aber immer nicht ausgezeichnet. Erst nach der Julirevolution wurde K. Obristlieutenant und 1834 zum Obrist befördert. (10)

Koch (Wilhelm Daniel Joseph), Professor der Botanik an der Universität zu Erlangen, wurde am 5. März 1771 in Kusel im Herzogthum Zweibrücken geboren, wo sein Vater Rentbeamter war. Er genoß daselbst seinen ersten Unterricht, besuchte dann das Gymnasium zu Zweibrücken und machte seine medicinischen Studien auf den Universitäten zu Jena und Marburg. Von Kindheit an beseelte ihn die Liebe zur Naturgeschichte, aber erst in den letzten Jahren seines Gymnasialunterrichts legte er den Grund zu seinen weitern botanischen Studien. Im J. 1794 kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und widmete sich der medicinischen Praxis. Der damals in diesen Gegenden in Folge der Kriegszüge wüthende Typhus raffte auch viele Ärzte weg, sodaß K. schon 1795 das Physikat zu Trarbach an der Mosel und 1798 das Physikat zu Kaiserslautern erhielt, welches er 27 Jahre lang als vielbeschäftigter und glücklicher Arzt bekleidete. Trotz seiner großen Praxis fand er doch Zeit, sich mit Naturgeschichte, zuerst namentlich mit Zoologie zu beschäftigen. In Verbindung mit einigen Freunden gab er die „Entomologischen Hefte" (Frankf. 1803) heraus, wovon aber wegen der Kriegsunruhen nur zwei Lieferungen erschienen. Im J. 1809 machte er die Bekanntschaft des verstorbenen Professors Ziz in Mainz, durch welchen er von neuem zum Studium der Botanik ermuntert wurde, und in Gemeinschaft mit ihm gab er 1814 den „Catalogus plantarum, quas in ditione Florae palatinatus legerunt Koch et J. B. Ziz". Im J. 1820 machte ihm der Professor Mertens in Bremen, mit dem er früher im Briefwechsel gestanden hatte, den Antrag, gemeinschaftlich mit ihm eine zweite Auflage von Röhling's „Deutschlands Flora" zu besorgen; später änderte jedoch Mertens den Plan, und so entstand das größere Werk: „J. C. Röhling's Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet". Mertens hatte, als K. als Mitarbeiter hinzutrat, den ersten Theil angefangen zu bearbeiten, überließ aber sodann, weil er kränkelte, die weitere Bearbeitung an K. und lieferte nur die Synonymie und Anmerkungen. Die Unzulänglichkeit der Eintheilung der Doldengewächse gab K. bei Bearbeitung des zweiten Bandes dieser Flora die Veranlassung, die ganze Familie genauer zu studiren, woraus, nachdem er deswegen eine besondere Reise gemacht und Vieles gesammelt hatte, die Abhandlung „Generum tribuumque plantarum umbelliferarum nova dispositio" in den „Nova acta in Acad. Leopoldin." (Bd. 12, Thl. 1) hervorging. Diese Leistungen waren die Ursache, daß K. im J. 1824 den Ruf als ordentlicher Professor der Medicin und Botanik und als Director des botanischen Gartens auf der Universität zu Erlangen und zugleich den Charakter als Hofrath erhielt. In Erlangen gab K. die medicinische Praxis auf, setzte daselbst die größere Flora fort und gab in den J. 1835—37 die „Synopsis florae germanicae et helveticae" in einer lateinischen und deutschen Ausgabe heraus. Außerdem lieferte er Monographien einzelner Pflanzengattungen und einzelne Abhandlungen in der regensburger „Botanischen Zeitung", und als Programme die Abhandlungen „De salicibus europaeis" (Erlang. 1818) und „De plantis labiatis" (Erlang. 1832). K. nimmt als descriptiver Botaniker eine der ersten Stellen ein; Schärfe in der Auffassung der specifischen Charaktere und eine klare und gedrängte Darstellung zeichnen alle seine Schriften aus; seine strenge Wahrheitsliebe und sein Entferntsein von aller Ruhmsucht und Eitelkeit erhöhen den Werth seiner Urtheile in wissenschaftlichen Dingen, wie seine Rechtlichkeit als Mensch ihm das Vertrauen der Universitätscorporation in vollem Maße zugewendet hat. Als Lehrer ist er sehr geschätzt. Der botanische Garten hat an ihm einen aus-

Digitized by Google

gezeichneten Vorstand, und ungeachtet der nicht großen Mittel im Pflanzen- und Samenverkehr mit den übrigen ähnlichen Anstalten Deutschlands, wegen der Zuverlässigkeit der Bestimmungen, einen wohlbegründeten Ruf. Das Vertrauen der Universität berief K. seit einer Reihe von Jahren als Abgeordneter in den Landrath für Mittelfranken, wo er in der letzten Zeit jedesmal einstimmig zum Präsidenten erwählt wurde. (85)

Kocher (Konrad), Organist an der Stiftskirche zu Stuttgart, ein weniger durch seine Compositionen, die größtentheils Manuscript geblieben sind, als durch seine praktische Wirksamkeit achtungswerther Musiker, wurde zu Dizingen im Würtembergischen am 16. Dec. 1786 geboren. Er zeigte schon früh viele Neigung für Musik, und widmete sich, um dieser nachleben zu können, dem Schulstande, mit dem ja die musikalische Ausbildung in so nahen Beziehungen steht. Schon im 17. Jahre mußte er seinen selbständigen Unterhalt als Hauslehrer suchen, und fand eine Stellung in Petersburg. Wie es durch eigenthümliche Conjuncturen zuweilen zu gehen pflegt, so war gerade damals, außer Wien, vielleicht kein Ort geeigneter zum Studium der Musik, als diese der europäischen Bildung sonst so fern gelegene Stadt. Denn abgesehen davon, daß dieselbe am meisten außerhalb des Schauplatzes der Kriegsunruhen lag, deren wilde Erschütterungen Deutschland, Spanien, Italien und selbst das siegreiche Frankreich heimsuchten, so war dort ein seltener Kreis ausgezeichneter Talente, besonders für die Virtuosität versammelt. Clementi, Field, Ludwig Berger, Klengel, Rode, Maurer, Baillot, Möser, großentheils auch Romberg, brachten mehr oder weniger das erste Jahrzehnd des 19. Jahrh. in der Newastadt zu. Hier mußte also K.'s Neigung reichliche, und nicht blos glänzende, sondern auch tiefere Befriedigung finden, da z. B. Clementi außer seiner Virtuosität auch als einer der größten Meister im Satz anerkannt werden muß, Ludwig Berger einer der tiefsten und innigsten Musiker der neuern Zeit, Klengel ein geistvoller Spieler und der Behandlung der strengsten musikalischen Formen auch schon damals in seltener Weise Herr war. Außerdem beschäftigte sich J. H. Müller, dem Ludwig Berger das Zeugniß ertheilt, einer der ausgezeichnetsten Harmoniker und Contrapunktisten gewesen zu sein, mit Unterrichtgeben in der Composition, und ertheilte diesen auch K., sowie derselbe durch Berger und Klengel sich im Clavierspiel vervollkommnete. Auf solche Weise in der That bis zu einem seltenen Grade ebenmäßig und vielseitig in der Kunst ausgebildet, kehrte K. in sein Vaterland zurück. Hier veröffentlichte er mehre Compositionen, als Sonaten, Quartette, Lieder, brachte auch zwei kleinere Opern, „Der Käfig" und „Der Elfenkönig" auf die Bühne, erwarb sich aber besondere Anerkennung durch ein Oratorium: „Der Tod Abel's". Durch des verstorbenen Cotta Unterstützung wurden ihm die Mittel zu einem längern Aufenthalte in Rom, wo er, durch Baini in die Geheimnisse der altitalienischen Kirchenmusik tiefer eingeweiht, mittels des Studiums derselben, insbesondere der Werke Palestrina's, seine Kunstbildung vollends wesentlich förderte. Aus Italien heimgekehrt, ließ er seine Schrift: „Die Tonkunst in der Kirche" (Stuttg. 1824) erscheinen, deren Zweck es war, den Kirchengesang durch Hinzufügung des vierstimmigen Chorals zu verbessern. Was er hier theoretisch förderte, dem widmete er von da ab, besonders aber seit 1827, wo er seine jetzige Stellung erlangte, praktisch alle seine Kräfte. Obwol nun die Wirklichkeit allerdings noch weit hinter dem idealen Ziele zurückbleibt, so hat er doch einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Verbesserung des Kirchengesanges im Würtembergischen geübt. Seine erfolgreichste Wirksamkeit gewann er indessen durch die Gründung des sogenannten Liederkranzes, wodurch er das echte, deutsche, herzliche Lied wieder recht im Volke lebendig und einheimisch machte. Er hat auch in dieser Gattung zahlreiche, ansprechende, dem Zwecke sehr glücklich angepaßte Compositionen geliefert. Außerdem soll er viele größere und werthvolle Arbeiten vollendet, mit der Veröffentlichung jedoch absichtlich zurückgehalten haben. Unter denselben wird sei-

Digitized by Google

nen Orgelcompositionen der gediegenste Werth beigelegt, wie er denn auch als Orgelspieler sehr hoch geschätzt wird. (12)

Kock (Charles Paul de), französischer Unterhaltungsschriftsteller, ist von einer holländischen Familie 1794 zu Passy bei Paris geboren und lebt in Paris, das er, besonders in seinen untern socialen Schichten, gründlich studirt hat. Seine Romane (um von den ebenfalls ziemlich zahlreichen Vaudevilles und Operntexten nicht zu reden) betragen jetzt schon über hundert Bände; ihre Titel hier aufzuführen, thut wol um so weniger Noth, als vorausgesetzt werden darf, daß ein gebildetes Publicum nicht darnach frage, es müßte denn zusehen wollen, wie die Erbschaft Pigault-Lebrun's von seinem Nachfolger verwaltet wird. Der eigentlichen Literatur und Poesie gehört K. in keiner Weise an, weder formell, weil keine seiner Arbeiten auf Composition und Styl Anspruch hat, noch der Sache nach, weil bei gänzlichem Mangel eines Inhalts, den man ästhetisch nennen könnte, der Inhalt seiner Romane auch in ethischer Hinsicht dem gebildeten Gefühle widerwärtig ist. Dieses Widerwärtige liegt weniger darin, daß die von K. behandelten Stoffe meist aus dem „Gemeinen, das uns Alle bändigt" ausgeschnitten sind, obgleich wir es einem wirklichen Dichter verübeln würden, wollte er uns vorzugsweise in den Tiefen und Sümpfen des Lebens umher-, nie aber auf die reinern Höhen führen, als in der Behandlung dieser Stoffe, in der Welt- und Lebensanschauung des Verfassers, welche nicht anders als gemein genannt werden kann. Daß diese Gemeinheit ein sehr großes Publicum findet, wie denn auch in Deutschland K.'s Romane gleichzeitig in mehren Handlungen übersetzt erschienen sind, liegt in der Natur der Sache. Dabei hat K. außer dem Geiste der Beobachtung nicht eigentlich Geist; seine Reflexionen gehören zum Allergewöhnlichsten und Alltäglichsten, und ein Leser muß geistig sehr tief stehen, um ihn nicht unerträglich langweilig zu finden. Nur dann kann ein wahrhaft gebildeter Mann einem K.'schen Buche einigen Geschmack abgewinnen, wenn er es nicht als Roman, sondern als Sittenportrait liest, denn der französische Mittelstand und das Volk spricht, denkt und empfindet in Wahrheit ungefähr so, wie K. sie darstellt, und wir möchten in dieser Beziehung die „Petits tableaux de moeurs" (2 Bde.) empfehlen. Von andern Poeten der Gemeinheit unterscheidet sich K. sehr vortheilhaft dadurch, daß er nicht der Repräsentant der weinerlichen Schlechtigkeit, sondern der jovialen ist, die gar kein Bewußtsein über sich selbst hat, leben will und leben läßt, ohne Ansprüche auf grands sentiments und Tugendhaftigkeit zu machen. Obgleich K. in einem höhern Sinne gar keinen Styl hat, da man ein leichtes, ungenirtes Geplauder nicht so nennen kann, so ist doch auch dieses Leichte und Rapide schon in einer Zeit zu loben, wo die französischen Unterhaltungsschriftsteller zweiten und dritten Ranges so oft in Bombast und Galimathias verfallen. K. hat auch „Chansons" drucken lassen, worin manches Vortreffliche ist; in seinen „Contes en vers" will er Lafontaine nachahmen, wozu indeß sowol geistig als stylistisch alle Mittel fehlen. Wie manche deutsche und englische Kritiker in Einem Athem K. und Victor Hugo oder George Sand nennen können, da dieser Mann doch nicht einmal mit Dichtern des zweiten Ranges, wie Balzac und Jacob zusammengestellt werden kann, ist unbegreiflich; in diesem Stücke wenigstens hat die französische Kritik mehr Verstand gezeigt. (10)

Koekkoek (Bernard Kornelius), einer der vorzüglichsten holländischen Landschaftsmaler, wurde 1803 zu Middelburg in Holland geboren. Sohn eines ausgezeichneten Marinemalers, war es ihm vergönnt, seine eigenen bedeutenden Anlagen für die Kunst früh in so außerordentlicher Weise auszubilden, daß die Regierung ihm in seinem 19. Jahre schon eine bedeutende Unterstützung bewilligte, um an der Malerakademie zu Amsterdam seine Studien fortzusetzen. Vorherrschende Neigung führte ihn der Landschaftsmalerei zu; die großen Meister, welche Holland in diesem Fache hervorgebracht hat, dienten ihm während eines dreijährigen, im eifrigsten Arbeiten vollbrachten Aufenthalts in Amsterdam als Vorbild und Muster;

Digitized by Google

unter den lebenden niederländiſchen Landſchaftsmalern waren es beſonders Schelfhout und van Os, deren Unterricht er genoß. Mit dem Letztern brachte er zwei Jahre auf dem Lande in einer an Naturſchönheiten reichen Gegend der Provinz Nordholland, in tiefſter Abgeſchiedenheit zu, ausſchließend dem Studium ſeiner Kunſt zugewandt. Nach Amſterdam zurückgekehrt, fand er bald die Anerkennung, die ſein hervorragendes Talent verdiente. Die Geſellſchaft **Felix meritis**, welcher Kunſt und Wiſſenſchaft in Holland ſo viel verdanken, krönte eines ſeiner erſten Bilder, und von dieſer Zeit an datirt ſein immer ſteigender Ruf. K., der großen Fleiß und eine ſeltene Beharrlichkeit der Arbeit mit reicher Productionskraft verbindet, wurde bald der Liebling der in Holland ſo zahlreichen Kunſtkenner; ſeine Bilder ſind außerordentlich geſucht und alle bedeutendern Privatſammlungen ſetzen einen Stolz darein, deren zu beſitzen. Auch in Belgien ſchätzt man ſie ſehr, und in Deutſchland iſt ihnen in dem Werke des Grafen Raczynski verdiente Anerkennung zu Theil geworden. K. wird dort den beſten lebenden Meiſtern zugezählt. Was ſeine Hervorbringungen beſonders auszeichnet, iſt die große Treue in der Wiedergebung der Natur, vereint mit einer ſeltenen Poeſie der Auffaſſung; während er ſich in erſter Beziehung den ältern Meiſtern der holländiſchen Schule vollkommen ebenbürtig anſchließt, übertrifft er ſie beiweitem an Fülle und Poeſie der Erfindung und einer Selbſtändigkeit der Darſtellung, die den getreuſten und bis in die kleinſten Details genauen Darſtellungen der Natur ein eigenthümliches künſtleriſches Leben einzuhauchen weiß. (53)

Köhler (Karl Wilhelm), großherzoglich heſſiſcher proteſtantiſcher Prälat, Doctor der Theologie und Oberpfarrer zu Darmſtadt, ein Sohn des verſtorbenen Geheimraths Köhler, wurde daſelbſt am 15. Apr. 1799 geboren. Seine Jugend verlebte er in pecuniair ſehr beengten Verhältniſſen, welche ſich bis in ſeine Univerſitätszeit (von 1816—18 in Gießen) hinüberdehnten. Nach geendigten theologiſchen Studien in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, erhielt K. hier 1819 die zweite Collaboratur am daſigen Gymnaſium und 1820 zugleich eine Hülfspredigerſtelle an der Stadtkirche zu Darmſtadt. Seine Ausſichten waren zwar damals noch ſehr unſicher; doch hatte er ſich nach verſchiedenen Seiten hin Gönner zu verſchaffen geſucht. So kam es denn, daß er, namentlich auch durch Empfehlung und Vermittelung des damals in Darmſtadt privatiſirenden geſchätzten Bibelüberſetzers Dr. Leander van Eß, 1826 von dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode und Gedern zum Hofprediger nach Gedern in der Provinz Oberheſſen berufen wurde, wo ihm zugleich von der großherzoglichen Regierung die Stelle eines erſten Stadtpfarrers übertragen wurde. Eine noch erweiterte Wirkſamkeit erhielt K. dadurch, daß er bald darauf auch zum geiſtlichen und Schulinſpector der Diöces Gedern und zum Mitgliede des gräflich ſtolbergiſchen Geſammtconſiſtoriums ernannt wurde. Ums J. 1832 erfolgte ſeine Zurückberufung als Oberconſiſtorialrath, Oberſchulrath und Stadtgeiſtlicher nach Darmſtadt. In dieſe Zeit fällt, nachdem die beiden frühern Landtage aufgelöſt worden waren, die Wahl K.'s zum Landtagsabgeordneten der Reſidenzſtadt Darmſtadt für den Landtag von 1835 auf 1836. Man konnte nicht bezweifeln, in welcher Intention die Wahlmänner, bei deren Wahl ſo ziemlich alle Candidaten der Oppoſition unterlagen, ihn gewählt hatten. K. ſprach und ſtimmte regelmäßig für die Regierung, ließ ſich aber namentlich alsdann ausführlicher und mit Wärme aus, wo es Angelegenheiten der Kirche und der Schule galt, ſo z. B. über die von der Staatsregierung in Vorſchlag gebrachte Anſtalt zur praktiſchen Ausbildung der evangeliſchen Candidaten der Theologie nach beendeten Univerſitätsſtudien und beſtandener Facultätsprüfung. Gelegentlich der Frage: Wie es mit der Einſtandsſumme gehalten werden ſolle, wenn der Einſteher während ſeiner Dienſtzeit durch Selbſtentleibung endigte? äußerte ſich K. auf duldſame und chriſtliche Weiſe über den Grad von Verſchuldung und Zurechnungsfähigkeit bei einem

Digitized by Google

Selbstmorde. Nicht völlig ein Jahr nach beendigtem Landtage wurde K., 1837, zum Superintendenten der Provinz Starkenburg und ersten Rath im Oberconsistorium, unter Entbindung von der Stelle eines Stadtgeistlichen für Darmstadt und unter Beibehaltung der Stelle im Oberschulrathe, ernannt, und ihm zugleich die Würde eines Prälaten der protestantischen Kirche verliehen. Hierdurch Mitglied der ersten Kammer, erfolgte auf dem Landtage von 1838 auf 1839 seine Wahl zum Secretair derselben. Als Berichterstatter über die Dankadresse auf die Thronrede erklärte K. dem Wesen und der Bestimmung einer solchen für angemessen, sich streng und ausschließlich nur an den durch die Thronrede gegebenen Stoff zu halten, und auch sonst gab sich keine Gelegenheit, wo man eine Abweichung seiner Ansichten von Dem, was im Allgemeinen als Ansicht und Tendenz der ersten Kammer gilt, wahrgenommen hätte. Bei der Discussion über den Antrag des Abgeordneten Kertell, die Abnahme der katholischen Geistlichen im Großherzogthume betreffend, setzte sich K. mit dem Bischof Kaiser (s. d.) rücksichtlich dessen Behauptungen über die Jesuiten in Opposition und legte dagegen eine Art Protest ein. Dadurch, daß K. schon 1838 mit Rücksicht auf seine übrigen Dienststellen von dem Amte eines geistlichen Mitgliedes des Oberschulraths entbunden und im Apr. 1839 zugleich zum Oberpfarrer in Darmstadt ernannt wurde, ist sein anzuerkennendes Talent eines gemüthvollen Predigers, nach langer Pause, aufs neue der Kanzel wiedergegeben. Im übrigen waren die mannichfachen Ämter, die K. seit seinem ersten amtlichen Auftreten bekleidet hat, für die hohe Stelle, welche er jetzt in verhältnißmäßig jugendlichem Alter einnimmt, tüchtige Vorübungen. K. ist Verfasser mehrer literarischer Arbeiten in der „Allgemeinen Schulzeitung", und seine Schrift: „Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungsgeschichte der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Hessen" (Darmst. 1830), wurde vom Abgeordneten von Gagern in seinem Berichte über die Organisation der Verwaltungsbehörden (1834) eine „sehr achtbare" genannt. Doch scheint sich jetzt, bei geringerer Muße und größerm Comfort, die literarische Ader bei K. ganz verloren zu haben. (29)

Kohlrausch (Heinrich Friedrich Theodor), Oberschulrath und Generalinspector der gelehrten Schulen im Königreich Hanover, ward am 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen geboren, studirte in Göttingen Theologie und trat 1802 als Hofmeister in das Haus des dänischen Gesandten zu Berlin, des Grafen Baudissin. Hier besuchte er in den J. 1802 und 1803 die Vorlesungen Fichte's und A. W. von Schlegel's, lebte in freundschaftlicher Verbindung mit mehren nachmals berühmten Männern, wie Solger, Luden, von der Hagen, Abeken und Andern und schloß sich enge an Fichte an, mit dem er auch noch längere Zeit in brieflicher Verbindung geblieben ist. In den J. 1805—10 hielt er sich mit seinem Zöglinge, dem Grafen Wolf Baudissin, der später durch seine Theilnahme an der von Tieck herausgegebenen Übersetzung Shakspeare's bekannt geworden ist, auf den Universitäten zu Kiel, Heidelberg und Göttingen auf. Nach Auflösung dieses ihm sehr werthen Verhältnisses war K. von 1810—14 Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld und von 1814—18 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, wo er auch in den J. 1814 und 1815 als Mitglied des dasigen provisorischen Schulraths an der Organisation des bergischen Schulwesens Antheil nahm, bis die Verwaltung des Landes in die Hände der preußischen Regierung überging. In diese Zeit fallen seine mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen literarischen Arbeiten, zuerst „Die Geschichte und Lehre des Alten Testaments" (17. Aufl., Halle 1838), das „Handbuch für Lehrer höherer Schulen beim Gebrauch der Geschichte u. s. w." (Halle 1811; 3. Aufl. 1820) und die „Anleitung für Volksschullehrer" (4. Aufl., Halle 1837), ferner seine geschichtlichen Werke: „Die deutsche Geschichte" (Elberfeld 1816; 11. Aufl., Leipz 1838), ein durch übersichtliche Darstellung und echte Popularität ausgezeichnetes Buch; „Chronologischer Abriß der

Weltgeschichte" (11. Aufl., Leipz. 1837), „Kurze Darstellung der deutschen Geschichte" (4. Aufl., Elberfeld 1837), und die „Bemerkungen über die Stufenfolge des historischen Unterrichts" (Halle 1818). Von Düsseldorf ward K. im J. 1818 zum Rathe bei dem Consistorium und Provinzial-Schulcollegium zu Münster befördert, wo er bis zum Sommer 1830 in Gemeinschaft mit dem Präsidenten von Vincke höchst segensreich gewirkt hat, indem er überall Ernst mit Humanität, Milde mit Strenge zu vereinigen verstand, zur Hebung und Geltung des Lehrerstandes in der Provinz und zum Flor der Gymnasien kräftig beitrug, und neben vielen andern nützlichen Einrichtungen auch die Directorenconferenzen zur Berathung über methodische, pädagogische oder sonstige das Schulwesen angehende Gegenstände stiftete, die nachher in mehren preußischen Provinzen ins Leben gerufen worden sind. Dafür sprach sich auch die allgemeine Liebe und Verehrung bei seinem Abgange aus Münster nach Hanover auf das unzweideutigste aus, und K. erkannte durch einen öffentlichen Abschied es gern an, wie theuer ihm die Gymnasiallehrer der Provinz gewesen seien. Im Königreiche Hanover hatte er als Chef des neuerrichteten Oberschulcollegiums, der ersten wissenschaftlichen Centralbehörde für das höhere Schulwesen, eine ähnliche Aufgabe zu lösen, wie früher in der Provinz Westfalen, nämlich das höhere Unterrichtswesen, welches sich bis dahin ohne einen Mittelpunkt der gemeinsamen Leitung, in den verschiedenen theils städtischen, theils königlichen Anstalten auf verschiedene Weise gestaltet, hier, durch vorzügliche Lehrercollegien auf die Höhe des deutschen gelehrten Unterrichts gehoben, dort, aus Mangel an Mitteln und Lehrern, weit darunter gehalten hatte, zu organisiren. Es war dazu die Durchführung der schon beschlossenen Theilung der gelehrten Anstalten in vollständige Gymnasien und Progymnasien nothwendig, ferner die Vermehrung der Geldmittel vieler Anstalten, theils aus allgemeinen, theils aus örtlichen Mitteln, dann eine Reihe organischer Einrichtungen, zu welchen vorzüglich die Einrichtung einer wissenschaftlichen Prüfungscommission in Göttingen gehörte, um die künftigen Gymnasiallehrer, die bisher meist ohne besondere Prüfung aus den Candidaten der Theologie genommen wurden, einer eigenen Schulamtsprüfung zu unterziehen und dadurch einen eigenen Lehrerstand für das höhere Schulwesen zu bilden, endlich die möglichst gleichförmige Durchführung der ebenfalls erst mit dem J. 1830 angeordneten Maturitätsprüfungen. Es wurden durch K. mehre Erläuterungen zu der desfallsigen im Nov. 1829 erschienenen Instruction veranlaßt, bis im J. 1839 diese Instruction, nach eingeholtem Gutachten sämmtlicher Prüfungscommissionen, eine neue, bedeutend veränderte Fassung erhalten hat. Außerdem bereitete K. durch eine Anzahl einzelner Verfügungen über die Lehrverfassung, über das Wirken der Lehrercollegien, über Schuldisciplinen u. s. w. eine allgemeine Lehr- und Schulordnung vor, ohne jedoch dieselbe nach Art des bairischen Schulplans zu übereilen, da seine pädagogische Weisheit einsieht, daß eine umsichtige Schulbehörde ein solches Reglement nur einer möglichst gereiften Erfahrung vorbehält. Als einen sehr bedeutenden Theil seiner amtlichen Wirksamkeit sieht K. seine jährlichen Inspectionsreisen zum Besuche der Gymnasien an, welche ihm in jedem Sommer mehre Monate wegnehmen, aber seine persönliche Verbindung mit den Schulvorständen und vielen einzelnen Lehrern, die ohnedies durch fortgesetzte Correspondenz unterhalten wird, beleben. Schon in Westfalen hatte er sich auf diesen Reisen durch seine Ruhe, Erfahrung und sein theilnehmendes Wohlwollen an dem Gedeihen des Ganzen und der Einzelnen ungetheilte Liebe und Achtung erworben, und die hanoverschen Gymnasiallehrer unterlassen nicht, den oben gerühmten Eigenschaften ihres würdigen Chefs gleichfalls die aufrichtigste Verehrung zu weihen. (71)

Kollar (Johann), einer der vorzüglichsten böhmischen Dichter, ist im J. 1793 in dem Flecken Moschowze im thurotschen Stuhle in Siebenbürgen geboren.

Digitized by Google

Seine Ältern gehörten zu dem slawischen Volkszweige der Slowaken. Nachdem er im Vaterlande seine erste Ausbildung erhalten und früh Proben seines Dichtertalents abgelegt hatte, begab er sich 1817 nach Jena, um Theologie zu studiren. Hier lernte er die Tochter eines Predigers, Wilhelmine Schmidt, kennen, die aus dem slawischen Stamme der Sorben-Wenden entsprossen war, ihm daher für stammverwandt galt, und zu der er in zärtlichster Liebe entbrannte. Seine Gefühle zu seiner Mina, mit der er sich jedoch erst 1835 verbinden konnte, schilderte er in seinem berühmten böhmischen Gedichte „Slawy dcera" (Ofen 1824; deutsch, 3. Aufl., Pesth 1832), das zugleich Klagen über den Untergang der slawischen Sorben, Obotriten, Uckaner an der Saale und Ostsee zum Inhalte hat. Es besteht aus 150 klangreichen Sonetten, die in drei Gesänge abgetheilt sind. Wegen seiner schönen Formen und wegen seines tief poetischen und zugleich patriotischen Inhalts erregte dieses Gedicht sogleich das größte Aufsehen; manche der Liebeslieder wurden denen des Petrarca an die Seite gestellt, und allgemein erkannte man an, daß K. durch sein Werk den Böhmen eine neue Dichtersprache erschaffen hätte. Im J. 1832 erschien das Gedicht in einer erweiterten und mit zwei Gesängen vermehrten Ausgabe, sodaß es jetzt aus 615 Sonetten besteht. Die beiden neuen Gesänge schildern unter der Aufschrift „Lethe" den slawischen Himmel und die Thaten der in denselben aufgenommenen Slawen, sowie unter der Aufschrift „Acheron" die Hölle, bewohnt von den verworfenen Slawen und den Feinden des Slawenthums; es gibt sich hier eine genaue Kenntniß der Geschichte der Slawen kund, aber die Studien schimmern zu deutlich hindurch, daher das Ganze, mancher zarter Stellen ungeachtet, kalt läßt. Der „Slawy dcera" hatte K. eine Sammlung kleinerer Gedichte und Lieder: „Basne" (Prag 1821), vorausgehen lassen. Schon 1819 wurde K. zum slowakischen Prediger für die neugegründete evangelische Gemeinde in Pesth erwählt, und ihm dadurch die schwierige Aufgabe, eine Anzahl bis dahin zerstreuter, sich selbst überlassener und verwahrloseter Gemüther um sich zu sammeln und für die Wahrheiten der Religion empfänglich zu machen. Es gelang ihm, viele der Hindernisse, die sich seiner Wirksamkeit in den Weg stellten, zu beseitigen und sein Einfluß auf seine Gemeinde wurde nach und nach immer größer; doch haben die mancherlei Beschwerden, Kämpfe und Kränkungen den gemüthlichen Sänger in einen ernsten, ja finstern Mann umgeschaffen. Von seiner Frömmigkeit und tiefen Kenntniß des menschlichen Herzens, sowie von der Fülle und Bildsamkeit der slowakischen Sprache zeugen die Predigten, welche K. vor seiner Gemeinde gehalten und von denen er eine Sammlung: „Kazne" (Pesth 1831), veröffentlicht hat. Zugleich richtete er sein vorzügliches Augenmerk auf die Verbesserung der Schulen seines Kirchspiels, und verfaßte selbst einige Schulbücher, darunter ein „Slowakisches Lesebuch" (Pesth 1830). Einen ausgezeichneten Platz nimmt K. außerdem unter den jetzt lebenden slawischen Sprach- und Geschichtsforschern ein. Zuerst machte er sich als solcher durch die Schrift „Dobre wlasnosti narodu slowanskeho" („Vorzüge des slawischen Volkes", Pesth 1822) bekannt; ein vorzügliches Zeugniß seiner Gelehrsamkeit aber ist das umfassende, in slowakischer Sprache abgefaßte Werk „Über die Namen und Alterthümer des slawischen Volkes und dessen Verzweigungen" (Ofen 1830), worin die wichtigsten etymologischen Forschungen über historisch-bedeutsame slawische Namen sich finden. Großes Verdienst hat K. sich auch durch seine Sammlung slowakischer Volkslieder „Narodnie Zpiewanky" (2 Bde., Ofen) erworben, da in diesen Liedern, welche die Slowaken in ihren fast unzugänglichen Bergschluchten und Thälern der Karpaten neben alten Gebräuchen, Spielen und Traditionen aufs treueste bewahrt haben, sich ganz der sanfte und biedere Charakter eines für Poesie und Musik durchdrungenen Volkes abspiegelt. K. war einer Derjenigen, welche zuerst die Nothwendigkeit gemeinsamen Fortschreitens und Verständnisses für die slawischen Gelehrten sämmtlicher Dialekte erkannten, und erließ 1838 in der Schrift „O wzjagemnosi Slowanju" einen Aufruf

Digitized by Google

an die slawischen Gelehrten, um sie zur Vereinigung und gegenseitigen Unterstützung ihrer vereinzelten Wirksamkeit zu veranlassen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er von mehren slawischen gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede erwählt. Gegenwärtig bereitet K. eine Anzahl Briefe an den gelehrten Sprachforscher Schaffarik in Prag zum Drucke vor, die auch Untersuchungen über die schon oftmals versuchte Ableitung des Namens der Slawen enthalten werden. Mehre einzelne Abhandlungen K.'s befinden sich in der von Presl redigirten böhmischen Zeitschrift „Krok" und in einigen Jahrgängen des böhmischen Taschenbuches „Wesna". (46)

Kölle (Friedrich von), würtembergischer geheimer Legationsrath, ist zu Stuttgart am 11. Febr. 1781 geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er im väterlichen Hause zu Tübingen, wo sein Vater erster Bürgermeister und als solcher Beisitzer des engern Ausschusses der Landstände und des Hofgerichts war. Der zu München gestorbene Akademiker Brever war sein Lehrer, der jüngere Bruder des Philosophen Schelling sein Mitschüler. In Tübingen vorbereitet, besuchte er 1795—97 das Gymnasium zu Stuttgart, dann die Universität zu Tübingen, wo er die Rechte studirte und im Frühjahre 1802, zugleich mit dem nachherigen Justizminister Schwab und dem als Anhänger Swedenborg's bekannten Ludwig Hofacker, das Facultätsexamen bestand. Von Ostern 1802—3 studirte er in Göttingen, vorzüglich Geschichte, Staatswissenschaften und englische Sprache, kehrte nach einer Reise über Berlin, Dresden, Regensburg und München in sein Vaterland zurück, wurde in Tübingen Hofgerichtsadvocat und Privatdocent, und beschäftigte sich nebenbei mit schriftstellerischen Arbeiten, auch mit der Poesie, letzteres im Vereine mit Seckendorf, Uhland und Justinus Kerner. Zu Anfange des J. 1806 wurde er Obertribunalprocurator, im Sept. Secretair der Commission, welcher die Organisation der neuerworbenen Lande oblag, im Oct. desselben Jahres Gesandtsschaftssecretair in Paris, von wo er im Sept. 1807 nach dem Haag, im März 1808 nach München, im Mai 1809 nach Karlsruhe und im Mai 1812 nach Dresden in gleicher Eigenschaft versetzt wurde. Im folgenden Jahre erfolgte seine Ernennung zum Legationsrath. Er hatte mit dem übrigen diplomatischen Corps den sächsischen Hof nach Baiern und Böhmen zu begleiten und befand sich während der Völkerschlacht in Leipzig. Da er nicht für unbedingt genug ergeben angesehen wurde, als die Wiederherstellung der würtembergischen Verfassung zur Sprache kam, so ward er im Mai 1814, jedoch mit Beibehaltung seines Ranges und Gehalts, als zweiter Secretair zum Obertribunal nach Tübingen versetzt, und hatte daselbst Gelegenheit, unter Wangenheim's Leitung vielfach für Wiederherstellung der Verfassung thätig zu sein. Als man auf gesicherten Friedenszustand zählen konnte, nahm K. 1816 seine Entlassung und ging als Privatmann nach Rom. Im Mai 1817 ward er als würtembergischer Geschäftsträger daselbst beglaubigt, und darauf mit den Unterhandlungen über Organisation der süddeutschen Kirchenprovinz beauftragt, welche 1827 glücklich zum Ziele geführt wurden. Da ihm die von den vereinten Fürsten gemachten Versprechungen nicht eingehalten wurden, so veranlaßte er im Mai 1833 seine Zurückberufung, entsagte, um nicht in das Staatsarchiv begraben zu werden und Fachmännern Unrecht zu thun, aller Besoldung, bildete von 1834—36 dem Prinzen Paul von Würtemberg (in Paris) eine ausgewählte Gemäldesammlung und beschäftigt sich seit seiner Rückkehr nach Stuttgart mit literarischen Arbeiten. Diesem vielbewegten Leben ging eine gleich wechselvolle, nach Zeit und Umständen unterbrochene und wieder aufgenommene Schriftstellerei zur Seite. Neben einigen Gedichten war die „Geschichte der Erwerbungen Östreichs in Schwaben", in den „Europäischen Annalen" (1806), das Erste, was mit seinem Namen im Druck erschien. Von Paris aus wurde er thätiger Mitarbeiter des damals gegründeten „Morgenblatt", nahm in München an der „Oberdeutschen Literaturzeitung" Theil, und trat von 1809 an in freundliche Verbindung

Digitized by Google

mit Hebel und dem Grafen Benzel-Sternau. Auch die „Süddeutschen Miscellen", welche sein Schulgenosse und Freund Rehfues damals in Karlsruhe redigirte, enthielten verschiedene Beiträge von K., worunter namentlich eine Schilderung des Lebens in Leipzig vor, während und nach der Völkerschlacht zu erwähnen ist. Im J. 1828 ließ er als Handschrift für Freunde Paragraphen über Diplomatie drucken, aus welchen später die „Betrachtungen über Diplomatie" (Stuttg. 1838) entstanden. Seit seiner Rückkehr nach Deutschland sind außer dem zuletzt erwähnten Werke von ihm erschienen: „Rom im J. 1833" (Stuttg. 1839), die anonym erschienenen „Betrachtungen über das Gebet des Herrn", „Paris im J. 1836" (Stuttg. 1836) und die Übersetzung aus dem Spanischen von Gracian's „Männerschule" (Stuttg. 1838). Auch dem würtembergischen „Volkskalender" lieferte er, trotz der Bedenklichkeiten einer mehr als ängstlichen Aufsichtsbehörde, Beiträge. Bei der Entstehung und Gestaltung der „Deutschen Vierteljahrsschrift" war K. wesentlichst mitwirkend, wie denn überhaupt seiner literarischen Thätigkeit eine vieljährige freundschaftliche Verbindung mit Cotta zu Grunde lag. K. ist unverheirathet und genießt einer unabhängigen ökonomischen Lage; seine literarische Vergangenheit hat noch eine ebenso reiche Zukunft vor sich. (107)

Kölner Angelegenheit, s. am Ende des zweiten Bandes.

Kolowrat Liebsteinsky (Franz Anton, Graf von), östreichischer Staats- und Conferenzminister, Chef der politischen Section im Staatsrathe, ein Name, der wie früher an die Zustände Böhmens, so jetzt an jene der gesammten östreichischen Monarchie sich knüpft. Sein reiches und mächtiges Geschlecht aus slawischem Stamme datirt seinen Ursprung von der Urgeschichte des Czechenvolkes, dessen Gründer schon die Sage aus dem 4. Jahrh. als Denjenigen bezeichnet, der zum Dank für das ihm von Jaroß gerettete Leben, demselben den auf dieses Ereigniß Bezug habenden Geschlechtsnamen Kolowrat beilegte. Außer der Mythe und den heraldischen Documenten werden die Edlen dieses Stammes schon mit den frühesten wirklichen historischen Ereignissen Böhmens in steter Beziehung gefunden, und durch den Glanz ihres Waffenruhmes im Besitze eines großen Einflusses, wo sie aber, wie früher, so auch später in der Hussitenfehde und in den Glaubens- und Wahlstreitigkeiten, immer als eifrige Vertreter der religiösen und politischen Freiheit ihres Vaterlandes erscheinen, von dessen Reichthum und Macht sie ein Beträchtliches besaßen; kein Wunder daher, wenn zu jeder Zeit in der Sympathie des Volkes für seine Geschichte, auch jene für das mit dieser letztern engverbundene Geschlecht mit einbegriffen erscheint, und den Gliedern desselben von der Sage eine solche Wichtigkeit beigelegt wird, die selbst übernatürliche Ereignisse in Bewegung setzend, immer eine Glocke von selbst läuten und einen Stein Blut schwitzen läßt, „wenn ein Kolowrat stirbt". Von mehren Linien, in die sich dieses im 17. Jahrhunderte in den Reichsgrafenstand erhobene Geschlecht theilte, existiren nur noch die beiden Zweige: Krakowsky und Liebsteinsky, welcher letztere blos noch allein von dem Grafen Franz Anton Kolowrat repräsentirt wird.

Am 31. Jan. 1773 zu Prag geboren, genoß K. als Erbe eines ebenso glorreichen Namens, wie sehr großen Landbesitzes und Vermögens — ersterer jetzt aus sechs großen Herrschaften und vier Gütern bestehend — eine treffliche Erziehung. Trotz dem damals in der Wissenschaft wie im Leben herrschenden Geistesdrucke und der politischen Beängstigung, war die Richtung seiner Jugend lebensfroh und freisinnig, jedoch stets einer ernstlichen intellectuellen Ausbildung zugewendet, die ihn auch schon frühzeitig zum Eintritt in den Staatsdienst befähigte. Bereits im 23. Jahre mit einer Tochter des Fürsten Kinsky vermählt, ward er bald darauf, gleich nach erlangter Volljährigkeit, zu dem wichtigen Posten eines Stadthauptmanns von Prag befördert. Im deutschen Befreiungskriege bekleidete er die Stelle eines Landescommissairs, nachdem er bereits im J. 1810 als Verweser des Oberstburggrafenamtes und bald nachher zum wirklichen Oberstburggrafen von Böhmen und zum

Digitized by Google

Präsidenten der böhmischen Stände ernannt worden war. Im Gegensatze zu seinem Vorgänger, dem als Finanzminister nach Wien berufenen Grafen Wallis, bewährte er als Chef der Landesregierung stets jene dem hochgestellten Geschäftsmanne unentbehrliche, ruhige Besonnenheit, jene Folgenreihe in den Ideen und Stetigkeit im Charakter, die das Minderwichtige übergehend, dem Bedeutungsvollern sich zuwendet und es consequent durchführt, zugleich aber in Wort und That eine solche menschenfreundliche Gesinnung, die, ohne mit Koketterie darum zu buhlen, doch die Herzen gewinnt, weil sie einem edlen Herzen entspringt. Feind jeder kleinlichen Vielregierere, war sein Streben für das Wohl des seiner obersten Leitung anvertrauten Landes stets auf die Gesammtheit gerichtet, und wohl wissend, daß die Belebung des Nationalgefühls der wirksamste Hebel zur Förderung auch der geistigen Volksthätigkeit sei, war er der Erste, der in dem einst so glücklichen Böhmen, nach 200jähriger Niederhaltung, das Selbstgefühl und Selbstvertrauen des Volkes zu beleben und aufzurichten suchte. Als Basis der Nationalität die Cultur der vaterländischen Sprache erkennend, suchte er diese vor Allem zu heben und nicht nur als Studium zu fördern, sondern auch ihre literarische Productivität zu erweitern, und diese letztere sowol zu den gebildetern Ständen, als auch zum Volke in Beziehungen zu bringen, ohne dabei der Czechomanie Raum zu geben, die sich zu äußern versuchte. Im natürlichen Zusammenhange mit dieser eifrigen Pflege der Sprache des Landes stand auch die Cultur seiner Geschichte, für deren Erforschung und Popularisirung durch Dichtung und Malerei, durch Sammlung und würdige Aufbewahrung aller historischen und ethnographischen Denkmale er den ersten Impuls gab. Nicht nur mit aneiferndem Worte, sondern auch mit eigenem Beispiele vorangehend, gelang es seinen zehnjährigen Bemühungen, diesem Streben für die böhmische Sprache und Geschichte in der Gründung des großartig gedachten Vaterländischen Museums mit seinen vielartigen Schätzen und Leistungen für immer einen Mittelpunkt zu sichern. Aber auch in anderer mehr allgemeinen Richtung fanden Wissenschaft und Kunst einen eifrigen Beschützer an ihm; gleiche Pflege wandte er den Wohlthätigkeitsanstalten zu, deren mehre, wie z. B. das reorganisirte Armeninstitut, die Sparkasse, ihm ihre Entstehung verdanken. Mit dem Scharfblicke des Staatsmannes die Richtung der Gegenwart bald erkennend, erwies er sich gleich fördernd den materiellen Interessen, wo besonders seine administrative Thätigkeit die im Aufblühen begriffene Fabriksindustrie von mancher Fessel ebenso befreien half, wie er den Aufschwung der Landwirthschaft zu bewirken suchte, für deren einzelne Zweige, neben der bereits bestehenden Ökonomischen Gesellschaft, von ihm der Pomologische Verein und dann der Schafzüchterverein geschaffen wurden.

In solcher Weise seinen Blick stets auf des Landes Glück gerichtet und nur dieses Ziel verfolgend, kann K.'s Verwaltung als eine neue Ära in der Geschichte und Literatur Böhmens betrachtet werden, dessen Bewohner seiner Person und heilsamen Administration auch dann noch eine sich gleichbleibende Anhänglichkeit bewahrten, als er im J. 1826 dem unmittelbaren Wirken für Böhmen durch die Berufung in das Staatsministerium nach Wien entrückt wurde. Mag es sein, daß nächst seiner erprobten Umsicht und strengen Redlichkeit auch die Eifersucht des Kaisers Franz auf K.'s große Popularität in Böhmen, dessen Beförderung in einen andern Wirkungskreis mit veranlaßt haben mögen. Keineswegs aber sollte er blos dazu dienen, die Tendenzen des alt gewordenen Grafen Saurau zu beschwichtigen, der ohnehin bereits beseitigt worden war. Die Beziehungen, in welche K. sehr bald zur Person des Monarchen und zu den Staatsgeschäften versetzt war, zeigte vielmehr, daß der Kaiser ihn dem Einflusse und sonstigen Maßnahmen eines andern berühmten Staatsmannes, dem das frühere unbeschränkte Walten erst nach der Julirevolution wieder zufiel, als Gegengewicht bestimmt hatte; eine Wahl, für die K., wie wenig Andere, durch den Glanz und Einfluß seines in der

Digitized by Google

Monarchie einheimischen und in allen Ständen verehrten Geschlechts, durch seinen Reichthum, durch seine Unbefangenheit und überaus strenge Rechtlichkeit, wie durch seine persönlichen Verdienste gleich vorzüglich geeignet war. Nicht ehrgeizig nach der Macht, überließ er diese willig Andern, zunächst vor Allem das Vertrauen des Monarchen, seiner Standesgenossen und der übrigen Bevölkerung suchend, das er auch in einem solchem Umfange wie sonst Keiner vor oder neben ihm sich erwarb. Mit wohlberechneter Staatsklugheit die Wichtigkeit eines geregelten Staatshaushaltes erkennend, war sein Augenmerk vorzugsweise darauf gerichtet, das Finanzwesen des Staats auf eine festere Basis zurückzuführen und die oft wiederkehrenden neuen Anleihen seltener zu machen durch möglichste Sparsamkeit überhaupt, und besonders durch Beschränkung der Ausgaben für geheime Policei und die gleich dem Danaidenfasse bis dahin unerfüllbaren Bedürfnisse für die innere und äußere Diplomatie. Wo es dagegen der Erfüllung reeller Zwecke galt, bekannte sich K. stets zu der Maxime, daß die beste Ökonomie in einer nützlichen Anwendung des Geldes bestehe. Wenn es übrigens früher seinem aufgeklärten Patriotismus nicht immer gelang, das für gut Erkannte auch gut durchzuführen, so müssen hierbei die Hindernisse berücksichtigt werden, die der tiefgewurzelte Eigenwille des Kaisers Franz allen mehr zeitgemäßen Maximen entgegenzustellen wußte; um so freier gestaltete sich K.'s Wirken seit dem Regierungsantritte des Kaisers Ferdinand (s. d.), wo das früher mehr besprochene als geübte System der Milde die vorherrschende Richtung gewann. Der versöhnenden Politik K.'s ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß die Milderung des Looses der italienischen politischen Gefangenen einer der ersten Regierungsacte des neuen Kaisers, und daß diese Milderung während der Krönung zu Mailand zu einer fast vollständigen Amnestie erweitert wurde, die demnächst auch auf die in Galizien und Ungarn schwebenden politischen Processe ausgedehnt werden dürfte. Seinem ernstlichen Andringen gelang es auch, die unter den gegenwärtigen Umständen so heilsame Staatsconferenz ins Leben gerufen zu sehen, wie nicht minder mehre wichtige Maßregeln, die sämmtlich weise Voraussicht und liberale Mäßigung nach innen und außen beurkunden. Nicht minder war sein Bemühen auf Erleichterung der bäuerlichen Lasten und Sicherung gegen grundobrigkeitliche Übergriffe gerichtet. Wie bei sonst Wenigen, ist übrigens die Wirksamkeit K.'s als factische Äußerung seiner innern politischen Gesinnung zu betrachten. Aristokrat der Geburt und Stellung nach, ist ihm, den Gestaltungen der Gegenwart entsprechend, dennoch ein kräftiger Mittelstand die wichtigste Stütze des Staats, und diesem daher eine besondere Fürsorge gewidmet; conservativ in dem Sinne, daß man das Bestehende durch Verbesserung zu erhalten strebt, wird selbst dieses, wenn auch nur Schritt vor Schritt, doch aufgegeben, sobald die Nothwendigkeit es gebietet, und überhaupt alles dem Geiste des Jahrhunderts zu sehr Widerstrebende gemildert; politischen Neuerungen nicht gerade zugethan, sie aber auch nicht unbedingt verdammend, werden weder für die eine noch gegen die andere Richtung hartnäckige Absichten verfolgt; nicht durch Übergreifen nach außen, sondern im Vermehren des innern Gedeihens wird der Flor der Monarchie zu erzielen und der Wahlspruch „Östreich über Alles" nicht sowol für das System, sondern für den Wohlstand desselben geltend gemacht. Mit dieser Gesinnungs- und öffentlichen Handlungsweise verbindet K. ein wahrhaft humanes Benehmen im edelsten Sinne des Wortes, und eine bei seiner vielbeschäftigten wichtigen Stellung sich selbst aufopfernde Zugänglichkeit, die auch den untersten Ständen und den individuellsten Interessen, durch Rath und That helfend und vermittelnd, gewidmet ist. Wie sehr auch sein Patriotismus, seine durch lange Zeit selbst mit Verzichtung auf jeden Gehalt dem Staate gewidmeten uneigennützigen Dienste, in seiner gegenwärtigen Stellung auf alle Zweige der innern Verwaltung der gesammten Monarchie sich erstrecken und in allen Provinzen die wohlverdiente Anerkennung finden, so ist doch sein Vaterland Böhmen seiner Erinnerung immer besonders gegenwärtig ge-

Digitized by Google

blieben, sowie auch dort ihm noch fortwährend das dankbarste Andenken bewahrt wird und jene Sympathie einer ganzen Nation, die den Staatsmann um so mehr ehrt, wenn sie in ihm auch dem Menschen gilt.

Konarski (Simon), erschossen am 27. Febr. 1839, stammt aus einer adeligen Familie Polens und wurde in der Wojewodschaft Augustowo auf dem Gute seines Vaters, den er früh verlor, im J. 1808 geboren. Seine Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Lomza. Im J. 1825 trat er in das erste polnische Jägerregiment ein, wurde 1827 zum Unteroffizier und im Jan. 1831 zum Lieutenant ernannt. Mit dem Regimente, welches zur Division des Generals Szembek gehörte, machte er das Treffen bei Wawre am 19. und 20. Febr. und die Schlacht bei Grochow am 25. Febr. 1831 mit. In den folgenden Monaten gehörte das Regiment zu dem Corps des Generals Uminski und unter ihm machte K. die Gefechte im März bei Ostrolenka, im Apr. bei Wengrow mit, und im Mai gehörte er zu der Abtheilung, welche die Nationalregierung unter dem General Chlapowski zur Organisation des Aufstandes in Lithauen dahin schickte. Da K., als später diese Abtheilung unter dem Befehl Gielgud's, der durch den schnellen Marsch des Marschalls Diebitsch von Wysoki-Mazowiecki nach Ostrolenka ohne Ordre bei Lomza gelassen war, nun nach Lithauen zu gehen gezwungen worden war, gestellt wurde, bei der gänzlichen Unfähigkeit des Führers, das Ganze zu leiten, den jämmerlichen Ausgang dieses Zuges voraussah, so sammelte er, um das Obercommando dem General Chlapowski zu verschaffen, zu diesem Zwecke am 17. Jun. im Lager vor Wilna Unterschriften zu einer Eingabe an Chlapowski und die Nationalregierung; doch Chlapowski verwies die Deputation, die an ihn abgesendet wurde, auf die Disciplin, die unter keinen Verhältnissen leiden könne. Auf dem Rückzuge nach Wilna wurde K. zum Capitain ernannt, und brachte den Rest des Jahres in einem Städtchen Ostpreußens zu, nachdem die Generale Chlapowski und Gielgud sich mit ihren Corps nach Preußen geflüchtet hatten. Von hier ging er im Jan. 1832 nach Frankreich und bekam seinen Aufenthalt in Besançon. Aber schon im Anfange des J. 1833 durchreiste er als Uhrenhändler die Schweiz und Deutschland, und erhielt in Torgau von dem dortigen Landrathsamte einen Paß zur Reise durch die preußischen Staaten ausgefertigt. Er nannte sich Revera, sein Begleiter war ein Offizier des ehemaligen polnischen ersten Jägerregiments, von Bernstorff. Als Emissair, um politische Verbindungen anzuknüpfen, hielt er sich mehre Wochen in seinem Vaterlande auf, ohne entdeckt zu werden, obgleich die russische Regierung damals Juden, regulaires Militair, Kosacken und ganze Dorfschaften in Bewegung setzte, um die Emissaire, die zahlreich nach Polen gekommen waren, aufzugreifen. Einmal rettete ihn auch die Warnung eines russischen Offiziers, der eines Tages vor der Thüre des Edelhofes, wo sich K. aufhielt, erschien, den Besitzer herausrief und ihm rieth, den Fremden zu verbergen, der sich bei ihm aufhalte, da heute noch seine Wohnung durchsucht werden solle. Auf die Versicherung des Besitzers, daß Niemand bei ihm sei, blieb der Offizier bei dem Rathe und schied endlich mit den Worten: „Ich habe zu Denen des Murawiew gehört, das wirst du doch wol verstehen: verbirg also deinen Freund." Einige Stunden darauf kam ein Commando, durchsuchte Alles, fand aber natürlich Niemand. Wahrscheinlich in Folge eines gemuthmaßten Aufenthalts wurde K.'s Bruder von der Regierung aufgehoben und nach Sibirien geschickt. Von Polen begab sich K. nach dem ostpreußischen Städtchen Preußisch-Eylau, wo er mehre Wochen zubrachte, bei seiner Abreise aber, als er sich nicht genugsam als Uhrenhändler, wie sein Paß ihn bezeichnete, ausweisen konnte, erkannt wurde. Mit seinem Freunde wurde er hierauf in Danzig nach Antwerpen eingeschifft. Um sich dem berüchtigten Zuge nach Savoyen im Febr. 1834 anzuschließen, ging er ohne Paß von Belgien nach Besançon. Im Canton Waadt mit andern Theilnehmern des Zuges arretirt, gab er sich einen falschen Namen und fand Gelegenheit, nach

Digitized by Google

Neufchatel zu kommen, wo er bei einem Uhrmacher arbeitete. Am Ende des Jahres bekam er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, wurde aber gezwungen, nach England zu gehen, von wo er sich im Jul. 1835 mit Adolf Saleski nach Krakau begab. Nachdem er sich hier mit vielen Gleichgesinnten berathen, ging er gegen Ende des J. 1835 heimlich nach Volhynien, um in Rußland eine revolutionnaire Propaganda zu bilden und die Gemüther zu einem neuen Aufstande zu bewegen. Unter verschiedenen Namen bereiste er die Umgegend, wußte gar Viele für sich zu gewinnen, verbreitete überall aufrührerische Schriften, sammelte selbst Geldbeiträge ein und ließ sich, um der Sache eine feste Stütze zu geben, von seinen Anhängern einen Eid schwören. Auf diese Weise gelang es ihm, geheime demokratische Gesellschaften in den Gouvernements Volhynien, Podolien, Kiew, Wilna, Minsk und Grodno zu gründen; auch zog er die Studenten in Kiew und die Akademiker in Wilna in seine Verschwörung und erließ endlich sogar an das weibliche Geschlecht einen Aufruf, in seinem Geiste mitzuwirken, der auch seine Wirkung nicht verfehlte. Im Mai 1838 in der Nähe von Wilna ergriffen, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem als Reichsverräther erster Classe zur Strafe des Erschießens verurtheilt, über sein Vermögen die Confiscation verhängt, und nachdem der Militairgouverneur von Wilna das Urtheil bestätigt, dasselbe an ihm in Wilna vollzogen. K. bewies während seiner Gefangenschaft die größte Standhaftigkeit, und selbst arge Mishandlungen, die er erlitt, waren nicht im Stande, auch nur Eine Aussage ihm zu entlocken. Durch ihn ist nicht Einer der Angeklagten und Verurtheilten überwiesen worden. Er starb mit der größten Heiterkeit und Ruhe und mit der Hoffnung, daß sein Vaterland seine Freiheit und alte Größe wieder erhalten werde. K. war von mittler Gestalt, aber von festem und gedrungenem Körperbau.

König (Georg Friedrich), Doctor der Rechte und Advocat zu Osterode, geboren am 21. Jul. 1781 zu Entinghausen im Königreiche Hanover, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität zu Göttingen, und ließ sich, nachdem er 1803 als Sachwalter aufgenommen worden war, in Nordheim nieder. Als nach der Errichtung des Königreichs Westfalen die Einführung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens entschieden war, begab er sich 1807 nach Mainz und Koblenz, um hier das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminalsachen kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit in dem Bureau des Ministers Siméon, um sich mit den höhern Verwaltungsgeschäften bekannt zu machen. Er wurde darauf als Procureur bei dem Tribunale zu Osterode angestellt und verwaltete zugleich einige Zeit das Friedensgericht zu Seesen und Westerhof. Nach dem Falle des Königreichs Westfalen, als es der wiederhergestellten Regierung durch den herrschenden Haß gegen die Fremdherrschaft erleichtert wurde, auch die guten und erprobten französischen Verwaltungseinrichtungen aufzuheben und die Advocaten, wie alles Andere, in das alte ausgefahrene Geleise zurückzuwerfen, arbeitete K. wieder in Osterode als Sachwalter. Die Eindrücke, die er unter der westfälischen Regierung empfangen, blieben bei ihm für die Dauer wirksam und verursachten in ihm jene auch in vielen Schriften kundgegebene Unzufriedenheit mit der Verfassung und Verwaltung in Hanover, die ihn nach der französischen Julirevolution ins Verderben trieb. Allgemein in Osterode geschätzt, wurden ihm die Verfechter des Alten immer abholder. Unter den zahlreichen Schriften, die er theils einzeln, theils in periodischen Blättern unter seinem Namen im Auslande drucken ließ, nennen wir: „Die provisorische Ständeversammlung" (1814); „Die Tortur in Hanover" (1815); „Über die Finanzen in Hanover" (1816); „Über das Gerichtswesen in Hanover" (1817); „Die Advocaten in Hanover" (1819); „Der Nothstand der Landleute" (1821); „Die Leibeigenschaft in Osnabrück" (1827) und „Das Königthum und die Repräsentation" (Lpz. 1828). Im Spätjahre 1830 schrieb er anonym eine „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", voll von leidenschaftlicher Er-

Digitized by Google

bitterung und gehässigen Übertreibungen, der als einer „Schmähschrift" eine actenmäßige Darstellung unter öffentlicher Autorität entgegengestellt wurde. Als die besonders unter den Bewohnern im südlichen Hanover herrschende Unzufriedenheit zuerst in Osterode am 5. Jan. 1831 zum Ausbruche kam und im Gefolge eines Bevollmächtigten der Regierung Soldaten in die Stadt gerückt waren, wurden K. und der Advocat Dr. Freitag, als der Aufwiegelung des Volkes verdächtig, verhaftet und nach Hanover abgeführt, wo ihr Proceß instruirt wurde. Die Untersuchung und Entscheidung erster Instanz, die der Kanzlei in Göttingen zustanden, wurden der Kanzlei in Celle, wohin man sämmtliche Gefangene in engen Gewahrsam brachte, übertragen. Schon im J. 1831 wurden K. und seine Mitverhafteten von der zweiten Kammer der Ständeversammlung der Gnade des Königs empfohlen, und auch 1832 erhoben sich mehre Stimmen unter den Ständen zu ihren Gunsten, da die lange Verzögerung des Urtheilsspruches, bei dem Stillschweigen der Regierung über den Gang der Untersuchung, einen ungünstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen mußte. Von seiner fortwährenden Theilnahme an den vaterländischen Angelegenheiten gab K. in der Einsamkeit des Gefängnisses ein Zeugniß durch die Schrift: „Über die politischen und bürgerlichen Reformen und den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Hanover" (Braunschw. 1832). Die Kanzlei zu Celle erkannte K. im J. 1833 des Majestätsverbrechens schuldig und verurtheilte ihn zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Tragung der Kosten. Die Kanzlei zu Stade dagegen befreite ihn in zweiter Instanz 1834 von der Beschuldigung verletzter Majestät und verurtheilte ihn nur wegen Theilnahme und Mitanstiftung des osteroder und göttinger Aufruhrs zu fünfjähriger Zuchthausstrafe. K. und Freitag traten nach diesem zweiten Erkenntnisse sofort ihre Strafe in den Zuchthäusern, jener zu Emden, dieser zu Osnabrück, an, wo ihnen auch im J. 1835 das oberappellationsgerichtliche Revisionsurtheil, welches das Erkenntniß der zweiten Instanz bestätigte, eröffnet wurde. Freitag wanderte später nach Amerika aus; K. aber hielt seine Strafe in Emden ab. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August wurde seine Haft, einem öffentlich gewordenen Briefe von K.'s Hand zufolge, in der Art verschärft, daß ihm die früher gestatteten Schreibmaterialien entzogen wurden; auch wurde ihm nicht länger gestattet, in Begleitung auszugehen. „Ich konnte mich mit Diesem und Jenem unterhalten", schreibt er, „auch das ist abgeändert, und ich bin zum einsamen Gefängniß gezwungen, obgleich dazu nicht verurtheilt. Wissenschaftliche Bücher bekomme ich nicht mehr. Ich hatte in den Jahren 1836 und 1837 zwei Hefte über die Geschichte der Volksstände der Sassen und Friesen geschrieben und hoffte von dem Ertrage meine Bedürfnisse zu bestreiten, nachdem ich durch die „Deutschen Briefe" (2 Hefte, Emden 1837) für Frau und Kinder gesorgt hatte. Dazu wurde mir die Censur verweigert und die beiden Manuscripte weigert das Ministerium mir zurückzugeben." K. war gezwungen, die öffentliche Mildthätigkeit anzuflehen, und durch Sammlungen, namentlich im Hanoverschen, kam so viel zusammen, daß er wenigstens der drückendsten Noth enthoben wurde. Nach Ablauf seiner Strafzeit im Nov. 1839 wird er in Göttingen seinen Aufenthalt nehmen.

Koenig (Heinrich Joseph), Secretair bei der Finanzkammer in Hanau, geboren 1791 zu Fulda, wurde unter den beschränktesten Verhältnissen im Hause seines Oheims erzogen, und sein Bildungsgang ist von mehr als einer Seite interessant. Seine Mutter, eine Nähterin, wollte, daß er das Schneiderhandwerk erlerne, aber ein Lehrer an der Stadtschule zu Fulda, welche K. besuchte, bemerkte des Knaben Fähigkeiten und munterte ihn zum Studiren auf. Nachdem er bei einem Studenten einigen Unterricht im Lateinischen genossen, kam er in seinem zwölften Jahre in die Vorbereitungsclasse des Gymnasiums zu Fulda, nur dürftig von den Ersparnissen seiner wackern Mutter unterstützt. Aus dem Gymnasium, welches noch ganz die alte jesuitische Einrichtung hatte, ging er in das Lyceum über;

Digitized by Google

doch eine höchst unglückliche Verbindung, die er schon im 20. Jahre einging, nöthigte ihn, seiner wissenschaftlichen Laufbahn zu entsagen, und, um sich zu erhalten, eine Schreiberstelle bei der Mairie der Stadt anzunehmen. Bereits im J. 1816 erhielt er die Stelle eines Finanzsecretairs in Fulda und im J. 1819 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Hanau versetzt. Frühzeitig begannen seine Kämpfe mit dem katholischen Klerus. In seiner Kindheit aus einer gewissen poetischen Empfänglichkeit gläubig, machte sich in ihm die der modernen Zeit eigenthümliche Neigung Raum, zu prüfen, statt blindlings zu glauben, und vor der Prüfung, welche dieser helldenkende Kopf anstellte, konnte die katholische Kirche, insofern sie über seine Vernunft unbedingte Autorität ausüben wollte, nicht bestehen. Zur Erweckung dieses Oppositionsgeistes trug außer der jesuitischen Einrichtung des Gymnasiums in Fulda wol auch der Umstand bei, daß ihn in früher Jugend ein Pater bestimmen wollte, Franziskaner zu werden. Hierzu kam noch der Einfluß der seit der Secularisation der bischöflichen Regierung in Fulda hier angestellten protestantischen Beamten und eine Verbindung mit dem freisinnigen Benzel-Sternau, auf dessen Veranlassung K. an der von Friederich in Frankfurt am Main herausgegebenen, gegen den „Katholiken" gerichteten Zeitschrift „Der Protestant" Theil zu nehmen begann. In den Aufsätzen, welche K. in die genannte Zeitschrift lieferte, führte er als Laie die leichten Waffen einer nicht selten beißenden Laune; auch gab er sie, da sie vielen Beifall fanden, mit mehren ungedruckten gesammelt, unter dem Titel „Rosenkranz eines Katholiken" (Frankf. 1829) heraus. Die über diese offene, auf vollständigen Bruch mit der Mutterkirche hindeutende Opposition erzürnte katholische Geistlichkeit gönnte ihm zwar noch eine Frist, sich eines Bessern zu besinnen; doch K. benutzte diese dazu, in einer Schrift, die unter dem Titel „Der Christbaum des Lebens" (Frankf. 1831) erschien, seine religiösen und kirchlichen Ansichten tiefer zu begründen. Als nach Ablauf der gestatteten Besinnungsfrist der Bischof von Fulda ihn abermals zum Widerruf ermahnte und, wenn er sich dessen weigere, mit förmlicher Excommunication drohte, rief K. den Schutz des Ministeriums an, welches ein gemessenes Verbot an den Bischof ergehen ließ. Dieser blieb demzufolge auf die bloße Kirchengewalt beschränkt, nach welcher er ganz in der Stille, ohne Verkündigung von der Kanzel und ohne Anschlag an der Kirche, einen Bann verhängen konnte, und in dieser Weise wurde nun K. von seiner Kirche im J. 1831 ausgeschlossen. In einem lesenswerthen, mit gelindem Humor, ohne Bitterkeit, und mit tiefer eingehender philosophischer Auffassung geschriebenen Aufsatze unter dem Titel: „Excommunication, ein Blick aus dem Leben in die Zeit", mitgetheilt im „Freihafen" (Heft 1), hat K. seinen religiösen Bildungsgang und seine Kämpfe mit dem Klerus entwickelt und die Gründe angegeben, welche ihn abhielten, in die protestantische Kirche überzutreten. „Das Christenthum", sagt er hier, „ist die lebendig gewordene Liebe oder die Idee der Liebe; die heutige Bildung hat keine Kirche, sie ist excommunicirt. Jeder Einzelne vereinzelt sich mit seinem religiösen Herzen; denn die alte Gestalt der Kirche zerfällt in ihre Atome, die das schöpferische Christenthum zu einem neuen kirchlichen Leben, wozu jeder Einzelne durch sittliche und geistige Reinheit Bausteine werden soll verbinden will; in dieser Weltlage aber kann es keine innere Pflicht sein, einer Kirche anzugehören."

Das Jahr 1830 mit seinen politischen Anregungen hatte auch K.'s leicht erregbares Herz ergriffen, und mit derselben Energie und Wärme, womit er als Sprecher für religiöse und kirchliche Freiheit gegen hierarchische Verdunkelung in der katholischen Kirche aufgetreten war, bethätigte er nun auch sein lebendiges Interesse an den Bestrebungen für politische Freiheit zunächst durch seine Schrift: „Leibwacht und Verfassungswacht, oder über die Bedeutung der Bürgergarden" (Hanau 1831). Als Mitglied des ersten sogenannten Landtags in den J. 1832 und 1833, der eine zweimalige Auflösung erfuhr, gehörte K. zur Opposition, die damals hauptsächlich durch die Staatsdiener gebildet ward, und die den Minister Hassenpflug

Digitized by Google

zu einem Einschüchterungssystem gegen die Beamteten veranlaßte. K.'s subordinirtes Dienstverhältniß und die bei der ersten Wahl gefaßte Resignation auf jede Beförderung befestigten seine Stellung in der Opposition; doch kann man nicht sagen, daß er in der Ständeversammlung von großem Einfluß gewesen wäre. Seinem Naturell gemäß isolirte er sich zu sehr; er war allem Bearbeiten und allen Verabredungen hinter den Coulissen abgeneigt, und wollte, daß sich die Überzeugungen der Ständeversammlung nur durch redliche und freimüthige Discussion bilden und befestigen sollten. Selbst die Oppositionsmitglieder begriffen zum Theil seine Gesichtspunkte nicht, wie z. B. bei der Rede, die er gegen das proponirte Classensteuergesetz hielt. Den höhern Gesichtspunkt, den er verfolgte, nämlich durch unbedingte Freimüthigkeit und in der Abstimmung für oder gegen proponirte Gesetze im Volke ein lebhaftes Interesse an der jungen Verfassung zu erwecken, wurde ihm von Gegnern als Popularitätssucht ausgelegt. Doch war Niemand, der nicht seinem Charakter und seiner Gesinnung volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und Niemand konnte auch von Nebenabsichten, Nebeninteressen und Rückhalten entfernter sein als K. Gegenüber der Staatsregierung machte man ihm den Vorwurf, daß er durch Ironie und Sarkasmen, zu denen ihn seine leicht aufregbare Empfindung hinriß, oft Das wieder verderbe, was er durch Verstand und Beredtsamkeit erobert habe. Nachdem er die Wahl für den zweiten Landtag in Verstimmung und Unzufriedenheit abgelehnt hatte, wurde er neuerdings für den Landtag von 1839 von der Stadt Hanau wieder gewählt, die ihm von seiner vorgesetzten Behörde bereits ertheilte Genehmigung aber auf höhern Anlaß wieder zurückgezogen, sodaß er zum Landtage zu gehen gehindert war. Bekannter als durch seine ständische Wirksamkeit, wurde er durch seine Leistungen auf dem Gebiete dichterischer Thätigkeit. Die Errichtung eines Liebhabertheaters in Fulda hatte ihn zuerst zu poetischen Arbeiten angeregt. Seinem Festspiele „Die Erfüllung" und dem Schauspiele „Wyatt" folgten später noch mehre dramatische Arbeiten, darunter die Tragödie „Die Bußfahrt" (Lpz. 1836), der die Geschichte Otto's III. zu Grunde liegt, ein Stoff, welchen früher schon Raupach in seiner Tragödie „Der Liebe Zauberkreis" und neuerdings Julius Mosen bearbeitet hat. K.'s Tragödie fehlt es keineswegs an dramatischem Leben und sprachlicher Gewandtheit, doch mochte er selbst fühlen, daß sein Talent zu reflectirend sei, um sich auf dem Gebiete des Dramas vollständig genügen zu können, daher er sich immer entschiedener dem Roman und der Novelle zuwandte. Außer mehren kleinern hier und da zerstreuten novellistischen Arbeiten lieferte er die größern Romane: „Die hohe Braut" (2 Bde., Lpz. 1833), wodurch er die Aufmerksamkeit des geistigen Theils des Publicums gewann, den Roman „Die Waldenser" (2 Bde., Lpz. 1836), worin sich der freie Schwung seines selbständigen und feurigen Geistes herrlich bekundet, aber, wie ein geistreicher Kritiker bemerkt, die Darstellungsgabe des Verfassers in eine chronikartige Enthaltsamkeit gerieth, welche die freie Gliederung des Stoffes hinderte, und sein letztes bestes Werk: „William's Dichten und Trachten" (2 Bde., Hanau 1839). Es ist bemerkenswerth, daß er in diesem Romane mit einem bis jetzt nicht genannten Engländer concurrirte, welcher in seinem von W. Alexis übersetzten Werke „Shakspeare und seine Freunde", ebenfalls den großen Shakspeare und seine nächsten Umgebungen novellistisch zu construiren versucht hat. Wenn der englische Roman durch die Fülle origineller Nationalcharaktere und humoristischer Zwischenvorfälle dem deutschen überlegen ist, so ist dagegen K.'s Roman dem englischen an innerer Bedeutsamkeit, Gedankenfülle, poetischer Auffassung und künstlerischer Einheit der Combination weit voraus. K. hat sich in diesem Romane auf die Höhe seiner Darstellung erhoben und ein dem Plane, wie der Sprache nach vollständig abgerundetes poetisches Werk geschaffen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich noch durch die Herausgabe der „Literarischen Bilder aus Rußland" (Stuttg. 1837).

Digitized by Google

Könneritz (Julius Traugott Jakob von), sächsischer Justizminister, wurde 1792 zu Merseburg geboren. Sein Vater war Kammerjunker und Landstallmeister bei den merseburger und veßraischen Gestüten. Er wurde erst durch einen Hauslehrer unterrichtet, kam dann nach Schulpforte und studirte zu Wittenberg und Leipzig. Universitätsgenossen wissen sich wohl zu erinnern, daß er in Wittenberg als der talentvollste unter dem gleichzeitig dort studirenden Adel gepriesen ward. In die Praxis trat er als Auditor bei dem leipziger Consistorium ein, unter Leitung Werthern's, dessen Nachfolger als Kanzler er später werden sollte. Eine kurze Zeit war er in weimarischen Diensten, kehrte aber bald als Amtshauptmann nach Sachsen zurück, worauf er Appellationsrath, dann Mitglied der Landesregierung wurde. Als man später für nöthig fand, dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel für die innern wie für die äußeren Angelegenheiten Unterstaatssecretaire beizugeben, ward K., mit dem Titel als Geheimrath, zu ersterer Function berufen, womit seine künftige Bestimmung zu den höchsten Posten bereits angebahnt war. In der That wurde er im Frühjahre 1830 als Kanzler an die Spitze der Landesregierung gestellt, und zugleich war er Mitglied des geheimen Rathes. Bei den Unruhen im J. 1830 nahm er an der Commission Theil, die wegen der Landesbeschwerden eingesetzt wurde. Bei Organisation der Departementsministerien im J. 1831 ward ihm das Justizministerium übertragen, und eine durchgreifende Reorganisation des sächsischen Justizwesens war die Folge. Gleich damals wurden Justiz und Verwaltung in der höhern Instanz getrennt; die Landesregierung theilte sich in ein Landesjustizcollegium und eine Landesdirection, und nur die erstere blieb bei dem Justizdepartement. Dieses zog aber die Anstellung und Disciplin des Justizamtspersonals an sich, die bis dahin von der Finanzbehörde abgehangen hatten. Größere Umgestaltungen traten in Folge des ersten constitutionnellen Landtages ein. Damals kamen aus dem Justizministerium eine große Reihe zum Theil sehr wichtiger Gesetze, wovon wir nur das Staatsdienergesetz, die Gesindeordnung, das Gesetz über Bestrafung fleischlicher Vergehen, das Militairstrafgesetzbuch, das Gesetz über Allodification der Lehne anführen. Hauptsächlich aber wurde das Instanzenwesen umgestaltet; es wurden Mitteljustizbehörden eingerichtet, die zugleich Dikasterien und Aufsichtsbehörden sind; die zeitherigen Spruchcollegien wurden theils aufgehoben, theils in ihrem Wirkungskreise beschränkt; die privilegirten Gerichtsstände vereinfacht und vermindert und die Einrichtung der Administrativjustiz erfoderte eine Bestimmung der Grenzen zwischen Justiz- und Verwaltungssachen und ein Gesetz über das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen. Es kann diesen Gesetzen nicht abgesprochen werden, daß sie für ihren Zweck sehr umsichtig berechnet sind und eine treffliche Ausführung ihrer Principe enthalten. Auf dem zweiten Landtage brachte der Minister das Criminalgesetzbuch und die damit in Verbindung stehenden Gesetzentwürfe durch. Die Übertragung dieses großen Gesetzwerkes auf das Großherzogthum Weimar, welchem Beispiele, dem Vernehmen nach, auch die übrigen zu dem Gerichtssprengel des Oberappellationsgerichts zu Jena gehörigen Staaten folgen wollen, ist die überzeugendste Anerkennung der Verdienstlichkeit desselben. Bereits wird auch an einem Civilgesetzbuche gearbeitet und auch eine Proceßordnung ist zugesichert. Die von dem Minister vorgeschlagene Umgestaltung der Untergerichte fand in der ersten Kammer, wegen der damit verbundenen Aufhebung der Patrimonialgerichte, Widerstand. Bei den ständischen Verhandlungen bewährte er, außer gediegener Rechtskenntniß, auch eine kräftige Beredtsamkeit und bewundernswerthe dialektische Gewandtheit. In seinem übrigen Wirken rühmt man an ihm, außer der höchsten geistigen Tüchtigkeit zu seinem wichtigen Posten, eine mit echter Humanität verbundene unbefangene Gerechtigkeitsliebe, eine unermüdliche Thätigkeit und die Energie, mit der er die Unterbehörden zur pünktlichen und ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer Obliegenheiten anhält. — Der Bruder des Ministers, Hans Heinrich von K., ist wirklicher ge-

Digitized by Google

heimer Rath und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Paris. (11)

Konstantine, die Provinz, das größte, reichste und politisch bedeutendste Beilik der ehemaligen Regentschaft Algier, ist im Norden vom mittelländischen Meere, im Osten von der Regentschaft Tunis, im Süden, ohne bestimmte Grenzlinie, von der großen Wüste Sahara, und im Westen von den Provinzen Tittery und Algier begrenzt, von denen es durch eine steile Gebirgskette geschieden wird, und soll 6750 □Lieues Flächeninhalt haben. In physischer Beschaffenheit unterscheidet sich diese Provinz von den übrigen der Regentschaft vorzüglich dadurch, daß die Gebirgszüge, bei geringerer Höhe, im Allgemeinen doch bestimmter hervortreten und daher auch größere zum Theil sehr fruchtbare und wohlbewässerte Bassins einschließen. Von dem Burjana an bis in die Nähe von Bona ziehen sich längs des Meeresufers steile, unzugängliche und zumeist mit Wald bedeckte Gebirge hin, welche im Allgemeinen die Höhe von 1000—1500 Mètres erreichen, während dagegen östlich von Bona die Küste nur von kleinen Anhöhen bedeckt ist, welche sich selten bis über 200 Mètres erheben, und, obgleich durch große Ebenen davon getrennt, mit den Gebirgen des kleinen Atlas in natürlicher Verbindung stehen. Noch weiter südlich zieht sich in fast gleicher Richtung die Bergkette des Djebel-Aurès hin, welche gleichsam ein großes Centralbassin bildet, von welchem aus sich in mehren Thälern reich bewässerte Ebenen nach verschiedenen Richtungen hin ausdehnen. Jenseit des Aurès-Gebirgs sind das Flußgebiet des Ued-el-Djedid und die Ebenen von Biskara, und noch weiter südlich dehnt sich die unermeßliche Einöde der großen Wüste aus, welche nur von Zeit zu Zeit durch die Karavanen belebt wird, die aus dem innern Afrika vorzüglich nach Tunis und Tripolis ziehen. Die weit in das Meer hervorspringenden Gebirgsarme bilden eine Menge Vorgebirge, welche wiederum einer Anzahl zum Theil für die Schiffahrt sehr bequemer Buchten zum Schutz und zur natürlichen Grenzscheide dienen. Die bedeutendsten Vorgebirge sind: Cap Carbon, Cap Cavallo, Cap Bujarone oder die sieben Vorgebirge, das eiserne Vorgebirge, Cap Garde und Cap Rosa, und die von ihnen eingeschlossenen vorzüglichsten Meerbusen: die Golfe von Bugia, Stora und Bona und die Bucht von Djigelli. Der Golf von Bugia gewährt gegen die Südwinde hinlänglichen Schutz und nimmt die beiden größern Flüsse Summam und Ued-Mansuriah nebst einigen kleinern Gebirgsströmen in sich auf. Gleich hinter dem Cap Cavallo beginnt der Hafen von Djigelli, welcher von allen Seiten hinlänglich geschützt und von sehr fruchtbaren Ländereien umgeben ist. Etwa sieben Lieues weiter östlich fällt der Urd-el-Kebir ins Meer, welcher unter dem Namen des Ued-Rummel bei der Stadt Konstantine vorbeifließt. Der Golf von Stora wird durch ein kleineres Vorgebirge in der Mitte in zwei Buchten getheilt, von denen die östliche den Namen des Golfs von Stora behält, während die westliche den des Golfs von Collo angenommen hat. Der bedeutendste Fluß, welcher sich in den Golf von Stora ergießt, ist der Ued-Zefzaf, unweit Stora oder Philippeville. Der Golf von Bona endlich wird vom Cap Garde und Cap Rosa eingeschlossen; das Land umher ist steinig, in einigen Gegenden sumpfig und im Ganzen nicht fruchtbar. Von den Flüssen, welche sich hier ins Meer ergießen, sind die namhaftesten der Ued-Bugimmah, die Seybuse und die Mafrapp. Die fünf genannten Buchten bilden zugleich die Haupthäfen der Provinz Konstantine. Die vorzüglichsten Flüsse in derselben sind die Summam, der Ued-el-Kebir, welcher an seinem obern Theile den Namen Ued-Rummel führt, der Ued-Zefzaf, die Seybuse, der Ued-Bugimmah, die Mafrapp, der obere Theil der Mejerda und der Ued-Djedid, welche letztern sich in dem Sande der Wüste verlieren. Auf diese Weise fast durchgängig wohl bewässert, ist das Land im Ganzen genommen ziemlich fruchtbar und gut bebaut; nicht unbeträchtlich ist der Getreidebau, und selbst der Indigo, das Zuckerrohr und die Baumwolle würden vortrefflich gedeihen,

Digitized by Google

wenn man sich nur die Mühe geben wollte, sie anzupflanzen und zu pflegen. An Holz fehlt es auf den Ebenen; doch findet man auf einigen Punkten an der Küste, wie in der Umgegend von Collo, hinlängliches Brennholz; Bauholz könnte mit der Zeit in den Urwäldern auf den von den Kabilen bewohnten Gebirgen gewonnen werden; hier und da findet man europäische Baumpflanzungen, welche, bei einiger Pflege, vortrefflich zu gedeihen scheinen. Die Pferde von Konstantine werden sehr geschätzt; sie sind von hoher Statur und tragen im Allgemeinen ganz den Charakter der echt arabischen Rosse an sich. Die Gebirge der Provinz Konstantine scheinen reich an Mineralien zu sein; in mehren Gegenden findet man Spuren von Bergwerken, welche vor Zeiten bearbeitet wurden. Auffallend ist in der Provinz Konstantine der sonderbare Wechsel des Klimas. Auf der Hochebene von Konstantine gibt es nicht selten im Monat Mai noch Schnee, während zu Bona bereits eine Hitze von 25 Grad herrscht. Die gewöhnlichen Winde sind der Nord- und der Nordostwind, welche sich jedoch zur Zeit der Nachtgleichen in der Regel in Südwest und Nordwest verwandeln, die dann immer stürmisches, trübes Wetter und starke Regengüsse mitbringen. Vorzüglich im Herbst ist dieses böse Wetter von langer Dauer, indem es nicht selten von den letzten Tagen des Sept. bis ans Ende des Dec. währt. Dagegen sind die darauf folgenden Wintermonate meist trocken, und das Frühjahr ist immer schön. Am häufigsten wechselt das Wetter in der Umgegend von Bona, wo auf brennende Tage oft feuchte und kalte Nächte folgen, welche das Klima im Allgemeinen ungesund machen.

Ihrer Territorialeintheilung zufolge läßt sich die Provinz Konstantine am füglichsten in sieben Bassins zerschlagen, nämlich: 1) Das Bassin des Summam oder Seiman, in welchem sich außer Bugia (s. d.) noch folgende bedeutende Orte befinden: Setif, in dem östlichen Theile desselben oder dem Thale von Welled-Adjeby, auf einer Anhöhe, ehemals von bedeutendem Umfange, und gegenwärtig noch als militairischer Posten von Wichtigkeit; Djigelli, eine kleine Küstenstadt an dem Felsenabhange, welcher das Bassin des Summam von dem des Ued-el-Kebir scheidet; Janora, ein kleiner Flecken, Sid-Enbarak-Esmath, der Versammlungsort mehrer Stämme, und Majana, ein kleines Fort, welches den obern Theil des Thales des Summam und die Gebirgspässe auf der Straße von Algier nach Konstantine beherrscht. In dem westlichen Theile dieses Bassins, am östlichen Abhange des Jurjura und längs der Ufer des Jua wohnen die zahlreichsten und mächtigsten Kabilenstämme; Kallah ist ihre Hauptstadt und hat eine nicht unbedeutende Industrie in Eisenwaaren. 2) Das Bassin des Mansuriah enthält blos das an der Meeresküste gelegene Dorf Mansuriah und die beiden Stämme Benny-Issa und Benny-Moad, welche durch den Fluß getrennt sind und in beständiger Fehde miteinander leben. 3) Das Bassin des Ued-el-Kebir oder Ued-Rummel, mit der Hauptstadt Konstantine, von welcher weiter unten ausführlicher gesprochen werden soll; Milah, ein Flecken am Zusammenfluß des Ued-el-Kebir und des Tisaab; die kleine Stadt Kaskaite und einige kleine Dörfer. Ehemals, zur Zeit der Römerherrschaft, soll dieses Bassin mehr denn 50 blühende Städte enthalten haben. 4) Die kleinern Bassins des Ued-Isaura und des Ued-Zermah, von denen dieser östlich, und jener westlich von dem Vorgebirge Bujarra ins Meer fällt. Man findet hier nur zwei namhafte Orte, das kleine Dorf Maskarac im Thale des Zhure, und die Stadt Collo. Letzteres ist auf den Ruinen einer alten von den Gothen zerstörten Römerstadt erbaut, und zählt, vormals weit beträchtlicher, gegenwärtig etwa 2000 Einw. Es hatte von jeher eine gewisse Unabhängigkeit behauptet und soll zu Zeiten eine bewaffnete Macht von 10,000 M. ins Feld gestellt haben. Die Umgegend ist reich an Getreide, Früchten, Weideland und Holz. Auch war es aus diesem Grunde und wegen der nahgelegenen Korallenfischereien zu allen Zeiten einer der wichtigsten Punkte für den Handel der Europäer an der afrikanischen Küste. Die ältesten Verbindungen

Digitized by Google

hatten hier die Venetianer und die Genueser; dann folgten die übrigen Italiener, die Holländer und endlich die Franzosen, welche noch bis auf die neuesten Zeiten dort ein den afrikanischen Compagnien zugehöriges und von der Factorei in Bona abhängiges Comptoir unterhielten. Getreide, welches aus dem Thale von Konstantine bezogen wurde, Öl, Wolle, Wachs, Honig, Leder und getrocknete Früchte waren die vorzüglichsten Artikel der Ausfuhr. Gegenwärtig ist mit der Bevölkerung auch der Handel und die Industrie dort sehr gesunken. Seitdem sich in der Nähe der Ruinen von Stora die neue Colonie Philippeville erhoben hat und immer mehr zur Blüte gedeiht, ist wenig Hoffnung mehr vorhanden, daß Collo, selbst wenn es von Franzosen besetzt werden sollte, sich wieder zur alten Blüte und Bedeutung als Handelsplatz erheben werde. Sein Besitz ist jetzt vorzüglich noch deshalb wünschenswerth und nöthig, weil er eine neue und kürzere Straße von Konstantine nach dem Meeresufer eröffnen würde, als die von Bona ist. Die Besitznahme selbst aber ist um so schwieriger, da die Umgegend von einer Menge Kabilenstämme besetzt gehalten wird, welche, obgleich unter sich in beständiger Fehde, als unversöhnliche Feinde der Franzosen gemeinsame Interessen haben. 5) Das Bassin des Seybuse enthält außer Bona (s. d.) keinen Ort von Bedeutung, aber zahlreiche Ruinen von ehemals ansehnlichen Römerstädten. Unter den Stämmen, welche dieses Bassin bewohnen, werden die Harach, die Welled-Bugise, die Welled-Masude, die Welled-Aly und die Beni-Salah als die vorzüglichsten genannt. 6) Das Bassin der Mejerda, wovon nur ein Theil zur Regentschaft Algier gehört, nämlich das an dem linken Ufer dieses Flusses gelegene Land. Der einzige bedeutende Ort in dieser Gegend ist die Stadt Tiffach (Tipaza, das Teveste der Römer) an dem Ufer des Hamise, welcher sich in die Mejerda ergießt; sie hat jedoch nur 1200—1500 Einw. Das Land umher ist zwar sehr fruchtbar, aber wenig bebaut und weit und breit mit kostbaren Ruinen bedeckt, zwischen welchen einige Beduinenstämme mit ihren Heerden unstät umherschweifen; die bedeutendsten derselben sind die Hennechas und die Nemenchas, welche in dem westlichen Theile des Bassins auch etwas Ackerbau treiben und einige kleine Städte bewohnen. 7) Der Rest der Provinz zerfällt in eine Anzahl kleinerer Bassins längs der Meeresküste, von denen folgende die vorzüglichsten sind: a) Das des Buberak, welcher sich eine Stunde westlich von Dellys in das Meer ergießt. Dellys ist mit einer kleinen, unsichern Rhede versehen und hat eine schwache, wegen ihrer Räubereien übel berüchtigte Bevölkerung. b) Das des Djidgelli mit dem halb verfallenen, ehemals befestigten Orte Zigel. c) Das von Stora, einer ehemals ganz verlassenen Stadt, welche erst in neuester Zeit durch die Franzosen wieder einige Wichtigkeit erlangt hat. Stora, vormals Rusicada genannt, war früher der Konstantine zunächst gelegene Hafen und mit ihm durch eine Römerstraße verbunden. Die unter den Ruinen von Rusicada neu angelegte Stadt, welche in ihrer guten Zeit etwa 2000 Einw. zählte, war nach und nach bis auf einige kaum bemerkbare Hütten herabgekommen, in welchen sich einige Beduinen aufzuhalten pflegten. Die Franzosen und Genueser hatten hier schon sehr frühzeitig Handelsverbindungen; allein die türkischen Prohibitivgesetze und das Aufkommen des nahgelegenen Hafens von Collo benahmen ihm bald alle Wichtigkeit für den Handel mit Europa; in neuester Zeit besuchten es dann und wann nur noch einige Korallenfischer. Die in der Umgegend ansässigen Beduinenstämme gehören zu den wildesten und rohesten der ganzen Regentschaft und lassen sich nicht gern auf den Verkehr mit den Europäern ein. Die Beni-Moonah sind der vorherrschende Stamm, und ihnen zur Seite in einem abhängigen Verhältnisse stehen die Geara, die Hamza und die Uled-Biza. Die Nähe von Konstantine, wohin man in zwei Tagemärschen gelangen kann, während man von Bona aus wenigstens das Doppelte braucht, und seine Wichtigkeit als Hafenort machte die Be-

Digitized by Google

ßtznahme von Stora vorzüglich nach dem Falle von Konstantine doppelt wünschenswerth und unerlaßlich. Nachdem dieses gelungen, bildete sich hier in kurzer Zeit eine neue Colonie, die bereits unter dem Namen Philippeville zu einiger Blüte gediehen ist und gegen 1000 Einwohner in 164 Häusern zählt. d) Das des Mafrapp zwischen Bona und Lacalle. Das letztere ist der Hauptort der ältesten Niederlassungen der Franzosen an der afrikanischen Küste, welche vornehmlich durch die Korallenfischereien hierher gezogen worden waren. Das Privilegium, welches der aus marseiller Kaufleuten bestehenden sogenannten Afrikanischen Compagnie ertheilt worden war, hier die Korallenfischerei zu treiben und eine bestimmte Quantität Getreide, Leder, Wolle, Wachs u. s. w. auszuführen, gehört bereits in die Regierung Franz I., in das J. 1520; ihr Verfall in die Zeiten der französischen Revolution. Im J. 1799 wurden, in Folge der Expedition nach Ägypten, die sämmtlichen Besitzungen der Afrikanischen Compagnie in Lacalle mit Beschlag belegt; im J. 1807 gingen sie vertragsmäßig an die Engländer über, und erst im J. 1816 wurden sie den Franzosen wieder eingeräumt. Unter der besondern Pflege der Regierung waren sie bereits wieder zu einer gewissen Blüte gediehen, als der Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Algier im J. 1827 ihren abermaligen Ruin herbeiführte. Nach der Einnahme von Algier im J. 1830 richtete die Regierung sogleich ihre Augen auf die Wiederherstellung von Lacalle; allein die Ungewißheit, in welcher man während der ersten Jahre über das Schicksal der Regentschaft Algier überhaupt schwebte, verzögerte die Besetzung der Ruinen von Lacalle bis zum Jul. 1836. Seitdem ist in die Korallenfischerei und den Handel von Lacalle wieder einiges Leben gekommen, und die aus ihren Ruinen wieder erstehende Stadt bevölkert sich nach und nach durch neue Colonisten, zu deren Schutze die Regierung eine angemessene Besatzung unterhält. e) Das der Zaïne, in welchem sich die kleine Stadt Tabarca befindet. Außer den genannten Bassins liegen ganz im Süden der Provinz noch einige bedeutendere Orte, welche vorzüglich als Zwischenstationen für den Karavanenhandel mit dem innern Afrika von Wichtigkeit sind, wie Biskara, achtzehn Tagereisen von Konstantine, und Tuppurt in der Wüste, 32 Tagereisen von Konstantine.

Die Stadt Konstantine verdient schon als Hauptstadt der ganzen Provinz und wegen der politischen Wichtigkeit, welche sie für die Herrschaft Frankreichs im nördlichen Afrika erlangt hat, einer besondern Erwähnung. Konstantine, das Cirta der Alten und Cossentina der Araber, liegt jenseit des kleinen Atlas, am Ued-Rummel, da, wo er aus dem obern Bassin in die Ebene von Milah hereinbricht. Es ist 40 Lieues von Bona, 32 von Stora und 10 von Milah entfernt, und auf einer Halbinsel erbaut, welche von dem Flusse Mansuriah umgeben und von dem Gebirge gleichen Namens beherrscht wird; der Mansuriah erhebt sich in einer Entfernung von 3—400 Mètres im Südosten der Stadt, der Meïid etwa 350 Mètres nordöstlich; südwestlich, in einer Entfernung von 1000 Mètres erheben sich die Anhöhen von Kudiat-Aly, welche gleichfalls die Stadt beherrschen. Die Lage der von fruchtbaren Ebenen umgebenen Stadt ist im Ganzen angenehm und selbst malerisch. Sie ist auf einem fast ganz von Felsen umgebenen Plateau erbaut, welches von zwei Seiten, im Süden und Osten, von dem Ued-Rummel umflossen wird, der hier, zwischen den Felsen zusammengedrängt, zwei ansehnliche Wasserfälle bildet und dann in einer tiefen Schlucht, zum Theil unterirdisch, seinen Lauf nach Norden hin nimmt. Von diesen beiden Seiten ist die Stadt daher so gut wie unzugänglich, und auch von den zwei andern Seiten ist sie durch steile Felsen so geschützt, daß der Zugang sehr schwierig ist. Angreifbar ist sie eigentlich nur von Westen her, wo die Halbinsel, auf der sie sich befindet, mit der Gebirgsmasse zusammenhängt, von welcher sie gleichsam einen Anhang bildet, und die Felsen in demselben Verhältnisse abfallen, in welchem sie sich von der Stadt entfernen. Die Stadt hat vier Thore, von

Digitized by Google

denen sich drei auf der Westseite befinden, nämlich Bab-el-Djedid, welches auf den Weg nach Algier führt, Bab-el-Ued, welches die nach Süden laufenden Straßen vereinigt, und Bab-el-Jsabia, welches dem Ued-Rummel zunächst liegt. Diese drei Thore sind durch eine 30 Fuß hohe Mauer verbunden, welche nur zum Theil durch einen Graben gedeckt wird. Zwischen Bab-el-Djedid und Bab-el Ued liegt außerhalb der Mauer eine Vorstadt, welche meist von Handwerkern bewohnt ist und für gewisse Waaren zum Marktplatze gebraucht wird; nicht weit davon befinden sich die Pferdeställe des Bei, welche 7 — 800 Pferde aufnehmen können. Ein viertes Thor, Bab-el-Kantara, liegt auf der Ostseite und hat seinen Namen von einer gleich davor liegenden Brücke, welche über die die Stadt beschützende Felsenschlucht führt; sie ist sehr hoch und breit und in ihrem untern Theile wenigstens von antiker Bauart. Alle nach Norden hin laufende Straßen treffen an diesem Thore zusammen. In dem nördlichsten Theile der Stadt, welcher zugleich der höchste Punkt derselben ist, befindet sich die Kasauba, ein antikes Gebäude, welches in eine kleine Citadelle umgewandelt worden ist und jetzt als Caserne gebraucht wird. Sie beherrscht die ganze Stadt und Umgegend und ist durch die steilsten Felsen geschützt. Konstantine ist eng und winklich gebaut; es hat im Ganzen nur drei öffentliche Plätze von geringem Umfange, und die Straßen, welche zum größten Theile nach der Kasauba hinaufLaufen, sind schmal und gekrümmt. Die Häuser haben meist zwei Stockwerke über dem Erdgeschoß, sind aber der Mehrzahl nach nur aus ungebrannten Ziegeln erbaut, einige wenige sind aus gebrannten Ziegeln und den Steinen der alten Römerwerke aufgeführt. Außer einigen Moscheen und dem Palaste des Bei, welcher erst nach 1830 von Achmet-Bei erbaut worden ist, gibt es in Konstantine keine öffentlichen Gebäude, welche der Erwähnung werth wären. Quellwasser fehlt in der Stadt gänzlich, und auch der Cisternen sind nur wenige; aber ein verdeckter Weg führt zu dem Ued-Rummel, welcher die Stadt hinlänglich mit Wasser versieht. Die Bevölkerung von Konstantine, welche noch zu Anfange des 18. Jahrh. 35 — 40,000 Seelen betragen haben soll, war vor der Einnahme durch die Franzosen auf 15 — 20,000 Seelen herabgekommen, und scheint sich seitdem noch nicht wieder vermehrt zu haben; häufige Auswanderungen, welche jedoch nachlassen, haben im Gegentheil eine ansehnliche Verminderung der Bevölkerung zur Folge gehabt, welche zum Theil wieder durch die französische Besatzung und europäische Colonisten ersetzt worden ist. Die einheimische Bevölkerung besteht aus Mauren, Türken, Kuluglis, Kabilen und Juden. In der Regel bilden die Kabilen die Hälfte, die Mauren ein Viertel, und die Türken, Kuluglis und Juden das letzte Viertel der Bevölkerung. Die Bevölkerung von Konstantine ist im Allgemeinen ziemlich betriebsam; Kaufleute und Handwerker machen die Majorität derselben aus. Einer der Hauptzweige der dortigen Jndustrie sind die Arbeiten in Leder; bedeutend ist gleichfalls der Handel mit dem innern Afrika. Die Frauen geben sich viel mit Spinnerei und Weberei ab. In der Umgegend der Stadt finden sich einige warme Quellen, welche sehr reichhaltig zu sein scheinen, einige gute Kalkbrüche und ein ergiebiges Salpeterlager, welches aber noch nicht benutzt worden ist. Die Viehzucht in der Umgegend der Stadt ist nicht unbedeutend; allein sie erstreckt sich mehr auf Schafe als auf Hornvieh. Das Klima von Konstantine ist im Allgemeinen gesund, obgleich in der Stadt selbst, ihrer hohen Lage wegen, etwas kalt, während auf den benachbarten Ebenen eine ziemlich hohe Temperatur vorherrscht.

Auch in der Geschichte der Provinz Konstantine bildet die Stadt von den ältesten Zeiten an den Mittelpunkt der Ereigniſſe. Die Römer betrachteten Cirta von jeher als die reichste und stärkste Stadt Numidiens und gewissermaßen als den Schlüssel des ganzen Landes. Schon zur Zeit des Syphax war sie so stark, daß Masinissa, nachdem er seinen Nebenbuhler besiegt hatte, selbst an der Spitze

Digitized by Google

einer beträchtlichen Armee nicht daran denken konnte, sie mit Gewalt der Waffen einzunehmen; sie ergab sich nur auf ausdrücklichen Befehl ihres Königs, welcher sich als Gefangener im Gefolge des Masinissa befand. Als Residenz des Letztern und seiner Nachfolger zeichnete sie sich durch die Pracht und den Reichthum ihrer öffentlichen Gebäude, sowie durch die Stärke ihrer Bevölkerung vor allen übrigen Städten des nördlichen Afrika aus. Ihr damaliger Wohlstand läßt sich schon aus dem Umstande entnehmen, daß sie allein 10,000 M. zu Pferde und 20,000 M. zu Fuß ins Feld zu stellen vermochte. Auch in der Folgezeit behauptete Cirta noch lange diesen bedeutenden Rang. Jugurtha konnte sie nur durch Hunger zur Übergabe zwingen und Metellus und Marius gebrauchten sie als Mittelpunkt ihrer Operationen gegen ihn. Als Juba I. mit den Resten der Partei des Pompejus in Afrika unterlegen hatte, gab Cäsar einem seiner Parteigänger, Sitius mit Namen, einen Theil des Gebiets von Cirta, welches, unter die Soldaten des Sitius vertheilt, als besondere Colonie das römische Bürgerrecht und den Namen Sitianorum Colonia erhielt. Seitdem beginnt der Verfall des alten Cirta, welches endlich im J. 311 nach Chr. in dem Kriege des Maxentius gegen den Alexander, einen pannonischen Bauer, der sich in Afrika zum Kaiser aufgeworfen hatte, gänzlich zerstört wurde. Erst Konstantin der Große stellte es wieder her und gab ihm den Namen Konstantine. Damals erhielt es wieder starke Befestigungswerke, sodaß es fast allen Stürmen, welche das nördliche Afrika während des Mittelalters heimsuchten, mit Erfolg widerstand. Selbst die Vandalen im 5. Jahrh. vermochten es nicht zu nehmen, und unter allen Städten Numidiens war es die einzige, welche Belisar noch unversehrt antraf. Ebenso scheint es auch bei der Eroberung der Provinz durch die Sarazenen nur wenig gelitten zu haben. Denn noch im 12. Jahrh. wird Konstantine von arabischen Geographen als eine der blühendsten, reichsten und festesten Städte der Welt geschildert. In dem spätern Mittelalter und in der neuern Zeit theilte sie im Allgemeinen die Schicksale der Regentschaft Algier. Erst seit dem Ende des vorigen Jahrh. suchten die Beis von Konstantine eine gewisse Unabhängigkeit zu erlangen, welche sie in häufige Händel mit der Regentschaft Tunis verwickelte. Konstantine wurde wiederholt von den Tunesern hart bedrängt, leistete aber immer den glücklichsten Widerstand.

An der Spitze der Regierung und Verwaltung der Provinz Konstantine zur Zeit der türkischen Herrschaft stand ein Bei, welcher von dem Dei von Algier ernannt wurde, in seinem Namen regierte und von ihm nach Willkür abgesetzt werden konnte. Dagegen war der Bei in der Provinz der einzige verantwortliche Stellvertreter des Dei; alle übrige Gewalten und Behörden gingen unmittelbar von ihm aus und waren ihm verantwortlich. Er genoß eine große Unabhängigkeit in Allem, was die Verwaltung betraf, während die politische und legislative Gewalt ganz in den Händen des Dei von Algier bleiben sollte. Der Bei von Konstantine durfte daher für sich weder Krieg führen, noch die bestehenden Gesetze ändern. Die Verwaltung der in der Provinz ansässigen Stämme gründete sich auf ihre Eintheilung in Districte, an deren Spitze Kaïds oder Scheiks standen. Kaïd heißt im Allgemeinen jeder von einer höhern Behörde eingesetzte Vorsteher eines Districts, während dagegen mit Scheik mehr der Begriff einer wenigstens ursprünglich vom Volke ausgegangenen Gewalt verbunden wurde. Die Kaïds standen deshalb dem Range nach über den Scheiks, obgleich in neuerer Zeit in der Provinz Konstantine die Scheidung nicht mehr so streng war, und einige große Scheiks mit den Kaïds ganz auf gleicher Linie standen. Jeder besondere Stamm hatte wieder einen untergeordneten Scheik an seiner Spitze, und jede Unterabtheilung des Stammes wurde von einem kleinen Scheik regiert. Einige Kaïds und große Scheiks waren wahre Provinzialgouverneurs geworden und hatten als solche nicht nur einen eigenen Militairstaat, sondern auch die höhere Gerichtsbarkeit. Die Kaïds und die großen Scheiks wurden von dem Bei ernannt

Digitized by Google

und ihre Zahl belief sich auf 34. Der mächtigste und angesehenste von allen war der Scheik der Araber der Sahara, eine Stelle, welche in den zwei alten und mächtigen Familien Ben-Ganah und Ulad-Sakri gewissermaßen erblich geworden war. Die Civilrechtspflege wurde von Kadis besorgt; die Criminaljustiz dagegen war in den Händen der politischen Häupter, welche meist ohne Hinzuziehung der Scheiks entschieden. Die bewaffnete Macht des Bei bestand aus der türkischen Miliz, der arabischen Cavalerie und der aus Kabilen gebildeten Infanterie in Kriegszeiten. Ihre Stärke wurde kurz vor der Einnahme von Konstantine durch die Franzosen nur auf 2000 M. Infanterie und 12—1500 M. Reiterei angegeben; doch konnte dieses kleine Corps durch die Contingente der zinspflichtigen Stämme schnell und bedeutend vermehrt werden. Die Einkünfte des Bei bestanden in den Auflagen, dem Ertrage der Domainen, den Verleihungsgebühren für die verschiedenen Staatsämter und den Strafgeldern und Confiscationen. Den Betrag der Strafgelder und der Confiscationen, der sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen läßt, und der Zölle, über welche es gleichfalls an sichern Angaben fehlt, ausgenommen, betrug das Gesammteinkommen der Provinz Konstantine kurz vor der Einnahme der Stadt durch die Franzosen 5,076,705 Fr.

Mit diesen Mitteln und bei den Mängeln der Verfassung hatte sich Achmet-Bei schon vor dem Falle von Algier eine gewisse Unabhängigkeit von dem Dei zu verschaffen gewußt, welche er keineswegs aufzugeben gesonnen schien, als die weiße und dann die dreifarbige Fahne auf den Mauern von Algier wehete. Achmet-Bei, der Abkunft nach ein Kuluglis (s. d.), verdankte seine Ernennung zum Bei von Konstantine dem Umstande, daß sein Vorgänger, Ibrahim, dem Dei von Algier nicht genug Tribut bezahlen wollte. Im Besitze der Macht scheint er aber ebenso wenig wie sein Vorgänger um die gerechten Foderungen seines Herrn sich gekümmert zu haben, und mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, sich für unabhängig erklären zu können. Aus eigener Machtvollkommenheit nahm er die Souverainetät an, nannte sich Pascha, schlug Münzen und umgab sich mit allen Attributen eines unabhängigen Herrschers. Jedoch wollte es ihm nicht gelingen, seiner Herrschaft unter den Stämmen der Provinz, bei denen er sich durch sein despotisches Walten verhaßt gemacht hatte, die Anerkennung zu verschaffen. Eine heillose Anarchie war davon die nächste Folge. Mehre Stämme hatten sich an den Bei von Tunis gewandt, um sich seiner Herrschaft zu unterwerfen; dieser aber weigerte sich aus Furcht vor Frankreich und weil dabei für ihn überhaupt nichts zu gewinnen war, darauf einzugehen, und so sahen sich jene Stämme genöthigt, mit eigenen Mitteln ihre Unabhängigkeit gegen die Ansprüche Achmet-Bei's zu vertheidigen. Dieser Zustand der Auflösung, welcher sich in einer Menge kleinlicher Fehden zwischen dem Bei und den angesehensten Stammhäuptern kundthat, würde die Besitznahme der Provinz durch die Franzosen ungemein erleichtert haben; allein der bedeutende Aufwand an Mitteln, welche eine förmliche Expedition nach Konstantine erheischte, und die bald darauf in Frankreich eingetretenen Verhältnisse, welche es nöthig machten, alle Truppen schleunigst auf Algier zurückzuziehen, waren die Haupturfachen, weshalb General Bourmont seine Unternehmungen gegen die Provinz Konstantine auf eine vorübergehende Besetzung von Bona beschränkte. Erst General Clauzel (s. d.), welcher zu Ende Aug. 1830 in Algier eintraf, richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf die Provinz Konstantine, und kam, da sich im Augenblick mit den wenigen Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, nichts Entscheidendes unternehmen ließ, auf den Gedanken, dem Bei von Tunis das Beilik von Konstantine für einen Prinzen seines Hauses anzutragen, welcher sich dagegen verpflichten sollte, die Oberherrschaft Frankreichs anzuerkennen und einen bestimmten Tribut an die Regierung in Algier zu entrichten. Die deshalb eingeleiteten Verhandlungen, welche sich vom Sept. bis zum Dec. 1830 hinzogen, führten zu dem Resultate, daß Clauzel am 15. Dec. Achmet-Bei von Konstantine für abge-

Digitized by Google

setzt erklärte und Tags darauf die erledigte Stelle dem Bruder des Bei von Tunis, Sidi-Mustapha, übertrug. (S. Algier.) Da aber General Clauzel gar nicht daran gedacht, sich der Mittel zu versichern, durch welche der neue Bei sich in den Besitz seiner Herrschaft setzen könne, und in Folge dessen, daß er die ganze Sache ohne Hinzuziehung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verhandelt hatte, zu Anfange des J. 1831 seine Zurückberufung nach Frankreich erfolgte, so blieb die Provinz Konstantine abermals ihrem Schicksale und der Despotie Achmet-Bei's überlassen. Eine Expedition gegen Konstantine kam zwar schon im nächsten Jahre, während man die Herrschaft Frankreichs in der Provinz Oran immer mehr zu befestigen suchte, wiederholt zur Sprache, und Achmet's erklärtester Feind, der Scheik Farhet-ben-Saïd, bot in der Voraussetzung, daß sie stattfinden werde, der französischen Regierung selbst seine Dienste gegen ihn an; allein es kam zunächst zu weiter nichts, als zu einem erfolglosen Streifzuge nach Bona (s. d.) zu Ende des J. 1831, das aber erst am 26. März 1832 genommen wurde. Hiermit war der erste Anfang einer bleibenden Festsetzung der Franzosen in der Provinz Konstantine gemacht. Achmet-Bei wünschte nun vor Allem Bugia (s. d.) in seine Gewalt zu bekommen, um sich mittels desselben die Verbindung mit dem Meere zu erhalten, und richtete zugleich auch seine Blicke nach Süden, wo er Medeah zu gewinnen hoffte. Allein ein Versuch, welchen er zu Anfange des J. 1833 machte, sich dieser Stadt zu bemächtigen, wurde durch den Widerstand, welchen die Einwohner in der Hoffnung auf Hülfe aus Algier leisteten, vereitelt, worauf die Franzosen am 29. Sept. 1833, nach hartnäckigem Widerstande, sich der Stadt bemächtigten. Durch diesen Schlag war die Macht und der Einfluß Achmet-Bei's im Norden der Provinz vollends gebrochen, und auch im Süden wurden sie immer mehr dadurch untergraben, daß eine bedeutende Anzahl Stämme in der Umgegend von Konstantine sich von ihm lossagte und gegen ihn in ein feindliches Verhältniß trat. Auch fing er an, an Waffen und Munition Mangel zu leiden. In der Umgegend von Bona gewann im Laufe des J. 1834 die Herrschaft von Frankreich täglich mehr Festigkeit; in Bugia dagegen hatte sie noch fortwährend den wilden Übermuth der Kabilen (s. d.) als feindliches Element zu bekämpfen. Während des J. 1835 änderte sich in dieser Hinsicht nur wenig. Die Macht des Bei von Konstantine sank in demselben Verhältnisse, in welchem im Norden Frankreichs Herrschaft an Kraft und Ausdehnung gewann. Dem damals in Aufnahme gekommenen Systeme zufolge, das Land so viel wie möglich durch Eingeborene zu regieren und zu verwalten, ernannte Marschall Clauzel bereits im März 1836 den tunesischen Renegaten Jussuf (s. d.) zum Bei von Konstantine. Jussuf-Bei nahm die Sache etwas zu sehr nach den Begriffen des Orients, und erlaubte sich daher, nachdem er einmal von seiner neuen Würde Besitz genommen hatte, Gewaltstreiche, welche weder im Sinne der französischen Regierung noch dazu geeignet waren, ihm die Zuneigung und den Gehorsam der seiner Obhut anvertrauten Eingeborenen zu sichern. Der einzige wichtige Punkt, welcher durch seine Vermittelung genommen wurde, war der Hafenort Lacalle.

Die Errichtung dieses Beiliks hatte den Vortheil, daß sie den Gedanken an eine Expedition gegen Konstantine selbst wieder zu einer Zeit lebendiger machte, wo die Verhältnisse seiner Verwirklichung im hohen Grade günstig zu sein schienen. Das Vertrauen zu Achmet's Macht war unter den ihm noch treuen Stämmen aufs tiefste erschüttert. Das falsche Gerücht von seinem Tode wurde wiederholt in Umlauf gesetzt und fand Glauben. Die Zahl seiner Feinde wuchs mit jedem Tage, und seine Tyrannei wurde immer verhaßter. Schon zu Anfange des Monats Mai 1836 ließ Clauzel die sechs Lieues südlich von Bona entfernte feste Stellung von Denan in Besitz nehmen, was die augenblickliche Unterwerfung mehrer benachbarter Stämme zur Folge hatte. Je weiter sich überhaupt das Gerücht von einer großen Expedition der Franzosen gegen Konstantine verbreitete, desto günstiger

Digitized by Google

schien die Stimmung unter den Stämmen zu werden. Clauzel hatte sich bereits im Apr. nach Frankreich begeben, um mit dem damaligen Ministerium unter Thiers' Vorsitz wegen seiner Pläne gegen Konstantine Rücksprache zu nehmen und die zu ihrer Ausführung nöthigen Mittel zu verlangen. Er verließ Paris mit der Zusage, daß ihm die verlangten Truppen bis zum 15. Sept. nach Bona geliefert werden sollten, wo General Trezel und Jussuf-Bei unterdessen die Organisation des Expeditionscorps betrieben. Kaum war aber Clauzel wieder in Afrika eingetroffen, als die ministerielle Krisis, welche das Cabinet vom 6. Sept. 1836 an die Spitze der Verwaltung brachte, auch den Dingen in der Provinz Konstantine eine ganz andere Wendung gab. Man wollte plötzlich ein friedlicheres System dort geltend machen, zeigte sich der beabsichtigten Expedition nicht mehr geneigt, ließ die bereits begonnenen Truppensendungen wieder einstellen und brachte den Marschall selbst in die größte Verlegenheit. Gleichwol ward es ihm nicht schwer, das neue Ministerium von der Nothwendigkeit der einmal beabsichtigten und vorbereiteten Expedition zu überzeugen. Die Truppen wurden wenigstens zum Theil noch geliefert, aber die verlorene Zeit konnte nicht wiedergewonnen werden, und so mußte der Feldzug gerade in der schlechtesten Jahreszeit unternommen werden. Clauzel selbst traf erst zu Ende Oct. in Bona ein, wo das Expeditionscorps, nur 9137 M. stark und kaum mit dem nöthigen Vorrath an Munition und Proviant versehen, schon längst mit Ungeduld des Aufbruchs harrte. Endlich am 8. Nov. rückte die erste Colonne ins Feld; am 15. war das ganze Corps in Ghelma, einer in Ruinen zerfallenen Römerstadt, wo ein Lager als Zwischenstation zurückgelassen wurde, und am 21. traf das Hauptcorps, nach einem sehr beschwerlichen Marsche, unter den Mauern von Konstantine ein. Noch mehr wie gegen die Truppen Achmet-Bei's, hatte man gegen die Ungunst der Elemente zu kämpfen. Der Winter trat schon während des Marsches in seiner furchtbarsten Gestalt und mit einer in Afrika ungewöhnlichen Strenge ein. Unaufhörliche Regengüsse machten die schon an sich schlechten Straßen bald grund- und bodenlos, und die Truppen hatten daher, in Ermangelung der nöthigen Zufuhr, durch Hunger und Kälte schon entsetzlich gelitten, als sie am Orte ihrer Bestimmung ankamen. Indessen hatte auch Achmet-Bei für eine gute Vertheidigung seiner Stadt gesorgt, bei welcher ihm vorzüglich europäische Offiziere behülflich gewesen sein sollen. Die drei Tage hintereinander erneuerten Angriffe der Franzosen wurden durchgängig mit Erfolg zurückgeschlagen, und die Noth und Muthlosigkeit des Heers stieg daher so sehr, daß sich Clauzel genöthigt sah, das Signal zum Rückzug zu geben. Dieser Rückzug war eigentlich die wahre Katastrophe dieses unglückseligen Feldzugs. Die Schwierigkeiten, mit welchen die von Achmet's Reiterscharen bedrängten Truppen zu kämpfen hatten, waren unsaglich; nur die Energie der Generale und die Standhaftigkeit der Soldaten verhinderte es, daß er nicht in eine aufgelöste Flucht ausartete. Eine gewisse Ordnung wurde wenigstens im Wesentlichsten beobachtet; aber die Verluste waren nichtsdestoweniger noch sehr bedeutend. Die Besitznahme der Ruinen von Ghelma, der einzige Gewinn des ganzen Unternehmens, war mit einem Verluste von 454 M. Todten und 304 Verwundeten erkauft worden; und wenn man hierzu nun noch die moralische Wirkung des Feldzugs rechnet, welche den Übermuth und das Vertrauen der Eingeborenen in demselben Verhältnisse hob, in welchem der Glaube an die Unfehlbarkeit des bisher befolgten Systems und die Unüberwindlichkeit der französischen Waffen erschüttert wurde, so begreift man leicht, daß dieser erste Feldzug von Konstantine zu den verhängnißvollsten Momenten der Herrschaft Frankreichs im nördlichen Afrika gehörte.

Die öffentliche Meinung, welche durch die Abberufung des Marschalls Clauzel kurz darauf eine schuldige Genugthuung erhielt, entschied sich gleichwol dafür, daß die erlittene Schmach durch eine zweite Expedition wieder ausgetilgt werden müsse, und die Regierung gab ihr ohne Zögern nach, obgleich sie auf der andern

Digitized by Google

Seite auch die Nothwendigkeit erkannte, dem bisher befolgten Systeme zweckloser Kriegführung ein Ziel zu setzen und sich die Zuneigung der Eingeborenen durch eine friedlichere Politik zu sichern. General Damrémont (s. d.), Clauzel's Nachfolger, erhielt die strengsten Instructionen in diesem Sinne, und ließ es sich angelegen sein, sie in Erfüllung zu bringen. In Bezug auf Konstantine lauteten sie dahin, daß man, ehe abermals zu den Waffen gegriffen würde, Achmet-Bei durch Unterhandlungen auf friedlichem Wege zur Unterwerfung zu bringen versuchen solle. Achmet-Bei, welcher vor Allem Zeit gewinnen wollte, machte allerdings Miene, als ob er darauf eingehen wolle; allein Damrémont verlangte von ihm eine kategorische Erklärung auf die ihm gestellten Bedingungen, und betrieb, während er diese erwartete, die Rüstungen zu einer zweiten Expedition gegen Konstantine mit aller jener Umsicht und Gewissenhaftigkeit, welche das Gelingen derselben verbürgen konnten. Die Lager von Denan und Ghelma erhielten schon zu Anfange des Sommers bedeutende Verstärkungen. Bereits im Jul. 1837 ließ Damrémont seine Vorposten bis Medjez-el-Ahmar vorrücken, welches, auf halbem Wege von Bona nach Konstantine liegend, der Ausgangspunkt für die fernern Operationen werden sollte. Zu diesem Zwecke ward daselbst ein befestigtes Lager angelegt, welches bald der Hauptwaffenplatz auf der ganzen Linie wurde. Mehre Angriffe der Araber auf dasselbe wurden mit Glück abgeschlagen, und selbst ein letzter Versuch, welchen Achmet-Bei noch am 20. Sept. persönlich an der Spitze von 10,000 Mann machte, sich dessen zu bemächtigen, mußte ihn überzeugen, daß er sich mit den Franzosen ferner nicht mehr in freiem Felde messen könne. Mit großem Verlust zurückgeschlagen, verließ er fortan die Mauern von Konstantine nicht mehr, und wartete die weitern Operationen der Franzosen ruhig ab. Der Aufbruch des Expeditionscorps verzögerte sich auch dieses Mal wieder bis zu Anfang des Oct., und die Erinnerungen an das Misgeschick vom vorigen Jahre waren noch zu lebendig, als daß sie nicht Besorgnisse aller Art hätten erregen sollen, welche den Ausgang des Unternehmens wenigstens zweifelhaft erscheinen ließen. Am 1. Oct. setzte sich das 10,000 Mann starke Expeditionscorps von Medjez-el-Ahmar aus gegen Konstantine hin in Bewegung, unter dessen Mauern es bereits am 6., ohne weitere Fährlichkeiten, eintraf. General Damrémont führte selbst den Oberbefehl; der Herzog von Nemours, welcher schon an der ersten Expedition Theil genommen hatte, stand an der Spitze der Avantgarde. Auch dieses Mal stieß die Belagerung noch auf besondere Schwierigkeiten und schien sich in die Länge ziehen zu wollen. Mehre Tage wurde die Stadt ohne besondern Erfolg beschossen; das schlechte Wetter schien sich einstellen zu wollen, und der Tod des Generals Damrémont, welcher am 12. Oct. im Angesichte der bereits geöffneten Bresche von einer Kanonenkugel zu Boden geworfen wurde, konnte seine Wirkung auf die Stimmung der schon etwas entmuthigten Truppen kaum mehr verfehlen, als die Energie, mit welcher General Valée (s. d.), welcher den Oberbefehl übernommen hatte, die Belagerung zu Ende führte, den Ausschlag gab. Schon am Morgen des 13. wurde der Sturm auf die Stadt gewagt und als eine der merkwürdigsten Waffenthaten der neuern Zeit mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Indessen wurde die Einnahme der Stadt durch bedeutende Verluste noch ziemlich theuer bezahlt. Mehre hundert Mann blieben auf der Bresche, und selbst im Innern der Stadt, wo Achmet's Truppen sich in den Häusern der Hauptstraßen verschanzt hatten, waren die Verluste an Todten und Verwundeten noch beträchtlich. Schon vor der Einnahme der Stadt hatte sich Achmet-Bei mit seinen angesehensten Beamten und einem Theile seiner Truppen nach Süden geflüchtet, wo er unter den ihm noch befreundeten Stämmen eine Freistatt suchte.

Die Einnahme von Konstantine bezeichnet eine in mehrfacher Hinsicht wichtige Epoche in der Geschichte der Herrschaft Frankreichs in Afrika. Auf der einen Seite vollendete sie den Untergang der alten Regierung der Regentschaft Algier; auf

Digitized by Google

der andern war sie der Anfang eines neuen Systems der Verwaltung der französischen Besitzungen im nördlichen Afrika, welches an Marschall Valée seinen eifrigsten Vertreter gefunden hat. Die Grundidee desselben ist, die Herrschaft Frankreichs in Afrika fortan auf möglichst friedlichem Wege zu erweitern und das Land soviel wie möglich durch sich selbst, d. h. durch einheimische Behörden zu regieren. Marschall Valée brachte dasselbe in Konstantine sogleich insofern in Anwendung, daß er die bestehende einheimische Municipalverfassung beibehielt, und ihr nur einen aus Franzosen und den angesehensten Einwohnern gebildeten Verwaltungsrath an die Seite stellte, welcher über das Ganze die Controle führen sollte. Die Besatzung, welche zum Schutze der Stadt zurückgelassen wurde, wurde anfangs nur auf 2500 Mann festgesetzt, bald aber bis auf 5000 Mann verstärkt, zu denen im Nov. 1837 noch ein eigenes Corps einheimischer Truppen hinzukam, dessen Kern aus den Trümmern des Heers Achmet-Bei's bestand, und das durch Freiwillige aus den Stämmen der Umgegend verstärkt, den Namen des Bataillons von Konstantine erhielt. Das Verlangen einer Contribution von 200,000 Fr., welche nöthig war, um für die Verproviantirung der Garnison sorgen zu können, war die einzige Maßregel, welche die Einwohner gegen die Pläne der neuen Herrschaft etwas mistrauisch machte; aber nichtsdestoweniger wirkte die Milde, welche man auf der andern Seite überall geltend zu machen suchte, nur vortheilhaft auf die Stimmung der Einwohner, welche nach und nach wieder in die zur Zeit der Belagerung von ihnen verlassene Stadt zurückkehrten. Das Zutrauen der Eingeborenen, welches sich auf diese Weise kundthat, ging dann selbst auf die Bevölkerung der Umgegend über, welche für die Tyrannei Achmet-Bei's von jeher nur sehr wenig Sympathie gehabt hatte. Sein Erbfeind, der Scheik der Wüste, Farhed-ben-Saïd, erschien sogleich in den ersten Tagen nach dem Falle von Konstantine an der Spitze seiner Truppen unter den Mauern der Stadt, und bot mit der Huldigung zugleich seine Dienste an, welche im voraus durch reiche Geschenke, einen Ehrenkaftan und das Versprechen eines Commando im Süden der Provinz, belohnt wurden. Sein Beispiel wirkte mächtig auf die Stimmung der andern Stammhäupter in der Provinz, und im Jan. 1838 hatten bereits mehr denn hundert ihre Unterwerfung angekündigt. Eine der ersten Sorgen der Regierung und des Marschalls Valée war, eine möglichst kurze Verbindung zwischen Konstantine und dem Meere zu erlangen. Auf das nur 22 Lieues von Konstantine entfernte Stora wurden zuerst die Augen geworfen, und schon im Jan. 1838 recognoscirte General Negrier die dahin führende Straße in einer Entfernung von 6 Lieues von Konstantine. Zwei Monate nachher, im März, erreichte eine ähnliche Expedition die kleine, 12 Lieues von Konstantine auf dem Wege von da nach dem Hafen von Djidgelli gelegene Stadt Milah, deren Kaïd sich gleich im Anfange unterworfen hatte und in seiner Würde bestätigt wurde. Doch erfolgte die definitive Besitznahme dieser beiden Orte durch französische Truppen erst im Herbste 1838. Nachdem nämlich General Negrier im Apr. die Ruinen der alten Römerstadt Rusicada in der Nähe von Stora erreicht und durch die Anlage zweier befestigter Lager für die fernern Operationen nach dieser Seite hin sichere Stützpunkte gewonnen hatte, ward in den ersten Tagen des Oct. eine förmliche Expedition nach Rusicada unternommen, deren erwünschtes Resultat die Besitznahme dieses wichtigen Postens war. Noch im Monat Oct. 1838 erfolgte auch die Besitznahme von Milah, nachdem im Mai desselben Jahres auf der andern Seite der Provinz, in der Nähe der Regentschaft Tunis, der Hafenort Lacalle, welcher zwar schon im J. 1836 eine kleine französische Besatzung erhalten hatte, aber noch nicht förmlich als französische Besitzung anerkannt und organisirt worden war, besetzt worden war. Etwas feindlicherer Natur waren die Streifzüge, welche im Apr. mit beweglichen Colonnen in die Districte von Bona, Ghelma und Medjez-el-Ahmar gemacht wurden, um die dort ansässigen Stämme, welche die Herrschaft Frankreichs anerkannt hatten, zur Entrichtung des

Digitized by Google

Tributs zu bewegen. In der Gegend von Lacalle kam es dabei zu einigen Reibungen mit den an der Grenze von Tunis sitzenden Stämmen; im Ganzen aber zeigte sich überall um so mehr Vertrauen und Bereitwilligkeit, den erhobenen Foderungen zu genügen, da man sich durchgängig der einheimischen Behörden bediente, um sie auf rechtlichem Wege geltend zu machen.

Obgleich also die Herrschaft Frankreichs auch im Innern der Provinz Konstantine täglich mehr Festigkeit gewann, so hatte Achmet-Bei doch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, sich durch einen kühnen Schlag wieder in den Besitz seiner Hauptstadt und der verlorenen Herrschaft zu setzen. Anfangs hatte er sich nach den Grenzen von Tunis zurückgezogen, von wo aus er das Gerücht in Umlauf setzte, daß er unverzüglich vertragsmäßig wieder in sein altes Besitzthum eingesetzt werden würde. In einigen Theilen des Landes, welche die französische Herrschaft noch nicht anerkannt hatten, verfehlte dieses seine Wirkung nicht. Mehre Stämme im Osten und vorzüglich im Süden, wo er Familienverbindungen hatte, schlossen sich an ihn an und verstärkten durch ihre Contingente die kleine Schar Getreuer, die ihm gefolgt war. Wahrscheinlich in der Hoffnung, eine Verbindung gegen Abd-el-Kader zu Stande zu bringen, welcher damals, im Apr. 1838, zu Medeah weilte, näherte er sich der Provinz Tittery. Ein Sieg über diesen würde ihn in den Augen der Eingeborenen wieder bedeutend gehoben haben; aber sein Anhang war nicht stark genug, um einen Angriff auf Abd-el-Kader in dessen eigenem Lande zu wagen; daher zog er sich wieder gegen Konstantine hin zurück. Allein eine ernste Demonstration von Seiten des Generals Negrier reichte hin, ihn nach der Wüste zurückzudrängen, wo er sich bald von allen seinen Anhängern verlassen sah. Selbst seine treuesten Diener, unter Andern sein Khalifah Ben Aissa, suchten schon im Mai die Erlaubniß nach, dem Generalgouverneur ihre Unterwerfung persönlich erklären zu dürfen, und erhielten sie unter der Bedingung, sich nach Algier zu begeben. Seitdem ist Achmet-Bei, welcher sich in der Nähe der Wüste herumtreibt, so gut wie verschollen. Sein Dasein macht sich nur noch durch einige verborgene Intriguen bemerklich, welche bis auf die neuesten Zeiten fortgesponnen worden sind und bisweilen selbst einen gefährlichen Charakter angenommen haben.

In Konstantine selbst und in den der französischen Herrschaft unterworfenen Theilen der Provinz gewann unterdessen die neue Ordnung der Dinge immer mehr Festigkeit. Gleichwol hatte die Unschlüssigkeit der Regierung in Bezug auf eine definitive Verfügung über diese neue Eroberung noch Alles in einem provisorischen Zustande gelassen, welcher in keinem Falle fortdauern konnte. Eine allgemeine Organisation ward endlich gegen die Mitte des J. 1838 beschlossen und von dem Marschall Valée selbst ins Leben gerufen. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, die Ruhe und Unterwürfigkeit des Landes auf eine Weise zu sichern, welche Frankreich den Genuß der politischen und commerciellen Vortheile der Besitzung verschaffe, ohne es in die Nothwendigkeit zu versetzen, der militairischen Besitznahme desselben eine zu große Ausdehnung zu geben. Um die Dinge an Ort und Stelle einer genauern Prüfung zu unterwerfen und schärfer ins Auge zu fassen, begab sich Marschall Valée im Sept. selbst nach Konstantine, und begann seine Anordnungen damit, daß er den Theil des Landes, welcher zunächst der unmittelbaren Verwaltung Frankreichs unterworfen werden sollte, bestimmter abgrenzte. Die früher bereits durch ministerielle Verfügung festgesetzte Grenzlinie läuft auf der einen Seite von Konstantine aus nach der Regentschaft Tunis, auf der andern nach der Bai von Stora. Bei der Organisation der Verwaltung wurde die Eintheilung der ganzen Provinz in zwei große Unterabtheilungen festgesetzt. Die eine umfaßt mit der Hauptstadt Konstantine alles in Folge der Operationen vom J. 1837 eroberte Land, und hat den Namen der Provinz Konstantine vorzugsweise beibehalten; die andere kleinere umfaßt mit der Hauptstadt Bona alles Land im Norden der Pro-

Digitized by Google

vinz, welches vor der Einnahme von Konstantine die Herrschaft Frankreichs anerkannt hatte. Das Obercommando und die höhere Administration der ersten Unterabtheilung (Konstantine) sind einem General als Obercommandanten anvertraut, von welchem alle Militair- und Civilbehörden, französische wie einheimische, abhängen. Er ist dem Generalgouverneur unmittelbare Rechenschaft schuldig, und unter ihm stehen drei Khalifahs, welche die drei Hauptdistricte oder Khalifate (Sahel, Ferdjiuah und Medjanah) verwalten. Das Khalifat von Sahel umfaßt alle Kabilenstämme, welche die Bergkette des Atlas zwischen dem Berg Edugh und Djidgelli bewohnen; das Khalifat von Ferdjiuah begreift alle Stämme westlich von Konstantine zwischen dem Sahel, dem Gebiete von Setif und dem Djerid in sich, und das Khalifat von Medjanah endlich umfaßt die Stämme zwischen Setif und dem Paß der eisernen Thore. Djerid steht unter dem Scheik-el-Arab, wie zur Zeit der türkischen Herrschaft; drei Kaïds, die der Haraitas, der Hanenchas und Anne-Cherazas, verwalten das Land zwischen den Districten von Medjez-el-Ahmar und Bona, der Grenze von Tunis und den Khalifaten von Ferdjiuah und Sahel, und an der Spitze der Verwaltung der Hauptstadt steht der Hakem mit dem Range eines Khalifahs. Alle diese Häupter der Verwaltung sind voneinander völlig unabhängig und stehen nur in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Obercommandanten. Die Scheiks werden von den Khalifahs, die Kaïds von dem Obercommandanten ernannt, welcher das Recht hat, sie zu suspendiren, während ihre Absetzung nur von dem Generalgouverneur ausgehen kann. Das Hauptgeschäft, welches den Khalifahs obliegt, ist die Eintreibung des Tributs. Die Domainen des Beiliks werden als Staatseigenthum von dem Provinzialrath verwaltet. Mit der Organisation einer einheimischen regelmäßigen Reiterei, welche für die Policei der Provinz und den den Karavanen zu leistenden Schutz zu sorgen hat, ist der Anfang gemacht worden. Die Khalifahs haben die höhere und niedere Gerichtsbarkeit und entscheiden nach dem Gesetze des Propheten. Blos in Bezug auf die Todesstrafe und die Versetzung ganzer Stämme findet eine Beschränkung statt, beides kann nämlich nur von dem Obercommandanten der Provinz verordnet werden. Khalifahs und Kaïds leisten den Eid der Treue auf den Koran; die unter türkischer Herrschaft gebräuchlichen Investiturgebühren sind sämmtlich abgeschafft. An der Spitze der Verwaltung steht ein Verwaltungsrath, welcher vorzüglich die Eintreibung und Verwendung der öffentlichen Einkünfte zu controliren hat. Mitglieder desselben sind: der Obercommandant der Provinz als Präsident, der Unterintendant des Militairwesens, welcher die administrativen Geschäfte zu besorgen hat, der Zahlmeister der Division als Secretair, der Hakem der Stadt, die Khalifahs, der Scheik-el-Arab und die drei Kaïds der Hanenchas, der Haraitas und der Anne-Cherazas. Die Municipalverwaltung, von diesem Administrationsrath völlig unabhängig, ist in alter Form und mit ihren alten Vorrechten beibehalten worden. Einen Monat später, im Nov. 1838, wurde dieselbe Organisation mit den nöthigen Modificationen auch auf die Unterabtheilung von Bona ausgedehnt. Da sich Frankreich hier die unmittelbare Verwaltung vorbehalten hat, so steht an der Spitze jedes Kreises ein französischer Commandant, unter dessen Oberaufsicht ein einheimischer Häuptling die Verhältnisse und den Verkehr mit den Stämmen zu besorgen hat. Die Wahl und förmliche Einsetzung der einheimischen Behörden geschah mit Umsicht und mit gebührender Feierlichkeit, und bis jetzt ist das Vertrauen, welches die Regierung den Auserwählten bewiesen hat, noch nicht auf namhafte Weise getäuscht worden. Zwar hat Farhat-ben-Saïd, welchem man die wichtige Stelle des Scheik-el-Arab zugedacht hatte, neuerdings eine feindliche Stellung gegen die französische Regierung in Konstantine angenommen, doch ist er zu ohnmächtig, als daß er wirklich gefährlich werden könnte. Eine Verschwörung, welche zu Anfange des Sommers 1839 zum Ausbruche kommen sollte und die Wiederherstellung der Herrschaft Achmet-Bei's zum Zwecke hatte, wurde noch zur

Digitized by Google

rechten Zeit durch den Verrath einer der ehemaligen Frauen Achmet's entdeckt und gleich im Entstehen mit Erfolg unterdrückt. Fünf der Schuldigen wurden zum Tode verurtheilt und öffentlich hingerichtet, und eine Anzahl der Mitverschworenen, nach gerichtlicher Untersuchung, auf die Galeeren nach Toulon geschickt. Die Ruhe wurde weder damals, noch nach dieser Zeit in Konstantine gestört, und nur in den Gebirgsdistricten an der Meeresküste, wie namentlich in der Umgegend von Djigelli, wo die französische Colonie sich zur Zeit noch auf einige Blockhäuser beschränkt, gibt es bisweilen Reibungen mit den Kabilen, denen es jedoch zu sehr an Einheit und geschickter Leitung fehlt, als daß sie sich je zu einer bedeutenden Macht erheben könnten. Die jüngsten Nachrichten aus Stadt und Provinz Konstantine lauten im hohen Grade befriedigend, und die Gegenwart des Herzogs von Orleans in Afrika dürfte in jeder Beziehung auch auf Konstantine den günstigsten Einfluß haben. Vgl. die von der Regierung veröffentlichten, aber nicht im Buchhandel erschienenen „Tableau de la situation des établissements français dans l'Algérie" (2 Bde., Par. 1838, 4.) und „Tableau de la situation des établissements français dans l'Algérie en 1838" (Par. 1839, 4.). (4)

Kopisch (August), Maler und Schriftsteller, gegenwärtig in Berlin lebend, wurde zu Breslau am 26. Mai 1799 geboren. Als Sohn wohlhabender und gebildeter Ältern genoß er im väterlichen Hause einer sorgfältigen Erziehung, die ihn aber nicht vom Leben isolirte, da das Haus voller Kinder und belebt durch geistreiche Freunde war. Die Poesie wurde schon früh in ihm durch Lecture, die kriegerischen Begebenheiten der Zeit, Breslaus Belagerung und die Reste der katholischen Herrlichkeit in der alten, ehemals freien Stadt erweckt und genährt. Seine Gymnasialstudien unter dem geistvollen Manso waren ebenso wenig geeignet, ihn, trotz des bewiesenen Fleißes, zum Stubensitzer zu bilden. Schon als neunjähriger Knabe schrieb er eine Anzahl gereimter komischer Fabeln, die indeß ein wohlwollender Freund sämmtlich verbrannte. Zugleich mit den lateinischen Dichtern gewann das Zeichnen einen großen Reiz für ihn, und gegen Manso's Willen, der ihn der Wissenschaft allein erhalten wollte, bezog K. 1815 die Akademie zu Prag, ohne daß der neue, bestimmte Beruf ihn der Poesie abwendig machte. Im Gegentheil dichtete er, als die patriotische Aufregung wider Napoleon das Gymnasium halb entvölkert hatte, und er selbst noch zu jung war, als Freiwilliger einzutreten, vaterländische Oden in Klopstock's Art, während er früher Lichtwer, Pfeffel, Langbein, Schiller, Geßner und viele andere friedliche Dichter nachzuahmen versucht. In Prag brachte er seine Zeit nur halb auf der Akademie, halb auf der Bibliothek zu. Ein Übel an der rechten Hand in Folge eines Sturzes auf dem Eise, woran K. noch jetzt leidet und was seine vollständige Entwickelung als Maler hindert, störte schon damals seine Studien, und daneben erwachte in ihm eine große Neigung zur Theologie. Inzwischen nach Wien gekommen, zur Fortsetzung seiner künstlerischen Bestrebungen, lernte er Wuk Stephanowitsch, den Sammler der serbischen Volkslieder, kennen, und schon früher aus Grundsatz dem Druckenlassen, ja sogar dem Aufschreiben des Gedichteten abgeneigt, weil er es für prosaisch hielt, setzte K. nun, entzückt darüber, daß die serbischen Dichter weder lesen noch schreiben können, das im Kopf-dichten fort und vollendete so mehre Balladen und größere epische Sachen, die er auf Verlangen hersagte. Nur ein Fragment aus jener Zeit: „Bonse, der Samnite", ist aufgeschrieben. Durch Meynert's Umgang in das Gebiet der Volkslieder eingeführt und in seinen poetischen Entzückungen zwischen Plutarch, Tacitus, Herodot, den alten Tragikern und den altdeutschen Meisterwerken schwankend, gab er doch in der Kunst dem griechischen Alterthum unbedingten Vorzug, und in seiner Phantasie standen die griechischen Maler weit über Rafael. Das wiener lustige Volksleben, besonders wenn es sich in den Theatern kundgab, wirkte aber nicht minder auf seine geistige Ausbildung. Im J. 1819 kehrte K. nach Breslau zurück und lebte darauf drei Jahre in Dresden der Kunst, nur von den zunehmenden

Digitized by Google

Schmerzen seiner Hand gestört. Zur Heilung unternahm er eine Reise nach Italien; aber das südliche Klima wirkte so ungünstig, daß er in Rom der Malerei entsagen zu müssen glaubte und sich der Poesie ganz hingab. Angezogen von Neapels Reizen und dem bunten Volksleben, verweilte er dort drei Jahre, und wandte, zur schmerzvollen Unthätigkeit gezwungen, alle seine Lebenskraft an, die ungeheuern Erscheinungen der Vorwelt und Gegenwart in sich aufzunehmen. Er lebte, wie noch kein Deutscher, im Volke und in den Volkstheatern. Im Umgange mit Donizetti, im täglichen freundschaftlichen Verkehr mit dem Lustspieldichter Camerano, dem Inbegriff des ganzen neapolitanischen Volkslebens, wurde er von diesem selbst als **Don Augusto Prussiano** aufs Theater gebracht, zum großen Jubel seiner Freunde und des Publicums, das den für Neapel begeisterten Archäologen wohl kannte. K. machte Camerano mit den griechischen Komikern bekannt, mit denen er mehr Ähnlichkeit hatte, als er geahnet, und gab ihm auch mehre Stoffe zu Lustspielen, die Camerano ausführte. Die Insel Capri mit Eifer durchforschend, entdeckte K. vermöge seiner ausgezeichneten Fertigkeit im Schwimmen, die er sich in Wien, wo man auf ihn eine Caricatur gemacht hatte, die ihn als halb Fisch, halb Mensch darstellt, angeeignet hatte, die weltberühmt gewordene **Blaue Grotte** (**Grotta azzurra**). Darauf bereiste er Sicilien und wollte nach zwölfmonatlichen gründlichen Vorbereitungen die Insel nochmals durchstreifen, um ein großes episches Gedicht, die Kriege der Normannen mit den Sarazenen, an Ort und Stelle im Kopfe zu dichten, als die Bekanntschaft und Freundschaft mit Graf Platen ihn in Neapel wieder fesselte. Bei der Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen daselbst ward K. der Auftrag, ein großes theatralisches Fest in der Villa Barbaja am Posilippo zu arrangiren. Den Mittelpunkt bildete ein Volkslustspiel, wozu K. mit Camerano zusammen ein Vorspiel im neapolitanischen Dialekte schrieb, und worin der Pulcinell deutsch redete. Das Stück erntete außerordentlichen Beifall, und Camerano den Vortheil. Da aber der Deutsch redende Pulcinell dem Publicum sehr gefiel, und Camerano nun auch in andern Stücken ihn in dieser Sprache reden ließ, erzürnte dies die Schweizergardisten dermaßen, daß sie darauf und daran waren, das Theater S.-Carlino zu demoliren. Im J. 1828 kehrte K. endlich nach Deutschland zurück, mit reichen Schätzen in seinen Mappen und noch reichern im Kopfe; doch es ist zu bedauern, daß die Schmerzen seiner Hand ihm erst den allerkleinsten Theil davon auszubeuten erlaubt haben. Seine Gemälde sind meist Skizzen, die wenigsten seiner schriftstellerischen Arbeiten sind gedruckt. Seine treffliche Novelle: „Ein Carnevalsfest auf Ischia", steht im „Archiv des breslauer Kunstvereins" (1831). In seinen „Gedichten" (Berl. 1836) findet sich das populair gewordene Trinklied: „Als Noah aus dem Kasten"; nachher erschienen seine werthvollen italienischen Volkslieder unter dem Titel „Agrumi" (Berl. 1837). Seit vielen Jahren ist er mit einer neuen Übersetzung des Dante beschäftigt, die gegenwärtig in einzelnen Heften (Berl. 1837 fg.) erscheint. K. gehört zu der kleinen Classe deutscher Schriftsteller, deren Geist am lebendigsten in der Unterhaltung sich geltend macht; ein Schatz von Humor, aus italienischem und deutschem Volksleben geschöpft, quillt dann zur Ergötzung der Zuhörer hervor, und ihm zuzuhören, wenn er, ohne andere Mittel als seiner Sprache, Scenen aus dem Volksleben aufführt, ist ein hoher Genuß. Derselbe Mann, der die Poesie so im Leben studirt hat, antike Oden dichtet und den Dante übersetzt, ist auch der patentirte Erfinder der berliner Schnellöfen und ebenso ist das Pleorama des Golfs von Neapel sein Werk. (6)

Kopitar (Bartholomäus), Custos an der Hofbibliothek zu Wien, ein tüchtiger Philolog und besonders als Slawist ausgezeichnet, wurde am 23. Aug. 1780 zu Répnje im Herzogthume Krain geboren und besuchte seit 1790 die Schule zu Laibach. Im J. 1799 wurde er Hauslehrer bei dem Baron Zois, und nachdem dessen Sohn seine Studien beendet, des Vaters Secretair. Im J. 1807

Digitized by Google

kam er nach Wien, wurde 1809 Beamteter an der Hofbibliothek und ließ sich 1808, um die Rechte zu studiren, bei der Universität inscribiren. Neben dem Studium der Rechte betrieb er fortwährend mit vieler Vorliebe die verschiedenen slawischen Sprachen und deren Literatur; seine erste größere Leistung hierin war die „Grammatik der slawischen Sprache in Krain" (Laibach 1808), welche, ungeachtet mancherlei Anfechtungen, seinen Ruf als Philologen begründete. Später schrieb er für östreichische Blätter viele Abhandlungen, Recensionen u. s. w. über verschiedene Werke und Materien fast sämmtlicher slawischen Dialekte und der neugriechischen Literatur, von denen, nachdem ihnen die Anerkennung der slawischen Philologen in reichlichem Maße geworden, einige in französische und englische Zeitschriften übergingen, und ihm besonders in Deutschland bedeutenden Ruf erwarben, das zumeist durch Grimm auf K. aufmerksam gemacht wurde. Nachdem er für kurze Zeit und mit nicht großem Erfolg im J. 1829 die Redaction der wiener „Jahrbücher der Literatur" übernommen hatte, besorgte er den Druck des von ihm redigirten Textes zur Editio princeps des in St.-Florian entdeckten Psalters in polnischer, lateinischer und deutscher Sprache (Wien 1834), welcher als das bisher bekannte älteste Denkmal der polnischen Literatur betrachtet wird. Wie sehr mit Recht auch K.'s Leistungen in philologischer und bibliographischer Beziehung zu den hervorragenden gezählt zu werden verdienen, so hat er doch weniger volle Geltung erlangen mögen da, wo er in das historische Gebiet übergriff und der in der slawischen Geschichtsforschung jedenfalls glücklichern Schule von Dobrowsky (s. Bd. 3), Palacky (s. d.) und Schaffarik (s. d.) sich gegenüberstellte. Am bemerkenswerthesten für K.'s literairische und sonstige Bestrebungen möchte sein „Glagolita Clozianus" (Wien 1836) sein, ein Werk, das, eine der vorzüglichsten Erscheinungen im Gebiete der slawischen Philologie und Kirchengeschichte bildend, als gelehrte Arbeit vielfach gewürdigt, keineswegs aber in seiner vollen Bedeutung erkannt wurde, rücksichtlich des seit Jahren, aber nur im Geheimen sich fortspinnenden Krieges zwischen Östreich und Rußland in Beziehung auf die Union der lateinischen und griechischen Kirche im östlichen Europa. Durch den „Glagolita" sowol, als andere seitdem mit und ohne Nennung seines Namens veröffentlichten Aufsätze hat K. unter dem Scheine unbefangener, rein historischer gelehrter Forschung sich auch auf kirchlich-politischen Boden gestellt, als Vorkämpfer für die Union, vorzüglich bei den slawischen Völkern, zu welchem Behufe er auch den byzantinischen Ursprung der slawischen Liturgie in Abrede zu stellen, vielmehr der slawischen Kirchensprache, deren sich jetzt noch 40 von den 60 Millionen Slawen sowol des morgen- als des abendländischen Ritus bedienen, das östreichische Pannonien als ursprüngliche Heimat anzuweisen und somit die Christianisirung der süddonauischen Slawen der lateinischen Kirche zu vindiciren suchte, um dadurch die Unirung der östreichischen nicht unirten Griechen — welche Rußland bisher aus politischen Zwecken zu hintertreiben suchte — als ehemals bereits dagewesen, zu erleichtern und zu bewirken. Obwol die wissenschaftliche Kritik die philologischen Leistungen K.'s beifällig aufnahm, so konnte sie sich mit diesen daraus abgeleiteten historischen Resultaten nicht befreunden, die auch außerhalb des kirchengeschichtlichen Kreises und vom reinhistorischen Gesichtspunkt aus, gründliche Widerlegung fanden. In seiner Stellung als Büchercensor vermochte sich K. keine Ansprüche auf Dank zu erwerben; wer selbst Schriftsteller ist, sollte das Drückende der Censurfesseln doppelt empfinden, am wenigsten aber den Censor, als solchen, für berechtigt halten, gegen andere Ansichten Das zu unternehmen, was blos Amt des Kritikers ist. Nachdem K. bereits 1814 Paris besucht, um die von den Franzosen entführten Handschriften wiederzuholen, besuchte er später, nachdem er Deutschland bereist, Oxford und London, und im J. 1837 auch Italien.

Korallenbildung. In welchem Zusammenhang die Bildung der sogenannten Korallenriffe und Koralleninseln mit kleinen thierischen Geschöpfen, die

Digitized by Google

unter dem Namen Polypen bekannt sind, stehen, wurde erst in der neuesten Zeit völlig aufgeklärt, obwol schon ältere Beobachter sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben. Ein gründlicher Forscher, der französische Arzt Peyssonell, zeigte zuerst, daß die bisher als Steinpflanzen oder Lithophyten betrachteten Korallen von Polypen bewohnt werden. Aber noch zu Jussieu's Zeiten stellte man eine Menge auf den Korallenriffen lebende und Kalk absondernde Thiere (Muscheln, Seeigel, Würmer) mit Unrecht in eine Abtheilung mit den Korallenthieren, bis später durch Donati, Ellis und vorzüglich Pallas genauere Grenzen festgestellt wurden. Großes Interesse haben später die Bemerkungen von Forster in seinen „Beobachtungen auf einer Reise um die Welt" erregt. Nach Forster's Ansicht sollen alle niedrigen Inseln der Südsee das Erzeugniß der polypenartigen Thiere, welche die Korallengehäuse bilden, sein. Flinders, Peron, auch Chamisso, beschrieben die Bauten der Korallenthiere und die Entstehung der Inseln ganz in ähnlicher Weise, und so ging diese Ansicht in alle naturhistorischen und geographischen Werke über, bis in neuester Zeit Quoy und Gaimard, die Begleiter Freycinet's, in einem vorzüglichen Aufsatze in den „Annales des sciences naturelles" (Bd. 6, 1825) zu zeigen suchten, daß es keine anhaltend von Menschen bewohnte Inseln von einigem Umfange gibt, welche ganz aus Korallen bestehen, und daß die dieselben bewohnenden Thiere weder eigene Felsen noch Inseln bilden können, sondern nur Bänke oder Krusten auf untermeerische Felsen von einigen Klaftern Dicke und Ausdehnung. Dann hat aber vorzüglich Ehrenberg in einer Abhandlung in den Schriften der berliner Akademie die Unhaltbarkeit der Forster'schen Ansicht gezeigt, und seine an den Korallenbänken im rothen Meere angestellten Untersuchungen haben den Einfluß der Korallenthiere auf Riff- und Inselbildung in die richtigen Grenzen zurückgebracht. Im rothen Meere finden sich die Korallenbänke immer nur an seichten Stellen und steigen niemals vom tiefen Meeresgrund aus herauf; sie haben zu ihrer Grundlage einen neuern Kalkstein, welchen sie in einfacher Lage überziehen. So stehen sie bandförmig den Küsten parallel oder bilden Tafeln; die ringförmigen Riffe der Südsee erhalten ihre Gestalt wahrscheinlich von den trichterförmigen Rändern vulkanischer Krater. Die noch lebenden Korallen im rothen Meere gehen nicht über sechs Klafter in die Tiefe, und oft beträgt ihre Höhe nur wenige Fuß; nirgend bilden sie hohe Lagen in mehren Schichten. Ehrenberg bestreitet auch das Absterben von Generationen, durch welche, nach der ältern Ansicht, solche schichtenweise Massen hervorgebracht würden. Die Erhöhung der Korallenriffe durch die einzelnen Familiengruppen der Polypen ist nur sehr unbedeutend; die fast vor 300 Jahren von Juan de Castro gegebene Beschreibung der Inseln und Häfen des rothen Meers paßt noch ganz auf deren heutiges Ansehen. Es scheint, als ob die Korallen, indem sie nur als Einfassung und Überkleidung der untermeerischen Felsen und Klippen dienen, das Zerstören der Inselküsten durch die Brandung hindern oder wenigstens schwächen. Im Allgemeinen scheuen die Korallenthiere die Brandung nicht, und gerade die schönsten und größten Formen finden sich am Außenrande der Riffe. Aus der Tiefe schroff hervorragende und über das Meer sich erhebende Felsen, an denen eine hohe Brandung zurückfällt, zeigen keinen Korallenüberzug, wol aber solche in die Tiefe gehende, welche nicht über das Wasser hervorragen und worüber die Wellen hinweggehen. Die Korallenbänke mit ihren ausgebreiteten, schön gefärbten Thieren unter dem Wasserspiegel, gleichen blumenreichen Wiesen, da die verschiedensten Gattungen nebeneinander vorkommen und niemals eine einzelne Art ausschließlich herrscht. Über die Art, wie durch Vermehrung der älterlichen Polypen die Stöcke und Gruppen für ganze Familien gebildet werden, siehe den Art. Mikroskopische Entdeckungen. (85)

Korngesetze. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Einfuhr fremden Getreides in England und Schottland (für Irland haben sie keinen praktischen Werth) bilden für das Volksleben einen der wichtigsten Gegenstände und stehen

Digitized by Google

mit den Grundverhältnissen des Volkes in der innigsten Verbindung. Von nicht geringerer Bedeutung aber sind sie für die gesammte übrige Welt, vorzüglich für die Länder, welche mehr Getreide erbauen als sie selbst bedürfen und einen Theil ihres Überflusses nach England abgeben könnten, wenn ihnen dort die Einfuhr gestattet und durch mäßige Zölle möglich gemacht würde. Wenn dieses nicht durch allgemeine Gesetze, sondern durch Verträge mit einzelnen Staaten geschieht, so liegt darin zu gleicher Zeit ein mächtiger Hebel für die Politik, weil es für ein jedes ackerbauende und über seinen eigenen Bedarf producirende Land keinen größern und unmittelbar stärker auf den Wohlstand des Ganzen wirkenden Vortheil geben kann, als die Sicherheit eines bedeutenden auswärtigen Absatzes. Freilich müssen wir sagen, die Sicherheit eines solchen Absatzes. Denn wenngleich auch eine blos vorübergehende Eröffnung eines solchen großen Getreidemarktes schon große pecuniaire Vortheile gewähren und große Wirkungen zu Gunsten der großen Landeigenthümer hervorbringen kann, so hat sie doch gerade aus diesem Grunde große Gefahren. Sie treibt die Güter in kurzer Zeit auf einen so hohen Verkaufs- und Verpachtungspreis, oder mit andern Worten, sie steigert die Grundrente so sehr, daß, wenn jener Markt wieder geschlossen wird, große Erschütterungen und das Verderben sowol der Käufer als der Pachter und Capitalisten, welche ihr Geld dem Ackerbau anvertraut haben, nicht ausbleiben können. Die Warnung, daß man immer die Unsicherheit eines Zustandes bedenken müsse, welcher blos auf die wechselnde Politik auswärtiger Staaten sich gründet, ist, wenn man auch ihre Richtigkeit zugäbe, doch vermöge der Natur der Sache ohne Erfolg, weil es der menschlichen Handlungsweise entgegen ist, einen Vortheil darum, weil seine Dauer ungewiß ist, unbenutzt zu lassen oder geradezu einem andern zuzuwenden. So sind alle Staaten, welche mit England einen großen Getreideverkehr anknüpfen, auf das höchste dabei interessirt, daß derselbe wenigstens auf eine gewisse Zeit durch Staatsverträge einigermaßen geordnet und gegen gar zu willkürliche Abänderungen gesichert sei. Dieses könnte nur dann erspart werden, wenn durch Verträge auf eine geraume Zeit von Jahren eine volle Freiheit des Getreidehandels, natürlich auch eine gegenseitige Begünstigung der Importation anderer Artikel aus England, bedungen werden könnte, welches aber aus Gründen, die auf beiden Seiten liegen, wol noch lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben wird.

Die Gesetze, unter welchen der Getreidemarkt in England jetzt noch steht, sind vom J. 1828 und in der Acte (9. Georg IV. C. 60) vom 15. Jul. zusammengefaßt. Ihre Geschichte ist kürzlich folgende. In den ältern Zeiten war man überhaupt und auch in England nur darauf bedacht, das im Lande erzeugte Getreide im Lande zu behalten, aus dem natürlichen Gefühle, daß der Boden ein Gemeingut sei, welches zur Ernährung des Volkes bestimmt wäre. Einfuhr von außen wurde als ein Vortheil betrachtet, welcher dieser Bestimmung des Bodens noch zu Hülfe komme, und daher wenigstens nicht gehindert. Daneben aber meinte man, daß der Handel mit Getreide eine Vertheuerung desselben bewirke, und es wurde daher nicht nur dieser eingebildete Kornwucher als ein Verbrechen bestraft, sondern auch der Handel im Lande selbst von einer Grafschaft zur andern verboten. Das letzte wurde in England erst 1773 völlig aufgehoben und der Binnenhandel mit Getreide ganz freigegeben. In Ansehung der Ausfuhr blieb das unbedingte Verbot bis 1436, wo von König Heinrich VI. sie freigegeben wurde, wenn der Preis von einem Quarter Weizen (etwas mehr als $5^1/_4$ berliner Scheffel, etwas weniger als $2^3/_4$ dresdner Scheffel) nicht über 6 Schilling 8 Pence (12 Sch. $10^3/_4$ Pence heutiges Geld) gestiegen sei. Unter Wilhelm III. wurden alle Abgaben von dem aus dem Lande gehenden Getreide ganz abgeschafft, die Ausfuhr so lange freigegeben, als der Preis im Lande nicht über 48 Schilling vom Quarter Weizen (und den verhältnißmäßig von andern Getreidearten bestimmten Preisen) steige; ja es wurden sogar Ausfuhrprämien bewilligt. Bis in das J. 1788 führte England in der Regel noch mehr

Digitized by Google

Getreide aus, als es vom Auslande erhielt; von da an aber ist die Einfuhr immer stärker gewesen als die Ausfuhr, dagegen wurde auch die Einfuhr bedeutend beschränkt und mit starken Zöllen belegt. Im J. 1670 wurde die Einfuhr durch prohibitorische Abgaben, so lange der Preis vom Quarter Weizen nicht über 53 Schill. betrug, verhindert, von da an bis zu einem Preise von 80 Schill., der Zoll von dem Quarter fremden Weizens auf 8 Schill. gesetzt. Im J. 1773 wurde die Einfuhr so gut wie ganz freigegeben, indem der Eingangszoll auf ½ Schill. herabgesetzt wurde, sobald der Preis im Lande 48 Schill. vom Quarter Weizen erreichte. Man nahm damals den jährlichen Bedarf auf 4,100,000 Quarter Weizen an, und das inländische Erzeugniß auf 4 Mill. Quarter. Im J. 1796 wurde das inländische Erzeugniß auf 5,820,000 Quarter und der Bedarf auf 6 Mill. Quarter berechnet, sodaß das Deficit oder die nothwendige Einfuhr nur drei Procent betrug. Schon damals jedoch fing das Interesse der Landeigenthümer und Pachter an, sich zu regen, weil sie wohl einsahen, daß das Bedürfen ausländischen Getreides äußerst gering sei, und sie durch Erweiterung und Verbesserung des Feldbaues dieses leicht decken könnten, wenn die Preise des Getreides hoch genug ständen, daß aber das besondere Interesse der Landeigenthümer noch mehr begünstigt werden müßte, wenn es ihnen gelänge, durch gänzliche Sperrung der Einfuhr die Preise, folglich ihren Gewinn, auf eine beinahe beliebige Höhe zu treiben. Die Pachter mußten sich dies wol gefallen lassen, weil die Zahl Derer, die eigenes Land bearbeiten und durch ihre Concurrenz die Preise niederhalten konnten, schon damals äußerst gering war. Da nun auch die langen Pachtungen, die zum Theil schon im 17. Jahrh. auf 45 und 90 Jahre geschlossen und seitdem erneuert worden waren, nach und nach abliefen, und die Eigenthümer sich wol hüteten, dergleichen aufs neue einzugehen, so trat ihnen allerdings der große Vortheil nahe vor Augen, welchen sie unter den neuern Umständen, bei dem unermeßlichen und immer steigenden industriellen und commerciellen Wohlstande Englands und Schottlands, in einer solchen Möglichkeit, den Preis der Lebensmittel fast ganz in ihre Hand zu bekommen, finden konnten. Pitt war auch hier Derjenige, welcher dem verderblichen Systeme, unter welchem England jetzt noch leidet, die Bahn eröffnete. Im J. 1791 wurde eine Acte gegeben, nach welcher die freie Einfuhr (mit der blos nominalen Abgabe von ⅛ Schill. auf das Quarter Weizen) erst dann eintreten sollte, wenn der Preis im Lande auf 54 Schill. gestiegen sei; bei einem Preise von 50 — 54 Schill. wurde der Eingangszoll auf 2⅛ Schill. gesetzt, und bei einem Preise unter 50 Schill. auf 24¼ Schill., was dem gänzlichen Verbote gleich ist. Durch diese Begünstigung und durch die Folgen der im J. 1797 eintretenden Sistirungen der Baarzahlungen der Bank wurde dem Speculationsgeiste und den Capitalien eine Richtung auf die Landwirthschaft gegeben, welche sich bis zur Manie steigerte und in Urbarmachung dürftiger Ländereien und Anwendung der Maschinen und anderer kostspieligen Verbesserungen thätig bewies. Dafür wurden bald auch die festgehaltenen Preise zu niedrig, um jene Speculationen und die gesteigerten Pachtpreise zu tragen, und im J. 1804 erwirkten die Landeigenthümer und die Vertreter des Landinteresse im Parlament eine Erhöhung dieser geschützten Preise von 50 Schill., wo der Prohibitivzoll von 24¼ Schill. vom Quarter aufhören sollte, auf 63 Schill., von 50—54 Schill., wo der mittlere Zollsatz von 2½ Schill. eintrat, auf 63—66 Schill.; erst bei einem Preise von 66 Schill. und drüber wurde die Einfuhr mit dem niedrigsten Zoll von ⅛ Schill. vom Quarter ganz freigegeben.

Die Wendung, welche der Krieg von 1805—13 nahm, erschwerte den Getreidehandel nach England so sehr, daß einige unzulängliche Ernten den Preis des Weizens zu einer unerhörten Höhe trieben; er schwebte im Durchschnitt zwischen 80 — 110 Schill. und stieg im J. 1813 sogar bis auf 120 Schill.. Da während

Digitized by Google

des Continentalsystems kein Schiff ohne französische Licenz nach England fahren sollte, und die Assecuranz das Fünffache betrug, so würden die Preise noch höher gestiegen sein, wenn nicht 1805 die Einfuhr aus Irland freigegeben worden wäre und sich in der Folge sehr bedeutend vermehrt hätte. Im J. 1801 kamen aus Irland nach England 900 Quarter, im J. 1825 2 Mill., folglich, da man den jetzigen jährlichen Bedarf auf 12 Mill. Quarter Weizen annimmt, über $^1/_6$, während die ganze übrige Welt nur höchstens $^1/_{15}$ geliefert hat. (Wir nehmen bei allen diesen Angaben nur auf den Weizen Rücksicht, weil dieser allein zu Brot verbraucht wird und der Bedarf und Anbau von Roggen sehr gering ist; die Preise und Zölle der Gerste, des Hafers, der Hülsenfrüchte sind verhältnißmäßig geringer.) Jene hohen Preise waren indessen nicht nach baarem Gelde, sondern nach dem Curs der Banknoten berechnet, welcher im J. 1804 vier Procent niedriger war als baares Geld, von 1808—14 aber noch viel tiefer, 1810 auf 13, 1812 auf 20 und 1814 auf 25 Procent fiel, daher der nominale Getreidepreis auch um so viel unter dem wahren und realen Preise stand. Dieses verursachte, als die Baarzahlungen wiederhergestellt wurden, eine außerordentliche Erschütterung. Die Pachter sollten nun in baarem Gelde zahlen, während ihre Pachtverträge nach den Curs der Banknoten, also die letzten um 25 Procent geringer abgeschlossen worden waren. Zu gleicher Zeit waren bedeutende Einfuhren erfolgt, und so wurde 1815 unter großem Widerstreben der Manufacturpartei durch den damaligen Handelsminister Robinson (jetzt Graf Ripon) eine Acte zu Stande gebracht (55. Georg III. C. 26), wodurch zwar die Einfuhr fremden Getreides in englische Häfen ohne Abgabe gestattet wurde, jedoch nur zum Behuf der Lagerung unter doppeltem Verschluß der Regierung und des Eigenthümers; auch sollte der Verkauf in das Land nur erlaubt sein, wenn der Quarter Weizen auf 80 Schill. und darüber stiege. Aus dem britischen Nordamerika sollte jedoch die Einfuhr schon bei einem Preise von 67 Schill. frei sein. Die Landbauer hofften, daß bei diesen Bestimmungen der Preis sich ziemlich regelmäßig auf der Höhe von 80 Schill. halten werde, fanden sich aber dennoch getäuscht, und es trat, wie in Deutschland nach den theuern Jahren von 1816—18, ein solches Sinken der Preise ein, daß das Parlament ein Comité ernannte, um die Ursachen und die Mittel, dem Ruin der Landwirthe abzuhelfen, zu untersuchen. Es wurden wie gewöhnlich eine Menge sachverständiger Zeugen vernommen, ein Bericht erstattet, und dieser zwar nicht angenommen, aber nach langen Debatten ein neues System versucht. Der Normalpreis, wo die Erlaubniß der Einfuhr anhebt, ward durch eine Acte vom J. 1822 (3. Georg IV. C. 60) auf 70 Schill. vom Quarter (46 Schill. von Roggen und Hülsenfrüchten, 35 von Gerste und 25 von Hafer) herabgesetzt; dagegen aber der Prohibitivzoll nur stufenweise vermindert, bei einem Preise über 70—80 Schill. auf 12 Schill. (die drei ersten Monate 17 Schill.), über 80—85 auf 5 Schill. (die drei ersten Monate 10 Schill.) und über 85 auf 1 Schill.

Da sich aber auch diese beiden Acte von 1815 und 1822 in der Praxis nicht bewährten, und weder die Landwirthe ihre Rechnung dabei fanden, noch die Consumenten dabei bestehen konnten, so gewann die Überzeugung Raum, daß man überhaupt ein liberaleres System annehmen müsse, und dieses war die letzte Unternehmung des vortrefflichen Canning. Er brachte am 1. März 1827 eine Reihe Beschlüsse in Antrag, deren Basis war: 1) die zollfreie Einfuhr zum Zweck der Lagerung; 2) der Normalpreis von 70 Schill. für das Quarter Weizen (und verhältnißmäßig die übrigen Getreidearten), bei welchem der Verkauf zur inländischen Consumtion mit einer Abgabe von 1 Schill. frei sein sollte; 3) die Erlaubniß, selbst wenn dieser Normalpreis noch nicht eingetreten sei, doch das Getreide zu verkaufen, aber mit einer Abgabe von 2 Schill. für jeden Schilling, um welchen der Verkaufspreis niedriger sei, als der Normalpreis von 70 Schill. Bei den übrigen Getreidearten waren die Bestimmungen etwas anders. Diese Vorschläge wurden im

Digitized by Google

Unterhause mit großem Beifall und großer Mehrheit angenommen, im Oberhause aber durch einen Zusatz des Herzogs von Wellington, daß die Einfuhr des fremden Getreides nicht eher erlaubt sein sollte, bis der Preis des Quarter Weizen auf 66 Schill. gestiegen sei, umgestoßen, was zu dem System der Anfeindung gehörte, mit welcher die Torypartei schon damals alle Minister verfolgte, welche das Wohl des gesammten Volkes dem Interesse eines sehr kleinen Theils vorzogen. Nach Canning's Tode wurden neue Bestimmungen über die Einfuhr fremden Getreides von Sir Ch. Grant vorgeschlagen, und in der erwähnten Acte vom 15. Jul. 1828 in beiden Häusern angenommen. Sie weichen wesentlich von Canning's System ab. Der Normalpreis ist auf 73 Schill. (statt 70) gesetzt, bei welchem der Zoll vom Quarter nur 1 Schill. beträgt, steigt aber sodann in einem viel größern Verhältnisse, bei einem Preise von 72 Schill. auf 2 Schill. 8 P., bei 71 Schill. auf 6 Schill. 8 P., bei 70 Schill. auf 10 Schill. u. s. w., sodaß er bei einem Preise von 66 Schill. vom Quarter 20 Schill. 8 P. beträgt. Diese Bestimmungen gelten noch jetzt, sind aber sehr drückend für die Classen des Volkes, welche nicht vom Landbau leben, und fast allein zum Vortheil der großen Landeigenthümer. Denn was in andern Ländern, wo ein zahlreicher Stand kleiner und mittler Grundeigenthümer vorhanden ist, gar nicht möglich sein würde, nämlich den Preis des Getreides selbst festzusetzen, das wird in England durch die kaum glaubliche geringe Zahl der selbständigen Besitzer des Bodens möglich gemacht. Diese Verdrängung der Nation von ihrem Boden, welche in Irland gewaltsam vor sich gegangen, in England aber allmälig und durch die combinirte Wirkung der Gesetze und der Richtung des Volkes auf Manufactur und Industrie, hauptsächlich aber durch die concentrirende Kraft des Reichthums zu Stande gekommen ist, und in Schottland auf dem Übergange des alten gemeinen Guts des Stammes in alleiniges Eigenthum des Stammeshauptes (Laird) beruht, hat in der neuern Zeit mit reißender Schnelligkeit zugenommen und ist der wahre Krebsschaden Großbritanniens.

Der Flächengehalt des urbaren Bodens in England und Wales beträgt zusammen gegen 29 Mill. Acres. Dieser hatte vor Ausbruch des französischen Revolutionskrieges noch 256,000 Eigenthümer, ein Verhältniß, welches schon sehr gering war, und schwerlich in irgend einem andern Lande Europas (Irland ausgenommen, wo außer der Kirche und den Städten 32 Familien Eigenthümer des ganzen Landes sein sollen) so nachtheilig vorkommt. Die tiefere Ursache ist in den Gesetzen zu suchen, welche alles Grundeigenthum zu einer Primogenitur gemacht und zugleich dafür gesorgt haben, daß Veränderungen nur mit den schwierigsten und verwickeltsten Formalitäten vor sich gehen können. Die obenerwähnten Schwierigkeiten, in welche der Stand der Landwirthe durch plötzliches Sinken der Preise gerieth, mußte natürlich den kleinen Grundeigenthümer am härtesten treffen, und die großen Abgaben für den Staat und die auf dem wohlhabenden aber nicht reichen Theile des Volkes am schwersten liegende Armensteuer brachten sie dahin, lieber ihr kleines Besitzthum ganz aufzugeben und es den größern Grundherren zu überlassen, um als bloße Zeitpächter und Lohnarbeiter auch ferner sich vom Ackerbau zu nähren, oder ihren Lebensunterhalt durch andere Beschäftigungen zu gewinnen. Daher war die Zahl der Grundeigenthümer schon 1816 in England und Wales auf 32,000 zusammengeschmolzen, darunter über 6000 Corporationen und ebenso viel kirchliche Stiftungen, Pfarreien, Collegiatstifter und einzelne Beneficien und Präbenden, sodaß nur 20,000 eigentliche Grundbesitzer übrig blieben. Bis zum J. 1831 waren aber diese schon auf 7200 vermindert, welche unfehlbar, so weit darunter noch kleine oder mittlere Landeigenthümer befindlich waren, in den seitdem verflossenen acht Jahren noch weiter zusammengeschmolzen sind. Unter ihnen rechnete man 600 sehr reiche, und da das ganze des Anbaus fähige Areal in England, Wales und Irland auf etwas weniger als 24 Mill. englische Acres angenommen wird, so würde,

Digitized by Google

wenn man für jede der 6000 kirchlichen, der 6000 weltlichen Corporationen und für jeden der 6000 kleinen oder mittlern Grundbesitzer auch sogar 500 Acres rechnete, doch für jeden der großen Grundbesitzer über 60,000 Acres (über 75,000 preußische Morgen) bleiben, oder mehr als 4 geographische Quadratmeilen. Der Grundbesitz einzelner Großen ist aber viel bedeutender. Auf diesem Boden waren 1831 etwas über 1 Mill. Familien oder 6 Mill. Köpfe mit dem Ackerbau beschäftigt, und zwar 250,000 Familien als Eigenthümer oder Pächter, 800,000 hingegen oder 4,800,000 Menschen als bloße Dienstleute und Lohnarbeiter, während 7 Mill. Menschen von der Arbeit in den Handwerken und Fabriken, oder vom Handel leben. Diese beiden Classen stehen also miteinander in einem Verhältnisse, welches beinahe ein feindseliges genannt werden muß. Denn wenn man die gesammte Consumtion in England auf 60 Mill. Quarter Weizen annimmt, so gibt eine Preiserhöhung von 1 Schill. vom Quarter schon einen Gewinn von 3 Mill. Pf. St. für die Gesammtheit der Grundbesitzer oder Pächter, und zuletzt also, da die Pachtpreise sich nach den Getreidepreisen richten, ausschließlich für die erstern, daher ist auch seit den letzten funfzig Jahren das Einkommen der großen Familien so enorm gestiegen, das durch Freiheit der Einfuhr wieder in demselben Verhältnisse herabgesetzt werden würde. Umgekehrt aber könnte, um so viel als der Preis des Brotgetreides geringer würde, der Lohn der Arbeiter gesteigert werden, was freilich erst bei einer Differenz von 10 Schill. vom Quarter etwa 1 Pf. Sterl. jährlich auf den Kopf der arbeitenden Classen betragen würde, wenn man nämlich den jährlichen Bedarf eines Menschen im Durchschnitt zu 4 Quarter Weizen annimmt. Allein bei einer zahlreichen Familie ist dies doch von großer Bedeutung und demnach auch, ob der Normalpreis vom Quarter auf 60 oder 70 Schill. festgestellt wird, für die arbeitenden Classen eine sehr wichtige Frage, noch mehr aber, ob der Preis durch völlige Einfuhrfreiheit vielleicht auf 50 Schill. herunterkommen, oder durch die Hindernisse derselben bis auf 110 Schill. vom Quarter gesteigert werden könne. Jedes Fallen der Preise mindert aber zuletzt das Einkommen der Grundeigenthümer, und es macht für diese zusammen jeder Schilling wenigstens 2½ Mill. aus, wenn man mit Macculloch die jährliche Consumtion zu 50 Mill. Quarter, oder 3 Mill., wenn man sie zu 60 Mill. annimmt, und dieses allein vom Weizen, ohne die übrigen Cerealien in Anschlag zu bringen. Für die Regierung ist die Regulirung der Getreideeinfuhr also jedenfalls ein Gegenstand von unermeßlicher Wichtigkeit; sie findet aber zugleich bei Allem, was sie gegen die Grundeigenthümer unternimmt, einen sehr nachdrücklichen Widerstand, da das Oberhaus fast ganz aus großen Grundbesitzern besteht, und auch in dem Unterhause das Interesse des Grundeigenthums sehr zahlreiche Vertreter hat. Aber auch für auswärtige Staaten ist diese Angelegenheit in mehr als einer Beziehung höchst wichtig. Durch die hohen Getreidepreise in England wird das Arbeitslohn in der Höhe gehalten, welches der Industrie anderer Staaten zu statten kommt, und zwar doppelt, weil der Getreideabsatz nach England zugleich die Preise der Cerealien und mit ihnen den Lohn der Fabrikarbeiter steigern, dadurch aber einen Vortheil, welchen die Industrie der andern Länder über die englischen Fabriken besitzt, vernichten würde. (9)

Körös-Csoma, so nennt sich im Oriente der berühmte Reisende **Alexander Csoma**, von seinem Geburtsorte Körös in dem Gebiete der Szekler in Siebenbürgen. Nachdem er auf einem einheimischen Gymnasium die erfoderliche vorbereitende Bildung erhalten hatte, studirte er zu Göttingen die Arzneikunde und erwarb die medicinische Doctorwürde. Sein Plan war aber von Anfang nicht, sich als praktischer Arzt in seiner Heimat niederzulassen, sondern seine Wissenschaft zu benutzen, um sein Fortkommen bei den weitausgedehnten Reisen im Oriente zu finden, die er in Absicht hatte. Im J. 1816 verließ er Siebenbürgen, durchwanderte die Walachei, Bulgarien, Rumelien, schiffte sich nach längerm Aufenthalte zu

Digitized by Google

Konstantinopel, wo er sich mit den orientalischen Sprachen bekannt machte, im J. 1819 nach Ägypten ein, besuchte von hier aus Palästina und Syrien und begab sich J. 1820 über Bagdad nach Persien. Er verweilte mehre Monate zu Teheran und faßte den kühnen Entschluß, auf Wegen, die vor ihm noch nie ein Europäer betreten, in das Herz von Mittelasien einzudringen. Er reiste durch die Steppen von Khorasan nach Bokhara und gelangte über Samarkand und Balkh nach Kabul. Ungeachtet des zerrütteten Zustandes, in welchem diese Gegenden sich damals befanden, kam K. glücklich über den Indus, durchstrich das reizende Thal Kaschmir, überstieg die schneebedeckten Höhen des Himalaya und erreichte im J. 1822 als ärmlicher Fußwanderer Leh, die Hauptstadt des bereits von China abhängigen westtibetischen Königreichs Ladakh. Hier traf er mit dem unter der Maske eines Kaufmanns reisenden Engländer Moorcroft zusammen, mit dem er, der englischen Sprache unkundig, lateinisch correspondirte, und durch dessen Verwendung er die Erlaubniß erhielt, in dem jedem Fremden mistrauisch verschlossenen Hochlande zu verweilen, um die bis jetzt in Europa beinahe gar noch nicht bekannte tibetische Sprache, Literatur und Geschichte zu studiren. Er nahm ganz die Tracht, die Sitten und die Lebensweise der Eingeborenen an, und wußte sich dadurch bei dem Lama von Zonkar, in dessen Gebiete er sich mehre Jahre aufhielt, so in Gunst zu setzen, daß dieser ihm bei seinen Forschungen jeden möglichen Vorschub leistete. Nachdem er fünf Jahre in dem rauhen Hochlande zugebracht, stieg er über die schnee- und eisbedeckten Gipfel des Himalayagebirges durch das wilde Spitithal in das freundliche und anmuthige Thal hinab, welches der Setledsch in seinem obern Laufe durchströmt. Dieses ist, seit dem letzten Kriege der Engländer gegen die Gorkas von Nepal, britischer Herrschaft unterworfen, doch finden sich in demselben noch eine Menge Klöster, von tibetischen Lamas bewohnt. In einem dieser Klöster, zu Kanum auf dem nördlichen Ufer des Setledsch, verlebte K. vier Jahre in tiefer Abgeschiedenheit, um mit Hülfe der milden und duldsamen Bewohner seine Studien zu vollenden. Im Nov. 1829 traf ihn hier der britische Naturforscher J. Gerard, als derselbe von einem vergeblichen Versuche, in Tibet einzudringen, zurückkehrte. Damals hatte er eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetischen Sprache, die er im Auftrage der britisch-ostindischen Regierung ausarbeitete, schon zum größern Theile vollendet. Im Frühjahre 1831 verließ er endlich seine Einsamkeit und begab sich nach Kalkutta, um dort unter dem Beistande des berühmten Orientalisten Wilson seine Arbeiten über tibetische Sprache und Literatur herauszugeben. Dabei waren nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, weil zuvörderst besondere Lettern für die eigenthümlichen tibetischen Schriftzeichen gegossen werden mußten. Im J. 1834 gelangten die ersten Exemplare seines tibetischen Wörterbuches (351 Seiten in Quart, ohne Vorrede und Einleitung) nach Europa. Der Titel des merkwürdigen Werkes lautet, in wörtlicher Übersetzung: „See der Wörter der tibetischen Sprache, gesammelt durch die Bemühungen des schätzbaren Lehrers Ssang ghia Phoun tsogh von Ssang L'har, vermehrt und geordnet durch seinen Schüler Körös-Csoma, Alexander." Von seinen spätern Arbeiten ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. (26)

Körte (Wilhelm), Doctor der Philosophie in Halberstadt, ist am 24. März 1776 zu Aschersleben geboren, wo sein Vater erst Conrector an der Schule, dann Archidiakonus war. Nach seinem Großoheim Gleim, der sich gleich nach der Geburt des Knaben von dessen Vater versprechen ließ, daß er ihm diesen schenken wolle, wurde er Wilhelm getauft. Gleim trug die größte Sorge für des Knaben Bildung und Erziehung. Nachdem K. die Schulen in Aschersleben und Halberstadt besucht, studirte er 1796—99 zu Halle Baukunst und schöne Wissenschaften und kehrte dann nach Halberstadt zurück, wo er vor und nach dem im J. 1803 erfolgten Tode seines Großoheims Gleim, blos literarischen Arbeiten und Plänen, ohne öffentliche Anstellung, gelebt hat, und sich durch den Gehalt, welchen er als ehemaliger

Digitized by Google

Domvicarius und als Administrator der Gleim'schen Familienstiftung bezieht, in einer ganz behaglichen Lage befindet. Nur in den J. 1813 und 1814 verließ er Halberstadt auf kurze Zeit, um zuerst als Landwehrlieutenant, dann im Bureau des preußischen Generals von Hirschfeld bei der militairischen Organisation seiner vaterländischen Provinz beschäftigt zu werden. Die nach Umfang und Inhalt bedeutendsten Schriften K.'s sind seine biographischen Arbeiten, zuerst das „Leben Gleim's, aus seinen Büchern und Schriften" (Halberst. 1811), ein durch Treue der Auffassung, Gewandtheit der Darstellung und Vollständigkeit sehr gelungenes Buch; dann das „Leben Carnot's aus den besten gedruckten und handschriftlichen Nachrichten" (Leipz. 1820), wozu ihm Carnot's Aufenthalt in Magdeburg Veranlassung gab und das ihn auch in Frankreich rühmlich bekannt gemacht hat; „Leben und Studien Friedr. Aug. Wolf's, des Philologen" (2 Bde., Essen 1833), und zuletzt „Albrecht Thaer, sein Leben und Wirken, als Arzt und Landwirth" (Leipz. 1839). Die Schrift zur Ehre seines Schwiegervaters F. A. Wolf (denn K. hatte sich im J. 1808 mit Wolf's geistreicher Tochter Wilhelmine verheirathet), ist mit großer Liebe für diesen, vielem Fleiße und nicht gewöhnlicher Geschicklichkeit in Styl und Composition verfaßt, sodaß sie sich auch den Beifall der Philologen, obgleich von einem nicht zünftigen Philologen geschrieben, überall erworben hat. Aus Wolf's Collegienheften hat er auch dessen mündliche Vorträge über Erziehung und Unterricht unter dem Titel: „Consilia scholastica" (Quedlinb. u. Leipz. 1835) herausgegeben, und, obschon hier ohne eigene Zuthat, sich durch die Zusammenstellung vieler fragmentarischen Notizen ein unbestreitbares Verdienst erworben. Seine Sammlung der „Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen" (Leipz. 1837), ist ein Buch voll Geist und Witz, das aber auch den Sammlerfleiß nicht vermissen läßt. Außer diesen eigenen Arbeiten hat K. die Werke des Dichters Ew. Chr. von Kleist (2. Aufl., Halberst. 1825) mit einer biographischen Einleitung herausgegeben, ferner aus Gleim's literarischem Nachlasse die Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer und Geßner (Zür. 1804) und Briefe Heinse's, J. von Müller's und Gleim's (2 Bde., Zür. 1806), endlich die sämmtlichen Werke Gleim's (8 Bde., Halberst. 1811). Bei der Lebendigkeit und regen Theilnahme an den religiösen und literarischen Verhältnissen Deutschlands hat er auch Veranlassung zu verschiedenen Flugschriften und Fehden mit J. H. Voß, Passow und Andern gefunden. Sein Haus in Halberstadt ist gastlich, und viele Fremde suchen ihn und die in seiner Verwahrung befindlichen Sammlungen Gleim's auf. (71)

Kortüm (Johann Friedrich Christoph), Professor der Geschichte an der Akademie zu Bern, geboren zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz am 24. Febr. 1788, stammt aus einem in Friesland seßhaften und einst reich begüterten Rittergeschlechte, dem auch der als Verfasser der „Jobsiade" bekannte Arzt Karl Arnold K. (s. Bd. 6) zu Bochum in der Grafschaft Mark angehörte. Sein Großvater, Georg Siegfried K., wie sein Vater, Karl Siegfried K., ein ebenso talentvoller als wissenschaftlich gebildeter Mann, gestorben am 25. Dec. 1806, waren Pfarrer zu Eichhorst. Vorgebildet von einem Hauslehrer, besuchte er von 1800 an das Gymnasium zu Friedland, wo er im Griechischen und Lateinischen einen trefflichen Unterricht genoß und schon frühzeitig eine Neigung zum Studium der Geschichte verrieth. Mit dem Vorsatze, Theologie zu studiren, bezog er im Herbste 1806 die Universität zu Halle, die er aber sehr bald, in Folge des ausgebrochenen Krieges mit Frankreich, wieder verlassen mußte. Einen fast blinden Haß im Herzen gegen Napoleon, wanderte er nicht ohne Fährlichkeiten und Beschwerden über Frankfurt an der Oder nach Mecklenburg-Strelitz zurück. Im Frühjahre 1807 ging er nach Göttingen, wo er nun der Theologie entsagte und darauf mit besonderm Fleiß die geschichtlichen Vorträge Heeren's und Planck's besuchte. In Folge der damaligen politischen Lage wurde hier seit 1808 Spanien das Land seiner Hoffnungen und Wünsche, und der Sprache, Literatur und Geschichte des

Digitized by Google

ſpaniſchen Volkes waren ſeine Privatſtudien zugewendet. Von Göttingen ging er im Oct. 1808 nach Heidelberg, wo er Creuzer und Böckh, den jüngern Heinrich Voß und Wilken hörte und ſehr fleißig ſtudirte, ohne ſich deshalb den Freuden der akademiſchen Jugend zu entziehen, in welcher damals, trotz den auch von K. mit allem Eifer durch Wort und Degen vertheidigten Landsmannſchaften, ein patriotiſcher Geiſt wehte. Im Herbſt 1810 durch Franken, Thüringen und Sachſen nach Mecklenburg zurückgekehrt, wies er hier jede Gelegenheit einer Anſtellung von ſich; vielmehr traf er im Frühjahre 1811 nur mit Vorwiſſen weniger Freunde und Gönner, unter welchen ſich E. M. Arndt in Greifswald befand, im Geheimen Vorkehrungen zur Abfahrt nach England, um von da Spanien, das Land ſeiner Ideale, zu erreichen. Auf dem Wege nach Roſtock, nach Durchſuchung ſeiner Papiere, welche zum Theil genaue Angaben der Stärke und Stellung der Franzoſen in Mecklenburg enthielten, als Spion von den Franzoſen verhaftet, entkam er nach manchen Mishandlungen, bei einbrechender Nacht, von theilnehmenden Landleuten unterſtützt, ſeinen Wächtern, verließ nach kurzem Aufenthalte Mecklenburg und erreichte gegen Ende Oct. Iferten in der Schweiz, wo in der Umgebung Peſtalozzi's bei ihm die reifere Beſonnenheit an die Stelle der jugendlich patriotiſchen Schwärmerei trat. Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Iferten wurde er zu Oſtern 1812 Lehrer der alten Sprachen an dem Fellenberg'ſchen Erziehungsinſtitute zu Hofwyl; doch gab er ſpäter dieſe Stelle wieder auf, um im Winter 1814 den Feldzug in Frankreich mitzumachen. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Paris, den er für ſeine Studien trefflich zu nutzen wußte, kehrte er, zum Theil in Folge einer gefährlichen Augenentzündung, nach Hofwyl zurück, wo er mit ſeinen Freunden und Collegen die alte Wirkſamkeit fortſetzte, bis er zu Oſtern 1817 dem Rufe als Profeſſor der griechiſchen und lateiniſchen Sprache an der aargauer Cantonsſchule folgte. Doch auch dieſe Stelle gab er 1818 wieder auf, um nun ganz den geſchichtlichen Studien zugewendet, in Wien die kaiſerliche Hofbibliothek auf längere Zeit benutzen zu können. Nachdem er hier den Winter von 1818 auf 1819 zugebracht, ernannte ihn das preußiſche Miniſterium zum Profeſſor der Geſchichte an dem neugeſtifteten Gymnaſium zu Neuwied, wo er zu Pfingſten 1819 eintraf. Eng befreundet mit dem Director, dem jetzigen Profeſſor Göttling (ſ. d.) in Jena, lebte er hier in literariſch-pädagogiſcher Abgeſchiedenheit, bis zu Oſtern 1821 das Gymnaſium eine feſte Einrichtung erhalten hatte. Kurze Zeit darauf, im Mai 1821, folgte er dem Rufe nach Baſel, wo er an der wiederhergeſtellten Univerſität das öffentliche Lehramt der Geſchichte übernahm, das er aber, um nicht gleichzeitig an einer Schule (dem Pädagogium) und einer Univerſität zu wirken, wie es die Functionen der philoſophiſchen Facultät foderten, ſchon im Herbſt 1822 freiwillig niederlegte. In unabhängiger Stellung ſchloß er ſich 1823 der hofwyler Anſtalt an, bis er zu Oſtern 1826 als Privatdocent der Geſchichte nach Baſel zurückkehrte. Seine Freiſinnigkeit, ſein offenes, humanes, männliches Weſen, ſeine entſchiedene Abneiguug gegen jede Zuſtutzung wie gegen jeden krummen Weg einerſeits, und ſeine ausgezeichneten Talente, ſein klarer, fließender Vortrag, die Lebhaftigkeit ſeines gebildeten Geiſtes andererſeits, gewannen ihm ſehr bald in vollem Maße die Gemüther der Jugend, welche in ihm den Lehrer und Freund ehrte. In den traurigen Wirren der Stadt Baſel machte er ſich durch ſeine ruhige neutrale Stellung der Ariſtokratenpartei verhaßt, welche ihn durch ihre Organe zu verdächtigen ſuchte. Im Frühjahre 1832 erhielt er, auf einer Reiſe nach Norddeutſchland begriffen, von der Regierung zu Bern den Ruf als Profeſſor der Geſchichte an der dortigen Akademie, wo er noch gegenwärtig in voller männlicher Kraft ſegensreich wirkt. Sein erſter literariſcher Verſuch war: „Friedrich I. mit ſeinen Freunden und Feinden" (Aarau 1818); ihm folgten zunächſt der Aufſatz über Kleon den Demagogen in Bremi's und Döderlein's „Philologiſchen Beiträgen aus der Schweiz" (1819) und die Schrift: „Zur Geſchichte der helleni-

Digitized by Google

schen Staatsverfassungen" (Heidelb. 1821). Als den gründlichsten Kenner der Geschichte des Mittelalters bewährte er sich in der „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit" in vier Büchern (3 Bde., Zür. 1827—29) und in der „Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Bern 1836—37).

Koseriz (Ernst Ludwig), geboren am 5. Febr. 1805 zu Gaisburg bei Stuttgart, seit 1820 Soldat, von 1825 an Offizier in würtembergischen Diensten, war das Haupt der sogenannten ludwigsburger Militairverschwörung, welche den wesentlichsten Bestandtheil der von 1831—33 in Würtemberg stattgefundenen revolutionnairen Umtriebe ausmachte und mit der Conspiration, deren Ergebniß das Frankfurter Attentat (s. d.) war, in engem Zusammenhang stand. Die ersten Anfänge derselben verlieren sich im unbestimmten Dunkel. Gesinnungen, welche zu jener spätern Tendenz hinleiteten, soll K. schon 1825 als Lieutenant auf dem Hohenasperg geschöpft haben, wo damals eine Anzahl studentischer Demagogen, wegen Theilnahme am Jünglingsbunde, Festungsstrafe erlitt. Eine äußere Anregung gaben, fünf Jahre später, die Eindrücke der französischen Julirevolution, die Bewegungen, welche in Deutschland darauf folgten, und, dadurch veranlaßt, zunächst die von Frankreich herübergekommene Discussion der Streitfrage, unter welchem Gesichtspunkte in einem constitutionnellen Staate die Situation des Militairs aufzufassen sei, wenn „das Volk", sich auf einen Verfassungsbruch berufend, einen Aufstand mache. In diesem Sinne scheinen die ersten Schritte geschehen zu sein, welche K., damals Oberlieutenant im sechsten Infanterieregimente, gegen Ende des J. 1831 einleitete, um sich unter den Unteroffizieren der ludwigsburger Garnison eine Partei zu machen. Als Gehülfe zu diesem Zwecke bediente er sich des Feldwebels Lehr, vom fünften Infanterieregimente, eines alten Soldaten, der schon 1814 gedient hatte, und sowol in dieser Eigenschaft als weil er Familienvater war, den jungen Leuten imponiren mochte. Eine günstige Gelegenheit, die Unteroffiziere zu bearbeiten, ohne Verdacht zu erregen, bot der sogenannte Garnisonsverein dar, ein Verein der Unteroffiziere zu geselligen Zwecken, mit einem eigenen Local, gewählten Vorständen und einer Gesellschaftskasse zum Behuf der Ausgaben für Musik u. s. w. bei den wöchentlichen Zusammenkünften, welche ungefähr den studentischen Commersen ähnlich waren. Sobald einmal einige dieser Unteroffiziere, sei es ganz oder theilweise, durch Lehr gewonnen waren, so konnten leicht, wenn ein solches Bierbanket vorüber, die Hauptmasse der Theilnehmer auseinandergegangen und eine kleinere Anzahl mit etwas aufgeregten Köpfen noch übrig war, die zurückbleibenden Eingeweihten im Einverständnisse zusammenrücken, um irgend einen neu zu Bearbeitenden in die Mitte zu nehmen und zu sondiren, wieviel mit ihm anzufangen sei. Das Beispiel der Kameraden, die exaltirte Stimmung des Augenblicks, der Anschein von Kühnheit konnte verführerisch sein, jugendliche Unerfahrenheit und Besorgniß vor den Folgen den nachherigen Rücktritt der Bethörten hindern. Wie weit diese Umtriebe sich erstreckt haben mögen, war nicht zu ermitteln; erwiesen ist die geschehene Anwerbung für die Revolutionssache nur bei zehn Unteroffizieren, welche sämmtlich durch Lehr gewonnen wurden, und auch diesen wurde, wie die „Actenmäßige Darstellung der im Königreiche Würtemberg in den J. 1831, 1832 und 1833 stattgehabten hochverrätherischen und sonstigen revolutionnairen Umtriebe" (Stutt. 1839) ausweist, der „hochverrätherische Endzweck", den K. mit der Meuterei verband, „absichtlich hinterhalten", weil er annahm, daß sie dies „nicht verstanden" haben würden. Statt von der „Republikanisirung Deutschlands", sprach man mit ihnen vielmehr von dem Abgabendrucke, von dem Fall eines nahe geglaubten Volksaufstandes zum Zwecke der Erleichterung desselben, von der Nothwendigkeit, beim Eintritt dieses Falles ihre Mannschaften der „Volkssache" zuzuführen, spiegelte ihnen die Theilnahme höherer Offiziere vor,

Digitized by Google

und eröffnete ihnen die Aussicht auf Offiziersstellen für die Unteroffiziere. K. selbst, dessen späteres Benehmen zeigt, daß er eine improvisirte Militairinsurrection ohne die Stütze eines vorausgegangenen Volksaufstandes für ein kaum ausführbares, ja fast hoffnungsloses Unternehmen hielt, scheint sich um diese Zeit noch keineswegs klar gemacht zu haben, wie weit ihn, einmal in solche Dinge verwickelt, die Gewalt der Umstände auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts treiben könne, wol aber mochte es seine Eitelkeit reizen, mit dem Gedanken eines solchen Unternehmens zu kokettiren, und dabei die Nebenabsicht mitwirken, sich seinen Vorgesetzten und Kameraden gegenüber eine gewisse Stellung zu geben, und namentlich seinem Obersten, den er tödtlich haßte, durch den Anhang zu imponiren, den er unter den Unteroffizieren hatte.

Einen etwas bestimmtern Umriß bekamen die eingeleiteten Umtriebe erst mit dem Durchzuge der polnischen Flüchtlinge. Der Enthusiasmus, den der polnische Unabhängigkeitskampf in Deutschland erregt hatte, mußte doppelt wirksam sein bei militairischen Bewunderern, welche, neben politischen Sympathien, zugleich einen Ruhm ihres Standes in diesen Flüchtlingen repräsentirt sahen; den Bürgern, bei der strengen Abgeschiedenheit der Stände in Deutschland, schmeichelte es, mit polnischen Edelleuten und Offizieren in geselligen Verkehr zu treten, auf politische Trinksprüche mit ihnen anzustoßen, und mit Personen von Rang eine gewisse Gemeinschaft der Interessen zu haben; die Polen ihrerseits, ein verlorenes Vaterland im Herzen, hielten in allen Beziehungen den vorherrschenden Gedanken fest, daß der Rückweg in ihr Vaterland durch Deutschland führen müsse, und faßten ihre deutschen Verehrer als die Verbündeten und Waffenbrüder einer nahen Zukunft auf. K. benutzte diese Verhältnisse, seinen Kreis von Vertrauten zu erweitern. Er trat in engern Verkehr mit dem Gürtler Dorn, der unter den Bürgern von Ludwigsburg an der Spitze der Polenfreunde stand, und durch diesen sodann mit andern Gleichgesinnten, worunter der Präceptor Kauffmann, die beiden Goldarbeiter Albert und Friedrich Krauß, der Bäcker Schwarz und der Hutmacher Kammerer je nach Umständen mehr oder weniger tief in die politischen Pläne der Hauptpersonen eingeweiht wurden. Vom Militairstande waren durch K. fünf Offiziere, die Oberlieutenants Raht und Venninger und die Unterlieutenants Becher, von Müldenstein und Reitter (der Erst- und der Letztgenannte von der ludwigsburger, die drei andern von der heilbronner Garnison) ins Vertrauen gezogen worden, jedoch ebenfalls, wie es scheint, in ungleichem Maße. Von bestimmten Zwecken war damals noch keine Rede. Eine von K. und Dorn in einem Weinhause gestiftete Gesellschaft, mit dem ostensibeln Zwecke, für durchziehende polnische Flüchtlinge Unterstützungen zu geben, sollte nach dem eigentlichen, „nur Wenigen anvertrauten", Plane zu einem Vereinigungspunkte dienen, um die Gleichgesinnten miteinander bekannt zu machen und ihre Meinungen weiter auszubreiten, wurde aber nach vierwöchentlichem Bestehen durch policeiliches Einschreiten aufgelöst. Ebenso ging ein anderer „Verein, zur Unterstützung politisch Verfolgter" in einer Zusammenkunft K.'s, Raht's, Dorn's und Anderer mit dem Redacteur des stuttgarter „Hochwächter", Lohbauer, und dem Rechtsconsulenten Tafel von Stuttgart gestiftet, oder vielmehr blos verabredet, ohne Wirkung vorüber, indem von den besprochenen Geldbeiträgen niemals etwas eingezogen wurde. Beide Versuche fallen in das erste Viertheil des J. 1832. Im Apr. desselben Jahres fanden sich, vorübergehend übrigens, auch einige politische Emissaire aus Frankreich in Ludwigsburg ein: polnische Offiziere, welche, von Lelewel ausgesendet, mit falschen Namen und Pässen durch Deutschland reisten, um die Stimmung des Volkes zu erforschen und in den Ländern, die sie als Flüchtlinge durchzogen hatten (Galizien, Ungarn, Deutschland), die Fäden damaliger Bekanntschaften wieder anzuknüpfen und weiter zu spinnen. Einer derselben, Major Rosecki, trat bei dieser Gelegenheit in man-

Digitized by Google

nichfachen Verkehr mit ludwigsburger Unteroffizieren, und hatte, als alter Soldat und, was bei der strengen Hierarchie der militairischen Rangordnung ihm noch mehr Imponirendes gab, als Stabsoffizier, vielen Einfluß auf die Stimmung dieser Unteroffiziere, indem er sich in ihre geselligen Kreise mischte, von Krieg und Politik sprach und begeisterte Toaste ausbrachte. Weiter jedoch als auf eine allmählige Gewöhnung an den Gedanken einer Revolution erstreckte sich, wie es scheint, weder die Absicht noch die Einwirkung dieser Emissaire. Von der spätern Conspiration war noch nichts als ein gestaltloser Fötus vorhanden. „Bis hierher", sagt die „Actenmäßige Darstellung", „war jedoch ein concentrirtes, gemeinschaftliches Handeln nicht bemerkbar. Die Vertrauten beschränkten sich auf den gegenseitigen Austausch ihrer Ansichten und Entschlüsse; ein innerer Zusammenhang unter ihnen existirte noch nicht; der Einzelne stand noch mehr oder weniger isolirt. Nicht einmal völlige Gleichheit der Ansichten fand statt: der Eine ging weiter als der Andere; die jedesmaligen Tagesbegebenheiten und der wechselnde Stand der Volksaufregung waren der Maßstab, nach dem sich Stimmung und Meinung der Einzelnen richtete; noch war die Ansicht vorherrschend, daß man einen Anstoß von außen, namentlich den Ausbruch einer Revolution in Frankreich, den man sich als unausbleibliches Ereigniß dachte, abwarten, und dieser dann sich anschließen müsse." Einstweilen, bis dieser Fall einträte, wollte man vorbereiten, auf die Gesinnung wirken und die untern Volksclassen in Aufregung setzen.

Der Wendepunkt dieses Zustandes der Dinge war die Zeit, wo die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 publicirt wurden. Der Eindruck, welchen diese Beschlüsse auf die öffentliche Stimmung machten, wurde von Denen, welche schon vorher revolutionnaire Gedanken gehegt, als ein erwünschtes Mittel benutzt, den Glauben an gesetzliche Reformen lächerlich zu machen und Gewaltschritte, für welche der deutsche Rechtssinn bisher nicht empfänglich gewesen, als eine bloße Nothwehr oder Wiedervergeltung darzustellen. Die Allgemeinheit der herrschenden Misstimmung gab ihnen ein gewisses Selbstvertrauen; sie fingen an, ihren Umtrieben Aussicht auf Erfolg zuzutrauen, auch ohne daß gerade ein „Anstoß von außen" käme. Ungefähr auf demselben Standpunkte befand sich das zu dieser Zeit bereits nach Frankfurt verlegte Centralcomité des Preß- und Vaterlandsvereins; man hoffte, die constitutionnelle Richtung, welche bisher der burschenschaftlich-republikanischen im Wege gestanden, zum Theil in offene Fehde mit ihr verwickelt gewesen, nunmehr herüberzuziehen und in den Strudel der Revolution mit fortzureißen. Zwei Emissaire des Comité, nach Würtemberg gesandt, um Subscribenten für den Preßverein zu sammeln, der Student Obermüller und der Dr. von Rauschenplatt, kamen nach Ludwigsburg und setzten sich mit K. und Dorn in Verkehr. Ihre Mission fällt in die Monate Jun. und Jul. 1832, eine Zeit, in welcher jene Beschlüsse theils durch dunkle Gerüchte angekündigt, theils bereits wirklich bekannt waren. Um dieselbe Zeit wurde K. durch Dorn mit dem Studenten Hardegg und dem Buchhändler Franckh bekannt gemacht, und von da an beginnt, wie die „Actenmäßige Darstellung" sich ausdrückt, eine „neue Epoche" in dieser Verschwörungsgeschichte. K. zog sich von den minder Entschlossenen zurück; es bildete sich ein engerer Kreis, der die nur halb Eingeweihten zu benutzen suchte, ohne sich ihnen bloßzugeben; um K., Dorn, Franckh und Hardegg gruppirte sich die Verschwörung: eine wirkliche Verschwörung nun, nicht mehr blos ein phantasirendes Spiel mit dem Gedanken derselben. Man sollte glauben, K., als das militairische Mitglied der Conspiration, habe auch die oberste Stellung unter seinen neuen Verbündeten eingenommen; aber dem ist nicht so. Sowol Hardegg als Franckh scheinen sich eine gewisse Superiorität gegeben zu haben; der Erstere, „ein junger Mann von Talent und energischem Willen", durch seinen Charakter, der Letztere durch seine Geldmittel, Beide durch ihre Verbindungen mit

Digitized by Google

revolutionnairen Gesellschaften des Auslandes. Hardegg, früher Handelsdiener und in dieser Eigenschaft während der belgischen Revolution in Brüssel, kam als Republikaner von französischem Schnitte in die Heimat zurück, und nahm bereits im Nov. 1830 einen ludwigsburger Freund in eine angebliche geheime Verbindung auf, von der sich jedoch keine weitern Spuren finden und die allem Anschein nach nicht existirte. Er ging im Sommer 1831 nach Paris, lernte dort Franckh kennen, besuchte mit diesem die Gesellschaft der Volksfreunde, trat in engen Verkehr mit den göttinger Flüchtlingen (Schuster, Ahrens, Rust, Diez) und kehrte im Dec. 1831, ebenso wie Franckh im März 1832, mit dem Vorbilde pariser Conspirationen im Kopfe, aus Frankreich heim. Auf dem hambacher Feste im Mai 1832 machte Franckh sofort die Bekanntschaft von Wirth, Siebenpfeiffer, Stromeyer und Andern, und wurde auf Dr. Gärth in Frankfurt, als einen Mittelpunkt ähnlicher Bestrebungen, aufmerksam gemacht. Es ist begreiflich, daß Franckh, mit so weithin verzweigten Verbindungen hinter sich, die er auch nicht ermangelte, mit nebelhaft ausgemalter Größe und Macht auszustatten, dem bis dahin ziemlich isolirten K. gegenüber sich ein moralisches Übergewicht verschaffte; gewiß ist, daß K. die Franckh'schen Umtriebe „für wichtiger hielt als die seinigen". Franckh seinerseits suchte sich diese Superiorität zu erhalten durch dieselben Mittel, womit er sie errungen hatte; er machte sich zum Geschäftsreisenden der Revolution, indem er es über sich nahm, die Verbindung zwischen den würtembergischen und den auswärtigen Verschwörern im Gange zu erhalten, und bei jenen als Repräsentant der auswärtigen, bei diesen als Vertreter der würtembergischen Verbündeten auftrat. Da die Conspiration, welche den deutschen Bund über den Haufen werfen sollte, nur kümmerlich mit Gelde versehen war, so machte ihm Niemand diese aus seiner Tasche bezahlte Rolle streitig. An Thätigkeit ließ es Franckh, der sich in dieser Wichtigkeit gefiel, nicht mangeln. Im Aug. 1832 hatte im Gasthof zum Bären in Ludwigsburg die Zusammenkunft zwischen K., Dorn, Hardegg und Franckh stattgefunden, welche die neue Wendung der Dinge entschied; noch in demselben Monate reiste Franckh nach Frankfurt zu Gärth; im Oct. schickte er Hardegg dahin, der bei Gärth einer republikanischen Versammlung beiwohnte; im Nov. erschien der rheinbairische Lehrer Knöbel als Abgeordneter Gärth's in Ludwigsburg, und wurde nach ausgerichtetem Auftrage von Franckh nach Paris gesendet; im Dec. kam wieder Obermüller nach Stuttgart, und Franckh trat in seiner Gesellschaft eine abermalige Reise nach Frankfurt an.

Es wäre überflüssig, das Gewebe dieser Umtriebe in den einzelnen sich durchkreuzenden Fäden verfolgen zu wollen; für den Zweck des Historikers genügt es, aus der Vergleichung der Thatsachen die seltsame Politik hervorzuheben, welche von der einen wie von der andern Seite dabei eingehalten wurde. Die Conspiranten täuschten nämlich nicht nur sich selbst mit den Illusionen, welche bei solchen Dingen gewöhnlich sind, sondern auch Einer den Andern, und zwar das Letztere, wenigstens großentheils, mit Bewußtsein. Sowie Franckh K. damit imponirte, daß er die französische Propaganda mit einem ganzen Heere von Streitkräften aufmarschiren ließ und die hambacher Anführer mit beliebigen Volksmassen ausrüstete, so imponirte er andererseits den Frankfurtern, indem er hinter K. die würtembergische Armee und einen würtembergischen Bauernaufstand ins Feld stellte. Die Frankfurter bezahlten ihm in gleicher Münze; sie hatten Rheinbaiern, Nassau und beide Hessen zum Aufstande bereit, und einen Kern bewaffneter Macht in Frankfurt selbst; der Student Obermüller aus Karlsruhe fügte aus seinen Mitteln einen Aufstand des badischen Schwarzwaldes hinzu. Diese frankfurter Mittheilungen empfing nun K. wieder, sowie sie Franckh durch sein Vergrößerungsglas hindurchsehen ließ. Wie weit man auf der oder jener Seite an die eigenen Streitkräfte glaubte, mag dahingestellt bleiben; daß man aber den Glauben daran den Andern, und zwar nicht blos den entferntern, sondern auch den zunächststehenden Verbündeten beizubringen

Digitized by Google

suchte, und daß diese falsche Münze in dem ganzen Verkehr ringsumlief, ist unzweifelhaft. Der Schlüssel zu dieser trotz aller Selbsttäuschungen seltsamen Erscheinung liegt nicht blos in den gewöhnlichen Motiven politischer Verschwörer, welche zuweilen selbst vor dem Richter der Versuchung nicht widerstehen können, ihre Partei lieber groß als klein, sich selbst lieber im Lichte weltstürmender als unzureichender Umtriebe erscheinen zu lassen; der weitere und eigentliche Grund lag tiefer. Die Überspanntesten dieser republikanisch-burschenschaftlichen Partei waren nämlich so fest und unumstößlich von der zauberhaften Wirkungskraft ihres Glaubensbekenntnisses überzeugt, sobald man nur einmal in Waffen das Panier desselben aufpflanzen könne, daß sie in keinem Winkel ihres Herzens einen Zweifel hegten. Wenn auf mehren Punkten zugleich das Signal zum Aufstande gegeben würde, schmeichelte man sich, so werde das gesammte Volk, welches bisher nur auf ein kühnes Beispiel geharrt habe, sich theils von freien Stücken anschließen, theils durch den Anblick des ersten Erfolges mit fortgerissen werden und die Revolution sich wie eine Lawine über Deutschland wälzen. Es kam also, nach ihrer Ansicht, nur darauf an, den Schneeball zu rollen, der den Anstoß zur Lawine geben sollte, und darum wollten sie um jeden Preis, auch mit bewußten Illusionen, je eine Abtheilung ihrer Partei durch den Glauben an die Macht der andern vorwärts treiben. Wer etwa kälter urtheilte, der hatte wenigstens den Glauben, daß im schlimmsten Falle, wenn der Versuch je scheitern sollte, das Beispiel einer Aufopferung und eines Martyrthums gegeben sei, welches nicht ermangeln könne, das Volk in Feuer und Flammen zu setzen. Das Übrige erklärt sich daraus, daß die Conspiranten fast durchaus, wenigstens dem Kerne nach, den sogenannten gebildeten Ständen angehörten und von dem Volke so eigentlich Nichts wußten, als was sie, nicht am nüchternen Vormittage, sondern des Abends bei Wein und Bier zu beobachten pflegten.

Wie kolossal der Irrthum war, der ihren Vorstellungen vom „Volke" zum Grunde lag, ersieht man aus der Bedeutungslosigkeit der verschiedenartigsten Umtriebe, welche auf dessen Stimmung wirken sollten. Hardegg, der sich in Bezug auf die Städtebewohner keinen Täuschungen hingab — er verachtete sie als charakterlose Menschen, welche nie etwas leisten würden —, hatte seine Illusionen in Bezug auf das Landvolk. Von Ludwigsburg, und später von Tübingen aus, wo er vom Spätjahre 1832 an Arzneiwissenschaft studirte, streifte er auf dem Lande umher und suchte Bauern anzuwerben; der Erfolg beschränkte sich auf die Anwerbung von zweien, welche in den Untersuchungsacten figuriren, deren einer übrigens lediglich durch Benutzung seiner pietistischen Ansichten gewonnen wurde, indem er „des Glaubens war, daß der baldigen Erscheinung des Antichrists eine große Revolution vorausgehen müsse", und demnach natürlich durch eine Revolution den Antichrist, und durch den Antichrist das tausendjährige Reich der Heiligen zu beschleunigen gedachte. Auch die Ausstreuung revolutionnairer Flugschriften, in der Weise verbreitet, wie es mit den Tractätchen der Pietisten geschieht, machte keinen merklichen Eindruck, obwol man die Büchlein hin und wieder einem Muttergottesbilde in den Arm legte, „damit die Bauern glauben möchten, sie seien vom Himmel gefallen". Parallel mit diesen Bemühungen gingen die Versuche Gleichgesinnter in Stuttgart, unter Weingärtnern und Handwerksgesellen einen Anhang zu werben. Die Führer, welche hier an der Spitze standen, waren in die Umtriebe K.'s eingeweiht; auch wohnte K. im Sept. 1832 einer von Stuttgart aus veranlaßten Versammlung in Zuffenhausen bei, deren Ergebniß jedoch sich auf die Erklärung beschränkte, „daß man die Verfassung, falls solche durch Bundesbeschlüsse entrissen werden wollte, mit Opferung aller Güter und selbst mit Gewalt zu erhalten streben müsse". Um Weihnachten veranstaltete Hardegg eine ähnliche Versammlung zu Löchgau, welche sich seinem Antrage gemäß für die Republik aussprach, auch bereits über die beste Constitution dieser künftigen Republik in Streit gerieth. Die ganze

Digitized by Google

Versammlung, Hardegg mit eingeschlossen, bestand aus fünf Personen, nahm jedoch keinen Anstand, mehre „Beschlüsse zu decretiren" und Franckh zu ihrem bevollmächtigten Agenten bei den Frankfurtern zu ernennen. K. und Franckh, obwol eingeladen, waren weggeblieben; auch wohnte kein Stuttgarter bei. Die Erstern hielten am folgenden Tage mit Hardegg und Andern eine besondere Conferenz in Ludwigsburg, und hier zum ersten Male wurde über die Möglichkeit verhandelt, die würtembergische Conspiration auf ihre eigenen Füße zu stellen. Statt nämlich, wie bis dahin geschehen, eine von außen kommende Revolution im Auge zu haben, an die man sich anschließen könne, verständigte man sich über den Gedanken, die Revolution wol auch selbst zu beginnen, wenn ein aufregendes Ereigniß — ein Bundesbeschluß etwa oder eine Revolution in Frankreich — die Theilnahme des Volks in Aussicht stelle, auch auf gleichzeitige Schritte in andern deutschen Landen zu bauen sei, und K. versprach, sobald auf den Eintritt dieser Bedingungen zu rechnen sei, mit einem Militairaufstande den Impuls geben zu wollen. Einer „Militairinsurrection, der sich nicht das Volk in Masse anschließe", schrieb er keinerlei Aussicht auf Gelingen zu, ein sehr richtiges Urtheil, an dem er auch, wie die Folge zeigt, bis ans Ende festhielt.

Mit den Resultaten dieser Berathung ging Franckh im Jan. 1833 als Abgeordneter nach Frankfurt, von dort nach Butzbach, Gießen und Marburg zu andern Gleichgesinnten, und so verclausulirt auch das Versprechen K.'s war, so wurde es von Franckh, wie aus allen Umständen hervorgeht und auch seiner ganzen Handlungsweise entspricht, nichtsdestoweniger als die definitive Zusage eines großen Militair- und Volksaufstandes überbracht, und that seine Wirkung als solche. Eine persönliche Zusammenkunft zwischen Gärth und K. sollte die Verabredung abschließen. Inzwischen wurde am 1. Febr. Hardegg zu Tübingen, am 9. Franckh in Stuttgart verhaftet; die Conspiration mußte rasch vorwärtsgehen oder der Entdeckung gewärtig sein. Am 3. März traf, nach vorausgegangener Anzeige, Dr. Gärth in Heilbronn ein, und in dem benachbarten badischen Grenzorte Schluchtern fand die Zusammenkunft mit K. statt, worin die eigentliche Verschwörung zu Stande kam. Gärth brachte den Apotheker Trapp von Friedberg und den Rechtscandidaten Breidenstein von Homburg, K. den Gürtler Dorn mit sich. Der ganze Hergang bei dieser Zusammenkunft ist ein wahrer Typus der Falschmünzerei, womit die Conspiranten theils sich selbst schmeichelten, theils ihre Genossen zu bestechen und vorwärts zu treiben suchten. Gärth hatte verlangt, K. sollte, „um des bessern Eindrucks willen", d. h. um Trapp und Breidenstein, und durch sie die andern Verbündeten, mittels eines sichtbaren Musters der Militairverschwörung im Glauben zu stärken, „einige Offiziere mitbringen"; K. lehnte es ab. K. hatte das Haus des Gutsbesitzers Heerlinger in Großgartach zur Zusammenkunft bestimmt; als die Conspiranten dort eintrafen, zeigte sich, daß man sich an den Hausherrn verrechnet hatte, denn er ließ die Besprechung in seinem Hause nicht zu, und die Conferenz mußte nach Schluchtern in ein Wirthshaus verlegt werden. Breidenstein, der Bote Gärth's, hatte in Ludwigsburg angekündigt, daß von Rotteck aus Freiburg, von Itzstein aus Manheim und Jordan aus Marburg sich zu der Zusammenkunft einfinden würden; sie blieben jedoch sämmtlich aus, gaben auch keine Nachricht von sich, und es ist moralisch gewiß, daß ihr Name misbraucht wurde, ohne daß sie etwas davon wußten. Um so großartiger lauteten die Mittheilungen Gärth's über die Streitkräfte der Revolution in Frankfurt. Es waren Waffen und Munition für mehre hundert Mann bereit, die Artillerie des Bürgermilitairs mit 16 Kanonen auf ihrer Seite, zwei preußische Regimenter, Posener, welche in der Nähe von Frankfurt lagen, zur Theilnahme gewonnen, und das nassauische Militair für eine Revolution gestimmt. Gleichzeitig mit dem Ausbruche der Revolution in Frankfurt werde auch Lyon aufstehen, in Polen durch die dahin zurückgekehrten Offiziere eine neue Revolution beginnen, eine Colonne polnischer Ausgewanderter von

Digitized by Google

Besançon aus, durch Baden oder das Elsaß und Rheinbaiern, nach Frankfurt marschiren, und endlich eine weitere Anzahl polnischer Offiziere an der schweizer Grenze erscheinen, um den Aufstand des Schwarzwaldes zu leiten. K. war minder freigebig in Aufzählung seiner Streitkräfte. Außer Ludwigsburg sei nirgend in Würtemberg die Stimmung zum Losschlagen vorhanden; was die ludwigsburger Garnison betreffe, so „glaube er" für die dortige Infanteriebrigade (zwei Regimenter) „einstehen zu können". Demungeachtet stimmte K. zu dem Beschlusse, daß zu gleicher Zeit in Frankfurt und in Ludwigsburg, und zwar längstens innerhalb vier Wochen, losgeschlagen werden solle, und empfing zu diesem Zwecke, „um seinen Umtrieben mehr Nachdruck geben zu können", von Gärth etwa 160 Fl. in Gold, wozu vierzehn Tage später noch eine durch Wechsel übermachte Summe von 313 Fl. kam. Das Letztere ist der Schlüssel zum Erstern. Es liegt auf der Hand, daß 473 Fl. keine Summe sind, um für den Umsturz eines Königreichs in die Wagschale gelegt zu werden, oder eine ganze Armee durch Geldmittel zu verführen; aber K. befand sich in bedrängten finanziellen Verhältnissen, und, wie es in einem halbofficiellen Artikel des „Schwäbischen Merkurs" vom 26. Apr. 1835 heißt, er „steckte dieses Geld in seine Tasche". Mit dem Empfange dieser Geldsumme war K. seinem Geschicke verfallen; er sah sich auf einmal in das Centrum gestellt, während Franckh ihn hatte glauben lassen, daß er blos eine Flanke des großen Unternehmens bilde, und hatte ein Versprechen gegeben, das er im Herzen nicht für ausführbar hielt. Aus einer spätern Äußerung geht hervor, daß er auch nicht an die Ausführbarkeit des frankfurter Unternehmens glaubte, und so berechnete er vielleicht, daß ein Rücktritt oder ein Anstand von jener Seite auch ihm eine Hinterthür öffnen würde, aus der getroffenen Verabredung herauszugehen.

Seine Zweifel an der Macht seiner Verbündeten wurden bestärkt, als um die Mitte des März Neuhof als Abgeordneter Gärth's bei ihm etschien und ihm eine Änderung des Plans eröffnete, wonach K. zuerst losschlagen und hierauf nach Frankfurt marschiren sollte, wo die dortige Revolutionspartei ihn erwarten werde. Die Sache werde um so leichter sein, setzte Neuhof hinzu, da außer dem in Heilbronn garnisonirenden Infanterieregimente, „seinem Marsche dahin Nichts im Wege stehe". Der Plan war, wie man sieht, so schwindlerisch, als sich irgend denken läßt; denn angenommen, K. hätte wirklich die Oberhand in Ludwigsburg gewonnen und unterwegs die Garnisonen von Manheim und Darmstadt, welche in Bewegung kommen mußten, zu umgehen gewußt, so würde die Besatzung von Mainz dreimal in Frankfurt gewesen sein, ehe er daselbst eintreffen konnte. Auch lehnte K. diesen Plan kurzweg ab; die in Schluchtern gegebene Zusage, „gleichzeitig" mit den Frankfurtern losschlagen zu wollen, wiederholte er, beschränkte sie aber durch den Zusatz: „oder wenigstens den Tag darauf". Als der Termin näher kam, rückte er mit seiner ganzen Meinung heraus, und schickte am 29. März Dorn nach Frankfurt ab, um Gärth zu erklären, daß die Sache in Würtemberg noch nicht gehörig vorbereitet sei und er auf den verabredeten Zeitpunkt nicht losschlagen könne. Gärth wüthete und sandte Dorn mit der erneuten Auffoderung an K. zurück, unter jeder Bedingung „Wort zu halten". Auf den 3. Apr. sei der Ausbruch festgesetzt; man könne nicht mehr zurück. „Ganz Kurhessen stehe schlagfertig; das Elsaß warte nur auf einen Wink; auf dem Taunusgebirge werde das Signal durch ein Feuer gegeben werden; 16 französische Departements seien zum Aufstand bereit." K. blieb bei seiner Meinung. Als am 3. Apr., um ½ 10 Uhr Nachts, noch ein letzter Mahnbote mit Extrapost in Ludwigsburg eintraf, um den Ausbruch „zu dieser Stunde" anzukündigen, sagte K.: „wir wollen sehen, wie weit sie es da unten treiben". Am 5. Apr., bevor die Nachricht von dem Ausgange des frankfurter Unternehmens angelangt war, versammelte er in der Nähe von Ludwigsburg die vertrautern Unteroffiziere, um sich ihrer Stimmung zu versichern „für den Fall, daß wider Erwarten die Rebellion in Frankfurt gelingen sollte".

Digitized by Google

Am Nachmittage desselben Tages ging die Nachricht von dem Mißlingen derselben ein, wie er es vorausgesehen.

Ob für den entgegengesetzten Fall der in der „Actenmäßigen Darstellung" erwähnte Operationsplan des Militairaufstandes ins Leben getreten sein würde, muß dahin gestellt bleiben, ist aber sehr zweifelhaft. K. hatte diesen sehr ins Specielle gehenden Plan „nur wenigen seiner Genossen bruchstückweise" mitgetheilt. Er wollte nämlich „vor dem Ausbruche" auch die Garnisonscompagnien von Hohenasperg aufwiegeln lassen, welche mit der dortigen Artillerie ausziehen und an den Pulverthürmen bei Ludwigsburg Posto fassen sollten, sodann um Mitternacht die beiden Infanterieregimenter durch die Unteroffiziere aus der Caserne führen lassen, eine Stellung außerhalb der Stadt nehmen, die Thore durch Abtheilungen besetzen, die Straße nach Stuttgart abgeschnitten halten, das eine Reiterregiment der Garnison in den Aufstand mit fortreißen, das andere durch Anzündung seiner Caserne beschäftigen, und in dieser Position „der Ankunft der Bauern entgegensehen". Die herbeieilenden Offiziere sollten erschossen, der Gouverneur von der Schloßwache aus gefangen genommen werden. Nach Ankunft der Bauern wollte K. zu den Thoren hereinbrechen, das Arsenal nehmen, die Bauern daraus mit Waffen versehen, die Bürgerschaft durch Androhen von Plünderung zum Anschluß nöthigen, und hierauf nach Stuttgart marschiren, um sich, da die dortigen Unteroffiziere ebenfalls gewonnen sein würden, der Person des Königs zu versichern. Der ganze Plan sieht aus, wie wenn K. selbst ihn nur für ein Phantasiespiel gehalten hätte, dem die gestellten Voraussetzungen abgingen; denn die hohenasperger Besatzung war nicht gewonnen; die Zahl der mitwirkenden Unteroffiziere ist in dem Plan auf „einige hundert" berechnet, während Lehr selbst K. nur von sechzig berichtet, die er gewonnen hatte; die Unteroffiziere der stuttgarter Garnison waren ebenfalls nicht gewonnen, und was endlich die Ankunft und Bewaffnung der Bauern betrifft, um welche sich die Hauptsache des Planes dreht, so hatte die Conspiration zu keiner Zeit über größere Streitkräfte an Bauern zu verfügen, als den Friedrich Hipp und den Kaspar Unz, deren Anwerbung das Resultat der Hardegg'schen Bemühungen war.

Das auf Seiten des Militairs länger conservirte Geheimniß scheint überdies darauf hinzudeuten, daß die Zahl der eigentlich Eingeweihten bei demselben nicht allzu groß war. Am 7. Mai war zu Stuttgart der Lithograph Malte, am 17. der Gärtner Schmidlin daselbst, am 1. Jun. der Maler Groß und der Gürtler Dorn zu Ludwigsburg verhaftet worden; erst am 7. Jun. traf dieses Schicksal auch K. Die übrigen Verhaftungen folgten nach. Von hier an trennt sich die bisher parallel laufende Geschichte der K.'schen und der Franckh'schen Verschwörungsgruppe. Was die Betheiligten vom Civilstande betrifft, so zog sich die Untersuchung mehr in die Länge; das Erkenntniß des Criminalsenats des Gerichtshofes für den Neckarkreis, in der „Untersuchungssache gegen den Buchhändler Gottlob Franckh von Stuttgart und Genossen, wegen Hochverraths" erfolgte am 17. Febr. 1838; das Erkenntniß des Criminalsenats des Obertribunals auf die eingelegten Recurse, am 29. Jan. 1839. Das Schicksal K.'s und seiner Genossen entschied sich rascher. Das von dem Militair-Revisionsgerichte unter dem 23.—31. März 1835 gefällte Erkenntniß „gegen die wegen Hochverraths und Meuterei zu Ludwigsburg verhaftet gewesenen Offiziere und Unteroffiziere", von dem Kriegsministerium bekannt gemacht unterm 24. Apr., zählt in sechs Kategorien 17 Verurtheilte auf, worunter sechs Lieutenants, fünf Feldwebel, ein Wachtmeister, ein Stabsfourier und vier Obermänner (Unteroffiziere); die Offiziere dem 4., 6., 7. und 8. Infanterieregiment und dem 3. Reiterregimente, die übrigen sämmtlich dem 5. und 6. Infanterieregiment und dem 2. Reiterregiment angehörig. K. und Lehr wurden zum Tode, vier Offiziere zur Cassation und vier- bis zweijährigem strengen Festungsarrest, ein Offizier zur Entlassung ohne Abschied und sechsmonatlichem strengen Festungsarrest, die Übrigen, mit Ausnahme zweier minder Gravirter, zur Ausstoßung aus dem Mili-

Digitized by Google

tair, Verlust der Einstandscautionen, und fünf- bis drittehalbjähriger Festungs-Arbeitsstrafe verurtheilt. Der König bestätigte das Urtheil unterm 20. Apr., erließ jedoch die Todesstrafe. Am 24. Apr. in der Frühe wurden K. und Lehr zur Richtstätte geführt, um erschossen zu werden; die Vorbereitungen zur Execution gingen vor sich; es wurde zum Laden, es wurde zum Fertigmachen commandirt; im letzten Momente ward die königliche Begnadigung verkündet. Die Begnadigten sollten ihr Vaterland meiden und in einem andern Welttheile ein neues Leben beginnen. Als Motiv zu diesem Gnadenacte ist in dem erwähnten Artikel des „Schwäbischen Merkurs" ein Umstand namhaft gemacht, der in die Zeit zunächst vor der eigentlich eröffneten Untersuchung gegen K. fällt. Ein besonderer Vorfall hatte K. Veranlassung gegeben, in allgemeinen Redensarten Winke über politische Verbindungen und Umtriebe fallen zu lassen, als deren Mitwisser er sich darstellte, und den Wunsch zu äußern, dem Könige selbst Eröffnungen machen zu dürfen. In Folge dessen ließ ihn auch wirklich der König vor sich, und sicherte ihm bedingungsweise Begnadigung zu, wenn er „die Wahrheit in ihrem vollen Umfange" bekenne. Allein K. hatte nur Winkelzüge und Täuschung unter dem Scheine der Aufrichtigkeit beabsichtigt, und „belog Seine Majestät", machte auch „freventlichen Misbrauch von dem Inhalte jener Unterredung". Obwol auf diese Weise K. die gestellte Bedingung nicht erfüllt hatte, fand der König in dem Umstande, daß er den Verbrecher vor der Untersuchung seines Anblicks gewürdigt, nichtsdestoweniger einen Beweggrund, Gnade vor Recht ergehen zu lassen, indem er ihm das Leben schenkte.

Der begnadigte K. wurde durch einen Gendarmen nach Bremen escortirt, und schiffte sich dort, von des Königs Freigebigkeit mit Geldmitteln versehen, nach Amerika ein. Er kam nach Washington, errichtete eine Essigfabrik, nach andern eine Branntweinbude, und spielte unter den dortigen Spießbürgern eine Zeit lang die Rolle als Hauptmann einer sogenannten „deutschen Washington-Garde", wie man eine Abtheilung der Stadtmiliz umtaufte. Später scheinen sich seine Umstände verschlimmert zu haben; ein Gerücht ließ ihn Bankrott machen, ein anderes zum Kriegsdienst gegen die Seminolen anwerben. Im Sommer 1838 brachten amerikanische Zeitungen die Nachricht von seinem Tode, der in einem Hospital erfolgte. Die letztere Nachricht ist zuverlässig; die andern scheinen theilweise mythisch zu sein. Überhaupt hat sich bereits die Sage dieses Stoffes bemächtigt. Es gibt ein Bänkelsängerlied, das man lange Zeit in Schwaben und Franken auf Jahrmärkten singen hören konnte, und das die K.'sche Verschwörungsgeschichte, in der eigenthümlichen Weise dieser umherziehenden Orgelmänner und Bierfiedler, auch mit Zugabe einer Bildertafel auf Wachsleinwand, als ein „schauriges Exempel" ausbeutete, „so sich zugetragen hat zu Ludwigsburg". Einige Strophen dieser Jahrmarktspoesie sind nicht ohne Verdienst. *) Eine andere Stelle, an welcher

*) So gleich in der zweiten Strophe der gesunde Volkswitz über die Policei:

Zu Ludwigsburg, da war der Sitz
Von dieser Meuterei;
Ihr Führer war der Koseriz;
Hier ist die Policei:
Die hat im Dunkeln lang gewacht,
Bis sie die Sach' ans Licht gebracht.

Und die halb tragisch anregende, halb humoristische Schilderung der Executionsscene:

Hier stehn sie an des Grabes Rand,
Des bittern Tods gewärtig;
Schon commandirt der Leutenant:
„Ihr Schützen, macht euch fertig!"
Ach Lehr, du armer Sünder,
Denk an dein Weib und Kinder.

Digitized by Google

höchst pathetisch K. als lieber Sohn angeredet wird *), bringt vorzüglich durch den Schlußreim eine komische Wirkung hervor.

K. war der natürliche Sohn eines würtembergischen Obersten, dessen Namen er auch führte. Übrigens darf man sich nicht wundern, daß, bevor historische Quellen der Öffentlichkeit vorlagen, das zungenfertige Gerücht mancherlei Entstellungen an einer Geschichte vornahm, welche zu variiren, dem Einen zu Lieb und dem Andern zu Leide, von mehren Seiten ein Interesse denkbar war. Zuweilen treffen selbst entgegengesetzte Interessen auf Einem Endpunkte zusammen. Wenn in einem Staate, der einem größern politischen Complex angehört, eine Verschwörung entdeckt wird, so läßt sich ein Interesse denken, die Sache klein zu sehen, damit nicht die sichere Position der Regierung in Zweifel gezogen werde, und ein anderes Interesse, die Sache groß zu sehen, um den Gegenmaßregeln, allgemeinen oder besondern, es nicht an der genügenden Motivirung fehlen zu lassen. Das Erstere ist ein Interesse gegen außen, das Andere ein Interesse der öffentlichen Meinung gegenüber. Es läßt sich ferner ein Interesse moralisch Betheiligter denken, die Sache klein erscheinen zu lassen, um sie nicht, als ohnmächtig, gänzlich außer Respect zu setzen. In Deutschland wog sichtbar das letztere Interesse vor. Die republikanische Partei, welche in den Versuchen des J. 1833 zugleich ihren Willen zum Umsturz und ihre Impotenz dazu demaskirt hatte und sich durch das fast lächerliche Misverhältniß zwischen beiden beschämt sah, konnte sich nicht anders als geschmeichelt finden, wenn entgegengesetzte Ultras demonstrirten, wie sie dennoch eine Macht gewesen und im Dunkeln wol noch eine sei. So wahr ist, was Napoleon gesagt, daß die Extreme aneinander grenzen. Was die hier gegebene Darstellung betrifft, so hat sie sich von beiden gleich fern gehalten. So weit ein Urtheil mit eingeflossen, so ist es ein Urtheil, das aus Vergleichung der Thatsachen, Würdigung der Charaktere der handelnden Personen, und Kenntniß der allgemeinen Zustände und Stimmungen jener Zeit sich gebildet hat, und das leitende Interesse dabei war das Interesse, welches die würtembergische Regierung im Auge hatte, als sie die actenmäßigen Thatsachen der Öffentlichkeit übergab, nämlich das Interesse der historischen Wahrheit. (107)

Köster (Johann Friedrich Burchhard), Doctor der Theologie und Consistorialrath zu Stade, wurde am 30. Jul. 1791 zu Loccum geboren. Nach Beendigung seiner Studienjahre lebte er in Göttingen, wo er sich schon im J. 1812 durch die Schrift „De jurejurando ejusque usu hodierno" vortheilhaft bekannt gemacht hatte, als Repetent und Privatdocent, 1815—18, und wurde dann 1819 Con-

Da sprengt ein Adjutant herbei
Und spricht: „Wilhelm gibt Gnade,
Er gibt sie los, er gibt sie frei!"
Das Publicum ruft: „Schade!
Wie lange freuten wir uns schon
Auf diese Execution!"

Der König Wilhelm nicht allein
Schenkt ihnen Leib und Leben,
Er will an Gnade reicher sein,
Und ihnen auch noch geben
Fünfhundert Gulden Baaria,
Und spricht: „Geht nach Amerika."

*) Vom hohen königlichen Thron
Der gute Wilhelm sprach:
„Gesteh', gesteh', mein lieber Sohn,
Ich laß die Straf' dir nach."
Doch er belog ihn freventlich:
O Koseriz, wie lüderlich!

Digitized by Google

ventual und Studiendirector im evangelischen Kloster Loccum. Im J. 1822 ging er als Professor der Theologie und Director des homiletischen Seminars nach Kiel, wo er auch 1826 die theologische Doctorwürde erhielt, kehrte aber zu Ostern 1839 in sein Vaterland zurück, indem er einem Ruf als Consistorialrath zu Stade folgte. Als gelehrter Exeget und Kritiker zeigte er sich zuerst in seiner noch in Loccum geschriebenen Schrift „Immanuel oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen" (Leipz. 1821), worin er den Gedanken durchführte, daß Begebenheiten erst durch die religiöse Auffassung zu Wundern würden, nach welcher man Wirkungen, deren sinnliche Ursachen nicht zu erkennen seien, als Wirkungen Gottes betrachte. Dahin gehörte ferner seine Bearbeitung der Psalmen, welche er, nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen (Königsb. 1837) herausgab. Seiner Ansicht zufolge sind die Psalmen in ihrer jetzigen Anordnung und Auswahl als das nach dem Exil in Gebrauch gekommene Synagogalgesangbuch der Juden zu betrachten. Eine Abhandlung über „Die Strophen oder der Parallelismus der Verse der hebräischen Poesie", war dieser Arbeit schon im J. 1831 in den „Theologischen Studien und Kritiken" vorangegangen. Zuletzt hat er seine exegetische Gelehrsamkeit zu einem Beitrage für die des Anbaus noch so sehr bedürftige biblische Theologie verwandt in der Schrift: „Die Propheten des Alten und Neuen Testaments nach ihrem Wesen und Wirken" (Leipz. 1838), einem Seitenstück zu der gerade um dieselbe Zeit erschienenen Knobel'schen „Darstellung des alttestamentlichen Prophetismus". Seine gemäßigten dogmatischen Überzeugungen spricht seine Schrift: „Das Christenthum die höchste Vernunft, ein Beitrag zur Verständigung über die neuesten theologischen Streitigkeiten" (Kiel 1827) aus. Endlich hat er sich auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der praktischen Theologie verdient gemacht durch das von ihm bearbeitete „Lehrbuch der Pastoralwissenschaft" (Kiel 1827); dahin sind auch seine „Geschichte des Studiums der praktischen Theologie auf der Universität Kiel, nebst Beschreibung seines homiletischen Seminars" (Hanov. 1825) und sein „Eusebius sive de emendando statu ecclesiae slesv. holsaticae hodierno" (Altona 1836) zu rechnen. Diese mit solider Gelehrsamkeit verbundene praktische Bildung, sowie sein würdevoll einfacher Charakter eignet ihn vortrefflich zu seiner jetzigen Stellung, aus welcher man ihn vielleicht noch in die höhere an seinem Geburtsorte wird übergehen sehen. (49)

Koethe (Friedrich August), Doctor der Theologie, Consistorialrath und Superintendent zu Allstedt im Großherzogthume Sachsen-Weimar, ist am 30. Jul. 1781 zu Lübben in der Niederlausitz geboren, wo sein Vater Kreissecretair war. Seine Schulbildung erhielt er theils in seiner Vaterstadt, theils auf dem Gymnasium zu Bautzen. Er besuchte von 1800 an die Universität zu Leipzig, wurde hier später Vesperprediger an der Paulinerkirche und ging 1806 nach Dresden, wo er durch Benutzung der königlichen Bibliothek für ein akademisches Lehramt sich vorbereitete, auch gelegentlich Vorträge über Philosophie und Geschichte hielt. Vom J. 1807 an lebte er zwei Jahre lang eng verbunden mit dem durch die Hohenlohe'schen Bekehrungsversuche bekannt gewordenen, verstorbenen Wetzel, den er schon auf der Schule kennen gelernt hatte, und mit dem noch lebenden Professor von Schubert in München. Im J. 1810 wurde er von dem Großherzoge zu Weimar, dem er durch eine kleine anonym herausgegebene Schrift: „Ansichten von der Gegenwart und Aussichten in die Zukunft" (Amst. 1809), bekannt geworden war, nach Jena als außerordentlicher Professor der Philosophie berufen, wo ihm, nachdem er 1812 zugleich die Garnisonprediger- und Diakonusstelle an der dasigen Stadtkirche übernommen hatte, 1817 eine ordentliche Professur der Theologie und bald darauf die theologische Doctorwürde verliehen wurde. Als später das doppelte Amt eines Universitäts- und Kirchenlehrers ihm zu schwer fiel, folgte er dem Rufe zum Superintendenten- und Oberpfarramte zu Allstedt mit dem Titel eines Consistorialraths. Einen Ruf an die Universität zu Dorpat lehnte

Digitized by Google

er ab; doch die Verbindung, in die er bei dieser Gelegenheit mit dem damaligen Curator derselben, dem Fürsten Lieven, kam, gab die Veranlassung, daß er seitdem die Anstellung mehrer deutscher Gelehrten in Rußland vermittelte. Die Universität zu Dorpat ernannte ihn deshalb 1828 zu ihrem correspondirenden Mitgliede und der Kaiser Nikolaus ertheilte ihm 1830 den Wladimirorden. Eine seiner frühesten literarischen Unternehmungen, die „Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit" (2 Bde., Tüb. und Jena 1816—17) wurde aufgegeben, als eine Gegnerin unter gleichem Titel, anfangs von Schröter und Klein als Oppositionsschrift eingeführt, die noch immer ihren Fortgang hat, aufgetreten war. Die „Zeitgenossen" verdanken ihm ihre erste Begründung, doch gab er die Redaction derselben vom dritten Band an auf, weil seine amtlichen Verhältnisse ihm die dazu nöthige Muße nicht verstatteten. Nächst mehren historischen Schriften, z. B. „Das Jahr 1715" (Altenb. 1815) und „Historisches Taschenbuch auf das Jahr 1817" (Leipz. 1817), den von ihm unter dem Titel: „Concordia", mit Erläuterungen herausgegebenen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche (Leipz. 1830) und „Phil. Melanchthon's Werke in einer für den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl" (6 Bde., Leipz. 1830—31) ist besonders seines Hauptwerkes: „Die christliche Volksbildung, nach ihren Hauptgesichtspunkten dargestellt" (Leipz. 1831), zu gedenken. Neuerdings hat er ein Schriftchen „Über die Kirchenvereinigung" (Leipz. 1837) erscheinen lassen, welches sieben Sendschreiben an die Lutherischgesinnten der preußischen Provinzen enthält. Seine geistlichen Lieder, die er theils in einer eigenen Sammlung: „Stimmen der Andacht" (Leipz. 1823), theils in der „Theodulia" niederlegte, haben ihm viele Freunde gewonnen. K. konnte in seinem frühern Wirken dem Vorwurfe einer allzu großen Hinneigung zum Mysticismus nicht entgehen, und namentlich wurde ihm von Halle aus deshalb unfreundlich begegnet. Wenn ihm auch später noch ein solcher Vorwurf gemacht wurde, so geschah dieses mit Unrecht; seine theologische Richtung darf man bezeichnen als einen gemäßigten Supernaturalismus, belebt durch eine fast an Weichheit grenzende Gemüthlichkeit. Diese Richtung und Eigenthümlichkeit unterscheidet ihn denn auch von den meisten übrigen Geistlichen in Sachsen-Weimar und hat wol auch hier manchmal Eingenommenheit gegen ihn erzeugt.

Kraft (Jens Edward), norwegischer Statistiker, geboren am 22. Dec. 1784 zu Christiansand, wo sein Vater Kaufmann war, besuchte die dasige lateinische Schule, von welcher er schon in seinem 15. Jahre auf die Universität zu Kopenhagen entlassen werden konnte. Während seines langen Aufenthaltes daselbst sah er sich durch die Wohlhabenheit seines Vaters im Stande, seiner entschiedenen Liebe zu den Wissenschaften sorglos folgen zu können. Er widmete sich daher mehr der Geschichte, der Statistik und dem Studium der neuern Sprachen, als der eigentlichen Fachgelehrsamkeit, bestand aber dennoch im J. 1808 das juridische Beamtenexamen. Ohne sich damals um irgend eine Anstellung im Staatsdienste zu bewerben, verlebte er mehre Jahre in seiner Vaterstadt, wo er während der Kriegszeit als beeidigter Dolmetscher und Übersetzer in verschiedenen Sprachen bei dem Prisengerichte hinreichende Beschäftigung fand. Nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden erhielt er 1817 das Amt eines königlichen Gevollmächtigten im Departement der innern Angelegenheiten, demnächst der Finanzen. In letzterm ward er 1822 Bureauchef, und 1828 Expeditionssecretair im Revisionsdepartement. Da ihm aber diese Geschäfte nicht die gehörige Muße zu seinen wissenschaftlichen Bestrebungen gewährten, war es ihm bei der Vermehrung seiner Familie sehr angenehm, als er 1832 die sehr einträgliche Stelle eines Landrichters im Districte Mandal erhielt. Was er hier vermißte, war jene geistige Anregung im Verkehr mit Gleichgesinnten oder Gleichgestimmten, welchen der gebildete Normann fast an keinem va-

Digitized by Google

terländischen Orte als in Christiania oder dessen Nähe findet. Noch in Kopenhagen arbeitete er mit Rasmus Nyerup das „Dansk-Norsk Literatur-Lexikon" (2 Bde., Kopenh. 1816—17, 4.). Die Regierungsveränderung im J. 1814 und die dadurch bewirkte neue politische Stellung seines Vaterlandes bewog ihn, den Plan zu einer ausführlichen statistischen Beschreibung Norwegens zu entwerfen. Zur Ausführung desselben gab ihm seine Anstellung in der norwegischen Regierung die Mittel an die Hand. Dieses Werk, zu dessen Ausarbeitung er in einer Reihe von Jahren alle seine geschäftlosen Stunden anwandte und viele Reisen nach allen Gegenden des Landes vornehmen mußte, ist unter dem Titel „Topographisk-Statistisk Beskrivelse over Kongeriget Norge" (6 Bde., Christiania 1820—35) herausgekommen und hat sich des Beifalls aller Kenner erfreut, wie es denn wegen des darauf verwandten unermüdlichen Fleißes und eines ungemeinen Scharfsinns unter die vorzüglichsten Schriften dieser Gattung gerechnet werden darf. Da sich jedoch die Lage Norwegens seit dem Erscheinen der ersten Bände sehr und zwar überaus vortheilhaft geändert hat, so hat sich K. entschlossen, eine Umarbeitung derselben im Laufe der nächsten Zeit erscheinen zu lassen. Außerdem ist er Verfasser mehrer statistischer und kameralistischer Abhandlungen, insonderheit in der Zeitschrift „Budstikken", die er mit dem Justitiarius Berg (s. d.) in Christiania herausgab, wie auch Übersetzer der Reise des in Kongo verstorbenen Normanns Chr. Smith aus dem Englischen, welche die norwegische Universität zum Ehrengedächtniß dieses Naturforschers veröffentlichte. Die großen Verdienste K.'s sind sowol von seinen Landsleuten, als vom Auslande anerkannt worden. Nicht nur die Gesellschaft der Wissenschaften in Drontheim, sondern auch die Société de statistique universelle in Paris, wo er sich im J. 1821 einige Zeit aufhielt, haben ihn zu ihrem Mitgliede ernannt, und 1838 erhielt er das Ritterkreuz des Wasaordens. (1)

Krakau. In dem kleinen Freistaate Krakau, der von östreichischem, preußischem und russischem Gebiete umschlossen, auf 21 □M. 132,000 Einw. zählt, sind die letzten Reste polnischer Unabhängigkeit erhalten. Hier, an dem obern Laufe der Weichsel, die aus dem benachbarten Schlesien noch als unbedeutender Fluß heraustritt und erst unterhalb Krakau zum mächtigen Strome anschwillt, scheint das Volk der Polen in uralten Zeiten zuerst einen geordneten Staat gebildet zu haben; hier ist kein Hügel, kein Bach, an den nicht irgend eine geschichtliche oder sagenhafte Erinnerung geknüpft wäre. Auf dem Berge Wawel, wo der furchtbare Drache hauste, gründete Krak, der Stammvater des ältesten in der Sage berühmten slawischen Fürstengeschlechts, seine Burg, zu deren Füßen die nach ihm benannte Stadt Krakau entstand. Unter dem Erdhügel, von dem das Dorf Mogila den Namen hat, liegt die jungfräuliche Wanda begraben, die für das Wohl ihres Volkes den freiwilligen Opfertod starb. An dem Ufer des kleinen Flusses Pradnik war die Rennbahn, auf welcher der Jüngling Leszko durch kluge Benutzung fremder List die Fürstenwürde erwarb. Zu Krakau war der Sitz der polnischen Könige in der glänzendsten Zeit des polnischen Namens; hier in der Stadt mit den siebenzig Kirchen sind die alten Königsgräber, die kein Pole ohne die tiefste Rührung sieht. Hierher, in die Heimat, von der Polens Größe ausgegangen ist, hat sich nach Polens Sturz die letzte Regung polnischen Lebens zurückgezogen. Seiner Lage, die den Besitz der großen, die ganze Umgegend beherrschenden Stadt für jeden der angrenzenden Staaten gleich wünschenswerth machte, verdankte es Krakau, daß es auf dem wiener Congresse unter dem Schutze von Rußland, Östreich und Preußen ein selbständiges Dasein erhielt. Der Umfang des Freistaats war jedoch zu beschränkt, als daß die Unabhängigkeit, die demselben zugestanden war, je eine andere als eine blos nominelle hätte sein können. Der Präsident des Senats, Wodzicki, war unbedingt dem russischen Interesse ergeben; im Verein mit dem Policeidirector Mieroszewski und dem Universitätscurator Zaluski bildete er ein Triumvirat, welches alle Gewalt an sich riß, kein anderes Gesetz als sein eigenes Gutbefinden anerkannte, und die

Digitized by Google

Macht, deren es sich angemaßt, dazu benutzte, um jede Erinnerung an die alten Zeiten polnischen Ruhmes und polnischer Größe zu ersticken. Dennoch lebte das Volksgefühl, das die drei Männer so gern ausgerottet hätten, in allen Gemüthern mit ungeschwächter Kraft fort, und als im Dec. 1830 die Kunde von dem Ausbruche des polnischen Aufstandes nach Krakau gelangte, wurden alle Stände von freudiger Begeisterung ergriffen. Auch jetzt suchte die Regierung die Bewegung noch zurückzudrängen, erreichte dadurch aber nichts, als daß diese sich auf gewaltsame Weise Luft machte. Das Volk stand auf, verhaftete den Präsidenten und die einflußreichsten Senatoren und ersetzte dieselben durch Männer, die als bewährte Vaterlandsfreunde bekannt waren.

Die Vorsicht der neuen Regierung verhütete es, daß die Bevölkerung nicht alle Schranken, die den Freistaat von dem befreiten Polen trennten, aufhob. Was Krakaus Bewohner zu der Unterstützung der polnischen Sache zu thun vermochten, geschah. Ein großer Theil der jungen Mannschaft trat als Freiwillige in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger; nicht unbedeutende Summen an baarem Gelde wurden nach Warschau geschickt, und alles Silberzeug, das in Krakau zu finden war, nahm denselben Weg. Es hätte für eine Schande gegolten, wenn eine Familie sich noch silberner Geräthe bedient hätte. In den reichsten und vornehmsten Häusern sah man nur noch hölzerne Löffel auf dem Tische. Als der polnische Befreiungskampf durch die Ungeschicktheit und den Verrath der Führer seinen traurigen Ausgang nahm, wurde auch Krakau in das allgemeine Unglück hineingezogen. Zahlreiche Flüchtlinge von dem Corps des Generals Rozycki hatten sich, von den Russen gedrängt, auf das Gebiet des Freistaats gerettet; alle hatten die Waffen niedergelegt; die meisten waren auf die erste Auffoderung, die deshalb an sie erging, nach Östreich ausgetreten. Aber Einzelne waren zurückgeblieben, und dieses veranlaßte den russischen General Rüdiger, Krakau militairisch zu besetzen, um den Freistaat von den Eindringlingen zu säubern. Als Alles, was den Russen irgend verdächtig schien, entfernt war, trat das russische Corps seinen Rückzug an. Schon bei Gelegenheit der Anzeige, die General Rüdiger dem Senate von seinem bevorstehenden Einmarsche machte, hatte er dieser Behörde eröffnet, daß der Kaiser die verbündeten Höfe von Östreich und Preußen eingeladen habe, gemeinschaftliche Maßregeln zu der Herstellung der gesetzlichen Ordnung in dem Freistaate zu nehmen, welche durch die Theilnahme desselben an den Verirrungen der polnischen Revolution unterbrochen wäre. Die Unterhandlungen, die deshalb angeknüpft wurden, zogen sich aber so sehr in die Länge, daß dieselben erst im März 1833 zu einem Ergebnisse führten. Eine Commission von drei Mitgliedern, die von den drei Höfen ernannt waren, traf in Krakau ein, um alle Anordnungen zu treffen, die zu der Beseitigung der letzten Spuren revolutionnairer Aufregung erfoderlich schienen. Zuvörderst wurde der alte Senat aufgelöst und ein neuer aus Männern gebildet, deren Gesinnungen eine sichere Bürgschaft gegen jede Begünstigung liberaler oder volksthümlicher Bewegungen boten. Darauf schritt man zu einer strengen Prüfung der Verfassung, aus der Alles entfernt wurde, was der revolutionnairen Richtung des Volksgeistes irgend Nahrung geben konnte. So wurden die Berathungen der gesetzgebenden Versammlung, die bisher öffentlich gewesen waren, in geheime verwandelt. In einer der ersten Sitzungen der Versammlung, die bei verschlossenen Thüren gehalten wurden, hatte der Abgeordnete Maciszewski den Muth, darauf anzutragen, daß eine Adresse an die Commission gerichtet werden möge, um die Wiederherstellung der Öffentlichkeit zu erlangen. Einer der neuernannten Senatoren, Joseph Haller, entgegnete jedoch, daß es ungehörig sei, Erörterungen dieser Art zu veranlassen, da es die erste Pflicht jedes Abgeordneten wäre, nichts zu äußern, was dem Staate die Ungunst seiner erhabenen Protectoren zuziehen könnte, und diese Bemerkung entschied das Schicksal des Antrages, den der Urheber selbst fallen ließ. Statt dessen wurde einstimmig beschlossen, den Dank der Versamm-

Digitized by Google

lung für die Erhaltung des politischen Daseins der Republik durch eine ehrfurchtvolle Adresse an die Schutzmächte auszusprechen.

Man glaubte jetzt die Ordnung im Sinne der Schutzmächte auf das gründlichste hergestellt und befestigt zu haben; aber ungeachtet der strengen Aufsicht, welche die Behörden übten, begann das polnische Volksgefühl sich doch bald wieder auf eine Weise zu äußern, die besonders von der russischen Regierung in Warschau äußerst misfällig aufgenommen wurde. Eine Menge politischer Flüchtlinge aus dem Königreiche Polen fand in Krakau eine Freistätte; Pläne zu neuen Revolutionsversuchen wurden entworfen und Sendlinge ausgeschickt, um Verbindungen mit den Gleichgesinnten anzuknüpfen, die zurückgeblieben waren. Die russische Policei war durch ihre Späher von Allem unterrichtet. Längst wartete man nur auf eine äußere Veranlassung, um durch gewaltsames Einschreiten diesem Treiben ein Ende zu machen. Man durfte nur oberflächlich mit dem polnischen Charakter bekannt sein, um mit Gewißheit vorherzusehen, daß es an einer solchen Veranlassung nicht fehlen würde. Am 18. Dec. 1835 wurde der Namenstag des Kaisers Nikolaus von den Behörden und von einigen dem russischen Interesse ergebenen Bürgern festlich begangen; einem der letztern wurden am Abende die Fenster eingeworfen. Andere Russenfreunde wurden durch Drohbriefe und durch öffentliche Anschläge an den Straßenecken geschreckt, und an einem der ersten Tage des folgenden Jahres fand man einen jungen Menschen, Namens Johann Pawlowski, der für einen russischen Späher galt, außerhalb der Stadt auf offener Straße ermordet. Die von mehren Dolchstichen durchbohrte Leiche war auf den ausgebreiteten Mantel des Ermordeten zur Schau gelegt. Alle Nachforschungen nach den Mördern blieben erfolglos, aber das Gerücht war allgemein verbreitet, daß eine geheime Feme bestände, deren Urtheile auf diese Weise vollzogen würden. Am 9. Febr. richteten die Residenten der drei Schutzmächte eine Note an den Senat, worin sie die Foderung aussprachen, daß binnen acht Tagen alle politische Flüchtlinge aus dem Gebiete des Freistaats entfernt werden sollten, und zugleich anzeigten, daß ihre Höfe Truppen gegen die Grenzen hätten vorrücken lassen, den Behörden Beistand zu leisten, sofern diese dessen zu der Ausführung der verlangten Maßregel bedürften. Mit dieser Anzeige war die Erklärung verbunden, daß die drei Mächte beschlossen hätten, die Reinigung des Freistaats durch eigene Mittel zu bewirken, sobald die angegebene Frist verstreiche, ohne daß ihrer Foderung vollkommen Genüge geleistet sei. Der Senat handelte unter diesen Umständen zwar menschlich, aber im höchsten Grade unpolitisch; er begnügte sich, eine Bekanntmachung zu erlassen, durch die er die Foderung der Schutzmächte zur öffentlichen Kenntniß brachte und die Flüchtlinge einlud, freiwillig das Gebiet des Freistaats zu räumen, um diesen nicht den nachtheiligen Folgen auszusetzen, die ihr längeres Verweilen nach sich ziehen würde. Natürlich waren nur Wenige verständig genug, einer so milden Weisung zu entsprechen. Am 17. Febr., dem Tage, mit welchem die dem Senate gestellte Frist ablief, rückte der östreichische Generalfeldwachtmeister Kaufmann von Trauenstein-burg mit einem Bataillon Scharfschützen, einem Infanteriebataillon und drei Schwadronen, die bisher in der kleinen, nur durch die Weichsel von Krakau getrennten Stadt Podgorze gelegen hatten, in Krakau ein und kündigte der Bevölkerung an, daß er zwar das Gebiet des Freistaats militairisch besetzen werde, jedoch nur um daraus die demselben durch die Geburt nicht angehörigen Personen zu entfernen, durch deren Anwesenheit vielfache Unruhen, Ausschweifungen und selbst Verbrechen veranlaßt worden wären. Die Behörden sollten in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht gestört und die friedlichen Einwohner auf keine Weise belästigt werden; auch werde er mit seinen Truppen das Gebiet des Freistaats verlassen, sobald die Ruhe und Ordnung in demselben gesichert und der Zweck der gegenwärtigen Besetzung erreicht sei. Einige Tage später rückte ein russisches Bataillon mit einer Abtheilung Kosacken und zwei Schwadronen preußischer Uhlanen in Krakau ein,

Digitized by Google

Diese Truppen, die sämmtlich dem Befehle des Generals Kaufmann untergeben waren, wurden in alle Ortschaften des Freistaats vertheilt. Das Geschäft der Austreibung wurde jetzt mit solcher Kraft betrieben, daß in weniger als acht Tagen bereits über 500 Personen in Podgorze angekommen waren, zum Theil Familienväter, die sich in Krakau angekauft und niedergelassen hatten, zum geringsten Theile wirklich politisch gefährliche Menschen. Dennoch erhielten nur Wenige die Erlaubniß, ihren Aufenthalt in den benachbarten Gegenden der östreichischen Provinz Galizien zu nehmen; die Mehrzahl wurde unter militairischer Bedeckung nach Triest geschickt, um hier nach Amerika eingeschifft zu werden.

Der Präsident des Senats, Wieloglowski, ein sehr gemäßigter Mann, der aber Unabhängigkeitssinn genug besaß, um sich der Erniedrigung nicht zu unterwerfen, die in dem Verfahren der Mächte für ihn lag, nahm seine Entlassung. An seine Stelle wurde von den drei Residenten der Senator Haller zum vorläufigen Präsidenten ernannt, bis die Wahl der Repräsentantenversammlung erfolgt wäre, die freilich unter den obwaltenden Umständen nur eine Bestätigung sein konnte. Die Aufgabe, die der neue Präsident übernahm, war keine leichte, da die Ausweisung der Flüchtlinge nicht die einzige Foderung war, welche die Schutzmächte an den Freistaat stellten. Zwar erließ schon am 15. Apr. General Kaufmann eine Bekanntmachung, worin er den nahe bevorstehenden Abzug der fremden Truppen anzeigte. In der That räumten am 20. sowol die russischen und preußischen, als die Mehrzahl der östreichischen Truppen das krakauer Gebiet; eine Abtheilung der letztern blieb jedoch zurück, und die Residenten der Schutzmächte erklärten dem Senat, daß diese die Stadt so lange besetzt halten werde, bis alle jene Anstalten getroffen wären, die erfoderlich schienen, um es zu verhindern, daß Krakau nicht von neuem ein Herd von Verschwörungen gegen die Ruhe der Nachbarländer werde. Zuvörderst mußte eine neue Policei und eine Miliz gebildet werden, da die eine wie die andere unmittelbar nach der Occupation des Staats aufgelöst war, weil sich ergeben hatte, daß eine Menge polnischer Flüchtlinge in dieselbe aufgenommen waren. Demnächst wurden die strengsten Gesetze in Bezug auf die Fremdenpolicei eingeführt, und endlich mußte die ganze Verfassung einer Durchsicht unterworfen werden, bei welcher besonders darauf Bedacht genommen wurde, die Macht des Präsidenten, zugleich aber auch den Einfluß der Schutzmächte und ihrer Bevollmächtigten zu vermehren. Erst nachdem alle diese Anordnungen vollendet waren, was sich bis in den Herbst des J. 1837 verzögerte, wurde die östreichische Besatzung von Krakau zurückgezogen und in dem Freistaate wenigstens der Schein seiner frühern Selbständigkeit wiederhergestellt. In Frankreich und in England hatten sich mächtige Stimmen für die durch den wiener Congreß verbürgte Unabhängigkeit von Krakau erhoben. In der französischen Abgeordnetenkammer wie in dem britischen Parlamente wurden durch die Nachricht von der militairischen Besetzung des Freistaats die lebhaftesten Debatten hervorgerufen; einflußreiche Männer stellten das Verfahren der drei Mächte als einen offenen Treubruch, als eine Verletzung aller Verträge dar. Die Cabinete von Paris und London schlossen sich dieser Ansicht an und protestirten gegen die Occupation. Beide Höfe ernannten Consuln, die in Krakau residiren und dem kleinen Staate gegen neue den Verträgen widerstreitende Zumuthungen ihren Schutz gewähren sollten, aber die östlichen Mächte ließen sich durch diese Protestationen nicht irre machen; die Consuln wurden nicht zugelassen und in Frankreich wie in England beruhigte man sich mit dem leidigen Troste des **fait accompli**, welches in unserer ganzen modernen Politik eine so vorragende Rolle spielt.

Die Lage, in welche der kleine Freistaat sich versetzt fand, war inzwischen die bedauernswertheste. Durch die neuen Einrichtungen, die nur darauf berechnet waren, die freie Bewegung der Bürger zu hindern, wurden die öffentlichen Ausgaben von 200,000 auf weit über 300,000 Thaler erhöht, und während deshalb

Digitized by Google

eine verhältnißmäßige Erhöhung der Steuern eintrat, wurden den Bürgern alle Nahrungsquellen abgeschnitten, denen sie früher ihren Wohlstand verdankten. Über Krakau ging die Handelsstraße, auf der das Königreich Polen den größten Theil seines Bedarfs an Wein, an Salz und eine Menge anderer Gegenstände bezog; durch die Grenzsperre, welche Rußland anordnete, wurde mit einem Male aller Verkehr unterbrochen. Bedeutende Vortheile gewährte der Stadt auch die Universität, die noch im J. 1817, obwol sie damals schon viel von ihrem alten Glanze verloren hatte, von 130 Studirenden besucht wurde. Das Verbot, welches Rußland und Östreich gegen den Besuch aller auswärtigen Bildungsanstalten ergehen ließen, brachte diese Zahl auf 30 zurück, sodaß die einst weit berühmte Hochschule beinahe nur dem Namen nach fortbestand. Eine Adresse, welche die Repräsentantenversammlung im Febr. 1838 an die Schutzmächte richtete, um einige Abhülfe in dem traurigen Nothstande des Ländchens zu erlangen, wurde von den Residenten als ungeeignet zurückgewiesen. In der Verzweiflung entwarfen einige Bürger hierauf eine Petition, worin sie um Einverleibung des Freistaats in das Königreich Polen nachsuchten; allein dieser Schritt mußte natürlich jede Wirkung verfehlen. Die Policei in der Stadt Krakau stand nach der im J. 1837 getroffenen Einrichtung unter einem östreichischen Commissair, der die zu der Verhütung des Einschleichens politischer Flüchtlinge erlassenen Vorschriften mit der äußersten Schärfe handhabte. Bei aller Wachsamkeit, die man anwandte, war es jedoch nicht zu verhindern, daß Bewohner des Königreichs Polen oder des östreichischen Galiziens, welche aus irgend einem Grunde die Heimat fliehen mußten, in Krakau immer eine sichere Freistätte fanden. Von russischer Seite wurde daher neben der öffentlichen Policei in Krakau auch noch eine geheime aufgestellt; mancher unglückliche Pole, dem von den Bürgern des Freistaats gastfreie Aufnahme gewährt war, wurde durch die russischen Späher aufgespürt und den russischen Behörden ausgeliefert. Einer der thätigsten unter den russischen Agenten war ein Mann Namens Celak, der lange Zeit sein Gewerbe trieb, ohne daß der geringste Verdacht auf ihn fiel. An einem der ersten Tage des Oct. fand man jedoch seinen Leichnam an einem abgelegenen Orte außerhalb der Stadt von zahlreichen Dolchstichen durchbohrt. Ein junger Mann Namens Livicki wurde auf die Aussage einiger Landleute als einer der Thäter eingezogen. Über die Behandlung, die der Unglückliche im Gefängnisse erfuhr, verbreiteten sich die furchtbarsten Gerüchte; bald wurde es bekannt, daß er seine Theilnahme an dem Morde eingestanden und als seine Gehülfen zwei andere junge Leute, die Studirenden Stankiewicz und Zagorowski, angegeben hatte. Auch die beiden Letzten wurden verhaftet, und es ergab sich, daß Celak unvorsichtig genug gewesen war, den Stankiewicz, den er als Schreiber beschäftigte, zu seinem Vertrauten zu machen, daß dieser seinen Freund Zagorowski oder Zagoritza von dem Treiben des Celak unterrichtet und mit demselben den Beschluß gefaßt hatte, den russischen Agenten zu ermorden, um dem vielfachen Unheil, das derselbe anrichtete, ein Ziel zu setzen. Später wurde auch Livicki in das Vertrauen gezogen und mit leichter Mühe beredet, an dem Meuchelmorde Theil zu nehmen. Welchen Eifer auch die krakauer Behörden bei der Untersuchung zeigten, so vermochten sie doch den Unwillen nicht zu versöhnen, den die neue Blutthat an den Höfen der drei Schutzmächte hervorrief. Zwei östreichische Bataillone besetzten das Gebiet des Freistaats, und bald darauf wurde eine Untersuchungscommission gebildet, die, aus dem russischen Appellationsrathe Brzezenski, dem östreichischen Criminalrathe Zajonockowski und dem preußischen Kammergerichtsrath Sulzer bestehend, nicht allein mit der Untersuchung des vorliegenden Falles beauftragt, sondern als eine stehende Behörde zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens bei allen politischen Verbrechen eingesetzt wurde. Da dieser Schritt keinen Zweifel darüber ließ, daß die krakauer Behörden des Vertrauens der Schutzmächte entbehrten, so nahm der Senatspräsident Haller seine Entlassung, die ihm im Apr. 1839 auch bewilligt wurde. Von der

Digitized by Google

Thätigkeit der Untersuchungscommission ist nichts Zuverlässiges bekannt geworden, so wenig als von dem Schicksale der Mörder des Lelak. Doch erfuhr man im Jul. 1839 durch eine Bekanntmachung der russischen Regierung, daß in Polen eine geheime revolutionnaire Verbindung unter dem Namen des Bundes der polnischen Nation entdeckt worden sei, welche krakauer Studirende gestiftet haben sollen und die unter der polnischen Jugend zahlreiche Theilnehmer gezählt haben muß, da an dreißig derselben zu mehr oder weniger schweren Strafen verurtheilt wurden. (26)

Kraut (Wilhelm Theodor), ordentlicher Professor der Rechte zu Göttingen, geboren zu Lüneburg am 15. März 1800, Sohn des dortigen Bürgermeisters, besuchte bis zu seinem 17. Jahre das Johanneum seiner Vaterstadt und hierauf die Schule zu Gotha, welche sich damals eines ausgezeichneten Rufs zu erfreuen hatte. Entschieden für das Studium der Rechte, bezog er zu Ostern 1819 die Universität zu Göttingen, die er später auf ein Jahr mit der zu Berlin vertauschte, worauf er auf die erstgenannte Hochschule zurückkehrte. Vornehmlich waren es die Vorlesungen des würdigen Hugo, sowie die germanistischen Collegia Karl Friedr. Eichhorn's und die Art und Weise, wodurch Savigny von jeher seine ernstern Zuhörer für ein tieferes Eingehen in die Durchbildung des positiven Rechts zu fesseln wußte, welche in K. den Entschluß reifen ließen, sich der akademischen Laufbahn zu widmen. Nachdem er durch die Dissertation „De argentariis et nummulariis" von der juristischen Facultät zu Göttingen die Doctorwürde erworben, trat er daselbst zu Michaelis 1822 als Privatdocent auf. Drei Jahre später wurde er außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums, 1828 außerordentlicher und zu Anfange des J. 1836 ordentlicher Professor der Rechte. Hatte K. immer eine gewissenhafte Strenge in der Benutzung der Zeit gezeigt, so wurde diese noch gesteigert, seitdem er sich, außer den akademischen Vorlesungen und den Ausarbeitungen für das Spruchcollegium, mit literarischen Arbeiten verschiedener Art beschäftigte. Abgesehen von einem bei Gelegenheit des Antritts der Professur geschriebenen Programm „De codicibus luneburgensibus, quibus libri juris germanici medio aevo scripti continentur" (Gött. 1830), lieferte er außer der fünften Auflage von Wiese's „Grundsätzen des gemeinen in Deutschland üblichen Kirchenrechts" (Gött. 1826), der geschätzten Abhandlung über die lex Angliorum et Werinorum für die von Falk besorgten „Eranien zum deutschen Rechte" und mehren Recensionen in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen" und der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung", namentlich auch den „Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehenrechts, mit beigefügten Quellen" (Gött. 1830), der gegenwärtig in einer zweiten, bedeutend vermehrten Auflage erscheint. Als Lehrer des Handelsrechts, des Lehens-, Kirchen- und Staatsrechts, sowie des deutschen Privatrechts und der deutschen Rechtsgeschichte, eröffnete sich K. einen reichen Wirkungskreis, dessen Anfoderungen er nicht minder durch Eifer und genaue Kritik in seinen Studien der Geschichte und des deutschen Rechts, als durch freundlichen Ernst, durch unbeugsame Rechtlichkeit und männliche Selbständigkeit zu entsprechen wußte. Die Unfälle, welche die Universität zu Göttingen in Folge der Protestation der sieben Professoren gegen die vom Könige Ernst August von Hanover verfügte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes erlitt, mußte für K., als warmen Freund der Verwiesenen, als Lehrer an der Hochschule und als Mann des strengen Rechts doppelt schmerzlich sein. Deshalb trug er kein Bedenken, zugleich mit einigen gleichgesinnten Männern, im Dec. 1837 die Erklärung zu veröffentlichen, daß er die Handlungsweise jener sieben Professoren in jedem Betracht billige, eine Erklärung, welche die „Hanoversche Zeitung" aufzunehmen sich weigerte, von der „Allgemeinen kasseler Zeitung" jedoch bekannt gemacht wurde und aus dieser in die gelesensten politischen Blätter Deutschlands überging. (18)

Krehl (August Ludwig Gottlob), ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Leipzig, wurde geboren zu Eisleben am 2. Febr. 1784,

Digitized by Google

als der einzige Sohn des als Superintendent zu Pirna verstorbenen Dr. Gottlieb Ludolf K., welcher damals Diakonus an der Nicolaikirche zu Eisleben war. Nachdem er seine Schul- und Studienjahre zu Schulpforte, Wittenberg und Leipzig von 1797—1806 zurückgelegt hatte, wollte er auf Pölitz's Rath noch in Halle orientalische Sprachen studiren, und sich dann als akademischer Lehrer habilitiren; aber gerade damals löste sich in Folge der Schlacht von Jena die Universität zu Halle auf, und so konnte er diesen Plan nicht zur Ausführung bringen. Nach dreijährigem Hauslehrerleben zu Meißen im Hause des Freiherrn von Welck wurde er 1810 am königlichen Silberpageninstitute zu Dresden angestellt, zuerst als Pageninstructor, im folgenden Jahre als Professor der Moral und Geschichte. Nachdem im J. 1814 das russische Gouvernement das Pageninstitut mit dem Cadettenhause vereinigt, wurde er als Professor der alten Sprachen an die Ritterakademie versetzt, wo er in Selecta die Zöglinge, welche studiren wollten, im Griechischen und Lateinischen zu unterrichten hatte. So schien er ganz Philolog geworden zu sein; auch seine literarische Thätigkeit nahm diese Richtung; nach vielen Handschriften und alten Ausgaben verbessert, gab er damals die sämmtlichen Werke des Priscian (2 Bde., Leipz. 1819—20) heraus. Allein die alte Liebe zur Theologie hatte er nicht aufgegeben, wie auch mehre in dieser Zeit von ihm erschienene „Abendmahlsreden" zeigten, und so konnte ihm 1821 das exemte Pfarramt zu St.-Afra in Meißen und die Professur der hebräischen Sprache an der dortigen königlichen Landesschule übertragen werden. In dieser Zeit nun ließ er sein viel verbreitetes „Evangelisches Predigtbuch" (2 Bde., Meiß. 1825—26, 4.) und eine Sammlung kirchlicher „Gebete" (Meiß. 1832) erscheinen; auch nahm er in den J. 1831 und 1832 an den in Sachsen so lebhaft geführten Verhandlungen über die Reorganisation der Kirchenverfassung Theil, namentlich durch seine Schrift „Über Presbyterien und Ephoralsynoden" (Dresd. 1832), welche, ungeachtet sie gegen das übermächtig gewordene Territorialsystem protestirte, heftige Angriffe erfuhr, und selbst unter der Geistlichkeit Widerspruch fand, aber doch nicht ohne Einfluß auf einige später durchgesetzte Veränderungen geblieben zu sein scheint. Endlich im J. 1834, nachdem er vier Jahre vorher am Jubelfeste der augsburgischen Confession Doctor der Theologie geworden war, wurde ihm sein früh gehegter und vereitelter Wunsch nach einem akademischen Lehramte erfüllt, ohne daß er, wie es seinen Wünschen gemäß war, die praktische geistliche Wirksamkeit aufzugeben genöthigt wäre: er wurde als Professor der praktischen Theologie und als Universitätsprediger nach Leipzig versetzt, wo er namentlich als Prediger eines vorzüglichen Rufes sich zu erfreuen hat. Als Prediger und als Lehrer der Predigtkunst hält er den Grundsatz fest, daß nur die treueste und engste Anschließung an die Schriftwahrheit, sowie eine aus der Lebensfülle des Glaubens entspringende Einfachheit der Form die Gemeinde erbaue und dem höchsten Zwecke der Kirche entspreche, und daß nicht die Rhetorik, sondern die christliche Wahrheit den Predigten die heilbringende Kraft gebe. Damit ist zugleich seine theologische Richtung bezeichnet, in welcher er mit seinem Schwiegervater von Ammon in Dresden, und mit der großen Partei in Sachsen, deren theologische Denkart auf die Verehrung gegen Ammon, Tzschirner und Hermann gegründet ist, nicht ganz zusammenstimmt. Erhält aber auch dadurch seine Stellung in dieser Umgebung für jetzt noch etwas Isolirtes und Polemisches, so kann man es doch gerade für Leipzig als einen Gewinn ansehen, daß dadurch eine mannichfaltigere Reibung theologischer Ansichten an die Stelle einer vielleicht allzu friedlichen gelehrten Ruhe und Sicherheit gesetzt ist, und daß die neuevangelische Theologie hier in K. einen so feurigen und anregenden, im Fixiren der Hauptsache über Kleinigkeiten erhabenen Prediger erhalten hat. (49)

Kreutzberg (Karl Joseph), Doctor der Philosophie in Prag, wurde 1802 in einem böhmischen Grenzstädtchen geboren und zeigte schon früh nicht gewöhnliche geistige Anlagen, deren Ausbildung jedoch dem eigenen Fleiße überlassen

Digitized by Google

blieb, und nur später durch die Büchersammlung eines aufgeklärten Franziskanermönchs seines Geburtsortes unterstützt wurde. Bei noch kaum erreichtem Jünglingsalter erhielt er eine Erzieherstelle in Baiern, wo er sich größtentheils durch Selbstunterricht für die höhern Studien mit solchem Eifer vorbildete, daß er bereits im Herbste 1818 die Universität zu Erlangen beziehen konnte. Hier vorzüglich von Kanne und Schubert angezogen, die sich gleich Schelling des talentvollen Jünglings annahmen, widmete er sich den philosophischen und den Kameralwissenschaften. Durch Kanne mit Jean Paul in näherer Berührung gebracht, war es vorzüglich Letzterer, der ihn vermochte, sich mehr den Erziehungswissenschaften zu widmen. Im Begriffe, sich diesen ausschließend hinzugeben, ward er durch die Conscriptionsgesetze seines Vaterlandes gezwungen, dahin zurückzukehren, wo er nur mit Mühe vom Militairdienste befreit, des herrschenden Widerwillens gegen die deutschen Universitäten wegen, die Erlaubniß nicht erhalten konnte, wieder eine solche zu beziehen. Bei der einmal genommenen Geistesrichtung war es blos noch der Kanzleidienst, welcher ihm einige Aussicht gewährte, seine vielseitigen Kenntnisse geltend machen zu können. Nachdem er einige Jahre bei dem pilsener Kreisamte gedient hatte, ward er 1828 zu dem Landesgubernium nach Prag berufen, wo er — mittlerweile dem Studium der Naturkunde und der industriellen Wissenschaften mit besonderm Eifer ergeben — von dem Scharfblicke des Oberstburggrafen von Chotek bald bemerkt und den Geschäften der Gewerbsausstellung, sowie jenen für die Gründung des böhmischen Gewerbsvereins zugewiesen wurde. Seine über diesen im J. 1833 erschienene Schrift ward auch außerhalb Östreich sehr beifällig aufgenommen, obwol eine gewisse Hinneigung zur aristokratischen Lobrednerei die Gunst für den Verfasser zu erhöhen nicht geeignet war. Von den Vorstehern des Vereins zu dessen Geschäftsführer erwählt, erschien von ihm in demselben Jahre der „Bericht über die böhmische Gewerbsausstellung", eines der besten Actenstücke dieser Art, von denen bis dahin, außer etwa in Frankreich, nur wenige in solch frischer Lebendigkeit des Styls und anziehender Form behandelt worden waren. Mit dem J. 1834 begannen die von K. gegründeten „Mittheilungen für Gewerbe und Handel", die unter seiner umsichtigen Redaction den besten technischen Journalen sich anreihten, nach kaum zwei Jahren aber sehr schnell wieder herabsanken, seitdem K. wie von dessen Redaction, so auch von dem Gewerbevereine zurückgetreten war, da er bei einer rastlosen Thätigkeit sich vergebens bemüht hatte, die meist der hohen Aristokratie angehörenden Vorstände desselben zu einer mehr dem Geiste und der Tendenz ähnlicher Institute größerer Art entsprechenden Leitung zu vermögen. Von dem persönlichen Einflusse, den K. bei dem zahlreichen Fabrik- und Gewerbsstande seines Vaterlandes erlangt hatte, zeugen die wichtigen Materialien, welche ihm zu seiner „Übersicht der Leistungen von Böhmens Industrie" (Prag 1836) geliefert wurden. Einstimmig ward diese Schrift als das Beste bezeichnet, was die deutsche industrielle Statistik bisher geliefert hatte. Die Vielseitigkeit seiner technologischen Kenntnisse, die Gründlichkeit seiner statistischen Forschungen, seine glückliche Gabe, die todten Zahlen zu einem lebendigen Ganzen zu formen, und mit philosophischem Scharfsinn ihre Wirksamkeit in dem staatswirthschaftlichen Getriebe zu veranschaulichen, verbunden mit einer ebenso gediegenen als fließenden Dialektik, welche die Theilnahme auch des Laien für diese sonst ernsten Fachgegenstände zu fesseln weiß, endlich ein Freimuth in der Besprechung nationaler Fragen, wie nur wenige Erzeugnisse der östreichischen Presse ihn mit solcher Gewandtheit zu behaupten wußten, dieses Alles erwarb dem Verfasser nicht nur bei den meisten bedeutendern technisch-wissenschaftlichen Instituten in Deutschland, sondern auch bei mehren derselben in England und Frankreich eine ebenso zahlreiche wie ehrenvolle Mitgliedschaft. Hierdurch sowol, als durch die technische Praxis, welcher sich K., um bei industriellen Fragen nicht in einseitigen Theorien befangen zu bleiben, während mehrer Jahre unter der Leitung seines als Schriftsteller und Fabri-

Digitized by Google

kant rühmlich bekannten Schwiegervaters Kurrer (s. d.) in selbstthätigen Fabrikgeschäften widmete, hatte er eine Stellung erlangt, die ihn zu dem gesammten Gewerbswesen seines Vaterlandes in Beziehungen brachte, wie sie das einzelne Individuum sonst nur selten behaupten mag. Sowol als Mittelpunkt der Berathung der verschiedenen industriellen Interessen, wie auch als thätiges Organ in Vertretung derselben durch öffentliche Erörterungen hierüber, Bearbeitung wichtiger amtlicher Eingaben u. s. w., und dies Alles auf eine im Stillen wirkende Weise, die, weit entfernt von einem Geiste des Widerspruchs gegen die eigenthümlichen und schwierigen Verhältnisse Böhmens, sich denselben vielmehr als bestehend und Achtung gebietend anzuschmiegen, und die ihm persönlich befreundete Mehrheit der böhmischen Fabrikanten dafür zu stimmen sucht. In dem ersten Hefte seiner „Beiträge zur Cultur der Gewerbe" (Prag 1838) hat er durch die unwiderleglich nachgewiesene Nothwendigkeit der Errichtung von Gewerbsschulen einen Gegenstand angeregt, der für sein industriereiches Vaterland von den heilsamsten Folgen sein wird. Auch hat er neuerlich eine statistisch-technologische Darstellung des Berg- und Hüttenwesens der östreichischen Monarchie angekündigt, und zu diesem Behufe eine Reise nach Rußland unternommen, um die Verhältnisse des dort in neuerer Zeit so wichtig gewordenen Montanwesens mit jenem des östreichischen Kaiserstaats vergleichen zu können. Indessen dürfen seine literarischen Leistungen nicht blos nach dem Werthe und der Summe Dessen gewürdigt werden, was bisher mit Nennung seines Namens veröffentlicht wurde. Welche Anerkennung sie bei Jenen, denen sie in ihrem vielseitigen Umfange bekannt sind, gefunden, mag daraus hervorgehen, daß K. im J. 1837 auf Schelling's Anregung die philosophische Doctorwürde **honoris causa** von der Universität zu München erhielt.

Kreysig (Friedrich Ludwig), sächsischer Hof- und Medicinalrath und Leibarzt, gestorben am 4. Jun. 1839, war zu Eilenburg 1770 geboren. Durch seinen Vater, welcher praktischer Arzt war, vorgebildet, besuchte er dann die Fürstenschule zu Grimma und hierauf die Universität zu Leipzig, wo er Medicin studirte. Nachdem er den Doctorgrad daselbst erhalten hatte, ging er mit Unterstützung des Kregel-Sternbach'schen Reisestipendiums nach Pavia, wo damals außer Frank noch Scarpa, Paletta, Spallanzani lehrten und glänzten. Vielfach praktisch ausgebildet, kehrte er 1795 nach Leipzig zurück, wo er sich als Privatdocent habilitirte. Im J. 1796 ward er von hier aus als Substitut der pathologischen und chirurgischen Professur nach Wittenberg versetzt und rückte daselbst 1801 in die Professur der Anatomie und Botanik ein. Von ihm ward in Wittenberg das erste ambulatorische Klinikum errichtet. Im J. 1803 folgte er einem Rufe als Leibarzt des damaligen Kurfürsten von Sachsen; die nächste Veranlassung hierzu war seine „Abhandlung über das Scharlachfieber" (Leipz. 1802), welche K.'s Ruf als praktischer Schriftsteller gründete. Den König Friedrich August begleitete er zu wiederholten Malen auf seinen Reisen nach Warschau, wodurch sein Ruf als Arzt in Polen und in Rußland verbreitet ward, der später eine große Menge vornehmer Polen und Russen nach Dresden führte, sich dessen ärztlicher Behandlung anzuvertrauen, und den Grund zu seinem künftigen Wohlstande legte. Er folgte 1813 dem Könige von Sachsen in die Gefangenschaft zu Friedrichsfelde, von wo er 1815 erst nach Dresden zurückkehrte. Die Frucht dieser längern Muße war sein Werk: „Die Krankheiten des Herzens" (3 Bde., Berl. 1815—17), das eine Reihe von Jahren hindurch viel gewirkt hat, aber durch die neuern wichtigen Forschungen der Franzosen in den Hintergrund gedrängt worden ist. Nach seiner Rückkehr nach Dresden übernahm K. bei dem damals zur chirurgisch-medicinischen Akademie umgestalteten **Collegium medico-chirurgicum** die Professur der speciellen Pathologie und Therapie und das Directorium der Klinik, Stellen, die er 1822 niederlegte, um seiner Praxis und seinem Lieblingsstudium, der Botanik, die er sehr großartig in eigenen Gärten cultivirte, leben zu können. K. hat es als Praktiker zu einem europäischen

Digitized by Google

Rufe gebracht, und als Schriftsteller hat er großen Einfluß geäußert auf die physiologische Richtung der deutschen Medicin. Wenn er in seinen frühern Schriften der Erregungstheorie zugewendet war, so hat er sich später zu einer lebendigen, nicht todten Humoralpathologie bekannt, was aus seiner gelungensten Schrift: „Über den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwasser" (2. Aufl., Leipz. 1828), hervorgeht. Mehre von K.'s Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt, die zuletzt genannte in das Französische und ins Englische. Es unterliegt keinem Zweifel, daß K.'s wissenschaftliche Leistungen eine noch größere Aufmerksamkeit erregt und einen noch größern Einfluß auf die deutsche Heilkunde gehabt haben würden, wenn sie kürzer gefaßt und eleganter geschrieben wären.

Krug (Johann Friedrich Adolf), ein durch seine Bemühungen für die Begründung der Elementarmethode verdienter Schulmann, geboren am 10. Mai 1771, verwaiste durch den frühen Tod seines Vaters, eines Predigers zu Naunhof bei Großenhain, im zweiten Lebensjahre, und wurde hierauf zu Hoyerswerda in der Oberlausitz erzogen bei seinem Großvater, dem dortigen Pastor Contius, einem streng rechtschaffenen, christlich-frommen Manne aus der alten Francke'schen Schule, der, abgeneigt der herrnhutischen Glaubensansicht und allem süßlichen Frommthun, nur auf prunk- und geräuschloses Rechtthun hielt, und deshalb von Manchem als das Haupt der sogenannten Stillen im Lande betrachtet wurde. Von 1787—91 besuchte K. das Gymnasium zu Bautzen, wo unter Leitung Rost's und Böttiger's und des scharfsinnigen Mathematikers und Physikers Demuth, der ihn bald zum Lehrer seiner Kinder wählte, sein Geist zum Leben und Selbstdenken erwachte. Die genommene Richtung verfolgte er bei fortgesetztem Unterrichtgeben auch während seiner theologischen Studien zu Leipzig von 1791—95, wo er nach Beendigung seines theologischen Cursus Naturkunde, Anatomie und Physiologie zu seinem Nebenstudium machte. Hierdurch und durch seine tägliche Beschäftigung mit einem elfjährigen, durch Verwahrlosung kaum der Sprache fähigen und fast noch begriffslosen Knaben, den er zu sich nahm, um für die geistige und leibliche Erhaltung und Ausbildung des Verlassenen zu sorgen, wurde er veranlaßt zur Erforschung der einfachsten Mittel und Wege, im Kinde durch sach- und naturgemäße Übungen die schlummernde Kraft zu wecken. Hierbei entstand und entwickelte sich in ihm die Idee eines elementarischen Lehrganges für das Sprechen und Lesen, sowie für das Zeichnen und Schreiben und für die Behandlung des Rechnens und der Sprachlehre. Am Ende des J. 1795 ging er als Hauslehrer in die Oberlausitz nach Meffersdorf, einem volkreichen Rittergutsdorfe des damals als Gelehrter nnd Physiker ebenso sehr als durch seine Humanität bekannten von Gersdorf. Hier gab er in seinen Nebenstunden einer Anzahl Kinder unentgeltlichen Unterricht in den nothwendigsten Elementarkenntnissen und Fertigkeiten, wodurch er Gelegenheit erhielt zu weiterer Ausbildung und Anwendung seines Lehrganges auf ganze Classen von Schülern. Hieraus entstand sein „Erstes Lehr- und Lesebuch" (Dresd. 1802; 2. Aufl., Leipz. 1807). Mit Gedike, der zum Director der neuen Bürgerschule berufen war, ging K. 1803 als erster Lehrer dieser Anstalt nach Leipzig, wo er, trotz mancher Hindernisse und Einreden, besonders von Seiten des Professors Olivier, der seine damals Aufsehen erregende Lautmethode in die Anstalt eingeführt zu sehen wünschte, seine Elementarmethode in allen Unterclassen in Gang brachte. Die K.'sche Leselehrart, an sich betrachtet allerdings scharfsinnig ausgedacht und durchgeführt, geht davon aus, daß man die Bedingungen angibt, unter welchen ein Laut entsteht, und sodann das Kind dahin führt, durch Erfüllung dieser Bedingungen den Laut hervorzubringen, ohne daß es denselben vorher gehört hat. Auf den Mechanismus der Sprache wird daher tiefer eingegangen, aber eben dadurch, sowie durch die von den Stellungen und Bewegungen der Sprachwerkzeuge hergenommenen oft sonderbar klingenden Namen der Laute und die ganze künstliche Ausführung, entfernt sich diese Leselehrart so sehr von dem Natürlichen, Einfachen

Digitized by Google

und echt Elementarischen, daß man sich nicht wundern darf, warum sie in Leipzig Zittau und Dresden so wenig freundlich aufgenommen, von vielen Lehrern und Pädagogen bekämpft, und aus den wenigen Schulen, die ihr geöffnet worden waren, durch natürlichere Leselehrarten bald wieder verdrängt wurde. In Leipzig schrieb K. besonders folgende, seine Leselehrart darstellende Schriften: „Hochdeutsches Syllabir- und Sprachbuch" (Leipz. 1806); „Hochdeutsche Sprachelementartafel" (Leipz. 1806, Fol.); „Ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren" (Leipz. 1808). Nach einer pädagogischen Reise in das südliche Deutschland und die Schweiz, unter Andern zu Pestalozzi und Fellenberg, folgte er 1809 einem Rufe nach Zittau, um daselbst eine allgemeine Stadtschule als Director derselben einzurichten. Schon nach drei Jahren zeigte diese Anstalt ein erfreuliches Gedeihen und von Jahr zu Jahr gereiftere Früchte. Hier schrieb K. sein „Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte" (Zittau 1817), und gab „Dr. Luther's Katechismus mit erläuternden Anmerkungen" (Zittau 1817; 2. verbesserte Aufl. 1830) heraus. Mit großen Hoffnungen nahm er 1818 den vielversprechenden Ruf nach Dresden an, um eine zum Andenken der Regierungsjubelfeier des Königs vom Stadtrath unter dem Namen Friedrich-August-Schule gestiftete höhere Bürgerschule für Knaben einzurichten und zu leiten. Die Anstalt ruhte aber auf unsicherm Grunde, da nach dem Plane und den Voraussetzungen des Stadtrathes, mit denen K. erst ein Jahr nach seiner Berufung bekannt wurde, das hohe Schulgeld nicht nur zur Deckung der laufenden Ausgaben für Lehrerbesoldungen und andere Schulbedürfnisse sondern auch zur Rückzahlung der erborgten Einrichtungskosten und zur Ansammlung eines Schulfonds für künftige Erbauung eines Schulhauses dienen sollte. Da bei der Unordnung im Schulwesen Dresdens und den Gegenwirkungen einer übergroßen Anzahl von Privatschulen die Voraussetzungen nicht in Erfüllung gingen, der Stadtrath auch aus städtischen Kassen die zur Erhaltung der Friedrich-August-Schule nöthigen Mittel nicht bewilligen wollte, so wurde 1826 der Beschluß zur Aufhebung dieser Anstalt gefaßt. Bei den Verhandlungen des Stadtraths mit K. über die beschlossene Auflösung, war diesem mehr an dem Fortbestehen der Schule und einer bessern Schuleinrichtung in Dresden, als an seiner eigenen Existenz gelegen. Daher nahm er, von Vielen ermuntert, seine Schule nicht sinken zu lassen, und auf die Erstreitung des ihm gebührenden Amtsgehaltes verzichtend, den ihm vom Stadtrathe gemachten Vorschlag an, die Schule als eine öffentliche, jedoch auf eigene Rechnung, bei einem jährlichen Zuschusse, mit Wegfall des bisherigen Gehalts und Schullocals fortzusetzen. Bei der unzulänglichen thätigen Theilnahme und den von allen Seiten sich häufenden Hindernissen, konnte K. obgleich zweimal vom Könige unterstützt, nur mit Aufopferung seines Vermögens und unter Anhäufung einer bedeutenden Schuldenlast, das Bestehen der Anstalt 4¼ Jahr fristen. Zu Michaelis 1831 sah er beim Mangel aller Hülfe und weitern Unterstützung sich endlich mit den Seinigen der äußersten Noth ausgesetzt, und dadurch gezwungen, diese durch ihn bis dahin gefristete öffentliche Bildungsanstalt, das Denkmal Friedrich August's, den Keim zu den in der Hauptstadt Sachsens so nothwendigen Verbesserungen des Volksschulwesens, der vom Stadtrathe beschlossenen Vernichtung zu überlassen und sich mit einer Pension zu begnügen. In Dresden schrieb K. außer mehren Programmen folgende Bücher: „Kleiner Leseschüler, oder hochdeutsches Syllabir- und Sprachbuch" (Leipz. 1822), wo die K.'sche Leselehrart vereinfacht erscheint; „Hochdeutscher Sprachschüler" (Leipz. 1825), eine praktische Sprachlehre aus der Satzbildung entwickelt; „Der Denkschüler, oder Anregungen für Kopf und Herz" (Leipz. 1825), und ein Werk der Wohlthätigkeit „Leben des blinden Zacharias" (Leipz. 1827), zum Besten des Erblindeten. (103

Krylow (Iwan Andrejowitsch), der ausgezeichnetste russische Fabeldichter, geboren am 2. (14.) Febr. 1768 zu Moskau, wurde in Twer erzogen. Nachdem

er mehre Jahre hindurch bei den Gerichten in Petersburg beschäftigt gewesen, fand er 1802 eine Anstellung als Secretair bei dem Kreisgouverneur zu Riga. Schon hatte er sich durch seine Fabeln und Lustspiele, von denen einige, z. B. „Der Modeladen" (Petersb. 1807), bis jetzt auf der russischen Bühne sich erhalten haben, einen Ruf erworben, als er 1811 als Bibliothekar an die kaiserliche öffentliche Bibliothek nach Petersburg berufen und später zum Hofrath und Mitgliede der russischen Akademie ernannt wurde. K.'s Fabeln haben sich durch den in denselben herrschenden echtrussischen Sinn, durch frohe Laune, Natürlichkeit, Witz und Gutmüthigkeit zu dem beliebtesten russischen Volksbuche erhoben und viele einzelne Sentenzen derselben sind zu Sprüchwörtern geworden. Sie sind gewöhnlich das erste russische Lesebuch, das Kindern in die Hände gegeben wird, und daher in vielen tausend Exemplaren und sehr theuern wie sehr billigen Ausgaben unter allen Ständen Rußlands verbreitet. Einen überaus splendiden Abdruck ließ der Graf Orlow in Paris bei Bossange 1825 veranstalten und zugleich eine französische und italienische Übersetzung dem Originale beifügen, und Smiadin in Petersburg zahlte für die bei ihm erschienene Ausgabe in acht Bändchen 40,000 Rubel Banco Honorar. Da K. ebenso begeistert für alles Nationalrussische, wie streng gegen alles Fremdartige und dessen Einführung in die russische Literatur ist, dabei auch eine einnehmende Persönlichkeit besitzt, so ist er durchweg nicht minder beliebt wie seine Fabeln, und selbst des Kaisers Kinder überraschten ihn einst durch die Übersendung seiner mit Lorbern bekränzten Büste in Marmor und die dramatische Darstellung einiger seiner beliebtesten Fabeln. An seinem 70. Geburtstage, 1838, wurde dem lebensfrohen Greise auf den Vorschlag des berühmten Dichters Shukowßky ein Fest veranstaltet, an dem die ersten Staatsmänner und Gelehrten Rußlands Theil nahmen und der Kaiser Nikolaus dem Dichter durch Verleihung des Stanislausordens zweiter Classe seine Theilnahme zu erkennen gab; ja es wurde sogar zum Gedächtnisse dieses Tages eine auf Kosten des Staats geprägte und mit dem Bildnisse des Dichters versehene Medaille vertheilt und ein Krylow'sches Stipendium aus freien Beiträgen in Petersburg gestiftet. (46)

Kugler (Franz Theodor), Doctor der Philosophie, Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der Künste und Docent an der Universität zu Berlin, wurde in Stettin am 19. Jan. 1808 geboren. Was in seiner innern Entwickelung eigenthümlich hervortritt, ist das Interesse für die verschiedenen Künste, die ihn wechselnd an sich zogen und mehr als Einmal seinen Bildungsgang anders bestimmten. Zuerst zeigte sich die Neigung für die Musik; leidenschaftlich blies er das Waldhorn, später lernte er Singen, dann war es die Theorie der Musik, die ihn fesselte. Die Neigung zur zeichnenden Kunst erwachte in ihm von seinem 15. Jahre an; er portraitirte, malte in Öl, dachte damals an nichts Anderes, als Maler zu werden, bis endlich die Neigung zur Poesie auch das Malen wieder in den Hintergrund drängte. Von dem Gymnasium zu Stettin bezog er zu Ostern 1826 mit dem Vorsatze, Philologie zu studiren, die Universität zu Berlin. Eine Reise im Herbst 1826 nach dem Süden und Westen Deutschlands gab ihm Anlaß zu mancherlei poetischen Versuchen, namentlich dichtete er damals das Lied von der Rudelsburg: „An der Saale hellem Strande u. s. w.", das jetzt ein allgemeines Volks- und Studentenlied ist. Den Sommer 1827 brachte er auf der Universität zu Heidelberg zu, wo er durch Mone mehr und mehr dem Studium der mittelalterlichen Kunst, besonders der Architektur, zugeführt wurde, und mit Rosenkranz in ein enges Freundschaftsverhältniß trat. Von Heidelberg zurückgekehrt, fing er im Herbst 1827 an, Vorlesungen auf der Bauakademie zu Berlin zu hören, und bereitete sich zu dem Feldmessereramen vor, das er später bestand, ohne deshalb die Universitätsstudien zu vernachlässigen. Bald hielt ihn wieder die Poesie und Musik gefesselt; außerdem betrieb er mit besonderm Interesse das Studium der architektonischen Monumente, sowie andere Theile der Kunstgeschichte; auch zeich-

Digitized by Google

nete er fleißig nach dem lebenden Modell. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit einer Auswahl seiner Gedichte, musikalischen Compositionen und Zeichnungen unter dem Titel „Skizzenbuch" (Berl. 1830), gleichzeitig ließ er ein erstes (und einziges) Heft von „Denkmälern der bildenden Kunst des Mittelalters in den preußischen Staaten" (Berl. 1830, Fol.) erscheinen, wozu er den Stoff in Berlin und dessen nächster Umgebung gesammelt hattte. Im Frühjahre 1831 promovirte er als Doctor der Philosophie in Berlin mit der Abhandlung „De Werinhero, saec. XII. monacho tegernseensi, et de picturis, quibus carmen suum theotiscum de vita b. v. Mariae ornavit" und beschäftigte sich seit dieser Zeit vorzugsweise mit dem Studium der Kunstgeschichte. Ein Heftchen „Legenden" (Berl. 1831), die er im Druck gab, ist nicht in den Buchhandel gekommen. Im J. 1832 bereiste er Süddeutschland mit dem besondern Zwecke, die Denkmäler deutscher Kunst im Mittelalter genauer zu erforschen, und nach seiner Rückkehr arbeitete er den Text zu den „Architektonischen Denkmälern der Altmark Brandenburg", gezeichnet und lithographirt von Stark und Meyerheim (Berl. 1833). Von 1833 an redigirte er das „Museum, Blätter für bildende Kunst" (Berl.) bis zum Schlusse desselben am Ende des J. 1837, und von ihm rührt die größere Zahl der darin niedergelegten Aufsätze her. Gleichzeitig ließ er mit Reinick das „Liederbuch für deutsche Künstler" (Berl. 1833) erscheinen. Nachdem er noch in demselben Jahre Lehrer (später Professor) an der königlichen Akademie der Künste und Docent bei der Universität geworden, gab er seine Schrift „Über die Polychromie der griechischen Architektur und Sculptur und ihre Grenzen" (Berl. 1835) heraus, wozu ihm der damals lebhaft geführte Streit, ob und in welcher Ausdehnung die Griechen ihre Bau- und Bildwerke bemalt, die Veranlassung gab. Hierauf machte er 1835, meist in Gemeinschaft mit dem Baron Gaudy, eine Reise nach Italien. Als specielles Resultat derselben ist zu nennen zunächst sein Bericht über die interessante ältere Malerschule Neapels im „Museum" (1835), dann aber vorzüglich sein „Handbuch der Geschichte der Malerei von Konstantin dem Großen bis auf die neuere Zeit" (2 Bde., Berl. 1837). Mit Fr. Ranke, Gymnasialdirector in Quedlinburg, jetzt in Göttingen, dem Bruder des Historikers, ließ er die „Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg u. s. w." (Berl. 1838) erscheinen. Nachher lieferte er die „Beschreibung der Kunstschätze von Berlin und Potsdam" (2 Bde., Berl. 1838) und gegenwärtig arbeitet er an der „Geschichte Friedrich's des Großen", die ein Seitenstück zu der Laurent'schen „Biographie Napoleon's" werden und zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst erscheinen soll.

Kühn (Karl Gottlob), Professor der Medicin zu Leipzig, geboren am 13. Jul. 1754 zu Spergau, einem zum Stifte Merseburg gehörenden Dorfe, wo sein Vater, Johann Christian K., ehe er Pastor zu St.-Sixti und Consistorialassessor in Merseburg wurde, Pfarrer war, erhielt, im väterlichen Hause sorgfältig vorbereitet, in der Schule zu Merseburg und später in der Fürstenschule zu Grimma seine wissenschaftliche Vorbildung und bezog darauf die Universität zu Leipzig. Während er hier neben den philosophischen Vorlesungen, die er besuchte, zugleich seine in Grimma gewonnene Vorliebe für die classischen Studien unter der Leitung von Ernesti und Morus nährte, bestimmte ihn die Aufmunterung seines Oheims, der in Kurland als Arzt einen ausgebreiteten Ruf hatte und ihn in seine Praxis einzuführen versprach, sich dem Studium der Arzneiwissenschaft zu widmen. Seine Bekanntschaft mit den griechischen Ärzten, die später so reiche Früchte trug, zeigten schon seine ersten schriftstellerischen Arbeiten, z. B. „De via ac ratione qua Aelianus Sophista in historia animalium conscribenda usus est" (Leipz. 1777); „Schediasma de causa mortis aqua submersorum, eosque in vitam revocandi ratione, veteribus Graeciae medicis usurpata" (Leipz. 1778). Nachdem er 1779 in der philosophischen Facultät, und 1783 als Doctor der Medicin promovirt hatte, wurde er 1793 außerordentlicher Professor der Medicin, 1801

Digitized by Google

ordentliches Mitglied der medicinischen Facultät, 1802 ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie. Nach Platner's Tode erhielt er die Professur der Physiologie und Pathologie. Außer der Menge von Dissertationen und Programmen, deren er mehr denn 160 geschrieben hat, und abgesehen von vielen von ihm gefertigten Übersetzungen medicinischer Werke, die er meist mit Anmerkungen bereicherte, und mehren kleinern medicinischen Schriften, die er herausgab, gedenken wir von seinen frühern schriftstellerischen Leistungen nur der „Geschichte der medicinischen und physikalischen Elektricität und der neuesten Versuche in dieser Wissenschaft" (2 Bde., Leipz. 1783—85), die er später unter dem Titel: „Die neuesten Entdeckungen in der physikalischen und medicinischen Elektricität" (2 Bde., Leipz. 1796—97) fortsetzte, des mit Zwierlein herausgegebenen „Taschenbuchs für Brunnen- und Badegäste" (Lpz. 1794), der durch die Anwesenheit des durch seine angeblichen Wundercuren bekannten Grafen Thun in Leipzig veranlaßten Schrift: „Etwas über die Curen des Grafen Thun" (Leipz. 1794), der in den Buchhandel gekommenen Dissertation „De exanthemate vulgo variolarum vaccinarum nomine insignito" (Leipz. 1801) und der Schrift: „Die Kuhpocken, ein Mittel gegen die natürlichen Blattern" (Leipz. 1801), ein Gegenstand, den er auch in sieben akademischen Programmen behandelte. Ein wahrhaft ausgezeichnetes Verdienst erwarb er sich durch die von ihm angelegte vollständige Ausgabe der „Opera medicorum graecorum quae supersunt" (28 Bde., Leipz. 1821—33) in der Ursprache und mit lateinischen Übersetzungen. Auch besorgte er eine sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe von „Blancardi Lexicon medicum" (2 Bde., Leipz. 1832). Die vorzüglichsten seiner akademischen Schriften sammelte er unter dem Titel: „Opuscula academica et philologica" (2 Bde., Leipz. 1827—28). In dem Programm „Moschi antiquitates" (Leipz. 1833, 4.) hat er neuerdings die bisher allgemein irrige Annahme widerlegt, daß der Moschus schon im Alterthume erwähnt werde, indem er nachweist, daß kein griechischer und arabischer Arzt bis in das 11. Jahrh. desselben gedenkt, und daß Simeon Sethi der Erste ist, der ihn namhaft macht in seinem Werke „De alimentorum facultatibus" (Par. 1658). Schon früher Mitglied sehr vieler gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, ernannte ihn auch die medicinische Facultät zu Pesth bei ihrem 50jährigen Jubiläum im J. 1830 zum Ehrenmitgliede. Ein treu besorgter Vater seiner Familie, ein trefflicher College, emsig besorgt in der Erfüllung seiner Amtspflichten, von überaus großer Menschenfreundlichkeit, hat er sich auch in seinem hohen Alter eine Geistesheiterkeit zu erhalten gewußt, die ihn an allen Bewegungen auf dem Gebiete der Wissenschaft fortwährend einen thätigen Antheil nehmen und in jeder Gesellschaft zur freundlichen Erscheinung werden läßt. — Sein Sohn Otto Bernhard K., ordentlicher Professor der allgemeinen Chemie in Leipzig, geb. 1800, kam von der Fürstenschule zu Grimma 1820 auf die Universität seiner Vaterstadt Leipzig, wo er sich vorzüglich der Chemie widmete, deren Studium er von 1823—25 in Göttingen unter Stromeyer's Leitung fortsetzte. Nachdem er sich 1825 habilitirt und 1828 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, wurde er 1830 ordentlicher Professor der allgemeinen Chemie und Beisitzer des akademischen Senats und der medicinischen Facultät. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit dem „Versuch einer Anthropochemie" (Leipz. 1824), dem er die „Praktische Chemie für Staatsärzte" (Bd. 1, Leipz. 1829), die „Anleitung zu qualitativen chemischen Untersuchungen" (Leipz. 1830) und das „Lehrbuch der Stöchiometrie" (Leipz. 1837) hat folgen lassen.

Kühne (Ferdinand Gustav), Doctor der Philosophie, wurde am 27. Dec. 1806 zu Magdeburg geboren. Er kam in seinem 15. Jahre nach Berlin auf das joachimsthalische Gymnasium, studirte auf der dasigen Universität seit 1826 Philosophie, und hörte besonders Hegel und Schleiermacher. Nach seiner Promotion

Digitized by Google

zum Doctor der Philosophie privatisirte er in Berlin, war eine Zeit lang Mitarbeiter an der „Preußischen Staatszeitung" und ging 1835 als Redacteur der „Zeitung für die elegante Welt" nach Leipzig. Seinen ersten „Novellen" (Berl. 1831), enthaltend „Die Geschwister" und „Die Wartburgsfeier", folgte eine andere Novelle: „Die beiden Magdalenen oder die Rückkehr aus Rußland" (Leipz. 1833), die „Quarantaine im Irrenhause, aus den Papieren eines Mondsteiners" (Leipz. 1835) und von den „Klosternovellen" unter dem besondern Titel: „Raoul" (2 Bde., Leipz. 1838), die erste Abtheilung. Lyrische Gedichte von ihm sind in mehren Zeitschriften, z. B. im „Freihafen", zerstreut. Unter dem Titel: „Weibliche und männliche Charaktere" (2 Bde., Leipz. 1838), vereinigte er eine Anzahl interessanter Aufsätze, welche man am besten als schildernde Kritiken bezeichnen könnte. K. gehört zu den bedeutendsten derjenigen jüngern Schriftsteller, in welchen die Production der freien Phantasie mit der entweder empirischen oder speculativen Gebundenheit der Intelligenz in einem eigenthümlichen Kampfe begriffen ist. Man kann nicht sagen, er sei ein Dichter, wie man dies von einem Immermann, seinem Landsmanne, sagen muß. Seine poetische Production hat eine gewisse Schwächlichkeit; bald vermißt man bei der Ausführung die Erfindung, bald ist diese da, allein der Mangel an Ausdauer der Darstellung läßt den Anfang fragmentarisch. Daher auch eine Neigung zu phantastischen Figuren, wie jener materialistische Feigenhain oder der spukige Maurus. Wo K. die Speculation in die Poesie hineinzieht, empfängt diese dadurch eine Vertiefung, welche viel Originelles begünstigt; er versteht es, die Arbeit des Denkens, wie es in den innersten Abgründen des Geistes wühlt, zu veranschaulichen. Dieses Element ist die schönste Seite an seiner „Quarantaine im Irrenhause". Er hat deshalb auch eine Entwickelung Shelley's hineinverflochten, denn Shelley war ein metaphysischer Dichter von einem kolossalen Gedankenheroismus und in aller Prometheischen Kühnheit doch zugleich von der weiblichsten Sympathie auch für die zartesten Details des Universums. Wo er, wie in den „Klosternovellen", die Zeit Heinrich's IV. von Frankreich zur Basis macht, gewinnt bei ihm aus solchen historischen Studien die Dichtung an Weite, Mannichfaltigkeit, Belebtheit und, wenn wir an das Skizzenhafte, Lockere seiner frühern Zeichnungen, an seine kränklichen Polinnen und dergleichen denken, Gesundheit. K. hat etwas Sehnsüchtiges in seinem Wesen, ohne doch in unmännliche Haltungslosigkeit darüber zu gerathen. Seine Empfänglichkeit ist von einer nach dem höchsten Ernst strebenden Besonnenheit überwacht. Schleiermacher fesselte ihn daher tief, und er hat in Büchner's „Deutschem Taschenbuche" (2. Jahrg.) eine schöne Zeichnung von demselben als Prediger gegeben. Hegel'sche Philosophie hat er wol studirt und weiß manche ihrer Gedanken trefflich zu verfolgen, allein die systematische Geschlossenheit derselben widerspricht seiner „Vegetation", um eines seiner eigenen Lieblingswörter zu gebrauchen. Wenn man seine immer wachsende Entfremdung von der Philosophie ein Freierwerden von der Schule genannt hat, so ist das ein sehr euphemistischer Ausdruck. K. hat mit der Speculation wol gekämpft, allein sie selbst ist ihm fremd geblieben, und dies allein ist es, was aus einem Dialog über Sein und Denken, welchen „Leopold und Otto" im zweiten Bande der „Männlichen und weiblichen Charaktere" führen, mit Sicherheit hervorgeht. Von „besondern Resultaten" seines Studiums Hegel's, die man darin hat finden wollen, kann gar nicht die Rede sein. Machte K. in der That Anspruch darauf, so würde man viel schärfer gegen ihn in dieser Hinsicht sein müssen. Ein Eifer, gründlich zu sein, überhaupt ein Zug zum Durchdenken einer Sache, ist doch von wirklich speculativer Thätigkeit noch weit entfernt. Hierauf also legen wir kein Gewicht. Wenn K. aber Shakspeare, Rahel, Bettina, Stieglitz schildert, so folgen wir ihm gern und finden auch in diesen mit sichtbarer Innigkeit geschriebenen Charakteristiken seinen Styl am vollendetsten. Es ist ganz richtig, was man gesagt hat, daß Sinnigkeit als eine holde Verschwisterung von Verstand, Gefühl und Phantasie das

Digitized by Google

Hervorstechendste darin ist. In der Redaction der „Zeitung für die elegante Welt" hat er, abgesehen von seiner maßlosen Theilnahme für Mundt'sche Productionen und manchen sonstigen persönlichen Feindseligkeiten, wie sie unter den jüngern Schriftstellern an der Tagesordnung sind, eine lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, und dem Inhaltsvollen entschieden nachgetrachtet, wiewol er selbst wenig schreibt. (37)

Kühnöl (Christian Gottlieb), geistlicher Geheimer Rath, Doctor und Professor der Theologie zu Gießen, geboren am 2. Jan. 1768 zu Leipzig, wo sein Vater Archidiakonus an der Thomaskirche und später Pastor an der Nikolaikirche war. Er besuchte die Thomasschule zu Leipzig, die unter dem gelehrten Fischer blühte, nach dessen Muster sich K. bildete, und dessen Grundsätzen in der Philologie, namentlich auch der neutestamentlichen, er folgte. Im J. 1785 ging er zur Universität über, wo er Theologie und Philologie studirte. Im J. 1788 wurde er Doctor der Philosophie und habilitirte sich, auf Anrathen Beck's und Wolf's, als akademischer Docent. Als solcher las er über griechische und römische Classiker und über alt- und neutestamentliche Bücher. Da er bei der Klarheit und Zweckmäßigkeit seines Vortrags viele Zuhörer fand, so wurde er 1790 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, 1793 zum Custos der Universitätsbibliothek, und 1796 zum Baccalaureus und Frühprediger an der Paulinerkirche. Einen Ruf als Professor der griechischen Sprache nach Kopenhagen im J. 1799 schlug er aus, folgte aber 1801 dem Rufe als Professor der Poesie und Beredtsamkeit nach Gießen, wo er zunächst eine Ausgabe des Propertius (2 Bde., Leipz. 1805) besorgte. Doch waren seine Studien mehr der Auslegung des Alten und Neuen Testaments als der Profanphilologie zugewendet, und besonders trat er im Fache der neutestamentlichen Exegese als Schriftsteller auf. Noch in Leipzig gab er seine „Observationes ad Novum Testamentum ex libris apocryphis Veteris Testamenti" (Leipz. 1794), seine „Pericopae evangelicae" (2 Bde., Leipz. 1796—97) und eine metrische Übersetzung der Psalmen (Leipz. 1799) heraus, die ohne bedeutenden Werth sind. Dagegen legte er die Resultate seiner exegetischen Forschungen in seinem Hauptwerke nieder: „Commentarii in libros Novi Testamenti historicos" (4 Bde., Leipz. 1807—18; 2. Aufl. 1816—27; Bd. 1—3, 3. Aufl., Leipz. 1823—25; Bd. 1, 4. Aufl., Leipz. 1837), wozu auch sein „Commentarius in epistolam ad Hebraeos" (Leipz. 1831) gehört. Dieses Werk eines langjährigen Fleißes hat zwar den Mangel, daß es in der philologischen Behandlung des Neuen Testaments noch den frühern laxern Grundsätzen folgt, welche durch Fischer und Schleusner allgemein verbreitet waren, und daß es der grammatischen Schärfe und der syntaktischen Bestimmtheit ermangelt, welche durch die neuere griechische Sprachforschung, durch Matthiä, Hermann, Buttmann und Andere ermittelt, und von Winer, Fritzsche und Andern mit Recht auch auf das Neue Testament übergetragen worden ist; aber es hat das große Verdienst, die verschiedenen Erklärungsversuche der Ausleger klar und übersichtlich zusammenzustellen, und oft glücklich zu beurtheilen, und wird daher immer ein sehr schätzbares exegetisches Repertorium bleiben. In der vierten Ausgabe des ersten Bandes, welcher das Evangelium des Matthäus enthält, hat K. das Grammatische seines Commentars sehr umgearbeitet und sich darin der neuern philologischen Schule bedeutend genähert. (64)

Kuluglis ist der Name des Theils der Bevölkerung der Regentschaft Algier, welcher, aus der Vermischung der Mauren mit den Türken entsprungen, einen eigenen Stamm bildet und einen eigenen Charakter hat. Die Mischung, welcher sie ihren Ursprung verdanken, hatte ihren Grund in der eigenthümlichen Stellung beider Racen zueinander zur Zeit der Festsetzung der Türken in Afrika. Die Mauren, reich und schwach, suchten den Schutz der meist armen aber kräftigen Türken, welche zum größten Theile als Abenteurer dahin kamen und am Ende die Herren

Digitized by Google

des Landes wurden. Eines der sichersten Mittel der Mauern, sie für sich zu gewinnen, war, daß sie ihnen ihre Töchter zu Frauen gaben, und die aus solchen Verbindungen entsprungenen Söhne sind die Kuluglis. Da diese Verbindungen anfangs sehr häufig waren, so bildeten die Kuluglis bald eine eigene Kaste, deren politische Stellung mit der Zeit auch eine eigenthümliche wurde. Denn in der Regel behielten sie nicht die politische Stellung ihrer türkischen Väter, sondern wurden in Bezug auf ihre Rechte ihren Müttern gleichgestellt, welche dem Stamme der entnervten und unterworfenen maurischen Städtebewohner angehörten. Sie hatten daher auch keinen Antheil an den Ehren und Vorrechten der Janitscharen und der rein türkischen Miliz, sondern bildeten ein eigenes bewaffnetes Corps, welches jedoch in Bezug auf militairischen Werth und kriegerische Tugenden der einheimischen Bevölkerung weit vorgezogen wurde. Auch waren sie den Janitscharen wenigstens insofern gleichgestellt, als sie zu den Milizen des Dei von Algier zugelassen wurden, von denen die Mauren und die Araber gänzlich ausgeschlossen blieben. Ihrer abgeschlossenen Stellung als bewaffnetes Corps ist es wahrscheinlich zumeist zuzuschreiben, daß sie sich als besondere Kaste erhalten haben. Ihre Stärke wird im Ganzen auf 30,000 Seelen angegeben, welche in allen Theilen der Regentschaft zerstreut, vorzüglich in den Städten Dienste thaten. Nur ein kleiner Theil derselben war schon von Alters her an dem Ued-Zeitun angesiedelt worden, um hier gegen die unruhigen Kabilenstämme zur Schutzwehr zu dienen. Ungeachtet ihrer politisch untergeordneten Stellung ist es Einzelnen von ihnen doch gelungen, sich zu den höchsten und wichtigsten Stellen in der Regentschaft Algier emporzuschwingen. Achmet, ehemals Bei von Konstantine, gehört dem Stamme der Kuluglis an, und ihre Häuptlinge in der Colonie am Ued-Zeitun gehörten zu den angesehensten Stammhäuptern der ganzen Regentschaft. Der Haß zwischen ihnen und den Arabern ist erblich und bedingte zum Theil selbst ihre Verhältnisse nach dem Untergange der türkischen Herrschaft in Algier im J. 1830. Überall, wo sich die Türken noch einige Zeit halten konnten, wie namentlich in Medeah in der Provinz Tittery, in Maskara, Tlemezen und Mostaganem in der Provinz Oran, und auf mehren Punkten der Provinz Konstantine, standen natürlich die Kuluglis auf ihrer Seite. Nach und nach aber, je mehr die Macht der Türken auch auf den entferntern Punkten gebrochen wurde, mußten sie sich den Franzosen in die Arme werfen und wurden gewissermaßen ihre natürlichen Bundesgenossen. Als solche erhielten sie schon seit dem J. 1833 in allen Plätzen, in welchen sie als Besatzung stehen geblieben waren, von der französischen Regierung Sold und Unterhalt, und zeichneten sich vorzüglich durch den Muth und die Ausdauer aus, womit sie den Mechuar oder die Citadelle von Tlemezen gegen die Hadars oder die maurischen Bewohner der Stadt vertheidigten, welche auf Seiten und unter dem Einflusse Abd-el-Kader's (s. d.) standen. In der Provinz Tittery, wo sie gleichfalls die Vertreter der französischen Partei waren, fanden sie dagegen zu wenig Unterstützung von Seiten der Regierung zu Algier, als daß sie der wachsenden Macht Abd-el-Kader's von dieser Seite einen Damm hätten entgegenstellen können. Auch in Tlemezen fehlte es ihnen am Ende an dieser Unterstützung, und so wurde ihre Lage vorzüglich nach dem Unfall an der Makta und der Einnahme von Maskara zu Ende des J. 1835 immer kritischer. Die Expedition gegen Tlemezen, welche gleich darauf unternommen wurde, verschaffte ihnen einige Erleichterung; sie erhielten Verstärkung und wurden mit gehörigen Vorräthen an Munition und Proviant versehen; allein schon im Laufe des J. 1836 wurden sie abermals hart bedrängt, bis ihnen endlich der Friede an der Tafna, am 30. Mai 1837, Erlösung schaffte. Im 8. Art. dieses Friedens wurde ausdrücklich festgesetzt, daß den Kuluglis, welche in Tlemezen oder in andern Theilen des Abd-el-Kader zugestandenen Gebiets verbleiben wollten, der freie Besitz ihres Eigenthums zugesichert sein sollte, und daß sie überhaupt mit den Hadars auf völlig gleicher Stufe stehen sollten. Denen von ihnen, welche sich auf

Digitized by Google

das französische Gebiet zurückziehen wollten, solle es dagegen unbenommen bleiben, ihre Grundstücke nach Gutdünken zu verkaufen oder zu verpachten. Der größere Theil entschied sich für das Letztere und trat in das Corps der einheimischen Infanterie ein, welches unter dem Namen der Zuaven (s. d.) bekannt ist. Ungefähr 280 wurden in der Umgegend von Oran angesiedelt, wo sie bald die Waffen niederlegten und sich theils zu Oran, theils zu Mostaganem friedlichem Gewerbe zuwandten. Doch schmilzt ihr kleiner Stamm immer mehr zusammen, und wird sich nach und nach, je mehr der Alles gleichmachende Einfluß der französischen Herrschaft an Kraft gewinnt, ganz in der Masse der übrigen Bevölkerung verlieren und auflösen. In Konstantine sind in dem blos aus einheimischen Truppen bestehenden Bataillone von Konstantine zwei Compagnien ganz aus den in der Stadt und Provinz ansäßigen Kuluglis gebildet worden. Am reinsten hatte sich bis auf die neueste Zeit die erwähnte Militaircolonie der Kuluglis am Ued-Zeitun der Provinz Algier erhalten. Allein auch sie ist jetzt ihrer gänzlichen Auflösung nahe. Unter dem Vorwande nämlich, daß sie seine Herrschaft, welche er nach dem freilich über diesen Punkt nicht ganz klaren Vertrage an der Tafna auch über sie ausdehnen wollte, nicht anerkennen wollten, ließ sie Abd-el-Kader plötzlich, im Jan. 1838, mit weit überlegener Macht überfallen und nach kurzem verzweifelten Widerstande theils niedermachen, theils vertreiben. Eine starke Abtheilung derselben, 1600 Köpfe, suchte Schutz auf französischem Gebiete, ging über den Ued-Keddara, und bat die Regierung in Algier um Ländereien zum Anbau und vorläufige Unterstützung an Geld und Lebensmitteln, welche ihnen auch gewährt wurden. Sie sind in dem östlichen Theile der Ebene Metidscha angesiedelt worden, wo ihnen nicht nur ein ansehnliches Landgut, sondern auch Getreide zur Aussaat und die nöthigen Geräthschaften zum Bestellen der Felder und zum Aufbau ihrer Hütten gegeben wurden. Später sind 300 junge Kuluglis von dieser neuen Colonie unter die einheimischen unregelmäßigen Truppen in französischen Diensten aufgenommen worden und haben als ein eigenes Corps die Vertheidigung der Redoute von Buduau und eines Blockhauses an Ued-Keddara übernommen. Nicht weit davon haben sie ein kleines Dorf angelegt, in welchem sich die nicht zum Dienste nöthige Mannschaft aufhält. Auch auf andern Punkten der Ebene Metidscha werden diese Kuluglis als Grenzwache gebraucht, wogegen sie einen regelmäßigen Sold und den Unterhalt während der Zeit des activen Dienstes beziehen. Ihr endliches Loos dürfte leicht vorauszusehen sein. Um sich unter der Masse der übrigen einheimischen Bevölkerung als eigener fortwachsender Stamm zu erhalten, sind sie materiell zu schwach und moralisch zu unvermögend, und so bleibt ihnen am Ende wol nur das Schicksal aller zwitterhaften Volksstämme vorbehalten. Durch die Berührungen mit den mächtigern Elementen der nordafrikanischen Bevölkerung werden sie sich allmälig aufreiben und als eigener Stamm zuletzt nur noch in der geschichtlichen Erinnerung fortleben. (4)

Kunstvereine. Als durch die großartigen Kunstunternehmungen des Königs Ludwig München für die Historienmaler eine so bedeutende Anziehungskraft erlangt hatte, und natürlich auch für die Genre- und Landschaftsmaler, deren Fächer freilich nicht unmittelbar von jenen Aufgaben begünstigt werden konnten, die aber gleichwol in dem allgemeinen Einflusse jenes vom Könige beschäftigten Künstlerkreises, sowie in den dortigen reichen Kunstanstalten und in der Nähe des Hochgebirges mit seinen schönen Kuppen und Thälern und seinen malerisch costumirten biedern Bewohnern mancherlei Vortheile fanden, deren sie an andern Orten entbehrten, da hätte in der Masse des bairischen Volks ein ungleich gebildeterer Kunstsinn und ungleich mehr Liebhaberei am Besitz von Gemälden verbreitet sein müssen, als es wirklich der Fall ist, wenn jene große Zahl Künstler ihre Existenz hätte gesichert finden sollen. War auch dieser oder jener Ausländer mit einer Bestellung aus der Heimat beschäftigt, verkaufte auch der eine oder andere bedeutendere Künstler öfter

ein Bild an auswärtige oder durchreisende Kunstfreunde, oder selbst an den König, so standen doch diese Verkaufsgelegenheiten keineswegs in einem richtigen Verhältnisse zu der stets wachsenden Zahl verkäuflicher Staffeleibilder. Dieser täglich sich mehr herausstellende Übelstand wurde von den münchener Künstlern und Kunstfreunden alsbald in ernstliche Überlegung genommen, und es waren besonders die Maler Dominik Quaglio, Stieler, Peter Heß und der Architekt Gärtner, welche zur Abstellung des Misverhältnisses zwischen der Kunstliebe des Publicums und der Fruchtbarkeit der Maler im J. 1823 einen Verein gründeten, dessen Mitglieder, zum großen Theil ausübende Künstler, einen jährlichen Beitrag in die Vereinskasse zu zahlen hatten, aus welcher dann der Ankauf der von Vereinsmitgliedern ausgestellten vorzüglichern Bildern geschehen sollte.

Dieses war der erste Kunstverein in derjenigen Bedeutung, welche man jetzt damit verbindet. Er war die Anregung und das Vorbild zu allen später entstandenen Anstalten dieser Art, wie sehr Ort und Umstände auch manche der innern Einrichtungen modificiren mochten. Nach einer kurzen Reihe von Jahren zählte man bereits in allen größern und selbst in vielen mittlern Städten Deutschlands ähnlich organisirte Kunstvereine. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Sogar in Ländern und Gegenden, denen man längst allen Sinn für bildende Kunst abzusprechen gewohnt war, wurde durch den elektrischen Funken, der von Verein zu Verein in die Kreuz und Quere durch ganz Deutschland schlug, die Kunstliebe aus ihrem tiefen Schlummer geweckt. An Orten, wo die enthusiastischen Kunstfreunde kaum ein paar hundert Theilnehmer an einer solchen Anstalt vermutheten, fanden sich deren bald zu Tausenden. Kurz es offenbarte sich aller Orten, daß die Stiftung von Kunstvereinen einem, wenn auch nicht immer laut geäußerten, doch einem ziemlich allgemein empfundenen Bedürfnisse sowol des Publicums als der Künstler entgegenkam. Wie die Vereine nacheinander entstanden, so suchte auch ein jeder bei seiner Organisation durch locale Verhältnisse bedingte Veränderungen vorzunehmen und die etwa an den bereits bestehenden Vereinen erkannten Mängel zu vermeiden. Da hauptsächlich von dieser Organisation die Wirksamkeit der Anstalten für Kunst und Leben abhängt, so sollen hier die Grundzüge der beiden merkwürdigsten Vereine dargelegt werden.

Der münchener Kunstverein, gestiftet im J. 1823, begreift zwei Classen, nämlich die der Künstler und die der Kunstfreunde. Aus beiden Classen wählt die Generalversammlung: 1) den Verwaltungsausschuß, bestehend aus acht Künstlern und acht Kunstfreunden; 2) das Schiedsgericht, bestehend aus vier Künstlern und sieben Kunstfreunden. Dieser Behörde, welche jährlich neu gewählt wird, stehen die Wahlen der anzukaufenden Werke zu, und es soll der Verwaltungsausschuß als solcher keinerlei Einfluß darauf haben. Der jährliche Beitrag jedes ordentlichen Mitgliedes ist zehn Gulden. Ungefähr ein Fünftheil der ganzen Einnahme wird auf ein an jedes Mitglied zu vertheilendes Vereinsblatt (Kupfer- oder Stahlstich) verwendet, und der Rest auf den Ankauf von Kunstwerken, welche demnächst unter den Vereinsgliedern verlooft werden. Im Vereinslocale werden außer den dem Vereine zum Ankauf angebotenen und bereits wirklich angekauften Bildern auch andere nicht verkäufliche, deren Urheber Vereinsmitglieder sind, ausgestellt. Auf diese Weise wird eine permanente Ausstellung erhalten, welche einem regern Kreise von Künstlern und Kunstfreunden so sehr wünschenswerth ist, und welche einer vorübergehenden Aufstapelung großer Bildermassen in den temporairen Ausstellungen in jeder Rücksicht weit vorzuziehen sein dürfte. Der Verein hatte im J. 1836 schon über 100,000 Fl. für Kunstwerke verausgabt und zählt gegenwärtig beinahe 2000 Mitglieder.

Nachdem bald nach dem münchener der Verein der Kunstfreunde im preußischen Staate nebst einigen andern ins Leben getreten war, wurde im J. 1829 zu Düsseldorf der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen ge-

Digitized by Google

gründet. Hatte schon der berliner Kunstverein die Bestimmung des münchener Statuts verworfen, vermöge welcher nur von solchen Künstlern, welche Mitglieder des Vereins sind, Bilder angekauft werden dürfen, wodurch denn auch die Eintheilung in zwei Classen wegfiel, so ging der rheinländisch-westfälische Verein in der Ausdehnung seines Wirkungskreises nach einer bisher ganz vernachlässigten Seite hin noch weiter. Er setzte sich kein geringeres Ziel, als neben der der Privatliebhaberei entsprechenden Richtung der Kunst auch jene höhere, auf monumentale und für das öffentliche Leben bedeutsame Werke gehende, nach Kräften zu fördern. Um für diesen großen Zweck auch mit geringen Mitteln das Möglichste zu leisten und kleine Anfänge consequent und nachhaltig bis zum Ende durchführen zu können, war eine von den übrigen Vereinen wesentlich abweichende innere Einrichtung unerlaßlich. Denn in den öfter erneuerten Wahlen des Schiedsgerichts oder des Verwaltungspersonals stellen sich offenbar der Lösung jener Aufgabe unüberwindliche Hindernisse entgegen, während unter allen denkbaren Verfassungen ein umsichtig gewählter beständiger Verwaltungsausschuß eine gleichmäßige und beharrliche Verfolgung des unverrückt im Auge behaltenen Ziels am vollkommensten verbürgt. Es bedarf jedoch kaum der Bemerkung, daß mit diesem Vortheile auch eine große Gefahr verknüpft ist, und daß deshalb an solchen Orten, wo sich der Wahl nicht Männer darbieten, welche einem solchen Amte durchaus gewachsen sind, die Sorge für die Entwickelung der Kunst in Werken, die dem öffentlichen Leben angehören, den Vereinen lieber ganz fremd bleiben sollte, als daß im steten Wechsel der Vorstände und ihrer Ansichten die Mittel fruchtlos vergeudet würden. Aus dieser Rücksicht bestimmt das Statut des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen Folgendes: 1) Ein beständiger Ausschuß von einer unbeschränkten Anzahl Mitglieder hat die Zwecke des Vereins zu fördern, die Auswahl der zu erwerbenden Kunstwerke zu treffen und die zu machenden Bestellungen zu erwägen; und 2) zehn in Düsseldorf wohnhafte Mitglieder des Ausschusses bilden den Verwaltungsrath, welchem die innere Verwaltung des Vereins obliegt. — Die Ausstellungen und Verloosungen finden jährlich statt. Jede Actie kostet fünf Thaler. Ferner gestattet das Statut die Verwendung von einem Viertheil der ordentlichen Beiträge, nach Abzug der Kosten der Verwaltung und der Vereinsblätter, zu öffentlichen Zwecken, und zwar in der Art, daß zwei Drittheile oder die Hälfte, und in besondern Fällen wenigstens ein Drittheil der zu einer solchen Arbeit erfoderlichen Summe von den zunächst daran Betheiligten aufgebracht werden muß, und der Verein das Übrige zuschießt. Nur ausnahmsweise übernimmt dieser dergleichen Stiftungen ganz auf seine Rechnung. Es muß hier als bemerkenswerth und für die Wichtigkeit solcher Theilnahme der Kunstvereine an öffentlichen Werken entscheidend die Erfahrung angeführt werden, daß in den ersten Jahren nach Errichtung des rheinländisch-westfälischen Vereins nur wenige oder gar keine Wünsche in Bezug auf die Anwendung der erwähnten Bestimmungen sich kundgaben, ungeachtet es von seiner Seite weder an Aufforderungen noch an Anerbietungen gefehlt hat. Kaum waren jedoch die ersten Arbeiten dieser Art an dem Orte ihrer Bestimmung aufgestellt und öffentlich erwähnt worden, so ergingen auch alsbald an den Verwaltungsrath immer häufigere Gesuche, ja nicht selten von Gemeinden, die nur mit der größten Anstrengung die statutenmäßig erfoderliche Quote ihrerseits aufzubringen vermochten. So zeigte es sich auf das erfreulichste, daß der Verein auch das tief schlummernde Interesse an Werken der Kunst von Bedeutung für das öffentliche Leben geweckt habe und rege erhalte, worauf ein um so größeres Gewicht gelegt werden muß, als gerade in solcher Richtung und in so naher Beziehung zum unmittelbaren Bedürfniß des Volks, der deutschen Kunst eine möglichst weite Verbreitung und tiefes Verständniß zu wünschen ist, damit dieselbe nicht in der flachen Frivolität, welche aus Frankreich her in sie eindringt, wieder zu Schanden werde.

Der Verein zählt gegenwärtig mehr als 3500 Actien zu fünf Thaler; er hat

Digitized by Google

für bereits gestiftete oder wenigstens vorbereitete Werke mehr als 18,000 Thlr. ausgegeben und sein Wirkungskreis ist viel großartiger und umfassender als der aller andern Kunstvereine in Deutschland. Dem münchener Verein ist seine einseitige Unterstützung der Staffeleimalerei nicht zu verargen, indem ja dort die dem öffentlichen Wesen gewidmete Kunst von oben die außerordentlichste Begünstigung erfährt. Alle übrigen Vereine aber, einige wenige ausgenommen, welche einen geringen Theil der Einnahme zur Gründung städtischer Gemäldesammlungen verwenden, wie z. B. in Leipzig und Königsberg, trifft der Vorwurf, daß sie die Kunst nur einseitig fördern und dem Geschmacke vorzugsweise eine überwiegende Richtung auf das untergeordnete Genre geben. Soll jedoch die Kunst das Leben in allen seinen Entfaltungen durchdringen und nicht etwa blos darauf angewiesen bleiben, unsere Visitenzimmer mit ergötzlichen Bildchen aufzuputzen, so ist es durchaus erfoderlich, derselben auch in ihrer ernstesten und höchsten Tendenz Gelegenheit zu verschaffen; ja es ist dieses von Seiten der Vereine um so nothwendiger, da das Publicum aus sich selbst leider so wenig dafür zu thun pflegt. Man darf es daher mit Recht beklagen, daß in dieser Hinsicht der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen so ganz einzig und ohne alle Nachfolge dasteht. Die Besorgniß, daß bei so großartigem Plane die Interessen der einzelnen Mitglieder leiden möchten, werden durch die alljährlichen überaus günstigen Berichte des Verwaltungsraths jedesmal von neuem widerlegt. Denn kein anderer Verein gibt seinen Mitgliedern schönere und werthvollere Lithographien und Kupferstiche, und kein anderer erfreut sich in Folge der allgemeinen Anerkennung seines Strebens einer gleich beträchtlichen und in gleichem Maße wachsenden Anzahl von Mitgliedern.

So leicht es ist, bei der ursprünglichen Einrichtung eines Kunstvereins durch richtige Darstellung der hohen Mission der Kunst die Mitglieder für die Ausdehnung seines Wirkungskreises auch auf das öffentliche Leben zu interessiren, so schwer dürfte es halten, Erweiterungen in diesem Sinne später bei einer Generalversammlung zu bewirken. An mehr als einem Orte wenigstens sind solche Versuche fehlgeschlagen. Demnach bleibt es im Interesse der Kunst besonders wünschenswerth, daß etwa neu entstehende Vereine von vorn herein ihre Aufgabe nicht verkennen, sondern durch zweckmäßige Maßregeln der sich auch schon auf unsern Ausstellungen zeigenden eleganten Alltäglichkeit und Seichtigkeit entgegenarbeiten möchten. Die Kunstvereine sind gegenwärtig unleugbar die Hauptträger der Malerei. Wie überhaupt in unserer Zeit die Einzelnen sich gezwungen sehen, zur Erreichung großer Zwecke ihre Kräfte zu vereinigen und damit gemeinschaftlich zu handeln, so können auch die einzelnen auf die Förderung der Kunst gerichteten geringen Mittel — und um so geringer, je mehr sie für vielerlei Unternehmungen zersplittert werden — nur dann die ehemals und unter ganz andern Verhältnissen stattgefundenen Unterstützungen der Kunst von Seiten der Kirche und des gemeinen Wesens einigermaßen ersetzen, wenn sie gehörig zusammengehalten werden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheinen die Kunstvereine als die der gegenwärtigen Zeit der Actiengesellschaften eigenthümlichen und vorzugsweise entsprechenden Pflegeanstalten der neu erblühenden Kunst, und dürften als solche die gegründetsten Ansprüche auf die Theilnahme jedes gebildeten Geistes, und besonders auf den liberalsten Schutz der Regierungen haben. Es ist unnöthig, die von manchen Seiten erhobenen Anklagen zu berühren, daß die Kunstvereine die Malerei nur in der untergeordneten Richtung, welche den leichtfertigen Anfoderungen des größern Publicums genüge, beförderten, und folglich das niedere Gebiet der Kunst auf Kosten des höhern begünstigten. Solche beklagenswerthe Verirrungen sind allerdings nicht abzuwenden, wenn nicht die Vorstände der Vereine und besonders die Schiedsgerichte unausgesetzt die Würde der Kunst vor Augen haben, sind aber keineswegs als überhaupt nothwendige Folgen der Vereine, sondern nur als zufällige einer fehlerhaften Einrichtung und ungeschickten Leitung derselben anzusehen. Sollte selbst die Nei-

Digitized by Google

gung eines weniger kunstgebildeten Publicums einen überwiegenden Einfluß auf die Schiedsgerichte ausüben und dadurch einen großen Theil der Wirkung der Anstalt auf die Bildung und Läuterung des Geschmacks hintertreiben, so bleibt jedenfalls doch der Vortheil unbestritten, daß das Wechselverhältniß zwischen der Kunst und dem gegenwärtigen Sinn und Leben des Volks ein ungezwungenes und natürliches ist, und daß bei allen Verirrungen und Misgriffen doch endlich das im Geist unserer Zeit Echte und Rechte zu freiwilliger Anerkennung gelangen wird. Dieses Ziel kann von den vielköpfigen Vereinen und bei deren unvermeidlichem Schwanken, Laviren und allmäligen Fortschritten freilich nur langsam erreicht werden, und es wird selbst das eifrigste Streben derselben ungleich geringere Resultate zur Folge haben können, als z. B. die mit keinerlei Widerstand kämpfenden Unternehmungen einzelner kunstliebender Großen. Ob aber hier die Kunst in derselben Freiheit und in derselben innigen Durchdrungenheit vom Geiste der Zeit und des Volkes zu einer wahrhaft zeitgemäßen Blüte gelangen wird, wie dort im Schooße des Volkes selbst, und ob sie vielleicht nicht öfter der Caprice, der Nachahmung und einer Hadrian'schen Raritätenmacherei zu dienen gezwungen ist, das ist eine Frage, welche die Zukunft lösen wird. (55)

Kunth (Karl Sigismund), Professor der Botanik an der Universität zu Berlin, ist zu Leipzig am 18. Jun. 1788 geboren als zweiter Sohn des damaligen Lectors der englischen Sprache, Gotthelf Friedrich K. Er besuchte 1800—4 die Rathsfreischule seiner Vaterstadt und empfing zugleich Privatunterricht in den alten Sprachen. Seine frühzeitige Vorliebe für alle Zweige der Naturwissenschaften, namentlich aber für Anatomie, wurde vom Vater und von den Lehrern ungern bemerkt, da sie ihn von nöthigern Studien abzogen. Durch Vorzeigung mehrer von ihm verfertigter anatomischer Zeichnungen verschaffte er sich Zutritt zum anatomischen Theater, wo ihm der damalige Prosector Dr. Rosenmüller zuweilen Gelegenheit gab, sich nach bessern Modellen im Zeichnen auszubilden. Im J. 1805 trat K. in die Thomasschule; nach anderthalbjährigem Besuche dieser Anstalt nöthigte ihn jedoch der Tod seines Vaters und der Mangel an Mitteln wieder zum Austritt. Durch die Verwendung seines Oheims, des wirklichen geheimen Oberregierungsraths Kunth, erhielt er im J. 1806 eine Anstellung als Registraturassistent bei der Seehandlung in Berlin. Da ihm indeß diese mechanische Beschäftigung nicht zusagte, so verwendete er seine freie Zeit wieder auf wissenschaftliche Gegenstände und fand an Alexander von Humboldt einen mächtigen Gönner, welcher ihm die Mittel gab, den Vorträgen der ausgezeichnetsten Männer, wie Klaproth, Fischer, Bode, Hermbstädt, Karsten, Willdenow beizuwohnen. Chemie und Botanik zogen ihn am meisten an; die nähere Bekanntschaft mit Willdenow, Flörke, Konrad Sprengel entschieden ihn endlich für die letztere Wissenschaft. Im J. 1813 erschien sein erstes Werk, die „**Flora berolinensis**" (2 Bde.; 2. Aufl. Berl. 1838). Willdenow's Tod gab seinem Leben eine neue Richtung, indem er statt desselben eintrat, um die großen Pflanzenschätze zu ordnen und zu beschreiben, welche Humboldt und Bonpland auf ihrer großen Reise gesammelt hatten. Um in Humboldt's unmittelbarer Nähe zu arbeiten, begab er sich im Frühjahre 1813 nach Paris. Hier veröffentlichte er die „**Nova genera et species plantarum**" (7 Bde., Par. 1815—25, Fol.), beendigte die von Bonpland angefangene Monographie der Melastomen und Rhapien, sowie den zweiten Band der „**Plantes équinoxiales**", und unternahm noch außerdem zwei andere Monographien über die Mimosen von Südamerika (Par. 1819, Fol.) und über die Gräser (2 Bde., Par. 1829—33, Fol.). Diese Werke enthalten gegen 6000 Pflanzenbeschreibungen und über 1000 Kupferplatten, zu welchen K. die Zergliederungen der Blüten- und Fruchttheile selbst gezeichnet hat. Während seines 17jährigen Aufenthalts in Paris kam er mit den ausgezeichnetsten französischen Botanikern in nähere Verbindung, wodurch er eines der reichsten und vollständigsten Herbarien zusammenbrachte, welches gegen

Digitized by Google

30,000 Arten enthält; einen vorzüglichen Zuwachs erhielt dasselbe durch die auf Desfontaine's Verwendung erfolgte Mittheilung der Doubletten aus der Sammlung des Jardin des plantes. Im J. 1816 erhielt K. den Titel eines königlichen Professors, 1816 ernannte ihn die französische Akademie und 1818 die berliner zum correspondirenden Mitgliede. Im J. 1819 vertauschte er Paris mit Berlin, wo er zum ordentlichen Professor an der Universität und zum Vicedirector des botanischen Gartens ernannt worden war. K.'s literarische Arbeiten verhinderten ihn, größere Reisen zu unternehmen; doch besuchte er 1816 England, 1817 die Schweiz und im Sommer 1830 erhielt er von dem Ministerium den Auftrag, bei der Pflanzenvertheilung der ostindischen Compagnie in London gegenwärtig zu sein und dabei das Interesse des königlichen Herbariums in Berlin wahrzunehmen. Seit 1829 ist er ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, sowie der medicinischen Ober-Examinations-Commission. Außer den bereits genannten Schriften ließ er noch folgende Werke erscheinen: „Handbuch der Botanik" (Berl. 1831); „Anleitung zur Kenntniß sämmtlicher in der Pharmacopoea borussica aufgeführten officinellen Gewächse nach natürlichen Familien" (Berl. 1834); „Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum secundum familias naturales disposita etc." (2 Bde., Berl. 1833—36). Außerdem schrieb K. mehre Abhandlungen und Aufsätze in französischen und deutschen Zeit- und Gesellschaftsschriften. K. gehört zu den gründlichsten Systematikern und Artbeschreibern in der Pflanzenkunde und ergänzt dadurch die eine Seite dieser Wissenschaft an der berliner Universität neben den ausgezeichneten Pflanzenphysiologen, welche sich gegenwärtig daselbst befinden. (85)

Kupferstechkunst. Die Kupferstechkunst gehört zweierlei Gebieten an, dem industriellen und dem der bildenden Kunst, erfodert daher auch in Bezug auf ihren gegenwärtigen Zustand eine doppelte Betrachtung. Von der industriellen Seite ist sie eine jener Künste, welche Schrift und Bild durch Farbdruck auf Papier vervielfältigen, also eine Schwester der Xylographie (s. Holzschneidekunst), Typographie (s. Buchdruckerkunst) und Lithographie, mit welcher sie einerlei Zweck hat. Als Mittel zur Schriftvervielfältigung ist sie auf Bücher, wegen der großen Leichtigkeit und Wohlfeilheit des Letterndrucks, nur als seltene Ausnahme, z. B. in den Werken des Horaz, von J. Pine gestochen (2 Bde., Lond. 1733—37), angewandt worden, desto mehr auf Landkarten seit der Ausbildung des geographischen Kartenwesens in den Niederlanden, besonders durch Abr. Ortelius um 1570, in deren Folge der bis dahin abwechselnd oder vorzugsweise gebrauchte Holzschnitt, entweder allein oder in Verbindung mit dem Letterndruck, dafür nicht mehr ausreichend war. Nach Erfindung der Lithographie hat diese zwar angefangen, sich mit Glück auch der Landkarten zu bemächtigen, doch dürfte für größere Kartenwerke der Kupferstich bei nicht erheblichem Kostenunterschied den Vorzug behalten. Am hauptsächlichsten ist jener dem Bilddruck gewidmet, welchem die eigentliche Kupferstechkunst, unterschieden von der ältern, zur Goldschmiedsarbeit gehörigen, erst ihre Entstehung verdankt. Jene theilte sich in den Bilddruck anfangs lediglich mit der Holzschneidekunst, verdrängte solche aber allmälig aus demselben und gelangte zu einer Alleinherrschaft, die ihr bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unbestritten blieb. Von da ab hat sie jedoch die größten Einbußen zu erleiden gehabt, indem die Alles durchdringende Industrie der neuern Zeit ihre Thätigkeit auch auf die Künste des Abdrucks richtete, die Xylographie aus ihrem Verfall wieder hervorzog, die Lithographie aber als eine neue Erfindung ins Leben treten ließ und beide mit der Kupferstechkunst in eine für diese höchst gefährliche Concurrenz setzte

Der Erfolg der Concurrenz unter den verschiedenen Arten des Bilddruckes hängt von der Güte und Wohlfeilheit ihrer Producte ab. Zu ihrer Güte tragen sowol Kunst als Industrie bei, ihre Wohlfeilheit erhalten sie von der letztern allein. Bleiben wir daher einstweilen bei dieser stehen. Die Wohlfeilheit des Druck-

Digitized by Google

bildes wird bestimmt durch die Kosten, das Bild in die Platte zu bringen, wobei die Kosten für die Platte selbst nach Verschiedenheit ihrer Materie die geringsten sind, durch die Kosten des Abdrucks und die Zahl der Abdrücke, deren die Platte fähig ist. Die Arbeit, das Bild in die Platte zu bringen, ist beim Kupferstich am mühsamsten und kostbarsten; dazu kommt noch, daß nur beim Radiren das Entwerfen und Verfertigen des Bildes auf der Platte selbst zulässig ist, bei allen andern Stichgattungen aber das Bild erst besonders vorhanden sein und in der Platte auf eigenthümliche Weise wiederholt werden muß, wogegen es beim Holzschnitt, wie beim Steindruck, auf der Platte selbst entstehen kann, wo es dann der Holzschneider, wie es ist, durch seine einfache, mehr mühsame als kunstvolle Arbeit druckfertig macht, während der Lithograph dies gar nur durch eine leichte chemische Operation bewirkt. Indem hier die Zeichnung selbst in der kürzesten Zeit ohne weitere Künstlerarbeit zum Druckbild wird, hat von dieser Seite, mithin überall, wo es auf Leichtigkeit und Schnelligkeit der Hervorbringung ankommt, die Lithographie vor ihren Schwesterkünsten am meisten voraus, wogegen sie in Bezug auf das Abdrucken am ungünstigsten und der Holzschnitt obenan steht, da er nicht, wie jene und der Kupferstich, einer eigenen Presse bedarf, sondern die Buchdruckerpresse auch für ihn die geeignete ist und er sich mit Lettern zu einer und derselben Druckform verbinden läßt, hier also sogar Bild und Text auf einmal abgedruckt werden können, was ihm auch im Felde des Bücherwesens jetzt wieder zu seinem alten Besitzstand verholfen hat. Die Menge der Abdrücke, welche eine Platte zuläßt, hängt von der Beschaffenheit ihres Materials und der Art ihrer Bearbeitung ab. Sie ist beim Holzschnitt beiweitem die größte, der ohne schnelle und wesentliche Abnutzung an 50,000 Abdrücke, ja, leidlich genug, wol das Doppelte aushält. Dagegen gibt der Kupferstich und zwar der reine Grabstichel etwa 5000 Abdrücke, von denen nur die ersten 1500 vollkommen zu nennen sind. Diese Anzahl vermindert sich, je mehr mit dem Grabstichel das Aetzen oder die kalte Nadel in Verbindung gesetzt worden, und bei der Schabkunst, Aquatinta und andern Arten sinkt sie gar bis unter 500 herab. Obgleich sich dieses Verhältniß im Ganzen für die Lithographie noch schlechter stellt, so leidet sie doch am wenigsten darunter, denn bei dem geringen Aufwande von Zeit und Mühe, womit sie ihre Producte zu Tage fördert, wird sie von den Bedürfnissen des Augenblicks und der nächsten Umgebung am meisten in Anspruch genommen, die selten so groß sind, daß sie über die Ergiebigkeit des Steindrucks herausgehen. Für den gediegenern Kupferstich und seine weniger flüchtigen Leistungen war es jedoch beiweitem wichtiger, sich in Nachhaltigkeit und Abdrucksproductivität dem Holzschnitt gleichgesetzt zu sehen. Er konnte alsdann nicht nur diesem, nachdem sich Literatur und Kunst immer unentbehrlicher geworden sind, in der Bücherwelt zu Hülfe kommen und ihn ergänzen, sondern auch in der Kunstwelt der vermehrten Nachfrage besser genügen, welche eine Folge der wachsenden Empfänglichkeit in der Masse des Volkes sowol, als der zunehmenden Annäherung unter den Völkern ist. Zu einem Gemeingut bei letztern werden die Werke der Kunst um so leichter, als das Bild nicht erst wie die Sprache einer Übersetzung bedarf, um sich auch andern Nationen verständlich zu machen.

Daher hat sich die Industrie bestrebt, den Kupferstich an Abdrücken ergiebiger zu machen und dadurch den Stahlstich (Siderographie) hervor- und in Aufnahme gebracht, der nicht, wie die Lithographie, ein neuer Rival der Kupferstechkunst, sondern nur eine neue Anwendung der letztern mit denselben Mitteln auf ein anderes Metall ist, welches als Eisen schon im 16. Jahrhunderte häufig zum Ätzen benutzt wurde. Was die Industrie also dem Kupferstich durch Wiederbelebung des Holzschnitts und Einführung der Lithographie auf der einen Seite genommen, das hat sie ihm auf der andern durch den Stahlstich wiedergegeben. Dieser liefert im Ganzen nichts, was auf Kupfer nicht ebenso gut und bequemer gestochen werden könnte, nur das Ätzen auf Stahl geht schneller von statten und es läßt sich mehr damit

Digitized by Google

ausrichten; die Hauptsache aber ist, daß wegen seiner Härte der Stich durch da Ein- und Abwischen der Schwärze beim Abdrucken weniger abgenutzt wird. De weichgemachte (decarbonisirte) Gußstahl, in welchen gestochen wird, gibt an sic schon gegen 50,000 brauchbare Abdrücke und, wieder gehärtet, noch mehr. Vo dem Rosten, welchem der Stahl so leicht ausgesetzt ist, lassen sich die Platten durc einen fettigen Überzug behüten. Übrigens wird gestochen und geätzt wie in Kupfe und mit denselben Werkzeugen, nur vom härtesten Stahl. Selbst die bei der Engländern so beliebte Schabkunst ist durch Th. Lupton und Andere mit guten Erfolg auf Stahl in Ausübung gebracht worden und gibt alsdann eine größere Zah von Abdrücken. Die Siderographie ist erst ungefähr 20 Jahre alt und verdank den Versuchen zur Verfertigung unnachahmlicher Banknoten ihre Entstehung. Da durch ist nun der Tiefstich dem Hochschnitt in der Ergiebigkeit der Abdrücke gleich gesetzt und sowie jetzt beim Holzschnitt die Vervielfältigung der Abdrücke durch Ver vielfältigung der Druckform mittels Abklatschen (Polytypiren) beinahe bis ins Un endliche gesteigert wird, so läßt sich der Stahlstich von der Originalplatte auf wei chern Stahl, der den Stich in Relief aufnimmt und nach Härtung desselben, wie der auf weichen Stahl oder Kupfer übertragen und beliebig vervielfältigen, obgleich bei den Operationen der Härtung und Übertragung die Zartheit der Arbeit verloren geht. In der Regel wird aber für den Bilddruck bei der in weichen Stahl gestoche nen ersten Platte, selbst ohne alle weitere Härtung, stehen geblieben, da sie an sich schon in den meisten Fällen für den Bedarf an Abdrücken mehr als ausreichend ist Hiernach behält der Holzschnitt von der industriellen Seite nur noch voraus, daß er sich mit den Buchdruckerlettern bequem zu einer Form verbinden läßt, und in dieser nur einer einmaligen Anwendung der Presse und zwar der Buchdruckerpresse, bedarf. Auch diesen Vorzug sucht der Metallhochschnitt (Ektypographie) dem Kupfer stich zu verschaffen, entweder, indem Das, was auf Holz weggeschnitten, auf dem Kupfer weggeätzt und dadurch der Arbeit das Ansehen eines Holzschnittes gegeben, oder, indem der Kupferstich selbst in Letternmetall abgeklatscht, die Abklatschung, damit die Oberfläche des Reliefs in einerlei Ebene liege, geschliffen und mit dem Grabstichel ausgeputzt wird. Die verschiedenen zu dem Ende seit kurzem in Eng land, Frankreich und Deutschland versuchten Verfahrungsarten, wohin auch C. Hancock's Erfindung, die Schabkunst für die Letternpresse geeignet zu machen, ge hört, haben mitunter wol die sanguinische Hoffnung erregt, den Holzschnitt dadurch ganz entbehrlich zu machen, woran jedoch sehr zu zweifeln ist, da feine Arbeit auf jenem Wege nicht erlangt werden kann und die Platten wegen der geringen Tiefe des Reliefs weniger Ausbeute an Abdrücken geben, als Holzschnitte oder Abklat schungen davon.

In ihrem Verhältniß zur bildenden Kunst stehen die verschiedenen Arten der Bildvervielfältigung durch den Farbdruck der zeichnenden Kunst am nächsten, in dem sie, wie diese, die Gegenstände auf einer ebenen Fläche, ohne andere Farbe als Schwarz und Weiß (ersteres jedoch so verstanden, daß es auch durch eine andere Farbe repräsentirt werden kann) darzustellen suchen. Der zeichnenden Kunst steht Umriß und Helldunkel allein zu Gebote, vom Colorit kann sie höchstens eine An deutung geben. Ihre Hauptwerkzeuge, Feder, Kreide und Pinsel, bringen eben so viel verschiedene Zeichnungsarten, die gestrichte, gekörnte, zu der auch die punk tirte gerechnet werden mag, und die gewaschene hervor, von denen die Chalkogra phie, Xylographie und Lithographie nur Anwendungen sind, die durch eine ver mittelnde Arbeit auf anderm Material als Papier und mit andern Werkzeugen als den vorgedachten, entstehen. Die Chalkographie hat sich alle Zeichnungsarten zu eigen gemacht, die Lithographie hauptsächlich die Kreidemanier, die übrigen aber nur mit geringerm Erfolge, die Xylographie endlich ist auf die Federzeichnung oder Linienmanier fast allein beschränkt. Im Allgemeinen wird zwar bei allen dreien der Charakter der entsprechenden Zeichnungsart durch die Natur und durch die der

Digitized by Google

selben entsprechende Behandlung des Materials und der Werkzeuge, die zur Hervorbringung der Druckform gebraucht werden, im Abdruck etwas verändert erscheinen, die Veränderung ist aber zu wenig abweichend und wesentlich, um mehr als eine bloße Modification zu sein. Die zeichnende Kunst an sich hat also durch jene technischen Anwendungen keiner Erweiterung sich zu erfreuen gehabt, sie hat ihnen nur die Vervielfältigung zu verdanken und daß sie deshalb in den für jede Technik geeigneten Manieren mehr ausgebildet und häufiger geübt worden ist, als es sonst geschehen sein würde. Nur die Linienmanier des Kupferstichs macht davon eine Ausnahme; nur sie, mag sie sich auf den Grabstichel oder das Ätzen allein beschränken oder Beides und die kalte Nadel, Linien und Punkte, miteinander in Verbindung setzen, ist im Stande, beiweitem mehr zu leisten, als auf dem Papiere mit der Feder oder dem Stifte möglich ist; sie ist von der Zeichnung mit diesen Instrumenten so wesentlich verschieden, daß sie eine besondere und selbständige Gattung der Linienmanier bildet, ja sie hat sich zu einer Höhe hinaufgeschwungen, auf der sie als die vollkommenste von allen Zeichnungsarten überhaupt an deren Spitze steht. Es scheint zwar gerade der conventionellste und von der Natur am meisten sich entfernende Weg zu sein, den Schatten und seine Übergänge zum Licht, als ein Continuirliches, in dieser Eigenschaft nur durch den Pinsel Nachzuahmendes, gewissermaßen atomistisch, durch Striche oder Punkte oder durch ein netzförmiges Gewebe von Linien auszudrücken, dennoch ist der Kupferstich gerade auf diesem Wege, in seiner Nachbildung von Werken der Malerei, dieser am nächsten gekommen. Während auf dem Papier Kreide und Pinsel zu arm an Kraft und Mannichfaltigkeit sind, die Feder zu rauh und nicht zart und fein genug, der Stift aber zu weich und matt ist, läßt sich auf dem Kupfer, durch Verbindung der gestochenen und geätzten Arbeit, den Strichen ebensowol Rauhigkeit als die äußerste Glätte und Schärfe geben; in dem Anschwellen der Linien bis zur größten Stärke und ihrem Auslaufen bis zu unmerklicher Feinheit, in ihrer geraden oder geschwungenen Bewegung, in ihrem engern oder breitern Nebeneinander- oder sich kreuzenden Übereinanderliegen, mit oder ohne weitere Ausfüllung der Zwischenräume, in ihrem Fortsetzen oder Abbrechen, ihrer Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit, in der Verbindung von Strichen und Punkten, gebietet der Kupferstich über eine unerschöpfliche Mannichfaltigkeit von Mitteln, Combinationen, Abstufungen, deren geschickte Anwendung nicht nur die Wirkung des Helldunkels in der größten Kraft und Zartheit hervorzubringen, sondern auch den Stoff und sogar die Farbe der Gegenstände ahnen zu lassen vermag.

So Treffliches darin schon durch die niederländischen Stecher aus Rubens' Schule und die französischen aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. geleistet worden, so haben es doch viele unter den neuern nicht nur auf eigenthümliche Weise jenen gleich gethan, sondern das Abstreifen der dem Kupferstich anklebenden Härte und metallischen Eigenschaft und die Verschmelzung der Bestimmtheit des Grabstichels mit aller Weichheit des Pinsels noch weiter gebracht. Dieses ist zuletzt durch ein Geschenk der Industrie, die Schraffir- oder Parallelmaschine (ruling-machine) erleichtert und mittels derselben in Bezug auf die Abtönung der Massen, besonders in Luft und Architektur, auf den äußersten Gipfel getrieben worden. Die Anwendung dieser Maschine gibt, mit großer Ersparung von Zeit und Mühe, der Schraffirung mit graden oder geschlängelten Linien, sowol was die Richtung als die Abstufungen der Stärke und Entfernung voneinander betrifft, eine Regelmäßigkeit und, wenn man sich dabei statt der Nadel einer Diamantspitze bedient, eine Gleichförmigkeit und Zartheit, die auf keinem andern Wege zu erreichen ist, und bringt für das Auge eine Tonscala, wie durch den Pinsel, hervor. Dadurch ist die Maschinenarbeit nunmehr auch da eingeführt, wo bisher die künstlerische Menschenhand allein und ausschließend zu herrschen schien. Die Vorrichtung besteht aus zwei Theilen, einem zum Ziehen der Linien (das Reißerwerk) und einem andern,

Digitized by Google

um die regelmäßigen Abſtände zwiſchen den Linien zu beſtimmen; auch gibt es dergleichen Maſchinen zu kreisförmigen Schraffirungen. (S. Collas-Manier.) Der Erfindung des Diagraphen und Pantographen kann hier nur beiläufig Erwähnung geſchehen, weil dieſe Inſtrumente nicht der Kupferſtechkunſt allein, ſondern der zeichnenden Kunſt überhaupt zu ſtatten kommen. Jenes dient, um körperliche Gegenſtände in den treueſten Umriſſen auf die Fläche zu bringen, dieſes, um jede Zeichnung aufs richtigſte beliebig zu verkleinern oder zu vergrößern. Je mehr der Kupferſtich in der Linienmanier eine beſondere und eigenthümliche Art der zeichnenden Kunſt ſelbſt iſt, um deſto weniger kann er als eine bloße Copie des Vorbildes oder der Zeichnung von demſelben angeſehen werden. Insbeſondere ſind die Kupferſtiche nach Werken der Malerkunſt, der Treue der Nachbildung unbeſchadet, nicht ſowol Copien als Überſetzungen in eine andere davon verſchiedene Kunſt, die ſich anderer Wege bedient, und neben der gründlichſten Einſicht in das Weſen der Malerei, eine Übung des Auges in der Auffaſſung, eine Übung der Hand im Gebrauche der Werkzeuge und einen Verſtand in der Wahl und Verbindung der Kunſtmittel erfodert, wie ſie ohne große natürliche Anlagen, ohne das mühſamſte und emſigſte Studium nicht zu vereinigen ſind. Selbſt wenn der Zeichner als eine dritte vermittelnde Perſon zwiſchen den Maler und Kupferſtecher tritt, wird letzterer dadurch nicht auf ſklaviſches Nachmachen oder bloßes Fixiren der Zeichnung in der Platte beſchränkt, wie der Holzſchneider und Lithograph; nicht nur ſeine Hand, ſondern auch ſein Geiſt müſſen Weſentliches hinzuthun, er iſt alſo mehr ein Künſtler im eigentlichen Sinne des Worts als dieſe, die nur inſofern darauf Anſpruch machen können, als ſie zugleich Zeichner oder wenigſtens Überſetzer anderer, nicht identiſch für das Holz oder den Stein geeigneter Zeichnungen ſind. Die Weitläufigkeit und Schwierigkeit der Technik der Kupferſtechkunſt in ihrer gegenwärtigen Geſtalt, die Mühſamkeit des Weges, um auf den Gipfel derſelben zu gelangen, hat der Lithographie Gelegenheit gegeben, mit jener ſelbſt in ihrer höchſten Sphäre in die Schranken zu treten und ſich auch der Nachbildung von Gemälden bemeiſtern zu wollen. Indeß wiſſen die Kenner zu gut, wie wenig ſich die Kreidezeichnung, ſelbſt ſo ausgebildet wie ſie iſt, in dieſem Felde mit der Linienmanier des Kupferſtichs meſſen darf; letzterer wird ſich daher durch fernere Beeinträchtigung von dieſer Seite nur veranlaßt ſehen, ſich deſto mehr auf das wahrhaft Claſſiſche zu beſchränken, und dieſes wird ihm um ſo weniger beſtritten werden, als er allein es am würdigſten wiederzugeben vermag. Die Folge davon kann nur ſein, die Kupferſtiche nach claſſiſchen Muſtern geſuchter und werthvoller zu machen, und die hohen Preiſe, zu denen dieſelben fortdauernd Abnehmer finden, beweiſen am beſten, daß es, trotz der Überſchwemmung mit Producten der Lithographie, der Meiſterſchaft in der Kupferſtechkunſt weder an Beſchäftigung noch Aufmunterung fehlt. Endlich dürfte es kein Nachtheil für ſie ſein, wenn ſich das mittelmäßige Talent künftig immer mehr genöthigt ſehen ſollte, auf dieſe Bahn zu verzichten.

Die Fortſchritte der Kupferſtechkunſt ſtehen unter dem Einfluſſe der herrſchenden Kunſt- und Geſchmacksbildung, und ſowie dieſe jetzt, bei überall bis zum Luxus geſteigerten Anſprüchen, auch von der einfarbigen Zeichnung ſinnlichen Reiz, und ſelbſt von der Feder oder Kreide verlangt, daß ſie malen ſoll, ſo iſt in allen Zweigen des Bilddrucks das Streben nach dem maleriſchen Schein vorherrſchend geworden. Dieſes zeigt ſich daher auch in den Werken der neuern Kupferſtechkunſt und gibt ihnen einen gewiſſen gemeinſamen Charakter, der jedoch die Verſchiedenheit der Nationalrichtungen nicht hat verwiſchen können, die bei den Italienern hauptſächlich auf Weichheit, bei den Franzoſen auf Glanz, bei den Deutſchen auf Strenge und bei den Engländern auf Virtuoſität hinausgehen. Nur einige Deutſche, unter ihnen beſonders Samuel Amsler (ſ. d.), haben es zuweilen verſucht, zu jener alten Simplicität, die ſich lediglich innerhalb der Grenzen des Umriſſes, der Form und einer gleichmäßigen Beleuchtung hält, zurückzukehren, ohne es jedoch auch

hier an Schmelz und Zartheit des Grabstichels fehlen zu lassen. Der entsprechendste und glücklichste Gebrauch davon ist für plastische Kunstwerke zu machen, wie wir an den Arbeiten des genannten Stechers nach Thorwaldsen und Schwanthaler sehen. Dieselbe Behandlung hat indeß in Frankreich und Italien auch bei einigen Galeriewerken Nachfolge gefunden. Wo ältere Malerwerke zu Vorbildern für den Kupferstich genommen werden, zeigt sich, als erfreulicher Beweis des in dem gegenwärtigen Jahrhundert wieder erwachten reinern und tiefern Kunstsinns und eines richtigern Gefühls für das wahrhaft Schöne, eine entschiedene Vorliebe zu den großen Künstlern, welche die Culminationspunkte der christlichen Malerei bezeichnen, zu einem Leonardo, Rafael und Tizian. Namentlich ist Rafael zu keiner Zeit so durch den Grabstichel verherrlicht worden, und seit dem durch Volpato und Morghen gegebenen Anstoß haben die vorzüglichsten Stecher von Italien, Frankreich und Deutschland, am wenigsten von England, Arbeiten nach ihm hervorgebracht, denen nicht nur eine umfassendere und lebendigere Bekanntschaft mit den Vorbildern dieses ersten aller Maler zu verdanken ist, sondern die auch in der Art, wie sie ihn uns näher bringen, und als Kunstwerke an sich, den meisten frühern den Rang ablaufen. Wenngleich es richtig ist, daß der Künstler sich aus dem Geist und den Verhältnissen seiner Zeit herausbildet und solche nicht verleugnen, mithin auch nur von Zeitgenossen am wahrhaftesten wiedergegeben werden kann, so ist doch nicht zu übersehen, daß wir nach Rafael's Gemälden so gut als gar keine gleichzeitigen Kupferstiche besitzen, indem die Stecherkunst sich damals der Malerei noch nicht an die Seite zu stellen wagte und M. A. Raimondi und seine ganze Schule, in ihrer fast ausschließenden Richtung auf Rafael, mehr nach Zeichnungen oder nach Entwürfen zu Gemälden, als nach letztern selbst gearbeitet haben. Auch ist daraus, daß die gleichzeitige Nachahmung in der Regel die treueste sein wird, nicht zu folgern, daß sie ungetreuer werden muß, je jünger sie ist. Die auf Rafael zunächst folgende Zeit verstand ihn am wenigsten, und gerade der gegenwärtigen ist mehr als jeder andern die Gabe für treue und feine Auffassung des Ausdrucks, Charakters und der Originalität älterer Kunstwerke zu eigen geworden.

Es würde zu weit führen, von der großen Anzahl trefflicher Stiche nach Gemälden von Rafael, womit uns die besten neuern Stecher fast ohne Ausnahme um die Wette bereichert haben, auch nur die vorzüglichsten einzeln herauszuheben, daher wir uns begnügen, im Allgemeinen an die eines Longhi und Anderloni in Italien, eines Massard, Desnoyers, Richomme und Forster in Frankreich, eines Rahl, Amsler und Felsing in Deutschland vor vielen Andern zu erinnern. In England sind die von Th. Halloway begonnenen Stiche nach den Cartons in Hamptoncourt zwar die kostbarsten, aber nur von Seiten ihrer technischen Vollendung werthvollsten, an den jüngst nach denselben Cartons von J. Burnet gelieferten mehr fabrikmäßigen großen Stahlstichen ist ihre Wohlfeilheit beiweitem das Beste. Von den Werken über Galerien und öffentlichen Kunstsammlungen ist das „**Musée français**" von Robillard-Péronville und Laurent und dessen Fortsetzung das „**Musée royal**" (1803—18), abgesehen von seinem sonstigen Werth, zugleich das herrlichste Denkmal der französischen Kupferstechkunst. Seit die Lithographie fast alle ähnliche Unternehmungen in ihre Hände gebracht hat, sind diesem nur wenige andere in größern ausgeführten Kupferstichen gefolgt, unter denen die von dem englischen Kupferstecherverein herausgegebenen „**Pictures of the national gallery**" und für die neuere englische Malerkunst Finden's „**Royal gallery of british art**", die noch fortgesetzt werden, zu nennen sind. In den Arbeiten nach gleichzeitigen Gemälden sieht sich der Stecher, sowol was die Wahl als die Ausführung betrifft, durch nationale Geschmacksrichtung, durch das Zeitgemäße des Gegenstands und äußere Umstände, oft mehr als durch den innern Kunstwerth bestimmt. Hier, wo es meist auf Benutzung des Augenblicks und vorübergehen-

Digitized by Google

den Erfolg abgesehen ist, werden häufig raſcher fördernde Arten des Kupferſtichs in Anwendung gebracht, bei den Engländern und Franzoſen beſonders die Schabkunſt und Aquatinta nach neuen Methoden, welche die Nadel, das Punktirrädchen (Roulette) und andere Kunſtgriffe damit in Verbindung ſetzen. In ſolcher gemiſchten Art haben bei den letztern der fruchtbare A. Jazet, bei erſtern Ch. G. Lewis und Andere, große Blätter von der überraſchendſten Wirkung geliefert. Eine unvergleichliche, der vortrefflichſten Miniaturmalerei ſich anſchließende Zartheit wußte P. Mercury in den kleinern Blättern der Schnitter nach Robert und der Ste. Amélie nach Delaroche mit dem Grabſtichel und der Nadel auf gleichfalls eigenthümlichem Wege zu erreichen. An Lieblingsgegenſtänden für die Darſtellung haben es in Frankreich ſeit der Julirevolution das Leben und die Thaten Napoleon's und die glorreiche Kaiſerzeit nicht fehlen laſſen; von den vielen dahin gehörigen Geſchichtsblättern nach Gros und H. Vernet, von Lecomte, Chr. Johannot, J. N. Laugier, Jazet und Andern, führen wir nur Vernet's vier mit Napoleon's Abſchied in Fontainebleau, ſeiner Rückkehr aus Elba, der Schlacht von Waterloo und ſeinem Tode an. In England ſind es D. Wilkie's hiſtoriſche und Genrebilder, nach denen am meiſten geſtochen worden, ſo z. B. die Chelſea-Invaliden von J. Burnet, das Mädchen von Saragoſſa von Sam. Couſins, Knox's Predigt von G. T. Dov. In beiden Ländern gibt die neuere Malerkunſt den Kupferſtechern mehr zu thun als die ältere, und ſo ſehr ſie ſich auch in anderer als Linienmanier gefällt, ſo läßt ſie doch letztere nicht unbeſchäftigt. In Deutſchland, wo, wenn wir München ausnehmen, die neuere Malerei reicher an Genrebildern als an hiſtoriſchen iſt, geht das Meiſte davon an die Lithographie über; in den Stichen von E. E. Schäffer nach Cornelius und J. C. Thäter nach Kaulbach macht ſich, wie in den Originalen, weniger die glänzende Ausführung als der Ernſt des Gedankens und der Zeichnung geltend. In Italien, wo der Grabſtichel in ſeinem höhern Beruf ſich noch am wenigſten beeinträchtigt ſieht, zieht er ſeine Nahrung meiſt aus den ältern claſſiſchen Malerwerken. Hier ſtiftete G. Longhi in Mailand die zahlreichſte und berühmteſte Schule, welche die von R. Morghen in Florenz hinter ſich gelaſſen hat und nach Longhi's Tode, der noch vor Morghen ſtarb, von P. Anderloni nicht nur in Italien fortgepflanzt, ſondern durch andere Schüler über das Ausland ausgebreitet worden iſt. Er übertrifft Morghen in dem tiefern Sinn für geiſtigen Ausdruck und Charakteriſtik, während Jener ſich darin von dem jedesmaligen Zeichner abhängig und die Ausführung zu ſehr zur Hauptſache machte, die bei ihm beinahe zu einer ſtehenden und einförmigen Behandlung wurde. Sowie Longhi, durch ſeinen Lehrer Evangeliſti, mit der Schule von J. G. Wille in Paris zuſammenhängt, ſo ſind andere Zweige dieſer Schule von C. C. Berwic und J. G. Müller ausgegangen. Erſterer hat hauptſächlich auf die franzöſiſche, durch P. Toſchi in Parma und andere Schüler, aber auch auf fremde, Letzterer und ſein trefflicher Sohn und Schüler, Fr. Müller, auf die deutſchen Stecher Einfluß gehabt. Nicht wenige der beſten Meiſter ſind jedoch mehr eigenen Wegen gefolgt; die Engländer haben unter ihren Landsleuten an Woollett, Sharp und Strange Vorgänger, die ihnen andere Lehrmeiſter entbehrlich machen. Als die ausgezeichnetſten unter den dermaligen Stechern nach Werken der hiſtoriſchen und Bildnißmalerei würden, außer den hier und da im Vorigen ſchon namhaft Gemachten, noch viele andere zu nennen ſein, durch die trockene Namenliſte allein aber zu wenig gewonnen werden.

Gehen auf der einen Seite die Kupferſtecher mehr als je darauf aus, auf dem Kupfer zu malen, ſo machen es ſich auf der andern Seite die Maler jetzt weniger zum Geſchäft, ſelbſt zu ſtechen, und die eigenhändigen Malerradirungen, dieſe Lieblinge der Kenner, ſind ſeltener geworden. Von Wilkie und Th. Gudin ſind zwar einige Verſuche bekannt und Mehres haben bei uns E. Neureuther und die düſſeldorfer Künſtler, in Randleiſten und Beigaben zu Gedichten und Liedern gethan; doch ſind gegenwärtig, außer im landſchaftlichen Fache, wo im Kleinen die

Digitized by Google

Radirnadel durch die lithographiſche Kreide nicht zu erſetzen iſt, ſelbſt unter den erfindenden Zeichnern wenige, wie J. A. Klein in Nürnberg, der erſtern treu geblieben. Sonſt war es dem Maler, wenn er als ſolcher für ſeine Erfindungskraft nicht Beſchäftigung genug fand, am bequemſten, ſich der Nadel, zugleich zur Hervorbringung und Vervielfältigung ſeiner Werke, zu bedienen, und er that ſolches lieber ſelbſt, als daß er ihnen durch den Kupferſtecher ein anderes Kleid geben ließ, ja er konnte dieſem, ſo lange deſſen Kunſt ſich des ganzen Umfangs ihrer Kräfte noch nicht bewußt geworden war, wie Rembrandt, ſogar neue Bahnen brechen. Jetzt, wo nur in der Tiefe der Technik für ſie noch zu ſchöpfen iſt, hat der Kupferſtecher von dem Maler auf der Leinwand ſchon ſo viel abgeſehen, daß er von ihm auf der Platte nicht mehr lernen kann. Auch iſt es dermalen für den Erfinder noch leichter und ſicherer, mit der lithographiſchen Kreide auf den Stein ſelbſt zu zeichnen und er kann das Übrige einem Andern überlaſſen, ohne daß die Identität ſeiner Arbeit gefährdet wird. Freilich drückt die Originalität ihr innerſtes Weſen entſchiedener und mannichfaltiger durch die Nadel als durch die Kreide aus, und Das iſt es, was den Malerradirungen, insbeſondere des 17. Jahrh., wo ſich die beſten Künſtler damit beſchäftigten, ihren Reiz gibt; ſeitdem jedoch die künſtleriſche Individualität unter dem Einfluß einer ſchulgerechten, vielſeitigern Bildung immer mehr an eigenthümlichem Gepräge verliert, iſt ihr der entſprechendſte Ausdruck deſſelben gleichgültiger; auch iſt die Kunſt alt geworden, die Nachläſſigkeit und Unordnung, in der ſie ſich früher wol dem Eingeweihten zeigte, ſteht ihr nicht mehr, ſie bedarf des Putzes, den ihr die techniſche Vervollkommnung der verſchiedenen Arten des Bilddrucks darbietet, und hat ſich daher durch Theilung der Arbeit von ihnen abhängiger gemacht. Ja, ehe ſie dieſes Schmucks entbehrt, begnügt ſie ſich lieber mit reinen Umriſſen, beſonders in hiſtoriſchen und romantiſchen Compoſitionen, die einen ganzen Cyklus bilden oder aus einem Dichter geſchöpft ſind, unter welchen ſich die von M. Retzſch in England faſt noch beliebter als bei uns gemacht haben.

Die Darſtellung landſchaftlicher und architektoniſcher Gegenſtände iſt gegenwärtig das reichſte Feld für den Kupfer- und insbeſondere für den Stahlſtich. Hier geben die Engländer den Ton an, bei denen J. C. Bromley, J. Pye, die le Reux, E. Goodall und Andere eine glänzende Reihe von Künſtlern bilden, während in Deutſchland C. Haldenwang (geſtorben 1831), C. Duttenhofer, K. Frommel die namhafteſten ſind. Was hier nach Gemälden oder ſonſt in großen ſelbſtändigen Blättern geſchieht, wird der Menge nach durch die Unzahl des in Sammlungen und Bücherwerken Erſcheinenden überwogen. Von den größern Länderbeſchreibungen und Reiſen haben ſich, ſeit dem chalkographiſchen Rieſenwerk der „Description de l'Égypte", dieſer Frucht der franzöſiſchen Expedition dahin, zwar die meiſten der Lithographie bedient, dagegen ſind die populairen Bilderbücher für Welt- und Länderkenntniß, die Sammlungen von Naturſchönheiten, von Städteanſichten, alten und neuen Gebäuden, Landſitzen u. ſ. w., die Panoramen, die engliſchen Annuals und Sceneries ſowie die landſchaftlichen und vignettenartigen Illuſtrationen beliebter Werke, der Hauptſitz des Stahlſtichs, mit welchem nur in den letztern der Holzſchnitt zwiſchen dem Text concurrirt. Hier bringt der Luxus und Unternehmungsgeiſt der Engländer das Meiſte und Beſte hervor, was ſeiner Eleganz und Vollendung wegen auch auf dem Continent die weiteſte Verbreitung findet. In beſchränkterm Umfang, jedoch nicht unrühmlich, eifern ihnen darin die Deutſchen nach. Was jedoch die engliſchen Producte des Stahlſtichs in den kleinern Formaten vor Allem auszeichnet, iſt eine Behandlung des Lichts und der Luft, welche, wenn ſie auch oft in grelle und geſuchte Contraſte verfällt und mit Sonne und Mond, Sturm und Regen zu verſchwenderiſch umgeht, doch über das Ganze einen das Auge beſtechenden Glanz und einen Duft verbreitet, wie ihn

die Arbeiten anderer Länder noch nicht haben erreichen können. Der dadurch hervorgebrachte Zauber oder wenigstens das Streben danach ist indeß in der unaufhörlich wechselnden Flut solcher Erscheinungen so stehend und fabrikmäßig geworden, daß sein Einerlei ermüden würde, wenn ihm nicht die unendliche Mannichfaltigkeit der zur Schau gestellten Natur zur Unterlage diente. Nicht genug, die Länder in geographische Karten zu bringen, so hat der Stahlstich pittoreske Kataster angelegt, die immer reicher werden und sich über alle Theile und Winkel der Erde erstrecken. Seiner Ausbreitung im landschaftlichen Felde ungeachtet, hat sich in demselben die Aquatinta neben ihm doch zu behaupten gewußt, ja sie ist bei den italienischen und schweizerischen Kunstfabriken in malerischen Reisewerken und Vedutensammlungen sogar vorherrschend geblieben. Auch die gewöhnliche Radirung auf Kupfer ist von den Landschaft- und Thierzeichnern weniger als von andern vernachlässigt worden. Was endlich den Bilddruck mit verschiedenen Farben betrifft, so hat dieser mit dem Schwarzdruck nicht gleichen Schritt gehalten, weil er weitläufig und kostbar ist und dennoch seine Farben weder impastiren noch ineinander vertreiben kann. Am häufigsten wird er lithographisch, zuweilen jedoch, besonders in England, durch Verbindung von Holz- und Kupferplatten nach neuen Methoden geübt, wovon Savage's „Hints of decorative printing" (Lond. 1822, 4.) und Baxter's „Pictorial album" (Lond. 1837, 4.) Beispiele geben. In der Art des le Blon mit Anwendung der Schabkunst, hat vor etwa zehn Jahren noch Sergent-Marceau in Mailand gearbeitet.

Bei der wachsenden Menge von Blättern des Bilddrucks, welche nicht als Bücher oder Bestandtheile derselben in Umlauf gesetzt wurden, kam es bald dahin, daß man Sammlungen für dieselben anlegte, ebenso wie man Bücher in Bibliotheken vereinigt hatte. Der Name Kupferstichcabinet, der diesen Sammlungen gegeben wird, deutet auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig an. Zu viel, indem Das, was der Kupferstich nicht selbständig geleistet hat, sei es auch noch so ausgezeichnet, meist darin vermißt wird, zumal wenn eine Bibliothek daneben steht, die sich früher in dessen Besitz gesetzt hat, als man an eine besondere Kupferstichsammlung noch nicht dachte oder zwischen beiden keine scharfe Grenzlinie zu ziehen wußte; zu wenig, weil gewöhnlich mit den Kupferstichen auch andere Producte des Bilddrucks und selbst Handzeichnungen vereinigt sind. Der praktische Nutzen umfassender Kupferstichcabinete ist vielseitiger und allgemeiner, als der von andern Kunstsammlungen und sogar von Gemäldegalerien, indem jene nicht nur in allen Kunstzweigen die Urbilder einigermaßen ersetzen und einen Reichthum von Originalwerken der zeichnenden Kunst selbst darbieten, sondern auch für die Kunstgeschichte, Archäologie, Ikonologie, Topographie u. s. w., sowie für die Cultur- und Sittengeschichte unentbehrlich sind. Daher sind auch mit den öffentlichen Museen neuerer Entstehung, z. B. in London, Berlin, Frankfurt am Main, besondere Abtheilungen für die Zeichnung und den Bilddruck als wesentliche Bestandtheile derselben in Verbindung gesetzt worden. Über das pariser Kupferstichcabinet hat Duchesne in seiner „Notice des estampes exposées à la bibliothèque du roi" (3. Aufl., Par. 1837) Nachricht gegeben, namentlich was die Entstehung und Anordnung desselben betrifft, bei welcher letztern die von v. Heinecken in seiner „Idée générale d'une collection complète d'estampes" (Leipz. 1771) für die dresdner Kupferstichsammlung aufgestellte, sehr erweitert worden. Eine Übersicht der bedeutendsten öffentlichen und Privat-Kupferstichsammlungen in Deutschland, Holland und England gibt Desselben „Voyage d'un iconophile", (Par. 1834). Die Privatsammlungen verdienen häufig ebenso viel Aufmerksamkeit wie die öffentlichen, werden aber selten vor dem Tode ihrer Besitzer hinlänglich bekannt, es müßten denn reiche Liebhaber, wie der Marchese Malaspina in seinem „Catalogo di una raccolta di stampe" (5 Bde., Mail. 1824) und Th. Wilson in seinem „Catalogue of the collection of engravings of an amateur" (Lond.,

Digitized by Google

1828, 4.) gethan, schon bei ihren Lebzeiten eine ausführliche Beschreibung derselben ins Publicum gebracht haben. In der Regel geschieht dieses erst, wenn sie im Begriff sind, verauctionirt und wieder zerstreut zu werden, durch die gedruckten Verkaufskataloge, welche von vorzüglichen Sammlungen und mit Sachkenntniß und Ausführlichkeit gearbeitet, einen dauernden Werth haben, zumal in Exemplaren mit den beigeschriebenen Auctionspreisen. Die neuesten und wichtigsten Versteigerungen der Art waren die der Sammlungen von Stengel (Bamb. 1824 — 25), Denon (Par. 1826), von Aretin (München 1827), von Einsiedel (Dresd. 1833), Herzog von Buckingham (Lond. 1834), von Sternberg (Dresd. 1836 — 38), Ottley (Lond. 1837) und Cicognara (Veneb. 1837). Ort und Jahrzahlen sind hier diejenigen der gedruckten Kataloge, von denen sich der letztere in der Abtheilung für die italienischen Meister durch die hinzugefügten historischen Erläuterungen besonders ausgezeichnet.

Als die Bibliographie in der Gestalt, die sie nach Erfindung der Buchdruckerkunst gewonnen hat, schon entstanden und mit großem Eifer angebaut war, dauerte es noch lange, ehe daran gedacht wurde, für den Bilddruck ein Gleiches zu thun. Heinecken's „Dictionnaire des artistes" (4 Bde., Leipz. 1778 — 90) gedieh nicht weiter als bis in den Buchstaben D, auch war seine Arbeit zu unvollständig und unzuverlässig. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich A. Bartsch durch seinen „Peintre graveur" (21 Bde., Wien 1803 — 21), in welchem er die Werke derjenigen Stecher, welche zugleich Maler oder erfindende Zeichner waren, mit großer Kennerschaft, Genauigkeit und Vollständigkeit verzeichnet und beschrieben und zugleich die biographischen Nachrichten von den Künstlern gesichtet und berichtet hat. Dieses Buch ist mit Recht zu einer classischen Autorität in allen Ländern geworden, die es für immer behaupten wird, und hat die Kenntniß von Kupferstichen und den Verkehr mit solchen außerordentlich erleichtert. Indeß umfaßt es nur das 15. und 16. Jahrh., das 17. blos in Bezug auf die Italiener und den größten Theil der Niederländer, von denen derselbe Verfasser über Rembrandt's und seiner Hauptnachahmer Werke einen besondern Katalog (2 Bde., Wien 1797) geliefert hat. Das Fehlende aus dem letztern Jahrh., sowie überhaupt der Abgang derjenigen Kupferstecher, welche blos nach Gemälden oder fremden Zeichnungen gearbeitet haben, bildet jedoch eine Lücke, welche noch nicht gleichmäßig ausgefüllt und nur da weniger empfindlich ist, wo frühere Specialverzeichnisse über einzelne Meister, wie über St. della Bella von Jombert, über W. Hollar von Vertue, aushelfen. Aber auch für die von Bartsch bereits umfaßten Zeiträume, Schulen und Meister hat sich seitdem zu Nachträgen und Berichtigungen so viel Stoff gesammelt, daß eine Ergänzung ebenso sehr als eine Fortsetzung seines Werks zum Bedürfniß geworden ist. Dieses zu befriedigen war die Absicht Brulliot's (s. d.) und seine Arbeit der Herausgabe nahe, als ihn der Tod übereilte. Für Frankreich hat Robert Dumesnil einen „Peintre graveur français" (Par. 1835) begonnen, der noch fortgesetzt wird. Ein raisonnirendes Verzeichniß aller guten Kupferstiche bis auf seine Zeit, nach den Gegenständen der Darstellung geordnet, beabsichtigte der Abbate Zani in der zweiten Abtheilung seiner großen „Enciclopedia metodica delle belle arti" (28 Bde., Parma 1817 — 25) zu geben, deren Herausgabe aber nach seinem Tode nicht weiter fortgesetzt wurde, daher auch die neun Bände dieser Abtheilung nicht über die erste Section, nämlich die biblischen Gegenstände, hinausgehen. Für die Kupferstecher des 18. und 19. Jahrh. müssen wir uns mit gedruckten Specialverzeichnissen ihrer Werke, welche aber nur von den wenigsten (die neuesten über Morghen von Palmerini, 3. Aufl., Flor. 1824, über Longhi bei seiner Biographie von G. Beretta, Mail. 1837) vorhanden sind, mit Auctionskatalogen und andern zerstreuten Hülfsmitteln begnügen. Das kunstgeschichtliche Studium der Malerei würde durch eine Übersicht der besten Kupferstiche nach den

Digitized by Google

berühmteſten Malern aller Schulen weſentlich erleichtert und gefördert werden; doch H. R. Füßli's „Kritiſches Verzeichniß u. ſ. w." (4 Bde., Zür. 1798—1806) iſt dazu nicht mehr ausreichend genug. Eine Zuſammenſtellung des ſogenannten Oeuvre einzelner Hauptmaler hat für Rafael Graf Lepel, unter dem Namen Tauriscus Euboeus, in ſeinem „Catalogue des estampes d'après Rafael" (Frankf. 1819) verſucht, der aber einer großen Vervollſtändigung, beſonders wegen des neueſten Zuwachſes, bedurfte, die jetzt Paſſavant in dem Werke: „Rafael von Urbino und ſein Vater Giovanni Santi" (2 Bde., Leipz. 1839, mit Kupferatlas) verſucht hat. Für die Kenntniß der geſtochenen Bildniſſe iſt, was die engliſchen betrifft, am beſten geſorgt, und H. Bromley's „Catalogue of engraved british portraits", fortgeſetzt von D. Colnaghi (Lond. 1826), die Grundlage. Der Patriotismus der Engländer bewährt ſich auch durch die Vorliebe, mit der ſie eigne Sammlungen vaterländiſcher Bildniſſe anlegen oder mit letztern ihre nationalen Geſchichtswerke illuſtriren. Einen Leitfaden für Sammler von Kupferſtichen überhaupt, mithin auch zur Auswahl des Beſten, welches die vorgedachten, regiſtrirenden Werke zu wenig unterſcheiden lehren, geben Bartſch's „Anleitung zur Kupferſtichkunde" (2 Bde., Wien 1821) und die Handbücher von Joubert (3 Bde., Par. 1821) und Heller (3 Bde., Bamb. 1823—36).

Über die Entſtehung und erſte Ausübung der Kupferſtechkunſt, wovon Bartſch in den von ihm angeführten Schriften handelt, hat Y. Ottley in ſeiner „Inquiry into the origin and early history of engraving etc." (2 Bde., Lond. 1816, 4.) ausführlichere Unterſuchungen angeſtellt, womit deſſen treffliche „Collection of fac similes of scarce and curious points illustrative of the history of engraving" (Lond. 1826; 2. Aufl., 1828, 4.) zu verbinden iſt. Eine Geſchichte des florentiniſchen Niello im 15. Jahrh., aus welchem, nach Vaſari's Angabe, das Kupferſtechen zum Abdruck entſtanden ſein ſoll, und eine Beſchreibung der vorhandenen Abdrücke und Platten enthält Duchesne's „Essai sur les nielles" (Par. 1826) und reichhaltige Berichtigungen und Ergänzungen dazu Cicognara's „Memorie spettanti alla storia della calcografia" (Prato 1831). Die Angabe Vaſari's über die Entſtehung der Kupferſtiche iſt in Sotzmann's „Abriß der älteſten Geſchichte der Druckkunſt" (in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuche", 1837) von neuem geprüft und ihre Unhaltbarkeit gezeigt, auch iſt daſelbſt zuerſt auseinandergeſetzt worden, daß die von den Franzoſen manière criblée (oder ohne genügenden Grund manière Milnet) genannte geſchrotene Arbeit, eine diesſeit der Alpen ſchon vor Erfindung des Farbdrucks häufige Art des Metallhochſchnitts war, deren Abdrücke, obgleich andern Incunabeln an Seltenheit gleich, doch zahlreicher als die alten Nielloabdrücke ſind und in Bezug auf die älteſte Technik des Bilddrucks wenigſtens ebenſo viel Beachtung verdienen, als dieſe. Quandt's „Entwurf zu einer Geſchichte der Kupferſtechkunſt und deren Wechſelwirkung mit andern zeichnenden Künſten" (Leipz. 1826) hat vor allen frühern den Vorzug einer geiſtvollern Lebendigkeit und eines den heutigen Kunſtanſichten entſprechendern Standpunktes voraus. Der Schabkunſt allein iſt Leon de Laborde's „Histoire de la gravure en manière noire" (Par. 1839) gewidmet. Das Ganze der Kupferſtechkunſt, theoretiſch und praktiſch, umfaßt endlich C. Barth's „Kupferſtecherei" (Hildburghauſen und Meiningen 1837) in zwei Bänden, von denen der erſte, der theoretiſche, eine Überſetzung von Giuſ. Longhi's „Calcografia" (Mail. 1830) iſt, an deren Fortſetzung dieſer berühmte Kupferſtecher durch den Tod verhindert wurde, daher ſein deutſcher Kunſtgenoſſe durch den von ihm verfaßten und hinzugefügten praktiſchen Theil dafür einigen Erſatz gegeben hat. (74)

Kurheſſen. Auch für Kurheſſen begann mit dem J. 1830 ein neuer Abſchnitt in ſeiner politiſchen Entwickelung und zwar der vierte in dieſem Jahrhundert. Der Anfang deſſelben ſchien ihm durch die Erhebung zum Kurfürſtenthum eine zunehmende Bedeutſamkeit anzukündigen, und es iſt unleugbar, daß es dem

Digitized by Google

Kurfürſten Wilhelm I. weder an Mitteln noch an Gelegenheit fehlte, um im Bunde mit Frankreich und unter deſſen Schutze zu einer der bedeutendſten Mächte Deutſchlands emporzuſteigen. Ein edler Stolz ließ ihn jedoch den ungeſtörten und ſeit Auflöſung des Reichs faſt ganz unabhängigen Beſitz ſeiner Erblande vorziehen, ſodaß Heſſen gewiß der Repräſentant des vorigen Jahrhunderts geblieben wäre, wenn es die Macht gehabt hätte, in dem europäiſchen Weltkampfe ſeine bewaffnete Neutralität zu behaupten. Um ſo greller brachen die Neuerungen herein, als Kaſſel zur Hauptſtadt des Königsreichs Weſtfalen erklärt und das Land gewiſſermaßen von einer Colonie fränkiſcher Abenteurer in Beſitz genommen wurde. Dieſe brachten neue Geſetze und neue Einrichtungen, neue Sitten und neue Gebräuche, ja ſogar ihre fremde Sprache als Geſchenk für das durch ſie zu beglückende Land, welches in den J. 1807—13 einer demnächſtigen Provinz des großen Kaiſerreichs immer ähnlicher wurde. Nicht minder kräftig waren indeſſen die Maßregeln, welche der Kurfürſt nach ſeiner Zurückkunft anwendete, um alle Spuren der Fremdherrſchaft möglichſt zu vertilgen, wobei der damals allgemein herrſchende Widerwille gegen alles Franzöſiſche ſeinen Abſichten nur zu ſehr zu ſtatten kam; denn gar manche der von den Franzoſen gewaltſam eingeführten Einrichtungen hatte ſich durch die Erfahrung bewährt, und wenn die meiſten derſelben auch durch die raſche Aufhebung anſcheinend wieder ganz in Vergeſſenheit geriethen, ſo hat doch der noch nicht genug gewürdigte Einfluß der weſtfäliſchen Zeit zur Entfernung vieler Vorurtheile, zu einer vielſeitigen Ausbildung der Staatsdiener und zur allmäligen Vernichtung des alten Schlendrians ſehr viel beigetragen. Dazu kam noch, daß nicht einmal alle bewährte altheſſiſche Einrichtungen, wie ſie 1807 beſtanden hatten, wieder ins Leben traten, wie denn namentlich die Herſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung ins Stocken gerieth und endlich ganz unterblieb. Zwar wurde in Übereinſtimmung mit dem Acceſſionsvertrag vom 2. Dec. 1814 ein Landtag ausgeſchrieben, der vom 1. März bis 2. Jul. 1815 und nach einer ſechsmonatlichen Vertagung vom 15. Febr. bis 10. März 1816 zu Kaſſel gehalten wurde. Man konnte ſich aber weder über die Finanzangelegenheiten einigen, noch waren die Stände der Anſicht, daß der ihnen vertraulich mitgetheilte Verfaſſungsentwurf der am 10. Jun. 1815 ausdrücklich gegebenen fürſtlichen Zuſicherung, „daß für Kurheſſen die liberalſte Conſtitution feſtgeſetzt werden ſollte" *), überall entſpreche, ja ſelbſt die Punkte alle enthalte, welche der Kurfürſt auf dem Congreß zu Wien als Minimum der den deutſchen Landſtänden zu bewilligenden Rechte beantragt hatte. **) Der Landtag wurde daher ohne Abſchied geſchloſſen, und es blieb den Ständen nichts übrig, als ſich in einem beſondern Promemoria vom 10. Mai 1816 alle ihre Rechte ausdrücklich vorzubehalten und den landſtändiſchen Ausſchuß mit einer beſondern Inſtruction in Beziehung auf die Verwendung der genehmigten Landesſchuldentilgungsſteuer zu verſehen. Unter den Ergebniſſen dieſes Landtags werden übrigens in der unten angezogenen „Darſtellung" unter Anderm beſonders hervorgehoben „die Annahme des Bauernſtandes zur Landſtandſchaft; die Declaration eines bedeutenden Staatsvermögens und die verſprochene Überweiſung deſſelben an die Kriegskaſſe, die Beſteuerung der Exemten und die Einführung der Publicität bei den Landtagen".

So blieb nun die Entſcheidung der wichtigſten Fragen der Zukunft vorbehalten, und alle Erwartungen richteten ſich zunächſt auf Kurfürſt Wilhelm II., der im J. 1821 die Regierung antrat. Auch fand derſelbe, als er dem aus vielen ungleichartigen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Staate durch eine neue Organiſation mehr innern Zuſammenhang geben und die geſammte Staatsverwaltung den Anfoderungen der Zeit mehr anpaſſen wollte, überall den lebendigſten Anklang

*) Vgl. „Beurkundete Darſtellung der kurheſſiſchen Landtagsverhandlungen" (1816).

**) Vgl. Klüber's „Acten des wiener Congreſſes" (Bd. 1, Heft 1).

Digitized by Google

und das bereitwilligſte Entgegenkommen. Unabhängige Rechtspflege, Trennung derſelben von der Verwaltung, Eintheilung des Landes in paſſende Verwaltungsbezirke, angemeſſenere Stellung der Staatsdiener und genauere Abgrenzung des Wirkungskreiſes jeder einzelnen Stelle, das waren die Grundzüge des ſogenannten Organiſationsedicts vom 29. Jun. 1821. Der landſtändiſchen Verfaſſung ward zwar beiläufig darin gedacht, aber die Zuſammenberufung der Stände, wodurch die neuen Einrichtungen hätten ergänzt und befeſtigt werden ſollen, unterblieb ungeachtet der wiederholten Anträge der Ritterſchaft, die ſich endlich ſogar deshalb an die Bundesverſammlung wendete, jedoch ihr Geſuch wieder zurückzunehmen bewogen wurde. Hauptſächlich ſcheuete man wol die wegen der Scheidung des Staatsvermögens von dem Cabinetsvermögen zu erwartenden Erörterungen, woran der vorige Landtag geſcheitert war, vielleicht gedachte man auch, gleich wie in Preußen, durch eine wohlgeordnete Verwaltung das Bedürfniß einer ſtändiſchen Mitwirkung in Regierungsangelegenheiten minder fühlbar zu machen.

Leider bildete ſich aber zu gleicher Zeit ein Einfluß, der nicht nur dieſe Hoffnung vereitelte, ſondern auch überhaupt zu verhängnißvoll auf Heſſen eingewirkt hat, als daß er hier übergangen werden könnte. Die zur Gräfin Reichenbach erhobene Frau Ortlopp, welche alsbald nach dem Regierungsantritte des Kurfürſten das fürſtliche Palais bezog und ganz ungewöhnliche öffentliche Ehrenbezeigungen in Anſpruch nahm, wußte ſich nämlich einen von Jahr zu Jahr zunehmenden Einfluß auf alle Regierungsangelegenheiten zu verſchaffen, den ſie ſelten zum allgemeinen Beſten geltend machte, vielmehr meiſt nur für ſich und ihre Anhänger benutzte, wie denn auch die beträchtlichen Erſparungen, welche auf Koſten des öffentlichen Dienſtes durch Einziehung von Stellen und Gehaltsverminderungen gemacht wurden, größtentheils zu ihren Gunſten verwendet ſein ſollen. Zunächſt empfand der Adel das Drückende dieſer Verhältniſſe; denn alle Familien, welche der Gräfin Reichenbach jene Ehrenbezeigungen zu beweiſen Anſtand nahmen, mußten ſich entweder freiwillig entfernen, oder wurden auf irgend eine Weiſe dazu veranlaßt. Allerdings mochte die in Folge der neuern Organiſation bei Beſetzung von Stellen vorzugsweiſe üblich gewordene Berückſichtigung der Befähigung ohne beſondere Beachtung der Geburt die Klagen über Zurückſetzungen verſtärken, doch fehlte es keineswegs an gerechten Urſachen, eine Veränderung der Verhältniſſe dringend zu wünſchen. Dazu kam ein noch immer nicht aufgeklärtes Ereigniß, welches dadurch, daß es den Samen des Argwohns gegen das ganze Volk in das Herz des Fürſten ſtreuete, als die Hauptquelle des Unheils, welches Heſſen in den nächſt folgenden Jahren betraf, betrachtet werden kann. Im Jun. 1823 erhielt der Kurfürſt zu Nenndorf, wohin er am 16. deſſelben Monats ins Bad gereiſt war, durch die Poſt einen Drohbrief, in welchem er und die Gräfin Reichenbach von einer in runder Zahl angegebenen Geſellſchaft junger Leute mit dem Tode bedroht wurden, wenn er nicht binnen Jahresfriſt: 1) ſeinem Lande eine dem 13. Art. der Bundesacte entſprechende Verfaſſung geben, 2) den Einfluß der Gräfin Reichenbach auf Regierungsangelegenheiten beſeitigen, und 3) das Benehmen gegen ſeine Umgebungen ändern werde. Wiewol nun dieſe Foderungen gewiß den allgemeinen Wünſchen des Volkes entſprachen, ſo erzeugte doch dieſe verbrecheriſche That einen ebenſo allgemeinen Unwillen im Lande und jeder Unbefangene war vollkommen überzeugt, daß es eine leere Drohung ſei, der man am ſicherſten durch Verachtung alle Bedeutung nehmen würde. Statt deſſen wurde die ſtrengſte Unterſuchung angeordnet, und da man keinerlei ſichern Anhaltspunkt hatte, ſo litten auch ganz Unſchuldige durch Verhaftungen, Verfolgungen und Zurückſetzungen. Zuletzt wendete ſich die Unterſuchung gegen den damaligen Ober-Policeidirector ſelbſt, welcher bisher dieſe Angelegenheit am eifrigſten betrieben hatte, und wenn dieſes auch in der Hauptſache, die ſich vielleicht nie, oder doch erſt einmal in ſpäter Zeit aufklären wird, zu keinem weſentlichen Ergebniß führte, ſo ſtellten ſich doch bei der

Digitized by Google

Unterſuchung ſo viel Ordnungswidrigkeiten in der Policeiverwaltung heraus, daß derſelbe nicht nur ſeine Stelle verlor, ſondern auch eine mehrjährige Feſtungsſtrafe erleiden mußte.

Seit dieſer Zeit verſchloſſen Gendarmeriegarden und ſtrenge Vorſichtsmaßregeln den Unterthanen und den wahren Freunden des Thrones fortwährend das Ohr des Fürſten und verſcheuchten die noch übrigen Fremden und unabhängigen Reichen aus dem Lande. Endlich verließ ſogar die Kurfürſtin, welche ſtets den Beſitz ungetheilter Volksliebe ſich bewahrt hatte, im Mai 1826 die Reſidenz und im Sept. deſſelben Jahres auch der Kurprinz. Dazu kam, daß die Staatseinnahmen durch Erhöhung von Verbrauchs-, Eingangs- und Stempelſteuern ohne Zuſtimmung der Stände bedeutend geſteigert wurden, während ſich doch die Ausgaben durch Nichtbeſetzung der wichtigſten Stellen und ähnliche Maßregeln verminderten, und durch die bedeutenden, auf dieſe Weiſe der Circulation entzogenen Summen Verdienſtloſigkeit und Noth im ganzen Lande zunahmen. Noch empfindlicher war jedoch die Beeinträchtigung der Eigenthumsrechte, denen ſowol Corporationen als Einzelne häufig ausgeſetzt waren. Die unter dem Einfluſſe des damaligen Miniſterialraths Krafft im J. 1821 in ihren Abſichten und in den nächſten Folgen recht wohlthätige Reform hatte die erſte Veranlaſſung gegeben, althergebrachte Rechte ohne Weiteres aufzuheben, um die Centraliſation der Gewalt deſto leichter durchzuſetzen. Mochte das nun auch in einzelnen Fällen für das Wohl des Ganzen erwünſcht ſein, ſo ward doch dadurch die gefährliche Bahn der Willkür gebrochen, die alsbald zu den beſorglichſten Übergriffen führte. Die Stadt Kaſſel und deren Bewohner hatten in dieſer Beziehung vorzugsweiſe zu leiden. Zwar fand ſich hier für Handwerker und Geſchäftsleute verhältnißmäßig noch am meiſten Gelegenheit, etwas zu verdienen, indem für öffentliche Bauten und zur Verſchönerung der Stadt fortwährend anſehnliche Summen verwendet wurden, aber auch dieſer Vortheil ward den Bauhandwerkern dadurch verkümmert, daß durch eine beſondere Verordnung Alle, die auf herrſchaftliche Rechnung arbeiteten, ſich die von der Baubehörde beliebten Ermäßigungen ihrer ſelbſt vertragsmäßigen Foderungen mußten gefallen laſſen, ohne eine Rechtshülfe in Anſpruch nehmen zu können. Mit noch größerer Willkür ward die Stadt, als Corporation, zu den verſchiedenartigſten Ausgaben, die man ihr anzuſinnen für gut fand, zwangsweiſe angehalten, und als das Obergericht gegen eine dieſer Verfügungen Schutz gewähren wollte, ward auch dieſes ſuspendirt und nur auf die dringendſten Vorſtellungen nach kaum 24 Stunden wiederhergeſtellt. Am lebendigſten vergegenwärtigte ſich jedoch einem Jeden dieſer Zuſtand der Rechtsloſigkeit, als im Anfang des J. 1830 die den Gebrüdern Habich verpachteten Gebäude, in denen eine bedeutende Fabrik betrieben ward, ohne vorhergegangene Entſchädigung durch Militairgewalt niedergeriſſen wurden und gerichtliche Hülfe nicht erlangt werden konnte, weil der Staatszweck und ein allerhöchſter Befehl vorgeſchützt worden war.

So ſtanden die öffentlichen Angelegenheiten in Heſſen, als die Julitage von 1830 überall die Hoffnung einer beſſern Zukunft rege machten. Inzwiſchen dachte man in Kaſſel noch um ſo weniger daran, irgend einen Schritt zu dieſem Ende zu thun, da der Kurfürſt gerade damals mit der Gräfin Reichenbach, welche jetzt von einer in Mähren für ſie angekauften Herrſchaft den Namen Leſſonitz führte, auf einer Reiſe nach Karlsbad begriffen war. Aber das Gerücht, daß dieſe Reiſe durch Vorſpiegelung einer Krankheit der Gräfin wäre veranlaßt worden, ſowie daß ſie den Kurfürſten beredet habe, nach Wien zu reiſen, um ſie in den Fürſtenſtand erheben zu laſſen und die plötzliche Nachricht, daß der Kurfürſt ſchwer erkrankt ſei, welche durch die geheimnißvolle, bei nächtlicher Durchreiſe ihres zum Oberforſtmeiſter, Oberpoſtdirector und zum Baron (Heyer von Roſenfeld) erhobenen Bruders bewirkte Fortſchaffung ihrer Kinder verbreitet wurde, erregten allgemeinen Unwillen und Spannung der Gemüther. Als nun gar der Leibarzt des Kurfürſten, der

Digitized by Google

auf dieſe Nachricht alsbald nach Karlsbad geeilt war, unverrichteter Sache zurückkam, indem er von den Umgebungen des Fürſten nicht einmal vorgelaſſen worden war, und noch ſchlimmere Gerüchte wol nicht ohne Abſicht verbreitet wurden, da entzündete ſich der Volkshaß gegen die Gräfin Leſſonitz und die Rauchwolken des ſchon längſt über das ganze Land verbreiteten Vulkans verkündeten den nahen Ausbruch der Flamme. Eine ebenſo beunruhigende als unbefriedigende Mittheilung, welche das Staatsminiſterium ſpäter von dem Geheimen Cabinetsrath von Meyſenbug erhielt, veranlaßte den Magiſtrat der Stadt Kaſſel, eine Deputation nach Karlsbad abzuſenden, die, gnädig von dem Kurfürſten aufgenommen, von der Wiedergeneſung, baldigen Zurückkunft und von der Verſöhnung deſſelben mit dem Kurprinzen Nachricht brachte. Alsbald bildete ſich eine berittene Ehrengarde zum Empfang des Fürſten, welche aber durch ihr Unternehmen zu Spottgedichten auf die Gräfin Leſſonitz und deren Freunde, und zu lauten Äußerungen gegen die Zurückkunft derſelben nach Kaſſel Veranlaſſung gab

Am 2. Sept. 1830 verſammelten ſich auf die Einladung Herbold's, des Gildemeiſters der Küferzunft, welcher durch die Zerſtörung der Habich'ſchen Fabrik ſeinen Hauptnahrungszweig verloren hatte, die Bürger mit Ausnahme Weniger, die durch die Behörde ſich hatten abhalten laſſen, in dem Gaſthofe zum Stadtbau, wo über Beſeitigung vieler Zunftgebrechen, über die Abhülfe der Noth des gewerbtreibenden Standes, über die Zurückkunft des Kurfürſten und über einige ähnliche Gegenſtände in aller Ordnung berathen wurde. Hierbei erwarb ſich insbeſondere der Obergerichtsanwalt Hahn, welcher zu dieſer Verſammlung hinzugezogen worden war, das große Verdienſt, die Bürger auf die wahre und gemeinſchaftliche Quelle aller dieſer einzelnen Beſchwerden aufmerkſam zu machen und den Beſchluß herbeizuführen, daß dem Kurfürſten zwei Tage nach ſeiner Zurückkunft ein Geſuch um Zuſammenberufung der Stände überreicht werden ſolle. Leider fand dieſer umſichtige und beſonnene Schritt Misbilligung von Seiten der Behörden, während zugleich die Aufregung in der niedern Volksclaſſe eine für die gute Sache nicht minder gefährliche Richtung nahm. Die unerwartete Erhöhung der Brotpreiſe gab nämlich am 6. Sept. Abends Veranlaſſung zum Streit zwiſchen einem Bäcker und einer Soldatenfrau. Das zuſammengelaufene Volk nahm Partei für die letztere und binnen wenigen Minuten war nicht nur dieſer Laden zerſtört, ſondern noch ehe das Militair zu Hülfe eilen konnte, waren auch in allen Theilen der Stadt ähnliche Zerſtörungen an den Bäckerläden vorgenommen worden. Aus den großentheils mit Äxten bewaffneten Haufen hörte man die Stimme: „Morgen geht es an die Metzger- und Kaufmannsläden!" Auch bemerkte man Soldaten unter ihnen, welche bei jedem Steinwurf ſchrieen: „Fürs Vaterland!" Dieſer Tumult, welcher ſeit der Regierung Heinrich's des Kindes in ſolcher Art in Kaſſel zum erſten Male ſich ereignet hatte, weckte die Schläfer, deutete auf die Nothwendigkeit der Bürgerbewaffnung und machte die Gräfin Leſſonitz auf die ihr in Kaſſel drohende Gefahr aufmerkſam. Am 7. Sept. verſammelte ſich der Stadtrath auf dem Gemeindehauſe, unterſtützte bei dem Miniſterium, welches damals eine Art Regentſchaft zu führen genöthigt war, die von den Bürgern verlangte Bewaffnung und theilte an demſelben Tage 300 Gewehre aus, wodurch das Signal zur Organiſation einer Bürgergarde gegeben wurde, eine Maßregel, welche nicht allein den beabſichtigten Zweck, die Ausbrüche roher Volkswuth zu unterdrücken, vollſtändig erreichte, ſondern auch den Plan, ohne Blutvergießen und geſetzwidriges Unternehmen auf dem Wege der Reform, durch beharrliche Benutzung der vereinigten Kräfte der Verſtändigen ein beſſeres Staatsleben herbeizuführen, ſehr beförderte. Die berittene Ehrengarde ſowol als die öffentlichen Verſammlungen unterblieben nun und planmäßig herrſchte die tiefſte Stille bei der am 12. Sept. erfolgten Ankunft des Kurfürſten und des Kurprinzen zu Kaſſel. Die Gräfin Leſſonitz, der man die gegen ſie herrſchende Aufregung nicht hatte ver-

Digitized by Google

hehlen dürfen, war in Eisenach zurückgeblieben. Gleichzeitig sammelten 40 Bürger 1400 Unterschriften zu den verabredeten vom Obergerichtsanwalt Hahn entworfenen Gesuche um Versammlung der Landstände, welches ihrer 60 am 14. Sept. 1830 dem auf dem Gemeindehause versammelten Stadtrathe mit der Bitte übergaben, der Sache des Vaterlandes sich annehmen zu wollen. Der Stadtrath, an dessen Spitze der Bürgermeister Schomburg stand, verfügte sich am nämlichen Tage in Gesammtheit nach dem Schlosse Wilhelmshöhe, wurde aber mit der Zusicherung, daß sich der Kurfürst den 15. Sept. Morgens 10 Uhr in seinem Palais zu Kassel werde sprechen lassen, von der Schwelle der Thüre zurückgewiesen. Diese Zurücksetzung vermehrte die Aufregung abermals in so hohem Grade, daß es der kräftigsten Anstrengung aller Patrioten bedurfte, um am Abend des 14. Sept. Unordnungen zu verhüten. Zugleich verbreitete sich aber die Theilnahme an der guten Sache unter allen Ständen in demselben Maße, als die Hoffnung des Gelingens stieg; schon um 8 Uhr Morgens sah man die ausgezeichnetsten Männer gruppenweise zu den Wohnungen der Minister eilen, um deren Unterstützung in Anspruch zu nehmen, und um 10 Uhr war der Platz vor dem kurfürstlichen Palais bis an die Statue des Landgrafen Friedrich mit Menschen bedeckt, welche in feierlichem Ernste und mit gespannter Erwartung dem Ausgange entgegensahen. Kein Laut ließ sich vernehmen, als der Kurfürst ankam, aber schallender Jubel unterbrach alsbald diese Grabesstille, als Herbold durch das verabredete Zeichen an dem Fenster des Palais mittels Emporhebung eines weißen Tuches verkündete, daß der Kurfürst die Stimme seines Volkes erhört habe. In diesem Jubel, welcher sich allen Ständen mitgetheilt hatte, wurde der Tag vollbracht, mit glänzender Beleuchtung der Abend gefeiert, der Kurfürst im Theater mit herzlicher Ehrerbietung begrüßt und nicht die mindeste Unordnung ereignete sich bis in die späte Nacht. Wie durch einen Zauberschlag schien alle Unzufriedenheit gehoben, Städte und Landdistricte sendeten zum Zeichen ihrer Gleichstimmung und Anerkennung Deputationen und Dankadressen an den Kurfürsten und an den Stadtrath zu Kassel.

Durch festes und vertrauenvolles Einhalten der einmal betretenen Bahn hätte die Regierung unstreitig allen ferneren Unordnungen vorbeugen können; aber ein gewisses Schwanken in allen Maßregeln erregte Mistrauen und veranlaßte noch mehr Stürme. In Hanau und Fulda entstanden die Unruhen zuerst bei Gelegenheit der Zurückkunft der auf die Nachricht von den Ereignissen des 15. Sept. nach Kassel gesendeten Deputirten, welche die gebetene Audienz vom Kurfürsten nicht erhalten hatten. Dort richtete sich der Sturm gegen das verhaßte Institut der Mauth und endete mit der Zerstörung der Mauthstätten. In Kassel aber wurden neue Besorgnisse rege, als der Obristlieutenant von Loßberg, welcher sich durch seine Äußerungen über den 15. Sept. unbeliebt gemacht hatte, zum Stadtcommandanten ernannt, nach völlig hergestellter Ruhe das beurlaubte Militair eingezogen und in den umliegenden Dörfern in einem Halbkreise gegen die Stadt aufgestellt, die zugesagte Bürgerbewaffnung aber verzögert ward. Am 6. Oct. war die Volksmasse im Begriff, das durch Jäger und Artillerie vertheidigte Zeughaus zu erstürmen, und nun erst wurde die vollständige Bürgerbewaffnung genehmigt. Ein gefährlicher Auftritt ereignete sich abermals am 16. Oct. bei Gelegenheit der ersten Zusammenkunft der Stände. Die Bürgergarde, welche die Erlaubniß erhalten hatte, den versammelten Ständen die Ehrenwache zu geben und bereits aufmarschirt war, verweigerte die Befolgung einer Gegenordre des Stadtcommandanten, und als dieser selbst erschien und sie mit barschem Tone auseinandergehen hieß, ward er von der umstehenden Volksmasse beinahe erdrückt, laut bedroht und von den Knaben mit Zischen und Pfeifen durch die Straßen der Stadt verfolgt. Am andern Tage wiederholte sich dieser Unfug sogar während der Parade, worauf mehre Unteroffiziere mit ihren Seitengewehren in die Volksmenge einhieben und viele Unschuldige und ganz Wehrlose verwundeten. Ein Schrei des Entsetzens durchfuhr die

Digitized by Google

Straßen der Stadt, bewaffnete Volkshaufen zeigten ſich, die Bürgergarde beſetzte den Markt, das zahlreiche Militair den Friedrichsplatz und drohend ſtanden die Parteien einander gegenüber. Den raſtloſen Bemühungen des Policeidirectors Pfeiffer und des Generals von Hainau, welcher, alsbald zum erſten Commandanten der Stadt ernannt, das Militair in die Caſernen zurückzog und die Erhaltung der Ordnung der Bürgergarde überließ, verdankt man, daß an dieſem Tage kein Blut mehr vergoſſen wurde.

Der Landtag war am 16. Oct. 1830 durch den „landesherrlichen Principal-Commiſſar", Oberappellations-Gerichtspräſidenten von Porbeck, mit den altheſſiſchen in drei Curien abgetheilten Landſtänden auf altherkömmliche Weiſe eröffnet und der Entwurf einer neuen Landesverfaſſung denſelben mitgetheilt worden. Indeſſen ward auf den Antrag des Landtagscommiſſars vor Allem beſchloſſen, die hierher eingeladenen Abgeordneten der Grafſchaft Schaumburg und der früher noch gar nicht vertretenen Landestheile Fulda, Hanau und Iſenburg in die Ständeverſammlung aufzunehmen, um gemeinſchaftlich „das große Werk einer umfaſſenden, den Begriffen und Bedürfniſſen unſerer Zeit angemeſſenen Verbeſſerung und Erweiterung der Landesverfaſſung" zu berathen, worauf dieſelben auch ſchon an dieſer erſten Sitzung Theil nahmen. Auf eine nicht minder erfreuliche Weiſe erledigte ſich der Streitpunkt, wegen deſſen im J. 1816 das begonnene Verfaſſungswerk wieder rückgängig geworden war, die Ausſcheidung des damals ſchon anerkannten, aber in der Summe noch nicht feſtgeſtellten Staatsvermögens aus der Cabinetskaſſe und deſſen Überweiſung an die Landeskaſſe. Es wurden nämlich auf die Fonds der bisherigen Cabinetskaſſe nicht nur die geſammten Landesſchulden übernommen, ſodaß die Landesſchuldentilgungsſteuer ohne Weiteres erlaſſen werden konnte, ſondern eine vom Kurfürſten „aus allerhöchſteigener Bewegung beſonders ernannte Commiſſion" verhandelte, unabhängig von den Berathungen über das Verfaſſungswerk, mit einem ſtändiſchen Ausſchuſſe über die Feſtſtellung des Staatsvermögens, ſowie über die Anweiſung des Hofbedarfs auf gewiſſe Domanialeinkünfte, und brachte eine Vereinbarung zu Stande, wonach das in Frage ſtehende Cabinetsvermögen zur Hälfte den Staatsſchatz, deſſen Einkünfte nachher im Grundetat auf 330,000 Rthlr. angeſchlagen wurden, und zur andern Hälfte den kurfürſtlichen Hausſchatz bilden ſollte.

Der mitgetheilte Verfaſſungsentwurf ſelbſt war im Weſentlichen der bereits im J. 1816 den Ständen vorgelegte, nur hin und wieder etwas weiter ausgebildet; er ward jedoch von dem zu dieſem Zwecke beſtellten landſtändiſchen, aus ſieben Mitgliedern beſtehenden Ausſchuſſe, unter dem Vorſitz des Univerſitätsabgeordneten, Profeſſor Jordan (ſ. d.), nach Inhalt und Form den allgemeinen Grundſätzen des conſtitutionnellen Staatsrechts mehr angepaßt, und ſo entſtand ein vollſtändig ausgearbeiteter neuer Entwurf, den der Ausſchuß am 25. Nov. der Ständeverſammlung vorlegte. Auf den Grund dieſer beiden Entwürfe bildete ſich dann durch Verhandlung zwiſchen der Regierung und den Ständen auf dem Wege des Vertrags, wobei insbeſondere der zweite Landtagscommiſſar Eggena (ſ. d.) thätig war, die neue Verfaſſungsurkunde, welche am 5. Jan. 1831 von Kurfürſt Wilhelm II. unterzeichnet, am 8. Jan. den Landſtänden höchſt eigenhändig übergeben und ſowol von dieſen als auch von dem Militair, den Bürgergarden und den Staatsdienern feierlich beſchworen wurde. Nachdem die verſammelten Landſtände noch die nothwendigſten organiſchen Geſetze, das Wahlgeſetz, die landſtändiſche Geſchäftsordnung, die Geſetze über die Verwaltung des Staatsſchatzes und des kurfürſtlichen Hausſchatzes und das Staatsdienſtgeſetz angenommen hatten, ſchloſſen ſie ihre ſegensreiche Wirkſamkeit mit dem Landtagsabſchiede vom 9. März 1831 und eilten in die Heimat, um auf dem neuen Landtage, der ſchon auf den 11. Apr. einberufen war, und zu dem man die meiſten Abgeordneten wiedergewählt hatte, mit geſtärkten Kräften auftreten zu können.

Digitized by Google

Indeſſen fehlte dieſem Landtage von vorn herein die Hauptbedingung eines geſegneten Erfolgs, die freudige Einwirkung des Landesherrn. Am Tage vor der Verkündigung der Verfaſſungsurkunde war nämlich auch die allgemein verehrte Kurfürſtin nach einer fünfjährigen Abweſenheit zurückgekehrt, und die Freude über dieſes längſt erſehnte Ereigniß ward zum Entzücken geſteigert, als bei Gelegenheit des am 9. Jan. vom Magiſtrate und der Bürgergarde veranſtalteten Fackelzuges der Kurfürſt auf dem Balcon des Bellevueſchloſſes, wo er nach einem feierlichen Tedeum große Tafel gehalten, vor den Augen des Volkes ſeine Gemahlin umarmte. Um ſo ſchmerzlichern Eindruck machte die am 11. Jan. ſich verbreitende Nachricht, daß auch die Gräfin Leſſonitz wieder in Wilhelmshöhe eingetroffen ſei. Bei unbefangener Auffaſſung des ſtaatsrechtlichen Geſichtspunktes und bei beſonnener Würdigung aller Verhältniſſe, hätte man allerdings anerkennen müſſen, daß ein unmittelbares Einmiſchen in die häuslichen Verhältniſſe des Fürſten die Grenzen des der öffentlichen Meinung einzuräumenden Einfluſſes überſchreite und daß die glücklich erlangte Verfaſſung wol jetzt hinlängliche Mittel an die Hand gebe, um der von dieſer Seite wieder zu befürchtenden Einwirkung auf alle Landesangelegenheiten gemeſſene Grenzen zu ſetzen. Indeſſen pflegt in ſolchen Augenblicken mehr das verletzte Gefühl als der berechnende Verſtand den Ausſchlag zu geben, und dazu kam hier, außer der nicht zu verkennenden Einwirkung einer gewiſſen ariſtokratiſchen Partei, noch der Umſtand, daß wegen einer mit dieſer Rückkehr anſcheinend in Verbindung ſtehenden Ernennung zweier andern Miniſter, die man der neuen Geſtaltung der Dinge abhold wußte, weder das noch beſtehende Miniſterium noch auch die Militairbehörden beſondern Eifer an den Tag legten, um die Neuangekommene zu ſchützen. Die plötzliche Bewegung, in welche jene Nachricht die ganze Stadt verſetzt hatte, ſtieg daher von Stunde zu Stunde, und bald zeigten ſich drohende Volkshaufen auf dem Wege nach Wilhelmshöhe. Vergeblich war das Zureden der Behörden, unter denen ſich der Policeidirector Pfeiffer wie immer auszeichnete, vergebens ſogar die ſchriftliche Misbilligung von Seiten der Kurfürſtin, welcher das Volk durch dieſen Schritt ſeine Verehrung an den Tag zu legen wähnte, und entſchiedene Gewalt den Andringenden entgegenzuſetzen, erſchien unter den obwaltenden Umſtänden zu bedenklich. Die Gräfin entſchloß ſich daher zur ſchleunigen Abreiſe und hat ſeitdem Niederheſſen nicht wieder betreten. Auch die neuen Ernennungen hatten keine Folge.

Um ſo wichtigere Folgen knüpften ſich aber an dieſes Ereigniß; denn erſt von dieſem Augenblicke an begann der Kurfürſt das Verfaſſungswerk, welches er noch in der letzten Zeit perſönlich mit dem regſten Eifer betrieben hatte, mit Ungunſt zu betrachten, und daraus entwickelte ſich allmälig der Entſchluß, die Reſidenz nach Hanau zu verlegen und endlich ſogar ſich, wenigſtens zeitweilig, der Regierung zu begeben. Bis zum Schluſſe des Landtags blieb er indeſſen zu Wilhelmshöhe und ertheilte den obengenannten theilweiſe zur Vollziehung der Verfaſſungsurkunde unentbehrlichen Geſetzen ſeine allerhöchſte Genehmigung; doch ſchon am 10. März, am Tage der Unterzeichnung des Landtagsabſchiedes, eilte er nach Hanau, ohne daß es den wiederholten Verſuchen der Stände und des Stadtraths zu Kaſſel gelungen wäre, ihn zur Rückkehr nach Kaſſel zu bewegen. Den erſten Schritt thaten die Landſtände in ihrer Antwort auf die Rede, mit welcher der Miniſter von Schenk am 11. Apr. 1831 die erſte verfaſſungsmäßige Ständeverſammlung eröffnet hatte. Der Kurfürſt erwiderte auf die eindringlichen Worte der Deputation ablehnend: „daß ſeine Geſundheit durch die Ereigniſſe des letzten Winters ſehr gelitten, und daß ſeine Anweſenheit während der Ständeverſammlung dem ruhigen Geſchäftsgange eher nachtheilig als förderlich ſein werde; denn er habe die traurige Erfahrung gemacht, daß ſie Unruhen nicht verhindert, ſondern hervorgerufen habe; die Stände würden aber das Intereſſe einer einzelnen Stadt von dem eines ganzen Landes zu unterſcheiden wiſſen". In einem an das Staatsminiſterium gerichteten

Digitized by Google

Cabinetsſchreiben wurde hinzugefügt: „daß der Kurfürſt nicht eher nach Kaſſel zurückkehren werde, bis ein anderer Geiſt bei den Einwohnern dieſer Stadt werde eingekehrt ſein". Indeſſen ſtellte ſich die Nothwendigkeit, daß bei den Verhandlungen über die wichtigſten Geſetze der Landesherr den verantwortlichen Miniſtern perſönlich zugänglich ſei, täglich mehr heraus, und bei der großen Mehrzahl der verſtändigen Einwohner der Reſidenz gewann die Anſicht, daß eine offene Einmiſchung in dieſe häusliche Angelegenheit des Landesherrn nicht nur unſchicklich, ſondern auch verfaſſungswidrig ſei, nach und nach die Oberhand. Man beſchloß daher das auf den 28. Jul. fallende Geburtsfeſt des Kurfürſten auf das feierlichſte zu begehen und ihn durch eine Deputation des Magiſtrats dazu einzuladen. In der Einladungsadreſſe kamen die Worte vor: „Nie ſollen uns unſere Nachkommen den Vorwurf machen, daß wir als kurzſichtige Zeitgenoſſen den unſterblichen Ruhm verkannt hätten, welchen Ew. Hoheit um das Land Ihrer Väter ſich erworben haben. O, daß ſich kein ſchmerzliches Gefühl der Trauer in unſere Freude miſchen möge, mit welcher wir zum erſten Male den Geburtstag unſers conſtitutionnellen Fürſten begrüßen, daß Ew. königliche Hoheit geruhen möchte, Zeuge unſerer loyalen Geſinnung zu ſein." Der Gräfin Leſſonitz war darin mit keiner Sylbe gedacht; in öffentlichen Blättern aber ward gegen deren Zurückkunft heftig geeifert, und es wurde ſogar eine Verwahrung entworfen, wodurch die Bürgergarde für dieſen Fall ihren Dienſt verſagen ſollte. Zwar erhielt dieſelbe kaum einige wenige Unterſchriften, während ſich die öffentliche Meinung auf das beſtimmteſte für jene Einladung ausſprach, die freilich erſt am 26. Jul. und nicht durch die früher beabſichtigte Deputation, ſondern durch Stafette abgeſchickt wurde. Doch war man in Hanau gewiß von den zu Kaſſel gegen die Gräfin wieder lautgewordenen Äußerungen unterrichtet, und ſo erfolgte abermals eine ablehnende Antwort. Dennoch ward der 28. Jul. zum Zeichen ungeheuchelter Dankbarkeit durch ein recht freudiges allgemeines Volksfeſt auf dem Friedrichsplatze gefeiert, wobei nur einige von der Gegenpartei ihre niedrige Geſinnung zu bethätigen Gelegenheit nahmen. Sowie nämlich früher bei der Fahnenweihe der Bürgergarde vielen Frauen im Gedränge die Kleider und Tücher zerſchnitten worden, ſo wurden jetzt eine Menge Uniformen und Kleider mit Vitriolſäure beſpritzt, und in dem Hauſe eines bekannten Patrioten ward ſogar Feuer angelegt. Der Urheber dieſer Brandſtiftung, ein Maurergeſelle, iſt nachher entdeckt und zu zehnjähriger Eiſenſtrafe verurtheilt worden. Er ſoll eingeſtanden haben, daß ihm vor der That aus vornehmer Hand Geldunterſtützung zu Theil geworden.

Endlich gab eine an die Stände gerichtete Eingabe die Veranlaſſung, daß am 24. Aug. 1831 abermals eine Deputation, beſtehend aus dem Präſidenten der Ständeverſammlung, zwei andern Ständemitgliedern, dem Bürgermeiſter der Stadt Kaſſel und zwei Mitgliedern des Stadtraths, nach Hanau geſchickt wurde, um, wenn nur irgend möglich, den Kurfürſten zur Rückkehr nach Kaſſel zu bewegen. Auch erhielt dieſelbe am 28. Aug. die mündliche Antwort des Kurfürſten, daß dieſer Schritt ihm angenehm ſei, und daß er nach Einreichung eines ſchriftlichen Geſuchs zur Zufriedenheit der Deputation entſcheiden werde. Die ſchriftliche Antwort aber lautete, daß ſich der Kurfürſt zur Rückkehr nach Kaſſel würde entſchloſſen haben, wenn er nicht in den letzten Tagen Kenntniß erhalten, daß ein Theil der dortigen Einwohner fortfahre, die geſetzliche Ordnung und die ihrem angeſtammten Landesherrn ſchuldige Achtung zu verletzen; er könne deshalb den Wünſchen der Deputation noch keine Folge geben, werde aber für die Beſeitigung der gefürchteten Nachtheile unverzüglich beſorgt ſein. Die hier angedeutete Achtungsverletzung bezog ſich auf die oben angezogene an die Landſtände gerichtete Eingabe, in welcher unter Anderm geſagt war, der unheildrohende Zuſtand des Landes könne nur durch die Anweſenheit des Regenten an dem Sitze der Regierung beſeitigt werden, damit derſelbe den verfaſſungsmäßigen Rath ſeines Staatsminiſteriums nicht entbehre und

Digitized by Google

den Eingebungen einer mit der Verfaſſung nicht befreundeten Camarilla kein Gehör gebe, bei längerer Abweſenheit aber möge der Kurfürſt die Vorausſetzung genehmigen, daß nach §. 7 und 8 der Verfaſſungsurkunde (welche Vorſchriften für den Fall der Einſetzung eines Regentſchaftsraths enthalten) verfahren werde, insbeſondere aber darauf, daß zwölf Einwohner Kaſſels dieſelbe an ſämmtliche Städte und Commandeurs der Bürgergarden geſchickt und in einer beſondern Zuſchrift, worin ſie ſich Bürgerausſchuß nannten, zur Einreichung ähnlicher Adreſſen aufgefodert hatten. Es iſt ungewiß, ob dieſe Männer ſich ſelbſt getäuſcht haben oder von einer Partei getäuſcht worden ſind, aber ſo viel iſt gewiß, daß dieſer Vorfall ganz unerwartet zur Abſchließung einer Übereinkunft benutzt worden iſt, bei welcher der Obergerichtsdirector Wiederhold, der als Mitglied der Ständeverſammlung bei der Deputation war, die Unterhandlungen vorzugsweiſe geleitet hat. Der Kurfürſt entſchloß ſich nämlich nun, dem Kurprinzen nicht nur die Mitregierung, ſondern auch bis dahin, daß er ſeine „bleibende Reſidenz wieder in der Hauptſtadt Kaſſel nehmen werde", die alleinige Regierung zu übertragen, und ſich ſelbſt nur die Schlöſſer zu Hanau, Philippsruhe und einige andere vorzubehalten, dabei jedoch auch die ſämmtlichen, wol nicht weniger als 350,000 Thlr. betragenden jährlichen Einkünfte des Hausſchatzes nebſt dem Chatoullevermögen. Durch ein Geſetz vom 30. Sept. 1831 ward dieſe Vereinbarung verkündigt, und wenn auch nicht der Form, doch der Sache und dem Erfolge nach ein Regierungswechſel veranlaßt. Das Miniſterium litt ebenfalls eine weſentliche Veränderung, indem Wiederhold ſogleich zum Juſtizminiſter und bald darauf auch zum Präſidenten des Miniſterraths ernannt wurde.

Nach ſo vielen mit Mühe überwundenen Schwierigkeiten hätte man nun endlich wol hoffen dürfen, daß der ſehnlichſt gewünſchten Ausbildung aller verfaſſungsmäßigen Einrichtungen kein weſentliches Hinderniß mehr entgegenſtehen werde. Leider gab aber das Zerwürfniß des Kurprinzen mit ſeiner Mutter, welche die morganatiſche Ehe deſſelben nicht anerkennen wollte, die Veranlaſſung zu neuen Parteikämpfen. Bei der hohen Verehrung, mit der alle Stände der Kurfürſtin zugethan ſind, mußte die Nachricht, daß dieſelbe am 3. Dec. 1831 das Theater nicht habe beſuchen können, weil, wie es hieß, auf Befehl der Hofverwaltung der zur kurfürſtlichen Loge führende Eingang nicht erleuchtet und verſchloſſen geweſen, einen ebenſo gerechten als allgemeinen Unwillen hervorrufen. Auch wurde die Drohung laut, daß, wenn am 7. Dec. der Haupteingang des Theaters nicht offen ſein werde, derſelbe für die Kurfürſtin mit Gewalt geöffnet werden ſolle. Auf den Bericht der Policeibehörde war jedoch jener Eingang zeitig aufgeſchloſſen und auch die Kurfürſtin von einer Deputation des Stadtraths dringend erſucht worden, zur Vermeidung eines drohenden Aufſtandes ſich in das Theater zu begeben. Mit unbeſchreiblichem Jubel wurde ſie vor dem Theater von einem großen Publicum empfangen, das ſich alsbald wieder zerſtreute. Nur Einige ließen ſich nicht zurückhalten, in das Theater zu dringen und von der Galerie herab der Kurfürſtin noch ein Lebehoch zu bringen, während andere ſich ſogar pfeifend gegen das Palais des Kurprinzen wendeten, vor welchem die Wagen hielten, die ihn und ſeine Gemahlin in das Theater führen ſollten; ja einer dieſer Ruheſtörer ſcheuete ſich nicht, den herbeieilenden Policeidirector Giesler zu verhöhnen. Durch die Lärmtrommeln der Bürgergarde, die nun aufgeboten wurde, und durch das Aufmarſchiren der Truppen, beſonders der Leibgarde, welche vor dem Palais auftritt, von neuem aufgeregt, ſammelten ſich die Neugierigen abermals vor dem Theater, wo ſich mehre Gruppen gebildet hatten, die die Abſicht kundgaben, der Kurfürſtin bei dem Zurückfahren aus dem Theater noch ein Lebehoch zu bringen. Indeſſen erhielt die Kurfürſtin die Nachricht, ſie möge das Theater nicht verlaſſen, bevor das Volk entfernt ſei, und da die ſoeben aufgerufene Bürgergarde noch zu ſchwach war, dieſes augenblicklich zu bewirken, ſo ward auf Requiſition des Policeidirectors die Leib-

Digitized by Google

garde zu Pferde vor dem Theater in der Königsſtraße, wo die Menſchenmaſſe gerade zur Zeit des Theaterſchluſſes im dichten Gedränge weder ausweichen noch entfliehen konnte, zum Einſchreiten nach Kriegsgebrauch commandirt. Einzelne Soldaten erlaubten ſich rohe Mishandlungen, aber der Angriff im Allgemeinen war ſchonend, indem nur ungefähr zwanzig Verwundungen bekannt geworden ſind, von denen nur eine durch Zufall tödtlich geworden zu ſein ſcheint. Unter den Mishandelten befanden ſich Leute jedes Standes und viele Staatsbeamte, die nichts weniger als Unruhen zu erregen beabſichtigt hatten. Die Ständeverſammlung nahm ſich der Sache ſehr ernſthaft an und der Kurprinz erließ eine Proclamation, in welcher er ſagte, daß die Stimme eines zur Erhaltung der Ordnung berufenen Beamten verkannt und in dem Dunkel der Nacht Beklagenswerthes vorgefallen ſei, daß aber Gerechtigkeit gehandhabt werden ſolle. Auch ward der Policeidirector wegen Misbrauch ſeiner Amtsgewalt in Unterſuchung gezogen und in beiden Inſtanzen zu Strafe verurtheilt; doch ſchon vor der Fällung des Urtheils deutete eine ihm zu Theil gewordene Ordensverleihung auf Begnadigung hin, die er nachher wirklich erhielt. Die wegen begangener Exceſſe bezeichneten Militairs wurden von dem Generalauditoriat freigeſprochen, weil das zum unbedingten Gehorſam verpflichtete Militair, wie man ſagte, requirirt worden ſei, nach Kriegsgebrauch einzuſchreiten. Gewiß konnten die bei dieſer Gelegenheit durch einzelne Unruheſtifter veranlaßten Unordnungen nicht geduldet werden, und die zu deren Ahndung erfoderlichen Maßregeln würden die Billigung aller Freunde der geſetzlichen Ordnung gefunden haben, aber eine ſo voreilige Anwendung der Kriegsgewalt gegen wehrloſe Männer und Weiber verletzte tief das Gefühl der perſönlichen Sicherheit, und die Folgen dieſes Ereigniſſes ſind für Kurheſſen höchſt traurig geweſen, ſowol in Beziehung auf die zur Staatswohlfahrt nöthige Innigkeit des Bandes zwiſchen Fürſt und Volk, als in Anſehung der Ausbildung der verfaſſungsmäßigen Inſtitutionen, und man kann wol mit Grund behaupten, daß jener 7. Dec. die Quelle eines ſeitdem nicht wieder erloſchenen unheilvollen Mistrauens geworden iſt.

Dieſe etwas ausführliche, aber ſelbſt in ihren anſcheinend unbedeutenden Einzelnheiten beachtenswerthe Darſtellung der Verhältniſſe, unter denen die kurheſſiſche Verfaſſung entſtanden iſt und ſich entwickelt hat, darf man nicht aus den Augen verlieren, wenn man die heſſiſchen Angelegenheiten richtig beurtheilen will. Seit Ertheilung der Verfaſſungsurkunde haben funfzehn Miniſterveränderungen und ſechs Ständeverſammlungen, von denen drei aufgelöſt, zwei entlaſſen und nur eine regelmäßig verabſchiedet worden, ſtattgefunden; es hat dieſes aber faſt auf keine der jedesmal obſchwebenden politiſchen Fragen und Streitpunkte einen weſentlichen Einfluß gehabt, wenn auch die Perſönlichkeit einzelner Miniſter ſowol auf die Art und Weiſe der Behandlung dieſer Fragen, als auch auf den Gang der Verwaltung überhaupt keineswegs ohne Bedeutung war. Die Miniſterien von Schenk, vom Nov. 1830 bis Oct. 1831, Wiederhold, vom Oct. 1831 bis Febr. 1832, Haſſenpflug (ſ. d.), vom Mai 1832 bis Aug. 1837, und von Hanſtein, ſeit Sept. 1837, haben in dieſer Hinſicht jedes ſeinen beſtimmten Ausdruck und ſeine eigenthümliche Färbung; hier iſt es jedoch dem Zwecke unſtreitig angemeſſener und überſichtlicher, vorzugsweiſe die dreijährigen Landtagsperioden ins Auge zu faſſen, indem dieſe nicht nur in Beziehung auf die Geſetzgebung und auf die Finanzen ein abgeſchloſſenes Ganze bilden, ſondern auch jedesmal die Veranlaſſung geben, daß alle die Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden, welche das innere Staats- und Volksleben am empfindlichſten berühren und die allgemeine Aufmerkſamkeit am meiſten in Anſpruch nehmen.

In der erſten Landtagsperiode von 1831—33 fanden drei Landtage ſtatt, indem eine wiederholte Auflöſung beliebt ward, und überall ſo viel Schwierigkeiten auftauchten, daß ſogar das Finanzgeſetz und der Voranſchlag erſt mit dem Ablauf des letzten Jahres (31. Oct. 1833) zu Stande kam. So verſchieden nun dieſe

Digitized by Google

Landtage in ihrer Dauer waren, ſo verſchieden waren ſie auch in den meiſten andern Beziehungen, nur darin ſind ſich bis jetzt noch alle kurheſſiſche Ständeverſammlungen gleich geblieben, daß ſie, eiferſüchtig auf die verfaſſungsmäßigen Freiheiten des Landes, alle miniſteriellen Vorlagen mit großer Umſicht und unſtreitig mit mehr Vorſicht zu prüfen pflegen, als in einem Staate, deſſen Volk ſeinen angeſtammten Fürſten von jeher ſo unzweideutige Beweiſe der treueſten Anhänglichkeit gegeben hat wie das heſſiſche, nöthig ſein ſollte.

Der erſte Landtag, vom 11. Apr. 1831 bis 26. Jul. 1832, war insbeſondere ausgezeichnet durch eine große Anzahl erfahrener und geſchäftskundiger Mitglieder, von denen namentlich Jordan (ſ. d.), Pfeiffer (ſ. d.), Schomburg (ſ. d.) und Wiederhold (ſ. d.) ein wirkliches Rednertalent entwickelten, durch die hohe Wichtigkeit ſeiner Aufgabe und durch die erſtaunliche Thätigkeit, welche er nach allen Richtungen hin entfaltete. Daß unter den obwaltenden Umſtänden vieles Wünſchenswerthe, ja ſelbſt dringend Nothwendiges unerreicht bleiben mußte, kann von Sachkundigen der Verſammlung ebenſo wenig zur Laſt gelegt werden, als die mehr als funfzehnmonatliche Dauer deſſelben; denn die in der Verfaſſungsurkunde für einen regelmäßigen Landtag angedeutete Zeit von drei Monaten konnte hier keinen Maßſtab abgeben, wo der Staatsgrundetat und der Normalbeſoldungsetat zum erſten Male feſtgeſtellt und in allen Einzelnheiten berathen und, außer vielen in der Verfaſſungsurkunde und dem Staatsdienſtgeſetze der landſtändiſchen Thätigkeit zugewieſenen Gegenſtänden, 43 beſondere Geſetze, die in dem letzten Landtagsabſchiede namentlich aufgeführt wurden, erörtert werden ſollten. Konnten nun auch dieſe Sachen nicht alle vorgenommen werden, ſo kamen dafür um ſo mehr andere hinzu, ſodaß von der Staatsregierung 40 Geſetzentwürfe der Ständeverſammlung wirklich vorgelegt, außerdem 64 ſelbſtändige Anträge einzelner Mitglieder von ihr in Berathung gezogen, und auf mehr als 2000 Eingaben von Privaten Beſchlüſſe gefaßt worden ſind, wobei die Verhandlungen über die Mitregentſchaft, über den Anſchluß an den preußiſchen Zollverband und über mehre andere wichtige Vorfälle noch gar nicht gerechnet ſind. Zur Vorbereitung ſo mannichfaltiger Gegenſtände waren nicht weniger als 32 verſchiedene Ausſchüſſe ernannt, deren Arbeiten um ſo ſchwieriger ſein mußten, da die von der Staatsregierung vorgelegten Entwürfe wegen des kurzen Zwiſchenraums zwiſchen dieſem und dem vorigen Landtage in ſo ſichtbarer Eile abgefaßt waren, daß wenigſtens die wichtigern ſtatt der Begutachtung meiſt ganz umgearbeitet wurden. Dieſe Mitwirkung der Stände in Angelegenheiten, die zunächſt dem Miniſterium zukamen, hatte dabei noch den Nachtheil, daß die Grenzlinie, welche die Geſetzgebung von der Ausführung ſtets trennen ſoll, weniger beachtet wurde, und daß die Ständeverſammlung ſich plötzlich viel mehr in Verwaltungsangelegenheiten verwickelt ſah, als ihrer Stellung angemeſſen war. Dennoch würde ſie ihre ſchwere Aufgabe gewiß befriedigend gelöſt haben, wenn nicht die Erörterungen über die Bundestagsbeſchlüſſe von 1832 die Auflöſung derſelben herbeigeführt hätten; denn von den 80 Gegenſtänden, welche damals noch unerledigt waren *), fehlte bei 44 nur noch die Entſchließung der Staatsregierung, und acht andere waren zum Vortrage reif, ſodaß eigentlich nur noch 28 und darunter viele für die Landeswohlfahrt minder wichtige Sachen bei den Ständen in Rückſtand blieben.

Übrigens iſt die Wirkſamkeit dieſes Landtages jedenfalls ſegensreich zu nennen, und wenn von den 25 Geſetzen, welche während der Dauer deſſelben wirklich erlaſſen worden ſind, nur die wenigen zu Stande gekommen wären, welche hier noch etwas näher bezeichnet werden ſollen, ſo würde ſchon dadurch allein die Verfaſſung zur größten Wohlthat geworden ſein. Dahin gehört zunächſt das Geſetz über

*) Vgl. die vom Vorſtande des bleibenden landſtändiſchen Ausſchuſſes, Oberappellationsrath Pfeiffer, verfaßte lichtvolle „Darſtellung der Lage der landſtändiſchen Geſchäftsverhältniſſe bei Auflöſung der Ständeverſammlung am 26. Jul. 1832".

Digitized by Google

die Beſetzung der Gerichte, wodurch dem Lande eine geregelte Rechtspflege geſichert iſt, und das über den Wirkungskreis der Staatsanwälte, welches die bemerkenswerthe Beſtimmung enthält, daß in der Aufſchrift der Proceſſe, in welchen der Anwalt des Staats auftritt, die Benennung der Behörde, welche er zu vertreten hat, nicht angegeben zu werden braucht, daß er zugleich Vertreter des Landesfürſten als klagender und verklagter Theil iſt, und im Falle eines Streites zwiſchen dem Landesfürſten und dem Staate ſtets den erſtern zu vertreten hat; ferner das Bürgergardengeſetz, demzufolge die Aufrechthaltung der Ruhe zunächſt den Bürgern anvertraut iſt, und das Militair erſt dann einſchreiten darf, wenn die Bürgergarde ihrer Aufgabe nicht gewachſen iſt; dann das Ablöſungsgeſetz, wonach der Zehntzins- oder Dienſtberechtigte den zwanzigfachen Betrag der reinen Rente erhält, welche er bisher zog, dem Pflichtigen aber die Erhebungskoſten zu Gute kommen, und mittels der neuerrichteten Landescreditkaſſe, welche das Ablöſungscapital von Dienſten zu 3, von Zehnten zu $3\frac{1}{2}$ und von Grundzinſen zu $3\frac{3}{4}$ Procent darleiht, noch durchſchnittlich beinahe ein Drittheil der jährlichen Abgabe. Da nun zugleich eine gewiſſe Rückzahlung zum Behuf allmäliger Capitaltilgung ausbedungen wird, ſo werden ohne Beläſtigung der Pflichtigen und ohne Beeinträchtigung der Berechtigten in etwa 50 Jahren die meiſten Grundlaſten dieſer Art in Heſſen verſchwunden ſein. Dahin iſt ferner zu rechnen das Rekrutirungsgeſetz, welches allgemeine Dienſtpflicht vorſchreibt und im Frieden die Dienſtzeit auf fünf Jahre beſchränkt, während früher von den militairpflichtigen Ständen faſt alle tauglichen Individuen in Dienſt berufen und bis in ihr Alter wenigſtens in den Liſten fortgeführt wurden, wodurch dem Ackerbau, den Handwerken und den Künſten in Heſſen ſeit Jahrhunderten die beſten Kräfte entzogen und gelähmt wurden. Außerdem ward durch den Zollanſchluß an Preußen dem Handel und den Gewerben ein neues fruchtbares Feld eröffnet, und durch Verwendungen für gelehrte und gewerbliche Lehranſtalten die Ausfüllung dieſer für die Volksbildung ſo empfindlichen Lücke vorbereitet. Aber von noch höherer und zwar von allgemeiner Wichtigkeit für ganz Deutſchland war der Antrag des Deputirten Jordan: die verfaſſungsmäßige Verantwortlichkeit des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten auch für die Inſtructionen des kurheſſiſchen Bundestagsgeſandten in Anſpruch zu nehmen. Dieſer von einer großen Mehrheit zum Beſchluß erhobene Vorſchlag ward zwar von dem betreffenden Miniſterium mit Hinweiſung auf die in der Bundesacte begründeten Souverainetätsrechte zurückgewieſen, indeſſen enthält derſelbe zu viel innere Wahrheit, als daß er ſtets verkannt bleiben ſollte, und wenn demnächſt die unheilvollen Wolken eines bereits ſchwindenden Mistrauens ſich ganz zerſtreut haben, dann darf das deutſche Volk wol hoffen, daß ihm auf dieſem rein verfaſſungsmäßigen Wege wenigſtens eine gewiſſe Einwirkung auf ſeine heiligſten Nationalangelegenheiten eingeräumt werde.

Zugleich mit dieſer Auflöſung begann Haſſenpflug alle Mittel aufzubieten, um die ſtändiſche Wirkſamkeit auf jede Weiſe zu hemmen und zu beſchränken. Zunächſt geſchah dieſes dem bleibenden ſtändiſchen Ausſchuſſe gegenüber, der nach §. 102 der Verfaſſungsurkunde „bis zum nächſten Landtage über die Vollziehung der Landtagsabſchiede zu wachen und dabei in der verfaſſungsmäßigen Weiſe thätig zu ſein, auch ſonſt das landſtändiſche Intereſſe wahrzunehmen, ſowie die ihm nach der jedesmal beſonders zu ertheilenden Inſtruction weiter obliegenden Geſchäfte im Namen der Landſtände zu verrichten hat". Zur Ertheilung dieſer beſondern Inſtruction hatte man der Ständeverſammlung bei der Auflöſung keine Zeit gelaſſen, und nun wurden faſt alle Eingaben des ſtändiſchen Ausſchuſſes wegen angeblich mangelnder Legitimation zurückgewieſen, wiewol die allgemeine Ermächtigung, „das landſtändiſche Intereſſe wahrzunehmen", ſeiner Thätigkeit unſtreitig ein weites Feld eröffnet und die verfaſſungsmäßige Ausbildung dieſes Inſtituts jedem einſichtsvollen Miniſter um ſo willkommener ſein muß, als nur durch die

Digitized by Google

vorbereitende Thätigkeit dieses Ausschusses die folgende Ständeversammlung in den Stand gesetzt werden kann, die ihr obliegenden Geschäfte für drei Jahre in der durch die Verfassungsurkunde als Regel angegebenen Zeit von drei Monaten zu erledigen. Von viel größerer Bedeutung war jedoch Hassenpflug's entschiedenes Bestreben, der nächsten Ständeversammlung durch willkürliche Versagung der den Staatsdienern zu ihrem Eintritt erfoderlichen Genehmigung wenigstens die geschäftskundigen Mitglieder so viel als möglich zu entziehen. Auf diese Weise verlor dieselbe nicht nur die durch ihre Leistungen vorzugsweise bewährt gefundenen Mitglieder, z. B. den Präsidenten der vorigen Ständeversammlung von Baumbach, Jordan, Pfeiffer und Werthmüller, sondern sie mußte auch viele neugewählte, denen sich das Vertrauen des Volks besonders zugewendet hatte, entbehren. Indessen fehlte es diesem Landtage, vom 2. Febr. bis 18. März 1833, darum doch nicht an Männern von entschieden freisinnigen Grundsätzen, welche sowol die vielfach angefochtenen Rechte der Wahlcollegien, als auch die der Ständeversammlung nach §. 3 der Geschäftsordnung zustehende Befugniß, über den Legitimationspunkt zu entscheiden, wenigstens Schritt vor Schritt vertheidigten. Dieses führte aber freilich zu einer endlosen Reihe von Verwickelungen, sodaß der auf dem 25. Jan. 1833 ausgeschriebene Landtag erst am 8. März, nachdem der bleibende Ausschuß den Minister Hassenpflug am 4. desselben Monats unter Anderm auch wegen dieser Verzögerung in Anklage gesetzt hatte, eröffnet werden konnte und, als die Majorität in die Ausschließung des Professors Jordan nicht willigen wollte, bereits am 18. desselben Monats wieder aufgelöst wurde. Es gebührt diesem Landtage das Zeugniß, daß, wenn er durch seine Bestrebungen nichts gewonnen, er doch auch nichts aufgegeben, vielmehr alle verfassungsmäßigen Mittel aufgeboten hat, das Bestehende zu erhalten. In diesem Sinne hatte er denn auch den bleibenden Ausschuß im voraus mit einer ausführlichen Instruction versehen und ihm darin den ausdrücklichen Auftrag ertheilt, nicht allein die von dem vorigen bleibenden Ausschusse erhobene Anklage gegen Hassenpflug aufzunehmen und fortzusetzen, sondern auch wegen der aus dem oben angezogenen Berichte dieses Ausschusses sich noch außerdem ergebenden Verletzungen der Verfassung, denselben Minister bei dem höchsten Gerichte Namens der Landstände anzuklagen, insofern nicht eine solche Anklage schon vor Auflösung oder Vertagung der Ständeversammlung von ihr selbst eingereicht sein sollte. *)

Die Anerkennung des Landes und die Zustimmung desselben zu diesem Systeme des Widerstandes gegen die ministeriellen Anfoderungen sprach sich bei den neuen Wahlen auf das unzweideutigste aus; denn wiewol in einer sogar durch das Gesetzblatt verbreiteten „Verkündigung" der „Mehrheit" der Stände der Vorwurf gemacht wurde, als habe sie kein Bedenken getragen, „die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung zu beeinträchtigen" und „die wichtigern und dringendern Bedürfnisse des Landes, die Erwartungen und Hoffnungen des ganzen Volkes für eine Zeit lang zu vereiteln", und daran die Ermahnung geknüpft wurde, die Wähler möchten zu der neuen Versammlung Männer wählen, welche mit dem Besitze

*) Diese zweite Anklage ward dann auch unterm 6. Apr. von dem Ausschusse erhoben, und als das Oberappellationsgericht im Jun. entschied, daß derselben wegen mangelnder Legitimation dieses Ausschusses keine Folge gegeben werden könne, nahm die nächste Ständeversammlung sie wieder auf und überreichte sie noch am Tage ihrer Verabschiedung, am 31. Oct. 1833. Über den Erfolg dieser Anklagen s. den Art. Hassenpflug, in welchem jedoch die bei Erwähnung des von dem Oberappellationsgerichte, als Staatsgerichtshof, gegen Hassenpflug ertheilten Erkenntnisses hinzugefügte Bemerkung, „daß in der Plenarsitzung die Stimmen der Richter gleich getheilt waren und erst in einer zweiten Sitzung durch den Hinzutritt eines neuen Rathes die gelindere Ansicht die Oberhand gewonnen", auf den Grund der Gerichtsacten für durchaus unrichtig erklärt werden muß. Die Red.

Digitized by Google

des allgemeinen Vertrauens auch den Sinn für die Eintracht zwiſchen Regierung und Ständeverſammlung verbänden, und welche es nicht als ihre vornehmſte Aufgabe betrachteten, ſich der Regierung überall entgegenzuſtellen, ſo wurden dennoch faſt alle Abgeordnete wieder gewählt, dergeſtalt, daß der dritte am 3. Jun. 1833 eröffnete Landtag auch in dieſer Hinſicht als die Fortſetzung jenes zweiten betrachtet werden kann.

Unterdeſſen war das Ende der erſten Landtagsperiode ziemlich nahe herangerückt, ohne daß noch für eins der drei Jahre derſelben (1831—33) ein Budget zu Stande gekommen, während doch jedes ein nicht unbedeutendes Deficit theils ſchon ergeben hatte, theils noch vorausſehen ließ. Die Finanzangelegenheiten traten daher nun in den Vordergrund, und wiewol es auch dieſer Verſammlung noch nicht gelang, den Normaletat für die Beſoldungen der Staatsdiener in allen Dienſtzweigen, namentlich den Militairetat feſtzuſtellen, ſo kam doch wenigſtens inſoweit eine Vereinbarung zu Stande, daß dieſelbe dem Budget für 1833 zur Grundlage dienen konnte. Dieſes ſtellte ſich im Einzelnen folgendermaßen heraus: I. Einnahme: 1) directe Steuern 571,191, 2) indirecte Steuern 653,400, 3) Wege- und Brückengelder 83,650, 4) Domainen 639,798, 5) Bäder und Geſundbrunnen 17,240, 6) Forſten, Jagden, Fiſchereien 328,275, 8) Berg-, Salz- und Hüttenwerke 160,000, 8) Poſtregal 43,000, 9) Landgeſtüt 4800, 10) verſchiedene Einnahmen 56,498 und 11) Ablieferungen aus dem Staatsſchatz nebſt einigen andern Zinſen 343,269, in Summa: 2,901,621 Thaler. II. Ausgaben: 1) für den kurfürſtlichen Hof 392,000, 2) fürſtliche Apanagen 79,600, 3) Staatsminiſterium 50,088, 4) Rechtspflege 258,283, 5) innere Landesverwaltung 818,677, 6) Finanzverwaltung 733,251, 7) Kriegsweſen 779,000, 8) auswärtige Angelegenheiten 38,769, in Summa: 3,149,678 Thaler. Es blieb demnach ein muthmaßlich in jedem Jahre wiederkehrendes Deficit von beinahe 250,000 Thalern, zu deſſen Deckung für die Zukunft eine neue Claſſenſteuer, die übrigens nur die Capitaliſten und Staatsdiener traf, welche bisher gar keine directen Abgaben gezahlt hatten, ausgeſchrieben und vom 1. Nov. 1833 an erhoben wurde. Den weiter fehlenden Betrag hoffte man durch die in der nächſten Finanzperiode zu erwartende Minderung des außerordentlichen Beſoldungsetats und durch Ermäßigung des Militairetats, den man deshalb auch nur als Pauſchſumme bewilligt hatte, ſeiner Zeit decken zu können. Dagegen blieb zur Beſeitigung des vorliegenden Deficits dieſer erſten Finanzperiode, welches ſich für die drei Jahre 1831—33 auf die bedeutende Summe von 1,615,890 Thalern belief, kein anderes Mittel übrig, als eine neue Landesſchuld zu contrahiren.

Es könnte räthſelhaft erſcheinen, wie es möglich geweſen, daß ein Land, welches nicht nur keine Schulden, ſondern bedeutende Activcapitalien hat, binnen drei Jahren in eine ſolche Geldverlegenheit gerathen ſei; doch bei näherer Betrachtung erklärt es ſich ganz einfach dadurch, daß es der Verfaſſung vorbehalten war, eine Menge Wunden zu heilen, viele alte Foderungen zu berichtigen und gar manchem längſt gefühlten Bedürfniſſe, namentlich durch vollſtändige Beſetzung der Gerichte und anderer Landescollegien, abzuhelfen, ſodaß die regelmäßige Einnahme keineswegs die Richtſchnur für die Ausgaben bleiben durfte. So erhielt unter Anderm die Univerſität einen jährlichen Zuſchuß von 12,000 Thlrn.; den Gymnaſien wurden über 13,000 Thlr., zur Verbeſſerung der Schullehrergehalte, deren geringſter wenigſtens bis auf 100 Thlrn. erhöht werden ſollte, 15,000 Thlr. verwilligt; die auf den Antrag Schomburg's neuerrichtete höhere Gewerbsſchule zu Kaſſel ward mit 5300 Thlrn. bedacht, und zur Verbeſſerung der Landſtraßen war ſchon von der erſten Ständeverſammlung für die Jahre 1832 und 1833 die bedeutende Summe von 430,000 Thlrn. ausgeſetzt worden, wol vorzugsweiſe in der Abſicht, dem durch das frühere Finanzſyſtem gedrückten Lande auf dieſe Weiſe einen Theil der entzogenen Capitalien wieder zufließen zu laſſen. Außer dieſer Regulirung der Finanzen

Digitized by Google

kamen noch 15 andere Geſetze zu Stande, von denen das über die Verhältniſſe der Iſraeliten, welches jedoch bis auf einige Nebenpunkte ſchon auf dem vorigen Landtage berathen und angenommen worden war, von allgemeinerm Intereſſe iſt; es ſind nämlich durch daſſelbe den Iſraeliten gleiche Rechte mit den chriſtlichen Staatsbürgern eingeräumt worden, mit alleiniger Ausnahme der ſogenannten Nothhändler oder Schacherjuden, die erſt ein anderes Geſchäft ergreifen müſſen, bevor ſie in den Genuß dieſer Rechte treten.

Erſt ſpät am Abende des 31. Oct. 1833, faſt in der letzten Stunde vor dem Erlöſchen ihres Mandats, unterzeichneten die Abgeordneten den ſehnlich gewünſchten Landtagsabſchied, und ſchon am 11. Nov. trat der neue zweite Landtag für die Finanzperiode 1834—36 zuſammen, an welchem eine große Anzahl derſelben, und namentlich faſt alle von bedeutendem Einfluſſe, wieder Theil nahmen. Schomburg, welcher ſchon während des letzten Landtags den Vorſitz mit der ihm eigenen Würde und Beſonnenheit geführt hatte, ward wieder zum Präſidenten ernannt, und an die Stelle des frühern Vicepräſidenten, Obergerichtsrath Dedolph, dem jetzt die Genehmigung zum Eintritt in die Ständeverſammlung nicht war ertheilt worden — er hatte auch für die Anklage des Miniſters Haſſenpflug geſtimmt — trat der neue Univerſitätsabgeordnete Endemann (ſ. d.), welcher denn auch dieſem Vertrauen, mit dem ihm die Verſammlung entgegenkam, in jeder Hinſicht Ehre machte. Während dieſer zweiten Landtagsperiode fand eine Auflöſung nicht ſtatt, ſondern nur eine zweimalige Vertagung, ſodaß der Landtag bei der am 6. Apr. 1835 erfolgten Entlaſſung etwas über zehn Monate wirklich verſammelt geweſen war. Sechsunddreißig verkündigte Geſetze waren das auch äußerlich wahrnehmbare Ergebniß ſeiner Thätigkeit, von denen jedoch hier nur des Finanzgeſetzes und der Gemeindeordnung gedacht werden kann. Das Verhältniß der Ausgaben zu der Einnahme ſtellte ſich in dieſer Finanzperiode weit befriedigender als in der vorigen. Die muthmaßlichen Einnahmen waren nämlich von 2,901,621 auf 3,176,480 Thlr. geſtiegen, wozu außer der neuen Claſſenſteuer die Berg-, Salz- und Hüttenwerke und die indirecten Steuern das Meiſte beigetragen hatten. Die Ausgaben waren freilich auch von 3,149,678 auf 3,280,480 Thlr. geſtiegen (58,000 Thlr. Zinſen für die neue Landesſchuld und 74,000 Thlr. Mehrbetrag für die Verwaltung der indirecten Steuern); doch blieb nur ein jährliches Deficit von etwa 100,000 Thlrn., zu deſſen Deckung ſich Mittel fanden, ohne daß man zu einem neuen Anlehen hätte ſchreiten müſſen. Dem Anſcheine nach hatte ſich auch der Militairetat um 66,000 Thlr. vermindert, denn er war nur mit 713,000 Thlrn. aufgeführt, dafür waren aber die Koſten der Gendarmerie mit 53,000 Thlrn. auf den Etat des Miniſteriums des Innern übernommen worden. Übrigens gehörten von obigen Ausgaben mehr als 200,000 Thlr. auf den außerordentlichen Etat, der bei einer umſichtigen Verwaltung in wenig Jahren ſich bedeutend vermindern und bald ganz verſchwinden muß, ſodaß die Finanzen unter den obwaltenden Umſtänden wenigſtens auf eine beruhigende Weiſe geordnet erſchienen. Was die Gemeindeordnung anbelangt, ſo mußte, nachdem man beinahe vier Jahre darüber unterhandelt, und die bereits erörterten und angenommenen Entwürfe mehrmals wieder umgearbeitet worden waren, die Ständeverſammlung dennoch einen Theil der in dem §. 42 der Verfaſſungsurkunde den Gemeinden ausdrücklich zugeſicherten Rechte *) aufopfern, um nur endlich den Gemeinden eine geſetzlich beſtimmte Organiſation und Verwaltung zu verſchaffen. Doch nicht einmal bei dieſen Zugeſtändniſſen ſollte es ſein Bewenden behalten, vielmehr begann die Regie-

*) Nach dieſem §. ſollte in der zu erlaſſenden Gemeindeordnung den Gemeinden „die freie Wahl ihrer Vorſtände und Vertreter, die ſelbſtändige Verwaltung des Gemeindevermögens und der örtlichen Einrichtungen...., die Bewirkung in den Gemeindeverband und die Befugniß zur Beſtellung der Gemeindediener" ertheilt werden.

rung alsbald nach der Verkündigung derſelben, unter Bezugnahme auf das dem Staate als ſolchem zuſtehende allgemeine Aufſichtsrecht, die ſelbſtändige Thätigkeit der Gemeinden überall zu lähmen, was natürlich eine Menge Rechtsſtreite derſelben gegen den Staatsanwalt veranlaßte, und unter Anderm den wichtigen Ausſpruch des Oberappellationsgerichts zur Folge gehabt hat, daß das obere Aufſichtsrecht des Staats nunmehr nur in den Fällen zur Anwendung kommen könne, wo die Gemeindeordnung dieſes ausdrücklich vorbehalten habe.

War es nun auch der Ständeverſammlung ſo ziemlich gelungen, die mancherlei Differenzpunkte, welche bisher das Einverſtändniß mit der Staatsregierung am meiſten geſtört hatten, ohne allzu große Zugeſtändniſſe zu beſeitigen, ſo trat doch während dieſer Periode ein neuer Fall ein, an dem alle Verſuche, die von neuem entſtandenen Irrungen endlich auszugleichen, bis dahin geſcheitert ſind. Es iſt das der am 12. Nov. 1834 erfolgte Tod des Landgrafen Victor Amadeus von Rotenburg und der dadurch verurſachte Heimfall der beträchtlichen Grundbeſitzungen, womit dieſe Seitenlinie einſt abgefunden war. Doch wir übergehen hier die Einzelnheiten dieſer Verhandlungen (ſ. Heſſen-Rheinfels-Rotenburg), welche für die nächſte Landtagsperiode zum gordiſchen Knoten wurden. Auch dieſer Landtag ſollte noch ganz nahe am Hafen auf eine unerwartete Klippe ſtoßen. Als nämlich Alles bis zum Landtagsabſchiede gediehen war, entſpannen ſich Schwierigkeiten über die Form deſſelben. Nach §. 86 der Verfaſſungsurkunde ſoll die Urſchrift des Abſchieds von dem Landesherrn und den Landſtänden unterzeichnet, und nur die für die öffentliche Bekanntmachung beſtimmten Abdrücke ſollen in der Form von Geſetzen ausgefertigt werden. Das Miniſterium wollte aber auch für die von den Landſtänden zu unterſchreibende Urſchrift die Geſetzesform anwenden, und als die Stände ſich nicht entſchließen konnten, von der verfaſſungsmäßigen Vorſchrift abzugehen, ward der Landtag ohne Abſchied „entlaſſen" — ein Ausdruck, der zwar im §. 84 der Verfaſſungsurkunde vorkommt, aber nur als Gattungsname gebraucht wird, um die drei Arten, wie der Landtag verfaſſungsmäßig — durch Verabſchiedung, Vertagung oder Auflöſung — beendigt werden kann, zu bezeichnen, der aber gewiß nicht als eine vierte Art, die Landtage zu ſchließen, betrachtet werden darf.

In der Zwiſchenzeit der Landtage (6. Apr. 1835 bis 22. Nov. 1836) gewann der deutſche Zollverein durch den Hinzutritt von Baden, Naſſau und Frankfurt am Main einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Gebiet und eine neue Bürgſchaft für ſeine Dauer. Für Kurheſſen war dieſes Ereigniß in doppelter Hinſicht befriedigend, ſowol wegen ſeiner materiellen Intereſſen, als auch wegen des glücklichen Erfolgs ſeines im J. 1832 unter bedenklichen Verhältniſſen geſchehenen Beitritts zu dem preußiſchen Zollverbande; denn nur durch dieſen in Folge der neuen Ordnung der Dinge möglich gewordenen Schritt konnten die ſüddeutſchen Staaten für jenen wahrhaft vaterländiſchen Verein gewonnen werden. Ungeachtet nun deshalb die neue Ausdehnung deſſelben von allen Seiten gewünſcht wurde, und der bleibende landſtändiſche Ausſchuß zu dieſem Zweck ausdrücklich bevollmächtigt war, ſo kam es darüber dennoch zu vielen Weiterungen, weil das Miniſterium faſt in jeder Mitwirkung des Ausſchuſſes Competenzüberſchreitungen zu erblicken glaubte. Ebenſo wenig gelang es dem genannten Ausſchuſſe, das Finanzminiſterium zu bewegen, ihn auf den Grund ſeines ausdrücklichen Auftrages von Seiten der Ständeverſammlung in den Stand zu ſetzen, die Rechnungsablage über die Verwendung des Staatseinkommens von 1831 — 33 und die behufs der Aufſtellung des Grundetats zu ertheilenden Nachweiſungen über die Verwendung von 1834—36 für den nächſten Landtag vorzubereiten, wodurch dieſem die Zeit und dem Lande unnöthige Koſten erſpart worden wären. Endlich erhob derſelbe unterm 24. Nov. 1835 noch eine neue Anklage gegen den Miniſter Haſſenpflug wegen der Entlaſſung des Landtags ohne Verabſchiedung; ſie wurde jedoch am 6. Apr. 1836 vom Oberappella-

Digitized by

tionsgericht angebrachtermaßen zurückgewieſen, ſodaß die Hauptfrage: „ob ein Landtag verfaſſungsmäßig ohne das Zuſtandekommen eines Landtagsabſchiedes beendigt, oder vor dem Ablauf der dreijährigen Landtagsperiode für geſchloſſen erklärt werden könne", gar nicht zur Entſcheidung kam; und als ſpäter die Ständeverſammlung ſelbſt ſich darüber ausgeſprochen hatte, war Haſſenpflug nicht mehr in kurheſſiſchen Dienſten, weshalb man es für angemeſſen hielt, die desfallſige Beſchlußnahme auszuſetzen.

Der Landtag der dritten Periode ward in dem neuerbauten Ständehauſe und zwar vom Mitregenten in eigener Perſon eröffnet; aber der Engel des Friedens ließ ſich durch den äußern Glanz nicht feſſeln. Treffend und ſchön bezeichnete der Präſident Schomburg das Streben und das Geſchick dieſer dritten Ständeverſammlung (vom 22. Nov. 1836 bis 11. März 1837; vom 13. Apr. bis 1. Jul. 1837 und vom 5. Oct. 1837 bis zur Auflöſung am 10. März 1838), als in der Sitzung vom 10. März 1838 die Abſtimmung, wonach die Einnahmen der rotenburger Quart dem Finanzminiſter im Budget überwieſen werden ſollten, die alsbaldige Auflöſung vorausſehen ließ: „Wahrſcheinlich ſtehen wir nun am Ende eines, ich darf ſagen unglücklichen Landtages. Ich will jetzt nicht zurückgehen auf die bisherige Wirkſamkeit der Ständeverſammlung. Ein Rückblick der Art wäre geeignet und vielleicht nicht ohne einige Genugthuung geweſen, wenn, unſern innigſten Wünſchen gemäß, eine Verabſchiedung zu Stande gekommen wäre. Ich darf aber auf allgemeines Anerkenntniß rechnen, wenn ich den vorherrſchenden Charakter im Streben der jetzigen Ständeverſammlung darin zuſammenfaſſe, daß ſie an keiner Bemühung es fehlen ließ, über die Gegenſtände ihrer Berathungen ſich wo irgend thunlich mit der Regierung zu einigen, Störungen im gedeihlichen Fortgange des Landtags nach Kräften abzuwenden und jeden Vorſchlag zur Vermittelung ſich entgegenſtehender Anſichten immer zunächſt ins Auge zu faſſen. Wiewol dennoch ihr Wirken arm erſcheint an poſitiven Reſultaten, ſo hat es mir doch leid thun müſſen, daſſelbe ſo bezeichnet zu hören, wie heute in der Sitzung und zu ſolcher Stunde. *) Wenn ich nicht näher hierauf eingehe, ſo geſchieht es, weil ich jene Rede an ſich für eine durchaus wohlgemeinte halte, und weil ich das Bewußtſein und die Würde der Ständeverſammlung über Äußerungen ſcherzhafter Art, die außer ihr gefallen ſind, erhaben finde. Es ſtand am Eingange des Landtags ein trüber Genius, er ſteht auch am Ausgange deſſelben den Frieden abwehrend, er ſtand an der Gruft des Landgrafen Victor Amadeus von Rotenburg; aber ein höherer mächtiger Geiſt waltet über dem Wirken der Menſchen, er vereint am innigſten und ſtärkſten die Völker und ihre Fürſten, verbindet ſie zu Schutz und Trutz, er wird ſtehen am Ende der Dinge — der Geiſt der Gerechtigkeit." Nach wenigen Minuten ward die Auflöſung ausgeſprochen. Unter den 22 Geſetzen, welche während dieſes Landtages verkündigt wurden, iſt das über die Aufhebung des Mühlenbanns eines der wohlthätigſten. Das wichtigſte von allen, welche zur Berathung vorlagen, war das neue Grundſteuergeſetz zur Einführung der durch die Verfaſſungsurkunde gebotenen gleichmäßigen Beſteuerung. Es ſcheiterte aber an der von der Ritterſchaft in Anſpruch genommenen und bis dahin factiſch behaupteten theilweiſen Steuerfreiheit.

Die neuen Wahlen gingen ſo raſch vor ſich, daß dieſe zweite Ständeverſammlung des dritten Landtags (vom 28. Apr. bis 12. Jul. 1838) ſchon nach ſechs Wo-

*) Der Miniſter des Innern hatte nämlich in einer Rede, worin er jedoch ſelbſt die rotenburger Frage wiederholt für „ſehr zweifelhaft' erklärt, die Verſammlung bewegen wollen, zur Vermeidung der angedrohten Auflöſung, von der Geltendmachung ihrer Anſprüche abzuſtehen, und ſich dabei folgende Anſpielung auf mehre während dieſes Landtages erlaſſene Geſetze erlaubt: „Soll es wahr werden, was neulich ein Spötter ſagte, daß der jetzige lange Landtag nur dazu gedient habe, um das Holz kürzer zu machen, die Gebühren der Advocaten zu verlängern und die Tauben fliegen zu laſſen?"

Digitized by Google

chen eröffnet werden konnte. Zum Präſidenten ward diesmal nicht Schomburg ernannt, wiewol er unter den vier von der Ständeverſammlung vorgeſchlagenen Candidaten die meiſten Stimmen erhalten und bereits ſeit 1833 auf allen Landtagen den Vorſitz geführt hatte, ſondern der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, einer der entſchiedenſten Verfechter der unbedingt repräſentativen Grundſätze. Die beſondere Aufgabe dieſer Verſammlung war die Vollendung des Finanzgeſetzes, welches dann auch in der Sitzung vom 3. Jul. angenommen wurde. Zu mehren von den Ständen gefaßten Beſchlußnahmen glaubte jedoch die Staatsregierung ihre Zuſtimmung nicht geben zu können; es kam deshalb ein Landtagsabſchied auch diesmal nicht zu Stande, ſondern die Ständeverſammlung ward am 12. Jul. ohne Weiteres entlaſſen. Die von dem Miniſter des Innern contraſignirte landesherrliche Eröffnung, welche dieſer Entlaſſung unmittelbar vorausging, iſt für den neueſten Stand der Dinge in Kurheſſen zu bezeichnend, als daß ſie hier keinen Platz finden ſollte. „Als die dermal verſammelten Landſtände", ſo heißt es darin, „nach mehrmonatlichen Verhandlungen mit völliger Verkennung ihrer verfaſſungsmäßigen Befugniſſe, durch einſeitig bewirkte Abänderung eines ihrer Mitwirkung nicht unterliegenden Einnahmepoſtens, die Beiſtimmung zu dem alsbald nach ihrer Eröffnung vorgelegten Finanzgeſetzentwurfe unſtatthafterweiſe bedingten, geſtatteten Wir noch gnädigſt, daß anderweite Vorlagen an die Ständeverſammlung gelangten, die ihr Gelegenheit boten, von ihrer Verirrung zurückzukommen und die Bahn ihrer Verpflichtung genau einzuhalten. Es haben Uns indeſſen die zu Unſerer höchſten Kenntniß gelongten Beſchlüſſe, welche in der Ständeſitzung am 10. dieſes Monats (Juli) auf die von Uns gnädigſt geſtatteten Vorlagen gefaßt ſind, wiederholt die Überzeugung aufdringen müſſen, daß auch die dermalige Ständeverſammlung in ihrer Mehrheit die Unſerer Regierung ſchuldigen Rückſichten und eine richtige, den wohlthätigen Abſichten der Verfaſſung entſprechende Anwendung ihrer Rechte und Pflichten noch nicht in dem Umfange erkannt hat, wie es die Stände Unſers Landes jederzeit ſollten. Wenn Wir nun auch gnädigſt beſchloſſen haben, aus landesväterlichen Rückſichten eine ſtrengere Ahndung zur Zeit nicht eintreten zu laſſen, ſo können wir Uns doch in keiner Weiſe abgehalten finden, jede weitern, den ohnehin ſo beträchtlichen Koſtenaufwand zwecklos ſteigernden Verhandlungen mit der dermaligen Ständeverſammlung aufzuheben und Unſerer künftigen höchſten Entſchließung vorzubehalten, was die ungeſchmälerte Erhaltung der Rechte Unſers Thrones und Unſers Kurhauſes, die Bedürfniſſe einer verfaſſungsmäßig geordneten Staatsverwaltung und die wahre Wohlfahrt Unſerer geliebten Unterthanen erheiſchen. Solches wollen Wir den dermal verſammelten Landſtänden eröffnet haben."

Dennoch wurde das von den Ständen genehmigte Finanzgeſetz unterm 20. Jul. verkündigt. Es ergibt ſich daraus, daß ſich die finanziellen Verhältniſſe des Landes von Jahr zu Jahr verbeſſern, denn die jährlichen Einnahmen ſind darin auf etwa 3,490,000, die Ausgaben auf 3,462,000 Thlr. berechnet, ſodaß ſich von dieſer Finanzperiode ein wirklicher Überſchuß erwarten läßt. Überhaupt läßt ſich nicht verkennen, daß das Land, ungeachtet dieſer vielen Reibungen und Zerwürfniſſe, mehr als je in ſteigender Entwickelung begriffen iſt. Die neubelebten Beſtrebungen für Kunſt und Wiſſenſchaft, die rege Theilnahme an allen tüchtigen Handels- und Gewerbsunternehmungen und der ungewöhnliche Eifer für neue Stiftungen und gemeinnützige Anſtalten jeder Art liefern davon den ſicherſten Beweis. Beſonders aber dürfte die Thatſache, daß viele junge Männer aus ſolchen Familien, deren Glieder ſich ſonſt ausſchließlich dem Staatsdienſte zu widmen pflegten, mit tüchtigen Kenntniſſen und den erfoderlichen Mitteln ausgerüſtet, ihre Kraft lieber in dem freiern Gebiete der Gewerbe und des Handels, als in dem durch politiſche Wolken ſo leicht ſich verdunkelnden Staatsdienſte verſuchen wollen, für Heſſens Zukunft von unberechenbarem Einfluß ſein; denn hier, wie in noch

Digitized by Google

gar manchem andern deutſchen Lande, wird in der Kette des Staatsbürgerthums das vermittelnde Glied zwiſchen dem durch langjährige Studien gebildeten Staatsdiener und dem einfachen Land- und Gewerbsmann, dem eigentlichen Träger der verfaſſungsmäßigen Freiheit, ſchmerzlich vermißt. Doch es mag die Zukunft für ſich ſelbſt reden, und ſo wollen wir denn gegenwärtig weder dem am 25. Nov. 1839 zuſammentretenden Landtage ſein trübes Horoſkop ſtellen, noch der proteſtantiſchen Kirche die Früchte vorkoſten, welche ihr aus der leidenſchaftlichen Erneuerung des alten Streites über die Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit der ſymboliſchen Bücher, der in Heſſen urplötzlich und flammenſprühend entbrannt iſt, augenſcheinlich zu erwachſen drohen. (41)

Kurrer (Wilhelm Heinrich von), Doctor der Philoſophie, einer der ausgezeichnetſten Techniker, geboren am 8. Jun. 1782 in einem Dorfe des Schwarzwaldes, iſt der Sohn eines nicht mit Vermögen, wol aber mit Kindern zahlreich geſegneten Landgeiſtlichen. Blos mit jenen Kenntniſſen ausgerüſtet, die in damaliger Zeit eine würtembergiſche Dorfſchule zu gewähren vermochte, kam K. im J. 1798 nach Sachſen, wo er in der Bodemer'ſchen Kattunfabrik zu Großenhain ein Unterkommen fand. Die ihm hier auf dem Comptoir zugewieſene Beſchäftigung genügte jedoch ſeinem regen Geiſte nicht, der ihn mehr zu dem Techniſchen hinzog. Aber auch dieſes vermochte ihn, bei der rein empiriſchen Weiſe, wie damals die Kattunfabrikation betrieben wurde, nicht ganz zu befriedigen, da er es ahnete, daß den mannichfachen Erſcheinungen in dieſem vielverzweigten Geſchäfte wiſſenſchaftliche Geſetze zum Grunde liegen müßten. Ohne Vorkenntniſſe, ohne Lehrer, ohne andere Hülfsmittel als jene, welche damals die Hermbſtädt'ſchen Schriften boten, gelang es dem raſtloſen Fleiße des Jünglings doch, durch eifriges Selbſtudium ſich eine ſolche Einſicht in die chemiſchen Principien ſeiner Beſchäftigung zu verſchaffen, daß er bereits in ſeinem 21. Lebensjahre nicht nur den techniſchen Theil des Bodemer'ſchen Fabrikgeſchäfts allein leitete, ſondern auch Hermbſtädt's Belehrungen über die verſchiedenen chemiſch-technologiſchen Beſchäftigungen, durch gehaltvolle Aufſätze für deſſen periodiſche Schriften fördern half, und durch eine längere Reihe von Jahren zahlreiche Beiträge für ſelbige über wichtige Theile der Entfärbungs- und Färbeproceſſe lieferte, die um ſo beifälliger aufgenommen wurden, da ſie, für die Praxis, der ſie entnommen, berechnet, ſtets auch auf jene theoretiſchen Grundſätze hinwieſen, die nach dem jeweiligen Stande der erſt in wiſſenſchaftlicher Entwickelung begriffenen Chemie aufzufinden waren. Auf eine von K. in Zwickau für eigene Rechnung errichtete Kattunfabrik äußerten die Kriegszeiten eine ſo unglückliche Rückwirkung, daß ſie nach einigen Jahren aufgelöſt werden mußte, was ihn auch veranlaßte, im J. 1815 einem Rufe als Dirigent der Schöppler'ſchen Kattunfabrik nach Augsburg zu folgen. Neben der ausgezeichneten Wirkſamkeit, die K. hier als Fabrikant entfaltete, wodurch den Erzeugniſſen ſeines Hauſes, die den häufigen und wichtigen Fortſchritten der engliſchen und franzöſiſchen Fabrikation ſtets auf dem Fuße folgten, bald ein ſehr bedeutender Credit und zahlreicher Abſatz erblühte, hatten die daſelbſt entſtandenen gegenſeitigen freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen ihm und J. G. Dingler eine vermehrte literariſche Thätigkeit veranlaßt. Des Letztern Eifer für die technologiſche Bildung des deutſchen Gewerbsmannes wußte noch andere gleichgeſinnte und theoretiſch vorzüglich befähigte Männer, wie Buchner, Juch, Schultes, zu gewinnen, und ſo begann im J. 1816 das „Magazin für Druck- und Färbekunſt", das ſpäter in mehr allgemeiner Richtung als „Polytechniſches Journal" fortgeſetzt und in den erſten Jahrgängen vorzüglich mit vielen Beiträgen von K. ausgeſtattet wurde. Die gemeinſchaftlich mit Dingler herausgegebene Überſetzung von Bancroft's „Färbebuch" (2 Bde., Nürnb. 1818), ſowie jene von Vitalis' „Grundriß der Färbekunſt" (Stuttg. 1824), wurde von beiden Herausgebern mit ſo vielen trefflichen Anmerkungen und gediegenen Erläuterungen bereichert, daß beide Originalwerke den Überſetzungen an

praktiſchem und wiſſenſchaftlichem Werthe weit nachſtanden, und trotz den vielen Fortſchritten, welche die Chemie überhaupt und die Kattunfabrikation insbeſondere ſeitdem machten, jetzt noch immer für die Belehrung über dieſen Geſchäftszweig von höherem Werthe ſind, als die daraus geſchöpften und mit einigen neuern Ergebniſſen vermehrten Compilationen. Wie ſehr die Theilnahme K.'s an dieſen beiden Werken, ſowie deſſen Abhandlungen in mehren der vorzüglichſten Journale, und ſeine Artikel über die mehrgenannten Fächer in der Erſch' und Gruber'ſchen „Allgemeinen Encyklopädie" ihm den Dank der praktiſchen Techniker erwarben, ſo ward ihm auch, dem Autodidakten, die Ebenbürtigkeit im Reiche der Wiſſenſchaften und die Würdigung der um dieſelbe ſich erworbenen Verdienſte bereits im J. 1823 zuerkannt, durch die von der ſtaatswiſſenſchaftlichen Facultät der Univerſität zu Landshut **honoris causa** erhaltene Doctorwürde. Seine „Kunſt vegetabiliſche, vegetabiliſch-animaliſche und rein animaliſche Stoffe zu bleichen" (Nürnb. 1831), ſowie die neuerdings als Supplement hierzu erſchienenen „Neueſten Erfahrungen in der Bleichkunſt" (Nürnb. 1838), ſind wie in den Kreiſen des induſtriellen Lebens, ſo auch von den Männern der Wiſſenſchaft mit wohlverdientem Beifall aufgenommen worden, da ſie neben ſyſtematiſcher Anordnung und theoretiſch begründeter Ausführung auch für das Praktiſche Alles erſchöpfen, was der gegenwärtige Standpunkt dieſer wichtigen Abtheilung der Induſtrie bietet. Nicht aber blos der Umfang und die Bedeutung ſeiner literariſchen Thätigkeit iſt es, welche K. einen ehrenvollen Ruf im geſammten deutſchen Vaterlande ſichert, das in ihm einen der Erſten und Vorderſten erkennt, die für die Hervorrufung einer techniſchen Literatur, für die Aufhellung ſo mancher dunklen Stelle auf dem großen Felde der induſtriellen Betriebſamkeit wirkten, ſondern auch die uneigennützige Art, in der er mehre wichtige Entdeckungen und Proceduren ſeines Faches ſtets ſo unverhohlen und vollſtändig der öffentlichen Belehrung widmete, daß jeder nur einigermaßen praktiſch geübte Technolog nach ſeinen klaren und umfaſſenden Anleitungen ohne Weiteres zu arbeiten in den Stand geſetzt wurde. Seit dem J. 1832 die unter ſeiner Anleitung zu einem der großartigſten Etabliſſements umgeſtaltete Kattunfabrik der Brüder Porges zu Prag leitend, und Erzeugniſſe von nur ſelten übertroffener techniſcher Vollkommenheit liefernd, bildet ſein gaſtfreundliches, in dem nicht ſehr geſelligen Prag doppelt willkommenes Haus einen ſehr intereſſanten Vereinigungspunkt für alle fremde Fabrikanten und wiſſenſchaftlich gebildete Technologen. Mit dieſen Vorzügen vereinigt K. wahrhaft deutſche Biederkeit und ſeltene Herzensgüte, die insbeſondere vielen jungen Männern, welche Technologie in praktiſcher oder theoretiſcher Behandlung zum Berufe wählten, ſich ſtets durch Wort und That fördernd und belehrend erwies, auch hier manchen Samen ausſtreuend, der für Deutſchlands Gewerbsthätigkeit Gedeihliches hervorbringen wird.

Küſtner (Karl Theodor von), geheimer Hofrath und Intendant des Hoftheaters zu München, iſt am 26. Nov. 1784 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater Chef eines jetzt noch unter dieſem Namen beſtehenden Bankiergeſchäfts war. Nach einer trefflichen Erziehung und wiſſenſchaftlichen Vorbereitung bezog er 1803 die Univerſität zu Leipzig, ſpäter die zu Göttingen, und widmete ſich dem Studium der Rechte. Nach vollendeten Studien unternahm er eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich, und 1810 erwarb er ſich die juriſtiſche Doctorwürde. Gegen Ende des J. 1813 ſchloß er ſich dem Banner der freiwilligen Sachſen an und wurde Offizier der dazu gehörigen Huſaren. Nach dem Frieden, als der Banner heimgekehrt, wurde er vom Herzoge von Sachſen-Koburg, unter deſſen Commando auch der Banner geſtanden und dem er ſpäter ſeine „Dramatiſchen Kleinigkeiten" (Lpz. 1815) gewidmet hatte, zum Hofrath ernannt. K. gehörte zu den thätigſten Beförderern des Baues des Schauſpielhauſes und des im Aug. 1817 eröffneten Stadttheaters zu Leipzig, deſſen Leitung für ſeine alleinige Rechnung er übernahm und elf Jahre hindurch fortſetzte. Jeder unparteiiſche Beurtheiler muß ihm

Digitized by Google

das Zeugniß geben, daß er ſtets das Beſte der Kunſt gewollt und ohne Beachtung des Aufwandes mancher Art dem vielfach bewegten Publicum das Vorzüglichſte in dramatiſcher und theatraliſcher Hinſicht vorgeführt hat. Während er auf der einen Seite wahre Kunſt und auf der andern die billige Befriedigung eines in ſeinen Anſprüchen ſo verſchiedenen Publicums vor Augen hatte, gelang es ihm, ohne eine Entſchädigung für die mühſelige Verwaltung, das Inſtitut durch ſich ſelbſt zu erhalten, und ungeachtet eines nicht unbedeutenden, an die Kaſſe des Hoftheaters in Dresden und an die ſtädtiſche Behörde zu zahlenden Zinſes und Kanons, auf einen in finanzieller wie in artiſtiſcher Hinſicht hohen Standpunkt zu ſtellen und auf demſelben zu erhalten, ſodaß das leipziger Stadttheater unter ſeiner Leitung bei beſchränkten Mitteln mit vollem Rechte zu den erſten Theatern Deutſchlands gezählt wurde. Durch treffliche Theatergeſetze wußte K. Einigkeit und Ernſt, ſowie Luſt und Liebe zur Sache unter den Mitgliedern ſeiner Bühne zu erhalten und zu befeſtigen, und durch Einführung einer der vorzüglichſten Penſionsanſtalten den dienſtunfähigen Künſtlern ſeiner Geſellſchaft eine auch jetzt noch erfreuliche Ausſicht zu gewähren. Von Seiten des ſächſiſchen Hofes hatte er ſich mehrer ehrender Auszeichnungen zu erfreuen und wurde namentlich auch zum Hofrath ernannt. Bei Berückſichtigung der Verdienſte K.'s erregte es daher allgemeines Bedauern, als er in Folge eines von dem Stadtrath abgeſchlagenen Erlaſſes am Miethzinſe zu Oſtern 1828 die Direction des Theaters zu Leipzig aufgab, über das er in ſeinem „Rückblick auf das leipziger Stadttheater" (Leipz. 1831), dem Publicum Rechenſchaft ablegte. Die Vorzüge ſeiner Leitung hat die Erfahrung wie die Folgezeit noch mehr ins Licht geſtellt. Das königliche Theater, das auf ſeine Unternehmung folgte, hatte bei größern Mitteln und geringern Laſten einen bedeutendern Ausgabeetat, konnte aber deſſenungeachtet nicht in demſelben Grade die Theilnahme des Publicums wecken, und mußte nach kaum dreijähriger Dauer wieder aufgegeben werden. Ein K. gemachter Antrag, das Hoftheater in Dresden für eigene Rechnung, jedoch mit königlichem Zuſchuß zu übernehmen, kam vorzüglich aus dem Grunde nicht zu Stande, weil er in dem ſehr kleinen dresdener Schauſpielhauſe eine ſolche Unternehmung für unausführbar hielt. Als er ſpäter faſt gleichzeitig den Antrag, die Leitung des Nationaltheaters zu Frankfurt am Main zu übernehmen, und einen Ruf an das Hoftheater zu Darmſtadt erhielt, nahm er den letztern an und wurde 1830 unter dem Titel eines geheimen Hofraths Intendant jener Bühne, die aber in Folge der für nöthig erachteten großen Einſchränkungen des Hofes, nach einem Jahre geſchloſſen wurde. Bei der Ungewißheit, ein neues Hoftheater daſelbſt errichtet zu ſehen, zog es K. vor, 1833 die Hoftheaterintendanz in München zu übernehmen, obgleich ihm bei der Übertragung derſelben in finanzieller wie in artiſtiſcher Hinſicht eine äußerſt ſchwierige Aufgabe geſtellt wurde. Unter der vorhergehenden, ſowie unter mehren frühern Intendanzen, deren ſich in 15 Jahren fünf ablöſten, hatte der gewöhnliche Zuſchuß von Seiten des Hofes nicht nur nicht ausgereicht, ſondern es hatte ſich, da unter der Regierung des Königs Ludwig der außerordentliche Zuſchuß weggefallen war, eine bedeutende Schuldenlaſt angehäuft. Nächſtdem ließ das Kunſtperſonale, deſſen Hauptfächer durch Tod, Krankheit und Contractsbruch erledigt waren, als K. die Intendanz antrat, ſehr viel zu wünſchen übrig. Er hatte daher die Aufgabe zu löſen, einerſeits der Kunſtanſtalt neuen Aufſchwung und ein regeres Leben zu verleihen, andererſeits den finanziellen Stand in der Weiſe zu verbeſſern, daß nicht nur mit dem gewöhnlichen Zuſchuſſe von Seiten des Hofes ausgereicht, ſondern auch aus der Theaterkaſſe die frühere Theaterſchuld getilgt und eine bedeutende Summe von Penſionen gedeckt wurde. Es gelang ihm dies über alles Erwarten. Die Einnahme erhöhte ſich um 20,000 Gulden im Vergleiche zur Durchſchnittseinnahme der Jahre vor ſeiner Intendanz. Auch der artiſtiſche Stand gewann, ſoweit es nur immer die durch obige Rückſichten, welche große Vorſicht und nur allmäliges Vorſchreiten zur Pflicht machten,

Digitized by Google

beſchränkten Mittel erlaubten; das Kunſtperſonale wurde durch mehre vorzügliche Talente vervollſtändigt und das Repertoir durch ſchnelles Vorführen der neueſten Erzeugniſſe der dramatiſchen Literatur und Muſik, ſowie der vorzüglichſten auswärtigen Künſtler Deutſchlands bereichert. Die glückliche Löſung dieſer höchſt ſchwierigen Aufgabe erwarb K. im vollkommenſten Maße die Zufriedenheit und das Vertrauen des Königs Ludwig, der ihn im J. 1837 in den Adelſtand erhob und 1839 den Civilverdienſtorden ertheilte, nachdem er ſchon 1834 vom Großherzoge von Heſſen das Ritterkreuz erſter Claſſe des Ludwigsordens erhalten

L.

Lachmann (Karl), ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, wurde am 4. März 1793 zu Braunſchweig geboren und erhielt im Katharineum ſeine erſte Bildung. Der verſtorbene geiſtvolle Profeſſor Heuſinger mag dem Jünglinge wol eine oder die andere Richtung gegeben haben, obgleich ſtreng genommen ſein Streben und Beginnen ſchon in dieſer erſten Zeit ſeiner Bildungsgeſchichte ein durchaus ſelbſtändiges, verſchiedenen Gegenſtänden zugewendetes war. Während eines Semeſters (1809) ſtudirte L. in Leipzig und erfreute ſich, weniger durch perſönliche Bekanntſchaft als durch fleißigen Beſuch, obſchon nur Eines Collegii bei Hermann, ſegensreicher Förderung. In Göttingen ſtiftete er in freundſchaftlichem Verkehr mit Diſſen, Ernſt Schulze und Bunſen im J. 1811 die philologiſche Societät, welche in etwas veränderter Geſtalt noch heute beſteht. Da Benecke privatiſſime über altdeutſche Literatur zu leſen pflegte, zog L. auch dieſes philologiſche Studium, als ſo nahe liegend, in den Kreis ſeiner Beſtrebungen, und beſuchte, bei ſtets lebendigem Intereſſe für ſchöne Literatur, Bouterwek's Collegia, wenigſtens die literariſchen Theile derſelben. Im Sommer 1813 ertheilte er am Lyceum zu Göttingen Unterricht, den Winter dieſes Jahres aber lebte er amtlos in Braunſchweig. Im Sommer 1814 bis Mai 1815 erfreute ſich L. eines heitern und freiere Ausbildung fördernden Zuſammenlebens mit Bunſen, Brandis, Locke und Klenze in Göttingen, und vollendete hier die bald darauf erſchienene Ausgabe des Properz (Leipz. 1816). Als freiwilliger Jäger in preußiſchen Dienſten marſchirte er bis Chartres und noch etwas weiter mit und kam in den letzten Tagen des J. 1815 nach Berlin. Zu Oſtern 1816 trat er als Collaborator am Werder'ſchen Gymnaſium ein und habilitirte ſich, wie ſchon 1815 in Göttingen, ohne zu leſen, mit einer Probevorleſung „Über die urſprüngliche Geſtalt des Gedichts von der Nibelungen Noth" (Berl. 1816). Im Aug. 1816 ging er als dritter Oberlehrer am Collegium Fridericianum nach Königsberg. In ſeiner Abweſenheit wurde der erſte Band ſeiner Überſetzung von P. E. Müller's „Sagabibliothek" (Berl. 1816) gedruckt, leider ſehr incorrect, Einiges darin von fremder Hand (von Ruhr). Zu Oſtern 1817 wurde L. zweiter Oberlehrer und 1818 außerordentlicher Profeſſor an der Univerſität, worauf er ſeine Stelle am Gymnaſium aufgab. Nach einer Reiſe nach Wolfenbüttel, Kaſſel, München und St.-Gallen im Sommer 1824, kam L. im Nov. nach Berlin, ward aber erſt zu Oſtern 1825 außerordentlicher und im Sommer 1827 ordentlicher Profeſſor. In den J. 1826—32 wirkte er als Mitglied der wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion zu Nutz und Frommen der wichtigen Sache in ernſter Weiſe. Außer den angeführten Schriften, und mit Übergehung ſeiner kleinen Schriften, ſowie der Abhandlungen in den „Schriften" der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften und anderwärts, erwähnen wir noch ſeine zweite Ausgabe des Properz

Digitized by Google

(Berl. 1829), die Ausgabe des Catull (Berl. 1829), Tibull (Berl. 1829), des griechischen Neuen Testaments (Berl. 1831, 12.; neue Aufl. 1837), des Genesius (Bonn 1834), Terentianus Maurus (Berl. 1836, 12.); „Der Nibelungen Not mit der Klage" (Berl. 1826, 4.), der „Gedichte Walther's von der Vogelweide" (Berl. 1827), des „Wolfram von Eschenbach" (Berl. 1833), des „Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von der Aue" (Berl. 1838), des mit G. F. Benecke (s. d.) herausgegebenen „Iwein" (Berl. 1827), seiner Übersetzung von Shakspeare's „Sonetten" (Berl. 1820, 12.) und „Macbeth" (Berl. 1829), seiner Ausgabe von Lessing's „Sämmtlichen Schriften" (Berl. 1838—39) und die von ihm herausgegebenen „Philologischen Abhandlungen" von Klenze (Berl. 1839). Seit einer langen Reihe von Jahren hat L. ununterbrochen auf die vielseitigste und gründlichste Weise anregend und fördernd rastlos gewirkt als Gelehrter im reinsten Sinne des Worts und als akademischer Lehrer. (S. Deutsche Philologie.) (63)

Lachner (Franz), Hofkapellmeister zu München, wurde 1804 zu Krain, einem kleinen Städtchen in Baiern, geboren. Sein Vater, Organist daselbst, leitete die erste Ausbildung seiner Kinder selbst, und wendete besondern Fleiß auf die Förderung des sich frühzeitig entschieden documentirenden Talents seines Sohnes Franz, der bald sowol im Violinspiel, als in dem des Claviers und der Orgel ausgezeichnete Fortschritte machte, und auch gleiche Lust und Begabtheit zur Composition zeigte. Seine spätern Studien machte L. zu München unter Winter und zuletzt unter Eisenhofer, dem bekannten Componisten vieler Lieder für Männerstimmen, dessen Rath und Einsicht er besonders viel verdanken soll. Durch solchen Unterricht angemessen vorbereitet, ging L. nach Wien, von dessen reichem musikalischen Leben er eine lebendige Entwickelung seiner Kräfte erwarten durfte. Daß indeß diese Hauptstadt vielmehr in einem alexandrinischen Verfall der Kunst, als in einem wahren Fortschritt derselben begriffen ist, zeigt sich nachtheilig genug auch in L.'s Werken. Immer ist jedoch aus dem Musikzustande Wiens außerordentlich viel für die Ausbildung eines jungen Tonkünstlers zu entnehmen; hat sich daher auch der Componist nicht eine Läuterung des Geschmacks und Urtheils, eine tiefere Ansicht der Kunst überhaupt dort erwerben können, so ist er doch unstreitig durch das ewig bewegte wetteifernde Kunstleben daselbst in praktischer Hinsicht ungemein gefördert worden. Besonders ersprießlich scheint für L. in Wien der Rath und das Wohlwollen des Abts Stadler gewesen zu sein. Kräftig unterstützte Stadler L. bei der Bewerbung um die Organistenstelle an der evangelischen Kirche, die ihm auch, obgleich er dreißig Mitbewerber hatte, zu Theil wurde. Kurze Zeit darauf trug ihm Barbaja die Kapellmeisterstelle am Theater des Kärntnerthores an, ein Beweis, daß L. sich durch sein praktisch musikalisches Talent sehr hervorgethan haben mußte. Seine ersten Symphonien, und besonders seine Liedercompositionen (der Name Lied paßt jedoch im Grunde nur auf wenige, da die meisten ausgeführte Gesänge sind) wurden damals auch schon allgemein sehr gern in Wien gehört. Im J. 1834 erhielt L. einen Ruf als Kapellmeister nach Manheim, und anderthalb Jahre später wurde er in seine jetzige Stellung nach München berufen. Im J. 1835 hatte er in Wien bei einer großen Concurrenz zum Theil sehr ehrenwerther Mitbewerber durch eine Symphonie den Preis erworben. Die hauptsächlichsten seiner Arbeiten sind, soweit sie uns bis jetzt, jedoch meist nur dem Namen nach, bekannt geworden, zunächst zwei Oratorien: „Die vier Menschenalter" und „Moses", die in Wien zur Aufführung kamen, und gewiß mit dem weit übertriebenen Lob überschüttet wurden, daß sie Mozart's und Beethoven's Arbeiten gleich kräftig zur Seite stünden. Die Kritik ist in Wien, eine natürliche Folge des Kunstzustandes, ebenso haltlos wie die Kunst selbst. Ferner schrieb L. vier Symphonien, eine Anzahl Trios und Quartetten, und besonders viele Gesänge mit Clavierbegleitung, oft auch mit zugefügtem Cello, durch die er sich in Wien ganz besonders seinen Ruf erworben. Wir müssen ein-

geſtehen, daß Dasjenige, was uns von L.'s Compoſitionen zu Geſicht gekommen iſt, keineswegs ſeinem Journalruf zu entſprechen ſcheint. Er ermangelt namentlich eines höhern Kunſtprincips, und ſchweift in Benutzung äußerer Mittel und unorganiſcher Einwirkung der Formen ganz im Sinne der Gegenwart aus, die dadurch nur den wahren Mangel an wahrer Schöpfungskraft zu decken ſucht. Namentlich kann die erwähnte, mit dem Preis gekrönte Symphonie, trotz zahlreicher einzelner Schönheiten, zum Muſter dienen, welchen Grundſätzen man nicht folgen ſollte. Ebenſo zeigen die meiſten Geſänge, daß ein eindringenderes dichteriſches, oder nur allgemeines äſthetiſches Verſtändniß dem Componiſten gar ſehr fehlte. Indeſſen bleibt er immer ein ſchätzbares Talent, das jedoch die Mittellinie, welche Componiſten, wie Marſchner, Reiſſiger und Andere mehr hatten, nicht überſchreitet, und mit Spohr und Weber (geſchweige mit Mozart und Beethoven) durchaus nicht in Parallele geſtellt werden kann. Im Apr. 1839 kam auch L.'s erſte Oper „Alidia" in München zur Aufführung, fand aber nur getheilten Beifall. — Sein Bruder, Ignaz L., iſt Muſikdirector in Stuttgart. (12)

Lacroix (Paul), der ſich auf den Titeln ſeiner Romane P. L. Jacob, Bibliophile nennt und unter dieſem Namen am bekannteſten iſt, wurde am 27. Febr. 1806 in Paris geboren und machte hier auch ſeine Studien. Sein Vater, der 1813 ſtarb, war Domainenbeamter und gleichzeitig homme de lettres. L.'s Univerſitätsſtudium fiel in eine Zeit, die man, verglichen mit einer etwas frühern Periode und mit der Gegenwart den Wiſſenſchaften günſtig nennen muß. L. iſt kein Genius, ſondern nur ein ſehr ſchätzbares Talent, das viel mehr Innerlichkeit hat als Jules Janin, aber doch nicht ſo viel, um gleich Balzac ſeine poetiſchen Darſtellungen ohne Weiteres aus der durch geniale Anſchauung und Menſchenkenntniß befruchteten Phantaſie ſchöpfen zu können. So mußte er ſich an die Geſchichte halten; der Dichter mußte den Gelehrten zur Unterlage haben. Als Geſchichtskundiger und franzöſiſcher Philolog, um hiervon zuerſt zu reden, nimmt L. in der That eine ehrenvolle Stelle ein, wie einerſeits das Stoffliche und oft ſogar die Sprache in ſeinen hiſtoriſchen Romanen beweiſen, andererſeits dieſes aus ſeinen mit höchſt ſchätzbaren Erläuterungen begleiteten Ausgaben von Marot, Rabelais, Malfilatre, Dangeau, und noch mehr aus ſeinen ſehr gelehrten „Dissertations sur quelques points curieux de l'histoire de France et de l'histoire littéraire" (Par. 1834—38), ſowie aus ſeiner maleriſchen und dramatiſch-lebendigen „Histoire du 16ième siècle en France" (Bd. 1 u. 2, Par. 1834), und aus ſeiner mit H. Martin verfaßten und gekrönten „Histoire de la ville de Soissons" (2 Bde., Par. 1837) hervorgeht. Zugleich aber iſt L. kein Hiſtoriker mit pragmatiſch-philoſophiſchem Talente, wie etwa Guizot oder Michelet; er iſt einmal ein Mikrolog, ein echter Gelehrter vom alten Schlage, dann wieder Poet, indem er in ſeiner „Histoire de 16ième siècle", die bis jetzt nur die Geſchichte Ludwig's XII. umfaßt, ganz der deſcriptiven Manier Barante's huldigt, und gleich dieſem, und zwar mit Glück, die Naivetät und Reflexionsloſigkeit des treuherzigen Froiſſart und ähnlicher Hiſtoriker nachahmt. Wenn, wie es uns ſcheint, W. Scott das Rechte im hiſtoriſchen Roman getroffen hat, ſo müſſen wir Daſſelbe von L. ſagen, deſſen hiſtoriſche Romane: „L'assassinat d'un roi" (2 Bde., Par. 1825), „Le convent de Baïans" (Par. 1829), „Les deux fous" (Par. 1830), „Le roi des Ribauds" (2 Bde., Par. 1832), „La danse macabre" (Par. 1832), „Les Francs-Taupins" (2 Bde., Par. 1833), „La folle d'Orléans" (2 Bde., Par. 1836), „Pignerol" (2 Bde., Par. 1836), und hiſtoriſche Novellen: „Les soirées de W. Scott à Paris" (2 Bde., Par. 1829—30), „Le bon vieux temps, suite des Soirées" (2 Bde., Par. 1834), „Médianoches" (2 Bde., Par. 1835), „Contes à ses petits enfants" (2 Bde., Par. 1832), bei unverkennbaren Mängeln in mehr als einer Hinſicht das größte Lob verdienen und der fortwährenden Gunſt des Publicums höchſt würdig ſind. Es iſt zwar richtig, daß Manches in dieſen Romanen noch blos maſſen-

Digitized by Google

haft, nicht poetisch durchgeistet, nicht transsubstantiirt ist, wie denn einzelne Partien in dem der Frauenwelt nicht zu empfehlenden, obschon nicht unmoralischen „Roi des Ribauds", einer historischen Raritätenkammer ähnlich sehen; ferner muß man bei L. keine philosophische Ideen vom Mittelalter suchen, indem Beschränktheit oder Mangel an gutem Geschmack ihn nie die ideellen Wurzeln, woraus der Baum des realen Lebens gewachsen, entblößen, sondern die Menschen und Dinge einfach nach ihrer äußerlichen Erscheinung schildern läßt. Dagegen muß aber auch bekannt werden, daß L.'s Erfindungen so vollkommen in die wirkliche historisch beglaubigte Geschichte hineinpassen und in einem höhern Sinne so wahr sind, daß man das Erfundene vom Geschichtlichen nicht unterscheiden kann. Die moralische Anschauung ist in L.'s historischen Romanen eine muntere echt französische, die leben will und leben läßt, nicht rigoristisch, nicht durch skeptische Reflexion corrumpirt. Der Styl hat große Tugenden: die Sprache bietet aber das Eigene dar, daß sie in jedem Romane diejenige der Zeit ist, worin der Roman spielt; doch sind in den Schriften der letzten Jahre die ganz unbekannten Wörter und Wendungen zum besten der Ungelehrten vermieden. An die historischen Romane reihen sich in gewissem Sinne die erdichteten „Mémoires de Gabrielle d'Estrées" (4 Bde., Par. 1829) und die „Mémoires du cardinal Dubois" (4 Bde., Par. 1829). Diejenigen unter L.'s Romanen, deren Stoff auf eine Idee gebaut oder dem Zustande der gegenwärtigen Sittlichkeit entnommen ist, sind weit entfernt davon, den Werth der historischen zu haben; so „Vertu et tempérament" (2 Bde., Par. 1832), „Un divorce" (Par. 1832), „Quand j'étais jeune" (2 Bde., Par. 1833), „Une femme malheureuse" (2 Bde., Par. 1836), „De près et de loin" (2 Bde., Par. 1837) und andere. Auch ist L. Verfasser einer Tragödie, eines Dramas und eines „Eloge historique du général Foy" (Par. 1825). Als Journalist hat er ebenfalls eine bedeutende Rolle gespielt, an mehren Zeitschriften, besonders an dem alten „Figaro" Theil genommen, seit 1829 mit Pichot den „Mercure du 19ième siècle" redigirt, 1830 den „Gastronome" und „Garde national" gegründet. Alles in Allem genommen, gehört L. zu den Schriftstellern, die eine Zukunft haben. — Sein jüngerer Bruder dagegen, Jules L., geboren 1809, ebenfalls ein Mann von Kenntnissen und Talent, hat bis jetzt in seinen Romanen nur Greuel auf Greuel gehäuft; doch ist „Une fleur à vendre" (2 Bde., Par. 1836) lesenswerth und enthält zugleich eine gute Satire auf die unwissenden Übersetzer der Panckoucke'schen „Bibliothèque latine" und auf Nisard. Seine „Pervenches" (Par. 1838) könnten besser versificirt sein. (10)

Lacy-Evans, Oberst in britischen, Generallieutenant in spanischen Diensten, geboren um 1787, der Sohn eines geachteten Stabsoffiziers, war von Jugend auf dem Militairstande bestimmt und erhielt deshalb seine Erziehung in der Kriegsschule zu High-Wycombe. Nachdem er hier seine Studien vollendet, ging er nach Indien und trat in die Dienste der ostindischen Compagnie. Da indessen die großen Kämpfe, welche die Engländer auf der Halbinsel des Ganges zu bestehen hatten, um jene Zeit bereits beendigt waren, so fand der junge Evans keine Gelegenheit, seinen Durst nach kriegerischer Auszeichnung zu befriedigen. Er nahm daher seinen Abschied und erkaufte, dem Herkommen gemäß, eine Lieutenantsstelle in einem Dragonerregimente, welches unter dem Herzoge von Wellington in Spanien diente. Die wissenschaftlichen Kenntnisse, die Evans besaß, zogen bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich, und er wurde, um ihn auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Weise zu beschäftigen, zum Assistenten des Generalquartiermeisters ernannt. Gegen das Ende des Krieges hatte er das Glück, von dem Herzoge von Wellington bemerkt zu werden. Der Herzog hatte das Terrain in der Gegend um Pamplona aufzunehmen befohlen, diese Arbeit wurde Evans übertragen und sie fiel so sehr zur Zufriedenheit des Herzogs aus, daß dieser sich den Offizier nennen ließ, von dem sie herrührte. Als nach dem Sturze Napo-

Digitized by Google

leon's die Expedition nach dem Chesapeake ausgerüstet wurde, erinnerte sich der Herzog des Lieutenants Evans und übertrug ihm von neuem die Stelle eines Assistenten des Generalquartiermeisters. Bei verschiedenen Gelegenheiten zeichnete Evans sich so aus, daß sein Name in den Depeschen des commandirenden Generals lobend erwähnt wurde. In der Schlacht bei Neuorleans, welche den Krieg entschied, wurde er schwer verwundet. Im März 1815 kehrte er nach England zurück und wurde hier zum Capitain und bald darauf zum Major befördert. Noch war er von seinen Wunden nicht ganz genesen, als er im Stabe des Generals Sir William Ponsonby angestellt wurde und unter demselben bei Waterloo kämpfte. Zur Belohnung für die ausgezeichneten Dienste, die er in der Schlacht leistete, erhielt er den Rang eines Obristlieutenants. Seiner spätern Beförderung scheinen aber die liberalen Ansichten, zu denen er sich bekannte, entgegengestanden zu haben, wenigstens wurde er seit dem Frieden nicht mehr im activen Dienste verwandt. Die unfreiwillige Muße, die er auf diese Weise erhielt, benutzte er, um sich ernster mit politischen Gegenständen zu beschäftigen, und als die Aufregung des J. 1830 die Tories von der Gewalt verdrängte, fing er an, als Volksredner eine bedeutende Rolle zu spielen. Er theilte die Gesinnung der entschiedenen Radicalen, wodurch er bei der großen Masse der untern Stände eine große Beliebtheit gewann. In den ersten Tagen des Mai, als Sir John Cam Hobhouse (s. d.) seine Stelle als Staatssecretair für Irland niederlegte und zugleich seinen Parlamentssitz für Westminster aufgab, um das Vertrauen seiner Wähler zu prüfen, wagte es Evans, von den Radicalen aufgefodert, als der Mitbewerber des ehemaligen Ministers aufzutreten. Der Parteikampf zwischen den gemäßigten Reformern und den Radicalen, zu dem er dadurch Veranlassung gab, wurde auf beiden Seiten mit einer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit geführt, von der selbst die aufgeregtesten Zeiten der britischen Geschichte nicht allzuviele Beispiele bieten. In einer der vorbereitenden Versammlungen, welche der Wahl vorausgingen, hatte Evans unter andern Beschuldigungen, die er wider seinen Gegner erhob, geäußert, daß dieser schon deshalb das Vertrauen der Wähler nicht verdiene, weil er ein bezahlter Diener der Krone sei. Das erklärte Sir John in einer andern Versammlung für eine niederträchtige Verleumdung, und es wäre darüber beinahe zum Duell gekommen, da Evans für diese beleidigende Worte ehrenhafte Genugthuung foderte. Die Sache wurde jedoch durch die Vermittelung der beiderseitigen Freunde ausgeglichen; Hobhouse versicherte, daß er nicht den Obristlieutenant Evans einen Verleumder genannt habe, sondern Den, welcher behaupte, er sei noch im Amte und habe seine Stelle nur zum Scheine niedergelegt. An dem ersten Wahltage, an welchem nach britischem Brauche eine vorläufige Wahl durch Handerheben von der ganzen versammelten Volksmasse vorgenommen wird, erlitten die gemäßigten Reformer, wie die Tories, die gleichfalls einen Candidaten aufgestellt hatten, eine entschiedene Niederlage. Sir John Cam Hobhouse und der Tory Estcott konnten vor dem Getümmel der Radicalen nicht zu Worte kommen; Beide wurden durch Kohlstrünke und ähnliche Wurfgeschosse, deren sich der Pöbel bediente, so übel zugerichtet, daß sie mit ihren Freunden die Wahlstätte räumen mußten, die Evans allein behauptete. Auch bei der darauf erfolgenden Wahl durch schriftliche Stimmeneinziehung, welche die eigentlich gültige ist, blieb dem Candidaten der Radicalen der Sieg, und Evans nahm am 14. Mai seinen Sitz im Hause der Gemeinen als einer der Vertreter der Hauptstadt ein. Den Grundsätzen, die er außerhalb des Parlaments verfochten hatte, blieb er auch innerhalb der Schranken der gesetzgebenden Versammlung treu; er unterstützte im Allgemeinen die Regierung, stimmte aber für alle Anträge, die von den Radicalen ausgingen.

Im J. 1835, als Frankreich die Fremdenlegion zur Unterstützung der Constitutionnellen nach Spanien schickte, erhielt die spanische Regierung von dem englischen Cabinette die Erlaubniß, ein Corps von 10,000 Mann für ihren Dienst in

Digitized by Google

England zu werben. Ein Geheimrathsbefehl hob das Verbot auf, welches gegen die Werbungen für auswärtige Mächte gerichtet iſt; eine Anzahl angeſehener Kaufleute ſchoß die Fonds her, die zur Ausrüſtung der Truppen erfoderlich waren, und auf die Empfehlung des Miniſters wurde Evans mit dem Range eines Generallieutenants im ſpaniſchen Heere an die Spitze des Corps geſtellt, welches zu der Unterdrückung des Aufſtandes im Baskenlande mitwirken ſollte. Im Verlaufe weniger Monate hatten ſich über 200 Offiziere und Tauſende von Freiwilligen zum Eintritte gemeldet. Die Werbungen begannen erſt in der Mitte des Jun., und an dem letzten Tage des Monats konnte bereits der Brigadegeneral Chicheſter mit der erſten 500 Mann ſtarken Abtheilung nach San-Sebaſtian unter Segel gehen; jetzt folgte Schiff auf Schiff mit Infanterie, Cavalerie und Artillerie, ſo daß ſich in den erſten Tagen des Aug., als General Evans ſich zu Plymouth einſchiffte, bereits 4000 Mann von der britiſchen Legion in Spanien befanden. Kaum waren dieſe Truppen auf der Halbinſel angekommen, als ſie auch, obwol größtentheils aus Rekruten zuſammengeſetzt, zum Felddienſte verwandt wurden. Der ſpaniſche General Jauregui, bekannter unter dem Beinamen el Paſtor, der die Conſtitutionnellen in der Provinz Guipuzcoa befehligte, aber von den empörten Bauern hinter die Wälle der Feſtung San-Sebaſtian zurückgedrängt war, wollte den Schrecken, den ſeiner Meinung nach der Anblick der rothen britiſchen Uniformen unter den Carliſten verbreiten mußte, benutzen, um denſelben die Stellungen zu entreißen, die ſie in ſeiner unmittelbaren Nachbarſchaft inne hatten, und machte daher am 10. Aug. einen Ausfall, an dem General Evans mit 1600 Mann von der Legion Theil nahm. Evans ſelbſt ſcheint das Vertrauen des Spaniers getheilt zu haben, denn er hatte vor ſeinem Abgange von England bei den Wählern von Weſtminſter die Erlaubniß nachgeſucht, ungeachtet ſeiner Entfernung ſeinen Parlamentsſitz behalten zu dürfen, was ihm ohne Schwierigkeit zugeſtanden wurde, weil er verſicherte, daß vor dem Ablaufe der nächſten Seſſion der Krieg beendigt und er auf ſeinem Poſten zurück ſein würde.

Gleich bei ſeinem erſten Erſcheinen auf ſpaniſchem Boden ſollte er jedoch auf eine Weiſe enttäuſcht werden, die für ihn ſchwerlich die angenehmſte war. Die Carliſten zogen ſich, als ſie die Conſtitutionnellen mit ihren Bundesgenoſſen aus der Feſtung herauskommen ſahen, von ihren Vorpoſten auf die Verſchanzungen zurück, die ſie zum Schutze des Fleckens Hernani aufgeworfen hatten. Hier erwarteten ſie den Feind feſten Fußes, wieſen alle Angriffe ſtandhaft zurück und zwangen die Generale Evans und Jauregui unverrichteter Dinge nach San Sebaſtian zurückzukehren. Da die Hauptmacht der Carliſten um dieſe Zeit die Stadt Bilbao bedrohte, ſo ſchiffte bald darauf General Evans mit ſeinen Engländern ſich ein, um die Truppen zu verſtärken, die zur Deckung dieſes Platzes beſtimmt waren. Hier fand er bald eine neue Gelegenheit, ſich davon zu überzeugen, daß die Gegner, mit denen er es zu thun hatte, nicht mehr jene alten Guerrillas aus dem Unabhängigkeitskriege waren, die vor jedem Angriffe regelmäßiger Truppen wie Spreu auseinanderſtoben. Am 11. Sept. rückten die conſtitutionnellen Generale Espartero und Espeleta mit 8000 Mann aus, um die Carliſten aus dem Dorfe Arrigorriaga, zwei Stunden von Bilbao, zu vertreiben. In dem engen Flußthale, durch welches der Weg führt, waren alle Höhen vom Feinde beſetzt; die Conſtitutionnellen gewannen unter dem heftigſten Feuer einiges Terrain; gegen Mittag befanden ſie ſich aber in einer ſo bedenklichen Lage, daß die Beſatzung von Bilbao nebſt einem Theile der britiſchen Legion ausrücken mußte, um ſie aus derſelben zu befreien und ihren Rückzug zu decken. Inzwiſchen hatten die Werbungen in England ununterbrochen fortgedauert und in den erſten Tagen des Oct. erreichte die Legion einen Effectivbeſtand von 8000 Mann, die in vier Brigaden unter den Brigadiers Reid, Evans (dem Bruder des Generals), Chicheſter und Shaw getheilt waren. Die 600 Pferde ſtarke Reiterei befehligte der Oberſtlieutenant Kinloch. Dieſe Truppen,

Digitized by Google

unter denen sich nur eine geringe Zahl alter Soldaten befanden, wurden fortwährend in den Waffen geübt, um sie zum Felddienste vorzubereiten. Endlich glaubte General Evans den Zeitpunkt gekommen, wo er mit seinen Briten in das Feld rücken könne, ohne die hohen Erwartungen, die man noch immer von denselben hegte, zu täuschen. Am 30. Oct. brach er mit der Legion von Bilbao auf und setzte sich auf einem weiten Umwege über Balmaseda, Briviesca und Miranda de Ebro nach Vittoria in Bewegung, um sich hier mit der spanischen Hauptmacht unter dem Generale Cordova zu vereinigen. Auf dem Marsche von Bilbao nach Briviesca, also auf einer Strecke von noch nicht zwanzig Meilen, verlor die Legion nicht weniger als 500 Mann an Nachzüglern, die in einem Zustande viehischer Betrunkenheit zurückblieben und den Carlisten in die Hände fielen. Im Felde bewährte die Legion den alten Ruf britischer Tapferkeit. Kaum war dieselbe zu Vittoria angekommen, als sie an einer großen Bewegung Theil nahm, die der Oberbefehlshaber des constitutionnellen Heers, Cordova, mit den Generalen Evans und Bernelle, dem Anführer der französischen Fremdenlegion, verabredet hatte. Drei starke Colonnen rückten von Vittoria aus, die erste unter General Espartero zur Linken auf der Straße von Durango nach Villareal de Alava, die andere unter Cordova und Bernelle im Centrum gegen Ulibarri und Salinas auf der großen Straße nach San Sebastian, die dritte unter Evans zur Rechten auf der Straße von Pamplona gegen das befestigte Schloß Guevara. Der Zweck dieser combinirten Bewegung war, indem man die Carlisten auf drei verschiedenen Punkten zugleich beschäftigte, sie aus den wichtigen verschanzten Stellungen des Arlabangebirges zu verdrängen, welche den Eingang in Guipuzcoa vertheidigten. Auch gelang es dem General Cordova am 16. Jan. 1836 den Gipfel des Gebirges zu übersteigen und bis in die Nähe von Salinas vorzudringen, während Espartero die Carlisten aus Villareal vertrieb und Evans die Bataillone, die zur Deckung von Guevara aufgestellt waren, zu weichen zwang. Der carlistische Befehlshaber Eguia hatte aber alle seine Streitkräfte zur Vertheidigung der Linien von Salinas zusammengezogen; er entwickelte daher bereits am 17. eine solche Überlegenheit, daß er seinerseits zum Angriffe übergehen konnte, und Cordova war genöthigt, nach Vittoria zurückzugehen, wobei er bedeutenden Verlust erlitten haben würde, wenn die Fremdenlegion und die Engländer unter Evans nicht seinen Rückzug gedeckt hätten. Verderblicher als das Schwert des Feindes wurden der britischen Legion die Krankheiten, die in Folge ihrer schlechten Verpflegung während ihres Aufenthaltes in Vittoria in ihren Reihen wütheten. Bis zum 1. März verlor die Legion nicht weniger als 500 Mann und 36 Offiziere durch Krankheiten, 1000 lagen in den Hospitälern und ebenso viele waren zum Dienste unfähig.

Im Apr. 1836 marschirte die Legion nach Santander ab, um sich nach San-Sebastian einzuschiffen; sie war jetzt bereits so sehr geschwächt, daß sie darauf verzichten mußte, irgend eine selbständige Bewegung von Bedeutung auszuführen. Als General Evans zu San-Sebastian ankam, war diese Festung von den Carlisten so enge eingeschlossen, daß sich Niemand einen Schritt vor das Thor hinauswagen durfte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, getödtet oder gefangen zu werden. Eine Reihe starker Verschanzungen dehnte sich von der Bai von Passages bis zu der Mündung des Urumeaflusses aus und schnitt die Halbinsel, auf der San-Sebastian liegt, von aller Verbindung mit dem Lande ab. General Evans beschloß, die Stellung der Carlisten zu nehmen, um einen weitern Spielraum zu gewinnen; er rückte am 5. Mai mit der Legion, die keine volle 5000 Mann mehr zählte, und einigen spanischen Bataillonen aus und griff die Verschanzungen des Feindes mit unverzagtem Muthe an, wie groß auch die Vortheile waren, die demselben seine gedeckte Stellung gewährte. Besonders heftig war der Kampf um ein befestigtes Kloster am Meeresstrande, dessen die Legion sich ungeachtet aller ihrer Anstrengungen nicht zu bemächtigen vermochte, bis zwei

Digitized by Google

bewaffnete Dampfboote von dem britischen Beobachtungsgeschwader vor demselben erschienen, die bald eine Bresche in die dicken Mauern gelegt hatten. Jetzt wurde das Kloster mit Sturm genommen und die Niederlage der Carlisten, die sich, anderthalb Stunden weit, nach Hernani in eine zweite Reihe Verschanzungen zurückzogen, war entschieden. Der Verlust der Legion war schwer; er betrug an Todten, Verwundeten und Vermißten nicht weniger als 823 Mann, darunter 75 Offiziere. Die Carlisten erlitten aber eine noch empfindlichere Einbuße; unter den zahlreichen Todten, die sie hatten, befand sich der Obercommandant des Aufstandes in Guipuzcoa, General Sagastibelza, den sie durch keinen Anführer von gleichem Ansehen zu ersetzen vermochten. Pardon wurde auf beiden Seiten nicht gegeben, weil das berüchtigte Decret von Durango, welches jedem Fremden den Tod drohte, der in den Reihen der Constitutionnellen focht, von den Carlisten bereits vielfach zur Vollziehung gebracht und der englische Soldat daher auf das Äußerste erbittert war. Am 28. Mai zog General Evans aufs neue von San-Sebastian aus, um sich des wichtigen Hafens de los Passages in geringer Entfernung von San-Sebastian zu bemächtigen; seine Truppen kamen diesmal kaum in das Gefecht, weil das Feuer der Dampfboote, welche in die Bai von los Passages einliefen, hinreichte, den Feind zu vertreiben. Durch diese wiederholten Niederlagen wurden die Carlisten veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf den Feind zu richten, der in ihrem Rücken gelandet war und der ihnen von hier aus am gefährlichsten werden konnte. Sie beschlossen sich seiner um jeden Preis zu entledigen und griffen daher die Stellungen, die General Evans vor San-Sebastian inne hatte, mit beispielloser Wuth an. Drei Tage hintereinander, am 6., 7. und 8. Jun., wurde der Sturm wiederholt, und erst nachdem die Carlisten sich überzeugt hatten, daß alle ihre Anstrengungen vergeblich waren, zogen sie sich in ihre ursprünglichen Stellungen zurück. Ein Versuch, den vier Wochen später General Evans machte, sich des von den Carlisten besetzten Hafens Fuentarrabia an der Mündung der Bidassoa zu bemächtigen, hatte keinen bessern Erfolg; er drang von Passages aus bis auf die Anhöhen vor, welche Fuentarrabia beherrschen, fand diese kleine Stadt aber in zu gutem Vertheidigungszustand, um einen ernstern Angriff unternehmen zu können, und kehrte daher, nach einem leichten Gefechte, unverrichteter Dinge zurück. Da der Legion seit vielen Monaten ihr Sold nicht ausgezahlt worden war, so brach in den Reihen derselben eine Unzufriedenheit aus, die zu offener Auflehnung zu führen drohte, bis es der spanischen Regierung zum Glücke noch gelang, so viel Geld zusammenzubringen, daß sie die Soldrückstände zu berichtigen vermochte.

General Evans, tief entmuthigt, war inzwischen auf das Krankenlager gesunken; gern wäre er nach England zurückgekehrt, wenn er nicht fürchten mußte, zum allgemeinen Spott und Gelächter zu werden, sobald er vor seinem Abgange nicht eine Unternehmung von einiger Bedeutung ausführte. Die allgemeine Unthätigkeit des constitutionnellen Heeres, welches sich damit begnügte, die carlistischen Parteigänger auf ihren Streifzügen zu verfolgen, verurtheilte aber auch ihn zur Thatlosigkeit, bis im Frühjahre 1837 endlich ein großer Angriffsplan entworfen wurde, bei dem auch Evans eine bedeutende Rolle zugetheilt war. In den ersten Tagen des Febr. wurde die spanische Gardedivision des Generals Ribero zu seiner Verstärkung nach San-Sebastian geschickt, wodurch die unter seinen Befehlen vereinigte Macht auf 14,000 Mann gebracht wurde. Mit diesem Corps sollte er die doppelten Linien der Carlisten von Hernani und Andoain vor San-Sebastian wegnehmen und nach Tolosa, der Hauptstadt von Guipuzcoa, vordringen, wo er sich mit den Generalen Sarsfield, der von Pamplona, und Espartero, der von Bilbao ausgerückt war, vereinigt hatte. Am 10. März griff Evans die verschanzten Höhen von Amezagana an, welche in der Entfernung einer Stunde von San-Sebastian

Digitized by Google

die Straße nach Hernani beherrschen. Er bemächtigte sich derselben nach einem leichten Gefechte und blieb darauf einige Tage beobachtend stehen, um den Generalen Sarsfield und Espartero, die einen weitern Weg zurückzulegen hatten, Zeit zu geben, ihrerseits näher heranzukommen. Am 15. setzte er sich wieder in Bewegung und erstürmte nach einem hartnäckigen Kampfe, der sich bis spät in den Abend hinein verlängerte, das Fort von Oriamendi, welches die vornehmste Vertheidigung des Fleckens Hernani bildete. Am andern Morgen begann der Angriff auf diesen selbst; aber während der Nacht hatte der Infant Don Sebastian den Carlisten eine Verstärkung von zehn Bataillonen aus Navarra zugeführt, mit denen er das constitutionnelle Corps umging, die Brücke von Astigarraga in seiner Flanke und beinahe in seinem Rücken einnahm und durch diesen unerwarteten Angriff in die Reihen desselben die äußerste Verwirrung brachte. Ein Bataillon der Legion, welches die Brücke decken sollte, gab zuerst das Zeichen zur Flucht, von der bald ein Regiment nach dem andern hingerissen wurde. Die Carlisten verfolgten die Fliehenden bis vor die Thore von San-Sebastian und würden vielleicht den größten Theil des Corps aufgerieben haben, wenn ein Bataillon englischer Marinesoldaten, das in bewundernswürdiger Ordnung Schritt für Schritt zurückwich, nicht den Rückzug gedeckt hätte. Dennoch belief der Verlust, den das Corps erlitt, sich auf nahe an 2000 Mann, während den Carlisten nur einige Hundert kampfunfähig geworden waren.

General Evans hatte den Wählern von Westminster durch ein an dieselben gerichtetes Schreiben zugesagt, daß er noch vor dem Ablaufe der Session seinen Sitz im Parlamente wieder einnehmen werde; die Dienstzeit, für welche die Freiwilligen der Legion sich verpflichtet hatten, lief mit dem 10. Jun. zu Ende, und die große Mehrzahl weigerte sich, länger in einem Dienste zu bleiben, in dem sie nur große Entbehrungen, viele Gefahren und weder Ruhm noch Vortheil fand. Evans mußte Alles daran gelegen sein, vor dem Ablaufe dieser Frist noch Gelegenheit zu der Ausführung einer Waffenthat zu erhalten, durch welche er den Schimpf seiner Niederlage verwischte. Durch die Vermittelung des englischen Gesandten zu Madrid wurde der Oberbefehlshaber des constitutionnellen Heers bestimmt, sich in Person mit seinen besten Truppen nach San-Sebastian einzuschiffen, um die carlistischen Linien von Hernani zu durchbrechen. Zu Anfange des Mai waren 32,000 Mann in und um San-Sebastian vereinigt, denen die Carlisten nur 20,000 entgegenzustellen hatten. Mit 12,000 Mann trat Don Carlos seinen berühmten Zug durch Aragonien und Catalonien über den Ebro und in das Innere von Castilien an, während 8000 zurückblieben, um das constitutionnelle Heer zu beschäftigen und von der Verfolgung des Prätendenten abzuhalten. Der Widerstand, den diese schwache Heeresabtheilung leistete, konnte kein ernstlicher sein. Am 15. rückten die Constitutionnellen gegen Hernani vor und nahmen die Linien der Carlisten, nachdem sie einige Kanonenschüsse dagegen abgefeuert hatten; Evans mit der britischen Legion marschirte von Hernani nach der kleinen Stadt Irun an der französischen Grenze, wo die Carlisten eine Besatzung von einigen hundert Mann hatten. Der Ort wurde nach tapferer Vertheidigung am 17. mit Sturm genommen, und am folgenden Tage ergab sich auch die kleine Stadt Fuentarrabia, ohne einen ernsten Angriff abzuwarten. Drei Wochen später löste die Legion sich auf, von der nur 1800 Mann unter dem Brigadegeneral O'Connell von neuem Dienste nahmen, und Evans kehrte nach England zurück, wo er wenige Tage nach dem Tode König Wilhelm's IV. ankam. Ungeachtet des günstigen Erfolges seiner letzten kriegerischen Unternehmungen, hatte er viel von dem Spotte der Tories zu leiden. Auf einer Caricatur wurde er mit Bezugnahme auf die Erstürmung von Irun als General I-run (ich laufe) dargestellt, und ähnlicher Witzeleien gab es eine Menge. Dafür entschädigte ihn, daß er bei dem ersten Avancement zum britischen Obersten ernannt wurde und über dieses das Ritterkreuz des Bathordens erhielt. Auch wurde er bei

Digitized by Google

der Erneuung des Parlaments von den Wählern zu Westminster wieder erwählt, zum Beweise, daß er ihre Achtung und ihr Vertrauen nicht verloren. (26)

Lafayette (Marie Paul Joseph Roch Yves Gilbert de Motier, Marquis de) lebt noch zu sehr in den Erinnerungen der Gegenwart, als daß nicht auch hier seiner gedacht werden sollte. Wir fühlen uns hierzu um so mehr veranlaßt, da viele Punkte seines thatenreichen Lebens (s. den Art. Lafayette in Bd. 6) erst durch die „Mémoires, correspondance et manuscrits du général L. publiés par sa famille" (6 Bde., Par. 1837—38) ein willkommenes Licht erhalten haben. Diese Denkwürdigkeiten, durch deren Herausgabe die Familie L.'s, und namentlich sein Sohn, Georg-Washington L., eine heilige Pflicht erfüllt, geben zwar keine zusammenhängende Erzählung, und zeigen die großen Ereignisse, an welchen L. mehr oder weniger thätigen Antheil hatte, gerade nicht von einer neuen Seite; sie führen uns aber mehr in das innere Leben L.'s ein, und erleichtern somit die Beurtheilung seines Charakters und seiner politischen Wirksamkeit um Vieles. Gehen wir dabei bis auf seine früheste Jugend und seinen Eintritt in die Welt am Hofe zu Versailles zurück, so finden wir in den wenigen Andeutungen, welche sich über diese Periode seines Lebens, meist von seiner eigenen Hand aufgezeichnet, erhalten haben, schon dieselbe Reinheit des Charakters, dieselbe Redlichkeit der Gesinnung, denselben glühenden Eifer für Edles und Erhabenes, welche L. während seines ganzen Lebens nie verlassen haben, und auf der einen Seite ihn gewiß über viele seiner Zeitgenossen stellten, auf der andern aber auch bisweilen zu Irrthümern verleiteten, welche selbst die Reinheit der Beweggründe nicht vor dem Vorwurfe der Schwäche zu bewahren vermochte. Über die Kindheit L.'s, welche von jeher in ziemliches Dunkel gehüllt war, geben auch die spärlichen Erinnerungen, welche L. selbst aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet hat, nur wenig Aufschluß. Noch vor der Geburt seines Vaters beraubt, welcher in der Schlacht bei Minden als Oberst der Grenadiere von Frankreich blieb, erhielt er seine erste Bildung unter der Pflege seiner Mutter und einiger weiblichen Anverwandten, kam dann in ein Collège zu Paris, trat hierauf in ein Regiment ein, und war bereits im 16. Jahre durch den Tod seines Großvaters mütterlicher Seite, des Marquis de Larivière, Herr eines beträchtlichen Vermögens und durch Verheirathung Mitglied der begüterten und einflußreichen Familie Noailles, welche ihn gern an den Hof zu Versailles zu fesseln wünschte. Obgleich er hier in einem auserwählten Kreise, mitunter sehr geistreicher junger Leute aus den ersten Familien, manche heitere und belehrende Stunde verlebte, manches freundschaftliche Verhältniß anknüpfte, so konnte er sich doch nie mit dem Hofe und der königlichen Familie aussöhnen, und widersetzte sich standhaft allen Anerbietungen, welche ihm in der Absicht gemacht wurden, ihm eine glänzende Carrière in dem Hofstaate Ludwig's XVI. oder seiner Brüder zu eröffnen. Seine Hartnäckigkeit in dieser Hinsicht, welche in einem natürlichen Hange zur Unabhängigkeit und einem unwiderstehlichen Ekel gegen die damals schon so gewitterschwere Hofluft ihren vorzüglichsten Grund hatte, brachte ihn bald in ein gespanntes Verhältniß zur königlichen Familie, welches in einen völligen Bruch ausartete, als L. sich für die Sache der amerikanischen Freiheit erklärte und, ungeachtet der strengsten Verbote der Regierung, auf eigene Gefahr und mit Aufopferung eines beträchtlichen Theils seines Vermögens, über das Weltmeer eilte.

Der Aufenthalt L.'s in Amerika, die erste Glanzperiode seines thatenreichen Lebens, ist im Einzelnen bereits zu bekannt, als daß sich aus seinen Denkwürdigkeiten hierfür besonderer Gewinn ziehen ließe. Seine allerdings reichhaltige Correspondenz aus dieser Zeit, von welcher bisher nur der kleinste Theil zur öffentlichen Kenntniß gekommen war, ist insofern von Wichtigkeit, als sie uns in die innere Entwickelung seiner politischen Bildung tiefer einführt, und uns auf der einen Seite die an Naivetät grenzende Zartheit seiner Gefühle im Verhältniß zu seiner jungen

Digitized by Google

geiſtreichen Gemahlin, auf der andern den entſchiedenen Einfluß zeigt, welchen Waſhington auf ſeine politiſche Denk- und Handlungsweiſe gehabt hat. Denn der Briefwechſel zwiſchen ihm auf der einen Seite, und dem General und Madame Lafayette auf der andern, macht den Hauptinhalt des erſten Bandes ſeiner „Mémoires" aus. Die erſten ſtarken Jugendeindrücke, welche L. der thätigen Theilnahme an einer der größten Weltbegebenheiten und dem faſt täglichen Umgange mit einem der ausgezeichnetſten und markirteſten Charaktere ſeiner Zeit verdankte, bedingten ſein ganzes politiſches Thun und Treiben und legten ſeinem Geiſte gewiſſermaßen Feſſeln an, von denen er ſich bis zur letzten Stunde ſeines Lebens nie ganz hat losmachen können. Seine ganze politiſche Anſchauungsweiſe, ſeine Grundſätze, ſeine Ideen und Begriffe bekamen dadurch ſchon frühzeitig etwas Stationnaires, was ihn unfähig machte, die wichtige Rolle, welche ihm das Schickſal beſchieden zu haben ſchien, mit Glück durchzuführen und auf die Ereigniſſe, die er beherrſchen ſollte, den Einfluß zu gewinnen, welchen er ſo leicht hätte erlangen können. Selbſt nach ſeiner Rückkehr aus Amerika hing L. mit ſeinen Wünſchen und Neigungen faſt noch mehr an ſeinem zweiten Vaterlande als an ſeiner Heimat. Seine Correſpondenz mit Waſhington, welchem er fortwährend ſeine Anſichten über die Intereſſen der Vereinigten Staaten, vorzüglich im Verhältniß zu Frankreich und Europa, im Allgemeinen mittheilte, enthält die Hauptdocumente zur Geſchichte ſeines Lebens in der Übergangsperiode von dem amerikaniſchen Freiheitskriege bis zur franzöſiſchen Revolution. Über die zwei merkwürdigſten Momente ſeines Lebens in dieſer Zeit, ſeine Reiſe in Deutſchland, wo er an den Höfen Friedrich's II. und Joſeph's II. mit beſonderer Auszeichnung empfangen wurde, und ſeine Theilnahme an den Verſammlungen der Notabeln im J. 1787 und 1788, geben ſeine Briefe an ſeinen väterlichen Freund einige ſehr intereſſante Aufſchlüſſe. Je mehr ſein beſcheidenes, anſpruchloſes Benehmen an den deutſchen Höfen ihm, ungeachtet der Vorurtheile, welche man bereits gegen ihn hatte, Aller Herzen gewann, deſto mehr Erſtaunen erregte die entſchiedene Sprache, welche L. in den Sitzungen der Notabeln führte. Es war darin in der That mehr jugendliche Kühnheit als männliche Entſchloſſenheit, welche im Stande geweſen wäre, Wort und That zu praktiſcher Einheit zu bringen, mehr vorgefaßte Meinung als Klarheit der Begriffe über den Zuſtand und die eigentlichen Bedürfniſſe des Landes und des Volkes. L. hatte allerdings wol die Übel erkannt, an denen Frankreich darniederlag; allein er ſuchte die Mittel der Heilung, zu der er ſich berufen fühlte, nicht in der Sache ſelbſt, ſondern in ſich und in dem Kreiſe, an welchen ihn ſein früheres Leben feſſelte. Daher ſeine gutgemeinten Theorien über die Erklärung der Menſchenrechte, ſeine unbeſtimmten Begriffe über ein demokratiſches Königthum, ſein Glaube an die Möglichkeit eines von republikaniſchen Inſtitutionen umgebenen Thrones, mit denen er die Revolution zu bezwingen wähnte, die ihn aber nur ſein ganzes Leben hindurch wie ein Verhängniß verfolgt haben, und mit denen er am Ende weiter nichts erreicht hat, als daß ſein Name als Loſungswort der revolutionnairen Parteien gemisbraucht und verfemt worden iſt. Man ſollte ſich faſt wundern, daß L. bei der falſchen Stellung, welche er gleich zu Anfange der Revolution eingenommen hat, ſich in den erſten Jahren derſelben doch noch auf eine gewiſſe Höhe zu erhalten wußte, und in einzelnen Momenten mit einer Überlegenheit hervortrat, welche ihm das Schickſal Frankreichs und der Monarchie in die Hände hätte liefern können, wenn er Charakter genug beſeſſen hätte, ſeine Stellung richtig zu würdigen und, wo es galt, gehörig zu benutzen. L. iſt einer der ſchlagendſten Beweiſe, daß bei großen politiſchen Umwälzungen Redlichkeit der Abſichten, Aufrichtigkeit der Geſinnung und perſönlicher Muth nicht allein ausreichen, um eine Rolle zu ſpielen und Gewalt zu gewinnen über die Ereigniſſe. Es gehört dazu noch jene Gewandtheit des Geiſtes und jene Sicherheit des Blicks, welche die Dinge in ihrer Erſcheinung und in ihren Folgen zu durchdringen und zu überſchauen vermag und der Nothwen-

Digitized by Google

digkeit der Verhältnisse, welche die Wendepunkte des politischen Lebens bedingt, nicht mit der Starrheit vorgefaßter Meinungen und fixer Ideen entgegentritt. Selbst die Consequenz, mit welcher L. sein System an allen großen Tagen der Revolution, am 14. Jul. 1789, am 5. und 6. Oct., im Angesichte des empörten Pöbels wie im Cabinet des entthronten Königs, im Verhältnisse zu der Contrerevolution und den Royalisten wie im Streite mit dem republikanischen Cynismus und den Jakobinern durchzuführen suchte, selbst diese Consequenz kann eine politische Untugend werden und sich zuletzt an sich selbst am empfindlichsten rächen. Die Art und Weise, wie L., nachdem er in seiner Ohnmacht noch einmal einen eitlen Versuch gemacht hatte, den Sturm zu beschwören, welcher den Thron der Bourbons vollends zertrümmern und Frankreich der scheußlichsten Anarchie preisgeben sollte, vom Schauplatze abtreten mußte, beweist am besten, daß er der Rolle nicht gewachsen war, welche ihm durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände zugefallen.

L. nahm aus der Revolution in die Gefängnisse von Magdeburg und Olmütz nichts mit hinweg, als das Bewußtsein eines edlen Strebens und die Pein nicht ohne eigene Schuld getäuschter Erwartungen. Den beiweitem größten Theil seiner letzten vierzig Jahre, welchen die drei letzten Bände seiner „Mémoires" gewidmet sind, gehörte L. den Leiden und Freuden des Privatlebens an, und um ihn auch hier würdigen zu können, um hier seinem edlen Charakter und seiner resignirenden Standhaftigkeit die schuldige Achtung zu zollen, müssen wir ihm zuerst in die Gefängnisse von Magdeburg und Olmütz folgen, um ihn dann in die Zurückgezogenheit nach dem nördlichen Deutschland und den Niederlanden, und endlich in die ländliche Einsamkeit von Lagrange zu begleiten. Gerade über diese Abschnitte seines Lebens sind L.'s „Mémoires" ziemlich reichhaltig und um so interessanter, weil man früher darüber nur noch wenig kannte. Selbst wer sich mit L.'s politischem Charakter nicht befreunden kann, wird sich beim Lesen seiner Correspondenz aus dieser Zeit mit ihm als Privatmann leicht wieder aussöhnen. Vielleicht überhaupt mehr für das Privatleben wie für eine eminente politische Stellung geschaffen, gehörte L. zu den seltenen Charakteren, welche gewaltsam in den Strudel der Leidenschaften und der Ereignisse hineingreifen, erst auf den Wogen der Volksgunst emporgetragen und dann durch Parteisucht und Verfolgungen jeder Art verfemt und herabgezogen, am Ende ohne Haß und Feindschaft, selbst nicht gegen ihre Verfolger, von dem Schauplatze abtreten, und bei der Betrachtung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, im Festhalten an ihren Grundsätzen Trost und Beruhigung finden. Jedoch blieb L. auch in seiner unfreiwilligen und freiwilligen Zurückgezogenheit ein aufmerksamer Beobachter der Ereignisse des Tages. Die Beurtheilung der Politik der Republik, des Kaiserreichs und der Restauration macht eigentlich den Hauptinhalt seiner Privatcorrespondenz aus; sein Urtheil ist, wenn auch bisweilen einseitig, doch von seinem Standpunkte aus meist treffend, und selbst seine Blicke in die Zukunft haben sich mehr denn Ein Mal als scharf und richtig bewährt. Selbst seine Kritik ist zwar ziemlich schonungslos, aber doch eigentlich ohne Leidenschaft; denn sogar da, wo sie persönlich wird, wird ihr die Bitterkeit durch den Geist der Aufrichtigkeit und der Überzeugung benommen, welcher sie beseelt. L. ist vielleicht der einzige hervorleuchtende Charakter der französischen Revolution, bei welchem Gedanken, Worte und Thaten beständig im Einklange waren, und der nie daran gedacht hat, sich für sein Gewissen im Hinterhalte eine Zuflucht offen zu halten. Hierin liegt vielleicht mit die Größe, aber auch, wenn man will, die Schwäche seines Charakters, welche von erleuchteten Politikern nicht selten mitleidig belächelt worden ist und noch belächelt wird. L. brachte einen Theil seiner Muße in seiner Zurückgezogenheit damit hin, über die Ereignisse und Charaktere, denen er nahe gestanden hatte, seine Ansichten aufzuzeichnen. Hieraus ist eine Reihe Aufsätze entstanden, welche sich unter seinen Papieren gefunden haben und

in seine „Mémoires" aufgenommen worden sind. Sie sind voller leicht hingeworfener, treffender Bemerkungen, welche beim tiefern Studium der Revolution nicht unbeachtet bleiben dürfen, zumal soweit sie die Charakteristik einzelner hervorleuchtender Männer, wie Mirabeau's, Sièyes', Mounier's, der Lameth und Anderer betreffen.

Über L.'s fünfjährige Gefangenschaft, die verschiedenen Versuche, ihn zu befreien, und die nähern Umstände seiner endlichen Loslassung gibt seine Correspondenz erwünschte Aufklärungen. Nicht ohne besonderes Interesse ist es namentlich für Deutschland, daß L. gleich nach seiner Freilassung in Holstein mit mehren ausgezeichneten Deutschen in genauere Berührung kam, von denen vorzüglich Klopstock ihn besonders gefesselt zu haben scheint. Was L.'s öffentliches Leben betrifft, so sind es eigentlich nur noch drei Momente, wo er mit der Politik wieder in nähere Beziehungen kam: sein Verhältniß zu Napoleon während des Consulats und während der ersten Jahre des Kaiserreichs, die Restauration und die hundert Tage, und endlich die Julirevolution und ihre Folgen. Was das Erstere betrifft, so ersehen wir hier aus L.'s Papieren, daß Napoleon gleich in der ersten Zeit nach der Gefangenschaft mehre Schritte that, den Einfluß L.'s, den er anfangs noch gefürchtet zu haben scheint, dadurch zu neutralisiren, daß er ihn durch eine ehrenvolle Stellung in Frankreich für die Ordnung der Dinge zu gewinnen suchte, welche er vorbereitete. Allein L. wollte auf die Machinationen, welche deshalb angesponnen wurden, nie eingehen, und stand noch zu sehr auf dem Standpunkte von 1789, als daß er sich je in das Getriebe von 1799 hätte finden können. „Einigen unvorsichtigen Anfragern", schrieb er am 22. Jul. 1799 von Vianen aus, „welche mich hier aufgesucht haben, habe ich geantwortet, daß ich nur die Freiheit durch ehrbare Mittel will; daß Diejenigen, welche sie gleichfalls wollen, meine Gesinnungen sattsam kennen, und daß ich überhaupt keine Lust habe, Andern nachzulaufen." Noch deutlicher spricht sich L. über diese seine Beziehungen zu Napoleon in einem besondern Abschnitte unter der Aufschrift: „Mes rapports avec le premier consul", aus. Er besteht in einem an den holländischen General von Ryssel gerichteten Schreiben, welches schon vor dem J. 1805 aufgesetzt worden ist, und nur später noch mehre Zusätze erhalten hat. Anfangs stand L. mit dem ersten Consul noch in ziemlich genauer Verbindung. Er besuchte den Salon von Madame Bonaparte häufig und hatte hier oft lange, meist ziemlich pikante Unterredungen mit Bonaparte. Allein zu etwas Ernsterm wollte und konnte es natürlich zwischen Beiden nicht kommen. Ihr Verhältniß lief am Ende nur auf eine politische Komödie hinaus, in welcher sich L., aus verzeihlicher Schwäche, gefiel, und welche Napoleon vortrefflich zu spielen verstand, wo es am rechten Flecke war. Bonaparte hätte es allerdings wol gern gesehen, wenn er L., als Senator, in eine gewisse Abhängigkeit hätte bringen können; allein L. beharrte standhaft auf der Behauptung seiner Unabhängigkeit. Ein ebenso taktloser als gut gemeinter und aufrichtiger Brief L.'s an Bonaparte vom 20. Mai 1802, über das Consulat auf Lebenszeit, erhielt keine Antwort und vollendete somit den Bruch. Später wünschte Napoleon wieder anzuknüpfen und brauchte dazu seinen Bruder, Joseph Bonaparte, durch welchen er L. zu Ende des J. 1804 eine der Großwürden des Ordens der Ehrenlegion antragen ließ. Allein dieser Schritt hatte nicht mehr Erfolg wie ein zweiter Versuch, L. in den Senat zu ziehen. Sein Verhältniß zum Kaiserreiche blieb somit ein feindliches, und Napoleon war bei aller Größe doch kleinlich genug, seinen Unmuth darüber dem Sohne L.'s entgelten zu lassen, welcher mit Auszeichnung in Italien diente, ohne je zu der seinen Diensten gebührenden Auszeichnung zugelassen zu werden. L. kann seinen Kummer hierüber kaum verhehlen und suchte Trost in der ziemlich lebhaften Correspondenz mit dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Jefferson. Die erste Restauration traf L. noch in der Einsamkeit von Lagrange. Alles, was sich auf sein Verhältniß zu ihr, den hundert Tagen und der zweiten Restaura-

Digitized by Google

tion bezieht, hat er in den J. 1817 und 1818 selbst in einer Abhandlung zusammengestellt, welche sich unter dem Titel „Recueil de quelques pièces et souvenirs rélatifs aux années 1814—15" im fünften Band der „Mémoires" befindet. Die Rolle, welche L. in dieser Zeit spielte, und die feindliche Stellung, welche er, sowie gegen Napoleon, auch gleich anfangs gegen die Bourbons einnahm, sind im Allgemeinen bekannt. L. gibt aber hier auch eine Menge Einzelnheiten, welche sich nicht gerade unmittelbar auf ihn beziehen und diese Abhandlung fast zu einer anekdotischen Geschichte der genannten Jahre machen. Im Ganzen erhält dadurch die längst anerkannte Wahrheit, daß L. auch hier wieder von Andern gebraucht und gemisbraucht wurde, eine neue Bestätigung. Weniger Ausbeute läßt sich aus dem letzten Bande der „Mémoires" ziehen, welcher fast nur officielle Actenstücke enthält, die zum großen Theile schon früher theils in Journalen, theils in besondern Schriften gedruckt sind, wie z. B. seine Reden in der Deputirtenkammer seit dem J. 1818, während seines Triumphzugs durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in den J. 1824 und 1825, und auf seiner merkwürdigen Reise durch das südliche Frankreich kurz vor der Julirevolution. Am ungenügendsten wird diese Zusammenstellung gerade in der Zeit, wo man am meisten Aufklärungen erwartet und wünscht, nämlich in der Epoche der Julirevolution und in den letzten Lebensjahren des Generals. Man hat hier absichtlich Erläuterungen vermieden, welche nur zu leicht den Schein von Persönlichkeiten annehmen, und von böswilligen Gegnern als ebenso viel Beweise unterdrückter Leidenschaftlichkeit gebrandmarkt werden könnten.

Die Familie L.'s hat dadurch, daß sie gerade die neuesten Verhältnisse, seinen Antheil an der Begründung der Julimonarchie und seine spätern Beziehungen zu derselben mit berechnetem Stillschweigen übergangen hat, ganz in seinem Geiste gehandelt und seinem Andenken vielleicht das würdigste Denkmal gesetzt. Denn L. wollte, wie einst von dem politischen Schauplatze, so auch von der Bühne des Lebens überhaupt ohne Haß und Feindschaft abtreten. Seine Opposition gegen die Julimonarchie war am Ende nur die nothwendige Folge seines Systems, welches er bis zur letzten Stunde seines Lebens consequent durchzuführen moralisch gezwungen war; aber wie dieses System selbst, hatte sie sich überlebt und ihre Kraft verloren. Deshalb wurde auch seine Stellung am Ende seines Lebens immer schwieriger; sie glich in vieler Beziehung der, welche er zur Zeit der Revolution eingenommen hatte, als er sich aus Verzweiflung den Feinden Frankreichs in die Arme warf. L. gehörte am Schlusse seiner merkwürdigen Laufbahn, streng genommen, keiner Partei mehr an, weil keine ihn ganz für den Ihrigen gelten lassen wollte und er sich mit seinen verjährten Ideen in eine Welt versetzt hatte, welche mit der Wirklichkeit nichts mehr gemein hatte. Gefährlich wäre er der Julimonarchie in keinem Falle mehr geworden; nur sein Name wurde noch bisweilen als Schreckbild gebraucht, womit man Ludwig Philipp und den Hof einschüchtern zu können glaubte. L. starb, nachdem er sich bei dem Leichenbegängniß des jungen Deputirten Dulong, welcher in Folge eines Zweikampfes mit General Bugeaud starb, eine Erkältung zugezogen hatte, die auf seine sehr erschütterte Gesundheit höchst nachtheilig wirkte, am 20. Mai 1834. (4)

Lafont (Charles Philippe), gestorben im Aug. 1839, behauptete in der Zeit seines Glanzes den nicht geringen Ruhm, Eine Seite des Violinspiels als der Erste seiner Kunst zu vertreten. Kreutzer, Baillot, Rode und L. waren die zweite Generation der Stammvaters Viotti, und behaupteten sich als die Koryphäen des Instruments wol zwei bis drei Jahrzehnde. Kreutzer vertrat Fertigkeit und Glanz, Baillot Ton und Feuer, L. Grazie und Anmuth, Rode verschmolz alle diese Eigenschaften zu einem veredelten Ganzen in sich, und wurde so das Vorbild des Styls. L. war im J. 1781 zu Paris geboren. Den ersten Unterricht erhielt er durch die Schwester des berühmten Violinspielers Bertheaume, später, da

der Knabe großes Talent zeigte, unterrichtete ihn dieser selbst, und reiste auch mit ihm nach Deutschland. Um diese Zeit fing Kreutzer in Paris durch sein eminentes Spiel an zu glänzen, und erweiterte namentlich die Grenzen der mechanischen Schwierigkeiten, die man bis dahin dem Instrumente gestellt hatte, ungemein. L. sah ein, daß er diesen Weg gleichfalls betreten müsse, und wurde sein Schüler. Ebenso machte er später Studien bei Rode. Ein Beweis für seinen innern Beruf zur Kunst war es, daß er trotz des Einflusses dieser großen Meister, doch einen ganz andern Weg eingeschlagen und sich nach einer ganz andern Richtung entwickelt hat, als diese. Er bildete sein Spiel zur möglichsten Zartheit und zum einschmeichelndsten, anschmiegendsten Vortrage des Adagio aus; sein Ton hatte eine silberne Klarheit und war vollendet rein, besaß jedoch nicht Stärke genug, um in raschen Passagen wirksam zu bleiben. Da inzwischen gerade die Eigenschaften L.'s diejenigen sind, die dem größern Publicum mehr zusagen als Kühnheit, Feuer, Erhabenheit, so möchte, nach der Zahl der Bewunderer gemessen, L. vielleicht der Erste jener vier obengenannten Virtuosen gewesen sein. Dazu kommt, daß er allerdings eine sehr gediegene Fertigkeit besaß, die er besonders für die vollendet zauberische Ausführung der Verzierungen und graziösen Passagen ausgearbeitet hat. Auch schrieb er vorzüglich mit dieser Berücksichtigung für sein Instrument, und hat fast nie etwas Anderes vorgetragen als eigene Compositionen, deren er eine große Zahl geliefert, die ohne tiefere Erfindung, doch von einer genauen Kenntniß und geschmackvollen Benutzung der Violine zeugen. Nachdem er sich in Paris ein großes Publicum erworben und zum ersten Violinisten bei der Kapelle der Kaiserin Josephine ernannt worden war, trat er eine Kunstreise durch ganz Europa an, wo er überall die glänzendsten Triumphe feierte. Er kam auf dieser Reise auch nach Petersburg, welches damals, dem Kriegstheater am entlegensten, der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Künstler war. Hier ernannte ihn der Kaiser Alexander zum ersten Violinisten und Concertmeister, eine Stellung, die L. sechs Jahre, bis nach dem Frieden von 1815 innebehielt, wo er nach Frankreich zurückging. Hier wurde er zum ersten Violinisten in der Kammerkapelle und zum ersten Accompagnisten der Herzogin von Berri ernannt. L. besaß früher eine sehr angenehme Tenorstimme und war als Sänger und Componist von Romanzen, deren er gegen 200 geschrieben haben soll, sehr beliebt. Auch ist er auf dem Theater Feydeau in jüngern Jahren als Sänger nicht ohne Beifall aufgetreten. In Mailand soll er es gewagt haben, öffentlich mit Paganini, den er damals nur dem Rufe nach kannte und der sein Spiel in der Probe verdeckte, ein Doppelconcert zu spielen. Paganini, der Schalk, hatte ihm aber in der Probe alle seine kleinen graziösen Künste abgemerkt, und Abends vor dem Publicum copirte ihn der gigantisch überlegene Meister so, daß L. völlig in Verwirrung gerieth, und am Ende den geschicktesten Ausweg erwählte, Paganini seine Violine zu Füßen zu legen, was ihm rauschenden Beifall erwarb. Von seinen Compositionen sind außer zwei Opern, die in Paris und Petersburg zur Aufführung kamen, sieben Concerte und eine Anzahl Concertduette für Clavier und Violine über beliebte Themata, die er mit Heinrich Herz gemeinschaftlich arbeitete, zu nennen; besonders ist von den letztern das eine Thema aus der Oper „Fra Diavolo" berühmt geworden. Seit 1815 lebte er mit Ausnahme einzelner Reisen, deren eine im J. 1833 ihn wieder nach Deutschland führte, fortwährend in Paris. Mit seinem Freunde Herz auf einer Kunstreise, hatte er im Aug. 1839 das Unglück, zwischen Bagnères und Tarbes mit dem Postwagen, auf dessen Imperiale er Platz genommen hatte, umgeworfen und so zerschmettert zu werden, daß er wenige Minuten darnach den Geist aufgab. Der persönliche Charakter L.'s läßt sich dem Künstler nicht zum Vorbild empfehlen; er war unterthänig gegen Rang und Reichthum, und dieses aus Eigennutz. (12)

Lainé (Alexander), einer der unbescholtensten Charaktere des neuern Frankreichs, gestorben in Paris 1837, geboren bei Bordeaux 1767, begann seine juri-

Digitized by Google

frische Laufbahn zu Anfange der französischen Revolution in Bordeaux, wo er die später so berühmten Redner der Gironde zu Freunden und Collegen hatte; doch wußte er sich vor den Idealen und Irrthümern zu bewahren, welche damals so viele edle Herzen entflammten, und ließ sich nicht in das Gewühl des Convents mit fortreißen. Er blieb Advocat, jedoch kein Advocat im gewöhnlichen Sinne des Worts, der zu jeder Minute zum Plaidiren bereit ist und die Schätze seiner Rechtsgelehrsamkeit und Einbildungskraft an einen Haufen von Processen vergeudet. L. hatte von Natur eine angeborene Scheu und Scham, welche die Sophismen nicht über seine Lippen kommen ließ und die Ausbrüche erkünstelter Leidenschaft in seinem Munde erstickte. Bei gewöhnlichen Rechtssachen verschmähte er alle Kunstgriffe der Praxis; er war einfach, genau, zurückhaltend, schmucklos und gelassen; bei Processen dagegen, wo es sich um andere als materielle Interessen handelte, hatte er einen blühenden Vortrag und eine warme, lebendige Beredtsamkeit, welche dem Richter und Zuhörer zum Herzen drang, weil sie vom Herzen kam. Die oratorischen Anlagen waren übrigens bei ihm, wie bei allen ausgezeichneten Südfranzosen, die eine öffentliche Rolle spielen, ganz besonders ausgebildet auf Kosten des Schriftstellertalents. Seine Plaidoyers sind meist Denkmale der Gerichtsberedtsamkeit aus den ersten Zeiten des Kaiserreichs und tragen an manchen Stellen Spuren ihres Ursprungs. Die Advocatur war für ihn ein heiliges Amt, dessen Pflichten er gewissenhaft erfüllte; er konnte sich nicht vorstellen, daß man zuweilen blos Advocat sein könne, um Geld zu gewinnen; sein Ehrgeiz strebte nach höhern Dingen; er wollte lieber ausgezeichnet als bezahlt sein. Die Verachtung und Geringschätzung des Geldes war ein Hauptzug in seinem Charakter; als Advocat gestattete er seinen Clienten nie, den mäßigen Tarif zu überschreiten, welchen er selbst für sein Honorar angesetzt; als Mitglied des gesetzgebenden Körpers unter dem Kaiserreiche sandte er seine Besoldung an die Spitäler seiner Vaterstadt; als Präsident der Deputirtenkammer bei der ersten Rückkehr der Bourbons schickte er die 100,000 Francs, welche ihm von Seiten des nach Gent abgereisten Ludwig XVIII. als Geschenk zugesendet wurden, mit den Worten zurück: „Das Geld gehört nicht Dem, der es mir schickt, sondern den öffentlichen Staatskassen"; als Minister der Restauration endlich lieh er von seinen Collegen die Tafelservice und nöthigsten Gegenstände, wenn er officiellen Aufwand machen mußte. Streng in seinem Geschmack, wie in seinen Sitten und Gewohnheiten, hielt er den Luxus unter seiner Würde, und nachdem er die höchsten Staatsämter bekleidet, hat er sie niedergelegt, wie er sie angetreten, arm und ohne anderes Vermögen, als ein kleines Gut bei Bordeaux, welches er von seinen Ältern geerbt. Er war dem Principe nach Royalist, dem Gefühle nach ein Demokrat und vereinigte in sich die merkwürdigsten Contraste; er vergötterte die Vergangenheit und durchschaute zugleich die Zukunft; er legte in alle seine Handlungen Leidenschaft, aber nie Berechnung. L. war es, der nach Napoleon's Rückkehr von Elba im Namen des gesetzgebenden Körpers den Bericht an den Kaiser verfaßte, worin man demselben zum ersten Male den unbedingten Gehorsam aufkündigte und „für alle Franzosen die freie Entwickelung ihrer politischen Rechte verlangte". Napoleon entging es nicht, von welcher Hand der Pfeil abgedrückt war. „Herr Lainé", sagte er im gesetzgebenden Körper, „ist ein Verschwörer, ein Agent von England ... Ich werde ein wachsames Auge auf ihn haben: er ist ein böser, gefährlicher Mensch." Die Nachwelt wird diesen harten Ausspruch nicht bestätigen, und L.'s unwandelbare Geradheit und Biederkeit in Anschlag bringend, ihn eher darnach beurtheilen, was er hat thun wollen, als was er gethan hat; mag sie ihn auch in die geheimen Intriguen verwickelt finden, in welchen das Kaiserreich endet und die Restauration anfängt, so wird sie doch nicht den Ehrenmann, den warmen Freund seines Vaterlandes und den unbescholtenen Minister verkennen, welcher vielleicht am aufrichtigsten unter Allen das gemäßigte Regierungssystem in Frankreich zu begründen gestrebt hat. Als die Restauration voll-

Digitized by Google

bracht war, diente ihr L. mit bewundernswürdigem Muth und Talent; ohne Unterlaß thätig, seine Freunde und Feinde in Zügel zu halten, sah man ihn die Hitze der Einen und den Haß der Andern besänftigen, alle Gemüther zur Eintracht ermahnen, freisinnige Institutionen einweihen und nach Kräften die Begründung eines freien und regelmäßigen Regierungssystems im Schutze weiser Gesetze und des legitimen Königthums erzielen. Wenn es ihm nicht glückte, so ist ihm die Schuld nicht beizumessen; wenn er später sich zu ändern schien, so liegt der Grund davon wol darin, weil um ihn herum Alles beim Alten blieb, weil die Parteien, weit entfernt, sich beschwichtigen zu lassen, nur desto erbitterter wurden, und weil er so vielen Freunden und Widersachern der Monarchie gegenüber in seinem Gange irre wurde und nicht mehr wußte, welcher Gottheit, ob der Freiheit oder Staatsgewalt, er seine Huldigungen darbringen sollte. In allen seinen Reden aus jener Zeit herrscht neben einer ganz eigenthümlichen Salbung eine tiefe Wehmuth, welche man überhaupt bei einigen berühmten Männern jener Epoche, wie z. B. beim Grafen Deserre und bei Royer-Collard bemerkt; man meint aus ihrem Munde Orakelsprüche zu vernehmen; es scheint, als ob sie von einer Unheil verkündenden Niedergeschlagenheit ergriffen seien, vermöge welcher sie in die Zukunft sehen und in Gedanken dem Begräbniß der Monarchie beiwohnen. Die Julirevolution traf L., ohne ihn zu überraschen; seine Schwermuth wurde dadurch noch größer; allein nichtsdestoweniger hat er doch wol nicht ohne mitleidiges Lächeln so viele ungeduldige Ehrgeizige Sturm laufen sehen, da er aus eigener Erfahrung wußte, wie viele Täuschungen und Unannehmlichkeiten der Ehrgeiz nach sich zieht; ihm hatte bei seinen Lebzeiten keine menschliche Größe gemangelt, und auf seinem Sterbebette wünschte er sich nur ein Glück, welches ihm zu Theil ward: ein Grab auf dem Kirchhof seines Geburtsdorfs, neben dem Grabe seiner Mutter. (61)

Lamb (Charles), am bekanntesten unter dem Namen Elia als der vorzüglichste englische Essayist der neuern Zeit, gestorben am 27. Dec. 1834, wurde am 10. Febr. 1775 in der City von London geboren und von 1782 an im Christhospital gleichzeitig mit Coleridge erzogen. Ein leichter Fehler an der Zunge verhinderte seine Wahl zu der Anzahl Derjenigen, welche jährlich auf Kosten jener Schule zu Cambridge und Oxford studiren. Im J. 1792 bei der ostindischen Handelscompagnie angestellt, diente er derselben ununterbrochen als Clerk bis 1825, wo er mit einer ansehnlichen Pension ehrenvoll entlassen wurde. Als Schriftsteller trat er zuerst im „London magazine" unter dem Namen Elia mit Essays auf, in denen er seine gesunde heitere Lebensphilosophie mit wahrhaft Jean Paul'schem Humor und mit unnachahmlicher rührender Einfalt vortrug. Diese Essays, die er in zwei Sammlungen, zuerst unter dem Titel: „Essays which have appeared under that signature in the London Magazine" (Lond. 1823) und dann in einer zweiten Sammlung kurz vor seinem Tode erscheinen ließ, reihen sich an das Beste, was die gerade in diesem Fache sehr reiche ältere englische Literatur besitzt, und wenn sie sich auch nicht durch die Schärfe und den Witz der Addison'schen auszeichnen, so übertreffen sie dieselben sicherlich an Gemüth, Wahrheit und Liebenswürdigkeit. Dieselbe reine Menschlichkeit athmen seine Gedichte, welche sich in seinen „Works" (2 Bde., Lond. 1818) finden. Das rührende Gedicht: „The old familiar faces", übersetzt von F. Freiligrath in dessen „Gedichten", kann als Typus seiner Poesie gelten. Seine frühesten Gedichte hatte er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Charles Lloyd unter dem Titel „Blank verses" (Lond. 1798) erscheinen lassen. Sein Lustspiel „Mr. H." (1800) und seine Tragödie „John Woodville" (1802) verschwanden ohne Erfolg von der Bühne. Köstlich dagegen ist seine „Tale of Rosamond Grey and old blind Margarite" (Lond. 1798), und seine „Tales from Shakspeare" (2 Bde., Lond. 1807) sind längst ein Gemeingut des Volkes geworden. In seinen „Specimens of english dramatic poets who lived about the time of Shakspeare with notes" (Lond. 1813; 2. Aufl.,

Digitized by Google

2 Bde., 1835), wies er dringend auf die Einfachheit und die Reinheit der Diction der alten Dramatiker hin. Seine „Album verses with a few others" (Lond. 1823) enthalten Gelegenheitsgedichte, die aber mehr als gewöhnliches Interesse haben, da er der Freund und seine berühmten Donnerstagspartien der gesellige Mittelpunkt beinahe aller seiner berühmten ältern und jüngern Zeitgenossen waren. Die „Letters of Charles Lamb with a sketch of his life" von Th. N. Talfourd (2 Bde., Lond. 1837) sind von unschätzbarem Werthe für die englische Literatur und das schönste Denkmal seines treuen Gemüthes und seiner menschlich reinen Gesinnung. (57)

Lampadius (Wilhelm August), sächsischer Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde an der Bergakademie zu Freiberg, ein Urenkel des als Rechtsgelehrter und Staatsmann berühmten Vicekanzlers Jakob L., wurde am 8. Aug. 1772 zu Hehlen, einem braunschweigischen Dorfe an der Weser, geboren. Seine Erziehung besorgte, da sein Vater damals im Dienste Englands im amerikanischen Kriege abwesend war, seine treffliche Mutter und deren Schwager, der verstorbene Pastor Prössels zu Bofzen bei Fürstenberg. Seine früh sich zeigende Liebe zur Naturwissenschaft erhielt während seiner Lehrjahre (1785—91) in der Rathsapotheke zu Göttingen mehr und mehr Nahrung. Arm, aber begeistert für die Naturwissenschaft und unterstützt durch Heyne, Lichtenberg, Kästner, Gmelin, Murray, Blumenbach und Andere, trat er 1790 seine akademische Laufbahn an. Vorzüglich interessirte sich für ihn Lichtenberg, der ihm Lehrer und Vater war. Zu Ende seines dritten Studienjahres begleitete L. den Grafen Joachim von Sternberg auf einer Reise durch Rußland, und folgte ihm dann nach Radnitz in Böhmen, wo er sich besonders mit der Chemie und ihrer Anwendung, sowie mit der Meteorologie beschäftigte. Im J. 1794 wurde er, vorzüglich auf Werner's Empfehlung, außerordentlicher und schon im folgenden Jahre ordentlicher Professor der Chemie an der Bergakademie zu Freiberg. Die Hüttenkunde, die er seit 1796 lehrte, erhob er zu einer eigenen technischen Wissenschaft; sie wurde vor ihm gar nicht gelehrt, jetzt bildet sie den zweiten wichtigen Theil der Bergwerkswissenschaften. Im J. 1798 stiftete er einen jährlichen praktischen Cursus der analytischen Chemie und seit 1800 lehrte er mit Beifall und Erfolg die technische Chemie; auch hielt er mehre Privatvorlesungen für gebildete Personen in Dresden, auf Rittergütern, Hüttenwerken und für Techniker des Landes. Nächst seinem reichhaltigen „Handbuche der Hüttenkunde" (4 Bde.; 2. Aufl., Götting. 1817—18) nebst „Supplementen" (1818—26), dessen Hauptaufgabe es war, die Theorie der neuern Chemie mit der hüttenmännischen Praxis zu vereinigen; seinem „Handbuche zur chemischen Analyse der Mineralkörper" (Freib. 1801), nebst „Nachträgen" (1818), dem „Grundrisse der Atmosphärologie" (Freib. 1806), dem „Grundrisse der technischen Chemie" (Freib. 1815) und den „Experimenten der technischen Chemie" (Gött. 1815), führen wir noch an: „Darstellung der verschiedenen Theorien des Feuers" (Gött. 1793); „Über den Unterschied zwischen Roh- und Frischeisen", eine von der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift (Leipz. 1799); „Versuche und Beobachtungen über die Elektricität und Wärme der Atmosphäre" (Leipz. 1801); „Handwörterbuch der allgemeinen Hüttenkunde" (Gött. 1817); „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (2 Bde., Weim. 1816—17); „Beiträge zur Atmosphärologie" (Freib. 1817); „Grundriß der Elektrochemie" (Freib. 1817); „Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde" (Gött. 1827) und „Über den Schwefelalkohol und dessen Gebrauch in der Arzneikunde" (Freib. 1826), ganz abgesehen von der Menge technischer, agronomischer und metallurgischer Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften. Sehr viel verdankt die Chemie und vorzüglich deren mannichfaltige Anwendung seiner Thätigkeit. Wir erinnern hier nur an die Entdeckung des flüssigen Schwefelkohlenstoffs (Schwefelalkohol) und dessen Einführung als kräftiges

Heilmittel in der Arzneikunde; an die zahlreichen chemisch-agronomischen Versuche, welche unter Andern eine neue Düngsalzbereitung aus der freiberger Amalgamirlauge zur Folge hatten; an die Bemühungen um die Gasbeleuchtung, zu deren Entdeckung er mit beitrug, wie sie denn auch unter seiner Leitung in Deutschland zuerst auf dem freiberger Amalgamirwerke in Ausübung kam. Kirchhof's Entdeckung, das Stärkemehl in Stärkezucker umzuändern, ließ er durch Angabe zweckmäßiger Apparate im Großen ins Leben treten, und lehrte die Weinbereitung aus diesem Producte. Auch im Gebiete des Witzes und der Laune beschäftigt sich L. gern, wie dies seine „Reise zu den sieben Schwestern" (Freib. 1811) und mehre anonyme Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften bezeugen. Die Aufnahme in viele gelehrte Gesellschaften und mehre ehrenvolle Anträge in das Ausland beurkunden die Anerkennung, welche L. auswärts gefunden, sowie die Ablehnung jener Anträge seine Anhänglichkeit an Sachsen darthat. Die Fortdauer jener Anerkennung hat sich aber noch neuerdings dadurch ausgesprochen, daß sein „Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde" durch Arnault in das Französische übersetzt wird und in den Bergwerksschulen Frankreichs bei dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden soll.

Lampen nennt man im Allgemeinen alle jene Vorrichtungen, in denen man flüssige oder doch in der Wärme flüssig werdende Substanzen in der Absicht verbrennt, entweder die durch die Verbrennung entstehende Hitze zur Erwärmung oder das erzeugte Licht zur Beleuchtung zu verwenden. Lampen sind daher auch seit den ältesten Zeiten bekannt, insofern sich die vorzügliche Anwendbarkeit der Fette und Öle, von denen hier besonders die Rede ist, zu den angegebenen Zwecken den Menschen sehr bald kund thun mußte. Lampen aber, welche allen an ein solches Instrument zu machenden Anfoderungen möglichst vollkommen entsprechen, kennt man erst seit nicht gar zu langer Zeit, aus dem einfachen Grunde, weil die vollkommene Kenntniß des Verbrennungsprocesses und somit auch der Bedingungen, von denen eine möglichst große Hitze und Lichtentwickelung abhängt, verhältnißmäßig neuen Ursprungs ist. Ganz richtig hat man bemerkt, daß die **Gasbeleuchtung** (s. d.) nur eine solche Methode der Beleuchtung sei, bei welcher man die verschiedenen, der Zeit nach in den Lampen aufeinander folgenden Processe auch dem Raume nach trennt. In der That beruht der Effect der Lampe, wie bei der Ölgasbeleuchtung, darauf, daß das flüssige Brennmaterial stark erhitzt, verflüchtigt und in brennbare Gasarten zersetzt wird, welche durch ihre Verbrennung Wärme und Licht liefern. In der Lampe folgen sich zwar diese verschiedenen Momente so unmittelbar und so continuirlich, daß sie für die gewöhnliche Beobachtung nicht mehr zu unterscheiden sind, aber dennoch ist bei Construction der Lampen wol auf die möglichste Beförderung der einzelnen Abschnitte des Processes zu sehen.

Das Brennmaterial für Lampen muß ein an sich flüssiges oder wenigstens der Verflüssigung durch gelinde Wärme fähiges sein. Da es nämlich dem Zwecke zuwider sein würde, wenn man das Brennmaterial an vielen Stellen gleichzeitig bis zur Entzündung erhitzen wollte, andererseits aber doch die Stelle der Lichtentwickelung dieselbe bleiben muß, so muß das Brennmaterial von der Art sein, daß es sich nach der erhitzten Stelle zu fortbewegen und das Verbrannte ersetzen kann. Als Hülfsmittel dazu bedient man sich der Haarröhrchenkraft und zwar entweder (aber selten und höchstens noch zu Nachtlichtern) kleiner gläsernen Haarröhrchen oder der Dochte, welche als ein Aggregat vieler einzelnen Haarröhrchen angesehen werden müssen. Die Anwendung der Haarröhrchenkraft macht es auch möglich, den Verbrennungspunkt hinreichend weit von dem Reservoir zu legen, damit keine größern Massen des Brennmaterials zu zeitig über die Gebühr erhitzt werden können. Für Talg und ähnliche Materialien leidet dieses eine Einschränkung, da hier die Flamme nahe genug bleiben muß, um das Brennmaterial vorläufig zu schmelzen. Kerzen sind eigentlich Lampen, in denen die Flamme dem Reservoir immer näher

Digitized by Google

rückt, weil in Folge des eintretenden Mangels an Zufluß der Docht selbst verzehrt wird. Doch jener Umstand macht überhaupt eine vollkommene Regelmäßigkeit des Zuflusses bei allen Lampen mit starrem Brennmaterial unmöglich; Talglampen sind daher höchstens noch da anzuwenden, wo dieses besondere locale Vortheile hat, z. B. Glasbläserlampen. Die gewöhnlichen Brennmateriale: Spiritus und Öle, entsprechen den aufgestellten Bedingungen am vollständigsten. Die Dampflampen, d. h. jene Lampen, in welchen ein sehr flüchtiges Brennmaterial in Dämpfe verwandelt wird, die man dann bei ihrem Ausströmen aus feinen Öffnungen entzündet, scheiden schon den Erleuchtungsproceß in zwei Theile und bilden den Übergang zur Gasbeleuchtung. Aber dieses Zuströmen des Brennmaterials zum Verbrennungspunkte muß ein durchaus gleichmäßiges und leicht zu regulirendes sein, wenn die Lampe allen Anfoderungen entsprechen soll. Strömt zu viel zu, so wird theils die Flamme zu sehr abgekühlt, theils können nicht alle verflüchtigte Theile vollständig zersetzt und verbrannt werden, die Flamme wird also weniger leuchtend und rußend, kann sogar ganz verlöschen; strömt zu wenig zu, so wirkt die Hitze der Flamme zu sehr auf den Docht selbst, dieser verkohlt und der endliche Effect ist wieder eine rußende, weniger leuchtende, endlich verlöschende Flamme. Ein gleichmäßiges Zuströmen wird zwar innerhalb gewisser, aber ziemlich enger Grenzen durch die Haarröhrchenkraft selbst bedingt und insofern ist ein richtiges Verhältniß der Größe und Construction des Dochtes zu dem übrigen Baue der Lampe, insoweit er eine lebhaftere oder schwächere Verbrennung bedingt, zuerst nöthig; aber das Niveau des Brennmaterials darf auch nicht zu tief unter die Flamme sinken, weil mit der Höhe doch die hebende Kraft des Dochtes merklich abnimmt. Man muß also zweitens das Brennmaterial in immer gleicher Höhe am Dochte zu erhalten suchen; das einfachste Mittel dazu ist, den Docht etwas weit aus der Mündung des Brenners ragen und das Öl stets etwas überfließen zu lassen. Man kann diesen Zweck erreichen, indem man das Öl durch Pumpen mittels eines im Fuße angebrachten Uhrwerkes (Uhrlampen, **Lampes mécaniques**), oder durch eine schwere Flüssigkeitssäule nach dem Gesetze der communicirenden Röhren (hydrostatische Lampen, **Lampes hydrostatiques**), oder durch comprimirte Luft nach dem Princip des Heronsbrunnens (statische Lampen, **Lampes statiques**, **Lampes à niveau constant** im engern Sinne), oder endlich durch einen mit Spiralfeder versehenen Piston (**Lampes à piston**) heben läßt, oder indem man das Reservoir höher anbringt als die Mündung des Brenners, den Ausfluß des Öls aber durch Schwimmer, Luftröhren oder ähnliche Vorrichtungen regulirt (**Lampes à régulateur**).

Das zweite Stadium des Processes, die Zersetzung des erhitzten Brennmaterials, ist in seinem Fortgange vom Grade der Hitze, somit einerseits von der richtigen Zuführung, andererseits von der Vollständigkeit der Verbrennung abhängig. Das dritte Stadium, die Verbrennung der Zersetzungsproducte, also die eigentliche Licht- und Wärmeerzeugung, erfodert ganz die allgemeinen Bedingungen jeder Verbrennung, d. h. möglichst vollständige Berührung der zu verbrennenden Theile mit der atmosphärischen Luft und gehörigen Luftzug, d. h. Erneuung der Luft. Man erreicht diese Bedingungen durch Construction des Brenners oder desjenigen Theiles, aus welchem der Docht hervorragt, und des Dochtes selbst. Cylindrische Dochte müssen stets rußen, da sie eine konische Flamme bilden, deren Inneres stets zu viel unverbrannte Theile enthält und da sie fast keinen Zug haben; besser sind schon platte Dochte, besonders wenn durch aufgesetzte gläserne Cylinder der Zug verbessert wird; am besten aber bewähren sich hohl-cylindrische Brenner und Dochte, sogenannte Argand'sche Brenner. Bringt man bei Argand'schen Brennern über der Flamme in einer bauchigen Erweiterung des Cylinders eine kleine Metallscheibe an, welche durch ihre Hitze und durch das seitliche Zusammendrängen der Flamme die Rauchverzehrung befördert, so hat man die **Liverpool-**

Lampe. Die Argand'sche sowol, als die Liverpool-Lampe sind also blos in der Brennconstruction begründet und können übrigens mit jeder andern der erwähnten Einrichtungen versehen sein, wie denn auch in der That die meisten Lampen à niveau constant Argand'sche Brenner haben. Da es bei den meisten Lampen sehr wesentlich ist, die Stärke der Flamme oder mit andern Worten die Hitze und Lichtentwickelung innerhalb gewisser Grenzen verändern und reguliren zu können, so haben auch die meisten dazu dienende Vorrichtungen. Fast ohne Ausnahme wird diese Regulirung durch höhere und tiefere Stellung des Dochtes bewirkt.

Die Lichtentwickelung der Lampen hängt ab vom Brennmateriale, vom Dochte, von der Höhe des über den Brenner hervorragenden Dochtendes, von der Höhe des Öliveaus, von der Größe des Brenners und von der Stärke des Luftzugs. Alle Fette und fetten Öle haben fast gleiche Zusammensetzung und müssen also eigentlich unter sonst gleichen Umständen denselben Effect haben. Ätherische Öle geben, bei sehr starkem Luftzuge oder wenn Wasserdampf in die Flamme getrieben wird, eine sehr helle Flamme, sonst aber rauchen sie; auch sind sie im Allgemeinen zu theuer. Spiritus leuchtet nicht, hitzt aber gut. Unter den Fetten sind die flüssigen vorzuziehen und unter diesen wieder die Pflanzenöle, weil sie nicht so unangenehm riechen wie z. B. der sonst sehr gut brennende Thran. Jedes Brennöl muß aber möglichst rein sein, da die unreinen, eiweißhaltigen schlechter brennen und Kohle absetzen. Das raffinirte Brennöl muß schwefelsäurefrei sein, weil sonst das Blech der Lampen angegriffen wird. Der Docht muß hinreichend locker gewebt sein. Ein Tränken desselben mit Flüssigkeiten, die ihn unverbrennlich machen, ist blos bei Kerzen nöthig, da eine gute Lampe überhaupt den Docht möglichst wenig verbrennen soll. Der Docht muß so weit herausgestellt werden, als dies ohne Rauch möglich und ohne eine zu schnelle Consumtion des Dochtes zu veranlassen, rathsam ist. Die Verbrennung wird dabei viel lebhafter und die Flamme größer. Man kann aber den Docht um so mehr hervorragen lassen, je höher das Öliveau im Brenner steht. Bleibt das Niveau, wie bei den meisten Lampen, unter der Brenneröffnung, so verkohlt der Docht bis auf den Brenner herab, der Brenner selbst wirkt abkühlend, später, wenn er sehr heiß ist, selbst verkohlend auf den Docht und die Lichtstärke kann nur durch öfteres Putzen gleich erhalten werden. Bei allen Lampen à niveau constant ist dagegen der Docht noch ein gutes Stück über dem Brenner weiß, was sehr viel zur Helligkeit der Flamme beiträgt. Der Luftzug muß ein wenig mehr Luft zuführen, als zu vollständiger Verbrennung nöthig ist; zu wenig Zug gibt rußende Flamme, zu viel wirkt abkühlend. Bei runden Dochten müssen äußerer und innerer Luftzug gleich sein, um die Gestalt der Flamme zu erhalten. Die Zuggläser sind hierbei sehr wesentlich; sie müssen hoch und so eng sein, als dieses angeht, ohne die Gefahr des Zerspringens zu sehr zu vermehren; eine Verengerung wirkt durch Zusammenziehen des Stroms sehr günstig, ihre richtige Stelle ist aber nicht für alle Verhältnisse gleich; es ist daher überhaupt am besten, die Zuggläser so einrichten, daß sie sich in senkrechter Richtung frei stellen lassen. Die Verengung der Cylinder sollte lieber allmälig konisch zulaufend, als scharf einspringend gemacht werden. Keine Lampe brennt auf längere Zeit völlig gleich; doch nimmt die Lichtstärke um so weniger ab, je weniger sich die Metalltheile erhitzen, je gleichmäßiger die Höhe des Öliveaus bleibt und je richtiger überhaupt die oben vorgeschriebenen Bedingungen beobachtet werden.

Dem Zwecke nach unterscheidet man Lampen zur Erhitzung und Lampen zum Leuchten. Den erstern gibt man gewöhnlich die einfachste Form eines Behälters, in welchen unmittelbar der durch eine Röhre des Deckels geführte einfache Docht taucht. Für mehre, besonders chemische Zwecke, nimmt man lieber Lampen mit kreisrundem Behälter und Argand'schem Brenner, sogenannte doppelzugige Lampen, deren Wirkung man durch Zugröhren, durch Anbringung mehrer concentrischer Dochte u. s. w. verstärken kann. Zum Glasblasen wendete man sonst nur

Digitized by Google

Talglampen der allereinfachsten Gestalt an; Péclet hat sich um Verbesserung der Blaslampe, bei der er ebenfalls den Argand'schen Brenner anbrachte, wesentliche Verdienste erworben. Weit mehr als für Erhitzungslampen ist für die Verbesserung der zur Beleuchtung bestimmten Lampen gethan worden, bei denen die zweckmäßigste Verwendung des entwickelten Lichtes noch besondere Rücksichten erheischt. Alle solche Lampen müssen daher eigentlich mit Vorrichtungen zu Regulirung der Lichtstärke und mit Schirmen, Reflectoren (réverbères) und ähnlichen Apparaten versehen sein, welche es gestatten, das Licht nach gewissen Richtungen hin zu concentriren, nach andern zu schwächen, im Charakter zu verändern (Milchglasglocken) oder ganz abzuschneiden. Man kann alle Lampen füglich eintheilen in solche, bei denen der Ölbehälter in gleicher Höhe mit der Tille liegt, in solche, wo er höher und in solche, wo er tiefer steht als die Tille. In die erstere Classe gehören nun zuerst die einfachsten Lampen, wo Tille und Docht im Ölbehälter selbst stecken; dann die gewöhnlichen Tisch- und Studirlampen. An diesen befindet sich entweder das stets von der Tille getrennte und durch einen hohlen Arm damit verbundene Reservoir seitwärts und dabei ist der Docht ein platter oder halbrunder, oder das Reservoir ist ringförmig (Kranzlampe) und dann der Docht ein runder (Argand'scher). Letztere, wenn sie mit Milchglaskuppel versehen sind und die Stellung des Dochtes auf eine besondere Weise bewirkt wird, nennt man auch Astrallampen; wird der ringförmige Behälter von dreieckigem Querschnitt gemacht, sodaß er keinen Schatten werfen kann, so hat man die Sinumbralampe; bei dieser letztern wird der Docht durch eine Vorrichtung verstellt, welche das Eigenthümliche hat, daß sie durch Drehung des Zugglasträgers (der Galerie) in Thätigkeit gesetzt wird. Die runddochtigen Lampen brennen heller als die flachdochtigen; alle aber leiden an den gemeinschaftlichen Folgen eines zu tief stehenden und sich in Folge der Consumtion tiefer senkenden Ölniveaus. Lampen, wo der Ölbehälter höher liegt als die Tille, sind meist als Wandlampen, Hängelampen u. s. w. in Gebrauch, da diese Stellung eine bedeutende Vergrößerung des Ölbehälters zuläßt. Da aber bei diesen Lampen ohne besondere Vorkehrungen alles Öl ausfließen würde, so regulirt man den Ausfluß im Allgemeinen dadurch, daß man den Ölbehälter luftdicht schließt und mit einer Röhre versieht, durch welche Luft über das Öl treten kann, deren untere Öffnung aber durch das Öl im Brenner so lange geschlossen wird, bis es über eine gewisse Tiefe herabsinkt; die eintretende Luft gestattet dann einer Quantität Öl auszufließen, bis jene Öffnung wieder geschlossen ist. Diese Lampen heißen daher ganz richtig **Lampes à niveau intermittent** und nähern sich schon mehr oder weniger den Lampen mit constantem Niveau. Wird eine solche mit Argand'schem Brenner ausgestattete Lampe mit der oben angeführten Metallscheibe über der Flamme und einer sphärischen Erweiterung des Zugglases versehen, so ist es eine Liverpool-Lampe. Durch eine besondere Vorrichtung wird es möglich, daß das Öl stets an der Brennermündung stehe, ohne doch überzufließen, und die Lampe wird dadurch **à niveau constant**. Jedenfalls ist die von Rouen erfundene **Lampe à régulateur** eine der vorzüglichsten neuern Constructionen. Wo endlich der Ölbehälter tiefer liegt als der Brenner, da muß eins der im Eingange angewendeten Mittel angewendet werden, um das Öl zum Brennen zu heben. Dadurch wird es aber auch zugleich möglich, ein egales Niveau zu erlangen. Hierher gehören: 1) die Uhrlampen von Carcel, Careau, Gagneau, Galibert, Whitfield, Lory, in denen das Öl durch doppeltwirkende, mittels eines Uhrwerkes getriebene Pumpen gehoben wird; 2) die statischen Lampen von Girard, Careau, Caron, Allard, Chapuy, Laubereau, Tarraut und Andern, in denen das aus einer obern Abtheilung herabsinkende Öl die Luft in einer andern Abtheilung des Lampenkörpers comprimirt, welche ihrerseits wieder das Öl in den Brenner drückt, ganz nach dem Princip des Heronsbrunnens; 3) die hydrostatischen Lampen von Thilorier, Masson, de Boussard, Palluy, Chaussenot, Alliette und Andern, wo eine Säule einer

ſchweren Flüſſigkeit (gewöhnlich Zinkvitriollöſung) auf das Öl wirkt und daſſelbe nach dem Brenner hebt; 4) die Lampe von Milan, wo Waſſerſtoffgas, in einem beſondern Raume des Lampenfußes entwickelt, auf die Oberfläche des Öls drückt; 5) die Lampen mit Spiralfedern von Eynard und Guitton, Franchot und Andern, wo man das Öl durch eine mit einem Kolben verſehene ſtarke Spiralfeder, deren allmälig abnehmende Kraft im Anfange durch beſondere Vorrichtungen gehemmt wird, emporhebt; 6) die Lampen mit Piſton, z. B. von Triaux und Gagneau, wo das Steigen des Öls blos durch das Gewicht eines herabſinkenden ſchweren Kolbens bewirkt wird; 7) die Pumplampen, in welchen man das Öl durch pumpende Bewegung der Lampe ſelbſt von Zeit zu Zeit in den Brenner hebt. Alle Lampen dieſer letztern Abtheilung mit unterm Ölreſervoir haben die gemeinſchaftlichen Vortheile gleichbleibenden Ölniveaus (jedoch nicht alle in gleichem Grade) und gänzlicher Schattenloſigkeit, da ſie alle die allgemeine Form der Säule ohne Kranz und dergleichen Anhang anzunehmen im Stande ſind. Sie ſind dagegen wegen ihrer zuſammengeſetztern Conſtruction bedeutend theurer anzuſchaffen und mühſamer zu behandeln als die einfachern Lampen der frühern Abtheilungen. Sie gehen auch etwas weniger ökonomiſch mit dem Öle um, was aber bei Betrachtung des intenſiven, weißen Lichts wenig Berückſichtigung verdient, ſobald es ſich einmal darum handelt, eine ſchöne Beleuchtung zu haben. Die allgemeinſte Anwendbarkeit haben ohne Zweifel die hydroſtatiſchen Lampen, da ſie noch die einfachſten ſind. Die Lampen mit Spiralfeder und Piſton ſind nicht zuverläſſig genug, die andern für den gewöhnlichen Gebrauch zu complicirt. Den hydroſtatiſchen Lampen ſteht rückſichtlich der Anwendbarkeit die Rouen'ſche Regulatorlampe zur Seite. Handelt es ſich um eine Vergleichung der verſchiedenen Lampen, ſo kann man dabei entweder blos die abſolute Lichtſtärke vergleichen, oder gleichzeitig die Ölconſumtion in Betracht ziehen. In erſterer Beziehung ſtehen ſich, bei ziemlich gleichen Dimenſionen der Brenner, die Carcel'ſche Uhrlampe, die hydroſtatiſche und die Rouen'ſche Regulatorlampe faſt gleich; gute Sinumbralampen mit oberm Reſervoir geben etwa $^3/_4$ — $^1/_8$ dieſer Lichtmenge, gewöhnliche Aſtrallampen nur $^1/_8$, flachdochtige kaum $^1/_{10}$. Berückſichtigt man aber zugleich die Conſumtion an Brennmaterial, ſo ſind die hydroſtatiſchen Lampen und die Regulatorlampen die billigſten; die flachdochtigen wieder die theuerſten, für gleiche Lichtmengen nämlich, wobei freilich zu berückſichtigen iſt, daß ſich die verbeſſerten Lampen nicht unter gewiſſen Dimenſionen und Lichtſtärken vortheilhaft benutzen laſſen. Das Licht einer Carcel'ſchen Uhrlampe iſt etwa gleich dem Lichte von acht Talglichtern. Noch ſind die Dampflampen von Lüdersdorff, Bachmann, Robinſon und Bradford zu erwähnen. In dieſen wird im Allgemeinen eine ſehr flüchtige Flüſſigkeit, meiſt eine Miſchung von Weingeiſt und Terpenthinöl in einem unterhalb angebrachten Reſervoir erhitzt und die zu feinen Öffnungen im obern Theile der Lampe herausſtrömenden Dämpfe angezündet. Dabei wird nun die erſte Erhitzung von außen angebracht, ſpäterhin wird die Verdampfung des Brennmaterials ſchon durch die bloße Wärmeleitung der metallenen Wände unterhalten. Das Licht ſolcher Lampen, die zuweilen innerlich mit einem, da er nicht an die Flamme kommt, auch nicht verkohlenden Dochte verſehen ſind, um die Flüſſigkeit dem erwärmten Theile der Lampe näher zu bringen, iſt meiſt etwas bläulich, aber ziemlich intenſiv. Das Brennmaterial iſt nicht ganz billig, man braucht 2—3 Pf. des Gemenges aus Terpenthinöl und Spiritus, um denſelben Effect zu erreichen, wie mit 1 Pf. Öl in der Uhrlampe. (31)

Landon (Lätitia Eliſabeth), am bekannteſten unter der Namensſchiffre **L. E. L.**, mit welcher ſie fortwährend, als ſchon längſt ihr Name in der engliſchen Literatur bekannt und allgemein verehrt war, ſowol ihre Lieder wie ihre Romane unterzeichnete, glänzte in der neueſten Zeit neben Felicia Hemans (ſ. d.) als die ausgezeichnetſte unter den dichtenden Frauen Englands. Sie wurde um das J. 1804 zu London geboren; ihr Vater, der ſpäter Theilhaber an der militairiſchen

Digitized by Google

Agentschaft des Hauses Adair in London war, starb früh und hinterließ die Familie in solchen Umständen zurück, daß theils die Großmutter, theils sein älterer Bruder, Dr. Landon, Vorsteher des Worcester-Collegs und nachmaliger Decan von Exeter (der am 29. Dec. 1838 starb), die Erziehung des lebhaften, vielversprechenden Mädchens übernehmen mußten. Ihre Bildung und die frühe Entwickelung ihrer poetischen Anlagen verdankte sie derselben Schule der Mistreß Lance, worin auch Mary Russel Mitford und Lady Caroline Lamb, die verstorbene Gemahlin Lord Melbourne's, erzogen worden waren. Ihre frühesten poetischen Versuche fanden ums J. 1822 den Weg in die „Literary gazette", deren Redacteur Jerdan (s. d.) ihr treuester literarischer Freund blieb und nicht wenig zur allgemeinen Anerkennung ihres dichterischen Namens beigetragen hat. Die Umstände ihrer Familie führten sie zur Veröffentlichung der Erzeugnisse ihrer Feder, die längere Zeit in kleinern Liedern und größern episch-lyrischen Gedichten bestanden, bis sie später auch in ihren Romanen einen glänzenden Prosastyl entwickelte. Ein richtiges Urtheil fällte sie über ihr Talent in einem ihrer Briefe: „Ich schreibe Poesie mit viel größerm Behagen und größerer Schnelligkeit als Prosa. In der Prosa stocke ich öfters und suche nach einem Wort, in der Poesie aber niemals. Die Poesie versetzt mich immer außer mir selbst. Ich vergesse Alles in der Welt, den Gegenstand ausgenommen, der meine Phantasie beschäftigt." Es muß der Dichterin zur Ehre nachgerühmt werden, daß sie stets ihre bedeutenden Einnahmen auf die Erziehung ihres jüngern Bruders und zur Unterstützung ihrer Mutter verwendete. Vor allen andern englischen Dichterinnen stand ihr ein großer Reichthum poetischer Ideen zu Gebote, die in wissenschaftlichen Studien wurzelten und stets neue gesunde Nahrungsstoffe aus der Geschichte und dem Leben sogen. Ihre Lieder zeichnen sich durch eine melancholische Grundstimmung aus, die sich nicht in trübe Resignation verliert, sondern vom Glauben, von der Treue und Liebe verklärt wird. Oft wechselt mit der höchsten Aufregung die höchste Abspannung ab, ein Wechsel, der auch in ihrem Leben stattfand und gerade für die Wahrheit ihrer dichterischen Gefühle zeugt. Ihre Sprache ist blumenreich, duftig und doch bestimmt gehalten und wiegt sich musikalisch vollendet in den verschiedenartigsten Rhythmen, Weisen und Reimen. Ihren größern Gedichten ist vorgeworfen worden, daß sie alle eine gewisse Familienähnlichkeit nicht verleugneten und daß die Dichterin stets nur das Leben Italiens und der Provence geschildert und die Klänge dieser Länder durch ihre Lieder habe zittern lassen. Aber gerade diese Anklage beweist ihre dichterische Einheit und die Lebendigkeit ihrer Poesie, die am liebsten auf dem Boden der romantischen Dichtung verweilt. Als romantisch muß auch ihre ganze dichterische Richtung charakterisirt werden, denn Ritterthum, Minne und Gesang bilden den Inhalt ihrer größern lyrisch-epischen Gedichte der „Improvisatrice" (1825), des „Troubadour", des „Golden bracelet", des „Golden violet with its tales of romance and chivalry, and other poems" (1827) und des „Vow of the peacock, and other poems" (1835), in dem die Lyrik vorherrscht und die Epik nur wie ein goldener Rahmen das farbenreiche Gemälde umschließt. Sehr geschickt wußte sie aus Gemälden Stoffe für Gelegenheitsgedichte zu ziehen, worin sie bis jetzt an Unerschöpflichkeit, Neuheit und Anmuth noch nicht übertroffen worden ist. Die größte Meisterschaft in dieser improvisationsartigen Kunst bewies sie in ihren „Subjects for pictures", worin sie umgekehrt der Malerei die herrlichsten Stoffe in plastischer Prägung bot, in den Gedichten zu Fischer's „Drawing-room scrap-book" (8 Bde.) zu den „Flowers of loveliness" und zu Schloß's niedlichem „English Bijou-Almanac" (4 Jahrg., Lond. 1836—39). Erst später, als schon längst ihr Ruf als Dichterin gegründet war, begann sie die gereiften Erfahrungen ihres Lebens in glänzender und körniger Poesie in ihren Romanen niederzulegen. Große Kenntniß des weiblichen Herzens und eine ebenso große Vertrautheit mit den Heil-

mitteln für weibliche Leiden, von denen ihr Leben nicht frei war, zeigte sie in den „Traits and trials" (Lond. 1837). Geistreiche Essays schrieb sie für viele periodische Blätter, namentlich für das „New monthly magazine". Ihre drei Romane: „Romance and reality", „Francesca Carrara" (1834) und „Ethel Churchill or the two brides" (1837) sind reich an lyrischem Gehalt, kräftig in der Charakterzeichnung und wirksam durch die Gruppirungen. Ihr Schicksal schien eine glückliche, sogar glänzende Wendung zu nehmen, als sie sich am 7. Jun. 1838 mit dem Gouverneur von Cape Coast Castle, Georg Maklean, der ein früheres Verhältniß mit ihr schon einmal abgebrochen hatte, ehelich verband. Ihre Phantasie nahm einen höhern Flug und ihr Schwanengesang „The polar star", den sie am Bord des Schiffes, welches sie an die südafrikanische Küste trug, dichtete, athmete eine höhere Weihe. Aber nach einem Leben voll Mühe sollte die Sängerin der Liebe weder die Seligkeit häuslichen Glückes noch geistige Unabhängigkeit genießen, sondern durch die Täuschung eines Musterbildes von männlichem englischen Egoismus, dem sie freiwillig in die Verbannung aus ihrem Vaterlande, das ihren Werth anerkannt, gefolgt war, tragisch untergehen. Noch schwebt trotz des Ausspruchs der Jury ein Geheimniß über ihrem Ende. Sie ward am 15. Oct. 1838 von ihrer Dienerin Emily Baily des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, ausgestreckt an der Thüre auf dem Boden liegend, todt in ihrem Zimmer gefunden. Ihre Hand hielt ein Fläschchen mit Blausäure gefüllt. Sie hatte zwar allerdings schon lange die Gewohnheit, ihre hysterischen Leiden durch einige Tropfen einer andern Mischung zu mildern; aber warum sollte sie so plötzlich eine so starke Dose jenes Giftes genommen haben? Und doch schrieb dieser höchst unwahrscheinlichen Ursache die zusammenberufene Jury ihren Tod zu. Viele englische Journale, besonders der „True Sun", verlangten laut vom Gouvernement, es möge Maklean, der mit einer Schwarzen mehre Jahre zusammen gelebt und mit ihr mehre Kinder erzeugt hatte, nöthigen, sich vom Verdacht, der auf ihm so schwer laste, zu reinigen. Jenes leidenschaftliche schwarze Weib, die Tochter eines Kaufmanns, war zwar vom Gouvernementssitze früher schon ins Innere entfernt worden, aber bei der Ankunft des Gouverneurs mit seiner jungen Gattin wieder im Hause anwesend. Die Gesichtszüge der Dichterin waren lieblich, liebenswürdig war sie in hohem Grade, geistreich auch in der Gesellschaft, einfach in ihrem ganzen Wesen, treu und warm in der Freundschaft und bereit, mit ihrer Kunst zu helfen, wo sie konnte. Sehr interessante Briefe und Urkunden enthält die von dem Redacteur des „Courier" Blanchard, ihrem literarischen Testamentsvollstrecker, herausgegebene „The life and correspondence of L. E. L." (3 Bde., Lond. 1839). (57)

Landwirthschaft. Die Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes hat seit einer Reihe von Jahren immer mehr allgemeine Anerkennung gefunden. Besonders hat sich auch, wie zu erwarten war, als nothwendige Folge davon, die Wahrheit die gebührende Geltung endlich verschafft, daß dasselbe mit steigendem Glück gegenwärtig durchaus nicht mehr blos handwerksmäßig zu betreiben sei, sondern nur dann einen reichen Segen um sich verbreite, nur dann seiner möglichen Vervollkommnung mit Erfolg zuschreiten könne, wenn seine Bahn dahin durch das Licht der Wissenschaft erhellt worden. Zwei Hindernisse waren es früher vornehmlich, die den Aufschwung der Landwirthschaft im Allgemeinen hemmten und die segnenden Wirkungen der Wissenschaft aufhielten; man könnte sie theils positive oder unmittelbare, directe, theils negative oder mittelbare, indirecte, nennen. Zu jenen sind alle Einrichtungen, gesetzliche Bestimmungen, Servitute, Observanzen und dergleichen zu rechnen, welche dem Eigenthümer eines Grundstücks nicht nur die freie Benutzung desselben zu jeder Zeit und zu jedem Behufe unmöglich machen, sondern ihn auch von der willkürlichen Verwendung seiner Arbeitskräfte abhalten. Hierher gehören Frohnen, Triftzwang, Zehnten, Gemeindeverband der Grundstücke, Zerstückelung derselben. Negative Hindernisse dagegen

Digitized by Google

ergeben sich aus dem Mangel richtiger landwirthschaftlicher Kenntnisse, durch den selbst die Wegräumung der positiven unwirksam wird, denn was hilft Dem die vollkommen freigestellte Benutzung seines Bodens, der nicht weiß, wie er sie am vortheilhaftesten ausführen kann? Denn was hilft Dem die Möglichkeit, seine Arbeitskräfte ungehindert nach Willkür gebrauchen zu können, der für eine zweckmäßige, Nutzen gewährende Verwendung derselben weder Sinn noch Fähigkeit besitzt, sondern sie blos nach alter angelernter, oft fehlerhafter Form ohne Nachdenken, Kenntniß und Überlegung zu gebrauchen sich gewöhnt hat?

Die Entfernung dieser Hindernisse mußte nothwendig vorangehen, ehe an eine gründliche Verbesserung der Landwirthschaft zu denken und von ihr zu verlangen ist, daß sie den mit der täglichen Vermehrung der Bevölkerung gleichmäßig steigenden Anfoderungen an sie zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse genügen solle. Daß man dieses endlich fast allgemein eingesehen hat und nunmehr in den meisten Staaten Deutschlands ernstlich daran denkt, gehört unwiderleglich zu den erfreulichsten Erscheinungen der Zeit und wird immer sichtbarer werdende wohlthätige Folgen nach sich ziehen. Preußen ging mit dem löblichen Beispiel einer durchgreifenden Ablösung aller auf dem Grundeigenthume (s. d.) haftenden Lasten gegen billige Entschädigung, nicht auf eine wohlerworbene Rechte tief verletzende Weise, wie sie in Frankreich geschehen war, voran; viele andere deutsche Staaten, in denen zum Theil schon früher Einzelnes in Bezug darauf geschehen war, folgten darin zwar nach gleichen Grundsätzen der Billigkeit, aber nicht auf gleichem Wege, und so gibt es jetzt nur noch wenig Theile Deutschlands, wo nicht eine Befreiung von solchen Lasten möglich wäre; selbst in den östreichischen Staaten, wo eigenthümliche Verhältnisse die Sache erschweren, ist in dieser Hinsicht viel geschehen. Im Königreiche Sachsen blieb man mit darauf Bezug habenden durchgreifenden Verordnungen am längsten zurück. Einzelne Ablösungen von Frohn- und Triftzwang, Umtauschungen und Auseinandersetzungen waren zwar schon seit langer Zeit ausgeführt worden, es hatte aber stets große Schwierigkeiten verursacht, dazu die Genehmigung des Landes- und Lehnsherrn zu erlangen, und im Ganzen waren die Ansichten der Berechtigten, aus denen ehedem die Landstände nur bestanden, der Sache entgegen. Die meisten Rittergutsbesitzer waren noch nicht erleuchtet genug, einzusehen, daß das Festhalten am Alten dem Strom entgegenschwimmen heiße, daß alle solche Lasten wie Frohnen, Triftzwang u. s. w. nicht mehr zu den gegenwärtigen Verhältnissen passen, und daß der daraus hervorgehende Vortheil nur ein scheinbarer ist, indem dadurch die Anwendung höherer Intelligenz auch den Berechtigten oftmals sehr erschwert wird; sie glaubten an Ansehen, an Einkommen zu verlieren, wenn sie ihre Rechte aufgäben, und suchten daher bis noch vor kurzem, alle auf den Landtagen zu deren Ablösung gemachten Anträge zurückweisend, lieber dahin zu wirken, daß sie durch neue gesetzliche Verordnungen genauer und fester wieder bestimmt würden, da im Laufe der Zeit manche Vernachlässigung in ihrer scharfen Ausübung sich eingeschlichen und zu Zweifeln und Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatten. Erst nach dem J. 1830, seitdem auch der Bauernstand stimmfähig auf dem Landtage geworden, hat man im Königreiche Sachsen an die Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen ernstlich gedacht. Die ersten darauf Bezug habenden umfänglichen Gesetze wurden 1832 erlassen, und seit 1833 ist die Ablösung so rasch und allgemein vor sich gegangen, daß vielleicht in kurzem dieselbe in diesem Lande, wo sie am längsten ausblieb, am vollständigsten erfolgt sein wird. Jene Gesetze und die darin zu diesem Geschäft ertheilten Vorschriften, sowie die für die Leiter desselben ausgearbeiteten Instructionen tragen sämmtlich das in allen Angelegenheiten dieses Landes unverkennbare, auf einem edeln Princip beruhende Streben nach Optimismus an sich, das jeder Verkürzung der verschiedenen Theile, der Berechtigten wie der Pflichtigen, ent-

gegenarbeiten soll, aber freilich auf der andern Seite nicht selten zu Weitläufigkeiten und bedeutenden Unkosten Veranlassung gibt, wenn beide Parteien sich nicht ohne Dazwischenkunft der gesetzlich bestimmten Mittelspersonen vereinigen können. Das Geschäft der Ablösung wird übrigens durch die Errichtung einer Landrentenbank außerordentlich erleichtert und dadurch gewiß das Hervortreten des großen Nutzens, der nothwendig für das ganze Land daraus hervorgehen muß, beschleunigt. Gegner einer durchgreifenden Ablösung aller den allgemeinen Aufschwung der Landwirthschaft hindernden Oblasten in Sachsen haben mehrfach hervorzuheben gesucht, daß ihre angeblich nachtheiligen Wirkungen in diesem Lande, das sich durch seine hohe Cultur auszeichne, nicht zu sehen wären, und daher wol nicht so erheblich sein könnten, wie man sie häufig zu schildern suche. Diesem ist jedoch entgegenzusetzen, daß in Folge anderer günstiger Umstände und zweckmäßiger Einrichtungen, die Sachsen eigenthümlich, hier aber nicht näher zu entwickeln sind, wegen des persönlichen Fleißes und der Genügsamkeit der arbeitenden Classe daselbst und wegen der im Ganzen weitverbreiteten Geistescultur, vielleicht zum großen Theil auch weil von jeher eine der größten und hinderndsten von diesen Lasten, der Zehnte, als Grundabgabe, nicht hier zu finden war, allerdings daselbst die Nachtheile der positiven Hindernisse der Landwirthschaft auf den ersten Blick nicht so grell hervortreten, wie vielleicht in andern Ländern, daß dieselben sogar, in Folge langer Gewöhnung, selbst den darunter Leidenden nicht sehr fühlbar sind; allein bei näherer Untersuchung ergeben sie sich hier, wie überall, wo diese Hindernisse ihre Eisenhand noch fühlbar machen, in reichem Maße, und die Bodencultur in Sachsen steht, meist in Folge von ihnen, keineswegs auf einer so hohen Stufe im Allgemeinen, wie Manche, denen es an gründlicher Einsicht fehlt, wähnen, sie läßt im Gegentheil, selbst in seinen fruchtbarsten Gauen, noch sehr viel zu wünschen übrig und ist in der neuern Zeit, einige ihrer Zweige ausgenommen, weit hinter der anderer Länder zurückgeblieben, wo man früher als dort an eine allgemeine Aufhebung aller sie hemmenden Lasten dachte. Dieses kann einen neuen Beweis abgeben für die große Wichtigkeit und Nutzbarkeit derselben. Allein nie wird und kann die Entfernung aller positiven Hindernisse volle Früchte tragen, wenn nicht zugleich auch für die der negativen gesorgt wird, die erst von jener den möglich reichsten Nutzen ziehen läßt, die sogar bei dem Fortbestehen der positiven diese zum Theil unschädlich zu machen vermag.

Gewiß ist und bleibt die Verbreitung richtiger landwirthschaftlicher Kenntnisse und ihrer zweckmäßigen Anwendung das sicherste und wirksamste Mittel zur Erhebung, Belebung und erfolgreichen Ausübung der Landwirthschaft. Diese Verbreitung muß aber allgemein sein, sie darf nicht blos in den höhern Kreisen der Landwirthschaft Treibenden verweilen, wo Gunst des Schicksals, Jugendbildung und mannichfache Gelegenheiten die Erwerbung der Wissenschaft erleichtern, sondern sie muß auch bis herab auf die niedrigsten Kreise derselben sich erstrecken. Dabei versteht sich jedoch von selbst, daß in der Art und Form dieser Kenntnisse ein Unterschied stattfinden muß, daß es mehr schädliche als nützliche Folgen haben, vielleicht sogar eine nachtheilige Überbildung in den letztern herbeiführen werde, wenn diese auf eine jenen ganz gleiche Weise daran Theil nehmen sollten. Jene müssen, durch ihre Lage dazu begünstigt, die reine Wissenschaft sich zu erwerben suchen, um die Grundsätze aufzufinden, nach denen in jeder Lage und in jedem vorkommenden Verhältnisse die Landwirthschaft mit Erfolg zu betreiben ist, und um durch eine glückliche Anwendung dieser Grundsätze den andern ein musterhaftes Beispiel geben zu können; die Andern dagegen sind vorzugsweise nur dahin zu bringen, daß sie die ertheilten Vorschriften gut und zweckmäßig ausführen, wenn auch nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen, doch ohne Vorurtheil und nicht ohne Nachdenken ihre Geschäfte verrichten, das Bessere einsehen lernen und gern bei sich aufnehmen, Sinn für Reinlichkeit, Nettigkeit, überhaupt tadellose Verrichtung

Digitized by Google

ihrer Arbeiten bekommen, kurz das Mechanische des Gewerbes nicht nach althergebrachter, angelernter oft schlechter Weise, ohne sich Rechenschaft zu geben, in Ausführung bringen, sondern dabei guten Beispielen und gegebenen Lehren gern folgen und im Ganzen mit Überlegung handeln. Von den größern Landwirthen, denen Lage und allgemeine Bildung die Erwerbung eigentlich wissenschaftlicher Kenntnisse verstatten und die Entdeckung neuer Mittel und Wege zum Ziele, sowie die Berichtigung zweifelhafter Fälle durch Versuche möglich machen, muß der Grad landwirthschaftlicher Bildung, den die blos Ausübenden, die kleinern Gutsbesitzer, Pächter, Taglöhner und Knechte, bedürfen, nämlich eine bloße zweckmäßige Geschäftsbildung, auf diese übergehen. Diese Wahrheit wird immer mehr eingesehen und löblich und erfreulich ist das Streben, welches gegenwärtig fast in allen Ländern bemerkbar ist, um eine solche Verbreitung nützlicher und richtiger landwirthschaftlicher Kenntnisse in Theorie und Praxis, nach den verschiedenen Erfodernissen der Landbautreibenden in den verschiedenen Kreisen derselben allgemein zu bewirken; aber obgleich Das, was jetzt dafür geschieht und vornehmlich seit etwa sechs bis sieben Jahren dafür geschehen ist, alles Frühere weit übertrifft, so bleibt doch noch immer viel zu wünschen übrig und man hat sich noch immer nicht vollständig über die geeignetsten Maßregeln zu einer zweckmäßigen Belehrung und Bildung der untern Kreise der Landbauer vereinigt, wenn man auch darin übereingekommen ist, daß durch gute Beispiele in Zusammenwirkung mit faßlich, gut und planmäßig, populair aber nicht gemein, sondern mit edler Würde abgefaßten Schriften dieser Zweck jedenfalls am sichersten zu erreichen sei. Zu beklagen dabei ist nur, daß es schwierig ist, solche Schriften zu erlangen und viele bisher in dieser Art erschienenen ihre Aufgabe nicht gelöst haben. Die Bildung der höhergestellten Landwirthe zu ihrem Beruf ist leichter, mehr auch für sie geschehen; die Schulkenntnisse, welche sie sich ohnedies in der Regel erworben haben, befördert die Aneignung der Landwirthschaftswissenschaft ungemein, und an Gelegenheit zur Erlernung dieser fehlt es nicht, sie ist auf Universitäten, eigenen Lehranstalten oder Akademien u. s. w. zu bewirken.

Die landwirthschaftlichen Lehranstalten haben sich in neuerer Zeit vermehrt, auch sind sie zum Theil zweckmäßiger eingerichtet worden. Unter den neuen, vielleicht unter allen Anstalten dieser Art überhaupt, nimmt unbestritten die Akademie für Staats- und Landwirthschaft zu Eldena bei Greifswald den ersten Rang ein. Sie ward im J. 1834 nach einem großartigen Plane angelegt und aufs freigebigste mit allen für nöthig erachteten Hülfsmitteln versehen, ragte demnach unter ihren Schwestern gleich sichtbar hervor und erhielt an dem jetzt wieder als Professor nach Jena zurückgekehrten Hofrath Dr. Schulze ihren ersten Director, der die ihm gestellte hohe Aufgabe mit regem Eifer und großer Wissenschaftlichkeit und Einsicht zu lösen sich bemühte, darin überaus glücklich war, die vielen ihm sich entgegenstellenden Schwierigkeiten meist überwand, durch seinen schon früher wohlbegründeten Ruf gleich vom Anfang an eine Menge von Schülern dahin zog und deren Zuneigung sich in seltenem Grade zu erwerben wußte. Man begriff indessen seine dem Idealen vorzugsweise zustrebende Gesinnung nicht allgemein, verkannte ihn wol gar, als unpraktisch ihn verschreiend, und verbitterte ihm auf viele Weise sein dortiges Leben und Wirken so, daß er seine Stelle aufgegeben hat und seit dem Mai 1839 wieder nach Jena zurückgekehrt ist, wo er mit offenen Armen und großem Vertrauen aufgenommen wurde und die daselbst früher schon begründete, während seiner Amtsführung in Eldena verwaiste landwirthschaftliche Lehranstalt wieder unter sehr günstigen Auspicien ins Leben gerufen hat. An seine Stelle in Eldena ist der bisherige Ökonomierath Pabst aus Darmstadt berufen worden, und dieser, in dem wissenschaftlicher Sinn mit reichem Wissen in Theorie und Praxis, mit Eifer für die Sache, Gewandtheit und großer Erfahrung auf glückliche Weise sich paart, wird das von Schulze so gut eingeleitete Werk

gewiß zu einem glücklichen Ende führen. Zu bedauern ist, daß durch seinen Abgang nach Eldena die Stelle als beständiger Secretair des landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Hessen, wo er sieben Jahre lang mit großem Nutzen und Erfolg wirkte, auf eine Weise erledigt wird, die für dieses Institut ungünstige Folgen fürchten läßt, da es sehr schwer, kaum möglich sein wird, einen ihn vollständig ersetzenden Nachfolger zu finden. Auch die von ihm als Privatunternehmen geleitete kleine, aber zweckmäßig eingerichtete und mit geringen Mitteln nicht wenig leistende landwirthschaftliche Lehranstalt dürfte schwerlich, wenigstens nicht sogleich und nicht mit solchem Erfolg, fortgesetzt werden. Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Braunschweig, die mit dem berühmten Collegium Carolinum daselbst verbunden ist, hat nicht die glänzenden Einrichtungen und Unterstützungen erhalten, die man sich anfangs versprach. Der Professor Dr. Karl Sprengel, der durch seine Werke über Agriculturchemie, Bodenkunde, Düngerlehre und Urbarmachungen sich einen bedeutenden Ruf erwarb, hat dieselbe als Lehrer der Landwirthschaft nach manchen Reibungen verlassen und an seine Stelle ist der als landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannte, mit einem glücklichen Talent begabte Moritz Beyer als Professor berufen worden, von dem man erwarten kann, daß er sich mit Eifer, hoffentlich auch mit Ausdauer des ihm übertragenen Amtes unterziehen werde. Der Hofrath Albrecht hat sein ökonomisches Institut von Idstein, wo jetzt nur noch ein Schullehrerseminar besteht, nach Gaisberg bei Wiesbaden verlegt, wo es, mit einer kleinen Wirthschaft verbunden, zwar nicht glänzend in die Augen fällt, aber durch eine vorzüglich glücklich gelungene Verbindung des Unterrichts in der Wissenschaft mit dem im rein Technischen sehr viel leisten soll. Das schön gelegene, reich dotirte, von seinem König mit vorzüglicher Milde bedachte, zu einer Akademie der Landwirthschaft geschaffene Hohenheim hat in dem Hofrath von Weckherlin neuerer Zeit einen tüchtigen, einsichtsvollen Director erhalten, der neues Leben in diese Anstalt bringen und den Glanz ihrer Leistungen sehr erhöhen wird. Die Akademie zu Tharandt hat neuerer Zeit durch die Erwerbung eines kleinen mit ihr nunmehr verbundenen Landgutes, sowie durch manche vortheilhafte Einrichtung bedeutend gewonnen und sich in den letzten Jahren eines zahlreichen, immer sich mehrenden Besuches zu erfreuen gehabt, auch von vielen Ausländern, selbst außer den Grenzen Deutschlands Geborenen. Die Privatanstalt in Mögelin, minder vielseitige Richtungen nehmend, als andere auf Staatskosten begründete, behauptet unter dem Namen „Königliche Akademie der Landwirthschaft" fortdauernd ihren alten Ruf und wird denselben nicht verlieren, so lange Männer, wie ihr umsichtiger Vorsteher, der Landesökonomierath Thaer, der Professor Körte und der Dr. Kunds an ihr wirken. Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim, an der nach Schönleutner's Dahintritt Ruffini eine Zeit lang thätig war, scheint gegenwärtig eingegangen zu sein; aber das Studium der Landwirthschaft wird in Baiern dennoch vielfach befördert durch Lehrstühle derselben an den Hochschulen, wo Männer wie Geier u. A. thätig sind, und durch Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, von denen die in Augsburg das Glück hat, den Professor Raimund Veit als Lehrer zu haben, der durch Lehre und That sehr viel Gutes leistet. In den östreichischen Staaten ist durch eigene Unterrichtsanstalten für die Landwirthschaft neuerer Zeit nichts geschehen; für die Verbreitung besserer landwirthschaftlicher Kenntnisse jedoch durch wohlunterstützte Lehrstühle dafür an den Hochschulen des Reichs gesorgt, und wenn dieselben von so eifrigen, tüchtigen und talentvollen Männern, wie zum Theil gegenwärtig, wo Diebl in Brünn, Lumpe in Prag, Nestler in Olmütz, Stenker in Wien wirksam sind, fortwährend eingenommen werden, so läßt sich erwarten, daß der beabsichtigte Zweck wol erreicht werde.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es dem eigentlich wissenschaftliche Bildung suchenden, sein Gewerbe dereinst im Großen betreibenden jungen Landwirth

Digitized by Google

nirgend in den deutschen Landen an Gelegenheit fehle, sich die für seinen Standpunkt erfoderlichen Kenntnisse zu erwerben. Ein Übelstand ist jedoch hierbei zu bemerken, der wol ein paar Worte verdient. Die auf besondern Lehranstalten und Universitäten gebildeten Landwirthe, denen das Schicksal nicht verstattet, selbst etwas für eigne Rechnung zu unternehmen, sondern die sich ihren Lebensunterhalt im Dienste Anderer, als Verwalter u. s. w. erwerben müssen, werden als solche noch nicht überall vorzugsweise gesucht, sondern vielmehr häufig von größern Unternehmern, welche Gehülfen brauchen, Denen nachgesetzt, welche für ihren Beruf rein praktisch oder vielmehr mechanisch herangezogen sind. Dadurch geht für Solche, welche den Stand des Landwirths ergreifen, ein großer Anreiz zu einer wirklich wissenschaftlichen Ausbildung für denselben verloren, weil sie für den weit größern Aufwand an Geld und Geistesanstrengung, der damit verbunden ist, keine Entschädigung erhalten, sondern auf wohlfeilerm Wege ihren Zweck erreichen können. Aus diesem Grunde sind alle zu jener wissenschaftlichen Ausbildung führenden Anstalten noch lange nicht so zahlreich und allgemein besucht, wie es zu wünschen wäre. Diese unerfreuliche Erscheinung, die sich indessen immer mehr vermindert, wird vornehmlich durch zwei Ursachen begründet; die erste derselben geht von Denen aus, welche Gehülfen suchen, die andere von Denen, die sich dazu bilden wollen. Jene, zum großen Theil noch alte, in früherer Zeit, wo man von Wissenschaft noch nicht viel hören wollte, herangezogne größere Landwirthe, oder den höhern Ständen angehörige, nur submisse Diener suchende Herren wissen den Werth einer wissenschaftlichen landwirthschaftlichen Bildung noch nicht gehörig zu würdigen, halten die mit einer solchen Ausgestatteten entweder blos für die Stube und den Schreibtisch geeignet, aber für untüchtig zur Beaufsichtigung und Ausführung von landwirthschaftlichen Geschäften im Freien, oder fürchten sich, ihre eigene Schwäche fühlend, davor, von ihren Untergebenen übersehen zu werden, oder haben einen Widerwillen gegen das Selbstgefühl eines wohlunterrichteten jungen Mannes, der nicht knechtisch sich beugt. Sie beurtheilen dessen Tüchtigkeit nicht nach seiner geistigen, sondern nur nach seiner körperlichen Ausbildung, inwieweit dieselbe ihn fähig macht, selbst mit zuzugreifen, bedenken dabei aber nicht, daß ein guter mit Ehrgefühl begabter Anordner und Leiter der landwirthschaftlichen Geschäfte mehr in der ihm angewiesenen Stellung werth sei, als ein Selbstarbeiter, daß jener ihnen ungleich mehr Vortheil verschaffen, ihnen ihre eigene Wirksamkeit weit mehr erleichtern und, in der Regel mehr Vertrauen verdienend, eher im Nothfall an ihre Stelle treten könne, als ein Anderer, der nur mechanisch für seinen Beruf erzogen, oft roh und zu nichts zu brauchen ist, als zu einer maschinenmäßigen Ausführung der ihm übertragenen Geschäfte. Sie geben diesem aber dennoch häufig den Vorzug vor Jenem, schon deshalb, weil er billiger in seinen Anforderungen sein kann, denn er bedarf, weil ihm seine geringe Bildung nur wenig kostet, keine so große Entschädigung für den durch sie verursachten Aufwand, wie Jener, der allerdings nicht so wohlfeil dienen, dafür aber durch Eifer, Zuverlässigkeit, kluge Anordnung, Ehrlichkeit und mit Überlegung durchgeführte Geschäftsthätigkeit seinen Principal in einem Jahre mehr baaren Vortheil zu verschaffen vermag, als er für sich mehr als ein Anderer zu fodern berechtigt ist. Leider sind nur aber nicht alle junge Landwirthe, die sich auf Akademien, Universitäten u. s. w. bildeten, von der Art, wie sie sein sollten. Dieses ist die zweite Ursache der oben bemerkten unerfreulichen Erscheinung; sie liegt in den jungen Leuten selbst und verdient, da sie der guten Sache sehr schadet, eine ernstliche Betrachtung. Viele junge Leute, welche eine der Landwirthschaft und allen andern mit ihr in Verbindung stehenden Wissenschaften gewidmete Lehranstalt irgend einer Art besuchen, kommen dahin ohne gehörige Vorkenntnisse und ohne einen richtigen Begriff von Dem, was sie daselbst thun und lernen sollen; sie glauben hier einen Ort zu finden, wo sie der ihnen bei der praktischen Erlernung des von ihnen

gewählten Berufs widerwärtig gewordenen körperlichen Anstrengung überhoben, sich gütlich thun können, und da sie aus jenem Mangel die vorgetragenen Lehren nicht leicht begreifen, die Geistesanstrengung aber, welche dazu erfoderlich ist, ebenso widerlich finden wie früher die körperliche, so geben sie sich auch keine Mühe, zu klaren Begriffen zu kommen und sich zu wirklichen Meistern der Wissenschaft, deren Werth sie nicht einsehen, zu machen. So bringen sie, gerade nicht in Unfleiß, aber ohne große Geistesthätigkeit und Erhebung ihre Zeit auf der Anstalt hin, verlieren, sich pflegend, einen Theil ihrer früher vielleicht erworbenen körperlichen Tüchtigkeit, ohne dafür an geistiger bedeutend zu gewinnen, und gehen nun wieder ab als Halbwisser, die weniger taugen als Nichtswisser, weil sie, sich überschätzend, Ansprüche machen, deren Gewährung wenigstens sie nicht verdienen und zu nichts recht tüchtig sind. Die Ausführung einer rein mechanischen Arbeit, wenn ihnen dieselbe übertragen wird, halten sie, aus Dünkel und falschen Begriffen, für ihnen nicht anständig genug, sie besorgen daher dieselbe nur mit Widerwillen, oft gar nicht, meist schlecht, und sind doch auf der andern Seite wieder zu nichts Höherm zu gebrauchen, weil sie das allenfalls Gelernte nicht anzuwenden verstehen. Man kann es keinem größern Landwirthschaftsunternehmer verargen, wenn er einen so gebildeten jungen Mann nicht als Gehülfen haben mag, sondern als solchen lieber einen blos mechanisch, aber tüchtig Angelernten sucht. Nur der junge Mann wird in diesem Fach das Höchste leisten und allen Anfoderungen entsprechen, bei dem sich die Kenntniß der Theorie und Praxis desselben gegenseitig aufs innigste durchdringt, bei dem das Wollen, Wissen und Können Eins sind, der die körperliche Anstrengung, Ausdauer, Abhärtung, welche der Landwirthschaftsbetrieb in seinen Einzelnheiten erfodert, nicht scheut, sondern sich immer tüchtiger dazu zu machen sucht, der, wie jeder vollkommen Unterrichtete, frei von Dünkel ist, keine Herabsetzung seiner selbst in der nöthigenfalls von ihm gefoderten niedrigen Arbeit sieht, Bescheidenheit, Ehrgefühl und Rechtlichkeit besitzt und damit eine glühende Liebe für die Wissenschaft, ein rastloses Streben nach dem Vollkommensten verbindet. Gelänge es den landwirthschaftlichen Lehranstalten, nur Männer dieser Art zu entlassen, so würden sie bald in Ruf und Ansehen kommen und ihre Schüler überall eifrig gesucht werden. Da aber leider nur wenig so gut Ausgebildete, dagegen immer noch mehr der oben angegebenen Art aus ihnen hervorgehen, wird es noch lange dauern, bevor sie volle und allgemeine Anerkennung finden. Dergleichen Halbwisser bringen den Anstalten, die sie besucht, ungemeinen Schaden, denn man ist, den rechten Grund davon nicht erkennend, nur zu geneigt, diesen vorzuwerfen, was einzig in den Umständen liegt, und die etwa darin erfolgte musterhafte Ausbildung eines jungen Mannes seiner besondern Anlage und Geisteskraft zuzuschreiben, nicht als das Werk seiner Lehrer anzusehen. Dieser arge, die allgemeine Ausbreitung richtigen landwirthschaftlichen Wissens sehr hemmende Übelstand kann nur beseitigt werden, wenn Alles zusammenwirkt, eine wissenschaftliche Schulbildung, zweckmäßige Erlernung des Mechanischen der Landwirthschaft, wo möglich bei einem Manne, der selbst wissenschaftlich gebildet ist und jene Anlernung mit Ernst, Liebe, Sachkenntniß und beständiger Rücksicht auf das Wissenschaftliche leitet, zweckmäßige Einrichtungen und guter Unterricht an der später zur Erwerbung der eigentlichen Wissenschaft bestimmten Anstalt und endlich nach dem Austritt aus dieser freundliche Aufnahme, Bevorzugung und gerechte Anerkennung des Erlernten von Seiten älterer erfahrener Landwirthe, vor Allem aber Fleiß, Eifer und richtige Erkenntniß des Lebenszweckes von Seiten der jungen der Landwirthschaft sich widmenden Männer. Es mag noch lange dauern, ehe ein solch glückliches Zusammenwirken häufiger vorkommt; allein es wird und muß endlich eintreten, wenn der gegenwärtig allgemeiner erwachte Sinn für die Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Gewerbes nicht untergraben wird, sondern immer weitere Verbreitung findet, wie wol mit gutem Grund zu hoffen ist.

Digitized by Google

Deutlich hat man erkannt, daß dazu nicht die Fürsorge für eine zweckmäßige Unterweisung der jungen Leute hinreiche, sondern daß auch für die ältern, erfahrenern, zur Fortbildung, damit sie nicht auf einem veralteten Standpunkte einseitig verharren, etwas geschehen müsse. Viele ältere Landwirthe, denen das Schicksal eine sorgfältige und zweckmäßige Erziehung versagte, fühlen, ihrem Gewerbe Nachdenken widmend, das Bedürfniß, sich über mehre darauf Bezug habende Gegenstände aufzuklären, Andere, die eine wissenschaftliche Bildung genossen haben, denen aber Lage und Verhältnisse nicht erlauben, darauf aus eigenen Mitteln fortzubauen und mit der Zeit immer fortzugehen, und endlich Solche, die zwar nicht selbst das landwirthschaftliche Gewerbe betreiben, demselben aber Neigung und Aufmerksamkeit schenken, alle Diese fühlen mehr oder weniger oft selbst unbewußt das Bedürfniß, sich über Dieses oder Jenes zu unterrichten, einander ihre Erfahrungen mitzutheilen, sich gegenseitig zu fördern und anzueignen, durch geistige Reibung neue Ansichten hervorzurufen, Lehre zu geben und zu nehmen, sich vertraulich über landwirthschaftliche Angelegenheiten zu besprechen und das bessere Wissen, dessen hohen Werth sie erkannt haben, nach Kräften allgemeiner zu machen. Dieses hat wol hauptsächlich Veranlassung gegeben zu der in neuerer Zeit vielfältig erfolgten Entstehung der landwirthschaftlichen Vereine, die man Anstalten zur Fortbildung schon gereifter Landwirthe und zur Verbreitung besserer Kenntnisse in ihrem Gewerbe auch in den niedern Kreisen der dasselbe Betreibenden nennen könnte. Früher hatte man schon ökonomische oder landwirthschaftliche Gesellschaften, die auch noch fortbestehen, in Menge, fast in jedem Staate wenigstens eine, in den meisten größern mehre, und der Nutzen, den sie, anregend und ermunternd, geschafft haben und noch schaffen, ist bedeutend; doch sind sie nach ihrer den gelehrten Gesellschaften nachgeahmten Einrichtung auch mehr für den eigentlich gelehrten Landwirth, und es mußte ihre Wirksamkeit in neuerer Zeit sehr abnehmen, wo der Sinn für Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Gewerbes bis in die untersten Kreise seiner Betreiber herabgestiegen ist. Man vergaß zu oft in ihren Sitzungen, daß die Landwirthschaftswissenschaft eine praktische sei, eine Wissenschaft, die sich nicht blos mit Worten, mit Speculationen begnügt, sondern durch die That, die Ausführung ihre Lehren bekräftigen will. Dieses soll bei den Zusammenkünften der sogenannten landwirthschaftlichen Vereine, deren es in England schon seit längerer Zeit gegeben, die aber in Deutschland in einer ihre hohe Bestimmung erkennenden Einrichtung erst seit wenigen Jahren bestehen, nie vergessen werden. Sie sollen eine Vereinigung bilden aller Landwirthe einer Gegend, großer, wie kleiner, die bei ihren Zusammenkünften die Zeit nicht mit Formalitäten und oft langweiligen Vorlesungen verbringen, sondern eine freie Mittheilung ihrer Meinungen und gemachten Beobachtungen beabsichtigen, gemeinschaftliche Untersuchungen einleiten, zur Nacheiferung anreizen, einander mit Rath unterstützen, zweifelhafte Fragen mit Gründen, Freimüthigkeit und Anstand unter Leitung eines Vorstehers verhandeln, Geschäfte untereinander abmachen, Nachrichten über Handelsconjuncturen einzuziehen suchen, über vortheilhafte Speculationen sich vereinigen, Thierschauen, Ausstellungen von Ackergeräthen u. s. w. veranstalten, Preisvertheilungen zur Belebung des Fleißes und der Industrie, sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen, zur Aufmunterung des Fleißes, zur Belohnung von Treue und Redlichkeit der Dienstboten u. s. w. anordnen und überhaupt Alles vornehmen und versuchen, was nur einigermaßen der Ausübung des landwirthschaftlichen Gewerbes in seinem ganzen Umfange ersprießlich und förderlich sein kann. Landwirthschaftliche Feste reihen sich, bei der Neigung der Menschen, überall Veranlassung zu einem physischen Vergnügen zu suchen, von selbst daran, und so bringen sie unverkennbar ein besonders reges Leben, ein allgemeines Interesse an der Sache hervor.

An solche Vereine war früher nicht zu denken; sie konnten erst entstehen, nachdem der Werth, die Wichtigkeit der Landwirthschaft mehr erkannt war, nach-

dem ihrer praktischen Ausübung mehre Männer von Geist, Ansehen, wissenschaftlicher Kenntniß und Geschmack sich widmeten, nachdem der Sinn für durchgreifende Verbesserungen in ihr allgemeiner erwacht war, nachdem durch Wegnahme der den Landbau drückenden Fesseln die ihm sich Widmenden, Hohe und Niedere, sich näher gebracht waren und ein gemeinschaftliches Interesse erhalten hatten. Sie sind daher durchaus nur ein Product der neuern Zeit und zwar eins der schönsten, die sie uns gebracht hat, eins, das nothwendig am wirksamsten die Verbreitung richtiger landwirthschaftlicher Kenntnisse unter Allen, die ihrer in verschiedenem Maße bedürfen, herbeiführen und auf den geistigen, sittlichen und physischen Wohlstand der ländlichen Bevölkerung den wohlthätigsten Einfluß ausüben kann. Fast in jedem deutschen Lande haben sich gegenwärtig mehre solcher Vereine gebildet, die meisten unter Autorität der Staatsregierungen, viele nur als Privatunternehmungen, und wenn man erwägt, was in wenig Jahren durch dieselben, zumal durch die größern, in mehre Zweigvereine zerfallenden in Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar, auch in Baiern und Kurhessen, selbst durch viele kleinere, mehr als Privatunternehmungen bestehende, zu denen die im Königreiche Sachsen zur Zeit noch gehören, für die Vervollkommnung des Gewerbes, zur Belebung der ländlichen Industrie geschehen ist, so muß man diese Anstalten wahrhaft preisen. Die in Baden, Würtemberg und Weimar haben sich der besondern, persönlich mitwirkenden Theilnahme mehrer Glieder der Regentenhäuser zu erfreuen und geben in ihrer erhöhten und glücklichen Wirksamkeit einen neuen Beweis, wie alle das allgemeine Wohl beabsichtigende Anstalten belebt und gefördert werden, wenn die Fürsten selbst sich darum bekümmern und ihnen ihre Zuneigung schenken, wie es besonders in Bezug auf landwirthschaftliche Vereine von Seiten des Königs von Würtemberg, des Großherzogs von Baden und seiner Brüder, der Markgrafen Wilhelm und Maximilian, der Fall ist.

Immer können indessen solche Vereine nur für einen kleinen Umkreis, nur für einen Theil des ganzen Landes wirksam sein, und ihre Aufgabe ist, in diesem durch Beispiel, Aufmunterung, schriftliche und mündliche Belehrung, überhaupt durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und zur Ausrottung von Vorurtheilen möglichst viel beizutragen, zugleich aber auch unter ihren Mitgliedern ein Einverständniß, eine Berichtigung falscher Ansichten und ein löbliches Ringen nach Vervollkommnung im Gewerbsbetriebe hervorzubringen. Bei der Wahrnehmung des in dieser Hinsicht von ihnen in ihrem Kreise glücklich Vollbrachten lag die Idee nicht allzu fern, einen Versuch zu wagen, ob wol eine Vereinigung von Landwirthen und Freunden ihres Gewerbes in einem größern Maßstabe über ganz Deutschland zu Stande zu bringen sei, die für dieses ganze Land gewissermaßen werden könne, was die kleinern Vereine für ihren bestimmten Kreis sind, durch welche die Landwirthe aus dem Norden und Süden, aus dem Westen und Osten Deutschlands zusammengebracht, längst gewünschte, sonst aber unterbleibende persönliche Bekanntschaften unter ihnen möglich gemacht und in Folge dieser gegenseitigen Annäherung trauliche Unterhaltungen, ein lebhafter Austausch ihrer Ideen, Ansichten und Erfahrungen, zur Berichtigung von Irrthümern und zur Förderung des gemeinschaftlichen Wissens bewirkt werden könnten. Das Bedürfniß einer solchen Vereinigung war wol von Vielen längst gefühlt, aber aus Scheu, keinen Anklang damit zu finden, die Auffoderung dazu früher nicht ausgesprochen worden. Der Ökonomierath Pabst in Darmstadt erwarb sich das bleibende Verdienst, zuerst im J. 1837 mit dem Gedanken eines so großartigen Vereins hervorzutreten. Er verband sich zu dem Zweck mit dem Ökonomiecommissair Schmidt, mit dem Professor Schweitzer und dem Rittergutsbesitzer Teichmann, und den gemeinschaftlichen Bemühungen dieser vier Männer gelang es, die erste Versammlung der deutschen Landwirthe, wie man diesen neuen Verein mit Recht genannt hatte, schon im Herbst des genannten Jahres zu Dresden, das ein-

Digitized by Google

stimmig von den der Auffoderung Folgenden dazu erwählt worden war, zu Stande zu bringen. Da die Idee dazu mehr Theilnahme gefunden hatte, als man schüchtern erwartet hatte, war die Zahl der Zusammengekommenen aus allen Theilen Deutschlands und einiger Nachbarländer bis 145 angewachsen, die, voll Liebe zur Sache und den Zweck der Zusammenkunft fest im Auge, eine genuß- und nutzreiche Woche miteinander in Sachsens Hauptstadt zubrachten. Die alles Gute rastlos fördernde Regierung dieses Landes ließ dieser Versammlung die erfreulichste Unterstützung angedeihen, ja sein Recht, Kunst und Wissenschaft mit gleicher Liebe umfassender König schenkte ihr aus eigenem Antrieb seine Huld. Durch diesen glücklichen Umstand, sowie durch die rege Theilnahme, die sich laut für das Unternehmen aussprach, ist nun wol das Fortbestehen dieses großartigen Vereins, der seine Versammlungen alljährlich einmal, und zwar jedesmal an einem andern Orte, wie die Wandergesellschaft der deutschen Naturforscher und Ärzte, bald im Norden, bald im Süden, halten will und die schönsten Früchte verheißt, für immer, wenigstens für viele Jahre, gesichert. Seine zweite Versammlung hielt er im Herbst 1838 zu Karlsruhe, wo der Großherzog und seine Brüder ihn der größten Auszeichnung würdigten, und wo schon 289 Landbau treibende und liebende Männer aus allen Theilen Deutschlands, aus Rußland, Dänemark, Ungarn, Preußen und Frankreich zusammenkamen. Die dritte ihren Vorgängerinnen auf keine Weise nachstehende Versammlung fand vom 23.—28. Sept. 1839 in Potsdam statt; es hatten sich dazu 831 Theilnehmer eingefunden. Während der Sitzungen zeigte sich ein ungewöhnlicher Eifer der Mitglieder, den Zweck, den sie hier vereinigt, zu erfüllen; die Discussion wurde mit großer Lebendigkeit geführt und aus wissenschaftlicher Kenntniß und Erfahrung eine Menge interessanter Mittheilungen gegeben. Der König, sowie der Kronprinz und der Prinz Karl ließen es nicht an aufmunternder Theilnahme fehlen, die auch die größte Anerkennung fand. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Brünn in Mähren gewählt. Die beiden interessanten amtlichen Berichte von jenen zwei Versammlungen, die in Dresden und Karlsruhe erschienen sind, geben Rechenschaft von der Thätigkeit und dem regen wohlgemeinten Streben der Theilnehmer. Man kann wol mit Recht annehmen, daß die Begründung dieses allgemeinen deutschen landwirthschaftlichen Vereins eins der wichtigsten und erfolgreichsten Unternehmen zum Besten der Landwirthschaft in der neuesten Zeit sei, und des Guten gewiß ungemein viel stiften werde.

Blicken wir nunmehr zurück auf Das, was im Vorstehenden über das in den letzten Jahren zum Besten der Landwirthschaft Geschehene, über ihre Fortschritte u. s. w. gesagt worden ist, so ergibt sich nicht wenig Erfreuliches und es entsteht natürlich auch die Meinung, daß die landwirthschaftliche Literatur ebenfalls fortgeschritten sein und viel zu jenen günstigen Erfolgen in dieser Zeit beigetragen haben müsse. Es ist dieses jedoch in einem geringern Grade der Fall als man denken sollte. Die Literatur der Landwirthschaft konnte, für diese wie für andere Wissenschaften, nur dann am wirksamsten und erfolgreichsten sein, als sie sich aus ihrem frühern chaotischen Zustande zu bilden anfing und eine bessere Gestalt annahm, wo sich dem Schreiben über sie nur Wenige, aber mehr Auserkohrene, von innerm Drang, nicht durch äußere Beweggründe dazu Getriebene widmeten, und wo es mehr Neues zu sagen, mehr Falsches zu berichtigen gab als gegenwärtig. Es wird jetzt zwar ungemein viel, man könnte fast sagen zu viel über das landwirthschaftliche Gewerbe in allen seinen Theilen und Verzweigungen geschrieben, aber da sich so viele Unberufene damit befassen, da es zum Theil als Erwerbszweig betrachtet wird, und da die nothwendige Veranlassung dazu sich vermindert hat, so findet sich unter den in neuerer Zeit erschienenen Schriften mehr Mittelgut, wol ganz Gehaltloses, als Gutes. Ausgezeichnete Werke sind nur wenige, ein Epoche machendes ist gar nicht darunter zu finden. Selbst die meisten

Zeitschriften sind Das nicht mehr, was einige der frühern waren, mehre, die schon länger bestehen, wie die bekannten „Ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen", noch immer zu den besten gehörig, sind lange nicht mehr so gehaltreich wie ehedem. Zu den reichhaltigsten und in Bezug auf ihren Zweck lobenswerthesten darunter gehören jedenfalls einige unter Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine herausgegebene, für einen beschränkten Kreis berechnete und zur Verbreitung der bessern landwirthschaftlichen Kenntnisse, selbst bis in die niedersten Kreise herab, bestimmte Zeitschriften, wie die „Wochenblätter" für die Großherzogthümer Baden, Hessen und für das Herzogthum Nassau, das „Correspondenzblatt des würtembergischen Vereins", die „Kurhessische landwirthschaftliche Zeitung" u. s. w. Auch in den von mehren Landwirthschaftsgesellschaften herausgegebenen Schriften findet sich viel Gutes, und namentlich zeichnen sich in dieser Hinsicht die „Verhandlungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien" aus. Die gehaltreichsten Bücher und größern Werke, die in neuester Zeit über Landwirthschaft überhaupt und einzelne Theile derselben, neben einigen vorzüglichen Übersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Schriften in Deutschland erschienen sind, möchten vornehmlich folgende Verfasser haben: Babo, Block, Burger, von Lengerke, Otto, Pabst, Sprengel, Veit, Weckherlin und Zelter. Die gerühmten Fortschritte der Landwirthschaft in dieser Zeit ließen sich demnach minder aus der Literatur darüber erkennen, als aus den glücklichen Erfolgen einer durch Wissenschaft geleiteten praktischen Thätigkeit. In dieser Hinsicht aber ist viel geschehen; wir heben namentlich hervor eine richtige Würdigung der Rindviehzucht, im Verhältniß zur Schafzucht, das allgemein erwachte Streben nach consequenter Veredelung sämmtlicher Vieharten und ihrer verschiedenen Racen zu bestimmten Zwecken, um es den Engländern nachzuthun; ein stärkerer mit Überlegung getriebener Handelsgewächsbau; Ausdehnung des Futterbaus, besonders die bessere Cultur der Grasländereien und Anlegung von Wässerungswiesen in großem Maßstab; eine bessere Würdigung guter angesäeter Weiden und Verminderung der schlechten auf dürftigen Brachäckern, elenden Außentriften und in Holzungen; das eifrige Streben nach Verbesserung der Ackerwerkzeuge und landwirthschaftlicher Maschinen; eine immer allgemeiner sich verbreitende richtigere und zweckmäßigere Abwechselung der verschiedenen landwirthschaftlichen Gewächse mit Verbannung althergebrachter steifer Formen dafür, z. B. der strengen Dreifelderwirthschaft; die Bemühungen für eine nutzbringende Vermehrung von Culturgegenständen aller Art; eine richtigere Kenntniß der verschiedenen Bodenarten und der Mittel zu ihrer Verbesserung, verbunden mit besserer Behandlung des thierischen Mistes; sorgfältigere und tiefere Beackerung; immer weitersteigende Vervollkommnung der mit der Landwirthschaft zu verbindenden technischen Gewerbe; größere Sorgsamkeit in wissenschaftlicher Behandlung des Gemüse-, Hopfen-, Obst- und besonders des Weinbaus.

Was vorstehend über das landwirthschaftliche Gewerbe und seine Fortbildung, vorzüglich in Bezug auf Deutschland und seine Sprache redende und deutsch regierte Nachbarländer gesagt worden ist, findet mehr oder weniger auch auf andere europäische Länder, natürlich mit durch deren Eigenthümlichkeit bedingten Abweichungen, seine Anwendung, namentlich auf Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Rußland und Norditalien, wo ebenfalls in neuerer Zeit überall viel für die Erhebung der Landwirthschaft geschehen ist; besonders haben sich in Frankreich und Großbritannien zahlreiche, immer neuentstehende landwirthschaftliche Vereine sehr glücklich zu dem angedeuteten Zwecke herangebildet, und im russischen Reiche geschieht sehr viel für Ackerbauschulen, höhere landwirthschaftliche Lehranstalten und den Unterricht in dieser Wissenschaft auf den Hochschulen. Zu beklagen ist, daß die von dem Collegienrath von Schmalz gegründete landwirthschaftliche Lehranstalt zu Alt-Kusthof bei Dorpat in Folge ungünstiger Umstände nicht fortbestehen konnte.

Digitized by Google

Lang (Friedrich) der Ältere, Doctor der Rechte, berühmt als Mitglied der hanoverschen Deputirtenkammer, ist der Sohn eines angesehenen Kaufmanns in Lübeck und daselbst am 24. Jan. 1778 geboren. Von seinem 6. bis 11. Jahre an wurde er in Holstein bei seinem Großoheim mütterlicher Seite, einem alten, zuletzt gar gemüthskranken Manne, der ihm, als er wenige Jahre darauf verstarb, ein nicht unbeträchtliches Gut in Holstein hinterließ, ohne allen regelmäßigen Unterricht erzogen, den er erst erhielt, nachdem er in das väterliche Haus zurückgekehrt. Funfzehn Jahre alt, kam er auf die hohe Schule nach Hanover, die er aber schon nach einem Vierteljahre wieder verließ, worauf er Privatunterricht nahm, bis er die Universität zu Göttingen bezog, wo er seinen juristischen Cursus machte und 1798 die juristische Doctorwürde erlangte. Bald nachher verheirathete er sich, bezog sein Gut und bewirthschaftete es bis zum J. 1807. In dieser ganzen Zeit war L. der eifrigste Ökonom. Ein Besuch bei seinen Verwandten in Verden gab die Veranlassung, daß er den Ruf zur Stelle des dortigen Syndicus bekam, dem er im Herbste 1807 folgte. Als mit der im Aug. 1810 eingeführten westfälischen Verfassung dieses Dienstverhältniß aufhörte, wurde er, da seinem Unabhängigkeitssinne ein westfälisches Dienstverhältniß nicht zusagen konnte, Advocat, erst bei dem Tribunale Verden und als dieses im Aug. 1811 durch die Vereinigung der sogenannten hanseatischen Departements mit dem französischen Kaiserreiche aufgehoben ward, bei dem zu Bremen. Seine in dem letzten Jahre erworbene Bekanntschaft mit den französischen Proceßformen, und die ruhige Energie, womit er in seinen Plaidoyers den Ansprüchen der Hochgestellten sowie der versuchten Dictatur des Ministère public unbefangen und frei entgegentrat, gewann ihm großes Vertrauen im Publicum, sodaß er bald der gesuchteste und beschäftigtste Advocat war. Nach der Vertreibung der französischen Herrscher trat L. im Spätherbste 1813 seinen Dienst in Verden wieder an. So lange die Franzosen im Lande herrschten, war er ihr Gegner und blieb manchen gegen sie gerichteten Bestrebungen nicht fremd. Als sie aber vertrieben waren, konnte er in den verächtlichen Ton, worin man damals über Alles, was französisch war, aburtheilte, nicht mit einstimmen. In seinem Berufe hatte er manches französische Institut kennen gelernt, das er seinem Vaterlande gern erhalten hätte. Mit diesen Ansichten mußte er dem öffentlichen Leben fremd bleiben, und beschränkte sich gern auf die Führung seines Dienstes und seiner bedeutenden juristischen Praxis. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb er sich um die zum Theil sehr veraltete Verfassung der Stadt Verden und deren sehr zerrüttete Finanzen, indem es ihm 1817 gelang, unter dem Namen eines Regulativs eine neue Verfassung zu Stande zu bringen und die städtischen Finanzen in der Art zu ordnen, daß binnen wenigen Jahren die Schulden gänzlich abgetragen sein werden.

Erst mit dem fünften Landtage von 1833 trat L. in die Ständeversammlung als Deputirter der Stadt Verden. Das Staatsgrundgesetz genügte ihm keineswegs; doch erkannte er es für ein Glück, daß das Wenige, was von den wirklichen Rechten des Landes der Krone gegenüber gerettet war, mindestens urkundlich fest stehe. Er hielt es für die Aufgabe jedes ständischen Deputirten, innerhalb der von dem Staatsgrundgesetze gesteckten Grenzen, für die weitere Ausbildung nach Kräften zu wirken, und allen Übergriffen, kommen sie von welcher Seite sie wollen, rücksichtslos entgegenzutreten. Eigentliche Parteien gab es damals nicht in der Ständeversammlung, am allerwenigsten eine systematische Opposition. Allerdings waren einige Mitglieder dort, die es sich zur Pflicht gemacht zu haben schienen, allen von der Regierung ausgehenden Vorschlägen unbedingt beizustimmen, und wiederum andere, welche vermeinten, im liberalen Sinne noch weitere Eroberungen machen zu können. Beiden konnte er, seinen Grundsätzen zufolge, die er bei jeder Gelegenheit ausgesprochen und, wo er konnte, geltend gemacht hat, nicht angehören. An sich, als Principe, fanden seine Grundsätze wenig Wider-

ſpruch, in der Anwendung konnten indeſſen Viele ſich nicht recht damit befreunden. Da dieſe Anwendung häufig gegen die Regierungsvorſchläge gehen mußte, ſo zählte man L. zur Oppoſition, obgleich er ſie bei jeder vorkommenden Gelegenheit mit gleicher Unbefangenheit gegen die Anträge der zur Oppoſition gerechneten Deputirten geltend machte.

Bei den Berathungen über das Münzgeſetz ſtimmte L. mit der Minorität dafür, daß das Agio von den Gehalten ſofort abgezogen werden ſolle. Bei den Regulativen über den Militairetat drang er vergebens darauf, daß derſelbe auch hinſichtlich der Cavalerie auf das Bundescontingent ſich beſchränke. Dem Geſetz über die Staatsdienerwitwenkaſſe hat er eine beſondere Beachtung gewidmet und durch ſeine Arbeiten und Vorträge in der Commiſſion und der Kammer bewirkt, daß die Regierung ihren erſten, jeder arithmetiſchen Berechnung ermangelnden Entwurf zurücknahm und einen neuen Entwurf vorlegte, worin bis auf unbedeutende Nebendinge alle ſeine Vorſchläge angenommen waren. Bei dem Lehnsallodificationsgeſetz gehörte er zu Denjenigen, die nicht ohne Erfolg auf Erweiterung der Allodificationsfähigkeit und Beſchränkung der Befugniß zur Errichtung von Fideicommiſſen drangen. Bei dem Stempelgeſetze ſtrebte er vergebens für die Aufrechthaltung des im Regierungsentwurfe enthaltenen Princips, nach welchem der Abſchluß des Geſchäfts die Stempelpflicht bedingen ſoll. Bei der Sporteltaxe drang er vergebens auf Vereinfachung und weitere Herabſetzung, beſonders bei den die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffenden Petitionen, ſowie auf die unbeſchränkte Steigerung der Sätze nach dem Werthe des Objects. In den Verhandlungen über die Geſetze, die perſönlichen directen Steuern betreffend, verlangte er, namentlich bei der Einkommen- und Beſoldungsſteuer, eine weitere Durchführung der Steigerung der Procente bei dem größern Einkommen. Bei den Berathungen über den braunſchweiger Vertrag und das damit in Verbindung ſtehende Geſetz über die indirecten Abgaben, kämpfte er gegen eine ziemlich zahlreiche Oppoſition in beiden Kammern für den Abſchluß des Vertrags und für Herabſetzung aller die Gewerbe drückenden Abgaben, dagegen aber auch Verſchärfung der Controle und Erleichterung der Überführung der Contravenienten. Bei den Discuſſionen über das Strafgeſetzbuch ſtimmte er für die Beibehaltung der Todesſtrafe in den ſchwerſten Fällen und für die Anwendung des Fallbeils, dagegen aber gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung. Er verlangte völlig gleiche Beſtrafung der Verbrechen ohne alles Anſehen der Perſon, ſchärfere Ahnung der Überſchreitung der Amtsgewalt, genauere Beſtimmung des Begriffes, namentlich bei dem Hochverrath, dem ſogenannten Staatsverrath und dem Verbrechen der beleidigten Majeſtät. Bei den ſo weitläufigen Verhandlungen über die Dienſt- und Penſionsregulative drang er auf die Ausführung der verſprochenen Erſparungen und zu dem Ende auf Vereinfachung des Dienſtes, auf Herabſetzung der Beſoldungen der ältern Beamten und dagegen frühern Gagenbezug für die jüngern. Gegen den von der Mehrheit der Commiſſion erſtatteten Bericht gab er mit Stüve und ſeinem Sohne das Votum dissensus ab, welches in der Diät von 1837 ſo großes Aufſehen erregte. An den Verhandlungen über das Judengeſetz nahm L. wenigen, an denen über das Schulgeſetz gar keinen Antheil. Bei den Berathungen über das Verfahren in Strafpoliceiſachen foderte er Erweiterung der Befugniſſe der Localbehörde unter ſtrenger Reſponſabilität für jede Überſchreitung der Amtsgewalt. Er verlangte, gegen den Vorſchlag der Regierung, eine Trennung der unbedeutenden, lediglich der Localpolicei anzehörigen Fälle von den wichtigern, mehr in das Gebiet der Landespolicei einſchlagenden, und foderte für die erſtern, gegen die Anſicht eines großen Theils der Kammer, das allerſummariſchſte Verfahren, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß einmal ein Unſchuldiger geſtraft werden könne.

Dieſe Andeutungen werden die Richtung, welche L. beharrlich in ſeinem ſtändiſchen Leben e-folgte, hinreichend bezeichnen. Sie war nicht miniſteriell, noch

Digitized by Google

weniger liberal im Ultrasinne, sondern nur antiaristokratisch, daher im Ganzen für die Verstärkung der Regierungsgewalt innerhalb ihrer gesetzmäßigen Grenzen, für willkürliche Staatszwecke, und gegen die Regierung, wo Concessionen zu Gunsten einer aristokratischen Partei beabsichtigt schienen. L.'s Wirksamkeit war noch eingreifender in den zahllosen Commissionen und Conferenzen, zu denen das Vertrauen der Kammer ihn berief, als in der Debatte, obwol auch hier sein rascher und scharfer Blick ihn in der Regel den Kern der Sache treffen ließ. Er sprach wenig, besonnen und ruhig, nie lange, und strebte danach, jedes Ding ohne Umschweif bei dem rechten Namen zu benennen, unbekümmert darum, ob dieses bei den Höchstgestellten oder der Menge Beifall oder Misfallen erregte. Unwillkürlich schien sich ihm stets die lächerliche Seite der gegen seine Ansicht vorgebrachten Anträge und Gründe herauszustellen, und dieses Lächerliche wußte er harmlos hervorzuheben. Nie sprach er für etwas, wovon er nicht durchdrungen war. Bei dieser von Einigen naiv, von Andern derb genannten Weise konnte er keiner Partei angehören, noch weniger eine führen. Gleichwol wurden seine Vorträge stets mit großer Aufmerksamkeit gehört und er besaß in der Kammer ein so großes Vertrauen, daß seine Ansicht oft den Ausschlag gab. Nach dem Ableben Wilhelm's IV. gehörte L. zu Denen, welche als den ersten nothwendigen Regierungsact seines Nachfolgers das Patent betrachteten, worin er die Handhabung des Staatsgrundgesetzes angelobte. Er hielt daher schon die Vertagung vor diesem Patent für unbefugt und unverbindlich für die Kammern, konnte jedoch ebenso wenig als Andere, die seine Ansicht theilten, eine gesetzmäßige Form finden, den Protest gegen diese Vertagung wirksam auszusprechen. Als die Wahlen für den Landtag von 1838 bevorstanden, verbreitete sich in Verden das Gerücht, daß der Stadt die Infanteriegarnison sofort entzogen werden solle, wenn sie L. deputire. So wenig Glauben dieses Gerücht verdiente oder fand, so ließ sich L. durch dasselbe doch zu der entschiedenen Erklärung bestimmen, daß er auf keinen Fall die Stadt Verden in der Kammer vertreten werde. Auch als hierauf die Stadt Burtehude ihn zu ihrem Deputirten erwählt, ließ er sich nicht ohne Widerstreben bestimmen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Seine Aufnahme in der Kammer fand indeß einigen Anstand, da Burtehude anfangs nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, damit die einseitige Aufhebung des Staatsgrundgesetzes nicht anzuerkennen, gewählt hatte, und so konnte er erst nach dem sogenannten Competenzbeschlusse vom März 1838 in die Kammer eintreten. Er begann sogleich mit der Erklärung, daß er lediglich zu dem Zwecke in der Kammer erscheine, um für die Aufrechthaltung des rechtlich noch in voller Kraft bestehenden Staatsgrundgesetzes zu wirken, und daß er abtreten werde, sobald er die Überzeugung erlange, daß an diesem Orte dafür nichts mehr zu thun sei. Bei allen fernern Berathungen kam er immer auf den Satz zurück: die Kammer bilde nur eine berathende, nicht eine beschließende Versammlung, weil ihr der repräsentative Charakter gänzlich abgehe. In der Commission für den vorgelegten Verfassungsentwurf drang er bei jeder Gelegenheit auf die Wiederherstellung aller Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes. Nach den Osterferien, während welcher die Kammer durch neue Wahlen vollständiger geworden war, wirkte er nach Kräften für die Ablehnung des Verfassungsentwurfs, und stellte nun gemeinschaftlich mit Conradi den von der Mehrheit der Kammer angenommenen, entscheidenden Antrag, nach welchem erklärt wurde: „Man wolle sich auf die fernere Berathung des Verfassungsentwurfs nur unter dem ausdrücklichen Bedinge einlassen, daß er nicht als angenommen angesehen werden solle, bevor er nicht von den staatsgrundgesetzlichen allgemeinen und den Provinzialständen genehmigt sei." Wenige Tage darauf erfolgte die Vertagung der Kammer, nachdem jedoch vorher schon die bekannte Beschwerde an den Bundestag von Seiten der 28 Mitglieder der zweiten Kammer, zu denen auch L. gehörte, unterschrieben war. Auf die vielen von manchen Seiten gemachten Insinuationen, man möge sich mit der Krone ver-

gleichen, hat L. innerhalb und außerhalb der Kammer immer nur Eine Antwort gehabt, und zwar die: daß er gern zu jeder vom Könige gewünschten Abänderung des Staatsgrundgesetzes die Hand bieten werde, wenn sie nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehe und die wesentlichen Zustimmungsrechte der Stände zu den Ausgaben, den Steuern und den Gesetzen conservire und eine wirkliche, nicht eine blos fingirte Repräsentation des Landes zur Grundlage habe; daß aber jede andere als eine verfassungsmäßige Abänderung, da sie in sich nichtig sei, auch nur die traurigsten Folgen haben könne, daher von Niemand, der es mit dem Lande und seinem Eide ehrlich meine, bewilligt werden dürfe. Als die königliche Proclamation vom 15. Febr. 1839 alle Hoffnung niederschlug, daß man je zum verfassungsmäßigen Wege zurückkommen werde, so konnte L., seinen Ansichten und gegebenen Erklärungen getreu, in der nie zur beschlußfähigen Anzahl vollständig gewordenen Versammlung der zweiten Kammer nur erscheinen, um am 6. März offen zu erklären, daß er an diesem nichtigen Wirken nicht länger Antheil nehmen wolle, der Versammlung jeden repräsentativen Charakter absprechen müsse und für sich selbst, sowie für die Corporation, welche er bislang vertreten habe, gegen die Rechtsverbindlichkeit alles Desjenigen, was hier beschlossen werden könnte, feierlichst protestire. Mit diesem in kurzen aber tiefergreifenden Worten gehaltenen Vortrage, auf welchen unmittelbar die Protestation der 27 Deputirten und die Resignation der meisten derselben folgte, schied L. aus der Kammer und lebt seitdem von dem öffentlichen Leben entfernt. Nach seinen Äußerungen zu schließen, hofft und wünscht er auch nicht auf den Schauplatz wieder zurückzutreten. (113)

Lang (Christoph Karl Friedrich) der Jüngere, Doctor der Rechte, der Sohn des Vorigen, gleichfalls bekannt als Mitglied der hanoverschen Deputirtenkammer, ist am 8. Jan. 1800 in Winsen an der Aller geboren, wo seine Ältern damals zufällig sich aufhielten. L. erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Verden, bezog zu Ostern 1818 die Universität zu Göttingen, blieb dort zwei Jahre, ging darauf ein Jahr nach Berlin, kehrte dann wieder nach Göttingen zurück, wo er im Spätherbste 1821 die juristische Doctorwürde erlangte. Er hatte sich ausschließend den juristischen Studien gewidmet und bei einer leichten Auffassung und unausgesetztem Fleiße große Fortschritte darin gemacht. Sein auch als Advocat sehr beschäftigter Vater führte ihn in die juristische Praxis ein. Doch schon im J. 1822 fand er eine günstige Gelegenheit, sich in Achim niederzulassen, wo es ihm sehr schnell gelang, einen ausgebreiteten Ruf zu gewinnen. Bis zum J. 1832 hatte er sich lediglich mit dem Civilrecht beschäftigt und durchaus kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten genommen. In diesem Jahre zu einem der Deputirten der bremen- und verdenschen Geest erwählt, warf er sich nun mit wahrem Feuereifer auf die ständischen Angelegenheiten. Gründliches und eifriges Studium der vaterländischen Verfassung und Zustände, ein scharfer Blick und ein getreues Gedächtniß befähigten ihn sehr bald, einen würdigen Platz unter den Vertretern des Landes einzunehmen. Mit einem lebendigen Geiste begabt, Meister des Worts, das er bei jeder Gelegenheit kühn und ohne besorgliche Rücksicht auf sich selbst aussprach, konnte es nicht fehlen, daß seine bedeutenden Talente sich bald geltend machen mußten. L.'s Einfluß in der Kammer stieg bis zu dem Grade, daß er eine eigene Partei erwarb, die der bremenschen Bauern, welche unbedingt mit ihm stimmten, daher sein Beitritt oder sein Abfall oft entscheidend war und den Ausschlag gab. Dieses veranlaßte, daß L. von beiden Seiten gesucht und ihm Manches übersehen wurde, was andern gewiegtern Männern vielleicht nicht übersehen worden wäre. Auf die Ablösungsordnung, das Staatsgrundgesetz und die verschiedenen seit 1833 ergangenen Steuergesetze hat er wesentlich eingewirkt, so auch auf die Beseitigung des Häuslings-, Schutz- und Dienstgeldes. Die Regulirung des Militairetats wäre ohne seine Beihülfe schwerlich nach dem Wunsche der Regierung zu Stande gekommen. Von den Landesfinanzen erwarb er sich in

Digitized by Google

der Finanzcommission, deren Mitglied er in allen Diäten des letzten Landtages war, und nachher als Schuldentilgungs-Commissar sehr gründliche Kenntnisse. Von allen Mitgliedern dieses Landtags in zweiter Kammer mochten ihn in dieser Beziehung allein Rose (s. d.) und Stüve (s. d.) übertreffen. In der zur Prüfung der Gehaltsregulative der Civildienerschaft niedergesetzten Commission gab er mit seinem Vater und Stüve das bekannte Votum dissensus ab. Die einseitige Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833, zu welchem L. mitgewirkt hatte, ließ erwarten, daß man ihn in den Reihen Derer erblicken werde, welche den gesetzmäßigen Kampf für die Erhaltung des Gesetzes unternommen haben. Zum Vicepräsidenten der nach dem Patente vom 7. Dec. 1839 berufenen Ständeversammlung erwählt, leitete er als solcher die Abstimmung über den Conradi-Lang'schen Antrag, nachdem der wirkliche Präsident denselben als unzulässig erklärt und seinen Sitz in der Ständeversammlung verlassen hatte. Dadurch verscheuchte L. den Verdacht Derer, welche in seinen diesem sogenannten Incompetenzbeschlusse vorangegangenen Vorschlägen und Äußerungen die ihm oft vorgeworfene politische Principlosigkeit erkannt hatten. Er unterzeichnete zugleich mit 28 Deputirten die Beschwerdeschrift an den deutschen Bund vom 27. Jun. 1838, und wesentlich trug er zu der Petition und Protestation der bremen- und verdenschen Provinzialstände bei; auch unterzeichnete er die zweite Eingabe an den deutschen Bund im März 1839 und resignirte dann zugleich mit seinem Vater und vielen andern Deputirten.

Als die Regierung an die Wahlhandlung selbst die Bedingung der Anerkennung der vor dem Staatsgrundgesetze bestandenen Verfassung geknüpft hatte und deshalb die meisten Wahlcorporationen des Landes jede Wahl verweigerten, unterzeichnete L. als Mitglied der Corporation der bremen- und verdenschen Geest, gemeinschaftlich mit den übrigen Wahlberechtigten, eine Eingabe an das Cabinet, in welcher er sich bereit erklärte, die Wahl vorzunehmen, wenn die Regierung neue Verfassungsvorschläge zusichern wolle. Gleich darauf erfolgte die ganz in diesem Sinne abgefaßte königliche Proclamation vom 3. März 1839, und allgemein glaubte man in diesem Zusammentreffen eine gegenseitig auf Vereitelung der Bemühungen der staatsgrundgesetzlichen Opposition getroffene Verabredung zu erkennen. L. erschien aller Welt als ein Apostat und mußte die stärksten Angriffe auf die Redlichkeit und Consequenz seiner politischen Gesinnung erfahren. Er resignirte als Wahlmann und suchte sich in öffentlichen Blättern gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen; allein das Mistrauen wuchs, als L. die auf ihn gefallene Minoritätswahl annahm. Wenn er auch später die Wahl zum Eintritte in die Versammlung nicht benutzt hat, so scheint er doch zu spät gewahr geworden zu sein, daß in politischen Dingen der Einzelne nur Etwas gilt durch das Vertrauen, welches Andere in ihn setzen, und daß das Vertrauen nur durch Consequenz, durch völlige Übereinstimmung der Thaten mit dem Worte gewonnen und erhalten wird. Dieses Vertrauen haben ihm jetzt alle Parteien entzogen und zwar insofern unverdienterweise, als dabei die Redlichkeit seines Willens in Betracht kommt. Eigennutz ist ihm völlig fremd; allein feste politische Grundsätze fehlen ihm gänzlich. Ihn leitet blos die Rücksicht auf Das, was er in seinen nächsten Folgen für das Beste des Landes zu erkennen glaubt. Daraus erklärt sich das Schwankende in seinen Handlungen, auf welche augenblickliche Ereignisse einen zu großen Einfluß ausüben. Es kommt noch hinzu, daß sein heller Geist, seine scharfe Beurtheilungsgabe fast jedesmal umschleiert werden, sobald Grundzüge seines Charakters: Heftigkeit, Ehrgeiz und Eitelkeit, zusammen oder einzeln aufgeregt werden. Nicht unwahrscheinlich ist, daß lediglich der von oben herab erweckte und genährte Gedanke, er sei berufen und habe es in seiner Gewalt, den Vermittler zwischen dem Landesherrn und dem Lande abzugeben, L. zu Handlungen fortgerissen hat, von welchen er bei unbefangener Beurtheilung erkennen mußte, daß sie unwirksam

bleiben, jedenfalls aber die Beendigung eines unglücklichen Zustandes verzögern würden. L. schien berufen, eine ausgezeichnete Rolle unter den Staatsmännern des Landes Hanover zu spielen. Er ist dazu mit den trefflichsten Talenten und dem redlichsten Willen ausgerüstet, allein ihm fehlt die Kraft, fremden Einflüsterungen zu widerstehen, sobald seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz dadurch erregt werden. (113)

Langenau (Karl Friedrich Gustav, Freiherr von), östreichischer Feldmarschallieutenant, wurde 1782 zu Dresden geboren, wo sein Vater Generalinspector der Infanterie war. L. trat 1796 in die Armee, wurde 1808 Hauptmann, rückte 1809 vom Major zum Oberstlieutenant, und 1810 bei der neuen Gestaltung des Heers und der gesammten Dienstverwaltung zum Obersten und Souschef des Generalstabs auf. Bei der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland ward er Generalmajor und hatte als Chef des mobilen Generalstabs bei dem commandirenden General Reynier viel Einfluß auf diesen wie auf die Leitung der militairischen Angelegenheiten überhaupt. Nachdem 1813 das sächsische Corps aus Polen zurückgekehrt war, begleitete er den König, der sich im Febr. beim Vorrücken des russisch-preußischen Heeres zuerst nach Regensburg begeben hatte, im Apr. nach Prag. Von hier aus wurde er vor der Schlacht bei Lützen nach Wien gesandt, wo er an den Unterhandlungen über die Verbindung Sachsens mit Östreich thätigen Antheil nahm. Als er nach Prag zurückkam, hatte sich der König bereits gegen Napoleon's Abgesandten für die fortdauernde Erfüllung seiner Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes erklärt, und seine Rückkehr nach Dresden entschieden. L. bat hierauf um seine Entlassung und trat in östreichische Kriegsdienste. Bald gewann er das unbeschränkte Vertrauen des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, unter welchem er zunächst bei Dresden und Leipzig focht. Die Wichtigkeit seiner Dienste und der Drang der Ereignisse ließen dem Spiele der gegen ihn gerichteten Parteien nicht so freien Lauf, als dieses nach beendigtem Krieg und bei den ersten durchgreifenden Friedenseinrichtungen der Fall war. An der Spitze seiner Gegner standen der alte Feldzeugmeister, Baron Duka, der ehemalige Generalquartiermeister und um das östreichische Kriegswesen vielfach verdiente General, Graf Radezky, und die meisten ausgezeichneten Offiziere des Generalstabs. Obgleich Schwarzenberg's Vertrauen zu ihm unerschüttert blieb, so wurde doch L. 1817 von Wien und vom Generalstabe hinweg als Militaircommandant nach Linz versetzt. Später kam er als östreichischer Bevollmächtigter zur Militaircommission des Bundestags nach Frankfurt und trug viel bei, die durch das Bundesgesetz von 1821 festgesetzte Kriegsverfassung des deutschen Bundes einzurichten. Es knüpfte sich eine vertraute Freundschaft zwischen ihm und Gentz, und er genoß geraume Zeit hindurch das besondere Vertrauen des Staatskanzlers Fürsten Metternich, der ihn wiederholt zu wichtigen militairisch-diplomatischen Aufträgen gebrauchte, unter Anderm in Oberitalien. Im J. 1832 begleitete er den Erzherzog Ferdinand nach Galizien, nachdem der Gouverneur, Fürst Lobkowitz, zurückberufen worden war.

Langenn (Friedrich Albert von), königlich sächsischer Geheimrath und Mitglied des Staatsraths, Erzieher des Prinzen Albert, des ältesten Sohns des Prinzen Johann von Sachsen, wurde zu Merseburg am 26. Jan. 1798 geboren. Sein Vater war damals daselbst Stiftsregierungsrath, legte aber später, aus Liebe zur Landwirthschaft, sein Amt nieder und zog auf ein von ihm erkauftes Rittergut bei Weißenfels. Die Kriegsjahre zerrütteten sein Vermögen und es wurde ihm die Erziehung seiner Kinder später ziemlich schwer; doch leistete der mütterliche Oheim der Kinder, der Generalmajor von Lindenau, wohlwollende Beihülfe. L. genoß erst Privatunterricht und kam 1812 auf die Schule zu Zeitz, unter die specielle Leitung des Professors Kießling. Im J. 1816 bezog er die Universität zu Leipzig und wurde bald unter den Studirenden durch den hohen wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Eifer, den er, was damals unter seinen Standesgenossen doppelt selten war, auch auf die streng theoretischen Theile der Rechtswissenschaft richtete, und die frühe und gründliche Gelehrsamkeit, die er sich erwarb, sehr ausgezeichnet. Dabei beschäftigte er sich auch vielfach mit Geschichte. Im J. 1820 begann er als akademischer Docent mit Vorlesungen über das römische Recht, nahm aber zugleich zum Behuf praktischer Ausbildung, den Acceß bei dem Consistorium und dem Oberhofgerichte zu Leipzig, wurde 1822 Oberhofgerichtsrath und im Apr. 1823 der akademischen Wirksamkeit durch seine Berufung als Appellationsrath nach Dresden entzogen. Aus diesem Collegium ging er 1829 als Hof- und Justizrath in die Landesregierung über. Nach den Unruhen im J. 1830 wurde er in verschiedenen außerordentlichen Aufträgen gebraucht; er war Mitglied der Commission für Organisation der Communalgarden und fertigte den Entwurf zu deren Disciplinarregulativ; ebenso gehörte er zu der Commission, welche das Ablösungsgesetz zu bearbeiten hatte, und von ihm war der Entwurf über Ablösung der Dienstbarkeiten. Nachdem ein Zwischengeschäft, die Theilnahme an der Untersuchungscommission in Betreff der erneueten dresdner Unruhen, beendigt war, ward ihm die Redaction des Entwurfs für das Verfahren bei Ablösung der Frohnen und Dienstbarkeiten und das Protokoll bei den darüber gehaltenen Geheimerathssitzungen übertragen. Doch schon im Sept. 1831 mußte er nach Leipzig, um an der Untersuchung der dasigen Unruhen Theil zu nehmen, und hier blieb er bis Ostern 1835, indem er provisorisch zum Regierungscommissar für die Verhältnisse der Stadt sowol als der Universität ernannt wurde. In Leipzig hat er sich um die veränderte Organisation der dasigen Verhältnisse das größte Verdienst erworben und in der schwierigsten Stellung mit großer Gewandtheit und unermüdlichem Eifer die Regulirung der innern Stadtverfassung, namentlich des Verhältnisses zwischen Stadtrath und Stadtverordneten, die definitive Einrichtung der Policei und vieles Andere zur großen Zufriedenheit des Staats und der Bürger gefördert, hauptsächlich auch durch seine persönliche Vermittelung für die allmälige Rückkehr der bürgerlichen Eintracht wohlthätig gewirkt. Mannichfache anderweite Geschäfte in Betreff der Handels- und Gewerbsverhältnisse, besonders des Buchhandels, welcher unter seiner Mitwirkung eine Börse und ein Statut erhielt, die erste Einleitung des Eisenbahnprojects, bei der Universität die Entwerfung neuer akademischer Gesetze und die Einrichtung einer Quästur, wie überhaupt die Ordnung ihrer Vermögensverhältnisse, bewährten die Vielseitigkeit seines wohlthätigen Wirkens. Zugleich erwarb ihm seine Persönlichkeit, die sich auch durch hohe Humanität, lebendige Theilnahme an dem Wohle des Ganzen und Einzelnen und durch unermüdliche Gefälligkeit auszeichnet, die ungetheilteste Achtung aller Stände. Im J. 1834 ward ihm die Stelle eines Kreisdirectors zu Leipzig zugesichert; doch schon im Jan. 1835 erhielt er den Ruf zu dem erhabenen Wirkungskreise eines Fürstenerziehers, und so ungern ihn Leipzig von sich scheiden sah — Stadt und Universität bezeigten ihm noch beim Abschiede ihre Theilnahme durch Ehrenbürger- und Doctordiplom —, so bewies doch wieder die allgemeine Zufriedenheit, mit der man hier und im ganzen Lande hörte, L. sei zum Erzieher des Prinzen Albert erwählt, wie außerordentlich geeignet man ihn zu diesem hochwichtigen Posten hielt. Damals wurde er Geheimrath, erhielt wegen seiner Wirksamkeit in Leipzig das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens und wurde Mitglied des Staatsraths. Im J. 1836 hat er das Gesetz über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshofe entworfen und 1837 wählte ihn die erste Kammer zu dessen Mitgliede. Unter so vielseitiger praktischer Thätigkeit blieb er doch immer seiner alten Liebe zur Wissenschaft treu und für sie thätig. Nächst den in Verbindung mit dem Oberappellationsrathe Dr. Kori herausgegebenen „Praktischen Erörterungen aus Civilrecht und Proceß" (2 Bde., Dresd. 1829—30) und mehren Abhandlungen für Pölitz's „Jahrbüchern" und andere

wissenschaftliche Blätter, bewährte er vorzüglich die Gründlichkeit seines Forscherfleißes und die Tiefe seines historischen Wissens durch die Herausgabe des aus archivalischen Quellen geschöpften „Leben Herzog Albrecht's des Beherzten" (Leipz. 1838), eines für die Geschichte jener Zeit überaus wichtigen Werkes. Mit um so größerer Erwartung sieht man einem Seitenstücke dazu entgegen, das von L. über das Leben des Kurfürsten Moritz angekündigt ist. (11)

Lanner (Joseph Franz Karl), geboren zu Wien am 11. Apr. 1802, ist der ältere Compagnon der berühmten Walzerfirma Strauß und Lanner, der sich jetzt noch ein dritter Name zugesellt, Labitzki, sodaß, wie Haydn, Mozart und Beethoven die Instrumentalmusik vertreten, die drei oben Genannten die Vertreter des Walzers unserer Zeit sind. In der That ist es ein charakteristisches Zeichen derselben, daß bloße Tanzcomponisten und Tanzorchesterdirigenten einen Ruf und Einfluß gewinnen konnten, so daß sie ohne alle Frage in ein Werk der Gegenwart gehören, von der ihre Namen mehr genannt werden, als die vieler ausgezeichneter Gelehrten und Staatsmänner. Es ist dieses die natürliche Folge Dessen, wozu Rossini die Musik zuerst hinführte. Doch ohne uns auf die unendliche Kette der Betrachtungen einzulassen, die sich aus diesem Thema abnehmen ließen, wollen wir bei dem Manne stehen bleiben, welchem dem Anfangsbuchstaben seines Namens wie seiner Wirksamkeit und seinem Talente nach, der Vortritt vor seinem Firmagenossen Strauß, nicht nur in diesem Werke, sondern überhaupt gebührt. L. zeigte schon in früher Jugend ein ausgezeichnetes musikalisches Talent; er spielte Violine und brachte es auf diesem Instrumente zu einer bedeutenden Fertigkeit. Er mochte bald inne werden, daß die Kunst in den glänzenden Concertsälen meist vergebens nach Brot geht und eine gewisse vornehme Virtuosität sich viel schlechter steht, als die, welche geradehin naiv sagt: ich will das Volk ergötzen. Groß sind nun einmal die Schwierigkeiten, welche dem Bestreben, sich durch eine höhere geistige Bedeutsamkeit, eine geachtete Stellung zu verschaffen, entgegenstehen und zu bekämpfen sind. So kam es, daß der in der That sehr talentvolle Mann, der in Norddeutschland in einem fürstlichen Orchester bei geringem Gehalt ein müßiges Leben, doch in geachteter geselliger Sphäre, gehabt haben würde, in Süddeutschland ein behagliches in einer niedrigern suchte und fand. L. wandte seine Virtuosität der Tanzmusik zu. Er hatte anfangs mit seinen Freunden ein Quintett und Sextett gebildet, und mit diesen großentheils eigen componirte Tanzstücke, auch Arrangements beliebter Compositionen sehr sorgfältig eingeübt. Diese neue Art Quartett- oder Kammermusik fand ungemessenen Beifall. In öffentlichen Gärten, in Gesellschaften u. s. w. hörte man die Virtuosen mit Erstaunen und einem durch die Überraschung und die Neuheit der Sache gesteigerten Wohlgefallen. Überall hin wurden diese Spieler verlangt. Größere Localitäten foderten ein größeres Orchester. L. hatte inzwischen sein Ohr und seinen Geschmack für den Vortrag wie für die Composition solcher Musikstücke auch durch die Erfahrung über die Wirkung derselben geübt. Er lieferte wirklich sehr gute Sachen, die auch den Musiker interessiren mußten, und da er sein Orchester vergrößerte, wandte sich seine Erfindungskraft auch auf die Instrumentation, bei deren Behandlung er in der That schaffend zu Werke ging. Die Hauptsache blieb jedoch die meisterhafte Execution. Der an Virtuositäts-Leckerbissen gewöhnte Geschmack der Wiener konnte selbst im Tanzsaal und Kaffeegarten nur durch Ausgezeichnetes gelockt und gefesselt werden. Was Studium in dieser Beziehung zu erreichen vermag, davon gab L. die merkwürdigsten Beweise. Das ganze öffentliche Leben Wiens gestaltete sich dadurch um; die Orte, wo sich L. und sein später hinzugetretener Schüler und College Strauß mit ihrem Tanzorchester hören ließen, zogen wie zauberische Magnete das ganze Publicum Wiens an und brachten durch ihre Wunderkraft eine Vermischung der Stände hervor, die in diesem Grade sonst nie eingetreten war. Strauß bildete später eine eigene Gesellschaft, und Beide rivalisirten nun. Der Tanzsaal

Digitized by Google

im Sperl, die besuchtesten Gartensalons, der Prater, Tivoli, Elysium waren die Schauplätze der Siege Beider. Doch auch die Bälle in den vornehmsten Häusern, die Pickniks und die Redoutensäle waren nur dann glänzend und dem Geschmacke des Tages huldigend, wenn Strauß oder L. daselbst die Musik leiteten. Beide machten auch mit ihren Orchestern förmliche Musikreisen, und namentlich durchzog Strauß (s. d.) später ganz Deutschland, Frankreich und England, während L. Wien allein behauptete und nur Streifzüge in die Nachbarländer unternahm. Die Zahl der Compositionen L.'s geht weit über hundert hinaus; es sind meist Walzer, jedoch größere, vieltheiligere als man früher hatte, außerdem aber auch Märsche, Galopps, Contretänze, auch einige Ouverturen und andere Balletstücke. Alle verrathen Erfindung, Humor und oft auch eine gewisse Sentimentalität, ein schmachtendes Element, wie es der Tanz mitunter liebt und dadurch einen gefährlichen, fast wollüstig zu nennenden Reiz auf die Nerven übt. Außer dem Ruhm brachten diese Compositionen ihrem Autor auch ansehnliche Summen von seinen Verlegern und zahlreiche Geschenke von den hohen Personen, denen er sie dedicirte, oder in deren Salons er sie zuerst aufführte, ein. Ein ganzes Magazin von goldenen Dosen, Ringen, Uhren u. s. w. strömte den beiden Walzercomponisten zu, mehr als vielleicht die ganze Gelehrtenwelt Deutschlands zusammengenommen von hohen Häuptern aufweisen könnte. Gegenwärtig ist L. bereits im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, scheint jedoch die Beschäftigungen, wodurch er es sich erworben, nicht aufgeben zu wollen, Etwas, das jetzt vollkommen angemessen und löblich genannt werden muß. (12)

Lappe (Karl), einer der vorzüglichsten deutschen Volksdichter, geboren 1774, ist der Sohn eines Landpredigers zu Wusterhausen bei Wolgast. Er war Kosegarten's Schüler und später der Lehrer seiner Kinder, dann seit 1801 Lehrer am Gymnasium zu Stralsund. Schulmann aus Neigung, mußte er doch endlich, da eine schwache Brust sein Leben bedrohte, 1817 seine Dienstentlassung nehmen, um aufs Land zu gehen. Er wohnte in Steinhagen, bis er zu Pütte, unweit Stralsund, ein kleines ländliches Eigenthum sich erwarb, wo er als Gärtner und Ackersmann lebte, seine neun Kinder unterrichtete und zu Zeiten die Feder in die Hand nahm. Am 10. März 1823 verlor er durch Brandstiftung Haus, Scheune und Vorräthe. Er rettete aus den Flammen nur seiner Kinder, wenige Sachen und seinen freudigen Lebensmuth. Die Vorräthe seiner im Selbstverlage erschienenen Schriften verbrannten. Unter dem Geretteten war auch die Handschrift seiner Gedichte, welche unter dem Titel „Vermischte Schriften" (2 Bde.) oder „Blätter" (3 Bde., Stralf. 1824—29) erschienen. Als Dichter zeichnet sich L. durch eigenthümliche Kraft, Innigkeit, poetische Fülle und Sprachwohllaut aus. Man erkennt in seinen Gedichten, in den prosaischen Aufsätzen und Apologen den einfachen Gang seines Lebens, eine stillfreudige Beschränkung auf sich selbst, gepaart mit hohem freudigen Lebensmuth und echtem Kindessinn, ein gemüthliches Anschmiegen an Natur und Häuslichkeit, eine höhere Ansicht von Leben, Welt und Staat, in ruhiger Betrachtung, oft mit feiner Ironie; selbst in das Komische streift er zuweilen mit Glück hinüber. Als L. im Sept. 1824 seine „Hütte zu Pütte" wieder aufgebaut, rief er seine Kinder zu sich mit dem schönen Gedichte: „Heimruf". Seitdem sind von ihm erschienen: „Friedhofskränze" (Stralf. 1831), eine Zusammenstellung des Innigsten und Schönsten, das deutsche Dichter über Tod, Grab und Ewigkeit sangen; ferner: „Klim's und Gulliver's wunderbare Reisen, in einem Auszuge für Jung und Alt" (Stralf. 1832), „Die Insel Felsenburg, eine Robinsonade für die Jugend" (Nürnb. 1834) und seine „Sämmtlichen poetischen Werke" (5 Bde., Rost. 1836).

Lappenberg (Johann Martin), Doctor der Rechte und Archivar im Senate der freien Stadt Hamburg, wurde am 30. Jul. 1794 in Hamburg geboren als der Sohn des dort 1819 verstorbenen geachteten Arztes Valentin Anton L.

Als er seinen Entschluß, bei der hanseatischen Legion unter dem General Tettenborn Dienste zu nehmen, aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aufgegeben hatte, ging er nach Edinburg, um dort, nach des Vaters Wunsche, Medicin zu studiren. Der Umstand, daß seit vielen Jahren kein Gelehrter des Continents Edinburg hatte besuchen können, sowie die Theilnahme für das unglückliche Hamburg steigerten das Interesse, welches der gastfreie Schotte dem lernbegierigen jungen Fremden zuwandte, dem das Glück zu Theil wurde, sich schon damals dort, sowie später in London, des Umgangs der ersten Gelehrten und Staatsmänner zu erfreuen. Unter diesen Verhältnissen widmete er sich nur kurze Zeit, obgleich mit Ernst und Liebe, den Naturwissenschaften und ging bald ganz zu historisch-politischen Studien über. Nach einer Reise in die schottischen Hochlande und zu den Hebriden, hielt er sich längere Zeit in London auf, um die englische Verfassung und Verwaltung kennen zu lernen. Nach Deutschland zurückgekehrt, widmete er sich in Berlin und Göttingen besonders den rechtshistorischen Studien und erhielt 1816 die juristische Doctorwürde. Als er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, wurde er vom Senate zur Zeit des Congresses zu Troppau mit dem Charakter eines Minister-Residenten an den preußischen Hof gesandt. Hier verweilte er bis 1823, wo der Wunsch nach größerer Thätigkeit ihn bewog, die damalige interessante Stellung mit dem Amte des Archivars im hamburger Senate zu vertauschen. Hier entdeckte er viele verloren geglaubte werthvolle historische Schätze, unter Anderm das Archiv des ehemaligen hamburger Domcapitels. Eine Reise ins nördliche Europa gab Anlaß zu mehren interessanten Entdeckungen und zur Vermehrung seiner diplomatischen Sammlungen; doch ist die historische Ausbeute der dadurch angeregten Untersuchungen von ihm bisher nur theilweise bekannt gemacht worden. Außer mehren kleinen, in verschiedenen deutschen und englischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen, ließ er zunächst in Druck erscheinen „Das billwerder Recht vom Jahre 1498" (Schlesw. 1828); „Über die Entstehung der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs, als Programm zur dritten Säcularfeier der hamburgischen Verfassung" (1828, Fol.) und „Über ältere Geschichte und Recht des Landes Hadeln" (Lüneb. 1829). Nach Sartorius' Tode setzte er dessen in seinem diplomatischen Theile noch unvollendetes und mangelhaftes Werk über die ältere Geschichte des hanseatischen Bundes fort und ergänzte es, worauf es unter dem Titel: „Urkundliche Geschichte der deutschen Hansa" (2 Bde., Hamb. 1830) erschien. In der Versammlung der deutschen Naturforscher zu Hamburg im Sept. 1830 hielt er einen Vortrag über die Insel Helgoland, der dann unter dem Titel: „Über den ehemaligen Umfang und die Geschichte Helgolands" (Hamb. 1831), im Druck erschien. Für das Seerecht hat er, außer einem Aufsatze in dem „Handelsrechtlichen Archiv", an Kolderup-Rosenvinge ein bisher unbekanntes dänisches Seerecht aus dem 16. Jahrh., welches 1830 zu Kopenhagen im Druck erschien, und an Pardessus für dessen „Collection de lois maritimes" Nachrichten über das Waterrecht, welches die Hauptgrundlage des wisbyschen Seerechts bildet, und eine Reihe bisher unbekannter älterer seerechtlicher Recesse und Gesetze der Hansa aus den J. 1369—1591 mitgetheilt, wozu er in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" Nachträge lieferte. An der Bearbeitung der „Monumenta Germaniae historica" nimmt er sehr thätigen Antheil. Im fünften Bande derselben ist seine Ausgabe des „Chronicon" des Thietmar von Merseburg enthalten; in den folgenden Bänden wird er den Adam von Bremen, Helmold, Arnold von Lübeck, Albert von Stade, den Presbyter Bremensis, die braunschweigische Reimchronik, die mecklenburgische Chronik des Ernst von Kirchberg und andere norddeutsche Geschichtswerke bearbeiten. Über den genetischen Zusammenhang jener Geschichtsquellen und ihre Handschriften hat er sich bereits in einer Reihe Abhandlungen in dem „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" (Bd. 6 und 7) ausgesprochen. Für die Heeren-Ukert'sche „Geschichte der europäischen Staaten" übernahm er die „Ge-

Digitized by Google

schichte von England", bis jetzt zwei Bände (Hamb. 1834—37), die bereits in der englischen Übersetzung von Benjamin Thorpe angekündigt sind. Indessen ist von L. selbst ein Band „Quellen der Geschichte des Erzbisthums und der Stadt Bremen" gedruckt worden, in welchem der kritischen Bearbeitung derselben eine treffliche Grundlage gegeben wird. Ein von L. seit vielen Jahren vorbereitetes „Hamburger Urkundenbuch" wird nach der Auffindung der lange vergebens gesuchten Originale der erzbischöflich hamburger Urkunden in den Archiven zu Hanover und Stade und erfolgter Benutzung nunmehr zum Druck befördert.

Laroncière-Morell'scher Proceß. Nicht leicht bietet ein Criminalproceß der neuern Zeit eine solche Menge unbegreiflicher Räthsel dar, als der, welcher im J. 1835 gegen den Lieutenant im ersten Regiment Lanciers, Emil de Laroncière, vor den Assisen zu Paris geführt wurde. Die Angeschuldigten waren: 1) der Lieutenant Emil de Laroncière, 31 Jahre alt, geboren zu Breda in Holland, aus einer angesehenen Familie, welche mehre berühmte und zu hohen Würden aufgestiegene Männer als Mitglieder zählt; 2) Samuel Gilieron, ron, 25 Jahre alt, Domestik, aus der Schweiz, und 3) Julie Genier, 30 Jahre alt, Kammerfrau, gebürtig aus Paris. Der Gegenstand der Anklage war ein nächtlicher Überfall, versuchte gewaltsame Entehrung, Verwundung der 16jährigen Marie von Morell, der Tochter des Generals von Morell, angeblich verübt zu Saumur, wo der General von Morell Commandant der Cavalerieschule war. Die Hauptpersonen, welche in dem traurigen Drama auftreten, sind folgende: 1) Emil de Laroncière, der Sohn eines noch lebenden Generallieutenants. Er zeigte von Jugend an einen schwer zu zähmenden Sinn; im 17. Jahre (1821) trat er als Gemeiner in das fünfte Regiment der reitenden Jäger ein, that aber in keinem Regimente lange gut, machte Schulden und wurde in 16 Monaten 37 Mal mit Arrest bestraft. Sein Vater soll allerdings durch übermäßige Strenge seiner Erziehung eine falsche Richtung gegeben haben. Im J. 1827 wurde er wegen seiner leichtsinnigen Aufführung von seinem Vater in ein Regiment gebracht, welches in Cayenne lag; auf sein Bitten aber kam er 1828 wieder nach Frankreich, erst unter die leichte Infanterie und zuletzt unter die Lanciers. Im März 1833 wurde er nach Saumur geschickt, um den Unterricht in der Ecole de cavalerie zu genießen, deren Commandant der General Morell damals war. Sein übler Ruf war ihm vorangegangen und erhielt sich. Er lebte zusammen mit einem Mädchen, Melanie Lair, die er schon in Cambray gekannt hatte, wurde aber von seinen Obern genöthigt, sich von ihr zu trennen. Er knüpfte aber bald wieder ähnliche Verbindungen mit andern Mädchen von zweideutigem Rufe, Adele Boreau und Annette Ruault, an. Seine Schulden in Saumur sollen nicht beträchtlich gewesen sein; doch war er vielen Bürgern schuldig. Er war sehr talentvoll; besonders besaß er eine große Anlage zum Zeichnen und im genauen Copiren anderer Zeichnungen. Er war sehr geschickt im Sticken, im Zusammensetzen von Blumen zu Buchstaben, und brachte den größten Theil seiner Zeit mit dergleichen Beschäftigungen zu. Eine der letzten Censuren lautete: „Dieser Offizier würde in allen Fertigkeiten der Erste sein, wenn er wollte; er ist leichtsinnig und frondeur." 2) Die sehr angesehene Familie des Generals von Morell. Ein Bruder der Generalin Morell, geborene Mornay, ist Schwiegersohn des Marschalls Soult; die Familien Montesquieu, Caulaincourt, St.-Aignan Lameth sind ihre nächsten Verwandten. Der General war, als die Verhandlungen vor den Assisen eröffnet wurden, 47 Jahre alt, seine Gattin 37; sie hatten eine Tochter, Marie von Morell, 16 Jahre alt, die besonders von dem Vater zärtlich geliebt wurde, und einen Sohn von 12 Jahren. Bei der Tochter war eine junge Engländerin (oder Irländerin), Miß Allen, 24 Jahre alt, welche sie nie verließ und von welcher sie Englisch lernen sollte; übrigens versah Miß Allen zugleich den Dienst einer Kammerfrau bei Fräulein Morell. Sie unterrichtete auch den jungen Robert Morell. Julie Genier war 1833 als Kammerfrau in

die Dienste der Generalin Morell getreten. Samuel Gilieron diente zuerst bei der Mutter des Generals, ging 1831 mit deren Einverständniß in den Dienst der Generalin über und kam mit ihr nach Saumur. Der General brachte nämlich den größten Theil des Jahres allein zu Saumur zu; seine Gattin blieb mit ihren beiden Kindern zu Paris, und kam erst zur Zeit der Inspection auf einige Monate nach Saumur, um die Honneurs im Hause zu machen. Außerdem gab der General in seinem Hause keine Gesellschaften, sondern nur einmal ein Diner bei einem Restaurateur, zu welchem auch der Lieutenant Laroncière eingeladen wurde.

In Saumur bewohnte der General ein Eckhaus, zugleich mit einer englischen Familie Burner, dessen eine Seite nach der Hauptstraße, die andere nach der Loire gehen, an der unter dem Hause ein Quai hinläuft. Die Ecke des Hauses stößt an die Brücke; die Zimmer des Generals und seiner Gattin waren im ersten Stocke nach dem Flusse zu; über dem Wohn- und Schlafzimmer der Generalin waren zwei Treppen hoch die Zimmer, in welchen die beiden Kinder und die Gouvernante wohnten; über diesen in der Mansarde zwei unbewohnte Zimmer, zu deren einem Samuel Gilieron, obgleich sein Zimmer in den Hof ging, doch Zutritt hatte. Die Wohnung der Kinder im zweiten Stocke war so, daß man von der Treppe in ein Vorzimmer kam, von welchem links eine Thür in das Zimmer Robert's von Morell führte, dessen Fenster in den Hof gingen. Gerade aus von jenem Vorzimmer führte ein langer schmaler Gang zu dem Zimmer der Miß Allen, welches ein Fenster nach dem Flusse zu und auf die an demselben hinlaufende rue basse hatte, das letzte auf dieser Seite. Aus diesem Zimmer, wo Miß Allen schlief, führt eine Thür nach dem Zimmer der Marie von Morell, welches sehr klein war (9 Fuß lang, 9 Fuß breit), und auch ein Fenster nach dem Flusse zu. An dem Zimmer der Miß Allen war ein Alkoven und ein kleines Cabinet ohne Licht; an dem kleinern Zimmer der Marie von Morell gleichfalls ein solches Cabinet, welches auch eine Thür nach dem Zimmer der Miß Allen hatte, und worin nur ein Schrank stand. Das Cabinet wird selbst nur ein Wandschrank genannt. Beide Zimmer hatten keinen Eingang, als den von dem Gange zum Zimmer der Miß Allen, und ihn verschloß diese jeden Abend auf das sorgfältigste. Die Thür von dem Zimmer der Miß Allen zu dem Schlafzimmer Marien's blieb des Nachts offen und hatte nur einen leichten Riegel auf der Seite des kleinern Zimmers. Vor den Fenstern waren Jalousien. Die Höhe von außen, von dem Boden der Straße bis zu den Fenstern beträgt 29 Fuß, die Höhe von der Straße bis zu der Brüstung der Mansardenfenster etwas über 42 Fuß, die Höhe von den Fenstern der zweiten Etage bis zu den Mansardenfenstern etwa 12½ Fuß; um also mittels einer Strickleiter aus der Mansarde in das Fenster der zweiten Etage einsteigen zu können, mußte diese Leiter, die unter das Fenster herabreichen mußte, wenigstens 14 Fuß, und wenn man auf ihr von der Straße hinaufsteigen wollte, 42 Fuß lang sein. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt; unter ihm ist eine Dachrinne von Eisenblech; Dach und Rinne stehen 1½ Fuß über der Mauer vor; eine Strickleiter mußte die Rinne und den Rand des Daches berühren. Das Haus hatte einen weißen Anstrich. Gegenüber war ein Wachtposten, welcher von der Nationalgarde besetzt war. In der Nacht vom 23. zum 24. Sept. ging der Mond, welcher den 18. Sept. voll geworden war und am 26. Sept. in das letzte Viertel trat, in Saumur 8 Uhr Abends auf und um 12 Uhr des 24. Sept. unter; er stand also gegen 2 Uhr des Nachts ziemlich hoch am Himmel, und da die Nacht hell gewesen sein soll, so konnte man sowol in dem Zimmer als auch auf der Straße in ziemlicher Entfernung Menschen und Gegenstände erkennen.

Dem Vorfall in der Nacht vom 23. zum 24. Sept. 1834, welcher das eigentliche Verbrechen ausmacht, gingen mehre Umstände voran, welche theils als Veranlassung, theils als Einleitung zu demselben zu betrachten sind, und es folgten darauf andere, welche mit demselben als Folgerungen und Fortsetzung in Verbindung stehen.

Digitized by Google

Schon als der General von Morell mit seiner Familie noch in Paris war, empfing diese und Miß Allen mehre anonyme Briefe. Darin war die Rede von einem erwarteten Lehrer, welcher nicht kommen würde, davon, daß Miß Allen zu einer Gouvernante zu jung sei, von einer Entführung der Miß Allen; die Familie solle sich vor der Gesellschaft der bloßen Arme (von welcher weiter nichts bekannt ist) in Acht nehmen. Diese Briefe sind nicht beachtet und verbrannt worden. Im J. 1834 kam die Generalin von Morell (am 7. Aug.) mit ihren Kindern nach Saumur, und hier wurde die Familie mit einer Menge anonymer Briefe bestürmt. Schon Ende Jul. (1833? sonst ist im Monat ein Irrthum) ereignete sich der Vorfall, welcher zwar zum Criminalproceß gegen Laroncière nicht gehört, aber doch nicht ohne Bedeutung ist. Ein vertrauter Freund des Hauses, der Militairintendant Brugnière (57 Jahre alt), ging Abends gegen 11 Uhr an der Morell'schen Wohnung vorüber und wurde von der Generalin ersucht, heraufzukommen. Sie erzählte ihm, daß sie an diesem Abende einen Mann in bürgerlicher Kleidung unter ihren Fenstern bemerkt habe, welcher in enthusiastische Ausrufungen über ihre Stimme ausgebrochen sei, sodaß sie das Piano verlassen habe. Um 9 Uhr habe ihre Tochter Musikalien aus ihrem Zimmer holen wollen, und ihr erzählt, daß dieser Mann unter ihrem Fenster den Mantel abgeworfen und sich in die Loire gestürzt habe, aber von einigen Schiffern sogleich wieder herausgeholt worden sei. Am andern Tage habe Frau von Morell ihm erzählt, daß sie einen anonymen Brief, angeblich von diesem Unbekannten, erhalten habe, worin ihr derselbe sagte, daß er seine Leidenschaft für sie nicht beherrschen könne, und deshalb seinem Leben habe ein Ende machen wollen.

Das Verhältniß mit Laroncière fing bei einem Diner an, welches der General gab, und wobei dieser sich neben Fräulein von Morell gesetzt hatte. Hier soll er ihr nach dem Essen gesagt haben: „Sie haben eine sehr liebenswürdige Mutter und sind sehr zu bedauern, daß Sie ihr so wenig ähnlich sind." Dieses beruht aber ganz allein auf der Aussage der Marie von Morell; Niemand ist dabei gewesen und Laroncière leugnete beharrlich, ihr eine solche Ungezogenheit gesagt zu haben. Nun folgten anonyme Briefe an die Generalin, worin ihr Liebeserklärungen gemacht werden, endlich aber bekam sie einen, mit dem Buchstaben E. de Lar. unterzeichnet, folgenden Inhalts: „Ich zittere vor Verlangen, Ihnen Den zu nennen, der Sie anbetet. Es ist das erste süße Gefühl, von welchem mein Herz durchdrungen ist; die Huldigung desselben muß Ihnen angenehm sein. Ich hoffe, daß Alles, was ich Ihrer Fräulein Tochter geschrieben habe, Ihr Misfallen nicht erregt hat. Zuerst müssen Sie wissen, daß ich die Wahrheit gesagt habe, und sodann habe ich zuvor alle mögliche Erkundigungen eingezogen, um zu erfahren, ob Sie sie liebten, und erst nachdem ich vom Gegentheil überzeugt war, habe ich angefangen, sie zu quälen. Ich habe einen großen Plan im Sinne, den ich hier nicht ausführen konnte; aber der Winter wird unglücklich für sie werden. Ich habe an mehr als 30 Personen ihrer Bekannten in Paris geschrieben; an Fräulein von B. zu Neuchatel en Bray, an Frau von M. zu Ancy le Franc. Sie sehen, daß mir Alles bekannt ist. Ich werde heute immer in der Nähe Ihres Hauses sein; erlauben Sie mir, wenn ich sehe, daß Sie ausgehen, es für ein Zeichen zu nehmen, daß Sie die Huldigung der ehrfurchtsvollsten Liebe annehmen von Ihrem gehorsamsten E. de Lar." Diesen Brief zeigte Frau von Morell ihrem Gatten, und indem der General das Fenster öffnete, sah er den Lieutenant Laroncière seinem Hause gegenüber auf der Brücke (die Brücke ist der gewöhnliche Spaziergang). Die Briefe an Marie von Morell enthielten Äußerungen des Hasses und Drohungen. Einer davon lautet wie folgt: „Mademoiselle! da ich nicht weiß, ob Ihre Frau Mutter Ihnen die Briefe, welche sie bekommt, mittheilt, so beeifere ich mich, Ihnen zu sagen, daß ich Ihnen einen Haß gewidmet habe, welchen keine Zeit wird vermindern können. Wenn ich Sie zerhacken und umbringen könnte, ich thäte es. Später wird mein Haß Folgen haben, welche das ganze

Glück und die Ruhe Ihres Lebens vernichten werden. Nicht blos eine Person in Ihrem Hause habe ich gewonnen, sondern drei. Sie haben einen Brief in den Vorhängen gefunden; Sie werden diesen im Piano finden. Ihr Vater weiß einen Theil von dem Allen, aber nichts von meinem gestrigen Briefe. Nein, alles Dies ist kein Scherz; der Tod wird für Sie eine große Wohlthat sein, denn Ihr Leben wird immer elend und qualvoll sein. R." An Miß Allen schrieb der Unbekannte: „Man sagt, daß Sie eine sehr respectable Person seien, welche stets die Bibel in der Hand hat. Sagen Sie also dem Fräulein von Morell christlich, daß sie die unangenehmste Person von der Welt ist, ich kenne nichts Dümmeres und Gemeineres. Aber die Mutter, das ist das Ideal des Reizenden. Welche entzückende Frau! Gott welcher Contrast! Die Tochter hat Runzeln auf der Stirn und sieht zehn Jahre älter aus als ihre delicieuse Mutter. Geben Sie sich also Mühe, die Tochter recht fromm zu machen. Man übergibt sich Gott, wenn Einen der Teufel nicht haben will. Sie ist so fürchterlich häßlich, daß sie auf diese Welt nicht rechnen kann, wenigstens gewiß nicht auf einen Mann. Der Ball vom Sonnabend war delicieus, aber sie verdarb ihn. Vielleicht sind Sie bös auf mich. Lesen Sie in der Bibel von der Vergebung der Beleidigungen." Auch der General bekam dergleichen Briefe von derselben Hand wie die andern, zum Theil widersprechenden Inhalts; denn in einem, wie es scheint zwischen dem 8. und 14. Sept. geschriebenen Briefe, der mit einem schmuzigen Worte unterschrieben ist, wird gesagt: der Schreiber habe Unruhe und Zwietracht in dem Hause des Generals stiften wollen, fürchte aber, seinen Zweck nicht erreicht zu haben und fühle sich krank vor Wuth. Er habe Alles aufgeboten, was die schwärzeste Verleumdung nur aufbringen könne, um das unschuldigste Geschöpf von der Welt zu Grunde zu richten; das Unternehmen sei seiner würdig gewesen, aber Saumur sei kein Ort für ein Trauerspiel; der General und seine Familie seien zu allgemein geliebt und geachtet; Niemand habe ihm glauben wollen. Er habe daher auch dem Herrn von E. zuerst gesagt, daß eine gewisse Person sich nachtheilig über ihn geäußert habe, und als er geglaubt habe, daß E. recht gereizt gewesen, habe er ihm einen nachgemachten Brief des unschuldigen Mädchens geschickt, worin allerlei Avancen gemacht würden, in der Absicht, daß E. den Brief zu Frau von Morell tragen würde, die so streng sein solle, und daß diese großen Lärm anfangen werde. „Haben Sie Gnade mit meinen Gläubigern. Die Schlingel setzen mir den Degen in die Rippen; der Teufel hole sie und mich!" Der in diesem Briefe genannte von E. ist der Cavalerieoffizier außer Dienst Octavio von Estouilly, 29 Jahre alt, welcher sich in Saumur aufhielt, um sich im Zeichnen von Pferden zu üben. Den General von Morell kannte er früher nicht, aber seine Familie. Diese kam nach seiner Angabe am 7. Aug. in Saumur an. Estouilly wurde eingeführt und sehr gut aufgenommen. Er schenkte der jungen Marie von Morell zu ihrem Namenstage (15. Aug.) eine Zeichnung, und hatte noch einige Besuche bei der Generalin gemacht, als er am 20. Aug. einen anonymen Brief mit der Unterschrift: „Ein Offizier" erhielt, worin es hieß: „Ich bin weder Mann noch Frau, weder Engel noch Teufel, aber eben deswegen mehr zum Bösen als zum Guten geneigt." Weiter hieß es: „Ich habe mit Fräulein von Morell eine Unterredung auf dem Canapee gehabt, ich nannte mich Ihren vertrauten Freund; sie hörte mir aufmerksam zu. Ich fuhr dann fort: Herr von Estouilly hat gar nicht die Absicht, zu Saumur zu bleiben; er wird gedrängt, abzureisen und zu seiner Familie zurückzukehren; sein Vater hat Absichten mit ihm u. s. w." Estouilly gab bei seiner gerichtlichen Vernehmung an, beim Tanzen habe er Fräulein von Morell gefragt, ob ihr Jemand gesagt habe, daß er seinen Entschluß geändert habe und abreisen werde. Sie habe geantwortet, allerdings habe ihr Jemand gesagt, daß ihn sein Vater zurückgerufen habe. Auf seine Frage, ob sie ihm wol die Person nennen wolle, welche dies gesagt, habe sie nichts erwidert; dann aber, als er ihr einige Augenblicke darauf Herrn von Laroncière gezeigt und gefragt habe:

Digitized by Google

„War es Herr von Laroncière?" sei sie sehr roth geworden und habe ganz leise: Ja, gesagt. Einige Tage darauf habe er ein neues, und am 8. Sept. ein drittes anonymes Billet erhalten, worin ihm unter Anderm gesagt wurde: „Ich habe mir die Handschrift der Fräulein Marie verschafft, und spitze meine Feder, um Ihnen im Namen der armen Trostlosen einige Süßigkeiten zu sagen." Wirklich habe bei dem Briefe folgendes Billet gelegen: „Wie boshaft sind Sie doch, gar keine Aufmerksamkeit auf mich zu richten. Wenn Sie wüßten, wie mich das betrübt. Sonnabends haben Sie gar nicht mit mir getanzt, und ich hatte doch so große Lust dazu. Ich sehe, Sie sind so hart wie ein Fels, und ich bin so zärtlich. Ich bitte Gott, Sie zu ändern, aber er ist ebenso taub wie Sie. Ich liebe Sie so sehr, ich versichere Sie, Sie sind so hübsch. Marie von Morell." (Wenige Tage zuvor hatte Marie von Morell durch Samuel Gilieron einen Brief an eine Freundin auf die Post geschickt, welcher nicht an seine Adresse gelangt sein soll; Samuel Gilieron leugnet, daß ihm ein solcher Brief gegeben worden sei.) Den zweiten Brief zeigte er der Generalin, welche ihn bat, ihn zu vernichten, und den vom 8. Sept. dem General selbst, dem er seinen Verdacht gegen Laroncière und seine Absicht mittheilte, von diesem Rechenschaft zu fodern. Der General redete es ihm aus, damit der Name seiner Tochter nicht compromittirt werde. Am 14. Sept. erhielt er wieder ein anonymes Billet, worin nun Drohungen ausgesprochen wurden. „Ich muß einen Mord haben, um meine Rache zu befriedigen; in kurzer Zeit wird dieses junge Mädchen nichts sein, als ein armes entwürdigtes Wesen. Wenn Sie sie so noch wollen, so wird man sie Ihnen in die Arme werfen. Ich liebe sie närrisch, d. h. ihr Geld und auf meine Weise." Ich hätte ihr gern den Kopf verdreht, aber ihr kleinlich vornehmes Wesen hat mich abgehalten, es ihr zu sagen. Auch werde ich mich wegen ihrer Neigung zu Ihnen an ihr rächen." Auch die Briefe an Frau von Morell nahmen einen drohenden Charakter an, und da nicht allein der General, sondern auch Estouilly und mehre Offiziere, Capitain Jacquemin, Lieutenant Ambert und Andere überzeugt waren, daß Laroncière der Urheber aller dieser Schändlichkeiten sei, so beschloß der General, ihn wenigstens in seinem Hause nicht mehr zu dulden. Am Sonntage, den 21. Sept., gab er eine musikalische Soirée, und als auch Laroncière erschien, ließ er ihn durch Capitain Jacquemin ersuchen, sich zu entfernen, und sagte ihm: „Aus besondern Gründen muß ich Sie bitten, nicht mehr in mein Haus zu kommen. Sein Sie so gut, sich zu entfernen. Ich grüße Sie!" Laroncière erwiderte nichts, bückte sich und ging fort. Am andern Tage wandte er sich an den Capitain Jacquemin, unter dessen Befehlen er stand, um Aufklärung. Jacquemin sagte ihm, daß man ihn für den Urheber der anonymen Briefe halte, worauf Laroncière nicht allein seine Unschuld betheuerte, sondern auch sich in starken Ausdrücken über das Abscheuliche eines solchen Verfahrens erklärte.

So kam die Nacht vom 23. Sept. heran, in welcher das schändliche Attentat gegen Marie von Morell verübt worden sein soll, welches der Gegenstand der Anklage war. Man muß sagen, sein soll; denn über den ganzen Vorgang haben wir eigentlich weiter nichts, als die eigene Aussage der Marie von Morell und die anonymen Briefe, die auch nachher noch die Familie nicht zur Ruhe kommen ließen. Miß Allen hat auch wenig mit eigenen Sinnen wahrgenommen, und kann im Übrigen nur angeben, was ihr Marie von Morell gesagt hat. Daß aber die anonymen Briefe wirklich in das Morell'sche Haus gekommen sind, beruht nur auf den Angaben der Familie und zum Theil der Tochter selbst. Die Art, wie Marie von Morell bei den Assisen vernommen wurde, hat etwas Sonderbares. Sie war in Folge der erlittenen Mishandlungen und Kränkungen in eine Art Starrsucht und Somnambulismus verfallen, von welchen sie zur Zeit der Assisen nur um Mitternacht regelmäßig zwei Stunden frei war. Sie wurde also um Mitternacht eingeführt, nachdem die Sitzung an diesem Tage bereits bis nach 11 Uhr Abends gedauert hatte. Sie erschien sehr einfach gekleidet, mit einem weißen Schleier verhüllt. Ihr Gang war lang-

Digitized by Google

sam, aber fest; ihre Stimme schwach, aber nicht zitternd. Ihre Züge sind sehr schön. Sie ist groß und wohlgebaut. Sie erzählte: „Ich schlief, ein Geräusch erweckte mich; es kam von einer zerbrochenen Fensterscheibe; als ich mich umwandte, sprang ein Mensch ins Zimmer. Ich erkannte sogleich Herrn de Laroncière. Er riß mir das Camisol herunter, band mir ein Tuch um den Hals und einen Strick um den Leib, schlug mich auf die Arme und auf die Beine, biß mich und trat mich, und sagte immer dabei, daß er sich rächen wolle. Mein dumpfes Schreien und mein Winseln weckte endlich Miß Allen, sie schlug an der Thür und drückte mit Gewalt daran. Herr de Laroncière entfloh wie er gekommen war. Ich hörte ihn im Fortgehen sagen: ‚Sie hat genug!" Nun konnte ich die Augen wieder öffnen, die ich in den letzten Momenten geschlossen hatte, und hörte ihn noch deutlich sagen: „Halt fest." Auf Fragen des Präsidenten der Assisen: warum sie nicht geschrieen habe? erklärte sie weiter: Sie werde wol gewollt haben, aber der Schreck habe sie verhindert. Laroncière habe sie auf die Erde geworfen, und ihr zuletzt noch Stiche mit einem schneidenden Werkzeuge gegeben (an den geheimen Theilen des Körpers). Auf die Frage, ob er noch weitere Gewaltthätigkeiten an ihr ausgeübt habe, schwieg sie still. Ohnmächtig sei sie nicht geworden. Sie habe nur gesehen, wie de Laroncière auf die Fensterbrüstung gestiegen sei, aber nicht, wie er weiter fortgekommen. Es sei heller Mondschein gewesen. Er habe eine Cravate um das Gesicht gehabt, die aber sein Gesicht nicht bedeckt habe. Über die Farbe der Mütze, welche sie für roth angegeben, könne sie sich getäuscht haben. Sie habe sich zuerst hinter einen Stuhl gestellt, welchen ihr Laroncière mit Gewalt entrissen habe. Sie wiederholte mehrmals auf ernste Fragen des Präsidenten und indem sie dem Angeklagten fest ins Gesicht sah, daß er und kein Anderer es sei, welcher in dieser Nacht in ihr Zimmer gedrungen.

Vor ihr war Miß Allen befragt worden. Sie war damals 24 J. alt, von kleinem Wuchs, sehr hübsch von Gesicht, bescheiden, aber sehr anständig gekleidet. Sie hat einen sehr festen Schlaf, und ist erst aufgewacht, als sie in dem Zimmer Marien's ein Wimmern und einzelne Laute hörte, als wenn zwei Menschen leise miteinander sprächen. Sie brauchte einige Augenblicke, um die Thür zu öffnen, und sah dann Niemand als Marie von Morell, auf der Erde liegend, blutend, mit einem Tuche um den Hals und einem Strick um den Leib. Sie blutete aus der Nase, hatte Contusionen und Spuren von Bissen an den Armen und an der Handwurzel. Miß Allen zündete kein Licht an, sondern sah diese Contusionen erst, als es Tag wurde. Marie sagte ihr sogleich, daß Laroncière sie gemishandelt habe. Es sei halb 3 Morgens gewesen, wie sie Marien wieder in das Bett gebracht habe. Sie habe gebeten, sie nicht allein zu lassen, und daher sei die Generalin erst um 6 Uhr von dem Vorfall unterrichtet worden. Auf die Frage: warum sie nicht geschrieen, das ganze Haus erweckt, Hülfe gerufen habe, um den Thäter, der noch im Hause sein mußte, festzunehmen, sagte sie: Daran habe ich nicht gedacht. Auf der Commode in dem Zimmer Mariens fand Miß Allen einen versiegelten und an Frau von Morell adressirten Brief. Er war datirt von Mittwoch (24. Sept.) Morgens 1 Uhr: „Sie allein werden die wahre Triebfeder des Verbrechens verstehen, welches ich zu begehen im Begriff bin; es ist gewiß ein großes Verbrechen, das Reinste auf der Welt zu trüben, aber ich dürste nach Rache. Ich habe Sie geliebt, angebetet; Sie haben mich mit Verachtung zurückgestoßen. Leichter hätte ich den Haß ertragen, und ich will Ihnen das Recht geben, mich zu hassen. Einst bat ich Sie, auszugehen, und Sie schlossen sich in Ihr Zimmer ein; die Liebe, welche mich verzehrt, wird Ihre Rache sein; ich leide Höllenpein. Der Elende hat die Unklugheit gehabt, Herrn von Morell Alles zu sagen. Ich habe ihm geschrieben, daß ich ihm, wo ich ihn auch treffen möchte, das Siegel der Infamie ins Gesicht prägen würde. Ich erwarte ihn vor der Klinge. Adieu! Ich verlasse Sie, um Ihre Existenz zu vernichten; alle Welt zu Paris soll die Schande zu Saumur erfahren. Ich reise ab,

Digitized by Google

und werde nicht die Freude haben, Ihren Schmerz zu sehen, und schweige. Möchten Sie nur die Hälfte von Dem leiden, was ich durch Sie leide."

Die erste Sorge der Generalin war, das Unglück, welches ihrer Tochter begegnet war, Jedermann zu verbergen. Die zerbrochene Fensterscheibe wurde nicht ersetzt (erst am 29. Sept.). Marie schlief in dem Bette der Miß Allen, und diese auf einer Matratze vor dem Bette. Der Arzt wurde zwar zu Rathe gezogen, aber nicht mit dem ganzen Geheimniß vertraut gemacht. Am 24. Sept. war der letzte Act der Inspection, am 28. wurde ein Ball gegeben, auf dem Marie von Morell erschien, um kein Aufsehen zu machen, aber vor Mitternacht mußte sie sich wegbegeben, und am 29. Sept. bekam sie die ersten Nervenzufälle. Sie war aber fast wiederhergestellt, als am 21. Oct. ein anonymes Billet, welches sie Abends beim Auskleiden fand, sie erschütterte. Es lautete: „Während Sie sich in Sicherheit glauben, bereiten sich die größten Unglücksfälle für Sie vor. Was Ihnen das Liebste auf der Welt ist, Ihre Mutter, Ihr Vater, Herr von Estouilly, wird in einigen Monaten nicht mehr sein. Sie haben mich abgewiesen; an ihm werde ich mich zuerst rächen. E. R." Man fand Marien ohne Besinnung am Boden liegend, als sie wieder zu sich kam, rief sie: „Der rothe Mensch — das Papier — man ermordet meinen Vater, meine Mutter." Sie wurde so krank, daß man ihr die Sterbsacramente geben ließ. Von da an dauerten die Nervenzufälle fort und bildeten sich zu dem Zustande aus, welcher oben erwähnt ist. Eine körperliche Untersuchung fand erst am 31. Dec. durch eine Hebamme und den Dr. Lherminier statt. Sie entdeckten aber nur eine kleine Narbe, die von einem Stiche herrührte; übrigens erklärten sie, daß das Verbrechen nicht vollzogen und Marie noch im vollkommenen jungfräulichen Zustande sei. (Es war sogar das Gerücht einer Schwangerschaft verbreitet worden.) Sie wurde auf Anordnung des Gerichts von Ärzten genau untersucht, ob nicht etwas Verstellung in ihrem Zustande sei; es konnte aber keine Spur davon entdeckt werden.

Aber allerdings können wir nicht umhin, hier des großen Unterschiedes zu erwähnen, welcher zwischen dem deutschen und französischen Untersuchungsverfahren stattfindet. Wie viel zuverlässiger würde das erste in der Hand eines geschickten und vorsichtigen Inquirenten geworden sein! Zwar hing auch hier das Meiste davon ab, daß die Familie Morell von dem nächtlichen Überfalle unverzüglich Anzeige machte; aber sie würde auch bei unsern Criminaleinrichtungen keinen Grund gehabt haben, damit zu zögern, da die erste Untersuchung ganz in der Stille und mit großer Discretion vorgenommen werden konnte. Ein Hauptumstand, das Einsteigen durch das Fenster, ist ganz in Ungewißheit geblieben, da unter Anderm die Aussage des Glasers, welcher am 29. Sept. die zerbrochene Tafel wieder einsetzte, über die Form des Bruches durch eine am Tage nach dem Vorfalle genommene Besichtigung unnöthig gemacht oder berichtigt worden wäre. Der Glaser behauptete, daß der Bruch am untern Rande der untersten Scheibe des Fensterflügels und die Öffnung so klein gewesen wäre, daß man nicht habe mit dem Arme durchlangen und den Fensterwirbel eröffnen können. Miß Allen hingegen versicherte, daß die eine Hälfte der Scheibe nach der Mitte zu eingedrückt gewesen sei, sodaß man von außen den Fensterwirbel ohne Mühe erreichen konnte. Am bedenklichsten war die Annahme, daß der Überfall von außen her, durch Einsteigen in das Fenster, geschehen sei. An dem Bewurf des Hauses sah man keine Spur von dem Anlehnen einer Leiter, und der Architekt Giraud von Saumur war bei seinem Verhör vor den Assisen der Meinung, daß drei Leute nöthig gewesen wären, eine Leiter von mehr als 30 Fuß zu handhaben, was doch wol nicht richtig sein dürfte. Man konnte Niemand ausfindig machen, von welchem die Leiter geliehen oder genommen worden wäre. Das Einsteigen mittels einer Strickleiter würde noch größere Schwierigkeiten dargeboten haben. Diese mußte von oben aus der Mansarde herabgelassen werden, und also auf den Schiefertafeln am Rande des Daches und

dann auf der Dachrinne aufliegen, welches kaum möglich gewesen wäre, ohne einige Schiefertafeln zu beschädigen und einen Eindruck, eine Verbiegung der Rinne zurückzulassen; von beiden aber war nicht das Geringste zu bemerken. Sollte das Einsteigen von der Straße aus geschehen, so mußte die Strickleiter über 42 Fuß lang sein; über 30 Fuß wenigstens, wenn von oben aus der Mansarde heruntergestiegen werden sollte. Das Unternehmen war an sich nicht leicht und ohne Gefahr, aber einem Wachtposten gegenüber (nicht vom Militair, sondern von Bürgern besetzt), in einer mondhellen Nacht, höchst verwegen. Daß der Wachtposten etwa nicht besonders pünktlich und wachsam versehen worden sei, wird nicht angeführt. Ob es glaublich sei, daß zwei junge Mädchen in der Nacht überfallen, nicht einen einzigen Schrei hören ließen (das sagen sie selbst), oder daß die Generalin, die unter dem Zimmer ihrer Tochter schlief, das Geräusch, das Einbrechen der Scheibe, das Hineinspringen eines Mannes, das Hinwerfen des Stuhls und der Marie von Morell auf den Boden, das Pochen der Miß Allen an der Thür nicht gehört habe, lassen wir dahingestellt sein, aber etwas Wunderliches hat die ganze Erzählung. Doch wir gehen weiter.

Am Tage nach dem Überfalle, am 24. Sept. 1834, kam es zu einem Duelle zwischen Laroncière und Estouilly. An diesem Tage erhielt der Letzte einen neuen, zwar Emil de Laron. unterzeichneten, aber von diesem abgeleugneten Brief: „Sie sind ein Elender, ein Feiger. Ein Anderer würde nach allen von mir empfangenen Briefen gekommen sein, Rechenschaft von mir zu fodern; Sie haben es vorgezogen, mich dem General zu denunciren. Ich werde Alles leugnen, denn ich hatte bei Allem, was ich gethan habe, keinen andern Zweck, als Sie zu quälen, und diesen Zweck habe ich erreicht. Mit Ambert bin ich zufrieden, aber Sie sind ein Poltron, der sich für seine Haut fürchtet. Nachdem Sie Ihre Uniform entehrt haben, glauben Sie, daß, wenn Sie sie ausziehen, Alles vergessen sei. Wenn Sie Muth hätten, würden Sie mich nach Empfang dieses Briefes vor die Klinge fodern, aber Sie werden es nicht wagen. Empfangen Sie die Versicherung meiner Verachtung; nächstens werde ich Ihnen das Siegel der Infamie in das Gesicht prägen; wir werden sehen, was Sie dann thun werden. Emil de Laron." Darauf schrieb Estouilly sogleich: „Ich erhalte seit geraumer Zeit anonyme Briefe. Es wurde mir schwer, zu glauben, daß ein Offizier niederträchtig genug sein könne, um sich eines solchen Mittels zum Schaden zu bedienen. Der letzte Brief, welchen ich eben erhalte, beweist mir aber bis zur Evidenz, daß Sie der Urheber aller dieser Schändlichkeiten sind. Sie sind des Zornes eines rechtlichen Mannes nicht würdig; aber Ihre Uniform erlaubt mir nicht, Sie den Gerichten zu überliefern; ich werde Ihnen also die Ehre anthun, den Degen mit Ihnen zu kreuzen; ich werde mich zu Ihnen herablassen. Ich bin mit meinem Zeugen bei Ihnen gewesen; sagen Sie, zu welcher Zeit und an welchem Orte ich Sie mit Ihrem Secundanten treffen kann. Ich erwähle den Degen." Laroncière kam Mittags an den Ort, wo Estouilly mit mehren Offizieren speiste, ließ den Secundanten desselben, den Dragonerlieutenant Ambert, herausrufen, und betheuerte zwar, daß er an den Briefen ganz unschuldig sei, ging aber auf das Duell ein. Ein Freund Estouilly's secundirte auf Bitten desselben seinen Gegner und Estouilly erhielt zwei Stiche in den Arm und in den Schenkel. Laroncière, dessen Degen an dem Stichblatte seines Gegners zerbrach, ging auf Estouilly zu, bot ihm die Hand und sagte: „Herr von Estouilly! vergessen Sie das Vorgegangene; es thut mir leid; ich schwöre Ihnen, daß ich unschuldig bin; lassen Sie die Sache nicht weiter gehen." Estouilly antwortete: „Ich bin so fest überzeugt, Sie haben die anonymen Briefe geschrieben, daß die Sache damit nicht abgethan sein kann, wenn Sie nicht wenigstens bekennen, daß Sie der Urheber der Briefe sind. Hier sind zwei Zeugen, die allein Ihr Geständniß anhören; dann soll die Sache ruhen und Alles vergessen sein." Laroncière blieb bei der Versicherung seiner Unschuld; Estouilly hingegen erklärte, daß er die Sache dem

Digitized by Google

Staatsanwalt übergeben werde. Am 25. Sept. erhielt er folgendes Schreiben von Laroncière, welches dieser nie abgeleugnet hat: „Nach den materiellen Beweisen, welche gegen mich vorliegen und welche mich, wenn ich vor Gericht erschiene, zu Boden schlagen würden, glaube ich mich für die Ruhe meiner Familie, deren Ehre befleckt wäre, aufopfern zu müssen. Mein armer Vater, am Ende einer glänzenden Laufbahn, würde diesen Schimpf nicht überleben; eine Verurtheilung gegen mich würde für seine alten Tage zu traurig sein. Endlich nach reiflicher Überlegung übergebe ich mich Ihrer Großmuth und hoffe, daß diese unglückliche Sache wird in Vergessenheit begraben werden. Ich widerrufe alle Äußerungen, welche in den Ihnen zugekommenen Briefen enthalten sind, und indem ich mich zu dem unglücklichen Urheber derselben bekenne, bitte ich Sie um Verzeihung. Nehmen Sie meine Entschuldigung an, und sein Sie so großmüthig, verschwiegen zu sein. Es kostet mir viel, ein solches Geständniß abzulegen. Ich bin durch keine Rücksicht auf mich selbst dazu bewogen worden, denn für mich ist meine Carrière vernichtet; nur meine Familie, für deren Ruhe ich zu sorgen habe, bestimmt mich dazu. Schonen Sie sie, das ist die einzige Bitte, die ich noch an Sie zu richten habe, und nach Dem, was Sie mir gestern sagten, glaube ich auf Sie rechnen zu dürfen. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen. E. de Laroncière." Estouilly war damit noch nicht zufrieden und antwortete: „In meiner Lage, verwundet und unglücklich durch Ihre Infamien, habe ich keine Bedingungen anzunehmen, sondern vorzuschreiben. Sie haben wohlgethan, Alles zu gestehen, denn drei Sachverständige haben Ihre Handschrift erkannt und fünf Jahre Kettenstrafe stand Ihnen bevor; aber die Geständnisse, welche Sie mir ablegen; sind nicht hinreichend. Ich baue ebenso wenig auf Ihre heutigen Versprechungen, als auf Ihre gestrigen Schwüre. In Hinsicht auf meine Zukunft fodere ich, daß Sie bekennen, der Urheber der anonymen Briefe zu sein, welche der General, Frau von Morell und Fräulein Marie von Morell erhalten haben. Ich fodere, daß Sie bestimmt erklären, einen Brief an Fräulein von Morell, unterzeichnet Estouilly, und einen an mich, unterzeichnet Marie von Morell, geschrieben zu haben. Ich fodere, daß Sie noch heute um Urlaub nachsuchen und Saumur verlassen. Was das von mir verlangte Stillschweigen betrifft, so muß ich Ihnen sagen, daß zum Unglück für Sie die Sache schon zu viel Aufsehen gemacht; es kann leicht von Seiten Ihrer Kameraden ein heftiger Schritt gethan werden, dem Sie entgehen würden, wenn Sie die Schule verlassen. Ehe ich schließe, muß ich Ihnen noch erklären, daß, wenn jemals die geringste Unannehmlichkeit, welche Ihnen zugeschrieben werden könnte, die Familie von Morell oder mich treffen sollte, ich die beiden falschen Unterschriften, deren Urheber Sie sind, sogleich an die Gerichte abgeben werde. D'Estouilly." Darauf schrieb Laroncière an demselben Tage einen zweiten Brief: „Ich glaubte, daß Sie durch mein Schreiben von diesem Morgen zufriedengestellt sein würden; Sie drücken mich in meinem Unglücke zu Boden, und verlangen, daß ich die Briefe, von welchen Sie sprechen, zurücknehme. Ich will es thun; möge dieser Schritt die Ruhe meiner Familie sichern. Ich erkläre also, der Urheber der anonymen Briefe zu sein, welche der General, Frau von Morell und Fräulein Marie erhalten haben. Ich erkläre auch, daß ich an Fräulein von Morell einen Brief, unterzeichnet Estouilly, und an Sie einen Brief, unterzeichnet Marie von Morell, geschrieben habe. Ich werde um Urlaub bitten und heute Nacht die Schule verlassen. Ich habe Grund zu meinen, daß Sie nach allem Diesem zufrieden sein werden, und daß Sie, weit entfernt, meiner nur zu unglücklichen Familie noch mehr schaden zu wollen, Alles thun werden, was Sie können, damit von dieser Sache so wenig als möglich gesprochen werde. Ich habe die Ehre u. s. w. E. de L."

Diese Briefe sind allerdings die schlagenden Urkunden in dieser Sache, und wenn Laroncière's darin abgelegtes Geständniß der Wahrheit gemäß ist, so hat er in der That Alles, auch den nächtlichen Überfall eingestanden; denn er bekennt

ſich alsdann auch zu dem dabei zurückgelaſſenen Briefe an Frau von Morell, und wer dieſen Brief ſchrieb, hat auch die folgenden, nachher zu erwähnenden geſchrieben. Es iſt wahr, daß, indem Laroncière dieſe beiden Briefe vom 25. Sept. an den Lieutenant Berail übergab, er zugleich verſicherte, daß er unſchuldig ſei, und nur ſich zu den anonymen Briefen bekenne, um den Zudringlichkeiten Eſtouilly's zu entgehen. Dieſem genügte auch der letzte Brief noch nicht; er verlangte noch, daß Laroncière ihm ſeinen Gehülfen im Morell'ſchen Hauſe nenne. Darauf erwiderte dieſer: „Er könne ſich ſelbſt wol für ſchuldig erklären, wenngleich er unſchuldig ſei, aber nicht einen Andern unſchuldigerweiſe anklagen." Auch vor den Aſſiſen blieb er dabei, daß er dieſe Geſtändniſſe nur gegeben habe, weil man ihm geſagt habe, daß die Sachverſtändigen die anonymen Briefe für ſeine Handſchrift erklärt hätten, und weil er die Sache aus Rückſicht auf ſeinen Vater nicht habe an die Gerichte kommen laſſen wollen. Er habe den Inhalt der anonymen Briefe nicht gekannt und ſie für unbedeutend gehalten. Es liegt vor Augen, daß dieſe Ausflüchte keine Rückſicht verdienen. Denn wenn die anonymen Briefe unbedeutend waren, ſo konnte auch das gerichtliche Verfahren keinen großen Nachtheil für den Verfaſſer und deſſen Familie haben. Laroncière mußte alſo wol wiſſen, daß die fraglichen Briefe von einem ſchweren Inhalte ſein mußten, da man auf eine unſchickliche Neckerei keine Criminalanklage gründen konnte.

In der Nacht vom 25. zum 26. Sept. reiſte Laroncière wirklich von Saumur ab nach Paris. Am 25. Sept. wurde Samuel Gilieron aus dem Dienſte des Generals von Morell entlaſſen und ging ebenfalls nach Paris. In Saumur hatte Laroncière in dem Hauſe einer Nähterin, Eliſe Ruault und ihrer ältern Schweſter Annette, gewohnt, die Beide nicht den beſten Ruf hatten; mit Eliſe war er ſelbſt im Verdacht eines vertrauten Umgangs. Bei ſeiner Abreiſe gab er Annette den Auftrag, ihm zu ſchreiben, was ſie erführe, und noch am 26. Sept. ſchrieb ſie ihm, daß ein junger Mann, ein Schweizer (Samuel) entlaſſen worden ſei, und in der Nacht mit der großen Diligence der Mad. Sortant nach Paris abreiſe. Den zweiten Brief vom 26. Sept., worin ſie ſchreibt, daß die Offiziere kein Ehrengericht veranſtaltet hätten, gab ſie Samuel ſelbſt mit.

Noch am 24. Sept. hatte General Morell einen anonymen Brief durch die Poſt und mit dem Poſtzeichen erhalten. Darin wird ihm geſchrieben: „Unglücklicher Vater! Ich bin in das Zimmer Ihrer Tochter ohne Beihülfe eines Andern durch das Fenſter gedrungen. Das Geräuſch, welches ich durch Zerbrechen der Fenſterſcheibe machte, hat ſie erweckt; ſie warf ſich an das untere Ende ihres Bettes; ich warf mich auf ſie und erdroſſelte ſie beinahe mit einem Taſchentuche. Vor Schmerz fiel ſie bewußtlos und mit Blut bedeckt auf den Boden; ich dürſtete nach ihrem Blute und nach ihrer Ehre; ich habe Alles erlangt. Nachdem ich ihr die letztere geraubt hatte, bin ich, ohne von Jemand geſehen zu werden, wieder davongegangen. Ich hatte mir Kenntniß von dem Local verſchafft, während Frau von Morell auf dem Lande war. Mit Hülfe eines Nachſchlüſſels bin ich in das Zimmer gekommen, um meine Anſtalten zu machen; mein Erſtes war, jede Hülfe abzuſchneiden, indem ich die Thür verſchloß. Samuel hat für jeden Brief, den er ins Haus brachte, 5 Francs bekommen; ich hatte ihm 1000 Francs verſprochen, wenn er mich auf eine weniger gefährliche Weiſe als durch das Fenſter hereinbrächte; er hat es abgeſchlagen." In dieſem Briefe iſt ein Widerſpruch; denn wenn Laroncière mit dem Nachſchlüſſel in das Zimmer gekommen war, als er die Thür aus dem Zimmer der Miß Allen verriegelte, ſo iſt dieſes bei dem Überfalle ſelbſt geſchehen, und ſo wird auch die Sache ſelbſt begreiflicher. Er konnte im Hauſe ſein und entweder im Vertrauen auf den feſten Schlaf der Miß Allen, in der Nacht durch ihr Zimmer gehen, oder auch ſchon vorher in das Zimmer Maciens gekommen ſein und ſich in einem der dunkeln Kämmerchen verſteckt haben, und auf dieſe Weiſe in das Zimmer mit dem Wandſchrank und während Miß Allen bei Marie war

Digitized by Google

durch das große Zimmer wieder auf den Gang entwischen. Die Scheibe drückte er vielleicht ein, um auf eine falsche Spur zu leiten. Auch Marie von Morell erhielt noch am 24. Sept nach dem Duell mit Estouilly einen Brief, mit dem Ausdruck der abscheulichsten Freude über das Gelingen seiner Pläne. „Sie sind", sagte der Unbekannte darin, „das elendeste Geschöpf auf Erden, und Derjenige, welcher die Unklugheit gehabt hat, für Sie gegen mich aufzutreten, ist halb todt; Alles durch mich. Ich bin wie besessen vor Freude, und doch schwelge ich noch in einem andern Gedanken. Ein verhaßtes Band wird Sie von nun an an mich knüpfen; in wenigen Monaten werden Sie genöthigt sein, von mir einen Namen für sich und ein anderes Wesen zu fodern. Sie habe ich nicht gehaßt; Jedermann ist von Ihnen eingenommen, aber die Verachtung Ihrer Mutter hat mich zu dem Verbrechen getrieben. Sie muß mich um Gnade bitten, dann willige ich vielleicht, Ihnen, indem ich Sie heirathe, Ihre Ehre wiederzugeben." Briefe mit ähnlichen Äußerungen bekam Frau von Morell am 26. Sept., am 12. und am 23. Oct. Gegen Ende Oct. reiste der General nach Paris ab und trug am 27. Oct. auf gerichtliche Untersuchung an; Laroncière und Samuel Gilieron wurden verhaftet, Julie Genier erst später. Die Generalin ging mit ihrer Tochter nach Falaise zu ihrem Vater (am 3. Dec.) und am 22. Dec. nach Paris. Als sie hier am 23. Dec. ankam, rief Marie auf einmal: „Man bricht mir den Arm!" (der in Wolle eingewickelt aus dem Wagen heraustragte) und zugleich wurde ein zusammengewickeltes Papier in den Wagen geworfen, worin an Frau von Morell folgende Worte gerichtet waren: „Die am wenigsten Boshaften sagen, daß, wenn Sie eine gute Mutter gewesen wären, so hätten Sie, statt den Namen Ihrer Tochter der Verachtung Preis zu geben, Opfer bringen sollen, um sie mit ihrem Verführer zu verheirathen, den es Ihnen beliebt, ihren Mörder zu nennen. Die ganz Boshaften sagen, der Verführer sei gar nicht der Sohn eines Generallieutenants, sondern blos ein Bedienter, und das ist die größere Zahl. Endlich die Wohlwollenden sagen: Wenn der Mordversuch nicht erfunden ist, und Frau von Morell einiges Gefühl hat, so verheirathet sie ihre Tochter ehe drei Monate vergehen, um die schändlichen Verleumdungen zum Schweigen zu bringen, welche über das arme junge Mädchen in Umlauf sind. Das ist es, was man in dem modernen Babel sagt." Dieser Zettel war von derselben Hand wie die frühern anonymen Briefe. Etwas Ähnliches hatte Laroncière schon in einem Briefe an Capitain Jacquemin geäußert: „Sie werden, wie ich, in alle Dem nichts erblicken, als ein sehr eigenwilliges Mädchen, wie sie mir von dem Kammermädchen beschrieben worden ist, welche gegen irgend Jemand eine Schwachheit begangen hat. Da sie sah, daß dieses durch die That sich zeigen werde (man sagt mir, daß sie schwanger sei), so mag sie sich ihren Ältern entdeckt haben, und diese mögen geglaubt haben, die Ehre ihrer Tochter retten zu müssen, indem sie mich dieses doppelten Verbrechens beschuldigten. Vielleicht sind ihre Berechnungen und Pläne auch noch weiter gegangen." Laroncière meint damit, daß man ihn habe nöthigen wollen, sie zu heirathen. Schon in der vorläufigen Instruction stützte er seine Vertheidigung nicht mehr auf ein bloßes Ableugnen, sondern trat nun selbst als Ankläger auf. Die ganze Sache sei eine von Marie von Morell, ihrer Mutter, der Gouvernante und Estouilly gemeinschaftlich angelegte Intrigue. Der nächtliche Überfall, die Verwundung und die Krankheit der Fräulein von Morell sei eine reine Erdichtung. Marie von Morell möge wol unter Vermittelung der Miß Allen etwas zu vertraut mit Estouilly geworden sein, und habe dann, um ihre Ehre zu retten, den nächtlichen Überfall und die an ihr verübte Gewalt vorgespiegelt.

In der That sind diesem Systeme die Schreibverständigen auf eine unerwartete und unerklärliche Weise zu Hülfe gekommen. Es wurden vier in der Untersuchung mit ihrem Gutachten vernommen und alle vier erklärten, indem ihnen 18 anonyme Briefe und authentische Handschriften sowol Laroncière's als Mariens

von Morell vorgelegt wurden, daß die anonymen Briefe mit verstellter Hand, aber dennoch nicht von Laroncière geschrieben seien, daß das obenerwähnte: Marie von Morell unterzeichnete Billet an d'Estouilly die wahre unverstellte Handschrift sei; daß Marie von Morell auch ein Victorine Moyart unterzeichnetes von Saumur am 26. Nov. 1834 geschriebenes Billet an d'Estouilly mit eigener unverstellter Hand und einen darin eingeschlossenen Namens des damals schon verhafteten Laroncière an Estouilly gerichteten Brief mit derselben verstellten Hand wie die übrigen anonymen Briefe geschrieben habe. Sie gehen dabei von einem Satze aus, welchen ein Jeder verwerfen wird, welcher zuweilen verfälschte Schriften zu prüfen gehabt hat, daß es nämlich nicht möglich sei, eine fremde Handschrift in einem etwas größern Aufsatze, einem Briefe und dergleichen nachzuahmen, und sie verfahren dabei in der einseitigen Weise, daß sie bei Laroncière nur die Verschiedenheiten, bei Marie von Morell aber nur die Ähnlichkeiten einzelner Schriftzüge aufsuchen. Sie liefern einen neuen Beweis, daß es in der Welt nichts Trüglicheres geben kann, als die sogenannte Sachkenntniß der Schreibemeister und Schreibverständigen, und die durch sie vorgenommene Vergleichung der Handschriften. Diese ganze vermeintliche Sachkenntniß besteht gewöhnlich in nichts weiter als in der Übung des Abschreibens; eine wissenschaftliche Behandlung ließe sich wol denken, ist aber bei den Schreibverständigen, wie sie jetzt sind, nicht zu finden. In dem vorliegenden Falle traten zwei Gründe ein, welche das Urtheil der Schreibverständigen widerlegen mußten. Die Briefe nach dem 29. Sept. konnte Marie von Morell nicht geschrieben haben, weil sie von da an beständig krank war, und wer diese letzten geschrieben hatte, mußte auch die ersten geschrieben haben. Wichtiger noch ist aber der moralische Grund; wollte man auch annehmen, Marie von Morell sei in ihrem 16. Jahre schon verführt gewesen, so würde sie doch gewiß nicht die Ausdrücke und Wendungen gekannt haben, mit welchen die anonymen Briefe angefüllt sind. Dagegen ist die Unähnlichkeit der Handschrift der anonymen Briefe mit den Schriftzügen Laroncière's nicht hoch in Anschlag zu bringen. Es ist ja gar nicht nothwendig, daß er sie selbst geschrieben habe, er konnte sich dazu recht wohl einer andern Hand bedient haben. Daher hat auch mit Recht die Jury auf diese Urtheile der Schreibverständigen gar keinen Werth gelegt.

Ebenso hat sie sich nicht an den angeblichen Beweis gekehrt, daß Laroncière in der Nacht vom 23. zum 24. Sept. in seiner Wohnung gewesen sei. Dieser Beweis ruht ganz allein auf der Aussage der Elise Ruault, daß Laroncière am 23. Abends gegen 11 Uhr nach Hause gekommen sei, daß sie ihn gefragt habe, ob er noch einmal ausgehe und daß sie auf seine verneinende Antwort die Thüre des Hauses (die in der Regel nur mit einem Riegel von innen verwahrt war) verschlossen und den Schlüssel in ihrer Tasche gehabt habe. Andere Hausbewohner bezweifeln, daß ein Schlüssel zu dieser Thüre überhaupt vorhanden sei, sie hatten nie einen gesehen; die Thüre sei immer nur mit einem Riegel verschlossen worden, den man zwar nicht von außen, wol aber von innen öffnen konnte.

Dieses sind die wesentlichen Umstände dieses merkwürdigen Falles, welcher nach beendigter Instruction vor den Assisen zu Paris zur öffentlichen Verhandlung kam und außerordentliche Theilnahme erregte. Der Gerichtssaal war gedrängt voll; viele Pairs, Gesandte, Damen, Gerichtsräthe waren als Zuschauer zugegen. Für die Anklage im Interesse des Staats trat Partarrieu-Lafosse, als Anwalt für die Familie Morell der berühmte Odilon-Barrot und Berryer auf; als Vertheidiger des Angeklagten erwarb sich Chair-d'Est-Ange zuerst einen geachteten Namen. Die Anklageacte gegen Laroncière war auf zwei Punkte gerichtet: 1) einen Versuch der Nothzucht an Augustine Marien von Morell, welcher, in äußere Handlungen übergegangen, nur durch Umstände von völliger Ausführung abgehalten wurde, die von dem Willen des Thäters unabhängig waren; 2) auf vorsätzlich der Augustine Marie von Morell zugefügte Verletzungen, welche eine Krankheit

Digitized by Google

von längerer als zwanzigtägiger Dauer nach sich gezogen haben. Gegen Samuel Gilleron und Julie Genier lautete die Anklage auf vorsätzlich geleistete Beihülfe.

Am 29. Jun. 1834 Vormittags 10 Uhr nahmen die Verhandlungen ihren Anfang. Unter den Angeklagten trat Emil de Laroncière zuerst ein; ein junger Mann von angenehmer Gesichtsbildung, feinem Benehmen, höchst modern gekleidet. Er überblickt ruhig den Saal und faßt mit Lebhaftigkeit die Hand seines Vaters, den man sagen hört: „Wohlan, mein Sohn, fürchte nichts; du bist unschuldig; sei ein Mann!" Samuel Gilleron hat ein gesetztes, ruhiges Ansehen; Julie Genier sanfte und regelmäßige Züge. Nach einigen Formalitäten wird die Anklageacte verlesen; die Zeugen werden aufgerufen, 30 Anklagezeugen, 16 Vertheidigungszeugen, und treten wieder ab. Die Ärzte Bailly und Paris erstatten ihren Bericht über den Zustand Marie von Morell's. Sie hat täglich ganz regelmäßig eintretende Anfälle, während deren sie ohne Bewußtsein, ohne Bewegung und Empfindung ist. Der erste beginnt um 4 Uhr des Morgens und hält 14 Stunden an bis um 6 Uhr Abends. Um diese Zeit bekommt sie den vollen Gebrauch ihrer Geisteskräfte; um 8 Uhr tritt der zweite Anfall ein, welcher bis ¼ nach 10 dauert; den dritten hat sie von 11—12, von 12 Uhr bis Morgens 4 Uhr ist sie am freisten, nur gegen 2 Uhr bekommt sie einen leichten Anfall von einer viertelstündigen Dauer. Dies ist die beste Zeit, sie zu verhören. Hierauf schreitet der Präsident zur Befragung der Angeklagten, dessen Resultate schon angegeben sind. Laroncière leugnet alle Theilnahme an den anonymen Briefen ab, und ebenso den nächtlichen Überfall und das Einsteigen in das Zimmer Marie von Morell's. Dieses Verhör dauerte bis 5 Uhr Abends, wo die Sitzung unterbrochen und um 8 Uhr wieder fortgesetzt wurde. Dann schritt man zu den Erklärungen der Familie von Morell, des Generals, seiner Gattin, der Miß Allen, bis 11¼ Uhr, wo eine neue Unterbrechung eintrat. Um 12 Uhr wurde Marie von Morell eingeführt. Mit ihrer Vernehmung (1 Uhr Morgens) wurde die erste Sitzung beschlossen. Am 30. Jun. wurden die Zeugen verhört. Die Aussage der Offiziere von Saumur sprach durchgehends die lebhafte Überzeugung aus, daß Laroncière schuldig sei. Mit der Zeugenvernehmung beschäftigte man sich noch am 1. Jul. Hier schienen die Aussagen des Glasers, des Architekten, der vier Schreibverständigen der Sache eine andere Wendung zu geben. Am 2. Jul. wurden die Vertheidigungszeugen befragt, und es nahmen die Vorträge (plaidoyers) der Sachwalter ihren Anfang. Zuerst trat Odilon-Barrot für die Familie Morell wegen der Civilansprüche auf; eigentlich nur in der Absicht, dieselbe, und insbesondre Marie von Morell, gegen die Beschuldigung zu vertheidigen, daß sie, das sechszehnjährige Mädchen, die Urheberin der Briefe sei, welche, wenn sie von ihr ausgegangen wären, nur Beweise der tiefsten, kaum glaublichen Verdorbenheit und sittlichen Roheit sein würden. Odilon-Barrot's Rede ist ein Meisterstück der neuern gerichtlichen Beredtsamkeit; warm, kräftig, immer den höhern moralischen Gesichtspunkt festhaltend, reich an schlagenden Gründen und glänzenden Ausgängen, wo die Überzeugung der Zuhörer, nach und nach vorbereitet, sich auf einmal gleichsam durch ein plötzliches Licht erhellt und befestigt sah. Die Rede dauerte 4½ Stunde, und als am Schlusse der Redner sich setzte, stand das ganze Auditorium in tiefer Bewegung auf; die Familie Morell dankte ihm mit Thränen in den Augen. Aber nicht mindern Eindruck machte am 3. Jul. die Rede des Vertheidigers Chaix-d'Est-Ange, welche bewies, daß er seinem Gegner völlig gewachsen sei. Er sprach 5½ Stunde, und wurde mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört. Er benutzte vorzüglich die Lücken und Unwahrscheinlichkeiten, welche in den Angaben der Marie Morell und Miß Allen nicht fehlen konnten, da es sich hier um Vorgänge handelte, über die von jungen unschuldigen Mädchen vor Tausenden von Zuhörern keine genügenden Aufschlüsse gegeben werden konnten. Die stärkste Wirkung brachte es hervor, als er sich mit

der Frage beschäftigte, ob es wol glaublich sei, daß weder Marie noch Miß Allen einen Schrei des Schreckens und des Entsetzens, nicht den kleinsten Hülferuf ausgestoßen hätten. Der Staatsanwalt trug auf Verurtheilung Laroncière's an, die Anklage gegen Samuel Gilieron und Julie Genier ließ er fallen. Berryer antwortete auf die Rede des Vertheidigers. Chaix-d'Est-Ange trat (4. Jul.) nochmals für den Angeklagten auf und der Präsident (Gerichtsrath Ferey) entwickelte nun in einer meisterhaften Zusammenstellung mit großer Klarheit und Unparteilichkeit die Resultate der Verhandlung, die Dunkelheit, in welcher die Sache noch verhüllt blieb, die Ungewißheiten auf beiden Seiten. Um ¾ auf 5 Uhr Nachmittags traten die Geschworenen zur Berathschlagung ab; erst um 11 Uhr Abends ertönte die Klingel, welche der gespannten Erwartung des Publicums eine nahe Befriedigung anzeigte. Mit ernster und starker Stimme sprach der erste Geschworene das Urtheil aus, daß mit mehr als sieben Stimmen Emil de Laroncière des Versuchs der Nothzucht an Marie von Morell und der vorsätzlichen Verwundung derselben schuldig befunden worden sei; daß der Versuch der Nothzucht nur durch Umstände, welche nicht im Willen des Thäters ihren Grund hatten, verhindert worden sei, daß mildernde Umstände vorhanden seien. Samuel Gilieron und Julie Genier wurden freigesprochen. Die Familie Morell verließ sogleich den Saal; Chaix-d'Est-Ange war wie vom Donner gerührt und entfernte sich in tiefer Betrübniß; der Angeklagte erschien leichenblaß und wie vernichtet. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung auf zehnjähriges Gefängniß ohne Ausstellung. Um 12 Uhr Nachts wurde die Sitzung aufgehoben. Es wurde das Rechtsmittel der Cassation angewendet, aber das vorige Urtheil in der Sitzung des Cassationshofes vom 20. Aug. bestätigt. (9)

Larra (Don Mariano José de), einer der vielversprechendsten unter den neuesten Dichtern Spaniens, gestorben am 13. Febr. 1837, wurde zu Madrid am 26. März 1809 geboren. Im J. 1813 zog er mit seinen Ältern, Don Mariano de L., gewesenem Leibarzt des Infanten Francisco de Paula, und Donna Dolores Sanchez de Castro, nach Frankreich, und schon ein Jahr darauf sprach und schrieb er das Französische und Spanische gleich geläufig. Mit neun Jahren kehrte er nach Spanien zurück, wo er nun in die classischen Sprachen eingeführt wurde. In seinem 18. Jahre trat er zuerst als Dichter mit der „Oda en alabanza de los artistas españoles mas distinguidos" auf. Ein Jahr später gab er die satirische Zeitschrift „El duende satírico" (Der satirische Kobold) heraus, worin er mit beißendem Witze sich über die lächerlichen Sitten der Residenz lustig macht, sodaß schon nach anderthalb Jahren die Zeitschrift auf Befehl der Regierung aufhören mußte. Als im Jahre 1830 die ausgezeichnetsten Dichter Spaniens von dem Herzoge von Frias aufgefodert wurden, Gedichte auf den Tod seiner früh verblichenen, ebenso schönen als liebenswürdigen Gemahlin einzusenden, um zu ihrem Andenken die besten derselben in einer eigenen Sammlung zu vereinen, widerfuhr auch L. diese Ehre, und sein Beitrag erschien in der so berühmt gewordenen „Corona fúnebre en honor de la excelentísima señora doña Maria de la Piedad Roca de Togóres, duquesa de Frías" (Madr. 1830) mit denen eines Quintana, Lista, Martinez de la Rosa und anderer gleich namhafter Dichter des neuern Spaniens. Im darauffolgenden Jahre begann er abermals eine satirische Zeitschrift: „El pobrecito hablador" (Der armselige Schwätzer) herauszugeben, worin er nicht nur die übeln Gewohnheiten und Untugenden seiner Landsleute geißelte, sondern selbst den Misbrauch der Amtsgewalt von Seiten der Regierung mit großer Freimüthigkeit rügte. Zwei Jahre später trat er als Hauptredacteur bei der „Revista española" ein und führte dieses Geschäft bis zum Antritt seiner Reise nach Lissabon, London, Paris, Brüssel und andern Residenzen Europas. Nach seiner Rückkehr nahm er an der Redaction der Zeitschrift „El Mundo" Theil, bis er sein Leben freiwillig durch einen Schuß endete, wie man sagte aus unglücklicher

Digitized by Google

Liebe. Für die ſpaniſche Bühne ſchrieb er zwei Originalſtücke, das Luſtſpiel in Proſa: „Nomas mostrador" (Madr. 1831), dem jedoch das Vaudeville von Scribe: „Les adieux au comptoir" zu Grunde liegt, und das Trauerſpiel: „Macías, drama histórico en cuatro actos y en verso" (Madr. 1834), welches das tragiſche Ende des berühmten galiciſchen Trobador „Macías el enamorado" zum Gegenſtand hat, nachdem er kurz zuvor denſelben Gegenſtand in einem Originalroman: „El Doncel de don Enrique el Doliente" (4 Bde., Madr. 1834) bearbeitet hatte. Auch hat er viele Stücke aus dem Franzöſiſchen des Scribe, Victor Hugo, Ducange u. A. überſetzt, oder für die ſpaniſche Bühne zugerichtet, und mehre davon unter dem angenommenen Namen Ramon Arriala (Anagramm von Mariano Larra) herausgegeben. In der letzten Zeit beſchäftigte er ſich mit der Ausarbeitung eines „Diccionario de sinónimos de la lengua castellana", der aber bis jetzt noch nicht erſchienen iſt. Seine Theilnahme an den politiſch-religiöſen Verhandlungen unſerer Zeit hat er nicht blos als Journaliſt und Überſetzer, ſondern auch durch folgendes ſelbſtändige Werk beſtätigt: „De 1830 á 1835 ó la España desde Fernando VII. hasta Mendizabal" (Madr. 1836). Seine in der „Revista española" meiſt mit Figaro unterzeichneten Artikel erſchienen unter dem Titel: „Figaro. Coleccion de artículos dramáticos, literarios, políticos y de costumbres" (5 Bde., Madr. 1837); auch erſchien eine „Coleccion de todas sus obras" (13 Bde., Madr. 1837). Wiewol in allen Werken L.'s der Einfluß der neueſten franzöſiſchen Literatur unverkennbar iſt und ſie daher nur zu oft durch affectirte Zerriſſenheit, geſuchte Unnatur und falſchen Pathos entſtellt werden, ſo tragen ſie doch auch alle das Gepräge des echt ſpaniſchen Nationalcharakters, vorzüglich jener Miſchung von melancholiſch-gravitätiſchem Ernſte, leidenſchaftlicher Glut, wehmüthiger, feiner Ironie und tiefſinnigem Sachwitze, die ihm von jeher einen ſo eigenthümlichen Reiz verliehen hat; und wenn L. daher auch, im Gefühle der Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Umgeſtaltung und ernſtern und tiefern Richtung der vaterländiſchen Literatur, zum Theil einen falſchen Weg dazu einſchlug, zum Theil zu früh ſeinen Lebensfaden zerſchnitt, um bei reiferer Durchbildung die Hoffnungen zu realiſiren, zu denen ſeine Anlagen berechtigten, ſo bleibt er doch ſchon als einer der talentvollſten Repräſentanten des jungen Spaniens eine merkwürdige Erſcheinung. Überdies zeichnet er ſich durch eine bedeutende Sprachgewandtheit und einen meiſt energiſchen und edlen Styl aus.

Laſſen (Chriſtian), Profeſſor an der Univerſität zu Bonn, der umfaſſendſte und gründlichſte Kenner des indiſchen Alterthums auf dem Continente, wurde am 22. Oct. 1800 zu Bergen in Norwegen geboren, wo ſein Vater als Zollinſpector angeſtellt, den talentvollen Knaben ſelbſt in den Elementarwiſſenſchaften unterrichtete. Im 14. Jahre bezog L. die Kathedralſchule ſeiner Vaterſtadt, und nach Vollendung eines vierjährigen Curſus die Univerſität zu Chriſtiania. Während dieſer Zeit ſtarb ſein Vater, und ſeine Mutter, deren ſchwächliche Conſtitution das nordiſche Klima nicht ertragen konnte, ließ ſich in Altona nieder, wo L. ſechs Monate hindurch verweilte, um in dem praktiſchen Gebrauche der deutſchen Sprache ſich zu vervollkommnen. Im J. 1822 bezog er die Univerſität zu Heidelberg und ſpäter die zu Bonn, wo er durch A. W. von Schlegel den indiſchen Studien zugeführt wurde. Schlegel hatte damals den Plan gefaßt, eine kritiſche Ausgabe des indiſchen Epos „Râmâyana" zu veranſtalten und bedurfte zu dieſer ebenſo ſchwierigen als weitumfaſſenden Arbeit der rüſtigen Thätigkeit eines jüngern Mannes; durch ſeine Verwendung bewilligte das preußiſche Miniſterium L. ein Reiſeſtipendium, durch welches unterſtützt er ſich zwei Jahre lang in London und Paris aufhielt, um den Text des „Râmâyana" abzuſchreiben, und die Leſearten der verſchiedenen Handſchriften zu verzeichnen. Nebenbei fand er hier Gelegenheit, aus den übrigen Zweigen der indiſchen Literatur einzelne bedeutende Fragmente zu ſammeln, die er allmälig dem Publicum bekannt gemacht hat; auch knüpfte er perſönliche Beziehungen zu den bedeutendſten Orien-

talisten Englands und Frankreichs an, die fördernd und helfend seine Studien begünstigten. In Paris vereinigte er sich mit Eugène Burnouf (s. d.) zu der Erforschung der dort seit langer Zeit aufbewahrten Handschriften in der Pali-Sprache, einer dem Sanskrit nahe verwandten Sprache, die bei den buddhistischen Völkern Hinterindiens als heilige Sprache zur Abfassung der religiösen Bücher gebraucht wird. Außer dem Namen war bis dahin nichts von dieser Sprache bekannt, ja selbst die Alphabete, in denen die Werke geschrieben werden und die nach den verschiedenen Provinzen, aus denen sie abstammen, sehr voneinander abweichen, waren noch unbekannt, und mit großem Scharfsinn mußten diese erst entziffert werden. Die Asiatische Gesellschaft zu Paris übernahm den Druck der vereinten Arbeit beider Gelehrten, die unter dem Titel: „Essai sur le Pali" (Par. 1826) erschien und außer einer grammatischen Übersicht der Sprache, viele interessante Forschungen über die Cultur- und Religionsgeschichte Indiens enthält. Nach Bonn zurückgekehrt, begann L. noch das Studium der arabischen und persischen Sprache, und habilitirte sich daselbst 1827 als Privatdocent durch die Vertheidigung seiner Dissertation „De Pentapotamia indica" (Bonn 1827), in welcher er die verschiedenen Berichte der griechischen und römischen Schriftsteller mit den Angaben, wie sie in den epischen Gedichten der Inder sich finden, zu vereinigen suchte, und mehre dunkle Punkte in der Landeskunde dieser Gegend mit großem Glücke aufhellte. Im J. 1830 wurde er außerordentlicher Professor, und hat seitdem als Lehrer anregend vielfach gewirkt und mehre tüchtige Schüler gebildet. Im Verein mit A. W. von Schlegel gab er den „Râmâyana" und die Fabelsammlung „Hitopadesa" (2 Bde., Bonn 1829—31) heraus, deren zweiter Theil fast ganz von ihm herrührt und vorzugsweise kritischen Inhalts ist. Durch Th. Colebrooke's Arbeiten angeregt, unternahm es L., die Grundwerke der Hauptschulen der indischen Philosophie, welche einen der wichtigsten, aber auch schwierigsten Theile der indischen Literatur bilden, im Originaltext mit lateinischer Übersetzung und exegetischem Commentare bekannt zu machen; doch ist von dieser Sammlung, der er den Titel: „Gymnosophista, sive indicae philosophiae documenta" gab, bis jetzt nur das erste Heft des ersten Bandes (Bonn 1832) erschienen, welches ein kurzes Lehrgedicht über die sogenannte Sauthya-Philosophie enthält. Später besorgte er die Ausgabe der Gesänge des Jayadeva über die Liebe des Gottes Krishna zu der Schäferin Râdhâ, die zu den herrlichsten Proben der indischen Lyrik gehören, unter dem Titel: „Gitagovinda, Jayadevae poetae indici drama lyricum" (Bonn 1837). Diese Ausgabe beruht auf einer sorgfältigen Collation vieler Handschriften und enthält vortreffliche Einleitungen, die zu dem wahren Verständniß und Genuß dieser eigenthümlichen Dichtung wesentlich beitragen. In einer „Anthologia sanscritica, glossario instructa" (Bonn 1838) suchte L. einem Bedürfnisse des ersten akademischen Unterrichts abzuhelfen. Dieselbe enthält meist ungedruckte Stücke, die für den Forscher der indischen Literaturgeschichte von großem Werthe sind.

In den Dramen der Inder werden verschiedene Dialekte des Sanskrit angewendet, um auch in sprachlicher Rücksicht den Unterschied der Geschlechter und Stände scharf zu markiren; alle diese mannichfachen Formen werden unter dem Namen Prakrit zusammengefaßt. Die Handschriften und bisherigen gedruckten Ausgaben indischer Schauspiele sind in der Behandlung der Prakritstellen, die oft mehr als die Hälfte des ganzen Dialogs einnehmen, ziemlich unsicher und inconsequent; L. verdankt man die ersten genauen Untersuchungen über diese Dialektformen, die unter dem Titel: „Institutiones linguae pracriticae" (Bonn 1837) Alles enthalten, was die einheimischen Grammatiker über dieselben in ihren Lehrbüchern niedergelegt haben, verglichen mit zahlreichen Beispielen aus den zugänglichen Dramen. Das Werk ist nicht blos unentbehrlich für den Forscher der indischen Sprachen, sondern auch für den Sprachforscher im Allgemeinen von dem

Digitized by Google

größten Werthe. Auch in paläographischen Studien müssen wir L.'s seltenen Scharfsinn und Gelehrsamkeit bewundern; es gehören hierher zwei Abhandlungen, die als Beiträge zur Erklärung der „Eugubinischen Tafeln" in dem „Rheinischen Museum" erschienen und wenigstens Einiges zur Aufhellung dieser räthselhaften Sprachdenkmäler beitragen. Glücklicher war L. in seinen Versuchen zur Erklärung der sogenannten Keilinschriften („Die Altpersischen Inschriften zu Persepolis", Bonn 1836), die, nachdem Georg Friedr. Grotefend (s. d.) schon vor 30 Jahren die Grundzüge des Alphabets entdeckt, erst durch die genauere Bekanntschaft mit den Denkmälern der Zendsprache eine sichere Lösung erwarten ließen. (S. Keilschrift.) Gleichzeitig mit L., aber ganz unabhängig von diesem, machte auch Eugène Burnouf in Paris eine Abhandlung über die Inschriften zu Persepolis bekannt, die in vielen Punkten mit L.'s Forschungen übereinstimmt, doch verdient L. den Vorzug der Gründlichkeit und Genauigkeit; außer der Lösung der interessanten Hauptfrage hat L. daran die schätzbarsten Untersuchungen über die alte Geographie Persiens geknüpft. Alexander Burnes und andere neuere Reisende waren so glücklich, eine große Anzahl bisher völlig unbekannter Münzen in den Ländern jenseit des Indus und im Pendschab zu finden, durch deren Erklärung und Ordnung eine Geschichte jener weiten Länderstriche von Alexander dem Großen an bis auf die Herrschaft der Mohammedaner herab möglich wurde. L. stellte Alles, was vor ihm darin geleistet, in dem Werke „Zur Geschichte der griechischen und indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien" (Bonn 1838) kritisch zusammen und nachdem er die auf den Münzen befindlichen Alphabete genauer entziffert, suchte er an diesem Faden eine Geschichte der dortigen Länder zu entwerfen, die uns die verschiedensten Volksstämme bald mit vorherrschender griechischer, bald mit indischer Bildung vorführt. Außer diesen größern Arbeiten hat L. zu der „Indischen Bibliothek", dem „Rheinischen Museum" und der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" mehre schätzbare Beiträge geliefert. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der Ausarbeitung einer Syntax der Sanskritsprache und eines Handbuches der indischen Alterthumskunde, Werke, die fühlbare Lücken in unserer Kenntniß Indiens ausfüllen werden. (95)

Laube (Heinrich), Doctor der Philosophie, geboren am 18. Sept 1806 zu Sprottau in Schlesien, wurde in der dasigen Bürgerschule und später auf dem Gymnasium zu Glogau und Schweidnitz gebildet. Im J. 1826 bezog er die Universität zu Halle, wo er der Burschenschaft beitrat, und dann die zu Breslau. Hier wie dort studirte er Theologie, bis er sich der Belletristik ganz in die Arme warf. Nachdem eine Hauslehrerstelle bei dem Landesältesten von Nimptsch auf Jäschkowitz bei Breslau ihm eine Zeit lang einen sehr angenehmen Aufenthalt gewährt, ging er, um nun ganz frei als Schriftsteller zu leben, im Sommer 1832 nach Leipzig. Sehr bald in fatale policeiliche Untersuchungen als demagogisch anrüchig verwickelt, wurde er, nach der Rückkehr von seiner italienischen Reise, die er mit Gutzkow machte, 1834 aus Sachsen verwiesen und dann in Berlin festgenommen und in die Hausvoigtei gebracht, aus der er erst nach neunmonatlicher Gefangenschaft im Frühjahre 1835 entlassen ward. Dem Jungen Deutschland (s. d.) beigezählt, traf auch seine Schriften der Bann. Er lebte nun in Kösen, in Berlin auf Reisen, und vermählte sich 1837 mit der jugendlichen Witwe des Professor Hänel in Leipzig, die ihn auch nach dem Amthause zu Muskau in der Niederlausitz, wo er in Folge eines Straferkenntnisses seine frühere Welt- und Staatenverbesserungslust mit Gefängniß büßen mußte, folgte. Nach dem letzten Strafaufenthalt machte er mit seiner geistvollen und hochgebildeten Frau im Frühjahre 1839 eine Reise durch Frankreich nach Algier. L. schrieb zuerst eine Farce, „Zaganini", durch Paganini's Anwesenheit veranlaßt, und das Drama „Gustav Adolf"; hierauf sprudelte er Alles, was er auf dem Herzen hatte, in einem Roman: „Das neue Jahrhundert" (2 Bde., Fürth 1832) aus. Geordneter, ja, mit der Absicht eines

wirklichen Kunstwerkes, entwickelte er den nämlichen Gedankenstoff in einem zweiten Roman: „Das junge Europa" (4 Bde., Manh. 1833—37), der drei Abtheilungen umfaßt: „Die Poeten", „Die Krieger", welche besonders in Polen spielen, und „Die Bürger", deren Hauptlocal das Gefängniß und Nordamerika ist. Daneben schrieb er „Liebesbriefe" (Leipz. 1835), eine Novelle: „Die Schauspielerin" (Manh. 1835) und eine andere: „Das Glück" (Manh. 1837). Von dieser poetischen Thätigkeit Laube's muß man seine kritischen Genrebilder der Zeit und der Literatur wohl unterscheiden. In den „Reisenovellen" (6 Bde., Manh. 1834—37) ahmte er anfangs allerdings Heine nach, allein das Eigenthümliche derselben scheint uns darin zu liegen, daß sie ein Totalbild von Deutschland geben, das voll von den treffendsten Beobachtungen ist. Vorzüglich sind die kleinern mitteldeutschen und norddeutschen Localphysiognomien und die Dialektverschiedenheiten gut gefaßt. Die italienische Partie im zweiten Bande ist am unwahrsten und phrasenvollsten; auf Wien und Berlin, auf Schwaben und Pommern, versteht L. sich, bei aller Einseitigkeit, ungleich besser. (S. Deutsche novellistische Literatur.) Politische, sociale und literarische Portraits sammelte er in seinen „Modernen Charakteristiken" (2 Bde., Manh. 1835), welche ihm viel Freunde machten. Ein so moderner Schriftsteller, wie L., kann natürlich ohne Antheil an der Journalistik nicht gedacht werden, obwol sie ihm durch seine politische Verdächtigung nur sehr spröde sich hingeben durfte. Er redigirte 1833 die „Zeitung für die elegante Welt" und hauchte ihr ein frisches Leben ein; später, ohne seinen Namen, auf einige Zeit „Die Mitternachtszeitung". Anonym gab er unter dem Titel: „Görres und Athanasius" (Leipz. 1838) eine Broschüre über die kölner Sache, heraus, worin er das Paradoxon aufstellte, daß die Nachlässigkeit der Hegel'schen Schule in Vertretung der protestantischen Denkfreiheit und ein Mangel an energischem Entgegenwirken derselben gegen den in Süddeutschland grassirenden somnambulen Neoschellingianismus viel verschuldet habe. Nächstdem besorgte er eine Ausgabe von Heinse's „Sämmtlichen Schriften" (Leipz. 1838), die er mit einer Vorrede begleitete, und gegenwärtig erscheint seine „Geschichte der deutschen Literatur" (Stuttg.), zu deren Abfassung der Aufenthalt in Muskau ihm ausreichende Muße gewährte.

Über L. kann man nicht ohne Heiterkeit berichten. Das „Leben und Leben lassen", welches alle seine Schriften predigen, muß zur versöhnlichsten Laune stimmen. Eine burschikose Unbefangenheit schlendert ursprünglich durch jede Zeile, die er schreibt. Eine sehr rege Sinnlichkeit gibt unmittelbar seinem Styl eine reizende Beimischung. Freiheitsdrang, Lebenslust, behagliches Genießen, Schalkheit, eine jokose Renommisterei, dazwischen momentane tiefe Empfindungen, liebenswürdige Plauderhaftigkeit, Empfänglichkeit für hohe Entwürfe, Ahnung der Ideen, das sind die Elemente seiner Darstellungen. Man muß bei ihm allerdings verschiedene Perioden unterscheiden. Bei unsern in den Tag hineinlebenden und schreibenden jungen Sophisten ist es schon ein großes Lob, wenn solche Differenzen möglich sind. Sie deuten wenigstens auf Entwickelungsfähigkeit. Zuerst überstürzte sich L. mit einer oft völlig rücksichtslosen Ungenirtheit, mit einer halb unschuldigen Nacktheit und in einem zukunftsvollen Tone warf er seine Gedanken und Situationen hin. So im „Neuen Jahrhundert" und in den beiden ersten Bänden der „Reisenovellen". Hierauf kam eine Periode der Selbstkritik; er fing an, sich zu zügeln. Selbst wo er in üppigen Scenen noch chargirt malte, trat allmälig eine innere Gleichgültigkeit dagegen ein. Sie geht nicht so weit, daß nicht der Reiz nach Genuß fortdauerte, aber, weil die Frische des ersten Überschwanges schon untergegangen ist, beginnt das Forcirte, Pikante, Gesuchte. Auch in seinen politischen Erwartungen und Ansichten stimmte er sich in dieser Zeit zu einem gefahrlosen Moderantismus herunter, der an der Wageluſt der frühern Zeit und dem revolutionairen Ungestüm nur noch ein poetisches Ergötzen sich bewahrte. L. hatte Talley-

Digitized by Google

rand, hatte Mirabeau zu zeichnen versucht, aber der Bonvivant Schall, der mit unnachahmlicher Virtuosität aß, trank und Schauspielerinnen protegirte, gelang ihm doch besser. Der Roman „Das junge Europa" stellt uns von den Excentricitäten Hippolyt's in dem phantastischen Grünschloß bis zu der Kartoffelprosa des zum honneten Beamten metamorphosirten Erdemagogen Valerius diesen ganzen Verlauf dar; es ist der Verlauf der Zeit selbst von der Aufregung der Julirevolution bis zur Menzel'schen Denunciation des jungen Deutschlands. Man hat bei diesem Roman immer eine getheilte Empfindung. Er könnte und sollte die Foderungen des Ideals befriedigen und immer bleibt er darunter und läßt sich leichtsinnig, bequem, mitunter sogar gedankenlos in eine schon traditionell gewordene Novellistik fallen. Das Glänzendste darin ist das Einfachste, das Tagebuch aus dem Gefängniß. Wir halten es für classisch. Inhalt und Formen gehen ineinander auf. Eine dritte Phase zeigte L. nach diesen Confessionen in seinen letzten Novellen, welche auch gar keinen höhern Gehalt darbieten, sondern bloße Kunststücke des Styls sind. Was hilft uns solch trockene Eleganz, solch kalte Periodenkünstelei, solche Oberflächlichkeit sogenannter socialer Zustände? Möge diese unerquickliche Filigranarbeit doch nur das Werk einer vorübergehenden Abspannung sein! Wäre dies in der That das Resultat seiner Entwickelung, so wäre er ein schon passirter Autor. An seiner Leichtigkeit der Production hat er freilich eine ebenso gefährliche Klippe, als an der Sinnlichkeit, die ihm noch immer unendlich imponirt. Eine vollendete „Taille" kann ihn mit dem größten Ernst beschäftigen. Postwagenabenteuer, Ballscenen, Badesaisons, Coulissenliebschaften, Wirthshausgesellschaft nehmen bei ihm einen unverhältnißmäßigen Raum ein und im Gegensatz zu einem geistigen Egoismus liebt er den Toilettenparfüm der aristokratischen Tournure ebenso verhältnißlos. Der „Anzug" ist ebenfalls etwas Unendliches für ihn, selbst wenn er einen Philosophen wie Hegel beurtheilt. (37)

Laves (Georg Ludwig Fr.), königlicher Oberhofbaurath in Hanover, wurde am 17. Dec. 1788 zu Uslar geboren, wo sich ihm keine Gelegenheit darbot, seiner jugendlichen Neigung für die Mathematik und Architektur Nahrung und Ausbildung zu geben. Im J. 1804 kam er zu seinem Oheim, dem kurhessischen Oberbaudirector Jussow in Kassel, wo er die Akademie der bildenden Künste mit gutem Erfolg besuchte. Um sich weiter auszubilden, bezog er 1807 die Universität zu Göttingen, wo er drei Jahre lang verblieb. Im J. 1809 wurde er als Baueleve in dem damaligen Fuldadepartement, sowie später unter Jussow's Oberleitung, bei den Kronbauten des Königreichs Westfalen beschäftigt. An Gelegenheit, sich praktisch auszubilden, konnte es ihm daher, besonders nachdem er zum Bauinspector ernannt worden war, hier nicht fehlen und die Vorliebe für den zu jener Zeit dort herrschenden griechisch-römischen Baustyl, die sich damals in ihm festsetzte, bestimmte auch seine ganze nachmalige baukünstlerische Richtung. Nach Wiederherstellung des Königreichs Hanover erhielt er die Stelle eines Hofbauverwalters. Nachdem er inzwischen eine zweijährige Reise durch Deutschland nach Wien und durch Oberitalien nach Rom, Neapel, Sicilien und Paris vollendet hatte, schien sich ihm die Aussicht zur Ausführung eines bedeutenden Bauwerks darzubieten, indem ein von ihm herrührender Plan zu einem neuen königlichen Residenzschlosse in Hanover, den er selbst nach London überbrachte, bei dem damaligen Prinz-Regenten Beifall fand. Jedoch kam nicht dieser, sondern ein bereits früher schon von Jussow entworfener und von L. völlig umgearbeiteter Erweiterungs- und Verschönerungsplan des Schlosses zur Ausführung. Dieser gesammte Um- und Neubau ist im griechisch-römischen Styl, und selbst die Schloßkirche, deren Inneres der Spitzbogenbildung angehört, ist von außen mit einer Façade in jenem Styl umkleidet, was durchaus als eine arge Versündigung gegen den wahren Geist der Baukunst anzusehen ist. Der mit korinthischen Säulen gezierte Portalvorbau der Vorderseite des neuen Schlosses hat, wiewol auch hier die Zer-

ſchneidung der Säulenſtühle gegen den reinen Geſchmack läuft, viel Schönes und macht einen großartigen Eindruck, der indeſſen mehr ſeiner räumlichen Größe im Verhältniß zu den kleinlichen Umgebungen beizumeſſen ſein möchte. Reichthum und Abwechſelung beſtimmten die architektoniſche Ausſchmückung des Innern; Griechiſches ſehen wir hier neben Pompejaniſchem, Byzantiniſches neben Gothiſchem auftreten, während der höchſte Aufwand von Pracht, Vergoldungen, bunte Farben ſowie maleriſche und plaſtiſche Zierden der verſchiedenſten Art im Tanzſaal zuſammengehäuft ſind. Auch hier wie an ſo vielen andern im griechiſch-römiſchen Styl aufgeführten Bauwerken der Gegenwart zeigt es ſich offenbar, in welche Widerſprüche mit ſich ſelbſt, wie mit einem conſequent durchgebildeten edlen Geſchmack dieſe Richtung nothwendig verfallen muß, wenn ſie die decorativen Elemente abgeſondert für ſich und ohne Rückſicht auf die Foderungen der Conſtruction auszubilden ſucht, wogegen um ſo mehr zu warnen iſt, je imponirender die aus dieſer falſchen Richtung hervorgegangenen Werke durch ihre äußere Bedeutſamkeit auf den Beſchauer wirken. Die Conſequenz in der Durchführung der Details kann nicht außer der Conſequenz der conſtructiven Durchbildung des Bauwerks beſtehen. L. hat namentlich als Mitglied der Baucommiſſion bedeutenden Einfluß auf die Verſchönerung der Stadt und den Charakter der Privatbauten ausgeübt; die letztern zeigen jedoch durchaus nichts Eigenthümliches, da ſie ſämmtlich in dem eines nationalen Charakters entbehrenden, griechiſch-römiſchen Miſchſtyl ausgeführt ſind, bei welchem zwar von gefälligen Formen, niemals aber von einer Reinheit und Schönheit der architektoniſchen Geſtaltung die Rede ſein kann. In ſeinen eigenen Werken, die ſchon mancher ſcharfen Kritik ſich unterwerfen mußten, hält er unveränderlich an dieſen griechiſchen, wo die Nothwendigkeit oder das Nützliche mitredet, mit dem römiſchen vermiſchten Styl. Nach ſeinen Plänen wurde der Paradeplatz angelegt und am Ende deſſelben die nach guten Verhältniſſen entworfene Waterlooſäule im doriſchen Styl errichtet. Von ihm rühren auch einige Caſernen und das ſtädtiſche Schützenhaus, ſowie die in Folge fremdartiger Zuſätze, zumal was den Thurm betrifft, verunglückte Reſtauration der Ägidienkirche ſowie die des Luſtſchloſſes Herrenhauſen her, welches letztere dem barocken Styl des vorigen Jahrhunderts angehört. Beſonders verdient machte ſich L. durch die Erfindung eines neuen Conſtructionsſyſtems in Holz oder Eiſen, zur Anlage von Brücken und Bedachungen großer Räume, wobei man der Widerlager nicht bedarf und durch verhältnißmäßig geringe Mittel eine bedeutende Kraftwirkung erreicht. Dieſes durch die Erfahrung ſchon mehrfach bewährte Syſtem, eine vereinfachte Verbindung verſchiedenartiger Conſtructionsweiſen, hat dem Namen des Erfinders auch im Auslande Achtung verſchafft. In Anerkennung ſeiner mehrfachen Verdienſte wurde er 1838 zum Oberhofbaurath und von dem Royal institution of british architects zum Ehrenmitgliede ernannt. (47)

Lar (Louis), Redacteur der „Aachener politiſchen Zeitung", im Felde der Novelliſtik und Politik mit Achtung genannt, wurde am 1. Nov. 1805 zu Deſſau geboren, wo ſein Vater Samuel L., ein Mann von ausgezeichnetem und vielſeitigem Wiſſen, durch viele und große Reiſen gebildet und bekannt durch eine Menge grammatikaliſcher Schriften, noch gegenwärtig lebt. Der Sohn genoß eine vortreffliche Erziehung und wurde auf dem Gymnaſium zu Deſſau gebildet. Schon in früher Jugend regte ſich in ihm der Funke zur Poeſie, ſowie die Liebe zu Sprachſtudien, die in Berlin, während ſeiner Univerſitätsjahre, wo er unter Wolf und Hegel Philologie und Philoſophie ſtudirte, bei Fleiß und Ausdauer, kräftige Nahrung und Unterſtützung fanden. Eine vorherrſchende Neigung zum Theater gab die erſte Veranlaſſung zu kleinen dramatiſchen Arbeiten für das königſtädter Theater in Berlin. Nachdem er nach vollendeten Univerſitätsſtudien Deutſchland und Frankreich bereiſt, ließ er ſich in Aachen nieder. Wenn ein ernſtes Studium der Jean Paul'ſchen Schriften den Einfluß auf die ſeinigen deutlich

Digitized by Google

zu erkennen gibt, sodaß man in diesen, besonders in humoristischer Beziehung, oft an Jean Paul selbst erinnert wird, ohne L. einer geflissentlichen Nachahmung zeihen zu können, so tritt die Berührung mit der französischen Literatur und ihren Literaten, deren rhapsodisch-pikante Manier er sich besonders zu eigen gemacht, in seinen schriftstellerischen Arbeiten noch deutlicher und entschiedener hervor. In ihnen spricht sich die Neigung und das Gelingen zu kürzern Aufsätzen und Genrebildern klar aus und beurkundet sein Talent darin beiweitem mehr, als in seinen durchgeführten größern Phantasiewerken. L. besitzt mehr Beobachtungsgabe, Reflexion und Humor, als Einbildungskraft, in Verbindung mit genauer Kenntniß der Geschichte, besonders der neuern, und einen gewandten, geglätteten Styl. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Memoiren eines Schornsteinfegers" (3 Bde. Aach. 1830), „Die Bekehrten", Novelle (Aach. 1830), beide Jean Paulisch, und doch voll humoristischer Eigenthümlichkeit; „Chevalier Reynaud", Roman, (2 Bde. Aach. 1835); „Die Reisecur" (3 Bde. Aach. 1835), eine sentimental-launige Tour, mit der trefflichen Erzählung „Der Rächer"; und „Der Abfall der belgischen Provinzen von Östreich" (Aach. 1836). Demnächst wird sein Roman: „Van der Werf", erscheinen. Außerdem hat er mehre Übersetzungen aus dem Englischen und Französischen, z. B. Bulwer's, der Lady Morgan u. s. w. und in Verbindung mit Andern von Molière's „Sämmtlichen Lustspielen" (Aach. 1838), auch eine große Anzahl politische, literarische und künstlerische Aufsätze in verschiedenen Zeitungen und Journalen geliefert. Eine von ihm im J. 1837 gegründete Zeitschrift: „Westliche Blätter", war nur von einer halbjährigen Dauer. (51)

Lebeau (Jean Louis Joseph), Gouverneur der Provinz Namur und außerordentlicher Gesandter des Königs der Belgier bei dem deutschen Bunde, wurde am 2. Jan. 1794 zu Huy, einer kleinen Stadt an der Maas in der Provinz Lüttich, geboren. Er studirte die Rechtswissenschaften auf der Universität zu Lüttich, erhielt daselbst im J. 1819 den Doctorgrad und wurde, nachdem er eine Zeit lang in seiner Vaterstadt prakticirt hatte, Advocat bei dem dortigen Appellhofe. Sein Name ward zuerst genannt, als er im J. 1824 mit **Devaux** (s. d.) und den beiden Brüdern **Rogier** (s. d.) die Leitung eines bis dahin wenig bedeutenden politischen Journals, des „Matthieu Laensberg" (jetzt noch unter dem Namen „Le politique" fortbestehend) übernahm. Die Farbe des Journals war früher die des seichtesten Liberalismus gewesen und seine Opposition gegen die Regierung ohne Beachtung geblieben. L.'s Eintritt in die Redaction änderte Alles; die gründliche, man möchte beinahe sagen, wissenschaftlich strenge Auffassung politischer Gegenstände, die L. eigen ist und den Hauptcharakter seines Talents als Staatsmann bildet, zeigte sich hier sogleich in der vortheilhaftesten Weise. L. und seine Freunde begriffen sehr wohl, daß die mannichfachen Verletzungen des Grundgesetzes und die Rechtsverweigerungen, deren sich die niederländischen Minister besonders gegen die Katholiken zu Schulden kommen ließen, den allgemeinen Rechtszustand gefährdeten und die Liberalen ebenso sehr bedrohten, wie sie den Katholiken Schaden brachten. Deswegen, obgleich in keiner Weise der katholischen Meinung zugethan, nahmen sie sich doch derselben, wenn es die Vertheidigung allgemeiner Rechte galt, mit großem Eifer an, und ihr Journal trug besonders im J. 1828 wesentlich zur Bildung jener der Regierung so verderblich gewordenen Coalition der Liberalen und Katholiken, die unter dem Namen der Union bekannt ist, bei. Doch hielt sich L. von allen Demonstrationen der Opposition gegen die Regierung fern. Er beschäftigte sich bis zum J. 1830 hauptsächlich mit tiefern politischen und administrativen Studien, gab einen „Recueil politique et administratif pour la province de Liège" und unter dem Titel „Observations sur le pouvoir royal" eine beachtungswerthe Arbeit über das Königthum in constitutionnellen Staaten heraus. Auch versuchte er sich in buchhändlerischen Unternehmungen, die ihm aber nicht zu glücken schie-

nen. Sein Charakter und seine Talente hatten ihm um diese Zeit schon eine so geachtete Stellung verschafft, daß, als nach den ersten brüsseler Unruhen im Monat Aug. 1830 in allen größern Städten des Landes Sicherheitscommissionen gebildet wurden, L. von dem Gouverneur der Provinz Lüttich zum Mitgliede der für die Stadt Lüttich selbst eingesetzten Commission ernannt wurde. In dieser Eigenschaft wurde L. kurz darauf mit einer Deputation nach Brüssel an den Prinzen von Oranien gesandt, bei dem er nicht ohne Erfolg das System einer administrativen Trennung der südlichen von den nördlichen Provinzen, unter der gemeinsamen Autorität des Hauses Oranien vertheidigte. Es ist bekannt, mit welchem Eifer der Prinz diese Idee auffaßte, aber auch wie die bald nachher eintretenden Ereignisse, die Septembertage in Brüssel und die Beschießung Antwerpens, ihre Ausführung unmöglich machten. Die provisorische Regierung, die sich in Brüssel kurz darauf bildete, wünschte L. enger an die neue Ordnung der Dinge zu knüpfen und ernannte ihn zum Generaladvocaten an dem lütticher Appellhofe, berief ihn aber einstweilen nach Brüssel, um an dem Ausschusse zur Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes Theil zu nehmen. Seine Vaterstadt wählte ihn zugleich zum Deputirten bei dem Nationalcongreß, und so war von den ersten Tagen der Revolution an die höhere Laufbahn für ihn eröffnet. L. war durch seine Studien und seine frühern Beschäftigungen gründlicher und trefflicher als die meisten seiner Collegen auf die Sendung, die ihrer im Congresse harrte, vorbereitet; sein ausgezeichnetes Rednertalent, eine in Belgien nicht allzu häufige Erscheinung, die Würde und Mäßigung seines ganzen Wesens, verschafften ihm bald eine sehr hervorragende Stellung in dieser Versammlung, in deren Händen längere Zeit hindurch die Geschicke Belgiens lagen. Seine frühern Freunde, die alle unterdessen auch auf den politischen Schauplatz getreten waren, besonders Devaux und Ch. Rogier, die zur provisorischen Regierung gehörten, schlossen sich enger an ihn an, und die Vereinigung dieser in verschiedener Hinsicht höchst ausgezeichneten Männer, denen sich bald auch Nothomb, damals Secretair des diplomatischen Ausschusses, anschloß, bildete den Kern derjenigen Partei, die man in Belgien gewöhnlich mit dem Namen der Doctrinaires belegt. Es ist bekannt, daß Belgien seine Constituirung dieser Partei wesentlich verdankt; die Einsicht der Männer, welche an ihrer Spitze standen, begriff bald die Nothwendigkeit, der Revolution ein Ende zu setzen, durch Unterhandeln dem Gewonnenen Anerkennung und den zu seiner tiefern Begründung und Entwickelung unentbehrlichen Frieden zu verschaffen. Ihre Festigkeit, die unbestreitbare Energie ihres Charakters trotzte den innern Stürmen, und zwang die noch lange fortgährenden Elemente in Ruhe überzugehen, ihre Geschicklichkeit in den Negociationen sicherte dem Lande gegen vielfache Ungunst und öfter bewährten bösen Willen der Nachbarn die äußere Stellung, die zu seinem Bestehen unerlaßlich ist. Es ist ein wohlverdienter Ruhm L.'s, in allen Kämpfen und Bestrebungen, deren glückliche Frucht die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Belgiens ist, unter den Ersten gewesen zu sein; sein Name ist auf immer denen der Begründer der belgischen Freiheit zugesellt.

Im Congreß trat L. zuerst mit der förmlichsten and entschiedensten Opposition gegen jede Art Vereinigung oder ausschließliches Anschließen an Frankreich auf. Um die Wahl des Herzogs von Nemours zum Könige des neuen Staats zu verhindern, stellte er die Candidatur des Herzogs August von Leuchtenberg (s. d.) auf. Als Nemours dennoch, obwol nur mit der Mehrheit Einer Stimme, gewählt wurde, dachte L. und viele ausgezeichnete Männer mit ihm an einen einheimischen Fürsten. Es sollen Schritte bei dem Prinzen von Ligne geschehen sein; doch wenn auch die Absicht unleugbar ist, so muß andererseits bemerkt werden, daß durchaus kein officielles oder sonst irgend Glauben verdienendes Document vorliegt, welches über die Realität dieser Versuche Aufschluß gäbe. Obgleich die antifranzösischen Tendenzen L.'s weit entfernt waren, den Beifall der Menge, der öffentlichen Meinung jener Tage, und noch weniger die Zustimmung eines großen Theils der Mit-

Digitized by Google

glieder des Congresses zu erhalten, so war doch sein Ansehen in dieser Versammlung selbst so gestiegen, daß, als der einstweilen ernannte Regent Surlet de Chokier sein erstes Ministerium bildete, L. das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Unter seiner Verwaltung dieses Departements, die mit Recht als der Culminationspunkt in dem politischen Leben L.'s bezeichnet wird, wurden die wichtigsten Acte für die Constituirung des jungen Staats vollzogen. L., durch seinen Eintritt in die Geschäfte mit den Verhältnissen Belgiens zu den Mächten besser vertraut, begriff bald, daß nur von der Wahl des Prinzen Leopold Heil und Sicherheit zu erwarten sei, und diese Wahl durchzusetzen, wurde bald der Gegenstand seiner angestrengtesten Bemühungen. Der Prinz knüpfte die Annahme der Krone an Bedingungen, welche in dem Vertrage der 18 Artikel enthalten, großen Widerspruch im Congreß und in der damals gerade sehr irregeleiteten öffentlichen Meinung fanden; demungeachtet kam seine Wahl mit der imposanten Mehrheit von 109 Stimmen zu Stande. Aber die größten Schwierigkeiten stellten sich der Annahme der 18 Artikel durch den Congreß entgegen; neun Tage hindurch währte der hartnäckigste, heftigste parlamentarische Kampf, der zu viel stürmischern Scenen führte, als die letzte Discussion der 24 Artikel sie gebracht hat. Der unbezwingliche Widerstand der Gegner, ihre nie ruhenden Angriffe hatten am Ende die Vertheidiger des einzigen Systems, das Belgien retten konnte, ermüdet; mehr als einmal schienen sie dem Andrange unterliegen zu müssen, da bestieg L. die Tribune und setzte in einer Rede, in der Eloquenz mit gründlicher Staatsweisheit in einem hohen Grade sich einte, die Nothwendigkeit, den Vertrag anzunehmen, auseinander. Der Eindruck, den er hervorbrachte, ist unbeschreiblich; seine entschiedensten Gegner bekannten sich besiegt, und die 18 Artikel wurden mit der für die Umstände höchst bedeutenden Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Allgemein war man darüber einig, daß das Land diesen wichtigen Act, der seine Stellung den Mächten gegenüber zuerst auf einer sichern Basis gründete, dem Talente L.'s verdankt, in dessen politischer Laufbahn diese Tage den Glanzpunkt bilden. Was dem Ganzen einen in der That großartigen, L. höchst ehrenden Charakter aufdrückt, das war seine vor der Discussion gegebene Erklärung, daß er, um jeden Vorwurf, als liege Eigennutz seinen Bemühungen für den Prinzen Leopold zu Grunde, zu entkräften, entschlossen sei, sobald er die Wahl des Prinzen durchgesetzt habe, aus dem Ministerium zu treten, was er nach der Annahme der 18 Artikel auch wirklich that. Beinahe einstimmig wurde er indessen zum Mitgliede der Deputation erwählt, die dem neuen Könige die Huldigung Belgiens nach London entgegenbrachte. Als nach der Ankunft des Königs der Congreß aufgelöst wurde und L. dadurch in das Privatleben zurücktrat, wurde er unmittelbar darauf, im Sept. 1831, von seiner Vaterstadt Huy zum Mitgliede der neu zusammentretenden Kammer ernannt. Unter den merkwürdigsten Acten seiner Führung der auswärtigen Angelegenheiten sind noch die Schritte zu bemerken, die er bei dem deutschen Bunde that, um die Stellung Belgiens demselben gegenüber zu reguliren, die aber leider damals noch ohne Erfolg bleiben mußten. Immer aber gaben diese Bemühungen einen neuen Beweis, daß L. der erste belgische Staatsmann war, der die Nothwendigkeit, sich dem vorherrschenden Einflusse Frankreichs zu entziehen und Annäherungen an Deutschland zu suchen, eingesehen hat. Die Unfälle des Monats Aug. 1831 hatten unterdessen eine wesentliche Veränderung in der politischen Lage Belgiens herbeigeführt; die ihm in mehrfacher Beziehung so vortheilhaften 18 Artikel waren in den für das Land so peinlichen Vertrag der 24 Artikel verwandelt worden. L., der die Nothwendigkeit des Opfers begriff, stimmte für sie, aber ohne in der Discussion ein einziges Mal das Wort genommen zu haben. Ein Jahr darauf trat er am 20. Oct. 1832 von neuem ins Ministerium, doch nicht wieder als Minister des Auswärtigen, sondern als Chef des Justizdepartements. Diesem Ministerium und seiner unter den damaligen Verhältnissen wahrhaft meisterhaft zu nennenden Politik, die in Bezug

auf die äußern Verhältnisse hauptsächlich vom General Goblet (s. d.), in Bezug auf die innern Angelegenheiten von L. geleitet wurde, verdankt Belgien die Convention vom 21. Mai 1833 und den auf ihr beruhenden Status quo, der dem Lande sechs Jahre des außerordentlichsten Gedeihens und einer unter ähnlichen Verhältnissen fast beispiellosen Blüte brachte. Die Pacification der Parteien, die Herstellung und Befestigung der Ruhe im Innern, die Ausbildung der Institutionen, mit einem Worte die innere Organisation, die dem neuen Königreiche erst seine eigentliche Consistenz gegeben hat, datirt ebenfalls aus jener Periode, und die Verdienste L.'s um dieselbe sind groß und mannichfach. Sein Wirken während dieser ganzen Periode ist um so verdienstlicher, je größer und hartnäckiger der Widerstand war, den die Partei der Bewegung, in beständiger, fast systematischer Opposition beharrend, ihm entgegensetzte, und der so weit ging, daß man einen Augenblick sogar daran dachte, den Minister L. in den Anklagestand zu versetzen. Gendebien (s. d.), der Leiter jener Partei, fand in der Auslieferung eines französischen Bankrottiers, die L. verfügt, ohne daß ein förmliches oder specielles Gesetz sie gestattete, einen Vorwand zu einem förmlichen Anklageantrag, der, obgleich er gegen einen einzelnen und nur administrativen Act des Ministers gerichtet war, doch eigentlich eine Verurtheilung seiner ganzen Politik herbeiführen sollte. Am 23. Aug. 1833 begannen die Debatten; L. schwieg, aber sein Freund Nothomb (s. d.) übernahm seine Vertheidigung in einer Rede, die zu den besten dieses ausgezeichneten Staatsmannes gehört und von dem glänzendsten Erfolge gekrönt wurde, indem die Kammer mit 53 Stimmen gegen 18 über den Antrag zur Tagesordnung überging. Merkwürdigerweise befanden sich unter den Beschwerden, auf die Gendebien seine Anklagen gründete, auch die, L. habe versucht, Belgien zu einem integrirenden Theil des deutschen Bundes zu machen. Der letzte Versuch, die alte Gewalt- und Schreckensherrschaft wiederherzustellen, der in den Plünderungsscenen des Monat Apr. 1834 gemacht wurde, führte, wenn auch nicht unmittelbar, doch einige Monate später, im Aug., den Rücktritt L.'s herbei. Es ist bekannt, daß bei dieser Gelegenheit das Ministerium nicht mit der nothwendigen Energie verfuhr und sich allgemeine Misbilligung zuzog; man warf insbesondere L. vor, den König zu der ganz falschen und verfehlten Maßregel, sich dem Volke während der Plünderungen selbst zu zeigen, gerathen, ja dieselbe mit einiger Insistenz gefodert zu haben. Wie dem auch sei — denn es ist der Wahrheit gemäß, zu sagen, daß über die tiefern Bezüge jener beklagenswerthen Vorgänge noch ein tiefer Schleier ruht, der schwerlich so bald gelüftet werden dürfte —, L. erhielt bald darauf einen Nachfolger in der Verwaltung der Justiz, wurde aber in Anerkennung seiner vielfachen großen Dienste mit dem Gouvernement der Provinz Namur bekleidet, das er noch in diesem Augenblicke besitzt. Selbst seine ärgsten Feinde loben seine Uneigennützigkeit; während längerer Verwaltung der höchsten Staatsstellen ist er unbemittelt geblieben. Seit dem J. 1834 nahm er nur als Deputirter der Stadt Brüssel an der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten Theil, und wendete seinen Einfluß in der Kammer fast immer zur Unterstützung der Regierung an. Er sprach und stimmte für die Annahme des Vertrages vom 19. Apr. 1839, und bald darauf erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Gesandten des Königs bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main, wo er noch gegenwärtig sich befindet. So wurde ihm nach langem Harren und vielen Zwischenfällen endlich doch noch vergönnt, die Grundidee seiner Politik, die Annäherung Belgiens an Deutschland, ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Erreicht er dieses Ziel seines Strebens, das für sein Vaterland von höchster Bedeutung ist, so scheint ihm bei der Rückkehr in dasselbe sein Platz an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten vorgezeichnet, eine Aussicht, die um so wahrscheinlicher wird, da der Gang der innern Politik Belgiens eine Vereinigung der Doctrinaires und Katholiken immer nothwendiger und als nahe eintretend erscheinen läßt. (53)

Digitized by Google

Lebrun (Pierre), Pair von Frankreich und Mitglied der Akademie, iſt ein aus dem Claſſicismus hervorgegangener Dichter, der ſich, ungefähr in der Weiſe, wie dies Villemain als Kritiker gethan, der modernen Kunſtanſchauung genähert hat, ohne ſich ganz vom alten und veralteten Geſchmacke zu emancipiren. Glücklicherweiſe hat er aber, nach mannichfachen Verſuchen, ſich auf ein Gebiet gerettet, wo er ziemlich außerhalb der Lebensfragen der beiden Schulen ſteht und ſein höchſt bedeutendes Talent eine ſchöne Frucht gezeitigt hat, das Gedicht „Voyage en Grèce" (Par. 1828). Es liegt in der Natur der Sache, daß dieſes Gedicht ſich mit einem eingeſchränkten Kreiſe von Leſern begnügen muß, da ſein Verſtändniß mannichfache hiſtoriſche, geographiſche und archäologiſche Kenntniſſe, mit Einem Worte, claſſiſche Bildung vorausſetzt. Obgleich aber L.'s Werk durchaus nicht dem todten genre descriptif angehört, vielmehr der Dichter mit äſthetiſch richtigem Takte ſein Bewußtſein zum Centrum ſeines Gedichtes macht und weniger die Dinge beſchreibt als den Eindruck wiedergibt, den Land und Volk, Himmel und Meer, alter und neuer Helden Großthaten auf ſein Gemüth gemacht, ſo iſt es doch noch eine andere Frage, ob für dieſe von Byron zuerſt in unſern Tagen ausgebildete, etwas ſtoffliche Lyrik nicht eine Form gefunden werden muß, die mehr Abwechſelung und Bewegung geſtattet, als L. in ſeinem lyriſch-epiſch-deſcriptiven Gedichte, das formell an Delille erinnert, entwickeln konnte. Die „Voyage en Grèce" iſt L.'s Hauptwerk, Dasjenige, was ihm in der zeitgenöſſiſchen Literatur eine berechtigte Stellung ſichert. Seine Tragödien: „Ulysse" (Par. 1815), der ungedruckt gebliebene „Cid d'Andalousie", der 1826 aufgeführt wurde, „Pallas fils d'Evandre" (Par. 1822), die nie zur Aufführung kam, ſind claſſiſches Mittelgut; die funfzig Mal nacheinander aufgeführte „Marie Stuart" (Par. 1820) dagegen iſt ein claſſiſches Stück, das die Mitte zwiſchen Nachahmung und Überſetzung des Schiller'ſchen Werkes hält. Das 1817 von der Akademie gekrönte Lehrgedicht „Sur le bonheur que procure l'étude" (Par. 1817; neue Aufl. 1822) iſt von geringer Bedeutung. Auch exiſtiren von L. einige Oden. Schon als Kind machte er nämlich Verſe und verdankte dieſem Umſtande durch Vermittelung des Miniſters François von Neufchateau, der ſelbſt ein frühreifes Kind geweſen, die Aufnahme in das Prytaneum, wo er ſeine Gymnaſialſtudien machte. Der Zufall, daß der Kaiſer die Schule an einem Tage beſuchte, wo der ſechszehnjährige L., den kranken Profeſſor der Rhetorik vertretend, eine Stunde gab, die vortreffliche Antwort des Jünglings auf die Frage, wozu er ſich beſtimme: „A chanter votre gloire", verſchaffte dem jungen Dichter eine Penſion von 1200 Francs, indem nach dieſem Vorfall L.'s „Ode à la grande armée" (Par. 1805) dem Kaiſer auffiel. So erſchien 1808 eine zweite „Ode sur la campagne de 1807", und bald darauf erhielt L. die einträgliche Stelle eines Haupteinnehmers bei den indirecten Steuern. Die Reſtauration ließ ihm ſeine Penſion, machte ihn aber amtlos. Im J. 1822 ließ er ſein „Poème lyrique sur la mort de Napoléon" erſcheinen und nachdem er ſpäter Italien und Griechenland bereiſt, wurde er 1828 als Mitglied der Akademie aufgenommen. Erſt nach der Julirevolution wurde er wieder angeſtellt als Director der königlichen Druckerei und im Nov. 1839 zum Pair ernannt. (10)

Lefrén (Johan Peter), Generalmajor, Chef des Ingenieurcorps, Gouverneur der Kriegsakademie zu Karlberg, geb. 1784 in Åbo, wo ſein Vater Profeſſor der orientaliſchen Literatur war, erhielt ſeine Bildung in der Akademie, der er gegenwärtig vorſteht. Im J. 1802 trat er in Militairdienſte; als Stabscapitain in der Nordarmee machte er den Krieg gegen die Ruſſen 1808—9 mit. Nach dem Frieden wurden ihm mancherlei militairiſche Aufträge zu Theil, und während des norwegiſchen Feldzugs 1813—14 war er abwechſelnd Befehlshaber der Feldmeſſungsbrigade, Oberadjutant bei dem Obergeneral, Grafen von Eſſen und Inhaber der ſogenannten „geheimen Portefeuilles". Zu Ende des Kriegs war

er zum Oberstlieutenant heraufgerückt. Schon seit 1811 als Lehrer bei der Kriegsakademie zu Karlberg und später bei dem Ingenieurcorps angestellt, wurde er 1821 Gouverneur der Akademie und zugleich Oberst. Seit dieser Zeit hat er hier eine Menge Reformen vorgenommen, die man aber nicht durchgehend für wirkliche Verbesserungen anerkennen will. Auch gehörte er zu dem im J. 1826 zusammenberufenen sogenannten großen Comité zur Verbesserung des allgemeinen Unterrichtswesens. Im J. 1818 begleitete er den Chef des Ingenieurcorps, den Grafen Frank Sparre, nach Warnäs (jetzt Karlsborg), um den Platz zur Festung auszuwählen. Im J. 1826 wurde er Generaladjutant, 1828 Chef des Adjutanten- und Ordonnanz-Offiziercorps des Kronprinzen, 1830 Generalmajor und 1839 Chef des Ingenieurcorps und Inspector des Pioniercorps. Seine „Förelësningar i krigsvittenshapen" (3 Bde., 1818) sind ein geistreiches, inhaltvolles Werk. Unstreitig ist L. ein Mann von umfassenden Kenntnissen und bedeutenden Talenten, dazu besitzt er eine ausgezeichnete Rednergabe. Er ist reich an Ideen; ein begeisterter Freund von Reformen und gehört, seinen Ansichten nach, der loyalen Bewegungspartei an. Ob aber viele derselben wirklich ausführbar und von allen Seiten durchgedacht seien, ist eine andere Frage. Indessen genießt er, wie man glaubt, das Vertrauen des Kronprinzen in hohem Grade und wird wahrscheinlich in der nächsten Zukunft eine bedeutende Rolle in Schweden spielen. (15)

Legitimismus. Obwol im Wesentlichen der Begriff, welchen man mit Rechtmäßigkeit der Herrschergewalt verbinden muß, auf der Natur der Sache gegründet ist, so läßt sich doch durchaus nicht verkennen, daß die Bedeutung, welche derselbe in den politischen Gegensätzen und Parteiungen eingenommen hat, seit 1830 und wieder seit 1833 eine etwas andere geworden ist. Der pariser Friede von 1814 und 1815 und der wiener Congreß und der Vertrag vom 26. Sept. 1815 bezeichneten einen Wendepunkt der Politik, durch welchen die europäischen Throne, mit wenigen Ausnahmen, wieder an die alten Fürstenhäuser zurückgegeben worden waren und die europäischen Mächte sich vereinigt hatten, eine Störung des rechtmäßigen Zustandes weder in Ansehung der Dynastien noch der innern Staatsverhältnisse und des Länderbesitzes zu gestatten. Damals also konnte von einem Princip der Legitimität, insofern es dem Bestehenden entgegengesetzt wurde, nicht die Rede sein, und nur die Elemente desselben waren insofern vorhanden, als die monarchische Staatsform von der einen Partei für unvereinbar mit allen constitutionnellen Beschränkungen erklärt wurde, woraus sich Ansichten ergaben, die theils jetzt noch in dem Legitimismus fortwirken, theils aber nicht wenig dazu beigetragen haben, neuere Erschütterungen herbeizuführen. Jene Ansichten wirkten fort, indem sie auf den Begriff der Legitimität Einfluß haben und diese nur da in ihrer ganzen Vollständigkeit finden, wo nicht allein der Rechtstitel ohne alle Beimischung einer Übertragung vorhanden ist, sondern auch der Gebrauch der Macht sich von jeder äußern Schranke (außer wenn diese Schranke von einer bestimmten Seite käme) frei erhält. Dieselben Ansichten haben aber auch das Meiste dazu beigetragen, den Legitimismus als Partei zu gestalten, indem ohne sie weder in Frankreich die Julirevolution erfolgt wäre, noch in Spanien die Tochter Ferdinand's VII. die Nation für sich gehabt haben würde. Hätte nicht schon zu Lebzeiten König Ferdinand's Don Carlos seinen Namen zum Vereinigungspunkte des Absolutismus und der Priesterpartei hergegeben, so würde die Königin-Regentin schwerlich in Versuchung gewesen sein, ihr Ansehen auf eine Constitution zu stützen, und ebenso wenig würden die constitutionnell Gesinnten sich an sie angeschlossen haben. Umgekehrt aber, wenn die Königin-Witwe an der Spitze der Absolutisten stände, und Don Carlos dadurch, um eine bestimmte Partei für sich zu gewinnen, genöthigt gewesen wäre, mit den Constitutionnellen zu capituliren (was gewissermaßen selbst geschehen ist, indem er den Navarresen und Basken die Erhaltung ihrer Privilegien und besondern Land- und Stadtrechte, Fueros, zusicherte), so würde er wenigstens im Auslande den Beistand

Digitized by Google

nicht gefunden haben, durch den allein er sich sechs Jahre lang in Spanien halten konnte. Es wiederholt sich in dem Legitimismus der neuern Zeit nur Das, was unter ältern ähnlichen Verhältnissen sich fast durchgehend als Regel bewährt hat. Gegen eine feste und auf einen doppelten Rechtstitel (eigenes altes Successionsrecht und Anerkennung der Nation) gegründete Regierung kämpft der Legitimismus vergebens und verliert sich in den nächsten Generationen zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit, wie es den Stuarts in England begegnete und auch den Legitimisten der neuern Zeit zu drohen scheint; doch eine ganz neue Dynastie zu gründen, der nicht einmal das parcequ'e Bourbon zur Seite stünde, dürfte wol sehr schwierig sein. Stets würde eine solche Dynastie bei Nationalcalamitäten in der größten Gefahr sein, wenn ein Zweig des vertriebenen Hauses durch Persönlichkeit und Verbindungen große Erwartungen erweckte. Seit 1830 hat die Vertreibung des ältesten Zweiges des Bourbon'schen Hauses Diejenigen, welche schon vorher für die unbedingte königliche Gewalt kämpften, zu Kämpfern für die Legitimität gemacht, welche nur Karl X., und in Folge seiner Abdication und der Entsagung seines ältesten Sohnes den Enkel des Erstern, Heinrich V., als rechtmäßigen Thronfolger anerkennt. Dazu hatten sie auch unstreitig das Recht, und sie waren nicht schuldig, sich irgend einer andern Regierung zu unterwerfen. Aber dieses Recht kann nur Derjenige geltend machen, der sich in völliger Unabhängigkeit von der Regierung erhält, welcher er seine Anerkennung versagen will. Er darf der letztern nicht Gehorsam und Treue geloben, er darf keinen Titel, kein Amt von ihr annehmen, noch sonst Etwas thun, worin ein Act der Unterwerfung gefunden werden kann. Denn Niemand kann zweien Herren dienen, von dem einen Aufträge, Besoldungen, Ehren empfangen, und einen andern für den allein rechtmäßigen erklären, und da hierin sogar eine feindliche Erklärung gegen die bestehende Regierung liegt, welche diese nicht zu dulden verbunden ist, so kann auch, abgesehen von dem Rechte, feindselige Unternehmungen zu bestrafen, die Regierung Sicherheitsmaßregeln ergreifen, in deren Folge eine freiwillige oder erzwungene Auswanderung eintreten muß. So wird nothwendigerweise die Zahl der erklärten Anhänger der vertriebenen Dynastie immer geringer werden, weil die Macht der Verhältnisse einen nach den andern nöthigt, sich der bestehenden Regierung anzuschließen. Etwas Anderes ist es freilich, nur in der Gesinnung die Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Herrscherstamm festzuhalten, in dem äußern Handeln aber das Recht der jetzigen Regierung anzuerkennen und zu achten. Das kann Niemand verwehrt werden, obgleich damit die Geneigtheit verbunden sein kann, wenn die Umstände sich ändern sollten, auch thätig für die Wiederherstellung der legitimen Herrschaft aufzutreten. Es hat etwas Anlockendes, auf eine solche Weise sich von der Masse, welche der bestehenden Gewalt huldigt, abzusondern, und da hierzu immer gehört, daß man sich überhaupt von Staatsämtern und öffentlichen Ämtern fern halte, so ist zu dieser Resignation auch eine gewisse äußere Unabhängigkeit, Vermögen und ein selbständiges, auf Besitz und einen ererbten Namen gegründetes Ansehen unumgänglich erfoderlich. Daher wird auch Das, was ursprünglich aus edlern Beweggründen entspringen konnte, so leicht Sache der Mode und der Eitelkeit, indem es wenigstens den Schein des Vornehm-Aristokratischen gibt, wenn man sich zu dem engern Kreise der alten und reichen Familien hält, der denn auch gerade unter solchen Umständen es mit der Aufnahme nicht so genau zu nehmen pflegt.

Es ist merkwürdig, welchen großen Eindruck das Zurückziehen der alten und angesehenen Familien zu machen pflegt; selbst einem so kräftigen Geiste, wie Napoleon, genügte es nicht, sich blos von Dem umgeben zu sehen, was die neuere Zeit Frankreichs an Illustrationen aller Art aufbieten konnte; die glänzendste Versammlung berühmter Generale, Gelehrten, Staatsmänner, Dichter und Künstler gewährte ihm keine Befriedigung, so lange noch die Montmorencys und ihres Glei-

chen fehlten. Auch Das verliert jedoch mit der Zeit seinen Reiz, und wer am besten warten kann, behält den Sieg. Man will in der neuesten Zeit unter den Legitimisten in Frankreich eine große Veränderung wahrgenommen haben, indem die bedeutendsten derselben von der erklärten Anhänglichkeit an die ältere Dynastie und einer unbedingten Opposition gegen die jetzige zu jener blos innern und stillen Ergebenheit an das vertriebene Königshaus und einer Opposition gegen die Principien des Fortschritts und der Republik übergehen. Der Legitimismus tritt also etwas zurück und der Charakter des Conservativen mehr hervor, wiewol in Frankreich wenig mehr zu conserviren ist, sondern vielmehr ein Wiedererobern des schon Verlorenen nöthig sein würde. Dieses ist aber schwieriger als das Behaupten bei Dem, was noch in voller Kraft besteht, auch gibt es dafür in Frankreich keinen bestimmten Begriff, weil es Niemand möglich sein wird, den Umfang Dessen, was man wiedererlangen oder von neuem aufbauen will, scharf und rein auszusprechen. Die Grundlage von Allem, fest zusammengehaltener, unzertrennlich geschlossener Grundbesitz, bleibende Verbindlichkeit zu Zinsen und Diensten, Autorität des Guts- und Gerichtsherrn ist in Frankreich verschwunden und in der alten Form nie wieder zu erreichen. Daher ist das Conservative für Frankreich ein Wort ohne Sinn, und es lassen sich daran Erinnerungen und Träume, unbestimmte Aussichten in eine ungewisse Zukunft voller phantastischer Nebelgestalten, aber keine Bestrebungen mit klar gedachtem Zweck und Möglichkeit des Erfolges anknüpfen. Für Frankreich gibt es nur eine Art von vernünftigem Legitimismus, dessen Nothwendigkeit für alle Wohlmeinende (welche nichts wollen, als was wirklich zu erreichen ist, und nicht separate Vortheile, sondern das Bestehen des Ganzen beabsichtigen) immer dringender wird, nämlich das Zusammenhalten um den Thron gegen den Andrang der Demokratie, die immer mehr Platz gewinnt, das Vereinigen aller edlern, sittlichen und geistigen Kräfte des Volkes in diesem einen unentbehrlichen Vereinigungspunkte, aber auch die Läuterung dieser vereinten Kräfte zur vollkommensten Legitimität des Gebrauchs der Gewalt, und darin muß die Regierung ihr Bestreben mit dem der Wohlmeinenden vereinigen. So lange man freilich alle Bemühungen, welche darauf hinausgehen, die Gewalt in gesetzmäßiger Bahn zu erhalten und vor den Abweichungen von ihrem Ziele zu hüten, welche ihr selbst zum größten Nachtheile gereichen, für revolutionnair hält, so lange ist keine gründliche Heilung der Gebrechen zu hoffen, über welche man dort von allen Seiten klagt. Es fehlt den Institutionen des Staats und des Volkslebens an Ernst und sittlicher Würde, an Erkenntniß ihres höhern Zwecks, die zuvörderst in ihnen erweckt werden müssen. Dies ist aber rein unmöglich, wenn nicht vor Allem der Boden befestigt wird, auf dem sie ruhen, sodaß alle Möglichkeit abgeschnitten ist, diesen, in welcher Richtung es auch sei, zu erschüttern. Dieses ist das wohlverstandene Princip der Legitimität, welches von dem einmal Bestehenden und Anerkannten ausgeht und schlechterdings keine Anfechtung desselben gestattet. Damit schließt sich dann das arge Misverständniß von selbst aus, als ob dem Willen des Volkes jemals das Recht beiwohnen könnte, die bestehende Staatsgewalt zu ändern und den gewaltsamen Erschütterungen eine rechtliche Form zu geben, da ihm weiter nichts zugeschrieben werden kann, als die Befugniß, geschehene Veränderungen anzuerkennen, also nur die Folgen der Thatsachen anzunehmen, nicht aber die Thatsachen auf eine rechtsbeständige Weise selbst herbeizuführen.

Dieses Princip der Legitimität ist der erste Präliminarartikel zu einem möglichen innern Frieden der Staaten; der zweite ist das Princip der Beschränkung der Macht auf den Zweck ihres Daseins, vermöge dessen sie sich selbst nur als ein Mittel für das wahre Wohl des Volkes, die sittliche Erhebung und die zu gründende Ordnung und Rechtssicherheit betrachten darf. Täuscht uns nicht Alles, so ist, außer diesem gegenseitigen Zugeständniß, gegenwärtig für Frankreich eine gut berechnete Wiederherstellung der Pairie die Maßregel, welche am heilsamsten

Digitized by Google

in den jetzigen Zustand eingreifen würde. Diese Pairskammer darf weder eine solche sein, welche nur die Eitelkeit der alten Aristokratie befriedigt, noch eine solche, welche nur von der Gunst des Hofes und der Ministerien ernannt, den Einfluß der Regierung zu verstärken bestimmt ist; sie muß eine wahre Auswahl der Nation sein, aller hervorragenden Talente und anerkannter Verdienste, vornehmlich aber der Redlichkeit und Unbestechlichkeit des Charakters. Man kann der Pairskammer, auch wie sie jetzt ist, in dieser Hinsicht keinen Vorwurf machen, allein sie wird erstens nie das ihr gebührende Ansehen erlangen, so lange die Ernennung der Pairs vom Hofe abhängt, und sie muß zweitens durchaus andere politische Befugnisse erhalten, als die Kammer der Abgeordneten, sodaß sie dem Einflusse der letztern die Wage halten und die Regierung gegen das Andrängen einer Majorität der Opposition einigermaßen sicherstellen kann. Sie würde auf diese Weise die eigentliche Bewahrerin des erhaltenden Princips, ein **Sénat conservateur** in dem besten Sinne werden können, nicht wie ihn Napoleon verdorben hatte, sondern wie er ohne den militairischen Despotismus des Kaisers hätte werden können. Doch muß man auch hier billig sein und das Verdienst nicht vergessen, welches Napoleon sich dadurch erwarb, daß er das von der Republik her eingerissene Ringen nach der höchsten Gewalt zu bändigen hatte und wirklich gebändigt hat.

Das Princip der Legitimität ist zugleich auf Stabilität gerichtet, aber nicht auf ein Erstarren der Gegenwart, sondern darauf, daß unter allen Veränderungen, auf welche der Geist der Zeiten hindrängt, doch immer eine Basis festgehalten werden könne, um den Veränderungen Regelmäßigkeit, Stätigkeit und dadurch auch den heilsamsten die Bedingung ihres Gelingens und Bestehens mitzutheilen. Dieses Princip der Legitimität ist für alle Staaten von gleicher Wichtigkeit und sollte von jeder andern Beimischung frei erhalten werden. Das einzige Land, in welchem über die Rechtmäßigkeit der Thronfolge selbst gestritten werden kann, ist Spanien, und in der That läßt sich da, von dem reinen historischen Rechte aus, Vieles für beide Theile anführen. Da die Untheilbarkeit der Reiche Aragonien und Castilien zuerst nach einem castilischen Gesetz (**Ley de sennorio** uno von 1236), dann aber nach der Erklärung Isabellens und Ferdinand's bei Antritt ihrer gemeinschaftlichen Regierung, 1475, für beide Reiche außer Zweifel ist, so kann auch nur von Einer Thronfolgeordnung die Rede sein. Diese war bis zum Tode Karl's II. unstreitig die castilische, nach der **Ley de Mayoria**, welche, mit der englischen übereinstimmend, die weibliche Erbin der regierenden Linie dem männlichen Agnaten einer jüngern Linie vorzieht. So folgte die Tochter Ferdinand's von Aragonien und Isabellens von Castilien ihren Ältern in beiden Reichen, und nach ihr ihr ältester Sohn Karl I. Philipp V. änderte dieses durch das Gesetz vom 12. Mai 1713, wodurch er eine der französischen nachgebildeten Thronfolgeordnung einführte und das weibliche Geschlecht so lange von der Thronfolge ausschloß, als noch männliche Erben vorhanden sind. Dieses änderte Ferdinand VII. in seiner pragmatischen Sanction vom 29. März 1830, worin er die alte castilische Erbfolge wiederherstellte, die er zwar in einer gefährlichen Krankheitskrisis am 30. Sept. 1832 zurücknahm, aber am 31. Dec. 1832 von neuem bestätigte. Die Gültigkeit dieser Gesetze von 1713 und 1830 ist nun gegenseitig bestritten (s. **Spanische Successionsfrage**), und wenn das Princip der Legitimität rein durchgeführt werden sollte, so müßte vor Allem dieser Streit auf einem förmlich rechtlichen Wege ausgemacht werden, dieses aber könnte nur vor dem obersten Gerichtshofe Spaniens geschehen. Denn die Gültigkeit des Gesetzes Philipp's V. von 1713 ist schon lange bestritten worden, ehe man noch an den gegenwärtigen Fall denken konnte (vgl. Peysonnel, „De la situation actuelle de la France", Bd. 1, 1789), indem die Cortes ihre Zustimmung nicht gegeben haben sollten; das Thronfolgerecht der Königin Isabelle II. aber ist zwar von den nach

alter Form zu sammenberufenen Cortes anerkannt worden, allein dieses würde den Rechten der Agnaten, wenn diese gegründet wären, nicht entgegenstehen können. Zu einer solchen rechtlichen Entscheidung scheinen aber beide Theile nicht geneigt zu sein, und so bleibt nur die Entscheidung durch die Waffen übrig. (9)

Lehon (Charles, Graf de), belgischer Gesandter in Paris, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Lüttich geboren, gehört einer geachteten und wohlhabenden bürgerlichen Familie dieser Provinz an. Dem Advocatenstande sich widmend, verschafften ihm gründliche Kenntnisse und große Gewandtheit in den Verhandlungen bald so großen Ruf und eine so einflußreiche Stellung, daß er zum Mitgliede der Ständeversammlung gewählt und ihm so die öffentliche Laufbahn eröffnet wurde. Wie die meisten Deputirten der südlichen Provinzen, schloß sich L. der Opposition an, und gehörte in den letzten Sitzungen vor 1830 zu den entschiedensten Gegnern der niederländischen Regierung. An den Ereignissen der Revolution selbst nahm er keinen persönlichen und unmittelbaren Antheil, wurde aber noch im J. 1830 von der Provinz Hennegau zum Mitgliede des Congresses gewählt. Seine politischen Ansichten und frühern Verbindungen bestimmten ihn, sich auf das engste der gemäßigten Fraction dieser Versammlung anzuschließen, die gewöhnlich als die doctrinaire Partei bezeichnet wird, an deren Spitze Lebeau, Devaux und Rothomb standen. Es ist bekannt, daß Belgiens Constituirung zum großen Theil das Resultat der Bemühungen dieser Männer war, welche von Anfang an es sich zur Aufgabe machten, die Revolution in gewisse von den Verhältnissen Belgiens zu Europa gebotene Grenzen einzuschließen und mit den Mächten zu unterhandeln, anstatt sich dem Elemente der Bewegung ohne Rückhalt hinzugeben und durch Krieg und Gewalt Das zu erlangen, was Friede und Negociation leichter und sicherer gewährt haben. Ohne an Wichtigkeit und Einfluß den drei Genannten nahe zu kommen, hat L. doch in seinem Wirkungskreise seinem Vaterlande große und anerkennungswerthe Dienste geleistet. Nachdem er Mitglied der Deputation gewesen, welche dem Herzog von Nemours die belgische Krone antragen sollte, wurde er zum Gesandten Belgiens am französischen Hofe ernannt, eine Stelle, die er ununterbrochen seit jener Zeit bekleidet hat. Die mehrfachen Auszeichnungen, die ihm vom pariser Cabinet wie vom Könige Leopold, der ihn 1836 in den Grafenstand erhob, zu Theil wurden, beweisen, daß er seine oft schwierigen und delicaten Functionen zur Zufriedenheit beider Regierungen erfüllt. Selbst doctrinair, war er, so lange dieses Element in Frankreich sich am Ruder befand, in nahen und nächsten Beziehungen zu den Machthabern, und das innige Verhältniß, welches zwischen Frankreich und Belgien bis zum Beginn der durch den Beitritt des Königs Wilhelm zum Vertrage der 24 Artikel veranlaßten Unterhandlungen bestand, wurde von ihm in jeder Weise unterhalten und begünstigt. Während jener Verhandlungen selbst scheint er anfangs auf die Ansichten seiner Regierung weniger eingegangen zu sein, als auf die des französischen Cabinets, und es war wiederholt sehr ernsthaft von seiner Abberufung die Rede. Da er jedoch sehr bald wieder einlenkte, so ließ man ihn in seiner Stellung, die aber, sollten die Umstände je ein gänzliches oder theilweises Aufgeben der französischen Allianz von Seiten Belgiens herbeiführen, jedenfalls gefährdet und auf die Dauer unhaltbar werden dürfte. (53)

Leist (Justus Christoph), Vicepräsident des Oberappellationsgerichts zu Celle, geboren am 24. März 1770 zu Rethem an der Aller, erhielt seine Schulbildung in Lüneburg und studirte von 1789—92 zu Göttingen die Rechte. Zu Michaelis 1792 habilitirte er sich daselbst als Privatdocent und nachdem er 1793 die juristische Doctorwürde erworben, wurde er 1795 außerordentlicher Professor und Beisitzer der juristischen Spruchfacultät und 1802 ordentlicher Professor. Durch klaren, faßlichen und zugleich anregenden Vortrag wußte er seine zahlreichen Zuhörer an sich zu fesseln. Seine Hauptbestrebungen waren der Erforschung des deutschen Staatsrechtes zugewandt und sein „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts"

Digitized by Google

(Gött. 1803; 2. Aufl. 1805) gibt die beſte Auskunft über den Stand des öffentlichen Rechts gegen Ende des deutſchen Reiches. Im J. 1805 erhielt er den Titel eines hanoverſchen Hofraths. Kaum war, am 15. Nov. 1807 das Königreich Weſtfalen begründet und der neue König am 10. Dec. in Kaſſel angekommen, als auch L., zugleich mit dem Grafen Rochholtz und dem Baron Lepel, am 23. Dec. 1807 zum weſtfäliſchen Staatsrath auf Lebenszeit in der Abtheilung für Juſtiz und Inneres ernannt wurde. L. wußte ſich ſchnell und leicht in die neue Staatsordnung zu finden und ließ keine Gelegenheit vorüber, ohne die Vorzüge der conſtitutionnellen Einrichtungen Weſtfalens und die perſönlichen Tugenden des Königs Hieronymus hervorzuheben. Dabei enthielt er ſich jedoch nicht, zu Gewaltmaßregeln zu rathen, wenn die Reichsſtände einer Propoſition der Regierung ſich feindlich zeigten, wie dies z. B. 1808 bei den Berathungen über ein neues Grundſteuergeſetz geſchah. An den Verhandlungen der Stände nahm er als Staatsrath Antheil und hielt hier am 19. Aug. 1808, als der Entwurf einer neuen Criminalproceßordnung zur Genehmigung vorgelegt wurde, eine auch einzeln gedruckte Rede (Kaſſel 1808), an deren Schluſſe er ſagte, es würde einer Beleidigung gleichkommen, wenn man annehmen wolle, die Stände würden ihre Zuſtimmung zu dem Geſetzentwurfe vorenthalten. Dem Königreiche Weſtfalen ſtanden zwei Wege offen, es mußte ſich entweder von Frankreich iſoliren, oder ſich eng an daſſelbe anſchließen. Für das Letztere war L. geſinnt und in dieſem Sinne ſprach er ſich auch aus, als er am 12. März 1810 die zweite Verſammlung der Reichsſtände ſchloß. Eine beſſere Rolle ſpielte L. als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, zu welcher Würde er, nach Johannes von Müller's Tode, 1809 erhoben wurde. Er entwickelte große Thätigkeit für die Beförderung des Volksunterrichts und Gelehrtenſchulweſens und ließ es, als im Herbſte jenes Jahres die Frage über Aufhebung der weſtfäliſchen Univerſitäten in Anregung gebracht wurde, in Verbindung mit dem Grafen Wolfradt, damaligem Miniſter des Innern, ſeine angelegentlichſte Sorge ſein, die Univerſitäten nicht ganz eingehen zu laſſen. Vermochte er auch die im Dec. 1809 beſchloſſene Aufhebung von Rinteln und Helmſtedt nicht abzuwenden, ſo gelang es ihm doch, die Beibehaltung von Marburg, Halle und Göttingen zu erwirken; namentlich zeigte er für Göttingen, nach dem übereinſtimmenden Berichte der Zeitgenoſſen, die größte und folgenreichſte Sorgfalt, ein Verdienſt, das durch ſpätere Ereigniſſe nicht geſchmälert werden kann. L. erfreute ſich der perſönlichen Gunſt des Königs Hieronymus in hohem Grade; am 16. Jan. 1810 verlieh ihm derſelbe den auf die männliche, eheleibliche Deſcendenz vererblichen Titel eines Barons und gab ihm ſechzehn Tage ſpäter den Ritterorden der weſtfäliſchen Krone, der zur Belohnung für Civil- und Militairdienſte am 25. Dec. 1809 geſtiftet war. Dieſe Gunſt des Königs genoß L. bis zur Auflöſung des Königreichs Weſtfalen im Oct. 1813; um ſo weniger konnte er nach dieſer Zeit der Unzufriedenheit entgehen, mit der die Diener der Fremdherrſchaft von der wiederkehrenden Regierung in Hanover belaſtet wurden; er verlor Rang und Titel, die er dem Napoleoniden verdankte, und mußte, wieder Hofrath geworden, 1814 die Beamtenſtelle in Ilfeld am Harze antreten. Hier hatte er die dem Landesherrn in der Grafſchaft Hohnſtein zuſtehenden Hoheitsrechte wahrzunehmen, insbeſondere als Localobrigkeit die Militair- und Steuerſachen in der ganzen Grafſchaft zu bearbeiten und die Steuern zu erheben. Dieſes war eine Stellung, die ſeinen Fähigkeiten durchaus nicht entſprach; aber er verwaltete ſein Amt zur Zufriedenheit ſeiner meiſten Untergebenen; nur ließ ihn ſein ſchwacher, unmännlicher, dabei zum Herrſchen geneigter Charakter bei Gelegenheit eines von einem Beamten begangenen Kaſſendefects einen Misgriff begehen, der ihn ſpäter in unangenehme Verwickelung brachte. Im J. 1817 wurde er als Legationsrath mit dem Baron Reden zur Abſchließung einer Circumſcriptionsbulle nach Rom geſandt; doch die Bulle „Impensa romanorum pontificum" erſchien erſt 1824. Von Rom

aus bekümmerte ſich L. um die ſpeciellſten Angelegenheiten ſeiner ilfelder Landwirthſchaft; ſeine ökonomiſchen Kenntniſſe waren jedoch ſo unvollkommen, daß er in Folge ſeiner Anordnungen nahe auf den Punkt kam, auf einer reichen Domaine zu Grunde zu gehen. Dem wurde zu Oſtern 1829 dadurch vorgebeugt, daß er, hauptſächlich durch die Vermittelung ſeines in hannoverſche Dienſte übergetretenen Freundes, des frühern braunſchweigiſchen geheimen Raths v. Schmidt-Phiſeldeck, der bis ins Jahr 1838 Landdroſt in Hildesheim geweſen, als Kanzlei- und Conſiſtorialdirector nach Stade, an die Stelle des 1834 wegen ſeiner Bemühungen um das Staatsgrundgeſetz geadelten, 1838 zum geheimen Cabinetsrath erhobenen G. F. Falcke, verſetzt wurde. Das Ritterkreuz des Guelphenordens erhielt L. 1833 vom Könige Wilhelm IV.

Als König Ernſt Auguſt von Hanover beim Antritte ſeiner Regierung das bis dahin in unbeſtrittener Gültigkeit beſtandene Grundgeſetz durch ein Patent in Frage geſtellt und die ſorgfältigſte Prüfung aller in Betracht zu ziehenden Verhältniſſe vor einer definitiven Beſchlußnahme verheißen hatte, wurde eine Commiſſion zur Begutachtung der Frage niedergeſetzt. Sie entſchied ſich für formelle Gültigkeit der Verfaſſung. Da wurde L., den man für eine publiciſtiſche Autorität ausgab, nach Hanover berufen. Er hatte eine mehrſtündige Unterredung mit dem Könige, die zu beiderſeitiger Zufriedenheit endete. L. wurde in Folge dieſer Audienz mit einer Reviſion jenes Commiſſionsgutachtens beauftragt und erhielt zugleich die Weiſung, die im Patente vom 5. Jul. angedeutete Reform der Verfaſſung vorläufig zu entwerfen. Die öffentliche Stimme bezeichnete ihn als heftig, einſeitig und nicht ſo unabhängig von Charakter, wie eine ſolche Arbeit es verlange. Am 23. Sept. 1837 referirte er über ſeine Unterſuchung, aber nicht zur Zufriedenheit des Monarchen, er wurde vielmehr mit Inſtructionen zu einer Wiederholung ſeiner Arbeit verſehen und arbeitete nun ohne alle Acten. In den Gründen, die das Patent vom 1. Nov. 1837 ſtützen, will man die Reſultate von L.'s zweiter Unterſuchung erkannt haben. Wie dem ſei, L. war von nun an eine Zeit lang einer der Lenker der hanoverſchen Ereigniſſe; die raſche, übereilte Amtsentſetzung der ſieben göttinger Profeſſoren ſchreibt man ihm zu, wie er denn auch allmälig die Leitung der Univerſitätsangelegenheiten an ſich zu ziehen wußte, neue Profeſſoren an die Stelle der abgeſetzten vergebens zu rufen ſuchte und endlich im folgenden Jahre die ganze Leitung der Univerſität allein übernahm. Nach der Aufhebung des Grundgeſetzes bediente man ſich L.'s zur publiciſtiſchen Vertheidigung der Maßregel; aus ſeiner Feder gingen die Cabinetserläuterungen an die Bundesverſammlung, ſowie die Deductionen in der „Allgemeinen Zeitung" hervor; er arbeitete den neuen Verfaſſungsentwurf aus und vertheidigte denſelben als königlicher Commiſſarius in der im Febr. 1838 theilweiſe nach dem Patent von 1819 zuſammenberufenen Ständeverſammlung. L. war dieſer ſtändiſchen Stellung auf keine Weiſe gewachſen, ihm fehlte die Gabe der Rede und raſcher Erwiderung, ſowie die nöthige Kenntniß der frühern Verhandlungen; er beging nicht ſelten große Misgriffe und machte oft die unvorſichtigſten Zugeſtändniſſe, die er hinterher zu widerrufen gezwungen war. In der Sitzung vom 12. Jun. 1838 ſtellte er die nachgehend ſo vielfältig wiederholte Argumentation für die Gültigkeit der landſtändiſchen Verfaſſung von 1819 auf: der König habe das Grundgeſetz aufgehoben, es exiſtire alſo nicht mehr; die Verſammlung ſei nach dem Patente von 1819 berufen, habe ſich als ſolche conſtituirt, die vorgeſchlagenen Geſetze berathen, Anträge an das Cabinet gerichtet, mithin ſei die Verfaſſung von 1819 in anerkannter Wirkſamkeit. Acht Tage darauf erfolgte ſeine Ernennung zum geheimen Cabinetsrathe, und als ſolcher trat er als ordentliches Mitglied in den am 21. Jan. 1839 errichteten Staatsrath, wo er in den Abtheilungen für Juſtiz und für Inneres und geiſtliche und Unterrichtsangelegenheiten thätig ſein ſollte. Allein ſeine Unfähigkeit, neue Förderungen für die Sache des Cabinets zu ſchaffen, war in Hanover genug-

Digitized by Google

ſam erkannt; er ſelbſt mochte das Mislíche ſeiner Stellung begreifen und als ihm ein minder glänzender, aber um Vieles unabhängigerer Poſten angeboten wurde, entſchloß er ſich, von der politiſchen Höhe, auf die er ſich zum zweiten Male gewagt hatte, in das Dunkel eines gewöhnlichen Staatsdieners zurückzutreten. Am 18. Mai 1839 wurde er zum Vicepräſidenten auf der gelehrten (bürgerlichen) Bank beim Oberappellationsgerichte in Celle ernannt und am 27. Mai eingeführt. Dort lebt er zurückgezogen, auch wol gemieden; in ſeiner amtlichen Stellung entwickelte er eine ſcharfe, energiſche Thätigkeit. Im Umgange iſt er von beweglicher Freundlichkeit; die Geſchmeidigkeit ſeiner Geſinnungen iſt auf die Geſchmeidigkeit ſeiner ganzen äußern Erſcheinung übergegangen. (93)

Lenau (Nikolaus), ſ. Nimptſch von Strehlenau (Nikolaus).

Lennep (David Jacob van), geboren zu Amſterdam am 15. Jul. 1774, gehört zu der Zahl jener Gelehrten, welche der holländiſchen Philologenſchule bis auf die neueſte Zeit einen ſo ausgezeichneten Platz zu erhalten gewußt haben. Wie die meiſten dieſer Gelehrten hatte L. zuerſt die Rechtswiſſenſchaften ſtudirt und erſt nachdem er 1796 darin den Doctorgrad erworben, ſich der Philologie zugewandt. Dem Beiſpiel, welches Hemſterhuys, Ruhnken und Wyttenbach ihm gaben, mit Erfolg nachſtrebend, gelang es ihm, 1799 eine Stelle an dem Athenäum zu Amſterdam, der Pflanzſchule ſo vieler ausgezeichneter Philologen, zu erhalten. Nachdem er dort die alten Sprachen und andere der Kenntniß des Alterthums angehörende Disciplinen einige Zeit hindurch mit Beifall gelehrt, wurde er Profeſſor der Beredtſamkeit an der Univerſität zu Leyden, eine Stelle, die er lange Jahre hindurch mit einer immer zunehmenden Anerkennung bekleidete. Das Alterthum nach allen Richtungen hin durchforſchend, beſchäftigte er ſich doch hauptſächlich und mit Vorliebe mit dem Studium der lateiniſchen Sprache, die er grammatiſch und hiſtoriſch, gründlich und umfaſſend unterſuchte. Er galt nach dem Tode Wyttenbach's und gilt noch jetzt für den beſten und gelehrteſten Kenner dieſer Sprache in Holland, die er ſich, wie ſeine zahlreichen lateiniſchen Schriften, theils Gedichte, theils Abhandlungen, beweiſen, in ihrer claſſiſchen und reinſten Form zu eigen gemacht hat. Unter ſeinen rein philologiſchen Arbeiten wird als Hauptwerk die Ausgabe der „Heroïdes" des Ovid und Sabinus (Amſt. 1807; 2. Aufl. 1812) hervorgehoben; nächſtdem hat er mit de Boſch die „Anthologia graeca" (5 Bde, Utrecht 1795—1822) herausgegeben. Auch in ſeiner Mutterſprache hat er ſich als Dichter ausgezeichnet; mehre ſeiner Gedichte werden als Meiſter- und Muſterſtücke der neuern holländiſchen Poeſie angeſehen; auch hat er eine Überſetzung der „Opera et dies" (Amſt. 1823) des Heſiodus in holländiſchen Verſen herausgegeben. L. iſt einer der beſten Redner Hollands, wo noch immer die öffentliche Beredtſamkeit geübt und hoch in Ehren gehalten wird. Seit längerer Zeit ſchon Mitglied der zweiten und dritten Claſſe des königlichen Inſtituts der Niederlande, wurde er 1838 auch Mitglied der Stände. (53)

Lennep (Jacob van), der Sohn des Vorhergehenden, geboren zu Amſterdam am 25. März 1802, iſt einer der beliebteſten und begabteſten neuern holländiſchen Dichter. Er empfing ſeine Bildung theils in ſeiner Vaterſtadt, theils in Leyden, wo er die Rechte ſtudirte und die Doctorwürde darin erhielt. Von Jugend auf zog ihm die Dichtkunſt vor Allem an und beſchäftigte ihn faſt ausſchließend. Gleich ſeine erſten Arbeiten, Überſetzungen einiger der größern Poeſien Byron's und eine Sammlung anziehender Dichtungen über das in Holland noch in ganz eigenthümlichen und charakteriſtiſchen Formen ſich bewegende akademiſche Leben, die unter dem Titel „Akademiſche Idyllen" erſchienen, fanden allgemeinen Beifall und zeigten neben großer Gewandtheit des Ausdrucks und vollkommener Beherrſchung der Sprache, was bei holländiſchen Dichtungen immer ein bedeutendes Verdienſt iſt, eine ſeltene Wärme und Tiefe des Gefühls. Sein ſchön ſich entwickelndes Talent fand bald auch einen angemeſſenen Stoff in den reichen und

wenig gekannten Überlieferungen und Sagen seines Vaterlandes, die er höchst poetisch aufzufassen und in den gefälligsten, dem Stoffe selbst zusagendsten Formen wiederzugeben wußte. In kurzer Zeit vollendete er drei größere Dichtungen dieser Art, die einen ausgezeichneten Platz in der holländischen Literatur einnehmen: „Het huys ter Leede en Adegild", „Jacoba en Bertha" und „De strijd med Vlaanderen". Das fortwährende Studium seines Lieblingsdichters Byron ist nicht ohne Einfluß auf seine poetische Entwickelung geblieben; doch ist sein Talent zu reich an eigenthümlichen Fonds, als daß eine bloße Nachahmung ihm hätte genügen können. Die politischen Ereignisse des J. 1830, die eine so große und nachhaltige Bewegung der Gemüther in Holland hervorbrachten, gaben L. Veranlassung zu einer Menge patriotischer Dichtungen, die, da sie dem Gefühl des Volks so ganz entsprachen, den größten Beifall, ja oft Enthusiasmus erregten und dem Dichter eine Popularität verschafften, wie sie in Holland solchen Talenten selten zu Theil wird. Seit einigen Jahren beschäftigt sich L. auch mit dramatischer Poesie; obgleich seine Werke, meist aus bestimmten Veranlassungen des Augenblicks hervorgegangen und größtentheils auf Begebenheiten des Moments sich beziehend, gern und oft auf der Bühne gesehen wurden, so kann doch mit Recht ihr bleibender literarischer Werth bezweifelt werden. Anders ist es mit einigen seiner historischen Romane, die eine weitverbreitete Anerkennung gefunden haben und zu dem Besten, was die holländische Literatur in diesem Fache aufzuweisen hat, gehören; so besonders „De Roos van Dekama" (Amst. 1837), die auch ins Deutsche (3 Bde., Aach. 1837) übersetzt wurde, und „Haarlems Verlossing". (53)

Lenz (Harald Otmar), Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, geboren daselbst 1799, besuchte bis zu seinem 14. Jahre die vorerwähnte Erziehungsanstalt, der sein Großvater Salzmann vorstand, und kam dann auf das Gymnasium zu Weimar, dessen Director damals sein Vater war. Darauf studirte er in Göttingen und Leipzig Philologie und Naturwissenschaften. Im J. 1820 ging er nach Berlin, und nachdem er in Thorn und Marienwerder als Lehrer angestellt gewesen war, folgte er später dem Rufe an die Erziehungsanstalt, in der er geboren und wo er noch gegenwärtig lebt und wirkt. Hier arbeitete er die „Naturgeschichte der Säugthiere" (Gotha 1831) und „Die nützlichen und schädlichen Schwämme" (Gotha 1831), ein Werk, das die Kenntniß der eßbaren und giftigen Schwämme allgemeiner zu machen bestimmt war. Besonders aber hat sich L. mit der Beobachtung der deutschen Schlangen, zumal der Kreuzotter, beschäftigt, und da deren Naturgeschichte bis jetzt noch sehr im Dunkeln lag, Gelegenheit gefunden, manches Neue zu erforschen. So fand er, daß die deutschen Schlangen sich in der Regel jährlich fünf Mal häuten, daß sie im Winter bei einer Temperatur, wo das Wasser gefriert, ebenfalls erfrieren und sterben, daß die Verschiedenheiten, welche man in der Färbung der Kreuzotter gefunden und als Merkmale verschiedener Arten betrachtet hat, regelmäßige Abänderung des Alters und Geschlechts sind. Über die Wirkung des Giftes der Kreuzotter hat er viele Versuche angestellt, und das Chlor, innerlich gegeben, als ein vortreffliches Gegenmittel erprobt, zugleich auch gezeigt, daß dieser Stoff, welcher für andere Thiere und Menschen unschädlich ist, auf die Otter selbst tödtlich wirkt. Viel Neues bieten seine Beobachtungen über das Verhältniß der fleischfressenden Thiere zu den Schlangen dar; er fand nämlich, daß der Igel, Dachs, Iltis, der Bussard, Thurmfalk und andere die giftige Kreuzotter bekämpfen und verzehren, wobei sie den Kopf derselben zuerst zerreißen und fressen, wohl wissend, daß er der Sitz des Giftes ist. Dagegen fand er, daß der Fuchs, die Eule, der Sperber, Stockfalk, die Kornweihe und andere sich nicht an Schlangen wagen, zum Theil auch große Furcht vor der Kreuzotter zeigen. Igel, Dachs und Iltis leiden, nach seinen Beobachtungen, selbst von vielen Otterbissen nicht, wogegen das kleine Wiesel, Thurmfalk, Storch u. s. w. mehr oder weniger davon erkranken. Seine lang-

Digitized by Google

jährigen überaus fleißigen Beobachtungen über die Schlangen hat er in dem ausführlichen Werke, unter dem Titel „Schlangenkunde" (Gotha 1832) niedergelegt. In neuester Zeit hat er eine „Gemeinnützige Naturgeschichte" (4 Bde, Gotha 1834—39) herausgegeben, die, wie früher das ähnliche Unternehmen von Bechstein, in zweckmäßiger Auswahl eigene und fremde Erfahrungen gibt und sich zum Unterrichte in Gymnasien und Gewerbsschulen empfiehlt.

Leo (Heinrich), ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Halle, wurde am 19. März 1799 zu Rudolstadt geboren, wo sein Vater damals Garnisonprediger war, und besuchte das Gymnasium zu Rudolstadt, wo Abeken und Göttling auch für ihn sehr wohlthätig wirkten. Daß er in seinem neunten Jahre, durch Bekanntschaften und die Familiensage, seine Vorfahren stammten aus wälschen Landen, bewogen, auf seine eigene Hand Italienisch zu lernen anfing, bewies seinen strebenden Geist, zugleich aber auch den Einfluß, den persönliche Beziehungen auf sein Streben übten. Im Herbst 1816 ging er nach Breslau, um Medicin zu studiren. Aber die auf der Reise in Berlin gemachte Bekanntschaft mit Jahn riß den empfänglichen Jüngling auf eine neue Bahn. Wie die meisten strebenden Jünger des damaligen Liberalismus, wendete er sich der Bestimmung des Schulmannes zu, welche die Aussicht bot, auf das jüngere Geschlecht zu wirken. Er verließ Breslau schon im Sommer 1817, reiste mit Wolfgang Menzel, mit dem er sich später auf einer scheinbar ganz andern Richtung wieder begegnen sollte, durch das Riesengebirge nach Dresden und setzte dann seine Studien in Jena fort, sie besonders der historischen Seite der alten Literatur zuwendend. Aber auch persönliche Verbindungen mit Turnern und Demagogen, sowie ein nachmaliger Umgang mit Karl Follenius, nahmen ihn in Anspruch. Sich weiter in diese Dinge einzulassen, davon hat ihn vielleicht die Freundschaft mit Reisig abgehalten, der ihn zum ernstern Studium anhielt und zur Übersiedelung nach Göttingen bestimmte, wo L. sich seit Ostern 1819 hauptsächlich mit dem quellenmäßigen Studium des Mittelalters beschäftigte. Nachdem er sich in Jena, auf eine eingereichte Dissertation über den Johannes Grammaticus, die philosophische Doctorwürde erworben, ging er 1820 nach Erlangen zu seinem Freund G. von Tucher, schrieb hier die Abhandlung „Über die Verfassung der lombardischen Städte" (Rudolst. 1820), und habilitirte sich, obwol man ihm die Erlaubniß erst verweigert und dann wenigstens jede Hoffnung auf Anstellung in Baiern abgesprochen hatte. Vorzugsweise kam es ihm darauf an, sich aus dem Rufe der burschenschaftlichen Demagogie zu bringen. In der Hoffnung, daß die in Baiern überstandene Prüfungszeit dieses bewirkt, ging er, nachdem er eine Abhandlung „Über Odin's Verehrung in Deutschland" (Erlang. 1822) drucken lassen, nach Berlin, wo er ein eifriger Zuhörer Hegel's war und sich außerdem mit geschichtlichen Studien, hauptsächlich über die lombardischen Städteverfassungen, beschäftigte. Aus einem Antrage, der ihm um diese Zeit gemacht wurde, eine vornehme Dame auf einer Reise nach Italien zu begleiten, entwickelte sich, da jene Reise unterblieb, der Entschluß seiner Gönnerin, der verwitweten Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt, die ihn schon früher begünstigt und unterstützt hatte, ihn zur Förderung seiner Ausbildung zu Ostern 1823 eine Reise nach Italien allein antreten zu lassen. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich, gab seine „Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte" (Hamb. 1824) heraus und hielt geschichtliche Vorlesungen. Ein Ruf nach Dorpat, den er 1825 ablehnte, bewirkte, daß er zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt ernannt wurde. Um endlich zu einer Besoldung zu kommen, nahm er 1826 eine Collaboratorstelle an der Bibliothek an, und um dieselbe zu verbessern, unterzog er sich manchen andern Nebengeschäften. Auch ließ er damals eine Übersetzung von Macchiavelli's „Briefen" erscheinen. Überhäufte Arbeiten, sowie eine Unzufriedenheit mit seiner persönlichen Lage erzeugten eine solche Gereiztheit seiner Stimmung, daß er im Nov. 1827 sich plötzlich von Berlin entfernte

Digitized by

und von Leipzig aus um seinen Abschied anhielt, worauf er nach Jena ging, um dort durch körperliche Übungen seine Gesundheit herzustellen. Seine Freunde vermittelten so glücklich, daß er 1828 eine außerordentliche Professur der Geschichte in Halle erhielt, die sich 1830 in eine ordentliche verwandelte. Eine Frucht seiner Studien in Berlin waren die „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats" (Berl. 1828), deren Richtung und Auffassung er später selbst als eine irrige erkennen wollte. Größern Beifall gewann sein „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (Halle 1830) und besonders die von ihm für die Heeren-Ukert'sche Sammlung bearbeitete „Geschichte der italienischen Staaten" (5 Bde., Hamb. 1829—30), für welches Werk er am vielseitigsten vorbereitet war und wo es ihm wahrhaft gelungen ist, sich in die geschilderten Zustände zu versetzen und sie als lebensvolles Bild zur Anschauung zu bringen. Treu und in rühmlicher Weise schließen sich ihnen an die „Zwölf Bücher niederländischer Geschichten" (2 Bde., Halle 1832—35), denen es einigermaßen geschadet hat, daß gleichzeitig eine gefährliche Concurrenz aus den Niederlanden kam. Dagegen sprach L. in seinen „Studien und Skizzen zur Naturgeschichte des Staats" (Halle 1833), wo er die von ihm gewonnenen politischen Ansichten zum Theil niederlegte, bereits mit großer Entschiedenheit und Unbedingtheit Meinungen aus, die denen des Tages schroff entgegengesetzt waren. Auch ward er fleißiger Mitarbeiter an dem „Berliner politischen Wochenblatt". Hauptsächlich war es aber die in Halle in gewissen Cirkeln herrschende pietistische Richtung, die sich seiner bemächtigte und bald großen Einfluß auf ihn gewann. Sie machte sich in seinem „Lehrbuch der Universalgeschichte" (3 Bde., Halle 1835—38; Bd. 1—2, 2. Aufl. 1838—39), dem er einen „Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte" (3 Bde., Halle 1838) folgen ließ, sehr bemerkbar, das, neben zahlreichen einseitigen und verkehrten Ansichten, manche schätzbare Beiträge zur Geschichte bringt. Selbst die geharnischte Streitschrift: „Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten" (Leipz. 1836), verrieth diesen Geist, der hier mit so mancher hellen und freien Ansicht contrastirte. Noch mehr trat er hervor, als L. nach dem Ausbruch der katholischen Wirren ein „Sendschreiben an J. Görres" (Halle 1838) erscheinen ließ, das Vielen mehr als eine Annäherung, denn als eine Entgegnung erschien, und als er, durch eine scharfe Kritik desselben in den „Halleschen Jahrbüchern" beleidigt, sich in der Schrift „Die Hegelingen" (Halle 1838; 2. vermehrte Aufl. 1839) entschieden gegen die Hegel'sche Philosophie, besonders wie sie von einigen Jüngeren aufgefaßt wird, erklärte. Seitdem ist ein gewaltiger Sturm gegen L. losgebrochen und er wurde die Zielscheibe zahlreicher Broschüren und Zeitungsartikel. Daß hierbei manches falsche und allzu harte Urtheil mit unterlief, ist nicht zu verwundern. Übrigens liegt gar kein so großer Widerspruch darin, wie Manche glaubten, daß L. von der burschenschaftlichen Demagogie zur Hinneigung an den Haller'schen Staat und zum Pietismus überging und daß der Schwärmer für das Wartburgsfest wenigstens kein sehr unfreundlicher Gegner des Katholicismus wurde. Ganz denselben Weg sind viele Koryphäen der damaligen Begeisterung gewandelt. Ebenso war es nicht L. allein, den es überraschte, wie in den letzten Jahren aus der Hegel'schen Philosophie ganz andere Resultate gezogen wurden, als für deren Vertreterin sie bis dahin gehalten worden war. Zweierlei aber hat ihm am meisten geschadet, erstens die vornehme Geringschätzung, mit der er Strebungen, die nicht aus der begünstigten Schule hervorgingen, übersah, und hier mag die in ihm liegende Anlage dazu durch sein berliner Leben genährt worden sein; dann der düstere Pietismus, dem er verfiel. Seine Ansichten sind einseitig und schroff geworden; in seinem Ärger über die Irthümer seiner Gegner geht er oft zum entgegengesetzten Extrem über und verkennt immer das Gute, das in ihrer Sache liegt. Er verfährt als Parteimann und hat überall etwas Verdammendes. Zu der unwürdigen Sprache, mit der man ihn angegriffen, hat er selbst den Ton an-

Digitized by Google

gegeben. Seine kirchliche Ansicht führt ihn zur Unterwerfung unter willkürliche Satzungen, von denen er seine ganze Forschung beherrschen läßt. Nun ist er vollends durch die Erbitterung, mit der er verfolgt wird, bei seiner Reizbarkeit, getrieben worden, überall seine schroffsten Ansichten vorzukehren und sich selbst in Herausfoderung der Gegner zu überbieten. So werden wundervoll reiche Kräfte auf eine einseitige und falsche Bahn gedrängt, weil sie sich blind einem Glauben unterwarfen, der der rechte nicht sein kann, da er nicht zur Demuth und nicht zur Liebe geführt hat. Übrigens hat sich L. auch durch Forschungen im Gebiete der altgermanischen Sprache verdient gemacht und neuerdings „Altsächsische und angelsächsische Sprachproben" (Halle 1838), mit einem erklärenden Verzeichniß angelsächsischer Wörter versehen, und „Beowulf, das älteste deutsche, in angelsächsischer Mundart erhaltene Heldengedicht, nach seinem Inhalte und nach seinen historischen und mythologischen Beziehungen betrachtet" (Halle 1839) erscheinen lassen. (11)

Leonel Favares (Cabral), der in der neuesten Geschichte Portugals, bald als Exaltirter, bald als Gemäßigter, Epoche gemacht, in steter Opposition gegen die Regierung verharrt hat, ist in Coimbra um 1795 geboren. Er widmete sich dem Studium der Rechte und wurde mit der Zeit ein geschickter Advocat, aber auch Rabulist. Ein unruhiger Kopf von Haus aus, behauptet man, daß er schon als Student mit Hülfe seines Bruders daran gearbeitet habe, die Macht des Papstes in Portugal einzuschränken. In der ersten Zeit der absolutistischen Regierung Dom Miguel's hielt er sich in Jalz de Fara auf der Insel Pico (auf den Azoren auf). Noch im J. 1828 erhielt er eine Anstellung bei der Regierungsjunta in Porto, nach deren Auflösung er gleich den andern Mitgliedern flüchtig werden mußte. Er ging nach Paris und schloß sich dort der republikanischen Partei an, zu der auch Passos, Pizarro und Campos gehörten. L. mit jenen Clubisten war der Erste, welcher der Regenz, die im Namen der Königin auf der Insel Terceira installirt wurde, den Krieg erklärte, sowie auch nachher Dom Pedro. Später während der Belagerung von Porto kehrte er nach Portugal zurück und schlug Dom Pedro, dessen Geldverlegenheiten damals groß waren, den Verkauf mehrer ausländischer Besitzungen an Frankreich vor. Da dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, so warf er sich zum Chef der Opposition auf; auch trat er dem großen Club, dem Orient Carbonario, bei, dessen Director er wurde. Die erste Frucht dieses Instituts nach beendigtem Kriege war der Krieg dieser Partei gegen Dom Pedro, der ihm auch den Tod brachte. Im J. 1834 wurde L., der von nun an seinen Stolz darein setzte, keine Staatsstelle anzunehmen, zum Deputirten bei den Cortes gewählt und zeigte sich darin als guter Redner. Unter seinen Auspicien wurden damals die beiden Oppositionsblätter „Aguia" und „Nazional" gegründet, sowie die Sociedade patriotica, welche man den Club der Camellos zu nennen pflegte und deren Tendenz Demokratismus und Demoralisirung der Hauptstadt war. L. war das Haupt der Opposition gegen den Finanzminister Silva Carvalho, und serviler Schmeichler des Finanzministers Campos, der zu seiner Fahne geschworen. Stets ein scheinbarer Verehrer der Carta war er eine der Hauptpersonen, welche die Revolte des 9. Sept. 1836 bereiteten, wodurch die Carta vernichtet wurde. Von dieser Zeit an bis zum 13. März 1838 hatte er den größten Einfluß; er war es, von dessen Zustimmung die Bildung der schnell wechselnden Ministerien abhing. Offen bekannte der Minister Passos, daß man seit jenem Tage L., ungeachtet er keinen öffentlichen Charakter hatte, immer als Theil des Ministeriums angesehen habe, sowie auch als Curator des Gouvernements in den Cortes. Die Ausrufung der Constitution von 1820 durch das Volk am 9. und 10. Sept. 1836 war sein Werk; doch war er es nicht minder, der sie wieder unterdrückte. Im J. 1837 wurde er von den revolutionnairen Clubs nach Cadix geschickt, um von dort aus mit den Patrioten in Malaga hinsichtlich einer Confederação iberica zu

unterhandeln. Spanien und Portugal sollten einen einzigen Föderativstaat bilden. Doch das Unternehmen schlug fehl, da der damalige spanische Minister Calatrava Nachricht von diesen Umtrieben erhielt und L. gebot, binnen 24 Stunden den spanischen Boden zu verlassen. Nach Portugal zurückgekehrt blieb er bis zur Revolte am 13. März 1838 der geheime Director aller Ministerien und das Orakel des langen Parlaments. Unter seinem Einfluß entwickelte sich die Märzrevolution, obschon er seit der fehlgeschlagenen Mission in Spanien die ultrademokratische Partei verlassen und zur gemäßigten übergegangen war. Früher ein eifriger Verfechter der Preßfreiheit, änderte er auch hierin seine Meinung, als er durch seinen Einfluß mächtig geworden. Wiederholt trug er auf die Einschränkung der Preßfreiheit an, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, und nach wie vor machten gegen ihn die öffentlichen Blätter die heftigsten Ausfälle. Sie erzählten, daß er und sein Bruder ihren Vater ermordet; daß seine Mission nach Spanien dem Gouvernement 13 Contos gekostet und daß er 50 Contos dabei gewonnen habe. Nach der Märzrevolution, wo L. allen frühern Einfluß verlor, hielt er sich eine Zeit lang verborgen und ließ das Gerücht verbreiten, daß er Portugal verlassen und sich nach Brasilien übersiedeln werde; allein fortwährend blieb er in Portugal, in der Hoffnung, daß seine Partei wieder emporkommen werde. L. ist unstreitig einer der klügsten Köpfe und verbindet damit eine große Beredtsamkeit, die sehr leicht die Schwachköpfe auf seine Seite bringt. Er ist von kleiner untersetzter Gestalt, seine Gesichtszüge zeigen etwas Verschlagenes, mit einem abgebleichten Backenbarte, der sich von den Schläfen nach der Nase zieht. Sein Haar ist hellbraun und zum Theil spärlich, sodaß es ökonomisch benutzt über die Platte gezogen wird. (75)

Leonhard (Karl Cäsar von), Geheimrath und Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität zu Heidelberg, ist zu Rumpenheim bei Hanau am 12. Sept. 1779 geboren. Sein Vater, Johann Konrad L., war Rath in Diensten des Landgrafen Karl zu Hessen. Durch Privatunterricht zur akademischen Laufbahn vorbereitet, bezog L. 1797 die Universität zu Marburg und ging sodann zur Vervollständigung seiner Ausbildung überhaupt und seiner naturwissenschaftlichen Studien insbesondere 1799 nach Göttingen, wo Blumenbach ihm jene Vorliebe für die mineralogischen Wissenschaften einflößte, welche später für sein ganzes Leben so bedeutsam geworden ist. Nachdem er im März 1800 die Prüfung bei dem staatswirthschaftlichen Institute zu Marburg bestanden, erhielt er noch in demselben Jahre eine Anstellung in Hanau als Assessor bei der Landkassen- und Steuerdirection. Neben seinen Berufsgeschäften strebte er fortwährend nach weiterer Ausbildung in den mineralogischen Wissenschaften. Zu diesem Behufe unternahm er 1803 eine wissenschaftliche Reise nach Sachsen, auch bereiste er 1805 Franken, Baiern, Östreich, Salzburg und Schwaben. Wol ließen die vermehrten Geschäfte, die ihm seit 1806, wo sein Vaterland unter französische Oberherrschaft kam, auferlegt wurden, ihn daran denken, jedem Amtsverhältnisse zu entsagen, um ausschließend der Wissenschaft zu leben; allein das ihm von den obersten Landesbehörden zu Hanau bewiesene Vertrauen, die Anerkennung seiner Geschäftskenntniß und Sprachgewandtheit von Seiten der französischen Autoritäten, die Hoffnung, manches Gute wirken zu können, und die Liebe zum Vaterlande fesselten ihn nicht nur an seinen Posten, sondern bestimmten ihn auch zur Annahme noch anderer Ämter. Als das Fürstenthum Hanau 1810 an den Großherzog von Frankfurt abgetreten wurde, war er Kammerrath; gleich bei der Organisation des Großherzogthums ernannte ihn Dalberg zum Generalinspector der Domainen; doch verwaltete er diese Stelle nur einige Monate, da er, in Folge der bei dem Liquidationsgeschäfte zwischen Hanau und Frankreich erregten Unzufriedenheit der französischen Behörden, und der Verleumdung einiger an strenge Geschäftsführung nicht gewöhnten aschaffenburger Finanzbeamten, schon in den ersten Tagen des J. 1811 suspendirt wurde. L. lebte nun in ungestörter Muße

Digitized by Google

seiner Wissenschaft; da sich aber Dalberg später von dem Unrechte, welches L. zugefügt worden, überzeugte, so ernannte er ihn 1812 zum Geheimrath, übertrug ihm die Generalverwaltung der Octroidomainen und verlieh ihm 1813 den damals gestifteten Concordienorden. Als nach der Schlacht bei Hanau die alte Ordnung der Dinge wiederkehrte, fand L. im Vaterlande keine seinen Erwartungen entsprechende Anstellung. Dieses bestimmte ihn, 1814 um seine Entlassung aus kurhessischen Staatsdiensten zu bitten und 1815 eine Anstellung bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München anzunehmen. Dort lebte er ausschließend im Dienste der Wissenschaft und erfreute sich der besondern Gnade des Königs, der ihn noch im J. 1814, wegen der Verdienste, die er sich um das bairische Heer bei der Schlacht von Hanau erworben, mit dem Commandeurkreuze des Ordens der bairischen Krone belohnt hatte. Im J. 1818 folgte er jedoch dem Rufe auf den neubegründeten Lehrstuhl für Mineralogie und Geologie an der Universität zu Heidelberg und trat so in einen Wirkungskreis, welcher ihm durch erfreuliches Zusammentreffen und dauerndes Zusammenwirken mit manchen Freunden aus früherer Zeit doppelt werth wurde. Hatte er schon früher durch das seit 1807 zu Frankfurt am Main herausgegebene „Taschenbuch für Mineralogie", durch die „Allgemeine topographische Mineralogie" (3 Bde., Frankf. 1805—9), durch die mit Merz, Kopp und Gärtner herausgegebene „Propädeutik der Mineralogie" (Frankf. 1817), durch seine „Mineralogischen Studien" (Nürnb. 1812) sich als einen sehr fleißigen Arbeiter gezeigt, so begann jetzt eine neue Aera seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Nachdem er sein „Handbuch der Oryktognosie" (Heidelb. 1821; 2. Aufl. 1826) hatte erscheinen lassen, lebte er 1822 längere Zeit in Paris, besonders um die dortigen geognostischen Sammlungen zum Behufe der „Charakteristik der Felsarten" (3 Bde., Heidelb. 1824) zu benutzen. Seit 1826 machte er mehre Wanderungen in die Rhön, das Vogelsgebirge, den Spessart, die Wetterau, auf den Westerwald, in die rheinischen, thüringischen und hessischen Gebirge, die schwäbische Alp und das südliche Frankreich behufs des später erschienen großen Werkes: „Die Basaltgebilde" (Stuttg. 1832). Der schon vorher erschienenen „Naturgeschichte des Mineralreichs", deren erste Abtheilung die „Grundzüge der Oryktognosie" (2. Aufl., Heidelb. 1833), die zweite die „Grundzüge der Geologie und Geognosie" (3. Aufl., Heidelb. 1839) umfaßt, und der „Agenda geognostica" (Heidelb. 1829; 2. Aufl. 1839) folgte sein gehaltvolles „Lehrbuch der Geologie und Geognosie" (Stuttg. 1833—35) als dritter Theil einer von mehren Gelehrten bearbeiteten „Naturgeschichte der drei Reiche". Endlich erwarb sich L. neuerdings ein ganz besonderes Verdienst sowol um die Wissenschaft, als auch um das größere Publicum durch die Herausgabe seines populairen Werkes über „Geologie oder Naturgeschichte der Erde" (Bd. 1—3, Stuttg. 1836—38), in welchem die wichtigsten und interessantesten Ergebnisse der Wissenschaft in einer sehr gefälligen und allgemein verständlichen Weise dargestellt sind, daher sich denn dieses reichhaltige und zur allgemeinern Verbreitung geologischer Kenntnisse vorzüglich geeignete Werk eines seltenen Beifalls zu erfreuen hat und noch während des Erscheinens des Originals durch Grimblot und Toalouzan unter dem Titel: „Géologie des gens du monde" in das Französische übersetzt wurde. Alle diese wissenschaftlichen Arbeiten, neben welchen er fortwährend die Redaction der „Zeitschrift für Mineralogie" besorgte, zeichnen sich durch Reichhaltigkeit ihres Inhalts aus und beurkunden den unermüdeten Fleiß und die große Belesenheit ihres Verfassers, welcher unbezweifelt unter allen Mineralogen die größte Literaturkenntniß besitzt. Seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer ist bei der besondern Theilnahme, deren sich die Mineralogie in Heidelberg zu erfreuen hat, sehr umfassend, und wird durch seine reichhaltigen Sammlungen von Mineralien und Gebirgsarten bedeutend unterstützt. Bei so ausgebreiteter Thätigkeit konnte es nicht an Anerkennung mancher Art fehlen. Die Gelehrten aller Länder traten mit L. in Ver-

Digitized

kehr, und auch Goethe unterhielt mit ihm über 25 Jahre lang, bis zu seinem Tode, einen fast ununterbrochenen Briefwechsel. Der König von Schweden ertheilte ihm 1816 den Wasa- und 1819 den Nordsternorden, die Universität zu Halle schon früher die philosophische Doctorwürde, und die meisten wissenschaftlichen Vereine ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. (50)

Leopardi (Giacomo, Graf), italienischer Dichter und Philolog, gestorben am 27. Jun. 1837, einer alten, aber nicht reichen Familie der Mark Ancona angehörend, wurde zu Recanati, zwischen Loreto und Macerata, am 29. Jun. 1798 geboren. Im väterlichen Hause erzogen, gab der immer kränkelnde Knabe, dessen Körper verbildet, dessen Nerven äußerst reizbar waren, sich mit dem größten Eifer dem Studium der alten classischen Literatur hin, mit welcher indeß die größern Schriftsteller des italienischen Trecento bei ihm um den Vorrang in der Liebe und Verehrung stritten. Ein Autodidakt in der griechischen Sprache, brachte er es in ihrer Kenntniß zu einer solchen Vollkommenheit, daß er schon in seiner Jugend für einen ausgezeichneten Philologen in Italien galt. Nicht der eigentlich philologische Theil allein war es, der ihn so sehr anzog und in dessen Verständniß er so große Fortschritte machte; er drang in den Geist der alten Schriftsteller ein und befreundete sich so mit ihren Ansichten und ihren Neigungen, daß er ganz in ihrem Leben lebte. Auf seine eigenen selbständigen Werke hatte diese große Vorliebe den entschiedensten Einfluß. Wenn er an Italien dachte, an das Italien der Gegenwart, so trat ihm immer das Bild des alten Griechenlands und die Größe der Römerwelt entgegen, und der untergegangene Ruhm, an den er sich erinnerte, ließ ihn die Schwäche und Zerrissenheit der Mitwelt um desto lebendiger empfinden. Die Liebe zur alten Welt war bei ihm nicht eine unfruchtbare, nicht eine nur am Äußerlichsten der Form Gefallen findende; sie hatte sein ganzes Sein durchdrungen, und ward bei ihm zusammenwachsend mit dem Schmerz über Das, was er sah und sich nicht verhehlen konnte, zur rührendsten, tiefsten Elegie verkörpert. Seine frühern Dichtungen, der Gesang an Italien, in welchem man den Nachhall der ernsten Werke Dante's und Petrarca's vernimmt, und die Betrachtungen über das Monument, welches die Florentiner ihrem größten Dichter zu setzen beabsichtigten (und 1830 in der Wirklichkeit errichteten), sind redende Zeugnisse für diese Gesinnung und den in ihnen lebenden Ernst. Die Sprache, deren er sich in diesen schönen Gedichten bediente, einfach, streng, gemessen, nicht gesucht, aber das Gewicht der Worte wohl kennend und abwägend, erhöhte den Eindruck, den sie bei ihrem Erscheinen (Rom 1818) und fortwährend hervorbrachten; denn sie schien herüberzuklingen aus der Zeit, welche die „Göttliche Komödie" entstehen sah, und hielt sich in ihrer männlichen Würde gleich fern von Spielerei wie von üppigen Bildern. Eine Frucht seiner philologischen Studien waren seine Bemerkungen über das von A. Mai und J. Zohrab 1818 bekannt gemachte „Chronicon" des Eusebius (Rom 1823), welche großes Aufsehen erregten, wenn auch in einem engern Kreise als die genannten Dichtungen. Letztern folgten die wahrhaft classischen Verse an A. Mai, bei Gelegenheit der Auffindung der Bücher Cicero's „De republica", die zu dem Ausgezeichnetsten gehören, was die Lyrik der Italiener aufzuweisen hat. Zu Ende des J. 1822 besuchte L. Rom, wo er seinen philologischen Studien lebte. Versuche, ihm eine unabhängige, öffentliche Stellung zu gewinnen, blieben erfolglos. Der Plan des damaligen preußischen Gesandten, des geheimen Staatsraths Niebuhr, für L. eine Professur in Berlin zu erlangen, zerschlug sich sowol wegen des Dichters anhaltender körperlicher Leiden, wie auch wegen seiner Anhänglichkeit an die Heimat. Die erstern nahmen immer mehr zu, sodaß L. nach seiner Rückkehr nach Recanati sich genöthigt sah, seinen philologischen Studien beinahe ganz zu entsagen. Von dieser Zeit an ist es, wo der Schmerz über seine eigenen unglücklichen Verhältnisse, welche durch Mishelligkeit mit seinem Vater, der die politischen und literarischen Grundsätze

Digitized by Google

des Sohnes nicht billigte, noch verschlimmert wurden, eine Bitterkeit in ihm erzeugte, welche immer zunahm und sich identificirend mit der Trauer über die Gesunkenheit der Nation, in seinen dichterischen Productionen sich kund gibt. Sein Ruhm verbreitete sich indessen immer mehr. Im J. 1825 besuchte er Oberitalien, verweilte längere Zeit in Mailand, wo er sich dem Studium der alten Literatur mit erneuetem Eifer hingab, und zugleich einen Versuch machte, ein Buch in der Sprache der Dante'schen Zeit zu schreiben (eine Übersetzung von Ammonius' „Leidensgeschichte der Märtyrer vom Sinai"), womit er Alle täuschte. Seine gesammelten Dichtungen erschienen zu Bologna 1826. Er wohnte eine Zeit lang in Florenz, wo er in Niccolini, Gino Capponi, Colletta und Giordani befreundete Geister und allgemeine Theilnahme und Liebe fand. 1827 ließ er zu Mailand seine Sammlung vermischter Aufsätze unter dem Titel „Operette morali" drucken. Schreibart und Darstellungsweise wurde auch von Denen bewundert, die hinsichtlich der Grundsätze und Ansichten nicht mit ihm übereinstimmten. Bald darauf erschien seine sehr brauchbare und gut geordnete Blumenlese aus den Dichtern und Prosaikern Italiens und seine Ausgabe von Petrarca's lyrischen Gedichten mit einem vortrefflichen Commentar. Auf kurze Zeit nach Recanati zurückgekehrt, wandte er sich von neuem nach Florenz, wo seine Nervenleiden auf eine erschreckende Weise sich mehrten und ihn beinahe zu jeder Beschäftigung unfähig machten. Dort erschien im J. 1831 die gewählte Sammlung seiner Dichtungen unter dem Titel „Canti". In fast hülflosem Zustande ging er, auf Veranlassung seines Freundes (A. Ranieri), der bis zu seinem Lebensende bei ihm ausharrte, 1833 nach Neapel. Hier veranstaltete er mit dessen Hülfe eine Sammlung seiner Schriften, wovon indeß nur der erste Band, die lyrischen Gedichte enthaltend, durch manches Neue vermehrt, erschien. Seine letzten poetischen Arbeiten tragen noch mehr als die frühern eine Bitterkeit an sich, die nicht selten unangenehm berührt, aber zu Zeiten wieder aufgewogen wird durch die größten dichterischen Schönheiten und durch den edeln Geist, der sich hervorringt aus physischen und moralischen Leiden. In weniger gequälten Momenten zog er auch seine geliebten classischen Studien wieder hervor. Unter den befreundeten Seelen, welche ihm in dieser letzten Epoche nahestanden, befand sich Platen, den die nahende Cholera aus Neapel verscheuchte. Seine gesammelten Schriften werden in kürzester Zeit zu Paris erscheinen. Eine Übersetzung seiner „Lyrischen Dichtungen" gab Kannegießer (Leipz. 1837) heraus. (44)

Leopold (Karl Friedrich), Großherzog von Baden, geboren zu Karlsruhe am 29. Aug. 1790, ist der älteste Sohn des Großherzogs **Karl Friedrich**, gestorben 1811, aus dessen zweiter Ehe mit einem Fräulein von Geiersberg, welche später zur Reichsgräfin von Hochberg erhoben wurde. Eine verständige, ihm mit dem Bürgerthume befreundende Erziehung und Prüfungen mancherlei Art, die vor seiner Thronbesteigung ihn trafen, hatten seinen Willen gekräftigt und veredelnd auf sein ganzes Wesen gewirkt. Er lernte das Volk aus eigener Anschauung kennen und dessen Bedürfnisse und Leiden begreifen. Seinen regen Sinn für wissenschaftliche Bildung befriedigte er durch einen längern Aufenthalt auf der Universität zu Heidelberg, wo er als Graf von Hochberg mit besonderer Liebe historischen Studien oblag. Schon sein Vater hatte bei seiner Vermählung für den Fall des Aussterbens der ältern Linie das Successionsrecht der jüngern (zähringisch-hochbergischen) durch eine Urkunde vom 24. Nov. 1787 festgesetzt. Diese Bestimmung ward am 10. Sept. 1806 unter agnatischem Beitritt zum Familienstatut erhoben, in Folge dessen der Großherzog Karl Ludwig Friedrich durch die Declaration vom 4. Oct. 1817 seinen drei Halbgeborenen, den Grafen Karl Leopold Friedrich, Wilhelm Ludwig August und Maximilian Friedrich Johann Ernst, als ebenbürtigen Nachkommen seines Großvaters aus zweiter Ehe, das Successionsrecht in den badischen Landen sicherte, ihnen als großherzoglichen Prinzen von Baden das Prädicat Hoheit ertheilte und das badische Hauswappen zu führen erlaubte. Nachdem

dieſes Erbfolgerecht die Gewährleiſtung der großen Mächte zu Frankfurt erhalten hatte, vermählte ſich L. am 25. Jul. 1819 mit ſeiner Couſine Sophie Wilhelmine, geboren am 21. Mai 1801, der Tochter des Königs Guſtav Adolf IV. von Schweden, einer mit allen weiblichen Tugenden geſchmückten Frau, die ihm eine reichliche Quelle häuslichen Glückes bereitete. Als Erbgroßherzog, durch den auf ſeine Gewalt eiferſüchtigen Regenten von aller Theilnahme an den Regierungsgeſchäften ängſtlich zurückgehalten, lebte L. in dem Kreiſe ſeiner Familie und den Studien obliegend, zu deren Früchten eine durch ihn veranſtaltete ſehr reiche Münzſammlung gehört. Nach dem Tode ſeines Halbbruders, des Großherzogs Ludwig Wilhelm Auguſt, am 30. März 1830, übernahm L. die Regierung, und bezeichnete ſogleich den neuen Geiſt derſelben mit der feierlichen Erklärung treuer Anhänglichkeit an die Verfaſſung, mit einer die vollkommene Wahlfreiheit für den einzuberufenden neuen Landtag feſtſetzenden Verkündigung, durch mehre Verordnungen zur Erleichterung des Bürgers, wie durch Herabſetzung des Salzpreiſes, durch Aufhebung des Straßengeldes, durch Beſchränkung des den Landmann drückenden Wildſtandes und durch bedeutende Ermäßigung der Steuern des hart bedrängten Weinbauers. Bald wurden auch, wiewol mit rückſichtsvoller Schonung, die der öffentlichen Meinung anſtößigen frühern Räthe der Krone entfernt, und an ihrer Stelle wirkten nun Männer wie von Böckh, von Weiler, Winter und Nebenius. An die Spitze des Miniſteriums aber ward der ſeit längerer Zeit in Ruheſtand verſetzte Staatsminiſter von Reitzenſtein geſtellt, der als Abfaſſer der badiſchen Verfaſſung längſt das beſondere Vertrauen und die Verehrung des Volkes beſaß. Unter ſolchen Auſpicien würde Baden, auch ohne den Anſtoß, den die Julirevolution zu einer Bewegung für die Freiheit in faſt ganz Europa gab, auf der Bahn des conſtitutionnellen Lebens und der Reform ſtill vorangeſchritten ſein. So trafen die Folgen jenes Ereigniſſes, das überall die Flamme der Freiheit aus der Erde hervorlockte, um den Großen derſelben zu zeigen, auf welchem lockern Boden ihr Thron ſtehe, wenn nicht freie Verfaſſungen und Feſthalten derſelben ihnen die Liebe der Völker ſichere, in Baden nicht auf jene feindſeligen Gährungselemente, welche ſich in andern Theilen Deutſchlands entluden. Das Volk blickte vertrauensvoll auf ſeinen Fürſten, und er, der die Zeit und ihre Bedürfniſſe verſtand, rief die Kammern zuſammen, die er am 17. März 1831 perſönlich mit einer im Tone der Herzlichkeit verfaßten Rede eröffnete, wie man ſolche vom Throne aus zu hören in Deutſchland längſt nicht mehr gewohnt war. Die bei jeder Gelegenheit ſich kundgebende edle Geſinnung des Fürſten befeſtigte das Band des Vertrauens noch inniger und hielt es auch aufrecht, als ſeine Regierung einer allzu raſch vorwärts drängenden Bewegung nicht überall folgen konnte und der Drang äußerer Verhältniſſe gewiſſe Schranken und einzelne Rückſchritte verlangte. Der echt conſtitutionnellen Geſinnung und der tiefen Regierungsweisheit ſeines Regenten verdankt Baden, daß es unter allen deutſchen Staaten am weiteſten auf der Bahn der Entwickelung des conſtitutionnellen Lebens vorgeſchritten. Die Ständeverſammlung von 1831 lenkte die Aufmerkſamkeit ganz Deutſchlands nach Baden. Als in Folge anderwärtiger Ereigniſſe auch in Baden der politiſche Himmel ſich trübte und namentlich die durch die Stellung des Großherzogthums zum deutſchen Bunde gebotene theilweiſe Zurücknahme des Preßgeſetzes und die Wiedereinführung der Cenſur nicht ohne politiſche Aufregung vorüberging, ſo faßte doch ſehr bald in der Mehrzahl des badiſchen Volkes und ſeiner Vertreter die Überzeugung wieder Wurzel, daß nur in der Einigkeit mit einem unleugbar das Beſte ſeines Volkes anſtrebenden Regenten und ſeiner Regierung das Höchſtmögliche ſich erreichen laſſe. Solche Überzeugung führte auch den unter ſtürmiſchen Kämpfen begonnenen Landtag von 1833 zu einem verſöhnenden Ende. (S. Baden.) Der Hauptgegenſtand des Landtags von 1835 war der Anſchluß an den großen deutſchen Zollverein, wobei ſich abermals die ausgezeichnete, alle Intereſſen erwägende Sorgfalt und Vorſicht des Großherzogs

im glänzendſten Lichte zeigte, indem er zur Vorberathung jener entſcheidenden Maßregel die Notablen der induſtriellen Stände ſchon im J. 1834 verſammelt hatte. Eine mit beſonderer Vorliebe von L. aufgefaßte Maßregel zur Förderung der materiellen Intereſſen des Landes war das Project einer Eiſenbahn von Manheim nach Baſel. Um auch hier durch eigene Anſchauung das Gute kennen zu lernen und dann den ſichern Weg eigener Erfahrung gehen zu können, unternahm er eine größere Reiſe ins Ausland, berief dann die Stände zu einem außerordentlichen Landtage im J. 1838 zuſammen und ließ zu jenem Zwecke einen Geſetzesvorſchlag vorlegen, der von den Ständen mit Dank und unter großen Erwartungen des ganzen Landes angenommen wurde. Wie groß auch die Regententugenden des bürgerfreundlichen Fürſten ſind, ſo werden ſie noch erhöht durch einen reichen Kranz der ſchönſten Privattugenden. Das Familienleben des Großherzogs iſt ebenſo muſterhaft als erbaulich; ſeine Herzensgüte und Mildthätigkeit, die ihn überall, wo die Noth und das Unglück ruft, tröſtend und ſchnell helfend erſcheinen läßt, ſind ſelbſt von Rednern der äußerſten Linken in den Kammern bei Berathung des Budget mit innigem Dankgefühl anerkannt worden. Man hat berechnet, daß wenigſtens ein Viertheil der Civilliſte jährlich von L. und von ſeiner ihm gleichgeſinnten Gemahlin zu wohlthätigen und milden Zwecken und zur Unterſtützung junger hoffnungsvoller Talente verwendet werden. „So lange ich etwas zu geben habe, wird Geben meine Wonne ſein", ſprach jüngſt der wahrhaft edle Fürſt, dem nur perſönliche Einſchränkungen die Mittel zum Wohlthun in ſo reichlichem Maße zu verleihen vermögen. Seine Familie beſteht aus vier Söhnen: dem Erbgroßherzoge Ludwig, geboren am 15. Aug. 1824, den Prinzen Friedrich, geboren 1826, Wilhelm, geboren 1829, und Karl, geboren 1832, und drei Prinzeſſinnen: Alexandrine, geboren 1820, Marie Amalie, geboren 1834, und Cäcilie Auguſte, geboren 1839. — Sein älteſter Bruder iſt der als Präſident der erſten Kammer der Stände und des landwirthſchaftlichen Vereins rühmlichſt bekannte Markgraf Wilhelm (ſ. Bd. 12); der jüngere Bruder Maximilian, geboren 1796, iſt Generalmajor; ſeine Schweſter Amalie, geboren 1795, die Gemahlin des Fürſten Karl Egon von Fürſtenberg. Von der ältern Linie leben noch die verwitwete Königin Karoline von Baiern, die Tochter des 1801 verſtorbenen Erbprinzen Karl Ludwig, und die Witwe des 1818 verſtorbenen Großherzogs Karl Ludwig Friedrich, Stephanie, Madame de Beauharnais und Adoptivtochter des Kaiſers Napoleon, geboren 1789, nebſt ihren drei Töchtern: Luiſe, geboren 1811, vermählt mit dem Prinzen Guſtav von Waſa, Joſephine, geboren 1813, vermählt mit dem Erbprinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, und Marie, geboren 1817. (80)

Leopold (Paul Alexander), Fürſt zu Lippe, geboren zu Detmold am 6. Nov. 1796, der Sohn und Nachfolger des Fürſten Friedrich Wilhelm Leopold, wurde nach dem am 4. Apr. 1802 erfolgten Tode ſeines Vaters, unter der unmittelbaren Leitung ſeiner edeln und geiſtreichen Mutter, Pauline Chriſtine Wilhelmine (ſ. Bd. 8), geborenen Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg, die während ſeiner Minderjährigkeit achtzehn Jahre hindurch das Land in ausgezeichneter Weiſe regierte, von dem Generalſuperintendenten Weerth, dem Legationsrath Preuß und dem Inſpector Krücke ſorgfältig erzogen und unterrichtet. Im J. 1814 bezog er mit ſeinem Bruder Friedrich die Univerſität zu Göttingen, und 1818—19 bereiſte er, von dem Profeſſor Hausmann begleitet, die Schweiz und Italien. Nachdem er ſich am 23. Apr. 1820 mit der Prinzeſſin Emilie von Schwarzburg-Sondershauſen, geboren am 23. Apr. 1800, vermählt, übernahm er am 4. Jun. die Regierung aus den Händen ſeiner Mutter, welche das Ende ihrer Regentenlaufbahn nur wenige Monate überlebte. Der Fürſt ſetzte fort, was ſie begonnen, und pflegte mit treuer Sorgfalt die Wohlthätigkeitsanſtalten, in welchen ſie ihr ſchönſtes Denkmal

hinterlassen. Die Policeiverwaltung wurde verbessert und in Lemgo eine Leggeanstalt eingerichtet, welche die im Lande gewebte zum Verkauf bestimmte Leinwand aufnimmt, nach ihrer Güte ordnet, für den Absatz aufbewahrt und bedürftigen Webern gegen geringe Zinsen Vorschüsse auf ihre Waaren gewährt. Die Abgaben wurden so viel als möglich vermindert, und Mehres geschah zur Beförderung der Landescultur. Der Staatshaushalt wurde nach den Grundsätzen besonnener Sparsamkeit geordnet, und bei beschränkten Mitteln viel zur Befriedigung wesentlicher Zeitfoderungen gethan. So wurde, außer der Erhöhung der Gehalte der Staatsdiener, durch Zuschüsse aus den Staatskassen bewirkt, daß keine Pfarrstelle unter 425 Thaler Einkünfte hatte. Nicht minder wohlthätig war die Anordnung, nach welcher überall, wo es an einem eigenen Kirchenfonds mangelte, für die Befriedigung der Bedürfnisse der Kirchen und Schulen eine Abgabe eingeführt wurde, zu welcher sämmtliche Pfarrgenossen nach dem Werth ihrer Häuser beitragen mußten. Die Residenz Detmold verdankt dem Fürsten außer mehren Verschönerungen, wohin namentlich der Bau eines Theaters gehört, eine öffentliche Bibliothek, die 1823 aus einigen Büchersammlungen gebildet ward, und der benachbarte Badeort Meinberg seine Anlagen, durch die er in Aufnahme kam. Das beiweitem wichtigste Geschenk aber, welches unter seiner Regierung dem Lande gemacht wurde, ist die landständische Verfassungsurkunde von 1836. (S. Lippe-Detmold.) Als Regent zeichnet er sich durch Gerechtigkeitsliebe und Humanität aus; vorsichtig und selbständig in der Wahl seiner Räthe, schenkt er den geprüften und bewährt gefundenen Dienern des Staats aufrichtiges Vertrauen und stört nie durch eigenmächtiges Eingreifen den ruhigen Gang der Staatsmaschine. Auch ohne Verfassung war er ein constitutionneller Monarch, ein Feind aller Willkürherrschaft. Schriftlichen und mündlichen Bitten und Beschwerden seiner Unterthanen ist er stets zugänglich. Seine Tugenden als Regent werden von denen, die er als Privatmann besitzt, noch übertroffen. Er ist ein musterhafter Familienvater. In einer glücklichen, reich gesegneten Ehe lebend, gibt er sich ganz dem Genusse der häuslichen Freuden hin. Nicht in glänzenden und rauschenden Vergnügungen, nur im Schoose seiner Familie findet er Befriedigung. Ohne es bei vorkommenden Gelegenheiten an der Repräsentation fehlen zu lassen, welche seine Würde verlangt, vermeidet er alle Gelegenheit zu Prunk und Ostentation. Seine Hofhaltung ist einfach und nicht kostspielig. Sein Lieblingsvergnügen ist die Jagd, welche ihn oft ganze Tage in den Bergen des teutoburger Waldes fesselt, und nicht selten läßt er auch seine Gemahlin, deren einfach frommer Sinn ganz mit den Neigungen des Fürsten übereinstimmt, und die kräftigen und gesunden Sprößlinge seiner glücklichen Ehe daran Theil nehmen. Ausgezeichnet ist der fürstliche Marstall, dem, was die Schönheit der Pferde anlangt, gewiß mancher königliche nachsteht. Doch auch den feinern Lebensgenüssen ist das fürstliche Ehepaar nicht abhold. Dieses zeigt das Theater und die fürstliche Kapelle zu Detmold, welche durch die Zuschüsse aus der Privatchatulle des Fürsten auf einer Stufe gehalten werden, die ihnen sonst nimmermehr eine so kleine Residenz anweisen könnte. Die fürstlichen Kinder sind: 1) der Erbprinz Paul Friedrich Emil Leopold, geboren am 1. Sept. 1821; 2) Christine Luise Auguste Charlotte, Äbtissin der Stifter Kappel und Lemgo, geboren 1822; 3) Günther Friedrich Woldemar, geboren 1824; 4) Marie Karoline Friederike, geboren 1825; 5) Paul Alexander Friedrich, geboren 1827; 6) Emil Hermann, geboren 1829; 7) Karl Alexander, geboren 1831, und 8) Karoline Pauline, geboren 1834. Der Bruder des Fürsten Prinz Friedrich Albrecht August, geboren am 8. Dec. 1797, ist in ausländischen Kriegsdiensten. (118)

Leopold II. (Johann Joseph Franz Ferdinand Karl), Großherzog von Toscana, Erzherzog von Östreich, geboren zu Florenz am 3. Oct. 1797, ist der zweite Sohn des Großherzogs Ferdinand's III. In zarter Jugend mußte er die

Digitized by Google

schöne Heimat verlassen, als sein Vater, 1799 durch Frankreichs Heere verdrängt, sich nach Wien begab, wo dessen Gemahlin, Luise Amalie, Tochter Ferdinand's I. von Neapel, 1802 starb. Nachdem sein Vater für das im lunéviller Frieden abgetretene Stammland das verweltlichte Erzbisthum Salzburg als Kurfürst in Besitz genommen hatte, folgte er demselben nach Salzburg, und als auch diese neuen Besitzungen seines Hauses im presburger Frieden 1805 an Östreich und Baiern abgetreten werden mußten, nach Würzburg, da mit diesem zum Großherzogthum erhobenen Fürstenthume sein Vater für die Abtretung Salzburgs entschädigt wurde. Sorgfältig gebildet und mit den vaterländischen wie mit der deutschen Literatur vertraut, kam der Prinz 1814 nach Florenz zurück. Im J. 1817 vermählte er sich mit der Prinzessin Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und am 17. Jun. 1824 folgte er seinem Vater in der Regierung. Die weisen Verwaltungsgrundsätze seines Großvaters, Leopold's I., hatten Toscana zu einem der blühendsten Länder Italiens gemacht, wo auch Wissenschaft und Kunst unter freisinniger Pflege mehr als in andern Theilen der Halbinsel gediehen, und wurden von seinem Vater auf ihn vererbt. Die Regierung des Letztern, nach dem hergestellten Frieden, war die glücklichste und ungestörteste gewesen, und während der verhängnißvollen J. 1821—23 hatte die vollkommenste Ruhe und Sicherheit geherrscht, wenngleich manchen der am stärksten compromitirten Neapolitaner eine Zuflucht gewährt worden war. In demselben Geiste, welcher seinen Vater geleitet hatte, fuhr auch Leopold zu regieren fort; er behielt die nämlichen Männer bei, welche seit 1814 an der Verwaltung Theil genommen, an ihrer Spitze den Grafen Fossombroni aus Arezzo, der schon unter Leopold I. gedient. Ein ruhiges Fortschreiten, ein allmäliges, Niemanden verletzendes Umwandeln derjenigen Verhältnisse, welche einer Regeneration bedürfen, ein besonnenes Sich-Aneignen des schon durch Erfahrung Geprüften, ist der Charakter dieser Regierung. Unter allen in Italien ist sie die freisinnigste in der besten Bedeutung des Worts. Mit den nothwendig beschränkten Mitteln eines kleinen Staats wurde Vieles erreicht und ausgeführt. Nachdem sein Vater die Austrocknung des Chianathals vollendet hatte, begann im J. 1829 der Sohn die der Maremmen, der durch Fieberluft verpesteten Niederungen, welche den größten Theil des Strandes des Mittelmeeres, von der Mündung der Cecina unterhalb Livorno bis zu der päpstlichen Grenze südöstlich von Orbitello einnehmen. Diese große Unternehmung, welche mit dem rühmlichsten Eifer fortgeführt wird, und über welche die Regierung im J. 1838 einen ausführlichen officiellen Bericht herausgegeben hat, leistet in dem schon jetzt Gewonnenen die beste Gewähr für ein günstiges Resultat. Mehre große Straßen, welche in den letzten Jahren neu angelegt worden und zum Theil noch jetzt im Entstehen begriffen sind, müssen als ein großer Gewinn für die Communication betrachtet werden. Die bedeutendsten derselben sind: die Maremmenstraße, welche aus der Nähe von Pisa nach Grosseto führt, die durch die toscanische Romagna nach Forli, eine dritte von Arezzo aus durch das Tiber- und Metaurothal nach Urbino u. s. w. Eine Eisenbahn von Florenz nach Livorno ist in Antrag gebracht. Eine Menge Verbesserungen in fast jeder einzelnen Stadt wurden vorgenommen. Der Palast Pitti in Florenz, die prachtvolle Residenz der Großherzoge, wurde völlig ausgebaut und gewährt den imposantesten Anblick; die kostbare Grabkapelle in der Kirche S.-Lorenzo (Capella delle pietre dure genannt) wurde im Innern und Äußern vollendet, und die Kuppel mit Fresken von P. Benvenuti geziert. An und in dem Dome von Florenz wurden bedeutende Restaurationen vorgenommen. Die Stadt Livorno wurde auf das Doppelte ihres bisherigen Umfanges erweitert, indem die Vorstädte in den Bereich des Freihafens eingeschlossen und mit einer neuen Umfassungsmauer umgeben wurden. In der so vergrößerten Stadt wurde der Bau von vier neuen Kirchen und anderer öffentlichen Gebäude beschlossen. Im J. 1835

Digitized by Google

wurden die Arbeiten des Katasters im ganzen Großherzogthume beendigt. Während auf diese Weise für das Materielle des Landes so viel geschah, wurden die moralischen und geistigen Interessen nicht außer Acht gelassen. Der gelehrte Orientalist, Professor Rosellini (s. d.) zu Pisa, wurde durch großartige Unterstützung in Stand gesetzt, in Begleitung mehrer seiner Landsleute einen wissenschaftliche Reise nach Ägypten und Nubien zu unternehmen und sich der französischen Expedition unter dem jüngern Champollion anzuschließen. Zu Ende des J. 1829 zurückgekehrt, brachten Rosellini und seine Gefährten einen reichen Schatz von Denkmälern und Zeichnungen mit, worauf Ersterer sich der Ausarbeitung des riesigen Werkes: „I monumenti dell' Egitto e della Nubia" unterzog, welches, auf Kosten des Großherzogs erscheinend, die Kenntniß von der alten Geschichte, dem Leben und der Kunst der Ägypter bedeutend gefördert hat. In Siena wurde im J. 1828 eine öffentliche Taubstummenanstalt eröffnet. Das mit dem berühmten Gabinetto fisico in der Hauptstadt verbundene Lyceum wurde sehr erweitert und erhielt in G. B. Amici (s. d.) aus Modena, den ersten Optiker Italiens, vielleicht Europas, in dem leider früh verstorbenen Nobili einen ausgezeichneten Physiker. Dem Universitätswesen steht eine große Regeneration bevor: alle erledigte Lehrstühle wurden neuerdings mit Gelehrten von Ruf besetzt, welche auch mit den wissenschaftlichen Leistungen des Auslandes vertraut sind. Wie bereits im J. 1827 die ökonomische Administration der Güter der Pupillen auf eine sehr zweckmäßige Weise geordnet wurde, und seitdem zahlreiche legislative Verbesserungen eintraten, so erfolgte im J. 1838 eine neue Organisation der Justizverwaltung, welche wegen der Vereinfachung des gesammten Systems und passender Eintheilung der Gerichtsrayons ungetheilten Beifall fand. Die religiöse Duldung, welche die Regierung ausübt, gibt sich namentlich kund in dem Schutze, welchen die protestantischen Gemeinden in Florenz, Pisa und Livorno finden. In ersterer Stadt bestehen sie meist aus französischen Schweizern, welche sich als Fabrikanten, Bankiers, Handwerker u. s. w. niedergelassen haben; neben denselben gibt es eine besonders im Winter zahlreiche englische Gemeinde. In Livorno finden sich sehr viele deutsche und andere nordische Kaufleute. Den weisen Maßregeln dieser Verwaltung und dem so menschenfreundlichen wie besonnenen Charakter des Regenten, der allen Theilen der Administration die größte Aufmerksamkeit widmet, verdankt das Land die Bewahrung seines Wohlstandes und seiner Ruhe. Des Großherzogs Antheil an Wissenschaft und Literatur bekundet, neben so manchen andern Erscheinungen, die von ihm noch als Erzherzog vorbereitete Ausgabe der Werke des Lorenzo de' Medici („Opere di Lorenzo de' Medici detto il Magnifico", 4 Bde., Flor. 1825, Fol.), welche sowol hinsichtlich der Correctheit des Textes, als der Pracht der Ausstattung rühmliche Erwähnung verdient. Die großherzogliche Privatbibliothek im Palaste Pitti, von Ferdinand III. angelegt, ist außerordentlich reich an prachtvollen Werken und sehr vollständig in den meisten Literaturzweigen, nicht zu reden von den zahlreichen wichtigen Handschriften, darunter die des Galileo, welche sie besitzt. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin am 24. März 1832, welche ihm drei Töchter geschenkt hatte, vermählte sich der Großherzog in zweiter Ehe am 7. Jun. 1833 mit der Prinzessin Marie Antoinette von Neapel, geboren am 19. Dec. 1814, welche ihm fünf Kinder gebar, darunter am 10. Jun. 1835 den Erbprinzen Ferdinand. Des Großherzogs Stiefmutter ist die Prinzessin Marie Ferdinande von Sachsen; von seinen beiden Schwestern ist die eine die Erzherzogin Marie Luise, geboren 1798, unvermählt; die zweite, Marie Therese, Königin von Sardinien. (44)

Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt-Dessau, der würdige Enkel des großen Franz, wurde in Dessau am 1. Oct. 1794 geboren. Seinen Vater, den damaligen Erbprinzen Friedrich, welcher der einzige Sohn des Herzogs Franz war, verlor er durch den Tod am 27. Mai 1814. Seine noch lebende Mutter,

Digitized by Google

Christiane Amalie, geboren am 29. Jun. 1774, ist die Tochter des Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich Ludwig Wilhelm Christian. Der eigentliche Erzieher des Prinzen und seiner Brüder war der durch seine Kenntnisse geschätzte Hofprediger Böttger, dem aber noch andere Lehrer in Musik und andern schönen Künsten beigesellt waren; auch einige Stunden in der Hauptschule besuchten die Prinzen, insbesondere die mathematischen. Im J. 1808 unternahm der Prinz mit seiner Mutter und seiner ältern Schwester eine Reise nach der Schweiz, um seine Großmutter, die fromme Herzogin Luise, zu besuchen, welche in einem Landhause am Genfersee ihren Aufenthalt genommen hatte, wo sie am 20. Dec. 1811 verstarb. Kurz vor dem 50jährigen Regierungsjubiläum seines Großvaters, am 20. Oct. 1808, kehrte er zurück, und gewiß ist dieses Fest nicht ohne tiefen Eindruck auf ihn geblieben. Erst am 6. Mai 1810 wurde er confirmirt, und zwar öffentlich in der Schloßkirche. Nach der Schlacht bei Leipzig, die auch Anhalt aus den Händen der Franzosen befreite, konnte er endlich den langgehegten Wunsch befriedigen, an dem Kampfe gegen Napoleon selbst Antheil zu nehmen. Mit seinem Bruder Georg reiste er am 29. Jan. 1814 zur Armee ab. In Begleitung ihres Oheims, des Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg, gingen sie zunächst nach Kassel, dann allein nach Homburg, um hier die Großältern mütterlicher Seits zu begrüßen. Von hier folgte Leopold dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg nach Basel, wo dieser mit seinem ältesten Oheim, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Homburg, zusammentraf, der als östreichischer General der Cavalerie dahingekommen war, um Reservetruppen zu holen. Im Gefolge desselben wohnte er den Gefechten bei St.-George und Limonest bei und zog mit ihm am 21. Febr. in Lyon ein. Von Lyon aus machte der Prinz einen Ausflug nach dem Genfersee und begleitete dann seine beiden Oheime Friedrich und Philipp nach Paris, wo er mit seinem Bruder Georg wieder zusammentraf. In Paris wurde er von einem Scharlachfieber, das in Nervenfieber überging, befallen, und als er genesen, eilte er, da sein Vater indeß verstorben, in die Heimat. Nach kurzem Aufenthalte daselbst ging er mit dem Kammerherrn von Sternegg nach Wien, wo der Geheimrath und Regierungspräsident von Wolframsdorf sich befand, um das Interesse des Landes bei dem Congresse der Monarchen wahrzunehmen. Durchgehend erhielt er hier die unzweideutigsten Beweise, in welcher hohen Achtung sein Großvater bei den größten Fürsten Europas stand und wie sehr sie wünschten, Anhalt alle Begünstigungen zukommen zu lassen, die sich nur irgend mit den höhern Interessen in Einklang bringen ließen. Im J. 1815 gab ihm die Feier des Sieges bei Belle-Alliance Gelegenheit, nach Berlin zu reisen. Hier lernte er die Prinzessin Friederike kennen, geboren am 30. Sept. 1796, die Tochter des verstorbenen Prinzen Ludwig von Preußen, und sie lieben. Ihre feierliche Verlobung erfolgte am 17. März 1816, die Vermählung aber erst am 18. Apr. 1818. Die Folgen der in Paris überstandenen Krankheit nöthigten den Prinzen jeden Sommer das Bad von Schwalbach zu besuchen. Hier war es auch, wo ihn die Nachricht traf von dem am 9. Aug. 1817 erfolgten Ableben seines Großvaters, dem er nun in der Regierung folgte. (S. Anhalt.) Seine Mutter wurde bei dieser Gelegenheit von dem Kaiser von Östreich zur Herzogin erhoben. Der Herzog genießt die Liebe seiner Unterthanen in hohem Grade; ihr Glück zu fördern ist aber auch sein unablässiges Bestreben. Viel hat er für die Verbesserung des Schulwesens, für Kunst und Wissenschaft, für bessere Gestaltung des Gerichtswesens, für das Armenwesen und für milde Stiftungen gethan. „Hier", sagt ein bekannter Reisender über Anhalt-Dessau, „fand ich zuerst an der Straße keinen Bettler." Jeden unnöthigen Aufwand vermeidend und seinen bedeutenden Privatreichthum zum Besten des Landes verwendend, lebt der Herzog ein wahrhaft einfaches bürgerliches Leben. Der Erbprinz Friedrich Leopold Franz Nikolaus ist am 29. Apr. 1831 geboren; außerdem hat der Herzog noch zwei Töchter: Friederike Amalie Agnes, geboren

1824, und Marie Anna, geboren 1837. Des Herzogs Bruder Georg, geboren 1796, hat sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, die ihm eine Tochter, Luise, geboren 1826, hinterließ, 1831 in morganatischer Ehe mit Therese von Erdmannsdorff verheirathet, die zur Gräfin von Reina erhoben ist. Sein zweiter Bruder Friedrich August, geboren 1799, vermählte sich 1832 mit der Prinzessin Maria, der Tochter des Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel, geboren 1814, mit der er zwei Töchter: Adelheid, geboren 1833, und Bathildis Amalgunde, geboren 1837, zeugte. Ein dritter Bruder ist der Prinz Wilhelm Woldemar, geboren 1807, der meist auswärts lebt. Seine ältere Schwester, Auguste Amalie, geboren 1793, ist mit dem regierenden Fürsten Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, die jüngere, Luise, geboren 1798, mit dem Prinzen Gustav von Hessen-Homburg vermählt.

Lerchenfeld (Maximilian, Freiherr von), bairischer Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien, ist zu München 1779 geboren und studirte zu Ingolstadt. Im J. 1806 trat er als bairischer Gesandter am würtembergischen Hofe in den höhern Staatsdienst; doch schied er sehr bald wieder aus der diplomatischen Laufbahn, wurde 1808 zum Generalcommissair des Rezatkreises zu Anspach und in gleicher Eigenschaft 1809 zu Nürnberg, 1811 zu Innsbruck und 1814 zu Würzburg ernannt. Von 1817 bis zum Regierungsantritt des Königs Ludwig im J. 1825 war er Finanzminister, dann Gesandter am Bundestage. Die unter dem Ministerium Wallerstein eingetretenen Differenzen waren Veranlassung, daß L. im J. 1833 noch einmal, an von Mieg's Stelle, ins Finanzministerium berufen wurde, das er wieder zwei Jahre verwaltete, worauf er 1835 als Gesandter nach Wien ging. L. gehört zu den esprits minutieux, die für eine eingreifende, von einem höhern und umfassendern Standpunkte aus geleitete Thätigkeit nicht passen wollen, und beabsichtigte Verbesserungen in der Regel am unrechten Orte anbringen. Man macht daher seiner Leitung des Finanzwesens den Vorwurf, daß sie sich unter Förmlichkeiten fortgeschleppt habe, ohne etwas Erhebliches, Nachdauerndes und dabei wirklich Besseres zu Stande zu bringen; auch sie litt an dem gewöhnlichen Fehler der Finanzverwaltungen, daß sie durch Abzüge von den Gehalten der untern Administrativbeamten und andere kleinliche Verordnungen, wohin z. B. ein neues Umzugsreglement gehört, Ersparnisse bezweckte, während die Besoldung der höhern Staatsbeamten erhöht und gegen einen sehr bedeutenden Hofhaushalt und gegen die Vermehrung der Staatsschuld, unter Umständen, wo Verminderung hätte stattfinden können, die größte Nachsicht geübt wurde. Gegen die allgemeine Stimme beobachtete L. Gleichgültigkeit aus Grundsatz, und es ist charakteristisch für ihn, wenn er einst in der Ständeversammlung, als einer seiner Collegen sich gegen einen Angriff vertheidigen wollte, demselben zurief: „Schweigen ist auch ein Talent.“ Was ihm rücksichtlich der Verkürzungen der Witwen- und Waisenpensionen zum Vorwurf gemacht wurde, bezieht sich blos auf einen außerordentlichen, ihm in dieser Beziehung zur Verfügung stehenden Dispensationsfonds, an welchem allerdings ebenfalls Ersparungen versucht wurden; denn die Verhältnisse der Witwenpensionen waren bereits durch die Dienstespragmatik von 1805 aufs genaueste bestimmt. Auf dem Landtage von 1825 wurden nachdrückliche Beschwerden gegen L. besonders darum erhoben, weil man die den Ständen vorzulegenden Mittheilungen mangelhaft und unvollständig fand, wodurch der Geschäftsgang der Ständeversammlung erschwert und gehemmt wurde. (47)

Lerminier (Jean-Louis Eugène), einer von den französischen Schriftstellern, für welche es schwer ist, eine einfache und dabei charakteristische Bezeichnung zu finden, wurde am 29. März 1803 geboren, studirte in Strasburg und Paris und bereiste nach Vollendung seines juristischen Cursus Deutschland, wo er besonders in Heidelberg und Berlin im Umgange mit den Häuptern der historischen,

philoſophiſchen und praktiſchen Rechtsſchule den Zuſtand der juriſtiſchen und nebenbei auch der philoſophiſchen, religiöſen und literariſchen Bildung kennen zu lernen ſuchte. Was die philoſophiſche Bildung betrifft, ſo wollen wir gleich im voraus bemerken, daß L. bis jetzt überall in ſeinen Schriften zwar eine hiſtoriſche Bekanntſchaft mit Dem, was Philoſophen geſagt, aber keineswegs auch nur den Anfang eines eigentlichen Verſtehens gezeigt hat; er ſcheint ſo unfähig wie Lamennais und Andere, Speculatives zu faſſen, und ſteht in dieſer Beziehung unendlich tief unter dem von ihm ſo hart angegriffenen Couſin, was Gans, der L. zuerſt in Deutſchland bekannt gemacht und, in Hoffnung auf künftige Leiſtungen, zu günſtig beurtheilt hat, in ſeinen „Rückblicken auf Perſonen und Zuſtände" (Berl. 1836) mit einem malitiöſen Euphemismus alſo ausdrückt: „Wenn ſich zur Philoſophie erſt das Philoſophem geſellt, ſo kann aus L. etwas werden. Man kann aber auch ohne philoſophiſche Einſicht mit geſundem Menſchenverſtande Vieles leiſten, und da iſt denn wieder zu ſagen, daß L.'s Schriften keineswegs für die Bildung ſeiner Zeitgenoſſen unfruchtbar ſind." Aus Deutſchland zurückgekehrt, trat L. 1827 zuerſt als Schriftſteller auf, und zwar in der „Thémis" und im „Globe". Seine kritiſchen Artikel machten Aufſehen, denn ſie waren in der That gut geſchrieben; geiſtreiche Auffaſſung, raſche und lebendige Gedankenverknüpfungen gefielen und blendeten auch wol, dabei zeigten ſich mehr poſitive Kenntniſſe, als damals franzöſiſche Juriſten zu haben pflegten, wozu noch kam, daß L. unter Juriſten gar wohl für einen Philoſophen gelten konnte. In demſelben Jahre wurde er Doctor der Rechte, obſchon mit einiger Mühe, und Advocat. Im J. 1828 bei dem Herzoge von Broglie eingeführt, öffnete ihm Guizot die „Revue française", für welche er unter Anderm zwei große Artikel über Gans' „Erbrecht" und Savigny's „Geſchichte des römiſchen Rechts" ſchrieb, und 1829 ſetzte ihn die doctrinaire Protection in den Stand, eine Privatvorleſung vor einem zahlreichen Auditorium halten zu können, die als „Introduction générale à l'histoire du droit" (Par. 1829) gedruckt erſchien. Das Buch war nicht viel, es verſprach aber viel. Unterdeſſen waren die Schüler Saint-Simon's, die bis dahin in der Stille an ihrer neuen Religion gearbeitet, ſo weit gekommen, daß ſie ihre Schöpfung für präſentabel halten durften; ſie traten öffentlich auf, warben Anhänger, und L. fiel ihnen zu. Er lieferte 1830 für den unterdeß an die Saint-Simoniſten übergegangenen „Globe" mehre Artikel, trennte ſich aber 1831 von den Saint-Simoniſten und wurde Anhänger eines von Drouineau aufgebrachten ſogenannten Neo-Chriſtianismus und dann der Lehre Fourier's, was er aber ebenfalls nicht lange blieb. Nachdem er 1831 eine Reiſe nach Italien gemacht, erfreute ihn ſein Gönner Broglie, der damals Miniſter war, durch die Ernennung zu der eigens für L. neucreirten Profeſſur der Rechtsgeſchichte am Collége de France. Da L. ein ausgezeichnetes Sprachtalent hat, ſodaß ihm, wenn auch manchmal der Gedanke, nie das Wort ausgeht; da er ferner ſeinen Lehrſtuhl zu einer politiſchen Tribune machte und weitſchallende demokratiſche, ſemi-republikaniſche Tiraden vortrug, ſo machte er ſich bei den Studirenden bald beliebt. Schon am Ende des Jahres ließ er ſeine Vorleſung unter dem Titel „Philosophie du droit" (2 Bde., Par. 1831) drucken. Man lieſt dieſes Buch, worin ein unermeßlicher Inhalt liegt, aber kein einziger Gegenſtand nur einigermaßen gründlich durchdrungen iſt, mit Intereſſe; wiſſenſchaftlichen Werth hat es durchaus nicht. Die Vorleſungen von 1831 und der folgenden Jahre, ſowie die Schriften ſeit 1831 leiten aber zu einer andern Betrachtung. Bis zur Julirevolution hatte L. geglaubt, „mit den Doctrinaires Eins" zu ſein; dieſe hatten ihn emporgetragen, ihm eine Stelle gegeben, von der man in Frankreich nicht entfernt werden kann. Seit dieſem Tage bildete ſich in L. ſchnell die Überzeugung aus, daß der Doctrinairismus eine veraltete Abgeſchmacktheit, ja eine öffentliche Schädlichkeit ſei. L. ſetzte dieſes auf dem Katheder, in der „Revue des deux mondes" in dem von Carrel redigirten „National", und zuletzt in dem

Digitized by Google

von Lamennais redigirten ultraradicalen „Le monde" ſo kräftig auseinander, daß Carrel ſehr häufig die Artikel ſeines Mitarbeiters mildern mußte. In den „Lettres philosophiques à un Berlinois" (Par. 1833), werden alle geiſtige und ethiſche Richtungen in Frankreich verurtheilt; beſonders übel ſpielt L. ſeinen alten Gönnern und Lehrern Guizot und Couſin mit; nur Lafayette wird geprieſen als Repräſentant der franzöſiſchen Demokratie. In den Vorleſungen „De l'influence de la philosophie du 18ième siècle sur la législation et la sociabilité du 18ième siècle" (Par. 1833) wird ein ſo abſcheulicher Misbrauch mit der Sprache getrieben, daß von Voltaire geſagt iſt, er habe Gott mit Inbrunſt geliebt. Die beiden Bücher „Au-delà du Rhin" (2 Bde., Par. 1835) und „Etudes d'histoire et de philosophie" (2 Bde., Par. 1836) enthalten vermiſchte Aufſätze über Literatur, Politik, Religion, Socialität u. ſ. w., die zuerſt in der „Revue des deux mondes" geſtanden. Das über Deutſchland Geſagte iſt ſtets geiſtreich, oft treffend wahr, ſehr oft falſch, weil National- und Parteivorurtheile ſehen laſſen, was nicht iſt, oder Mangel an Sachkenntniß nicht ſehen läßt, was iſt. Auf welche abſtracte Spitze L. aber auch ſeinen Radicalismus trieb, und wie anſtändig die Belohnung dafür auch war, da dieſe nicht blos in Studentenapplaus und Journaliſtenlob, ſondern auch in höchſt bedeutenden Honoraren, ſogar für blos zugeſagte Theilnahme an Journalen, beſtand, ſo ließ er ſich doch, nachdem ein von den liberalen Journalen lebhaft unterſtützter Verſuch, in die Kammer gewählt zu werden, geſcheitert, und als 1837 Molé Alles, was in der Literatur für Geld und Stellen zu haben war, zu gewinnen ſuchte, für das Miniſterium anwerben, und erhielt eine Requetenmeiſterſtelle im Staatsrathe. Da die Franzoſen die Conſequenz britiſcher Staatsmänner von ihren öffentlichen Charakteren nicht verlangen, ſo würde die öffentliche Meinung auch diesmal ihren gewöhnlichen Latitudinarismus gezeigt haben, wenn nicht L. auf eine ſo cyniſch-plumpe Weiſe apoſtaſirt hätte. Schon wenige Tage nach ſeiner Ernennung erhielt nämlich die unterdeß ebenfalls in Molé's Dienſt getretene „Revue des deux mondes" einen Artikel von L., worin die liberale Oppoſition hart angelaſſen wird. Dieſes brachte auf; die akademiſchen Vorträge L.'s, bei denen er beſchimpft wurde, mußten ſuspendirt werden, und ſo konnte er auch für den Anfang als miniſterieller Schriftſteller nicht einmal verwendet werden. Bei dem wirklich bedeutenden Talente, das man L. nicht abſprechen kann, iſt es ſehr zu bedauern, daß auch er nach dem bekannten: „La littérature mène à tout, à condition de la quitter" gehandelt hat; ſeine Beſtimmung war, in die Fußtapfen des zu früh verſtorbenen gelehrten Jourdan zu treten und der franzöſiſchen Rechtswiſſenſchaft eine hiſtoriſch-gelehrte und philoſophiſche Baſis geben zu helfen. Jetzt wird L. ſchweigen und warten müſſen, bis ein neues Miniſterium Molé oder doch eine in ähnlichem Sinne handelnde Verwaltung ſeine Talente in Anſpruch zu nehmen ſich veranlaßt ſehen könnte. In keinem Falle iſt L.'s Rolle ausgeſpielt, da er im ſchlimmſten Falle immer wieder in die Dienſte des Liberalismus treten kann. (10)

Leroux (Pierre), franzöſiſcher Philoſoph und als Socialiſt der geiſtvollſte und gedankenreichſte Schriftſteller der neu-demokratiſchen Schule, zu welcher außer ihm noch H. Carnot, H. Reynaud, Ch. Didier, früher auch **Lerminier** (ſ. d.), gehören, iſt 1805 zu Rennes geboren, machte auf dem dortigen Collége ſeine Studien und wurde dann Buchdrucker. Als ſolcher arbeitete er 1824 in Paris. Damals faßte er den Plan zu einem Journal in der Weiſe der engliſchen Magazine; ſein Freund **Dubois** (ſ. d.) griff den Plan auf, theilte ihn ſeinen Freunden Jouffroy und andern Schülern Couſin's und Guizot's mit, und ſo entſtand der „Globe". L. befaßte ſich mehre Jahre hindurch faſt nur mit dem Materiellen der Redaction; erſt 1830 fing er an ſeine Anſichten auszuſprechen, nachdem er Mitglied und zwar alsbald ein bedeutendes Mitglied der Saint-Simoniſtiſchen Hierarchie geworden war. Obgleich er aber bis jetzt die hauptſächlichſten der Fundamen-

Digitized by Google

talgedanken Saint-Simon's feſtgehalten hat, ſo verließ er doch nach Bayard's Tode (1832) die Sekte aus ethiſchen Gründen und wandte ſich wieder dem fortſchreitenden Leben zu. Nachdem er drei Jahre lang mit H. Carnot die von dieſem angekaufte „Revue encyclopédique" (1832—35) redigirt und dieſes ſeitdem eingegangene Journal mit einer großen Menge höchſt bedeutender Artikel bereichert, nimmt er ſeitdem an der neubegründeten republikaniſchen „Revue du progrès" Theil und gibt ſeit 1834 mit H. Reynaud die „Encyclopédie moderne" heraus, ein großartig angelegtes Werk, das für unſere Zeit werden ſoll, was Diderot's „Encyclopédie" für das vorige Jahrhundert war. L.'s philoſophiſche Lehre iſt eine an und für ſich beachtenswerthe Erſcheinung, und jedenfalls ein ſubſtantielles Moment in der zeitgenöſſiſchen franzöſiſchen Cultur, wobei ſie das Eigenthümliche hat, durch und durch franzöſiſch, reines Product der nationalen Culturelemente zu ſein. Die metaphyſiſche Grundlage iſt dürftig, enthält aber den fruchtbaren, in Deutſchland beſonders von Hegel geltend gemachten Gedanken, daß, wie alle Entwickelung, ſo auch die philoſophiſche, nichts Autochthoniſches iſt, ſondern ſich auf eine Tradition ſtützen muß. Dieſe iſt natürlich für Hegel eine andere als für L.; der Glaube des 18. Jahrh. an den Fortſchritt, Condorcet, die franzöſiſche Revolution, Saint-Simon, die égalité, ſind ſeine Antecedentien. Er definirt die Philoſophie überhaupt als die Doctrine vom Fortſchritte. Deutſchen Leſern kann das Abſtracte und Dürftige dieſer Beſtimmung nicht entgehen; da es aber an dieſem Orte unmöglich iſt, eine Auswahl der wirklich bedeutenden und oft ſchlagend wahren Anſchauungen L.'s vorzulegen, ſo wollen wir nur dies bemerken, daß L.'s Philoſophie zwar kein vollſtändiges Syſtem, aber Etwas iſt, das auch bei uns die Aufmerkſamkeit der Philoſophen verdient. L.'s ganze Lehre, ausgeführt, würde eine Geſchichte der Entwickelung des menſchlichen Bewußtſeins abgeben; eine Wiſſenſchaft, die noch nicht exiſtirt, aber zu exiſtiren ein Recht hat, indem die Geſchichte der Philoſophie, der Religion, der Kunſt, der Staaten u. ſ. w., ſich peripheriſch zu dieſem noch nicht dargeſtellten Centralen verhalten. Wie L. politiſch radical iſt und die Monarchie für eine ausgelebte Form hält, ſo erſcheint ihm auch das Chriſtenthum als ausgelebt; die heutige Bildung ſcheint ihm fähig, deſſen Mythen metaphyſiſch zu faſſen. Schließlich bleibt zu bemerken, daß L. ein ſittlich höchſt achtbarer Menſch, mit einem Worte ein Charakter iſt, und ſo können Verſtändige und Wohlgeſinnte mit Vertrauen ſeine, auch ſtyliſtiſch höchſt ausgezeichneten Schriften, nicht ohne Genuß und mannichfache Belehrung daraus zu ſchöpfen, als den reinſten Ausdruck einer Geiſtesrichtung anſehen, welche ſich ſeit einigen Jahren in Frankreich ſtill ausbreitet und Zukunft zu haben ſcheint. (10)

Leſſing (Karl Friedrich), einer der bedeutendſten Maler der düſſeldorfer Malerſchule, mit der er durch ein ähnliches Colorit, durch ſeine Richtung auf Naturwahrheit der Ausführung und ein entſchiedenes Vorherrſchen des Gefühls und der Empfindung, beſonders in ſeinen frühern Werken, zuſammenhängt. Auch theilt er mit derſelben, um dieſer lyriſchen Tendenz willen, die Neigung zu romantiſch-poetiſchen, aus Balladen und Romanzen entnommenen Gegenſtänden. Neben dieſer Verwandtſchaft zeigt ſich aber eine ebenſo große Verſchiedenheit. Die Empfindung, die als das Centrum in L.'s Werken erſcheint, hat einen männlichern, ernſtern, ſtrengern Charakter, als die in den Werken der übrigen düſſeldorfer Maler, bei denen ſie in der Regel mehr den Charakter einer gewiſſen anmuthigen, ſelbſt ſentimentalen Weichheit annimmt. Es ſteht hiermit in Verbindung, daß L., während der Sinn der andern düſſeldorfer Maler mehr auf Darſtellung des Weiblichen oder Kindlichen gerichtet iſt, eine entſchiedene Vorliebe für Darſtellung einer kriegeriſchen Männlichkeit zeigt. L. wurde am 8. Febr. 1808 zu Breslau geboren, hat aber die erſten Jahre ſeines Lebens in Polniſch-Wartenberg, einem kleinen Städtchen in Schleſien an der polniſchen Grenze, verlebt, wohin ſein Vater bald nach ſeiner Geburt als Juſtizrath bei dem dortigen ſtandesherrlichen Gerichte verſetzt

wurde. Schon ſehr früh trat die Neigung des Knaben, der erſt in ſeinem vierten Jahre zu ſprechen anfing, zu bildlichen Darſtellungen hervor. Dagegen bewies er eine große Unempfänglichkeit für jeden Unterricht, der ihm theoretiſch durch Vermittelung der Sprache zugeführt wurde. Da dieſe Unempfänglichkeit, auch nachdem der Vater den Knaben nach Breslau auf das dortige Gymnaſium geſandt hatte, ſich nicht verlor, entſchloß ſich der erſtere im J. 1821, ihn für das Baufach zu beſtimmen, um ſo ſeiner Neigung zum Zeichnen einen Spielraum zu gewähren. Er brachte ihn deshalb nach Berlin, wo ſich aber ſehr bald in L. ein Widerwille gegen den ihm aufgedrungenen Beruf entwickelte. Er hatte auf Anordnung des Vaters fortgeſetzten Unterricht im Zeichnen und Malen empfangen, und ſeine Neigung für dieſe Kunſt war dadurch mit jedem Tage höher geſtiegen. Hierzu kam, daß um dieſe Zeit, durch den Unterricht des berliner Landſchaftsmalers Profeſſor Röſel und eine Reiſe nach Rügen angeregt, ſeine Liebe und Begeiſterung für landſchaftliche Kunſt, die den eigentlichen Kern ſeines künſtleriſchen Weſens bildet, in ihm erwachte. Der Vater ging auf ſeine Wünſche, ihn zum Maler zu beſtimmen, nicht ein, und L. ſah ſich endlich nach langen und ſchweren innern Kämpfen zu dem kecken Entſchluſſe hingedrängt, ſich, auch ohne Einwilligung des Vaters, die Malerkunſt zum Lebensberufe zu wählen, ein Entſchluß, mit dem ſich der verſtändige Vater bald zu verſöhnen wußte. Das erſte Bild, wodurch das Talent L.'s Aufſehen erregte und welches um dieſe Zeit entſtand, war eine ſchwermüthige Landſchaft „Der Kirchhof". Er erhielt dafür vom berliner Kunſtvereine das Doppelte des gefoderten Preiſes. Bald darauf folgte L. dem zum Director der düſſeldorfer Akademie ernannten Profeſſor Schadow nach dem Rheine. Von Schadow veranlaßt, ſich zum Hiſtorienmaler auszubilden, malte er, als Grundlage hierzu, ein Portrait, und zwar ſein eigenes, für ſeinen Oheim J. E. Leſſing in Berlin. Auch entwarf er einige Zeit darauf den Carton zur Schlacht bei Ikonium, die er ſpäter auf dem Landſitze des Grafen von Spee zu Helltorf in Fresco ausführte. Noch ehe er an dieſen Carton ging, führte er eine Landſchaft „Das Schloß am Meere" aus, die ſich im Beſitze des Generalconſuls Wagener in Berlin befindet. Bald nachher entſtanden die beiden Gemälde, durch die er ſeinen Ruf als Maler in einem weitern Kreiſe und höhern Maße begründete: „Der Kloſterhof in Schnee" und „Das Königspaar". Die in Bildern des Todes wühlende Melancholie, die wir auf mehren Compoſitionen und Gemälden L.'s bemerken, erreichte in dieſen beiden Darſtellungen ihren Culminationspunkt. Nach Vollendung derſelben wandte er ſich zur Ausführung einer Landſchaft, einer öden und wüſten, mit der höchſten Meiſterſchaft dargeſtellten Felſenſchlucht, die er für den frankfurter Kunſtverein malte. Überhaupt war es um dieſe Zeit die Steinwelt, die ihn im Gebiete der landſchaftlichen Natur am meiſten anzog. Auf dieſe Landſchaft folgten zwei in der Mitte zwiſchen der hiſtoriſchen Kunſt und dem Genre ſtehende Compoſitionen, eine Scene aus Bürger's „Lenore" und „Der Räuber", mit denen L. auf der berliner Ausſtellung von 1832 auftrat. Um dieſe Zeit fanden einige wichtige Entwickelungsmomente in der Bildungsgeſchichte deſſelben ſtatt. Auf einer Herbſtreiſe in die Eifel lernte er die Natur, die er bis dahin mehr im Lichte mittelalterlich-poetiſcher Stimmungen und einer romantiſch-träumenden Phantaſie angeſchaut hatte, mit kindlicher Naivetät, wie ſie im einfachen Hauskleide vor ihm lag, genießen und darſtellen. Ein überaus vortreffliches Landſchaftsbild, im Beſitze des Generalconſuls Wagener in Berlin, war die Folge dieſer Eindrücke. Auf eine hiermit verwandte Weiſe wurde L. in dem darauf folgenden Winter von einem lebhaftern Intereſſe für Geſchichte und insbeſondere für die der huſſitiſchen Unruhen ergriffen und durch alles Dieſes jene romantiſch-poetiſchen Stimmungen, wenigſtens eine Zeit lang, in den Hintergrund gedrängt. Er entwarf mehre Compoſitionen aus der huſſitiſchen Geſchichte, unter denen ſich die „Huſſitenpredigt" und „Huß vor dem Concile zu Koſtnitz" beſonders auszeichnen. Im J. 1833 trat er ſein Militairjahr an,

Digitized by Google

während dessen er nur ein Paar Landschaften und kleinere Bilder auszuführen im Stande war, unter denen besonders der „Mönch am Grabe", im Besitze des Buchhändlers Reimer in Berlin, nach einer ältern Zeichnung, und eine kleine, höchst vortreffliche Herbstlandschaft, für den Hofbuchdrucker Decker in Berlin gemalt, zu nennen sind. Auch im Sommer 1834 und während des Winters von 1834 auf 1835 wurden nur kleinere Bilder und meist Landschaften von ihm ausgeführt, unter welche eine größere Herbstlandschaft im Besitze des Freiherrn von Spiegel zu Halberstadt, eine Felsengegend im Besitze des Kaufmanns Wagner zu Frankfurt, und der heimkehrende müde Kreuzritter, den der Künstler für den Bankier Bendemann in Berlin nach einem ältern Entwurfe malte, sowie der im Besitze des Buchhändlers Heinrich Brockhaus zu Leipzig befindliche vulkanische See, eine der interessantesten Landschaften des Künstlers, gehören.

Im Sommer 1835 ging L. an die Ausführung der „Hussitenpredigt", die ihn bis zum Herbste 1836 beschäftigte. Wir müssen auf diesem Gemälde, an dem vielleicht nur ein zu grauer Ton der Farbe zu tadeln ist, besonders die charakteristische Auffassung und Darstellung der Eigenthümlichkeit des slawischen Volksstammes und der Nuancen einer fanatischen Aufregung, die sich wieder als eine durch und durch slawische zeigt, bewundern. Im Herbste 1836 machte L. eine längere Studienreise in den sollinger Wald, die für seine Entwickelung als Landschaftsmaler von den wichtigsten Folgen gewesen ist. Er, dessen landschaftliche Meisterschaft sich früher besonders in Darstellung von Stein- und Felspartien zeigte, hat dadurch eine Anschauung der Geheimnisse des Waldlebens erhalten, wie sie ihm bis dahin noch nicht zu Theil geworden war. Seine meisten Landschaftsentwürfe führen uns seit dieser Zeit in die Einsamkeit eines nur von zerstreuten Köhlerhütten, streifenden Jägern und dergleichen menschlich belebten Urwaldes ein. Eines der nach diesen Entwürfen ausgeführten Gemälde, auf dem ein in das Dickicht des Waldes verirrter Reiter sich bei einem Köhler nach dem Wege erkundigt, befindet sich im Besitze des Kaufmanns Wagner in Frankfurt, ein anderes, auf dem sich ein alter müder Jägersmann sinnend auf einem Baumstamme ausruht, zu Leipzig im Besitze des Kaufmanns Bärbalk. Besonders auf dem letztern Bilde ist bei der schlichtesten Einfachheit der Composition, die Poesie des Waldlebens auf die wunderbarste Weise aufgefaßt und wiedergegeben. Die beiden letzterwähnten Landschaften fallen in das J. 1838. In der Zwischenzeit, vom Herbste 1836 bis dahin, hatte L. einige andere Landschaften nach ältern Zeichnungen ausgeführt, darunter ein großes Landschaftsbild, eine von einem Bache durchströmte Waldschlucht darstellend, in der zwei von ihren Rossen gestiegene Reisende vor einem Heiligenbilde an einer großen uralten Eiche knieen, den obersten Rang einnimmt. Er hatte hier Gelegenheit, seine auf der Reise in den Solling gewonnenen Eindrücke zum ersten Male mit voller Meisterschaft geltend zu machen. Ebenso vortrefflich ist eine Abendlandschaft von wunderbarer Süßigkeit, wo links im Hintergrunde der röthliche dunstverhüllte Mond hinter einer Felsenecke aufsteigt, während auf dem Felsen des Vordergrundes und dem im Mittelgrunde des Bildes auf einem Vorsprunge des Gebirges liegenden Kloster noch die letzten Strahlen der Abendsonne spielen. Im Sommer 1838 führte L. nach längerer Unterbrechung wieder ein größeres historisches Bild von hohem Werthe aus, Ezzelino, der Tyrann, wie er gefangen und verwundet von zwei Mönchen (oder eigentlich nur noch von einem derselben, da der andere strengere und hierarchisch-hoffährtigere seine Bekehrung bereits aufgegeben hat) zu frommer Buße ermahnt wird. Gegenwärtig bereitet der Künstler die Ausführung zweier großen historischen Compositionen von einem Umfange und einer Bedeutung, wie noch keine seiner bisher ausgeführten, vor. Die eine ist der schon früher entworfene „Huß vor dem Concile zu Kostnitz", den er in Lebensgröße auszuführen denkt. Er hat dazu eine Farbenskizze gemalt, die an Farbenwirkung Alles übertrifft, was nicht nur L., sondern vielleicht die düsseldorfer Schule überhaupt

bis jetzt in dieser Hinsicht geleistet hat. Die zweite Composition, die nur in kleinerm Umfange ausgeführt werden soll, hat die Gefangennehmung des Papstes Paschalis auf Befehl Kaiser Heinrich's V. zum Gegenstande. Außerdem hat er in den letzten Jahren noch mehre andere geschichtliche Compositionen aufgezeichnet, die sich an die erwähnten würdig anschließen und ihre Ausführung von einer spätern Zeit erwarten. Der Tod des Herzogs Heinrich in der Schlacht von Liegnitz gegen die Mongolen, eine mit besonderer Lebendigkeit dargestellte Scene aus dem Hussitenkriege, in der L. seine wol von keinem andern lebenden Maler übertroffene und vielleicht erreichte Meisterschaft in Darstellung energisch-lebendiger Bewegungen aufs glänzendste bewährt hat, und die Procession der Kreuzfahrer nach dem heiligen Grabe, nach der Einnahme Jerusalems durch Gottfried von Bouillon, sind die vorzüglichsten derselben. Überhaupt lernt man L. nur unvollkommen kennen, wenn man blos seine ausgeführten Gemälde und nicht auch seine Zeichnungen und die Fülle der Entwürfe, die die Mappen desselben enthalten, in Betracht zieht. Seine sehr ausgeführten getuschten Zeichnungen bilden eine eigenthümliche Classe von Kunstwerken. Besonders ist seinen landschaftlichen Entwürfen dieser Art ein Zauber und eine Wirkung eigen, mit denen der Pinsel des Ölmalers kaum zu wetteifern vermag. (119)

Lessing (Ludwig). Das politische Treiben einiger deutschen Flüchtlinge und Handwerker in der Schweiz hatte schon seit der Mitte des J. 1833 die Aufmerksamkeit sowol der Behörden des Landes, als der benachbarten auswärtigen Regierungen auf sich gezogen. Vielfache Gerüchte von abenteuerlichen Plänen der politisch Aufgeregten wurden verbreitet und deutliche Spuren zeigten sich, daß sie bis in die Mitte ihrer nur dem Namen nach geheimen Verbindungen von Kundschaftern aller Art umlauert und in jedem ihrer Schritte bewacht waren. Unter diesen Umständen begab sich ein Ereigniß, das allgemeines Aufsehen erregte. Es liegt noch jetzt in tiefem Dunkel; allein die Versuche, in seinen Ursachen es aufzuklären, waren immerhin geeignet, über die geheimen Machinationen der beiden Parteien ein helleres Licht zu verbreiten. Am frühen Morgen des 4. Nov. 1835 fand man in einem abgelegenen Wäldchen, etwa 20 Minuten von Zürich, den Leichnam eines jungen Mannes. Er war durch 49 Stichwunden ermordet, die möglicherweise von Einem Dolche oder dolchartigen Instrumente herrühren konnten. Der ärztliche Obductionsbericht macht es wahrscheinlich, daß der Ermordete mit einem Steine oder Stocke erst einen augenblicklich betäubenden Schlag auf den Kopf erhalten hatte. Ein zusammengelegtes Taschenmesser in der rechten Hand, welche die eine Rocktasche krampfhaft durchbrochen, wies darauf hin, daß er sich noch zu vertheidigen versucht. Die Taschen der Beinkleider waren umgewendet und leer; die Uhr war von der Schnur abgeschnitten oder abgerissen und entwendet. Bald wurde die Leiche als die des Studenten Ludwig L., aus Freienwalde in der Provinz Brandenburg, erkannt. Nach ziemlich bestimmten Anzeigen mußte die Ermordung am Spätabende des 3. Nov. und jedenfalls vor Mitternacht stattgefunden haben. Sie war gerade auf L.'s 23. Geburtstag gefallen; zwei Bekannte hatten ihm zu diesem mit einem kleinen Angebinde scherzend Glück gewünscht, und L. selbst war den ganzen Tag über fröhlich und heitern Muthes. Er hatte stets für einen Christen gelten wollen; an seinem Leichnam aber fand man das Zeichen der Beschneidung. Spätere Aufklärungen haben es höchst wahrscheinlich gemacht, daß er aus einer nicht unvermögenden jüdischen Kaufmannsfamilie aus Freienwalde stammte. Von einer völligen Gewißheit ist darum nicht die Rede, weil die preußischen Behörden das vom zürcherischen Untersuchungsgericht an sie gestellte Begehren einer Vernehmung der Vaters des Ermordeten aus verschiedenen Gründen von der Hand gewiesen, sodaß dieses Gericht Ursache zu haben meinte, über eine besondere Zurückhaltung von jener Seite amtlich sich beklagen zu dürfen. L.'s Ältern scheinen große Hoffnungen auf ihn gesetzt zu haben; einige Geschwister waren ihm mit Liebe zugethan.

Digitized by Google

Er hatte das joachimsthalſche Gymnaſium in Berlin beſucht, doch ohne beſonders glänzende Fortſchritte zu machen, ſodann von 1831 an zu Berlin und 1833 auf der neuen Hochſchule zu Zürich Medicin ſtudirt. Hier blieb er nur während des Sommerſemeſters dieſes Jahres, kehrte hierauf nach Berlin und von da abermals in die Schweiz zurück, wo er erſt in Bern, ſpäter in Zürich ſich aufhielt und die Medicin mit der Rechtswiſſenſchaft vertauſchte. Während ſeines letzten Aufenthalts in Berlin war er für kurze Zeit auf der Stadtvogtei verhaftet und nach ſeiner Entlaſſung, wie er in einer Eingabe an die berner Behörden verſicherte, unter ſtrenge policeiliche Aufſicht geſtellt worden. Dennoch war es ihm, nach ſeiner Behauptung, durch beſondere Verwendung gelungen, einen preußiſchen Miniſterialpaß nach Karlsruhe zu erhalten, den er ſich nach Freiburg im Breisgau viſiren ließ, und womit er leicht in die Schweiz gelangte. Auf dieſem Paſſe war ausdrücklich bemerkt, daß der Inhaber durch Policeiatteſt als unverdächtig legitimirt ſei. Später wurde jedoch L. ſteckbrieflich verfolgt. Dieſe Umſtände, beſonders ſeine zweifache Reiſe von Berlin nach der Schweiz, brachten L. bei mehren ſeiner deutſchen Landsleute ſehr bald in den Verdacht, daß er ein Spion ſei. Derſelbe Argwohn wurde ſpäter in öffentlichen Blättern der Schweiz ausgeſprochen und mag zur policeilichen Ausweiſung L.'s aus Bern mit beigetragen haben. Sogar zu ſeinen Bekannten in Preußen ſcheint jener Verdacht gedrungen zu ſein, und die faſt prophetiſche Stelle eines ſonſt ziemlich räthſelhaften, unter ſeinen Papieren gefundenen Briefes an ihn: „Es gibt nur Eine Todſünde; ſie iſt Verrath", mag wol L. ſelbſt gegolten haben. In Bern hatte er die Verbindung mit deutſchen Handwerkern eifrig geſucht, und hauptſächlich zur bekannten Verſammlung im Steinhölzli beigetragen. Zwar war er bei dieſer und andern Zuſammenkünften nie als Redner aufgetreten, hatte aber ein ſo toll revolutionnaires Feſtprogramm verfaßt, daß es die Vorſteher des Feſtes weder verleſen noch befolgen mochten. In Zürich ſuchte er ſich gleichfalls mit deutſchen Flüchtlingen und Handwerkern in Verbindung zu ſetzen, auch wol durch Geldvorſchüſſe und andere Gefälligkeiten ſich den Einen und Andern beſonders zu verpflichten. Namentlich hatte er einen im Canton Bern lebenden Flüchtling, von offenem und argloſem Charakter, durch verſchiedene Wohlthaten ſich geneigt zu machen und, wie er ſelbſt andeutete, zu benutzen und zu misbrauchen gewußt. L. hatte keine beſonders hervorragenden Geiſtesgaben und keine gediegene Bildung, war jedoch gerade klug genug, um nach beiden Seiten hin die minder Scharfſichtigen täuſchen zu können. Ohne Luſt an ernſten und anhaltenden Studien, hatte er ſich an manche Bedürfniſſe und an ein ziemlich lockeres Leben gewöhnt. Um ſo leichter konnte er erkauft werden. Er ſcheint indeß von der politiſch-liberalen Aufregung jener Zeit wirklich ergriffen, wenn auch nicht tief durchdrungen worden zu ſein; und wenn er zum Verräther an der Partei wurde, wozu er ſich bekannte, mag er ſich wol damit vor ſich ſelbſt entſchuldigt haben, daß er auch Diejenigen, die ihn bezahlten, mit Lügen zu hintergehen wiſſe. Von kräftigem Körperbau, war L. zugleich entſchieden muthig und, ganz nach der Art ſeines Volkes, unverſöhnlich gegen ſeine Feinde. In Bern hatte er ſich um geringfügiger Urſache willen über das Taſchentuch geſchlagen, jedoch Großmuth oder Klugheit genug, die ihm zugefallene geladene Piſtole in die Luft abzufeuern; in Zürich hatte er ein zweites Piſtolenduell provocirt und ſeinen Gegner ſchwer verwundet. Als ausgemacht darf man annehmen, daß die klügern Mitglieder und Leiter der Handwerkervereine und des jungen Deutſchland L. für nicht ſehr bedeutend und um ſo weniger für gefährlich hielten, als ſie ihm, nach den über ihn umlaufenden Gerüchten, von Anfang an wenigſtens mistraut hätten, wenngleich ihn nicht Alle geradezu für einen Spion halten mochten. Auch war L. niemals als Mitglied in die Verbindung des jungen Deutſchland aufgenommen worden; ein Umſtand, den man in der Unterſuchung vielleicht allzu wenig angeſchlagen hat.

Als L.'s Ermordung bekannt wurde, ließ die Entwendung von Uhr und Geld

zunächst auf einen Raubmord schließen. Aber bald zeigte die Untersuchung, auf deren Gang übrigens verschiedene Nachlässigkeiten und Versäumnisse störend und hemmend einwirkten, mit dem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit, daß jene Entwendung nur zur Versteckung des wahren Charakters der That vorgenommen sein konnte. L.'s Äußerungen am Tage des Mordes, der Ort und die Zeit desselben lassen vermuthen, daß eine Verabredung oder Verlockung, vielleicht durch die Aussicht auf ein galantes Abenteuer, stattgehabt, daß der That ein durchdachter Plan zu Grunde gelegen, und daß die Verlockung nur durch Jemand geschehen sein konnte, der dem Ermordeten nahe stand und einen gewissen Einfluß auf ihn hatte. Auch der Gedanke, daß Eifersucht die Triebfeder gewesen sein könne, kam zum Vorschein; da aber die Spur, die man in dieser Richtung verfolgte, durchaus zu keinem Ziele führte, so hielt man endlich fast allgemein an der Meinung fest, daß der Mord ein politischer sei. Darin wurde man um so mehr bestärkt, als die Untersuchung zur Evidenz zeigte, daß L., der von seinen Ältern wenig oder keine Unterstützung erhielt, aber gleichwol einen nicht unbedeutenden Aufwand machte, wirklich der Kundschafter einer dem Liberalismus feindlich entgegenstehenden Partei oder Parteifraction gewesen ist. L. hatte nämlich am 13. Jun. 1834 von Bern aus einen Brief an den Commis eines jüdischen Handelshauses in Berlin abgeschickt. Dieser Brief war unerbrochen mit dem Bemerken, daß der Adressat unbekannt sei, nach Bern zurückgekommen und später zu den Acten gekommen. Auch hatte der preußische Geschäftsträger in der Schweiz, von Rochow, zu der Zeit (Jul. und Aug. 1836), als daselbst die allgemeinen Verfolgungen gegen deutsche Flüchtlinge und Handwerker in vollem Gange waren, sieben Originalbriefe L.'s vom J. 1835 dem Regierungsstatthalter zu Bern einhändigen lassen. Die Einsicht derselben wurde dem Verhöramte zu Zürich gestattet; allein sie wurden bald darauf von der preußischen Gesandtschaft wieder zurückgezogen, sodaß nur drei dieser Briefe in Abschrift zu den Acten kamen. Nach den von der Gesandtschaft gegebenen Erörterungen waren die Briefe an einen Oheim L.'s, einen preußischen Staatsbeamten in Berlin, gerichtet. In welcher Weise jedoch der einer jüdischen Familie angehörende Oheim dem preußischen Staate bedient sei, war nicht näher angegeben. L.'s verschiedene Schreiben enthalten sehr ausführliche Berichte über das politische Treiben in der Schweiz, und neben nicht sehr zahlreichen wahren und allgemein bekannten Thatsachen, eine Menge Lügen und halb romanhafte Erfindungen, in der deutlichen Absicht, um dem Oheim und dessen etwaigen Committenten gegenüber sich selbst wichtig und diesen zu fortgesetzten Geldunterstützungen geneigt zu machen. Zugleich geben sie den Beweis, daß L. nicht blos der Kundschafter, sondern zugleich den provocirenden Agenten spielte, wie er denn namentlich am 20. Apr. 1835 schrieb: „er werde seine Aristokraten wieder sammeln und, hinter den Coulissen verborgen, öffentliche Auftritte zu veranstalten suchen". L. hatte, so viel bekannt wurde, mit zwei deutschen Flüchtlingen in persönlich feindseligen Verhältnissen gestanden; der Eine lebte indessen zur Zeit der That vom Orte derselben weit entfernt, und auch für den Andern ließ die Untersuchung gar bald selbst die leiseste Spur eines Verdachtes verschwinden. Aber als sollte ein Geheimniß durch das andere offenbar, ein schauderhaftes Verbrechen durch ein zweites entdeckt werden, so schien der Verlauf der Untersuchung auf nicht unwichtige Spuren zur Aufhellung der räthselhaften Geschichte des unglücklichen Findlings Kaspar Hauser zu führen. Ein angeblicher deutscher Flüchtling, der Pharmaceut Ferdinand Sailer von Waldsee in Würtemberg, hatte sich durch einige Äußerungen in trunkenem Zustande in den Verdacht der Mitwissenschaft von L.'s Ermordung gebracht. Er wurde verhaftet und seine Correspondenz in Beschlag genommen. Daraus und aus weitern Nachforschungen ergab sich, daß Sailer mit einem deutschen Flüchtlinge in Strasburg, Garnier, dem Herausgeber der Broschüre über die Geschichte Kaspar Hauser's, in Verbindung getreten war, um für die Verbreitung dieser Flugschrift

Digitized by Google

in Deutschland thätig zu sein. Die Entdeckung dieses Verhältnisses brachte ihn in nähere Berührung mit dem Major von Hennenhofer, der nach den Erzählungen Garnier's ein lebhaftes Interesse an der Unterdrückung der die Geschichte K. Hauser's betreffenden Broschüre zeigte, sich mit Sailer in eine lebhafte Correspondenz einließ und denselben aus eigenen oder fremden Mitteln unterstützte, wofür ihm Sailer über das politische Treiben in der Schweiz manche Mittheilungen machte, und wie es scheint, in ein ähnliches Verhältniß zu ihm trat, wie L. zu seinem berliner Oheim. Dabei ereignete es sich gelegentlich, daß sich Hennenhofer über einen gewissen Apotheker Blaha beschweren zu dürfen meinte, der später selbst als französischer Kundschafter entlarvt und in öffentlichen Blättern als solcher denuncirt worden ist.

Was die Ermordung L.'s betrifft, so fand das Gericht in Zürich die Verdachtsgründe nicht stark genug, um Sailer in Anklagestand zu versetzen. *) Noch mehr wurde die Untersuchung in der L.'schen Sache verwickelt und verwirrt durch die Mittheilung der preußischen Gesandtschaft, daß ihr ein anonymes Schreiben zugekommen sei, wodurch zwei deutsche Flüchtlinge als L.'s Mörder bezeichnet würden, sowie bald darauf durch die Ankunft eines zweiten anonymen Briefes aus Lausanne an das Verhöramt selbst, worin diesem eine ausführliche Mordgeschichte erzählt wird und dieselben Personen als Mörder genannt sind. Diese ganze Geschichte, zum großen Theile im Widerspruche mit den actenmäßig erhobenen Thatsachen, zeigte sich als offenbare Erfindung, und gerade der darin hervortretende Versuch, den Verdacht auf einige Anhänger des jungen Deutschland zu wälzen, dürfte vielmehr der Vermuthung Vorschub thun, daß die That von anderer Seite geschehen sei. Endlich lenkte sich noch durch verschiedene Indicien und eine weitere Denunciation der Verdacht gegen den Juden Zacharias Aldinger aus Dörzbach in Würtemberg und gegen dessen angebliche Ehefrau, Ida Szent-Györgyi, aus Caposchwar in Ungarn. Aldinger, der Sohn eines Handelsjuden, der als einer der gefährlichsten Gauner im Gefängnisse zu Würzburg starb, hatte in frühern Jahren den Judenlehrer gemacht und später als reisender Optiker mit Gläsern gehandelt. Er hatte sich gleichfalls für einen politisch Verfolgten ausgegeben, und unter dem Namen Karl Aug. von Eib die nicht gar schwierige Rolle eines deutschen Barons leidlich gespielt. Aldinger war eines der thätigsten Mitglieder der Verbindung des jungen Deutschland; überdies hatte er mit L. einige Streitigkeiten gehabt, was den Verdacht gegen ihn verstärkte. Auch gegen ihn reichten jedoch die erhobenen Verdachtsgründe um so weniger hin, als sein Alibi zwar nicht vollständig erwiesen, aber doch wahrscheinlich gemacht wurde. Er ward hiernach von der Theilnahme an dem Morde freigesprochen, jedoch der Anmaßung eines fremden Familienstandes, des Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen, der Fälschung öffentlicher Urkunden (eines Passes) für schuldig, sowie des Versuchs einer weitern Urkundenverfälschung verdächtig erklärt. Unter seinen Papieren fand sich, nebst einigen Siegelabdrücken mit dem würtembergischen Wappen, ein nassauisches Paßformular und ein Brief, woraus hervorgeht, daß er sich mehre solche Formulare aus dem Nassauischen zu verschaffen gewußt hatte. Die Erschwerung der Untersuchung durch Lügen wurde als ein besonderer Schärfungsgrund der gegen ihn verhängten Strafe geltend gemacht. Dieser Aldinger, dessen ganze Erscheinung als ein Gewebe von Lügen sich herausstellte, der Sohn eines durchaus vermögenslosen Juden, oder doch einer Jüdin, hatte überall, wo er auftrat, großen Aufwand getrieben, und in Zürich binnen wenigen Monaten zwischen 3—4000 Gulden theils aus dem Verkaufe östreichischer Staatsobligationen, theils durch Wechsel eines frankfurter Handels-

*) Auch von dem genannten Garnier verlautete, daß er später die Rolle eines excentrischen Liberalen mit der eines Spions vertauscht habe. Wäre dies der Fall, so würde sich etwa daraus das Nichterscheinen einer zweiten, bereits angefangenen Broschüre über die Geschichte K. Hauser's erklären lassen.

Digitized by Google

hauses bezogen. Dieses letztere war zur Zahlung angewiesen worden durch einen angeblichen und bald spurlos verschwundenen Herrn von Nordberg, welcher selbst das Geld von einem Privatagenten, J. Straßer in Wien, mit dem Bemerken erhalten haben wollte, daß es von den Verwandten der Frau Eib, der Tochter eines ungarischen Edelmannes, herrühre, und nicht direct nach der Schweiz geschickt werde, um die Geschwister dieser Frau Eib nichts davon wissen zu lassen. Aldinger selbst behauptete hartnäckig, daß er das Geld theils aus dem Vermögen seiner Frau, theils von dem Nationalverein in Ungarn und von einzelnen Patriotenvereinen der böhmischen Liberalen zu dem Zwecke erhalte, um in Deutschland republikanische Ansichten zu verbreiten und eine Revolution zu Stande zu bringen. Die Nachforschungen des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien haben daselbst keinen Privatagenten J. Straßer ausfindig machen können. Unter den Papieren des Angeschuldigten fand sich auch ein Copulationsschein, d. d. „Hetesini in Ungarn, 20. Jan. 1834, welcher die Verheirathung des Aldinger (dieser Name war ausgekratzt, aber doch noch leserlich) mit der Ida Szent-Giörgy bezeugen sollte. Der schweizerische Geschäftsträger am östreichischen Hofe, der sich wegen Auskunft über die Familienverhältnisse der Ehefrau Eib an die Staatskanzlei in Wien und durch diese an die ungarische Hofkanzlei gewendet hatte, schrieb sogleich nach Zürich zurück, daß sich diese Auskunft, bei dem in Ungarn eingeführten Geschäftsgange, sehr lange verzögern dürfte. Wirklich scheint noch jetzt (1839) keine Nachricht eingelaufen, und doch mochte es von einigem Interesse sein, der Behauptung eines Juden, mit einer Katholikin und Tochter eines ungarischen Edelmanns, christlich getraut worden zu sein, sowie der angeblichen Existenz eines ungarischen Nationalvereins und geheimer Verbindungen in Böhmen, auf die Spur zu kommen. Dazu hätte man sich, so scheint es, um so eher aufgefodert finden mögen, als doch auch der östreichische Geschäftsträger in der Schweiz, Graf von Bombelles, keinen Anstand genommen hatte, die angebliche Szent-Giörgy als eine Ungarin und östreichische Unterthanin anzuerkennen und ihr in dieser Eigenschaft einen Paß auszufertigen. Aldinger hatte während seiner ganzen Untersuchung ein sehr auffallendes Interesse an den Tag gelegt, jeder etwaigen Verdächtigung als Spion von vorn herein zu begegnen. Er war in diesem Streben so weit gegangen, daß er sich als einen politisch Verfolgten von Seiten einiger süddeutschen Regierungen ausgab; und doch ist die Unwahrheit seiner Behauptungen in dieser Beziehung actenmäßig erwiesen, indem man ihn von keiner Seite als politisch verdächtig anerkennen wollte. Dieser Umstand, in Verbindung mit Anderm, mußte wol die Meinung sehr nahe legen, daß auch Aldinger das Geschäft eines L., Sailer und Anderer betrieben haben möge.

So führten denn fast alle Spuren, die man zur Entdeckung des an L. begangenen Mordes verfolgte, in die schmuzigen Winkel des Verraths, ohne über die That selbst Auskunft zu geben. Noch jetzt ist dem Gedanken an vielfache Möglichkeiten und mehr oder minder gewagte Muthmaßungen ein freies Feld geöffnet. Will man einmal die That für einen politischen Mord gelten lassen, so ist doch keineswegs wahrscheinlich gemacht, da L. offenbar nach verschiedenen Seiten hin ein falsches Spiel getrieben hatte, von welcher Seite derselbe begangen worden ist. Schwerlich darf man aber annehmen, daß er von der Verbindung des jungen Deutschland in Folge eines förmlichen Verbindungsbeschlusses ausgegangen sei. Dieser Verein, obgleich er sich als Geheimbund constituirte, hatte stets mit einer solchen kindischen Offenheit sein ganzes Treiben an den Tag gelegt, daß schon aus diesem Grunde die Entdeckung der Thäter, wären sie aus seiner Mitte hervorgegangen, schwerlich ausgeblieben wäre. (S. Junges Europa.) Eher ist es denkbar, daß die That von einem oder einigen Anhängern dieser Verbindung auf eigene Hand beschlossen und ausgeführt worden sei, und daß etwa politische zugleich mit persönlichen Motiven zusammengewirkt haben, oder daß sie von einem andern, dem jungen Deutschland vielleicht feindselig

Digitized by Google

entgegenstehenden Geheimbunde herrühre. Nach den Acten könnte L. wol eher einer andern politischen Verbindung als dem jungen Deutschland angehört haben, einer Verbindung, die vielleicht ein größeres Interesse hatte, ihn bei Seite zu schaffen, und welche den Verdacht, der das junge Deutschland traf, sogar zu verstärken suchen mochte, um ihn desto gewisser von sich abzuwälzen. Wirklich enthalten die Untersuchungsacten verschiedene Policeinotizen über deutsche Associationen in Paris, die angeblich im südlichen Deutschland, namentlich aber in einigen Städten der Schweiz, Mitglieder hatten. Sie sollen in innigem Zusammenhange mit der Gesellschaft der Menschenrechte gestanden haben, durch ihre Leiter mit der Charbonnerie in Verbindung gewesen sein, sich später aber von dieser getrennt und theilweise als ein besonderer Geheimbund der „Bergknappen" constituirt haben. Zwar haben die Nachforschungen in der Schweiz durchaus zu keinen Entdeckungen geführt, und jedenfalls dürften auch hier wieder in den betreffenden Berichten der Kundschafter manche Mystificationen und Täuschungen untergelaufen sein. Immer war jedoch die behauptete Existenz einer solchen Verbindung nicht so sehr aus der Luft gegriffen, um nicht für den L.'schen Proceß einige Winke zu geben, die wol sorgfältiger hätten beachtet werden können. Faßt man nun alle Thatsachen ins Auge, welche diese Procedur selbst in ihrer Unvollständigkeit zu Tage gefördert hat, betrachtet man die völlige Unbesonnenheit, mit der sich einige wenige deutsche politische Flüchtlinge und unerfahrene Handwerker einer ganzen Schar Kundschafter und Auflauerer preisgegeben hatten, so kann man sich schwerlich eines Bedauerns für die Opfer vielfacher Aufreizungen und Verleumdungen erwehren. Wie sehr man, trotz der absoluten Schlechtigkeit in L.'s Benehmen, vor dem an ihm begangenen Morde zurückschaudern mag, so wird man doch gewiß mit noch tieferm sittlichen Abscheu von jenen verworfenen Werkzeugen einer politischen Partei sich abwenden, von jenen Spionen und provocirenden Agenten, von ihrem widerlichen Gewebe von Verrath und Gegenverrath, von Lügen und Verleumdungen, die nur allzu häufig für Wahrheit gelten und für positive Maßregeln zur Richtschnur dienen. Die actenmäßigen Belege für dieses Alles bieten die Schrift: „Der Mord, verübt an Ludwig L. u. s. w." (Zür. 1837), und hauptsächlich die „Actenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig L. geführten Untersuchung" von Dr. J. Schauberg (Zür. 1837). (36)

Letronne (Jean Antoine), einer der ausgezeichnetsten französischen Philologen, und als Philolog weniger der grammatisch-kritischen Seite der Wissenschaft als der realistischen, der historisch-geographisch-archäologischen, zugewandt, Mitglied der Akademie der Inschriften, Professor der Geschichte und Moral am Collége de France, Präsident des Collegiums der Conservatoren der königlichen Bibliothek und Conservator der Medaillen, ist am 25. Jan. 1787 zu Paris von armen Ältern geboren. Da L.'s Jugend in eine Zeit fiel, wo aller öffentlicher Unterricht darniederlag, so ist er fast Autodidakt, ein Vortheil, der zugleich ein Nachtheil ist, und sich nicht selten in den Schriften L.'s, besonders in seinen kritischen Beiträgen zum „Journal des savants" bemerklich macht. Er sollte anfangs die polytechnische Schule besuchen, wurde aber durch Armuth daran verhindert, und warf sich nun, durch den Geographen Mentelle, dessen Gehülfe er wurde, dazu veranlaßt, auf die Geographie. Es ist fast unbillig, L.'s damalige Arbeiten, Beiträge zu Mentelle's „Géographie", zu den „Annales des voyages", zu Jullien du Ruat's „Histoire universelle du commerce", zu Reuchet's und Choulaire's „Statistique", jetzt noch zu nennen, da sie sich durchgehend als bestellte Arbeiten, was sie waren, documentiren. Nachdem L. als Hofmeister eines jungen Adeligen Italien, die Schweiz und Holland besucht hatte, ließ er sich in Paris nieder und begann nun ein zwischen Studien, Production und Privatunterricht getheiltes arbeitsvolles Leben. Neben Dem, was von ihm lediglich auf

Veranlassung der Buchhändler gearbeitet wurde, wie z. B. die neue Ausgabe von Rollin und Crevier, den „Cours élémentaire de géographie ancienne et moderne", der schwerlich 1832 die 16. Auflage erlebt haben würde, wenn nicht L. einige Jahre vorher Generalinspector der Studien geworden wäre, erwähnen wir hier von seinen selbständigen Arbeiten: „Essai critique sur la topographie de Syracuse au 5ième siècle avant J. Chr." (Par. 1813); „Recherches géographiques et critiques sur le livre de Mensura orbis terrae, composé en Irlande au 9ième siècle etc." (Par. 1814), „Considérations sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines etc." (Par. 1817. 4.), „Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte, pendant la domination des Grecs et des Romains" (Par. 1823), „Observations critiques et archéologiques sur l'objet des représentations zodiacales qui nous restent de l'antiquité" (Par. 1824), „Tabulae octo nummorum, ponderum, mensurarum, apud Romanos et Graecos" (Par. 1825), „Eclaircissements historiques faisant suite aux oeuvres de Rollin" (Par. 1825), „Analyse critique du recueil d'inscriptions grecques et latines, de M. le comte de Vidua" (Par. 1828), „Matériaux pour l'histoire du christianisme" (Par. 1833, 4.), und „La statue vocale de Memnon, considérée dans ses rapports avec l'Egypte et la Grèce" (Par. 1833. 4.). Die Masse dieser Arbeiten, wozu noch eine Übersetzung des Strabo und mehre Artikel für die „Mémoires" der Akademie und für das „Journal des savants" kommen, zeigt wenigstens von dem Fleiße L.'s. Auch die Regierung erkannte ziemlich früh L.'s Werth und beförderte ihn zu den wichtigsten Stellen. Im J. 1838 opponirte er mit sämmtlichen Unterbibliothekaren eifrig gegen die von dem Minister Salvandy ausgegangene Ernennung eines Directors der königlichen Bibliothek, worauf dann eine neuere Ordonnanz von dem Minister Villemain ihn selbst an die Spitze der Bibliothek stellte. Wie es heißt, soll bald eine lang vorbereitete Arbeit L.'s über die ägyptischen Papyrusreste erscheinen. (10)

Leuchtenberg. Der Stifter dieses fürstlichen Hauses ist Eugen Vicomte von Beauharnais, später Adoptivsohn Napoleon's, kaiserlicher Prinz von Frankreich, Vicekönig von Italien u. s. w., gestorben zu München am 21. Febr. 1824. (S. Bd. 6, Leuchtenberg, Eugen Herzog von). Wie Prinz Eugen die um den Preis des Verrathes an seinem Adoptivvater ihm angebotene Königskrone von Italien mit edlem Selbstgefühle zurückgewiesen, und seinem Wahlspruche „Ehre und Treue" immerhin folgend, an dem Kaiser auch in den Tagen des Misgeschicks unwandelbar und bis zu dessen Sturze festhielt, ist allgemein bekannt. Als Napoleon's Abdankung eine neue politische Gestaltung hervorgerufen, fand Prinz Eugen in Baiern ehrenvolle und herzliche Aufnahme. Unter dem wohlwollenden Schutze seines königlichen Schwiegervaters erwarb er hier durch Kauf das Fürstenthum Eichstädt und empfing von dem Könige den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt mit bedeutenden politischen Vorrechten und Begünstigungen. Demgemäß ist das herzoglich Leuchtenberg'sche Haus das erste fürstliche Haus der bairischen Monarchie und dem Chef desselben der Rang unmittelbar nach den Gliedern des königlichen Hauses, sowie die erste erbliche Reichsrathswürde nach den königlichen Prinzen für alle Zeiten zugesichert.

Des Stifters ältester Sohn, **August Karl Eugen Napoleon**, der Erbe der väterlichen Titel und Würden, durch den Kaiser von Brasilien Dom Pedro zum Herzoge von Sta.-Cruz ernannt, später durch seine Vermählung mit der Königin Donna Maria königlicher Prinz von Portugal, wurde zu Mailand am 9. Dec. 1810 geboren. Seine Geburt war von den Italienern mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt worden. Sie zweifelten nicht, daß ihr Vicekönig einst ihr König werden würde, und hofften in dem Sohne einen würdigen Nachfolger des Vaters zu finden. Nach den Bestimmungen seines Vaters wurden die Studien des Prinzen frühzeitig von den ausgezeichnetsten Lehrern geleitet. Der Erfolg war

Digitized by Google

in hohem Grade befriedigend. In der Mathematik insbesondere machte der Prinz so überraschende und schnelle Fortschritte, daß der Vortrag über diese Wissenschaft schon im 14. Lebensjahre des Prinzen beendet werden konnte. Im J. 1826 ging er zur Universität zu München über. Seinem eigenen Gefühle, sowie dem Wunsche seiner Mutter gemäß nahm er hier keine jener Auszeichnungen an, welche gewöhnlich Fürsten zu Theil werden. Als sich im J. 1829 seine Schwester, die Prinzessin Amalie, mit dem Kaiser von Brasilien vermählte, willigte die Mutter in die Bitte des jungen Herzogs, die Schwester nach Rio Janeiro begleiten zu dürfen. Dom Pedro, welcher die edlen Eigenschaften seines Schwagers erkannte, widmete ihm bald eine innige Freundschaft, die sich in der Folge stets gleich geblieben ist. Man kann sagen, daß der Kaiser schon bei dieser ersten Bekanntschaft den Plan entwarf, dem jungen Prinzen einst das Glück seiner Tochter anzuvertrauen. Als nach einem siebenmonatlichen Aufenthalte der Prinz im Apr. 1830 Rio Janeiro verließ, erreichte Donna Maria ihr elftes, der Prinz sein neunzehntes Lebensjahr. Bei seiner Zurückkunft fühlte der Prinz, auf welchen durch das Wohlwollen seines Großvaters, des Königs Maximilian von Baiern, der Titel eines Oberst-Inhabers des bairischen sechsten Chevauxlegers-Regiments übergegangen war, das Bedürfniß, sich praktisch in einem Stande auszubilden, in welchem sich sein Vater so hohen Ruhm erworben hatte. Mit Genehmigung seines Oheims, des Königs Ludwig, übte er daher den Dienst in allen Graden, von den untersten angefangen, in dem zu Anspach in Garnison liegenden zweiten Chevauxlegers-Regimente Taxis aus. Um jene Zeit kam die französische Revolution vom J. 1830 und bald darauf die belgische zum Ausbruche. Anfänglich durch die Zeitungen, bald aber durch Briefe aus Paris und Brüssel erfuhr der Prinz, daß die Belgier den Wunsch seiner Berufung zu ihrem Könige ausdrücken würden. Er wollte diesen Mittheilungen zuerst keinen Glauben beimessen, denn er wußte wohl, daß er noch nichts gethan hatte, um eine solche Wahl zu verdienen. Da legte man ihm den Bericht vor Augen, welchen Lehon in der Sitzung des belgischen Congresses am 27. Jan. 1831 erstattet hatte, zufolge dessen der Herzog von Nemours als sein vorzüglichster Mitbewerber erschien. Er ersah daraus, daß die Bittschrift, durch welche jener verlangt wurde, nur 644 Unterschriften erlangt hatte, während diejenige, wodurch seine Wahl beantragt ward, 3695 Unterschriften enthielt. Im richtigen Gefühle, daß er die Candidatur nur dem Andenken seines Vaters verdankte, glaubte er, daß die französische Regierung in der Absicht, den Sohn des Prinzen Eugen zum Nachbar zu erwerben, die Belgier selbst aufgemuntert habe, zu seinen Gunsten zu stimmen. Doch sehr bald wurde er über diesen letztern Punkt enttäuscht.

Während Brüssel zur Zeit der Verhandlungen über die Wahl des Staatsoberhauptes der Schauplatz der größten Aufregung und eines Gewirres politischer Intriguen aller Art war, lag Prinz August zur nämlichen Zeit zu Anspach dem Militairdienste mit größter Ruhe ob. Der Gedanke, daß ein Volk ihn einer Krone würdig befunden, nährte und befestigte in seinem Herzen jene edlen Gesinnungen, welche sich in seinem kurzen folgenden Leben bethätigt finden. Schon gegen das Ende des J. 1832 machte die damals in Paris befindliche Kaiserin von Brasilien ihrem Bruder die Mittheilung, daß ihr Gemahl sie beauftragt habe, ihm die Hand seiner Tochter anzubieten und ihn zugleich aufzufodern, beide Fürstinnen nach Portugal zu begleiten, wenn sie dahin berufen würden. Aus sicherer Quelle wissen wir, daß der Prinz, wie sehr er sich auch durch jenen Antrag geehrt fühlte, denselben dennoch nicht annahm, wol aber sich zur Begleitung der Kaiserin und der Königin bereit erklärte, wenn er dazu eingeladen werden würde. Diese Einladung erfolgte denn auch sehr bald. Aus dem südlichen Italien, wo er sich gerade damals befand, eilte er nach Havre, wo die Fürstinnen sich einzuschiffen beabsichtigten. Allein die französische Regierung verweigerte dem Prinzen den Aufenthalt

Digitized by Google

in Frankreich, indem sie dem gegen die Napoleoniden bestehenden Verbannungsgesetze eine gezwungene Ausdehnung auf den Sohn des Prinzen Eugen zu geben drohte. Nach Baiern zurückgekehrt, zog der Prinz häufig den Aufenthalt in Eichstädt jenem in München vor. In seiner Zurückgezogenheit widmete er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Naturgeschichte, und das von ihm zu Eichstädt begründete naturhistorische Cabinet ist wol eines der reichsten, welches gegenwärtig ein Privatmann besitzt. Inzwischen drückten die aus Lissabon ankommenden Briefe wiederholt den Wunsch Dom Pedro's aus, daß er der Gemahl seiner Tochter werden sollte. Man sagt, daß der Prinz bei seiner Ablehnung beharrte, und sich hierbei auf das Interesse Dom Pedro's, auf jenes seiner Tochter und oft auch auf ein Mistrauen gegen sich selbst stützte. Dom Pedro starb. Aber noch vor seinem Hintritte sprach er in einem Briefe gegen den Prinzen seinen theuersten Wunsch aufs neue aus. Er that noch mehr. Nicht zweifelnd, daß dieses sein innigstes Anliegen nach seinem Wunsche aufgenommen werden würde, unterzeichnete er mit sterbender Hand die Vollmachten des portugiesischen Ministers, welcher zu München die Bedingungen des Ehevertrages feststellen sollte. Dieser letzten Handlung fügte Dom Pedro noch eine letztwillige Anordnung hinzu, durch welche er dem Prinzen zum Zeichen seiner Achtung und seines Vertrauens sein Schwert, jenes Schwert, welches für Donna Maria den Thron von Portugal erobert hatte, vermachte. Nachdem der mit dieser Sendung beauftragte Ritter Bayard im Oct. 1834 in München angelangt, wurde am 28. Nov. der Ehecontract unterschrieben, und bald darauf reiste der Prinz nach Lissabon ab. Auf seiner Reise fand er in England die schmeichelhafteste Aufnahme sowol bei dem Könige und der Königin, wie bei den ausgezeichneten Männern aller Parteien, mit welchen er in Berührung kam. Sogleich nach den Vermählungsfeierlichkeiten zu Lissabon nahm er seinen Platz im Rathe der Königin ein, wo er sehr bald die Minister durch die Klarheit und Verständigkeit seiner Ansichten, sowie durch die Bescheidenheit und Gewandtheit, womit er seine Meinung vertheidigte, in Erstaunen setzte. Als er am 14. Febr. 1835 in der Pairskammer die constitutionnelle Charte beschwor, hielt er bei dieser Gelegenheit eine vortreffliche Rede, in welcher er sein politisches Glaubensbekenntniß auf eine sehr freimüthige Weise ablegte und zugleich öffentlich zeigte, wie sehr er sich von den Pflichten durchdrungen fühlte, welche ihm seine Abstammung und das Vertrauen Dom Pedro's auferlegten. „Es verhält sich", schloß seine Rede, „mit dem Wohlstande eines Landes wie mit seiner Freiheit. Beide sind Kinder der Ordnung, und kein Portugiese darf es vergessen, daß die beste und vielleicht die einzige Bürgschaft der Ordnung darauf beruht, daß Alle, die Regierenden sowol als die Regierten, die Staatseinrichtungen und Gesetze mit heiliger Ehrfurcht verehren." Die in dieser feierlichen Versammlung von dem Prinzen ausgesprochenen Worte, der verbindliche und aufmerksame Empfang, welchen er allen verdienten Männern gewährte, sein Bestreben, allmälig alle öffentlichen Anstalten in Augenschein zu nehmen, sein eifriger Besuch der Akademie der Wissenschaften, deren Präsident er war, die Anmuth und Würde, welche er gegen Jedermann zeigte, übten bereits einen so glücklichen Einfluß aus, daß Lissabon in weniger als zwei Monaten einen ganz andern Anblick gewann. Allmälig näherten sich Miguelisten und Pedristen einander und bewarben sich mit gleichem Eifer um das Wohlwollen der Königin und um die Achtung ihres Gemahls. Aber die Freude und der Friede Portugals waren von kurzer Dauer. Zwei Monate und einige Tage nach seiner Ankunft in Portugal wurde der Prinz seiner jungen, ihn zärtlich liebenden Gemahlin entrissen, welcher auch er täglich eine innigere Liebe gewidmet hatte. Eine leichte, anfänglich von ihm nicht beachtete Erkältung hatte die häutige Bräune erzeugt. Vergebens erschöpfte die endlich angerufene Kunst alle ihre Bemühungen, das theuere Leben zu retten. Es war zu spät; er starb am 28. März 1835. Seinen letzten Willen legte er in einem Testamente nieder,

Digitized by Google

dessen Verfügungen sein edles und wohlwollendes Herz beweisen. Die Armen jener Stadt, deren Aufenthalt er vorzüglich liebte, wurden darin nicht vergessen. Er bestimmte ein Capital von 50,000 Gulden, um in Eichstädt eine Wohlthätigkeitsanstalt zu gründen. Der Schmerz des Volkes bei der Kunde von seinem Tode war groß und allgemein; er war um so heftiger, je unerwarteter der Schlag gewesen. In seiner Verzweiflung schöpfte es Verdacht, daß ein großes Verbrechen begangen worden sei, und nur nach vielen Anstrengungen gelang es den Behörden, dasselbe aufzuklären und zu beruhigen. Jahre sind seit dem kurzen Wirken dieses Fürsten vergangen; aber in dem Andenken und der Zuneigung der Portugiesen hat er den ihm gebührenden Platz bewahrt.

Mit dem Tode des Prinzen August fiel die herzogliche Würde an dessen Bruder, den Prinzen Maximilian Eugen Joseph Napoleon, geboren zu München am 2. Oct. 1817. Wie sein Bruder, so hatte auch er unter den Augen seiner würdigen Mutter seine wissenschaftliche Bildung durch die ausgezeichnetsten Lehrer empfangen. Als er durch den Tod seines Bruders Chef des herzoglichen Hauses wurde, bereitete sich der junge Prinz gerade vor, in kurzer Zeit den activen Militairdienst zu betreten; die veränderte Lage des noch nicht 18jährigen Fürsten bestimmte ihn jedoch vorläufig, jenen Plan nicht auszuführen, sondern die Studien noch weiter fortzusetzen. Noch im J. 1835 besuchte er seine älteste Schwester, die Kronprinzessin von Schweden, und fand an den Höfen zu Kopenhagen, Stockholm und Dresden die wohlwollendste Aufnahme. Bei seiner Ankunft in Berlin war der königliche Hof nicht anwesend. In Schweden verweilte er zwei Monate, bereiste mit der kronprinzlichen Familie das Innere des Landes und besuchte auch die norwegische Hauptstadt. Die Besichtigung vieler öffentlichen Anstalten unter der Führung des vielseitig gebildeten und erfahrenen schwedischen Kronprinzen mußte nothwendig dazu beitragen, die Ansichten des jungen Fürsten frühzeitig zu erweitern. Auch wurde schon bei dieser ersten Reise dessen anspruchsloses, offenes und würdevolles Benehmen bemerkt. Nach Beendigung seiner Studien begleitete er 1836 seine Mutter zu einem zweiten Familienbesuche nach Schweden. Als im J. 1837 der Kaiser von Rußland ein großes Cavalerielager bei Wosnosensk veranstaltete, wurde der junge Herzog vom Könige von Baiern zu dieser außerordentlichen Truppenvereinigung abgeordnet und ihm zugleich der Grad eines Oberst-Inhabers des sechsten Chevaurlegers-Regiments verliehen, des nämlichen Regiments, wovon sein Vater und sein Bruder Inhaber gewesen waren. Zu Wosnosensk fand der Prinz bei dem russischen Monarchen einen sehr schmeichelhaften Empfang. Der Aufenthalt in diesem Lager, in welchem die gesammte kaiserliche Familie, und neben den ausgezeichnetsten russischen Generalen auch Prinzen und Generale vieler deutschen und anderer Staaten vereinigt waren, mußte bei den stündlichen und engen Berührungen, welche zwischen den Anwesenden stattfanden, auf den jungen Fürsten von hohem Einflusse sein. Fast alle in dem Lager anwesenden hohen Militairs hatten gegen Napoleon gefochten; einige, darunter der Erzherzog Johann von Östreich, hatten dem ehemaligen Vicekönig von Italien unmittelbar gegenübergestanden. Es mußte den Herzog mit freudigem Stolz erfüllen, als er sah, daß alle diese ausgezeichneten Männer seinem Vater, obschon er ihr Gegner gewesen, dennoch ein rühmliches Andenken bewahrt hatten, als er in einer vertrauten Stunde aus dem Munde des Erzherzogs die väterlich wohlgemeinte Auffoderung vernahm, an dem edlen Vorbilde seines Vaters festzuhalten, um sich immer ehrenhaft den Weg durch alle Verhältnisse zu bahnen. Neben den kriegerischen Übungen wurden zu Wosnosensk die geselligen Freuden nicht vergessen. Der interessante Kreis der kaiserlichen Familie öffnete sich hierbei dem jungen Herzoge auf die wohlwollendste Weise. Hier war es, wo er die Großfürstin Marie, die älteste Tochter des Kaisers, zuerst sah. Nach Aufhebung des Lagers begab sich der Herzog gleich den übrigen fremden Prinzen nach Odessa, um nach einem kurzen

Aufenthalte daselbst Konstantinopel zu besuchen. In Odessa, wo der russische Hof auf seiner Reise nach der Krim einige Tage verweilte, folgten abermals Feste auf Feste, und dem Herzoge wurde wiederholt die Ehre zu Theil, in den Familiencirkel des russischen Monarchen gezogen zu werden. In Gesellschaft des Prinzen August von Preußen machte er die Überfahrt nach Konstantinopel. Sie war sehr stürmisch und von großen Gefahren begleitet; doch langten die Reisenden glücklich in Bujukdereh an. Bald darauf trafen auch der Erzherzog Johann von Östreich, der Prinz Adalbert von Preußen, der Herzog Bernhard von Weimar und dessen Sohn in dem alten Stambul ein. Der Großherr empfing die Fürsten mit orientalischem Gepränge und Alles, was Konstantinopel für ein europäisches Auge Merkwürdiges darbieten kann, öffnete sich ihnen auf des Sultans ausdrücklichen Befehl. Auf seiner Rückreise besuchte der Herzog Smyrna, dann in Athen seinen Vetter, den König Otto von Griechenland, und traf endlich am Schlusse des J. 1837 wieder im Kreise seiner Familie zu München ein. Im darauffolgenden Jahre empfing er von seinem königlichen Oheime die erbetene Erlaubniß, sich praktisch mit dem Waffendienste bekannt machen zu dürfen. Er vollführte in dem zu München in Garnison liegenden Kürassierregimente Prinz Karl bis zum Herbste 1838 die Obliegenheiten aller Grade, vom gemeinen Reiter bis zum Escadronscommandanten. Als im Sommer des nämlichen Jahres die Kaiserin von Rußland zum Gebrauche der Molken nach Kreuth bei Tegernsee gekommen, erneuerten und befestigten sich hier im Kreise der königlichen Familie jene herzlichen und wohlwollenden Beziehungen, welche zu Wosnosensk und Odessa von Seiten der kaiserlich russischen Familie zu dem jungen Herzoge Wurzel gefaßt hatten. Die innige und väterliche Herzlichkeit, womit der kurz darauf ebenfalls angekommene russische Monarch den jungen Herzog bei jeder Gelegenheit an sich zog, gab bald der Vermuthung Raum, daß der Kaiser diesen Fürsten durch die engsten Bande an seine Familie zu knüpfen beabsichtige. Diese Vermuthung erschien noch mehr begründet, als man vernahm, der Prinz werde noch vor Abfluß des Jahres einer Einladung des Kaisers nach Petersburg folgen.

Am 2. Oct. 1838 vollendete der Herzog sein 21. Lebensjahr. Nunmehr gesetzlich volljährig, übergab ihm die Herzogin-Vormünderin die Leitung seines Fürstenthums in Baiern und seiner ausgedehnten Besitzungen in Italien. Am 16. Oct. reiste der Prinz nach Petersburg ab und bald traf von dort die Nachricht ein, daß der russische Monarch am 4. Nov., dem Jahrestag seiner eigenen Verlobung, seine älteste Tochter, die Großfürstin Marie, mit dem Herzoge von Leuchtenberg verlobt habe. Man sagt, daß das kurze Zusammensein zu Wosnosensk und Odessa auf die beiden jungen fürstlichen Personen einen dauernden innigen Eindruck zurückgelassen hätte. Die kaiserlichen Ältern hätten, wie sehr auch der junge Fürst seine Gefühle in sein Inneres zu verschließen bemüht gewesen, diese wechselseitige Neigung mit Wohlgefallen erblickt, und so sei eine Verbindung bewirkt worden, welcher nicht politische Berechnung, sondern einzig und allein Rücksichtnahme auf das Glück eines theuern Kindes zum Grunde liege. Nachdem zu Petersburg die Verlobung feierlich bekannt gemacht worden, führte der Kaiser seinen erwählten Eidam nach Moskau, um ihn seiner zweiten Hauptstadt zu zeigen. Hier empfahl er den Abgeordneten dieser Stadt: „ihn wie seinen fünften Sohn zu lieben". Welch merkwürdiger Wechsel menschlicher Schicksale! In dieses nämliche Moskau, in dessen verödete Mauern des Herzogs Vater vor 26 Jahren mit Napoleon nur über die blutgetränkten Höhen von Borodino hinweggelangte, und von wo er sich den Rückweg erst nach heldenmüthigem Kampfe über die leichenbesäeten Gefilde von Malojaroslawetz und Krasnoë und durch die Eisschollen des Wop und der Bereszina bahnen konnte, in dieses nämliche Moskau sieht sich dessen Sohn, der Adoptivenkel Napoleon's, an der Hand des Zars eingeführt, ein Gegenstand festlichen Jubels und herzlichster Begegnung! Noch vor dem Ab-

Digitized by Google

fluſſe des Jahres war der Herzog wieder nach München zurückgekehrt. Er verwendete die erſten Monate des J. 1839 dazu, die Verwaltung ſeiner ausgebreiteten Beſitzungen in einer Weiſe einzurichten, daß durch ſeine zeitweiſe längere Entfernung der Geſchäftsgang nicht benachtheiligt werde, und begab ſich dann Ende Mai wieder nach Petersburg, wo am 14. Jul. die Vermählung mit großer Pracht und begleitet von Feſtlichkeiten ſtattfand, welche mehre Tage dauerten. Ein am Vermählungstag erſchienenes kaiſerliches Manifeſt verlieh dem Herzoge den Titel „kaiſerliche Hoheit" (den nämlichen, welchen ſein Vater im J. 1814 abgelegt hätte). Zugleich erklärte der Kaiſer in einer an den dirigirenden Senat gerichteten Ukaſe, daß ſich ſein Schwiegerſohn in Rußland niederlaſſen werde, und warf für ſeine Tochter und ihre Nachkommenſchaft ein ihrer Abſtammung würdiges und den glänzenden Vermögensverhältniſſen ihres Gemahls entſprechendes Apanageneinkommen aus. Wie man ſagt, werden die aus dieſer Ehe hervorgehenden Kinder den Titel Großfürſten von Rußland und Herzoge von Leuchtenberg führen und das Succeſſionsrecht in Rußland beſitzen. Der Herzog iſt zum Inhaber eines Huſarenregiments ernannt worden und als Generalmajor in ruſſiſche Dienſte getreten, in welcher Eigenſchaft er bereits im Lager zu Borodino, im Sept. 1839, das Commando über eine combinirte Cavaleriebrigade geführt hat. So ſcheint nach manchen Wechſelfällen durch den letzten Sprößling des edlen Prinzen Eugen deſſen Haus zu dem frühern Glanze wieder emporzuſteigen und in dem Sohne das Opfer belohnt zu werden, welches ſeinem Wahlſpruche gemäß der Vater für „Ehre und Treue" brachte.

Die Stammmutter des herzoglich Leuchtenberg'ſchen Hauſes iſt Auguſte Amalie, die älteſte Tochter des Königs Maximilian von Baiern, geboren am 21. Jun. 1788. Am 14. Jan. 1806 mit dem damaligen Vicekönig und präſumtiven Thronerben von Italien vermählt, wurde ſie die Mutter der beiden erwähnten Prinzen und von fünf Prinzeſſinnen, von denen jedoch nur vier noch am Leben ſind: Joſephine, die Gemahlin des Kronprinzen Oskar von Schweden; Eugenie, die Gemahlin des regierenden Herzogs Friedrich von Hohenzollern-Hechingen; Amalie, die Witwe des Kaiſers Dom Pedro von Braſilien, und Theodolinde, die noch unvermählt iſt. Welchen Einfluß die damals noch nicht 18jährige Fürſtin durch eigenes Beiſpiel und Strenge in der Auswahl ihrer Umgebungen auf die Sitten des Hofes in Mailand ausübte, iſt bekannt. Napoleon nennt in ſeinen „Memoires" die Vicekönigin die ſchönſte und tugendhafteſte Prinzeſſin ſeiner Zeit. Als im J. 1813 der König von Baiern das Bündniß mit Frankreich aufhob und zu Napoleon's Feinden übertrat, unterbrach ſie im Gefühle ihrer Pflichten als Gemahlin des Adoptivſohns Napoleon's ſogleich alle Correſpondenz mit ihrer Familie. Mit edler Würde wußte ſie aber auch im J. 1814 die Foderung Napoleon's abzulehnen, als dieſer (vielleicht mistrauiſch gegen eine baieriſche Prinzeſſin) befahl, daß ſie ſich nach Paris begeben ſollte, um dort ihre Niederkunft zu erwarten. Sie erklärte, daß ſie ſich niemals von ihrem Gemahle trennen und nöthigenfalls ihre Niederkunft in einer Feſtung halten werde. In der That verkündigten am 13. Apr. 1814 die Kanonen von Mantua dem unfern davon am Mincio ſtehenden öſtreichiſchen Heere, daß in den Mauern dieſer Feſtung die Vicekönigin von einer Prinzeſſin entbunden worden ſei. Neun Jahre hatte die Fürſtin in Italien mit ihrem Gemahle deſſen glänzendes Geſchick getheilt. In den zehn darauffolgenden Jahren, welche Prinz Eugen in Baiern in vollſter Manneskraft fern von politiſcher Thätigkeit zubrachte, verſüßte ihre liebevolle Aufmerkſamkeit ihm den ſchmerzlichen Rückblick in eine ſchönere, thatenreiche Vergangenheit. In den ſorgenſchweren Stunden der tödtlichen Krankheit ihres Gemahls wich die Herzogin keinen Augenblick von deſſen Krankenlager; alle Pflege ward ihm durch ihre Hand; in ihren Armen hauchte er den letzten Seufzer aus. Das Gefühl der ſchweren Pflicht, nunmehr ihren verwaiſten Kindern auch Vaterſtelle vertreten zu

müssen, gab ihr die Kraft, den grenzenlosen Schmerz zu ertragen. Sie widmete der sorgfältigen Erziehung ihrer minderjährigen Kinder ihre ungetheilte Aufmerksamkeit. Als Vormünderin ihrer Kinder wußte sie deren nicht immer unbestrittene Rechte entschieden zu vertreten und ihr Vermögen mit Umsicht zu verwalten und zu mehren. Schwere Prüfungen sind dieser edlen Fürstin vorbehalten gewesen. In den politischen Stürmen, in welchen Napoleon's Thron unterging, ward auch die glänzende Zukunft ihrer Kinder vernichtet. Der geliebte Gatte wurde ihr im kräftigsten Mannesalter, und bald darauf der theuere Vater und Beschützer, König Maximilian, durch den Tod entrissen. Ihre Familie mußte sie von der Regierung jenes Landes, in dessen Geschichte die Thaten des edlen Prinzen Eugen schöne Seiten füllen, verkannt, angefeindet, beleidigt sehen. Darf sie auch mit mütterlichem Stolze auf ihre durch eine seltene Fügung des Schicksals über Europa zerstreuten Kinder weisen, so muß ihr Herz doch schmerzlich bluten, wenn sie ihrer Tochter Amalie gedenkt, welche am Tejo einsam und verlassen lebt und in frischer Jugendfülle schon den Witwenschleier für den ritterlichen Kaiser Dom Pedro trägt; wenn sie der Gruft von St.-Vincenz zu Lissabon gedenkt, wo ihr ältester, hoffnungsvoller Sohn an der Seite ihres Eidams ruht, dahingerafft in der Jugendblüte und am Anfange einer weiten Bahn rühmlicher Thätigkeit, welche sein reger Geist mit voller Kraft umfaßt hatte! Still und zurückgezogen lebt sie zu München mit ihrer jüngsten Tochter Theodolinde, deren zärtliche Liebe Trost in ihr vielfach verwundetes Herz gießt. (120)

Leupoldt (Johann Michael), Professor der Medicin an der Universität zu Erlangen, geboren 1794 zu Weissenstadt im ehemaligen Fürstenthum Baireuth, besuchte bis 1814 das Gymnasium zu Baireuth und dann die Universität zu Erlangen, wo er 1821 außerordentlicher und 1826 ordentlicher Professor der Medicin wurde. Schon seine ersten akademischen Schriften beurkundeten seine Neigung, die Dinge tiefer und in größerm Zusammenhange aufzufassen und insbesondere die höhere, dem psychischen Leben zugewendete Seite der Medicin mehr hervorheben zu helfen. Er bereiste Deutschland in allen Richtungen, um die Irrenanstalten näher kennen zu lernen, sowie denn auch einige kleinere Schriften seine besondere Neigung zur Psychiatrie bezeugen. Zugleich sprach aber seine erste größere Schrift: „Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus" (Berl. 1821) dafür, daß ihm eine die Grundlagen der ganzen Medicin betreffende Aufgabe vorschwebte, die er durch Reichthum an Einzelkenntnissen, philosophischen Geist und historischen Überblick zu lösen strebte. Davon geben auch seine „Allgemeine Geschichte der Heilkunde" (Erlang. 1825) und sein „Paieon" (Erlang. 1826) Zeugniß. Einige seiner neuern kleinern Schriften, z. B. „Von einem neuen Alexandria und einem neuen Galen" (Münch. 1828), und „Rede über eigenthümliche Anfoderungen der Gegenwart an die Universitätsbildung in besonderer Beziehung auf eine germanisch-christlich-anthropologische Medicin" (Erlang. 1830), deuten das Wesentliche dieser Aufgabe ungefähr in folgender Weise an. Die ganze Medicin werde in der nächsten Zukunft, im Zusammenhange mit dem gesammten Entwickelungsgange der neuern Zeit, eine der wichtigsten Entwickelungsepochen erfahren. Diese werde sich zur sogenannten Reformation der Medicin des 16. Jahrh. wesentlich so verhalten, wie im Alterthume die Galenische zur ursprünglich Hippokratischen. Wie sich dort hauptsächlich der griechisch-ethnische Geist des classischen Alterthums an der Medicin bewährt habe, so werde dies hinfort in der auf höherer Potenz entsprechenden Entwickelungsstufe derselben der Geist germanisch-christlicher Wissenschaft der modernen Zeit thun. Zu diesem Behufe müsse aber vor Allem auf eine tiefe, gründliche und umfassende allgemeine Biosophie Bedacht genommen, demnächst die Idee des Organismus reiner erhoben und wissenschaftlich bestimmter durchgebildet, im innigsten Zusammenhange damit die Psychologie des leidigen Zustandes enthoben werden, in welchem sie sich noch immer befinde, und endlich

Digitized by Google

der Mensch, auch sofern er Object der Heilkunde ist, wirklich und ganz als Mensch, und zugleich als Ebenbild der Welt und Gottes, aufgefaßt und so die Medicin zunächst auf Anthropologie gegründet werden, welche diesen Namen auch wirklich verdiene. Diese Grundlage der Medicin müsse auf einem tiefern religiösen Grunde ruhen, einen ernstern sittlichen Kern in sich schließen und auf sie müsse alle Kraft und Klarheit und der ganze Umfang wissenschaftlicher Tüchtigkeit concentrirt sein. Ganz in demselben Geiste und in derselben Weise seien auch die Grundlehren der Pathologie, der Gift- und Arzneimittellehre, sowie der Therapie von neuem zu entwickeln. Ausführlicher hat L. diese Ansichten in seinem neuesten Werke dargestellt, dessen Titel: „Die gesammte Anthropologie neubegründet durch allgemeine Biosophie und als zeitgemäße Grundlage der Medicin im Geiste germanisch-christlicher Wissenschaft; für Ärzte uud Nichtärzte" (2 Bde., Erl. 1834) schon andeutete, daß er mehr und mehr der modernen frömmelnden Tendenz huldigt. (22)

Levezow (Jakob Andreas Konrad), Professor und Director der Kunstabtheilung des königlichen Museums, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, gestorben daselbst am 13. Oct. 1835, geboren zu Stettin am 3. Sept. 1770, war der Sohn des Prorectors am dasigen Gymnasium, der namentlich durch seine Übertragung des ersten Gesanges der „Messiade" von Klopstock in das Griechische seine genaue Kenntniß dieser Sprache beurkundete. L. studirte zu Halle, anfänglich Theologie unter Knapp, später aber, da er dem Kirchenglauben ohne Heuchelei nicht huldigen zu können glaubte, Philologie unter Fr. A. Wolf und bildete sich dann in dem königlichen Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin philologisch und pädagogisch aus. Im J. 1797 wurde er ordentlicher Lehrer und 1803 Professor an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Seine archäologischen Studien veranlaßten ihn, mit besonderm Fleiße das königliche Antikencabinet und die Kunstkammer zu benutzen. Schon 1804 wurde er zugleich Professor der Mythologie und Archäologie an der königlichen Akademie der Künste, 1821 Adjunct des Aufsehers der königlichen Kunst- und Antikensammlungen (des Predigers Henry), und 1824, nachdem er seine Stellung als Gymnasiallehrer völlig und förmlich aufgegeben hatte, Director des Antiquariums in dem neuerrichteten königlichen Museum. Er hinterließ den Ruf eines liebevollen, gemüthlichen Menschen und eines geistig fortstrebenden, unermüdlichen Forschers. Auch für die Bühne ist er, was minder bekannt geworden, geraume Zeit durch declamatorische Ausbildung der Schauspieler in hohem Grade thätig gewesen, und sein stilles Verdienst hat auch in dieser Beziehung manche segensreiche Früchte für das deutsche Theater getragen. Sein Vortrag zeichnete sich durch eine höchst sonore Stimme, durch Ernst und Würde aus. Die dramatischen Dichtungen, mit denen er in seiner spätern Lebensperiode auftrat, zeigen zwar den kräftig strebenden, theoretisch und praktisch ausgebildeten künstlerischen Geist, welcher ihn durch sein ganzes Leben treu begleitete; es fehlt ihnen aber die höhere Begeisterung und innere Wärme, die den wahren Dichter zu ausgezeichneten Leistungen befähigen. Gleich bedeutend und hervorragend auf dem Felde der Mythologie, der Gemmenkunde, der Numismatik, der Vasenkunde, zeichnete er sich durch tiefeindringende Einzelnschriften aus, von denen wir hier nur seine Abhandlung „Über den Raub des Palladiums auf geschnittenen Steinen" (Berl. 1802), erwähnen. Seine Ausgabe der Rede Cicero's „pro Archia poeta" beweist, daß ihn auch in spätern Jahren die Kunststudien der strengern Philologie nicht entfremdet hatten. Ein Feind alles Treibens der mystisch-mythologisch-theosophistischen Schule von Creuzer, wußte er sich durchgängig auf dem schlüpfrigen Felde der Archäologie einen festen Standpunkt zu bewahren, und wol nicht mit Unrecht dürfte man ihn den Baco dieser Wissenschaft nennen, der in Gerhard (s. d.) einen würdigen und ehrenwerthen Nachfolger gefunden hat. Auch seine Heimat, Pommern, war fortwährend für ihn ein Gegenstand tieferer Forschungen, deren Verdienste durch Barthold's und

Digitized by

Rosegarten's neuere Arbeiten keineswegs gänzlich in den Hintergrund geschoben worden sind. (87)

Lewald (Johann August), wurde am 14. Oct. 1793 zu Königsberg in Preußen geboren. Sein Vater war Kaufmann und hinterließ den Ruf eines geachteten und lebensklugen Mannes; er starb noch jung, als L. kaum in sein 14. Jahr getreten. Seine Mutter, eine geborene Euchel aus Kopenhagen, die Schwester des bekannten Gelehrten Isaak Euchel, eines Freundes Mendelssohn's, eine feine, kunstsinnige und mit der Literatur ihrer Zeit und ihres Landes wohlvertraute Frau, die auf den Bildungsgang ihres Sohnes den größten Einfluß übte, starb in hohem Alter erst vor wenigen Jahren. L. besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte sehr fleißig die Alten, um sich schneller zur Universität heranzubilden; allein bald nach dem Tode seines Vaters kam er in das Haus seiner Verwandten, wo er sich gegen seinen Willen dem Handelsstande widmen sollte. Jetzt trieb er nebenbei moderne Sprachen, besonders Kunstgeschichte; auch malte er einige Jahre in Öl. Aufs innigste mit Rafael Bock, einem Freunde Werner's, verbunden, kam er durch diesen mit vielen seltsamen und bedeutenden Menschen in nähere Berührung. Andeutungen über seine Jugendzeit, die auf sehr abenteuerlich-geniale Weise verlebt wurde, enthalten die „Aquarelle aus dem Leben" (4 Bde., Manh. 1836—37). Eine Reise nach Danzig, Berlin und Kurland zu Verwandten gab ihm Gelegenheit, sein Vaterland, die Provinz Ostpreußen, nach allen Richtungen zu durchwandern. Im Begriffe, auf mehre Jahre nach Italien zu gehen, ward er von der preußischen Artillerie eingezogen; doch bald darauf überfiel ihn ein typhöses Nervenfieber, in dessen Folgen er von dem General Bülow von Dennewitz einen temporairen Abschied erhielt. Nach seiner Genesung begab er sich in Geschäften eines nahen Verwandten nach Warschau. Hier fand er Gelegenheit, als Secretair bei der Kanzlei des Baron Rosen im schreibenden Hauptquartiere des Feldmarschalls Barclay de Tolly angestellt zu werden, und als solcher machte er den Feldzug nach Frankreich mit. Zurückgekehrt aus Frankreich blieb er mit Rosen in Frankfurt, welcher russischer Resident bei der freien Stadt und Generaldirector sämmtlicher russischen Spitäler in Deutschland geworden war, und durchreiste von hier aus Deutschland in allen Richtungen. In Gesellschaft Rosen's machte er die Rheinreise, kam viel in vornehme Cirkel, lernte auch Jean Paul kennen, und trennte sich endlich von Rosen in Schlesien auf dessen Heimreise nach Rußland. Ein näheres Bekanntwerden mit Schall in Breslau, ein Jugendbündniß mit Holtei und einigen Schauspielern näherte ihn hier dem Theater und mit Eifer legte er sich auf die dramatische Dichtkunst. Ein kleines Lustspiel „Der Großpapa" unter dem Autornamen Karl Waller, wurde mit vielem Beifalle aufgeführt und in dem ersten Jahrgange des „Jahrbuchs der Nachspiele" von Holtei abgedruckt. Ein früherer Hang, dem Theater sich ganz zu widmen, führte ihn nach Brünn, wo er im Nov. 1818 zum ersten Male die Bühne als Ricaut de la Marlinière betrat. Nachdem er hier drei Jahre Schauspieler gewesen, ging er nach Wien, mehr schriftstellerischer Zwecke halber, dann nach München, wo er beim Hoftheater als Schauspieler angestellt, schon nach wenigen Monaten aber vom Director Karl zum Theatersecretair und Theaterdichter ernannt wurde. L. verlebte hier zwei sehr angenehme Jahre. Bei der Organisation des königstädter Theaters in Berlin wurde ihm eine Anstellung in gleicher Eigenschaft angetragen, und nahe daran, den Contract zu unterschreiben, bekam er den Antrag, die Oberleitung des nürnberger Stadttheaters zu übernehmen. Kaum dort (1824) angelangt, wurde ihm zugleich ein Theil der Redaction des „Nürnberger Correspondenten" übertragen. Im J. 1826 übernahm er das Theater zu Bamberg, allein theils die Bedingungen, theils die Entziehung des bis dahin vom Staate gezahlten Zuschusses veranlaßten ihn, diese Unternehmung nach einem Jahre aufzugeben. Seine Bestrebungen, Bühne und Publicum von dem ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Schlendrian ab- und zu etwas Höherm hinzuwenden, fand in beiden Städten nur bei dem bessern, freilich sehr kleinen, Theile des Publicums Anerkennung. Im J. 1827 ging er nach Hamburg, wo er nun vier Jahre als Leiter des Scenischen an dem dortigen neuerbauten Stadttheater zubrachte, mehre Stücke für die Bühne bearbeitete, noch mehre aber mit großem Glanze in Scene setzte. Direction und Publicum ließen auch hier seiner Einsicht als bewährten Dramaturgen und tüchtigen Praktiker die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren. Die Bekanntschaft mit Heine und dessen Verleger Julius Campe brachte ihn auf den Gedanken, seine frühern „Novellen" (3 Bde., Hamb. 1831—33) zu sammeln, den er seit 1831, als er bereits 38 J. alt war und schon ein reichbewegtes Leben hinter sich hatte, in Ausführung brachte. Die neue Zeit, die gerade damals in der Literatur anbrach, kam diesem Versuche zu Hülfe; die Vorfalle in Polen riefen jene Schilderungen hervor, welche zuerst das jetzt so beliebt gewordene Genrefach in die Literatur einführten. Man nannte L. einen Genremaler, ohne daß er seine Dichtungen selbst Genrebilder genannt hätte; die aufstrebende Jugend freute sich des, wie sie meinte, jugendlichen Collegen, und die ältern Kritiker konnten nicht umhin, sein dichterisches Talent anzuerkennen. Man wußte nichts von dem Alter des Autors und ging so weit, ihn zum Jungen Deutschland zählen zu wollen. Als Heine, Maltitz und Andere, die täglich L.'s Haus besuchten, Hamburg verlassen hatten, fühlte er sich einsam und unbehaglich. Das Theater war ihm längst verleidet worden, da er zur Einsicht gelangt, daß man mit dem besten Willen nichts zu seiner wirklichen Verbesserung thun könne. Als Schriftsteller zeigte sich ihm ein schönerer Wirkungskreis. Das Herannahen der damals noch so sehr gefürchteten Cholera beschleunigte die Ausführung seines Entschlusses, er verließ Hamburg und zog nach Paris. Hier verbrachte er neun Monate im angenehmsten Umgange mit interessanten Menschen und war im Begriff, Vorstellungen deutscher Schauspieler durch unsere ersten Künstler, wie die Schröder, Rettich, Karl Devrient u. s. w. vorzubereiten, als der Ausbruch der Cholera im J. 1832 dieses vereitelte und ihn drängte, Paris zu verlassen. Er ging nach München, der Vaterstadt seiner Gattin, mit der er 1828 sich in Hamburg vermählt hatte. Dort blieb er bis zum Frühjahr 1834 und machte von hier aus mehre Abstecher nach Tirol und Oberitalien. Nachdem er den Sommer 1834 ganz in Tirol zugebracht, ging er im Herbst nach Stuttgart, wo er zunächst das „Panorama von München" (2 Bde., Stuttg. 1835; 2. Aufl. 1839) und „Tirol, vom Glöckner zum Ortles, und vom Garda- zum Bodensee 1833—34" (2 Bde., Münch. 1835) herausgab und sodann 1835 den Antrag zur Gründung des Journals „Europa, Chronik der gebildeten Welt", eines der vorzüglichsten unter den gegenwärtig erscheinenden belletristischen Zeitschriften, annahm, das ihm noch jetzt an Stuttgart fesselt, obwol er alljährlich nicht unbedeutende Reisen macht. Außer den erwähnten Schriften haben wir noch anzuführen: „Graf Lowzinski; polnische Novelle" (Hamb. 1832), „Przebracki, der russische Policeispion, ein Zeitbild" (Hamb. 1832), „Gorgona; Bilder aus dem französischen Mittelalter" (2 Bde., Hamb. 1833), „Gadsalünah" (3 Bde., Münch. 1833), „Seidelmann und das deutsche Schauspiel" (Stuttg. 1835), „Bad-Almanach" (Stuttg. 1835), das Journal „Atlas zur Kunde fremder Welttheile" (Stuttg. 1835—39), „Memoiren eines Bankiers" (2 Bde., Stuttg. 1836), „Schattirungen" (2 Bde., Hamb. 1836), die wieder eingegangene Zeitschrift: „Theater-Revue" (Stuttg. 1835—37), „Blaue Märchen" (Stuttg. 1837), „Beaumarchais' Memoiren und Schauspiele" (2 Bde., Stuttg. 1838), „Handbuch für Reisende am Rhein, im Taunus u. s. w." (Stuttg. 1838), „Das malerische Schweizerland" (4 Abtheil., Karlsr. 1838—39), „Der Divan; Sammlung von Novellen, Genrebildern und Memoiren" (3 Bde., Stuttg. 1839) und „Die Krönung in Mailand im J. 1838" (Karlsr. 1839). L.'s Schriften zeichnen sich durch eine frische, lebendige und klare Dar-

Digitized by Google

stellungsgabe aus, die auch den unbedeutendsten Gegenständen und Stoffen, und gerade diesen am allermeisten, Farbe und Colorit zu geben weiß. Seine Sprache ist frei von allem Gesuchten und Geschraubten, jugendlich schön, gewandt und geglättet und den verschiedensten Gattungen seiner dichterischen Vorwürfe gleich anpassend. Als dramatischer Kritiker nimmt er in Folge seines überaus praktischen Taktes einen der ersten Plätze ein, und als Übersetzer, vorzüglich aus dem Französischen, gilt er als Muster. (51)

Lichtbilder (Photographien, Daguerréotypen). Daß viele Stoffe durch die Einwirkung des Sonnenlichts verändert werden, ist eine schon längst bekannte Thatsache; das Resultat dieser Einwirkung ist einerseits eine chemische Veränderung des dem Lichte ausgesetzten Stoffes selbst, andererseits eine davon abhängige Veränderung der Eigenschaften. Unter den einem Jeden sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften der Stoffe steht aber die Farbe obenan und es sind daher auch diejenigen Veränderungen von Stoffen durch das Licht am meisten bekannt und untersucht, in deren Gefolge eine Farbenveränderung auftritt. Diese Farbenveränderung kann nun allerdings sich nicht blos auf Intensität, sondern auch auf Art der Farbe beziehen, am häufigsten wird aber beobachtet ein Blässer- oder Dunklerwerden der Farbe, oder, wo gar keine eigentliche Farbe auftritt, ein Übergang von Weiß in Schwarz und umgekehrt. Ein Blässerwerden der Farbe durch das Licht wird bei unzähligen Pflanzenstoffen, besonders den Farbestoffen, Harzen und ähnlichen, beobachtet und ist Jedermann unter dem Namen des Bleichens oder Verschießens hinlänglich bekannt; Ähnliches kommt aber auch vor bei mineralischen Substanzen, unter Anderm dem Manganoxyd und dessen Salzen, welche sich im Licht in ungefärbtes oder blasses Manganoxydul verwandeln. Ein Dunklerwerden oder vielmehr ein Schwarzwerden wird dagegen fast nur bei mineralischen Substanzen und namentlich bei mehren an sich ungefärbten Verbindungen des Silbers beobachtet. Alle diese Veränderungen beruhen wesentlich auf demselben Grunde, d. h. auf einer Schwächung der Verwandtschaft des Sauerstoffs oder diesem verwandten Körpers zu den in Rede stehenden Stoffen, wodurch Sauerstoff u. s. w. frei wird und ein an Sauerstoff u. s. w. ärmerer oder davon ganz freier, in den meisten Fällen anders gefärbter Körper zurückbleibt. Bei den Stoffen vegetabilischen Ursprungs ist man meist über die Natur der nach dem Bleichen durch die Sonne zurückbleibenden blassen oder farblosen Körper nicht ganz im Klaren, bei den mineralischen Stoffen dagegen ist dieses anders. Man nennt hier den Vorgang, durch welchen z. B. aus dem braunen Manganoxyd blasses Manganoxydul, aus dem weißen Chlorsilber ein dunkelgefärbtes Gemenge von unzersetzter Verbindung mit pulverförmigem metallischen Silber (oder nach Andern Silberoxydul) entsteht, Reduction.

Andererseits kennt man seit Porta, welcher vor fast 200 Jahren lebte, in der Camera obscura ein Mittel, in einem beschränkten Raume ein treues Bild der Farben-, Licht- und Schattenvertheilung äußerer Gegenstände sich abspiegeln zu lassen. Es lag nun sehr nahe, daß, wenn man das Bild der Camera obscura auf eine Fläche fallen ließe, die mit einem seine Farbe durch das Licht verändernden Stoffe überzogen wäre, die Farbenveränderungen dieses Überzugs sich in Vertheilung und Stärke ganz jenem Bilde anschmiegen, also das Bild reproduciren müßten. Wäre der gewählte Überzug von der Art, daß ihn das Licht verdunkelte, so würde man an den Stellen der Lichter im eigentlichen Bilde Schatten und umgekehrt, im entgegengesetzten Falle ein richtiges Bild bekommen. Der Fall ließe sich aber auch denken, daß man, von der unmittelbaren Farbenveränderung durch das Licht ganz absehend, die chemische Veränderung durch das Licht und die daraus nothwendig folgende Abänderung des Verhaltens gegen andere Stoffe allein in Betracht zöge und daher den vom Lichte veränderten Überzug der Einwirkung eines Stoffes aussetzte, der nur auf die durch das Licht veränderten oder nicht veränderten Partien einwirken könnte und dadurch erst das Abbild zur Erscheinung brächte.

Digitized by Google

In allen diesen Fällen würde es darauf ankommen, daß man 1) Substanzen zu den Überzügen wählte, welche hinreichend gegen die Einwirkung des Lichtes empfindlich wären, um in einer so kurzen Zeit ein Bild zu geben, daß die Änderungen der Schatten- und Lichtvertheilung in der Natur durch Änderungen im Stande der Sonne das Bild nicht merklich verwirren könnten, und 2) daß man der anzuwendenden Camera obscura eine solche Einrichtung gebe, die abzubildenden Objecte aus einer solchen Entfernung nehme und die Versuche selbst an so sonnenhellen Tagen anstelle, daß bei möglichster Helligkeit und Stärke des Bildes doch der selbst bei den besten Gläsern nicht ganz beseitigte Übelstand des Undeutlichwerdens der Bilder nach dem Rande zu möglichst gering ausfalle; 3) daß man die Überzüge vor aller andern Einwirkung des Lichtes als der durch das Bild in der Camera obscura, vollständig bewahrte; 4) daß man nach Beendigung des Processes die vom Lichte unverändert gebliebenen Theile des Überzuges gänzlich entfernte, weil diese sonst bei Aussetzen des fertigen Bildes an das Licht sich ebenfalls verändern und das Bild wieder verschwinden lassen würden. Auf diese Art hervorgebrachte Copien verdienten den Namen der Lichtbilder oder Photographien vollkommen, denn das Licht selbst hätte sie allerdings gemacht. Es bedarf übrigens kaum der Erinnerung, daß man von Körpern, welche durchscheinend, aber mit undurchsichtigen Mustern über- oder durchzogen sind, z. B. Blättern (mit ihren Rippen), Kupferstichen, Gemälden auf Glas, schon dadurch photographische Copien erhält, daß man eine gegen das Licht empfindliche Fläche mit dem Gegenstande bedeckt und die Sonne darauf scheinen läßt.

So scheinbar klar und leicht nun auch die Grundsätze der gesammten Photographie und die verschiedenen theoretisch zu Erreichung ihrer Zwecke möglichen und nach und nach in der That auch sämmtlich betretenen Wege sich darstellen lassen, so spät ist man doch eigentlich in der That auf die erste Idee der Photographie gekommen und so vieler Versuche hat es bedurft, ehe der Grad von Vollkommenheit, dessen man sich jetzt rühmt und der doch eigentlich erst der Anfang einer wahren Photographie ist, erreicht wurde. Die Hauptperioden davon mögen wol gewesen sein, daß man einestheils die Lichteinwirkung der Camera-obscura-Bilder nicht stark genug für solche Zwecke glaubte, und daß man anderntheils sich so lange in den Versuchen auf die zwar bekannteste, aber zur Erreichung vollkommener Resultate gerade sehr wenig geeignete Substanz unter den oben angegebenen, das Chlorsilber, beschränkte und namentlich auf Einschlagung des zweiten Wegs, der Benutzung der chemischen Veränderungen der Überzüge, gar nicht dachte. Alle Methoden der Photographie zerfallen in solche, welche unmittelbar die Farbenveränderung durch das Licht benutzen, und in solche, welche das Bild erst durch eine chemische Einwirkung auf den veränderten Überzug hervorrufen. Erstere hat man wol im Allgemeinen mit dem Namen der Talbot'schen Manier, letztere mit dem Namen der Daguerréotypie bezeichnet. Andere, in Betracht ziehend, daß unter den Methoden der ersten Art manche das Bild mit falscher, andere sogleich mit richtiger Stellung der Schatten und Lichter liefern, wollen, mit Recht, nur jene unvollkommenste Weise als Talbot'sche Manier, die andere dagegen, weniger richtig; ebenfalls als Daguerréotypische Methode, deren Wesentliches aber ein Anderes ist, gelten lassen. Wir glauben mit Recht überhaupt acht Methoden annehmen zu können: A) Methoden der ersten Art, welche die Farbenveränderung durch das Licht unmittelbar benutzen und zwar: a) Methoden, welche sich eines Körpers bedienen, der im Lichte sich schwärzt, welche also ein Bild mit verwechselter Stellung der Lichter und Schatten geben: 1) Talbot'sche Methode im engern Sinne, 2) Fyfe's erste Methode, 3) Mungo Ponton's Methode; b) Methoden, welche sich eines Körpers bedienen, der im Lichte bleicht, also gleich richtige Bilder liefern: 4) Methode von Enzmann; 5) Methode von Petzholdt (vielleicht auch die Methode von Bayard in Paris); B) Methoden, welche das Bild erst durch

chemiſche Einwirkung auf den durch das Licht veränderten Überzug hervorrufen; 6) Fyfe's zweite Methode, 7) Methode von Niepce und 8) Methode von Daguerre.

1) Die Talbot'ſche Methode beruht auf der Anwendung des Chlorſilbers zum photographiſchen Überzuge. Wenn man Auflöſungen von ſalpeterſaurem Silber (Höllenſtein) und von Kochſalz miſcht, ſo ſchlägt ſich ein Körper in weißen, käſigen Flocken nieder, welchen man Chlorſilber nennt. Dieſer hat die Eigenſchaft, ſich am Lichte allmälig blauſchwarz zu färben. Dieſe Eigenſchaft deſſelben war ſchon lange bekannt, aber erſt ums J. 1802 kamen faſt gleichzeitig Charles in Frankreich und Wedgwood in England darauf, Papier mit Chlorſilber zu überziehen und mit ſolchem Glasbilder, Silhouetten u. ſ. w. durch Einwirkung des Lichtes zu copiren. Wedgwood ſelbſt zweifelte aber an der Möglichkeit, die Bilder der Camera obscura ſo copiren zu können. Später griff Talbot, nach dem die Methode meiſt benannt wird, die Sache wieder auf und durch ſeine, ſowie von Robell's, Steinheil's, Netto's und Anderer Bemühungen ſcheint dieſe Methode den Punkt erreicht zu haben, den ſie überhaupt zu erreichen fähig war. Aus den Arbeiten dieſer Gelehrten ergibt ſich etwa Folgendes über die Art, wie dieſe Methode am beſten ausgeführt wird. Um des Gelingens ſicher zu ſein, iſt es zunächſt nöthig, daß das Chlorſilber vollkommen gleichmäßig auf dem Papiere verbreitet ſei. Zu dem Ende wird ein ſehr dichtes Papier (holländiſches Briefpapier) zuerſt mit einer Auflöſung von Kochſalz wiederholt beſtrichen und zwiſchen Fließpapier getrocknet, dann aber nur auf einer Seite mit einer Auflöſung von ſalpeterſaurem Silber überzogen und ebenfalls, aber im Dunkeln, getrocknet. Die beiden Auflöſungen wirken im Papiere ſelbſt aufeinander und bewirken in der Textur deſſelben eine feine gleichmäßige Ausſcheidung von Chlorſilber. Es muß ſtets ſo viel Silberauflöſung angewendet werden, daß ein Theil derſelben unzerſetzt bleibt. Die fertigen Papiere bewahrt man im Dunkeln auf, z. B. in einem Buche. Das ſo bereitete Papier wird nun vor dem Gebrauche etwas befeuchtet und nun entweder mit dem zu copirenden durchſcheinenden Gegenſtande bedeckt oder in die Hinterwand einer Camera obscura ſo befeſtigt, daß das Bild darauf fallen muß. Dadurch entſteht nun, je nach dem Grade der Helligkeit, in längerer oder kürzerer Zeit ein Abbild, welches aber die Schatten durch Lichter und die Lichter durch Schatten wiedergibt, daher erſt als Object hier ein zweites noch unbenutztes Papier angewendet werden muß, um auf dem letztern ein richtiges Bild zu erhalten. In jedem Falle aber iſt es nöthig, gleich nach vollendeter Einwirkung des Lichtes das unzerſetzte Chlorſilber durch ein Auflöſungsmittel, welches das geſchwärzte Chlorſilber nicht angreift, wegzuſchaffen, oder mit andern Worten, das Bild zu fixiren. Hierzu ſind nun verſchiedene Mittel anwendbar, z. B.: Ammoniak (Salmiakgeiſt), bei deſſen Anwendung die Bilder kupferbraun werden; ſtarke Kochſalzauflöſung, welche goldockerbräune Bilder liefert; ſtarke Auflöſung, welche die Bilder rothbraun macht; endlich unterſchwefligſaures Kali, welches mehr eine dunkelviolette Nuance gibt. Letzteres iſt das beſte Mittel, da es ſehr ſchnell und vollſtändig auflöſend wirkt und daher, wenn man vorher durch Waſſer den Überſchuß von ſalpeterſaurem Silber, der ein Fleckigwerden des Grundes veranlaſſen würde, aus dem Papiere wegſchafft, einen im Lichte ganz weiß bleibenden Grund liefert, was bei den andern ſchwieriger zu erreichen iſt. Man kann übrigens auch mit einer Decke von Bleiweiß und Kreide verſehene Platten und Tücher nach dieſer Methode ebenſo behandeln wie Papier. Doch hat dieſe Methode vielfache Mängel, und zwar 1) daß das Chlorſilber eine ziemlich lange Lichteinwirkung erheiſcht, um ſcharfe Bilder zu geben; 2) daß man erſt durch doppelte Operationen Bilder mit richtiger Schatten- und Lichtſtellung erhält; 3) daß es ſehr ſchwer iſt, einen ganz reinen Grund zu erhalten, ohne das Papier zu zerſtören. Alle dieſe Mängel machen, daß es wirklich ſehr ſchwierig wird, nach dieſer Methode gute Photographien mittels der Camera obscura zu erhalten. Übrigens klagen Alle, die ſich mit

Digitized by Google

dieſer Methode beſchäftigten, daß oft unter ſcheinbar ganz gleichen Umſtänden die Bilder das eine Mal gut, das andere Mal gar nicht gelängen. Seit der Entdeckung der Daguerreotypie dürfte wol die Talbot'ſche Manier ihre Endſchaft erreicht haben.

2) Fyfe's erſte Methode. Fyfe wendet phosphorſaures Silber an, ganz auf die Art, wie Talbot das Chlorſilber. Statt des Kochſalzes wird bei Zubereitung des Papiers phosphorſaures Natron genommen. Er bedient ſich auch wol des Malertuchs, der Metallplatte und, was wichtig iſt, unmittelbar der lithographiſchen Steine, um ſie mit einem Terpenthinfirniß, welchem phosphorſaures Silber (friſch gefällt) zugeſetzt iſt, zu überziehen und dann Lichtbilder darauf zu bringen. Zum Fixiren dient Ammoniak. Das phosphorſaure Silber ſoll empfindlicher ſein als Chlorſilber. Die Bilder ſind den Talbot'ſchen ähnlich, mit röthlichem Stich. — 3) Mungo Ponton's Methode beſteht in der Anwendung eines mit ſaurem chromſauren Kali getränkten Papiers. Das Papier iſt gelb, im Lichte wird es orangefarbig; Waſſer löſt dann nur das unveränderte Salz auf und fixirt das Bild. Bis jetzt iſt dieſe Methode nur zu Copien von Kupferſtichen, Blättern u. ſ. w. angewendet worden; die Bilder erſcheinen dann weiß auf Orangegrund. — 4) Enzmann's Methode. Vor kurzem machte Dr. Enzmann in Dresden bekannt, daß man die Eigenſchaft des braunen Manganoxyds, in Berührung mit Säuren und organiſchen Subſtanzen vom Lichte ausgebleicht zu werden, zu Darſtellung von Lichtbildern benutzen könne. Zu dieſem Behufe überzieht man Papier mit friſch dargeſtelltem, noch feuchtem Manganoxyd (oder beſſer, man überzieht feuchtes dünnes Briefpapier mit einer Auflöſung von Manganoxydul in Salpeterſäure, ſetzt es, glatt auf eine Glastafel gebreitet, Ammoniakdünſten aus, bis es braun geworden iſt) überſtreicht es dann mit einer Auflöſung von Eſſigſäure oder Ameiſenſäure, die man mit Zucker oder Gummi verſetzt, läßt das Bild auf dieſe feuchte Fläche drei bis vier Minuten einwirken und fixirt endlich daſſelbe durch abwechſelnde Waſchungen mit Waſſer und kohlenſaurem Natron. Dieſe Bilder erſcheinen mit weißen Lichtern auf braunem Grunde. Dem Erfinder gelang es jedoch bis jetzt nur unmittelbare Copien zu erhalten, keine Photographien durch die Camera obscura. Die ganze Methode iſt in der Kindheit und kann vielleicht noch zu guten Reſultaten führen. — 5) Petzholdt's Methode. Dr. Petzholdt, ebenfalls in Dresden, ſchlägt eine bisher wenig beachtete Eigenſchaft des ſalpeterſauren Silbers zur Benutzung vor. Daß Auflöſungen von Silberſalzen durch verſchiedene Einwirkungen ſo zerſetzt werden, daß ein ſchwarzer, pulveriger Niederſchlag ſich ausſcheidet, iſt eine bekannte Sache. Man hat dieſen Niederſchlag bisher ſtets für fein zertheiltes metalliſches Silber gehalten, welches der feinen Zertheilung wegen ſchwarz erſcheine. Petzholdt dagegen iſt der Anſicht, daß er (wenigſtens im Dunkeln entſtanden) auch Sauerſtoff enthalte — Silberoxydul ſei, und behauptet, daß z. B. eine mit Galläpfelſäure vermiſchte Auflöſung von ſalpeterſaurem Silber im Dunkeln eine ſchwarze Ausſcheidung von Silberoxydul, im hellen Lichte eine weiße von reinem metalliſchen Silber gebe. Dieſe Zerſetzung geſchieht aber nur bei Gegenwart von Feuchtigkeit. Man kann daher Lichtbilder mit richtiger Stellung der Schatten und Lichter erhalten, wenn man ein Papier mit der oben bezeichneten Miſchung tränkt und noch feucht in eine Camera obscura mit kurzer Brennweite bringt. Wenn das Bild fertig iſt, ſoll auch das Papier trocken und ſomit überhaupt jede weitere Einwirkung abgeſchnitten ſein. Solche Bilder hätte man durch Firniß- und Glasdecken zu ſchützen. — 6) Fyfe's zweite Methode. Fyfe hat vorgeſchlagen, den Umſtand, daß phosphorſaures Silber und Chlorſilber im geſchwärzten Zuſtande von Jodkaliumauflöſung, im Dunkeln ſehr langſam, aber im Lichte ſchnell, ſo zerſetzt werde, daß ſich gelbes Jodſilber bildet, zu Erzeugung richtiger Photographien zu benutzen; alſo ein geſchwärztes Papier in Jodkaliumauflöſung zu tauchen, der Lichteinwirkung des gewünſchten Gegenſtandes auszuſetzen und dann mit Waſſer das überſchüſſige Jod-

kalium wegzuwaschen. Man erhielte dann gelbe Lichter auf schwärzlichem Grunde. Da aber das Jodsilber mit der Zeit im Lichte ebenfalls dunkel wird, wovon Fyfe fälschlich das Gegentheil behauptet, so taugt diese Methode durchaus nichts, wofern man nicht auch noch das Jodsilber (durch unterschwefligsaures Natron) ausziehen und dadurch weiße Lichter auf dunklem Grunde erhalten will, was noch nicht versucht worden ist.

7) Niepce's Methode. Niepce, ein Gutsbesitzer zu St.-Loup-de-Varennes in der Nähe von Chalons-sur-Saône, scheint schon seit 1814 sich mit der Photographie abgegeben zu haben, doch beschränkte er lange Zeit seine Versuche auf das Copiren von Kupferstichen, ohne auf die Camera obscura zu denken. Erst im J. 1826 erfuhr er, daß sich auch der Optiker Daguerre in Paris mit ähnlichen Versuchen, aber in Bezug auf Camera-obscura-Bilder beschäftige. Er setzte sich mit ihm in Rapport und 1829 schlossen Beide einen förmlichen Associationscontract. Daguerre brachte zuerst an dem Verfahren von Niepce mehre Abänderungen an, sah aber bald, daß auf diese Art ein günstiges Resultat nicht zu erwarten sei, und ging von da an, wie aus dem Briefwechsel Beider hervorgeht, seinen eigenen Weg, der ihn zu der später zu beschreibenden Methode führte. Im J. 1833 starb Niepce und an seine Stelle trat in der Association Niepce der Sohn, welcher denn auch, obgleich die neue Methode eigentlich ganz von Daguerre herrührt, wie Niepce anzuerkennen nicht ansteht, als Theilhaber auch in den mit den französischen Kammern behufs der Mittheilung des Geheimnisses abgeschlossenen Pensionsvertrag mit eingeschlossen wurde. Es ist nun zwar kaum zu erwarten, daß die Methode von Niepce und deren erste Verbesserungen von Daguerre wieder Anwendung finden werden, sie sind aber interessant, weil ihre Einwirkung auf den später von Daguerre verfolgten Weg nicht zu verkennen ist, und weil doch von Niepce die erste Idee, durch das Licht veränderte Flächen mit Auflösungsmitteln zu behandeln, herrührt. Niepce faßte nämlich gleich anfangs die Thatsache auf, daß die meisten harzigen Substanzen im Lichte eine nicht immer von Färbung oder Entfärbung begleitete Veränderung erleiden, wodurch sich ihr Verhalten gegen Auflösungsmittel ändert. Er überzog daher silberplattirte oder gläserne, schwarz unterlegte Platten mittels eines Tampons mit einem Firniß aus Asphalt und Lavendelöl, trocknete diese über Kohlenfeuer, wodurch ein weißlicher, vor Feuchtigkeit und Licht zu schützender, Überzug entstand, und setzte diesen der Einwirkung des durch den zu copirenden Kupferstich oder in die Camera obscura einfallenden Lichtes aus, bis er an leisen Veränderungen des Überzugs (denn eigentlich sichtbar wird das Bild so noch nicht) die Vollendung erkannte. Dann wurden mit weißem Steinöl die unveränderten Theile des Überzugs aufgelöst und das Bild mit Wasser abgewaschen. Man hatte so ein Bild, dessen Schatten von spiegelnden Flächen, dessen Lichter von Resten des Harzüberzugs gebildet wurden. Niepce nannte sein Verfahren Héliographie. Er selbst hielt den Umstand, daß die Schatten von spiegelnden Flächen gebildet werden, also, wie bei den echten Daguerréotypen, nur dann recht schön sichtbar sind, wenn man etwas Dunkles vorhält, für einen Übelstand und suchte diesem dadurch vorzubeugen, daß er das fettige Bild Joddämpfen aussetzte, wodurch sich an den von Firniß freien Stellen Jodsilber bildete, welches dann im Lichte einen mattschwarzen Überzug gab. Aber der Firniß widerstand dem Jod nicht genug, sodaß letzteres der Schärfe des Bildes Eintrag that. Daguerre suchte dieses Verfahren zu verbessern zunächst durch Erzeugung eines egaleren Firnisses. Zwar geben die weingeistigen Auflösungen vieler Harze beim Eintrocknen weiße, gegen das Licht empfindliche Überzüge, Daguerre fand aber eine Auflösung des gelben Harzes, welches bei Abdampfung des Lavendelöls zurückbleibt, am besten. Er bräunte nun die Platte vorher (oder nahm nur schwarzunterlegte Glasplatten), übergoß dieselbe unter leichter Neigung mit der Auflösung, stellte sie dann aufrecht und ließ sie im Dunkeln trocknen. Der

Digitized by Google

ſo entſtehende Überzug beſteht, unter dem Mikroſkop geſehen, nicht aus einer zuſammenhängenden Lage, ſondern aus kleinen, ganz dicht über die Fläche verſtreuten Stäubchen. Nun kam die Platte in die Camera obscura. Nach beendigter Einwirkung wurde das Bild entweder ebenfalls durch Eintauchen in weißes Steinöl, oder noch beſſer durch Behandlung mit Steinöldämpfen unter gewiſſer Neigung fixirt. Wenn man bedenkt, daß Daguerre nicht durch theoretiſche Speculationen, ſondern mehr empiriſch auf ſeine nachher zu beſchreibende Methode gekommen iſt, ſo wird man in den jetzt erzählten Verſuchen die geſammten Grundlineamente ſeiner Verfahrungsarten wiederfinden. Die Methode von Niepce ſoll zwar unter günſtigen Umſtänden ſchon recht ſcharfe Bilder gegeben haben, aber die lange Dauer der Lichteinwirkung, welche dazu nöthig war, machte ſie allerdings eigentlich für die Camera obscura unbrauchbar und veranlaßte daher weitere Verſuche. Zu bemerken iſt noch, daß dieſe Methode, welche Metallplatten mit Harzfirniſſen anwendete, die Idee des Gravirens oder vielmehr Ätzens der Lichtbilder ſehr nahe legen mußte, und in der That hat auch Daguerre damit Verſuche gemacht, wenn auch zunächſt nur in der Abſicht, die durch das Ätzen entſtandenen Vertiefungen einzuſchwärzen und dadurch die Bilder beſſer zu heben. Da aber hier, wie bei allen Lichtbildern, die Schatten nicht durch mehr oder weniger dichte, mehr oder weniger tiefe Striche, ſondern durch egale Stellen gebildet werden, auch nur die dunkelſten Schatten wirklich frei von Firnißüberzug ſind, ſo iſt es nicht möglich, durch Ätzen ſolcher Oberflächen mehr als eine Schattenſtärke zu erhalten, und von Abdrücken kann alſo keine Rede ſein. Dieſe Bemerkungen hält Daguerre überhaupt für alle Lichtbilder anwendbar.

8) Daguerre's Methode. Das Verfahren nun, auf welches Daguerre durch ſeine fortgeſetzten Verſuche kam und welches ſo überraſchende Reſultate gab, daß auf Arago's Antrag die franzöſiſchen Kammern im Sommer 1839 ein Geſetz annahmen, welches den Eigenthümern Daguerre und Niepce Sohn das Geheimniß gegen eine jährliche Penſion abkaufte, gründet ſich auf die Eigenſchaft der Verbindung des Silbers mit Jod, im Lichte ſo zerſetzt zu werden, daß wieder metalliſches Silber frei wird, ſowie auf die Eigenſchaft des Queckſilbers, ſich mit metalliſchem Silber zu einer weißen, halbfeſten Verbindung (Amalgam) zu vereinigen, das Jodſilber (argent ioduré) aber unverändert zu laſſen. Für Daguerre's Verfahren ſind alſo ſilberne, oder mit Silber plattirte Platten ganz weſentlich. Dieſe Platten, welche bei Daguerre 216 Millimètres breit und 164 Millimètres hoch ſind, reinigt man vorläufig durch Abwaſchen mit Salpeterſäure und Abreiben mit Bimsſtein und Öl ſo vollkommen als möglich, fügt ſie dann in einen hölzernen Rahmen ein, um ſie bequem handhaben zu können, und bringt ſie in einen allſeitig verſchloſſenen Kaſten, in welchen ſie oben gerade mit dem hölzernen Rahmen paſſen und auf deſſen Boden ein Gefäß mit Jod ſteht. Letzteres verflüchtigt ſich bei gewöhnlicher Temperatur ſo allmälig, daß es auf der untern Fläche der Platte eine ganz dünne, egale, nur aber durch einen ſchwachgelben Schein erkennbare Schicht von Jodſilber bildet. Erwärmung würde die Einwirkung zu ſtark machen und zu dicke, ungleiche Überzüge erzeugen. Die ſo vorbereitete Platte wird ſogleich in ein kleines, mit Thüren, welche mittels beſonderer Vorrichtungen vom Rücken aus geöffnet werden können, verſehenes hölzernes Etui verſchloſſen. Eine Camera obscura mit achromatiſchem, conver-concaven, mit der concaven Seite nach außen gewendeten Objective, deſſen Durchmeſſer 81 und deſſen Brennweite 380 Millimètres iſt, und welches vor ſich in einem Abſtande von 68 Millimètres noch eine 27 Millimètres weit geöffnete Blende hat, iſt ſo vorgerichtet, daß ſich der hintere Theil wie bei einem Fernrohre ausziehen und durch eine Schraube feſtſtellen läßt. Man befeſtigt nun in der Hinterwand zuerſt eine matte Glasplatte und hinter dieſer einen geneigten Spiegel, richtet das Objectiv

nach dem aufzunehmenden Gegenstande und ſtellt die Hinterwand ſo, daß das Bild völlig deutlich auf der Glasplatte erſcheint. Nun nimmt man Glasplatte und Spiegel weg, ſetzt dafür das Etui mit der Platte, die überzogene Fläche nach vorn, ein, öffnet die Thüren und läßt, je nach dem Grade der Helligkeit, das Bild drei bis zehn Minuten (oft 15 Minuten) einwirken. Nach dieſer Zeit, wo eine ſichtbare Veränderung des Jodſilberüberzugs keineswegs ſtattgefunden hat, nimmt man die Platte heraus und bringt ſie in einen andern Apparat, auf deſſen Boden ſich ein Gefäß mit Queckſilber befindet, welches nach Anleitung eines angebrachten Thermometers, mittels einer Spirituslampe auf 60° erwärmt wird. Die Platte liegt aber hier nicht horizontal, ſondern in einem Winkel von 45° geneigt. Durch eine ſeitlich angebrachte Beobachtungsöffnung kann man deutlich ſehen, wie durch die Einwirkung der Queckſilberdämpfe das Bild hervorkommt. Das Queckſilber verbindet ſich nämlich mit dem durch das Licht bloßgelegten Silber und erzeugt einen Überzug von Amalgam, welcher aus ganz kleinen, nach dem Grade der ſtattgefundenen Lichteinwirkung mehr oder weniger dicht gedrängten Kügelchen beſteht. Hierauf läßt man die Platte wieder etwas abkühlen, nimmt ſie heraus, taucht ſie in eine heiße geſättigte Kochſalzauflöſung oder noch beſſer in eine nicht erwärmte Auflöſung von unterſchwefligſaurem Natron, um das unzerſetzte Jodſilber wegzuſchaffen, ſpült ſie dann mit Waſſer ab und das Bild, deſſen Schatten dann durch ſpiegelnde Metallflächen gebildet werden, iſt fertig. Entfernt man das Jodſilber nicht; ſo erhält das Bild mit der Zeit einen mattſchwarzbraunen Grund, der nur für wenige Fälle paſſend iſt und meiſt die Bilder undeutlich macht. Alſo auch hier gibt es eigentlich keine gezeichneten Schatten, ſondern nur aufgetragene Lichter. Da letztere aber aus einem ſo zarten Anfluge beſtehen, ſo iſt es klar, daß die Daguerre'ſchen Bilder ſo aufbewahrt werden müſſen, daß eine Reibung der Oberfläche nicht möglich iſt. Es iſt zwar neuerdings gelungen, Daguerréotypen mit Dextrinfirniß zu überziehen, aber die Zartheit und Präciſion des Bildes leidet allemal dabei. — Fragt man nun nach den Leiſtungen dieſer Methode, ſo ergibt ſich zunächſt, daß ſie an Schärfe und Zartheit der Bilder alle frühern weit hinter ſich läßt, wie der Augenſchein ſogleich lehrt; recht gelungene Daguerréotypen kann man in dieſer Beziehung dreiſt vollkommen nennen und es bleibt ein nie zu vergeſſendes Verdienſt Daguerre's, gezeigt zu haben, daß eine mit gewiſſen weiterhin zu bezeichnenden Ausnahmen vollkommen treue photographiſche Nachbildung der Gegenſtände der Außenwelt in der That möglich iſt. Daß aber, wie Arago und Andere im erſten Feuer des wiſſenſchaftlichen Intereſſes, welches der Gegenſtand in hohem Grade hat, behaupteten, damit das non plus ultra erreicht und, wie unter Andern Depping wiederholt verſicherte, der Kunſt und den auf dieſelbe geſtützten Gewerben nicht allein die weſentlichſten Dienſte geleiſtet, ſondern Landſchafts- und Architekturmalerei in der That überflüſſig gemacht worden ſeien, daran fehlt noch viel, und ſelbſt die eifrigſten unter den erſten Lobpreiſern, beſonders Arago, kommen jetzt darin überein, daß die Daguerréotypie in ihrer jetzigen Geſtalt zwar ein höchſt intereſſantes phyſikaliſches Experiment, aber von einer wirklich reellen Nutzen bringenden Photographie erſt der Anfang ſei.

Allgemeine Mängel, denen, wie wir bis jetzt glauben müſſen, jede photographiſche Methode unterworfen bleiben dürfte, ſo lange nicht auch die Optik andere Mittel an die Hand gibt, liegen theils in der Unmöglichkeit, eine von der ſphäriſchen Abweichung ganz freie Camera obscura zu conſtruiren, theils in der verſchiedenen Intenſität der chemiſchen Wirkſamkeit gefärbter Lichtſtrahlen, theils endlich in der Unmöglichkeit, Gegenſtände, welche nicht ganz ruhig ſind, alſo einen Wechſel der Licht- und Schattenpartien zeigen, z. B. Bäume, Waſſer, Thiere u. ſ. w., deutlich wiederzugeben. Hierin liegt der Grund, warum bisher Gebäude, Gypsſtatuen und dergleichen am vorzüglichſten daguerréotypirt worden ſind. Für Architekturmaler würde alſo die Methode vorläufig die größte Wichtigkeit haben. Aber ſie praktiſch

Digitized by Google

anzuwenden, besonders auf Reisen, dem steht vor der Hand noch ihre große Umständlichkeit und Kostspieligkeit im Wege. Was die eigentliche Einwirkung des Lichtes selbst betrifft, so ist diese zwar schnell beendigt, aber die Vor- und Nacharbeiten sind sehr umständlich und erfodern große Genauigkeit und viel Zeit. Die Zahl der einzelnen Theile des Apparats, welcher genau ausgeführt sein will, ist groß, und wenn auch der ursprüngliche Preis eines vollständigen, von Daguerre selbst gebauten Apparates, 450 Francs, in Folge der Concurrenz anderer pariser und deutscher Mechaniker sich schon jetzt beträchtlich vermindert hat und noch vermindern wird, so wird er doch, wenn man die Consumtion an Platten, Jod, unterschwefligsaurem Natron und Quecksilber dazu rechnet, immer nicht billig werden. Und was wird damit erreicht? Ein Bild, welches zwar die Gegenstände mit äußerster Treue wiedergibt, aber wegen des ungewohnten Grundes von spiegelndem Silber, welchen zu beseitigen oder passend zu überziehen, Daguerre selbst noch für eine Hauptaufgabe hält, ein ungewohntes, einförmiges, an sich nicht schönes Ansehen haben, das wegen der durch die nöthige Entfernung der Objecte bedingten Kleinheit und jenes Spiegelns nur in großer Nähe und in besondern Stellungen genau gesehen werden kann, das endlich gegen jede Berührung so empfindlich ist, daß man an ein Copiren oder eine Vervielfältigungsoperation gar nicht denken kann. Donné hat zwar ganz kürzlich der französischen Akademie angezeigt, daß er auf dem Wege sei, ein Verfahren zum Abdrucken daguerréotypirter Platten aufzufinden, und ziemlich gelungene Versuche vorgelegt; doch scheint dies nur möglich zu sein, wenn auch die andern Operationen der Methode Veränderungen erleiden oder neue Nachbehandlungen zwischengeschoben werden. Auch Dr. Himly in Göttingen soll ein Verfahren zum Graviren der Daguerréotypen erfunden haben. Gelänge es, die angedeuteten Mängel, wenigstens größtentheils, zu beseitigen, so würde allerdings die Photographie von unberechenbarem praktischen Nutzen sein. Jetzt hat sie vorläufig nur den einen, von Arago angedeuteten, nämlich, daß man sich derselben vielleicht als photometrisches Mittel, d. h. als Mittel, um verschiedene Lichtstärken zu messen und zu vergleichen, bedienen könnte, vorausgesetzt, daß künstliches Licht dieselben Wirkungen hat, wie Sonnenlicht, worüber noch hinreichende Versuche fehlen. Wenn man aber Photographien, welche im äußersten Falle doch nichts als die genauesten Copien sein können, künstlerischen Werth zugeschrieben und der Landschafts- und Architekturmalerei den Untergang prophezeit hat, so zeugt dieses, abgesehen von der Unmöglichkeit, gefärbte Photographien zu erzeugen, nur davon, daß man keinen richtigen Begriff von Kunst und Kunstwerk überhaupt hatte. (31)

Lichtenberg (Ludwig Christian Christoph, Freiherr von), großherzoglich hessischer Generalcommissair und Regierungspräsident zu Mainz, ein Sohn des im J. 1819 verstorbenen großherzoglich hessischen Staatsministers Freiherrn von Lichtenberg und Großneffe des berühmten Georg Christoph L. in Göttingen, wurde am 27. Febr. 1784 zu Darmstadt, wo sein Vater, damals noch als Bürgerlicher, in einem kleinen Staatsamte stand, geboren. Nach beendigten juristischen Studien auf den Universitäten zu Gießen (1800) und Göttingen (1802—4), erhielt L. im J. 1806 eine Anstellung als Assessor bei der damaligen Provinzialregierung in Darmstadt, und wurde 1810 Regierungsrath. Nachdem er im Frühjahre 1810 eine Reise nach Italien unternommen, und dann ein Jahr lang zu seiner weitern Ausbildung freiwilliger Attaché bei der großherzoglichen Gesandtschaft in Paris gewesen, wurde er derselben zu Anfange des J. 1812 als Legationsrath beigegeben; doch kehrte er von da im Spätsommer 1814 zurück, arbeitete dann unter unmittelbarer Leitung seines Vaters für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Darmstadt, und brachte die letzten Monate des J. 1815 wieder in Paris zu, indem er dem schreibenden Hauptquartiere der Verbündeten nachgeschickt und dem

damaligen großherzoglichen Bevollmächtigten von Open beigegeben wurde. Nachdem die Provinz Rheinhessen an das Großherzogthum Hessen gekommen war, wurde L., der sich mit dem Inhalte und dem Geiste der französischen, daselbst geltenden Institutionen bereits bekannt gemacht hatte, zum Mitgliede der im Aug. 1816 für die obere Verwaltung jener Provinz in Mainz errichteten Generalcommission, und, im Dec. desselben Jahres, zum Präsidenten der Regierungscommission, welche an die Stelle der Generalcommission vom 1. Jan. 1817 an treten sollte, ernannt. Im J. 1818, nachdem die Regierungscommission einem ständigen Regierungscollegium für die Provinz Rheinhessen gewichen war, bekam L. das Präsidium auch der neuerrichteten Behörde, welche 1832 die Benennung Provinzialdirection erhielt, bis 1835 eine neue Organisation der Regierungsbehörden in der Provinz Rheinhessen die amtliche Stellung L.'s abermals veränderte, indem er zum Provinzialcommissair und Kreisrath, unter Beibehaltung seines bisherigen Rangverhältnisses und der Benennung eines Generalcommissairs, ernannt wurde. Dabei blieben ihm die bisher schon speciell von ihm bekleideten Functionen eines landesherrlichen Commissairs bei der Bundesfestung Mainz unter der Amtsbezeichnung eines großherzoglich hessischen Territorialcommissairs übertragen. L., welcher neben den genannten Stellen auch die eines Präsidenten der Handelskammer zu Mainz bekleidet, ist in der Provinz, welcher er so viele Jahre hindurch als erster Administrativbeamter vorsteht, sehr geachtet und geliebt. In Mark und Blut seiner Gesinnung und seines Strebens Rheinhesse geworden, verbindet er die angenehmsten conventionnellen Formen mit wirklicher Humanität, die Gewandtheit des Hofmannes mit geschäftlicher Umsicht. Sein reiner, uneigennütziger und edler Charakter ist allgemein anerkannt. Schwierige Lagen mit Glück handhabend, gelang es ihm immer, die Neigung der Verwalteten sich in hohem Grade zu erwerben und zu erhalten, ohne das Zutrauen der Staatsregierung zu verscherzen. Manche Maßregel, deren Vollziehung ihm oblag, wurde in seiner Hand zwar zu keiner andern, aber doch zu einer mildern. Im J. 1837, als es sich um die Ernennung eines neuen Präsidenten für den landwirthschaftlichen Verein in Rheinhessen handelte, konnte von Gagern, der Sohn, nur dadurch verdrängt werden, daß L., mit Aufgebung des bisherigen Präsidenten, des Oberschuldirectors Hesse in Darmstadt, ebenfalls in die Wahl kam und siegte. Am 6. Jul. 1839 wurde L. von Seiten der mainzer Bürgerschaft bei Musik, festlichen Gesängen und Fackelschein ein Ehrenpokal überreicht. Die allgemeinste Acclamation von Tausenden der mainzer Bürger, welche sich dem Zuge angeschlossen hatten, bezeugte, daß damit die Gesinnung Aller ihr Organ gefunden habe. Es ist zu wünschen, daß L. noch lange in jener segensreichen Thätigkeit wirken möge. Namentlich würde es sehr schwer sein, ihn für die Entwirrung mancher Verwickelungen zu ersetzen, welche mit den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt und Bundesfestung Mainz unvermeidlich verbunden sind und von Zeit zu Zeit unangenehm auftauchen. (29)

Lieber (Franz), Professor der Geschichte und der Staatsökonomie an dem neuorganisirten Collegium des Staates Südcarolina in der Hauptstadt Columbia, geboren zu Berlin am 18. März 1799, beschäftigte sich schon als Schulknabe viel mit Botanik, und wurde in seinem 14. Jahre Lehrling am königlichen botanischen Garten bei Berlin, den er jedoch schon nach einem Jahre wieder verließ, um in Berlin Medicin zu studiren. Bei dem großen Mangel an Chirurgen im preußischen Heere sollte auch er bei Wiederausbruche des Krieges gegen Napoleon im J. 1815, nachdem er erst ein Jahr studirt, als Compagniechirurgus eintreten; doch lag dieses nicht in seinem Wunsche. Mit einem seiner Brüder trat er dagegen unter die freiwilligen Jäger des Regiments Kolberg. Vier Brüder seiner Familie fochten in den Campagnen von 1813—15. L. focht in den Schlachten von Ligny und Waterloo, und wurde am 20. Jun. beim Sturm von Namur schwer verwundet. Zwei und einen halben Tag lag er hülflos und verlassen auf dem Schlachtfelde.

Nur einem Zufalle verdankte er es, daß er nicht lebendig begraben wurde, da ihn die Bauern schon zu einer Grube geschleppt und vorher ausgeplündert hatten. Im Lazareth zu Lüttich genas er wenigstens so weit, daß er wieder zur Armee abgehen konnte, und 1816 kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er bald ein eifriger Schüler Jahn's wurde, während er sich mit großem Eifer von neuem für die Universität vorbereitete. Im J. 1819 ward er mit Jahn und andern sogenannten Demagogen arretirt und nach viermonatlicher Gefangenschaft ohne Proceß entlassen, während gleichzeitig der Befehl an alle preußische Universitäten erging, ihn nicht zu immatriculiren. Genöthigt, Preußen zu verlassen, ging er endlich nach Jena, wo er promovirte. Im J. 1820 ward ihm erlaubt, in Halle zu studiren, jedoch mit dem Bescheide, daß er weder in Schule noch Kirche je auf eine Anstellung rechnen dürfe. Obgleich er hier gänzlich den Wissenschaften und sehr zurückgezogen lebte, so dauerten die policeilichen Behelligungen doch fort, was ihn endlich bewog, nach Dresden zu gehen, wo er besonders Feldmessen und Situationszeichnen studirte. Im Herbste 1821 reiste er zu Fuße durch die Schweiz nach Marseille, um sich dort als Philhellene nach Griechenland einzuschiffen. Mit ungefähr 40 Andern, die ihn zu einem ihrer Offiziere wählten, nahm er ein kleines Fahrzeug und landete im Jan. 1822 in Navarin. Doch diese Zeit war damals für die Philhellenen eine sehr unglückliche. Nach mehren Monaten großer Entbehrungen sah er sich genöthigt, nachdem er den Peloponnes durchreist hatte, von Missolonghi nach Ancona zu gehen. Die ihm von der östreichischen Regierung, welche jeden aus Griechenland Zurückkehrenden nur nach seiner Heimat Pässe ertheilte, vorgeschriebene Route verlassend, kam er nach Rom, wo er von dem Historiker Niebuhr, der damals preußischer Gesandter in Rom war, nachdem er sich ihm ohne Hehl entdeckt, in sein Haus aufgenommen, eines der glücklichsten und lehrreichsten Jahre seines Lebens zubrachte. Hier schrieb er das „Tagebuch meines Aufenthalts in Griechenland im J. 1822" (Leipz. 1823). Mit Niebuhr reiste er nach Neapel und zurück nach Deutschland, nachdem sich der König von Preußen in Rom, wohin er vom Congresse zu Verona ging, gegen Niebuhr dahin hatte verlauten lassen, daß L. ungestört in seinen Staaten solle leben können. Aber kaum in Berlin angekommen, wurde er von der Policei von neuem so belästigt, daß er offen von dem Minister des Innern Ruhe oder gerichtliche Untersuchung verlangte. Das Ministerium schob die neuen Behelligungen auf ungeschickte Ausführung gewisser allgemeiner Befehle, sicherte ihm schriftlich vollkommene Ruhe zu und L. ging, selbst von der Regierung unterstützt, nach Halle, um sich dort auf ein Lehramt vorzubereiten. Als man aber 1824 neue Untersuchungen gegen die sogenannten Demagogen einleitete, wurde auch er, trotz allen Zusicherungen, in Köpenik gefangen gesetzt und erst nach vielen Monaten durch den Einfluß Niebuhr's, der von Bonn zu den Sitzungen des Staatsraths nach Berlin berufen worden war, befreit. L. lebte nun eine Zeit lang in Berlin, wo er seine „Wein- und Wonnelieder von Franz Arnold" (Berl. 1825) herausgab, welche er, wie manches Andere, im Gefängnisse gedichtet; dann in der Familie des Grafen von Bernstorff in Mecklenburg, mit der er später nach Berlin zurückkehrte. Als er hier erfuhr, daß ein neuer Arrest ihm drohe, entfloh er im Sept. 1825 nach England und lebte ein Jahr in London, wo er sich durch Unterricht erhielt und manche Mittheilungen an deutsche Journale sandte. Mit großem Eifer widmete er sich auch hier der Geschichte und Politik, die nebst der Kunst immer seine Hauptbeschäftigung ausgemacht haben. Im J. 1827 ging er nach den Vereinigten Staaten, wo er sich nicht nur durch seine schriftstellerische Thätigkeit und die öffentlichen Vorlesungen über Gegenstände der Politik und Geschichte, die er in mehren amerikanischen Städten hielt, sondern auch durch manche gemeinnützige Einrichtungen, die er ins Leben rief, unter Anderm einer Turnanstalt und einer Schwimmschule nach Pfuel's Grundsätzen, in Boston verdient machte, sodaß es nicht mehr als billig war, daß er 1835 in Columbia die öffentliche Anstel-

lung erhielt, welche er noch gegenwärtig bekleidet. Zunächst ließ er in Amerika in Verbindung mit E. Wigglesworth und J. G. Bradford die „Encyclopedia americana" (13 Bde., Philadelphia 1829—33), eine in Beziehung auf amerikanische Statistik und die Biographien verstorbener Amerikaner sehr bereicherte Umarbeitung des „Conversations-Lexikon" erscheinen, die in Amerika eine zweite verbesserte Auflage und in England eine neue, nur geringen Anspruch auf Originalität habende vermehrte Ausgabe erlebt hat. Nächstdem lieferte L. eine mit Zusätzen vermehrte Übersetzung von Beaumont und Tocqueville's Werk über das amerikanische Bußsystem, das in verschiedenen Staaten der Union officielle Anerkennung gefunden hat; ferner die „Lettres to a gentleman in Germany, written after a trip from Philadelphia to Niagara" (Philad. 1834), „The stranger in America" (Lond. 1835), „Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit G. N. Niebuhr" (deutsch von Thibaut, Heidelb. 1837) und „A popular essay on subjects of penal law and on uninterrupted solitary confinement at night and labor by day" (Philad. 1838), wo er sich, sowie in mehren kleinern Schriften, als einen sehr thätigen und einsichtsvollen Vertheidiger des pennsylvanischen Bußsystems bezeugt hat. (76)

Liebig (Justus), ordentlicher Professor der Chemie zu Gießen, ist zu Darmstadt am 8. Mai 1803 geboren. Sein Vater, welcher Kaufmann war, begünstigte die Vorliebe des Knaben für Naturwissenschaften und brachte ihn, nachdem er die erste Bildung auf dem Gymnasium zu Darmstadt erhalten, 1818 in eine Apotheke, wo er ein Jahr lang sich praktisch vorbereitete. Darauf studirte er von 1819—22 zu Bonn und Erlangen, und begab sich dann, da er ein großherzogliches Reisestipendium erhalten hatte, nach Paris, wo er bis 1824 blieb. Durch eine Arbeit über die Natur der Knallsäure, die er der Akademie vorlegte, erwarb er sich die Aufmerksamkeit und das besondere Wohlwollen Humboldt's, der ihn an Gay-Lussac empfahl. Letzterer öffnete ihm sein sonst nicht zugängliches Laboratorium, wo die Arbeit über Knallsäure vollendet wurde. Humboldt's Einfluß war es wol auch, der dem jungen L. gleich nach seiner Rückkehr eine außerordentliche Professur zu Gießen verschaffte, worauf er 1826 ordentlicher Professor der Chemie, und unter Anderm auch von Seiten der medicinischen Facultät zum Doctor ernannt wurde. Unter seinen selbständigen Schriften erwähnen wir die „Anleitung zur Analyse organischer Körper" (Braunschw. 1837) und die Bearbeitung der „Praktischen Pharmacie" für die neue Ausgabe des Geiger'schen „Handbuchs der Pharmacie" (Heidelb. 1839); mit Poggendorf fing er ein „Wörterbuch der Chemie" an, doch sind davon bis jetzt nur drei Hefte erschienen. Das eigentliche Organ L.'s sind die „Annalen der Pharmacie", die seit 1834 besonders durch seine Bemühungen zum Hauptorgan für organische Chemie erhoben wurden. L. ist ohne Zweifel einer unserer größten Chemiker, und für organische Chemie kann man ihn unbedingt die erste jetzt lebende Autorität nennen. Seine Verdienste sind um so bedeutender, als sie sich nicht auf einzelne Untersuchungen beschränken, sondern sich, wie die Leistungen von Berzelius, auf die ganze Gestaltung der Chemie, besonders der organischen, und auf die Anregung eines thätigern Lebens in der chemischen Welt überhaupt beziehen. In dieser letztern Beziehung ist besonders die Kritik zu erwähnen, welche L. fast von Anbeginn seiner Arbeit gehandhabt hat. Es mußte aber diese Kritik um so wirksamer sein, weil sie, wenn auch oft zu scharf, und besonders in der neuern Zeit, nicht immer ganz frei von persönlichen und ehrgeizigen Motiven, doch immer eine experimentelle, Versuch durch Versuch widerlegende war, wodurch sie sich wesentlich von der so häufig durch Berzelius in seinen „Jahresberichten" gehandhabten unterschied. Ihre Wirkung zeigte sich auch theils nach außen, theils nach innen. Nach außen insofern, als sie besonders den Franzosen jene Achtung vor der deutschen Chemie abzwang, welche wir jetzt an die Stelle der frühern Geringschätzung getreten sehen, und als sie, wie L. selbst einmal bemerkt hat, die Anerkennung Deutschlands als den eigentlichen

Digitized by Google

Sitz der öffentlichen Meinung in chemiſchen Dingen bewirkte; nach innen, weil ſie, das Falſche unerbittlich geißelnd, zugleich die richtige Methode bezeichnete, nach welcher Reſultate gewonnen werden konnten, die jene im Auslande erzwungene Achtung zu erhalten und zu ſteigern geeignet waren. Daß dieſes Alles in beſonderer Beziehung zur organiſchen Chemie gilt, iſt inſofern natürlich, als zu der Zeit, wo L. auftrat, die unorganiſche Chemie ſchon einen Standpunkt des Abgeſchloſſenſeins erreicht hatte, der den gänzlichen Mangel eines ſolchen Zuſtandes für die organiſche Chemie einerſeits doppelt fühlbar machte, andererſeits aber auch wieder eine Baſis für Bearbeitung der letztern gewähren konnte. Dieſer Tendenz, die organiſche Chemie auf deutſchem Boden gewiſſermaßen erſt neu zu ſchaffen, iſt L. nie untreu geworden, und wenn er auch jetzt keineswegs allein ſteht als ausgezeichneter Förderer der organiſchen Chemie, ſo iſt doch ſein Einfluß auf alle ſeine Mitarbeiter und Schüler nicht zu verkennen. Dieſer Einfluß iſt in Deutſchland und England ein anſpornender, in Frankreich mehr ein moderirender, d. h. die Theorie in ihre gehörigen Schranken zurückweiſender geweſen. So iſt es gekommen, daß, während ſonſt Alles nach Paris ſtrömte, um in den dortigen Laboratorien zu arbeiten, jetzt die jungen Chemiker aller Nationen das kleine Gießen beſuchen, um die Leitung des Meiſters zu genießen. England wird erſt jetzt wichtig für die Chemie werden, ſeit es eifrig dem neuen Lichte zuſtrömt. Wer jetzt die deutſchen Chemiker gering achten wollte, würde ſich ſelbſt in Frankreich lächerlich machen. Das Alles hat nun freilich L. nicht allein gethan, aber wer weiß, ob es ohne ſeine Anregungen ſo bald gethan worden wäre. Beſonders den jungen Chemikern iſt L. inſofern von unberechenbarem Nutzen geweſen, als er ſich einerſeits ſtets beſtrebte, die organiſche Analyſe zu vereinfachen und allgemein zugänglich zu machen, und als er andererſeits ſich rückſichtslos, gleich vom Anfange an, hergebrachten Autoritäten entgegenſtellte, und dadurch dem alten Schulweſen, in ſeiner gehäſſigen Ausartung, die empfindlichſten Schläge verſetzte. Hat er nicht an die Stelle der alten Autoritäten die ſeine, an die Stelle der alten Schulen eine neue geſtellt? Wir glauben nicht, wenigſtens bis jetzt nicht, wenn man nicht die Autorität des Verſuchs die Liebig'ſche, oder die allgemeine Schule der von einem Streben Beſeelten, das Ziel nach der anerkannt beſten Methode zu erreichen, die Liebig'ſche nennen will. Daß ſich um einen Mann, wie L., ein Kreis junger Leute bildet, die gegen fremdes Verdienſt blind, nur das des Meiſters ſehen, und dieſes bis auf äußeres Beiwerk, Einzelheiten der Apparate u. ſ. w. ausdehnen, kann nicht fehlen. L. hat aber auch durch eine große Anzahl vortrefflicher Unterſuchungen, die er immer ſo zu wählen wußte, daß ſie ganz beſonders zur Förderung ſeiner allgemeinen Tendenzen und einer ganzen Reihe anderer Arbeiten zum Ausgangspunkt dienten, gezeigt, daß er ſeiner Aufgabe gewachſen iſt. Wir erwähnen hier nur ſeine Unterſuchungen über Platinſchwarz, über Chloral, über Aldehyd, Theorie des Alkohols und Äthers und der Eſſigbildung, über die Alkaloide, über organiſche Elementaranalyſe (L.'s Apparat iſt buchſtäblich in der ganzen Welt bekannt und benutzt, und hat die frühern Apparate faſt gänzlich verdrängt; durch ihn ſind die großen Fortſchritte der organiſchen Chemie erſt möglich geworden, da er die organiſche Analyſe allgemein zugänglich machte), über die Zerſetzungsproducte des Schwefelcyans, über die Conſtitution der organiſchen Säuren, ferner die mit Wöhler in Gemeinſchaft ausgeführten Arbeiten über das Bittermandelöl, über die Cyanſäure und über die Zerſetzungsproducte der Harnſäure einer Menge kleinerer Dinge nicht zu gedenken. Es würde hier nicht möglich ſein, auch dem Zwecke nicht entſprechen, wenn wir die beſondern Vorzüge und die wichtigen Folgen dieſer Unterſuchungen näher entwickeln wollten. L. hat noch jung eine Stufe erreicht, welche ihm einen der erſten Plätze in der Geſchichte der Chemie ſichert; dieſes nöthigte aber auch zu einer etwas ausführlichern Charakteriſirung ſeines Wirkens, welches, ſeiner Natur nach, von manchen Seiten her ſtarke Anfechtungen erlitten hat und noch zu erleiden haben wird.

Liebner (Karl Theodor Albert), Doctor und Professor der Theologie zu Göttingen, auch Universitätsprediger daselbst, ist am 3. März 1806 zu Schkölen bei Naumburg geboren, wo sein Vater Prediger war. L. studirte von 1823—27 zu Leipzig, anfangs Philologie, später auch Theologie, angezogen durch Tzschirner's Wirken, und angeregt durch jüngere ihm befreundete Theologen. Noch wichtiger, als was ihm die leipziger Schule geben konnte, war, was er durch einen Aufenthalt zu Berlin im J. 1827, in der Nähe von Schleiermacher und Neander, an theologischer Anregung und für sein christliches Leben gewann. Die hier erhaltene Richtung setzte sich im wittenberger Predigerseminar fort, in welches er 1828 aufgenommen wurde; daneben studirte er, veranlaßt wol durch de Wette's Schriften, mit Eifer die philosophischen Schriften von Fries, welche selbst für seine historisch-theologischen Studien ihm wichtige Sacherläuterungen anzubieten schienen. Dieses zeigt sich in seiner in Wittenberg bearbeiteten Monographie: „Hugo von St.-Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit" (Leipz. 1832), einer Schrift, durch welche die lange unbeachtete oder verkannte Bedeutung der Mystik des Mittelalters nach Verdienst hervorgehoben und ein neues Interesse für das Studium derselben geweckt ist. Schon vorher hatte er seine Sachkenntniß und seinen kritischen Takt auf diesem Gebiete durch die Abhandlung über den sogenannten „Tractatus theologicus" des Hildebert von Tours gezeigt. Auch durch seine im J. 1832 erfolgte Versetzung auf ein Pfarramt zu Kreisfeld im Mansfeldischen, welches er mit eifrigster Sorge für das Beste seiner zahlreichen Gemeinde verwaltete, wurde dieses sein dogmenhistorisches Studium des christlichen Mittelalters nicht unterbrochen, wie im J. 1835 seine Abhandlung „Über Gerson's mystische Theologie" zeigte. Beides, seine theologische und seine praktische Ausbildung in so seltener Vereinigung, eignete ihn denn auch zu der Stelle, welche ihm seit dem Herbst 1835 übertragen ist. Zuerst, neben Ruperti, als zweiter Universitätsprediger angestellt, verwaltete er seit Ruperti's Tode im J. 1836 einige Jahre diese Stelle allein, übernahm auch, schon von Anfang an Dirigent homiletischer Übungen und als solcher auf das freundlichste eingehend auf die Bedürfnisse seiner Zöglinge, die Leitung des homiletischen Seminars, welche er seit 1839 zusammen mit dem Professor Redepenning besorgt, während die Universitätspredigerstelle ihm allein übertragen blieb. Zugleich ehrte ihn seine Facultät im J. 1839 durch Ertheilung der theologischen Doctorwürde. Eine Fortsetzung seiner dogmenhistorischen Arbeiten ist in dem Programm „Richardi a St.-Victore de contemplatione doctrina" (Gött. 1837) erschienen, und in einer größern Darstellung der „Geschichte der speculativen Mystik des Mittelalters" in kurzem zu erwarten. Seine Wirksamkeit als Lehrer der praktischen Theologie leitet die ihm vorschwebende Aufgabe eines erst noch durch viele vereinte Kräfte zu erreichenden wissenschaftlichen Gebäudes der praktischen Theologie. Seine Predigten werden wie sein persönlicher Charakter je länger je mehr geschätzt wegen der fast weichen Milde, wegen der edeln Einfachheit und christlichen Herzlichkeit, welche der Grundton in beiden ist. So wenig glänzende Eigenschaften, unfähig zu zerschmetternder Kraft, zu stolzer Erhabenheit oder pikantem Geistreichsein emporgeschroben zu werden, befriedigten manche nicht in der glänzenden Versammlung des Göttinger Jubelfestes (s. d.), bei welchem L. die Jubelpredigt hielt. Aber L.'s Wirksamkeit selbst ist wie die, welche sein damaliger Text beschreibt, nicht „stürmisch, sondern still und sanft", und wie das jene Versammlung nicht war, so paßten vielleicht auch L. und sein Text nicht gut mit ihr zusammen. (49)

Lindberg (Jakob Christian), einer der eifrigsten und gelehrtesten Vertheidiger des positiven, kirchlichen Christenthums in Dänemark, wurde zu Ripen in Jütland 1797 geboren. Auf der Universität beschäftigte er sich vorzüglich mit orientalischer Literatur, und bemächtigte sich nach und nach, durch des Bischofs Münter Rath und Vorbild angetrieben, des damit so innig verzweigten Gebiets

Digitized by

der Numismatik und Epigraphik. Ausgezeichnete Proben seiner Studien in diesem Fache lieferte er in seinen Untersuchungen über die punischen Münzen von Concana (in den „Miscellaneis havniensibus", Bd. 2, Hft. 2), in der Beurtheilung von Hamaker's und Gesenius' Schriften über die phönizisch-griechische Inschrift, die zu Kyrene entdeckt wurde (in der „Theologisk Maanedsskrift u. s. w.", Bd. 9), in seiner Doctordissertation: „De inscriptione melitensi phoenico-graeca" (Kopenh. 1828) und in den Beiträgen zu des Consuls Falbe „Beschreibung des alten Karthago". Diese Arbeiten machten es ihm fast nothwendig, selbst die Holz- und Formschneidekunst zu erlernen, was er ebenfalls mit einem seltenen Eifer that; Proben seiner Geschicklichkeit in dieser Hinsicht enthält seine erwähnte Doctordissertation, worin gegen 1800 Figuren von seiner Hand sind. Das hebräische Sprachstudium in Dänemark förderte er, indem er zuerst, in Gesenius' Fußstapfen tretend, schon frühzeitig eine hebräische Grammatik und Chrestomathie aus den historischen Büchern des Alten Testaments (1822), und später durch unermüdliches Studium der Quellen, namentlich auch der alten jüdischen Grammatiker und nicht minder der neuesten deutschen Bearbeiter der hebräischen Sprachlehre, eine vollkommnere grammatische Arbeit („Hebräisk Grammatik", Kopenh. 1828) lieferte, die besonders in der Beispielsammlung der Formen reich ist. Auch ist es als ein Verdienst anzusehen, daß er zuerst in Dänemark ein, allerdings nur auf Anfänger berechnetes, Wörterbuch der hebräischen Sprache herausgab (1835). Schon seit 1825 trat er auch als eifriger Vertheidiger des positiven, kirchlichen Christenthums auf. Einer der thätigsten Mitarbeiter an der von Grundtvig und Rudelbach herausgegebenen „Theologisk Maanedsskrift" (1825—28), lieferte er darin neben einer Menge in die Zeiterscheinungen eingreifender literarischer Anzeigen auch mehre größere Abhandlungen, z. B. eine Übersicht der Schicksale des hebräischen Sprachstudiums in Dänemark. Der Umstand, daß sich Mehre auf gewisse Stellen in der bekannten „Epistola encyclica" der dänischen Bischöfe vom J. 1817 beriefen, als ob diese mit der Reception und Kraft der symbolischen Bücher in Widerspruch ständen, veranlaßte ihn zu der Schrift: „Was ist Christenthum in Dänemark?" (1826), worin er mit seltener Sicherheit und einer selbst von den Gegnern anerkannter Klarheit die Sache der Symbole und ihrer fortdauernden Gültigkeit, sowie bindenden Kraft führte. Von demselben Standpunkte aus lieferte er mehre andere, meist populaire Schriften (unter andern eine durch seltene Freimüthigkeit ausgezeichnete „Beleuchtung des Urtheils des königlichen Oberlandesgerichts in der Grundtvig'schen Sache", 1826) über den obwaltenden kirchlichen Streit, bis eine derselben („Ist Professor Clausen ein ehrlicher Lehrer in der dänischen Kirche?") ihm 1829 einen Tendenzproceß zuführte, der im J. 1830 damit endete, daß die Regierung, welche die Sache durch den Generalfiscal führen ließ, von dem höchsten Gerichte abgewiesen, L. hingegen freigesprochen wurde. Bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der augsburgischen Confession gab er den lateinischen Text der symbolischen Bücher der dänischen Kirche, eine neue dänische Übersetzung derselben und eine Reihe historischer Untersuchungen über dieselben heraus, in welchen letztern er vorzüglich mit der Bedeutung und dem Ursprung des Apostolischen Symbols sich beschäftigte. Später brachten ihn die in seiner Wohnung gehaltenen Privatversammlungen in unangenehme Collision mit der Stadtpolicei. Eine von ihm erhobene Anklage gegen den Prediger Visby als falschen Lehrer, weil er in seinen Predigten mehre Dogmen des Christenthums angegriffen habe, zog ihm wiederum einen Proceß zu, der den Ausgang hatte, daß die Klage formell als Injurie betrachtet und auf das Reale nicht eingegangen wurde. Seit 1833 gibt L. die „Nordische Kirchenzeitung" heraus, die im Ganzen einen lebensfrischen und tüchtigen Charakter zeigt, und worin namentlich alle Ereignisse auf dem Gebiete der dänischen Landeskirche sofort einer scharfen Prüfung unterworfen werden. Neuerdings hat L. eine neue, „auf dem Grundtext und Benutzung aller Hülfsmittel ru-

hende, mit reichen archäologischen und historischen Untersuchungen ausgestattete Übersetzung der Bibel angefangen, wovon bis jetzt vier Hefte erschienen sind. Den schriftstellerischen Charakter L.'s, wenn wir von seinen gelehrten Untersuchungen im engern Sinne abgehen, bezeichnet man am besten als einen im edelsten Sinne populairen; der Scharfsinn ist beiweitem überwiegend bei ihm; damit vereinigt sich eine kräftige, anspruchslose Darstellung und eine durch nichts zu überwindende Geduld in Bekämpfung und Darlegung der Schwächen der Gegner. Auch zeichnet ihn aus eine selten bei den Theologen in dem Maße sich findende Kenntniß der Landesgesetze. (77)

Linde (Justin Timotheus Balthasar), Geheimer Staatsrath und Universitätskanzler in Darmstadt, Spruchmann bei dem Bundesschiedsgerichte, ist ein Sohn des Rechtsanwalts Linde zu Brilon im Herzogthume Westfalen, wo er am 7. Aug. 1797 geboren wurde. Er besuchte das Gymnasium zu Arnsberg, studirte hierauf 1816—18 in Münster, ein halbes Jahr in Göttingen und zwei Jahre in Bonn die Rechtswissenschaft. Nachdem er daselbst 1820 promovirt und sich als Privatdocent habilitirt hatte, wurde er zugleich außerordentliches Mitglied des Spruchcollegiums. Im J. 1823 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums nach Gießen und wurde daselbst 1824 ordentlicher Professor und 1826 zugleich Rath im dasigen Kirchen- und Schulrathscollegium, nachdem er 1825 einen Ruf nach Freiburg im Breisgau als Professor des deutschen Privatrechts und der römischen Rechtsgeschichte abgelehnt hatte. Hierauf erfolgte 1829 seine Berufung als Ministerialrath in das Ministerium des Innern und der Justiz, unter Verleihung des Titels eines Geheimen Regierungsraths nach Darmstadt, und 1832 wurde er zugleich Director des daselbst neugeschaffenen Oberstudienraths. Im J. 1834 löste er **Arens** (s. d.) ab als Kanzler der Universität zu Gießen und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter an derselben, jedoch ohne in Gießen seinen Wohnsitz zu nehmen, und mit Beibehaltung seiner bisherigen Ämter. Noch in demselben Jahre wurde er Mitglied des Bundesschiedsgerichts und von der philosophischen Facultät zu Gießen zum Doctor promovirt. Seit 1835 Mitglied des Staatsraths und 1836, unter Entbindung von seiner Stelle als akademischer Lehrer, Geheimer Staatsrath, wurde er 1837 von neuem zum Spruchmann beim Bundesschiedsgerichte für das zweite Triennium gewählt. Als Schriftsteller war er zuerst mit einer „Rede über den Geburtstag des Königs von Preußen" (Soest 1816) aufgetreten, der er die „Blicke auf die Erfolge neuerer Siege" (Soest 1817) folgen ließ. Seine übrigen Schriften sind fast sämmtlich juristischen Inhalts, so seine „Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprocesse" (2 Bde., Bonn 1823—29), sein „Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses" (5. Aufl., Bonn 1838) und seine Abhandlungen, besonders in Löhr's, Mittermaier's und Thibaut's „Archiv für die civilistische Praxis", sowie in der von ihm mit Marezoll und Wening-Ingenheim herausgegebenen „Zeitschrift für Civilrecht und Proceß". Von seinem „Handbuche des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes", welches aus fünf Bänden bestehen soll, ist bis jetzt nur der vierte „Über die Lehre von den Rechtsmitteln" (Gieß. 1831) erschienen. Durch alle diese Arbeiten, welchen sein jetziger Wirkungskreis ihn keineswegs völlig entfremdet hat, erwarb sich L. den Ruf eines ausgezeichneten Germanisten und Processualisten. Auch als Docent fand er bei seinem klaren Vortrage und bei seiner juristischen Gelehrsamkeit großen Beifall.

Seit 1829, wo L. als Regierungscommissair den Gesetzesentwurf zur Sicherung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck in die Ständeversammlung brachte, ist er dort häufig als solcher erschienen. Auch trat er 1834 als Universitätskanzler in die erste Kammer und nahm dort auf diesem und allen folgenden Landtagen an den Ausschußarbeiten und den Discussionen häufigen Antheil. Als Mitglied der ersten Kammer und als Regierungscommissair erklärte er sich stets

eifrig für Monarchismus und Ministerialismus in ihrer höchsten Potenz. So 1834, nachdem die Pensionnirungen der gewesenen freisinnigen Abgeordneten Jaup, v. Gagern und v. Brandis das größte Aufsehen im Lande gemacht hatten und immer noch nachhallend machten: „er sei vollständig überzeugt, daß sämmtliche vorgekommene Pensionnirungen nothwendig, nützlich und durch Dienstuntauglichkeit der Angestellten oder durch Organisationsmaßregeln geboten wären". Auf dem nämlichen Landtage erklärte er sich gegen die Herausgabe eines Landtagblattes. Als damals Dr. Wilhelm Schulz in Darmstadt sich hinsichtlich seiner Verhaftung und der gegen ihn angeordneten Untersuchung in einer Beschwerdevorstellung an die zweite Kammer gewandt und diese beschlossen hatte, den Großherzog um Niederschlagung jener Untersuchung zu bitten, erklärte sich L. in der ersten Kammer stark gegen die für Schulz in der zweiten Kammer geltend gemachten Gründe und war insbesondere für die Gültigkeit der Ordonnanz, welche den Staatsrath zur Entscheidung der Frage: ob Civil- oder Militairgericht hier competent sei? bestellt hatte. Ebenso entwickelte er den Satz, daß die Gerichte, wenn sie auch ein Gesetz für verfassungswidrig erlassen hielten, doch verpflichtet seien, es zu befolgen, daß in diesem Falle blos Beschwerdeführung gegen den Minister oder Anklage desselben durch die Stände anwendbar sei, und daß da erst das Oberappellationsgericht verdammend zu entscheiden habe, ehe es einem Kammermitgliede oder irgend jemand Anderm zustehe, einen solchen Tadel auszusprechen, wie der Abgeordnete Reh mit den Worten gethan, daß hier ein „offenbarster Übergriff der Regierung in ständische Rechte" vorliege. Unter die concretern Abneigungen L.'s gehört die gegen das französische Recht und die Grundsätze, worauf es basirt. Als 1833 die zweite Kammer Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Collegialität der Gerichte als Regel und in Strafsachen das Geschworenengericht zu Grundlagen der neuen Gesetzgebung verlangte, opponirte er in jenem Sinne, doch nicht ohne scharfe Repliken sehr vieler Abgeordneten. Im J. 1835 bei der Discussion des Gesetzentwurfs, welcher die Öffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen in der Provinz Rheinhessen wesentlich eingeschränkt haben wollte, nahm er sich nicht nur eifrig dieses Gesetzentwurfs in allen seinen Theilen an, sondern bemerkte zugleich: „er hätte sogar gewünscht, daß die Staatsregierung in manchen Beziehungen noch weiter gegangen wäre". Er verwahrte sich dabei gegen die Absicht, „indirect das Princip der Öffentlichkeit der rheinhessischen Gerichtsbarkeit zu untergraben"; äußerte sich aber im Gange der Berathung namentlich dahin: „gegen die Öffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen spreche der wichtige Grund, daß sie eine wahre Pflanzschule der Verbrechen sei", und bedauerte die „Liebhaberei an dieser Öffentlichkeit". Auf dem nämlichen Landtage hatte die zweite Kammer den Wunsch ausgesprochen, die Staatsregierung möge dahin wirken, daß durch Vereinigung der beiden hessischen Contingente zu einer Division, und durch eine andere Formation der Truppen, Ersparnisse erzielt würden, worauf aber L. in der ersten Kammer unter Anderm zur Antwort gab: die Stände seien nicht zu solchem Wunsche competent; „Ständeversammlungen hätten ohnehin hinlängliche Beschäftigung mit ihren eigenen innern Angelegenheiten; was äußere, besonders politische anbelange, so seien sie ohnehin gewöhnlich nicht in der Lage, alle jene Rücksichten und Beziehungen zu kennen und umsichtig genug zu würdigen, um darüber mit Bestand ein angemessenes Urtheil und sonach einen realisirbaren Wunsch auszusprechen. Ganz besonders finde dieses bei Angelegenheiten des deutschen Bundes statt, die nun einmal in keiner Weise zur ständischen Competenz gehörten und die jedenfalls nur von einem Standpunkte aus in Erwägung zu ziehen seien, wie ihn Landstände, ihrer Bestimmung nach, nicht einnehmen können." Die Erwiderung des Freiherrn v. Gagern, des Vaters, hierauf: „Was eben vor mir gesagt wurde, steht so sehr mit der Geschichte, dem jetzigen Standpunkte unserer Civilisation und dem allgemeinen Staatsrechte im Widerspruche,

daß es nicht erfoderlich sein wird, näher darauf einzugehen", beantwortete L. mit den kurzen Worten: „Darauf kann ich nur dieselbe Bemerkung zurückgeben." Im J. 1839 äußerte L. in der ersten Kammer, gelegentlich einer Discussion über die Universitätsdisciplin zu Gießen und die den Pedellen bewilligten Denunciationsgebühren, welche Einrichtung er vertheidigte: „auch hier gelte der Grundsatz, daß, wer den Zweck wolle, auch die Mittel nicht scheuen müsse". Ebenso vertheidigte er 1839, in Verbindung mit Arens, gegen mehre Mitglieder der ersten Kammer, die neuern und neuesten Maßregeln hinsichtlich der Universitäten und der Studenten, und führte mehrfach aus, daß die Universitäten als öffentliche Erziehungsanstalten angesehen werden müßten. In den Principien war er dabei ganz mit seinen Opponenten einverstanden; auch er wollte keine Heimtückerei und Heuchelei, sondern Heiterkeit; aber er behauptete, das würde gerade durch die genommenen akademischen Maßregeln erzielt oder doch beziehungsweise nicht gehemmt. Mehrmals kam er auch als Mitglied der ersten Kammer mit Mitgliedern der zweiten Kammer auf höchst charakteristische Weise in scharfe Berührungen, so namentlich 1834, wo der Abgeordnete v. Gagern gelegentlich, aber in Beisein dreier Regierungscommissaire, welche nichts darauf erwiderten, über die Leistungen der Universität zu Gießen als wissenschaftlicher Anstalt ungünstig sich geäußert hatte, sowie auch auf demselben Landtage bei der Discussion über die Competenzerweiterung der rheinhessischen Friedensgerichte.

L.'s Bedeutung im hessischen Staatsleben ist besonders seit dem Frühjahre 1834 gestiegen, wo er mit dem dirigirenden Staatsminister, Freiherrn von du Thil, als Universitätskanzler an den Ministerconferenzen in Wien Theil genommen und die 15 Artikel, die Universitäts- und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten betreffend, welche am 13. Nov. 1834 zum Bundesbeschlusse erhoben wurden, verfaßt hatte. Auch erhielt er damals das Ritterkreuz des östreichischen Leopoldordens. Sein Wirkungskreis gibt ihm einen sehr bedeutenden Einfluß, den er, nach der Meinung des Publicums, auf entschieden reprimirende Weise übt. Als Kanzler und Regierungscommissair überwacht er nämlich die Universität und hat, als Aussteller der Zeugnisse und als Director des Oberstudienraths, das Schicksal aller gelehrten Anstalten des Landes und der studirenden Jugend in der Hand, und als Mitglied des Ministeriums des Innern und der Justiz, sowie theilweise als Referent in diesen Sachen, äußert er auf die ganze Literatur des Großherzogthums, sowol die bestehende als die aufstrebende, das Volksschul- und das Anstellungswesen, eine sehr wirksame Thätigkeit. Vielleicht stehen ihm noch ausgezeichnetere Chancen offen, wenn manche Antipathien gegen seine katholische Confession (seit der Reformation war kein Katholik in Hessen Minister), und auch wol da und dort des höhern und des Mittelstandes, gegen ihn beseitigt werden können. Neuerdings hat L. eine „Übersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthume Hessen, besonders seit dem J. 1829, nebst gelegentlichen Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch den Hrn. Hofrath Thiersch in München" (Gieß. 1839) erscheinen lassen, die dem dirigirenden Staatsminister Freiherrn du Thil gewidmet ist. Über Standpunkt und Art der Behandlung gibt z. B. der Anfang des Abschnitts „Die Universität" Auskunft, wo es heißt: „Es liegt ebenso wenig in der Bestimmung dieser Schrift, einen Panegyrikus als eine Apologie unserer Landesuniversität zu schreiben. In der ersten Hinsicht dürfen wir hoffen, daß sie sich dem Urtheile der Kundigen nach ihrem Verdienste schon von selbst empfehlen wird, in der andern aber rühren die uns bekannt gewordenen Angriffe meistens von solchen Autoritäten her, welche zu wenig Gewicht haben, als daß ihre Ausstellungen Berücksichtigung verdienen möchten."

Linde (Samuel Gottlieb), polnischer Sprachforscher, geboren zu Thorn 1771 von Ältern, die aus Schweden stammten, erhielt in seiner Vaterstadt die erste Bildung und besuchte dann die Universität zu Leipzig. Auf Aug. Wilh. Ernesti's

Digitized by Google

Empfehlung wurde er hier 1792 Lector der polnischen Sprache; doch blieb er nur kurze Zeit in dieser Stellung, da er sich nach den ersten Siegen des erstandenen Polens durch Niemcewicz, Potocki, Hugo Kollontay und Kosciuszko bewegen ließ, über Krakau nach Warschau zu gehen, um dort eine Laufbahn zu betreten, die größere Aussichten gewährte. Nach der Erstürmung Pragas wandte er sich nach Wien, wo er im Hause des Grafen Joseph Ossolinski freundschaftlich aufgenommen, Bibliothekar der großen Büchersammlung wurde, welche dieser in Wien gesammelt hatte und die sich jetzt in Lemberg befindet. L. trug während einer zehnjährigen Wirksamkeit nicht nur sehr viel zur Vervollständigung und bessern Anordnung der Bibliothek bei, sondern benutzte auch eifrigst die ihm dargebotene Gelegenheit, um sich eine gründliche Kenntniß der meisten slawischen Sprachen und Literaturen zu verschaffen; insbesondere beförderte der Graf Ossolinski selbst seines Günstlings Studien auf das freundlichste und einsichtsvollste. Durch einige Proben seiner Gelehrsamkeit und eine Übersetzung des von dem Marschall Potocki und Hugo Kollontay verfaßten Werkes „Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791" (2 Bde., 1793) empfohlen, wurde L. zuerst zum Mitgliede des königlichen philomatischen Vereins in Warschau ernannt, dann 1803 von der preußischen Regierung als Rector des Lyceums und Oberbibliothekar nach Warschau berufen. Auch erhielt er später das Präsidium des Kirchencollegiums der evangelischen Gemeinde, für die er wesentlich wirkte, obschon er als Protestant in seiner amtlichen Stellung viele Anfeindungen von Seiten der Katholiken zu erdulden hatte. Schon früh hatte L., von Stanislaw Potocki und andern gelehrten polnischen Mäcenaten aufgefodert, den Plan zu einem umfassenden slawischen etymologischen Wörterbuche entworfen; auf vieljährige Studien und Vorarbeiten folgten die ersten Proben desselben in der polnisch und deutsch abgefaßten Schrift: „Grundsätze der Wortforschung angewandt auf die polnische Sprache" (Warsch. 1806, 4.), und endlich unter Beihülfe der ersten slawischen Sprachforscher das berühmte große Wörterbuch der polnischen Sprache („Słownik języka polskiego", 6 Bde., Warsch. 1807—14, 4.), das zwar zuvörderst nur das Verhältniß der polnischen Sprache zu den übrigen slawischen Dialekten darstellen soll, doch auch überhaupt über den Wortreichthum sämmtlicher slawischer Mundarten, die Abstammung, Verwandtschaft, Ableitung und Beugung einzelner Wörter nach den verschiedenen Dialekten, die gründlichsten Nachweisungen enthält. Obgleich das Werk als das erste seiner Art nicht ohne Mängel ist, so wird es doch immer für die slawische Etymologie von der größten Wichtigkeit bleiben und als die Grundlage zu einem tiefern Eingehen in die Sprache der Slawen betrachtet werden müssen. In Anerkennung der großen Vorzüge des Werkes wurde nach Vollendung desselben dem Verfasser „von den dankbaren Landsleuten" eine große goldene Medaille geweiht. Außer diesem Hauptwerke L.'s besitzen wir von ihm eine Schrift „O statucie litewskim" (Vom lithauischen Statut, Warsch. 1816), ferner Übersetzungen von Gretsch' „Russischer Literaturgeschichte" (2 Bde., Warsch. 1823) und dem wichtigen literarhistorischen Werke des Grafen Ossolinski: „Kadlubek, ein historisch-kritischer Beitrag zur slawischen Literatur" (Warsch. 1822). Bei der Wiedererstehung des Königreichs Polen im J. 1830 wurde er Generaldirector der Landesbibliothek und als Deputirter Pragas Mitglied des Reichstags, auf welchem er wiederholt als Sprecher sich vernehmen ließ. Mehrmals war er in dieser Zeit in Gefahr, der Rache der einen oder andern Faction als Opfer zu fallen; doch gelang es seinen Freunden, und besonders dem General Klicki, der bei allen Parteien in Ansehen und Achtung stand, den Hausfreund zu retten. Nach der Übergabe Warschaus an die Russen bei der Reorganisation des Schulwesens in Polen wurde er zum Director des Schulwesens für die ganze Provinz Masovien ernannt, büßte aber, da ihm zu treues Eingehen in die Pläne Rußlands vorgeworfen ward, seine Popularität zum Theil ein. Um ungestört seinen Studien sich widmen zu können, zog er

sich 1838 von allen öffentlichen Geschäften zurück und ist gegenwärtig damit beschäftigt, sein großes Werk noch einmal zu bearbeiten und zu vervollständigen. (46)

Lindner (Friedrich Ludwig), Doctor der Medicin und bairischer Legationsrath, bekannt als politischer Schriftsteller, wurde im Oct. 1772 zu Mitau in Kurland geboren, wo sein Vater Friedrich L. ein angesehener Arzt war. Nachdem er in seinem Vaterlande einen guten Schulunterricht genossen, bezog er die Universität zu Jena, wo er sich dem Studium der Arzneiwissenschaft widmete. Nicht geneigt, nach Kurland zurückzukehren, ging er, nachdem er in Jena die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, nach Wien und später nach Brünn, wo er zum Theil noch die Arzneikunst ausübte, von der er jedoch in der Folge sich mehr und mehr abgezogen fühlte. Nach mancherlei Wechsel der Verhältnisse, worin bald literarische Thätigkeiten, bald politische Richtungen ihn beschäftigten, kehrte er wieder nach Deutschland zurück und lebte nun eine Zeit lang in Erfurt und dann in Weimar, wo er mit Bertuch in Verbindung trat, an den „Geographischen Ephemeriden" und der „Länder- und Völkerkunde" thätigen Antheil nahm und unter Anderm sein „Gemälde der europäischen Türkei" (Weim. 1813) herausgab. Damals wurde er zum Professor der Geographie und Statistik in Jena ernannt; doch bald sah er sich bei der im J. 1814 herrschenden Aufregung vielfachen Anfeindungen ausgesetzt. Er wurde beschuldigt, ein leidenschaftlicher Anhänger der Franzosen zu sein, da er doch nur kein leidenschaftlicher Feind dieser Nation sein wollte. Allerdings war er ein fast unbedingter Verehrer Napoleon's, was er noch ist, und wie er dies offen auch später eingestanden hat. Ohne sich in seinen Ansichten irre machen zu lassen, trat er, statt der siegenden Seite sich anzuschließen, so leicht ihm dies gewesen wäre, durch eine Heirath häuslich beglückt, in das ruhige Privatleben zurück. Unerwartet führte 1817 der Zufall ihm eines der geheimen Bulletins zu Gesicht, in denen Kotzebue seine Ansichten und Nachrichten von der deutschen Literatur dem russischen Ministerium aufzudringen suchte. Er sah mit Empörung die redlichsten Männer verleumdet, ihre Äußerungen böslich entstellt, und das Gefühl eines gerechten Unwillens über solches Verfahren ist keinem redlichen Manne zu verdenken. Er nahm eine Abschrift von dem Bulletin; wenn er diese später einem Freunde, der namentlich darin verleumdet war, zur Warnung mittheilte, so ist darin noch kein unrechtlicher Misbrauch oder nur Unklugheit nachzuweisen; wenn aber das Bulletin später, ohne sein Vorwissen, gedruckt wurde, so ist er dafür nicht verantwortlich, wiewol ihm dies vielfache Verleumdungen zuzog. Er wäre vielleicht größern Unbilden ausgesetzt gewesen, hätte er nicht, noch ehe von dem Bulletin die Rede sein konnte, also völlig unabhängig von der ganzen Sache, seinen bisherigen Aufenthalt verlassen, und sich nach dem Elsaß, dem Geburtslande seiner Frau, gewendet. Durch das allgemeine Aufsehen, welches die Sache veranlaßte, bekannter geworden, ward es ihm um so leichter, neue vortheilhafte Verbindungen im südlichen Deutschland anzuknüpfen, wo durch mancherlei Umstände das politische Interesse gerade höchst aufgeregt war. Eine Reise zum Congresse nach Aachen scheint mit jenen Umständen in Verbindung gewesen zu sein. Seinen dauernden Aufenthalt nahm er darauf in Stuttgart, wo er mit Cotta eine neue Zeitschrift: „Die Tribune", unternahm, welche zur Beilegung der würtembergischen Verfassungssachen kräftig mitwirkte. Auch gab er hier eine Übersetzung von Balleul's Werk gegen Frau von Staël mit Anmerkungen heraus, und arbeitete an den „Politischen Annalen". Gleichzeitig scheint er im engsten Vertrauen eines deutschen Hofes gestanden und dessen Interesse lebhaft befördert zu haben. Allgemein wenigstens bestand die noch nicht widerlegte Meinung, daß solchen Verhältnissen das „Manuscript aus Süddeutschland" entsprungen sei, welches 1820 unter fingirtem Druckort erschien, und durch die Kühnheit der Ansicht und Sprache, sowie durch die Art der Mittheilungen das größte Aufsehen erregte. Auch ein fingirter Bericht eines Diplomaten, der im Druck erschien und von Seiten des östreichischen Hofes eine

Digitized by Google

eigene Kritik in einer diplomatischen Circulardepesche veranlaßte, wurde, wiewol ganz mit Unrecht, dieser nämlichen Quelle zugeschrieben. Reisen nach Frankreich und England gaben L. neue politische Nahrung. Indessen konnte er sich, als isolirter politischer Schriftsteller, auf dem künstlichen Standpunkte einer rein süddeutschen Politik unmöglich lange halten. Schon war diese Richtung fast aufgegeben und L.'s persönliches Verhältniß größtentheils wieder gelöst, als eine — man weiß nicht ob wirkliche oder nur erfundene — Warnung, seine geheimen Papiere zu verbrennen, ihn veranlaßte, unter dem Titel „Geheime Papiere" seine pikantesten Aufsätze gesammelt herauszugeben. Wie man über Inhalt und Richtung seiner Schriften auch sonst urtheilen mag, immer wird man gestehen müssen, daß sein Talent zur politischen Schriftstellerei außerordentlich und in Deutschland nur Gentz (s. d.) über ihn zu stellen ist; doch besteht zwischen Gentz und ihm der wesentliche Unterschied, daß jener die Weisheit der Vergangenheit als die höchste geltend zu machen suchte, und dafür mit Sold und Ehrenzeichen reichlich belohnt wurde, während L. an die Zukunft appellirte und dabei mit Resignation sich dem Schicksal ergab, in der Gegenwart isolirt zu stehen. Die lichtvolle Auffassung, die gewandte Darstellung, die logische Folgerungsweise, die Richtigkeit und Rundung des Ausdrucks, welche Beiden eigen sind, läßt sich schwerlich einem Dritten auf diesem Gebiete beimessen. Das Erscheinen der „Geheimen Papiere" mag vielleicht dazu beigetragen haben, L.'s Beziehungen in Würtemberg zu verändern, genug er verließ Stuttgart und nahm wieder eine Zeit lang seinen Aufenthalt im Elsaß. Von hier begab er sich 1825 nach München, wo er die Redaction der „Politischen Annalen" erst allein, dann in Gemeinschaft mit H. Heine übernahm. Allmälig fing man an, sich zu überzeugen, daß L. eigentlich keiner politischen Partei und noch weniger einer Faction angehöre, nie Demagog gewesen sei, nur im weitesten Sinne den Liberalen, und eigentlich nicht einmal recht den Constitutionnellen angehöre. Wit, genannt Dörring, Görres, Mebold, Börne griffen ihn hart an und überhäuften ihn zum Theil mit Schmähungen; doch trug dieses nur dazu bei, daß man sich in höhern Kreisen mit L. mehr und mehr aussöhnte. Man ließ ihn gewähren und sein Talent wurde gerechter anerkannt und weniger angefochten. Der Antheil für die Griechen führte ihn der Politik seines eigentlichen Vaterlandes wieder zu, und die russische Regierung gab ihm ein ehrendes Zeichen ihrer Zufriedenheit mit seiner publicistischen Wirksamkeit in dem russisch-türkischen Kriege. Als Baiern mit Preußen einen Handels- und Zollvertrag abschloß, zeigte er in einer besondern Schrift die Vortheile dieses wichtigen Schrittes, der beiden Staaten zum größten Ruhme gereichen müsse, und erhielt dafür vom Könige von Preußen ein huldreich belobendes Schreiben. Auf diese Weise ausgesöhnt mit den bestehenden Verhältnissen und sogar von ihnen begünstigt, brauchte er seine Ansichten und Grundsätze nicht zu verändern, um gegen manche Richtungen der Zeit zu sprechen, denen man ihn als befreundet aus Irrthum vorausgesetzt hatte. So ist es dahin gekommen, daß man L. sogar des Übertritts zum Servilismus beschuldigte. Wie dem aber auch sei, so werden seine politischen Schriften stets als classisch gelten. Als 1832 die „Bairische Staatszeitung" begann, übernahm L. die Redaction derselben und führte sie während der kurzen Zeit, wo dieses Blatt bestand; doch hat sich L. über die ephemere Existenz desselben, selbst nachdem sein damaliger Chef sein Amt niedergelegt hatte, nie eine Äußerung erlaubt. Seitdem ist er von München wieder nach Stuttgart zurückgekehrt. Bei der Anwesenheit der Naturforscher daselbst las er eine Abhandlung „Über den Begriff des Organismus als allgemein anwendbar auf die sogenannten drei Reiche der Natur, wie auf Geschichte und Politik" (Stuttg. 1834), die einigen Begriffen bequemer Routine sehr offen widerspricht. Einige von L. aus dem Französischen auf höchsten Befehl übersetzte Schriften über industrielle Gegenstände scheinen den Beweis zu liefern, daß er in Würtemberg nicht als politischer Schriftsteller benutzt wurde. Indessen hat er als solcher sein langes

Stillschweigen gebrochen, und eine Schrift: „Europa und der Orient" (Stuttg. 1839) herausgegeben, welche ebenso geschmäht wie belobt und ehrend anerkannt wurde. L. hat darin seine Ansprüche an den politischen Schriftsteller in folgender Weise ausgesprochen: „Nur der unabhängige Schriftsteller kann von der Ehre und Würde seines Berufs überzeugt sein; er schreibt nicht für ein vorhandenes Publicum, von dem er Lohn erwartet; er hat ein künftiges im Auge, dem er verständige Anhänger in der Gegenwart zu gewinnen sucht. Auf Widerspruch, Tadel und Hohn muß er gefaßt sein; er soll sogar der Hoffnung auf Beifall entsagen — als einer frivolen Störung in seinem ernsten Geschäft."

Lindner (Friedrich Wilhelm), Doctor der Theologie und ordentlicher Professor der Katechetik und Pädagogik an der Universität zu Leipzig, geboren am 11. Dec. 1779 zu Weida im ehemaligen neustädter Kreise, erhielt seine erste allgemeine Bildung in der Knabenschule daselbst und besuchte dann, um sich auf die Universität vorzubereiten, die Stift- und Klosterschule zu Zeitz, wo ihn als Primaner der Rector Müller oft Wochen und Monate lang in den untern Classen Lectionen halten ließ, die, da sie mit Erfolg verbunden waren, nicht wenig dazu beitrugen, seine vorherrschende Neigung zum Lehrerberuf zu steigern. Auf der Universität zu Leipzig studirte er im ersten Jahre besonders Philologie, in den folgenden Theologie. Seine pädagogische Laufbahn begann er als Mitarbeiter am Tillich'schen Institute in Leipzig. Bei Gründung der allgemeinen Bürgerschule zu Leipzig im J. 1804 wurde ihm die Stelle eines Hülfslehrers an derselben übertragen, und nachdem er mehre auswärtige Rufe, unter andern als Rector nach Neustrelitz, abgelehnt, erhielt er, nach des Directors Gedike ausdrücklichem Wunsche, 1806 die Stelle eines confirmirten ordentlichen Lehrers. Im J. 1808 habilitirte er sich bei der Universität, und ungeachtet sehr ehrender Rufe nach Basel (1810), Königsberg (1811) und Stettin (1812), erhielt er doch erst 1815 eine außerordentliche Professur der Philosophie und erst 1825 die ordentliche der Katechetik und Pädagogik, worauf er 1826 von Königsberg aus zum Doctor der Theologie ernannt wurde. Im J. 1828 bekam er einen Ruf nach Dorpat, und vorzüglich seit 1833 wiederholte Auffoderungen, eine Schulrathsstelle in Preußen anzunehmen; doch hat er sich bis jetzt nicht entschließen können, sein Vaterland zu verlassen. Um die Organisation der Bürgerschule zu Leipzig hat er entschiedenes Verdienst, insofern er von seinem Freunde Krug (s. d.), der den ersten Plan zu entwerfen hatte, vielfach zu Rathe gezogen wurde. Als nach der Schlacht im J. 1813 der Stadtrath einen einfachern Schulplan verlangte, da der Director Gedike dem ursprünglichen zu Vieles hinzugefügt, entwarf L. einen solchen, nach welchem von 1814—33 die Schule geleitet, obschon er nicht consequent durchgeführt wurde. Im J. 1828 lieferte er einen Plan zur zweckmäßigen Organisation des Gesammtschulwesens in Sachsen, der ungetheilten Beifall fand, sodaß man damit umging, ihn zum Schulrath zu wählen, was aber in Folge der Ereignisse im J. 1830 nicht in Ausführung kam. Er hatte bereits einen neuen Plan für die zeitgemäße Reorganisation der Bürgerschule zu Leipzig eingereicht, als die Directorstelle dem Dr. Vogel (s. d.) übertragen wurde.

L. war der Erste unter den Pädagogen Deutschlands, der die Pädagogik als Wissenschaft auf das Hauptprincip des Christenthums basirte; denn wenn auch die Erziehung früher durch Aug. Herm. Francke und Spener eine christliche Richtung im Allgemeinen nahm, so wurde doch die Pädagogik damals noch nicht als Wissenschaft behandelt, viel weniger auf ein christliches Princip begründet. L. lehrte indeß nicht nur über christliche Erziehung, sondern suchte sie auch bei jeder gegebenen Gelegenheit zu realisiren, und von diesem Standpunkte aus sind seine Beziehungen zur Freimaurerei, zur deutschen Jugend und namentlich auch zum Kunst- und Gewerbeverein in Leipzig zu beurtheilen, die man von einer andern Seite als ein unberufenes Einmischen, als einen Drang, überall reformiren zu wollen, betrachtete.

Seit 1808 in die Freimaurerloge Apollo zu Leipzig aufgenommen und sehr bald zu allen wichtigen Ämtern befördert, kämpfte er sehr eifrig, als er in der Freimaurerei eine blos deistische Richtung als die vorherrschende erkannt zu haben glaubte, in besondern Vorträgen gegen dieselbe an. Als er jedoch nichts auszurichten vermochte, verließ er die Loge und schrieb nun das weitverbreitete und in mehre Sprachen übersetzte Werk: „Mac Benac, er lebet im Sohn, oder das Positive der Freimaurerei" (Leipz. 1817; 3. Aufl. 1819), das ihm sehr viele Feinde unter den Freimaurern gemacht und sogar den Vorwurf zugezogen hat, daß er meineidig geworden sei, was L. damit ablehnt, daß er behauptet, nichts verrathen zu haben, was man nicht längst gewußt, und durch seinen Eid sich zu nichts verpflichtet zu haben, was seinen früher übernommenen Verpflichtungen zuwider sei. Ebenso fand er sich veranlaßt, die deutsche Jugend, als sie den deutschen National- und Volksgeist wieder zu wecken strebte, vor jeder politischen Tendenz zu warnen; doch fand er auch hier wenig Gehör. Als man in neuerer Zeit die Einführung der Gewerbefreiheit mit Aufhebung der Zünfte und Innungen zu beabsichtigen schien, trat er in den Kunst- und Gewerbeverein zu Leipzig, der ihn eine Zeit lang zum Dirigenten hatte. In mehren Vorträgen zeigte er, wie der erziehende und bildende christliche Familiengeist, der früher in den Innungen und Zünften geherrscht, in den Innungen in verbesserter Form wieder einheimisch, durch welche Mittel die Bildung der Lehrlinge, Gesellen und Meister nach den Foderungen der Zeit gefördert und auf welchem Wege das Bestehen der Innungen müßte gesichert werden. Doch auch hier fand er manchen Widerspruch, sodaß er als Dirigent des Vereins abtrat, während er mit Einzelnen fortwährend in der engsten Verbindung blieb. Mit ihnen berieth er auch die Petition für Erhaltung der Innungen in verbesserter Form, die von den Obermeistern der einzelnen Innungen unterschrieben, im Nov. 1839 der sächsischen Ständeversammlung gedruckt (Leipz. 1839) überreicht, von einem großen Theile des Publicums aber, und selbst von vielen Gewerbsgenossen, entschieden gemisbilligt wurde.

Seine Theorie der Pädagogik, jedoch nur nach ihrem Princip, hat er in seiner Dissertation „De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae christianae" (Leipz. 1825) bekannt gemacht; das von ihm versprochene „Lehrbuch der Pädagogik" ist jedoch noch nicht erschienen. Aus seinen pädagogischen Vorlesungen ergeben sich folgende Hauptdata: 1) Man hat bisher das Ganze der Erziehungslehre noch nicht zur selbständigen Wissenschaft erheben können, sondern hat ihr Wesen entweder philosophisch construirt, oder ihr auf empirischem Wege ein selbständiges Gebiet angewiesen, mit seinen eigenen, von keiner andern Wissenschaft erborgten Grenzen. 2) Eine Wissenschaft bleibt für die Erziehungskunst ein Ideal, sowie sie selbst; sie wird nie zu einem Systeme werden, das im strengen Sinne Philosophie ist. 3) Das Princip für die Erziehungswissenschaft kann kein selbständiges oder aprioristisches, sondern muß ein aus dem Christenthum, der Völkerpädagogik entlehntes sein. 4) Das Christenthum ist die wahre Pädagogik der zu erziehenden und bildenden Menschheit, daher muß auch das oberste Princip des Christenthums das Princip aller und jeder Pädadogik sein. 5) Das Princip des Christenthums: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und von allen deinen Kräften", muß auch das Princip der Pädagogik für jedes christliche Volk sein; die christliche Pädagogik ist die allein wahre, denn sie ist gleichweit entfernt von idealistischer Träumerei wie realistischem Erdendienst, und führt alle Völker zu ihrer wahren Aufgabe. In diesem Princip spricht sich aus: 1) die Nothwendigkeit in den Worten: „Du sollst"; 2) das Ziel aller Erziehung, sie soll zur Liebe Gottes und durch sie zur wahren Liebe des Nächsten führen; 3) die Allseitigkeit derselben, sie soll sich auf das Willensvermögen (Herz), auf das Erkenntnißvermögen (Seele), auf das Gefühls-

Digitized by Google

vermögen (Gemüth) und auch auf den Körper (das Organ der Seele) erstrecken, es heißt: „Von allen deinen Kräften"; es wird demnach in diesem Princip die physische, die religiös-moralische, die intellectuelle und die ästhetische Erziehung angedeutet. Auch ist die Ordnung, welche das Princip zu befolgen befiehlt, keine zufällige; die Erziehung des geistigen Menschen steht höher als die des physischen; daher wird sie zuerst befohlen, jedoch die letztere nicht unbeachtet gelassen. Ebenso ist die Stufenfolge der geistigen Erziehung und Bildung, welche das Princip andeutet, nicht gleichgültig; die religiös-moralische soll den Grund legen, auf diesem Grunde soll die intellectuelle und die ästhetische ruhen. Bisher stand die Pädagogik, die praktische wie die theoretische, im Allgemeinen nie über der Zeit, über ihrem Treiben und Verlangen, wol aber lebte sie in ihr und arbeitete für sie entweder in selbstgefälliger oder in nothgedrungener Unterthänigkeit; ihre wahre Abhängigkeit kann aber nur die vom Christenthum sein. Die höchste Aufgabe der Erziehung im Sinne und Geiste des Christenthums ist: daß sie zur Gemeinschaft mit Gott durch den Glauben an den Erlöser hinführen soll. Die Anstalten, welche in aufstufender und erweiterter Form die christliche Erziehung in jeder Generation unter Gottes Beistande verwirklichen helfen, sind: das Haus, die Schule, die Kirche, der Staat. Sie haben die Aufgabe zu lösen: jede Generation tüchtig für Zeit und Ewigkeit erziehen und bilden zu helfen.

Als Didaktiker und Methodiker hat L. sich praktisch und theoretisch höchst verdient gemacht. Er war der Erste, der die genetische Methode als die vor- und durchherrschende für alle Lehrgegenstände empfahl; nachdem er sie mehre Jahre praktisch geübt, beleuchtete er sie in seiner Habilitationsschrift: „De methodo genetica etc." (Leipz. 1808), die auch ins Deutsche übersetzt wurde. Zuerst wendete er dieselbe auf den Religionsunterricht an, dann bearbeitete er darnach den Gesangsunterricht. Vgl. seinen „Musikalischen Jugendfreund, eine Sammlung der vorzüglichen Gesänge für den Unterricht" (4 Hefte), der große Verbreitung gefunden hat, und die Schrift: „Das Nothwendigste und Wissenswertheste aus dem Gesammtgebiete der Tonkunst" (Leipz. 1839). Ebenso war er der Erste, der Beiträge zu einer naturgemäßern Methode in dem Unterrichte der Geographie geliefert hat. Seine Methode unterscheidet sich von der Ritter'schen dadurch, daß er die eigentliche Geographie mit der mathematischen, nicht mit der physischen beginnt, und von der Methode, welche später in der Pestalozzi'schen Schule versucht wurde, dadurch, daß sie in dem eigentlichen geographischen Unterricht von der allgemeinen zur besondern geht, also bei der Vaterlandskunde endet. Im Geiste der genetischen Methode bearbeitete er ferner den Unterricht in der Naturbeschreibung, den er zuerst mit dem Mineralreiche begann, dem er das Pflanzen- und das Thierreich folgen ließ. Ebenso genetisch hat er die Arithmetik bearbeitet, wie dies die von ihm besorgte dritte Auflage von Tillich's „Lehrbuch der Arithmetik" (Leipz. 1836) beweist, das durch ihn gleichsam zu einem neuen Werke geworden ist. Auch ist er der Erste gewesen, der den Geschichtsunterricht für Schulen nach christlichen Grundsätzen bearbeitet und ertheilt hat, worin ihm aber nur Wenige, unter ihnen der Professor Leo (s. d.) in Halle und der Däne Grundtvig (s. d.), gefolgt sind. Endlich war er es auch, der seit 1804 eine zweckmäßigere Methode für den deutschen Sprachunterricht einführte und die grammatischen Formen genetisch zur bleibenden Anschauung darstellte. Seine praktisch-deutsche Grammatik nebst einer Anleitung zu Beispielen, welche er als Anhang dem ersten Theile der von ihm in Verbindung mit mehren Lehrern der Bürgerschule herausgegebenen vortrefflichen „Mustersammlung" (2 Bde., 2. Aufl., Leipz. 1827) beigab, fand allgemeinen Beifall, und es ist der hier befolgte Gang noch einfacher als der später von Becker vorgeschlagene. Jede öffentliche Prüfung, welche er in der Bürgerschule zu halten hat, wird als eine praktische Anleitung zur Anwendung der genetischen Methode betrachtet, und die Lehrer, die ihm zuhören, bilden sich mehr oder weniger nach ihm. Seine öffentlichen Prüfungen

Digitized by Google

sind die besuchtesten; sein didaktisches Talent fesselt Alt und Jung, dies müssen selbst seine Gegner bekennen. Was seine theologische Wirksamkeit anlangt, so hat er sie seit 1825 vorzüglich der praktischen Theologie gewidmet. Sein Werk: „Die Lehre vom Abendmahl nach der Schrift" (Leipz. 1831), wurde von bedeutenden Männern sehr beifällig aufgenommen, von Andern aber auch sehr angegriffen. Mit Unrecht ist er des Mysticismus beschuldigt worden, und zwar zumeist von Solchen, die ihn nie gehört, auch sich um sein Thun und Treiben nicht weiter bekümmert haben.

Lindpaintner (Peter Joseph), würtembergischer Hofkapellmeister, ist jetzt vielleicht der gewandteste praktische Musiker und das leichtgestaltendste Talent in der deutschen Musikwelt; was jedoch Tiefe der Wissenschaft, wie Kraft der Erfindung anlangt, nimmt er nur eine zweite Stufe ein. Ehrenvoll genug, nach jenen berührten Seiten auf der ersten zu stehen. L. ist am 8. Dec. 1791 zu Koblenz geboren; sein Vater, Jakob L., war ein geschätzter Tenorist am Hofe des letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus. Als die politischen Ereignisse jenem Kurfürstenthum ein Ende machten, ging dieser als erster Kammerdiener und Reisekassirer mit seinem Fürsten nach Augsburg. Hier erhielt der Sohn seine Jugendbildung, indem er das dortige katholische Gymnasium und Lyceum bis zum 16. Jahre besuchte. Obgleich er damals die Musik nur als Nebenstudium trieb, hatte sich sein Talent doch schon entschieden ausgesprochen. Er hatte Violinunterricht bei dem kurfürstlichen Musikdirector Plödterll gehabt und Generalbaß bei dem Oberkapellmeister Witzka studirt. Das günstige Zeugniß dieser Lehrer gewann ihm die Theilnahme des Kurfürsten, sodaß derselbe ihn nach München sandte, um dort Winter's Unterricht zu genießen. Von einem so ausgezeichneten Manne und erfahrenen Componisten konnte ein so junger Musiker wie L. allerdings viel lernen, obgleich Winter kein großer Theoretiker war. Es ist aber von unschätzbarem Werthe und nachhaltigstem Einfluß, mit gutem praktischen Rath unterstützt zu werden. So schrieb denn L. unter Winter's Aufsicht eine Oper, „Demophoon", eine Messe und ein Tedeum, die alle drei im J. 1811 mit Beifall in München aufgeführt wurden. Diese Jugendarbeiten trugen dem Componisten treffliche Früchte. Einmal bestimmten sie seinen Wohlthäter, den Kurfürsten, ihn nach Italien zu senden, um sich dort weiter auszubilden, eine Hoffnung, die jedoch an dem plötzlichen, 1812 erfolgten Tode des Fürsten scheiterte. Andererseits aber hatte er damit seinen Ruf als gewandter Musiker in München gegründet, und dieses brachte ihm den Antrag, die Musikdirectorstelle an dem neuerrichteten Hoftheater am Isarthore zu übernehmen. Selbst dem ausgezeichnetsten Talente wird in so frühen Jahren selten ein so glücklicher Beginn seiner Laufbahn zu Theil. Diese Stellung eröffnete ihm, was Andere oft ihr halbes Leben hindurch vergebens erstreben, einen Schauplatz der Thätigkeit, wo er deren Erfolge beim Publicum beobachten konnte. Diese Begünstigung hat zuverlässig viel dazu beigetragen, die Gewandtheit und leichte Productivität zu erzeugen, die wir an L. schätzen; vielleicht hat sie auch den Nachtheil geübt, ihn ein tieferes, angestrengteres Herausarbeiten seiner Kräfte versäumen zu lassen. Indeß setzte er, als das ernste Urtheil eines verständigen Kunstfreundes ihn bei Gelegenheit der Aufführung einer der Menge Beifall, dem Kenner Kopfschütteln ablockenden Ouverture auf seine Mängel im vorbereitenden Studium aufmerksam machte, dieses eifrig fort. Hierbei war ihm besonders der gründliche Musiker und Contrapunktist Joseph Graz in München behülflich. Bis zum J. 1819 blieb er in seiner Stellung; um diese Zeit ward ihm der Antrag, als Hofkapellmeister nach Stuttgart zu gehen, wo er sich eigentlich den Ruf erwarb, der ihm einen der ehrenvollsten Plätze unter den deutschen Componisten und Dirigenten gesichert hat. Als letzterer leistet er, und dazu mußte ihn die Art seiner Laufbahn, dieser rein praktische Weg führen, in der That Ausgezeichnetes, und hat die Ka-

pelle in Stuttgart bis zu einer Höhe herangebildet, auf der sie mit den besten Orchestern Deutschlands wetteifern kann. Dieses der äußere Umriß seines einfachen Lebenslaufs, der nur noch durch wenige temporaire Kunst- und Erholungsreisen, die er gewöhnlich in der Zeit der Theaterferien unternimmt, eine Abwechselung erfahren hat.

Allgemeinhin haben wir L. als Componisten bereits durch die nach sorgfältiger Überlegung gewählten Worte: „der gewandteste praktische Musiker und das leichtgestaltendste Talent" zu charakterisiren gesucht. Er besitzt nämlich eine ungemeine Leichtigkeit, welche sich nicht blos in der großen Zahl von Arbeiten, die er geliefert hat, sondern auch in der zwanglosen flüssigen Form darthut, die er jedem einzelnen Musikstück gibt. Eine scharfe, eigenthümliche Physiognomie haben seine Arbeiten nicht; diese würde ein Erzeugniß des Genius sein. L. aber ist ein productives Talent, das aus dem reichen Schatz des Vorhandenen neue Formen und Combinationen zusammenstellt, ohne den Stoff selbst zu mehren. Es versteht sich, daß dieses nicht in abstracter Schärfe genommen werden darf, als habe der Componist gar keine Erfindung, sondern es ist nur die Durchschnittslinie seiner musikalischen Complexion, die Grundfarbe seines künstlerischen Wesens. Vorzüglich glückt ihm die Gattung, welche mit solchen generellen Eigenschaften am nächsten verwandt ist, die heitere, muntere, leichtfließende Operette. Wo er sich zu großartigern Ideen zu erheben versucht hat, ist er nicht selten blos formell geblieben und hat mehr durch die Mittel, die er als Meister beherrscht, wie durch den Gedanken selbst gewirkt. Daher sind seine Schöpfungen im Augenblicke und da, wo er sich gerade befand und sie ins Publicum einführte, immer günstig aufgenommen worden, ohne sich in Zeit und Raum nach demselben Verhältniß weiter zu verbreiten. Er ist, für Ort und Zeit, recht eigentlich der Mann der Gegenwart; wo er steht, füllt er seinen Platz zur allgemeinen Befriedigung aus, doch ragt er nicht so hoch hervor, daß man ein Bedürfniß fühlen sollte, ihn gerade dahin zu wünschen, wo ein wichtiger Raum sich öffnet. So ist es denn auch möglich geworden, daß von der ungemein großen Zahl seiner Werke, die in Süddeutschland und den nähern Bezirken seines Wirkens allgemein bekannt geworden sind, wenig nach Norddeutschland gedrungen ist, geschweige daß Nachbarländer sie bei sich aufgenommen hätten. Ein genaueres Verzeichniß von L.'s Compositionen ist hier nicht am Orte; wir heben hier nur das Hauptsächlichste heraus. Er hat für die Bühne, für das Orchester geschrieben, für die Kirche Hymnen, viele und oft recht gelungene Lieder, sich also fast in allen Hauptgattungen versucht. Von seinen Opern machte zuerst der „Vampyr" Aufsehen, dem jedoch Marschner's gleichnamiges Werk, wenn nicht den Rang abgelaufen, doch einen Theil des Erfolges geraubt hat. Nächstdem werden genannt: „Die Pflegekinder", „Die Prinzessin von Cacambo", „Die Sternenkönigin", „Kunstsinn und Liebe", „Hans Max Giesbrecht", „Pervonte", „Sulmona", „Die Rosenmädchen", „Die Amazone", „Die Bürgschaft" und andere mehr, von denen allen man in entfernten Theilen Deutschlands wol gehört, deren aber keine sich auf allen Bühnen heimisch gemacht hat, was einem wirklich die dramatischen und musikalischen Foderungen genügend erfüllenden Werke, bei dem großen Mangel an dergleichen, zuverlässig gelungen wäre. Doch bekundeten sich in ihnen jene Eigenschaften leichter, talentvoller Behandlung der Formen und praktischer Benutzung des Orchesters, die jeden Augenblick einen wohlthuenden Eindruck machen. So ist dies z. B. auch in einem Singspiel, „Die blühende Aloë", der Fall, der einzigen Operette von L., die auf dem großen Operntheater zu Berlin gegeben worden ist, und die sich einen succès d'estime, wie es der Franzose nennt, erwarb, doch ohne sich beim Publicum zu erhalten. An L.'s Balletmusik rühmt man die melodische Leichtigkeit und die Grazie der Rhythmen, und gewiß mit vollstem Rechte. Es werden die Ballete „Joco", „Aglaja", „Zephyr und Rose", und „Zeila" als die gelungensten genannt. In seiner Orchestermusik ist es vorzüg-

Digitized by Google

lich die Eigenschaft lebendiger Frische und brillanter Effecte, die er in hohem Maße entwickelt; tiefere Empfindungen regt er seltener, jedoch auch in mehren Werken an, z. B. in der Ouverture zum „Vampyr", welche eines seiner besten Werke ist. Er hat eine große Anzahl Ouverturen, Entreacts, mehre concertirende Symphonien für Blasinstrumente u. s. w. geschrieben. Nur in der letztern Zeit hat er, französischen Vorbildern zu sehr folgend, die äußern Mittel in einer Überhäufung angebracht, die er mit seinem praktischen Verstande früher immer zu vermeiden wußte. Unter L.'s Liedern heben wir besonders die zu Goethe's „Faust" componirten heraus, deren mehre höchst originell und phantastisch sind. Von seinen kirchlichen Arbeiten endlich werden die Oratorien „Abraham" und der „Jüngling von Nain" genannt, doch da selbst seine größten Bewunderer diese Seite die schwächere seines Talents nennen und die tief-ernste Richtung auch der Natur derselben am wenigsten entsprechend scheint, so dürfen wir wol annehmen, daß er als Componist für Oper und Orchester beiweitem bedeutender ist. Sehr gerühmt wird inzwischen seine Instrumentirung des „Judas Makkabäus", eine Aufgabe, zu deren Lösung er ohne Zweifel die Kräfte im hohen Maße besitzt und die wir auch ganz zeitgemäß und den verständigen Kunstfoderungen, die sich von vorurtheilsvoller Einseitigkeit loszumachen wissen, entsprechend halten. Aus dem hier Angeführten geht die große und vielseitige Productivität des Componisten in einem so eminenten Grade hervor, daß er schon deshalb unter die merkwürdigsten Kunsterscheinungen unserer Zeit gezählt werden muß, selbst wenn der verhältnißmäßige Werth vieles Einzelnen ihm nicht das Recht einer dankbaren und ehrenden Anerkennung sicherte. Diese ist ihm geworden; sein Name ist überall gekannt und mit Achtung genannt. Er trug ihm im J. 1839 einen Ruf nach Wien ein, um dort durch eine neue Oper, „Die Genueserin", den sehr oft wiederholten Kampf der deutschen, bedeutungsvollern Kunst mit der überhandnehmenden Verflachung des Geschmacks, der sich ganz auf die italienischen und französischen neuesten Schöpfungen wirft, zu versuchen. Daß er der Mann sei, diese ganze Zeitrichtung zu brechen, wird Niemand annehmen; kaum ein Mozart würde das jetzt vermögen. Doch war er geeignet, durch eine ritterliche Waffenthat in der Kunst die vaterländischen Anrechte mit Glanz zu behaupten und zu vertheidigen. Seine Oper, von der bis jetzt erst einzelne Nummern im Musikhandel erschienen sind, hatte einen glänzenden Erfolg. Wir zweifeln nicht, daß es in seiner Kraft und in seinem Beruf liegt, noch viel für die deutsche Kunst, besonders die Bühne zu thun, wenn er jetzt, noch im kräftigsten Mannesalter, mit recht gesammelten Kräften arbeitet, seine große Übung und Erfahrung als Fundament benutzend, und von nun an nur das Beste, Gereifteste, im möglichst künstlerischen Maße der Mittel gehalten, zu geben, dessen er fähig ist. (12)

Lingard (John), der bekannte englische Geschichtschreiber, war zu Anfange dieses Jahrhunderts katholischer Priester zu Newcastle am Tyne in der Grafschaft Northumberland. Als Schriftsteller trat er zuerst mit der Schrift: „Catholic loyalty vindicated" (1805) auf, worin er seine Glaubensgenossen gegen protestantische Schriftsteller zu vertheidigen suchte. Je mehr, besonders seit der Union Irlands und Großbritanniens, die wichtige Frage über die von den Katholiken gefoderten Rechtsgewährungen auf den Kampfplatz gebracht worden war, desto heftiger regte sich der Widerstand der Anhänger der bischöflichen Kirche, die vorzüglich die staatsbürgerliche Pflichttreue der einem fremden Oberhaupt unterworfenen Katholiken in Zweifel zu setzen suchten. Wie L. in der angeführten Schrift diesen Zweifel zu entfernen sich bemühte, so trat er auch 1807 abermals in die Schranken gegen einen von dem Bischof von Durham erlassenen Hirtenbrief (charge) an die Geistlichkeit seines Sprengels, der ähnliche Angriffe gegen die Katholiken aussprach. Dieses gab Anlaß zu einem lebhaften Streite, an welchem mehre tüchtige Männer Theil nahmen. L. faßte seine Antwort 1808 in einer Flugschrift zusammen, in

welcher er seine Bemerkungen über den Hirtenbrief des Bischofs vertheidigte. Durch Zeugnisse der Geschichte suchte er die Unterthanentreue der britischen Katholiken zu beweisen in seinen „Documents of ascertain the sentiments of british catholics in former ages" (Lond. 1812), worauf er auch gegen eine Schrift des gelehrten Bischofs von Peterborough in seinen „Strictures on Dr. Marsh's comparative view of the churches of England and Rome" (Lond. 1815) in die Kampfbahn trat. L. war durch diese Streitigkeiten auf das Gebiet der Geschichte geführt worden, und weil er bei seinen Forschungen eine polemische Absicht im Auge hatte, konnte er sich leicht in einer Stimmung befestigen, mit welcher Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit nicht vereinbar waren, sobald das Parteiinteresse, für dessen Verfechtung er Waffen im Zeughause der Geschichte suchte, auf seinem Wege lag. Diese Richtung zeigte sich schon in seinem verdienstlichen, aus fleißiger Forschung hervorgegangenen Werke: „Antiquities of the anglo-saxon church" (2 Bde., Lond. 1809), entschiedener aber und beharrlich verfolgt trat sie hervor in seiner „History of England till the revolution of 1688" (8 Bde., Lond. 1819—31, 4., und 14 Bde. 8.; deutsch vom Freiherrn von Salis, fortgesetzt von Berly, 14 Bde., Frankf. 1828—33). Die Absicht, die katholische Kirche und Geistlichkeit in England gegen protestantische Geschichtschreiber zu vertheidigen, findet in den ersten Bänden dieses Werks weniger Gelegenheit scharf hervorzutreten, wiewol schon die Darstellung der Streitigkeiten zwischen Heinrich II. und Becket den gewandten Verfechter der Hierarchie zeigt; sobald aber die Reformation als ein entscheidendes Moment in das Volksleben eintritt, wird die Parteilichkeit des Geschichtschreibers um so verführerischer, je größer seine Sachwaltergewandtheit ist und je gründlichere Kenntnisse dazu gehören, den unredliche Darsteller zu erkennen, der bei dem täuschenden Scheine der Unbefangenheit bald Thatsachen verschweigt, bald künstlich verschleiert, bald absichtlich entstellt. In den letzten Bänden des Werkes, welche die Geschichte der Stuarts auf dem englischen Throne erzählen, ist L. bei aller Hinneigung zu Karl II. und Jakob II. weit unparteiischer, und es ist diese Partie des Werkes auch durch gute Benutzung der Quellen reich an neuen Aufschlüssen. Wo er in die Geschichte Schottlands hinübergeht, hat er sich viele Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, die ihm Tytler nachgewiesen. L.'s Styl ist klar und einfach und in den spätern Bänden des Werkes gebildeter als in den frühern, wo die verfehlte Nachahmung Gibbon's störend wirkt; doch sinkt er oft unter die historische Würde und erhebt sich fast nie zu kräftiger Lebendigkeit. Sein Werk hat im Auslande fast mehr Aufsehen erregt als in England, wozu besonders auch die Bemühungen der Ultramontanen beigetragen haben. Nach der Vollendung desselben besuchte er das Festland und hielt sich einige Zeit in Rom auf, wo er große Auszeichnung genoß.

Lippe-Detmold, das Fürstenthum, oder **Lippe**, wie es sich vorzugsweise nennt, weil es der ältern Linie des Hauses Lippe zugehört, welcher nach Hausgesetzen und Verträgen in allen an nachgeborene lippesche Söhne (die in Verhältniß zu ihr als Erbherren betrachtet werden) gekommenen Gebietstheilen des Stammlandes die Landeshoheit zusteht, ist ein zum größten Theile von Preußen, an der östlichen Seite aber von der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, von Hanover, der waldeckschen Grafschaft Pyrmont und von dem braunschweigischen Gebiete begrenztes Ländchen von etwas über 20 □M. Mit den von Preußen eingeschlossenen Gebietstheilen hat es 22 □M. Flächeninhalt. Diese Enclaven liegen ungefähr vier Meilen von der südlichen Grenze in einer fruchtbaren und weidereichen, von der Lippe durchströmten Gegend und bestehen in dem Amte Lipperode, dem Stifte Kappel, der Bauernschaft Grevenhagen und der mit Preußen gemeinschaftlich besessenen sogenannten Gesammtstadt Lippstadt, in welcher indeß die Ausübung der Regierungsrechte Preußen überlassen worden ist und nur ein Theil der reinen Einkünfte der lippeschen Regierung zu Gute kommt. Das Teutoburger Waldge-

Digitized by Google

birge, auch der Lippeſche Wald genannt, iſt die Hauptgebirgskette, welche das berg- und waldreiche Ländchen von Südoſt nach Nordweſt durchzieht. Durch daſſelbe führt die uralte Straße von der Weſer nach dem Rheine, die den Römern ſchon bekannt war und durch die Niederlage des Varus für ſie ſo verhängnißvoll wurde; die romantiſche Ausſchmückung deſſelben bilden die Exterſteine, die größte Naturmerkwürdigkeit des lippeſchen Landes, welche bereits unter der verſtorbenen Fürſtin Pauline durch Treppen beſteigbar gemacht, unter dem gegenwärtigen Fürſten aber durch mancherlei zweckmäßige und freundliche Anlagen ſehr verſchönert worden ſind. Der Teutoburger Wald bildet auch die Waſſerſcheide der nicht bedeutenden Flüſſe, welche das Ländchen durchziehen; die auf ſeiner nördlichen Seite entſpringenden Gewäſſer ſtrömen der Weſer, welche zugleich in der Länge einer deutſchen Meile die nördlichſte Grenze des Landes ausmacht, die auf der ſüdlichen dem Rheine zu. Von den Höhen dieſes Gebirges blickt der Wanderer auf der einen Seite in das lachende und fruchtbare Thal der Werra und Vega, welches mit unzähligen, nach altdeutſcher Sitte vereinzelt liegenden, aus grünem Buſchwerk hervorſchauenden Gehöften, umfangreichen Dörfern und fernen Städten geſchmückt iſt, auf der andern aber ſtarrt ihn die weithin ſich erſtreckende Sandfläche der Senne an, welche indeß die fortſchreitende Cultur der neuern Zeit ebenfalls bebaut und mit fleißigen Menſchen bevölkert hat. Der übrige Theil des Landes beſteht aus lauter kleinen Thälern und Hügeln, und bietet eine beſtändige Abwechſelung zwiſchen Wald, Wieſe und Feld dar. Einen Hauptreiz dieſer anſpruchloſen aber freundlichen Landſchaften bilden die friſchen Laubhölzer, welche ſich in der größten Mannichfaltigkeit und recht maleriſchen Gruppirungen vorfinden. Das Klima trägt den allgemeinen weſtfäliſchen Charakter an ſich; es muß eher rauh als mild genannt werden, iſt veränderlich und von häufigem Nebel, namentlich auch von dem vielbeſprochenen räthſelhaften Höhenrauch heimgeſucht. Wenn man die nur mäßige Fruchtbarkeit des Bodens und den Mangel alles Handels und aller Fabriken, mit einziger Ausnahme der Leinwandfabrikation, bedenkt, ſo erſcheint es faſt unglaublich, daß das Fürſtenthum Lippe, nächſt dem Königreiche Sachſen und dem Herzogthum Altenburg, das am ſtärkſten bevölkerte Land des deutſchen Bundes iſt. Die Einwohnerzahl beläuft ſich nach der neueſten, am 11. Mai 1835 vollendeten, ſehr ſorgfältig bewerkſtelligten Zählung auf 100,134, mithin kommen auf der □M. 4551 Menſchen, während ganz Deutſchland im Durchſchnitt nur 3162 auf die □M. zählt. Seit dem J. 1828 hat ſich die lippeſche Bevölkerung um 7382 Köpfe vermehrt, auch überſteigen die Einwanderungen in dieſer Periode die Auswanderungen, ein ſeltener Fall in deutſchen Staaten. Am auffallendſten iſt der Zuwachs der ungemein freundlich gelegenen und mit vielen Annehmlichkeiten größerer Städte verſehenen und deshalb auch von Ausländern nicht ſelten zum Aſyl erwählten kleinen Reſidenz Detmold, wo dieſer Zuwachs der Bevölkerung in neuerer Zeit die Anlegung mehrer ganz neuer Straßen nothwendig gemacht hat. Die beiweitem größere Zahl der Einwohner des Landes bekennt ſich zur proteſtantiſchen und zwar zur reformirten Kirche, welche die herrſchende iſt und der auch das Fürſtenhaus angehört. Nur in den Städten Lemgo und Lippſtadt iſt die lutheriſche Confeſſion die zahlreichſte. Für die wenigen im Lande lebenden Katholiken gibt es in Lippſtadt, Lemgo und im Amte Schwalenberg Kapellen; doch haben ſie keine vom Staate beſoldeten Geiſtlichen, auch iſt ihnen der Gebrauch der Glocken nicht geſtattet. Indeß iſt die Gleichſtellung derſelben mit den Proteſtanten von zwei katholiſchen Adeligen auf dem Landtage von 1838 beantragt worden und die Regierung zeigte ſich dem Antrage nicht abgeneigt. Die Zahl der Juden beläuft ſich auf 1000, ſodaß auf 1000 Chriſten etwa 10 Juden kommen. Von ihrer Emancipation iſt noch nicht die Rede geweſen. Ohne Geleite und Schutzbrief kann ſich keine jüdiſche Familie im Lande niederlaſſen. Neue Geleite werden nur ſehr ſelten ertheilt, doch wird der väterliche Schutzbrief gewöhnlich auf die Kinder übertragen, wenn ſie einiges Ver-

mögen oder sonstige hinreichende Erwerbsquellen nachweisen können und sich verpflichten, keinen Schacher zu treiben. Mit der wachsenden Volkszahl hat die Anzahl der geschlossenen Ehen immer gleichen Schritt gehalten. Im J. 1788 bestanden bei 70,189 Einwohnern 11,007 Ehen, im J. 1833 unter 93,290 Einwohnern 14,000, sodaß in jedem der erwähnten Jahre auf 1000 Einwohner ungefähr 156 Ehen kommen. Die Zahl der unehelichen Kinder ist, besonders unter den niedern Ständen, in Folge der erschwerten Verheirathungen, nicht unbedeutend, ohne daß daraus ein Schluß auf vorherrschende Unsittlichkeit zu ziehen wäre. Die Reinheit und Einfachheit der Sitten wird nicht durch den degravirenden Einfluß einer großen Stadt, einer schwelgerischen Aristokratie und große Vermögensungleichheiten gefährdet, das Laster wird hier weniger verlockend, da es sich nicht mit Glanz und äußerer Pracht umgeben kann. Der Charakter des Volks ist bieder und gut, Aufklärung und Bildung ziemlich allgemein verbreitet, nur hier und da auf dem Lande findet man noch eine gewisse Widerwilligkeit gegen Fortschritte zum Bessern und ein als Folge längst entschwundener Zeiten, in denen noch der Grundsatz: rustica gens, optima flens, pessima ridens galt, zurückgebliebenes Mistrauen gegen Beamte und Advocaten. Wie der Deutsche überhaupt, so ist auch der Lipper nicht neuerungssüchtig. Er hält fest an dem einmal für recht und gut Erkannten, er ist langmüthig und duldsam, doch im Zorn um so leichter zu Excessen geneigt und um so schwerer zu besänftigen. Unter dem Bürger- und Bauernstande wird noch ziemlich allgemein Plattdeutsch gesprochen.

Die Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Obwol der Boden des Landes nicht übermäßig fruchtbar ist, so belohnt er doch den aufgewendeten Fleiß und läßt den Anbau der verschiedensten Getreidearten und Hülsenfrüchte zu. Besonders stark wird Flachs und Rübsamen angebaut. Die Kartoffel liefert ein Hauptnahrungsmittel, leider aber auch ein vorherrschendes Getränk der niedern Stände, den Kartoffelbranntwein. Die Landesregierung hat es sich stets angelegen sein lassen, den zahlreichen Stand der Landleute mit den Fortschritten und Verbesserungen in der Landwirthschaft möglichst bekannt zu machen, Vorurtheile und üble Gewohnheiten auszurotten und den Bedrängten mit Rath und That unter die Arme zu greifen. Sehr wohlthätig wirkt in dieser Beziehung der von 13,000 Thlr. Stiftungscapital bis auf 50,000 Thlr. Capital angewachsene sogenannte Hülfsfonds, welcher lediglich zur Wiederaufhelfung verarmter Landwirthe bestimmt ist. Schon im J. 1777 wurde eine Verordnung zur Beförderung der Gemeinheitstheilungen erlassen, seit Anfang des J. 1809 hörte die Leibeigenschaft auf, und unterm 4. Sept. 1838 erschien eine Verordnung hinsichtlich der Ablösung der Dienste, Zehnten, Korn- und Viehabgaben, eine der schönsten Früchte des ersten nach der neuen Verfassung zusammengetretenen Landtags. Es gewährt dieses Gesetz durch die Möglichkeit der Aufhebung der Fesseln der Landwirthschaft für die volle Entwickelung derselben wesentliche Vortheile; das Procurationsrecht ist wechselseitig und blos auf Seiten der Berechtigten heilsam beschränkt. Nur der Werth, welchen die Leistung für den Berechtigten hat, nicht deren Kostenaufwand für den Verpflichteten, oder der Vortheil, welchen die Befreiung davon diesem gewährt, soll bei der Ermittelung der Entschädigung berücksichtigt werden. Gegenleistungen, zu welchen der Berechtigte verpflichtet ist, sind natürlich mit zu veranschlagen und von der Entschädigungssumme abzuziehen. Kommt ihr Werth den zu leistenden Diensten gleich, so hören diese ohne alle Entschädigung auf. Diese kann in eine jährliche, dem Reinertrage oder Werthe der Leistung gleichkommende Rente verwandelt, oder nach Belieben des Pflichtigen mit dem 25fachen Betrage dieser Rente abgekauft werden. Die obere Leitung des Ablösungsgeschäfts besorgt eine aus zwei rechtskundigen und einem ökonomischen Mitgliede bestehende Ablösungscommission, welche gar keine Kosten berechnen darf. Auch die Stempelgebühren sind erlassen und das Verfahren soll, so viel irgend möglich, abgekürzt und beschleunigt werden. Die

Digitized by Google

wohlthätigen Folgen dieſes Geſetzes werden ſich erſt in der Zukunft zeigen können, welche vielleicht auch eine nicht minder wünſchenswerthe Verordnung über die Zuſammenlegung der Felder und die Einrichtung von Getreidemärkten, um den Landmann aus den Händen der Kornmäkler und Kornhändler, welche jetzt allein die Preiſe machen, zu befreien, mit ſich führen wird. Da faſt alle Gegenden des gebirgigen Ländchens verderblichen Gewitterſchäden mehr oder weniger ausgeſetzt ſind, der Lipper aber an auswärtigen Verſicherungsanſtalten ſelten Antheil nimmt, ſo war das Bedürfniß einer einheimiſchen Hagelaſſecuranzgeſellſchaft längſt gefühlt worden. Durch die Beſtrebungen einiger patriotiſch geſinnten Landwirthe trat im J. 1838 eine ſolche ins Leben und wurde von der Regierung nicht blos genehmigt, ſondern auch noch durch die Zuſicherung eines regelmäßigen jährlichen Zuſchuſſes von 500 Thlrn. aus der Unterſtützungskaſſe und auf andere geeignete Weiſe gefördert.

Ein mächtiger Hebel des Landbaus iſt die Viehzucht, welche einen zweiten Hauptnahrungszweig des lippeſchen Landes bildet und durch die in Menge vorhandenen ſchönen Wieſen und Weideplätze ſehr begünſtigt wird. Im J. 1835 betrug der Beſtand an Pferden, mit Einſchluß der Füllen, 10,893, an Rindvieh 43,671, an Schafen 55,230, an Ziegen 15,365 und an Schweinen 36,448. Eine beſondere Aufmerkſamkeit iſt von jeher der Pferdezucht zugewendet worden. Das treffliche fürſtliche Geſtüt zu Logshorn erzieht die auch im Auslande durch ihre Dauerhaftigkeit und Schnelligkeit längſt bekannten Senner, ſogenannt von der Senne, in welcher ſie ihre Jugendzeit bei magerer Koſt und allen Einflüſſen der Witterung preisgegeben, zubringen. Die Pferdezucht der Landleute wird ſtreng überwacht, nur die von den ernannten Sachverſtändigen approbirten Stuten werden den herrſchaftlichen Hengſten welche auf verſchiedenen Stationen im ganzen Lande vertheilt ſind zugelaſſen. Die von ihnen gefallenen Füllen bekommen zum Beweiſe ihrer guten Abkunft einen Brand, welcher in einer Krone mit den darunter befindlichen Buchſtaben L G (Land-Geſtüt) beſteht; die in dem fürſtlichen Geſtüte erzogenen eigentlichen Sennerpferde erhalten als Brand die lippeſche Roſe. Um den Sinn für Pferdezucht unter den Landleuten noch mehr zu beleben, iſt in neueſter Zeit auch ein jährlicher Pferdemarkt auf der Jerxer Haide bei Detmold eingerichtet, welcher unmittelbar nach der ſchon viele Jahre beſtehenden logshorner Pferdeauction ſtattfindet. Gleich im erſten Jahre wurden hier gegen 1000 Pferde von den Landleuten zum Verkauf ausgeſtellt. Außerdem hat ſich ein Privatverein zur Beförderung der Pferdezucht gebildet, welcher für ein mittels Actien jährlich zuſammengebrachtes Capital guterzogene inländiſche Pferde einkauft und unter die Actionnaire verlooſt. Mindere Sorgfalt wird auf Veredelung der Schafzucht verwendet, wogegen die Schweinezucht wieder in bedeutendem Umfange betrieben und von der trefflichen Eichelmaſt des waldreichen Ländchens ſehr begünſtigt wird. Nicht ganz unbeträchtlich iſt auch die Bienenzucht, und es werden, wenn das Haidekraut und der Buchweizen blüht, ganze Ladungen von Bienenkörben in die Senne gefahren, wo die fleißigen Thiere reichliche Nahrung und ergiebigen Stoff für ihre Thätigkeit finden. Für Aufſtellung der Körbe in beſonders errichteten Ständen und für die Beaufſichtigung derſelben wird eine mäßige Abgabe entrichtet. In den zahlreichen Waldungen fehlt es nicht an Wild. Die hohe Jagd iſt nur der Landesherr auszuüben berechtigt, die niedere hat er in ſeinen Gehägen allein und in Koppeljagden mit den dazu Berechtigten gemeinſchaftlich. Gegen Wilddiebereien ſind ſtrenge Geſetze erlaſſen, Wildſchäden werden vergütet und der Wildſtand ſoll nicht übermäßig erhöht werden. Der Landtag von 1838 ſah ſich indeß durch mehre in dieſer Beziehung eingegangene Beſchwerden und Petitionen veranlaßt, auf eine Reviſion der Wildſchädengeſetze anzutragen. Die zahme Fiſcherei wird in Teichen, ebenſo die wilde Fiſcherei in den Bächen des Landes ſowol von der Lande herrſchaft als von den Unterthanen betrieben, in der Weſer und in den Gehägen aber von erſterer allein. Das lippeſche Land gehört zu den holzreichſten in Deutſchland und die Forſtcultur

wird sorgfältig beaufsichtigt. Ein sehr brauchbares Brennmaterial liefern außerdem die sehr ergiebigen Torfstiche. Dagegen hat man mit vielen Kosten vergebens nach Steinkohlen gesucht; sie müssen aus dem benachbarten Schaumburgischen bezogen werden. Aus dem Mineralreiche kommt am häufigsten der Sandstein vor, mit dessen Bearbeitung zahlreiche Steinhauereien beschäftigt sind, und ebenso der Kalkstein, der in vielen Brennereien verarbeitet wird. Gypsstein findet man bei Schmedissen, Marmor kommt in der Gegend von Detmold vor, seine geringe Qualität lohnt aber nicht dessen Bearbeitung zu Werken der Bildhauerkunst. Bei Sternberg findet man auf den Feldern Steine, die, gut geschliffen, den sogenannten böhmischen an Glanz nicht nachstehen. An Thon für Töpferarbeiten und zur Anfertigung der immer mehr verbrauchten Ziegel und Backsteine fehlt es nicht. Die Salzquellen bei Uffeln sorgen reichlich für den Salzbedarf des Landes und gestatten zuweilen noch Exporte. Das Bad in Meinberg hat in neuester Zeit durch viele zweckmäßige Einrichtungen und glückliche Erfolge wieder bedeutend an Besuch und Ruf gewonnen. Die Schlammbade-Anstalt, deren eigenthümliche Einrichtung vielen spätern Anstalten dieser Art zum Muster gedient hat, wurde bereits im J. 1820 eröffnet, und der jährliche Verbrauch der Bäder ist im Laufe der Zeit von 169 bis auf 2000 gestiegen. Die kohlensauren Gasquellen haben durch ihre außerordentliche Reichhaltigkeit und die Kraft ihrer Ausströmung sowol die Aufmerksamkeit der Naturforscher als der Ärzte auf sich gezogen; besonders hat sich das Sprudelbad als ein höchst zweckmäßiges Mittel zur äußerlichen Anwendung der so heilkräftigen Kohlensäure bewährt. Die Zahl der bereiteten Bäder, welche 1834 mit 112 begann, übersteigt bereits 1000. Trinkbrunnen finden sich in Meinberg zweierlei, Salzbrunnen und Säuerling. Auch für die Verschönerung des freundlich gelegenen, nur 1½ Stunde von der Residenz Detmold entfernten Badeortes, dessen Gäste bis über 600, worunter immer einige hundert Ausländer, angewachsen sind, ist in neuester Zeit viel von fürstlicher Rentkammer aufgewendet worden. Wenngleich Meinberg nicht so bald zu einer Finanzquelle werden dürfte, so wirkt es doch höchst segensreich für die ärmere Classe der Einwohner, die hier unentgeltlich nicht nur baden darf, sondern auch oft noch Arznei und Verpflegung erhält. Im Herbst 1839 wurden die im benachbarten Pyrmont versammelten Naturforscher auf Kosten des Fürsten in Meinberg mit einem Diner bewirthet, worauf sie auch die Externsteine besuchten. In neuester Zeit hat man auch bei der hart an der preußischen Grenze nach Paderborn zu gelegenen kleinen Ortschaft Lippspringe, wo die Lippe ihren Ursprung hat, warme Quellen entdeckt. In ganz kurzer Zeit hat sich ihre Heilkraft so viel Ruf erworben, daß im J. 1835 bereits 12 — 1300 Bäder ausgegeben wurden, und der sonst so stille Ort durch den zahlreichen Besuch, besonders der Paderborner, das Ansehen eines kleinen Brunnenortes gewann. Unmittelbar neben der Quelle erhebt sich ein Badehaus, und schon ist man mit der Anlage von Spaziergängen und Alleen beschäftigt. Die von der Natur nur stiefmütterlich bedachte Senne, an deren Eingang der Ort liegt, würde durch das Aufblühen desselben ein erfreuliches Leben, und der Name Lippspringe, wo Karl der Große bei seinen Bekehrungszügen gegen die Sachsen gewöhnlich verweilte und 782 einen großen Reichstag hielt, auf welchem die vornehmsten Sachsen, außer Wittekind, scheinbar unterwürfig, sich einfanden, wieder einige Bedeutung erhalten.

Wenngleich die Urproduction die vorzüglichste Nahrungsquelle und die hauptsächlichste Beschäftigung des Lippers ausmacht, so besitzt das Land doch auch einen Industriezweig, welcher in großer Ausdehnung betrieben wird: die Leinweberei, verbunden mit dem Spinnen des von ihr consumirten Garns. Schon vor Jahrhunderten füllte der lippesche Landmann die Zeit, welche ihm der Ackerbau übrig ließ, mit Spinnen und Weben des selbstgezogenen Flachses aus. Zunächst wurde der eigene Bedarf an Leinwand verfertigt, welchen früher, als noch weniger wollene und baumwollene Stoffe getragen wurden, bedeutender war, da auch die

Digitized by Google

Frauen der vornehmsten Stände selbst spannen und sich in die aus dem so gewonnenen Garn verfertigte Leinwand kleideten. Gegenwärtig hat diese Beschäftigung mehr den Charakter eines Erwerbszweiges angenommen, von dessen Flor die Existenz eines großen Theils der Einwohner abhängt. Die Zahl der Webstühle beläuft sich über 4000, wovon gegen 3000 zum Verkauf arbeiten; sogar die lippesche Wüste, die Senne, ernährt mit Hülfe von 101 Webstühlen die immer mehr sich ausdehnende fleißige Colonie zu Augustdorf. Die feine sogenannte bielefelder Leinwand hat ihren Absatzweg in die Zollvereinsländer, nach Frankreich und Italien. Sie heißt bielefelder Leinwand, weil sie meist von dem benachbarten preußischen Orte Bielefeld aus weiter versendet wird. In gebleichtem Zustande ist ihr der Eingang in die Zollvereinsländer durch den hohen Zoll fast ganz verschlossen, nur zur Begünstigung der bielefelder Bleichen und der dortigen Kaufleute war die Einführung der ungebleichten Leinen gestattet, welche nach preußischen Zollregistern jährlich 30,000 Stück betrug, deren Werth sich auf 360,000 Thaler veranschlagen läßt. Ganz neuerlich sucht man aber auch diesen Absatzweg zu sperren, um das Ländchen zum Beitritt zum Zollvereine zu veranlassen. Die grobe Leinwand, das sogenannte Leggelinnen, hat ihren hauptsächlichsten Absatzweg nach Bremen, wohin sie auf der freien Weser verführt und von den dortigen Kaufleuten über See versendet wird; es haben sich aber auch lippesche Kaufleute für graue und blaugestreifte grobe Leinwand einen Markt in Flensburg, Hamburg und selbst in Havre de Grace zu verschaffen gewußt. Die Summe des für sämmtliche grobe Linnen ins Land kommenden Geldes kann man zu 200,000 Thaler veranschlagen. Die Regierung hat sich von jeher dieses so wichtigen Industriezweiges, welcher jährlich über eine halbe Million Geld ins Land bringt und so vielen dürftigen Bewohnern Brot und nützliche Beschäftigung gewährt, mit Ernst angenommen und durch Belehrungen, Gebote und Verbote verschiedener Art und zweckmäßige Einrichtungen heilsam auf denselben einzuwirken gesucht. Am besten ist ihr dies unstreitig durch die im J. 1826 geschehene Errichtung der Leggeanstalt in Lemgo gelungen, deren treffliche Einrichtung die vollste Anerkennung verdient. Durch dieses Institut, welches eine wirksame Controle über die verfertigten Linnen möglich macht, hat das lippesche Leggelinnen seinen alten Credit und Absatz wiedererlangt, den es zur Zeit der Continentalsperre durch nachlässige Verfertigung, ungleiches Gewebe und durch das sogenannte Kreiden oder Bestreichen mit einer kreidigen Substanz, um ihm die fehlende Weiße zu geben und die Mängel des Gewebes zu verdecken, verloren hatte. Allen Webern ist es zur Pflicht gemacht, ihre groben Leinen ohne Ausnahme zur Legge zu bringen. Hier werden sie an den wöchentlichen Leggetagen gemessen, untersucht, mit Nummer, Ellenzahl und Leggestempel bezeichnet, bei losem und ungleichem Gewebe aber als „fehlerhaft" gestempelt, die gekreideten mit der gesetzlichen Strafe belegt und die nicht die gehörige Breite habenden mit dem Zeichen „Schmalband" versehen. Sodann werden sämmtliche Linnen, nach erfolgter Appretur, zum meistbietenden Verkaufe ausgestellt, doch braucht der Eigenthümer den Zuschlag nicht zu genehmigen, wenn ihm das Gebot zu gering ist. Durch die Concurrenz der Käufer, welche die Leggetage herbeiziehen, werden für den Weber die möglichst hohen Preise erlangt und günstige Handelsconjuncturen kommen ihm sofort zu Nutzen. Durch die Legge wird ferner unter den Webern eine größere Linnenkenntniß und ein heilsamer Wetteifer angeregt, den man noch durch Austheilen von Prämien zu vergrößern sucht. Die Spinnerei, welche der Linnenfabrikation das nöthige Material liefert, sowie der Flachsbau, stehen im Lippeschen immer noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit, welche wünschenswerth und erreichbar ist. Die in verschiedenen Ortschaften errichteten Spinnschulen lassen indeß größere Fortschritte erwarten, von wesentlichem Nutzen würden aber auch größere Garnhandlungen sein, welche das Garn mehr nach der Güte bezahlten und ein vollständigeres Sortiment lieferten, als dieses die vielen Kleinhändler zu thun im

Stande sind, welche gegenwärtig den Garnhandel nebenbei betreiben und meist von den Spinnern das Garn gegen Colonialwaaren eintauschen.

Da das kleine Ländchen fast ringsum von Zollgrenzen umschlossen ist, so darf man sich nicht wundern, wenn die Linnenfabrikation sein einziger Industriezweig ist, welcher Erwähnung verdient. Früher wurde die Wollmanufactur, für welche das Ländchen das nöthige Material zu liefern sehr wohl vermag, zu Blomberg und auch zu Lemgo ziemlich schwunghaft betrieben, der preußische Zoll hat sie aber niedergedrückt, wie denn das Städtchen Blomberg auch in andern Beziehungen hart getroffen worden ist. Die unbedeutenden Tabacksfabriken können mit den osnabrückern, bremern und hamburgern nicht concurriren. Die Gerbereien, denen die Localverhältnisse günstig sind, würden sich bei erweitertem Markte bald heben. Die sechs Papiermühlen des Landes produciren über den Bedarf und führen trotz des Zolles aus. Die Branntweinfabrikation hat sich, ungeachtet der noch immer sehr bedeutenden Consumtion, nicht sehr vervollkommnet und wird in kleinern, aber in großer Menge vorhandenen Brennereien betrieben. Das unterm 4. Sept. 1838 erlassene Gesetz, welches statt der bisher üblichen Besteuerungsweise nach dem Inhalte der Destillirgefäße die nach dem Inhalte der Maischgefäße einführt, wird wahrscheinlich einen rationellern und mehr ins Große gehenden Betrieb zur Folge haben. Zugleich ist dadurch ein Schritt zur Annäherung an das preußische Steuersystem gethan. Die Bierbrauerei, welche früher ein ganz ungenießbares und unklares Getränk lieferte und dadurch die niedern Stände dem Branntwein in die Arme führte, während die Wohlhabendern sich ganz den französischen Weinen, die durch den Wassertransport über Bremen und auf der Weser und durch eine sehr geringe Besteuerung gut und billig zu haben waren, zuwendeten, hat sich in neuester Zeit, wie überall, so auch im Lippeschen sehr vervollkommnet. Es wurde sogar, vorläufig für die J. 1838—42, von angesehenen Männern ein „Bierverein für das Fürstenthum Lippe" gestiftet und von der Regierung bestätigt. Sein Zweck ist vornehmlich dahin gerichtet, für Anlegung von Felsenkellern, Einrichtung zweckmäßiger Brauanstalten, Verbreitung der nöthigen Kunst im Brauen und Förderung des Hopfenbaues Sorge zu tragen, zu welchem Behufe Geldunterstützungen, Prämien und belehrende Schriften vertheilt werden. Ein ganz eigenthümlicher Erwerbszweig der ärmern Bewohner des Ländchens ist das Ausziehen auf Arbeit ins ferne Ausland. Scharenweise ziehen sie im Sommer zum Grasmähen, Torfstechen und auf Ziegelarbeit nach dem Oldenburgischen, Bremischen, Gröningen und Ostfriesland. Durch diese nützliche und einträgliche Beschäftigung werden dem Lande jährlich gegen 60,000 Thaler baares Geld zugeführt, welches im Winter am heimischen Herde verzehrt wird. Die Bedeutenheit dieses Erwerbszweiges hat die Landesregieruug veranlaßt, sich desselben anzunehmen. Sie hat nämlich zwei sogenannte Ziegelboten angestellt und in Pflicht genommen, damit sie eine sichere Verbindung mit dem Vaterlande unterhalten und zugleich die Anstellungen der Arbeiter besorgen. Wie das Fabrikwesen, so ist auch der Handel des Fürstenthums von wenig Bedeutung. Ein großer Theil des Linnenhandels ist in den Händen der bielefelder Kaufleute, und der Schmuggelhandel mit Colonialwaaren, welche von Bremen auf der Weser über Blotho, Erder, Rinteln und Polle, sowie auf der Achse von Hanover aus in das Lippesche eingeführt und von preußischen und andern Schmugglern weiter befördert werden, durch die in neuester Zeit verschärften und mit der größten Strenge gehandhabten Sperrmaßregeln an der preußischen Grenze fast unmöglich gemacht. Nur für den Linnen- und Kornhandel nach Bremen hin steht die Weser noch offen. Bei dieser Beschaffenheit der industriellen und mercantilischen Verhältnisse des fast ganz von Preußen umschlossenen Ländchens muß es allerdings auffallend erscheinen, daß dasselbe, trotz aller gütlichen Auffoderungen und der immer wachsenden indirecten Zwangsmaßregeln, bis jetzt dem deutschen Zollverbande nicht beigetreten ist, sondern beharrlich fortfährt, ein selbständiges

Digitized by Google

Handelssystem zu befolgen. Allein obwol die Regierung, die großen Vortheile des Anschlusses und das Mistliche eines Widerstandes gegen eine deutsche Nationalsache und einen so mächtigen Nachbar, als Preußen, wohl fühlend, bei den Ständen von 1838 den Anschluß an den deutschen Zollverband zu beantragen sich veranlaßt fand, so wurde doch derselbe von diesen im Einklang mit der öffentlichen Meinung vor der Hand noch abgelehnt. Man verkennt auch im Volke die Nachtheile der jetzigen Beschränkungen, nach welchen es sogar vorkommt, daß der lippesche Unterthan, dessen Felder ins Preußische hinüberreichen, sein Saatkorn versteuern muß, keineswegs und sieht die möglichen Vortheile eines von 20 auf 8000 □M. mit 25 Mill. Menschen erweiterten Marktes sehr wohl ein; allein da man sich im Allgemeinen wohlbefindet und über keinen Abgabendruck zu klagen hat, so fürchtet man jede Veränderung, insbesondere aber die in Folge des Anschlusses nothwendige Umgestaltung des Abgabenwesens und die Vertheuerung der zum Bedürfniß gewordenen Colonialwaaren. Mag man indeß über die Nützlichkeit des Beitritts noch so verschiedener Meinung sein, die Nothwendigkeit desselben wird früher oder später auch für dieses Ländchen erscheinen.

Als für das Gemeinwohl segensreich wirkende Institute sind hier noch zu erwähnen: die schon im J. 1752 errichtete, auf das Princip der Gegenseitigkeit begründete Landesbrandkasse. Der Werth der darin versicherten Gebäude des ganzen Landes ist von 1,190,675 Thalern auf 9,770,950 Thaler gestiegen, wobei indeß zu bemerken, daß, während die Höhe der Versicherungssumme früher der Privatwillkür überlassen war, gegenwärtig sämmtliche Unterthanen verpflichtet sind, ihre Baulichkeiten nach dem durch verpflichtete Taxatoren zu ermittelnden wahren Werthe zu versichern. Seit mehren Jahren geht man bereits mit dem Plane um, auch für das bewegliche Vermögen der Unterthanen ein ähnliches Institut zu begründen. Die Summe des, nach vorher eingeholter, gesetzlich erfoderlicher Erlaubniß der Regierung, bei auswärtigen Assecuranzgesellschaften versicherten beweglichen Vermögens mag bis jetzt nicht viel über 500,000 Thaler betragen. Sie würde indeß durch ein einheimisches, auf billigen Bedingungen beruhendes Institut bedeutend anwachsen und dadurch zugleich eine zur Verhütung gefährlicher Überversicherungen nothwendige Controle ermöglicht werden. Die 1804 begründete Sparkasse und Leihbank in Detmold, welche ihre Entstehung und zweckmäßige Einrichtung hauptsächlich dem auch um die Erforschung der lippeschen Geschichte und Alterthümer verdienten verstorbenen Archivrath Clostermeier verdankt, trägt wesentlich zur Beförderung von Sparsamkeit und Fleiß vorzüglich unter den arbeitenden Classen bei und zeigt dem von Unglücksfällen oder augenblicklichen Geldverlegenheiten Heimgesuchten den Weg, sich wieder emporzuhelfen, ohne zu gewinnsüchtigen Darleihern und Wucherern seine Zuflucht nehmen zu müssen. Der Wirkungskreis dieser unter Garantie der Regierung stehenden und von einer durch diese ernannten Commission verwalteten Anstalt hat sich von Jahr zu Jahr vergrößert, sodaß ihr Umsatz im J. 1834 bereits 21,564 Thaler betrug. Witwen- und Waisenkassen wurden ebenfalls schon früh von der Regierung eingerichtet, und 1751 für die Geistlichen und 1802 für die Küster und Schullehrer zweckmäßige Institute der Art ins Leben gerufen. Die weltliche Witwen- und Waisenkasse, welche 1752 gestiftet wurde, erhielt im J. 1829 eine ganz neue Organisation. Die Verbindlichkeit zum Beitritt erstreckt sich auf die gesammte landesherrlich patentirte weltliche Dienerschaft, Verehelichte sowol als Unverehelichte, auf die obern Hofstaats- und Marstallsbedienten, die Lehrer der Provinzialschule und des Seminars, die Medicinalräthe und Physiker und, wenn der von den Ständen 1838 gestellte Antrag, woran nicht zu zweifeln, zum Gesetz erhoben wird, auch auf die Syndiken in den Städten. Außer den bereits seit längerer Zeit in mehren Städten des Landes bestehenden Sterbekassen hat sich im J. 1834 auch in Detmold eine Sterbekassegesellschaft gebildet, deren löblicher Zweck in wechselseitiger Unterstützung bei

Bestreitung der Beerdigungskosten und Verminderung des dabei gebräuchlichen unpassenden Aufwandes besteht; auch ist von ihr die Errichtung eines Leichenhauses in Anregung gebracht. Zur Verhütung und Unterstützung der Armuth mangelt es nicht an trefflichen Anstalten, die zum größten Theile ihre Entstehung oder wenigstens ihre zweckmäßigere Einrichtung und bessere Dotirung der Fürstin Pauline verdanken, und es ist durch sie die in vielen andern Staaten zu einer wahren Landplage gewordene Straßenbettelei im Lippeschen fast ganz ausgerottet worden. Vor allen zeichnet sich darunter die sogenannte Pflegeanstalt in Detmold aus, welche eine Bewahranstalt für kleine Kinder, ein Krankenhaus, ein freiwilliges Arbeitshaus und ein für das ganze Land bestimmtes Waisenhaus in sich schließt. Für Arbeitsscheue, Trunkenbolde und Vagabonden besteht in Detmold eine auf das ganze Land berechnete, im großen Style eingerichtete Correctionsanstalt, das Strafwerkhaus, dessen Besuch indeß auf die bürgerliche Ehre keinen nachtheiligen Einfluß äußern soll. Für wirkliche Verbrecher ist das Zuchthaus in Detmold bestimmt. In der gut eingerichteten Irrenanstalt zu Brake finden auch geisteskranke Ausländer gegen Kostgeld Aufnahme.

Über die Sorge für die materielle Wohlfahrt der Unterthanen ist die geistige Cultur und Ausbildung keineswegs versäumt. Der Volksunterricht hat unter der rastlos thätigen Fürstin Pauline, welche zu den geistreichsten deutschen Frauen gehörte, im Fürstenthume Lippe einen Umfang und eine so zweckmäßige Gestaltung erhalten, daß dasselbe in ganz Deutschland unübertroffen dasteht. Die Grundlage bildet das bereits 1791 errichtete Schullehrerseminar in Detmold, in welchem fortwährend gegen zwanzig, zu künftigen Schullehrern bestimmte junge Männer nicht blos in den gewöhnlichen Schulkenntnissen, sondern auch in Musik und Gesang, Zeichnen und Geometrie, sowie in einigen ökonomischen Fächern, z. B. im Garten- und Obstbau, drei bis vier Jahre unterrichtet und zu tüchtigen Jugendlehrern herangebildet werden. Die Zahl der Volksschulen beträgt, mit Ausnahme der Städte Lippstadt und Lemgo, sowie des Amtes Blomberg, 111, woran 117 Lehrer angestellt sind, sodaß auf 128 Kinder eine Schule kommt. Die Zahl der Schulen mit der ganzen Volkszahl verglichen, kommt auf 800 Einwohner eine Volksschule. So zweckmäßig das Volksschulwesen im Lippeschen organisirt ist, so läßt dagegen die Einrichtung des höhern Schulwesens Manches zu wünschen übrig. Es fehlt an einer competenten Centralbehörde für die Prüfung der anzustellenden Lehrer und der abgehenden Schüler, und die pecuniairen Kräfte werden durch das Bestehen zweier mit dem Bedürfnisse des Ländchens und der vorhandenen Schülerzahl in keinem Verhältnisse stehenden Gymnasien, dem zu Detmold und dem zu Lemgo, zu sehr zersplittert. Namentlich sind die Hülfsquellen des letztern, welches nicht als Landesanstalt betrachtet wird und der Leitung des Magistrats einer kleinen Stadt unterworfen ist, ganz unzulänglich. Eine Umgestaltung desselben in eine höhere Realschule würde ein wahrer Fortschritt zum Bessern sein; auch dürften die drei sogenannten Rectorschulen in Uffeln, Horn und Blomberg in tüchtige Bürgerschulen oder niedere Realschulen zu verwandeln sein. Das Gymnasium Leopoldinum zu Detmold dagegen, welches bereits gegenwärtig durch den Besitz eines vor mehren Jahren erbauten geräumigen und schönen Schulgebäudes, durch eine in vielen Fächern sehr gut und reich ausgestattete öffentliche Bibliothek, durch verschiedene Lehrapparate und manche andere Umstände viele Vorzüge genießt, könnte dann durch eine angemessene Erweiterung des Schulplans, durch freigebigere Dotirung und Vermehrung des Lehrerpersonals leicht zu einer Stufe emporgehoben werden, welche dasselbe auch für Ausländer zu einer anziehenden Bildungsanstalt machen müßte. So wichtig die Schule als Bildungsmittel des heranwachsenden Geschlechts ist und so einflußreich der auf derselben herrschende Geist auf das ganze spätere Leben werden kann, so bedarf doch auch dieses noch besonderer Veranstaltungen, um wissenschaftlichen Sinn und höheres Streben rege zu erhalten und

Digitized by Google

das Versinken in dem Schlamme der Alltäglichkeit zu verhüten. Auch im Fürstenthume Lippe sind in neuester Zeit einige dahin wirkende Vereine ins Leben getreten, und der Associationsgeist hat sich ebenso der geistigen Interessen mit Liebe angenommen, wie er sich um die materielle Wohlfahrt des Landes durch die bereits früher erwähnten Vereine verdient gemacht hat. Am 7. Jun. 1815 wurde ein naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstenthum Lippe gestiftet, welcher das Interesse für die so hochwichtigen Naturwissenschaften zu beleben, zunächst aber eine Naturaliensammlung, an der es bis jetzt gänzlich fehlte, zu begründen sich zum Zwecke gesetzt hat. Der lippesche Sängerverein, welcher am 9. Oct. 1832 sein erstes Liederfest in Detmold feierte und zunächst die Fortbildung der meist schon vom Besuch des Seminars her im Gesang gut unterrichteten zahlreichen Schullehrer des Landes bezweckt, bietet nicht blos den letztern, wenigstens ein Mal im Jahre, die Gelegenheit zu einem fröhlichen Beisammensein und heilsamen Ideenaustausch dar, er trägt auch mit den durch ihn ins Leben gerufenen vielen Zweigvereinen zu der so nothwendigen Verbesserung des Kirchengesanges bei und verschafft vielen Musikfreunden Genüsse, die ihnen sonst selten oder nie geboten werden könnten.

Ein zu Anfang des J. 1838 in Detmold gestifteter Verein zur Errichtung eines Denkmals für den Cheruskerfürsten Hermann rief dem deutschen Volke das Andenken an eine alte Schuld, an eine ruhmwürdige Vorzeit und an eine mit dem Blute seiner Altvordern wiedererrungene Nationalität und Freiheit, die nur zu oft vergessen und zu wenig empfunden wird, zurück, und fand nicht nur in den nächsten Umgebungen des Schauplatzes der Niederlage des Varus, sondern auch in ganz Deutschland bei Fürst und Volk erfreulichen Anklang. Das Verdienst der ersten Anregung gebührt dem Bildhauer von Bandel aus Ansbach, welcher auch die Leitung der Ausführung übernommen hat, für seine Mühe keinen andern Lohn verlangend, als den Ruhm, welcher ihm nicht entgehen wird, eins der großartigsten und würdigsten Nationaldenkmäler ins Leben gerufen zu haben. Dasselbe soll in einem aus Kupfer getriebenen, vom Fuße bis zur Spitze des Schwertes 75 Fuß hohen kolossalen Standbilde des kühnen Helden bestehen. Hermann steht da, im stolzen Selbstbewußtsein des erfochtenen Sieges, sich auf seinen Schild stützend und auf die eroberten römischen Adler und Fasces seinen Fuß setzend, den rechten Arm aber, mit dem weithin glänzenden Schwerte gen Himmel streckend, gleichsam ganz Deutschland die Morgenröthe der Freiheit verkündend. Der grandiose Unterbau, auf welchem dieses Standbild ruht, besteht aus einem Thurm von 90 Fuß Höhe, um den sich zehn aus rauhen Sandsteinmassen aufgebauete Säulen reihen, deren Gesimse sich oben in Kreuzgewölben an den Kernbau anschließt und dort mit den Verzierungen zu einer Krone sich vereinigt. Das ganze Monument vom Fuße des tempelartigen Unterbaues bis zur Spitze des Schwertes wird eine Höhe von 165 Fuß erhalten. Es kommt auf die 1246 Fuß über der Meeresfläche liegende Grotenburg zu stehen, einer ganz nahe bei der Residenz Detmold gelegenen, oben von Holzungen freien Bergspitze des Teutoburger Waldes, welche weithin über die wilden und romantischen Bergschluchten hervorragt, aus denen die rachedurstigen Cherusker sich am zweiten Schlachttage auf die eingeschlossenen, schon an ihrer Rettung verzweifelnden Römer stürzten, mit dem Blute ihrer Unterdrücker den das Thal durchströmenden Bach färbend. Durch mit Eifer und Geschicklichkeit ins Werk gerichtete Subscriptionen, an welchen sich fast alle deutsche Fürsten betheiligten, ist der größte Theil der auf 20,000 Thaler veranschlagten Kosten dieses Riesenbaues bereits zusammengebracht. Die meiste Theilnahme mußte sich natürlich in dem Ländchen selbst zeigen, welches, sonst wenig genannt, durch dieses Monument nicht blos ein ruhmvolles Zeugniß seiner historischen Bedeutsamkeit, sondern auch eine unvergängliche Zierde erlangt. Deshalb war und ist auch noch jetzt das Hermannsdenkmal dort der Gott des Tages, auf dessen Altar der Arme wie der Reiche, Jung und Alt ihr Scherflein opfert. Am Unterbau ist bereits rüstig gearbeitet und das

zu dem Standbilde erfoderliche Kupfer in den Händen geschickter Kupferschmiede. Nur zur feierlichen Grundsteinlegung hat man bis jetzt noch keinen passenden Moment finden können. Nicht unerwähnt dürfen hier ferner bleiben die Bestrebungen des 1835 begründeten „Lippeschen Magazins für vaterländische Cultur und Gemeinwohl", herausgegeben von Brandes, Petrie und Schierenberg, welches sich die entschiedensten Verdienste um Erweckung eines früher fast unbekannten öffentlichen Lebens, um Anregung des Gemeinsinnes und die Entstehung preiswürdiger Vereine und gemeinnütziger Einrichtungen erworben hat. Nicht literarischer Broterwerb, sondern die Überzeugung, daß ein solches Organ für die Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, an welchem es bis jetzt in Lippe gänzlich gefehlt, bei dem jetzigen Standpunkte der Cultur nicht mehr entbehrt werden könne, und der Wunsch, dem gemeinen Wesen zu nützen, veranlaßte die vaterländisch-gesinnten, in ihrem Berufe und ihrer bürgerlichen Stellung allgemein geachteten Männer, sich unentgeltlich dem Redactionsgeschäfte zu unterziehen. Ebenso bildete sich der Kreis der Mitarbeiter nicht aus Schriftstellern von Profession, sondern aus gemeinsinnigen und wohlunterrichteten Männern aus allen Berufssphären, die nur die Feder zu ergreifen pflegen, wenn sie wirklich etwas Nützliches oder Neues sagen zu können meinen. Außer diesem Blatte erscheint schon seit langen Jahren wöchentlich ein Bogen „Lippesches Intelligenzblatt", welches alle obrigkeitlichen Bekanntmachungen und zuweilen auch belehrende Notizen über ökonomische und industrielle Gegenstände enthält. Ebenso sucht der jährlich in Lippe erscheinende Kalender nach Kräften unter den niedern Ständen nützliche Kenntnisse und Aufklärung zu verbreiten. Für den literarischen Bedarf des lippeschen Landes soll die Meyer'sche Hofbuchhandlung in Lemgo, welche zugleich mit einer Buchdruckerei verbunden ist, sorgen. Sie ist die einzige im ganzen Fürstenthume, und nur in Detmold mußte sie vor einigen Jahren eine Commandite anlegen, da der Mangel einer Buchhandlung in dieser alle Behörden, ein Gymnasium und eine zahlreiche gebildete Classe in sich vereinigenden Residenz gar zu drückend wurde. Es bleibt indeß in dieser Beziehung immer noch Manches zu wünschen übrig.

Das J. 1830, welches in den meisten andern deutschen Staaten eine Umgestaltung der wesentlichsten Grundlagen des Staatslebens zur Folge hatte, ging am Fürstenthume Lippe ohne auffallende Bewegung vorüber. Zwar wurden auch dort manche längst entschlummerte Wünsche wieder lauter ausgesprochen, von städtischen Obrigkeiten, wie in Lemgo, die Abhülfe mancher Beschwerde, Ablegung der städtischen Rechnungen dringender verlangt, auch mitunter die Marseillaise gesungen; im Ganzen blieb aber Alles ruhig. Man kannte die guten Absichten des Fürsten und seiner Regierung und hatte über keinen Abgabendruck zu klagen. Aus freien Stücken erließ indeß in den nächsten Jahren die Regierung manche heilsame Verordnung, aus welcher man abnehmen konnte, daß sie die Stimme des Zeitgeistes nicht überhört hatte. Durch die Aufhebung der längst veralteten Verordnungen über den Aufwand und die Prassereien bei Hochzeiten und Kindtaufen, über das Verborgen der Waaren an contribuable Unterthanen, welche noch 1802 erneuert wurde und nicht blos die Waaren vorschrieb, welche auf Borg gegeben werden konnten, sondern auch die Summen festsetzte, bis zu welchen creditirt werden durfte, und der damit in Verbindung stehenden Edicte wegen der Kleiderpracht, wandte sich die Regierung von dem in kleinen Staaten nur zu verlockenden, wenn auch weniger gefährlichen, Bevormundungssystem ab (Verordnung vom 16. Aug. 1831), während sie durch Abschaffung der Ruthenhiebe bei Unpflichtvergehungen der gemeinen Soldaten (Verord. vom 30. Oct. 1832) und durch Aufhebung der bisher ungemessenen Jagd- und Fischereidienste ohne Vergütung, sowie durch gestattete Ablösung der Extraspann- und Handdienste (Verord. vom 6. Nov. 1832) und durch theilweisen Erlaß der Chausséebaudienste (Verord. vom 10. Dec. 1833), dem Zeitgeiste eine Concession machen und etwaigen Grund zur Unzufriedenheit des

Digitized by Google

Volkes aus dem Wege räumen zu wollen schien. Die Zeitereignisse brachten außerdem dem Fürstenthume Lippe eine höchst kostspielige Mobilmachung seines Bundescontingents, welches 1831 zur Verstärkung der Besatzung nach Luxemburg marschiren mußte, sehr überflüssige und weitläufige Choleraverordnungen und eine Menge Bundestagsbeschlüsse zur Unterdrückung von Zeitschriften, die man dort nicht kannte, und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die dort nie gestört war.

Die Verfassungsangelegenheit wurde erst im J. 1836 erledigt. Es hatten nämlich die alten Landstände von Ritterschaft und Städten, welche seit 1805 nicht zusammenberufen waren, gegen die von der Fürstin Pauline aus eigener Machtvollkommenheit gegebene, den constitutionnellen Ideen der Neuheit angepaßte Verfassung von 1819 protestirt und über Verletzung ihrer Rechte beim Bundestage Beschwerde erhoben. Jahre lang war die Sache vor diesem Forum verhandelt worden, ohne daß sie dadurch einem gedeihlichen Ende näher gekommen wäre. Erst dem milden Sinne des Fürsten Leopold (s. d.) war es vorbehalten, den Weg der Versöhnung zu finden. Es wurden Vergleichsunterhandlungen eingeleitet, die zwar mehre Jahre ebenfalls zu keinem Resultate führen wollten, endlich indeß eine Vereinigung zu Stande brachten, nach welcher die Rechte der alten Landstände möglichst ungeschmälert blieben, und nur die von den veränderten Zeitumständen unabweisbar gebotenen Veränderungen, wozu namentlich die Vertretung auch des dritten Standes gehört, hinzugefügt wurden. Dieser Entwurf wurde nun den alten Landständen auf offenem Landtage, der am 29. Jun. 1836 eröffnet und, da außer dem Verfassungsentwurfe kein Gegenstand zur Berathung vorlag, bereits am 6. Jul. geschlossen ward, zur förmlichen Sanctionirung vorgelegt, und mit wenigen Abänderungen angenommen. Die landständische Verfassungsurkunde für das Fürstenthum Lippe vom 6. Jul. 1836 hat wenig Ähnlichkeit mit einer Constitution nach modernem Zuschnitt. Sie enthält nichts von Garantien, nichts von Freiheit der Person und des Eigenthums, von der Gleichheit vor dem Gesetze, von der Öffentlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte, nichts von Ministerverantwortlichkeit und von Preßfreiheit; sie bestätigt und modificirt nur die Rechte der alten Landstände, und setzt über die Wahl derselben und über die Art und Weise ihrer Geschäftsführung das Nöthige fest. Jene Rechte sind indeß, obgleich durch manche Modification der neuen Verfassung beengt, umfangreicher und wesentlicher als in mancher andern Constitution. Die Landstände des Fürstenthums Lippe bestehen aus sieben Deputirten des ersten Standes oder der Ritterschaft, aus sieben des Bürger- und sieben des Bauernstandes. Die Ritterschaft begreift sämmtliche Eigenthümer der 27 landtagsfähigen Güter in sich, wenn sie christlicher Confession, von unbescholtenem Rufe, frei von jeder Curatel und 25 Jahre alt sind. Der zweite Stand besteht aus den Bürgern der Städte Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuffeln, Detmold, Barntrup und des Fleckens Lage, sowie vorerst aus den Angesessenen der Neustadt Detmold und den ihr beigegebenen Besitzern eximirter Häuser in den Städten. Den dritten Stand bilden sämmtliche Eigenthümer eines nicht dem ersten Stande beigerechneten Gutes, einer Stätte oder eines Wohnhauses auf dem platten Lande, desgleichen die mit einer Stätte oder einem Wohnhause angesessenen Bürger in den Flecken Schwalenberg, Alverdissen, Bösingfeld und Varenholz. Von den sieben Abgeordneten der Ritterschaft werden, so lange das gegenwärtige Zahlenverhältniß der adeligen Rittergutsbesitzer zu den bürgerlichen (18 zu 8) sich nicht wesentlich verändert, fünf aus der Mitte der Adeligen und zwei aus den Bürgerlichen nach Stimmenmehrheit erwählt. In den Städten besteht das Wahlcollegium aus den Mitgliedern des alten und neuen Raths, den verfassungsmäßigen Repräsentanten der Bürgerschaft und einer dieser Gesammtheit gleichkommenden Zahl von Bürgern, welche vom Magistrate ausgewählt werden. Der dritte Stand

wählt durch Wahlmänner. Zur Wahl eines Abgeordneten des zweiten und dritten Standes sind in der Regel zwei Drittheile der Stimmen erfoderlich. Die Wahlen in den Stadtgemeinden geschehen unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Commissarius durch geheime Abstimmung, die des Bauernstandes unter Vorsitz des Justizbeamten durch öffentliche und mündliche Abgabe der Stimmen zu Protokoll; beide bedürfen der landesherrlichen Bestätigung und gelten auf sechs Jahre. Die Landstände sollen das Interesse aller Unterthanen und nicht blos ihren Stand vertreten. Sie handeln und beschließen nach eigener, durch keinen Auftrag bestimmter Überzeugung. Alle zwei Jahre soll Landtag gehalten werden, doch kann auch ein außerordentlicher Landtag berufen werden, wenn es der Landesherr für nöthig hält. Ohne Zustimmung der Stände (die Regierung hält jedoch im Allgemeinen blos den Beirath und nur in gewissen Fällen die Zustimmung für nöthig, worüber sich bereits bei Gelegenheit des Ablösungsgesetzes eine Differenz auf dem Landtage von 1838 erhoben hat) auf offenem Landtage kann kein allgemeines Landesgesetz gegeben und ebenso wenig authentisch ausgelegt, geändert oder aufgehoben werden. Ausdrücklich ist von der Regierung den Ständen ein votum negativum bei Gesetzen, welche neue Auflagen oder erworbene Rechte derselben betreffen, eingeräumt. Die Stände sind berechtigt, neue Gesetze in Vorschlag zu bringen und auf authentische Interpretation, Abänderung oder gänzliche Aufhebung alter anzutragen. Ohne ausdrückliche Bewilligung auf dem Landtage kann keine neue Steuer aufgelegt und keine neue Anleihe auf den Credit landschaftlicher Kassen gemacht werden. Auf jedem Landtage wird den Abgeordneten ein Etat der nöthig geachteten Geldbewilligungen vorgelegt. Alle auf landständischer Bewilligung beruhenden Abgaben fließen in besondere Landeskassen und werden abgesondert von den landesherrlichen Domaineinkünften berechnet. Die Administration dieser Landeskassen haben die Landstände gemeinschaftlich mit der Regierung, was sich aus der frühern Verfassung herschreibt. Auf dieselbe stützt sich auch die Concurrenz der Stände bei einer etwa nöthig werdenden Tutel oder Curatel und bei dem Generalhofgericht. Binnen drei Wochen nach Ableben des Landesherrn sind die Stände zu versammeln. Ist durch Testament ein Vormund oder Landesadministrator ernannt, gegen dessen Tüchtigkeit sich nichts Erhebliches einwenden läßt, so wählt der erste und zweite Stand jeder eine qualificirte Person aus seiner Mitte, die dem Vormunde zur Seite stehen und ohne deren Rath, Mitwissen und Consens derselbe nichts Wichtiges in öffentlichen Angelegenheiten vornehmen darf. Ist kein testamentarischer Vormund vorhanden, so wählen die Stände in Gemeinschaft mit dem Regierungscollegium einen solchen aus den Agnaten oder Cognaten des lippeschen Hauses. Die Landstände haben ferner das Recht der Verwendung für einzelne Unterthanen und ganze Classen derselben, und der Beschwerdeführung gegen einzelne Staatsdiener und ganze Collegien. Das Resultat dieser Beschwerdeführung soll den Ständen auf dem nächstfolgenden Landtage bekannt gemacht werden. Den Landständen sind für den Tag der Herreise und die Dauer des Landtags drei Thaler Diäten bewilligt. Sie wählen einen Ausschuß und Landsyndicus, welche auch außerhalb des Landtags handeln und das ständische Interesse wahrnehmen können. Die vorbereitenden Berathungen der Stände geschehen in Einer Versammlung, die Abstimmungen aber in getrennten Curien. Nur Gegenstände, welche allgemeine Landesabgaben betreffen, werden bis zum Schluß in allgemeiner Landtagsversammlung verhandelt, und es entscheidet in Rücksicht ihrer die Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Abgeordneten. Wenn es wegen der landesherrlichen Propositionen, welche vier Wochen vor dem Landtage den landständischen Deputirten mitgetheilt werden, oder wegen sonstiger Anträge mündlicher Entwickelungen bedarf, so ernennt der Landesherr zu diesem Behufe eine Commission, welche den berathenden Sitzungen beizuwohnen hat. Der Landtag muß ein auf alle Punkte der landesherrlichen Propositionen gerichtetes, nach Möglichkeit erschöpfendes, wohlerwogenes Gutachten erstatten, worauf dann der

Digitized by Google

Landtagsabschied in hergebrachter Form erfolgt. Die gewöhnliche Dauer des Landtags ist zwei bis drei Wochen; die Sitzungen sind nicht öffentlich, doch sollen die Resultate derselben, nach vorheriger Berathung mit den Ausschußdeputirten, von der Regierung durch den Druck bekannt gemacht werden.

Am 8. Aug. 1838 wurde der erste Landtag nach der neuen Verfassung eröffnet und dauerte bis zum 28. desselben Monats. Der zweite und dritte Stand hatte einige recht glückliche Wahlen getroffen, wie die des Kanzleidirectors Balhorn-Rosen, des Chefs des obersten Justizhofes, eines auch in der juristischen gelehrten Welt bekannten, durch umfassende Kenntnisse, Scharfsinn, strenges Rechtsgefühl und unabhängige Gesinnung ausgezeichneten Mannes, und die des Kanzleiraths Petri, eines auch mit den Richtungen und Strebungen der Neuzeit vertrauten, ebenso freisinnigen als umsichtigen und rastlos thätigen jüngern Mannes. Zur Ausbildung ausgezeichneter Rednertalente hatte schon die lange Unterbrechung der ständischen Wirksamkeit keine Gelegenheit gegeben, auch darf es nicht auffallen, daß, wie in der Verfassung des kleinen Ländchens die constitutionnellen Garantien mit Stillschweigen übergangen, so auch in seinen ständischen Versammlungen von Preßfreiheit oder der minder fern liegenden hanoverschen Angelegenheit nicht die Rede war. Dagegen äußerte man sich mit Freimuth und Sachkenntniß über die Propositionen der Regierung und stellte manchen zeitgemäßen und heilsamen Antrag. Unter den Gegenständen der landesherrlichen Propositionen heben wir hervor: 1) Die Geschäftsordnung für die landtägigen Versammlungen. Den Landständen wurde die Abfassung eines Entwurfs überlassen und derselbe, nachdem man vorläufig nach seinen Normen verfahren, am Schlusse des Landtages mit Benutzung der gewonnenen Erfahrungen der Regierung zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt, welche noch vor Eröffnung des zweiten Landtages, nach vorheriger Rücksprache mit dem Ausschußdeputirten, erfolgen soll. 2) Die Erlassung eines Heimatsgesetzes und einer Gemeindeordnung. Das Heimatsgesetz, welches die Grundlage der Gemeindeverfassung bildet, enthält die allgemeinen Grundsätze über Wohnortsrecht, über das Recht der Verheirathung und Niederlassung, sowie über die Armenversorgung. Dasselbe leidet auf Stadt- und Landgemeinden gleiche Anwendung, während die Landgemeindeordnung sich nur mit der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden beschäftigt. Die letztere ist ein um so dringenderes Bedürfniß, als auf dem platten Lande das Gemeindewesen noch gar nicht, oder doch nur höchst unvollkommen geordnet ist. In den Städten, mit Einschluß der Flecken Lage und Schwalenberg, besteht bereits eine wenngleich mangelhafte und einer neuen Belebung sehr bedürftige geregelte Gemeindeverfassung. Auf eine Reform derselben soll auf dem nächsten Landtage eine landesherrliche Proposition gerichtet werden. Auch das Heimatsgesetz und die Landgemeindeordnung haben der Kürze der Zeit wegen auf dem Landtage von 1838 ihre Erledigung nicht finden können, und es ist von den Ständen zu ihrer Berathung eine Commission ernannt, die darüber auf dem nächsten Landtage zur Beschlußnahme berichten wird. 3) Das Ablösungsgesetz, und 4) die Einführung der Maischsteuer, die beide bereits in Gesetzeskraft getreten sind. 5) Hinsichtlich der durch die Reclamationen der alten Landstände gegen die Verfassung von 1819 für jene erwachsenen gegen 3000 Thaler betragenden Kosten. Der Landtag wollte zwar keine Verpflichtung der Übernahme dieser Kosten auf die Landkasse anerkennen, machte indeß den Vorschlag, sie aus einer noch zu bildenden allgemeinen Grundsteuerkasse zu bestreiten, worüber indeß von der Regierung die weitere Erörterung bis zum nächsten Landtage ausgesetzt worden ist. 6) Hinsichtlich der Verwilligung von Dotalgeldern an mehre Agnaten des regierenden Hauses, die zur Beschlußfassung ebenfalls bis zum nächsten Landtage ausgesetzt und zur nähern Prüfung der Sache einer Commission überwiesen wurde. 7) Über Chausséebauten. Diese haben

ſich der vollen Aufmerkſamkeit der Regierung zu erfreuen gehabt, welche in der Beförderung der Communicationsmittel durch Anlegung zweckmäßiger Kunſtſtraſſen einen vorzüglichen Hebel der materiellen Wohlfahrt der Unterthanen erblickt. Die mitunter ſehr fehlerhaft angelegten ältern Chauſſéen ſind rectificirt und verbeſſert und wichtige neue Straßenzüge angelegt, ſodaß nur noch die Herſtellung einiger weniger Verbindungslinien nothwendig iſt, um das Netz zu vollenden, welches über das ganze Land ausgeſpannt iſt, und nicht blos die einzelnen Theile des Fürſtenthums miteinander, ſondern auch dieſes mit dem Auslande in eine paſſende und zweckmäßige Verbindung ſetzt. Die Koſten dieſer Chauſſéebauten werden durch aufgenommene Capitalien gedeckt, die ſich nach Vollendung des ganzen Straßenſyſtems auf 80,000 Thaler belaufen werden. Ihre Verzinſung und allmälige Amortiſirung geſchieht aus den Fonds, welche im Betrage von jährlich 4000 Thalern für Beſtreitung der Chauſſéebaukoſten aus Landeskaſſen angewieſen ſind. Die laufenden Reparaturkoſten werden aus den einkommenden Chauſſée- und Stationsgeldern, im jährlichen Betrage von durchſchnittlich gegen 8500 Thalern, beſtritten. Der Landtag von 1838 hat ſich über die Pläne und Vorſchläge der Regierung im Ganzen beifällig und zuſtimmend ausgeſprochen, namentlich den Vorſchlag, auch die von den Städten erbauten und gegen Erhebung eines Chauſſéegeldes unterhaltenen Chauſſéen der Leitung der von der Regierung beſtellten Centralbehörde zu unterwerfen, ſowie die Aufhebung der Chauſſéebaudienſte auch bei den Neubauten gebilligt. Durch dieſe Ausdehnung der Verordnung vom 10. Dec. 1833 hinſichtlich der Aufhebung der zu den Reparaturen der Chauſſéen erfoderlichen Dienſte wird ein ſolideres, ſicheres, ſchnelleres und ſelbſt, wenn man die aufgewendeten Kräfte mit den Reſultaten vergleicht, billigeres Bauen möglich. Die auf dieſe Weiſe erleichterten Unterthanen können in Zukunft um ſo mehr Fleiß auf die Herſtellung von tüchtigen Communalwegen wenden und dadurch die Wohlthaten der verbeſſerten Communicationsmittel zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen vermehren helfen. 8) Über die Landesbedürfniſſe. Sie werden in Lippe aus den Einkünften der fürſtlichen Domainen und Regalien, welche die Kammer verwaltet, und aus denen der Abgaben und Steuern, welche die Regierung beaufſichtigt, beſtritten. Jene fließen in die ſogenannte Landrentei, dieſe in die landſchaftlichen Kaſſen, vorzugsweiſe in die ſogenannte Landkaſſe und in die Militairkaſſe; erſtere werden jährlich auf 300,000 Thaler angegeben, doch iſt darüber nichts Sicheres bekannt, da ſie der landſtändiſchen Controle entzogen ſind. Die Finanzen des Fürſtenthums ſind in einem blühenden Zuſtande, das Kaſſenweſen aber, auf deſſen Vereinfachung auch von den Ständen ein Antrag geſtellt wurde, iſt nicht zweckmäßig geordnet. Es beſtehen eine Menge einzelne Kaſſen, denen beſondere Einkünfte zugewieſen, und welche einer beſondern Verwaltung unterworfen ſind, ſodaß die Kaſſen des Landes ſehr häufig in dem Verhältniſſe des Gläubigers und Schuldners zueinander ſtehen, dadurch nicht nur viele überflüſſige Berechnungen herbeiführen, ſondern auch die Überſicht über die Einkünfte und Bedürfniſſe des Landes und das Schuldenweſen ſehr erſchweren. Nach einer ſtändiſchen Berechnung haben die verſchiedenen landſchaftlichen Kaſſen 172,950 Thaler Schulden und 171,000 Thaler Foderungen, und würden nach Compenſirung derſelben nur noch ungefähr 2000 Thaler Schulden für eine zu formirende Centralkaſſe zu verwalten übrig bleiben. Was zuerſt den Zuſtand der Landkaſſe, mit deren Verwaltung die Stände die vollkommenſte und dankbarſte Zufriedenheit auszuſprechen ſich gedrungen fühlten, anbetrifft, ſo hat dieſelbe ſeit 1805, in welchem Jahre die auf ihr laſtenden Schulden 257,450 Thaler betrugen (wozu noch 1833 aus einem mit Heſſen wegen einer alten Schuld abgeſchloſſenen Vergleiche 13,000 hinzukamen), 180,650 Thaler Capitalien abgetragen, ſodaß die eigentlichen Paſſiva derſelben nur noch 89,800 Thaler ausmachen. Hierunter befinden ſich 15,700 von Privatperſonen angeliehene Capitalien, die übrigen gehören öffentlichen Inſtituten, welche durch

Digitized by Google

deren Zurückbezahlung mehr oder weniger in Verlegenheit geſetzt werden würden. Der Credit der Landkaſſe iſt daher gegen alle Wechſelfälle um ſo mehr geſichert, da die Baſis deſſelben, das Grundeigenthum der Unterthanen, durch verbeſſerte Landwirthſchaft und erhöhte Cultur in der neuern Zeit an Ertrag und Werth bedeutend gewonnen hat. Die Regierung hat über die Erſtrebung dieſes durch ſtreng geregelte Wirthſchaft und genaue Controle erreichten Zieles keineswegs die Verpflichtungen gegen eine erſprießliche Landesverwaltung aus den Augen verloren. Sie hat es für nothwendig gehalten, die zur Sublevation der Regierungslaſten beſtimmte Summe beim Regierungsantritte des jetzigen Fürſten von 8000 auf 12,000 Thaler zu erhöhen, weil die Anfoderungen an die Verwaltung mit der fortgeſchrittenen Cultur geſtiegen, die Einkünfte der Landrentei durch das Sinken der Fruchtpreiſe aber gefallen waren. Ferner wurde ein jährlicher Zuſchuß von 1000 Thalern zu dem bereits erwähnten, durch ſchnelle Hülfe bei ungewöhnlichen und unverſchuldeten Unglücksfällen für die ackerbauenden Unterthanen höchſt wohlthätig wirkenden Hülfsfonds nothwendig, und endlich konnte der durch den Wegfall der 1833 erlaſſenen Chauſſéebaudienſte beim Straßenbau erzeugte Mehraufwand von 2000 Thalern nur aus der Landkaſſe erfolgen, da vorzugsweiſe denjenigen Unterthanen, welche zu derſelben contribuiren, die verfügte Erleichterung zu Theil wurde. Die an ſich höchſt wohlthätige, wenngleich dem Misbrauch ſehr ausgeſetzte Einrichtung, nach welcher armen Kranken die Arzneimittel auf Koſten der Landkaſſe unentgeltlich verabreicht werden, hat einen Mehraufwand von 2000 Thalern jährlich veranlaßt, der indeß in Zukunft durch die in Folge der proponirten Gemeindeordnung verbeſſerte Einrichtung der Krankenverpflegung bedürftiger Gemeindeglieder wieder wegfallen wird. Ohne dieſe und ähnliche, der Landkaſſe im Laufe der Zeit zugewachſene Ausgaben, und ohne den wegen der niedrigen Kornpreiſe den Unterthanen im J. 1825 bewilligten Erlaß eines Contributionsſimplums, würde es ihr nicht ſchwer geweſen ſein, ihre Schulden bis auf ein Unbedeutendes zu reduciren oder gänzlich abzutragen; die Regierung iſt indeß der gewiß ſehr richtigen Anſicht geweſen, daß die Wohlfahrt der Unterthanen durch eine heilſame Verwendung der Einkünfte beſſer befördert werde, als durch übereilte Tilgung nicht drückender Schulden. Im Ganzen hat die Einnahme der Landkaſſe, welche, mit Ausnahme einiger ſehr unbedeutender Poſten, aus der auf Grund und Boden ruhenden Hauptabgabe der lippeſchen Unterthanen, der Contribution, beſteht, 59,589 Thaler, und die Ausgabe, worunter die größtentheils in die Militairkaſſe fließenden Herren- und Kreisgelder mit 17,000 und die erwähnten Sublevationsgelder mit 12,000 die bedeutendſten Poſten ausmachen, 54,002 Thaler betragen, folglich bleibt ein Überſchuß von 5586 Thalern. Die Verwendung deſſelben iſt zur Übernahme von 4512 Thalern jährlicher Gehaltsverbeſſerungen an Prediger und Schullehrer (von erſtern hat keiner unter 500 und von letztern keiner unter 150 Thaler Gehalt), welche die Landrentei bis nach wiederhergeſtellter Landesverfaſſung vorläufig beſtritten hatte, und zur Bildung eines Fonds, durch welchen für beſſere Ausbildung der Bauhandwerker, Hebung der Linnen- und Drellweberei, der Bleichen, der Pferdezucht, des Obſt- und Hopfenbaues, der Bierbrauerei durch Unterſtützung und Prämienbewilligung geſorgt werden könne, von der Regierung bei den Ständen beantragt.

Einen verhältnißmäßig ſehr bedeutenden Theil der Landeseinkünfte abſorbirt das für alle kleine deutſche Bundesſtaaten höchſt drückende Militairweſen, wenngleich in Lippe jeder unnütze Aufwand dabei vermieden und daſſelbe mit einer weit unter der wahren Bevölkerung ſtehenden, auf einer frühern Zählung beruhenden Volkszahl in die Bundesmatrikel eingetragen iſt. Nach derſelben hat daſſelbe nur 69,062 Einwohner, wovon ein Procent zum Bundescontingente zu ſtellen iſt. Eine fernerweite Erleichterung erwächſt auch daraus, daß nach langen Verhandlungen es endlich gelungen iſt, die Bundesverſammlung zu bewegen, durch Beſchuß vom 9. Dec. 1830, den kleinern Bundesſtaaten die Stellung von Cavalerie und Artillerie

oder deren Reluition nachzulassen. Sonach hat Lippe nur, außer den Nichtcombattanten, als stehendes Contingent 678 Mann Infanterie zu stellen, worunter 100 Mann Jäger sein sollen. Für die Hälfte von Lippstadt hat Preußen 13 Mann übernommen. Diese Truppen, welche ein geschlossenes Bataillon, bestehend aus einem Stab und vier Compagnien, ausmachen, gehören zu der Reserve-Infanterie-Division, welche die kleinern Bundesstaaten zusammen bilden und die vorzugsweise zum Dienst in den Bundesfestungen bestimmt ist. Außerdem soll nach §. 4 der Bundeskriegsverfassung an Ergänzungsmannschaft der 600. Theil der Bevölkerung, also 113 Mann, und ferner nach §. 33 in jedem Bundesstaate schon in Friedenszeiten eine Reserve, bestehend aus Cadres von Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten, für den 300. Theil der Bevölkerung nebst dem nöthigen Material stets vorhanden sein, welche für Lippe 226 Mann beträgt. Die Kosten dieses ganzen Kriegsapparats könnten möglicherweise, selbst mit Berücksichtigung der für den Frieden von dem deutschen Bunde nachgelassenen Beurlaubungen (fünf Sechstheile dürfen außer der Exerzierzeit, die jährlich vier Wochen dauern soll, beurlaubt werden), 52,564 Thaler betragen. Die Einnahme der Militairkassen, in welche die Accise, die Branntweinfabrikationssteuer, die Kreisgelder und 4000 Thaler Zinsen von ausstehenden Capitalien fließen, beträgt aber nur 32,204 Thaler. Folglich müßte das Deficit sehr bedeutend sein; man hat indeß, mit Ausnahme des J. 1831, in welchem der Ausmarsch nach Luxemburg bewerkstelligt, und des J. 1836, in welchem eine von Seiten des Bundestags angeordnete Musterung stattfand, Mittel gefunden, mit den gewöhnlichen Einnahmen der Militairkasse auszukommen. Dieses läßt sich auch für die Zukunft um so mehr hoffen, da die eingeführte, an die Stelle der frühern Besteuerungsart des Branntweins getretene Maischsteuer einen beiweitem reichern Ertrag liefern wird und außerdem noch die schon jetzt 110,000 Thaler betragenden Capitalien der Militairkasse sich noch um 40,633 Thaler vermehrt haben, welche nach langem Sollicitiren als Entschädigungssumme für die auf die Expedition nach Luxemburg verwandten Kosten vom Bundestage bewilligt worden sind. Die auf die Vorlage der Landesbedürfnisse geschehenen Bewilligungen der Stände wurden von der Regierung gern entgegengenommen, dieselben aber, damit Anträge und Wünsche zu verbinden, für die Zukunft verwiesen. Die beantragte Vereinigung der landschaftlichen Kassen und die damit zusammenhängende Vereinfachung und Compensation im landschaftlichen Schuldenwesen wurde zur nähern Erwägung angenommen, auch zeigte sich die Regierung verschiedenen andern damit verwandten Anträgen nicht abgeneigt, verweigerte indeß entschieden die Mittheilung der Rechnungen über die lippstädter Kasse. Sie führte dafür an, daß die Stadt Lippstadt auf dem Landtage nicht vertreten, von der lippeschen Gesetzgebung ganz unabhängig, und was Verfassung und Steuern anbetreffe, als ein integrirender Theil des Landes nicht anzusehen sei; übrigens sei es bekannt, daß aus dieser Kasse nicht nur die Abgaben für Lippstadt an die Landkasse abgeführt, sondern auch daraus ein beträchtlicher Zuschuß zur Wegebaukasse geleistet, die Irrenanstalt allein unterhalten und mehre Landesanstalten unterstützt würden. Ein mit der Bewilligung der Landesbedürfnisse von den Ständen verbundener, höchst wichtiger Antrag auf Aufhebung der Steuerbefreiungen und Heranziehung des sogenannten eximirten Grundeigenthums zur Contribution, wurde von der Regierung zur sorgfältigen Prüfung angenommen und versprochen, zu diesem Zwecke eine besondere Commission niederzusetzen. Derselbe gab zu einem sehr formlosen Benehmen des ersten Standes Veranlassung, und zeigte zugleich die Unräthlichkeit der wol nicht genugsam motivirten Trennung einer so kleinen Versammlung in zwei Curien. Die Mitglieder vom Ritterstande verlangten nämlich, daß über den erwähnten Gegenstand in getrennten Curien abgestimmt werde. Die übrigen Mitglieder der aus 20 Deputirten bestehenden Versammlung bestritten dieses Verlangen, nahmen an,

Digitized by Google

daß der Vorſchlag der Gleichſtellung der Unterthanen hinſichtlich der Steuer vom Grundeigenthum mit 14 gegen 6 Stimmen durchgegangen ſei, und ſetzten deſſen weitere Berathung zur nächſten Sitzung aus. Die erſte Curie erſchien aber nicht wieder, wandte ſich vielmehr beſchwerend an den Fürſten, welcher ſie aber abfällig beſchied, da es in der Verfaſſungsurkunde ausdrücklich heißt, daß Gegenſtände, welche allgemeine Landesabgaben betreffen, bis zum Schluß in allgemeiner Landtagsverſammlung verhandelt werden ſollen, und rückſichtlich ihrer die Mehrheit der Stimmen der Abgeordneter entſcheiden ſoll. Unter den ſonſtigen Anträgen der Stände ſind noch zu erwähnen der auf Aufhebung des perſönlich befreiten Gerichtsſtandes der Geiſtlichen und Schullehrer, auf Beſteuerung der Gewerbe auf dem platten Lande, auf Einziehung jüdiſcher Geleite und Beſchränkung des jüdiſchen Hauſirhandels, auf Einführung eines peinlichen Geſetzbuches und auf Veranſtaltung einer Sammlung der Rechtscontroverſen und eine Verfügung, welche allen in einem richterlichen Amte ſtehenden Perſonen die Übernahme von Advocaturgeſchäften für Bewohner ihres Gerichtsbezirks verbietet. Sämmtliche Anträge ſind zur nähern Prüfung und Erledigung auf den 1840 wieder zu berufenden Landtag ausgeſetzt. Nur der von den Ständen ausgeſprochene und durch den blühenden Zuſtand der Finanzen gerechtfertigte Wunſch eines Steuernachlaſſes hat ſofortige Berückſichtigung gefunden, indem für das J. 1839 und 1840 ein Contributionsſimplum erlaſſen und nur zehn Simpla für die Landeskaſſe erhoben werden ſollen. Ein höchſt erfreuliches Ereigniß für das Haus Lippe war der im J. 1838 beendete Rechtsſtreit mit Schaumburg-Lippe. (S. den folg. Art.)' (118)

Lippe-detmold- und Schaumburg-lippeſcher Rechtsſtreit. Am 20. und 22. Dec. 1838 iſt von dem großherzoglich badiſchen Oberhofgerichte zu Manheim als Austrägalgericht des deutſchen Bundes ein Proceß entſchieden, welchen die beiden fürſtlichen Häuſer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe miteinander führten, und deſſen Urſprung bis in das J. 1613 zurückgeht. Graf Simon VI., der Stammvater des ganzen jetzt lebenden lippeſchen Hauſes, hinterließ 1613 vier Söhne, Simon VII., Otto, Hermann und Philipp, welche ſich nach damaligem Rechte in die väterlichen Lande theilten. Der älteſte, Simon, bekam Detmold, Otto die Ämter Brake, Barendorf, Blomberg und Schieder; Hermann ſtarb ſchon 1620 unvermählt, Philipp erhielt von den väterlichen Beſitzungen die Ämter Alverdiſſen, Lipperode und Uhlenburg. Eine Tochter Graf Simon's VI. war mit Georg Hermann, Grafen von Holſtein-Schauenburg und Pinneberg, vermählt, und als ihr Sohn Otto VI. 1640 vor ihr ſtarb, trat ſie als Erbin ſeiner Beſitzungen auf und ſetzte ihren jüngſten Bruder Philipp zum Erben der Grafſchaft Schauenburg ein. Zwar widerſprach Heſſen-Kaſſel wegen lehensherrlicher Rechte, verglich ſich aber mit Graf Philipp 1647 und überließ ihm die Hälfte der Grafſchaft (die Ämter Bückeburg, Stadthagen, Hagenſpurg und Arenſpurg) als Mannlehen, wovon dieſe Linie den Namen Schaumburg-Lippe führt, weil die alte Grafſchaft Schauenburg den Rang vor der Grafſchaft Lippe gehabt hatte. Dieſes Haus theilte ſich unter den Söhnen des Grafen Philipp wieder in zwei Linien: Bückeburg, welche mit dem berühmten Grafen Wilhelm 1777 ausſtarb, und Alverdiſſen, welche die Beſitzungen des Hauſes wiedervereinigte, aber auch in die Streitigkeiten der bückeburgiſchen Linie mit Detmold eintrat. Dieſe waren über die brakeſche Erbſchaft entſtanden. Otto, der Stifter dieſes Hauſes, hatte ſieben Söhne, aber ſchon mit ſeinem Enkel Ludwig Ferdinand erloſch 1709 der Mannsſtamm ſeines Geſchlechts und ſeine Beſitzungen fielen an die Linien Detmold und die beiden ſchaumburgſchen. Detmold ſtellte aber die Behauptung auf, daß die Antheile der jüngern Brüder ihnen nicht mit Landeshoheit überwieſen worden ſeien, ſondern nur als Paragien mit erbherrlichen Rechten, und die Linie Alverdiſſen verglich ſich 1722 mit Detmold, indem ſie gegen eine jährliche Rente von 1250 Thalern und einige andere Vortheile auf ihren Theil an dem bra-

keſchen Nachlaß verzichtete. Bückeburg hingegen erhob Klage bei dem kaiſerlichen Reichshofrath und erhielt am 26. Aug. 1734 ein in der Reviſionsinſtanz beſtätigtes Erkenntniß, wodurch ihm die Hälfte des brakeſchen Nachlaſſes zuerkannt wurde. Durch Vergleich zu Stadthagen von 1748 behielt Detmold die Ämter Brake und Barendorf; Bückeburg bekam die Ämter Blomberg und Schieder und trat zur Ausgleichung wegen der Rente von 1250 Thalern an Detmold das Amt Schieder ab. Detmold blieb damals in der Ausübung der meiſten hoheitlichen Rechte auch in den Ämtern Blomberg und Schieder und nannte ſich den Landesherrn, wogegen Bückeburg in Anſehung dieſer Ämter nur die Bezeichnung als Erbherr zugeſtanden wurde. Detmold hatte die Landeshuldigung; es ſchrieb die Landtage aus, auf welchen die erbherrlichen Beſitzer von Blomberg und Schieder erſcheinen konnten, und als Landſtände, nicht als mitregierende Herren, blos berathend Theil nahmen; auch hatte es die reichs- und kreisſtändiſche Vertretung u. ſ. w. Als nun der Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeburg 1777 ohne Deſcendenz ſtarb, nahm Lippe-Alverdiſſen den ganzen Ländernachlaß und darunter auch die ehemals brakeſchen Ämter Blomberg und Schieder in Beſitz. Weil aber Alverdiſſen im J. 1722 ſeine ſämmtlichen Anſprüche an die brakeſchen Beſitzungen an Detmold abgetreten, durch den ſtadthagener Vergleich von 1748 aber Bückeburg die Hälfte des brakeſchen Nachlaſſes, und alſo auch, wie ein Reichshofraths-Erkenntniß von 1744 ausdrücklich ausſprach, den Antheil der Linie Alverdiſſen mit erhalten hatte, ſo foderte Detmold von ihm nunmehr die Hälfte zurück, und Alverdiſſen ward durch verſchiedene reichsgerichtliche Mandate genöthigt, den Beſitz dieſer Hälfte an Detmold zu überlaſſen und mit ſeinen Anſprüchen in das petitorium verwieſen. Erſt 1789 wurde dieſes vollzogen; Detmold bekam das Amt Schieder (mit Vorbehalt der alverdiſſenſchen Anſprüche, die durch eine neue nicht auf den Beſitz, ſondern auf das Recht zu richtende Klage geltend zu machen waren), und Alverdiſſen behielt das Amt Blomberg, jedoch nur mit Rechten der Erbherrſchaft, indem Detmold im Beſitz der Landeshoheit blieb, die jedoch Alverdiſſen nicht zugeſtand, ſowie es auch immer der Benennung als Erbherrſchaft widerſprochen hat. Die petitoriſche Klage wegen der Succeſſion in den bückeburgiſchen Antheil am brakeſchen Nachlaß hat die Linie Alverdiſſen, welche ſeit dem Ableben des Grafen Wilhelm, 1777, den Namen Schaumburg-Lippe-Bückeburg führte, zwar bei den Reichsgerichten nicht angebracht, allein ſie erhob ſchon im J. 1753 eine Klage bei dem Reichshofrathe gegen Detmold auf Annullirung der Ceſſion von 1722, und die gerichtlichen Verhandlungen waren bereits 1770 zum erſten Erkenntniſſe geſchloſſen, das aber, ſo lange das deutſche Reich beſtand, nicht erfolgte.

Würde die Entſcheidung nach den Anträgen des Hauſes Schaumburg-Lippe ausgefallen und die Verträge von 1722 und 1734 für ungültig erklärt worden ſein, ſo würde ſich die Folge von ſelbſt ergeben haben, daß Detmold den ehemals alverdiſſenſchen Theil am brakeſchen Nachlaſſe (das Amt Schieder) wieder herausgeben müſſe, daher brauchte auch deshalb fürs erſte nicht beſonders geklagt zu werden. Allein neben dieſem Streite beſtand noch der über das ſtaatsrechtliche Verhältniß der Ämter Blomberg und (eventuell) Schieder, indem Detmold ſie nur als ein Paragium der ehemaligen jüngern Linie Brake betrachtete, worüber ihm die Landeshoheit zuſtehe, Schaumburg-Lippe aber ſie für einen Landestheil anſah, welcher der jüngern Linie mit Landeshoheit zugewieſen ſei, und auch über dieſen Gegenſtand waren beſondere Proceſſe bei dem Reichskammergerichte anhängig, die aber ebenſo wenig als der über die brakeſche Succeſſion zu Ende gebracht wurden. So trat 1806 die Auflöſung des deutſchen Reichs dazwiſchen, und während des Rheinbundes war auch keine Möglichkeit vorhanden, dieſe Streitigkeiten im rechtlichen Wege zu beendigen; Schaumburg-Lippe fand jedoch in dem Verzichte, welchen die Rheinbundsſtaaten im Art. 34 einander leiſteten, einen Anhaltpunkt mehr, die Souverainetät über Blomberg zu behaupten und die detmoldi-

Digitized by Google

ſchen Landeshoheits-Anſprüche für erloſchen anzuſehen. Bald nach Stiftung des deutſchen Bundes kam die Sache wieder in Anregung. Schaumburg-Lippe ließ dem Bundestage im J. 1818 eine Schrift übergeben, worin die Lage der verſchiedenen bei den Reichsgerichten anhängig geweſenen Proceſſe angegeben und um Einleitung eines Austrägalverfahrens gebeten wurde. Die Bundesverſammlung verſuchte zuvörderſt eine gütliche Beilegung, und es wurden darüber Verhandlungen gepflogen, welche bis in das J. 1830 dauerten und während deren noch manche Zwiſchenfälle eintraten. Die fürſtlich detmoldiſche Regierung ſchlug die Oberappellationsgerichte von Preußen, Würtemberg und Baden vor, von denen Schaumburg-Lippe das großherzoglich badiſche Oberhofgericht zu Manheim erwählte. Hier dauerten die proceſſualiſchen Verhandlungen, in welchen Schaumburg-Lippe als Kläger, Lippe-Detmold als Wiederkläger aufgetreten waren, bis in das J. 1838, wo die erwähnten beiden Urtheile geſprochen wurden, deren Inhalt aus der vorſtehenden Überſicht ſich verſtändlich machen läßt, wenn man noch Einiges dazu nimmt.

Die Entſcheidung iſt in beiden Sachen faſt ganz gegen Schaumburg-Lippe ausgefallen, nur mit Ausnahme einiger Nebenpunkte, und daher iſt auch in beiden Sachen Schaumburg-Lippe in drei Viertheile der Koſten, Lippe-Detmold in ein Viertheil derſelben verurtheilt worden. A) Schaumburg-Lippe fodert in ſeiner Klage: 1) Herausgabe des Amtes Schieder, welches Detmold 1777 (1789) aus dem bückeburgiſchen Nachlaß vermöge der Ceſſion von 1722 als die (ihm abgetretene) alverdiſſenſche Quart des brakeſchen Landestheils erhalten hatte. Dieſe Quart foderte es zurück: a) weil die Ämter Blomberg und Schieder durch den Vergleich von 1748 ganz und unbedingt der Linie Schaumburg-Lippe-Bückeburg überlaſſen worden waren und Alverdiſſen in die Lande dieſer Linie allein ſuccedirt ſei; b) weil die Beſitzungen des ſchaumburg-lippeſchen Hauſes in einem Special-Fideicommißverbande ſtünden und die jetzt noch beſtehende Linie alſo das davon abgenommene Amt Schieder zu reclamiren befugt ſei. Dieſer Anſpruch iſt von dem Gerichte verworfen worden, weil ſich Lippe-Detmold in dem ſtadthagener Vergleiche von 1748 mit Bückeburg ausdrücklich bedungen hatte, daß, wenn der Mannsſtamm der ältern (bückeburger) Linie ausſterben ſollte, dem Hauſe Detmold der Rückfall der ihm von Lippe-Alverdiſſen (1722 und 1747) abgetretenen Rechte vorbehalten bleibe. Die Gründe, aus welchen der Vergleich von 1722 und deſſen Beſtätigung im J. 1747 als nichtig angefochten wurden, wurden eventuell verworfen. Damit fiel auch der zweite und dritte Klagepunkt von ſelbſt hinweg, nämlich die Zurückfoderung Deſſen, was Alverdiſſen außer dem Amte Schieder noch aus dem brakeſchen Nachlaſſe hätte fodern können, nebſt Früchten und Zinſen, und Erſatz Deſſen, was Bückeburg im Vergleiche von 1748 dem Hauſe Detmold für den Verzicht auf ſeine aus dem Vergleiche von 1722 erlangten Anſprüche abgetretenen Foderungen bewilligt und abgetreten hatte (dieſe Foderungen waren bedeutend, Schaumburg-Lippe verlangte dafür in einem Vergleichsvorſchlage 300,000 Thaler). Wenn aber die fortwährende Verbindlichkeit des Vergleichs von 1722 für Lippe-Alverdiſſen, auch nachdem dieſe Linie in die Rechte der ausgeſtorbenen bückeburger Linie getreten, anerkannt war, ſo war es eine unausbleibliche Folgerung, daß jene Foderungen als aufgegeben betrachtet werden mußten. Der vierte Klagepunkt war, die Zurückgabe des von Bückeburg an Detmold abgetretenen Amtes Lipperode, welches nur aus einer Dorfſchaft beſtand und für die Rente von 1250 Thalern, welche Detmold an Alverdiſſen zu zahlen im Vergleiche von 1722 übernommen hatte, abgetreten worden war. Dieſe Foderung iſt auf den Grund des Vergleichs von 1748 abgewieſen worden, welchen Schaumburg-Lippe, da es ſolchen in andern Punkten für ſich anführte, auch in dieſem gegen ſich gelten laſſen müſſe. B) Die lippe-detmoldiſche Widerklage betraf die Souverainetät über das Amt und die Feldmark der Stadt Blomberg, welche Detmold von jeher in An-

Digitized by Google

spruch genommen hatte, und zwar schon vermöge eines Landesvereinigungsvertrags von 1368 (bestätigt von Karl V. 1521), worin Simon III. seinen Rittern, Knechten, Städten und andern Einwohnern der Grafschaft die Zusicherung ertheilt, daß sie immer nur Einen Herrn (nach Wahl der Städte Lippe und Lemgo) haben und nur in Eine Hand huldigen sollen. Ferner berief sich Lippe-Detmold auf die vom Kaiser Rudolf II. im J. 1593 bestätigte Primogeniturordnung und das Testament Simon's VI. von 1597, sowie auf die Erbtheilungsvergleiche zwischen den Stiftern der jetzt noch blühenden Linien des lippeschen Gesammthauses von 1614, 1616 und 1621, worin schon der Erstgeborene als regierender Herr und Landesherr, die Nachgeborenen (die Stifter der Linie Brake und Alverdissen) aber als abgetheilte Herren und Erbherren bezeichnet werden. Da nun Detmold sich auch fortwährend im Besitze der wichtigsten Hoheitsrechte befand (1778 kam es zwar zu einer Vereinbarung, daß die detmoldischen Verordnungen nicht in Blomberg publicirt werden sollten, aber auch Bückeburg konnte dergleichen nicht erlassen), so konnte auch der Verzicht im Art. 34 der Rheinbundsacte darauf nicht bezogen werden; denn durch diesen Verzicht sollte keinem der verbündeten Fürsten die Landeshoheit entzogen, sondern solche nur von einzelnen beschränkenden Rechten anderer Fürsten befreit werden. Daher wurde in dieser Widerklagesache durch das Urtheil vom 22. Dec. 1838 erkannt: es sei dem fürstlichen Hause Lippe-Detmold die Souverainetät über das erbherrliche Amt Blomberg mit allen nach dem Staatsrecht des deutschen Bundes hervorgehenden Rechten zuzuerkennen Zugleich wurde auch Schaumburg-Lippe verurtheilt, einige seit dem 5. Oct. 1831 bezogene landesherrliche Gefälle an Detmold herauszuzahlen. Da die Austrägalentscheidungen des deutschen Bundes kein weiteres Rechtsmittel zulassen, so ist also hierdurch ein Streit entschieden, welcher ein fürstliches Haus über ein Jahrhundert entzweit hat. Es sind in demselben einige interessante und für die Geschichte und Verfassung des fürstlich lippeschen Gesammthauses belehrende Deductionen erschienen, von welchen wir hier nur einige anführen wollen. Schaumburg-lippescher Seits erschienen: 1) „Facti et juris deductio, worin die Landeshoheit der regierenden Erblandesherren in der Grafschaft Lippe erwiesen wird" (1784), verfaßt von dem bückeburgischen Regierungsrathe, nachherigen Reichshofrathe Ockel; und 2) „Actenmäßige Geschichte des lippe-brakeschen Erbfolgestreits, nebst rechtlichen Bemerkungen" (1806), von dem damaligen bückeburgischen Regierungspräsidenten, jetzigen oldenburgischen Geheimerathe von Berg; lippe-detmoldischer Seits: 1) „Darstellung der Landeshoheit des Hauses Lippe in Detmold über das im Fürstenthume Lippe belegene Paragialamt Blomberg u. s. w." (1818), von dem Kanzleidirector Dr. Ballhorn-Rosen in Detmold; 2) „Die zwischen den fürstlichen Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe obwaltenden und zur austrägalgerichtlichen Entscheidung an das badische Oberhofgericht verwiesenen Streitigkeiten" (1834); 3) „Rechtsgutachten über die zwischen den fürstlichen Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe obwaltenden Streitigkeiten" (Heidelb. 1835), von Zachariä zu Heidelberg. Vgl. auch Leonhardi, „Das Austrägalverfahren des deutschen Bundes" (Frankf. 1838). (9)

List (Friedrich), gegenwärtig in Paris, ein durch vielseitige Talente und als Nationalökonom ausgezeichneter Mann, dem das Verdienst gebührt, zuerst allgemeine Eisenbahnsysteme, und namentlich auch ein deutsches, angeregt und mit unermüdlichem Eifer und nicht ohne Erfolg für die praktische Ausführung der Eisenbahnen in zwei Welttheilen gearbeitet zu haben, wurde 1781 in der damals noch freien Reichsstadt Reutlingen geboren. Es scheint der alte reichsstädtische freie Sinn dieses Ortes auf den lebhaften Charakter des Knaben nachhaltig eingewirkt zu haben. Als Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Tübingen machte er sich hier, wie es scheint, dadurch, daß er sich allzu scharf über diese und jene Universitätsform aussprach, manche Feinde. Nachdem er 1818 sein

Digitized by Google

Amt niedergelegt, trug er wesentlich bei zu der Stiftung des deutschen Handelsvereins, der sich schnell über ganz Deutschland verbreitete. Zum Consulenten des Vereins erwählt, begleitete er als solcher die von demselben an alle deutsche Höfe und 1820 auch an den Ministercongreß zu Wien gesendeten Deputationen, an welchem letztern Orte der Abschluß eines Präliminarvertrags zwischen verschiedenen deutschen Staaten des zweiten und dritten Ranges bewirkt wurde, zufolge dessen dieselben übereinkamen, auf einem zu Darmstadt zu haltenden Handelscongreß die Mittel zu einer deutschen Handelsvereinigung in Berathung zu ziehen. Während der Verhandlungen zu Darmstadt wurde L. 1820 von seiner Vaterstadt zum Abgeordneten bei der würtembergischen Ständeversammlung erwählt. L., ein feuriger, für Reformen geneigter und zu deren Ausführung befähigter Mann, der sich schon früher durch seine Opposition gegen die am Alten hängende Partei ausgezeichnet hatte, glaubte, da ihm die entworfene Verfassung nur die Grundbedingungen der constitutionnellen Freiheit zu enthalten und, um dieselbe ins Leben einzuführen, eine entsprechende Reform sämmtlicher Institutionen der Justiz, der Finanzen und der Administration unumgänglich nöthig zu sein schien, einen von seinen Committenten erhaltenen Auftrag zur Entwerfung einer Petition über den allgemeinen Zustand des Landes nicht besser nutzen zu können, als wenn er in solcher einen dem Zwecke entsprechenden Reformplan aufstellte. Derselbe befand sich lithographirt unter der Presse, als er von der Policei weggenommen, dem geheimen Rathe dazu dienen mußte, L. in Anklagezustand zu versetzen und auf den Grund dieser Anklage seine Ausschließung aus der Ständeversammlung zu verlangen. So großes Aufsehen die Sache in und außer der Kammer und durch ganz Deutschland machte, so wußte doch die Regierung ihre Absichten durchzusetzen. L. wurde ungeachtet seiner herrlichen Vertheidigungsrede in der Nachtsitzung der Kammer am 14. Febr. 1821, durch eine, wenn auch geringe, Majorität von seiner landständischen Function suspendirt, den ordentlichen Gerichten ausgeliefert und durch den Criminalsenat des Gerichtshofes zu Eßlingen unterm 6. Apr. 1832 zu einer zehnmonatlichen Festungsstrafe, mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung, verurtheilt, und doch beschränkte sich, wie die im Druck erschienenen Untersuchungsprotokolle (in der „Themis", Bd. 2, Zür. 1823) beweisen, Alles, was von Thatsachen vorlag, darauf, daß eine an sich ganz unverfängliche Petition lithographirt worden war. Nicht minder seltsam als Anklage, Proceß und Urtheil war der Ausgang der Sache. Nachdem L. einige Zeit in Festungsarrest gesessen und während des Arrestes, wegen Bekanntmachung der Untersuchungsprotokolle, in eine neue Criminalunterſuchung gekommen war, schiffte er sich ganz unvermuthet und plötzlich mit seiner Familie nach Pennsylvanien ein, und ohne seine Proceßsache je wieder in Anregung gebracht zu haben, erhielt er später durch den König von Würtemberg unmittelbar die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren. L. betrachtet sich indeß seit 1825 als Amerikaner, und hat sich seitdem in keiner Beziehung in die politischen Angelegenheiten Deutschlands oder Würtembergs gemischt. In Pennsylvanien hatte er bald nach seiner Niederlassung, durch Privatunternehmungen wie durch öffentliche Dienste sich auszuzeichnen, Gelegenheit gefunden. Eingeführt durch Lafayette, hatte er die bedeutendsten Männer dieses Staats sowol als der Union überhaupt persönlich kennen lernen. Als die in Folge der englischen Handelsbeschränkungen eingetretene öffentliche Noth im J. 1826 und 1827 die Discussion über die Handelspolitik der Union in allen Privatcirkeln sowol als in den gesetzgebenden Körpern auf die Tagesordnung brachte, wurde L. von der Gesellschaft für Beförderung der Manufacturen und Gewerbe in Philadelphia aufgefodert, sich über die vorliegende Frage öffentlich auszusprechen. Er that dies in zwölf Briefen, die unter dem Titel „Outlines of a new system of political economy" (Philadelphia 1827) erschienen, und worin er dem herrschenden Systeme der politischen Ökonomie Fundamentalirrthümer nachzuweisen suchte. Nach seiner Ansicht gibt

es eine kosmopolitische und eine politische Ökonomie, eine Theorie der productiven Kräfte und eine Theorie der Werthe. Durch die Vermischung dieser verschiedenen Doctrinen haben die Theoretiker falsche Resultate gewonnen, deren Irrigkeit sie durch gänzliches Ignoriren der Industrie und der Handelsgeschichte, und durch vieldeutige technische Ausdrücke, wie z. B. durch das Wort Capital, zu verdecken suchen. Hieraus deducirt L. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Schutzsystems zum Behufe der Emporbringung einer der Nation eigenthümlichen Manufacturkraft, und die Verwerflichkeit des Princips der absoluten Freiheit des Handels bei der gegenwärtigen Weltlage, zumal bei Nationen, welche durch einen hohen Grad von Intelligenz und Moralität, durch politische Macht und durch Überfluß an Rohstoffen, Agriculturproducten und an materiellen Capitalien überhaupt zur Selbstfabrikation berufen seien. Die Neuheit und Originalität seiner Ansichten machten den größten Eindruck im amerikanischen Volke; die angesehensten Bürger Philadelphias erkannten L. der Ehre öffentlicher Einholung würdig, und sowol die vorerwähnte Gesellschaft, wie die beiden gesetzgebenden Häuser in Pennsylvanien, vor denen er auf ausdrückliche Einladung des Gouverneurs von Pennsylvanien Vorträge über den Einfluß der Manufacturkraft auf das Fallen und Steigen des Werthes des Grundeigenthums und über die verderblichen Folgen der Fluctuationen desselben gehalten hatte, faßten den Beschluß: „Friedrich List hat sich um das Vaterland verdient gemacht", den sie öffentlich bekannt machten. Zugleich foderte die Gesellschaft zu Philadelphia L. auf, sein natürliches System der politischen Ökonomie, wie er es nannte, zunächst wissenschaftlich und dann populair in zwei verschiedenen Werken zu bearbeiten, die sie zu honoriren und drucken zu lassen sich erbot. L. hatte bereits Hand an die Arbeit gelegt, als er durch die Sorge für die Begründung der künftigen Wohlfahrt seiner Familie veranlaßt ward, dieselbe zu unterbrechen.

Auf einer Reise nach England in die Gegend von Portland verschlagen, hatte er dort 1823 die erste Eisenbahn gesehen, ein höchst unvollkommenes Werk, blos bestimmt zum Transport von Bausteinen nach London; doch erkannte er sogleich die nationalökonomische Wichtigkeit und künftige Bestimmung dieses neuen Transportmittels. Als er 1825 nach Amerika kam, war er mit diesem Gegenstande schon viel vertrauter als die meisten Amerikaner. Er hatte sich öffentlich zu Gunsten der ersten Eisenbahnversuche ausgesprochen, als er auf seinen Excursionen nach den Blauen Bergen von Pennsylvanien in einer abgelegenen Waldgegend Anzeichen von reichen Anthracitflötzen fand. Für einen wohlfeilen Preis brachte er 17,000 Acker dieser Gegend nebst drei zu Anlegung von Städten und Kanalhäfen vortrefflich gelegenen Localitäten an sich, und verband sich nun, da er das Unternehmen nicht auf Actien machen wollte, mit den reichen Capitalisten Thom. Biddle u. Comp. in Philadelphia. Sägemühlen, Eisenbahnen, Minen, Häuser, Kirchen, Schulen, zwei ganze Städte (Port Clinton und Tamaqua) wurden in rascher Folge angelegt, und es ist dieses Unternehmen, wovon L. ein bedeutender Antheil vorbehalten war, eines der blühendsten und vielversprechendsten dieser Art in Nordamerika. Inmitten dieser Geschäfte wandte sich wiederholt der damalige Staatssecretair Livingston an L., um Auskunft über europäische Staats- und Handelsverhältnisse zu erhalten. Seine Mittheilungen und Vorschläge zogen die Aufmerksamkeit der Regierung in der Art auf sich, daß van Buren, der inzwischen Staatssecretair geworden war, ihn im Auftrage des Präsidenten Jackson zu einer Conferenz nach Washington einlud, in Folge deren L. in Angelegenheiten der Vereinigten Staaten nach Paris gehen und sodann zur Belohnung zunächst ein Consulat in Deutschland sich auswählen sollte. Von Paris nach Philadelphia zurückgekehrt, schloß er ein Arrangement mit den andern Theilhabern seines Unternehmens, welches eine mehrjährige Abwesenheit zuließ, und erwählte sich 1831 das Consulat zu Hamburg, das er aber, als er in Paris erfuhr, daß auf diesem Posten ein redlicher, braver Mann durch ihn

Digitized by Google

verdrängt werde, durchaus ablehnte. Seinen Aufenthalt in Paris nutzte er dazu, die Herstellung eines allgemeinen französischen Eisenbahnsystems in Vorschlag zu bringen, namentlich in der „Revue encyclopédique" (1831—32); doch fand er hier damals keinen ergiebigen Boden. Auch ist er als der erste geistige Urheber des belgischen Eisenbahnsystems zu betrachten, insofern er zuerst dem damaligen belgischen Gesandten in Paris, Gendebien, die Vortheile desselben in beredter Weise auseinandersetzte.

Bald nach seiner Rückkehr nach Philadelphia faßte er den Entschluß, seinen Aufenthalt in Deutschland zu nehmen und der Einführung von Eisenbahnen seine Kräfte zu widmen. Er verkaufte daher die eine Hälfte seines Antheils an dem erwähnten Unternehmen, schied von Amerika und ging zunächst nach Hamburg, da er aber hier keinen Unternehmungsgeist fand, nach Leipzig, das sein Blick sogleich als den Punkt erkannte, von welchem die Bewegung ausgehen und wo der größte Theil des deutschen Eisenbahnsystems sich concentriren müsse. Nachdem er hier nach seiner Ankunft die Strecke zwischen Dresden und Leipzig bereist, die erfoderlichen statistischen Notizen eingezogen und die Localverhältnisse gehörig erkundet hatte, ließ er im J. 1833 das Schriftchen: „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem, als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden" (Leipz. 1833) erscheinen. Von allen Seiten fanden seine Bestrebungen die lebhafteste Anerkennung; doch gab es damals wol kaum zehn Menschen in Sachsen, die an die Ausführbarkeit seiner Vorschläge glaubten. Daß L. die Anlagekosten zunächst nach dem Maßstabe der wohlfeilsten Eisenbahnen in Amerika berechnete, mag damit entschuldigt werden, daß in jener Zeit eine halbe Million Thaler eine fast unerschwingliche Summe für solchen Zweck schien, und daß Jedermann zum voraus wäre abgeschreckt worden, hätte man gleich anfangs drei, vier oder mehr Millionen gefodert. Sein „Aufruf an unsere Mitbürger" that so große Wirkung, daß unmittelbar darauf, nachdem derselbe ausgegangen, die Subscription hätte realisirt werden können. Er schrieb populair, weil er vom großen Publicum verstanden sein wollte, nicht aus Mangel tieferer Kenntniß und weil er nicht anders hätte schreiben können. Niemand wird L.'s eifriges Bestreben, seinem deutschen Vaterlande dienen zu wollen, und seine ungemeine Thätigkeit in Abrede stellen mögen. Gegen den ihm hier und da gemachten Vorwurf, daß er die in Amerika herrschenden besondern Verhältnisse von denen in Deutschland nicht gehörig unterschieden, rechtfertigt ihn sein „Eisenbahn-Journal" (Leipz. 1835—36) und die Schrift „Über ein deutsches National-Transport-System" (Altona 1838), worin er mit Bündigkeit und Klarheit nachgewiesen, welche Motive insbesondere Preußen und der deutsche Bund habe, den Bau der Eisenbahnen auf das nachdrücklichste zu betreiben. Nicht zu leugnen ist, daß L. in Leipzig von Vielen falsch beurtheilt wurde, daß ihm in mancher Beziehung Unrecht geschehen ist, und daß man sein Verdienst um das Zustandekommen der leipzig-dresdener Eisenbahn noch durchaus nicht vollständig anerkannt hat. Dagegen läßt sich aber auch nicht leugnen, daß der Grund hiervon zum Theil in L.'s Persönlichkeit lag, daß er bei der Lebendigkeit seines ganzen Wesens und in der Überzeugung von der Richtigkeit seiner Ansichten, unrecht einen Widerspruch duldete, daß er sich nicht überwinden konnte, auch des Andern Ansicht mit Ruhe zu vernehmen, und daß er, wenn er es ja that, nicht darauf einging, das vielleicht Irrige in der Ansicht seines Opponenten nachzuweisen, sondern sich lediglich darauf beschränkte, seine Ansicht von neuem vorzutragen. Übrigens läßt sich L.'s öffentliches Benehmen während seines Aufenthaltes in Leipzig, zumal in der letztern Zeit, nur in Verbindung mit seinen Privatverhältnissen richtig beurtheilen. Lediglich in der Hoffnung, sich und seiner Familie eine Heimat zu gründen, arbeitete er für Sachsens Interesse; Privatvortheile brauchte er anfangs nicht zu suchen, da der Werth seines amerikanischen Eigenthums ihn in wenig Jahren ein größeres Einkommen hoffen ließ,

als er für sich und die Seinen brauchte. In unerwarteter Weise wurden jedoch später diese Hoffnungen zum Theil ganz vernichtet, und obschon in dieser Zeit seine Ernennung zum Consul der Vereinigten Staaten in Leipzig erfolgte, so sah er sich doch nun, da diese Stelle ihm sehr wenig einbrachte, genöthigt, darauf hinzuarbeiten, daß das Unternehmen der leipzig-dresdner Eisenbahn für ihn eine Quelle des Privateinkommens würde. Als sich seine neuen Hoffnungen nicht realisirten, ging er wieder an die Bearbeitung des natürlichen Systems der politischen Ökonomie, auch arbeitete er mehre Artikel für das „Rotteck-Welcker'sche Staatslexikon", bis er zur Wiederherstellung seiner wankend gewordenen Gesundheit 1837 eine Reise unternehmen mußte, die ihn nach Paris führte, wo er seitdem geblieben ist und seine Muße literarischen Arbeiten widmet.

Lista (Don Alberto), der ausgezeichnetste unter allen lebenden Dichtern Spaniens und nicht minder berühmt als Mathematiker, wurde am 15. Oct. 1775 in Triana, einer Vorstadt von Sevilla, geboren. Seine armen Ältern nährten sich kümmerlich durch den Betrieb einer Seidenbandfabrik; auch er mußte diese Profession erlernen und sie selbst noch in den ersten Jahren seiner Studien neben diesen fortbetreiben, um sich die Mittel zu verschaffen, seinen Wissensdrang zu befriedigen. Er studirte auf der Universität zu Sevilla und machte namentlich in der Mathematik so bedeutende Fortschritte, daß er schon in seinem 15. Jahre zum Professor der Mathematik an der Lehranstalt der königlichen Gesellschaft der Landesfreunde zu Sevilla, und in seinem 20. an dem nautischen Collegium von San-Telmo in derselben Stadt ernannt wurde. Von dieser Zeit an widmete er sich fast ausschließend dem Lehramte. So erhielt er im J. 1803 den Lehrstuhl der Philosophie an dem Collegium von San-Isidoro zu Sevilla, 1806 den von der Gesellschaft der Landesfreunde gegründeten der schönen Wissenschaften, und 1807 wurde er Professor der Rhetorik und Poetik an der Universität von Sevilla. Sowol durch seinen mündlichen Unterricht als auch durch seine trefflichen, fast in allen Schulen Spaniens eingeführten Lehrbücher hat er wesentlich zur Bildung der Jugend seines Vaterlandes beigetragen. Auch war er eins der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder einer noch während seines Aufenthalts in Sevilla dort gegründeten Privatakademie der schönen Wissenschaften, in welcher sich die Freunde der Nationalliteratur vereinten, um den alten Nationalgeschmack nach dem Muster der vaterländischen Classiker des 16. Jahrh. wieder einzuführen. Durch die französische Invasion und die im Unabhängigkeitskriege unter den Spaniern selbst entstandenen Parteiungen verlor er nicht nur die angenehme Stellung in seiner Vaterstadt, sondern sah sich auch als Afrancesado genöthigt, mit dem französischen Heere im J. 1813 das geliebte Vaterland zu verlassen. Als Verbannter verlebte er vier Jahre in Frankreich; erst im J. 1817 durfte er nach Spanien zurückkehren. Seine Kenntnisse verschafften ihm schon im folgenden Jahre die Anstellung als Lehrer der Mathematik zu Bilbao. Im J. 1820 ging er nach Madrid, um die Redaction der Zeitschriften „El censor" und „El imparcial" zu übernehmen. Von jetzt an theilte er seine Zeit und seine Kräfte zwischen dem wissenschaftlichen Unterrichte der Jugend und dem politischen des Volkes. Im J. 1821 gründete er ein Erziehungsinstitut zu Madrid, in welchem er selbst die mathematischen und historischen Disciplinen vortrug; im J. 1828 redigirte er die „Gazeta de Bayona", 1830 die „Estafeta de San-Sebastian", und 1833 wurde er dirigirender Redacteur der „Gazeta de Madrid". Im J. 1837 half er das Athenäum zu Madrid mit begründen, eine politisch-literarische Gesellschaft von Vaterlandsfreunden, in der er unentgeltlich die spanische Literatur meisterhaft vortrug. L. ist Priester, Mitglied der Gesellschaft der Landesfreunde zu Sevilla, der dasigen Akademie der schönen Wissenschaften und der königlichen Akademien der Sprache und der Geschichte zu Madrid. Unter seinen im Drucke erschienenen Werken sind hervorzuheben: „Poesías" (Madr. 1822; 2. Aufl., 2 Bde., 1837; nachgedruckt Par. 1834; in einer Auswahl

Digitized by Google

in Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas"); „Trozos escogidos de los mejores hablistas castellanos en prosa y verso" (2 Bde.), eine treffliche Mustersammlung der spanischen Poesie und Beredtsamkeit; „Tratado de matemáticas puras y mixtas", das in Spanien verbreitetste Lehrbuch über alle Theile der mathematischen Wissenschaften; „Curso de historia universal", eine Bearbeitung von Ségur's „Histoire universelle, ancienne et moderne", mit vielen Zusätzen und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Auch schrieb er einen Supplementband zu Mariana's und Miñana's „Historia de España", welcher den neunten der im J. 1828 zu Madrid veranstalteten Ausgabe dieses Geschichtswerkes bildet. Als lyrischem Dichter ist es ihm wie Keinem gelungen, die altspanische Glut, Üppigkeit und Farbenpracht mit dem geläuterten Geschmack, der Reflexionstiefe und der eleganten Form der Modernen zu vereinen. Die Natur hat ihn mit lebendiger Phantasie, tiefem Gefühl und feinem Sinne für das Schöne ausgestattet, und er hat diese glücklichen Anlagen durch verständiges Studium der Classiker des Alterthums und des Vaterlandes ausgebildet. Seine Nachahmungen des Horaz sind vortrefflich; selbst in dem Gebiete der altspanischen Lyrik, worin sie unübertroffen dasteht, nämlich der geistlichen Gefühlspoesie, hat er des Alten Würdiges in seinen „Poesías sagradas" geleistet (z. B. die meisterhafte „Oda á la muerte de Jesus", die ein Lieblingsgedicht der Nation geworden ist); in seinen „Poesías filosóficas" findet sich echte Lebensweisheit und milde Humanität im Blütengewande der Dichtung; seine Sonette sind nicht nur durch eine bewundernswürdige Vollendung in der Form und im Ausdruck, sondern auch durch Prägnanz des Gedankens und epigrammatische Pointe ausgezeichnet, und selbst seine „Poesías amorosas y anacreónticas" überraschen durch geistreiche Anmuth und fesseln durch den süßen Reiz des schönen Versbaus.

Liszt (Franz) gilt nach dem Urtheile der Sachverständigsten für den größten, unbedingt aber für den genialsten der jetzt lebenden Pianofortespieler. Es ist nicht allein das außerordentliche Maß eines einseitig mechanischen oder auch allgemeinen musikalischen Talents, was ihn so merkwürdig macht, sondern er ist dieses durch seine ganze künstlerische und geistige Organisation überhaupt. Inzwischen lehrt die Erfahrung, vorsichtig zu sein, und wenn wir auch, was Ruf und bewundernde Freunde und Zeitgenossen von dem Künstler sagen, sorgfältig beachten wollen, so darf man es doch nicht einseitig zum Maßstabe seiner Schätzung machen, sondern muß Thaten oder Werke, um mehr der musikalischen Terminologie gemäß zu sprechen, dazu erwarten. L. ist am 22. Oct. 1811 zu Ráding, einem ungarischen Dorfe, geboren. Sein Vater war Officiant des Fürsten Esterhazy und in so hohem Grade musikalisch gebildet, daß er für einen wirklichen Künstler gelten konnte. Mit größter Freude nahm er daher in dem Knaben ein ausgezeichnetes musikalisches Talent wahr und suchte es nach Kräften auszubilden. Ein Hang zur Schwärmerei, besonders zur religiösen, entwickelte sich gleichzeitig früh in dem Kinde und trat nicht selten, auch körperlich schädlich, der freien Ausbildung seines Musiktalents entgegen. Im sechsten Jahre hatte der junge L. seine Musikstudien begonnen; im neunten spielte er zum ersten Male öffentlich in Ödenburg das Concert in Es-dur von Ries und eine freie Phantasie. Das Erstaunen über den genialen Knaben war allgemein; Fürst Esterhazy schenkte ihm 50 Dukaten und empfahl ihn andern ungarischen Magnaten. Hierauf ging der Vater mit ihm nach Presburg, wo er gleiche Erfolge hatte, sodaß die Grafen Amaden und Zapary ihm auf sechs Jahre einen Jahrgehalt von 600 Fl. aussetzten. Dieses setzte den Vater in den Stand, seine Stellung aufzugeben und nach Wien zu gehen, wo Karl Czerny den Unterricht des jungen L. im Pianofortespiel übernahm. Auch Salieri interessirte sich für ihn und unterwies ihn in Partiturlesen und im Contrapunkt. Nach 18 Monaten der Studien trat der Knabe in einem eigens von dem Vater veranstalteten Concert mit glänzendstem Erfolge auf. Sogar Beethoven war in dem Con-

Digitized by Google

certe zugegen und äußerte seine Theilnahme an dem jungen Talent in seiner ernsten Weise. Der Vater ging hierauf mit seinem Sohne nach Paris, um ihn unter Cherubini's Leitung im Conservatorium vollends ausbilden zu lassen; doch dieser wies ihn als einen Ausländer zurück. Indeß brach das ausgezeichnete Talent des Knaben sich selbst Bahn, er spielte im Palais royal vor dem Herzog von Orleans und — ward Mode. Es mag die gefährlichste Klippe im Leben des jungen Künstlers gewesen sein, daß die ganze glänzende pariser Welt anfing, sich um ihn zu reißen, wie der vulgaire, aber schwer besser ersetzte Ausdruck sagt. Große Künstler, Gelehrte, schöne Frauen, Vornehme, Reiche, Alles huldigte ihm; der geistreiche, übermüthige Knabe war der Abgott des Tages, keine Soirée konnte ohne ihn bestehen. Vielleicht ist es nur der Strenge seines Vaters, der, mag es auch nicht aus den reinsten Motiven geschehen sein, unablässig auf ernstes Üben und fortgesetzte Studien drang, zuzuschreiben, daß das geistige Sein des Kindes nicht in dieser Raserei der Verziehung durch die inhaltlose große Welt dieser Hauptstadt völlig verloren ging. Ein Jahr später reiste L. nach England, wo er gleiches Aufsehen erregte. Im J. 1823 machte er eine zweite Reise dahin, und 1825 wurde eine Oper von ihm in der Académie royale gegeben, die zwar Anerkennung fand, jedoch nur vier Vorstellungen erlebte. Damals trat wieder eine Periode in dem geistigen Leben des jungen L. ein, die ihn ganz der religiösen Schwärmerei sich hingeben ließ. Nach einigen Reisen in die Departements und einem Ausfluge in die Schweiz machte er eine dritte Reise nach England, mußte aber dann zur Stärkung seiner Gesundheit nach Boulogne ins Seebad. Hier verlor er seinen Vater und mit ihm die bisherige strenge Regel seines Thuns. Obwol der Verlust ihn tief erschütterte, so empfand er doch bald das Glück der neuen Freiheit aufs lebendigste und warf sich mit wahrer Begierde in den mannichfaltigsten Genuß derselben. Anfangs schwelgte er in romantischen Phantasien, denen die excentrische Romantik in der französischen Literatur reichliche Nahrung gab. Dann überwältigte ihn eine unglückliche Liebe zu einer Dame von hohem Stande und machte ihn zum Welt- und Menschenhasser. Er vertiefte sich wieder ganz in religiöse Schwärmereien, nur Messen wollte er schreiben; doch es blieb beim Wollen, denn plötzlich schlug er ganz in das Gegentheil um und gab sich dem äußersten Taumel der Sinnlichkeit hin. Dieses Bild seines Charakters und Lebens hat große Ähnlichkeiten mit Dem, was von Hector Berlioz (s. d.) gezeichnet wird, und dem, was Ole Bull (s. d.) von sich selbst hat zeichnen lassen. Um die Phasen der geistigen Richtungen L.'s noch in der Kürze anzudeuten, merken wir nur an: Er war St.-Simonist; die Julirevolution setzte ihn in Flammen; er wollte eine Symphonie révolutionnaire schreiben, hat es aber nicht gethan. Paganini's Leistungen und Erfolge versetzten ihn in einen wahren Taumel; er nahm sich vor, selbst der Paganini seines Instruments zu werden, und diesen Vorsatz scheint er gehalten zu haben. Unter seinen Werken, welche bekannt geworden sind, ist indessen kein einziges, das ein großes Compositionstalent verriethe. Es sind sehr glänzende, neu combinirte Clavierstücke, die auf eminente und eigenthümliche Fertigkeit berechnet, von dem Componisten vorgetragen, gewiß große Wirkung thun, allein etwa als eine Orchesterpartitur gedacht, nur ganz gewöhnliche Gedanken entwickeln. Die träumerischen Hoffnungen, die Manche von L.'s dereinstigen Leistungen anzuregen gesucht haben, können wir nicht theilen. Alle Symptome, und besonders die, welche man als die günstigsten herausgehoben hat, scheinen uns im Gegentheile gerade anzudeuten, daß keine gesunde, klare Flamme des Genius in dem Künstler glüht, wie dies in eigenthümlichen Naturen der Fall ist, sondern nur die verzerrte Zeit sich noch verzerrter in ihm abspiegelt. Zum Genius, der frei das Schöne schaffen soll, gehört Gesundheit; Goethe, Shakspeare, Mozart waren gesunde Naturen. Unsere chaotische Zeit, wo sich alle Zustände, besonders die politischen und künstlerischen, erst herauszuarbeiten haben aus ihrer todten Verpuppung, oder von dem noch taumelnden Heben der ersten Schwingenentfaltung

Digitized by Google

erwachen müssen, um klar zu erkennen, auf welchem Boden sie leben, weben und gedeihen können, diese unsere Zeit der Gährung ist überhaupt wol nicht geeignet, die göttliche Klarheit des Genius aus ihrem trüben Elemente herauszuscheiden. Die Geschichte der Menschheit fängt eine neue Ära an; die höchsten Spitzen der frühern sahen wir noch im Abendroth der untergehenden Sonne des Jahrhunderts, das ein geschichtliches Jahrtausend schließt, leuchten. Unsere Zeit ist eine wankende, und nicht in der Jugend der Nationen steigen die Gipfel ihrer geistigen Bildung empor. Was die Zeit jetzt emportreibt, sind vulkanische Höhen, die wieder einstürzen. Bei dem europäischen Rufe, den L. erlangt hat, verlohnte es wol der Mühe, ihn als eine Zeitgeburt im Allgemeinen aufzufassen. Im Nov. 1839 besuchte er Wien, die Wiege seines Ruhms, wo seine merkwürdige Erscheinung die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte und stürmender Beifall ihm zu Theil wurde. Später ging er nach dem nördlichen Deutschland. Ist er auch nichts als der staunenswürdige geniale Virtuos, worüber sich alle Stimmen vereinigen, so ist er schon dadurch eine Summität der Zeit und hat gelebt für alle Zeiten. (12)

Literarisches Eigenthum, s. Schriftstellereigenthum.

Lithographie, s. Steindruck.

Littrow (Joseph Johann, Edler von), Director der Sternwarte und Professor der Astronomie zu Wien, geboren am 13. März 1781 zu Bischof-Teinitz in Böhmen, wo sein Vater Kaufmann war, erhielt den ersten Unterricht in der Stadtschule seines Geburtsorts, einer in der Umgegend berühmten Musterschule aus Kaiser Joseph's Zeit. Wenn auch im Schulfleiße nicht gerade unter die Ersten gezählt und durch Kränklichkeit, die ihn erst später verließ, behindert, zeichnete er sich doch bald durch seinen Styl in schriftlichen Ausarbeitungen und durch seine Gewandtheit im Vortrage vor allen seinen Mitschülern aus. Nachdem er vom J. 1793 an seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Prag erhalten hatte, bezog er 1798 die dasige Universität und widmete, ohne eine bestimmte Richtung vorzugsweise zu wählen, seine Zeit hauptsächlich allgemeinen Studien. Von der damaligen Richtung seines Geistes zeigen die schriftstellerischen Versuche unter den Chiffern Hll. u. M. in der von ihm und einigen seiner Freunde herausgegebenen Zeitschrift „Die Propyläen" (Prag 1802). Da er an keiner der drei Facultätswissenschaften so viel Geschmack finden konnte, daß er sich für die Dauer auf sie zu concentriren wünschte, so ging er 1802 als Erzieher der jungen Grafen Renard aus dem altberühmten Geschlechte der Colonna, auf die Güter der Familie in Schlesien und fand hier Muße, der classischen Literatur der ältern und neuern Zeit, vorzüglich aber später mathematischen und astronomischen Studien zu leben, deren Bekanntschaft, trotzdem daß er sie ohne Anleitung eines Lehrers nur aus Büchern sich aneignete, entscheidend für sein späteres Leben wurde. Schon im J. 1807 ging er als Professor der Astronomie an die Universität nach Krakau und verlebte dort wenige aber glückliche Jahre, deren Reiz durch den mit Karoline von Ulrichsthal, der Tochter eines Kreishauptmanns in Polen, geschlossenen Ehebund erhöht wurde. Aus dieser Ehe entsprangen 13 Söhne, von denen gegenwärtig noch fünf leben. Nach der Aufhebung der Universität zu Krakau ging er, dem Rufe des russischen Ministers Grafen Rasumowsky folgend, als Professor der Astronomie nach Kasan; doch benutzte er nach siebenjähriger Wirksamkeit daselbst die ersehnte Gelegenheit zur Rückkehr in das Vaterland, welche sich ihm 1816 durch einen Ruf an die eben vollendete Sternwarte auf dem Blocksberge bei Ofen darbot. Aber seine dortige Stellung entsprach seinen Anfoderungen und Erwartungen durchaus nicht; er gab sie daher schon 1819 wieder auf, um einer desto freundlichern und ehrenvollern entgegenzueilen, zu welcher er nach Wien berufen wurde. Unter seiner Leitung entstand hier die Sternwarte, deren Director er wurde und bei welcher er nun seit 20 Jahren, mit Ablehnung mancher glänzender Anerbieten des Auslandes, als Professor

der Astronomie wirkt. L. hat sich durch seine wissenschaftlichen Werke nicht nur eine Stellung in der Geschichte der Astronomie erworben, sondern er hat auch vorzüglich das so sehr seltene Talent bewährt, über wissenschaftliche Gegenstände auf eine die Wissenschaft nicht entwürdigende Art allgemein verständlich, belehrend und unterhaltend zu einem größern Kreise zu sprechen und für denselben zu schreiben, ein Talent, welches, je seltener es ist oder doch wenigstens nutzbringend wird, um so größere Anerkennung verdient. Diese Anerkennung hat auch L. nicht gefehlt; er wurde 1827 Commandeur des russischen Annenordens, im J. 1832 nebst Bar. Jacquin zum Vorsteher der Versammlung der Naturforscher in Wien gewählt und 1836 mit allen seinen Nachkommen in den östreichischen Adelsstand erhoben. Unter seinen zahlreichen Schriften sind außer den Aufsätzen in der „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur u. s. w.", in den wiener „Jahrbüchern der Literatur", in den „Acten" der petersburger Akademie der Wissenschaften, in den Memoiren der königlichen astronomischen Gesellschaft in London, in Bode's „Jahrbuch", in Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie" und der neuen Auflage von Gehler's „Physikalischem Wörterbuche" (seit 1836), vorzüglich folgende zu erwähnen, von denen mehre schon jetzt mehr als eine Auflage erlebten: „Darstellung der Sonnenfinsternisse" (Pesth 1820); „Theoretische und praktische Astronomie" (3 Bde., Wien 1821—27); „Vorlesungen über Astronomie" (2 Bde., Wien 1830); „Elemente der Algebra und Geometrie" (Wien 1823); „Über Höhenmessungen durch Barometer" (Wien 1823); „Populaire Astronomie" (2 Bde., Wien 1825); „Dioptrik" (Wien 1830); „Gnomonik" (Wien 1831; 2. Aufl. 1838); „Kalendariographie" (Wien 1828); „Berechnung der Lebensrenten" (Wien 1829); „Über Lebensversicherungen und Versorgungsanstalten" (Wien 1832); „Vergleichung der vorzüglichsten Maße, Gewichte und Münzen" (Wien 1832; 2. Aufl. 1834); „Über den Kometen des Jahres 1832" (Wien 1832; 2. Aufl. 1835); „Wahrscheinlichkeitsrechnung" (Wien 1833); „Chorographie oder Anleitung zum Verfertigen von Land- und Himmelskarten" (Wien 1833); „Die Wunder des Himmels" (3 Bde., Stuttg. 1836; Bd. 1, 2. Aufl. 1837); „Über die Sterngruppen und Nebelmassen des Himmels" (Wien 1835); „Die Doppelsterne" (Wien 1835); „Geschichte der Entdeckung der allgemeinen Gravitation" (Wien 1835); „Kurze Anleitung zur gesammten Mathematik" (Wien 1838); „Atlas des gestirnten Himmels" (Stuttg. 1839) und „Annalen der k. k. Sternwarte in Wien" (18 Bde., Wien 1821—39, Fol.). Letztere gibt er gegenwärtig mit seinem Sohne, Karl Ludwig Edler von K., der als Adjunct bei der Sternwarte angestellt ist und in die Fußtapfen des Vaters tritt, heraus. Auch hat sich der Sohn durch die Übersetzung von Airy's „Abriß einer Geschichte der Astronomie im Anfange des 19. Jahrh." (Wien 1835) und eine „Populaire Geometrie" (Stuttg. 1839) bekannt gemacht. (30)

Klauder (Don Manuel), Marquis del Valle de Rivas, im J. 1834 spanischer Kriegsminister, wurde ums J. 1787 zu Mataro in Catalonien geboren. Sehr jung trat er als Cadet in ein Regiment ein, focht im Kriege für die spanische Unabhängigkeit gegen die Franzosen, stieg unter den Befehlen des Generals Sarsfield bis zum Oberstlieutenant, und wurde durch den General Lacy zum Obersten befördert und mit dem Commando einer Brigade beauftragt. Ein Angriff, den er gegen das von den Franzosen besetzte Fort von Bañolas bei Gerona unternahm, mislang, bald darauf aber vernichtete er eine Abtheilung französischer Truppen in dem Thale von Rivas, für welche Waffenthat er später durch die Königin-Regentin von Spanien zum Marquis del Valle de Rivas erhoben wurde. Nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges wurde er zum Brigadier befördert und erhielt das Commando des Regiments Fernando VII. Mit diesem befand er sich in Catalonien, als dort der General Lacy die Constitution proclamirte und sich in Aufruhr gegen die Regierung versetzte. L. erbot sich freiwillig gegen den Generalcapitain

Digitized by Google

Castaños, den unglücklichen Lacy, seinen ehemaligen Chef und Wohlthäter, zu verfolgen, und bewirkte in der That seine Gefangennehmung. Lacy wurde hingerichtet, L. aber zum Marechal de Camp befördert und ihm die Erlaubniß ertheilt, zum Andenken an diese That einen gezogenen Degen in sein Wappen aufzunehmen. Als im J. 1820 die Constitution aufs neue proclamirt wurde, befand sich L. mit seinem Regiment in Madrid, hielt sich aber, als der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt, eine Zeit lang verborgen und begab sich dann nach Frankreich, wo er bis 1823 blieb. Bald nachdem die französische Armee unter dem Herzog von Angoulême die spanische Grenze überschritten hatte, wurde ihm das Commando über die Provinz Alava übertragen. Als der König in den Besitz der absoluten Gewalt wieder eingesetzt war, ernannte er L. zum Gouverneur von Lerida, und später wußte er sich persönlich bei dem Kriegsminister Marquis von Zambrano so sehr in Gunst zu setzen, daß er ihn zum Generalinspector der Infanterie ernannte. Bei Gelegenheit der Vermählung Ferdinand's VII. mit Marie Christine wurde er zum Generallieutenant befördert, und bald darauf zum Vicekönig von Navarra erhoben. Als Mina 1830 an der Pyrenäengkenze den Versuch machte, einen Aufstand zu Gunsten der Constitution zu bewirken, leitete L. die gegen ihn gerichteten Maßregeln, rühmte sich jedoch später, er habe den Helden von Navarra entkommen lassen, um nicht sein Blut zu vergießen. Dem Systeme der Aussöhnung und der politischen Reformen, welches die mit der Regierung beauftragte Königin während der Krankheit Ferdinand's VII. einzuführen suchte, schloß sich L. aufrichtig an und wurde daher am 11. Dec. 1833 an die Stelle des Grafen España zum Generalcapitain von Catalonien ernannt. Die Einwohner dieser wichtigen Provinz, froh, des eisernen Joches, das sein Vorgänger ihnen aufgelegt hatte, entledigt zu sein, empfingen ihn mit dem größten Jubel. Da indessen die dortigen Truppen von schlechtem Geiste beseelt, die meisten Offiziere Creaturen des Grafen España waren und die Anhänger des Infanten Don Carlos öffentlich und im Stillen an dem Umsturze der neu eingeführten Thronfolgeordnung arbeiteten, so sah sich L. gezwungen, dem liberal gesinnten Theile der Einwohner Zugeständnisse zu machen, um strenge und blutige Maßregeln gegen die Verschwörer ergreifen zu können. Der damalige Ministerpräsident Zea-Bermudez hatte beim Antritte seines Amtes auf das feierlichste erklärt, daß er die absolute Regierungsform aufrecht erhalten und keine politische Neuerungen dulden werde. L. und Quesada, damals Generalcapitain von Andalusien, waren mit diesem Glaubensbekenntnisse keineswegs einverstanden und richteten gleich nach dem Absterben Ferdinand's VII. an die Königin-Regentin eine schriftliche Vorstellung, in der sie ihr die Nothwendigkeit, sich ausschließlich auf die liberale Partei zu stützen, auseinandersetzten. Dieser Schritt trug nicht wenig zu dem Sturze des Ministers Zea und zur Einführung des Estatuto real durch Martinez de la Rosa bei. Um diese Zeit genoß L. als Generalcapitain von Catalonien eines außerordentlichen Ansehens, gleich eines unabhängigen Fürsten. Man wußte, daß er, ohne dem spanischen Ministerium Kenntniß davon zu geben, einen ununterbrochenen Briefwechsel mit der französischen Regierung unterhielt; auch schrieb man es vorzüglich dem Einflusse des französischen Botschafters in Madrid zu, daß ihn die Königin-Regentin am 2. Nov. 1834 zum Kriegsminister ernannte. Allein die Ultraliberalen, welche in ihm eine Stütze des Estatuto real und in diesem nur eine der Freiheit entgegengesetzte Schranke erblickten, widmeten ihm ihren ganzen Haß, und da auf andern Seite die Königin und die Camarilla ihm, als er im Dec. in Madrid anlangte, mit den auffallendsten Beweisen ihrer Gunst und Vorliebe überhäuften, so fühlten sich die übrigen Minister zurückgesetzt und mit Neid und Mistrauen gegen ihren neuen Gefährten erfüllt. Noch ist es ein Räthsel, inwiefern diese gegenseitigen Verhältnisse zu der Begebenheit vom 18. Jan. 1835 beitrugen, wo bekanntlich 500 Mann von dem zweiten

Digitized by Google

leichten Regiment unter der Anführung des Lieutenants Cardero sich des Posthauses bemächtigten und den Generalcapitain Canterac erschossen. Einige behaupteten, dieses Unternehmen sei von L. insgeheim angestiftet worden, um sich mittels desselben zur Dictatur emporzuschwingen. Andere erblickten dagegen in jenem Aufstande einen Versuch der übrigen Minister, sich des ihnen verhaßten Collegen zu entledigen. Sei dem wie ihm wolle, L. stellte sich an die Spitze der Besatzung und ließ das Posthaus mit Kanonen beschießen, zog sich aber, da diese Schüsse unwirksam blieben, in den königlichen Palast zurück. Die Minister gestanden den Rebellen freien Abzug zu und überließen ihren Gefährten L. seinem Schicksale. Den heftigsten Angriffen von Seiten mehrer Procuradoren in den Sitzungen vom 19. und 22. Jan. bloßgestellt, wußte er sich um so weniger zu vertheidigen, da es ihm an allem Rednertalent fehlt und keiner der übrigen Minister zu seinen Gunsten das Wort zu nehmen für gut fand. Demnach legte er am 24. Jan. sein Amt als Kriegsminister nieder und begab sich, an bittern Erfahrungen bereichert, nach Barcelona zurück. Zur rechten Zeit aber den Ausbruch des Sturmes vorhersehend, welcher im Sommer 1835 Catalonien an den Rand des Abgrundes führte, legte er seine Stelle nieder und schiffte sich mit seiner Familie nach Frankreich ein. Dort lebte er, verfolgt von dem Hasse sowol der Karlisten als der Exaltirten, an Glücksgütern aber keinen Mangel leidend, bis er im Sept. 1839 nach Madrid zurückkehrte. (2)

Lobau (Georges Mouton, Graf von), Marschall von Frankreich und Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde, gestorben am 27. Nov. 1838, war am 21. Febr. 1770 zu Pfalzburg in Lothringen geboren und, nachdem er in seiner Vaterstadt die nothdürftigste Schulbildung genossen, von seinen Ältern zum Handelsstande bestimmt worden. Im J. 1792, als der erste Revolutionskrieg zum Ausbruche kam, eilte Mouton zum Heere, wo er als Freiwilliger in das neunte Bataillon der Meurthe trat, und durch seine riesenhafte Gestalt wie durch seinen unerschütterlichen Muth alle Blicke auf sich zog. Am 16. Aug. wurde er zum Lieutenant und am 3. Nov. zum Hauptmann in dem Bataillon ernannt, in welches er wenige Monate vorher als gemeiner Soldat eingetreten war. Seine militairische Umsicht machte ihn in den ersten Feldzügen den höhern Befehlshabern bemerklich, und General Meusnier, der die Armee der Mosel commandirte, wählte ihn im Oct. 1793 zu seinem Adjutanten. An der Seite dieses gelehrten Feldherrn kämpfte er im Wasgau und am Rhein, bis er nach dem Tode desselben, im J. 1796, zu dem Heere versetzt wurde, welches unter dem jungen und damals noch wenig bekannten General Bonaparte dazu bestimmt war, in Italien einzubrechen. Er zeichnete auch hier sich bei mehr als einer Gelegenheit aus und wurde nach dem Frieden von Bonaparte zum Bataillonschef ernannt. Im J. 1798 war er eine Zeit lang Commandant der Engelsburg zu Rom; in demselben Jahre, bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten, wurde er Adjutant bei dem General Joubert, der während der Abwesenheit Bonaparte's in Ägypten das Heer in Italien befehligte. Als die französischen Truppen durch die Übermacht des Feindes nach Genua zurückgedrängt wurden, war Mouton bereits zu dem Range eines Obersten emporgestiegen. Unter den härtesten Entbehrungen wußte er die Kriegszucht in seinem Regimente aufrecht zu erhalten; in den hartnäckigen Kämpfen, die um den Besitz jeder einigermaßen bedeutenden Stellung vor der Hauptstadt der ligurischen Republik stattfanden, bewährte der junge Oberst sich als eine der festesten Stützen des französischen Waffenruhms. In dem siegreichen Gefechte vom 11. Apr. 1800 wurden von sieben Fahnen, welche die Franzosen den Östreichern abnahmen, sechs allein durch sein Regiment genommen. Bald darauf, bei dem Angriffe auf das Fort Guezzi, wurde er von zwei Kugeln durchbohrt; er wäre für todt auf dem Schlachtfelde liegen geblieben, wenn die Liebe und Ergebenheit seiner Braven ihn nicht gerettet hätte. Lange lag er auf dem Krankenlager; aber sein Muth war

Digitized by Google

durch seine körperliche Schwäche nicht gebrochen. Als das Bombardement der Stadt begann und man ihn aus seinem Quartiere an einen den feindlichen Geschützen weniger ausgesetzten Ort bringen wollte, lehnte er dieses ab, indem er sagte: daß er nicht gewohnt sei, den Kugeln aus dem Wege zu gehen. Sein soldatischer Freimuth, den er bei keiner Gelegenheit verleugnete, scheint ihm bei Bonaparte nicht geschadet zu haben, obwol der kühne Feldherr, nachdem er die kaiserliche Krone auf sein Haupt gesetzt, die Gewohnheiten des Lagers von seinem Hofe zu verbannen anfing. Im Frühjahre 1805 ernannte Napoleon ihn in dem Lager von Boulogne zum Brigadegeneral und unmittelbar darauf zu seinem Adjutanten. Als solcher war er während des östreichischen Krieges von 1805 und während des preußischen von 1806 und 1807 beständig um die Person des Kaisers. In der Schlacht bei Friedland wurde er leicht verwundet. Nach dem tilsiter Frieden ernannte ihn Napoleon zum Generalinspector der Infanterie und zum Divisionsgeneral; am 6. Dec. 1807 erhielt er den Befehl über das Beobachtungscorps, welches an den Pyrenäen zusammengezogen wurde. Im folgenden Jahre befehligte er eine Division in dem Heere des Marschalls Bessières in Spanien; im Jul. nahm er die von Mönchen und Bürgern vertheidigte Stadt Medina del Rio Seco; darauf stieß er zu dem Corps des Marschalls Soult, welches gegen Burgos vordrang. Bei Germonal stellten sich ihm die wallonischen und spanischen Garden entgegen; er griff diese tapfern Truppen mit Entschlossenheit an, schlug sie aufs Haupt, nahm ihnen 30 Geschütze ab und trug dadurch zu der Einnahme der wichtigen Stadt Burgos bei, durch deren Fall die Straße nach Madrid eröffnet wurde. Bei dem Ausbruche des östreichischen Krieges im J. 1809 wurde er zu der großen Armee gerufen. Nach dem Treffen bei Abensberg, an dem er einen entscheidenden Antheil nahm, zogen die Östreicher sich auf das rechte Ufer der Isar zurück; General Hiller, der das Corps befehligte, suchte Zeit zu gewinnen, um sich mit dem Erzherzoge Karl zu vereinigen, der mit dem Hauptheere im Anzuge war. Er traf daher Anstalten, um die Stadt Landshut zu vertheidigen, die er besetzt hielt, und ließ die Brücke in Brand stecken, die ihn von dem verfolgenden Feinde trennte. Die brennende Brücke drohte jeden Augenblick den Einsturz; Napoleon selbst wagte es nicht, den Befehl zum Angriff zu geben Da stellte General Mouton sich an die Spitze des 17. Infanterieregiments, rief den Soldaten zu: „Vorwärts, ohne einen Schuß zu thun!“ und drang unter dem furchtbarsten Feuer in die von den Östreichern besetzte Stadt ein. Das Corps des Generals Hiller wurde durch diese kühne Bewegung von dem Hauptheere abgeschnitten und 9000 Mann, mit ansehnlichen Magazinen und einem sehr bedeutenden Materiale, mußten sich den Franzosen ergeben. Am Tage darauf, 22. Apr., erfocht Napoleon den Sieg bei Eckmühl. Am 21. Mai erstürmte L. an der Spitze der Fuseliere der Kaisergarde das Dorf Eßlingen, das im Laufe des Tages bereits viermal genommen und wieder verloren war. Der Kampf dauerte mit ununterbrochener Wuth zwei Tage lang; beide Heere stritten mit heldenmüthiger Tapferkeit; am Nachmittage des 22. neigte sich der Sieg auf die Seite der Östreicher. Ein großer Theil des französischen Heers war auf der Insel Lobau zusammengedrängt; die Brücken, durch welche dieses Corps mit den Reserven auf dem rechten Ufer in Verbindung stand, waren durch ungeheure Baumstämme, die den Strom hinabgeflößt wurden, abgerissen; die Munition der Geschütze war erschöpft und der Feind drängte mit überlegener Macht von dem linken Ufer gegen die Insel. Napoleon befahl den ungleichen Kampf einzustellen; aber Mouton erkannte, daß die ganze französische Armee verloren war, wenn er diese wichtige Stellung nicht behauptete. An der Hand verwundet, aber so ruhig wie auf dem Exerzierplatze, machte er den Adjutanten des Kaisers auf die Gefahr aufmerksam und ließ Napoleon sagen: er möge seinen Rückzug bewerkstelligen; was ihn selbst (Mouton) betreffe, so bleibe ihm nichts Anderes übrig, als sich in Stücke hauen zu lassen. Aber auch die Kraft der Östreicher war erschöpft; sie

vermochten den blutigen Kampf nicht länger fortzusetzen und die Schlacht, die Napoleon bereits verloren gab, blieb unentschieden. Der Kaiser ernannte den tapfern General, dem er seine Rettung verdankte, zum Grafen von Lobau und sagte von ihm: „Mon Mouton, c'est un lion!"

Während der Vorbereitungen zu dem russischen Feldzuge übertrug Napoleon L. das wichtige Geschäft einer Durchsicht der ganzen Armeeliste; auf dem Marsche nach Moskau blieb er an der Seite Napoleon's, der so großes Vertrauen zu seinem ordnenden Sinne hatte, daß er ihm die Stelle eines Aide-major-général verlieh, welche die Leitung aller Bewegungen der ungeheuern Infanteriemassen eines Heers von 400,000 Mann von ihm abhängig machte. Auf dem Rückzuge, als Napoleon sich von den Trümmern der Armee trennte, war L. einer der drei Männer, die der Kaiser mit sich nach Frankreich nahm, um hier ein neues Heer zu schaffen. Im Frühjahre 1813 kämpfte er bei Lützen und Bautzen mit; nach der Niederlage von Kulm erhielt er an Vandamme's Stelle den Befehl über die Reste des geschlagenen Corps. Mit dem Marschall Gouvion St.-Cyr in Dresden eingeschlossen, war er in die Capitulation dieses unglücklichen Feldherrn einbegriffen und blieb bis zum Frieden in östreichischer Gefangenschaft. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er ohne Beschäftigung, bis die Misgriffe der Restauration Napoleon von der Insel Elba riefen. Der Kaiser gab ihm den Befehl über die erste Militairdivision, verlieh ihm die Pairswürde und stellte ihn, als er in das Feld rückte, an die Spitze des sechsten Armeecorps, mit dem er an den Schlachten bei Ligny und bei Waterloo Theil nahm. Hier hatte er den Befehl über den rechten Flügel, und als die Preußen gegen Abend Wellington zu Hülfe kamen, erhielt er den Auftrag, sich ihnen entgegenzuwerfen. Mit verzweiflungsvoller Anstrengung kämpfte er bis zum letzten Augenblicke; als die Niederlage des französischen Heers bereits entschieden war, versuchte er noch die Trümmer desselben zu sammeln und wurde, einer der Letzten auf dem Schlachtfelde, von den unaufhaltsam vordringenden Siegern gefangen. Aus Frankreich verbannt, gleich so vielen andern treuen Dienern des Kaiserreichs, nahm er seinen Aufenthalt in Belgien, bis er im J. 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt, wo er nun ruhig im Schoose seiner Familie lebte. Im J. 1828 wurde er von dem Departement der Meurthe zum Abgeordneten erwählt. In der Kammer schloß er sich jenen muthigen Vorkämpfern der öffentlichen Freiheiten an, deren warnende Stimme, wenn der Hof sie gehört hätte, die Restauration vom Untergange hätte retten können. Er stimmte für die berühmte Adresse der 221, nahm aber, obwol er in Paris anwesend war, an dem Kampfe der drei Tage keinen Antheil. Erst spät am 29. Jul. 1830, nachdem das Louvre und die Tuilerien bereits in die Gewalt des Volkes gefallen waren, trat er der Bewegung bei und wurde zum Mitgliede der Municipalcommission ernannt, welche provisorisch die Regierung übernahm. Die neue Ordnung der Dinge, die er mit begründen half, fand in ihm einen ihrer eifrigsten Vertheidiger. Am 30. Sept. wurde er zum Mitgliede der Commission ernannt, die den Auftrag hatte, die Ordonnanz vorzubereiten, durch welche der Generalstab der Armee neu organisirt werden sollte. Am 20. Dec. 1830, als Lafayette den Befehl über die Nationalgarde niederlegte, wurde L. zu seinem Nachfolger bestimmt; er erhielt als Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde einen Gehalt von 50,000 Francs, der in der Kammer zu stürmischen Verhandlungen Veranlassung gab, weil Lafayette seine Stelle als Befehlshaber der Nationalgarden von ganz Frankreich unentgeltlich bekleidet hatte. Die Dienste, die er an der Spitze der bewaffneten Bürger der Hauptstadt für die Erhaltung der Ordnung leistete, wurden am 30. Jul. 1831 mit dem Marschallstabe belohnt, zogen ihm aber vielfache Anfeindungen von Seiten der liberalen Presse zu. Besonders veranlaßte ein Vorfall im Mai 1832, als halb Paris sich um die Säule des Vendômeplatzes zusammendrängte, um den Todestag Napoleon's zu feiern, unzählige Caricaturen, Wortspiele und Witzeleien. Der Marschall hatte den Be-

Digitized by Google

fehl erhalten, das Volk auseinander zu treiben und sich dazu, weil er von den Waffen keinen Gebrauch machen wollte, der Feuerspritzen bedient, wodurch die Eitelkeit der Pariser empfindlich verletzt wurde. Die Witzblätter fanden es natürlich, daß General Lob-eau es vorzog, Wasser statt des Feuers anzuwenden. Schon Napoleon hatte ihn am 30. Jun. 1811 zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt, Ludwig Philipp verlieh ihm, wenige Tage nach seiner Thronbesteigung, am 19. Aug. 1830 das Großkreuz dieses Ordens. Unter großem Gepränge wurde er zur Erde bestattet. (26)

Lobeck (Christian August), Geheimer Regierungsrath und Professor der alten Literatur an der Universität zu Königsberg, wurde am 5. Jun. 1781 zu Naumburg geboren und zeichnete sich auf der dasigen Domschule, deren Rector sein Vater war, schon frühzeitig vor seinen Mitschülern aus. Im J. 1797 bezog er die Universität zu Jena, um dem Studium der Rechte sich zu widmen, gab aber diesen Plan bald auf und ging 1798 nach Leipzig, um daselbst Philologie zu studiren und damit nach der Sitte jener Zeit die theologischen Wissenschaften zu verbinden. In dieser Zeit ward sein Vater in den Ruhestand versetzt, der Sohn bewarb sich um die Stelle, hielt auch zur Zufriedenheit die nothwendige Probelection, ward jedoch wegen seiner Jugend vom Domcapitel zu Naumburg nicht berücksichtigt. Einige Zeit nachher bestand er das theologische Candidatenexamen vor dem Consistorium zu Zeitz, wendete sich aber darauf ganz von der Theologie ab und studirte blos Philologie. Im J. 1802 ging er nach Wittenberg und habilitirte sich dort als Privatdocent und Adjunct der philosophischen Facultät durch die Vertheidigung zweier Dissertationen „Dii veterum adspectu corporum exanimium non prohibiti" und „De sublimitate tragoediae graecae propria", worauf er mit Beifall philologische Vorlesungen hielt und bei verschiedenen akademischen Gelegenheiten mehre kleine Abhandlungen schrieb, wie im J. 1804: „Initia doctrinae de usu apostrophi". Im J. 1807 ward er Conrector und 1809 Rector am Lyceum zu Wittenberg, blieb aber dabei noch immer als akademischer Lehrer thätig und gründete durch die 1810 erschienene Ausgabe des „Ajax" von Sophokles auswärts seinen Ruhm als ausgezeichneter Kritiker und höchst gründlicher Sprachkenner. Ein in demselben Jahre an ihn ergangener Ruf nach Ulm bewirkte, durch des Oberhofpredigers Reinhard Vermittelung, daß ihm die sächsische Regierung eine außerordentliche Professur mit einem geringen Gehalte bewilligte. Diese trat er im J. 1810 an und schrieb dazu die von ebenso viel Scharfsinn als Belesenheit zeugenden zwei Abhandlungen „De morte Bacchi". Die bald darauf ausbrechenden Kriegsunruhen und die Auflösung der Universität zu Wittenberg bestimmten ihn, den Ruf nach Königsberg, wo damals Erfurdt gestorben war, anzunehmen. Hier hat er seit 1814 mit dem außerordentlichsten Ruhme als Professor der alten Literatur und Beredtsamkeit, sowie als Director des philologischen Seminariums gewirkt. Wie er schon in Wittenberg Männer von nachmaliger großer Berühmtheit, als Friedemann, Spohn und Spitzner, zu Schülern gehabt hatte, so erwarb er sich auch große Verdienste um den Anbau der Philologie in Ost- und Westpreußen durch Bildung geschickter Gymnasiallehrer. Ein so ruhmvolles Streben belohnte der König von Preußen durch die Verleihung des rothen Adlerordens und durch die Ernennung zum Geheimen Regierungsrath. L.'s Schriften sind der Zahl nach nicht groß, aber dem Gehalte nach von der höchsten Bedeutung. Im J. 1820 erschien seine Ausgabe des Phrynichus, vielleicht das gründlichste Werk, welches die Philologie des 19. Jahrh. aufzuweisen hat, und neuerdings die „Paralipomena grammaticae graecae" (2 Bde., Leipz. 1837), deren Inhalt vorzugsweise die griechische Wortbildung betrifft. L. zeigt in beiden Werken die ausgedehnteste Gelehrsamkeit und eine Belesenheit in griechischen Schriftwerken, wie sie keiner der gegenwärtigen Philologen besitzt; ebenso hat wol nicht leicht einer mit größerer Ausdauer oder mit einer glücklichern Gabe der Beobachtung auf die Wechselfälle der

Digitized by

Grácität geachtet und ist des Gelesenen so völlig Herr geworden, daß er seine Ausbeute, gleichviel ob aus den bedeutendsten Schriftstellern oder aus den dürftigsten Scholiasten, als ein zu jeder Zeit bereites Eigenthum betrachten könnte. Dabei ist seine kritische Methode von seltener Besonnenheit und spaltet mit scharfer durchdringender Kraft die Besonderheiten des Stoffes; sein Takt in der Empirie und historischen Überlieferung ist so geübt, daß wenige Leistungen der beurtheilenden und emendirenden Kritik höher stehen als die seinigen. Eine in Hinsicht der Erudition und Aufspeicherung eines fast unermeßlichen Details ebenfalls ausgezeichnete Arbeit ist die zweite Ausgabe des „Ajax" (Leipz. 1835), welche von L.'s Anhängern als ein Mustercommentar gepriesen wird, während Andere meinten, daß das Feld der Interpretation nicht gerade die glänzendste Seite des berühmten Mannes sei. Nachdem L. in mehren Programmen die griechischen Mysterien zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hatte, erörterte er dieselben mit erschöpfender Ausführlichkeit in seinem „Aglaophamus seu de theologiae mysticae graecorum causis" (2 Bde., Königsb. 1829), und behandelte zugleich die Fragmente der Orphiken. Dieses Buch ist in seiner Art ebenso ausgezeichnet als die Ausgabe des Phrynichus. L. tritt darin entschieden gegen die Ansichten Creuzer's und seiner Anhänger auf, versicht das einfachere System und widerlegt die Symbolisirungen und Herbeiziehungen asiatischer und anderer morgenländischer Mythen. Der Ausdruck ist hier, wie in allen Schriften L.'s, frisch und kernhaft, seine Latinität nimmt den Nachlaß der verschiedensten Zeiten in sich auf und braucht ihn dem Bedürfnisse gemäß, die Art der Beweisführung aber ist scharf und rasch die Gegner abfertigend, sodaß auch wol manchem Archäologen Unrecht geschehen ist. Böttiger fand zuerst eine im eleganten Latein geschriebene Abwehr nöthig, dann besprachen Ottfr. Müller und G. Bernhardy das Buch in gelehrten Abhandlungen, sodaß dasselbe auf positivem und negativem Wege für die Wissenschaft sehr bedeutend geworden ist. (71)

Loebell (Johann Wilhelm), Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn, geboren zu Berlin am 15. Sept. 1786, ging, durch Familienverhältnisse zurückgehalten, erst spät zu den wissenschaftlichen Studien über, denen er anfangs zu Heidelberg, dann, als 1810 in seiner Vaterstadt die Universität errichtet ward, zu Berlin oblag. Vornehmlich der Philologie unter Wolf und Böckh mit Eifer sich widmend, bestimmte er sich für das Lehrfach, lebte aber, nachdem er die Universität verlassen, noch eine Reihe Jahre zu Breslau, ohne in den öffentlichen Dienst zu treten. Erst später ward er Lehrer der Geschichte an der dortigen Kriegsschule. Der Geschichte, die ihn schon in früher Jugend angezogen hatte, widmete er seitdem seine Studien und Kräfte. Im J. 1823 kam er in seine Vaterstadt zurück, wo er an der Cadettenanstalt als Lehrer der Geschichte in den obern Classen eine feste Anstellung, später eine Professur erhielt. Die Erfolge seiner Wirksamkeit an dieser Anstalt, da er seine Zöglinge durch anregende Behandlung des Stoffes in das Innere der Geschichte einzuführen wußte, blieben nicht unbemerkt. Im J. 1829 wurde er außerordentlicher Professor und zwei Jahre nachher ordentlicher Professor in Bonn. In der Literatur hat sich L. besonders durch eine neue Bearbeitung der Becker'schen „Weltgeschichte" bemerklich gemacht und diesem mit Recht beliebten und verbreiteten Werke, das aber in seinen von Becker und Woltmann bearbeiteten Theilen nicht blos mannichfacher Berichtigung und Vermehrung, sondern völliger Umschmelzung bedurfte, in der fünften, sechsten und siebenten Auflage (14 Bde. mit der Fortsetzung von Menzel, Berl. 1836—38) durch den sorgfältigsten Fleiß seine hohe Vollendung gegeben. Im J. 1835 machte er eine Reise durch Belgien, deren Resultate er dem Publicum in „Reisebriefen" (Berl. 1837) vorlegte. Er machte darin besonders auf das fast gar nicht beachtete, in Belgien vorhandene germanische Element aufmerksam, und zeigte, daß Pflege desselben in einem unabhängigen Belgien in Deutschlands Interesse liege, nicht aber die Wiedervereinigung mit Holland. In dem Werke über den „Gregor von Tours

Digitized by Google

und seine Zeit" (Leipz. 1839) betrachtet er die romanisch-germanischen Staatsverhältnisse, wie sie sich im ersten Jahrhundert nach der Entstehung des großen Frankenreichs entwickelten, aus einem eigenthümlichen Gesichtspunkte.

Lobkowitz (August Longin, Fürst von), Herzog zu Raudnitz, östreichischer wirklicher Geheimer Rath, gegenwärtig Standesherr der jüngern Linie eines uralten und in Böhmen sehr begüterten Geschlechtes, wurde am 15. März 1797 geboren. Wie wenig andere Familien hat jene der L. in der Geschichte Böhmens stets eine bedeutende Rolle gespielt. Bis zu der für dieses Land so verhängnißvoll gewordenen Schlacht am weißen Berge, durch feurigen Antheil an der Bewahrung der alten Verfassung und Freiheit des Böhmenreichs sich auszeichnend, haben seitdem die Glieder dieses Geschlechts nicht nur häufig die ersten Landesämter, sondern auch mehre der wichtigsten Stellen am kaiserlichen Hofe und in der Armee bekleidet. Fortwährend haben sie gleichsam als charakteristisches Merkmal, hohen Sinn für Kunst und Wissen im Allgemeinen, besonders aber für Beförderung derselben in Böhmen bewährt, das keine gemeinnützige oder wohlthätige Anstalt zählt, bei der nicht die Fürsten L. als Begründer und Erhalter in erster Reihe erscheinen. Auf diese seiner Ahnen würdige Weise hat sich auch L. stets als Mensch und Staatsmann gezeigt. Nach vollendeten Studien widmete er sich unter der Leitung seines Verwandten, des damaligen Oberstburggrafen Kollowrat, dem Staatsdienste. Nachdem er durch mehre Stellen, die er in Böhmen verwaltet, seine Thätigkeit als Geschäftsmann bewährt hatte, ward er als junger Mann von 30 Jahren zu dem schwierigen Posten eines Gouverneurs des Königreichs Galizien nach Lemberg berufen, wo er sich bald seines Meisters und Vorbildes, des Grafen Kollowrat, würdig zeigte und in Galizien, wie dieser in Böhmen, bemüht war, Adel und Bevölkerung mit der Abhängigkeit von Wien zu versöhnen, und redlich, sorgsam und bleibend die geistigen und materiellen Interessen des Landes nach Kräften zu fördern. Die Anhänglichkeit, welche ihm seine milde und kluge Administration unter allen Classen der Bevölkerung der polnischen Provinzen erwarb, ward jedoch aufs höchste gesteigert durch jene Thätigkeit und aufopfernde Hingebung, die L. während des Ausbruchs der Cholera im J. 1831 bewährte, die von Rußland her unter den übrigen Ländern Europas das seiner Leitung unterstehende Gouvernement zuerst heimsuchte. Diese Anhänglichkeit aber ward damals in manchen Kreisen nicht gern bemerkt, und als vollends während des unglücklichen Verlaufes des Unabhängigkeitskrieges in dem benachbarten Königreiche Polen die Sieger sich über die Schonung beklagten, mit der die nach Galizien geflüchteten Besiegten dort behandelt wurden, konnte es nicht fehlen, daß die Humanität L.'s, vom diplomatischen Gesichtspunkte aus, als Sünde betrachtet wurde, die man durch dessen Abrufung aus Galizien im J. 1832 zu sühnen suchte, das von nun an unter die Autorität des Erzherzogs Ferdinand von Este als Militairgouverneurs gestellt wurde. Wie aber die östreichische Diplomatie überhaupt bald Ursache hatte, ihr Verhalten bei dem polnischen Kriege Rußland gegenüber zu bereuen, so war dieses besonders der Fall hinsichtlich der so schleunigen Abrufung L.'s, die lediglich nur durch ein Benehmen von seltener Großherzigkeit veranlaßt, unter der östreichischen Adels- und Beamtenwelt mit gleicher Misstimmung aufgenommen wurde, deren Beschwichtigung besonders L.'s persönlichen Bemühungen zuzuschreiben ist, der überdies, um jeden Anschein eines Grolles zu beseitigen, sich entschloß, noch ferner im Staatsdienste zu verbleiben. Nachdem er einige Zeit bei der Hofkammer verwendet worden, ward er, da jene auf Ersparniß gerichteten finanziellen Ansichten nicht Allen zusagten, zum Hofkanzler der politischen Hofstelle ernannt. Bei der im J. 1834 erfolgten Pensionirung des damaligen Finanzministers Grafen Klebelsberg ward L. sowol rücksichtlich seiner ausgezeichneten Dienste und Talente als auch seiner strengen Rechtlichkeit und in Betracht des Glanzes seines Geschlechtes um so mehr allgemein als dessen

Digitized by

Nachfolger betrachtet, weil dieses eine Gelegenheit gewesen wäre, dem ihm widerfahrenen Unrechte und der hierdurch verletzten öffentlichen Meinung Genugthuung zu gewähren. Den Freunden des Anleihesystems wäre jedoch ein so unabhängiger, energischer und wie L. gesinnter Finanzminister zu unbequem gewesen; diese Stelle blieb daher so lange unbesetzt, bis man zur Versöhnung der öffentlichen Meinung aus dem technischen Ressort des Finanzministeriums, dem Münz- und Bergwesen, eine selbständige, eigene Hofstelle bildete, zu deren Präsidenten L. ernannt wurde. Was er in dieser Sphäre zur Emporbringung des in einzelnen Zweigen so sehr vernachlässigten Bergbaues leistete, davon zeigen bereits manche heilsame Folgen. Das unter seiner Leitung geregelte technische Ausmünzungsverfahren hat das neue herrliche Münzgebäude in Wien mit seinen trefflichen Maschinerien, seiner musterhaften Einrichtung ins Leben gerufen; wie wichtig aber auch das Schaffen und Wirken L.'s diese Stelle zu machen wußte, eine wichtigere und segensvollere ist wol noch seiner Zukunft vorbehalten. Übrigens gehört die L.'sche Bibliothek in Prag sowol der Anzahl als dem großen Werthe nach zu den bedeutendsten Privatsammlungen in Deutschland. L. ist seit 1827 mit der Prinzessin Bertha von Schwarzenberg, geboren 1807, vermählt, mit der er fünf Töchter und einen Sohn, Georg Christian Franz, geboren 1835, gezeugt hat. Seine Schwester Ludmille, geboren 1798, ist die Gemahlin des Herzogs Prosper Ludwig von Arenberg. Standesherr der ältern Linie der L. ist Fürst Ferdinand, geboren 1797, vermählt seit 1826 mit der Prinzessin Marie von Liechtenstein.

Löck (Georg), Obergerichtsadvocat und Abgeordneter bei der holsteinischen Ständeversammlung in Itzehoe, wurde am 22. Jan. 1782 zu Altona geboren und widmete sich, ohne studirt zu haben, anfangs der niedern Amtsgehülfen-Carrière. Schon vorgerücktern Alters erwarb er sich durch Selbststudium nicht blos eine solche juristische Bildung, daß er das Amtsexamen sehr rühmlich bestehen konnte, sondern auch classische und allgemein wissenschaftliche Bildung. Seit 1822 ist er Obergerichtsadvocat in Itzehoe, wo sein praktischer Verstand und seine klare und gewählte Darstellung ihm bald eine ausgebreitete Praxis, sein treuer und liebenswürdiger Charakter die allgemeinste Anerkennung und Achtung erwarben. Als mit dem J. 1830 in Holstein ein neues öffentliches Leben erwachte, war L. einer der Ersten, welche sich lebhaft für die Verbesserung der Staatseinrichtungen interessirten und dafür in Zeitschriften zu wirken suchten. Bei den im J. 1834 zuerst stattfindenden Landtagswahlen war es daher natürlich, daß die Aufmerksamkeit der Wähler des itzehoer Wahldistricts sich zunächst auf einen so tüchtigen und zum Abgeordneten so wohlvorbereiteten Mitbürger richtete, obgleich eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit, an welcher L. schon viele Jahre gelitten hatte, gegen seine Wahl in die Wage fiel. Dennoch wurde L. mit sehr großer Majorität gewählt. Auf der übrigens ziemlich farbelosen ersten holsteinischen Ständeversammlung (1835 — 36) war L. als der Vorkämpfer der liberalen Mitglieder anzusehen, indem er die beiden populairsten Anträge stellte, deren einer auf eine nothwendige Entwickelung der ständischen Institution, der andere gegen die Übertragung von dänischen Verhältnissen auf ein rein deutsches Land gerichtet ward. Sie betrafen die Öffentlichkeit der Ständeversammlung und die Abschaffung der Rechnung nach dem dänischen Reichsbankgelde unter Wiederherstellung der Rechnung nach der alten schleswig-holsteinischen Landesmünze. Es wurde damals noch gewissermaßen für ein Wagniß gehalten, Vorschläge zu machen, von welchen man wußte, daß sie den Ansichten der Regierung entschieden widerstrebten, um so mehr fand L.'s bestimmtes Auftreten beim Volke Anerkennung. Auch war er so glücklich, für seine beiden Motionen die Majorität der Ständeversammlung zu gewinnen, aber leider lautete die Antwort der Regierung, welche auf diese beiden ständischen Petitionen erfolgte, gleich kategorisch zurückweisend. Nur hinsichtlich der Emancipation der Juden war L.'s Votum auf der ersten holsteinischen Ständeversammlung

Digitized by Google

nicht vom Geiste der Liberalität dictirt; er theilte hier das Vorurtheil so mancher, übrigens entschieden freisinniger Männer. Nach dem Schlusse der Versammlung ließ L. einen Rechenschaftsbericht über seine ständische Wirksamkeit drucken, durch dessen Offenheit und eindringliche Sprache der Überzeugung er nicht wenig die Liebe und das Vertrauen seiner Mandanten und des ganzen Landes befestigte und bestärkte. Als auf der zweiten Ständeversammlung (im Herbste 1838) die entgegengesetzten politischen Richtungen schärfer hervortraten und eine bestimmtere Opposition gegen die Regierung sich bildete, schloß sich L. dieser letztern entschieden an; er wiederholte seinen Antrag auf Öffentlichkeit und erlangte dafür eine große Majorität; er stellte einen andern Antrag auf eine bessere Organisation der Administration und Justiz, dessen Motivirung die Censur der Ständezeitung freilich stark beschnitt, der aber in und außerhalb der Ständeversammlung großen Anklang fand, jedoch wegen Mangel an Zeit auf dieser Diät nicht zu Ende geführet wurde; er beantragte die Gleichstellung der deutschen Unterthanen mit den dänischen (gleichsam eine Erweiterung seines Antrags wegen des Reichsbankgeldes auf dem ersten Landtage); er unterstützte endlich den Antrag auf Herstellung des Steuerbewilligungsrechts. Über die Juden-Emancipationsfrage, die auch auf diesem Landtage, ohne jedoch zur Erledigung zu gelangen, wieder vorkam, beobachtete L. ein vollkommenes Stillschweigen. Im Allgemeinen ist L.'s Wirksamkeit in den Versammlungen höher anzuschlagen als die in den Ausschüssen. Seine Reden sind weniger erörternd oder in der Debatte die Argumente des Gegners zersetzend, als den Hauptpunkt der Discussion zusammenfassend und mit dem Lichte des Rechts und der öffentlichen Moral beleuchtend. Sie sind daher vielleicht mehr geeignet, auf ein größeres Publicum als in einer wenig zahlreichen Versammlung zu wirken, die bei verschlossenen Thüren Sitzungen hält und mehr discurirt als redet. Demnach zeichnen sich seine Vorträge keineswegs durch glänzende Declamation, sondern im Gegentheil durch Kürze und edle Einfachheit aus, die gegen eine in der holsteinischen Ständeversammlung nicht seltene breite Geschwätzigkeit, die für Beredtsamkeit gelten möchte, sehr vortheilhaft absticht. (45)

Lockhart (John Gibson), Redacteur des „Quarterly review" und eines der bedeutendern literarischen Talente des gegenwärtigen Englands, wurde im Jun. 1794 zu Cambusnethar in der schottischen Grafschaft Lanark geboren. Er gehört einem jüngern Zweige einer alten begüterten Familie Schottlands an, die schon seit sechs Jahrhunderten manche verdienstvolle Männer im Civil- und Militairdienste ihres Landes aufzuweisen hat. Nachdem er in Glasgow eine gute Vorbildung erhalten, konnte er schon im 15. Jahre die Universität zu Oxford beziehen und daselbst im J. 1813 den Grad eines Magisters erwerben. Dem Rechtsfache bestimmt, legte er sich nun auf juristische Studien und trat 1816 als Sachwalter in Edinburg auf, worauf die Universität zu Oxford ihn zum Doctor des Civilrechts creirte. Bald aber richtete sich seine Neigung auf Gegenstände der allgemeinen Literatur und der ästhetischen Wissenschaften. Auf einer Reise in Deutschland, wo er in Leipzig Vorlesungen gehört hatte, war er mit der deutschen Sprache und dem wissenschaftlichen Streben Deutschlands bekannt geworden. Eine Frucht davon war eine Übersetzung von Friedr. von Schlegel's „Vorlesungen über Geschichte der alten und neuern Literatur", welche von einer tüchtigen Kenntniß der deutschen Sprache und Gewandtheit in der Wahl des englischen Ausdrucks zeugt. Durch den Professor John Wilson in Edinburg, den jetzigen Redacteur von „Blackwood's Edinburgh magazine", der besten englischen Monatsschrift der conservativen Partei, mit dieser Zeitschrift in Verbindung gebracht, wurde er einer der thätigsten Mitarbeiter für dieselbe durch viele Gedichte, satirische und kritische Aufsätze. Auch hatte er 1818 eine antiquarische Untersuchung über das Schloß Stirling und im folgenden Jahre „Peter's letters to his kinsfolk" im Buchhandel erscheinen lassen. Eine Folge dieser literarischen Beschäftigungen war,

Digitized by

daß die Ausübung seines praktischen Berufs als Sachwalter darunter litt. Er entschloß sich daher, der stärkern Neigung zu folgen und sich ausschließend der Literatur zu widmen. Vier Romane, „Adam Blair", „Mathew Wald", „Valerius" und „Reginald Dalton", welche nun von 1820—25 von ihm erschienen, begründeten seinen Ruf in England. Ihnen folgte ein Band spanischer Romanzen in englischer Übersetzung. Seine Romane sind charakteristische Sittengemälde in einer einfachen, kräftigen Darstellung. Durch gleiche Neigungen und Ansichten wurde L. der Freund W. Scott's. Im J. 1820 verheirathete er sich mit dessen ältester Tochter Charlotte Sophie, die am 17. Mai 1837 starb. Niemand konnte unter solchen Beziehungen eher als L. den Ruf in sich fühlen, das Leben Walter Scott's (Lond. 1837 fg.) der Nachwelt zu übergeben, der außerordentlich reichhaltig an interessantem Stoff ist und zugleich verdienstvoll in der Behandlung desselben. Auch ist 1827 das Leben Robert Burns' und 1829 das Napoleon's von ihm bearbeitet worden. Seit 1825 hat L. die Redaction des auf conservative Grundsätze gegründeten „Quarterly review" übernommen und sich dadurch einen weiten Wirkungskreis eröffnet, da diese Zeitschrift von sehr großem Einfluß in England ist. Selbst von der liberalen Seite wird anerkannt, daß das „Quarterly review" an L. einen vortrefflichen Leiter gefunden hat. Man darf ihn einen der schärfsten und tüchtigsten Kritiker Englands nennen. Auch hat er durch seine kritischen Artikel manche gute Idee in seinem Lande verbreitet. So hat er unter Anderm dem falschen Geschmacke an der neuern zügellosen Literatur Frankreichs mehrfach kräftig entgegen zu wirken gesucht, was ihm eine ungerechte Kritik in dem liberalen „London and westminster review" zuzog, welche die angegriffenen französischen Schriftsteller in Schutz nehmen zu müssen glaubte. In der neusten Zeit gerieth L. in einen heftigen, viel Aufsehen machenden Federkrieg mit den Erben des Buchhändlers Ballantyne, da er diesem in seinem Leben Scott's die hauptsächlichste Schuld beigemessen hat, daß sich Scott in der letzten Zeit seines Lebens in eine schwierige Lage versetzt sah. (70)

Löhr (Ägidius Valentin Felix Johann Ferdinand von), großherzoglich hessischer Geheimer Rath und ordentlicher Professor der Rechte der Universität zu Gießen, ist am 17. März 1784 zu Wetzlar geboren, und empfing dort seinen ersten gelehrten Unterricht, sowie die erste Unterweisung in den Elementen der Wissenschaft, zu deren trefflichsten Pflegern er gegenwärtig gehört. Nachdem er in Arnsberg noch kurze Zeit juristische Privatvorlesungen gehört hatte, bezog er im J. 1802 die Universität zu Marburg, 1803 die zu Gießen und im folgenden Jahre die zu Göttingen. Durch seine Schrift: „Die Theorie der Culpa" (Gieß. 1806) mit Grolman in engere Verbindung gebracht, übernahm er im J. 1807 die Mitredaction des „Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung", dessen fünf erste, fast ganz aus seiner Feder geflossene Hefte die tiefe Gelehrsamkeit so wie den glänzenden Scharfsinn des jungen Gelehrten in überraschender Weise beurkundeten. Schon im J. 1808 eröffnete sich für ihn ein weiterer Wirkungskreis durch seine Ernennung zum Justizrath und ordentlichen Professor des Rechts an der von dem Großherzog von Frankfurt gestifteten Rechtsschule zu Wetzlar, insbesondere für die Fächer der Encyklopädie, der Pandekten und der Alterthümer und Geschichte des römischen Rechts. Im J. 1813 folgte er, von seinen neuen Collegen mit dem Doctordiplom begrüßt, einem Rufe nach Gießen, wo er in den bezeichneten Fächern, zu denen das der Institutionen hinzugetreten, noch jetzt mit ungeschwächter Kraft thätig ist. Seine Bestrebungen sind vorzugsweise der historischen Seite des Rechts zugewendet, und in der Gründlichkeit und dem Scharfsinne, mit denen er, durch die seltenste Belesenheit in den Quellen unterstützt, diese Richtungen verfolgt, stellt er sich zunächst seinem Lehrer Hugo zur Seite. Indessen ist seine durch mancherlei Verwaltungsgeschäfte in Anspruch genommene, von der großherzoglichen Regierung durch die Ertheilung des Haus- und Verdienst-

Digitized by Google

ordens anerkannte Thätigkeit vorzugsweise, dem Kreise seines unmittelbaren Lebensberufes gewidmet geblieben, und sein schriftstellerisches Wirken hat sich in keinem größern Werke concentrirt. Außer der angeführten Schrift und den Behandlungen in seinem und Grolman's „Magazin" haben wir deshalb nur noch als ihm angehörig die „Beiträge zur Theorie der Culpa" (Gieß. und Darmst. 1808), die zunächst in der Form von Einladungsprogrammen erschienene „Übersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der römischen Kaiser u. s. w." (Wetzl. 1811—12), einzelne Abhandlungen in dem von ihm seit 1812 mitredigirten „Archive für die Civilpraxis" und in Linde's und Marezoll's „Zeitschrift für Civilrecht und Proceß", sowie einige Beiträge zu der Ersch-Gruber'schen „Encyklopädie" zu nennen. Dem Vernehmen nach darf von ihm eine umfassende Bearbeitung der römischen Rechtsgeschichte dereinst erwartet werden, welche er sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. (5)

Lohrmann (Wilhelm Gotthelf), Oberinspector am mathematischen Salon, Inspector bei der Kameralvermessung und Vorsteher der technischen Bildungsanstalt in Dresden, wurde daselbst am 31. Jan. 1796 geboren. Als Landmesser und Vermessungsconducteur seit 1815 angestellt, hatte er die Aufnahme mehrer Domainen und verschiedener Land- und Wasserbauwerke zu besorgen. Dann wurde er 1823 Vermessungsinspector, und in dieser Eigenschaft führte er 1827 und 1828 die trigonometrischen Arbeiten aus, die bei der ökonomischen Vermessung von 5 □Meilen in den verschiedenen Kreisen Sachsens zum Behuf der Regulirung eines neuen Grundsteuersystems angeordnet waren. Zugleich widmete er einen Theil seiner Zeit astronomischen Beobachtungen; auch bereiste er Deutschland und einen Theil von Frankreich und den Niederlanden. Gegen Ende des J. 1827 erhielt er die Oberaufsicht über den mathematischen Salon und das Vorsteheramt bei der neu begründeten technischen Bildungsanstalt in Dresden, die besonders seiner Einsicht und Thätigkeit ihr Gedeihen verdankt. Die bisherigen Früchte seiner astronomischen Studien sind: „Das Planetensystem der Sonne" (Dresd. 1822, mit 3 Kupfertaf.) und „Topographie der sichtbaren Mondoberfläche" (Dresd. 1824, in 6 Kupfertaf.). Seine Zeichnungen über die Bahnen und die Größe der Planeten unsers Sonnensystems zeichnen sich durch ungemeine Genauigkeit aus, und seine „Topographie der Mondfläche" ist durchgehend auf eigene Beobachtungen und Messungen gegründet. Zur Kunde Sachsens hat L. durch seine Vermessungsarbeiten, durch seine Höhenbestimmungen und durch seine unter Mitwirkung von mehren Freunden der Naturkunde ausgeführten „Meteorologischen Beobachtungen", die er seit 1828 herausgibt, schätzbare Beiträge gegeben. Zu den „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" (Leipz. 1832 fg., 4.) hat er Vieles, besonders über Topographie und Klimatik des Landes, geliefert.

Lopez (Don Joaquin Maria), ein in der neuesten Zeit berühmt gewordener spanischer Volkstribun, 1836—37 Minister des Innern, wurde am 15. Aug. 1798 in Villena in der Provinz Alicante geboren. Seine Ältern, wohlhabende Landleute, widmeten ihn dem Gelehrtenstande und übergaben ihn, um seine philosophischen Studien zu beginnen, dem Collegium San-Fulgencio in Murcia, welches damals eines ausgezeichneten Rufes genoß. Darauf studirte er die Rechte auf der Universität zu Orihuela mit solchem Erfolge, daß ihm schon in dem letzten Jahre seiner Studien ein juristischer Lehrstuhl übertragen wurde. Um sich in der Praxis zu vervollkommnen, begab er sich nach Madrid und arbeitete dort als Amanuensis des ausgezeichneten Rechtsgelehrten Don Manuel Maria Cambronero, bis er sich selbst unter die Zahl der Advocaten aufnehmen ließ. Als im J. 1820 die Constitution wiederhergestellt wurde, schloß er sich dem neuen Aufschwunge mit solchem Eifer an, daß er es, nach dem abermaligen Sturze derselben, 1823 für gut hielt, sein Heil in der Auswanderung zu suchen. Er ließ sich in Montpellier nieder und lebte dort, gleich seinen Unglücksgefährten, in großer Dürftigkeit und Bedrängniß.

Seine zurückgebliebene Familie wußte ihm 1825 die Erlaubniß zur Rückkehr zu verschaffen, und so verweilte er in der größten Zurückgezogenheit in Villena, bis er sich, keine weitern Verfolgungen befürchtend, 1830 nach Valencia begab, um sich dort der Advocatur zu widmen. Da aber die einmal bestehende Anzahl der dortigen Advocaten nicht überschritten werden durfte, so gab er diesen Vorsatz auf und ließ sich in Alicante als Rechtsanwalt nieder. Als 1834 in Folge des Estatuto real die Cortes einberufen wurden, wählte ihn die Provinz Alicante zum Procurador, und als solcher trat er sogleich an die Spitze derjenigen Partei, welche die durch das Estatuto gezogenen Grenzen der politischen Freiheit zu eng fand und dieselben durch Opposition gegen die Minister, durch Petitionen im ultraliberalen Sinne und durch die wiewol damals noch beschränkten Mittel der öffentlichen Presse zu erweitern suchte. Damals stand er vorzüglich mit Caballero und Don Antonio Gonzalez in Verbindung und lieferte Artikel für das „Eco del comercio", sowie auch für die „Revista española". Am meisten Aufsehen erregte er jedoch durch das außerordentliche Rednertalent, mit welchem die Natur ihn begünstigt hat. Selbst Männer wie Martinez de la Rosa und Toreno, ihm an wahrer Beredtsamkeit, vorzüglich aber an Kenntnissen überlegen, erlitten nicht selten Niederlagen, wenn L. mit seiner Donnerstimme gegen sie auftrat. Seine Beredtsamkeit ist eigener Art, und es ist schwer, von ihr ein richtiges Bild zu entwerfen. Denn sein Talent ist eigentlich ein physisches, und ebenso ist der Eindruck, den er hervorbringt, ein rein physischer. Unaufhaltsam wie ein reißender Strom entsprudelt seinen Lippen eine maßlose Fülle kräftiger und wohlgesetzter Worte, und ohne daß der Redner auch nur Athem schöpfe, ohne auch nur einen Augenblick sich zu unterbrechen, steigert sich das Feuer, mit welchem er beginnt, bis zur Alles versengenden Flamme. Erst wenn er glaubt, seinen Gegner zermalmt, alles Gift, welches in seinem Innern kocht, über ihn ausgegossen zu haben, hält er, einen schallenden Faustschlag auf die Lehne des vor ihm stehenden Sitzes thuend, inne, um den rauschenden Beifall der Zuhörer einzuernten. Vergebens aber erwartet man in seinen Vorträgen eine richtige Schlußfolge, Tiefe der Gedanken, oder irgend etwas Anwendbares. Nur Gemeinplätze, bitterer Spott, dem Pöbel dargebrachte Huldigungen, Aufforderungen zum Terrorismus, Vergötterungen der französischen Revolutionshelden, vorzüglich Danton's, bleiben zurück, wenn man das blendende, auf die Täuschung der Menge berechnete Gewand, in welches L. seine Phrasen einkleidet, hinwegzieht. Daher denn auch seine Reden nur auf den äußern Eindruck des Augenblicks berechnet sind, und, dem Drucke übergeben, ihre ganze Wirkung verfehlen und trivial, ja langweilig erscheinen. Ferner kann man überzeugt sein, daß, wenn L. das Wort verlangt, etwas Verletzendes, Verderbliches zum Vorschein kommen wird. Nie ist irgend Etwas, das seinem Vaterlande wahrhaft heilsam sein konnte, über seine Lippen gekommen, aber stets ist er des rauschenden Beifalls der Menge gewiß. In den durch Mendizabal einberufenen Cortes von 1835 vertrat er abermals die Provinz Alicante. Als aber in Folge der Insurrection von Lagranja 1836 die Constitution wiederhergestellt wurde und der Ministerpräsident Calatrava sich mit Männern von entschieden exaltirten Gesinnungen umgeben wollte, so berief er, nachdem Gil de la Cuadra ausgetreten war, den bisherigen Volkstribun L. am 11. Sept. 1836 als Minister des Innern an seine Seite. Vorzüglich rechnete er dabei auf den Beistand, den L. durch seine Rednergabe dem Ministerium gewähren würde. Allein L. konnte den Demagogen nicht ablegen, und mit Verwunderung sah man den Minister des Innern nicht selten mit schäumendem Munde und bei augenscheinlicher Misbilligung seiner Collegen den wüthendsten Terrorismus predigen. Zu gleicher Zeit wußte er sich gegen die Angriffe, denen seine ministeriellen Maßregeln ausgesetzt waren, nicht anders zu vertheidigen, als indem er seine Gegner für Karlisten oder Transactionisten erklärte. Einst schloß er einen langen Vortrag mit den Worten: „Nur ein Mittel kann das Vaterland retten: der Schrecken! der Schre-

Digitized by Google

cken! der Schrecken! Möge die Nation unterliegen, und einen Haufen von Leichnamen bilden! ich werde mich darauf erheben, die Fahne schwingen und ausrufen: es lebe die Freiheit!" Das richtige Gefühl der Zuhörer nahm diese Phrase mit einem schallenden Gelächter auf. Als die Cortes eine Commission ernannten, welche außerordentliche Maßregeln zur Beendigung des Bürgerkriegs in Vorschlag bringen sollte, bekämpfte er als Minister einige derselben, bestand aber auf Errichtung eines Revolutionstribunals; doch seine Collegen wußten dies zu hintertreiben (Nov. 1836). Gleich darauf behaupteten die Minister, eine Verschwörung entdeckt zu haben, an deren Spitze der alte Calvo de Rozas stünde; auch L.'s Name stand auf der Liste der zu Ermordenden. In Folge dieses Attentats wurden dem Ministerium außerordentliche Befugnisse ertheilt. L. fühlte jedoch bald, daß er sich nicht in seinem rechten Elemente befände und daß die Unpopularität, welcher das Ministerium Calatrava ausgesetzt war, auch auf ihn zurückfiel. Nachdem er wiederholt seine Entlassung verlangt hatte, erhielt er diese endlich am 26. März 1837 und nahm nun wieder seinen Sitz als Deputirter ein, um sogleich dem Ministerium die heftigste Opposition zu machen. Alle Last der Verantwortlichkeit warf er auf seine frühern Collegen zurück. Als ihn darauf der Justizminister befragte, ob seine Gefährten jemals einen Beschluß gefaßt hätten, dem er sich widersetzt hätte, erklärte L., er sei in Grundsätzen mit ihnen einverstanden gewesen, nicht aber in der Art der Ausführung. Als die einzelnen Artikel der neuen Constitution discutirt wurden, hielt L. einen langen Vortrag zu Gunsten der Religionsfreiheit. Bald darauf zog er sich in seine Provinz zurück, um häusliche Interessen wahrzunehmen. Für die Cortes von 1838 erwählte ihn die exaltirte Majorität der Provinz Madrid zu ihrem Deputirten, aber erst spät nahm er seinen Sitz ein und machte seiner lange verbissenen Wuth in den sinnlosen Reden Luft, in welchen er das System der Repressalien, welches die Aufrührer von Valencia unter Vorsitz des Generals Don Narciso Lopez einführten, vertheidigte und den edeln, wenngleich schwachen Martinez de la Rosa als Hochverräther anklagte. Am 18. Jan. 1839 verlangte er sogar von der Regierung, daß sie Rechenschaft über die Vorfälle, welche sich am 7. Jul. 1822 in Madrid ereigneten, ablegen sollte. L. ist von mittlerer untersetzter Gestalt und widerwärtigem Ansehen, da sein Gesicht durch hämische Züge und einen durch den Andrang des Blutes hervorgetriebenen Ausschlag entstellt wird. (2)

Lopez y Portaña (Vicente), erster Kammermaler am Hofe zu Madrid, wurde am 19. Sept. 1772 zu Valencia geboren. Aus einer Malerfamilie stammend, denn schon sein Vater und Großvater waren Maler, wurde auch er von frühester Kindheit an zu dieser Kunst bestimmt, und erhielt die erste Anleitung dazu theils von seinem Vater selbst, theils durch den Franziskanermönch P. Villanueva, ebenfalls einem Maler von großem Verdienste. Zwar raubte ihm der Tod schon nach wenigen Monaten diesen trefflichen Führer, und in seinem 15. Jahre hatte er das Unglück, auch seinen Vater zu verlieren; doch konnte er in dem Hause seines Großvaters und unter dessen Leitung seine Studien fortsetzen. Er that dieses auch mit solchem Eifer und so gutem Erfolge, daß ihm in der Akademie von San-Carlos der erste Preis in seinem Kunstfache einmüthig zugesprochen wurde, und er durch Concurs eine der von dieser Akademie ausgesetzten Pensionen erhielt, um sich nach Madrid zu begeben und unter den Auspicien des D. Mariano Maella weiter auszubilden, womit er ungefähr zwei Jahre zubrachte. Als 1790 die Akademie von San-Fernando die Preisbewerbung ausschrieb, concurrirte auch L. und erhielt den ersten Malerpreis. Nach Ablauf seiner drei Pensionsjahre kehrte er nach Valencia zurück und wurde von der dortigen Akademie zum wirklichen Mitgliede und endlich zu ihrem Generaldirector ernannt. So wurde er dem Könige Karl IV. bekannt, als dieser im J. 1802 mit seiner Familie Valencia besuchte, und von ihm zum Kammermaler ernannt. Nicht weniger ehrte ihn Ferdinand VII. bei seiner Rückkehr aus Frankreich, der, ohne daß L. es gesucht, ihn nach Madrid berief. L.

Digitized by Google

eilte, diesem ehrenvollen Rufe nachzukommen, nach Madrid, und kaum war er daselbst angelangt, als der durch die Dimission des D. Mariano Maella erledigte Posten des ersten Kammermalers des Königs ihm übertragen wurde. Eine ganz besondere Auszeichnung erwies ihm der König durch den Auftrag, den Unterricht im Zeichnen bei den Königinnen Doña Maria Isabel von Braganza und Doña Josepha Amalia von Sachsen zu überwachen. In die Akademie von San-Fernando aufgenommen, wurde er von derselben in der Folge zum Director der Malerei und endlich zum Generaldirector erwählt. Diesem Beispiele folgten die Akademien von San-Luis zu Zaragoza und von San-Carlos zu Valencia, die beide ihn zu ihrem beständigen Director erwählten. L. hat die königlichen Gemächer mit ausgezeichneten Frescogemälden geziert; doch noch mehr Verdienst haben seine Temperawerke. Von seinen größern historischen Ölgemälden befinden sich nur wenige zu Madrid; die meisten hat er noch vor seiner Übersiedelung nach der Residenz für die Kirchen und Klöster von Valencia und Catalonien gemalt. Als die vorzüglichsten nennt man, die Geburt des San-Vicente Ferrer, San-Antonio Abad, San-Tomas de Villanueva, den Schutz der Mutter Gottes anflehend für die Armen, San-Antonio de Padua, der das von Engeln begleitete Christkindlein auf seinen Armen empfängt, sämmtlich zu Valencia und in seiner Jugend gemalt; man lobt daran das kräftige und gefällige Colorit, die Tüchtigkeit der Zeichnung und die Kühnheit in der Ausführung, wünscht aber mehr Natürlichkeit und Einfachheit in den Attitüden, weniger Prunk in der Draperie, mehr Weichheit in den Umrissen und einen sanftern Ton in der Carnation und den Halbtinten. Die beiden in seinen spätern Jahren für die Kathedrale von Tortosa gemalten Ölbilder: der heilige Augustin am Altar versunken in die Betrachtung des Mysteriums der Dreifaltigkeit, und der heilige Rufus, seiner Gemeinde predigend, haben alle die Vorzüge seiner Jugendarbeiten, ohne durch die Mängel derselben entstellt zu werden, und werden für das Ausgezeichnetste gehalten, was er in dem Fache der Historie geleistet hat. Noch im J. 1838 bewunderte man von ihm in der madrider Kunstausstellung eine „Virgen de los desamparados". Seine größte Stärke ist aber das Portrait; seine Leistungen in diesem Fache sind ebenso vortrefflich als zahlreich und haben seinen Namen nicht nur in Spanien, sondern auch im Auslande berühmt gemacht. So hat er den König Ferdinand, dessen Gemahlin und die meisten Glieder seiner Familie mehrmals und immer vortrefflich portraitirt, darunter das lebensgroße Bild Ferdinand's VII., welches dieser für die spanische Gesandtschaft in Rom malen ließ. So hat er sich in Paris durch seine Portraits des Generals Alava und des Marschalls Suchet, und in London durch das der Generalin Murray einen Namen gemacht.

Lorenzen (Peter Hiort), Kaufmann in Hadersleben und Abgeordneter zur schleswigschen Ständeversammlung, ist am 24. Jan. 1791 zu Schleswig geboren, wo sein Vater als Amtsverwalter und dänischer Justizrath 1834 starb. Sein Ahnherr ist ein brabanter Soldat Namens Laurentz, der von Wallenstein's Heere heimlich auf der Insel Alsen zurückblieb und sich hier verheirathete. In seinem siebenten Jahre wurde L. einem Landprediger zur Erziehung übergeben und drei Jahre darauf kam er in die Gelehrtenschule seiner Vaterstadt. Die Kenntnisse und Bildung, welche er sich hier erwarb, gaben seinem regen schnell fassenden Geiste eine Grundlage zum selbständigen Fortbauen. Nach der Confirmation erlernte er bei Suhr in Flensburg die Handlung, wozu er in dem Hause des Großvaters Neigung gewonnen hatte. Als Letzterer 1815 starb, übernahm er dessen großes Handlungsgeschäft, verheirathete sich und widmete nun seine ganze Aufmerksamkeit seinem Geschäfte und seiner schnell wachsenden Familie. So gingen die Bemühungen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft für eine landständische Verfassung an ihm, wie an den mehrsten seiner Landsleute aus dem Bürgerstande, fast unbeachtet vorüber. Erst die französische Julirevolution erweckte ihn zum politischen Bewußtsein. Als Lornsen (s. d.) auch an das schleswig-holsteinische Ver-

Digitized by Google

fassungswerk von neuem die Hand legte, war L. sein entschiedenster Freund in Nordschleswig, ohne mit ihm in persönlichem Verkehre zu stehen. In dem „Kieler Correspondenzblatte" ließ er damals mehre Aufsätze drucken, die sich gerade nicht mit den wichtigsten Fragen der Politik beschäftigten, die aber ein Zeugniß gaben von seinem entschieden gerechtigkeitsliebenden Charakter und seiner freisinnigen Richtung. Bei der Einführung der Institution berathender Provinzialstände war L. unter den Wahlcandidaten der liberalen Partei und wurde von seiner Vaterstadt, aller Intriguen ungeachtet, mit großer Majorität zum Abgeordneten gewählt. Um dem Vertrauen und der übernommenen Pflicht Genüge zu leisten, bereitete er sich gleich auf die erste Diät sehr sorgfältig vor. Die Ausbildung der Institution zu einer Constitution mußte ihm natürlich als die hauptsächlichste Aufgabe erscheinen. Daher stellte er auch gleich zu der Dankadresse, welche diese Versammlung nach Vorgang der holsteinischen für die Institution nöthig hielt, das Amendement, „daß es dem König gefallen möge, seinen schleswig-holsteinischen Unterthanen eine Verfassung in die Hände zu geben, welche bestimmte Rechte und vornehmlich das historisch begründete Steuerbewilligungsrecht enthalte". Zwar nahm die Kammer, welche wenige Mitglieder von politischer Bildung zählte, dasselbe nicht an, aber es hatte doch eine nachwirkende Kraft und erinnerte an Das, worauf es vornehmlich ankam. Seine Anträge auf Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Verwirklichung der in Schleswig gesetzlich bestehenden Preßfreiheit und Aufhebung des Jagdregals fanden den größten Beifall und es wurden die beiden erstern zu Petitionen der Versammlung an den Landesfürsten erhoben, jedoch in dem erst zur folgenden Diät erscheinenden Landtagsabschiede nicht bewilligt, die letztern aber von dem Herzoge Christian von Augustenburg als einem dabei Betheiligten aufgehalten. Man kann in Wahrheit sagen, daß bei Allem, was die erste schleswigsche Ständeversammlung Kräftiges gethan und beschlossen hat, L. die treibende Kraft war. Um das constitutionnelle Leben in seiner größten Entwickelung kennen zu lernen, machte er im Sommer 1837 eine Reise nach England. Auch in der zweiten schleswigschen Ständeversammlung gehörte er zu den tüchtigsten Mitgliedern. Außer der Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Preßfreiheit beantragte er die Ernennung eines Finanzdirectors für die Herzogthümer; auch vertheidigte er lebhaft den von einem andern Abgeordneten motivirten Antrag wegen des Steuerbewilligungsrechts. Gewannen auch diese Anträge keine Majorität für sich, so legten sich doch durch sie auffallende Fortschritte der politischen Entwickelung seit 1836 zu Tage, und es haben vielleicht die Adressen der Städte an die Minorität in Betreff der Steuerbewilligung mehr gewirkt, als wenn wirklich eine Majorität für dieselbe verlangt worden wäre. L. aber erhielt durch diese Adressen zugleich die schönste Genugthuung wegen der Angriffe und Beschuldigungen seiner Gegner; doch erkannten auch diese immer mehr das Wichtige, Tüchtige und Edle in L.'s Bestrebungen an. Dagegen hat sich eine andere Opposition außerhalb der Ständeversammlung gegen L. und seine Freunde erhoben. Diese besteht aus Solchen, welche Wünsche und Sympathien hegen für die Ausbreitung und Ausbildung der dänischen Sprache in Nordschleswig und für ein näheres Anschließen dieses Landestheils an Dänemark. Sie werden von Kopenhagen aus geleitet, wo das Bestreben L.'s und der übrigen schleswig-holsteinischen Liberalen nach einer unabhängigen Stellung der Herzogthümer mit großem Misvergnügen betrachtet wird. Wie zu hoffen steht, wird es dieser Opposition nicht gelingen, L. bei den neuen allgemeinen Wahlen zu verdrängen. Würde dieses möglich, so erlitte die schleswigsche Ständeversammlung einen großen Verlust; denn mag auch bei den nächsten Wahlen die Zahl der politisch Gebildeten sich mehren, so wird doch schwerlich irgend einer den jetzigen Abgeordneten von Hadersleben an klarem Blick, rastlosem Eifer und Festigkeit des Charakters übertreffen. Was ihm fehlt, ist die dialektische Beredtsamkeit, die ge-

wöhnlich, ja fast ausschließend, nur mit einer vollendeten wissenschaftlichen Bildung verbunden zu sein pflegt. Auf ausgezeichnete Weise weiß L. seine öffentlichen Pflichten mit denen des Privatmanns und Familienvaters zu vereinigen. Ohne angeerbtes Vermögen führt er ein ausgedehntes Handlungsgeschäft und hat sich und seiner zahlreichen Familie, vom Glücke gerade nicht gesucht und begünstigt, allein durch seine Thätigkeit eine ehrenvolle Stellung zu schaffen gewußt. (121)

Lorentzen (Jakob Friedrich Nikolaus), Senator in Kiel und holsteinischer Abgeordneter, wurde am 25. Aug. 1782 zu Kiel geboren, wo sein Vater eine einträgliche Tabacksfabrik besaß, und besuchte die dasige lateinische Schule. Kaum 17 Jahre alt wurde er Student und widmete sich anfangs nach dem Wunsche seines Vaters dem Studium der Theologie, dann aber dem der Rechte, ohne auch dieser Wissenschaft sonderlich Geschmack abgewinnen zu können. Nachdem er mehre Jahre auf der Universität zugebracht, gab er die Studien ganz auf und widmete sich der Landwirthschaft. Sein Vater kaufte ihm bald darauf das adelige Gut Kasmark im Schleswigschen, auf welchem er, mit der Tochter eines Predigers verheirathet, der Verbesserung und Verschönerung seines Besitzes lebte. Zur Zeit der Besitznahme des Landes durch die Verbündeten in den J. 1813 und 1814 machte er sich zuerst durch seine Geschäftsgewandtheit bemerklich und als in den folgenden Jahren das Streben nach Wiederherstellung der alten Landesverfassung begann, war er in dieser Angelegenheit einer der Thätigsten und Entschiedensten unter den nicht ritterschaftlichen Gutsbesitzern, bis es diesen im Jan. 1816 plötzlich von der Regierung untersagt wurde, sich mit den ritterschaftlichen Gutsbesitzern gemeinsam zu versammeln. Durch Verluste bei der Geldkrisis der Reichsbank und den Druck der übermäßigen Grundsteuern sah sich L. genöthigt, sein Gut zu verkaufen und begab sich nun nach Kiel, um seine Mutter in der Leitung des väterlichen Fabrikgeschäftes zu unterstützen. Sein rastloser Thätigkeitstrieb konnte aber in der Verwaltung eines regelmäßig fortlaufenden Geschäfts von dieser Natur wenig Befriedigung finden und so widmete er sich denn mit außerordentlichem Eifer der Verschönerung der Umgebungen Kiels. Er gründete die Seebadeanstalt zu Düsternbrook, legte äußerst geschmackvolle Gartenanlagen in der Nähe des Hafens an und öffnete sie mit seltener Liberalität dem Publicum. Im J 1828, zur Zeit, wo er die Landwirthschaft auf einem Bauerngütchen unmittelbar bei der Stadt betrieb, wurde er in das Bürgercollegium aufgenommen, in welchem er bald durch seine Thätigkeit, Gewandtheit und dialektische Beredtsamkeit großen Einfluß erlangte. Als Lornsen (s. d.) im Herbste 1830 nach Kiel kam und eine Bewegung im liberalen Sinne veranlaßte, war L. einer von den wenigen ältern Männern, die diesen Bestrebungen beitraten. Als aber am 8. Nov. 1830 in einer Versammlung des Magistrats und der Deputirten der Bürgerschaft die Frage zur Berathung kam, ob man in Folge von Petitionen der Bürger und Einwohner sich bei der Regierung für die Verfassung verwenden solle, ergriff L. wider alles Erwarten die Partei Derer, welche diesen vielfach berathenen Weg für ungeeignet und dergleichen Petitionen für unzeitig erklärten. Sein Votum hatte einen entschiedenen Einfluß auf einen Beschluß der Communalvorsteher in demselben Sinne und damit war die Kraft dieser ganzen Bewegung gebrochen. L. hat sich wegen dieses zweideutigen Benehmens, das ihm Jahre lang das Vertrauen vieler seiner Mitbürger entzog, niemals ganz rechtfertigen können, doch sein späteres Handeln hat es bewiesen, daß er ein aufrichtiger Freund der constitutionnellen Sache geblieben ist. Bei den ersten holsteinischen Landtagswahlen im J. 1834 wurde L. in seiner Vaterstadt, wo er nur einen geringen Theil der Liberalen auf seiner Seite und überdies wegen seiner häufig sehr schroffen Persönlichkeit viele Privatgegner hatte, nicht gewählt, dagegen aber von den zu einem Wahldistrict vereinigten Städten Neustadt und Heiligenhafen. Es wäre auch ein großer Verlust gewesen, wenn L. nicht in die Ständeversammlung gelangt wäre, da sein außerordentlich klarer und scharfer

Digitized by Google

Verstand, seine dialektische Redegewandtheit, sein unermüdlicher Eifer, seine Kühnheit und die Rücksichtslosigkeit, deren er fähig ist, wenn es nöthig ist, neben sein berechnender Besonnenheit bei wichtigen Schritten ihn ganz vorzüglich zum öffentlichen Handeln jeder Art befähigten. Das Bewußtsein seiner überlegenen Klugheit kann ihn wol bethören, übermüthig machen und an allen Seiten Anstoß geben lassen, aber so wie die Wichtigkeit des Gegenstandes seine Eigenheit überwältigt und ihn sich selbst vergessen läßt, ist sein Geist Etwas zu leisten fähig, was eines ausgedehntern Wirkungskreises und eines größern Schauplatzes würdig ist. In der ersten holsteinischen Ständeversammlung von 1835 und 1836 verhielt sich L. außerordentlich schweigsam und vermied eine entschiedene Opposition. Er stellte nur einen Antrag auf Aufhebung des Lottospiels, wirkte sonst aber mehr außerhalb der Versammlung durch Besprechung mit Einzelnen, als im Ständesaale selbst. Nach der Ständeversammlung schrieb er eine kleine Schrift für das neue Zollgesetz und wurde vom Magistrate zu Kiel zum Senator gewählt. Als der zweite Landtag von 1838 sich näherte und es sich immer mehr zeigte, daß die Regierung, weit entfernt in liberaler Richtung fortzuschreiten, vielfach beurkundete, daß sie eher die unbedeutenden Concessionen, welche sie nach 1830 gemacht hatte, zu beschränken geneigt sei, entschloß sich L. zu der entschiedensten Opposition und trat gleich anfangs bei der Discussion über die Adresse an den König als Stimmführer in dieser Richtung auf. Kraftvoll und ergreifend sprach er über die Unthätigkeit der Regierung und ihren Widerstand gegen die vom ganzen Lande und der vorigen Ständeversammlung gefoderten Reformen, und beantragte, daß in der Adresse mit Wahrheit und Freimuth dem Könige die wirkliche Lage des Landes und die Gesinnung der Stände aufgedeckt werde. Erlangte er auch keine Adresse, die völlig nach seinem Sinne war, so war die wirklich beschlossene doch ohne Schmeicheleien und in einem weit ernstern Tone abgefaßt als die frühere. Der Hauptantrag, auf den er seine Kraft concentrirte, war aber der auf Wiederherstellung des Steuerbewilligungsrechts für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, den er, vorzüglich von seinem gediegenen Freunde, dem Abgeordneten und Bürgermeister Jensen, unterstützt, ausführlich und gründlich motivirte, in der Discussion gegen alle Anfechtungen aufrecht erhielt und zur Verweisung an ein Comité zur ausführlichen Erwägung brachte, ohne daß es jedoch in dieser Diät zur definitiven Entscheidung darüber gelangte. L. hat durch seinen Antrag und die darüber veranlaßte Verhandlung das allgemeine Bewußtsein im Lande erzeugt, daß der Fortschritt zu einer wahren, steuerbewilligenden Ständeversammlung unumgänglich nothwendig sei, wenn die Institution von 1831 überhaupt Werth behalten soll, daß bloße berathende Stände schon jetzt den Ansprüchen der Volksbildung nicht mehr genügen, und besonders bei der Natur und den Leistungen der Regierung für Schleswig und Holstein vollberechtigte Landstände ein dringendes Bedürfniß seien. Durch die Redaction der Ständezeitung, welche L. und einem andern Mitgliede der Versammlung aufgetragen wurde, hat derselbe auch viel dazu beigetragen, in dieser Hinsicht seine Mitbürger aufzuklären, obgleich er in dieser Thätigkeit durch die Censur des königlichen Commissars vielfach gestört und beschränkt wurde. L. wird jetzt von der Regierung als einer ihrer gefährlichsten Gegner angesehen, obgleich seine Grundsätze und Gesinnungen, nach dem Maßstabe der gegenwärtigen Zeit und des allgemeinen Zustandes in Deutschland gemessen, durchaus gemäßigt sind. Aber die Lähmung, welche die ganze Landesadministration nach und nach ergriffen hat, die dumpfe Gleichgültigkeit so vieler höhern Beamten und die daraus entstehende Unmöglichkeit, in irgend einem Zweige des öffentlichen Wesens raschere Fortschritte zu machen, ist L.'s raschem und feurigem Temperamente so sehr zuwider, daß er seine tägliche, scharfe und ohne alle Tünche aufgetragene Kritik der schleswig-holsteinischen öffentlichen Zustände zurückzuhalten unfähig ist, was ihn vielleicht in

Digitized by Google

den höhern Regionen des Regierungspersonals unbeliebter macht als seine wichtigsten ständischen Anträge. Als Mitglied des städtischen Magistrats zu Kiel ist L. fortwährend thätig, im Kleinen und im Einzelnen Verbesserungen in der Commun einzuführen. Die Stimmung seiner Mitbürger gegen ihn, die eine Zeit lang aus mehrfachen Gründen theilweise gegen ihn gereizt war, hat sich in der neuesten Zeit sehr zu seinen Gunsten geändert und die des Landes hat er durch seinen Antrag auf Steuerbewilligungsrecht in größerm Umfange und mit dem vollkommensten Rechte gewonnen. (45)

Loreye (Joseph), badischer geistlicher Rath, Director und Professor am Lyceum zu Rastadt, der hochverdiente Nestor der badischen Schulmänner, wurde am 21. Jun. 1767 zu Mahlberg auf der alten Burg geboren, wo sein Vater als Landschreiber der Herrschaft Mahlberg lebte. Während der Vater mehr den Geschäften seines Berufes lebte, widmete sich die Mutter mit ganzer Hingebung der Erziehung des Sohnes, worin sie insbesondere P. Venerand, ein Mitglied des Kapuzinerklosters in Mahlberg, unterstützte. Ein ausgezeichnetes Talent des Knaben für Malerei wurde durch des Vaters Vorliebe für Musik niedergehalten. Seine Schulbildung erhielt er in dem Gymnasium der Piaristen zu Rastadt, wohin sich sein Vater als Pensionnair 1777 gewendet hatte, und widmete sich sodann 1785—86 in dem Gymnasium zu Baden, und 1787—88 im Seminar zu Strasburg, das er als Diöcesan besuchen mußte, dem Studium der Theologie. Da er indeß für die Weihen noch zu jung war, so brachte er noch ein Jahr im Seminar zu Bruchsal zu, und benutzte diese Zeit zur Vorbereitung für das Lehrfach, wozu ihn die Natur mit seltenen Anlagen des Geistes und Körpers ausgestattet hat. Am Neujahrstage 1790 trat L. als Lehrer der zweiten Classe am Gymnasium zu Baden seine schulmännische Laufbahn an, in welcher er nun bereits ein halbes Jahrhundert eine segensreiche Wirksamkeit übt, die ihm die allgemeinste Achtung erworben hat. Übrigens waren die ersten Jahre seines Lehrerberufs für ihn höchst prüfungsvoll. Abgesehen von seiner sehr geringen Besoldung, die ihn fortwährenden Nahrungssorgen aussetzen mußte, lebte er zu Baden, das damals der Hauptsitz des Jesuitenordens im südwestlichen Deutschland war, im unaufhörlichen Kampfe mit jenen Leuten, die überall hartnäckig an dem Alten hängen, nicht insofern es gut ist, sondern insoweit es ein selbstisches Interesse der Gegenwart befriedigt oder der Geistesträgheit zur Stütze dient. Seine Verdienste in dieser Hinsicht, namentlich um die geistige Emancipation und zeitgemäße Umgestaltung des Gymnasiums zu Baden, sind nicht hoch genug anzuschlagen. Wesentlich unterstützte ihn in seinen Bemühungen der um Wissenschaft, Staat und Schule hochverdiente Staatsrath Brauer, der auch seine ökonomische Lage dadurch verbesserte, daß er L.'s Aufnahme in das Collegiatstift zu Baden als Vicar (1797) und als Kanonikus (1800) bewirkte. Schon vorher war L. zum Professor der Poetik und Rhetorik ernannt worden, und einige Jahre später wurden ihm auch mehre Lehrgegenstände in der philosophischen Classe übertragen. Im Nov. 1808 wanderte er mit der Anstalt, die bereits 1803 den Namen eines Lyceums angenommen hatte, nach Rastadt, und wurde 1817, als der damalige Director Mayer erkrankte, als dessen Gehülfe mit dem Titel eines geistlichen Raths zum Vicedirector, und im folgenden Jahre, nach Mayer's Tode, zum wirklichen Director ernannt. Im J. 1834 ward er Mitglied der außerordentlichen Commission, die nach Karlsruhe zur Prüfung des neuen Lehrplans für die Gelehrtenschulen Badens berufen wurde, wobei seine reiche Erfahrung viel zu einer erwünschten Beendigung der Berathungen beitrug. Als Anerkennung seiner langen ausgezeichneten Verdienste erhielt er am Neujahrstage 1835 aus den Händen des Großherzogs Leopold das Kreuz des zähringer Löwenordens mit dem Eichenlaube. Das funfzigjährige Amtsjubiläum L.'s im J. 1839 wurde am 21. Jun., als dem 73. Geburtstage des Jubelgreises, begangen, und nicht leicht ist je ein derartiges Fest mit größerer Herzlichkeit und all-

Digitized by Google

gemeinerer Theilnahme gefeiert worden. Die Feſtrede hielt der Profeſſor Dr. Beck; unter den Feſtgeſchenken war die Urkunde über 2400 Gulden, welche ſeine Schüler und Verehrer zur Errichtung eines Stipendium Loreyanum geſammelt, das ſinnigſte. Unter den Schriften L.'s nennen wir ſeine „Theorie der Poetik" (2 Bde., Tüb. 1802; 2. Aufl. 1820), ſeine „Rhetorik mit einer lateiniſchen und deutſchen Chreſtomathie" (2 Bde., Manh. 1809) und den „Commentar über die Oden des Horaz" (Raſt. 1815). Von ſeinen Gedichten, die in mehr als einer Hinſicht an die Horaziſche Muſe erinnern, ſind mehre zerſtreut gedruckt. (80)

Lorinſer (Karl Ignaz), preußiſcher Regierungs- und Medicinalrath in Oppeln und Director der Hebammen-Lehranſtalt für Oberſchleſien, wurde am 24. Jul. 1796 zu Nimes im böhmiſchen Mittelgebirge geboren, wo ſein aus Schwaben eingewanderter Großvater als Wundarzt ſich niedergelaſſen hatte und ſein Vater ebenfalls dieſen Beruf trieb. Der Knabe entwickelte früh eine größere Neigung für Natur und Kunſt als für reine Wiſſenſchaft, und beſchäftigte ſich daher, nachdem er auf die Schulen nach Prag gebracht worden war, weit mehr mit Naturkunde, Reiſebeſchreibungen und Poeſie als mit den Lehrgegenſtänden der Schule. Die Univerſität zu Prag verließ er 1814 mitten im philoſophiſchen Vorbereitungscurſe und ſetzte ſeine mediciniſchen Studien auf der Univerſität zu Berlin fort, wo er 1817 durch die „Dissertatio de functione hepatis sana et laesa" die mediciniſche Doctorwürde erlangte. Ein Jahr ſpäter wurde er in Berlin als Repetent an der königlichen Thierarzneiſchule angeſtellt, und erwarb ſich auch bald darauf die Würde eines Privatdocenten bei der Univerſität, obgleich die Neigung ihn mehr zur mediciniſchen Praxis als zu theoretiſcher Betreibung der Wiſſenſchaft hintrieb, und er nur von der Praxis aus die rechte Theorie erlangen zu können vermeinte. Auch eröffnete ſich ihm die praktiſche Laufbahn, als er 1822 zum Mitgliede des Medicinalcollegiums in Stettin und 1824 zum Regierungs- und Medicinalrath in Köslin ernannt und in gleicher Eigenſchaft 1825 nach Oppeln verſetzt wurde. Am letztern Orte bot ſich ihm ein reiches Feld, mediciniſche Beobachtungen anzuſtellen und Erfahrungen zu ſammeln, weil nicht nur die Rinderpeſt in Oberſchleſien ausbrach und mehre Jahre hindurch die Cholera und andere Epidemien graſſirten, ſondern weil er auch 1829 und 1830 auf Veranlaſſung des königlichen Staatsminiſteriums die Vorkehrungen gegen die Peſt des Orients an den türkiſchen Grenzen unterſuchte und die Rinderpeſt auf ihrem urſprünglichen Boden kennen lernte. Indeß hat er in dieſem praktiſchen Wirkungskreiſe doch auch die wiſſenſchaftliche Thätigkeit nicht aufgegeben, ſondern fortwährend ſchriftſtelleriſch für die Vervollkommnung der Medicin gewirkt, und ſich auch auf dieſem Felde einen ſo geachteten Namen erworben, daß er zum Mitgliede mehrer gelehrten Geſellſchaften und zum Mitarbeiter an mehren mediciniſchen Zeitſchriften erwählt worden iſt. Außer einer Anzahl von Aufſätzen, welche er in mediciniſche Zeitſchriften geliefert hat, ſind von ihm folgende beſondere Schriften erſchienen: „Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der Thierheilkunde" (Berl. 1820), „Die Lehre von den Lungenkrankheiten, nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande und mit vorzüglicher Hinſicht auf pathologiſche Anatomie dargeſtellt" (Berl. 1823), „Verſuche und Beobachtungen über die Wirkung des Mutterkorns auf den menſchlichen und thieriſchen Körper" (Berl. 1823), „Unterſuchungen über die Rinderpeſt" (Berl. 1831) und „Die Peſt des Orients, wie ſie entſteht und verhütet wird" (Berl. 1837). Das Anſehen, welches ſich L. durch dieſe Schriften unter dem mediciniſchen Publicum erworben hat, iſt vornehmlich auf die in den meiſten derſelben mitgetheilten eigenen Beobachtungen gegründet, welche er mit Einſicht und Beſonnenheit angeſtellt, mit wiſſenſchaftlicher Kritik geprüft und in beſtimmter Klarheit und Anwendbarkeit vorgetragen hat.

Während L. aber dadurch nur in der mediciniſchen Welt bekannt worden iſt, ſo hat er 1836 durch den in der „Mediciniſchen Zeitſchrift", herausgegeben vom Vereine für Heilkunde (Nr. 1), herausgekommenen und auch als beſondere Schrift ausgegebe-

Digitized by Google

nen Aufsatz: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen" (Berl. 1836), eine weit allgemeinere Berühmtheit durch ganz Deutschland und einen großen Theil der Nachbarländer sich erworben, weil er durch denselben einen heftigen literarischen Streit hervorrief, welcher, unter dem Namen des Lorinser'schen Schulstreites bekannt, über ganz Preußen sich verbreitete, die Aufmerksamkeit des gesammten pädagogischen Deutschlands auf sich zog und erheblichen Einfluß auf das deutsche Gymnasialwesen geübt hat. L. hatte in diesem Aufsatze gegen die gesammten preußischen und zum Theil wol auch gegen die meisten deutschen Gymnasien die schwere Anklage erhoben, daß in denselben nicht nur überhaupt die Körperpflege der studirenden Jugend auffallend vernachlässigt werde, sondern daß namentlich durch die eingeführte übermäßige Vielheit der Unterrichtsgegenstände, der öffentlichen Lehrstunden und der häuslichen Aufgaben, die physische und geistige Kraft der Schüler ungebührlich in Anspruch genommen, ihnen alle Zeit zur Pflege des Körpers und zur Bewegung in freier Luft entzogen und durch fortwährendes Festbannen an den Arbeitstisch eine Beeinträchtigung der physischen Entwickelung herbeigeführt werde, welche bereits bei allen Gymnasialschülern auffallende Körperschwäche und allgemeines Siechthum hervorgerufen habe, und die nothwendige Veranlassung zu einem kraftlosen und siechen Mannesleben oder zu einem frühzeitigen Tode werden müsse. Allerdings hatte er diese schwere Anklage wenig oder gar nicht begründet, sondern meist auf unerwiesene Behauptungen und Folgerungen gestützt, und einerseits nur wiederholt, was andere Ärzte vor ihm schon oft und gründlicher gesagt hatten, andererseits gewaltige Übertreibungen sich erlaubt, sodaß er nicht sowol als gewissenhafter Arzt, sondern als Repräsentant der eingerissenen Richtung der Zeit, welche die Jugend nicht zärtlich genug behandeln kann und überall meistern und einreißen will, über die Gymnasien abgeurtheilt zu haben schien. Indeß wirkten mehre Umstände ein, daß die Anklage eine unerwartete Aufmerksamkeit fand, und zwar nicht von L., wol aber von andern Ärzten und Schulmännern sorgfältiger erörtert und auf ein Feld hinübergeführt wurde, wo man wirkliche Mängel des Gymnasialwesens auffand und die Nothwendigkeit ihrer Abstellung darthun konnte. Der hohe Aufschwung des preußischen Gymnasialwesens und die in den meisten deutschen Staaten versuchte Nachbildung desselben, hatte neben den großen Vortheilen, welche die Bildung dadurch errang, doch auch eine Anzahl Irrwege und Übertreibungen herbeigeführt, die nicht nur an sich schädlich, sondern selbst für die wesentlichsten Grundlagen des Gymnasialunterrichts gefährlich zu werden drohten. Nicht genug nämlich, daß die vielen Lehrgegenstände, welche durch die Lehrverhältnisse der preußischen Gymnasien in diese Schulen gebracht waren, einen schroffen Gegensatz zur frühern Zeit bildeten, wo man in den Gelehrtenschulen auch bei dem äußerlichen Vorhandensein vieler Lehrstoffe doch allen Unterricht, so weit er nicht die religiöse Bildung anging, im Studium der lateinischen Sprache concentrirte und andere Lehrmittel nur zur Unterstützung derselben brauchte, so war durch die große Fortbildung und Erweiterung, welche die Wissenschaften in der neuern Zeit erhalten haben, und durch den wissenschaftlichen Aufschwung der Gymnasiallehrer in die verschiedenen Lehrstoffe des Gymnasialunterrichts eine extensive und intensive Ausdehnung und Steigerung gekommen, welche ebenso für die vorgeschriebene Lehrzeit, wie für die vorhandenen Kräfte der Jugend zu groß zu werden anfing. Je mehr man die Lehrgegenstände zu wissenschaftlicher Höhe und zu systematischer Gestaltung erhob, um so mehr traten sie aus der frühern Unterordnung untereinander in das Verhältniß der Nebeneinanderstellung oder gar des Getrenntseins, und beeinträchtigten trotz der großen Fortschritte in der Methodik, nicht nur das harmonische Zusammenwirken aller Lehrmittel zu dem einen Ziele der reinen und vorherrschend formellen Ausbildung der geistigen Kräfte, sondern geriethen wol auch miteinander in Widerstreit, sodaß man schon theilweise anfing, als Mittel für die formale Jugendbildung nur das Studium der alten Sprachen zu betrachten und die neuern Spra-

Digitized by Google

chen, sowie den mathematischen, naturhistorischen und geographisch-historischen Unterricht mehr nach der Brauchbarkeit fürs praktische Leben zu benutzen. Ferner bewirkte die äußere Ausdehnung der Lehrstoffe, daß die öffentlichen Lehrstunden vervielfältigt und die häuslichen Aufgaben vermehrt, dadurch aber die Zeit für freie Privatstudien den Schülern entzogen wurde, und die innere Steigerung derselben Lehrgegenstände wurde der Grund, daß sie nicht selten die Fassungskraft des Schülers überstiegen, darum in seiner Seele nicht zur gehörigen Klarheit und Lebendigkeit gebracht, und nur mechanisch eingeübt und angelernt werden konnten. Die eingeführten Abiturientenprüfungen, in welchen von den zur Universität abgehenden Schülern ein nicht geringes Maß positiver Kenntnisse aus jedem Lehrstoffe gefodert wurde, und bei denen man unbeachtet ließ, daß dieses Maß der positiven Kenntnisse nicht als angelernter Stoff, sondern nur als das äußere Zeichen der geistigen Entwickelung Werth hat, beförderten das Streben nach Ausdehnung und Steigerung des Lehrstoffes, weil man die Foderungen des Prüfungsgesetzes nicht blos erfüllen, sondern noch überbieten wollte. So war denn ein Bildungsgang eingeschlagen, von dem die einsichtsvollern Pädagogen gestanden, daß er durch die Vielheit und Verschiedenartigkeit seiner Richtungen die bildende Kraft der Lehrgegenstände vermindere oder gar vernichte, das formale Bildungsprincip zurückdränge und das Lehrgebiet der Schule auf das der Universität hinüberreiße; daß er durch die Vielheit des gebotenen Lernens und durch das Streben, Alles durch Unterricht und Aufgaben erzwingen zu wollen, die Selbstthätigkeit der Schüler und das im frühern Gymnasialleben so wichtige und erfolgreiche Privatstudiren derselben verhindere, und ihnen dadurch die Freudigkeit des eigenen Wirkens und Schaffens und die daraus erwachsende Liebe zur Wissenschaft raube; daß das Einpfropfen von vielerlei Wissen in den Kopf der Schüler, so weit es auch den Wissensumfang der frühern Gymnasiasten übertreffe, doch nicht zu dem gewünschten und erwarteten Grade der geistigen Ausbildung und Regsamkeit führe, vielmehr eine materielle Richtung hervorbringe, nach welcher sich selbst die fleißigern und bessern Schüler begnügten, ihr Studium auf das mechanische und encyklopädische Einüben des von den Prüfungsgesetzen gefoderten Maßes positiver Kenntnisse einzuschränken, und darum wol auch in den mittlern und obern Gymnasialclassen ziemlich träge und theilnahmlos würden, und im voraus für die Anstrengung auszuruhen schienen, mit welcher sie sich im letzten Schuljahr auf die bevorstehende Abiturientenprüfung mechanisch vorbereiteten. Auch wollte man in Preußen schon 1830 bemerkt haben, daß die Munterkeit vieler Gymnasialschüler durch die zu große Zahl täglicher Lehrstunden zu leiden scheine, und das Ministerium des Unterrichtswesens hatte nicht nur bereits damals den Gymnasien die Beseitigung dieses Übels empfohlen, sondern veranstaltete auch im J. 1834 eine Revision und Abänderung des Abiturientenprüfungsgesetzes, in welchem eine bedeutende Herabstimmung der wissenschaftlichen Anfoderungen und der Wille ausgesprochen ist, daß die Aufmerksamkeit bei diesen Prüfungen weniger auf die Masse der erworbenen Kenntnisse, als auf den Grad der errungenen geistigen Reife gerichtet sein solle.

So war denn die Aufmerksamkeit auf die Irrthümer und Abnormitäten der Gymnasialverfassung und das Streben nach ihrer Beseitigung bereits mächtig angeregt, als L. 1836 mit seiner Anklage hervortrat und dadurch den Impuls gab, daß die aufgetauchten Besorgnisse auch eine äußere Veranlassung zum Hervortreten und einen Vereinigungspunkt der Besprechung und Erörterung erhielten. Es kam noch dazu, daß L.'s Aufsatz die besondere Aufmerksamkeit des Königs von Preußen erregt hatte, und daß demzufolge das preußische Ministerium des Unterrichtswesens denselben an alle Gymnasien des Landes zur Begutachtung durch die Lehrercollegien versandte. Dies regte denn einen Streit an, an welchem preußische Ärzte und Schulmänner gemeinschaftlich den lebendigsten Antheil nahmen, der neben den an das Ministerium eingesandten Gutachten, mehr als siebzig besondere Schriften

und Aufsätze hervorrief, und dessen Fortgang und Erfolg damals in den meisten Zeitschriften, am umfassendsten und vollständigsten in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" (Bd. 16 und 18) besprochen wurde. Von den erschienenen Schriften sind außer mehren in der „Medicinischen Zeitschrift" des Vereins für Heilkunde (1836) abgedruckten Aufsätzen und außer den Abhandlungen, welche vielen preußischen Schulprogrammen des J. 1836 beigegeben waren, die wichtigsten noch folgende: Th. Heinsius, „Hygea und die Gymnasien" (Berl. 1836), R. Froriep, „Bemerkungen über den Einfluß der Schulen auf die Gesundheit" (Berl. 1836), H. A. Niemeyer „Ideen über die jetzige Gymnasialverfassung in Preußen" (Halle 1836), Fr. Kritz, „Zur Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. L." (Erfurt 1836), Fr. A. Gotthold, „L.'s Beschuldigungen der Schulen zur Steuer der Wahrheit u. s. w. widerlegt" (Königsb. 1836), Jacoby, „Der Streit der Pädagogen und Ärzte" (Königsb. 1836), G. R. Grooke, „L. und Heinsius oder Einiges über Leben und Lehren an den preußischen Gymnasien" (Berl. 1836), „Die Schulfrage der gegenwärtigen Zeit, ein Dialog" (Berl. 1836), B. Thiersch, „Die Organisation der Gymnasien nach L.'s Ansichten" (Dortmund 1836), Prätorius, „Verhandlungen des pädagogischen Vereins zur Geselligkeit über die L.'sche Frage" (Berl. 1836), M. Schmidt, „Über die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterricht" (Halle 1836), P. J. Seul, „Über die Entwickelung und den gegenwärtigen Zustand des höhern Schulwesens in Preußen" (Koblenz 1836) Der erste Schrecken, welchen das Erscheinen der L.'schen Schrift hervorbrachte, hatte einige Schulmänner und andere Gelehrte bewogen, daß sie dessen Anklage für mehr oder weniger begründet erklärten, zum Theil durch neue Anklagen vergrößerten, oder wol gar mit G. R. Grooke bis ins Erschreckliche ausmalten. Bald aber vereinigte sich das besonnenere Urtheil der Ärzte und Schulmänner dahin, daß der von L. behauptete krankhafte Zustand der preußischen Gymnasiasten weder erwiesen noch überhaupt vorhanden sei, und daß, wenn ja bei einzelnen Jünglingen körperliche Schwäche sich offenbare, diese entweder aus ihrer häuslichen Lebensweise, oder aus dem Einflusse, welche die sitzende Lebensart der Gelehrten zu allen Zeiten auf den Körper geäußert habe, oder aus andern Umständen hervorgegangen, keineswegs aber durch die Gymnasien herbeigeführt oder gar bis dahin gesteigert sei, daß sie lebensgefährlich einwirke. Ja man müsse im Gegentheil den Gymnasien nachrühmen, daß in ihnen der Körperpflege gegenwärtig eine weit größere Aufmerksamkeit gewidmet werde, als dies früher geschehen sei. Dagegen wollte aber der gelehrte Arzt und Professor Froriep in Berlin die Bemerkung gemacht haben, daß bei der preußischen und östreichischen studirenden Jugend in Folge der vielen Examina und der dadurch erzeugten fortwährenden geistigen Anstrengung eine unverkennbare Erschlaffung und Ermattung der Lebensenergie sich zeige und gegen die frische Lebenskraft der studirenden Jugend Würtembergs auffallend absteche, und mehre Pädagogen vereinigten sich in der Behauptung, daß man bei vielen Gymnasiasten, und zwar gerade zumeist bei den ordentlichen und fleißigen, zwar nicht ein körperliches Siechthum, wol aber eine ungewöhnliche Erschlaffung der geistigen Regsamkeit und des frischen und fröhlichen Jugendmuthes bemerke, und daß die poetische und productive Kraft der Gymnasialschüler gegen die frühere Zeit sich auffallend vermindert habe. Den Grund dieser Erscheinung suchten sie in der geschilderten Ausartung des Gymnasialunterrichts und in dem Einflusse der Abiturientenprüfungen, weil die Schüler durch Beides fortwährend in einer geistigen Anstrengung und Überspannung erhalten, mit einer Masse von Gelehrsamkeit und vielseitigen Wissen angefüllt und überschüttet, dadurch aber in der klaren Erkenntniß desselben und in der gehörigen Verarbeitung durch freie Selbstthätigkeit gehemmt und so nothwendig zum todten Anhäufen materieller Kenntnisse hingeführt würden, woraus geistiger Stumpfsinn und das Ersterben des productiven geistigen Vermögens von selbst hervorgehe.

Digitized by Google

Der Mittel, welche man zur Abstellung dieser Übelstände und Misverhältnisse vorschlug, waren ebenfalls mancherlei. Zuerst vereinigte man sich ziemlich allgemein dahin, daß der gesteigerten geistigen Anstrengung der Jugend auch eine gesteigerte Körperkräftigung durch Einführung gymnastischer Übungen und eine vergrößerte Aufmerksamkeit auf Alles, was der körperlichen Entwickelung nachtheilig sein könne, entgegengesetzt werden müsse. Außerdem aber verlangte man auch, daß eine Verminderung und Erleichterung der geistigen Anstrengung herbeigeführt werde. Die letztere suchte man bald in der Verminderung, Abkürzung und bessern Vertheilung der öffentlichen Lehrstunden, bald in der Verringerung des Lehrstoffes durch Ausstoßung des Unterrichts in der hebräischen und französischen Sprache, in der philosophischen Propädeutik und der Geschichte der deutschen Literatur, bald in der Abkürzung und Beschränkung des Umfanges der realen und systematischen Lehrgegenstände, in der Herabstimmung des mathematischen Unterrichts auf elementarere Disciplinen, und in der Verminderung der grammatischen und stylistischen Lehrstunden und Aufgaben im Sprachunterricht. Andere schlugen vor, man solle diejenigen Gymnasialschüler, welche nicht studiren wollen, aus den Gymnasien entfernen oder in besondere Gymnasialclassen absondern, um den Unterricht der übrigen mehr auf die directe Vorbereitung für die Universität concentriren zu können, und wiederum Andere wollten den Gymnasialcursus von 9 und 10 auf 12 Jahre verlängert, und überdem die Knaben nicht so frühzeitig ins Gymnasium aufgenommen und den Unterricht in den fremden Sprachen erst in den mittlern Gymnasialclassen und nach eingetretenem höhern Lebensalter der Knaben begonnen wissen. Jedoch siegte endlich auch hier die bessere Überzeugung, daß man von den vorhandenen Lehrgegenständen nichts füglich wegschneiden und noch weniger die Sprachstudien in der angegebenen Weise verstümmeln oder die Lehrzeit der Gymnasien ungebührlich ausdehnen, oder endlich das humanistische Princip derselben durch immer größere Hinneigung zur alleinigen Vorbereitung für die Universität zerstören dürfe. Vielmehr sei nöthig, daß man die vielerlei Lehrgegenstände wieder in die gehörige Wechselwirkung zueinander setze, und nicht als systematische Wissenschaften lehre oder in die Lehrweise der Universitäten hinaufstelle, sondern sie nur als Mittel zur harmonischen Gesammtausbildung des Schülers benutze und nach diesem Zwecke abstufe und einander bei- oder unterordne, und daß man demnach ebenso im Unterrichte die extensive und intensive Überhebung der Lehrstoffe und das vorherrschende Einüben eines reichen Materials positiven Wissens vermeide, wie bei den Prüfungen das Abschätzen der erworbenen Bildung nach dem vorhandenen Vorrathe von Kenntnissen unterlasse, dagegen in den letztern nur das klar und lebendig gewordene Wissen und die erstrebte geistige Gesammtbildung herauszustellen suche und im Unterrichte die zu diesem Ziele führende Bildung allein verfolge, demnach die alte, mehr dem Elementarschulwesen sich nähernde Lehrweise zurückführe, nach welcher man zwar mancherlei Lehrstoffe für die Ausbildung des Schülers braucht, aber aus allen nur Das aushebt, was er gehörig begreifen und verstehen kann, und was zur stufenweisen und fortschreitenden Erweckung, Entwickelung und Ausbildung seiner intellectuellen und sittlichen Kräfte und Einsichten brauchbar ist.

Der in dieser Weise zu Ende geführte Streit, so sehr er auch von der ursprünglichen Tendenz der L.'schen Anklageschrift sich entfernt, hat doch auf das deutsche Gymnasialwesen darum einen höchst wohlthätigen Einfluß geübt, weil er die deutschen Schulmänner nicht nur auf die eingerissenen Misbräuche allseitig aufmerksam gemacht, sondern auch zugleich die Mittel und Wege zu deren Abstellung angegeben und vornehmlich auch das Bewußtsein erweckt hat, daß es vorzüglich in dem Willen und der Kraft der Schulmänner liegt, ob eine gründliche und allseitige Beseitigung der aufgestochenen Mängel eintreten soll oder nicht. Daß wenigstens ein redliches Streben nach deren Beseitigung eingetreten sei beweisen mancherlei Er-

Digitized by Google

ſcheinungen aus den Gymnaſialereigniſſen der jüngſten Zeit. Von Seiten der Staatsregierungen hat das preußiſche Miniſterium der Unterrichtsangelegenheiten unter dem 24. Oct. 1837 eine beſondere Circularverfügung an die geſammten Gymnaſien des Landes erlaſſen, worin es nicht nur die durch den L.'ſchen Schulſtreit gewonnenen Reſultate, ſo weit ſie auf Preußen Anwendung finden, ſondern auch mehre Abänderungen der Lehrverfaſſung anordnet, welche ſeitdem an den preußiſchen Gymnaſien ausgeführt und ins Leben getreten ſind. Sie iſt in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" (Bd. 22) und in vielen preußiſchen Schulprogrammen des J. 1838 abgedruckt erſchienen. Die weſentlichſten Anordnungen beſtehen darin, daß die zur Aufnahme der Knaben in das Gymnaſium erfoderlichen Kenntniſſe feſter beſtimmt ſind und die Aufnahme nicht vor dem zehnten Lebensjahre geſtattet iſt; daß über die gehörige Abſtufung der Lehrgegenſtände, ihre Benutzung für formelle und materielle Bildung, und ihre Anwendung zur harmoniſchen Geſammtbildung des Schülers die nöthigſten Vorſchriften gegeben ſind und zugleich geboten iſt, den Unterricht in den weſentlichſten Lehrmitteln jeder Claſſe dem Claſſenordinarius zu übertragen, welcher für deren Vereinigung zur nöthigen Einheit ſorgen und bei glücklicher Ausführung dieſer Aufgabe beſonderer Vortheile und Beförderungen theilhaftig werden ſoll; daß die Zahl der öffentlichen Lehrſtunden in allen Claſſen auf 32 herabgeſetzt, eine theilweiſe Veränderung der Abſtufung und Aufeinanderfolge der Lehrgegenſtände und Lehrſtunden vorgeſchrieben und die mögliche Vereinfachung und Erleichterung im Unterrichte und in den häuslichen Aufgaben, nebſt den Mitteln zur Beförderung einer unſchädlichen Privatthätigkeit der Schüler angegeben und Vorſchriften gemacht ſind, nach welchen die jährlichen Verſetzungen aus einer Claſſe in die andere eingerichtet, und die Abiturientenprüfungen von der frühern zu materiell gewordenen Richtung fern gehalten werden ſollen; daß die Einführung geregelter und von der Schule geleiteter Leibesübungen zwar nicht geboten, aber ſehr empfohlen iſt, weshalb dieſelben ſeitdem an allen preußiſchen Gymnaſien ſtattfinden; und daß endlich eine Reihe neuer Rathſchläge und Aufmunterungen den Eifer der Lehrer für die redliche Erfüllung ihrer Pflichten beleben, die Controlirung und Leitung ihrer Amtsthätigkeit ordnen und die Anerkennung des Staats für treu geleiſtete Dienſte zuſichern. Von den Oberſchulbehörden anderer deutſcher Länder hat der Oberſtudienrath in Baiern wahrſcheinlich in Folge des L.'ſchen Streites die Lehrer ſeiner Studienanſtalten vor übermäßiger Anſtrengung der Schüler durch zu materielle Lehrvorträge und zu häufige häusliche Aufgaben gewarnt, und wegen überhandnehmender Kurzſichtigkeit der Schüler das Zulaſſen von Schulbüchern mit kleinem und engem Druck verboten; das Miniſterium in Kurheſſen aber die Erklärung abgegeben, daß es wegen des L.'ſchen Streites nichts an der Lehrverfaſſung der Landesgymnaſien zu ändern gefunden habe. Als eine durchgreifende Folge davon aber darf man wol anſehen, daß in der neueſten Zeit an faſt allen deutſchen Gymnaſien gymnaſtiſche Übungen der Schüler eingeführt worden ſind, und ebenſo ſcheinen die in Heſſen und Hanover vorgenommenen Abänderungen des Abiturientenprüfungsgeſetzes mit Rückſicht darauf veranſtaltet worden zu ſein. (102)

Lornſen (Uwe Jens), der unglückliche Reformator Schleswig-Holſteins, geſtorben im März 1838, wurde am 18. Nov. 1793 auf der Inſel Silt in Nordfriesland, einem Diſtrict des Herzogthums Schleswig, geboren, wo ſein Vater früher Schiffscapitain, dann Rathmann war. Schon als Kind zeichnete ſich L. durch Überlegenheit des Geiſtes, Entſchloſſenheit und ungewöhnliche Körperkräfte aus; als Schüler zu Tondern und Schleswig war er der Erſte unter ſeinen Mitſchülern, ohne ſich gerade durch wiſſenſchaftlichen Sinn beſonders auszuzeichnen, und ebenſo erwarb er ſich auf der Univerſität eine hervorragende Stellung unter ſeinen Genoſſen, innerhalb und außerhalb von Verbindungen. L. bezog 1816 mit dem Vorſatze, die Rechte zu ſtudiren, die Univerſität Kiel und ging 1817 von da nach Jena, wo er in der Burſchenſchaft eine Rolle ſpielte, die ihm dort einen noch

Digitized by Google

mehre Universitäts-Generationen hindurch fortlebenden Nachruhm erwarb, indem auf ihn hingewiesen wurde als einen Mann, von dem man im bürgerlichen Leben eine kräftige Wirksamkeit im Sinne deutscher nationaler Freiheit und Sicherheit zu erwarten habe. Nach vierjährigem Studium bestand L. mit Auszeichnung sein juristisches Examen in Schleswig und versuchte darauf in einer kleinen holsteinischen Stadt die Advocatur zu betreiben, was ihm jedoch so wenig gefiel, daß er nach ganz kurzer Zeit sein Advocatenpatent wieder abgab und nach Kopenhagen ging, um in den Comptoiren des höchsten Regierungscollegiums für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg die Beamtenlaufbahn zu beginnen. Hier war L. ganz an seinem Platze; nachdem er die ersten Schwierigkeiten, sich in seiner untergeordneten Stellung bemerklich zu machen, überwunden hatte und ihm wichtigere Arbeiten übertragen wurden, zeigte er ein so ungewöhnliches administratives Talent, daß er früher, als das hergebrachte Avancementssystem es mit sich brachte, zum Chef eines der Secretariatscomptoirs mit dem Titel Kanzleirath befördert wurde. Dennoch blieb er etwa zehn Jahre lang im Secretariat, weil die Regierung sich nicht entschließen konnte, so weit von ihrem Systeme abzuweichen, daß sie einen Bürgerlichen, ehe er dem Greisenalter nahestand, auf einen Posten stellte, der den ausgezeichneten Geistesgaben L.'s entsprach. Er bewarb sich deshalb 1830 kurz nach der Julirevolution um das Amt eines Landvogts auf seiner Heimatsinsel Silt, und erhielt diese Unterbeamtenstelle im Herbst 1830. Ob L. schon bei der Bewerbung um dieses Amt den bestimmten Plan hegte, in den Herzogthümern eine politische Bewegung hervorzurufen, ist nicht ganz klar; gewiß ist aber, daß die Julirevolution einen großen Eindruck auf ihn gemacht hatte und ihn zu einer ungewöhnlichen praktischen Thätigkeit bestimmte. Im Aug. 1830 schrieb er an einen Freund in den Herzogthümern: „Die neuesten Begebenheiten im Herzen von Europa, deren Vibrirungen allen Ländern ringsumher frisches Blut zuführen, haben die Bestrebungen der Zeit plötzlich um ein halbes Jahrhundert ihrem Ziele näher gerückt. Schon lange hat die Freiheit fest im Volksleben gewurzelt, und daß die Sache der Völker triumphiren würde, hat nie einem denkenden Menschen einen Augenblick zweifelhaft sein können; es frägt sich bisher nur, ob wir den Triumph erleben werden. Ganz anders werden die Wirkungen der jetzigen pariser Begebenheiten sein, wie 1790. Damals fiel die Saat auf einen wüsten und uncultivirten Boden und nur einzelne Körner gingen auf. Jetzt ist nicht nur allenthalben der Boden bearbeitet, sondern es sind auch schon die Früchte gesäet und aufgegangen, und es bedarf nur der Entfernung des wuchernden Unkrautes, das jetzt ausgejätet ist, und einer erwärmenden Sonne, die jetzt aufgegangen ist. Es naht jedenfalls eine thatenvolle Zeit heran, die jeden streitbaren Mann mahnt, sich wohlgerüstet vorfinden zu lassen, und meine silter Muße soll meine Rüstkammer werden." In dieser Stimmung reiste L. in der Mitte des Oct. von Kopenhagen nach Kiel ab, um nach einem kurzen Aufenthalte daselbst sein Amt auf Silt anzutreten. Unterwegs scheint der erste Gedanke in ihm entstanden zu sein, jetzt gleich in Kiel einen Versuch zu machen, zu Gunsten der Wiedergewinnung einer schleswig-holsteinischen Verfassung eine Bewegung hervorzubringen. Die Zeit schien dazu außerordentlich günstig; die großen Weltereignisse mußten die Gemüther an den Gedanken der That gewöhnt haben; gegen die Regierung herrschte allenthalben eine dumpfe, aber völlig unklare Misstimmung; in den friesischen Districten waltete ein großer Nothstand ob, sodaß keine Steuern mehr bezahlt wurden und der Grund und Boden wegen der hohen Deichlasten völlig entwerthet war; im ganzen Lande waren die Armenlasten nach schlechten Ernten auf furchtbare Weise im Zunehmen und nirgend zeigte sich eine Aussicht auf baldige Verbesserung, sodaß der Glaube immer allgemeiner wurde, die Regierung habe durch schlechte Finanzverwaltung das Land einem bleibenden Ruine zugeführt. Sowie L. in Kiel ans Land stieg, traf er auf befreundete Gesinnung, und dies mochte ihn entscheiden, ohne Aufenthalt thätig zu werden.

Digitized

Aber seine Lage war äußerst schwierig, denn er mußte bald wahrnehmen, daß die Zahl Derer, welche zur Erlangung einer Verfassung irgend etwas zu wagen geneigt seien, selbst in Kiel äußerst klein sei, er fühlte sich durch seinen längern Aufenthalt in Dänemark dem schleswig-holsteinischen Volke etwas entfremdet, er war ohne vorbereitete Verbindungen, ohne besonderes Ansehen durch seine äußere Stellung, selbst ohne Geldmittel, er hatte nichts, worauf er vertrauen konnte, als sich selbst, die Gerechtigkeit seiner Sache und die Überzeugung von der moralischen Schwäche seiner Gegner, welche er für unfähig hielt, einem offen ausgesprochenen Volkswunsche in dieser Zeit der gewaltsamen Bewegungen zu widerstehen. Freilich dachte er so wenig wie seine Freunde an eigentliche Gewaltmaßregeln, aber allerdings wollte er auf die Regierung, deren innere Schwäche ihm bekannt war, einen solchen moralischen Einfluß ausüben, daß sie die längst verheißene Verfassung, welche das Volk aus verschiedenen Gründen mit vollem Rechte in Anspruch nehmen konnte, endlich wirklich gewähren müßte. Dieses sollte nach L.'s Ideen zunächst durch allgemeine Petitionen aus allen Städten und Districten des Landes erzielt werden. Um aber dies ohne Hemmungen von oben ins Werk gesetzt zu erhalten, war rasches Handeln unumgänglich nothwendig. L. sammelte nun zuerst einen kleinen Kreis von Kielern um sich, um mit ihnen die Sache zu berathen. Seine wahrhaft große Persönlichkeit und sein reiner Enthusiasmus brachten eine entschiedene Wirkung hervor; man stimmte ihm in allem Wesentlichen bei und beschloß nach kaum 14 Tagen, auf den 1. Nov. eine allgemeine Landesversammlung in Kiel anzusetzen, zu welchem Ende L. selbst eine eilige Rundreise durch das Land machen und die liberalen Männer der Orte, die er berührte, einladen sollte, nach andern Gegenden hin aber durch Andere mündliche und schriftliche Einladungen erfolgen sollten. L. wollte längs der Ostküste Schleswigs hinauf, dann die Westküste beider Herzogthümer hinab, bis Altona reisen, und von dort an dem festgesetzten Tage wieder in Kiel eintreffen. Er reiste wirklich nach Flensburg, fand hier aber nicht so viel Anklang als er erwartet haben mochte, wurde einige Tage aufgehalten und mochte sehen, daß er nicht Zeit genug habe, die bestimmte Reise mit Wirksamkeit auszuführen. Auch fing die Regierungspartei an, in der Stille Gegenmaßregeln vorzubereiten. L. kehrte daher von Flensburg fast ohne alles Resultat nach Kiel zurück und schien jetzt nichts mehr von der sogenannten Landesversammlung zu halten Diese Änderung in dem einmal gefaßten Plane war sicher gefährlich und hat vielleicht seinem ganzen Vorhaben eine nachtheilige Richtung gegeben. Inzwischen war der 1. Nov. nahe und den dazu nach dem ersten Plane durch Freunde L.'s Eingeladenen konnte nicht mehr Nachricht von einem veränderten Plane gegeben werden Es mußte daher doch zu jener Versammlung, wenn auch im kleinern Maßstabe beabsichtigt, kommen. Am 1. Nov. erschien nun auch wirklich aus verschiedenen Theilen des Landes eine Anzahl liberaler Männer, die sich mit vereinigten Kielern am Abende in einem Gasthofe zu Kiel versammelten. Es war diese Zusammenkunft, auch abgesehen von der verminderten Anzahl der Theilnehmer, nicht gehörig vorbereitet und hatte daher nicht den Erfolg, welchen man bei besserer Vorbereitung von ihr hätte erwarten können; indessen hatte L. doch eine Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" ausgearbeitet, welche in dieser Versammlung vorgelesen wurde und allgemeine Billigung erhielt. Man beschloß daher, daß jeder Einzelne nach Kräften für allgemeine Petitionen um eine repräsentative Verfassung wirken solle, und wünschte zugleich, daß L.'s Schrift gedruckt werden möge, damit man eine Basis habe, die Petitionsbemühungen im ganzen Lande erfolgreicher betreiben zu können. Dieses Letztere geschah, trotz der anfänglichen Schwierigkeit, das Imprimatur der Censur zu erhalten; 10,000 Exemplare der Schrift waren in wenigen Tagen vergriffen und das ganze Land nahm jetzt an der Aufregung Theil, welche bis dahin nur noch Wenige bewegt hatte. In Kiel sammelte man alsbald zahlreiche Unterschriften zu einer Petition um Verfassung, die man aber, wahr-

Digitized by Google

scheinlich durch Intriguen im Sinne der Reaction verleitet, nicht unmittelbar an den König, sondern an den Stadtmagistrat und die Bürgerrepräsentanten richtete, von welchen man sich versprach, daß sie dieselbe sich aneignen und amtlich kräftig unterstützen würden. Inzwischen wurde das Petitioniren in mehren andern Städten der Herzogthümer thätig betrieben; durch den Druck der hundertjährigen unumschränkten Herrschaft aber von allem öffentlichen Handeln entwöhnt, wagten hier die Petitionnaire nicht, ihre Petitionen eher abzusenden, als bis die Kieler die ihrige abgesandt hätten, denen man über die Zulässigkeit dieses Schrittes ein richtigeres Urtheil zutraute. Die kieler Petition wurde aber gar nicht abgesandt, denn die Gegner in Rath und deputirter Bürgerschaft erhielten die Majorität, die Petition wurde zurückgehalten und die ganze Sache gerieth ins Stocken. Inzwischen hatte die anfangs sehr bestürzte Regierung sich allmälig über den wahren Zustand der Dinge näher unterrichtet und erkannt, daß die reformirende Partei nicht so stark sei, wie man im ersten Schrecken geglaubt hatte. L. hatte Befehl erhalten, sich unverzüglich auf seinen Posten nach Silt zu begeben, was er ohne Aufenthalt that; aber, obgleich die Ruhe nirgend unterbrochen war, so wurde L. doch, als er kaum auf Silt angelangt war, daselbst verhaftet und nach der Festung Rendsburg gebracht, wo er im strengen Arrest gehalten wurde. Es ward eine außerordentliche königliche Commission ernannt, um in Rendsburg L.'s und seiner Freunde Handlungen zu untersuchen. Die Untersuchung dauerte über ein halbes Jahr, und die Acten wurden darauf an das schleswigsche Obergericht zum Spruche eingesandt. Das Urtheil L.'s, ohne Entscheidungsgründe und ohne Anführung eines Gesetzes, lautete auf Amtsentsetzung, auf einjährige Festungsstrafe und auf Erstattung sämmtlicher Untersuchungskosten, wie es im Urtheile heißt: „wegen Handlungen, welche hätten gefährlich werden können!" Dieses ist die kurze öffentliche Laufbahn eines Mannes, der ein besseres Schicksal verdient hätte. So wenig er äußerlich gethan, so umfassend war dennoch seine Einwirkung auf die politischen Verhältnisse der deutschen Herzogthümer, welche vom dänischen Scepter regiert werden; so tief eingreifend seine Nachwirkung auf den öffentlichen Geist seiner Landsleute. Es ist dieses nicht durch seine Handlungen erklärbar, sondern nur durch den Geist, der ihn beseelte, durch die Reinheit der Gesinnung, die ihn leitete und die einer nicht geringen Anzahl Männer auf die Dauer eine bestimmte, höhere Richtung gaben. L.'s Beredtsamkeit war in Wahrheit unwiderstehlich, die verschiedenartigsten Menschen wußte er zu elektrisiren, diesen durch die Klarheit seiner Gründe, jenen durch die Wärme seines Gefühls für seine Pläne bestimmend. Seine hohe Gestalt, sein imponirendes Wesen, seiner Stimme Gewalt und sein leuchtender Blick verliehen seinem Auftreten einen großartigen Charakter. Hätte L. die Gelegenheit gehabt, oder sich bereitet, vor großen Volksversammlungen zu reden, so hätte er eine weit ernstlichere plötzliche Aufregung in seinem Vaterlande erzeugen können; aber er vermied dies, weil er das Volk im Ganzen für zu wenig vorbereitet hielt zur politischen Wirksamkeit und nur durch die reinsten moralischen Mittel siegen wollte. L. hatte nicht die Freude eines persönlichen Sieges, aber es ward ihm doch die Genugthuung, daß die Regierung im J. 1831 berathende Stände einzuführen versprach und 1834 auch wirklich in Wirksamkeit treten ließ, und daß das Volk ihn als seinen Wohlthäter preist, wie sich dies bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft und bei andern Gelegenheiten am deutlichsten zeigte. Ist die Institution der berathenden Provinzialstände auch sehr weit von Dem verschieden, was L. erstrebte, so gab dieser sich doch der Hoffnung hin, daß sich daraus ein besserer politischer Zustand entwickeln werde. Nach ausgestandener Festungsstrafe im Jun. 1832, begab sich L. anfangs nach seiner Heimat Silt; aber seine Gesundheit war tief erschüttert, seine Wirksamkeit durch die Amtsentsetzung und Bestrafung vernichtet. Sowol um seine Gesundheit durch ein tropisches Klima herzustellen, als auch, wie er schrieb, „weil es ihm unerträglich sei, als müßiger Zuschauer im Lande zu leben", begab er sich im

Digitized by

Herbste 1833 nach Rio Janeiro, wo er, fortwährend mit Schleswig-Holstein und seiner Verfassung beschäftigt, bis zum Apr. 1837 ein sieches und trauriges Leben führte. Von dort ging er über Marseille, nach einem kurzen Aufenthalte in der Provence, in die Schweiz, um dort ein größeres historisch-politisches Werk über Schleswig-Holstein zu vollenden und dann ins Vaterland zurückzukehren. Er verlebte hier, in und bei Genf, schwer erkrankt und in der düstersten Gemüthsstimmung, einsam und verlassen noch mehre schwere Monate, bis ihn auf einem Landhause zu Pressy am Genfersee der Tod von seinen Leiden erlöste. (45)

Lotterie. Zu den vielen Fragen aus dem in so zahlreichen Punkten gemeinschaftlichen Gebiete des Moralischen und Politischen, über welche man sich sehr rasch entscheiden, aber auch sehr lange zweifelhaft sein kann, gehört auch die über die Lotterie. Immer mehr erklärt man sich gegen dieses Institut und erwartet vom Staate, daß er es aufgeben und unterdrücken soll. Wer immer dasselbe zum Gegenstande seiner Untersuchungen wählt, findet bereiten Anlaß zu in der Hauptsache völlig gegründeten Angriffen darauf, und nicht leicht wird Jemand auf den Gedanken kommen, es wissenschaftlich zu vertheidigen. Gleichwol besteht es fort, und man muß sagen, daß, außer dem finanziellen Bedürfniß der Staaten, das an dieser Sache doch nicht so sehr stark betheiligt ist, auch eine gewisse geheime Neigung der Bevölkerung dafür streitet. Es scheint, als ob die dagegen kämpfende Meinung weit verbreitet sei; aber sie gehört zu den vielen Meinungen, die in dem moralischen Prunkzimmer des Menschen aufgestellt sind, ohne in Gebrauch zu kommen; sie ist verbreitet, aber nicht stark. Hier nun kann man sagen: die Menschen fühlen das Bessere, aber sie haben die moralische Kraft nicht, es zu thun, weil eine sündhafte Neigung sie davon ablockt. Indeß die Frage ist zunächst eine doppelte: ob man in der Lotterie spielen darf? und ob der Staat die Lotterie unterdrücken soll? Die Lotterie ist ein Glücksspiel, das die Möglichkeit eröffnet, gegen das Wagniß eines geringen Einsatzes eine sehr große Summe zu erlangen. An und für sich liegt darin nichts Unmoralisches oder Gefährliches, und wenn nur Personen, die den kleinen Einsatz ohne die mindeste Beschwerde missen könnten, sich mit diesem Glücksspiele befaßten, so würde es ein schreiender Eingriff in die menschliche Freiheit sein, wollte man ihnen das unschädliche Hoffnungsspiel blos deshalb untersagen, weil die Ausgabe eine unnöthige wäre. Denn wie käme der Staat dazu, seinen Bürgern alle unnöthigen Ausgaben verbieten zu wollen? Allein jenes Glücksspiel lockt aus sehr natürlichen Gründen gerade Solche am meisten, die sich in bedrängter Lage befinden und nur vom Zufalle, von einem glänzenden überraschenden Glücke eine plötzliche Wendung ihres Schicksals zu hoffen lieben. Allerdings ein großer Theil der Spieler unserer gewöhnlichen Staatslotterien besteht in Personen, denen die Sache ganz gleichgültig ist, und die nur, weil sie es einmal gewohnt sind, oder einem Collecteur einen kleinen Verdienst gönnen wollen, allenfalls auch um „dem Glücke eine Thüre zu öffnen" und mit einer Hoffnung zu scherzen, über die sie sich nicht grämen, wenn sie scheitert, Jahr aus Jahr ein ihr halbes oder ganzes Loos nehmen. Auf diese Leute haben alle Declamationen der Gegner der Lotterie keinen Bezug. Warum soll es thörichter sein, für eine Hoffnung Geld auszugeben, als für Austern, Champagner, schöne Kleider und schöne Pferde? Aber nicht die Genannten sind die Eifrigsten unter den Spielern; vielmehr rekrutiren sich diese hauptsächlich aus solchen Ständen, für welche die einzige Hoffnung zu einer Erhebung aus gedrückten Verhältnissen in der Erwerbung von Capital besteht. Es verdient wol bemerkt zu werden, daß unter den Studirenden, unter deren Tugenden doch sonst die wirthschaftlichen nicht die glänzendsten zu sein pflegen, das Lotteriespielen niemals um sich gegriffen hat. Natürlich, denn diese jungen Leute haben andere Hoffnungen, andere Zielpunkte; ihre Hoffnungen bewegen sich um Ämter, nicht um Capitalien. Aber der zahlreiche Stand mittelloser Handlungscommis, unbemittelter Handwerker, Dienstboten und dergleichen, verbraucht eine gewaltige Masse

Digitized by Google

von Lotterieträumen. Hier ist es nun Thatsache, daß das eigentliche Lotto für diese Classen zu einer wahren sittlichen Pest werden kann, zu Lastern und Verbrechen aller Art verleitend. Auch hat man Beispiele genug, daß Einzelne aus andern Ständen, die durch anderweite Sünden in großes Geldbedürfniß gerathen waren, z. B. untreue Kassenbeamte, ihre Rettung bei diesem Glückstopfe suchten, und darüber immer tiefer ins Elend stürzten. Vertheidigte doch erst neulich ein dänischer Advocat einen solchen Unglücklichen mit der naiven Bemerkung: der Angeklagte habe den Staat nicht verkürzt, denn er habe die unterschlagenen Gelder im Lotto verspielt, wo sie doch auch wieder in Staatskassen geflossen wären; eine Bemerkung, die zwar zur Sache nichts beitragen konnte noch sollte, in der aber allerdings ein tieferer Sinn lag. Doch auch abgesehen von dem eigentlichen Lotto, das hauptsächlich deshalb für ganz besonders verderblich gilt, weil es beliebige Einsätze von dem niedrigsten Betrage annimmt, kann man über die Lotterie gar Manches vorbringen: wie sie den Sinn für Sparsamkeit ertödte, eine unzweckmäßige Verwendung jener kleinen Ersparnisse veranlasse, welche den Grundstein einer Verbesserung der Lage jener Classen, oder den Nothpfennig für die Tage des Alters und der Krankheit bilden sollten; wie sie überhaupt die nachtheilige Richtung befördere, in welcher die Menschen mehr von zufälligen Glücksumständen, als von ihrer Anstrengung und Selbstbeherrschung das Heil erwarten und nur in einem großen, glänzenden Reichthume, nicht in einem mäßigen, auf Arbeit und Sparsamkeit gegründeten Auskommen das Glück sehen, und wie auch die Lotterie zuweilen zu Entwendungen, Betrügereien und häuslichem Unfrieden gereizt habe. Das Alles ist wahr. Aber soll man Allen eine Handlung verbieten, weil Manche dieselbe Handlung zu ihrem Nachtheil vornehmen möchten? Aus denselben Gründen könnte man alle öffentlichen Vergnügungsorte schließen, die gleichfalls und in viel höherm Grade als die Lotterie zur Verschwendung, zu Lastern und Elend führen. Kann man hoffen, daß nach der Aufhebung jener Institute der Sinn der Sparsamkeit, Mäßigkeit und Arbeitsamkeit sich allgemein verbreiten werde? Im Gegentheil muß man annehmen, daß die Misbräuche der Lotterie erst durch die auf tiefern Gründen beruhenden Stimmungen der Zeit so bedenklich gefördert werden, und daß dieselbe Richtung, wenn ihr hier eine Gelegenheit abgeschnitten wird, sich nur zu bald andere und schlimmere eröffnet. Im vorigen Jahrhundert, in welchem besonders in dem Mittelstande sich die alten strengen Grundsätze noch sehr kräftig erhalten hatten, bestanden fast in allen Städten Lotterien; aber wie niedrig waren ihre Gewinne und wie gering war im Ganzen ihr Debit! In England hält sich der Staat nicht ermächtigt, die Lotterien zu verbieten; in Frankreich ist selbst die Staatslotterie aufgehoben, und doch kann man nicht behaupten, daß die Sittenlosigkeit in England ärger sei als in Frankreich; man wird vielmehr eher das Gegentheil einräumen müssen. In der That dem Bilde gegenüber, das der sittliche Zustand von Frankreich darbietet, und neben dem sinnlosen Börsenhandel und den Actienschwindeleien, muß es als ein bloßer Theaterstreich erscheinen, daß man daselbst die öffentlichen Spielhäuser und seit dem J. 1836 auch die Staatslotterie unterdrückt hat. Selbst von dem Lotto und dessen Folgen hört man aus dem einen Lande, wo es besteht, Schlimmeres, als aus dem andern, wo es auch besteht, und wird die Ursache der Differenz nur aus dem allgemeinen sittlichen Zustande beider Länder erklären können. Die Hauptursache der zunehmenden Vorliebe für Lotterie und lotterieähnliche Glücksspiele liegt in der vermehrten Schwierigkeit, sich aus bedrängten Lagen emporzuarbeiten, in der erweiterten Kluft zwischen Besitzenden und Proletariern, Hoffnungsreichen und Aussichtslosen. So werden auch alle Ermunterungen zur Sparsamkeit wenig helfen, wenn die Proletarier keine Aussicht gewinnen, sich durch ihre Erspatnisse wesentlich helfen zu können.

Bei alledem ist es richtig, daß die besprochenen Anstalten, besonders wenn sie völlig unbeachtet gelassen werden, im Ganzen und Einzelnen manches Unglück

anstiften helfen, und es bleibt nur der Zweifel, ob es in dem Berufe des Staats liege, unter so vielen analogen Sachen gerade diese zu unterdrücken. Der geschichtliche Gang der Dinge hat aber einen andern Weg gezeigt, auf dem der Staat dem Übelstande einigermaßen beikommen kann. Die Staaten haben sich veranlaßt gefunden, eigene Staatslotterien zu errichten. Sie wurden dazu theils durch policeiliche Gründe bestimmt, sofern die Privatlotterien öfters auf feinern oder gröbern Betrügereien beruhten, die Pläne derselben auf Übervortheilung angelegt waren, ohne daß doch das Publicum das immer hätte beurtheilen können; zum Theil wurden sie auch durch finanzielle Rücksichten bewogen. Sie dachten, da einmal die Neigung der Menschen für diese Dinge bestehe, da es hart sei, das Lotteriespiel unbedingt Allen zu untersagen, während es für Viele ein unschädliches sei, da es unmöglich sei, die Befriedigung jener Neigung ganz zu unterdrücken, so lange nicht alle Staaten sich über Aufhebung der Lotterien vereinigten, so würde es das Beste sein, selbst eine Anstalt zu errichten, in welcher die Lust wenigstens auf eine ordnungsmäßige Weise gebüßt werde, bei deren Einrichtung man sowol gegen Übervortheilung schützen, als auch sonst manchen Übelständen des Lotteriespiels begegnen und deren Ertrag man zu guten Zwecken bestimmen könne. Hatten sie auf diese Weise für eine Gelegenheit zu Befriedigung jener Neigung gesorgt, so konnten sie unbedenklicher, wozu sie schon das finanzielle Interesse antrieb, ihrer Anstalt das Monopol zusprechen, das Lotto gänzlich unterdrücken, auch das Spiel in auswärtigen Lotterien verbieten. Sie konnten durch Höhe der Einsätze wenigstens einigermaßen auf Ausschließung der ärmsten Classen von diesem Spiele hinwirken und die künstliche Anreizung zu dem Spiele mehrfach erschweren. In diesem Sinne hat in Sachsen ein Gesetz vom 4. Dec. 1837 alle auswärtigen Lotterien verboten. Bemerkenswerth war es aber dabei, daß die Bestimmung des Gesetzentwurfs, welche auch den Einsetzern in solche Lotterien eine Strafe androhte, die ständische Zustimmung nicht erhalten konnte, während man bei den Collecteurs und bei dem Lotto auch bei den Einsetzern kein Bedenken fand, sie mit einer Strafe belegen zu lassen. Übrigens soll nicht geleugnet werden, daß, wenn einmal eine ohne vollkommene Berechtigung vorgenommene Beschränkung der Freiheit durch den Staat vertheidigt werden kann, es gerade die Unterdrückung der Lotterie ist. Denn wenn dadurch auch Vielen etwas Unschuldiges verboten wird, so ist es doch jedenfalls eine bloße Luxussache, etwas Unnützes, dessen sich der Vernünftige leicht entschlagen wird, wenn er bedenkt, daß nun auch für die Unvernünftigen ein Anlaß zu Thorheiten wegfällt. Doch dürfte in den deutschen Staaten die Aufhebung der Lotterie nur als eine gemeinschaftliche Maßregel ihren vollen Nutzen bringen. Wenn ein einzelner Staat sie aufhebt, während sie in andern fortbesteht, so wird das Lotteriespiel auch in ihm nur einigermaßen gemäßigt werden, und die es fortsetzen, werden es nun überdem auf eine gesetzwidrige Weise thun. (11)

Lotz (Johann Friedrich Eusebius), sachsen-koburgischer Conferenzrath, gestorben am 13. Nov. 1838, geboren am 13. Jan. 1771 zu Sonnenfeld, wo sein Vater Justizamtmann war, bildete sich seit Ostern 1784 auf dem Gymnasium zu Koburg und bezog zu Michaelis 1787 die Universität zu Jena, um die Rechte zu studiren. Der Tod seines Vaters rief ihn 1790 in die Heimat und vereitelte einen Plan, die akademische Laufbahn zu betreten. Er wurde im Jul. 1790 Hofadvocat und prakticirte erst in Sonnenfeld, dann in Hildburghausen. Dieses setzte er auch, zugleich als procurator fisci, fort, als ihm 1795, mit dem Charakter eines Secretairs und der Anwartschaft auf die Stelle eines zweiten Regierungs- und Consistorialsecretairs, in welche Stelle er 1797 einrückte, der Auftrag wurde, den staatsrechtlichen Theil des geheimen Archivs zu ordnen. Damals versuchte er sich auch zuerst in einer literarischen Arbeit, indem er ein Gutachten über den Entwurf einer Proceßordnung für Kursachsen abgab. Im Nov. 1801 erhielt er das Prädicat Rath und im Jul. 1804 wurde er mit dem Titel Kanzleirath geheimer Regierungs-

Digitized by Google

und Lehnssecretair. Diese Stelle verschaffte ihm Zutritt zu dem Fürsten selbst und sagte ihm so zu, daß er die angetragene Beförderung zum Mitgliede der Regierung erst ganz ablehnte, dann nur unter Beibehaltung jener Functionen annehmen wollte. Darüber fiel er in Ungnade beim Minister und ward im Jul. 1806 als Centamtmann nach Heldburg versetzt. Bereitwillig folgte er nun im Mai 1810 dem Rufe in sachsen-koburgische Dienste als wirklicher Regierungsrath. Hier nahm er im Frühjahre 1814 als Commissarius an den Conferenzen der Staaten des thüringischen Rayons Theil, in ähnlichen Angelegenheiten 1815 an der Commission zu Frankfurt. Auch übernahm und organisirte er das Fürstenthum Lichtenberg (1816—17) und hatte den meisten Antheil an dem Entwurfe der koburgischen Verfassung (1821). Er wurde 1822 Mitglied der Staatsschuldentilgungscommission und provisorisch zum Ministerium gezogen, übernahm im Dec. 1822 die vom Herzoge erkaufte Herrschaft Greinburg in Oberöstreich, regulirte das Allodialvermögen der Herzogin und wirkte sehr thätig in der gothaischen Successionsangelegenheit. Dieses erkannte man im Jul. 1824 durch Ernennung zum geheimen Regierungsrathe und im Dec. 1824 zum geheimen Assistenzrathe und Mitgliede des Ministeriums an. Nachdem der Theilungsvertrag endlich (1826) zu Stande gekommen, erhielt er von dessen Vermittler, dem Könige von Sachsen, das Ritterkreuz des Civilverdienstordens. Einen Ruf in sachsen-meiningensche Dienste lehnte er ab, worauf er im J. 1827 das Prädicat als geheimer Conferenzrath erhielt. Im J. 1830 verhandelte er in München den Anschluß des Amtes Königsberg an den bairisch-würtembergischen Zollverband, 1832 — 33 wirkte er als Generalcommissar in St.-Wendel für Herstellung der Ruhe und im Jan. 1835 wurde er Spruchmann bei dem Bundesschiedsgerichte. Von Charakter war er ein biederer Mann. Seine praktische Thätigkeit ehrt das Land, in dem er wirkte. In weitern Kreisen haben ihn seine schriftstellerischen Arbeiten bekannt gemacht. Dahin gehören die „Juristischen und staatswissenschaftlichen Nachrichten" (Hildburgh. 1799), „Über den Begriff der Policei und den Umfang der Staatspoliceigewalt" (Hildburgh. 1806), „Ideen über öffentliche Arbeitshäuser" (Hildburgh. 1811), „Civilistische Abhandlungen" (Kob. 1820), „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre" (4 Bde., Kob. 1811 fg.), „Handbuch der Staatswirthschafslehre" (3 Bde., Erlang. 1820—22; 2. Aufl. 1837—38) und sehr zahlreiche Recensionen und Abhandlungen in vielen Zeitschriften. Seine Werke bewährten ihn so sehr als Gelehrten seines Faches, daß ihm 1819 ein Lehrstuhl an der Universität zu Bonn angetragen wurde. Sein „Handbuch der Staatswirthschaftslehre" wird jedenfalls seinen Namen auf die Nachwelt tragen. In dem rein nationalökonomischen Theile desselben bewährt er sich als Anhänger Adam Smith's, hat aber die Grundbegriffe mit einem ausgezeichneten Scharfsinne entwickelt und geschieden, und das System in wichtigen Punkten berichtigt und fortgebildet. Wäre er kein Deutscher, so hätte er längst europäischen Ruf. Bei der Anwendung der nationalökonomischen Lehren auf Güterpolicei und Finanz nimmt er weniger Rücksicht für das Bestehende und ist den praktischen Modificationen der theoretischen Sätze weniger günstig, als man von dem praktischen Geschäftsmanne erwarten sollte. In seinen Schriften über Policeiliches und Juristisches zeigt er sich mild, gemäßigt, als erfahrener Menschenkenner. Seine politische Ansicht war die der gemäßigten Conservativen. (11)

Löwe. Die eigenthümliche Erscheinung, daß in manchen Familien Talent und Beruf für die Kunst in fast allen Gliedern forterbt, zeigt sich in der Löwe'schen auf eine auffallende Weise; ganz besonders aber ragen hervor **Ludwig L.** und **Johanna Sophie L.**

Ludwig L., Hofschauspieler am Burgtheater in Wien, ist zu Rinteln am 29. Jan. 1795 geboren. Sein Vater, **Friedrich August L.**, war Schauspieler bei der Spindler'schen Gesellschaft und später 25 Jahre lang Schauspiel-

Digitized by Google

director in Preußen, Sachsen, Mecklenburg und Westfalen. Schon als Kind verrieth L. die bedeutendsten Anlagen, und unter Anleitung des Vaters betrat er in Kinderrollen sehr früh die Bühne. Als sein Vater im J. 1806 gestorben, nahm sich der älteste Sohn, Ferdinand L., der damals am Stadttheater zu Magdeburg angestellt war, der jüngern Geschwister an. In Magdeburg besuchte L. die Schule des Liebfrauenklosters, als der Umstand, daß der Schauspieldirector Nuth mit seiner blos aus Kindern bestehenden Gesellschaft daselbst Vorstellungen gab, plötzlich auf sein Leben einen entscheidenden Einfluß gewann. Unwiderstehlich regte sich in dem 13jährigen Knaben der Trieb, in jener Gesellschaft aufzutreten, und vergebens waren alle Vorstellungen seines ältern Bruders, der sich endlich genöthigt sah, des Bruders dringenden Bitten nachzugeben. Der jugendliche Künstler entwickelte sehr bald bei hinreichender Beschäftigung Vielseitigkeit und besonders ein großes Geschick für Darstellung älterer Rollen; doch nach kurzer Zeit brachte die schlechte Behandlung, welche die Kinderschauspieler von Seiten der Direction zu erdulden hatten, ihn zu dem Entschlusse, die Nuth'sche Gesellschaft zu verlassen. Mit der Rückkehr zu seinem Bruder in Magdeburg schloß sich der erste Abschnitt seiner Laufbahn; der zweite begann in Wien, wohin er 1810 mit seiner Mutter und seinem jüngern Bruder Karl zu seiner Schwester Julie gereist war. In dem Hause der Letztern wurden die Hofschauspieler Brockmann, Koch und Krüger auf L.'s Talent aufmerksam und brachten es dahin, daß er, ein Jüngling von 15 Jahren, im Hofburgtheater zweimal auftreten durfte. Besonders war es Krüger, welcher sich seiner Ausbildung mit großer Liebe annahm. Von ihm sowol, als von Brockmann und Koch empfohlen, fand er 1811 in Prag eine Anstellung, und zwar für das Fach der niedern Komik, welches er, so wenig es seiner künstlerischen Wesenheit entsprach, doch acht Jahre lang mit dem glücklichsten Erfolge bekleidete. Daß er endlich in jenes übertrat, für welches er den eigensten Beruf hatte, verdankte er dem Zufalle, daß bei einer Aufführung der Kotzebue'schen „Kreuzfahrer" der Schauspieler, welcher die Rolle des Balduin hatte, nach dem dritten Act durch Trunkenheit außer Stande war, weiter zu spielen. L. übernahm die ihm gänzlich unbekannte Rolle, und führte sie zur ungetheilten Zufriedenheit des Publicums durch. Von da an trat er nun öfter in ernsten Partien und später in Liebhaber- und Heldenrollen auf. Im J. 1821 folgte er nach einem zehnjährigen Aufenthalt in Prag, einem Ruf an die Hofbühne zu Kassel, wo er fünf Jahre blieb, und die Urlaubszeit zu Kunstreisen nach Dresden, Leipzig, Manheim, Hamburg, Braunschweig, Berlin und Breslau verwandte. Im J. 1823 betrat er als Gast das Hofburgtheater in Wien und 1825 abermals, mit so glänzendem Erfolg, daß ihm von der Direction eine lebenslängliche Anstellung angeboten wurde. Nur nach langen und anhaltenden Vorstellungen erhielt er vom Kurfürsten seine Entlassung und wurde nun 1826 von den Wienern als neugewonnenes Mitglied des Hofburgtheaters mit Enthusiasmus begrüßt. Seit dieser Zeit wirkt er hier mit dem ganzen hinreißenden Feuer seines Genius. Welchen Werth man von Seiten der Hoftheaterdirection auf sein künstlerisches Wirken legt, läßt sich wol am besten daraus entnehmen, daß man ihm 1834, als er die Absicht hatte, seine Stellung in Wien aufzugeben und mit Stöger die Direction des ständischen Theaters in Prag zu übernehmen, seine Entlassung durchaus verweigerte und ihm im J. 1838 zum Regisseur ernannte, eine Stelle, welche wol bei keiner deutschen Bühne größern Ernst und eine so durchgreifende Tüchtigkeit in Anspruch nimmt und bedingt, als beim wiener Burgtheater. In der neuesten Zeit hat L. zahlreiche Gastrollen in den bedeutendsten Städten Deutschlands gegeben, und überall gleiche Anerkennung seiner vollendeten Meisterschaft gefunden. Wenn eine tiefpoetische Weltansicht, Charakterstudium von innen heraus und schöpferische Reproduction, wenn überdies jener unnachahmliche Duft und Schmelz, welcher aus der Seele des Meisters wie der letzte Hauch der Vollendung über die streng psychologische Darstellung

Digitized by Google

sich verbreitet und den Zauber der Wahrheit erst aufs innigste mit dem Reiz der Idealität verbindet, wenn alle diese Eigenschaften den Enthusiasmus motiviren können, womit L. seine künstlerischen Leistungen anerkannt sieht, so leidet es auch keinen Zweifel, daß er jene stürmische Anerkennung im vollen Maß verdient. Ein seltener Schönheitssinn wurzelt tief in seinem Gemüth, sodaß er der Wahrheit nie die Schönheit aufopfert, weder im Trauerspiel, noch im Lustspiel. Seine hervorragendsten Leistungen sind Hamlet, Correggio, Fiesco, Romeo, der Narr im „König Lear", Parcival in der „Griseldis", Ottokar, der Adept, Rustan im „Traum ein Leben", Roderich im „Leben ein Traum", Hans Sachs, Philipp Brak in den „Mündeln", Garrick, und Karl Ruf in der „Schachmaschine". Im Sommer 1839 gab L. einen Gastrollencyclus in Pesth und erhielt, nebst den größten Auszeichnungen von Seiten des dortigen Publicums, von der Schauspielergesellschaft des Theaters zum Zeichen der Hochachtung einen silbernen Pocal mit den Namen sämmtlicher Mitglieder. Auch ist L. als Lyriker mit vielem Glück aufgetreten. Er ist ein ernster und gründlicher Entomolog und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und mehrer literarisch-künstlerischer Vereine. Im Privatleben verdient und genießt er als ehrenwerther tüchtiger Charakter und als liebenswürdiger Gesellschafter durchaus Achtung. — Seine Tochter Anna, in welcher der deutschen Bühne unter der künstlerischen Pflege ihres Vaters ein ausgezeichnetes Talent heranreift, gab in Pesth gleichfalls zwölf Gastrollen mit großem Beifall und entzückte, — ein seltener, vielleicht einziger Fall in den Annalen der deutschen Schauspielkunst — das Publicum auch auf dem ungarischen Nationaltheater, indem sie in einem ungarischen Drama auftrat und sich in der fremden Sprache mit der größten Anmuth und Gewandtheit ausdrückte. — Sein älterer Bruder Ferdinand L. starb 1832 zu Wien. — Seine Schwester Julie L. ist Hofschauspielerin am Burgtheater zu Wien, eine ausgezeichnete Meisterin.

Johanna Sophie L., die Tochter Ferdinand L.'s, eine der berühmtesten, jedenfalls eine der genialsten jetzt lebenden Sängerinnen Deutschlands, wurde 1815 in Oldenburg geboren und erhielt ihren ersten Schulunterricht zu Manheim, wo damals ihr Vater beim großherzoglichen Hoftheater angestellt war. In Frankfurt, wohin sich derselbe von Manheim aus begab, erhielt die Tochter Clavierunterricht, und schon damals entdeckte man an dem aufblühenden Mädchen eine ausgezeichnete Stimme, die voll und mächtig wie ein frischer Quell der Brust entströmte. Frühzeitig erkannte der Vater die Funken des Genius in den Anlagen seiner Tochter, während Künstler und Kunstverständige ersten Ranges ihr geradezu alles dramatische Talent absprachen. Die erste Gelegenheit, ihr Genie auf die Bahn hinauszuleiten, für welche es bestimmt war, bot sich dar, als ihre Tante, Julie L., Hofschauspielerin am Hofburgtheater zu Wien, bei einem Besuche in Frankfurt im J. 1831 das seltene Talent ihrer Nichte erkannte und sie mit sich nach Wien nahm, wo sie nun bei mehren Lehrern, zuletzt bei dem berühmten Cicimara, gründlichen Gesangunterricht erhielt. Indessen war auch ihr Vater von Frankfurt nach Wien gekommen, aber leider überfiel ihn dort eine lebensgefährliche Krankheit. Da trat der Ernst des Lebens vor die heitere sinnige Jungfrau, und die Kunst, für welche ihre Seele in heiligem Feuer erglühte, gewann für sie nun auch eine andere wichtige Bedeutung. Die nahe Möglichkeit eines schmerzreichen Verlustes vorahnend, fühlte sie lebhaft in sich die Pflicht, ihrer Familie eine Stütze zu werden, und das Bewußtsein dieser Pflicht gab ihrem Talent auch das Vertrauen auf seine Kraft. In einem Concert trat sie zum ersten Mal öffentlich auf; sie sang eine italienische Arie mit Chor. Welchen günstigen Eindruck dieser Vortrag auf die Schätzung ihres Talents hervorbrachte, läßt sich daraus entnehmen, daß ihr die Direction des Hofoperntheaters nächst dem Kärnthnerthore sofort eine Anstellung anbot. Kurz nach des Vaters Tode sollte sie zum ersten Male die Bühne betreten. Ihre sittliche

Digitized by Google

Kraft stärkte die erschütterte geistige und körperliche Kraft; halb krank vom Wachen am Krankenbette des Vaters, erschien sie im Jun. 1832 zum ersten Mal vor dem Bühnenpublicum und zwar in Donizetti's Oper: „Acht Monate in zwei Stunden oder die Macht der kindlichen Liebe". Ihr Feuer und ebenso die Wahrheit ihrer Auffassung nahmen schon bei diesem ersten Versuche die volle Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch. Ihrer Kraft und Mittel sich immer mehr bewußt werdend, schritt sie nun auf ihrer künstlerischen Laufbahn mit Begeisterung und ernstem Fleiß rastlos vorwärts. Als mütterliche Freundin und zugleich als eine Lehrerin, wie sie nicht leicht eine edlere hätte finden können, stand ihr ihre Tante, Julie L., treu zur Seite. Diese ausgezeichnete Künstlerin ist es demnach, welcher Sophie L. jene vollendete Ausbildung der dramatischen Darstellung, womit ihr seelenvoller Gesang auf eine so merkwürdige Weise vereinigt ist, verdankt. Gleichwie die sittliche Kraft sie in die Öffentlichkeit einführte, so war und blieb es diese auch, welche ihre Fortschritte auf der begonnenen Bahn beschleunigte und adelte. Die reiche Ernte ihres Talentes widmete Sophie L. mit mancher Aufopferung ihrer Familie, sich selbst Vieles versagend, nur ihrer Kunst und ihrer Pflicht lebend. So gelang es ihr, in kurzer Zeit die bedeutendsten Fortschritte zu machen; Cicimara äußerte mehr als einmal, daß Sophie die einzige von seinen Schülerinnen sei, die ihn ganz verstanden habe. Die erste Kunstreise, welche sie unternahm, war nach Berlin. Dort eröffnete sie einen großen Cyclus von Gesangspartien und erregte sofort ein Aufsehen, wie man sich dessen seit den Zeiten der Sontag nicht entsann. Die Folge war, daß man ihr von Seiten der Hofbühne eine Anstellung mit einem jährlichen Gehalt von 6000 Thalern anbot, welche sie denn auch, nachdem sie zuvor Hamburg und Hanover besucht hatte und nach Wien zurückgekehrt war, antrat. Ihre zweite Kunstreise an die bedeutendsten Bühnen Deutschlands im J. 1838 begründete die allseitige Ausdehnung ihres Rufs. Wenn die Behauptung richtig ist, daß die Persönlichkeit eines ausgezeichneten dramatischen Künstlers auch den Typus seines Charakters deutlich ausdrückt, so ist dieses gewiß bei Sophie L. ganz vorzüglich der Fall. Adel sittlicher Würde und Anmuth markiren ihre Erscheinung, und gewiß kann man den Gesammteindruck derselben nicht kürzer und zugleich wahrer bezeichnen, als mit dem Prädicat der vollendeten genialen Weiblichkeit. Die Genialität gibt sich bei ihr in jeder Metamorphose ihres künstlerischen Wirkens auf das schlagendste kund, aber immer im Nimbus der reinen Weiblichkeit, immer mit der Weihe der Grazie. Stets sind ihre Intentionen poetisch, und die objective Wahrheit ihrer Darstellungen quillt aus der Fülle der subjectiven Wahrheit ihrer Empfindung. Diese Wahrheit der Charakteristik läßt sich bis ins kleinste Detail verfolgen und entzückt auch im Kleinsten ebenso wie durch die poetische Harmonie des Ganzen. Ihr Organ ist weniger imposant als voll und gediegen, und reich genug, sowie dermaßen durchbildet, daß es sich in jeden Styl zu finden und jeden Ausdruck wiederzugeben vermag. Sie beherrscht es mit einer merkwürdigen Verständigkeit und weiß solche künstlerische Effecte, welche demselben erlaubt sind, namentlich ein reizendes Pianissimo, immer am passenden Orte zu verwenden. Besonders zu rühmen ist ihr Ansatz und ihre Sicherheit, und meisterhaft versteht sie, große Schwierigkeiten zu überwinden. Bei so hohen Trefflichkeiten übersieht man kleine Mängel, die mehr oder minder nur dadurch zum Vorschein kommen, daß ihr edles Feuer sie selbst zuweilen hinreißt. Das ist gewiß, daß es in Deutschland nur sehr wenige Sängerinnen gibt, welche wie Sophie L. das Dramatische der mimischen Darstellung so innig harmonisch mit dem dramatischen Ausdruck des Gesanges selbst zu verbinden vermögen, sodaß man zuweilen sich selbst fragen möchte, ob sie als Sängerin oder als Schauspielerin größer sei. Mit gleicher Virtuosität ist sie in der deutschen, italienischen und französischen Schule heimisch. Ihre bedeutendsten Gesangspartien sind Bellini's Norma und die Amina in der „Nachtwandlerin", Mozart's Donna Anna und Donizetti's

Digitized by Google

Adina im „Liebestrank", Boyeldieu's Prinzessin von Navarra in „Jean de Paris". und Bellini's Elvira in den „Puritanern". (122)

Löwenstein-Wertheim-Rochefort (Konstantin, Erbprinz von), geboren zu Kleinheubach am 28. Sept. 1802, gestorben am 27. Dec. 1838, bietet einen der sonst mehr als jetzt unerhörten Belege des Satzes, daß die Wissenschaft, statt zu dienen, vielmehr in jedem Kreise des geselligen Lebens sich ihre Diener und Bekenner sammelt. Seine erste Erziehung war das Werk seiner Mutter, der Fürstin Sophie Luise Wilhelmine, geborener Gräfin von Windischgrätz, durch welche das bildsame Gemüth des Sohnes jene Richtung empfing, die in seinem spätern Leben als ernste Religiosität und strenges Festhalten an dem historischen Rechte charakteristisch hervortrat. Aus lebendigem innern Drange hatte er, nachdem der Mangel methodischen Unterrichts durch die eigene geistige Thätigkeit ersetzt worden, den Studien der Mathematik, Philosophie und Geschichte und unter den Disciplinen des Rechts insbesondere dem Staatsrechte seinen Eifer zugewandt, auf welches seine eigene Stellung und die Erinnerung an die verschwundene Zeit der Selbständigkeit und des Glanzes hinwies. Hieraus erklärt sich der Kreis, in welchem seine spätere wissenschaftliche und praktische Thätigkeit mit geringer Ausnahme sich bewegt hat, die Vertheidigung der standesherrlichen Rechte gegen die neuern Entwickelungen des deutschen Staatsrechts. Eine große Anzahl Vorstellungen, welche diesem Zwecke bei den einzelnen deutschen Höfen dienen sollten, haben ihn zum Verfasser, und manche in dieses Gebiet gehörige allgemeine oder den besondern Verhältnissen des Hauses Löwenstein-Wertheim gewidmete Schriften (z. B. Vollgraff's Schrift „Über die deutschen Standesherren" und Klüber's Schrift „Über die fürstliche Abstammung des Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz", Frankf. 1837) sind von ihm theils gefördert, theils veranlaßt worden. Seine eigenen schriftstellerischen Leistungen sind folgende: „Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern" (Werth. 1831); „Einiges über den Misbrauch der gesetzgebenden Gewalt, bei Gelegenheit gewisser Ergebnisse in der jüngsten Ständeversammlung im Großherzogthume Baden" (Frankf. 1832); „Unter welchen Bedingungen ist das Gedeihen der landständischen Verfassungen im deutschen Bunde zu erwarten?" (Heidelb. 1833; 2. Aufl. 1834); „Betrachtungen über die Unzulänglichkeit des 14. Artikels der deutschen Bundesacte zur Befriedigung der mediatisirten Reichsstände" (Heidelb. 1833) und „Beiträge zur Philosophie des Rechts" (Heidelb. 1836). In allen diesen Schriften tritt zunächst eine innerliche Abneigung gegen das repräsentative System der neuern Zeit hervor, dem der Verfasser immer das durch Gewohnheit und Sitte geheiligte, durch die göttlichen Gebote sanctionirte Recht gegenübersetzt. Aber namentlich in Beziehung auf die zuletzt erwähnte Schrift muß es gesagt werden, daß, so große Achtung auch ihre Tendenz, die Unverbrüchlichkeit der Grundlagen der gesetzlichen Ordnung nachzuweisen, einflößt, dennoch eine klare Durchdringung und Beherrschung der bisherigen Richtungen in der Rechtsphilosophie und philosophische Methode nicht zu ihren Vorzügen gehören. Ein größeres philosophisches Werk, an welchem er in den letzten Tagen seines Lebens arbeitete, wird wahrscheinlich noch im Druck erscheinen. Im J. 1829 hatte sich der Erbprinz mit Agnes, der Tochter des verstorbenen Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Langenburg, vermählt, die am 9. Sept. 1835 starb und mit der er eine Tochter, **Agnes**, geboren 1831, und einen Sohn, **Karl**, geboren 1834, zeugte. (5)

Lübeck, s. am Ende des Bandes.

Luchana (Don Baldamero **Espartero**, Graf von), Herzog de la Victoria, Grande von Spanien erster Classe, Feldmarschall, General en chef der vereinigten Nordarmeen. Spanien hat uns in dem Friedensfürsten das Beispiel

Digitized by Google

eines Mannes aufgestellt, der ohne irgend einen andern Beruf als die bloße Laune seiner Herrscher bis über die Stufen des Throns emporgehoben wurde, um unter den verdienten Verwünschungen des Volkes in sein ursprüngliches Nichts zurückzusinken. In dem zum Siegesherzog ernannten Espartero gewährt uns dasselbe Land das Schauspiel eines tapfern Soldaten, der, ohne die Talente eines Feldherrn zu besitzen, durch ein wohlwollendes Geschick zu den höchsten Würden des Staates befördert und mit dem noch beneidenswerthern Loose beglückt wurde, den Greueln des sein Vaterland verzehrenden Bürgerkrieges ein Ziel zu setzen. Die glänzende Laufbahn, die ihn diesem erhabenen Beruf entgegenführt, steht den Zeitgenossen vor Augen. Weniger bekannt sind seine frühern Verhältnisse; was wir darüber mittheilen, beruht auf gewissenhaften Nachforschungen. Espartero wurde 1792 in Granatula, einem Flecken unfern der Stadt Almagro in der Mancha, geboren. Sein Vater, Antonio Espartero, ein ehrbarer und geachteter Mann, betrieb das Handwerk eines Stellmachers. Von seinen zahlreichen Kindern war Baldamero der jüngste Sohn. Als solcher wurde er zum geistlichen Stande bestimmt und, um sich die nöthigen Schulkenntnisse zu erwerben, nach Cagorla geschickt, wo sein älterer Bruder, Manuel Espartero, der als Ehrenkaplan der Königin und Kanonikus von San-Isidro zu Madrid im Nov. 1839 starb, damals sich als Mönch in einem Dominikanerkloster befand. Doch Baldamero fühlte keinen Beruf zum geistlichen Stande, und als die Franzosen 1808 sich zu Herren der Halbinsel machen wollten, nahm er an dem allgemeinen Aufschwunge der Nation Theil und eilte nach Toledo, um in das dortige, fast ganz aus Studirenden zusammengesetzte Bataillon einzutreten, welches den Namen des „geheiligten" (el sagrado) führte. Dieses Bataillon war aber bereits über Sevilla nach der Isla de Leon marschirt, sodaß Espartero ihm dorthin nacheilen mußte. Sobald er seine Empfehlungsbriefe abgegeben hatte, wurde er als Soldat in jenes Bataillon zugelassen, aus welchem häufig die Unterrichtetsten genommen und zu Unteroffizieren oder Offizieren in andern Regimentern befördert wurden. Um sich zu dieser Laufbahn zu befähigen, besuchte er ein Collegium in St.-Petri, bis endlich die Regierung verfügte, daß die wenigen Studenten, die noch in dem Bataillon vorhanden waren, in dem zur Erziehung der Cadetten bestimmten Collegium von San-Carlos in der Mathematik unterrichtet werden sollten. So wurde auch Espartero dem Cadettencorps, aus welchem täglich Offiziere hervorgingen, einverleibt. Gegen Ende des J. 1811 trat er als Unterlieutenant in das in Cadix befindliche Ingenieurcorps ein, wurde aber, obgleich er seine Studien fortsetzte, bei den stattfindenden Prüfungen nicht für dieses Corps tauglich befunden, sondern zu einem Infanterieregimente versetzt, welches damals seinen Stand in Valladolid hatte. Diese Zurücksetzung kränkte ihn bitter und veranlaßte ihn zu wiederholten Beschwerden, die jedoch zurückgewiesen wurden. Im Mai 1814 sah er sich genöthigt, seine Reise nach Valladolid anzutreten; da er sich aber einige Zeit in seiner Heimat Granatula, durch welche ihn sein Weg führte, aufhielt, so kam er erst im Sept. in Madrid an. Unmuthsvoll war er bereits entschlossen, seinen Abschied zu verlangen, als ein einflußreicher Gönner ihm rieth, sich dem General Don Pablo Morillo vorzustellen, welcher zum Oberbefehlshaber der nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmten Expedition ernannt war. Morillo gestattete ihm, an dieser Expedition Theil zu nehmen, und sobald Espartero im Jan. 1815 das Schiff bestiegen hatte, wurde er, sowie alle übrigen Offiziere, um einen Grad befördert. Als die Flotte vor der Insel Margarita ankam, fühlte man die Nothwendigkeit, einen aus Offizieren vom Fach bestehenden Generalstab zu bilden, und da Espartero unter seinem Gepäcke zufällig seine alte Ingenieuruniform vorfand, wurde sein Beruf zum Stabsoffizier sogleich anerkannt und er selbst zum Chef des Generalstabes ernannt. Die Beschäftigungen, die ihm als solchem oblagen, sagten ihm jedoch nicht zu,

Digitized by Google

und da der in Peru befehligende General Laserna einige brauchbare Offiziere für den leichten Dienst verlangte, wurde Espartero dorthin geschickt und als Major in das leichte Bataillon des Centrums eingereiht. An der Spitze desselben focht er 1817 ruhmvoll unter dem General Las Heras in dem Treffen bei Supachui, wo der Insurgentenchef La Madrid vollständig geschlagen wurde. Zum Oberstlieutenant befördert schlug er im Mai 1818 das Insurgentencorps des Tueto in den Ebenen von Mojocoya. Im J. 1819 trug er wesentlich zur Unterwerfung der Provinz Cochabamba bei, verfolgte gemeinschaftlich mit dem General Seoane die dortigen Insurgenten 56 Tage hindurch, machte 85 Gefangene und nahm ihnen zwei Kanonen. Im J. 1820 erhielt er von dem Vicekönige von Peru, Pezuela, den Befehl, mit seinem Bataillon in aller Eile nach Oruro zu marschiren, um diese Stadt, deren Einwohner sich mit dem Insurgentenchef Chinchilla in Einverständniß gesetzt hatten, zu retten. Als er dort ankam, erfuhr er durch einen Spion, daß man ihn selbst ermorden und dann die Stadt übergeben wollte. Ohne die geringste Besorgniß zu äußern, lud er seine sämmtlichen Offiziere zu einem Gastmahl in seine Wohnung ein. Als unter Wein und Spiel die Heiterkeit am höchsten gestiegen war, verschloß er die Thüren und theilte mit ernster Miene die gemachten Entdeckungen mit. Alle schwuren ihm Treue bis auf den letzten Blutstropfen. Man versammelte bei nächtlicher Stille das Bataillon und verhaftete sämmtliche Rädelsführer in ihren Wohnungen. Das Todesurtheil, welches über sie verhängt wurde, ward jedoch von dem Obergeneral Ramirez nicht bestätigt. Bald darauf entstand in der Armee, und vorzüglich unter den Generalen, eine große Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Vicekönigs von Peru, Don Joaquin de la Pezuela. Man warf ihm vor, sich ausschließend auf die Vertheidigung der Hauptstadt Lima zu beschränken und dagegen das Innere des Landes dem Feinde preiszugeben. Die an der Spitze der Truppen stehenden Generale glaubten, daß die Absetzung Pezuela's zur Rettung des Landes dringend nöthig sei, und bildeten in dieser Hinsicht, mit Verkennung ihrer Subordinationspflichten, ein förmliches Complot. Am 29. Jan. 1821 unterzeichneten ihrer 18, worunter der General Canterac als der Erste, dann Don Geronimo Valdes, Bedoya, Garcia Camba, Don Francisco Narvaez (jetzt Kriegsminister), Rodil, Seoane, Ferraz und Andere in Aznapuquio, eine Meile von Lima, eine Vorstellung an Pezuela, worin sie ihn unter Drohungen auffoderten, seine Würde an den General Laserna abzugeben. Auch Espartero soll diese Schrift unterzeichnet haben, wiewol sich in dem Abdrucke, den Pezuela veranstalten ließ, sein Name nicht befindet. Dieser, gezwungen, der Gewalt nachzugeben, gab sich den Anschein, als ob er freiwillig sein Amt niederlege, und schiffte sich nach Spanien ein. Die Regierung billigte stillschweigend die Handlung der aufrührerischen Offiziere, die bis auf den heutigen Tag in engem Einverständniß blieben. Der Verlust von Peru aber war die Folge jenes Aufstandes. Espartero wurde zum Obersten ernannt und focht als solcher unter Canterac und Valdes gegen die peruanischen Insurgenten. In dem Treffen von Torata am 19. Jan. 1823 erhielt er zwei gefährliche Wunden, wich aber nicht von der Spitze seines Regiments. Zu jener Zeit war der später so berühmt gewordene General Don Rafael Maroto Oberbefehlshaber der Provinz Charcas. Als 1823 Commissaire der spanischen Cortes mit Vorschlägen nach Buenos Ayres kamen, in deren Folge ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, versuchte auch der peruanische Insurgentenchef Las Heras, mit dem Vicekönige Laserna in Unterhandlungen zu treten. Dieser schickte den zum Brigadier beförderten Espartero an ihn nach Salta ab, um seine Anträge zu hören. Sie bestanden in der Errichtung eines peruanischen Reiches, dessen höchste Würden unter die Generale der beiderseitigen Armeen vertheilt werden sollten. Espartero erkannte hierin nur hinterlistige Vorspiegelungen und wies die Anträge zurück, indem er sich schon damals als geschickten Unterhändler bewies.

Digitized

Nach der schmählichen Capitulation von Ayacucho im J. 1824 schiffte er sich mit seinen Waffengefährten Laserna, Valdes, Canterac und Andern, die man später mit dem gemeinschaftlichen Namen der Ayacuchos bezeichnete und welche jetzt fast sämmtliche höchste Militairwürden der Halbinsel bekleiden, nach Spanien ein. Hier angekommen, erhielt er den Befehl, sich nach Logroño zu begeben. Ein sehr bedeutendes Vermögen, welches er in Amerika durch sein unerhörtes Glück im Spiel erworben hatte, setzte ihn in den Stand, mit Glanz zu leben, und seine persönlichen Eigenschaften erwarben ihm die Gunst der liebenswürdigen Tochter eines reichen, in Logroño angesessenen Gutsbesitzers, Namens Santa-Cruz. Mit ihr verheirathete er sich, obgleich gegen den Willen ihres Vaters. Die Ehe, obwol kinderlos, ist zu gegenseitiger Zufriedenheit ausgefallen, und die Familie Santa-Cruz ist jetzt stolz auf dieses Bündniß. Der Kriegsminister Zambrano ernannte den Brigadier Espartero zum Chef des Infanterieregiments Soria und versetzte ihn als solchen nach Palma auf der Insel Mallorca. Schon 1832 gab er offen seinen Eifer für die Thronfolge der Tochter Ferdinand's VII. zu erkennen, und als nach dessen Absterben der Bürgerkrieg ausbrach, erbot er sich freiwillig, mit seinem Regimente nach den Nordprovinzen zu marschiren. Er erhielt nach und nach den Befehl über mehre Brigaden und Divisionen unter Mina und Cordova (s. d.), und als Letzterer im Mai 1836 nach Madrid ging, übernahm er interimistisch das Obercommando. Er verfolgte Gomez in Galicien, schlug ihn bei Guardo und übertrug sodann dessen weitere Verfolgung dem General Alair. Durch sein persönliches Erscheinen rettete er im Aug. 1836 Madrid und wurde hierauf im Sept. 1836 von Rodil zum General en chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalcapitain der baskischen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den constituirenden Cortes beschwor er die Constitution von 1837; doch fortwährend mit dem Ministerium Calatrava (s. d.) unzufrieden, veranlaßte er durch die Protestation der Gardeoffiziere in Aravanca dessen Sturz. Indem man durch seinen Namen die Rückkehr des neuen Ministeriums zu einem gemäßigten System der äußern und innern Politik zu bezeichnen beabsichtigte, wurde er zum Kriegsminister und Conseilspräsidenten ernannt; doch lehnte er beide Ämter ab, worauf Bardaji y Azara (s. d.) an die Spitze des Ministeriums vom 10. Aug. 1837 trat. Als am 12. Sept. 1837 die Armee des Prätendenten vor Madrid erschien, erwarb sich Espartero den Ruhm, die Hauptstadt zu retten. Er trieb den Prätendenten mit seiner Armee über den Ebro zurück, und im Dec. 1837 gelang es ihm, Bilbao zu entsetzen, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Von jetzt an in Unthätigkeit verharrend, erwarb er sich während derselben wenigstens das Verdienst, die gesunkene Disciplin im Heere wiederherzustellen. In der Gunst der Königin-Regentin immer höher steigend, machte er zugleich durch die Blutgerichte zu Pampelona gegen Leon Iriarte, in Miranda u. s. w. seinen Namen zu einem gefürchteten im Lande und bei den Feinden. Im J. 1838 vernichtete er die Expedition Negri's, auch nahm er Peña Cerrada, zerfiel aber nach und nach ganz mit dem Ministerium Ofalia, dem er alle Schuld beimaß, daß er in fortgesetzter Unthätigkeit verbleiben müsse. Seine gesteigerte Eifersucht gegen Narvaez und Cordova veranlaßte ihn zu mehren Adressen an die Königin gegen Beide und gegen die Jovellanisten, während fortwährend die Exaltirten ihm schmeichelten. Sein glücklicher Feldzug im J. 1839, die Siege bei Romales und Guardamino am 24. Apr., brachten ihm als persönliche Auszeichnung den Titel eines Granden erster Classe und Herzogs de la Victoria und die Großkreuze der französischen Ehrenlegion und des portugiesischen Thurm- und Schwertordens ein. Sehr geschickt wußte er die Uneinigkeit der Karlisten zu seinem Vortheile zu nutzen und Unterhandlungen mit Maroto (s. d.) anzuknüpfen, welche zu der Vereinigung von Vergara führten, in Folge deren Don Carlos sich genöthigt sah, nach Frankreich überzutreten. Nicht minder klug

Digitized by Google

wußte er sich der Nation gegenüber zu benehmen, indem er durchgehend die Constitution schonte und die Befugnisse der Cortes vollständig anerkannte. Das Schicksal Spaniens liegt in der Hand L.'s. Gelingt es ihm, die noch lodernde Flamme der karlistischen Rebellion zu unterdrücken, so kann er durch das Gewicht seines Ansehens oder selbst seines Schwertes dem unheilvollen Kampf ein Ziel setzen, welchen zwei erbitterte Parteien um den Besitz der höchsten Gewalt führen. Keiner derselben angehörend, scheint er, der sich als Unterhändler nicht weniger denn als Krieger bewährte, der rechte Vermittler zu sein, um den Parteienkampf zu beseitigen und dem Throne sein Ansehen, dem Volke seine Rechte zu sichern. Kein Mann in Spanien besitzt größere Volksthümlichkeit; keiner unbedingteres Vertrauen der Königin. Nur unbedeutende Intriguanten, die Creaturen Cordova's, verwünschen ihn; doch blos in der Stille. Der Mangel an glänzenden Talenten, welche dem Herzog abgehen, wird durch eine Gabe des Glücks, das richtige Gefühl ersetzt, welches ihn unter den schwierigsten Umständen stets die zum Ziel führende Bahn einschlagen und verderbliche Rathgeber zurückweisen ließ. Sogar ausländischem diplomatischen Einfluß ist er, vielleicht der einzige unter allen spanischen Generalen, fremd geblieben, ja, er hat ihn, namentlich den Einfluß Englands, zu hintertreiben verstanden. Parteilichkeit für seine ehemaligen amerikanischen Waffengefährten und eine übertriebene Empfindlichkeit gegen jüngere aufstrebende Offiziere gereichen ihm allerdings zum Vorwurf, als Zeugnisse der menschlichen Schwäche. Seine persönliche Tapferkeit ist sprüchwörtlich. Seine Gestalt ist nicht ausgezeichnet; doch trägt sein Gesicht das Gepräge des Ernstes und der Verschlossenheit. (2)

Lücke (Gottfried Christian Friedrich), hanoverscher Consistorialrath und erster Professor der Theologie zu Göttingen, wurde als der älteste Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns in dem Städtchen Egeln bei Magdeburg am 23. Aug. 1792 geboren. In dem älterlichen Hause erhielt er eine religiöse Erziehung und sorgfältigen Unterricht. Im J. 1804 kam er auf die Domschule zu Magdeburg, und zu Ostern 1810 begann er seine theologischen Studien in Halle unter Knapp, Niemeyer und Gesenius. Da ihn in jener Zeit zunächst nur die historische Seite der Theologie interessirte, so ging er, vornehmlich um Planck zu hören, 1812 nach Göttingen. Planck nahm sich L.'s eifrig an; nachdem er ihn näher kennen gelernt hatte, empfahl er ihn 1813 als theologischen Privatdocenten nach Heidelberg, und als die westfälische Conscription L. nöthigte, im Vaterlande zu bleiben, wirkte ihm Planck Befreiung von derselben und eine theologische Repetentenstelle zu Göttingen aus. L. verlebte nun hier einige glückliche Jahre in dem wünschenswerthesten Vereine mit ausgezeichneten Freunden; doch im Übrigen konnte daselbst und durch vorherrschend historisch-theologische Studien seine Eigenthümlichkeit noch nicht hinlänglich entwickelt und in Anspruch genommen werden. Planck's dogmatische Vorlesungen, welche er auch besucht, hatten ihn zwar wol in der Eingenommenheit gegen flachen und kalten Rationalismus bestärken, aber ihm in ihrem pädagogischen oder skeptischen Vermeiden bestimmter Erklärungen keine genügende positive Befriedigung geben können. Hier war es erst Schleiermacher vorbehalten, ihn ganz zu ergreifen und ihm neue Wege und lebensvollere Aussichten, als man in dem gelehrten Göttingen vermochte, zu zeigen. Im Sommer 1816, also gerade zur Zeit, wo man nach den Freiheitskriegen das neue christliche Leben, welches sie erweckt hatten, auch theoretisch festzuhalten anfing, ging L. nach Berlin, wurde Licentiat der Theologie und hielt mit großem Beifall exegetische Vorlesungen über neutestamentliche Schriften. Hier lebte er über zwei Jahre im freundschaftlichsten Verkehre mit Schleiermacher, de Wette und Neander, sah alle drei Männer auf das glücklichste, und doch nach ihrer Eigenthümlichkeit auf verschiedene Weise, lebendige christliche Frömmigkeit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, ohne daß die eine die ungehemmte Entwickelung und Wirk-

Digitized by Google

samkeit der andern beschränkt oder auch nur bedroht hätte, nebeneinander behaupten, und wie ihm dies Allgemeine zur Nachfolge trieb, so legte ihm auch ihre Verschiedenheit die Aufgabe nahe, die Gegensätze, welche sie darstellten, so viel als möglich in sich zu vermitteln und so seine Selbständigkeit zu behaupten. Dieses Streben, freilich aber am meisten durch Schleiermacher's Vorbild geleitet, hat auch später immer seine theologische Richtung bestimmt. Der Eifer, womit er dieser Anregung sich hingab, die ihm eigene Wärme und Lebhaftigkeit, dazu die Feinheit und Eleganz seiner philologischen Ausbildung machten ihn bald zum gefeierten Docenten. So wurde er schon im J. 1818 auf Empfehlung der theologischen Facultät zum außerordentlichen Professor ernannt, und noch in demselben Jahre als ordentlicher Professor der Theologie an die neuerrichtete Universität zu Bonn versetzt. Auch hier, in den glücklichsten collegialischen Verhältnissen mit seinen Freunden Gieseler, Nitzsch und Sack, fuhr er fort, sich besonders exegetischen und kirchenhistorischen Vorlesungen und Studien zu widmen. Darauf bezog sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit; noch in Berlin hatte er seinen „Grundriß einer neutestamentlichen Hermeneutik" (Gött. 1817) und seine Schrift „Über den neutestamentlichen Kanon des Eusebius" (Berl. 1817) erscheinen lassen; hierauf erschien der Anfang seines „Commentars über die Schriften des Evangelisten Johannes" (Bd. 1—4, Th. 1, Bonn 1820—32), gerade zur Zeit, wo der apostolische Ursprung derselben von Bretschneider so stark angegriffen war, und wo daher vielleicht selbst die zu große Abundanz, womit in der ersten Ausgabe des Verfassers jugendliche Begeisterung für seinen Schriftsteller sich aussprach, zeitgemäß war, jetzt nach der wiederholten Bearbeitung (Bd. 1—3, 2. Aufl., Bonn 1833—36) ein Werk, in welchem sich nicht blos nach dem Urtheile des Freundes „die Gelehrsamkeit, der richtige Blick und Takt des Philologen mit dem Tiefsinne und der ungeheuchelten Frömmigkeit des christlichen Gottesgelehrten in seltener Weise vereinigt". Damals gab er auch mit Schleiermacher und de Wette die „Berliner theologische Zeitschrift" (1819—22) und mit Gieseler die „Christliche Zeitschrift" heraus; Nitzsch und Sack schloß er sich an in dem Streite gegen Delbrück „Über das Ansehen der heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protestantischen wie in der alten Kirche" (Bonn 1827), welchen dieser durch die Schrift „Melanchthon der Glaubenslehrer" hervorgerufen hatte. Im J. 1827 wurde er an Stäudlin's Stelle nach Göttingen berufen, wo er seitdem geblieben ist. Hier beziehen sich seine Vorlesungen nicht mehr blos auf neutestamentliche Exegese, sondern auch auf Dogmatik und Moral, sowie er auch besondere Vorlesungen über philosophische Theologie im Schleiermacher'schen Sinne (Apologetik und Polemik) und über theologische Encyklopädie zu halten pflegt. Sehr anregend sind diese Vorlesungen unter Anderm auch dadurch, daß er bei seinem lebhaften Eifer nicht im Stande ist, die Regel seines Lehrers Schleiermacher zu befolgen, daß auch mit keinem Worte paränetischer Ansprache der wissenschaftliche Ton des akademischen Vortrages unterbrochen werden dürfe; vielmehr hat er sich hier wie auch im Privatverkehr das früher in Göttingen seltene Verdienst erworben, daß er sich mit Ermäßigung der frühern Abgemessenheit und Förmlichkeit seinen Zuhörern berathend und auf ihre eigenthümlichen Bedürfnisse und Bestrebungen eingehend näher gestellt hat. Größere Schriften über philosophische und systematische Theologie sind bis jetzt noch nicht von ihm erschienen, aber wol mit Sicherheit zu erwarten, besonders über die Apologetik und über die Moral; nur gelegentlich hat er sich hier bis jetzt öfter ausgesprochen, bald in Zeitschriften, wie in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" und in den „Theologischen Studien und Kritiken", welche unter seiner Mitredaction erscheinend ganz seiner theologischen Richtung angehören, bald in größern Gelegenheitsschriften, wozu er in der letzten Zeit sehr häufig veranlaßt ist. Dahin gehören auch besonders seine trefflichen Denkschriften über seine Lehrer Planck (Gött. 1831) und Schleiermacher (Hamb. 1834), die letztere bei größerer

Digitized by Google

Verehrung und Dankbarkeit für ihren Gegenstand und näherer Geistesverwandtschaft mit ihm noch mit größerer Liebe und Hingebung geschrieben als die erstere; dahin gehört auch sein Jubelprogramm „Narratio de J. Laur. Mosheimio" (Gött. 1837, 4.), der Vorläufer einer größern deutschen Schrift über Pfaff, Baumgarten und Mosheim; dahin unter den kleinern Abhandlungen die anonyme Flugschrift „Strauß und die züricher Kirche" (Bas. 1839), welche auf die höhere Bedeutung der Interessen des christlichen Lebens vor denen der Schule mit warnender Theilnahme verweist, und das charakteristische „Sendschreiben über die immanente Wesenstrinität oder die trinitarische Selbstunterscheidung Gottes" in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1840, Heft 1), worin er gegen seinen Freund Nitzsch, welcher ihm Beides zu sehr zu vermischen scheint, die Unterschiede der einfachern biblischen Vorstellung von der entwickeltern Kirchenlehre mit Schleiermacher'scher Feinheit auch in der Darstellung nachzuweisen sucht.

Leider ist L. in der letzten Zeit durch die Veränderungen im Königreiche Hanover, welche auf Göttingen einen so großen Einfluß erhielten, mehrfach innerlich und äußerlich gestört. L. gehörte ganz zu der Partei der ausgezeichnetern jüngern göttinger Docenten, man kann sagen des jungen Göttingens, welches an die Stelle der berühmten alten Generation tretend den alten Glanz der Universität auch einer veränderten Zeit gegenüber zu behaupten berufen schien, und worin jene Sieben zu den Besten gehörten. Darum machten es ihm Viele um so mehr zum Vorwurfe, daß er, überdies Theolog, also hoffentlich in Gewissenssachen am ängstlichsten, sich ihrem Schritte und ihrem Schicksale nicht angeschlossen habe. Andere hingegen lobten seine Legitimität, wieder Andere seine in der allgemeinen Aufregung bewahrte Festigkeit und seine weder durch Furcht noch durch Ehrgeiz erschütterte Unabhängigkeit. Er selbst hat gelegentlich darüber geäußert, wie er sich niemals davon habe überzeugen können daß die Angelegenheit vorzugsweise theologischer und kirchlicher Art sei, sie scheine ihm im Gegentheile eine rein staatsrechtliche und allgemein bürgerliche, obwol er ihre religiöse und sittliche Seite nicht verkenne; und so habe er zwar, fest entschlossen, seine Überzeugung nie zu verhehlen, aber auch nur in verfassungsmäßiger Form zu äußern und zu vertreten, nach einem freimüthigen, an das Curatorium der Universität gerichteten Bedenken den Huldigungsrevers unterschrieben, nicht ohne eine Erklärung, welche die Freiheit seines Gewissens sicherstelle; aber an der Wahl, welche ihm die Hauptsache zu sein scheine, werde er unter den jetzigen Umständen nach seinem Gewissen keinen Antheil nehmen können. Dabei schien ihm die Pflicht, zur Erhaltung der Universität in einer doch vorübergehenden politischen Krisis so viel als möglich beizutragen und den schon vorhandenen Riß nicht noch größer oder unheilbar zu machen, die Pflicht, nach zehnjährigem glücklichen Wirken der Universität auch im Unglück treu zu bleiben, so sehr die nächste und ihre Erfüllung so sehr das Heilsamste zu sein, daß ihn schon dieses unwiderstehlich an sie fesselte, wie es ihm auch noch im Sommer 1838 bei einer auswärtigen Berufung nach vorübergehendem Schwanken dort festhielt. Jetzt ist er dort, nach Pott's Tode in Verbindung mit Gieseler mit dem theologischen Ephorate über die in Göttingen studirenden Hanoveraner beauftragt, in die erste Stelle der theologischen Facultät aufgerückt und in Folge früherer Versprechungen zum wirklichen Consistorialrathe ernannt. (49)

Lüdemann (Georg Wilhelm von), Policeidirector in Aachen, ein sehr fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller, ward am 15. Mai 1796 in Küstrin geboren, wo sein Vater königlicher Kammerdirector war. L.'s Leben ist ein Abdruck von dem so vieler junger Männer in Preußen aus der Zeit der Befreiungskriege, welche, aufgeregt von dem großen Weltereigniß, auf dessen Bühne sie früh unmittelbar berufen wurden, die Lust verloren, zum Actentisch zurückzukehren, und sich freiere Bahnen in der Literatur zu eröffnen dachten, dann aber doch, von dem Bedürfnisse nach einer praktischen Thätigkeit in ihrer Freiheit angespornt,

Digitized by Google

dieser sich wieder zuwendeten. L. studirte in Berlin, als der Aufruf des Königs 1813 an die Freiwilligen erging. Im York'schen Corps war er in den Schlachten bei Lützen, an der Katzbach und bei Leipzig, und wurde drei Mal verwundet; dann studirte er wieder und 1815 zog er aufs neue zu Felde. Sein Nebenmann im Feldzuge war der unglückliche Daniel Leßmann (s. Bd. 6), über den nach seinem räthselhaften Tode L. interessante psychologische Aufschlüsse mittheilte. Nachdem L. die kameralistischen Studien beendet, ward er Referendar bei der Regierung zu Berlin. Doch eine Herzkrankheit und Herzenslust ließ ihn bald den Abschied nehmen, worauf ein langjähriges Reiseleben begann. Er bereiste Deutschland, die Schweiz, die slawonischen Länder und Italien, wo er, in Neapel und Rom, mit Karl Witte ein enges Freundschaftsbündniß anknüpfte. Mit diesem kehrte er, nachdem sie Italien und einen Theil Frankreichs durchwandert, in die Heimat zurück. Aber die noch ungeschwächte Reiselust trieb ihn bald darauf abermals durch Holland, England und Frankreich. Drei Monate im Lande der Basken verweilend, setzte er hier seine Sprachstudien fort, ohne, was er suchte, zu finden, nämlich eine Verwandtschaft zwischen den Resten der punischen Sprache, die im Plautus aufbewahrt sind, und der baskischen. Dagegen war eine Frucht seiner Reise das geschätzte Werk: „Züge durch die Hochgebirge und die Thäler der Pyrenäen" (Berl. 1825), welches sich vortheilhaft durch das Gepräge des wirklich Erlebten und eines reifen Studiums vor andern flüchtigen Ortsschilderungen desselben Verfassers („Neapel wie es ist" und „Konstantinopel wie es ist") auszeichnet. Nach einem Ausfluge nach Spanien kehrte L. nach Paris zurück, wo er, außer andern Verbindungen, auch mit dem Spanier Llorente in freundliche Berührung trat und in Folge fortgesetzter Sprachstudien und des Umgangs mit jungen Griechen seine „Neugriechische Grammatik" (Leipz. 1826) ausarbeitete. Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er abwechselnd im Ruhrthale, in Breslau, Dresden, Muskau und endlich in ländlicher Ruhe bei Freistadt in Schlesien. Seine literarischen Verbindungen und Freundschaften nach allen Seiten ausspinnend, verlockte ihn die außerordentliche Leichtigkeit, mit der er die Feder führt, zu raschen Arbeiten, welche seinem schriftstellerischen Rufe nicht von Vortheil waren, obwol er dazwischen auch durch einige gediegene Arbeiten, Charakteristiken und Kritiken wieder bewies, daß er von Natur und Beruf nicht zu den Fabrikarbeitern gehöre. Unter seinen vielfachen Arbeiten seien nur beispielsweise aufgezählt die Übersetzungen aus Alfieri, und der „Minstrelsy of the scotish border" nach Scott, ferner die mit Witte und Kannegießer gemeinschaftliche Übersetzung der „Lyrischen Gedichte" Dante's; die „Geschichte Griechenlands und der Türkei" für die „Historische Taschenbibliothek"; die Übersetzung des „Tom Jones" (4 Bde., Leipz. 1826) und die Romane „Andruzzos, der Livadier" (2 Bde., Leipz. 1826), eingegeben durch seine Vorliebe für das wiederauferstehende Volk der Hellenen, „Die beiden Foscari" (2 Bde., Leipz. 1827) und „Vittoria Iturbide" (3 Bde., Zwick. 1830), die alle drei auf historischem Grunde, mit durchgeführten Ideen aus der Gegenwart, wurzeln. Seine in Journalen und Taschenbüchern zerstreuten Erzählungen gab er gesammelt unter dem Titel „Monatsrosen" (3 Bde., Glogau 1836) heraus. Unter seinen Kritiken und Charakteristiken zeichnen sich mehre durch Schärfe und Wahrheit der Auffassung aus, obwol er sich im Lobpreisen lieber gehen läßt als in der Rüge. Im lyrischen Erguß sang er gern seine Freunde an, und cultivirte ein in der neuern deutschen Literatur lange unbekanntes Feld, das der poetischen Epistel. Gewitzigt durch ein vielbewegtes Leben und bekannt mit öffentlichen Charakteren in allen Ländern, die in der Nähe anders schattirt sind, als sie in der Ferne glänzen, hatten sich L.'s jugendliche Ansichten längst modificirt. Vielleicht auch übersättigt durch seine Kreuz- und Querzüge in der Literatur, verlangte ihn wieder nach einer amtlichen Thätigkeit. Nachdem er mehrmals den landräthlichen Posten in Sagan inter-

Digitized by Google

imistisch verwaltet und sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben hatte, wurde er zu seiner jetzigen Stellung nach Aachen berufen. (6)

Ludwig (Joseph Anton), kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Östreich, jüngster Bruder des verstorbenen Kaisers Franz, geboren zu Florenz am 13. Dec. 1784, hatte sich früher dem Militairdienste gewidmet und stand schon in dem Feldzuge von 1809 an der Spitze eines östreichischen Truppencorps. Nach dem Tode des Feldmarschalls Grafen Colloredo wurde ihm die Stelle als Chef der gesammten östreichischen Artillerie übertragen, wozu ihn seine große Vorliebe für die Natur und mathematischen Wissenschaften und die sehr umfangreichen Kenntnisse besonders eigneten, die er auf seinen Reisen in England und einem großen Theile des Continents sich erworben hatte. Ganz den Studien und den ihm seit einer langen Reihe von Jahren zugefallenen Staatsgeschäften lebend, läßt der zurückhaltende Ernst des Prinzen kaum jenen hohen Grad wahrhafter Herzensgüte ahnen, die ihm trotz einer wenige Freundlichkeit zeigenden Außenseite dennoch beseelt und seine Handlungen leitet. Obwol im Charakter ganz verschieden, hatte er sich doch des besondern Vertrauens seines Bruders, des Kaisers Franz, zu erfreuen, der ihm sogar die Erledigung eines Theils der Regierungsgeschäfte übertrug und sich auch anderweitig von ihm oft vertreten ließ. Ungleich größer aber wurde der Einfluß des Erzherzogs seit dem Regierungsantritte seines Neffen, des Kaisers Ferdinand (s. d.), im J. 1835, wo er als Chef der durch Beiziehung des Erzherzogs Franz Karl und der beiden Minister Fürst Metternich und Graf Kolowrat (s. d.) gebildeten Staatsconferenz in Verhinderung des Kaisers denselben vertritt. Mag er auch hier in fester Anhänglichkeit an die Maximen des Kaisers Franz dessen Stabilitätssystem im Wesentlichen befolgen, so verdankt man ihm doch mehre wohlthätige Wendepunkte in vielen Verwaltungsmaßregeln; vor Allem aber hat seine stets sich gleichbleibende und durch nichts zu beeinträchtigende strenge Gerechtigkeitsliebe ihm großes Vertrauen bei allen Parteien erworben.

Ludwig II., Großherzog von Hessen, wurde am 26. Dec. 1777 zu Darmstadt geboren und ist der älteste Sohn des Großherzogs Ludwig's I. Seine Studien machte er unter der Leitung des nachherigen Geheimraths von Petersen, eines gelehrten, aber nicht sehr für das praktische Leben geeigneten Mannes, in Leipzig. Seit 1804 mit Wilhelmine Luise, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, vermählt, lebte L. bis zu seinem Regierungsantritte am 6. Apr. 1830 meist still in Darmstadt. An eigentlichen Regierungsgeschäften hatte er keinen Antheil, wovon jedoch der Grund nicht in ihm, sondern in einem andern, höher stehenden Willen lag. Dagegen wurde er, gelegentlich der Ausarbeitung der Verfassungsurkunde, gleich seinem Bruder, dem Prinzen Emil von Hessen (s. d.), zu dem Zwecke dem Ministerium beigegeben. Auch nahm er, sowol während der Herrschaft des landständischen Edicts, als nach Einführung der Constitution an den Sitzungen der ersten Kammer Antheil. Als Mitglied dieser Kammer verhielt er sich bei der Discussion regelmäßig schweigend, und nur zuweilen brach er jenes Stillschweigen. So erklärte er am 18. Sept. 1820 als Mitglied der ersten Kammer, daß nach dem landständischen Edicte den Ständen das unbeschränkte Petitionsrecht zustehe. Nach Ertheilung der Verfassungsurkunde und bei Berathung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister im J. 1821 erklärte er die Contrasignatur für ganz entbehrlich. Im nämlichen Jahre äußerte er bei Berathung der Budgets: „die Kosten des auswärtigen Departements beträfen einen Gegenstand, über den nur die Staatsregierung, welche allein im Besitze aller hier relevanten und zu beachtenden Verhältnisse sei, vollkommen richtig urtheilen könne, und welcher daher zur Competenz der Stände nicht geeignet zu sein scheine". Auch war L. Mitglied des Staatsraths, von dessen Entstehung (1823) an bis zu seinem Regierungsantritte, wohnte mit unverdrossenem Fleiß und Eifer dessen Sitzungen bei und nahm an den Discussionen Antheil. Weder dem Militair, noch

Digitized by Google

dem Reisen, noch der Jagd, noch sonst kostspieligen oder auch nur tadelnswerthen Liebhabereien war L. als Erbgroßherzog mit Vorliebe zugethan gewesen. Mit Einschluß des Deputats seiner Gemahlin, hatte er in der letzten Zeit vor seinem Regierungsantritte jährlich 107,226 Gulden als Apanage bezogen. Demungeachtet war auf Anlässe hin, welche der Regierungscommissair in seinem desfalls an die Stände gerichteten Vortrage näher erörterte, nach und nach eine ansehnliche Schuldenmasse von ihm contrahirt worden, und der Vorschlag der Staatsregierung ging nun dahin, entweder jene Passiven im Betrage von 2 Mill. Gulden mit den Zinsen vom 1. Jul. 1830 an auf die Staatsschuldentilgungskasse zu übernehmen, oder die Civilliste, welche im nämlichen Betrage, wie sie seinem Vater bewilligt gewesen, auch für den neuen Regenten den Ständen abverlangt worden war, auf eine jener Summe und dem Bedürfnisse ihrer successiven Tilgung entsprechende Weise zu erhöhen. Beide Kammern bewilligten die gewünschte Civilliste mit jährlichen 576,304 Gulden, lehnten jedoch die Schuldenübernahme, die erste Kammer mit dem Zusatze: „für jetzt", ab. Eine der ersten neuen Einrichtungen des Großherzogs war die Umwandlung des Hofoperntheaters in Darmstadt in ein Hoftheater, das aber nicht ohne neue Opfer im Jun. 1831 wieder aufgehoben ward. Auch wurden andere Ersparnisse versucht und zum Theil durchgesetzt, wobei leider die Hofbibliothek in Darmstadt alle Unterstützung aus der großherzoglichen Privatkasse verlor. Von dem aufrichtigen Willen des neuen Regenten, das Beste zu thun, war das Land überzeugt; es erhoben sich also die Äußerungen der Freude, welche ihm im Sommer 1830 bei seinem Umzuge durch die Provinz Oberhessen und einen Theil der Provinz Starkenburg wurden, über das gewöhnliche Niveau aufgegebener und pflichtmäßiger Unterthänigkeit. Unter diesen Umständen mußten die Unruhen, die im Oct. 1830 in Oberhessen ausbrachen, den Großherzog doppelt schmerzen Nicht weniger thaten dies die Jammerscenen bei Södel, bei Gelegenheit des Einzuges der großherzoglichen Chevauxlegers daselbst. Der Großherzog hatte die schleunigste Untersuchung und Bestrafung dieses unglücklichen Vorfalls zugesagt; wenn demungeachtet jene wesentlich sich verzögerte, so suchte man mit Recht den Grund davon in andern hemmenden Umständen und nicht in dem Herzen des Großherzogs. Nachdem dessen Passiven durch Übereinkunft mit Rothschild in Frankfurt am Main, unter Zutritt der beiden Söhne des Großherzogs, des Erbgroßherzogs und des Prinzen Karl von Hessen, als Bürgen, und in Form eines Lotterieanlehens, definitiv regulirt waren, hatte der Großherzog nur noch zweimal Anlaß, mit persönlichen Wünschen sich an die Stände zu wenden. Es war dies in der Schloßbausache und wegen der Summe von 24,019 Gulden, die ihm nach seinem Regierungsantritte noch neben der neuen Civilliste, vom 4. Apr. bis 1. Jul. 1830, als Apanage aus der Staatskasse, auf Anweisung des Ministers des Hauses, des Freiherrn du Thil, bezahlt worden waren. In der Schloßbausache beschloß die zweite Kammer von 1832 auf 1833 in der Hauptsache ablehnend, und die Sache selbst kam auf den seither abgehaltenen Landtagen nicht weiter vor, dagegen wurden die 24,019 Gulden, nachdem sie die zweite Kammer auf drei Landtagen gestrichen, von beiden Kammern 1839 nachträglich gebilligt. Unter des Großherzogs neuern Regentenhandlungen fand dessen Begnadigung der verurtheilten politischen Gefangenen im Jan. 1839 sowol innerhalb als außerhalb des Großherzogthums einen fast allgemeinen Beifall. Man schrieb — und hatte Ursache es zu thun — hauptsächlich seinem milden und menschenfreundlichen Herzen, welches dieses Mal fest an dem ergriffenen Vorsatze hielt, und der eifrigen Verwendung seines Bruders, des Prinzen Georg von Hessen, jene Maßregel zu. Adressen von verschiedenen Seiten sprachen direct dem Großherzog einen tiefgefühlten Dank dafür aus, und die Beifallsäußerungen der Residenz würden noch lauter und flammender geworden sein, wenn eine ihm angebotene Nachtmusik mit Fackeln, welche gleichzeitig von mehren Seiten damals im Werke war, von ihm angenom-

Digitized by Google

men worden wäre. Bei der Discussion über die hanoversche Angelegenheit äußerte der Freiherr von Gagern, der Vater, am 19. März 1839 in der ersten Kammer: „In den meisten Fällen wären mir die Empfindungen und Inspirationen des Großherzogs gerade die liebsten." Und so urtheilt man wol auch im ganzen Lande. Nicht nur nach Anleitung der Doctrin weiß man Fürst von Staatsregierung sehr zu unterscheiden, sondern auch nach Anleitung des Gefühls und der Überzeugung. L., der 1821 die Contrasignatur für entbehrlich erklärt hatte, lehnt sich doch mit seinen Entschließungen, wie allgemein angenommen wird, unbedingt an die des dirigirenden Staatsministers, und bestätigt somit praktisch jenen von ihm ehemals bestrittenen Grundsatz, gewiß nicht selten mit Aufopferung seiner persönlichen, dem Milden zugethanen und dem Freien nicht abgeneigten Ansicht. Seit dem 27. Jan. 1836 ist er Witwer. Die Kinder des Großherzogs sind: 1) Ludwig, Erbgroßherzog, geboren am 9. Jun. 1806, vermählt am 26. Dec. 1833 mit Mathilde Karoline Friederike Wilhelmine Charlotte, der Tochter des Königs Ludwig von Baiern, geboren am 30. Aug. 1813, jedoch in bis jetzt kinderloser Ehe; 2) Karl Wilhelm Ludwig, geboren am 23. Apr. 1809, vermählt am 22. Oct. 1836 mit Marie Elisabeth Karoline Victorie, der Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruders des Königs, geboren am 18. Jun. 1815, mit der er zwei Prinzen: Friedrich Wilhelm Ludwig Karl, geboren am 12. Sept. 1837, und Heinrich Ludwig Adelbert Waldemar Alexander, geboren am 28. Nov. 1838, gezeugt hat; 3) Alexander Ludwig Christian Friedrich Georg Emil, geboren am 15. Jun. 1823; und 4) Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie, geboren am 8. Aug. 1824.

Ludwig (Wilhelm Friedrich), letztregierender Landgraf von Hessen-Homburg, gestorben am 19. Jan. 1839, war am 29. Aug. 1770 zu Homburg vor der Höhe geboren und das zweitälteste von 14 Kindern des souverainen Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich V., gestorben 1820, und dessen Gemahlin Karoline, einer Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. Nach genossenem Privatunterrichte und fortgesetzten Studien in Genf, trat der Prinz 1788 als Hauptmann in preußische Militairdienste. An den meisten Schlachten, welche Preußen von 1792 bis zum zweiten pariser Frieden gegen Frankreich schlug, nahm er rühmlichen Antheil. Mehrmals wurde er verwundet, besonders schwer in der Schlacht bei Leipzig, sodaß er an dem verwandten Hofe zu Dessau seine Heilung abwarten mußte, ehe er 1814 dem Heere nach Frankreich zu folgen im Stande war. Zum Range eines Generals der Infanterie und Inhabers des Infanterieregiments Nr. 16 emporgestiegen, erhielt der Prinz 1815 die Stelle eines Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg. Die friedlicher gewordene Zeit machte seine Gegenwart daselbst nicht beständig nothwendig, und so besuchte L., ein Freund des Reisens, die Schweiz, die Niederlande, England und Frankreich, dann, 1816 und 1817, Italien, Griechenland und die Türkei, wo er ein Vierteljahr in Konstantinopel verweilte. Durch das Ableben seines ältern Bruders Friedrich Joseph am 2. Apr. 1829 zur Regierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg berufen, theilte L. nun regelmäßig seinen Aufenthalt zwischen Homburg und Luxemburg. Ein tüchtiger Mann an Art und Gesinnung wandte er, zunächst durch die Mithülfe seines dirigirenden Geheimenraths (s. Hessen-Homburg), viel Aufmerksamkeit auf das materielle, geistige und religiöse Gedeihen seines kleinen Staats. Er war bedacht, den Armen wohlzuthun, die Schulen zu heben, unbemittelte Studirende zu unterstützen; unter ihm entstand eine umfassende Witwen- und Waisenversorgungsanstalt und eine allgemeine Sparkasse; aus seinen Privatmitteln bestritt er die Kosten der Neu- und Umbauten des homburger Waisenhauses, und ebenso des Armen- und Versorgungshauses. Doch war er als ein in den Principien des alten Régime aufgewachsener Militair kein besonderer Freund der Literatur, weshalb er auch keine Buchdruckerei in seinem Lande anzulegen gestattete. Noch am 18. Nov. 1838

Digitized by Google

hatte er sein 50jähriges Dienstjubiläum als preußischer Militair in voller Gesundheit gefeiert, und war dabei von einem Glückwunschschreiben seines Monarchen, begleitet von den Insignien des schwarzen Adlerordens in Brillanten, überrascht worden, als er, erst kurz vorher von Homburg nach Luxemburg zurückgekehrt, in letzterer Stadt verstarb. Die öffentliche Theilnahme an seinem Tode war in Luxemburg allgemein und um so unzweideutiger, als damals gerade die Trennungsfrage Luxemburgs von Belgien schwebte. Bei den fast allgemein belgischen Gesinnungen der Bewohner der Stadt konnte jene öffentliche Theilnahme nur als eine den Privattugenden und besonders der Wohlthätigkeit und Leutseligkeit des Landgrafen dargebrachte Huldigung gelten. Am 24. Jan. 1839 erfolgte in Homburg vor der Höhe die feierliche Beisetzung der Leiche. Der Landgraf, mit der Prinzessin Auguste Amalie von Nassau-Usingen 1804 vermählt, hatte aus dieser Ehe, welche 1805 wieder getrennt wurde, keine Kinder; demnach folgte ihm sein Bruder, der Prinz Philipp August Friedrich (s. d.) als souverainer Landgraf in der Regierung.

Ludwig XVII. Nachdem König Ludwig XVI. von Frankreich am 21. Jan. 1793 unter der Guillotine geendet, war zufolge der alten Erbfolgeordnung sein zweitgeborener Sohn, **Karl Ludwig**, geboren am 27. März 1785 und bis zu dem am 4. Jun. 1789 erfolgten Ableben seines ältern Bruders, des Dauphins, **Herzog von Normandie** genannt, rechtmäßiger König von Frankreich geworden. Wirklich proclamirte ihn als solchen sein damals in Westfalen befindlicher Oheim, Monsieur, Graf von Provence (später Ludwig XVIII.), auch ward er in dieser Eigenschaft von allen europäischen Mächten anerkannt. Allein der achtjährige Monarch erbte seine Krone unter den traurigsten Verhältnissen. Anfangs im Tempel gefangen gehalten, wurde er, auf ausdrücklichen Befehl des Convents, unter dem Vorgeben, „daß die französische Nation für seine Erziehung sorgen wolle", den Armen seiner Mutter, der Königin Marie Antoinette, entrissen und einem Schuhmacher, Namens Simon, und dessen Weibe, welchen Beiden man, wie zum Spotte, die Titel eines Institutors und einer Gouvernante beilegte, zur fernerweiten Ausbildung übergeben. Die 28 Monate, welche der unmündige König unter der Botmäßigkeit dieser seiner beiden Hauptpeiniger und deren Helfershelfer verlebte, bieten der Geschichte nichts als die traurigen Wandelungen eines langsamen Todeskampfes, der endlich sein Ziel erreichte, als die Rhachitis bis zu ihrem äußersten Auflösungspunkte gediehen war. Was auch den Tod des Sohnes Ludwig's XVI. herbeigeführt hat, so ist doch unbestreitbar festgestellt, daß er am 8. Jun. 1795 seine irdische Laufbahn beendet hat. Der über seine Krankheit von dem berühmten Arzte Dussault dem Convent abgestattete Bericht, dem die Doctoren Petit-Mangin und Pelletan ihre volle Beistimmung gaben, wie der der Letztgenannten über sein Ableben, lassen in dieser Beziehung keinem Zweifel mehr Raum. Die von der obersten revolutionnairen Behörde ernannte Commission bestätigte überdies noch auf eine gesetzlich-authentische Weise des Prinzen Tod, wie die angeblich „natürlichen Ursachen" desselben. Sein Leichnam ward am 10. Jun. Morgens in die gemeinsame Gruft des Begräbnißplatzes der St.-Margarethen-Pfarrei geworfen und mit ungelöschtem Kalk beschüttet, weshalb Ludwig XVIII. im J. 1815 vergebens Nachforschungen nach den Überresten seines königlichen Neffen anstellen ließ. Sowol dieser an und für sich leicht erklärliche Umstand, als der Schleier, der die letzten Momente Ludwig's XVII. deckte, und die wenigen Leute, die bei seinem Tode gegenwärtig gewesen, waren für mehre Personen — meist enthusiastische Anhänger des alten Königsstammes und eifrige Vertheidiger seiner Legitimität — hinreichende Beweggründe, dieses Ableben als eine revolutionnaire Vorspiegelung zu betrachten und es von Grund aus zu bezweifeln. Sie stützten sich in ihrer irrigen Vermuthung auf das Gerücht einer vermeinten Entführung oder Entweichung des jungen Königs aus seiner Haft im Tempel, wie auf die Verhaftung eines gewissen Aujardies,

Digitized by Google

den man am 9. Jun. (dem Tage nach Ludwig's XVII. Tode) auf der Straße von Paris nach Fontainebleau, begleitet von einem etwa zehnjährigen Knaben, angehalten, Tages darauf jedoch wieder freigelassen hatte, ohne in dem über dieses Ereigniß aufgenommenen Protokoll zu bemerken, was aus dem Kinde geworden. Einige mit dem politischen Zustande der Dinge Unzufriedene fanden darin Stoff zur Bestärkung ihrer einer nahen Restauration der Legitimität und der Fortdauer derselben in ununterbrochener Linie zugewendeten Hoffnungen. Andere forschten über den eigentlichen Bestand der Sache nicht weiter nach, sondern nahmen die Angabe, gerade weil sie etwas abenteuerlich war, auf Treu und Glauben an. So wurde mehren Personen die Bahn gebrochen, als Ludwig XVII. sich Eingang und Credit zu verschaffen, von denen wir indeß hier nur Diejenigen erwähnen, die eine mehr oder weniger Aufsehen erregende Rolle gespielt haben.

Der erste dieser falschen Ludwige XVII. war Jean Maria Hervagault, der Sohn eines Kleidermachers zu St.-Lô, geboren in dieser Stadt am 20. Sept. 1781. Sein angenehmes Äußere und sein abenteuerlicher Charakter führten ihn frühzeitig auf Irrwege. Mit der Überzeugung, daß er nicht für ein bürgerliches Gewerbe, sondern für etwas Höheres, etwas Außerordentliches bestimmt sei, entwich der 15jährige Knabe 1796 aus dem väterlichen Hause. Seine Mutter, die früher sehr hübsch gewesen, sollte, der Sage nach, mit dem Herzoge von Valentinois in vertrautem Umgange gestanden haben und er die Frucht desselben sein. Davon unterrichtet, gab er sich nach seiner Flucht von St.-Lô anfänglich für den Sohn eines Herrn von Lavaucelle aus, dann für den des Herrn von Longueville, des Herzogs von Ursel und des Herzogs von Valentinois, endlich sogar für den angeblich aus dem Tempel entronnenen Sohn Ludwig's XVI. Mit großer Sanftmuth und Natürlichkeit in seinem Benehmen verband er einen scharfen, kühnen Verstand, der ihn zu den verwegensten Unternehmungen verleitete, die er mit Umsicht und Takt in Ausführung zu bringen wußte. Der Roman seiner Flucht aus seinem Gefängnisse war ein kleines Meisterstück von Einfachheit, pikanter Verschlingung und befriedigender Lösung, das seiner erfinderischen Einbildungskraft zu nicht geringer Ehre gereichte. Er erwarb sich dadurch eine Menge Anhänger, besonders in Bretagne, Normandie, Champagne und Bourgogne, freilich mehr unter den höhern Ständen, besonders dem alten Adel und der Robe, als bei den mittlern und untern Classen, die ihn mit Gleichgültigkeit weiter ziehen ließen, während er in Schlössern und Hôtels gleich einem verheißenen Messias aufgenommen, hochgeehrt und, woran ihm am meisten gelegen war, königlich bewirthet wurde. Man betrachtete es überdem als eine hohe Gnade, wenn er von Jemand Geld oder Geldeswerth annahm, und es gingen ihm so viele und so bedeutende Unterstützungen zu, daß er, wenn auch nicht als Monarch, doch als sehr wohlhabender Mann leben konnte. Dieses war denn auch, wie gesagt, sein Hauptzweck; denn aller Mühe ungeachtet konnte man ihn bei der Untersuchung nicht überführen, daß er je darauf hingearbeitet habe, das Volk gegen die bestehende Regierung aufzuwiegeln, oder von diesem auf den Thron erhoben zu werden. Mehrmals als Landstreicher verhaftet, doch auf das Gesuch des Kleidermachers Hervagault, der ihn als seinen Sohn reclamirte, immer wieder losgelassen, ward er endlich am 3. Apr. 1802 vom Criminalgerichte zu Rheims, als wiederholter Betrügereien schuldig, zu vierjähriger Einsperrung verurtheilt. Demungeachtet blieben ihm noch viele Anhänger treu, namentlich der gewesene Bischof von Viviers, der ihn immer und überall als König bezeichnete oder behandelte. Napoleon's Regierung ließ ihn deshalb in ein Staatsgefängniß einsperren. Er starb 1812 zu Bicêtre. In der letzten Zeit war er sehr niedergeschlagen und einsylbig. Die, welche ihn früher gekannt, versichern, er sei vielseitig unterrichtet, sehr verschlagen, geistreich in der Unterhaltung, mit einem Worte ein sehr angenehmer Gesellschafter gewesen. Obschon er

unausgesetzt behauptete, daß er Ludwig XVII. sei, ließ er doch nie eine Äußerung entfallen, die ihn thatsächlich hätte compromittiren oder mit sich selbst in Widerspruch bringen können.

Der zweite, der als falscher Ludwig XVII., unter dem Namen Karl von Frankreich, ein öffentliches Aufsehen erregte, war Mathurin Bruneau. Geboren 1784 in Vezins bei Cholet in dem ehemaligen Anjou, wo sein Vater Holzschuhe verfertigte, verspürte er, wie Hervagault, eine unüberwindliche Abneigung zu der Profession, zu der man ihn anleiten wollte, und lief 1795 davon, um fortan ein freies, ungebundenes, abenteuerliches Leben zu führen. Für einen Sohn des Freiherrn von Vezins sich ausgebend, trat er, der sich angedichteten adeligen Herkunft ungeachtet, bei der Gräfin Turpin-Crissé als Lakai in Dienst, blieb jedoch in diesem nur wenige Monate, und nahm dann seinen Flug weiter über Berg und Thal. Nachdem er, wie es scheint, mehre Jahre in sehr untergeordneten Bedienungen sich herumgeschlagen, wurde er 1803 als Landstreicher verhaftet und ins Zuchthaus zu St.-Denis bei Paris befördert. Nach seiner Loslassung aus demselben schiffte er sich zu Lorient als Kanonierlehrling beim vierten Seeartillerie-Regiment ein und desertirte nach seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er dann als Bäckergesell Beschäftigung fand. Seiner Angabe nach verheirathete er sich in diesem Lande mit einer reichen Frau, mit der er mehre Kinder erzeugte; doch vermochte er darüber keine nähere Beweise aufzustellen. Im Sept. 1816 traf er wieder in Frankreich ein und wies bei seiner Landung in St.-Malo einen amerikanischen Reisepaß vor, worin er als „Karl von Navarra, Bürger der Vereinigten Staaten" qualificirt war. Von nun an trat er zuerst in seiner Geburtsgegend, nachher auch in andern Orten als Sohn Ludwig's XVI., Prinz von Navarra, Dauphin und König von Frankreich auf. Man lachte ihn aus oder bemitleidete ihn als einen Wahnsinnigen. Er aber ließ sich durch nichts von seinem Vorhaben abwenden und behauptete fortwährend, daß er wirklich Der sei, für den er sich ausgab. Demungeachtet verfiel er bald nachher mit sich selbst in argen Widerspruch, indem er eine Witwe Philippeaux, deren Sohn als Soldat seit einigen Jahren abwesend war, überredete, daß er dieser Sohn sei. Mit Hülfe einer solchen Vorspiegelung prellte er die arme Frau um 800 Francs, wurde auf ihre Klage verhaftet und nahm nun, sowol in der Untersuchung als vor Gericht, seine Ansprüche auf den Titel und die Rechte eines legitimen Erben der Krone von Frankreich und Navarra wieder auf. Der Volksdichter Béranger machte sich über diese lächerliche Anmaßung lustig, und rief ihm, als Schlußreim eines Liedchens, zu:

.... Prince de Navarre!
Prince! — faites nous des sabots!

Aber Mathurin Bruneau war nicht so gescheut, diesem Verlangen Genüge zu leisten. Vielmehr richtete er aus seiner Haft an den britischen Statthalter auf der Insel Guernsey ein „Dauphin-Bourbon" unterzeichnetes Schreiben, wodurch er ihn auffoderte, seine Regierung unverweilt zu benachrichtigen, „daß der Sohn Ludwig's XVI., der rechtmäßige König von Frankreich, in diesem Lande gefangen gehalten und wie ein Übelthäter behandelt werde". Der Brief ward aufgefangen und Bruneau nach Rouen gebracht. Hier gelang es ihm, seinen Mitgefangenen Branzon zu bereden, fortan sein Geheimschreiber zu sein, was für ihn um so nothwendiger war, weil er mit der Feder nicht zum besten fortzukommen vermochte. Branzon schrieb nun im Namen des falschen Dauphin eine Menge Briefe an den Herzog und die Herzogin von Angoulême, wie an andere hochgestellte Personen, von denen einige für den Abenteurer sich interessirten und ihm reichliche Unterstützungen zukommen ließen. Sie stifteten sogar in Paris eine Gesellschaft, welche dergleichen Beiträge sammelte und sie dem Gefangenen übersandte. Die Häupter dieses Vereins wurden jedoch eines Tages von der Policei aufgehoben und bestraft. Bruneau ließ sich dadurch nicht einschüchtern, behauptete lauter noch als

Digitized by Google

zuvor den von ihm usurpirten Namen und Stand und setzte seinen Briefwechsel ununterbrochen fort. Um der Posse ein Ende zu machen, ward er nebst seinem Schreiber dem Zuchtpolicigericht zu Rouen überwiesen. Der gegen ihn anhängig gemachte Proceß erregte ungemeines Aufsehen. Bruneau benahm sich äußerst roh während der Verhandlungen desselben und charakterisirte sich durch seine Reden wie durch sein ganzes Verfahren als einen ebenso ungebildeten wie anmaßlichen und dummdreisten Menschen. Am 28. Febr. 1818 schuldig erklärt, einen ihm nicht zustehenden Namen und Titel sich beigelegt zu haben, wie der Landstreicherei und Betrügerei überführt, wurde er deshalb zu fünfjähriger Einsperrung und überdem zu zweijähriger Haft, seines ungebührlichen Benehmens vor Gericht wegen, verurtheilt. Nach Überstehung dieser siebenjährigen Gefängnißstrafe sollte er der Militairbehörde, die ihn als Ausreißer zurückfoderte, zur Verfügung gestellt werden. Bruneau hörte das über ihn gefällte Urtheil mit anscheinender Ruhe und Nichtachtung an. Er entschlug sich jedes Antrags auf Cassation, ebenso sein Mitangeklagter Branzon. Da er indeß seinen Briefwechsel mit vielen angesehenen Personen nach wie vor fortsetzte, wurde er auf Befehl der Regierung am 14. Mai 1821 nach Caen gebracht und den 20. desselben Monats in das Staatsgefängniß des Fort des Mont-St.-Michel eingesperrt. Seitdem hörte man nichts weiter von ihm. Einige Zeit nach der Julirevolution scheint man ihn wieder freigelassen zu haben unter der Bedingung, daß er in seiner Heimat sich ruhig verhalte. Dort befolgte er den von Béranger ihm ertheilten Rath und macht Holzschuhe, unter Bewachung der Staatspolicei; nach andern Nachrichten betreibt er das Bäckerhandwerk.

Der dritte falsche Ludwig XVII., der im Laufe der J. 1833 und 1834 die öffentliche Aufmerksamkeit in einem hohen Grade beschäftigte, ist der sogenannte Herzog von Richemont, auch Ethelbert Ludwig Hektor Alfred Baron von Richemont, Herzog von Normandie genannt. Dieser Abenteurer, dessen eigentlicher Name François Henri Hébert ist und der aus der Gegend von Rouen gebürtig zu sein scheint, behauptete schon vor dem Ausbruch der Julirevolution, daß er der Sohn Ludwig's XVI. sei, daß Ludwig XVII. mithin nicht die Zeitlichkeit, sondern blos sein Gefängniß, im Innern eines neuen trojanischen Pferdes, verlassen und sich seitdem vor den Verfolgungen seiner Feinde sorgsam verborgen gehalten habe. Unter Karl's X. Regierung hielt er die Umstände für günstig genug zur Wiedererlangung der ihm angeblich zustehenden Titel und Rechte, weshalb er im Laufe der J. 1828 und 1829 zu solchem Zwecke verschiedene Bittschriften an beide Kammern richtete. Er bezog sich dabei auf ein Schreiben, de dato Luxembourg am 6. Jan. 1826, worin er die Gültigkeit seiner Ansprüche aufs augenscheinlichste bewiesen haben wollte. Nach der Julirevolution protestirte er gegen Ludwig Philipp's Thronbesteigung in zwei „Herzog von Normandie" unterzeichneten Kreisschreiben. Bald nachher gab er seine „Mémoires" und verschiedene aufwiegleriſche Schriften in Betreff seines angeblichen Erbrechts heraus. Um sich den Nachstellungen der Policei zu entziehen, veränderte er sehr oft seinen Namen und nannte sich bald Pictet Baron von Richemont, bald Legras oder Graf von St.-Julien, bald Oberst Lemaistre oder Graf Heinrich von Transtamarre u. s. w. Mehre Bürger von Rouen, die mit ihm Jahre lang in dieser Stadt in ziemlich genauer Beziehung standen, hatten ihn unter dem Namen Hébert gekannt und der von ihm geführten sonderbaren Reden wegen ihn für einen Carbonaro oder einen geheimen Kundschafter der Policei gehalten. Auf Verwenden der französischen Regierung, versicherte er, habe man ihn am 12. Mai 1818 in der Nähe von Mantua verhaftet, als er aus den Staaten der Herzogin von Parma zurückkehrte, mit der er eine geheime Conferenz gehabt. Man sperrte ihn in das Staatsgefängniß Santa-Margareta zu Mailand ein, wo er unter dem Namen Bourbon eingeschrieben war. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers Franz I. in Italien ward er

wieder freigelassen, hielt sich nun einige Zeit in Genf, Lausanne und Bern auf, und kehrte endlich 1827 nach Frankreich zurück. Weniger vorsichtig und bescheiden als seine officiellen Vorgänger Hervagault und Bruneau, begnügte er sich nicht, im Verborgenen den rechtmäßigen König von Frankreich zu spielen und durch Erneuerung eines nun schon zum dritten Male wiederholten Romans einige mehr oder weniger hochgestellte Personen irre zu führen; er war vielmehr keck genug, sogar Verschwörungen, wenngleich nur sehr untergeordneter Art, gegen die Sicherheit des Staats, gegen die Fortdauer der Julidynastie und gegen das Leben des Oberhauptes derselben anzuspinnen. Zu solchem Zwecke warb er mehre mit der gegenwärtigen Regierung Misvergnügte in Paris und Lyon, unter die er von Zeit zu Zeit aufwieglerische Broschüren und Geld vertheilte. In seinen Briefen und Flugschriften, welche letztere seinen Anhängern zu größerer Verbreitung zugestellt wurden, sprach er sich ohne alle Schonung über den König Ludwig Philipp aus. Er bezeichnete ihn als „einen feigen Bösewicht, der alle Völker verrathen und, den Harpien ähnlich, Alles verpestet habe, womit er in Berührung gekommen". „Gerathe dies Ungeheuer je in seine Hände", fügte er hinzu, „werde er nicht einen Augenblick anstehen, seinen verruchten Kopf auf dem Blutgerüste rollen und die gleiche Operation mit seiner ganzen Nachgeburt vornehmen zu lassen." In dem mit Nr. 243 bezeichneten Briefe von seiner Hand, den man bei einem seiner Helfershelfer, einem gewissen Asselin in Paris, fand, spricht er von dem bald nachher in Lyon ausgebrochenen Aufstande, wie von einer von ihm betriebenen Sache, und stellt sich als Haupt der neueinzuführenden Ordnung der Dinge dar. Dergleichen Umtriebe mußten um so eher die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn hinlenken, da unter seinen Anhängern sich Einige befanden, die, wie sich das später auf die unzubezweifelndste Weise ergab, mit der geheimen Staatspolicei in naher Beziehung standen, namentlich die sogenannte Gräfin von Deux-Ponts, deren eigentlicher Name Durupt war, und ein gewisser Berger, hinter dem Niemand anders als der Policeiinspector Carlier steckte. Durch solche Mittel und Vorkehrungen gelangte man auch bei Zeiten zur Kenntniß eines von Hébert angesponnenen Complots, das 1833 an den Jahrestagen der Julirevolution ausbrechen sollte. Hébert wurde dadurch um so gefährlicher, daß er sich nicht begnügte, auf die Gleichstimmung der Legitimisten sich zu stützen, sondern daß er auch noch die der Freunde des Napoleonischen Kaiserthums für sich zu gewinnen bemüht war, weshalb er, je nach den Umständen, ebensowol die Lilien als den Adler in Siegel und Wappen führte. Um die fremden Mächte sich geneigt zu machen, hatte er einen nach seiner Art politischen Beschwichtigungsplan entworfen, in Folge desselben Elsaß und Lothringen an Östreich, Franche-Comté und ein Theil von Burgund an Preußen, Belgien, Flandern und ein Theil der Picardie an Holland, Dauphiné und Provence an Sardinien, Roussillon, Foix, Béarn und Gascogne an Spanien, Bretagne, Normandie, Picardie und Artois an England abgetreten werden sollten. Die Regierung verlor endlich die Geduld und überwies den François Henri Hébert, der sich Baron von Richemont und Herzog von Normandie nennt, den Assisen des Seinedepartements in Paris, unter der Anklage eines Complotverbrechens, eines Preßvergehens, einer Störung des öffentlichen Friedens, einer ohne Erfolg gebliebenen Reizung zum Bürgerkriege, eines Anschlags gegen des Königs Leben, des Vergehens einer geheimen Buchdruckerei u. s. w. Nebst drei Mitangeklagten, dem Notenliniirer Boucher-Lemaître, dem Landwirth Asselin und dem Schreiber Colliard, erschien er vom 30. Oct. bis 4. Nov. 1834 vor den Assisen und wurde am letzten Tage von den Geschworenen aller obigen Vergehen, mit Ausnahme des Attentats gegen des Königs Person, schuldig erklärt, wonach das Gericht ihn zu zwölfjähriger Einsperrung verurtheilte und die Vernichtung seiner geheimen Presse, wie aller seiner mit Beschlag belegten Schriften gebot. Seine drei Mitangeklagten wurden freigesprochen. Unter den gegen Hébert auftretenden Zeugen befand sich ein ehema-

Digitized by Google

liger Gefangenwärter im Tempel, Namens Lasne, den der Verklagte für sich zu interessiren gewußt, indem er ihm vorgespiegelt, Ludwig XVII. sei in einem hölzernen Pferde aus seinem Gefängnisse entführt worden. „Der Sohn Capet's", fuhr der Zeuge fort, „war drei Monate krank, bevor er starb. Er fürchtete sich beständig, vergiftet zu werden und wollte nie eine Speise genießen oder eine Arznei nehmen, wenn ich nicht zuvor davon kostete. Sein Leib war dick angeschwollen und sein Zustand höchst kläglich. Er verschlimmerte sich von Tag zu Tag, und nach einem Vierteljahre hatte ich das Leidwesen, ihn am 8. Jun. 1795 auf diesem meinem linken Arme verscheiden zu sehen. Tags darauf ward der Leichnam von den Doctoren Pelletan und Petit-Mangin geöffnet, und am 10. Jun. in der Gemeingruft der Magdalenenpfarrei beerdigt." Lasne war früher Hauptmann in der Nationalgarde gewesen und hatte den Dauphin häufig in den Tuilerien nicht blos gesehen, sondern auch mit ihm sich unterhalten, weshalb dieser ihn gleich erkannte, als er zu seinem Wärter bestellt ward. Seiner Versicherung nach hat Hébert nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Prinzen, wie überhaupt mit keinem Mitgliede des ältesten Zweiges der Familie Bourbon. Eine interessante Episode in diesem merkwürdigen Processe bildete das Auftreten eines gewissen Morel de St.-Didier, der „im Namen des wahren und echten Ludwig's XVII." mit Würde und Nachdruck gegen die Angabe Hébert's protestirte, der sich Namen und Titel beilegte, die ihm nicht zuständig seien. Weniger auffallend, aber noch komischer, war die Äußerung des Eigenthümers Morin de la Guérivière, eines der wärmsten Anhänger und Verehrer des Barons von Richemont, der ganz ernsthaft erklärte, er lebe der festen Überzeugung, daß der Verklagte der wirkliche Herzog von Normandie sei, „obgleich man", fügte er hinzu, „ihn selbst längere Zeit dafür gehalten, und er den erlauchten Sohn des königlichen Märtyrers von Angesicht zu Angesicht habe sehen müssen, um sich zu überzeugen, daß dieser und nicht er es sei". Etwa acht Monate nach seiner Verurtheilung entsprang Hébert, in Gesellschaft von zwei andern politischen Verhafteten, aus dem Gefängnisse Sainte-Pélagie in Paris, wo man ihn eingesperrt. Er hatte sich im zweiten Monat für krank ausgegeben, um ins Gefängnißspital zu kommen, wo sich ihm mehr Mittel boten, seine schon damals beabsichtigte Flucht in Ausführung zu bringen. Hier gab er sich das Ansehen, in einem der Krankenwärter seinen ehemaligen Pagen zu erkennen. Dieser, ein Nachkomme der Herzoge von Aiguillon, gestand zwar zu, daß er in der That Page des Dauphins gewesen, doch wollte er aus den Gesichtszügen seines Patienten nicht die des Sohnes Ludwig's XVI. herausfinden können. Hébert, der selbst im Gefängniß mit seinen Anhängern in ununterbrochener Verbindung geblieben war, wurde von Einigen derselben nach England gebracht. Er hält sich gegenwärtig als wohlhabender Privatmann in London auf. Gegen Ende des J. 1838 wurde er in dem zu seinem Hause gehörigen Garten von einem Franzosen, einem gewesenen Soldaten, der früher in seinen Diensten gestanden und dessen er sich zu verschiedenen geheimen Sendungen bedient zu haben scheint, ohne ihn dafür genügend zu belohnen, in der Abenddämmerung überfallen, aber nicht gefährlich verwundet. Die Sache kam vor Gericht, aber der Beschuldigte ward, weil es gegen ihn an hinlänglichen Beweisen gebrach, freigesprochen. Seitdem hat man von Hébert, der sich in England wieder Baron von Richemont nennt, nichts Bemerkenswerthes mehr vernommen.

Wer aber ist der wahre und echte Ludwig XVII., der durch Morel de St.-Didier am 31. Oct. 1834 seine förmliche und feierliche Protestation einlegen ließ gegen die Namen- und Titelanmaßung Hébert's? Niemand als ein gewisser Karl Wilhelm Naundorf, der gewöhnlich Gustav Graf von Naundorf sich nennt, gebürtig aus Potsdam, früher Uhrmachergehülfe und verheirathet mit einer Bürgerstochter aus Halle oder der Umgegend, mit welcher er 8 — 10 Kinder erzeugt, die fast alle noch am Leben sind. Er hielt sich längere Zeit als Uhrmacher zu Kros-

sen in der Niederlausitz und später auch in Dresden auf. Naundorf, der vor Hébert, Bruneau und Hervagault den Vorzug hat, daß man in seinem regelmäßig schönen Gesichte den auffallenden Bourbonischen Schnitt gewahrt, woran die Angehörigen dieser königlichen Familie sich leicht erkennen lassen, während bei Jenen davon keine Spur bemerklich war, hat besonders in Mund und Kinn eine große Ähnlichkeit mit diesen Gesichtstheilen der Gemahlin Ludwig's XVI., was nicht wenig dazu beigetragen haben mag, ihm Anhänger zu verschaffen, die er, aus Erkenntlichkeit für die ihm von ihnen zufließenden Unterstützungen, zu Kammerherren, Stallmeistern u. s. w. ernennt, überhaupt mit allen erdenklichen Ämtern seines Hofes in partibus infidelium bekleidet. Den Spaß konnte und will ihm auch noch jetzt Niemand verweigern. Er hätte, ohne öffentliches Aufsehen zu erregen, ruhig und ungestört fortfahren können, als anonymer König von Frankreich in seiner Privatbehausung zu regieren, wäre es ihm nicht beigekommen, nach Hébert's Beispiele sich an die Kammern zu wenden, um sie aufzufodern, ihn als den Sohn Ludwig's XVI. anzuerkennen, und als solchen in die „durch seine Geburt ihm zustehenden Rechte ihn einzusetzen". Großmüthig leistete er zwar Verzicht auf die Krone, zu Gunsten des jüngern Zweiges seiner Familie, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß man ihm hinlängliche Mittel gewähre, um seinem Range und Stande gemäß leben zu können. Man begreift leicht, daß diese Bittschrift nur deshalb verfaßt ward, weil seine Anhänger müde zu werden begannen, ihm nicht unbedeutende Summen vorzuschießen und dagegen nur leere Vorspiegelungen zu ernten. Einige verlangten sogar Rückzahlung der ihm geliehenen Gelder, und des Pseudomonarchen Verlegenheit gedieh zu ihrem Zenith, nicht allein dadurch, daß man hinsichtlich seiner Eingabe in beiden Kammern zur Tagesordnung überging, sowie durch den Bankrott der von ihm zur Vertheidigung seiner Rechte und Ansprüche gegründeten Zeitung „La justice", die in Ermangelung der zu leistenden Caution nur sechs Wochen erscheinen konnte, sondern vorzüglich dadurch, daß der Redacteur dieser Zeitung, der Schriftsteller Thomas, ihn als Intriguanten und Betrüger vor Gericht beschied, um ihn von demselben zur Bezahlung der zu dessen Vortheil gemachten Auslagen und eines Schadenersatzes von 10,000 Francs verurtheilt zu sehen. Die Sache ward am 23. Febr. 1836 vor der siebenten Kammer des Zuchtpoliceigerichts in Paris verhandelt. Unter den Zeugen oder Beistehern des Verklagten, etwa 30 an der Zahl, worunter mehre vornehme Damen, welche seine unbedeutendsten Worte mit der tiefen Ehrfurcht ergebener Unterthanen aufnahmen, befand sich auch die ehemalige Wärterin des Dauphins, Madame Rambaut, die an alle Anwesende eine Flugschrift vertheilte, worin man eine von ihr herrührende Erklärung las, deren Anfang folgendermaßen lautete: „Ich glaube hierdurch eidlich bestätigen zu dürfen, daß ich am 17. Aug. 1833 Seine Hoheit den Herzog von Normandie, den ich vom Tage seiner Geburt bis zum 10. Aug. 1792 zu bedienen die Ehre gehabt, wiedergefunden, und daß ich, wie es meine Schuldigkeit war, Ihre königliche Hoheit, die Herzogin von Angoulême von diesem Wiederfinden unterrichtet habe." Unter Denjenigen, welche von Thomas als die hauptsächlichsten Anhänger Naundorf's namhaft gemacht wurden, zeichneten sich besonders aus der Graf von Bréon, Schwager des Herzogs von Escars, der Marquis von l'Aubespin und einige andere Personen von altfranzösischem Landadel. Das Gericht entschied, daß Karl Wilhelm Naundorf „nichts sei, nicht einmal ein Betrüger (escroc), weil die ihm zur Last gelegten Umstände weder einen Misbrauch zugestandenen Vertrauens, noch einer betrügerischen Hintergehung constituirten". Er ward demnach von der gegen ihn gerichteten Anklage freigesprochen. Vielstimmiges Bravogeschrei erschallte nach dem Ausspruche des Urtheils. Mehre Damen drängten sich gegen den angeblichen Königssohn und küßten ihm ehrfurchtsvoll die Hände. Er entfernte sich würdevoll, begleitet von demselben Gefolge, womit er aufgetreten war. Seitdem lebt er abwechselnd in

Digitized by Google

Belgien und England, noch immer auf ziemlich hohem Fuße, ohne daß er sich um die Regierung Ludwig Philipp's und diese noch weniger sich um ihn zu bekümmern scheint. Vgl. „Ludwig XVII. lebt" (Lpz. 1835). (24)

Luiz (Dom Francisco de San=), resignirter Bischof von Coimbra und Graf von Arganil, ein Mann, der als aufgeklärter Geistlicher und Gelehrter wie als Staatsmann einen Platz unter den ausgezeichneten portugiesischen Notabilitäten der Gegenwart verdient, wurde im J. 1766 in der Villa de Ponte de Lima in der Provinz Minho von schlichten Bürgersleuten geboren und erhielt den Namen Francisco Justiniano Saraiva. Nachdem er durch die Sorge der Ältern den ersten Schulunterricht genossen, trat er mit dem 14. Jahre in den Benedictinerorden, erhielt 1782 die Weihe und wurde 1785 in das Benedictinercollegium zu Coimbra versetzt, wo er nun die Hörsäle der theologischen Facultät besuchte und 1791 die theologische Doctorwürde erhielt. Im J. 1798 wurde er zum Secretair des Generalcapitels der Benedictiner, nachher zum Dom Abbade des Collegiums in Coimbra und zweimal zum Generalvisitator, zuletzt zum Chronist der Congregation ernannt, und 1805 mit allgemeiner Beistimmung der Professoren der Universität in die Classe der Opponenten aufgenommen. Als im J. 1808 in Folge des allgemeinen Aufstandes gegen die Fremdherrschaft der Franzosen in den Provinzialstädten gouvernative Juntas sich bildeten, wurde Dom Francisco zum Mitgliede der Junta in Viana berufen, und leistete unter den größten Gefahren, bis zur Anerkennung der Junta suprema in Porto, dem Staate die wesentlichsten Dienste. Hierauf lebte er in der größten Zurückgezogenheit den Wissenschaften in dem Kloster von Tibaes bis zum J. 1817, wo er den Lehrstuhl der rationellen Philosophie in Coimbra erhielt. Als im J. 1820 die Revolution in Porto ausbrach, wurde er zum Mitgliede des provisorischen Gouvernements daselbst ernannt, und 1821 zum Mitgliede des obersten provisorischen Gouvernements in Lissabon berufen, das bis zur Ankunft des Königs Johann VI. aus Brasilien am 4. Jul. 1821 im Namen desselben die Regierung verwaltete. Bald darauf erfolgte seine Ernennung zum Coadjutor und Nachfolger des Bischofs von Coimbra; auch wurde ihm die Anwartschaft auf die Stelle eines Rectors der Universität gegeben. Diese Gunstbezeigungen erregten jedoch den Neid und die Misgunst gegen ihn und gaben die Veranlassung zu seinem nachherigen Falle. L. erkannte selbst, daß er, obschon ohne sein Zuthun, zu hoch gestiegen war und daß er früher oder später fallen müsse. Nachdem der Rector der Universität auf seine Stelle verzichtet hatte, nahm Dom Francisco sogleich Besitz davon, und da im J. 1822 der Bischof von Coimbra starb, wurde er zum Capitularvicarius des Bisthums, d. h. zum Bischof von Coimbra und Grafen von Arganil ernannt. Die politischen Begebenheiten des J. 1823, in welchem er zuletzt Deputirter in den Cortes war, nöthigten ihn indeß, seine Entlassung als Rector der Universität zu nehmen, und einige Monate später brachten es seine Feinde, weil er ein eifriger Anhänger der Constitution gewesen war, dahin, daß er auch auf das Bisthum verzichten und sogar Lissabon verlassen mußte, worauf er das Kloster Batalha zu seinem Aufenthalte wählte. Erst nach dem Tode des Königs Johann VI. gelangte er wieder zu seiner bürgerlichen Freiheit, wurde im J. 1826 abermals zum Deputirten in den Cortes ernannt und von diesen einstimmig zum Präsidenten erwählt. Diese Zeit, in der er die schönsten Proben seiner vielseitigen Kenntnisse und seines hellen Verstandes an den Tag legte, war unstreitig der Glanzpunkt seines Lebens. Nach der Auflösung der Kammern durch Dom Miguel unterlag er neuen und noch größern Verfolgungen denn früher. Nach dem öden Kloster der Serra d'Ossa in Alemtejo verwiesen, wurde er hier auf das strengste sechs Jahre lang gefangen gehalten und von den Pfaffen dieses Klosters auf das unwürdigste behandelt. Erst im J. 1834 nach der Convention von Evora erhielt er seine Freiheit wieder. Nicht lange darauf ernannte ihn Dom Pedro zum Oberarchivar des Staatsarchivs und gleich nachher zum wirklichen Staatsrath; auch

Digitized by Google

erwählte man ihn abermals zum Deputirten bei den Cortes und zum Präſidenten der Kammer. Nach dem Tode Dom Pedro's ernannte ihn die Königin zum Staatsminiſter des Departements des Innern, jedoch fühlte er ſehr bald, daß er als ſolcher nicht an ſeinem Platze ſtand, weshalb er ſeine Entlaſſung eingab, die denn auch alsbald mit der Ernennung zum Pair des Reichs erfolgte. Nach ſeinem Austritte aus dem Miniſterium wurde er zum Präſidenten des Conſeils der Beneficenz und zum Mitgliede der Commiſſion zur Verbeſſerung und allgemeinen Reform des Schulweſens ernannt, und bewährte in beiden Beziehungen ſeine Talente. Durch die Revolution im Sept. 1836 ſah er ſich genöthigt, ſeine Stellen als Oberarchivar des Staatsarchivs und als Präſident des Conſeils der Beneficenz niederzulegen, und lebte nun wieder in der Zurückgezogenheit den Wiſſenſchaften. Obſchon körperlich in der letzten Zeit ſehr angegriffen, iſt doch ſein Geiſt noch äußerſt thätig und lebendig, ſodaß er 1838 zum Mitgliede der Commiſſion gewählt werden konnte, welche die zweckmäßigſten Maßregeln in Vorſchlag bringen ſollte zur Beſeitigung der Differenzen mit der päpſtlichen Curie. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir folgende: „Apologia de Camoēs" (1819), „Memoria historica sobre o mosteiro da Batalha" (1827), „Ensayo sobre alguas synonymos da lingoa portugueza" (2 Bde., 1821—24; 2. Aufl. 1828), „Vida de D. Joaõ de Castro" (1835), „Roteiro da viagēm de Fernaõ Magelhaēs" (1836), „Historia da Ilha de Ceylaõ" (1836), „Glossario de vocabulas portuguezes derrivados das linguas orientaes e africanos" (1837), „Memoria da vida e escriptos de D. Jacob de Castro Sarmento" (1837). (75)

Lukaſinski (Valerian), zeichnete ſich ſchon frühzeitig als Militair aus und bekleidete bereits in ſeinem 25. Jahre den Rang eines Majors. Er machte alle Feldzüge mit, an denen die Polen von 1806—14 Theil nahmen. Als der darauf eintretende Friede alle Ausſichten auf die Herſtellung der Unabhängigkeit Polens mittels eines Krieges verſchwinden ließ, führte ſeine feurige, nur für die Freiheit ſeines Vaterlandes erglühende Seele ihn auf andere Mittel zur Erreichung dieſes Ziels. Er dachte von nun an nur darauf, wie dieſes von innen aus, nicht durch äußere Hülfe, zu bewerkſtelligen ſei. Die Pläne, die er zu dieſem Behuf faßte, waren ebenſo ſeines großen Geiſtes würdig, wie ſein ganzes Thun und Leiden dabei ſeinem wahrhaft antiken, durch nichts zu erſchütternden Charakter entſprach. Der Tod Dombrowski's im J. 1818 und die Worte, welche er auf ſeinem Sterbebette zu ſeinen Freunden ſprach, brachten den Entſchluß L.'s zur Reife, durch innere Einigung der Polen und Kräftigung ihrer Nationalität ihre Befreiung herbeizuführen. Die Freimaurerei, die damals noch unverdächtig war, ja von der Regierung als ihr Werkzeug gehegt wurde, ſollte L. als Mittel dienen, bei hellem Tage und gewiſſermaßen unter den Augen der Regierung eine Verſchwörung zu organiſiren. Unter dem unſchuldigen Anſchein einer nationalen Freimaurerloge gründete er einen Verein, der auf nichts Geringeres als eine Revolutionirung des Landes gerichtet war. In den drei untern Graden dieſer Loge beſchränkte man ſich ganz auf die gewöhnlichen ſogenannten Arbeiten der Freimaurer; nur in dem oberſten Grade, in welchem die Gründer des Vereins und ihre Vertrauten ſich befanden, wurden die Mittel zu jenem Zweck berathen und ins Werk geſetzt. Die Verbindung fand eine ungemein ſchnelle Verbreitung durch das ganze Land. Schon war man 1821 ſo weit gediehen, im Fall daß die vom ruſſiſchen Cabinet beabſichtigte Expedition Yermoloff's nach Italien zur Unterſtützung der Öſtreicher zu Ausführung käme, die Maske fallen zu laſſen und das Land unter die Waffen zu rufen. Doch jene Expedition unterblieb und ſomit auch die projectirte Schilderhebung. Die Freimaurerei fing vielmehr an, den Monarchen verdächtig zu werden, und die Folge davon war, daß ſie nach dem Congreß von Verona in Rußland und Polen aufgehoben wurde. Natürlich fand dabei auch die polniſche Nationalmaurerei, an deren Spitze L. ſtand, ſcheinbar ihr Ende; aber nur um in anderer, aber für ſie gefährlicherer Geſtalt wie-

Digitized by Google

der aufzuleben. Denn während sie früher mit der größten Klugheit verfuhr, und indem sie auf Nationalunabhängigkeit hinarbeitete, Alles äußerlich vermied, was den socialen Verhältnissen oder der Regierungsform hätte einen Anstoß geben können, ging ein Theil der alten Gesellschaft zum Carbonarismus über und gab sich den demokratischen Tendenzen hin, ein anderer, im Großherzogthume Posen, bildete eine besondere Gesellschaft unter dem Namen der Sensenmänner. Endlich fand in Warschau eine Zusammenkunft statt, um über den Verein zu beschließen. Man kam dahin überein, ein aus sieben Personen bestehendes dirigirendes Comité zu ernennen, das in Warschau seinen Sitz haben sollte. L. war Mitglied und factisch das Haupt desselben, und gab so dem Vereine, der sich nun patriotische Gesellschaft nannte, einen neuen Aufschwung. Doch als geheime Gesellschaft konnte sie nicht lange bestehen, ohne durch ihre Thätigkeit der Regierung sich zu verrathen. Dieses geschah auch bald. Ein ehemaliger Offizier, der von der patriotischen Gesellschaft nach Paris gesendet wurde, um sich mit den dortigen geheimen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, machte sich der russischen Botschaft in Paris verdächtig und veranlaßte dadurch bei seiner Rückkehr nach Polen seine Verhaftung sowie die Beschlagnahme seiner Papiere, welche die Häupter der Gesellschaft im höchsten Grade bloßstellten. Dazu kamen auch noch die Aussagen des Obersten Schneider, der, um der Strafe für Polygamie, der er angeklagt war, zu entgehen, Alles enthüllte, was er von der Verschwörung wußte. So kam es, daß L. und seine Genossen verhaftet und ins Staatsgefängniß zu den Karmelitern, das unmittelbar vom Großfürsten Konstantin abhing, gebracht wurde. Hier erhielt er eine Celle von acht Quadratfuß, ohne Zugang von Luft und Licht, zum Aufenthaltsort. Alle Verbindung mit seiner Familie und der Außenwelt war ihm abgeschnitten, und außerdem wandte man den Hunger an, um ihn zu Geständnissen zu nöthigen. L. leugnete keineswegs den Verein, wollte aber alle Verantwortlichkeit dafür auf sich nehmen und leugnete daher sein Bestehen nach Erscheinen des Ukas, welcher die Freimaurerlogen aufhob. Vor ein Kriegsgericht nebst fünf seiner Genossen gestellt, wurde L. 1824 zu neunjähriger Zwangsarbeit und zur Degradation verurtheilt, doch verminderte der Kaiser Alexander seine Strafe auf sieben Jahre Zwangsarbeit. Dieses Urtheil ward am 1. Oct. 1824 zu Warschau in Gegenwart der russischen und der polnischen Armee sowie einer stummen und bestürzten Volksmenge vollzogen und der Verurtheilte nebst den Andern an den Karren geschmiedet, nach Zamosc gesandt, um dort die Strafe zu erstehen. Auch hier, unter den Sträflingen, gab L. seine Pläne zur Befreiung seines Vaterlandes nicht auf. In der Meinung, daß ganz Italien und Spanien in Flammen stehe, glaubte er, daß es nur eines Signals zum Aufstande bedürfe, um ganz Polen unter die Waffen zu bringen. Die Einnahme von Zamosc sollte das Signal sein. Diesen Plan theilte er einigen jungen Leuten mit, die wegen Subordinationsvergehen in Zamosc sich befanden; der Ungestüm eines derselben verrieth das neue Project. Ein Kriegsgericht, vor das L. wieder gestellt wurde, verurtheilte ihn zum Tode. Da aber mit ihm das Geheimniß der ganzen Verschwörung gestorben wäre, hinter das man noch gern kommen wollte, so interessirte sich der Großfürst Konstantin für seine Erhaltung. Die Todesstrafe ward daher in lebenslängliches Gefängniß verwandelt, der erste, schon abgeurtheilte Proceß wieder aufgegriffen und L. von neuem über das darauf Bezügliche ins Verhör genommen. Jede Woche wurde ihm die Knute einmal applicirt und im Augenblick dieser Marter nahm ein Auditeur das Verhör mit ihm vor. Auf diese Weise entriß man ihm einige Geständnisse, welche die Verhaftung mehrer Mitglieder des ehemaligen dirigirenden Comité veranlaßten. Unterdeß starb der Kaiser Alexander. Durch die russische Verschwörung, die bei der Thronbesteigung von Nikolaus ausbrach, wurden auch mehre Mitglieder des patriotischen Vereins bloßgestellt. Der Kaiser ernannte daher eine Untersuchungscommission, um die revolutionnairen Umtriebe in Polen ans Licht zu ziehen. Als

man L. vor diese Commission stellte, um zu sehen, ob er die Geständnisse, welche ihm der Auditeur mit der Knute erpreßt hatte, auch vor Gericht wiederholen würde, leugnete er sie sämmtlich ab und fragte die Richter, indem er seinen blutigen Körper entblößte, ob Geständnisse, die durch solche Torturen erpreßt seien, Glauben verdienten. Seitdem weiß man nicht, was aus L. geworden ist. Nach der Nacht des 29. Nov. 1830 suchte man ihn vergebens in den Gefängnissen von Warschau und Zamosc, konnte aber weder in den Gefängnißregistern noch in der mündlichen Überlieferung an diesen Orten eine Spur von seinem Tode oder seiner Deportation finden. Nur einige Bauern aus den Gegenden, durch die der Großfürst mit den Garden seinen Rückzug bewerkstelligte, behaupteten, einen Mann gesehen zu haben, der mit Fesseln an Händen und Füßen, an eine Kanonenlafette gebunden mit marschiren mußte. Man glaubt, daß dies L. war, den der Großfürst Konstantin mit sich fortführte. (54)

Lüntzel (Karl Christoph), Doctor der Rechte und Stadtsyndikus zu Hildesheim, wurde daselbst am 23. Sept. 1779 geboren. Sein Vater, Christoph Friedrich L., Kaufmann und letzter Bürgermeister der Stadt Hildesheim während ihrer unabhängigen Verfassung, stand im Besitze des vollen Vertrauens seiner Mitbürger, seine Mutter war eine Tochter des gelehrten hildesheimischen Superintendenten Koken und eine Frau von der anspruchlosesten Frömmigkeit, die nur für Gatten und Kinder lebte. Seine Schulbildung erhielt L. auf dem Gymnasium zu Hildesheim; im J. 1799 bezog er die Universität zu Göttingen, um sich der Jurisprudenz zu widmen, und erlangte daselbst die Doctorwürde. Im J. 1802 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er sich mit Erfolg der juristischen Thätigkeit hingab, die er auch während der bald darauf erfolgten preußischen Occupation fortsetzte. Unter westfälischer Herrschaft wurde er im J. 1808 wider seinen Willen auf Betrieb eines Freundes bei der städtischen Behörde zum Policeicommissair ernannt. Die Gelegenheit, welche sich ihm in diesem Amte darbot, wahrhaft Bedrängten zu nützen und selbst das unglückliche Geschick mehrer in große Gefahr gerathener Personen günstiger zu gestalten, versöhnte ihn einigermaßen mit seiner mühevollen Dienstlaufbahn unter sehr schwierigen äußern Verhältnissen. Mit einer Anzahl junger Männer erbot er sich in der Folge, freiwillig an den Befreiungskriegen Theil zu nehmen, was jedoch unter zufriedenstellenden Erklärungen abgelehnt wurde. Im J. 1815 wurde er zum Stadtrichter und Vicesyndikus ernannt und zu Anfang des J. 1817, als sein Vater, der bisherige Deputirte der Stadt Hildesheim, resignirt hatte, von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter in der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung erwählt. Als Sohn einer Stadt, die dem Wesen nach eine freie Reichsstadt gewesen, dann auch als Zeitgenosse der französischen Revolution hatte L. von Jugend auf entschieden freisinnige Ansichten gehegt. Als er nun in ständische Wirksamkeit trat, strebte er, wie es früher sein Vater gethan, dahin, die Monarchie mit echt constitutionnellen Einrichtungen zu verschmelzen. Keiner der Erörterungen über wichtige Fragen in diesem Betracht blieb er fremd und mehre derselben wurden auf den Grund seiner Anträge entschieden. Unablässig strebte er nach Öffentlichkeit der Verhandlungen und hatte nach dreizehnjährigen Bemühungen die Freude, sie zu erringen. Minder glücklich waren seine Bestrebungen für Einführung der Geschworenengerichte und eines deutsch geschriebenen Gesetzbuches. Dagegen wurde die Abschaffung der Folter und des Spießruthenlaufens in Folge seiner Anträge vorgenommen. Im J. 1819 schied er aus den Ständen, trat aber 1825 wieder ein und strebte darnach, die damals in Frage stehende Grundsteuerangelegenheit auf die Basis gerechter Vertheilung zu stützen. Ein auf den gründlichsten Rechnungen beruhender Bericht, welcher in dieser Angelegenheit von der hildesheimischen Provinziallandschaft ausging, deren Mitglied L. seit 1819 war, hatte ihn zum Verfasser. Eine Modification der Grundsteuervertheilung erfolgte. Im Schooße der Provinzialstände nahm L. hauptsächlich

Digitized by Google

Theil an der Umarbeitung einer hildesheimischen Gemeinheitstheilungsordnung, und seinem Antrage verdankt die Stadt das aus den reichen Fonds der hildesheimischen Klostergüter durch Georg IV. errichtete Georgsstift für mittellose Damen. Überhaupt war er für seine nächste Heimat überaus thätig; als er 1830 aus dem Stadtgerichte getreten und Stadtsyndikus geworden war, ließ er sich die Verbesserung der städtischen Verhältnisse sehr angelegen sein; seinen Bemühungen verdankt Hildesheim die Begründung eines Wollmarkts, die Anordnung von Gewerbeausstellungen, die Errichtung einer Gesellschaft für Handel, Künste und Gewerbe, einer Gartenbaugesellschaft und die liebevolle Pflege einer Unterrichtsanstalt für Gewerbe. Die materiellen Interessen, insbesondere die Eisenbahnen, nahmen ihn lebhaft in Anspruch; als die Errichtung einer harburg-hanover-braunschweigischen Bahn in Anregung gebracht wurde, unternahm L. im J. 1835 auf eigene Kosten eine Reise durch England, Irland, Frankreich, Belgien und die Rheinprovinzen, um sich über das Eisenbahnwesen durch eigene Anschauung zu belehren und der in seiner Heimat angeregten Sache Förderungen zu gewinnen. Die gesammelten Erfahrungen legte er in „Europa's Eisenbahnen", einer bei den hanoverschen Ständen und an hochgestellte Männer vertheilten Schrift nieder, um eine günstige Stimmung für die Eisenbahnen in Hanover damit zu erwecken, allein dieses so wenig, als eine von L. beim Könige Wilhelm IV. gemachte Vorstellung vermochte die in Hanover herrschende Abneigung zu überwinden.

In den unruhigen Jahren 1830 und 1831, deren Aufregung sich auch im Hildesheimischen, namentlich in der Stadt zeigte, vermochte L. mit Hülfe loyaler Männer der Bewegung Herr zu werden und die Verwickelungen durch Maßregeln zu lösen, die ihm den Ausdruck der Zufriedenheit des Herzogs von Cambridge gewannen. An den Vorarbeiten zum Staatsgrundgesetze hatte L. großen Antheil, er war Mitglied der von der Regierung auf seinen Antrage mit Hinzuziehung ständischer Theilnehmer, niedergesetzten Berathungscommission und war hier, wie später in den Kammerverhandlungen über den Entwurf des Grundgesetzes, bemüht, die neue Verfassung auf Grundlagen erwachsen zu lassen, welche den Zeitverhältnissen und der vorgerückten Bildung entsprächen und zugleich Gewähr leisteten, daß die Principien, aus denen sie hervorgingen, den allgemeinen Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen vermöchten; vorzüglich der Preßfreiheit und der bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten nahm er sich warm an. Er trug auch darauf an, daß der Herzog von Cumberland das Grundgesetz mit vollziehen möge, was als überflüßig bezeichnet wurde und erfolglos blieb. Bei den spätern Berathungen über das Criminalgesetzbuch, an denen er hauptsächlich Theil nahm, suchte er humanen Principien Geltung zu verschaffen; Abschaffung der Todesstrafe, körperlicher Züchtigung als selbständige und als geschärfte Strafe, Einschränkung der rigorosen Strafen über Wildfrevel, das waren die Hauptziele, die er zu erreichen suchte. Seine Thätigkeit in den Ständen wurde durch seine Erwählung zum Vicepräsidenten der Versammlung wenig eingeschränkt. Den letzten Antrag, den er in den Ständen machte, war der, den König Ernst August durch eine ständische Deputation zu begrüßen; die Deputation wurde abgesandt, aber nicht angenommen, die Versammlung vielmehr vertagt und L. schied von ihr nach siebenzehnjähriger ehrenvoller und segensreicher Theilnahme. Von nun an beschränkte sich sein Antheil an den öffentlichen Leiden und Kämpfen des Staats auf die Vertheidigung des Grundgesetzes, wie sie in Hildesheim geübt wurde; er wählte nur mit Vorbehalt auf die Verfassung von 1833 einen Deputirten, unterzeichnete eine Petition an den König und eine an die Stände, um Wiedereinführung des Grundgesetzes, und wandte sich, als Alles erfolglos geblieben, an die Bundesversammlung mit einer Bitte um Schutz in den verfassungsmäßigen Rechten. L. genießt im ganzen Lande hohe Achtung und Zuneigung, und im Andenken an diese Gesinnungen seiner Landsleute konnte er sich mit Stolz über die böswilligen Anfeindungen einzelner

Digitized by Google

Feindlichgesinnter, die ihm wegen seines muthigen Auftretens für die Verbesserung der Lage der Israeliten grollten und sich nicht scheuten, im Herbste 1838 den Pöbel gegen ihn durch Erdichtungen aufzureizen, hinwegsetzen und sich im Bewußtsein seiner reinen Absichten, die immerdar auf Erreichung der Zwecke edler Humanität und echten Fortschreitens gerichtet waren, trösten. Sein Wahlspruch, welchen auch die von Vieweg in Braunschweig gegründete Nationalzeitung führt, ist: **Nunquam retrorsum.**

Sein Bruder Hermann Adolf L., geboren am 26. Jan. 1799, wurde auf dem Gymnasium zu Hildesheim gebildet, das damals mehr den Geist seiner Schüler weckte, als mit Kenntnissen überlud, studirte 1817—20 zu Göttingen unter Eichhorn die Rechte, wurde 1821 Auditor bei der hildesheimer Justizkanzlei, 1823 Assessor, 1826 extraordinairer Justizrath und rückte 1832 in eine ordentliche Stelle ein. Zur ersten Ständeversammlung nach Erlassung des Staatsgrundgesetzes wurde er von dem hildesheimischen Bauernstande abgeordnet und sofort in die Commission zur Prüfung des Entwurfs des Strafgesetzbuches und der Proceßordnung gewählt. Sodann verfaßte er den Bericht derselben Commission über Verbesserung der Strafanstalten im Königreiche Hanover und den Bericht der Commission, welche zur Prüfung der Regierungsvorschläge behufs Einführung einer Hypothekenordnung niedergesetzt und zu deren Mitgliede er erwählt war. Da er im Verhältniß zum Aufwande an Zeit und Kräften nicht genug zu leisten glaubte, so legte er 1836 seine Stelle als Deputirter nieder, war dagegen in seiner Vaterstadt, wo er seit 1834 das Armenwesen dirigirt, thätig für Herstellung eines bessern Finanzhaushalts im Armencollegium, für die Errichtung eines Krankenhauses, den Bau einer Versorgungsanstalt für hundert Frauen und die Gründung einer Pfleganstalt für kleine Kinder. An der Vertheidigung des Grundgesetzes nahm er ganz wie sein Bruder Theil. Die Bitte der Stadt Hildesheim beim Bunde um Rechtsschutz ist von ihm verfaßt. Auch als Schriftsteller machte er sich bekannt durch die „Sammlung der Gemein-Bescheide der königlichen Justizkanzlei zu Hildesheim" (Hildesh. 1828), die Abhandlung „Über die bäuerlichen Lasten im Fürstenthum Hildesheim" (Hildesh. 1830), die erste auf glaubwürdige Quellen gestützte Geschichte des Bisthums „Hildesheim" für die Ersch- und Gruber'sche „Encyklopädie", und die Schrift: „Die ältere Diöcese Hildesheim nach deren Grenzen, Gauen und Archidiakonaten" (Hildesh. 1837). Deutsche Geschichte im weitesten Umfange ist sein Lieblingsstudium und eine umfassende Geschichte des Bisthums Hildesheim die Arbeit sparsam gemessener Muße. Mannichfache Reisen in fast alle Theile Deutschlands und der Schweiz, sowie eine zweimalige nach Italien gewährten den durch anhaltende Arbeiten erschöpften Kräften die nöthige Erholung. (93)

Luxemburg, ein altes deutsches, in historischer Beziehung vielfach merkwürdiges Dynastenland, war als Grafschaft, später als Herzogthum, Jahrhunderte lang ein Bestandtheil des deutschen Reichs und gehörte seit 1815 als Großherzogthum zu dem deutschen Bunde, bis es in dem achtjährigen, zwischen Belgien und Niederland von den Großmächten publicistisch-diplomatisch geführten Scheidungsprocesse durch den völkerrechtlichen, zu London am 19. Apr. 1839 unterzeichneten Vertrag getheilt und dessen größere Hälfte von Deutschland getrennt wurde. Betrachten wir zuerst die Naturverhältnisse, dann die frühern Schicksale des Landes.

Das bisherige deutsche Großherzogthum Luxemburg zählte auf einem Flächenraume von 125 □M. ungefähr 315,000 Bewohner; nach einer spätern Angabe aber nur 108 □M. mit 305,000 Einw. An der westlichsten Grenze von Deutschland, auf dem historisch denkwürdigen Ardennen-Walde gelegen, grenzt es im Nordwesten und Westen an die Niederlande (Belgien), im Süden an Frankreich, im Osten und nordöstlich, wo die Mosel und die Sure mit der Our als Grenzflüsse

Digitized by Google

zu bemerken sind, an die preußische Rheinprovinz, eine Meile von Trier und von Koblenz 13 Meilen entfernt. Aus dieser Lage ergibt sich die strategische und politische Wichtigkeit der deutschen Bundesfestung Luxemburg. Der Boden dieses Hochlandes ist größtentheils von den reich bewaldeten Bergen der Ardennen, deren höchste Spitzen 1800 Fuß haben, bedeckt. Zum Ackerbau wenig geeignet, trägt das Land hauptsächlich Hanf und Flachs; an der Mosel gibt es auch etwas Weinbau, und die Waldungen liefern viel Nutzholz. Die Viehzucht wird stark betrieben, es gibt viel Wild, auch Wölfe in beträchtlicher Zahl. Die Bäche der Ardennen sind fischreich. Unter den Mineralien ist Eisen das wichtigste Product, ferner Schiefer und Thon. Die Einwohner sind Katholiken, theils Deutsche, größtentheils Wallonen, die ein verdorbenes Französisch reden. Ihr Gewerbfleiß beschränkt sich auf Leinwandweberei, die sehr verbreitet ist, auf Eisenwerke, Lederfabriken, Tuchweberei u. s. w. Auch gibt es viele Papiermühlen. Handel und Verkehr sind unbedeutend, weil es an schiffbaren Flüssen, Kanälen und guten Landstraßen fehlt. Auch in der Bildung steht der Luxemburger gegen den Niederländer und den Deutschen zurück; doch sind einige gute Schulen im Lande.

Das Dynastenland Luxemburg hat seinen Namen vom Schlosse Luzelinburhut oder Luscilienburg (Luciliburgum, Lützelburg, Luxemburg), jetzt Stadt und Festung am Fluß Elze (Alzette) in dem alten Masingau. Diese Burg brachte Graf Siegfried von den Ardennen im J. 963 durch Tausch von dem Abt Wicker zu St.-Maximin in Trier an sich, und vereinigte sie mit seiner Grafschaft Ardennen. Seine Nachkommen nannten sich Grafen von Luxemburg. Unter ihnen wurde Hermann Graf von Luxemburg im J. 1081 als Gegenkönig wider Kaiser Heinrich IV. zu Bamberg erwählt, dankte aber 1087 ab, um seine Güter wieder zu bekommen und verlor 1088 durch einen Zufall das Leben. Der Letzte dieses Stammes, Konrad II., Graf von Luxemburg, starb 1136. Er hatte seine Muhme Ermenson, die mit Gottfried Grafen von Namur vermählt war, zur Erbin eingesetzt. Ihr Sohn, Heinrich I., Graf von Namur, der Blinde genannt, hinterließ eine Tochter Hermesinde, welche die Grafschaft Luxemburg ihrem Gemahl Walleran (Walram), Grafen von Limburg und Marquis von Arlon (gestorben 1226), zubrachte. Der älteste Sohn aus dieser Ehe, Heinrich I. oder der Große, Graf von Limburg, welcher auf einem Zuge nach Palästina 1270 starb, wurde der Stifter der zweiten Linie, indem seine Nachkommen den Namen Limburg aufgaben und sich Grafen von Lützelburg (Luxemburg) nannten. Heinrich's Enkel, Heinrich III., wurde nach des Kaisers Albrecht's I. Ermordung, im Nov. 1308 zum Kaiser erwählt und 1309 als Heinrich VII. zu Aachen gekrönt. Er brachte durch die Vermählung seines Sohnes Johann mit Elisabeth, der Tochter Wenzeslaus', des letzten slawischen Königs von Böhmen, 1311 dieses Königreich an sein Haus, und starb in Italien 1313. König Johann von Böhmen und Graf von Luxemburg fiel in der Schlacht bei Crecy 1346. Sein ältester Sohn Karl, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, 1346 römischer König und 1347 als Karl IV. Kaiser, erhob 1354 das Stammland seines Hauses, die Grafschaft Luxemburg, zu einem Herzogthume und überließ es seinem Stiefbruder Wenzeslaus, dem Sohne Johann's mit seiner zweiten Gemahlin, Beatrix von Bourbon. Wenzeslaus wurde also der erste Herzog von Luxemburg, da er aber keine Leibeserben hatte, so vermachte er das Herzogthum bei seinem Tode im J. 1383 seinem Neffen, Karl's IV. ältestem Sohne, Wenzeslaus, Könige von Böhmen, der von 1378 — 1400 auch römisch-deutscher König war. Dieser überließ das Herzogthum unterpfändlich seiner Nichte Elisabeth, der Tochter Johann's, Herzogs von Görlitz und Luxemburg, statt des ihr versprochenen Brautschatzes von 120,000 Fl. Elisabeth war in erster Ehe mit Anton, Herzog von Burgund, in zweiter Ehe mit Johana, Grafen von Holland, vermählt. Ihre luxemburgischen Unterthanen empörten sich indeß und ernannten den Markgrafen Wilhelm III. von Meißen, als Ge-

mahl der Enkeltochter des Kaisers Sigismund, der das von seinem Bruder Wenzeslaus verpfändete Herzogthum Luxemburg einzulösen berechtigt war, zu ihrem Herzog. In dieser Verlegenheit trat Elisabeth 1443 alle ihre Rechte auf das Herzogthum an Philipp den Gütigen, Herzog von Burgund, ab, der den Herzog Wilhelm III. verjagte und ihm im J. 1462 mit 120,000 Fl. alle Rechte und Ansprüche auf Luxemburg abkaufte. So war das Herzogthum 1444 ein Theil des Herzogthums Burgund, welches die Niederlande umfaßte. Durch die Vermählung der Erbin von Burgund, Maria, der Enkelin Philipp's des Gütigen, mit dem Erzherzoge Maximilian im J. 1477, kam Luxemburg an das Haus Habsburg-Östreich, und wurde, gleich den gesammten Niederlanden, 1512 ein Bestandtheil des burgundischen Kreises. Als in der Folge Maximilian's Enkel Karl V. die Niederlande im J. 1555 an seinen Sohn, Philipp II., König von Spanien, abtrat, gehörte Luxemburg zwar auch zu der spanischen Monarchie, blieb aber als ein Theil des burgundischen Kreises bei dem deutschen Reiche. In dem pyrenäischen Frieden im J. 1659 mußte jedoch Spanien von Luxemburg einen kleinen Theil: Thionville (Diedenhofen), Montmedy, Damvillers, Ivoy, Chavancy, Marville nebst Zubehör an Frankreich abtreten. In Folge des utrechter Friedens im J. 1713 kam das Herzogthum Luxemburg, mit Ausnahme jenes an Frankreich abgetretenen Theils, wieder an das deutsche Haus Habsburg, und gehörte nach wie vor nebst den östreichischen Niederlanden zu dem burgundischen Kreise des deutschen Reichs, bis es im J. 1795 von Frankreich erobert und hierauf nebst den östreichischen Niederlanden im Frieden zu Campo Formio von 1797, alsdann im Frieden zu Luneville im J. 1801, vom Kaiser Franz II. und dem Reiche, zugleich mit dem bisherigen burgundischen Kreise, an die Republik Frankreich abgetreten werden mußte.

Als der wiener Congreß über das Schicksal der durch die Verbündeten im J. 1814 eroberten Niederlande (Belgien mit Luxemburg) verfügte, wurde Luxemburg als ein besonderer deutscher Bundesstaat, unter dem Namen eines Großherzogthums, dem deutschen Bunde einverleibt, jedoch dem Könige der Niederlande Wilhelm I. als Entschädigung für den Verlust seiner nassauischen Erblande, auf welche er im 5. Art. des Tractats vom 31. Mai 1815 verzichtet hatte, zugetheilt; doch sollte die Stadt und Festung Luxemburg eine Bundesfestung und das ganze Großherzogthum dem nassauischen Hausfideicommisse einverleibt sein; auch sollten für die wechselseitige Succession der beiden Linien des Hauses Nassau in Luxemburg die nassauischen Erbvereine vom J. 1783 gültig bleiben. Zugleich wurde, in Folge der Ausgleichung der Grenzen zwischen Preußen und dem Königreiche der Niederlande, ein kleiner Theil des alten Herzogthums Luxemburg, nämlich Sanct-Veit oder Vith am Our, Bittburg, Neuerburg und die bisher unter luxemburgischer Hoheit gestandene Grafschaft Schleiden an Preußen abgetreten, und die östliche Grenzlinie des Großherzogthums Luxemburg so bestimmt, daß sie dem Lauf der Mosel bis zur Einmündung der Sure, dann dem Lauf der Sure aufwärts bis zum Einströmen der Our, hierauf dem Laufe der Our aufwärts bis zu der Grenze des ehemaligen französischen Cantons St.-Vith, welcher an Preußen kam, folgte. Dagegen kam an der südwestlichen Grenze der größte Theil des Herzogthums Bouillon als Standesherrschaft unter die Souverainetät des Großherzogs von Luxemburg, auch wurde ein Theil des Fürstenthums Lüttich mit Luxemburg vereinigt. Das Großherzogthum erhielt nun mit den Provinzen des Königreichs der Niederlande gleiche Verfassung, nach dem Grondwet vom 24. Aug. 1815; es hatte eigene Provinzialstände, welche vier Abgeordnete in die zweite Kammer der Generalstaaten sandten, und wurde in drei Bezirke: Luxemburg, Diekirch und Neufchateau getheilt. Der Großherzog von Luxemburg hatte die elfte Stelle im engern Rathe des deutschen Bundes und im Plenum drei Stimmen; sein Bundescontingent betrug 2556 M. und gehörte zum neunten Heerhaufen. Die Einkünfte des Großherzogthums

Digitized by Google

betrugen 1,800,000 Fl. In Ansehung der Bundesfestung Luxemburg war durch den Receß der frankfurter Territorialcommission vom 20. Jul. 1819 bestimmt worden: Preußen ernennt in derselben den Gouverneur und den Commandanten; die Garnison von 6000 Mann besteht zu drei Viertheilen aus preußischen und einem Viertheile aus niederländischen Truppen; die Souverainetät daselbst bleibt nach ihrem ganzen Umfange dem König der Niederlande, doch ist in Kriegszeiten die Macht des Gouverneurs unbeschränkt. In Ansehung des ganzen Großherzogthums ward dem Könige der Niederlande die Befugniß vorbehalten, in Absicht auf die Regierungsnachfolge in diesem Großherzogthum unter seinen Söhnen diejenige Verfügung zu treffen, welche er dem Interesse seiner Monarchie und seinen väterlichen Absichten für angemessen erachten werde. Es wurden jedoch dem zweiten Sohne des Königs und Großherzogs Wilhelm I., dem Prinzen Friedrich (s. d.), für die in der wiener Congreßacte (Art. 67) ihm zugedachten Ansprüche auf die Nachfolge in dem Großherzogthume, durch ein Gesetz vom 25. Mai 1816, Entschädigungen angewiesen.

Als im J. 1830 Südniederland (s. Belgien) sich von Nordniederland trennte, folgte auch das Großherzogthum Luxemburg, mit Ausnahme der Bundesfestung und ihres Rayons, der Revolution, die von Brüssel ausgegangen war. Nun entschieden zwar die Großmächte in der londoner Conferenz, daß Holland und Belgien getrennt bleiben sollten; allein die Frage wegen des Großherzogthums Luxemburg wurde als eine rein deutsche Angelegenheit betrachtet, über welche zunächst dem Bundestage und den Agnaten des Stammhauses Nassau die Entscheidung zukäme. Die Conferenz schlug jedoch in dem zweiten Artikel des Vertrags „der 24 Artikel" vom 15. Nov. 1831 eine Scheidungslinie vor, nach welcher, vorausgesetzt, daß der König der Niederlande diesen Tractat annähme, der deutsche Bund, mit Zustimmung der Agnaten, einen Theil des Großherzogthums Luxemburg an das Königreich Belgien abtreten, dafür aber als Gebietsentschädigung einen Theil der belgischen Provinz Limburg auf dem rechten und dem linken Ufer der Maas annehmen könnte, sodaß der dem Königreiche der Niederlande verbleibende Theil des Großherzogthums Luxemburg mit diesem Theile von Limburg vereinigt, einen Bundesstaat unter denselben bundesstaatsrechtlichen und agnatischen Fideicommißverhältnissen, wie das bisherige Großherzogthum, bilden würde. Da der König Wilhelm den Vertrag der 24 Artikel, welchen Belgien mit den Großmächten geschlossen, nicht annahm, so blieb der bisherige Besitzstand Belgiens in Ansehung Limburgs und Luxemburgs, mit Ausnahme der Festung, in Folge der Präliminarconvention vom 21. Mai 1833 zwischen den Höfen von England und Frankreich und dem Könige der Niederlande, provisorisch unverändert. Dieser für Belgien äußerst vortheilhafte Zustand dauerte bis zum J. 1839. Als nun nach einem mehrjährigen vertraulichen Noteuwechsel der Conferenz der König Wilhelm am 14. März 1838 zu der Annahme der 24 Artikel, der deutsche Bund aber und das Haus Nassau zu der Annahme der die luxemburger Frage betreffenden Artikel sich geneigt erklärten, verlangte Belgien, das jene Artikel als die Basis seiner staatsherrlichen Existenz schon früher angenommen hatte, eine Abänderung derselben; es wollte namentlich Luxemburg und Limburg behalten, dafür aber ein Capital an Holland zahlen. Auch erhob sich in Belgien selbst ein allgemeiner Schrei des Unwillens über die Abtretung eines Theils des Staatsgebiets. Die londoner Conferenz aber, bei welcher der östreichische Gesandte, Graf Senfft von Pilsach, und der preußische Gesandte, Freiherr von Bülow, im Namen des deutschen Bundes über die holländisch-belgische Angelegenheit zu verhandeln bevollmächtigt waren, erklärte in dem Conferenzprotokolle vom 6. Dec. 1838, daß die Mächte hinsichtlich der Territorialausgleichung, Luxemburg und Limburg betreffend, bei dem Vertrage der 24 Artikel beharrten, jedoch dem deutschen Bunde die Entscheidung vorbehielten. In derselben Conferenz wurden die von den Bevollmächtigten der fünf

Digitized by Google

Großmächte entworfenen Tractate: 1) zwischen den fünf Mächten und dem Könige der Niederlande, 2) zwischen dem Könige der Niederlande und dem Könige der Belgier, dem niederländischen Bevollmächtigten zugestellt, in welchem einige Bestimmungen der 24 Artikel abgeändert waren. Dieselbe Mittheilung erfolgte an den belgischen Bevollmächtigten. Demungeachtet erbot sich Belgien, in einer von seinem Bevollmächtigten der Conferenz übergebenen Note vom 14. Jan. 1839, als Entschädigungssumme für das Staatsgebiet, welches in Luxemburg und Limburg von Belgien an Holland abgetreten werden sollte, 50 Mill. Francs an den König der Niederlande zu bezahlen; allein die Bevollmächtigten von Östreich und Preußen erklärten in der Sitzung am 23. Jan. 1839 zu Protokoll, daß die Entscheidung des deutschen Bundes ihnen nicht erlaube, jenes Anerbieten in Betrachtung zu ziehen. Dagegen zeigte der niederländische Bevollmächtigte der Conferenz am 4. Febr. 1839 an, daß sein Souverain die Vorschläge der Conferenz vom 6. Dec. 1838 und vom 23. Jan. 1839 annehme und den Tractat zu unterzeichnen bereit sei. Hierauf meldete Lord Palmerston dem englichen Gesandten in Brüssel, G. H. Seymour, unterm 8. Febr., daß nunmehr keine weitere Erörterung der 1831 festgesetzten Bestimmungen stattfinden könne, es müsse daher bei dem modificirten und von dem holländischen Cabinet angenommenen Vertrage vom 23. Jan. 1839 sein Bewenden haben, und der belgischen Regierung bleibe nur die Wahl, entweder den Vertrag vom 15. Mai 1831, oder den für Belgien so vortheilhaft modificirten vom 23. Jan. 1839 anzunehmen. Nunmehr trug der belgische Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, de Theux de Meybandt, der Repräsentantenkammer in Brüssel am 19. Febr. die Nothwendigkeit vor, die Vorschläge vom 23. Jan. und die darin aus dem Tractate vom 15. Nov. 1831 wiederholten Bestimmungen der Gebietsabtheilung, wie es Holland bereits am 14. März des vorigen Jahres gethan, auch belgischer Seits anzunehmen, da Belgien, dessen Industriesystem und Geldwesen durch die Ereignisse im Dec. 1838 so erschüttert sei, jeden Krieg mit Holland, dem deutschen Bunde und den Großmächten vermeiden müsse. Ungeachtet nun in- und außerhalb der Kammer heftige Protestationen gegen die Annahme des modificirten Tractats erfolgten, so machten dennoch eine Petition des Gemeinderaths von Brüssel vom 27. Febr. und ähnliche Bittschriften von andern Corporationen und Gemeinden zu Gunsten der Annahme des Tractats, sowie der in demselben Sinne erstattete Bericht von Dolez in der Repräsentantenkammer am 28. Febr. solchen Eindruck, daß am 19. März 1839 der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, wodurch der König Leopold ermächtigt wurde, die Tractate, welche die Scheidung zwischen Belgien und Holland reguliren, zu unterzeichnen, von der belgischen Repräsentantenkammer mit 58 gegen 42 Stimmen, und am 26. März vom belgischen Senate mit 31 gegen 14 Stimmen angenommen wurde. Hierauf erfolgte am 19. Apr. 1839 zu London von sämmtlichen Bevollmächtigten die Unterzeichnung der unterm 23. Jan. von der londoner Conferenz vorgelegten Tractate: 1) zwischen den fünf Höfen und dem Könige der Niederlande; 2) zwischen den fünf Höfen und dem Könige der Belgier; 3) zwischen dem Könige der Niederlande und dem Könige der Belgier; und den vierten Tractat in Beziehung auf Luxemburg zwischen Belgien und dem deutschen Bunde. unterzeichnete an demselben Tage der belgische, der östreichische und der preußische Bevollmächtigte, worauf am 2. Mai die definitive Ausgleichung zwischen Holland und Belgien sowie die Übereinkunft Belgiens mit dem deutschen Bunde den belgischen Kammern diplomatisch mitgetheilt wurde. Am 11. Mai wurde das in der siebenten Sitzung der deutschen Bundesversammlung abgefaßte Protokoll über die Territorialverhältnisse des Großherzogthums Luxemburg und die obigen Verträge, sowie der Beitrittstractat des deutschen Bundes zu den Artikeln 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Hauptvertrags betreffend, öffentlich bekannt gemacht, und der Beitrittstractat im Original, die übrigen in legalisirten Abschriften in dem Archive

Digitized by Google

des Bundes niedergelegt. Die Staatsmänner und Diplomaten, welche in der Conferenz zu London den wichtigen Scheidungsproceß zwischen Niederland und Belgien geleitet, die verschiedenen Tractate vom 19. April 1839 entworfen, abgeschlossen und unterzeichnet, dadurch aber für Europa den Frieden erhalten haben, waren von Seiten Östreichs der Graf Friedrich Christian Ludwig von Senfft-Pilsach, östreichischer Gesandter am niederländischen Hofe, und bei der Conferenz zugleich im Namen des deutschen Bundes bevollmächtigt; von Seiten Frankreichs der Graf Horace François Bastien Sebastiani-Porta, französischer Botschafter am großbritannischen Hofe; von Seiten Großbritanniens Henry John, Viscount Palmerston, Baron Temple, Pair von Irland, erster Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten; von Seiten Preußens Heinrich Wilhelm Baron von Bülow, außerordentlicher Gesandter am großbritannischen Hofe, zugleich im Namen des deutschen Bundes bevollmächtigt; von Seiten Rußlands Karl Andreas Graf Pozzo di Borgo, General der Infanterie und russischer Botschafter am großbritannischen Hofe; von Seiten des Königs der Niederlande Herr Salomon Dedel, niederländischer außerordentlicher Gesandter am großbritannischen Hofe; von Seiten Belgiens Sylvan van de Weyer, belgischer außerordentlicher Gesandter am großbritannischen Hofe.

In derselben Sitzung der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt am 11. Mai 1839 wurde der niederländische Bundestagsgesandte ersucht, zur Kenntniß seines Souverains zu bringen, wie der Bundestag in Folge des Beschlusses vom 15. Jun. 1838 erwarte, der König der Niederlande werde, mit Berücksichtigung der unverletzten Rechte der Agnaten des Hauses Nassau, die noch übrigen Eröffnungen in Ansehung der Festsetzung derjenigen Territorien, welche als Ersatz für den von Luxemburg abgetretenen Theil mit dem deutschen Bunde vereinigt werden sollen, an den Bundestag gelangen lassen. Namentlich verlangte der Bundesgesandte des Königs von Baiern, dem sich die übrigen anschlossen, daß alle Theile von Limburg, welche jenen Ersatz bilden, dem deutschen Bunde einverleibt werden sollten. Insbesondere erklärte der nassauische Bundesgesandte, daß, in Folge der im J. 1834 zu Wiesbaden in Gegenwart eines östreichischen und eines preußischen Bevollmächtigten über die agnatischen Verhältnisse des Hauses Nassau zu Luxemburg stattgefundenen Verhandlungen, der Herzog von Nassau als Agnat nur unter der Bedingung einer Territorialentschädigung für den deutschen Bund in die Abtretung des wallonischen Luxemburg eingewilligt, daß aber der König der Niederlande, laut Protokoll zu Wiesbaden am 22. Jul. 1834, hinsichtlich dieser dem deutschen Bunde vorbehaltenen Territorialentschädigung nichts zugestanden und dadurch den definitiven Abschluß eines Vertrags über die agnatischen Verhältnisse verhindert, auch seitdem dem Hause Nassau keine seine Zustimmung betreffende Mittheilung gemacht habe; er müsse sich daher nochmals auf seine dem Bundestage am 17. Jan. 1834 gemachte Erklärung beziehen und könne als Civilmitbesitzer des Großherzogthums Luxemburg und als Mitglied des deutschen Bundes, in die Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg seine Zustimmung noch nicht geben; als jedoch der Präsident bemerkte, daß in dem vierten Artikel des Schlußvertrages die Aufrechthaltung der agnatischen Rechte stipulirt sei, und daß man diesen Vorbehalt ausdrücklich in die vorgeschlagene Beitrittsacte aufnehmen werde, so gab der nassauische Bundestagsgesandte seine Einwilligung, und es erfolgte von Seiten der Bundesversammlung eine einstimmige Annahme der zwischen Holland und Belgien für Luxemburg und Limburg in den Artikeln I bis VII des londoner Vertrags vom 19. Apr. bestimmten Grenz- und Entschädigungsregulirung, worauf die Ratificationsacte des Beitrittsvertrages vom Bundestage vollzogen und jener Vorbehalt des nassauischen Gesandten im Namen des Bundestages in Erwartung der von seinem Souverain über das mit dem deutschen Bunde zu vereinigende

Digitized by Google

Ersatzterritorium noch zu machenden Eröffnungen ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen wurde. Die von dem König der Niederlande hierauf dem deutschen Bunde wegen einer Vergütung an Gebiet für den abgetretenen Theil des Großherzogthums gemachten Vorschläge, sowie die mit dem Herzog von Nassau zu Wiesbaden am 27. Jun. 1839 geschlossene Übereinkunft, erhielten laut Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 5. Sept. 1839 die Bestätigung des Bundestages. Dieses merkwürdige Actenstück, welches die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Herzogthums Limburg feststellte, lautete folgendermaßen: „Die hohe deutsche Bundesversammlung hat in ihrer 19. Sitzung vom 5. Sept. 1839 nachstehenden Beschluß gefaßt: Die Bundesversammlung erkennt mit Befriedigung in der von Sr. Maj. dem Könige der Niedeclande, Großherzog von Luxemburg, gefaßten Entschließung, an die Stelle des durch den Artikel II des zu London am 19. Apr. l. J. abgeschlossenen Staatsvertrags an Belgien abgetretenen Gebiets im Großherzogthume Luxemburg mit dem ganzen, eine Bevölkerung von 147,527 Seelen in sich begreifenden, neu gebildeten Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beizutreten, eine genügende Erfüllung derjenigen Bedingung, unter welcher allein der deutsche Bund, vermöge des in der 13. Sitzung vom J. 1836 gefaßten Beschlusses, zu der Abtretung eines bisher demselben einverleibten Gebiets seine Einwilligung geben zu wollen erklärt hat. Sowie daher der deutsche Bund von nun an das Herzogthum Limburg als zum Bundesgebiete gehörig betrachten wird, so bleiben auch dem nunmehrigen Großherzogthume Luxemburg und dem Herzogthume Limburg collectiv alle diejenigen Rechte und Vorzüge vorbehalten, welche bisher mit dem Großherzogthume Luxemburg allein verbunden waren. Belangend das matricularmäßige Verhältniß für Mannschaftsstellung und für Geldleistungen, so ist dasselbe verfassungsmäßig durch die von den Bundesmitgliedern angegebene Volkszahl bedingt, und es wird daher nach dem von Sr. Maj. dem König-Großherzog in der Erklärung vom 16. Aug. l. J. angegebenen Zahlenverhältniß die Bundesmatrikel berichtigt werden. Die Bundesversammlung findet übrigens in der Erklärung Sr. Majestät, daß, unbeschadet der mit dem Königreiche der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg, die Anwendung der Bundesgesetze auf das Herzogthum Limburg in keiner Weise beeinträchtigt werden solle, die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit königlicher Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicherweise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten. Die bei diesem für ganz Deutschland wichtigen Anlasse auch in der Eigenschaft als König der Niederlande dem deutschen Bunde kundgegebenen wohlwollenden Gesinnungen von Freundschaft und nachbarlicher Zuneigung zu jeder Zeit zu erwidern, wird der Bund sich stets so bereit als verpflichtet finden."

Die demnach allerseits anerkannten Grenzregulirungs- und übrigen Bestimmungen legte der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten der zweiten Kammer der Generalstaaten am 1. Nov. 1839 vor. Hiernach ist das frühere burgundische, dann zwischen Östreich und Holland getheilte Herzogthum, die nachmalige Provinz Limburg, die in ihrem früheren Umfange etwa 86 □M. und 350,000 Einw. enthielt, so weit sie seit 1830 von Belgien besetzt war, getheilt und es sind davon ungefähr 46 □M. mit 200,000 Einw. an den König der Niederlande abgetreten worden; derselbe hat hierauf in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg den größten Theil dieses limburgischen Territoriums als Entschädigung für das wallonische Luxemburg dem deutschen Bunde einverleibt, den übrigen Theil aber mit dem alten holländischen Limburg, folglich mit dem Königreiche der Niederlande verbunden. Demnach zerfällt gegenwärtig das frühere Herzogthum Limburg in drei Theile.

Derjenige Theil, welcher auf dem rechten Ufer der Maas liegt, ein langer, sehr schmaler Streif, ist unter dem Namen „Herzogthum Limburg" dem deut-

Digitized by Google

schen Bunde einverleibt, jedoch mit Ausnahme der Festungen Maastricht, mit 23,000 Einw., und Venloo, mit 7000 Einw., die mit dem Königreiche der Niederlande vereinigt bleiben. Der Hauptort in dem deutschen Herzogthume Limburg ist Ruremonde am Einfluß der Rur in die Maas, mit 5400 Einw. Auf diesen deutschen Theil von Limburg sollten nun auch die agnatischen, durch den in der wiener Congreßacte anerkannten Haus- und Erbvertrag von 1783 der Waltramischen Linie des Hauses Nassau gegebenen Rechte, die genannte Linie an den abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg gehabt, übertragen werden; allein durch die am 27. Jun. 1839 zu Wiesbaden von dem niederländischen Staatsminister, Baron Hugo van Zuylen van Nyevelt, und dem herzoglich nassauischen Staatsminister, Grafen Karl Wilderich von Walderdorff, abgeschlossene und am 9. Jul. ratificirte Übereinkunft hat der (seitdem am 20. Aug. 1839 verstorbene) Herzog Wilhelm von Nassau, mit agnatischer Zustimmung seiner Söhne und seines Bruders, für sich und seine Söhne und Nachkommen, gegen eine Geldentschädigung von 750,000 Gulden (im 24 Guldenfuße), auf ewige Zeiten seinen agnatischen Rechten auf den abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg, mithin auch jedem agnatischen Rechte auf das Herzogthum Limburg, entsagt. Die agnatischen Rechte der Waltramischen Linie des Hauses Nassau auf den dem König der Niederlande zurückgegebenen Theil des Großherzogthums Luxemburg, mit Einschluß der Stadt und Bundesfestung Luxemburg, bleiben fortwährend in ihrer durch den wiener Congreß anerkannten Gültigkeit fortbestehen. Durch den 5. Art. dieser Übereinkunft hat der König der Niederlande sich verpflichtet, solche Anordnungen zu treffen, daß die auf dem abgetretenen Theile von Luxemburg lastenden Bundespflichten auf sein deutsches Herzogthum Limburg übertragen und nie dem verbliebenen Theile des Großherzogthums Luxemburg aufgebürdet werden. Vergleicht man das nunmehrige deutsche Herzogthum Limburg des Königs-Großherzogs mit dem an Belgien abgetretenen Theile von Luxemburg, so hat dieser Theil 149,571 Einw., jenes Herzogthum aber 147,527 Einw. Die Bundesversammlung hat jedoch dabei gefodert, daß die gleiche Verfassung und Verwaltung, welche das Herzogthum Limburg mit dem Königreiche der Niederlande erhalten solle, der Verfassung und den Gesetzen des deutschen Bundes kein Hinderniß in den Weg legen dürfte. Durch die Erwerbung des neuen Herzogthums Limburg erhält Deutschland, namentlich Preußen, auf der ganzen Strecke von Aachen bis Kleve eine durch den Maasstrom sehr gesicherte Grenze. Daß die beiden Festungen in Deutsch-Limburg, Maastricht und Venloo, ganz im Besitze des Königreichs der Niederlande verbleiben, hat den Vortheil, daß an dieser Stelle Deutschland und die Niederlande stets solidarisch zu ihrer Vertheidigung vereinigt sein müssen, während es durch die Verbindung, worin Limburg mit dem Könige der Niederlande steht, unmöglich ist, daß diese Festungen gegen Deutschland gebraucht werden können. Das genauere Anschließen des Königreichs der Niederlande an das deutsche Mutterland und die innige Verschmelzung der beiderseitigen Interessen, welche aus diesen Thatsachen hervorgehen, sind übrigens der Beweis, daß auch Niederland erkennt, wie die Verbindung mit dem großen Volke, zu dem es durch Abstammung, Sprache und Geschichte gehört, für seine Selbständigkeit die sicherste und doch gefahrloseste Bürgschaft ist. Von dem zweiten Theile der alten Provinz Limburg auf dem linken Ufer der Maas ist der südliche Theil mit 140,000 Einw. bei Belgien geblieben; hier ist der Hauptort Hasselt mit 7000 Einw. Der kleinere nördliche Theil Limburgs auf dem linken Ufer, etwa 50,000 Einw. in sich begreifend, gehört ganz zu den Niederlanden.

Was nun die Abgrenzung des Königreichs Belgien und des gegenwärtigen noch übrigen deutschen Großherzogthums Luxemburg, sowie die des belgischen, des niederländischen und des deutschen Herzogthums Limburg betrifft, so ist durch die

Digitized by Google

Verträge vom 19. Apr. 1839 folgende Grenzlinie gezogen und eine Karte den Urkunden beigefügt worden. Es heißt im Art. 4: „1) Auf dem rechten Maasufer sind mit den alten holländischen Enclaven auf dem genannten Ufer in der Provinz Limburg die Districte derselben Provinz auf demselben Ufer vereinigt worden, welche im J. 1790 den Generalstaaten nicht gehörten, dergestalt, daß der Theil der bisherigen Provinz Limburg, welcher auf dem rechten Maasufer liegt und im Westen von diesem Flusse, im Osten von dem preußischen Gebiete, im Süden von der jetzigen Grenze der Provinz Lüttich und im Norden vom holländischen Geldern begrenzt ist, nunmehr ganz dem Könige der Niederlande, sei es in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg (nach der neuesten Übereinkunft als deutschem Herzog von Limburg), oder damit es mit Holland vereinigt werde, gehört; 2) auf dem linken Maasufer ist von dem südlichsten Punkte der holländischen Provinz Nordbrabant eine Linie (auf der der Urkunde beigefügten Karte) gezogen worden, welche über Wessem, zwischen diesem Orte und Stevenswaardt, auf dem Punkte, wo auf dem linken Maasufer die Grenzen der jetzigen Kreise Ruremonde und Maastricht sich scheiden, an der Maas endigt, dergestalt, daß Bergerot, Stamproy, Neer-Itteren, Ittervoord und Thorn mit ihren Gemarkungen (banlieues), so wie alle anderen nördlich von dieser Linie gelegenen Orte einen Theil des holländischen Gebiets ausmachen." — „Die alten holländischen Enclaven in der Provinz Limburg auf dem linken Maasufer gehören jetzt zu Belgien, Maastricht ausgenommen, welches mit einem Umkreise von 1200 Toisen von dem äußern Glacis dieses Platzes auf dem genannten Flußufer angerechnet, fortwährend mit vollkommenem Souverainetäts- und Eigenthumsrechte ein Besitzthum des Königs der Niederlande ist und bleibt."

Diese an Holland abgetretenen Theile der bisherigen belgischen Provinz Limburg, namentlich das neugeschaffene deutsche Herzogthum Limburg, bilden nach Art. 3 den Ersatz für das an Belgien abgetretene Stück des bisherigen Großherzogthums Luxemburg. Die Grenze zwischen dem nunmehrigen Luxemburg und dem an Belgien überlassenen Theile Luxemburgs ist nach Art. 2 folgendergestalt festgesetzt: „Von der Grenze Frankreichs zwischen Rodange, das dem Großherzogthum Luxemburg verbleibt, und Athus, das Belgien angehört, ist eine Linie gezogen worden, welche, Belgien die Heerstraße von Arlon nach Longwy, die Stadt Arlon mit ihrer Gemarkung und die Straße von Arlon nach Bastogne lassend, zwischen Messancy auf dem belgischen Gebiete und Clemancy auf dem luxemburgischen Gebiete bis Steinfort, welcher Ort dem Großherzogthume Luxemburg angehörig verbleibt, fortläuft. Von Steinfort ist diese Linie in der Richtung von Eischen, Hecbus, Guirsch, Oberpallen, Grende, Nothomb, Parette und Perle bis Martelange verlängert worden, sodaß die Orte Hecbus, Guirsch, Grende, Nothomb und Parette dem belgischen Gebiete, und die Orte Eischen, Oberpallen, Perle und Martelange dem luxemburgischen einverleibt worden sind. Von Martelange ist dann diese Linie nach dem Laufe der Sure weiter geführt, sodaß der Thalweg dieses Flusses zur Grenze beider Staaten bis Tintange gegenüber dient, von wo aus sie möglichst gerade bis zur jetzigen Grenze des Bezirks Diekirch fortgeht, nämlich zwischen Sürret, Harlange und Tarchamps, die dem Großherzogthume Luxemburg verblieben sind, und Honville, Livarchamps und Loutremange, welche Theile des belgischen Gebiets bilden, bis sie in der Gegend von Doncols und Soulez, welche luxemburgisch geblieben, die jetzige Grenze des Bezirks Diekirch erreicht, von welchem Punkte aus sie längs der Grenze dieses Bezirks bis zur preußischen Gebietsgrenze fortgezogen worden ist. Alle Gebiete, Städte und Ortschaften im Westen dieser Linie gehören nunmehr zu Belgien, und alle im Osten derselben wie bisher zu dem Großherzogthume Luxemburg." Das Großherzogthum Luxemburg hat hiernach gegenwärtig noch einen Flächeninhalt von etwa 50 □M. mit 154,000 Einw. und das Herzogthum Limburg etwa 40 □M. mit 147,527 Einw. Bel-

Digitized by Google

gien besitzt von Limburg etwa noch 38 □M. mit 140,000 Einw. und von Luxemburg gegenwärtig etwa 58 □M. mit 149,571 Einw.

So ist nunmehr das Königreich Belgien innerhalb der durch die Art. I, II und IV des londoner Tractats vom 19. Apr. 1839 bestimmten Grenzen ein von dem Könige der Niederlande, von dem deutschen Bunde und von allen Großmächten anerkannter, selbständiger, nach Art. VII unabhängiger und für immer neutraler Staat. Dieser völkerrechtliche Beschluß beruht zunächst auf der Entscheidung der luxemburgischen Frage.*) (S. Niederlande.) Nach der zu London am 8. Apr. 1839 erfolgten Auswechselung der Ratificationsurkunden sämmtlicher Tractate ist die Räumung und Übergabe der oben bezeichneten Gebietsabtretungen von Seiten Belgiens und die Besitzergreifung derselben von Seiten Niederlands binnen der festgesetzten Frist am 22. Jun. 1839 vollzogen worden. Das Herzogthum Limburg erhält gegenwärtig niederländische Verwaltungsformen, und nach Luxemburg hat der König Großherzog den ehemaligen kurhessischen, dann hohenzollern-sigmaringischen Minister Hassenpflug (s. d.) als Civilgouverneur berufen, um daselbst die Verwaltung zu organisiren. Übrigens ist nach Art. XVII jedem Einwohner der abgetretenen Gebietstheile das Recht vorbehalten worden, sich in das gegenseitige Gebiet zu übersiedeln, sodaß in diesem Falle der an Niederland abgetretene Limburger und Luxemburger sein belgisches Bürgerthum behält. Dagegen hat der König der Niederlande alle bisher belgischen Beamte nach geleisteter Huldigung in ihren Posten gelassen, wegen früher stattgefundener politischer Äußerungen und Handlungen keine Reaction oder Ahndung eintreten lassen, und unterm 18. Nov. 1839 die Fristen bestimmt, binnen welchen den Formalitäten, unter denen jeder Fremde in Luxemburg bleiben oder sich als Bürger niederlassen kann, nachzukommen ist. Vgl. in historisch-publicistischer Hinsicht die „Historisch-diplomatische Darstellung der völkerrechtlichen Begründung des Königreichs Belgien" von Nothomb, deutsch bearbeitet mit Anmerkungen und Zusätzen von Michaelis (Stuttg. 1836); die gegen Nothomb gerichtete Schrift des ehemaligen Staatsraths, Freiherrn von Keverberg „Vom Königreiche der Niederlande" (deutsch, Stuttg. 1836) und die Darstellung der belgisch-luxemburgischen Frage von Alex. Dumas in der „Revue de Paris" (Oct. 1838). (25)

Lyell (Charles), Professor der Geologie am King's college und Secretair der geologischen Gesellschaft zu London, wurde am 14. Nov. 1797 auf dem Landgute seines Vaters, Kinnordy in der Nähe von Kirriemuir in der schottischen Grafschaft Forfar, geboren. Nicht lange nach seiner Geburt verließ sein Vater, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann und tüchtiger Botaniker, Schottland, um sich in der englischen Grafschaft Hampshire niederzulassen. Der junge L. besuchte erst die Schule zu Midhurst in der Grafschaft Sussex, und bezog, 19 Jahre alt, die Universität zu Oxford, um sich zu dem Studium der Rechtswissenschaften vorzubereiten. Er beschäftigte sich jedoch auch viel mit den von Jugend auf ihm liebgewordenen Naturwissenschaften, mit Entomologie, Botanik und besonders mit der Geologie, für welche ihm der berühmte Buckland eine entschiedene Neigung einflößte. Nach dreijährigem Aufenthalt in Oxford begann er die gewöhnliche praktische Laufbahn der englischen Rechtsgelehrten und wurde Advocat. Er fuhr dabei fort, sich mit der Geologie zu beschäftigen, und ließ manchen Aufsatz anonym drucken. Als er seinen Wohnsitz in London genommen hatte, wurde er ein thätiges Mitglied der geologischen Gesellschaft, bereits 1824 Secretair, 1828 Vicepräsident, und 1829 Secretair für die ausländische Correspondenz. Im Frühjahre 1832 begann er seine Vorlesungen über Geologie am King's college. Er bereiste mehre Theile von Deutschland, Frankreich und Italien. Seine geogno-

*) Die übrigen Bestimmungen, z. B. über die Schelde-Schiffahrt, über Belgiens Antheil an der niederländischen Kapitalschuld, werden unter dem Art. Niederlande angeführt werden.

Digitized by Google

stischen Beobachtungen legte er seit 1824 in den „Transactions of the geological society" und einige in den „Annales des sciences naturelles" nieder. Nachher beschäftigte ihn die Herausgabe der „Principles of geology" (3 Bde., Lond. 1830—33, übersetzt von K. Hartmann, Quedlinb. 1832), die eine Epoche in der Wissenschaft bezeichnen. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Veränderungen der Erdoberfläche aus noch jetzt wirksamen Ursachen zu erklären. Nach seinen Grundsätzen sind die jetzt thätigen Wirkungen nicht nur der Typus, sondern auch der Maßstab für die Intensität der physischen Kräfte, welche auf der Erde in allen frühern Perioden gewirkt haben. Alles, was wir um uns sehen, ist nur das letzte Glied der großen Kette der Erscheinungen, die in einem gleichförmigen Causalverbande entstanden sind, dessen Anfang wir nicht kennen, auf dessen Ende wir keine Aussicht gewinnen; denn die Urgesetze der Natur sind unveränderlich und Alles, was wir jetzt sehen, ist diesen unveränderlichen Gesetzen unterworfen, sodaß wir die stattgefundenen Wirkungen nur nach denjenigen beurtheilen können, deren Vorgänge wir sehen. Ob es Spuren von einem Zustande gebe, der dem Anfange der geologischen Reihe von Ablagerungen vorausging oder nicht, ist eine Frage von keiner entscheidenden Wichtigkeit. In dem ersten Bande hat L. seine Ansichten über die Wirkungen der unorganischen Kräfte der Natur niedergelegt; im zweiten bietet er uns seine Erklärung einer zahlreichen Sammlung von Erscheinungen dar, welche mit den Veränderungen der organischen Welt zusammenhängen; der dritte beschäftigt sich mit den tertiairen, secundairen, Transitions- und primairen Formationen und deren Entstehung. Trotz allen Einwürfen, die Conybeare, Sedgwick und Andere gegen die Ansichten des Verfassers erhoben haben, gebührt L. das große Verdienst, in der neuern Zeit, bei einer ganz andern Gestaltung der Geologie, der Erste gewesen zu sein, der ein adäquates System dieser Wissenschaft aufgestellt hat.

Lynchgesetz. Es ist eine große Begriffsverwirrung, wenn man den Unfug der Demokratie, Diejenigen, welche sich den Haß der Menge zuziehen, derselben preiszugeben, ein Gesetz nennen will, da es vielmehr den stärksten Gegensatz alles Gesetzlichen, eine Kraftlosigkeit der Gesetze und eine Vernichtung aller gesetzlichen Ordnung in sich faßt. Wenn in den Staaten von Nordamerika das Volk meint, daß die Gerichte einen Verbrecher zu gelinde bestraft, wenn gewisse allerdings unsittliche Handlungen ganz unbestraft bleiben, wie etwa das Gewerbe der Hazardspieler, vorzüglich der Bankhalter, oder wenn Leute sich den Nationalvorurtheilen entgegenzusetzen wagen, etwa die Abschaffung des Sklavenhandels betreiben (Abolitionisten), so rottet sich ein Volkshaufe zusammen, überfällt die Häuser dieser unglücklichen Opfer, zerstört das bewegliche Eigenthum, steckt die Häuser in Brand, mishandelt die Bewohner und ermordet sie nicht selten mit einer kaltblütigen Grausamkeit und unter den schrecklichsten Qualen. Schauderhafte Beispiele dieser Selbsthülfe und barbarischen Volksrache fallen in allen Theilen Nordamerikas vor, doch häufiger und empörender in den südlichen und neuern Staaten, wo die Leidenschaften heftiger und die Bande der sittlichen Ordnung lockerer sind, als in den ältern und nördlichen Staaten. Julius in seinem Werke „Nordamerikas sittliche Zustände", und Mich. Chevalier in den „Lettres sur l'Amérique du nord" erzählen mehre Fälle dieser Art. Meist ist es nur ein kleiner Haufe Erwachsener mit einer Heerde Gassenjungen, welche diese Greuel verübt, aber das Traurige ist, daß Niemand davon Notiz nimmt, die Beamten sie ruhig geschehen lassen, die Gerichte die erwiesenen Thäter freisprechen und die Gesetzgebung Denen, welche unter diesen Gewaltthaten von der einen und durch die gewissenlose Nachsicht von der andern Seite gelitten haben, alle Entschädigung und Unterstützung abspricht. So wurde im J. 1834 gegen eine katholische Erziehungsanstalt bei Boston, die 1827 von dem nachmaligen Erzbischof von Bordeaux, Cardinal Cheverus, gegründet wurde, das lügenhafte Gerücht verbreitet, daß eine der Nonnen, welche den Unterricht besorg-

Digitized by Google

ten, eingemauert worden sei. Eine Untersuchung durch die städtische Obrigkeit zeigte den völligen Ungrund, und dieses sollte am nächsten Morgen bekannt gemacht werden, aber in der Nacht wurde das Kloster von einem Haufen überfallen, geplündert und in Brand gesteckt. Zwar wurden die Thäter durch einen dazu niedergesetzten Ausschuß ausgemittelt und vor die Assisen von Boston gestellt, von den Geschworenen aber unter dem Jubel der Menge freigesprochen. Eine der gewöhnlichen Mishandlungen ist das Bestreichen mit Theer und das dann folgende Wälzen in Federn. In Wicksburg in Mississippi wurden fünf Menschen, welche eine Farobank gehalten haben sollten, in einem Auflaufe, an welchem die angesehensten Einwohner Theil nahmen, gehängt, ein Schaffner des Dampfboots Flora in St.-Louis wurde 1836 vom Pöbel verbrannt. Die Greuel der französischen Revolution, welche dort eine vorübergehende Raserei waren, sind in Amerika gleichsam zur festen Gewohnheit geworden und eine der dunkelsten Schattenseiten der Demokratie. Wer nur in entfernten Verdacht kommt, ein Feind der Sklaverei zu sein und die Abschaffung dieses die Menschheit entehrenden Misbrauchs zu befördern, wer den Unterricht der Neger begünstigt oder meint, daß Diejenigen, in deren Adern in der vierten oder fünften Generation noch ein Tropfen afrikanisches Blut fließt, auch menschliche Rechte hätten, muß erwarten, für vogelfrei erklärt, und wenn er einem Haufen der Anti-Abolitionisten in die Hände fällt, auf das schändlichste gemishandelt zu werden. Es liegt dieser Unfug in dem Charakter der Demokratie, denn wo die oberste Gewalt in ihrer thätigen Ausübung von dem Volke ausgeht, kann es natürlich keine Macht geben, welche das Volk selbst verhindern könnte, seine Gewalt zu brauchen oder zu misbrauchen. Daher konnte der amerikanische Staatssecretair Forsyth nicht umhin, in einer Instruction an den General Scott im J. 1838 zu sagen: „Die ausübende Gewalt besitzt gesetzlich nicht die Macht, um innerhalb unsers Gebiets Lebende, welche unter unsern Geboten stehen sollten, zu verhindern, die Gesetze zu übertreten. Die Schwäche der öffentlichen Gewalt oder der Staatsregierung, welche sich hierin kundthut, scheint auch ganz und gar nicht im Abnehmen zu sein, wie man von dem Fortschreiten der menschlichen Entwickelung wol hoffen sollte, sondern vielmehr, und nicht in Amerika allein, in einem raschen und betrübenden Zunehmen, welches der ernstesten Betrachtung werth sein dürfte. Es ist leicht, dem gefangenen Löwen die Fesseln zu lösen, aber schwer, ihm dieselben wieder anzulegen. Das sollte man wol erwägen, ehe man, zu welchem Zwecke und in welcher Richtung es auch sei, die gewaltigen aber blinden Kräfte der Masse in Bewegung setzt, oder auch durch Anziehen der Kette zum Sprengen derselben reizt. Dem Namen Lynchgesetz soll die Sache von einem einzelnen Falle erhalten haben. In der Grafschaft Washington in Pennsylvanien lebte vor mehren Jahren ein Mensch, welcher in dem Verdacht der Dieberei und Unredlichkeit war. Als er auf einer solchen ergriffen wurde, hielten die Nachbarn eine Art Gericht über ihn, unter dem Vorsitze eines gewissen Lynch, verurtheilten ihn zu 300 Hieben, zum Verlassen der Gegend und zu andern 300 Hieben, wenn er sich nach 24 Stunden wieder in der Gegend würde blicken lassen. Dieses Urtheil wurde vollzogen und that so gute Wirkung, daß der Name des Richters der Sache verblieb. (9)

Lyndhurst (John Singleton Copley, Baron), einer der berühmtesten britischen Staatsmänner, ist am 21. Mai 1772 zu Boston in Nordamerika geboren, weshalb ihm von seinen politischen Gegnern nicht selten der Vorwurf gemacht wird, daß er kein Engländer, sondern ein Fremder sei. Diese Behauptung ist aber durchaus grundlos, denn das Geburtsjahr des jungen Copley fällt in eine Zeit, wo die britisch-nordamerikanischen Colonien, wenn auch mit dem Mutterlande bereits in Streit verwickelt, doch demselben den Gehorsam noch nicht aufgekündigt hatten. Er war ein dreijähriger Knabe, als seine Familie die von den britischen Truppen damals noch besetzte Stadt Boston verließ und nach England

Digitized by Google

überſiedelte, wo der Vater, John Singleton Copley, eines ausgezeichneten Rufes als Portraitmaler genoß. Die geiſtigen Anlagen des Knaben entwickelten ſich früh, und er wurde daher von ſeinen Ältern für den Gelehrtenſtand beſtimmt. Auf der Univerſität zu Cambridge zeichnete er ſich vor der Mehrzahl ſeiner Mitſtudirenden durch Fleiß, Talent und Ordnungsliebe ſo aus, daß ihm im J. 1795 ein Reiſeſtipendium ausgeſetzt wurde, welches er dazu benutzte, um das inzwiſchen in die Reihe der ſelbſtändigen Staaten eingetretene Land ſeiner Geburt zu beſuchen, wohin ausgebreitete Familienverbindungen und vielleicht auch wol die Gefühle jugendlicher Begeiſterung für ein freies Gemeinweſen ihn zogen. Nach ſeiner Rückkehr widmete er ſich in London dem Studium der praktiſchen Rechtswiſſenſchaft, welches in England von den gelehrten Univerſitätsſtudien getrennt iſt. Als Advocat gewann er bald die ausgedehnteſte Praxis, und im J. 1816, als er von der Stadt Yarmouth in das Haus der Gemeinen gewählt wurde, galt er bereits für einen der berühmteſten Rechtsgelehrten Englands. Die berüchtigte Verſchwörung der Radicalen Wathon und Thiſtlewood gab ihm Gelegenheit, ſeinen Ruf noch höher zu ſteigern. Er war als einer der eifrigſten Wortführer der Volkspartei bekannt und wurde deshalb, nebſt dem damals ebenſo freiſinnigen Charles Wetherell, zum Vertheidiger der Angeklagten erwählt. Seine Vertheidigung vermochte die Unglücklichen, deren Schuld zu klar erwieſen war, nicht zu retten, machte aber einen ſo bedeutenden Eindruck und zog die allgemeine Aufmerkſamkeit in ſo hohem Grade auf ihn, daß dieſelbe wol nicht mit Unrecht als die erſte Grundlage ſeiner ſpätern glänzenden Laufbahn angeſehen wird. Copley war jetzt allmälig in die Jahre gekommen, in denen beſonnene Überlegung die Oberhand über die ſtürmiſchen Gefühle des Jugenddranges gewinnt. Dieſes iſt das wahre Alter der Enttäuſchungen; man lernt die Dinge, die man aus der Ferne angeſtaunt hat, in der Nähe kennen, in der das Wunderbarſte gewöhnlich ſeinen Nimbus verliert, und nur wenigen Menſchen iſt die Macht des Gedankens und die Innigkeit des Gefühles gegeben, die ſie auch dann noch den einmal erkannten ewigen Idealen der Menſchheit treu bleiben läßt. Copley, bei all ſeinen vorragenden Geiſtesgaben, gehörte nicht zu dieſen wenigen Auserwählten; er vermochte es nicht, den Verlockungen des Ehrgeizes zu widerſtehen, und die Partei, die damals in England die Gewalt in Händen hatte, erkannte nicht ſo bald dieſe Schwäche des ausgezeichneten Rechtsgelehrten, als ſie dieſelbe auch zu benutzen beſchloß, um ſein Talent ihren Zwecken dienſtbar zu machen. Nicht geringes Aufſehen erregte es, als Copley im J. 1819 die Ernennung zum Solicitor general oder Generalprocurator der Krone annahm. Als ſolcher hatte er die Obliegenheit, an den gerichtlichen Verhandlungen im Hauſe der Lords, welche die Anklage gegen die Königin Karoline veranlaßte, Theil zu nehmen. Einem ſo überlegenen Gegner, wie Brougham, gegenüber, der die Sache der Königin führte, hatte Copley, nebſt ſeinen Collegen, einen ſchweren Stand. Die Vorſicht, die er beobachtete, um keine Blöße zu geben, wurde von den Höflingen, die es für ihre Pflicht hielten, die Gefühle „des Herrn" zu theilen, als ſträfliche Lauheit gedeutet, und er war daher während der Dauer des Proceſſes von dieſer Seite den heftigſten Vorwürfen ausgeſetzt. Das Urtheil, welches das Haus der Lords gegen die hohe Angeklagte fällte, verſöhnte jedoch mit ſeiner Mäßigung und er verlor durch dieſelbe nichts in der Gunſt der Machthaber. Im J. 1824 wurde er zum Attorney general oder Generalanwalt befördert und zwei Jahre ſpäter erhielt er die wichtige Stelle eines Maſter of the rolls oder Archivars des Kanzleihofes, die in dieſem Gerichtshofe die zweite nach jener des Lordkanzlers iſt und die ihren Inhabern daher gewöhnlich die Ausſicht auf dieſe höchſte Würde des Reiches eröffnet. Seit ſeinem Eintritte in den Staatsdienſt hatte Copley ſich ſo weit von ſeinen frühern freiſinnigen Anſichten entfernt, daß er im Parlamente, wo er ſeit dem J. 1826 die Univerſität Cambridge vertrat, faſt immer mit den Ultratories ſtimmte. Selbſt gegen die Emancipation der Katho-

Digitized by Google

liken, die doch von seinem Freunde Canning bevorwortet wurde, sprach er bei wiederholten Gelegenheiten mit allem Eifer einer scheinbar unerschütterlichen Überzeugung. Dieses hinderte ihn aber nicht, als Canning im J. 1827 zum Premierminister ernannt wurde, die Strenge seiner torystischen Grundsätze zu mildern und zu den gemäßigten Ansichten dieses Staatsmannes überzutreten. Er erreichte jetzt das höchste Ziel seiner Wünsche, indem er zum Lordkanzler und, unter dem Titel Baron Lyndhurst, zum Pair von England erhoben wurde. Als nach Canning's Tode die politischen Freunde desselben die Verwaltung nach dessen Grundsätzen fortzuführen suchten, behielt er seine einflußreiche Stelle. Lord Goderich, das Haupt des neuen Cabinets, wurde bald durch den Herzog von Wellington verdrängt, den die Adelspartei der Ultratories zu ihrem Vorkämpfer erkoren hatte. L., obwol eben erst mit dem staatsklugen Canning zur Abstellung aller Misbräuche verbündet, fand dennoch keine Schwierigkeit, sich auch mit den erbittertsten Gegnern Canning's zu verständigen; er blieb Lordkanzler unter dem Herzoge von Wellington, wie er es unter Lord Goderich geblieben war. Wenn er mit der Gewandtheit und Geschmeidigkeit des Geistes, die ihn auszeichnete, einige Tiefe des Blicks vereinigt hätte, so würde er es sich unmöglich haben verbergen können, daß eine neue Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt hereinzubrechen anfing. Der Herzog von Wellington, der die Zügel ergriffen hatte, um allen Veränderungen und Neuerungen einen Damm entgegenzusetzen, sah sich genöthigt, die Emancipation der Katholiken zu bewilligen. Bei der engen Verbindung, die zwischen der herrschenden Kirche und dem Staate in England bestand, mußte eine Maßregel, welche die Obergewalt der ersten erschütterte, das ganze Gebäude der bestehenden Ordnung untergraben. Auch blieben die Folgen nicht aus. Die Frage der Parlamentsreform stieg wie ein drohendes Gespenst am politischen Horizonte empor, und im J. 1830, als die Aufregung der französischen Julirevolution sich über ganz Europa verbreitete, erkannte der Herzog von Wellington selbst, daß seine Kraft nicht ausreichte, um den wogenden Strom der Volksgährung zu hemmen. Das Torycabinet wurde durch die Verwaltung der Whigs ersetzt und L. räumte seine so lange behauptete Stelle dem genialen Brougham ein. Während des Kampfes um die Parlamentsreform spielte L. unter den Gegnern dieser wichtigen Maßregel eine vorragende Rolle; er bekämpfte die Bill des Grafen Grey in allen ihren Stadien mit der äußersten Hartnäckigkeit. Wenn man ihn hörte, so war die Parlamentsreform nur das Zeichen zu einer Umwälzung, in der mit den alten politischen Einrichtungen auch die alte Größe, der alte Reichthum und der alte Glanz des britischen Inselreiches unrettbar zu Grunde gehen mußten. Der Erfolg hat seitdem auf das unzweideutigste gezeigt, wie grundlos diese düstern Prophezeiungen waren. Selbst die Macht des Adels, die doch zunächst bedroht war, ist durch die Reformbill zwar in billige Schranken zurückgeführt, aber keineswegs, wie man anfangs erwartete, völlig gebrochen und zertrümmert worden. Zwei Jahre nach der Annahme der Reformbill konnten die Tories bereits wieder einen Versuch machen, die ihren Händen entwundene Gewalt von neuem an sich zu ziehen. In der Verwaltung, die Sir Robert Peel und der Herzog von Wellington im Nov. 1834 bildeten, bekleidete L. von neuem das Amt eines Lordkanzlers. Aber die Gährung, welche alle Gemüther ergriffen hatte, war noch zu gewaltig, als daß die Tories so leichten Kaufes das verlorene Terrain hätten wieder gewinnen können. Sir Robert Peel wurde durch den Widerstand des Hauses der Gemeinen gezwungen, von der Gewalt zurückzutreten und dieselbe aufs neue den Whigs zu überlassen. L. hat seitdem, obgleich er mit seinen Freunden und Meinungsgenossen von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten verdrängt blieb, doch als einer der vornehmsten Wortführer der Tories immer einen sehr bedeutenden Einfluß behalten und ist in den letzten Jahren, da der Herzog von Wellington sich zu einer Versöhnung mit dem Whigcabinete neigte, bei verschiedenen Gelegenheiten sogar als das Haupt der hochkirch-

Digitized by Google

lichen Adelspartei der Regierung im Hause der Lords mit Erfolg entgegengetreten. Am entschiedensten widersprach er den Zugeständnissen, welche die Whigs den irischen Katholiken machen wollten. Ein Wort, welches er in der Hitze der Debatten fallen ließ, hat einen Eindruck hervorgebracht, der gewiß ganz außerhalb seiner Absicht lag. Er behauptete, daß die Gleichstellung der katholischen Iren mit den protestantischen Engländern, welche die irische Volkspartei verlangte, sehr unpolitisch sein würde, und erklärte, zur Unterstützung dieser Ansicht, daß die Iren Fremde in Blut, Sprache und Religion wären (aliens in blood, language and religion). Diese Äußerung, so geschichtlich begründet sie auch ist, rief in Irland einen Sturm des Unwillens hervor, sie diente den irischen Volksrednern zum unerschöpflichen Thema der leidenschaftlichsten Vorwürfe und Anklagen, und der Haß, den sie erweckt hat, ist so groß, daß es beinahe zweifelhaft erscheint, ob die Tories, wenn sie durch die Wechsel des Parteikampfes wieder emporgehoben werden sollten, es wagen würden, L. von neuem an die Spitze der Rechtspflege zu stellen. (26)

M.

Maciejowski (Waclaw Alexander), polnischer Geschichtsforscher, geboren 1792 im Königreiche Polen, erhielt seine erste Ausbildung bei den Piaristen in Piotrkowo und begab sich 1812 nach Krakau, wo er unter den Augen Bandtke's das Studium der Quellen polnischer Geschichte und polnischen Rechtes liebgewann. Von 1814—16 studirte er in Breslau Jurisprudenz und Philologie, und gleichzeitig übersetzte er im Auftrage des Buchhändlers Korn mehre deutsche Schriften ins Polnische. Zu seiner weitern Ausbildung begab er sich 1817 nach Berlin und ging von da nach Göttingen, wo er als Doctor der Rechte promovirte. Sodann kehrte er in sein Vaterland zurück und fand hier alsbald im J. 1818 eine Anstellung als Professor der alten Literatur an dem Lyceum zu Warschau, worauf er im nächsten Jahre Professor des römischen Rechtes an der Universität wurde. Er schloß sich besonders an die deutsche historische Rechtsschule an und lehrte mit großem Beifall. Im J. 1822 wurde er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche zur Ausarbeitung eines Gesetzbuches für das Königreich Polen zusammentrat. Bei Aufhebung der Universität im J. 1831 verlor auch M. sein Amt, fand aber bald wieder als Tribunalrichter am Civilgerichte zu Warschau einen angemessenen Wirkungskreis. Als Mitglied der legislativen Commission wurde er auf die Erforschung des ehemaligen slawischen und insbesondere polnischen Rechtszustandes geführt und wandte von nun an diesem sein ganzes Studium zu. Als Ergebnisse seiner Forschungen erschienen zahlreiche Abhandlungen in polnischen Zeitschriften, und daneben seine „Slawische Rechtsgeschichte" („Historya prawodawstw Slowianskich", 4 Bde., Warsch. 1832—35; deutsch von Buß und Nawrocki, Bd. 1 und 2, Stuttg. 1836). Das Werk erregte bei seinem Erscheinen großes Aufsehen; doch hat man sich nach und nach mehr und mehr überzeugt, daß es in Hinsicht der Vollständigkeit und Gründlichkeit Manches zu wünschen übrig läßt. Als eine vorläufige Vervollständigung desselben sind die „Beiträge zur Geschichte der Slawen, ihres Schriftwesens und ihres Rechts" („Pamiętniki o dziejach, pismiennictwie i prawodawstwie Slowian", 2 Bde., Warsch. 1838) zu betrachten. Außerdem wird von M. ein Werk über das häusliche Leben der Polen im 16. Jahrh. erwartet, das viele neue Aufschlüsse auch über die polnische Literatur dieses Jahrhunderts enthalten wird. Seine Forschungen hat M. durch mehrfache Reisen, die er in die slawischen Provinzen Östreichs unternommen, zu vervollstän-

Digitized by Google

digen gesucht, wo er mit den ersten slawischen Gelehrten der Gegenwart, Schaffarik, Hanka und Palacky, in nahe Verbindung getreten ist. (46)

Mackenzie (William Lyon), während des canadischen Aufstandes im J. 1837 das Haupt der Insurrectionspartei in der obern Provinz, ist in Hochschottland ums J. 1794 geboren. Er genoß eine gute Erziehung, aus der er aber für seine Jünglingsjahre wenig Nutzen zog. Nach seinem eigenen Geständniß war er in seinem 17. Jahre zu einem ausgemachten Spieler herangewachsen und einem zügellosen, verschwenderischen Leben ergeben. Als Mann zum Selbstbewußtsein gekommen, soll er aber Karten und Würfel für immer weggeworfen haben, um nunmehr einen thätigen und streng geregelten Lebenslauf zu beginnen. Ein angefangenes kleines Handelsgeschäft hatte keinen guten Fortgang und M. verließ, von seinen Gläubigern gedrängt, Schottland, um in Obercanada ein besseres Glück aufzusuchen. Von seinen Feinden wurde dieser Umstand stets hervorgehoben, um seine politische Thätigkeit in üblen Ruf zu setzen. Sie unterließen aber, weiter zu berichten, daß M., als er in seiner neuen Heimat zu günstigen Vermögensverhältnissen gelangte, seinen Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger eingedenk blieb und bei seiner spätern Anwesenheit in England alle seine Schulden tilgte. In den ersten Jahren seiner Übersiedelung nach Obercanada war ihm die Politik noch fremd geblieben. In den englischen Colonien, wo sich die Parteien bei engern Verhältnissen oft noch mit größerer Gereiztheit gegenüberstehen als im Mutterlande, bleibt indeß nicht leicht Einer von der politischen Bewegung unberührt. Um so mehr sah sich M. bei einem leicht erregbaren Sinn bald in den Kampf der Parteien hineingezogen. Nachdem er ein von ihm gegründetes Geschäft an einen Andern abgetreten hatte, widmete er sich dem Journalismus. Unter verschiedenen Namen gab er seit 1824 nach und nach drei Zeitungen heraus, und nebenbei noch einen populair gehaltenen politischen Almanach. Indem er mit der ungebundensten, oft etwas zu weit gehenden Rücksichtslosigkeit die conservative Partei und die Verwaltung der Colonie angriff, wurde er für die Conservativen Gegenstand eines unbegrenzten Hasses, während er dagegen auf der Reformseite großen Einfluß gewann. Im J. 1828 wurde er zum ersten Mal von der Grafschaft York zum Mitgliede des Versammlungshauses gewählt. Die conservative Partei hatte zu jener Zeit stets die Mehrheit in dem Colonialparlamente. Im J. 1831 gelang es ihr, M. aus dem Versammlungshaus auszustoßen, weil er durch eigenmächtige Übergebung der Protokolle des Hauses zum Drucke die Privilegien derselben verletzt hatte. Die Grafschaft York wählte ihn aber im nächsten Jahre fast einstimmig wieder zu ihrem Repräsentanten, und er erhielt bei dieser Gelegenheit von seinen Constituenten eine goldene Ehrenmedaille zur Anerkennung seiner Verdienste um die liberale Partei. Allein schon nach fünf Tagen sah er sich, kaum im Versammlungshaus erschienen, durch einen neuen Beschluß zum zweiten Mal aus demselben ausgestoßen. Die Reformer, welche bei ihrer Minorität in der Legislatur in dieser nichts auszurichten vermochten, wendeten sich nun mit ihren Beschwerden an die Regierung in England, und M. ging als Bevollmächtigter nach London, wo er gegen Ende des J. 1832 eintraf, um dem Ministerium eine mit 10,000 Unterschriften versehene Petition vorzulegen. Er wurde von dem damaligen Colonialminister Lord Goderich sehr gut aufgenommen, der sich auch bestimmen ließ, dem Gouverneur Sir John Colborne (s. d.) in einer Depesche, deren Veröffentlichung zugleich befohlen wurde, die größtmöglichste Berücksichtigung der aufgestellten Beschwerden anzuempfehlen. Aufgebracht hierüber drückte sowol der gesetzgebende Rath als das Versammlungshaus ihre Unzufriedenheit mit dem Schritte Lord Goderich's in besondern Adressen aus. M. war während seiner Abwesenheit von der Grafschaft York aufs neue zum Repräsentanten gewählt, von dem Versammlungshause aber durch einen ähnlichen Beschluß wie früher abermals zurückgewiesen worden. Als er wieder nach Obercanada zurückgekehrt war, setzte

er seine journalistische Thätigkeit fort, und je mehr Widerstand er gefunden hatte, desto gereizter und unermüdender war er jetzt in seinen Angriffen. Endlich sah er im J. 1835 die Oppositionspartei triumphirend, da bei den neuen Wahlen die Reformer die Mehrheit im Versammlungshause erhielten, in welchem nun auch M. seinen Sitz als Abgeordneter von York gesichert sah. Er wurde das thätigste Mitglied des von dem Versammlungshause niedergesetzten Beschwerden-Committee. In dem Berichte desselben, welcher in der Form einer Broschüre im Drucke erschien, soll sich M. nach Sir Francis Head's (s. d.) Behauptung eigenmächtige Einschaltungen und Veränderungen erlaubt haben. Jedoch darf nicht unbemerkt bleiben, daß Head auf das heftigste gegen M. eingenommen war, sodaß er ihn in seinem „Narrative" als eine „dünne Creatur mit den excentrischen Gesichtszügen eines Wahnsinnigen" bezeichnete. Seit dem Auftreten Sir Francis Head's als Gouverneur kehrten sich die Verhältnisse wieder zum Nachtheile der Reformer um, da sie bei den Wahlen im J. 1836 wieder in die Minderheit kamen. Die Opposition sendete jetzt zum zweiten Mal einen Bevollmächtigten in der Person des Dr. Duconbe nach England, um hier der Regierung neue Beschwerden vorzutragen. Dieses Mal wurde aber dem Bevollmächtigten von dem Colonialminister Lord Glenelg eine Audienz verweigert. Als durch den Gang der Ereignisse in der untern Provinz die Unzufriedenen in Obercanada sich verleiten ließen, offene Vorbereitungen zum Aufstande zu machen, wurde M. der Mittelpunkt, von welchem Alles ausging. Von Head erhielt er dabei möglichsten Vorschub. Durch den vereitelten Anschlag auf Toronto (s. Canada) sah sich M. indeß genöthigt, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu entfliehen, und es wurde ein Preis von 1000 Pf. St. auf seine Habhaftwerdung gesetzt. Er wendete sich nach Buffalo und wußte hier durch Meetings die Amerikaner so aufzureizen, daß er dadurch die nächste Veranlassung zur Besetzung der Navy-Insel wurde. Nachdem auch hier die Pläne der Insurgenten wegen des Einschreitens der Unionsbehörden aufgegeben werden mußten, zog sich M. nach Neuyork zurück. Zuerst hier und dann an andern Orten gab er seitdem wieder eine Zeitung heraus. Den spätern Einfällen, welche von den Vereinigten Staaten aus in Canada geschehen sind, muß er nicht fremd gewesen sein, da er gefänglich eingezogen und zu einer wiewol leichten Policeistrafe verurtheilt wurde. M.'s eigene Partei ist natürlich mit ihm unzufrieden und es wird ihm von derselben voreilige Raschheit und unkluges Benehmen zum Vorwurfe gemacht. Umsichtslos trieb er die Sachen bis zum Äußersten, und war dann schnell in Schrecken gejagt. Dadurch wurde Head in seiner leichtfertigen Provocationstaktik sehr begünstigt, und wenn dieser damit etwas durchsetzte und bei einem dem Verfahren Sir John Colborne's in Untercanada ganz entgegengesetzten Benehmen ebenso viel erreichte, wie der Letzte, so hat er dieses hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß er gerade eine Persönlichkeit wie M. sich gegenüber hatte. (70)

M'Culloch (John), ausgezeichnet als Arzt und Naturforscher, gestorben am 21. Aug. 1835, war am 6. Oct. 1773 auf der Insel Guernsey geboren. Sein Vater James M. war, wie der Name zeigt, schottischer Abkunft und aus einer angesehenen Familie, welche ihre Besitzungen zu Cardoneß am Flusse Fleet hatte. M. zeigte frühe sehr viele Anlagen, besuchte zuerst eine Schule auf Guernsey und hierauf drei Jahre lang die lateinische Schule zu Lostwithiel in Cornwallis, bis er hinlänglich vorbereitet die Universität zu Edinburg beziehen konnte, um Medicin zu studiren. Erst 18 Jahre alt erwarb er sich die medicinische Doctorwürde, der Jüngste, welcher je durch das Doctorexamen gegangen war. Angetrieben durch die Nachricht, daß seine Familie auf Guernsey in Folge der französischen Revolution eingekerkert worden sei und ihr sämmtliches Vermögen verloren habe, hatte er sich dem angestrengtesten Fleiße hingegeben, in welchem er auch sein ganzes Leben hindurch verharrte. Da er zu jung war, um auf eine eigene medicinische Praxis

rechnen zu können, so übernahm er die Stelle eines Assistenzchirurgen bei einem Artillerieregimente. Im J. 1803 wurde er als Chemiker des Artilleriecollegiums angestellt, und prakticirte nun zugleich als Arzt in der Nähe von London. Im J. 1811 aber gab er Stelle und Praxis auf, um an den damals von der Regierung angeordneten geographischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen Schottlands Theil zu nehmen. Nachdem er bis 1826 Materialien für eine mineralogische und geologische Karte Schottlands gesammelt hatte, erhielt er den Auftrag von der Regierung, dieses große Werk zu vollenden. Noch sechs Jahre war er damit beschäftigt, indem er den Sommer hindurch Materialien zusammentrug und den Winter zum Ordnen derselben verwendete. Es handelte sich dabei um ein Land, welches reicher an Verschiedenartigkeit seiner Felsengebilde und schwieriger in seinen geologischen Formationen ist, als irgend ein anderes von gleicher Ausdehnung. Ganz allein, ohne alle Beihülfe übernahm und löste er die Aufgabe. Bei der Untersuchung der Felseneilande Schottlands steuerte er allein in einem Boote herum und scheute dabei keine Entbehrungen und Mühseligkeiten. Die Regierung honorirte seine Arbeit mit 7000 Pf. St. Während derselben erschienen zugleich folgende Werke von ihm: „Description of the western islands of Scotland" (3 Bde., Lond. u. Edinb. 1819); „A geological classification of rocks with descriptive synopses" (Lond. 1821); „The Highlands and western isles of Scotland" (Lond. 1824); „A system of geology with a theory of the earth" (Lond. 1831). Überdies schrieb er eine Menge kleinerer Aufsätze und Abhandlungen, besonders für die „Edinburgh encyclopaedia". Auch die medicinische Literatur bereicherte er mit zwei Werken: „Malaria, an essay on the production et propagation of this poison" (Lond. 1827) und „An essay on the remittent et intermittent diseases" (2 Bde., Lond. 1828). Beide Bücher, von welchen das erste populair und allgemein verständlich ist, machten großes Aufsehen, sodaß man ihm allgemein den Beinamen **Malaria** beilegte. M. war im J. 1820 von dem damaligen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zu dessen Leibarzt ernannt worden, und in den letzten Jahren seines Lebens bekleidete er die Professur für Chemie und Geologie an der Militairschule der Ostindischen Compagnie zu Addiscombe. Hier lernte er Miß White kennen, mit welcher er sich im Sommer 1835 verehelichte. Während er mit seiner jungen Gattin bei einem Freunde in Cornwallis auf Besuch war, hatte er das Unglück, aus dem Wagen zu fallen und sich dabei das rechte Bein so zu zerschmettern, daß eine Amputation nothwendig wurde, die seinen Tod zur Folge hatte, den er mit großer Fassung erwartete. (70)

Mädler (Johann Heinrich), Lehrer am königlichen Schullehrerseminar zu Berlin, rühmlichst bekannt durch seine astronomischen Arbeiten und Beobachtungen, ist zu Berlin am 29. Mai 1794 geboren. Er widmete sich dem Lehrerstande, nahm seit 1817 an der Leitung des Schullehrerseminars in Berlin Antheil und blieb in diesem Verhältnisse bis zu dessen Auflösung im J. 1828, worauf er bei dem 1830 errichteten königlichen Schullehrerseminar angestellt wurde. Fortwährend sehr thätig in dem 1828 zu Berlin gestifteten Vereine für Erdkunde, machte er mit Wilhelm **Beer** (s. d.) auf der von Letzterm erbauten Sternwarte seit 1829 die fleißigsten Beobachtungen und es war damals dieses Privatinstitut die einzige in wirklicher fortgesetzter Thätigkeit bestehende astronomische Anstalt in Berlin. Die erste Arbeit, wodurch Beide sich der astronomischen Welt bekannt machten, waren Beobachtungen und Zeichnungen des Mars während seiner besonders günstigen Opposition im J. 1830. Größere Berühmtheit erlangten Beide durch die Herausgabe der „Mappa selenographica" (4 Sectionen, Berl. 1834—36, 4.) und die zur Erläuterung derselben dienende „Allgemeine vergleichende Selenographie" (2 Bde., Berl. 1837, 4.). Die große und schwierige Arbeit zu würdigen, genügt es, sie mit den frühern Versuchen, selbst eines Cassini und Mayer, zu vergleichen. Die Literatur der Selenographie war bis dahin nur

Digitized by Google

die Geschichte fehlgeschlagener oder aus Mangel an Beharrlichkeit aufgegebener Versuche, und selbst die ersten Elemente der Arbeit waren neu zu schaffen. Außerdem hat M. noch mehre Aufsätze für Schumacher's „Astronomische Nachrichten" geliefert und in diesen, zum Theil in Gemeinschaft mit Beer, die Rotationen des Mars und Jupiter neu bestimmt, die Bahnen mehrer Doppelsterne, sowie der beiden innern Saturnstrabanten berechnet und manche andere Beobachtungen bekannt gemacht. Im Sommer 1833 besorgte er auf der Insel Rügen die Zeitbestimmungen für die russische Chronometer-Expedition und seit 1836 ist er auf der unter Encke's Direction stehenden königlichen Sternwarte beschäftigt, wo ihn insbesondere eine neue Bestimmung der Observation und Nutation, sowie der Fibrationsconstanten des Mondes, beschäftigt. Im Nov. 1837 erschien von ihm eine Generalkarte des Mondes von 12 Zoll Durchmesser. Auch als Kalligraph hat sich M. bekannt gemacht durch sein „Lehrbuch der Schönschreibekunst" (Berl. 1826) und die „Allgemeinen kalligraphischen Vorschriften" (4 Hefte, Berl. 1828—29, 4). Einfach und schlicht in seiner äußern Erscheinung, nur Wenigen sich ganz mittheilend, liebt er vorzugsweise mathematische Beschäftigungen, und diese Richtung seines Geistes spricht sich in allen seinen Arbeiten, auch den verschiedenartigsten, unverkennbar aus. Sorgfältig vermeidet er in ihnen Alles, was er nicht auf diese Grundlage basiren kann. Eine seiner Nebenbeschäftigungen bilden die meteorologischen Beobachtungen, die er seit 1821 anstellt und auch zur öffentlichen Kenntniß bringt. (52)

Madrazo y Agudo (Don José de), einer der ausgezeichnetsten unter den jetzt lebenden Malern Spaniens, wurde am 22. Apr. 1781 zu Santander geboren. Zwar hatte der Wunsch seiner Ältern ihn zum Studium der Nautik bestimmt, doch die angeborene Neigung zur Kunst überwog. Nachdem er einige Zeit die Akademie zu Madrid besucht, nahm ihn der Generalconsul Don Fernando La Serna, dessen Gunst er sich erfreute, mit sich nach Paris, wo er David's Schüler wurde, unter dessen Leitung er sowol in der Nachahmung der Natur als auch in der Composition sich übte und darin bald alle seine Mitschüler übertraf. Gleichzeitig hörte er Anatomie in der Galerie des Louvre und Alterthumskunde bei dem berühmten Millin. Von dieser Zeit datirt sich seine Liebe zur schönen Literatur und schon damals legte er den Grund zu seiner reichen und gewählten Bibliothek; auch seine Gemälde zeichneten sich von dieser Zeit an aus durch Correctheit und Reinheit des Styls. Eines seiner schönsten Bilder aus jener Periode ist Jesus in dem Hause des Anas (jetzt in dem königlichen Museum zu Madrid). Auch seine Regierung würdigte seine Talente und belohnte seinen Eifer, indem sie seine Pension vermehrte und ihm erlaubte, sich nach dritthalbjährigem Aufenthalte in Paris zu seiner weitern Ausbildung nach Rom zu begeben. Die Zeit seines dortigen Aufenthalts kann man als die zweite Periode seines Künstlerlebens ansehen. Von den Erinnerungen an Romas Größe und durch die Kunstdenkmäler des classischen Alterthums begeistert malte er hier seine so berühmt gewordenen Bilder: den Tod der Lucretia und den durch Verrätherhand fallenden Viriathus. Die erhaben-einfache Composition und die kräftige und correcte Ausführung dieser beiden Bilder zeigen nicht nur von seinem gewissenhaften Studium der Antike, sondern daß er auch von dem Geiste des Alterthums durchdrungen war. Als er nach der Einnahme Roms durch die Franzosen, nebst seinen Landsleuten und Kunstgenossen Alvarez, Sola und Andern sich weigerte, dem Bruder Napoleon's, Joseph, den gefoderten Unterthaneid zu leisten, wurde er, nebst diesen, über drei Monate gefangen gehalten und dann auf den Umfang der Stadt Rom beschränkt. Natürlich wurden dadurch seine Arbeiten unterbrochen und sein Vorhaben, nur Gegenstände aus der vaterländischen Geschichte zu malen, wurde unter diesen Verhältnissen unausführbar; so mußte er drei vielversprechende Bilder: die Zerstörung Numantias, Megara die Römer zur Capitulation nöthi-

Digitized by Google

gend, und die Todtenfeier des Viriathus, welche er bereits entworfen und zum Theil auch gezeichnet hatte, unvollendet lassen. Doch malte er, als er seine volle Freiheit wieder erhalten hatte, im Auftrage der damaligen Regierung von Rom für das Quirinal ein sehr großes Bild, den Kampf der Griechen und Trojaner um die Leiche des Patroklos, im erhabenen antiken Styl, mit zahlreichen Figuren in mehr als Lebensgröße, wodurch er abermals sein Studium der altclassischen Kunst bewährte. Als Karl IV. und seine Gemahlin Marie Luise um diese Zeit nach Rom sich zurückzogen, zeichneten sie M. auf alle Weise aus und ließen sich von ihm portraitiren. Diese beiden mit besonderer Sorgfalt gemalten Portraite in ganzer Figur erwarben durch Wahrheit, Lebendigkeit und brillantes Colorit den Beifall aller Kenner; doch gingen sie mit dem Schiffe, das sie nach Spanien überbringen sollte, im Golfe von Leon zu Grunde. Damals wurde er zum wirklichen Mitgliede der Akademie San-Luca und zum königlichen Kammermaler ernannt, in welch letzterer Würde ihn später Ferdinand VII. bestätigte. Bald darauf malte er im Auftrage Karl's IV. ein allegorisches Deckengemälde, die ewige Glückseligkeit, und dieses, sowie seine theils noch in Rom, theils nach seiner Rückkehr nach Spanien gemalten Bilder: der Triumph der göttlichen Liebe über die weltliche (jetzt im Museum zu Madrid), verschiedene Vorstellungen der heiligen Familie, die Mutter Gottes mit dem Kinde, umgeben von anbetenden Engeln, für die Königin Josepha Amalia gemalt, und vor Allem das Bild von dem heiligen Herzen Jesu mit der wunderschönen Glorie der Engel, das er im Auftrage Ferdinand's VII. für das Kloster der Saleserinnen von Madrid malte, beweisen, daß er ebenso sehr den Geist des Christenthums aufgefaßt und die moderne Kunst studirt habe. Auch als Portraitmaler hat sich M. nicht nur durch die ansehnliche Zahl, sondern auch durch das innere Verdienst seiner Bilder dieser Gattung einen Namen gemacht, und es zeichnen sich seine Portraits durch geschmackvolle und charakteristische Ausführung und besonders durch die Harmonie und Wahrheit des Colorits aus. Wir erwähnen hier nur unter den vielen Portraits die des Marquis von Marialva, des Friedensfürsten, des Großherzogs von Oldenburg, Ferdinand's VII. zu Pferde und in Lebensgröße, des Don José Canga Arguelles, des russischen Botschafters von Tatitscheff, der Lady Georgine, Gemahlin des Marquis von Wellesley nebst ihrer Tochter, des Herzogs von Bailen, und zuletzt noch der Königin-Regentin und ihrer Tochter, der Königin Isabella II. In Anerkennung seiner Verdienste wurde M. 1818 zum Director des Colorits und der Composition an der Akademie von San-Fernando ernannt, und seine zahlreichen und ausgezeichneten Schüler beweisen hinlänglich seinen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß auf die Künstlerjugend seines Vaterlandes. Später erhielt er vom Könige den Auftrag, die Lithographie auch in Spanien auf einen höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen. Die lithographischen Anstalten in Paris kennen zu lernen, ging er dahin und schon wenige Monate nach seiner Rückkehr erschien in dem von ihm trotz allen Hindernissen errichteten königlichen lithographischen Institute zu Madrid das erste Heft der „Coleccion litográfica de cuadros del Rey de España" (1826). In Folge dieser Unternehmung hatte M. die Ausführung seines Lieblingsplans, vaterländische Großthaten darzustellen und namentlich die Vollendung seines wiederbegonnenen Bildes: Numantias Zerstörung, abermals aufschieben müssen; doch fand er in den letztern Jahren wieder Zeit für eigene größere Arbeiten; so sah man von ihm in der Kunstausstellung von 1836 die Schlacht von Cerignola und die Einnahme von Breda, und in der von 1838 den Sturm von Montefrio durch Gonzalo de Cordova und einen mit Blumen umketteten Cupido. Auch hat man von ihm ein sehr seltenes radirtes Blatt: das ungenannte Portrait des Abbate Colonna, Haushofmeisters des Lucian Bonaparte. Es gereicht dem Vaterlande und der Regierung zur Ehre, daß sie einen Künstler von so eminentem Talente und vielfachen Verdiensten auch auf alle Weise ausgezeichnet haben; so wurde er unter

Digitized by Google

Anderm von seiner Vaterstadt Santander zum „Regidor perpétuo" ernannt, eine Ehre, die, außer ihm, nur zwei Minister des Auswärtigen, dem Grafen von Floridablanca und Lozano de Torres, erzeigt wurde; und die Königin-Regentin, selbst eine treffliche Malerin, hat ihn zu ihrem Lehrmeister ernannt. — Auch sein Sohn, Don Federico de M., hat sich als Maler und Kunstschriftsteller bereits einen Namen erworben. Nachdem er in der trefflichen Schule seines Vaters den ersten Grund zu seiner künstlerischen Bildung gelegt hatte, begab er sich nach Italien, wo er mit so gutem Erfolge seine Studien fortsetzte, daß er bereits zum königlichen Kammermaler ernannt worden ist. Schon mit 18 Jahren malte er im Auftrage Ferdinand's VII. ein großes, figurenreiches Bild: „El amor conyugal ó Maria Christina", welches diese Königin, ihren von Ärzten und Dienern umgebenen Gemahl in seiner vorletzten schweren Krankheit mit eigener Hand pflegend, darstellt. Im J. 1833 malte er die Enthaltsamkeit des Scipio und den König Alfons, der dem Cid den Ritterschlag ertheilt; zu der Kunstausstellung von 1835 lieferte er Gonzalo von Cordova als Sieger auf dem Schlachtfelde von Cerignola, und zu der von 1838 ein herrliches Portrait des Marquis von Brancifonte zu Pferde. Auch während seines Aufenthaltes zu Paris hat er mehre Werke ausgestellt, die solches Aufsehen machten, daß er von dem Könige selbst den Auftrag erhielt, zwei Bilder für die Galerie von Versailles zu malen. Mit seinem Freunde, dem Dichter Don Eugenio de Ochoa, gründete und redigirte er das Kunstblatt „El artista", in dem sich mehre kritische Aufsätze über die Kunst und viele Lithographien von seiner Hand befinden.

Madvig (Johan Nicolai), einer der bedeutendsten jetztlebenden dänischen Philologen, ist in einer kleinen Stadt auf der Insel Bornholm im J. 1804 geboren. Nachdem er in sehr beschränkten Verhältnissen die ersten dreizehn Jahre seines Lebens zugebracht, fand er, durch milde Unterstützung einer wohlhabenden Frau seiner Vaterstadt, zuerst Gelegenheit, auf der gelehrten Schule zu Frederiksborg den Grund einer wissenschaftlichen Bildung zu legen. Im J. 1817 bezog er die Universität und warf sich hier mit entschiedener Vorliebe auf die philologischen Studien. Wie tief und selbständig er diese betrieben, zeigen bereits seine „Emendationes in Ciceronis libros de legibus et Academica" (1826), in welchen er die höhere Kritik, was später immer mehr und mehr als Hauptaufgabe sich ihm herausstellte, auf eine historische Basis zurückzuführen strebte. Nicht weniger Anerkennung als diese fanden seine „Epistola ad Orellium de libris duobus extremis orationum Verrinarum emendandis" (1828) und seine Doctordissertation: „De Q. Asconii Pediani et aliorum interpretum veterum in Ciceronis orationes commentariis" (1828), in welcher er die Unechtheit des angeblichen Asconius bis zur größten Evidenz nachwies und dem echten Theile dieses Commentars seinen gebührenden Platz sicherte. Im J. 1826 als Docent angestellt, erhielt er nach dem Tode des Professors der Eloquenz, B. Thorlacius, im J. 1828 das Lectorat und 1829 das Professorat der lateinischen Sprache und Literatur zu Kopenhagen. Während er nun in seinem Studium eine allseitigere Richtung verfolgte, wandte er sich in seinen schriftstellerischen Leistungen vorzüglich der römischen Literatur zu. In einer Reihe akademischer Schriften und Abhandlungen legte er die Resultate einzelner Forschungen nieder und deutete seine ganze wissenschaftliche Methode an. Als Kritiker hat er vorzüglich Cicero's philosophische Schriften und Reden behandelt. Hierher gehören auch seine kritischen und exegetischen Arbeiten über Lucrez und Juvenal, sowie der von ihm gelieferte Nachweis, daß der von Mai und Osann herausgegebene Grammatiker Apulejus eine literarische Mystification sei. In der Reihe seiner historisch-antiquarischen Abhandlungen begegnen uns die durch den Gegenstand ebenso sehr als die Darstellung anziehenden Untersuchungen über die römischen Colonialverhältnisse in Verbindung mit andern Seiten des römischen Staatsrechts (1832). Seine akademischen Arbeiten bis 1834 sind unter dem

Digitized by Google

Titel: „Opuscula academica" (1834) erschienen. Noch ist seiner Abhandlung über den gelehrten Schulunterricht in der „Maanedsskrift for Litteratur" zu gedenken, worin er die dadurch angedeutete große Frage unserer Zeit von allen Seiten beleuchtet. Weit entfernt, mit Thiersch die Beibehaltung der classischen Schulstudien auf die Vorstellung der alten Zeit als eine in Kunst und Wissenschaft weit über der unserigen erhabenen, oder der classischen Speache als einer allgemeinen Geistesgymnastik zu gründen, ist ihm vielmehr das Studium des Alterthums überhaupt die wesentlich nothwendige Grundlage der historischen Seite unserer Bildung, indem dasselbe auf den primitiven Culturstand zurückführt, und uns die successive Entwickelung der Cultur gleichsam autoptisch vorführt. Gegenwärtig ist er mit einer ausführlichen Behandlung von Cicero „De finibus" beschäftigt. Als Grammatiker dringt M. auf klare und scharfe Begrenzung der Sphäre der Sprache und der Grammatik, sowie auf das Festhalten derselben in Entwickelung der grammatischen Kategorie, auf die Anerkennung des Freithätigen in der Realisation der Sprache und des Relativen in den Begriffen, den Sprachformen, der Sprachrichtigkeit; was namentlich die alten Sprachen betrifft, will er sie nicht als Kunstwerke aufgefaßt wissen, die nach philosophischen Abstractionen geformt sind, sondern als hervorgebracht durch dieselben generellen Affectionen und Einflüsse wie die neuern Sprachen. Als Kritiker verlangt er eine auf diplomatischer Grundlage erbaute, aber rationell durchgeführte historische Untersuchung von Dem, was der Schriftsteller wirklich geschrieben hat, mit Anerkennung und Anwendung der Conjectur, deren Nothwendigkeit aber und Evidenz dargethan werden muß. Ebenso gewissenhaft und wissenschaftlich behutsam und genau sind die Principien seiner historisch-antiquarischen Forschung. (77)

Magalhães (Rodrigo da Fonseca), der ausgezeichnetste politische Redner und überhaupt einer der ersten Staatsmänner Portugals, ist 1787 im Flecken Condeixa bei Coimbra geboren. Seine Ältern waren nur wenig begütert. Schon in seiner frühen Jugend zeigte er viele Anlagen, die einen seiner Oheime, einen Geistlichen, bestimmten, sich seiner Erziehung anzunehmen, um ihn ebenfalls zum geistlichen Stande zu erziehen. Zu diesem Behufe begann er 1803 auf der Universität zu Coimbra das Studium der Theologie, von dem er sich jedoch bald, da es seinen Neigungen nicht entsprach, abwandte, um sich in der philosophischen Facultät und im kanonischen Rechte zu versuchen. Unterdeß war der Krieg mit den Franzosen ausgebrochen und der Aufschwung, den in Folge davon die ganze Nation nahm, bewog auch M. 1808 in das akademische Corps zu treten. Später ging er in das Corps der Guiden über, in welchem er den ganzen Krieg auf der Halbinsel ehrenvoll mitmachte und bis zum Grade eines Hauptmanns des englischen Heers, zu dem er damals gehörte, emporstieg. An dem Hasse des portugiesischen Volks gegen den Marschall Beresford nahm auch M. den lebhaftesten Antheil und machte gemeinschaftliche Sache mit dessen Gegnern; da er aber sah, daß seine Bestrebungen unnütz seien, verlangte er einen dreijährigen Urlaub zu einer Reise nach Brasilien. Diese Erlaubniß wurde ihm verweigert und so fuhr er denn fort, den kleinen Krieg gegen den verhaßten Engländer zu führen. Eine beißende Satire, in Versen, die er unter Anderm auf eine Maitresse des Marschalls Beresford machte, setzte ihn der Rache des Letztern aus. So kam es denn, daß M., der außerdem auch wol noch in den liberalen Revolutionsversuch, der 1817 angezettelt wurde und den General Gomes Freyre auf das Schaffot brachte, verwickelt war, in Folge aller dieser Umstände sich drei Jahre lang streng verborgen halten mußte, um den gegen ihn verhängten Verfolgungen zu entgehen. Im J. 1819 gelang es ihm, nach Brasilien zu entfliehen, wo er die Stelle eines Secretairs der Regierung und Junta, die sich in Pernambuco nach Ausrufung der Constitution in Portugal gebildet hatte, erhielt. Während des darauffolgenden Unabhängigkeits-

Digitized by Google

krieges in Brasilien kämpfte M. in der Stelle eines Generalquartiermeisters für Portugal und verließ Brasilien nur erst 1822 nach dessen Trennung vom Mutterlande, in welchem Jahre er mit dem Generalcapitain Luiz de Rego, jetzt Visconde von Geraz de Lima, dessen Tochter er in Pernambuco geheirathet hatte, nach Portugal zurückkehrte. Hier wurde er sogleich im Ministerium der Justiz und der Culte angestellt, 1823 aber als Militairsecretair dem constitutionnellen Heere beigegeben, das unter dem Befehle von Luiz de Rego gegen das absolutistische Heer des Marquis von Chaves in die Provinz Tras os Montes gesendet wurde. Nachdem der Letztere aus Portugal verjagt und bis nach Palencia verfolgt war, befand sich M. dem Vortrab des französischen Heers unter dem Herzoge von Angoulême gegenüber, was ihn umzukehren und dem portugiesischen Heere die Meldung zu machen zwang, daß es nöthig sei, nach Portugal zurückzugehen und auf jedes Ereigniß gefaßt zu sein. In Folge des bald darauf eintretenden Sturzes des constitutionnellen Systems in Portugal wurde auch M. seiner Stelle entsetzt und erhielt den Befehl, sich zu seinem Schwiegervater nach Figueira, einem acht Stunden von Coimbra liegenden Flecken, zu begeben, wo Beide unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. Erst nach 14 Monaten, im Aug. 1824, endigte dieses Exil und 1825 erhielt M. seine Stelle wieder, welche er auch bis zum Tode Johann's VI., dann während des Bestehens der Charte Dom Pedro's und auch noch eine kurze Zeit im Anfange der Usurpation Dom Miguel's bekleidete. Die Anhänger dieses Prinzen suchten M., dessen Talente für sie eine kostbare Erwerbung gewesen sein würden, auf alle mögliche Weise für ihre Partei zu gewinnen, durch Drohungen, Verführungen, Versprechungen; der Graf von Rio Pardo, damaliger Kriegsminister, versprach ihm, außer der Zusicherung aller seiner bisherigen Gehalte, noch eine jährliche Summe von 3000 Milreis, wenn er die Sache Dom Miguel's in einer Monatsschrift vertheidigen wollte. Doch umsonst, M. wies alle diese schimpflichen Anerbietungen zurück und wanderte, da seine Stellung nicht mehr haltbar war, 1828 nach England aus. Hier verfocht er zu London die Sache der Constitution aufs eifrigste und talentvollste in zwei von ihm redigirten Zeitschriften, dem „Paquete" und der „Aurora", und leistete ihr durch seine Feder unter den damaligen Verhältnissen gewiß ersprießlichere Dienste, als er auf irgend eine andere Weise vermocht hätte. Nur Einen Tadel darf man dabei gegen ihn aussprechen, den, daß er seiner satirischen Ader sowie den Persönlichkeiten zu freien Lauf ließ und dadurch auch überhaupt auf die portugiesische Presse einen schädlichen Einfluß ausübte. Bald nachdem Dom Pedro in Portugal 1832 gelandet, begab sich auch M. nach Porto, wo er zum Generaldirector des Ministeriums der Justiz und der Culte ernannt wurde. Doch schon im Febr. 1833 ward er nach England gesendet, wo er den Admiral Napier für den Dienst Dom Pedro's gewann und die Expedition organisiren half, die unter dessen Befehl den Sieg der constitutionnellen Sache in Portugal entschied. Nachdem er zu London seine Sendung, die auch die Negocirung einer Anleihe und mehre andere schwierige Punkte betraf, zu Ende gebracht, begab er sich im Jun. desselben Jahres mit der erwähnten Expedition nach Porto zurück. M.'s Gattin, die ihrem Manne 1828 nicht mit nach England folgen konnte, war von Dom Miguel in den Kerker geworfen worden, in welchem sie bis zur Befreiung Lissabons, unter der schrecklichsten Behandlung, die sie trotz ihrer zarten Constitution mit der größten Seelenstärke ertrug, schmachtete, sich aber leider die Auszehrung dabei zuzog, die sie 1838 ins Grab brachte.

Nach Wiederherstellung der Regierung der Königin Donna Maria da Gloria wurden M. bedeutende Ämter übertragen, unter Anderm das eines Official maior (Bureauchefs) im Justizministerium, sowie das Directorium der Nationalbuchdruckerei. Er gab damals die „Revista" heraus, ein Blatt von sehr entschiedener Farbe und mit allen den Tugenden und Fehlern, welche seine periodischen Publicationen in London charakterisirten. Im J. 1834 wurde er von der Provinz Minho

Digitized by Google

zum Cortesdeputirten erwählt und fand in dieser Stellung Gelegenheit, sein ganzes Rednertalent zu entfalten. Leichtigkeit aus dem Stegreife zu sprechen, lebendiger, angenehmer und doch gehaltener Vortrag, glänzende Darstellung, scharfe Dialektik, reiches und mannichfaltiges Wissen machten ihn zum ersten Redner Portugals; doch ist nicht zu leugnen, daß seine rednerische Kunst mehr auf Strategeme als auf die Gewalt der Überzeugung hinauslief, daß er hauptsächlich alle schwachen Seiten an den Sachen, Reden und Personen, die er bekämpfte, dialektisch zu benutzen und vielmehr durch Niederschlagung der Gegner als durch eindringliche Begründung der eigenen Sache zu wirken wußte. Außerdem zeigte er damals eine schneidende Härte und eine leidenschaftliche Reizbarkeit, die ihm nicht viel Sympathien erwarben, die er jedoch jetzt glücklich abgethan und seine alte Rauheit mit einer ausnehmenden Höflichkeit und einem duldsamen Eingehen auf jede Meinung vertauscht hat. M. nahm in jener Sitzung von 1834 seinen Platz auf der rechten Seite und war ein ebenso heftiger Gegner der ultraliberalen Opposition, als eifriger Anwalt der damaligen Minister, denen er jedoch, indem er unmittelbar hinter ihnen in der Kammer saß, vielmehr Eingebungen zu machen als von ihnen zu erhalten schien. Im Jun. 1835, bei der Bildung des Ministeriums Saldanha, wurde M. ganz wider alle Erwartung zum Minister des Innern ernannt. Ebenso sehr als die Besetzung der übrigen Ministerstellen den Beifall der öffentlichen Meinung fand, wurde die Erhebung M.'s von ihr getadelt; denn man hielt ihn zwar für einen ausgezeichneten Redner, aber wegen seines hitzigen Temperaments und seiner allzu systematischen Ansichten für einen schlechten Geschäftsmann. Bald jedoch sollte diese Meinung sich umkehren, denn kein portugiesischer Minister in diesem Jahrhundert wirkte in so kurzer Zeit so Bedeutendes als M. Er erließ das Decret vom 18. Jul. wodurch die Präfecturen abgeschafft und der ganzen bürgerlichen Verwaltung des Staates eine neue und weise Organisation gegeben wurde. Er begann ferner das Unterrichtswesen im ganzen Königreiche durch ein gleichförmiges musterhaftes System, das ebenso den niedern als den höhern Unterricht umfaßte, umzugestalten, und wollte unter Anderm auch die theologische Facultät von Coimbra auflösen und dagegen die philosophische durch Gründung neuer Lehrstühle erweitern. Leider kam von diesen Reformplänen nichts zu Stande als die Gründung der polytechnischen Schule in Lissabon; denn die Obscurantenpartei vereinigte sich mit den politischen Feinden M.'s und ließ ihm nicht Zeit, jene wohlthätigen Verbesserungen im ganzen Unterrichtswesen durchzuführen. Außerdem verbot M. das so schädliche Begraben in den Kirchen, wirkte so kräftig für die öffentliche Sicherheit, daß man in der Hauptstadt von keinem Angriff auf das Eigenthum hörte, verordnete vorbereitende Arbeiten behufs einer Katastrirung des ganzen Königreichs, und entwickelte während seiner kurzen Wirksamkeit in jedem Zweige seines Ministeriums eine ausgezeichnete Einsicht und Thätigkeit. Das Einzige, was man der Verwaltung M.'s vorwirft, ist, daß er, um sich eine Clientel zu bilden, einen zu freigebigen Gebrauch von der Ertheilung von Orden, Titeln und andern Ehrenbezeigungen sowie von Stellen machte. Nach seinem Austritt aus dem Cabinet wurde M. wieder in die Cortes gewählt, wo er sich, ganz verschieden von seinem frühern Benehmen, durch Mäßigung und die höflichsten Formen, sowie durch eine stets edle und großmüthige Opposition auszeichnete. Als wichtig in Bezug auf seine jetzige Stellung ist zu bemerken, daß er damals durch die Macht seines Wortes hauptsächlich dazu beitrug, daß der für Portugal so verderbliche Vertrag von 1810 mit England nicht wieder erneuert wurde. Noch einmal ward M. 1836 in die Kammer gewählt, deren Constituirung jedoch die unterdeß ausgebrochene Septemberrevolution von 1836 verhinderte. Als eines der Häupter der Chartisten zog sich M. von allen Geschäften zurück. Bekanntlich ergriffen die Mitglieder dieser Partei das Mittel, alle ihre öffentlichen Ämter niederzulegen, um so eine

Digitized by Google

Staatsverwaltung im Sinne der Septemberrevolution unmöglich zu machen, eine Maßregel, die auch Erfolg gehabt haben würde, wenn die thörichte Contrerevolution des Novembers ihre Wirksamkeit nicht zerstört hätte. An diesem Ereignisse hatte M. nicht den geringsten Theil, ja er weigerte sich sogar, sich nach Belem zu begeben. Als eifriger Chartist war er mannichfachen Verfolgungen ausgesetzt und mußte sich sogar eine Zeit lang verborgen halten, bis die Aufregung des Volkes verraucht war. Im J. 1838 wurde er jedoch in acht Wahlbezirken mit großer Mehrheit zum Deputirten gewählt und fast in allen Wahlbezirken des Landes zum Candidaten vorgeschlagen. Beim Beginn dieser Sitzung der Cortes entwickelte er vor Allem die Absicht, eine Aussöhnung der Parteien und Annäherung der entgegengesetzten Meinungen in dem gemeinsamen Streben für das Beste des Vaterlandes zu Stande zu bringen, nahm deshalb seinen Sitz in der Mitte der Kammer und hielt die versöhnendsten Reden. Doch diese Täuschung dauerte nicht lange; er merkte nur zu bald, daß er eine Danaidenarbeit unternommen habe. Seitdem wurde sein Name bei allen Gerüchten von Ministerialänderungen an der Spitze genannt, bis er denn auch wirklich bei der im Dec. 1839 zur Ausführung gekommenen als Minister des Innern in das neugebildete Cabinet unter dem Vorsitze des Grafen Bomfim getreten ist, dessen eigentliche Seele er bildet. M. ist ein großer schöner Mann mit den Manieren eines Weltmannes, eine glänzende Erscheinung sowol als Redner wie als Minister, mit dem wohlklingendsten Organ sowie mit einem edeln Anstande begabt, von durchdachten Ansichten und umfassenden Kenntnissen, sodaß es ihm an keiner Eigenschaft gebricht, um eine glänzende Rolle im Parlamente wie im Cabinete zu spielen. (88)

Magendie (François), Professor der Medicin an der Universität zu Paris und Arzt am Hotel-Dieu daselbst, der sich durch seine Bearbeitung der Physiologie auf dem Wege des Experiments bekannt gemacht hat, ist im Oct. 1783 zu Bordeaux geboren, wo sein Vater Arzt war. Sehr früh widmete er sich dem medicinischen Studium, insbesondere der Anatomie, die er unter Boyer in Paris studirte. Später wurde er Prosector bei der Facultät und seit 1816 widmete er sich ausschließend dem Lehramte der Experimentalphysiologie. Mit wahrhafter Leidenschaft machte er viele Jahre hindurch an lebenden Thieren eine große Reihe von Experimenten über die wichtigsten Erscheinungen des Lebens und trug dadurch viel zur Aufklärung der dunkelsten physiologischen Gegenstände bei, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß der Nutzen dieser Vivisectionen, die nun nach M.'s Vorgange aller Orten, auch in Deutschland, Jahre lang eifrig betrieben wurden, zu ihrer Zeit überschätzt worden ist. Die neuere Physiologie hat diesen Weg, der auch in der That durch M.'s zahlreiche Versuche erschöpft scheint, fast ganz wieder verlassen und ist vom Versuch mehr zur sichern Beobachtung zurückgekehrt. Außer vielen zerstreuten Aufsätzen und dem Journal für die Experimentalphysiologie hat man von M. einen „Précis élémentaire de physiologie" (2 Bde., Par. 1816; 3. Aufl. 1833; deutsch von Heusinger, 2 Bde., Eisenach 1834—36, und von Elsässer, 2 Bde., Tüb. 1834—36); ferner „Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel" (deutsch von Kunze, mit Zusätzen; 6. Aufl., Leipz. 1831), „Vorlesungen über die physikalischen Erscheinungen des Lebens" (Köln 1837) und „Vorlesungen über organische Physik" (deutsch von Krupp, Leipz. 1838—39). M.'s physiologische Forschungen sind nicht ohne Einfluß auf die praktische Medicin geblieben, in der sein Name oft genannt wird, und in welchem Gebiete M. selbst als ausübender Künstler in Paris sehr geschätzt ist. Ebenso beliebt ist er als Lehrer und verdient seine Popularität durch seinen immer regen Eifer für sein Fach und durch seinen glänzenden, belebenden Vortrag.

Magnetischer Verein. Die wunderbare Kraft, durch welche die Magnetnadel fast überall nach gleicher Himmelsgegend gerichtet wird, weshalb sie von orientalischen Völkern zur Aufstellung der sich nach Sonnenaufgang richtenden

Digitized by Google

Götzenbilder, von den Seeleuten und Schiffahrt treibenden Nationen aber als Wegweiser über bekannte und unbekannte Meere benutzt wurde, hat, wenn sie auch immer in ein noch nicht erhelltes räthselhaftes Dunkel gehüllt war, doch seit dem grauen Mittelalter Millionen ein solches Vertrauen einzuflößen vermocht, daß sie, auf ihre Stetigkeit und Gleichförmigkeit bauend, ihr unbesorgt Gut und Leben anvertrauten. Dieses Vertrauen wurde nicht geringer, als sich zeigte, daß die Kraft an jedem Punkte der Erdoberfläche eine andere sei als an irgend einem andern, wenn auch wenig verschieden, sobald die Punkte nahe liegen; es wurde nicht geschwächt, als sich im Verlauf der Zeit auswies, daß diese Kraft an einem und demselben Orte mit der Zeit sich ändere, daß also die Magnetnadel jetzt nicht mehr dieselbe Richtung annimmt, die sie vor zehn oder hundert Jahren hatte; ja das Vertrauen blieb dasselbe, als man fand, daß selbst in dem kurzen Zeitraum eines Tages periodische Veränderungen mit dieser Kraft vorgehen, welchen entsprechende, wenn auch nur kleine Veränderungen im Stande der Magnetnadel folgen. Die Veränderungen selbst, welche der Stand der Magnetnadel erfährt, sind von der Art, daß sie sich, sobald eine genügende Anzahl von Beobachtungen vorhanden ist, durch Rechnung berücksichtigen lassen; man kann daher unter allen Umständen den Stand der Magnetnadel angeben, welchen dieselben haben müßte, wenn sie dem Einflusse der verändernden Kraft entzogen wäre. Was nämlich den ersten Punkt betrifft, die verschiedene Richtung derselben an verschiedenen Punkten der Erdoberfläche, so müssen nur an recht vielen Punkten Beobachtungen über ihren Stand vorliegen, deren Anstellung Sache der Seefahrer, Physiker und Landreisenden ist; werden dieselben dann tabellarisch oder graphisch zusammengeordnet, so wird für jeden Punkt auf der Oberfläche mit ziemlicher Genauigkeit auf die Richtung der Magnetnadel geschlossen werden können. Es ist diese Zusammenstellung der Beobachtungen durch die Abweichungskarten und durch die isogonischen Linien erfolgt, von denen die letztern alle die Punkte der Erdoberfläche miteinander verbinden, an welchen die Magnetnadel gleiche Abweichung von der Mittagslinie, d. h. überhaupt gleiche Richtung hat. In Bezug auf die zweite Veränderung der Kraft, welche die Magnetnadel richtet, vermöge deren ihre Stellung sich in größern Zeitperioden ändert, kann durch wenige Beobachtungen um so sicherer die Größe der Veränderung ermittelt werden, als dieselbe überhaupt von Jahr zu Jahr sehr unbedeutend ist. Die dritte Veränderung im Stande der Magnetnadel, ihre tägliche periodische Variation, ist für den Seefahrer wegen ihrer Unbedeutendheit von geringer Wichtigkeit, denn das Vorhandensein dieser täglichen Variation wurde nicht einmal von Seefahrern aufgefunden; aber sie ist gerade für den Physiker diejenige Veränderung, durch deren genaue Beobachtung sich Aufschlüsse über das geheimnißvolle Wesen des die Magnetnadel regierenden Erdmagnetismus erwarten lassen, da diese Variationen sich in so kleinen Zeiträumen wiederholen, an verschiedenen Orten ebenfalls verschieden sind und durch andere Naturerscheinungen, z. B. Nordlichter, außerordentliche Störungen erfahren, nach deren Einflusse, sich Schlüsse auf die gewöhnlich einwirkende Ursache als möglich zeigen. Zu welchen interessanten Resultaten länger fortgesetzte Beobachtungen selbst eines Einzelnen führen können, beweisen die Beobachtungen, welche Alexander v. Humboldt 1806 und 1807 in Berlin anstellte und die später von Arago in Paris ausgeführten, die sich mit gleichzeitigen Beobachtungen der englischen Nordpolexpedition vergleichen ließen. Es ergab sich aus diesen Beobachtungen, daß selbst Nordlichter, welche an dem Beobachtungsorte nicht sichtbar sind, abnormale Schwankungen der Magnetnadel bewirken. Zufällig waren gleichzeitig in Kasan Beobachtungen an der Magnetnadel angestellt worden, und es zeigte sich auch bei diesen eine unregelmäßige Schwankung.

Es mochte besonders durch diesen augenfälligen Beweis der Nützlichkeit correspondirender Beobachtungen in Alexander von Humboldt der schon früher gefaßte

Digitized by Google

Plan wieder hervorgerufen werden, Physiker an verschiedenen Orten der Erde für gleichzeitige Beobachtungen zu interessiren, und es gelang auch seinen weltumfassenden Verbindungen, zu Ende des letztverflossenen Decenniums den ersten magnetischen Verein zu gründen. Im J. 1828 wurde ein besonders zu den magnetischen Beobachtungen bestimmtes Häuschen ohne alles Eisen mit Haspen, Nägeln und Schlössern aus Kupfer in Berlin errichtet; vom J. 1829 an wurde mit größerer oder geringerer Regelmäßigkeit in Freiberg, 350 Fuß tief unter der Erde, in Paris, in Petersburg, Kasan, Nikolajew, Archangel und Liska, in besonders erbauten magnetischen Observatorien, in Marmato in Colombia von Boussingault und von Fuß, welcher eine Mission griechischer Mönche nach Peking begleitete, beobachtet und das erste aus den Beobachtungen gezogene Resultat von Dove in Poggendorf's „Annalen der Physik" (Bd. 19, 1830) mitgetheilt. Humboldt hatte festgesetzt, daß regelmäßig sieben Mal des Jahres, nämlich am 20. März, 4. Mai, 21. Jun., 6. Aug., 23. Sept., 5. Nov. und 21. Dec., oder doch wenigstens an den vier auf die Solstitien und Aequinoctien fallenden Terminen von 4 Uhr Morgens bis Mitternacht des folgenden Tages, mindestens von Stunde zu Stunde beobachtet werden sollte, und damit alle Beobachtungen miteinander vergleichbar würden, waren alle Beobachter mit Gambey'schen Declinatorien, den zu jener Zeit vollkommensten Instrumenten, versehen. Die mehrsten Beobachtungen wurden indeß nur von Stunde zu Stunde gemacht; die freiberger erlangten dadurch einen besondern Vorzug vor den übrigen, daß sie von zehn zu zehn Minuten angestellt waren, sie ließen sich daher auch vorzugsweise zur Bestimmung des täglichen Ganges der Magnetnadel benutzen und dienten der Ermittelung von Dove zur Grundlage. Fernere zusammenstellende Berichte von Dove über die Beobachtungen oder die Orginalbeobachtungen selbst enthalten Poggendorf's „Annalen" (Bd. 31, 34 und 35). Die von Humboldt arrangirten Beobachtungen an Gambey'schen Apparaten erlitten theils durch die eintretende Cholera mancherlei Störungen und Unterbrechungen, theils mochte die Überzeugung immer mehr Raum gewinnen, daß stündliche Ablesungen einen verhältnißmäßig zu geringen Vortheil gewähren, Ablesungen in kürzern Zwischenräumen aber bei der großen Anzahl angesetzter Beobachtungstermine und ihrer Länge ziemlich beschwerlich fallen; es erkaltete daher der Eifer an vielen Orten, und nur an einigen wurden die bestimmten Termine für längere Zeit bis zum Jahre 1833 und 1834 festgehalten. Da gab die Schrift des Hofrath Gauß in Göttingen „Intensitas vis magneticae terrestris", in welcher er die Größe der erdmagnetischen Anziehung durch absolutes Maß messen lehrt, und die von ihm und dem Professor Wilh. Weber in Göttingen angegebene Beobachtungsmethode mit einem neuen Instrumente, das seitdem auch schon für andere Verhältnisse benutzt, den physikalischen Beobachtungen die Schärfe der astronomischen verlieh, der ganzen Untersuchuug einen neuen und umfassendern Boden und erregte die Physiker nicht nur unsers Festlandes zu einem bis jetzt nur noch steigenden Enthusiasmus für die Erforschung aller Elemente zur vollkommenen Bestimmung der gesammten magnetischen Wirkung der Erde. Es wurde in Göttingen ein magnetisches Observatorium im J. 1833 vollendet und fortwährend in demselben mit den neuen Instrumenten beobachtet. Der erste Bericht über die Resultate der Beobachtungen in Göttingen und über die bewundernswürdige Übereinstimmung, welche zwischen denselben und einer gleichzeitigen in Baiern und in Berlin noch an den alten von Humboldt angesetzten Terminen stattfand, setzte ins Licht, daß alle Bewegungen der Magnetnadeln an diesen Orten genau in demselben Augenblicke eintraten, nur daß die Größe der Bewegungen nach der geographischen Lage der Orte verschieden war, und es ließ sich daher die Folgerung ziehen, daß der Compaß sich, trotz der täglichen Variation, als genaues Winkelmaßinstrument benutzen lasse, wenn man ihn nur ähnlich controlire,

Digitized by Google

wie das zum Höhenmessen benutzte Barometer, und es ließ sich vermuthen, daß vielleicht die Magnetnadel ein Mittel zur Bestimmung der Zeitdifferenz an zwei verschiedenen Orten werden könnte. Allein abgesehen von diesen minder wichtigen Anwendungen der Beobachtungsresultate zeigte sich nur zu deutlich, wie sich nur durch übereinstimmende Beobachtungen in kurzen Zwischenräumen (etwa von fünf zu fünf Minuten) an verschiedenen Orten das Material werde gewinnen lassen, welches zur Erforschung der allen Veränderungen zum Grunde liegenden Ursache die nothwendige Bedingung ist.

Seit dem J. 1834 schlossen sich immer mehr Physiker den Gauß'schen Beobachtungen an, und indem so die frühern Termine und die frühere Beobachtungsart in Vergessenheit kam, bildete sich aus dem ersten der zweite magnetische Verein, dessen Centralpunkt Göttingen ist. Bis zum J. 1836 wurden einige Beobachtungsreihen in Poggendorf's „Annalen" und in Schumacher's „Astronomischen Nachrichten" bekannt gemacht und diese Schriften, so wie die „Göttinger gelehrten Anzeigen" und das „Astronomische Jahrbuch" von Schumacher als Organe benutzt, durch welche Gauß in Berichten über das bereits Gelungene und durch werthvolle Aufsätze über terrestrischen Magnetismus und die von ihm angegebenen Magnetometer ein größeres Publicum für die Sache der magnetischen Beobachtungen zu interessiren suchte. Es gelang dieses auch in so weit, daß schon im J. 1836 Gauß'sche Apparate in Altona, Augsburg, Berlin, Bonn, Braunschweig, Breda, Breslau, Dublin, Freiberg, Göttingen, Greenwich, Halle, Kasan, Kassel, Kopenhagen, Krakau, Leipzig, Mailand, Marburg, München, Neapel, Petersburg und Upsala aufgestellt und auch schon von 15 dieser Orte Beobachtungen eingegangen waren. Später schlossen sich noch Hanover, Heidelberg und der Seeberg an. Durch ein so reges Interesse mußte Material in einem solchen Umfange angehäuft werden, daß sich ein besonderes Organ zur Mittheilung desselben als wünschenswerth darstellte; es wurde daher von C. F. Gauß und W. Weber der Plan zur Herausgabe einer besondern magnetischen Jahresschrift gefaßt, von welcher unter dem Titel „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereines" drei Jahrgänge (Gött. 1837—38, Lpz. 1839) mit den Beobachtungen aus den J. 1836, 1837 und 1838 erschienen sind. Wenn diese Schrift nun schon durch die tabellarisch und graphisch mitgetheilten Beobachtungsresultate ein besonderes Interesse erhielt, so beruht ihr Werth und ihre wissenschaftliche Bedeutung noch beiweitem mehr auf den neben den Beobachtungsresultaten aufgenommenen Abhandlungen von Gauß und Weber, in welchen dieselben einen Bericht über ihre höchst wichtigen Entdeckungen in dem Gesammtgebiete des Magnetismus und der Elektricität niederlegen, und welche zugleich namentlich in den erstern Heften eine bis in das größte Detail gehende Anleitung zur Anstellung der im Interesse des Vereins immer mehr sich ausbreitenden correspondirenden Beobachtungen enthalten. Die Beobachtungstermine, deren von 1836 an nur sechs jährlich gewählt wurden, fallen gegen das Ende der Monate Jan., März, Mai, Jul., Sept. und Nov., beginnen an jedem letzten Sonnabende dieser Monate Mittags um 12 Uhr nach mittlerer göttinger Zeit, und endigen am Mittage des nächsten Tages. Die Beobachtungen an denselben betreffen vornehmlich die Variation, d. h. die Aufzeichnung der verschiedenen Richtung, welche die Nadel am Ende von je fünf Minuten hat, und außerdem die absolute Bestimmung der Intensität; in neuerer Zeit ist es aber den rastlosen Bemühungen Gauß's gelungen, für die Veränderungen der Intensität des Erdmagnetismus einen ebenso bequemen Beobachtungsapparat, als für die Variationsbeobachtungen, zu construiren, und es wird daher allerdings gewünscht, an möglichst vielen Orten auch dieses Beobachtungselement in den Kreis der Aufzeichnungen zu ziehen, was nach dem dritten Jahrgange der Resultate auch schon an mehren Orten geschehen ist. Das Erscheinen dieses dritten Jahrgangs bildet

Digitized by Google

eine Epoche in der Geschichte des Magnetismus, denn er enthält die „Allgemeine Theorie des Erdmagnetismus" von Gauß; aber auch eine Epoche in der Geschichte des magnetischen Vereins, denn es ist durch diese Theorie, welche bereits in die französische und englische Sprache übertragen wird, die Theilnahme des englischen Gouvernements und das Interesse der Directoren der Ostindischen Compagnie so erregt worden, daß die Ausrüstung fester magnetischer Observatorien auf St.-Helena, Montreal, dem Cap der guten Hoffnung und Van Diemensland, in Madras, Bombay und auf einem Punkte im Himalajagebirge bestimmt und die nöthige Verbindung mit Göttingen durch eine Reise des Major Sabine aus London und des Professors Loyd aus Dublin nach dem Festlande angeknüpft wurde. In Rußland leitet die Einrichtung der Hauptobservatorien und der Beobachtungen zu Petersburg, Barnaul, Katharinenburg und Nertschinsk der Staatsrath Kupffer aus Petersburg, welcher sich auch schon früher wesentliche Verdienste um die Lehre des Erdmagnetismus erworben hat. Mehre dieser außereuropäischen Stationen beginnen ihre Beobachtungen schon mit Anfang des J. 1840, die entferntern erst später. Die Errichtung einer correspondirenden Warte in Paris und Algier ist bei der Akademie der Wissenschaften in Paris bereits zur Sprache gekommen. Das Geschäft der Beobachter auf den errichteten magnetischen Warten besteht darin, während drei nacheinander folgenden Jahren von zwei zu zwei Stunden überall vollkommen gleichzeitig die drei Beobachtungselemente der erdmagnetischen Kraft vollständig zu bestimmen, von Monat zu Monat alle Elemente zur Reduction der Beobachtungen auf absolutes Maß zu bestimmen und vier Mal des Jahres 24 Stunden lang von fünf zu fünf Minuten die Variationen der Declination und Intensität zu ermitteln. Diese vier Termine sind für alle Mitglieder des magnetischen Vereins, dem Wunsche der Engländer zufolge, welche die Beobachtungen nicht auf den Sonntag ausgedehnt sehen mochten, im J. 1839 statt der frühern sechs Termine auf die letzten Freitage der Monate Febr., Mai, Aug. und Nov. gelegt, wo sie Abends 10 Uhr beginnen und 24 Stunden fortdauern. An allen Orten wird die göttinger mittlere Zeit zum Grunde gelegt, und Göttingen, London und Petersburg sind als Centralpunkte aller zerstreuten Beobachtungsorte gewählt worden. Die Geschichte der Wissenschaften kennt bisher kaum ein Beispiel, daß zur Erörterung einer wissenschaftlichen Frage so große Hülfsmittel für so lange Zeit durch Vereinigung von Privatkräften mit der Liberalität großsinniger Regierungen aufgeboten worden wären. So erhebend nun auf der einen Seite namentlich für den Deutschen dieses Zusammenwirken großer Kräfte ist, da die Männer, welche solchen Enthusiasmus anzuregen vermochten, Humboldt und Gauß, seiner Nation angehören, so niederschlagend ist es doch auf der andern Seite, daß in Deutschland, dem Mittelpunkte der ganzen Untersuchung, da deutsche Zeit überall zum Grunde gelegt und dem Anscheine nach nicht einmal eine Hauptwarte errichtet werden wird, deren Ausstattung und Unterhaltung für drei Jahre freilich die Kräfte eines deutschen Privatmanns überstiege. (30)

Magnin (Charles), Conservator an der königlichen Bibliothek zu Paris und mit seinen Freunden **Fauriel** (s. d.) und **Ampère** (s. d.) einer der Gründer einer jüngern literarhistoriographischen Schule, welche nicht nur der verschollenen classischen Kritik mit ihren kleinlichen Policeireglements, sondern auch der naturalistischen romantischen Kritik durch eine Vereinigung tieferer Einsicht in das Wesen der Poesie und gründlicher sowie ausgebreiteter Geschichtskenntnisse den Untergang zu bereiten geeignet ist und bestimmt scheint, wurde zu Paris 1793 geboren und daselbst, namentlich auf der Universität unter Guizot, Villemain und Cousin, gebildet. Schon seit 1815 machte er sich als Dichter durch einige Poesien und die Komödie „Racine, ou la troisième représentation des plaideurs" (Par. 1826) vortheilhaft bekannt. Daß er praktische Kunstkenntniß der gründlichsten Art besitzt, zeigte er unter Anderm durch den lehrreichen Artikel „De la statue de la reine

Nauteohildt, et, par occasion, des révolutions de l'art en France, au moyen-âge" in der „Revue des deux mondes" (1832). Seine ästhetischen Ansichten sind freier als die Fauriel'schen; ganz besonders erfreulich ist auch der Umstand, daß M. als Literarhistoriker, außer dem allgemeinen kritischen Element, das Biographische zu berücksichtigen Geneigtheit und Talent hat. Eine kleine Schrift über Camoëns in der „Revue des deux mondes" (1832) kann als ein biographisches Kunstwerk gelten. Bis zum J. 1830 war M. für den „Globe" sehr thätig; im J. 1834 vertrat er Fauriel bei der Facultät. Die von ihm damals gehaltenen Vorlesungen sind seitdem zu einem wissenschaftlichen Werke erweitert und umgearbeitet worden unter dem Titel: „Les origines du théâtre moderne", von dem bis jetzt indeß nur der erste Band (Par. 1838) erschienen ist, der sich mit dem antiken Theater beschäftigt. Obgleich die Zukunft manche Behauptungen M.'s ermäßigen dürfte, so ist doch die Grundlage seiner Betrachtung streng historisch von ihm erwiesen; die gegebenen Aufschlüsse aber werfen viel Licht über den noch immer nicht ganz aufgehellten Gegenstand. Sein Styl hält eine schöne Mitte zwischen der trockenen und der sogenannten poetischen Prosa, und verdient es, für sich allein genossen und studirt zu werden. (10)

Mahon (Philipp Henry, Viscount) ist am 31. Jan. 1805 geboren und der älteste Sohn und Erbe des Grafen Stanhope. Nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Studien wurde er bei seinen einflußreichen Familienverbindungen früh ins Parlament gewählt, in welchem er gegenwärtig den Flecken Hertford vertritt. Er gehört der Torypartei an, läßt aber selten seine Stimme in den Debatten vernehmen. Desto mehr Einfluß hat er außerhalb derselben, und während der Peel-Wellington'schen Verwaltung bekleidete er die Stelle eines Unterstaatssecretairs im auswärtigen Amte. Bekannter ist M. als Historiker. Zunächst lieferte er eine Biographie Belisar's: „Life of Belisarius" (Lond. 1830). Von seiner „History of England from the peace of Utrecht to the peace of Aix la Chapelle" (Lond. 1836) ist bis jetzt nur der erste Band erschienen, der bis zum J. 1719 geht, während der zu erwartende zweite Band die Verwaltung Walpole's und die erste Erscheinung des ältern Pitt begreifen soll. Wiewol manchmal mit kleinen Details überladen, bildet dieselbe doch eine wichtige Quelle für die englische Geschichte jener Periode, da M. dabei die Benutzung werthvoller Familienarchive zu Gebote stand. Sie ist nicht frei von Parteiansichten und durch Vergleichungen zwischen den Parteiverhältnissen der damaligen und jetzigen Zeit fühlten sich die Whigs stark betroffen. Indessen sympathisirt dennoch M. mit den Whigs jener Zeit, indem er von der Ansicht ausgeht, daß der leitende Grundsatz der Tories Furcht vor Volkswillkür sei, der leitende Grundsatz der Whigs dagegen Furcht vor königlicher Eigenmacht, woraus es sich rechtfertigen lasse, wenn rechtschaffene und weise Männer, je nachdem mehr Gefahr von Despotismus oder demokratischer Gewaltherrschaft drohe, sich zur Whig- oder Torypartei bekennten, sodaß derselbe Staatsmann, der 1712 ein Whig gewesen sein würde, gegenwärtig ein Tory sein könnte. M. sieht also die Dinge an ähnlich wie Burke, der in den Betrachtungen über die französische Revolution von dem Gedanken geleitet wird, daß, wenn die Wagschale zu sehr nach der einen Seite niederdrücken wolle, man wieder ein Gewicht in die gegenseitige Schale legen müsse. Wie in seiner „History of England" hat M. auch in der „History of the war of succession in Spain" (Lond. 1832) Aufschluß gebende Familienpapiere zur Hand gehabt, welche derselben einen besondern Werth verschaffen. Zudem hat er diese Geschichte mit besonderer Vorliebe bearbeitet, da dem Generale James Stanhope, dem Befehlshaber der britischen Streitmacht zur Unterstützung Östreichs in Spanien, die Familie ihren Ruhm und die Erhebung zur Pairie sowie durch seine Eroberung von Port Mahon auf Minorca die Erwerbung des von diesem Ereigniß hergenommenen Ehrentitels verdankt. (70)

Digitized by Google

Malachowski (Kasimir), polnischer General, geboren am 24. Febr. 1765 im Palatinat von Nowogrodek in Lithauen, erhielt seine erste Bildung auf der Jesuitenschule von Slonim und kam dann in das Cadettencorps zu Warschau. Hier bildete er sich zum tüchtigen Artilleristen aus, sah sich indeß seiner Armuth wegen, obgleich er einer adeligen Familie angehörte, beim Austritte aus demselben im J. 1786 genöthigt, als gemeiner Kanonier Dienste zu nehmen. Erst 1790 wurde er zum Unteroffizier, noch in demselben Jahre zum Unterlieutenant ernannt, zwei Jahre später zum Lieutenant und 1794 zum Hauptmann und Major befördert. In der Schlacht von Raclawice befehligte er die Artillerie. Nach der dritten Theilung Polens flüchtete er nach Wien zu seinem Verwandten, dem Marschall des constituirenden Reichstags, Stanislaus Malachowski. Von hier aus begab er sich in die Walachei, wohin viele polnische Patrioten aus der Ukraine und Podolien geflohen waren, die sich militairisch zu organisiren gedachten, um von da aus, wenn die Umstände es erlaubten, wieder thätig zur Befreiung Polens aufzutreten. Als jedoch dieser Plan fehlschlug, ging er nach Italien und trat als Major in die polnisch-italienische Legion. In der ersten Schlacht an der Trebbia im J. 1799 verwundet und gefangen, mußte er 21 Monate bis nach der Schlacht von Marengo in der Gefangenschaft verharren, worauf er in die 114. Linienbrigade trat, die er 1803 befehligte. Bei der Expedition nach S.-Domingo, der er zugetheilt wurde, entging er zwar glücklich den Dolchen der Neger und den Krankheiten, welche fast das ganze Corps niedermähten, fiel aber in Folge der Capitulation von Cayes in die Hände der Engländer, die ihn einige Zeit in Jamaica festhielten, von wo er dann durch die Vereinigten Staaten nach Frankreich zurückkehrte. Im J. 1805 befehligte er ein Bataillon der ersten polnisch-italienischen Halbbrigade; 1807 ward er Oberstlieutenant und das Jahr darauf Oberst des ersten Linieninfanterieregiments des Herzogthums Warschau. An der Spitze dieses Regiments, das zur Dombrowski'schen Division gehörte, machte er den Feldzug von 1812 mit, in welchem er sich neben vielen Treffen mit dem russischen Corps des Generals Hertel, besonders bei der Blockade von Bobruisk und vor Allem bei der Vertheidigung des Übergangs über die Beresina hervorthat. Sein tapferes Verhalten bei letzterer Gelegenheit erwarb ihm den Grad als Brigadecommandant. Seit der Schlacht von Leipzig, in der er gefangen genommen, bald aber auf sein Ehrenwort wieder freigelassen wurde, nahm er keinen weitern Theil an den Kriegsereignissen. Im J. 1815 ernannte ihn der Großfürst Konstantin zum Befehlshaber der Festung Modlin. Doch schon 1818 nahm M., dem es in seiner neuen Stellung nicht gefiel, seinen Abschied; auch schlug er drei Jahre später die Präsidentschaft des Palatinats Lublin aus. Nach dem 29. Nov. 1830 trat er sogleich freiwillig wieder unter die Fahnen. Da er die Befehlshaberstelle von Modlin ausschlug, so vertraute man ihm die aus dem zweiten und sechsten Linienregimente bestehende Brigade an, mit der er am 24. und 25. Febr. 1831 auf dem linken Flügel des polnischen Heers an dem glänzenden Gefechte von Bialolenka Theil nahm. Am 25. Febr. Abends wurde ihm der in diesem Augenblicke so höchst wichtige Befehl über die Befestigungen von Warschau, den Tag darauf aber schon vom neuernannten Oberbefehlshaber Skrzynecki das Commando der dritten Infanteriedivision übertragen. Mit derselben nahm er, immer in der unmittelbaren Nähe des Letztern, den glänzendsten Antheil an den Schlachten von Dembe Wielkie und Ostrolenka. Als nach der Entlassung Skrzynecki's M. der Oberbefehl angetragen wurde, schlug er denselben aus, nahm aber zur allgemeinen Verwunderung die Ernennung zum Stellvertreter des Oberbefehlshabers Krukowiecki an, nachdem dieser in Folge der Ereignisse am 15. Aug. zur höchsten Gewalt gelangt war und sich mit keinem General zur Übernahme des Oberbefehls verständigen konnte. M. glaubte dem öffentlichen Interesse durch diese Hingebung seiner selbst zu nützen, that aber weiter nichts, als daß er durch seine Popularität einem unerträglichen Zustande

Digitized by Google

der Dinge seinen Schutz lieh. Das Erste, was er nach Erhebung zu seiner neuen Würde that, war, daß er einen Kriegsrath berief, um mit diesem über die zu ergreifenden Maßregeln zu Rathe zu gehen, was man unter den damaligen Umständen nicht anders als höchst unpassend nennen kann. Dieser Kriegsrath entschied sich dahin, das polnische Heer in zwei Corps zu theilen, von denen das eine die Straße nach Brzesc vom Feinde reinigen, das andere zur Vertheidigung der Festungswerke von Warschau dienen sollte, die doch zu einer hinlänglichen Vertheidigung einer fünfmal so starken Waffenmacht bedurft hätten; außerdem sollten 4000 Reiter die Weichsel entlang bis nach Nieszawa vorgeschoben werden, um dem russischen Oberbefehlshaber die Verbindung abzuschneiden. Unter dem Vorgeben, daß, wenn alle Truppen in Warschau concentrirt blieben, Hungersnoth zu befürchten sei, wurde Ramorino nach Podlachien gesendet! Bei derartigen Maßregeln ließ sich der Ausgang des Kriegs leicht voraussehen. Bei der Einnahme von Warschau spielte M. die unschuldige aber unglückselige Rolle eines Greises, dessen Unmacht mit seinen guten Absichten in Widerspruch stand; sein Verhalten war das einer ehrenhaften Nichtigkeit. Mit den Trümmern des Heers schlug er den Weg nach Modlin ein, und legte schon am 9. Sept. den Oberbefehl in die Hände der Regierung und der vereinigten Anführer nieder. Durch die Strenge, mit der er selbst diese seine letzten Schwächen beurtheilt, hat er die Nachsicht der Geschichte zu verdienen gesucht. Seinen Privattugenden gebührt alle Anerkennung. Zugänglich, bescheiden, streng gegen sich selbst und zuvorkommend gegen Andere, kann er als ein Muster von Bürgertugend gelten. In Frankreich angelangt, hielt er sich anfangs in Fontainebleau auf, später wendete er sich mit seiner Gattin nach Chantilly, wo er von seinen Landsleuten in hohen Ehren gehalten wird. — Gustav M., während der letzten polnischen Revolution Minister der auswärtigen Angelegenheiten, starb, 38 J. alt, zu Paris am 10. Apr. 1835. (75)

Malczeski (Antoni), ein polnischer Dichter, der erst in der neuesten Zeit volle Anerkennung gefunden hat und dem neuesten ukrainisch-polnischen Dichterkreise angehört, obgleich er schon am 2. Mai 1826 verstorben. Er war im J. 1792 in Volhynien geboren. Hier besaß sein Vater, Jan M., der den Rang eines Generals erst im polnischen, dann im russischen Heere bekleidete, bedeutende Güter. M. erhielt seine erste Erziehung im älterlichen Hause durch Franzosen, die ihm nur französisch zu sprechen gestatteten, weshalb er seine Muttersprache später förmlich erst erlernen mußte. Als er darauf zu seiner weitern Ausbildung auf das Lyceum nach Krzemieniec kann, erwarb er sich durch sein angenehmes Äußere und durch seine ausgezeichneten Talente die Zuneigung aller seiner Lehrer und wurde insbesondere der Liebling des Gründers der Anstalt, des berühmten Geschichtsforschers Tadeusz Czacki. Den größten Fleiß wandte M. der Mathematik zu. Doch schon damals erwachte in ihm die Leidenschaft, die später sein Verderben wurde; von heftiger Liebe entbrannte der kaum dem Knabenalter entwachsene Jüngling gegen eine nahe Verwandte. Der Krieg im J. 1811 entzog ihn seiner Geliebten und rief ihn zur Errettung des Vaterlandes auf. Er trat als Freiwilliger in die Reihen der polnischen Armee und befand sich 1812 unter der Schar, welche die Festung Modlin besetzt hielt; hier galt er für einen der talentvollsten Ingenieuroffiziere. Schon in jener Zeit entquollen ihm seine ersten Gedichte, welchen seine unglückliche Liebe und das trübe Schicksal seines Vaterlandes einen melancholischen Charakter einhauchte. Nach dem Umschwunge der politischen Begebenheiten verblieb M. im polnischen Heere des erneuten Königreichs, bis ihn im J. 1816 ein Beinbruch zwang, aus dem Militairdienste zu treten. Er suchte Zerstreuung auf Reisen, durchstreifte Italien, die Schweiz und Frankreich, und war der erste Pole, der im J. 1818 den Gipfel des Montblanc bestieg, welches kühne Unternehmen er selbst in einem Briefe an den Professor Pictet in Genf beschrieben hat. In Paris hielt er sich eine Zeit lang auf und ward hier sehr bald in die ausschweifende Lebensweise der Welt-

stadt hineingezogen. Er verschwendete vollends die Überreste des bedeutenden Vermögens, welches ihm seine Ältern noch hinterlassen hatten. Überdruß an den Genüssen und Sehnsucht nach einem minder geräuschvollen Leben führten ihn 1821 nach Warschau zurück, später ging er nach Volhynien und pachtete im Gouvernement Wladimir ein kleines Gut, um sich in der Abgeschiedenheit des Landlebens ganz der Poesie und dem Studium der vaterländischen Geschichte zu widmen. Doch auch hier fand er die gehoffte Ruhe nicht. Mit Hülfe des Magnetismus gelang es ihm, die junge Gattin eines seiner Freunde von einer gefährlichen Krankheit zu heilen und schnell hatte das Band der heftigsten Liebe die Genesene mit ihrem Lebensretter verbunden. Die heimlichen Besuche, die M. zu seiner Geliebten hin über einen großen See in Kosackentracht unternahm, wurden bekannt, und bald sah er sich genöthigt, Volhynien zu verlassen. Seine Geliebte folgte ihm nach Warschau, wo er unter Gewissensbissen und mit fort und fort sich steigerndem Mangel kämpfend, einige Monate zubrachte, bis der Tod ihn erlöste. Kurz vorher war seine poetische Erzählung „Marya" (Warsch. 1825) erschienen, die aber damals nur geringen Anklang fand, obgleich sie, den Byron'schen Erzählungen ähnlich, von tiefpoetischem Gehalt ist. In Volhynien hatte M. die Sage vernommen, daß kurz vor der letzten Theilung Polens der adelstolze Wojewode Potocki seine Schwiegertochter, Gertrud Komorowska, heimlich habe ertränken lassen, weil sie zwar von adeliger Herkunft, doch nicht aus den Magnatenfamilien des Reichs entsprossen war. M. versetzte in seinem Gedichte diese Begebenheit in die Ukraine, und es entfaltet sich darin vor dem Leser durchweg die wilde und öde Natur des Landes und das Leidenschaftliche, dabei aber doch Gemüthliche der Bewohner desselben auf eine höchst anziehende, manchmal grauenhafte Weise. Keines der neuern polnischen Gedichte ist so oft aufgelegt worden, wie M.'s „Marya". In der neuerdings von Bielowski (Lemb. 1838) besorgten Ausgabe findet man auch die lyrischen Gedichte und prosaischen Aufsätze gesammelt, welche M. hinterlassen hat. (47)

Malerkunst. Die Malerkunst geht darauf aus, auf einer Fläche Äußeres, Sinnliches darzustellen, durch welches ein Inneres, Geistiges veranschaulicht und in uns ein von jedem äußern Zwecke und Nutzen unabhängiges Interesse angeregt wird. Wie die Malerei geschichtlich vom bloßen Umriß platter Silhouetten allmälig zu rundscheinenden und in der Licht- und Farbenwirkung der Wirklichkeit mehr oder weniger illusorischen Gebilden fortschritt und auf der Bildfläche auch die Erstreckung in die Tiefe durch Luft- und Linienperspective scheinbar zu zeigen vermochte, lehrt die Kunstgeschichte. Hier genügt es, auf das Verhältniß dieser Kunst zur Gegenwart hinzudeuten. Dazu aber bedarf es eines flüchtigen Blicks auf die Kunst im Allgemeinen, und besonders auf das von ihr befolgte Princip, sowol im vorchristlichen Alterthume, als auch in der christlichen oder modernen Zeit.

Aus allen Bestrebungen und der ganzen Lebensrichtung der vorchristlichen Völker, vornehmlich aber der feiner gebildeten Griechen, geht unleugbar hervor, daß deren Kunst ihre Aufgabe zunächst in der Vergeistigung und Vergöttlichung des Sinnlichen fand, welches die Natur mit dem Menschen in mittelbare oder unmittelbare Berührung brachte, und daß für den noch am Busen der Mutter Natur hangenden Erdensohn die Kunst die erste Sprache war, welche übersinnlichen Ideen und Beziehungen Ausdruck und Faßlichkeit verlieh. Die Kunst ist die Muttersprache des menschlichen Geschlechts. Sinne und Leidenschaften verstehen und reden nichts als Bilder. Wahrheiten, welche die Wissenschaft in Begriffen dargestellt, klangen schon lange vorher in den Mythen der Vorfahren an, welche sie als geistige Funken aus der Naturumgebung herausschlugen. Durch die Natur geschah die erste Offenbarung des Geistes. Aus Bergen und Felsen meißelten die Griechen sich Götter, aus den Bäumen schnitzte sich ihre Phantasie Dryaden, und die Quellen spiegelten ihnen Nymphen zurück. Vorzüglich war es die Gestalt, die plastische Bildung, welche auf ihrem Olymp, wie in ihren Sagen und Dichtungen vor-

Digitized by Google

waltete. Zuerst verlangte der Naturſohn die überſinnlichen Gedanken in einer beſtimmten Geſtalt zu erfaſſen, und dann erſt ließ er die Geſtalten denken, empfinden und handeln. Nach einer vollkommenern Geſtalt ſtrebte Alles. Ein Jüngling war ſchon deshalb ein halber Gott, weil er ſchön war. Als durch Chriſtus dem Blicke des Menſchen das Reich des Geiſtes eröffnet worden war und er erkannte, daß dort ſein eigentliches Heimatland ſei, änderte ſich auch das erwähnte Verhältniß der Kunſt. Hinfort war nicht mehr das Sinnliche das Gegebene, von dem die Kunſtſchöpfung ausging, ſondern das Geiſtige, und es wurde fortan Aufgabe, Geiſtiges zu verſinnlichen, Göttliches zu vermenſchlichen. Dazu konnte die Welt des Sinnlichen, die Natur, nur das Baumaterial, das Gerüſt hergeben. Während alſo die vorchriſtliche Kunſt das Individuelle verallgemeinerte, das Reale idealiſirte, ging die chriſtliche darauf aus, das Allgemeine zu individualiſiren und das Ideale zu realiſiren. Der Gegenſatz der neuern Kunſt zur antiken liegt demnach viel tiefer begründet als es auf den erſten Blick den Anſchein hat, und Diejenigen, welche den Hauptunterſchied zwiſchen beiden in die veränderten Nationalitäten, die Wahl anderer Kunſtvorwürfe oder in den Wechſel des Geſchmacks überhaupt ſetzen, geben wol die nächſten, aber nicht die letzten Gründe dafür an. Dieſe beruhen auf dem einen Grundgegenſatze der antiken gegen die neue Zeit, dem Gegenſatz der Äußerlichkeit und Innerlichkeit. Wenn der helleniſche Polytheismus das Aufgehen der Subjectivität in das Objective, die Aufopferung der Perſönlichkeit zu Gunſten des Allgemeinen beförderte, ſo löſte umgekehrt das Chriſtenthum die Perſönlichkeit wieder von der verſchwimmenden Maſſe des Allgemeinen ab, indem es ihr eine würdige und ſelbſtändige Exiſtenz als Individuum verlieh, und beförderte ſtatt des frühern Aufgehens der Subjectivität in das Objective, nunmehr eine Verwirklichung des Objectiven in Subjecte. Der ganze Gegenſatz des antik-griechiſchen Geiſtes zu dem chriſtlichen pflegt auch ganz angemeſſen durch die Bezeichnung claſſiſch und romantiſch ausgedrückt zu werden, ſofern man die Bedeutung des Romanticismus ſoweit ausdehnt, daß man darunter überhaupt die Innerlichkeit und Geiſtigkeit der Beſtrebungen unter dem Einfluſſe des Chriſtenthums verſteht, zum Gegenſatz der Äußerlichkeit und Sinnlichkeit des vorchriſtlichen Lebens.

Da nun die antike Kunſt von dem Sinnlichen ausging und durch dieſes ein Geiſtiges ausdrücken wollte, ſo konnte ſie ihren Zweck am beſten erreichen, wenn ſie jenes ſeiner Idee gemäß verklärte, d. h. wenn ſie das Sinnliche idealiſirte. Daher blieb die Kunſt ſogleich bei dem Handgreiflichen und körperlich Runden ſtehen. Sie machte keine Anſprüche, denen die Plaſtik nicht hätte genügen können. Alles, was man auszudrücken hatte, Charakter, körperliche Schönheit und Attitüde, ließ ſich plaſtiſch an der Geſtalt zeigen, und zwar ſo ſinnlich, wie auf keine andere Weiſe. Zugleich kam auf dieſem Wege jenes Feſte und Typiſche in die Kunſt, vermöge deſſen ſie eine allgemeiner verſtändliche ſymboliſche Sprache für ein Volk werden konnte, bei dem die begriffliche Erkenntniß nur in wenigen Weiſen aufleuchtete. In der chriſtlichen Kunſt, welche für Geiſtiges einen ſinnlichen Ausdruck ſieht, trifft es ſich nicht ſelten, daß für das gegebene Geiſtige ſich kein adäquates Sinnliches findet, und daß dieſelbe in ſolchen Fällen zu andern Hülfsmitteln greifen muß. Gerade bei den höchſten Aufgaben wird die bloße Geſtalt und die äußere ſtereomatiſche Form, wie idealiſirt dieſe auch ſein mag, am wenigſten genügen, oder man wollte denn die Kunſt auf eine bloße conventionelle Hieroglyphik reduciren. Hier, wo es gilt, Ideen, Gedanken, Empfindungen, kurz das ganze innere Seelen- und Gemüthsleben darzuſtellen, wie kann da die Geſtalt allein ausreichen? Wie kann dieſelbe überhaupt vorwaltend geſchickt dazu ſein, da Dasjenige, was gebildet werden ſoll, von Grund aus aller Geſtalt und Körperlichkeit entbehrt? Es mußte deshalb die Plaſtik, welche bei den Alten den höchſten Platz unter den bildenden Künſten behauptet hatte, in der chriſtlichen Zeit der Malerei weichen, welche in einer reichern Gruppirung, in der Möglichkeit der lebendigen Darſtellung des Au-

ges, dieses Spiegels der Seele, in Farbe, Licht und Schatten, Ton, Haltung und vor Allem in dem unendlichen ausdrucksvollen Helldunkel so viele Mittel vor der Sculptur voraus hat, Mittel obendrein, die alle geeignet sind, das Individuelle schärfer zu fassen, als es der Geist der antiken Kunst foderte, und als es die Plastik vermag. Wenn die christliche Kunst für den Ausdruck eines Gedankens kein diesem adäquates Sinnliche in der Wirklichkeit findet, so muß sie sich auf eine sinnbildliche Andeutung durch ein dem Gedanken unangemessenes Sinnliche beschränken. Alsdann tritt auch dieses Sinnliche mehr in den Hintergrund und macht sich selbst als solches weniger geltend als in der antiken Kunst. Daher hat vollendete Körperschönheit in der christlichen Kunst auch ungleich geringere Bedeutung, als die Composition und der geistige Ausdruck. Es kommt hier nicht sowol auf bloße Personificationen, als vielmehr auf Schilderungen an. In der Schilderung besteht aber das eigentliche Malerische, welches seiner ganzen Wirkungsart nach sich wesentlich von dem Plastischen, das die antike Kunst charakterisirt, unterscheidet. Daraus und aus den verschiedenen Anknüpfungspunkten der antiken und modernen Kunst, jener an das Sinnliche, und dieser an das Geistige, erklärt sich der grundwesentliche Unterschied der antiken und modernen Kunstgebilde. Während die antike Kunst z. B. die Quelle personificirte und als Nymphe darstellte, stellt die moderne Kunst die heimliche Stille und Kühle vielleicht auch unter dem Bilde einer Quelle dar, aber in einer landschaftlichen Schilderung. Während dort die Quelle in der Gestalt einer Göttin vergeistigt wurde, wird hier eine Seelenstimmung durch die Schilderung einer Quelle versinnlicht.

Wenn man annehmen wollte, daß gewissen Epochen auch gewisse Kunstformen vorzugsweise entsprechen, indem diese die Mittel darbieten, welche den herrschenden Geist am klarsten abzuspiegeln im Stande sind, so dürfte man behaupten, daß selbst die so innerliche Malerkunst nicht diejenige Kunst sei, in welcher der Geist unserer Zeit sich am vollkommensten ausprägen lasse, sondern daß in dieser Hinsicht die Musik ihr den Rang ablaufe. Ein Blick in die Kunstgeschichte findet folgenden Stufengang: der unfreie Geist der vorchristlichen Zeit brachte die äußerlichste und materiellste aller Künste, die Architektur, wie sie sich in den altgriechischen und ägyptischen Bauwerken zeigt, zur Blüte. Der aus der Abhängigkeit der Priester emancipirte freiere Geist begünstigte die schon weniger äußerliche Bildnerei und später selbst Malerei und Dichtkunst, beide jedoch in einer vorzugsweise plastischen Richtung. Dieselbe Stufenfolge, nur in erhöhter Potenz der Innerlichkeit, bietet auch die christliche Zeit dar. In der hierarchischen unfreiesten Epoche, und nachdem sie sich durch harte Kämpfe von der antiken Welt gänzlich losgerissen hatte, sehen wir die wunderbaren Dome und Münster im Rund- und Spitzbogenstyle erstehen. Nachdem das hierarchische Joch im Kampfe mit den weltlichen Fürsten und Städten lockerer geworden und eine freiere Bildung durch das Studium der Alten überhand nahm, sehen wie die Malerei sich in den schönsten Gebilden entwickeln; später Musik und Dichtkunst. Unter andern Ausnahmen geht eins der gewaltigsten Gedichte, „Die göttliche Komödie" des Dante, zwar der Blüte der Malerei vorher, aber es ist so plastisch durch und durch, daß es strenge genommen kaum der aufgestellten Stufenfolge vom Plastischen durch das weniger Plastische bis zum Malerischen und Musikalischen widerspricht. Der Höhepunkt für christliche Musik und Dichtkunst wird erst erreicht, nachdem die Reformation die letzten Schranken vom Reiche des Geistes hinweggenommen hatte. Es kamen Händel, Bach, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Shakspeare, Calderon, Klopstock, Herder, Goethe, Schiller u. A. Aus denselben Gründen läßt es sich auch erklären, daß in den neuesten Zeiten die Oper sich vor dem Drama hervorthat. Die Musik ohne irgend ein sinnliches Correlat in der Wirklichkeit, gibt nicht allein dem Gemüthleben den freiesten Spielraum, sondern sie begünstigt in ihrer Unbestimmtheit auch zugleich den Hang zu einer mehr oder weniger passiven Träumerei, welcher eher als eine Krankheit

unserer Zeit denn als ein Vorzug derselben anzusehen ist. Ein solches bequemes Sichgehenlassen und kraftloses Sentimentalisiren hat auch außerhalb der Poesie und Musik sich sogar in der Malerei, ja selbst in der Architektur wahrnehmen lassen. Ist sonach das plastische Element in allen Künsten das dem Geist der christlichen Zeit am wenigsten angemessene, so kann es auch nicht befremden, weshalb es nur die streng-plastischen Künste sind, nämlich die Architektur und die Sculptur, welche in ihrem ursprünglichen Typus aus der längst versunkenen antiken Welt des hellenischen Paganismus noch in unsere heutige christliche Zeit hineinragen. Die Malerei hingegen ist unter den bildenden Künsten sowol ihrem Wesen, als ihrer Geschichte nach, eine dem Geiste des Christenthums vorzugsweise angemessene Kunst.

Es bedarf keiner Rechtfertigung, daß der Forscher, auf was seine Untersuchung auch gerichtet sein mag, seinen Gegenstand der bequemern Übersicht halber in Abtheilungen zerlegt. Auch die Malerei hat solchen Classificationsversuchen sich nicht entziehen können. Wie überhaupt unrichtige Systeme mehr Unheil als Nutzen stiften, so hat auch die übliche höchst unpassende Eintheilung der Malerei nach den behandelten Sujets, nämlich in Historien-, Genre-, Schlacht-, Portrait-, Landschafts-, Marine- und Stilleben-Malerei, nur dazu beitragen, die Begriffe von dem Wesen dieser Kunst vollends zu verwirren. Jedes materielle Classificationsprincip legt einer organischen Betrachtung stets Fesseln an, welche, wenn dieselben erst durch die Zeit sanctionirt worden sind, nicht so leicht brechen. Denken wir hier an unsern Gegenstand, die Malerei. Wie Manche, und darunter selbst Künstler, ziehen nicht aus jener Classification den Schluß, der Zweck der Malerei sei die Darstellung beliebiger Gegenstände aus der uns umgebenden Welt der Wirklichkeit in möglichster Treue und Illusion, sodaß die Aufgabe des Landschafters die genaue Nachbildung der Natur in ihren Pflanzen- und Steinbildungen u. s. w. sei, und etwa die des Historienmalers die actenmäßige Darstellung einer bestimmten geschichtlichen Begebenheit! Ein solcher Schluß verkehrt sofort das ganze Wesen der Kunst und macht zum Zweck, was nichts weiter, als Mittel sein sollte, und bahnt somit den Weg zu der ganzen Masse von Prosa, welche sich für Producte der Kunst und Poesie ausgeben möchte. Der Zweck der Malerei, wie aller Kunst, ist nicht das Sinnliche darzustellen als blos solches, sondern Geistiges. Was hängt nun für die bessere Einsicht in das Wesen der Malerei davon ab, ob sie zu ihren sinnlich-geistigen Gebilden das Baumaterial aus dem Thier-, Pflanzen- oder Mineralreiche holt, ob sie dazu Menschengestalten aus der Vorzeit oder aus der Jetztzeit, im Kittel oder im Panzer verwendet? Offenbar ist dieses Alles ganz gleichgültig. Ein wichtiges und organisches Classificationsprincip dagegen dürfte das Verhältniß sein, in welchem in den sinnlich-geistigen Werken der Kunst das Geistige zum Sinnlichen steht. Ein solches ist bereits unlängst aufgestellt worden, und soll auch den folgenden Betrachtungen zur Grundlage dienen.

Das Verhältniß des geistigen Gehalts zu seiner sinnlichen und realen Form im Kunstwerk kann ein dreifaches sein, je nachdem das eine oder das andere eine überwiegende Geltung hat, oder beide im Gleichgewichte stehen. Die Kunstform, in welcher der Gedanke mit dem denselben ausdrückenden Sinnlichen gleiche Geltung hat, ist die ideale oder classische; diejenige, welche den Gedanken so hervorhebt, daß dagegen die reale Bedeutung seines sinnlichen Trägers ganz gleichgültig wird und diesen nur insofern in Betracht kommen läßt, als er das Geistige ausdrückt, ist die symbolische Kunstform; und endlich diejenige, in welcher das Sinnliche zunächst seiner Realität halber dargestellt, dessen Idee aber dahinter durchsichtig verhüllt wird, ist die realistische Kunstform oder das sogenante Genre.

1) Die ideale, classische oder sogenannte historische Kunstform. In dieser ist das Sinnliche dem Geistigen adäquat und der Gegensatz zwischen beiden aufgelöst. Dazu ist aber erfoderlich, daß das Sinnliche von allen Zufälligkeiten und den

Digitized by Google

durch die Beschränkung der Wirklichkeit bedingten Mängeln, welche dasselbe als ein Besonderes erscheinen lassen würden, befreit und gemäß der dadurch auszusprechenden Idee verklärt und zu einem Allgemeinen erhoben, d. h. idealisirt werde. Diese Kunstform erreichte in der Blütezeit der antiken Kunst ihre höchste Ausbildung; aber sie umfaßt auch einen großen Theil derjenigen Werke, welche aus der neuern sogenannten Historienmalerei hervorgehen; denn auch bei Werken dieser letzten Kunstgattung ist es wesentlich, daß das sinnliche Gerüst nicht allein oder auch nur vorwaltend sich selbst als ein Besonderes geltend macht, sondern daß es zugleich auf ein Ewiges, Allgemeines, von dem es nur eine individuelle Erscheinung ist, hinweist, und dieses als letzten Zweck des Kunstwerks hervorhebt. Daher haben Darstellungen im historischen Style alles Zufällige und für den Zweck Unwesentliche möglichst zu vermeiden, damit nicht statt einer ewigen Idee blos ein reales Factum veranschaulicht werde. Ob den zu dieser Kategorie gehörenden Darstellungen eine geschichtliche Thatsache zum Grunde liegt, ist aus dem Gesichtspunkte der Kunst als solcher gleichgültig; ja dem Obigen zufolge sind in dem so verstandenen historischen Style sogar landschaftliche Schilderungen möglich, wie deren namentlich N. Poussin viele und vortreffliche geschaffen hat.

2) Die symbolische Kunstform. Es wurde schon früher bemerkt, daß die Kunst zur Bezeichnung eines Geistigen nicht immer, und je höher dieses liegt, desto seltner, ein dasselbe geradezu ausdrückendes Sinnliche vorfindet, und daß sie dann sich damit begnügen müsse, den zu veranschaulichenden Gedanken durch ein demselben Unangemessenes blos sinnbildlich anzudeuten. Ein solches Symbol kann nun entweder ein Sinnliches oder ein Geistig-Sinnliches, d. h. selbst eine Kunstdarstellung sein. Im ersten Falle wäre das Symbol ein emblematisches oder hieroglyphisches zu nennen. Dergleichen Symbole sind uns eine Menge aus der Kindheit der Kunst überliefert, als z. B. der Delphin als Symbol der Musik, die Eule als das der Weisheit, der Phallus als das der Fülle und Fruchtbarkeit u. s. w. Da jedoch auf die künstlerische Vollendung solcher mehr oder weniger conventioneller Zeichen nichts ankommt und es schon genügt, wenn dieselben nur erkennbar sind, so gehören solche emblematisch- oder hieroglyphisch-symbolische Darstellungen eigentlich gar nicht mehr in das Gebiet der bildenden Kunst. Dieser Kunstweise gehören die ältesten Heiligthümer der Griechen, z. B. die unförmlichen Steine und Klötze, welche gewisse Gottheiten bedeuteten, und der Ägypter an, und die letztern sind von derselben nie ganz zu der idealen oder classischen durchgedrungen. Im andern Falle, da ein Geistiges, welches dem directen Ausdruck durch ein Sinnliches auf dem Wege der idealen Kunst widerstrebt, durch ein anderes vermittelndes Geistig-Sinnliches, d. h. durch ein anderes ideales Kunstwerk, ausgedrückt wird, entsteht eine Darstellung, welche man zum Unterschiede von den vorigen eine mystisch-symbolische nennen könnte. Diese mystisch-symbolische Kunstform ist für uns von hoher Bedeutung, da nur in ihr die sublimen Ideen und Vorstellungen, welche dem so geistigen Christenthume eigen, künstlerisch darstellbar sind. Sie ist gewissermaßen eine höhere Potenz der idealen oder historischen, indem das sinnliche Element dieser letztern durch Vermittelung des darin geradezu ausgesprochenen Geistigen endlich zu dem gefoderten höhern Gedanken hinaufleitet. Ein ideales Kunstwerk ist etwas. Wenn es außerdem noch etwas bedeutet, so ist es eben deshalb ein symbolisches, und ist als ideale Darstellung und in Bezug zu Dem, was es zuhöchst bedeutet, nur als dessen Gerüst und Mittel zu betrachten.

So sehr dem Sinnlichen in solchen Darstellungen seine ideale Gestaltung gesichert ist, so unerlaßlich wird es hier, daß das Ganze als ideales Kunstwerk, d. h. hier als Gerüst, vor seiner obersten Bedeutung gehörig zurückweicht. Es darf daher einer idealen Darstellung, welche das Symbol eines direct nicht darstellbaren Gedankens sein soll, nicht jene Totalität und vollkommene Abgeschlossenheit

Digitized by Google

innewohnen, welche wir von ihr fodern dürften, sofern sie blos als ideales Kunstwerk betrachtet werden wollte. Dieser Mangel der Totalität, dieses Unbefriedigende und Disharmonische leitet hinauf zu der Idee, welche das Ganze vollendet und abschließt. Während also in einem idealen Kunstwerke der Gegensatz des Geistigen zum Sinnlichen im Kunstwerke selbst aufgehoben wird, bleibt derselbe in einem symbolischen bestehen, aber nicht als überhaupt unversöhnbar, sondern um zu einem Gedanken über der Darstellung hinaufzuführen, in welchem die Versöhnung und Ausgleichung aller vorhandenen Gegensätze und Widersprüche gegeben ist. Nach Diesem bedarf es kaum noch der Bemerkung, daß in diese Kunstform außer vielen andern, fast alle kirchlichen Malereien gehören, und daß an die symbolischen Malereien Michel Angelo's in der Sixtina, an die meisten Rafael'schen Gemälde in den Stanzen in neuerer Zeit namentlich die gewaltigen Fresken von Cornelius in der Ludwigskirche zu München sich würdig anschließen.

3) Die realistische Kunstform oder das Genre. Während der Geist des Christenthums und das Bedürfniß, denselben in Werken der Kunst auszuprägen, einerseits die absolute Grundform der Kunst, nämlich die classisch-ideale, zur symbolischen potentiirte, konnte es nicht ausbleiben, daß auch andererseits die ebenfalls durch das Christenthum begünstigte und vom Allgemeinen losgetrennte Subjectivität und Persönlichkeit in der Kunst eine angemessene Ausdrucksweise suchten und vorzugsweise das Individuelle und Besondere in die Erscheinung zu bringen bezweckten. In dieser gewöhnlich mit dem Namen Genre bezeichneten Kunstform ist es jedoch keineswegs der gänzliche Mangel einer höhern Idee, sondern nur deren Verbergung hinter einem durchsichtigen Schleier der Wirklichkeit, welche dieselbe von der idealen oder historischen Darstellungsweise unterscheidet. Dieses Zurücktreten der Idee ist aber nur durch Hervorheben des Realen, also durch möglichstes Individualisiren und Specificiren des Äußern und durch Festhalten an dem Zufälligen und Unwesentlichen, wie es die Wirklichkeit bedingt, zu bewerkstelligen. Vorwürfe dieser Gattung, welche vorzugsweise die beschränkten Lebenskreise darbieten, werden zunächst rein um ihrer Realität willen dargestellt. Solcherlei Kunstwerke sollen, im Gegensatz zu den historischen, durch welche wir aus der zeitlichen Wirklichkeit zu ewigen Ideen hinaufgeführt werden, uns recht mitten in die Wirklichkeit hineinversetzen und für den Augenblick alle allgemeinern und höhern Beziehungen vergessen machen. Daher ist auch nur dieser Kunstform das Naive, der Humor und die Laune eigen, denen das Pathos und das absichtliche Hinweisen auf die Idee, als jenes Erstere auflösend, entgegen ist. Demnach ist es also nicht die Darstellung des Gemeinen und Niedrigen, wodurch diese Kunstform sich von der historischen unterscheidet, sondern das Hervorheben des Realen und Besondern. Zugleich geht auch aus dem Obigen hervor, daß ein und derselbe Vorwurf in beiden Darstellungsweisen behandelt werden kann, und daß die so entstandenen Kunstwerke lediglich in dem Verhältniß des Sinnlichen zur Idee voneinander abweichen. Natürlich werden dieser realistischen Darstellungsart nur solche Sujets fähig sein, mit denen wir aus dem wirklichen Leben vertraut genug sind, um in all ihr Detail und in das allem Zeitwirklichen eigene Zufällige und Mangelhafte eingehen und dessen Wahrheit und Richtigkeit anerkennen zu können. Darum sind Genrebilder aus dem Leben der antiken Welt unmöglich, von dem Maler zu schaffen und von dem Publicum zu verstehen. Ebenso wenig sind zu solcher Darstellung solche Vorwürfe zulässig, an welche sich unabweisbar Ideen knüpfen, die sich eines Zurücktretens hinter den realen Vorgrund weigern, z. B. biblische Gegenstände und solche aus der antiken Profangeschichte, die ihrer Objectivität und höhern Bedeutung halber noch heute interessant für uns sind, und deshalb gegründeten Anspruch auf eine historische Darstellung haben. Dieser Theorie zufolge dürften nun nicht wenige Bilder, die bisher historisch genannt worden sind, in die Classe des Genre zu setzen sein. Da-

Digitized by Google

gegen fände manches bisher sogenannte edlere Genrebild in der Classe der historischen Werke seinen rechten Platz. Ferner läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß es sowol ideale oder historische Portraits geben kann als realistische, ja wenn man den Ausdruck Portrait nicht zu streng nehmen will, sogar symbolische. Das Ähnliche gilt von der sogenannten Schlachtenmalerei (symbolisch die Konstantinsschlacht Rafael's; historisch dessen Sarazenenschlacht; realistisch die Schlachten von Pet. Heß, Hor. Vernet), und nicht minder von der Landschaft (symbolisch der Cyklop von Poussin; historisch die Bilder Rottmann's; realistisch der große Troß der Landschafter).

Nach dieser Untersuchung des Wesens der Kunst im Allgemeinen wird die Betrachtung ihrer Productionen in der Zeit selbst, sowie ihres Verhältnisses zu der letztern sehr einfach; denn es dürfte durch das Bisherige bereits hinlänglich erwiesen sein, daß unsere Zeit nicht, wie einige Rigoristen wollen, ausschließlich auf die höchste und geistigste Kunstform und obendrein noch allein im Dienste der Religion angewiesen sei, und daß die Übung der wenigen geistigen, namentlich der Genremalerei, die Kunst und unsere Zeit entweihe. So befangen und der rechten Lebensfrische gefährlich eine solche Ansicht ist, so erhält sie doch einen relativen Werth als Gegengewicht eines andern von ungleich zahlreichern Stimmen laut und unermüdlich gepredigten Extrems, nämlich der Foderung, daß unsere Zeit den alten Kram endlich wegwerfen und sich zu der ihr allein und ausschließlich angemessenen realistischen Richtung bekehren solle. In dieser Richtung, sagt man, finde sich Alles, dessen wir bedürften; ja, setzt man hinzu, wenn unsere Kirchen der Heiligenbilder durchaus nicht entbehren könnten, so führe gerade die realistische Kunstform zu der rechten Art derselben und wie sie uns zusagten. Das Leben in seinen gewöhnlichen Erscheinungen und unmittelbaren Beziehungen zu uns und unserm Wirken — die reale Gegenwart — sei der wahre Born, aus dem unsere Künstler ihren Stoff schöpfen müßten, und diesen Stoff hätten sie uns dann in der uns am nächsten liegenden Form vorzuführen. Nichts sei alberner, als die Darstellungen aus dem Alten oder Neuen Testamente uns immer wieder von neuem vorzuführen, nichts lächerlicher, als die unnatürlichen Gebilde der längst antiquirten Engel mit Flügeln, bei denen nicht einmal die Möglichkeit des Fliegens oder die Art, wie dieselben ihre Kleider anlegen könnten, abzusehen sei. Diese und ähnliche Tiraden, welche die Kunst des idealen Charakters, der sie zu ihrer höchsten Entwickelung geführt hat und nur allein führen konnte, systematisch entäußern möchten, finden leider um so eher Anklang, als die ganze industrielle Richtung der neuern Zeit schon ohnehin zum Materialismus und Utilismus neigt und den wirklichen Ochsen dem gemalten, und diesen wieder einem Engel vorzieht, da er als Ochs doch wenigstens etwas Reelles ist. Weit entfernt, dem sogenannten Genre seinen Werth abzusprechen, wollen wir hier nur des heillosen Einflusses desselben auf die gesammte Kunst gedenken, wenn dasselbe zu alleiniger Herrschaft gelangen, oder wenn sein Princip sich in die andern Kunstformen einschleichen sollte. Im Genre tritt, wie wir sahen, das Äußere in möglichst vollkommenem Sinnenschein der Wirklichkeit vor dem dahinter verborgenen Gedanken hervor. Dasselbe ist jedoch noch immer nicht blos eine treue Copie des Wirklichen, weil diese eben als solche eines Gedankens, ohne den kein Kunstwerk möglich, entbehren würde. Je illusorischer die Wahrheit des dargestellten Sinnlichen ist, desto weniger ist es von dem künstlerischen Geiste durchdrungen, und wenn vollkommene Täuschung erreicht ist, so haben wir ein ganz anderes Interesse daran als an einem schönen Kunstwerke. Wir bewundern die Geschicklichkeit und erstaunen über die Möglichkeit einer solchen Wahrheit, aber ein poetisches Interesse wird nicht rege, und auf die Dauer langweilt uns die todesgleiche Starrheit des Bildes und erfüllt uns mit unheimlichen, grausenhaften Gefühlen. So wirken Wachsfiguren, Dioramen und dergleichen, und zwar desto stärker, in je höherm Grade die Täuschung erreicht ist. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem momentanen Interesse, welches uns die frappante Treue einer Copie der Wirk-

Digitized by Google

lichkeit und die glückliche Überwindung einer materiellen Schwierigkeit gewähren, und Dem, was wir an einem darin ausgesprochenen poetischen Gehalt nehmen. Dieser letztere ist immer die Zuflucht des Künstlers und ist in der Natur nur dann vorhanden, wenn wir ihn hineinlegen. Leider sind es nur vollendete Copien des Wirklichen, welche, ungeachtet denselben die poetische Seele fehlt, in der neuern Zeit sich eine so unverhältnißmäßige Bewunderung erworben haben. Man kann sich dieses nur dadurch genügend erklären, daß die Beschauer solche Werke ganz in derselben Art auf sich wirken lassen, wie es die Natur selbst thut, durchaus aber nicht als Werke der Kunst. Diese Auffassungsweise ist von den Franzosen zuerst eingeführt und denselben dann später von den Deutschen nachgeahmt worden. Sie ist nicht allein eine sehr gefährliche Richtung, sondern sogar eine directe Negation der Poesie. Sie ist in der Kunst, was die Emancipation des Fleisches in der sittlichen Welt ist, und muß im Ästhetischen, wie diese im Moralischen, unfehlbar zum Verderben führen. Die neueste Kunstgeschichte rechtfertigt dieses Urtheil. In Frankreich, wo diese Richtung die ersten Blüten trieb, werden wir auch natürlich zuerst deren Früchte gewahr. Und die gesammte neuere französische Kunst, mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen, bietet nur ein Streben nach dem Äußerlichen, ein Festhalten des bloßen Scheines dar, bestehe dieser nun in einer Art Meisterhaftigkeit der technischen Behandlung, oder hafte er an dem materiellen Vorwurfe. Da dieser Richtung nichts näher liegt, als landschaftliche und architektonische Gegenstände, so weiß sie dieses Gebiet natürlich auch am besten auszubeuten. Aber die bloße Copie solcher unbeweglichen und selbst dem weniger Kundigen zugänglichen Dinge ohne die Spur eines poetischen Gedankens, der als Seele diesen Nachbildungen der Wirklichkeit eingehaucht sein sollte, vermag auf die Dauer so wenig zu interessiren, daß die Künstler dieses Fachs, um doch ihre Prosa einigermaßen pikant zu machen, ihre Zuflucht zu der größtmöglichen illusorischen Wirkung zu nehmen gezwungen waren. Da aber auch dieses Surrogat eines poetischen Gehalts nur auf kurze Zeit fesselt, so wurde alsbald auf sogenannte Knalleffecte ausgegangen, erst in Licht und Farbe, dann hinsichtlich der im Vorwurf selbst gegebenen Contraste. In dieser Beziehung wurde denn kein Mittel verschmäht, was zur Erregung der blasirten Sinne Wirksamkeit versprach, und Dichter und Maler überboten einander in pikanten Würzen, und pfefferten endlich, als der überreizte Geschmack noch stärkere Reizmittel verlangte, selbst den Pfeffer, bis Victor Hugo und Andere unter ungeheurem Beifallsgeschrei des demoralisirten Pöbels, an die äußersten Grenzen des ästhetischen und moralischen Greuels gelangt waren. Daß es dahin kam, war nicht etwa bloßer Zufall, es war nothwendig, weil es im Princip lag. Sobald die Kunst aufhört, Heiligthum der Idee zu sein, ist sie profanirt und wird zum Teufelsspuk.

Mit einer solchen Richtung der Kunst, welche man mit dem Namen einer romantischen beschönigte, ging natürlich die persönliche Gesinnung der Künstler Hand in Hand. Zu keiner Zeit sind wol gegründetere Klagen erschollen über die Sinnesgemeinheit und bodenlose Unsittlichkeit der Künstler, als gegenwärtig in Frankreich. Dieselben streben dort meist nur nach jenem zweideutigen Rufe, den die käuflichen Journale nach Gefallen zu gründen und ebenso willkürlich wieder zu zerstören vermögen. Ein solcher Ruf hat seinen Werth, und läßt sich in Paris genau nach Francs abschätzen. So ist z. B. ein Maler, der das Glück hatte, den König zu portraitiren, blos dadurch ein gemachter Mann. Geldmachen und luxurioses Leben, kurz faire sa fortune, sind das einzige Ziel, worauf die meisten Künstler hinarbeiten. Ist es dann aber zu verwundern, wenn unter solchen Händen die Kunst zu einem bloßen Modekram herabsinkt? Wird dann nicht nothwendig jedem noch so unsinnigen Gelüsten einer modesüchtigen Menge von Seiten der Künstler, welche diese à tout prix auszubeuten beabsichtigen, Thor und Riegel ge-

Digitized by Google

öffnet werden? So ist es gekommen, daß die Künstler und das Publicum in Paris sich gegenseitig demoralisirt haben, und daß eine reine Begeisterung und ein keuscher Sinn bei jenen wie bei diesem gegenwärtig so selten geworden sind. Leider läßt es sich nicht leugnen, daß ein gutes Theil dieses frivolen Wesens auch in die deutsche Kunst eingedrungen ist. Doch deutscher Ernst und deutsche Tüchtigkeit lassen es nicht recht um sich greifen, und dürften es hoffentlich bald gänzlich überwunden haben. Da all dieses Unheil nichts weiter als eine nothwendige Consequenz der Emancipation des Sinnlichen ist, d. h. des Princips, das Wirkliche als selbständigen und genügenden Vorwurf künstlerischer Darstellung zu betrachten und ohne darin und damit Gedanken und Ideen zur Anschauung zu bringen, so ist kein anderes Schutzmittel gegen diese Ausartung der Kunst und kein anderes Heilmittel derselben denkbar, als das Zurückkehren zu dem Bewußtsein Dessen, was die Kunst überhaupt bezweckt, nämlich Versinnlichung des Geistigen. Nur aus der Vermählung der Natur und des Geistes kann ein schönes Kunstwerk geboren werden. Jene gibt das Gefäß, dieser den Inhalt. Aber weder das Gefäß allein, noch der Inhalt allein gibt ein Werk der schönen Kunst, und wäre das erstere noch so reich und zierlich geschnitzt und das letztere noch so tiefsinnig gedacht. Da nun die Eigenthümlichkeit der realistischen Kunstform, wozu die Genre- und gewöhnliche Landschaftsmalerei gehört, darin besteht, daß sie das Wirkliche besonders hervorheben muß, um den Gedanken möglichst individualisiren und Zeit, Ort und Gegenstand gehörig charakterisiren und vom Allgemeinen absondern zu können, so liegt innerhalb dieser Kunstform auch die Gefahr am nächsten, daß der Gedanke von dem sinnlichen Gerüst, das ihn zu tragen bestimmt ist, gänzlich erdrückt wird, sodaß dann jene oben gedachten Prosabilder voll täuschender Naturnachahmung und technischer Meisterschaft entstehen, denen weiter nichts fehlt als die Hauptsache, die Seele. Und vor dieser Gefahr bewahrt am sichersten der Geist, welcher seit Carstens, Cornelius, Overbeck und vielen andern Meistern die Malerkunst in Deutschland wieder belebt und zu ihrer ursprünglichen Würde zurückgeführt hat, der künstlerische Idealismus. Dieser hat denn auch glücklicherweise nicht allein in Deutschland ein Übergewicht über die geistlose Prosa erlangt, sondern er ist auch auf unsere Nachbarn, besonders über dem Rheine, nicht ohne Wirkung geblieben.

Nach der bisherigen Betrachtung wird der Zustand der Malerei in den einzelnen Ländern und Schulen um so leichter zu würdigen sein, als wir in der Theorie einen objectiven Maßstab gefunden haben.

A. Deutschland. Als im vorigen Jahrhundert die bildende Kunst fast allenthalben in demselben Maße in einen geistlosen Mechanismus ausgeartet war, welcher bei dem unglücklichen Misverstehen des Styls und der Idealität gerade bei der ärgsten Verhöhnung der Natur und Wahrheit auf den höchsten Preis pochte, da war es ein Deutscher, welcher der Welt das verlorengegangene Verständniß der Kunstschönheit wieder eröffnete. Winckelmann war der Erste, der nach langer Barbarei auf die Antike hinwies und an ihr mit einer bis dahin unerhörten Schärfe der Beobachtung und einer fast classischen Feinheit des Sinnes das Wesen und die Mittel der Kunst erläuterte. Mag dieser große Antiquar immerhin mehr Gelehrsamkeit als eigentlichen Kunstsinn besessen haben, mag derselbe auch, wie es damals kaum anders möglich war, zu sehr vom antiken Gesichtspunkte ausgegangen sein und nicht genug von dem modernen Geiste einer christlichen Zeit und seiner eigenen Nationalität durchdrungen gewesen sein, in Winckelmann müssen wir den Genius verehren, welcher unter den Gestirnen am Himmel der neuern Kunst als Lucifer zuerst aufleuchtete. Der unmittelbare Einfluß Winckelmann's auf die Kunst ist nicht so hoch anzuschagen als der allgemeinere, welche seine Forschungen auf die ganze Bildung seiner Zeit, und somit mittelbar auch auf die Kunst ausübten. Mengs, obwol kein überflüssiges Glied in der Kette der Wiederhersteller der Kunst, hatte nicht das Genie, sofort das Rechte zu treffen, aber Talent genug, in seiner Sphäre

Digitized by Google

Manches praktisch auszuüben, was sein großer Freund lehrte. Mengs' Verdienst besteht hauptsächlich in der Zurückführung der Kunst (ihrem sinnlichen Bestandtheile nach) auf die Natur, welche man kaum noch zu erkennen schien. Er drang auf strengere Zeichnung und zugleich schönere Linien und Formen. Stand er hierin zu ausschließlich unter der einseitigen Herrschaft der Antike, so muß ihm das um so mehr zu gute gehalten werden, als er dadurch dem damals im Schwange gehenden entgegengesetzten Extrem einer wilden Formlosigkeit mit Erfolg entgegenarbeitete. Weil er aber zu wenig von sich selbst ausging, sondern sein Ziel ganz außerhalb seiner zugleich in der Größe und Correctheit des Michel Angelo, der Schönheit des Rafael und dem Colorit des Tizian sah, so konnte sein so unverständiger Eklekticismus nur ein sehr mangelhaftes Gelingen der angestrengtesten Bemühungen erlauben, und höchstens nur für das Äußerliche, nicht aber für die Durchdringung desselben von dem lebendigen Geiste einigen Erfolg für die Kunst haben. Nachdem auf diese Weise das Material bestens zugerichtet war, traten neue Heroen auf und erregten und läuterten den Geist, der jene Materie beleben sollte. Lessing drang in das Wesen der Kunst noch tiefer ein als Winckelmann, und brachte ihre Theorie auf den klarsten Ausdruck. Sein „Laokoon" wird stets ein rühmliches Werk der deutschen Kunstliteratur bleiben. Noch erfolgreicher wirkte Herder, welcher zuerst der Kunst die Mahnung an unsere moderne, christliche Zeit gegeben, wie Klopstock durch seine Poesien derselben einen nationalen Impuls gab. So war endlich auch diejenige Seite der Kunst, welche für Mengs noch ohne die rechte Bedeutung war, nämlich deren Seele angeregt worden, und nun erst war es vollkommen licht geworden über den öden Wassern der seitherigen Prosa, die man Kunst nannte. Man sah jetzt, wohin der Misbrauch der Allegorie die Kunst geführt hatte. Ihre ganze Aufgabe war darauf reducirt worden, durch gewisse ganz willkürliche und conventionnelle Gestalten, Attribute und dergleichen geistige und moralische Eigenschaften auszudrücken. Das große Malerbuch von Laireſſe und die Ikonologie des Ripa scheinen bis dahin die Kanons der Kunst gewesen zu sein. Auf die innere Belebung und Vollendung des Ganzen im Sinne seines Inhalts kam es nicht an, und so konnte es nicht fehlen, daß diese Ausdrucksweise des Geistigen durch Sinnliches bald gänzlich in jene leere Hieroglyphik ausartete, welche weder durch den Zauber der Schönheit noch durch Zierlichkeit der Gedanken für innere Gehaltlosigkeit entschädigen konnte. Wollte auch der große Haufe sich noch nicht von diesem Wesen trennen, so traten demselben doch bald nach jenen Gelehrten auch schon einige Maler entgegen. Carstens, Schick, Wächter, Koch und Reinhart fingen an, die Aufgabe der Kunst in der Veranschaulichung eines Geistigen in einem organischen Ganzen zu erkennen, welches, wie der Mensch selbst, aus Leib und Seele bestände — und aus diesem Gesichtspunkte die Kunst auszuüben. Doch diese Männer waren ihrer Zeit zu weit vorausgeeilt, sie wurden nur von Wenigen begriffen und gingen zum Theil in äußerer Noth unter. Ihr Leben war indeß nicht verloren, denn sie hatten ihren glücklichern Nachfolgern, Cornelius, Overbeck und Andern, den dornigen Weg schon einigermaßen gebahnt. Bei dem neuen Aufschwunge, welchen die Kunst in unserm Jahrhunderte genommen, ist es besonders bemerkenswerth, daß dabei das religiöse Element vorwaltend sich geltend macht. Trat dieses bei Carstens zwar nur durch „Die göttliche Komödie" des Dante vermittelt hervor, und lieh Cornelius demselben blos einen Theil seines Genies, so sahen doch Overbeck, Koch, Veit und Schadow allmälig nur in dem Dienste der Religion die höchste, wo nicht die einzige würdige Bestimmung der Kunst. Es kann hier die Richtigkeit einer solchen Ansicht nicht näher untersucht werden; jedenfalls aber läßt sich behaupten, daß der Geistesfreiheit, welche Cornelius von Anfang an bewahrt hat, ein großer Theil des unermeßlichen Einflusses zuzuschreiben sei, den dieser große Künstler auf die gesammte Kunst unserer Zeit ausgeübt hat. Eine besondere Bedeutung erhält dessen Thätigkeit als Director der Akademie zu Düsseldorf. Denn nicht

Digitized by Google

allein entstand damals die neue rheinische Malerschule, aus der die meisten jetzt in München lebenden Historienmaler hervorgegangen sind, sondern die Cartons des großen Meisters und seiner reifern Schüler, welche, behuf der Frescomalerei in der Glyptothek zu München, den Winter über zu Düsseldorf ausgearbeitet wurden, mußten auf die übrigen Zöglinge in nicht geringem Grade anregend wirken. Als der König Ludwig zur Regierung gelangte, verließ Cornelius, begleitet von den meisten seiner Schüler, seine Vaterstadt Düsseldorf, und übernahm die Directorstelle der Akademie zu München. Nach ihm wurde W. Schadow Director der düsseldorfer Akademie, der gleich Cornelius einen Schülerkreis in Berlin um sich gesammelt hatte, welcher ihm zum Theil nach dem schönen Rheinstrome folgte. Mit diesen, unter denen die hoffnungsvollsten Talente, wie Lessing, Hübner, Sohn, Hildebrandt und Andere, gründete Schadow die erste Malerschule, welche die glückliche Mitte hält zwischen den Akademien und der frühern Lehrlingschaft bei den alten Meistern. In diesem Sinne ist die Schadow'sche Schule mit der gegenwärtigen düsseldorfer identisch, und bis jetzt die einzige dieser Art in Deutschland. Die andern sogenannten Schulen, eigentlich blos Schülerkreise, die sich um andere Meister, wie um Wach, Begas u. s. w. gesammelt haben, unterscheiden sich wesentlich von der düsseldorfer Schule, indem jene mehr oder weniger sich unmittelbar an ihre Lehrer anschließen und in sich homogener sein können, als diese ist. Daraus folgt zugleich, daß der nachfolgende Überblick über die gegenwärtige Malerei nicht nach Schulen, wie es bei den ältern Epochen mit Recht geschieht, sondern nach Ländern und Städten zu ordnen ist.

Obenan steht billigerweise: 1) München. Wenn man von den zahllosen und umfangreichen Werken hört, welche in diesem Lande, und namentlich in seiner Hauptstadt in allen Gebieten der bildenden Kunst seit einer Reihe von Jahren in ununterbrochener Folge entstanden sind, so sollte man meinen, die Baiern seien ein besonders kunstsinniges Volk, und ließen alle übrigen deutschen Volksstämme in dieser Hinsicht weit hinter sich zurück. Diese Meinung wäre aber irrig; denn es ist nicht das Volk, welches dort die Kunst hegt und pflegt, sondern einzig und allein dessen König. Wir werden sogar im Folgenden sehen, daß ungeachtet der mancherlei Aufmunterungen und Begünstigungen, welches die unmittelbare Nähe eines so regen Kunsttreibens einer Bevölkerung gewähren, dennoch fast alle bedeutenden Künstler Münchens Ausländer sind. Diese sind in großer Zahl aus allen Theilen Deutschlands, namentlich aus den Rheinlanden, durch die außerordentlichen Kunstunternehmungen des Königs hingezogen worden. Vorzugsweise aber ist es die von diesem besonders begünstigte monumentale Tendenz der Frescomalerei (s. d.), welche hier dem Historienmaler Gelegenheit gibt, den Reichthum seines Genius in den Kirchen, Museen und Palästen zu entfalten, welche eigens dazu erbaut werden. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte König Ludwig Cornelius (s. Bd. 2) zur Ausführung seiner umfassenden Pläne ausersehen, und ließ durch ihn in den Sälen der Glyptothek die Darstellungen aus den griechischen Mythen ausführen. — Einen andern tüchtigen Künstler fand er in dem Professor Julius Schnorr von Karolsfeld (s. Bd. 9) aus Leipzig. Dieser hatte sich bereits durch seine trefflichen Frescogemälde aus dem Ariost in der Villa Massimi zu Rom einen bedeutenden Namen erworben. Er ist ein echter Romantiker (doch nicht was man in Frankreich so nennt), und weiß seinen Darstellungen jenen eigenthümlichen Ausdruck von Schwärmerei und Glut der Leidenschaft zu geben, welche die epische Poesie des Mittelalters in Deutschland und Italien charakterisirt. Er ist ein Meister in der Landschaft und versteht diese in seinen Compositionen auf das glücklichste zu verwenden. Der König konnte daher für den Gemäldecyklus aus dem Nibelungenliede, welcher sich durch mehre Säle der Residenz zieht, wol nicht leicht einen passendern Künster finden als Schnorr. Derselbe hat seinen Gegenstand denn auch trefflich erfaßt, und besonders in reich gruppirten Scenen und in graziösen

Digitized by Google

Frauengestalten eine seltene Meisterschaft bekundet. Unter andern Compositionen für die prächtigen Räume des Königsbaus zeichnen sich vorzüglich seine jüngst vollendeten Gemälde aus der Geschichte Rudolf's von Habsburg aus. Wenngleich Schnorr seine bedeutendsten Arbeiten al fresco oder in der neuern Wachsmalerei ausgeführt hat, so ist er doch auch in der Ölmalerei nicht unerfahren. Ein figurenreiches Bild dieser Art, den Tod Friedrich's des Rothbarts darstellend, malte er für den verstorbenen preußischen Minister von Stein. — Der Professor Heinrich Heß (s. Bd. 5), im J. 1798 zu Düsseldorf geboren, widmete sein Talent mit dem glänzendsten Erfolge der kirchlich-religiösen Malerei, auf welche er durch den Auftrag des Königs, die Allerheiligenkapelle im alterthümlichen Style auszuschmücken, sich hingewiesen sah. Er löste diese Aufgabe unter Mitwirkung Joh. und Claud. Schrandolph's, Koch's, Müller's und Anderer mit einer Geschicklichkeit, die um so mehr zu bewundern ist, als er ganz gegen die liebliche Weichheit seines eigenen Styls sich in jene zur Bedingung gemachten fremden und strengen Formen zu schicken und darin mit großer Freiheit zu bewegen gewußt hat, sodaß das Ganze fast den Eindruck einer freien und originalen Schöpfung macht. Die großartigen ernsten Gestalten der Heiligen, welche auf dem vergoldeten Grunde zu der architektonischen Anordnung der Kirche im schönsten Einklange stehen, machen eine des Orts vollkommen würdige Wirkung. Auch hat er für die Residenz Entwürfe zu Gemälden aus dem Theokrit geliefert. Da die vorzüglichern Historienmaler in München fast ununterbrochen mit der Ausführung der großen Aufträge des Königs beschäftigt sind, so haben sie natürlich weder Zeit noch Gelegenheit, die Ölmalerei, welche durch die neue Wachsmalerei doch nur unvollkommen ersetzt wird, in größern Werken auszuüben. Damit ist dann unfehlbar der Nachtheil verknüpft, daß ihnen ein Hauptmittel zum tiefern Studium der Farbe entgeht, das wieder nicht ohne Einfluß auf die Frescomalerei bleibt. Dieser durch die Verhältnisse bedingte Übelstand scheint indeß für Heß ohne Folgen geblieben zu sein; denn ungeachtet derselbe seit seiner Rückkehr aus Italien gleich den Andern fast ausschließlich al fresco zu malen veranlaßt war, zeichnen sich doch seine Werke durch ein vortreffliches Colorit aus. Gegenwärtig ist er mit den Cartons zu den Fresken beschäftigt, welche die neue Basilika schmücken sollen. — Wilhelm Kaulbach (s. d.) war seinem Lehrer Cornelius von Düsseldorf nach München gefolgt. Schon früher, besonders durch die trefflichen Cartons zu den Flußgottheiten für die Arcaden des Hofgartens in München rühmlich bekannt, hat er sich durch seine wunderbar schöne Composition der Geisterschlacht einen europäischen Ruf erworben. Größe des Styls, Correctheit und Grazie der Zeichnung, lebendiger Ausdruck und eine unerschöpfliche Phantasie zeichnen diesen Künstler vor den meisten seiner Zeitgenossen aus. In den Sälen der Residenz befinden sich von ihm eine Reihe enkaustischer Bilder aus Goethe's „Faust" und Klopstock's Gedichten. Außerdem hat er noch gleichfalls für die Residenz Entwürfe zu mehren Gemälden nach Gedichten Goethe's und Wieland's und der Cotta'schen Buchhandlung viele Zeichnungen zu Goethe's Werken geliefert. Von dem tiefsten psychologischen Studium zeugt sein von Merz gestochenes Narrenhaus, welches als Kunstwerk jedoch eine geniale Verirrung sein möchte. Ob er als Maler im eigentlichsten Sinne des Worts so groß werden wird, wie er als Zeichner ist, läßt sich bezweifeln. An den Bildern in der Residenz wenigstens ist die Farbe schwach, und die Geisterschlacht für den Grafen Raczynski hat er leider nur grau in grau gemalt. Indessen berechtigen seine unlängst von Italien mit heimgebrachten Studien zu der Erwartung, daß er demnächst das tiefgedachte symbolische Bild, den Untergang Jerusalems darstellend, welches ihn schon seit längerer Zeit beschäftigt, zu einem vollendeten Gemälde durchführen wird. — Von Kaulbach wird man durch eine unwillkürliche Ideenverbindung zu einem andern Künstler hinübergeführt, der mit Jenem Mancherlei gemeinsam hat, zu Bonaventura Genelli aus Berlin und seit einigen Jahren in München. Gleich Jenem ist er

Digitized by Google

mit einer reichen Phantasie, einem seltenen Sinn für Schönheit der Linien und besonders mit einer vorwaltenden Hinneigung zum Grandiosen ausgestattet. Ebenso wenig wie Kaulbach, besitzt er ein hervorragendes Talent für Farbe, und mehr als gewöhnliche Gewandtheit in der Technik. Aber in Einem sind Beide doch einander sehr unähnlich, nämlich in der Ausbildung ihrer gewaltigen Anlagen. Während Kaulbach das abgewogenste Maß der Schönheit im kühnsten Fluge seines Genius nie überschreitet, überläßt sich Genelli nur zu oft einer extravaganten Manier in der Zeichnung und Drappirung seiner Gestalten. Demungeachtet sind seine Compositionen so reich an schönen Gedanken und reizenden originellen Motiven, daß man darüber gern die Mängel einer unstudirten Zeichnung vergißt. Außer einem sehr geistreichen Cyclus von Darstellungen aus dem Leben eines Taugenichts, sind unter seinen zahlreichen Arbeiten der Homer, Äsop unter den Hirten und Apollo unter den Hirten von hohem Werthe. — Ein gemüthreicher und tiefdenkender Künstler ist Karl Heinrich Hermann, geboren zu Dresden im J. 1801. Er machte sich schon, als er noch bei Cornelius in Düsseldorf war, rühmlich bekannt durch die mit Hülfe E. Förster's und Götzenberger's in der Aula zu Bonn al fresco ausgeführte Composition der Theologie. Seit der Zeit ist er seinem Lehrer an der Ausführung der meisten seiner Fresken behülflich gewesen. Unter den von ihm selbständig unternommenen Arbeiten zeichnen sich außer einem historischen Bilde in den Arcaden besonders der Bildercyklus aus dem „Parcival" nach Wolfram von Eschenbach und ein großes Deckengemälde in der evangelischen Kirche zu München durch Gedankentiefe und Tüchtigkeit der Erfindung aus. Weniger lobenswerth sind seine Arbeiten in Bezug auf malerische Wirkung und Harmonie der Farbe. — Einer der gewandtesten Frescomaler ist der Professor Clemens Zimmermann aus Düsseldorf. Er hat sich ein anerkennungswerthes Verdienst um die Ausführung vieler Fresken nach Entwürfen von Cornelius erworben. Aber auch eine große Reihe eigener Compositionen aus dem Anakreon, welche Anschütz und Nilson in der Residenz ausgeführt haben, bezeugen sein Talent. Er ist noch fortwährend mit den Kuppelbildern und den Logen der Pinakothek nach Skizzen von Cornelius beschäftigt. — Wilhelm Lindenschmidt aus Mainz hat, nachdem er durch seine Fresken in den Arcaden und jene der sendlinger Mordweihnacht sich vortheilhaft bekannt gemacht hatte, im Auftrage des Kronprinzen von Baiern eine beträchtliche Reihe von Compositionen für das von Domenique Quaglio im alterthümlichen Styl wieder hergestellte Schloß Hohenschwangau entworfen und auch zum Theil ausgeführt. Außerdem malte er in der Residenz mehre enkaustische Bilder nach Schiller. — Ferner sind noch zu nennen Wilhelm Röckel aus Schleißheim, welcher für die Residenz Entwürfe zu Frescobildern aus dem Theokrit geliefert; Gottlieb Gassen aus Koblenz, der ebendaselbst Fresken nach Gedichten von Walther von der Vogelweide gemalt hat; Moritz von Schwind aus Wien, von dem in der Residenz die Bilder zu Tieck's Gedichten sind. Ein ausgezeichnetes Talent hat Ruben aus Trier in Anfertigung der Cartons zu den Glasmalereien für die Kirche in der Au entwickelt. Ferner sind noch folgende geschickte Künstler zu erwähnen, welche sowol durch selbständige Arbeiten als auch durch die Ausführung von Entwürfen Anderer sich Verdienste erworben haben: Ernst Förster aus Altenburg, Alex. Bruckmann aus Heilbronn, Georg Hiltensperger aus dem Algau, Philipp Schilgen aus Osnabrück, Hanson aus Dänemark, Anschütz, Nilson, Schulze und Andere.

Unter den Historienmalern in München, welche fast ausschießlich sich der Ölmalerei gewidmet haben, ist ohne Zweifel der tüchtigste Philipp Foltz aus Bingen am Rhein. Unter vielen andern Bildern romantischen Inhalts ist besonders „Des Sängers Fluch" nach Uhland zu nennen, ein Werk von ergreifender Wahrheit und unwiderstehlicher Wirkung. Die Strenge des Styls in Composition und Ausführung lassen es keinen Augenblick zweifelhaft, wo der Künstler seine Ausbil-

Digitized by Google

dung erlangte. Seine Farbe ist, wenngleich etwas getuscht, im Ganzen doch nicht ohne Verdienst. Mit Lindenschmidt hat er auch die Fresken nach Schiller in der Residenz gemalt.

Wir haben schon die Bemerkung machen können, daß in München von den Historienmalern nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl sich mit Staffeleibildern befaßt. Noch auffallender und für die dortige ganze Kunstrichtung bezeichnender ist die geringe Zahl der Portraitmaler. Während diese in andern großen, und namentlich in kunstpflegenden Städten das Gros der Maler bilden, treffen wir in München nur einen Einzigen, der sich vorzugsweise diesem Fache gewidmet hat und sich eines ausgebreiteten Rufs erfreut. Dieses ist der königliche Hofmaler Stieler aus Mainz. Wenngleich seine Portraits nicht die Tiefe der Auffassung und den gewissermaßen historischen Styl der Durchführung zeigen, welche wir meist an solchen Bildnissen bewundern, die von Historienmalern herrühren, wie z. B. das des Thorwaldsen von H. Heß, so zeichnen sie sich doch durchgehends durch eine angenehme Ähnlichkeit und eine große Eleganz der Anordnung und Behandlung vor vielen andern nicht minder berühmter Meister aus. Besonders glücklich ist er in der Darstellung jugendlicher weiblicher Köpfe, wovon die von diesem Künstler für den König gemalte kleine Galerie münchener Schönheiten den Beweis gibt.

Hier in der Mitte zwischen Historie und Genre findet am besten ein durch seine zahlreichen Steinzeichnungen von Arabesken mit Liedern ausgezeichneter und viel bekannter Künstler seine Stelle: Eugen Neureuther aus Bamberg. Das von ihm im Wielandzimmer in der Residenz enkaustisch gemalte Oberonsfries übertrifft seine herausgegebenen Steinzeichnungen beiweitem. Ein wahres Meisterstück ist seine Stahlradirung nach Grimm's „Dornröslein" für den münchener Kunstverein. Seine Illustration des „Cid" ist zu bekannt, als daß wir deren ausführlicher gedenken müßten. Man hat den Neureuther'schen Arabesken, und wol nicht ganz mit Unrecht, einen gewissen Mangel an Styl vorgeworfen, der sich besonders in der Verflechtung landschaftlicher Fragmente in die eigentliche Arabeske und der nicht selten formlosen und unplastischen Bildung seiner Blumen- und Rankengewinde bemerklich macht.

Im Genrefach ragt Peter Heß (s. Bd. 5), geboren zu Düsseldorf im J. 1792, ein Bruder des Historienmalers Heinrich Heß, vor allen Andern hervor. Hauptsächlich sind es die Schlachten aus dem tiroler Kriege, welche er gemalt hat, denen er seinen hohen Rang unter den andern Schlachtmalern Deutschlands verdankt. Bot die ganze Natur dieses Krieges, die Localität wie die freie und malerische Tracht ganz besonders die von einer einexercirten Maschinenmäßigkeit regelmäßiger Truppen gänzlich abweichende Kampfweise dem Künstler auch so große Vortheile für eine echt malerische Behandlung, wie sich deren selten ein moderner Schlachtenmaler zu erfreuen hat, so hat er es doch auch verstanden, sich dieselben in größter Ausdehnung zu Nutze zu machen. Immer hat er neben der Darstellung des Hauptmoments noch Gelegenheit zu den trefflichsten und originellsten Episoden gefunden. Die Anordnung der Gruppen ist frei von jener Steifigkeit und Convenienz, welche uns an so vielen Schlachtbildern langweilt, und die Motive sind natürlich und durchaus verständlich. Unübertrefflich ist der stets durchgeführte unverfälschte Charakter des tiroler Volkes, und bei der freiesten und meisterhaftesten Behandlung die scrupulöseste Treue im Costume. Wie überhaupt die münchener Künstler das Geheimniß der Farbe beiweitem nicht in dem Maße besitzen, wie das der Composition und Zeichnung, so fehlt auch diesem Maler ein frisches und energisches Colorit, und seine Bilder fallen meist, obgleich in sich von vollkommen befriedigender Wirkung, doch neben manchen andern übrigens viel schwächern etwas ins Graue. Nächst den Schlachtenbildern nimmt ohne Zweifel sein Einzug König Otto's in Athen die höchste Stelle ein. Auch die Schwierigkeiten, welche eine solche Aufgabe dem Maler bietet, sehen wir auf das glücklichste überwunden. Die

Digitized by Google

zahlreichen Portraitfiguren fügen sich dem Ganzen auf das ungezwungenste. Die hellenischen Großen in ihrer reichen Nationaltracht, die Begleitung des jungen Königs in bairischer Militairuniform, die geputzte und freudig bewegte Menge des Volks, die sonnige landschaftliche Umgebung mit der Ansicht von Griechenlands berühmtestem Punkte, das Alles macht ein überaus gelungenes Ganze. Die nächsten Arbeiten dieses fleißig schaffenden Künstlers werden wol für den Kaiser von Rußland bestimmt sein, der ihm mehre größere Gemälde von Schlachten aus dem russischen Kriege gegen Napoleon aufgetragen hat, zu welchem Behufe er bereits im Sommer 1839 die betreffenden Gegenden bereist hat. — Billigerweise muß hier eines Dilettanten gedacht werden, der an Talent, Durchbildung und selbst an Fruchtbarkeit den ersten Künstlern seines Fachs wenig nachsteht. Dieses ist der bairische General Karl Wilhelm von Heideck, genannt Heidegger (s. Bd. 5), geboren zu Saarelben in Lothringen im J. 1788. Meist sind es Scenen griechischer Palikaren, Räuber und Landleute, in deren Darstellung sich dieser gründliche Kenner jenes Landes besonders gefällt. Aber auch Thiere, besonders Pferde, weiß er mit der feinsten Beobachtung ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen, wodurch seine Schlachtbilder eine große Lebendigkeit und Wahrheit erhalten. Nicht minder Vortreffliches leistet er in der Landschaft. — Ein anderer gleichfalls sehr geschätzter Schlachtenmaler ist Monten aus Düsseldorf. Derselbe wählt seine Vorwürfe meist aus der neuern Zeit, vermeidet jedoch die Darstellung großer Schlachtfelder. Vielmehr führt er uns in der Regel nur Episoden derselben, als: Reiterattaquen, Forcirung von Batterien und dergleichen vor. Auch militairischen Scenen in Friedenszeit, bei Manoeuvern u. s. w., weiß er eine interessante Seite abzugewinnen. Sein Hauptverdienst besteht in der überaus feinen und studirten Zeichnung der Pferde, namentlich in gewaltsamer Bewegung und in der gewissenhaftesten Treue im Costume und dem Detail der Uniformen. Unter den Darstellungen, die er aus dem dreißigjährigen Kriege gewählt hat, ist wol die gelungenste „Der Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen", welches Bild er 1835 malte. Hier hielt er den Moment fest, als der König mit Wunden bedeckt und ausgeplündert unter andern Gefallenen daliegt, und der Oberst Stahlhansch, ihn schützend, seinen Degen vorstreckt, während die schwedische Cavalerie die kaiserliche in die Flucht schlägt. Die Composition ist bei großem Figurenreichthum doch klar und einfach, die Wirkung vortrefflich. — Zu den Schlachtenmalern sind auch einigermaßen A. Eckert aus Würzburg und Schelver aus Osnabrück zu rechnen, welcher Letztere unter andern ine sehr gelungenes Bild von der Schlacht bei Hanau gemalt hat. Übrigens scheint derselbe sich mit größerer Neigung der Darstellung ländlicher Scenen, besonders solcher, in denen Pferde eine Rolle spielen, zuzuwenden. — Von den Schlachtenmalern zu den Genre- und Viehmalern übergehend, müssen wir deren Reihe mit dem fruchtbarsten derselben, mit Heinrich Bürkel, geboren zu Pirmasens 1802, eröffnen. Obgleich kein anderer Maler das nationale Leben der bairischen Gebirgsbewohner in Schenken und auf ihren Almen treuer zu schildern versteht als er, so weiß er sich doch auch mit nicht geringem Erfolge in das Costume und die Sitten der italienischen Landleute hineinzudenken. In beiderlei Volkscharakter gelingt es ihm, die schärfste Charakteristik in den Physiognomien und dem ganzen Wesen seiner Gestalten auf das frappanteste auszudrücken. Seine Zeichnung, selbst im kleinsten Maßstabe, ist überraschend delicat, sowol bei Menschen wie bei Thieren und in der Landschaft. Sein Colorit ist brillant und harmonisch, jedoch etwas ans Gläserne streifend, besonders in den Fernen seiner übrigens vortrefflichen Landschaften. — Unter den übrigen Genremalern in München zeichnen sich noch besonders Kirner aus dem Schwarzwalde und Mende aus Leipzig durch lebensfrische und charaktervolle Darstellung gut gewählter Genrescenen aus. Im Marinegenre leistet Simonsen aus Kopenhagen Vorzügliches. Ferner sind zu nennen: Lorenz Quaglio, Altmann, Petzl, Moritz Müller und Albrecht Zimmer-

Digitized by Google

mann aus Zittau, Kreul, Brunner. Daran schließen sich noch mehr oder weniger würdig an: H. v. Mayr, Evers, Marr, Tischbein, Höfle, Wasmann und Andere. — Als Pferdemaler genießt Albrecht Adam, geboren zu Nördlingen 1786, eines ausgezeichneten Rufs. Die feinen Nuancen der Racen, die richtige Zeichnung der Pferde in der Ruhe oder doch in nur geringer Bewegung, und die frappante Wiedergabe des Haars mit seinem Glanz sind es besonders, worin er sich auszeichnet. Was darüber hinausgeht, gelingt ihm minder. Ein tüchtiger Schüler desselben ist sein Sohn Benno Adam. — Außerdem sind noch vorzugsweise zu nennen: Holm aus Schweden, berühmt durch lebendige Darstellung wilder Thiere, Wagner-Deines, Karl Heß, Moritz Lotze, Habenschaden und Eberle. In neuester Zeit hat sich auch der durch seine treffliche Radirungen bekannte Joh. Adam Klein aus Nürnberg nach München übergesiedelt. Seine Ölbilder stehen in geringerm Rufe als seine Studien und Zeichnungen.

In der Landschaft, wenigstens in der idealen, ist Karl Rottmann aus Heidelberg unzweifelhaft der größte Meister, nicht allein in München, sondern vielleicht unter allen Zeitgenossen. Sowol in der Öl- als in der Frescomalerei steht er in unübertroffener Größe da. Er repräsentirt eine Richtung, welcher außer ihm nur sehr Wenige folgen, und zwar diejenige, welche oben als die ideale bezeichnet wurde. Demnach ist er nichts weniger als ein bloßer Copist der wirklichen Natur, sondern ein Dichter, der sich der Naturdinge als Sprache bedient und mittels ihrer Gedanken und Empfindungen im Busen des Beschauers erweckt, welche wie Erinnerungen aus einer schönern Welt die Unvollkommenheit der Wirklichkeit vergessen machen. Wer so die todte Materie beherrschen kann, bei dem versteht es sich von selbst, daß er ein vollendeter Meister der Technik ist. Eine unendlich einfache Behandlung, unnachahmliche Tinten und Übergänge in der Farbe, sowie das seine Bilder gänzlich durchdringende warme Sonnenlicht sind nicht minder bewundernswürdig in seinen Fresken als in seinen Ölbildern. Ganz ideale Compositionen existiren von ihm in sehr geringer Zahl; seine meisten Werke sind Prospecte bestimmter Gegenden, jedoch auf eine freie künstlerische Art arrangirt. Obgleich es bei dem Styl, in welchem Rottmann seine Ansichten darstellt, eigentlich ganz gleichgültig ist, ob das Bild eine bestimmte Gegend vorstellt, oder reine Schöpfung der Phantasie ist, so unterliegt es doch wol keinem Zweifel, daß er bei selbständigen Unternehmungen sich nicht an gegebene Localitäten und Standpunkte gebunden haben würde. Die Ansichten von Gegenden Griechenlands, welche als Fortsetzung derjenigen aus Italien und Sicilien die Arcaden des Hofgartens schmücken sollen, malt Rottmann nicht al fresco, sondern in Wachsfarben, und zwar auf Platten, welche später in die Wände eingesetzt werden. — Ein anderer namhafter Landschafter im idealen Styl ist Ferdinand von Olivier aus Wien. Seine Bilder sind oft so bedeutungstief, daß man sie symbolische Landschaften nennen könnte. Ihre Durcharbeitung und Vollendung trägt meist den Stempel einer rührenden Hingebung und Liebe, wiewol darin nicht selten das rechte Maß überschritten scheint. — Unter den Meistern der Landschaft im freiern Styl sind vor allen Andern Christian Morgenstern aus Hamburg und Heinrich Heinlein aus Heidelberg zu nennen. Der Erstere stellt mit gleicher Neigung und gleichem Glück die mannichfaltigsten Natureffecte dar, Sonnenschein und Regen, wilde Berge und liebliche Fluren, dürre Haiden und rauschende Wasser, Alles mit überraschender Wahrheit. Der Andere fühlt sich vorzugsweise von einer wilden Natur und besonders in melancholischer Stimmung angezogen, wozu seine ernste, fast etwas monotone Farbe vortrefflich paßt. Ein anderer phantasievoller Maler wilder Naturscenen ist Theodor Fearnley aus Norwegen, der wegen seines längern Aufenthalts in München gewissermaßen auch hierher gehört. Eine gleiche Richtung befolgt Christian Ezdorf, dessen nordische Landschaften vielen Beifall finden. — Ferner sind

Digitized by Google

rühmlich zu erwähnen: Crola, Fohr aus Heidelberg, Bernhard Stange, und als Dilettant in dieser Kunst der bairische Geheimrath Leo von Klenze (s. d.). G. v. Dillis und Dorner gehören den verdienstlichern Landschaftern der ältern Schule an. Außer diesen sind aus der großen Menge der in München lebenden und meistentheils das benachbarte Gebirge ausbeutenden Landschaftsmaler noch hervorzuheben: E. Kaiser, Haushofer, G. Haeselich aus Hamburg, Karl Schlotthauer, Nepomuk Ott, Moosbrugger, Seeger und der Marinemaler Vollmer aus Hamburg. — Unter den Architekturmalern genoß den ausgebreitetsten Ruf der verstorbene Domenique Quaglio (s. Bd. 8). Seine zahlreichen Ansichten interessanter mittelalterlicher Bauwerke sind durch lithographische Nachbildungen weit und breit bekannt. Im malerischen Arrangement seiner Bilder nahm er sich oft größere Freiheit, als es die Natur dieser Gattung der Malerei erlaubt. Der Gegenstand soll freilich ein schönes Bild geben, aber nicht minder unerläßlich ist es, daß das Bild auch den versprochenen Gegenstand gebe. Auf die Behandlung des Details, der Steine und dergleichen verwandte Quaglio große Sorgfalt; seinem Colorit jedoch fehlte bei übrigens vollkommener Harmonie eine wesentliche Eigenschaft, nämlich die Frische, und in dieser Hinsicht übertrifft ihn beiweitem August von Bayer aus Rorschach am Bodensee. Für die geringe Abwechselung in den Gegenständen, denn meist sind es nur Kreuzgänge, entschädigt uns vollkommen die tiefstudirte Wirkung des Sonnen- und Tageslichts, der Reflexe und Schatten und die bewundernswürdige Wahrheit in der Wiedergabe der Stein- und Kalkwände. Wilhelm Gail aus München begnügt sich nicht mit solchen an sich unbedeutenden Gegenständen, sondern führt uns meist in die wunderbaren Räume maurischer Bauwerke, zu denen er in Spanien eine Masse trefflicher Studien gesammelt hat. Seine Farbe ist kräftig und wahr, wiewol dieselbe von geringerer Feinheit der Beobachtung zeugt, als bei dem vorhergehenden Künstler. Endlich sind noch Simon Quaglio und Haindl anzuführen.

2) Düsseldorf. Bei der Betrachtung der Künstler dieser Schule dürfen wir vor allen Dingen die gänzliche Verschiedenheit der Verhältnisse nicht aus den Augen verlieren, unter denen die Kunst in München und in Düsseldorf geübt wird. Denn während dort ein kunstliebender König mit einem Aufwande, wie er bisher in dieser Art in Deutschland nicht erhört war, den Künstlern Gelegenheit zu Werken in einer Richtung gab, welche über die Liebhaberei des Publicums unendlich erhaben ist, und in einer Ausdehnung, welche die Mittel einzelner Privatleute schwerlich jemals gestatten würden, sind die düsseldorfer Künstler lediglich auf Bestellungen und Ankäufe von Liebhabern und Kunstvereinen, oder gar auf die Speculation der Kunsthändler angewiesen, und nur höchst selten findet sich eine Gelegenheit für den Einen oder den Andern, seine Kräfte einem Werke öffentlicher Bestimmung weihen zu können. Die Genre- und Landschaftsmalerei berührt dieses Verhältniß natürlich nur wenig; die Historienmalerei hingegen muß dadurch eine wesentlich andere Richtung gewinnen. Denn wenn diese in München ganze Wände großer Kirchen und Kunsttempel mit Fresken von monumentalem Charakter bedeckt, ist sie in Düsseldorf gezwungen, sich auf eine Leinwand von mäßiger Größe zu beschränken, um vielleicht ein Boudoir zu schmücken; und wenn dort die Bestimmung des Werks und sein Zusammenhang mit der ganzen Umgebung die darin ausgesprochene Idee so mächtig hervorheben, daß die Darstellungsmittel, um der idealen Wirkung keinen Eintrag zu thun, sich möglichst unterordnen müssen, so haben diese bei Staffeleibildern kaum eine geringere Geltung als der dadurch auszudrückende Gedanke. Deshalb verlieren auch die historischen Werke der Ölmalerei an Größe des Styls ebenso viel, als sie an illusorischer Wirkung gewinnen. Das ist kein Vorwurf, welcher der Ölmalerei gemacht wird, sondern es liegt in der Natur der Sache begründet, und wird vollkommen durch die venetianische Schule bestätigt. Sollte hier Jemand an dem großen Styl in den Ölgemälden Leonardo's

Digitized by Google

und Rafael's erinnern, so läßt sich doch ein noch weit größrer in den Fresken dieser Meister nachweisen.

Die Ölmalerei, auf welche die düsseldorfer Künstler hauptsächlich angewiesen sind, bedingt also von Grund aus eine ganz andere Richtung in der Historienmalerei, als diejenige ist, welche wir in München vorfanden, und würde ihre Natur gänzlich verleugnen, wenn sie das hier vorherrschende monumentale Kunstprincip befolgen wollte. In der Ölmalerei nun findet das echt romantische und moderne Kunstelement des sogenannten Malerischen seinen vollkommensten Ausdruck. Unter dem malerischen haben wir oben jene symphonische, gleichsam magische, Gesammtwirkung der Farben- und Lichtverhältnisse im Einklange mit dem durch Zeichnung und Form ausgesprochenen Charakter verstanden. Das Malerische in dieser Bedeutung steht demnach dem Plastischen, welches in den Werken der monumentalen Kunst vorwaltet, als das Subjectivere dem Objectivern gegenüber. Daraus folgt, daß die Ölmalerei, welche diesem Princip des Malerischen folgt, darin auch geeignete Mittel zur Schilderung des subjectiven Gemüth- und Seelenlebens finden muß. Solche Schilderungen sind es aber, welche die Richtung unserer gesammten gegenwärtigen Kunst fodert. Daher die allgemein verbreitete Liebe zur Musik, daher der auffallende Mangel an epischen und dramatischen Dichtungen und die Flut von Romanen und lyrischen Gedichten. Demnach erscheint die Ölmalerei als eine der gegenwärtigen Richtung unserer geistigen Interessen vorzugsweise entsprechende Gattung der Malerei. Und daraus erklärt sich denn auch die beiweitem innigere und lebendigere Theilnahme des größern Publicums an den Productionen dieser als an denen der Frescomalerei zu München, welche weniger ein passives, in sich ruhendes Empfinden, als vielmehr ein actives Hinaufsteigen in das Reich der Ideen veranlassen wollen. Ist die eben bezeichnete Richtung auf die Schilderung der innern Welt des Seelenlebens nicht selten in jene traurige historische Stilllebenmalerei ausgeartet, welche man von einer gewissen Seite her so gern für eine Erfindung der düsseldorfer Schule hat ausgeben wollen, so beweist dieses weiter nichts, als daß es jenen Stilllebenmalern eben an dem Geiste gebrach, ohne welchen in keiner Richtung ein echtes Kunstwerk möglich ist. Da das getreue Nachbilden des Wirklichen in gewissem Grade bei der romantischen Tendenz der Ölmalerei von Bedeutung ist, so konnte es kaum fehlen, daß Viele, im Besitz dieser Fertigkeit, damit allein schon etwas leisten zu können meinten. Leider kam die Vorliebe eines großen Theils des Publicums für dergleichen illusorische Nachbildungen todter Gegenstände ohne Geist und Bedeutung noch hinzu, solche Copisten in dem Irrthume, daß sie Künstler seien, zu bestärken. Da indeß das Publicum dieser Dinge bereits überdrüßig geworden ist, so hat man davon für die wahre Kunst wol keine Gefahr mehr zu befürchten. Hierin ist der Gesichtspunkt angedeutet, aus dem man die materielle sowol als die formelle Richtung der Malerei zu Düsseldorf zu betrachten hat, und aus welchem der Director der dortigen Akademie, W. Schadow (s. Bd. 9), auf seinen engern Schülerkreis, der ihm von Berlin aus im J. 1827 dahin folgte, sowie von da an auf die ganze Akademie durch Lehre und Beispiel mit so glänzendem Erfolge wirkte. Insbesondere ist die nur der düsseldorfer Akademie eigenthümliche Einrichtung einer Meisterclasse von großer Bedeutung für die Entwickelung dieser Schule gewesen, weil dieselbe das Mittel war, die ausgebildetern Zöglinge, welche sonst die Anstalt hätten verlassen müssen, noch ferner in deren Verbande zu behalten — für die Jüngern zum Vorbilde und einander selbst zu wechselseitiger Anfeuerung und Weiterbildung. Dieses war um so wichtiger, als unter Anderm auch die technischen Schwierigkeiten der Ölmalerei eine Masse von Erfahrungen voraussetzen, welche eine länger beisammenbleibende Corporation ungleich leichter und vollständiger erwerben konnte, als es den Einzelnen möglich war. Es soll zwar, weil bei jedem Lichte ein Schatten vorausgesetzt wird, diese fortdauernde Gemeinschaft der freien Entwickelung der Eigenthümlichkeit des Einzelnen hinderlich gewesen sein

Digitized by Google

und dem ganzen Künstlercorps eine Art technischer, ja selbst geistiger Uniform gegeben haben. Diese Bemerkung dürfte jedoch wol auf einem Irrthume beruhen; denn wie entschieden selbständig und einander unähnlich sind alle die bedeutendern Künstler Düsseldorfs. Für die schwächern Geister, welche unter allen Umständen die Nachtreter Anderer sein werden, ist es wenigstens noch vortheilhaft, wenn sie Gelegenheit haben, sich den Tüchtigern zum Vorbilde zu nehmen.

Unter allen dortigen Malern hat aber keiner einen ähnlichen unwillkürlich tonangebenden Einfluß auf die meisten seiner Genossen ausgeübt, als Karl Friedrich Lessing (s. d.). Nächst Lessing ist unter den Historienmalern Eduard Bendemann (s. d.) der ausgezeichnetste. Julius Hübner, Professor an der Kunstakademie zu Dresden, einer der ältern Schüler Schadow's und ein Schwager Bendemann's, im J. 1806 zu Öls in Schlesien geboren, hat sich als vielseitig gebildeter und tiefdenkender Künstler in mehren Fächern der Malerei, besonders aber im romantischen, ausgezeichnet. Mit einem feinen Sinn für Grazie und Lieblichkeit sehen wir bei ihm eine gelehrte Zeichnung und große technische Gewandtheit vereinigt. Seine Farbe ist bei der vollkommensten Harmonie doch meist frisch und kräftig, indeß tritt dieselbe in seinen Bildern niemals als Princip der Wirkung hervor, wie etwa bei den Venetianern und manchen Niederländern, sondern bleibt immer der plastischen Gruppirung untergeordnet. Bei Behandlung biblischer Sujets ist er glücklicher in solchen, die eine liebliche Gefühlspoesie athmen, als in denjenigen, deren Charakter Erhabenheit und Größe ist. Selten wählt er zu seinen Darstellungen Momente gewaltsamer Bewegung und leidenschaftlicher Affecte, sondern in der Regel ruhige Situationen. Eines seiner trefflichsten Bilder: „Roland, die Prinzessin Isabelle aus der Räuberhöhle befreiend" (im Besitz des Prinzen Friedrich von Preußen), und ein anderes weniger verdienstliches: „Simson", machen die einzigen uns bekannten Ausnahmen. Außer dem erstgenannten Gemälde sind noch zu seinen gelungensten zu zählen: „Boas und Ruth bei den Schnittern" (im Besitz des Königs von Preußen), „Naemi ihre Stiefmutter in die Fremde begleitend" (in Rom gemalt und im Besitz des Kronprinzen von Preußen) und „Christus und die vier Evangelisten" (Altarbild der Kirche zu Meseritz). Das großartigste und am meisterhaftesten durchgearbeitete ist: „Hiob mit seinen Freunden." Minder gelungen ist ein kleines kreisrundes Bild des Christkindes mit der Weltkugel, und ein Altarblatt der Andreaskirche zu Düsseldorf: „Christus an der Säule." Höchst ausgezeichnet sind seine Bildnisse, namentlich das des Directors G. Schadow zu Berlin. Gegenwärtig arbeitet er an einem großen Altarbilde für eine Kirche in Halle. — Der Professor Theodor Hildebrandt wurde am 2. Jul. 1804 zu Stettin geboren. Nachdem er einige Zeit Eleve der Akademie zu Berlin gewesen, wählte er sich Schadow zum Lehrer, den er auch 1826 nach Düsseldorf begleitete. Hildebrandt ist ein ausgezeichneter Colorist und versteht es meisterhaft, Alles, was sich in seinem Vorbilde in der Wirklichkeit wiedergeben läßt, mit höchster Treue, feinster Beobachtung und außerordentlichem Geschmack auf das täuschendste wiederzugeben; daher ist er ein höchst vortrefflicher Bildnißmaler, als welcher er auch weitberühmt ist. Sein Ruf als Historienmaler ist jedoch noch bedeutender, besonders seit der Ausstellung seines Bildes: „Die Söhne Eduard's" (1835, im Besitze des Domherrn Grafen Spiegel zum Desenberg in Halberstadt). Es ist in diesem Bilde hauptsächlich die ungemein illusorische Wirkung, welche den Beschauer fesselt. Der Ausdruck des unruhigen angsterfüllten Schlafs der unschuldigen Prinzen, die Beleuchtung der ganzen Scene und die verschiedenen Stoffe lassen sich nicht natürlicher wiedergeben. Daraus läßt sich abnehmen, daß Hildebrandt sich an die guten niederländischen Coloristen anschließt und eine mehr realistische als streng historische Richtung verfolgt, welcher die meisten später von ihm bearbeiteten Gegenstände auch vollkommen entsprechen, als: „Der Räuber" (1829); „Judith und Holofernes" (1830); „Der Krieger und sein Kind" (1832); „Der

Digitized by Google

kranke Rathsherr" (1834); „Die Märchenerzählerin" (1834); „Die Kinder in Erwartung der Weihnachtsbescherung" (1839). Werke aus seiner frühern Periode, deren Sujets der ganzen Richtung seines Talents weniger angemessen scheinen, sind: „Romeo und Julia" (1827) und „Tankred und Clorinde" (1828). Außerdem hat er eine große Zahl vortrefflicher Bildnisse geliefert. Gegenwärtig arbeitet er an einem Bilde, welches den Empfang des Cardinals Wolsey im Kloster darstellt. — Der Professor Karl Sohn, geboren zu Berlin den 10. Dec. 1805 und gleich Hildebrandt einer der ältesten Schüler Schadow's, zeichnet sich besonders in der Darstellung sentimental-romantischer Situationen aus. In der Anordnung seiner Bilder und namentlich in der Bildung und Drappirung schöner Frauengestalten zeigt er einen edlen Geschmack und ein äußerst feines Gefühl. In der Behandlung der Farbe wird er von keinem Zeitgenossen übertroffen. Wie er in seiner ganzen Richtung Idealist ist, so ist er es auch in der Farbe. Bei der möglichsten Steigerung derselben in das Warme und Saftige hält er sie in den Schatten doch ebenso fern von dem Ansehen eines gläsernen Überzuges, wie von dem einer trüben Schwärze. Seine Carnation ist höchst einfach und im Schatten licht und klar. Wenn seine frühern Gemälde etwas nachgedunkelt sind, so ist dieses wol dem häufigen Gebrauche des Asphalts zuzuschreiben. Auch ist Sohn ein sehr geschätzter Portraitmaler. Seine Richtung in der Historienmalerei übt auf dieses Fach den vortheilhaftesten Einfluß; denn bei der frappantesten Ähnlichkeit zeigen seine bessern Bildnisse zugleich noch jene freiere Auffassung, welche mehr auf dem Studium des Charakters im Allgemeinen beruht, als auf unmittelbarer Übertragung der Züge vom Original auf die Leinwand. Aus der großen Zahl seiner Werke sind als besonders gelungen hervorzuheben: „Hylas" (im Besitz des Königs von Preußen); „Rinaldo und Armida" (im Besitz des Prinzen Friedrich von Preußen); „Die beiden Leonoren", „Das Urtheil des Paris", ein Bild mit fast lebensgroßen Figuren (1836) im Besitz des Domherrn Grafen Spiegel zum Desenberg in Halberstadt; „Romeo und Julie" (1838), und vor Allem das große Bild des „Tasso mit den beiden Leonoren", welches 1839 für die Galerie in Düsseldorf angekauft worden ist. — Hermann Stilke, geboren in Berlin 1803, besuchte zuerst die Akademie daselbst, ging dann von dieser zu der düsseldorfer über und wurde einer der besten unter Cornelius' Schülern. Er zeichnete sich sehr früh durch lebendige und phantasievolle Compositionen aus und gehörte mit zu denjenigen jungen Künstlern, welchen öffentliche Arbeiten aufgetragen wurden. Von München, wo er bei der Ausführung der Fresken in der Glyptothek und mit selbständigen Arbeiten in den Arcaden des Hofgartens beschäftigt war, ging er 1828 nach Italien, wo er außer vielen Studien ein allegorisches Ölgemälde „Die Christnacht" malte. Von da nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in Düsseldorf nieder und trat in die Schule Schadow's, in welcher er sich ausschließend der Ölmalerei widmete. Seine Gemälde zeichnen sich durch Lebendigkeit und Wahrheit der Empfindung, Verständlichkeit der Intentionen und tüchtiges Studium der Zeichnung aus. Durch seine „Pilger in der Wüste", eines der Hauptbilder auf der berliner Ausstellung im J. 1834, erlangte er einen bedeutenden Ruf. Außer andern Bildern geringern Umfangs lieferte er auch eins, welches die „Versöhnung des Kaisers Otto I. mit seinem Sohn Ludolf" darstellt. Darnach malte er „Die Jungfrau von Orleans vor dem Altare betend", eine einzelne ausdrucksvolle Figur mit noch drei zum Rahmen gehörigen Scenen aus ihrer Geschichte, welche als Reliefs auf Goldgrund behandelt sind. Das Original besitzt der Marquis von Lansdowne in London und eine Wiederholung die Königin von Hanover. Noch ist von diesem Künstler ein Bild „Die gefangenen Christinnen" zu nennen, welches mit warmer Empfindung die Sehnsucht und den Schmerz der Gefangenen im Gegensatz zu der ausgelassenen Lust der einheimischen Haremsbewohnerinnen schildert. Die großartigsten Compositionen sind jedoch die beiden großen Gemälde, welche ihn gegenwärtig beschäftigen.

Digitized by Google

Das eine derselben stellt den Abzug der letzten Kreuzfahrer aus Syrien dar, und das andere eine Schlacht der Franzosen unter Anführung der Jungfrau von Orleans gegen die Engländer. — Christian Köhler aus Berlin ist einer der vortrefflichsten Coloristen im größern Styl und scheint, namentlich in seinen spätern Arbeiten, sich der Richtung der Venetianer anzuschließen. Wie diese geht er von der Lichtwirkung aus, ohne jedoch dieselbe durch den Gegensatz tiefer Schatten zu heben, wie wir es z. B. bei Rembrandt gewohnt sind. Seine Farbe ist einfach und gesättigt und von großer Klarheit. Unter seinen historischen Bildern, deren Vorwürfe sämmtlich aus der heiligen Schrift genommen sind, zeichnete sich zunächst „Die Findung Mosis" aus. Noch größern Ruhm erntete er durch ein umfangreicheres Bild voll Schwung und Begeisterung „Der Lobgesang der Mirjam". Darnach entstand „Die Poesie", eine auf Wolken sitzende einzelne Figur. Außer einem kleinern Bilde, auf welchem zwei Mädchen, das eine mit einer Laute, im Schatten einer Baumgruppe sitzen, malte Köhler noch eins mit drei halben lebensgroßen Figuren: „Die Braut", welches an malerischer Wirkung und leuchtender Farbe alle seine frühern Arbeiten beiweitem übertrifft. Mit diesen Eigenschaften machte es auf der letzten Ausstellung zu Brüssel viel Glück, was für deutsche Bilder, die dort gewöhnlich hart und trocken gefunden werden, viel sagen will. In der letzten Zeit zeigte er auch für das Portrait ein ungemeines Talent und dürfte in diesem Fache vielleicht bald alle Nebenbuhler übertreffen. — Eine der von Schadow befolgten ähnliche Richtung hat Ernst Deger aus Bokenem bei Hildesheim eingeschlagen und darin bereits Außerordentliches geleistet. Er begab sich von Berlin, wo er Eleve der Akademie war, nach Düsseldorf unter die Leitung Schadow's und widmete sein Talent fast ausschließend religiösen Gegenständen. Seiner sanften Gemüthsinnigkeit entspricht das Liebliche und Fromme mehr als das Gewaltige und Erhabene, weshalb wir ihn auch am glücklichsten in der Darstellung der Jungfrau Maria mit dem Kinde sehen, welche er in verschiedenen Situationen gemalt hat. In solchen Bildern stimmen ein himmlischer Ausdruck, eine edle Zeichnung und Gewandung mit einer reinen schönen Farbe zu einem harmonischen Accord zusammen. Zu seinen schönsten Arbeiten gehören: „Die heilige Jungfrau vor dem Kinde kniend" (1836), „Der englische Gruß", ein kleines überaus liebliches Bild (1837), und ganz besonders „Die heilige Jungfrau als Himmelskönigin mit dem Kinde" (1837, Altarbild in der Andreaskirche zu Düsseldorf). Seit dem Herbst des J. 1837 befindet sich Deger in Italien, wo er mit Entwürfen und Cartons zu den Frescogemälden beschäftigt ist, welche er mit Karl und Andreas Müller aus Darmstadt, und Ittenbach aus Königswinter, die gleichfalls jener religiösen Richtung folgen, in der Apollinariskirche bei Remagen am Rhein ausführen wird. — Heinrich Mücke aus Breslau ist ein sehr gewandter Künstler, sowol in der Öl- als auch in der Frescomalerei. Er verbindet mit einer correcten Zeichnung ein tüchtiges Colorit und hat einen gebildeten Geschmack für Schönheit der Linien. Seine drei im Schloß Heidorf befindlichen größern Frescobilder aus der Geschichte Kaiser Friedrich's des Rothbarts haben viel Verdienst. Besonders das zuletzt gemalte: „Die Krönung des Kaisers darstellend", macht mit seiner imposanten Gruppirung eine treffliche Wirkung. Außerdem hat Mücke noch in einer Kapelle der Andreaskirche zu Düsseldorf eine heilige Jungfrau mit mehren Heiligen al fresco gemalt. Unter seinen zahlreichen Ölbildern zeichnet sich durch Originalität des Gedankens und schöne Anordnung besonders die heilige Katharina aus, welche nach ihrem Märtyrertode von Engeln durch die Luft getragen wird. Sein letzteres größeres Ölgemälde stellt den Moment dar, als der heilige Ambrosius dem Kaiser Theodosius den Eintritt in die Kirche versagt, bevor er Buße gethan. Auch dieses zeigt die obenerwähnten Verdienste des Künstlers in hohem Grade. — In der Behandlung lebendig bewegter dramatischer Sujets zeichnet sich vor den andern Düsseldorfern Hermann Plüddemann, geboren in Kolberg am 17. Jul. 1809, aus. Selbst

Digitized by Google

von einer liebenswürdigen romantischen Schwärmerei erfüllt, liebt er auch vorzugsweise romantisch-historische Gegenstände zu bearbeiten. So hat er namentlich einen Cyklus von Compositionen aus der Geschichte des Columbus, seines Lieblingshelden, entworfen, aus dem er bereits zwei Ölgemälde ausgeführt hat, nämlich den Moment, als der Ruf „Land" die unter der ungeduldigen Schiffsmannschaft ausgebrochene Meuterei erstickt (1836), und den Tod des Columbus. Ein anderes vortreffliches Bild von ergreifender Wirkung ist die „Hinrichtung Konradin's von Schwaben" (1838). — Eduard Steinbrück, geboren zu Magdeburg 1802 und zuerst für den Kaufmannsstand bestimmt, bildete sich in Berlin in der Schule Wach's, aus der er jedoch später in die Schadow'sche übertrat. Obgleich er mit nicht geringem Erfolge auch Gegenstände aus der heiligen Geschichte behandelt hat, z. B. eine heilige Jungfrau, Hagar und Ismael, die Genovefa, welches letzte Bild an Zartheit des Ausdrucks und der Vollendung ein Meisterstück in seiner Art ist, und die Geburt des Heilandes, von eigenthümlicher realistischer Auffassung und vortrefflicher Lichtwirkung (1838), so scheint er doch vorzugsweise für das kindlich Märchenhafte geschaffen zu sein. In dieser Art hat er außerordentlich liebliche Bilder gemalt, von denen das der „Elfen" nach Tieck das ausgezeichnetste sein dürfte. Auch seine „badenden Kinder" zeigen eine liebevolle Beobachtung kindlicher Natur. Außerdem ist besonders noch „Die lauschende Thisbe" rühmlich zu erwähnen. Steinbrück ist ein Künstler von dem tüchtigsten Streben, tiefer und reiner Empfindung, der sich nie mit einem halben Erfolge begnügt, sondern Alles daran setzt, das einmal Begonnene zu möglichster Vollendung durchzuführen. Aus diesem persönlichen Charakter entspringt denn auch seine höchst sorgfältige und gewissenhafte Ausführung, welche sich besonders bei dem zarten Colorit seiner Mädchengestalten herausstellt. — Louis Blanc aus Berlin, ein Schüler Hübner's, hat sich durch zwei treffliche Bilder „Die Kirchgängerin" und „Des Goldschmieds Töchterlein" einen rühmlichen Namen erworben. Auch zwei spätere Bilder: „Fischende Mädchen" und „Die Reconvalescentin", waren mit derselben technischen Meisterschaft durchgeführt. Gegenwärtig arbeitet Blanc an einem Bilde, welches Gretchen in der Messe darstellt. Composition und Zeichnung sind so tüchtig, daß eine Ausführung, wie man sie von diesem Künstler erwarten darf, daraus ein vortreffliches Bild machen muß. — Ein sehr verdienstlicher Künstler ist Zimmermann aus Sachsen, besonders in biblischen Darstellungen. Seine Bilder sind im strengern Styl als es das Publicum liebt, weshalb sie selten nach ihrem wahren Werthe gewürdigt werden. — Ein bedeutendes Talent ist auch Haach aus Meißen. Er ging von der Akademie zu Dresden zu der düsseldorfer über, und malte dort ein großes Bild „Christus schlafend unter den Jüngern im Sturm", welches voll Leben und Wirkung war und auf den Ausstellungen zu Düsseldorf und Dresden verdienten Beifall fand. — Heubel, ein Kurländer, zeichnete sich durch mehre großartige Compositionen aus. Besonders ist ein trefflicher Carton „Die drei Männer im feurigen Ofen" zu erwähnen. — Noch sind zu nennen: Otto Mengelberg aus Köln, dessen „Judith" und „Der Erzengel Michael, den Satan überwindend" sehr tüchtige Bilder sind; ferner Kiederich aus Köln, dessen „Kaiser Karl V. im Kloster" von großem Verdienste war. Ein größeres Bild stellt einen sterbenden Großmeister des Malteserordens dar, der die Ritter zur Erfüllung ihres Gelübdes ermahnt, und ist vortrefflich in den Motiven und ihren Charakteren. Endlich sind noch Bary aus Sachsen, Lorenz und Karl Claasen aus Düsseldorf rühmend anzuführen.

Unter den Genremalern in Düsseldorf nimmt Adolph Schrödter (s. d.) den ersten Platz ein, der vorzugsweise der Maler des Humors und der Komik ist. — Den nächsten Platz nach ihm behauptet Rudolf Jordan, geboren zu Pots-

Digitized by Google

dam am 4. Mai 1810. Derselbe hat sich fast ausschließend das Schiffer- und Lootsenleben auf Helgoland und der Küste der Normandie zu dem Gebiete ausersehen, welchem er mit einem vorwaltenden Sinn für das allgemein Menschliche seine Vorwürfe entnimmt. Besonders sind es bewegte Scenen, in welchen er richtig beobachtete und tiefempfundene Momente der Gefahr und Rettung, der Liebe und des Schmerzes mit ergreifender Wahrheit darstellt. Der malerischen Wirkung kommt dabei nicht wenig die derbe und noch nicht vom Firniß einer conventionellen Bildung entstellte Natürlichkeit dieses Menschenschlages zu statten. Wie dem Historienmaler die rücksichtslose und ungemäßigte Äußerung der Empfindungen und Leidenschaften und die davon erzeugte schärfere Charakteristik der Physiognomien bei dem von der Civilisation noch nicht durchdrungenen süd-italienischen Landvolke zum Studium zu dienen pflegen, so hat sich Jordan dazu mit richtigem Blicke das Lootsenvolk an der Küste der Nordsee erwählt. Wiewol seine größern Gemälde ernsten und fast tragischen Inhalts sind, so gibt er sich doch auch mit nicht minderm Glück dem Humor und der Laune hin. Zu seinen gelungensten Werken jener Art ist „Der Lootsen Rückkehr" (1836), „Die Sturmglocke" (1838) und „Die Rettung aus dem Schiffbruch" (1839), und zu denen der letztern Art: „Der Heirathsantrag auf Helgoland" (1834), „Die vergessenen Stiefeln" und „Das unerwartete Wiedersehen" (1840) zu zählen. Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch Lebendigkeit des Ausdrucks, kräftige Farbe und eine energische Wirkung aus. — In dem Gebiete des Schiffer- und Fischerlebens bewegt sich auch Ritter aus Canada mit bedeutendem Erfolg; doch zieht er launige und heitere Scenen den ernstern vor. Ritter ist noch ein junger Künstler und hat wenige Bilder geliefert, berechtigt aber bei seinem ungemeinen Talent für Composition und Farbe zu großen Erwartungen. — Von Jakob Becker aus Worms hat man mehre überaus sinnige und trefflich durchgeführte Bilder. Vor Allem verdient eine ländliche Scene am Brunnen und der heimkehrende Soldat auf dem Kirchhofe rühmliche Erwähnung. Mit außerordentlich zartem Pinsel und anspruchloser aber wahrer Farbe weiß er seinen poesiereichen Gedanken eine ansprechende Gestalt zu geben. Vortrefflich behandelt er das Landschaftliche in seinen Bildern. — Dem Genannten schließt sich Jakob Dielmann aus Sachsenhausen würdig an, und zwar besonders in lieblich-idyllischen Schilderungen aus der Dorf- und Kinderwelt. — Einen ausgebreiteten Ruf als tüchtiger Genremaler und noch mehr als geschickter Radirer hat Joh. Baptist Sonderland aus Düsseldorf. Außer mehren gelungenen Bildern sind dessen Randzeichnungen zu Gedichten, welche in Originalradirungen bei Arnz in Düsseldorf erschienen sind, anzuführen. — Emil Ebers aus Breslau hat in mehren Bildern, namentlich in der tragikomischen Darstellung einer durch Gendarmen unterdrückten Emeute in einer kleinen Stadt, wie in einer Bivouacscene (1839) ein tüchtiges Talent bewiesen. — Ferner zeichnen sich im Genre noch aus: Meyer aus Bremen und Camphausen aus Düsseldorf; der Letztere namentlich in Reiter- und Schlachtbildern. — In der Viehmalerei macht sich, seit Simler seinen Aufenthalt von Düsseldorf nach seiner Vaterstadt Rüdesheim verlegte, nur Gustav Canton aus Mainz durch richtige Auffassung und liebevolle Ausführung bemerklich.

Was die in Düsseldorf überwiegende Richtung in der Landschaftsmalerei betrifft, so gilt davon im Allgemeinen in geringerer Potenz, was über die Eigenthümlichkeit der Landschaften Lessing's sich sagen läßt. Denn wie überhaupt das Genie eine unwiderstehliche Macht auf seine Umgebung ausübt und dieselbe in neue Bahnen mit sich fortreißt, so war auch Lessing das Vorbild für eine Menge mehr oder weniger talentvoller junger Landschafter. Nur ist zu bemerken, daß der Realismus, welchen Lessing mit den unnachahmlichen Blüten einer zum Herzen dringenden melancholischen Poesie zu überkleiden wußte, bei bloßen Nachahmern und weniger poetischen Gemüthern oft nichts Anderes als eine gewöhnliche Prosa

Digitized by Google

in härtester Manier, mit einer gemachten Rabensteinpoesie kokettirend, hervorrief. Gegenwärtig hat sich indeß diese Ausschweifung fast gänzlich verloren und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landschafter treten aus der frühern Einförmigkeit so bestimmt hervor, als es die fast allgemein befolgte realistische Richtung nur irgend gestattet. — Der tüchtigste und vielseitigste der düsseldorfer Landschafter nächst Lessing ist der Professor Johann Wilhelm Schirmer, geboren zu Jülich am 5. Sept. 1807, der anfangs, wiewol mit künstlerischem Bewußtsein, sich dem Einflusse Lessing's hingegeben hatte, später jedoch seinen eigenen Weg einschlug, der ihn zu jener mehr idealen Auffassung der Natur im Großen und Ganzen führte, wodurch seine Gedanken mehr in der Weise der guten ältern Landschaften zum Ausdruck kamen. Diese Veränderung seiner Richtung erweckte in ihm denn auch den Sinn für Schönheit der Linien und Formen, welche früher durch die Liebe zu den materiellen Eigenschaften der Richtigkeit und einer ausführlichern Charakteristik der verschiedenen Naturdinge fast ganz verdrängt worden war. Es ist zwar gefährlich, die materielle Richtigkeit der formellen Schönheit unterzuordnen, indem daraus das ganze Unheil, welches seit dem 16. Jahrh. über die Kunst gekommen ist, sich herschreibt. Halten wir aber die Ausartung des entgegengesetzten Princips dagegen, so fehlt es nicht an Gelegenheit, zu bemerken, daß, was den Zweck der Kunst anbetrifft, hier das Unheil noch viel größer werden könnte als es dort war. Übrigens hängt von der größern oder geringern Gefahr bei einer Kunstrichtung nichts für ihren Werth ab. Jeder Weg in der Kunst hat seine Gefahren, welche zu vermeiden die Aufgabe des Künstlers ist. Daß aber Schirmer dazu den Willen und die Einsicht besitzt, hat er bereits in zahlreichen vortrefflichen Bildern bewiesen. In der Gewandtheit im Technischen der Malerei wird Schirmer von keinem andern deutschen Maler übertroffen. Seine Farbe ist kräftig und wahr, indeß fehlt ihr zuweilen die Feinheit und der Schmelz, wodurch die Rottmann'schen Bilder sich auszeichnen. In seinen Compositionen herrscht meist ein großer Styl und eine überraschende Anordnung der Gründe. Er schildert mit großer Vorliebe düstere und wilde Effecte, doch gelingen ihm nicht minder heitere Stimmungen. Mit derselben Meisterschaft, mit welcher Schirmer den Pinsel führt, weiß er sich auch der Radirnadel zu bedienen. Einige seiner geätzten Blätter sind Muster schöner und von aller Manier möglichst freier Behandlung landschaftlicher Gegenstände. Schirmer ist ein ausgezeichneter Lehrer, und aus seiner Schule sind außer mehren Andern fast alle jetzt in Düsseldorf lebenden tüchtigen Landschafter hervorgegangen. — Auch A. Achenbach aus Düsseldorf, der schon sehr früh ein ungewöhnliches Talent entwickelte, machte sich bald von einer Schule los, die seiner Eigenthümlichkeit nicht zusagte. Er arbeitete fleißig für sich allein und fand so aus eigenen Kräften diejenige beliebte und in mancher Hinsicht an die bessern französischen Künstler erinnernde Richtung, in welcher er seitdem so Vortreffliches geleistet hat. Vorzüglich gelingen ihm Seestücke in wildem Sturm und Eisbilder. Seine Reisen nach Norwegen und Rußland erfüllten ihn mit großer Neigung zu Darstellungen aus jenen Zonen. Eine der phantasievollsten derselben ist die eines eingefrorenen Seeschiffes in einer norwegischen Bucht. Seine bewegten Lüfte sind von unendlicher Mannichfaltigkeit und außerordentlicher Wahrheit. In dieser Hinsicht zeichnet sich besonders ein meisterhafter Seesturm aus. Höchst charakteristisch sind auch seine nordischen Landschaften. Entweder schroffe Bergmassen und ungeheure Felsblöcke im Nebel und mit Tannen bewachsen, oder unabsehbare Ebenen von Gebirgswassern durchschnitten, bilden die Sujets, welche dieses Künstlers reiche Phantasie mit allen Schrecken und Reizen des öden Nordens interessant auszustatten weiß. Achenbach ist im Besitz einer höchst ausgebildeten Technik und versteht mit Wenigem viel auszudrücken. Er ist einer der fruchtbarsten Künstler und seine Arbeiten sind weit verbreitet. — Wilhelm Pose aus Düsseldorf verleugnet weniger als Achenbach die

Digitized by Google

ursprüngliche düsseldorfer Richtung, hat dieselbe indeß mit seiner künstlerischen Individualität vollkommen in Einklang gebracht. Mit feiner Zeichnung und detaillirter Ausführung stellt er meist Landschaften ernstruhiger Stimmung mit mittelalterlichen Anklängen in der Architektur dar. Seit seinem Aufenthalte in München ist in seinen Bildern, sowol in Bezug auf Composition und Anordnung der Licht- und Schattenmassen als auch in der Farbe, eine Annäherung an Rottmann unverkennbar. Eins seiner besten Bilder aus der frühern Periode ist „Das Schloß Els", und das gelungenste der spätern „Die Gaisalp in Tirol", ein Bild von überaus schöner Wirkung (1839). Auch das „Schloß in Tirol" ist ein vortreffliches Werk, wiewol es das letztgenannte weder in sanftem Schmelz der Farbe noch in der Weichheit und Einfachheit der Behandlung erreicht. — Scheuren aus Aachen zeigt in leichtbewölkten sonnigen Lüften, in einer äußerst harmonischen Färbung und leichten Behandlung des Details ein brillantes Talent. Seine spätern Bilder lassen jedoch befürchten, daß alle genannten Vorzüge bereits zu einer stehenden und den Gegenstand nicht mehr berücksichtigenden Manier zu erstarren beginnen. — Mit mehr Discretion bewegt sich in einer ähnlichen harmonischen bräunlichen Farbe Jacobi aus Königsberg. Seine Bilder sind außerordentlich ansprechend und von äußerst zarter Zeichnung und elegantem Vortrage. — Rudolf von Normann aus Stettin beschäftigt sich seit mehren Jahren ausschließend mit der schweizerischen Natur und hat die eigenthümlichen Schönheiten derselben in mehren wohlstudirten und trefflich durchgeführten Gemälden dargestellt. Besonders glücklich ist er im Treffen des feinen Tons ferner sonniger Gebirge. — Außer den Genannten zeichnen sich noch aus: H. Funk und Ehemant, Beide jetzt in Frankfurt, Happel, Scheins, Schulten, Lange und Hensbach. — Als Architekturmaler sind Wiegmann aus Hanover und Pulian aus Sachsen zu erwähnen. — In der Stilllebenmalerei zeichnet sich Jakob Lehnen aus, geboren zu Hinterweiler 1803. — Ihn übertraf noch Preyer, der, obgleich er zuletzt in München lebte, wo er im Nov. 1839 starb, doch eigentlich Düsseldorf angehört.

3) Berlin. Wie unendlich mehr von der innern Einrichtung und dem Geiste, welcher die Lehrer beseelt für den Flor einer Akademie abhängt, als von äußern Begünstigungen und materiellen Vortheilen, zeigt eine Vergleichung der beiden preußischen Akademien zu Berlin und Düsseldorf. Denn obgleich die Dotation der letztern noch nicht Ein Drittheil von derjenigen der erstern beträgt, und ein fast gleiches Verhältniß hinsichtlich der Zahl des Lehrerpersonals bei übrigens ziemlich gleicher Menge der Eleven stattfindet, so steht doch Düsseldorf in der Geschichte der neuern Kunst unleugbar viel bedeutender da als Berlin, und ist nicht allein Preußens, sondern ganz Deutschlands Stolz und Ruhm. Indeß besitzt auch Berlin ein tüchtiges Künstlercorps, aber wieder in andern Verhältnissen wirksam als das zu München und Düsseldorf. In München fanden wir die Historienmaler fast ohne Ausnahme mit großen Arbeiten von öffentlicher Bestimmung beschäftigt und durch diesen gemeinsamen Zweck vereinigt; in Düsseldorf trafen wir die beiweitem größere Mehrzahl der Künstler, wiewol meist nur Staffeleibilder für den Privatbesitz malend, in den Ateliers der Akademie zu einem Ganzen zusammengehalten; in Berlin hingegen vermissen wir ein ähnliches, die sämmtlichen Künstler enger umschließendes Band, man müßte denn die verschiedenen Vereine, die übrigens an andern Orten auch nicht fehlen, dafür ausgeben. In Berlin scheinen die Maler ihre Bahnen unbekümmerter umeinander fortzuwandeln, als irgend sonstwo in Deutschland. Daher schreibt sich denn vornehmlich die große Mannichfaltigkeit der Richtungen, welcher wir dort begegnen. Die tüchtigern Meister haben zwar größere oder kleinere Schülerkreise um sich gesammelt; da aber der Lehrer so viele sind, so vermögen solche Schulen dennoch nicht der ganzen Masse eine gemeinsamere und gleichmäßigere Färbung zu geben. So große Vortheile für die freie Entwickelung der Individualitäten aus diesem Umstande allerdings fließen, so läßt sich doch auch

Digitized by Google

ein davon unzertrennlicher Nachtheil nicht verkennen, nämlich der Mangel an jenem Gemeingeiste, welcher eine jede enger verbundene Körperschaft frisch erhält und deren Kräfte verdoppelt, und an jenem freundschaftlichen gegenseitigen Beistande mit Urtheil und Rath, der in Düsseldorf so Schönes wirkte. Die Reihe der berliner Maler müssen wir mit einem Künstler eröffnen, der, wenn auch nicht eigentlich Maler von Fach, doch an Genialität den Ersten in der Gegenwart nicht nachsteht, nämlich mit dem Oberlandes-Baudirector Karl Friedrich Schinkel (s. Bd. 9). Derselbe hat in den Gouacheskizzen zu Wandgemälden, welche die Vorhalle des von ihm erbauten Museums zu Berlin schmücken sollen, bis jetzt jedoch noch unausgeführt geblieben sind, eine ungemein gedankentiefe und beziehungsreiche Poesie ausgesprochen. Diese Entwürfe stellen in antik griechischer Ausdrucksweise den Mythus vom Ursprunge und der Entwickelung der Natur- und Menschenkräfte dar, und zeugen von einem Ideenreichthum und einer Lebendigkeit und Fülle der Phantasie, verbunden mit einem gebildeten Sinn für Schönheit und Grazie, wie wir in gleichem Maße bei keinem andern Künstler antreffen. Außer diesen historischen Compositionen hat Schinkel auch noch eine Menge der trefflichsten Landschafts- und Architekturbilder in Öl- und Wasserfarben geliefert. — Nächstdem ist zuerst zu erwähnen Karl Begas (s. Bd. 1), der neuerdings die „Bergpredigt" (1834), „Kaiser Heinrich IV. in Canossa" und „Die Lurlei" geliefert hat, und gegenwärtig an einem großen Bilde arbeitet, welches Christus, den Untergang Jerusalems weissagend, darstellt. — Würdig steht ihm zur Seite Karl Wilhelm Wach (s. Bd. 12), dessen Richtung auf tiefe Auffassung und möglichste Vollendung der Darstellung geht. — Karl Wilhelm Kolbe (s. Bd. 6), gehört mit zu denjenigen Künstlern, welche zuerst romantische Gegenstände behandelten. Er hat eine blühende Phantasie und eine in jeder Hinsicht tüchtige Kunstbildung. — Ihm ähnlich aber untergeordnet ist Heinrich Dähling, geboren in Hanover 1773, dessen Darstellungen, meist romantischer Scenen, außerordentlich fleißig ausgeführt sind, aber der interessirenden Lebendigkeit in Bewegungen und Ausdruck ermangelnd. — Wilhelm Hensel aus Trebbin bei Fehrbellin hat außer kleinen mehr eleganten als gediegenen Zeichnungen auch mehre größere historische Ölbilder gemalt, von denen das umfangreichste und am meisten bekannte Christus vor Pilatus darstellt (1834), eine figurenreiche Composition von Talent zeugend, aber ohne jene Wärme und tiefere Charakteristik, welche das deutsche Gemüth in solchen Darstellungen sucht, und wiederum ohne die technische Meisterschaft und Correctheit, welche etwa die Franzosen befriedigen würde. — August Hopfgarten aus Berlin, ein tüchtiger Schüler Wach's, hat fast alle die Eigenschaften seines Lehrers, wenn auch in geringerm Grade. Unter seinen historischen Bildern behaupten Boas und Ruth und Maria und Martha ehrenwerthe Plätze. In späterer Zeit hat er sich mehr mit jener Art Genredarstelluugen beschäftigt, zu welchen Robert den Impuls gegeben. Auch in phantastischen Arrangements von Tänzerinnenportraits in ganzen Figuren und dergleichen balletartigen Scenen hat er sich mit Geschick versucht. Er ist jedoch mehr ein Maler für die Sinne als für den Geist. — Noch sind hierher zu rechnen: von Klöber, Schorn, Henning und gewissermaßen auch Menzel.

In der Genremalerei bemerkt man vorwaltend eine militairische Richtung, und in dieser ist es vor Allen Franz Krüger, geboren in Anhalt-Dessau am 3. Sept. 1797, welcher sich durch ein außerordentliches Talent und ungemeine Fruchtbarkeit auszeichnet. Seine Pferde sind mit vollendeter Meisterschaft gezeichnet und gemalt, und die Richtigkeit in Uniformen und Waffen befriedigt die scrupulösesten Anfoderungen. Da viele solcher Bilder, z. B. Paraden, ihr Hauptinteresse durch die Ähnlichkeit der darauf befindlichen Personen erhalten, so kommt denselben die ungemeine Fertigkeit, mit welcher Krüger die frappanteste Ähnlichkeit in Haltung und Bewegung, Physiognomie und Geberde wiedergibt, außerordentlich zu statten.

Digitized by Google

Auf einen idealen Inhalt machen seine Bilder dieser Art jedoch keinen Anspruch, sondern sie repräsentiren vielmehr jenes erwähnte französische Kunstprincip, möglichst wahre und lebendige Darstellung des Äußerlichen. Ganz anders sind aber Krüger's Darstellungen von weniger spröden Gegenständen, als Jagdscenen, humoristischen Reiterabenteuern und dergleichen. Solche Bilder erfüllen alle Anfoderungen der Kritik in vollstem Maße und sind von bleibendem Werthe. — Ihm sehr ähnlich ist sein Schüler Holbein. — Militairische Scenen behandelt auch mit außerordentlichem Geist Louis Elsholz aus Berlin, ein Künstler mit den seltensten Anlagen. Ferner verdient Edmund Rabe in diesem Genre große Anerkennung. — Ein Künstler von großem Verdienste ist ferner Meierheim. Seine Darstellungen ländlicher Feste u. s. w. sind voll Leben und Freude und meisterhaft gemalt. — In Bildern aus dem italienischen Leben, Piraten, idealen Costumeköpfen und besonders im Portrait leistet Eduard Magnus, und im Jagdgenre J. Schulz Vortreffliches. — Noch sind Hosemann und Menzel zu erwähnen. Von dem Letztern existiren auch sehr geistreiche Radirungen. — Durch eine eigenthümliche, in Berlin sehr goutirte Art Humor zeichnet sich Pistorius aus. In derselben Beziehung, doch durch eine weit geistreichere Auffassung, war Konstantin Schröter ausgezeichnet, der am 18. Oct. 1835 starb.

Am tüchtigsten wird in Berlin das Landschaftsfach vertreten. Vor Allen müssen wir des Professors Blechen gedenken, der aber freilich seit einiger Zeit für die Kunst so gut wie gestorben ist. Blechen war eins der originellsten Genies, und hat in vielen wunderbar phantastischen Bildern einen großen Reichthum bedeutender Gedanken und glühender Empfindung offenbart. Seine Compositionen sind von einer tiefen Charakteristik durchdrungen und meistens ernst und schaurig, voll Ossian'scher Poesie. Oft hat er auch die Launen und Capricen der Natur im Bilde festgehalten und so gewissermaßen ironische Landschaften geschaffen. Blechen's Bilder sind zugleich mit einer außerordentlichen Meisterschaft im Sinne ihres Grundgedankens ausgeführt. Wenn der Künstler manchmal zu sehr ins Wilde auszuschweifen scheint, so liegt selbst darin wieder ein eigenthümlicher, zum Ganzen gehöriger Reiz. Besonders merkwürdig sind zwei innere Ansichten des Palmenhauses auf der Pfaueninsel bei Potsdam, in welchen die Pracht der tropischen Vegetation in ungemein anziehender Weise dargestellt erscheint. So wußte Blechen in zahlreichen Werken stets eine neue Seite seines ungewöhnlichen Geistes zu zeigen. Leider ist keine Aussicht da, daß derselbe von der Gemüthskrankheit, die seine Seele umnachtet, wieder geheilt werde. — Ferner ist zu erwähnen Johann Wilhelm Schirmer aus Berlin. Eine heiter-poetische Stimmung und behagliche Ruhe charakterisiren seine bessern Bilder, und insbesondere die italienischen. Ein weicher, satter Farbenschmelz voll Frische und Wahrheit ohne an die Pallette zu mahnen, glückliche Anordnung und ein edler, anmuthiger Styl geben denselben einen bedeutenden Werth. Unter der großen Zahl seiner Landschaften zeichnen sich besonders seine Ansichten von Narni und vom Berge Soracte, und vor Allem die Villa d'Este zu Tivoli aus. — Auch Eduard Agricola aus Berlin und Wilhelm Ahlborn aus Hanover sind vorzügliche Landschafter. Beide wählen mit Vorliebe die italienische Natur zu ihren Darstellungen, in denen sie fast mit gleicher Meisterschaft die Herrlichkeit südlicher Formen- und Farbenpracht vor unsern Augen auszubreiten wissen. Ahlborn, früher durch mehre treffliche Copien nach Gemälden Schinkel's in der Behandlung architektonischer Gegenstände geübt, zieht gern interessante Bauwerke in den Kreis seiner Vorwürfe. Ein sehr gelungenes Bild dieser Art und überhaupt eins seiner besten ist die Ansicht des Colosseums zu Rom. Seit seiner Rückkehr aus Italien hat er auch mehre Bilder von Gegenden Tirols und Salzburgs gemalt; doch eignet sich diese Natur weniger für seine manchmal selbst für italienische Farbencontraste zu grelle Pallette. — Ein anderer ausgezeichneter Landschafts- und Architekturmaler ist August Friedrich Elsasser aus Berlin. Seine Bilder zeigen

Digitized by Google

eine echt poetische Begeisterung einer von dem Zauber des italienischen Himmels erfüllten Künstlernatur. Seine Interieurs aus der Kathedrale von Palermo sind von ungemein wahrer und phantastischer Wirkung. Die Behandlung, weniger Zartheit als Bravour zeigend, geht aus einem tiefen Verständniß seiner Kunstmittel und des Gegenstandes hervor. — Noch verdienen Eduard Biermann und Otto Völker eine ehrenvolle Erwähnung. Von dem Erstern besitzt man vortreffliche Architekturbilder und Schweizerlandschaften, und von dem Andern nicht minder gelungene Tirolerlandschaften. Auch Adolf Bönisch ist nicht zu übergehen. — Unter den Architekturmalern zeichnen sich besonders aus: Eduard Gärtner, Friedrich Beckmann und Adolf Hasenpflug, gegenwärtig in Halberstadt lebend, alle Drei aus Berlin. — In Marinen behauptet Wilhelm Krause, geboren zu Dessau 1803, einen festbegründeten Ruf. Das Wasser, und namentlich stürmisch bewegte Wogen, gibt er mit großer Wahrheit wieder und zeigt darin einen feinen Sinn für die Mannichfaltigkeit dieses Elements in Zeichnung und Färbung, in der Nähe und Ferne.

4) Dresden. Der Stand der Malerei an diesem Orte läßt sich mit wenigen allgemeinen Zügen schildern; da ist im Ganzen ein so lebendiger Aufschwung derselben, wie z. B. in München und Düsseldorf, nicht bemerkbar. Sind auch einzelne tüchtige und selbst ausgezeichnete Künstler hier thätig, so haben dieselben doch weder als Koryphäen irgend einer der Epoche machenden Richtungen, noch als isolirte, hoch hervorragende Genies einen überwiegenden nachhaltigen Einfluß auf die neuere Kunst gehabt. Dresden behauptete lange Zeit den Ruf, die bedeutendste Akademie zu haben. In dieses stolze Bewußtsein eingehüllt, bemerkte man dort nicht, was rings umher vorging, und wollte endlich die Thatsache leugnen, daß überall ein neues lebendiges Kunstleben erwacht sei und in den bewundernswürdigsten Erscheinungen sich offenbare, während man in Dresden noch meinte, das goldene Vließ der Kunst ließe sich nur durch den langwierigen und geisttödtenden Argonautenzug durch die Copirsäle der Galerie erobern. Manches hoffnungsvolle Talent war durch diesen alten Schlendrian entweder erdrückt oder ins Ausland getrieben worden, wo es zur Entwickelung freiern Spielraum hatte. Seit einigen Jahren indeß scheint man höchsten Orts auch dort auf Abhülfe des Übels ernstlich bedacht zu sein, und hat bereits durch die Berufung Bendemann's und die Einleitung größerer Malerarbeiten im Schlosse für eine wohlthätige Fermentation Sorge getragen. Möge bei so verschiedenen Grundsätzen und Ansichten in der Kunst, wie sie in Dresden unter den ältern und jüngern Künstlern herrschen, für die Zukunft ein eigenes, gemeinsames, durch kein Dazwischenkommen gestörtes Streben ermöglicht werden. — Außer Bendemann, von dem schon früher die Rede war, sind unter den dresdener Malern im historischen Fache nur Vogel von Vogelstein (s. Bd. 11), Peschel, August Richter und Rudolf Meyer auszeichnend zu nennen. Der Erstere ist auch als trefflicher Portraitmaler berühmt. — In der Landschaftsmalerei begegnen wir dagegen einigen Namen von größerer Wichtigkeit. Obenan steht Johann Christian Dahl (s. Bd. 3), aus dessen Bildern eine poetische Auffassung und tiefes Studium der Natur uns anspricht. Besonders machen die meisterhaften Schilderungen aus der Natur seines Vaterlandes, namentlich wilder Felsmassen, schäumender Wasserstürze und bemooster Tannen eine großartige und ernste Wirkung. — Nächstdem ist Kaspar David Friedrich (s. Bd. 4) unstreitig einer der originellsten und merkwürdigsten jetzt lebenden Landschafter, nicht so sehr wegen der Tüchtigkeit seiner Kunstleistungen an sich, als vielmehr wegen der eigenthümlichen und auf die neuere Landschaftsmalerei von wesentlichem Einfluß gewesenen Richtung, welche er einschlug. — Noch sind hier als tüchtige Landschafter Ludwig Richter und Oehme zu nennen. Namentlich hat sich der Erstere durch mehre vortreffliche italienische Ansichten ausgezeichnet. — In der Architekturmalerei leistet Maximilian Hauschild Verdienstliches.

Digitized by Google

5) **Wien.** In der Hauptstadt eines so großen Staates, wie Östreich ist, und überdies eines streng katholischen Landes, sollte man die Malerei auf einer höhern Stufe und in würdigerer Verbindung mit dem Leben des Volkes vermuthen, als man sie dort wirklich findet. Wie die Akademie in Wien diejenige war, welche Overbeck in seiner Jugend durch negative Anregung auf seine eigenthümliche Bahn führte, so ist sie im Ganzen auch noch gegenwärtig ein Institut ohne jenen lebendigen Geist, welcher der echten Kunst begeisterte Schüler und innige Theilnahme zu erwecken vermöchte. Hier wie in Dresden begegnen wir zwar höchst ausgezeichneten Künstlern, aber dieselben stehen noch einsamer unter der gleichgültigen oder frivolen Menge als dort, und sind aus Mangel an würdiger Beschäftigung zum Theil sogar genöthigt, ihr Talent dem Auslande zuzuwenden, wie Steinle, Schwind und Andere. Wenn der Künstler von Genie einen unberechenbaren Einfluß auf das Publicum ausübt, so wird er doch wiederum auch von der Theilnahme und Begeisterung des letztern gehoben und zu neuen Anstrengungen angeregt. Wie große Bewunderung müssen wir daher jenen Künstlern zollen, die vom Publicum unbeachtet und unverstanden dennoch mit gleicher Liebe einsam fortschaffen an ihrem heiligen Werke, und willig auf den allgemeinen Beifall verzichten, der ihnen gewiß wäre, wenn sie mit dem großen Strome zu schwimmen sich erniedrigen wollten. Glücklicherweise ist es aber in Deutschland bereits dahin gekommen, daß solche Märtyrer des Wahren, wenn auch nicht immer in ihrer Umgebung, doch an überall zerstreuten Orten in tausend gleichgestimmten Herzen Anklang und Anerkennung finden. Diese Genugthuung erfährt in reichem Maße Joseph **Führich**, geboren zu Kragau in Böhmen 1800. Derselbe setzte seine schon an seinem Geburtsorte begonnenen Studien im J. 1819 in Prag fort, und lieferte mehre Gemälde aus der heiligen Geschichte, zum großen Theil Altarbilder. Während seines Aufenthalts zu Rom war er in den J. 1828 und 1829 mit Overbeck bei den Frescomalereien aus Tasso's „Befreitem Jerusalem" in der Villa Massimi beschäftigt. Das schöne Bild auf der Thürwand, die Kreuzfahrer am heiligen Grabe darstellend, ist sein Werk. Darnach kehrte er nach Prag zurück, von wo er später an die Akademie zu Wien gerufen wurde. Führich ist einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Maler. Seine Richtung ist ernst nnd streng und neigt sich vorzugsweise zu Darstellungen aus der heiligen Schrift und der Legende. Der Styl in seinen Compositionen ist männlich-kräftig und hält sich gleich fern von plumper Roheit und ascetischer Kränklichkeit. Seine Werke zeigen eine reiche, gesunde Phantasie, gedankentiefe und großartige poetische Auffassung, geistreiche, correcte Zeichnung und lebendigen Ausdruck. Weniger tüchtig ist er in der Technik der Ölmalerei, weshalb seinen Gemälden die äußerste Vollendung abgeht, auf welche ein großer Theil des Publicums mehr Werth legt als auf alle andern und weit wichtigern Vollkommenheiten. Seine überaus geistreichen Radirungen aus der „Geschichte der heiligen Genovefa" (Prag 1834), und sein unvergleichliches Werk, „Der Triumph Christi" (Münch. 1839), haben allenthalben die wärmste Aufnahme gefunden. Auch die vor seiner Reise nach Italien herausgegebenen Radirungen und Steinzeichnungen zum „Vater Unser" (Prag 1826), zu Goethe's „Hermann und Dorothea" (1827) und zur böhmischen Geschichte sind von großem Werthe. Unter seinen Ölgemälden zeichnen sich besonders aus: der Traum des heiligen Bernhard als Kind in der Christnacht (1823), die heilige Katharina unter den Gelehrten von Alexandria (ein großes Altarbild), die Geburt Christi (1824), der Erlkönig, Genovefa in der Wüste, und später eine Flucht nach Ägypten. — Auch J. E. **Steinle** aus Wien hat sich ausschließend der Darstellung religiöser Gegenstände gewidmet. Während seines Aufenthalts in Italien war er ein Schüler Overbeck's, und diesem im J. 1829 bei der Ausführung des Frescobildes von der Indulgenz des heiligen Franziskus in der Kirche Maria degli Angeli bei Assisi behülflich. Sein Styl näherte sich seit jener Zeit dem Overbeck'schen in einem merkwürdigen Grade,

Digitized by Google

was jedoch mehr in der geistigen Verwandtschaft beider Künstler seinen Grund haben mochte als in der Nachahmung. Dennoch aber entwickelte Steinle später in zahlreichen Compositionen eine völlig selbständige und von Overbeck merklich abweichende Eigenthümlichkeit; sein Styl wurde größer und kräftiger, und seine Auffassung freier und weniger mystisch, sodaß sein künstlerischer Standpunkt aus der weitern Verfolgung des Weges hervorgegangen zu sein scheint, den Overbeck in seinen Fresken aus der Geschichte Joseph's in der Casa Bartholdy in Rom angebahnt hatte, und von dem er selbst später abwich. Gegenwärtig ist Steinle mit Frescomalereien in der Kapelle der dem Professor Bethmann-Hollweg gehörenden Burg Reineck beschäftigt. — Noch sind unter den wiener Künstlern dieser religiösen Tendenz Kuppelwieser, Tkadlik und Tunner zu nennen; das Streben derselben ist ernst und tüchtig, und kann nicht ohne Einfluß auf den Kunstgeschmack der Östreicher bleiben. — Ein anderer talentvoller aber den Genannten sehr unähnlicher Maler ist Joseph Dannhauser, geboren zu Wien 1805. Als Historienmaler, und besonders im Gebiete religiöser Gegenstände, ist er, sowol was Ernst und Größe des Styls als auch Tiefe der Gedanken und Innigkeit des Ausdrucks anbetrifft, unbedeutend. Sein vorwaltender Sinn für Farbe und illusorische Wirkung, verbunden mit einer durchaus modernen Geistesrichtung, sicherten ihm weit glücklichere Erfolge in der modernsten Salongenremalerei. Dahin gehören die „Beiden Künstlerateliers", „Das Bekenntniß", „Die Schlafenden", „Der Prasser", „Die Eröffnung des Testaments" und andere mehr. — In der Bildnißmalerei, welche in Wien natürlich mehr florirt als jedes andere Kunstfach, zeichnet sich Friedrich Amerling durch geistreiche Auffassung und meisterhafte Behandlung vor allen Andern aus. Doch ist sein Styl, in welchem er Lawrence zum Vorbilde genommen zu haben scheint, mehr elegant und modern als tüchtig und streng zu nennen, was denn allerdings für die elegante Welt die beste Empfehlung ist.

6) Frankfurt. Das durch das Städel'sche Vermächtniß gegründete Kunstinstitut hat auch in dieser Stadt eine nicht gewöhnliche Regsamkeit auf dem Felde der Kunst erweckt. Besonders ist dieses aber der Thätigkeit des als Director der Anstalt berufenen ausgezeichneten Historienmalers Philipp Veit aus Berlin zuzuschreiben. Derselbe hatte schon in Rom in den Fresken der Casa Bartholdy und der Villa Massimi, sowie auch als Ölmaler in einem großen Altargemälde, die heilige Jungfrau als Himmelskönigin darstellend (in der Kirche Santa Trinità de' monti), glänzende Proben seines ungewöhnlichen Talents abgelegt und sich als einen durchaus gediegenen Künstler voll Weihe und Ernst gezeigt. Die Leitung der Städel'schen Kunstanstalt ließ ihm noch Zeit zur Ausführung vortrefflicher Arbeiten, von denen die gelungensten die im Institutsgebäude selbst gemalten Fresken sind, welche die Einführung des Christenthums in Deutschland und dessen civilisirenden Einfluß darstellen. Wir bewundern darin einen seltenen Schönheitssinn, tiefe Gedanken und Adel und Anmuth der Zeichnung. Veit bildete in Frankfurt, wo sich einige talentvolle junge Künstler, die meist von Düsseldorf dahinkamen, um ihn sammelten, eine eigene Schule von tüchtiger Tendenz. Dieselbe stellte sich gewissermaßen der düsseldorfer, sofern sich diese zum Naturalismus neigte, gegenüber, und drang auf einen großen und idealen Styl. — Der bedeutendste Schüler Veit's ist unstreitig Alfred Rethel aus Aachen, früher Schüler der Akademie zu Düsseldorf. Dieser junge Künstler hat ein ungemein glänzendes Talent und verbindet in seinen geistreichen und lebendigen Compositionen eine richtige und schöne Zeichnung mit einem vortrefflichen Colorit. Schon in Düsseldorf malte er ein Bild, den heiligen Bonifacius vorstellend, das viel Verdienst hatte, aber durch ein späteres in Frankfurt ausgeführtes, „Die Justitia", weit übertroffen wurde. Auch für den Römer in Frankfurt hat er ein vortreffliches Bild vom Kaiser Karl V. gemalt. Neben diesem zu außerordentlichen Erwartungen berechtigenden Künstler

Digitized by Google

sind noch Settegast als Historienmaler, Rustige als Genremaler, und Ehemant und Funk als Landschafter, sämmtlich früher Eleven der Akademie zu Düsseldorf, zu nennen. Aus dem Umstande, daß diese Künstler schon mit einer sehr tüchtigen Bildung nach Frankfurt kamen, außer ihnen jedoch dort keine sonderlich hervorragenden Schüler gebildet wurden, könnte man fast den Schluß ziehen, daß doch in Demjenigen, was sich lehren und lernen läßt, Düsseldorf hinter Frankfurt wenigstens nicht zurückstände. — Schließlich sind hier noch der aus Frankfurt gebürtige geschickte Thiermaler Prestel, und nicht weniger Oppenheimer zu merken.

7) Kassel. Die hiesige Kunstakademie ist von verhältnißmäßig geringer Bedeutung; indeß finden sich daselbst mehre sehr verdienstvolle Künstler, unter denen die Historienmaler Ludwig Grimm, Ruhl, Müller, Ihlée und Aubel; ferner der Genremaler von der Emde und die Landschafter von Rohden und Müller, ein Bruder des Geschichtsmalers, sich mehr oder weniger auszeichnen. Der Hofmaler Ruhl namentlich ist ein Künstler von außerordentlichem Talent, welches er sowol in einem früher in Rom vollendeten Bilde von der Anbetung der heiligen drei Könige im altdeutschen Styl, als in seinen spätern davon gänzlich verschiedenen Arbeiten vielfach bewiesen hat. Eins jedoch fehlt ihm, nämlich die überzeugungsvolle und von allen äußern Rücksichten unabhängige Begeisterung. — In Hanau lebt Pelliffier, ein geschickter Maler, der meist Idealköpfe in italienischem Charakter und Costume malt.

Außer den bisher genannten, größtentheils um Akademien als Mittelpunkte versammelt gefundenen Malern, lebt deren noch eine beträchtliche Zahl durch Deutschland und andere Länder zerstreut. Wenn die meisten derselben zu dem neuen Aufschwunge der Malerei nachweislich auch nicht oder doch nur wenig beigetragen haben mögen, so haben doch fast Alle den neuen Geist mehr oder weniger in sich aufgenommen, und als dessen Diener versucht, was sie als Herrscher und Gesetzgeber nicht vermochten. — Der Erste von Allen und für die neuere Kunst von höchster Bedeutung ist Friedrich Overbeck (s. Bd. 8). Nach ihm verdient hier einen Ehrenplatz der berühmte Historien- und Landschaftsmaler Anton Joseph Koch (s. Bd. 6), gestorben am 12. Jan. 1839. — Ein anderer noch jetzt in Stuttgart lebender ausgezeichneter älterer Historienmaler ist Koch's gleichgesinnter Freund Georg Friedrich Eberhard von Wächter, geboren zu Balingen im Würtembergischen am 28. Febr. 1762. Seine Bilder sind in einem großen und erhabenen Style gedacht und tief empfunden, doch vermißt man darin, gleich wie in Koch's Werken, jene technische Vollendung und Lebendigkeit des Colorits, worin die neuern Schulen so weit gekommen sind. Eins seiner schönsten Gemälde ist „Hiob unter seinen Freunden". Wol nie ist dieser Gegenstand mächtiger und ergreifender dargestellt worden. — Bernhard Neher aus Biberach, ein Schüler des Cornelius, hat in mehren höchst gelungenen Ölgemälden, und besonders in dem al fresco gemalten Friese am Isarthor zu München, den Einzug Ludwig's des Baiers darstellend, ein außerordentliches Talent, sowol in der Erfindung als auch in der Ausführung bewiesen. Wenn ihm auch mehre der andern Schüler des Cornelius an Reichthum und Größe der Gedanken oder an Correctheit der Zeichnung gleichstehen mögen, an fein gebildetem Sinn für Colorit und malerische Wirkung stehen ihm Alle nach. Ein in Rom entstandenes Ölgemälde: „Abraham die drei Engel bewirthend", ist ein trefflich durchgeführtes Werk. Seit einigen Jahren lebt Neher in Weimar, wo er mehre Zimmer im Schlosse mit Frescogemälden aus den Werken der großen Dichter, die dort lebten, ausschmückt. — Joseph Anton Dräger aus Trier setzte die in seiner Vaterstadt begonnenen Studien auf der Akademie zu Dresden, unter der besondern Leitung des Professors Kügelgen, fort und ging dann im J. 1822 nach Italien. In Rom ist er am 26. Jul. 1833 gestorben. Anfangs hing er der strengen und etwas harten Manier der ältern deutschen und italienischen Mei-

Digitized by Google

ster an, später aber nahm er sich die Werke der ausgebildetern venetianischen Schule, namentlich Tizian's und Giorgione's, zum Muster. Durch seine und unermüdliche, mit der Forschung in ältern Kunstschriften Hand in Hand gehende Beobachtung der Gemälde jener Meister, hat er es in der Behandlung der Farbe zu einer hohen Vollendung gebracht. Zu seinen vorzüglichsten Gemälden gehört „Die Lautenspielerin", „Die Vertreibung der Hirten vom Brunnen durch Moses", ein überaus meisterhaftes und echt classisches weibliches Portrait, und „Zwei Mädchen, welche einen Brief lesen", ein schönes Bild von magischer Wirkung. — Maria Ellenrieder, geboren in Konstanz 1791, bildete ihr ausgezeichnetes Talent auf der Akademie zu München aus und ging 1820 nach Rom. Mit inniger jungfräulicher Empfindung stellte sie mit besonderm Glück Maria mit dem Kinde und andere heilige Frauen dar. Auch hat man von dieser Künstlerin vortreffliche Radirungen. — Ferner verdienen rühmliche Erwähnung: Paul Emil Jacobs aus Gotha, Anton Gegenbauer aus Wangen in Wirtemberg, Beide Schüler Langer's, und Jakob Götzenberger aus Heidelberg, ein Schüler Cornelius'. Die beiden Letztern sind auch Frescomaler, und namentlich ist Gegenbauer darin, was die Technik betrifft, ein unübertroffener Meister. — Auch der Professor Österley in Göttingen und Philipp Schilgen in Osnabrück sind zu den tüchtigern Künstlern zu zählen. — Ebenso hat Winterhalter, früher durch schöne Lithographien nach Overbeck bekannt, seit mehren Jahren mit glücklichem Erfolge sich der Malerei zugewendet. Indeß gehört er, seit er in Paris lebt, seiner ganzen Richtung nach mehr den Franzosen als den Deutschen an. Seine in Paris berühmt gewordenen Bilder: „Die Gesellschaft des Decamerone" und „Das Dolce far niente", würden in Deutschland weniger Beifall gefunden haben, denn dieselben bestehen nur aus gut zusammengestellten, ziemlich allgemein gehaltenen Figuren, ohne große Ansprüche auf poetischen Gehalt machen zu können. — Einer der ausgezeichnetsten Maler in dem neuerer Zeit so beliebten Fache der italienischen mehr oder weniger idealisirten Costumbilder ist der seit mehren Jahren in Rom lebende Riedel aus Baiern, ein Schüler Langer's. Ein vortreffliches Colorit, eine breite und meisterhafte Behandlung und ein ungemeiner sinnlicher Reiz machen seine Bilder zu Lieblingen des Publicums. — Unter den deutschen Historienmalern in Rom sind ferner Johann Riepenhausen (s. Bd. 9) aus Göttingen und Rittig zu merken. — Auch der Professor Martin Wagner, der Urheber des schönen Frieses an der Walhalla, war ursprünglich Historienmaler. — Schließlich sind noch Milde aus Hamburg und dessen Landsmann, der am 23. Nov. 1835 gestorbene Erwin Speckter, zu nennen. Beide haben sich durch verdienstliche Arbeiten in ihrer Vaterstadt ausgezeichnet.

Aus der großen Zahl der weit umher zerstreuten deutschen Portraitmaler mögen Reichmann in Hanover und Baumbach in Oldenburg hervorgehoben werden. — Zu den vortrefflichsten Genremalern der Gegenwart gehört Ernst Meyer aus Altona, der seit längerer Zeit in Rom lebt. Seine geistreich dargestellten Scenen italienischer Landleute zeigen eine ungemein vollendete Charakteristik, lebendigen Ausdruck und eine bewundernswürdige Ausführung. Ein Bild in der Sammlung Thorwaldsen's, einen römischen Schreiber an einer Straßenecke darstellend, und ein anderes, eine neapolitanische Fischerfamilie, gehören mit zu seinen besten Arbeiten. Gleich sorgfältig in der Ausführung, aber weniger geistreich sind die Genrebilder von Weller in Manheim. — Obgleich deutscher Kunstweise ziemlich entfremdet, gehört Franz Ludwig Catel, geboren zu Berlin 1778, doch gewissermaßen hierher. Er ist nicht allein Historienmaler, sondern zeichnet sich auch im Genre und ganz besonders in der Landschaft aus. Unter seinen historischen Gemälden steht „Die Auferstehung Christi" obenan. Ein ungemeines Talent für illusorische Wirkung ist in demselben unverkennbar, aber zugleich auch der gänzliche Mangel an dem von solchen Gegenständen absolut bedingten Styl. Desto vortrefflicher sind

seine Landschaften. Der leuchtenden Farbenpracht der süditalienischen Natur ist kein anderer Künstler so nahe gekommen wie Catel. — Unter den noch zu erwähnenden Landschaftsmalern ist Friedrich Helmsdorf der ausgezeichnetste. Geboren zu Magdeburg 1784, lebte er seit 1800 fast immer in Strasburg. Er war 1816—20 zum zweiten Male in Italien, und hält sich gegenwärtig in Karlsruhe auf. Seine Bilder, hervorragend durch eine poetische Auffassung, vortreffliche und charakteristische Behandlung und eine überaus feine Farbe, gehören mit zu denjenigen, welche wir oben als ideale Kunstwerke bezeichneten; jedoch nicht deshalb, weil sie etwa reine Schöpfungen der Phantasie wären, sondern ihres geistigen Inhalts wegen. Sein berühmtestes Bild ist eine Ansicht von Rom von San-Onofrio aus. Nicht weniger vortrefflich ist die Ansicht einer wilden italienischen Gebirgsgegend, und der See von Nemi. Auch malte er Landschaften im Charakter der Rheingegenden, der Vogesen und des Schwarzwaldes. — Ernst Fries, geboren zu Heidelberg 1801, erinnert in seinen Gemälden an den eben Genannten. Er lebte meist in München und wurde 1831 Hofmaler in Karlsruhe, wo er schon 1833 starb. Seine Landschaften sind voll Poesie und mit großer Sorgfalt durchgeführt. In Composition, Farbe und Behandlung ist das Streben nach einem edlen und idealen Styl sichtbar. Eins seiner gelungensten Bilder ist die Gegend bei Olevano. — Friedrich Preller aus Weimar hatte sich zuerst der Genremalerei gewidmet, deren Studium er auf der Akademie zu Antwerpen trieb, doch wandte er sich später der Landschaft zu. Während seines Aufenthalts in Rom äußerte auf ihn Koch einen bedeutenden Einfluß, und fast in noch größerm Maße das Studium Nic. Poussin's, dessen grandioser Schwung dem ernsten und poesiereichen Gemüthe Preller's besonders zusagte. Seine Gemälde zeichnen sich durch stylvolle Anordnung und Schönheit der Linien und Massen aus, und haben einen streng historischen Charakter. Es liegt in dieser Richtung, daß das untergeordnete Detail, als für den Ausdruck von allgemeinern Gedanken ungeeignet, in solchen Bildern auch mehr im Großen und Ganzen angedeutet erscheint. Nach seiner Rückkehr aus Italien malte Preller in dem Hause des Dr. Härtel zu Leipzig mehre Landschaften in Temchra mit Staffage aus dem Homer, und gegenwärtig ist er im Schlosse zu Weimar beschäftigt. — Nicht zu übersehen ist hier der berühmte Johann Christian Reinhart (s. Bd. 9) aus Dessau, der im J. 1839 das funfzigjährige Jubiläum seines Aufenthalts in Rom feierte. — Als tüchtiger Landschafter ist ferner Heinrich Brandes aus Bordfeld bei Braunschweig zu nennen, der sich schon in München unter den dortigen Landschaftern auszeichnete. Seine seit seinem Aufenthalte in Italien entstandenen Bilder sind sehr ungleich, einige aber von großem Werthe. Endlich ist noch Nerly aus Erfurt zu erwähnen, der durch Landschaften in größerm Styl bekannt, auch meisterhaft auf die Darstellung von Thieren sich versteht. — Ein geistreicher Architekturmaler ist August Andreae in Hanover. (55)

B. England. Die Pflege, welche den bildenden Künsten in England gegenwärtig zugewendet wird, steht mit den Schöpfungen der Künstler in richtigem Verhältnisse. Beide steigern sich von Jahr zu Jahr. Der Reichthum erzeugte in England mehr wie in jedem andern Lande zuerst Kunstbedürfniß und Kunsttrieb, welcher, nach den seitherigen Leistungen zu schließen, zu den ursprünglichsten Fähigkeiten der englischen Nation gehört. Es waren schon längst große Kunstschätze, besonders die Hauptwerke der italienischen und niederländischen Malerschule, in den Sammlungen einzelner reicher Privaten aufgehäuft, ehe die Nation daran dachte, zur Beförderung der bildenden Kunst eine öffentliche Anstalt zu gründen, zu der sie durch häufige Schenkungen reicher Privaten gleichsam sich erst zwingen ließ. Die Nation war schon längst auf dem Gipfel ihrer politischen und commerciellen Größe angelangt, hatte schon viele Dichter und Schriftsteller in die Annalen der Unsterblichkeit eingetragen, ehe sie sich rühmen konnte, einige Namen im Gebiete der bil-

Digitized by Google

beiden Künste jenen anzureihen. Zur Entschuldigung dieser Erscheinung muß freilich angeführt werden, daß bei dem alle Volksclassen beherrschenden Handelsgeiste und der Vorliebe der Nation für das Nützlichkeitsprincip, welches stets der ungestörten Entfaltung des Schönen entgegentritt, auch die Strenge des englischen Protestantismus, in dem ein Theil des puritanischen Rigorismus sitzen geblieben war, den bildenden Künsten, und insbesondere der Malerei, auch nicht die geringste Aufmunterung zu Theil werden ließ. Ging doch selbst ein Bischof von London, als West und die damaligen bedeutendern Maler den Vorschlag gemacht hatten, die durch ihre Nacktheit erschreckenden Riesenwände der St.-Paulskirche unentgeltlich mit würdigen Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament zu schmücken, wofür sie auch von ihrem Erbauer Wren bestimmt worden waren, in seiner Orthodoxie so weit, diesen Vorschlag als papistisch zu verwerfen, weil der Bilderverehrung in der englischen Kirche auch nicht der geringste Vorschub geleistet werden dürfte. Die Malerei war daher in England hauptsächlich auf das Porträt beschränkt, da historischen und religiösen Darstellungen der passende Raum und die nöthige Aufmunterung verweigert wurde; daher haben auch alle Anstrengungen, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. von Joshua Reynolds, 1723—92, dem Vater der englischen Malerschule, von Benjamin West, 1738—1820, und Sir Thomas Lawrence, 1768—1830, in der historischen und religiösen Malerei gemacht wurden, nur glückliche Versuche, aber keine Meisterwerke hervorbringen können. Hogarth's Pinsel schuf eine Reihe Genrebilder, welche mit unnachahmlicher Wahrheit Scenen aus dem englischen Leben darstellen; aber sein satirischer Pinsel stand mehr im Dienste der Moral als der schaffenden Kunst, und seine Genrebilder geißeln wol die Gebrechen des englischen Gesellschaftslebens, doch erwecken sie durchaus keinen Kunstgenuß in dem Beschauer. Alles ist darauf von einem scharfen Verstande erfunden, aber die Zeichnung ist nicht correct und die Farbenausführung mittelmäßig. Es sind die besten Farbensatiren, die je gemalt worden sind, und Hogarth ist in dieser Hinsicht der Vater der zahlreichen englischen Caricaturenmaler, unter denen George Cruikshank (s. d.) in neuerer Zeit eine so hohe Meisterschaft erreicht hat. Unter den ältern Landschaftsmalern gebührt Thomas Gainsborough der Vorzug. Seine Waldstücke mit Wasserfällen und einfachen Staffagen haben etwas natürlich Kräftiges, zeichnen sich aber durch keine höhere Auffassung aus, welche der Natur eine bestimmte Stimmung mitzutheilen weiß. Den Ruhm, welchen sich die englische Malerschule erwarb, verdankt sie dem Porträt, worin sie noch immer am rühmlichsten sich auszeichnet.

Die im J. 1765 gestiftete Königliche Akademie hatte zuerst Reynolds, dann West, Füßli und später Lawrence zu Präsidenten; seit des Letztern Tode im J. 1830 ist es Sir Martin Archer Shee. Sie zählt gegenwärtig 36 ordentliche, 20 außerordentliche Mitglieder, vier Professoren, welche den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Kunst leiten (H. Howard in der Malerei, Sir Richard Westmacott in der Sculptur, W. Wilkins in der Architektur, F. Green hält anatomische Vorlesungen), und sechs sogenannte Associate engravers. Sie umfaßt alle berühmten lebenden Künstler, und die bildenden Künste haben an ihr einen festen Anhaltspunkt und eine würdige Vertretung. Die Nationalgalerie in London, deren Bau nach dem Plane des Architekten W. Wilkins 1835 vollendet wurde, begrenzt die nördliche Seite des schönen Trafalgarsquare und vereinigt nun in den fünf Sälen des rechten Flügels die früher in mehren Gebäuden zerstreuten, dem Staate gehörigen (jetzt ungefähr 150) Gemälde. Doch hat England bis jetzt den Werken seiner lebenden Maler noch keine eigene Galerie gewidmet, wie es Frankreich in dem Palaste Luxembourg zur großen Aufmunterung der Künste gethan hat. Die Säle des linken Flügels der Nationalgalerie sind den Ausstellungen gewidmet, welche jährlich im Mai und Jun. stattfinden und 1836 im neuen Locale (früher im Somersethouse) begannen. Ein Ausschuß der Akademiker entscheidet über die

Digitized by Google

Zulassung der auf Kosten der Künstler zur Ausstellung eingesandten Werke, welche die Zahl von acht nicht überschreiten dürfen. Durch dieses schon die außerhalb London lebenden Künstler drückende Gesetz ist zugleich jede Theilnahme fremder Künstler auf dem Continente an den Ausstellungen abgeschnitten, worin Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren sich so freundlich die Hände geboten haben. Außerdem setzt die schwere Abgabe, welche jedes auch nur temporair nach England eingeführte Kunstwerk zahlen muß, einer international exhibition, welche gewiß höchst wohlthätig auf die englische Malerei zurückwirken würde, eine andere nicht leicht zu entfernende Schranke entgegen. Deutsche und französische Liberalität in dieser Hinsicht kennt in England weder der Künstler, welcher eifersüchtig auf jeden fremden Künstler und jedes fremde Kunstwerk ist, noch das Publicum. Doch muß den englischen jüngern Künstlern nachgerühmt werden, daß sie jetzt Studien in München, Düsseldorf und Paris für ebenso nöthig halten, als früher in Italien. Den meisten Raum auf den Ausstellungen nehmen die während eines Jahres von den Künstlern auf Bestellung ausgeführten Portraits ein; die wenigen bessern Landschaften, Ansichten und Genrebilder werden meist für hohe Preise von den reichen Liebhabern angekauft. Die bedeutendsten Privatgalerien in London sind die der Königin im Buckinghampalaste, wo neben ältern Meistern die ausgezeichnetsten Bilder der englischen Malerschule sich finden; die Galerie des Herzogs von Sutherland in dessen Palaste; die Sir Robert Peel's, der durch bedeutende jährliche Ankäufe lebende Künstler sehr liberal unterstützt; die des Lord Eyremont auf dessen Villa bei Brighton; die Bridgewatergalerie im Bridgewaterhouse, jetzt Eigenthum des Lord Francis Egerton, und die sehr ausgezeichnetete Sammlung zu Dulwich bei London.

Was zunächst die Portraitmaler anlangt, so ist Sir David Wilkie (s. Bd. 12) nicht allein der beste unter den lebenden, sondern überhaupt der ausgezeichnetste Maler, den England je hervorgebracht hat. Er allein hat Bilder geschaffen, welche wahre Poesie athmen. Man kann in seiner künstlerischen Laufbahn zwei Perioden unterscheiden; in der ersten widmete er, nach dem Studium der Niederländer, seinen Pinsel der Darstellung des englischen Volkslebens, und schuf in seinem „Blinden Fiedler" und seinem „Dorffest" Genrebilder, welche durch ihre poetische Erfindung, unaussprechliche Anmuth, Reinheit der Zeichnung und vollendete Farbenbehandlung den Grund zu einer eigenen englischen Malerschule gelegt haben. In der zweiten Periode, als er schon längst seinen Ruhm gegründet hatte, malte er vorzugsweise Portraits. Er liebt es, wenn er ganze Figuren zu malen hat, dieselben immer in eine ausdrucksvolle Beziehung zu bringen; so malte er „Die Braut an ihrer Toilette", und ein „Mädchen, dem Ohrlöcher gestochen werden". An einem seiner letztern größern Bilder: „Die Königin Victoria im Staatsrathe", wollte man einen Rückschritt in der Farbenbehandlung bemerken. — G. Hayter, obgleich Hofmaler der Königin, verdient weder das Lob, daß er ähnlich malt, noch daß seine Farben gut gemischt und zart auf die Leinwand getragen sind. — J. Prescott Knight versteht seinen gut gemalten Köpfen eine sprechende Charakteristik aufzudrücken. — Th. Phillips und J. Hollins sind sehr tüchtige Portraitmaler. — William Etty, der sich besonders nach Paul Veronese und den Florentinern gebildet, malte früher mit viel mehr Geschmack als in neuerer Zeit. Seine Portraits wie seine andern Compositionen, z. B. seine Genrebilder, fallen jetzt zuweilen etwas ins Gemeine; auch haben sie keinen Anspruch mehr auf ein glänzendes Colorit. — Sir Martin Archer Shee, der jetzige Präsident der Akademie, malt kräftige Portraits. Zu seinem Ruhme und seiner jetzigen Stellung haben aber die von ihm verfaßte Tragödie, seine Gedichte über Kunst, die „Rhymes on art", und seine literarische Bildung ebenso viel beigetragen als die Leistungen seines Pinsels. — H. W. Pickersgill's Portraits zeichnen sich durch gute Charakteristik, feine Tinten und zarte, sorgfältige Behandlung aus, worin ihm sein Sohn H. Pickersgill nachstrebt, dessen Pinsel auch in das Gebiet des Genre hinüberstreift. —

Digitized by Google

Auch H. P. Briggs, der früher Historienmaler war, hat sich seit geraumer Zeit mit vielem Glücke dem Portrait gewidmet. — A. E. Chalon's ausgezeichnetes Talent neigt sich allzu sehr zu einer fashionablen Manier hin, welche der Wahrheit der Natur Abbruch thut. — R. Rothwell und F. Say liefern vortreffliche Portraits. — James Lonsdale ist ein beliebter Portraitmaler der Whigs. Am vorzüglichsten ist ihm Brougham in Lebensgröße gelungen, den er mehrmals und in verschiedenen Perioden seiner politischen Laufbahn gemalt hat. — Sir William Beechey hat seinen ausgezeichneten Ruf als Portraitmaler zu erhalten gewußt. — Edwin Landseer steht von allen lebenden Malern durch poetische Erfindung und effectreiche, zarte Ausführung in Portrait und Genre Wilkie am nächsten. Seine Kinder- und Frauenköpfe, besonders auch das Arrangement, wie z. B. das Portrait der Lady Fitzharris, sind unübertrefflich.

Die historische Malerei hat in England nie zu Kräften kommen können, obgleich die an romantischen Begebenheiten reiche Geschichte der drei Königreiche und die vielen historischen Romane der Malerei das reichste Material boten. Es war bis jetzt meist der Mangel an Aufmunterung, welcher die Maler in andere Bahnen trieb und der historischen Malerei untreu zu werden zwang. Vielleicht würde sie auch einen höhern Aufschwung genommen haben, wenn das nebelige Klima und der Alles schwärzende Rauch der Steinkohlen dem Reichthum gestattete, seine Paläste und Villen al fresco malen zu lassen. Einen geringen Ersatz dafür bieten die kleinen historischen Compositionen, welche für historische Werke und Romane jährlich von den besten Malern gezeichnet und durch Stahlstich vervielfältigt werden. In dieser Beziehung zeichnet sich besonders Uwins aus. Zwar haben alle ältern Maler von Reynolds bis Wilkie sich in der historischen Malerei versucht, aber dieselbe auch sehr bald wieder aufgegeben. — William Hilton, welcher der historischen Malerei treu blieb, ist trotz seines entschiedenen Talents stets arm geblieben und hat das englische Publicum nie für seine historischen Bilder begeistern können. Er wählt seine Stoffe theils aus der Bibel, wie z. B. „Der Bethlehemitische Kindermord", theils aus der englischen Geschichte. — Der berühmteste unter den Historienmalern ist John Martin; seine Hauptbilder sind: „Die Sündfluth", „Josua, wie er die Sonne still stehen heißt", und „Ninive's Fall". — Eine neue Epoche in der historischen Malerei scheint der Schottländer W. Simson, der sich lange in Italien aufgehalten und auch Deutschland besucht hat, machen zu wollen. — Auch J. Severe in Rom hat in der Historienmalerei schon Rühmliches geleistet, z. B. in dem Bilde „Die ersten Kreuzfahrer im Angesicht Jerusalems". — Noch ist die Schule, welche nach Dichtern ideale Personen und Situationen zu malen liebt, in England nicht ausgestorben. Doch alle derartigen Bilder, wie z. B. Patten's „Leidenschaften" nach Collins' Ode, J. Ward's „Triumph über Sünde, Tod und Hölle", und dessen Darstellung, wie Unwissenheit, Neid und Eifersucht den Schlund der Verleumdung füllen und ihren Mund ausweiten, um dann die Wahrheit auf Erden zu verkünden, schrecken durch ihre ideale Hohlheit und allegorische Tendenzen ab; denn noch ist in England der Genius nicht erwacht, dessen Phantasie Cornelius'sche Helden und Götter und eine Kaulbach'sche „Hunnenschlacht" schaffte.

In der Genremalerei haben die Engländer mehre treffliche Meister aufzuweisen, allein sie bewegen sich nicht in dem edlen Gebiete der darin unübertrefflichen düsseldorfer Schule. Nächst Wilkie gebührt hier Ed. Landseer der erste Rang. Poetische Auffassung, Farbeneffecte und delicate Ausführung sind auf seinen Bildern in schönster Harmonie zu finden, wie z. B. in dem Bilde „Des Schäfers Grab". Seine Thiergruppen sind bei dem Verdienste des genauesten Studiums wahre Genrebilder. — Als Thiermaler in Landseer's Manier sind Sidney Cooper, Hancock und Davis zu erwähnen. — Grant und in früherer Zeit Ward sind bei der Unbedeutendheit ihrer Staffage blos ausgezeichnete Pferdemaler

Digitized by Google

zu nennen. Der Letztere und Jonas malten auch vortreffliche Schlachten. — Der Irländer Daniel Maklise würde bei seiner reichen Erfindung ein sehr ausgezeichneter Genremaler sein, wenn sein Geschmack edler wäre. Ein Gemälde nach dem „Vicar of Wakefield", wie Moses von seinen beiden Schwestern zum Jahrmarkt herausgeputzt wird, und eine fröhliche Christfestfeier nach alter Sitte, belegen das über ihn gefällte Urtheil. — William Allan in Edinburg liebt die Scenen seiner Genrebilder nach dem Oriente zu verlegen, am liebsten nach Persien, wo er sich mehre Jahre aufhielt. Eins seiner letzten Gemälde: „Der Sklavenmarkt in Konstantinopel", ist ebenso lebendig erfunden, als trefflich gemalt. — William Leslie malt meist nach Stellen aus Shakspeare, worin er bis jetzt keinen Nebenbuhler gefunden hat. — William Mulready malt Stillleben und häusliche Scenen vortrefflich und weiß selbst allegorische Darstellungen, wie z. B. „All the world's a stage", von hohler Idealität frei zu halten. — Charles L. Eastlake hat im Genre viel mehr geleistet als in der Historienmalerei; wir erinnern nur an seinen „Pilger vor Rom". Er war sehr lange in Italien und sein Pinsel liebt auch am meisten italienischen Himmel, italienische Gruppen und italienische Landschaft zu malen.

Die Landschaftsmalerei nimmt in England nicht die letzte Stelle ein. Die englischen Landschaftsmaler müssen indessen die Schönheiten der Natur mehr in fremden Ländern, besonders Italien, aufsuchen, als in England, worin sie durch die Vorliebe der Engländer für Ansichten der verschiedenen Länder und den Speculationsgeist zahlreicher Unternehmer unterstützt werden. Doch ist gerade dadurch die Landschaft aus ihrer ruhigen, gediegenern Haltung zu perspectivischer Vorliebe und allzu schillernden Farbeneffecten verführt worden, die jetzt bei Turner und Stanfield culminiren, während Callcott auf die gediegenere Bahn zurückzukehren strebt. — J. M. Will. Turner führt die Reihe der Landschaftsmaler an, wie Wilkie die der Portraitmaler. Bei ihm sind zwei Perioden zu unterscheiden. In der ersten malte er vorzüglich ruhige Landschaften mit düstern Hintergründen und liebte nach dem Vorgange Salvator Rosa's melancholisch-düstere Naturstimmungen darzustellen. Damals leistete er Gediegeneres als in der zweiten Periode, wo er durch eine oft kühne Perspective der Zeichnung und verschwenderische Ausgießung seines Regenbogen-Farbenspiels bei Sonnenaufgängen oder Sonnenuntergängen wunderbare Effecte hervorzauberte. Doch gegen Claude Lorrain's zauberhafte Lichter sind die seinigen nur Decorationsmalerei, wie man am passendsten diese Richtung in der englischen Landschaftsmalerei bezeichnen kann. Sehr bekannt ist sein Golf von Bajá und sein Dogenpalast in Genua. — Clarkson Stanfield, der mit Turner den Ruhm der perspectivischen Landschaftsmalerei theilt, zieht ruhigere Farbeneffecte vor. Er war früher Decorationsmaler des Drurylanetheaters und hat als solcher das Ausgezeichnetste geleistet, was auf irgend einem Theater der Welt gesehen werden kann. — Sir A. W. Callcott ist der gediegenste englische Landschaftsmaler; er liebt ruhige Effecte und wendet die meiste Sorgfalt auf die Ausführung seiner Bilder, ohne ins Kleinliche zu verfallen. — Der Schottländer D. Robert, früher ebenfalls Decorationsmaler, hat auf seinen großen Reisen viel landschaftliches Material gesammelt und es steht zu erwarten, was er leisten werde. — Auch ist J. R. Lee nicht zu übergehen, der vorzüglich englische Landschaften und Ansichten malt. — Außerdem erwähnen wir noch als die bekanntesten Landschaftsmaler: Stephanoff, Copley, Fielding, Cox, P. Dewint, R. Hills, Thomas Creswick, den Schottländer Horatio M'Culloch, J. M. Wright, G. Catermole, Price, H. Richter, Hunt, Miß E. Sharpe, Mrs. Woldemar Seyffarth (früher Miß L. Sharpe), Nash und Cristall. — Vorzügliches leisten die Engländer in der Malerei mit Wasserfarben durch ihre ganz eigene Manier, die aufgetragenen Farben zu wischen (Wischmanier), so namentlich Girtin, Yerley, Barzet, Harding und Prout. — Die besten Miniaturmaler unter der großen Zahl derselben sind Sir W. Newton, W. Booth und W. C. Roß.

Digitized by Google

C. Frankreich. Während der gegenwärtige Zustand der Malerei in Deutschland eine wenn auch öfter unterbrochene, nichtsdestoweniger doch organische und unter den obwaltenden Zeit- und Bildungsverhältnissen folgerichtige Weiterbildung einer alten und echt nationalen Kunstweise ist, wie sie von den ältesten niederrheinischen und süddeutschen Meistern begonnen und trotz den mannichfachen fremden Einwirkungen in ihrem eigenthümlichen Wesen festgehalten worden war, — finden wir in Frankreich, seit es dort überhaupt eine nationale Kunst gibt, nur mehr oder weniger unzusammenhängende Epochen, deren Charakter nicht so sehr durch eine volksthümliche Tradition als vielmehr durch äußere politische Einflüsse festgestellt erscheint. Außer den alten Illuminatoren hat Frankreich aus dem Mittelalter sich keiner Maler zu rühmen, welche den deutschen Meistern Wilhelm von Köln, Holbein, Dürer, Kranach und Andern an die Seite gesetzt werden dürften. Seine ersten großen Namen waren Poussin und Lebrun, und diese hatten sich ausschließlich an den Werken und in den Schulen der Italiener gebildet, sodaß bei denselben von nationalen Eigenthümlichkeiten kaum die Rede sein kann. Dauerte ein solches Aneignen fremder Kunstweise auch noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fort, so sehen wir doch dann in David zuerst eine so scharf begrenzte und charakteristisch französische Malerei auftreten, daß wir dieselbe ungeachtet aller fremdartigen Beimischungen aus der antiken Welt dennoch eine nationale nennen müssen. David und seine Schüler Guérin, Girodet, Gros und Andere hatten meist alle ihre Kunst nur von der plastischen Seite erfaßt und, den von ihnen mit Vorliebe gewählten Gegenständen gemäß, in antiker Weise behandelt, als wenn das ganze christliche Mittelalter aus der Geschichte und dessen Einfluß aus der Bildung der letzten Jahre des 18. Jahrh. rein ausgelöscht gewesen wären. Wie damals selbst Gott seine heiligen Altäre der Göttin der Vernunft hatte einräumen müssen, so war in dem ganzen Zeitraume jener die Antike parodirenden Epoche alles christliche Bewußtsein aus der vernunfttrunkenen Menge entwichen. Daß die Kunst denselben Charakter annahm, kann uns nicht überraschen, denn sie ist die zuverlässigste Chronik aller Zeitphasen. Unter der Restauration machte sich das Halt- und Gemüthlose dieser antikisirenden Richtung sehr bald bemerklich. Es mußte endlich dem Eindringen eines von neuem erwachenden und von allen Seiten sorgfältig genährten christlichen Geistes erliegen. Dieser Geist, der sich zunächst an die volksthümlichen Erinnerungen aus dem Mittelalter anschloß, wirkte desto mächtiger, je länger er durch die frühern Zustände unterdrückt gewesen war. Daher kam es auch, daß die folgende Kunstrichtung abermals nicht eine Entwickelung der vorigen, sondern diese gänzlich verwerfend, deren anderes Extrem war und nicht minder isolirt als die David'sche Richtung. Die neue Richtung, welche die Franzosen die romantische nennen, hat allerdings ihre Wurzel in der christlichen Weltanschauung und ist deshalb in der Romantik, welche als der Gegensatz des Geistes der antiken Welt bezeichnet werden kann, mit inbegriffen; aber sie ist dennoch nur eine einseitige Form derselben, welche ohne irgend einen großen Hintergrund sich entweder in frühere aber längst beseitigte Zustände und Bedürfnisse affectirend hineinphantasirt, oder in dem bedeutungslosen Treiben der Gegenwart einen Anknüpfungspunkt findet. Entbehrt demnach die gegenwärtige französische Kunst des idealen Charakters fast gänzlich, und sucht dieselbe sich möglichst eng an die Wirklichkeit und deren Erscheinungsweise anzuschließen, so besteht gerade darin ihre Originalität; denn ein ähnliches Princip läßt sich in der Kunst irgend eines andern Volks, selbst der ältern Niederländer, nicht nachweisen. Durch die Franzosen ist das Diorama erfunden worden, und von ihnen wird in der illusorischen Wahrheit bei Nachbildung des Wirklichen jede andere Nation übertroffen. Wenn manche Bestrebungen in Deutschland und Belgien demselben Ziele zugerichtet waren, so sind es doch nur vereinzelte, und überdies nachweislich Nachahmungen französischer Vorbilder. Es ist hier nicht

Digitized

der Ort zu einer Schilderung des gegenwärtigen sittlichen und socialen Lebens in Frankreich; das aber ist gewiß, daß, wie man dasselbe auch beurtheile, die Kunst sich demselben völlig conform zeigt, und deshalb eine lebendige und zeitgemäße genannt werden muß. Ob dieselbe jedoch ihrer ewigen Idee entspricht, dieses ist eine Frage, deren Beantwortung sich von selbst ergibt. Es ist unverkennbar, daß die Malerei in Frankreich weder eine Entwickelung älterer Keime und Blüten sei, noch daß sie auf einer innigen Überzeugung beruhe, sondern daß sie als ihr oberstes Gesetz die Mode anerkenne. Dieser der Idee der Kunst so wenig entsprechende gegenwärtige Zustand der Malerei in Frankreich kann aber kein Grund sein, den darin thätigen Talenten unsere Anerkennung und Bewunderung vorzuenthalten; vielmehr ist es unsere Pflicht, in der nachfolgenden Übersicht mit möglichstem Eingehen in französische Denk- und Gefühlsweise alle Verdienste, welche die Franzosen sich um die Malerei erworben haben, desto unparteiischer hervorzuheben.

Wiewol im Allgemeinen die neuere romantische Schule die ältere classische David's überwunden und verdrängt hat, so ragen doch noch einige berühmte Namen dieser letztern in den gegenwärtigen Zeitraum hinein, theils in starrer Anhänglichkeit an ihre ursprünglichen Principien, theils aber auch schon unverkennbar dem neuen Geiste huldigend. Zu den erstern sind zu zählen: Gros (s. d.), gestorben am 24. Jun. 1835, der wenigstens in seinen bessern Schlachtenbildern eine Ahnung der romantischen Richtung verräth, und Gérard (s. d.), dessen Verdienste im Portrait bleibend sind. Dahin gehören ferner: Abel de Pujol und der schwächere Meynier, die noch in den letzten Jahren viele Arbeiten in öffentlichen Gebäuden ausführten, wie die Grau in Grau gemalten Plafonds der Börse, mehre Deckengemälde in den Sälen des ägyptischen Museums u. s. w. Auch im Luxembourg sind noch viele Bilder in dieser Richtung, welche bei unverkennbaren Verdiensten doch fast alle an dem Grundfehler der Schule — der statuarischen Kälte — leiden. Gourt's „Tod Cäsar's" gehört zu den bessern darunter; er zeigt in der treuen Auffassung des damaligen Geistes zugleich Gefühl für Individualität. Auch der „Levit von Ephraim" von Couder und „Die sterbende Zenobia" von Blondel sind verdienstliche Werke. In derselben Richtung, wie die beiden zuletzt genannten noch lebenden Künstler, verharren auch de Juinne, Coutan, Delorme und Langlois. Dagegen haben sich Fragonard, Mauzaine, Picot, Drolling und Heim mehr der neuern Schule genähert. Der Einzige, welcher mit den geläuterten Grundsätzen der classischen Schule die Ideen der neuern romantischen Richtung zu verbinden und dadurch bei gleichzeitigem Studium der alten Italiener zu einem eigenthümlichen Resultate zu gelangen sucht, ist Ingres (s. d.). Alle Übrigen schlossen sich der neuen Schule an, welche bald das ganze geistige Leben des französischen Volks durchdrungen hatte. Daß diese mehr innerliche Richtung zum Theil durch die genauere Bekanntschaft mit der deutschen und englischen Literatur hervorgerufen sei, wie Einige meinen, ist nicht wahrscheinlich. Es läßt sich vielmehr behaupten, daß durch diese bereits vorhandene Richtung der Geschmack an den Dramen Shakspeare's, Goethe's, Schiller's, und in noch weit größerm Maße an den Romanen Walter Scott's und seiner Nachahmer hervorgerufen wurde. Denn was Ton und Mode anbetrifft, so sind die Franzosen es von jeher gewohnt gewesen, die Gesetzgeber zu sein, niemals aber Nachahmer. Gleicherweise haben sie ihre dämonische Zerrissenheit weder dem Lord Byron noch Hoffmann abgelernt, sondern sie verehrten beide Dichter, weil sie sich selbst in denselben wiederfanden. Wie aus dem mit dem wahren Idealismus — der Bedingung aller echten Kunst — streitenden Realismus, welchen die Franzosen aus Überdruß an dem hohlen misverstandenen Idealismus der Kaiserzeit mit Enthusiasmus ergriffen hatten, ein pikanter Gegensatz zwischen Geist und Natur entsprang und als vorwaltendes Kunstelement in die Poesie eingeführt, von bedeutenden Talenten bis zur wüsten Zerrissenheit und zu dem wahnsinnigen Gedanken einer Emancipation des Fleisches, ja zum offenbaren Atheismus

Digitized by Google

gesteigert wurde, ist schon oben sammt allen seinen unseligen Folgen für die Kunst angedeutet worden. Für die Malerei folgte daraus das Streben nach jener illusorischen Wahrheit, vermöge welcher das Äußerliche des Kunstwerks fast in die prosaische Wirklichkeit gezogen wird, und vor welcher die Idee gänzlich in den Hintergrund tritt. Da solche prosaische Nachbildungen des Wirklichen jedoch auf die Dauer nicht fesseln konnten, so folgte daraus ferner der Versuch, dieselben durch frappante Effecte interessant zu machen; und als auch diese in ihrer ewigen Wiederkehr ihren Reiz verloren hatten, suchte man durch die materielle Bedeutung des Vorwurfs die genannten Kunstgriffe zu unterstützen, womit denn endlich die unversiegbare Quelle gefunden war, aus der die größere Mehrzahl der französischen Künstler ihre Schilderungen frivoler Sinnlichkeit wie des übrigen unästhetischen und unmoralischen Greuels schöpfen. Da dergleichen Vorwürfe in der Regel nur von ihrer materiellen Seite aufgefaßt werden, d. h. rein realistisch, so vermögen die Künstler auch nicht darin eine allgemeinere Idee zur Anschauung zu bringen, welche die in der Wirklichkeit bestehenden Gegensätze und Widersprüche versöhnen könnte, sondern sie müssen es bei der actenmäßigen Darstellung des bloßen Factums bewenden lassen. Daher fehlt auch der neuern französischen Kunst die symbolische und selbst die Historienmalerei im strengern Sinne des Wortes fast gänzlich. Auch das gewissenhafte und nur bei den großen Hülfsmitteln, welche Paris den Künstlern bietet, mögliche Studium des Costums der verschiedenen Zeiten dient nur dazu, den Gedanken so zu subjectiviren, daß er auch nicht den leisesten Anstoß zum Hinblick auf ein Höheres gibt. Da darin aber das Princip der sogenannten Genremalerei besteht, so werden wir diese bei den Franzosen auf einer hohen Stufe der Ausbildung finden, dürfen jedoch keinen Anstand nehmen, auch solche Gemälde dazu zu zählen, welche in Frankreich allgemein für historische gelten, nämlich Darstellungen moderner Schlachten.

Der genialste und vielseitigste der französischen Maler ist Horace Vernet (s. Bd. 11). Neben diesem waren es vorzüglich zwei Ausländer, die in verschiedener Art, aber gleich erfolgreich die neue Bahn brechen halfen, der Schweizer Leopold Robert (s. Bd. 9) und Ary Scheffer (s. d.), aus den Niederlanden gebürtig, aber seit seiner frühesten Jugend in Frankreich einheimisch. Letzterer mußte sich durch einen deutschen Zug seines Geistes, durch die Kenntniß der deutschen Sprache, die ihm eher und reicher als allen übrigen französischen Künstlern die Werke Schiller's und Goethe's erschloß, früh berufen fühlen, mit warmer Empfindung der kalten Formenwelt der classischen Schule entgegenzutreten. Auch blieben die Scenen aus diesen Dichtungen bis auf die Gegenwart herab die Lieblingsvorwürfe seiner Kunst. Obgleich schon in allen seinen frühern Bildern sich ein bedeutendes Talent zeigte, so ließ doch das Princip der Antike noch keine Individualisirung hervortreten, welche erst in den spätern Werken des Künstlers zum Durchbruche kam. Auch als Portraitmaler behauptet Scheffer einen bedeutenden Ruf. Er faßt die Individualität glücklich und lebendig auf, läßt es jedoch meist an der gehörigen Vollendung fehlen. — Ein Schüler und Nacheiferer Scheffer's ist dessen Bruder Henri Scheffer (s. d.), der in der letzten Zeit mit großem Erfolg Bildnisse malte, die besonders wegen ihrer sorgfältigen Vollendung und schönen Auffassung allgemein gepriesen wurden. — An die Genannten schließt sich an Eugen Delacroix, ein wildes Genie, das allen Zwang der Regel abwarf und nur darauf ausging, durch frappante Contraste des meist übertriebenen Ausdrucks und eine pikante Beleuchtung zu imponiren. Er gefällt sich, wie die meisten seiner Landsleute, besonders in der Darstellung des Gräßlichen, besitzt jedoch Talent genug, demselben eine kunstgemäßere Wirkung zu verleihen, als man es bei den Andern zu sehen gewohnt ist. Dieses gilt namentlich von einem seiner schon ältern Bilder „Dante und Virgil, über den See der Höllenstadt fahrend" (1823), einem

Werke voll Phantasie und geheimnißvollen Ausdrucks. Zu seinen berühmtern Bildern gehört ferner „Das Blutbad auf Skio" (1824), welches sich im Luxembourg befindet. Es enthält Alles, was die Phantasie sich nur Gräßliches und das Gefühl Empörendes vorstellen kann, mit bewundernswürdiger Wahrheit und Lebendigkeit dargestellt. Dieselbe Tendenz hat ein anderes meisterhaftes Bild: „Der Sardanapal, welcher, von dem empörten Volke umlagert, seine Weiber ermorden läßt, um sich sammt seinen Schätzen den Flammen zu übergeben". Lebendig und kühn, wenn auch oft übertrieben und nicht frei von Unschönheit sind Delacroix's Bilder aus den Jahren 1828 und 1829. Dahin gehören: „Hellas", ein edles blasses Weib in neugriechischer Tracht, auf den Trümmern Missolunghis trauernd; Mamluken- und Türkenkämpfe; „Der Tod Marino Falieri's", ein Gemälde, das in Composition, Styl und Farbe an Paul Veronese erinnert; „Dem Faust erscheint in seinem Arbeitszimmer Mephistopheles" nach Goethe; „Der Eber der Ardennen läßt sich dem Bischof von Lüttich bei der Schwelgerei auf dem erstürmten Schlosse vorführen"; „Der Kampf des Giaour und des Paschas" nach Lord Byron. Auch ließ er 1828 eine Reihe Lithographien zu der Prachtausgabe einer neuen Übersetzung von Goethe's „Faust" erscheinen, welche Goethe selbst mit besonderm Lobe hervorgehoben hat. Von seinen großen Schlachtengemälden sind zu erwähnen: „Die Schlacht bei Poitiers und die Gefangennehmung des Königs Johann von Frankreich", gemalt auf Bestellung der Herzogin von Berri; „Die Schlacht bei Nancy und der Tod Karl's des Kühnen" (im Stadtmuseum zu Nancy), und „Der heilige Ludwig in der Schlacht gegen die Engländer auf der Brücke von Taillebourg an der Charente" (in Versailles). In allen drei Bildern ist in den wildesten Kampfscenen doch eine einfache und verständliche Gruppirung sichtbar, aber der Wirkung des Ganzen ist das Einzelne zu sehr untergeordnet. Enthusiastischen Beifall fand die von ihm mit großer Bravour gemalte „Göttin der Freiheit", eine Allegorie auf die Julirevolution. Seit seiner Reise nach Marokko und an die Nordküste von Afrika im J. 1832, deren Studienausbeute großentheils der Graf Demidoff angekauft hat, hat Delacroix verschiedene ruhigere Gegenstände behandelt, z. B. „Algierische Frauen in ihrem Gemach" (im Luxembourg), „Die Natchez" nach der „Atala" Chateaubriand's, „Die Verzückten von Tanger", ein marokkanischer Chef, das Innere eines Hofes mit Pferden und Soldaten u. s. w.; doch sind alle diese Bilder äußerst schwach in der Farbe und gewähren durchaus kein lebhafteres Interesse. Am meisten verfehlt sind seine Darstellungen religiöser Gegenstände, wie: Christus am Ölberge (1827), Christus am Kreuz (1835) und der heilige Sebastian (1836). Einen großen Reichthum der Phantasie und poetischer Gedanken in den gefälligsten Einkleidungen zeigen seine Arbeiten im Cabinet des Königs in der Deputirtenkammer. Es sind dieses allegorische Darstellungen des Ackerbaus, der Gesetzgebung, des Krieges und anderer bürgerlichen Thätigkeiten. Diese Bilder, mit Ölfarben auf die Wand gemalt, dürfen allerdings keine Ansprüche auf strengern Styl machen, zeichnen sich jedoch durch ein frisches und harmonisches Colorit vortheilhaft aus. Beiweitem weniger befriedigen unter seinen neuern Bildern: „Melmoth" nach einem engli. Roman; „Der Gefangene von Chillon" nach Lord Byron (beide im Besitz des Herzogs von Orleans), und vollständig verfehlt sind seine „Kleopatra" und sein „Hamlet" (1839). — Ein Künstler, vielleicht von weniger glänzendem Talent, aber ungleich tieferer Durchbildung ist Paul Delaroche, geboren in Paris 1797, ein Schüler des verstorbenen Gros, dessen Richtung er aber schon sehr früh verließ. Sein durchdringender Geist und sein scharfes, unbestechliches Urtheil ließen ihn bald seinen Beruf erkennen; charaktervolle Darstellung echt dramatischer Momente, eine unermüdliche Ausdauer, tiefes Studium der Äußerungen der Gemüthszustände und treue Beobachtung des Costums brachten ihn schnell auf den Gipfel des Ruhms. Das älteste seiner Bilder ist: „Das Kind Joas, von Josabeth dem Tode entrissen". Es entstand im J. 1822, und zeigte schon unverkennbar das gewissen-

Digitized by Google

hafte Streben nach Individualität im Kampfe mit den Grundsätzen der Schule. Das zwei Jahre später entstandene Bild, „Der heilige Vincent de Paula für die Findelkinder predigend" (im Besitz der Herzogin von Berri), gehört ebenfalls noch mehr der Schule als der freien Entwickelung des Künstlers an. Weiter schon auf seiner eigenthümlichen Bahn ist Delaroche im „Tod des Präsidenten Duranti" (Deckengemälde im zweiten Saale des Staatsraths) und besonders im „Tod der Elisabeth" (1827) gelangt. In dem letztern, im Luxembourg befindlichen Bilde wirkt der Gegensatz der königlichen Pracht und der Verzweiflung und Todesnoth gewaltig. Aus derselben Zeit rührt „Der Einzug des Volks ins Hotel de Ville nach Erstürmung der Bastille", ein Bild, welches in Farbe und Auffassung an Caravaggio erinnert. Im J. 1831 erschienen „Die Söhne Eduard's"; darauf „Cromwell am Sarge Karl's I." und „Johanna Gray auf dem Schaffot" (1834), drei Bilder von außerordentlicher dramatischer Wirkung und tiefer, ergreifender Wahrheit. Des Meisters unwürdig sind die Nebenfiguren auf dem letztern Gemälde. Bisher befolgte Delaroche noch den alten Grundsatz, das Ganze auf Kosten des Details und der Nebendinge hervorzuheben. Davon scheint er jedoch seit seiner zweiten Reise nach Italien völlig abgegangen zu sein. Sein „Graf Strafford, auf dem Wege nach dem Schaffot, empfängt den Segen des Erzbischofs von Canterbury", und „Karl I., bewacht und verhöhnt von den Soldaten Cromwell's" zeigen eine überaus sorgfältige Ausführung. „Die heilige Amalia" (1834), berühmt durch Mercury's Stich, ist ungeachtet des lauten Beifalls, der ihr gespendet worden, ein sehr profanes Bild. Von viel reinerer Schönheit ist „Die heilige Cäcilia" (1837). Im Ganzen fehlt Delaroche nicht weniger wie den übrigen Franzosen Dasjenige, was zur Darstellung solcher Sujets unumgänglich erfoderlich ist, nämlich Unschuld der Seele und Glaube an seinen Gegenstand. Mit Affectation ist hier nichts gethan, selbst wenn alle Grazien und Musen dieselbe unterstützten. Seine Bilder: „Der Cardinal Richelieu" und „Der Cardinal Mazarin", sind aus den geschabten Blättern Girard's allgemein bekannt; beide sammt einem dritten: „Die Ermordung des Herzogs von Guise", sind im Besitze des Herzogs von Orleans und zeichnen sich durch sorgfältige Ausführung aus. Seit 1838 war Delaroche fast ausschließend mit Studien zu den Deckengemälden, welche er in der Magdalenenkirche ausführen wollte, beschäftigt. Leider wird diese Arbeit in Folge eines Zwistes zwischen dem Künstler und dem Minister unterbleiben. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit den Vorarbeiten zu einem andern großen Deckengemälde für einen Saal in der Ecole des beaux arts. — Jean Victor Schnetz, geboren in Versailles 1787, ahmte in seinen frühern Werken Leopold Robert nach, ohne jedoch das feine Gefühl desselben für Adel der Zeichnung und äußerste Vollendung zu theilen. Auffallend erinnern an Robert seine „Wahrsagerin" (in Saint-Cloud), „Der alte Hirt der Campagna" und „Des Räubers Weib", (im Palais royal). Ein tüchtig gemaltes Werk ist noch die Überschwemmungsscene (im Luxembourg). Daselbst befindet sich auch „Die Wahrsagerin, welche Sixtus V. seine Zukunft prophezeit". Weniger gelungen ist „Der Cardinal Mazarin auf dem Todtenbett, wie er Colbert Ludwig XIV. vorstellt", eine kalte Präsentationsscene (im Luxembourg). Gelungener ist das 1827 gemalte Bild, „Der Abschied des Consuls Boëthius von seiner Familie vor der Hinrichtung", in welchem, wie die Zeit des Gegenstandes mit dem römischen Alterthume und dem deutschen Mittelalter, so auch die ältere französische Schule mit der neuern im Streit erscheint. Die Situation ist glücklich aufgefaßt und gewinnt durch das augenscheinliche Streben nach dem deutlichen Ausdruck der Seelenzustände das Interesse des Beschauers. Die Behandlung dieses Bildes mit lebensgroßen Figuren erinnert einigermaßen an Vernet, hat jedoch im Colorit weder das Licht noch die Feinheit dieses Künstlers. Ein ausgezeichnetes Gemälde ist ferner „Die heilige Elisabeth Almosen spendend" (in Notre Dame-de-bonne-nouvelle). Noch mehr dem Ge-

Digitized by Google

genstand angemessen, als das vorige Bild, ist „Das Gelübde an die Madonna" (in Saint-Etienne-du-Mont.). Von den spätern Arbeiten des Künstlers sind die folgenden, als seiner ganzen Eigenthümlichkeit wenig entsprechend, verhältnißmäßig schwach zu nennen, z. B. „Der Kampf am Hotel de Ville am 28. Jul. 1830", eine Parade, „Die Verwundung des Connetable von Montmorency in der Schlacht bei Saint-Denis", „Der Graf Odo von Paris hebt die Belagerung von Paris auf", „Die Schlacht bei Cerisolles", von denen die drei letztgenannten Werke ihm für das Museum zu Versailles aufgetragen waren. In seinen neusten Arbeiten: „Der heilige Philibert, einen Gefangenen loskaufend" und „Der heilige Philibert, verschmachtende Pilger erquickend", beide in der neuen Lorettokirche, zeigt sich ein selbständiger Styl und tieferes Gefühl, als in den meisten frühern. Auch seine vier großen Propheten in derselben Kirche sind ernster und grandioser gedacht, als man es von den Franzosen bei diesen Gegenständen gewohnt ist. Der Styl läßt an Strenge freilich noch viel zu wünschen übrig. — Ein vorragender Künstler ist ferner Sigalon (s. d.). — Steuben, geboren in Manheim 1791, seit früher Jugend aber in Paris ansässig, ist seiner ganzen Kunstrichtung nach Franzose, und ein Schüler Gerard's. Seine ersten Arbeiten, gleich denen Ary Scheffer's großentheils deutschen Dichtern entnommen, zeigen bei großem Talent und lebendiger Phantasie einen Hang zur Übertreibung im Ausdruck und in den Bewegungen. „Der Schwur der drei Männer auf dem Rütli" und „Tell, den Nachen Geßler's vom Ufer stoßend" sind lebendige und den Gegenstand aussprechende Bilder. Beide Bilder, sowie auch eine „Mutter mit dem Kinde", befinden sich in der Galerie des Palais royal. Daselbst sind auch „Die Freilassung der Gefangenen Broussel und seines Gefährten auf Andringen des Parlaments-Präsidenten" und „Die Vorstellung Franklin's bei Hofe" anzutreffen, zwei Bilder, die sich den bessern jener Sammlung beigesellen. Für Versailles hat Steuben folgende Werke geliefert: „Die Niederlage Abderrhaman's durch Karl Martell", eine mächtige Composition; eine Episode aus der Schlacht bei Waterloo, das Bildniß des Regenten von Orleans im Prachtcostume, und das des Johann ohne Furcht. Als Portraitmaler hat er das Verdienst einer charaktervollen Auffassung und eines meisterhaften, jedoch oft zu flüchtigen Vortrags. Auf der Ausstellung zu Paris in J. 1839 hatte er ein Bild „Esmeralda", welches ungeachtet seiner höchst modernen Auffassung und Manierirtheit großes Aufsehen machte. — Zu den tonangebenden französischen Malern gehört auch Eugen Deveria, ein hübsches Talent, aber ohne alle Tiefe und blos für den Tagesgeschmack arbeitend. Eine große Zahl seiner leichten und vom Standpunkt des Kunst aus ganz werthlosen Zeichnungen hat sein Bruder Achille Deveria durch den Steindruck vervielfältigt. Zwei unbedeutende Bilder im Palais royal stellen die Scene, als der Coadjutor von Retz zur Befreiung Broussel's aufruft, und den Maskenball dar, auf welchem Ludwig Philipp sich den Knöchel verrenkte — eine allerdings sonderbare Aufgabe. Mehre Darstellungen von Familienscenen, wie z. B. „Das neugeborene Kind" u. s. w., sind blos auf den Geschmack der Menge berechnet, dessen Zögling Deveria ist. Besser und zuweilen vortrefflich sind seine Bilder bretagnischer Bauern in ihrer Provinzialtracht und mit ihren eigenthümlich gebauten Fuhrwerken, halb mit Stieren, halb mit schweren Pferden bespannt. Auch seine zwei Bilder aus dem Leben der heiligen Genovefa in Notre-Dame-de-Loretto sind verdienstlich, besonders das eine, wie die Heilige für Paris bittet. Ferner sind anerkennend zu erwähnen: „Der heilige Sebastian", „Die Flucht nach Ägypten" und eine Scene aus Mozart's „Don Juan". Die beste Arbeit Deveria's dürfte wol „Die Geburt Heinrich's IV." sein (im Luxembourg). Dieses Gemälde zeichnet sich durch Ausdruck und Lebendigkeit der Motive aus, und macht mit seinen reichen Costumen und seiner energischen und brillanten, aber doch harmonischen Farbe einen befriedigenden Eindruck. In Versailles befinden sich von ihm: „Die Schlacht bei Marseille"

Digitized by Google

und „Der Schwur Ludwig Phlipp's auf die Charte". — Einer ähnlichen oberflächlichen Richtung folgen Guichard und Clement Boulanger, die jedoch noch mehr mit äußerlicher Bravour prunken. In Boulanger's „Paul Veroneſe und ſeine Schüler", in der „Proceſſion der Gargouilla" in Rouen, in dem „Verlorenen Sohn" (1838) und in der „Verjüngungsquelle" auf der Ausſtellung von 1839 ſind die Figuren auf die Leinwand geworfen wie es ſich nur gerade getroffen hat. — Der 1837 geſtorbene Alfred Johannot war in mancher Hinſicht Deveria ähnlich, obgleich im Allgemeinen ſchwächer. Er verſtand ſich ſehr gut auf das Portrait. Sein Bruder Tony Johannot hat ſich beſonders durch die Zeichnungen zu den illuſtrirten Ausgaben der franzöſiſchen Claſſiker bekannt gemacht. — Unter den übrigen Hiſtorienmalern Frankreichs zeichnen ſich noch beſonders aus: Monvoiſin (geboren in Bordeaux 1793), von welchem das Luxembourg zwei tüchtige Bilder beſitzt: „Die Wahl Papſt Sixtus V., der die Krücken von ſich geworfen hat und zum Erſtaunen der Cardinäle ein kräftiges Tedeum anſtimmt", und „Die unglückliche Johanna von Caſtilien am Bette ihres ſterbenden Gemahls Philipp's von Öſtreich". Zu den beſſern Leiſtungen gehören ferner: „Karl IX. überreicht kurz vor ſeinem Tode die Regentſchaftsurkunde ſeiner Mutter Katharina von Medici", „Die Schlacht bei Denain" (in Verſailles), und „Der Dichter Gilbert im Spital ſterbend" (1839) — Nächſtdem ſind zu erwähnen: Champmartin, deſſen Johannes der Täufer (in der Rochuskirche) ſich durch originelle Auffaſſung und Behandlung bemerklich macht; Ziegler, deſſen Gemälde bei vielen Vorzügen doch häufig ihrer ſchwerfälligen Behandlung und des ſchwarzen, räucherigen Tons halber misfallen, wovon der Künſtler übrigens in ſeinen letzten Werken: „Der Prophet Daniel in der Löwengrube" (im Stadtmuſeum zu Nantes) und „Der Evangeliſt Lucas das Bildniß der Madonna malend" (im Luxembourg) ſich zu befreien geſtrebt hat; Rioult, deſſen „Badende Kinder" in den Contouren nicht ſehr ſtudirt, aber mit Lebensluſt und ſaftigem, feuchtem Colorit behandelt ſind; Jollivet, von welchem im Luxembourg ein gelungenes Bild: „Lara", nach Lord Byron, ſich befindet; Fragonard und Alaux, welche ſich von der claſſiſchen Schule zur neuen romantiſchen gewendet haben, wie des Erſtern „Maria Thereſia unter Ungarn", und des Letztern Schlachtengemälde für Verſailles beweiſen; endlich Signol und Flandrin, zwei Schüler Ingres' und Zöglinge der franzöſiſchen Akademie zu Rom, deren Arbeiten ganz die Eigenthümlichkeit ihrer Schule zeigen, nämlich ein tüchtiges Streben nach tiefem Seelenausdruck, ernſtem Styl in Compoſition und Zeichnung bei unſcheinbarer und monotoner Farben- und Lichtwirkung.

In Frankreich, wo die Hiſtorienmalerei nur ſelten ſich über ein edleres Genre erhebt, weshalb auch die meiſten der bereits genannten Künſtler ebenſowol Genrebilder malen als hiſtoriſche, iſt eine formelle Unterſcheidung der beiden Fächer, wie ſie in Deutſchland zweckmäßig erſcheint, faſt unmöglich, und wir wollen keineswegs dadurch, daß wir in dem Folgenden die franzöſiſchen Genremaler betrachten, zu der Anſicht Veranlaſſung geben, daß die bisher erwähnten Werke den deutſchen hiſtoriſchen Bildern entſprächen. Im Genre leiſten die Franzoſen, wie auch ihre ganze Kunſtrichtung vermuthen läßt, Vortreffliches. Freilich beruht das Intereſſe an ſolchen Darſtellungen weit mehr auf den Gedanken und der geiſtreichen und meiſterhaften, oft ſogar zu flüchtigen Einkleidung in Form und Farbe, als auf der Tiefe und Vollendung der Ausführung, wie wir ſie bei den guten Niederländern zu finden gewohnt ſind, wodurch jene Bilder gewiſſermaßen den Charakter der Gelegenheitsgedichte erhalten; aber das thut ihrem Werthe nur geringen Eintrag, denn was ſie ſein wollen, das ſind ſie meiſt auch in Wahrheit, ſodaß eine große Menge deutſcher Genrebilder voll affectirter Sentimentalität oder geiſtloſen Handwerks weit hinter denſelben zurückſteht. — Wir erwähnen hier zuerſt: Jeanron, geboren in Boulogne ſur Mer, der ein ſeltenes Talent für ſeelenvolle Charakteriſtik

Digitized by Google

zeigt. Meist sind es Gestalten aus der niedern Volksclasse, welche sein Pinsel schildert. Das Stadtmuseum von Caen besitzt von ihm: „Die kleinen Patrioten", „Drei pariser Gamins auf einer Barrikade", und „Ein limousinischer Knabe unter einem Zelte". Auch malt er lebenvolle Portraits. Ferner sind zu nennen: Alexander Hesse, der durch sein „Leichenbegängniß Tizian's" (1833) und „Leonardo da Vinci, der die Vögel aus dem Käfig entläßt" verdienten Beifall gefunden; Odier; Jacquard, der sich durch seine Bilder auf den Ausstellungen von 1838 und 1839 eine ehrenvolle Stellung unter den bessern Künstlern gesichert hat; Bellangé; Robert Fleury, Beaume, Madame Hersent, Thévenin und Victor Adam. — Im niedern Genre sind Grenier und Destouches weltbekannt, der Erstere durch „Die kleinen Holzdiebe", „Le mauvais sujet et sa famille" und „Die von einem Wolf überfallenen Kinder", von Jazet gestochen; der Andere durch sein „Waisenmädchen" und den „Absagebrief". Ferner sind zu nennen: Duval-le-Camus, geboren in Lisieux 1790, von dessen zahlreichen Werken viele durch den Steindruck verbreitet sind; Franquelin, Vauchelet und Durac, der sich durch glückliche Erfindung lebendiger Scenen auszeichnet. — In launigen Sujets ist Gros-Claude lobenswerth, doch fällt er zu oft ins Carikirte. Ihn übertrifft in dieser Beziehung Biard, der Liebling des lachlustigen Publicums, dessen Bilder auf den Ausstellungen stets dicht umlagert sind. Sehr lächerlich, fast humoristisch sind seine „Herumziehende Schauspieler" (im Luxembourg), „Der gutmüthige Gensdarm", „Eine Dorfnationalgarde vor dem Maire die Revue passirend" (1836), „Die Preisaustheilung in der Schule" (1838), „Der Maskenball" u. s. w. Auch in größern Compositionen hat sich Biard mit Glück versucht; „Der Halt in der Wüste" auf der Ausstellung von 1838 und „Der Kampf mit den Eisbären" auf der von 1839 sind trefflich behandelte Bilder. Im J. 1839 war er mit seiner jungen Gattin bei der französischen Expedition nach dem Nordcap, die ihm, gleich seinen frühern Reisen nach Griechenland, der Türkei und Ägypten die Motive zu vortrefflichen Skizzen gegeben hat. — In der Darstellung von Interieurs zeichnet sich Granet (s. d.) vor allen Andern aus. Durch eine geistreiche Staffage erhalten seine Bilder doppeltes Interesse. Auch der Graf Forbin hat in diesem Fache Treffliches geleistet. Die „Gräbereröffnung" (im Palais royal) und eine Inquisitionsscene (im Luxembourg) stellen diesen Dilettanten in die Reihe der bessern Künstler. — Die Ansichten von Städten, Kirchen und andern Gebäuden von Dauzats, Renoux und Sebron sind ansprechend und gut gemacht. — Unter den Künstlern, welche den Übergang vom Genre zur Landschaft bilden, steht Charles Decamps obenan. Er ist ein großer Manierist, aber so geistreich und humoristisch, daß man seine Fehler gern übersieht. Er bewegt sich mit gleicher Meisterschaft in den mannichfaltigsten Darstellungen. Hier ist es Sancho, der zu Esel durchs Kornfeld seinem Ritter voranzieht, dort sind es bechernde Soldaten; bald zeigt er uns Beduinenkinder am Strande mit Schildkröten spielend, bald einen orientalischen Eselstall; bald malt er mit seltener Meisterschaft Affen, bei denen er es auf eine ergötzliche Persiflage menschlicher Physionomien abgesehen zu haben scheint. Seine bedeutendsten Werke sind: „Die Cimbernschlacht" (1834), „Simson, die Philister mit dem Eselskinnbacken schlagend", „Der Verkauf Joseph's" und eine Ansicht aus Syrien. Seine Zeichnung ist wie seine Ausführung unbestimmt und oft incorrect, seine Farben aber sind immer schön und zuweilen bezaubernd. Seine Werke werden von den Kunsthändlern hoch im Preise gehalten. — Ein anderer ungemein talentvoller Künstler im Genre und der Landschaft ist Camille Roqueplan, geboren zu Mallemort 1803, ein Manierist wie Decamps, aber wieder in eigenthümlicher Weise. Seine Landschaften sind brillant im Colorit und von lebendiger Lichtwirkung, aber zu flüchtig und charakterlos. Seine Genrebilder sind weniger wild, leiden dafür aber an übertriebener Grazie und allzu moderner Eleganz. Eine Scene aus Rousseau's „Confessions", wie Jean

Digitized by Google

Jacques mit den Mädchen Graffenried und Galley auf dem Kirschbaume dem ersten einen Blumenstrauß in den Busen wirft, und eine Scene aus van Dyk's Landleben sind anmuthige Bilder. „Die Schlacht bei Elchingen" (in Versailles) ist voll Wirkung und Leben; sein gelungenstes Bild jedoch ist ohne Zweifel ein Marinebild (im Luxembourg).

In der Landschafts- und Marinemalerei haben die Franzosen vortreffliche Meister in Poussin, Claude Lorrain und Joseph Vernet gehabt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die jetzigen Künstler in diesen Fächern, die zahlreichen Werke jener Vorgänger stets vor Augen habend, es gleichfalls auf eine hohe Stufe gebracht haben. Für den ausgezeichnetsten Marinemaler gilt Eugène Isabey, unter dessen frühern Bildern „Der Sturm bei Dieppe" das vorzüglichste ist. Im J. 1830 zeichnete er das „Panorama von Toulon am Abende vor der Abfahrt der Flotte nach Algier" und dann „Das Lager der Franzosen nach der Landung bei Sidi Ferruch". Seit der Julirevolution brachte fast jede Ausstellung neue vortreffliche Marinestücke, so die von 1836 „Das Leichenbegängniß eines Marineoffiziers zur Zeit Ludwig XVI.", und die von 1839 „Die Schlacht bei Texel am 29. Jun. 1694". — Nächstdem hat Theodor Gudin den berühmtesten Namen. Er zeichnet sich vor allen Neuern durch den feinsten Sinn für Farbe und Harmonie aus. Seine Lüfte sind von einer Klarheit, wie man sie nur bei Claude Lorrain findet. Aber leider ist auch die Licht und Farbenwirkung Alles, was er gibt, denn die Zeichnung und Charakterisirung des Einzelnen ist höchst flüchtig und wild. Zu seinen schönsten Bildern gehören: „Der Hafen von Neapel"; „Der Windstoß auf der Rhede von Algier am 26. Jun. 1830 (im Luxembourg); eine Ansicht von Venedig; „Die verschlagene Barke", eine Scene, welche an die empörendsten Momente in Eugen Sue's Werken erinnert, nämlich eine scheußliche Menschenfresserei, wie sie nur ein blasirtes Publicum goutiren kann. Ein Mondscheinstück von Neapel ist dagegen so voll heiliger Ruhe, daß man sich nicht davon trennen kann. Übrigens ist Gudin außerordentlich fruchtbar; auf der Ausstellung von 1839 befanden sich von ihm nicht weniger als zehn Seeschlachten, für Versailles bestimmt, von denen einige von vortrefflicher Wirkung waren. — An Gudin schließt sich Tanneur an, dessen Farbe jedoch bei allem Glanze zu sehr in Gläserne fällt. — Einen eigenthümlichen Weg hat Garnerey in Rouen eingeschlagen; ihm ist das Schiff die Hauptsache, wie Gudin das Element. Er ist der Vernet der Seeschlacht. Zwei treffliche Marinebilder von ihm befinden sich in Versailles. Von schöner Wirkung sind auch: „Der Untergang des Vengeur" und „Die Einnahme des Forts San-Juan d'Ulloa". Auf der Ausstellung von 1839 zeichneten sich „Der Fischfang an der provençalischen Küste" und „Die zwei Rhoneschiffe" durch eine sorgfältige und geistreiche Behandlung des Landschaftlichen und der Figuren aus. Ähnlicher Art, aber fast noch charakteristischer sind die Bilder von Lepoitevin, meistens Ansichten von den Küsten der Bretagne und Normandie, in denen das Genre mit der Landschaft zu einem interessanten Ganzen verschmolzen ist.

In der Landschaftsmalerei beschränkt man sich in Frankreich fast ausschließend auf die realistische Auffassung, und findet das höchste Ziel derselben in der getreuen Nachahmung der Natur. Auch haben es die Franzosen hierin zu einer Meisterschaft gebracht, wie wir sie bei keiner andern Nation antreffen. Einen bedeutenden Ruf haben sich André Giroux, Bertin, Bidault und Remond in diesem Fache erworben, doch sind sie in der letzten Zeit eher zurückgegangen als vorgeschritten. Dagegen haben sich Andere desto energischer hinaufgearbeitet. Jules Dupré, Lapito, Aligny, Jules Coignet und mehre Andere verbinden eine poetische Auffassung mit einer tüchtigen Ausführung. Wenn wir zu den Genannten noch Marilhat, Jolivard, Rousseau, Watelet, Joly und den aus Schweden gebürtigen Wickenberg hinzufügen, so haben wir eine

Digitized by Google

ziemlich vollständige Liste der besten neuern französischen Landschaftsmaler. Den Platz Cabat's, der in neuester Zeit Kapuziner geworden ist, scheint Calame aus Genf wieder ausfüllen zu wollen. Seine Ansicht aus dem berner Oberlande (1839) ist ein vielversprechendes Bild.

So wenig Sinn die Franzosen an Stillleben und Blumenstücken haben, so leiden sie daran doch keinen Mangel. Den meisten Beifall findet noch das letztere Fach, das mit wenigen Ausnahmen, unter die der berühmte Redouté gehört, von Frauen cultivirt wird. — Die Portraitmalerei wird nirgend mehr cultivirt als in Paris. Die Ausstellungen werden mit Portraits wahrhaft überschwemmt; doch ist verhältnißmäßig sehr wenig Gutes darunter. Zu den Portraitmalern, welche die Mode begünstigt, von denen aber sonst nichts zu rühmen ist, gehören Dubufe, Lepaulle, Kinson und der einst so treffliche Historienmaler Court. Sie Alle arbeiten à dernier goût; ihre Bilder sind meist weich, matt und saftlos und einander so ähnlich wie ein Modekupfer. Wenn auch weniger süß, doch nicht viel tüchtiger, waren die Portraits der königlichen Familie in der Ausstellung im J. 1839 von Winterhalter, einem Deutschen. Die besten Portraits werden, wie überall, so auch in Paris von Historienmalern geliefert. — In der Miniaturmalerei zeichnet sich Madame Mirbel besonders aus. Weit hinter dieser geschickten Künstlerin zurück stehen Madame Augustin, Saint, Meuret, Mourlan und Andere. — Die Aquarellmalerei, welche in Paris eine so bedeutende Rolle spielt, beschäftigt eine Menge Künstler. Die weitverbreitete Mode der Albums hat die Preise der unbedeutendsten und oberflächlichsten Blätter auf eine solche Höhe getrieben, daß selbst die bessern Künstler der Versuchung, mit geringer Mühe schnell Geld verdienen zu können, nicht widerstehen. Deveria, Johannot, Decamps, Roqueplan, Hippolyte Garnerey, der Bruder des Marinemalers, und Ulrich aus der Schweiz haben es darin zu großer Fertigkeit gebracht, doch werden ihnen Watelet, Hubert, Champin, J. Duvrié und der Engländer Callow noch vorgezogen.

D. Belgien. Auch hier hat seit der errungenen Selbständigkeit neben der Industrie und dem Handel besonders die Kunst einen mächtigen Aufschwung genommen. Die niederländische Malerei, früher der Glanz der Nation, war unter dem Einflusse der ältern französischen Schule aus der Zeit Ludwig's XIV. im Laufe des 18. Jahrh. zu einer Nüchternheit, Leere und Geschmacklosigkeit herabgesunken, welche Watteau und seine Schüler charakterisiren. Schon van Loo, ein flandrischer Maler, versuchte diesem Unwesen zu steuern, und wies auf die frühern vaterländischen Meister hin; doch noch vermochte er nichts gegen den Geist der Zeit. Erst die französische Revolution bewirkte eine Veränderung. David wurde auch der Held der neuen Richtung in Belgien. Durch die Restauration aus Frankreich verbannt, brachte er die letzten zehn Jahre seines Lebens, 1815—25, in den Niederlanden zu, wo sein bedeutender persönlicher Einfluß die einmal eingedrungene classische Richtung befestigte. Allmälig fand auch der in Deutschland und Frankreich erwachte neue Geist Anklang in den Gemüthern der jüngern belgischen Künstler, welche nach David's Tode alsbald das drückende classische Joch abschüttelten und eine Richtung einschlugen, die derjenigen ihrer ältern vaterländischen Meister und ihrem Nationalgefühl entsprach. Ein flandrischer Maler, Herreyns, brach abermals die Bahn. Doch war es erst die belgische Revolution im J. 1830, welche die Metamorphose vollendete. Das Erwachen des Nationalgefühls gab der Kunst einen ungemeinen Aufschwung, und bot Gustav Wappers, einem Schüler Herreyns', dem Stifter und ersten Meister der neuen belgischen Schule, einen festen Stützpunkt in dem vielbewegten frischen Leben. Die neue Richtung besteht in dem vorwaltenden Streben nach malerischer Wirkung, welches von der David'schen Schule über dem Studium der Form ganz hintangesetzt worden war. Diese Tendenz, dieselbe, welche auch in den Werken der alten niederländischen Meister un-

Digitized by Google

verkennbar ist, haben die Belgier gegenwärtig nur etwa noch mit den Engländern gemein; doch ist es nicht zu leugnen, daß auch die neuere französische Schule sich in Belgien Einfluß zu verschaffen gewußt, und die dortigen Künstler mehr oder weniger mit ihrem romantisch-phantastischen Unwesen und ihrer wilden Manier angesteckt hat. Aber die belgischen Künstler haben diesen Abweg bereits erkannt und fühlen die Nothwendigkeit eines strengern Studiums. Auf der Ausstellung zu Brüssel im J. 1833 trat die neue Schule zum ersten Male öffentlich auf. Ungeachtet der Masse von Talent gewahrte man wenig Tüchtiges. Die Talente waren meist sehr jung und hatten sich im Feuer der Begeisterung für das neue Princip zu Übertreibungen hinreißen lassen, oder waren noch zu weit in der Technik zurück. Von der Ausstellung im J. 1833 hat man mit Recht gesagt, qu'il était noyé dans la couleur. Die Ausstellung im J. 1836 zeigte schon mehr Mäßigung und Besonnenheit, und die im J. 1839 brachte die Beweise einer ernstern und tüchtigern Ausbildung und darin zugleich die Bürgschaft einer erfreulichen Zukunft. Es sondern sich gegenwärtig die belgischen Künstler in drei Gruppen, von denen die erste die ältern Maler enthält, welche die frühere Schule nicht ganz verlassen, doch aber auch sich dem neuen Geiste nicht ganz verschlossen haben. Zu den talentvollsten derselben gehören die Historienmaler Matthieu van Bree, gestorben am 15. Dec. 1839, und dessen Bruder und Schüler Philipp Jakob van Bree (s. Bd. 2), beide Künstler von großem Verdienste, Navez und van Assche, der besonders als Landschaftsmaler sich auszeichnet. — Die zweite Gruppe enthält die Koryphäen der neuen Schule, fast ausschließend Historienmaler. Die hervorragendsten darunter sind: Gustav Wappers (s. d.); Nicaise de Keyser (s. d.), Gallait, de Caisne, Wiertz und gewissermaßen auch Wouters. — Die dritte Gruppe endlich bilden mehre treffliche Genre- und Landschaftsmaler, welche größtentheils den frühern vaterländischen Meistern nachstreben. Zu diesen gehört vor Allen Eugen Verboeckhoven (s. d.), der ausgezeichnetste jetzt lebende Thiermaler. Die Behandlung und der Schmelz der Farbe in seinen Bildern ist unnachahmlich; zuweilen jedoch nähert er sich etwas der Dosenmalerei. Ihm zunächst steht der tüchtige Historien-, Genre- und Landschaftsmaler Ferdinand Brackelaer, geboren zu Antwerpen 1792. Er begann seine künstlerischen Studien auf der Akademie seiner Vaterstadt, trug hier nacheinander mehre Preise davon, und ging 1819 nach Italien. Seine Genrebilder, häusliche und Waldscenen vorstellend, sind voll Geist, mit leichtem Pinsel und warmer, harmonischer Farbe gemalt. Gleich vorzüglich ist er in seinen historischen Stücken, wenn sie nicht über das Maß des Staffeleigemäldes hinausgehen. Leys, der geniale Lithograph Madou, Marcinus, Dyckmans, Brias, die Landschafter Bossuet, Robbe, de Jonghe und der talentvolle Enkel Beethoven's, Jacob Jacobs, als Marinemaler. — Das Haupt der David'schen Schule in Belgien war bisher Johann Paetinck, geboren 1781, gestorben 1839.

E. Holland, s. Niederländische Literatur und Kunst.

F. Italien. Wenn man die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts fast stationaire Malerei in jenem gelobten Lande der Kunst betrachtet, und dabei erwägt, daß gerade dort die gegenwärtigen Meister deutscher Kunst sich entwickelt haben und zuerst mit ihren bedeutsamen Schöpfungen aufgetreten sind, und daß kein Volk der Erde mit den Künstlern anderer Nationen, in welchen der Funken des neuen Geistes schon gezündet hatte, in häufigere und innigere Berührung gekommen ist als das italienische, so begreift man nicht, wie die vielen zufälligen und absichtlichen Einwirkungen auf das geistige Leben der von der Natur vor Allen begabten Italiener ebenso erfolglos haben bleiben können, als wenn dieselben durch eine chinesische Mauer von der übrigen Welt abgeschlossen gewesen wären. Dieses Räthsel erklärt sich jedoch hinlänglich aus der fast durchgehenden geistigen Unfreiheit und politischen Unmündigkeit der Italiener. Wo Schulen und Ackerbau, Handel und Gewerbe,

Digitized by Google

kurz alles geistige und physische Leben gedrückt darniederliegen, wie mag da die Kunst blühen! Fast durchgängig findet man in Italien noch die kalte und gefühllose Richtung der David'schen Schule, welche die französische Revolution auch hierher verpflanzte, und die nur hier und da zum Romanticismus hinneigt, ohne jedoch diesen mit den Traditionen der eigenen Kunst des 15. und 16. Jahrh. organisch zu verschmelzen.

1) Rom. Hier ist der Baron und Ritter Vincenzo Camuccini (s. Bd. 2) das vorragendste Talent. Als Anhänger der David'schen Schule verwendet er die größte Sorgfalt auf die Zeichnung und Ausbildung der Form. Die solchen statuarischen Compositionen meist anhaftende Kälte versucht er vergebens durch übertriebene Bewegungen zu überwinden; der Ausdruck bleibt schwach und die Composition leblos. Sein Colorit ist matt und ohne Wirkung. Obgleich sich in den meisten seiner Gemälde schöne Partien — jedoch nicht selten Plagiate — finden, fühlt man sich doch von keinem wahrhaft ergriffen und befriedigt. Unter seinen neuesten Werken sind „Die Bekehrung Pauli", für die im Wiederaufbau begriffene Paulskirche bei Rom, und „Das Wunder des heiligen Franz von Paula", für die diesem Heiligen gewidmete Kirche zu Neapel, zu nennen. — Filippo Agricola befolgt im Wesentlichen dieselbe Richtung, wie der Vorgenannte, doch nähert er sich schon etwas der neuern Schule. Er hat viel Sinn für Schönheit der Form, beobachtet meist ein richtiges Maß in Geberden und Ausdruck, bleibt aber nicht minder kalt und matt wie Camuccini. Gleich wie Diesem fehlt ihm eine frische kräftige Farbe. Zu seinen gelungensten Arbeiten gehören die Bildnisse berühmter italienischer Dichter, mit ihren Geliebten zusamengestellt, z. B. Dante und Beatrice, Petraca und Laura u. s. w., eine heilige Familie nach einem unvollendeten Relief des Michel Angelo und anderer. Für die Paulskirche hat er neuerdings eine Himmelfahrt Mariä gemalt, ein anderes großes Bild für den Lateran. — Tommaso Minardi aus Faenza, Professor an der Akademie San-Luca, ist Haupt der sogenannten Puristenschule, welche stets auf das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrh. zurückweiset und deren Styl sich aneignen möchte. Minardi ist ein vortrefflicher Zeichner, wie er unter Anderm durch die meisterhafte Zeichnung des Jüngsten Gerichts in der Sixtina für Longhi zeigte. Als Maler und selbstschaffender Künstler ist er weniger bedeutend denn als Lehrer. Zu derselben Schule gehört Sanguinetti zu Perugia, ein eifriger Verehrer Rafael's, namentlich in dessen früherer Epoche, ein geübter Zeichner, aber schwacher Maler. — Consonni in Rom ist einer von Minardi's tüchtigsten Schülern. — Francesco Podesti, geboren zu Ancona 1802, darf zu der neuern sogenannten romantischen Schule gezählt werden. Er hat Leichtigkeit in der Erfindung und ein glückliches Talent zur Farbe, doch geht sein Styl nicht über den Naturalismus hinaus. In dem Palast Torlonia und in einer derselben Familie gehörigen Villa hat er mehre Frescobilder mit vielem Geschick gemalt. Zu seinen besten Oelgemälden sind zu zählen: „Tasso am Hof von Ferrara sein Gedicht vorlesend", „Rafael die Madonna di Foligno malend", und „Dante bei Giotto". Sein Colorit ist lebendig, doch zuweilen ans Bunte streifend. — Manche Ähnlichkeit mit ihm, doch mehr Ernst und Haltung hat F. Coghetti aus Bergamo. Er hat gleich Podesti für die Familie Torlonia in Fresco gemalt. Seine Geschichte der Psyche im Palast Torlonia, sowie Darstellungen aus dem Leben Alexander's von Macedonien haben viel Verdienst. Nicht minder sind seine Oelbilder und besonders seine Portraits zu loben. — Pietro Vallati ist ein ziemlich guter Thiermaler. Vielen Beifall finden besonders seine Jagdscenen. — Giovanni Battista Bassi aus dem Bolognesischen ist einer der wenigen bessern Landschafter. Seine Bilder zeugen von fleißigem Studium, ermangeln jedoch eines glücklichen Totaleffects. Er hat viele Veduten aus Rom und dessen Umgebung geliefert, unter denen manches Gute sich findet. — J. Caffi aus Belluno, ist ein guter Landschafts-

Digitized by Google

und Architekturmaler. Frappante Lichteffecte gelingen ihm sehr, und machen nebst einer trefflichen Staffage seine Bilder interessant. — L. Angelini von Perugia, gleichfalls Architekturmaler, ist mehr fleißig und sorgfältig als geistreich. Eine große Ansicht des Doms von Orvieto erregte neuerdings allgemeines Staunen wegen der Ausführung des Details.

2) Florenz. Vor Allen ist hier zu nennen Pietro Benvenuti, ein beharrlicher Anhänger der französischen Schule. Seine Compositionen sind noch steinerner und lebloser als die des Camuccini, ohne jedoch dessen Schönheiten zu besitzen. Zu seinen frühern und gerühmtern Werken gehören: „Judith vor dem Volke mit dem Haupte des Holofernes" (im Dom zu Arezzo) und „Pyrrhus in des Priamus Hofburg" (im Palast Corsini zu Florenz). Im Palast Pitti hat er die Thaten des Hercules al fresco gemalt. Seine neuesten Freskomalereien aus dem Alten und Neuen Testament in der Kuppel der mediceischen Grabkapelle zu San-Lorenzo sind mit Recht allgemein getadelt worden. — Fr. Nenci, Director der Akademie zu Siena, neigt sich mehr zur Natur als Benvenuti, ist jedoch keineswegs ein bedeutender Maler. Er hat Fresken in der großherzoglichen Villa Poggio imperiale und im Palaste Chigi zu Siena ausgeführt; doch sind seine kleinern und flüchtigen Ölbilder meist lobenswerther. Eine Reihe Umrisse zu Dante's „Paradies" zeugt von Poesie und Geschmack. — Giuseppe Bezzuoli, Professor der Akademie zu Florenz, zeigt in ziemlich guten Compositionen eine richtige Zeichnung und lobenswerthes Colorit. Sein großes Oelgemälde: „Karl's VIII. Einzug in Florenz", ist sein berühmtestes Werk, läßt aber, ungeachtet einzelner Schönheiten, kalt. Ein besseres Bild ist „Dante und Fra Ilavio". Sein neuestes Werk, „Die Auffindung von König Manfred's Leichnam nach der Schlacht von Benevent" (für den Grafen A. von Demidoff), ist sehr verschieden beurtheilt worden. — Nicola Monti von Ravenna ist glücklicher in kleinen Gruppen als in größern Compositionen. Seine Farbe ist höchst schwach. — Cesare Mussini zeigt große Leichtigkeit in der Composition, aber wenig Sinn für Charakter und Individualität. Seine bekanntern Bilder sind: „Atala's Tod"; „Tasso und Eleonora"; „Rafael, dem die Fornarina zum Modell dient". Das vorzüglichste von allen, auch in der Farbe, ist „Die Verschwörung der Pazzi", ein Bild voll Leben, Kraft und Ausdruck. Auch hat er im Hause Finzi al fresco gemalt. — Noch sind unter den florentiner Malern zu nennen: B. Servolini, N. Gazzarini, G. Martellini, die alle drei Talent und Geschick zeigen. — Mehr Gelehrter als Künstler ist M. Migliarini. G. Colignon gehört mit zu den crassesten antik-französischen Malern. R. Giovanetti in Lucca malt antike Gegenstände im vielfach verschlechterten Benvenuti'schen Style, oder neuere Sujets, wie: „Maria Stuart", mit ebenso wenigem Glück. — M. Ridolfi zu Lucca strebt dem Fra Bartolommeo nach, und zeigt darin Gewandtheit und Talent. — Vinc. Chialli zu Cortona ist ein glücklicher Nachahmer Granet's in Interieurs und dergleichen.

3) Oberitalien. Hier ist zunächst Francesco Hayez, geboren zu Venedig 1791, zu nennen, der seit längerer Zeit ganz der sogenannten romantischen Schule angehört. Er hat eine lebendige Phantasie, große Gewandtheit, aber wenig Tiefe. Ungeachtet des conventionnellen Colorits sprechen seine Gemälde sehr an, besonders durch die Wahrheit des Affects und ihr dramatisches Leben. Seine „Maria Stuart", „Die Flüchtlinge von Parga", „Petrus Eremita", „Romeo und Julie", und später: „Marco Visconti, welcher Beatrice del Balzo im Castell Rosate findet", „Johanna I., des Mordes ihres Gemahls Andreas angeklagt", und die Fresken in einem Saale des kaiserlichen Schlosses zu Mailand sind meist verdienstliche Arbeiten. — Luigi Sabatelli, geboren zu Florenz 1773, seit 1808 Professor zu Mailand, folgte längere Zeit der David'schen Richtung, wie unter Anderm seine Fresken aus der Geschichte des trojanischen Krieges im Palast Pitti zeigen; später aber näherte er sich mehr der Natur. Eines seiner vorzüglichsten Bilder,

Digitized by Google

auch hinsichtlich des Colorits, ist: „Pier Capponi vor Karl VIII. den vom Könige vorgeschriebenen Tractat zerreißend". Berühmter noch ist seine „Pest zu Florenz" nach Boccaccio's Erzählung. Sabatelli ist ein geübter Zeichner und wirft mit außerordentlicher Leichtigkeit die complicirtesten Compositionen auf das Papier, wovon seine geistreichen, wenn auch manierirten, Federzeichnungen und Radirungen zeugen. Seine neuesten Werke sind: „Heliodor aus dem Tempel vertrieben" (1838), Darstellungen aus der Apokalypse und Fresken an der Kuppel der Kirche von Valmadrera. — Giuf. Molteni, geboren zu Affori bei Mailand 1800, zeigt viel Talent für das Genre und Portrait. Seine Ausführung ist sorgfältig. — Giovanno Battista Biscara von Nizza, Professor und Hofmaler zu Turin, ist mehr als Portraitmaler denn als Historienmaler geschätzt. — S. Cavalleri von Turin ist ein guter Genre- und Portraitmaler und zeichnet sich durch lebendige Auffassung und ein kräftiges Colorit aus. — Fr. Salghetti aus Zara ist ein junger in der Lombardei lebender Künstler mit vielem Talent für das ernstere historische Fach. Sein „Christus, die Verkäufer aus dem Tempel treibend", erregt große Erwartungen. — Fr. Scaramuzza von Parma, G. Sogni von Mailand und Andere versuchen sich in der Historienmalerei nicht ganz ohne Glück. — Unter den Landschaftern sind zu nennen: der Marchese Massimo d'Azeglio aus Turin, auch als Schriftsteller bekannt. Er malt Veduten und componirte Landschaften, und belebt dieselben mit reicher Staffage. Ihm schließt sich G. Bisi aus Genua an, gleichfalls in historischen Landschaften verdienstlich, doch bemerkt man ungern die zu große Vernachlässigung der Natur. — L. Bisi von Mailand, ein Schüler des verstorbenen Migliara, ist ein gewandter Architekturmaler. Zu derselben Schule gehören: G. B. dell'Acqua, P. Calvi und Andere. Mit Glück arbeitet in demselben Fache C. Gilio aus Mailand, sowie Teodolinda Migliara, von welcher neuerdings eine sehr gelungene Ansicht des Domplatzes von Como geliefert ward.

4) Neapel. Im südlichen Italien steht die Kunst auf einer noch niedrigern Stufe als in den übrigen Theilen der Halbinsel. Tomaso de Vivo, N. Sessa, N. Carta und Andere sind zwar nicht ganz ohne Talent, aber meist geschmacklos in der Wahl ihrer Vorwürfe. Dieses sind entweder die greulichsten Martergeschichten oder völlig uninteressante historische Begebenheiten. Zu den letztern gehört Sessa's großes Bild: „Des Königs Ladislaus Abzug von Gaeta". —„Die Einnahme von Neapel durch Alfons von Aragon", gemalt von de Vivo, erregte durch ihre seltsame Auffassung allgemeines Gelächter. Die Belagerer dringen nämlich durch die Wohnung eines Schneiders ein, dessen weiblicher Hausstand dadurch aus dem Schlafe gestört wird. — Carta's Bilder gefallen noch am meisten durch ihre Einfachheit und ihr harmonisches, wenn auch mattes Colorit. — Filippo Massigli machte sich durch ein sehr schlechtes Bild: „Marco Bozzaris' Tod", dennoch eine Art Namen. Für die Landschaft zeigt sich im Ganzen ebenso wenig Talent. L. Bianelli ist ein leidlicher Architekturmaler, namentlich in Aquarell- oder Sepiablättern.

Malibran (Maria Felicitas), zu jeder Zeit ihres öffentlichen Auftretens eine große, in dem letzten Lustrum ihres nur zu kurzen Lebens aber unbedingt die größte Sängerin ihrer Zeit, wurde 1808 oder 1809 zu Paris geboren. Sie war die Tochter des als Tenoristen und Componisten für den Gesang bekannten Spaniers Manuel Garcia (s. d.), der sie von Jugend auf mit großem Eifer, aber auch ebenso großer, fast grausamer Strenge zum Singen und zur Übung der Musik überhaupt anhielt. Entweder ein durch diese harte Behandlung angeregter Widerspruch, der sich in dem sehr entschieden selbständigen Charakter entwickelte, oder die häufig vorkommende Schwierigkeit, die ein sehr großes Talent hat, um zum Durchbruch und Selbstbewußtsein zu kommen, ließen sie in ihren Kinderjahren fast unbegabt erscheinen; nur das reizend klangvolle Organ hatte sich von frühester Zeit

Digitized by Google

an gezeigt und bewog den Vater, in seiner Beharrlichkeit nicht nachzulassen. Die härtesten körperlichen Züchtigungen und selbst der Hunger wurden von ihm zu Hülfe genommen. Sowie die Blüte der Jungfrau sich aus der kindlichen Knospe entwickelte, gewann auch ihr künstlerisches Streben einen selbständigen Aufschwung und wurde von diesem Zeitpunkte an wie durch wunderbare Kräfte gefördert. Das Organ und die unglaublichste Beherrschung desselben wuchsen miteinander; dazu kam das feurigste, geistreichste Durchdringen der äußern Kunstformen. In dem Zeitraume vom 13. bis zum 16. Jahre wurde Marie eine wahrhaft vollendete Sängerin. Die Öffentlichkeit der Leistungen kam ihrer Ausbildung schon in diesem frühen Zeitraume zur Hülfe, und unstreitig war es das wichtige Element der Anerkennung, welches ihrer Entwickelung so rasche, kühne Schwingen gab. Schon im 14. Jahre ließ sie sich bei einem großen Musikfest in York (der Vater war nämlich, um den reichern Ertrag des Unterrichts als Gesanglehrer in London zu ernten, mit ihr von Paris dorthin gezogen) öffentlich hören, und sang in Händel's „Messias" die Arie „Tröstet euch" zum höchsten Erstaunen aller Zuhörer. Die glockenreine, volle Contraaltstimme des kaum entfalteten Kindes erfüllte die große Kathedrale zu York mit dem seelenvollsten Klange. Dieser Erfolg ermuthigte den Vater, sie auch bald darauf die Bühne betreten zu lassen. Wann und wo dies zuerst geschah, ist nach verschiedenen Berichten zweifelhaft. Einigen zufolge in London in Meyerbeer's „Crociato"; andere Mittheilungen besagen jedoch, daß sie in ihrem 16. Jahre in Paris als Rosine im „Barbier von Sevilla" zum ersten Male auf der Scene erschien. Das Auftreten in Paris mag später gewesen sein, doch ist es dasjenige, welches ihr, da die Stimme der pariser Theaterjournalistik ungleich weiter durch Europa erklingt als die der englischen Blätter, zuerst einen europäischen Ruf erwarb. Indeß war ihr Gestirn diesmal nur ein vorübergehendes und auch noch nicht zu so hellem Glanze gekommen als später, weil damals noch eine Pasta und Fodor im Culminationspunkte des Ruhmes standen, und von der rosig aufgehenden Sonne Henriette Sontag's begrüßt wurden. Kein Zweifel, daß Marie sich auch inmitten dieser strahlenden Nebenbuhlerinnen behauptet hätte, doch ihr Vater führte sie weit nach Westen, indem er zu Neuyork eine italienische Oper errichtete, die durch das Talent seiner Tochter fast allein getragen wurde. Zu gering unterstützt, konnte sich das Unternehmen nicht halten, wiewol Marie beispiellose Triumphe errang. Einer der reichsten Kaufleute der Stadt, ein Franzose, Namens Malibran, bot der jungen Künstlerin seine Hand, und sie ging die Verbindung ein. Doch ihre Hoffnung und ihr Vertrauen wurden aufs bitterste getäuscht, denn es ergab sich, daß ihr Gatte keineswegs so reich, sondern vielmehr in seinen Vermögensumständen gänzlich zerrüttet war und seine Liebe und Heirath nur als eine geschickte Speculation betrachtet hatte. Dem Unwürdigen gegenüber nahm sich die junge Künstlerin desto würdiger, indem sie mit Stolz die ihr im Heirathscontract ausgesetzte Summe zurückwies und wieder auf die Bühne ging, um sich selbst zu erhalten. Da aber die Gläubiger ihres Mannes auch ihre Einnahme in Beschlag nehmen wollten, verließ sie Amerika und ging nach Paris zurück, wo sie im 19. Jahre, 1828, in Rossini's „Semiramis" zuerst wieder auftrat. Von diesem Augenblicke an war sie die Göttin des Tages. Sie erregte eine beispiellose Begeisterung; die geistreichsten Feuilletonisten erschöpften sich in Wendungen, sie zu preisen, das Publicum blieb unerschöpflich in den Ausbrüchen seiner Begeisterung. Es ist wahr, die Conjuncturen waren ihr günstig. Die Pasta hatte gealtert; sie sang nicht mehr mit der Macht, Frische und Sicherheit des Organs wie früher, wenn auch ihr Spiel noch großartig wirkte. Die Catalani hatte ihre letzte Reise durch Europa gemacht, und war, eine prachtvoll strahlende Sonne, untergegangen. Die Fodor-Mainvielle hatte sich seit zwei Jahren von der Bühne entfernt, und erst 1839 während des Aufenthalts Ludwig Philipp's in Fontainebleau hat sie sich wieder in vollem Glanze gezeigt. Die Sontag galt in Paris hauptsächlich in dem heitern Genre,

Digitized by Google

und verließ auch bald nach dem Auftreten der M. die theatralische Laufbahn. So blieb diese als die Königin des tragischen Gesanges im Besitz der Alleinherrschaft. Doch, wiewol in dieser ersten Gattung am hinreißendsten durch Glut der Leidenschaft, Tiefe und Reichthum des musikalischen Ausdrucks, so war sie doch nicht einseitig darauf beschränkt, sondern besaß vielmehr als ihrer seltenen Eigenschaften seltenste, die ungemeinste Vielseitigkeit. Bei einer Stimme, die als eigentlicher Contraalt in den tiefen Chorden eine wundervolle Fülle und zugleich in den hohen Sopranregionen die anmuthvollste Leichtigkeit darbot, besaß sie den lebendigsten mimischen Ausdruck, gehoben durch ein dunkelstrahlendes, seelenvolles Auge, Grazie der Gestalt und weniger Schönheit als südliche Beweglichkeit der Züge. Mit diesen so günstigen äußern Gaben verband sie eine wahrhaft schöpferische Kraft des Genius; gelernt hatte sie nur was die Schule vorschreibt, doch dies bis zum höchsten Maße, alles Andere entquoll ihr selbst. Sie war Niemandes Nachahmerin, selbst nicht in ihren Anfängen, sondern ursprünglich eine geniale Sängerin in der höchsten Bedeutung des Worts. In dieser aus ihr selbst hervorgehenden Schöpfung der Leistungen lag aber auch die Bedingung, daß sie einzig für sich bleiben mußten, da Nachbildung nur in seltenen Fällen und dann fast immer nur in Einzelheiten möglich war. Sie theilte das Loos der eigenthümlichen, scharf charakteristischen Physiognomien; was ihnen ähnlich zu sein Anspruch macht, wird meist Caricatur, oder bleibt eine unbelebte Form, in unverschmolzenen, zu scharfen Winkeln und Linien. Der Styl der M. ist so wenig der Nachahmung fähig wie der eines Jean Paul oder Tacitus. Ihrer Kraft und der sichersten Beherrschung derselben vertrauend, wagte sie jedes Äußerste, wußte es aber immer an den schärfsten Grenzlinien des Schönen festzuhalten und erregte gerade durch die Gefahr des Unternehmens bei dem Kundigen ein desto größeres Erstaunen und einen erhöhten Reiz des Genusses. Wenn solche Wagstücke nachgeahmt werden und auch nur um den geringsten Grad über die Linie gehen oder in der geistigen Durchdringung unter derselben bleiben, so tritt der so häufige Fall der Extreme ein; die Wirkung schlägt in ihr Gegentheil um. Andererseits reizt aber gerade diese scharfe Physiognomik des Ausdrucks zur Nachahmung, und daher ist es zu erklären, daß die neuere pariser und italienische Gesangschule sich größtentheils nach diesem großen Vorbilde gestaltet hat, aber dadurch geradehin eine Verirrung des Geschmacks entstanden ist, von der, nur selbständige große Talente wie die Grisi, Persiani u. s. w. ausgenommen, alle mittlern völlig ergriffen und in den Strudel mit fortgerissen sind. So hat die große Sängerin auch eine Schattenseite gehabt, die sie mit vielen außerordentlichen Erscheinungen, unter andern mit Michel Angelo theilt, der auch die Kunst auf lange Zeit durch sein Vorbild, das nicht nachzuahmen war, aber Alles zur Nachahmung reizte, verdarb.

Was die M. selbst gab, war immer neu, überraschend, hinreißend. Das Feuer ihres leidenschaftlichen, doch in seinen Grundtönen edlen Charakters durchdrang jede ihrer Kunstschöpfungen. Von Mozart's Donna Anna, durch alle großen Aufgaben, die Rossini gestellt, bis zu denen Bellini's, fand sie ihre weit ausgedehnte Sphäre. Durch Schärfe des Verstandes, Gewandtheit in Erwerbung auch solcher Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die nicht zunächst mit ihrem Berufe zusammenhingen, eröffnete sie sich doch reichere Lebens- und Ideenquellen dafür. Sie eignete sich fremde Sprachen mit größter Leichtigkeit an, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch waren ihr gleich geläufig; natürlich daß sie dadurch ebenso eine Geistesbürgerin aller dieser Nationen wurde. Der kalte Engländer gerieth in flammende Begeisterung, weil dieselbe Künstlerin, die ihn zu Paris in der italienischen Oper entzückte, ihn in London seine Muttersprache mit einer Sicherheit und feinen Grazie in Rede und Gesang vernehmen ließ, die das schärfste kritische Ohr befriedigte. Nebenbei aber erwarb sie sich die Gunst der Briten dadurch, daß sie täglich auf den muthigsten Rossen durch Hydepark sprengte und sich mit ebenso

Digitized by Google

lebendiger Grazie und Kraft zu Pferde wie auf der Bühne darstellte. Der Franzose war stolz darauf, daß sie eine Eingeborene sei, durch dauernden Aufenthalt, gewöhnlichen Gebrauch seiner Sprache, Formen des geselligen Umgangs ihm am meisten angehörig. Und wenn sie die Romanze „Le petit tambour" sang, flackerte die Flamme französischen Strohfeuers in himmelhohe Glut auf, und die halbe Nation wäre, den petit tambour an der Spitze, ihm durch Europa gefolgt. Der Spanier machte sein Recht auf Namen und Abstammung geltend, das sich in den spanischen Romanzen voll südlicher Liebesglut, welche die Sängerin selbst gesetzt, nicht selten auch selbst gedichtet hatte, und die sie mit einem Ausdruck sang, der mancher jugendlichen Brust tiefere Qualen erregt hat, immer wieder zu erneuern schien. Der Italiener endlich sah in ihr die Verherrlichung seiner Kunst, die gekrönte Schönheit, die die von ihm so hochgestellten Werke seiner angebeteten Maestri mit dem strahlendsten Glanz ins Leben einführte. Er gab der Sängerin das höchste Bürgerrecht, das der Kunst, und es durfte Niemandem mehr einfallen — und es fiel auch in Italien Niemandem ein — daß sie keine Italienerin sei; denn in der Scene war sie es. Ihr Leben war kurz; doch jede Kette ihrer Tage eine unabweisbare schwindelnder Triumphe. Nur ein bitterer Tropfen fiel in diesen berauschend süßen Kelch; es war dies das Verhältniß zu ihrem Gatten, ihr um so drückender, als es ein ehemer Ring wurde, der ihr Herz angeschmiedet hielt, das schon längst eine andere Glut genährt hatte. Endlich wurde sie durch richterlichen Spruch von Malibran geschieden und verband sich nun mit dem berühmten Virtuosen auf der Violine, Charles de Bériot (s. d.), mit dem sie schon seit einigen Jahren gelebt und größere Kunstreisen gemacht hatte. Mit ihm machte sie auch eine Reise durch Italien. Die Italiener haben fast nichts weiter als die Kunst, und bei der allgemeinen Verflachung nur die äußerlichste Seite derselben, die Virtuosität, um sich dafür zu begeistern. Dorthin drängt denn auch das ganze Leben und Feuer ihres Charakters und erzeugt Explosionen, gewissermaßen vulkanische Ausbrüche des Entzückens, die bei andern Völkern wie Wahnsinn erscheinen würden. Nach diesem Maßstabe mußte dort also auch die Begeisterung für eine solche Künstlerin Erscheinungen veranlassen, die alles Frühere weit überboten. Von Mailand bis Neapel erregte die M. einen Taumel des Entzückens, der an das Fabelhafte grenzt und, wenn er einerseits die Nation zwar geringer stellt, doch die Künstlerin um so höher hebt. Die ganzen Bevölkerungen der Städte, durch die sie kam, wurden von diesem Enthusiasmus ergriffen; man spannte ihr die Pferde aus; in einer kleinen Stadt flehte man sie an, vom Wagen herab zu singen; Serenaden, Gedichte, Illuminationen drängten sich, jedem ihrer Schritte folgend. Als Beriot's wirklich verbundene Gattin, dem sie 1836 zu Paris vermählt worden war, ging sie im Herbste desselben Jahres mit ihm nach London und von dort zu dem großen in Manchester veranstalteten Musikfeste. Wer hätte geglaubt, daß die junge achtundzwanzigjährige Frau, auf dem Gipfel des Glücks und des Ruhmes, hier am Ziele ihrer glänzenden Lebensbahn stehen sollte? Und doch war dem so! Sie hatte ihrer Leidenschaft, wild zu reiten, nachgegeben, und war mit dem Pferde gestürzt; ohne sichtbare, directe Folgen scheint doch die damit verbunden gewesene Erschütterung ihres Körpers die Veranlassung zu ihrem Tode gewesen zu sein, indem ihr muthmaßlich ein Blutgefäß verletzt war. Schon in der Probe fühlte sie sich unwohl, dennoch sang sie in der Aufführung. Zwischen jedem Gesangstück aber fühlte sie sich aufs äußerste erschöpft, hatte Anfälle von Ohnmachten und wurde endlich vor der letzten Arie bewußtlos nach Hause gebracht. Unsichere ärztliche Behandlung, nach einigen öffentlichen Nachrichten aus ihrem eigenen Widerspruch, nach andern aus dem Kampfe der homöopathischen Methode mit der allopathischen hervorgehend, verschlimmerte ihren Zustand. Ihre innere Aufregung durch den Gedanken, daß sie das ganze Musikfest störe, veranlaßt, kam hinzu; ihre Nerven

Digitized by Google

wurden von einem hitzigen Fieberanfalle ergriffen, die Krankheit wuchs mit reißender Schnelle, und schon nach wenigen Tagen, am 26. Sept. 1836, war die reiche Wunderblüte ihres Lebens zerstört. Eine allgemeine Erschütterung ergriff die Gemüther bei dieser Nachricht; jenes Gefühl der Unglaublichkeit, wenn wir den vollen Kranz des Lebens so plötzlich in den düstern Todtenkranz verwandelt sehen, bemeisterte sich Aller. Viele Tage erzählten alle Zeitungen Europas von ihrem Krankenbette, ihren letzten Augenblicken, ihrer Bestattung, dem Schmerze, der verzweiflungsvollen Flucht des Gatten (noch vor den kirchlichen Begräbnißceremonien) nach Belgien in seine Heimat. Ihr Leben war ein europäisches Ereigniß, so wurde auch ihr Tod dazu. Öffentliche Trauer fand in Manchester statt. An vielen Orten, wo sie noch jüngst Alles im Rausche der Bewunderung hingerissen, brachte man ihren Manen feierliche Todtenopfer. Besonders geschah dies in Italien, namentlich in Mailand, wo alle Künste sich bei ihrer Todtenfeier die Hand reichten, wo der Schmerz um sie im ganzen Volke empfunden wurde. Hinsichtlich der Auslieferung ihres Leichnams entstanden Streitigkeiten, die erst nach vielen Verhandlungen ausgeglichen wurden. Ein Denkmal mit ihrem Standbilde nach dem Plane des berühmten Geefs hat ihr Gatte ihr in Brüssel 1838 errichten lassen. In Deutschland hat sich die Sängerin nur in Aachen hören lassen; doch war sie der deutschen Kunst vertraut, nicht blos durch Mozart'sche Schöpfungen, sondern auch durch die Darstellung des „Fidelio", zu der sie von der kunstverwandten Schröder-Devrient angeregt worden war. (12)

Maltitz (Apollonius, Freiherr von), russischer Legationsrath und Gesandtschaftssecretair in München, rühmlichst bekannt als Dichter, wurde 1795 geboren und ist der Sohn Peter Friedrich von M.'s, der seit 1799 Gesandter an den Höfen von Lissabon, Stuttgart und Karlsruhe war und 1826 starb. Seine Vorfahren siedelten sich vor ungefähr hundert Jahren aus Deutschland nach Rußland über. Vor seiner Versetzung nach München war M. von 1830—36 Attaché bei der russischen Gesandtschaft in Rio Janeiro. Sein Dichtertalent ist anerkennenswerth, obgleich er sich selbst, wol zu bescheiden, nur als Dilettant zu betrachten scheint. Als Mensch, wie in seiner speciellern Eigenschaft als Dichter, zeichnen ihn tiefes Gefühl, Tüchtigkeit und Bravheit der Gesinnung und Adel des Gemüths aus. M. hat viele Stürme, nicht blos zur See, erlebt; er ist ein Mann in dem besten und edelsten Sinne des Worts, für literarischen Genuß zart empfänglich, ein großer Verehrer der ältern deutschen Dichterschule, Klopstock's, Hölty's, Bürger's, und ein specieller Freund und Verehrer Tiedge's. In den von ihm herausgegebenen „Gedichten" (2 Bde., Münch. 1838) finden sich treffliche Sonette, Glossen, Gedichte erzählender Gattung und eine Menge Gelegenheitsgedichte nicht gewöhnlicher Art, überall von echtem, wahrem, tiefem Gefühl Zeugniß gebend, wiewol sie zum Theil mehr die Erzeugnisse des Verstandes und Scharfsinns als der Phantasie zu sein scheinen. Es enthält diese Sammlung ferner eine Partie Gedichte unter dem Titel: „Namenlose", die von großen Lebensschicksalen und tiefen Schmerzen geheimnißvoll sprechen, eine große Anzahl Sinngedichte und andere Gedichte humoristisch-satirischen Inhalts, ein Genre, wofür er ein besonderes Talent bewährt, dann Heroiden, von denen „Bothwell an Maria und Maria an Bothwell" (Münch. 1838) besonders abgedruckt wurden; auch ein Trauerspiel „Virginia" in reiner, klarer, geglätteter Sprache und Composition; endlich eine Reihe ganz vortrefflicher Gedichte unter dem Titel: „Von jenseit des Meeres", die vielleicht mehr als alles Andere seinen Beruf zum Dichter beurkunden. Auch in Mundt's „Dioskuren" (Bd. 2) theilte M. eine Reihe seiner Gedichte mit, die von poetischer Anschauung und lyrischem Gefühl Zeugniß geben und sich namentlich durch Wohllaut des Verses auszeichnen. Nächstdem erschienen von ihm: „Dramatische Einfälle" (Münch. 1838), enthaltend die beiden einactigen Lustspiele: „Der Korb und die Portraits" und „Der Dichter und das Mädchen", das mit Chören aus-

Digitized by Google

gestattete antike Conversationsstück: „Die beiden Philoktete", das diplomatische Gemälde: „Der Botschafter und der Courrier", die Lustspiele: „Des häuslichen Zwistes Jahrestag", „Silentium" und „Dampfmaschine und Ehrenwort", eine tolle Posse in zwei Acten. Seit Anfang des J. 1839 ist M. Mitredacteur der „Theeblätter", die sich jetzt in „Deutsche Blätter" verwandelt haben. Es finden sich darin von ihm satirische Zeitbilder und gute Theaterkritiken; auch sprach er sich darin über verschiedene Seiten und Richtungen des Lebens in körniger, meist treffender, aphoristischer Weise aus. — Sein Bruder, Franz Friedrich, Freiherr von M., außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des russischen Hofes bei dem niederländischen im Haag, widmete sich gleich dem Vater und Bruder der diplomatischen Laufbahn. Er war 1826 und 1827 Geschäftsträger bei den Vereinigten Staaten und bekleidete nach dem Tode des Grafen Alopäus in der Eigenschaft als russischer wirklicher Staatsrath und Legationsrath den damals höchst wichtigen und delicaten Posten eines Geschäftsträgers am preußischen Hofe, bis zu der Ankunft des neuen Gesandten von Ribeaupierre im Apr. 1832, worauf er nach dem Haag versetzt wurde. M. machte sich in der deutschen Literatur einen Namen besonders durch seine Fortsetzung des Schiller'schen „Demetrius" (Karlsr. 1817), jenes unvollendeten Torso von großartiger Anlage und, so weit es von dem Dichter ausgearbeitet, kostbarer Ausführung. M. unternahm ein kühnes Wagniß, welches der Natur der Sache nach nur bis zu einem gewissen Grade gelingen konnte; er war bei der Fortsetzung des „Demetrius" nicht blos gezwungen, sich einem streng vorgezeichneten fremden Plane, sondern auch einer fremden Anschauungsweise anzuschließen und das zu liefernde Ergänzungsstück sogar durch die möglichst genaue Nachahmung des Verses und der Sprache Schiller's dem Torso so anzupassen daß man einen Bruch oder eine Naht nicht bemerkte. In dem letztern Punkte war es unmöglich, allen Anfoderungen zu genügen; ein Bruch mitten durch das Stück hindurch ist wirklich wahrzunehmen, weshalb auch die Darstellung des Ganzen auf der Bühne, z. B. in Berlin im J. 1836, nur geringen Erfolg hatte. M. lieferte aber auch die Fortsetzung des „Demetrius" als 22jähriger Jüngling, während Schiller zur Zeit, als er das Trauerspiel entwarf, auf seinem Culminationspunkte stand. Außerdem besitzen wir von M. noch folgende literarische Arbeiten: „Gedichte" (Karlsr. 1817), „Athalie, Trauerspiel nach Racine" (Karlsr. 1817), „Azire, Trauerspiel nach Voltaire" (Karlsr. 1816), „Die Geister auf Yburg, Ritterſage" (Karlsr. 1817). Später gab er noch „Phantasiebilder, gesammelt am malerischen Ufer der Spree, von einem Unbekannten" (Berl. 1834) heraus, worin außer eigenen Dichtungen auch gelungene Übersetzungen aus dem Russischen, Englischen und Italienischen enthalten sind. (79)

Maltitz (Gotthilf August, Freiherr von), ein bekannter freisinniger Schriftsteller, gestorben in Dresden am 7. Jun. 1837, war zu Königsberg in Preußen am 9. Jul. 1794 geboren. Ungeachtet eines gebrechlichen Körpers wurde er von seinen Ältern dem Forstfache bestimmt, das er auf der Forstakademie zu Tharandt studirte. Als 1812 der König von Preußen zum Freiheitskampfe aufrief, ließ sich auch M. nicht abhalten, in die Reihen der freiwilligen Kämpfer einzutreten. Wegen seines körperlichen Gebrechens von Einigen verspottet, sah er sich genöthigt, seine Ehre als Mann von Ehre zu vertheidigen. Nach beendigtem Kriege widmete er sich wieder dem Forstfache, bis eine Satire auf zwei seiner Vorgesetzten, die er anonym hatte drucken lassen, ihn jeglicher Aussicht auf Beförderung beraubte. Hierauf unternahm er eine Reise nach Italien, die man von manchen Seiten her blos auf Rechnung seiner lebhaften Phantasie gesetzt hat, und wählte dann Berlin zu seinem Aufenthalte, in der Absicht, sich fortan mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Bald machte er sich durch seine schriftstellerischen Erzeugnisse bekannt; doch gefiel er sich in Berlin durchaus nicht. Mehr und

mehr kam er schon damals in den Geruch des Liberalismus. In seinem dramatischen Versuche „Der alte Student" sprach er seine Theilnahme für das getheilte und unterdrückte Polen deutlicher aus, als mit der Tendenz der Censur zu vereinbaren war. Mehre Stellen wurden gestrichen; M. brachte es jedoch durch Überredung bei den Schauspielern der königsstädtischen Bühne dahin, daß die gestrichenen Stellen dennoch bei der ersten Darstellung, welcher der König selbst beiwohnte, gesprochen wurden. In Folge Dieses mußte er Berlin verlassen und begab sich nun nach Hamburg (1828), wo er sein Stück drucken ließ und die Redaction des „Norddeutschen Courrier" übernahm, dessen Existenz jedoch ziemlich unscheinbar und wirkungslos blieb. Die Julirevolution in Frankreich fand an ihm einen überschwänglichen Enthusiasten. Er ging gegen Ende des J. 1830 nach Paris, kehrte jedoch 1831 wieder nach Deutschland zurück und wendete sich nach Dresden, wo er in der Zurückgezogenheit, ein wenig enttäuscht und der Zeitläufe überdrüßig, bis zu seinem Tode lebte. Bei einigem Witze und nicht unglücklichem Sarkasmus, einer mittelmäßigen Dichtergabe, einem aufbrausenden Herzen und vieler Offenheit und Biederkeit besaß M. doch viel zu wenig Kenntnisse, um in unsern complicirten Zeiten als Dichter Großes zu vollbringen und als Schriftsteller für die Dauer festen Fuß zu fassen. Dabei war er zu seinem größten Unglück etwas eitel und eingebildet, und wenn er auch in einer seiner Schriften treuherzig gesteht, „daß er nur wenig gelernt habe", so gesteht er dieses nur, um sogleich hinzuzusetzen, „daß er trotzdem ein Dichter sei, mit ebendemselben Rechte, wie der größte seines Vaterlandes". Auch M. litt an jener modernen Begriffsverwirrung, welche einen gährenden Kopf und ein warmes Herz für die Symptome von Genie zu halten verführt. In der Beurtheilung politischer Zustände traf sein Herz oft das Rechte und Wahre, doch verlor sich sein Liberalismus gerade deshalb, weil er den gehörigen Fonds von Kenntnissen nicht besaß, im Ganzen ins Vage und in Seichtigkeit; er suchte ihm durch Witz Nachdruck zu geben und die ihm fehlende gründliche Basis echter Staatsweisheit und historischer Kritik mit oratorischem Pomp zu ersetzen. Das Gemüthlich-Scherzhafte gelang ihm am besten, davon zeugen seine frühern Schriften, wie „Ränzel und Wanderstab, oder Reisen nach Gefühl und Laune" (2 Bde., Berl. 1821—23), ferner seine „Humoristische Raupen, oder Späßchen für Forstmänner und Jäger", die in der dritten Auflage den Titel: „Plänkerhiebe in den Revieren unserer Forstzeit, zur Belustigung für Deutschlands edle Waldbrüder aufgestellt in drei vollen Klaftern" (Berl. 1828) erhielten. Er versuchte sich sogar im Fache der religiösen Erbauungsliteratur und gab heraus: „Sonnenblicke; Gesänge religiösen Inhalts" (Berl. 1830), als Fortsetzung der bekannten Witschel'schen „Morgen- und Abendopfer". Einiges Aufsehen machte auch in der Literatur seine Schrift „Gelasius der graue Wanderer im 19. Jahrh.; ein Spiegelbild unserer Zeit" (Leipz. 1826). Später versetzte er seine Productionen, selbst die an sich harmlosesten Erzählungen, mit politischen Gewürzen, wie die „Jahresfrüchte der ernsten und heitern Muse" (2 Bde., Leipz. 1834—35), enthaltend die Erzählungen: „Der Stelzfuß", „Der Inquisit" und „Die Irrlichter"; dagegen sind seine „Balladen und Romanzen" (Par. 1832) von aller Politik frei. Eine Quintessenz seiner politischen Satire gab er in seinen „Pfefferkörnern" (4 Hefte, Hamb. 1831—34), worin viel berlinischer Witz und gedankenloser Enthusiasmus für Napoleon spuken. In seinen dramatischen Arbeiten, z. B. „Hans Kohlhas" (Berl. 1828), „Schwur und Rache, ein Trauerspiel" (Berl. 1826), „Olivier Cromwell oder die Republikaner" (Hamb. 1831), läßt sich ein zu übermäßiger Hang zur Declamation und zu viel reflectirende Sentimentalität blicken. Auf das Theater kamen „Der alte Student", „Hans Kohlhas" und „Die Leibrente", eine Posse, mitgetheilt in Franck's „Taschenbuch dramatischer Originalien", die, namentlich das erstere und letztere Stück, nicht ohne Beifall aufgenommen wurden. Den großen Beifall jedoch, den „Die Leibrente" bei der Auf-

Digitized by Google

führung in Berlin gefunden hat, verdankt sie weniger sich selbst als der trefflichen Leistung des Schauspielers Eduard Devrient, der in dieser kleinen Posse eine seiner besten Rollen hat. (79)

Marezoll (August Ludwig Theodor), Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer der Spruchfacultät zu Leipzig, geboren zu Göttingen am 13. Febr. 1794, ist der Träger eines in dem Gebiete der theologischen Literatur rühmlichst bekannten Namens, dem er selbst in einem andern Kreise der Wissenschaft durch Wort und That ein dauerndes Andenken gesichert hat. Den ersten Unterricht empfing er in Kopenhagen, wohin sein Vater, J. G. Marezoll (s. Bd. 7), im J. 1794 als deutscher Prediger an der Petrigemeinde berufen worden, in dem Erziehungsinstitute des Hofpredigers (später Superintendenten zu Lüneburg) Christiani, und nachdem sein Vater 1803 Kopenhagen mit Jena vertauscht hatte, an dem letztern Orte durch den Professor Zimmermann in Hamburg. Im J. 1811 bezog er, auf dem Lyceum zu Eisenberg und dem Gymnasium zu Weimar vorbereitet, die Universität zu Jena, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Im J. 1812 wandte er sich jedoch nach Göttingen, an welches seinen Vater noch manches Band der Freundschaft knüpfte, und gewann dort namentlich an Hugo einen väterlichen Freund und Rathgeber. Schon nach dreijährigen Studien, während deren er neben der erwählten Fachwissenschaft auch den philosophischen und historischen Disciplinen seinen Fleiß zugewendet hatte, wurde ihm für seine Abhandlung „De institutionum ordine" (Gött. 1815, 4.) der Preis und bald darauf die juristische Doctorwürde zu Theil. Durch diesen Erfolg in dem Plane, der akademischen Laufbahn sich zu widmen, bestärkt, kehrte er nach Jena zurück und eröffnete dort zu Ostern 1816 Vorlesungen über das römische Recht, auf welches ihn Hugo's Einwirkung hingeführt hatte. Im Frühjahre 1817 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Gießen, wo er, auf Veranlassung eines Rufes an die Universität zu Rostock, im J. 1818 zum ordentlichen Professor, später, 1826, auch zum wirklichen Oberappellationsrathe, jedoch mit einstweiliger Beibehaltung seiner akademischen Function, befördert wurde. Seine Vorlesungen wie seine schriftstellerische Thätigkeit blieben auch hier vorzugsweise dem römischen Rechte zugewandt; doch haben beide auch über das Strafrecht und die philosophische Seite des Rechts sich mit glücklichem Erfolge verbreitet. Im J. 1837 endlich folgte M. einem Rufe an die Universität zu Leipzig, an welcher er in den Fächern des Civil- und Strafrechts als einer der beliebtesten Lehrer in segensreicher Weise thätig ist. Seine Schriften, in denen eine gründliche Durchdringung des Gegenstandes, Scharfsinn und, was nicht ihr letzter Ruhm ist, eine große Ruhe und Objectivität sich als charakteristische Eigenschaften offenbaren, sind, außer der erwähnten Preisschrift, die folgenden: „Fragmentum legis romanae in aversa tabulae Heracleensis parte notis, criticis et commentario illustratum" (Gött. 1816); „Lehrbuch des Naturrechts" (Gieß. 1818), in welchem er zwischen seinem Lehrer Hugo und Kant zu vermitteln sucht; „Über die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Aufhebung und theilweise Schmälerung" (Gieß. 1824); eine Reihe Abhandlungen in Grolman's und Löhr's „Magazin" unter dem Titel: „Bemerkungen, Zweifel und Vermuthungen über einzelne Fragen aus dem römischen Civilrechte"; einzelne Aufsätze in dem „Archiv für civilistische Praxis" und eine große Anzahl zum Theil Revisionen ganzer Lehren enthaltender Aufsätze und Monographien in der „Zeitschrift für Civilrecht und Proceß", welche er in Verbindung mit Linde und Schröter (früher mit Wening-Ingenheim) herausgibt. Alle diese zuletzt genannten Arbeiten sind ebenso viele geräuschlose Fortschritte in der römischen Rechtswissenschaft. Insbesondere aber verleiht die genaueste Kenntniß des Justinianischen Codex, in welcher M. mit seinem frühern berühmten Collegen Löhr wetteifert, ihnen ihre Bedeutung. In der neuesten Zeit sind von M. ein Programm „De usuraria pravitate" (Leipz. 1838) und ein „Lehrbuch der Institutio-

nen" (Leipz. 1839) erschienen, durch welches einem dringend gefühlten praktischen Bedürfnisse in erwünschter Weise abgeholfen worden ist. (5)

Marheineke (Philipp Konrad), Oberconsistorialrath, erster ordentlicher Professor der Theologie an der Universität, und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, ist im J. 1780 zu Hildesheim geboren. Nach Beendigung seiner Studien in Göttingen, wo Planck, Ammon, Heyne, Eichhorn und Andere seine Lehrer waren, sollte er hier im J. 1804 als Repetent angestellt werden, zog es aber vor, um dieselbe Zeit, wo auch Ammon von Göttingen nach Erlangen zurückging, einen Ruf dorthin als zweiter Universitätsprediger anzunehmen. Hier trat er zugleich als Privatdocent auf und wurde 1806 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt; im J. 1807 ging er als Professor nach Heidelberg, wo er 1809 Ordinarius wurde, und 1811 war er so glücklich, noch in seiner ersten Kraft den schönen und bedeutenden Wirkungskreis zu erhalten, welcher ihm seitdem geblieben ist. Selten findet man in denselben Theologen gelehrte und praktische, selten in blos gelehrt gebildeten historische und philosophische Ausbildung in höherm Maße nebeneinander. M. gehört unter den noch seltenern, welche in allen diesen Beziehungen hervorragen, zu den ausgezeichnetsten. Dabei hat er sich immer bemüht, seine ganze Ausbildung mit dem philosophischen Momente in derselben zu durchdringen und zu beherrschen, damit kein Theil derselben leblos und ohne Beziehung zum Ganzen bleibe, und damit so erst der Aufgabe des Forschers, welcher nicht blos mit Meinungen und Vorstellungen spielen, sondern der Wahrheit dienen soll, vollständig genügt werde. Der Ernst und die Anstrengung in diesem Streben, das Verlangen, nicht niederzureißen sondern aufzubauen in der Hoffnung, daß es „für die Dogmatik als Wissenschaft einen Standpunkt geben müsse, auf welchem Schrift, Kirche und Vernunft eins seien", muß auch von Solchen anerkannt werden, welchen die besondere Art seiner philosophischen Behandlung nicht die richtige zu sein scheint. Zuerst nämlich schloß sich M., wie seine „Universalkirchenhistorie des Christenthums" (Bd. 1, Erlang. 1806) und auch noch die erste Bearbeitung der „Grundlehren der christlichen Dogmatik" (Berl. 1819) zeigen, der Schelling'schen Schule auf eine freie Weise an. In jener betrachtete er „die Evolutionenen der Religion im Lehrbegriff und Cultus in der Kirchengeschichte als die Thesen, die Welt und das Profane als die Antithesen, über welchen beiden erhaben unberührt die Autothese, das Heilige selbst schwebe, dessen Anerkennung in allen seinen Beziehungen und Verhältnissen Princip der Geschichte sei". In der Dogmatik lehrte er zwar, daß „die Realität der menschlichen Seele allein darin bestehe, eine Idee Gottes zu sein", aber auch, „daß die Wissenschaft im Glauben anhebe und sich darin vollende", daß es „streng genommen keinen Beweis für das Dasein Gottes gebe, sondern daß die Idee von Gott sich blos im unmittelbaren Gefühle des tiefsten Lebens erweise und daher auch Niemandem andemonstirt werden könne durch eine von diesem unmittelbaren Lebensgefühle verschiedene Kraft, etwa des Denkens oder Verstandes", ferner daß das Böse „durch eine außer Gott und der menschlichen Natur liegende Ursache, durch einen Verführer, welcher den Grund des Bösen in sich selber habe, in die menschliche Natur gekommen sein müsse", endlich daß „eine Seele, welche Gott liebe, oder dieser Liebe nur fähig sei, wie des Kindes Seele, niemals vergehen könne", und daß Gott „das Wesen des Menschen, sein Sein und Wissen von sich oder seine Persönlichkeit" bei dem Vergehen des Unwesentlichen erhalten werde. Wenn man sieht, mit wie viel Geist und Liebe die Ausführungen in dieser ersten Bearbeitung seiner Dogmatik geschrieben sind, so kann man trotz der Inconsequenzen, welche sich etwa daneben finden, sich fast des Gedankens nicht erwehren, daß diese ganze Weise viel besser mit M.'s Eigenthümlichkeit zusammengepaßt habe, als die in der zweiten Bearbeitung seiner „Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft" (Berl. 1827) bemerkbare Abhängigkeit von der Hegel'schen Schule, und

Digitized by Google

das Bemühen, ihrer Lehre und Methode Alles zu unterwerfen. Hier kann man die Anstrengung, die zu diesem Geschäfte erfoderlich war, die Resignation, womit er seine frühere geistreiche und bisweilen gemüthvolle Behandlung aufgibt, und schon die Bildsamkeit und den Wahrheitssinn, welcher dazu gehörte, noch in spätern Lebensjahren in ein für wahr gehaltenes philosophisches System sich so ganz hineinzuarbeiten, achtungswürdig und bewunderungswürdig finden. Wer aber mehre Hauptlehren dieser Schule nicht mehr für christlich, das Aufgeben des Christlichen in religiösen Dingen aber nicht für einen Vorzug halten kann, der wird wol auch insofern nicht umhin können, es zu beklagen, daß M. in so weiter Ausdehnung Geist, Gemüth, Religion, kurz seine ganze Eigenthümlichkeit gefangen genommen hat unter den Gehorsam dieser Schule. Nun lehrte er mit Verwerfung anderer Überzeugungsweisen von Gottes Dasein, daß in dem menschlichen Wissen von Gott Gott selbst als Wissen sei, und als solches von sich wisse, und daß dieses Wissen seine Existenz sei; nun erschien die Entstehung und Bedeutung des Bösen in einem andern Lichte; die Unterscheidung des Guten und Bösen, den Verlust der kindlichen Unschuld bezeichnete er, wenigstens so weit er noch nicht Entstehung der Schuld sei, nun als einen wahren Fortschritt und Gewinn, da der Geist, zum Bewußtsein gelangt, durch dieses sein Anderswerden hindurch muß, um seine höhere Vollendung erreichen zu können; nun behauptete er zwar wol noch im Allgemeinen die Ewigkeit des Geistes, aber mit Verwerfung der auf der Stufe des sinnlichen Bewußtseins gehaltenen Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele, welche doch „als das Band des Geistes und Leibes, welches sie selber sei, im Tode sich löse". Allein seitdem sind auch schon wieder dreizehn Jahre vergangen, es ist seitdem erst die Verschiedenheit in der Auffassung dieser Lehren unter den Anhängern der Hegel'schen Schule in schärfern Gegensätzen hervorgetreten, namentlich sind über Unsterblichkeit und über die Persönlichkeit Gottes einzelne Streitigkeiten (s. Hegel'sche Philosophie) ausgebrochen und noch nicht erledigt, in welche M. sich nur wenig eingemischt, vielmehr, ohne bei strengen oder freiern Hegelianern ausdrücklich Partei zu nehmen, im Ganzen ein ernstes Stillschweigen beobachtet hat, welches man wol als ein ruhiges Forschen nach der noch nicht gefundenen höhern Vermittelung jener Gegensätze betrachten darf.

Auch einzelne dogmatische Fragen hat M. in den Schriften über „Das Brot im heiligen Abendmahle" (Berl. 1817) und „Ottomar, Gespräche über Augustin's Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade" (Berl. 1821) abgehandelt. Eine populaire Bearbeitung seiner Lehre enthält sein „Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens für denkende Christen und obere Gymnasialclassen" (2. Aufl., Berl. 1836). Nicht minder bedeutend sind M.'s Verdienste um die historische Theologie und es fehlt nicht an Solchen, welche seine historischen Arbeiten, in die sich seine philosophische und dogmatische Ansicht am wenigsten eingemischt hat, am höchsten schätzen. Dahin gehört vornehmlich seine unvergleichliche „Geschichte der deutschen Reformation" (4 Bde., Berl. 1816—34), worin er die Zeitgenossen, besonders die Reformatoren, größtentheils mit ihren eigenen trefflichsten Worten sich selbst charakterisiren läßt und zugleich selbst sich so weit in ihren Sinn und Geist hineingelebt hat, daß nun auch seine eigene dazwischengestellte Rede, und somit die ganze Darstellung, in organischer Einheit äußerlich und innerlich das Gepräge des dargestellten Zeitalters hat, während der Historiker, zu seinem großen Ruhme gerade als Historiker, nun nirgend durch eine dem Stoffe fremde und nicht angeborene Form die Darstellung stört, vielmehr über den dargestellten Gegenständen so vergessen wird, wie er sich selbst, aber wissend was er that, darüber vergessen zu haben scheint. Weniger Kunst der Darstellung ist bei andern Beiträgen M.'s zur historischen Theologie verwandt, wie bei seiner „Geschichte der christlichen Moral in den der Reformation vorhergehenden Jahrhunderten" (Bd. 1, Sulzb. 1806), welcher seine Programme „De theologiae moralis saec.

XVII statu" (Erlang. 1804) vorhergingen, und in der Abhandlung „Über Ursprung und Entwickelung der Orthodoxie und Heterodoxie in den drei ersten Jahrhunderten" (Heidelb. 1807). Um die historische Theologie hat er auch noch das besondere Verdienst, daß er zuerst nach Planck's Andeutungen die Symbolik als dogmatisch-comparative Darstellung des Lehrbegriffs der kirchlichen Hauptparteien darzustellen anfing („Christliche Symbolik", 3 Bde., Heidelb. 1810—14; und „Institutiones symbolicae", 3. Aufl., Berl. 1830). Einen andern Beitrag gab er noch in den Briefen an Planck „Über das wahre Verhältniß des Katholicismus und Protestantismus" (Heidelb. 1810). In den neuesten Zeiten hat er an dem durch Möhler's „Symbolik" angeregten wichtigen Streite Theil genommen und neben Baur und Nitzsch die Sache des evangelischen Lehrbegriffs (Berl. 1833) geführt, wie er auch noch später gegen Görres (Berl. 1838), doch auch nicht mit Spott und Schmähungen, sondern mit edler Anerkennung gegen Görres' ausgezeichnete Eigenschaften und ohne viel Hegel'sche Wendungen mit kraftvoller Klarheit geschrieben hat.

Was endlich M.'s Leistungen auf dem Gebiete der praktischen Theologie betrifft, so ist er hier als wissenschaftlicher Bearbeiter derselben und als Prediger ausgezeichnet. Seiner früh erschienenen „Grundlegung der Homiletik, in Vorlesungen über den wahren Charakter des protestantischen Geistlichen" (Hamb. 1811) folgte neuerdings der mehr von seinem gegenwärtigen philosophischen Standpunkte ausgehende „Entwurf der praktischen Theologie" (Berl. 1837), als „erster Versuch, den Inhalt derselben als ein in sich selbst geordnetes Ganzes zu begreifen", und zwar nicht etwa blos als ein durch das äußere Band irgend eines Zweckes Zusammengehaltenes, sondern mit ausdrücklichem Widerspruch gegen Schleiermacher als ein selbständiges Wissen von Dem, was an dem Gegenstande der Theologie, der Religion und Kirche einen bestimmenden Einfluß auf das Handeln hat. Auch an dem preußischen Agendenstreite hat er durch die Schrift „Über die wahre Stellung des liturgischen Rechtes im evangelischen Kirchenregimente" (Berl. 1825) Theil genommen und hier gegen Schleiermacher das Recht protestantischer Fürsten zur Einführung neuer Agenden unter Empfehlung strenger Maßregeln vertheidigt. Seine Predigten zeigen bei dem gemeinschaftlichen Vorzuge ernster, kraftvoller und gedankenreicher Behandlung den Einfluß der Stadien seines philosophischen Bildungsganges und so werden von Einigen manche der frühern mehren spätern vorgezogen, welche dem „Brei des Herzens und dem Schlamm des Gefühles" allzu sehr ausweichend kälter und trockener gefunden werden („Predigten für gebildete Christen", mit Vorrede von Ammon, Gött. 1801; „Christliche Predigten zur Belebung des Gefühls für das Schöne und Heilige", Erlang. 1805; „Predigten vor Gemeinden zu Berlin", Berl. 1814; „Reformationspredigten", Berl. 1818). Selbst bei Gelegenheitsreden, wie bei der Taufe seines Sohnes, hat er den allzu ernsten und kalten Ton ruhiger Betrachtung nicht unterbrechen mögen; daß ihm aber bei größern Ereignissen auch höhere Bewegung und wärmere Rede nicht fremd geworden sei, zeigen seine „Worte der Liebe und Ehre" an Hegel's Grabe (Berl. 1832), sowie seine Gedächtnißreden auf Gans und früher schon auf Fichte. Auch der Erneuerung der fast untergegangenen Controverspredigt ist er, als die Zeit sie wenigstens für gebildete Gemeinden wiederzufodern schien, einem gefährlichen Gegner gegenüber, nämlich nach Görres' beredten Angriffen gegen die evangelische und besonders gegen die preußische Kirche, nicht ausgewichen („Zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die päpstliche", Berl. 1839). Endlich auch hat er einen Beitrag zur ascetischen Literatur geliefert in seinen „Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers" (Berl. 1837). (49)

Marie (Christine Karoline Adelaide Françoise Leopoldine), Herzogin von Würtemberg, geborene Prinzessin von Orleans, gestorben am 2. Jan. 1839, war

am 13. Apr. 1813 zu Palermo geboren, wo damals ihre Ältern in der Zurückgezogenheit lebten. Ihre Biographie würde sich auf wenige Worte beschränken, wenn sie sich durch nichts Anderes als ihre Geburt aus königlichem Blute ausgezeichnet hätte, und wenn ihr Leben dem vieler andern Prinzessinnen gleich gewesen wäre. Marie hatte jedoch ein selteneres Verdienst als das der Geburt. Während ihres kurzen Lebens entwickelte sie Talente, welche hinreichen, ihren Namen denen derjenigen Frauen anzureihen, die ihr Geschlecht und ihr Land verherrlicht haben, und in dieser Beziehung gehört sie der Nachwelt an. Die Prinzessin wurde von Frau von Mallet, einer sehr unterrichteten Dame von fast übergroßer Frömmigkeit, erzogen. Vortrefflich, um eine gewöhnliche Erziehung zu leiten, war der Ideenkreis der Letztern jedoch vielleicht zu beschränkt, um eine künstlerische Phantasie und einen Geistesorganismus, in dem der Genius vorwaltete, zu lenken. Ihr Hauptverdienst war ein ganz uneigennütziges und leidenschaftliches Interesse für ihren Zögling. In ihrer Jugend zeigte die Prinzessin keineswegs die Eigenschaften, die sie später auszeichneten. Sie war unbesonnen, hochfahrend und reizbar; doch lernte sie mit vieler Leichtigkeit, und die Geschichte sowie fremde Sprachen waren ihr zeitig geläufig. Sie hatte ihre Lehrer zum Besten und machte es sich zum Vergnügen, sie in Zorn zu bringen. Nur ihr Musiklehrer, Pradher, wußte ihr durch gleichmäßige Strenge, die nie in Heftigkeit ausartete, Achtung einzuflößen. Ihr musikalisches Talent würde sehr bedeutend geworden sein, hätte nicht später eine andere Kunst sie völlig in Anspruch genommen. Zum Zeichnenlehrer hatten die Prinzessinnen von Orleans Ary Scheffer (s. d.), der dieses Amt mit der Unabhängigkeit und dem Takte versah, die man von einem Manne seines Talents und Charakters erwarten durfte. Er interessirte sich für seine Zöglinge je nach dem Interesse, das diese an seinem Unterrichte nahmen. Lange Zeit betrachtete Marie das Zeichnen blos als Zeitvertreib und machte nur wenige Fortschritte. Ihr Talent fing sich erst an zu entwickeln und ihr Beruf zur Künstlerin sich mehr und mehr herauszustellen, als sie in Folge der Verheirathung der Prinzessin Luise und der dadurch veranlaßten Trennung von dieser Schwester, die sie zärtlich liebte, mehr auf sich selbst beschränkt war. Plötzlich wurde die junge, bisher so ausgelassene Prinzessin ernst und verständig. Sie fühlte das Bedürfniß, sich zu beschäftigen und ihr Leben mit Arbeit auszufüllen. Von allen Künsten, die sie betrieb, gab sie den zeichnenden einen ausschließenden Vorzug. Mit zu viel Phantasie begabt, um Vergnügen am Copiren zu finden, begann sie sehr bald, selbständig zu schaffen und versuchte große historische Gegenstände zu zeichnen und dann zu tuschen oder zu coloriren. Gleich ihre ersten Versuche zeichneten sich aus durch Originalität der Composition, glückliche Disposition der Gruppen, und vor Allem durch den Ausdruck, der in den Bewegungen und Gesichtern der dargestellten Personen herrscht. Die schwache Seite davon war die Zeichnung, die nicht correct ist, was man sehr begreiflich finden wird, wenn man bedenkt, daß die Prinzessin nur nach drapirten Figuren ihre Studien machen konnte. Dieses Fehlers ungeachtet ist es sehr zu bedauern, daß der Brand ihrer Wohnnung in Gotha gegen 50 solcher Compositionen verzehrt hat, die im Verlaufe zweier Jahre gemacht wurden, und deren Gegenstände allein schon gezeigt haben würden, welche Poesie und Hoheit in dem Talente der jungen Prinzessin walteten. Verdrießlich darüber, in der Ausführung ihrer Zeichnungen es nicht bis zur Vollkommenheit bringen zu können, kam die Prinzessin später auf den Gedanken, sich in der Bildhauerei zu versuchen. Sie sah ein, daß es in diesem Zweige der Kunst noch Neues zu schaffen gebe, und ergriff ihn sogleich mit der Leidenschaftlichkeit eines Künstlers, der sein besonderes Fach entdeckt hat. Ihr erster Versuch war ein Basrelief, welches Götz von Berlichingen mit dem Bruder Martin darstellt. Das Bild wollte die Vorstellung, die Goethe vom einfachen und männlichen Charakter des Ritters gibt, wiedergeben, ist jedoch in der Ausführung gänzlich verfehlt. Obschon dieser erste Versuch nicht sehr ermuthigend war, so ließ sie sich

Digitized

doch dadurch von einem zweiten nicht abschrecken. Edgar Quinet hatte seinen „Ahasvérus" herausgegeben; die Prinzessin hatte ihn gelesen und, vielleicht die Einzige ihres Geschlechts, verstanden und erkannt, was diese symbolische Geschichte der Schicksale der Menschheit an Poesie und Beredtsamkeit enthält. Sie unternahm sogleich zwei Basreliefs, deren Gegenstände aus diesem Gedicht entlehnt waren. Das erste stellt den Engel Gabriel dar, der Ahasverus den Eintritt ins väterliche Haus verbietet und ihm seine lange peinliche Pilgerschaft ankündigt. Schon in diesem Werke enthüllten sich die natürlichen Anlagen der Bildhauerin. Die Umrisse sind gut gezeichnet, der Ausdruck der beiden Gesichter ist richtig, und Alles gibt Zeugniß von einer Künstlerseele. Das andere stellt das Erwachen des Dichters dar. Der Dichter, auf dem Grabe eingeschlafen, läßt, ohne aufzuwachen, die von Dante, Tasso und Petrarca, sowie von der Geschichte und dem Roman verherrlichten Frauen vor sich vorbeigehen, erwacht aber zum Leben, sobald er die Stimme der Schönheit hört, die schon früher seine ersten Huldigungen empfangen hat. Dieses Basrelief ist bewundernswürdig in seiner Auffassung, und Jeder, der Kunstgefühl besitzt und die überwundenen Schwierigkeiten beurtheilen kann, wird eingestehen, daß es ein Werk außergewöhnlicher Art ist. Man möchte sich fragen, wie die junge Künstlerin so umfassende Entwürfe zu ersinnen vermochte. Doch noch bewundernswerther ist die Art, wie die Charaktere der dargestellten Personen bezeichnet sind, besonders wenn man bedenkt, daß dieses Basrelief der dritte Versuch einer jungen Prinzessin ist, welche die Dichter und Romanschriftsteller nur unter der Leitung einer frömmelnden Erzieherin, die selbst nur wenig mit dieser Literatur bekannt war, gelesen hatte.

Das Bronzemodell der Johanna von Arc zu Pferde ist das erste Erzeugniß der Prinzessin in runder Arbeit. Die kriegerische Heilige ist in dem Augenblicke dargestellt, wo sie einen englischen Ritter niedergeworfen hat. Statt stolz über ihren Sieg zu sein, betrachtet sie den Besiegten mit einem mitleidigen Gefühl, dessen naiven Ausdruck uns die Chroniken aufbewahrt haben. Die Künstlerin hat dabei ihre Begeisterung zugleich aus der Überlieferung, aus Schiller's „Jungfrau von Orleans" und aus ihrem eigenen Herzen geschöpft. Der Ausdruck in dieser Gruppe ist Staunen erregend; der Kopf der Johanna, ein wenig zart vielleicht, ist glücklich erfunden. Um diese Zeit hatte ihr Vater, der König Ludwig Philipp, eine Statue der Johanna von Arc bei Pradhier, dem ersten Bildhauer Frankreichs, für das historische Museum von Versailles bestellt. Von keiner sonderlichen Begeisterung geleitet, lieferte Pradhier eine Skizze, die durchaus den zugleich edeln und einfachen Charakter der Jungfrau von Orleans nicht wiedergab. Der König sprach sein Mißfallen darüber gegen den Director des Museums aus, und dieser, vielleicht aus einer wohlangebrachten Schmeichelei, veranlaßte den König, einen andern Entwurf von der Prinzessin Marie zu verlangen. Diese nahm den Antrag an, unter der Bedingung, auch die große Statue zu fertigen, wenn ihre Skizze gelänge. Gleich nach dem Beginn der Arbeit verlor die Prinzessin ihre Erzieherin, die Frau von Mallet. Obgleich diese vortreffliche Dame der Entwickelung der großen Eigenschaften ihres Zöglings eine ausgezeichnete Richtung gab, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß sie durch Pedantismus und eine ins Einzelne gehende Aufsicht, die dem feurigen Geiste, den sie zu leiten hatte, keineswegs zusagen konnte, ihre eigene Existenz wie die der Prinzessin höchst peinlich machte. Nichtsdestoweniger widmete ihr die Prinzessin, namentlich während der letzten Krankheit, eine kindliche Sorgfalt, wie sie nur eine Mutter von ihrer Tochter erwarten kann. Die Trennung von ihrer Schwester hatte die Fähigkeiten des Geistes der Prinzessin an den Tag gelegt; der Tod ihrer Erzieherin offenbarte die noch vortrefflichern Eigenschaften ihres Herzens. Während ihres ganzen spätern Lebens hörte sie nicht auf, diesen Verlust zu bedauern. Nie gab es einen wahrern und rührendern Schmerz, und das ist ein Lob für eine Person, die in einer so ungewöhnlichen Stellung sich befindet,

Digitized by Google

in welcher nichts seltener ist als die Gefühle herzlicher Zuneigung und Erkenntlichkeit. Um ihre Trauer zu bekämpfen, nahm die Prinzessin ihre Arbeiten wieder vor. Höchst originelle Schöpfungen entstanden damals unter ihrem Zeichnenstifte; doch sind sie unglücklicherweise sämmtlich verloren gegangen. Endlich führte sie ihre große Figur der Johanna von Arc aus, die durch Kupferstich vervielfältigt, in ganz Europa bekannt ist. Zu dieser Arbeit ging ihr die technische Erfahrung ab, die, auch ihr Lehrer nicht ersetzen konnte, da er selbst nie als Bildhauer gearbeitet hatte. Statt des leicht zu behandelnden Thons wandte sie Wachs zur Verfertigung ihres Modells an. Zweimal mußte sie von vorn anfangen; ein drittes Mal bog sich die Statue, da das Wachs zu weich geworden war. Ihr Muth ließ sich durch diese Widerwärtigkeiten, zu welchen sich noch die Schwierigkeit gesellte, vollständige Modelle zu haben, nicht abschrecken; sie beendigte die Statue, die unstreitig das beste Werk unter den neuen Bildwerken in Versailles ist und sich von den alltäglichen Erzeugnissen der Kunst, von denen sie umgeben ist, durch Adel des Ausdrucks, Einfachheit der Stellung und eine bewundernswürdige Weiblichkeit im Charakter auszeichnet. Sie trägt nicht nur den Stempel des Talents, sondern auch den, den einzig ein hohes Gemüth seinen Werken aufdrücken kann. Der Beifall, welchen diese Statue fand, war ungeheuer. Wie bei vielen andern, fehlten auch bei dieser Gelegenheit die Schmeicheleien nicht; die Prinzessin verschmähte aber den gemeinen Weihrauch, mit dem die Höflinge immer so verschwenderisch gegen die Kinder der Könige sind. Im Gegentheil drückte sie ganz naiv ihre Freude darüber aus, daß das große Publicum ihrem Werke Bewunderung spendete, und der Beifall der Soldaten war nicht Das, was ihr am wenigsten schmeichelte. Nach der Johanna von Arc führte die Prinzessin noch zwei Statuen von derselben Größe aus; die eine stellte die Peri dar, welche die Thränen eines reuigen Sünders dem Ewigen zu Füßen legt; die andere den Engel, der am Eingange des Himmels wacht. Letztere soll, in Marmor ausgeführt, das Grab der Prinzessin schmücken. Die von ihr gearbeiteten Büsten der Königin der Belgier und ihres Sohnes sind vollkommen in Ähnlichkeit wie Ausführung. Auch führte sie die Gruppe des Ahasverus und der Rahel, d. h. die Menschheit, die sich, gestützt auf die Liebe, dem Ende ihrer Pilgerfahrt nähert, im Kleinen aus, sowie zwei vortreffliche Reitergruppen und den „Pilger" von Schiller, der ausruft: „Und das Dort ist niemals hier!" Jedes neue Werk der Prinzessin bezeugte einen neuen Fortschritt. Die Arbeit war ihr zur Leidenschaft geworden, und oft wendete sie einen Theil der Nacht darauf. Sie träumte von einem edeln Künstlerleben, und die große Aufgabe, zur Regeneration der Kunst in Frankreich beizutragen, mochte wol vor ihre jugendliche Einbildungskraft treten. Sie las Alles, was ihrem Geiste Nahrung geben konnte, die Werke der Wissenschaft wie die der Phantasie, und dabei verstand sie auch, was sie las. In strenger Frömmigkeit auferzogen, hat sie allen ihren Schöpfungen ein religiöses Gefühl eingehaucht; doch sieht man, daß ihr Geist an alle Fragen sich wagte und vor keiner ihrer Consequenzen zurückschreckte. Sie bewunderte Alles, was groß und schön war. Sie vergoß Thränen, als sie den Tod Armand Carrel's vernahm, dieses Schriftstellers, der durch sein Talent und seinen Charakter der gefährlichste Feind der neuen Dynastie war.

Bei ihrem Geschmack für Kunstleben, bei der Hoheit ihres Geistes und der Güte ihres Herzens, die durchaus nicht die gewöhnliche Güte der Großen war, mußte sich die Prinzessin in ihrer herkömmlichen Umgebung und dem prunkvollen Leben eines Hofes sehr unbehaglich fühlen. Sich in ihrem Atelier einzuschließen, sich auf sich selbst zurückzuziehen, war ein Wunsch, den sie wol hegen, den sie aber nicht erfüllt sehen konnte. Sie war in das Alter gekommen, wo königliche Familien wie bürgerliche die jungen Mädchen drängen, sich zu verheirathen, um der Sorge für sie überhoben zu sein. Der Herzog Friedrich Wilhelm Alexander von Würtemberg (geboren am 8. Dec. 1804) kam nach Paris; er war schön, seine

Mienen zeugten von Güte und sein ganzes Äußere von jener deutschen Offenheit und Bescheidenheit, welche die Prinzessin so sehr liebte. Er gefiel ihr, sie heirathete ihn (am 17. Oct. 1837) und reiste mit ihm nach Deutschland, dem Lande, das sie bewunderte und dessen Sprache und Literatur sie kannte. Ihr Werth wurde daselbst im Ganzen richtig erkannt; doch ist wol anzunehmen, daß weder ihr Geist noch ihre Phantasie volle Befriedigung fanden. Auf ihre Gesundheit mochte beim Brande ihrer Wohnung in Gotha der Schrecken und der Umstand, daß sie im leichten Nachtgewand über den feuchten Hof zu flüchten sich genöthigt sah, nachtheilig einwirken. Nach ihrer Zurückkunft nach Paris zeigte sie sich noch ganz, wie sie vor ihrer Verheirathung gewesen war, geistreich, liebevoll und mit jener vornehmen Haltung, die zugleich Bewunderung und Wohlwollen einflößt. Man bemerkte indeß, daß sie sich nicht mehr verbunden hielt, der Umgebung des Hofes sich zu unterziehen. Zart und von kleinem Wuchse, hatte sie das Unglück, einen außerordentlich starken Knaben (Philipp Alexander Maria Ernst, am 30. Jul. 1838) zur Welt zu bringen. Von einer Unterleibsentzündung bald nach ihrer Niederkunft befallen, verordneten ihr die Ärzte die Luft des Südens, eine Verordnung, die gewöhnlich anzeigt, daß sie mit ihrer Kunst zu Ende sind. Die Prinzessin täuschte sich nicht einen Augenblick über die Natur ihrer Leiden; noch bevor sie Frankreich verließ, sah sie ihr unvermeidliches Ende voraus. Ihren sehr heftigen Körperschmerzen setzte sie einen unerschütterlichen Muth und der Aussicht auf einen nahen Tod eine seltene Ergebung entgegen. Zuerst brachte man sie nach Genua, wo eine der schönsten, auf den reizenden Höhen dieser Stadt gelegenen Villen für sie eingerichtet wurde. Allein auch hier war die Luft noch zu scharf und die Krankheit verschlimmerte sich, die Prinzessin mußte Genua mit Pisa vertauschen. Am 1. Jan. 1839 ließ sie ihren Beichtvater rufen und verschied am Abende des folgenden Tages, nachdem sie kurz zuvor noch einmal ihren Sohn umarmt und mit ihrem Bruder, dem Herzoge von Nemours, der ihr nachgereist war, eine lange Unterredung gehabt hatte. Diejenigen, welche der Prinzessin näher standen, sagen, daß sie ein starkes Gefühl ihrer persönlichen Würde besaß, doch ohne aristokratischen Stolz und ohne Hochmuth. Den Freunden ihrer Kindheit bewahrte sie Treue bis in den Tod; ihr Vaterland liebte sie feurig, obgleich ihr das herrschende Treiben in Frankreich verhaßt war. In Folge ihrer Stellung mit dem echten französischen Charakter nicht bekannt, darf es nicht auffallen, daß sie ihn zu ungünstig beurtheilte. Sie hatte die Tugend, niemals Eigenschaften in Anspruch zu nehmen, die sie nicht besaß; vielmehr beging sie das Unrecht, Fehler zur Schau zu stellen, die ihr fremd waren. Sie verhehlte nicht ihren Abscheu gegen unredliche Mittel wie gegen übel berüchtigte Männer. Dieses mußte nothwendigerweise eine Scheidewand zwischen ihr und einem Theil ihrer Umgebung bilden; daher darf man sich auch nicht wundern, wenn die Intriganten, die sie verachtete, sie hinwiederum verwünschten. Hätte sie nur noch kurze Zeit gelebt, so würde die Verleumdung auch sie verfolgt haben, wie Alles, was edel und gut ist. Obgleich dem Publicum nur wenige Werke der Prinzessin bekannt sind, so wird ihr Ruhm als Künstlerin sie doch überleben. Mehre ihrer Zeichnungen, ihre Basreliefs, Statuen und Statuetten werden in Kupfer gestochen werden, und die Veröffentlichung ihrer Werke wird die hohe Meinung rechtfertigen, welche die Kunstwelt von ihr hegte, und das allgemeine Bedauern erklären, das ihr frühzeitiger Tod in Deutschland wie in Frankreich erregte.

Marie Christine von Bourbon, Königin-Regentin von Spanien im Namen ihrer Tochter, der Königin Isabella II., wurde am 27. Apr. 1806 als die Tochter des Königs beider Sicilien, Franz I., und dessen zweiter Gemahlin, Maria Isabella, der Tochter des Königs Karl IV. von Spanien, in Neapel geboren. Sie ist demnach eine Halbschwester der Herzogin von Berri und rechte Schwester des regierenden Königs beider Sicilien, Ferdinand's II. Schon früh entwickelte sich in ihr ein bedeutendes Talent für Malerei und die ihrer Familie eigene Vorliebe

Digitized by Google

für die Freuden der Jagd. Die körperlichen Übungen, denen sie sich dabei widmete, trugen nicht wenig dazu bei, ihr eine dauerhafte Gesundheit und unerschütterliche Geistesheiterkeit zu verleihen. Ihre ältere Schwester, Luise Charlotte, wurde 1819 mit dem spanischen Infanten Don Francisco de Paula, Bruder des Königs Ferdinand's VII., vermählt, und dieses Bündniß trug dazu bei, die zwischen den beiden bourbonischen Linien von Neapel und Spanien bestehenden Familienverhältnisse noch vertrauter zu machen. Als demnach Ferdinand VII. 1829 seine dritte Gemahlin verloren hatte, entstand in der Infantin Luise Charlotte der Wunsch, ihre Schwester Christine den spanischen Thron theilen zu sehen, und, obwol man von anderer Seite damals gewünscht haben soll, den König mit einer Prinzessin von Sardinien zu vermählen, entschied sich dieser doch für die Prinzessin Christine von Neapel, deren persönliche Reize und einnehmende Eigenschaften ihm von ihrer Schwester nicht genug angepriesen werden konnten. Der damalige spanische Gesandte am päpstlichen Stuhle, Don Pedro Gomez Labrador (derselbe, welcher später als einer der eifrigsten Feinde der Königin auftrat), erhielt den Auftrag, nach Neapel abzugehen, um dort im Namen Ferdinand's VII. um die Hand Christinens anzuhalten. Der sicilische Hof konnte durch die vorgeschlagene Vermählung nur erfreut sein; die Einwilligung erfolgte sogleich und die königlichen Ältern entschlossen sich sogar, ihre Tochter in eigener Person nach Madrid zu begleiten. Am 30. Sept. 1829 verließen sie mit einem zahlreichen Gefolge, in welchem sich auch der Staatsminister, Prinz von Cassaro, befand, Neapel, reisten über Rom, Florenz, Turin und trafen am 31. Oct. auf französischem Gebiete in Grenoble ein. Dort wurden sie von dem Infanten Don Francisco de Paula und dessen Gemahlin, die ihnen Ferdinand entgegengeschickt hatte, empfangen. Nachdem sie ihre Reise über Nimes, Montpellier und Perpignan fortgesetzt hatten, betrat Christine am 12. Nov. bei la Junqueira in Catalonien den spanischen Boden. Die weitere Reise über Barcelona, Valencia, Almanza glich einem Triumphzuge, da überall das Volk, von den einnehmenden Eigenschaften der Prinzessin bezaubert, in ihr ein Unterpfand für die Beglückung des Landes erblickte. In Aranjuez, wo sie am 9. Dec. eintraf, wurde sie dem Infanten Don Carlos, welchem der König seine desfallsige Vollmacht ertheilt hatte, angetraut. Am 11. Dec. hielt sie, begleitet von ihren Ältern, ihren feierlichen Einzug in Madrid, und Abends fand im königlichen Palaste die Vermählung statt. Der König war entzückt über seine neue Gemahlin, deren wirkliche Reize seine Erwartungen noch beiweitem überstiegen. Desto erbitterter zeigte sich die Gemahlin des Infanten Don Carlos, und vorzüglich deren hochstrebende und ränkevolle ältere Schwester Therese, Prinzessin von Beira. Beide hatten sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß der König unvermählt und kinderlos bleiben und dadurch für den Infanten Don Carlos der Fall eintreten würde, als sein Nachfolger den spanischen Thron zu besteigen. Daher verfolgten sie die Königin Christine mit unversöhnlichem Hasse. Zum Oberhofmeister der Königin wurde der alte Marquis von Valverde, Graf von Torrejon, ernannt. Um auf jeden Fall seiner eigenen Nachkommenschaft die Thronfolge zu sichern, stellte Ferdinand VII. am 29. März 1830 das Gesetz der Siete partidas wieder her, kraft dessen, bei Ermangelung von Söhnen, die weiblichen Descendenten des Königs zur Thronfolge gelassen werden. (S. Spanien.)

Am 10. Oct. 1830 ward die Königin von einer Tochter, der jetzigen Königin Isabella II., entbunden, und am 20. Jan. 1832 genas sie einer zweiten Tochter, der Infantin Marie Luise. Die Hoffnungen, welche die spanischen Liberalen auf die Königin gesetzt hatten, stiegen unter diesen Umständen noch höher, da durch die Geburt dieser beiden Töchter die Möglichkeit der Thronbesteigung des ihnen verhaßten Don Carlos immer mehr entfernt wurde. Zugleich wußte die Königin die Liebe ihres Gemahls im höchsten Grade zu gewinnen und manche Maßregel zu hintertreiben, welche Laune und Willkür ihm eingaben. Als er im Sept. 1832 auf dem

Lustschlosse Lagranja an einem heftigen Gichtanfall erkrankte, wich die Königin nicht von seiner Seite, und war mit einer ihr Geschlecht überbietenden Hingebung seine Krankenwärterin. Aber auch die Partei des Don Carlos (s. d.) verdoppelte ihre Anstrengungen, und wußte dem mit dem Tode ringenden Könige eine Erklärung zu entreißen, kraft deren er die Verfügung vom 29. März 1830 wieder aufhob und demnach seine eigenen Töchter von der Thronfolge ausschloß. Die Königin sah sich in dieser bedrängten Lage verlassen; ihre einzige Rathgeberin, ihre Schwester, die Infantin Luise Charlotte, befand sich in den Seebädern von Puerto de Santa Maria, und die Minister Alcudia und Calomarde (s. d.), beide von dem Infanten Don Carlos gewonnen, vorzüglich aber der Beichtvater la Peña, wußten die Königin durch das Vorgeben, daß Ferdinand nicht ruhig sterben könne, falls er nicht die Verfügung vom 29. März 1830 zurücknähme, so sehr in Schrecken zu setzen, daß sie, aus Besorgniß für das Seelenheil ihres Gemahls, diesen selbst die Unterzeichnung des von den Ministern vorgelegten Decrets angerathen haben soll. Die Infantin Luise Charlotte aber, schleunigst nach Lagranja berufen, machte ihrer Schwester Vorwürfe über ihre Schwäche, und wußte dem gegen Aller Erwartungen wieder genesenden Könige die Augen über das Benehmen seiner Minister zu eröffnen. Am 1. Oct. wurden sie sämmtlich entlassen, und am 6. übertrug der König seiner Gemahlin für die Dauer seiner Krankheit die Leitung der Staatsgeschäfte. Von nun an erschien sie der Nation als ein Engel der Rettung. Ihre fernern Maßregeln gingen ebensowol aus ihrer eigenen Herzensgüte hervor, als aus der Überzeugung, daß sie sich, um die Thronfolge ihren Kindern zu sichern, auf eine Partei stützen müsse, deren eigenes Interesse es erheischte, den Intriguen der Anhänger des Infanten Don Carlos entgegenzuarbeiten. Am 15. Oct. erließ sie, kraft der ihr von ihrem Gemahl ertheilten Befugnisse, ein Amnestiedecret, welches sich auf alle Staatsverbrecher, „mit einziger Ausnahme Derjenigen, welche das Unglück hatten, in Sevilla für die Absetzung des Königs zu stimmen und Derer, welche bewaffnete Macht gegen ihren Souverain befehligten". Am folgende Tage ward dieses Decret umgedruckt, um nach den Worten „mit einziger Ausnahme" den Satz einzuschalten: „und zwar zu meinem großen Leidwesen". Einer großen Anzahl Ausgewanderter und Verbannter wurden dadurch die Pforten der Heimat wieder geöffnet. Am 30. Oct. wurde diese Amnestie dahin erweitert, daß den Zurückkehrenden auch ihre Güter und Ehrenzeichen zurückgegeben und alle Processe politischer Natur niedergeschlagen wurden. Zugleich erhielt die innere Verwaltung des Staats unter der Leitung der Minister Zea-Bermudez und Ofalia eine neue auf Verbesserungen abgesehene Einrichtung, wobei jedoch die Königin am 15. Nov. in einem Rundschreiben auf das feierlichste erklärte, daß sie nie eine andere Regierungsform als die der reinen Monarchie, sowie sie dem Könige von seinen Vätern überliefert worden sei, gestatten würde. Am 31. Dec. erklärte Ferdinand VII. in einer feierlichen Versammlung der Minister, Prälaten, Granden u. s. w. das Decret, durch welches er während seiner Krankheit das Erbfolgegesetz vom 29. März 1830 umgestoßen habe, für erschlichen und nichtig, und setzte demnach letzteres wieder in Kraft. Um diese Maßregel als eine in der Geschichte begründete und den Wünschen der Nation entsprechende darzustellen, verfügte die Königin am 1. Jan. 1833 die Bekanntmachung der Verhandlungen der Cortes von 1789 und der sich darauf beziehenden Gutachten. Am 4. Jan. übernahm der König wieder die Leitung der Geschäfte, verordnete jedoch, daß seine Gemahlin ihm auch fernerhin darin Beistand leisten sollte, und erklärte, daß er alle von ihr während seiner Krankheit getroffenen Anordnungen bestätige. Ferdinand VII. blieb jedoch in einem krankhaften Zustande, bis ihn am 29. Sept. 1833 der Tod dahinraffte. In seinem vom 12. Jun. 1830 datirten Testament ernannte er seine Witwe zur Vormünderin seiner hinterlassenen Kinder und zur Regentin der Monarchie für den Fall, daß bei seinem Absterben der Thronfolger oder die Thronfolgerin noch nicht das achtzehnte

Digitized by Google

Jahr zurückgelegt habe. Zugleich stellte er ihr einen aus bestimmten Personen zusammengesetzten Regentschaftsrath zur Seite. Durch ein Decret vom 2. Oct. machte die Königin diese Verfügung bekannt und übernahm die Regentschaft des Reichs im Namen ihrer Tochter Isabella II. Am 4. Oct. erklärte sie in einem Manifeste, sie würde dereinst ihrer Tochter, der Königin, den spanischen Scepter unverletzt, ohne Makel und Beeinträchtigung übergeben. Die Geschichte ihrer Regentschaft ist die gleichzeitige Geschichte Spaniens (s. d.). Hier können wir nur die rein persönlichen Verhältnisse der Königin Regentin darzustellen versuchen.

Die nächsten Monate nach dem Ableben Ferdinand's verlebte die Königin-Regentin in trauernder Zurückgezogenheit und mehr und mehr verringerte sich ihre Theilnahme an den Staatsgeschäften. Im Frühjahre 1834 begab sie sich nach Aranjuez und abwechselnd, zum Theil durch die Cholera vertrieben, lebte sie nun bis zum Aufstande von Lagranja in Aranjuez, Vista Alegre, dem Prado und Lagranja, umgeben nur von einem sehr kleinen Hofstaate, darunter ihr Kammerherr Muñoz.*) Obschon in Madrid die Cholera herrschte, ließ sie sich doch nicht abhalten, am 24. Jul. 1834 in Person die Versammlung der Cortes zu eröffnen. Als die gerechte Abneigung der Königin-Regentin gegen den allgewaltigen Mendizabal (s. d.) diese im Frühjahre 1836 veranlaßte, sich der unter dem Einflusse der spanischen Granden gebildeten Partei des Isturiz (s. d.) in die Arme zu werfen, begingen die neuen Minister, die sich, da sie der Gunst der Parteien entbehrten, ganz richtig auf die persönliche Gunst der Königin-Regentin sich stützen zu müssen glaubten, den Fehler, daß sie in Madrid blieben, während die Königin-Regentin mit ihren Töchtern und Hofbeamten sich wieder nach dem zwölf Meilen von Madrid entfernten Lustschlosse Lagranja begab. Auf diese Weise von ihr getrennt, konnten die Minister das Ungewitter nicht beschwören, welches sich über dem Haupte der Königin zusammenzog, die, ganz von Staatsgeschäften entfernt, in Lagranja nur sich selbst lebte. Aus ihrer sorgenlosen Ruhe wurde sie auf eine furchtbare Weise geweckt, als in der Nacht vom 13. Aug. 1836 die durch Geld und Wein gewonnenen Gardesoldaten in ihren Palast drangen und mit den Waffen in der Hand von ihr die Beschwörung der Constitution und das Zugeständniß der unverschämtesten Foderungen verlangten. In jener verhängnißvollen Nacht gewann Marie Christine auf eine fast wunderbare Weise ihre ganze Kraft wieder. Von aller Welt verlassen, wußte sie blos durch die Kraft ihrer Rede und den Zauber ihres Anstandes die betrunkenen Soldaten von weitern Schändlichkei-

*) Don Fernando Muñoz ist der Sohn eines armen estanquero (so heißen in Spanien die Leute, welche den Taback für Rechnung der Krone en détail verkaufen) in Tarancon, einem Flecken in der Provinz Cuenca. Sein vortheilhaftes Äußere und weibliche Bekanntschaften, die er am Hofe hatte, verschafften ihm Eingang in das Corps der Leibgarde, deren sämmtliche Mitglieder Offiziersrang haben. In die nähere Umgebung der Königin-Regentin kam Muñoz gegen Ende des J. 1833, bald darauf wurde er zum Kammerherrn ernannt und da er nicht nur im Palaste wohnte und glänzend sich einrichtete, sondern auch die Königin-Regentin überall begleitete, so gab dies den Journalen vielfache Veranlassung, sich in Muthmaßungen über sein Verhältniß zur Königin-Regentin zu erschöpfen. Die Ältern des Muñoz erhielten gleichzeitig eine Wohnung im Innern des Palastes angewiesen; sein Bruder, Don Jose Muñoz, wurde zum Verwalter der Lustschlösser von Aranjuez ernannt, seine Schwester an einen Offizier verheirathet, der eine ansehnliche Stelle in der Havannah erhielt und auch mehre seiner unversorgten Freunde fanden ein Unterkommen. Die Königin-Regentin erschien fast täglich, ihn allein zur Seite habend, im Wagen; ja ihn zur Seite fuhr sie sogar einmal durch die Reihen der in Parade aufgestellten freiwilligen Milizen, was aber von diesen sehr übel vermerkt wurde. In der nächsten Umgebung der Königin-Regentin verlebte Muñoz die Zeit bis zum Aufstande von Lagranja. Schwerlich möchte er damals mit dem Leben davon gekommen sein, wenn er nicht durch einen unterirdischen Kanal aus Lagranja geflüchtet. Seitdem aus der Umgebung der Königin-Regentin entfernt, ist von ihm wenig mehr gesprochen worden. D. Red.

ten zurückzuhalten. Acht Tage später hielt die Königin-Regentin ihren Einzug in Madrid, welche Stadt sie bis jetzt nicht wieder verlassen hat. Mit ihrer gewöhnlichen Gemüthsruhe ertrug sie den Zwang, welchen die neuen, ihr persönlich verhaßten Minister ihr auferlegten, sodaß selbst diese in dem Wahne standen, die Regentin sei ihnen von Herzen zugethan. Am 19. Nov. bestätigten die constituirenden Cortes sie in dem Titel und den Befugnissen der Königin-Regentin. Von 130 anwesenden Deputirten stimmten 124 für diese Maßregel, und nur sechs, Garcia Blanco, Caballero, Alonso Montoya, Osca, Charco und Garosarri, dagegen. Nachdem endlich die neue Constitution von den Cortes angenommen war, beschwor die Königin-Regentin dieselbe in der feierlichen Sitzung vom 18. Jun. 1837 im Namen ihrer Tochter, der Königin. Seitdem hat ihr die Nation ohne Unterlaß die unzweideutigsten Beweise der Liebe und Hochachtung gegeben, und wenn einzelne Versuche gemacht wurden, entweder ihr die Regentschaft zu entziehen, oder sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, so wurden diese gleich in der Geburt erstickt. Jenes bezweckten einige Demagogen, die zu diesem Behufe den kopflosen Infanten Don Francisco de Paula vorschoben, indem sie ihm vorspiegelten, daß die Nation ihn als Regenten anerkennen würde. Seine herrschsüchtige Gemahlin erblickte darin das Ziel ihrer Wünsche; alle persönlichen Feinde der Regentin fanden bei ihr willkommene Aufnahme, und auf ihrem Antriebe erschien ein Blatt „El graduador", in welchem die Privatverhältnisse der Regentin auf das boshafteste entstellt wurden. Der öffentliche Unwille unterdrückte dieses Blatt und der Ausspruch des Geschwornengerichts legte dem angeblichen Redacteur eine harte Strafe auf. Zwischen der Regentin und der Infantin kam es zu sehr heftigen Auftritten, die damit endigten, daß Letztere mit ihrer ganzen Familie Spanien verließ und Paris zu ihrem Aufenthaltsorte wählte.

In politischer Hinsicht hat sich die Regentin von jeher darauf beschränkt, dem Rath ihrer jedesmaligen Minister nachzugeben und die vorgelegten Beschlüsse, selbst wenn sie ihr widerstrebten, mit scheinbarer Bereitwilligkeit zu unterschreiben. Unter Zea-Bermudez erließ sie das absolutistische Manifest vom 4. Oct., worin sie den Despotismus Ferdinand's aufrecht zu halten verhieß; unter Martinez de la Rosa bewilligte sie das Estatuto real; unter Toreno erklärte sie die aufrührerischen Junten und Provinzen außer dem Gesetz, die sie später wieder als rechtmäßig anerkannte. Unter Isturiz wurde die Intervention Frankreichs nachgesucht, um die Wiederherstellung der Constitution von 1812 zu unterdrücken, und unter Calatrava mußte Marie Christine erst diese, dann die von 1837 beschwören. Unter der Hand aber versteht sie mit nicht geringer Geschicklichkeit den Plänen ihrer Minister, falls ihr solche nicht zusagen, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzusetzen.. Übrigens ist Marie Christine von dem aufrichtigsten Wohlwollen für ihr Volk beseelt, und Jedermann ist überzeugt, daß sie nur für das Glück desselben athmet. Diese Anerkennung zeigt sich täglich, wenn die Regentin, nur von einer Hofdame begleitet, in offenem Wagen erscheint; jeder Spanier verweilt alsdann mit abgezogenem Hute und blickt mit Freude und Stolz auf die „Mutter des Volks". Mit unbeschreiblicher Huld erwidert die schöne, wahrhaft königliche Frau die Grüße nach allen Seiten. So ist sie stets unter allen Stürmen der Revolution ohne irgend eine Wache öffentlich erschienen, und nie war sie auch nur dem Schatten einer Gefahr ausgesetzt. Für die Beförderung der Künste hat sie Manches gethan, da sie selbst mit Geschmack malt und die unvergleichliche Gemäldegalerie von Madrid ihre neue Einrichtung ihr verdankt. Die einzige Eigenschaft, welche die Spanier ihr zum Vorwurf machen, ist die große Vorliebe, welche sie für die Aufhäufung von Schätzen an baarem Gelde und Kostbarkeiten zu haben scheint. Erbin eines Fünftels des auf große Summen berechneten Nachlasses ihres verstorbenen Gemahls und im Genuß einer Civilliste von zwei Mill. Piastern, hat sie nicht nur den Hofstaat auf das Allernothdürftigste

beschränkt, sondern läßt auch Capitalien in Bankgeschäften und Börsenspeculationen vermehren. Jedenfalls wird durch die Sparsamkeit der Regentin ihrer königlichen Tochter der einstige Besitz eines ungemein großen Vermögens zugesichert.

Marini (Luigi), Marchese del Vacone, gestorben als Director des päpstlichen Catasters in Rom im Mai 1838, wurde daselbst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren und machte sich schon früh durch seine bedeutenden Kenntnisse in den mathematischen Wissenschaften vortheilhaft bekannt. Im J. 1811 gab er die Werke des berühmten Ingenieurs Francesco de' Marchi heraus (3 Bde., Rom, Fol.), des Vauban des 15. Jahrhunderts. Nachmals wandte er alle Mußestunden, welche seine Berufsgeschäfte ihm ließen, auf die Wiederherstellung des Textes und die Erklärung des Vitruv. Als Frucht dieser langjährigen Bemühungen erschien zuerst im J. 1836 der lateinische Text dieses Schriftstellers, dann 1837 die italienische Übersetzung, jene in vier, diese in drei Foliobänden, wovon immer ein Band mit Kupfertafeln. Auf dieses großartige Unternehmen verwandte M. die äußerste Sorgfalt. Der vielfach verdorbene Text dieses Schriftstellers wurde nach zahlreichen Handschriften und alten Ausgaben verbessert, und in den Anmerkungen sowol das Sachliche wie das Sprachliche ausführlich erläutert. Sehr brauchbare Abhandlungen über Vitruv's Vaterland, Leben und Studien, über sein Werk, über Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen sind dem Texte vorangeschickt. Der Atlas enthält 140 Kupfertafeln, welche mit der größten Genauigkeit ausgeführt sind und vielfach zum Verständnisse dieses nicht immer leichten Schriftstellers dienen. Um dieses Werk in einer würdigen typographischen und chalkographischen Form erscheinen zu lassen, legte M. in seiner Wohnung im Palazzo Pio, auf den Ruinen des Marcellustheaters, eine Buch- und Kupferdruckerei an, aus welcher diese beiden Prachtausgaben hervorgingen, die ihm 30,000 Scudi gekostet haben sollen. Seine sehr schöne, und namentlich in Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker, Werken über die römischen Alterthümer und über Militairarchitektur äußerst vollständige Büchersammlung wurde im J. 1839 für 12,500 Scudi für das katholische Collegium zu Oscott bei Birmingham angekauft. (44)

Marmier (Xavier) ist einer von denjenigen französischen Schriftstellern, welche man **homme de lettres** bezeichnet. Er wurde 1809 zu Pontarlier im Departement des Doubs in einer ehemals reichen, aber durch die Revolution herabgekommenen Familie geboren. Er besuchte das Collége zu Nozeroy, bereiste hierauf die Schweiz und Holland und kam dann nach Paris, wo er einige Jahre Literatur studirte und 1830 ein Bändchen „**Esquisses poëtiques**" erscheinen ließ. Um dieselbe Zeit übernahm er die Redaction eines Journals in Besançon und erwarb den von der dasigen Akademie für die beste Schrift über Franche-Comté ausgesetzten Preis. Erst nachdem er sich in Poesie, Genrebildern und Kritiken versucht, scheint er zu einem Entschlusse gekommen zu sein, und das Fach der Literaturgeschichte und Kritik für das ihm angemessene erkannt zu haben. Die „**Revue de Paris**", die „**France littéraire**", die „**Revue des deux mondes**" und die „**Revue germanique**", die er eine Zeit lang redigirte, enthalten viele Aufsätze über sehr verschiedene Gegenstände von ihm; doch kann man nicht sagen, daß in diesen Aufsätzen tiefere und fruchtbare Gedankenkeime niedergelegt wären, wie denn auch M.'s Aufsätze über französische Zustände in Leben und Literatur bei den Franzosen keine besondere Beachtung gefunden haben. Die Beschäftigung zunächst mit deutscher Literatur, dann mit den germanischen Literaturen, mochte ein günstigeres Resultat hoffen lassen; den deutschen Geist kennen zu lernen, kam er 1832 nach Deutschland, hielt sich ein Jahr in Leipzig auf und durchreiste einen Theil Preußens, Östreichs und Baierns. Leider aber begegnete ihm, was so vielen Andern auch begegnet ist, sie beschäftigen sich mit dem Geiste, ehe sie des Buchstabens Herr geworden sind. Der „**Choix de para-**

boles de F. Krummacher" (Par. 1833) und der „Nouveau choix" (Par. 1834) sind für ihren Zweck gelungene Unternehmen; dagegen sind die „Etudes sur Goethe" (Par. 1835) an Misverständnissen sehr reich, und in der Übersetzung von Koberstein's „Grundriß der deutschen Literatur" (Par. 1835), in welcher alle Anmerkungen des Originals, ohne die das Buch gar keinen Sinn hat, als „fastidieuses" weggelassen wurden, merkwürdige Versehen. M.'s persönliche Liebenswürdigkeit hat ihm in Deutschland, besonders in Berlin, viele Freunde erworben, von denen einige in den „Feuilles volantes" (Berl. 1833) poetischen Dank empfangen. Im J. 1836 war er Theilnehmer der von der französischen Akademie nach Island gesendeten wissenschaftlichen Expedition. Die Resultate dieser seiner nordischen Studien theilte er in der „Revue de Paris", welche von ihm unter Anderm sehr ungenügende Artikel über die nordischen Universitäten enthält, und in den „Lettres sur l'Islande" (Par. 1837) mit. Von dem Minister des öffentlichen Unterrichts mit einer Sendung nach dem Norden beauftragt, ging er 1837 durch Deutschland nach Dänemark, Schweden und Norwegen. Im J. 1838 war er abermals der wissenschaftlichen Expedition nach dem Norden beigegeben. Er bereiste wieder ganz Norwegen bis an das Nordcap, untersuchte Lappland und kehrte durch Schweden zurück. Durch den Minister Salvandy erhielt er im Sommer 1838 die Professur der auswärtigen Literatur an der neuerrichteten Facultät zu Rennes; auch wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Seiner politischen Gesinnung nach ist er unbedingter Royalist. Nachdem er seine „Histoire de la littérature en Danemark et en Suède" (Par. 1839) hatte erscheinen lassen, war er wieder bei der neuen Expedition nach dem Norden, mit der er die Färöer, Spitzbergen, Lappland, Schweden und Dänemark berührte und am Schlusse des J. 1839 durch Deutschland nach Frankreich zurückkehrte. Ein streng umgrenztes Bild von M.'s literarischer Persönlichkeit läßt sich jetzt noch nicht geben; ein nicht ganz gewöhnliches Darstellungstalent, das sich sowol in der Schilderung des Natürlichen als merkwürdiger Persönlichkeiten manchmal glücklich bethätigt hat, macht M. wohl geeignet, seinen Landsleuten Ausländisches vorzulegen; da es ihm aber an Energie des Denkens zu mangeln scheint, und auch Das, was in wirklichen Denkern Princip, Philosophem u. s. w. genannt wird, bei M. nur angelernt ist, ja sogar sein Empfinden kein ganz ursprüngliches, selbständiges zu sein das Ansehen hat, so ist es noch die Frage, ob, auch bei vermehrter Kenntniß des Positiven, M. je viel mehr als den Schein der Dinge wird zur Anschauung bringen können. M.'s guter Wille, seine Begeisterungs- und Anschließungsfähigkeit zeigen sich auf jeder Seite seiner Schriften. (10)

Marokko, das Kaiserthum, hat in neuerer Zeit vorzüglich durch seine Beziehungen zu den französischen Besitzungen im nördlichen Afrika erhöhte politische Bedeutung erhalten. Im Norden vom mittelländischen Meere und der Meerenge von Gibraltar, im Westen von dem atlantischen Ocean, im Süden von der Wüste Sahara und im Osten von der Regentschaft Algier und der Landschaft Biledulgerid begrenzt, wird Marokko durch die Kette des Atlas in seiner ganzen Ausdehnung von Nordost nach Südwest hin durchlaufen. Nördlich und westlich von derselben liegen die Reiche Fez und Marokko, und südlich und östlich die Provinzen Sedschelmesa, Tafilelt, Adrar, El Harib, Guzzula, Sus und Tesset. Jene beiden Reiche sind die Mauritania Tingitana der Alten, diese sechs Provinzen umfassen einen Theil des alten Getuliens. Der Flächengehalt des ganzen Kaiserthums wird auf 13,725 □M. angegeben. Politisch sind Fez und Marokko in 28 Präfecturen eingetheilt, nach denen sich die Civil- und Militairverwaltung richtet, an deren Spitze ebenso viel Kaïds stehen, die in einigen Gegenden den Titel Pascha angenommen haben. Das Reich Tafilelt wird von zwei Kaïds verwaltet, welche zu Tafilelt und Ressant ihren Sitz haben. Der übrige Theil des Reichs steht unter fast unabhängigen Häuptlingen arabischer und amazir-

Digitized by Google

ghischer Abkunft, welche die Gewalt eines Großscheith, als Haupt aller Amazirghen und Schellöchen im ganzen Reiche, anerkennen. Ungeachtet der sehr bedeutenden Ausdehnung und der höchst günstigen Formation seiner Küsten hat Marokko doch nur wenig Häfen von ansehnlichem Umfange und besonderer Wichtigkeit. Im Mittelmeere verdient blos der Hafen von Tetuan Erwähnung; dann folgen an der Meerenge von Gibraltar die kleine Rhede von Al-Laskar-el-Saphir und der Hafen von Tanger, und am atlantischen Ocean die nicht sehr sichern Häfen von El-Araisch, Rabat, Mazagan, Saffi, Mogodore, Santa-Cruz u. s. w. Die Europäer haben aber nur in den Häfen von Tetuan, Tanger, El-Araisch, Rabat, Saffi und Mogodore Zutritt. Unter ihnen ist der von Tanger bei allen Mängeln noch immer der bequemste und sicherste. Der von Tetuan steht wegen des dort hausenden Menschenschlags, des unbändigsten und wildesten in ganz Marokko, in Verruf, und die Häfen des atlantischen Oceans sind den Meereswogen so ausgesetzt, daß ein längeres Verweilen kaum möglich ist. Gleichwol gehören Rabat und Sale wegen ihrer Nähe an den beiden Städten Miknás und Fas zu den belebtesten und blühendsten Handelsplätzen des ganzen Reiches. Mogodore ist vorzüglich wegen seiner Verbindung mit den Arabern und Mauren der großen Wüste von Wichtigkeit, welche dorthin die reichen Producte von Sudan und des innern Afrika bringen. Dagegen ist Marokko reich an ansehnlichen Gebirgen, welche es vor den nachtheiligen Einflüssen der von der Wüste her wehenden heißen Winde schützen. Die Kette des Atlas ist der Gebirgsstock, von welchem alle Nebenzweige auslaufen. Der höchste Punkt der ganzen Kette soll der angeblich 28,000 Fuß hohe Gipfel des Berges Hentet, nordöstlich von der Stadt Marokko, sein, neben welchem auch einige andere Punkte eine sehr ansehnliche Höhe erreichen. Der vorzüglichste Übergang ist der sogenannte kleine Atlas, welcher gegen das Cap Spartel und das Vorgebirge der drei Gabeln ausläuft. Eine Menge kleinerer Höhenzüge fallen gegen das mittelländische Meer ab und bilden eine Anzahl beträchtlicher und fruchtbarer Thäler. Die ansehnlichsten Flüsse sind der Mulvia, der sich, nachdem er noch einige nicht unbeträchtliche Seitenflüsse aufgenommen hat, in das mittelländische Meer ergießt; der Sebu, der bei der Stadt Mehedia in den atlantischen Ocean fällt; der Morbeja, einer der schönsten und merkwürdigsten Flüsse des ganzen Reichs; der Tensift, der in der Nähe der Stadt Marokko vorbeifließt, und der Sus, welcher die Südgrenze Marokkos bildet und bei Santa-Cruz in den Ocean fällt. An der Südseite des Atlas ergießen sich einige Flüsse von geringer Bedeutung gegen die Wüste hin, wo sie sich im Sande verlieren, wie namentlich der Dra, Ferchela, Ziz und Ghir. Das Klima von Marokko ist im hohen Grade schön und gesund, und der Boden ist in dem größten Theile des Reichs so ergiebig, daß man in einem Jahre dreimal ernten kann. Das Erdreich ist so locker, daß es mit hölzernen Pflugscharen bearbeitet wird, welche nur fünf bis sechs Zoll tief gehen, und der Düngung gar nicht bedarf. Das Korn trägt nichtsdestoweniger 20 — 30fältige, nicht selten sogar 60 — 80fältige Frucht. Die vorzüglichsten Producte sind Mais, Reis, Bohnen, Erbsen, alle andern Arten von Hülsenfrüchten, Wein, Taback, Hanf, Baumwolle, Safran, Anis, das Zuckerrohr, Feigen, Mandeln und Südfrüchte jeder Art. Eine Menge geringerer Feldfrüchte, wie Fenchel, Koloquinten, Kapern und Polei, wachsen in den südlichen Provinzen wild. Ein besonders ergiebiges Gewächs ist die Mohrhirse, welche von dem Volke zum Brotbacken verbraucht wird. Namentlich in den Gebirgsdistricten gibt es sehr umfassende Waldungen. Schafe und Ziegen gehören zu den ausgezeichnetsten Racen, Wildpret gibt es in Überfluß; alle Arten reißender Thiere finden sich in den Wäldern und in den Gebirgsthälern; unter den Vögeln zeichnen sich die Strauße durch ihre ausnehmend schönen Federn aus, welche in ganz Afrika für die besten gelten; Wachs und Honig werden in besonderer Güte

und Menge gewonnen; dagegen hat das Land oft von den Heuschrecken viel zu leiden, welche durch den Wind der Wüste herbeigetrieben werden.

Das Landvolk lebt im ganzen Reiche in Zelten oder beweglichen Hütten, welche zu einer gewissen Menge vereint einen Duar oder Weiler bilden, die ganz nach der altarabischen Stammverfassung regiert und verwaltet werden. An der Spitze jedes Duar steht ein Scheikh, und sind mehre Duars unter einem Scheikh, so führt dieser den Titel Scheikh-el-Kebir oder Groß-Scheikh. Die Scheikhs stehen unter der Gewalt der Kaïds oder Provinzialgouverneurs. Doch wohnt auch ein Theil der arabischen Landbewohner in festen Dörfern, welche Daskar genannt werden und meist in den Gebirgen liegen. Die bedeutendern Städte sind die drei Residenzen Fas oder Fez, Marokko und Miknás, in welchen sich der Kaiser wechselsweise aufzuhalten pflegt, dann die Seestädte Tetuan, Tanger, El-Araisch, Sale, Rabat, Mogodore und Tarudant. Alle übrigen Städte sind von geringer Bedeutung. Tanger, von den Eingeborenen Tandscha genannt, verdient als Sitz der europäischen Consuln besondere Beachtung. Das Timpe oder Timpis der alten Römer, welches der ganzen Provinz den Namen gegeben hat, lag, wie noch häufige Ruinen beweisen, eine Meile weiter östlich als das heutige Tanger, welches eine Mittelstadt ist mit einer Bevölkerung von etwa 9500 Seelen, unter denen sich 2500 Juden, 1400 Neger, 300 Berbern und etwa 100 Christen befinden. Die nicht unbedeutenden Festungswerke der Stadt sind in neuerer Zeit sehr vernachlässigt worden; doch befinden sich auf den Wällen nach der Seeseite hin noch einige Batterien in brauchbarem Zustande. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich eine große, erst vor einigen Jahren erbaute Moschee aus. Die Juden haben dort mehre Synagogen und die Christen eine kleine Kirche mit einem spanischen Franziskanerkloster. Tetuan gehört zu den bedeutendern Handelsplätzen des Reichs Marokko, ist wohlbefestigt, hat 1500 Häuser und etwa 16,000 Einw., darunter 9000 Mauern, 4200 Juden, 2000 Neger und 800 Berbern. Die europäischen Handelsstaaten werden hier durch Viceconsuln, meist Juden, vertreten. El-Araisch, gewöhnlich Laraiche genannt, mit kaum 4000 Einw., ist von geringerm Umfange, aber gut befestigt. Es war lange Zeit in den Händen der Spanier, die hier bis zum J. 1822 ein Franziskanerhospiz hatten. Fes oder Fez, ehemals eine der größten und prächtigsten Städte des nördlichen Afrikas, in welcher man 700 Moscheen zählte, darunter 50 von ausgezeichneter Pracht, auch vormals durch seine Hochschule, an der sich die ausgezeichnetsten Ausleger und Erklärer des Koran befanden, im ganzen Orient weit und breit berühmt, hat jetzt an Umfang und Pracht bedeutend verloren. Die Bevölkerung beläuft sich kaum noch auf 88,000 Seelen, darunter 65,000 Mauern und Araber und 10,000 Amazirghen, Berbern und Schellöchen. Moscheen zählt es noch über 100, auch bestehen daselbst sieben sehr besuchte öffentliche Schulen. In der vornehmsten der Moscheen, El-Karubin, einem prachtvollen, aber geschmacklosen Gebäude, befand sich ehedem eine ansehnliche Bibliothek, welche die verlorenen Theile des Livius und anderer classischer Schriftsteller enthalten haben soll. Der Palast des Kaisers ist sehr groß, aber in vielen Theilen verfallen. Handel und Verkehr mit einheimischen Producten und Fabrikaten sind noch immer sehr ansehnlich. Die Stadt hat starke Mauern, aber keine besondern Festungswerke von Bedeutung. Miknás, eine zweite Residenz des Kaisers, ist eine sehr alte, ansehnliche, stark befestigte Stadt, mit etwa 55,000 Einw. Der Palast des Kaisers, von Mulei Ismael erbaut, ist groß, weit und prachtvoll. Salé mit 23,000 Einw., ist ein ansehnlicher Handelsplatz und der Haupthafen für die marokkanische Kriegsmarine; ehemals war es der Sitz der Seeräuberei in diesem Theile des atlantischen Oceans. Gerade gegenüber liegt Rabatt, mit 27,000 Einw., wo ehemals die Genueser ansehnliche Niederlassungen hatten. Marokko, eigentlich Marakesch oder Marokesch, d. h. verschönert oder geschmückt, die Hauptstadt des ganzen Reichs und erste Residenz des Kaisers,

Digitized by Google

ist im J. 1052 gegründet, und hatte schon im 12. Jahrh. so an Ausdehnung gewonnen, daß es über 100,000 Häuser und 700,000 Einw. zählte. Gegenwärtig ist es aber so herabgekommen, daß es kaum 30,000 Einw. mehr hat. Die sehr starken, 30 Fuß hohen Mauern, welche von 50 zu 50 Schritten mit viereckigen Wachtthürmen versehen sind, haben zwei Meilen im Umfange, aber innerhalb derselben trifft man eine Menge verödeter Plätze und verfallener Wohnungen an. Die dort befindlichen Moscheen sind zahlreich und zum Theil sehr schön. Das Serail, die gewöhnliche Residenz des Kaisers, von sehr prachtvoller Bauart, liegt außerhalb der Stadt, ist aber mit gleich starken Mauern umgeben und hat einen Umfang von anderthalb Stunden. Handel und Verkehr sind noch ziemlich beträchtlich; die Luft ist rein, die Stadt gut bewässert, aber nicht sehr reinlich gehalten. In einer abgesonderten Vorstadt wohnen die Aussätzigen, unter denen diese Krankheit erblich ist. Mogodore, mit ungefähr 16,000 Einw., von den Eingeborenen Suira, d. h. das Bildchen, genannt, eine erst im J. 1760 auf Befehl des Kaisers Sidi Mohammed angelegte Stadt, soll auf der Stelle des alten Erythräa liegen und wurde in der Absicht angelegt, für den ganzen Handel des Reichs einen Centralpunkt zu gewinnen. Sie ist zwar regelmäßig gebaut, aber nicht durch ihre Lage begünstigt; denn sie liegt am Rande einer kleinen Sandwüste, welche sie von dem fruchtbaren Lande trennt. Die Stadt bietet übrigens von der Seeseite her einen schönen Anblick dar und ist gut befestigt. Im Innern zerfällt sie in zwei Quartiere, von denen eins blos von Juden bewohnt wird. Der Hafen ist gut und durch eine kleine Insel geschützt, kann aber keine großen Schiffe aufnehmen, welche eine halbe Stunde davon ankern müssen. Tarudant ist eine der ältesten Städte des Reichs und von den amazirghischen Ureinwohnern gegründet; sie ist mit starken und hohen Mauern versehen und zählt etwa 22,000 Einw., welche sehr betriebsam sind und unter Andern für die besten Färber unter den Mauren gelten.

Die Bevölkerung des ganzen Reichs schätzen Einige auf mehr als 14 Mill. Seelen, Andere wollen sie unter 4 Mill. herabsetzen; sie scheint gegen 9 Mill. zu betragen, die sich folgendermaßen vertheilen. In Fez 3,200,000 Einw. auf 5543 □M.; in Marokko 3,600,000 Einw. auf 3211 □M.; in Tafilelt und Sudschelmesa 700,000 Einw. auf 1791 □M.; in den vier andern Provinzen 1,000,000 auf 3169 □M., sodaß im Ganzen auf die 13,714 □M. 8,500,000 Seelen kämen, also im Durchschnitt 646 Seelen auf die Quadratmeile. Ethnographisch löst sie sich in folgende Elemente auf: 2,300,000 Amazirghen, Berbern und Tuariks, 1,450,000 Schellöchen; 3,550,000 Araber; 539,500 Juden; 740,000 ungemischte Araber, Beduinen, Himiariten; 120,000 Schwarze; 300 Christen aus Europa und 200 Renegaten. Die Amazirghen oder Neazirghen sind ein Zweig der ältesten Bewohner des nördlichen Afrikas, welche unter dem Namen der Getulier das ganze Land bedeckten und in den Kabilen in der Regentschaft Algier, den Zuaven in Tunis, den Adensern in Tripolis und den Tuariks in der großen Wüste ihre natürlichen Nachkommen haben. Auch die Schellöchen sind ein den Amazirghen verwandter Stamm. Der größte Theil derselben, etwa 2 Mill., erkennt die Oberherrschaft des Kaisers von Marokko so gut wie gar nicht an, sondern lebt nach der urväterlichen Stammverfassung unter eigenen Oberhäuptern und Stammfürsten, welche sehr streng auf die Erblichkeit ihrer Herrscherwürde halten. Die Amazirghen haben feste Wohnsitze, treiben Viehzucht und Ackerbau und sind leidenschaftliche Liebhaber der Jagd. Im Hasse gegen die Christen sind sie unversöhnlich; Juden werden dagegen unter ihnen geduldet und genießen selbst gewisse Vorrechte. Die Schellöchen, welche gleichfalls feste Wohnsitze haben, sind vorzugsweise in den Verzweigungen des Atlasgebirges südlich von Marokko ansäßig; sie treiben außer dem Ackerbau auch Handel und zeichnen sich in mehren Zweigen der Industrie aus. Überhaupt findet man bei ihnen mehr höhere Bildung und Civilisation als bei den Amazirghen. Nächst den Amazirghen sind die Mauren die

zahlreichste Bevölkerung des Kaiserthum Marokko. Sie sind meist Nachkommen der aus Spanien vertriebenen Mauren und bewohnen namentlich das Land zwischen der Atlaskette und dem Meere. Sie sind der angesehenste und einflußreichste Theil der Bevölkerung von Marokko; denn sie bilden den Kern der Städtebewohner und des Heers, bekleiden die wichtigsten Staatsstellen und stehen mit christlich-europäischen Völkern in beständigem Verkehre. Die Araber sind entweder in Städten und Dörfern ansäßig oder ziehen als Beduinen mit ihren Heerden im Lande umher. Die Juden in Marokko bewohnen durchgängig in den Städten abgesonderte Quartiere, welche sie Milla nennen; hier leben sie nach eigenen Gesetzen unter einem von ihnen selbst gewählten Kaid, welcher unter einem vom Sultan ernannten Scheikh steht. Die in den Seestädten ansäßigen Juden sind gleichfalls die Nachkommen der aus verschiedenen Theilen Europas vertriebenen Juden. Am zahlreichsten sind sie in den Seestädten, wo sie als Mäkler und Unterhändler bei dem Verkehre mit Europäern eine ziemlich wichtige Rolle spielen. Sie sind gleichwol von den Mauren verachtet und leben in sehr drückenden Verhältnissen. So ist ihnen z. B. das Lesen und Schreiben der arabischen Sprache untersagt; sie dürfen kein Pferd besteigen, und sich nur der Esel und Maulthiere bedienen; vor den Moscheen müssen sie mit bloßen Füßen vorübergehen; sie dürfen sich blos schwarz kleiden, was eine von den Mauren verachtete Farbe ist; auch müssen sie sich als Scharfrichter und Henkersknechte gebrauchen lassen und in mehren Städten sogar die Erlaubniß, Schuhe zu tragen, mit einem schweren Tribut erkaufen. Die Neger sind meist Sklaven, haben aber auch in einzelnen Fällen als Freigelassene einen gewissen Wohlstand und einige Bedeutung erlangt; sie bilden zumeist die Leibwache des Kaisers. Die Renegaten sind im Allgemeinen verachtet und werden erst in der dritten und vierten Generation als Mauren anerkannt; sie dürfen sich nur mit Negerinnen oder den Töchtern anderer Renegaten verheirathen, und werden in dem Verkehre so viel wie möglich vermieden. Christen gibt es eigentlich nur in den Häusern der europäischen Consuln. Sonst finden sich blos einige wenige Auswanderer in den vier Städten Tanger, Tetuan, El-Araisch und Mogodore; in allen andern Städten dürfen sie sich nicht aufhalten und keine Häuser besitzen; es ist ihnen blos gestattet, auf kurze Zeit bei den Juden zu wohnen. Christensklaverei ist jedoch seit 1815 gänzlich verboten.

Was die Thätigkeit der Bevölkerung betrifft, so befindet sich der Ackerbau, ungeachtet die Fruchtbarkeit des Landes ihn sehr begünstigt, bei der Indolenz der Menschen und den Beschränkungen des Koran, in ziemlich schlechtem Zustande. Auch die Industrie steht noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe der Entwickelung; doch zeichnen sich einige Orte durch die Pflege gewisser Industriezweige vortheilhaft aus. In Fez verfertigt man sehr schöne Mützen, feine Seidenweberzien und kostbare Gürtel; Leder wird vornehmlich in Marokko von seltener Schönheit bereitet; von hier kommen die berühmten gelben Maroquins, während die besten rothen aus Fez, die besten grünen aus Tafilelt bezogen werden. Weit bedeutender und ausgedehnter als die Industrie ist der Handel in Marokko, welcher sich in drei Hauptzweige theilt, den Karavanenhandel nach dem innern Afrika, den Handel mit Europa in den Seestädten und den Levantehandel mittels der nach Mekka ziehenden Pilger, welche die Reise entweder in Karavanen zu Lande oder auf christlichen Schiffen zur See machen. Die Karavanen, welche den Handel nach dem innern Afrika betreiben, sind weniger zahlreich als die, welche nach Mekka ziehen. Sie theilen sich in zwei Gattungen: Kaffilen, die kleinen, und Alkaben, die großen. Jene zählen in der Regel nicht mehr als 100—150 Personen mit 1000—1500 Kameelen; diese dagegen vereinigen nicht selten 16—20,000 Kameele, welche von etwa 5—600 Personen geführt werden. Die Ausgangspunkte sind Marokko, Tetuan, Fez und Tafilelt. Die letztere Stadt ist der Vereinigungspunkt der kleinern Karavanen, welche von hier nach Talla und Akka ziehen, um von da gemeinschaftlich durch die Wüste Sahara zu gehen. In Timbuktu,

dem Hauptstapelplatz für den Handel des innern Afrikas, werden vorzüglich Elfenbein, Rhinoceroshörner, Weihrauch, Goldpulver, Goldstangen, Edelsteine, Straußfedern, die für die schönsten gelten, Gummi des Sudans, Kopal, Baumwolle, Indigo und schwarze Sklaven beiderlei Geschlechts geladen. Dagegen werden als Tausch gegeben Salz, Mäntel, Gürtel, Taback, türkische Dolche, kleine Spiegel und blaue Tücher, welche bei den Stämmen der Wüste sehr beliebt sind. Der Betrag der jährlichen Ausfuhr dieses Karavanenhandels nach Nigritien und Guinea wird auf eine Million Piaster geschätzt, während dagegen die Einfuhr auf mehr als zehn Mill. angeschlagen wird, wovon zwei Drittheile nach Tunis und Algier vertrieben werden. Der Handel mit Europa wurde zuerst um die Mitte des 16. Jahrh. von den Engländern betrieben, und dann vorzüglich von den Genuesern, welche zu Ende dieses Jahrhunderts schon einige ansehnliche Niederlassungen zu Rabatt und Mogodore hatten, die bedeutende Privilegien genossen. England und Holland schlossen die ersten Handelsverträge mit Marokko; von den italienischen Staaten haben blos Venedig und Toscana dieses Vorrecht genossen. Mit wenigen Ausnahmen machen dort jedoch europäische Kaufleute nur geringe Geschäfte, da die Bedrückungen der Regierung zu groß sind, als daß sie aufkommen könnten. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind: Wolle, trockene Häute, Kalbfelle, Ziegenfelle, Gummi, rohes Kupfer, das aber nicht immer ausgeführt werden darf, altes und gebrauchtes Kupfer, bittere und süße Mandeln, Öl, das bisweilen auszuführen ganz verboten ist, Wachs, Elefantenzähne, Straußfedern, Datteln und Getreide, dessen Ausfuhr aber zuweilen verboten wird; ferner Hanf, Indigo, Maroquins, Honig, Süßholz, Färberröthe, Schuhe, Pantoffeln, Mäntel, Shawls, Affen, Walkererde, Hühnereier und getrocknete Trauben. Im Ganzen bringt die Ausfuhr zusammen mit der nach Sudan jährlich etwa ein Capital von 2 Mill. Piaster in Umlauf. Eingeführt werden dagegen: Leinwand, Tuch, Seidenwaaren, Sammet, Colonialwaaren, Arzneimittel, Eisen, Stahl, Zinn, Korallen, kleine Spiegel in Futteralen, Messer, Schwefel und Porzellan. Fast der ganze Handel ist Tauschhandel, da man baares Geld nicht gern sehen läßt. Die Zölle, welche höchst willkürlich sind und sich oft ändern, werden in natura oder in spanischen Piastern entrichtet. Einmal ausgeführte Waaren können nicht frei wieder eingeführt werden; sie müssen einen Zoll von zehn Procent zahlen. Alle europäische Schiffe erlegen bei ihrer Ankunft in marokkanischen Häfen fünf Piaster Ankergeld und einen Piaster bei der Abfahrt. Die Consulargebühren sind nach den Flaggen und der Örtlichkeit verschieden. Nach den letzten sichern Angaben, welche in das J. 1831 gehören, landeten in den verschiedenen Häfen von Marokko unter verschiedenen Flaggen 64 Fahrzeuge mit 3870 Schiffslasten zu je 20 Centnern, während 98 Schiffe mit 5819 Lasten ausliefen; das Capital der Einfuhr betrug 3,900,000 Francs, das der Ausfuhr 3,034,000 Francs, wovon Frankreich allein für 124,700 Francs ein- und für 129,700 ausführte. Die Pilgerkaravanen, welche den Levantehandel treiben, ziehen jährlich wenigstens ein Mal nach Mekka. Die Pilger sammeln sich zu Fez und gehen dann zuerst nach Teza, von wo aus sie das Innere des Landes durchziehen. Nur ein kleiner Theil der dabei befindlichen Handelsleute begibt sich nach Tunis und Algier, um dort Geschäfte zu machen. Die Reise dauert gewöhnlich sechs bis sieben Monate und ist nicht ohne wesentliche Gefahren. Zu Mekka findet jener merkwürdige Jahrmarkt statt, welcher fünf Monate währt und bisweilen 200,000 Menschen und 100,000 Kameele aus allen Theilen der mohammedanischen Welt auf einem Platze vereinigt. Erst nach dem Korban, d. h. dem Feste der Widder, beginnen die großen Handelsgeschäfte. Die Producte, welche hier von den Marokkesern am meisten gekauft werden, sind indische Musseline und Seidenstoffe, persische Seide, Rosenöl, Moschus, Ambra, Balsam, Gewürze und Spezereien; ein Theil der Pilger zieht es jedoch vor, den Rückweg über Groß-Kairo zu nehmen, wo

sie Baumwolle und rohe Seide weit billiger kaufen als in Mekka. In dieser Stadt setzt die Karavane etwa 2 Millionen Piaster um; ihr Gewinn bei der Heimkehr beträgt im Durchschnitt 30 Procent. Ihre Ausfuhr besteht aus Indigo, Cochenille, Häuten, Straußfedern, wollenen, baumwollenen und seidenen Stoffen.

Was die Bildung des Volkes im Allgemeinen betrifft, so steht sie auf einer sehr niedern Stufe, da die Hauptzüge des maurischen Charakters Trägheit, Indolenz, Stolz, Unwissenheit und unbegrenzte Sinnlichkeit, eine höhere Entwickelung nicht zulassen. Der Unterricht in den Schulen beschränkt sich auf den Elementarunterricht im Lesen und Schreiben; die dabei eingeführte uralte Methode hat viel Ähnlichkeit mit der Lancaster'schen Methode. In den höhern Schulen und auf der Universität zu Fez wird Grammatik, Theologie, Logik, Rhetorik, Poesie, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Arzneikunde von zum Theil guten Lehrern gelehrt, welche vom Staate besoldet werden. Auch werden zu Fez der Koran und seine Ausleger erklärt. Die Universität zu Fez ertheilt die Grade von Licentiaten (Taleb), Doctoren (F'kih) und Weisen (Alem, im Plural O'lama, was in Ulema verunstaltet worden ist); doch ist man in allen Zweigen des höhern Wissens noch gar sehr zurück. Die ehemals berühmten öffentlichen Bibliotheken sind jetzt zum größten Theile zerstreut und aufgelöst. Wer irgend eine europäische Sprache spricht, wird mit der tiefsten Verachtung betrachtet.

Die Staatsverfassung des Kaiserthums Marokko ist rein despotisch. Der Kaiser ist unumschränktes Haupt der Kirche und des Staats, und seine Wille die einzige gesetzgebende Gewalt. Ihm gehören Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen; nur die Satzungen der Religion und die Vorurtheile des Volkes setzen seiner Allgewalt einige unbestimmte Grenzen. Sein gewöhnlicher Titel ist Emir-al-Mumenin, d. h. Beherrscher der Rechtgläubigen, oder auch Khalifat-Allah-fi halkihi, d. h. Statthalter Gottes auf Erden. Die Mauren nennen ihn geradezu Sultan, bisweilen auch Sidna, d. h. unser Herr. Er gilt in gerader männlicher Linie für den echten Nachkommen der einzigen Tochter des Propheten; er hat mehre rechtmäßige Frauen, von denen die erste Lella-Kebira, d. h. große Frau, heißt; außerdem steht es ihm aber frei, so viel Kebsweiber zu halten, als er will. Neben dem Kaiser steht weder ein Corps der Ulemas, noch ein unabhängiger Mufti, noch ein Divan, noch ein Ministerium. Anstatt dessen steht ihm eine Art ganz nach Willkür gewählter Rath zur Seite, welcher den Namen Emdschellis, d. h. Vereinigung sitzender Personen, führt, und aus einem Oheime des Sultans, einigen Schreibern und Rechtsgelehrten und dem Obersten der Leibwache besteht. Aus ihrer Mitte wählt sich der Kaiser auf beliebige Zeit einen Vezier oder ersten Minister, welcher mit den europäischen Consuln zu verhandeln hat. Außerdem sind der Siegelbewahrer und der Theeeinschenker zwei wichtige Hofämter. Für die laufenden Ausgaben hat der Sultan einen besondern Beamten, aber einen eigentlichen Schatzmeister oder Finanzminister gibt es nicht. Die niedere Beamtenschar ist sehr groß, kann aber jeden Augenblick gewechselt werden; sie erhält keine Besoldung und ist darauf angewiesen, durch List und Klugheit mittels der ihr anvertrauten Güter und Gelder sich schadlos zu halten. Viermal wöchentlich ertheilt der Sultan öffentlich Audienz, wobei er jeden seiner Unterthanen anhört, und sogleich ohne Appel Recht spricht; auch findet dann die Vorstellung fremder Consuln und diplomatischer Agenten statt. Der Koran und das Buch des Malek-Ben-Anès sind die einzigen Gesetzbücher. Die Rechtspflege ist jedoch streng, gerecht und wohlgeordnet; die Strafen bei der Criminaljustiz sind sehr hart und mitunter barbarisch; sie bestehen in Geldbußen, Stockschlägen, Martern jeder Art und Hinrichtung. Die Provinzialverwaltung besorgen die Kaïds, welche die ausübende Gewalt in den Händen haben und die bewaffnete Macht befehligen; doch stehen die unabhängigen Stämme des Reichs und die Juden unter ihren eigenen Stammhäuptern. Die Gerichtsbarkeit der Provinzialgouverneurs erstreckt sich blos auf Policeijustiz und die öffentliche

Digitized by Google

Sicherheit; Strafen können sie nach Willkür verhängen, mit Ausnahme der Todesstrafe, welche der Kaiser allein befehlen kann. Die wichtigsten Provinzialbeamten sind der Khalif oder Vicegouverneur; der Amin oder Verwalter der Einkünfte und Zölle, der Hakem oder Policeidirector, der Motehesseb oder Aufseher über Maße und Gewichte; außerdem hat jede Gemeinde ihren Imam oder Pfarrer, und ihren Kaïd oder Civil- und Militairbefehlshaber. Die Policei und die öffentliche Sicherheit wird sowol in den Städten als auf dem offenen Lande mit großer Strenge aufrecht erhalten; bei Tage reist man durch das ganze Reich ohne die geringsten Fährlichkeiten. Die Provinzialbeamten erlauben sich dagegen jede Art Bedrückung gegen ihre Untergebenen, um sich während der Dauer ihres Amtes so viel wie möglich zu bereichern. Die gewöhnlichen Staatseinkünfte bestehen in den durch den Koran und das Herkommen bestimmten Abgaben, als da sind: die Zehnten, welche in Marokko auf den vierzigsten Theil der Erzeugnisse des Bodens und der Heerden festgesetzt sind; die von den Arabern erhobene directe Steuer, welche, je nach dem Umfange der verschiedenen Stämme und Provinzen, von 6 — 60,000 Piaster beträgt, aber nicht selten mit Gewalt eingetrieben werden muß; die Judensteuer, welche in einem bestimmten, unter die verschiedenen Städte, wo Juden sind, vertheilten Tribut und einer Kopfsteuer von einem Golddukaten besteht, welche jeder männliche Jude erlegen muß, der das 13. Jahr zurückgelegt hat; der Stadt- und Marktzoll und die Steuer für Handel und Gewerbe, gegenwärtig einer der ergiebigsten Zweige der gesammten Staatseinnahme; die Münze; die Zölle, welche früher an Juden verpachtet waren, aber jetzt von der Regierung selbst verwaltet werden; das Monopol des Schwefels, der Cochenille, des Eisens und einiger andern Gegenstände, deren Einführung untersagt oder von der Willkür des Sultans abhängig ist; sowie der Ertrag der kaiserlichen Domainengüter, und endlich die Strafgelder. Zufolge einer ziemlich sichern Statistik der marokkanischen Finanzen betrugen in den letzten Jahren die Einkünfte: 2,600,000 Piaster, darunter 225,000 Piaster Geschenke und Subsidien der Christen; die Ausgaben: 990,000 Piaster. Hieraus ergäbe sich eine jährliche Ersparniß von mehr als 1,600,000 Piaster, welche in dem zu Meknás aufbewahrten Schatze verbleiben. Dieser Schatz, Beit-el-Mell, d. h. Zimmer des Reichthums, ist persönliches Eigenthum des Kaisers und befindet sich in einem besonders dazu errichteten Gebäude, welches von 2000 Schwarzen bewacht wird. Es ist von ungemein starker Bauart und durch fünf eiserne Thüren verwahrt, von denen jede fünf Schlösser hat, deren Schlüssel beständig in den Händen des Sultans oder seiner Favoritsultanin sind. Der hier aufgehäufte Reichthum soll im Durchschnitt sich auf 50 Mill. Piaster belaufen, welche zum Theil in geprägtem Gelde, zum Theil in Juwelen, Gold und Silber bestehen. Die bewaffnete Macht des Kaiserthums Marokko ist verhältnißmäßig nur gering. Das ordentliche Heer zählt etwa 15 — 16,000 Mann, worunter sich 8000 Neger befinden. Früher war das Heer bedeutend stärker, indem es sich bis auf 32,000 Mann belief. Die Leibwache des Kaisers besteht aus 1500 Negern, ebenso viel Ladujas oder Arabern der großen Wüste und 2000 schwarzen Reitern. Die kaiserlichen Garden liegen in Meknás und Marokko; die übrigen großen Städte, wie Fez und die bedeutendern Hafenorte, werden von einer eigenen Miliz bewacht. Die Artillerie des ganzen Reichs zählt kaum 2000 M. und die Marine nur 1500 M. Verpflegung, Sold und Behandlung der Truppen sind gut, jedoch erhält ein Theil des Heers gar keinen Sold, sondern muß sich durch Ackerbau und Gewerbe den Unterhalt verschaffen. In Kriegszeiten werden in den verschiedenen Provinzen noch eine Anzahl Milizen ausgehoben, welche die bewaffnete Macht bis auf 100,000 M. bringen. Die Provinzen, welche dann ihr Contingent nicht stellen, zahlen für jeden Mann etwa 20 Francs und haben für die Kriegsbedürfnisse zu sorgen. Die Paschas sind die Oberanführer ihrer Contingente, und unter ihnen stehen die Mokaddenei oder Obersten und die Kaïds, die 25 — 500 M. be-

fehligen. Der Kaiser ist Oberfeldherr des ganzen Heers. Die marokkanischen Soldaten sind gute Schützen und richten viel durch Ungestüm ihres Angriffs aus. Die Stärke des Heers ist die Reiterei, welche in der Schlachtordnung immer die Flügel einnimmt. Taktik kennt man übrigens in Marokko nicht, und der erste glückliche oder unglückliche Angriff entscheidet Alles. Es gibt im ganzen Reiche 24 Festungen, welche regelmäßige Besatzungen haben. Vier davon vertheidigen die Hauptstadt Marokko. Unter den übrigen befinden sich Meknás, Tanger, El-Araisch, Salé, Azamor, Tafilelt u. s. w. Die Befestigungswerke sind jedoch meist in schlechtem Zustande und die Batterien schlecht bedient. Zu Salé ist zugleich das Marinearsenal mit den Schiffswerften des Reichs. Die Flotte, welche noch zu Ende des 18. Jahrh. gegen 50 kleinere und größere Fahrzeuge und 6000 Seeleute zählte, ist jetzt so herabgekommen, daß sie nur noch aus 3 Briggs mit 40 Kanonen und 13 Kanonierschaluppen besteht. Der höhere Marinedienst ist ganz in den Händen der Europäer.

Das alte Mauritanien, welches das gegenwärtige Kaiserthum Marokko bildet, aber eine viel größere Ausdehnung hatte, war allen den Wechselfällen des Geschicks ausgesetzt, welche den Untergang des römischen Weltreichs begleiteten und herbeiführten. Jedoch behaupteten die Ureinwohner des marokkanischen Reichs, die Amazirghen und Mauren, sowol unter der Herrschaft der Römer, als auch unter den nachfolgenden Völkerstürmen, welche das nördliche Afrika berührten, immer eine gewisse Unabhängigkeit. Schon in den letzten Zeiten der Vandalenherrschaft waren sie wieder frei, und als in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. das tingitanische Mauritanien durch Belisar's Siege nochmals zur Provinz des oströmischen Reichs gemacht wurde, blieb das Innere des Landes unter eigenen Oberhäuptern gänzlich frei und unabhängig. Im Laufe des 7. Jahrh. verloren die Mauren und Amazirghen auf einige Zeit wieder ihre Unabhängigkeit durch die das nördliche Afrika überschwemmenden Araber, welche zwar gegen das Ende dieses Jahrhunderts wieder verdrängt wurden, aber zu Anfange des 8. Jahrh. ganz Mauritanien der Herrschaft der Khalifen unterwarfen. Doch war ihre Herrschaft keineswegs friedlich und ruhig. Häufige Empörungen der Beduinen, Amazirghen und Mauren hielten das ganze Land während der ersten Hälfte des 8. Jahrh. in beständigem Aufruhr, bis im J. 788 ein gewisser Edrik, der Urenkel Ali's und Fatime's, in Marokko einwanderte und sich mit Hülfe der Amazirghen zum unabhängigen geistlichen und weltlichen Oberhaupt mehrer Stämme erhob. Hiermit beginnt die zweite große Epoche in der Geschichte von Marokko, nämlich die der einheimischen Herrscher. Edris, der von dem Khalifen Harun-al-Raschid vergiftet wurde, hinterließ einen Sohn, welcher die Dynastie der Edrissiten gründete, die Marokko 210 Mondjahre und 5 Monate beherrschte. Nachdem dieser Stamm mehre ausgezeichnete Herrscher hervorgebracht hatte, ging der größte Theil des Reichs auf einen andern vorgeblichen Nachkommen Fatime's über, der sich El-Mahhdi, d. h. Haupt der Gläubigen, nannte und seine Herrschaft von Marokko aus über den größten Theil des nördlichen Afrikas erstreckte. Einer seiner Urenkel übertrug die Regierung von Marokko dem Araber Abul-Fetah-Jussuf-Balkin Ben Zeiri, unter welchem das Reich seine glücklichste Epoche hatte, die aber nur von kurzer Dauer war, nämlich vom J. 972—984. Im 10. und 11. Jahrh. theilten sich dann mehre Dynastien in die Herrschaft der verschiedenen Theile des Reichs. Abu-Taschfin, aus dem Stamme der Morabeten, gründete 1072 Marokko, welches nach seinem im J. 1086 erfolgten Tode von seinem Sohne Abu Jakub Jussuf Ben Taschfin vollendet wurde. Dieser Letztere gehört zu den berühmtesten und mächtigsten Fürsten Marokkos, indem er sogar einen großen Theil des südlichen Spaniens mit seinem Reiche vereinigte. Die Dynastie der Morabeten wurde im J. 1130 durch die der Almohaden verdrängt, welche 148 Jahre herrschte und 14 erbliche Fürsten zählte, die zum Theil ausgezeichnete Talente und Eigenschaften besaßen. Im J. 1269

Digitized by Google

vereinigte die Dynastie Beni Morini ganz Marokko unter ihre Oberhoheit, und später dehnte sie auch noch ihre Herrschaft über Algier und Tunis aus; sie hielt sich bis 1480, wo sich Said-al-Uatas, Gouverneur von Agila, zum Herrn von Marokko aufwarf und 25 Jahre mit Glück und Umsicht regierte. Zu Anfange des 16. Jahrh. besaßen seine Nachkommen noch das Reich und die Stadt Fez, während Marokko, Tafilelt, Sus und einige andere Provinzen ihre eigene Fürsten hatten, die miteinander in beständiger Fehde lebten. Diese Zwietracht wurde von den Scheriffen von Tafilelt benutzt, sich nach und nach in den Besitz des ganzen Reichs zu setzen. Unter ihnen that sich vorzüglich Hamed-Scheriff zu Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. hervor durch Macht, Reichthum und glückliche Regierung. Aber bei seinem Tode legte er selbst den Grund zum Verfalle seines gewaltigen Reichs, indem er es nämlich unter seine fünf Söhne theilte, welche 50 Jahre lang miteinander in heillosem Bruderkriege lebten. In diese Zeit fällt das Aufkommen der jetzt regierenden Dynastie der Filelen oder Hoseini. Im J. 1620 ließ sich nämlich ein aus Jambo bei Medina in Arabien gebürtiger Nachkomme Ali's und Fatime's, der Tochter Mohammed's, in Tafilelt nieder, wo er sich durch seine ausgezeichneten Eigenschaften bald eine ansehnliche Partei zu machen wußte, die ihn zum König ernannte. Ihm folgte bald darauf sein Sohn Mulei-Scheriff, welcher als eigentlicher Stifter der jetzt herrschenden Dynastie betrachtet wird. Den Namen der Hoseini führt sie von Fatime's zweitem Sohne Hosein. Mulei-Scheriff brachte eine Zeit seines Lebens in der Gefangenschaft des noch unabhängigen Königs von Flakh in der Landschaft Sus zu, gelangte aber am Ende wieder zur Herrschaft und starb erst 1652, wo ihm sein Sohn Mohammed folgte, welcher sich in einem Bruderkriege im J. 1664 aus Verzweiflung selbst entleibte. Der Sieger Mulei Ar'schid, gestorben am 27. März 1672, bemächtigte sich nun nach und nach des ganzen Reiches, war aber ein blutdürstiger, höchst grausamer Fürst, welcher die barbarische Tyrannei zu einem Systeme ausbildete, welches sein noch grausamerer Bruder Mulei Ismail noch mehr vervollkommnete. Mulei Ismail, gestorben am 22. März 1727, behauptete sich, ungeachtet seiner entsetzlichen Grausamkeiten, 55 Jahre auf dem Throne. Seine Regierung war indessen nicht ohne Glanz und Ruhm. Er nahm den Europäern Tanger und El-Araisch, trat mit Frankreich, Holland und England in Verbindung, mußte aber Ceuta den Spaniern überlassen. Ihm folgte sein Sohn Mulei Achmed, der nur bis 1729 regierte. Dann folgte ein anderer seiner Brüder, Mulei Abdallah, der mehre Male von Thron und Reich vertrieben wurde, aber am Ende doch von 1742—57 ziemlich ruhig regierte. Unter ihm bekamen die Verbindungen mit den europäischen Mächten einige wesentliche Erweiterungen. Ihm folgte sein Sohn Mohammed, gestorben am 11. Apr. 1789, welcher während einer langen Regierung Marokko erst zu Dem machte, was es in neuerer Zeit geworden ist. Ausgezeichnet durch Gerechtigkeit und Milde im Innern, war seine Regierung auch vorzüglich für die diplomatische Stellung des Reichs zu Europa von Wichtigkeit; denn er erneuerte nicht nur die bestehenden Verträge mit England, Holland und Dänemark, sondern schloß dergleichen auch mit Schweden, Venedig, Frankreich, Portugal, Toscana und Östreich. Er war der erste Kaiser von Marokko, welcher vorzüglich Europäer an sich zog, die entweder als Renegaten oder auch als Christen und Juden zu den höchsten Stellen des Reichs gelangten; zwei seiner rechtmäßigen Frauen waren Europäerinnen und sein ganzer Hof bekam eine europäische Form. Sein Hauptfehler war der Geiz, und sein größtes Unglück waren die Kriege gegen seine eigenen empörten Söhne. Ihm folgte sein Sohn Mulei Mohammed Mahhdi El Jezid, dessen Mutter die Tochter eines englischen Renegaten war. Entschlossen, aber auch zugleich grausam, nach dem Vorbilde Mulei Ismail's, überschwemmte er das Land mit Mord und Blut, erklärte Spanien den Krieg, um Ceuta wegzunehmen, und gerieth in einen Krieg mit seinen eigenen Brüdern, in welchem er schon im 22. Monate seiner Regierung, am

Digitized by

15. Febr. 1792, sein Leben verlor. Das Reich zerfiel dann unter mehre Brüder, welche sich einige Zeit lang bekriegten, bis endlich Mulei Suleiman im Frühjahre 1794 in den Besitz des ganzen Reichs trat. Seine über ein Vierteljahrhundert dauernde Regierung gehört zu den ruhigsten und glücklichsten Epochen des Reichs. Während der heftigen Bewegungen, welche in dieser Zeit ganz Europa erschütterten, beobachtete er eine strenge Neutralität, schloß mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1795, mit Hamburg 1802 und mit Sardinien 1820 Verträge, und schaffte auf eigenen Antrieb 1815, ein Jahr vor Lord Exmouth's Expedition gegen Algier, die Christensklaverei ab. Im J. 1817 ergriff er hierauf auch ernstliche Maßregeln zur Unterdrückung der Seeräuberei. Die letzte Zeit seiner Regierung war indessen minder glücklich. Im J. 1818 brach eine furchtbare Pest aus und verheerte zwei Jahre lang das ganze Reich. Dann entbrannte ein heftiger Krieg zwischen dem Kaiser und einigen Gebirgsstämmen, welcher Ströme Blutes kostete und Suleiman selbst einmal in die größte Lebensgefahr brachte. Von allen Seiten bedrängt, sah er sich genöthigt, in Meknás eine Zuflucht zu suchen, wo er lange Zeit eingeschlossen blieb, während einer seiner Neffen, Mulei Ibrahim, die Küstenstädte El-Araisch, Tanger, Tetuan und El-Kassar besetzte und sich dort zum Kaiser ausrufen ließ. Dieser starb jedoch bald darauf im J. 1821 und hatte seinen Bruder Mulei Said zum Nachfolger, welcher aber in kurzer Zeit von seinem Oheim wieder vertrieben und nach Tafilelt verbannt wurde. In den übrigen Theilen des Reichs dauerte indessen der Aufruhr fort und überlebte selbst den Kaiser Mulei Suleiman, der am 28. Nov. 1822 starb. Er selbst bestimmte seinen Neffen Abuzeid Mulei Abd-Er-Rahman zu seinem Nachfolger, welcher noch jetzt regiert. Dieser ist um das J. 1778 geboren und würde schon im J. 1794 seinem Vater gefolgt sein, wenn ihn nicht sein Oheim Suleiman verdrängt hätte, der ihn erst auf dem Sterbebette als rechtmäßigen Nachfolger anerkannte. Er war um diese Zeit Generalgouverneur von Suira und hatte sich bereits in dieser Stellung durch Freundlichkeit, Umsicht und strenge Rechtlichkeit den Ruf eines ausgezeichneten Fürsten und die Liebe seiner Untergebenen erworben. Es gelang ihm, gleich nach dem Antritt seiner Regierung dem Kriege gegen die Gebirgsstämme schnell ein Ende zu machen. Obgleich ein eifriger Vertreter seines Glaubens, behandelt er doch sowol Christen als Juden mit Schonung und Milde, und ist überhaupt ein Freund des Friedens im Innern und nach außen. Mit den europäischen Mächten hat er von jeher in gutem Vernehmen gestanden, welches erst neuerdings seit der Festsetzung der Franzosen in Afrika etwas gestört worden ist.

Die Diplomatie des Kaiserreichs Marokko stützt sich auf die mit den Staaten Europas abgeschlossenen Verträge, welche zum Theil die letztern in ein ziemlich unterthäniges Verhältniß zu dem Kaiser gebracht haben. Rußland und Preußen sind die einzigen größern europäischen Staaten, welche bis jetzt noch keine directen Verträge mit Marokko abgeschlossen haben und den Sultan nur als Regenten de facto, nicht de jure anerkennen. Die Mächte, welche mit Marokko in förmlichem diplomatischen Verkehre stehen und deshalb zu Tanger Consuln und in den übrigen Hafenstädten Consularagenten unterhalten, sind der chronologischen Ordnung ihrer Verbindungen nach die zwölf folgenden: 1) England trat schon unter Königin Elisabeth und Karl I. mit Marokko in Handelsverbindungen, aber erst im J. 1727 erfolgte der Abschluß eines förmlichen Vertrags, der dann 1760, 1790 und 1805 wieder erneuert wurde. Eine jährliche regelmäßige Abgabe zahlt England nicht; aber die hergebrachten Geschenke der Consuln an die Behörden sollen sich jährlich auf 400 Pf. St. belaufen. Während des Krieges mit Frankreich von 1792 — 1814 erhielt Marokko von England 16,277 Pf. St. Subsidien. 2) Östreich hat seit dem Anfange des 17. Jahrh. Verbindungen mit Marokko gehabt; ein förmlicher Tractat zwischen beiden wurde jedoch erst 1784 abgeschlossen und 1799 nach der Einverleibung Venedigs, und 1805 nach der Vereinigung dieser Länder mit dem Königreiche

Digitized by Google

Italien erneuert. Venedig hatte zwar schon, zufolge eines 1765 abgeschlossenen Vertrages, einen jährlichen Tribut von 10,000 Zechinen bezahlt, allein der Kaiser von Östreich hatte in dieser Hinsicht nie eine Verpflichtung übernommen und ließ die Consulargeschäfte seiner Unterthanen von dem spanischen Consul besorgen. Hierüber kam es jedoch zwischen beiden Staaten bald zu Händeln, welche einen völligen Bruch zur Folge hatten. Ein östreichisches Geschwader erschien an den Küsten von Marokko, beschoß einige Hafenstädte und brachte endlich am 12. Febr. 1830 einen neuen Vertrag, unter Vermittelung des dänischen Consuls, zu Stande, welcher jetzt mit dem östreichischen Consulate beauftragt ist. So viel man darüber weiß, hat sich Östreich darin zu keinerlei Zahlung verstanden. 3) Die ersten Verbindungen Marokkos mit Holland gehören ebenfalls in den Anfang des 17. Jahrh. Förmliche Verträge mit dieser Macht wurden aber erst 1684 abgeschlossen und im Laufe des 18. Jahrh. mehrmals, namentlich 1732, 1755 und 1778, erneuert. Die Vereinigten Staaten verstanden sich darin zu einer Tributzahlung von 15,000 Piastern, welche aber nach der Erhebung des Landes zum Königreich und seiner Vereinigung mit Frankreich nicht mehr geleistet worden ist. 4) Frankreich wäre der Chronologie nach die vierte Macht, welche mit Marokko in diplomatischen Verkehr getreten ist; durch den Besitz von Algier aber ist es in ein eigenthümliches Verhältniß zu Marokko gebracht worden. (S. unten.) 5) Dänemark schloß im J. 1753 einen Frieden mit Marokko und zahlt jährlich 25,000 Piaster. Für einen jährlichen Tribut von 50,000 Piastern erkaufte Dänemark damals das ausschließliche Privilegium einer Gesellschaft für den Handel an der Küste von Salé bis Saffi, die sich aber nicht halten konnte und nach 14 Jahren wieder unterging. 6) Schweden schloß am 16. Mai 1763 einen Handelsvertrag, in welchem es sich zu einem Tribut von 20,000 Piastern verstand. Später wurde dieser Tribut, im J. 1771, in willkürliche Geschenke umgewandelt, welche alle zwei Jahre durch eine Gesandtschaft überschickt werden sollten. So blieb es bis zum J. 1803, wo ein neuer Vertrag festsetzte, daß Schweden jährlich am 24. Jun. ein Geschenk von 20,000 Piastern entrichten solle, die kleinern Geschenke an die Behörden nicht mitgerechnet. 7) Spanien, welches einen definitiven Vertrag im J. 1767 abschloß, zahlt keinen bestimmten Tribut und gibt kaum 1000 Piaster in jährlichen Geschenken aus. Es unterhält zu Tanger ein Franziskanerkloster und besorgt die Geschäfte des Königreichs beider Sicilien. 8) Portugal zahlt, zufolge eines Vertrages von 1769, gleichfalls keinen Tribut; alle Abgaben bestehen in freiwilligen Geschenken. 9) Toscana zahlt nichts und ließ seine Geschäfte bald von dem östreichischen, bald von dem spanischen Consul besorgen. 10) Die Vereinigten Staaten von Nordamerika schlossen 1795 einen Vertrag auf 50 Mondjahre, welche im J. 1843 abzulaufen sein werden. Sie bezahlen an Geschenken etwa 1200 Piaster. 11) Sardinien hat erst 1825 einen Vertrag geschlossen und gibt jährlich etwa 800 Piaster an Geschenken. Die Republik Genua stand mit Marokko immer in gutem Vernehmen und hatte früher in mehren Städten ansehnliche Niederlassungen, die aber nach und nach wieder eingegangen sind. Noch jetzt ist ein marokkanischer Generalconsul in Genua. 12) Das Königreich beider Sicilien hatte 1827 einen Vertrag geschlossen, dessen Bedingungen unbekannt sind; allein noch neuerdings gab es zwischen beiden Mächten verschiedene Differenzen, welche im J. 1839 den König beider Sicilien veranlaßten, eine Division von einem Kriegsschiff und drei Fregatten vor Tanger zu schicken, um gewisse Reclamationen zu unterstützen, welche er gegen den Kaiser zu erheben hatte. Diese kleine Expedition scheint den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, da neuerdings das Geschwader nach Neapel zurückgekehrt ist. Mit der Pforte und den übrigen orientalischen Staaten haben die Kaiser von Marokko, obschon Türken im Reiche nicht geduldet werden, immer in freundlichen Beziehungen gestanden. Dasselbe gilt von dem Vicekönig von Ägypten und den Regentschaften von Tunis und Tripolis, sowie von dem Scheriff von Mekka.

Diejenige Macht, welche gegenwärtig mit Marokko die wichtigsten politischen Beziehungen hat, ist unstreitig Frankreich. Frankreich hatte zwar schon 1632 und 1681 Handelsverträge mit Marokko eingegangen und schickte selbst 1693 eine Gesandtschaft dahin, schloß aber seinen ersten förmlichen Vertrag erst 1699 und consolidirte ihn dann erst 1767. Bestimmten Tribut hat Frankreich nie gezahlt; es hat aber dagegen nicht selten sehr ansehnliche Geschenke gegeben, welche man jährlich auf etwa 10,000 Piaster anschlagen kann. Für den Gottesdienst bezahlt es an das spanische Mönchskloster zu Tanger jährlich 100 Piaster. Übrigens lebte Frankreich mit Marokko in ziemlich gutem Vernehmen, als die Eroberung von Algier im J. 1830 durch Frankreich den Beziehungen beider Länder zueinander einen ganz andern Charakter gab. Die ersten feindlichen Berührungen zwischen dem Kaiser von Marokko und den Franzosen auf afrikanischem Boden gehören gleich in die erste Zeit ihrer Festsetzung in Algier (s. d.). Der Kaiser von Marokko, welcher im Geheimen schon dem Bei von Tittery, Mustapha Bu-Mezrag, bei seinen Plänen gegen die Herrschaft Frankreichs Beistand versprochen zu haben scheint, glaubte nämlich die allgemeine Verwirrung und die Schwäche des hochbejahrten Beis von Oran, Hassan, dazu benutzen zu müssen, seine alten Ansprüche auf die Provinz Oran, namentlich den District von Tlemezen, mit den Waffen geltend zu machen. In dieser Absicht schickte er schon im Herbste 1830 einen seiner Neffen, Mulei Ali, mit ansehnlicher Truppenmacht über die Grenze und ließ ohne Weiteres Maskara und Tlemezen besetzen, wo nirgend Widerstand zu erwarten war. Nur in der Citadelle oder dem Mechuar der letztern Stadt hielten sich 3000 Türken und Kuluglis, während Mulei Ali nach allen Gegenden hin Agenten ausschickte, die verkünden mußten, daß er im Auftrage seines Herrn, des Kaisers, handle, welcher mit dem Könige der Franzosen im Einverständnisse sei. Auch suchte der Kaiser seine Machinationen schon im Oct. 1830 durch ein Schreiben an General Clauzel zu entschuldigen, worin er erklärte, daß er sich genöthigt sehe, den treuen Gläubigen auf ihr eigenes Verlangen Schutz und Beistand gegen die Angriffe der Kabilen zu gewähren, welche, seitdem der Bei sie nicht mehr im Zaume halten könne, immer kühner würden. General Clauzel, welcher zu gleicher Zeit von dem hart bedrängten Bei von Oran um Hülfe angesprochen wurde, hielt es für nöthig, ernstliche Maßregeln zu ergreifen, und ließ zuerst dem Kaiser durch den französischen Viceconsul zu Tanger eine Note zustellen, welche ohne Antwort blieb, während Mulei Ali's Scharen das Land nach allen Richtungen durchschwärmten und bis vor die Thore von Oran drangen. In dieser Noth wandte sich der hart bedrängte Bei der letztern Provinz um Hülfe an Marschall Clauzel, welcher unverzüglich eine Brigade unter den Befehlen des Generals Damrémont (s. d.) nach Oran schickte. Um aber nicht gleich mit dem Kaiser von Marokko zu brechen, schickte er den Oberst Murray nach Marokko, um ihm vorzustellen, daß sein Benehmen dem Völkerrechte zuwider sei und daß man Genugthuung fodere; daß, sobald diese nicht erfolgen werde, die Truppen Befehl erhalten würden, zu agiren, und daß man zu Repressalien seine Zuflucht nehmen werde, welche seinem Reiche theuer zu stehen kommen könnten. Als Murray zu Tanger ankam, verweigerte ihm der dort residirende Gouverneur die Pässe nach Fez, wo damals der Kaiser Hof hielt, daher er unverrichteter Sache nach Algier zurückkehren mußte. Hierauf besetzte General Damrémont im Nov. die Forts Mers-el-Kebir und St.-George, und am 10. Dec. die Stadt Oran selbst. Die weitern Pläne, welche General Clauzel damals schon gegen Marokko im Sinne hatte, blieben jedoch unausgeführt; denn theils wurde, in Folge der in Frankreich eingetretenen Verhältnisse, der größte Theil der in Afrika befindlichen Truppen nach Frankreich zurückgezogen, theils nahm es der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sebastiani, dem General Clauzel sehr übel, daß er sich in eine Angelegenheit gemischt hatte, welche auf diplomatischem Wege geschlichtet werden müsse. Auf diesem an sich sehr

langsamen und umständlichen Wege wäre indessen schwerlich viel zu erreichen gewesen, wenn nicht in Marokko selbst bedenkliche Unruhen ausgebrochen wären, welche den Kaiser nöthigten, seine Truppen aus der Provinz Oran zurückzuziehen. Hierauf ließ man von Seiten Frankreichs, wo man um diese Zeit mit weit wichtigern Dingen beschäftigt war, die Sache vorläufig auf sich beruhen. Kaum glaubte sich aber der Kaiser wieder einigermaßen in seinem eigenen Lande gesichert, als er seine Machinationen gegen Frankreich in der Regentschaft Algier aufs neue begann. Schon im Jul. 1831, zur Zeit, als Sidi-Sadi einen allgemeinen Aufstand gegen die Franzosen vorbereitete, verlangten die Einwohner von Medeah einen Gouverneur von ihm, und er beeilte sich, ihnen einen solchen in der Person des El-Hadisch-Mati zu schicken, der aber dieser Sendung nicht gewachsen war; ein ähnlicher Agent des Kaisers setzte sich um dieselbe Zeit zu Miliana fest, und die Plänkeleien der marokkanischen Reiterei in der Provinz Oran begannen in alter Weise. Um diesem Unwesen mit einem Male ein Ende zu machen, schickte die französische Regierung zu Anfange des J. 1832 den Marquis von Mornay als außerordentlichen Botschafter nach Marokko, und ließ dem Kaiser durch sehr energische Vorstellungen bedeuten, daß Frankreich entschlossen sei, seinen Eingriffen und Anmaßungen in der Regentschaft Algier mit Gewalt ein Ziel zu setzen. Dieses verfehlte seine Wirkung nicht. Der Kaiser zog seine Truppen aus den Provinz Oran zurück und ließ seine Agenten aus Medeah und Miliana abberufen. Jedoch lebte für ihn um dieselbe Zeit mit der Erhebung der Macht Abd-el-Kader's abermals die Hoffnung auf, seine Pläne auf die Provinz Oran am Ende doch noch zu verwirklichen. Die ersten Verbindungen des Emir mit dem Kaiser gehören jedenfalls in diese Zeit, und wenn sie auch noch keine regelmäßigen Unterstützungen durch Truppensendungen zur Folge hatten, so leidet es doch keinen Zweifel, daß Abd-el-Kader seitdem einen großen Theil seiner Kriegsbedürfnisse aus Marokko bezog und dort Handelsverbindungen anknüpfte, welche ihn in den Stand setzten, die Wachsamkeit der französischen Posten längs der Küste zu täuschen. Auch erschienen von Zeit zu Zeit wol wieder marokkanische Truppen in der Provinz Algier; allein alle Vorstellungen, welche die französische Regierung theils durch ihre Consuln, theils durch besondere Gesandtschaften deshalb machen ließ, wußte der Kaiser immer dadurch abzuweisen, daß er behauptete, dergleichen Einfälle geschähen ohne sein Wissen von Freibeutern der Grenzstämme, über welche er keine Gewalt habe. Gleichwol ist es allgemein bekannt, daß Abd-el-Kader bei allen größern Feldzügen, bei Tlemezen, Maskara und an der Tafna, unter seinen Truppen immer ein marokkanisches Hülfscorps hatte, welches sich an dem zuletzt genannten Orte auf 6000 M. belief. Die französische Regierung, welche schon in Algier genug beschäftigt ist, hat es bisher jedoch noch nicht für angemessen gehalten, ihren diplomatischen Vorstellungen am Hofe zu Marokko durch ernstere Demonstrationen mehr Nachdruck zu geben. Im Wesentlichen ist daher auch die Stellung des Kaisers zu Abd-el-Kader dieselbe geblieben und hat seit dem Frieden an der Tafna, im Mai 1837, nur noch an politischer Bedeutung gewonnen. Denn da sich Abd-el-Kader in diesem Frieden verpflichtet hat, seine Kriegsbedürfnisse nur aus Frankreich zu beziehen und den Handel zur See nur durch die französischen Häfen zu führen, so hat er die mit dieser Controle verbundenen Unannehmlichkeiten dadurch zu heben und zu umgehen gesucht, daß er mit Marokko einen sehr lebhaften Handelsverkehr unterhält, welchen der Kaiser auf jede Weise zu begünstigen scheint. Noch im Laufe des J. 1839 hat die französische Regierung den Kaiser deshalb, aber ohne wesentlichen Erfolg, zur Rede setzen lassen. Doch dürften die jüngst eingetretenen Verhältnisse, die plötzliche Schilderhebung Abd-el-Kader's, bei welcher er vorzüglich auf den Beistand des Kaisers von Marokko gerechnet zu haben scheint, die französische Regierung veranlassen, energischere Schritte zu thun. (4)

Maroto, s. am Ende des Bandes.

Marraſt (Armand), eines der einflußreichſten Häupter des Vereins der Menſchenrechte, geboren um das J. 1806 zu Toulouſe, befand ſich nach Vollendung ſeiner Studien als **homme de lettres** zu Paris, als der Ausbruch der Julirevolution ſeiner Thätigkeit eine beſtimmte Richtung gab. Mit allem Feuer ſeines ſüdlichen Temperaments warf er ſich mitten in den Strom der Bewegung, die damals nicht allein Frankreich, ſondern ganz Europa mit ſich fortzureißen drohte. Eine Flugſchrift über die Theilnahme der Abgeordnetenkammer an der Julirevolution zog zuerſt die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn; er zeigte ſich in derſelben als entſchiedener Republikaner und als den erbitterſten Gegner der neubegründeten Ordnung. In den republikaniſchen Vereinen, die um dieſe Zeit eine feſtere Geſtalt anzunehmen begannen, war er einer der eifrigſten und der beredteſten Wortführer, und das republikaniſche Journal „**Tribune**", welches neben dem gemäßigtern „**National**" das vornehmſte Organ der Partei war, wurde ſeiner Leitung übergeben. Die ſchonungsloſe Heftigkeit, mit der er in der „**Tribune**" Tag für Tag den König, die Regierung und die ganze beſtehende Ordnung angriff, zog dieſem Blatte eine Menge Proceſſe zu, in denen daſſelbe von den ſonſt freiſinnigen Geſchworenen noch häufiger verurtheilt als freigeſprochen wurde. Der merkwürdigſte unter allen dieſen Rechtshändeln war jener, den die „**Tribune**" im Apr. 1833 vor der Abgeordnetenkammer zu beſtehen hatte, weil den Mitgliedern dieſer Verſammlung in einem von M. verfaßten Aufſatze Käuflichkeit und Beſtechlichkeit Schuld gegeben war. Auf den Antrag des perſönlich auf das bitterſte beleidigten miniſteriellen Abgeordneten Viennet wurde Lionne, der verantwortliche Herausgeber des republikaniſchen Blattes, am 16. Apr. vor die Schranken der Kammer geladen, die, auf einen ähnlichen Vorgang unter der Reſtauration geſtützt, ſich das Urtheil in eigener Sache vorbehalten hatte. Lionne hatte M. und den bekannten Republikaner **Cavaignac** (ſ. d.) zu ſeinen Vertheidigern gewählt. Beide hielten Reden, die an Keckheit wo möglich den Aufſatz, welcher der Gegenſtand der Anklage war, noch überboten. M. verſuchte es, vor der Kammer den Beweis zu führen, daß dieſe allerdings eine beſtechliche ſei. „Wir ſind nicht hier", ſagte er, „um Sie als Richter zu verletzen oder als Ankläger zu reizen; aber wir ſind auch nicht hier, um unſern Charakter zu beugen, oder heuchleriſch eine Anklage zu umgehen, die wir ſo, wie ſie geſtellt wurde, annehmen. Warum ſollten wir auch uns gegeneinander verſtellen? Ihnen gegenüber ſind wir heute, im Umkreiſe dieſer Mauern, Dieſelben, die wir geſtern, außerhalb derſelben waren, und die wir morgen ſein werden. Sie ſind Richter nach demſelben Rechtsgrunde, nach dem wir Vertheidiger ſind. Es ſind zwei feindliche Lager hier, Ihnen ſind wir die ſchlechte Preſſe; Sie ſind uns eine — nicht im Einklange mit dem Lande befindliche Kammer. Alſo Krieg! immerwährender Krieg! Ja es ſind zwei nicht blos voneinander abweichende, ſondern einander durchaus entgegengeſetzte, nicht blos getheilte, ſondern feindliche Syſteme, feindlich wie das Privilegium es gegen die Freiheit iſt, die Uſurpation gegen die Rechte, die ſie verweigert, das Monopol gegen die Bürger, die es ausbeutet. Zwei Syſteme ſind es, die ſich überall begegnen, kämpfend ohne Raſt, wie Gutes und Böſes: im öffentlichen Haushalte die Arbeit und der Müßiggang, in der Moral die Selbſtſucht und die Hingebung, in der Politik die Freiheit und die Willkür, die Revolution und die Contrerevolution. Freiheit und Recht, Arbeit und Hingebung — dies iſt für uns die Republik, das Gegentheil ſehen wir in der Monarchie. Wir vertheidigen die eine, wir kämpfen gegen die andere, und der wahre Richter in dieſer Sache ſind nicht Sie, das Land iſt es. Das Land! nicht eine Elite von ein paarmal hunderttauſend Menſchen aus einer Bevölkerung von 32 Millionen, ſondern das Land: die ganze Maſſe der Einwohner, Arme und Reiche, Proletarier und Eigenthümer. Nur einer Volksregierung iſt es möglich, in ihrem weiten Kreiſe alle dieſe geſellſchaftlichen Kräfte zu entwickeln; Sie aber haben ſich einem Syſteme angeſchloſſen, das

Digitized by Google

ſich ſelbſt als unvolksthümlich bekennt. Wo iſt alſo ſein Leben? Im Volke? Nein. Wie erhält es ſich aber? Man muß die Kräfte, die es erhalten, natürlich außerhalb des Volkes ſuchen. Und was liegt außerhalb jener mächtigen Wirklichkeit? Die Täuſchung, die Lüge, die Liſt und — ich muß die Sache bei ihrem Namen nennen, weil dieſer Alles umfaßt — die Beſtechung (corruption) — Beſtechung durch Furcht, Eitelkeit, Ehrſucht, kurz durch die ſtete Aufreizung aller ſchlechten Leidenſchaften. Und die Regierung, die ſich ſelbſt als unvolksthümlich (impopulaire) bekennt, gibt mir ſchon dadurch das Recht, ſie die Quelle der Beſtechung zu nennen. Wir ſind vor Ihre Schranken geladen, weil wir geſagt haben, was Sie im Grunde ſelbſt zugeſtanden, indem Sie mit Ihren Stimmen die gegenwärtige Regierung unterſtützten!"

Der Erfolg, den eine ſolche Vertheidigung haben konnte, war leicht vorherzuſehen. Lionne wurde zu der höchſten Strafe, die das Geſetz geſtattete, zu drei Jahre Gefängniß und 10,000 Francs Geldbuße verurtheilt. Eine ſo unverhältnißmäßige Strafe vermochte indeß weder M. noch ſeine Mitarbeiter einzuſchüchtern; es fehlte nicht an Männern, die es ſich zur Ehre anrechneten, die Verantwortlichkeit für ihre verwegenen Ausfälle auf die Regierung zu übernehmen, weil ſie unter ihren Meinungsgenoſſen als Märtyrer für die gute Sache galten, wenn ſie in den Kerker wandern mußten. Die Geldbuße, welche die Kammer der „Tribune" auferlegt, wurde in kurzer Friſt durch öffentliche Subſcriptionen gedeckt. Der Zweck, den man durch die Strenge der Verurtheilung zu erreichen hoffte, war daher durchaus verfehlt. M. machte ſein Wort wahr, daß er immerwährenden Krieg gegen die Staatsgewalt führen wolle; auf der andern Seite bot die Regierung alle ihr zu Gebote ſtehende Mittel auf, um einen Feind, der ihr ſo offen entgegentrat, unſchädlich zu machen oder zu vernichten. Jede Nummer der „Tribune", aus der irgend ein Grund oder ein Vorwand zu gerichtlicher Verfolgung herzuleiten war, wurde mit Beſchlag belegt. Anklage folgte auf Anklage, Verurtheilung auf Verurtheilung; aber die „Tribune" ſetzte ihren Kampf mit unermüdlicher Beharrlichkeit fort. Fünfundneunzig Anklagen waren gegen ſie in den viertehalb Jahren ihres Beſtehens erhoben worden, als der bewaffnete Aufſtand der Republikaner in den Straßen von Paris am 13. und 14. Apr. 1834 die Behörden endlich beſtimmte, jede Rückſicht auf geſetzliche Formen, an die man ſich bisher gehalten hatte, bei Seite zu ſetzen. Man wußte, daß M. zu den einflußreichſten Häuptern des Vereins der Menſchenrechte gehörte, der den Aufſtand hervorgerufen; die „Tribune" war als das amtliche Blatt des Vereins bekannt, und es wäre daher in der That eine unverzeihliche Schwäche geweſen, wenn man die Unterdrückung dieſes Blattes nicht um jeden Preis erzwungen hätte. Am 14. Apr., während der Aufruhr noch durch die Straßen wüthete, wurden die Preſſen, die Bureaux und die Kaſſe der „Tribune" verſiegelt. M. war auch jetzt noch entſchloſſen, den Kampf nicht aufzugeben; erſt nachdem alle ſeine Bemühungen vergebens geweſen waren, eine Druckerei zu finden, die den Druck des republikaniſchen Blattes übernehmen wollte, erklärte er in einem Schreiben im „National", worin er zugleich gegen das Verfahren der Regierung als ein geſetzwidriges proteſtirte, daß die „Tribune" zu erſcheinen aufhöre, weil unter den 80 Druckereibeſitzern in Paris kein einziger den Muth hätte, ſeine Preſſen zu der Herausgabe dieſes Journals herzugeben. Bald darauf wurde er ſelbſt, gleich allen ſeinen Mitarbeitern, unter denen Sarrut, Plagniol, Duchatelet, Gervais und Rivail die bekannteſten waren, verhaftet, weil die Anklage gegen ihn erhoben war, daß er an der großen Verſchwörung des Vereins der Menſchenrechte Theil genommen habe, die in Paris, Lyon und auf andern Punkten von Frankreich gleichzeitig zum Ausbruche gekommen war. Funfzehn Monate brachte er im Gefängniſſe zu, bis es ihm gelang, am 13. Jul. 1835 mit mehren ſeiner Mitgefangenen aus der Haft zu brechen

und aller Wachsamkeit der Policei zum Trotze nach England zu entkommen. In seiner Abwesenheit zum Tode verurtheilt und von der später bewilligten Amnestie als Flüchtling ausgeschlossen, durfte er es nicht wagen, nach Frankreich zurückzukehren; er blieb daher in London und beschäftigte sich hier mit literarischen Arbeiten. Seine Berichte über englische Zustände, die von Zeit zu Zeit im „National" erschienen, waren, wenn auch mit großer Einseitigkeit, doch mit vielem Geiste geschrieben und ziemlich frei von den Auswüchsen einer leidenschaftlichen Überspannung, die man an seinen frühern Aufsätzen in der „Tribune" tadelte. Im Herbste 1839 begab er sich, man weiß nicht zu welchem Zwecke, nach Barcelona, wo er jedoch von den spanischen Behörden als ein der öffentlichen Ruhe gefährlicher Mensch verhaftet und so übel behandelt wurde, daß er es vorzog, sich unter den Schutz des französischen Consuls zu stellen, obwol er wußte, daß er dadurch sich der Regierung, der er den unversöhnlichsten Haß geschworen hatte, in die Hände lieferte. Er wurde auf einem Kriegsschiffe nach der französischen Küste abgeführt, erhielt aber gegen Verpfändung seines Ehrenwortes die Erlaubniß, sich von hier aus frei nach Paris zu begeben, wo, wenn die Regierung nicht für gut findet, die Amnestie auf ihn auszudehnen, sein Proceß von neuem aufgenommen und einer Revision unterworfen werden wird. (26)

Marryat, Capitain in der englischen Marine und einer der beliebtesten englischen Romanenschriftsteller der Gegenwart, stammt aus einer angesehenen Gentryfamilie. Frühzeitig widmete er sich dem Seedienste und machte in demselben die Carrière, welche Söhnen aus angesehenen Häusern, sofern sie Tüchtigkeit und Liebe für die Sache mitbringen, nicht fehlen kann. Daß M. durch und durch britischer Seemann im modernen Sinne ist, ein sehr verschiedener von denen zu Smollet's Zeiten, beweisen seine Romane, in denen seine Jugendgeschichte und die seines rüstigen Mannesalters ohne Zweifel in allen ihren Variationen aufzufinden sind. Mit Leib und Seele Seemann und Engländer, haben seine Romane, die durch ganz Europa und die gebildete Welt gelesen werden, doch jüngst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Schicksal gehabt, verbrannt zu werden, weil er mit seinen britisch-politischen Ansichten in Betreff der Conflicte wegen Canada den Amerikanern zu misfallen das Unglück hatte. Auch ihm selbst, berufen, in einem südamerikanischen Staate ein temporaires Seecommando zu führen, widerfuhren daselbst Unannehmlichkeiten, über deren Grund, ob er in seinem britischen Stolze oder in galanten Abenteuern zu suchen sei, die Nachrichten verschieden lauten. Zum Beweise dagegen, wie gefeiert M. beim europäischen Continentalpublicum ist, sei hier erwähnt, daß man M.'s Namen selbst in einem jüngern Bruder desselben ehrte, welcher mit dem Ruhme des Bruders als Empfehlungsbrief seine Continentaltour machte. Dieser Ruhm ist ein wohlverdienter, wenn man an seine Romane nicht die höhere Foderung eines poetischen Kunstwerkes stellt. Von Poesie ist so viel als nichts darin, und auch als Kunstwerke, wenn sich ein solches ohne Poesie denken läßt, ermangeln sie der organischen Schöpfung und Durchbildung. Man sieht den meisten derselben an, wie der Verfasser die Feder eintauchte, ohne mehr vor Augen zu haben, als das nächste Bild, die Situation, die er schildern wollte. Selbst wo er einen Charakter, als Hauptsujet des Romans, geschickt genug durchführt, macht sich der Plan des letztern erst im Fortarbeiten. Das englische Leben aber ist, trotz seiner Berührung und Abschließung mit den Continentalsitten und der allgemeinen Bildung, noch immer so reich, daß ein Maler, ausgestattet mit einigem Humor, nur zu portraitiren braucht, um seinen Bildern ein Interesse zu verleihen, das dem poetischen nahe kommt. Psychologisch wahr im Kleinen, erhebt sich M.'s Phantasie doch niemals, um die große Natur des Menschen abzuspiegeln. Der Begrenzung seines Talents bewußt, vermeidet er auch die sentimentalen Verhältnisse, ja sogar allzu romanhafte Abenteuer, weil sie dem praktischen Fundamente seiner Erfindungen Abbruch thun könnten. Dagegen lebt das

Digitized by Google

englische Seewesen, im Mikrokosmus, in seinen Romanen. Wir riechen den Theer, das Heringsfaß und die Küche, wir hören und fühlen die Streiche der neunschwänzigen Katze auf dem Rücken des Strafbaren; jeder Lufthauch, der die Segel schwellt, jede Faser in den Tauen, wenn auch nicht immer der rothe Faden darin, wird construirt. Doch nicht allein dieses, auch der human patriotische Geist der englischen Marine, der Zusammenhang der Theile mit dem Ganzen, tritt uns wohlthuend entgegen. Ohne daß M. ihre großen Mängel verschweigt, thun wir Blicke in das wohlgeordnete Ganze dieser kunstreichen Maschine und freuen uns, daß neben einer Disciplin, strenger als bei den Landheeren, doch die Freiheit des Menschen geachtet ist und sich geltend machen kann. Ihr Symbol ist der Humor, der bei keinem Sklavenvolke zu Hause ist. Trotz der Schläge und der willkürlichen Strafen, die jeder Obere seinem Untern dictiren darf, gilt ein freies Wort und der Untergebene darf seinem Vorgesetzten Dinge sagen, vor der die deutsche militairische Disciplin erschrecken würde. Die Vernunft geht Hand in Hand mit der Disciplin und die humanen Rücksichten haben ihr volles Recht neben den Seekriegsartikeln. Wenn M.'s Romane uns dem englischen Seewesen befreunden, so mag man sich den Enthusiasmus beim Herrschervolke des Oceans dafür denken, und wenn M. selbst sagt, er schreibe die Romane hauptsächlich nur, um auf Misbräuche im Flottendienste aufmerksam zu machen, es sei ihm die süßeste Genugthuung, daß er dieses schon zum Theil bewirkt habe, so muß die ästhetische Kritik eigentlich die Segel streichen. Doch haben M.'s Romane noch ein allgemeineres Verdienst. Erschienen zu einer Zeit, wo der novellistische Ungeschmack in allen die Nerven erschütternden Contrasten sich gehen ließ, wo die Phantasie der neufranzösischen Romantiker zwischen Guillotinen und Bordellen sich schaukelte, und diese frivole, blutige Literatur auch außer Frankreich Eingang und Nachahmung fand, bewiesen M.'s Novellen, daß der gesunde Sinn im Publicum noch der Grundton ist, wenn man ihm nur Tüchtiges bietet. Eine kerngesunde Hausmannskost, das Interesse nicht durch Schrecken und auf die Spitze getriebene Situationen gewürzt, natürliche Verwickelungen und Entwickelungen, natürliche Menschen, die nicht über die Schnur der Gewöhnlichkeit hauen, aber sich überall tüchtig benehmen, wie man es von einem praktischen Volke fodert, gutmüthig, dem derben Scherz nicht abgeneigt und nicht vor ihm erblassend; dazu eine Scenerie, reichhaltig und bunt, aus allen Welttheilen geschöpft, aber wie sie die Landkarte der englischen Seefahrer von selbst bietet, und nicht so überwuchernd, daß die Menschen gegen den scenischen Hintergrund verschwänden, das ist der Charakter seiner Novellen. M. ist der umgekehrte Bulwer, der aus dem englischen Elemente hinaus psychologische Processe bis ins Blaue der Abstraction verfolgt; er verschließt sich wieder ins Innerste der englischen Haut; seine Menschen sind Briten, die Außenbriten nur Puppen. Wer in Gesinnungen extravagirt, kehrt am Schlusse des dritten Bandes seiner Romane zur guten alten Ordnung zurück, und außer der behaglichen Breite, gleichen sie auch darin den alten Romanen, daß in der Regel Alles ein gutes Ende nimmt. Sie sind treffliche moralische, unterhaltende und belehrende Bücher, ein Schatz für Leihbibliotheken, auch einer für vorsorgliche Väter und Mütter, deren Kinder nach Romanenlecture verlangen. Die Zahl der M.'schen Romane ist schon sehr beträchtlich, und W. Scott's einst in Erstaunen setzende Vielschreiberei erscheint gegen Das, was M. in wenigen Jahren veröffentlicht, unbedeutend. Außer seinen berühmtesten: „Peter Simpel" und „Midshipman Easy" sind zu erwähnen: „Jakob Ehrlich", „Newton Forster", „Frank Mildmay der Flottenoffizier", „Japhet, der einen Vater sucht", „Erzählungen eines Pascha", „Willy Königs-Eigen", „Das gespenstische Schiff", „Snarleyyow oder der Höllenhund", „Die Büßung oder Ardent Troughton" und „Der alte Commodore". Ins Deutsche wurden sie

übersetzt von Richard (Aachen 1834 fg.) und von Roberts und Bärmann (Braunschw. 1835 fg.). Das schon oben angedeutete Werk, in welchem M. sich über Amerika ausspricht, ist sein „Diary in America, with remarks on its institutions" (2 Bde., Lond. 1839). Was zwei Jahre früher Fenimore Cooper gegen England gethan, das that hier M., gleichsam zur Vergeltung, gegen Amerika. Wie Cooper, so hat auch M. Vieles gesagt, was auf falscher Auffassung, auf vaterländischen Vorurtheilen, auf Übertreibung, ja vielleicht sogar auf absichtlicher Entstellung beruht. Der Unterschied ist aber der, daß die Amerikaner über Cooper's Werk frohlockten, während gegen M.'s Werk die englische Kritik zur Rechtfertigung Amerika's in die Schranken tritt. (6)

Marschner (Heinrich), erster Kapellmeister zu Hanover und Doctor der Musik, einer der beliebtesten Componisten der Gegenwart, ist zu Zittau 1798 geboren. Er verrieth früh Talent und große Neigung zur Musik, bezog indeß doch 1814 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren. Nachdem er hier zu dem Entschlusse gekommen, sich ganz der Tonkunst zu widmen, wurde der treffliche Schicht sein Lehrer. Auf Antrieb des ungarischen Grafen Amadée, dessen Gunst er durch sein künstlerisches Auftreten in Karlsbad gewonnen hatte, ging er im J. 1817 nach Wien. Dann hielt er sich einige Zeit in Pesth und Presburg auf, an welchem letztern Orte er erfolgreiche Studien unter dem berühmten Contrapunktisten, Professor Klein, machte. In Wien fing er an die ersten Opern zu componiren. Eine derselben, „Heinrich IV. und d'Aubigné", sandte er nach Dresden an Maria von Weber, den er besonders verehrte und sich zum Vorbilde gewählt hatte. Dieser erkannte darin das der Aufmunterung würdige Talent des jungen Mannes und setzte mit seiner deutschen Gemüthlichkeit alle Kräfte daran, ihm behülflich zu sein. Dieses gelang ihm auch in dem Grade, daß er die Oper nicht nur zur Aufführung in Dresden brachte, sondern daß M. selbst, der 1822 seinen Wohnsitz nach Dresden verlegte, im folgenden Jahre daselbst als Musikdirector bei der Oper angestellt wurde. M. blieb jedoch nur drei Jahre in dieser Stellung, verheirathete sich hierauf mit der Sängerin Mariane Wohlbrück, reiste eine Zeit lang mit ihr und ließ sich dann in Leipzig nieder. Hier schrieb er seine Oper „Der Vampyr", die ihm einen europäischen Ruf verschaffte, da sie, vielleicht besonders in Folge des nach Lord Byron von M.'s Schwager, dem Schauspieler Wohlbrück, bearbeiteten Sujets bis auf die londoner Bühne gelangte. Doch ist dieses Werk wol nur als ein Durchgangspunkt der M.'schen Bildung zu betrachten, indem sein Vorbild, Maria von Weber, darin noch in allen Pulsen lebt und webt. Besonders sind es die romantischen Erfindungen aus dem „Freischütz", die spukhafte, infernalische Welt, die M. hier, wenn auch durch eigenthümliches Zuthun umgestaltet, mit Glück nachgeahmt hat. Reifer ist offenbar seine nächste große Oper „Der Templer und die Jüdin", deren Stoff aus Walter Scott's Romane „Ivanhoe" genommen ist und einen der schönsten und anziehendsten Charaktere, welche dieser Dichter geschaffen, den der Rebekka, auf die Bühne führt. Findet man gleich in diesem Werke noch Spuren von Weber, so haben sie sich doch gegen den eigenthümlichen Gang, den der Componist nimmt, sehr verloren. Die Oper hat, was den Text anlangt, das Verdienst, dramatische Scenen, einzelne wirkungsvolle Situationen zu liefern, wiewol sie zu keinem dramatischen Abschluß führt, sondern in dieser Beziehung die eigenthümliche Natur des Romans als eine Schwäche mit hinübernimmt. Doch ist sie sehr wichtig für das Bühnenrepertoir dadurch geworden, daß sie zwei ungemein dankbare musikalische Charaktere, Rebekka und den Templer, und mehre sehr glücklich gezeichnete zweite Figuren hinstellt. Die beiden erstgenannten sind daher auch zu Glanzrollen geworden, und namentlich die Rebekka eine der hinreißendsten Darstellungen der großen Schröder-Devrient. Die nächste Oper M.'s war „Des Falkners Braut" nach einer Novelle von Spindler. Sie ist weniger gelungen, obgleich sie theilweise recht gute

Musik hat. Der Text bietet Gelegenheit zum Ernst und Scherz; doch beide Elemente wollen sich nicht recht vereinigen, sodaß eigentlich kein heiteres Leben in das Werk kommt. Die Musik hat viel pikante, humoristische Züge, auch Grazie; doch die heroischen Partien, die vorzüglich den Charakter der liebenden Johanna bilden sollen, sind weniger glücklich gerathen und mehr durch äußere Mittel als durch innere Kraft hervorgebracht. Zu Ende des J. 1830 folgte M. dem Rufe nach Hanover, wo er sich noch jetzt befindet. Dort schrieb er eine vierte bedeutende Oper „Hans Heiling", wozu E. Devrient in Berlin den Text gedichtet. Beides, Musik und Gedicht, sind sehr lobenswerth; das letztere gehört, obgleich es manche Längen hat und die Behandlung des Wunderbaren darin wol verfehlt ist, zu den wenigen wirklich mit Geist zusammengestellten musikalischen Dramen. Derselbe bekundet sich sowol in der Idee des Ganzen, als in den Details; die einzelnen Gedichte darin, z. B. die Romanzen, Duetten u. s. w., sind vortrefflich. Auch die Charakterzeichnung ist fein und genrebildartig. War ihm der Dichter so entgegengekommen, so lieferte der Componist auch seinerseits eine feine, graziöse und besonders geschickt auf die Charakterzeichnung eingehende Musik. Ganz vorzüglich gelangen ihm einige Kleinigkeiten, z. B. eine schauerliche Romanze, wo die Instrumentirung das leise, hohle Ziehen des Windes wunderbar treffend nachahmt; ferner ein ganz heiteres Werk, ein Brautliedchen, eine der graziösesten Compositionen. Auch sind mehre Ensembles, besonders zwei Terzetten vortrefflich durchgeführt. Die Oper wurde 1832 in Berlin zuerst gegeben und gefiel allen Sachverständigen außerordentlich. Von den spätern Opern M.'s erwähnen wir: „Der Kyffhäuser Berg", „Das Schloß am Ätna", „Der Bábu" und „Lucretia", wovon erst einzelne Nummern erschienen sind. Auch in andern Theilen der Kunst ist M. sehr fleißig gewesen besonders für das Lied. Die Zahl seiner Liederhefte ist sehr groß und Vieles darin von ausgezeichneter Schönheit, auch allgemein beliebt. Er zeigt sich hier wirklich als erfindender Componist. Unter seinen neuesten Gesangscompositionen sind vorzüglich die „Hebräischen Gesänge" Lord Byron's von großer Schönheit. In frühern Jahren hat er auch viel für das Pianoforte, Sonaten, Rondeaus, Trios, Quatuors u. s. w. geschrieben; doch da er selbst das Clavierspiel nach und nach liegen gelassen, dasselbe auch seit einigen Jahren eine ganz andere Gestalt gewonnen hat, so sind diese Arbeiten mehr in den Hintergrund getreten. Zu wünschen wäre es, daß M. seine Kräfte bald zu neuen größern Arbeiten concentrirte, wozu ihn Talent und eine seltene generelle Ausbildung als einen der Ersten in Deutschland befähigen. (12)

Martin (Robert Montgomery-), englischer Statistiker und bekannt durch seine Bestrebungen für Reformen in der Colonialverwaltung Englands, wurde im Jun. 1803 in der Grafschaft Tyrone im Norden Irlands geboren. Seine Erziehung erhielt er in einer Privaterziehungsanstalt in der Nähe von Dublin. Hier schon erweckten die Mittheilungen und Erzählungen einiger Mitschüler aus Ost- und Westindien in ihm das Verlangen, sich eine genaue Kenntniß der Colonien zu erwerben. Diesen Zweck vor Augen bestimmte er sich für die Medicin, um in diesem Berufe leichter Gelegenheit zu Reisen zu finden. Nach Vollendung seiner Studien in Dublin im J. 1820 besuchte er in den elf folgenden Jahren außereuropäische Länder. Von 1823—25 war er Schiffsarzt in der königlichen Marine und nahm als solcher Theil an einer Expedition nach der östlichen Küste von Afrika, nach Arabien und Madagaskar. In Ostindien hielt er sich mehre Jahre auf. In dieser Zeit gründete er eine Zeitschrift in vier Sprachen mit dem hauptsächlichen Zwecke, Aufklärung unter den Hindus zu verbreiten; auch ließ er in Kalkutta sein Werk „Effects of climate, food and drink on man" erscheinen. Zu Ende des J. 1830 nach England zurückgekehrt, entsagte er nun seinem ärztlichen Berufe ganz, um sich freier schriftstellerischen Arbeiten widmen zu können, in denen er seitdem eine erstaunenswerthe Thätigkeit entwickelt hat, die kaum

ihres Gleichen finden möchte. Als Redacteur mehrer Zeitschriften, Verfasser vieler Flugschriften, kleinerer und größerer Werke hat er beinahe keine wichtige Frage, welche Colonialwesen, Handel und Finanzen betreffen mag, vorübergehen lassen, ohne seine Stimme zu erheben. Dahin gehören: „The past and present state of the tea trade of England, Europe and America"; „British relations with the chinese empire"; „Analysis of the parliamentary evidence of the China trade"; „The political, financial et commercial condition of the Anglo-Eastern empire"; „East- and West-India sugar question"; „The bank of England versus the country-bankers"; „Taxation of the british empire", in welcher Schrift er die Nothwendigkeit einer Eigenthumstaxe in Verbindung mit einem veränderten Münzfuße darzuthun sucht, um eine Erleichterung der untern Classen durch Herabsetzung der indirecten Steuern und Verminderung der Staatsschuld zu erzielen. Auch soll die Idee zu der gegenwärtig ins Leben getretenen Briefpostreform ursprünglich von ihm ausgegangen sein. Nicht minder thätig hat er sich bei Beförderung allgemeiner philanthropischer Zwecke erwiesen, wie bei Abschaffung der Sklaverei, der Abschaffung der körperlichen Strafen im Heere, der Verbesserung des Zustandes seines Vaterlandes Irland. In der letzten Beziehung sind seine beiden Schriften „Ireland as it was — is — and ought to be" und „Poorlaws for Ireland" zu erwähnen.

Das bedeutendste Verdienst hat aber M. durch seine historisch-statistischen Werke über die britischen Colonien. Er hat durch dieselben ein bisher noch wenig gepflegtes Feld bearbeitet und ist der Erste, der aus der statistischen Masse der englischen Colonien ein Ganzes geschaffen hat. Durchdrungen von dem Gedanken, daß die überseeischen Besitzungen Englands die Hauptquelle seiner Größe und seines Reichthums seien, und überzeugt, daß man denselben noch lange nicht die Aufmerksamkeit schenke, welche sie vermöge ihrer Wichtigkeit verdienen, unterzog er sich der Aufsuchung und Zusammenstellung des statistischen Materials mit dem ausdauerndsten Fleiße. Obschon, besonders außerhalb Englands, die Meinung sehr verbreitet ist, daß dessen Colonialsystem auf einer gesunden Grundlage beruhe, so sind doch alle Unbefangenen in England längst anderer Ansicht und es entwickelt sich daher eine Reformbewegung hinsichtlich der Colonialangelegenheiten, wobei M. ein entschiedener Antheil zukommt. Ohne wahre Sympathie für das Wohl der Colonien und ohne richtiges Verständniß ihrer Verhältnisse war man bisher nur bekümmert um die Bedürfnisse derselben und suchte blos dann Bekanntschaft mit dem Zustande einer Colonie, wenn die Noth der Umstände dazu zwang und die Parteiinteressen durch parlamentarische Fragen dazu auffoderten. Daher darf man sich auch nicht wundern, daß M. zwei Jahre lang vergebens einen Verleger für seine „History of the british colonies" (5 Bde., Lond. 1834—35; deutsch von Frisch, Lief. 1—3, Leipz. 1835—36) suchen mußte, dann aber vom ersten Bande schon eine zweite Auflage nöthig wurde, während der zweite noch nicht die Presse verlassen hatte. Seine Absicht bei Herausgabe dieser Statistik war, wie er selbst sagt, „in der englischen Nation einen Sinn für ihre Colonialbesitzungen zu erwecken und dieselbe mit den Zuständen, Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten von mehr als hundert Millionen englischer Unterthanen bekannt zu machen." Größtentheils nur ein Auszug aus diesem größern Werke ist „The british colonial library" (10 Bdchn., Lond. 1836—37); auch hat M. das Ganze seiner statistischen Kenntniß der Colonien in einem Bande in den „Statistics of the colonies of the british empire" zusammengefaßt, wobei ihm von Seiten der Regierung die liberalste Unterstützung durch Zulassung zu den Archiven des Colonialamtes zu Theil wurde. Ostindien hat er in den „Statistics of the Eastern-India" (3 Bdchn.) besonders behandelt. Ein Colonialatlas, der zur Herausgabe fertig ist, soll diesen Colonialstatistiken folgen. Wenn M. in denselben nicht immer das rechte Maß in Hervorhebung und Behandlung untergeordneter

und weniger wichtiger Gegenstände beobachtet und seinen Stoff mit Anekdoten und Erzählungen, welche bei einer wissenschaftlichen Behandlung bei Seite gelassen werden, zu belasten nicht verschmäht hat, so berücksichtigt er dabei den Geschmack der Mehrzahl seiner englischen Leser, wohl wissend, daß man denselben beachten muß, wenn man allgemeines Interesse für eine Sache erregen will. Um die Nothwendigkeit einer Reform in der Verwaltung der Colonien, so weit sie das Mutterland angeht, darzuthun, beabsichtigt M. in einzelnen Heften unter dem Titel: „The colonial policy of the british empire", wovon das erste erschienen ist, die gegenwärtige Colonialpolitik darzustellen. Er dringt auf die Errichtung eines Colonialrathes, durch welchen mehr Stabilität und Gleichmäßigkeit in die Ansichten und Maßregeln des Colonialamtes kommen soll, als gegenwärtig unter der zu selbständigen und willkürlichen Verwaltung eines in der Person häufig wechselnden Colonialministers, der die Colonialangelegenheiten oft gar nicht kennt, möglich ist. Er macht der Colonialverwaltung die Vorwürfe, welche dem englischen constitutionellen Systeme und dem aus seinem Charakter entspringenden Parteiwesen überhaupt zu machen sind. Seine Vorschläge aber, wenn sie je zur Ausführung kommen sollten, was sehr zu bezweifeln ist, möchten den Übelständen schwerlich abhelfen, weil sie der Natur der Verhältnisse nach nur halbe Maßregeln sind und sein können. Alle Anerkennung verdient jedoch immer sein Streben in dieser Beziehung, zu dessen Förderung er auch im J. 1837 eine Petition an das Parlament gerichtet hat. Neben den obigen Werken über die englischen Colonien, zu welchen jetzt noch ein „Colonial review" kommen soll, hat M. auch die Materialien zu einer Bearbeitung der Statistik der Colonien Frankreichs, Spaniens, Portugals und Hollands gesammelt. Ferner ist die Herausgabe einer „Statistical history of England" von ihm vorbereitet, welche eine statistische Beschreibung jeder einzelnen Grafschaft Englands liefern soll, sodaß also das Mutterland sich nicht wird beschweren können, über den Colonien von ihm übersehen worden zu sein. Der erste Band dieser Statistik Englands, seiner Anlage nach ein voluminöses Werk, soll nächstens unter die Presse kommen und wird die Beschreibung der Grafschaft Middlesex enthalten. Bei allen diesen zahlreichen Arbeiten hat M. überdies noch Zeit gefunden zur Herausgabe der Depeschen des Marquis Wellesley („The Marquis Wellesley's dispatches", 5 Bde., und „European dispatches of the Marquis of Wellesley"). M.'s Fleiß ist um so verdienstvoller, als er seine Arbeiten nicht unter fabrikmäßiger Beihülfe Anderer durchführt, wie es wol bei manchen seiner Landsleute unter ähnlichen Verhältnissen der Fall ist, sondern daß er Alles, bis auf das Sammeln des kleinsten Materials, selbst vornimmt. (70)

Martineau, s. am Ende des Bandes.

Marx (Adolf Bernhard), Doctor und Professor der Musik, auch Musikdirector an der Universität zu Berlin, wurde zu Halle am 27. Nov. 1799 geboren. Da er nach dem Wunsche seines Vaters, eines Arztes, studiren sollte, so wurde er auch vorzugsweise in dieser Richtung hin unterrichtet und gebildet. Sehr frühzeitig lernte er indeß auch Clavier spielen und singen und schon in seinem siebenten Jahre fing er an zu componiren. Durch besondere Vergünstigung wohnte er als Schüler den musikalischen Vorlesungen Türk's bei, auch hatte er bei ihm Unterricht in der Harmonie, ohne jedoch bei dessen skeptischer Weise bedeutende Förderung zur praktischen Composition zu finden. Bereits als Tertianer stiftete er im Vereine mit K. Löwe Concerte. Auf der Universität zu Halle widmete er sich dem Studium der Rechte; doch blieb er fortwährend ein eifriger Jünger der Tonkunst. Als Student und auch noch später dirigirte er mehre Jahre hindurch einen Verein für Opernaufführung und einen andern für Kirchenmusik, auf diese Weise frühzeitig mit den Werken Mozart's, Beethoven's, Haydn's, Händel's und Anderer vertraut. Nach beendigten akademischen Studien arbeitete er zunächst beim Stadtgerichte zu Halle und wurde dann als Referendar zum Oberlandesgerichte nach

Naumburg versetzt. Hier componirte er seine beiden ersten Opern, zu denen er den Text selbst lieferte, da die gewöhnlichen Operntexte ihm nicht genügten. Auch fing er an, Gluck's Werke zu studiren, deren Verständniß erst jetzt sich ihm eröffnete. Immer klarer wurde es ihm, daß er auf dem eingeschlagenen Pfade seine eigentliche Lebensaufgabe nicht befriedigend zu lösen vermöge, und immer dringender fühlte er durch Studien und eigene Versuche das Bedürfniß, in einer großen Stadt zu leben, um dort seine Kunstbildung zu erweitern und selbstthätig aufzutreten. Daher lehnte er, obschon ganz mittellos, mehre Anstellungen, die ihm in der Provinz geboten wurden, ab und ging endlich nach Berlin, wo er neben seinen juristischen Arbeiten zugleich musikalisch sich weiter auszubilden hoffte. Obgleich er schon früher so ziemlich alle Lehrbücher und Meisterwerke studirt hatte, so suchte er doch in Berlin zunächst Zelter's Unterricht, der ihn aber keineswegs befriedigte, sodaß er sich wieder auf sich selbst zurückgewiesen sah, jedoch erhoben durch die Anschauung der Opern von Gluck, Cherubini und Spontini und die tiefere Bekanntschaft mit Seb. Bach, dessen damals noch wenig bekannte Meisterwerke er durch die Freundschaft Mendelssohn-Bartholdy's zur Ansicht bekam. Unterricht auf dem Clavier, im Gesange und in der Composition, später die Redaction der „Berliner allgemeinen musikalischen Zeitung", die er höchst gewissenhaft führte, und mehre theoretische und praktische Musikwerke gewährten ihm die nöthigen Subsistenzmittel, bis er im J. 1830, nachdem er den Justizdienst aufgegeben, bei der Universität zu Berlin angestellt wurde. Zum Doctor der Musik wurde er 1827 von der Universität zu Marburg und 1839 zum Mitgliede der niederländischen Akademie und zum dirigirenden Mitgliede des Nationalvereins für Musik in Deutschland ernannt. Vollkommen seiner Stellung gewachsen, verbreiten sich seine Vorträge über alle Theile der Compositionslehre, über Geschichte der Musik, Philosophie derselben u. s. w. Auch als Musikdirector bei der Universität hat er um den akademischen Chor sich wesentliche Verdienste erworben. Unter seinen Schriften haben wir, mit Übergehung vieler Abhandlungen und Aufsätze in der „Berliner allgemeinen musikalischen Zeitung", in Weber's „Cäcilia" und anderwärts, zu erwähnen das umfangreichere Werk: „Die Kunst des Gesanges" (Berl. 1826), die Broschüren „Über Malerei in der Tonkunst" (Berl. 1828) und „Über die Geltung Händel'scher Sologesänge für unsere Zeit" (Berl. 1828); ferner seine Hauptwerke: „Die Lehre von der musikallschen Composition" (2 Bde., Leipz. 1837—38) und „Allgemeine Musiklehre" (Leipz. 1839). Herausgegeben wurden von ihm Seb. Bach's „Große Passion" und „Hohe Messe", sowie auch mehre Kirchenmusiken desselben Meisters. Unter M.'s eigenen Compositionen heben wir hervor die Musik zu „Jery und Bätely" und zum Melodrama: „Die Rache wartet", jene 1825, dieses 1827 auf dem königlichen Theater in Berlin aufgeführt; ferner das „Evangelische Choral- und Orgelspiel" (Berl. 1832); das Oratorium „Johannes der Täufer"; „Der erste Psalm" für Männerchor und Clavierbegleitung, mehre Hymnen für Männerstimmen und weltliche Chorgesänge.

Masarnau (Santiago de), einer der ausgezeichnetsten unter den gegenwärtigen Pianisten und Componisten in Spanien, wurde am 9. Dec. 1805 zu Madrid geboren, wo damals seine Ältern, die sich bald nach seiner Geburt in Andalusien niederließen, ihren Aufenthalt hatten. Schon in früher Jugend zeigte er bedeutende Anlagen zur Musik, welche unter der Leitung seines Vaters und durch den Unterricht des Organisten der Kathedrale von Granada, Don José Roure, und des dasigen Singmeisters Llamas sich so rasch entwickelten, daß er schon mit neun Jahren eine Messe componirte, die in der Pfarrkirche von San-Justo y Pastor zu Madrid aufgeführt wurde, wobei er selbst die Orgel spielte. In Madrid bildete er sich dann im Pianospiele und in der Composition bei den Meistern Don José Boveras, Nonó und Don Angel Inzenga weiter aus. Von der Königin Isabel da Braganza, der er einige Walzer gewidmet hatte, wurde er vielfach begünstigt und

Digitized by Google

in seinem 14. Jahre zum Hofjunker ernannt. Im J. 1823 des Liberalismus angeklagt, mußte er nebst seinem Vater nicht nur den Hof und die Residenz, sondern auch das Vaterland verlassen, und begab sich nun nach England, wo er in dem fortgesetzten Studium seiner Kunst Trost für die Leiden der Verbannung, die Trennung von seinem Vater und den Tod einer geliebten Schwester fand, die das Opfer einer unglücklichen Leidenschaft geworden war. Erst im J. 1834 durfte er nach Spanien zurückkehren, wo er bald darauf wieder den Schmerz hatte, seinen Vater zu verlieren. Daher haben auch seine meisten Compositionen einen melancholischen Charakter, und selbst in seinen Walzern: „El parnaso", und seinen „Scherzini" tönt durch das Jauchzen der Lust und das neckende Spiel des Scherzes die wehmüthige Klage über die Vergänglichkeit alles Endlichen. Durch diesen tief schwermüthigen Zug und jene leidenschaftliche Glut des Südländers zeichnen sich auch seine Phantasien und Tongemälde: „La fosánica", „The farewell", „La graziosa", „The halt", La ricordanza", „L'innocente", und vor allen sein berühmtes Nocturno: „The spleen" aus, worin mit den brillantesten Partien voll Leben und Humor die weichen Schmerzenslaute unbefriedigter Sehnsucht und die tieferschütternden Klagen eines unter den Leiden fast erliegenden Gemüths wechseln. Wie er sich durch diese Macht, Seelenzustände zu malen, als echten Tondichter bewährt hat, so hat er sich nicht minder durch reinen Satz und geschickten Gebrauch der Harmonie als denkenden, gründlich gebildeten Musiker bethätigt. Schon diese Eigenschaften machen es erklärlich, warum er sich in der letzten Zeit ganz der deutschen Schule zugewendet hat, wozu die persönliche Bekanntschaft mit deutschen Meistern, die er auf seiner letzten Reise nach Paris und London machte, den äußern Anstoß gegeben hat. Er soll mehre Werke ganz im deutschen Style zur Herausgabe bereit haben. Noch mehr als durch seine Compositionen ist M. durch seinen glänzenden Vortrag als Pianist bekannt geworden und hat sich als solcher bereits einen europäischen Ruf erworben. Auch hat er eine treffliche Übersetzung von Hummel's „Clavierschule" herausgegeben. Übrigens besitzt er eine vielseitige literarische Bildung und kennt nicht nur die Literatur seines Vaterlandes, sondern auch die französische, englische, italienische und selbst die deutsche. In dem Kunstblatte „El artista" befinden sich von ihm mehre kritische Aufsätze über Musik, insbesondere über Mozart und die deutsche Schule, die er gegen die Italomanie seiner Landsleute mit Geschick und Geist vertheidigt.

Maschinenwesen. Wenn man ursprünglich unter Maschine, namentlich im Alterthume, jedes Werkzeug verstand, welches in der Hand des Arbeiters zur Hervorbringung eines Zweckes benutzt wurde, so hat sich der Umfang des mit diesem Worte verbundenen Begriffes zugleich mit den Werkzeugen selbst im Verkaufe der Zeit bedeutend verändert. Man pflegt gegenwärtig zwischen Maschine und Instrument zu unterscheiden und mit dem erstern Namen die Vorrichtungen zu bezeichnen, welche aus mehren aufeinander einwirkenden und ihre gegenseitigen Bewegungen bedingenden Theilen nach den Gesetzen der Mechanik so zusammengesetzt sind, daß sie eine auf sie übertragene rohe Bewegkraft aufzunehmen, in sich selbst zweckgemäß umzugestalten und zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes zu verwenden geschickt werden. Das Instrument dagegen ist ein einfaches Werkzeug, welches nicht von einer rohen Bewegkraft, sondern nur von der geschickten Hand eines geübten Arbeiters zur Hervorbringung eines Zweckes verwendet werden kann. Wenn demnach im Allgemeinen Ersetzung von Handarbeit die nächste Bestimmung der Maschinen ist und durch dieselben fast immer ein vollendeteres Product als durch erstere erfolgt, so läßt es sich erklären, wie manche Vorrichtung, welcher die angegebenen Kennzeichen mangeln, blos der Analogie zufolge deshalb eine Maschine genannt werden konnte, weil durch dieselbe etwas an Handarbeit erspart wird, oder ein Zweck gleichmäßiger und vollkommener als früher erreicht wird. Es sind hierher die Benennungen Kaffee-, Thee-, Kochmaschine u. s. w zu rechnen

und es bedarf daher gar keiner weitern Erwähnung, daß von derartigen Vorrichtungen ganz abſtrahirt werden muß, wenn von dem Maſchinenweſen im Allgemeinen gehandelt wird.

Werfen wir einen Blick auf die Geſchichte der Entwickelung des Maſchinenweſens, ſo zeigt ſich, was ſich auch leicht als nothwendig nachweiſen läßt, daß die Erfindung der Maſchinen eine unmittelbare Folge der Einführung des Princips der Theilung der Arbeit war. Die Werkſtatt des gewöhnlichen Gewerbsmannes iſt nicht der Boden, auf dem die Erweiterung des Maſchinenweſens gedeiht; denn ſehen wir auch nicht gerade darauf, daß die Anwendung jeder einzelnen Maſchine über die willkürlich gezogenen Grenzen der verſchiedenen Gewerbe vielfältig übergreift und durch den Zunftzwang in ihrem Nutzen nur geſchmälert werden kann, ſo kommen dem Gewerbsmann, in deſſen Werkſtatt ein fabrikmäßiger Betrieb noch nicht eingeführt iſt, zu viele voneinander abweichende Arbeiten in ſchneller Folge und ein und dieſelbe Arbeit nicht anhaltend und häufig genug vor, um ihn zu veranlaſſen, ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf Combination mechaniſcher Mittel zu wenden, durch welche eine Arbeit, aber auch gerade nur eine beſtimmte, entweder erleichtert oder wol ganz allein vollführt und vollendet werden kann. Ganz anders geſtaltet ſich das Verhältniß bei einem fabrikmäßigen Betriebe, wo nicht Ein Arbeiter einen ganzen Gegenſtand vollendet, ſondern ein Gegenſtand durch die Hände aller Arbeiter gehen muß, bevor er vollendet wird. Hier kann jeder Einzelne über alle erfoderlichen Bewegungen und Verhältniſſe, welche bei dem von ihm zu vollendenden Arbeitstheile vorkommen, ſich ein vollkommen klares Bild entwerfen und dadurch die Baſis gewinnen, welche die Conſtruction einer entſprechenden Maſchine vorausſetzt. Vergleichen wir hier beiſpielsweiſe das Gewerbe des Wagners mit einer Wagenbaufabrik; bei jenem hat jeder Arbeiter nach einander alle einzelne Operationen zu vollenden, durch welche der ganze Wagen hergeſtellt werden kann; hier dagegen hat, wenn wir nur bei den Rädern ſtehen bleiben, der eine die Naben zu drehen, ein zweiter ſie zu bohren, ein dritter die Speichenlöcher in denſelben zu vertiefen, ein vierter die Speichen im Allgemeinen zuzuſchneiden, ein fünfter die Zapfen an ihren Enden zu ſchneiden, ein ſechster die Felgen zu ſägen, ein ſiebenter ſie an den Enden zu bearbeiten u. ſ. w.; endlich wird ein Arbeiter nur Speichen in die Naben ſetzen und ein anderer die Kränze an den Speichen befeſtigen. Hier ſind faſt ebenſo vielerlei Maſchinen möglich, als einzelne Operationen erwähnt wurden, und die Maſchinen ſind auch größtentheils ſchon conſtruirt. Das angeführte Beiſpiel kann zugleich faſt alle Vortheile erläutern, welche mit einer Einführung der Maſchinen in den gewöhnlichen Geſchäftsbetrieb verbunden ſind. Zunächſt iſt nämlich von der Maſchine eine oft außerordentlich bedeutende Zeiterſparniß gegen gewöhnliche Handarbeit zu erwarten und ihr regelmäßiger Gang verſpricht, ſobald ſie nur überhaupt zweckentſprechend eingerichtet iſt, ein vollendetes und, in ſo weit der Stoff nicht ſeinen Einfluß geltend macht, vollkommen gleichförmiges Product. Hiermit iſt auf der einen Seite die größere Wohlfeilheit des Products, auf der andern ein Entbehrlichwerden einer größern Arbeiterzahl verbunden und das letztere bildet wol den Haupteinwurf gegen die Zweckmäßigkeit einer Erweiterung des Maſchinenweſens, da man denſelben durch Erfahrungsbeweiſe zu ſtützen ſucht. Man muß dieſem Einwurf auch, ſobald der Entwickelungsgang der durch das Maſchinenweſen geänderten Verhältniſſe nicht weiter verfolgt wird, Gerechtigkeit widerfahren laſſen; allein wir müßten gerade die Erfahrungen der neueſten Zeit und der nächſten Vergangenheit verleugnen, wenn wir nicht anerkennen wollten, daß die durch den Maſchinenbetrieb hervorgerufene Ermäßigung des Preiſes den Kreis, in welchem der Abſatz und Verbrauch deſſelben ſtattfindet, außerordentlich vergrößert und die Nachfrage in einem ſo ſtarken Verhältniſſe ſteigert, daß oft nach einer ſehr kurzen Übergangsperiode mehr Arbeiter bei dem maſchinenmäßigen Producciren erfodert werden als vorher. Wir wollen hier nicht die tauſend Mal angeführten Vergleiche

Digitized by Google

zwischen den abschreibenden Mönchen des Mittelalters und dem mit Vervielfältigung literarischer Erzeugnisse beschäftigten Arbeiterchor aller Grade, zwischen dem einsamen Spinner am Rade und dem Arbeiter, der 500—1000 Fäden allein vollendet, zwischen dem indischen Weber, der im Schatten einer Palme vor seinem Webstuhle aus Bambus sich abmüht, und dem Weber in England, der eine Reihe von Kraftstühlen beaufsichtigt, zwischen dem Frachtschiffer oder Fuhrmann und den mächtigen von der Spannkraft des Dampfes getriebenen Concurrenten mit dem von ihnen hervorgerufenen Verkehre von neuem durchführen; aber verschweigen können wir nicht, daß die leitende und beaufsichtigende Thätigkeit des Arbeiters an der Maschine eine des Menschen viel würdigere ist, als die, durch welche der Mensch selbst zur Maschine herabgewürdigt und mit bloßer Ausübung physischer Kraft oder einmal erworbener und angelernter Geschicklichkeit seine Lebenszeit auszufüllen gezwungen wird. Es scheint sich damit der Vorwurf, daß der Mensch durch Anwendung der Maschinen selbst zu nur mechanischer Thätigkeit gewöhnt werde, fast von selbst zu erledigen, und es ist daher nur noch als das Resultat der Erfahrung zu erwähnen, daß Poesie, Tiefsinn und freie, mit Erfindungsgeist gepaarte Combination dem Stande der Fabrikarbeiter nichts weniger als fremd sind.

Der Gang, welchen die Entwicklung des Maschinenwesens in verschiedenen Ländern genommen hat, würde Stoff zu vielen höchst interessanten Vergleichungen geben, wir können hier natürlich nur einige Punkte andeuten. England, das Land der Praxis, hat in sich sowol extensiv als intensiv das Maschinenwesen bis auf einen künstlichen Höhenpunkt entwickelt; es ist allen übrigen Ländern in Bezug auf Vollkommenheit und zweckentsprechende Ausführung der Maschinen ein Muster geworden. England besitzt die beiden nothwendigen äußern Bedingungen, Eisen und Kohlen, welche das Maschinenwesen da voraussetzt, wo es in größerer Ausdehnung heimisch werden soll, und die Engländer wußten mit ihrem ruhigen, sich pedantisch auf einen Gegenstand vertiefenden Sinn, der sich so charakteristisch in Watt's Physiognomie darstellt, den für ihr Vaterland unnatürlichen Riesenbau ihrer Maschinen aufzuführen! Mit welchem Eifer hat nicht England das Monopol des Baumwollenspinnens und Webens an sich zu reißen gesucht; wie hat nicht englischer Scharfsinn das mechanische Spinnen von Flachs und Hanf möglich gemacht, eine Erfindung, welche schon Napoleon durch die größte jemals ausgesetzte Prämie für Frankreich zu sichern suchte; englischer Unternehmungsgeist durchzog das ganze Vaterland mit einem immer mehr sich erweiternden Eisenbahnnetze, durch welches das schon früher gelegte Kanal- und Wasserstraßennetz theils ergänzt, theils verdoppelt wird, und Engländer eröffneten zuerst die transatlantische Dampfschiffahrt. Trotz dieser Erfolge, die sich durch tausend andere Beispiele vervollständigen und überbieten ließen, besitzt England nicht eine Bildungsanstalt für Mechaniker, und nachdem vor etwa einem Jahre die Errichtung von Zeichnenschulen nach dem Muster der in Deutschland bestehenden vorgeschlagen worden war, ist erst jetzt unter dem Präsidium des Herzogs von Buccleugh der Plan zu einer höhern Gewerbschule entworfen worden, deren Eröffnung in kurzer Zeit entgegengesehen werden kann. Mag nun der bisherige Bildungsgang auch ein mühevoller und in mehrfacher Beziehung autodidaktischer gewesen sein, so haben doch die englischen Civilingenieurs sich in der neuern Zeit durch die von ihnen ausgeführten mechanischen und andere Bauwerke Denkmäler gesetzt, welche ihren Namen auf die fernste Zeit hinzubringen versprechen. Vgl. F. W. Simms' „Public works of Great Britain" (Lond. 1838).

Frankreich nimmt in der Geschichte der praktischen Mechanik einen weit andern Standpunkt ein als England; es hat beiweitem weniger originale Schöpfungen aufzuweisen als dieses, allein es ist Nachahmer englischer Maschinen geworden und desto mehr Rival, je weniger es blinder Nachahmer war. Dabei ist nicht zu verschweigen, daß in Frankreich besonders die Theorie der Mechanik aus-

gebildet wurde und daß auf rein theoretischem Wege mehre höchst wichtige Entdeckungen gemacht wurden. Wir können hier die allerdings halb den Deutschen angehörenden Verbesserungen in der Uhrenfabrikation, im Spinnen, Weben und Drucken der Faserstoffe (vorzüglich im Elsaß), in der Ziegelfabrikation u. s. w. nicht mit Stillschweigen übergehen und müssen der Erfindung des Prony'schen Zaums oder des Bremsdynamometers und des Fourneyron'schen Kreiselrades oder die Turbine besonders erwähnen, weil das erste als ein Instrument zur richtigen Beurtheilung verschiedener Maschinen und Maschinensysteme schon außerordentlich schätzenswerthe Materialien geliefert hat und für Kraftmomente dieselbe Stelle vertritt, wie die gewöhnliche Wage für Gewichte; das Kreiselrad aber in der Zahl der Wasserumtriebsmaschinen eine sehr fühlbare Lücke ausgefüllt hat, indem es die kleinsten und größten Gefälle ohne zu großen Kraftverlust nutzbar zu machen geschickt ist. Auf französischem Boden gedieh, wenn auch weniger großartig, das Institut der Civilingenieurs ebenfalls, konnte sich aber, da ein Theil der letztern im Dienste der Verwaltung regelmäßig beschäftigt ist, nicht so wie in England entfalten. Die wissenschaftlichen Bildungsmittel sind übrigens, wenigstens in Paris, ganz ausgezeichnet.

In Deutschland fanden bisher die Verbesserungen und Vervollkommnungen des Maschinenwesens zum Theil nur schwer und verhältnißmäßig spät Eingang; es zeugen für diese Behauptung die in den Fabrikdistricten immer noch im Gebrauche befindlichen veralteten Maschinensysteme, die, wenn sie weniger vortheilhaft zur Fabrikation verwendet werden können, wol vorzüglich in dem geringen Arbeitslohn eine Stütze finden, da es dem Fabrikanten durch denselben möglich wird, immer noch eine Concurrenz mit ausländischen Fabrikanten zu bestehen. Ein Grund für den schweren Umtausch älterer Systeme mit neuern scheint in dem für Deutschland äußerst wohlthätigen Verhältnisse zu liegen, daß sich weniger große und ausgebreitete Fabriken, sondern mehre und kleine nebeneinander vorfinden und daß man, wo es nur möglich war, dieselben dahin legte, wo unbenutzte Wasserkraft vorhanden war und dadurch oft in ziemlich unwegsame und erst dem lebendigen Verkehr zu öffnende Thäler gerieth. Als ebenfalls wirkende Ursache ist freilich noch zuzufügen, daß ein minder regsamer Erfindungsgeist mit weniger Selbstvertrauen den Fabrikanten immer lieber Verbesserungen von andern Orten einzuführen als selbst dergleichen auszubilden rieth, und daß nur erst in der neuesten Zeit die mechanischen Werkstätten und Maschinenbauanstalten einem solchen Höhenpunkte entgegenschreiten, wie es eine sich immer mehr entwickelnde und mit mechanischen Hülfsmitteln bereichernde Industrie erfodert. Welchen Aufschwung das Maschinenwesen in der neuesten Zeit in Deutschland theils schon genommen hat, theils noch zu nehmen verspricht, das zeigen die seit einigen Jahren durch vereinigte Kräfte oder von Privatpersonen gebildeten Maschinenbauanstalten; was aber noch von der Zukunft zu erwarten steht, das möge uns die intensive und extensive Thätigkeit der Gewerb- und Industrievereine, die ihrem Namen durch die That zu entsprechen suchen, und das Emporblühen der technischen Bildungsanstalten andeuten, deren Besuch fortwährend im Wachsen begriffen ist und welche einestheils tüchtige Civilingenieurs für Deutschland zu erziehen, anderntheils auch bei den ausübenden Arbeitern dem mechanischen Anlernen zu steuern versprechen. Unter den Bestrebungen, auf welche die Thätigkeit deutscher Maschinenbauer in neuester Zeit gerichtet ist, möchte die schon in mehr als einem Orte in Deutschland gelungene Construction der Dampfwagen und Dampfschiffe, das Auswalzen von Schienen, die Ersetzung der Papierfabrikation mit der Hand durch entsprechende Continuationsmaschinen, die Einführung der mechanischen Webstühle, der neuern Vorbereitungs- und Spinnmaschinen für Baumwolle und Wolle, die Aufstellung von Flachs- und Hanfspinnmaschinen, die Einführung landwirthschaftlicher Maschinen u. s. w. besonders zu erwähnen sein. Es kann aber ein Umstand nicht verschwiegen werden, welcher

Digitized by Google

einer noch kräftigern Entwickelung des Maschinenwesens in Deutschland hindernd in den Weg tritt, und dieses ist die noch nicht genügende Erzeugung des Rohstoffes, des Eisens.

Belgien und die Schweiz gehen zwar wol im Allgemeinen ziemlich parallel in ihrem Entwicklungsgange mit Frankreich und Deutschland, doch hat jedes vermöge der Gestaltung seiner neuern Verhältnisse und äußern Beziehungen mehre selbständige Elemente, welche den Entwicklungsgang seiner mechanischen Industrie modificiren. Rußland scheint mit einer der Verwaltung eigenthümlichen Energie den Zweck zu verfolgen, sich von der Industrie aller Nachbarländer unabhängig zu machen und in sich selbst eine für seine Größe genügende Entwickelung mechanischer Hülfsmittel zu schaffen. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Zweck in einigen Branchen bereits erreicht wurde. Nordamerika zeigt sich wie in allen Verhältnissen so auch hier seinem frühern Mutterlande würdig. Es übersteigt alle Grenzen menschlicher Berechnung, wenn man die jetzt in den nordamerikanischen Freistaaten selbstgeschaffene Dampfkraft auf dem Wasser und Lande und die allerdings auch jetzt noch nicht genügenden mechanischen Hülfsmittel der Baumwollenindustrie mit den schwachen Anfängen vor etwa zwei bis drei Jahrzehnden vergleicht, und es läßt sich daraus ein Schluß ziehen, zu welchen Erwartungen diese Riesenschritte der Entwickelung für die Zukunft berechtigen. (30)

Maß und Gewicht. In den ersten Stadien der Gesellschaft wurden Güter unmittelbar gegen Güter umgetauscht. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß unter solchen Umständen jede einzelne Tauschhandlung mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft sein mußte, theils weil dabei der Werth und Preis der gegeneinander auszutauschenden Güter unmittelbar abgeschätzt und verglichen werden mußte, theils weil, wenn sich bei der Vergleichung fand, daß der eine Theil mehr hingab als er empfing, die Ausgleichung nur mittels einer neuen, ebenso schwierigen Tauschhandlung erfolgen konnte, theils endlich, weil der Tauschende in vielen Fällen nicht eines ganzen Gutes bedurfte, sondern eine Theilung verlangte. Es mußte offenbar den Verkehr sehr erleichtern, und einen größern und ausgebreitetern Verkehr eigentlich erst möglich machen, wenn man Mittel fand: a) den Werth der einzelnen Güter, der oft bei einer und derselben Gattung sehr verschieden sein konnte, an einem dritten Gute von möglichst beständigem und allgemein anerkanntem Werthe abzumessen, b) die bei den Tauschhandlungen sich ergebenden Differenzen durch Vermittelung eines dritten Gutes von allgemein anerkannter Brauchbarkeit und möglichst festem Werthe auszugleichen, c) zu Erleichterung der Werthbestimmung die Quantität der Güter genau erforschen und d) sie in stets sich gleichbleibende einzelne Theile, je wie es der Begehrende verlangte, eintheilen zu können. Das Bedürfniß darnach war so groß, daß sich, bei nur irgend steigendem Verkehr, die Sache gleichsam von selbst machen mußte. So geschah es auch. Überall, so weit die Geschichte zurückreicht, finden wir bei den Völkern Geld und Münze als Werthmesser und Ausgleichungsmittel, Maß und Gewicht als Quantitätsmesser und Eintheilungsmittel vor. Mit dem Maße wurden Längen, Flächen und Inhalt der Körper, mit dem Gewichte die absolute Schwere derselben gemessen. Maß und Gewicht waren demnach ursprünglich Erzeugnisse des Verkehrs; sie sind ihrem Ursprunge nach so local, natürlich, nothwendig und unvertilgbar, wie die Sprache eines Volkes, und innigst mit der Anschauungs-, Denk- und Handlungsweise eines Volkes verwachsen. Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, daß nicht nur in jedem Lande, sondern oft selbst in einzelnen Plätzen und Gegenden eines und desselben Landes, Maß und Gewicht voneinander abweichen, und daß verschiedene Güter fast überall auch verschiedene und besonders für sie eingerichtete Gewichte haben, wie es ja selbst gegenwärtig noch besondere Gewichte für den Handel, für Victualien, für Gold und Silber, für Juwelen und für das Medicinalwesen gibt. Bis dahin war Maß und Gewicht das reine Product des Bedürfnisses; es hatte

ſich im Verkehre ſelbſt gebildet, und die darin gebräuchlichen Meßwerkzeuge hatte die Gewohnheit ſanctionirt. Man hatte daher auch nur Meßwerkzeuge. Indeſſen konnte es nicht fehlen, daß, ſo lange Alles dem Verkehre allein überlaſſen blieb, es auf die Ehrlichkeit der Verkäufer ankam, ob ſie genau das übliche Maß geben wollten oder nicht, und es mußte ſich daher das Einſchreiten der Regierungen nothwendig machen, um mögliche Übervortheilungen zu hindern. Dieſes geſchah früher ſo, daß man nach den in dem Verkehre üblichen Meßwerkzeugen gewiſſe Maße und Gewichte unter öffentlicher Autorität anfertigen ließ, die man Normalmaße und Normalgewichte nannte. Sie wurden öffentlich aufbewahrt, alle und jede Meßwerkzeuge für den Verkehr mußten nach ihnen angefertigt und gegen dieſelben geprüft, juſtirt und abgezogen werden; nur wenn dieſes geſchehen war, wenn ſie richtig befunden und als richtig von der Obrigkeit bezeichnet, geaicht waren, durften ſie in Brauch genommen werden. Doch wurden ſie, weil die Unvollkommenheit menſchlicher Werkzeuge ſchwerlich zwei Körper, die einander völlig gleich ſind, herzuſtellen vermag, auch dann für richtig erklärt, wenn ſie z. B. dem Normalgewichte bis auf eine beſtimmte geringe Abweichung, die man nachließ, gleichkamen; es fand alſo, wie bei den Münzen, ein Remedium ſtatt. Wenn früher Maß und Meßwerkzeug völlig identiſch geweſen war, ſo ſtellte ſich von dieſem Augenblicke an zwiſchen beiden ein Unterſchied heraus: Maß war das geſetzliche Normalmaß, Normalgewicht, Meßwerkzeug die darnach gefertigten Werkzeuge, deren ſich der Verkehr bediente, um zu meſſen und zu wägen. Dieſer Unterſchied muß ſorgfältig feſtgehalten werden; daß es nicht immer geſchehen iſt, hat manchen Einfluß auf die Anſichten der neueſten Zeit über einzuführende Maß- und Gewichtsſyſteme und deren beſondere Vorzüge ausgeübt, auf welchen wir ſpäter zurückzukommen genöthigt ſein werden; man hat darauf Folgerungen gebaut, die, wenn man dieſen Unterſchied richtig im Auge behält, von ſelbſt in ihr Nichts zuſammenfallen. Auf die angegebene Weiſe wurde nicht nur der Einzelne gegen trügeriſche Meßwerkzeuge geſichert, ſondern es wurden auch durch weitere Bemühungen nach und nach viele der in einzelnen Ländern zwiſchen Maß und Gewicht der verſchiedenen Provinzen beſtehenden Differenzen beſeitigt, was dem Verkehre, ohne Zuthun der Regierungen, wenigſtens viel ſpäter erſt gelungen ſein würde, obwol es für ihn natürlich wünſchenswerth ſein muß. Indeſſen fing man nach und nach an, die Zweckmäßigkeit dieſer Art und Weiſe, die Maße und Gewichte willkürlich zu beſtimmen, in Zweifel zu ziehen. Man erwog, daß, wenn das willkürlich beſtimmte Normalmaß und Normalgewicht einmal verloren ginge, es ganz unmöglich ſein würde, daſſelbe genau in der vorigen Größe wiederherzuſtellen, und befürchtete, es möchten die größten Irrungen daraus entſtehen. Um dieſem Falle zu begegnen und die daraus hervorgehenden Störungen zu vermindern, hielt man es für das ſicherſte, irgend eine genau beſtimmte und unveränderliche Größe aufzuſuchen, um die gefundene ſodann dem Maß- und Gewichtsſyſteme als Urmaß zum Grunde zu legen. Die immer unvollkommene Kunſtfertigkeit des Menſchen konnte eine ſolche unveränderliche Größe nicht hervorbringen, oder wenigſtens, wenn ſie einmal verloren gegangen war, ſchwerlich ganz unverändert wiederherſtellen; es blieb demnach nichts Anderes übrig, als ſie in der Natur aufzuſuchen. Vorzüglich an zwei Größen in der Natur glaubte man das Erfoderniß der Unveränderlichkeit zu entdecken, an dem Erdquadranten, von dem natürlich nur ein aliquoter Theil als Urmaß benutzt werden konnte und an dem Secundenpendel. Zwiſchen beiden fand jedoch der Unterſchied ſtatt, daß der aliquote Theil des Erdquadranten für abſolut unveränderlich gält, während die Länge des Pendels, deſſen Schwingungen im luftleeren Raume Secunden der mittlern Zeit angeben, unter verſchiedenen Breiten, auch bei derſelben Temperatur, eine verſchiedene, und daher nur eine relative, d. h. unter derſelben Breite und bei ganz gleichen Bedingungen, unveränderliche Größe iſt. Beides nannte man Urmaße, jenes ein abſolut unveränderliches, dieſes ein relativ unveränderliches.

Digitized by Google

Auf beiden Wegen hat man es versucht, Einheit, Unveränderlichkeit und Gewißheit in das Maß- und Gewichtssystem zu bringen.

Frankreich, welches in republikanischem Taumel Alles über Bord werfen zu können glaubte, schlug mit Verachtung jeder Schwierigkeit den ersten Weg ein, es wollte ein absolut vollkommenes Maß- und Gewichtssystem, und übergab die Lösung des Problems seinen Mathematikern, die sogleich zum Werke schritten, um auf einen aliquoten Theil des Erdquadranten das Ideal eines vollkommenen Maß- und Gewichtssystems aufzustellen, zu begründen und durchzuführen. Die Arbeiten begannen im J. 1792 mit einer zwischen Dünkirchen und Barcelona von Méchain und Delambre ausgeführten Gradmessung, nach welcher die Entfernung des Äquators vom Nordpol, und somit die Länge des nördlichen Meridianquadranten bestimmt wurde. Da man nun an die Stelle des zeitherigen, für unvollkommener geachteten Duodecimalsystems das für vollkommener angesehene Decimalsystem einführen wollte, so wurden die Grade auch anders bestimmt, der Quadrant, anstatt der zeitherigen 90°, in 100 Grade eingetheilt, und festgesetzt, daß der $^1/_{10,000,000}$ Theil des nördlichen Meridianquadranten, oder der $^1/_{100,000}$ Theil eines neuen französischen Grades von 51307,^{40} Toisen von Peru, oder 307844,^{4} alten pariser Fuß, unter dem Namen „Meter" zur Grundeinheit*) des Maßes angenommen, und darauf ein auf das schärfste zusammenhängendes Maß- und Gewichtssystem begründet werden sollte. Daß aber die vollkommene Idee nicht immer ebenso vollkommen ausführbar ist, sollte sich gleich bei der ersten Stufe ergeben. Nach der Berechnung nämlich ergab sich, daß dieser aliquote Theil des Erdquadranten, oder des neuen französischen Grades, eine Länge von 443,^{295936} Linien der Toise von Peru haben sollte. Es war aber der menschlichen Kunstfertigkeit nicht möglich, diesen aliquoten Theil der Linie der Toise von Peru genau herzustellen, und man mußte sich, wenn man auch bei Berechnungen dieses Resultat zum Grunde legen konnte, doch für die Praxis begnügen, den Meter auf 443,^{296} Linien der Toise von Peru zu bestimmen. Die aus Platina gefertigten Etalons (Normalmeter) wurden demnach so eingerichtet, daß sie bei 0° Cent. genau eine Länge von 443,^{296} Linien der eisernen Toise von Peru bei + 16°,^{25} Cent. enthalten. Daraus ergibt sich indessen, daß der gesetzliche Meter, streng genommen, auch nicht auf einem wirklichen Urmaße, sondern nur auf einer willkürlichen, wenn auch dem Urmaße sich möglichst annähernden Bestimmung beruht. Darf man nun annehmen, daß, theils wegen der inzwischen fortgeschrittenen Kenntnisse, theils wegen der mehr und mehr vervollkommneten Meßwerkzeuge, eine neuerdings vorzunehmende Gradmessung, schon gegenwärtig andere und von der frühern Messung abweichende Resultate gewähren möchte, so ist auch damit zugleich ausgesprochen, daß das für absolut unveränderlich gehaltene Urmaß diese Eigenschaft kaum haben dürfte, sondern auch nur für ein hypothetisch oder relativ unveränderliches Urmaß zu achten sein möchte, nämlich nur insoweit, als man jene Gradmessung zum Grunde legt. Der so bestimmte Meter wurde nach dem Decimalsysteme in Decimeter, Centimeter und Millimeter eingetheilt und die Vermehrung desselben bewegte sich aufsteigend nach dem nämlichen Systeme: Dekameter, Kilometer = 1000 Metern, Myriameter = 10,000 Metern. Die Flächen und Körpermaße wurden gleichfalls auf den Meter basirt, wobei indessen in dem Quadrat und Cubus wie-

*) Streng genommen ist der Meter viel zu groß, um die Maßeinheit zu bilden. Mit der Maßeinheit, oder mit dem Maße müssen, wie mit der Geldeinheit oder dem Gelde kleinste Werthe, so kleinste Quantitäten gemessen werden können; wie bei der Münze der Pfennig das eigentliche Geld, der Thaler nur der die Rechnung erleichternde Collectivname für eine Anzahl Pfennige ist, so ist auch Meter nur der Collectivname für eine Anzahl kleinster Maßtheile, deren Einheit das eigentliche Maß ist. Bei dem Gewichte ist dieses berücksichtigt, denn Gramm ist so ziemlich die kleinst brauchbare Maßeinheit.

der Erinnerungen an das Duodecimalsystem unvermeidlich waren. Die Einheit des Gewichts war das gleichfalls auf den Meter basirte Gramm, welches gleich ist dem Gewichte eines Cubikcentimeters destillirten Wassers, bei + 3,50 R., sodaß auch dem Gewichte eine Unterabtheilung des Meters zum Grunde gelegt wurde. Auf solche Weise wurde das neue metrische Maß- und Gewichtssystem in Frankreich mit großem Scharfsinn und streng mathematischer Consequenz begründet und im J. 1799 in Frankreich gesetzlich eingeführt. Indessen fand es nur in Bezug auf die Münzen, aus später anzugebenden Gründen, und in Bezug auf Berechnungen und Messungen, die von der Regierung ausgingen, Eingang; der Verkehr konnte sich mit den abstracten und mit den bekannten und tief in das tägliche Leben verwurzelten Begriffen und Anschauungsarten, zu wenig übereinstimmenden Größen und Eintheilungen, die es bot, nicht befreunden; er stieß es zurück, und es entstanden nach und nach so viele Unordnungen und Wirrungen, daß sich selbst die energische Regierung Napoleon's genöthigt sah, einen Rückschritt zu thun, und unterm 12. Febr. und 12. März 1812 nicht nur den Gebrauch anderer allerdings auch aus dem metrischen Systeme abgeleiteter, sogenannter usueller Maße und Gewichte zu gestatten, sondern auch dabei die alten Namen und Eintheilungen beizubehalten. Indessen genügte auch dieses nicht und es wurde und wird noch bis jetzt vielfach nach alten Maßen und Gewichten verkauft und gerechnet. Neuerdings ist unterm 4. Jul. 1837 zwar durch ein Gesetz verordnet, daß der Gebrauch der im J. 1812 erlaubten usuellen Maße und Gewichte mit dem 1. Jan. 1840 völlig aufhören und von diesem Zeitpunkte an das metrische System in seiner ganzen Reinheit in Anwendung kommen solle; bedenkt man jedoch, daß außer den usuellen Maßen und Gewichten noch ganz alte Maße und Gewichte im Gebrauche und tolerirt sind, und daß das Gesetz ihrer gar nicht erwähnt, so müssen gerechte Zweifel an dem Gelingen dieser Absicht entstehen, die durch die neuesten aus Frankreich über diese Zustände eingehenden, in Bezug auf viele Thatsachen unverwerflichen Nachrichten nur noch mehr gerechtfertigt werden.

Auf den Grund des metrischen Systems wurde zunächst in Baden unterm 10. Nov. 1810 das Maß- und Gewichtssystem regulirt, weil dort im Innern des Landes selbst durch die verschiedenen dazugekommenen fremden Landestheile eine so große Verschiedenheit in Bezug auf Maß und Gewicht entstanden war, daß eine Regulirung sich durchaus nothwendig machte. Man schlug einen mittlern, von den existirenden Maßen und Gewichten nicht zu sehr abweichenden Weg ein, setzte die Einheit des Längenmaßes auf $^3/_{10}$ Meter, die Einheit des Hohlmaßes auf $1^1/_2$ Cubikdecimeter, und die Einheit des Gewichts, oder das Pfund, auf $^1/_2$ Kilogramm; doch blieben für den Verkehr die alten auf das Duodecimalsystem gebauten Eintheilungen in $^1/_2$ $^1/_4$ $^1/_8$ $^1/_{16}$ $^1/_{32}$ u. s. w. verstattet, daher man erst 1831 durch energische Maßregeln vollkommen zum Zwecke gelangte. Dem von Baden gegebenen Beispiele folgte im J. 1817 Hessen-Darmstadt, doch so, daß es den Zoll zu 25 Millimetern als Maßeinheit annahm und denselben in 10 Linien, den Fuß aber in 10 Zoll theilte und die Einheit des Hohlmaßes auf $^1/_2$ Cubikdecimeter bestimmte. Münz- und Medicinalgewichte blieben unangetastet und das Pfund, nach wie vor, bei 32 Loth erhalten.

Einen andern Weg schlug England bei der Regulirung seines Maß- und Gewichtssystems ein, die sich auf die Acte 5 Georg's IV. C. 74 gründet, und mit dem 1. Jan. 1826 in Kraft trat. An allen den Meßwerkzeugen, welche für Güter bestimmt waren, die die Hauptgegenstände seines auswärtigen Verkehrs bilden, nahm es gar keine Veränderungen vor; an den hauptsächlich für den innern Verkehr bestimmten nur geringe. Daher blieb die Yard ganz unverändert; man begnügte sich die Normalyard (standard-yard) mit der Länge des Secundenpendels zu vergleichen, und es fand sich, daß sie, bei einer Temperatur von 62° Fahr., sich zu der Länge des Pendels, der in der Breite von London, im luftleeren Raume

Digitized by Google

und in gleicher Höhe mit der Oberfläche des Meeres, durch seine Schwingungen Secunden der mittlern Zeit angibt, wie 36 Zoll zu 39,^{1393} Zoll verhalten. Das Troypfund (nicht zu verwechseln mit dem Pfunde von Troyes, da der Name nicht von dieser Stadt, sondern von dem alten Namen der Stadt London, Trey novant, hergeleitet wird) blieb unverändert. Nur in Bezug auf die sehr verschiedenen Hohlmaße war eine Änderung nöthig, um Einheit derselben im Innern herbeizuführen. Man führte daher einen den verschiedenen üblichen Bushels möglichst sich nähernden Reichsbushel ein, und bestimmte dessen Inhalt auf 2218,^{192} Cubikzoll; das neue Reichsgallon mußte 10 Pfund destillirtes Wasser, bei einer Temperatur von 62° Fahr. und einem Barometerstande von 30°, fassen; es hielt sich ebenfalls möglichst nahe an die verschiedenen zeither üblichen Gallons. Diese neuen Hohlmaße wurden jedoch nicht auf einmal eingeführt. Man gestattete vielmehr, daß alle zeither üblichen Hohlmaße, wenn ausdrücklich auf dieselben contrahirt würde, auch ferner noch Anwendung finden sollten. Nur wurde ihr Verhältniß zum Reichsgallon und Reichsbushel genau bestimmt, und es durfte kein altes Hohlmaß gebraucht werden, auf dem dieses Verhältniß nicht genau bezeichnet war. Endlich wurde festgesetzt, daß a) wenn die Contrahenten keine Bestimmung über das anzuwendende Hohlmaß getroffen hätten, angenommen werden solle, man habe auf die neuen gesetzlichen Hohlmaße contrahirt, und daß b) vom 1. Jan. 1826 an keine Hohlmaße nach den alten Verhältnissen mehr angefertigt werden durften. So sehen wir ein Volk die Aufgabe lösen, dessen praktischem Sinne gewiß Jedermann nur Gerechtigkeit widerfahren lassen muß.

In Deutschland gab der Abschluß des Zollverbandes Anlaß zu der Festsetzung, daß zwischen den Zollvereinsstaaten auch auf möglichste Gleichstellung der Maße und Gewichte Bedacht genommen werden solle, und es ist demgemäß als allgemeines Gewicht der Zollcentner = 50 Kilogramm = 1 Cent. badischen = 1 Cent. hessen-darmstädtischen = 89 $^{286}/_{1000}$ Pf. bairischen = 106,^{904} Pf. frühern preußischen = 106,^{900} Pf. würtembergischen = 107,^{081} Pf. dresdner = 107,^{017} Pf. leipziger Gewicht angenommen worden, worin wir vielleicht das Unterpfand eines künftigen gleichmäßigen Gewichts in den Zollvereinsstaaten erblicken können. Wenigstens hat Preußen, wenn es auch im J. 1839 sein Längenmaß beibehalten und nur das Verhältniß desselben zu dem Secundenpendel festgestellt hat, in Bezug auf das Gewicht den Zollcentner angenommen und in 100 Pfund, das Pfund aber in 30 Loth getheilt. Dagegen ist ein bei Gelegenheit der im J. 1838 zu Dresden abgehaltenen Conferenzen der Zollvereinsstaaten denselben vorgelegter, von Sachsen ausgehender Entwurf zu Einführung eines gemeinsamen metrischen Maß- und Gewichtssystems abgelehnt worden, weil über die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel verschiedene Ansichten herrschten. Nichtsdestoweniger ist es ein Wunsch der Zeit geworden, gleiches Maß und Gewicht möglichst verbreitet zu sehen, und daher eine Frage der Zeit geblieben, auf welchem Wege am besten dazu zu gelangen sei?

Wenden wir uns zuerst zu dem von Frankreich ausgehenden metrischen Maß- und Gewichtssysteme, so neigen sich ihm die Gelehrten und besonders die Mathematiker mit Enthusiasmus zu, und es ist nicht zu leugnen, daß seine Einfachheit, seine Schärfe und strenge Consequenz, und die Leichtigkeit, schwierige Rechnungen nach demselben mit der größten Genauigkeit und großer Leichtigkeit durchführen zu können, dasselbe sehr empfiehlt. Es wird dafür vorzüglich geltend gemacht, daß ohne richtiges Urmaß es unmöglich sei, richtige Meßwerkzeuge zu haben, daß daher dem Betruge Thür und Thor geöffnet werde, und daß man mittels des Urmaßes die etwa verloren gegangenen Maße zu jeder beliebigen Zeit genau in der frühern Größe wiederherstellen kann. Das neufranzösische Maß- und Gewichtssystem, heißt es, wird von allen Kennern als ein unschätzbarer Gewinn für Wissenschaft

Digitized by Google

und Kunst betrachtet und officiell oft zur Vergleichung und Feststellung einheimischer Maße und Gewichte benutzt, denn es eignet sich vermöge seiner Stabilität, seiner Decimaleintheilung, seiner einfachen Ausdrücke für die kleinsten Werthe, und vermöge der genauen Correspondenz seiner verschiedenen Kategorien unter sich vorzugsweise zu solchen Zwecken. Gewiß wird Niemand die Richtigkeit dieser Ansichten in Zweifel ziehen. Indessen ist es Thatsache, daß der Verkehr dasselbe zurückweist, und es müssen daher dieser Thatsache, da sie eine allgemeine ist, Ursachen zu Grunde liegen, welche zu erforschen unerläßlich ist. Gehen wir an diese Untersuchung, so dürfte sich ergeben, daß die Mathematiker, denen die Aufstellung des neuen Maß- und Gewichtssystems aufgetragen worden war, hauptsächlich nur mathematische Zwecke im Auge hatten, und darüber den täglichen Verkehr mit seinen Eigenthümlichkeiten, die feste Verwurzelung des Duodecimalsystems und der darauf beruhenden Eintheilungen in dem Volke, den für die abstracten Größen und Benennungen nicht genug geeigneten Grad der Bildung der Masse und ihre Anhänglichkeit an das Gewohnte, aus den Augen verloren. Richtet man seine Aufmerksamkeit auf diese Punkte, so zeigt sich, daß das Duodecimalsystem, wie es sich im Verkehre entwickelt hat, ihm nothwendig ist, und daß der tägliche Verkehr, auch bei der Decimaleintheilung der Maße und Gewichte, wiederum auf dasselbe zurückkommen muß, nur daß es erst mittels einer besondern, für die Maße der Verkehrenden mehr oder weniger schwierigen Operation geschieht. Zunächst zeigen sich diese Schwierigkeiten ganz besonders im Kleinverkehre, und die Benennung selbst ist hier vielleicht die Ursache, daß ihnen nicht die gehörige Würdigung wird. Der Kleinverkehr ist dem Großhandel entgegengesetzt, aber weil er so heißt, ist er deshalb nicht kleiner als dieser, er ist vielmehr schon darum stets so groß wie dieser, weil seine Function darin besteht, die Vermittelung des Überganges der Producte aus den Händen der Großhändler und großen Producenten in die Hände der Consumenten zu besorgen, sodaß alle Producte des Großhandels nothwendig auch in den Kleinhandel kommen. Er ist aber sogar ungleich umfänglicher als dieser, sofern eine Menge Producte, ohne erst in den Großhandel zu kommen, gleich auf dem Wege des Kleinhandels aus den Händen der Menge kleinerer Producenten unmittelbar an die Consumenten übergehen, und sofern eine unendliche Menge täglich vorkommender Transactionen ihm angehört, die mit dem Großhandel gar keinen Zusammenhang hat. Er ist also für eine Nation der wichtigere und daher im Zweifelsfalle der vorzugsweise zu berücksichtigende Theil des Verkehrs. Gerade für diesen Verkehr aber sind die nach der Decimaleintheilung des metrischen Systems gegebenen einfachen Größen zumeist unbrauchbar, wie eine kurze Betrachtung derselben lehren wird. Wenn wir bei dem Meter anfangen, so ist die Abstufung, nach der Decimaleintheilung, Decimeter, Centimeter, Millimeter. In dieser Eintheilung finden sich zwar einfache Ausdrücke für die kleinsten Werthe, die ohne Zweifel für die Berechnung sehr willkommen sind; allein diese unendlich kleinen Theile sind für den Verkehr unbrauchbar. Ein Centimeter enthält $4,^{432960}$ Linien, ein Millimeter enthält $^{443296}/_{1,000,000}$ einer Linie. Diese Betrachtung allein reicht hin, um zu beweisen, daß solche kleinste Theile im Verkehre niemals begehrt werden und daher auch nicht vorkommen können, woraus sich folgerecht wiederum ergibt, daß diese beiden Eintheilungen in ihrer Einfachheit für den Verkehr unbrauchbar sind, und daß die Massen der Verkehrenden niemals eine Vorstellung von der durch sie bezeichneten Größe erlangen können. Es bleibt sonach für den Verkehr nur der Decimeter übrig, der ziemlich $4^1/_{10}$ leipziger Zollen gleich ist. Dieser Theil ist aber offenbar wiederum zu groß, weil die Begehrenden zuweilen entweder überhaupt nicht so viel bedürfen, oder zu einer runden Summe von Metern nicht so viel, als ein Decimeter austrägt, dazu verlangen, wie die bei uns üblichen Eintheilungen der Elle in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$, die im Verkehre häufig vorkommen, beweisen. Für diesen Fall gibt es zwei Möglichkeiten, entweder es wird $^1/_8$ Decimeter verlangt,

Digitized by Google

oder man verlangt 5 Centimeter. Im ersten Falle geht die gerühmte Einfachheit der Größen verloren, im zweiten Falle geräth der Verkehrende auf ihm gänzlich unbekannte Größen. Nach den angeführten Umständen hat er keine Vorstellung von der Größe eines Centimeters; er weiß also ebenso wenig, wie viel 5 Centimeter sind, und er kann sich deren Verhältniß zu dem Meter nur durch Reduction auf $^1/_{20}$ Meter etwa anschaulich machen. Wird die verlangte Größe aber durch $^1/_2$ Decimeter ausgesprochen, so gelangt er erst durch Bemessung des Verhältnisses des Decimeters zu dem Meter, und der Hälfte des Decimeters zu dem ganzen Decimeter, also überall auf großen Umwegen, zu einer Vorstellung der verlangten Größe, die ihm, nach der gewöhnlichen Einrichtung, der einfache Ausspruch $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ Elle durch die unmittelbare Beziehung auf das Ganze vor Augen führt, während er nach der reinen Decimalabtheilung erst durch manche für die Masse immer schwierige Operationen so weit kommt. Es ist ferner zwischen dem Decimeter und dem Meter ein viel zu großer Sprung, als daß er im Verkehre unausgefüllt bleiben könnte. Daß er nicht durch Centimeter oder Millimeter ausgefüllt werden kann, ist bereits bemerkt worden. Er wird also nur durch Decimeter und durch halbe Decimeter, je nach dem Begehre der Verkehrenden, auszufüllen sein, und wir hätten demnach folgende Reihe zu durchlaufen: $^1/_2$, 1, $1^1/_2$, 2, $2^1/_2$, 3, $3^1/_2$, 4, $4^1/_2$, 5 Decimeter u. s. w. Die Bruchtheile des Decimeters werden immer der Reduction bedürfen, und die ganzen Decimeter ebenfalls auf den einfachsten Bruchtheil zurückzuführen sein, wobei man bei 2 Decimetern auf $^1/_5$ Meter und bei $2^1/_2$ Decimetern aber auf $^1/_4$ Meter kommt, und sich somit unwillkürlich ganz und gar auf dem Boden der Duodecimaleintheilung befindet. Überall also gelangt man nach der Decimaleintheilung nur auf Umwegen und mit größern Schwierigkeiten dazu, was nach der auf den Duodecimalfuß gegründeten Eintheilung der einfache Ausspruch des verlangten Bruchtheils bewirkt.

Ähnliche Verhältnisse treten in Bezug auf das Gewicht ein. Die Gewichtseinheit ist das Gramm, welches gleich ist $1,^{2315}$ Grän des zeitherigen preußischen Gewichts und $^1/_{500}$ des neuen preußischen Pfundes. Alle Unterabtheilungen des Gramm sind daher für den gewöhnlichen Verkehr unbrauchbar. Die Aufsteigung ist Decagramm = 10 Gramm, Hectogramm = 100, Kilogramm = 1000 Gramm. Auch hier sind für den Verkehr die Sprünge viel zu groß, als daß es nicht einer Menge von Abstufungen bedürfte, um sie auszufüllen. Dieses kann nur auf dem bei dem Meter bezeichneten Wege geschehen, und die eintretenden und nothwendigen Reductionen führen immer wieder, nur auf schwierigerem Wege, auf die Duodecimaleintheilung zurück. Wie in Deutschland das Pfund, so ist in Frankreich das Kilogramm das Rechnungsgewicht, auf welches Alles bezogen wird. So gewiß nun, wenn man in Deutschland z. B. von einem halben Pfunde redet, welches 16 Loth oder 64 Quentchen gleich ist, Jedermann sogleich weiß, was ein halbes Pfund ist, während er es sich erst berechnen muß, wenn man ihm von 16 Loth oder 64 Quentchen spricht, so gewiß auch ist es für die Maße der Verkehrenden leichter, wenn man sagt $^1/_2$ Kilogramm, als wenn man ihm von 5 Hectogramm, 10 Decagramm, oder 500 Gramm redet. Gewiß ist hier Ersteres das Rationellere.

Dieses sind die Ursachen, warum das metrische System mit seiner Decimaleintheilung in dem Verkehr keinen Eingang gefunden hat und, in seiner Reinheit, keinen Eingang in denselben finden kann. So bequem es für große Berechnungen und für geübte Rechner sein mag, so unbequem ist es für den Verkehr, für den es ihm an brauchbaren Größen fehlt, und für die Masse, die erst auf schwierigen Umwegen Das suchen soll, was ihr die zeitherige Eintheilung sofort gewährte, nämlich eine klare Ansicht der Größe, die sie begehren und die sie erhalten müsse. Vergebens würde man sich dagegen auf die leichte Durchführung der Decimalein-

theilung bei dem Münzwesen beziehen. Zuerst muß bemerkt werden, daß sich überhaupt das System bei dem Münzwesen, wie überall, wo es an das Leben stößt, nicht streng hat durchführen lassen. Zwar werden aus 1000 Gramm zu $^{9}/_{10}$ feinem Silber 200 Francs geprägt, aber 1000 Gramm feinen Silbers geben 222 Fr. 22,^{222} Cent, ein Verhältniß, wobei jeder Gedanke an das System aufhören muß. Die Einführung des Münzsystems in den Verkehr wurde übrigens durch zwei Umstände sehr erleichtert. Der Franc war von dem frühern Livre nur sehr wenig unterschieden und konnte daher recht gut an dessen Stelle treten, denn 81 Livres waren gleich 80 Francs; ferner war der Livre schon in 20 Sous getheilt, und diese Eintheilung paßte auch auf den in 100 Centimes eingetheilten Franc, weil 5 Cent. einem Sous gleich sind, weshalb man auch noch bis jetzt im Verkehr nach Francs und Sous, wie sonst nach Livres und Sous rechnet. Endlich behielt Napoleon, der also, obschon selbst Mathematiker, doch beiweitem nicht so großen Werth auf die reine Durchführung des Systems legen mochte, als viele Mathematiker noch gegenwärtig thun, in dem Münzgesetze vom 28. März 1803 die alten auf das Duodecimalsystem gegründeten Eintheilungen bei, denn es heißt gleich im ersten Artikel des ersten Titels desselben: „Les pièces de monnaie d'argent seront d'un quart de franc, d'un demifranc, de trois quarts de franc, d'un franc etc.", und es gibt dieser Umstand, in Verbindung mit der im J. 1812 gestatteten Eintheilung des usuellen Längenmaßes in 12 Zolle, 12 Decimeter, des boisseau in $^{1}/_{8}$ und $^{1}/_{4}$, des Pfundes in 16 Unzen, der Unze in 8 Gros, des Gros in 72 Grän und der Unterabtheilungen in $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{8}$ Pf. genugsam zu erkennen, daß sein scharfer Blick die Nothwendigkeit der Duodecimaleintheilung für das Leben sehr wohl erfaßt und richtig gewürdigt hatte, und daß er keinen Anstand nahm, das Ideale, so weit es nothwendig war, dem praktisch Anwendbaren und Nützlichen zu opfern, eine Ansicht die, obwol gewiß die richtige, dennoch in der Gegenwart nicht gar viele Anhänger zu haben scheint. Fragen wir weiter, welche Folgen die mit großer Strenge nach und nach vielleicht wol durchzusetzende Einführung des reinen metrischen Systems haben würde, so kann die Antwort nur die sein: es würden auf lange hinaus viel größere Unordnungen und Wirren entstehen, als die sind, die nach der, obwol ziemlich grundlosen, Voraussetzung Vieler, in Ermangelung eines Urmaßes stattfinden sollen. Der Verkehr bedarf eines Urmaßes nicht so nothwendig, als man glaubt; er bedarf nur richtiger, dem Normalmaße entsprechender Meßwerkzeuge zur Sicherung gegen Betrug und Hinterlist. Niemand hat das Urmaß zu Hand, sondern es ist das Normalmaß nur nothwendig, um an ihm die Meßwerkzeuge zu prüfen. Stimmen sie mit diesem überein, so ist die verlangte Sicherheit da, stimmen sie nicht damit überein, so findet Bevortheilung bei einem absoluten Urmaße ebenso gut, wie bei einem auf willkürliche Bestimmung gegründeten Urmaße statt, und dieses vermag sie so wenig zu verhindern als jenes. Die Ansicht von der unbedingten Nothwendigkeit eines Urmaßes, welcher übrigens der Umstand, daß der Verkehr Jahrtausende hindurch ohne dasselbe bestanden hat, allein schon widerspricht, beruht also auf einer Verwechselung des Maßes mit dem Meßwerkzeuge, und die Furcht vor dem etwaigen Verluste des Normalmaßes und den damit verbundenen großen Verwirrungen ist sonach ebenfalls eine übertriebene. Damit soll indessen keineswegs gesagt sein, daß die Existenz eines Urmaßes nicht nützlich und wünschenswerth, daß das metrische System in seiner Reinheit nicht manche Vorzüge vor einem ganz willkürlichen Maß- und Gewichtssysteme habe; was gesagt ist, soll nur dazu dienen, vor der jetzt so häufig bemerkbaren Überschätzung der Vortheile, welche es gewährt, zu warnen, es soll dafür warnen, daß man nicht über dem Streben nach dem Unerreichbaren das Gute aus der Hand gebe, was wir besitzen, daß man es nicht Verhältnissen aufdringt, für welche es nun einmal nicht paßt. Als Resultat dieser allgemeinen Bemerkungen dürfte sich ergeben: 1) daß es nicht nur unbedenklich, sondern gewiß

nützlich ist, das metrische System mit der Decimaleintheilung bei Landes- und Ländermessungen und vielleicht bei allen Angelegenheiten, welche lediglich Sache der Regierungen sind, einzuführen; 2) daß sich dasselbe für den Verkehr in seiner Reinheit nicht durchführen läßt, und daß die erzwungene Durchführung mehr Schaden als Nutzen machen würde, und 3) daß, wenn von seiner Einführung, oder auch nur von der Einführung eines auf den Meter basirten Maß- und Gewichtssystems die Rede ist, es jedenfalls nothwendig ist, die zeitherigen auf das Duodecimalsystem begründeten Eintheilungen in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ u. s. w. für den Verkehr beizubehalten.

Gehen wir zu der zweiten Frage über, ob es gerathen sei, sofort in einem Staate, wo noch kein Urmaß vorhanden ist, das Maß- und Gewichtssystem nach einem solchen, und zwar, weil dieses die meisten Anhänger hat, nach dem metrischen Systeme zu ordnen, so lassen sich auf diese Frage, nach der Verschiedenheit der Verhältnisse, auch verschiedene Antworten denken. Sind im Innern eines Staates noch vielerlei Maße und Gewichte vorhanden, so ist es rathsam, vor allen Dingen Einheit im Innern herzustellen, um für den Anschluß an ein allgemeiner anzunehmendes Maß- und Gewichtssystem besser vorbereitet zu sein; findet sich aber eine solche Verschiedenheit nicht, oder ist sie wenigstens nicht bedeutend, so liegt eine solche Nothwendigkeit nicht vor, so lange von einer isolirten Unternehmung die Rede ist, und darum wird es solchen Falles bedenklich, große Veränderungen zu machen, wenn man auch Maß und Gewicht nach dem einen oder dem andern der beiden besprochenen Systeme wol reguliren mag. Große Abänderungen in dem bestehenden Maß- und Gewichtssysteme für den Verkehr führen nicht nur mancherlei Unordnungen und Wirren herbei, sondern es geht auch im Detailhandel niemals ohne Steigerung der Preise ab. Das Verhältniß der Veränderung der alten und neuen Maß- und Gewichtstheile läßt sich nicht immer genau in einfachen kleinsten Theilen der Münze berechnen. Wo aber ein Bruchtheil entsteht, da läßt sich der Verkäufer statt desselben das Ganze geben, und so ist eine Vertheuerung der kleinsten in den Verkehr kommenden Theile der Güter eine nothwendige Folge jeder Veränderung in dem Maß- und Gewichtssysteme, die freilich nur die ärmsten Classen drückt, welche größere Einkäufe nicht machen können, die aber gerade deshalb um so schwerer auf ihnen lastet, je öfter sich, der Natur der Sache nach, diese kleinen Einkäufe wiederholen. Darum mag es, besonders in einem kleinen Staate und sofern von einem isolirten Beginnen die Rede ist, am zweckmäßigsten sein, in dem für den Verkehr bestimmten Maße und Gewichte nichts zu ändern, sondern sich mit der Festsetzung des Verhältnisses des bestehenden Maßes zu dem Urmaße zu begnügen, ohne selbst an der innern Eintheilung desselben Abänderungen zu machen. Es wird dadurch ein bestimmtes Maß erreicht und die Furcht vor dem Verluste des Normalmaßes beseitigt. Jede weitergehende Veränderung bringt in dem innern, und wenn sie isolirt und ohne Anschluß an ein bereits in andern Staaten von größerm Umfange bestehendes und durchgeführtes Maß- und Gewichtssystem unternommen wird, auch im äußern Verkehr nur Störungen hervor, ohne den geringsten Ersatz dafür zu gewähren. In Bezug auf den innern Verkehr haben wir die Wahrheit dieser Behauptung schon erwiesen, für den äußern Verkehr stellt sich das gleiche Resultat aus folgenden Betrachtungen heraus. Denn so lange in den verschiedenen Staaten verschiedenes Maß und Gewicht ist, so lange machen sich bei dem auswärtigen Verkehre derselben gewisse Reductionen nothwendig, wodurch das fremde Maß und Gewicht der in den Verkehr kommenden Güter auf das inländische zurückgeführt wird. Diese Reductionen werden den Kaufleuten nach und nach geläufig und leicht. Nimmt nun ein Staat allein wesentliche Änderungen in seinem Maß- und Gewichtssysteme vor, ohne daß diese mit dem Maß- und Gewichtssysteme anderer Staaten übereinstimmen, so gewinnt der Großhandel dadurch nicht das Geringste, vielmehr werden die Reductionen auf eine Zeit hinaus erschwert, weil keine derse-

ben aufhört, sondern nur nach andern neuaufzufindenden Verhältnissen bewerkstelligt werden muß; der Großhandel hat also statt der gewohnten und dadurch leicht gewordenen neue und daher schwierigere Reductionen, und wenn man ihm diese durch die Einführung des Decimalsystems zu erleichtern vermeint, so ist nur zu bedenken, daß der Großhändler, als eingeübter Rechner, solcher Erleichterung kaum bedarf, und daß wenigstens die Decimalbrüche nicht dazu sich eignen, weil sie sich im Verkehre und in der Münze entweder gar nicht, oder so lange noch der Duodecimalfuß besteht, nur sehr schwer und selten ganz genau ausgleichen lassen. Auch läßt sich selten mit nur einiger Gewißheit übersehen, welche Maßregeln benachbarte Staaten annehmen, welchen Weg sie bei Regulirung ihres Maß- und Gewichtssystems einschlagen werden, und der einzelne kleinere Staat, der sich denn doch mehr nach dem Beispiele der benachbarten größern Staaten richten muß, läuft Gefahr, durch isolirte Abänderungen in seinem zeitherigen Maß- und Gewichtssysteme sich noch weiter von Dem, was seine Nachbarn künftig thun werden, zu entfernen; jedenfalls aber hat er durch einseitige Änderungen die Mühsale und Wirren, die für den Verkehr dadurch herbeigeführt werden, doppelt zu überstehen, einmal für sich, und dann, wenn er sich mit Andern in Übereinstimmung setzt. Ferner muß bemerkt werden, daß, wenn ein Staat zu dem Maß- und Gewichtssysteme anderer Staaten übertritt, es durchaus nicht nöthig ist, auch die Unterabtheilungen in ganz gleicher Weise abzuändern. Staat gegen Staat ist es genug, wenn Maß und Gewicht sich bis auf das Rechnungsmaß und Gewicht, in Deutschland also bis auf Elle und Pfund, gleich sind; die Unterabtheilungen beziehen sich auf den innern Verkehr, und es bleibt der besondern Erwägung und den obwaltenden Umständen überlassen, ob auch darin eine Gleichstellung erfolgen soll.

In Bezug auf die Zollvereinsstaaten, die wir hier vorzüglich im Auge haben, scheint der Augenblick für Herstellung eines gleichen Gewichts gekommen. Der Zollcentner, gleich 50 Kilogramm, ist dem Centner in Baden und in Hessen-Darmstadt gleich; auch Preußen hat ihn angenommen und ihn, wie Baden und Hessen-Darmstadt, in 100 Pfunde getheilt. Der Übergang zu diesem Gewichtssysteme ist also vollkommen motivirt, denn der dem Flächeninhalte und der Bevölkerung nach größte Theil der Zollvereinsstaaten hat ihn bereits speciell als allgemeines Gewicht eingeführt, als Zollgewicht ist er schon allgemein anerkannt und so dessen allmälige Einführung auch in den übrigen Staaten wahrscheinlich. Das Land, welches ihn einführt, hat also für die etwaigen anfänglichen Unordnungen einen Ersatz, indem dagegen ein Wunsch des Handels, gleiches Gewicht, wenigstens in Bezug auf mehre Staaten erreicht, in Bezug auf andere aber in nahe Aussicht gestellt wird. Jene Wirren können übrigens bedeutend gemindert werden, wenn man den Centner in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ in Gewichten abtheilt und statt, wie Preußen das Pfund, in 30 Theile einzutheilen, es bei der bisherigen Abtheilung in 32 Theile, wie dies in Baden und Hessen-Darmstadt der Fall ist, beruhen läßt. Weniger räthlich möchte eine isolirte Abänderung des Ellenmaßes sein, so lange sich Preußen nicht zu einer solchen entschließt. Was man auch sagen mag, die physischen Gesetze gelten auch in der politischen Welt und im Verkehre, und der Schwächere kann nur dem von dem Stärkern gegebenen Antriebe folgen. Bis zu dem Zeitpunkte also, wo man sich nicht über ein gemeinsames Maß vereinigt, muß für die kleinern Staaten jede isolirte Abänderung desselben, wenn sie dadurch nicht wenigstens mit einem großen Nachbar in völlige Übereinstimmung gelangen können, unräthlich erscheinen; doch würden auch bei dem Maße die zeither gewohnten Unterabtheilungen des Rechnungsmaßes oder der Elle für den Fall einer Abänderung beizubehalten sein. Vielleicht dürften Manche der Meinung sein, daß bei den hier gegebenen Erörterungen zu viel Rücksicht auf den Verkehr genommen worden sei, und daß dieser die Entstellung eines so consequenten Systems nicht fodern könne. Indessen ist zu erwägen, daß für den Verkehr viel weniger das eigentliche metrische System es ist, welches er

zurückstößt, als vielmehr die mit demselben in Verbindung gesetzte Decimaleintheilung, die keineswegs, in dieser strengen Consequenz, ein nothwendiger Bestandtheil desselben ist, sodaß die Frage sich streng genommen mehr um die Bevorzugung des Duodecimalsystems oder des Decimalsystems, als um die Anwendung des Urmaßes handelt. Das Decimalsystem hat für die Berechnungen, das Duodecimalsystem für den Verkehr seine besondern Vorzüge; jenes erleichtert die Berechnungen, dieses hat mehre für den Verkehr brauchbarere Größen und ist tief in das Leben verwurzelt. Es handelt sich also einfach um Beantwortung der Frage: Ist der Verkehr dazu da, daß man Maß- und Gewichtssysteme erfindet und einführt? oder werden Maß- und Gewichtssysteme gesucht, um den Verkehr zu erleichtern? Wer die erste Frage bejahen zu müssen glaubt, wird freilich gegen ihn stimmen, wer aber der letzten Meinung ist, und wir glauben, daß die Meisten sich dazu hinneigen, der wird auch die Anfoderung stellen, daß man dieses System so einrichte, wie es für den Verkehr am passendsten ist, so weit es den Verkehr angeht. Dafür also bleibe die Duodecimaleintheilung, wogegen es ganz unbedenklich ist, das System in Bezug auf Vermessung und innere Regierungsangelegenheiten, die mit dem eigentlichen Verkehre nichts gemein haben, in seiner Reinheit anzunehmen, auch wenn die Einführung isolirt geschieht. Gefährlich aber und verwerflich ist es, um der bloßen Consequenz willen, bei Einführung eines neuen Maß- und Gewichtssystems, dasselbe auch auf das Medicinalgewicht auszudehnen. Keine Nothwendigkeit zwingt dazu, und es wird die Gesundheit und das Leben vieler Menschen, durch die auf lange Zeit hinaus leicht möglichen und theilweise gewiß eintretenden Irrungen der Ärzte oder Apotheker, auf eine unverantwortliche Weise auf das Spiel gesetzt. (123)

Mäßigkeitsvereine. Wer möchte es nicht für etwas durchaus Überflüssiges erachten, zu beweisen, daß Mäßigkeit natur- und vernunftgemäß, Unmäßigkeit dagegen unvernünftig und unnatürlich sei? Dennoch sieht man die letzte, aller Fortschritte der Gesittung zum Trotz, immer noch im Schwunge; ja, die Übertreibung des menschlichen Genußbedürfnisses wird noch bis zur Selbstvernichtung des Individuums, nicht selten sogar einer ganzen Genossenschaft gesteigert. Beispiele dieser Art sind leider noch immer häufig genug. Das Phänomen der plötzlichen innern Entzündung und Vernichtung des menschlichen Körpers rührt von nichts Anderm her, als vom Misbrauche des Genusses geistiger Getränke. Großbritannien, Deutschland und die Schweiz, vorzüglich aber Polen und Rußland, sind reich von tragischen Ereignissen dieser Art. In allen gesitteten Ländern sind zwar nach und nach Mäßigkeitsvereine entstanden, um der durch Völlerei beförderten Herabwürdigung und Entartung der menschlichen Natur nach Kräften entgegenzuwirken; zu bedauern ist es aber, und vielleicht liegt gerade darin der bisher noch unvollkommen gebliebene Erfolg jener an und für sich so lobenswerthen Gesellschaften, daß sie, statt sich zu verallgemeinern und auf Erzielung eines großen, sittengesetzlichen Zweckes hinzuarbeiten, in bloße örtliche Bestrebungen sich zersplittern, die ohne Zweifel bessernd auf Einzelne wirken können, während jedoch das Gesammtlaster ununtergraben, das Gesammtverderbniß unangefochten bleibt. Das aber ist es gerade, was man als erste, unerläßliche Aufgabe sich stellen sollte. In Schweden hat man es eingesehen, indem man gewisse Mäßigkeitsvorschriften gesetzlich gemacht, deren Übertretung zuerst mit moralischen, im Wiederholungsfalle aber mit Geld- und Einsperrungsstrafen belegt ist. Der König selbst hat sich zum Mitgliede der Mäßigkeitsgesellschaft in Stockholm aufnehmen lassen. Wenn in dieser Hauptstadt sich Jemand berauscht, so wird sein Name mit großen Buchstaben an die Kirchenthüre geschrieben, und der Pfarrer ladet auf der Kanzel alle Anwesenden ein, für den Bedauerungswürdigen zu beten, damit er durch Hülfe Gottes und der Vernunft von seiner entehrenden Gewohnheit zurückkomme. Später erst treten andere Strafen ein, um den Trunkenbold zur Enthaltsamkeit zu nöthigen. In den Ver-

einigten Staaten Nordamerikas ist man in diesem Betrachte noch weiter gegangen. In dem einzigen Staate Neuyork, der zu Ende des J. 1838 eine Bevölkerung von 2,756,500 Einw. hatte, gab es in demselben Jahre nicht weniger als 1432 Mäßigkeitsvereine, denen gegen 100,000 Mitglieder angehörten. Nach der übereinstimmend von diesen Vereinen angenommenen Verfügung wird Jeder, der sich der Trunkenheit überläßt, zum ersten Male öffentlicher Fürbitte empfohlen, zum zweiten Male mit einer Geldstrafe belegt, nach dem dritten Vergehen gegen das Gesetz der Mäßig*eit erhält er einen Vormund, der ihn in Allem, was er thut, sorgsam bewachen muß. Zeigt er sich nach einem solchen demüthigenden Verfahren noch unverbesserlich, so wird er seiner bürgerlichen Rechte entbunden und als ein Unheilbarer behandelt, für dessen Vergehen seine Familie verantwortlich ist. Gewöhnlich hält ihn diese alsdann in guter Gewahrsam, oder bringt ihn unter in einem Krankenhause, wo strengbefolgte ärztliche Vorschriften über kurz oder lang eine Radicalcur bewerkstelligen.

Schon im entferntesten geschichtlichen Alterthume betrachtete man Mäßigkeit als das sicherste Mittel zur Begründung des wahren menschlichen Glückes, weil man sich dadurch vor Allem Gesundheit, das erste Gut des Lebens, sichert, und nächstdem noch vor alle dem Unheil sich bewahrt, das durch Schwatzhaftigkeit, Verleumdung, ungezügelte Leidenschaften, Verschwendung und alle weitern verderblichen Folgen der Völlerei veranlaßt wird. Deshalb auch vergötterten schon die Griechen die Mäßigkeit unter dem Namen Sophrosyne, und versinnlichten dadurch den Inbegriff aller dem Menschen und Bürger ziemenden Tugenden. Nach ihrem Beispiel machte die christliche Kirche die Mäßigkeit zu einer Haupttugend, und gegenwärtig, um den zeitgenössischen Begriffen getreu zu bleiben, könnte man sie vielleicht am treffendsten als eine Juste-milieu-Eigenschaft bezeichnen. Denn was man auch sagen mag, Unmäßigkeit und Völlerei waren früher, in jener Zeit, welche man die gute alte nennt, viel verbreiteter und herabwürdigender als in der Gegenwart. Man braucht sich, um davon die Überzeugung zu gewinnen, nur mit der Verfügung des muthmaßlichen ersten Stifters der Mäßigkeitsvereine, eines Landgrafen von Hessen, gegen Ende des 14. Jahrh.*) vertraut zu machen, wonach jedem Mitgliede der Gesellschaft nur sieben Humpen Wein bei jeder Mahlzeit zugestanden wurden, was, den Humpen zu einem Viertelquart und zwei Hauptmahlzeiten täglich angenommen, Tag für Tag viertehalb Quart Wein machen würde, womit sich jetzt wohl jeder Trunkenbold begnügen könnte. Hinzufügen muß man jedoch, daß jene Gesellschaft den Genuß des Branntweins sich streng untersagte und Die von sich ausstieß, welche gegen diese erste Hauptbedingung des Vereins verstießen. Auch die volksgebräuchliche Bezeichnung kleiner Entschädigungen oder Geschenke an Untergebene, unter dem Namen der Trinkgelder, deutet zur Genüge an, wozu dergleichen Gaben verwendet wurden. Zu der größern Mäßigkeit in den höhern Ständen mag wol auch der Umstand wesentlich beigetragen haben, daß es durch die Arzneiwissenschaft außer Zweifel gestellt ist, wie die meisten Magen- und Darmentzündungen fast allein vom Misbrauche des Genusses geistiger Getränke herrühren und mithin diese letzten nicht wenig zur Verkürzung des Lebens beitragen. Die seit einigen Jahren neuentstandenen Mäßigkeitsvereine sollten nun auch namentlich diesen Umstand mit allen seinen Folgerungen hervorheben und ihn der Beachtung der großen Masse auf eine ebenso anschauliche als eindringliche Weise darstellen. Ein solches Verfahren scheint um so zweckmäßiger, da gerade in den Ländern, wo die meisten Mäßigkeitsvereine bestehen, der Verbrauch geistiger Getränke, statt sich zu vermindern, vielmehr von Jahr zu Jahr sich vermehrt. So ergibt sich aus einer officiellen Übersicht, daß in Großbritannien und Irland die Menge des con-

*) Siegmund von Dietrichstein, der Stifter des am 22. Jun. 1517 zu Grätz erstandenen St.-Christophs- oder Mäßigkeitsordens, war also nicht der erste Urheber der Mäßigkeitsvereine.

Digitized by Google

sumirten Branntweins 1817 sich auf 9,200,000 Gallonen, 1827 auf 18,200,609 und 1836 auf 26,745,000 Gallonen belief, während die Bevölkerung in 30 Jahren nur um 33 Procent gestiegen war. Verhältnißmäßig ist dieser Verbrauch in London am größten und schädlichsten. Es gibt in dieser Stadt sogar Branntweinladen, auf deren Schildern zu lesen ist, daß man für sechs Pence unter ihrer Ägide sich toll und voll trinken könne und daß für Die, welche nicht mehr fortzukommen im Stande seien, im Keller ein Strohlager bereit gehalten werde. Was nützen hier Gesellschaften gänzlicher Enthaltsamkeit, die bei einem ungeheuren Verbrauch von Kaffee, Thee und Butterbrot, mit einem Nachessen von gebratenen Äpfeln, fast durchgehend ihre Bestrebungen auf philosophische Ermahnungen, unbeachtet bleibende Predigten und beinahe ebenso unfruchtbare durch den Druck veröffentlichte Abhandlungen beschränken? Man muß das Erz der Volksroheit durch die Glut gemeinsamen Wirkens geschmeidig machen, um es mit Erfolg bearbeiten zu können. In Gegenden, wo man auf solche Weise verfährt, lassen die segensreichen Ergebnisse nicht zu lange auf sich warten. So hat sich in Nord-Irland allein in der Malzsteuer und in der Branntwein-Accise in einem einzigen Jahre ein Ausfall von 94,000 Pf. St. ergeben. Ein ähnliches Resultat hat sich auch in Schottland gezeigt. In der Schweiz, wo selbst in den Wein erzeugenden Cantonen die Branntweinconsumtion von Jahr zu Jahr auf eine sehr bedrohende Weise sich vermehrt, hat Heinrich Zschokke seine Trauergeschichte: „Die Branntweinpest" (Aarau 1837) zur Warnung und Lehre für Reiche und Arme, Alt und Jung, herausgegeben. Aber die Bevölkerung in diesem Lande ist, selbst bis zu den höhern Ständen, zu hartnäckig in ihren einmal angenommenen Gewohnheiten, wie anerkannt übel sie auch sein mögen, um durch wohlgemeinte Beispiele solcher Art davon sich abwenden zu lassen. Daher rührt es denn, daß dieses kleine Werk einen beiweitem größern Anklang in Deutschland gefunden, als in der Gegend, für die es ursprünglich bestimmt war; daher rührt es ebenfalls, daß es in der ganzen Schweiz bis jetzt noch nicht einen einzigen Mäßigkeitsverein gibt, während in andern Ländern seit mehren Jahren deren bereits Hunderte bestehen. Ist es Mangel an richtigem Begriffsvermögen oder an Herzensgüte, daß die Gesellschaften zur Begründung größerer Mäßigkeit im Genusse berauschender Getränke bisher weniger Anklang und Gleichstimmung in Deutschland erweckt haben, als in Schweden und Norwegen, in den drei vereinigten britischen Königreichen, vorzüglich aber in den Vereinigten Staaten Nordamerikas? Keineswegs. Man ermißt bei uns ebenso wohl, als in den bezeichneten Ländern, wie sehr die große Masse der Bevölkerung von dem Gifte des Branntwein-Misbrauches in ihrer gesellschaftlichen Daseinswurzel bedroht, ja bereits angegriffen ist. Leider läßt man sich durch die Voraussicht zurückschrecken, daß die von den Mäßigkeitsvereinen in Anwendung zu bringenden Mittel nicht wirksam genug sein dürften, um dadurch ein auch nur einigermaßen erhebliches Resultat zu erzielen. Palliative sind freilich nur von untergeordneter Wichtigkeit, wo es um eine Radicalcur sich handeln sollte; doch muß man nicht übersehen, daß es jedenfalls besser ist, wenigstens etwas zu thun, als gar nichts. Merkwürdig ist es, daß Spanier, Portugiesen, Italiener, Griechen, überhaupt alle Völker, denen die Milde ihres Klimas die besten Weine zugesichert, äußerst mäßig, fast enthaltsam im Genusse geistiger Getränke sind, während die Nordländer in rauher Zone denselben vor allen übrigen den Vorzug zugestehen, und der Franzose, inmitten beider Extremitäten zu beiden sich hinnigt. In Nordamerika, wo 1803 zu Boston der erste der neuen Mäßigkeitsvereine entstand, wonach sich viele andere bildeten, die sich 1826 in die Allgemeine amerikanische Mäßigkeitsgesellschaft verschmolzen, war vor 1828 die Unmäßigkeit dieses Genusses so hoch gestiegen, daß Jahr aus Jahr ein die fast unglaubliche Menge von 259,200,000 Quart Branntwein für eine Bevölkerung von 12 Mill. Individuen kaum hinreichend war. Aus den um gleiche Zeit angestellten Nachforschungen hat sich ergeben, daß jährlich

gegen 400,000 Personen als Opfer der Trunkenheit ihr Leben verloren. Man ersieht daraus, wie unumgänglich nothwendig ein thatkräftiges Zusammenwirken der wohlwollenden Menschen war, woraus die Mäßigkeitsvereine sich gebildet. Das Bedürfniß nach denselben ward übrigens auch so allgemein und so lebhaft empfunden, daß es, zwei Jahre nach ihrem ersten Entstehen, also 1805, schon über 1600 solcher Gesellschaften, bestehend aus Individuen jedes Standes, Alters und Geschlechts, im ganzen Bereiche der Union gab. Seitdem hat sich dort die Zahl der Branntweinbrennereien und der Branntweinladen zusehend vermindert, und es gibt jetzt ziemlich bedeutende Ortschaften, wo man nicht mehr eine einzige Unternehmung dieser Art findet. Um es in Deutschland auch so weit zu bringen, muß man vor Allem die große Masse über ihr wahres Interesse unterrichten und ihr die Überzeugung bringen, daß man nur durch Ordnung und Mäßigkeit zum Wohlstand und zu wirklichem Lebensgenuß gelangen kann. Es darf auch nicht unbeachtet gelassen werden, daß die Menge der Selbstmorde durch den unmäßigen Genuß des Branntweins fortwährend gesteigert wird, wie sich das vorzüglich im schottischen Hochlande ergibt, wo die Sucht der Selbstvernichtung, früher gänzlich unbekannt, erst mit dem vermehrten Alkoholverbrauche immer verderblicher um sich gegriffen hat. (24)

Maßmann (Hans Ferdinand), ordentlicher Professor der ältern deutschen Sprache und Literatur an der Hochschule zu München, Ministerialsecretair im Ministerium des Innern und Vorsteher der öffentlichen Turnanstalt daselbst, wurde am 15. Aug. 1797 zu Berlin geboren, wo sein Vater, der Sohn eines Bauern aus der güldenen Aue Thüringens, als Uhrmacher lebte und 1822 starb. M. erhielt eine gründliche philologische Schulbildung auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium. Die Entwickelung des reifenden Jünglings fiel in die große Zeit von 1813, deren hoher vaterländischer Aufschwung seinem ganzen Leben die entschiedenste Richtung gab; vorzugsweise aber waren es zwei Männer, welche auf die Bildung seines innern Menschen tief einwirkten: Spilleke im Bereich der Schule und des Unterrichts, und Friedr. Ludw. Jahn im Bereich der Erziehung für das Leben in Gottes freier Natur, wie es durch denselben seit 1811 in Berlin geweckt und genährt worden war. Im Herbste 1814 bezog M. die Universität zu Berlin, um sich der Theologie zu widmen, unterbrach jedoch bald darauf seine Studien, um als freiwilliger Jäger mit zu Felde zu ziehen, und kam damals bis Paris. Nach seiner Rückkehr im Herbste des J. 1815 setzte er seine theologischen, philologischen und historischen Studien zu Berlin und seit Ostern 1816 zu Jena bis 1818 fort. Die Ausübung und Pflege der Turnkunst blieb dabei fortwährend mit sein Hauptaugenmerk; auch leitete er eine Zeit lang die Turnanstalt zu Berlin während der Abwesenheit ihrer Vorsteher Jahn und Eiselen, im Sommer 1817. Seitdem blieb ihm die in froher und edler Jugendgemeinschaft gewonnene und mit der Ausbildung des Geistes und Gemüthes Hand in Hand gehende leibliche Entwickelung stets einer der wichtigsten Theile allseitiger Erziehung, sowie eine der wesentlichsten Aufgaben männlicher Berufsthätigkeit. Nachdem er in Breslau seine Candidatenprüfung bestanden hatte, wurde er daselbst Mitglied des pädagogischen Seminars und Hülfslehrer am evangelischen Gymnasium. Zugleich leitete er dort unter Harnisch (s. d.) die öffentliche Turnanstalt, und in der mit dem Schullehrerseminar verbundenen Beischule übte er sich im Realunterricht. Die classisch-philologischen Studien für den Augenblick bei Seite legend, wandte er sich jetzt mit fast ausschließender Vorliebe dem Studium der Naturwissenschaften, sowie allen Theilen der Welt- und Erdkunde, der Raum- und sinnlichen Anschauungslehre, als den wesentlichsten Grundlagen einer allseitigen und zeitgemäßen Geistesbildung, zu. Im Herbste 1819 ward er Lehrer an dem Gymnasium zu Magdeburg, indeß schied er schon 1820, als die Hoffnung auf die Gründung einer höhern Bürgerschule daselbst nicht in Erfüllung ging, aus seinen neuen Verhältnissen und kehrte nach

Digitized by Google

Berlin zurück. Hier setzte er nicht nur seine naturhistorischen Studien weiter fort, sondern er beschloß nun auch förmlich ein Handwerk zu erlernen, um durch Selbstkenntniß des bürgerlichen und wirklichen Lebens sich immer mehr dafür zu befähigen, auf die natur- und zweckgemäßere Entwickelung des Volksunterrichts und der Volkserziehung nachdrücklicher und belebender einzuwirken. Mit natürlicher Anlage für mechanische Arbeiten begabt, wurde es ihm nicht schwer, das Drechseln in Holz und Metall und das künstliche Verarbeiten des letztern zu erlernen. Überhaupt nahm von jetzt an jede handwerkliche Geschicklichkeit seine Aufmerksamkeit in Anspruch und regte ihn an zu eigenen Versuchen. Um von anderer Seite jeder einseitigen Classicität entgegenzuwirken, trieb er damals unter Bopp das Sanskrit, sowie sich auch jetzt schon die systematische Beschäftigung mit der Geschichte und den Verzweigungen des großen deutschen Sprachstammes immer mehr in den Vordergrund stellte. Mit dem J. 1821 trat M. in die von Dr. Dittmarr zu Nürnberg gestiftete Knaben-Erziehungsanstalt ein, die er aber sehr bald wieder verließ, weil es ihn ergriff, nach Griechenland zu gehen. Von diesem Entschlusse brachten ihn indeß schon die Erfahrungen ab, die er unterwegs in der Schweiz machte. Von Iferten, wo er Pestalozzi kennen lernte, ging er nach Göttingen, wo er anfangs zu bleiben gedachte, dann aber nach Berlin zurück. Mit erneuertem Eifer nahm er jetzt die historischen Studien der Muttersprache wieder auf.

M. lebte nun in stiller Zurückgezogenheit, zum Theil im Umgange mit jüngern Handwerksleuten, bis er, vorzüglich durch liebevolle Opfer seines Zwillingsbruders, des Arztes Johann Karl M. zu Osterburg in der Altmark Brandenburg, in den Stand gesetzt ward, im J. 1824 eine sprachwissenschaftliche Reise durch die an Handschriften für ältere deutsche Sprache und Literatur reichen Bibliotheken Deutschlands zu unternehmen. Im J. 1825, gerade bei der Thronbesteigung König Ludwig's, verließ er München, um über Strasburg und Karlsruhe nach Heidelberg zurückzukehren. Doch schon in Strasburg wurde ihm von München aus die Anfrage, ob er geneigt sei, unter königlichen Auspicien der pädagogischen Wiederbelebung der Leibesübungen seine Kräfte und Erfahrungen zu widmen. M. ging indeß zunächst nach Heidelberg, wo er seinen seit längerer Zeit schon beabsichtigten literarischen Arbeiten bis zum Herbste 1826 oblag; dann kehrte er nach München zurück und übernahm hier den Unterricht in den Leibesübungen für die Zöglinge des königlichen Cadettencorps unter der Bedingung, daß ihm auch zu gleicher Zeit eine entsprechende wissenschaftliche Thätigkeit gewährt würde, ohne welche jener an Wirksamkeit nothwendig verlieren müsse. Demnach begann er gleichzeitig an der Universität Vorlesungen zu halten über das Nibelungenlied und ältere deutsche Literatur überhaupt. Sieben Jahre lang ertheilte er am Cadettencorps den Unterricht in der Turnkunst mit bewährtem Eifer und Erfolg. Schon nach dem ersten Halbjahre seiner dortigen Thätigkeit ward ihm auch der Unterricht der königlichen Prinzen im Turnen übertragen, der bis in die neueste Zeit bei sämmtlichen königlichen Kindern fortgesetzt und bereits 1833 zu der ehrenden Auffoderung für ihn von Seiten des Königs Otto Veranlassung wurde, nach Griechenland zu kommen, auf die er aber vorzüglich aus Rücksicht auf die einmal übernommenen Verpflichtungen nicht einging. Schon im J. 1828 war ihm nämlich der Auftrag geworden, eine öffentliche Turnanstalt für die Gymnasien und Schulen in München zu errichten. Seitdem hat M. diese Anstalt, die einzige öffentliche der Art in Deutschland, als Vorstand mit dem uneigennützigsten Eifer und in einem Geiste fortgeleitet, der, was das Ebenmaß und die Frische der Behandlung betrifft, der allein richtige zu sein scheint. Im J. 1829 erhielt er das bairische Indigenat und die Anstellung als außerordentlicher Professor an der Universität. Vier Jahre nachher machte er im Auftrage des Kronprinzen Maximilian von Baiern eine wissenschaftliche Reise nach Italien, und brachte nach achtmonatlichem Aufenthalte daselbst, außer Anderm, gothische Sprachdenkmäler aus Ra-

pel, Rom und Mailand in Abschriften und Facsimiles heim. Was er seitdem aus diesem ebenso reichen als wichtigen Schatze zur Öffentlichkeit brachte, hat bei dem hohen Beförderer des Unternehmens nicht minder wie bei der gelehrten Welt die allseitige Anerkennung gefunden. Im Gothischen besitzt M. nicht nur eine bedeutende Kenntniß, sondern er hat sich auch die seltene Gabe erworben, in diesem ferngerückten Idiom, dessen Überreste bei allem erfreulichen Umfange doch immer nur eng bemessen sind, selbst zu schreiben und zu dichten, wie mehre alliterirende Versuche beurkunden. Seit jener Zeit hat M. theils in Beurtheilungen, theils in eigenen Werken für deutsche Sprache und Sittengeschichte eine unermüdliche literarische Thätigkeit an den Tag gelegt, die auch bei dem Könige Ludwig Anerkennung fand, indem ihn derselbe 1835 nicht nur zum ordentlichen Professor erhob, sondern auch als Referenten für das Schulwesen in das königliche Ministerium berief. Als solcher nahm er an den Ministerialcommissionen für die lateinischen, deutschen und technischen Schulen des Landes fortwährend den thätigsten Antheil. Viele gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Im J. 1839 entwickelte er unter des Königs Auspicien in Baiern eine rührige Thätigkeit für das Hermannsdenkmal bei Detmold, die außer der ursprünglichen Gabe des Königs von 1000 Gulden bereits einen gesammelten Beitrag von mehr als 7000 Gulden zur Folge gehabt hat.

Bei aller Mannichfaltigkeit seiner Bestrebungen und Arbeiten der von früher Jugend an eingeschlagenen praktisch-wissenschaftlichen, pädagogisch-philologischen, technisch-classischen Richtung ist M. seiner umfassenden, auf die Erkenntniß, Förderung, Entwickelung und Ausbildung vaterländischer Gesinnung, Kunst und Thatkraft ausgehenden Wirksamkeit unveränderlich treu geblieben. Er fodert noch heute, wie ehemals, ja nach gereifter Überzeugung noch dringender, die ebenmäßige Entwickelung, das Zusammenwirken und Ineinandergreifen der geistigen und körperlichen, der denkenden und mechanischen Kräfte des Menschen als Grundlage einer dem Wesen desselben entsprechenden, staatsbürgerlich-vaterländischen Erziehung und Bildung, und noch jetzt bewegt sich das Leben M.'s in dieser Doppelthätigkeit zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, zwischen wissenschaftlichem Forschen in den Büchern der verschiedensten Sprachen und Zeiten, und zwischen der mechanischen Beschäftigung des Schnitzens und Drechselns in Holz, des Steinzeichnens, der Leibesübungen und Fußreisen mit der Jugend. Dieses reine, uneigennützige Streben, das geistige und leibliche Wohl der Jugend zu fördern und dieselbe für die praktisch-sittlichen Zwecke eines gemeinnützigen Wirkens und Schaffens zu erziehen, dieser ungetrübte und unwandelbar regsame Antheil an allen höhern geistigen Bestrebungen und äußern Schicksalen des deutschen Volkes charakterisiren hauptsächlich diesen auch durch seine geselligen und häuslichen Tugenden ausgezeichneten, aber mehrfach verkannten Gelehrten in allem seinem Thun und Lassen. Die Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner wissenschaftlichen Betriebsamkeit bewähren seine literarische Arbeiten. Mit Übergehung der großen Menge sprachwissenschaftlicher und literar- und kunstgeschichtlicher, geschichtlicher und pädagogischer Aufsätze, die in Zeitschriften und anderwärts zerstreut sind, erwähnen wir hier nur: „Erläuterungen zum Wessobrunner Gebete des 8. Jahrh., nebst zweien noch ungedruckten Gedichten des 14. Jahrh." (Berl. 1824), „Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus noch ungedruckten Handschriften des 8.—16. Jahrh." (Münch. 1828), „Auslegung des Evangeliums Johannis in gothischer Sprache, aus römischen und mailändischen Handschriften" (Münch. 1834, 4.), „Deutsche Gedichte des 12. Jahrh. und der nächststehenden Zeit" (2 Bde., Quedlinb. 1837), „Die gothischen Urkunden zu Neapel und Arezzo" (Wien 1838, Fol., mit Steindrücken), „Die deutschen Abschwörungs-, Beicht-, Buß- und Betformeln des 8.—13. Jahrh." (Quedlinb. 1839), „Bairische Sagen" (Bändch. 1, Münch. 1831), „Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspiels"

Digitized by Google

(Quedlinb. 1839), „Armin, Fürst der Cherusker, Befreier Deutschlands" (Lemgo 1839), „Die bunte Welt, oder Bilder und Geschichten, Lieder und Weisen für Kinder" (Münch. 1828), „Leibesübungen" (Heft 1, Landsh. 1830), „Die öffentliche Turnanstalt zu München" (Münch. 1837). Von seinen Gedichten führen wir an: „Lieder für Knaben und Mädchen" (Münch. 1832), „Arminslieder" (Münch. 1839), die gothischen Gedichte „**Liuth Du gaminthja jah gamáudeinái Mêsamanna gaskôf**" (Münch. 1836, 4.) und „**Liuth vaírth jah vulthu vitubnjis mêrjandô**" zur Mitfeier des göttinger Jubelfestes (Münch. 1837, 4.). Außerdem finden sich von M. noch viele Poesien, größtentheils Gelegenheitsgedichte einer edlern, tiefgefühlten Gattung da und dort zerstreut. Auch fertigte er viele durch Sauberkeit, Schärfe und Charaktertreue ausgezeichnete Holzschnitte und Steinzeichnungen. Ebenso hat er sich im Kupferstich versucht. Seit Jahren arbeitet er unter Anderm an einer Geschichte der Todtentänze und einem gothischen Wörterbuche.

Materielle Interessen, ein Schlagwort der Zeit, das, wenn es sich auf den Unterschied beziehen soll, den die Nationalökonomie zwischen materiellen und immateriellen Gütern macht, alle die Interessen bezeichnen muß, die sich um dinglichen Besitz, überhaupt um das sachliche Güterleben bewegen. Mit der regen Beförderung und dem glänzenden Flore dieser Interessen vertheidigt man die Gegenwart gegen so manche Vorwürfe, die ihr gemacht werden. Das ausschließende Herrschen derselben, das so Manche jetzt zu bemerken glauben, bildet einen Hauptgrund ernster Besorgnisse, die zum Theil sehr achtungswerthe Männer ausgesprochen haben. Daß in der Gegenwart die materiellen Interessen von den Regierungen mit Eifer und mit größerer Einsicht als jemals gefördert werden und daß auch die Privatkraft mit regem Streben und bedeutender Intelligenz in ihnen waltet, das ist wenigstens für die meisten Länder Europas, sowie für manche Strecken der andern Welttheile, sobald sie europäischen Einflüssen unterliegen, nicht zu leugnen. Zuerst wird der Staatshaushalt, in vielen absoluten Staaten nicht minder wie in constitutionnellen, mit einer Ordnung, Sparsamkeit, Beschränkung auf wahrhaft öffentliche Zwecke und rationellen Anordnung geleitet, wie man selbst im vorigen Jahrhunderte noch gar keinen Begriff davon hatte. Mögen auch immer noch manche Ansichten das nicht in allen Punkten bestätigt finden, mögen sie glauben, der Staat arbeite auch für das öffentliche Wohl noch viel zu kostspielig, mag man einzelne Ausgaben zu hoch, einzelne Einkommenszweige nachtheilig, einzelne Einrichtungen unzweckmäßig, und mögen entgegengesetzte Ansichten manche Beschränkungen zweckwidrig finden, im Ganzen ist doch ein gewaltiger Vorschritt nicht zu verkennen. Die Anschauung ist selbst in absoluten Staaten verdrängt, daß alle Staatsverwaltung sich nur um die Zwecke der Machthaber bewege; Niemand kann noch die Völker wie ein Gut behandeln, das für den Nutzen seines Herrn bewirthschaftet wird, und wenn die öffentlichen Bedürfnisse in neuerer Zeit auch eine beträchtliche Höhe eingenommen haben, so wird doch ein viel größerer Antheil des Einkommens sofort wieder auf die Staatsverwaltung verwendet, als sonst der Fall war. Die maßlose Verschwendung, die ehedem der Willkür der Machthaber freistand, ist in unserer Zeit unmöglich; denn eine Erhöhung der Abgaben, wenigstens auf directem Wege, muß allerwärts sehr bedenklich gehalten werden, schon weil die Völker viel besser rechnen gelernt haben und viel aufmerksamer geworden sind; die vorhandenen Einnahmen aber werden von so viel öffentlichen Zwecken, denen sich, den Ansprüchen der gegenwärtigen Civilisation gegenüber, nicht leicht etwas abziehen läßt, in Anspruch genommen, daß selbst in Neapel Sparsamkeit zur Nothwendigkeit wird. Man könnte sagen, es sei dies ein Beweis, daß die Fähigkeit des Volks zur Ertragung hoher Lasten gesunken sei. Aber das Volk ist reicher geworden und nur seine eigenen Bedürfnisse sind gestiegen; die Anzahl Derer ist geringer geworden, die sich auf das Nothwendigste beschränken ließen, um einigen

Wenigen die Mittel zu geben, im Überfluß zu schwelgen. Die Finanzwissenschaft ferner hat unter dem gleichmäßigen Einfluß der Theorie und Praxis große Fortschritte gemacht und diese Fortschritte sind in den neuern Staatsorganisationen umsichtig benutzt worden. Gerade hier, wo es sich am meisten um reine Verstandesberechnung handelt und das Gemüth am wenigsten in Frage kam, hatte der Organisationsgeist dieses Jahrhunderts das glücklichste Feld. Es ist fast überall dafür gesorgt worden, daß auf dem Wege aus dem Beutel der Steuerpflichtigen in die Hauptkasse des Staats ungleich weniger verloren geht als sonst. Es ist Ordnung im öffentlichen Haushalte und zweckmäßige Einrichtung; beide begründen schon wesentliche Ersparungen. Verderbliche nationalökonomische Systeme sind in der Theorie überwunden worden und auch die Praxis hat sie theilweise aufgegeben, oder sich doch ihrer schlimmsten Consequenzen entäußert. Mehr und mehr nimmt sich die Finanzverwaltung in Acht, bei ihren Maßregeln die Quelle zu verschütten, aus der allein sie nachhaltig schöpfen kann: das Vermögen des Volks. Dagegen sind nicht geringe Anstrengungen zu bemerken, deren Ziel die Vermehrung dieses Vermögens, die Leitung und Unterstützung des Volkes bei seinem Erwerb, seiner Erhaltung und seinem Vertrieb gewesen ist. Selbst der so lange vernachlässigte Landbau fand Berücksichtigung. Man bemühte sich den freien Verkehr mit Grund und Boden herzustellen und, meist auf dem Wege rechtlicher Ausgleichung, den Boden von drückenden Fesseln zu befreien. (S. Grundeigenthum.) Man erleichterte die bis dahin dem Landmann vorzugsweise aufliegenden Lasten, man hob den Stand durch edlere Behandlung, in vielen Staaten auch durch verstattete Theilnahme an den politischen Rechten. Man gründete landwirthschaftliche Lehranstalten, Musterwirthschaften und dergl. (S. Landwirthschaft.) Ebenso wurde der Industrie (s. d.) ungleich weniger als früher durch verkehrte Beförderungsmittel oder sonstige schädliche Maßregeln geschadet und ungleich eifriger und einsichtsvoller für ihren Aufschwung gewirkt. (S. Gewerbefreiheit und Gewerbswesen.) Alte Schranken wurden gebrochen; für technische Bildung ward durch Lehranstalten, Sammlungen, Musterwerkstätten gesorgt, der Wetteifer durch Ausstellung von Prämien und dergleichen angespornt. (S. Patente.)

Die dem Handel zu Gunsten ergriffenen Maßregeln mußten auch dem Gewerbswesen überaus nützlich sein. Für den Handel aber hat das 19. Jahrhundert unleugbar Großes gethan; vor Allem waren die letzten 25 Jahre, wie für alle Zweige des Güterlebens, so für den Handel vielversprechend, weil sie in einem so großen Kreise von Staaten, zu Land und zu Meere, Frieden hielten. Rufen auch die Kriege oft ein recht lebhaftes Verkehrstreiben hervor und öffnen sie auch nicht selten dem Speculationsgeiste ein reiches Feld, so bleiben doch die traurigen Nachwirkungen nicht aus. Denn alle Gewinne, die im Kriege gemacht werden, fließen aus unproductiven Unternehmungen und Alles, was durch den Krieg verzehrt wird, ist dem Nationalvermögen rein verloren. Die Gewalt des Krieges schafft die Güter herbei und zaubert dadurch ein Trugbild des Reichthums hervor. Aber die Nachwehen treten auch ein und das Verwüstete ist auch für den Handel vernichtet. Unter dem Schutze des Friedens und der neuern Gesittung hat auch eine veränderte Richtung des Luxus ihren Einfluß auf den Handel und die Industrie gehabt. Ganze Stände entfalten nicht mehr die kostspielige Pracht, die früher die Sitte mit sich führte; aber die Zahl der mit ihnen in der äußern Lebensweise auf ähnlicher Stufe befindlichen hat so mächtig zugenommen, daß ihr Gesammtbedarf ungleich größer ist als früher. Es wird bei hohen und niedern Ständen in manchen Artikeln, wo die frühere Zeit in einer an Verschwendung grenzenden Reichlichkeit und Kostbarkeit ihren Stolz suchte, gegenwärtig viel erspart; aber durch alle Stände hindurch haben sich eine Menge kleiner, die Annehmlichkeit des Lebens gewiß erhöhender Bedürfnisse verbreitet, welche in ihrer Totalsumme leicht ein weit größeres Capital beschäftigen dürften, als der Luxus der Vorzeit. Es ist

Digitized by Google

möglich, daß der Handel bei dem frühern Luxus von seinem Capitale höhern Nutzen zog, der Aufwand der Gegenwart verzinst gewiß ein größeres Capital. Die meisten Verdienste um den Handel und rückwirkend auch um Landbau und Industrie, sowie andererseits um die Consumenten, hat sich aber das laufende Jahrhundert durch seine Vorsorge für die Hülfs- und Beförderungsmittel des Handels erworben. Schon die Handelsschulen, welche theils von staatswegen, theils durch Privatkraft errichtet wurden, wirken überaus wohlthätig für Begründung, Erweiterung und Veredelung des kaufmännischen Wissens. Vor Allem wichtig war, was für verbesserte Communication geschah. Die Endbestimmung des Handels ist: Angebot und Nachfrage einander zu nähern. Alles daher, was die räumliche Entfernung mindert, den Transport erleichtert und die Aufbewahrung sichert, Alles, was Raum oder Zeit überwindet, ist von der nächsten Beziehung zur Beförderung des Handels. In den aufstrebenden Staaten Europas und Amerikas ist eine rastlose und gewinnreiche Thätigkeit und eine hohe Intelligenz in Anlegung weise berechneter Landstraßen entfaltet worden. Auf dem Festlande Europas gebührt Preußen hierin die Palme. Napoleon's militairische Zwecke bewirkten die Erleichterung der Verbindung mit Italien und Spanien. Die mittlern und südlichen deutschen Staaten folgen jetzt dem preußischen Beispiele nach. Wichtiger noch für den Handel sind Wasserstraßen, die eigentlichen Lastträger des Verkehrs. Diese Wahrheit haben England und Holland, sowie Nordamerika erkannt und freuen sich ihrer Beherzigung. Die übrigen Staaten haben vielleicht die Vortheile, die aus der Geradlegung und Schiffbarmachung von Flüssen und aus der Anlegung von Kanälen erwachsen können, noch nicht so vollständig berücksichtigt, daß überall das Möglichste geschehen wäre. Indeß haben Frankreich, Preußen, Rußland, Schweden und Östreich diesem Zwecke bedeutende Anstrengungen gewidmet. Baiern verspricht sich von dem Main- und Donaukanal das Höchste. (S. Kanäle.) Durch die Vollendung der zur Dampfschiffahrt auf der Donau erfoderlichen Arbeiten werden Länder, welche der reichsten Kraftentwickelung fähig sind, für Europa erst aufgeschlossen und wird die Cultivirung anderer vorbereitet. Dort bilden sich Elemente, die einem Theile von Europa, der jetzt fast vergessen ist, vielleicht noch in diesem Jahrhunderte eine ungeträumte Wichtigkeit verschaffen werden. (S. Donauschiffahrt.) Die neueste Zeit ist nicht durch Entdeckungen, sondern durch Erfindungen ausgezeichnet, nicht durch mechanische Erweiterung des Raumes, sondern durch organische Verstärkung der Kräfte. Die Anwendung der Dampfkraft, welche der Industrie so große Dienste geleistet hat, hat auch für den Handel, durch Dampfschiffe und Dampfwagen, die gewaltigsten Vortheile ermittelt. Die Ausführung aller auf die Eisenbahnen (s. d.) bezüglichen Projecte muß die Gestalt der ganzen Erde verändern. Sie dürfte leicht auf einem indirecten Wege zur allmäligen Aufhebung des Postregals führen. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß, wie die Postanstalt dem Handel unberechenbare Dienste geleistet hat, so das Postregal in neuerer Zeit durch zweckmäßige Einrichtungen das Publicum mit sich zu versöhnen gesucht hat. Auch hierin steht Preußen obenan und einige andere deutsche Staaten, namentlich Sachsen, sind ihm mit Eifer nachgestrebt. Nur die Wahrheit scheint noch nicht allseitig beherzigt zu werden, daß die Benutzung und die Einträglichkeit der Post mit ihrer größern Wohlfeilheit in steigendem Verhältnisse zunimmt. Daß dieses Zunehmen mit der verbesserten Güte ihrer Leistungen eintritt, das haben die Postkassen mit Freude erfahren. Neuerdings erwartet man von England aus die Bewährung einer Postreform, deren Gelingen mächtig dazu beitragen würde, die Wohlthätigkeit der Postanstalt unberechenbar zu erhöhen. Schnelle und sichere Nachrichten sind das Öl, das die Räder des Handels im Gange erhält; daher der große Nutzen, den die Post dem Handel gebracht hat. Noch hat er die gleichen Vortheile von dem unendlich schnellern Verbindungsmittel, von den Telegraphen, nicht ernten können. Aber auch hierin liegen Keime, die sich

in der Zukunft zu reichem Segen entwickeln können. Dabei wollen wir noch nicht einmal der neuerdings von mehren Seiten erfaßten Projecte gedenken, durch unterirdische Kanäle eine noch schnellere und vollständigere Verbindung zu vermitteln. Jedes Jahr bringt neue Vorschläge, wie die Kräfte und Gesetze der Natur für die Zwecke des Menschen im Güterleben noch besser dienstbar gemacht werden sollen; und wenn auch manche dieser Projecte wieder verschwinden, so thun sie es doch häufig nur, um nach einiger Zeit in verbesserter Gestalt wieder aufzutauchen. Zur Förderung eines besondern Zweiges des Handels hat die neueste Zeit sehr eifrig durch Errichtung von Wollmärkten beizutragen gesucht. Man mag dabei zuweilen über dem imponirenden Eindruck, den die Größe des Wollverkehrs, der auf ihnen sich zeigt, verursacht, die Frage vergessen haben, ob der Verkehr erst durch den Markt so hoch gestiegen sei. Doch haben sie ihren Nutzen in Anspornung des Wetteifers gebracht. Von den dem Handel so nachtheiligen Stapelgerechtigkeiten hat sich die Zeit mehr und mehr losgemacht. Das Münzwesen wie der Staatscredit wurden größtentheils mit Redlichkeit geordnet und aufrecht erhalten. Hier und da wurden Banken errichtet und dienten dem großen Verkehre zum nützlichen Werkzeuge. Der zunehmenden Capitalkraft sollten die zahlreichen, der Sicherung, Ansammlung und nutzbringenden Aufbewahrung kleiner Capitalersparnisse gewidmeten Anstalten sehr förderlich sein, an denen unsere Zeit so reich ist. Nur bedürfen die Classen, in deren Interesse sie zunächst gegründet sind, auch einer Anleitung zur nützlichen Anwendung des Gesammelten und besserer Gelegenheit, bessern Antriebs dazu. Für den auswärtigen Handel haben theils die Staaten durch zahlreichere Anstellung von Handelsconsuln und durch Abschließung freisinniger Handelsverträge gewirkt, theils hat ihm die Zeit durch genauere Erkundung der fremden Verhältnisse und durch höhere Befestigung des europäischen Ansehens gar wichtige Dienste geleistet. Das Zollwesen ist wenigstens für einzelne Länder erleichtert worden und namentlich hat der große deutsche Handels- und Zollverein für einen großen Theil von Deutschland die Freiheit des innern Verkehrs hergestellt, sowie für eine Rückwirkung auf dritte Staaten wenigstens eine Hoffnung erweckt. (S. Deutsche Zollvereine.)

Aber nicht blos der Erwerbung, auch der Erhaltung und Sicherung der gewonnenen Güter und überhaupt des Genusses sinnlicher Wohlfahrt werden vermehrte Anstrengungen gewidmet und die verbesserten und vervielfachten Policeianstalten, wie die, wenn auch in den Mitteln einigermaßen gemilderte, doch in deren Anwendung geschärfte Criminaljustiz, sowie die in vielen Staaten umgestaltete Civiljustiz wirken mit Kraft und Eifer dafür. Die Regierungen suchen den Anfoderungen der Völker, wenigstens soweit diese keinen solchen politischen Bezug haben, aus dem eine anderweite Vertheilung der öffentlichen Gewalt hervorgehen könnte, mit Thätigkeit und Umsicht entgegenzukommen. Auch die Erfolge sind wenigstens quantitativ diesem Eifer entsprechend gewesen. Die Staatskassen sind in vielen Staaten gefüllt; die Steuern gehen ohne große Beschwerde ein; an den Staatsschulden wird rüstig abgezahlt. Die Production des Landbaus hat sich gegen die ersten Jahre des laufenden Jahrhunderts unberechenbar vermehrt und die Furcht vor allgemeiner Theurung und Hungersnoth, die noch unsere Väter ängstete, ist fast gänzlich entschwunden. Die Manufacturindustrie hat sich gleichfalls auf eine staunenswerthe Höhe emporgeschwungen und hat die größten Massen von Waaren in früher ungekannter Güte, besonders was Geschmack, Eleganz und Bequemlichkeit anlangt, und beispielloser Wohlfeilheit geliefert. Endlich hat auch der Handel, so viele neue Gegenstände seines Strebens findend, durch so viele Hülfsmittel beflügelt, auf gesicherten und befreiten Meeren, unter dem Schutze der überall zur Macht gelangten europäischen Civilisation, zu den entferntesten Zonen Zugang gefunden. Es sind auch diese Bemühungen nicht ohne Folgen auf den vermehrten Nationalreichthum, sowie auf eine Vervielfachung und Verbreitung vieler Annehmlichkeiten und Genußmittel des Lebens geblieben und Manches

Digitized by Google

das noch im vorigen Jahrhunderte Luxus war, ist jetzt gemeines Bedürfniß, Vieles, wovon man damals noch keine Ahnung hatte, wird jetzt benutzt und genossen.

Sind die Menschen deshalb glücklicher geworden und wie sind ihre Hoffnungen für die Zukunft? Darüber, soweit es sich namentlich auf den äußern Wohlstand bezieht, wird in dem Art. Pauperismus zu sprechen sein. Hier nur so viel, daß in der Behauptung eines steigenden Nationalreichthums, eines regen, durch neue Hülfsmittel beflügelten Geschäftsbetriebs, einer weitern Verbreitung früher ungekannter Genußmittel und der andern einer zunehmenden Massenarmuth, einer gespannten Lage auch höherer Classen und einer unsichern Zukunft kein so starker Widerspruch ist, wie es scheinen kann. Denn es kommt darauf an, wie die Vertheilung des Nationalvermögens sich gestaltet, wie die Nachfrage sich zu dem Angebote der Güter stellt, ob ferner mit dem vermehrten Einkommen bei gesteigerten Bedürfnissen ebenso gut ausgekommen wird, ob vervielfachte Genußmittel erhöhte Zufriedenheit schaffen, und wenn es natürlich ist, daß bei vermehrter Bevölkerung auch die Zahl der Dürftigen sich vermehrt, ob es leicht oder schwer ist, sich aus dieser Classe emporzuarbeiten. Man klagt, daß mehr producirt werde, als nach dem Einkommen der großen Mehrzahl consumirt werden könne, daß das Capital im überwiegenden Vortheil sei, folglich das Vermögen sich immer mehr in die Hände weniger Reichen zusammendränge, alle Saiten zu hoch angespannt, alle Kräfte zu gewaltig in Anspruch angenommen seien, um für irgend eine Bedrängniß der Zukunft die erfoderlichen Ressourcen noch übrig zu lassen.

Manches, worüber man klagt und worauf sich Besorgnisse gründen, kann, bei weitergehender naturgemäßer Entwickelung, durch die Verhältnisse selbst beseitigt werden. Die Zeit, in der wir leben, ist in vielen Beziehungen eine Zeit des Überganges. Aber ehrenwerthe Männer befürchten, daß der Gang der Zeit nicht zum Bessern gehe, weil eine Herrschaft, ein Übergewicht der materiellen Interessen stattfinde. Sie klagen die Zeit der Genußsucht, der moralischen Schwäche, des Mangels an aushaltender Kraft zu größern Anstrengungen, des Mangels an Begeisterung für das wahrhaft Gute, der Herzenshärtigkeit bei dem Schein der Liebe, der Gleichgültigkeit für das Heilige, der Verweltlichung, der Habgier und Selbstsucht an. Sie machen auf die Zunahme der Verbrechen, die man bald nicht mehr den Individuen, sondern nur der Zeit zur Last legen könne, auf das Umsichgreifen der Laster, auf die Auflösung alter Ehrfurcht aufmerksam. Sie erheben schwere Beschuldigungen gegen die Regierungen, schwerere gegen die Zeit. Gegen die Regierungen zunächst, weil bei Manchen der Glaube verbreitet ist, daß es Plan der Regierungen gewesen sei, das Volk durch die Blüte der materiellen Interessen gegen die politische Bewegung abzustumpfen. Namentlich suchte man so etwas in Frankreich und in dem deutschen Zollverein. Geschichtlich würde sich freilich dagegen erinnern lassen, daß in Frankreich in der neuern Zeit nicht so gar viel zur Hebung der materiellen Beschwerden geschehen und eigentlich nicht sowol die politische Bewegung durch die materiellen Interessen erstickt worden ist, sondern diese wieder aufblühten, wie die politische Unruhe sich gelegt hatte; daß aber in Deutschland die politische Bewegung bereits sehr gestillt war, als der Zollverein, der im Anfang viele Gegner fand, begann. Es ist auch nicht unbedingt gewiß, daß ein wohlhabendes Volk ein politisch gleichgültiges sein müsse. In größern wohlhabenden Städten wird der Bürger, wenn er seinen Reichthum und sein Gewicht fühlt, nicht selten schwerer zu behandeln und verlangt nach politischen Rechten und Ehren. Allerdings auf dem Lande, in kleinen Städten und überall, wo weniger Reibung und Bewegung und mehr Stabilität der Gewohnheit ist, da erzeugt das Wohlleben eine desto größere Zufriedenheit mit dem bestehenden Zustande, eine Abneigung gegen Alles, was die behagliche Ruhe stören könnte. Ein materiell wohlhabendes Volk zu behandeln, wird in vielen Fällen einem aufgeklärten Despotis-

mus nicht schwer fallen, und es werden sich viele Hände vereinigen, um eine Erschütterung der Ordnung zu verhüten. Indeß so unbedingt darf man sich nicht darauf verlassen. Auch in Frankreich blühten in den letzten Jahren die materiellen Interessen. Aber gerade im Gefühle gesicherter Existenz suchten dort Viele die politische Bewegung auf. Wenn es auch leichter sein wird, ein wohlhabendes Volk von dem politischen Leben und dessen innigerer Erfassung abzuhalten, so wird es doch unmöglich sein, den einmal in ihm tief und kräftig waltenden Freiheitsgeist zu ersticken; vielmehr wird er durch Stolz und Kraftgefühl noch stärker getragen sein. Dagegen kann für die Regierungen allerdings gesagt werden, daß von ihrem Standpunkte aus zwar eine in ihrem Sinne wirkende und sie unterstützende Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, nicht aber was die Liberalen politische Bewegung nennen, als etwas Wünschenswerthes erscheinen könne; daß sie Bahnen für ein ruhiges, geordnetes Wirken der durch die Verfassung Berufenen eröffnet oder erhalten hätten; und daß jedenfalls der Vorwurf einer Vernachlässigung der immateriellen Güter sie nicht treffe. Es sei eine Einseitigkeit, wenn man unter diesen lediglich das politische Leben verstehen wolle. Ein Volk könne durch die achtbarsten Eigenschaften des Geistes und Herzens glänzen und dabei in politischen Dingen sehr indifferent sein. Eine Zeit sei nicht zu verachten, die zwar nicht für Freiheit und Volkswohl, aber für Wahrheit und Humanität schwärme. Bei den immateriellen Gütern sei nur an die geistige und sittliche Kraft zu denken. Zu deren Vervollkommnung trage das politische Leben allerdings auch mit bei, aber es sei doch nur ein Mittel dazu, und aus einem höhern Gesichtspunkte erlange es erst Wichtigkeit, soweit es dazu beitrage. Für die geistige und sittliche Kraft aber hätten die Regierungen redlich gewirkt. In Frankreich wie in vielen deutschen Staaten würde mit großem Eifer an Verbesserung des öffentlichen Unterrichts gearbeitet, für wissenschaftliche Zwecke Großes gethan, und das Leben der höhern Stände, wie das ganze Verfahren der Regierungen habe einen ungleich sittlicheren Charakter angenommen, als es noch vor kurzem besessen.

Es ist nicht zu leugnen, daß, wie überall, so auch zwischen dem materiellen und immateriellen Leben Wechselwirkung besteht. Alle Bemühungen für den Volksunterricht werden nicht die erwarteten Früchte tragen, wenn man das äußerste Elend der niedern Volksclasse, mit welchem, besonders wo es im Contrast zu der glücklichern Lage vieler Andern im Volke steht, große Roheit untrennbar verbunden ist, nicht zu mildern vermag. Die Schule kann das Haus nicht ersetzen und hier zerstört das Haus noch, was die Schule kümmerlich aufbaut. Ebenso ist für die Sittlichkeit derselben Volksclasse wenig zu hoffen, wenn ihre Mitglieder voraussehen können, daß ihnen, wenn sie gut und sittlich leben, nur eben nichts gethan wird, daß aber ein mühseliges Leben, eine unfreundliche Behandlung und ein trübes Alter ihnen gewiß sind. Aber dessenungeachtet ist es doch der sicherste Weg, die immateriellen Interessen obenan zu stellen; denn sie sind die Bürgschaft für die Blüte der materiellen, während die letztern es nicht für jene sind. Wie sehr man sich auch für die materiellen Interessen beeifere, sobald jene darüber vernachlässigt werden und sinken, so werden alle Bemühungen für den materiellen Wohlstand fruchtlos sein. Ein Volk, das geistig und sittlich hoch steht, wird und kann keine Noth leiden und braucht weder für seinen Wohlstand, noch für seine Freiheit besorgt zu sein. Ein geistig verwahrlostes, sittlich stumpfes Volk gelangt, trotz aller Begünstigungen der Natur, zu keinem materiellen Aufschwunge und auch der bereits erworbene Wohlstand ist, bei dem Verfalle seiner geistigen und sittlichen Grundlage, mit dem Untergange bedroht. Die bloße Förderung der geistigen Interessen führt nicht zum Ziele, wenn sie nicht um dieser selbst willen erfolgt, und das sittliche Leben gedeiht nicht, wenn es nur durch mechanische, äußere Mittel gepflegt wird. Die Blüte der materiellen Interessen schadet der geistigen und sittlichen Kraft nicht, sie ist ihr förderlich. Aber die Herrschaft der materiellen Interessen,

Digitized by Google

ihre Überwältigung aller andern, der Zustand, wo sie im Vorgrunde stehen, sich aller Strebungen bemächtigen, alles Andere verschlingen, ist verderblich. Wir haben bei einer andern Gelegenheit geschildert, wie in solchen Zeiten das geistige und sittliche Leben gefördert wird, und indem wir diese Schilderung hierher setzen, überlassen wir es dem Leser, zu beurtheilen, wie viel oder wie wenig davon unsere Zeit trifft. „Unter der Herrschaft der materiellen Interessen wird das geistige Leben höchstens im Sinne des Nutzens, des Utilitätsprincips gepflegt werden. Man wird vielleicht leidliche Schulen einrichten, damit gewisse nützliche Fertigkeiten verbreitet werden; man wird die nöthigen Anstalten unterhalten, um die künftigen Staats-, Kirchen- und Schuldiener abzurichten; man wird vielleicht einige Wissenschaften in einem etwas höhern Sinne begünstigen, weil ein unmittelbarer Nutzen derselben vorliegt, oder weil sie noch von alter Zeit her in Ansehen stehen. Aber dem Allen zum Trotze wird die Unwissenheit der untern Volksclasse fortdauern und zunehmen, wird die Bildung sich in Oberflächlichkeit und Halbwisserei verflachen, werden die abgerichteten Staatsdiener geistlose Routiniers sein, wird das geistige Leben der Zeit sinken, ja würde die Wissenschaft selbst zurückgehen, wenn nicht einzelne Geister, aller Misachtung und Ungunst der Zeiten zum Trotze, sie, von dem göttlichen Funken in sich getrieben, unbemerkt fortführten. Nicht die Anstalten und der Aufwand können hier ausreichen, sondern das geistige Leben gedeiht nur durch Pietät vor der Wissenschaft und durch Freiheit in ihr. Ebenso wird man im Sittlichen in solcher Zeit von dem Gesichtspunkte der Policei ausgehen; die Religion noch dulden und lehren lassen, damit sie dem Criminalrechte bei der Verhinderung der den Reichen gefährlichsten Verbrechen etwas zu Hülfe kommt; tausend Anstalten erfinden, um Ordnung und Gehorsam zu erzwingen; überall jene negative Tugend fördern, die aus Klugheit, zuweilen aus Schwäche, immer aus Furcht, im glücklichsten Falle aus Gewohnheit, nichts Gesetzwidriges thut; die positive Tugend, soweit sie dem Staate bequem ist, empfehlen, zuweilen voraussetzen, und wenn sie sich nicht einfindet, die Völker für unmündig erklären; viel von Sittlichkeit reden, das Gesetz immer sorgfältiger mit Strafen umringen, sie ohne Nachsicht vollziehen, seine menschlichen Urtheile mit dem Nimbus göttlicher Gerechtigkeit umhüllen. Dem Allem zum Trotze wird die Sittenlosigkeit sich weiter und weiter verbreiten und die frühreife Jugend vergiften, wird die Religion zur kalten Anstandssache, die Wohlthätigkeit zur policeilichen Klugheitsmaßregel werden; werden die Verbrechen, weil nichts mehr von ihnen abhält, als die Furcht vor einer Strafe, welcher Schlauheit und Leichtsinn zu entgehen hoffen, immer zunehmen; werden Schlechtigkeiten der schwärzesten Art, die aber kein Gesetz trifft, immer häufiger werden; wird wie ein fressendes Gift, wie ein ansteckender Typhus die Selbstsucht sich verbreiten und zum Götzen der Menge werden; wird Berechnung Gefühle und Handlungen lenken und jede positive Tugend ersticken. Ein unmoralisches Volk kann kein Gesetz zügeln, und selbst wenn es ihm gelänge, wird die Gesetzestugend von Laster und Herzlosigkeit so umringt sein, daß aller Werth derselben vernichtet wird.“ Mit Recht heißt es in einer vortrefflichen Schrift von Hagen („Von der Staatslehre“, Königsb. 1839): „Würdiger konnte wol nicht der verdiente Pölitz sein rastlos thätiges Leben als Lehrer und Schriftsteller beschließen, als mit der ernsten Warnung vor der Herrschaft der materiellen Interessen.“ Ergreifend schildert er dann selbst, wie die Herrschaft der materiellen Interessen zuletzt den Despotismus zur Nothwendigkeit mache, damit die Gesellschaft nicht gänzlich auseinanderfalle. Ist die Herrschaft der materiellen Interessen durch falsche Schritte des Staats erweckt worden, so liegt das Heilmittel in seinen Händen; liegt sie aber im Charakter der Zeit, so ist sehr zu fürchten, daß nur eine bittere Arznei, die nicht ausbleiben kann, die Rettung bringen wird: öffentliches Unglück nämlich, herbe Noth, welche die auf der Erde getäuschten Blicke wieder zum

Himmel richtet, die rathlose Selbstsucht den Werth der Liebe empfinden und die von den Sinnen betrogene Hoffnung sich auf edlere Güter richten lehrt. Am sichersten gegen die Herrschaft der materiellen Interessen sind übrigens die Zeiten der natürlichen, genügsamen Sitteneinfalt und die der Begeisterung. Denn allerdings weder die Gelehrsamkeit des Pedanten, noch die Ascetik des Puritaners schützen gegen sie; sondern daß der Geist nach Wahrheit dürstet und das Herz von Liebe und edlem Gefühl geschwellt wird. (11)

Matter (Jacques), General-Inspecteur der Universität zu Paris, ist zu Alt-Eckendorf im Elsaß am 31. Mai 1791 von deutschen Ältern geboren. Sein Vater, welcher in jener Zeit als der Erste zum agent-national (Maire) seines Ortes gewählt wurde, bestimmte ihn zum Geschäftsmann, Advocaten oder Notar, und je mehr er bei sich selbst in seinen Geschäften die nöthige Geläufigkeit in der französischen Sprache schmerzlich vermißte, desto strenger hielt er den Sohn durch frühen Unterricht und sonstige Gewöhnung, selbst im Gebet, zum ausschließlichen Gebrauche der französischen Sprache an. Die Mutter hingegen, welche ihn am Pfingstfeste geboren hatte, hielt sich für verpflichtet, ihn, wenn nicht in eine geistliche, doch in eine geistigere Laufbahn einzuführen, und als eine gefährliche Krankheit ihr Leben bedrohte, gab gerade diese Gefahr ihr eine höhere Kraft, ihre Meinung durchzusetzen. Vorgebildet durch treffliche Lehrer kam M. 15 Jahr alt auf das von Oberlin geleitete Gymnasium zu Strasburg. Im folgenden Jahre ging er zu der dasigen protestantischen Akademie über, hörte philologische und philosophische Vorlesungen, besuchte aber zugleich die Vorträge über Geschichte, neuere Literatur und andere Disciplinen, welche auf der neugegründeten kaiserlichen Akademie gehalten wurden. Nachdem er sich die akademischen Grade erworben, erhielt er am Gymnasium, dessen Zögling er gewesen war, eine Anstellung. Allein er zog es vor, seine Studien noch auf andern Gebieten fortzusetzen, und auch dabei wurde er durch unbeschränkten Urlaub und vorgeschossene Summen von der Verwaltung des Gymnasiums unterstützt. Er ging zunächst nach Göttingen, hörte hier juristische, philologische und staatswissenschaftliche Vorlesungen und dachte an eine diplomatische Laufbahn, wozu auch seine Freunde riethen. Dann ging er nach Paris, wo seine Arbeit über die Alexandrinische Schule („Essai historique sur l'école d'Alexandrie", Par. 1820) 1817 den Preis erhielt. Dieser Erfolg fesselte ihn für immer an eine literarische Laufbahn; zugleich wurde er dadurch bekannter, besonders bei solchen französischen Gelehrten, welche Freunde deutscher Bildung und Gelehrsamkeit waren. Royer-Collard ließ ihm kurz vorher, ehe seine Functionen als Präsident der Unterrichtscommission aufhörten, im J. 1819 durch Guizot einen historischen Lehrstuhl an einem der Collegien zu Strasburg, Toulouse oder Douai anbieten, und M. wählte Strasburg. Doch noch nicht volle zwei Jahre hatte er dieses Amt verwaltet, als die Verwaltung des Gymnasiums zu Strasburg ihm die Direction desselben übertrug; zugleich übernahm er an der protestantischen Akademie eine Professur der Geschichte. Er reorganisirte das Gymnasium und suchte es auf eine Stufe zu heben, sodaß es sich den bessern Schulen Frankreichs und Deutschlands an die Seite setzen konnte, wie denn auch seit seinem Abgange von demselben in den Einrichtungen und namentlich im Studienplan desselben nichts Wesentliches geändert ist. Zugleich wußte er, an deutschen Fleiß gewöhnt, bei seinen beiden Ämtern noch Zeit zu größern literarischen Arbeiten zu erübrigen; seine „Histoire générale du christianisme et de la société chrétienne, considérée principalement dans ses institutions et ses doctrines" (4 Bde.; 2. Aufl., Par. 1838) und seine „Histoire critique du gnosticisme et de son influence sur les sectes religieuses et philosophiques des six premiers siècles de l'ère chrétienne" (3 Bde., Par. 1828, deutsch von Dörner, Heilbronn 1833) wurden in dieser Zeit vollendet. Die letztere war früher in einem kürzern Entwurfe von der Akademie mit dem Preise gekrönt und hierdurch seine Ernennung zum Inspecteur der

Akademie veranlaßt worden. Dieses ehrenvolle und bequeme Amt gewährte ihm noch mehr literarische Muße; er richtete sich in der Nähe von Strasburg in einer schönen Gegend einen Landsitz ein, wo er im Sommer wohnte, und schien sich für immer hier auf das wünschenswertheste fixirt zu haben. Damals schrieb er seine bewunderte Schrift „De l'influence des moeurs sur les lois et de l'influence des lois sur les moeurs" (Par. 1832, deutsch von Buß, Freiburg 1833); auch nahm er seine philologischen Studien wieder auf, übersetzte Cicero's „Questiones tusculanae" (Par. 1830) und die Schrift „De natura deorum" (Par. 1833); ebenso lieferte er in deutsche Zeitschriften interessante Beiträge. So vereinigte er als Gelehrter in seltener Weise französische und deutsche Bildung und Gelehrsamkeit, und eignete sich zum Verbreiter der letztern in Frankreich um so mehr, je freier er von jener französischen Eingenommenheit gegen dieselbe war, welche trotz mancher Veränderungen auch jetzt noch immer nicht weichen will. (S. Deutsche Literatur im Auslande.) In der Vorrede seiner „Histoire du gnosticisme" sagt er mit ebenso viel edler Offenheit als Bescheidenheit, daß er „ohne die Arbeiten von Neander, Münter und Bellermann nicht daran gedacht haben würde, die seinige zu unternehmen". Mochte man es auch insofern beklagen, daß er aus seiner gelehrten Zurückgezogenheit und aus seinem thätigen Otium wieder herausgerissen wurde, so war er doch nur desto besser vorbereitet für den höhern Wirkungskreis, welcher ihm nun anvertraut ward. Seine Preisschrift „Sur l'influence des moeurs sur les lois" hatte so sehr den Beifall der Akademie gefunden, daß sie ihm dafür einen außerordentlichen Preis von 10,000 Francs bewilligte; wichtiger noch ward ihm die dadurch gewonnene Celebrität. Kaum war mit dem 11. Oct. 1832 Guizot, Protestant wie M., Minister des öffentlichen Unterrichts geworden, so wurde M. als General-Inspecteur der Universität zu Paris, d. h. des ganzen höhern Unterrichtswesens in Frankreich, nach Paris berufen, und wie viele Annehmlichkeiten und Vortheile er auch in Strasburg zurücklassen mußte, so entschloß er sich dennoch nach langem Zögern, dem Rufe in eine so einflußreiche Stellung und in die anregende Umgebung des pariser Lebens nicht auszuweichen. Selbst hier, in einem Amte, welches wol zu den wichtigsten für das Wohl Frankreichs gehört, hat er, was man in Deutschland schwer begreift, noch für größere literarische Arbeiten Zeit genug übrig behalten, wie dies seine „Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles" (3 Bde., Par. 1837) und eine Reihe Schriften über Schulangelegenheiten und für die Schulen („Le visiteur des écoles", 2. Aufl., Par. 1838; „L'instituteur primaire", Par. 1832; „Manuel de l'histoire grecque", Par. 1839; „Manuel des écoles primaires, moyennes et normales", Par. 1833) bewiesen. Viele interessante Beiträge hat er, zum Theil schon früher, zu dem pariser „Dictionnaire de la conversation" und zu der „Encyclopédie des gens du monde" geliefert. Auch hat man von ihm eine Abhandlung „Des principes de philosophie qui sont communs à Pythagore, à Platon et à Plotin"; ebenso hat er nach Benj. Constant's Wunsche dessen nachgelassene Schrift „Le polythéisme romain" herausgegeben. Seiner politischen Richtung nach gehört er dem Justemilieu und der Doctrin im besten Sinne an; in seinen philosophischen Ansichten scheint er wie Royer-Collard vornehmlich der schottischen Moralphilosophie sich zuzuneigen, und nicht von Mystificationen durch dunkle Formeln und leere Begriffszergliederungen Heil für die Philosophie zu hoffen, sondern erst von echter Naturforschung über den menschlichen Geist durch innere Wahrnehmungen denselben Grad von Gewißheit für die philosophischen Wissenschaften zu erwarten, welchen die physischen Wissenschaften durch die äußere Beobachtung erhalten. (49)

Mauguin (François), einer der berühmtesten parlamentarischen Redner Frankreichs, wurde am 28. Febr. 1785 zu Dijon in dem revolutionnairen Burgund geboren. Sein Vater, Procurator bei dem Parlamente, bestimmte ihn von Jugend auf zum Advocatenstande. Nachdem er auf der Rechtsschule zu Paris seine

Studien vollendet, trat er in die praktische Laufbahn, der er sich gewidmet hatte, ein, und zeichnete in derselben durch Scharfsinn, Geist und seltene Gewandtheit der Rede sich so aus, daß er zu der Zeit der zweiten Restauration bereits den berühmtesten Anwälten an die Seite gesetzt wurde. Im J. 1815 vertheidigte er den tapfern Obersten Labédoyère, den seine Beredtsamkeit freilich nicht zu retten vermochte, da das Urtheil des kühnen Mannes zum voraus gefällt war. M.'s Ruf als Advocat stieg seitdem von Jahr zu Jahre; mehre der wichtigsten Processe, in denen es galt, die liberale Meinung gegen den Druck der Regierung zu vertreten, wurden seiner Leitung anvertraut. Die fortwährende Spannung, in die seine angestrengte Thätigkeit ihn versetzte, griff ihn aber so an, daß er im J. 1819 aus Rücksichten auf seine Gesundheit genöthigt war, der Ausübung seines Berufs auf längere Zeit ganz zu entsagen. Nach fünf Jahren, als er sich vollkommen wiederhergestellt fühlte, trat er von neuem vor Gericht auf und bewährte das große Talent, welches er früher gezeigt hatte, jetzt, wo möglich, auf noch glänzendere Weise. Als er im J. 1827 sich um einen Sitz in der Abgeordnetenkammer bewarb, galt er bereits als einer der bedeutendsten Wortführer der liberalen Meinung. Zwei Wahlcollegien, jenes von Beaune und das von Noyon, erwählten ihn gleichzeitig; er entschied sich für das erste, das er seitdem in der Kammer beständig vertreten hat. In der Abgeordnetenkammer nahm er seine Stelle neben jenen Vorkämpfern der Volksfreiheit ein, durch deren unermüdliche Thätigkeit die Julirevolution vorzugsweise vorbereitet und herbeigeführt worden ist. In der Session des J. 1828 trug er besonders dazu bei, die unredlichen Mittel aufzudecken, durch welche das Ministerium die Wahlen in seinem Sinne zu leiten gesucht hatte. Jeder freisinnige Antrag wurde von ihm mit Feuer unterstützt, jede Maßregel, welche auf die Unterdrückung der Freiheit berechnet war, mit leidenschaftlichem Eifer bekämpft. Als die berühmte Adresse der 221 zur Berathung kam, überschritt er so sehr alle Schranken der Mäßigung, daß der Präsident der Kammer, der wohlwollende Royer-Collard, ihm das Wort entziehen mußte. Bei so entschiedener Theilnahme für die liberale Sache war es natürlich, daß M. seine Thätigkeit nicht auf den Gerichtshof und auf die Kammer beschränkte. Er wurde früh in die geheimen Vereine hineingezogen, die sich den Sturz der Bourbons zur Aufgabe gesetzt hatten, und gehörte zu ihren einflußreichsten Mitgliedern. Als die Juliordonnanzen erschienen, war M. einer der Ersten, die sich den Versammlungen der in Paris anwesenden Abgeordneten anschlossen. Am 29. Jul. wurde er zum Mitgliede der Municipalcommission ernannt, die nach dem Siege des Volkes fünf Tage lang die höchste Gewalt in ganz Frankreich in ihrer Mitte vereinigte. Auf M.'s Vorschlag wurde der Beschluß gefaßt, in der Hauptstadt 20 Regimenter beweglicher Nationalgarde zu errichten. Dieser Beschluß kam zwar nicht in seinem vollen Umfange zur Ausführung, doch wurde der Anfang gemacht, und dieser trug wesentlich dazu bei, die Revolution zu befestigen. Die Ultraliberalen und die Republikaner können es ihm nicht vergeben, daß er als Mitglied der provisorischen Regierung seinen Einfluß nicht dazu benutzte, um statt der unter Karl X. gewählten Abgeordnetenkammer mitten in dem Sturme der revolutionnairen Leidenschaften eine neue gesetzgebende Versammlung einberufen zu lassen. M. konnte aber, ohne allen seinen politischen Überzeugungen untreu zu werden, nicht anders handeln als er gehandelt hat. Er hat von jeher die Ansicht ausgesprochen, daß für Frankreich bei allem Bedürfnisse der Freiheit nichts so sehr Noth thue, als eine starke, kräftige Regierung; diese zu schaffen mußte daher, nachdem die Bourbons gestürzt waren, ihm am meisten am Herzen liegen. Einen Beweis edler Uneigennützigkeit gab er, indem er die Gelegenheit zu seiner persönlichen Erhebung, die seine Stellung in der Municipalcommission ihm bot, ungenutzt vorübergehen ließ. Die Municipalcommission ernannte die Minister; M. zog es vor, lieber Andere zu Ministern vorzuschlagen, als sich selbst dazu zu machen. Nachdem die Ordnung wiederhergestellt war, trat er in die Reihen der Opposition zurück, denen

Digitized by Google

er unter der Restauration angehört hatte. So wenig er geneigt war, die Staatsgewalt zu schwächen, so konnte er sich doch unmöglich mit der Ansicht befreunden, die dem Plane der neuen Regierung zum Grunde lag, daß die Julirevolution keine andere Veränderung in Frankreich bewirken sollte, als jene eines gewöhnlichen Thronwechsels. Durch den Ernst, mit dem M. jeder Abirrung von dem Wege der Revolution entgegentrat, erreichte er den Gipfel der Popularität; bei den Wahlen im J. 1831 wurde er von acht Wahlcollegien zugleich zum Abgeordneten ernannt. Die größte Schwäche M.'s ist eine Eitelkeit, die ihn das Maß seiner Kräfte überschätzen läßt und ihn verleitet, die Gewandtheit der Rede, mit der er über die verschiedenartigsten Gegenstände sich verbreitet, mit gründlicher Kenntniß zu verwechseln. Besonders hielt er sich für berufen, die auswärtigen Angelegenheiten des Landes zu ordnen, obwol er von diesen offenbar am wenigsten verstand. Weniger von überspanntem Eifer für die Idee der Freiheit, als von einem dunkeln Gefühle für Volksehre und Nationalruhm fortgerissen, predigte er während der beiden ersten Jahre nach der Julirevolution ohne Unterlaß einen neuen Kreuzzug gegen die absolutistischen Mächte, von denen, wie er behauptete, durch alle Opfer, die man ihnen bringe, doch kein dauernder Friede zu erhalten sei, und deren unversöhnlichem Hasse man daher zuvorkommen müsse, indem man die durch despotische Gewalt unterdrückten Völker zur Freiheit rufe. Es war dem kühnen Advocaten eine Kleinigkeit, die französischen Heere vom Rhein über die Elbe und Weichsel bis an die Wolga zu führen, und man kann nicht leugnen, daß seine kriegerischen Reden in der Stimmung, die damals alle Gemüther beherrschte, eine bedeutende Wirkung hervorbrachten. Der eigentliche Held dieser Feldzüge war jedoch nicht M., sondern der General Lamarque, bei dem er, wie ein geistreicher Publicist sich ausdrückt, die Stelle eines Chefs des Generalstabes bekleidete, und der ihn ebenso sehr an männlicher stürmischer Kraft, als er diesen an Geschmeidigkeit, Gewandtheit und Biegsamkeit übertraf. Nach dem Tode Lamarque's erlosch auch M.'s kriegerischer Eifer; er zog sich mehr und mehr von den allgemeinen Staatsgeschäften zurück und verstand sich dazu, die einträgliche Stelle eines Sachwalters und Geschäftsführers der französischen Colonien anzunehmen, die ihm mancherlei Verbindlichkeiten auflegte, welche mit seinen frühern Grundsätzen wenig übereinstimmten. So erregte es nicht geringe Überraschung, als man denselben Mann, der zwei Jahre vorher alle Völker von dem Joche der Knechtschaft befreien wollte, in der Kammer als Vertheidiger der Negersklaverei auftreten sah. Das Vertrauen in die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen mußte durch einen so auffallenden Wechsel erschüttert werden, und obwol er später eine Stellung aufgab, die ihn in die Verlegenheit setzte, entweder seinen Überzeugungen oder den Verpflichtungen gegen seine Committenten untreu zu werden, so gelang es ihm doch nicht, das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen. M. steht seitdem in der Abgeordnetenkammer völlig vereinzelt Seine Ansichten machen es ihm unmöglich, sich der Regierung anzuschließen; auf der andern Seite hindert ihn seine Eitelkeit, da die Opposition sich andere Führer gewählt hat, sich diesen unterzuordnen und unter ihren Fahnen an dem gemeinschaftlichen Kampfe Theil zu nehmen. Er führt daher den Krieg auf eigene Rechnung, und dabei macht er freilich die unangenehme Erfahrung, wie wenig das überlegenste Talent auszurichten vermag, wenn dasselbe nicht durch das Gewicht der Massen unterstützt wird, und daß man Dem nicht traue, der gar zu oft auf halbem Wege wieder einlenkt. M. ist in den letzten Jahren der vornehmste Eigenthümer des „Journal du commerce" geworden, das mit Geist redigirt, aber unter den französischen Journalen eine ähnliche Stellung einnimmt, wie sein Patron zwischen den Parteien in der Abgeordnetenkammer, und daher ebenso wenig auf einen bedeutenden Einfluß rechnen darf. (26)

Maurer (Georg Ludwig, Ritter von), bairischer Staatsrath, lebenslänglicher Reichsrath und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu

München, wurde am 2. Nov. 1790 zu Erpolsheim bei Dürkheim in der jetzigen bairischen Rheinpfalz geboren, wo sein Vater evangelischer Prediger war. Die Stürme der französischen Revolution, welche auch die Rheinpfalz trafen, nöthigten seine Ältern bei dem Einfalle der feindlichen Heere im J. 1793 nach Kirchheim bei Heidelberg zu flüchten. Damals befand sich die herzoglich zweibrückische, jetzt königlich bairische Regentenfamilie ebenfalls auf der Flucht in dem nahe gelegenen Rohrbach. M.'s Vater wurde daselbst Prediger, doch zog er wenige Jahre später mit seiner Familie nach Heidelberg, wo nun M. seine erste Bildung und Erziehung erhielt. Er besuchte das dasige Gymnasium, wo er bei anhaltendem Fleiße seine Fähigkeit in glänzender Weise frühzeitig entwickelte, dann von 1808—11 die Universität daselbst, von deren juristischer Facultät und ohne vorhergegangenes Examen er mit dem Doctordiplome beehrt wurde. Johannes von Müller's Schriften hatten indeß schon früh einen überwiegenden Einfluß auf ihn gewonnen und die in ihm schlummernde Neigung zur Geschichte erweckt; erst als ihm im J. 1810 bei der Bearbeitung der von der Juristenfacultät aufgestellten Preisfrage über die Geschichte der Misheirathen des Adels und der Ehen zur linken Hand der Preis zuerkannt worden war, entschied er sich mit Vorliebe für das historische Recht. Nachdem er nach beendigtem akademischen Cursus noch einige Zeit in Heidelberg prakticirt hatte, ging er im Herbste 1812 zu seiner weitern Ausbildung nach Paris, wo er in den reichhaltigen Bibliotheken die Quellen für germanisches Recht, für germanische Sitten und Verfassung durchforschte. Als er im Jun. 1814 zu den Seinen nach Heidelberg zurückkehrte, wurde er wenige Tage darauf, da man wußte, daß er das französische Recht genau kannte, auf das deutsch gewordene linke Rheinufer berufen, und zuerst in Mainz, dann in Speier und Landau bei den Kreisgerichten als Substitut des königlichen Staatsprocurators angestellt. Im J. 1816 kam er an das Appellationsgericht in Zweibrücken, und zwar zuerst als Substitut des Generalstaatsprocurators, dann 1817 als Appellations- und Revisions-Gerichtsrath. In dieser Eigenschaft wirkte er bis zum J. 1824, wo er zum königlichen Staatsprocurator bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal befördert wurde. Während dieses ganzen langen Zeitraums des praktischen Geschäftslebens hatte er die historischen Rechtsforschungen nicht bei Seite gesetzt; als Frucht derselben erschien die von der Akademie der Wissenschaften zu München, die ihn auch 1824 zum correspondirenden Mitgliede erwählte, mit dem ersten Preise gekrönte „Geschichte des altgermanischen und namentlich altbairischen mündlichen Gerichtsverfahrens" (Heidelb. 1824, 4.), welche die Veranlassung gab, daß M. im J. 1826 an die von Landshut nach München übersiedelte Universität für die Lehrfächer des deutschen Privatrechts, der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, sowie des französischen Rechts berufen wurde. Im Frühjahre 1829 bekam er den ehrenvollen Ruf als Professor des germanischen Rechts an Eichhorn's Stelle an die Universität zu Göttingen, lehnte jedoch denselben ab und erhielt neben einer bedeutenden Besoldungszulage vom Könige von Baiern den Titel eines geheimen Hofraths und das Versprechen, in die nächste sich erledigende Stelle im königlichen Staatsrathe einzurücken. Gleichzeitig wurde er von der Akademie der Wissenschaften zum ordentlichen Mitgliede erwählt. Noch in demselben Jahre ernannte ihn der König zum Staatsrathe, am Neujahrstage 1831 zum Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone, und wenige Wochen nachher, am 26. Jan., zum lebenslänglichen Reichsrathe an die Stelle des abgetretenen einzigen Mitgliedes der Kammer der Reichsräthe aus dem Rheinkreise. Bis hierher hatte M., ohne auf Hindernisse zu stoßen, regelmäßig und rasch die verschiedenen Stufen des Staatsdienstes durchlaufen; noch höher steigend eröffnete sich ihm dadurch zugleich eine Quelle bittern Schmerzes. Im J. 1832 wurde er, so ungern er sich dazu entschloß, neben dem Staatsminister Grafen Armansperg (s. d.) und dem Generalmajor von Heidegger Mitglied der Regentschaft in Griechenland (s. d.). Mit Armansperg

Digitized by Google

war er schon in der Rheinpfalz und später in München in freundliche Berührung gekommen, und es soll Jener, wie man meint, wesentlich zur schnellen Beförderung M.'s in Baiern beigetragen haben. M. galt daher als politisch gleichgesinnter Freund des Regentschaftspräsidenten Armansperg, und wirkte, obschon er sich sehr bald in seinen Ansichten über diese getäuscht sah, in der neuen Laufbahn in der uneigennützigsten, für Griechenland überaus wohlthätigen Weise. Die vier Gesetzbücher, nämlich ein Strafgesetzbuch, ein Gesetzbuch für das Strafverfahren, die Gerichts- und Notariatsordnung und das Gesetzbuch über das Civilverfahren, welche er dem griechischen Volke gab, und die durchgesetzte Trennung der griechischen Kirche vom Patriarchate zu Konstantinopel, eine Maßregel, durch welche der König erst wahrhaft selbständiger Herr im Reiche ward, sind M.'s Verdienste um Griechenland und so hoch in Anschlag zu bringen, daß Das, was er für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Kunst und Administration gethan, fast dagegen schwindet. Als endlich die Regentschaft in offenen Zwiespalt gerathen, war es M., der in Übereinstimmung mit Heidegger und Abel (s. d.), welcher der Regentschaft als Ergänzungsmitglied zugetheilt war, dem Präsidenten am entschiedensten entgegentrat; auch soll er es gewesen sein, der über die Urheber der Petition an den König von Baiern in Betreff seiner (M.'s) und Heidegger's Zurückberufung einen Proceß verhängte und am eifrigsten betrieb. Bei solcher Lage mußte allerdings zum Besten Griechenlands irgend eine Veränderung bei der Regentschaft vorgehen; M. und Abel wurden wirklich am 31. Jul. 1834 nach Baiern zurückberufen, wo sich Beide jedoch später wieder der Gnade des Königs zu erfreuen hatten. Als M. von dem Könige Otto Abschied nahm, wollte dieser ihm das Großkreuz des von M. mitgestifteten Erlöserordens verleihen; doch M. schlug diese Auszeichnung aus, da er kein Diplom annehmen zu können glaubte, welches vom Grafen Armansperg unterzeichnet sei, und es wurde ihm daher erst am 6. Febr. 1839 verliehen, nachdem er kurz vorher auch Commandeur des bairischen Ordens des heiligen Michael geworden war. Zu seiner Rechtfertigung gab er bald nach der Rückkehr nach Baiern eine etwas weitläufig geschriebene Geschichte des griechischen Volkes heraus unter dem Titel: „Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Jul. 1834" (3 Bde., Heidelb. 1836), in welcher er vorzüglich das Walten der Regentschaft schilderte, aber hierin die weise Mäßigung eines Geschichtschreibers, wie man sie bei den Alten findet, nicht bewährte. Die Schrift erscheint vielmehr als eine heftige Parteischrift gegen den Grafen Armansperg, schweift von dem eigentlichen Gegenstande ab und wurde selbst von den übrigen M. befreundeten Mitgliedern der griechischen Regentschaft nicht gebilligt. Alsbald erhob sich denn auch die öffentliche Stimme selbst gegen die Gründlichkeit des blos vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachteten Werkes; besonders scharf beurtheilte dasselbe ein Aufsatz in der „Allgemeinen Zeitung", der aber auf höhere Veranlassung nicht vollständig mitgetheilt werden durfte; Armansperg selbst hat jedoch nirgend öffentlich darauf geantwortet. Außer den genannten Schriften sind von M. bekannt: „Grundriß des deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Lehenrechts" (Münch. 1828), „Über die bairischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft" (Münch. 1829), „Über die deutsche Reichsterritorial- und Rechtsgeschichte" (Münch. 1830). Ungeachtet der vielen Dienstgeschäfte, welche M. obliegen, weiß er noch immer Zeit für literarische Beschäftigung zu gewinnen, denn außer der Theilnahme an mehren juristischen Zeitschriften, gab er ganz neuerdings auch das „Stadt- und Landrecht" Ruprecht's von Freising heraus.

Maximilian (Joseph), Herzog in Baiern, der einzige Sohn des am 3. Aug. 1837 verstorbenen Herzogs **Pius August** in Baiern und dessen gleichfalls nicht mehr lebender Gemahlin Amalie Luise Julie, geborenen Prinzessin von Aremberg, wurde am 4. Dec. 1808 in Bamberg geboren. Die Anordnung und Leitung

der für die künftige Erziehung des jungen Prinzen erfoderlichen Maßregeln übernahm, als regierendes Oberhaupt der herzoglichen Linie, der Großvater desselben, der ebenso geistreiche als weise und willenskräftige Fürst, Herzog Wilhelm in Baiern. Vgl. „Wilhelm, Herzog in Baiern; biographische Darstellung aus der Zeit seines öffentlichen Lebens und Wirkens" (Bamb. 1838). Mit dem sechsten Lebensjahre wurde der junge Prinz der weiblichen Pflege entnommen und dem ehemaligen kurmainzischen Kammerrath Otto aus Erfurt, einem äußerst unterrichteten, vielfach erfahrenen und dabei lebensheitern Manne, zur weitern Erziehung und zum Unterricht übergeben. Den Religionsunterricht leitete ein ausgezeichneter Geistlicher zu Bamberg. Die Zeit vom Beginn des Frühlings bis tief in den Spätherbst hinein verlebte der Prinz einige Jahre nacheinander auf dem Lande, in der frischen Bergluft der Umgegend des Schlosses Banz, des Sommeraufenthaltes seines Großvaters, was zur Entwickelung seiner körperlichen Kräfte wesentlich beitrug und den lebendigen, tiefen Natursinn in ihm weckte, der ihm seitdem stets treu geblieben ist. Um jedoch den nachtheiligen Einwirkungen einer in der völligen Abgeschiedenheit von andern Altersgenossen und unter der Leitung eines einzigen Mannes lange fortgesetzten Erziehung vorzubeugen, wurde der Prinz 1817 der königlichen Erziehungsanstalt für Studirende zu München übergeben, welche damals unter der Verwaltung des nachherigen Oberstudienraths von Holland zu blühender Wirksamkeit gediehen war. Zwar der besondern Aufsicht des Vorstandes anvertraut, aber wie jeder andere Zögling an der allgemeinen Ordnung der Anstalt theilnehmend, widmete sich hier der Prinz mit seinen Mitschülern von Classe zu Classe vorwärts rückend, dem Studium aller durch den allgemeinen Schulplan vorgeschriebenen Lehrgegenstände, was, in Verbindung mit der im Institut herrschenden und auch von ihm streng befolgten, zwar einfach geregelten, dennoch aber heitern Lebensordnung, für die Richtung seiner gesammten spätern, intellectuell-moralischen Bildung und Willensrichtung unstreitig von dem entscheidendsten Einflusse gewesen ist. Nur für die neuern Sprachen, für Musik, Zeichnen, Declamation und gymnastische Leibesübung hatte er zum Theil eigene Lehrer. Die öffentlichen Prüfungen bestand er gleichfalls mit, sowie er sich nicht scheute, bei festlichen Gelegenheiten auch öffentliche Proben seiner gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten abzulegen. In dieser Anstalt ging man überhaupt vorzüglich darauf hinaus, den religiösen Sinn der Zöglinge zu läutern und zu befestigen, ihr Gefühl für alles Gute und Schöne zu beleben und zu heben, und die geistigen Kräfte derselben auf die mannichfaltigste Weise zur Selbstthätigkeit anzuregen. Hier liegen demnach die Keime zu Dem, was der Herzog als echten und bleibenden Gewinn mit sich in das folgende Lebensalter herübernahm. Der heitere Ernst seiner Lebensansicht, die fortgesetzte Theilnahme an den literarischen Bestrebungen früherer und gegenwärtiger Zeit, die stets mit erneuertem Eifer wieder aufgenommenen classischen Studien, sowie endlich die Liebe zu eigenen schriftstellerischen Arbeiten*) und die unüberwindliche, mit kräftiger Einsicht befriedigte Neigung, seine Kenntnisse und Erfahrungen auf großen und beschwerlichen Reisen zu erweitern, haben daher ihren Ursprung und

*) Der durchaus wohlunterrichtete Verfasser obigen Artikels scheint, wie man bemerken wird, ein weiteres Eingehen auf die schriftstellerische Thätigkeit des Herzogs geflissentlich zu vermeiden. Wir finden im weitern Verfolge nur der „Wanderung nach dem Orient" erwähnt, da es doch kaum mehr als ein Geheimniß betrachtet werden kann, daß der Herzog M. der geistreiche Verfasser mehrer, unter dem Namen Phantasus herausgegebener dramatischer und novellistischer Arbeiten ist, die zum Theil aus dem Französischen entlehnt, eine leichte und gewandte Erzählungsgabe, sowie einen überaus heitern und fröhlichen Lebenssinn beurkunden. Dieselben sind unter folgenden Titeln erschienen: „Novellen" (2 Bde., Münch. 1831), „Lukrezia Borgia, Drama, dem Französischen des Victor Hugo frei nachgebildet" (Münch. 1833), „Skizzenbuch für 1834" (Münch.), „Jakobina, Novelle" (Münch. 1835), „Der Stiefbruder, Novelle" (Münch. 1838). D. Red.

Digitized by Google

ihre erste Nahrung genommen. Im J. 1824 ernannte ihn sein Oheim, König Maximilian I. von Baiern, zum Oberst-Inhaber des damaligen neunten Linieninfanterieregiments. Um seine fernere Bildung zu beschleunigen, wurde er jetzt, nach zurückgelegtem 16. Jahre, aus dem Institute genommen und unter der besondern Leitung des königlichen Kämmerers und damaligen Hauptmanns vom Grenadier-Garderegiment, Freiherrn von Freyberg, durch Privatunterricht weiter gebildet. Um diese Zeit bezog er die ihm durch seinen König eingeräumte Wohnung in der Maxburg. Nach dem plötzlichen Dahinscheiden des Königs Max, der ihn wie seinen Sohn geliebt hatte, am 13. Oct. 1825, änderte sich in den Verhältnissen des Prinzen wesentlich nichts. Er blieb noch bis zum Herbste 1826 in der Maxburg wohnen, worauf er in der Vorstadt Schönfeld das seinem Großvater angehörige Gartenhaus bezog. Noch in demselben Jahre empfing er vom Könige Ludwig die Insignien des Hausordens vom heiligen Hubertus. Während dieser Zeit, bis zum Herbste 1827, hörte er ein Jahr lang, theils öffentlich, theils privatim, die naturhistorischen, geschichtlichen und staatswirthschaftlichen Vorträge der ausgezeichnetsten Lehrer der damals von Landshut nach München verlegten Universität, wie die von Siber, Hortig, Wagner, Dresch und Schmidlein. An der Ständeversammlung von 1827 auf 1828 nahm er als volljährig in der Kammer der Reichsräthe Theil.

Im Mai 1828, unmittelbar nachdem er noch der Grundsteinlegung des neuen herzoglichen Palais in der damals erst im Entstehen begriffenen Ludwigsstraße beigewohnt hatte, welches der künftige bleibende Wohnsitz der herzoglichen Familie werden sollte, trat er in Begleitung des Freiherrn von Freyberg eine Reise nach Frankreich an, um die ihm durch das Ableben der Herzogin-Mutter am 4. Apr. 1823 durch Erbschaft zugefallenen, sehr bedeutenden Güter und liegenden Gründe daselbst in Augenschein zu nehmen. Zu diesen gehörten, außer mehren Besitzungen im Departement des Pas de Calais, besonders Beaulieu in der Gegend von Noyon und die schönen und großen Waldungen von Bohain und Beaurevoir bei St.-Quentin, sowie die in der Gegend von Vitry le Français. In Paris stieg der Herzog in seinem eigenen Hause in der Rue royale ab, und nicht nur vom Könige Karl X. und seinem gesammten Hause, sondern vor Allem auch von der liebenswürdigen Familie Ludwig Philipp's, des damaligen Herzogs von Orleans, wurde er auf das freundschaftlichste aufgenommen. Nachdem er die große Gesellschaft der französischen Hauptstadt und die sehenswürdigsten Institute und Sammlungen derselben kennen gelernt hatte, unternahm er einen Ausflug nach London, wo er dem Könige Georg IV. vorgestellt wurde und in ein befreundetes Verhältniß mit dem damaligen Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg trat. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit widmete er den großartigen Anstalten und Werkstätten der englischen Marine. Über Brüssel und Schloß Banz kehrte er nach München zurück. Wenige Tage nach seiner Ankunft, am 9. Sept., fand zu Tegernsee, in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder der königlichen Familie sowie des Herzogs Wilhelm, seine Vermählung mit der Prinzessin Luise Wilhelmine statt, der jüngsten Tochter Königs Maximilian I., bei dessen Lebzeiten noch diese Verbindung mit dem Großvater des Herzogs verabredet und bestimmt festgesetzt worden war. Die Jahre 1829 und 1830 verlebte der Herzog in München, alljährlich zur Sommerzeit, wie er es gewohnt war, einen längern oder kürzern Aufenthalt in Banz nehmend. Im Jan. 1830 verlieh der König ihm das dritte Chevaurlegers-Regiment und ernannte ihn zum Oberst-Inhaber desselben, weshalb dasselbe auch gegenwärtig seinen Namen führt. Somit trat der Herzog von der Infanterie zur Cavalerie über. Im folgenden Jahre wohnte er der Ständeversammlung bei. Der sehnliche Wunsch des greisen Herzogs Wilhelm, vor seinem Lebensende noch einen Enkel zu begrüßen, ging am 22. Jun. 1831 durch die Geburt eines Prinzen in Erfüllung, der nach seinem Pathen, dem König von Baiern, und nach seinem Urgroßvater den Namen

Ludwig Wilhelm erhielt. Damals sah sich Baiern vom Norden und Osten her durch die Cholera bedroht, und die herzogliche Familie begab sich daher, aus Sorge für den Neugeborenen, nach der Schweiz, und von hier nach einem kurzen Aufenthalte am genfer See in der Gegend von Lausanne, nach Rom, wo sie den Winter über verweilte. Mit dem Frühlinge ging die herzogliche Familie nach Neapel, von wo aus der Herzog einen Ausflug nach Sicilien machte. In der Mitte Mai kehrten sie nach Rom und, nach einem neuen sechswöchentlichen Aufenthalte daselbst, nach Deutschland zurück, wo sie im Sept. auf Schloß Banz bei dem Herzoge Wilhelm und einen Monat später in München eintrafen. Hier bezogen sie das nun völlig vollendete, durch die Künste der Sculptur und Malerei geschmückte neue Palais in der Ludwigsstraße. Im Laufe desselben Jahres, am 24. Mai 1832, war der Herzog zum Commandanten der Landwehr des Isarkreises (Oberbaiern) ernannt worden, ein Umstand, der auf den Eifer derselben den belebendsten Einfluß ausübte. Am 24. Dec. jenes Jahres ward ihm ein zweiter Sohn geboren, der den Namen Wilhelm erhielt, aber schon nach sechs Wochen verschied. Die Ständeversammlung hielt den Herzog einen großen Theil des J. 1834 in München zurück. In demselben Jahre faßte Herzog Wilhelm den Entschluß, an seinen Enkel, den Herzog Maximilian, als den nunmehrigen Chef der herzoglichen Familie, nicht blos die Leitung der Angelegenheiten derselben, sondern auch alle seine Güter, Mobilien und Immobilien abzutreten und den Rest seines Lebens in ruhiger Abgeschiedenheit von der Welt auf dem Schlosse zu Bamberg zuzubringen. Dem Entschlusse folgte sogleich die That, und noch am 1. Oct. des nämlichen Jahres wurde das Geschäft der Übergabe aller Rechte und Güter an Herzog M. vollzogen. So zeigte sich hier der nur selten vorkommende Fall, daß bei Lebzeiten des Vaters und Großvaters der Enkel als Haupt der Familie anerkannt wird und deren Angelegenheiten leitet. Mittlerweile hatte der Herzog seinen gesammten Grundbesitz in Frankreich verkauft und mit Hülfe der daraus gelösten bedeutenden Fonds angefangen, seine im Vaterlande befindlichen Besitzungen zu vermehren und zu erweitern. Auf diese Weise wurden in Oberbaiern die schön gelegenen Güter am staremberger See erkauft und der freundliche Landsitz Possenhofen an den Ufern desselben geschaffen; in Franken kam die ehemalige fuldasche Domaine Holzkirchen, sowie später Wittelsbach, der alte Stammsitz der Familie, in den herzoglichen Besitz. Am 4. Apr. 1834 wurde ihm eine Prinzessin geboren, die den Namen Therese Karoline erhielt. Als die herzogliche Familie im Winter von 1836 auf 1837 wegen der damals in München herrschenden Cholera im Schlosse zu Bamberg verweilte, widerfuhr dem Herzoge der herbe Schmerz, seinen größten Wohlthäter und liebevollsten, väterlichsten Freund, den 85jährigen Herzog Wilhelm, am 8. Jan. 1837 in seinen Armen verscheiden zu sehen. Kurz darauf wurde er durch die Ständeversammlung von 1837 wieder nach München zurückgerufen. Noch im Sommer, während eines Aufenthalts in Kissingen, traf ihn die schmerzliche Nachricht von dem Ableben seines geliebten Vaters, des Herzogs Pius August in Baireuth. Jetzt beschleunigte er seine Rückkehr nach München um so mehr, als die noch immer andauernde Ständeversammlung seine Anwesenheit erfoderte. Am 29. Aug. desselben Jahres erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor.

Nach dem Schlusse der ständischen Kammern dachte der Herzog ernstlich daran, den schon längst gehegten Plan einer Wanderung nach dem Oriente, zumal nach dem gelobten Lande, in Ausführung zu bringen. Auch trieb es ihn, die „ewige Einförmigkeit des bis zur Unbequemlichkeit bequemen Alltagslebens" auf längere Zeit zu unterbrechen und seinem unüberwindlichen Wissensdrange unter abwechselnden Beschwerden Genüge zu leisten. Nachdem ihm noch kurz zuvor, am 24. Dec. 1837, eine Prinzessin, Elisabeth, geboren worden, trat er im Jan. 1838 mit einer kleinen ausgewählten Gesellschaft diese Reise an. In seiner Begleitung befanden sich die beiden, durch vielseitige, zum Theil auf weitläufigen frühern Reisen erworbene Bil-

dung ausgezeichneten Barone von Busek, der Hauptmann des Leibregiments, Theodor Hügler, des Herzogs Hofcavalier von Heusler, sein Arzt Dr. Baier, sein Cabinetsmaler Heinr. von Maier, der gegenwärtig eine Auswahl von 60 auf der Reise gesammelten Zeichnungen in lithographirten Abbildungen herausgibt, und sein Kammervirtuose Petzmaier. Von Triest aus gelangte der Herzog auf Dampfschiffen rasch zu dem classischen Boden Griechenlands. Athen sah er nur flüchtig; es auf längere Zeit zu besuchen und Konstantinopel kennen zu lernen, behielt er sich für die Rückreise vor. In Alexandrien verweilte er nur einige Tage. Der Minister Boghos-Bei leistete ihm hier die willkommensten Dienste zur Weiterreise. Nach sechstägiger Fahrt auf dem Nil langte der Herzog in Kairo an, wo ihn Mohammed Ali ausgezeichnet freundlich empfing und das schöne Palais Ibrahim Pascha's zum Wohnsitz ihm einräumte. Nach einem Aufenthalte von acht Tagen daselbst trat er auf dreien, dem Vicekönige gehörigen und nebst der nöthigen Schiffsmannschaft ihm überlassenen Barken die Reise nach Oberägypten an und drang durch dieses Land, sowie durch Nubien bis zur zweiten Katarakte des Nils hinauf, ohne weitern Aufenthalt, da er erst auf der Rückreise die merkwürdigsten Orte und Alterthümer mit größerer Muße besichtigte. In Kairo glücklich wieder angelangt, beschloß er, sich sogleich nach Palästina zu wenden und den Weg dahin durch die Wüste zu nehmen. Von Jerusalem wurden Ausflüge nach den merkwürdigsten Orten des heiligen Landes gemacht. Indessen sah sich der Herzog doch gezwungen, seine weitern Reisepläne aufzugeben, da in jenen Gegenden gerade die Pest ausgebrochen und sein Reisearzt in Nazareth derselben zum Opfer gefallen war. Auf diese Weise war es ihm nicht vergönnt, Konstantinopel zu besuchen und Athen wiederzusehen. Nach einer qualvollen Quarantaine zu Seida in Syrien und einer abermaligen, jedoch minder beschwerlichen vor Malta, ging er nach kurzem, dort noch in Freiheit glücklich genossenem Aufenthalte nach Neapel, wo er mit seiner Reisegesellschaft mehre Wochen verweilte. Nach achtmonatlicher Abwesenheit traf er im Sept. 1838 in München wieder ein. Als ein sehr erfreuliches Ergebniß dieser Reise dürfen wir die Beschreibung derselben betrachten, welche unter dem Titel: „Wanderung nach dem Orient im J. 1838, unternommen und skizzirt von dem Herzoge Maximilian in Baiern" (Münch. 1839; 2. Aufl. 1840) erschienen ist, ein Buch, welches durch seine leichte und klare Darstellungsweise eine nicht minder angenehme als belehrende Unterhaltung gewährt, und vorzüglich geeignet sein möchte, die liebenswürdige Persönlichkeit des Fürsten, seine offene, heitere Empfänglichkeit für alles Schöne in Natur und Kunst, vor Allem aber seine anspruchslose und in jeder Beziehung tolerante Gesinnung ins hellste Licht zu stellen. Nach einem zur Entfernung der gastrischen Nachwehen jenes beschwerlichen Reisezugs unternommenen Besuche des Bades zu Kissingen machte der Herzog im J. 1839 noch eine Reise durch Holland und Belgien. Als er zurückkehrte, ward ihm das Glück zu Theil, seine Nachkommenschaft durch einen männlichen Sprößling seines Stammes abermals vermehrt zu sehen, der am 9. Aug. zu Possenhofen geboren wurde und den Namen Karl Theodor erhielt. (47)

Mayer (Karl Wilhelm Traugott von), Doctor der Philosophie, Landesbestallter der Oberlausitz und Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung im Königreiche Sachsen. Gleich bei den ersten Sitzungen des ersten constitutionnellen Landtags im Königreiche Sachsen machten sich zwei ritterschaftliche Abgeordnete der Oberlausitz bemerklich und zeichneten sich unbestritten vor allen ihren ritterschaftlichen Genossen, aber auch vielen andern Mitgliedern der zweiten Kammer durch parlamentarisches Talent, helle Ansicht, edlen Willen und kräftige Beredtsamkeit aus. Es waren dies die Abgeordneten M. und von Thielau (s. d.), für die das ständische Leben der Oberlausitz, das bis auf die letzte Zeit sich bedeutungsvoll erhalten hat, eine gute Vorschule gewesen zu sein scheint. Seit ihrem öffentlichen Auftreten hat man sich gewöhnt, diese beiden Männer, die, zwar im Einzel-

nen wol zuweilen verschiedener Ansicht, doch im Ganzen derselben Farbe sind, stets vereint zu denken und zu nennen. Constitutionnellen Sinn, Unabhängigkeit der Gesinnung, Besonnenheit und Mäßigung, vorurtheilsfreie Bildung, Eifer für die Sache der Humanität und praktischer Blick bezeichnen ihre Richtung. Soll man auf einen Unterschied aufmerksam machen, so könnte man sagen, M. unterscheide sich von Thielau, wie Welcker von Rotteck, mit denen übrigens die Genannten sonst wenig geistige Verwandtschaft haben. Es hat Ersterer sichtlich mehr Doctrinaires an sich als dieser. M. ist zu Löbau, wo sein Vater, Konrad Traugott M., der 1801 starb, Advocat und Gerichtsdirector war, am 15. Oct. 1796 geboren. Er bildete sich durch Privatunterricht und auf dem Lyceum seiner Vaterstadt und bezog zu Ostern 1814 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren; doch beschäftigte er sich hier auch mit Philosophie und Geschichte. Im Herbste 1817 bestand er das Examen und wurde 1818 durch Specialrescript unter die Advocaten der Oberlausitz aufgenommen, worauf er sich der juristischen Praxis widmete. Bei Gelegenheit seiner ersten Verheirathung mit der Tochter des Kammerherrn von Nostitz, wurde er 1822 in den Adelstand erhoben und lebte von 1822 an auf dem Lande. Nach Erwerbung des Rittergutes Ließka mit Oslingen im J. 1829, wurde er 1830 unter die Stände der Oberlausitz aufgenommen, und 1833 eröffnete sich ihm die weitere Wirksamkeit in der allgemeinen Ständeversammlung. Im J. 1836 wurde er von den Provinzialständen der Oberlausitz zum Landesbestallten erwählt, und in demselben Jahre von der Universität zu Leipzig mit der philosophischen Doctorwürde beschenkt. Auf dem Landtage von 1837 bewies er namentlich bei der Judenemancipationsfrage seinen warmen Eifer für Humanität, und auch bereits auf dem Landtage von 1839 auf 1840 fand er wiederholt Gelegenheit, sich mit Feuer für das constitutionnelle Leben auszusprechen. (11)

Mayseder (Joseph), Kammervirtuos, Director der Hofkapelle, Mitglied des Domchors zu St.-Stephan und Solospieler bei dem Hofoperntheater zu Wien, einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Violinspieler und Componisten für dieses Instrument, ist zu Wien am 26. Oct. 1789 geboren; auch hat er daselbst seine ganze Bildung erworben und diese Stadt fast nie verlassen. Sein Lehrer war der durch sein Quartettspiel besonders bekannte Schuppanzigh, ein allerdings in vieler Beziehung regelrechter und gediegener Spieler, doch beiweitem nicht so ausgezeichnet, als es sein Schüler geworden ist. Dieser charakterisirt sich vorzüglich durch eine höchst saubere Fertigkeit und feine Eleganz des Spiels; sein Ton ist nicht groß, aber klangvoll und silberrein; ebenso sein Styl. Großartige Compositionen sind nicht Das, was er am gelungensten vortragen würde; doch elegante und brillante Sachen, fast nur die eigenen Compositionen, spielt er unnachahmlich. Am nächsten im Styl möchte ihm Bériot verwandt sein, der indessen mehr Anmuth und Gesang hat, während M. eine größere Elasticität und schärfere Vortragsphysiognomie zeigt. Namentlich ist sein kurzer Bogenstrich und sein zierliches, perlendes und doch kraftvolles Staccato bewunderungswürdig. M.'s Ruf würde durchaus größer sein, wenn er Reisen gemacht hätte; doch da er stets in Wien geblieben ist, kennen ihn die Meisten nur vom Hörensagen. Paganini urtheilt über ihn: „Il joue bien, mais comme les autres, comme Lafont." Obwol dies in Paganini's Meinung hieß und heißen dürfte: „Er hat sich nicht zu einer außerordentlichen Höhe, nicht zur Möglichkeit einer Vergleichung mit mir erhoben", so liegt doch darin ein sehr großes Lob, nämlich die Anerkennung des vollkommen regelrechten und gründlichen Spiels dieses Künstlers. Auf diese Anerkennung hat er ein um so größeres Recht, als er sich seine Stellung hauptsächlich durch eigene Kraft und Beharrlichkeit erworben hat. In den J. 1815—20, wo er in der frischesten Jugendkraft war, erntete er auch die reichsten Früchte seines Talents. Er hatte mit Hummel und noch einem andern Virtuosen einen Verein zu Concerten geschlossen, die in Wien den Namen der Dukatenconcerte erhielten, denn diesen Preis hatten die drei ausgezeichneten

Digitized by Google

Virtuosen gesetzt, und doch waren ihre Concerte durch die ausgesuchte Trefflichkeit der Leistungen so lockend, daß sie überfüllt waren, und es die größte Mühe kostete, ein Billet zu erlangen. Da sie eine Reihe von Jahren fortdauerten, denn als Hummel Wien verließ, trat Moscheles an seine Stelle, so gaben sie den Unternehmern einen äußerst reichen Gewinn. M.'s Ruf ist, besonders auch durch seine höchst dankbaren Compositionen für die Violine, deren Zahl sich auf 50—60 beläuft, überall hin gedrungen, wo Violine gespielt wird. Besonders gelten seine Concerte und seine Variationen für glänzende, zur öffentlichen Production geeignete Stücke, und selten vergeht eine Saison, wo sich nicht ein junger Spieler damit einführt. Auch mehre ausgezeichnete Schüler hat er gezogen, unter denen wir den jetzt zu Paris lebenden Panofka nennen. Als Kapelldirector hat er gleichfalls große Verdienste, insofern er die Hofkapelle vortrefflich in Schwung gebracht. (12)

Mazzini (Giuseppe). Unter den Männern verschiedener Nationen, die sich nach der Julirevolution als verwegene Schwimmer in den Strom der Ereignisse warfen, um mit rastlosem Streben dem Ziele eines neuen socialen Lebens entgegenzuringen, zeichnet sich vor vielen Andern M. aus durch Geist und Charakter, durch Ausdauer und Hingebung an die Sache, der er sich gewidmet hatte. Der einzige Sohn eines angesehenen und sehr vermögenden Arztes in Genua, hatte M. eine sorgfältige Erziehung erhalten und wählte sich nach Beendigung seiner rechtswissenschaftlichen Studien den Beruf des Advocaten. Zugleich hatte er sich mit neuern Sprachen, namentlich mit dem Französischen, das er wie seine Muttersprache spricht und schreibt, und dem Deutschen, das er gründlich versteht, vertraut gemacht. Damit verband er sehr umfassende literarische Studien und gewann sich insbesondere eine seltene Einsicht in das Gebiet der neuern Literatur, sowol Italiens als des Auslandes. Auch zeigte er schon frühe bedeutende Anlagen für Musik und wurde sehr bald Meister auf dem Lieblingsinstrumente seines Volks, auf der Guitarre. Nicht damit zufrieden, die Tonkunst nur zum Zwecke einer gefällig leichten Unterhaltung zu betreiben, suchte er mit allem Feuer seines regsamen Geistes in die Theorie der Musik einzudringen und legte in mehren Arbeiten der ästhetischen Kritik Zeugnisse seiner Einsichten und seiner Forschungen nieder. Vom J. 1820 an erschien zu Florenz eine „Antologia", etwa bis zum J. 1832 hin, wo sie aus politischen Gründen verboten wurde. Diese Zeitschrift war ein geistiger Sammelpunkt für die jüngern Talente des nördlichen Italiens, die Blüte und die Hoffnung ihres Vaterlandes, und auch M. war ein eifriger Mitarbeiter. Unter der blumigen Hülle der Poesie, oder in der Form der literarischen Beurtheilung bargen sich patriotische Hoffnungen und die Sehnsucht einer politischen Wiedergeburt. Der Sturm der Julierereignisse fachte den glimmenden Funken zur Flamme an, den leisen Wunsch zur rasch hervorbrechenden That, doch die revolutionnairen Versuche scheiterten, und M., der diesen Bewegungen nicht fremd geblieben war, mußte als besonders thätiges und wirksames Mitglied einer bald entdeckten Conspiration, im Auslande eine Zuflucht suchend, den Boden seines heißgeliebten Italien verlassen. Nicht lange nachher wurde er von den piemontesischen Gerichten in contumaciam zum Tode verurtheilt. Wenn sein Vater die politischen Meinungen des Sohns nicht theilte, so folgte doch die thätige Liebe einer zärtlichen Mutter dem Flüchtlinge in die Verbannung und machte Mittel und Wege finden, ihm manche pecuniaire Unterstützung zufließen zu lassen. Mit der bereitwilligen Hingebung, die seinem Charakter eigen ist, opferte M. einen beträchtlichen Theil der Summen, die ihm von da und dort zukamen, der weitern Verfolgung seiner politischen Pläne. M. hatte sich zunächst, im J. 1831, nach Marseille begeben. Im dritten Jahrzehnde seines Lebens, im Beginne des reifern männlichen Alters, hatte er jene Periode erreicht, wo sich die jugendlich glühenden Hoffnungen durch eine längere Berührung mit der Wirklichkeit noch nicht abgekühlt haben, während man zugleich geneigt ist, sich mit planmäßig thätiger Aus-

dauer nach einem idealen Ziele die eigene Bahn zu brechen. M. stiftete zu Marseille das Journal „Giovine Italia" und die politische Verbindung gleichen Namens. Wie er selbst damals der Charbonnerie angehörte, so stand um diese Zeit auch die Verbindung des Jungen Italiens mit jener im nahen Zusammenhange. M. suchte bald auch bei andern Nationen die Gründung ähnlicher Vereine, wie sein Junges Italien, herbeizuführen. Ein Brief vom 17. Febr. 1833, mit dem Stempel der pariser Stadtpost und der Unterschrift „Strozzi", dem Verbindungsnamen M.'s, an den Journalisten J. H. Garnier aus Rastadt gerichtet, schilderte diesem ausführlich die Organisation des Jungen Italiens, auch war ein Plan zur Bildung und Centralisation ähnlicher Verbindungen unter Polen und Deutschen beigelegt. Als Zweck des Jungen Italiens war die Vereinigung Italiens in eine Republik bezeichnet. Die Ermordung zweier Italiener durch einen ihrer Landsleute, zu Rhodez am 31. März 1833, angeblich in Folge eines vom Comité des Jungen Italiens zu Marseille gefällten und von M. unterzeichneten Todesurtheils, hatte die Maßregeln der französischen Regierung gegen die bestehende Verbindung gelenkt. M. protestirte gegen jede Theilnahme an dieser That und wurde gerichtlich freigesprochen.*) Als Stifter der Gesellschaft des Jungen Italiens mußte er jedoch Frankreich verlassen, und ließ sich nun in Genf nieder. Während er hier ein müßiges Leben zu führen und seine ganze Zeit auf eine mündliche Propaganda seiner politischen Ideen zu verwenden schien, schlief er nur wenig und war die Nächte hindurch mit anstrengenden Arbeiten emsig beschäftigt. In Genf reifte in ihm der Plan zu dem bekannten Savoyerzuge (s. d.). Er stand an der Spitze des Unternehmens, war dafür besonders thätig und soll zur Ausführung desselben eine Summe von etwa 12,000 Francs verwendet haben. Nach der Rückkehr aus Savoyen wohnte er zu Grenchen im Canton Solothurn, wo er mit kurzen Unterbrechungen bis zu seiner Abreise aus der Schweiz im J. 1837 blieb. Im Apr. 1834 trat er als Stifter der Verbindung des Jungen Europa (s. d.) auf. Er war eine Zeit lang die Seele des neuen Vereins und scheute keine Opfer zur Förderung seiner Zwecke. Auch die Gründung der zu Biel erschienenen Zeitschrift „Die Junge Schweiz" erfolgte hauptsächlich unter seinem Einflusse. Die Stellung, die er der Verbindung der Jungen Schweiz gegenüber nahm, brachte ihn indessen in Differenzen mit dem Ausschusse des Jungen Deutschlands, die ihn zum Austritt aus dem Centralcomité des Jungen Europa bewogen. Bald darauf zog er sich auch aus dem Ausschusse des Jungen Italien zurück, blieb jedoch fortwährend politisch thätig und in vertrautem Umgange mit den Leitern der das Junge Europa bildenden Verbindungen.

M. ist der ausschließliche oder hauptsächliche Verfasser der „Verbrüderungsacte des Jungen Europa", der kurze Zeit nachher erschienenen „Erklärung der Principien u. s. w.", worin die Grundsätze der Verbindung entwickelt werden, und der 1834 ausgearbeiteten „Allgemeinen Instruction für die Initiateurs des Jungen Europa". Schon in diesen drei actenmäßig gewordenen Urkunden spricht M. die politische Überzeugung, der er huldigt, keck und entschieden aus. Der §. 2 der Instruction lautet: „Ein einziger Gott; ein einziger Herrscher: sein Gesetz. Ein einziger Ausleger dieses Gesetzes: die Menschheit." Im §. 3 wird als die Aufgabe des Jungen Europa bezeichnet: „die Menschheit so zu ordnen, daß sie so schnell als möglich durch ein ununterbrochenes Fortschreiten zur Auffindung und Anwendung des Gesetzes, das sie beherrschen soll, gelangen könne". Sodann heißt es an einer andern Stelle: „Es ist das Junge Europa der Völker, das an die Stelle des alten Europa der Könige treten wird. Es ist dies der Kampf der jungen Freiheit gegen die alte Sklaverei, der Kampf der jungen Gleichheit gegen die alten Privi-

*) Das angebliche Todesurtheil war gegen Emiliani und Scuriatti gerichtet; Lazzareschi und Andreani waren zur Geißelung verurtheilt. Der Mord selbst aber wurde an Emiliani und Lazzareschi verübt.

Digitized by Google

legten, der Sieg der neuen Ideen über den alten Glauben". Genauer entwickelte M. seine socialen Ansichten in der Broschüre: „Foi et avenir" (Biel 1835). Diese höchst eigenthümliche Schrift, in Flammenworten geschrieben, ist voll Geist und Phantasie. Wie sehr den Anhängern des jetzigen Bestandes der europaischen Gesellschaft M.'s Meinungen verwerflich, seine Plane ausschweifend, seine Zwecke unerreichbar erscheinen mögen, sie müssen doch gestehen, wie die Andacht eines tiefen Glaubens an die Zukunft, die er in Gedanken trägt, aus jeder Zeile athmet. Er schildert unverhohlen die Blößen und Schwächen seiner eigenen Partei, die bis jetzt nur eine Kraft der Vereinzelung und Auflösung, nicht aber der organischen Verbindung und Wiedergeburt offenbart habe. Darum sagt er: „Die Republik, die wenigstens, wie wir sie verstehen — ist die Association, wovon die Freiheit nur ein Element und eine nothwendige Bedingung ist." Seine sociale Überzeugung, in die sich die Ideen eines St.-Simon und, ihm selbst vielleicht unbewußt, die eines Fourier verweben, hat eine durchaus religiöse Farbe: „Die republikanische Partei ist keine politische Partei. Sie ist eine religiöse Partei, oder sie ist nichts. Sie hat ihr Dogma, ihren Glauben, ihre Märtyrer seit Spartacus." „Die politischen Parteien fallen und sterben; die religiösen Parteien sterben nie, es sei denn durch die Zeit und den Sieg, wenn die ursprüngliche Idee, die sie ins Leben rief, jede mögliche Entwickelung erhalten hat und in die Sitten übergegangen ist." „Christus hatte, wie Lamennais sagt, zur Erlösung der Menschen nur ein Kreuz begehrt, um daran zu sterben. Aber ehe er starb, hatte er dem Volke die neue Lehre verkündet. Denen, die ihn fragten, von wem er sie habe, gab er zur Antwort: Von Gott, dem Vater. Noch vom Kreuze flehte er zu Gott. Darum hat vom Kreuze aus sein Triumph begonnen und dauert noch jetzt." Sein religiös-politisches Dogma faßt M. in der Hauptsache in Folgendem zusammen: „Wir kommen im Namen Gottes und der Menschheit. Wir glauben an einen einigen Gott, den lebendigen Schöpfer alles Daseins, wovon unsere Erde ein Strahl, die Welt eine Offenbarung ist. Wir glauben an ein einziges, allgemeines und unveränderliches Gesetz und an eine fortschreitende Entwickelung desselben. Wir glauben an die Menschheit, als ein lebendig verbundenes Gesammtwesen, die höchste Offenbarung der Idee Gottes auf unserer Erde, die einzige Auslegerin seines Gesetzes. Wir glauben an die Association, welche nichts Anderes ist, als der thätige Glaube an einen einzigen Gott. Wir glauben an den heiligen Bund der Völker, an ihre Freiheit und Gleichheit; an ihre Nationalität, als das eigenste Bewußtsein der Völker und an das heilige Vaterland, als die Wiege der Nationalität."

Die Verfolgungen gegen die politischen Flüchtlinge verschiedener Nationen in der Schweiz, gegen Ende des J. 1836, zogen M. eine kurze Haft zu, doch wurde er sogleich wieder freigegeben und hielt sich noch längere Zeit im Canton Solothurn auf. Doch auf der Liste Derjenigen, auf deren Ausweisung ein besonderes Gewicht gelegt wurde, mußte M. zu Anfang des J. 1837 die Schweiz verlassen. Mit einem Passe der französischen Gesandtschaft versehen, reiste er durch Frankreich nach England ab, wo er noch gegenwärtig lebt. Durch vielseitige literarische Thätigkeit hat er sich daselbst eine selbständige Existenz zu gründen gewußt. Er ist Verfasser mehrer werthvoller theils geschichtlicher, theils politischer und belletristischer Aufsätze in dem „Foreign review", im „Monthly chronicle" und andern geachteten englischen Zeitschriften. Auch die in die „Revue britannique" (1839) übergegangenen, sehr interessanten Briefe über Italiens Gegenwart und Zukunft sind von M. Zu einer italienischen Übersetzung von Zach. Werner's Drama „Der 24. Februar" durch seinen Schicksalsgenossen A. Ruffini hat M. die mit „un Italiano" unterzeichnete Einleitung über die Bedeutung der Schicksalstragödie geschrieben und darin ein wiederholtes Zeugniß seiner umfassenden lite-

rarischen Kenntnisse abgelegt. Gegenwärtig ist er mit einer Gesammtausgabe der Werke Ugo Foscolo's beschäftigt, eine besonders werthvolle Gabe für die Freunde der neuern italienischen Literatur.

M. trägt im Äußern das Gepräge seines Geistes und Charakters. Das Feuer, das ihn beseelt, scheint an seinem Körper zu zehren. Er ist unter mittlerer Größe, von hagerer aber nicht unkräftiger Gestalt. Bleiche Gesichtsfarbe, glänzend feurige Augen, langes schwarzes Haupthaar und Bart geben seiner Physiognomie einen zugleich eigenthümlichen und echt nationalen Ausdruck. In der Unterhaltung ist er in hohem Grade belebt und belebend. In allen ihm verwandten Kreisen, worin er sich bewegte, hat er stets jene Anziehungskraft geäußert, wie sie Männern eigen ist, die eine starke Überzeugung, eine feste Achse ihres Denkens und Strebens gewonnen haben. Der Berichterstatter der deutschen Bundescentralbehörde hat M.'s Geist und Charakter wesentlich richtig aufgefaßt und von seinem entgegengesetzten politischen Standpunkte aus ihm mit lobenswerther Mäßigung ein gerechtes Urtheil nicht versagt. Er bezeichnete ihn als zu jener Fraction der Revolutionnaire gehörig, welchen die materielle Seite der Revolution fern liege, die mit leidenschaftlicher Begeisterung einer sie ausschließlich beherrschenden Idee folge. Er schildert ihn als unermüdlich thätig für seine Zwecke, über viele Männer derselben Richtung hervorragend, als ein Glied der Partei, welcher die Revolution die Religion ist. Aber wenn seine Politik seinen Glauben erzeugt hat, so ist doch auch sein Glaube an eine ideale Zukunft des Völkerlebens die Quelle seiner politischen Überzeugungen geworden. In diesem festen Glauben liegt seine Stärke und vielleicht seine Schwäche, denn er treibt ihn in unwandelbarer Richtung vorwärts und läßt ihn die tausend Hindernisse des Wegs zum Ziele misachten und verkennen. Darum hat er in seinem rücksichtslosen Gange an Viele verletzend angestoßen, aber auch Viele fest und innig sich verbunden; darum ist er, wie die meisten entschiedenen Parteimänner, ebensowol der Gegenstand unwürdiger Schmähungen, als begeisterter Lobsprüche geworden. (36)

Mecklenburg-Schwerin, das Großherzogthum, gehört seiner Größe nach zu den Mittelstaaten Deutschlands und nimmt in dieser Hinsicht die achte Stelle unter den Staaten des deutschen Bundes ein. Es liegt an der nördlichsten Grenze Deutschlands und sein Areal umfaßt einen Flächenraum von 228 □M. größtentheils vortrefflichen Bodens, das fast nach allen Seiten von sehr guten natürlichen Grenzen umschlossen, einen ziemlich ganz in sich abgerundeten Staat bildet. Gegen Norden wird es durch die Ostsee, gegen Osten von Pommern, gegen Süden von Brandenburg und Lüneburg, gegen Westen von Lauenburg und Ratzeburg begrenzt. Der Boden ist im Allgemeinen flach und eben, wenngleich hin und wieder von mehren Hügelreihen durchschnitten, die jedoch keineswegs zu bedeutenden Höhen zu rechnen sind. Besonders reich ist das Land an Waldungen, welche noch zu Anfange des 18. Jahrh. fast die Hälfte des ganzen Flächenraums bedeckten. Seitdem sind zwar die großen Waldungen sehr gelichtet, besonders dadurch, daß in frühern Zeiten auf eine rationelle Forstcultur nichts gegeben ward, die sich erst durch den hin und wieder sichtbar werdenden Mangel neuerdings Eingang zu verschaffen gewußt hat und deren wohlthätige Folgen sich schon an vielen Stellen zu zeigen beginnen. Indessen ist ein Mangel noch lange nicht zu besorgen, und noch jetzt werden mehre der Nachbarstaaten durch Mecklenburg mit Holz versorgt. Der Boden ist fast durchgehend sowol für den Getreidebau als für die Viehzucht von der vorzüglichsten Beschaffenheit; insbesondere gibt es auch trefflichen Wiesenwuchs, wenngleich in einigen Gegenden von Sandebenen und Moorgründen unterbrochen. Ausnehmend reich ist das Land an Seen, deren es mehr als 60 von mindestens einer Viertelmeile Länge gibt. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt, jedoch durch die Waldungen, die Landseen und durch die Nähe der Ostsee feucht, theilweise rauh und veränderlich, im Ganzen aber gesund. Mehre Flüsse

Digitized by Google

durchschneiden das Land, die aber nicht zu den Hauptflüssen Deutschlands gehören, wenngleich sie den innern Landesverkehr fördern, und wie die Landseen sehr fischreich sind, sodaß mit diesem Artikel manche Nachbarstaaten versorgt werden. Die Wege und Landstraßen sind wegen der Beschaffenheit des Bodens, und weil sie nicht von Staats wegen, sondern von den Eigenthümern, über deren Grund und Boden sie gehen, unterhalten und gebessert werden müssen, größtentheils noch im traurigsten Zustande. Doch ist im Laufe dieses Jahrh. auch hierin eine bedeutende Verbesserung eingetreten; mehre Kunststraßen durch das Land sind angelegt worden und ein fast allgemeiner Kunststraßenzug ist projectirt.

Die Urbewohner Mecklenburgs waren germanischer Abkunft und wurden bei den großen Völkerbewegungen durch die Wenden verdrängt. Gewißheit des Länderbesitzes und des Regentenstammes, sowie der Landesgeschichte beginnt erst mit der Regierung Niklot's I., Fürsten der Obotriten, im J. 1130. Doch bietet die Geschichte Mecklenburgs herab bis gegen das Ende des vorigen Jahrh. durchaus kein erfreuliches Bild dar. Eine Reihe innerer blutiger Privatfehden unter den einzelnen Herrscherstämmen des Landes und nach außen, Zerwürfnisse zwischen Fürsten und Unterthanen und Auflehnung der letztern, Verheerung des Landes als nothwendige Folge solcher Ereignisse, sind die betrübenden Resultate, welche das Studium der mecklenburgischen Geschichte ergibt. Deshalb kann eine, wenn auch noch so kurze Skizze der Geschichte Mecklenburgs nur für die Landeseinwohner, selbst und für eigentliche Geschichtsforscher von Interesse sein. Denn in einem Winkel Deutschlands gelegen und durch diese Lage, sowie durch seine Größe nie in die großen Weltereignisse eingreifend, wenngleich zuweilen von ihnen ergriffen, können seine innern nie aufhörenden Privathändel älterer Zeit keinen Anspruch auf allgemeine Aufmerksamkeit machen.

Die Zahl der Einwohner Mecklenburgs betrug im Dec. 1837: 476,499 Seelen, sodaß auf die □M. durchschnittlich 2090 Seelen gerechnet werden können. Die Bevölkerung hat besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sich bedeutend vermehrt, wo es nur ungefähr 340,000 Seelen zählte. Zu dieser zunehmenden Bevölkerung trugen außer den erhöhten industriellen Verhältnissen namentlich auch die in neuern Zeiten in Ausübung gebrachte Parcellirung der zu großen Grundbesitzungen sowol in den fürstlichen Domainen als auch in den Privatgütern der Ritterschaft bei. Die Bevölkerung ist ganz lutherisch, bis auf 3134 Juden und 580 Katholiken. Der Charakter des Volkes ist im Allgemeinen treuherzig, gutmüthig und derb; seine geistigen Fähigkeiten sind durchaus nicht vernachlässigt, obschon sie, wie sein Körper, nur langsam reifen. Die Bewohner sind gesund, kräftig und fähig, die schwersten Arbeiten in angestrengter Ausdauer zu verrichten. Die in neuern Zeiten durch die immer zunehmende Wohlfeilheit starker Getränke und den Verbrauch des Kartoffelbranntweins nur zu stark gewordene Neigung zum Trunk bei dem gemeinen Manne droht allerdings unheilbringend auf die bis dahin bewahrte Nüchternheit und Mäßigkeit des Volkes einzuwirken; doch fängt man gegenwärtig auch an, von oben her kräftig gegen diesen Übelstand einzuschreiten, und es werden gewiß die immer mehr fortschreitenden Anstalten zur innern Ausbildung der niedern Stände nicht verfehlen, auch hier ihren günstigen Einfluß zu zeigen. Für den Charakter des Volks im Allgemeinen spricht der Umstand sehr vortheilhaft, daß grobe Verbrechen nur selten vorkommen. Ackerbau und Viehzucht sind der Hauptbetrieb des Landes und die Hauptquellen seines Wohlstandes. Schon seit früherer Zeit war Mecklenburg durch den vortheilhaften Betrieb seiner Ackerwirthschaft bekannt; ganz besonders aber hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dieser Theil der Landesindustrie in allen Zweigen sich so sehr vervollkommnet und durch eine weise Vereinigung der Theorie mit der Praxis gewonnen, daß es in diesem Betriebe auf einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit dasteht. Die

Hauptausfuhrartikel sind Weizen, Erbsen und Rapps. Nicht minder verbessert ist die Viehzucht, die noch immer höherer Vervollkommnung entgegengeht. Die Rindviehzucht ist gegenwärtig im Ganzen hauptsächlich auf den innern Bedarf des Landes beschränkt, wenngleich einzelne Ausnahmen stattfinden; dagegen werden Schweine gemästet in bedeutender Anzahl ausgeführt und wegen der ausgezeichnet guten Race auswärts sehr gesucht. Die beiden Hauptzweige der mecklenburgischen Viehzucht sind aber Pferde und Schafe. Von jeher sind die mecklenburgischen Pferde im Auslande geschätzt gewesen; doch ist die echt nationale Race in neuern Zeiten fast ganz ausgegangen. Dagegen ist aber auch wieder durch die Einführung englischer Vollblutspferde und durch Vermischung derselben mit den einheimischen sehr viel zur Veredelung des Pferdestammes geschehen, und auf inländischen wie auswärtigen Pferderennen haben die mecklenburgischen Pferde sich nicht ohne Ruhm gezeigt. Beiweitem die größte Vervollkommnung aber ist in der Schafzucht sichtbar, die selbst noch im Anfange dieses Jahrhunderts hier nur zu den Nebenzweigen ökonomischer Industrie gerechnet ward. Für die Veredelung und Emporbringung derselben haben hauptsächlich der Oberjägermeister von Moltke und der Domainenrath Poppe gewirkt und durch ihre Bemühungen und ihr Beispiel es dahin gebracht, daß der gegenwärtige Wollertrag des Landes auf die Höhe von 1½ Mill. Thaler gestiegen ist, und außerdem auch noch viele veredelte Schafe ins Ausland ausgeführt werden. Was die eigentliche Industrie und Gewerbthätigkeit betrifft, so will es damit ungeachtet aller gemachten Anstalten und wiederholt gegebener Unterstützungen keinen rechten Fortgang haben. Es scheint der Sinn der Mecklenburger im Allgemeinen nicht für Fabrik- und Manufacturanlagen geeignet und wenig Neigung für die Anlegung von Capitalien darin vorhanden zu sein. Indessen sind doch in neuern Zeiten mehre Anlagen der Art zu Stande gekommen, zu deren Bestand man die rege Theilnahme des Publicums wünschen muß. Allein dem Gedeihen dieser Anstalten steht hauptsächlich die Vorliebe für alles Fremde und Ausländische im Wege, die bei dem Mecklenburger leider sehr schwer zu besiegen ist. Sehr gute Geschäfte machen einige neuerdings eingerichtete Eisengießereien, welche so vorzügliche Erzeugnisse geliefert haben, daß sehr bedeutende Bestellungen für das Ausland gemacht wurden, denen sie kaum zu genügen im Stande sind. Der Handel ist nicht unbedeutend, da eine sehr bedeutende Ausfuhr stattfindet, besonders in Getreide, Wolle, Butter, Vieh und mehren andern minder wichtigen Artikeln, deren Ertrag man nach einer sicher nicht zu hoch angenommenen Schätzung durchschnittlich zu vier Millionen Thaler annehmen kann. Wenn nun auch die Einfuhr von außen ebenfalls sehr bedeutend sein muß, da außer Colonialwaaren fast alle verarbeitete Waaren aus dem Auslande kommen, so darf doch bei dem Fortbestehen der gegenwärtigen Verhältnisse eine vortheilhafte Handelsbilanz für das Land angenommen werden.

Für das Schulwesen ist in neuerer Zeit sehr viel gethan worden; fünf gelehrte Gymnasien, 50 Bürgerschulen und über 1000 Landschulen, bei welchen jetzt nur im Seminarium zu Ludwigslust gebildete Zöglinge angestellt werden dürfen, sorgen für die angemessene Volksbildung. Auch die Landesuniversität zu Rostock bewährt durch eine Reihe ausgezeichneter Männer ihren wohlerworbenen Ruf; doch ist sie jetzt die kleinste unter den deutschen Universitäten; die Zahl der Studirenden hält sich zwischen 130—140. Die ausübende Staatsgewalt steht allein dem Landesherrn zu, ist jedoch durch die aus frühern Zeiten, insbesondere vom landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755 herstammende ständische Verfassung in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Der Fürst übt die vollziehende Gewalt, theilt aber das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Ständen, mit Ausnahme der Gesetzgebung in Beziehung auf die Domainen, die keine Zuziehung der Stände erfodert. Die Gerechtsame der Stände schienen gefährdet durch den Beitritt Mecklenburgs zum Rheinbunde, welcher die

Digitized by Google

Souverainetät der beitretenden Fürsten aussprach. Doch der Großherzog Friedrich Franz, gestorben am 1. Febr. 1837, erklärte den Ständen aus freiem Antriebe im J. 1808, daß er von dem ihm zugestandenen Rechte keinen Gebrauch machen wolle, sondern von neuem die bis dahin bestandene ständische Verfassung garantire. Die Stände bestehen, da in Folge der Reformation durch die Secularisirung der Klöster der Prälatenstand aufgehoben wurde, aus der Ritter- und Landschaft. Zu dem Stande der Ritterschaft gehören alle Besitzer ritterschaftlicher Güter; den Stand der Landschaft bilden die landtagsfähigen Städte. Jährlich wird die Versammlung der Stände auf einem Landtage vom Fürsten zusammenberufen zur Verhandlung und Beschlußnahme über die vorher schriftlich mitgetheilten Propositionen. Das Directorium bei diesen Verhandlungen bilden acht Landräthe und drei Erblandmarschälle nebst dem Deputirten der Stadt Rostock. Nach beendigten Verhandlungen wird die Ständeversammlung durch einen vom Fürsten erlassenen sogenannten Landtagsabschied, welcher die Resultate derselben zusammenstellt, entlassen. Zur Besorgung aller in der Zwischenzeit vorkommenden Landesangelegenheiten besteht permanent zu Rostock der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft aus zwei Landräthen, drei ritterschaftlichen Deputirten, einem Deputirten der Stadt Rostock und den vorderstädtischen Deputirten, und es kann dieses Collegium in dringenden Fällen definitiv entscheiden. Der regierende Großherzog ist Paul Friedrich (s. d.). Im engern Rathe des deutschen Bundes hat Mecklenburg-Schwerin zusammen mit Mecklenburg-Strelitz die 14. Stelle, im Plenum aber zwei Stimmen. Zum zehnten Armeecorps des deutschen Bundesheers stellt es 3580 Mann. Die Staatseinkünfte lassen sich, da es an officiellen Angaben fehlt, nicht genau bestimmen; die Staatsschuld ist sehr bedeutend. (124)

Mecklenburg-Strelitz, das Großherzogthum, wurde erst im J. 1701 in Folge des durch kaiserliche Commissionen, welche die nach dem Erlöschen der Güstrow'schen Regentenlinie über die Succession entstandenen Streitigkeiten zu schlichten hatten, zu Stande gebrachten Vergleiches als eigenthümlicher Staat begründet. Doch dauerten die Zwistigkeiten zwischen den beiden nahe verwandten Regentenhäusern fort, bis endlich im J. 1755, von wo an auch durch den von Fürsten und Landständen errichteten landesgrundgesetzlichen Erbvergleich für Mecklenburg-Schwerin nach so langen Leiden die Sonne des Glücks aufging, durch den Beitritt zu diesem und mehren andern gegenseitigen Vereinbarungen alle Zerwürfnisse auf eine befriedigende Weise geschlichtet wurden. Das Landesgebiet besteht aus zwei ganz voneinander abgesonderten, nicht blos durch die Lage, sondern auch durch die Verfassung getrennten Theilen. Die Herrschaft Stargard, 45½ □M., ist begrenzt gegen Norden von Pommern, gegen Osten und Süden von Brandenburg und gegen Westen von Mecklenburg-Schwerin. Der andere Theil, das Fürstenthum Ratzeburg, 6¾ Quadratmeilen, hat im Norden den dossower Binnensee, gegen Osten Mecklenburg-Schwerin, gegen Süden Lauenburg und gegen Westen den Ratzeburger See und das Gebiet der freien Stadt Lübeck zur Grenze. Die Einwohnerzahl ist nicht genau anzugeben, weil etwa vorgenommene Volkszählungen nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind. So viel ist gewiß, daß dieselbe in neuern Zeiten bedeutend sich vermehrt hat und gegenwärtig mit ziemlicher Gewißheit über 80,000 anzunehmen ist. Der Boden ist wie in Mecklenburg-Schwerin im Allgemeinen flach und eben, und nur hin und wieder von Hügelketten durchschnitten; hier wie dort gibt es viele ziemlich bedeutende Landseen. Im Stargardischen sind große Waldungen, in Ratzeburg dagegen umfängliche Wiesen. Das Klima gleicht im Ganzen dem des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, doch ist es wegen weiterer Entfernung von der See etwas gemäßigter. An Producten erzeugt es vorzüglich Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine, vieles Wildpret, Fische, Holz, Getreide aller Art und Obst. Die eigentliche Industrie steht auch hier nur auf einer niedern Stufe und beschränkt sich auf Wollenweberei, Lederfabrikation, Taback, Glashüt-

ten, Branntweinbrennereien und Papiermühlen. Die Ausfuhr besteht daher größtentheils in rohen Naturproducten, deren Absatz aber durch den hohen Zolltarif in den preußischen Staaten, auf welche wegen der Lage des Landes die Ausfuhr größtentheils beschränkt ist, sehr erschwert wird. Jedoch gibt auch hier, wie in Mecklenburg-Schwerin, der Handel und Absatz der rohen Naturproducte des Landes selbst gegen die bedeutende Einfuhr verarbeiteter Erzeugnisse für das Staatsvermögen keine ungünstige Bilanz. Die Staatseinkünfte sind nicht genau zu ermitteln, weil öffentliche officielle Angaben darüber nicht vorliegen, indessen sind dieselben nach einer ungefähren Schätzung zwischen 3—400,000 Thaler anzunehmen. Die Staats- und Landesschulden, welche zum großen Theile aus den Zeiten der französischen Invasion herrühren, rechnet man auf 800,000 Thaler, deren allmälige Abtragung eine eigene Commission in Neustrelitz zu überwachen hat. In der deutschen Bundesversammlung nimmt es die 14. Stelle ein, in der weitern Versammlung hat es eine eigene, in der engern aber mit Mecklenburg-Schwerin eine gemeinschaftliche Stimme. Die herrschende Landesreligion ist die protestantische; neben ungefähr 80 Katholiken und wenigen Reformirten gibt es 700 Juden, die in neuerer Zeit wegen ihrer großen Geldmittel einen nicht unbedeutenden Einfluß gewonnen haben. Auch hier hat der Landesherr sehr bedeutende Privateinkünfte; außer den sehr ansehnlichen, in vier Ämtern bestehenden Domainen, besitzt er ein eigenes Cabinetsamt, das aus 15 nach und nach angekauften Gütern gebildet worden ist. Die Contributionen und öffentlichen Abgaben sind in Mecklenburg-Strelitz beiweitem nicht so hoch als in Mecklenburg-Schwerin, weil die Masse der Staats- und Landesschulden geringer ist, und die Verhältnisse und die Neigung der Fürsten stets einen sehr ökonomischen Staatshaushalt zur Richtschnur gehabt haben.

Die Staatsverfassung des Großherzogthums ist, was den Haupttheil des Staats, die Herrschaft Stargard, betrifft, dieselbe wie in Mecklenburg-Schwerin, da die Landstände beider Großherzogthümer von frühern Zeiten, wo beide unter Einem Fürstenstamme lebten, durch die Landesunion miteinander verbunden sind, und das Bestehen dieser Union bei der Begründung von Mecklenburg-Strelitz bedingt war. Auf den Landtagen, welche alljährlich in einer mecklenburg-schwerinischen Stadt gehalten werden, erscheinen nebst einem mecklenburg-strelitzischen Commissarius die Glieder der stargardischen Ritter- und Landschaft, welche mit den mecklenburg-schwerinischen Landständen gleiche Rechte theilen. Auch in dem engern Ausschusse zu Rostock haben ein ritterschaftlicher und ein landschaftlicher stargardischer Deputirter Sitz und Stimme. Das Fürstenthum Ratzeburg dagegen hat gar keine Landstände und in der Verwaltung seine eigenen untern Behörden, die aber unmittelbar unter der Aufsicht der Landesregierung zu Neustrelitz stehen. Die unmittelbare Verwaltung des Staats besorgt das Staatsministerium für auswärtige Angelegenheiten und Gnadensachen, die Gesetzgebung und Administration hat die Landesregierung, die Finanzen haben das Kammer- und Forstcollegium zu besorgen. Für die Justizverwaltung besteht, als oberste Behörde, das Oberappellationsgericht zu Parchim, wozu von mecklenburg-strelitzischer Seite ein Mitglied ernannt wird, die Justizkanzlei zu Neustrelitz, als Appellationsbehörde für sämmtliche Untergerichte des Landes, und endlich sämmtliche Magistrats- und Stadtgerichte. Für die innere Bildung und Volksaufklärung ist in neuern Zeiten Vieles geschehen. Es bestehen vier Gymnasien, welche im Ganzen sehr gut dotirt sind und unter der Aufsicht der Oberschulbehörde stehen. Auch für die Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Bürgerschulen ist viel gethan worden, sowie für Begründung und angemessene Dotirung der Landschulen und ihrer Lehrer in Übereinstimmung mit den Landständen fortdauernd Sorge getragen wird. Um hierzu taugliche Subjecte zu erhalten, besteht zu Mirow eine eigene Bildungsanstalt für Küster und Landschullehrer. Auch ist in Neustrelitz eine Sonntagsschule für Handwerker er-

Digitized by Google

richtet, welche einen guten Fortgang hat. Der Militairetat beſteht in dem vom deutſchen Bunde gefoderten Contingente von 718 Mann. Außerdem wird ein Corps von 25 Huſaren gehalten, welche die Stelle der Gendarmerie vertreten und zur Policeiaufſicht gebraucht werden. Im Allgemeinen iſt auch in dieſem Zweige der Staatsverwaltung, wie faſt in jedem andern, Verſchwendung und Luxus vermieden und ein Syſtem weiſer Ökonomie vorherrſchend. Der regierende Großherzog iſt Friedrich Karl Joſeph Georg (ſ. d.). Der verſtorbene Herzog Karl (ſ. d.) war ein jüngerer Bruder deſſelben. (124)

Medicin und Chirurgie. Keine Wiſſenſchaft hat eine ſo nahe Beziehung zu den großen Lebensſchwingungen in Natur, Welt und Völkerleben, keine ſteht in ſo unmittelbarer Abhängigkeit von dieſen mächtigen Einflüſſen, wie die Wiſſenſchaft der Arzneikunde. Daher zeigt auch dieſelbe, wie keine andere ihrer Facultätsſchweſtern, fortwährend eine neue Phyſiognomie und von Jahrzehnd zu Jahrzehnd neue Phaſen ihrer Entwickelung. Das Publicum indeß, welches nur die praktiſche Anwendung der Wiſſenſchaft und deren Erfolge am Krankenbette ſieht, das Veränderliche in dieſer Anwendung wohl erfaſſend, ohne deſſen tiefern Grund zu ahnen, iſt nur zu gewohnt, von Moden der Ärzte zu ſprechen. Es iſt dies ein Vorwurf, der unter den vielen, die dieſer Stand über ſich ergehen laſſen muß, nicht zu den am wenigſten verletzenden für den Arzt gehört, der ſeine Wiſſenſchaft ehrt, denn er ſetzt ein Handeln nach augenblicklichen, oberflächlichen, mit dem Tage wechſelnden Einflüſſen voraus, wo es doch auf dem viel tiefer liegenden Grunde wiſſenſchaftlicher Principien begründet iſt, der ſich freilich der oberflächlichen Beobachtung des Laien entzieht. Das Publicum hört jetzt nicht mehr, wie bis gegen Ende des dritten Jahrzehnds unſers Jahrhunderts, von den wiederholten Aderläſſen, den vielen Blutegelapplicationen am Krankenbette ſprechen; — Blutentziehungen alſo, ſchließt es, ſind bei den Ärzten außer Mode gekommen. Ein großes Heilmittel, wie die Mineralquelle zu Pyrmont, ſonſt von Tauſenden aufgeſucht, ſieht ſich jetzt, obgleich in ungeſchwächter Segenskraft fortſtrömend, im Verhältniß zu jenem vormaligen Andrange, ſo gut wie verlaſſen; — alſo Pyrmont, ſchließt das Publicum, iſt außer Mode bei den Ärzten, die jetzt andere Bäder, wie z. B. Kiſſingen, in die Mode gebracht haben. Wie aber, wenn nicht die Ärzte es wären, ſondern die Natur, die ſogenannte Moden machte? Wenn die atmoſphäriſchen, die kosmiſch-telluriſchen Einflüſſe es wären, die den Krankheiten bald den entzündlichen Charakter aufdrückten, der Blutentziehungen und dieſen entſprechende anderweitige Mittel zu ihrer Beſeitigung erfodert, bald den nervöſen Stempel, der die entzündungswidrige Curmethode zu verwerfen und zu den ſtärkenden Mitteln den Ärzten zu greifen befiehlt, bald wieder allen Krankheiten mehr oder weniger hervorſtechend eine gaſtriſche Beimiſchung gäben, deren Beſeitigung nun wieder die ausleerende Heilmethode erheiſcht? Und daß dem ſo ſei, lehrt jeden Arzt die tägliche Erfahrung. Verdient die Medicin ſonach den Vorwurf, daß ſie eine wechſelnde Phyſiognomie zeige, oder bekundet es nicht vielmehr gerade einen tiefern Seherblick der Ärzte, wenn ſie als treue Diener der Natur derſelben Schritt vor Schritt nachfolgen, mit ihr auch einmal Seitenwege einſchlagend, dann wieder auf den früher betretenen Pfad zurückkehrend, und wenn ſie in dem einzelnen Kranken etwas ganz Anderes als die Umſtehenden, wenn ſie in ihm nur das unendlich kleine Glied der großen Kette geſchaffener Weſen ſehen, das auch in ſeinen Krankheitsäußerungen den allgemeinen kosmiſchen Einflüſſen unterliegt? Wie nun aber hiernach in dem Wechſel der Heilmethoden eine innere Nothwendigkeit nachgewieſen iſt, ſo folgt hieraus auch nothwendig jener Wechſel in den Syſtemen in der Medicin, den man ihr gleichfalls ſo oft mit Unrecht vorhält, obgleich ſie darin wol nichts vor manchen andern Wiſſenſchaften, namentlich vor der Philoſophie, voraushat. Die wenigſten mediciniſchen Syſteme waren reine Erzeugniſſe des ſpeculirenden Verſtandes, die Mehrzahl war vielmehr ein Convolut wiſſenſchaftlicher Sätze auf einer

Ansicht der Krankheitsorganismen, wie sie gerade in der Zeit vorlagen, fußend und auf eine gewisse Heilmethode auslaufend. Glück machten dergleichen Systeme immer nur dann, wenn sie wirkliche Erzeugnisse des richtig aufgefaßten Augenblicks waren, und sonach dann auch nothwendig, wenn auch nur vorübergehend, ein gewisser Erfolg am Krankenbette für sie sprach. Brown, in einer Zeit lebend, in der der sogenannte nervöse Charakter der Krankheiten der allgemein herrschende war, nahm das Vorübergehende für das Bleibende, schuf die Lehre von der Sthenie und Asthenie, behauptete den asthenischen (nervösen) Charakter der Mehrzahl der Krankheitsformen, und predigte die Anwendung der stärkenden, reizenden, erregenden Mittel, um die sich die praktische Medicin wie um ihre Angel zu drehen habe. Man wandte die Erregungstheorie am Krankenbette und bei Kranken, die allerdings in großer Zahl verminderte Erregung zeigten, nach Brown's Grundsätzen an, man heilte, und das System hatte Recht. Der Haufe der blinden Nachbeter stellte es auf die Spitze, allmälig veränderte sich der Charakter der Krankheiten, die Grundsätze fanden nicht mehr so ausgedehnte Anwendung, aber die Straße war einmal gebahnt, das Zauberwort gesprochen und wie es auch noch unter veränderten Verhältnissen fortklang, so fielen nun dem Systeme Opfer über Opfer, bis es zum Untergange reif geworden und nun mit demselben Eifer verworfen ward, mit dem es erhoben worden war. Dieselbe Entstehungsart, dieselben Phasen lassen sich bei den meisten medicinischen Systemen nachweisen. Gegenwärtig ist kein einziges System in der Medicin an der Tagesordnung. Verklungen sind die Systeme, die wechselsweise das laufende Jahrhundert beherrscht haben, erstorben oder dem Verscheiden nahe die Ansichten des Engländers Brown, des Franzosen Broussais, des Italieners Rasori und der deutschen naturphilosophischen Schule. Doch sind wir weit entfernt, uns der Hoffnung hinzugeben, daß wir nun ein für alle Mal der Herrschaft der Systeme in der Medicin ledig bleiben werden, wie man oft genug von Solchen, die die Vernunft des Jahrhunderts zu hoch preisen, versprechen hört; wir sind vielmehr aufs innigste überzeugt, daß, wenn ein talentvoller Kopf sich mit Geschick der herrschenden Ansichten einmal wieder bemeistert und sie mit Consequenz und allen den Vorzügen und Fehlern, die der Systematiker, der bei der Menge Glück machen will, haben muß, zu einem systematischen Gebäude vereinigt, daß wir dann, und wer weiß wie bald, wieder unter die Herrschaft eines neuen Systems der Heilkunde gerathen werden, denn das Bedürfniß, die Masse der vereinzelten Erfahrungssätze, aus denen diese Wissenschaft besteht, zu einem möglichst gegliederten Ganzen zu vereinigen, wird und muß sich immer von Zeit zu Zeit wieder fühlbar machen.

Mittlerweile strebt die von der Herrschaft des Systems entfesselte Medicin der Gegenwart ihre Erfahrungsthatsachen zu läutern, zu sichten, zu vermehren, auf dem Wege der Naturbeobachtung durch die mannichfaltigsten, zum Theil früher ganz unbekannten oder unbeachteten Hülfsmittel vorzuschreiten, und so zu einer höhern Ausbildungsstufe zu gedeihen. Dieses ist ihr wesentlicher Charakter, ihre treffliche Seite, die wir zunächst bezeichnen wollen, indem wir das unerfreulichere Geschäft, ihre Auswüchse und Schattenseiten anzudeuten, uns vorbehalten. Nie hat die Heilkunde sich so eng den verschwisterten Naturwissenschaften angeschlossen, als jetzt; nie hat sie es in solchem Grade auch nur versucht, eine sichere Unterlage für ihr Vor- und Fortschreiten von andern empirischen Wissenschaften zu entlehnen. Von der Physik entlehnt sie die Gesetze der Akustik, um durch sie, auf dem Wege der Auscultation und Percussion, die dunkle Erkenntniß der Krankheiten der Athemwerkzeuge, des Herzens und der Unterleibsorgane aufzuhellen, wie die Chirurgie die Gesetze der Mechanik und Physik auf ihre orthopädischen Streckapparate anwendet, mit denen sie Verkrümmungen des Rückgrathes und Beckens heilt, die noch bis zur vorigen ärztlichen Generation für unheilbar gehalten wurden; von der Chemie entlehnt sie die Reagentien, mit denen sie die gesunden und krankhaften

Digitized by Google

Aussonderungen des Körpers erforscht; mit der Physiologie geht sie vollends, wie zu keiner frühern Zeit, beständig Hand in Hand, und wo das unbewaffnete Auge zur genauern Ergründung der normalen und der pathologischen Gewebe nicht ausreicht, bedient sie sich, wie die Physiologie, des Mikroskops, dessen Gebrauch in dem ausgedehntesten Maße ein charakteristisches Zeichen der neuesten Medicin geworden ist. So häuft dieselbe von allen Seiten her eine Fülle thatsächlichen Stoffes, von dem die eigentliche Heilkunst, die Therapie, nicht ermangeln wird, den Nutzen zu ziehen, der bis jetzt freilich sich in vielen Gebieten der Krankheitslehre noch erwarten läßt. Nichtsdestoweniger ist es ein ungerechter Vorwurf, den man wohl von Unbewanderten hört, daß die Kunst, die Krankheiten zu heilen, hinter jener, sie zu erkennen, so ganz zurückgeblieben wäre. Leistungen von so entschiedenem praktischen Werthe, wie sie Laennec, Louis, Abercrombie, Charles Bell, Rayer und Andere zur genauern Kenntniß der Krankheiten der Brust, des Gehirns, der Nerven und der Nieren geliefert haben, hat die Therapie allerdings in den letzten Decennien nicht aufzuweisen; doch ist es unzweifelhaft, daß eine nicht geringe Zahl Krankheiten von der gegenwärtigen Heilkunst — von der Kunst des Wundarztes abgesehen, für welche dieses in noch größerm Maßstabe gilt — nicht mehr als tödtlich oder unheilbar betrachtet wird, deren Verheerungen die Ärzte der frühern Zeit mit gekreuzten Armen betrachten mußten, und wenn, wie Casper statistisch nachgewiesen hat, die allgemeine Sterblichkeit in der Gegenwart sich nicht unbedeutend vermindert hat, so würde man ungerecht sein, wenn man hier nicht mit Dank auf die Fortschritte der Heilkunst blickte, wie vielen Antheil hieran auch immerhin die Fortschritte der Civilisation haben mögen. Diese wesentliche Verbesserung, diese segensreiche Förderung verdankt die Medicin gerade jener Richtung, die sie in der neuesten Zeit eingeschlagen hat, und wie sie ihr keine systematische Construirung je hätte gewähren können. Alles, was auch die neueste naturgeschichtliche Schule in der Medicin, die in der Krankheit einen individualisirten Organismus sieht und diese Organismen nach den Gesetzen zu beurtheilen versucht, die für die thierischen und pflanzlichen Organisationen Geltung haben, in dieser Beziehung geleistet hat, ist gegen jene Förderungen der Wissenschaft und Kunst gar nicht in Anschlag zu bringen, wie dankenswerth auch diese geistvollen Leistungen sind.

Vieles freilich bleibt noch immer zu thun. Der große Haufe, der die Eroberungen der Wissenschaft weniger zu übersehen vermag, als Das, was ihr noch mangelt und noch zu erobern bleibt, der die Heilungsfälle am Krankenbette mehr günstigen natürlichen Verhältnissen als dem Siege der Kunst, die ungünstig endenden Fälle dagegen der Ohnmacht derselben zuzuschreiben gewohnt ist, der große Haufe hat deshalb zu allen Zeiten seine eigenen Götzen neben der Heilkunde gehabt, seine Aftergötter zum Privatgebrauch, wenn Gott Aesculap im offenen Tempel ihn verließ. So ermangelt auch die Medicin der Gegenwart dieser unerfreulichen Begleiter nicht, populair gewordener Heilmethoden, die ihre Verehrer unter Ärzten und Laien gar zu gern zu der Würde medicinischer Systeme heraufschrauben möchten, die aber vollständig abgefunden sind, wenn man sie als Modecuren bezeichnet, mit denen die Wissenschaft als solche nichts gemein hat. Man sieht schon, daß wir der Homöopathie (s. d.) und der Wassercuren (s. d.) gedenken, die als Kehrseiten der Medicin hier nicht unerwähnt bleiben konnten. Erstere hat ihren Höhepunkt bereits erreicht, und dem aufmerksamen Beobachter entgeht es nicht, wie sie schon jetzt allmälig dem Schicksale entgegengeht, dem sie von Hause aus unwiderruflich geweiht war. Zwar ist es nicht die Apostasie des eigenen Schöpfers dieser Lehre, der durch fortwährende Reformen derselben am Ende dahin kam, die ursprünglichen Hauptsätze ganz aufzugeben, um andere an ihre Stelle zu setzen, sodaß sich, da es sich hier überall um ein αὐτὸς ἔφα, um das Machtwort, um die vorgeblichen eigenen Erfahrungen des Stifters handelt, mit Recht fragen läßt: ob und warum man den neuesten Aussprüchen und Erfahrungen mehr glauben solle,

als den frühern, und ob nicht zu besorgen stehe, daß Das, woran man sich heute halten möchte, durch allerneueste Lehrsätze demnächst wieder als verwerflich erklärt werden dürfte? — es ist ferner nicht das Schisma unter den eigenen Anhängern dieser Lehre, von denen die Einen consequent bei den ursprünglichen Satzungen beharren, die Andern dem Meister Schritt vor Schritt bei allen seinen Neuerungen folgen, wieder Andere endlich eine Verschmelzung der Homöopathie mit der alten, wissenschaftlichen Medicin versuchen, eine Spaltung, die nothwendig der Sache selbst im Publicum schaden mußte; — es sind auch nicht die immer mehr und mehr sich häufenden Beweise von der Unzulänglichkeit dieser Heilart in wirklich ernstern Krankheitsfällen; alle diese Gründe sind es wenigstens nicht allein, welche dieselbe jetzt bereits ihrem Ende entgegenführen. Die Homöopathie theilt hier nur das Schicksal aller ähnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Heilwissenschaft, an welchen die Geschichte derselben so reich ist, und die sämmtlich und ohne eine einzige Ausnahme, nachdem der Rausch, den sie entzündet hatten, verflogen, von der leuchtenden Fackel der Wissenschaft wieder verscheucht wurden, mehr oder weniger, oder auch wol nicht die geringsten Spuren ihres Daseins hinterlassend. Welches in dieser Beziehung das endliche Loos der Homöopathie sein werde, darüber dürfte, wenn nicht Alles täuscht, schon das nächste Decennium ein Endurtheil fällen können. Weit weniger eingreifend in die Geschichte der Medicin und in das Medicinalwesen, das die Homöopathie mit mehren für das öffentliche Wohl sehr wichtigen Fragen berührt, ist jene zweite medicinische Mode unserer Tage, die Behandlung der Krankheiten mittels einer methodischen Anwendung des kalten Wassers. Hier handelt es sich vollends nur um den Gebrauch eines einzigen Heilmittels, dessen hoher Werth von den ältesten Zeiten her anerkannt worden, das aber freilich als eines der allerwirksamsten für geeignete Fälle aufgestellt zu haben ein wirkliches Verdienst der neuesten Zeit ist. Wenn aber Schwärmer dasselbe an die Spitze aller Heilkunst stellen, ja die breite Basis ganz zerstören und nur die Spitze allein in der Luft schwebend bestehen lassen wollen, so bedarf es keines prophetischen Geistes, sondern nur des flüchtigsten Durchblätterns der Medicin, um das endliche Schicksal auch dieses Seitenzweiges der heutigen Heilkunde mit Sicherheit vorhersagen zu können. So lange es Heilmittel gibt, hat man nach Universalheilmitteln gesucht. Hunderte glaubte man gefunden zu haben, und die gläubige Menge jauchzte jedem einzelnen immer wieder ihren Beifall zu; kein einziges aber hat bis jetzt den Prüfstein der ruhig forschenden Erfahrungswissenschaft ausgehalten, und alle stürzten um so tiefer in Vergessenheit, je mehr sie zur Zeit als allgemeine Panacee angepriesen worden waren. Möge die Behandlung durch kaltes Wasser vor diesem Schicksale bewahrt bleiben, das sie nicht verdient, wenn sie auch aufhören wird, von unwissenschaftlichen Geistern aufs Gerathewohl geübt zu werden.

Erscheinungen wie diese, können im Gebiete der Chirurgie kaum Platz greifen, die auf ihrem viel positivern Boden sich leichter gegen unbefugte Eingriffe verwahren kann, als die mehr im Reiche der Speculation waltende Medicin, wohin sich auch der Unberufenste, wenn er nur keck und andringend ist, leichter versteigen mag. So hat sich auch die Chirurgie unserer Tage frei von Auswüchsen dieser Art zu erhalten gewußt, und vielmehr auch ihrerseits durch geistvolle Benutzung der Ergebnisse der Physiologie und der übrigen betreffenden Naturwissenschaften die segensreichsten Fortschritte erfahren. Es ist hier nicht der Ort, die Verbesserungen auch nur in den wichtigern chirurgischen Operationen aufzuzählen, die die neuere Zeit gesehen, und wir wollen nur darauf hindeuten, wie es namentlich Charakter der jetzigen Chirurgie ist, zu bilden, zu ergänzen, ja zu verschönern, und gleichmäßig mit dieser Tendenz die verstümmelnden Operationen mehr und mehr überflüssig zu machen. Schon gehört die Bildung von Nasen, Augenlidern, Wangentheilen u. s. w., wo sie durch Krankheit oder Verletzungen verloren gegangen, zu den eingebürgerten und auf festen Technicismen beruhenden Operationen. Die allerneueste

Technik dieser Art, die Durchschneidung der Sehnen zur Beseitigung der Verkrüppelungen der Gliedmaßen und zur Heilung von Contracturen, die die ergriffenen Theile unbrauchbar machen, wie des Klumpfußes, Pferdefußes, schiefen Halses u. s. w., eine Technik, die französische Ärzte (Delpech) erfunden, deutsche (Stromeyer und Dieffenbach) zu einem hohen Grade von Vollkommenheit ausgebildet haben, gestattet jetzt mit einer Sicherheit Heilungen solcher unglücklichen Fälle, von der noch das letztverflossene Jahrzehnd keine Ahnung hatte. Ganz hierher gehören auch die Verbesserungen, die die Kunst, Verschiebungen am Skelette, hohe Schulter, Buckel, schiefe Hüften und dergleichen wieder auszugleichen, die sogenannte Orthopädie, erfahren hat, die gegenwärtig zu einer allgemein eingeführten Behandlungsweise herangebildet worden, für deren Ausführung in allen bedeutendern Städten eigene Anstalten begründet sind.

Es ist natürlich, daß von so vielen und von so vielseitigen Bestrebungen der neuesten Heilkunde auch die Literatur derselben ihren Vortheil gezogen hat. In Deutschland allein erscheinen gegenwärtig über 60 medicinische Zeitschriften, und wenn auch manche darunter nur ein kümmerliches Dasein fristen und eines bessern bei ihrem gehaltlosen Inhalte nicht würdig sind, so gibt es doch darunter mehre von großer Verbreitung und einen Vergleich mit den besten medicinischen Journalen des Auslandes aushaltend, ja jedes einzelne Fach der gesammten Heilkunde, bis einschließend zur Thierheilkunde, kann dergleichen gediegene Sammlungen aufweisen. So hat auch die Gegenwart aus allen einzelnen Fächern werthvolle größere Werke aufzuweisen. Leider aber drängt sich auch hier wieder eine Kehrseite der Betrachtung auf, die einen wesentlichen Zug in der Charakteristik des neuesten Standes der Heilwissenschaft ausmacht, und die sich, wenn auch nicht ausschließend, doch vorzugsweise gerade in Deutschland geltend macht, wir meinen die Entwürdigung der Presse durch ganz Unberufene, die Entheiligung des edelsten Werkzeugs für den Zweck des gemeinen Broterwerbs. Wenn auch die Überfüllung im ärztlichen Stande hier eine wesentliche Schuld trägt, die so viele Ärzte verhindert, sich in ihrem praktischen Berufe Bahn zu machen, und sie dann, im Drange des Lebens, zur Brotschriftstellerei treibt, so liegt doch wol die eigentliche Ursache des Übels, des großen Übels, noch tiefer, da dasselbe sich auch in allen andern Fächern geltend macht. Gewiß ist, daß es in der medicinischen Literatur der neuesten Zeit den höchsten Grad erreicht hat, sodaß man, bei dem rotatorischen Wechsel in allen irdischen Erscheinungen, hoffen darf, dieses Unwesen die längste Zeit gesehen zu haben, hoffen darf, daß durch die Überfüllung des Marktes der Preis des Fabrikats je mehr und mehr zu dem Satze herabsinken werde, daß der Taglöhner seine Rechnung nicht mehr dabei finden und irgend ein anderes ehrliches Gewerbe ergreifen werde. Mit dreister Stirne sieht man Namen sich tagtäglich immer wieder der Öffentlichkeit Preis geben, deren Producte nicht nur jeder höhern medicinischen, sondern auch jeder allgemeinern wissenschaftlichen Ausbildung ermangeln, mit unbegreiflicher Keckheit Männer ihre sogenannten Erfahrungen zu Dutzenden zu Markte bringen, von denen es notorisch ist, daß sie dergleichen Erfahrungen überall erst noch machen sollen. Die Zeitschriften, encyklopädische und ähnliche Werke namentlich, bieten solchen Eindringlingen ein bequemes Feld für ihre Thätigkeit. Daß die Literatur der Wissenschaft durch ein solches Treiben mehr und mehr in Misachtung kommen muß, ist einleuchtend; aber auch diese Schattenseite derselben wird, durch die angedeuteten Verhältnisse, wieder ausgeglichen werden, und die Medicin und Chirurgie, von diesem unedlen Beiwerk getrennt, immer sicherer ihrer höhern Ausbildung entgegengehen. (22)

Mednianszky von Medgyes (Aloys, Freiherr), Vicepräsident der ungarischen Hofkanzlei in Wien, wurde während eines Besuchs seiner Ältern bei ihren Verwandten am 20. Apr. 1784 zu Priekopa in der turoczer Gespanschaft geboren und stammt aus einer altadeligen ungarischen Familie, die schon zu

den Zeiten Ludwig's des Großen und Sigmund's von Luxemburg ritterliche Kriegsdienste leistete, sich besonders durch Anhänglichkeit an Ferdinand I. gegen Johann Zapolya auszeichnete und deshalb von Ersterm 1561 mit vielen Freiheiten begabt wurde. Den später erhaltenen Freiherrnstand verdankt die Familie der in den Unruhen der beiden Rakoczy gegen Leopold I. bewährten Treue und den bei den versöhnenden Unterhandlungen geleisteten Diensten. M. erhielt seine erste Bildung im Piaristencollegium zu Trencsin und kam im J. 1797 in die Theresianische Ritterakademie nach Wien. Nach vollendeten Studien bei der ungarischen Hofkanzlei angestellt, zeigte sich sein patriotischer Eifer besonders bei den von ihm mit großer Aufopferung unterstützten Vorbereitungen zu dem Kampfe Östreichs im J. 1809. Doch das damals über Östreich und Ungarn hereingebrochene Unglück entfremdete, wie so manchen andern Edlen, auch M. dem öffentlichen Dienste und veranlaßte ihn, sich auf seine Güter in der neutraer Gespanschaft zurückzuziehen, bis er auf dem Landtage von 1811 gegen das berufene Finanzpatent die Opposition ergriff, in Folge dessen er bei Hofe in Ungnade fiel. Seitdem wirkte er mehr im stillen Privatkreise, im Vereine mit gleichgesinnten ungarischen Patrioten für das materielle und geistige Wohl seines Vaterlandes, bis er endlich auf dem Landtage von 1825 bei der Krönung der Kaiserin abermals in der Magnatenkammer als Vorkämpfer für die Freiheiten seines Vaterlandes auftrat, und zwar in so würdiger Haltung, daß man es für nothwendig erachtete, ihn zum Mitgliede des Ausschusses zu ernennen, dem die Vorbereitung der Gesetzentwürfe für den nächsten Landtag oblag. Wie damals so leistete M. fortwährend seinem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste, in deren Folge er als ungarischer Statthalteirath abermals in den Staatsdienst trat. Nachdem er im Aufstande des J. 1831 zu Pesth beim Ausbruche der Cholera seine seltenen Eigenschaften im glänzenden Lichte gezeigt hatte, erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Hofrath in Wien. Im J. 1839 wurde er Präses der Studiencommission und des damit verbundenen Censurcollegiums für Ungarn. Wie überhaupt jedes für Ungarn gemeinnützige Unternehmen sich seiner eifrigsten Mitwirkung zu erfreuen hatte, so war er auch ein emsiger Beförderer der literarischen Bestrebungen seines Vaterlandes, die er durch eigene Arbeiten im „Hesperus" und in dem „Archiv" von Hormayr fördern half, mit dem er 1820—29 das „Taschenbuch für vaterländische Geschichte" herausgab, wozu ihm der Besitz seiner eigenen sehr reichhaltigen Urkundensammlung manche wichtige Beiträge gewährte. Als selbständige Schriften erschienen von ihm „Malerische Reise auf dem Waagflusse" (Pesth 1826) und „Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit" (Pesth 1829). Durch vieljährige Verbindung mit dem Grafen Hugo von Salm hat M. auch für praktische Technologie und rationelle Landwirthschaft in seinem Vaterlande Vieles geleistet.

Meier (Moritz Hermann Eduard), Professor der Philologie zu Halle, geboren am 1. Jan. 1796 zu Glogau, wurde nach dem frühzeitig erfolgten Tode seines Vaters, eines dasigen Kaufmanns, von seiner Mutter mit größter Liebe und Sorgfalt erzogen. Nur bei einer grenzenlosen Aufopferung von ihrer Seite ward es möglich, den Sohn seit 1808 das evangelische Gymnasium zu Glogau und von 1812 an das zum grauen Kloster in Berlin besuchen zu lassen. Im J. 1813 verließ er die Schule und hatte in Berlin begonnen, Philologie zu studiren, als der Krieg gegen Frankreich losbrach und M. als Freiwilliger einzutreten beschloß. Er eilte deshalb nach Breslau, ward aber wegen seiner schwachen Brust nicht mit eingestellt und blieb nun in Breslau, wo er seine philologischen Studien fortsetzte. Im J. 1814 begab er sich mit seinem Freunde, dem nachmals als Archäologen so berühmt gewordenen Eduard Gerhard (s. d.), nach Berlin und schloß sich hier ganz besonders an Böckh an, der auf M.'s philologische Richtung den bedeutendsten Einfluß geübt hat. Die Grundsätze der Böckh'schen Schule wurden auch die seinigen, wie die seiner Freunde Gerhard, Ottfr. Müller und

Digitized by Google

Wernicke, in deren Kreise er gesellig heitere, aber auch den ernstesten Studien gewidmete Jahre in Berlin verlebt hat. Mit Buttmann, Schleiermacher und Savigny trat M. gleichfalls in nähere Verbindung, für seine Beschäftigungen mit dem römischen Rechte war ihm besonders Göschen's Umgang wichtig und ersprießlich. An den beiden Heften der zu Breslau im J. 1817 erschienenen „Philologischen Blätter" schrieb auch ihm das Gerücht einigen Antheil zu. Nachdem M. im Dec. 1818 die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, kam er im Febr. 1820 als Privatdocent nach Halle und erwarb sich durch seine „Historia juris attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum" (Berl. 1819) einen ehrenvollen Platz unter den Kennern der griechischen Alterthümer, besonders aber des attischen Rechts. Zugleich beurkundete er in diesem gut geschriebenen Werke eine Vertrautheit mit dem römischen Rechte, wie sie bei Philologen nicht allzu häufig ist. Diese Vorzüge hatten schon im J. 1820 seine Versetzung nach Greifswald zur Folge, wo er zum außerordentlichen Professor der Philologie ernannt und zugleich beauftragt wurde, eine phllologische Gesellschaft zu gründen. Geachtet und geliebt von seinen Collegen, verehrt von seinen Schülern lebte er hier bis zum J. 1825, wo er als ordentlicher Professor der Philologie wiederum nach Halle zurückkehrte. Eine Frucht seines Aufenthalts in Greifswald war das von ihm in Gemeinschaft mit Schömann herausgegebene Werk „Der attische Proceß" (Halle 1824), ursprünglich eine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift. Diese bedeutende Schrift gilt durch ihre große Gelehrsamkeit, wohlgeordnete und klare Darstellung und viele neue Aufschlüsse als eine der wichtigsten Bereicherungen dieses Gebiets der Alterthumswissenschaft. In Halle befreundete er sich bald und innig mit Schütz; dagegen konnte er, trotz seiner großen Herzensgüte, zu Reisig nie in ein engeres, collegialisches Verhältniß treten. Seine gründlichen und höchst fleißig ausgearbeiteten Vorlesungen umfassen namentlich die griechischen Redner und Dramatiker, sowie den Pindar, von römischen Schriftstellern den Plautus und die gerichtlichen Reden des Cicero, außerdem die griechischen und römischen Alterthümer, in denen die Resultate gründlicher und umfassender Studien in sehr erfreulicher Weise von ihm veröffentlicht worden. In Gemeinschaft mit seinem gelehrten Collegen Bernhardy (s. d.) leitet er die Übungen im philologischen Seminar mit vieler Gewissenhaftigkeit. Schon vor dem Ableben seines Vorgängers Schütz war M. mit den Geschäften der Professur der Eloquenz beauftragt und hat also seitdem die akademischen Reden zu halten, die Einleitungen zu den Lections-Katalogen abzufassen und die Einladungen zu den Reden der Stipendiaten zu schreiben. Dieser amtlichen Obliegenheit verdanken die Freunde des griechischen Alterthums eine Reihe schätzbarer Abhandlungen, wie über „Die Frösche" des Aristophanes, über Theophrast, über Äneas den Taktiker und besonders über die Reden des Andocides. In seinen akademischen Reden behandelt er auch von Zeit zu Zeit neuere Verhältnisse mit anständiger Freimüthigkeit und in gelungener lateinischer Darstellung. Neben diesen Arbeiten des Universitätslehrers und Programmatarius hat M. eine große Ausgabe von Demosthenes „Oratio in Midiam" (Halle 1832) begonnen, deren zweiter Theil nebst dem Commentar noch erwartet wird. Seit dem J. 1828 ist er Mitredacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung", in der er, besonders im archäologischen und epigraphischen Fache, gehaltvolle Beiträge niedergelegt hat; namentlich veranlaßte der bei Gelegenheit des „Corpus inscriptionum graecarum" zwischen Böckh und Hermann ausgebrochene sehr beklagenswerthe Streit ihn zu mehren Recensionen und Aufsätzen (1825 und 1826), in denen er die Sache seines Lehrers Böckh mit großem Eifer vertocht. Unter seiner und des Professors Kämtz Leitung erscheint auch die dritte Section der Ersch- und Gruber'schen „Allgemeinen Encyklopädie", als deren fleißiger Mitarbeiter er sich in mehren antiquarischen Artikeln von großem Umfange, z. B. Olymp'a, Päderastie der Griechen u. s. w., gezeigt hat.

Im Umgange ist M. ein Mann von großer Dienstfertigkeit und aufrichtiger Gefälligkeit, ein warmer und treuer Freund. (71)

Meineke (Johann Albert Friedrich August), Director des joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, der Sohn des durch mehre Ausgaben alter Classiker bekannten Directors des Gymnasiums zu Quedlinburg, August Christian M., ist 1791 zu Soest in Westfalen geboren. Seine philologische Bildung erhielt er zu Schulpforte, wo er im J. 1805 aufgenommen wurde und sich schon früh durch seine Leichtigkeit im Auffassen, sowie später durch seine gründlichen Kenntnisse in den alten Sprachen als einen der ausgezeichnetsten Schüler dieser Anstalt in einer an tüchtigen Jünglingen reichen Periode bewährte. Mit diesem Rufe und mit guten Empfehlungen Ilgen's und Lange's versehen, bezog er die Universität zu Leipzig, wo Hermann's Vorlesungen und Gespräche seinen Eifer für die classische Literatur außerordentlich steigerten. Er ward bald einer der namhaftesten unter den jüngern Philologen Leipzigs und lebte im engen Vereine mit den besten Schülern des großen Meisters aus jener Zeit, besonders mit Reisig. Beide Freunde verbanden sich zur Bearbeitung des „Oeconomicus" von Xenophon (Lpz. 1812); Reisig nahm als Herausgeber den Namen Guilielmus Kusterus an, und unter Scherz und Lachen gingen sie an die Arbeit. Das entschiedene Auftreten dieser jungen Kritiker und ihre strengen, rücksichtslosen Urtheile blieben nicht ohne Rüge, man nahm ihnen besonders die Angriffe auf J. G. Schneider übel und suchte lange darunter eine Absicht und vorausbedachte Herabsetzung des genannten Veteranen, bis aus der Relation Pernice's über Reisig (im Intelligenzblatt der „Allgemeinen Literaturzeitung", 1832, Nr. 6) hervorging, daß die ganze Arbeit nur durch einen momentanen Einfall veranlaßt worden sei. M. folgte bald darauf einem Rufe an das damals bestehende Conradinum zu Jenkau, wurde dann Professor der lateinischen und griechischen Literatur am Athenäum zu Danzig und trat 1821 an die Spitze dieser Anstalt, die ihm eine neue Organisation und neues Leben verdankt. Namentlich betrieb er das Privatstudium der griechischen und lateinischen Classiker, und der von ihm nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen entworfene Plan fand bei dem Ministerium so vielen Beifall, daß dasselbe ihn im J. 1834 allen Gymnasien zur Annahme empfahl. Einige öffentliche Gegenerklärungen, welche derselbe veranlaßte, konnten wol aus Misverständniß des Einzelnen hervorgegangen sein sollten jedoch die ganze wohlgemeinte Tendenz oder die löbliche Sache selbst nicht beeinträchtigen. Von M.'s schriftstellerischen Arbeiten sind während dieser Zeit erschienen: „Commentationum miscellanearum fasciculus primus" (Danz. 1822), „De Euphorionis Chalcidensis vita et scriptis" (Danz. 1823) und eins seiner Hauptwerke: „Menandri et Philemonis reliquiae" (Berl. 1823). Die letztere Schrift ist durch eine Fülle von Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichnet und eine der bedeutendsten philologischen Arbeiten aus der neuern Zeit. Im J. 1826 vertauschte M. Danzig mit Berlin, um das Directorat des joachimsthalschen Gymnasiums zu übernehmen. Auch hier, wo er mit veralteten Formen und eingewurzelten Übeln einen gewaltigen Kampf zu bestehen hatte, hat er seine Geschicklichkeit im Dirigiren bethätigt und besonders durch eine durchgreifende Verbesserung der Schuldisciplin den alten Ruhm dieser Anstalt aufs neue begründet. Die drei von ihm geschriebenen Programme „Quaestiones scenicae" (Berl. 1826 — 30) sind vielfach bereichert und erweitert in seine neueste gelehrte Schrift „Fragmenta comicorum graecorum" (Berl. 1839), deren erster Band eine „Historia critica comicorum graecorum" enthält, aufgenommen worden. Früher erschienen von ihm eine Ausgabe des Theokrit, Bion und Moschus (Berl. 1836) mit ungefähr funfzig Seiten der schätzbarsten Anmerkungen und schönsten Conjecturen, und eine kritische Bearbeitung des Horaz (Berl. 1834), wo der Text durch richtigere Interpunction und scharfsinnige Auswahl der Lesarten außerordentlich gewonnen hat. Seit dem Jahre 1831 ist M. Mitglied der

Digitized by Google

königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und seit 1837 Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe. (71)

Mendelssohn-Bartholdy (Felix), in vielen Rücksichten jetzt der ausgezeichnetste deutsche Musiker, ist am 3. Febr. 1809 zu Berlin geboren, der Sohn eines der angesehensten Bankiers, dessen Vater der berühmte Verfasser des „Phädon", Moses Mendelssohn, Lessing's edler und innigster Freund, war. Außer diesem großväterlichen Erbtheil an Ruhm und geistiger Verlassenschaft war dem Knaben auch sonst das Glück vielseitig günstig. Wunderbar früh schon entwickelte sich das erstaunenswürdigste Talent. Die Wohlhabenheit seiner Ältern gestattete die trefflichste Pflege dieser Anlagen. Zelter wurde sein Lehrer in der Composition, der geniale, treffliche Ludwig Berger unterrichtete ihn auf dem Pianoforte, und diesem verdankt er auch später jene unschätzbaren Winke und Weisungen, die allein ein selbständiger Genius zu geben vermag, und deren Spuren Die, welche genauer mit M.'s frühern Bildungsgange und mit Ludwig Berger's Leistungen bekannt sind, zahlreich besonders in den frühern Werken des jüngern Genius erkennen werden. Die Frühzeitigkeit und Stärke der musikalischen Anlagen übertraf fast die, welche uns aus Mozart's Jugendgeschichte bekannt sind. Als achtjähriger Knabe spielte er wie ein Meister; er transponirte die Fugen Sebastian Bach's vom Blatt, las die schwierigsten Partituren und unleserlichsten Manuscripte, entdeckte die geringsten Satzfehler in den vielstimmigsten Werken blos durch sein scharf eindringendes Ohr, war am Pianoforte der nach Bernhard Klein unbedingt sicherste Accompagnist und Dirigent in Berlin. Im neunten Jahre spielte er zuerst öffentlich in Berlin, dann im folgenden Jahre in Paris, wohin er mit seinen Ältern gereist war. Compositionen aller Art, selbst in den schwierigsten Formen, hatte er schon damals in großer Zahl geschrieben. Seine ersten im Druck erschienenen Arbeiten kamen 1824 heraus. Es sind drei Quartette fürs Pianoforte mit Begleitung von Streichinstrumenten. Das dritte, aus H-moll, unstreitig das trefflichste und Goethe dedicirt, der M. in hohem Grade zugethan und mit dem dieser in einem wahren Freundschaftsverhältnisse stand, behauptet noch jetzt eine der ersten Stellen unter seinen Werken. Im J. 1825 machte er eine zweite Reise nach Paris, weil sein Vater den Rath der dortigen Musiker, insbesondere Cherubini's, zuvor noch zu hören wünschte, ehe er es dem Sohne gestattete, sich ausschließlich der Musik zu widmen. Er spielte dort mit Baillot das Quartett aus H-moll, und die Frage über seinen Beruf zum Musiker war unbedingt mit Ja entschieden. Im Sommer 1827 brachte er in Berlin seine erste größere Oper, „Die Hochzeit des Gamacho" zur Aufführung, die viel des Reizenden und Geistreichen enthält und sich auch den achtenden Beifall der Kenner und des Publicums erwarb. Einige Jahre später erwarb er sich, in Gemeinschaft mit dem ausgezeichneten Sänger und Schauspieler E. Devrient (s. d.) in Berlin das Verdienst, Sebastian Bach's große Passionsmusik aus der hundertjährigen Verborgenheit zu ziehen, in der dieses größte aller Werke im evangelischen Kirchenstyl geruht hatte. Er brachte es in der Singakademie zur Osterfeier 1829 zur Aufführung, und es ist seitdem in alle Welt gegangen. Es war diese Aufführung gewissermaßen eine Abschiedsfeierlichkeit für den Künstler, der nun, zum Jüngling herangereift, zum ersten Male selbständig in die Welt ging und drei Wanderjahre durch England, Frankreich und Italien antrat. Überall erntete er Ruhm und brachte dem deutschen Vaterlande durch seine Leistungen Ehre. In Paris gelang es ihm, im Conservatorium seine Ouverture zu Shakspeare's „Sommernachtstraum", die er schon in Berlin in seinem 17. Jahre geschrieben, zur Aufführung zu bringen und trotz der Anfeindungen der dort verkäuflichen und neidischen Kritik einen glänzenden Triumph zu erringen. Auch als Spieler trat M. vielfach öffentlich auf, doch weniger in der Weise der Virtuosen von Fach, als durch den gediegenen Vortrag classischer Werke. Von seinen Reisen zurückgekehrt, veranstaltete er in seiner Vaterstadt eine

Reihe Concerte, deren Ertrag er wohlthätigen Zwecken bestimmte und in denen er sich theils als Componist, theils als Spieler nach den mannichfaltigsten Richtungen mit größtem Erfolge bewährte. Da er in seiner Heimat wol Anerkennung aber keinen Wirkungskreis fand, so ging er nach Düsseldorf, wo er mit Immermann (s. d.) gemeinschaftlich die Aufgabe unternahm, ein Theater, rein auf Kunstgrundsätze gestützt, ins Leben zu rufen. Bald zerfielen indeß die Dirigenten und somit das ganze Unternehmen. Indeß hatte M. sich dort ein unbedingtes musikalisches Ansehen erworben, und bei der Leitung der rheinischen großen Musikfeste die glänzendsten Triumphe gefeiert. Sein Ruf im Auslande, namentlich in England, führte ihn mehrfach zu ähnlichen Veranlassungen auch dort hin, und man weiß, wie sehr aus der Fremde, und vorzugsweise von dem stolzen England her, solche Triumphe in der Heimat ins Gewicht fallen. Die Erfolge in England bereiteten ihm gleiche in allen Theilen Deutschlands. Wo große Musikaufführungen stattfanden, dahin berief man ihn. Er hatte diesen rühmlichen Auffoderungen noch ein besonderes Motiv durch sein Oratorium „Paulus" gegeben, das er in Düsseldorf schrieb. Dieses Werk ist eigentlich das einzige umfassendere, das er, jenen Versuch in der Oper abgerechnet, geliefert hat. Schon dieses läßt bei dem raschen Leben der Gegenwart muthmaßen, daß er trotz seiner Productionskraft nicht eigentlich vorzugsweise ein aus dem Innersten schaffender Künstler sei. Allein noch entschiedener stellt sich dies aus diesem seinem Werke und aus seinen Werken überhaupt heraus. Gewiß sehr richtig läßt sich von M. sagen, er würde der größte Musiker sein, der jemals gelebt hat, wenn die Musik eine Wissenschaft statt eine Kunst wäre. Alle wissenschaftlichen Anlagen für die Musik hat M. in einem Grade, wie sie vielleicht nur bei Mozart, vielleicht auch bei diesem nicht, vorhanden gewesen sind; dagegen sind die rein künstlerischen Anlagen bei ihm nur in einem Maße vorhanden, wie es der Mehrzahl bedeutender Talente zugetheilt ist, nämlich die eigentliche Erfindungskraft, und in der Virtuosität der Sinn für den Vortrag. In beiden erfüllt er die Ansprüche der edelsten Ausbildung des Geschmacks und des Talents, doch ohne den warmen Hauch, der nur aus dem Innersten des Genius quillt. Das Spiegelbild seines Innern erblicken wir in seinen Kunstwerken, namentlich im „Paulus". Letzteres ist ein Werk des Ernstes, des herausgebildetsten praktischen Wissens, des edlen und feinen Urtheils, der sichersten Erwägung aller Mittel und ihrer Wirkungen, der verständigen Würdigung des Gegenstandes; allein es ist keines der religiösen Begeisterung, keines der genialen Erfindung. Wir finden die Studien aus Sebastian Bach, Händel, ja selbst aus Bernhard Klein darin; wir finden diese Studien mit selbständigem Urtheil genutzt und verarbeitet, wie dies bei Jedem, der es ernst mit der Kunst meint, der Fall sein sollte; allein dieser gedüngte Boden hat keine Pflanzen von hervortretender Eigenthümlichkeit erzeugt. Eine individuelle Physiognomie haben M.'s Erfindungen allerdings; allein in einem gewissen Grade hat diese jedes Alltagsgesicht, und wer wollte so ungerecht sein, ihn zu diesen zu zählen? Züge, welche Geist, Leben, Kraft und Zartheit und alle Mitteltinten dazwischen ausdrücken, bleiben immer bedeutend, wenn sie sich auch nicht zu einer einzig dastehenden Erhabenheit oder Schönheit steigern. Nachdem M. die düsseldorfer Verhältnisse gelöst, wurde er im J. 1835 als Musikdirector nach Leipzig berufen, um die Abonnementsconcerte im Gewandhause zu leiten. In solcher Eigenschaft hat er den Sinn für das Edlere und beharrlichen Eifer zu wecken und zu pflegen gesucht, ohne Das, was der Mehrzahl nun einmal geboten werden muß, zu verabsäumen. Sein Ruf im Auslande gewährt ihm die Gelegenheit, namhafte fremde Talente zur Mitwirkung nach Leipzig zu ziehen. Seine sonstigen vorzüglichsten Compositionen bestehen in Werken für das Orchester, Kammermusik im engern Sinne, Pianoforte und Gesang. Unter den erstern zeichnen sich drei Ouverturen aus: zum „Sommernachtstraum", „Die Hebriden" und zum Märchen „Die schöne Melusine"; die erste ist die gelungenste und eigentlich das einzig

Digitized by Google

populair gewordene größere Musikstück M.'s. Die Art der Erfindung, die darin vorwaltet, diese romantische Malerei in Tönen, ist die leichteste, von ihm jedoch, als seinem Naturell am meisten entsprechend, mit besonderm Glück und Geschick behandelt. Auch in mehren seiner Arbeiten für Kammermusik, in den Streichquartetten und einem großen Octett, findet sich dieses Genre sehr häufig nahe verwandt wieder. Dennoch gehören seine oben bezeichneten Quartette nicht nur zu seinen, sondern auch zu den besten der neuern Zeit überhaupt, und er hat in dieser Gattung, wo Wissenschaft und feiner Geschmack beiderseits so vorzugsweise thätig sein müssen, nach Beethoven, Mozart und Haydn die erste Stelle errungen. Die beiden Cantaten mit Chor und Orchester, die eine zur Feier des Albrecht-Dürerfestes zu Berlin, wofür ihn die Akademie der Künste zum Ehrenmitgliede ernannte, die andere für ein Fest, welches A. v. Humboldt den in Berlin versammelten Naturforschern gab (Text von L. Rellstab), waren als gelungene Gelegenheitswerke. Fürs Fortepiano schrieb er, außer den Quartetten, mehre Sonaten mit und ohne Begleitung, Etüden, verschiedene Concertstücke mit Begleitung und zwei große Clavierconcerte. Alle diese Werke sind als Musikstücke überhaupt ausgezeichnet, nicht bloße Virtuosencombinationen. Allgemein beliebt wurde eine Reihe zarter, geschmackvoller kleinerer Compositionen für das Fortepiano allein, die er „Lieder ohne Worte" benannt hat. Die Gesangscomposition ist indeß weniger das Element M.'s; zwar hat er mehre große Lieder, theils vierstimmig, theils mit Fortepianobegleitung geschrieben, deren einige auch sehr gelungen, alle mit Urtheil und Geschmack behandelt sind; doch als ein recht lebendiger Erguß des Gemüths, oder als eine eigenthümliche Blüte der Erfindung will keines darunter erscheinen. Auch sind sie was Liedern bei solchen Eigenschaften sonst so leicht wird, nicht recht ins Publicum gedrungen. Gerade hier ist der Prüfstein der Richtigkeit unsers Urtheils über M. überhaupt. Um so mehr wollen wir uns freuen, wenn M. ein weiterer Spielraum zur Entfaltung seiner Kräfte gegeben wird. Denn ein Jeder stehe an seinem Platze; Vielen, denen ein Lied so gut und besser gelingt als ihm, fehlen die Kräfte und Vorstudien, die zur Gestaltung und Abwägung größerer Werke nothwendig sind, und die M. in so außerordentlichem Maße besitzt. Die Bühne ist es, wo solche Gaben am meisten gefodert werden, um ihre verwickelten Aufgaben würdig zu lösen. Hier kann Wissenschaft und Urtheil ungemein viel ergänzen. Auf der Bühne hat sich die Kunst am weitesten verirrt, ihr ist die Wirksamkeit einsichtiger Talente am nothwendigsten, um einem tiefern Verfalle des Geschmacks zu wehren. Dahin also wollen wir M. mit seinen seltenen Gaben und würdigerern Ansichten verwiesen haben. Die von M. unter Leitung seines Hauslehrers, des jetzigen Professors Heyse in Berlin, gearbeitete metrische Übersetzung der „Andria" des Terenz wurde von Letzterm mit Anmerkungen und Einleitung (Berl. 1826) herausgegeben. Im Betracht seiner hohen Verdienste wurde ihm 1836 von der philosophischen Facultät zu Leipzig das Ehrendiplom als Doctor überreicht. (12)

Mendizabal (Don Juan Alvarez y). Nicht weniger als sieben Städte stritten sich im Alterthume um die Ehre, den Sänger der „Ilias" hervorgebracht zu haben. Undankbarer ist die Mitwelt. Zwei Städte weisen den Ruhm zurück, dem außerordentlichen Manne, welcher Gegenstand dieses Artikels ist, das Dasein gegeben zu haben. M. selbst behauptet, in Cadiz geboren zu sein; die dortigen Einwohner bezeichnen Gibraltar als seinen Geburtsort, während doch die Behörden dieser Stadt ihm nie die Ehre zugestehen wollten, als britischer Unterthan geboren zu sein. Gleiche Dunkelheit schwebt über seiner Abstammung. Sein noch lebender höchst bejahrter Vater führt den Familiennamen Mendez, den der Sohn später in Mendizabal verlängerte, und ist stolz auf seine rein hebräische Herkunft, die bis auf ihn durch keine Vermischung mit christlichem Blute beeinträchtigt wurde. Viel weiß der Greis von seinen Wanderungen im Oriente, in Rußland und andern

Theilen Europas zu erzählen, wenngleich trotz allem Gewerbfleiße das Schicksal ihn so wenig begünstigte, daß er endlich sich darauf beschränkt sah, in Cadiz einen Trödel mit alten Kleidern anzulegen. Ob sein Sohn Juan, der um das J. 1790 geboren sein muß, zum Christenthume übergegangen sei, ist schwer zu ermitteln. Der allgemeine Glaube der Spanier ist, daß er dem Bekenntnisse seiner Väter zugethan sei; auch ist es Thatsache, daß, als er sich 1835 in Madrid häuslich niederließ und der Pfarrer des Kirchspiels, in welchem er wohnte, seinen Taufschein einzusehen verlangte, er sich weigerte, diesen vorzuzeigen. Auf der andern Seite hat man in den Sitzungen der Cortes Gelegenheit gehabt, den Deputirten M. die Hand auf das Evangelium legen und einen christlichen Eid ohne alles Widerstreben leisten zu sehen. Sei dem wie ihm wolle, schon früh entwickelte sich in M. der speculative Geist, welcher seinem Vater eigen war. Bald ward ihm die Trödelbude desselben zu enge; er machte den Unterhändler bei größern Geschäften, und als 1808 die spanische Nation sich gegen die französischen Eindringlinge erhob, griff er zwar nicht zum Schwerte oder zur Lanze, aber er suchte doch als Lieferant den Bedürfnissen der Truppen abzuhelfen. Durch seine Thätigkeit und Kraftanstrengung brachte er es dahin, daß, wo er erschien, alle Vorräthe von Korn, alle Viehheerden und volle Weinschläuche sogleich verschwanden. Auf seinen Streifzügen durch Castilien und Murcia, die ihn in manche halsbrechende Abenteuer verwickelten, machte er die Bekanntschaft der jungen Theresa Alfaro, die einer anständigen Familie zu Barrax in der Provinz Albacete angehörte, und verehelichte sich mit ihr. Nach Beendigung des Krieges nahm ihn Don Vicente Beltran de Lis, der durch vortheilhafte Lieferungen für die Nationalarmee ein großes Vermögen erworben und in Madrid ein Bankgeschäft errichtet hatte, auf sein Comptoir; allein der geringe Gehalt, durch den sich M. für seine Dienstleistungen entschädigt sah, konnte ihn nicht zufrieden stellen. Er überwarf sich mit seinem Chef, trat aus und wartete auf das Eintreten günstigerer Umstände. Diese zeigten sich ihm, als er sich 1819 in Cadiz befand, und durch Galiano und Isturiz in die Verschwörung eingeweiht wurde, welche die Wiederherstellung der Constitution von 1812 zum Zwecke und als Erfolg hatte. Wichtige Dienste leistete M. bei dieser Gelegenheit, indem er vertrauliche Sendungen zu der unfern Cadiz cantonnirenden, nach Amerika bestimmten Expeditionsarmee übernahm und mit Geschicklichkeit vollzog. Er nahm an dem Zuge Riego's Theil, und wußte, wie früher, für die Bedürfnisse der Truppen, für die Beitreibung von Geldern auf summarischem Wege und deren Verwendung sich verdient zu machen. Sobald die Constitution wiederhergestellt war, erkannte der Finanzminister Canga-Arguelles in M. den Mann, welcher ihm bei Ausführung seiner Pläne von Anleihen, Aufhebung der Klöster, Veräußerung der Nationalgüter bereitwillige und hülfreiche Hand leisten könne. Auch der Graf Toreno, ebenfalls in diese Finanzoperationen verwickelt, kam damals in mannichfache Berührung mit M. Dieser begleitete 1823 die constitutionnelle Regierung nach Cadix und wußte noch von hier aus, im Namen derselben, mit einigen englischen Häusern Unterhandlungen anzuknüpfen, in deren Folge einige Baarsummen nach Cadiz geschickt wurden. Sein Scharfsinn sah zwar das bevorstehende Ende der constitutionnellen Sache voraus, allein er hatte eine solche Anhänglichkeit an die Staatskasse und an die seiner Freunde, daß er erst, nachdem alle Hülfsquellen erschöpft waren, das Land des Despotismus verließ, und sich nach der classischen Insel der Freiheit einschiffte. Statt der Freiheit aber stand ihm Gefangenschaft bevor, indem die englischen Capitalisten, die mittels seiner Dazwischenkunft der in ihrer Auflösung befindlichen constitutionnellen Regierung die letzten Summen vorgeschossen hatten, sich nun, da es zu spät war, an seine Person hielten. Bald gewahrten sie jedoch, daß aus dieser nichts zu erpressen war, und ließen ihn in Freiheit setzen. Sogleich entfalteten sich die Fittige seines Unternehmungsgeistes aufs neue. Das Beispiel mehrer seiner in London zu Reichthum gelangten Landsleute reizte seinen Nach-

Digitized by Google

ahmungstrieb, und sein alter Bekannter Zulueta, welchem die Lieferungsgeschäfte und Anleihen besser glückten als M., ließ sich bewegen, ihm 2000 Pf. St. vorzuschießen, die in einem Detailhandel angelegt werden sollten. M. kaufte dafür Porzellan und kurze Waaren ein, begab sich damit 1827 nach Lissabon und verkaufte diese Artikel mit beträchtlichem Gewinn. Zulueta, durch den Erfolg aufgemuntert, machte neue Vorschüsse, die Reisen wurden wiederholt, die Geschäfte ausgedehnt, und der Gewinn vermehrte sich. Diese Unternehmungen verschafften M. nach und nach die Bekanntschaft mehrer vornehmer Portugiesen, welche sich für die Sache des Dom Pedro erklärt hatten und in London für sie thätig waren. M. selbst sah sich durch glückliche Zufälle in den Stand gesetzt, dem Kaiser die wichtigsten Dienste zu leisten. Namentlich gelang es ihm, zum Erstaunen der ganzen Börsenwelt, in London für Dom Pedro's Rechnung eine Anleihe abzuschließen und auf eine Höhe zu treiben, die damals M.'s Namen berühmt machte. Er erwarb sich dadurch nicht nur das persönliche Vertrauen des Kaisers und der Rathgeber desselben, sondern auch ein sehr ansehnliches Vermögen, das ihn in den Stand setzte, seine Handelsunternehmungen unter der Firma des Hauses Ramon y Ramon Carbonell und Comp. immer weiter auszudehnen. In dieser Lage befand er sich, als er die Aufmerksamkeit des Generals Alava (s. d.), spanischen Gesandten in London, auf sich zog, und mehre Lieferungsgeschäfte für die Bedürfnisse der Truppen der Königin von Spanien mit ihm abschloß. Gegen Ende Mai 1835 hielt das spanische Ministerium um die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs an, wovon das englische Cabinet sogleich in Kenntniß gesetzt wurde. M. erfuhr dieses augenblicklich, und da er berechnete, daß durch eine solche Wendung seine eigenen Lieferungsgeschäfte beeinträchtigt werden würden, so wußte er den Grafen Alava zu überreden, selbst bei Lord Palmerston als Gegner der nachgesuchten Intervention aufzutreten, und dagegen von ihm die Erlaubniß zur Ausrüstung einer Hülfslegion von 10,000 Mann Engländer auszuwirken. M. selbst erbot sich, diese Mannschaft anzuwerben und unter billigen Bedingungen mit allem Nöthigen zu versehen. Alava, durch die Prahlereien M.'s verblendet, meldete die günstige Stimmung des englischen Cabinets für diese Maßregel nach Madrid und empfahl M. als den fähigsten Mann, um sie zur Ausführung zu bringen.

Da mittlerweile der Graf Toreno sich durch die Verweigerung der Intervention von Frankreich im Stiche gelassen sah, so beschloß er, sich England in die Arme zu werfen und zugleich auch die revolutionnaire Partei in Spanien an sich zu ziehen, theils um sich dadurch an Frankreich zu rächen, theils auch, weil er voraussah, daß diese Partei nunmehr ungestört die Gewalt an sich reißen würde. Er kannte M. von früher her als einen Freund Galiano's, Isturiz' und Anderer, hielt ihn für einen Vertrauten der englischen Regierung und rechnete auf dessen erprobte Geschicklichkeit in Auftreibung von Geldmitteln. Um also aus allen diesen Verhältnissen Nutzen zu ziehen, ernannte er ihn am 13. Jun. 1835 zum Finanzminister. M. zögerte nicht, diese Stelle anzunehmen, bat aber, noch einige Zeit in England verweilen zu dürfen, sowol um seine eigenen Handelsgeschäfte zu ordnen, als auch um die Ausrüstung der Hülfslegion zu beschleunigen. Beides verstand er sehr gut in Einklang zu bringen, indem er angeblich aus dem Handelshause Carbonell austrat und als Minister demselben die vortheilhaftesten Lieferungen für die Legion übertrug. Vor allen Dingen aber verlangte er von dem Grafen Toreno die Übersendung einer bedeutenden Geldsumme, um die Ausrüstung der Legion beschleunigen zu können, und obwol der Graf erstaunte, übermachte er doch die verlangten Fonds ohne Aufschub. M. schrieb ihm darauf, er sei ganz mit seinem politischen System einverstanden, und rieth ihm, den Foderungen der Provinzen durchaus nicht nachzugeben. Am 4. Aug. 1835 schloß er in London mit dem Hause Ricardo (Ardoin) einen Vertrag ab, mittels dessen er 327,762 Pf. St. baar und 836,655

Pf. St. in (werthlosen) Papieren der aufgeschobenen Schuld erhielt, und dagegen 1,156,170 Pf. St. in Papieren der activen Schuld in Zahlungsstatt gab. Darauf ging er über Paris, wo ihn der König der Franzosen zur Tafel zog, nach Bordeaux und schiffte sich von dort nach Santander ein. Hier erhielt er am 20. Aug. die Nachricht vom Aufstande der Bürgergarde in Madrid. Da er aber zugleich das Mislingen desselben erfuhr, so schrieb er am 21. Aug. dem Grafen Toreno, er möchte auf keine Weise dem Volke nachgeben. Der Graf zeigte der Königin diesen Brief mit den Worten: „Sogar M. räth mir, ich solle nicht zurückweichen." M. begab sich von Santander zur See nach Lissabon, um einige ihn persönlich betreffende Angelegenheiten mit der portugiesischen Regierung in Ordnung zu bringen, und dort erfuhr er, daß die Provinzialjunten, die sich überall in Spanien gebildet hatten, sich bereits in einer von der Hauptstadt unabhängigen Stellung befänden. Gerade als er in Badajoz den spanischen Boden betrat, war die Verwirrung auf den höchsten Grad gestiegen. Die Provinzen selbst fühlten, daß sie in ihrer Trennung von der Centralregierung nicht beharren konnten, ohne das Land in einen Abgrund zu stürzen; da aber an keine Ausgleichung mit Toreno mehr zu denken war, so verkündigten sie M. als den einzigen Mann, der den Thron mit dem Volke wieder aussöhnen und dadurch Spanien retten könne. Mit Jubel wurde er überall auf seiner Reise nach Madrid empfangen. Ohne diese Stadt selbst zu berühren, begab er sich sogleich nach dem Pardo, wo die Königin-Regentin verweilte, und hielt dort mehre vertrauliche Zusammenkünfte mit Isturiz, Galiano und andern Gefährten der Auswanderung. Diesen verkündigte er die Auflösung der Junten und die Beendigung des Bürgerkrieges als das Werk eines Monats, und gab zu verstehen, er würde dies Alles mit eigenen Mitteln ausrichten, da er unermeßliche Summen in Wechselbriefen mitbringe, und sein Credit sich über die ganze Welt erstrecke. Seine Freunde priesen ihn zu gleicher Zeit in den öffentlichen Blättern als den Retter Portugals und als den unfehlbaren Wiederherstelter Spaniens. Seine dunkle Abkunft selbst nahm das Volk für ihn ein; es erblickte in ihm seines Gleichen und war um so bereitwilliger, sich in seine Anordnungen zu fügen. Toreno sah sich auf einmal durch den Mann, den er selbst neben sich auf die politische Bühne gerufen hatte, überflügelt; es kam zwischen Beiden zu so ernsthaften Erklärungen, daß M. bereits drohte, nach England zurückzureisen, als Jenen die öffentliche Stimme nöthigte, seine Entlassung zu geben. Um sich mit dem Anschein der Bescheidenheit zu schmücken, ließ M. am 14. Sept. den General Alava zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Ministerpräsidenten ernennen. Da dieser aber, der Verabredung gemäß, die Ernennung ausschlug, so übernahm M. selbst diese Stellen, jedoch nur mit dem Titel eines interimistischen Ministerpräsidenten; zugleich übernahm er interimistisch das Ministerium der Marine und behielt vor allen Dingen sein Amt als wirklicher Finanzminister bei. An demselben Tage erließ er sein berühmtes Programm, worin er verkündigte, daß ein Schleier der Vergessenheit die vorgefallenen Gesetzwidrigkeiten bedecken solle. Daneben verhieß er die Einberufung von Cortes, um das **Estatuto real**, welches die Grundlage bleiben sollte, zu revidiren, und verpflichtete sich, den Bürgerkrieg binnen sechs Monaten zu Ende zu bringen, ohne die Nation der Last eines Anleihens oder neuer Auflagen zu unterwerfen. Schwerlich konnte er selbst an die Möglichkeit der Ausführung dieser Ankündigungen glauben, denn er behielt sich als Ausweg die Bedingung vor, daß die Armee Siege erfechten, die Cortes ihm ihren Beistand verleihen und die öffentliche Ruhe nicht gestört werden sollte. Jeder Unbefangene mußte sogleich gewahr werden, daß sein Programm auf einem Taschenspielerkunststück beruhte, indem die Wunderthaten, durch deren Verheißung er die Nation in Erstaunen setzte, nichts Anderes als die Bedingungen selbst waren, die er dieser auflegte. Er verhieß den endlichen Sieg, wenn nur — die Armee siegte; die Unterlassung eines Anleihens, wenn nur — die Cortes ihm Geldmittel verschafften;

Digitized by Google

die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, wenn nur — das Volk diese nicht unterbräche. Indessen glaubte die Nation sich in einen solchen Zustand versunken, daß sie sich einbildete, nur ein Wunderthäter könne sie daraus retten; man entsagte dem gesunden Verstande, und jeder laute Zweifel an der Unfehlbarkeit M.'s war damals lebensgefährlich. Damit die Armee Vortheile erlangen könnte, hätte er ihr Hülfsmittel schicken müssen, in deren Besitz zu sein er sich rühmte; statt dessen verlangte er Siege von der Armee, um Hülfsmittel erhalten zu können.

Nie hat in Spanien ein König die Gewalt besessen, welche M. bei seinem ersten Auftreten ausüben konnte. Die ganze Nation lag zu seinen Füßen und harrte nur darauf, daß er seine Lippen öffnete, um die Opfer auszusprechen, die er von ihr verlangte. Die auf den 16. Nov. 1835 einberufenen Cortes waren unter dem Einflusse Martinez de la Rosa's gewählt worden; dennoch ließen sie sich von M. wie an einem Seile lenken. Sie gestatteten ihm die Aushebung von 100,000 Mann und die damit verknüpften Geldopfer und bewilligten ihm fast einstimmig, mit Entsagung aller Garantien, am 16. Jan. 1836 das von ihm verlangte so berühmt gewordene Vertrauensvotum. Durch dasselbe wurde er ermächtigt, sich alle Hülfsmittel zu verschaffen, welche er für nöthig fände, um den Krieg zu Ende zu bringen, jedoch ohne neue Anlehen abzuschließen und ohne die zur Deckung der Staatsgläubiger dienenden Nationalgüter anzugreifen. Um sich diese Ermächtigung zu verschaffen, spiegelte M. den Leichtgläubigen vor, sein Mittel, den Staat zu retten, bestehe in einem Geheimniß, und beschäftigte dadurch die Neugierde der Menge. Später nannte er dieses Geheimniß sein System. Er wollte, wie er behauptete, vor ganz Europa darthun, daß er das unbedingte Zutrauen der Cortes habe, und dadurch den Credit der Nation heben; die Folge aber zeigte, daß er trotz dieses Zutrauens die Nation binnen der kürzesten Zeit an den Abgrund führte. In Folge des Vertrauensvotums verfügte er die Aufhebung aller in Spanien noch vorhandenen Mönchsklöster, zog das Eigenthum der Nonnen, ihre in das Kloster mitgebrachte Aussteuer ein, ohne ihnen jemals die versprochene Entschädigung zu leisten, gab diese Classen dem Hungertode und der Verzweiflung preis, und trieb in Folge dieser Maßregel eine Menge Hülfsbedürftiger und Unzufriedener in die Reihen der Carlisten. Er verschleuderte die Staatspapiere durch seine Finanzoperationen mit Ardoin in London und vermehrte die Lasten des Staats auf eine unerträgliche Weise, indem er einen großen Theil der unverzinsbaren Schuld consolidirte. Mittlerweile hatte er dieselben Cortes, die ihm so große Befugnisse einräumten, aufgelöst (27. Jan. 1826), weil er sich mit ihnen über einen unbedeutenden Artikel des von Alcala Galiano ausgearbeiteten neuen Wahlgesetzes nicht vereinigen konnte. Galiano's Eitelkeit sah sich durch den Widerstand der Procuradoren verletzt und er gab seinem Freunde M. den verderblichen Rath, die Kammer aufzulösen. Vor dem Zusammentreten der neuen Cortes, am 22. März 1836, war die zur Beendigung des Bürgerkrieges gesetzte Frist bereits abgelaufen, ohne daß ein Sieg erfochten oder die Lage der Nation verbessert worden wäre. M. selbst hatte an der Stelle des zur Armee abgegangenen Grafen Almodovar (s. d.) während dessen Abwesenheit auch das Kriegsministerium übernommen (6. Dec. 1835 — 2. Febr. 1836) und entwickelte eine unglaubliche Thätigkeit, sodaß er in der Regel nur vier Stunden dem Schlafe opferte, allein seine Verheißungen wollten sich nicht erfüllen und er fing an, in der öffentlichen Meinung zu verlieren. Von Seiten des Auslandes wurde ihm die entschiedene Unterstützung des englischen Ministeriums zu Theil, weil Lord Palmerston hoffte, mit ihm den gewünschten Handelsvertrag abschließen zu können. M. wurde durch die vertrauliche Weise, auf welche der englische Gesandte in Madrid, Villiers (jetzt Lord Clarendon), mit ihm umging, so übermüthig gemacht, daß er den französischen Botschafter, Grafen Rayneval, nicht nur ganz vernachlässigte, sondern auch persönlich beleidigte. Einst begab er sich zu Letzterm und behauptete, Frankreich habe sich in dem Quadrupeltractat verpflichtet,

die für die Carlisten bestimmten, vom Auslande herrührenden Geldsummen aufzufangen. „Dies steht nicht in dem Tractat", erwiderte Graf Rayneval. „Holen Sie ihn", rief M., „und Sie werden es sehen!" „Begeben Sie sich nach Hause, wenn Sie ihn lesen wollen", bedeutete ihn der Graf, indem er ihm den Rücken zukehrte. Der Botschafter arbeitete seitdem an M.'s Sturze, vorzüglich auch wegen der geheimen Unterhandlungen, die dieser mit England rücksichtlich des Handelsvertrages führte. M.'s bisherige Freunde und Rathgeber fingen auch an, sich von ihm zurückzuziehen; er fühlte, daß er allein so vielen Ministerien vorzustehen nicht im Stande sei, und daß er vor den einberufenen Cortes in fester Haltung auftreten müsse. Er trat demnach in Unterhandlungen mit Isturiz (s. d.) über die Bildung eines neuen Cabinets; diesem aber erlaubten sein eigener Ehrgeiz und die Verbindungen, die er bereits mit M.'s Gegnern eingegangen war, nicht, neben oder gar unter diesem aufzutreten. Die unter Arguelles' Vermittelung geführten Unterhandlungen zerschlugen sich und M. mußte nun in den Reihen der Exaltirten Verstärkung suchen, sich zugleich aber auch zur Vollstreckung ihrer Vorschriften verpflichten. Er wußte es durchzusetzen, daß Isturiz nicht zum Präsidenten der neuen Kammer gewählt wurde, und empfand sogleich die Rückwirkung dieser Intrigue. Die Proceres erklärten sich schon bei der Discussion der Adresse auf das heftigste gegen den Minister, und Isturiz erhob bei den Procuradoren so bittere Beschuldigungen gegen ihn, daß es zwischen Beiden zu einem Zweikampfe kam, der jedoch unblutig ablief. M. selbst erblickte in einer freiwilligen Niederlegung seines Amtes den einzigen Ausweg, um sich so gut wie möglich aus dem Netze zu ziehen, in das er sich verwickelt hatte. Um sich aber an seinem muthmaßlichen Nachfolger zu rächen und sich den Weg zu einem neuen Eintritt offen zu halten, traf er noch verschiedene Finanzmaßregeln, durch welche Letzterm die Hände gebunden wurden. Da nun seine Feinde mit solcher Leidenschaftlichkeit zu Werke gingen, daß er als ein Opfer ihres Hasses und nicht als das seiner eigenen Unfähigkeit erschien, so benutzte er diesen Umstand, um der Königin-Regentin Bedingungen vorzulegen, welche sie nicht eingehen konnte, und bestand in Folge derselben auf seine Entlassung, die ihm endlich am 15. Mai 1836 bewilligt wurde. In der kurzen Zeit seiner Verwaltung hatte er alle Verhältnisse des Staats aufgelöst, nicht einen einzigen Vortheil herbeigeführt und endlich noch dazu beigetragen, die Anhänglichkeit des Volks an die Königin-Regentin zu erschüttern. Bis zu der Insurrection von Lagranja verhielt er sich nun in anscheinender Zurückgezogenheit und versank so sehr in Vergessenheit, daß die neuen Gewalthaber sich nach jenem Ereignisse nicht gleich seiner erinnerten. Erst nachdem Ferrer (s. d.) das Finanzministerium ausgeschlagen hatte und Calatrava sich dadurch in Verlegenheit gesetzt sah, wußte sich M. abermals geltend zu machen. Als Finanzminister hatte er Arguelles den vollen Gehalt auszahlen lassen, welchen dieser als Staatsrath für die zehn Jahre seiner Auswanderung in Anspruch nahm, und dadurch sein Herz gewonnen. Der „göttliche Redner" (Arguelles) empfahl ihn als den einzigen Mann, der die früher eingeleiteten revolutionnairen Finanzmaßregeln in Ausführung bringen könnte; der Widerstand der Königin-Regentin wurde beseitigt und M. am 11. Sept. 1836 abermals zum Finanzminister ernannt. Allein seine politische Bedeutung war zum Märchen geworden, und sein neues Auftreten diente nur dazu, ihn immer mehr zum Gegenstande der öffentlichen Verachtung und des Hohns zu machen. So sehr auch die von ihm besoldeten Blätter zu seinem Lobe in die Posaune stießen, vermochten sie doch nicht, die Nation länger über seine Fähigkeiten zu täuschen. So oft er im Congreß der constituirenden Cortes erschien, sah er sich nicht nur den heftigsten Angriffen von Seiten der Personen, die früher seine Schmeichler waren, sondern selbst dem Hohngelächter der Tribune ausgesetzt. Zahlreiche, ebenso beißende als kennbare Caricaturen stellten ihn als einen durch das Blut des Volkes reich gewordenen Emporkömmling dar, und selbst körperlichen Mishandlungen sah er sich preisgegeben,

Digitized by Google

als er dem Sergeanten Garcia die Belohnung verweigerte, die dieser in Folge des von ihm bewirkten Aufstandes von Lagranja von dem Ministerium in Anspruch nahm. M. hatte die Frechheit, sämmtliche Offiziere der Armee zu beleidigen, indem er in den Cortes erklärte, jeder von ihnen müßte einen Sack voll Goldstücke besitzen, wenn sie nicht dem Laster des Spiels huldigten. Um sich im Auslande Hülfsmittel zu eröffnen, nahm er zu den abenteuerlichsten Plänen seine Zuflucht; bald wollte er die Philippinen verkaufen, bald die Havana verpfänden, dann wieder England ausschließliche Handelsvortheile zugestehen, nirgend aber wollten die angeschlagenen Töne Anklang finden, und selbst der englische Gesandte räumte endlich ein, daß M. zu nichts zu gebrauchen wäre. Beständig verlangte die Opposition in den Cortes von ihm Rechenschaft über den Gebrauch des Vertrauensvotums, und jedes Mal wußte er durch hohle Ausflüchte die Ablegung derselben aufzuschieben. Die öffentliche Stimme beschuldigte ihn laut, sich einen Theil der aus den Kirchen genommenen Kostbarkeiten zugeeignet zu haben; es kam darüber sogar in den Cortes zwischen ihm und dem Deputirten Olozaga zu einer Beide sehr verdächtigenden Erklärung. Nicht weniger schmählich waren die Contracte, die er als Finanzminister mit dem Hause Carbonell in London, dessen eigentlicher Chef er selbst war, abschloß, und die der Nation so beträchtliche, zu seiner Bereicherung dienende Summen kosteten. Als endlich das Ministerium Calatrava unter dem Gewicht der Umstände unterlag, mußte auch M. zum zweiten Male das Finanzministerium am 10. Aug. 1837 abgeben. Am 21. Oct. richtete er an die Cortes eine Denkschrift, in welcher er angeblich Rechenschaft über den Gebrauch des Vertrauensvotums ablegte, die aber Niemanden befriedigen konnte. Seitdem hat M. die politische Bühne nicht anders als in der Eigenschaft eines Deputirten der Provinz Madrid zu den Legislaturen der Cortes von 1838, 1839 und 1840 wieder betreten. Als solcher gehörte er stets zu der heftigsten Opposition gegen die Ministerien Ofalia, Frias und Perez de Castro, und namentlich suchte er allen Finanzplänen der Regierung Schwierigkeiten entgegenzustellen. Als M. 1823 nach England auswanderte, ließ er seine Frau zurück, weil sie in Liebesverhältnissen zu einem Sohne Beltran de Lis' stand, und nahm dagegen die Schwester derselben, Doña Severiana Alfaro, die ihn von diesem Verhältniß unterrichtet hatte, mit nach London. Mit dieser lebt er noch jetzt in Madrid in häuslicher Verbindung. Ein anderes Verhältniß knüpfte er dort 1835 bei seiner Rückkunft nach Spanien mit Doña Concepcion Arguelles, einer Nichte des berühmten Deputirten, an. Mit ihr erzeugte er zwei Kinder und trat dann zu ihrer jüngern Schwester in ein ähnliches Verhältniß, aus welchem ebenfalls ein Kind hervorgegangen ist. Beiden Schwestern hat er ein sehr reichliches Auskommen gesichert. M.'s Äußeres ist nicht weniger außerordentlich als die Laufbahn, welche er gemacht hat. So riesenhaft ist seine Gestalt, daß man ihn gewöhnlich Don Juan y medio (Don Juan der Anderthalbe) nennt. Dabei hat er ein ganz verzerrtes, todtenbleiches Gesicht und einen höchst ungeordneten Haarwuchs. Mangel an Erziehung verkündigt sich bei ihm auf den ersten Anblick. Als Redner in der Versammlung der Cortes erregt er in der Regel nur Gelächter oder Langeweile. Ohne Partei, wie er ist, vermag er hier jetzt durchaus nichts durchzusetzen; doch fehlt es von seiner Seite nicht an Machinationen, wieder zu größerm Einflusse zu gelangen, was ihm indeß schwerlich jemals gelingen wird, da er im Allgemeinen zu genau gekannt ist. (2)

Menschenrechte (Gesellschaft der) und ihre Verzweigungen. In den ersten Jahren der Restauration und seit dem letzten Sturze Napoleon's hatte sich ein großer Theil der französischen Opposition in geheimen politischen Verbindungen vereinigt. Konnten doch unter der Herrschaft der Prevotalgerichte und nach dem ganzen Geiste der Politik, welche damals über Frankreich herrschte, keine Vereine bestehen, die sich offen der Regierung entgegengestellt hätten. Die unter verschiedenen Namen gegründeten geheimen Verbindungen verschmolzen sich dann in

der Charbonnerie, die nicht nur in Paris, sondern auch in mehren Provinzialstädten, wie in Strasburg und anderwärts, Tausende von Mitgliedern zählte. Von Ende des spanischen Krieges an, war die Thätigkeit dieser Verbindung fast gänzlich gelähmt. Dagegen bildete sich später ein öffentlicher Verein, die Gesellschaft Aide-toi, die sich an die parlamentarische Opposition anlehnte und in gesetzlichen Formen dem von der Regierung befolgten Systeme entgegenzuwirken suchte. Sie überdauerte die Julirevolution und hat wenigstens indirect zu ihrem Ausbruche und ihrem Erfolge beigetragen. Bald trat auch gegen die jetzige Dynastie neben der gegenrevolutionnairen eine neue revolutionnaire Partei entschieden hervor. Aber der ganze Charakter dieser Partei, ihre Organisation und die Art ihrer Wirksamkeit waren wesentlich anders als zur Zeit der Restauration. Die geheimen und öffentlichen Oppositionsvereine in dieser letztern Periode hatten Unzufriedene jeder Art umfaßt, die eine andere Regierung, oder diese oder jene Änderung am politischen Systeme verlangten, ohne doch in ihrem größern Theile auf einen Umsturz der Monarchie und die Herstellung einer demokratischen Verfassung auszugehen. Es war eine liberale, nicht gerade eine durchaus republikanische Partei, welche diese Vereine gegründet hatte. Nach der Julirevolution wendete sich aber der politische Haß hauptsächlich gegen das Königthum selbst und je mehr das System der neuen Regierung sich entwickelte, vielfache Hoffnungen täuschte und zahlreiche Interessen verletzte, um so mehr stieg der Unmuth, daß die Gelegenheit zum Umsturze der Monarchie versäumt worden war. Die Ideen und Erinnerungen der ersten Revolution tauchten wieder auf. Immer schienen jedoch die Julireignisse die Freiheit der Presse und das Recht der Association gesichert zu haben. Darum trat der größere Theil der republikanischen Partei im Anfange offen hervor und fing mit öffentlichen Vereinen an, um sich später in geheimen Verbindungen zu organisiren, während die Opposition der Restauration mit diesen begonnen hatte. Die Gesellschaft Aide-toi, woraus diejenigen Elemente ausschieden, die sich der neuen Regierung anschlossen, nahm entschieden eine demokratische Tendenz an. Der republikanische Abgeordnete Garnier-Pagès war Präsident derselben in der letzten Zeit ihres Bestandes. Neben ihr bildete sich der Verein der Volksfreunde. Er war den Volksgesellschaften der ersten Revolution, den Clubs der Jakobiner und Cordeliers nachgebildet, hatte keine Statuten und keine Abtheilungen, hielt seine Sitzungen öffentlich und wählte seine Präsidenten und das Bureau gleichfalls öffentlich durch die Mehrzahl der Anwesenden. Unter diesen Volksfreunden traten besonders hervor: Cavaignac (s. d.), Raspail (s. d.), Bastide, der spätere Redacteur des „National", Thomas, Guinard, Vignerte u. A. Einige Emeuten und Conspirationen veranlaßten die Regierung zum Einschreiten. Die Gesellschaft Aide-toi löste sich auf; gegen die Gesellschaft der Volksfreunde wurde ein Proceß instruirt und ihr Local geschlossen. Die Mitglieder beider Vereine setzten jedoch ihre Verbindungen mehr im Geheimen fort, und am 5. Jun. 1832 erschienen die Volksfreunde in Masse, mehre Hunderte an der Zahl, bei dem Leichenbegängnisse des Generals Lamarque. Die Niederlage der Republikaner an diesem und den folgenden Tagen, in Verbindung mit einigen besondern Ereignissen, steigerte nur die Erbitterung der Partei und vermehrte ihre Stärke. Eine neue Organisation wurde jedoch für nothwendig gehalten, wodurch dem gesetzlichen Verbote der nicht besonders autorisirten periodischen Versammlungen von mehr als 20 Personen Genüge geschähe. Hierin lag der äußere Anlaß zur Gründung der „Gesellschaft der Rechte des Menschen und des Bürgers". Fast alle Theilnehmer an den frühern Versammlungen der Volksfreunde traten ihr bei und nach und nach verschmolzen mit ihr fast alle republikanischen Associationen, obschon sie hier und da besondere Namen fortführten.

Die Gesellschaft der Menschenrechte theilte sich in Sectionen, deren jede einen besondern Namen führte, von mindestens 10 bis höchstens 20 Mitgliedern.

Digitized by Google

Die Beamten der Section waren: ein Chef, ein Unterchef und drei Quinturionen. Anfangs bildete eine gewisse Zahl Sectionen eine Serie, unter einem eigenen Vorstande, und an der Spitze des Ganzen stand das Centralcomité. Dieser Eintheilung wurde im Nov. 1833 eine andere nach Arrondissements und Quartieren substituirt. Hiernach wurden die vom Centralcomité ernannten Bezirks- und Quartiercommissairs das Organ, wodurch das Comité mit den einzelnen Sectionen in Verkehr trat; gleichzeitig wurde ein neues Reglement abgefaßt und bekannt gemacht. Die Organisation der Gesellschaft in den Departements war im Wesentlichen dieselbe, wie in der Hauptstadt, mit unbedeutenden Abweichungen, indem z. B. in Paris beliebige, in Lyon aber bestimmte Geldbeiträge von Seiten der Theilnehmer entrichtet wurden. Das erste Comité bestand aus Voyer d'Argenson, Guinard, Berrier-Fontaine, Lebon, Vignerte, Cavaignac, Kersausie, Audry de Puyraveau, Beaumont, Desjardins und Titot. Dann kam noch ein neuer Abgeordneter, Delubre aus Nancy, hinzu. Cavaignac war erster Präsident; später wurde es für eine Zeit lang d'Argenson, doch trat dieser mit Audry de Puyraveau im Anfang des J. 1834 aus dem Centralcomité aus. Die Erklärung Robespierre's über die Rechte des Menschen und Bürgers, die der Convent selbst nach dem Sturze der Girondisten als ultrademagogisch zurückgewiesen hatte, war das politische Glaubensbekenntniß der Mitglieder der Gesellschaft. Cavaignac publicirte diese droits de l'homme in einer eigenen Flugschrift, worin er zugleich die allgemeinen Grundsätze der Gesellschaft entwickelte. Kurze Zeit nachher gaben Vignerte und Pagnerre, zur Vertheidigung des von den Blättern der Regierung vielfach angegriffenen Vereins, eine zweite Broschüre heraus. Sie wurden deshalb angeklagt und die Verhandlungen des darüber entstandenen Processes sind gleichfalls im Druck erschienen. Der ostensible Zweck der Association war gegenseitige, theils mündliche, theils durch Herausgabe und Verbreitung von Druckschriften vermittelte politische Belehrung auf der Basis der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Hiernach unterstützten die Vereine in der Hauptstadt und in den Departements diejenigen republikanischen Blätter, die ihnen als Vertreter und Verbreiter ihrer Ansichten dienten. Besonders aber wurden zahlreiche Flugschriften auf Kosten der Vereine gedruckt und in den Straßen vertheilt. Nach ihrer ganzen Organisation war die Gesellschaft zu keiner Zeit eine eigentlich geheime Verbindung. Wol aber gehörten mehre ihrer Hauptleiter und bedeutendsten Mitglieder zugleich der Charbonnerie an, die hierdurch mittelbar viel Einfluß hatte. Auf der andern Seite war es in dem Maße, als sich die Gesellschaft ausbreitete, für die Regierung von großem Interesse, alle Schritte derselben zu überwachen. Da der Eintritt an keine besondern Bedingungen geknüpft war und es nach der ganzen Einrichtung nicht sein konnte, so schob die Regierung ihre Agenten ein. Bald hatte sie ihrer in jeder Section und oft waren sie die Chefs derselben. Für desto nothwendiger wurde die im Nov. 1833 vorgenommene Reorganisation gehalten. Überdies ging es den Aufgeregten nicht rasch genug zu. Darum bildete Kersausie, wol von Raspail geleitet, in der Gesellschaft eine neue geheime Verbindung, die als Association d'action die Elite derselben, die allezeit schlagfertigen Männer, umfassen sollte. (S. Geheime politische Verbindungen.) Abgesehen von den Mitgliedern dieser Association, die militairischen Gehorsam angeloben mußten, hatten die übrigen Theilnehmer keine sehr positiven Verpflichtungen. Da überdies die allgemein gehaltene Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Besondern eine sehr vielartige Deutung und Geltendmachung zuließ, so nahmen Republikaner verschiedener Schattirungen Theil. Wenn hiernach vielfache Streitigkeiten über die Mittel zur Erreichung ihres Ziels unter den einzelnen Abtheilungen nicht ausblieben, so konnte sich doch, bei der allgemeinen Fassung des Zwecks der Gesellschaft, diese um so leichter verzweigen. Dieses geschah besonders unter den arbeitenden Classen. Außerhalb Paris hatte sie beträchtliche Filiale, namentlich in Lyon,

Marseille, Dijon und Grenoble; aber auch in den kleinern Städten des östlichen Frankreichs, wo sich mitunter auf 20,000 Einwohner gegen 1500 Affiliirte befanden. Doch ist es wol übertrieben, wenn man die Gesammtzahl der Mitglieder auf nicht weniger als 70,000 geschätzt hat.

In einigem Zusammenhange mit der Gesellschaft der Menschenrechte hatte sich unter den in Paris anwesenden deutschen Handwerkern und einigen Flüchtlingen ein Verein gebildet, dessen Mitglieder die Grundsätze jener Gesellschaft anerkannten und eidlich angelobten. Einzelne Theilnehmer gehörten überdies der französischen Association selbst an, andere der Charbonnerie. Im Einklang mit dem französischen Gesetze hatte sich dieser deutsche, aus 80—100 Mitgliedern bestehende Verein in Sectionen von nicht ganz 20 Theilnehmern gegliedert. Auch in Belgien, wo die Erklärung der Menschenrechte zahlreich verbreitet wurde, und wo besonders im Anfange des J. 1834 viele Mitglieder der pariser Gesellschaft, theils als Verbannte, theils als Emissaire sich einfanden, hatte diese einige Verzweigungen gefunden. Endlich hatte, nach Berichten im „Morning herald" in Spanien eine Gesellschaft der Menschenrechte mit ähnlicher Organisation wie in Frankreich bestanden. Darin gab es, ganz nach dem pariser Muster, eine Section der Entscheidung, die von Calvo des Rosas, eine Section der That, die von Inglada präsidirt wurde, und andere mehr.

Inzwischen dehnte sich in Frankreich die Gesellschaft der Menschenrechte immer weiter aus, und die Regierung mußte endlich im Interesse ihrer Erhaltung eine Entscheidung herbeizuführen suchen. Das Gesetz gegen die Verbreitung der Flugschriften durch öffentliche Ausrufer wurde erlassen und dasjenige zur Beschränkung der Association kam in Antrag. Jetzt galt es den Vereinen um Sein oder Nichtsein. Von allen Seiten kamen Protestationen gegen das neue Associationsgesetz ein und Erklärungen, daß man sich ihm nicht unterwerfen werde. Auch nahm jetzt die Gesellschaft eine entschieden revolutionnaire Haltung an und bereitete sich zum baldigen Kampfe vor. Auf Anweisungen aus Paris suchte sich die Gesellschaft der Menschenrechte in Lyon mit dem zahlreichen Vereine der Mutuellisten (s. Associationen) zu verschmelzen. Diese Verschmelzung kam am 30. März 1834 durch Ernennung eines Gesammtcomité für beide Associationen zu Stande. Ein Proceß gegen einige Mutuellistenchefs gab das Signal zum Kampfe. Daran knüpften sich Unruhen und Gährungen in St.-Etienne, Grenoble, Vienne, La Tour du Pin, Chalons sur Saône, Arbois, Marseille, Perpignan und endlich in Paris. In Paris erschienen die kämpfenden Republikaner zum Theil mit eigenen Fahnen, welche die Aufschrift „Gesellschaft der Rechte der Menschen und Bürger" trugen, mit der Bezeichnung von Bezirk und Viertel. Doch war in der Hauptstadt nur eine kleine Schar Insurgenten und ein nicht sehr beträchtlicher Theil der Mitglieder der Association zum Schlagen gekommen. Dieses erklärt sich zum Theil aus dem Umstande, daß schon einige Tage vor dem Ausbruche 99 der einflußreichsten Mitglieder, darunter fast alle Mitglieder des Centralcomité, gefänglich waren eingezogen worden, und daß man noch am ersten Tage des Kampfes selbst, in den kurz vorher gehaltenen Versammlungen, 30 andere verhaftet hatte, namentlich auch Kersausie, das militairische Oberhaupt der Insurgenten. Etwa gleichzeitig wurde in Luneville eine unter den Unteroffizieren der daselbst garnisonirenden Kürassierregimenter weit verzweigte Verschwörung entdeckt und vereitelt. Mit den Planen der Gesellschaft der Menschenrechte scheint indessen diese Militairconspiration nur in entferntem Zusammenhange gestanden zu haben, und wenn das Haupt der letztern, Thomas, mit Delubre aus Nancy in einiger Verbindung war, so ist doch ein Näheres darüber nicht ermittelt worden. Vom 9.—14. Apr. 1834 dauerten die revolutionnairen Kämpfe und Bewegungen und endeten mit einer allgemeinen Niederlage der republikanischen Partei. (S. Aprilunruhen in Frankreich.) Die meisten Häupter der Gesellschaft der Menschenrechte waren

Digitized by Google

verhaftet oder ins Ausland entflohen. Überall löſten ſich die einzelnen Abtheilungen factiſch und zum Theil förmlich auf. Bald traten jedoch einzelne Theilnehmer wieder zu politiſchen Entwürfen und Unternehmungen zuſammen, und ſchon im J. 1835 erhielt die Regierung die erſten Warnungen über die Exiſtenz neuer geheimer Verbindungen. Die in das Complott von Neuilly Verwickelten erklärten ſämmtlich, Mitglieder der Geſellſchaft der Menſchenrechte geweſen zu ſein. Sodann bildete ſich aus einigen Trümmern derſelben, neben einigen andern Aſſociationen von geringerm Umfange, die Société des familles. Darüber gab ſchon die Unterſuchung über die ſogenannte Pulververſchwörung im März 1836 einige, jedoch nur unvollſtändige Andeutungen. Stifter und Leiter dieſer Verbindung waren Blanqui, Doctor der Medicin und Bruder des bekannten ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellers, und beſonders Barbès, Beide auch in die Pulververſchwörung verwickelt. Die Mitglieder des Geheimbundes beſtanden hauptſächlich aus Leuten der unterſten Volksclaſſen. Die einzelnen, aus je fünf Theilnehmern beſtehenden Fractionen führten den Namen „Familie“ und ſtanden unter dem Präſidium der Chefs, die das Comité ernannte. Nach den Statuten ſollte letzteres unbekannt bleiben und ſich erſt im Momente des Kampfes den alsdann zu unbedingtem militairiſchen Gehorſam verpflichteten Theilnehmern zu erkennen geben. Bedingungen der Aufnahme waren: Großjährigkeit, guter Lebenswandel, Nachweiſung von Exiſtenzmitteln, Angelobung höchſter Verſchwiegenheit unter Bedrohung des Verräthers mit dem Tode. Jedes Mitglied ſollte bei ſeinem Eintritte wenigſtens ¼ Centner Pulver liefern. Im J. 1837 löſte ſich die Société des familles auf, um ſich als Société des quatre saisons oder du printemps in ziemlich ähnlicher Weiſe wie jene zu conſtituiren. Die kleinſten Unterabtheilungen von je ſechs Gliedern hießen „Woche“, ihr Führer „Sonntag“; vier Wochen, mit ihren Führern 28 Mann, bildeten einen „Monat“, unter einem Chef „Julius“; drei Monate eine „Jahreszeit“ unter einem „Frühling“; endlich vier Jahreszeiten ein „Jahr“ unter einem Oberhaupte mit dem Titel eines „revolutionnairen Agenten“. Hiernach zählte ein Jahr mit den Führern der verſchiedenen Abſtufungen 552 Bundesglieder. Die bis jetzt bekannt gewordenen und ſämmtlich verhafteten Häupter der Verbindung waren Blanqui, Barbès und Bernard. Hauptſächlich auf Antrieb der beiden Erſtern iſt von der Geſellſchaft der Jahreszeiten der ſo unerwartete und tollkühne Aufſtand vom 12. Mai 1839 ausgegangen. Nicht mehr als 200 Verwegene, die ſich großentheils erſt die Waffen rauben mußten, hatten ihn begonnen, und ſelbſt im Verlaufe des Kampfes hatten nie mehr als 500 daran Theil genommen. Dennoch dauerte noch am zweiten Tage der Widerſtand gegen die Truppen der Regierung fort. Wie alle vorbedachten militairiſchen Bewegungen der revolutionnairen Partei in Frankreich, lag auch dieſer Inſurrection in taktiſcher und ſtrategiſcher Beziehung ein ſcharfſinniger Plan zu Grunde. Auch hat ſich dieſer Aufſtand durch die ſtille Entſchloſſenheit der Kämpfenden, durch ihren ſtrengen und ſchweigenden Gehorſam gegen die Befehle der Führer vor frühern pariſer Straßengefechten bemerkbar gemacht. Wenn nach der Geſellſchaft der Menſchenrechte die politiſch-republikaniſche Belehrung als ein Hauptzweck galt, ſo war in dieſer neuen durchaus militairiſchen Verbindung Alles auf ein unmittelbares Zuſchlagen abgeſehen. Ihre Beſtandtheile waren, wie der Miniſter des Innern, Duchatel, in der Kammer bemerkte: einige wenige Chefs und eine blind gehorchende fanatiſche Schar. Die Unterſuchung ergab, daß faſt alle Mitglieder ſchon früher in revolutionnaire Unterſuchungen verwickelt und namentlich Mitglieder der Geſellſchaft der Menſchenrechte geweſen waren. Allein während dieſer Verein alle Claſſen Menſchen und alle Arten Bildung umfaßte, ſehen wir im neuen Bunde nur Arbeiter unter wenigen gebildeten Führern. Schwerlich hat bei dem Aufſtande vom 12. Mai die Charbonnerie, worin ſich ein Theil der republikaniſchen Intelligenz und Bildung vereinigt, irgend Einfluß gehabt, und man darf wol die Verſicherung des „Courrier français“ trauen, daß

zwischen der neuen Carbonaria und den übrigen republikanischen Gesellschaften völlige Absonderung herrsche. So greift denn die moderne sociale Spaltung zwischen gebildeten und ungebildeten, besitzenden und nicht besitzenden Classen selbst bis in die demokratischen Verbindungen ein. Schon im Aprilprocesse des J. 1834 hatte zwar der amtliche Bericht hervorgehoben, daß es der Gesellschaft der Menschenrechte nicht blos um eine besondere Form der Regierung gelte, sondern um eine neue Constitution der Gesellschaft, eine neue Vertheilung der Arbeit und des Reichthums, um eine Revolution in den bürgerlichen und religiösen Sitten. Mit Beziehung auf den Aufstand vom 12. Mai 1839, in Folge dessen Blanqui als Leiter zum Tode verurtheilt, aber mit Deportation begnadigt wurde, glaubte indeß der Berichterstatter Mérilhou (s. d.), ein früherer Carbonaro, bemerken zu müssen, daß die anarchischen Ideen weiter vorgeschritten seien als im J. 1834, daß diese Proletarier eine sociale Revolution beabsichtigen, daß sie von einem nicht zu überschreitenden Maximum des Vermögens sprächen und die Gewalt auf die Nichtbesitzenden übertragen wollen. Wirklich tritt in den Glaubensbekenntnissen und Aufnahmeformeln der neuen Verbindung der entschiedenste Haß gegen die Aristokratie des Reichthums und der industriellen Monopolisten hervor, neben manchen gesunden positiven Ideen und nur allzu treffenden Hinweisungen auf schwere Gebrechen der Gesellschaft. Durch diesen Haß gegen die Aristokratie der Reichen scheint der frühere gegen das Priesterthum völlig in den Hintergrund getreten. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß ein religiöses Bedürfniß, wenn auch nur in dunkler Ahnung und in trüber Gährung, wieder in Mitte dieser Masse lebhafter erwacht ist. Barbès las in seinem Gefängnisse geistliche Bücher, hörte auf den Zuspruch eines Geistlichen und bemerkte, „daß die Religion keine der geringsten Stützen der republikanischen Sache sei". Noch vor wenigen Jahren hätte ein Republikaner der äußersten Meinung kaum gewagt, ein solches Bekenntniß abzulegen. Die Verbindung der Jahreszeiten mag in einigen Departementalstädten Verzweigungen gehabt haben, und wenigstens scheint gewiß, daß man an verschiedenen Orten einen Monat vorher vom Ausbruche der Verschwörung unterrichtet war. In Paris hatte sie sich nach den Versicherungen eines Angeklagten, der indessen kein Mitglied gewesen sein soll, auf vier „Jahre", im Ganzen auf 1056 Mitglieder beschränkt. Andere schätzen die Zahl der Affiliirten auf 4—5000, und allerdings läßt sich nach manchen Anzeigen bestimmt annehmen, daß nicht alle republikanischen Vereine der Hauptstadt gleichzeitig losgeschlagen hatten. Schwerlich sind sie jedoch sehr zahlreich und gewiß nur schwache Überreste der frühern Verbindungen gewesen. Allein auch die Gefahr für das Bestehende ist keineswegs in diesen geheimen Gesellschaften zu suchen, sondern in der stets sich erweiternden, nur durch allseitige öffentliche Gerechtigkeit auszufüllenden Kluft zwischen Reichen und Armen, zwischen Regierenden und Regierten. Möge man nicht übersehen, daß der Ausbruch der Julirevolution in eine Zeit fiel, wo alle geheime politische Verbindungen entweder aufgelöst oder doch in ihrer Wirksamkeit völlig gelähmt waren. (36)

Mercoeur (Elise), französische Dichterin, geboren 1809 zu Nantes, gestorben 1835 zu Paris, ist durch die Umstände ihres frühen Todes eine von den Gestalten geworden, welchen sich das öffentliche Interesse mit Macht zuwendet und deren Vorkommen von Zeit zu Zeit vielleicht das einzige, jedenfalls ein höchst wirksames Mittel ist, um auch die Gedankenlosen zum Nachdenken über menschliches Schicksal überhaupt und über die Natur der gegenwärtigen Socialität zu vermögen. Es ist wol ein Irrthum, wenn von A. de Vigny ohne Weiteres der Satz aufgestellt wird, daß das Genie nothwendig unglücklich sei, oder wenn Lamartine vom Menschen überhaupt behauptet, daß er geschaffen sei, um zu leiden. Es lassen sich sehr gut die innern und äußern Ursachen angeben, welche neben Elise M , Chatterton, Hilbert, Imbert Gallois aus Genf, Hegesippe Moreau und Andere ins Elend gestürzt haben, und wenn nicht zu leugnen steht, daß in den gegenwärtigen bürgerli-

Digitized by Google

chen Zuständen, wie sie sich besonders in Frankreich, namentlich aber in den europäischen Großstädten gestalten, viele Menschen deshalb nicht zu der ihnen angemessenen Stelle kommen können, weil die Dinge schief und unzweckmäßig gestellt sind, so ist es andererseits ebenso wahr, daß den meisten zu Grunde gegangenen Genies die Sophrosyne gefehlt hat, dieser Complex von Eigenschaften, ohne welche das Individuum in jeder möglichen Weltordnung sich unbehaglich finden muß. Der Keim ihres Unglücks lag bei Elise M. nicht in ihrem Charakter, sondern wurde von fremder Hand in ihr Leben geworfen. Sie war nicht nur fleckenlos, jungfräulich rein und edel, sie war auch besonnen und ohne Widerwillen gegen solche ihr angemessene Arbeit, welche anständigen Erwerb zu vermitteln am geeignetsten schien. Dennoch ist sie im Mangel und durch diesen gestorben. Um aber den ursprünglichen Misgriff zu erklären, den Elise M. beging, als sie 1829 mit ihrer Mutter Nantes verließ, um sich in Paris niederzulassen, darf man zweierlei nicht übersehen, zuerst das Factum, daß die französische Literatur eigentlich pariser Literatur, und daß außerhalb Paris keinem Talente die Möglichkeit geboten ist, auf die ganze Nation zu wirken. Dieses ist unbedingt die Regel. Zwar gibt es eine sehr große Anzahl in den Provinzen lebender Dichter, doch werden sie, auch wenn sie ihre Arbeiten drucken lassen, von der pariser Journalistik geflissentlich ignorirt. Dann aber muß man außer der den Franzosen eigenthümlichen Gutmüthigkeit, welche gern durch Lob erfreut, ihre ganze specifische Eitelkeit kennen, endlich wissen, wie sich diese Eitelkeit beim Provinzialen näher äußert. Während nämlich der Provinziale, insofern er sich als Franzose fühlt, mit dem Pariser eines Sinnes ist, stellt er, und dieses ist ein viel zu wenig beachtetes Factum, Paris und allem Parisischen gar zu gern das seiner Stadt und seinem Departement Angehörige gegenüber, und findet es, wenn nicht besser, doch wenigstens gleich gut. Dieses Gefühl geht durch alle Provinzen, und so kann man sagen, daß im Grunde persönliche Eitelkeit nirgend besser ihre Rechnung findet als in den französischen Provinzen. So wurde denn Elise M. durch ihr poetisches Talent schon als Kind in Nantes berühmt, und als sie 1827 eine Sammlung ihrer „Poésies" veranstaltete, da vergriff sich die Auflage schnell im Departement und mehre Provinzialakademien beeilten sich, der jungen Dichterin Diplome zuzusenden. Nach Paris kamen einige Exemplare dieser „Poésies"; Chateaubriand, Victor Hugo, der Minister Martignac lobten sie, ja Lamartine schrieb 1827 an einen Freund: „Dieses kleine Mädchen wird uns Alle ausstechen." Es ist gewiß, hätte Elise M. länger gelebt, sie würde bei ihrem Enthusiasmus und dem feinsten Gefühle für Formschönheit Bedeutendes geleistet haben. Zu ihrem Unglück wies ihr Karl X. eine Pension auf seine Privatkasse an; auf diese gestützt, verließ die Vermögenslose mit ihrer Mutter, einer ziemlich gewöhnlichen Frau, Nantes, wo sie gesucht und gefeiert war, und kam nach dem großen Paris, wo Crapelet eine zweite, sehr schöne Ausgabe der „Poésies" (Par. 1829) druckte. Die Julirevolution raubte ihr die Pension; die wenigen Privatstunden, die sie mühsam erlangte, wurden schlecht bezahlt; sie kam immer tiefer ins Elend, aus dem sie vier Jahre darauf der Tod erlöste. Da die Sammlung ihrer Gedichte in Deutschland wenig bekannt ist, so verweisen wir auf Mager's „Tableau anthologique" (Bd. 1), das einige ihrer am meisten charakteristischen Gedichte enthält. Gegenwärtig soll beim Théâtre français eine bisher ungedruckte dramatische Dichtung von ihr, „Les Abencerrages", zur Aufführung vorbereitet werden. (10)

Mérilhou (Joseph), Pair von Frankreich, geboren zu Montignac, einem Landstädtchen im alten Guyenne, am 15. Oct. 1788, studirte die Rechte auf der Hochschule zu Paris und machte im J. 1810 das Advocatenexamen, doch hatte er keine Zeit, eine bedeutende Praxis zu gewinnen, weil er schon 1812 zum Auditeur bei dem kaiserlichen Gerichtshofe ernannt wurde. Er befand sich in dieser Stelle noch im J. 1814, zu der Zeit der ersten Restauration, und hatte in dem Processe

Digitized by Google

gegen Carnot das Referat. Bei der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba wurde er zum Substituten des Generalprocurators befördert, was hinreichend war, ihn den Bourbons in hohem Grade verdächtig zu machen. Bei der zweiten Restauration abgesetzt und unter policeiliche Aufsicht gestellt, sah er sich, da auf diese Weise seine Laufbahn im Staatsdienste geschlossen war, genöthigt, wieder als Advocat aufzutreten. Die Verfolgung, die ihn traf, hatte ihm bereits einen Ruf verschafft, der ihm die reichste Entschädigung bot. Er war kaum wieder in die Praxis eingetreten, als er den ersten Advocaten Frankreichs beigezählt wurde. Er galt für eine der vornehmsten Stützen der liberalen Partei, die damals die ganze große Masse der französischen Nation umfaßte, und in den wichtigsten Rechtsfällen, in denen es sich darum handelte, die Sache des Volks gegen die Regierung zu vertheidigen, wurde sein Beistand angerufen. Der erste bedeutende Proceß dieser Art, den er führte, war jener der beiden Redacteurs des „Censeur", Comte und Dunoyer, die im J. 1817 der Aufreizung zum Hasse und Ungehorsam gegen die Regierung angeklagt waren. Unter seinen spätern Processen waren die wichtigsten jene gegen Bories, das Haupt der Verschwörung von Larochelle im J. 1820, und gegen den General Berton, der gleichzeitig eine weit verzweigte Militairverschwörung organisirt hatte. Umsonst bot M. alle Hülfsmittel der Beredtsamkeit und einer ausgebreiteten Rechtskenntniß auf, um Bories zu retten. Die Thatsachen, die gegen den verfolgten Carbonaro vorlagen, waren zu unzweideutig; die Geschworenen sprachen ihr Schuldig aus, und Bories verfiel der Strenge der Gesetze. Ebenso unglücklich war M. in seinen Bemühungen zu Gunsten des Generals Berton. Der Siegelbewahrer Peyronnet verweigerte ihm die der Form nach erfoderliche Erlaubniß, sich nach Poitiers zu begeben, wo die Assisen gehalten wurden. M. wandte sich mit der Bitte an den Präsidenten des Gerichtshofes, den General nicht als Advocat, sondern als Freund vertheidigen zu dürfen, was nach dem in Frankreich üblichen Herkommen gewöhnlich gestattet wird; doch auch dieses Gesuch wurde abgeschlagen, obwol Berton erklärte, daß er keinen andern Vertheidiger annehmen werde. Nachdem das Urtheil gefällt war, suchte M. noch die Zurücknahme desselben durchzusetzen, indem er vor dem Cassationshofe den Beweis zu führen versuchte, daß der Generalprocurator und der Präsident der Assisen sich in dem Processe gegen Berton eine Fälschung hätten zu Schulden kommen lassen; allein auch damit vermochte er nicht durchzudringen. In jener stürmisch bewegten Zeit waren die politischen Processe wahre Zweikämpfe, welche die Vordermänner der Parteien gegeneinander bestanden, und bei denen ganz Frankreich als Zuschauer zugegen war. Die Anwälte legten weniger Gewicht darauf, die einzelnen Umstände zu ermitteln, die zu Gunsten ihrer Clienten sprachen, als ihre eigenen politischen Grundsätze zu entwickeln und die Foderungen der Nation gegen die Regierung geltend zu machen. Jede Freisprechung wurde als ein Sieg gefeiert, den die Volkssache errungen hatte, und der Advocat, der in zahlreichen politischen Processen das Wort führte, mußte nothwendig ein Mann des Volkes werden. So erwarb auch M. sich eine Popularität, durch die er den Grund zu seiner spätern glänzenden Laufbahn legte.

Sowie er das Alter von 40 Jahren erreicht hatte, welches nach der Charte eine Bedingung der Wählbarkeit war, wurde er zum Abgeordneten ernannt; in der Kammer spielte er neben den ausgezeichneten Rednern, die in derselben vereinigt waren, keine so vorragende Rolle, wie seine Freunde erwartet haben mochten; er gehörte jedoch immer zu den bedeutendern Wortführern der liberalen Partei, nahm als solcher Theil an dem Kampfe gegen das Ministerium Polignac und stimmte für die Adresse der 221. Ehe er noch in die Abgeordnetenkammer eingetreten, hatte er den Einfluß, den sein Ruf als Advocat ihm verschaffte, bereits dazu benutzt, um die Sache der liberalen Partei auch in andern Kreisen als jenem, den ihm seine amtliche Wirksamkeit anwies, kräftig zu fördern. Er gehörte zu den vornehmsten Begründern zweier politischer Vereine, die den rückwärtsschreitenden Bestrebungen der

Digitized by Google

Regierung zu einer Zeit offen entgegenzutreten wagten, wo diese in den Kammern so wenig als auf irgend einer andern Seite den geringsten Widerstand fand. Der Verein der Freunde der Presse hatte zum Zwecke, die Presse durch Anwendung aller gesetzlichen Mittel gegen die Angriffe zu schützen, die von den Machthabern gegen dieselbe gerichtet wurden. Dieser Verein bestand zwar nur bis zum 18. Dec. 1819; doch kurze Zeit nach der Auflösung desselben trat ein anderer noch wirksamerer zusammen. Das Gesetz vom 26. März 1820 verlieh der Regierung gegen den bestimmten Buchstaben der Charte das Recht, willkürliche Verhaftungen ohne richterlichen Spruch vornehmen zu lassen. Um den Folgen dieses Verfahrens entgegen zu wirken, gründete M. die Nationalsubscription, einen politischen Verein, der durchaus formlos, scheinbar keine andere Bestimmung hatte, als milde Beiträge zu der Unterstützung Unbemittelter zu sammeln, die durch willkürliche Verhaftung in unverdiente Noth gestürzt waren, hinter dessen unscheinbarer Außenseite sich aber die weitaussehendsten Pläne bargen. Alles, was irgend Anspruch darauf machte, in der liberalen Partei einige Bedeutung zu haben, drängte sich zu diesem Vereine. M. war mit Lafayette, Laffitte, Casimir Périer, Odilon-Barrot, Etienne, General Pajol, Voyer d'Argenson, Kératry, Génaudon Mitglied des Verwaltungsrathes. Mit Odilon-Barrot, Etienne und Pajol angeklagt, zum Hasse gegen die Regierung aufgereizt zu haben, wurde er vor Gericht von dem ältern Dupin vertheidigt und am 30. Jun. 1820 durch das Urtheil der Geschworenen freigesprochen. M. begnügte sich aber nicht mit der Theilnahme an öffentlichen, durch das Gesetz geduldeten politischen Vereinen; er war auch eines der thätigsten Mitglieder des Bundes der Carbonari, dessen aufrührerische Bestrebungen der rothe Faden sind, der sich durch alle Tumulte und Verschwörungen während der ganzen Dauer der Restauration zieht. Nach der Julirevolution nahm M. an den wichtigsten Schritten zur Begründung der neuen Ordnung der Dinge Theil. Als Laffitte an die Spitze der Verwaltung trat, wurde M. zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt, und bei dem Ausscheiden des Justizministers Dupont de l'Eure rückte er in dessen Stelle ein, für die er ungleich besser geeignet war, in der er sich aber nur kurze Zeit behauptete. Ein persönlicher Streit zwischen seinem vieljährigen Freunde, dem Procurator Comte, und dem Generalprocurator Persil, bei dem das Cabinet sich gegen seine Ansicht zu Gunsten des Letzten erklärte, bestimmte ihn, seine Entlassung zu nehmen. Er trat jetzt in die Reihen der Opposition zurück, aus denen ihn die Julirevolution herausgerissen hatte; die kurze Zeit, während welcher ihm Gelegenheit geworden war, an der Leitung der Staatsgeschäfte persönlich Theil zu nehmen, hatte indessen einen so bedeutenden Einfluß auf seine Gesinnungen geübt, daß seine alten Freunde, die auf dem gewohnten Wege fortschritten, bald sehr unzufrieden mit ihm wurden. Er unterstützte die Regierung bei den wichtigsten Veranlassungen und trat immer seltener unter ihren Gegnern auf. Zur Belohnung für diese Mäßigung wurde er, nachdem er bereits lange vorher die wichtige Stelle eines Rathes am Cassationshofe erhalten hatte, am 4. Oct. 1837 zur Pairswürde erhoben. Die Pairskammer ernannte ihn, als der Proceß der Theilnehmer an den Maiunruhen vor ihre Schranken kam, zu ihrem Berichterstatter, und in dieser Eigenschaft ist er noch neuerdings bei der Fortsetzung dieses Processes wieder öffentlich aufgetreten. Von seinen Schriften ist außer einigen seiner gerichtlichen Reden nur die „Notice sur Mirabeau" vor dessen „Oeuvres" (Par. 1825) zu nennen. (26)

Mérimée (Prosper), französischer Dichter, ist zu Paris im J. 1800 geboren und daselbst erzogen und gebildet. Nach beendigtem Studium der Rechte ließ er sich als Advocat aufnehmen, ohne jedoch je zu plaidiren. Vielmehr wandte er sich alsbald der politischen Journalistik und der Poesie, sowie dem Studium der bildenden Kunst zu. Nach der Julirevolution, als Graf d'Argout, mit dem er verwandt sein soll, wieder in das Ministerium trat, wurde er zunächst dessen Cabinetssecretair, bald darauf Secretair im Handelsministerium und etwas später

Bureauchef im Miniſterium des Seeweſens. Als Vitet die von Guizot creirte Generalinſpection der hiſtoriſchen Denkmäler im J. 1835 abgab, übernahm M. dieſe Stelle, gab ſie aber 1837 an Vatout ab und übernahm nun wieder die Stelle eines Bureauchefs in einem der Miniſterien. M. wird, wie es ſcheint, auch fortan im Staatsleben auf nichts Anderes als die Vortheile der Beamtenſchaft, keineswegs aber auf eine eigentliche politiſche Stellung ſinnen; ein echter Schüler des Horaz, iſt er zu bequem, um ehrgeizig zu ſein, zu ſkeptiſch, um ſich die Mühe zu geben, irgend eine politiſche Anſicht geltend machen zu wollen. Er gehört zwar durch Sympathie, Erziehung und Naturell dem Tiersparti an, doch benimmt er ſich zu verſtändig, um von einem Miniſterium anderer Färbung je eine Abſetzung befürchten zu müſſen. M. neigt ſich zu der der ſentimentalen, ſpiritualiſtiſchen, gläubigen Fraction entgegenſtehenden ſenſualiſtiſchen oder naiven Fraction im Romanticismus hin, doch iſt er zugleich zu geiſtreich, um nicht gewiſſermaßen über ſeiner eigenen Beſtimmtheit zu ſtehen, über ſich ſelbſt und die entgegengeſetzte Beſtimmtheit hinaus zu ſein. Am kürzeſten bezeichnen wir dieſes wol als Skepticismus, theoretiſchen und praktiſchen, nur wieder mit der Eigenthümlichkeit, daß M.'s Skepſis keine ſchmerzliche und verzweifelnde iſt, wie bei G. Sand, ebenſo wenig eine höhniſche, bittere, wie hier und da bei Gutzkow, ſondern die ruhige, echt galliſche, die mit Voltaire, Montagne und Rabelais lächelnd das: Que sais-je? und Qu'est-ce que cela me fait? ausſpricht und dann eine Priſe nimmt, oder die Hand nach dem Glaſe ausſtreckt. Es iſt noch nicht die Schlegel'ſche Ironie, obſchon etwas Ähnliches; es iſt das Princip, nichts an ſich kommen zu laſſen. Dieſes erwägend, wird man Äußerungen von M. verſtehen und ſubjectiv wahr finden, die vielen Kritikern unerklärlich geweſen ſind; ſo wenn er z. B. ſagt, in der Geſchichte intereſſire ihn nur das Anekdotiſche, ein Band Memoiren von der Aſpaſia würde ihm lieber ſein als Thucydides ſammt Tacitus, und Ähnliches. Damit ſteht nun etwas Anderes in Verbindung, jedoch in keiner ſo innigen, daß es nicht auch mit andern intellectuellen und ethiſchen Mächten vereint ſein könnte. Während Racine und ſeine Schule poetiſche Idealiſten geweſen waren, richtete ſich das Streben des Romanticismus, wenigſtens bei V. Hugo ganz bewußt, auf einen Idealrealismus, auf Verſchmelzung Deſſen, was man die logiſche, abſtracte, enge, und Deſſen, was man die gemeine empiriſche Wahrheit, die Richtigkeit, nennen kann. M. wurde nebſt Vitet (ſ. d.) und einigen Andern zu einer rein realiſtiſchen Behandlung poetiſcher Stoffe hingetrieben. Dieſe Realiſten ſtehen zu Racine in diametraler Oppoſition, gerade wie Barante, der hiſtoriſche Realiſt, die Reflexion in der Geſchichtſchreibung perhorreſcirt. Nun iſt M. ausgezeichnet durch Verſtand, Kenntniß der Geſchichte und der Sitten; er hat ſich und Andern ins Herz geſchaut, weiß, wie empfunden und gehandelt wird, der Mechanismus der Leidenſchaften liegt offen vor ſeinen Augen; dabei iſt ſein Styl ganz vortrefflich und ſeine Proſa körniger, markvoller als die irgend eines unter den gegenwärtigen Schriftſtellern in Frankreich. Aber damit alle dieſe ſicherlich nothwendigen Elemente Poeſie werden, dazu iſt noch die Poeſie ſelbſt nöthig, dieſer elektriſche Funken, der durch ſein Einſchlagen in die Realität das Ideal daraus hervorgehen läßt. Manchmal jedoch, beſonders in einzelnen Scenen, gelingt die Transſubſtantiation. Verſe ſcheint M. nie gemacht zu haben, wol ebenfalls eine Conſequenz ſeines Realismus. Zuerſt ließ er pſeudonym das „Théâtre de Clara Gazul, comédienne espagnole" (Par. 1825) erſcheinen. Daß er ſich als Verfaſſer nicht nannte, ſondern als angeblicher Überſetzer des Buches ein Joſeph L'Eſtrange auf dem Titel figurirte, geſchah, um die claſſiſche Kritik zu verwirren. Dieſes gelang auch ſo gut, daß, als „La Guzla, ou choix de poésies illyriques, recueillies dans la Dalmatie, la Bosnie etc." (Par. 1827) herausgekommen war, ſogar das ernſthafte „Journal des savants" dieſe lyriſchen Kleinigkeiten im Volkstone als eine „ſorgfältig gearbeitete Überſetzung" anerkannte. In Deutſchland verrieth Goethe das Geheimniß, der dabei indeß keinen Scharfſinn aufzuwenden hatte,

Digitized by Google

da er vom Verfasser Alles wußte. „La Jacquerie, scènes féodales; suivies de la famille Carvajal" (Par. 1828) war ein nicht ganz gelungener Versuch M.'s in Vitet's Manier; auch an seinem historischen Roman: „1572, Chronique du règne de Charles IX" (Par. 1829), der eine ganz neue und eigenthümliche Ansicht über die Bartholomäusnacht aufstellt, läßt sich manche Ausstellung machen. Dagegen hat er in dem Romane „La double méprise" (Par. 1833) ein Sittenbild vom höchsten Werthe geliefert. Erst aber durch das Buch „Mosaïque" (Par. 1833), welches seine seit 1830 für verschiedene Journale gelieferten Erzählungen und Novellen enthält, wurde das größere Publicum auf ihn aufmerksam. In der That sind diese Erzählungen vortrefflich, wahr wie ein mit dem Daguerreotyp aufgenommenes Bild und ebenso sorgsam im Einzelnen ausgeführt, dabei von dramatischer, oft drastischer Wirkung. M. ist ein Schriftsteller, dessen Entwickelung zu verfolgen schon darum so angenehm als lehrreich ist, weil hier eine Eigenthümlichkeit, in Schleiermacher's Sinne, sich entwickelt, und aus Talent und Naturell Gestalten hervorgehen, die zwar manchmal Kopfschütteln hervorrufen, aber durch die ihnen inwohnende Lebensfülle bald mit sich versöhnen. Endlich gewährt es in einer Zeit, wo nicht nur in der objectiven Welt, sondern auch in der Welt des Bewußtseins tausendjährige Principien wankend und unsicher werden, und in Folge dieser innern Unsicherheit unsaglich viel Heuchelei in die Literatur kommt, keinen geringen Genuß, einen Dichter zu lesen, der den Muth hat, stets subjectiv wahr, wahrhaftig zu sein. (10)

Merino (Don Geronimo), bekannt als **Pfarrer Merino**, hat durch seine Thaten als Parteigänger und seine an das Unglaubliche grenzenden Grausamkeiten eine gewisse europäische Berühmtheit erhalten. Seine frühesten Umstände sind ihrer Natur nach in eine Art Dunkel gehüllt, aus der er nur hervortrat, so oft die Umstände ihn zu den Waffen riefen. Von ganz niederer Abkunft wurde er um das J. 1770 in einem ärmlichen Dorfe Altcastiliens, Villaobiado, geboren. Seine Ältern schickten ihn nach Lerma, um sich in einem dortigen Collegium durch Erlernung der Anfangsgründe der lateinischen Sprache auf den geistlichen Stand, die gewöhnliche Zuflucht der ärmsten Classen Spaniens, vorzubereiten. Nachdem er bereits vier Jahre daselbst zugebracht hatte, konnten sie indeß seiner nicht länger entbehren, sie riefen ihn zurück und ließen ihn ihre Ziegen hüten. Schon als Hirte gab er mannichfache Beweise von Bosheit, Hinterlist und Rachsucht; sein schlechter Ruf hinderte jedoch nicht, daß er zur Verwaltung eines geistlichen Amtes für fähig gehalten wurde. Als der Pfarrer von Villaobiado starb, rieth man ihm, sich um die erledigte Stelle zu bewerben und die erfoderlichen theologischen Studien mit Hülfe eines alten Vicars nachzuholen. M. folgte diesem Rathe und erhielt bald darauf die priesterliche Weihe und die Pfarre von Villaobiado. Als solcher führte er das dunkle Leben eines spanischen Dorfpfarrers, bis er sich beim Ausbruche des Kampfes gegen die Franzosen bemerkbar zu machen wußte. Schon im Mai 1808 erschien er, einer der Ersten der unter dem Namen Guerrilleros so berühmt gewordenen Parteigänger, an der Spitze eines bewaffneten und berittenen Haufens, der sich im Laufe der Zeit auf 4 — 500 Mann vermehrte. Der Muth wuchs ihm mit dem Gelingen, das Gelingen mit der Mannschaft und diese mit dem Interesse. Aus Hinterhalten überfiel er die französischen Courriere, fing ihre Transporte auf, schlug einzelne Corps und beging an den Gefangenen solche Grausamkeiten, daß sein bloßer Name ein Schreckbild wurde, vor welchem ganze Haufen Franzosen die Flucht ergriffen. Hatte er einen Unglücksfall erlitten, so fand er stets in den Fichtenwäldern von Burgos und Soria eine sichere Zufluchtsstätte, wo er seine zerstreute Mannschaft neu vereinigen, Nachrichten einziehen und neue Überfälle vorbereiten konnte. Die 40 Meilen, welche Burgos von Madrid trennen, konnte er wagen, allein oder in geringer Begleitung zu durchstreifen, da er sicher war, bei allen Ein-

Digitized by

wohnern Aufnahme und Hülfsmittel jeder Art zu finden. Selbst diese wurden durch sein bloßes Erscheinen in Schrecken gesetzt und erzählten die wunderbarsten Dinge von ihm. Seine ganze Lebensart stand im Widerspruche zu den gewöhnlichen Gebräuchen der spanischen Parteigänger. Nie suchte er sich zu bereichern; der gemachte Raub wurde stets das Eigenthum seiner Mannschaft. So fing er einst in Quintanapallas einen französischen Geldtransport von mehren Millionen Francs auf und vertheilte die ganze Baarschaft unter seine Leute, ohne etwas Anderes als ein Dutzend Strümpfe für sich zu behalten. Stets setzte er sich den größten Beschwerden und Entbehrungen aus, unterstützt durch eine eisenfeste Gesundheit. M. raucht nicht, trinkt nie Wein und ißt sehr wenig, oft nur Chocolade, die er sich, aus Furcht vor Vergiftung, selbst zu kochen pflegt und beständig bei sich führt. Nur wenige Minuten widmet er dem Schlafe, auf seinen Streifzügen schläft er auf seinem Pferde oder neben demselben, ohne ihm den Sattel abzunehmen. Ihm liegt nichts daran, auf welche Weise sich seine Leute kleiden, wenn sie nur gut bewaffnet sind. Seine eigene Kleidung ist höchst ärmlich, desto schöner sind seine Waffen. Außer einem Säbel und ein Paar Pistolen, die er in der Tasche trägt, führt er einen kurzen Trabuco, eine in Spanien unter Straßenräubern und Contrebandisten sehr gebräuchliche Waffe, die in einer Art Muskete von kurzem Lauf und sehr weiter Mündung besteht. In diesen ladet er 16—20 Kugeln und einige Hände voll Pulver, das er in den Pistolenhalftern bei sich führt. Im Gefechte nimmt er den Trabuco unter den Arm und unterstützt ihn mit der linken Hand nahe bei der Mündung, um sich gegen den starken Stoß zu sichern, den diese furchtbare Waffe bei ihrer Entladung ihm versetzen würde. M. besitzt persönliche Tapferkeit und außerordentliches Glück, sodaß es dem Feinde niemals möglich war, seiner habhaft zu werden. Gewöhnlich führt er zwei der schönsten prachtvoll aufgezäumten Pferde mit sich, welche so gleichmäßig zugeritten sind, daß sie nebeneinander galoppiren, ohne nur einen Schritt voneinander abzuweichen. Wenn das, welches er reitet, ermüdet ist, so besteigt er das andere ohne eine Minute zu verlieren. Auf diese Weise entkam er stets den größten Gefahren. Während des Unabhängigkeitskrieges entwickelte sich die Grausamkeit seines Charakters auf eine furchtbare Weise. Im Mai 1811 nahmen die Franzosen vier Mitglieder der Provinzialjunta von Burgos gefangen und ließen dieselben als Aufrührer erschießen. Um sie zu rächen, ließ M. 110 französische Gefangene, 20 für Einen, und die übrigen in Kauf, niedermachen. Nach Beendigung des Krieges zog er sich in seine Heimat zurück, gefürchtet und gemieden selbst von seiner eigenen Familie. In jener Zeit gerieth er in den Verdacht, seine Schwester ermordet zu haben, und auch andere Personen sollten von seiner Hand gefallen sein. Nach der Wiederherstellung der Constitution im J. 1820 erklärte er sich sogleich als Feind derselben und kehrte zu dem alten Handwerke des Guerrillero zurück. Bald sammelte er durch den Ruf seines Namens eine Menge raubsüchtigen Gesindels um sich und wurde die Geißel der Provinzen Altcastiliens. Vertheidigung des absoluten Königs und des Altars, Ausrottung der Liberalen wurde sein Wahlspruch und der Deckmantel, unter welchem er die unerhörtesten Grausamkeiten beging. Der König, mit Hülfe der Franzosen in den Besitz der unumschränkten Gewalt wieder eingesetzt, belohnte die Dienste M.'s, indem er ihn zum Brigadier ernannte, befahl ihm aber, seine Mannschaft zu entlassen. Lange zögerte M., diesen Befehl auszuführen, und erst als er befürchtete, ein ähnliches Ende zu nehmen wie Bessières, welcher Karl V. verkündigte und erschossen wurde, verfügte er sich zur Ruhe. Der König wies ihm darauf eine Pension von 36,000 Realen (9000 Francs) an. Abermals zog M. sich in seine Heimat zurück, und lange Zeit vernahm man nichts von ihm, bis er am 20. Jan. 1833 in voller Uniform in Madrid erschien, in dem Palaste der Königin Marie Christine seine Glückwünsche wegen der Wiederherstellung ihres Gemahls darbrachte und ihr auf das feierlichste versicherte, er werde stets die von Ferdinand VII. eingesetzte

Digitized by Google

Thronfolge, als die allein rechtmäßige, aus allen Kräften vertheidigen. „Der Herr", so heißt es in M.'s Eingabe, die in der „Gazeta de Madrid" gedruckt erschien, „erhalte unsern Souverain, Eure Majestät, Eure erlauchte Erstgeborene und Nachfolgerin, Eure königliche Nachkommenschaft und die ganze königliche Familie. Sowie ich in ganz verschiedenen und glorreichen Epochen die Waffen zur Vertheidigung der souverainen Rechte des Königs, unsers Herrn, und der Unabhängigkeit der Monarchie ergriff, so werde ich es aufs neue thun, wenn die Umstände es erheischen, und zwar gegen Jeden, der es wagen sollte, jene theuern Gegenstände anzugreifen, oder sich dem hohen Willen meiner geliebten Souveraine und den Rechten ihrer legitimen und erlauchten Nachkommen zu widersetzen." Während M. diese Zusicherungen ertheilte, arbeitete er bereits im Stillen an einem Aufstande zu Gunsten des Infanten Don Carlos. In Burgos, wo er sich gewöhnlich aufhielt, hatte sich insgeheim unter dem Vorsitze des Don Gregorio Alvarez Perez eine Junta gebildet, welche sich zum Zwecke stellte, nach dem Tode Ferdinand's VII. den Infanten Don Carlos als König auszurufen. Durch diesen selbst wurde sie von Madrid aus geleitet. Der Präsident derselben foderte M. auf, sich an die Spitze zu stellen, allein er lehnte dies unter dem Vorwande ab, daß die Vorbereitung eines Aufstandes der königlichen Freiwilligen von Altcastilien seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehme. Insgeheim suchte aber M. die Thätigkeit der Junta zu hemmen, weil die Mitglieder derselben ihm nicht zusagten. Die Junta selbst warf ihm später öffentlich vor, daß durch seine Schuld der Ausbruch des Aufstandes verzögert und dieser deshalb verunglückt sei. In der That zögerte M. noch einige Tage nach dem Absterben des Königs, bis er befürchtete, selbst verhaftet zu werden. Am 14. Oct. 1833 entwich er heimlich von Burgos mit sechs Domherren, und fast das ganze Bataillon der dortigen königlichen Freiwilligen folgte ihm. In San Pedro de Cardeña stießen andere Freiwillige der Umgegend zu ihm. Am 16. Oct. erschien er in Sepulveda, erklärte, daß Karl V. ihn zum Generalcapitain von Altcastilien ernannt habe, rief alle königliche Freiwillige zu den Waffen, drohte Denen, die nicht eintreffen würden, mit Todesstrafe, und verhängte gleiches Schicksal über Alle, welche auch nur von den Rechten der Königin reden würden. Alle Courriere fing er auf, brandschatzte die Ortschaften und versetzte die ganze Gegend zwischen Burgos und Aranda in Aufruhr. Die königlichen Kassen nahm er in Beschlag und im Nov. stand er an der Spitze von 20,000 meist bewaffneten königlichen Freiwilligen. Damals aber rückte der General Quesada mit einem Armeecorps in Altcastilien ein, und die sogenannten Freiwilligen legten die Waffen nieder und wurden aufgelöst. M. zog sich in die Fichtenwälder von Soria zurück und sammelte neue Mannschaft. So führte er in den Provinzen Altcastiliens den kleinen Krieg bald an der Spitze eines ungeordneten Haufens, bald als Befehlshaber von Bataillonen und Schwadronen, mit mehr oder weniger Erfolg, bis er 1838 eine so entscheidende Niederlage erlitt, daß er eine Zuflucht in den Nordprovinzen suchen mußte und nicht wieder auf dem Kriegsschauplatze zum Vorschein kam. Als der Prätendent die Flucht nach Frankreich ergriff, folgte ihm M. dorthin und hat im Innern des Landes einen Aufenthaltsort angewiesen erhalten. (2)

Merk (Joseph), geheimer Referendar und Mitglied des Justizministeriums zu Karlsruhe, geboren zu Donaueschingen am 21. Dec. 1780, ist der Sohn des ehemaligen fürstlich fürstenbergischen Hofraths **Peregrin** M., der sich um die Geschichte des Hauses Fürstenberg durch eine reiche Sammlung von Quellen und Urkunden verdient gemacht hat. Durch den Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt vorbereitet, bezog M. die Universität zu Freiburg, um Rechtswissenschaft zu studiren, und widmete sich nach vollendeten Studien, 1803, in Donaueschingen dem Sachwalterberufe, bis er 1806 Amtsschreiber in Stühlingen wurde. Im J. 1812 kam er als Amtmann nach Hüfingen und 1814 in gleicher Eigenschaft aber-

mals nach Stühlingen. Seine geschwächte Gesundheit, welche hauptsächlich in Folge der Anstrengungen in den Kriegsjahren von 1813—15, während deren er die Geschäfte des Kriegscommissariats in seinem Bezirke versah, gelitten hatte, nöthigte ihn 1822 zur Wiederherstellung derselben auf unbestimmte Zeit Urlaub zu nehmen. Während dieses Urlaubs nahm M. seinen Aufenthalt zu Freiburg, wo er unter dem Einfluß einer wohlthätigen Muße und eines mildern Klimas sich allmälig erholte, sodaß er 1825 wieder in Wirksamkeit treten konnte und als Rath in das dortige Hofgericht berufen wurde. In Freiburg trat M. in nähere Verbindung mit Rotteck und dem Alterthumsforscher Leichtlen, und stiftete mit diesen die Freiburger historische Gesellschaft, zu deren Arbeiten er manche interessante Beiträge aus der vaterländischen Geschichte lieferte. Später nahm er auch thätigen Antheil an dem von Duttlinger und Andern gegründeten „Archiv für Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden". Als mit dem J. 1831 auch in Baden eine neue Ära des constitutionnellen Lebens begann, konnte bei den Wahlen zum Landtage ein Mann wie M. nicht unbemerkt bleiben. Das Vertrauen, welches er sich schon als Beamter durch erklärte Anhänglichkeit an die Verfassung und einen in keiner Lage verleugneten Freimuth erworben hatte, gab ihm Beruf zum Volksvertreter, und so wurde er von dem Wahlbezirk, wozu das Amt Stühlingen, sein früherer Wirkungskreis, gehörte, zum Abgeordneten in die Ständeversammlung erwählt. Zum ersten Male Deputirter und kaum eingetreten in die parlamentarische Laufbahn, zeichnete sich M. bald in den vordersten Reihen der Opposition aus, indem er überall für scharfe und consequente Durchführung echt liberaler Grundsätze in die Schranken trat, und in diesem Sinne mit vieler Charakterfestigkeit und vorzugsweise die praktische Richtung niemals aus den Augen lassend, an allen den großartigen und inhaltschweren Discussionen wirksamen Antheil nahm, welche diesem Landtage in den Augen des gesammten deutschen Volkes eine hohe Achtung erwarben. Unter seinen damaligen Motionen sind besonders hervorzuheben die über Tragung und Ausgleichung von Kriegslasten, gegründet auf das Princip gleicher Theilnahme aller Staatsbürger nach Verhältniß des Vermögens, und die auf Leistung des Verfassungseides durch das Militair, welcher letztern aber die erste Kammer nicht beitrat. Auch an allen Discussionen über Gegenstände von höherer Bedeutung sah man M. regelmäßig als eingeschriebenen Redner Theil nehmen. Ausgezeichnet sprach er namentlich in Bezug auf Wiederherstellung der Verfassung und der Freiheit der Presse, über Emancipation der Juden, über die standesherrlichen Verhältnisse und über die Verantwortlichkeit der Minister. Er war Berichterstatter über die Aufhebung der Administrativjustiz und über die Einführung der neuen Proceßordnung; auch nahm er wesentlichen Antheil an den Debatten über die Gemeindeordnung, wobei er durchaus auf demokratische Principien zurückging. Auf dem Landtage von 1833 wurde er zum zweiten Vicepräsidenten der Kammer erwählt. Große Anerkennung fand damals seine Motion über die Bedingungen und Formen des Untersuchungsarrestes, die von dem Grundsatze ausging, daß ein Angeklagter vor dem Gesetze erst nach seiner Überführung als schuldhaft erscheine, daß daher dessen Verhaftung nur als eine durch die Nothwendigkeit bedingte Sicherheitsmaßregel, nicht aber, wie es gewöhnlich geschehe, als ein Mittel zur Untersuchung selbst anzusehen und daß sonach dem Systeme der Cautionsleistung Raum zu geben sei. Die wiederholt zur Sprache gebrachte Emancipation der Juden glaubte er, wiewol sie gegen die Wünsche und Überzeugung des größten Theils des badischen Volkes war, auch diesmal unterstützen zu müssen. Kräftig sprach er sich aus gegen das unbedingte Verbot aller Versammlungen und Vereine, und scharf tadelte er die Verordnung wegen Zurücknahme des Preßgesetzes von 1831. Als auf die berühmte Motion Rotteck's, eine Commission zur Untersuchung des Zustandes des Vaterlandes zu ernennen, von Seiten eines Deputirten der Antrag gestellt wurde, darüber zur Tagesordnung überzugehen, widersetzte sich M. diesem

Digitized by Google

Antrage mit vieler Gewandtheit, sodaß nach einer interessanten und stürmischen Debatte sein Vermittelungsversuch, der die Rechte der Kammer und die Verfassung zu wahren suchte, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde. Überhaupt suchte er auf diesem Landtage mit Mittermaier, Bekk und einigen Andern in zeitgemäßer Mäßigung vorzüglich Dem vorzubeugen, daß die Kammer nicht aufgelöst wurde. Sein in gemüthlicher Rede am Schlusse des Landtags vorgebrachter Wunsch, daß baldigst eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen eintreten möge, fand im ganzen Lande den lautesten Beifall. Gegen Ende des J. 1834 erfolgte seine Ernennung zum Rath und geheimen Referendar im Justizministerium, wodurch er zugleich Mitglied der Gesetzgebungs-Commission wurde. Hierzu befähigten ihn ganz besonders seine gründlichen juridischen Kenntnisse und seine ausgebreitete Erfahrung. Auch bei den Ständeversammlungen von 1835 und 1837, bei welcher letztern er abermals zum zweiten Vicepräsidenten gewählt wurde, stand er jederzeit, wo es sich um Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Grundsätze, um Schutz des Rechtes und um zeitgemäßen Fortschritt handelte, in den Reihen Derjenigen, die dafür das Wort führen, zwar ohne Heftigkeit, doch ohne Scheu. Dabei hatte er immer die praktische Richtung im Auge, nämlich die Möglichkeit der Ausführung und den etwaigen Erfolg. In solcher Weise trat er nicht selten bei den heftigsten Kämpfen vermittelnd auf und sehr oft mit Erfolg. Seine Ernennung zu einem der Regierungscommissaire beim Landtage von 1839 mußte nothwendigerweise auf seine Wirksamkeit als Deputirter einigermaßen einen Einfluß üben; doch ließ seine Abstimmung über die zur Sprache gebrachte hanoversche Angelegenheit eine Veränderung seiner Gesinnung nicht bemerken. M. ist vorzüglich ein juridischer Redner, darum prácis, gedrängt, besonnen und mehr auf den Verstand wirkend als die Phantasie bestechend. Mag auch ein Gegenstand schon vielfach besprochen sein, so weiß er ihm doch noch eine neue oder eigene Seite abzugewinnen. Im Oct. 1830 begründete er mit Bekk in Karlsruhe und Andern die „Annalen der badischen Gerichte", die noch gegenwärtig erscheinen.

Mérode (Grafen von), eine der ältesten, angesehensten und reichsten Familien des höhern belgischen Adels, deren Mitglieder in der neuesten Zeit einen bedeutenden Theil an den politischen Bewegungen des Landes genommen haben. Seit den frühesten Zeiten der niederländischen Geschichte wird ihr Name in den Annalen des Landes mit Ruhm genannt, und bei dem Volke selbst gibt es Wenige, die mehr geachtet, populairer und allgemein gekannter wären. In allen Streitigkeiten der verschiedenen Regierungen der belgischen Provinzen mit ihren Bürgern standen die Grafen M. fast immer auf der Seite der letztern und machten von ihrem bedeutenden Besitzthume (nach dem Herzoge von Aremberg sind sie die reichsten unter dem reichen belgischen Adel) stets den besten Gebrauch in Unterstützung der Armen und Erleichterung der Noth des Volkes. Nach dem Tode des Grafen von Mérode-Westerloo bestand die Familie aus den vier Brüdern **Heinrich**, **Felix**, **Werner** und **Friedrich**, von denen Heinrich, als Chef des Hauses, Marquis von Westerloo und außerdem Fürst von Rubempré und spanischer Grande erster Classe ist. Während der französischen Herrschaft in Belgien und unter dem holländischen Gouvernement hielten sich die Grafen M. von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück; erst in der Revolution von 1830 traten sie wieder auf den Schauplatz, und zwar als eifrige Vertheidiger der Volksrechte gegen die Unterdrückungen und offenbaren Misbräuche der Regierung. — Graf **Friedrich** von M. eilte aus Paris, wo er sich, um den Berührungen mit der Regierung zu entgehen, während der letzten Jahre der holländischen Herrschaft in Belgien aufgehalten hatte, bei der ersten Nachricht von den Bewegungen in Brüssel zurück und kämpfte mit den damals noch ungeordneten Haufen des aufgestandenen Volkes, wie einer aus der Menge gekleidet und bewaffnet, gegen die Holländer. Später trat er in das Corps der freiwilligen Jäger des Marquis Chasteler und nahm an allen

Digitized by

Gefechten gegen den eine Position nach der andern verlassenden Feind Theil, bis er am 25. Okt. 1830, unter den Ersten kämpfend, auf dem Kirchhofe des Dorfes Berchem, unter den Wällen Antwerpens, wohin die Patrioten den Herzog von Sachsen-Weimar sich zurückzuziehen zwangen, den Tod fand. Sein Beispiel hatte einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht; er war der Erste unter der hohen Aristokratie des Landes, der Rang, Reichthum und alle andern Rücksichten seines Standes bei Seite setzend, ohne Rückhalt sich dem Volke anschloß, seine Noth und seine Gefahren theilte. Sein Name ist daher auch der gefeiertesten einer in Belgien, in Monumenten und Liedern lebt sein Andenken fort und sein Thun und sein Tod ist die populairste aller Erinnerungen aus jenen Tagen der Umwälzung und des Schreckens.

Die andern Grafen von M. hatten sich ihm auf das engste angeschlossen. An politischer Bedeutung trat vor Allen Graf Felix von M. hervor. Durch Heirath mit einer der ersten Familien des hohen französischen Adels, den Grammont, verbunden, lebte er größtentheils in Frankreich und befand sich nur zufällig im Momente des Aufstandes in Brüssel. Sogleich nahm er mit alle dem Einflusse auf die Geistlichkeit und die mittlern und untern Volksclassen, den seine Stellung und seine persönlichen Eigenschaften ihm gaben, an der Leitung desselben Theil. Kein Opfer wurde ihm zu schwer, und seine Gegner selbst gestehen zu, daß keine Gefahr ihn abschreckte. Graf Felix war Mitglied jener Deputation, die im Augenblicke der ersten Aufregung und noch vor den Septembertagen nach dem Haag geschickt wurde; später trat er in die provisorische Regierung, sobald sie sich bildete. Sein Anschluß an die Revolution hatte die allerbedeutendsten Folgen; er bestimmte viele Unschlüssige in den höhern Ständen und riß die Massen fort. Er selbst hatte das vollkommenste und unbedingteste Vertrauen in das Gelingen des damals noch so ungewissen und gefährlichen Unternehmens; er war es, der jene berühmt gewordene Depesche ausfertigte, worin ein einzelnes Individuum an der Spitze einiger Haufen Freiwilliger beauftragt wird, Antwerpen, die zweite Stadt des Königreichs, eine der stärksten Festungen Europas, von zahlreicher Garnison besetzt und mit den zu langer Vertheidigung nöthigen Dingen reichlich versehen, im Namen der provisorischen Regierung des belgischen Volkes einzunehmen. Antwerpen wurde genommen, die Citadelle allein blieb in der Gewalt der Holländer. Bei der Frage über die dem neuen Staate zu gebende Regierungsform machte Graf Felix seinen ganzen Einfluß geltend, um der constitutionnellen Monarchie, deren entschiedenster Anhänger er ist, das Übergewicht zu verschaffen und die auftauchenden Tendenzen nach republikanischen Institutionen niederzuhalten. Während seiner Theilnahme an der provisorischen Regierung blieb er fortwährend populair, was bei der in Belgien mehr als anderswo wechselnden Laune der Volksgunst auffällt; ja seine Beliebtheit bei allen Classen war so groß, daß, wenn er gewollt hätte, er unfehlbar zum Regenten ernannt wäre, denn der einzige neben ihm vorgeschlagene Candidat, der Baron Surlet de Chokier, war ihm an politischem Talent und Ansehen durchaus nicht gewachsen. Aber er verweigerte entschieden, auch nur die geringsten Schritte deswegen zu thun. Nach der Ernennung des Regenten, als die provisorische Regierung auseinandertrat, blieb Graf Felix Mitglied des Congresses und wirkte in dieser Eigenschaft besonders zur Annahme des Systems der Unterhandlungen, und nachdem König Ludwig Philipp die belgische Krone für den Herzog von Nemours ausgeschlagen hatte, zur Wahl des Prinzen Leopold. Von dem Augenblicke der Ankunft des Königs an bis jetzt hat sich Graf Felix immer als einer der entschiedensten Anhänger desselben bewiesen, eine eigentlich politische Rolle spielte er seitdem aber nur vorübergehend, indem er vom 15. März bis 20. Mai 1832 das Kriegsministerium interimistisch verwaltete, nachdem er schon am 12. Nov. 1831 zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt worden war. Seit dieser Zeit beschäftigten ihn die öffentlichen Angelegenheiten nur als Mitglied der

Digitized by Google

Deputirtenkammer, der er seit ihrem ersten Zusammentritt im J. 1831 angehört. Bei der Discussion des letzten und definitiven Friedensvertrages mit den Mächten und mit Holland war Graf Felix entschieden auf der Seite der Nichtannahme und bot allen seinen Einfluß auf, um Regierung und Kammern dazu zu vermögen. Er war es, der jenen merkwürdigen, jedenfalls übereilten und unausführbaren Vorschlag machte, die starken belgischen Grenzfestungen an Frankreich zur Besetzung zu übergeben und dann Europa die Waffen in der Hand zu erwarten. Auf den Vorschlag des Ministeriums ging die Kammer darüber zur Tagesordnung über; es war dies auch in der That die einzig mögliche Antwort auf eine so extravagante Idee, und seine entschiedensten Freunde gestehen zu, daß er damals viel zu weit gegangen. Demungeachtet war seine Meinung doch immer von Einfluß, insofern als die Partei des Widerstandes darin die Bestätigung der Möglichkeit desselben sah. Hauptsächlich wol, um ihn zu enttäuschen und ihm seine öfter und mit vielem Nachdruck ausgesprochene Ansicht, Frankreich werde und könne Belgien in dem entscheidenden Augenblicke nicht verlassen, zu benehmen, sandte die Regierung ihn im Anfange des J. 1839 mit einer außerordentlichen Mission nach Paris, wo er denn aus dem Munde des Königs Ludwig Philipp selbst die Unmöglichkeit, die Foderungen Belgiens in ihrem ganzen Umfange zu beachten, vernahm. Alle seine Versuche und Bemühungen, das französische Cabinet zu einer Änderung seiner Politik zu bewegen, blieben ohne Erfolg, und er kehrte völlig enttäuscht nach Brüssel zurück. Als die Minister nach langem Zögern endlich der Kammer nicht länger ihren Entschluß, die Vorschläge der londoner Conferenz annehmen zu wollen, verbergen konnten, nahm Graf Felix seine Entlassung als Staatsminister, auch gab er zugleich die Leitung des Finanzdepartements ab, womit der König nach dem Austritte des Baron d'Huart aus dem Ministerium ihn beauftragt hatte. Seitdem hat er fortgefahren, den Versammlungen der Kammer beizuwohnen, es scheint aber, als sei er entschlossen, sich in Zukunft von der Leitung der Angelegenheiten fern zu halten.

Sein älterer Bruder, Graf Heinrich von M., ist einer der ehrenwerthesten Charaktere Belgiens. Durch umfassende und tiefe Kenntnisse in Philosophie und Geschichte ausgezeichnet, zieht er es vor, seinen Studien zu leben, statt, wie sein Bruder Felix, einen hervorstechenden Theil an den öffentlichen Leben zu nehmen. Er ist Mitglied des Senats seit der Stiftung desselben und hat den König von Belgien zweimal in außerordentlichen Missionen an den östreichischen Hof vertreten, das erste Mal bei der Thronbesteigung des Kaisers Ferdinand und dann bei der Krönung desselben. Die letztere Mission, mit der großer Aufwand und die bedeutendsten Kosten verbunden waren, hat er ganz aus seinen Mitteln bestritten, um dem damals sehr in Anspruch genommenen belgischen Schatze diese Ausgabe zu ersparen, wie er denn überhaupt den besten und wohlthätigsten Gebrauch von seinem außerordentlich bedeutenden Vermögen macht. Graf Heinrich ist in Gemeinschaft mit seinem Cousin, dem Marquis von Beaufort, Verfasser des an historischem Wissen reichen Werkes „De l'esprit de vie et de l'esprit de mort", in welchem die Bezüge der weltlichen und der geistlichen Macht in der Gesellschaft, von dem streng katholischen Standpunkte aus, besprochen werden. (53)

Metallguß. Die Ausübung des Metallgusses ist von jeher mit der Ausübung der Monumentalsculptur stets Hand in Hand gegangen. In demselben Maße, in welchem gegenwärtig im Bereich der Bildnerei die national-monumentale Richtung überhand nahm, in demselben Maße gewann daher auch die Thätigkeit im Gebiete des Metallgusses an Regsamkeit und Bedeutung. Besonders aber mußte die Erzbildnerei in den an Marmorsteinen armen Gegenden des nördlichen Europas um so eher in Aufschwung kommen, je leichter das weniger poröse und zerstörbare Metall den klimatischen Einwirkungen Trotz bietet, und je mehr man dahin strebte, die Kunst aus der Umschließung der Kirchen, Paläste und Wohngebäude ins Freie, in das öffentliche Leben hinauszuführen, während die

Digitized by Google

fortschreitende Ausbildung der Mechanik auch für den Metallguß größere Vortheile und Vereinfachungen der Arbeit darbot. Wo große monumentale Bedürfnisse waren, blühte auch die Bronzesculptur; Lysipp zu Alexander's Zeit war nur Bildner in Erz. Seitdem ist diese Kunst niemals verloren gegangen, und ohne Zweifel gießen wir heute in ähnlicher Art, wie die Alten, wenn wir auch kaum im Besitz aller der technischen Handgriffe und Fertigkeiten sein möchten, wodurch es ihnen leicht ward, die Schwierigkeiten dieser Kunst zu überwinden und eine sorgfältigere Ausführung im Einzelnen zu bewirken. Ihre Erfahrungen und Fertigkeiten mehrten sich mit den Gelegenheiten, sich in dieser Kunst zu üben. Allmälig aber verminderte sich der Bedarf wie der Gehalt der darzustellenden Gegenstände, und der Metallguß, früher unmittelbar durch den Meister des Modells oder unter dessen persönlicher Leitung ausgeübt, sank jetzt zum gewöhnlichen Handwerke herab. Gelbgießer, Kupferschmiede, Goldschmiede übernahmen die Besorgung des Bedarfs für Kirchen und Kirchhöfe, und dieses mochte anfangs, wo die Kunst mit dem Handwerke noch Hand in Hand ging, keineswegs als ein Verlust anzusehen sein. Die kostbarsten Metalle wurden in die Schmelztiegel und Gußöfen gebracht, und daraus gingen sie in tausend verschiedenen Formen hervor, wie die Altäre, die Heiligenschreine, die Todtenkisten, Glocken, Kirchthüren und Grabdenkmäler der ersten christlichen Zeiten beweisen. Die liegenden Erzstatuen der Verstorbenen erhoben sich allmälig zu Standbildern mit Portraitähnlichkeit und traten aus dem Dienste der Kirche in den Dienst des öffentlichen, staatsbürgerlichen Lebens über. Zu derselben Zeit nun, als die christliche Kunst zur Blüte ihrer Entwickelung gelangte, sehen wir unter jenen Handwerkern Männer erstehen, die vor Allen verdienen, Künstler zu heißen. Wie Ghiberti in Florenz für die italienische, so wurde Peter Vischer und sein Sohn in Nürnberg für die deutsche Bildgießkunst Epoche machend. Das von Vischer herrührende Grabmal des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg zeigt noch einige typische Strenge und Steifheit, während wir an dem kaum ein Decennium jüngern Sebaldusgrabe zu Nürnberg die Gießkunst zur vollkommensten Freiheit, Schönheit und Selbständigkeit entwickelt sehen. Von jetzt an treten die Versuche in der Kunst der Erzbildnerei vereinzelter und sparsamer auf, und sie werden nothwendig mit der Zeit um so seltener, je mehr die Kunstgießer ihre Erfahrungen und Fertigkeiten geheim zu halten suchten, wie wir aus Benvenuto Cellini's Leben wissen. Daher rührt aber auch der fühlbare Mangel an Übereinstimmung in den Leistungen der damaligen Metallgießer, die augenscheinliche Unsicherheit der Ausübung und der langsame Gang in der Entwickelung dieser Kunst, die eher einem Verfall gleichsah und durch den Mangel an Beschäftigung damit noch vermehrt wurde. Übrigens neigte man, trotz der Gefahr des Mislingens und in der falschen Voraussetzung, sich dadurch der alten Technik zu nähern, immer mehr dahin, aus einem Stücke zu gießen. Die Ciselirkunst war damals in hohem Grade ausgebildet. Zu den wenigen bessern Erzgüssen jener Zeit gehörten das von Matthias Dietrich aus Burgund im J. 1540 gegossene bronzene Denkmal des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Cicero, in der Domkirche zu Berlin, sowie das acht Decennien später in Ausführung gekommene, durch die Reinheit und Sauberkeit des Gusses ausgezeichnete Denkmal Kaiser Ludwig's des Baiern in der Frauenkirche zu München, welches von dem geschickten Glocken- und Kunstgießer Johann Krumpfer daselbst in Bronze gegossen wurde. Übrigens kam ein äußerer Umstand der Ausführung größerer Kunstgüsse wesentlich zu statten. Dieses war der blühende Zustand der Stückgießereien, deren Vorständen zumeist auch die Leitung derselben übertragen wurde.

Zur Zeit Vischer's und der spätern deutschen Bildgießer lag die Gießkunst in Frankreich noch in der Kindheit. Hier verfertigte erst 1571 Hector Lescot, genannt Jacquinot, das zweite öffentliche bronzene Denkmal im ganzen Lande, welches der Johanna d'Arc geweiht war und bis zur Revolution eine Brücke in Orleans

Digitized by Google

zierte. An den daran befindlichen Figuren war noch jedes Glied einzeln gegossen und dann mühsam mit den übrigen zusammengesetzt. Ein Jahrhundert später konnte die französische Gießkunst bereits als Muster gelten. Girardon's 21 Fuß hohe Reiterstatue Ludwig's XIV. in Paris war das erste so große Werk neuerer Kunst, welches durch den geschickten Kunstgießer Johann Balthasar Keller (geboren zu Zürich 1638, gestorben zu Paris 1702) im J. 1692 mit dem glücklichsten Erfolge aus einem Stücke auf einmal gegossen wurde. Mit seinem Bruder Johann Jakob Keller (gestorben 1700) goß er, ebenfalls nach Girardon's Modell, eine andere eherne Statue desselben Fürsten zu Pferde für Lyon. Nach dem Tode Beider ging die Kunst, im Großen und aus einem Stück zu gießen, ein Wagniß, wofür man in den bronzenen Bildwerken des Alterthums kaum ein Beispiel finden möchte, in Frankreich völlig verloren. Übrigens wurde damals auch der Bleiguß für größere Werke angewandt, und von dem Holländer Martin van den Baumgaerten, in Frankreich Desjardins genannt, wissen wir, daß er Ludwig's XIV. Statue aus vergoldetem Blei anfertigte. Als man nun im J. 1740 den Entschluß faßte, die Reiterstatue Ludwig's XV. nach Lemoyne's Modell für die Stadt Bordeaux auf einmal in Erz zu gießen, wußte man nicht, wie dieses anzufangen sei, da weder schriftliche noch bildliche Nachrichten über die Technik der frühern Erzgüsse vorhanden waren und nicht Einer von Keller's Arbeitern mehr lebte. Die Notizen und Zeichnungen jedoch, welche der greise Architekt Boffrand in seiner Jugend über die Operationen des Keller'schen Gusses sich gesammelt hatte und die er im J. 1743 veröffentlichte, bildeten jetzt, so unvollkommen und unvollständig sie waren, die Grundlage zu allen weitern Forschungen, Versuchen und Erfahrungen auf diesem schwierigen Gebiete. Danach wurde auch der Guß jener Statue zu Stande gebracht. Auf die gesammte damalige und spätere Richtung und Entwickelung der Kunst, in Erz zu gießen, hatte jedoch die großartige Ausführung einer Bronzestatue Ludwig's XV., welche die Stadt Paris nach Edme Bouchardon's sorgfältig gearbeiteten Modell durch Gor, den Generalbevollmächtigten der Stückgießerei im Arsenal von Paris, im J. 1758 aus einem einzigen Stücke in Erz gießen ließ, besonders dadurch den wesentlichsten und nachhaltigsten Einfluß, daß sie die Veranlassung zu einem umfassenden und den Gegenstand erschöpfend abhandelnden Kupferwerke gab, welches unter dem Titel: „Description des travaux, qui ont précédé, accompagné et suivi la fonte en bronze d'un seul jet de la statue équestre de Louis XV" (Par. 1768) von Mariette herausgegeben wurde und als die theoretische Grundlage für alle nachfolgenden Versuche der Gießkunst anzusehen ist. Die französische Bildgießkunst war bis dahin ihren eigenthümlichen Weg der Entwickelung gegangen und die Ciselirkunst hielt damit gleichen Schritt. Daher sehen wir nicht nur französische Gießer, sondern vorzugsweise auch französische Ciseleure nach Deutschland wandern und dort die Grundsätze ihrer Kunst, wo es Gelegenheit gab, in Anwendung bringen. Von der bei der Statue Ludwig's XV. durch Gor befolgten Technik wich indessen schon Etienne Falconet bei dem seit 1768 vorbereiteten und 1775 endlich erfolgten Gusse seiner berühmten Reiterstatue Peter's des Großen zu Petersburg in mehren Stücken ab. Um dieselbe Zeit, 1772, vollendete Jacques François Josephe Saly in Kopenhagen die metallene Bildsäule des Königs Friedrich's V. zu Pferde. Unterdessen hatte auch in Deutschland der Metallguß nicht geschlummert. Im J. 1683 war nach dem Modell des Matthias Rauchmüller die eherne Bildsäule des heiligen Johann von Nepomuk durch Wolf Hieronymus Herold gegossen worden, um auf der Brücke in Prag aufgestellt zu werden. Von einem Namensverwandten des Letztern, von Balthaser Herold, rührt der Guß der metallenen Säule der heiligen Maria mit den daran befindlichen Figuren auf dem Hofe zu Wien her (1767). Zu den ausgezeichnetsten Werken der Kunstgießerei aus jener Zeit gehört auch die nach einem Modell von Andreas Schlüter durch Johann Jacobi zu Berlin im J. 1700 mei-

Digitized by

sterhaft gegossene Reiterstatue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welche noch gegenwärtig eine der hervorragendsten Kunstzierden Berlins bildet. Von bedeutenden Metallgüssen jener Zeit in Italien meldet die Geschichte nichts.

Auch in der neuern Zeit wurde der Erzguß am eifrigsten durch Franzosen und Deutsche betrieben. Jene blieben dem durch J. B. Keller so musterhaft gegebenen Beispiele, aus einem Stücke zu gießen, getreu; diese ahmten ihnen nach, indem sie sich zugleich der technischen Vortheile zu bemächtigen wußten, die die Franzosen in Folge häufigerer Uebung auf diesem Gebiete bereits gewonnen hatten. Wie die Alten, mischte man dem Kupfer, zur Förderung seines Flusses beim Schmelzen und zur schnellern Erhärtung des erkalteten Metalls, Zinn, Zink und Blei bei. Aber die Bereitung der Form hatte sich geändert. Man bossirte nicht mehr die Statue über einem feuerfesten Kern aus Wachs, um dann die thönerne Form darüber aufzulegen und zuletzt, wenn der Guß geschehen sollte, das Wachs auszuschmelzen; bereits hatte man bei der Statue Ludwig's XV. von Bouchardon die Form über das thönerne Modell gemacht, dieselbe alsdann inwendig mit Wachs garnirt, den Kern hineingegossen und nach dessen Erhärtung das Wachs wieder herausgeschmolzen. In der neuesten Zeit hat man die Entleerung der Form ohne das Herausschmelzen des Wachses zu bewerkstelligen gelernt, mittels eines weichen Thones, der aus der zerlegbaren Form wieder herausgenommen werden kann. Das wichtigste und umfangreichste Werk der Erzbildnerei in Frankreich aus dem Anfange dieses Jahrhunderts ist die zur Erinnerung an die Siege von 1805 errichtete Vendômesäule zu Paris, die bei einer Höhe von 134 Fuß und einem Durchmesser von 12 Fuß, inwendig aus Mauerwerk und von außen aus bronzenen Schalstücken besteht, welche, mit Basreliefs bekleidet, spiralförmig um den innern Kern herumlaufen. Als 1815 der Bildhauer Lemot (geboren 1773 zu Lyon, gestorben am 9. Mai 1827) den Auftrag erhielt, eine Reiterstatue Heinrich's IV. zu modelliren und in Erz auszuführen, wurde die Bronze der Gebrüder Keller geprüft. Sie bestand bei 100 Theilen aus 90 Theilen Kupfer, zwei Theilen Zinn, einem Theile Blei und sieben Theilen Zink, während bei den Alten das Verhältniß der Mischung des Zinns zum Erze zwischen $^{1}/_{8}$ und 24 auf 100 schwankt. Die 15 Fuß hohe Statue wurde von Gonon und Getti gegossen und ziert jetzt das Viereck des Pontneuf. Die ebenfalls von Lemot für Lyon modellirte und 1821 in Erz vollendete, 18 Fuß hohe Reiterstatue Ludwig's XVI. ist in Erfindung und Ausführung vortrefflich. In Paris leben überhaupt gegen 500 Gießer, die eine mächtige Zunft bilden. Lange Zeit war Crozatier, Bildhauer und Gießer, im größten Ansehen; von ihm ging auch eine große Vereinfachung des Formens aus. Die Quadriga auf einem Thore der Tuilerien und die schöne Gutenbergsstatue für Mainz sind seine Werke. Die bedeutendste Gußanstalt, welche Paris nach ihm gegenwärtig aufzuweisen hat, ist die von Soyer und Inge. Sie lieferte die metallene Reiterstatue des Herzogs Philibert von Savoyen, die von Marochetti modellirt und im J. 1838 in Turin aufgestellt wurde. Auch ist ihr der Guß der 15 Fuß hohen Statue der Freiheit, welche Dumont für die 158 Fuß hohe Juliussäule modellirte, sowie der Guß der ganzen Säule übertragen, die von innen und außen, selbst die Treppen und den Fuß nicht ausgenommen, aus aufeinandergesetzten und zusammengepaßten, aus einem Stücke gegossenen Trommeln von Bronze, ohne alle Mauerarbeit, bestehen wird, obgleich der Umfang der Säule 47 Fuß und oben am Capitál mehr als 80 Fuß beträgt. Im Jan. 1839 wurde das Riesencapitál gegossen, der größte Guß in einem Stück, der bis dahin ausgeführt war. Der korinthische Knauf hat 10 Fuß Höhe und oben 18 Fuß Breite und wiegt 23,000 Pf. Die Säule kommt auf den Bastilleplatz zu stehen, für welchen bereits 1791 eine Freiheitssäule und 1810 der kolossale Elefantenbrunnen in Erz projectirt war. Zu den ausgezeichnetern Kunstgießern in Paris gehören Carbonneaux, welcher 1814 die kolossale Statue eines Hercules, der mit

Digitized by Google

dem Schlangen-Achelous kämpft, gegossen hat, ferner Richard, in dessen Werkstatt unter Anderm die Statue des Generals Travot nach Maindron's Modell gegossen wurde, und Cortos, der die Statue der Freiheit über der Laterne am Pantheon modellirt und in Bronze ausgeführt hat. Durch Alexandre Dumoulin wurde die kolossale Statue des vor Konstantine gefallenen Obersten Combes nach einem Modell Foyatiers und durch St.-Denis die kolossale Bildsäule Napoleon's im Kaiserornat nach Bosio, beide im J. 1839, gegossen. Zu den bessern nicht monumentalen Werken der neuern französischen Bildgießerkunst gehören der bronzene Mercur von Rude und dessen Lazzaronibube mit der Schildkröte, sowie der junge neapolitanische Tänzer von Duret, Bildwerke, welche eine Menge Nachahmungen, zum Theil in demselben Metall, gefunden haben. Von Thierstatuen genießt der kolossale bronzene Löwe, welcher mit einer Schlange kämpft, von Barye, dem „Phidias der Wüste von Barka", eines vorzüglichen Rufes; sehr beliebt sind aber auch die charakteristischen Thiergruppen, die der Metallgießer Quesnel nach Fratin's Modellen trefflich gegossen hat. Unter den Bronzearbeiten der Gewerbeausstellung von 1839 zeichneten sich die von Honoré nach den Modellen der bessern Bildhauer vorzüglich aus; Alles aber, was man bis dahin von diesem so blühenden Zweige mechanischer Kunstübung gesehen hatte, mußte hinter Dem zurückbleiben, was Denière ausgestellt hatte, aus dessen Gießerei die geschmackvollsten Candelaber, Tafelaufsätze und andere Gegenstände der Schmuckbildnerei, bis ins Kleinste sorgfältig ausgeführt und meist mit Reliefbildern geschmückt, hervorgegangen waren. In diesem Fache zeichnet sich nicht minder Triqueti aus, der die schönsten Vasen und Trinkgefäße in Bronze gießt, von dem aber auch größere und bedeutsamere Gußarbeiten, wie unter Anderm die 32 Fuß hohe und 16 Fuß breite, mit den allegorischen Darstellungen der zehn Gebote geschmückte Bronzethür für die Magdalenenkirche herrührt. Endlich dürfen wir auch der bronzenen Reliefportraits nicht vergessen, die zumal durch David's Arbeiten allgemeiner bekannt wurden und wesentlich zur monumentalen Bronzesculptur gehören.

Inzwischen war man auch in Deutschland vielfältig für die Ausübung und Vervollkommnung des Erzgusses thätig. Eine ganz neue, von der Keller'schen wie von allen frühern wesentlich verschiedene Gußmethode brachte im Anfange dieses Jahrhunderts der Bildhauer Zauner zu Wien in Anwendung, als derselbe im Auftrage des Kaisers Franz die Reiterstatue Joseph's II. in Bronze auszuführen übernahm. Die Figuren des Kaisers und des Pferdes wurden besonders gegossen; die Figur des Kaisers würde stehend 13½ Fuß hoch sein. Die Metallmischung war vortrefflich, sowie das gesammte Werk nicht nur zu den größten, sondern auch zu den vollendetsten Erzgüssen der neuesten Zeit gehört. Die Statue wurde 1800, das Pferd 1803 gegossen, das ganze Denkmal 1805 vollendet. Um dieselbe Zeit wurde in Wien auch die Bleisculptur fleißig betrieben. „Andromache's Befreiung durch Perseus", am Brunnen im Haupthofe des Magistratsgebäudes, ein Meisterstück von Rafael Donner, und ebenso die durch Professor Fischer zwischen 1804 und 1812 für mehre Brunnen in Wien ausgeführten Statuen bestehen aus einer Bleicomposition. — In Berlin machte sich namentlich der Director der königlichen Stückgießerei, J. G. Reisinger (geboren 1755, gestorben 1838) um die Ausübung und Vervollkommnung des Erzgusses verdient. Schon 1784 assistirte er dem in jener Anstalt unternommenen Guß der für Moskau bestimmten Statue der Kaiserin Katharina, der nach dem Modell des Bildhauers Meyer zur Ausführung kam. Die bedeutendste Wirksamkeit fand er jedoch unter dem Könige Friedrich Wilhelm III. nach Beendigung des französischen Krieges. Er leitete, zum Theil mit Hülfe des geschickten Erzgießers und Formers Léquine, seit 1818 die Ausführung des Gusses der Statue König Friedrich Wilhelm's I. in Gumbinnen (nach Rauch) und der drei Standbilder Blücher's in Rostock (nach

J. G. Schadow), Breslau (1821, nach Rauch) und Berlin (1826, ebenfalls nach Rauch), sowie endlich der Statue Luther's in Wittenberg (1822, nach J. G. Schadow). Zu den vorzüglichsten Monumentalwerken in Bronze, die zu Berlin in Ausführung kamen, gehört noch das 1829 nach Rauch's Modell vollendete Denkmal für Francke in Halle, wie nicht minder die in Osnabrück aufgestellte Erzstatue Justus Möser's von Drake, die von K. H. Fischer in Berlin gegossen und 1835 vollendet wurde. Unter denjenigen Erzgießern in Berlin, aus deren Werkstätten nicht blos statuarische Werke, meist wohlgelungene Copien berühmter Antiken in natürlicher Größe, sowie kleinere Portraitstatuen und vornehmlich alle Arten Schmuckbildwerk hervorgehen, verdienen folgende genannt zu werden: Hopfgarten und Jollage, Beide längere Zeit als Metallgießer in Rom thätig, der ausgezeichnete Ciseleur und Gießer K. H. Fischer, Friedr. Kalick, Krebs, Léquine, Wüstenberg und H. Lindenheim. Die Bronzefabrik K. G. Werner und Steffen lieferte in den letzten Jahren viele Gegenstände in vergoldeter Bronze sowie von bronze verni, wobei das Erz nicht in Feuer vergoldet, sondern mit einem goldähnlichen Firniß überzogen wird, um die echte Vergoldung zu ersetzen. Die Ausführung zweier bedeutsamer Werke der Erzbildnerei für Berlin steht noch bevor, nämlich einmal der 12 Fuß hohen und 18 Fuß langen Amazonengruppe von Kiß, welche Fischer gießen wird und zu deren Vollendung freiwillige Beiträge gesammelt werden, sodann des Denkmals Friedrich's des Großen, dessen Ausführung an Rauch übertragen wurde. Nicht minder kamen in den letzten Jahren auch in andern deutschen Städten monumentale Erzbildnereien zur Vollendung. Das von Henschel in Kassel für Fulda ausgeführte Standbild des heiligen Bonifacius ist auch in technischer Hinsicht, nach Guß und Ciselirung, vollendet zu nennen. Der das erste Mal mislungene Guß der Statue des Königs Friedrich August in Dresden, nach Rietschel's Modell, ist im Herbst 1839 durch Schröttel, den Inspector der königlichen Stückgießerei, glücklich beendigt worden, bis auf einen Arm, der noch besonders gegossen werden mußte. Als eins der ausgezeichnetsten Werke neuerer Erzbildnerei ist jedoch die Albrecht-Dürer-Statue anzusehen, die durch den geschickten und vorsichtigen Erzgießer Daniel Burgschmied in Nürnberg, nach Rauch's Modell, gegossen worden ist, und zwar in mehren Stücken, was nicht genug zu rühmen ist. Burgschmied hat mit solchem Fleiß und so günstigem Material geformt, daß in dem wohlgelungenen Guß der feinste Ausdruck des Modells unverändert erscheint und die Hülfe des Ciseleurs fast gänzlich überflüssig ist. Zu dem Oberleibe, dem größten Stück der Statue, welches im Sept. 1838 mit einem Mal gegossen wurde, sind 41 Ctr. Metall nöthig gewesen.

Die umfassendste und bedeutsamste Thätigkeit im Bereich der Erzbildnerei entwickelte jedoch in der neuesten Zeit der Vorstand der königlichen Erzgießerei zu München, J. B. Stiglmaier. Er ist durch die mannichfachsten Versuche der Erzmischung der Alten nahe gekommen und hat durch seine Bemühungen und Geschicklichkeit dazu beigetragen, die seit 200 Jahren in München schlummernde Bronzesculptur wieder ins Leben zurückzurufen. Einer der vorzüglichsten der durch ihn und unter seiner unmittelbaren Leitung ausgeführten Bronzegüsse ist das im J. 1835 vollendete Denkmal des Königs Maximilian Joseph von Baiern in München. Von ihm rührt auch der kolossale, aus 618 Ctr. Metall gegossene und im J. 1833 vollendete Obelisk in München, sowie das im altdeutschen Styl gebildete eherne Denkmal für die 1705 gegen Östreich gefallenen oberländer Bauern auf dem Kirchhofe daselbst her. Den ausgebreitetsten Ruf erwarb sich derselbe jedoch durch den trefflich gelungenen Guß der Statue Schiller's mit den zum Piedestal gehörenden Reliefs, der im J. 1838 zur Vollendung gedieh, sowie durch die großartige und wohlgeleitete Ausführung der Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian's I. auf dem Wittelsbacher Platze in München, deren Enthüllung am

Digitized by Google

12. Oct. 1839 ſtattfand. Von dieſer letztern Statue wurde das koloſſale Pferd mit den Hüften und Schenkeln des Reiters aus 250 Ctr. türkiſchen Kanonenmetalls im Apr. 1839 auf einmal gegoſſen, ein Wagniß, aus dem Grunde unternommen, um dem ganzen Werke größere Feſtigkeit zu verleihen und die Feinheiten des Modells in der Bildung und Bewegung der Beine des Pferdes möglichſt getreu wiederzugeben. Das türkiſche Kanonenmetall beſteht bei 100 Theilen aus 90 Theilen Kupfer und zehn Theilen Zinn; ſonſt pflegt Stiglmaier zu 90 Theilen Kupfer 6 Theile Zinn und 4 Theile Zink zu nehmen. Außer ſehr vielen größern und kleinern Bronzeſculpturwerken, wozu unter Anderm die Reliefportraits für das Bronzecabinet des Herzogs von Anhalt-Deſſau gehören, ſind aber auch bereits fünf koloſſale vergoldete Statuen Wittelsbacher Fürſten aus der münchener Erzgießerei hervorgegangen. Die der Vergoldung wegen nöthige Zerſtückelung der Modelle wie die Zuſammenfügung der einzelnen Theile des vergoldeten Guſſes erfodert große Kunſtgeſchicklichkeit, wobei vorzüglich ein Neffe Stiglmaier's, Ferdinand Miller, thätig iſt. Die Vergoldung ſelbſt geſchieht mittels einer einfachen durch Stiglmaier erfundenen Vorrichtung, wodurch namentlich die den Arbeitern ſchädlichen Queckſilberdämpfe ſchnell abgeleitet werden. Auch weiß Stiglmaier dem friſchen ciſelirten Metall durch eine Salmiakauflöſung einen angemehm milden, grüngelblichen Glanz zu geben, wodurch das Hervortreten der natürlichen Patina des Kupfers gefördert wird. Ebenſo iſt es ihm gelungen, beim Guß, namentlich größerer Stücke, das Verfahren des Formens wie des Guſſes bedeutend zu vereinfachen. Vorbereitet wird durch Stiglmaier der Guß der rieſigen Bildſäule der Bavaria, die 54 Fuß hoch die Sendlinger Höhe bei München vor dem Eingange zur bairiſchen Ruhmeshalle zu ſchmücken beſtimmt iſt. Auch hat er einen Verſuch mit dem Zinkguß gemacht an der Figur eines koloſſalen, für den Giebel der Burg Hohenſchwangau beſtimmten Schwans, der 30 Centn. wiegt und 9½ Fuß hoch und an den leicht gehobenen Flügeln 14 Fuß breit iſt. Als ein Verluſt für die Erzbildnerei iſt das am 24. Apr. 1836 erfolgte Ableben des Metallgießers und Silberarbeiters G. F. Haag aus Schwäbiſch-Gmünd anzuſehen, welcher mit dem glücklichſten Erfolge bemüht war, ein Material zum Gußmodell zu erfinden, welches bildſam, hart und leichtflüſſig zugleich wäre und nicht, wie das bis jetzt meiſt gebrauchte Wachs, durch die Ausſchmelzung gänzlich verloren ginge. Dadurch würde zugleich die Herſtellung eines dünnern Erzguſſes und das Gießen aus einem Stücke ſehr erleichtert werden. Haag bereitete mittels deſſelben über einem feſten Kerne das Gußmodell und legte über daſſelbe die thönerne Form, worauf das aus jener Compoſition beſtehende Gußmodell wieder herausgeſchmolzen wurde. War in früheſter Zeit die Kunſt des Bronzegießens von den Künſtlern ſelbſt ausgeübt worden, ſo blieb dieſelbe im Mittelalter den Kanonen- und Glockengießern überlaſſen, welche, wenig vertraut mit ſchönen Kunſtgebilden, die zarten Umriſſe der menſchlichen Geſtalt ihrer Technik opferten und einen großen Werth darin ſetzten, jedes vorkommende Kunſtwerk, wenn auch noch ſo koloſſal, aus einem Stücke zu gießen. Das Verhältniß in der gegenwärtigen Zeit iſt nun, daß, als die Kunſt überhaupt wieder einen höhern Schwung nahm, ſich auch nothwendigerweiſe wieder Künſtler ſelbſt dem Fache der Gießkunſt widmeten, und ſo entſtanden die Kunſtgießereien in London, Paris, Berlin und München. In dieſen Anſtalten werden die Kunſtgüſſe mit aller Strenge und Schonung der äußern Umriſſe des Werks geformt und nach dem Guſſe von Künſtlerhänden vollendet. Die bei den techniſchen Gießern gleichſam zur fixen Idee gewordene Praxis, aus einem Stück zu gießen, wurde nun dahin modificirt, daß Theilungen inſofern ſtattfinden müßten, als es zum Vortheil der plaſtiſchen Schönheit nothwendig wäre. Was übrigens ohne Aufopferung der äußern Umriſſe aus einem Stücke gegoſſen werden kann, wird auch in dieſen Anſtalten aus einem Stücke gegoſſen.

Ob Glaukos bei den Griechen die Kunſt, in Eiſen zu gießen, zuerſt erfunden

habe, können wir dahingestellt sein lassen. Da das für den Guß geeignete Roheisen im Alterthume ungewöhnlich war, so wurde es auch nur selten zu Werken der bildenden Kunst verwandt. Auch in der neuern Zeit kam der Eisenguß nur erst spät in Gebrauch. Die englischen und französischen Eisengußarbeiten waren lange Zeit vorzugsweise und fast ausschließend gesucht, in der neuesten Zeit jedoch haben zumal die aus der königlichen Eisengießerei zu Berlin hervorgegangenen Arbeiten jenen sogar in mancher Beziehung den Vorrang streitig zu machen gewußt. In dieser großartigen Anstalt werden die kunstreichsten, geschmackvollsten und feinsten Gegenstände des Luxus und des höhern häuslichen Bedürfnisses in Eisen wie in Bronze ausgeführt, Schmucksachen und Geräthschaften aller Art, kostbare Tafelaufsätze, Candelaber, Statuetten und Grabdenkmäler der verschiedensten Größe und Form, zum Theil nach Schinkel's und seiner Schule Zeichnungen. Man versteht es, die Gußformen mit solcher Sorgfalt zu bereiten, daß die daraus hervorgehenden Gußwerke wenige oder keine Rauheit zeigen, sowie dem rohen Metalle allerlei Farben von Gold, Silber, Bronze und Kupfer zu geben. Die geschickten Formereivorsteher und Gießer Grüttner und Müller besorgen die hauptsächlichsten technischen Arbeiten; ihnen zur Seite stehen die gewandten Ciseleure Vollgold, ein Schüler des obengenannten K. H. Fischer, Coué und Rautenstein, sowie der Modellmeister Stillarsky. Zu den bedeutendsten Leistungen dieser Anstalt gehört das in Eisen gegossene 60 Fuß hohe gothische Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin mit seinen zwölf überlebensgroßen Schlachtengenien nach Rauch, Tieck und Wichmann, sowie der ruhende Löwe, der, nach Rauch's Modell in Bronze gegossen, das Denkmal des Generals Scharnhorst auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin schmückt. Außerdem sind für den Eisen- und Bronzeguß noch besonders thätig die königlich preußische Eisengießerei zu Gleiwitz in Schlesien und die gräflich Einsiedel'sche auf dem Lauchhammer bei Mückenberg, wo im J. 1838 die Statue des Königs Miezislav für die Stadt Posen nach Rauch im vortrefflichsten Bronguß vollendet wurde. Als ein Ableger der berliner Eisengießerei ist die durch den Ciseleur und Gießer Joseph Glanz, einen Östreicher, der früher in Berlin Besitzer einer Eisengußfabrik war, zu Wien gegründete Bronze- und Eisengießerei zu betrachten, die bereits die geschmackvollsten und solidesten Arbeiten geliefert hat.

Der Bleiguß ist in der neuesten Zeit wenig oder gar nicht betrieben worden, desto eifriger aber der Zinkguß, in dessen Bereich durch die Bemühungen des Eisen- und Zinkgießereibesitzers M. Geiß in Berlin die bedeutendsten Erfolge erreicht worden sind. Es zeigt sich dieses Metall so fügsam wie der Gyps, indem es die zartesten Formen des Modells rein und genau wiedergibt und die Löthungen daran nur leicht mit der Feile übergangen werden dürfen, um völlig unkenntlich zu werden. Dabei ist es selbst wohlfeiler als Sandstein, Stuck, Holz und gebrannter Thon, biegsam für die Behandlung, schmiegsam für die Form und daher nicht nur zu statuarischen Werken, sondern auch wegen seines geringen Gewichts vorzüglich zu architektonischen Ornamenten und zu Dachplatten, die keiner Zerstörung durch Oxydation ausgesetzt sind, anwendbar. Durch den Anstrich mit einer Vitriolauflösung erhält das Metall einen dauerhaften kupferfarbenen Überzug. Schon sind mehre Nachbildungen antiker Statuen, wie der Adorante des berliner Museums, der Apollino, die Venus von Capua, der Farnese'sche Hercules und die sogenannte Humboldt'sche Nymphe auf diese Weise in Zink ausgeführt worden, ebenso die schon complicirtere Amazonengruppe von Kiß in einem ziemlich bedeutenden Maßstabe. Zur architektonisch-plastischen Decoration und Bedachung ist dieses Metall bereits in einer umfassenden Ausdehnung an der neuen St.-Nicolaikirche zu Potsdam in Anwendung gekommen. An diesem Gebäude sind 15,000 □Fuß Dachwerk damit belegt und im Innern nicht nur die Chorbrüstung und die korinthischen Capitäle der 24 Säulen, sondern auch sämmtliche Ornamente, Reliefs und Figuren an Kanzel und Orgel in diesem Metalle ausgeführt worden. Auch der

Zinkguß ist, wie der Eisenguß, von Berlin nach Wien gewandert, indem daselbst seit etwa einem Jahre M. Geiß aus Berlin gemeinschaftlich mit dem Architekten E. Förster eine Zinkgußfabrik gegründet hat. In edlern Metallen wird gegenwärtig nur noch selten gegossen; mehr und erfolgreicher beschäftigt sich mit ihnen die Ciselirkunst, von deren Fortschritten auch die Erzgießerei die wesentlichsten Vortheile gezogen hat. Von getriebenen Arbeiten in Gold und Silber hat die Gegenwart vortreffliche Sachen aufzuweisen. Der Siegeswagen auf dem brandenburger Thore in Berlin ist aus getriebenem Kupfer, und auch die kolossale Hermannsbildsäule auf der Grotenburg wird aus demselben und ebenso bearbeiteten Metall bestehen.

Außer Frankreich und Deutschland ist der Bronzeguß besonders noch in England sowie in Belgien, weniger in Italien und anderwärts betrieben worden. Wie Crozatier, Soyer und Andere in Frankreich und Stiglmaier in Deutschland, so ist Wyatt in England zugleich als Bildner wie als Gießer ausgezeichnet. Von ihm rührt die im J. 1836 nach einem zweiten Gusse vollkommen gelungene bronzene Reiterstatue Georg's III. in London her; auch ist ihm die kolossale Reiterstatue Wellington's für den Greenwichpark übertragen. Ein kolossales Werk ist die von Chantrey, dem Meister der im J. 1834 gegossenen Reiterstatue Georg's IV., in Ausführung gebrachte Statue des Herzogs von Sutherland, die aus 36 Stücken zusammengesetzt ist und 36 Fuß hoch auf ein 70 Fuß hohes Piedestal zu stehen kommt. Aus der neuesten Zeit ist noch von Westmacott die kolossale Bronzestatue des verstorbenen Herzogs von York zu erwähnen, sowie auch der Guß eines eisernen, sehr geschmackvoll verzierten Thores nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, welches im Auftrage des Sultans für dessen Palast am Bosporus zu Bolton in der Fabrik Dean's gegossen wurde. — In Italien genießt die Erzsculptur im Verhältnisse zur Marmorsculptur nur einer geringen Pflege. Jedoch besitzt Mailand einen der ausgezeichnetsten Erzgießer in Manfredini, der die Pferde am Arco della pace gegossen und erst neuerdings den Auftrag erhalten hat, das eherne Standbild Franz's II. für die Stadt Grätz, nach Marchesi's Modell auszuführen. Die beiden Reiterstatuen der Könige Karl's III. und Ferdinand's in Neapel sind nach Canova's Modellen von Righetti aus Rom in Neapel gegossen worden. — Als ein bedeutendes Werk der Erzbildnerei aus neuerer Zeit in Portugal ist die schöne Kolossalstatue Joseph's II. zu Pferde in Lissabon zu nennen, die, nach Joaquim Machado's Modell, von Barthol. da Costa, gestorben 1801, in einem Guß vollendet worden ist. — In Krakau wurde schon vor längerer Zeit die Statue Poniatowski's in Erz ausgeführt, und in Petersburg hat man den Metallguß nicht nur unter mancherlei Formen und zu verschiedenen Zwecken beim Bau der neuen Isaakskirche, sondern auch namentlich bei der Errichtung eines großartigen Triumphthores aus bronzirtem Gußeisen, welches die Stadt an ihrer Westseite schmückt, in Anwendung gebracht. In der neuesten Zeit sind die beiden Statuen Kutusoff's und Barclay de Tolly's, die vor die kasansche Kirche zu stehen kommen, nach den Modellen des 1835 verstorbenen Bildhauers Marto's, in Erz vollendet worden. (47)

Methfessel (Albert), Kapellmeister zu Braunschweig, als Sänger und Liedercomponist vortheilhaft bekannt und früher auch allgemein beliebt, ist aus Stadt-Ilm, einem Städtchen im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, gebürtig, wo sein Vater Cantor und Musikdirector war. Durch ihn erhielt M. eine gründlich praktische musikalische Erziehung, die seine vielversprechenden Anlagen ausbildete. Ein älterer Bruder, Friedrich M., der gleichfalls Musiker geworden und ein guter Sänger, Clavier-, Guitarre- und Violinspieler war, diente ihm als Vorbild. Er erlernte wie dieser das Pianoforte, die Violine, die er jedoch später liegen ließ, und Guitarre. Auch besaß er eine wohlklingende Tenorstimme und hatte diese für gewisse Sphären, besonders für das Lied, fleißig ausgebildet. Er hatte als Sänger alle diejenigen Vortheile für sich, deren sich immer der gute Musiker vor

Digitized by Google

dem blos geübten Sänger erfreut. Eine angemessene Gymnasialbildung wurde ihm ebenfalls zu Theil und in mannichfaltigen geselligen Verhältnissen erwarb er sich Lebensgewandtheit. Somit konnte er sein Wirken als praktischer Musiker auf vielerlei Art unterstützen und auch als musikalischer Journalschriftsteller thätig sein. In Rudolstadt, wo er seine Jünglingsjahre verlebte, war er allgemein beliebt; die Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt sandte ihn zu seiner weitern Ausbildung als Sänger und Musiker nach Leipzig und Dresden. Nachdem er drei Jahre sich auf diese Weise fleißigen Studien gewidmet, wurde er im J. 1810 Kammersänger zu Rudolstadt. Jetzt fing er an fleißig zu componiren, besonders für den Gesang, ging jedoch fast nie über die Sphäre des Liedes hinaus. Er wurde zwar als Liedercomponist sehr beliebt durch die Sangbarkeit seiner Productionen und durch gefälligen melodischen, nur zu oft etwas weichlich sentimentalen Reiz; allein einen tiefern, reichhaltigen Werth, wie z. B. Maria v. Weber's Lieder, haben die seinigen nicht, obgleich sie in gewissen Perioden vielleicht fast so verbreitet gewesen sind als jene. Nur selten erschien damals ein Almanach, ein Journal mit einer Liederbeilage, die nicht auch eine Gabe von M. enthalten hätte. Sein ganzes Talent hielt sich in dem Gebiete des Geselligen, also in der überfüllten Vorhalle der Kunst. Von Rudolstadt aus machte M. öfters Lustreisen und gab Concerte, in denen er sich besonders als improvisirender Sänger und Spieler hören ließ. Dafür hatte er, wie dies überhaupt der Charakter der leichtern Talente ist, ein großes Geschick. Er ließ sich Gedichte geben, die er auf der Stelle sang und begleitete. Dies ist eine Fertigkeit, die allerdings fast jeder Musiker hat, nur gehören, um sie öffentlich zu üben, glückliche Anlagen anderer Art, insbesondere Stimme und Sängerbildung dazu. Beides besaß M. in einem Grade, um seine Improvisationen mit Erfolg zu üben. Als Clavierspieler stand er nur im zweiten Range; unter die eigentlichen Virtuosen ist er nicht zu zählen. Im J. 1824 ging er nach Hamburg, wo er lange Zeit als Gesanglehrer lebte und sich auch durch Stiftung einer Liedertafel nach Zelter'schem Vorbilde verdient machte, für die er viele sehr gelungene Lieder für Männerstimmen geschrieben hat. Ein angenehmes Geschenk machte er der Öffentlichkeit durch sein „Commersbuch", eine Sammlung bekannter und beliebter Gesänge, in der sich auch viele von ihm selbst finden. Auch beliebte und sehr gute Variationen für den Gesang über das Thema „O cara memoria" sind von ihm erschienen. Seit dem J. 1831 ist er Kapellmeister in Braunschweig, eine Stellung, die er wol mehr seinem geselligen als musikalischen Rufe verdankt. Bis jetzt wenigstens hat er nichts in die Öffentlichkeit Übergegangenes geleistet, wodurch er sich zu solchem Wirkungskreise documentirt hätte. Auch in Braunschweig hat sich M. mit Gesangsunterricht beschäftigt und namentlich seine eigene Gattin für das Theater ausgebildet. Inwiefern seine Charaktereigenthümlichkeit, die sehr darnach strebt, in kleinerer Sphäre die erste zu sein, ihn gehindert haben mag, etwas Bedeutenderes für die Kunst zu leisten, ist hier nicht zu untersuchen. Jedenfalls hat er vor 20 Jahren zu größern Hoffnungen Anlaß gegeben als jetzt erfüllt sind. Er konnte leicht, bei beharrlichem Streben, ein ebenso beliebter Operncomponist in leichterer Gattung werden, als er beliebter Liedersänger gewesen. (12)

Mexico ist unter den verschiedenen Freistaaten, die sich aus den ehemaligen spanischen Colonien in Amerika gebildet haben, jener, welcher den bedeutendsten Umfang und die bedeutendsten innern Hülfsmittel besitzt. Die Bevölkerung, die im J. 1794 kaum 5 Mill. betrug, beläuft sich gegenwärtig auf mehr als 10 Mill. und ist ungeachtet der Zerrüttung, in welche wiederholte Bürgerkriege und innere Unruhen das schöne Land gestürzt haben, fortwährend im Zunehmen begriffen. Die zahlreichste Classe bilden die Nachkommen der alten Ureinwohner oder die Indianer, deren man über 5 Mill. zählt. Creolen oder unvermischte Nachkommen der eingewanderten Spanier gibt es nicht vier über 1½ Mill., Mestizen dagegen oder Mischlinge, die aus der Verbindung von Spaniern und Indianern hervorgegangen sind, wol an

Digitized by Google

2½ Mill. Dazu kommen noch ungefähr 100,000 freie Neger und etwa 600,000 Zambos oder Mischlinge von Indianern und Negern. Die Zahl der in Europa geborenen Spanier, die vor der Revolution über 100,000 betrug, ist gegenwärtig auf 8000 heruntergesunken, und etwa ebenso groß ist die Gesammtzahl aller übrigen Fremden. Vor der Revolution war alles Ansehen, aller Einfluß und beinahe auch aller Reichthum das ausschließliche Eigenthum der Spanier, die von den Creolen mit dem Spottnamen der Guachupinos belegt wurden. Alle öffentlichen Ämter, alle Stellen im Heere wie in der Kirche waren ausschließlich von Spaniern besetzt, die, gleicher Abkunft mit den Creolen und von diesen nur durch den Ort ihrer Geburt verschieden, durch den unerträglichsten Übermuth sich bei allen Volksclassen gleich verhaßt machten, und durch Maßregeln der sinnlosesten Unterdrückung die Umwälzung beinahe geflissentlich hervorriefen. Das erste Zeichen zum Aufstande gaben die Creolen, die durch ihre Herkunft sich zu gleichen Ansprüchen mit den Spaniern berechtigt glaubten und daher den Druck derselben am empfindlichsten fühlten. Ohne den Beistand der Mestizen und der Indianer würde es ihnen aber schwerlich gelungen sein, den Freiheitskampf, den sie begonnen, glücklich zu Ende zu führen. Viele der tapfersten Krieger und selbst einige der ausgezeichnetsten Anführer in dem Kampfe gegen die spanische Herrschaft waren indianischer Abkunft. Die Creolen, welche die größte Neigung hatten, nach der Losreißung vom Mutterlande an die Stelle der Spanier zu treten und sich gleich diesen den Alleinbesitz aller politischen Rechte vorzubehalten, wurden durch den Umstand, daß sie bei der Fortdauer des Kampfes der Unterstützung der Indianer nicht entbehren konnten, genöthigt, diese zu einer Gleichheit der Rechte zuzulassen, die sie unter andern Verhältnissen gewiß Mittel gefunden haben würden zu verweigern. Nach der Verfassung von 1824, die in ihren Grundzügen noch gegenwärtig fortbesteht, gibt es in Mexico weder Bevorrechtungen der Geburt noch des Reichthums. Jeder Mexicaner, der das achtzehnte Jahr erreicht hat, gleichviel ob Creole oder Mestize, Indianer, Neger oder Zambo, hat das Recht, an den Wahlen der Repräsentanten und Abgeordneten zu dem Congresse Theil zu nehmen und zu allen öffentlichen Ämtern zu gelangen, zu denen er durch seine Kenntnisse und Talente befähigt ist. Da die Indianer und Mestizen die große Masse der Bevölkerung ausmachen, so würde schon jetzt die Gewalt vorzugsweise in ihren Händen sein, wenn sie nicht durch Jahrhunderte der Unterdrückung in einen Zustand geistiger Erstarrung versunken wären, aus dem sie nur langsam sich wieder zu erheben vermögen. Die Indianer in Mexico sind ehrliche, nüchterne, fleißige, wohlwollende und muthige Menschen, die den trägen, hinterlistigen und feigen Creolen in jeder Hinsicht vorzuziehen sind und hinter denselben gegenwärtig nur deshalb zurückstehen, weil die große Mehrzahl weder lesen noch schreiben kann, auch der spanischen Sprache nicht mächtig ist, in welcher alle öffentlichen Verhandlungen geführt werden. Neun Zehntheile von ihnen treiben den Feldbau; der Rest, der sich in den Städten niedergelassen, hat mit dem Trunke alle Laster und übeln Eigenschaften der Creolen angenommen. Alle bekennen sich wenigstens äußerlich zum christlichen Glauben, doch sollen, besonders in den abgelegenen Gegenden, noch viele Spuren des alten Heidenthums vorhanden sein. Die katholischen Heiligen werden die Götzen der Spanier (los idolos de los Guachupinos) genannt, und diese Bezeichnung ist allein hinreichend, um zu beweisen, daß die alten Götter noch keineswegs ganz vergessen sind.

Die Indianer haben, bei einem unversöhnlichen Hasse gegen die Spanier, die größte Vorliebe für alle Fremden, sobald diese sich nur ihren Sitten und Gewohnheiten einigermaßen fügen; sie halten dieselben nämlich dann für Nachkommen der alten Mexicaner, die bei der Eroberung des Landes durch die Spanier ausgewandert wären. Spricht der Fremde gar ihre Sprache, so begrüßen sie ihn als Bruder und gewähren ihm die gastfreieste Aufnahme. Nach dem Gesetze ist jeder

Fremde, der sich fünf Jahre im Lande aufgehalten hat, eingebürgert und genießt alle Rechte des eingeborenen Mexicaners. Diese Begünstigung allein mußte manchen Fremden bestimmen, sich in Mexico niederzulassen. Die Mehrzahl unter den einwandernden Fremden waren Bürger der Vereinigten Staaten oder Franzosen. Die Erstern, mit Ausnahme einer verhältnißmäßig nicht allzu bedeutenden Zahl großer Kaufleute, wandten sich vorzugsweise nach Texas, der zunächst an die Vereinigten Staaten grenzenden mexicanischen Landschaft, wo den Einwanderern große Strecken unangebauten Landes angewiesen wurden, und wo sie bald die Mehrheit der Bevölkerung bildeten. Durch die Verfassung von 1834 war Mexico, mit Hinzurechnung des Distritto federal und der vier Territorios in 24 verschiedene Staaten getheilt, die zwar gleich den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch das gemeinsame Band der Bundesregierung und des Congresses in der Bundesstadt Mexico zusammengehalten, zugleich aber in Bezug auf ihre innere Verwaltung vollkommen unabhängig waren. In den Parteikämpfen, welche das Land zerrütteten, hatte diese Unabhängigkeit der einzelnen Staaten die nachtheiligsten Folgen. Mehr als einmal, wenn einzelne Staaten mit den allgemeinen Maßregeln der Bundesregierung und des Congresses nicht zufrieden waren, griffen sie zu den Waffen, um ihre besondere Ansicht geltend zu machen. Im Sommer 1834, als der Präsident Antonio Lopez de Santa Ana, gewöhnlich Santana (s. Bd. 9) genannt, den Congreß auseinandersprengte und sich, auf den Beistand des Heers und der Geistlichkeit gestützt, eine willkürliche Gewalt anmaßte, erhoben sich mehre der nördlichen Staaten, um die verletzte Verfassung aufrecht zu halten. Zu diesen gehörte auch Texas, das mit der benachbarten Landschaft Cohahuila zu einem Staate vereint war. Santa Ana unterdrückte den Widerstand, den er fand, mit Gewalt, und die Bewohner von Texas, durch ihre entlegene Lage geschützt, beschlossen jetzt, sich ganz von dem Verbande mit dem mexicanischen Staatenbunde loszusagen. Santa Ana sammelte ein Heer von 6000 Mann, eine für diese sparsam bevölkerten Gegenden ungeheure Macht, mit dem er gegen Texas auszog. Er überschritt im Febr. 1835 ohne Widerstand den Rio del Norte, der als Grenze von Texas und Cohahuila angesehen wird, und drang, in geringer Entfernung von den Ufern des Meeres fortmarschirend, bis über den Rio Colorado und den Rio Brasos im Herzen des Landes vor. Am 21. Apr., als die Vorhut des Heers den Rio Brasos überschritten hatte und nach der sorglosen Art der Creolen ihre Mittagsruhe hielt, wurde sie von wenigen hundert Texanern überfallen und auf das Haupt geschlagen. Santa Ana selbst nebst Allem, was in der Hitze des Kampfes nicht erschlagen war, wurde gefangen; das Hauptcorps aber, welches der Vorhut in einiger Entfernung folgte, zog sich in der äußersten Verwirrung über den Rio del Norte zurück. Damit war die Befreiung von Texas vollendet; denn so hohe Worte der mexicanische Congreß auch führte, so gelang es demselben doch nicht, ein Heer in das Feld zu stellen, welches es hätte wagen dürfen, von neuem in das Gebiet von Texas einzudringen. Die Bewohner von Texas hatten daher Zeit, ungestört alle Einrichtungen zu treffen, die zu der Begründung eines geordneten Staatswesens erforderlich waren. Ein Versuch, die Aufnahme des jungen Staates in den Verband der Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwirken, schlug zwar fehl, weil die Bundesregierung sich scheute, die Grundsätze der strengen Gerechtigkeit, die sie immer bekannt hatte, durch einen so offenbaren Eingriff in die Rechte eines fremdem Staates zu verletzen. Dagegen wurde die Unabhängigkeit von Texas bald nicht allein von den Vereinigten Staaten, sondern auch von Frankreich anerkannt, und Mexico selbst wird früher oder später sich genöthigt sehen, diesem Beispiele zu folgen.

Die Franzosen, die in Mexico sich niederließen, waren theils Handwerker, theils Kaufleute; manche Handelszweige, wie der Vertrieb von Modewaaren und ähnliche Detailgeschäfte, waren beinahe ausschließlich in ihren Händen, und in den

Digitized by Google

meisten größern Städten fanden sich französische Familien, die durch ihren Fleiß oder durch glückliche Speculationen ein ansehnliches Vermögen erworben hatten. Gerade dadurch erregten sie aber den Neid und den Haß der trägen Creolen, und mehr als einmal gab der Ruf: „Mueran los estrangeros!" (Tod den Fremden!) das Zeichen zu den abscheulichsten Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, die gegen alle Fremde und besonders gegen die Franzosen verübt wurden. So wurden im J. 1833 fünf Franzosen und zwei Französinnen zu Atencigo vom Pöbel ermordet, nachdem sie vorher die schändlichsten Mishandlungen erduldet. Die Behörden theilten die Gesinnungen der niedern Volksclasse und erlaubten sich die ärgsten Ungerechtigkeiten. Durch eine Verfügung, die ohne die geringste vorhergehende Verwarnung den Fremden den Betrieb der Detailgeschäfte untersagte, wurde eine Menge französischer Speculanten zu Grunde gerichtet. Alle Beschwerden des französischen Gesandten wie der Consuln blieben unbeachtet. Endlich entschloß sich die französische Regierung, ernstere Maßregeln zu ergreifen, um ihren oft wiederholten Vorstellungen wirksamen Nachdruck zu geben. Es wurde ein Geschwader unter dem Fregattencapikain Bazoche nach dem mexicanischen Meerbusen geschickt, und der französische Bevollmächtigte in Mexico, Baron Deffaudis, erhielt im Frühjahre 1838 den Auftrag, der mexicanischen Regierung ein Ultimatum vorzulegen, in welchem alle französische Foderungen zusammengefaßt waren, und dabei zu erklären, daß die Annahme nöthigenfalls mit bewaffneter Gewalt erzwungen werden würde. Bei der Mäßigung, welche Frankreich so lange beobachtet hatte, würde dieses kräftige Verfahren allgemeine Billigung gefunden haben, wenn die französischen Foderungen nicht offenbar übertrieben gewesen wären. Das Ultimatum verlangte zuvörderst, daß alle französische Unterthanen, welche während der bürgerlichen Unruhen in Mexico, sei es durch die Schuld oder ohne die Schuld der Behörden, Verluste erlitten hatten, von der mexicanischen Regierung entschädigt würden. Bei der Berechnung der Entschädigungssummen waren die einseitigen Angaben der Betheiligten zum Grunde gelegt, und daß diese nicht allzu niedrig gewesen sein mögen, kann man den Mexicanern wol glauben. Ein Richter, der einen Franzosen ungerechter Weise verurtheilt, ein Oberst, der einen französischen Arzt gemishandelt, und ein General, der zwei Franzosen hatte erschießen lassen, die bei der Niederlage eines Freicorps von Texas mit den Waffen in der Hand gefangen worden waren, sollten abgesetzt werden. Außerdem verlangte das Ultimatum, daß Frankreich in Bezug auf alle Handelsverhältnisse mit den durch die Verträge am meisten begünstigten Nationen auf gleichen Fuß gestellt werde, daß die französischen Unterthanen in Mexico von allen Zwangsanleihen ausgeschlossen blieben und daß ihnen das Recht, in Mexico den Detailhandel zu betreiben, zugestanden und nicht ohne angemessene Entschädigung entzogen werde. Der Baron Deffaudis fand für gut, der mexicanischen Regierung dieses Ultimatum nicht eher zukommen zu lassen, als bis er seine Person an Bord eines der Fahrzeuge des Capitains Bazoche in Sicherheit gebracht hatte. Die Frist, welche das Ultimatum stellte, verstrich, ohne daß die mexicanische Regierung sich zur Annahme bequemt hätte; am 13. Apr. 1838 erklärte daher Capitain Bazoche alle Häfen der mexicanischen Küste in Blockadezustand. Da das französische Geschwader nur zwei Fregatten und vier Briggs zählte, so vermochte dasselbe unmöglich die Blockade in ihrem vollen Umfange aufrecht zu halten; die beiden vornehmsten Häfen, Veracruz und Tampico, waren jedoch dem Handel verschlossen, und da die Zölle, die in diesen Häfen erhoben werden, in Mexico die vornehmste Quelle der öffentlichen Einnahmen bilden, so wurde die Regierung in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Dennoch konnte sich dieselbe nicht entschließen, die französischen Foderungen anzunehmen, weil sie in denselben nicht allein eine Kränkung der Volksehre, sondern zugleich eine ernste Gefahr für die Unabhängigkeit des Staates sah, da feige Nachgiebigkeit früher oder später zu neuen

Digitized by Google

noch weiter gehenden Zumuthungen führen konnte. Auf der andern Seite wagte man nicht, den Unwillen eines so mächtigen Reichs, wie des französischen, durch keckes Entgegentreten noch höher zu reizen. Man begnügte sich daher damit, Anstalten zu der Abwehr eines feindlichen Angriffs zu treffen, erwiderte aber die französische Blockade weder durch eine Kriegserklärung, noch durch das Ausgeben von Kaperbriefen: das einzige Mittel, welches man besaß, den Franzosen wesentlichen Abbruch zuzufügen. Der Präsident, General Bustamente, sprach in der Rede, mit der er am 30. Jun. 1838 die Session des Congresses schloß, die Hoffnung aus, daß die Mäßigung, welche Mexico beweise, die französische Regierung versöhnlicher stimmen und veranlassen werde, ein Verfahren einzuschlagen, welches der Würde und dem Vortheile beider Länder angemessen sei. Vermuthlich gründete diese Hoffnung sich auf die Voraussetzung, daß Frankreich die britische Vermittelung, die von mexicanischer Seite angerufen war, nicht zurückweisen werde. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die nicht weniger begründete Ursachen zur Beschwerde gegen Mexico hatten als Frankreich, waren auf den mexicanischen Vorschlag, die Entscheidung des Streites einer dritten unbetheiligten Macht zu übertragen, bereitwillig eingegangen, und Frankreichs wäre es gewiß auch nicht unwürdig gewesen, die Vermittelung einer befreundeten Regierung anzunehmen, ehe die Dinge zum Äußersten kamen. Aber fast scheint es, als ob es der französischen Regierung darum zu thun gewesen wäre, einen kleinen Krieg zu haben, der den Ehrgeiz und die Ruhmsucht der Nation beschäftigte, ohne daß sonderliche Gefahr damit verbunden war. Alle Bemühungen der Mexicaner, auf mittelbarem oder unmittelbarem Wege die geringste Milderung der französischen Bedingungen zu erhalten, blieben vergebens. Capitain Bazoche hatte schon im Jun. der mexicanischen Regierung eine Frist von 20 Tagen zur Annahme des Ultimatums gestellt und die Drohung hinzugefügt, daß er nach dem Verlaufe dieser Frist sich nicht mehr mit der Blockade begnügen, sondern die beiden Häfen Veracruz und Tampico angreifen würde. Die Streitkräfte, die zu der Verfügung des Capitains standen, waren zwar zu einem ernstern Angriffe nicht hinreichend; aber in allen französischen Kriegshäfen wurde gerüstet, und in der ersten Hälfte des Oct. 1838 erschien im mexicanischen Meerbusen ein französisches Geschwader, welches aus drei großen Fregatten von 60 Kanonen, zwei Corvetten, fünf Briggs, zwei Bombarden und zwei Dampfschiffen bestand. Der dritte Sohn des Königs der Franzosen, Prinz Joinville, war als Corvettencapitain einer der untergeordneten Anführer, und einer der ausgezeichnetsten französischen Seemänner, Contreadmiral Baudin, führte den Befehl über das ganze Geschwader. Der Admiral schickte bei seiner Ankunft an der Küste einen der ihm untergebenen Offiziere nach Mexico, um die Regierung des Freistaats zum letzten Male zur Annahme des Ultimatums aufzufodern. Die Bevollmächtigten, die der Präsident hierauf nach Jalapa abordnete, um mit dem französischen Admiral zu unterhandeln, willigten in alle Bedingungen, außer einer einzigen, welche aber die unbedeutendste von allen und ein offenbarer Eingriff in die innere Verwaltung war, nämlich jene, durch welche die Franzosen ermächtigt werden sollten, in dem ganzen Umfange der Republik den Detailhandel zu betreiben. Baudin verlangte die unbedingte Annahme aller seiner Foderungen und erklärte, daß er die Feindseligkeiten beginnen würde, sofern diese Annahme nicht binnen vier Tagen erfolgt sei. Am Morgen des fünften Tages, am 27. Nov. 1838, nahmen die französischen Fahrzeuge ihre Stellungen unter den Kanonen des Forts San-Juan de Ulloa ein, das, auf einer Felseninsel am Eingange in den Hafen von Veracruz gelegen, in frühern Zeiten für uneinnehmbar gehalten wurde und während des Unabhängigkeitskampfes den Angriffen der Mexicaner drei volle Jahre widerstanden hatte. Die Besatzung ließ diese Annäherung zu, ohne einen Schuß abzufeuern, obwol sie sich dadurch der wichtigsten Vortheile bei der Vertheidigung begab. Ein Versuch, den der Commandant machte, durch die Anknüpfung neuer

Digitized by Google

Unterhandlungen einen Aufschub zu erhalten, mislang. Des Nachmittags eröffneten die Franzosen ihr Feuer und nach Verlauf von vier Stunden waren sämmtliche Batterien des Forts zum Schweigen gebracht, dieses selbst großentheils in einen Schutthaufen verwandelt und die Hälfte der Besatzung todt oder verwundet. Das Feuer der Mexicaner hatte verhältnißmäßig geringen Schaden gethan. Der Commandant von Veracruz, General Rincon, verlangte einen Waffenstillstand, um seine Todten zu begraben, und da dieser ihm nicht bewilligt wurde, unterzeichnete er eine Capitulation, der gemäß das Fort am folgenden Morgen von den Franzosen besetzt wurde. Die Stadt Veracruz war in der Capitulation mit einbegriffen; denn es wurde ausbedungen, daß dieselbe von den mexicanischen Truppen geräumt werden solle, mit Ausnahme von 1000 Mann, die zur Aufrechthaltung der Ordnung zurückbleiben durften. Auch sollte der Hafen den Schiffen aller Flaggen geöffnet und den Franzosen gestattet sein, sich in der Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen. Als die Nachricht von dieser Capitulation nach Mexico gelangte, verweigerte der Präsident Bustamente die Genehmigung derselben; er erließ einen Aufruf an das Heer, worin er dieses auffoderte, sich seiner alten Thaten zu erinnern, welche die Welt in Erstaunen gesetzt hätten, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis die Rechte der Republik anerkannt wären. Zugleich drohte er, wenn die Mexicaner in dem Kampfe unterlägen, der zu Veracruz begonnen habe, das ganze Land in ein weites Grab zu verwandeln, in dem Sieger und Besiegte nebeneinander begraben werden sollten. Ein Beschluß des Congresses vom 30. Nov. 1838 erklärte Frankreich den Krieg; alle Franzosen, die sich innerhalb des Gebiets der Republik aufhielten, wurden angewiesen, dasselbe binnen 14 Tagen zu verlassen, und General Santa Ana, der von den Texanern freigelassen, nach Mexico zurückgekehrt war, erhielt den Auftrag, mit den Truppen, die in Folge der Capitulation aus Veracruz zurückgezogen waren, diese Stadt von neuem zu besetzen. Am 4. Dec. 1838 rückte Santa Ana in Veracruz ein; er meldete sogleich dem Admiral Baudin die Verwerfung der Capitulation, und dieser beschloß jetzt, einen Handstreich gegen Veracruz auszuführen, um die Batterien zu zerstören, von denen das Fort San-Juan de Ulloa beschossen werden konnte. Am 5. Dec. vor Tages Anbruch landeten die Franzosen auf dem Strande vor Veracruz; die Besatzung hatte die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln versäumt, weil der französische Admiral gegen den britischen Consul mündlich geäußert hatte, daß er der Stadt keinen Schaden zufügen wolle, sofern er nicht durch einen Angriff von derselben herausgefodert wäre. Die Landungstruppen erstiegen daher die Wälle, ohne den geringsten Widerstand zu finden. Während hier ein Theil derselben damit beschäftigt war, die Kanonen zu vernageln, drang ein anderer, bei dem sich der Prinz von Joinville befand, in die Stadt und gelangte unbemerkt bis vor das Haus, in welchem Santa Ana sein Quartier hatte. Der Widerstand, welchen hier die Wachen leisteten, gab dem General Zeit, über das Dach zu entfliehen, während einer seiner untergeordneten Befehlshaber, General Arista, gefangen wurde. Eine Colonne, die bis zu dem Thore de la Merced gekommen war, fand zuerst kräftigere Gegenwehr. Sie wurde aus einer großen Caserne mit einem lebhaften Gewehrfeuer begrüßt; alle Versuche, in das Innere des Gebäudes einzudringen, blieben erfolglos, und da die Franzosen viele Leute verloren, gab Admiral Baudin den Befehl, den Rückzug anzutreten. Inzwischen hatte Santa Ana die Besatzung gesammelt und verfolgte den abziehenden Feind, um dessen Einschiffung zu verhindern. So entschlossen die Mexicaner auch angriffen, so verfehlten sie doch ihren Zweck. In dem Gefechte, zu dem es auf dem Strande kam, wurde Santa Ana schwer verwundet und die Franzosen brachten ihre Einschiffung zu Stande, ohne bedeutenden Verlust zu erleiden.

Wenige Tage nach diesem Vorgange zeigte sich auf der Höhe von Veracruz eine englische Flotte von 13 Segel... Der englische Bevollmächtigte Pakenham, den das Admiralschiff an Bord hatte, bot, den Aufträgen seines Cabinets gemäß,

Digitized by Google

dem französischen Admiral seine Vermittelung an, um eine friedliche Ausgleichung des Streites zwischen Frankreich und Mexico herbeizuführen. Dieses Anerbieten wurde nicht abgelehnt; nur drang Admiral Baudin darauf, daß ein Theil des britischen Geschwaders den Golf von Mexico verlasse, damit es nicht den Anschein habe, als ob er sich durch die Furcht vor einer überlegenen Macht zu der Annahme der Vermittelung hätte bestimmen lassen. An einem der ersten Tage des Jan. 1839 ging Pakenham von Veracruz nach Mexico ab. Hier war inzwischen eine Revolution ausgebrochen, durch welche die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen nur begünstigt werden konnte. Die Häupter der liberalen Partei, die Santa Ana im J. 1835 gestürzt, waren vom Volke aus dem Gefängnisse, in dem sie so lange geschmachtet hatten, befreit worden, und der Präsident Bustamente hatte, da er die Bewegung nicht zu unterdrücken vermochte, sich derselben angeschlossen, indem er ein liberales Ministerium bildete. Dennoch fand der britische Bevollmächtigte größere Schwierigkeiten als er erwartete, da die Gewaltthätigkeiten der Franzosen bei allen Parteien gleiche Erbitterung hervorgerufen hatten. Nach vielfachen vergeblichen Bemühungen gelang es endlich, sich über die Grundzüge eines Vertrages zu verständigen, in welchem den Mexicanern bedeutende Zugeständnisse gemacht waren. Die Entschädigungssumme, die Frankreich foderte, war von 800,000 auf 600,000 Piaster herabgesetzt; auch leisteten die Franzosen auf das Recht zum Detailhandel Verzicht, welches der mexicanischen Regierung den meisten Anstoß gegeben hatte. Am 9. März 1839 unterzeichneten die beiden mexicanischen Bevollmächtigten, der Minister Gorostiza und der General Guadalupe Vittoria, sowie von französischer Seite der Admiral Baudin zu Veracruz den Vertrag, durch welchen die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Mexico und Frankreich wiederhergestellt wurden. Nachdem die Ratification von Seiten der mexicanischen Regierung erfolgt war, segelte Admiral Baudin mit seinem Geschwader nach Frankreich zurück. Mexico hat die ausbedungene Entschädigungssumme bezahlt, und es ist seitdem keine Störung des guten Vernehmens wieder eingetreten. (26)

Meyer (Georg Theodor), Doctor der Rechte und Advocat zu Lüneburg, hat bis zu seiner Erwählung zum Deputirten bei der hanoverschen Ständeversammlung eine sehr einfache Laufbahn durchmessen. Im J. 1797 zu Lüneburg geboren, auf dem dortigen Gymnasium gebildet, bezog er 1815—18 die Universität zu Göttingen, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Nachdem er promovirt, ließ er sich in seiner Vaterstadt als Sachwalter nieder. Die unbemerkte Zurückgezogenheit seines Lebens hörte auf, als ihn das Vertrauen seiner Mitbürger im J. 1831 zum Deputirten der allgemeinen Ständeversammlung, die über eine neue Verfassung verhandeln sollte, berief. M. schloß sich hier der liberalen Opposition an, weniger an den Debatten der Sitzungen, als an den Arbeiten der Commissionen lebhaften Antheil nehmend. Er wurde zum Mitgliede der Commission, die zur Berathung des neuen Verfassungsentwurfs niedergesetzt war, erwählt. Das Halten am Bestehenden, insoweit dies mit völlig verwerflich geworden, war der Grundzug seiner Bemühungen. Fast ängstlich zeigte er sich für das Hergebrachte besorgt, wo es mit einer entschiedenen Foderung des Zeitalters in Conflict gerieth, so namentlich auf dem Landtage nach der Publication der Verfassung von 1833 bei den Verhandlungen über die Anlage einer Eisenbahn von Hamburg nach Hanover. In patriotischer Befangenheit sah er nur die gewissen Nachtheile, die für Einzelne erwachsen würden, und verkannte die noch gewissern Vortheile für das Ganze des Gemeinwesens. Dagegen entwickelte er große Thätigkeit und Energie für die Verbesserung des Justizwesens, vorzüglich als das Criminalgesetzbuch berathen wurde. Die Berichte, die er über die ständischen Verhandlungen mit namentlicher Aufführung der Redner schrieb, als die Öffentlichkeit der Kammern noch nicht errungen war, sind ein Hauptmotiv gewesen, daß sie errungen wurde. Nach der Thronbesteigung Ernst August's war M. ein entschiedener Verfechter des Grundgesetzes und einer von den

Digitized by Google

wenigen durchaus consequenten. Er wurde zu der Landesversammlung von 1838 für Lüneburg gewählt, nahm die Wahl an und erschien in der Kammer, um gegen die Umstoßung der Verfassung zu wirken, verließ aber die Versammlung mit Honstedt, Freudentheil und Christiani, als sie die Competenz ansprach. Er zog dadurch das besondere Misfallen des Königs auf sich, der im Sommer 1838 zu Lüneburg dieses Misfallen laut aussprach. Freimüthige Männer des höchsten Ranges übernahmen M.'s Vertheidigung. Im J. 1839 erschien M. noch einmal auf kurze Zeit als Deputirter, nahm an der Beschwerdeschrift der zweiten Kammer beim Bundestage Antheil und resignirte dann. Als bald darauf eine Minoritätswahl in Lüneburg vorkam, bot M. eine Prämie von 1000 Thalern aus, wenn Jemand diese Wahl nach den vom Cabinete als gültig anerkannten Gesetzen zu rechtfertigen vermöge. Die Rechtfertigung, worüber die Spruchfacultäten von Jena, Heidelberg und Tübingen entscheiden sollten, ist noch nicht geliefert. Im März 1839 wählten ihn seine Mitbürger zum Senator und das Ministerium des Innern bestätigte die Wahl; doch das Cabinet war hiermit so unzufrieden, daß es wegen dieses Falles fortan ähnliche Bestätigungen zu seiner Competenz zog. Im Jul. 1839 war M. zufällig in der Residenz, als dort wegen Rumann's (s. d.) Suspendirung große Aufregung herrschte; das Cabinet hielt seine Anwesenheit für so gefährlich, daß es ihm anbefahl, noch vor Mitternacht abzureisen. Die Motive zu dieser besondern Ungunst, in der M. steht, sind schwer zu erkennen, denn unter allen Anhängern des Grundgesetzes möchte sich keiner besonnener und ruhiger zeigen als gerade M. (93)

Meyer von Knonau (Ludwig), der Enkel des gleichnamigen, von Klopstock und Wieland hochgeschätzten Fabeldichters, wurde zu Zürich am 12. Sept. 1769 geboren. Zuerst auf dem Lande, dann bis in sein zehntes Jahr beinahe ganz im häuslichen Kreise erzogen, Jahre lang mit keiner Kinderschrift, außer dem alten englischen „Robinson" bekannt, konnte er sich nur an den für Erwachsene bestimmten Geistesproducten emporarbeiten. Die Musenalmanache, die ersten Jahrgänge des „Deutschen Mercur", Shakspeare nach Eschenburg's Übersetzung, „Don Quixote" und wenige andere ähnliche Bücher wurden von dem Knaben gelesen und wieder gelesen. Später zogen ihn die bessern neuen Geschichtschreiber, Dichter, Reisebeschreiber an, und endlich kam die Reihe an die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs. Beim Eintritt ins Jünglingsalter führte ihn eine unwiderstehliche Neigung in das Gebiet der classischen Literatur, auch machte er sich mit den Schriften der Italiener und Engländer bekannt. Nachdem er in Halle studirt, wo er ein eifriger Schüler Wolf's war, bereiste er Norddeutschland und Holland und durchzog Belgien während dessen erster Revolution. In Paris wohnte er am 14. Jul. 1790 dem großen Bundesfeste bei und kehrte durch das mittägliche Frankreich und Oberitalien in seine Heimat zurück. Bald darauf trat er in die Kanzleigeschäfte ein und verband einige Jahre später mit diesen die richterliche Laufbahn. Nach seiner Rückkehr hatte ihm sein Vater die Verwaltung zweier Familienherrschaften fast ganz übertragen, die nach ihren Gerechtsamen den deutschen reichsritterlichen Herrschaften ähnlich waren. Als sich die Wirkungen der französischen Staatsumwälzung auch über die Schweiz zu verbreiten anfingen, hielt er sich zu Denen, die gerechten Volkswünschen entgegenkommen wollten. Überzeugt von der Unhaltbarkeit des Herkömmlichen, hoffte er dadurch Frankreichs selbstsüchtige Einmischung beseitigt und die schweizerische Nationalität gerettet zu sehen. Als eidgenössischer Gesandtschaftssecretair auf dem Congresse zu Rastadt konnte er beobachten, wie ein bedeutender Theil Europas an politischer Lähmung darniederliege, und daß die Schweiz nur noch der Gegenstand eines unfruchtbaren Mitleidens sei. Schon gedachte er um eine Lehrstelle sich zu bewerben, als er von einigen Freunden wieder in die Staatsgeschäfte berufen wurde. Jetzt faßte er, um frei zu bleiben, den Entschluß, sich um keine politische Stelle

mehr zu bewerben und an keine Partei sich unbedingt anzuschließen. Im J. 1799 überraschte ihn die Wahlversammlung des Cantons durch Übertragung der Cantonsrichterstelle. Mehre höhere Rufe lehnte er ab, z. B. 1802 in die helvetische Consulta und 1803 in die von Bonaparte aufgestellte Commission zur Einführung der Mediation, weil er nicht nach seiner Überzeugung zu wirken hoffen konnte. Gleichwol wurde er 1803 in das Obergericht und 1805 in den kleinen Rath gewählt. Bei der Errichtung des zürcherischen politischen Instituts mußte er beinahe gezwungen das Professorat des Rechts und Staatsrechts übernehmen; doch als im folgenden Jahre seine doppelte Anstellung angegriffen wurde, betrachtete er dieses Professorat als Ehrensache und behielt es unentgeltlich noch fünf Jahre lang bei. Inzwischen wurden ihm von Zeit zu Zeit Sendungen und Unterhandlungen übertragen. Die anhaltenden Anstrengungen seines von Kindheit her schwachen Gesichts hatten bald nach der langwierigen Tagsatzung zu Solothurn im J. 1811 und einer Conferenz zu Schaffhausen im nächsten Winter eine schnell fortschreitende Abnahme desselben zur Folge, die sich als Anfang des schwarzen Staars erkennen ließ. Er gab den Gebrauch aller Augengläser auf und entsagte dem Lesen und Schreiben mit seltenen unvermeidlichen Ausnahmen. Dieses Verfahren hatte den glücklichen Erfolg, daß seither sein Gesicht nur wenig schwächer geworden ist. Ungeachtet er nur wenige Sendungen übernahm, wurde er doch 1829 in den Staatsrath gewählt und nach der Staatsveränderung von 1830 konnte er sich nicht entziehen, an der Spitze der zürcherischen Gesandtschaft die Tagsatzung zu besuchen, die zu Bern und nachher zu Luzern beinahe fünf Monate lang dauerte. Hier mußte er während des letzten Vierteljahres den Canton Zürich ohne Collegen vertreten und wurde mittlerweile in den neuen Regierungsrath und Staatsrath gewählt. Als 1832 die Frage, ob die Verfassung die Bildung politischer Vereine gestatte, acht Mitglieder des Regierungsraths zum Austritt bewog, blieb er bei der Mehrheit zurück, weil die neue Verfassung größtentheils Das war, worauf er seit vielen Jahren in Schriften und Reden hingearbeitet hatte. Erfreut über diesen Entschluß trugen ihm viele Mitglieder des großen Raths eine der erledigten Bürgermeisterstellen an. Er verbat sich dieses Amt, vertrat es aber seither mehre Male. Beinahe für alle neuen schönen Schöpfungen im Canton Zürich wirkte er thätig mit, warnte aber gleichwol vor Übereilungen und politischer Vielthätigkeit. Dem großen Rathe sagte er wiederholt: „Wir gleichen in unsern Finanzen einem Feldherrn, der seine letzte Reserve in die Schlachtlinie hat einrücken lassen." Seine schwächsten Seiten waren die Scheu vor dem Vorwurfe eines furchtsamen Zurückbleibens und ein zu schnell eintretender Ekel, wenn die Debatten in kleinliche Zänkereien ausarteten. Die erste mochte z. B. das Meiste beigetragen haben, daß er in Betreff Strauß's (s. d.) den Erziehungsrath unterstützte. Bei wichtigen Fragen war er der Beharrlichsten einer. Durch sein Festhalten an den politischen Ergebnissen des Winters von 1830 und noch mehr des März 1832, sah er sich veranlaßt, beinahe allen von Jugend her gepflogenen Verbindungen zu entsagen, und am 19. Sept. 1839 gab er den Liberalen zuerst das Beispiel einer gänzlichen Zurückziehung von öffentlichen Stellen. Den einfältigen Trotz einiger öffentlicher Blätter gegen das Ausland und die Demagogen, die auf diesem Wege sich beliebt machen wollten, bekämpfte er in Wort und Schrift und erinnerte bei jedem Anlaß, daß die alten Schweizer mitten in ihren Siegen nie mit prahlerischen Worten ihre Feinde verletzt haben. Am 6. Sept. 1839 ließ er sich bewegen, den Männern sich anzuschließen, die sich zur Bildung einer provisorischen Regierung vereinigt hatten; allein, wie schon gesagt, trat er nach Herstellung der öffentlichen Ruhe von der politischen Bühne, als die Sachen eine Wendung nahmen, die er nicht billigen konnte. Für die großen Weltangelegenheiten besitzt er einen glücklichen Takt, der ihn seit vielen Jahren in der Voraussicht über ihre Entwickelung nie wesentlich irren ließ. Neben verschiedenen Abhandlungen und kleinen Schriften und mehren Aufsätzen, die in der „Iris", in den

Digitized by Google

„Zürcherischen Beiträgen", in andern Zeitschriften und Flugblättern enthalten sind, mögen hier seine Artikel in der „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber, die Schrift: „Geistesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrh., mit einem Anhange über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse" (Zür. 1824), und vorzüglich sein „Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zür. 1826—29) erwähnt werden. Das letztere gibt eine vollständige, aber gedrängte Darstellung der schweizerischen Geschichte, und war die erste umfassende und zugleich unparteiische Schilderung der Revolutionsperiode und der neuern Zeit. Aus diesem Werke kann man erkennen, daß die Stoa das Ideal dieses Mannes ist. Obgleich Republikaner, verkennt er den höhern Werth der geistigen Freiheit nicht. „Wer wollte nicht lieber unter Katharina und dem großen Friedrich sein Leben zubringen", schrieb er an einen Freund, „als in Wallis oder Unterwalden? Dort wachte der menschliche Geist auf, hier erstirbt er." „Echter republikanischer Sinn ist nur Wenigen angeboren und muß sorgfältig gepflegt werden, wenn die zarte Pflanze nicht in der kalten Selbstsucht der Aristokratie erstarren oder von dem Gewühle der Demagogie und ihres Trosses zertreten werden soll." Er wünscht die Wegräumung alles Dessen, was die Schweizer einander fremd macht, nicht aber die Einheit, weil er glaubt, durch diese werde die Schweiz weit eher, als durch das Bundessystem, in die europäischen Wirren hineingerissen werden und in Folge dieses untergehen. (36)

Meyer von Knonau (Gerold), Staatsarchivar im Canton Zürich, der Sohn des Vorhergehenden, wurde am 2. März 1804 geboren. Kränklichkeit in der frühen Jugend wies den Knaben in das Zimmer und zu den Büchern, unter welchen ihn Reisebeschreibungen und historische Schriften besonders ansprachen. Seine Bildung empfing er theils durch seinen Vater, theils in den Lehranstalten Zürichs. Je mehr er sich entwickelte, desto lebhafter erwachte in ihm der Forschungstrieb, den Jener trefflich zu nähren verstand. In der Brust des Jünglings wurde der Gedanke rege, daß ein alter Name kein Privilegium mehr sei, sondern Dem, der ihn trägt, größere Verpflichtungen auflege. Um bei seinem Abgange auf die Hochschule von seinem Vaterlande Abschied zu nehmen und demselben ein Denkmal seiner Arbeitsliebe zurückzulassen, schrieb er im 19. Lebensjahre einen „Abriß der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz" (Zür. 1824; neue Aufl., Abth. 1, 1831), ein Buch, das die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, sehr verbreitet und auch in Schulen gebraucht wurde. Seine akademischen Studien setzte er 1824—26 auf der Hochschule zu Berlin fort. Vor Allem zogen ihn die kameralistischen und historischen Studien an, und unter seinen Lehrern stand ihm der berühmte Geograph Ritter am nächsten. Während der Ferien und nach dem Abgange von der Hochschule machte er zahlreiche Reisen beinahe durch ganz Deutschland, in Polen, Dänemark, Holland, Frankreich und Italien. Auf diesen Reisen bemühte er sich nicht nur im Allgemeinen mit den Institutionen der Länder vertraut zu werden und die Merkwürdigkeiten zu betrachten, sondern er besuchte, wo er immer konnte, die bedeutendsten Zeitgenossen, in deren Umgang ihm die größte Belehrung zu Theil wurde und mit deren Manchem er in ein Freundschaftsband trat. Männer von den entgegengesetztesten politischen, philosophischen und religiösen Systemen und aus den verschiedensten Ständen lernte er kennen. Mochte er um Goethe oder den Fürsten Anton Radziwill, um Grégoire oder Schleiermacher, um den Cardinal Gaisruck oder den Minister von Stein sein, so bewahrte er stets seine schweizerische Naivetät. Berlin und Paris, in welcher letztern Stadt er sich in einer ereignißreichen Zeit im Winter 1826—27 aufhielt, übten auf ihn einen bedeutenden Einfluß aus. Sprach ihn in Berlin deutscher Fleiß und Gründlichkeit an, so fesselte ihn in Paris das constitutionnelle Leben. Dort ließ er sich durch die Legitimität, hier durch das Blendende nicht irre machen. Im J. 1827 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er einige Jahre im Finanzfache arbeitete. Noch machte er mehre größere und kleinere

Reisen in das Ausland, eine derselben mit dem zu früh verstorbenen Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, den er während dessen Aufenthalts in Zürich kennen gelernt hatte. Unter dem Titel „Die Heldinnen des Schweizerlandes" (Zür. 1832) gab er zwölf Schilderungen theils merkwürdiger Charaktere, theils höherer Bestrebungen ausgezeichneter Frauen heraus. Seine größte schriftstellerische Arbeit sind indessen die „Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz", wozu er den Plan entwarf und zwei, die Cantone Zürich und Schwyz, selbst bearbeitete, während die übrigen unter seiner Leitung erschienen. Diese Monographien werden von den gründlichsten Kennern der Statistik als Musterschriften betrachtet und sichern ihrem Begründer und Verfasser einen Namen in der vaterländischen Literatur. Sein neuestes, ebenfalls mit deutschem Fleiße und im Geiste eines Ritter geschriebenes Werk, das von der genauesten Kenntniß seines Vaterlandes zeugt, „Die Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zür. 1837—39), beweist, daß es dem Verfasser daran lag, ein viel bearbeitetes Thema auf eigenthümliche Weise zu behandeln. In seinen Schriften spricht sich M. als einen freisinnigen Patrioten aus, dem das Wohl und die Bildung seines eidgenössischen Volkes am Herzen liegt, und der darum jedes Ausgreifen desselben in rohe Gewalt, alle hierarchischen Umtriebe und alle Hemmnisse einer hellen, vernünftigen Fortbildung rügt und verabscheut. Auch hat er in seiner gegenwärtigen Stellung der Wissenschaft nicht unwesentliche Dienste geleistet, und wird, da er dem bedeutendsten Archive der Schweiz vorsteht, der gelehrten Welt noch manche leisten können. Die bei den Archivaren nicht immer sich findende Neigung, gelehrten Forschern bei ihren Arbeiten behülflich zu sein, findet sich bei ihm in nicht geringem Grade, und nicht weniger haben sich schon viele Reisende durch die Schweiz seiner zweckmäßigen Anleitungen erfreut. (36)

Mezzofanti (Giuseppe), römischer Cardinalpriester, einer der berühmtesten und gekanntesten Gelehrten Italiens, ist zu Bologna am 19. Sept. 1771 geboren und daselbst erzogen. Wahrhaft eminent ist sein Talent, sich fremde Sprachen anzueignen; er spricht über 30 lebende Sprachen und zwar nicht nur die des römischen Sprachstammes, sondern auch Walachisch und die Sprache der Zigeuner; insbesondere spricht er auch Deutsch mit so vieler Gewandtheit, daß ein sehr geübtes Ohr dazu gehört, den Ausländer in ihm zu erkennen. Merkwürdig ist es übrigens, daß er sich fast alle seine Sprachkenntnisse nur gelegentlich in seiner Vaterstadt durch die fremden Besatzungen erwarb. So lernte er das Deutsche durch die Kranken der östreichischen Besatzung Bolognas in den Lazarethen, die er aufsuchte, um ihnen Trost und Beruhigung zu gewähren. Die Italiener betrachten M. wegen seiner Sprachenkenntniß geradezu als ein Wunder; allein es ist dabei wohl zu bedenken, wie Blume in seinem „Iter italicum" sehr richtig bemerkt, daß M. blos große Sprachfertigkeit besitzt, aber kein gründlicher Sprachkenner ist. Früher als Bibliothekar zu Bologna angestellt, wo er sich sehr wohl gefiel, wurde er 1831 in die Bewegungen verwickelt, welche die Besetzung Anconas durch die Franzosen herbeiführten. Er gehörte damals zu der Deputation, die sich nach Rom begab, bei dem Papste Vorstellungen zu thun. In Rom wurde er zum Monsignore befördert; verfiel aber, wie es scheint, in Folge der Aufregung, in welche ihn die Zeit versetzt hatte, in eine Krankheit, von der er nur langsam genas. Bald nachher wurde er in Rom angestellt, und als Angelo Majo im Sept. 1833 zum Secretair der Corporation de propaganda fide befördert ward, kam M. an dessen Stelle als erster Custos der vaticanischen Bibliothek. Am 13. Febr. 1838 wurde er zum Cardinalpriester befördert und erhielt Monsignore Laureani zum Nachfolger an der vaticanischen Bibliothek. Noch in demselben Jahre wurde er von der kaiserlich russischen Akademie wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse in der russischen Sprache, und von der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig wegen seiner Sprachfertigkeit im Deutschen als Ehrenmitglied aufgenommen. Obschon er als Bibliothekar nicht

Digitized by Google

durchgängig wegen seiner Liberalität gepriesen werden konnte, so ist er doch ein äußerst bescheidener und freundlicher Mann.

Miaulis, eines der griechischen Geschlechter, dessen Thaten einen wesentlichen Theil der neuern Geschichte Griechenlands bilden. Der erste bekannte Stammvater der Familie ist Demetrios Bokos oder Vokos, der wahrscheinlich aus Negroponte stammte und, dem Seewesen zugewendet, den Küstenhandel des Archipels trieb. Sein Sohn Andreas Bokos, geboren zu Negroponte im J. 1772, der, von Jugend auf dem Seeleben gewidmet, diesen ziemlich beschränkten Handel forttrieb, war es, der sich zuerst nach seinem kleinen Fahrzeuge, einer Felucke, welche im Türkischen Miaul heißt, Miaulis nannte, welcher Name seitdem der Familie eigen geblieben ist. Durch den Getreidehandel, welchen M. zur Zeit der französischen Revolution trieb, erwarb er sich ein ziemliches Vermögen, ließ sich auf Hydra, dem Mittelpunkte der griechischen Seefahrer, nieder, baute ein größeres Schiff, als man bisher im Archipel gewohnt war, und wurde bald mit zu den angesehensten Schiffseigenthümern und Seecapitainen gezählt, welche auf jener Insel den Handel in ihren Händen hatten und zugleich die Aristokratie und Stärke der Insel bildeten. Unter wechselndem Glücke hatte er bis zum J. 1821 den Handel fortgetrieben und sich stets durch Tapferkeit, Kaltblütigkeit und Erfahrung im Seewesen ausgezeichnet. Um so mehr war man bemüht, für die Erhebung des griechischen Volkes gegen die Herrschaft der Türken seine Theilnahme zu gewinnen, von der zum Theil das Gelingen des großen Planes abhängig schien. M. zeigte sich anfangs dem Unternehmen abgeneigt, indem er auf jene Zeit hinwies, wo Griechenland durch die Kaiserin Katharina II. zum Freiheitskampfe angefeuert, als es sich erhoben, treulos verlassen, furchtbar gebüßt hatte. Als er jedoch die getroffenen Anstalten, das innige Zusammenstimmen der Bewohner des Festlandes und der Inseln und die allgemeine Begeisterung für das große Werk erkannt, schloß er sich freudig mit einem großen Schiffe, „Leonidas", welches ihm und der Familie Buduri als gemeinschaftliches Eigenthum gehörte, der Flotte an und nahm nun Theil an allen den Streifzügen, welche im ersten Jahre des Aufstandes nach verschiedenen Gegenden des Archipels hin unternommen wurden. Zum Oberbefehlshaber der griechischen Flotte ernannt, schlug er am 5. und 6. März die feindliche Flotte bei Patras. Noch glänzender war der Sieg, den er am 20. Sept. 1822 im Kanale von Spezzia über die feindliche Flotte, welche nach Nauplia bestimmt war, davontrug. Im J. 1823 abermals zum Oberbefehlshaber der gesammten Flotte ernannt, die aus ungefähr 80 Fahrzeugen bestand, suchte er zunächst durch geschickte Vertheilung seiner Streitkräfte, durch Streifzüge und Brander die Unternehmungen der Feinde zu lähmen. Später wagte er es zwar, die türkisch-ägyptische Flotte, welcher er manchen Schaden zufügte, anzugreifen, doch konnte er nicht hindern, daß Ibrahim Pascha im Febr. 1825 auf Morea landete. Endlich entschloß er sich, unterstützt von Kanaris, zu einem entscheidenden Schlage auf die im Hafen von Modon liegende feindliche Flotte. Im festen Vertrauen auf das Gelingen seines Unternehmens, segelte er am 12. Mai 1825 mit 28 Schiffen und sechs Brandern auf die feindliche Flotte los. Während er selbst die große Fregatte anzündete, wurden von den übrigen Brandern die andern Schiffe erreicht und angezündet. Vom Winde begünstigt, der das Feuer nach der Stadt hintrieb, wurden zwei Fregatten, zwei Corvetten, gegen 20 Transportschiffe, ein großer Theil der Stadt und alle Kriegsvorräthe des Feindes ein Raub der Flammen. Hierdurch ermuthigt, übernahm er es, in Verbindung mit dem Admiral Sachturis, dem Ibrahim Pascha die Verbindung mit Ägypten abzuschneiden und gegen den Hafen von Alexandrien einen ähnlichen Versuch mit Brandern zu wagen. Beides mislang; doch fügte er der Flotte des Kapudan Pascha durch wohlgeleitete Angriffe sehr beträchtlichen Schaden zu, verbrannte am 8. Dec. 1825 eine feindliche Fregatte und nahm darauf mehre Transportschiffe weg, sodaß Ibrahim Pascha, zumal da gleich-

Digitized by

zeitig für ihn unglückliche Ereignisse auf dem Lande vorfielen, sich zu einer Seeschlacht genöthigt sah, welche am 8. Jan. 1826 mit allem Ungestüm erbitterter Feinde hinter dem Cap Papas geliefert ward. Lange schwankte der Sieg; das griechische Admiralschiff wurde beinahe ganz zertrümmert, sodaß noch während des Kampfes die Admiralitätsflagge auf einem andern Schiffe aufgepflanzt werden mußte; endlich thaten die Brander wieder ihre Wirkung und der Sieg ward den Griechen, die jedoch den Untergang von Missolunghi nicht abwenden konnten, das nach heldenmüthiger Vertheidigung und Aufopferung fiel. Unglück folgte nun auf Unglück; dazu kam innere Uneinigkeit, Griechenland schien in und durch sich selbst zu erliegen. Die Flotte war durch die vielen Gefechte und Stürme geschwächt; die Regierung ohne Hülfsmittel, sie zu ergänzen und zu kräftigen. Als endlich die großen Mächte dem Lande Schutz gewährten und die Flotte der Verbündeten erschien, trat jene der Griechen ganz in den Hintergrund, und selbst nach der Ankunft der Fregatte „Hellas" am 6. Dec. 1826, welche M. unter großen Feierlichkeiten als das neue Admiralschiff bestieg, vermochte die griechische Marine nur wenig zu leisten. Einzelne wendeten sich zur Seeräuberei, da sie im Dienste der Regierung weder angemessene Beschäftigung noch den zu ihrer Erhaltung nöthigen Sold fanden. Doch M. blieb fortwährend dem Dienste des Vaterlandes treu ergeben und fügte sich als ein einfacher und anspruchloser Mann willig den Befehlen des englischen Lords Cochrane, der im J. 1827 von der Nationalversammlung zum Großadmiral der griechischen Marine ernannt worden war, bis er einsah, daß hier, wo es galt, mit kühner Entschlossenheit stets das Nächste und Nöthigste auszuführen, bei der Unzulänglichkeit der Mittel mit den weit angelegten Plänen Cochrane's nichts auszurichten sei. Er zog sich daher nach Poros zurück und lebte theils hier theils in Hydra in der Zurückgezogenheit, bis durch die Schlacht bei Navarin und nach der Ankunft des Präsidenten Kapodistrias Griechenland zu neuem Leben zu erwachen schien. Von dem Präsidenten gleich anfangs vielfach ausgezeichnet, folgte er, nachdem Cochrane Griechenland verlassen hatte, dem Rufe der Regierung und übernahm wieder den Oberbefehl der Marine, ohne jedoch in der nächsten Folgezeit Gelegenheit zu neuen Thaten zu finden. Müßig lagen die wenigen Schiffe, welche die Regierung als Staatseigenthum betrachtete, im Hafen zu Poros, und nicht das Geringste wurde für deren Erhaltung und Vermehrung gethan. Zudem geriethen sehr bald die Schiffseigenthümer von Hydra in Zwist mit Kapodistrias, weil er ihre Schiffe mehr nach Eigenwillen als nach gegenseitigem Übereinkommen zum Dienste der Regierung benutzte. Vergebens suchte der Präsident M., der im allgemeinen Ansehen stand, dadurch zu gewinnen, daß er ihn am Ende des J. 1829 zum Chef und Oberaufseher des Hafens von Poros, und Sachturis und Kanaris zu dessen Stellvertretern ernannte. M. hielt sich, mehr und mehr seine Abneigung gegen das neue Regierungssystem offen kundgebend, meist in Hydra auf, und schon im Laufe des J. 1830 trat er entschieden zu der Oppositionspartei über, die auf jener Insel ihren Sitz und Mittelpunkt hatte. Als Kapodistrias aufs neue mit den Hydrioten in Unterhandlung trat, war M. der muthigste Vertheidiger der von diesen angenommenen Grundsätze, und als zu Anfange des J. 1831 die Auslieferung des auf Hydra geflüchteten freimüthigen Redacteurs des „Apollon", Polyzoides, verlangt wurde, erklärte er unumwunden, die Hydrioten würden nie so treulos handeln, auch nimmermehr sich einem Preßgesetze unterwerfen, das im offenen Widerspruche mit den Grundsätzen des Staats stehe. So wurde die Spannung zwischen den Hydrioten und der Regierung immer größer; M. ward eines der sieben Mitglieder der Commission, die nach der Flucht des Präfecten die Verwaltung der Insel besorgte; auch nahm er Theil an der Deputation, die zu Anfange des Jul. 1831 nach Nauplia ging, um den Präsidenten unter Vermittelung der Residenten der verbündeten Mächte zu einem billigen Vergleiche zu bewegen. Da auch dieser Sühneversuch mislang, erhoben sich nun die Hydrioten im förmlichen Aufstande.

Digitized by Google

M. trat an ihre Spitze, beſetzte gegen Ende des Monats Jul. die im Hafen von Poros liegenden Schiffe und die ſie ſchützenden Befeſtigungswerke am Ufer, mußte aber jene wie dieſe am 13. Aug. dem Feuer preisgeben. Darauf zog er ſich nach Hydra zurück, das in Blockadezuſtand erklärt war, und wurde von dem Obergerichte zu Nauplia als Hochverräther in Anklageſtand verſetzt. Aus dieſer Gefahr rettete ihn die Kraftloſigkeit der Regierung und der Tod des Kapodiſtrias am 9. Oct. 1831. Gleich darauf ging eine neue Deputation von Hydra nach Nauplia, um einen Vergleich zu ſchließen; doch auch ſie wurde von dem proviſoriſchen Präſidenten, Auguſtin Kapodiſtrias, ſchmählich zurückgewieſen.

Inzwiſchen hatte ſich eine neue Regierungscommiſſion in Perachore gebildet, die zu Anfange des J. 1832 M. zum Oberadmiral ernannte, mit dem Auftrage, ſechs Schiffe auszurüſten und alle griechiſchen Stationen im Archipel unter ſeine Befehle zu nehmen. Während ſo die Kraft der nationalen Partei mehr zunahm und überall Theilnahme fand, erhielt ſie endlich durch die Flucht des proviſoriſchen Präſidenten im Apr. 1832 den vollſtändigen Sieg. Doch noch immer befehdeten ſich die Parteien; da erſchien M. in Nauplia, wußte die Parteien zu verſöhnen und gewann dadurch das allgemeine Vertrauen. Als darauf von der Nationalverſammlung der Prinz Otto von Baiern als König anerkannt war und die Würdigſten der Nation erleſen werden ſollten, dem Erwählten die Huldigung von ganz Hellas in München darzubringen, wurde M. mit Koſta Bozzaris und Demetrios Plaputas einſtimmig zu dieſer Ehrenbotſchaft erwählt. Seine einfache, würdevolle Haltung erwarb ihm ſogleich das Vertrauen des Königs von Baiern wie ſeines Sohnes und der Regentſchaft. Der König Ludwig verlieh ihm das Commandeurkreuz des Ordens der bairiſchen Krone, und König Otto und die Regentſchaft gaben ihm unausgeſetzt Beweiſe des Vertrauens. Im Apr. 1833 wurde er zum Vorſtand der Commiſſion ernannt, welche die Rechtstitel ſämmtlicher Marineoffiziere zu prüfen hatte; bei der Organiſation der Marine erhielt er den höchſten darin beſtellten Grad eines Contreadmirals; am 9. (20.) Oct. 1833 erfolgte ſeine Ernennung zum Seepräfecten, in welcher Stelle alle materiellen Intereſſen der Marine ſich concentrirten, und am 5. Apr. 1835 wurde er zur außerordentlichen Würde eines Viceadmirals erhoben. Bei der erſten Verleihung des Erlöſerordens ertheilte ihm der König das Großcommandeurkreuz; das Großkreuz, das damals noch an keine Inländer verliehen wurde, erhielt er auf ſeinem Sterbelager. Während ſeines Aufenthalts in Poros, dem Sitze der Seepräfectur, vermählte er ſich zum zweiten Male. Bald darauf erkrankte er; die ungeſunde Lage der Inſel und die vielen Verdrüßlichkeiten, welche ihm die Seepräfectur zuzog, hatten ſeine Geſundheit untergraben. Zwar wurde er von der Regentſchaft auf ſein Verlangen jenes Amtes enthoben, worauf er ſich nach Athen begab; doch ſehr bald ereilte ihn hier am 24. Jun. 1835 der Tod. Sein Leichnam wurde in feierlichem Zuge nach dem Piräus geleitet, wo er auf einem Vorſprunge gegen das Meer hin, nahe am Denkmale des Themiſtokles, ſeine Ruheſtätte fand; ſein Herz aber wurde in einer ſilbernen Urne nach Hydra geſendet. Die Regierung ehrte ſein Andenken durch die Errichtung eines Denkmals.

M. hatte ſechs Söhne. Der älteſte, Demetrios M., war mit einer Tochter Buduri's verheirathet und ſtarb als Chef eines Handelshauſes in Syra; er hinterließ zwei Söhne, von welchen der eine, Andreas M., gegenwärtig im Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt iſt. — Der zweite Sohn, Johannis M., ſtarb 1830, ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. — Der dritte Sohn war Antonios M., geboren 1802, der ſchon als Knabe auf dem Schiffe ſeines Vaters den niedern Seedienſt und im furchtbaren Kampfe gegen die Seeräuber, beſonders gegen die Barbaresken, den Waffendienſt kennen gelernt. Schon damals zeigte er Todesverachtung und Heldenmuth. Auch hatte der Vater für den Unterricht des Sohnes im Leſen, Schreiben, Rechnen und im Altgriechiſchen durch einen Lehrer geſorgt, den er eigens für dieſen Zweck

auf seinem Schiffe hielt. Im 14. Jahre wurden Antonios und sein älterer Bruder Johannis nach Livorno gesandt, um an diesem bedeutenden Platze griechischen Handels, der Seefahrt und der Schiffbaukunde sich zu künftigen Schiffscapitainen auszubilden. Nach gründlichem Unterrichte im Altgriechischen, im Italienischen und Französischen, sowie in der Theorie des Seewesens und Schiffbaus, gingen sie von Livorno nach Toulon, um hier ihre Studien fortzusetzen. Als jedoch der Freiheitskampf ausbrach, rief sie der Vater zurück und von nun an waren sie seine unzertrennlichen Gefährten auf dem Admiralschiffe und Theilnehmer seiner Ruhmesthaten. Unter Kapodistrias wurde Antonios wegen seiner großen und damals unter den Griechen noch seltenen Bildung zum Mitgliede des Obertribunals in Spezzia ernannt, welches Amt er mit Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltete, bis man auch ihn zum Werkzeuge der Unterdrückung und Verfolgung gebrauchen wollte. Da nahm er im J. 1829 seinen Abschied und lebte zurückgezogen in Hydra, wo er sich schon früher mit der Tochter eines Primaten dieser Insel, Bathy, verheirathet hatte. Nach der Ankunft der Regentschaft wurde er zum Seecapitain zweiter Classe und später vom Könige Otto zu seinem Adjutanten ernannt, den er auch mit seinem Freunde Kazakos im J. 1836 nach München begleitete, wo während ihrer Anwesenheit die Cholera ausbrach. Kazakos wurde eines ihrer ersten Opfer. Bald darauf verließ der König Otto mit Antonios München, seine Braut aus Oldenburg heimzuholen. Antonios trug den Keim der Krankheit schon in sich; Tags vor der Abreise spürte er die ersten Anzeichen, doch achtete er ihrer nicht. Er starb zu Uffenheim am 12. Nov. 1836. — Noch leben drei jüngere Söhne des Admirals und drei Enkel.

Micali (Giuseppe), zu Livorno geboren und einer begüterten Familie aus dem Handelsstande angehörend, machte schon früh längere Reisen durch Italien, Frankreich, Deutschland, und widmete sich dann, nach der Heimat zurückgekehrt, gänzlich den archäologischen Studien. Als deren Frucht erschien sein großes, bereits in einer zweiten Auflage herausgegebenes und von Raoul Rochette ins Französische übersetztes Werk: „L'Italia avanti il dominio dei Romani" (4 Bde., Flor. 1810), welches von der Akademie der Crusca gekrönt wurde und in Italien und anderwärts großes Aufsehen erregte. Nach sehr langem Zwischenraume erschien seine „Storia degli antichi popoli italiani" (3 Bde., Flor. 1832), eine völlige Umarbeitung des frühern Werkes, die Frucht Jahre langer Arbeiten und Reisen. Eine höchst schätzbare Beilage zu diesem Werke ist die Kupfersammlung der „Monumenti antichi", welche auf 120 Foliotafeln eine außerordentlich reiche Sammlung von Abbildungen der wichtigsten Denkmale enthält. Wie in dieser Sammlung auf die neuen Entdeckungen in Chiusi, Vulci, Perugia, Traquinj u. s. w. Rücksicht genommen ist, so haben auch auf das Werk selbst die vielfachen Studien, welche auch von ausländischen Gelehrten gemacht worden sind, bedeutenden Einfluß gehabt, wenngleich M. in der Vorrede die Resultate dieser Studien (mit alleiniger namentlicher Ausnahme Niebuhr's und Ottfr. Müller's) mit einem Hochmuth abweist, der keineswegs ein günstiges Vorurtheil zu erwecken geeignet ist. So wenig man nun auch veranlaßt sein mag, viele von des Verfassers Ansichten anzunehmen, oder überhaupt im Allgemeinen sein System hinsichtlich der Abstammung italischer Völkerschaften, wie in der Erklärung der Kunstwerke gutzuheißen, so bleibt seinem Werke immer das Verdienst, bei seinem ersten Erscheinen das Studium dieses Zweiges der Alterthumswissenschaften in Italien mächtig angeregt und in der zweiten Bearbeitung eine Menge Monumente vereint zu haben, die man nirgend anders zusammengetragen finden wird. Dieses Verdienst ist übrigens in Italien selbst wie im Auslande vollkommen anerkannt und geehrt worden. Seit einigen Jahren beschäftigt sich M. mit einer Geschichte der italienischen Handelsstaaten des Mittelalters, die indeß noch sehr wenig vorgerückt zu sein scheint. (44)

Michelet (Jules), französischer Historiker und Geschichtsphilosoph, ist um das J. 1802 in Paris geboren. Nach vollendeten Studien machte er eine Reise

nach Deutſchland, deſſen gelehrte und philoſophiſche Bildung er ſich mit bedeutendem Erfolge angeeignet hat. Sodann war er mehre Jahre Profeſſor der Geſchichte an dem Collége Ste.-Barbe, wurde 1830 Guizot's Suppleant und ſpäter Profeſſor an der pariſer Facultät ſowie an der Normalſchule, auch Chef der hiſtoriſchen Section im Reichsarchiv. Sehr zu rühmen iſt es, daß M. bis jetzt von der rein wiſſenſchaftlichen Bahn nicht hat abgebracht werden können, daß er ungeachtet mancher verdrießlichen Hemmungen, die ſeine Beſtrebungen durch Couſin und deſſen Anhang erfahren haben, ſich nicht hat verleiten laſſen, gleich den meiſten ſeiner Collegen, die mannichfachen Vortheile zu ſuchen, welche Theilnahme an politiſchem und journaliſtiſchem Reiben gewährt. M. lebt ſtill ſeinen Lehrämtern und ſeinen hiſtoriſchen Studien, in der Überzeugung, daß Talent und redliches Streben auf die Dauer, auch ohne den Hebel politiſcher Wichtigkeit, durchdringen müſſen. Obſchon ein ſolches Benehmen in Paris ganz unerhört iſt, ſo ſcheint es doch auch zum Ziele zu führen. Schon hat die Wahl M.'s in die fünfte Akademie (an Reinhard's Stelle) nicht gehindert werden können, und das Intereſſe für ſeine hiſtoriſchen Werke iſt fortwährend im Steigen beim größern Publicum, das anfangs gar nicht wußte, wie es M.'s Arbeiten auf- und annehmen ſollte. Es muß zugeſtanden werden, daß das zögernde, ſchwankende, unſichere Benehmen des Publicums, M.'s hiſtoriſchen Leiſtungen gegenüber, nicht ohne Grund und Veranlaſſung iſt; ſagt doch Schloſſer in Heidelberg geradezu, er habe nur ein Heft der M.'ſchen „Histoire de France" geleſen und werde den Reſt nicht anrühren. M. iſt nämlich gegenwärtig ohne Zweifel der vorgerückteſte aller franzöſiſchen Geſchichtſchreiber; ſein Standpunkt, dem man den Ehrennamen des philoſophiſchen nicht abſprechen kann, iſt höher als der pragmatiſche, auf welchem wir Guizot, Mignet und Andere ſehen, die ſelbſt wieder höher als die deſcriptive Schule ſtehen; wenn aber Guizot und Barante, jeder auf ſeinem Standpunkte, vollkommen genannt werden müſſen, ſo muß man M. als einen Mann bezeichnen, der den ſeinigen höchſt unvollkommen ausfüllt. Dazu kommt, daß M. bei einer unermeßlichen Beleſenheit doch kritiſcher Beſonnenheit ermangelt; Herz und Phantaſie gehen nicht ſelten mit dem Kopfe durch; Vermuthungen und Hypotheſen, wenn auch ſtets geiſtreich und oft wahrſcheinlich, werden nicht ſtreng genug von dem kritiſch ſichergeſtellten Factiſchen geſchieden, vielmehr bringt es M.'s hiſtoriographiſches Princip, das echt künſtleriſche, mit ſich, daß er Alles zu einem gerundeten Ganzen verarbeiten muß. Wie M. aber in Bezug auf Compoſition ſich als Künſtler, und zwar als einen höchſt bedeutenden bewährt, ſo zeigt ebenfalls Sprache, Styl und Diction dieſes künſtleriſche Talent und Streben. M. verſucht, um es in Einem Worte zu ſagen, alle Vorzüge der zeitgenöſſiſchen Hiſtorik: reiche Gelehrſamkeit, Philoſophie und Kunſt in einen Brennpunkt zu ſammeln. Was M. vor der Julirevolution geſchrieben, waren Schulbücher: „Tableau chronologique de l'histoire moderne" (Par. 1825), „Tableaux synchroniques de l'histoire moderne" (Par. 1826, 4.) und „Précis de l'histoire moderne" (Par. 1828). Die „Introduction à l'histoire universelle, suivie du discours d'ouverture prononcé à la faculté des lettres" (Par. 1831; 2. Aufl. 1834) kann als ein wackerer Anlauf zu einer Hiſtorioſophie bezeichnet werden, und iſt trotz manches Unhaltbaren und auch wol geradezu Falſchen eine höchſt lehrreiche und ungemein anziehende Schrift. M. definirt die Geſchichte als das Werden der Freiheit. Schon früher hatte er Vico's „Scienza nuova" überſetzt; dann gab er die „Oeuvres choisies de Vico" (2 Bde., Par. 1835) heraus, die auch Vico's Memoiren und Briefe enthalten. Die „Mémoires de Luther, écrits par lui-même, traduits et mis en ordre" (2 Bde., Par. 1835) ſind, wie der Titel ſagt, ein Cento, aus Luther's Schriften zuſammengeſtellt; M.'s Feſthalten, nicht am dogmatiſchen Gehalte, ſondern an der dem romaniſchen Charakter imponirenden, formellen Einheit des Katholicismus macht ihn gegen die Reformation zuweilen ungerecht. Die „Origines du droit

français, cherchées dans les symboles et formules du droit universel" (Par. 1837) verdanken Grimm's „Deutschen Rechtsalterthümern" das Beste. Zwei Werke sind es vorzüglich, die M. als die Aufgabe seines Lebens ansieht, die „Histoire romaine" (Par. 1831; 2. Aufl. 1833), von der bis jetzt nur zwei Bände, Rom bis zu Cäsar's Tode, und die „Histoire de France" (Par. 1833), von der bis jetzt drei Bände (bis 1380) erschienen sind. Was auch eine gerechte Kritik an diesen beiden Werken auszusetzen haben mag, ignoriren darf sie sie nicht mehr, ja es gibt zahlreiche und große Partien in beiden Schriften, die dem Größten und Schönsten, was je historische Forschung und Kunst hervorgebracht, sich an die Seite stellen dürfen. Es gibt wenige Schriftsteller, die so gedankenreich sind, wie M. Einen ganz vortrefflichen Abriß der französischen Geschichte, wenn man den problematischen Inhalt des ersten Capitels nicht in Anschlag bringt, hat M. in dem „Précis de l'histoire de France jusqu'à la révolution" (Par. 1833) geliefert. Persönlich ist M. von größter Liebenswürdigkeit. (10)

Michelis (Eduard), Secretair und Kaplan des Erzbischofs Clemens August (s. d.) von Köln, ist im J. 1814 zu Münster aus einer gemischten Ehe geboren. Sein Vater war der ehemalige münstersche Lieutenant und nachmalige Zeichnenlehrer Michelis, die noch lebende Mutter ist Protestantin, auch die Töchter aus dieser Ehe sind Protestantinnen. M. zeigte bei mittelmäßigen Anlagen großen Fleiß und wurde, obschon persönlich fromm, bald ein fanatischer Katholik. Vielleicht waren es gerade diese Eigenschaften, welche den in ähnlicher Weise befangenen Erzbischof Clemens August von Köln bewogen, den jungen M. zu dem wichtigen Amte eines Kaplans und Secretairs zu erheben, obgleich würdige Geistliche ihn vor einem solchen Schritte gewarnt hatten. Die schnelle Beförderung blähte den Jüngling auf, er ward vorlaut, anmaßend, misbrauchte das unbegrenzte, sehr tadelnswerthe Vertrauen, welches der Erzbischof in ihn setzte, zur Gewinnung eines strafbaren Einflusses und ward so eine Haupttriebfeder jener harten, unpolitischen, ja staatsgefährlichen Maßregeln, welche in den J. 1836 und 1837 von dem Erzbischofe zu Köln ausgegangen sind. (S. Kölner Angelegenheit.) Am meisten aber fällt ihm das Project zur Last, die Einführung der Jesuiten in Rheinpreußen befördert zu haben, worüber in später gedruckten Briefen die nöthigen Nachweisungen von seiner eigenen Hand gegeben worden sind. Als nun der Erzbischof von Köln, nachdem die Milde der preußischen Regierung und jede gütliche Unterhandlung sich als fruchtlos erwiesen hatte, endlich am 20. Nov. 1837 aus seiner Erzdiöcese weggeführt werden mußte, traf seinen Kaplan dasselbe Schicksal. Beide wurden zunächst auf die Festung Minden gebracht, von wo M. am 31. Dec. 1837 weiter nach Magdeburg transportirt worden ist.

Wenige Monate nach dieser Katastrophe ward auf höhere Veranlassung bei dem Pfarrer Binterim zu Bilk bei Düsseldorf, der schon seit vielen Jahren als einer der anmaßendsten Geistlichen und alsbesondere Stütze der Ultramontanen am Rheine gegolten hat, im Mai 1838 eine Haussuchung wegen gewisser staatsgefährlicher Umtriebe und Verbindungen mit belgischen Katholiken gehalten. Bairische Blätter haben sich bemüht, die Haussuchung als ungerecht, ihren Erfolg als sehr unbedeutend darzustellen; aber es wurden bei derselben drei Briefe von M. vorgefunden, seltsamen Inhalts und ohne Namensunterschrift, die jedoch nach Binterim's Erklärung von M. herrührten und von dem Letztern auf der Citadelle zu Magdeburg auch für die seinigen anerkannt sind. Diese Briefe sind sehr denkwürdige Documente und beweisen unwiderleglich, mit welchen staatsverbrecherischen Plänen die fanatisch-hierarchische Partei umging, als deren Organ wir hier M. kennen lernen. Man sieht im Allgemeinen aus jenen Briefen, welche sogleich in den gelesensten deutschen Blättern abgedruckt wurden, daß M. eine Rolle gespielt hat, welche über seine Stellung als Kaplan und Secretair des Erzbischofs weit hinausging, und daß er in der Erzdiöcese Köln auf gut jesuitische Weise in einer Hinsicht regiert, in der

Digitized by Google

andern Aufträge seines Herrn ausgeführt hat, welche uns über dessen Ansicht von Ausübung seines Amtes auf eine sehr auffallende Weise belehren. Im ersten Briefe vom 7. Apr. 1837 wird Binterim ersucht, eine kurze Charakteristik der Dekane in der kölner Diöcese zu geben. Weiter schreibt M., daß es ihnen in Köln eine große Freude sein würde, einige Jesuiten hereinzuschmuggeln, besonders solche, die geläufig deutsch sprächen. Der zweite Brief vom 2. Mai 1837 meldet, daß nunmehr (also schon nach drei Wochen) die Zeit reif sei, und daß man Alles mit Gewalt angreifen müsse; der Erzbischof gebe zu Allem seinen Segen, thäte aber einstweilen noch die Augen zu, sodaß die Unternehmung nur eine Privatunternehmung sei. Außerdem gibt M. seine Freude zu erkennen, daß die Missionsgesellschaften wieder in das Leben treten, und bezeugt, wie gern der Erzbischof die Wallfahrten wieder hergestellt sehen würde. „Ich bitte", heißt es am Schlusse des Briefes, „arbeiten Sie und regen an, damit alles Abgeschaffte wieder ins Leben tritt." Nach demselben Briefe werden auch Jesuiten aus Rom erwartet, um in Köln und Bonn untergebracht zu werden; Knaben in Köln würden zu Jesuiten erzogen und Geistliche zu Bonn seien bereit, in den Orden zu treten. Damit ein solcher heimlicher Jesuit nach Preußen gelangen könne, soll er sich ein ärztliches Attestat verschaffen, welches ihm vorschreibt, am Rheine zu wohnen. Im dritten Briefe vom 15. Jun. 1837 treten die Gesinnungen der Partei auf das deutlichste hervor. Eine gegen zwei Geistliche von Seiten der Regierung erhobene Untersuchung veranlaßt M. zu dem Ausrufe: „je mehr, desto besser", der doch unmöglich anders gedeutet werden kann, als daß er dadurch glaubt, die Misbilligung der Maßregeln des Gouvernements bei dem Volke gesteigert zu sehen, und eine Auflehnung desselben gegen die weltliche Gewalt wollten ja M. und seine Freunde. Dazu war ihnen jedes Mittel recht. In diesem Briefe ist M. selbst geständig, die öffentliche Meinung durch Artikel in verschiedenen Zeitungen bearbeitet zu haben, und zwar, wie aus Allem hervorgeht, in einer solchen Weise, daß die öffentliche Meinung selbst nicht im Klaren war. „Es muß besonders hervorgehoben werden", sagt M., „daß jede Beschränkung und Hemmung der Kirchenautorität, jede Auflösung des Bandes des Gehorsams gegen Bischöfe und Papst die Grundfesten des Staats untergraben muß. Das ist ein argumentum ad hominem." Also sollen die Unterthanen eines Staats keine Anstrengung zu ihrer Befreiung aus den Schlingen der Hierarchie machen dürfen, ohne befürchten zu müssen, dadurch die Grundfesten des Staats wankend zu machen. Ferner ist in dem Briefe von Austheilung von Missionszettelchen, von den berüchtigten 18 Thesen des kölner Erzbischofs die Rede, und wie alles nicht streng Katholische oder den Grundsätzen der Jesuiten Entgegenstehende verworfen wird, so erklärt M. auch den Geheimen Regierungsrath Schmedding in Berlin für eine Pest der Kirchenfreiheit, obschon er sich den Schein eines guten Katholiken geben wolle, eine Beschuldigung, die selbst bei katholischen Münsterländern mit Indignation aufgenommen wurde. Überhaupt ist der Inhalt dieser Briefe in Köln, Düsseldorf und andern Örtern der Rheinprovinzen sehr gemisbilligt worden und nur wenige Stimmen wurden laut, welche beabsichtigten, allerlei Zweifel an der Echtheit der Briefe hervorzurufen.

M. bewohnt auf der Citadelle zu Magdeburg ein frei in der Mitte der Festung stehendes Haus, welches auch andern Staatsgefangenen zum Aufenthaltsorte dient. Innerhalb der Citadelle ist er keineswegs beschränkt; auswärts, bei Besuchen der Stadt oder der Umgegend, welche er nach Belieben im Wagen oder zu Fuße machen darf, begleitet ihn ein Policeicommissarius in Civilkleidung. Die Theilnahme am Gottesdienste ist ihm so wenig verwehrt, daß er vielmehr selbst dreimal wöchentlich Messe liest. Jeder Bequemlichkeit des Lebens wird er auf seinen Wunsch alsbald theilhaftig, macht jedoch von dieser Erlaubniß nur wenig Gebrauch. Bücher empfängt er auf ein Gesuch beim Oberpräsidenten der Provinz; er beschäf-

Digitized by Google

tigt sich viel mit Lecture, namentlich sind seine Studien jetzt den orientalischen und vorzugsweise den semitischen Sprachen gewidmet. Zutritt zu ihm erhält Niemand; dennoch hat M. schon mehr als einmal auf listige Weise sich mit der Außenwelt in Verkehr zu setzen gewußt. Das magdeburger Publicum hat von Anfang an nur ein geringes Interesse an M. genommen, und auch das Messelesen hat kein größeres erwecken können. (71)

Michigan, seit dem 26. Jan. 1837 durch Congreßacte der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein mit den übrigen gleichberechtigter Staat der Union, der die Halbinsel begreift, welche im Süden von den Staaten Indiana und Ohio, im Osten von den Erie-, St.-Clair- und Huronseen nebst den diese drei verbindenden St.-Clair- und Detroitströmen, Theilen des Lorenzstromes, im Norden aber von den aus dem Obern See in den Huronsee fallenden St.-Marysflusse und im Westen von dem Michigansee begrenzt wird. Ursprünglich war diese Halbinsel der Wohnsitz der Huronen, die von dem Bunde der sechs Nationen daraus verdrängt wurden. Die Franzosen predigten hier den Erstern schon 1648 mit Erfolg das Christenthum und bauten am St.-Maryskatarakte und auf der Josephsinsel Kapellen. Nach Vertreibung der Huronen und ihrer Priester behaupteten die Franzosen nur einige Forts zur Beschützung des Pelzhandels, die sie mit Canada den Engländern überlassen mußten. In Michigan und an den benachbarten Küsten und Seen kämpfte um 1771 der größte bekannte indianische Häuptling gegen die Engländer mit solchem Erfolge, daß ihre Herrschaft in Nordamerika in Gefahr kam. Zu seinem Andenken wurde die Stadt Pontiac in Michigan gebaut. Durch den Frieden von 1783 kam die ganze Halbinsel an die Union, an welche jedoch das Fort Detroit erst 1796 ausgeliefert wurde. Der Congreß errichtete hier ein Gouvernement, das anfangs den Namen Waine führte, 1805 aber nach dem See den Namen Michigan erhielt. An der Nordspitze befindet sich die Insel Michilimakinak, d. h. große Schildkröte, mit einem Fort, welches die Amerikaner ihr Gibraltar nennen und worin sie eine beständige Besatzung halten. Diese Insel übertrifft nach der Beschreibung der Mrs. Jameson in ihren „Winterstudien und Sommerstreifereien" Alles, was die Verfasserin im Süden Europas gesehen. Die Stadt bei dem Fort hat einen kleinen Hafen und bedeutenden Pelzhandel. Die Hauptstadt Detroit am Detroitflusse ist schön gebaut und gelegen. Der Flächeninhalt der Halbinsel wird verschieden angegeben; nach den neuesten Vermessungen schätzt man ihn auf 43,000 engl. □M. Sie befindet sich zwischen 286° 30′ und 295° 30′ östlicher Länge und 41° 32′ und 46° 39′ nördlicher Breite. Zwischen Michigan und Ohio war das Gebiet Lucas am Erie streitig und es kam darüber am 15. Sept. 1835 zu Thätlichkeiten, welche Rüstungen von beiden Seiten zur Folge hatten. Der kleine Ort Toledo mit einem trefflichen Hafen, welcher ihm jetzt den Namen des zweiten Buffalo verschafft hat und wo im J. 1837 756 Dampfboote und 203 Schooner landeten, war der Zankapfel. Der Congreß sprach Ohio das Gebiet Lucas zu und entschädigte Michigan im Wiskonsingebiete mit einer auf 25,000 □M. geschätzten Strecke, sodaß Michigan der größte Staat in der Union ist und 2600 M. Küste hat, mithin 600 M. mehr als Neuyork. Der Staat ist in den letzten Jahren unerwartet schnell gewachsen. Die irischen Einwanderer betrachten ihn als den Zufluchtsort ihrer Religion in den Vereinigten Staaten. Dieses und die sehr freie Verfassung des Staats, die im Entwurfe dem Congreß vorgelegt wurde, machte dessen Aufnahme in die Union zweifelhaft, die erst nach sehr langen Debatten im Jun. 1836 durchging. Die Verfassung in Michigan gibt nämlich jedem Weißen nach zurückgelegtem 21. Jahre bei allen Wahlen Stimmrecht. Nichtnaturalisirte Einwanderer, welche erweisen können, daß sie zwei Jahre in der Union und ein Jahr in Michigan ansäßig waren, oder sich dort so lange aufgehalten haben, werden zum Stimmen bei allen Wahlen, selbst den des Unionspräsidenten gelassen. Diese letzte Bestimmung war gegen das Naturalisationsgesetz der Vereinigten Staa-

ten; doch die Wichtigkeit des neuen Staates im Rücken der englischen Besitzungen und die Räthlichkeit zugleich, mit dem Sklavenstaate Arkansas einen sklavenlosen Staat in die Union aufzunehmen, scheint alle Bedenklichkeiten beseitigt zu haben.

Im J. 1837 zählte Michigan schon über 200,000 Einw., darunter 7000 freie Schwarze und 5754 Indianer. Unter den Weißen waren 50,000 Deutsche. Im J. 1810 bestand die weiße Bevölkerung aus 4762 Seelen; 1820 war sie erst auf 8896, und 1830 auf 31,696 gewachsen. Der erste Gouverneur ist Stevens T. Mason, der bereits vorher hier Gouverneur des Congresses war. In keinem Staate der Union ist die militairische Verfassung verhältnißmäßig so gut bestellt wie in Michigan. Nach der Feststellung vom 20. Nov. 1837 hat es 5476 Mann Miliz zu halten; zugleich ist das Land in acht Militairdivisionen, 16 Brigaden und 32 Regimenter getheilt. Die Zahl der Counties (Grafschaften) ist nicht zu bestimmen, da fortwährend neue Districte in Anbau genommen werden. Im J. 1836 waren im östlichen Theile der Halbinsel 9,104,697 und im westlichen Theile 4,924,000 Acres öffentliche Ländereien vermessen und zum Verkauf gestellt. Bis zum J. 1839 waren 8,894,224 Acres verkauft und 11,186,537 Dollars dafür wirklich bezahlt worden. Ungefähr 31,118,392 Acres, an denen das Besitzrecht der Indianer erloschen, waren 1839 noch zu verkaufen. Im J. 1835 war der Hudson-Eriekanal fahrbar geworden und hatte den neuen Weg nach Westen eingeleitet. Im J. 1836 ertheilte die Regierung von Canada ein Privilegium zum Bau einer Eisenbahn von Niagara nach Sandwich, Detroit gegenüber. Im März 1837 beschloß die Gesetzgebung von Michigan 5 Mill. zu innern Verbesserungen zu verwenden, namentlich zur Anlegung 1) einer Centraleisenbahn von Detroit nach der Mündung des St.-Josephflusses am Michigansee; 2) einer südlichen Eisenbahn, vom Kaisieflusse, der bis an seine Quelle schiffbar ist, über Monroe nach Neu-Buffalo am Erie, Toledo gegenüber; 3) eine Nordbahn von Palma, oder nahe von der Mündung des Blackriver am Huronsee, bis an den in den Michigansee fallenden Grandriver, wo er schiffbar wird, was im Ottawabezirke geschieht. Von Illinois wurde ein Kanal zu dem Michigansee angefangen, 1838 nach dem Redriver fortgesetzt, und dadurch die Verbindung zwischen Neuyork und dem Mississippi und Neuorleans hergestellt. Auch wurden Messungen veranstaltet für eine Kanal- und Eisenbahnverbindung von Mount Clemens am Clairsee bis an die Mündung des Kalamazooflusses am Michigansee; ferner für einen Kanal, um die Wasser des Saginaw, oder den Huronsee mit den schiffbaren Gewässern des Maple oder Grandriver zu verbinden, und endlich eine Untersuchung des St.-Joseph, Kalamazoo und Grand, um deren Betten behufs der Schiffahrt zu reguliren und die Häfen an ihren Mündungen zu sichern. Zwei Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen zwischen Detroit und Shiawassee, und zwischen Gibraltar und Clinton wurden incorporirt. An Ländereien zum Schulfonds besitzt Michigan noch 1,114,294 Acres, deren Werth auf 5,571,470 Dollars geschätzt wird; 34,399 Acres sind bereits für 411,794 Dollars verkauft, sodaß die Summe des ganzen Schulfonds auf 5,983,264 anzuschlagen ist, doch soll in Zukunft ein Viertheil aufgehoben werden. Am 18. März 1837 wurde die Organisation der Staatsuniversität zu Ann Arbor von der Gesetzgebung beschlossen, die oberste Leitung einem Ausschuß von 12 Mitgliedern übertragen und bestimmt, daß eine philosophische, eine juristische und medicinische Facultät, welche letztere noch in diesem Jahre ins Leben trat, errichtet, der Unterricht aber 26 Professoren anvertraut werden solle. Die Anstalt selbst wurde mit Ländereien zum dermaligen Werthe von 921,600 Dollars fundirt. Im J. 1835 hatte Detroit nur eine Knaben- und eine Mädchenschule und im Lande war es noch schlimmer bestellt; im J. 1837 wies der Aufseher des öffentlichen Unterrichts nach, daß in 245 Townships (Gemeinden) 8509 Schulbezirke eingerichtet seien und daß 34,000 Kinder von 5—16

Digitized by Google

Jahren die Schulen besuchten. Zur Errichtung der Schulgebäude und Bezahlung der Lehrer wurden in den Gemeinden 19,716 Dollars jährlich erhoben.

Die Justiz war bisher wie überall in Nordamerika, besonders in den jüngern Staaten, sehr autonomisch; jedoch ist seit 1837 auch hier ein Fortschritt und humaner Sinn der Verwaltung bemerkbar. Ein Gesetz für Aufhebung der Gefängnißstrafe wegen Schulden wurde angenommen und die Circuitcourts der reisenden Bundesrichter wurden regelmäßig gehalten, eine Wohlthat, deren mehre der neuern westlichen Staaten noch entbehren. Michigan gehört mit Ohio, Indiana und Illinois zum siebenten Bundes-Gerichtsbezirk. In kirchlicher Hinsicht läßt sich wenig sagen; die katholische Kirche scheint sich rascher zu organisiren als die protestantische, doch wohnt in Detroit außer einem katholischen, auch ein Bischof der englischen Episcopalkirche. Handel und Industrie wachsen mit jedem Jahre, besonders ist der erstere in fortwährendem Steigen. In Detroit, Monroe, Ypsilanti, Pontiac und anderwärts entstanden Banken, von denen sich sechs hielten, fünf andere aber einen schändlichen Bankrott machten, denn die Visitation ergab, daß sie Noten ausgegeben hatten, ohne jemals Capital erhalten zu haben. Von der Gesetzgebung wurde hierauf die Errichtung einer Staatsbank vorgeschlagen, welche keine Note unter 10 Dollars ausgeben sollte. Der Boden des Landes ist lange verrufen gewesen, und auch Julius in seinem neuesten trefflichen Werke: „Nordamerikas sittliche Zustände", zweifelt irrthümlich, „ob dieser bis an den Eriesee reichende Staat wegen seiner geringen Fruchtbarkeit, seines sandigen und hügeligen Bodens und wegen seines Mangels an Häfen, jemals zu großer Entwickelung gelangen werde". Zwar zieht sich aus dem Norden von Wiskonsin, zwischen dem Obern und dem Michigansee, eine unter dem Name Porcupine-Mountains bekannte Kette von Sandhügeln herüber, die nur hier und da mit kümmerlicher Vegetation bedeckt sind und von dem Winde die mannichfachsten phantastischen Gestaltungen erhalten haben. Auch läuft diese Hügelreihe an dem Ufer des Michigansees weit nach Süden herab, scheint aber offenbar aus dem See entstanden, da durch jeden Sturm sich neue Landauftreibungen und Gestaltungen bilden. Allein diese Hügelkette ist durch eine große Anzahl Flüsse und Bäche unterbrochen und in den Thälern derselben ist der Boden nicht nur höchst fruchtbar, sondern die Flüsse sind auch meist von der Mündung bis zur Quelle schiffbar und durchfließen einen großen Theil des Landes. Die Häfen des St.-Joseph und des Grandflusses sind regulirt und andere werden und können noch regulirt werden, sobald das Bedürfniß es verlangt. Die Häfen und Buchten an den östlichen Seen sind vortrefflich. Von Illinois tritt eine zweite Gebirgskette in das Land, läuft aber in dessen Mitte als Hochplateau aus, das nach West, Nord und Ost gegen die Seen terrassenartig abfällt. Ein großer Theil der Niederungen in diesen Terrassen ist mit dem schönsten Graswuchse bedeckt. Wechselt auch der gute Boden häufig mit Sandstrecken ab, so ist des erstern doch so viel vorhanden, daß man das Land ein sehr fruchtbares und zu europäischer Cultur sehr geeignetes nennen muß. Mehr als zwei Drittheile der Halbinsel sind mit Waldungen von Eichen, Eschen, Linden, Zuckerahorn, Ulmen, Pappeln, Fichten u. s. w. bedeckt. Bis 1834 wurden die südöstlichen Gegenden vorzugsweise angebaut, und nur der äußerste Norden hatte noch Niederlassungen, nicht der Westen; in neuern Zeiten ist man dem Laufe der Flüsse nachgegangen und hat die Westküste mit Verwunderung über ihre Fruchtbarkeit erreicht. Die Thäler füllen sich mit fleißigen Bewohnern, die Wälder werden gelichtet und das Klima zeigt sich durchgängig viel milder als unter gleichen Breitengraden in den atlantischen Staaten der Union; doch sind auch deshalb die Sumpffieber hier heftiger. Von Mineralien scheint man bis jetzt Kalk, Kohlen, Bleierze und Zinnober, letztern im ganzen Gebiete entdeckt zu haben. Bereits im März 1837 setzte die Gesetzgebung eine bedeutende Summe zu geologischen Untersuchungen in den nächsten vier Jahren aus. In der Nähe des Saganaum befinden sich zwei so reiche Salzquellen, daß

Digitized by Google

daraus alle nördliche Staaten zu versorgen sein würden. Im Herbste erscheinen große Schwärme Amseln und Tauben. Wild, Wassergeflügel und Fische sind in Überfluß vorhanden und letztere von besonders gutem Geschmack. Alle Getreidearten gedeihen vortrefflich; die Zizania aquatica (wilder Hafer) ist ein sehr werthvolles Naturproduct und bedeckt ungeheure Strecken an den See- und Flußufern. Äpfel, Fische, Pelzwerk und Häute waren schon längst bedeutende Ausfuhrartikel. Die vier Seen, der St.-Lorenz und vor allen seine militairische Lage werden den Staat in kurzer Zeit zu großer Bedeutung bringen. (125)

Mieg (Arnold Friedrich von), außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Baiern beim deutschen Bunde zu Frankfurt am Main, 1778 zu Heidelberg geboren, ist der Sohn des kurpfälzischen geistlichen Administrationsrathes Benedict von M. Nachdem er sich auf mehren Universitäten zum Staatsdienste vorbereitet hatte, betrat er unter der Leitung seines Gönners, des nachmaligen bairischen Staatsministers von Zentner, auf dem Congresse zu Rastadt die diplomatische Laufbahn und ging 1801 mit dem Gesandten von Grafenreuth als Legationssecretair nach Wien, wo er bis 1805 blieb. Im J. 1806 kam er als Director der Regierung des Innkreises nach Innsbruck auf einen bei der Anhänglichkeit Tirols an seinen alten Beherrscher und seine alte Verfassung höchst schwierigen Standpunkt. Seit 1809 als Regierungsdirector des Salzachkreises in Salzburg lebend, trat er auch hier, wie schon früher, den hierarchischen Anmaßungen ebenso kräftig entgegen wie der religiösen Schwärmerei der Anhänger des überspannten, aber nach seiner Gesinnung edeln und wohlwollenden Geistlichen Pöschl, dessen Sekte, nachdem sie lange im Verborgenen gewirkt, namentlich in den J. 1817 und 1818 ihr Haupt zu erheben suchte. Als Freiherr von Zentner das Justizministerium erhielt, wurde M. im J. 1823 Ministerialrath bei diesem Ministerium, da er sich das besondere Vertrauen des Königs Ludwig erwarb, später auch Mitglied der Gesetzgebungscommission, und hierauf, im J. 1826, Regierungspräsident und Generalcommissair des Rezatkreises zu Ansbach. Nach dem Schlusse der stürmischen Ständeversammlung von 1831 wurde er, da Graf von Armansperg seinen Abschied erhalten hatte, in dem zunächst folgenden Jahre zuerst Verweser des Finanzministeriums, bis er nicht lange darauf als wirklicher Finanzminister angestellt ward. Als solcher unterhandelte er im Febr. und März 1833 in Berlin über die Anschließung Baierns an den preußisch-deutschen Zollverein, über welche gleichzeitig von Sachsen und mehren Regierungen Verhandlungen gepflogen wurden. Bald nach seiner Rückkehr im J. 1833 bat er jedoch um seine Entlassung, weil bei den abweichenden Ansichten in Beziehung auf einige Nebenpunkte der Übereinkunft im Ministerium Schwierigkeiten entstanden waren. Der bisherige Bundestagsgesandte, von Lerchenfeld (s. d.), wurde sein Nachfolger im Finanzministerium, während er selbst noch in demselben Jahre an dessen Stelle nach Frankfurt ging, wo er sich noch gegenwärtig befindet.

Mignet (François Auguste Alexis), einer der genanntesten französischen Geschichtschreiber, geboren 1796 zu Aix in der Provence, machte gleichzeitig mit seinem Freunde Thiers seine Vorbereitungs- und demnächst auf der Rechtsschule seiner Vaterstadt die juristischen Studien, und wurde 1820 Advocat. Sowol M. als Thiers fühlten zu gut ihr Talent, als daß sie hätten in Aix bleiben und dort Processe führen sollen. Nachdem Beide sich schon einen literarischen Ruf erworben hatten, indem Thiers zwei Arbeiten von der Akademie zu Aix, M. seine Abhandlung „De la féodalité des institutions de St.-Louis et de la législation de ce prince, avec des notes et l'indication des pièces justificatives" (Par. 1822) von der Akademie der Inschriften gekrönt sah (eigentlich theilte er den Preis mit Beugnot), gingen Beide nach Paris und traten als Journalisten in die Dienste des Liberalismus. M. fand am „Courrier français", dem er bis 1830 treu blieb, Anstellung, und gewann schnell Einfluß auf die Mitredactoren und Actionnairs

dieses Journals. Gleichzeitig hielt er von Zeit zu Zeit Vorlesungen am Athénée des arts und arbeitete seine berühmte „Histoire de la révolution française" (2 Bde., Par. 1824; 6. Aufl. 1836) aus. Indem wir an diesem Werke das große Verdienst M.'s, die innere objective Dialektik, den nothwendigen Fortschritt im Verlaufe der Revolutionsereignisse besonders beachtet und dem großen Publicum vorstellig gemacht zu haben, gern anerkennen, kann doch auch nicht verhehlt werden, daß bei diesem Streben die Idee der menschlichen Freiheit sehr oft durch die Schuld des nicht philosophisch durchgebildeten Schriftstellers in Schatten getreten ist, und M. die Geistesmacht gefehlt hat, um den unermeßlichen Stoff ganz, jedoch in verkleinertem Maßstabe verdichtet, in seine Darstellung aufzunehmen. M. hat blos das sogenannte Wichtigste ausgewählt, sodaß seine Arbeit keineswegs eine auch nur dem Weltmanne genügende Belehrung gibt, wie denn überhaupt wol nur Der einen Abriß liefern kann, der zuvor eine ausführliche Darstellung geliefert. In Bezug auf Sprache, Styl, Diction wandelt M. mit Glück auf Sallust's Bahn, ohne diesen jedoch zu erreichen. Als Thiers den „National" gründete, wurde M. einer der Redactoren. Nach der Julirevolution wirkte er mit zu der Erhebung des Herzogs von Orleans. Bald darauf wurde er Staatsrath, erhielt die höchste einträgliche Stelle des Archivars im Ministerium des Auswärtigen, wurde in die Kammer gewählt, wo er seitdem den Ministern bei mehren Gelegenheiten wichtige Dienste geleistet hat. Bei der Gründung der fünften Classe des Instituts (Académie des sciences morales et politiques) wurde er Mitglied und nach A. Comte's Tode Secretair, sowie er denn auch an Raynouard's Stelle 1837 in die Académie française gewählt wurde. Als Secretair der fünften Akademie hat M. die Lobreden verstorbener Mitglieder zu liefern, von denen wir nur zwei, die auf Sièyes (1838) und die auf Talleyrand (1839) erwähnen wollen. Die von ihm schon längst versprochene Geschichte der Reformation will noch immer nicht erscheinen. Da M. der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so erwirbt er sich unwillkürlich von Zeit zu Zeit ein Verdienst um die Literatur, indem er die Übersetzung wichtiger deutscher Werke ins Französische vermittelt. Als Mitglied der von Guizot, als dieser Minister war, gegründeten historischen Comités, hat M. bis jetzt lobenswerthe Thätigkeit bewiesen; namentlich hat er die „Négociations relatives à la succession d'Espagne" (2 Bde., 4.) herausgegeben, und die von einem jüngern Gelehrten, Namens Tomaseo, besorgte Ausgabe der „Relations des ambassadeurs vénitiens" (2 Bde.) geleitet. (10)

Mikroskopische Entdeckungen. Die außerordentliche Verbesserung der Mikroskope in jüngster Zeit und die glückliche Forschung zahlreicher und sorgfältiger Beobachter hat eine Menge Zweige der Naturkunde mit Entdeckungen bereichert, welche zu den glänzendsten seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften gehören. Sie fangen an, das gebildete Publicum in ähnlicher Weise zu interessiren, wie es zu Ende des 16. Jahrh. der Fall war, wo die wunderbaren Dinge, welche Leeuwenhöck und Swammerdam den Naturforschern und Ärzten ihrer Zeit verkündigten, bald die Aufmerksamkeit des gebildeten Europas auf sich zogen. Im vorigen Jahrhundert sicherte das Ansehen Boerhaave's, seine Theilnahme und Benutzung der mikroskopischen Untersuchungen für Physiologie und praktische Medicin das Interesse dafür bei den Ärzten, während Buffon's sorgfältige Beobachtungen und seine glänzende, beziehungsreiche Darstellung Naturforscher und Liebhaber der Naturkunde mächtig anzogen. Was Haller, von Gleichen, Rösel und der um die Kenntniß der mikroskopischen Thierchen vielfach verdiente Etatsrath Müller geleistet haben, erkannt die Gegenwart dankbar. Eitle Theorien, namentlich die Zeugungslehre betreffend, haben allerdings dem Einflusse der ersten mikroskopischen Entdeckungen geschadet. Besonders ungünstig für solche Forschungen war aber die vorwaltend speculative Richtung in der Naturkunde und Medicin, welche zu Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begann und bis in das zweite

Digitized by Google

Jahrzehnd des gegenwärtigen dauerte. Die Anwendung des Mikroskops kam immer mehr in Miscredit und wurde, zum Theil durch die Schuld flüchtiger Beobachter, als eine reiche Quelle der Täuschungen betrachtet. Dazu kam, daß die großen Fortschritte und Entdeckungen in der Physik und Chemie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, wodurch die in unfruchtbaren naturphilosophischen Formeln befangene organische Naturlehre noch mehr in den Hintergrund trat. Einzelne achtbare Forscher, welche sich mit mikroskopischen Untersuchungen beschäftigten, unter denen besonders Gruithuisen (s. d.) und Treviranus (s. d.) zu nennen sind, gab es zwar auch zu Anfange dieses Jahrhunderts, aber die namhaftesten Anatomen und Naturforscher ließen dieses Feld ganz bei Seite liegen, bis endlich Ehrenberg's (s. d.) glänzende Entdeckungen zuerst wieder die Aufmerksamkeit des gelehrten und bald auch des großen Publicums auf sich zogen, den Wetteifer jüngerer, strebsamer Naturforscher und Ärzte, ja selbst, wie in ältern Zeiten, vieler Laien, erregten und auch unter den technischen Optikern eine Theilnahme veranlaßten, welcher wir die außerordentliche Verbesserung der Mikroskope in der neuesten Zeit verdanken.

Ehrenberg's erste mikroskopische Entdeckungen fallen schon in die Zeit vor seiner Reise nach Ägypten und betreffen die Entstehung der Schimmel und niedern Pilze aus Samen. In der darüber erschienenen Abhandlung „De mycetogenesi", liegt schon die leitende Idee, welche so fruchtbar auf seine spätern Arbeiten wirkte, nämlich die Ansicht von der Unhaltbarkeit oder wenigstens höchsten Beschränkung einer mutterlosen Zeugung (generatio aequivoca), aus welcher man in frühern Jahrhunderten, ja bis in die neueste Zeit viele Pflanzen und Thiere entstehen ließ, deren plötzliches Erscheinen man sich nicht erklären konnte. Auf seiner mit Hemprich unternommenen Reise setzte Ehrenberg seine Beobachtungen fort, so weit es der oft hierfür sehr hinderliche Zweck des Sammelns und die Schwierigkeit der örtlichen Verhältnisse in einem wüsten und uncultivirten Lande zuließen. Infusionsthierchen wurden von ihm, zum ersten Male unter diesem Himmelsstrich, beobachtet, so namentlich auf der Oase des Jupiter Ammon. Zurückgekehrt von seiner Reise, nahm Ehrenberg mit bessern Instrumenten den Gegenstand wieder vor und verfolgte diese kleinsten organischen Wesen mit größter Schärfe. Ein höchst glücklicher Erfolg krönte seine Bemühungen. Welcher Art und welchen Umfangs dieselben waren, erkennt man leicht, wenn man sich den Zustand vergegenwärtigt, in welchem Ehrenberg die Kenntniß der Infusionsthierchen antraf. „Der Charakter dieser Classe", sagt einer der einflußreichsten Systematiker und Naturforscher der ersten Decennien dieses Jahrhunderts, Oken, in seiner „Naturgeschichte für Schulen" (Leipzig 1821) von den Infusorien, die er Samer oder Mile nennt, „besteht darin, daß ihre Thiere nichts sind, als eine einfache Schleimblase ohne alle andere Organe oder Eingeweide. Wenn irgendwo im Wasser Schleim gerinnt, so wird es ein solches einfaches Thier, welches man Infusionsthier nennt, weil sie jedesmal entstehen, wenn man auf lebendige Theile Wasser gießt und diese faulen läßt. Die Fäulniß ist nichts Anderes, als eine Trennung der organischen Masse in lauter kleine Kügelchen oder Punkte, welches eben die Infusionsthierchen sind. Wenn sie wieder zusammenkleben, so entstehen höhere Pflanzen oder Thiere daraus, so daß man das Fleisch betrachten muß als einen Haufen vieler zusammengewachsener Infusionsthierchen, die daher gleichsam der Same für das ganze Thierreich sind." Schon in seiner ersten Notiz über seine Forschungen (in der „Isis", 1830, Heft 2) sagt Ehrenberg: „Man hat bisher allgemein geglaubt, daß die Infusionsthierchen (Aufgußthierchen) in ihrer Mehrzahl höchst einfach seien. Durch vieljährige Untersuchungen habe ich mich überzeugt, daß sie alle, so weit ihre Größe die Beobachtung erlaubt, einen bedeutenden Grad von Organisation besitzen." Wenige Monate später gab Ehrenberg in derselben Zeitschrift einen Aufsatz über die Organisation der Infusionsthierchen, welcher schon die wesentlichsten Resultate

seiner Entdeckungen enthält. Ihnen folgten 1830, 1832, 1834 und 1836 vier ausführlichere, mit Kupfern begleitete Abhandlungen über den Bau und das Leben der Infusorien in den Schriften der berliner Akademie, welche seine Entdeckungen immer erweiternd und vermehrend fast Alles, was man in der letzten Zeit von diesen kleinsten Wesen der Schöpfung annahm, von Grund aus umstürzten. Bisher war man allgemein der Meinung gewesen, daß die Infusorien selbstbewegliche, structurlose Schleimkügelchen seien, Molecule organischer Materie, welche sich mittels Anziehung der im Wasser völlig gelösten Stoffe durch die äußere Haut ernährten. Die Andeutungen, welche sorgfältige ältere Beobachter, wie von Gleichen, Otto Friedr. Müller und Nitzsch, über Spuren innerer Structur gegeben hatten, waren unbeachtet geblieben. Ehrenberg konnte sich schon 15 Jahre vor der Bekanntmachung seiner Entdeckung mit den herrschenden Ansichten nicht befreunden. Von der Überzeugung durchdrungen, daß ein wirklicher Ernährungsapparat vorhanden sein müsse, kam er auf den Einfall, ob man die Infusionsthierchen nicht bewegen könnte, farbige Nahrung aufzunehmen. Die ersten Versuche mislangen, weil dazu metallische Farben gewählt worden waren, welche die Thierchen verschmähten. Nun wendete Ehrenberg reine Pflanzenfarben, Indigo, Karmin und Saftgrün an. Der Versuch gelang auf das glücklichste; vor den Augen des Beobachters verschluckten die kleinen Wesen die in Wasser fein vertheilten Farbetheilchen und füllten ihren Darmkanal damit an, der hierdurch wie injicirt erschien und wegen der völligen Durchsichtigkeit des Körpers seine ganze Form erkennen ließ. Die Folge dieser ingeniösen Versuche war die Erkenntniß eines zusammengesetzten Ernährungsapparats. Man erkennt bei den kleinsten Infusionsthierchen deutlich eine Mundöffnung, mit beweglichen Wimpern besetzt, welche im Wasser einen Strudel erregen und die Farb- oder Nahrungstheilchen dem Munde zuführen; häufig ist eine gesonderte Afteröffnung erkennbar, durch welche die Farbestoffe wieder ausgeleert werden. Der Darmkanal zeigt verschiedene Formen, bald ist er gerade, bald zieht er sich kreis- oder spiralförmig durch den Körper, an ihm hängen eine Menge, oft mehre hundert runde, beeren- oder flaschenförmige Magen als blinde Bläschen. Selbst die außerordentlich kleinen Monaden, von denen einige Arten den zweitausendsten Theil einer Linie nicht überschreiten, zeigen bei dieser Fütterung die Aufnahme von farbigen Moleculen. Bei mehren größern Arten erkennt man einen wirklichen Zahnapparat, wo die einzelnen Zähnchen wie Stäbchen zu einem hohlen Cylinder vereint sind, sodaß das Ganze einer Fischreuse gleicht. Auch deutliche Absonderungsorgane entdeckte Ehrenberg. So besitzen also diese kleinsten Wesen einen vollkommenen, mehrfach gegliederten Ernährungsapparat, wesentlich analog dem der höhern Thiere.

Eine zweite höchst wichtige Thatsache, welche Ehrenberg nachwies, ist die Entstehung der Infusorien aus Eiern. Der Beweis des Harvey'schen Satzes „omne vivum ex ovo" kann durch Ehrenberg's fortgesetzte Beobachtungen als erfahrungsgewiß begründet gelten. Damit steht denn auch das Umstoßen der Lehre von der generatio aequivoca in einigem Zusammenhange. Anfänglich stellte Ehrenberg nur mit Vorsicht und Behutsamkeit seinen Zweifel hin. „Nicht um die generatio aequivoca umzustoßen", sagt er, indem er den Harvey'schen Satz hinstellt, „sondern um darauf aufmerksam zu machen, daß man ihrem Reich noch Manches streitig machen könne, wenn man den Muth behält, an ihr zu zweifeln." In den folgenden Beiträgen brachte Ehrenberg immer mehr Beweise, daß die Annahme des plötzlichen Entstehens der Infusorien, Eingeweidewürmer und anderer Thiere aus zerfallenden organischen Stoffen, in der Fäulniß, in Infusionen u. s. w. durch die Beobachtung widerlegt werde, daß ferner auch die Annahme einer primitiven Eibildung immer unwahrscheinlicher werde und daß es zur Erklärung der Entstehung zahlloser Infusionsthierchen in höchst kurzer Zeit keiner generatio aequivoca oder primitiva mehr bedürfe. Auch Spuren eines Geschlechtsapparats hat

Digitized by Google

Ehrenberg aufgefunden, dunkle drüsenartige Körper im Innern, als Hoden vielleicht zu deuten, dabei merkwürdige contractile Blasen, männlichen Ejaculationsorganen, wie sie z. B. bei den Räderthieren vorkommen, vergleichbar. Außerdem ist der Leib vieler Infusionsthierchen mit kleinen Kügelchen, die zum Theil in zelligen Räumen abgelagert sind, gefüllt und die wol als Eier gelten können, da man eine Entleerung derselben bisweilen beobachtet. Der ganze Geschlechtsapparat ist jedoch noch nicht völlig sicher erkannt. Ebenso hat Ehrenberg Spuren eines Nervensystems aufgefunden; hierher sind muthmaßlich die den Augen vergleichbaren rothen und schwarzen Pigmentflecken zu rechnen, deren eigentliche Bedeutung erst mit Sicherheit auszumitteln sein wird, wenn es gelingt, wirkliche Nerven und einen Zusammenhang derselben mit diesen fraglichen Augenpunkten nachzuweisen. Die Bewegungswerkzeuge sind höchst mannichfaltig, meist feine Wimpern, welche ungemein rasch bewegt werden und die Thierchen mit großer Schnelligkeit willkürlich und nach der verschiedensten Richtung führen können; außerdem finden sich noch feine fadenartige Verlängerungen, Rüssel, Schwänze, größere Häkchen u. s. w. Der Leib ist bald nackt, bald mit Schildern, Schuppen, Panzern bedeckt und öfters von sehr fester, harter Substanz, welche größtentheils aus Kieselerde gebildet zu sein scheint. Die merkwürdigen Structur- und Formenverhältnisse der Infusorien hat Ehrenberg in seinem großen Werke: „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen" (Leipz. 1838) auf das vollständigste beschrieben und auf 64 Kupfertafeln abgebildet. Dieses ungemein reichhaltige Werk ist vielleicht das wichtigste, welches in diesem Jahrhundert in der Naturgeschichte erschien. Es behandelt den Gegenstand auch historisch, dann in seiner Beziehung zur allgemeinen Naturlehre, zur Physiologie, zur descriptiven Zoologie und zur physikalischen Erdbeschreibung so vollständig und erschöpfend, daß wir in keinem Fache etwas Ähnliches besitzen. Wie Ehrenberg seine Arbeiten in diesem Felde fruchtbar weiter geführt und auf die Geologie ausgedehnt hat, wie einflußreich seine mikroskopischen Untersuchungen über andere Thierclassen auf die wissenschaftliche Thierkunde und die über die feinere Structur der Nerven auf die Physiologie geworden sind, werden wir weiter unten sehen. Zunächst betrachten wir die speciellen Fortschritte, welche in dem letzten Jahrzehnd und unstreitig in Folge des durch Ehrenberg gegebenen Hauptanstoßes in der allgemeinen Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie der Thiere gewonnen worden sind.

Die Entdeckung zusammengesetzter Stucturverhältnisse bei den Infusorien hat frühzeitig allgemeines Interesse erregt. Die erste nähere Bestätigung der Ehrenberg'schen Fütterungsversuche und anderer Details erfolgte von R. Wagner in der „Isis". Bald wurden die Thatsachen von verschiedenen Seiten geprüft, meist bestätigt, zum Theil aber auch, jedoch wol mit Unrecht, von Meyen, Dujardin und Andern bezweifelt. Wesentliche Zusätze sind von keiner Seite gegeben worden, während Ehrenberg in seinem großen Werke, ohne die Räderthierchen, 553 früher größtentheils unbekannte Arten von Infusionsthierchen auf Structurverhältnisse untersucht hat. Der wichtigste Gewinn für die allgemeine Physiologie der Thiere war jedoch die Erschütterung und später völlige Umstoßung der Ansicht, daß die thierische Organisation von einer absoluten Einfachheit und einem Mangel aller differenten Organe ausginge. Es zeigte sich vielmehr, daß alle Hauptfunctionen des thierischen Lebens auch materielle Träger haben und daß nirgend eine besondere Thätigkeit ohne besonderes Organ besteht. Bald wurden, namentlich durch Ehrenberg selbst, dann durch Nordmann, R. Wagner, von Siebold und Andere in Deutschland, von Milne Edwards in Frankreich, Grant, Lister in England, Lowen, Sars und Andere in Schweden und Norwegen, bei den Polypen und Medusen und den niedersten Eingeweidewürmern, deren Bau man auch bisher für sehr einfach hielt, Organe für den Kreislauf, Spuren eines Nervensystems, deutliche Muskeln und differente Geschlechtswerkzeuge nachgewiesen.

Digitized by Google

Von Tag zu Tag mehren sich die Beobachtungen, wo man mittels des Mikroskops bei den scheinbar einfachsten Thieren neue Organe, oft sehr zusammengesetzter Natur, entdeckt.

Höchst merkwürdiger Art sind die Entdeckungen in den Geschlechtsverhältnissen der Thiere und des Menschen, welche in der neuesten Zeit gemacht wurden. Es hat sich nämlich eine durchgreifende Analogie in dem Bau, in den feinern Elementen und den functionellen Erscheinungen der Geschlechtswerkzeuge im ganzen Thierreiche herausgestellt. Dadurch sind die ältern Untersuchungen über die Samenthierchen und die primitive Eibildung wieder zur Sprache gekommen und viele Angaben der ältern Forscher, die man längst als Täuschungen betrachtet hatte, haben, so weit es Thatsachen und nicht daraus gezogene Schlüsse betrifft, sich bestätigt. K. E. von Baer (s. d.) hat das Eichen der Säugthiere und des Menschen, von dem R. de Graaf, Prevost und Dumas schon eine Ahnung hatten, neu entdeckt und nachher beschrieben; es ist so klein, daß es mit dem bloßen Auge kaum als kleines Pünktchen gesehen werden kann. Purkinje hat die Entdeckung gemacht, daß im unbefruchteten Ei höherer Thiere, als primitives Gebilde, ein kleines sphärisches Bläschen vorkommt, das Keimbläschen, und die Vermuthung von der hohen Wichtigkeit dieses Gebildes ausgesprochen, das von Valentin und Coste fast gleichzeitig auch im Eichen der Säugthiere und des menschlichen Weibes nachgewiesen wurde. R. Wagner hat in einer größern Schrift „Prodromus historiae generationis" (Leipz. 1836, Fol.) den ganz analogen Bau des primitiven Eies durch alle Thierclassen vom Menschen bis zum Polypen nachgewiesen. Überall findet sich ein Dotter, in welchem das Keimbläschen eingesenkt ist und das stets, als feinstes Element, einen kleinen dunklen Kern, den Keimfleck, enthält.

Kein Gegenstand in der allgemeinen Naturgeschichte der Thiere hat in allerneuester Zeit solches Interesse erregt, als die Lehre von den Samenthierchen und die damit im Zusammenhange stehenden Principien der Zeugungslehre. Es hat sich gezeigt, daß die kleinen mikroskopischen Wesen, welche in ungeheurer Menge im männlichen Samen zeugungsreifer Individuen bei Menschen und bei Thieren vorkommen, wesentliche Bestandtheile desselben sind. Diese feinsten, höchst durchsichtigen aber stets deutlichen Gebilde stehen an der Grenze der mikroskopischen Sehkraft und es hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen, eine innere Organisation, Ernährungsorgane und dergleichen aufzufinden. Somit fehlt bis jetzt noch das Hauptkriterium für die Beantwortung der Frage, ob diese sogenannten Spermatozoen wirkliche Thiere sind. Es stehen sich hierüber die Ansichten gleich gründlicher Forscher entgegen; Ehrenberg, Valentin, von Baer und Andere halten die Animalität der sogenannten Samenthierchen für unzweifelhaft, und Ersterer stellt sie unbedingt zu den Eingeweidewürmern, während Siebold, der die Samenthierchen vorzüglich bei den wirbellosen Thieren genau verfolgt hat, ihre Animalität ganz leugnet und sie als den Blutkügelchen analoge Elemente des Samens betrachtet. Auch über ihre Bedeutung im Zeugungsgeschäfte ist man nicht einig; Burdach, Baer und Andere betrachten ihre Erscheinung im Samen mehr nur als begleitende Nebenwirkung; der Same, sagt man, als das mit der meisten Plasticität begabte Product, erzeuge in sich noch leichter und in höherm Grade, als der Darminhalt, Schmarotzerthiere oder Eingeweidewürmer, während R. Wagner, gerade im entgegengesetzten Sinne, die Samenthierchen als durchaus wesentliche Bestandtheile des zeugungsfähigen Samens betrachtet. Der letztgenannte Naturforscher hat sich unstreitig mit diesem Gegenstande am meisten beschäftigt und alle hierher gehörigen Erscheinungen im größten Umfange verfolgt; seine Arbeiten, in verschiedenen Zeit- und Gesellschaftsschriften niedergelegt, finden sich übersichtlich zusammengestellt in dem von ihm begonnenen „Lehrbuch der Physiologie." (Leipz. 1839). Er hat gefunden, daß die Samenthierchen der verschiedenen Thiere bestimmte Form- und Größenverhältnisse zeigen; so haben z. B. alle Singvögel, und nur diese, Samen-

Digitized by Google

thierchen mit eigenthümlich ſpiralig gedrehtem Ende und die einzelnen Gattungen und Arten der Singvögel zeigen Verſchiedenheiten in der Zahl, Größe und Form der Spiralwindungen ihrer Samenthierchen. Maus und Ratte haben eigenthümliche, ähnliche Samenthierchen, aber doch ſo ſpecifiſch nuancirt, daß man ſtets die Samenthierchen beider Thiere unterſcheiden kann. R. Wagner hat behauptet, daß er in der Regel im Stande ſei, aus einem Tröpfchen Samen mittels des Mikroſkops zu erkennen, von welchem Thiere der Same ſtamme. Die Folgezeit muß lehren, ob er hierin nicht zu weit geht. Merkwürdig ſind die weiter von ihm angegebenen Thatſachen. Die Samenthierchen erſcheinen erſt in der Periode der Pubertät und nehmen im höhern Alter ab oder verſchwinden; ebenſo erſcheinen ſie bei den Thieren mit periodiſcher Brunſt alljährlich, z. B. bei den Vögeln im Frühjahre. Sie entſtehen aus eiähnlichen Keimen oder Zellen. Zuerſt erſcheinen nämlich kleine Körner von $^1/_{400}$ Linie Größe und darunter, von denen ſich eine dünne Blaſe ablöſt, welche wächſt; der körnige Inhalt wird dünner und feiner und in ihm entſtehen die Samenthierchen in bündelförmigen Maſſen; zuletzt platzt die Blaſe und die entwickelten Samenthierchen treten heraus und haben im ergoſſenen Samen eine außerordentliche Beweglichkeit, die ganz wie willkührlich erſcheint und nach mehren Stunden aufhört. Nach dem Begattungsact findet man, gewöhnlich noch nach mehren Tagen, die Samenthierchen ſehr lebendig in der Gebärmutter bis zu den Eierſtöcken der weiblichen Thiere. Es ſcheint bewieſen, daß nur dann eine fruchtbare Begattung erfolgt, wenn der Same und die lebendigen Samenthierchen mit dem mütterlichen Ei in dem Eierſtock in unmittelbare Berührung kommt. Höchſt merkwürdig iſt es, daß man in Baſtarden, welche bekanntlich ihre Race nicht oder nur höchſt ſelten fortzupflanzen vermögen, gar keine oder nur unvollkommene Samenthierchen ohne Beweglichkeit findet. Ob die Spermatozoen wirkliche Thiere ſind, den Eingeweidewürmern oder Infuſorien ähnlich, hält Wagner für zur Zeit noch nicht entſcheidbar.

Die mikroſkopiſchen Unterſuchungen ſind in neuerer Zeit auf alle Theile des menſchlichen und thieriſchen Körpers ausgedehnt worden und die ſogenannte Hiſtologie oder Hiſtiologie, die Lehre von den Geweben, aus welchen der Organismus zuſammengeſetzt wird, hat hierdurch nicht blos eine feſtere Begründung, ſondern eine ganz neue Geſtalt gewonnen und die Phyſiologie hat in ihr eine um ſo feſtere Baſis erhalten, als die wichtigſten und dunkelſten Lebensproceſſe gerade in den feinſten Elementartheilen vor ſich gehen und in deren Anordnung oft ihre Erklärung finden. Die wichtigſten und folgereichſten Entdeckungen ſind hier über die Blutkörperchen, den feinern Bau der Muskeln, Nerven, Knochen u. ſ. w. gemacht worden. (S. Phyſiologie.) Eine der einflußreichſten Entdeckungen, die auch für die Hiſtologie ſehr fruchtbar war, iſt die von Schwann, daß alle Gewebe des thieriſchen wie vegetabiliſchen Körpers urſprünglich aus Zellen entſtehen, die eine beſtimmte, ſelbſtändige Lebensthätigkeit haben, und daß ſich alle ausgebildeten Gewebe auf modificirte Zellen reduciren laſſen. Die ganze organiſche Morphologie hat durch dieſe Entdeckung eine neue Richtung bekommen. Schwann hat ſeine Beobachtungen über die Geneſis der Zellenbildung, die Nachweiſung der zelligen Structur der Gewebe der Organismen beider Reiche und eine eigenthümliche Theorie über die Lebensthätigkeit der Zellen in ſeiner Schrift: „Mikroſkopiſche Unterſuchungen über die Übereinſtimmung in der Structur und dem Wachsthum der Thiere und Pflanzen“ (Berl. 1839), niedergelegt. Er hat durch dieſe empiriſch feſtbegründete Theorie eine merkwürdige Einheit in dem Entwickelungsprincip aller Elementartheile des Organismus nachgewieſen. In einer einfachen ſtructurloſen Subſtanz (Cytoblaſtem), dem Urbildungsſtoff, erfolgt ein Niederſchlag von runden Körperchen, welche die Zellenkerne darſtellen, denn um ſie ſchlingt ſich aus dem flüſſigen Bildungsſtoffe eine Schicht herum, welche zur Zellenwand wird. Die Zellen wachſen durch Intusſusception und haben eine merkwürdige, ſelbſtän-

dige Lebensthätigkeit, nicht blos für Wachsthum und Formbildung, sondern selbst für die chemischen Mischungsverhältnisse der Materie.

Die Entdeckung eines andern höchst wunderbaren Phänomens des thierischen Lebens verdankt man lediglich dem Mikroskope. Es ist dieses die sogenannte Flimmerbewegung, die von ältern Beobachtern unvollkommen gekannt, bei einzelnen Thieren hier und da beobachtet worden war, welche aber als morphologisches Ur- und Grundphänomen erkannt, durch die ganze Thierreihe und in allen Organen verfolgt, sowie experimentell festgestellt zu haben, das Verdienst von Purkinje und Valentin ist. Die Summe ihrer Beobachtungen, wozu später mancherlei Nachträge kamen, ist in der folgenden Schrift niedergelegt: „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratorii continui in membranis cum externis tum internis animalium plurimorum obvii" (Bresl. 1835). Es kommen beim Menschen und bei Thieren auf der Schleimhaut der Nasenhöhle und Luftröhre und in den innern weiblichen Genitalien, sowie in den Gehirnhöhlen (bei Thieren auch noch auf andern innern Membranen, und bei vielen im Wasser lebenden auch auf der äußern Haut) höchst kleine Härchen oder Blättchen vor, welche die Häute wie ein Pelz überziehen und in steter schwingender Bewegung sind. Diese Bewegung hängt nicht vom Nervensystem ab, besteht zuweilen, bei andern Thieren, selbst auf abgerissenen Stücken Wochen lang nach dem Tode fort, zeigt überhaupt so mannichfaltige und fremdartige Erscheinungen und solche Eigenthümlichkeiten, daß sie den Blick in eine ganz neue Tiefe des organischen Lebens öffnet und sich den bisher bekannten Gesetzen desselben nicht unterordnen läßt. Es gehört diese Flimmerbewegung auch für das beschauende Auge zu den prachtvollsten mikroskopischen Bildern. Übrigens sind auch in vielen andern Gebieten der thierischen Morphologie und Physiologie mittels des Mikroskops wichtige Entdeckungen gemacht worden, und fast alle lebenden Anatomen und Physiologen, und zwar vorzugsweise Deutsche, namentlich Ehrenberg, Joh. Müller, Carus, E. H. Weber, Huschke, Rathke, Purkinje, Valentin, Henle, Schwann, Bischoff, Nasse, Döllinger, Pappenheim, Burdach, Siebold, R. Wagner, Baer, Volkmann, Bertes, Czermak, Hyrtl, Krause und Andere haben hierzu beigetragen.

Nicht minder reformirend hat der häufige Gebrauch des Mikroskops in der Botanik auf die Phytotomie und Physiologie der Pflanzen eingewirkt, obwol hier nur in der Lehre von der Pflanzenentwickelung solche Entdeckungen gemacht wurden, welche an Wichtigkeit den früher geschilderten an die Seite gesetzt werden können. Durch die sich ergänzenden und immer vollkommenern Beobachtungen von Robert Brown, Amici, Brongniart, Corda und Schleiden ist es gelungen, nachzuweisen, daß die sogenannten Pollenschläuche aus den Antheren oder männlichen Blütentheilen durch das Pistill bis zum Ei des weiblichen Fruchtknotens dringen müssen, wenn eine wirkliche Fruchtbildung erfolgen soll. Schleiden hat diesen Vorgang bis an die Grenze der unmittelbaren Beobachtung verfolgt und durch seine Entdeckung von der Genesis der Zelle, als formelle Urbildung im ganzen Vegetationsproceß, den Schwann'schen Entdeckungen den Weg gebahnt. Merkwürdigerweise ist aber von ihm in der Erklärung der Pflanzenerzeugung die bisherige, noch von Linné herrührende, Annahme gerade umgekehrt und so zu sagen auf den Kopf gestellt worden. Nach Schleiden entwickelt sich nämlich das Ende des Pollenschlauchs zum Embryo, wird dem Eisack nur eingepflanzt und es wären die Staubgefäße mithin den weiblichen, statt den männlichen Zeugungstheilen analog. Wie sich hiermit die merkwürdige Auffindung vegetabilischer Samenthierchen in den Antheren der Laubmoose und anderer kryptogamischer Gewächse, ja sogar in der Pollenflüssigkeit phanerogamischer Pflanzen zusammenreimen läßt, ist noch nicht klar. Von großem Interesse sind jedenfalls die Untersuchungen von Unger und Meyen über die vegetabilischen Spermatozoen. Unter den übrigen die Phytotomie betreffenden Arbeiten sind vorzüglich die von Hugo Mohl wichtig; sie dehnen sich fast

Digitized by Google

über alle Gewebe und Organe der Pflanzen aus. Er hat prachtvolle Zeichnungen über die Structur der Palmen und Farrnkräuter zum großen Reisewerk von Martius geliefert. Zu den durch das Mikroskop gewonnenen Resultaten in der Pflanzenphysiologie von allgemeinerm Interesse gehören auch die von C. H. Schultz über den Kreislauf der Pflanzensäfte. Als namhaft mikroskopische Beobachter unter den Pflanzenphysiologen sind vorzüglich zu nennen: L. C. Treviranus, Kieser, Link und Rudolphi in Deutschland, Mirbel in Frankreich und Robert Brown in England, welche, mehr den ersten Decennien dieses Jahrhunderts angehörend, gleichzeitig als Begründer der neuern Pflanzenphysiologie anzusehen sind. Wichtige einzelne mikroskopische Entdeckungen und Beobachtungen verdankt man in der neuesten Zeit unter Andern vorzüglich: Agardh, Amici, Bischoff, Ad. Brongniart, Corda, Decandolle Vater und Sohn, Ehrenberg, Eschweiler, Fritzsche, Hooker, Horkel, Kützing, Meyen, Meyer, Mohl, Nees von Esenbeck, Purkinje, Raspail, Röper, Schleiden, Schultz, Turpin, Unger, Valentin und Wydler. In der beschreibenden Botanik hat das Mikroskop seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts stets fleißige und sorgfältige Beobachter beschäftigt und es ist um jene Zeit für die kryptogamischen Pflanzen schon viel geleistet worden. In neuern Zeiten haben vorzüglich die Algen die Botaniker beschäftigt und das Mikroskop hat uns eine Welt der zierlichsten Pflanzenformen kennen gelehrt, welche dem bloßen Auge oft ganz verborgen in reinen Wasserquellen und Gräben frisch vegetiren und den Infusionsthierchen zum Wohnplatz und oft zur Nahrung dienen. Doch hat man kein Werk über diese mikroskopische Pflanzenwelt, welches dem von Ehrenberg vergleichbar ist. Corda's „Prachtflora europäischer Schimmelbildungen" (Leipz. 1839) ist an innerm Werth dem Ehrenberg'schen nicht an die Seite zu setzen, wol aber verdient es die Aufmerksamkeit des größern gebildeten Publicums, welches sich ergötzen mag an der wunderbaren Architektonik und Schönheit der niedersten Gebilde in der organischen Natur.

Was den Einfluß betrifft, den die neuere mikroskopische Forschung auf die Chemie, Physik, Mineralogie, Geologie und physikalische Erdbeschreibung gehabt, so haben Schwann und Cogniard-Latour fast gleichzeitig die Entdeckung gemacht, daß bei dem Gährungsproceß eine eigenthümliche Bildung niederer Vegetabilien erfolgt und daß dieselbe dabei eine wichtige Rolle spielt. Schon Leeuwenhöck kannte die kleinen Kügelchen in der Hefe, von welchen Schwann durch scharfsinnige Versuche nachgewiesen hat, daß sie kleine Pilzsporen sind, welche unter den Augen des Beobachters zu Fadenpilzen wachsen und die er Fermentkügelchen nennt. Sie scheinen zur Gährung nothwendig zu sein; erst einige Stunden nach dem Erscheinen dieser Pflänzchen erfolgt die Kohlensäureentwickelung in den gährungsfähigen Körpern. Die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes dürfte noch die interessantesten Resultate bringen und die Lebensthätigkeit der Zellen, wie ihren Einfluß auf die chemische Qualität der Stoffe, ins Licht stellen. Ob diese Bildung der Fermentkügelchen übrigens wirklich eine Schimmelbildung ist, ob sie nicht blos eine die Weingährung stets begleitende, sie dagegen nicht vermittelnde Erscheinung ist, darüber zu entscheiden, dürften wol erst weitere Versuche abzuwarten sein. Die ausgezeichnetsten Chemiker, wie Berzelius und Liebig, haben sich nicht zu Gunsten der Schwann'schen Ansichten ausgesprochen, ja sogar dieselben mystificirt. Aber so lange die Chemiker bei der Untersuchung organischer Stoffe die Controle durch das Mikroskop versäumen, werden sie nicht als ganz competent anzusehen sein.

Von jeher hat das Leuchten des Meeres als eine der anziehendsten und merkwürdigsten Naturerscheinungen gegolten, welche fast in allen Seereisen geschildert wird. Seit lange kennt man mehre größere Seethiere, vorzüglich zu der Classe der Medusen gehörig, welche leuchten. In neuern Zeiten hat es sich gezeigt, daß in den meisten Fällen die Leuchtpunkte in der See von kleinen mikroskopischen Thierchen herrühren. Michaelis hat in einer Schrift: „Über das Leuchten der Ostsee"

Digitized by Google

(Kiel 1830) gezeigt, daß fünf Arten von Leuchtinfusorien, zuweilen nur $^1/_{50}$—$^1/_{100}$ Linie groß, dieses Phänomen hervorbringen. Ehrenberg hat eine kleine, kugelförmige, wasserhelle Meduſa (Mammaria scintillans) in den Nordsee entdeckt, welche erwachsen nur die Größe eines Stecknadelkopfs erreicht, und die zuweilen in so zahlloser Menge dichtgedrängt die Oberfläche des Meeres bevölkert, daß ein gleichzeitiges Lichtentwickeln ihrer Massen ein Aufblitzen großer Meeresstrecken verursacht. Ehrenberg erklärt alle solche Lichtentwickelung als einen organischen Lebensproceß, welcher bei Infusorien als ein momentaner einzelner Lichtfunke erscheint, der nach kurzer Zeit der Ruhe sich wiederholen kann. Sie gleicht ganz und gar einer kleinen elektrischen Entladung. Vergl. Ehrenberg's ausführliche Abhandlung: „Das Leuchten des Meeres" (Berl. 1835). Eine von Ehrenberg angestellte sorgfaltige Untersuchung von Erden und Steinen hat das merkwürdige Resultat geliefert, daß viele Gebirgsarten und große Lagen der Dammerde ganz oder fast ganz aus Infusorien zusammengesetzt sind. Die meisten fossilen Infusorien, deren Ehrenberg schon im J. 1837 fast hundert Arten kannte, gehören zu den Baccillarien oder zu jenen Infusionsthierchen, welche einen harten, feuerbeständigen Kieselpanzer haben. Der Kieselguhr, das Bergmehl, die Saug- und Polirschiefer, die Opale und Halbopale, die Feuersteine, die Kreide u. s. w. bestehen großentheils aus solchen Baccillarienpanzern. Andere fossile Infusorien, wie die Peridinien und Xanthidien, haben eine weichere, hornartige, verbrennliche Hülle und finden sich nur umlagert von Kieselmasse und von ihr durchdrungen. Ein großer Theil der fossilen Infusorien scheint, wie andere in den Gebirgsschichten begrabene Thiere, ausgestorben zu sein, während dagegen wieder viele noch lebend angetroffen werden. In allen Theilen der Erde kommen die aus abgestorbenen Infusorienleibern zusammengesetzten Gebirge vor. Ehrenberg hat aber an Beispielen von ungemeiner Häufigkeit der Infusorien in der Jetztwelt gezeigt, daß jene fossilen Massen nicht ohne Analogie sind. Er fand im Mai und Jun. im Thiergarten bei Berlin so viele Kiesel-Infusorien vor, daß er sogleich ein Pfund Kieselerde aus ihnen bereiten konnte und es für leicht ausführbar hielt, in einem Tage einen halben Centner dieser unsichtbaren Thierchen zu sammeln und davon künstlichen Tripel zu bereiten. Diese Erscheinung von mikroskopischen Kieselorganismen wurde im Jun. zu einer Plage der neuen Anlagen im Thiergarten. Hier und da überzogen ihre Milliarden handdick die ganze Oberfläche der Gewässer und man war von Seiten der Garteninspection häufig bemüht, dieselben durch Rechen von der Oberfläche abräumen zu lassen. Waren sie heut abgeräumt, so waren am folgenden Tage oder nach zwei Tagen zuweilen schon ebenso viele oder noch mehr wieder da. Beim Tieferlegen der Bassins an der Luiseninsel im Thiergarten fand Ehrenberg, daß die nasse Moorerde des Grundes und der ehemaligen Ufer zu zwei Drittheilen aus meist lebenden Kieselinfusorien bestand, und die Arbeitsleute hatten mehre Tage fast nichts zu thun, als lebende Infusionsthierchen schubkarrenweise fortzufahren. Solche Infusorienlagen scheinen häufiger vorzukommen als man glaubt; so findet sich ein solches bis auf 28 Fuß mächtiges Lager am südlichen Rande der lüneburger Haide bei Ebsdorf, worinnen 14 Arten von Infusorien und darunter eine unglaubliche Menge Blütenstaub von Fichten vorkommen. Auch die Anwendung mikroskopischer Untersuchungen auf fossile Thierreste dehnt sich immer weiter aus. Man schleift die fossilen Hölzer in dünne durchsichtige Platten, untersucht ihre Structur und erkennt so die Hauptclassen und Familien der Pflanzen, welchen sie angehörten. In England hat Richard Owen angefangen, die Zahnstructur bei den lebenden und fossilen Säugthieren und Reptilien zu vergleichen und gefunden, daß man häufig an einem kleinen, durchscheinenden Zahnsplitter die Familie und Gattung des Thieres erkennen kann, wovon der Zahn stammt. Cuvier getraute sich, an einem größern Knochenfragment in vielen Fällen die Gattung des Thieres zu erkennen. Aus dieser Zusammenstellung mag der Fortschritt sichtbar werden, den die Wissenschaft

Digitized by Google

gemacht, und der Werth zu erkennen sein, den eine vielseitige Anwendung des Mikroskops noch bringen kann.

Die Pathologie und praktische Medicin ist in der neuesten Zeit ebenfalls bemüht, in der Nutzbarmachung des Mikroskops hinter den Naturwissenschaften nicht zurückzubleiben. Schon hat man schätzbare Untersuchungen über die feinere Structur der krankhaften Gebilde, über Eiterbildung, über pathologische Absonderungsproducte u. s. w. Die Deutschen sind hier vorangegangen und während sie in dem bisherigen Gange der pathologischen Anatomie den Franzosen und Engländern den Vorzug einräumen mußten, haben sie in der Untersuchung der feinern krankhaften Structurverhältnisse die Bahn gebrochen. Freilich sind hier die Fortschritte weit schwieriger und hängen großentheils auch von dem Zustande der Kenntniß der normalen Gewebe ab. Die Arbeiten von Joh. Müller, Donné, Gluge, J. Vogel, Henle, Valentin und Andern sind hier zu nennen. Welche Vortheile sich die gerichtliche Medicin aus einer Anwendung des Mikroskops versprechen darf, hat R. Wagner gezeigt, indem er nachwies, daß die mikroskopische Untersuchung von Blut, Harn, beigemischtem Samen u. s. w. nicht selten zur Aufhellung eines zweifelhaften Thatbestandes führen kann. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch die Industrie, die Land- und Hauswirthschaft das Mikroskop in der Folge mit Nutzen anwenden wird, um die Güte mancher Stoffe, wie der Wolle u. s. w., zu prüfen und dafür sichere Kennzeichen festzustellen.

Zum Schluß gedenken wir noch der Meister und Werkstätten, denen man die Verfertigung und Verbesserung der neuesten Mikroskope verdankt. Der Hauptfortschritt, welcher seit Fraunhofer in der Verbesserung der zusammengesetzten Mikroskope geschah, war die Erfindung von Selligue, welche zuerst durch den Bericht in der Akademie der Wissenschaften zu Paris von Fresnel im J. 1824 bekannt wurde. Selligue setzte nämlich mehre achromatisch construirte Objectivlinsen von geringer Brennweite zusammen und erlangte hierdurch überaus klare Bilder bei beträchtlicher Vergrößerung. Während die besten Fraunhofer'schen Mikroskope vor dieser Zeit nicht leicht eine klare Vergrößerung von mehr als zweihundert Mal im Durchmesser gestatteten, konnte man mit der Selligue'schen Construction recht gut bis zu einer vierhundertmaligen Vergrößerung gehen. Bald nach dieser Zeit lieferte namentlich Chevalier in Paris die besten Instrumente, welche jedoch später von Plößl in Wien übertroffen wurden. In neuester Zeit sind die von Pistor und Schiek, dann die von Schiek allein zu Berlin gelieferten Instrumente den Plößl'schen an die Seite zu stellen. Ein Gleiches gilt von den in Paris von Oberhäuser, einem Ansbacher von Geburt, unter der Firma Trécourt und Oberhäuser gefertigten Mikroskopen. In England erlangten die einfachen Demant-Rubin-Saphir-Linsen von Höring und Pritchard einen großen Ruf und die besten dioptrischen und katoptrischen Mikroskope in Italien lieferte Amici. Sonnen- und Hydrogen-Orygenmikroskope sind bis jetzt noch nicht von solcher Güte geliefert worden, daß sie zu gründlichen, wissenschaftlichen Untersuchungen dienen können. Dagegen eignen sie sich sehr zu belohnenden und unterhaltenden Darstellungen für das größere Publicum und dürften sich selbst, zugleich mit den andern Mikroskopen gebraucht, zu Lehrvorträgen benutzen lassen. Die Hauptaufgabe der Optiker zur Verbesserung und allgemeinern Anwendung der Mikroskope für die nächste Zukunft dürfte vorzüglich zwei Punkte ins Auge fassen. Um nämlich zu weitern Entdeckungen geeignete Instrumente zu liefern, müßte eine Erfindung gemacht werden, welche über die Grenze der jetzigen klaren Vergrößerungen hinausführte. Alle, auch die besten der vorhandenen Mikroskope, gestatten über 500 Mal Linear keine völlig brauchbaren Vergrößerungen und nur wenige Gegenstände sind es, die bei 1000 und 1200maliger Vergrößerung sich noch deutlich beschauen lassen. Die zweite Aufgabe wäre eine größere Wohlfeilheit der jetzigen Instrumente, die in ihrer einfachsten Form, wenn sie für alle Zwecke ausreichen

sollen, mit der Zubehör immer noch mindestens auf 70 Thaler kommen. Demungeachtet sind die vorzüglichern Werkstätten der Art mit Bestellungen so überhäuft, daß der Einzelne oft Jahre lang warten muß, bis er sein ersehntes Instrument erhalten kann. (85)

Militairwesen. Seit bald 25 Jahren genießt der größte Theil Europas der Sonne des Friedens. Sein Militair ist Friedensmilitair geworden; statt nach außen, wendet es nach innen die Kräfte, und, wie Manche meinen, thut es dieses nur allzu sehr. Von den alten Kriegern, welche der Tod in hundert Schlachten verschonte, treibt er jetzt unbarmherzig den Zehnten ein. Schwarzverhüllte Fahnen, gedämpfte Trommeln, lange, waffenglänzende Züge begleiten sie zu ihrer Gruft, von denen vielleicht bald die letzte sich schließt. Die Übriggebliebenen aber geben sich Festmahle als Reminiscenzen des vor 25 Jahren Geschehenen. Nebenher geht der junge Militair und die junge militairische Zeit nichtsdestoweniger ihren Weg. Man träumt vom kommenden Kriege, und die Eisenbahnen haben auch da manche Erleichterung vorbereitet. Einstweilen aber ersetzen Herbstübungen, Manoeuvres und große Heerschaue dem Kriegslustigen die Schlachten. Man gibt und nimmt Besuche unter dem Donner der Kanonen und dem Geknatter des Gewehrfeuers, und es liegt ein Symbol in diesen Waffenübungen, zu denen man Freunde ladet. So bei Wosnosensk, Krasnoë-Selo, Verona, Augsburg, Magdeburg, Potsdam und Borodino, ganz besonders aber bei Kalisch. Aber trotz jenes Friedens im größten Theile Europas hat der Friede seine rechte Bedeutung nicht gewonnen. Die Militairbudgets sind nicht verringert, sondern vergrößert worden, und alle Entwaffnungsprojecte der europäischen Heere, von denen seit 1830 so oft die Rede war, scheinen, nach wirklich gemachtem und ohne Zweifel gut gemeintem Versuche, sich zuletzt in einige Truppendislocationen und neue Formationen aufgelöst zu haben. Jedenfalls wurden diese Projecte nicht in einer Ausdehnung realisirt, welche die Bundescontingente der deutschen Staaten vermindert hätte, und alle positive Anträge darauf Seitens mehrer zweiten Kammern in den constitutionnellen deutschen Staaten bei ihren Regierungen sind bis auf die neueste Zeit ohne Erfolg geblieben. Indessen ist nicht überall das Militair im Friedenszustande. So in Spanien, wo die Christinos gegen die Carlisten und gegen das Gold des Auslandes fechten mußten, und bei allen Wechselfällen des Glücks und den eigenthümlichen Schwierigkeiten einer solchen Kriegführung, doch auf beiden Seiten, neben Grausamkeit und allen extremen Leidenschaften jener südlichen Gegenden, zugleich Muth, Ausdauer und militairischer Sinn glänzend sich entwickelten. So in Algier, wo der gebräunte Franzose unter Entbehrungen aller Art mit den ewig unzuverlässigen Landeseinwohnern, die mit gutem Recht ihre Scholle gegen eindringende Civilisation und Unterjochung vertheidigen, in fortgesetztem Kampfe liegt. Während so ein Theil der französischen Armee seine kriegerischen Studien macht und zugleich diejenigen Adern ausbluten läßt, welche theils durch versagte Gelegenheit zu Ruhm und Avancement, theils durch positive Abneigung gegen die gegenwärtigen Staatsinstitutionen, der Regierung gefährlich werden könnten, während in den Gebirgen des Kaukasus ein ähnliches Verhältniß sich wiederholt, läßt Großbritannien seine geworbenen Truppen kaum des Mutterlandes froh werden, in das sie oft erst nach zehn- oder zwanzigjähriger Abwesenheit zurückkehren, sondern schickt sie sogleich wieder in die Colonien, wo weniger der Kampf mit den Gegnern als die tödtenden Eigenschaften der Luft und des Klimas ihre Lebenskraft gefährden. Die Türkei aber mit zertrümmertem Heere, mit längst zermürbter innerer Kraft, muß, nach zwei Seiten hin gebunden, es mit ansehen, wie, freilich auch nicht auf Rosen gebettet, der verschlagene Mohammed Ali und sein Sohn Ibrahim taktisch eingeübte Armeen über die Gebirge des Taurus schieben.

Was die **Militairdienstpflicht** anlangt, so ist in Frankreich und in den deutschen constitutionnellen Staaten ein Jeder, für welchen keine verfassungs-

Digitized by Google

mäßige Ausnahme besteht, verpflichtet, an der ordentlichen Kriegsdienstpflicht Theil zu nehmen. Bei dem Aufrufe zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit entscheidet unter den gleich Verpflichteten das Loos, jedoch mit Gestattung der Stellvertretung. Ein Gleiches findet in den freien Städten Hamburg und Lübeck statt, wo ebenfalls die Wehrpflicht eingeführt ist, während Frankfurt sein Linienmilitair wirbt und in Bremen ein abermaliger Antrag des Senats auf Einführung der Conscription von der Bürgerschaft im J. 1839 verworfen wurde. Auch der Hattischeriff des Sultan Abdul Meschid vom 3. Nov. 1839 verspricht Normen festzustellen zur Bestimmung der Contingente, welche jeder Ort nach den Erfodernissen des Augenblicks wird zu stellen haben, und die militairische Dienstzeit auf vier bis fünf Jahre herabzusetzen, sodaß sich darin das Princip der allgemeinen Dienstpflicht nicht verkennen läßt. Ähnliches sucht man anderwärts zu erstreben. So wurde in Norwegen im J. 1836 als Gegenstand der Berathung des Storthings die Regulirung der Vertheidigungsmittel des Landes, namentlich die Organisation der Marine und die Einführung einer allgemeinen Militairpflichtigkeit vorbereitet. Ebenso trug in der jütländischen Ständeversammlung im J. 1837 der Oberst Brock (s. d.) auf eine Veränderung in der Militairgesetzgebung und auf Einführung allgemeiner Wehrpflicht an, doch ohne Erfolg, da die Versammlung mit 28 gegen 22 Stimmen beschloß, den Antrag nicht an ein Comité zu überweisen. Bei den Ständen des Herzogthums Schleswig drang zwar ein gleicher Antrag durch, doch behielt sich der König im Landtagsabschiede (1838) vor, die Sache noch in nähere Erwägung zu ziehen. Am beharrlichsten wird in Großbritannien das Werbesystem der gewöhnlichen Mannschaft aufrecht gehalten; doch hat die innere Gesetzgebung dasselbe mehr geregelt. Die Werber werden vom Staate gut bezahlt, aber auch gehörig controlirt; Zwang darf beim Werben nicht angewendet werden und dem im Zustande der Trunkenheit Angeworbenen steht das Recht des Widerrufs zu. In der Gestattung der Stellvertretung bei gesetzlich ausgesprochener allgemeiner Militairdienstpflicht hat man, und gewiß mit Recht, eine sehr wesentliche Modification dieser Pflicht und eine Bevorzugung der Reichen vor den Armen erkannt. Besonders geschah dieses von Seiten der Vertheidiger des preußischen Wehrpflichtsystems, welches ohne jene Gestattung jeden Unterthan, mit Ausnahme der Standesherren, zum Militairdienst unter die Fahnen ruft. Indessen hat es auch, und namentlich in neuester Zeit, dem preußischen Systeme nicht an Gegnern gefehlt, welche ihm den Vorwurf der Ungleichheit und der Begünstigung des Reichen vor dem Armen, ungeachtet nicht gestatteter Stellvertretung, machten. So David Justus Ludewig Hansemann (s. d.), Venedey und zuletzt Professor Scheidler in Jena in dem Aufsatze „Über die Garantien der preußischen Zustände" in Bülau's „Neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik" (1839, Heft 12). Insbesondere tadelt Letzterer die Einrichtung, wonach Derjenige, welcher sich selbst ausrüstet und beköstigt, mit einjährigem Dienste davonkommt, während Der, welcher Jenes nicht thun kann, drei Jahre dienen muß; sei für die Wohlhabendern einjährige Dienstzeit zur nöthigen Ausbildung ausreichend, so müsse das ebenfalls und noch mehr bei den kräftigern untern Classen der Fall sein; Scharnhorst, wie der General von Clausewitz, habe nur eine Zeit von drei Monaten zur Erlernung des Waffenführens für nothwendig gehalten. Auch wird wirklich seit mehren Jahren der preußische Soldat regelmäßig im Laufe des zweiten Jahres entlassen, sodaß auf diesen Umstand hin auch wieder Stimmen laut geworden sind, welche die ein Jahr Dienenden diesen gegenüber für benachtheiligt halten und für sie noch kürzere als einjährige Dienstzeit beanspruchen. Da, wo Stellvertretung in Deutschland gilt, bildeten sich meist gleich anfangs kleinere und dann größere Privatvereine, als kaufmännische Speculationen, welche den Militairdienstpflichtigen für Einsteher sorgten, diese enrollirten u. s. w. So z. B. in Hessen-Darmstadt durch Ernst Emil Hoffmann (s. d.). Doch die großherzog-

lich hessische Staatsregierung wollte diese Vereine, sowie überhaupt das Recht, sich den erfoderlichen Militaireinsteher zu besorgen, aufgehoben und das ganze Geschäft einer Staatsanstalt überwiesen wissen. Ein von ihr in diesem Sinne im J. 1835 den Ständen vorgelegter Gesetzentwurf fand nun zwar Seitens der Opposition der zweiten Kammer den entschiedensten Widerspruch; man sprach von einem Monopol, das der Staat sich anmaße, von Beschränkung des freien Willens und der Gewerbefreiheit. Der Abgeordnete von Gagern erklärte geradezu, der Gesetzesentwurf sei „nicht gerechtfertigt durch seine Motive, inconstitutionnell in seiner Tendenz und illusorisch in seinen einzelnen Bestimmungen". Demungeachtet fand der Entwurf Annahme und die Staatsregierung siegte sogar in dem Maße, daß nicht nur eine Staatsanstalt zu jenem Zwecke errichtet, sondern auch jede Privatanstalt verboten wurde. Ja selbst Privatanstalten, lediglich zum Zwecke der Beischaffung der Assecuranzsummen, obgleich nach dem Gesetze für möglich erklärt, wurden in Hessen-Darmstadt durch Ordonnanz abgeschafft. Anderwärts dagegen fand die Idee einer Staatsmilitairvertretungsanstalt gleich von vorn herein Beifall. So kam 1837 eine namhafte Anzahl Einwohner des Kurfürstenthums Hessen bei der Ständeversammlung ein, daß sie eine solche Anstalt bei der Regierung veranlassen möge. Doch sprach diese, vom ständischen Ausschusse um Mittheilung ihrer Ansicht ersucht, sich gegen die Übernahme aus, worauf die Ständeversammlung deshalb eine förmliche Adresse an die Regierung richtete. Die im Königreiche Sachsen von der Staatsregierung übernommene Besorgung der gesetzlichen Stellvertretung erfreut sich des besten Fortgangs; doch ist durchaus kein Überfluß an Einstellern. Privatvereinen ist es unbenommen, die Kosten für die Stellvertretung aufzubringen. Eine im J. 1837 zu Gotha gegründete Versicherungsanstalt für Militairstellvertretung wurde 1838 zu einer herzoglichen Commission erhoben. Im Königreiche Würtemberg ist durch das Recrutirungsgesetz dem Staate die Besorgung der Einsteher für Militairpflichtige, die eine bestimmte Summe dafür zu zahlen haben, zugewiesen, doch bildeten sich dort wiederholt Vereine zur Aufbringung der Einstandssummen für diejenigen Vereinsmitglieder, welche das Loos trifft. Auch traten in Würtemberg im Oct. 1839, unter der Benennung „Allgemeiner Rekrutenverein", eine Anzahl Hausväter zusammen, welche je bei der Geburt eines Sohnes und an jedem Geburtstage desselben bis zu seinem 20. Jahre einen Gulden in die Vereinskasse legen, aus der für jeden im Vereine versicherten Sohn, im Falle, daß ihn bei der Rekrutirung das Loos trifft, der Ersatzmann bezahlt werden soll. Selbst in Frankreich erklärte die Deputirtenkammer im J. 1836 einen Antrag des Generals Bugeaud, daß die Regierung gegen Zahlung einer Summe von 1500 Francs die Auffindung von Ersatzmännern für militairpflichtige junge Leute allein übernehmen möge, für berathungswürdig, und schon 1837 hatte das Ministerium ein Gesetz vorbereitet, welches der Regierung das Monopol des Arrangements der Militairstellvertretung geben sollte. Es dürfte eine solche Maßregel in Frankreich, nach mehren Richtungen hin von bedeutendem Belang werden. Wir erwähnen nur, daß z. B. im J. 1833 die Zahl der Einsteher im französischen Heere 21,179 betrug, folglich mehr als ein Viertel des ganzen Contingents. Übrigens ist man in Frankreich bei dem im Allgemeinen kriegerischern Sinne, welcher die Nation belebt, nicht geneigt, namentlich in Beziehung auf Anstellungen im Civildienste, den gewesenen Einstehern besondere Concessionen zu machen. Man betrachtet sie doch nur als eine Art geworbener Soldaten, neben denen noch eine Menge Freiwilliger namentlich dann in den Militairstand eintreten, wenn kriegerische Gefahren zu bestehen sind. So betrug 1829 die Zahl der in die französische Armee getretenen Freiwilligen: 5899, 1830: 11,409 und 1831: 30,309. Diese Steigerung fand in Folge der Expedition nach Algier und der Julirevolution statt; als die Aussicht auf Krieg verschwand, minderten sich auch die freiwilligen Engagements, die 1832 auf 11,908, 1833 auf 5591 und 1834 auf 4157 herabsanken.

Digitized by Google

Die Militairschulen waren fortwährend, wenn auch aus verschiedenen Rücksichten, ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit fast aller Regierungen. Über den jüngsten Zustand der militairischen Erziehungsanstalten in Petersburg berichtet Graf von Bismark in seinem Werke: „Die kaiserlich russische Kriegsmacht im J. 1835" Folgendes: „Es ist eine angenehme, überraschende und wohlthuende Erscheinung, wie viel für die wissenschaftliche und humane Bildung der künftigen Offiziere gethan wird. In den Cadettenhäusern, wahren Prachtgebäuden, ist das Nothwendige und Nützliche mit dem Angenehmen und Eleganten zweckmäßig verbunden. Die Zahl sämmtlicher junger Leute, welche auf Kosten des Staats erzogen werden, beträgt, das Militair-Waisenhaus mitgerechnet, gegen 7000. Die Cadetten wohnen in großen Sälen und haben besondere Schlafzimmer. Große Reinlichkeit, reichliche gesunde Nahrung, wovon man zu kosten eingeladen wird, und eine wahrhaft väterliche Fürsorge bis zu den kleinsten Gegenständen, springt beim Eintritt in die Häuser in die Augen. Vor und nach dem Essen wird gebetet. Die Gesundheit des Körpers wird mit dem Gemüthe und der intellectuellen Fortbildung des Geistes im Einklange erhalten. Im Sommer wird in einem Lager bei Peterhof der theoretische Cursus mit der Taktik praktisch beendigt. In diesem Lager formiren die Cadetten ein eigenes selbständiges Corps, welches alle Waffen, bis zu den Tscherkessen, und mit dreipfündigen Kanonen ausgerüstet, in sich enthält." Zu den im J. 1836 bereits bestehenden sechs Militairschulen im innern Rußland und der seit 1833 in Petersburg begründeten Militairakademie, kam später noch ein neues Cadetteninstitut in der Stadt Woronesch hinzu. Doch bedauerte man, daß die große Masse des Kriegerstandes geistig noch ganz verwahrlost sei, und vermißte Regimentsschulen des wechselseitigen Unterrichts nach der Lancaster-Methode, wie sie unter Kaiser Alexander eingerichtet wurden, aber später wieder eingingen. Ägypten hat drei von Mohammed Ali gegründete militairische Lehranstalten: die Akademie der Militairärzte zu Abu-Zabel, die Artillerieschule zu Thura und die Cavalerieschule zu Djizeh. Außer diesen gibt es noch mehre Elementarschulen für Söhne vornehmer Türken und andere zum Soldatenstande bestimmte Kinder arabischer Abkunft, deren vorzüglichste sich in Kasser-Beg bei Alt-Kairo befindet und 1836 über 600 Schüler zählte. In Preußen wurden 1838 zwei neue Cadettenanstalten, die eine zu Wahlstadt in Schlesien, die andere zu Bensberg bei Köln am Rhein errichtet. In Östreich wurde 1839 die Auflösung des Militairerziehungscollegiums zu Mailand angeordnet und verfügt, daß an die Stelle desselben eine Cadettencompagnie in Mailand, sowie zwei Militairerziehungshäuser, das eine zu Bergamo, das andere zu Cividale, errichtet werden sollten. Während auf diese Weise in den Staaten Europas mit absoluter Verfassungsform das System der Cadettenhäuser, d. h. einer von der Nation getrennten, rein militairischen Erziehung, gründend auf der aristokratischen Elementen der bürgerlichen Gesellschaft, stets neue Wurzeln schlägt, suchte man anderwärts diesem Systeme direct entgegenzuwirken, oder doch durch Anbahnung auch anderer Bildungswege, insbesondere für den Bürgerstand und den gemeinen Soldaten seine Folgen zu vermitteln. So beantragten 1836 mehre Oppositionsmitglieder der Abgeordnetenkammer in Würtemberg die Aufhebung der Offizierbildungsanstalt zu Stuttgart, die sie mit der dasigen Gewerbschule vereinigt wünschten, wogegen aber der Kriegsminister von Hügel offen einwandte: „hier könne der unbedingte Gehorsam den Schülern nicht so eingeprägt werden, wie in einer Militairanstalt". Ebenso wollte die landständische Opposition in Kurhessen die Freitische beim Cadettencorps abgeschafft wissen, und auch auf mehren Landtagen in Hessen-Darmstadt beantragte die zweite Kammer die Abschaffung gesonderter Militairschulen für den Elementarunterricht. Doch alle diese Bestrebungen blieben ohne Erfolg. In Belgien bildete sich 1836 zu Brüssel eine Verbindung zur Unterstützung und Beförderung des Militairdienstes, welche den Zweck hat, eine

Vorbildungsschule für junge Leute einzurichten, die sich dem Militairstande widmen wollen und die gehörigen Vorkenntnisse noch nicht haben, um in der Militairschule aufgenommen zu werden. In Mecheln wurde 1838 eine Normal-Militairschule errichtet, die nach dem Beispiele der preußischen Schulen der Art für die Soldaten und Unteroffiziere bestimmt sein soll. In England beabsichtigt man, wie aus den Äußerungen des Kriegsministers im Unterhause im J. 1838 sich abnehmen ließ, Garnisonsbibliotheken einzurichten. In Frankreich fand 1836 eine neue Organisation der dortigen Regimentsschulen in zwei Classen statt, von der man für die Zukunft Elemente erwartete, welche geeignet seien, Cadres von unterrichteten Offizieren und Unteroffizieren zu bilden. Während demnach für den Unterricht des gemeinen Soldaten in Rußland noch nichts geschieht und auch das militairische Unterrichtswesen in England noch keineswegs zum Besten bestellt ist, läßt sich doch im Allgemeinen der Fortschritt der Bildung unter den gemeinen Soldaten nicht verkennen, ein Fortschritt, der auf besserm Schulunterrichte dieser Classe beruht. Namentlich ist dieses auch in Frankreich der Fall. So ergab sich aus den statistischen Notizen, welche die „Ecole des communes" 1836 mittheilte, daß die Zahl der Rekruten, welche in die Regimenter treten, ohne lesen und schreiben zu können, im Durchschnitt jährlich um 1000 abnahm. Vom 1. Jan. 1831 — 31. Dec. 1833 besuchten 89,979 Soldaten in Frankreich die Regimentsschulen, und zwar im J. 1831: 27,059, im J. 1832: 30,470, und im J. 1833: 32,450. Nächst diesen 89,979 Soldaten, welche schreiben und rechnen konnten, gab es noch 22,743 andere, welche hinreichend unterrichtet waren, um in die Schule der Unteroffiziere überzugehen. Von 326,298 zur Rekrutenziehung von 1837 eingetragenen jungen Männern konnten 155,839 lesen und schreiben, 11,784 konnten nur lesen, 149,195 konnten weder lesen noch schreiben, von den noch bleibenden 9480 konnte der Bildungszustand nicht geprüft werden.

Schon seit zwanzig Jahren und länger war es Maxime der Pforte, gediente Leute, Militairs aus den civilisirten Staaten Europas, als Militairinstructoren anzustellen. Es waren dies früher meist Individuen unterer Grade, ohne andere als einige taktische Bildung, dabei meist von geringem moralischen Werthe. Anders hat sich das in neuerer Zeit gestaltet, wo der Mangel an Krieg in den meisten Staaten Europas und der daraus stammende Drang nach anderweiter Thätigkeit und zu erringenden Vortheilen, auch manche höhere Militairs, gebildete, kenntnißreiche Männer, veranlaßte, mit Genehmigung ihrer Regierungen, nach der Türkei sich zu begeben, um dort die Truppen in der europäischen Taktik zu unterrichten, und zur Befestigung, besonders der Dardanellenschlösser, die nöthige Anleitung zu ertheilen. Dieses geschah neuerdings insbesondere durch mehre preußische Offiziere, welche indessen, nach der für die Türken so unglücklichen Schlacht bei Nisib, wobei sie ebenso sehr durch die Bornirtheit und den Fanatismus ihrer taktischen Schüler, wie durch die Waffen der Gegner, große Gefahren zu bestehen hatten, dieses Verhältniß lösten. Es hatte ihre Mission weder für sie selbst noch für das türkische Heer ersprießliche Folgen, da man sie nur als Exercirmeister betrachtete, deren Bewegungen die türkischen Soldaten unter Anführung ihrer unwissenden Offiziere nachahmen sollten. Herrschten auch in der Organisation des türkischen Heers seit Halil-Pascha's Anwesenheit in Petersburg russische Muster vor, so hinderte das doch nicht, daß die aus verschiedenen andern europäischen Heeren gezogenen und dabei thätigen Offiziere ohne alle Einigung, ein jeder nach seinen besondern Ansichten handelten. Mit mehr Erfolg wirkten ausländische Militairinstructeurs bei der Armee und den Militairbildungsanstalten des Vicekönigs von Ägypten zu Abu-Zabel, Thura und Djizeh. Namentlich sind zu Abu-Zabel und Thura zum Theil sehr ausgezeichnete Männer, Franzosen, Italiener und Deutsche, als Lehrer beschäftigt; das Lehrerpersonal der Cavalerieschule zu Djizeh dagegen besteht aus Instructeurs im ältern Sinne und ist aus den niedern Chargen

aller europäischen Heere zusammengesetzt; doch finden sich unter ihnen einige tüchtige Individuen. Weniger als Instructoren denn auf kriegerische Neigungen und politische Sympathien hin waren östreichische, preußische und andere deutsche Offiziere in dem Heere des Don Carlos thätig, während englische und französische Offiziere theils direct, theils als Führer der Fremdenlegion (s. d.) gegen den Don Carlos fochten. Auch bei den Tscherkessen befinden sich ausländische Offiziere, zumeist Engländer und Polen, ohne jedoch, öffentlichen Blättern zufolge, als Instructoren zu dienen, da jene Bergbewohner und selbst ihre Führer einen großen Widerwillen gegen militairische Organisationen nach europäischer Art bezeigen. Doch soll einer der tapfersten tscherkessischen Führer, Szamhali, der im Sept. 1839 so ansehnliche Vortheile über die Russen erfocht, von jenen fremden Offizieren stets umgeben sein und sie stets zu Rathe ziehen, wenn er ernstlich gegen seine Feinde agiren will. Als eine Art gegenseitiger Instruction oder militairischen Wechselunterrichts können die Besuche gelten, welche, meist im Auftrage ihrer Regierungen, europäische Offiziere bei den Heeresabtheilungen und in den Festungen befreundeter Mächte machen, um dort von den neuesten Einrichtungen Einsicht zu nehmen und die für praktisch befundenen nach ihrer Heimat zu verpflanzen. Auch die ausgezeichnetern europäischen Militairbildungsanstalten haben regelmäßig nicht wenige Schüler aus der Ferne. So befanden sich 1836 in Wien zu ihrer wissenschaftlichen und militairischen Ausbildung eine Anzahl türkischer Offiziere, und 1839 hielten sich zu Saumur an der untern Loire drei junge Offiziere aus den nordamerikanischen Freistaaten auf, um daselbst die Art des Unterrichts in der dortigen Cavalerieschule zu erlernen, nachdem sich früher schon zu gleichem Zwecke ein spanischer, ein polnischer und ein türkischer Offizier daselbst aufgehalten hatten. Wechselseitige Truppeninstructionen in Masse haben in den letzten Jahren nur einmal, bei Kalisch im J. 1835, zwischen Preußen und Rußland stattgefunden, doch waren sie weder in strategischer noch in politischer Hinsicht von den Resultaten begleitet, welche man erwartet haben mochte.

Was die militairische Gymnastik anbelangt, so erschien bereits im J. 1834 in Baiern ein Entwurf zu Vorschriften für den Unterricht im Turnen. Diese Vorschriften hatten den Zweck, diejenigen Momente hervorzuheben, welche, entfernt von allen Gaukeleien und unnützen Kunstfertigkeiten, den Soldaten zur Ausbildung und Erhöhung seiner physischen Kräfte geschickt machen, sein Selbstvertrauen und seinen Muth steigern und ihn die geeignetsten Mittel lehren, in den Augenblicken der Gefahr auch die schwierigsten Hindernisse zu überwinden. Ähnliches, nur detaillirter, angewandter und durch einen muntern Volksgeist lebhafter getragen, hörte man aus Belgien. Im Übungslager zu Beverloo fanden Abends, wenn die Exercitien vorüber waren, gymnastische Spiele statt. Sie bestanden theils im Klettern, Laufen, Springen, Ringen, Fechten u. s. w., theils in Tanz und andern Spielen, wie sie jeder Provinz eigenthümlich sind. Jedes Regiment hatte seinen besondern abgeschlossenen Spielplatz, den die künstlerische Einbildung der Soldaten mit den abenteuerlichsten Zierathen geschmückt hatte. Im Königreiche Sachsen wurde den militairischen gymnastischen Übungen, die sich früher meist auf das Bayonnetiren, Fleuretfechten u. s. w. beschränkten, schon im Sommer 1836 den zur Garnison der Residenz Dresden gehörenden Infanterie-Regimentern eine größere Ausdehnung gegeben. In Frankreich wurden 1837, wie dies früher in andern Städten geschehen, auch für die Garnisonen in Lille, Valenciennes und Douai Turnschulen, nach dem Systeme des ausgezeichneten Turnlehrers Obersten Amoros, eingeführt. Einen günstigen Fortgang hatte der Unterricht in der Gymnastik auch in Dänemark, wo er in sämmtlichen militairischen Lehranstalten und Schulen eingeführt ist. Selbst in England kam im J. 1838 die Einführung der gymnastischen Übungen beim Heere im Unterhause als wünschenswerth zur Sprache.

Die Militairverfassung anlangend, hat, was zunächst England anbetrifft, die bisher in dessen Werbsysteme liegende Bestimmung, daß der gemeine Soldat es im Frieden niemals weiter als zum Feldwebel bringen konnte, von welcher Stelle aber beim mindesten Vergehen seine Degradation zum Soldaten möglich war, im J. 1837 eine wesentliche Modification dadurch erfahren, daß im gedachten Jahre nicht weniger als der dritte Theil der vacanten Unterlieutenants- oder Fähnrichsstellen kostenfrei an Feldwebel vergeben wurde. Diese Veränderung war einer moralischen Revolution gleich und erhielt den aufrichtigsten Beifall fast aller britischen Offiziere. Weniger günstig lauten noch immer die Nachrichten über die Käuflichkeit der Offizierstellen im britischen Heere. Nach den von dem Herzoge von Wellington hierin eingeführten Beschränkungen können Offizierstellen allerdings nur bis zum Range eines Oberstlieutenants gekauft werden; auch kann Niemand vor zurückgelegtem 16. Lebensjahre eine Stelle erhalten; nach drei Dienstjahren als Fähnrich und Lieutenant erst zum Hauptmann, nach sieben Dienstjahren, unter welchen drei Jahre auf den Hauptmannsdienst fallen, zum Oberstlieutenant avanciren. Demungeachtet ist Käuflichkeit doch noch etwas sehr Gewöhnliches. In den constitutionnellen Staaten Deutschlands war die Militairverfassung, insbesondere mit Bezug auf die Unterhaltung des Militairs und der Militairanstalten, namentlich seit 1830, fast regelmäßig ein Gegenstand der Meinungsverschiedenheit zwischen Staatsregierungen und Ständeversammlungen. Man wünschte bei der deutschen Bundesversammlung erwirkt, daß das Contingent in Friedenszeiten eine Verminderung erleide; man wünschte überhaupt möglichste Ersparungen, insbesondere durch zweckmäßige Abänderungen in der Formation und Organisation der Truppencorps. Das regelmäßige Resultat dieser Discussionen und jener Wünsche war die Vermehrung des Militairbudgets, theils durch Ausdehnungen des Standes der Mannschaft und insbesondere durch Anstellungen neuer Offiziere, theils durch außerordentliche Ausgaben für kostspielige Neubauten. Den Wünschen der Stände auf veränderte Formation des Militairs diente in der Regel das Reservatrecht des Regenten in dieser Beziehung zur Gegenantwort, und ihren Wünschen auf Truppenverminderung die Bestimmungen der Bundeskriegsmatrikel. Dabei berief man sich auf den Grundsatz, daß man sich im Frieden auf den Krieg vorbereiten müsse, und daß die Erhaltung des Friedens am sichersten durch diese Vorbereitung auf den Krieg bedingt sei. Zum Theil beruhten auch jene vergrößerten Militairbudgets auf den in den meisten europäischen Staaten vorgekommenen Militairdienstalterszulagen, bedingt durch den langen Frieden, welcher ein langsames Avancement und weniger Menschenausfall bei gestiegenen Bedürfnissen, besonders der Subalternoffizier-Familien, veranlaßte. Präventiv suchte man in dieser Beziehung für die Folge durch Erschwerungen der Heirathserlaubnisse (z. B. in Frankreich und im Großherzogthume Hessen), oder durch deren völliges Versagen in den untern Offiziergraden (z. B. in Kurhessen), zu wirken. In Baiern, wo es sich 1837 um eine Mehrausgabe von 92,586 Fl. handelte, die ohne ständische Bewilligung im Militairfache erfolgt war, war zwar der Abgeordnete von Hornthal, im Gegensatze zu mehren Oppositionsdeputirten, gegen jede Kürzung dieser Position, tadelte jedoch dann bei Berathung des Militairbudgets für die vierte Finanzperiode den sehr geringen Präsentenstand, den geringen Sold, den schlechten Zustand der Casernirungen, das oft gar zu lange Unbesetztbleiben der erledigten Stellen u. s. w. Neue Militairorganisationen fanden da und dort statt, so in Hanover mit auffallender Vorliebe für preußisches System und preußische Uniformirung. In der Schweiz scheiterte eine lange und mühselig ausgearbeitete neue Organisation des Militairs an dem Willen der Mehrheit der Cantone. Die Bevorzugung einzelner Heerestheile in der Form von Garden, Garde du Corps u. s. w. erfuhr in mehren constitutionnellen Staaten, namentlich auch in England, entschiedene Anfechtung. Die belgische Armee ward wesentlich reorganisirt, zunächst durch die Bemühungen

Digitized by Google

des Kriegsministers, Generals Evans, und dann seines Nachfolgers, Generals Wilmar.

Die Organisation der russischen Militaircolonien war im Herbste 1835 noch nicht ganz beendet. Die Ansiedelungen sollten bis auf vier Armeecorps ausgedehnt werden, aber erst drei complet vorhanden sein. Einer Revue über zwei derselben, bei Kiew und bei Orel, wohnte damals der commandirende preußische General Graf Ziethen von Breslau bei. Jedes dieser beider Armeecorps bestand aus 12 Regimentern Dragoner zu 1200 Mann und 12 Batterien berittener Artillerie. Die Dragoner waren, außer den Cavaleriewaffen, auch mit Musketen und Bayonneten versehen, und für den Infanteriedienst gleichmäßig vollkommen ausgebildet. Die Trompeter waren zugleich Trommelschläger. Übrigens brachte die Mannschaft den größten Theil des Jahres, die Übungszeiten abgerechnet, in ihren Ansiedelungen zu. Der Marschall Marmont, der auf seiner interessanten Reise auch Südrußland besuchte, kann nicht genug rühmen, wie die Einrichtung der russischen Militaircolonien, welche in dem General Grafen Witt, der früher unter Araktschejeff angestellt war, ihren Schöpfer hat, vielseitig aufs günstigste wirke; so insbesondere hinsichtlich des gestiegenen Wohlstandes der Bevölkerung, des verbesserten Ackerbaues und der ausgedehntern Viehzucht, und allerdings verdient, wenn man von einer Erziehungs- und Bildungsmethode des europäischen Westen ganz absieht, der Mechanismus und die Combination jener Colonien, die relative Ausgleichung der Civil- und Militairgewalt mit entschiedenem Übergewichte der letztern, und die fabrikmäßige Soldatenverfertigung, erhoben zu einer Naturnothwendigkeit, gewiß alle Beachtung. Auch in Griechenland wurde die Errichtung einer Militaircolonie auf Grund und Boden des Staates im Jun. 1837 befohlen, und dazu das etwa eine Stunde von Athen gelegene verwüstete Dorf Erakli, das alte Herakleia, bestimmt. Nur ausgediente deutsche Soldaten von guter Aufführung sollten als Colonisten aufgenommen werden. Für ausgediente deutsche Artilleristen beabsichtigte man damals auch das Anlegen einer besondern Colonie bei Tyrinth.

Den neuesten Angaben zufolge wird die Bevölkerung der östreichischen Militairgrenze zu 1,300,000 Seelen angegeben. Der tägliche Dienst in der Zeit des Friedens benöthigt gegen 5000 Mann, bei Annäherung eines Krieges oder der Pest 7000 Mann, bei schon eingetretener Kriegs- oder Pestzeit aber 11,000 Mann, d. h. ungefähr das Drittel des Grenzheers. Auf der ganzen 227 Meilen langen Linie sind Posten von 4 — 10 Mann aufgestellt, von denen immer einer unterm Gewehre steht; dazwischen liegen die Unteroffizierposten zu 12 Mann. In den morastigen Niederungen stehen diese Posten auf Mauerwerken, die mit freien Galerien versehen sind und mittels Dämme in Verbindung stehen. Hinter dieser ersten Kette, die kein Mensch, ohne sich zu melden, und zwar zur Pestzeit im Unterlassungsfalle dem Standrechte unterworfen, passiren darf, liegen die Offizierposten. Bei jedem derselben ist eine hohe Lärmstange und ein Böller aufgestellt, durch welche bei der ersten Meldung dringender Gefahr die ganze Grenzkette binnen kurzer Zeit alarmirt wird. Die Bewohner der Militairgrenze selbst theilen den Charakter, die Tracht und die Sitten der Nationen, denen sie angehören. Es herrscht unter ihnen wenig Industrie, und selbst der Ackerbau und die Landwirthschaft überhaupt sind wenig cultivirt; allein von Boden und Klima begünstigt, liefern diese Landschaften ihren Bewohnern freigebig die Bedürfnisse des Lebens. Doch ist auch in dieser Hinsicht die Lage der Bewohner von der Naturbeschaffenheit der Gegend bedingt. Der Siebenbürge begnügt sich mit Wenigem, während der eine gute Lebensart gewohnte Sirmier mit dem Fortschreiten seiner Geistesbildung auch mehr Bedürfnisse und die Mittel, sie zu befriedigen, kennen lernte. Jeder Hausstand, der zuweilen 18—50 Köpfe umfaßt, liegt der Sorge eines Haushalters oder Communvaters ob, der als Haupt geehrt und dem willig in jeder Hinsicht Gehorsam geleistet wird. Jeder Mann vom 18. bis zum 50. Jahre ist zum Felddienste und bis zum

60. noch immer zum innern Dienste verpflichtet. Eine Woche dauert der Postendienst, dann wird die Waffe wieder mit der Pflugschar vertauscht. Für das Erziehungswesen befinden sich, außer den Grenz-Regiments-Knaben-Erziehungshäusern zu Naszod und Kozdi-Vasarhely in Siebenbürgen, eine höhere unter einem General als Director stehende, mit dem Titel eines Gymnasiums belegte Anstalt zu Vinkovcze in Slawonien. An dieses Gymnasium reihen sich unter vier Schuldirectoren 22 Hauptschulen, zu Ottochacz, Carlopago, Petrinia, Neu-Gradiska u. s. w. Besondere Grenz-Baudirectionen leiten das Bauwesen an den Grenzen. Ihnen sind Stabsoffiziere als Directoren vorgesetzt, und jedem steht ein Hauptmann controlirend zur Seite. Die Wälder sind ebenfalls in Directionen abgetheilt, die zu Thurn, Bellovar, Mitrowitz und Weißkirchen ihren Sitz haben. Die Militaircommunitäten bilden die Magistrate der größern Städte, zu denen Zeng, Carlopago, Petrinia, Bellovar, Ivanich, Peterwardein, Brood, Carlowitz, Semlin, Panczowa und Weißkirchen gezählt werden. Noch immer finden in der militairischen Organisation der Militairgrenze Veränderungen statt. So wurde erst noch im J. 1838 ein neues illyrisch-banatisches Grenzbataillon errichtet. Zur Formirung desselben trat das walachisch-illyrische (nun walachisch-banatische) Grenzregiment vier und das deutsch-banatische Grenzregiment zwei Compagniebezirke ab. Eine interessante Parallele zwischen den östreichischen Grenzregimentern und den russischen Militaircolonien hat Marschall Marmont in seinem Reisewerke gezogen. „Vergleicht man", sagt er, „beide miteinander, so finden sich bei der großen Ähnlichkeit doch auch bedeutende Abweichungen. In den Grenzregimentern sind Soldaten und Bauern im Durchschnitte eins, das ließ sich auch bei der Infanterie leicht vereinen; in den Militaircolonien aber sind Soldat und Bauer verschieden, was bei der complicirtern Bewaffnung der Reiterei nicht wohl anders sein konnte. Die Grenzregimenter zahlen ihre Steuern theils in Geld, theils in Frohnen; in den Colonien hat der Bauer, außer der Beköstigung eines Soldaten, was hier nicht viel sagen will, nur seine Frohnen zu leisten. Indessen besaß auch die Regierung in Östreich keine Äcker, um sie auf ihre Rechnung bebauen zu lassen, und hätte sie deren gehabt, so wären es schlechte gewesen, dahingegen der russische Kaiser weitläufige und äußerst fruchtbare Äcker dazu anwenden konnte. In den armen aber stark bevölkerten Provinzen Östreichs war es passender, viel Infanterie zu halten, in den fruchtbaren aber menschenarmen russischen mehr Reiterei, weil diese weniger Mannschaft braucht und mehr Geld kostet. In Östreich hatten die Grenzregimenter noch überdies den besondern Zweck, eine ausgedehnte Grenze regelmäßig zu bewachen, was durch Infanterie allein zu bezwecken war."

Schon in der alten Welt, bei den Römern, waren die tapfersten Soldaten zugleich tüchtige Arbeiter. Wege, Brücken und Wasserleitungen entstanden unter ihrer Hand und nur durch Militairarbeiten möchte es möglich geworden sein, manche schwierige Bauwerke glücklich hinauszuführen. In neuerer Zeit hat man diesen Gedanken mit dem besten Erfolge wieder aufgenommen. So trugen die schwedischen Truppen sehr viel zum Gelingen des Göthakanals bei. Sie wurden abtheilungsweise mit Ober- und Unteroffizieren ständig bei diesen Arbeiten angestellt und erwarben sich bald eine Übung, die sie, gepaart mit militairischer Disciplin, allen andern Arbeitern weit vorziehen ließ. Die Arbeit wurde dem Soldaten nach Cubikklaftern zu gestellten Preisen bezahlt, sodaß er des Tages 18 — 20 Kr. verdienen konnte. Die Beischaffung der Lebensmittel erfolgte durch die Militairvorstände und es wurden dieselben den Truppen in den besten Qualitäten zu mäßigen Preisen abgelassen. Die Truppen, 2000 Mann an der Zahl und auf allen Hauptpunkten des Riesenwerkes zugleich verwendet, hatten sich dabei vielseitige Kenntnisse und praktische Erfahrungen gesammelt, die für den Kriegsdienst vom höchsten Nutzen waren. In ähnlicher Weise wurden in Frankreich von den Soldaten des 11. Infanterieregiments die Arbeiten in der strategischen Straße zwischen,

Digitized by Google

Leval und Amiens, die 1836 beendigt wurde, und den Soldaten des 40. Infanterieregiments der Bau der Heerstraße von Nantes nach Louroux, die 1838 beendigt wurde, übertragen. Als Ergebniß der ersterwähnten Arbeit in Frankreich wollte man, im Gegensatze zu jenen schwedischen Arbeiten, gefunden haben, daß in der Regel die Anwendung der Truppen zu öffentlichen Arbeiten keine Ersparniß sei; doch solcher Behauptung können nur durchaus einseitige, nicht-nationalökonomische Berechnungen zu Grunde liegen. Eine noch weitere Ausdehnung fand das System der Militairarbeiten in Frankreich, wo im J. 1836 die Soldaten der zur 16. Militairdivision gehörigen Garnisonen, in Gemäßheit des Tagesbefehls des Generals Corbineau, sogar zur Verfügung der Gewerbetreibenden, die bei den Corpschefs darum nachsuchen würden, gestellt wurden.

Was die Militairstrafen betrifft, so nimmt die in England bei dem Heere noch immer übliche Peitschenstrafe unter den Anomalien der europäischen Strafgesetzgebung eine der ersten Stellen ein. Zur Untersuchung der Frage: ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine sofortige und totale Änderung in der bisherigen Strafart ohne Gefahr für die Mannszucht vorgegommen werden könne? war im J. 1836 von dem britischen Unterhause eine eigene Commission niedergesetzt worden, die aus sieben Mitgliedern bestand, darunter zwei hohe Staatsbeamte, der Generalfeldzeugmeister Sir James Kempt und der Generaladvocat Cutlar Fergusson. Sie hatte viele Zeugen vernommen; Militairs von jedem Range — vom Rekruten und Gemeinen bis zum Feldmarschall — Advocaten und Parlamentsglieder, Ärzte und Chirurgen; sie hatte Notizen gesammelt über die Strafsysteme anderer europäischer Heere, und war besonders unterstützt in ihren Forschungen durch vier französische Offiziere, die, auf Ansuchen Lord Palmerston's, von ihrer Regierung nach London geschickt und ermächtigt worden waren, jede gewünschte Auskunft zu geben. Der von dieser Commission im März 1836 an das Parlament gerichtete Antrag ging hierauf dahin: die körperlichen Strafen, und also insbesondere die Peitschenstrafe (das Auspeitschen mit der „neunschwänzigen Katze") beizubehalten. Das Hauptmotiv der Commission lag in der Zusammensetzung der britischen Armee. „Nur Gesindel läßt sich anwerben, und Gesindel kann man nicht ohne die Peitsche im Zaume halten." Ähnlich hatten sich auch die als Zeugen vernommenen Lords Wellington und Hill vor der Commission ausgesprochen. Aber die Presse drohte das Argument umzustoßen. „Nur Gesindel läßt sich anwerben, weil braver Ältern Söhne sich nicht unter die Herrschaft des Stockes begeben wollen; schafft die körperlichen Strafen ab und das Heer wird zu ganz andern Bestandtheilen kommen." Blätter der verschiedensten politischen Farbe waren einig in diesem Raisonnement und in dem Entwürdigenden der Peitschenstrafe. Auch sonst verhielt die öffentliche Meinung sich nicht unthätig. Die Sheriffs von London überreichten dem Hause der Gemeinen Namens des Lordmayors und Stadtrathes eine Petition um gänzliche Abstellung der Peitschenstrafe. Alles vergebens; am 13. Apr. 1836 verwarf das Haus der Gemeinen, nach langer Berathung, mit 212 gegen 95 Stimmen den Antrag des Majors Fancourt auf Abschaffung der Peitschenstrafe. Unter den 212 befanden sich sämmtliche Regierungsbeamte, mit Ausnahme H. L. Bulwer's. Ein ähnliches Schicksal hatte ein Tags darauf gestellter Antrag, diese Strafart für Friedenszeiten abzuschaffen. Ein Gleiches geschah 1837 und auch 1838, wo die Sache im Hause der Gemeinen durch den Capitain Boldero wieder aufgenommen wurde. Er erfolgte die Verwerfung des von ihm gestellten Antrags mit 169 gegen 76 Stimmen, obgleich derselbe sehr mild gefaßt war, indem er nur ein Comité niedergesetzt haben wollte, welches untersuchen solle, ob es nicht möglich wäre, eine minder strenge, minder herabwürdigende Strafart einzuführen. In Ostindien dagegen hatte der Generalgouverneur, Lord Will. Bentinck, bereits durch Befehl vom 24. Febr. 1835 die Peitschenstrafe in der „inländischen (indischen) Armee" aufgehoben, welches jedoch — sehr sonderbarerweise — in der Praxis

Digitized by Google

nur auf die Nicht-Christen, die in der indischen Armee dienten, seine Anwendung fand. Indeß ist doch auch im Mutterlande in neuerer Zeit Manches geschehen, was die seltenere Anwendung der Peitschenstrafe und in geringerm Maße einigermaßen ins Werk gesetzt hat. In Schweden wurde 1836 die Spitzruthenstrafe abgeschafft; die Strafe des Gefängnisses bei Wasser und Brot hat zwei Grade erhalten und ist im Ganzen gemildert worden. Für die eidgenössischen Truppen trat ein neuer Strafcodex mit dem 1. Aug. 1838 in Kraft. Auch das Königreich Sachsen erhielt 1838 ein neues Militairgesetzbuch. In Rußland wurde eine berichtigte Sammlung der Militairgesetze von 1716 bis 1. Mai 1838 vorgenommen und vom 1. Jan. 1840 an in gesetzliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt. Die Behauptung, daß im preußischen Heere körperliche Strafen gar nicht beständen, ist dahin zu berichtigen, daß nur die in die zweite Classe Versetzten körperlichen Strafen unterworfen werden können. In Östreich ist zwar die Stockstrafe noch gesetzlich, doch besteht schon seit einigen Jahren die mildernde Bestimmung, daß über eine Bemessung von mehr als zehn Stockstreichen nur ein Kriegsgericht entscheiden könne. Auch wurden in Rußland im J. 1839 die im Kriegsdienste stehenden Freisassen, sobald sie ihren Adel bewiesen, von körperlichen Strafen freigesprochen.

Wie sich von unserer monumentalen Zeit erwarten ließ, ist dieselbe auch in Errichtung von Militairdenkmalen nicht lässig gewesen. Der schon 1805 von Napoleon beschlossene Triumphbogen, der nach einem kaiserlichen Decrete vom 18. Febr. 1806 an der Barrière de l'Etoile errichtet werden sollte, kam doch, nach langen Pausen und verschiedenartigen Intentionen damit, endlich noch zur Vollendung, und wurde am 29. Jul. 1836 enthüllt. Seine Höhe beträgt 152, die Breite 138, die Länge 68 Fuß. Der große innere Bogen ist 90 Fuß hoch und 45 breit. Man erblickt am Triumphbogen vor Allem Basreliefs und eingegrabene Namen. An den Grundmauern, nach den Hauptfronten zu, sind sinnbildliche Darstellungen angebracht. In Rußland erging ein kaiserlicher Befehl, wonach 16 Monumente von Gußeisen an allen den Hauptpunkten, wo während des J. 1812 Treffen vorgefallen, errichtet werden sollen. Sie theilen sich in drei Classen, mit Bezug auf die Bedeutendheit der Orte, auf die Wichtigkeit der gelieferten Schlachten und auf die Erfolge, die aus ihnen hervorgingen. Zur ersten Classe gehört das Schlachtfeld bei Borodino; zur zweiten die Schlachtfelder von Tarutino, Malo Jaroslawez, Krasnoy, Studenka, Kljásliz, Smolensk, Polozk, Tschaschnik, Kulakowo, Kowno; zur dritten Saltanowka, Ostrowno, Kobrún, Gorodetschno und Wjásma. Auch hat bereits die Einweihung des Denkmals bei Borodino im Sommer 1839, im Beisein des Kaisers und unter großem kirchlichen und militairischen Pompe, stattgefunden. Am 29. Aug. 1837 erfolgte die feierliche Enthüllung des Denkmals, welches den an diesem Tage im J. 1813 gefallenen russischen Garden vom Kaiser Ferdinand I. von Östreich unweit Kulm errichtet worden war. Im nämlichen Jahre wurde in Rußland eine neue Triumphpforte an der moskauischen Barrière errichtet, bestimmt zum Denkmal der Heldenthaten, welche die russischen Truppen von 1826—31 in den Kriegen gegen die Perser, Türken und Polen vollführten. Der König Gustav Adolf von Schweden erhielt ein Denkmal auf dem Schlachtfelde von Lützen, der preußische Feldmarschall Graf von Schwerin eines bei Prag, die russischen Feldmarschälle Kutusow und Barclay de Tolly zwei dergleichen auf dem Platze vor der kasanschen Kirche in Petersburg. Auch für die Offiziere vom Schill'schen Corps, die 1809 bei Wesel von den Franzosen erschossen wurden, erhob sich ein Denkmal. Für Nelson und Wellington sind Denkmale in London im Werke, für Friedrich den Großen in Berlin, für den Fürsten von Wrede in München. Militair-Ehrenzeichen, besonders mit Rücksicht auf lange und unbescholtene Dienstdauer, wurden im Großherzogthume Hessen, in Hanover, Baden u. s. w., ein Denkzeichen für das bairische Hülfscorps und für die Freiwilligen wurde in Griechenland gestiftet.

Digitized by Google

Auch die Militair-Wohlthätigkeitsanstalten fanden einen gedeihlichen Fortgang und vermehrten sich. Zu jenen gehört die Graf Bülow von Dennewitz'sche Blindenanstalt zu Königsberg. Unter den neuerrichteten erwähnen wir zunächst die Tschesme'sche Militairversorgungsanstalt, die am 9. Jul. 1836 eröffnet wurde und zur Aufnahme und Versorgung älter invalider Soldaten bestimmt ist. Sie enthält Stellen für 16 Offiziere und 400 Soldaten; das Capital, das zu ihrer Unterhaltung ausgesetzt ist, belief sich am 1. Jan. 1836 auf 1,628,630 Rubel. Das Schloß Tschesme, in welchem diese Anstalt gegründet worden ist, liegt an der großen Straße von Zarskoje-Selo, 6 Werste von Petersburg und 16 Werste von Zarskoje-Selo entfernt. In Düsseldorf besteht seit dem 1. Apr. 1837 ein Militairfrauenverein, welcher die hülfsbedürftigen Witwen und Waisen, die kranken Frauen und Wöchnerinnen vom Militair und diejenigen Familien unterstützt, deren Männer sich Krankheits halber im Militairhospital befinden. Ein Nebenzweck ist die Unterhaltung einer Schule zur Unterweisung der Töchter aus Soldatenfamilien in weiblichen Handarbeiten. Auch wurde zu Anfange des J. 1839 in Preußen ein Unterstützungsverein für hülfsbedürftige Avancirte der ersten Artilleriebrigade begründet, welcher den Zweck hat, denjenigen Avancirten der Brigade, welche durch langwierige Krankheit, erlittenen Diebstahl und Feuerschaden oder sonst durch unverschuldetes Unglück heimgesucht worden sind, eine Unterstützung an baarem Gelde zu geben. Bei Ausbruch eines Krieges wird jedoch der Verein sogleich aufgelöst und es finden keine fernern Beiträge statt.

Der Friede ist die Zeit der Speculation und der Erfindungen, wie im Allgemeinen, so auch in der Kunst des Menschenmordens. Es bewährt sich dies in der neuen Vorrichtung, die Feldgeschütze zu richten und die sogenannten Granadkartätschen zu schießen; in der von Steubel erfundenen Kanone und einer Kartätschenbatterie, und durch die Erfindung eines Wurfgeschosses, das nicht nur die Kanonenkugel, sondern auch die Granade zu ersetzen bestimmt ist. Bei einer Industrieausstellung in London im J. 1836 bemerkte man eine Dampfflinte, mit welcher 70 Kugeln in vier Secunden gegen eine eiserne Platte abgeschossen wurden. Sie konnte sogleich wieder mit derselben Anzahl Kugeln geladen werden, die man nach Belieben entweder eine nach der andern oder alle auf einmal abschießen konnte, sodaß es möglich ward, 420 Kugeln in einer Minute oder 25,000 in einer Stunde abzuschießen. Indessen mag auch manches Unpraktische bei dieser und ähnlichen Erfindungen mit untergelaufen sein. Wichtiger war die Ausbildung der einzelnen Fächer, der Bewaffnung, der Bekleidung und des Exercierreglements, wobei selbst Ordonnanzen über die Form und Länge der Schnurr- oder Stutzbärte, wie sie z. B. vom französischen Kriegsministerium ausgingen, mit vorkamen. Ganz besonders schreitet die Artillerie kräftig in Erfindungen fort, wovon z. B. das Zoller'sche System in Baiern einen Beleg gibt. Am einflußreichsten dürfte wol die Einführung der Percussionsgewehre bei verschiedenen europäischen Infanterien zu erachten sein.

Noch immer ist das südwestliche Deutschland nach Frankreich hin durch Festungen ungeschützt. Neuerdings war zwar wieder namentlich von Rastadt als Bundesfestung die Rede, aber ohne weitern Erfolg. Dagegen betreibt Baiern den Bau der Landesfestungen Germersheim und Ingolstadt eifrig und mit Aufwendung ungeheurer Summen. Auch Östreich benutzte den Frieden zur Verbesserung seiner Festungen; die Maximilianischen Thürme um Linz wurden im Herbste 1836 einer mehrtägigen ernstlichen Probe durch Beschießen mit den verschiedensten Gattungen Geschützes ausgesetzt, und da diese sehr befriedigend ausfiel, durch den Staat von deren Erfinder und Erbauer, dem Erzherzoge Maximilian von Este, angekauft. Auch von der Errichtung solcher Thürme in Galizien, bei Trient und bei Olmütz, war neuerdings die Rede. Weitern Fortgang nahmen die Befestigungswerke zu Verona und der kolossale Bau von Aicha in Südtirol. Für Kartenzeichnen

beſonders auch mit Rückſicht auf militairiſche Zwecke, iſt in den letzten Jahren ſehr viel geſchehen. So in der Schweiz durch den eidgenöſſiſchen Oberſtquartiermeiſterſtab nach erfolgter Vermehrung der von den Tagſatzungen zum Behuf der trigonometriſchen Arbeiten beſtimmten Summen, ſodaß 1837 das große trigonometriſche Netz, das die ganze Schweiz umfaßt und allen ſpätern Arbeiten als Baſis dienen ſoll, beendigt wurde. In Frankreich waren mit topographiſchen Arbeiten beſchäftigt im J. 1836: 327 Offiziere und 96 Unteroffiziere, 1837: 812 Offiziere und 475 Unteroffiziere, und 1838: 1101 Offiziere und 659 Unteroffiziere.

Wenn in den weſtlichen Theilen Europas, ſodann in Öſtreich, Preußen u. ſ. w., die Militairwiſſenſchaften und insbeſondere die Militairliteratur ſchon ſeit längerer Zeit eine Achtung gebietende Stelle einnahmen, ſo iſt es für die Gegenwart als bezeichnend hervorzuheben, daß die Militairliteratur ſeit einigen Jahren auch in Rußland raſch vorwärts ſchreitet. (29)

Milman (Henry Hart), Profeſſor der Poeſie an der Univerſität zu Oxford, Geiſtlicher in der engliſchen Episcopalkirche und als dramatiſcher Dichter in ſeinem Vaterlande geſchätzt, wurde zu London am 10. Febr. 1791 geboren. Jüngſter Sohn des Sir Francis M., eines angeſehenen Arztes, der das Vertrauen des Hofes beſaß, beſuchte er zuerſt die Schule von Greenwich, wo der berühmte Dr. Charles Burney ſein Lehrer war, dann neun Jahre das Gymnaſium von Eton, worauf er 1810 in das daſige College trat. Nie mag ein Schüler ſo viel Preiſe hintereinander für engliſche und lateiniſche Gedichte und Aufſätze in beiden Sprachen gewonnen haben als der junge M. Schon 1815 ward er Fellow in demſelben College, und 1817 trat er in den geiſtlichen Stand. Noch in demſelben Jahre erhielt er die Vicarſtelle von St.-Mary in der Stadt Reading, und 1821 wurde er zum Profeſſor der Poeſie an der Univerſität erwählt, ein Amt, welches immer nur auf fünf Jahre conferirt wird. Im J. 1824 heirathete M. die Tochter des Generallieutenants Cockel. Schon ehe er in den geiſtlichen Stand trat, ließ er ſeine Tragödie „Fazio" erſcheinen, urſprünglich für das Theater geſchrieben; doch auf Freundes Rath vermied er dieſe ſtürmiſche Arena, in dem Vertrauen, welches ihn nicht täuſchte, daß, wenn ſie gut ſei, ſie von ſelbſt den Weg auf die Bühne ſich bahnen werde. Nachdem drei Auflagen vergriffen waren, wurde ſie mit Erfolg auf dem Drury-Lane-Theater gegeben. Hierauf folgte ſein „Fall of Jerusalem", ebenfalls in dramatiſcher Form, welches die engliſche Kritik ein Gedicht nennt „würdig der Feder eines Geiſtlichen und mit Genius und Kenntniſſen begabt, wie ſie ſelten unter den heutigen dramatiſchen Schriftſtellern ſind". Beide Trauerſpiele begründeten für England des Verfaſſers dichteriſchen Ruf, der durch ſeine ſpätern Poeſien wie „Belshazzar" und „Martyr of Antiochia" nicht verringert wurde. Während in dem „Fazio" die Einfachheit des Plans, das große Intereſſe der Handlung, die elegante, reine und keuſche Diction gerühmt wird, iſt es in dem „Fall of Jerusalem" mehr Natur und Kraft der Leidenſchaften, was das Gemüth ergreift und den Leſer tiefer bewegt und mit fortreißt. Mit dem Werthe ſeiner Schriften geht die Achtung für ſeinen Charakter als Menſch und Geiſtlicher Hand in Hand. Auch ſeine kritiſchen Aufſätze im „Quarterly review" zeichnen ſich durch ihre Gediegenheit und die Milde, welche einem chriſtlichen Geiſtlichen ziemt, vortheilhaft aus. (6)

Miloſch Obrenowitſch. Auf dem ſüdlichen Abhange des Soſchitzagebirges in Serbien, an einem der Bäche, die der weſtlichen Morawa zuſtrömen, liegt das kleine Dorf Dobrinja, in welchem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein armer Landmann Namens Teſcha lebte, der, ohne eigenen Beſitz, genöthigt war, ſich bei vermögendern Bauern als Knecht zu verdingen. Teſcha hatte eine Frau Namens Wiſchnja, die in früherer Ehe mit Obren, einem wohlhabenden Manne, aus dem fünf Meilen entfernten ſerbiſchen Dorfe Brußnitza, verheirathet geweſen war und dieſem bereits zwei Söhne und eine Tochter geboren

Digitized by Google

hatte. Teſcha erzeugte drei Söhne, von denen der älteſte, Miloſch, um das J. 1780 geboren wurde, aber gleich den beiden jüngern, Jowan und Jefrem, noch nicht erwachſen war, als der Vater ſtarb und Frau und Kinder in bitterer Armuth zurückließ. Sobald die drei Brüder zu Kräften kamen, mußten ſie ihren Unterhalt ſelbſt erwerben, indem ſie fremden Leuten das Vieh hüteten. Inzwiſchen war der eine ihrer Halbbrüder aus der erſten Ehe ihrer Mutter, Milan, zum Manne gereift und hatte, nach der Art der unternehmendern ſerbiſchen Landleute, einen Viehhandel angefangen, durch den er bald zu bedeutendem Wohlſtande gelangte. Zu ihm ging M. und diente ihm als Knecht, bis im J. 1804 die unerträglichen Erpreſſungen und Gewaltthaten der Türken das Serbenvolk zwangen, ſich in Maſſe wider ſeine Bedrücker zu erheben. Damals war unter allen angeſehenen Serben Milan der Erſte, der an dem Aufſtande Theil nahm, weshalb er, nach der Vertreibung der Türken, von dem Volke zum Befehlshaber in den Bezirken von Rudnik, Poſchega und Uſchitze erwählt wurde. Milan Obrenowitſch war ein wohlwollender und wegen ſeiner milden Gemüthsart allgemein beliebter Mann, der aber zum Kriege weder beſondere Neigung noch Fähigkeit hatte. Dagegen war ſein Halbbruder M. in jedem Gefechte der Vorderſte; unter Hunderten durch ſeine Größe emporragend, eiſernen Armes und unerſchütterlichen Muthes, entſchied er mehr als einmal durch ſeine perſönliche Tapferkeit den Sieg. Milan übertrug ihm daher gern ſtatt ſeiner den Befehl im Kriege. Wenige ſerbiſche Anführer vermochten es M. gleich zu thun; nur Einer, der wilde Czerni Georg, that es ihm, wenn nicht durch größere Tapferkeit, doch durch gereiftere Erfahrung und durch unbezähmbaren Ungeſtüm zuvor. Czerni Georg war das Haupt und die Seele des ganzen Aufſtandes, und nach der Befreiung des Landes war daher natürlich alle Gewalt in ſeiner Hand vereinigt. Zur Seite ſtanden ihm die vornehmſten Anführer in dem Befreiungskampfe, und unter dieſen auch Milan, der bei allen Berathungen über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes eine gewichtige Stimme hatte. Was den Serben bei ihren Anſtrengungen gegen die Türken beſonders zu Hülfe kam, war die mittelbare Unterſtützung, welche ſie von den Ruſſen erhielten, die bereits im J. 1806 mitten im Frieden die Moldau und Walachei beſetzten, im Sommer des J. 1807 während der unter Napoleon's Vermittelung geſchloſſenen Waffenruhe dieſe Provinzen zwar wieder räumten, aber im Frühjahre 1809 von neuem in das osmaniſche Reich einbrachen und daſſelbe zwangen, alle ſeine Kräfte zur Abwendung der von dieſer Seite drohenden Gefahr aufzubieten. Zu Anfange des J. 1810 wurde Milan in das ruſſiſche Hauptquartier in der Walachei abgeſchickt, um über wichtige, das Gemeinwohl betreffende Dinge zu verhandeln; während ſeiner Abweſenheit vertrat M. ſeine Stelle. Aber er kehrte nicht zurück, und bald verbreitete ſich das Gerücht, daß er auf das Anſtiften ſeiner Feinde in der Umgebung Czerni Georg's vergiftet worden ſei. M., der jetzt nach ſeinem Halbbruder den Namen Obrenowitſch annahm, behielt anfangs das Amt, das dieſer ihm übertragen hatte; aber ſchon in den erſten Tagen des J. 1811 wurde eine neue Einrichtung getroffen, nach der ihm nur ein geringer Theil des Bezirks von Rudnik blieb. Viele der Anführer, die bisher ihm untergeben geweſen waren, wurden zu gleichem Range mit ihm erhoben, und Kara Markowitſch, der Schwiegerſohn Czerni Georg's, wurde Allen vorgeſetzt. Auf ähnliche Weiſe, wie M., waren Milenko und Petar, die Befehlshaber des Bezirks Poſcharewatz, zurückgeſetzt worden, und da dieſe den Entſchluß faßten, mit Gewalt ſich Recht zu verſchaffen und die Rathgeber Czerni Georg's, Mladen und Jugowitſch, die ſie als die Urheber der ihnen widerfahrenen Kränkung anſahen, von der Leitung der Geſchäfte zu entfernen, ſo ließ M., ſelbſt des Schreibens unkundig, ihnen einen Brief ſchreiben, worin er ſie auffoderte, feſt auf ihrem Vorſatze zu beharren, und ihnen verſprach, ſobald es nöthig ſei, mit 200 Mann zu Hülfe zu kommen. Czerni Georg, von dem Anſchlage unterrichtet, ſchickte ſeine bewährteſten Anhänger mit zahlreichen Truppen

Digitized by Google

nach dem Bezirke Poſcharewatz, der ſich in vollem Aufſtande befand, und ließ dort die Ruhe herſtellen; er ſelbſt zog gegen M. aus, deſſen Brief in ſeine Hände gefallen war, umringte ihn mit überlegener Macht und führte ihn gefangen nach Belgrad, damit er ſich dort vor dem höchſten Rathe verantworte. M. ſtand aber bei allem Volke in ſo hohem Anſehen, daß ſeine Feinde ſelbſt es nicht wagten, ihn zu verderben. Man gab ihm daher an die Hand, daß er den Brief, der allein gegen ihn zeugte, ableugnen und erklären ſollte, daß derſelbe nicht in ſeinem Auftrage geſchrieben ſei. Zu ſtolz, um ſich einer ſolchen Ausflucht zu bedienen, entgegnete M. jedoch, daß der Brief allerdings in ſeinem Auftrage geſchrieben ſei; er ſtehe vor ſeinen Feinden, wiſſe aber wohl, daß ſie es nicht wagen würden, ihn zu tödten, weil ſie ſich vor dem Volke fürchteten. Er hatte richtig geurtheilt. Sein vornehmſter Gegner, Mladen, der die Unterſuchung führte, begnügte ſich damit, ihm heftige Vorwürfe zu machen und ihm das Verſprechen abzunehmen, daß er in Zukunft dem Czerni Georg treu und gehorſam ſein wolle, worauf er entlaſſen wurde.

Am 28. Mai 1812 ſchloß Rußland mit der Pforte den Frieden zu Bukareſcht, in dem auch für die Serben, die jetzt ihren eigenen Kräften überlaſſen blieben, ſo vortheilhafte Bedingungen ausgemacht waren, als ſie bei der veränderten Lage der Dinge erwarten konnten. Es wurde den Serben eine vollkommene Amneſtie bewilligt, ſie ſollten das Recht haben, ihr Land durch ſelbſtgewählte Obrigkeiten zu verwalten und nur zum Gehorſam gegen die Pforte zurückkehren, und derſelben einen jährlichen Tribut zahlen. Czerni Georg nebſt den vornehmſten ſerbiſchen Anführern verweigerte die Annahme dieſes Vertrages, weil man denſelben für eine Falle hielt, welche die Türken den Serben legten, um das Land in ihre Macht zu bekommen und die alte Gewaltherrſchaft von neuem einzuführen. Da wurde im Sommer 1813 ein gewaltiges türkiſches Heer zur Unterwerfung des Serbenvolkes ausgerüſtet. Von der bulgariſchen Grenze her über Niſch (Niſſa) brach daſſelbe in Serbien ein. Bei Deligrad an der öſtlichen Morawa waren Schanzen aufgeworfen, hinter denen der ſerbiſche Landſturm den Feind erwartete. Eine ſchwächere Abtheilung vertheidigte die Feſte Negotin an der Donau. Aber die Übermacht der Türken war zu groß; die Schanzen von Deligrad wurden umgangen, Negotin nach tapferer Gegenwehr durch den Kapudan Paſcha genommen, und unaufhaltſam ergoß ſich der Strom der Feinde in das Innere des Landes. Da entſank Czerni Georg der Muth, und mit ihm alle bedeutendern Anführer des Heers flohen der Donau zu und traten auf das öſtreichiſche Gebiet über. Während dieſe Dinge an der öſtlichen Grenze des Landes vorgingen, kämpfte M. an der weſtlichen gegen die Bosnier, welche die Drina überſchritten hatten und in die benachbarten Bezirke Serbiens eingefallen waren. Sima Markowitſch, dem er untergeben war, trug ihm auf, mit 2000 Mann die fruchtbare Landſchaft an der Einmündung der Drina in die Sawa zu vertheidigen. Hier kam es zu einem furchtbaren Kampfe: 17 Tage lang vertheidigte M. den offenen Flecken Rawanj an der Saſſawitza, bis derſelbe durch das Feuer des Feindes ganz zerſtört war. Da floh er zu Fuß gegen die Sawa zu; an der Stromüberfahrt bei Mitrowitz fand er Pferde; ſo gelang es ihm, nach dem ſerbiſchen Lager bei Schabatz zu entkommen. Hier machte er dem Sima Markowitſch, der es verſäumt hatte, ihm zu Hülfe zu ziehen, die bitterſten Vorwürfe. Er ſah wohl, daß Alles verloren war; denn ſchon war die Kunde von der Schlacht bei Deligrad und von der Flucht Czerni Georg's nach Schabatz gekommen. Zwar ließ er auch jetzt den Muth nicht ſinken. Als ihm von den verſammelten Häuptern der Vorſchlag gemacht wurde, er möge 2000 Reiter nehmen und ſich mit dieſen in die wichtige Feſtung Belgrad werfen, ehe die Türken dieſelbe genommen hätten, war er ſogleich bereit. Aber ſchon war es zu ſpät; denn ehe die Schar noch gerüſtet war, erfuhr man, daß die Türken über die Morawa gegangen wären, Belgrad ohne Widerſtand genommen hätten und

Digitized by Google

von hier aus plündernd und verheerend in das Innere des Landes vordrängen. Da zerſtreuten ſich die Kriegshaufen, die zu Schabatz noch unter den Waffen ſtanden und die Anführer entflohen über die Sawa nach Öſtreich. M. ritt in finſterer Verzweiflung, von ſeinem Schreiber Dimitrije und einem einzigen Knechte begleitet, die Sawa hinunter. Als er nach Sabreſchje kam und abſtieg, um die Pferde ruhen zu laſſen, war einer ſeiner Freunde, Jakob Neradowitſch, auf das andere Ufer hinübergegangen. Dieſer kam zu ihm herüber und rieth ihm, ſeinem Beiſpiel zu folgen, da in Serbien doch an keinen Widerſtand mehr zu denken ſei. M. wollte aber von der Flucht aus dem Vaterlande nichts wiſſen. „Bruder", ſagte er, „ich will nicht mit leeren Händen nach Deutſchland gehen, daß die Türken meine alte Mutter, mein Weib und meine Kinder in die Sklaverei führen und verkaufen. Ich will in meinen Bezirk gehen, wo das Volk noch beieinander iſt; es iſt ſo viel Volks in meinen Schlachten umgekommen, daß es nicht mehr als billig iſt, wenn auch ich mit dem Volke umkomme." Darauf ſtieg er zu Pferde und ritt nach Brußnitza, wo er Haus und Hof hatte. Hier erkundete er, wie weit die Türken im Lande vorgedrungen waren und wie das Volk geſonnen war. Noch hatten die benachbarten Bezirke die Waffen nicht niedergelegt und es ſchien nur an einem Anführer zu fehlen, um dem Aufſtande neue Nahrung zu geben. M. beſchloß jetzt den Kampf wieder aufzunehmen. Er ſchickte ſeine Frau und ſeine Kinder in das Kloſter des heiligen Nikolaus, wo der Archimandrit Hadſchi Athanaſius ſein Gevatter war. Er ſelbſt ging nach der großen und feſten Stadt Uſchitze, um dieſe in den Stand zu ſetzen, eine Belagerung auszuhalten. Während er damit beſchäftigt war, erfuhr er, daß die Türken von Belgrad her über das Gebirge gezogen und in den Bezirk Rudnik eingefallen wären. Er ließ daher in Uſchitze zur Bewachung der Feſte ſeinen Bruder Jefrem zurück und zog mit geringer Mannſchaft den Türken entgegen. Aber die Bevölkerung war zu ſehr entmuthigt, als daß ſie es gewagt hätte, dem Feinde zu widerſtehen. Alles eilte ſich zu unterwerfen, um nicht erſchlagen oder in die Sklaverei abgeführt zu werden. Als M. dies ſah, wollte er ſich nach Uſchitze zurückwenden, wo er mitten unter ſteilen Felſenwänden hoffen durfte, ſich den Winter über zu halten. Die Beſatzung, die er zurückgelaſſen, war jedoch auf die Kunde, daß die Türken im Anzug wären, auseinandergelaufen und entflohen. Es blieb ihm daher nichts Anderes übrig, als ſich ſeinerſeits, gleich den übrigen Häuptlingen, die im Lande zurückgeblieben waren, den Türken zu ergeben. Dieſen war M. durch ſeine kühnen Thaten wohl bekannt; ſie wußten, wie großen Einfluß auf die Beruhigung des Landes das Beiſpiel ſeiner Unterwerfung üben würde, und verſprachen ihm daher nicht allein unbedingte Verzeihung des Geſchehenen, ſondern verhießen ihn größer zu machen, als er unter Czerni Georg geweſen ſei. Der Delibaſcha Ali Aga Sertſchesma, einer der angeſehenſten Befehlshaber des türkiſchen Heers, ſtand zu Takowo, einem Dorfe in der Nähe von Brußnitza. Dahin begab ſich M. und legte vor dem Delibaſcha ſeine Waffen nieder. Dieſer nahm ihn mit Freuden auf, gab ihm außer dem Säbel, der nach dem Herkommen nur den Muſelmännern zu tragen erlaubt war, die Waffen zurück und führte ihn nach Belgrad zum Großvezier, der das in Serbien eingerückte Heer befehligte. Auch hier wurden M. große Ehrenbezeigungen erwieſen. Suleiman, ein bosniſcher Häuptling, der ſich mit M. in mehr als einem hitzigen Streite gemeſſen und den er in dem Gefechte bei Rawanj an der Hand verwundet hatte, war mit der Verwaltung von Serbien beauftragt worden. Als ein tapferer Mann wußte er ſeinen Gegner zu ſchätzen, beſchenkte ihn reich und ernannte ihn zum Oberknefen oder Fürſten über die drei Bezirke Rudnik, Poſchega und Kragujewatz.

Aber die Türken ſahen ſich nicht ſobald in dem Beſitze von Serbien geſichert, als ſie die alten Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, die den Aufſtand des Czerni Georg veranlaßt hatten, von neuem begannen. Unter dem Vorwande, die Waf-

Digitized by Google

ſen einzuſammeln, die von der Zeit des Krieges her in den Händen des Volks geblieben waren, durchzogen ſie alle Dörfer, nahmen, was ihnen gefiel, und mishandelten Jeden, der ſich ihnen zu widerſetzen wagte. Schon gährte es in den Gemüthern, da gab ein zufälliger Vorgang das Zeichen zu dem Ausbruche einer neuen Empörung. Mit den Türken war die Peſt nach Serbien gekommen, die in den Städten wie auf dem Lande große Verheerungen anrichtete. Ein früherer Anführer der Serben, Hadſchi Pordan, der ſich den Türken unterworfen hatte, und der türkiſche Muſſelim von Poſchega begaben ſich, jeder mit mehren Begleitern, um der Peſt auszuweichen, in das Kloſter Trnawa am Abhange des Berges Drotſcher. Während der Türke und der Serbe miteinander über Land gingen, gerieth das Gefolge dieſer Beiden in Streit. Die Türken wurden überwältigt, gebunden und ihrer Waffen beraubt. Kaum war dies geſchehen, ſo breitete ſich der Aufſtand nach allen Richtungen aus. Hadſchi Pordan ſammelte viel Volks um ſich und ſchickte einen Boten an M., um dieſen aufzufodern, an die Spitze zu treten. Aber Miloſch wollte ſich auf nichts einlaſſen, ſondern benachrichtigte den Paſcha zu Belgrad von dem Vorgefallenen und vereinigte ſich mit dem Muſſelim von Rudnik, Aſchin Beg, um den Aufruhr zu unterdrücken. Als es bekannt wurde, daß Miloſch mit den Türken gegen die Empörer zog, zerſtreueten ſich dieſe beinahe überall von ſelbſt. Hadſchi Pordan mit ſeinen Brüdern, die ſich ihm angeſchloſſen hatten, entfloh nach Ungarn. Aber obwol die ganze Bewegung damit gedämpft war, ſo ſandte doch Suleiman Paſcha von Belgrad ſeinen Kiaja aus, der mit einem zahlreichen Heerhaufen das Land durchzog, in den empörten Bezirken Alle, die ihm als Anſtifter des Aufſtandes bezeichnet wurden, gefangen nahm und in Ketten nach Belgrad führte. Hier wurde der Vorſteher des Kloſters Trnawa, der unter den Gefangenen war, mit 36 andern Männern geſpießt; über 100, und unter dieſen viele angeſehene Männer, wurden vor den Thoren der Stadt enthauptet und ihre Köpfe auf die Zinnen geſteckt. Seitdem kannte der Übermuth der Türken keine Grenzen mehr. Es wurden neue Nachforſchungen nach Waffen angeſtellt, weil es ſich bei dem Aufſtande des Hadſchi Pordan gezeigt hatte, daß deren in Menge verborgen waren. Dies gab zu den unerhörteſten Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten Veranlaſſung. Bald waren auch jene Serben, die bei dem letzten Aufruhr es mit den Türken gehalten hatten, ihres Lebens nicht mehr ſicher. M. befand ſich bei dem Paſcha in Belgrad, als der Kopf eines ſeiner frühern Waffengefährten, Stanoj Glawaſch, eingebracht wurde. Da rief ein Türke aus dem Gefolge des Paſchas ihm zu: „Haſt du den Kopf geſehen, Knes? Jetzt iſt die Reihe an dir.“ „Gut, gut“, antwortete M., „der Kopf, den ich trage, iſt längſt nicht mehr mein.“ Sein Entſchluß war von dieſem Augenblicke an gefaßt; er wußte, was er zu erwarten hatte, und ſah wohl, daß längeres Ausharren nur zum unrettbaren Verderben führen konnte. Mit ſchlauer Liſt wußte er ſich von dem Paſcha, der ihn umſonſt in Belgrad zurückzuhalten ſuchte, die Erlaubniß auszuwirken, daß er nach Hauſe gehen durfte. Hier verſammelte er ſogleich ſeine Getreuen um ſich und ſagte ihnen, daß es jetzt keine andere Rettung gebe, als mit den Türken zu kämpfen und zu ſiegen oder zu ſterben. Alle ſchworen, ihm zu folgen und mit ihm zu ſterben. Da es Winter war, ſo beſchloß er den Ausbruch bis zum Eintreten der mildern Jahreszeit zu verſchieben und ſich inzwiſchen auf ſeinem Hofe, den er in dem wildeſten Waldgebirge bei Rudnik hatte, verborgen zu halten. Die Ungeduld ſeiner Anhänger war ſo lange nicht zu zügeln. Auf verſchiedenen Punkten waren bereits die türkiſchen Steuereinnehmer vertrieben und erſchlagen worden; längere Zurückhaltung war unmöglich; da nahm M. ſeinen Freund, den türkiſchen Muſſelim von Rudnik, Aſchin Beg, der mit ihm die Verpflichtung eingegangen war, daß ſie einander warnen wollten, wenn dem Einen von den Türken, dem Andern von den Serben Gefahr drohte, und führte ihn des Nachts über das Gebirge in den Bezirk von Uſchitze, wo er für den Augen-

Digitized by Google

blick ſicher war. Des andern Morgens, am Palmſonntage 1815, begab er ſich nach Takowo und berief hier in der Kirche eine große Verſammlung, um ſich mit den Dorfvorſtehern oder Kmeten und dem Volke zu berathen, was zu thun ſei. Alle foderten den Krieg, alle flehten M. an, er möge den Befehl übernehmen. Dieſer kehrte darauf nach ſeinem Hofe Zonutſcha im Gebirge zurück, wo ſich bereits ſeit längerer Zeit eine Schar tapferer Männer um ihn geſammelt hatte, und trat, umgürtet mit den Waffen, die Heerführerfahne in der Hand, in ihre Mitte. „Hier bin ich", ſagte er, „und jetzt habt ihr den Krieg!" Sogleich wurden nach allen Seiten Boten ausgeſandt, um das Volk zu ermahnen, ſich gegen die Türken zu erheben. Da wurden aus hohlen Bäumen und aus Klüften die verſteckt gehaltenen Waffen hervorgeholt; wer kein Gewehr hatte, wurde von den Nachbarn damit verſorgt, und bald war das ganze Land im Aufſtande. Auf die Kunde von dieſen Vorgängen rüſtete Suleiman Paſcha in Belgrad ſich mit Macht zu der Unterdrückung des Aufſtandes. Zuerſt brachen einige hundert Türken unter dem Bimbaſcha Kara Muſtapha aus Belgrad auf; ihm ſchloß ſich der ſerbiſche Knes Akſentije, der es mit den Türken hielt, mit mehren Hundert ſeiner Leute an. Vereint ſetzten ſie ſich gegen Rudnik in Bewegung; ſie hatten aber kaum das Dorf Rudowatz an der Grenze des belgrader Bezirkes erreicht, als ſich M. mit einem in der Eile zuſammengerafften Haufen ihnen entgegenwarf, ſie angriff und zwang, ſich in Rudowatz zu verſchanzen. Er wandte ſich hierauf ſüdwärts nach Tſchatſchak an der Morawa, wo ſein Bruder Jowan eine Anzahl Türken in einer Moſchee eingeſchloſſen hielt, und ließ nur eine ſchwache Schar zur Beobachtung des Bimbaſcha zurück. Kaum war er aber zu Tſchatſchak angekommen, als er vernahm, daß der Kiaja Suleiman Paſcha's mit mehr als 10,000 Mann aus Belgrad ausgezogen war und gegen Rudowatz vordrang. Unverzagt ging er mit der ſchwachen Mannſchaft, die er um ſich geſammelt hatte, dem Kiaja entgegen. Als ſeine Krieger nber die ungeheure Übermacht des Feindes ſahen, wurden ſie von Schrecken ergriffen und liefen auseinander; nur wenige ſeiner Getreuen hielten bei ihm aus. Die Vorſteher der Dorfſchaften unterwarfen ſich den Türken und erboten ſich, um ihre Verzeihung zu erhalten, ihnen zu dem Einfangen der Aufrührer behülflich zu ſein. Da wurde auch M. mit den Tapfern, die noch um ihn waren, von Verzweiflung ergriffen. Schon ſprachen Einige davon, ſie wollten ihre Weiber und Kinder tödten, daß ſie nicht den Türken in die Hände fielen, und ſich als Räuber in das Gebirge werfen. Da ſprach M.'s Frau Ljubitza ihm Muth ein; er ſolle die Hoffnung nicht aufgeben, noch ſei nicht Alles verloren. Während ſie noch ſo redeten, erſchienen zwei Häuptlinge, von denen der eine 500, der andere 200 entſchloſſene Manner herbeiführte. Da faßte M. wieder Muth. Der Kiaja zog mit ſeinen Tauſenden, nirgend auf Widerſtand ſtoßend, der Morawa zu und ſchlug bei Tſchatſchak ſein Lager auf, weil er hier in der Ebene ſeine Streitkräfte beſſer entwickeln konnte als in den engen Schluchten des Gebirges. M. folgte ihm mit ſeiner Schar in der Ferne, und ſtellte ſich ihm, ſowie die Türken über die Morawa gegangen waren, auf dem jenſeitigen Ufer gerade gegenüber auf. In einer vortheilhaften Stellung, den Wald von Ljubitje im Rücken, errichtete er eine Schanze, in der er die Türken zu erwarten beſchloß. Sowie dieſe bemerkten, daß die Serben ihnen gegenüberſtanden, fielen ſie aus ihrem Lager heraus, gingen über die Morawa und griffen die Schanze an. So groß ihre Übermacht war und ſo tapfer ſie kämpften, wurden ſie doch mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Neue türkiſche Scharen ſetzten an den folgenden Tagen über die Morawa, doch vermochten ſie ebenſo wenig auszurichten. Während M. auf dieſe Weiſe die Hauptmacht des Feindes beſchäftigte, erhob der Aufſtand in den bereits beruhigten Bezirken ſich mit neuer Kraft und breitete ſich weiter und weiter aus. Da erfuhr M., daß die Bezirke von Belgrad und von Waljewo durch einige hundert türkiſcher Spahis, die von

Digitized

Belgrad ausgezogen waren und bei Paleſch an der Kolubara eine Schanze aufgeworfen hatten, abgehalten wurden, an dem Aufſtande Theil zu nehmen. Er übertrug ſofort den Befehl am Ljubitje ſeinem Bruder Jowan und eilte mit einer Anzahl tapferer Männer, die unterweges durch zahlreichen Zulauf verſtärkt wurde, gegen Paleſch. Hier angekommen, ließ er nach ſerbiſcher Kriegsart Bretterverſchläge auf zweirädrigen Karren errichten, um ſeine Leute, welche die Karren beim Sturme vor ſich herſchoben, gegen das Feuer des Feindes zu ſchützen; zugleich ſagte er den Türken an, daß er am andern Morgen, zwei Stunden vor Sonnenaufgang, ſie angreifen werde. Die Türken erſchraken und ergriffen in der Nacht die Flucht, wurden aber von den nachſetzenden Serben erreicht und theils erſchlagen, theils in die Kolubara getrieben, ſodaß von 300 kaum ihrer zwölf nach Belgrad entkamen. Den Siegern wurde große Beute an Waffen und Kriegsvorräthen, beſonders werthvoll war ihnen aber eine Kanone, die ſie in einem Schiffe auf der Kolubara fanden.

Durch dieſen Schlag wurde der Strich an der Sawa von Schabatz bis nach Belgrad frei, und alle die Häuptlinge, die nach Czerni Georg's Niederlage aus dem Vaterlande geflohen waren und ſich in den benachbarten Gegenden Ungarns aufhielten, kehrten mit zahlreichem Gefolge wohl bewaffnet nach Serbien zurück. Da wurde auch eine Kanone, die zu Czerni Georg's Zeiten in einem Walde vergraben war, wieder aufgefunden. Mit den beiden Geſchützen, die M. jetzt hatte, zog er die Kolubara hinauf gegen Waljewo, und foderte die Türken, die dieſen Ort beſetzt hielten, auf, ſich zu ergeben. Als die Türken vernahmen, daß M. zugegen ſei, wurden ſie von Angſt ergriffen und entflohen in der Nacht nach den feſten Plätzen Sokol und Srebrnitza jenſeit des Gebirges. M. aber übertrug den Befehl in Waljewo einem der Häuptlinge, die zu ihm aus Ungarn herübergekommen waren, und kehrte nach Ljubitje zurück. Die ſerbiſche Mannſchaft, die ſich hier geſammelt hatte, belief ſich jetzt auf 3000 Mann, und da man auch Kanonen beſaß, ſo drängten die Anführer M., er möge von dem Waldgebirge nach der Morawa hinunterziehen, weil man den Türken jetzt wol in der Ebene die Spitze zu bieten vermöge. M. folgte dem Rathe und legte zwei Schanzen an der Morawa an, die kaum vollendet waren, als die Türken oberhalb und unterhalb derſelben über den Strom ſetzten und mit ganzer Macht zum Sturme anrückten. Die Reiterei, die ihnen entgegenſprengte, wurde auf das Fußvolk geworfen, welches zur Rechten und zur Linken der Schanzen an der Morawa und gegen das Gebirge hin aufgeſtellt war. Aber auch dieſes vermochte dem gewaltigen Andrange nicht zu widerſtehen, ſondern ſtürzte mit ſolchem Ungeſtüm in die obere Schanze, daß die leicht aufgeworfenen Erdwälle beinahe ganz zerſtört wurden. Da ſuchte Jeder ſich zu retten, ſo gut er konnte; nur Raitſch, der den Befehl in der Schanze führte, blieb bei den beiden Kanonen in derſelben zurück und erklärte, ehe er das Geſchütz verlaſſe, lieber dabei ſterben zu wollen. Als hierauf die Türken eindrangen, wurde er neben ſeinen Stücken niedergehauen. In der untern Schanze, wo die Ordnung beſſer erhalten wurde, vertheidigten die Serben ſich tapfer; aber M., der mit wenig mehr als 100 Mann auf der Wieſe ſtand, wurde von den Seinigen verlaſſen und mußte mit einem einzigen Begleiter nach der Schanze von Ljubitje entfliehen. Gegen Abend, als die Türken ihren Rückzug antraten, fingen auch die Serben an, die untere Schanze an der Morawa zu räumen. Da wandten die Türken ſich zu ihrer Verfolgung und hieben nieder, was ſie erreichen konnten, bis M. den Fliehenden mit den wenigen Leuten, die er wieder um ſich geſammelt hatte, zu Hülfe kam. Von 3000 Mann, welche die Serben am Morgen gezählt hatten, waren nach der Schlacht noch 180 übrig; aber auch die Türken hatten ſchweren Verluſt erlitten, und was wichtiger war als alles Andere, ihr Anführer, der Kiaja, war im Kampfe gefallen. M. wußte ſeine Schwäche geſchickt zu verbergen; er ſchickte nach allen Seiten Boten aus, um friſche Streiter anzuwerben, und nach wenigen Tagen hatte er wieder 1000 beiſammen. Als die Türken, die bereits durch den Verluſt ihres

Digitized by Google

Heerführers entmuthigt waren, ſahen, daß die Serben nach der Niederlage, in der ſie die ganze Macht derſelben vernichtet zu haben glaubten, gegen ſie fortwährend das Feld hielten, verzweifelten ſie an dem Siege; die Arnauten, welche die Mehrzahl des Heers bildeten, beſchloſſen nach Hauſe zu ziehen, um die Beute, die ſie auf ihren Streifzügen gemacht, und namentlich ihre Sklaven in Sicherheit zu bringen. In einer dunkeln Nacht brach das ganze Heer auf dem nächſten Wege nach der Herzegowina und nach Albanien auf. Sobald die Serben den Abzug der Türken vernahmen, eilten ſie den Fliehenden in mehren Haufen nach; bei Ertari holte M. die in der größten Unordnung Dahinziehenden ein; umſonſt verſuchten die Anführer, die verworrene Maſſe zu ordnen. Nach den erſten Flintenſchüſſen löſte ſich das ganze Heer in die wildeſte Flucht auf; Geſchütz und Gepäck wurde im Stiche gelaſſen; Jeder ſuchte nur ſein Leben zu retten. Viele hundert gefangener Serben, Männer, Weiber und Kinder, die in die Sklaverei abgeführt werden ſollten, wurden befreit. Die tapfern Arnauten hatten jetzt ſo ſehr allen Muth verloren, daß ſie ſich ohne Gegenwehr erſchlagen ließen und daß Hunderte vor einem einzelnen Serben die Flucht ergriffen. M. gab jetzt ein ſchönes Beiſpiel der Mäßigung; er gebot ſeinen Leuten, von der Verfolgung abzulaſſen, ließ die verwundeten Türken verbinden und ſchickte ſie nebſt ſämmtlichen Gefangenen nach Uſchitze, damit ſie von dort aus in ihre Heimat gehen könnten. Auf die Kunde von der Flucht ihres Heers aus Tſchatſchak wurden die Türken, die Kragujewatz im Herzen des Landes beſetzt hielten und ſchon mehre Angriffe der Serben zurückgeſchlagen hatten, von paniſchem Schrecken ergriffen; ſie räumten ihre Schanzen und flohen der Morawa zu, wurden aber von den nachſetzenden Serben ereilt und beinahe ſämmtlich erſchlagen. Der größte Theil des Landes war jetzt frei; nur auf zwei Punkten, außerhalb der feſten Plätze, hielten ſich die Türken noch, nämlich zu Poſcharewatz, am Einfluſſe der Morawa in die Donau, wo 1500 türkiſche Delhis ſich verſchanzt hatten, und zu Karanowatz am Einfluſſe des Ibar in die Morawa, wo eine ſtarke Beſatzung lag.

M. wandte ſich zuerſt gegen Poſcharewatz. Unterwegs fand er in dem Dorfe Batotſchina noch 300 Türken verſchanzt, die ſich aber nach kurzer Vertheidigung ergaben und, nachdem ſie die Waffen niedergelegt hatten, in ihre Heimat entlaſſen wurden. Einen ſchwierigern Stand hatten die Serben vor Poſcharewatz. Als ſie ſich den Schanzen der Türken näherten, zogen ihnen dieſe entgegen und griffen ſie mit ſolchem Ungeſtüme an, daß ſie ſchon zu weichen anfingen. M. brachte ſie jedoch durch Bitten und Drohungen wieder zum Stehen, und ſo gelang es ihm, die Feinde in ihre Schanzen zurückzutreiben. Des andern Tages ließ er Faſchinen bereiten und ſeine Streiter ruhen; am dritten Tage gegen Abend berief er alle Hauptleute zu ſich und kündigte ihnen ſeinen Entſchluß an, die Schanzen zu ſtürmen. Er wolle Keinen zwingen, ſein Leben für ihn zu opfern, ſagte er ihnen; wer keine Luſt habe, ſeinen Leuten beim Sturme voranzugehen, möge es gerade herausſagen, damit ſtatt ſeiner ein anderer Hauptmann gewählt werde. Alle Hauptleute riefen, ſie wollten nach ſeinem Befehle ſterben. Hierauf ließ er die Faſchinen vertheilen und gab den Befehl zum Sturme gegen die nächſte Schanze. Die Türken wehrten ſich verzweifelt, mit dem Meſſer, wenn ſie den Säbel nicht mehr brauchen konnten; zuletzt wurden ſie aber doch überwältigt und aus der Schanze herausgeſchlagen. Auf ähnliche Weiſe wurden an den beiden nächſten Abenden noch zwei andere Schanzen genommen; jetzt gelangte man aber zu der Hauptbefeſtigung, einer großen Redoute, die durch eine befeſtigte Kirche und eine gleichfalls befeſtigte Moſchee geſchützt war. Zwei Nächte hindurch mußten die Serben ſtürmen, ehe es ihnen gelang, ſich der Kirche zu bemächtigen. Von hier aus unterbrachen ſie die Verbindung zwiſchen der Redoute und der Moſchee; die Türken ſahen, daß ſie ihre Stellung nicht mehr zu behaupten vermochten, und verlangten zu capituliren. M. geſtattete ihnen freien Abzug mit den Waffen und Allem, was ein Jeder tragen konnte, weil inzwiſchen

die Nachricht eingegangen war, daß im Weſten die Bosnier bereits über die Drina gegangen und in die benachbarten ſerbiſchen Diſtricte eingefallen wären, daß Adam, der Paſcha von Novibazar, im Süden rüſte und vom Weſten her der Weſir von Rumili mit großer Truppenmacht heranziehe. Alles kam daher darauf an, das Land ſo bald als möglich von den Feinden zu befreien, die ſich noch im Innern deſſelben fanden. Nach der Einnahme von Poſcharewatz eilte M. gegen Karanowatz, wo die Türken durch Hunger ſo hart bedrängt waren, daß ſie bei ſeiner Ankunft ſogleich ſich erboten, die Waffen zu ſtrecken. Dies nahm M. jedoch nicht an, ſondern gewährte ihnen freien Abzug mit Waffen und Gepäck, weil er wußte, daß ſich unter ihnen viele Leute des Paſcha von Novibazar befanden, mit dem er früher wohl bekannt und befreundet geweſen war. Er gab ihnen deshalb Geſchenke an den Paſcha und ein Schreiben mit, worin er erklärte, daß er ſich nicht gegen den Sultan aufgelehnt, ſondern nur, um Leib und Leben zu retten, des Paſchas von Belgrad erwehrt hätte. Adam Paſcha nahm das Schreiben freundlich auf und erwiderte daſſelbe durch ein Dankſchreiben, worin er M. verſprach, Frieden mit ihm zu halten, und zum Schluß die poetiſchen Zeilen hinzufügte:

„Erhebe dich, Ban, auf Tannenzweige;
Mähe, Ban, wie du angefangen;
Doch hüte dich, daß die Ernte nicht vom Regen leide!“

Nachdem M. auf dieſe Weiſe das Innere des Landes von den Türken gereinigt und die ſüdliche Grenze gegen einen Angriff geſichert hatte, wandte er ſich nach der Drina den Bosniern entgegen. Khurſchid Paſcha, der Weſir von Bosnien, hatte ein zahlreiches Heer gerüſtet, deſſen Vorhut unter dem Befehle des Ali Paſcha von Nikſchitj bereits 1000 Mann ſtark über die Drina gegangen war, als M. ankam. Er traf auf die Türken in der Ebene der Matſchwa, wo ſie ſich verſchanzt hatten, wartete aber diesmal nicht bis zum Abende, um ihre Schanze anzugreifen, ſondern ſtürmte ſie am hellen Tage. Als die Türken ſahen, daß die Serben die Schanze erſtiegen, ergriffen ſie die Flucht, auf der ſie aber beinahe ſämmtlich erſchlagen wurden. Nur 13 ſollen über die Drina entkommen ſein; Ali Paſcha ſelbſt mit einigen und zwanzig Andern wurde gefangen. M., ſtatt ihn zu tödten oder zu mishandeln, wie er erwartet hatte, erwies ihm die größten Ehrenbezeugungen, ſchenkte ihm ein Pferd und einen Pelz und ſchickte ihn mit den übrigen Gefangenen zu Khurſchid Paſcha über die Drina. Bald darauf ließ Khurſchid ihn einladen, zu ihm in ſein Hauptquartier zu kommen, um mit ihm darüber zu ſprechen, auf welche Weiſe dem Lande der Friede wieder zu geben ſei. M. folgte der Einladung; die Unterhandlung zerſchlug ſich aber, weil der Paſcha darauf beſtand, daß die Serben vor allen Dingen ihre Waffen ausliefern und dann die Entſcheidung des Sultans über ihre Beſchwerden erwarten ſollten. Inzwiſchen war der Weſir von Rumili, Mareſchli Ali Paſcha, mit ſeinem Heere bis nach Tjupria an der Morawa vorgedrungen. Da die Serben ihm erklärten, daß ſie ſich nicht wider den Sultan, ſondern nur gegen die Gewaltthätigkeit des Paſcha von Belgrad empört hätten, war auch er nicht abgeneigt, ſich in Unterhandlungen einzulaſſen. Um den Ruhm der Unterwerfung des Landes nicht mit dem Weſir von Bosnien zu theilen, zeigte er ſich bereit, den Serben günſtigere Bedingungen zuzugeſtehen. Es kam daher ein Waffenſtillſtand zu Stande, während deſſen die Serben eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel abſchickten, um dem Sultan ihre Beſchwerden vorzutragen. Damals ſoll der ruſſiſche Geſandte in Konſtantinopel angefragt haben, was für einen Krieg die Türken in Serbien ganz gegen den Vertrag von Bukareſcht führten; und dieſe einfache Frage ſoll weſentlich dazu beigetragen haben, einen günſtigen Erfolg der Unterhandlungen herbeizuführen. Nach Verlauf von vier Wochen kehrte die Geſandtſchaft von Konſtantinopel zurück und brachte einen Ferman des Großherrn mit, der den Serben volle Verzeihung für alles Vorgefallene gewährte. Maraſchli Ali Paſcha zog hierauf mit ſeinen Truppen nach Belgrad, wo ſich M. mit den vornehm-

Digitized by Google

ſten Anführern der Serben einfand und ſich feierlich der Hoheit des Sultans unterwarf. Demnächſt wurde eine Übereinkunft getroffen, nach welcher den Serben nicht allein die Eintreibung der Steuern, ſondern auch die ganze innere Verwaltung in ihrem Lande überlaſſen wurde, und der Paſcha mit ſeinen Muſſelims ſich nur die Rechtspflege über die türkiſchen Bevölkerungen in den Städten vorbehielt. M. aber wurde von den Türken als das erſte Oberhaupt oder als der Hospodar des ſerbiſchen Volkes anerkannt. Die Serben hatten M. zwar nicht förmlich zu ihrem Haupte gewählt; aber alles Volk hatte ſich, als er den Befreiungskampf begann, ihm freiwillig untergeordnet, und als nach dem Abſchluſſe des Friedens im J. 1816 ein ehrgeiziger Häuptling, Moler, den er zum Präſidenten der ſerbiſchen Kanzlei ernannt hatte, ihm die Gewalt ſtreitig zu machen ſuchte, wurde er von den in Belgrad verſammelten Kneſen gebunden und zum Tode verurtheilt, und der Paſcha, der ihn zu retten verſuchte, weil er ihn als Werkzeug gegen M. zu brauchen gedachte, wurde durch die Drohungen der Kneſen gezwungen, das Urtheil vollziehen zu laſſen. Im folgenden Jahre, am 6. Nov., wurde zu Belgrad eine große Verſammlung aller Kneſen und der vornehmſten Geiſtlichen des Landes gehalten, auf der ſie urkundlich das Verſprechen ausſtellten, M. als ihrem erblichen Fürſten zu gehorchen.

Wenn durch dieſen Schritt die Serben ſich unwiderruflich an die Perſon ihres Feldhauptmanns banden und in ein förmliches Unterthanenverhältniß zu demſelben traten, ſo fehlte doch viel, daß ſeine Gewalt feſt begründet geweſen wäre. Die Zugeſtändniſſe, die den Serben gemacht waren, waren ihnen nur durch den Paſcha gemacht, der in Belgrad reſidirte; ſie waren von der Pforte nicht beſtätigt und konnten daher jeden Augenblick wieder zurückgenommen werden. Auch kam es bald zu neuen Reibungen mit den Türken, da dieſe ſich wieder über das ganze Land verbreiteten, und wo ſie dies ungeſtraft thun konnten, von neuem ihre alten Gewaltthätigkeiten zu verüben begannen. Es wurden deshalb mehrfach Geſandtſchaften nach Konſtantinopel geſchickt, um einen Vertrag zu Stande zu bringen, der den Serben die Rechte, die ſie thatſächlich beſaßen, auch für die Zukunft geſichert hätte. Alle dieſe Unterhandlungen zerſchlugen ſich aber, weil die Türken die Hoffnung nicht aufgaben, Serbien zu der frühern Unterwürfigkeit zurückzuführen. Der Paſcha von Belgrad glaubte dies am leichteſten zu bewirken, indem er Spaltungen unter den Serben und ihren Häuptern erregte; er ſtellte den Letztern vor, daß es Thorheit ſei, wenn ſie ſich um die Rechte des Volkes bekümmern wollten, ſtatt für ſich ſelbſt zu ſorgen und ihre eigenen Rechte wahrzunehmen. Schon im J. 1817 waren an verſchiedenen Punkten Aufſtände gegen M. ausgebrochen, die aber bald mit dem Untergange der Anſtifter endigten. Im Sommer deſſelben Jahres kehrte Czerni Georg nach vierjähriger Abweſenheit in ſein Vaterland zurück, wo er ſtatt der willkommenen Aufnahme, die er erwartete, ein blutiges Ende fand. Im Frühjahre 1821 lehnten ſich die beiden Kneſen des Bezirkes von Poſcharewatz, Abdula und Dobrinjaz, gegen M. auf, indem ſie, durch die türkiſchen Einflüſterungen verleitet, gegen dieſen keine Verbindlichkeiten zu haben und mit ihm gleich berechtigt zu ſein behaupteten. M. ſchickte ſeinen Bruder Jefrem mit einigen hundert Bewaffneten nach Poſcharewatz; die Kneſen, die von allem Volke verlaſſen wurden verſuchten umſonſt, ſich durch die Flucht zu retten. Abdula ſah ſich, nachdem er ſich eine Zeit lang in dem Schilfe an der Donau verborgen, durch den Hunger genöthigt, hervorzukommen und ſich zu ergeben; Dobrinjaz wurde von dem türkiſchen Befehlshaber zu Leßkowatz, wohin er geflohen war, ausgeliefert. Beiden wurde unter der Bedingung das Leben geſchenkt, daß ſie als Landleute in der Zurückgezogenheit leben und auf keine Weiſe mehr ſich in die öffentlichen Angelegenheiten miſchen ſollten. Da aber bald darauf Abdula vor ſeinem Hauſe erſchlagen wurde, ſo entfloh Dobrinjaz nach dem Banate, wo er ſeitdem verſchollen iſt. M., der wohl wußte, weſſen er ſich zu den Türken zu verſehen hätte, hielt ſich von Belgrad entfernt und nahm ſeinen Sitz zu Kragujewatz in der Mitte des Landes, wo er eine regelmäßige

Regierung und einen kleinen Hofhalt einrichtete. So ſehr er bei jeder Gelegenheit für das niedere Volk Partei nahm, ſo vermochte er daſſelbe doch nicht immer gegen die Bedrückungen zu ſchützen, welche ſich die im Kriege emporgekommenen Häuptlinge erlaubten, die es nicht vergeſſen hatten, daß er ſelbſt aus ihrer Mitte hervorgegangen war. Im J. 1825 brach in dem Bezirke von Smederewo ein Aufſtand aus, der die bedenklichſte Wendung zu nehmen drohte. Ein ehemaliger Prieſter, Miloje Djak, der ſich an die Spitze ſtellte, brachte an 5000 Mann zuſammen, mit denen er geradewegs gegen Kragujewatz zog. M. ſchickte ihn dem Kneſen von Gruſcha, Wutſchitz, entgegen, der ihn am Fuße des Waldgebirges Oplenitza traf, und obwol er nur 2000 Mann bei ſich hatte, ſogleich die Aufrührer angriff und auseinanderſprengte. Djak wurde auf der Flucht ergriffen und vor M. geführt, der die inzwiſchen wider ihn aufgebotene Mannſchaft ein Viereck um ihn bilden ließ und es derſelben freiſtellte, ihm zu verzeihen oder mit ihm zu verfahren, wie ſie es für gut fände. Alle riefen: „Er ſoll ſterben", feuerten ihre Flinten gegen ihn ab und tödteten ihn auf der Stelle. Einer der Anführer bei dieſer Empörung, Georg Tſcharapitj, war nach dem Banate entflohen und ſuchte von hier aus neue Unruhen anzuſtiften. Es gelang ihm, zwei Lehrer in Belgrad, Mijail Beliſſawljewitj und Peter Radoſſawkitj, für ſeinen Anſchlag zu gewinnen; von dieſen wurden Proclamationen ausgefertigt, die einen Preis auf den Kopf des Fürſten M. ſetzten. Schon hatte ein Haufe Bewaffneter ſich bei dem Kloſter Rakowitza geſammelt, als M., von ihrem Vorhaben unterrichtet, ſie umſtellen und niedermachen ließ. Bald darauf wurden auch die beiden Lehrer nebſt einem Gehülfen, den ſie zum Abſchreiben der Proclamationen gebraucht hatten, gefangen. Da ihre Schuld erwieſen war, verfielen ſie einer Strafe, deren Härte und Grauſamkeit dem an türkiſche Rechtspflege gewöhnten Volke nicht auffiel. Dem Mijail wurden beide Hände und ein Stück von der Zunge, ſeinem weniger ſchuldigen Mitverſchwornen nebſt dem Gehülfen die rechte Hand und ein Stück von der Zunge abgehauen.

Solche Beiſpiele der Strenge waren unerlaßlich, wenn M. ſich in der Gewalt behaupten und wenn er das noch aus hundert Wunden blutende Land nicht rettungsloſer Verwirrung preisgeben wollte. Auch wagte es ſeitdem kein Arm mehr, ſich wider ihn zu erheben, und die Türken, die anfangs immer noch gehofft hatten, daß ſich ihnen eine Gelegenheit bieten würde, ſich ſeiner zu entledigen, gewöhnten ſich allmälig daran, ihn als den unbeſchränkten Gebieter der Serben zu betrachten. Im J. 1826 ſchien es, als ob die Pforte ſich endlich dazu bequemen wollte, den ſeit 11 Jahren in Serbien beſtehenden Zuſtand der Dinge durch ihre förmliche Anerkennung in einen geſetzlichen zu verwandeln. Einer der erſten Schritte des ruſſiſchen Kaiſers Nikolaus nach ſeiner Thronbeſteigung war, daß er die Pforte auffoderte, die Vorſtellungen des ſerbiſchen Volkes nicht länger unbeachtet zu laſſen. Das petersburger Cabinet drang auf die ſtrengſte Erfüllung der Beſtimmungen des Friedens von Bukareſcht, und die Unterhandlungen, die deshalb angeknüpft wurden, führten zu dem Abſchluſſe des Vertrages von Akjerman, durch den für Serbien die weſentlichſten Vortheile ausbedungen wurden. Als gegen das Ende des J. 1826 ein ruſſiſcher Courrier dem Fürſten M. die Acte des Vertrages überbrachte, berief er ſogleich alle Kneſen und die angeſehenſten Männer des Landes zu einer Verſammlung nach Kragujewatz. Am 15. Jan. 1827 wurde dieſe Verſammlung durch einen feierlichen Gottesdienſt eröffnet; darauf verlas der Secretair des Fürſten in deſſen Namen eine Rede, welche den Anweſenden alle die Drangſale zurückrief, die ſie in frühern Jahren erduldet, ſie mit den Beſtimmungen des Vertrages von Akjerman bekannt machte, welche dem Lande endlich Ruhe und Frieden für die Zukunft ſicherten, und ſie daran erinnerte, daß ſie nur durch Bewahrung der ſtrengſten Ordnung ſich des Schutzes des ruſſiſchen Hofes würdig machen könnten. An demſelben Tage wurde von dem höchſten Gerichtshofe eine Acte ausgefertigt, die den Dank der Verſammlung für die Dienſte ausſprach,

Digitized by Google

die M. dem Lande geleiſtet, und ihn nochmals zum erblichen Fürſten ernannte. Alle Anweſende, bei 800 an der Zahl, unterzeichneten dies wichtige Actenſtück. Zugleich wurden Bevollmächtigte gewählt, die nach Konſtantinopel gehen und dort über die Ausführung des Vertrages von Akjerman die nähern Verabredungen treffen ſollten. Während die Unterhandlungen in vollem Gange waren, traten jene Verwickelungen ein, die den Ausbruch des letzten ruſſiſchen Krieges mit den Türken herbeiführten, durch welchen die Verhältniſſe des Serbenlandes zur Pforte von neuem in die alte Ungewißheit verſetzt wurden. Fürſt M. war vorſichtig genug, während der Dauer des Krieges keinen Schritt zu thun, der ihn und ſein Volk hätte bloßſtellen können. Beim Abſchluſſe des Friedens von Adrianopel wurden die Serben nicht vergeſſen; die Pforte mußte die Verpflichtung eingehen, die Bedingungen des Vertrages von Akjerman treulich zu erfüllen. Auch erließ der Sultan bereits im Aug. 1830 einen Hattiſcherif, durch welchen den Serben die in jenem Vertrage zugeſagte innere Unabhängigkeit verbürgt wurde; gleichzeitig erhielt M. einen Berat (Lehnsbrief), der ihn als erblichen Fürſten der Serben beſtätigte. Nur ein Punkt fand größere Schwierigkeiten. Dies war derjenige, der die in dem Vertrage ausbedungene Einverleibung der an Serbien grenzenden Bezirke betraf, welche zwar an dem erſten Aufſtande von 1804, aber nicht an dem zweiten von 1815 theilgenommen hatten. Die Türken konnten ſich nicht entſchließen, Landſchaften, in deren ungeſtörtem Beſitze ſie waren, freiwillig zu räumen, bis im J. 1833 Fürſt M. die ſerbiſche Landwehr aufbot und mit derſelben jene Bezirke beſetzte. Nachdem dies einmal geſchehen war, ſäumte die Pforte nicht, ihre Zuſage zu erfüllen. Durch die beiden Hattiſcherifs vom 6. Jun. und 4. Dec. 1834 wurden alle bisher noch ſchwebenden Streitfragen erledigt, und Fürſt M. ſchickte ſich an, einer Einladung, die er von dem Sultan erhalten, zu folgen und ſich ſelbſt nach Konſtantinopel zu begeben, um ſeinen Lehnsherrn perſönlich ſeiner Treue und Ergebenheit zu verſichern. Ehe er dies Vorhaben jedoch ausführen konnte, kam ein Anſchlag zur Reife, der den Fürſten nicht weniger wie das ganze Land überraſchte und beinahe alle Pläne des Erſtern vereitelt hätte. Die Männer, auf welche M. das höchſte Vertrauen ſetzte, weil ſie ihm im Kampfe gegen die Türken zur Seite geſtanden, ſahen ſich in ihrer Hoffnung getäuſcht, die Vortheile des Friedens mit ihm zu theilen und durch ihn zu einem Range erhoben zu werden, der ſie wenigſtens den Bojaren in der benachbarten Walachei gleichſtellte. Sie hatten darauf gerechnet, daß auf ſie die Vorrechte übergehen ſollten, welche vor dem Aufſtande die türkiſchen Grundherren beſeſſen hatten, und da bei der feſten Begründung der neuen Ordnung die Güterverleihungen, die ſie erwarteten, nicht erfolgten, wurden ſie von ſolchem Unwillen ergriffen, daß Wukſitſch Periſchitſch, der Oberbefehlshaber der Landwehr, der geheime Rath Awram Petroniewitſch und die Mitglieder des Obergerichtes Georg Protitſch, Nojan Simitſch, Mileta Radoikowitſch, nebſt mehren andern einflußreichen Häuptlingen ſich zum Sturze des Fürſten verſchworen. In den erſten Tagen des Jan. 1835 brachten Awram Petroniewitſch und Mileta Radoikowitſch in dem Bezirk von Jagodina an 1000 Bewaffnete zuſammen, mit denen ſie gegen Kragujewatz zogen, wo ſich Wukſitſch Periſchitſch mit ihnen vereinigte, der bis zum letzten Augenblicke den Schein der größten Ergebenheit gegen den Fürſten zu bewahren wußte. Aber zu Kragujewatz fanden ſie einen Widerſtand, auf den ſie nicht gerechnet hatten. M. ſelbſt mit ſeiner Familie war abweſend; ſie glaubten daher mit leichter Mühe, die Bevölkerung der Stadt, ſowie die in derſelben verweilenden Beamten und Häuptlinge auf ihre Seite ziehen zu können. Georg Protitſch berief deshalb eine Verſammlung in dem Obergerichte, in der er die Verwaltung des Fürſten M. in den ſchwärzeſten Farben als eine ebenſo drückende Tyrannei ſchilderte, als jene der türkiſchen Paſchas irgend geweſen ſei und förmlich darauf antrug, ihn ſeiner Würde verluſtig zu erklären. Die Mehrzahl der Anweſenden war jedoch mit dieſem Antrage ſo wenig einverſtanden, daß ſie vielmehr den feſten Entſchluß aus-

ſprach, dem Fürſten unter allen Umſtänden treu zu bleiben. Da bald darauf überdies die Landwehr aus dem benachbarten Bezirke von Gruſcha, 1500 Mann ſtark, in die Stadt rückte und Miene machte, die Empörer anzugreifen, ſo erkannten ſie die Hoffnungsloſigkeit ihres verwegenen Unternehmens und eilten, ſich M. zu unterwerfen und deſſen Verzeihung anzurufen. M. wagte es nicht, gegen ſeine alten Kampfgefährten dieſelbe Strenge anzuwenden, wie gegen die Urheber früherer Aufſtände, und begnadigte dieſelben nicht allein, ſondern ließ ſie auch in ihren einflußreichen Ämtern. Er mochte ſich geſtehen, daß viele der Vorwürfe, die ſie ihm gemacht hatten, um das Volk zur Theilnahme an dem Aufruhr zu verleiten, nicht unbegründet waren. Er hatte bisher eine unbeſchränkte Willkürherrſchaft geübt; ſein perſönlicher Wille war das höchſte Geſetz und wenn er ſich auch bewußt war, nur das Beſte des Volkes zu wollen, ſo konnte er ſich doch unmöglich verbergen, daß er ſchon wegen ſeines Mangels an den erſten Grundlagen wiſſenſchaftlicher Bildung vielfachen Täuſchungen ausgeſetzt war, die oft die nachtheiligſten Folgen herbeiführten. Um jeden Vorwand zur Unzufriedenheit mit ſeiner Regierung zu beſeitigen, verſprach er daher, dem Lande eine Verfaſſung zu geben, und ſeine Räthe, die er mit der Ausarbeitung des Entwurfes beauftragte, gingen ſo rüſtig an das Werk, daß er im Stande war, bereits im Februar der großen Volksverſammlung, die wie gewöhnlich nach Kragujewatz berufen war, eine Urkunde vorzulegen, welche die Rechte des Fürſten und der Behörden, ſowie jene der Unterthanen nach den freiſinnigſten Grundſätzen feſtſtellte und durch die einſtimmige Genehmigung aller Anweſenden zum Grundgeſetze des Landes erhoben wurde. Eine der wichtigſten Beſtimmungen der neuen Verfaſſung war jene, welche alle Maßregeln der Geſetzgebung von der Zuſtimmung einer Volksverſammlung abhängig machte, die aus den freigewählten Abgeordneten aller Bezirke zuſammengeſetzt ſein ſollte. Dieſe Einrichtung erregte jedoch das Misfallen des petersburger Cabinets und die Vorſtellungen des ruſſiſchen Geſandten zu Konſtantinopel hatten ſo viel Gewicht, daß ein Befehl des Sultans die Verfaſſungsurkunde des Fürſten Miloſch für ungültig erklärte und dieſem aufgab, die Verfügungen abzuwarten, welche die Pforte treffen würde, um in Serbien bleibende politiſche Einrichtungen zu begründen. M. mußte ſich beſcheiden und bald darauf trat er ſeine Reiſe nach Konſtantinopel an, auf der er von den chriſtlichen Bevölkerungen überall mit lautem Jubel begrüßt und von den türkiſchen Behörden mit allen ſeinem Range zukommenden Ehrenbezeigungen empfangen wurde. In der Hauptſtadt des osmaniſchen Reiches fand er eine Aufnahme, die ſeine kühnſten Erwartungen übertraf, und als er nach Serbien zurückkehrte, war jede Spur von dem Mistrauen, das er bisher noch gegen die Türken genährt hatte, aus ſeiner Seele verſchwunden. Als nach langem Zögern endlich im September 1838 der Hattiſcherif erſchien, der den Serben die verſprochenen politiſchen Einrichtungen verlieh, hatte er daher nichts dagegen, daß der Sitz des Senats, der nach den Beſtimmungen des Hattiſcherif an die Stelle der frühern Volksverſammlungen treten ſollte, nach Belgrad verlegt wurde. Seine Argloſigkeit ging ſo weit, daß er mehre von den vornehmſten Theilnehmern an dem Aufſtande von 1835, die ſich inzwiſchen von neuem in ſeine Gunſt geſetzt hatten, zu Mitgliedern des Senats ernannte. Die Folge davon war, daß dieſe Behörde bald die ihr nach dem Hattiſcherif des Sultans zuſtehenden Befugniſſe weit überſchritt, den Fürſten aufforderte, Rechenſchaft über die Verwendung der während ſeiner Regierung von dem Lande erhobenen Steuern abzulegen, und zuletzt, als er ſich dem drückenden Joche, das man ihm auflegte, zu entziehen ſuchte, ihn ſeiner Freiheit beraubte. Die nähern Umſtände der Bewegung, durch die Fürſt M. im Sommer des J. 1839 vom Throne geſtoßen wurde, ſind noch nicht bekannt, da die öffentlichen Blätter bisher nur die Berichte ſeiner ſiegreichen Gegner mitgetheilt haben. Wir enthalten uns daher vorläufig jedes Urtheils und bemerken nur, daß Fürſt M., nachdem er gezwungen worden war, die Regierung niederzulegen, aus Serbien verbannt

Digitized by Google

wurde und daß er seitdem in ländlicher Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in der Walachei lebt. Vielleicht werden die nähern Umstände der jüngsten Revolution sich später unter Serbien (s. d.) mit einiger Zuverlässigkeit schildern lassen. (26)

Miltitz (Karl Borromäus Alexander Stephan von), königlich sächsischer Geheimrath und Kammerherr, Oberhofmeister des Prinzen Johann von Sachsen, ist am 9. Nov. 1781 zu Dresden geboren. Sein Vater war der königlich sächsische erste Hofmarschall, Friedrich Siegmund von M. Früh schon entwickelte sich in dem talentvollen Knaben die Neigung für Musik und Poesie; eine sorgsame häusliche Erziehung pflegte die vorhandenen Keime und sorgte zugleich für die zu einer umfassenden Fortbildung nöthige wissenschaftliche Grundlage. Bereits in seinem 11. Jahre erntete er als Clavierspieler in den häuslichen Kreisen vielen Beifall; auch fing er schon damals an zu dichten und zu componiren. Sechszehn Jahre alt sollte er die Universität beziehen, als ein Familienereigniß seinen Vater bestimmte, ihn in die Armee eintreten zu lassen. In der Abgeschiedenheit eines mehrjährigen Garnisonlebens in einem Flecken der Oberlausitz nahm er neben der fortgesetzten Beschäftigung mit Poesie und Tonkunst insbesondere zu geschichtlichen Arbeiten und zum Studium der französischen und italienischen Literatur seine Zuflucht. Doch reichere Nahrung für den Trieb, seine Kenntnisse nach allen Seiten hin zu erweitern, fand er erst, als er nach fünf Jahren als Offizier bei der Garde du Corps nach Dresden versetzt wurde. In der musikalischen Composition wurde nun der Cantor Weinlig sein Lehrer; zur tiefern Einsicht in das Wesen der Kunst aber führte ihn ein Briefwechsel mit Rochlitz. Seine später erfolgte Anstellung als Hauptmann bei der Schweizergarde gewährte ihm die willkommenste Muße. Vieles ward in dieser Zeit gedichtet und componirt, zugleich aber auch der Unterricht in der Composition, nunmehr beim Kapellmeister Schuster, mit Eifer fortgesetzt. Im J. 1811 ging er von der Schweizergarde ab und zog mit seiner Gattin nach dem einem seiner Verwandten gehörigen, an der Elbe gelegenen Gute Scharfenberg bei Meißen. Es war dies der jetzige preußische Generallieutenant Dietrich von Miltitz auf Siebeneichen, der sich im J. 1813 bei der Organisation der freiwilligen Banner sehr verdient machte und gegenwärtig einer der auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer in der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung ist. Doch schon 1812 brachte M. seine Familie nach Prag in Sicherheit, und nahm nun in dem östreichischen Dragonerregiment Erzherzog Johann Dienste, in welchem er den Freiheitskampf mitmachte. Als Schriftsteller trat er zum ersten Male in dem von Apel, Fouqué und Fr. Laun herausgegebenen „Wunderbuche" (3 Bde., Lpz. 1815 — 17) auf und einige Zeit später ließ er unter dem Titel „Ausstellungen" (2 Bdchn., Erf. 1819 — 20) eine Sammlung Erzählungen folgen. Nach des jüngern Weinlig Anstellung als Cantor an der Kreuzschule zu Dresden, benutzte M. dessen Unterricht im Contrapunkte. Die Liebe zur Musik war es auch hauptsächlich, die ihn 1820 nach Italien zu reisen veranlaßte. Nach der Rückkehr von dieser Reise erwuchs aus den Erinnerungen derselben eine Reihe Novellen, die unter dem Titel „Orangenblüten" (3 Bde., Lpz. 1822 — 25) erschienen. Die Anstellung seiner Gattin als Oberhofmeisterin bei der Gemahlin des Prinzen Johann brachte ihn mit den Seinigen 1823 wieder nach Dresden und als 1824 sein Schwiegervater, der General von Watzdorff, als sächsischer Gesandter nach Berlin ging, wurde M. an dessen Stelle zum Oberhofmeister des Prinzen ernannt. Von seinen Compositionen nennen wir die in reinem Kirchenstyle geschriebene Missa in G-moll, eine Ouverture (Lpz. 1830), in der er den glücklichen Versuch machte, den Geist Ossian'scher Dichtung in Tönen wiederzugeben, und die Opern „Saul" (1833) und „Georg Czerny" (1839). Letztere hat das Eigenthümliche, daß sie völlig recitativisch und meist nur mit Begleitung des Pianoforte und der Bässe und Celli geschrieben ist, wodurch die Unterbrechungen des Dialogs vermieden werden. Daneben bewährte er seine musikalische Ken-

Digitized by Google

erschaft in mehren Aufsätzen musikalisch-kritischen Inhalts in der „Abendzeitung" und der „Allgemeinen musikalischen Zeitung". Seine Oper „Der Berggeist" wurde von Wolfram componirt. Zu seinen „Gesammelten Erzählungen" (3 Bde., Lpz. 1825) kamen später noch zahlreiche Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern und erwarben ihm die Gunst der Lesewelt, die ihn zu ihren beliebten Erzählern rechnet. Ausgestattet mit einer reichen Welt- und Menschenkenntniß und mit einer regen Phantasie, die ihn und mit ihm den Leser rasch über kleine Unwahrscheinlichkeiten hinweghebt, weiß er durch schnell fortschreitende und lebendige Darstellung, durch ein warmes Colorit der Sprache und durch die frische Anschaulichkeit in oft sehr reizenden Schilderungen zu fesseln und auch, wo es die Gelegenheit gibt, durch interessante Blicke in das Kunstleben den ernsten Sinn zu befriedigen. — Sein Bruder Alexander von M., preußischer Kammerherr und ehemaliger Gesandter bei der Pforte, ist 1785 zu Dessau geboren, wo sich damals der Vater aufhielt, und trat 1798 als Cadet in östreichische Kriegsdienste. Doch sehr bald gab er den Militairdienst auf, besuchte Italien, Frankreich, England, schiffte sich von hier nach Westindien ein und machte eine Reise durch die Vereinigten Staaten. Erst 1807 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in München nieder, worauf er vom Könige von Baiern zum Kammerherrn ernannt wurde. Auf seinen Reisen hatte er sich bereits eine große Fertigkeit in den neuern Sprachen erworben und befleißigte sich jetzt, diese Sprachen auch schreiben zu lernen, worin er es bald zu einer ausgezeichneten Vollkommenheit brachte. In diese Zeit (1814) fällt eine kleine Schrift: „Was darf von seinen Fürsten und Völkern Deutschland jetzt hoffen, Europa erwarten?" (1814), die von den Diplomaten an dem wiener Congresse, zu welchem M. sich 1815 selbst begab, nicht unbeachtet blieb und ihn in nähere Verbindung mit dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten brachte. M. wurde von dem Könige von Preußen zum Kammerherrn ernannt, erhielt eine Anstellung als Legationssecretair im auswärtigen Departement und ging 1817 in dieser Eigenschaft zur preußischen Gesandtschaft nach Konstantinopel ab, wo er später von 1820—26 als Ministerresident und Geschäftsträger angestellt war. Zur Anerkennung der ausgezeichneten Haltung, welche er auf einem damals so wichtigen Posten in der Führung der ihm anvertrauten Aufträge bewährt hatte, wurde er zum Gesandten bei der Pforte ernannt. Ein Mißfallen von Seiten seines Hofes, welches er sich bei der Verhandlung der griechisch-orientalischen Frage zugezogen hatte, gab jedoch 1828 Veranlassung zu seiner Zurückberufung. Neuerdings ist von ihm der „Manuel des consuls" (2 Bde., Par. und Lond. 1837—38) erschienen, der sich als sehr praktisch empfiehlt.

Milutinowits (Simeon), serbischer Dichter, wurde am 3. Oct. 1791 alten Styls zu Sarajewo in Bosnien geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Nur mühsam und unter vielen Beschwerden erlangte er in Belgrad, wohin seine Ältern vor der Pest geflohen waren, und dann auf dem Gymnasium zu Karlowiz einige Bildung. Von der letzten Anstalt verwiesen, wollte er sich dem Kaufmannsstande widmen, nahm jedoch bald darnach eine Schreiberstelle bei der Staatskanzlei zu Belgrad an, die er von 1806—13 versah. Während des darauf eintretenden Aufstandes der Serbier irrte er meist unstät umher; bald war er Schreiber des serbischen Bischofs, bald befand er sich unter versprengten Scharen, bald war er Gärtnergehülfe bei einem Türken in Widdin. Nach mancherlei gefährlichen Abenteuern ging er nach Belgrad zurück, übernahm eine Zeit lang eine Stelle bei dem Bruder des Fürsten Milosch und reiste dann nach Bessarabien, um seine Ältern wiederzusehen. Die walachisch-griechischen Unruhen, die indessen ausgebrochen waren, verhinderten seine Rückkehr nach Serbien; so blieb er denn und lebte, im Genusse einer Unterstützung des russischen Kaisers, den Musen. Wuk Stefanowitsch hatte damals durch seine Sammlung serbischer Volkslieder unter den Serben neue Liebe für ihre Volkspoesie geweckt; M. ward durch diese tiefen volks-

Digitized by Google

thümlichen Gesänge zu seiner „Serbianka" begeistert, einer Reihe lyrisch-epischer Gedichte, in denen der Volkston aufs glücklichste wiedergegeben ist und der Aufstand der Serbier von 1804—15 mit Wärme und Treue geschildert wird. Den Abdruck seines Gedichts selbst zu leiten, begab sich M. 1825 nach Leipzig; es erschien unter dem Titel: „Serbianka Simeonom Milutinowitjem Sarajliom sotinjenia" (4 Bde., Lpz. 1826, 12.). Bald darauf erschienen noch zwei andere Sammlungen von M.'s Gedichten: „Nekolike pjesnice stare, nowe, prewedone, socinjene Sim. M." (Lpz. 1826, 12.) und die „Zorica" (Morgenröthe, Lpz. 1827). Eine glühende Vaterlandsliebe, Wärme des Gefühls, kühne Originalität in Bild und Ausdruck charakterisiren diese Gedichte. In Leipzig suchte M. zugleich eine höhere Bildung sich zu verschaffen und besuchte die Vorlesungen Krug's und anderer Lehrer an der Universität; auch bot er Wilh. Gerhard bei der Herausgabe seiner „Wila" hülfreiche Hand. Im Frühjahre 1827 kehrte er nach Semlin zurück, und da er nicht nach Serbien gehen konnte, begab er sich nach Montenegro, wo ihn der Metropolitan Petrowitsch gastfreundlich aufnahm und ihm Muße gewährte, eine neue reiche Sammlung serbischer Volkslieder für den Druck vorzubereiten, welche auch unter dem Titel: „Volkslieder der Montenegriner und herzegowiner Serben" (Lpz. 1837) im Druck erschien. M.'s neueste Schrift ist eine in serbischer Sprache verfaßte „Geschichte Serbiens in den Jahren 1813—15" (1837), zu der er als Augenzeuge der Begebenheiten vorzüglich Beruf hatte und deren Druck unter seiner Leitung in Leipzig, wo er sich deshalb wieder über ein Jahr aufhielt, besorgt wurde. (46)

Ministerverantwortlichkeit, s. **Verantwortlichkeit der Staatsdiener.**

Minckwitz (Johannes von), sächsischer Staatsminister, Generalmajor und Generaladjutant des Königs, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Berlin, wurde 1787 zu Altenburg geboren. Bis in sein zwölftes Jahr im Hause seines Vaters, der als sachsen-altenburgischer Minister starb, erzogen, darauf für die militairische Laufbahn im Hause des Majors Lehmann vorbereitet, ward er 1801 einer der talentvollsten und geschätztesten Zöglinge des Cadettenhauses zu Dresden. Im J. 1803 trat er als Offizier ins Kürassierregiment von Zastrow und nahm 1806 an der Schlacht bei Jena Theil. Seine Geübtheit in der französischen Sprache und seine sonstige Auszeichnung verschaffte ihm 1807 den ehrenvollen Auftrag, den Kaiser Napoleon, bei dessen Rückkehr von Tilsit, eine Strecke Weges zu geleiten. Dann folgte er seinem Regimente nach Warschau und Danzig und focht 1809 unter Thielmann, der als Brigadier ihn 1810 zu seinem Adjutanten wählte und unter dessen Commando er den russischen Feldzug mitmachte. In der Schlacht von Mosaisk setzte er in den vordersten Reihen der ersten Schwadron der Garde du Corps über den Graben und die Brustwehr der größten feindlichen Redoute, während die Übrigen, durch ein anderes sächsisches Kuirassierregiment und durch französische Cavalerie unterstützt, die Redoute umgingen und durch die offene Kehle eindrangen. Für M. brachte diese glänzende Waffenthat die Beförderung zum Rittmeister und den Heinrichsorden. Später folgte er Thielmann nach Torgau, aber, trotz seiner Anhänglichkeit an ihn, trat er doch nicht zum Feinde seines Königs über. Da er aber auch nicht mit den Franzosen gegen die deutsche Sache fechten wollte, so bat er um seine Entlassung. Diese wurde ihm zwar vom Könige verweigert, doch erhielt er zur Herstellung seiner Gesundheit Urlaub. Nach der Schlacht bei Leipzig trat M. in den Generalstab des Herzogs von Sachsen-Weimar, machte den belgischen Feldzug mit und begleitete den Herzog nach Paris. Auch als Thielmann den Befehl dieses Corps wieder übernahm, blieb M. in gleichen Verhältnissen. Darauf bethätigte er seine Umsicht und Geschicklichkeit in der Militairkanzlei des fremden Gouvernements zu Dresden, bis ihn die hundert Tage zur Armee und zu den traurigen Vorgängen von Lüttich riefen. Im Jun. 1815

Digitized by Google

ward er Major und schon in jener Zeit zu mehrfachen Sendungen an den Fürsten Schwarzenberg und an den General Frimont verwendet, bis er als Chef des Generalstabes nach Dresden kam. Jene Sendungen hatten seinen Beruf zur Diplomatie bewährt, daher erhielt er 1817 den unter den damaligen Verhältnissen einen besondern, von ihm rühmlichst bewährten Takt erfodernden Geschäftsträgerposten zu Berlin, worauf er seit 1818 an der Militaircommission des Bundes zu Frankfurt am Main Theil nahm. Die Beförderung zum Obersten und Generaladjutanten bezeugte die Zufriedenheit des Königs, der ihn 1819 als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister nach Berlin schickte und ihn von da 1822 nur abrief, um ihn mit dem Titel eines Geheimraths zum Unterstaatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu bestellen. Auch auf diesem Posten ward er zu mehren Sendungen gebraucht, so 1826 bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus nach Petersburg, zur Regulirung der gothaischen Erbfolgeangelegenheiten, 1827 in Folge des Todes des Königs Friedrich August nach Berlin und 1828 zur Krönungsfeier nach Warschau. Im J. 1826 ward M. wirklicher Geheimrath, 1830 Cabinetsminister, 1831 Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, mit welchem Departement er 1833 das Ministerium des königlichen Hauses vereinigte, bis er 1835 den Gesandtschaftsposten zu Berlin wieder übernahm. (11)

Mionnet (Theodore Edmé), Mitglied der Akademie der Inschriften und erster Conservator der Antiken auf der königlichen Bibliothek zu Paris, einer der ausgezeichnetsten französischen Archäologen, wurde am 2. Sept. 1770 zu Paris geboren. Schon auf dem Collége Lemoine beschäftigte er sich mit Numismatik, machte aber demungeachtet dann seinen juristischen Cursus und wurde 1789 Parlamentsadvocat. Bei der großen Massenaushebung im J. 1792 mußte er Soldat werden; doch blieb er nicht lange bei der Armee, kam nach Paris zurück und ergab sich nun ganz, von dem berühmten Abbé Barthélemy aufgemuntert, dem Studium des Alterthums. Durch Barthélemy erhielt er auch zuerst eine Anstellung. Unter Napoleon's Regierung wurde er nach Wien berufen, um das dortige Medaillencabinet zu ordnen. Sein großes Werk: „**Description des médailles antiques grecques et romaines, avec leur degré de rareté et leur estimation**" (11 Bde., Par. 1806—13 u. 1819 fg.), wozu eine Sammlung von etwa 20,000 Schwefelabdrücken gehört, ist besonders reich an oströmischen Münzen und Medaillen. Dagegen hat sein „**Traité de la rareté et du prix des médailles romaines**" (2 Bde., Par. 1827) einen beschränktern Zweck und interessirt nur die Besitzer von Sammlungen. Noch unter der Kaiserregierung erhielt M. den Orden der Ehrenlegion; unter der Restauration sah er sich in seiner amtlichen Laufbahn durch jüngere Leute überflügelt und in Schatten gestellt, und als die Julirevolution ausbrach, war er schon zu bejahrt, als daß man ihn hätte für frühere Zurücksetzung entschädigen können. (10)

Missionswesen. Die katholische Kirche, die es sich von jeher sehr angelegen sein ließ, mit ihrem Glauben auch die christliche Hierarchie auszubreiten und die besonders seit Errichtung des Jesuiterordens und seit Begründung der Congregatio de propaganda fide durch Gregor XV. (1622) und des Seminariums zur Fortpflanzung des Glaubens durch Urban VIII. (1627) ganz außerordentliche, wenn auch nicht andauernde Erfolge ihrer Bemühungen, namentlich in Paraguay, in Japan und China sah, ist zur Zeit zu sehr mit ihren europäischen Angelegenheiten beschäftigt und zu lebhaft bei dem Kampfe zwischen dem conservativen und liberalen Princip interessirt, auch selbst zu unmittelbar und zu tief in den Streit über die Geltung der kirchlichen Gewalt im Gegensatze zu den politischen Machthabern verwickelt, als daß sie der Ausbreitung ihres Glaubens unter den Heiden ebenso große Sorgfalt widmen könnte. Sie verliert von Jahr zu Jahr mehr Boden theils durch die Thätigkeit protestantischer Missionare wie in Ostindien, theils

Digitized by Google

durch Verfolgungen, die von Seiten der heidnischen Obrigkeit über die neubekehrten Christen verhängt werden, wie in China. Der apostolische Provicar Delamotte schreibt unter dem 3. Jan. 1838 aus Ober-Cochinchina an den apostolischen Missionar Galabert zu Sincapore: „Das Jahr 1837 war für Tonkin und Ober-Cochinchina ein Jahr des Unglücks und der Betrübniß. Das Schwert der Verfolgung richtete schreckliche Verheerungen an, und der Himmel bevölkerte sich mit Märtyrern. Die beiden Dominikanerbischöfe von Ost-Tonkin, Dr. Ignaz Degaldo, Bischof von Melligotamos, seit dem 14. Febr. 1794 apostolischer Vicar, und Dr. Dominico Henares, Bischof von Faseite, seit dem 8. Sept. 1808 Coadjutor, wurden verhaftet und im Jul. 1837 enthauptet. Sieben einheimische Priester, von denen vier zur französischen Mission gehörten, erlitten dasselbe Schicksal und da gleichzeitig der apostolische Vicar von West-Tonkin nach dreitägiger Krankheit starb, so ist Tonkin aller seiner Bischöfe beraubt." „Auch in Cochinchina", heißt es bald darauf weiter, „hatten wir aus Veranlassung der Disciplin eines kleinen Privatcollegiums, das wir errichtet, eine furchtbare Krise. Der Mandarin hörte kaum von der Existenz dieses Instituts, als er dasselbe sofort zu zerstören beschloß. Er umringte das Dorf mit 300 Soldaten, verhaftete sämmtliche Ortsvorsteher und ließ sie sammt den Christen, deren er habhaft werden konnte, in die Provinzialhauptstadt abführen. Fünf erduldeten den Märtyrertod, der Director des Collegiums, der sich in die Gebirge von Ober-Cochinchina geflüchtet hatte, starb hier vor Elend und Hunger." Wie es dem Christenthume in diesen Provinzen des unermeßlichen Reiches ergeht, dieselben Verfolgungen hat es gegenwärtig überall in China zu erleiden. Die Fortschritte in Abyssinien, die sich aus der Wirksamkeit des Baron Anton d'Abbadie für die dortige Mission theils schon ergeben haben, theils aller Wahrscheinlichkeit nach noch ergeben werden, gewähren für solche Verluste nur geringen Ersatz.

Dagegen ist nicht zu verkennen, daß der Missionseifer in der protestantischen Kirche, nachdem er gegen Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrh. durch die sogenannte pietistische Schule nachhaltiger als früher in Schweden und Norwegen angeregt war, von einem Decennium zum andern wenigstens extensiv mit geringen Unterbrechungen zugenommen hat. Denn obwol er gerade in Dänemark, wo er sich am ersten unter Friedrich IV. (1699—1730) für Ostindien und Grönland thatkräftig zu regen angefangen hatte, wenigstens von Seiten der Regierung ganz erkaltete und dadurch auch die durch A. H. Francke in Halle begründete Ostindische Missionsanstalt einen festen Anhaltpunkt verlor, trat das Interesse an der Verbreitung des Evangeliums in andern protestantischen Ländern nur um so kräftiger hervor, namentlich in England, Amerika, Holland, Deutschland und der Schweiz, und wurde theils von der über alle diese Länder verbreiteten Brüdergemeine, theils von einzelnen besonders für diesen Zweck zusammengetretenen Gesellschaften und Vereinen auf ausgezeichnete Weise gefördert und zum Ruhm der verschiedenen protestantischen Kirchen dauernd erhalten, während von den Landesregierungen unmittelbar gar nichts zur Unterstützung dieses Zwecks geschah. Dieses Urtheil wird zunächst durch einen Blick auf die Geschichte der Missionsthätigkeit unter den Brüdergemeinen bestätigt. Die frühere läßt sich aus folgenden Schriften entnehmen: Cranz's „Historie von Grönland" (Barby 1765, nebst der „Fortgesetzten Missionsgeschichte", 2. Aufl. 1770), Oldendorp's „Geschichte der Mission unter den Negern im dänischen Westindien" (Barby 1777), Spangenberg's „Nachricht von der Arbeit der evangelischen Brüder unter den Heiden" in Walch's „Neuester Religions-Geschichte" (Bd. 8); Desselben „Unterricht für die Brüder und Schwestern, welche unter den Heiden am Evangelio dienen", im Synodalerlaß von 1782 (besonders abgedruckt 1784); Loskiel, „Geschichte der Missionen unter den Indianern in Nordamerika" (Barby 1789); Kölling, „Geschichte der Missionen in Grönland und Labrador" (1831) und „Übersicht der

Digitized by

Missionsgeschichte der evangelischen Brüderkirche in ihrem ersten Jahrhundert" (1833). Für die spätere sind außer der zuletztgenannten Übersicht als die Hauptquelle zu betrachten die „Nachrichten aus der Brüdergemeine", eine Zeitschrift, die seit 1818 jährlich in sechs Heften erscheint. Aus einer Vergleichung dieser „Nachrichten" mit jener „Übersicht" geht hervor, daß zwar die Missionsthätigkeit unter den Brüdergemeinen im Laufe des 18. Jahrh. seit der Aussendung der ersten Missionarien im J. 1723 sich nach vielen Seiten hin auf die ehrenwertheste Weise entwickelte und daß in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts schon 20,000 Thaler jährlich zur Unterhaltung der verschiedenen Missionsstationen erfoderlich waren, daß aber doch die Anstrengungen der neuern Zeit ungleich bedeutender sind; denn die Brüdergemeinen haben nicht nur das in der Napoleonischen Zeit vielfach zerstörte und unterbrochene Missionswerk wieder ganz auf den alten Fuß gesetzt, sondern es sogar noch weiter ausgedehnt, sodaß sie gegenwärtig gegen 70,000 Thaler darauf verwenden. Sie hatten nach der letzten Übersicht in den „Nachrichten" (1839, Heft 1) gegen Ende des J. 1838 in Grönland 4 Missionsplätze (Neuherrnhut, Lichtenfels, Lichtenau und Friedrichsthal) mit 23 angestellten Missionsdienern; in Labrador 4 Missionsplätze (Nain, Hoffenthal, Okak und Hebron) mit 28 angestellten Missionsdienern; in Nordamerika 3 Missionsplätze (New-Fairfield, Konsas-Missiri und Cherokee-Mission) mit 12 angestellten Missionsdienern; in Dänisch-Westindien auf St.-Thomas, auf St.-Croix und St.-Jean 7 Missionsplätze (Neuherrnhut, Niesky, Friedensthal, Friedensberg, Friedensfeld, Bethanien und Emmaus) mit 36 angestellten Missionsdienern; in Jamaica 10 Missionsplätze (Fairfield, New-Eden, Irwinhil, New-Carmel, New-Bethlehem, New-Fularck, New-Nazareth, Bethania, Beaufort und Parkersbay) mit 25 angestellten Missionsdienern; in Antigua 6 Missionsstationen (St.-Johns, Gracehill, Gracebay, Cedarhall, Newfield und Libanon) mit 22 angestellten Missionsdienern; in St.-Kitts 3 Missionsstationen (Basseterre, Bethesda und Bethel) mit 11 angestellten Missionsdienern; in Barbadoes 3 Missionsplätze (Bridgetown, Saron und Mount-Tabor) mit 7 angestellten Missionsdienern; in Tabago 1 Missionsstation zu Montgommery mit 3 angestellten Missionsdienern; in Demerara 1 Missionsstation, die Plantage Anna Regina mit 2 angestellten Missionsdienern; in Surinam 3 Missionsstationen (Paramaribo, Plantage Charlottenburg und Worsteling Jacobs) mit 23 angestellten Missionsdienern; in Südafrika 6 Missionsstationen (Gnadenthal, Enon, Silo u. s. w.) mit 45 angestellten Missionsdienern, also 51 Plätze in 12 verschiedenen Provinzen mit 237 angestellten Missionsdienern.

Geht man näher ein, so erkennt man die Zunahme besonders in den letzten Jahren. Im J. 1833 hatten sie nur 42 Plätze inne, im J. 1835 und 1836 kamen je zwei und 1838 fünf neue hinzu. In gleichem Verhältnisse steigerten sich die Ausgaben; indessen ist es bei dem erhöhten Interesse, das auch außerhalb der Brüdergemeine, namentlich in England von der sogenannten Missionssocietät, an ihrer segensreichen Wirksamkeit fortdauernd genommen wurde, der Ältestenconferenz doch möglich gewesen, jährlich die bereits angegebene Summe von 70,000 Thalern zusammenzubringen. In der That wäre es sehr beklagenswerth, wenn sie ihre Thätigkeit aus Mangel an Mitteln beschränken müßten, da sie unter allen bestehenden Missionsvereinen am umsichtigsten zu verfahren scheinen. Ihre Umsicht zeigte sich zunächst in der Wahl der Plätze. Sie verschwenden ihre Kräfte nicht an die äußerlich civilisirten und abgeschlossenen Nationen von Japan und China, nicht an das matte Volk in Ostindien, nicht an die Hartnäckigkeit der Mohammedaner, sondern sie richten ihre Thätigkeit vorzugsweise auf die rohesten Nationen, die Eskimos, die Wilden in Nordamerika, die Hottentotten und Kaffern in Afrika und auf die Neger in den christlichen Colonien, und suchen diese durch Civilisation für das Evangelium zu gewinnen. Deshalb schicken sie ihre Missionare nicht allein, son-

Digitized by Google

dern in Gesellschaft von Brüdern aus, die an dem Orte ihrer Bestimmung sofort eine mit Rücksicht auf das Klima und den Boden durchaus geregelte Niederlassung gründen und den Heiden durch Wort und That zeigen, wie wohl sich jeder Einzelne bei der bestehenden Ordnung und bei gegenseitiger Liebe befinde, und welcher leiblichen und geistigen Noth man durch eine verständige und christliche Einrichtung entgehe. Dazu drängt sich der Missionar mit seinem Glauben nicht auf, er tritt die wilden Stämme nicht gleich in Massen an, sondern er sucht erst Einzelne, die er für besonders geeignet und begabt hält, für sich zu gewinnen und durch sie seiner Thätigkeit allmälig einen weitern gesicherten Wirkungskreis zu verschaffen. In diesem Sinne heißt es in der Heidenboten-Instruction von 1740, welche von Zinzendorf selbst ausgegangen ist: „Fangt nicht mit öffentlichen Predigten an, sondern mit Zuspruch bei einzelnen Seelen, die es werth sind, die euch der Heiland anweisen und ihr fühlen werdet. Wenn es aber von euch begehret wird, so bezeuget Jedermann das Evangelium auch offenbar." Ferner ist nicht zu übersehen, daß die Missionare der Herrnhuter nicht in Missionsinstituten auf theologisch-gelehrtem Wege, sondern durchaus praktisch gebildet und angehalten werden, ein durchaus praktisches Christenthum zu überliefern. Ihre Predigt läuft nach Spangenberg's Angabe auf folgende Wahrheiten hinaus: „Gott hat euch lieb und hat euch bisher viel Gutes gethan. Er hat euch Leib und Leben gegeben, und er ist es auch, der euer Leben bis dahin erhalten hat. Er hat aber seine Liebe sonderlich dadurch zu Tage gelegt, daß er seinen eigenen Sohn, durch den er Alles erschaffen hat, in die Welt gesendet hat, daß ihr das ewige Leben durch ihn haben sollt. Dieser sein Sohn ist aus Liebe zu euch ein Mensch worden, und hat sein Leben für euch gegeben und sein Blut für euch vergossen zur Vergebung der Sünden. Ihr habt es zwar bisher schlecht gemacht und die Dinge gethan, die ihm zuwider sind, und was ihm wohlgefällt, das habt ihr nicht gethan. Von dem bösen Geiste habt ihr euch regieren lassen; der ist aber ein Feind Gottes und der Menschen, und wer seinen Willen thut, der stürzt sich ins ewige Verderben. Gott will euch aber alle eure Sünde vergeben, er will euch zu Kindern annehmen, er will euch von der Gewalt des Satans erretten, er will euch zu Leuten machen, die den bösen Dingen gram sind und sie fliehen und dagegen das Gute lieben und es auch thun. Ja er will euch als Erben des ewigen Lebens zu sich nehmen in den Himmel, wo er wohnt. Wir kommen in seinem Namen und auf seinen Befehl, euch seine Gnade zu verkündigen. Ihr könnt gewiß glauben, daß es ihm ein großer Ernst sei, euch von eurem Elend zu retten und euch selig zu machen. Denn sonst hätte er sein Leben für euch nicht gegeben und sein Blut für euch nicht vergossen. Aber ihr müßt willig sein, von euern bösen Dingen abzustehen und Jesum Christum als euern Herrn und Heiland anzunehmen. Dann werdet ihr Friede und Freude haben, sonst Knechte des bösen Geistes bleiben und mit ihm verdammt werden. Denn Gott hat einen Tag des Gerichts bestimmt." Wie diese Vorstellungen geeignet sind, die Eigenliebe zu der Liebe Gottes und Christi zu verklären und so wirklich echt christlichen Sinn in den rohen Wilden zu wecken, ebenso athmen auch die Bestimmungen, welche im Betreff der Taufe und des Abendmahls, sowie im Betreff der Duldung heidnischer Sitten und Gewohnheiten gegeben sind, einen durchaus praktischen Sinn. Daß diese Bestimmungen wirklich erfüllt werden, dafür bürgt sowol die Umsicht der Ältesten bei der Wahl der Missionare, als die zweckmäßige Einrichtung der Visitationen. Die weitere Ausführung aller dieser Punkte findet man in der angeführten Schrift Spangenberg's, die ihrem wesentlichen Inhalte nach auf den Synoden von 1818 und 1825 bestätigt wurde und deshalb zur Darlegung der gegenwärtig von den Brüdergemeinen befolgten Missionsgrundsätze gebraucht werden dürfte.

Noch ausgedehnter ist die Wirksamkeit der Hauptmissionsgesellschaften Englands. Sie haben sämmtlich über viel bedeutendere Geldmittel zu gebieten, gehen aber bei deren Verwendung zur Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden

von ganz verschiedenen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntniß (Society for promoting christian knowledge), obwol schon 1701 gestiftet, hat sich doch erst später mit unverkennbarem Erfolge für die Ausbreitung höherer wissenschaftlicher Bildung in Indien bestimmt. In diesem Sinne ist das Bischofscollegium zu Kalkutta von ihr begründet und erst dadurch dem sehr nachtheilig wirkenden Gelehrtenstolze der Brahminen ein fester Damm entgegengesetzt. Vgl. „An abstract of the annual reports and correspondence of the society for promoting christian knowledge from the commencement of its connexion with the East India missions a. d. 1709 to the present day" (Lond. 1825). Die londoner Missionsgesellschaft dagegen (The missionary society oder The London missionary society), gestiftet 1795, verfolgt ihren Zweck auf mehr praktischem Wege, obwol sie es für nöthig erachtet, ihre Missionscandidaten in besondern Instituten (jetzt fünf) bilden zu lassen. Sonst lassen sich die Grundsätze, welche sie bei ihrer Missionsthätigkeit festhält, in vielen Beziehungen mit denen der Brüdergemeine vergleichen. Gleich bei der ersten, für die Südsee bestimmten Mission wurde eine eigentliche Niederlassung beabsichtigt; das geordnete christliche Leben der Missionarien und ihrer Genossen sollte ebenso auf die Heiden wirken, wie die Lehre, und welche Lehre jene treiben müssen, darüber, heißt es in der betreffenden Instruction, kann kein Zweifel sein. „Die Bibel und die Erfahrung der glücklichsten Missionen belehren uns, daß die große Lehre von der Versöhnung der Haupteckstein sein muß. Die Herrlichkeit und Erniedrigung Jesu und unsere Erlösung von der Sünde und von dem Tode durch ihn muß das Grundwerk ausmachen. Die einfältige Geschichtserzählung von seiner Liebe, der Zweck seiner Menschwerdung, seines Todes und seiner Auferstehung, dieses sind die Punkte, die hauptsächlich und wiederholt eingeschärft werden müssen. Was wir ihm aus Liebe und Dankbarkeit schuldig sind, wird sich von selbst damit verbinden lassen; wie auch die Lehre von seinen Gnadenverheißungen, um uns durch die Wirkung seines Geistes in den Stand zu setzen, in der Wiedergeburt seine Nachfolger zu werden. Die Seligkeit eines solchen Lebens in dieser Welt und die Versicherung, noch größere, ewig fortdauernde Seligkeit in einer bessern Welt zu erlangen, wird ein Feld zu sehr anmuthigem Unterricht gewähren. Vermeidet alle Spitzfindigkeiten und tiefliegende Streitpunkte sowol unter euch selbst als unter den Eingeborenen. Was mehr Stoff zu Untersuchungen als zu göttlicher Erbauung gibt, dem geht so viel als möglich aus dem Wege." Mit den zuletzt angeführten Worten wollte man namentlich allen Streitigkeiten über confessionelle Unterschiede vorbeugen, und wie hätten dergleichen auch bei den Dienern einer Gesellschaft Billigung finden können, deren Mitglieder gleich anfangs den verschiedensten Confessionen angehörten. Übrigens beschränkte dieselbe ihre Thätigkeit keineswegs auf die Inseln der Südsee, sondern sendete ihre Missionarien im Laufe der Zeit auch nach China, Malakka, Singapore, Pinang und Java, nach allen Theilen Ostindiens, nach Südafrika, nach Südamerika, in das russische Reich und nach Korfu und Malta aus, sodaß sie seit 1830 über 70 Missionsstationen zu unterhalten hat. Ihre jährliche Ausgabe beläuft sich auf 250,000 Thaler. Vgl. „Die Missionssocietät in England" (2 Bde., Barby 1800) und die „Reports of the missionary society with lists of contributors etc." In einem andern Sinne, aber mit ebenso bedeutenden Mitteln wirken seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die große kirchliche Missionsgesellschaft (The church-missionary society) und die Gesellschaft für Beförderung des Evangeliums unter den Heiden (The society for propagation of the gospel in foreign parts), jene besonders für das südöstliche Asien, für Neuholland, für Westafrika und für die westindischen Neger mit einem jährlichen Aufwande von 240,000 Thalern; diese für Nordamerika, Ostindien und das Cap der guten Hoffnung mit einem jährlichen Aufwande von 210,000 Thalern, beide im Interesse der bischöflichen Kirche von England. In diesem Interesse hat jene 1815 die Errich-

Digitized by Google

tung eines Bisthums zu Kalkutta und seit 1833 auch die Ernennung zweier Bischöfe zu Bombay und Madras bewirkt, und überhaupt eine Menge Einrichtungen getroffen, die lediglich darauf abzweckten, ihre Missionarien ganz an die Formen der englischen Episcopalkirche zu binden. Die Gesellschaft für Beförderung des Evangeliums, die sich früher ziemlich frei von solchem Zwange zu erhalten strebte, ist in neuerer Zeit diesem Beispiele gefolgt. Beide Gesellschaften verpflichten also ihre Missionarien auf die 39 Artikel, verlangen die Herstellung der Liturgie, schreiben den Gebrauch des eingeführten Gebetbuchs vor und fodern überhaupt Unterwerfung unter die eingesetzten Bischöfe und die eingeführte Kirchendisciplin, ohne Rücksicht auf Klima, Volkssitte u. s. w. Vgl. „Proceedings of the church-missionary society for Africa and the East" und „Reports of the society for the propagation of the gospel in foreign parts". In ähnlicher Abgeschlossenheit verfolgte die Missionsgesellschaft der Baptisten seit 1792 in Ost- und Westindien, sowie die Missionsgesellschaften der Methodisten in Ost- und Westindien, in den Inseln des indischen und stillen Oceans, in West- und Südafrika und in Palästina, jede ihren besondern Zweck. Dasselbe gilt im Wesentlichen von der schottischen Missionsgesellschaft, die ihre Thätigkeit zunächst auf die Länder des schwarzen und kaspischen Meeres, überhaupt auf das westliche Asien und auf Westindien richtet. Indessen zeigen doch die großen Mittel, über welche auch sie in jedem Jahre zu verfügen haben, sowie die Verbreitung der Missionshülfsvereine über das ganze Land, daß der Eifer für das Missionswesen in England neuerdings in einer früher ganz unbekannten Weise erwacht ist. Die Einnahmen der genannten Gesellschaften sind immer im Steigen gewesen; erst in den letzten Jahren haben einzelne, wie die Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums, nicht unbedeutende Ausfälle zu beklagen gehabt.

Was die Großartigkeit der Mittel betrifft, so kann gegenwärtig nur Nordamerika mit England in die Schranken treten. In den Vereinigten Staaten entstand 1810 zu Boston die große Amerikanische Missionsvereinigung für das westliche Asien, die Insel Ceylon, Syrien, Palästina und die Sandwichsinseln (American board of foreign missions), 1814 die Amerikanische Baptisten-Missionsgesellschaft für die östlichen Länder Asiens jenseit des Ganges, 1817 die Vereinigte Missionsgesellschaft zu Neuyork, 1819 die Missionsgesellschaft der Methodisten und 1820 die Missionsgesellschaft der Episcopalkirche in Nordamerika, die zuletzt genannten vorzugsweise für die noch übrigen Stämme der Indianer. Alle diese Gesellschaften sind weit verzweigt, alle haben in dem unermeßlichen Lande fast überall ihre Hülfsvereine, welche die mit kaufmännischer Betriebsamkeit gesammelten Beiträge an sie einsenden und sie dadurch in den Stand setzen, jährlich über nicht minder große Summen zu gebieten, als von England aus für die Missionszwecke verwendet werden. Nach dieser Seite hin kann sich weder Holland, noch Deutschland, noch die Schweiz mit jenen beiden Staaten messen. Der Eifer ist nicht minder groß als dort, aber bei der Geringfügigkeit der Mittel, über welche die Missionsfreunde auf dem festen Lande im Gegensatze zu England und Nordamerika zu verfügen haben, wird im Verhältnisse nur wenig zusammengebracht. In Holland ist die sogenannte Niederländische Missionsgesellschaft namentlich für die Holland zugehörigen asiatischen Inseln thätig. In Deutschland wirkt die von A. H. Francke in Halle gestiftete Missionsanstalt noch immer segensreich fort. Zwar hat sie ihre Verbindung mit Dänemark aufgegeben und deshalb auch Trankebar selbst räumen müssen, aber sie hat sich dafür an die englische Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums in heidnischen Ländern angeschlossen und sich dadurch in den Stand gesetzt, mehr Missionare als je zuvor auszusenden und ihre Wirksamkeit auch über die ostindischen Inseln auszudehnen. Dem Vernehmen nach hat sie, ganz abgesehen von den jährlichen freiwilligen Beiträgen, die seit einigen Jahren nicht unbedeutend sind, über die Zinsen eines Capitals von 60,000 Thalern zu gebieten. Vgl.

„Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien" und „Neuere Geschichte der evangelischen u. s. w." Indessen mag sie gerade durch diesen Fonds, der größtentheils aus Vermächtnissen bestehen soll, die zu bestimmten Zwecken verwendet werden müssen, verhindert werden, sich an andere später zusammengetretene Missionsvereine anzuschließen; nur mit dem von Jänicke zu Berlin gestifteten und von dessen Schwiegersohn Rückert fortgesetzten Missionsinstitute hat sie insofern auch in der neuesten Zeit eine Verbindung unterhalten, als sie mehre Zöglinge desselben der englischen Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden empfohlen und auch sonst zu ihrer Aussendung als Missionare thätig eingewirkt hat. Auch zwischen den übrigen in Deutschland und der Schweiz seit 20 — 30 Jahren entstandenen Missionsvereinen findet keine eigentliche Verbindung statt. Zwar schien es eine Zeit lang, als ob das Missionsinstitut in Basel, dessen Thätigkeit sich hauptsächlich auf die mohammedanischen Länder diesseit und jenseit des Kaukasus, sowie auf Westafrika erstreckte, der Mittelpunkt für alle in der Schweiz und im südlichen Deutschland entstehenden Missionsvereine werden sollte; zwar ließ sich für den Westen Deutschlands ein Gleiches von der Missionsgesellschaft in Barmen erwarten, und für den Norden wollten wenigstens die berliner wie die hamburger Missionsfreunde etwas Ähnliches erreichen; auch haben sich an die berliner Gesellschaft wirklich gegen 50 Hülfsvereine, die aber zum Theil sehr unbedeutender Art sind, angeschlossen, und in Hamburg ist 1836 die Vereinigung von sieben Missionsvereinen (Stade, Bremen, Hamburg, Lauenburg, Ritzebüttel, Lehe und Bremerhaven) unter dem Namen der Norddeutschen Missionsgesellschaft gelungen; allein bei alledem ist doch nicht zu verkennen, daß die stattgehabte Vereinigung nur sehr unvollkommen ist, und daß es noch viele Missionsvereine gibt, die unter dem Scheine der Freiheit im Grunde nicht wissen, was sie mit den zusammengebrachten geringen Geldmitteln beginnen sollen. Bei der Geringfügigkeit der Mittel, welche dem protestantischen Deutschland und der protestantischen Schweiz zu Gebote stehen, wäre es sehr wünschenswerth und würde gewiß sehr segensreich sein, wenn alle über das deutsche Vaterland ausgebreiteten Missionsvereine ihre Kräfte auf einen Punkt concentrirten und sich sowol über die Länder, wohin sie das Evangelium tragen wollten, als über die Grundsätze, nach denen dasselbe den Heiden verkündet werden müsse, vereinigten. Indessen ergibt sich aus den vorliegenden Jahresberichten unserer Hauptmissionsgesellschaften, daß man bei Realisirung dieses Gedankens zur Zeit auf unüberwindliche Hindernisse stoßen würde. Denn während etliche entweder über den Confessionsunterschied hinaus sind und deshalb kein Bedenken tragen, lutherische und reformirte Missionsvereine, ja selbst die Herrnhuter zu unterstützen, wie z. B. die Direction der hallischen Ostindischen Missionsgesellschaft und der Leipziger Missionsgesellschaft, oder doch die Überzeugung gewonnen haben, daß man bei Verfolgung der Missionszwecke von jenen Unterschieden absehen müsse, wie die Norddeutsche Missionsgesellschaft, die nach heftigen Debatten folgenden Paragraphen in ihre Statuten aufgenommen hat: „Diese Gesellschaft, bestehend aus lutherischen und reformirten Glaubensgenossen, will die bestehenden Verhältnisse der beiden evangelischen Schwesterkirchen in keinerlei Weise beeinträchtigen, hält sich aber in Hinsicht auf die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden an die Anweisung des Herrn, Matth. 28, 18—20, in der Überzeugung, daß der bei uns geschichtlich entstandene Confessionsunterschied nicht in die Heidenwelt zu verpflanzen ist, sondern daß sich durch die Predigt des Evangeliums unter der Leitung des Herrn und seines Geistes unter den Heiden die Kirche eigentlich gestalten wird" — dringen andere bald auf das reformirte, bald auf das lutherische Glaubensbekenntniß. An jenem hält im Wesentlichen die Evangelische Missionsgesellschaft in Basel fest, obwol sie sich sehr tolerant gegen das Lutherthum erweist, an diesem die dresdner mit großer Einseitigkeit. Sie fühlt sich gedrungen, „darauf zu halten, daß durch ihre Bemühungen die volle

Digitized by Google

biblisch-kirchliche Wahrheit, laut den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche unter den Heiden verbreitet werde". Zu dieser dogmatischen Differenz gesellt sich bei Vielen der unselige Dünkel, unmittelbar wirken zu wollen, und Andern, die wegen ihrer überseeischen Verbindungen eine solche Wirksamkeit viel erfolgreicher üben könnten, den Ruhm daran nicht allein zu lassen. Das echt christliche Wort: „Ich muß abnehmen, er muß wachsen", wendet fast keine Missionsgesellschaft Deutschlands auf ihr Verhältniß zu andern Verbindungen gleicher Art an.

Doch abgesehen von diesen immer noch vorwaltenden menschlichen Schwachheiten, ist es nicht zu verkennen, daß auch die protestantischen Kirchen in Deutschland, Amerika und England nacheifernd, seit mehren Jahrzehnden die größten Anstrengungen für die Bekehrungen der Heiden machen. Entsprechen aber auch die Erfolge den Opfern, welche der Heidenbekehrung von protestantischer Seite gebracht werden? Diese Frage ist weder unbedingt zu bejahen, noch unbedingt zu verneinen. Freilich fühlt man sich versucht, ohne Weiteres eine ungünstige Antwort zu geben, wenn man einerseits bedenkt, daß jährlich von allen Missionsinstituten der protestantischen Kirchen, einschließlich der Beihülfe, welche ihnen die Bibelgesellschaften leisten, gegen drei Millionen Thaler auf die bestehenden Missionen unter den Heiden verwendet werden, und andererseits erfährt, wie das Evangelium, das mit so großen Aufopferungen nach Japan und China verpflanzt worden, in diesen beiden unermeßlichen Reichen bald ganz wieder verschwunden ist; wenn man ferner wahrnimmt, daß in Ostindien, wo bereits über hundert Jahre Missionen sind, selbst in den Städten, in denen sich schon seit geraumer Zeit Christen niedergelassen haben, wie in Trichinapoly, noch nicht der zehnte Theil der Bevölkerung das Evangelium angenommen hat, und wenn man endlich auf die geringen Erfolge hinblickt, welche die Thätigkeit der Missionare trotz aller angewendeten Mühe unter den Mohammedanern gehabt hat. Ja man möchte sich sogar, wenn man zugleich in Erwägung zieht, daß dieses unglückliche Resultat größtentheils durch die eigene Schuld der Christen herbeigeführt werde, zu der Ansicht geneigt fühlen, vor der Hand die Missionsthätigkeit ganz einzustellen und erst einen wahrhaft christlichen Geist in der Christenheit selbst zu erwecken, jene ungeheure Summen also auf die sittlich-religiöse Bildung des Christenvolkes zu verwenden, mit einem Worte, es zweckmäßig zu finden, wenn die christliche Kirche zunächst nur an sich selbst arbeite. Gewiß kann Niemand leugnen, daß der geringe Erfolg der Missionen unter den genannten Völkern hauptsächlich an den Christen selbst liegt. Er liegt zuvörderst an dem schlechten Beispiele, das sie den Heiden geben, mit denen sie fortdauernd in Handelsgeschäften oder sonst im Leben zusammenkommen, an dem Beispiele der Habsucht, des Geizes, der Härte, der Roheit und Unsittlichkeit, das zu den Geboten und der Lehre Christi nicht paßt, sodaß die Wirksamkeit derselben auf das sittlich-religiöse Leben der Heiden nothwendig zweifelhaft werden muß. Nicht minder nachtheilig wirkt das Verhalten der christlichen Obrigkeit. Die holländische Regierung legt den Missionaren in ihren überseeischen Besitzungen allerlei Hindernisse in den Weg. Die dänische läßt die Mission von Trankebar fast ganz eingehen, indem sie zwar dem jedesmaligen dänischen Prediger in Trankebar aufträgt, die Interessen der Mission wahrzunehmen, keinen aber länger als sechs Jahre dort zu verweilen nöthigt, sodaß sich die wenigsten auf das Erlernen des Tamulischen, auf einen unmittelbaren Verkehr mit den Heiden einlassen, und so die ihnen gebotene Gelegenheit zur Verkündigung des Evangeliums auch unter den Heiden ganz unbenutzt bleibt. Die englische begünstigt den Schmuggelhandel und führt dadurch die unglücklichsten Katastrophen für das Christenthum, namentlich in China, herbei; daneben duldet sie, daß die Ostindische Compagnie die Verbreitung christlicher Erkenntniß auf die mannichfaltigste Weise erschwert. Sobald ein Seapoy, d. i. ein Mohammedaner, der der Compagnie als Soldat dient, zum Christenthume sich bekehrt,

wird er deshalb seines Dienstes entlassen; dagegen sind christliche Behörden gehalten, die Abgaben für die Ausübung des heidnischen Cultus beizutreiben, ja früher bestand in Madras sogar ein Gesetz, zufolge dessen kein Christ zu einem öffentlichen Amte fähig war, und christliche Bauern erhielten Peitschenhiebe, sobald sie sich weigerten, den Götzenwagen der Heiden zu ziehen. In Vorderasien verwendeten sich der französische Consul Regnoud zu Sidon, der französische Generalconsul Lesseps zu Aleppo und der östreichische Consul Cacafogo zu Acre in Konstantinopel für die Austreibung der evangelischen Prediger aus dem türkischen Gebiete, und erreichten durch ihre unchristlichen Machinationen wenigstens den merkwürdigen Ferman, der die Vertheilung der Bibel streng verbot, und der vom Großsultan um dieselbe Zeit erlassen wurde, als Leo XII. (1823—29) in seiner Antrittsbulle die Bibelgesellschaften verdammte. Der Papst handelte in dem vollkommensten Einverständnisse mit dem Großsultan, eine Bemerkung, die auf das dritte Haupthinderniß hinführt, das der Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden im Wege steht. Wie früher in China und Ostindien das katholische Christenthum unter der Eifersucht der Franziskaner und Dominikaner gegen die Jesuiten leiden mußte, ebenso verderblich wirkt gegenwärtig der Parteigeist unter den protestantischen Missionaren. Die Vertreter der englischen Kirche stützen sich auf ihr Bekenntniß und handhaben ihre Disciplin wie im Mutterlande so in den Colonien; protestantische Missionare aus Deutschland, oder Missionare, die von den Dissenters ausgegangen sind, wollen sich weder jenem Bekenntniß fügen, noch jener Disciplin unterwerfen. Nur gegen die Römischkatholischen machen sie gemeinschaftliche Sache und freuen sich in der Regel mehr über den Übertritt eines solchen zu ihrer Gemeinde als über die Bekehrung eines Heiden. Oft schlägt sogar die confessionelle Spannung in Verketzerung und Verfolgung um, wie in Palästina, wo Plinius Fisk weit mehr von den Römischkatholischen als von den Mohammedanern zu dulden hatte, und in Ostindien, wo sich der Missionar Rhenius von der englisch-bischöflichen Kirche lossagte und in die ärgerlichsten Streitigkeiten mit ihr gerieth. Endlich liegt ein Hauptgrund des geringen Erfolgs in den Missionaren selbst. Viele haben keinen innern Beruf zu ihrem schweren, heiligen Geschäfte. Die bedeutenden Besoldungen, welche sie namentlich von den englischen Missionsgesellschaften erhalten, erwecken bei vielen den Gedanken, daß man mit diesem Geschäft sein Glück machen könne, und in der That muß das Leben der Missionare, welche unter der Kirchlichen Missionsgesellschaft oder der Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden in London stehen und jährlich 250—300 Pf. St., also gegen 2000 Thaler Gehalt bekommen, ein sehr anmuthiges sein. Andere sind eifrig, sind begeistert für das Evangelium; aber bald meinen sie durch das einfache Überliefern des kirchlichen Dogmas etwas ausrichten zu können, bald greifen sie tiefgewurzelte und nur allmälig auszurottende Vorurtheile der ganzen Bevölkerung von ihrem erleuchteten Standpunkte aus mit unkluger Schärfe und Strenge an, statt sich der Bildung der Heiden, mit denen sie es zu thun haben, vorerst anzubequemen und dadurch Vertrauen und Eingang zu gewinnen; bald mischen sie sich unter die Heiden, ehe sie die gehörige Kenntniß der Sitten und der Sprache des Landes gewonnen haben, und machen sich durch Missgriffe aller Art lächerlich; finden sich dergleichen doch selbst in den von Missionaren angefertigten Übersetzungen biblischer Bücher.

Doch würde man sich den Vorwurf großer Einseitigkeit und Befangenheit zuziehen, wenn man aus den entwickelten Gründen meinte, es müsse die Missionsthätigkeit in der protestantischen Kirche vorerst ganz eingestellt werden. Denn erstens ist unter andern Völkern durch die Verkündigung des Evangeliums außerordentlich viel ausgerichtet worden, namentlich auf den Inseln der Südsee. Die Wilden sind mit und durch das Evangelium wirklich civilisirt. Vgl. Ellis, „Polynesian researches", Desselben „Vindication of the South Sea missions" (Lond. 1831),

Digitized by Google

Stewart, „A visit to the South Seas" (2 Bde., Boston 1832), und Krohn, „Das Missionswesen in der Südsee" (Hamb. 1833). Ähnlichen Erfolgen sieht man in Afrika sowol an der Süd- als an der Westküste mit ziemlicher Gewißheit entgegen, wie denn überhaupt nicht zu verkennen ist, daß das Christenthum allen wilden Völkern, zu denen es drang, die Quelle des reichsten Segens geworden ist. Auch muß bemerkt werden, daß in Ostindien die Bemühungen der Missionare nicht ganz fruchtlos geblieben sind. Freilich hat dies Dubois in seinen „Briefen über den Zustand des Christenthums in Indien" (aus dem Englischen übersetzt von Hoffmann, Neustadt a. d. O. 1824) geleugnet, in denen er sogar noch einen Schritt weiter gegangen ist und darzuthun versucht hat, daß die Bekehrung der Hindus ganz unausführbar sei; er ist indessen nicht allein durch die Berichte des Bischofs Heber, sondern auch durch den neuen Geist widerlegt, der in der That seit einigen Jahren in Ostindien sich zu regen anfängt, und in der Theilnahme der höhern Kasten, namentlich auch der Brahminen an christlicher Bildung, in dem Entstehen christlicher Zeitschriften, die auch bei den Heiden Eingang finden, in der immer größern Thätigkeit der Schulbücher-Gesellschaften, in der Verbreitung zweckmäßiger Unterrichtsmittel, in dem Dringen der christlichen Bevölkerung von Ostindien auf Abschaffung vieler Misbräuche und in andern von wahrhaft christlichem Sinn ausgehenden Lebensregungen sich offenbart. Endlich ist nicht zu übersehen, daß die Missionsvereine selbst in Europa überall, wo man sie ohne separatistische Zwecke veranstaltete, auf Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes im Volke vortheilhaft gewirkt haben. Man kann also mit dem neuerwachten Eifer für das Missionswesen selbst von dem unbefangensten christlichen Standpunkte aus nur einverstanden sein und muß selbst bei der Überzeugung, daß in China und unter den Mohammedanern große Summen ganz vergebens aufgewendet sind, dennoch die günstigen Erfolge jenes Eifers im Allgemeinen anerkennen. Vgl. Steger, „Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken" (Hof 1838). (101)

Mitford (Maria Russel), englische Dichterin, geboren im J. 1787, ist die einzige Tochter des Arztes Dr. Mitford, der aber schon seit vielen Jahren die ärztliche Praxis aufgegeben hat und gegenwärtig einer der Magistrate für Berkshire und Wiltshire ist. Ihre Mutter, eine ausgezeichnete Dame, aus einer alten Familie, starb im J. 1830. Schon in ihrer Jugend zeigte Maria viel Beobachtungsgeist, jedoch berechtigte ihr erstes Werk „Christine, or the maid of the south" keineswegs zu den Erwartungen, die sich später in ihren Tragödien rechtfertigten. Auch ihre Gedichte in Scott's Manier trugen noch allzu sehr den Stempel pedantischer Nachahmung an sich. Dagegen hat sie sich durch ihre genialen Sittenschilderungen in Prosa unter dem Titel „Our village" unmittelbar neben Fielding gestellt. Rein im Styl und gewandt in der Auffassung des Gegenstandes, verdankt dieses Werk seine überaus günstige Aufnahme noch hauptsächlich dem Umstande, daß es getreue Schilderungen englischer Verhältnisse enthält. Wie früher durch allzu ängstliche Nachahmung Scott's, so schadete sie sich in ihrer ersten Tragödie „Julian" durch gar zu geflissentliches Nachahmen Beaumont's und Fletcher's. Es hat dieses Drama alle Schönheiten und alle Mängel jener Dichter; es ist allzu ideal in der Entwickelung und überreich an Verstößen gegen das Naturgemäße. Mehr Selbstvertrauen und Freiheit zeigt sie in „Toxari"; ihr gelungenstes Drama aber ist „Rienzi". Den größten Theil ihres Lebens brachte Maria in Three mile croß bei Reading in Berkshire zu, wo sie auch jetzt lebt. In der neuesten Zeit hat sie ihr Talent fast ausschließend der Sittenschilderung geweiht; namentlich schreibt sie für das „New monthly magazine". Doch hat sie auch unlängst ein satirisches Werk: „Belford regis" erscheinen lassen, in welchem sie ziemlich indiscret persönliche Verhältnisse aus ihrer Umgebung, unter veränderten aber leicht zu errathenden Namen, der Öffentlichkeit preisgegeben. (126)

Mitscherlich (Christoph Wilhelm), Geheimer Justizrath, ehemaliger Professor der Poesie und Beredtsamkeit zu Göttingen, wurde am 20. Sept. 1760 zu Weißensee in Thüringen geboren und legte in Schulpforte einen so bedeutenden Grund zu seiner Kenntniß der alten Literatur, daß er schon zu seiner Zeit für einen der geschicktesten Schüler jener Anstalt galt. Nachdem er seine Universitätsstudien zu Leipzig und Göttingen beendigt hatte, erregte er am letztern Orte die besondere Aufmerksamkeit Heyne's, an den er seine „**Epistola critica ad Apollodorum**" (Gött. 1782) richtete. Im J. 1785 ward er außerordentlicher Professor der Philosophie und Custos bei der Universitätsbibliothek zu Göttingen und machte sich bald durch sein Talent und seine gewandte Interpretationsart sehr bemerklich unter den jüngern Lehrern der Universität. In diese Zeit gehören auch seine „**Lectiones in Catullum et Propertium**" (Gött. 1786) und die Ausgabe des Homerischen „**Hymnus in Cererem**" (Lpz. 1787). Im J. 1794 wurde er nach Niederlegung der Stelle bei der Bibliothek ordentlicher Professor der Philosophie und erhielt 1806 den Hofrathstitel. Schon vorher hatte er seine größte schriftstellerische Arbeit, die Ausgabe des Horaz (2 Bde., Lpz. 1800—1801) erscheinen lassen. Das Hauptverdienst dieser Ausgabe ist die reiche und geschmackvolle Erläuterung der Sachen und der Sprache, die Nachweisung der Grundgedanken und des Gedankenzusammenhanges und die Sammlung griechischer Muster- und Parallelstellen. Weniger bedeutend ist der kritische Theil und die **notitia literaria**; auch ist die eigentlich grammatische Interpretation zu wenig berücksichtigt worden. Zur Fortsetzung dieser Ausgabe, so sehr sie auch verlangt wurde, hat sich M. nie entschließen können, wie denn überhaupt seine größern schriftstellerischen Leistungen mit diesem Werke abgeschlossen waren. Seit 1809, wo er die Professur der Beredtsamkeit an Heyne's Stelle erhalten hatte, lag ihm das Geschäft ob, die Programme und Gedichte im Namen der Universität zu verfassen. Für das letztere Geschäft konnte dieselbe nicht leicht einen bessern Dolmetscher finden; seine Gedichte haben echt classische Form. Unter seinen vielen Programmen sind manche schätzbare Arbeiten, durch die sich M., der sonst ziemlich zurückgezogen lebte und sich sehr viel mit Blumen- und Bienenzucht beschäftigte, in das Gedächtniß auswärtiger Philologen von Zeit zu Zeit zurückrief, wie über Theokritus (1825) und die sechs Stücke der „**Racemationes venusinae**" (1827—33), welche manche nützliche Bemerkung zu Horaz enthalten, aber eine geringe Bekanntschaft mit den Fortschritten der neuern philologischen Literatur zeigen. Überhaupt sucht man in seinen akademischen Schriften vergebens die Vorzüge seiner geistreichen Vorgänger Geßner und Heyne. Im J. 1833 ward er auf sein Ansuchen von den Geschäften seiner Professur entbunden, feierte am 12. Jun. 1835 sein 50jähriges Dienstjubiläum und erhielt bei der Säcularfeier der Universität im J. 1837 den Titel eines Geheimen Justizraths. (71)

Mitscherlich (E.), ordentlicher Professor der Chemie in Berlin, ist am 7. Jan. 1794 zu Neuende bei Jever geboren, wo sein Vater Prediger war. Zuerst gebildet auf dem Gymnasium zu Jever, unter den besondern Auspicien des jetzigen Professors Schlosser in Heidelberg, begann er seine weitern Studien 1811 in Heidelberg zunächst für Geschichte, Philologie und orientalische Sprachen. Dieselbe Richtung behielt er 1813 in Paris und 1814 in Göttingen bei, an welchem letztern Orte er nach orientalischen Manuscripten an einer Geschichte der Ghuriden und Kare-Chiteger arbeitete, von der aber nur ein Capitel „**Mirchondi historia Thaheridarum**" als Probe erschien. Nebenbei trieb er Geologie, Mineralogie, Physik, Chemie und selbst Medicin, bis er 1818 nach Berlin ging, wo er die Chemie zu seinem alleinigen Studium machte. Durch seine Entdeckung der Isomerie lenkte er die Aufmerksamkeit des 1819 in Berlin anwesenden, damals mit seinem chemischen Mineralsystem beschäftigten Berzelius auf sich. Mit Berzelius ging er nach Stockholm und blieb dort bis 1821, wo er auf den Vorschlag desselben Professor der Chemie zu Berlin und Mitglied der Akademie an Klaproth's Stelle wurde.

Digitized by Google

Von besondern Schriften hat M. nur ein „Lehrbuch der Chemie“ (Bd. 1—2, Abth. 1, Berl. 1829—35; Bd. 1, 3. Aufl., 1837) herausgegeben, sonst aber sich fast ausschließlich der „Annalen“ von Poggendorff als wissenschaftlichen Organs bedient. M.'s ausgezeichnetste Arbeiten fallen in den mehr physikalischen und mathematischen Theil der Chemie, so seine Entdeckung der Isomerie oder des Vermögens gewisser Stoffe, sich in Verbindungen gegenseitig ohne Änderung der Krystallisationsform zu ersetzen, seine Untersuchungen über die verschiedene Krystallisation des Schwefels, seine Verbesserung des Goniometers, seine Beobachtungen über ungleiche Ausdehnung der nicht zum regulairen System gehörigen Krystalle durch die Wärme, seine merkwürdigen Beobachtungen über das Verhältniß der Volumina und der specifischen Wärme zu dem Atomgewichte u. s. w.; doch verdanken auch andere Theile der Chemie ihm wichtige Bereicherungen. M. ist ein sehr scharfsinniger Gelehrter und von großer Eigenthümlichkeit. Seine Leistungen haben gewissermaßen etwas Vornehmes an sich, was auch Veranlassung zu mehren Differenzen gegeben hat. Seine Apparate haben öfters den Vorwurf zu großer Umständlichkeit und Kostspieligkeit erfahren müssen, besonders sein Apparat zur organischen Analyse. Obgleich M. es nicht liebt zu polemisiren und sich selten über andere Arbeiten ausgesprochen hat, ist er selbst doch vielfach, neuerdings auch von Liebig (s. d.) angegriffen worden. Die in seinem Lehrbuche befolgte Methode und seine Anschauungsweise der Zusammensetzung der Körper haben sich keinen sehr allgemeinen Eingang verschaffen können, obgleich erstere ihre vortrefflichen Seiten hat. Am treffendsten ist wol M. charakterisirt, wenn man ihm den ersten Platz unter den Schülern der Berzelius'schen Schule im engern Sinne anweist, woraus von selbst hervorgeht, daß sowol die Vorzüge (besonders praktische) als auch die Fehler (besonders theoretische) dieser Schule in ihm zur besondern Ausbildung gediehen sind. (71)

Mochnacki (Maurycy), ein ausgezeichneter polnischer Schriftsteller, gestorben am 20. Dec. 1834, wurde 1804 in Galizien im Dorfe Bojaniec geboren. Seine Ältern sorgten durch Hauslehrer für die Ausbildung der früh aufkeimenden Talente des Sohnes, der nur wenige Monate hindurch, in den J. 1819 und 1820, das Lyceum zu Warschau besuchte, um nachher auf die dortige Universität aufgenommen werden zu können. Hier widmete er sich bis 1823 mit großem Eifer dem Studium der Rechte, und schon war der Tag, an welchem er seine Prüfung zur Erlangung der Magisterwürde ablegen sollte, angesetzt, als er, geheimer Verbindungen verdächtig, auf Befehl des Großfürsten Konstantin durch Policeidiener in das Gefängniß abgeführt wurde. Vierzig Tage lang mußte er hierauf in Gemeinschaft mit den schwersten Verbrechern im Garten von Belvedere öffentlich arbeiten; doch selbst durch diese Schmach konnte er zu keinem Geständnisse gebracht werden. Auf den bloßen Verdacht hin wurde er aus der Liste der Studirenden gestrichen und die angesetzte Prüfung untersagt, und er noch überdies zur Übernahme eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt. Erst einige Monate nachher erfuhr das Untersuchungscomité durch das Bekenntniß eines der in Lithauen Eingekerkerten, daß M. Mitglied des patriotischen Vereins sei, worauf er von neuem ins Gefängniß kam, diesmal zu den verrufenen Karmelitern. M. leugnete, so viel er vermochte, nannte keinen der Mitverschworenen und wurde nach neunmonatlicher Haft wiederum freigelassen. Hier im Gefängnisse entwarf oder vielmehr unterschrieb er den Plan, wie man in Polen durch ein neues Erziehungsreglement der fortschreitenden Aufklärung entgegenwirken könnte. Dieser Plan hat M. später vielen Verdruß bereitet; nach seinem wiederholten Geständnisse hat er nur die Gedanken, welche ihm von dem Agenten Nowosilzoff's, Hankiewicz, an die Hand gegeben wurden, zu Papiere gebracht, um sich aus dem Gefängnisse zu befreien und längerer Untersuchung zu entgehen. Hankiewicz aber benutzte die Schrift des 18jährigen Jünglings, um an M. den Beweis vor dem Großfürsten Konstantin zu führen, wie leicht durch das nach dem Muster der nordamerikanischen Strafanstalten neueingerichtete

Gefängniß bei den Karmelitern die exaltirten Gemüther zum Gehorsam gegen die Regierung zurückgebracht werden könnten. Der eifrigen Bemühungen der Verwandten M.'s. ungeachtet hob Konstantin auch jetzt den Befehl, welcher M. zur Übernahme eines Amtes für unfähig erklärt hatte, nicht auf. Es erfolgte vielmehr von neuem das Verbot, ihn zum Magistereramen zuzulassen, als er um die Stelle eines weniger von der Staatsgewalt abhängigen Advocaten sich zu bewerben begann. Neue Furcht vor Einkerkerung veranlaßte ihn endlich, die ihm angebotene Stelle in dem Censurbureau zu übernehmen; doch wirkte er hier durchaus den Absichten der Regierung entgegen, sodaß er schon nach zwei Monaten wieder fortgeschickt werden mußte. Die mannichfachen Verfolgungen warfen ihn nun für eine Zeit lang in eine Beschäftigung, zu der er am wenigsten geeignet war. In den J. 1826—30 gehörte er nämlich zur Redaction der „Izys polska", einer der Industrie und Landwirthschaft gewidmeten Zeitschrift; zugleich erhielt er die Diäten eines Adjuncts des Ministeriums des Innern in der Abtheilung für die Fabriken. Daneben beschäftigte er sich eifrigst mit seinen Lieblingsstudien, der Philosophie und Literatur, und bezweckte mit seinen hierauf bezüglichen Schriften, wie er selbst sagt, nichts Anderes, als seine Landsleute fortwährend in dem Zustande der Insurrection zu erhalten. In diesem Sinne redigirte er vom 1. Dec. 1827 bis 1. Dec. 1829 die „Gazeta polska" und nachher den „Kurjer polski", in welchem täglich, bis zum Ausbruche der Revolution, Artikel von ihm zu finden waren. Überdies verbreitete er anonym viele heftige Schriften, unter denen die „Stimme eines Bürgers aus unterjochtem Lande", die an die polnischen Landboten gerichtet war, den größten Eindruck machte und in unzähligen Abschriften durch das ganze Land verbreitet wurde. Wenige Tage vor der Revolution gab er seine Schrift: „O literaturze polskiey w wieku dziewiętnastym" („Über die polnische Literatur des 19. Jahrh.", Bd. 1, Warschau 1830) heraus, bei welcher er sich als Ziel gesteckt hatte, den Geist und das Wesen des polnischen Volkes in seiner Literatur zu ergründen. Die Schrift hat zur Aufnahme der neuen romantischen Dichterschule Polens beigetragen, das Verdienstvollste derselben dürfte aber sein, daß M. in ihr seine Landsleute zuerst zum Verständniß und zur Anerkennung einiger ausgezeichneter neuerer Dichter, wie Goszczynszki (s. d.) und Malczeski (s. d.), geführt hat. Indessen hatte M. mit seinem Bruder, dem Unterfähnrich Kamill M., zu allen geheimen Verbindungen gehört, welche seit der Krönung des Kaisers Nikolaus unter der militairischen Jugend entstanden waren. Der 29. Nov. 1830 fand ihn mit den Waffen in der Hand in den Straßen von Warschau. Er durchschaute sogleich die Contrerevolution, die Lubecki im Sinne hatte, und bildete, um diesem entgegen zu wirken, den revolutionnairen Club, dessen Wirksamkeit zwar nur wenige Tage dauerte, der aber doch drei Regierungsweisen stürzte, aus deren Trümmer sich am 5. Dec. die Dictatur erhob. M. konnte jetzt bei seinem muthvollen Wirken und seiner flammenden Beredtsamkeit eines großen Einflusses auf seine Landsleute sicher sein, da wurde unter den Papieren des Großfürsten Konstantin, die Chlopicki untersuchen ließ, eine Copie des obenerwähnten Planes vorgefunden. Sofort wurde M. vom Dictator zur Übernahme irgend eines Amtes für unfähig erklärt und allgemein als ein niedriges Werkzeug Rußlands verschrieen. Mächtige Cabalen lähmten seine Wirksamkeit und brachten es auch dahin, daß seine kühnen Rathschläge, die er in einer neubegründeten Zeitschrift „Mcoda polska" („Das junge Polen") veröffentlichte, ohne Einfluß blieben. Indessen rückten die Russen in Polen ein. M. vertauschte die Feder mit dem Säbel und trat als Gemeiner in das erste Jägerregiment zu Fuß, obgleich ihm der Generalissimus Radziwill das Offizierpatent zugeschickt hatte. In der Schlacht bei Grochow focht M. mit Auszeichnung und wurde in dem Rapport des General Szembek rühmlichst erwähnt. Einige leichte Wunden, die er hier erhalten hatte, nöthigten ihn zwar, sich auf das Land in die Nähe von Warschau zurückzuziehen, doch bald war er

Digitized by Google

wieder auf dem Kampfplatze, jetzt schon mit dem Range eines Offiziers. Er befand sich in den Schlachten bei Okuniew, Wawre, Liw und Dlugosiodlo. Bei Ostrolenka empfing er bei der Vertheidigung der Kanonen vier schwere Wunden und wurde zum Lohne seiner Tapferkeit mit dem goldenen Ehrenkreuze geschmückt. Monate lang dauerte seine Heilung; doch war er in dieser verhängnißvollen Zeit nicht unthätig. Immer werden die Artikel, die er in den Monaten Aug. und Sept. in dem „Dziennik powszechny" abdrucken ließ, Bedeutung behalten. Bis zum letzten Augenblicke verzweifelte er nicht an der Errettung seines Vaterlandes, immer wußte er auf neue, nicht ganz unpraktische Mittel zur Erhaltung desselben hinzuweisen, die aber leider von Denen, die das Land regierten, fortwährend mit Verachtung und Mistrauen verworfen wurden. So gelang es M., der zur Vorbereitung der Revolution auf das mächtigste eingewirkt hatte, während derselben nicht, seinem glühenden Patriotismus Geltung und Theilnahme zu erwecken. Nach dem Falle Warschaus suchte er mit den übrigen Flüchtlingen ein Asyl in Frankreich. Jetzt wollte er seine Landsleute wenigstens auf eine bessere Zeit vorbereiten, aber auch jetzt waren seine Gegner nicht müde, ihn zu verfolgen, und traten besonders heftig auf, als M. in seiner „Powstanie narodu polskiego" („Geschichte des polnischen Aufstandes", 2 Bde., Par. 1834) den Parteien insgesammt in bittern Worten vorwarf, wie sie Angesichts der wichtigsten Ereignisse sich mit ihren Intriguen beschäftigt und dadurch das schmähliche Ende des Aufstandes herbeigeführt hätten. Die letzte Zeit seines Lebens verbrachte er in Auxerre nicht ohne eine Vorahnung seines Todes, über dessen Nähe er bei anscheinender Gesundheit gegen seine nächsten Bekannten oft in reizenden Bildern sich äußerte. Sein Tod versöhnte manchen seiner Gegner mit ihm; es trat unter den emigrirten Polen ein Verein zusammen, der dem lange verkannten Patrioten in Auxerre ein schönes Denkmal setzen ließ, das in einer kolossalen bronzenen Büste M.'s besteht. M. war bei seinem äußerst regsamen Geiste nicht ohne Gutmüthigkeit, seine Schriften, die durch Tiefe und Klarheit ausgezeichnet sind, entwarf er mit unvergleichlicher Leichtigkeit, und das Meiste wurde nach dem ersten Entwurfe unverändert abgedruckt. Er ist der Polen vorzüglichster Publicist. Die Aufsätze, welche M. während und nach der Revolution in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat, wurden von Jelowicki gesammelt und mit einigen andern Schriften unter dem Titel: „Pisma rozmaite" („Vermischte Schriften", Par. 1836) herausgegeben. (46)

Mohl (Julius von), Professor am Collége de France in Paris, geboren zu Stuttgart am 25. Oct. 1800, der Sohn des Consistorialpräsidenten und Mitgliedes der würtembergischen ersten Kammer Ferdinand von M., genoß von Jugend auf eine höchst sorgfältige Erziehung. Seine erste gelehrte Bildung ward ihm auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt zu Theil, das er im J. 1818 mit der Universität zu Tübingen vertauschte. Nachdem er im theologischen Seminar seine Studien vollendet, ward er 1820 Doctor der Philosophie und 1822 erhielt er von der theologischen Facultät für die Schrift über die biblische Lehre vom Zustande nach dem Tode die goldene Preismedaille. Mit der Absicht, die orientalische Literatur genauer kennen zu lernen, begab er sich 1823 nach Paris, und dieser Schritt ward der Wendepunkt für sein ganzes Leben, obwol er damals keineswegs daran dachte, sich seinem Vaterlande gänzlich zu entziehen. Sylvestre de Sacy und Rémusat wurden seine Lehrer für die Sprachen des vordern und hintern Asiens und sein Fleiß belohnte sich durch seine rühmlichen Fortschritte. Schon im J. 1826 ward er außerordentlicher Professor der orientalischen Literatur an der Universität zu Tübingen, indem ihm zugleich zur Fortsetzung seiner Studien ein unbestimmter Urlaub bewilligt wurde, den er auch trefflich benutzte. Noch ausgedehnter ward der Gesichtskreis seiner Studien, nachdem er die Jahre 1826 und 1827 und 1830 und 1831 in London und Oxford zugebracht hatte. Mit besonderer Vorliebe hatte er das Persische getrieben. Als Beweis seiner desfallsigen Studien gab er anonym mit dem Profes-

Digitized by Google

ſor Olshauſen die „Fragments relatifs à la religion de Zoroastre" (Par. 1829) heraus. Dieſem höchſt intereſſanten Schriftchen, das freilich nichts als perſiſche Textauszüge ohne jede erklärende Zuthat enthielt, ließ er, um ſich auch als Sinologen zu empfehlen, den Theil des Geſetzbuches des Confucius, der den Namen Schi-king führt, unter dem Titel: „Confucii Chi-king sive liber carminum, ex latina P. Lacharme interpretatione" (Stuttg. 1830), folgen. Später erſchien von ihm „Y-king Y-king, antiquissimus Sinarum liber, ex interpretatione P. Regis" (2 Bde., Stuttg. 1834—39). Entſcheidend für M.'s künftige Stellung und Aufenthalt ward der ihm im J. 1832 von der franzöſiſchen Regierung ertheilte Auftrag, die Bearbeitung des perſiſchen „Schah-nameh" von Firduſi für die „Collection orientale" zu übernehmen. Dieſem ehrenvollen Auftrage zu genügen, nahm er 1832 ſeine Entlaſſung als Profeſſor in Tübingen, worauf er 1838 in Paris angeſtellt wurde. Nur auf dieſe Weiſe konnte er es möglich machen, ſchon 1838 den erſten Theil des übernommenen Werkes erſcheinen zu laſſen, dem der zweite ſehr bald folgen wird. M. hat ſeine Aufgabe würdig gelöſt, und das Werk wird ſeinen Namen erhalten. Er iſt Ritter des Ordens der württembergiſchen Krone, Correſpondent der Akademie zu Turin und Mitglied der Aſiatiſchen Geſellſchaften von Paris und London. Seine Thätigkeit in der erſtern dieſer beiden, wo er zu den Ausſchußmitgliedern gehört, iſt eine höchſt verdienſtvolle, und ſeiner Correſpondenz verdankt dieſelbe ſchon manche Erwerbung, ſowie die Verwaltung der Fonds und Überwachung der Druckwerke, die auf Koſten der Geſellſchaft erſcheinen, kaum in beſſern Händen ſein kann. (35)

Möhler (Johann Adam), geſtorben am 12. Apr. 1838 als ordentlicher Profeſſor der Theologie zu München, war am 6. Mai 1796 zu Igersheim an der Tauber unweit Mergentheim geboren. Er beſuchte bis zum Herbſte 1813 das Gymnaſium zu Mergentheim, war dann von 1813—15 auf dem Lyceum zu Ellwangen und widmete ſich hierauf 1815—18 der Theologie theils zu Ellwangen, theils zu Tübingen im Wilhelmsſtifte. Im Herbſte 1818 trat er in das biſchöfliche Seminar zu Rottenburg, und wurde, nachdem er am 18. Sept. 1819 die Prieſterweihe empfangen hatte, Hülfsprieſter zuerſt in Weil, dann in Riedlingen. Schon am 31. Oct. 1820 trat er als Präparand zum Gymnaſiallehramte in das Wilhelmsſtift in Tübingen zurück und verlebte nun, bald darauf zum Repetenten an der gedachten Anſtalt ernannt, noch zwei Jahre in jener klöſterlichen Stille und Verborgenheit. In dieſer Periode gab er ſich mit ganzer Seele dem Studium der Alterthumswiſſenſchaft hin, und namentlich des hiſtoriſchen und philoſophiſchen Theils derſelben, und es iſt nicht zu leugnen, daß ſeine ſpätern Leiſtungen durch dieſe Propädeutik in formeller Beziehung viel gewonnen haben; daraus aber ſchließen zu wollen, er habe im Heidenthume gelebt und ſein Übergang zur Theologie beruhe auf einem blos äußern Momente, auf dem Antrage der Facultät, in Folge deſſen er 1822 zum Privatdocenten ernannt wurde, iſt eine Verkehrtheit, die nur in einem Verkennen des Charakters des Mannes und der Zeit, in welche ſeine Bildung fiel, ihren Grund haben kann. Bevor er das ihm übertragene Lehramt antrat, machte er mit Unterſtützung der Regierung eine wiſſenſchaftliche Reiſe über Würzburg und Bamberg nach Jena, Leipzig, Halle, Göttingen, Berlin, Breslau, Prag, Wien und München. Im Sommer 1823 begann er ſeine akademiſchen Vorleſungen zunächſt über Kirchenrecht, und vom folgenden Jahre an regelmäßig über Kirchengeſchichte und Patrologie. Der eigenthümliche ſpeculative Geiſt, die Klarheit und Ruhe, welche gleich von Anfang an ſeine Vorträge durchdrang, der Eifer und die Begeiſterung, mit welcher er ſich dem Lehramte hingab, und der Umſtand, daß er bald darauf durch „Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus" (Tübing. 1825) für weitere Kreiſe als Schriftſteller auftrat, beförderte ſeinen Ruf und hatte zunächſt zur Folge, daß, nachdem er ſchon im J. 1826 einen Ruf nach Freiburg abgelehnt hatte, er im März deſſelben Jahres zum

Digitized by Google

außerordentlichen Professor an der Landesuniversität ernannt und, als er nach Erscheinen seines „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit im Kampfe mit dem Arianismus" (Mainz 1827) eine abermalige Berufung nach Breslau ausgeschlagen hatte, 1828 zum ordentlichen Professor befördert und von der theologischen Facultät mit der Doctorwürde beehrt wurde. Betrachtet man diese seine Erstlingserzeugnisse näher, so ist es klar, wie bei dem damals verknöcherten Zustande der katholischen Wissenschaft eine Schrift wie „Die Einheit in der Kirche", die einerseits nach so orthodoxen Tendenzen hinstrebt, und andererseits mit der lebendigsten Anschauung geschrieben war, Aufsehen erregen mußte, und ihr Einfluß ist in der That weniger der naturphilosophischen Construction, als dem Geiste und dem Leben zuzuschreiben, welches M. in kirchliche Formen hinübertrug, die man schon längst in ihrer dürren Abstractheit als todte Baustücke anzusehen und zu behandeln gewohnt war. Dieses ist die einzige Seite, von der aus diese Arbeit richtig beurtheilt werden kann. Höher steht schon „Athanasius", nicht so sehr wegen des Reichthums dogmatischer, kirchenhistorischer und patristischer Forschung, als wegen des tiefen Eindringens und des nähern Anschließens an das Positive, verbunden mit einer ausgezeichneten historischen Composition und vielem speculativen Sinn. Merkwürdig ist dieses Buch auch noch darum, weil M., veranlaßt durch manche hervorstechende Züge im Kampfe des Arianismus mit der Kirche, auf dieselbe Weise den neuern Kampf des Protestantismus mit dem Katholicismus ins Auge faßte, und so allmälig zur Bearbeitung des bedeutendsten seiner Werke geführt wurde. Seine „Symbolik" (Mainz 1832; 5. Aufl. 1838) erschien, nachdem er mehre Jahre vorher mit der größten Anstrengung die Quellen durchforscht und Vorlesungen darüber gehalten hatte. Es wäre überflüssig, hier an das außerordentliche Aufsehen zu erinnern, welches sie erregte, auch über die Gegenschriften wollen wir hingehen, und nur bei einer derselben, der von Baur (s. d.) stehen bleiben, nicht so sehr wegen ihrer selbst, als wegen des Einflusses, den sie auf M.'s Stellung hatte. Daß die protestantischen Theologen sich mit Macht zur Vertheidigung ihrer Kirche erhoben, welcher M. jedes andere Recht, außer dem der politischen Existenz, abgesprochen hatte, war sehr natürlich; aber ebenso gewiß ist es, daß bei einer Untersuchung, in welcher allein die symbolischen Schriften der verschiedenen Kirchen eine entscheidende Auctorität haben, ein Hegelianer mit seinen subjectiven Ansichten und dem Versuche, dieselben als Lehre der evangelischen Kirche geltend zu machen, keine glänzende Rolle spielen konnte. Auf diesem falschen Standpunkte aber befand sich Baur mit seiner nicht ohne persönliche Seitenblicke abgefaßten Schrift: „Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus nach den Principien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe, mit besonderer Rücksicht auf M.'s Symbolik" (Tübing. 1833; 2. Aufl. 1836). M. erwiderte unverzüglich, lebhaft und würdig durch seine „Neuen Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten" (Mainz 1834; 2. Aufl. 1835); doch das würtembergische Ministerium nahm Anstoß daran und machte ihm in einem herb gefaßten Rescripte den Vorwurf, eine längst verjährte Polemik wieder ins Leben zurückgerufen zu haben. Dieses und das gespannte Verhältniß zur evangelischen Facultät verleidete ihm den Aufenthalt zu Tübingen, und er war von nun an geneigter, den Ort seiner seitherigen Wirksamkeit mit einem andern zu vertauschen. Preußen mit seiner hohen Intelligenz und der Lehrfreiheit, jener Errungenschaft einer vergangenen, verhängnißvollen Zeit, die es zu schätzen schien, hielt er damals für das Land, welches ihm Raum genug für eine weniger beengte Thätigkeit bieten könnte, und so konnte es ihm nur willkommen sein, als ihm im J. 1834 von der preußischen Regierung, zunächst auf Veranlassung Schmedding's, der M. schon lange persönlich kannte, freigestellt wurde, sich eine Professur in Bonn, Breslau oder Münster zu wählen. Er entschied sich für Bonn; doch der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, erklärte, er könne in diese Vocation nicht eher einwilligen, bis M. seine Schrift „Die Ein-

Digitized by Google

heit in der Kirche" zurückgenommen und hinreichende Garantien für seine Orthodoxie geboten hätte. Wie es scheint, ging diese Sache von den Hermesianern aus, die sich mit der Gemüthlichkeit M.'s nicht befreunden konnten, sondern denselben, wo es nur immer anging, heimlich und öffentlich befehdeten. M. mochte sich einer so herabwürdigenden Procedur in der Erzdiöcese Köln nicht unterwerfen, und die Einladung nach Münster lehnte er ab, weil er voraussah, daß die dortigen klimatischen Verhältnisse seiner Gesundheit nicht zusagen würden. Allen diesen Schwankungen wurde dadurch ein Ende gemacht, daß der König von Baiern zu Anfange des J. 1835 ihn an die Hochschule zu München berief. M. fühlte sich hier überaus glücklich. Als Lehrer war er sehr thätig, weniger als Schriftsteller; die Aufsätze in der „Allgemeinen Zeitung" ausgenommen, beschäftigte er sich vorzüglich mit Sichtung des Materials für eine Geschichte des Mönchthums im Abendlande und Vorbereitung eines Commentars über den Brief an die Römer. Seine Vorträge erstreckten sich über Kirchengeschichte, Patrologie und einzelne Paulinische Briefe. Auch an äußern Ehrenbezeugungen fehlte es ihm nicht. Nach einer wiederholt von Berlin aus nach dem kölner Ereignisse an ihn ergangenen Einladung, einen Lehrstuhl in Bonn anzunehmen, wobei es ihm anheimgegeben wurde, die Bedingungen selbst festzusetzen, den er aber in Betracht der schwierigen Zeitumstände und des zweideutigen Lichtes, welches auf ihn selbst zurückfallen könnte, ablehnte, ertheilte ihm der König von Baiern am Neujahrstage 1838 den Civilverdienstorden vom heiligen Michael. So war denn nun äußerlich Alles auf das Beste geordnet, und die Kirche und das Vaterland hätte von seiner fernern Wirksamkeit sich das Höchste versprechen dürfen, hätte dieser treffliche Geist nur in einem festern Körper gewohnt. Von Natur mit einer sehr zarten und später in Folge angestrengter Studien untergrabenen Gesundheit begabt, zeigten sich schon im J. 1828 die ersten Spuren einer sich entwickelnden Lungenschwindsucht in der Art, daß sie seinen Freunden ernstliche Besorgnisse einflößen konnten, und es war ein Wunder, daß er in den ersten zwei Jahren von dem rauhen Klima Münchens wenig oder nicht angegriffen wurde, denn ein Choleraanfall im Spätherbste 1836 berührte ihn nur flüchtig. In Folge der Grippe im Frühjahre 1837 riethen ihm die Ärzte, im Sommerhalbjahre seine Vorlesungen auszusetzen und eine Erholungsreise nach Meran in Tirol zu unternehmen. Scheinbar wiederhergestellt kehrte er von da zurück, aber schon am 1. Nov. kehrte das alte Übel zurück, das nach einigen kurzen Stillständen am Ende in ein förmliches Zehrfieber ausartete. Kurz vor seinem Tode hatte ihn der König, um sein Leben durch Versetzung in ein milderes Klima wenigstens zu fristen, zum Domdekan zu Würzburg ernannt. Fassen wir alle einzelne Züge dieses merkwürdigen Mannes unter einen Brennpunkt zusammen, so ergibt sich als Haupteigenthümlichkeit desselben, daß er zwar auf jene Eigenthümlichkeit, nach welcher von andern Seiten so vielfach gerungen wird, das Haupt einer Sekte oder Schule zu sein, unbedingt verzichtete. M. diente ganz und rein einer objectiven göttlich gesetzten Institution der Kirche. Diesem Dienste hatte er sein ganzes Wesen, seine hohen Naturanlagen, seine Verstandesschärfe, seine oft schneidende Logik und große Gelehrsamkeit gewidmet, und sowie er es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, die Kirche in ihrer ganzen Wahrheit und Schönheit darzustellen, wozu allerdings eine hohe natürliche Befähigung gehört, so verklärte andererseits die Kirche wieder sein ganzes Wesen und bildete aus ihm jenes Muster der Reinheit, Demuth und Gewissenhaftigkeit, diesen Spiegel aller menschlichen und priesterlichen Tugenden, dessen Schönheit Alle begeisterte, die ein günstiges Geschick mit ihm in nahe oder entfernte Berührung brachte. Seine „Nachgelassenen Schriften" wurden von Döllinger (Bd. 1, Regensb. 1839) und seine „Patrologie oder christliche Literargeschichte" von Reithmayr (Bd. 1, Regensb. 1839) herausgegeben. (116)

Mohnike (Gottlieb Christian Friedrich), Consistorial- und Schulrath, Oberpfarrer zu Stralsund, wurde am 6. Jan. 1781 zu Grimmen in Neuvor-

Digitized by Google

pommern geboren. Auf dem Gymnasium zu Stralsund vorbereitet, ging er 1799 nach Greifswald und 1801 nach Jena, um sich der Theologie zu widmen. Nach vollendeten Studien lebte er von 1803—10 als Hauslehrer auf der Insel Rügen und wurde darauf als Conrector an der Stadtschule zu Greifswald angestellt, deren Rectorat er seit 1811 mit verwaltete. Im J. 1813 ward er Pastor an der Jacobikirche und zugleich Assessor im Stadtconsistorium zu Stralsund, 1818 erhielt er bei der Organisirung der 1815 an Preußen abgetretenen Provinz die Verwaltung der geistlichen und Schulangelegenheiten und 1819 wurde er zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung von Neuvorpommern und Rügen ernannt. In diesem Amte ist er zugleich königlicher Commissair bei der Prüfungscommission für die von dem Gymnasium zur Universität abgehenden Schüler, bei dem Schullehrerseminarium zu Greifswald und bei einigen andern Prüfungsbehörden. Eine gefährliche Krankheit, die ihn 1825 befiel, hielt ihn zwei Jahre hindurch von allen Amtsgeschäften entfernt. Durch königliche Unterstützung ward er 1827 in Stand gesetzt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Schlesien, Böhmen, Baiern, Franken und Sachsen zu machen. In der Zeit seiner Genesung ward er durch den damaligen schwedischen Generalconsul Lundblad zu Greifswald mit den Dichtungen Tegnér's bekannt, und dieser zufällige Umstand gab ihm Veranlassung, sich der skandinavischen Literatur zuzuwenden. Er erlernte zuerst die schwedische, später auch die dänische und isländische Sprache, und eine Reise durch das südliche Schweden und nach Seeland, die er im Herbste 1829 machte, befreundete ihn noch näher mit der Literatur des Nordens und mit mehren ausgezeichneten skandinavischen Gelehrten. Unter seinen zahlreichen Schriften war die bis jetzt unvollendet gebliebene „Geschichte der Literatur der Griechen und Römer" (Bd. 1, Greifsw. 1813) eine der ersten. Sein „Ulrich Hutten's Jugendleben, nebst Geschichte und Beschreibung der Urschrift der Klagen" (Greifsw. 1816) ist ein interessanter Beitrag zur Literaturgeschichte des 16. Jahrh. Seine „Urkundliche Geschichte der sogenannten professio fidei tridentinae und einiger andern römischen Glaubensbekenntnisse" (Greifsw. 1822) und der Nachtrag zu dieser Schrift: „Zur Geschichte des ungarischen Fluchformulars" (Greifsw. 1823) erläutern gründlich einen damals vielbesprochenen Gegenstand. Durch die Herausgabe und Erläuterung von „Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens" (3 Bde., Greifsw. 1823—24) erwarb er sich ein anerkanntes Verdienst um die Geschichte des 16. Jahrh. Werthvolle Beiträge zu der Geschichte des Kirchenliedes hat er in seinen „Hymnologischen Forschungen" (2 Bde., Stralf. 1831—32) niedergelegt, durch welche auch die Geschichte der Reformation in Pommern mannichfache Aufklärungen erhalten hat. Außerdem aber geben von seiner Thätigkeit für die Geschichte, besonders die Kirchen- und Literargeschichte Pommerns, noch Zeugniß, theils die von ihm in Verbindung mit E. H. Zober aus Handschriften besorgte Herausgabe von Johann Berckmann's „Stralsundischer Chronik u. s. w." (Stralf. 1833), theils die kleinern Schriften: „Die Feier des Jubelfestes der augsburgischen Confession in Neuvorpommern in den Jahren 1630, 1730 und 1830" (Stralf. 1830), „Die Krönung Christian III., Königs von Dänemark, und seiner Gemahlin Dorothea durch Dr. Johannes Bugenhagen" (Stralf. 1832) und „Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund u. s. w." (Stralf. 1833); auch seine kirchenhistorische Monographie „Johannes Frederus" in zwei Abtheilungen (Stralf. 1837) gehört zum Theil hierher. Durch seine Übersetzungen von Esaias Tegnér's „Frithjofs Sage" (Stralf. 1826; 3. Aufl., Lpz. 1836), dessen „Auerhahn" (Stralf. 1828) und „Sämmtliche Gedichte" (3 Bde., Lpz. 1840) sowie von Nicander's „Runen" (Stralf. 1829), hat er namentlich die Aufmerksamkeit der Deutschen auf die neuere poetische Literatur der Schweden gelenkt und die Bekanntschaft mit ihr vermittelt; auch von Tegnér's Schrift „Über die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehnden" (Stralf.

Digitized by Google

1837) haben wir durch ihn Übersetzungen erhalten. Verdeutschungen von Reden, Schilderungen und Gedichten schwedischer und dänischer Schriftsteller enthält die von ihm und Schütt unter dem Titel „Skandinavisches" (Stral. 1832) herausgegebene Sammlung. Nicht minder verdienstlich sind seine Bemühungen für die Erleichterung und Verbreitung der Kenntniß der ältern skandinavischen Literatur. Durch seine „Volkslieder der Schweden" (Bd. 1, Berl. 1830), „Altschwedische Balladen, Märchen und Schwänke" (Stuttg. und Tüb. 1836) ist die reiche Sammlung von Geijer und Afzelius: „Svenska folk-visar" (3 Bde., Stockh. 1814—16), beinahe vollständig auf deutschen Boden verpflanzt worden. Von seiner Übertragung des Hauptwerkes für die nordische mythische Geschichte, „Heimskringla oder Sagen der Könige von Norwegen von Snorre dem Sohne Sturlas", ist der erste Band in zwei Abtheilungen (Stralf. 1835—37) erschienen; schon früher hatte er aus dem Isländischen „Die Saga von Fridthjof dem Starken" (Stralf. 1830), die Tegnér's Gedichte zum Grunde liegt, übersetzt, und die „Faereyinga-Saga im isländischen Grundtext mit faröischer, dänischer und deutscher Übersetzung" (Kopenh. 1833) in Verbindung mit Rafn herausgegeben; auch seine Übersetzung von Rask „Die Verslehre der Isländer" (Berl. 1830) und von Rafn „Die Entdeckung Amerikas im 10. Jahrh." (Stralf. 1838) sind hier zu erwähnen. Mehre einzelne Aufsätze lieferte er zu Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien", zu den „Baltischen Studien" und zu Illgen's „Zeitschrift für die historische Theologie". (63)

Moldau und Walachei sind gegenwärtig unter türkischer Lehns- und russischer Schutzhoheit zwei Fürstenthümer, welche die Natur zu Einem Lande bestimmt und zu einem glücklichen Loose berufen, die Geschichte aber, seit dem Ruhme und dem Falle des Königs der Daken Decebalus, fast siebzehn Jahrhunderte hindurch, mit Ausnahme kleiner Zwischenräume selbständigen Ruhmes, dem Unglücke fremder Unterjochung und innerer Zerrüttung geweiht hat. Vor einem Jahrzehnd erst durch russische Staatskunst vor asiatischer Willkür sichergestellt und durch russische Feldherren im Innern neu geordnet, erholen Land und Volk sich allmälig von anderthalbtausendjährigem Drucke; sie betreten aufs neue die Bahn der Civilisation und nähern sich dem Culturverbande der europäischen Staatenwelt. Aber zugleich erwacht in den alten Geschlechtern des Volkes die Erinnerung an die längst entschwundene Größe einer Zeit, wo beide Länder von Einem Volke bewohnt, an der Grenze der Römerwelt ein mächtiges Königreich bildeten, das alte Dacien, dessen Umsturz noch jetzt die stolze Siegessäule in Rom verkündet. Ein Blick auf die Lage und die Natur des Landes wird das historische Leben der jetzigen Moldauer und Walachen erklären. Beide Länder sind Theile des großen Thal- und Flachlandes, welches von dem Rücken der Karpaten herab südöstlich längs dem Laufe des Pruth, des Sereth, der Aluta und vieler kleinern zwischen diesen Stromgebieten gelegenen Flußthäler staffelartig hinab in die große Ebene am linken Ufer der untern Donau sich senkt und verflacht. Der Höhenpunkt dieser Abdachung wird für die Moldau auf 8000 Fuß und für die Walachei auf 7800 Fuß über dem schwarzen Meere angegeben. Bukarescht, wo die Donauebene anfängt, liegt ungefähr 240 Fuß über dem schwarzen Meere, und die mittlere Erhebung der Donauebene ist 45 Fuß. Umgeben von mächtigen Staaten, im Süden von dem Reiche der Osmanen, im Westen von dem östreichischen Kaiserthume, im Norden und Osten von dem russischen Reiche, durch das letztere getrennt von dem schwarzen Meere und den Mündungen des Donaustroms, sind beide Fürstenthümer von einer doppelten politischen Vormundschaft abhängig, in Folge der Handelsverhältnisse an den Donauhäfen und der gegenseitigen Eifersucht der europäischen Großmächte aber auch von Östreich, Großbritannien und Frankreich überwacht.

Der Flächenraum der Moldau und Walachei in ihrer gegenwärtigen Beschränkung ist nicht durch Messungen bestimmt. Er wird auf 16—1700 □M.

Digitized by Google

geſchätzt, wovon die ſüdlich zwiſchen dem 41—45° N. Br. gelegene Walachei 1120, die nördlich zwiſchen dem 45° 24′—48° 50′ gelegene Moldau 570 □M. enthalten ſoll. Der ehemalige Umfang der Moldau hatte ein Areal von ungefähr 1590 □M. Davon riß die Pforte ſelbſt 400 □M. ab, um die Feſtungen und das Land an den Donaumündungen zu ihrem unmittelbaren Gebiete zu ziehen; ſpäter, im J. 1777, trat ſie einen beträchtlichen Strich der obern Moldau von 178 □M., der ſeitdem Bukowina genannt wird, an Öſtreich, und 1812 in dem Frieden zu Bukareſcht einen andern Bezirk, Beſſarabien, von ungefähr 450 □M., nebſt jenem Landſtriche, der die Moldau von dem ſchwarzen Meere trennt, an Rußland ab. Ebenſo wenig kann die gegenwärtige Bevölkerung der beiden Fürſtenthümer genau angegeben werden. Colſon ſchätzt, nach ruſſiſchen Angaben, die Einwohnerzahl der Walachei im J. 1831 auf 2,032,300 und im J. 1839 auf 2,402,000 Seelen; die der Moldau im J. 1831 auf 1,267,000, im J. 1838 auf 1,402,027; die der beiden Fürſtenthümer zuſammen auf 3,821,130 Seelen, und es ſcheinen die ruſſiſchen Angaben auf Zählungsliſten der ſteuerbaren Einwohner, welche alle ſieben Jahre angefertigt werden, zu beruhen. Beide Länder zuſammen werden von den Türken Iflak, in der Landesſprache aber Zara Rumaneska, d. h. römiſches Reich, genannt. Die Moldau, von den Türken Kara Iflak oder Bogdan genannt, hat ihren Namen von dem Moldavafluſſe, der in Siebenbürgen entſpringt und in den Sereth ſich ergießt; die Walachei, bei den Türken Ak Iflak genannt, von dem in Ungarn, Siebenbürgen, in der Moldau, der Bukowina und Beſſarabien verbreiteten Miſchlingsvolke, den Wlachen, die ſich ſelbſt Romanier, Rumunyi, d. h. Römer, nennen. Die Moldau grenzt, ſchutzlos, im Norden und Oſten längs dem Laufe des Pruth bis zu deſſen Einmündung in die Donau bei Galacz, an die ruſſiſche Provinz Beſſarabien; im Süden, längs dem Laufe der Mükow und des Sereth, der jene aufnimmt, an die Walachei; dann in dem ſüdöſtlichen Winkel von Brailow in der Walachei, wo der Sereth, und von Galacz in der Moldau, wo der Pruth in die Donau fällt, an die Bulgarei, einen Theil des türkiſchen Rumelien; im Weſten an die Bukowina und Siebenbürgen. Die Walachei grenzt, nördlich durch die Karpatenpäſſe geſchützt, an Siebenbürgen und an die Moldau, dann, von der Donau bogenförmig eingeſchloſſen, im Oſten und Süden an die Bulgarei, im Weſten an die Militairgrenze des ungariſchen Banats Temesvar, wo die Czerna bis zu ihrer Mündung in die Donau die Grenze macht. Die Aluta (Olt) ſcheidet die große, öſtlich von der Czerna gelegene, von der weſtlich gelegenen kleinen Walachei. Das geſunde Klima, bei heißen Sommern in der Walachei und ſtrengen Wintern in der Moldau, ſowie die natürliche reiche Bewäſſerung dieſes ſogenannten römiſchen Reichs, erklären die große Fruchtbarkeit des Landes. Aber die Schätze des Bodens werden nachläſſig benutzt und durch Cultur durchaus nicht vermehrt; ausgedehnte Waldungen liefern viel Schiffbauholz, Faßdauben u. ſ. w.; alle Getreidearten, Flachs, Hanf, Taback, Baumfrüchte, beſonders Pflaumen, Melonen, Gurken und Gartengewächſe geben ohne Sorgfalt im Anbau Bedarf und Überfluß. Aus den Pflaumenkernen bereiten die Bauern ihr Lieblingsgetränk, den Raciou. Erſt in neueſter Zeit hat man angefangen, Maulbeerbäume mit Erfolg zu cultiviren. Der Wein, beſonders in der Walachei, iſt vorzüglich. Man ſchätzt die Weine von Dragoſchan, Sakoeni und den rothen Wein der Moldau. Der Hauptreichthum des Landes beſteht in der Viehzucht, deren Betrieb dem ſchwer belaſteten und daher trägen Wlachen weniger Mühe macht. Die trefflichen Weiden ernähren eine Menge Pferde, die in halber Wildheit aufwachſen und vorzüglich in der Moldau große Geſtüte ausmachen; auch in der Walachei bemüht man ſich gegenwärtig die Race zu veredeln. Die Rindvieh-, insbeſondere die Büffelzucht iſt nicht weniger bedeutend; zahlreiche Schafheerden, obwol nicht veredelt, Schweine, Ziegen, liefern ebenfalls Ausfuhrproducte; die Flüſſe ſind reich an Fiſchen, beſonders Stören, von denen der Kaviar in den Handel kommt. Das Wild, beſtehend in Bären,

Wölfen, Hasen, die noch immer für den Pelzhandel wichtig sind, Hirschen und wilden Schweinen, ist zahlreich; die Bienenzucht ebenso verbreitet als ergiebig, der Honig vortrefflich, die Seidenwürmerzucht erst im Beginnen. Für den Handel sind noch Kantharіden und Blutegel zu bemerken; doch war bis auf die neueste Zeit herab die Ausfuhr der letztern nicht erlaubt. Der Bergbau ist ganz vernachlässigt. Die Gebirge enthalten Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Quecksilber, Schwefel, Steinkohlen und Erdpech. Salpeter wird in Menge gewonnen; auch ist er in der Moldau von vorzüglicher Güte. Mehre Flüsse enthalten Goldsand. An Steinsalz ist unermeßlicher Vorrath, und die Salinen geben reichen Ertrag; die bei Okna in der Moldau allein liefern jährlich an 1½ Mill. Centner Salz. Ebenso reich sind beide Fürstenthümer an Mineralquellen, deren man in der Walachei über 40 und in der Moldau bereits drei zählt. Der Hauptstamm der Einwohner beider Fürstenthümer ist der wlachische; er ist gemischt aus verschiedenen Völkerschaften entstanden. Die Geschichte nennt in diesen Ländern zuerst die Daker oder Geten, welche, unbekannten Ursprungs, im Zeitalter des Augustus östlich von den germanischen Sueven an der untern Donau wohnten und schon früher wahrscheinlich aus thrakischen, keltischen, gotho-germanischen und sarmatischen Stammwurzeln ein Hauptvolk geworden waren, das in vielfachen Kriegen mit Persern, Griechen, Macedoniern und Römern, ein wechselvolles Schicksal durchlebt hatte. Weil dieses mächtige Volk die Römer in Thrazien und Pannonien oft beunruhigte, wurde es auf das nördliche Ufer der Donau zurückgeworfen, und das rechte Uferland der Donau zu einer römischen Provinz (Mösien) gemacht. Später, nach der Besiegung des kühnen Decebalus durch Trajan's Waffen im Anfange des 2. Jahrh. nach Chr., wurde das Land der Daker, das heutige Siebenbürgen, die Moldau und Walachei, unter dem Namen Dacia eine römische Provinz. Durch den langen blutigen Krieg war das Land entvölkert. Trajan ließ daher aus den benachbarten Provinzen zahlreiche Colonien dahinführen, welche größere und kleinere Städte gründeten, das Land anbauten, Bergbau trieben, die Salinen und warmen Bäder benutzten und Straßen anlegten; doch wurde viel mehr Siebenbürgen romanisirt, als das östliche Land des alten Daciens bis zum Pruth, wo die rohen Bewohner in viele Bruchtheile unter zwanzig verschiedenen Namen aufgelöst, den Römern tributbar blieben. Durch die Völkerwanderung erlitt dieses ebene und fast schutzlose Land neue Drangsale. Schon am Ende des 2. Jahrh. ward es ein Theil des Gothenreichs, dem der römische Kaiser Aurelian um 270 auch Dakien (Siebenbürgen) überließ. Nun mischten sich die römischen Colonisten mit den alten Bewohnern der Ebene und mit den Gothen, sowie mit allen Völkern, die seit der Zerstörung des Gothenreichs am Ende des 4. Jahrh. bis zum Einbruche der osmanischen Türken die Länder an der Donau aufwärts durchzogen und verheerten. Aus dieser bunten Vermischung mit Slawen, Hunnen, Avaren, Mongolen, und besonders seit der Einwanderung der Bulgaren um die Mitte des 13. Jahrh., mit diesem slawisch-tatarischen Volke und mit Albaniern ist das heutige Volk der Wlachen, d. h. Berghirten, hervorgegangen, die von allen Eroberern geknechtet und von fremden Beherrschern geschändet, nur die Erinnerung treu bewahrt haben, daß sie einst Römer gewesen.

Die Herrschaft der morgenländischen Kaiser war unsicher und ohne bedeutende Folgen für das so oft verheerte Land; doch hatten die Einwohner schon im 9. Jahrh. die christliche Religion nach griechischem Ritus angenommen; dadurch kam ein neues Element in das Volksleben, das griechische. Später, um die Mitte des 13. Jahrh., kamen die Benennungen Walachei und Moldau auf; zugleich entwickelte sich aber zwischen den Bewohnern beider Länder ein alter Keim gegenseitiger Abneigung. Am Ende des 14. Jahrh., um 1386, wanderte in das entvölkerte Land aus Ungarn eine neue Wlachencolonie unter ihrem Anführer Dragosch, einem Sohne Bogdan's, in die Moldau ein, und Dragosch wurde der erste Fürst (Woi-

Digitized by Google

wode) dieses Landes. Der zehnte Fürst seines Hauses, Alexander, erhielt von dem morgenländischen Kaiser den Titel Despot und königliche Ehren. Die Walachei hatte schon früher eigene Fürsten. Hier war nämlich im Anfange des 12. Jahrh. eine Wlachencolonie aus Siebenbürgen, unter Anführung des Woiwoden Negruot eingewandert. In beiden Fürstenthümern, die eine aristokratische Verfassung hatten, versuchten die Fürsten vergebens, ihre Würde erblich zu machen. Als die Königreiche Ungarn und Polen sich zu einer überlegenen Macht erhoben, begaben sich die Fürsten der Moldau unter die Schutzhoheit der Könige von Polen, die der Walachei unter die von Ungarn; doch seit dem Vordringen der Osmanen ward die Walachei dem Sultan Mohammed I. zinsbar. Die Moldau, deren Woiwode Dan sich 1421 freiwillig der Schutzhoheit der Pforte unterwarf, wurde 1529 durch Bogdan III., den 24. Fürsten der Walachei, dem Sultan Soliman II. zinspflichtig gemacht. Seitdem behauptete die Pforte ihre Schutzhoheit über beide Länder in allen Kriegen mit Polen, Ungarn und Rußland. So erlosch die äußere Selbständigkeit dieser Fürstenthümer, deren Regenten nunmehr den Titel Hospodar, d. i. Herr, führten. Zwar wurde in den deshalb geschlossenen Capitulationen, z. B. 1460, 1536 u. s. w., dem Lande seine Verfassung, Religion und eigene Verwaltung vorbehalten, aber das jährliche Geschenk artete bald in einen drückenden Tribut aus; auch rissen die Türken schon im 16. Jahrh. die Festungen an der Donau, Ibrail, Giurgewo und Turnul an sich; dazu kam noch im Innern die despotische Gewalt der Bojaren oder der adeligen Gutsherren, welche frei von Abgaben und im Besitze aller Ämter waren, über die zwar persönlich freien, aber hart belasteten Rumuns oder Bauern; endlich traf überdies beide Länder das unglückliche Loos, fast ununterbrochen der Kriegsschauplatz der mächtigen Nachbarn zu sein. Nach dem letzten Dragoschiten, Stephan VI., wurde die bisher erbliche Fürstenkrone der Moldau eine Wahlkrone, über welche die Großbojaren verfügten, aber bald durch Parteistreit die Einmischung der Pforte veranlaßten. Als der 44. Fürst der Moldau, Miron Barnowski, ein geborener Pole, im Kriege der Pforte mit Polen 1621 auf die Seite der Republik trat, verwüstete Osman II. die Moldau und nöthigte die Bojaren, ihr Recht zu Ernennung ihrer Fürsten der Pforte zu übertragen; doch sollte der Regent aus der Nation und fürstlicher Herkunft sein und zur griechischen Kirche sich bekennen. Auch die Walachei verlor ihr Wahlrecht, nachdem der Woiwode, Fürst Brankowan, der sich 1688 in den Schutz des römischen Kaisers begeben hatte, in Folge des karlowitzer Friedens 1699 unter die Schutzhoheit der Pforte zurückgetreten war. Er wurde 1714 nach Konstantinopel geschleppt und dort mit seinen vier Kindern hingerichtet. Der erste Grieche, welcher im J. 1716 Hospodar der Walachei wurde, war der Pfortendragoman Nikol. Maurokordatos. Nach dem Tode seines Bruders, des Fürsten Konstantin Maurokordatos, ernannte die Pforte den Hospodar der Walachei nach eigenem Gutdünken, gewöhnlich den Meistbietenden, nach Gunst, Bestechung und Serailintrigue, und bestimmte nach Willkür die Geschenke, den jährlichen Tribut, die Kosten der jährlich zu erneuernden Bestätigungsfermane u. s. w., wofür dann der Hospodar sich im Lande selbst durch Erpressungen schadlos machte und bereicherte. Statt aus Eingeborenen, wählte die Pforte die Hospodaren der Moldau und Walachei aus einer der großen griechischen in dem Fanar wohnenden Familien, gewöhnlich solche, welche ein Staatsamt, z. B. die Stelle eines Dragomans, bekleidet hatten. Anfangs sollte der Hospodar auf Lebenszeit, dann auf sieben Jahre ernannt werden; aber nichts sicherte die Fürsten vor willkürlicher Absetzung, Einziehung des Vermögens, Landesverweisung oder Hinrichtung. Von 1710—1800 hatte die Moldau 48 Hospodare, und doch war in diesem Zeitraume das Land 30 Jahre lang bald von den Östreichern, bald von den Russen besetzt. Im März 1819 beschränkte der Sultan die Ernennungsfähigkeit zu den Hospodaren der Moldau und Wala-

Digitized by Google

chei auf vier griechische Familien: die Suzzo, eine Nebenlinie der Suzzo, die Kallimachi und die Moruſi. Seitdem ſiedelten ſich viele Fanarіotenfamilien in beiden Ländern an. Allein der Griechenaufſtand unter Ypſilantis und die Inſurrection der Wlachen unter dem Bojaren Theodor Wladimiresko gegen die Herrſchaft der Bojaren und Fanarioten im J. 1821, gab der Pforte Veranlaſſung, ſtatt eines Fanarioten, 1822 wieder Eingeborene zu Hospodaren zu ernennen und beide Fürſtenthümer mit türkiſchen Truppen beſetzt zu halten, bis Rußland ſeinen Einfluß auf das Schickſal der Moldau und Walachei wiederherſtellte.

Seit dem Ende des 17. Jahrh. ſind die äußern politiſchen Verhältniſſe beider Länder nach und nach durch folgende Friedensverträge beſtimmt worden. I. Zwiſchen Öſtreich und der Pforte: Der Vertrag zu Karlowitz vom 26. Jan. 1699 beſtimmte die Cercenzen Siebenbürgens, der Moldau und Walachei; der zu Paſſarowitz vom 21. Jul. 1718 vereinigte die kleine Walachei, diesſeit der Aluta, und Temeswar mit Ungarn; der zu Belgrad vom 18. Sept. 1739 gab unter Anderm die kleine Walachei der Pforte zurück; in drei Tractaten vom 7. Mai 1775, 12. Mai 1776 und 25. Febr. 1777, wurde ein Theil der Moldau, die Bukowina, früher ein Theil von Siebenbürgen, von der Pforte an Öſtreich abgetreten; der Friedensvertrag von Siſtowa vom 4. Aug. 1791 gab Alles, was Öſtreich in der Moldau und Walachei erobert hatte, zurück, und ſtellte die Grenzverhältniſſe vor dem Kriege wieder her; doch blieb Altorſowa bei Ungarn und die Czerna macht hier ſeitdem die Grenze zwiſchen der Walachei und dem Banat, die Ebene aber, welche dem Fort auf der Inſel Orſowa gegenüber liegt, ſollte neutral, unbewohnt und eine Wüſte bleiben, weder zu Ungarn noch zur Walachei gehören. II. Verträge zwiſchen Rußland und der Pforte, die zugleich die innern Verhältniſſe der beiden Fürſtenthümer beſtimmen. Hier iſt vorauszuſchicken, daß Polen, Ungarn und Rußland die Moldau und Walachei als ſelbſtändige Staaten, auf deren Landgebiet der Pforte kein Beſitzrecht zuſtehe, wovon ſie alſo auch kein Stück abtreten könne*), angeſehen und mit beiden Fürſtenthümern Verträge abgeſchloſſen haben. Peter der Große ſchloß ſogar im J. 1710 einen Allianztractat mit der Walachei, und im Jun. 1711 einen mit der Moldau; in dem letztern wurde ſtipulirt: 1) Die Moldau begreift alles Land zwiſchen dem Dnjeſtr und dem Budſchack (Beſſarabien) und alle Feſtungen auf dem linken Ufer des Pruth gehören von Rechtswegen der Moldau; 2) die Moldau wird keinen Tribut an Rußland zahlen; 3) der Fürſt hält 10,000 Mann Soldaten, die der Kaiſer beſoldet; 4) Rußland wird ſich nie in die innern Angelegenheiten der Moldau miſchen, und es wird keinem Ruſſen erlaubt ſein, ſich in der Moldau zu verheirathen oder Grundeigenthum zu erwerben; 5) der Fürſt der Moldau (damals Demetrius Kantemir) wird den Titel führen Durchlauchtigſte Hoheit, und allein Herr (Singur stăpinitor) der Moldau, aber Rußlands Verbündeter ſein. Hierauf berufen ſich denn auch einige moldau-walachiſche Publiciſten, um die alte Selbſtändigkeit der beiden Fürſtenthümer als ſouveraine Staaten zu beweiſen. Folgende Friedensverträge, welche Rußland mit der Pforte ſchloß, enthielten zugleich Stipulationen über die innern Verhältniſſe der beiden Fürſtenthümer: 1) Der zu Kutſchuk-Kainardſche vom 10.—21. Jul. 1774, zufolge deſſen Rußland nicht nur Beſſarabien, ſondern auch die beiden Fürſtenthümer Moldau und Walachei mit allen Feſtungen u. ſ. w. unter folgenden Bedingungen an die Pforte zurückgab: a) vollkommene Amneſtie; b) vollkommen freie Ausübung der chriſtlichen Religion, Herſtellung der alten und Erbauung neuer Kirchen; c) Zurückgabe aller den Klöſtern und einzelnen Perſonen entriſſenen Güter, auch in den Rayons der Feſtungen (in der Zuſatzconvention vom 10. März 1779); d) Anerkennung und Achtung des geiſtlichen Standes; e) Erlaubniß der

*) Aus dieſem Grunde war der Hospodar der Moldau, Gregor Ghika, mit der ohne ſeine Zuſtimmung geſchehenen Abtretung der Bukowina unzufrieden, allein die Pforte ließ ihn an demſelben Tage hinrichten, an welchem jenes Land Öſtreich huldigte.

Digitized by Google

Familien, frei mit ihrem Vermögen auszuwandern; k) von den Bewohnern, die während des Krieges so viel verloren, keine außerordentlichen Steuern und Leistungen zu verlangen, sie vielmehr bei der Erhebung des bestimmten Tributs, der alle zwei Jahre durch Commissarien nach Konstantinopel zu bringen sei, mit anderweiten Foderungen und sonstiger Plackerei zu verschonen; g) die „Souveraine" der beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei sollen, jeder seinen eigenen Geschäftsträger, die sich zur griechischen Kirche bekennen, bei der Pforte haben, welche sie — malgré leur peu d'importance, heißt es in dem Vertrage — ganz nach dem Völkerrechte behandeln wird; h) die Pforte willigt ein, daß die russischen Gesandten in Konstantinopel zu Gunsten der beiden Fürstenthümer Vorstellungen machen können, welche sie zu beachten verspricht. Der russische Gesandte soll sich aber blos für die unverbrüchliche Gültigkeit der stipulirten Bedingungen verwenden können. Ein anderer Vertrag Rußlands mit der Pforte vom J. 1781 setzte fest, daß ein russischer Generalconsul in der Moldau und in der Walachei als „Censor" des Betragens der Fürsten angestellt werden solle. Der Friedensvertrag zu Jassy vom 29. Dec. 1791 und 9. Jan. 1792 bestimmte den Onjestr als Grenze zwischen Rußland und der Pforte und gab Bessarabien mit allen Festungen, sowie „die Provinz der Moldau" unter denselben Bedingungen wie 1774 und 1779, an die Pforte zurück; es wurde dabei nicht erwähnt, daß Bessarabien früher zu dem Fürstenthume der Moldau gehört habe. Der Friedensvertrag zu Bukarescht vom 16. (28.) Mai 1812 bestimmte die Mitte des Pruth von seinem Eintritte in die Moldau bis zu dessen Einmündung in die Donau, hierauf das linke Ufer der Donau bis Kilia und bis zu der Ausmündung in das schwarze Meer, als Grenze der beiden Reiche; doch sollte die Schiffahrt beiden Völkern gemeinsam bleiben; sodann gab Rußland die Moldau am rechten Ufer des Pruth, die große und kleine Walachei mit allen Festungen u. s. w. an die Pforte zurück mit ausdrücklicher Bestätigung der früher stipulirten „Privilegien" der beiden Fürstenthümer. Hier ist also von keiner Selbständigkeit der innern Staatsregierung der Moldau und Walachei, sondern nur von „Privilegien" die Rede. In dem Erläuterungs- und Vollziehungsvertrage zu Akjerman, vom 25. Sept. (7. Oct.) 1826 wurde die genaueste und treueste Gewährung jener „Privilegien" der Pforte zur strengsten Pflicht gemacht; sie solle deshalb die Hattischerifs vom J. 1782, welche diese Privilegien specificiren und garantiren, erneuern und vervollständigen. In dieser Hinsicht ward durch einen Separatvertrag festgesetzt: 1) Die Hospodaren der Moldau und Walachei, welche bisher von den eingeborenen Bojaren gewählt wurden, sollen mit Einwilligung der Pforte von der allgemeinen Versammlung des Divan dem alten Gebrauche des Landes gemäß aus den ältesten und fähigsten Bojaren gewählt werden; der Gewählte wird der Pforte durch ein Bittschreiben vorgestellt, und wenn er Beifall findet, von ihr zum Hospodar ernannt und „beliehen". Mißfällt der Gewählte der Pforte und billigen „beide" Höfe die Gründe der Verwerfung, so schreitet der Divan des Fürstenthums zu einer neuen Wahl. Die Dauer der Hospodarenwürde bleibt wie bisher auf sieben volle Jahre von Zeit der Ernennung an festgesetzt; sie sind aufs neue wählbar, wenn die öffentliche Meinung der Bewohner sich dafür ausspricht; der Fürst kann nur wegen eines Vergehens, das dem russischen Gesandten anzuzeigen ist, wenn derselbe es in dem Grade strafbar findet, abgesetzt werden. Der Fürst kann abdanken, wenn beide Höfe es genehmigen, und ist dann nicht wieder wählbar noch wahlberechtigt. Ist der Fürstenstuhl erledigt, so ernennt der Divan des Fürstenthums einen Kalmakan als Stellvertreter. Die Hospodare und die Bojaren des Divan bestimmen die jährlichen Steuern und Lasten der Moldau und Walachei, wobei sie auf die Vorstellungen des russischen Gesandten oder der russischen Consuln, hinsichtlich der Beobachtung der Privilegien des Landes zu achten haben. Hospodar und Divan bestimmen für jede Provinz die Zahl und Organisation der Beschlis und ihrer Agas,

Digitized by Google

wie dies vor 1821 der Fall war; auch die Tribute und Abgaben an die Pforte können nicht erhöht werden, sondern man soll sich ganz nach den Bestimmungen des Hattischerifs von 1802 richten. In dem Hauptfriedensschlusse vom 2. (14.) Sept. 1829 wurden die Fürstenthümer Moldau und Walachei abermals in der Abgrenzung und mit denselben Privilegien, wie sie vor dem Kriege bestanden hatten, an die Pforte zurückgegeben; es wurde stipulirt, weil die Fürstenthümer sich durch eine „Capitulation" unter die Lehnshoheit (suzeraineté) der Pforte gestellt hätten, Rußland aber ihre Wohlfahrt garantirt *) habe, so müßten sie alle kraft ihrer Capitulation, kraft der Verträge zwischen Rußland und der Pforte und kraft der verschiedenen Hattischerifs ihnen zustehende Privilegien und Freiheiten behalten, als: freie Ausübung ihrer Religion, vollkommene Sicherheit, „eine nationale und unabhängige" Verwaltung und gänzliche Handelsfreiheit. Durch einen besondern Vertrag wurde festgesetzt, daß die türkischen Städte auf dem linken Ufer der Donau, Turno, Giurgewo, Brailow u. s. w. mit ihren Bezirken an die Walachei abgetreten und die auf diesem Ufer bisher errichteten Befestigungen nie wieder hergestellt werden sollten. Jene Festungen wurden daher geräumt und geschleift. Die Moldau und Walachei blieben von den russischen Truppen besetzt, bis die Pforte die Kriegskosten erstattet hatte. Um der innern Verwaltung der Fürstenthümer mehr Festigkeit zu geben, wurde in jenem Separatvertrage ausgemacht: die Hospodarenwürde solle ferner nicht auf die Dauer von sieben Jahren beschränkt, sondern lebenslänglich sein, außer im Falle der Abdankung oder Absetzung; die Hospodare ordnen und leiten völlig frei die innere Verwaltung mit Zuratheziehung des Divans; die Pforte verpflichtet sich, daß die Privilegien der Moldau und Walachei auf keine Art verletzt, und daß von den türkischen Bewohnern und Besatzungen des rechten Donauufers keine Einfälle in das Territorium der Fürstenthümer gemacht werden. Der Thalweg der Donau bis zu ihrer Vereinigung mit dem Pruth bildet die Grenze, und alle Inseln des linken Ufers gehören zu den Fürstenthümern; kein Türke darf in den Fürstenthümern sich niederlassen, sondern blos mit einem Ferman versehen, sich des Handels wegen daselbst aufhalten; besitzt ein Türke Grundstücke auf dem linken Ufer, so muß er sie binnen 18 Monaten an die Eingeborenen verkaufen; da der Regierung der beiden Fürstenthümer alle Privilegien einer innern unabhängigen Verwaltung zustehen, so können sie frei Grenzsperren, Quarantainen und Sanitätscordons längs der Donau und im Lande anlegen, und zu deren Sicherheit die nöthige Zahl bewaffneter Wächter unterhalten; die Moldau und Walachei sind und bleiben befreit von jeder Art der Lieferung an Getreide, Vieh, Holz oder an Diensten, Frohnen u. s. w., die sie ehemals der Türkei zu leisten hatten; statt dieser Leistungen zahlen die Moldau und Walachei außer dem Tribut, der jährlich unter den Benennungen Karatsch, Idiye und Bekiabye, nach den Hattischerifs von 1802, an die Pforte entrichtet wird, als Entschädigung eine jährliche, noch zu bestimmende Summe Geld; überdies noch zahlt das Fürstenthum, dessen Hospodarstelle erledigt wird, bei der Wiederbesetzung an die Pforte eine Summe, die dem jährlichen Tribute gleichkommt. Die Bewohner beider Fürstenthümer genießen volle Handelsfreiheit in Ansehung ihrer Erzeugnisse; sie können frei mit eigenen Schiffen, mit Pässen ihrer Regierung auf der Donau und in die Häfen der Pforte fahren, ohne den Karatsch zu entrichten. Endlich verspricht die Pforte, alle Verwaltungsreglements zu bestätigen, welche, während der Besetzung durch die russischen Truppen, nach dem Verlangen der Versammlungen der vornehmsten Einwohner des Landes, für die innern Angelegenheiten gemacht worden sind, wohlverstanden jedoch, daß diese Reglements den „Souverainetätsrechten" **) der Pforte keinen

*) Diese Worte begründen die Schutzhoheit oder das Schutzrecht Rußlands über die Moldau und Walachei.

**) Sonach wird hier der Pforte, außer der Suzeraineté, auch die Souverainetät über die Moldau und Walachei zugestanden.

Digitized by Google

Eintrag thun. In dem Vertrage zu Petersburg vom 29. Jan. 1834 (18. Ramazan 1249) hat die Pforte erklärt, daß sie, da in den Artikeln der „Constitution", welche während der Besetzung der Fürstenthümer durch die russischen Truppen von den vornehmsten Einwohnern der Fürstenthümer in Betreff der innern Landesverwaltung gemacht worden, nichts ihren Souverainetätsrechten Eintrag thue, diese Constitution förmlich anerkenne; die von ihr ernannten Hospodare sollten die Fürstenthümer der Constitution gemäß regieren; der Kaiser Nikolaus aber versprach, zwei Monate nach der Ernennung der Hospodare seine Truppen aus den Fürstenthümern zu ziehen; zugleich wurde der von den Fürsten an die Pforte zu entrichtende Tribut, vom 1. Jan. 1835 an jährlich zahlbar, auf 6000 Beutel oder 3 Mill. türkische Piaster fixirt; die Zahl der Garnisonstruppen im Innern der Moldau und Walachei wird mit Genehmigung der Pforte unveränderlich festgesetzt, und die Pforte wird den Garnisonen die Fahnen und den moldau-walachischen Schiffen auf der Donau eine eigene Nationalflagge geben.

Durch diese Staatsverträge, welche Colson in seiner Schrift: „De l'état présent et de l'avenir des principautés de Moldavie et de la Walachie" (Par. 1839) in einer französischen Übersetzung wörtlich mittheilt, hat Rußland seit 1774 den beiden Fürstenthümern eine Art Rechtszustand erwirkt, und ist demnach die wahre Schutzmacht der Moldau und Walachei. Die Pforte hat nur eine Art Souverainetät und die Suzerainetät oder Lehnsoberhoheit. Die Constitution der Fürstenthümer, oder das organische Reglement entstand folgendermaßen. Im J. 1829 befahl der Kaiser Nikolaus, eine Specialcommission aus moldauischen und walachischen Bojaren zu errichten, welche unter dem Vorsitze des russischen Staatsraths Minziaky ein organisches Reglement für die beiden Fürstenthümer entwerfen sollte. Diese Commission bestand aus zwei Sectionen, der einen für die Moldau, der andern für die Walachei; ihre Mitglieder wurden nach der kaiserlichen Anordnung vom 17. Jun., theils von dem russischen General Kisseleff *) als bevollmächtigtem Präsidenten des Divans der Moldau und Walachei ernannt, theils von der allgemeinen Versammlung der Bojaren gewählt; sie eröffnete ihre Sitzung noch während des Krieges mit der Pforte zu Bukarescht am 29. Jul. 1829 unter dem Vorsitze des Staatsraths Minziaky. Letzterer prüfte den Entwurf des Reglements, worauf dasselbe einer außerordentlichen Generalversammlung der Districtsbojaren, die unter dem Vorsitze der russischen Gesandten in Jassy und Bukarescht zusammentrat, zur nochmaligen Durchsicht vorgelegt und dann von allen Bojaren unterzeichnet wurde. Nur drei, der alte Balatschiano, Campiano der Ältere und Krisoskoleo, verweigerten ihre Unterschriften. Dieses organische Reglement setzte für die Moldau wie für die Walachei gleichmäßig fest: Eine außerordentliche Versammlung der Bojaren in der Moldau und in der Walachei wählt den Fürsten aus der Reihe der Bojaren des ersten Ranges. Sie besteht aus den Großbojaren, den Abgeordneten des niedern Adels, den akademischen Körperschaften und den großen Kaufleuten. Die Wahl bedarf der Bestätigung Rußlands. Der Hospodar regiert das Land; die jährliche Bojarenversammlung discutirt und votirt die ihr vorgelegten Gesetzentwürfe, namentlich das Budget. Diese Versammlung besteht aus drei Classen: 1) der hohen Geistlichkeit, 2) den Abgeordneten der Bojaren des ersten Ranges und 3) denen des zweiten Ranges, aus Bojaren-Söhnen und Grundeigenthümern. Ihre Function dauert fünf Jahre; sie erhalten Diäten und können Staatsämter bekleiden. Die Minister der verschiedenen Verwaltungsdepartements sind verantwortlich; sie bilden unter dem Vorsitze des Hospodar den Verwaltungsrath und nehmen Theil an der Ständeversammlung, jedoch ohne Sitz- und Stimmrecht. Der Hospodar allein steht mit den beiden Kaiserhöfen durch seine Agenten in Verbindung. Die Richter sind absetzbar, doch sollten sie vom J. 1840 an,

*) Als Vicepräsident fungirte in Bukarescht der russische General Freiherr von Löwenstern.

Digitized by Google

wenn sie als tauglich und würdig erprobt wurden, unabsetzbar sein; die Urtheile der Gerichtshöfe unterliegen der Prüfung und Bestätigung des Fürsten. Das organische Reglement wurde von der Pforte anerkannt, worauf es in Vollziehung trat. Damit hörte am 11. Mai 1834 die militairische Occupation der Fürstenthümer durch die Russen, welche im Apr. 1828 ihren Anfang genommen hatte und zugleich die treffliche Verwaltung des allgemein geachteten russischen Generals Kisseleff auf. Seitdem regieren in der Moldau der Hospodar Michael Sturdza, ein reicher moldauischer Bojar, vormals kaiserlich russischer Staatsrath und einer der Hauptredactoren des organischen Reglements, erwählt und ernannt im Apr. 1834, investirt zu Konstantinopel vom Sultan im Jul. 1834, vermählt mit der Tochter des Bojaren Vorgorides, Statthalters auf Samos; in der Walachei der Hospodar Alexander (Alecco) Demetrius Ghika, geboren in Bukarescht am 1. Mai 1795, ernannt auf Lebenszeit durch die Empfehlung des Generals Kisseleff im Apr. 1834, investirt zu Konstantinopel im Jul., worauf er am 14. Oct. 1834 die Regierung antrat. Der jährliche Tribut der Moldau besteht in 6000 Beuteln; die Walachei sollte ebenso viel zahlen, doch soll der Hospodar Ghika bei seiner Investitur zu Konstantinopel sich zu einem Zuschuß von 1800 Beuteln (900,000 Piastern) verstanden haben. Nach einer andern Angabe im „Portfolio" zahlt er jährlich 10,600 östreichische Dukaten. Seine Civilliste (1,200,000 türkische Piaster) ward im Mai 1835 von der Bojarenversammlung auf 1,800,000 türkische Piaster (ungefähr 600,000 Francs oder 60,000 Dukaten in Gold) erhöht.

Was die Regierung der beiden Fürstenthümer betrifft, so wird Fürst Sturdza als ein fähiger, kluger und gewandter Diplomat geschildert, den die sogenannte Nationalpartei, welche die Einheit beider Fürstenthümer mit voller und erblicher Souverainetät herzustellen beabsichtigt, als würdig ansieht, einst an die Spitze der ganzen moldau-walachischen Nation gestellt zu werden. Allein Sturdza beurtheilt seine Stellung sehr richtig; er thut nichts Wichtiges, ohne vorher der Zustimmung des petersburger Hofes oder der russischen Agenten gewiß zu sein; auch weiß er die moldauische Bojarenversammlung so zu behandeln, daß zwischen seiner Regierung und ihrer Mitwirkung kein Zwiespalt kund geworden ist. Man spricht zwar von einer Opposition der alten griechischen Fanariotenfamilien, welche in der Moldau zu der ersten Classe der Bojaren gehören; allein sie beschränkt sich wol nur auf Intriguen der Eifersucht, um in der Besetzung der höhern Stellen ein Vorzugsrecht wieder zu erlangen; ihre Bemühungen sind erfolglos geblieben. Die Moldau geht nach allen Berichten einer bessern Zukunft entgegen; die Finanzen sind geordnet, der Handel im Fortschreiten, und die Schulden der Moldau, welche im J. 1834 noch 16 Mill. Piaster betrugen, waren im J. 1838 bis auf 7½ Mill. getilgt. Nach Colson's Angabe hat die Moldau gar keine Schulden. Der Fürst der Walachei, Ghika, hingegen soll, wie französische Nachrichten lauten, ganz von dem russischen Einflusse abhängen, und wegen Vernachlässigung der Landesinteressen, schlechter Finanzverwaltung u. s. w. eine starke Opposition in der Bojarenversammlung gegen sich haben. Diese Opposition hofft, mit der Nationalpartei einverstanden, auf das Ausland, Frankreich *) und England, um, was auch geheime Verbindungen bezwecken sollen, zu einer politischen Unabhängigkeit zu gelangen. In den letzten Versammlungen des walachischen Bojarenraths gab es so heftige Reibungen mit der Regierung, daß der russische Generalconsul, Baron von Rückmann, den Trac-

*) In öffentlichen Blättern wurde sogar von moldau-walachischen Deputirten gesprochen, die sich in Paris befänden. Auch enthielten deutsche Zeitungen mehre Artikel für und wider die beiden Hospodare; es circulirten Abschriften von den Vorstellungen, die der misvergnügte Adel der Moldau gegen den Fürsten Sturdza im J. 1835 den Höfen von Petersburg und Konstantinopel hatte überreichen lassen; allein der kluge Fürst scheint die Irrungen ausgeglichen zu haben.

Digitized by Google

Laten gemäß einschreiten und die Pforte selbst durch einen Ferman die Versammlung in ihre Schranken zurückweisen und die Aufnahme der Zusatzartikel in das organische Reglement befehlen mußte. Die Versammlung hatte nämlich die Unabhängigkeit der innern Regierung und Verwaltung weiter, als die Verträge seit 1829 es gestatteten, ausdehnen, das organische Reglement, wie aus der Note des Barons von Rückmann vom 17. Jul. 1837 erhellt, einer nochmaligen Revision unterwerfen und jene Zusätze zu demselben, oder Abänderungen in der Fassung desselben, nicht annehmen, mithin die russische Controle oder Oberaufsicht ganz entfernen wollen. Endlich wurde am 15. Mai 1838 in der Versammlung die Zusatzacte von dem Präsidenten und den Secretairs unterzeichnet; doch ein Mitglied protestirte. Als sie hierauf gegen die Minister des Hospodar wegen Vernachlässigung der verschiedenen Zweige der Landesverwaltung vielfache Beschwerden erhob und Reformen verlangte, auch die Anerkennung einer Geldforderung verweigerte, wurde sie von dem Hospodar im Mai 1838 geschlossen. Seitdem scheint die Unzufriedenheit im Geheimen immer mehr sich auszubreiten; namentlich suchte man in Paris Verbindungen anzuknüpfen. Obschon Colson's Darstellung der Zustände in der Moldau und Walachei nur im französisch-antirussischen Sinne gehalten ist, so ersieht man doch daraus, wie eine Nationalpartei, die seit vier Jahren schon die Regierung des Fürsten Ghika bekämpft, ungeachtet der Censur, welche nach dem Gesetze nicht gestattet sein sollte, sich bilden konnte. Der Oberst Campiano, ein Jugendfreund des Fürsten, dann dessen Adjutant und Finanzminister, legte nach Ghika's Regierungsantritt, weil er mit dessen Ansichten nicht übereinstimmte, seine Stellen nieder, und erhob sich als Deputirter gegen den Gang und die Misbräuche der Verwaltung; ihn unterstützten dabei einige redliche Männer, wie Johann Rosetti, der Bischof von Buzeo, Kantakuzeno und Andere. Sie erlangten die Mehrheit in der Bojarenversammlung von 1837; doch an den geheimen Umtrieben, wenn anders deren vorhanden sind, scheinen sie keinen Antheil zu haben. Übrigens ist ihr Wunsch, einen sparsamen und staatswirthschaftlichen Haushalt eingeführt zu sehen, um so natürlicher, als die beiden Donauländer erst während der türkischen, dann während der russischen Occupation, durch die Durchmärsche von 180,000 Mann, durch Lieferungen aller Art und Militairfuhren sehr mitgenommen worden waren. Der walachische Schatz hatte damals nur 7 Mill. türkischer Piaster Einnahme, und mußte auf seine Kosten eine Gesundheitscommission erhalten, die 100,000 Piaster monatlich kostete, militairische Hospitäler einrichten und den russischen Offizieren, die den Localbehörden beigegeben waren, Gehalte zahlen. Theuerung, Viehseuchen, endlich die Pest waren damals die Folgen der Kriegslasten. Die Nationalpartei in der Bojarenversammlung drang daher wiederholt und zuletzt noch im J. 1838 darauf, daß die Regierung die fünf Hauptflüsse der Walachei durch Kanäle verbinden, Straßen anlegen, Gesetze für Handel und Industrie geben, die Kosten des Drucks mehrer nützlicher Werke tragen und die Justizreform noch vor Ablauf des J. 1840 vornehmen solle. Durch dieses Alles sah sich der Fürst gedrängt, am Schlusse des J. 1839 eine neue Ständeversammlung zu berufen, die er am 23. Dec. mit einer Rede eröffnete, worin er der „Spaltungen und der Frechheit einiger Misvergnügten, die sich zu Organen der Walachei aufgeworfen" und zugleich „der hohen Höfe" (der Pforte als suzerainer, Rußland als schutzherrlicher Macht) gedachte, welche die geeigneten Maßregeln getroffen hätten, um ähnlichem Unfuge für die Zukunft vorzubeugen. Die Verfassung der Walachei beruhe auf Verträgen, und Verträge müsse man gewissenhaft erfüllen u. s. w. Hierauf legte der Finanzminister die Ausweise über die Einkünfte und Ausgaben in den J. 1838 und 1839, sowie das Budget für die J. 1839 und 1840 vor, und versicherte, daß die Einkünfte des gegenwärtigen Jahres einen bedeutenden Überschuß im Vergleiche mit den Ausgaben gäben, und daß die Zinsenzahlungen im Laufe des künftigen Jahres nicht mehr erfoderlich sein würden; die Verpachtung der Salzgruben, ein Haupt-

zweig der öffentlichen Einkünfte, sei von den Abzügen für die Foderungen des rechten Donauufers befreit; der Handel bedürfe der durch das organische Reglement §. 241 vorhergesehenen gesetzlichen Erleichterungen, deshalb sei die Übersetzung des französischen Handelsgesetzbuches in das Archiv der Versammlung niedergelegt worden, um sie bei der Entwerfung von Handelsgesetzen in der dermaligen Sitzung zu vergleichen, ebenso nothwendig sei die Reform der Criminalgesetzgebung, wozu ebenfalls die Entwürfe vorlägen. Sodann möchte die Versammlung einen Metropoliten nach den vorgeschriebenen Formen wählen, indem die Einkünfte und die Stellung desselben nunmehr geregelt wären; sie möchten endlich einige grundeigenthümliche Verpflichtungen ordnen. Am Schlusse ward versichert, die Bevölkerung habe zugenommen; es seien Schulen in den Städten und Dörfern errichtet und die nöthigen Lehrer angestellt; auch seien, außer den unter der provisorischen Regierung gegründeten freien Städten Brailow und Giurgewo, drei andere freie Städte, nämlich Severinul, Turnul und Alexandria, begründet worden; die National-Militairmacht sei in den neuerbauten Casernen zu Bukarescht, Krajowa, Brailow und Giurgewo einquartirt; es seien dauerhafte Straßen bis an die Grenzen des Landes gebaut und der Handel so gehoben worden, daß die Bilanz schon jetzt 20 Mill. Piaster zum Vortheile des Landes beträge; die Dienstleistungen der Landmiliz und der Cordonsdörfer an der Donaulinie hätten auf einer Strecke von 120 Stunden das Einbrechen der Pest, die schon zwei Jahre das rechte Donauufer heimsuche, glücklich verhindert; endlich seien zwei neue Quarantainen bei Severin und Olteniza ausgebaut, und eine dritte bei Brailow werde im J. 1840 beendigt werden. Nach dieser allgemeinen Darstellung, von der nur die statistischen Unterlagen und die numerischen Angaben noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, sollte man glauben, daß die Walachei sich, wie die Versammlung von 1837 gewünscht habe, auf dem geraden Wege der zweckmäßigsten Reformen befände, und daß die legislative Theilnahme an der innern Verwaltung in den Händen der Versammlung liege, deren Mitglieder überdies administrative und richterliche Posten einnehmen. Wenn nun dessenungeachtet, wie öffentliche Blätter melden, in der Moldau und Walachei geheime Verbindungen bestehen, deren Zweck dahin geht, das alte Königreich Dacien durch Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter Einem und zwar erblichem Scepter wiederherzustellen, so scheint dies auf einen unruhigen, unter den jungen, feurigen Bojaren verbreiteten Ehrgeiz hinzuweisen, der die Entwickelung durch die Zeit nicht erwarten kann und das Heil der Zukunft mehr in einer plötzlichen Umgestaltung der Verhältnisse und Formen, als in der beharrlichen Pflichterfüllung eines Jeden in seinem Berufskreise sieht. Man scheint die Geschichte dieser unglücklichen Länder zu wenig zu kennen, wenn man glaubt, daß Moldauer und Walachen vereinigt den Russen und der Pforte Widerstand leisten, oder durch fremde Unterstützung zu einer gesicherten Unabhängigkeit gelangen könnten. In Beziehung auf die geheimen Verbindungen hat die Pforte, welche nichts thut, ohne mit Rußland vorher darüber einverstanden, oder von Rußland dazu veranlaßt worden zu sein, im Jan. 1840 zwei Fermane an den Hospodar der Walachei gesandt. In dem einen verlangt sie, der Hospodar solle jene Verbindungen mit aller Strenge unterdrücken; in dem andern spricht sie, ohne vorausgegangene Untersuchung, die Strafe der Verbannung über den Obersten Campiano, als eins der leitenden Mitglieder jener Verbindungen, aus. Der Oberst war in der letzten Zeit in Paris und London gewesen; er befand sich auf der Rückreise bereits in Wien, von wo er, um sich zu rechtfertigen, nach Bukarescht zu eilen im Begriffe war, als man ihm türkischer Seits die nöthigen Pässe verweigerte.

Um den gegenwärtigen Zustand der Moldau und Walachei mit den Verbesserungen, denen sie entgegengehen, zu vergleichen, beziehen wir uns auf folgende, den statistischen Nachrichten der Russen von Colson entlehnte, obwol sehr dürftige und zum Theil nicht genau bestimmte Angaben. Die Moldau wird in 13, die

Digitized by Google

Walachei in 18 Bezirke, jeder Bezirk in Cantone oder Okols getheilt, deren man in der Moldau 64 und in der Walachei 94 zählt. In jedem Districte gibt es einen Ispravnick, eine Art Präfect, einen Samuche oder Einnehmer und ein Civiltribunal, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Richtern. Die Moldau hat einen Policeidirector und in jeder Districtshauptstadt eine Municipalität; die Flecken werden von Municipalcommissairen verwaltet. In der Walachei zählt man 22 Städte, 12 Flecken, 3590 Dörfer, 69 Klöster; in der Moldau 34 Städte, 1910 Dörfer und 122 Klöster; außerdem in beiden Fürstenthümern 1096 große Bojaren-Landgüter, 440 kleinere Landgüter, mehre Staatsdomainen, 225 Landgüter der Nationalklöster und 160 der griechischen Klöster. Die Einwohner der Fürstenthümer werden in vier Classen getheilt: 1) die Geistlichkeit, die geborenen Edelleute und die Privilegirten oder Geadelten mit Vorrechten, welche keine Geldsteuer entrichten und politische und bürgerliche Rechte haben, auch von körperlichen Strafen befreit sind; 2) die privilegirten Steuerpflichtigen, welche einigen Antheil an den politischen Rechten und die bürgerlichen Rechte haben; 3) die steuerbaren Dorfbewohner, die keine politischen Rechte haben, und 4) die Zigeuner, welche nicht einmal bürgerliche Rechte haben. In der ersten Classe hat die Geistlichkeit das Recht, Deputirte zu den ordentlichen und den außerordentlichen Ständeversammlungen zu schicken; die Bojaren jedes Ranges sind, sowie ihr Grundeigenthum, steuerfrei; sie können ohne Patent jede Art Handel treiben; sie können zu allen Ämtern im Staate berufen werden und sie nach Befinden der Umstände ablehnen; sie sind Mitglieder der Ständeversammlungen und allein wahlberechtigt und wahlfähig. Zur zweiten Classe gehören die akademische Corporation zu Jassy, die einen Deputirten in die außerordentliche Ständeversammlung schickt und deren Mitglieder frei von militairischer Einquartierung sind; die kleinen Edelleute und die Patentirten der dritten Classe, die zu den Versammlungen bei der Wahl eines Fürsten einen Deputirten aus ihrer Mitte schicken; die Besteuerten und Patentirten, welche frei sind von Frohndiensten, und die kleinen Edelleute, die in die Armee als Cadetten oder in den Civildienst als Schreiber eintreten können. Die Kaufleute können Mitglieder des Handelsgerichts und der Municipalität, ihre Söhne aber Unteroffiziere oder Kadetten werden. Man theilt sie in drei Classen; die der ersten zahlen für ihr Patent 240, die der zweiten 120, die der dritten 60 Piaster. Im J. 1838 betrug ihre Zahl 10,812 Familien. Die Handwerker, wozu Krämer, Fabrikanten und Handarbeiter gerechnet werden, bilden Corporationen. Die großen Fabrikeigenthümer zahlen 120, die kleinen 80, die Krämer 50, die Lehrlinge 30 Piaster. Die Ackerleute zahlen eine Personensteuer von 30 Piastern; sie sind verpflichtet, an den Straßen und Brücken zu arbeiten, in den Städten zu pflastern, bei der Post und in der Miliz zu dienen. Die Zigeuner (Tschinganehs, Cigains), welche dem Staate gehören (in der Moldau 3851 Familien), bezahlen jährlich 30 Piaster und sind Frohnarbeiter bei öffentlichen Anlagen. Die Dienstboten und die Zigeuner (in der Moldau 120,000 Köpfe) der Privatpersonen und der Bojaren bezahlen keine Steuer. Die Israeliten entrichten nur in der Moldau Steuern. Man schätzt ihre Zahl auf 60,000 Seelen, die der jüdischen Schänkwirthe, welche eine Taxe von 60 Piastern zahlen, auf 1253 Familien. Im J. 1838 gab es in der Moldau 880 Bojaren, ohne die Angestellten, 2348 Privilegirte (Postelnizies), 5650 Priester, 611 Sänger, 1580 Mönche u. s. w., überhaupt 64,984 nicht steuerpflichtige Personen. Die steuerpflichtige Bevölkerung zählte 117,961 Bauern-, 11,519 Hirtenfamilien u. s. w. In der Walachei betrug im J. 1839 die Zahl der privilegirten Geistlichkeit 64,030 Köpfe, darunter 3000 Mönche und 1500 Nonnen. Die Bojarenfamilien schätzt man auf 12,000 Köpfe, die des übrigen Adels auf 41,425 Köpfe, die sämmtlich steuerfrei sind. Die Zahl der Steuerpflichtigen schätzte man auf 1,827,215 Köpfe, darunter 29,910 Zigeuner der Krone. Die untern Classen, welche keine Steuern entrichten, wurden auf 469,711 Köpfe ge-

schätzt. Diese Angaben sind indeß sehr unsicher, weil die Art der Volkszählung nicht genau ist. Man behauptet, daß in den Dörfern mehre Familien der Steuerbaren aus Nachlässigkeit oder absichtlich nicht mitgezählt worden sind, sodaß man wol in beiden Fürstenthümern 25,000 Steuerpflichtige mehr annehmen kann.

Beide Fürstenthümer stehen, was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, unter russischem Schutze, daher auch unter russischer Aufsicht. Diese Aufsicht erstreckt sich selbst auf die innere Verwaltung, inwiefern diese die russischen Interessen mit berührt. Sie läßt folglich eine weitgreifende Ausdehnung zu, und der mit dieser Controle beauftragte russische Generalconsul wird dadurch der „Censor" des Hospodar, was schon in dem Vertrage zwischen Rußland und der Pforte von 1781 und seitdem öfter, insbesondere auch durch den 55. Art. des organischen Reglements festgesetzt worden war. Der Hospodar hat als Souverain nur die vollziehende Gewalt; er kann blos Verordnungen in Betreff der Ausführung der vorhandenen Gesetze erlassen. Er hat das Recht, in dem fürstlichen Divan, dem obersten Gerichtshofe, den Vorsitz zu führen. Alles aber, was in gesetzlicher Form geschieht, bedarf der Genehmigung der Ständeversammlung, die in der Moldau rein aristokratisch ist, in der Walachei aber eine demokratische Richtung genommen hat. Die derselben vorzulegenden Entwürfe werden in dem Verwaltungsrathe des Fürsten vorbereitet. Hier hat der Minister des Innern den Vorsitz; die übrigen Mitglieder sind der Finanzminister und der Groß-Postelnick oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ferner der Kriegs-, der Cultus- und der Justizminister. Jeder Minister hat sein besonderes Departement mit einem verantwortlichen Kanzleichef. Die Grundlagen und Hauptformen der Verwaltung sind in beiden Fürstenthümern fast dieselben; denn nach den Art. 425 und 426 des organischen Reglement liegt schon in dem Ursprunge, der Religion, den Sitten und der Gleichförmigkeit der Sprache, sowie in dem gegenseitigen Bedarf und Verkehr der Moldauer und der Walachen das Element der nothwendigen, bürgerlichen Vereinigung beider Völker; daher sollen beide Hospodare eine gemischte Commission ernennen und dieselbe mit der Verschmelzung der Civil-, Criminal- und anderer Gesetzbücher und einem moldau-walachischen Codex beauftragen, dabei jedoch Abweichungen in unvermeidlichen Fällen gestatten.

Die alten moldauischen Gesetze enthielten römisches und Gewohnheitsrecht; sie waren von den Bulgaren, die sich in der Moldau niedergelassen hatten, in slawonischer Sprache abgefaßt worden. Den ersten geschriebenen Codex ließ der Fürst der Moldau, Alexander der Gute, im J. 1401 promulgiren. Auf Befehl des Hospodar Basil des Albaniers wurde derselbe später zeitgemäß umgearbeitet und im J. 1536 zu Sutschawa gedruckt, wo derselbe Fürst die schon erwähnte Rechtsschule gegründet hatte, an welcher byzantinische Rechtsgelehrte über die Basiliken der griechischen Kaiser Vorlesungen hielten. In der neuern Zeit wurde von dem Hospodar Kallimachi ein Comité mit der Abfassung eines neuen Codex beauftragt, der in einem schwerfälligen Auszuge aus den byzantinischen Gesetzen in der griechischen Sprache besteht und im J. 1816 gedruckt wurde. Durch das organische Reglement ward derselbe als Grundlage der neuesten Gesetzgebung anerkannt und, nachdem er abermals umgearbeitet worden war, im J. 1833 unter dem Titel „Civilcodex" gedruckt. Der erste Strafcodex, den Fürst Basil der Albanese publicirte, kam nach dessen Tode außer Gebrauch, und es sprachen nun die Strafgerichtshöfe nach dem Gewohnheitsrechte und einigen Verordnungen der fanariotischen Fürsten, zu denen die Bojaren und die Geistlichkeit ihre Zustimmung gaben, bis zum J. 1825. Um diese Zeit wurde auf Befehl des Johann Sturdza in moldau-walachischer oder rumanischer Sprache ein neuer Strafcodex ausgearbeitet, den das organische Reglement bis zur Vollendung eines neuen für geltend erklärte. Die Proceßordnung ist im organischen Reglement vorgeschrieben. Das Handelsgesetzbuch ist dem französischen nachgebildet. Die Gesetze für die Geist-

Digitized by Google

lichen sind aus dem kanonischen Rechte genommen. In der Walachei trat an die Stelle der beiden ältern aus dem byzantinischen Rechte compilirten und übersetzten Gesetzbücher der Fürsten Serban Woda und Ypsilantis der neue Codex des Fürsten Karadja, verfaßt und publicirt in Konstantinopel im J. 1817. Er ist kurz und bündig, fast zu kurz; denn auf acht Druckbogen umfaßt er Civil- und Criminalrecht nebst dem Proceß. Durch das organische Reglement ist dieser Codex theils abgeändert, theils erweitert worden; er überläßt aber noch immer die Strafbestimmung zu sehr dem richterlichen Ermessen. Begeht Jemand in der Trunkenheit einen Mord, so wird er, wenn er arm ist, mit Ruthen gepeitscht und auf drei Jahre verbannt; ist er reich, so soll er die Verwandten entschädigen und wird verbannt. Schon das Gefängniß für Verbrecher ohne Vorbedacht ist abscheulich; die absichtlichen werden auf Lebenszeit in die Salzbergwerke, 2—300 Fuß unter der Erde, geschickt. Die Räubereien haben aufgehört, seit man die Dörfer für jedes in ihrer Gemeinde verübte Vergehen verantwortlich machte. Übrigens ist die Zuchtpolicei noch immer etwas türkisch. Das Vergehen wird auf der Stelle und öffentlich mit Peitschenhieben bestraft. Der Thäter empfängt die Hiebe liegend, indem man ihm Kopf, Arme und Beine hält. Schreit er über Ungerechtigkeit, so beginnt die Execution aufs neue. Die Proceßsucht soll bei den Moldauern und Walachen sehr groß sein, vorzüglich in der Walachei, wo noch bei Käufen den nähern und entferntern Verwandten und Nachbarn der Reihe nach das Vorkaufsrecht zusteht. Die Processe sind oft von langer Dauer. In erster Instanz entscheiden die Districtsgerichte Civil-, Criminal- und Handelssachen, in zweiter das Land- oder Friedensgericht der Commun, in der dritten der Appellationsdivan in den beiden Hauptstädten. Handelsgerichte sind in Galacz und Bukarescht, Policeigerichte in den beiden Hauptstädten. In der Moldau entscheidet in höchster Instanz der fürstliche Divan und die Berathungskammer. Die Advocaten und Notare bilden keinen besondern Stand; Jedermann hat das Recht, seine oder eines Andern Sache zu führen. Das Verfahren ist mündlich und oft sehr lärmend. Bestechlichkeit soll nicht selten stattfinden.

Da wir die Unterlagen der neuesten in den Ständeversammlungen der beiden Fürstenthümer berathenen Budgets nicht kennen, so führen wir die im J. 1838 für 1839 veröffentlichten Angaben an. Hiernach betrugen die Staatseinnahmen der Moldau 10,467,209 Piaster, darunter die directen Abgaben 7,702,791, die indirecten 2,764,418 Piaster; die Ausgaben wurden auf 7,669,368 Piaster, mithin der Reservefonds auf 2,797,841 geschätzt. In der Walachei sollen gleichzeitig die Einnahmen des Staats 16,293,297 und die Ausgaben 15,439,900, die directen Abgaben 10,392,533, die indirecten 5,900,746, der Reservefonds aber 853,379 Piaster betragen haben. In keinem der beiden Fürstenthümer gab es eine Staatsschuld. Die indirecten Einkünfte flossen aus dem Salinenpacht, den Zöllen, dem Weiderechte der östreichischen Viehheerden, den Staatsdomainen, den Donauinseln, der Ausfuhr von Schlachtvieh, den Taxen des Ranges und den Proceßsporteln. Man sieht hieraus, welchen Zuwachs das Volks- und Staatsvermögen durch die Entwickelung der Industrie und des Handels, durch die Aufhebung der Steuerfreiheit, durch eine bessere Einrichtung des Verpachtungssystems, durch die Erleichterung der Last der Frohnen, durch den Anbau des brachliegenden Landes und durch Abschaffung vieler Misbräuche bei der Erhebung der Steuern erhalten kann und wird.

Das Heerwesen in den Fürstenthümern ist auf russischen Fuß eingerichtet. Die Offiziere sind größtentheils Edelleute und wenig unterrichtet; die Regimentscommandanten aber meist Ausländer, namentlich Russen. Der gemeine Soldat wird durch Stock und Ruthe disciplinirt. Es gibt in beiden Fürstenthümern weder Festungen noch ein Artillerie- und Ingenieurcorps; die Reiterei, Dorobanzen oder Slugitors genannt, besteht aus einem irregulairen Corps, wie die Kosaken. Die

Digitized by Google

Russen haben eine Militairstraße angelegt, welche von Jassy durch die ganze Ebene bis nach Silistria führt. Das Land selbst kann also dem Einrücken eines feindlichen Heers keinen militairischen Widerstand leisten, bietet aber einem fremden verbündeten oder Schutzheere eine bedeutende Vermehrung der Streitkräfte; denn die Miliz der Fürstenthümer ist trefflich ausgerüstet und in den Waffen geübt. Sie besteht aus 6000 Mann unter den Waffen; 5000 Mann sind auf längerm Urlaub; in Zeit von einigen Monaten kann sie auf das Doppelte gebracht werden. Die Rekruten werden aus den steuerpflichtigen Dorfbewohnern genommen, zwei Mann auf 100 Familien. Die Getreidemagazine haben Vorrath für drei Jahre, und das Fuhrwesen wird durch das Gespann der Bauern stets für den Bedarf einer großen Armee vollzählig erhalten.

Auf dem Bauernstande liegen, ungeachtet die Leibeigenschaft zum Theil aufgehoben ist, vorzüglich in der Moldau, die drückendsten und die meisten Lasten. Es gibt zwar unter den Landleuten verschiedene Classen, die mehr oder weniger freie Eigenthümer ihrer kleinen Grundstücke sind; aber alle haben noch zu wenig Schutz gegen den Druck und die Willkür der Bojaren und der großen Landeigenthümer. Erwerben sie sich einiges Geld, so verbergen sie es sorgfältig. Ihre Frohnen an Hand- und Spanndiensten, sowie die Pachtverhältnisse, bedürfen einer gesetzlichen Reform. Die Seidenwürmerzucht, die Veredelung der Schafe und der Rindviehrace, die Verbesserung der Gestüte u. s. w. verdienen eine sorgfältigere Cultur. In einem Zustande wahrer Sklaverei befinden sich noch die Zigeuner, die Nachkommen einer indischen Horde, die auf ihren Wanderungen um das J. 1417 zuerst in der Moldau erschien. Der Herr eines Zigeuners betrachtet ihn als sein Eigenthum; er kann ihn nach Willkür züchtigen, doch nicht am Leben strafen; nur in der Moldau haben die Zigeuner das Recht, sich ein kleines Vermögen zu erwerben. Die Kinder der Zigeuner werden von dem Herrn verkauft. Die Zigeuner haben viele natürliche Anlage; sie sind geschickte Handwerker, Goldschmiede u. s. w.; ihr Talent für Musik und Gesang ist außerordentlich. Ihre Nationalgesänge erhalten sich durch Überlieferung. Der Kaufpreis eines Zigeuners ist durchschnittlich 10—15 Dukaten. Die Juden, deren Zahl durch Einwanderung aus Rußland und Polen sich sehr vermehrt hat, treiben Handel, auch pachten sie Landgüter, obgleich das letztere in der Walachei gesetzlich nicht erlaubt ist. Ihre Gewinnsucht ist eine Quelle mehr des Elends der untern Volksclassen.

Die einzige Classe der Moldau-Walachen, die zu Wohlstand und Reichthum gelangt, ist die der Kaufleute. Der Handel könnte jedoch noch wichtiger werden, wenn die Industrie der gewerbtreibenden Classe sich mehr entwickelte, wodurch sie auf den Ackerbau wie auf den Handel zurückwirken würde, indem die Ausfuhr sich vermehrte und die Einfuhr sich verminderte. Freilich wird der Verlust der Meeresküste und der Donaumündungen fortwährend für die größere und freiere Ausbreitung des moldau-walachischen Handels ein Hinderniß bleiben. Die Manufacturindustrie ist noch ganz in der Kindheit. Der Bauer macht mit seiner Familie fast Alles, was er braucht, selbst. Er baut sich sein Haus, die Weber weben Zeuche, und kleiden sich wie die alten Daken. In den Städten verfertigt man grobe Tücher, Töpferwaaren, Hüte, grobe und mittle Leinwand, gestreifte Zeuche, Glaswaaren, Wagner- und Sattlerarbeiten, Goldschmiedewaaren u. s. w. Man tauscht Raciou um Mais, was ein wichtiger Zweig des innern Verkehrs ist. Mit Einschluß der Branntweinbrennereien gibt es etwa 5000 Fabrikgewerbe, die bedeutendsten in Bukarescht und Kimpina. Wenn die Landwirthschaft besser betrieben würde, so stiege der Bedarf an Artikeln des städtischen Gewerbes und zugleich die Ausfuhr der rohen Producte; aber dann müßten auch bessere Straßen und Kanäle die entferntern Gegenden und Städte unter sich und mit den Hafenplätzen an der Donau verbinden. Mehre rohe Producte, die ins Ausland gehen und verarbeitet zurückkehren, sollte die Industrie des Landes in Anspruch nehmen, z. B. Wolle,

Wachs und Ölgewächse. Übrigens fehlt es an Capitalien; der jährliche Tribut führt das baare Geld ins Ausland, die reichen Klöster, welche den vierten Theil der Ländereien besitzen und gegen zehn Millionen Piaster Einkünfte haben, die zum Theil an die griechischen Klöster im Auslande abgegeben werden, hindern ebenfalls die Vermehrung des Geldumlaufs; daher der hohe Zinsfuß. Dazu kommt noch die fiscalische Einrichtung der Zölle, sowie die Unsicherheit des Pachtcontracts, den z. B. die Ausstattung einer Tochter sofort auflöst, und zwar ohne Entschädigung. In der Moldau befindet sich der innere Verkehr größtentheils in den Händen der Juden. In den Städten haben sie fast allein den Kramhandel, den Branntweinschank, den Handel mit Fleisch- und Backwaaren, mit Fellen, Häuten u. s. w.

Was den Handel ins Ausland betrifft, der durch den Vertrag von Adrianopel völlig freigegeben wurde, so beschränkt sich derselbe fast nur auf die rohen Landeserzeugnisse. Der einzige Hafen für die Moldau ist Galacz, der am 28. Aug. 1834 zu einem Freihafen erhoben wurde. Die Walachei hat seit dem Frieden eine Hafenstadt zu Brailow, das am 2. März 1836 zu einem Niederlagsorte erklärt ward. Doch ist der Handel auf dem schwarzen Meere von den Russen abhängig, denen auch die Donaumündungen gehören. Da diese immer mehr versanden, so hat man einen Durchschnitt in der Bulgarei von Kersowa an der Donau nach Kustendj am schwarzen Meere vorgeschlagen.*) Der Werth der Ausfuhr aus der Walachei nach Siebenbürgen, auf dem rechten Donauufer und über Brailow, wird durchschnittlich auf 16 Mill. türkischer Piaster geschätzt; die Moldau führt ihre Producte nach Östreich, nach der Walachei, auf dem linken Ufer des Pruth und über Galacz aus. Siebenbürgen bezieht aus den Fürstenthümern vorzüglich Wein, Schlachtvieh, Wachs und Wolle; die Türkei Lebensmittel und moldau-walachische Industrieerzeugnisse. Im J. 1837 schätzte man die Ausfuhr über Brailow auf 2,782,500, die Einfuhr auf 280,747 türkische Piaster. Über Galacz hatte im J. 1837 die Ausfuhr einen Werth von 2,830,029, die Einfuhr einen Werth von 3,753,950 türkischen Piastern. Durch den Ausfuhrhandel stehen die Fürstenthümer in Verbindung mit Konstantinopel, Triest, Genua, Marseille, Belgien, England, Odessa und Ägypten. Für den Einfuhrhandel ist Bukarescht das Centraldepot, von wo die übrigen Städte der Walachei ihren Bedarf beziehen; im Innern gibt es zwar 40 Märkte, aber nur für Waaren von geringem Werthe. Alle Bedürfnisse des Luxus, der Mode und des Kunstgeschmacks in Meubeln, seidenen und andern Zeuchen, Shawls u. s. w., aus englischen, französischen, östreichischen und sächsischen Fabriken und Manufacturen, sind zu Bukarescht in den Magazinen der sogenannten Leipsikaner (theils Deutsche, theils Armenier) aufgehäuft, wohin sie von den leipziger Messen kommen; andere Kaufleute daselbst, Markitans (theils Russen, theils Griechen) genannt, halten Magazine von russischen Waaren, z. B. verarbeitetem Kupfer, Leder- und Pelzwaaren, Thee, Eisen- und Schlosserarbeiten, auch Militairgegenständen u. s. w. Die türkischen Waaren (Seifen, Saffian, Farbewaaren, Metallwaaren u. s. w.) werden von Armeniern eingeführt; außerdem noch ungarische Waaren aus Siebenbürgen über Kronstadt. Auch führt ihnen das Ausland Colonialwaaren, Rum, Öl, Reis, Citronen, Feigen von Smyrna, Kaviar und gesalzene Fische zu. So ist also dieser Handel größtentheils in den Händen fremder Kaufleute in Bukarescht, wodurch die Walachei viel baares Geld verliert. In der Moldau ist der Großhandel nicht auf die Hauptstadt beschränkt; alle Hauptstädte

*) Nach öffentlichen Nachrichten ist nun die Dampfschiffahrt auf der Donau nach Konstantinopel um 120 geographische Stunden abgekürzt worden, theils durch die größere Schnelligkeit der eisernen, von der östreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft erbauten Dampfboote, welche bis Orsowa vier Tage beträgt, theils durch die neue Bahn von Kustendj nach Konstantinopel, wobei nicht mehr die Gefahr der Versandung, wie bei der Sulina-Mündung eintritt. Die Pforte hat den Localbehörden befohlen, der Dampfschiffahrt durch die Bulgarei von Czernowoda bis Kustendj jede Beihülfe zu gewähren.

Digitized by Google

der Districte haben ihre Waarenlager. Die Einfuhrartikel sind dieselben, wie in der Walachei, und es ist dieser Handel meist in den Händen der Juden und einiger Fremden. Übrigens ist der auswärtige Handel darum so nachtheilig, weil die Einfuhr und Ausfuhr nicht von denselben Kaufleuten betrieben wird, der Tauschhandel im Großen also gar nicht vorhanden ist. Östreich zieht noch besondere Vortheile durch sein Weiderecht; es schickt jährlich gegen eine halbe Million Schafe auf die Weide in die Fürstenthümer, und bezahlt für das Stück nach unserm Gelde ungefähr zwei bis drei Groschen Weidepacht. Außerdem halten sich des Verkehrs wegen an 30,000 östreichische Unterthanen in der Moldau und Walachei auf, die an 40,000 Dukaten Abgaben an Östreich entrichten. Die Hauptpunkte für den Einfuhrhandel der Walachei sind Brailow, Giurgewo an der Donau und Kimpina an der östreichischen Grenze; Galacz, die Bukowina und der Pruth sind es für die Moldau. Der Zoll auf Einfuhrartikel soll drei Procent betragen; auch bei der Ausfuhr sind verschiedene Artikel besteuert. Die Ständeversammlung hat den Tarif zu bestimmen. Für die Einfuhr zur See in beide Fürstenthümer ist Galacz, zwei gute Stunden von Brailow entfernt, der einzige Stapelort, und muß es sein, schon wegen des Wechselverkehrs und des Geldumsatzes; denn noch im J. 1837 gab es in keinem walachischen Hafen ein einziges Bankierhaus. Wechsel können nur in Bukarescht oder Galacz, das auf Triest, Wien, Genua, Marseille, Odessa und Konstantinopel bezieht, discontirt werden. Auch der unbestimmte Werth der Münzsorten erschwert sehr den Verkehr der Walachei mit dem Auslande. In den Häfen hängt Alles von der Besorgung griechischer Mäkler ab. Die Zahl der in Brailow eingelaufenen Schiffe belief sich im J. 1837 auf 449, in Galacz auf 528. Aus Allem folgt, daß es in den Fürstenthümern hier und dort viel Luxus und Reichthum gibt, daß aber wahrer Wohlstand nichts weniger als bis in die untern Stufen des Volkes verbreitet ist. Ebenso verschieden sind die Grade der Cultur; eine gleichförmigere volksthümliche Civilisation kann erst dem Frieden und der längern Dauer einer gesetzlichen Ordnung entkeimen. Selbst in den höhern Classen ist die wahre sociale Bildung, die eine tiefere Wurzel in dem geistigen Leben hat, nicht allgemein wahrzunehmen. In den reichern Familien haben französische Sprache, Mode und Sitte Eingang gefunden, und gegenwärtig wird auf den Unterricht der männlichen Jugend mehr als sonst gesehen. Den griechischen Geistlichen aber fehlt es an der nöthigen Vorbildung, um Volkslehrer im wahren Sinne des Wortes zu sein. Die Popen auf den Dörfern leben und arbeiten wie die Bauern. Erst vor einigen Jahren wurden Seminarien zur Bildung der Geistlichen gegründet; in der Moldau eins zu Socala bei Jassy; in der Walachei vier in den Bisthümern zu Bukarescht, Buzeo, Rimnik und Argis. Sie haben würdige Vorsteher und geschickte Lehrer.

Das Unterrichtswesen überhaupt ist in den Fürstenthümern erst seit kurzem besser eingerichtet worden. Die frühesten Anstalten, welche der Fürst Alexander der Gute zu Sutschawa in der Bukowina im J. 1401 für den Unterricht in der griechischen, lateinischen und slawonischen Sprache, und für die Rechtskunde stiftete, sowie die Universität, welche im 16. Jahrh. der Despot Jakob zu Kotmar gründete, an welcher außer andern gelehrten Ausländern auch Kaspar Peucer, der Schwiegersohn Melanchthon's, angestellt war, endlich die beiden theologischen Schulen und die Schulen für die slawonische und rumanische Sprache, welche Basil der Lange, der gelehrteste Fürst seiner Zeit, zu Jassy im J. 1644 anlegte, wohin er auch die Rechtsschule von Sutschawa verpflanzte, waren in den Kriegsjahren des 17. und 18. Jahrh. zum Theil eingegangen. Der Fürst Konstantin Dukas, der gelehrteste Hellenist seiner Zeit, ein eifriger Aristoteliker, hatte um dieselbe Zeit die ersten Volksschulen bei den Hauptkirchen der Districtsstädte gegründet. Sie dauerten länger und unter ihnen war die Schule zu Hottin, wo man auch arabisch und türkisch lehrte, die blühendste. Man hat Schriften und Methodenbücher der damaligen Lehrer über Geographie, Geschichte, Grammatik u. s. w.,

Digitized by Google

welche ein rühmliches Zeugniß von den Kenntnissen ihrer Verfasser sind. Als die Buchdruckerei in Rußland noch für eine gottlose Kunst (bis 1564) angesehen wurde, druckte man schon in der Moldau die heilige Schrift und Gebetbücher für das Volk. Die älteste und sehr seltene Ausgabe des slawonischen Evangeliums vom J. 1512 hatte ein Mönch Malasius besorgt. Auch übersetzte man in der Moldau die Psalmen aus dem Hebräischen ins Rumanische, gedruckt zu Belgrad 1561, und andere Theile der Bibel. Der Gottesdienst wurde in der Landessprache gehalten. So hatten die Moldauer aus eigener Bewegung sich herausgebildet, und waren in der Civilisation den Russen so weit vorgeeilt, daß geschickte Staatsbeamte, Gelehrte, Ärzte, Prediger und Kunstschreiber aus der Moldau nach Rußland berufen wurden. Peter der Große benutzte bei seinen Gesetzen eine Abschrift des moldauischen Codex und Gewohnheitsrechts. Ein Moldauer, der geschichts- und sprachkundige Nikolaus Kirmel Milesen, war der Lehrer Peter's des Großen. Der gelehrte moldauische Mönch Paul Berinda, genannt Kutenski, schrieb ein slawonisches Wörterbuch. Simeon Movila, der unter den Mauern von Hottin tapfer gefochten, wurde in der Folge Metropolitan von Kiew und gründete daselbst die erste russische Akademie. Der moldauische Fürst Demetrius Kantemir stand hoch in Peter's des Großen Gunst und war der erste Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Mit seinem Sohne Antiochus Kantemir (s. Bd. 6), einem ausgezeichneten Dichter, beginnt die Literatur der russischen Dichtkunst. Auch war der gelehrte und um die Gründung der Universität zu Moskau verdiente Herasthof ein geborener Moldauer. Ebenso hatte die Walachei ihre Helden und Gelehrten, besonders waren die Klöster der Walachen bei dem Einbruche der Türken in Europa eine Zuflucht für viele gelehrte Griechen und die Werke des Alterthums. Dieser Ruhm des Mittelalters der beiden Fürstenthümer erlosch unter den Drangsalen der asiatischen Unterjochung. So mußte denn im 19. Jahrh. das öffentliche Unterrichtswesen in der Moldau von neuem organisirt werden. Die gegenwärtige Einrichtung trat mit dem Jan. 1828 ins Leben, nachdem die nöthigen Fonds, Bücher und selbst das Local für die neue Nationalschule angeschafft worden waren. Das alte, vom Fürsten Basil im J. 1644 gestiftete Gymnasium wurde nach der Bestimmung der wieder aufgefundenen Dotationsurkunden hergestellt, und Basilianum genannt. Der Unterricht wird in der Landessprache ertheilt; für zwölf talentvolle und fleißige Zöglinge sind Freistellen und Stipendien gestiftet. Nach der Unterbrechung des Lehrcursus im J. 1829 durch den Krieg und die Cholera, nahm der Unterricht im Sept. 1831 wieder seinen Anfang, und man verband mit dem Gymnasium eine Normalschule zur Bildung von Professoren und Repetenten. Im J. 1834 wurde zu Jassy für den höhern Unterricht eine Akademie gestiftet, an die man Gelehrte des Auslandes berief. Sie halten regelmäßige Vorträge über Logik, Metaphysik, höhere Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften, Architektur, Mechanik, griechische, französische, russische und deutsche Sprache und Literatur. Mit der Zeichnenschule verband man eine Lehrclasse für Malerei. Indeß ist Vieles noch im Entstehen. Seit 1832 hat man auch in den Districtshauptorten Provinzialschulen für den ersten Unterricht in der Grammatik, Geschichte, Geographie und Arithmetik errichtet, die im J. 1839 gegen 700 Schüler zählten, von denen 60 Freistellen hatten. Nach dem Regierungsantritte des Fürsten Sturdza ward in Jassy eine Mädchenschule für 60 Zöglinge eingerichtet, die sehr gut sein soll. Die allgemeine Schulkasse hat gesicherte Einkünfte und ein Capital von einer halben Million Piaster. An der Spitze der Unterrichtsbehörde stehen der Fürst Nikola Sturdza, ein gebildeter Mann, und der Erzbischof. Die reichern Bojaren schicken ihre Söhne auf deutsche und französische Universitäten. Auch gibt es Privat- und Kostschulen für beide Geschlechter, unter der Aufsicht des Metropoliten und der Geistlichkeit. In der Walachei hat der öffentliche Unterricht erst im J. 1832 seinen Anfang genommen. Das organische Reglement enthält einen Schulplan, der auf 65 Sei-

Digitized by Google

ten viel verspricht. Es sollen in Bukarescht bestehen drei Lancaster'sche Schulen, zwei höhere und eine Specialschule mit 54 Lehrern und 804 Zöglingen; außerdem freie Lehrcurse für Berufs- und andere Wissenschaften, wozu jährlich 104,560 Piaster angewiesen sind; in Krajowa zwei ähnliche Volksschulen mit 23 Lehrern und 190 Zöglingen; in den Districten 16 Lancaster'sche Schulen, die zusammen 16 Lehrer und 1200 Zöglinge haben. Der Staat würde also 24 Schulen mit 93 Lehrern und einem Gesammtaufwande von 491,600 Piastern unterhalten. Allein überall sind Lücken; die meisten in den höhern Fächern des Unterrichts. Die oberste Schulbehörde besteht aus drei Ephoren, wozu Bojaren des ersten Ranges ernannt werden, unter ihnen ein Collaborator, ein Director, ein Revisor, ein Censor, ein Kassirer, ein Secretair u. s. w. Die Zahl der Privatschulen ist 55, mit 3564 Zöglingen.

Bei der höchst unvollkommenen Organisation der wirklich bestehenden Unterrichtsanstalten kann die Volksbildung sich nur langsam und sehr ungleich entwickeln, doch soll sie in der Moldau mehr verbreitet sein als in der Walachei. Der Literatur ist eine strenge Censur hinderlich. Das literarische Blatt „Die moldauische Harfe" wurde unterdrückt, weil in einem Aufsatze „Philosophie des Whist" gestanden hatte, ein russischer Diplomat müsse dieses Spiel gut verstehen. Im J. 1838 gab es in der Moldau nur zwei Journale und drei Buchdruckereien. Außer den Schullehrbüchern in rumanischer Sprache, meist Übersetzungen aus dem Französischen, erschienen vorzüglich geistliche und Erbauungsschriften. Durch Geist und Talent zeichnen sich einige Dichter aus, z. B. der Deputirte Negruzzi, Verfasser eines epischen Gedichts über Stephan den Großen und einiger Novellen, Georg Krupenski und Andere. Der Rechtsgelehrte Damascenus Bojinska schrieb über römische Alterthümer und ein Handbuch des Justinianeischen Rechts; Michael von Kogalnitschan, Privatsecretair des Fürsten Sturdza, 24 Jahre alt, die „Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Valagues Transdanubiens" (2 Bde., Berl. 1837) und eine „Esquisse sur l'histoire, les moeurs et la langue des Zigains" (Berl. 1837). In der Walachei ist die Literatur erst im Beginnen. Sie besitzt seit Kurzem einige Originalschauspiele in der Landessprache, wie „Michael der Große", „Die zwölf Bojaren" und andere. Aristias übersetzte den „Saul" von Alfieri und die „Iliade" in Versen; der in seinen besten Jahren gestorbene Kirlowa, Johann Vakaresko und Johann Eliades schrieben Elegien, Lieder, Fabeln und Oden; auch hat der Letztgenannte einige Trauerspiele von Voltaire übersetzt, und durch seine Grammatik zur Ausbildung der Landessprache beigetragen. Boliak schrieb Betrachtungen, die durch Gedanken und Vortrag Aufmerksamkeit erregten; der Professor Aaron Florian eine „Histoire de la Valachie", von der aber nur drei Bände erschienen sind. Die meisten walachischen Dichter ahmen die romantische Schule nach. Man bemerkt, daß sie zu wenig mit der römischen Literatur sich beschäftigen, und doch würde das Studium der lateinischen Sprache die Ausbildung der Landessprache sehr befördern. Die Kunst ist ganz vernachlässigt. Es gibt viele schätzbare Überreste des Alterthums, aus denen man ein reiches Museum bilden könnte; es haben aber erst einige Privatleute kleine Sammlungen angelegt. Kirchen, Klöster und Paläste sind in einem sehr schlechten Geschmacke gebaut; sind doch selbst in Jassy und Bukarescht nur die Hauptstraßen gepflastert. Die Musik wird wenig cultivirt; in den höhern Classen liebt man die deutsche Musik. Die Bildhauerkunst ist noch ganz unbekannt und von der Malerschule, die der Fürst Sturdza in der Moldau stiftete, hat man noch keine Früchte gesehen. Nur das Theater fängt an das Talent zu wecken und die Gesellschaft zu bilden. Ein deutsches Theater in Bukarescht wird von dem Fürsten begünstigt. Der Oberst Campiano, Eliades und Aristias unternahmen es, durch die Errichtung einer philharmonischen Gesellschaft in der Walachei eine Nationalbühne zu begründen, und brachten es in Zeit von zwei Jahren so weit, daß sogar der „Mohammed" in der

Digitized by Google

rumanischen Sprache gegeben wurde; allein als hierauf die Regierung sich der Leitung der Nationalbühne unterzog, wurde Alles so ungeschickt unternommen, daß sie geschlossen werden mußte. In Jassy ist ein französisches Theater, das viel besucht wird; doch eine Nationalbühne konnte nicht aufkommen. Außer den schon angeführten Schriften von Colson und Andern sind noch zu vergleichen: Michel Anagnosti, „La Valachie et la Moldavie" (Par. 1837), Georg Asaki's „Albina romanesca: Abeille roumaine, journal politique et littéraire" (französisch und rumanisch, Jassy 1829 fg.), Zacharias Barcalechi's „Bibliotheca romanesca" (12 Bde., 2. Aufl., Ofen 1834, 4.), Marc Philipp Zallony's „Essai sur les princes de la Valachie et de la Moldavie, connus sous le nom de Fanariotes" (Par. 1830) und einige Aufsätze in der „Revue des deux mondes" (1839). (25)

Moller (Georg), großherzoglich hessischer Hofbaudirector und Geheimer Oberbaurath, wurde 1784 zu Diepholz im Hanöverschen geboren. Er studirte die Baukunst zuerst von 1802—7 zu Karlsruhe unter der Leitung Weinbrenner's, dessen Unterrichtsweise ganz praktisch war und in jeder Beziehung äußerst belebend und belehrend wirkte, sodann in Italien, wo er sich drei Jahre lang, 1807—10, aufhielt. Hier sprachen ihn die mittelalterlichen Bauwerke von Florenz, Pisa und Siena mehr an als die antiken Tempel, die ihm nur schlechte, obgleich prächtige Copien der Griechen schienen. Nur was den Römern eigenthümlich zugehörte, ihre Brücken, Aquäducte und Amphitheater, fand er bewundernswürdig, wie nicht minder ihr Pantheon, an welchem ihm blos die zwei Etagen misfielen, die er auch deshalb in der von ihm später erbauten katholischen Kirche wegließ. Aber bezeichnend für M.'s spätere Bestrebungen möchte es sein, daß er in Rom sogar große Zeichnungen vom strasburger und freiburger Münster mit Sorgfalt ausführte. Diese lebendige Liebe zu der altdeutschen Kunst war es auch vornehmlich, die ihn damals und später mit Thorwaldsen, Goethe, Boisserée, Wilh. von Humboldt und Rauch in die freundlichste Berührung brachte. Nach der Rückkehr im J. 1810 trat er als Hofbaumeister in großherzoglich hessische Dienste. Die bedeutendsten der seitdem durch ihn und unter seiner Leitung zur Ausführung gekommenen Gebäude sind zu Darmstadt: das Casino (erbaut 1817), das Opernhaus (1819), die katholische Kirche (1824) und die neue Kanzlei (1826); ferner die katholische Kirche zu Bensheim an der Bergstraße (1827); die Restauration der Ostseite der Domkirche zu Mainz (vollendet 1828) und das neue Schauspielhaus daselbst (1833). Letzteres ist das erste neuere Gebäude der Art, wobei auch für das Äußere die Form der antiken Theater angewendet wurde. Von dem auf Befehl des Großherzogs erbauten neuen Theatergebäude zu Darmstadt theilte M. in dem ersten Hefte der von ihm in Verbindung mit dem verstorbenen Oberbaurath Heger herausgegebenen „Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude" (Darmst. 1824 fg.) eine anschauliche Übersicht in neun Blättern mit. Das dritte Heft dieser Sammlung enthält auf sechs Blättern die architektonischen Zeichnungen zu der in Form einer Rotunda erbauten katholischen Kirche zu Darmstadt, während das fünfte der abbildlichen Darstellung des neuen Theaters zu Mainz gewidmet ist. Die Betrachtung der Münster zu Strasburg und Freiburg, die er noch während seines Aufenthalts in Karlsruhe besuchte, gewann ihn für das Studium dieses Baustyls und regte in ihm den ersten Gedanken zur Herausgabe mittelalterlicher Baudenkmale an. Später, als Goethe mit den Gebrüdern Boisserée in ein näheres Verhältniß getreten und die frühere Vorliebe für altdeutsche Art und Kunst in ihm wiederum lebendig geworden war, wirkte auch M., wie Goethe selbst gesteht, auf das glücklichste mit zur Belebung und Aufklärung des neuerwachten vaterländischen Kunstinteresses. „Die Originalzeichnung des Doms zu Köln", welche M. unter diesem Titel im J. 1816 in einem lithographirten Facsimile mit Text herausgab, verlieh der Sache neues Ansehen, und mit Recht hebt Goethe bei dieser Gelegenheit beson-

ders den Umstand hervor, daß M. mit ebenso großer Einsicht als Thätigkeit sich gerade damals, zu rechter Zeit, mit solchen Dingen beschäftigt habe. In einem noch größern Umfange, mit dem Zwecke, die historische Erkenntniß der verschiedenen Entwickelungsperioden des altdeutschen Baustyls zu fördern, geschah dieses in einer Reihe Abbildungen merkwürdiger Bauwerke dieses Styls, von dem ersten Auftreten bis zur höchsten Ausbildung und dem Verfall desselben, die er unter dem Titel „Denkmäler der deutschen Baukunst" (22 Hefte, Darmst. 1815—31, Fol.) mit erläuterndem Texte erscheinen ließ. Der zu diesem Werke gehörende erläuternde Text erschien unter dem Titel „Über altdeutsche Baukunst" (2. Aufl., Darmst. 1831). M. hat bei aller Anerkennung des Kunstwerthes der altdeutschen Baukunst doch die Ansicht, daß dieselbe nicht dazu geeignet sei, wieder allgemein eingeführt zu werden; er verlangt, daß der Architekt den Geist seines Zeitalters richtig beurtheile und in Übereinstimmung mit ihm wirke, und hält zumal die Vervollkommnung des constructiven Theils der Architektur für einen der wichtigsten Hebel zum weitern Fortschreiten dieser Kunst in gegenwärtiger Zeit, indem dadurch allein dieselbe sicherer einen eigenthümlichen und wahren Charakter erhalten werde, als durch jenes misverstandene Streben nach Schönheit, wobei das Äußere mit dem Innern in Widerspruch trete. Aus dem Innern, aus dem Nothwendigen, als der Grundlage eines Werkes, müsse sich die Schönheit der äußern Erscheinung organisch herausbilden. Dagegen glaubt M., daß die altdeutsche Constructionsart, welche irrigerweise zugleich mit der altdeutschen Baukunst selbst verlassen wurde, in technischer Hinsicht die größte Beachtung verdiene. Er war auch der Erste, welcher mit Bestimmtheit und Klarheit auf die constructiven Grundsätze des Mittelalters aufmerksam machte und nachzuweisen suchte, wie die außerordentliche Leichtigkeit und Festigkeit der altdeutschen Bauwerke auf der Anwendung eines sehr einfachen Princips beruhe, welches er das Netz- oder Knotensystem nennt, und dessen Wiederaufnahme sowol in der Civil- als in der Brücken- und Schiffsbaukunst vom größten Vortheil sein würde, da es bei verhältnißmäßig geringer Masse die größte Festigkeit gewähre. M. brachte aber auch selbst dieses Princip an vielen seiner eigenen Constructionsbauten, wie an der Kuppel der katholischen Kirche und an dem Dache des neuen Kanzleigebäudes zu Darmstadt, an der Kuppel des Doms zu Mainz und an dem Dache des Theaters daselbst, sowie an mehren Brücken und Thürmen auf eine ebenso gewandte als geistreiche Weise mit glücklichem Erfolge zur Anwendung. Namentlich sind die eiserne Kuppel auf dem Dome zu Mainz und das Dach des dortigen Theaters als vollendete Muster für Dachconstructionen im Dreieck- oder Netzsystem anzusehen. Mit Recht rühmt man an M.'s Bauwerken nicht blos die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Einfachheit, Schönheit und Originalität derselben, nur dürfte sich vielleicht die von ihm für die katholische Kirche zu Darmstadt gewählte Rundform, die, was Schönheit und Zweckmäßigkeit betrifft, kaum einmal recht für protestantische Kirchen passen will, blos durch die Umstände rechtfertigen lassen. Auch zieht M. selbst für kirchliche Gebäude die Basilikenform der Rotunde vor, aber nur durch die Wahl der letztern war der Aufgabe, mit den geringsten Mitteln das größte Bauwerk zu schaffen, Genüge zu leisten. Übrigens ist im Innern dieser Kirche der reiche Kranz von 28 korinthischen Säulen mit dem einzigen, 30 Fuß im Durchmesser haltenden Fenster von großer Wirkung. Daß sie jedoch ein Echo hat, rührt daher, daß die Kuppel aus Mangel an Geldmitteln nur gemalt wurde und nicht, wie das römische Pantheon, vertiefte Cassetten enthielt, wodurch der Schall gebrochen worden wäre. Zu M.'s letzten Bauwerken gehört das von 1837—40 errichtete herzogliche Palais in Wiesbaden, das noch unbedingter gefallen würde, wenn nicht nach und nach der Plan immer neue Zusätze erhalten hätte. Die Reitbahn, deren offenes Dach im Knotensystem ausgeführt ist, sowie die Treppe mit Schwanthaler's Statuen sind sehenswerth.

Im J. 1827 machte M. eine Reise nach Paris und 1830 nach London,

Digitized by Google

größtentheils um ſich mit den neuen franzöſiſchen und engliſchen Conſtructionen näher bekannt zu machen, wodurch er die Überzeugung erhielt, daß in dieſen Ländern das Knotenſyſtem noch nicht angewandt wird, und dieſes beſtimmte ihn auch, ſeine Anſichten über daſſelbe zu veröffentlichen. Zum Theil iſt dies bereits in dem Texte zum „Münſter von Freiburg", ausführlicher jedoch in den „Beiträgen zur Lehre von den Conſtructionen" (Darmſt. 1835) geſchehen. Hier entwickelt er nicht nur auf eine gründliche und anziehende Weiſe die Idee des altdeutſchen Netz- und Knotenſyſtems und die Dachſtuhlconſtructionen des Mittelalters, ſondern er bringt darin auch die üblichen Conſtructionsweiſen mit jener ältern in Vergleich, indem er zugleich deren Vortheile in ihrer Anwendung auf die wichtigſten Arten von Gebäuden, beſonders auf große Dächer und Brücken, darzulegen ſucht. Durch ſeine Schriften wie durch ſeine Bauwerke, als leitender und lehrender Vorſtand ſeiner Ateliers wie als Director des geſammten Hof- und Landbauweſens im Großherzogthume Heſſen, hat M. den bedeutendſten und ausgebreitetſten Einfluß auf die Förderung der geſchichtlichen Kenntniß und theoretiſchen Anſicht von der Baukunſt, wie überhaupt auf die Richtung und Belebung der architektoniſchen Thätigkeit ausgeübt. Zur Anerkenntniß ſeiner Verdienſte wurden ihm viele Ehren zu Theil. Er iſt Ritter des Ludwigs- und Guelphenordens und wurde ſchon 1817 Mitglied der berliner und 1838 auch der wiener Akademie. Im J. 1837 erwählte ihn das Royal institute of british architects in London zum Mitgliede und 1839 wurde er Correſpondent des franzöſiſchen Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts in Beziehung auf Alterthümer. Zu ſeinen vorzüglichſten Schülern gehören außer dem erwähnten Franz Heger der Oberbaurath Lerch, ebenfalls in heſſiſchen Dienſten, ſodann Profeſſor Heſſemer in Frankfurt am Main, Stadtbaumeiſter Andrä in Hanover und viele andere jüngere Architekten, die aus nahen und entfernten Gegenden in ſeinen Ateliers zuſammenkamen, um vor Allem die conſtructiven Geheimniſſe der Baukunſt kennen zu lernen. (47)

Möller (Jens), geſtorben als Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen im J. 1834, wurde daſelbſt 1779 geboren und vollendete hier auch ſeine theologiſchen Studien mit Auszeichnung. Nachdem er 1802 einen akademiſchen Preis für Bearbeitung einer philoſophiſchen Aufgabe gewonnen hatte, und dann einige Jahre Adjunct an der Schule zu Slagelſe geweſen war, wurde er 1808 als außerordentlicher Profeſſor der Theologie nach Kopenhagen zurückgerufen, wo er von da an, ſpäter in die höhern Stellen aufrückend, bis an ſeinen Tod geblieben iſt. M. hat ſich als Schriftſteller, als fleißiger und geſchmackvoller Sammler und Literator, ſowie als Herausgeber von Zeitſchriften um die Bearbeitung der Theologie und der vaterländiſchen Geſchichte in Dänemark große Verdienſte erworben. Seine theologiſche Richtung war ein gemäßigter Supernaturalismus, nur wurde ihm dabei Ungleichheit und Schwanken, und doch zugleich auch Unduldſamkeit von Einigen vorgeworfen. Am meiſten hat er als theologiſcher Schriftſteller gewirkt durch ſeine ſeit 1811 bis an ſeinen Tod fortgeführte „Theologiſk Bibliothek" (20 Bde.; dann unter dem Titel „Neue Folge", 20 Bde.; ſpäter „Tidsſkrift for Kirke og Theologie", 4 Bde., Kopenh. 1811—34), welche auf die mehr rationaliſtiſche Monatſchrift von Falleſen folgte (ſ. Däniſche Literatur), und worin die meiſten Aufſätze von ihm ſelbſt herrühren. Von ſeinen übrigen theologiſchen Schriften ſind noch die Abhandlung „De fide Eusebii in rebus christianis enarrandis" (Kopenh. 1813) und ſeine Überſetzung der poetiſchen Bücher des Alten Teſtaments mit Anmerkungen anzuführen, die letztere ein Theil einer Überſetzung des ganzen Alten Teſtaments, welche er mit dem Biſchof von Lolland, Dr. R. Möller, herausgab. Seine Arbeiten für die däniſche Geſchichte begannen mit der Sammlung hiſtoriſcher Aufſätze, welche er mit dem Hiſtoriker Engelstoft unter dem Titel „Hiſtoriſk Kalender" (3 Bde., 1814—17) herausgab, und worin er unter Anderm eine

schätzbare Übersicht der Geschichte der dänischen Literatur seit dem Anfange des 19. Jahrh. gegeben hat. Dazu kommen die Biographien von N. Hemmingsen, Balle, Brochman u. A., sowie die Geschichte des norwegischen Fanatikers Hauge in Stäudlin's und Tzschirner's „Archiv", welche auch als Beiträge zur Kirchengeschichte dienen können. Eine noch größere Sammlung für dänische Geschichte beabsichtigte er in der „Mnemosyne" (4 Bde., 1830—34), in welche er unter Anderm eine neue Bearbeitung der Geschichte König Christian's VI. nach vorher unbenutzten Briefen desselben, sowie eine interessante Darstellung des Zustandes von Dänemark unter dem Könige Friedrich VI. aufnahm. Auch für die dänische Literaturzeitung, welche er seit 1830 redigirte, ist er ein fleißiger Mitarbeiter gewesen. (49)

Moltke (Magnus, Graf von), dänischer Kammerherr, erster Rath im schleswigschen Obergerichte, Präsident der ersten schleswigschen Ständeversammlung, geboren am 20. Aug. 1783, stammt aus einer alten adeligen Familie in Schleswig-Holstein, die hier und in Dänemark weit verbreitet ist. Sein Vater war der Generallieutenant **Magnus, Graf von M.**, Besitzer des Gutes Noer im Herzogthume Schleswig. Seine Jugendzeit verlebte M. bis zum 15. Jahre im väterlichen Hause, worauf er, begleitet von dem Professor Schlichtegroll, das Gymnasium zu Gotha bezog, wo er im Hause des Hofraths Lenz wohnte. Nach vierjährigem Aufenthalte in Gotha kam er auf die Universität zu Kiel, dann ging er nach Göttingen. Zu seinem Hauptstudium hatte er die Rechtswissenschaft gewählt, doch fühlte er sich früh schon auch zu historischen, politischen, nationalökonomischen und ästhetischen Studien hingezogen. Nachdem er im J. 1806 das juristische Examen bestanden, reiste er nach Paris, wo er sich längere Zeit aufhielt. Nach seiner Rückkehr 1808 ward er Auscultant beim schleswigschen Obergerichte und 1813 dessen Rath. Seine staatswissenschaftlichen Studien führten ihn zu Haller's „Restauration der Staatswissenschaften", welches Werk von bedeutendem Einflusse auf ihn war, der noch durch die persönliche Bekanntschaft des Verfassers, die er auf einer Reise durch die Schweiz machte, vermehrt wurde. Seine damalige Geistesrichtung zeigt sich besonders in der Schrift „Über den Adel und dessen Verhältniß zum Bürgerstande" (Hamb. 1830), welche die treffliche von Heine herausgegebene Gegenschrift Kahldorf's „Über den Adel an den Grafen M. von M." (Hamb. 1831) veranlaßte. Mit Heine wurde M. im J. 1831 persönlich bekannt, als er in Paris der ersten Feier der Julirevolution und der Kammereröffnung beiwohnte. Diese Reise, die ihn zugleich durch Oberitalien, die Schweiz und mehre constitutionnelle Staaten Deutschlands führte, hatte den bedeutendsten Einfluß auf seine Ansichten, die von nun an eine immer entschiedenere Richtung zum Liberalismus nahmen. Zeugniß davon gab die bald darauf von ihm herausgegebene „Reise durch das obere und mittlere Italien" (Hamb. 1833) und die Schrift „Über das Wahlgesetz und die Kammer mit Rücksicht auf Schleswig und Holstein" (Hamb. 1834). Auch mischte sich M. seitdem mehr unter das Volk und trat namentlich in nähern Verkehr mit liberalen Männern aus dem Bürgerstande. Daher geschah es auch, daß er von der Stadt Schleswig im Sommer 1834 zu ihrem ersten Abgeordneten zur Versammlung der berathenden Provinzialstände gewählt wurde. M. fand sich durch diese Wahl sehr geschmeichelt und mit Eifer bereitete er sich für die Berathungen vor. Dafür mußte er aber auch von Seiten des Adels und der Privilegirten manches bittere Wort über sich ergehen und sich verdächtigen lassen, als habe er seine Ansichten nur deshalb geändert, weil er sich von der Regierung zurückgesetzt wähne. Schon vor Eröffnung der Ständeversammlung bezeichnete die öffentliche Meinung ihn als den Präsidenten, und mit großer Majorität wurde er auch gewählt. Der Präsidentenstuhl war indeß nicht sein Platz. M. nämlich war liberaler als die große Mehrheit der Kammer, die aus einem schwankenden juste milieu bestand, ohne politische Bildung und Charakter; nur wenige Mitglieder waren wie er der Ansicht, daß durchgreifende Hauptreformen helfen könnten, und daß

Digitized by Google

dieſe vor den kleinen Verwaltungsreformen eintreten müßten. M. ſuchte daher auch ſolche Anträge zur Verhandlung voranzuſtellen, was Manche verletzte, die, beſchränkt oder eitel, ihre Propoſition nicht zurückgeſetzt wiſſen wollten. So hat man es ihm als Präſidenten beſonders zu danken, daß in der erſten ſchleswigſchen Ständeverſammlung mehre ſehr wichtige Sachen verhandelt und beantragt worden, wie z. B. in Hinſicht auf Preßfreiheit, Ordnung des Finanzweſens, Aufhebung des Lottos u. ſ. w. Für ſolche Angelegenheiten ſprach M. auch entſchieden vom Präſidentenſtuhle, was er nach dem Reglement allerdings konnte, nahm damit aber Partei und kam zu dem königlichen Commiſſar, dem er ohnehin nicht Freund war, wie zu verſchiedenen Mitgliedern in ſcharfen Gegenſatz. Es war daher vorauszuſehen, daß bei Eröffnung der zweiten Ständeverſammlung die Präſidentenwahl nicht wieder auf ihn fallen würde, obgleich man keinen paſſendern hatte; denn wenn Falck (ſ. d.) auch wegen ſeiner Farbloſigkeit mehr genügen konnte, ſo erhielten die Verhandlungen wieder unter ihm eine erſtaunliche Langſamkeit und Dehnung. Übrigens war es M.'s Wünſchen auch ganz entſprechend, daß er wieder ſeinen Sitz im Kreiſe bekam. Er ſtand jetzt mit politiſcher Bildung und Beredtſamkeit Lorenzen (ſ. d.) von Hadersleben zur Seite, und ſeine Wirkſamkeit wurde nun weit bedeutender als in der erſten Verſammlung. Zwar waren die Propoſitionen, welche er ſtellte, nicht von praktiſcher Bedeutſamkeit, deſto bedeutender aber waren ſeine Arbeiten in den Comités und ſeine Vertheidigung liberaler Grundſätze und Anträge in der Verſammlung. Bei der ſehr lebhaften Discuſſion über das den Ständen zu reſtituirende Steuerbewilligungsrecht hielt er eine vortreffliche Rede für dieſes Recht, die bald darauf lithographirt erſchien. Der ausgezeichnete Comitébericht in Betreff des Finanzweſens, in Folge deſſen die Stände mehrentheils einſtimmig Ordnung und Öffentlichkeit der Finanzverwaltung unter einem verantwortlichen Finanzminiſter, Trennung der ſchleswig-holſteinſchen Finanzen von den däniſchen, durchgreifende Erſparungen und Ähnliches beantragten, war zum beſten Theil M.'s Werk, und an den Berichten und Verhandlungen wegen Vereinigung der ſchleswigſchen mit der holſteiniſchen Ständeverſammlung, der Preßfreiheit u. ſ. w. hatte er ebenfalls bedeutenden Antheil. So läßt ſich mit vollem Rechte behaupten, daß M. einer der beſten Abgeordneten in den beiden erſten ſchleswigſchen Provinzialſtändeverſammlungen geweſen iſt, daß er ſich trotz ſeines Standes und ſeiner amtlichen Stellung weder von Standes- noch von perſönlichen Rückſichten hat leiten laſſen, ſondern allein von patriotiſchen Rückſichten und allgemeinen bürgerlichen Intereſſen. Das hat auch das Volk dankbar anerkannt, denn nicht allein die Stadt Schleswig ehrte ihn durch Deputationen u. ſ. w., ſondern auch mehre andere Städte thaten ein Gleiches, als er ſie auf einer Erholungsreiſe berührte. Auch wurden die verſchiedenen Adreſſen an die liberalen Abgeordneten beſonders mit durch ſeine Beſtrebungen hervorgerufen. Als die göttinger Sieben ihre Proteſtation abgegeben hatten und darauf auch aus verſchiedenen Städten Schleswig-Holſteins, namentlich aus Schleswig, Dankadreſſen an ſie gerichtet wurden, war M.'s Name unter den Unterſchriften, und es hat ihn nicht in ſeiner Überzeugung und ſeiner Haltung wankend gemacht, daß er deshalb auf allerhöchſten Befehl einen Verweis erhielt. — Der älteſte Bruder M.'s, Adam, Graf von M., früher Beſitzer des adeligen Gutes Nütſchau in Holſtein, jetzt in Lübeck privatiſirend, hat ſich in ähnlicher Weiſe wie ſein Bruder in ſeinem heimatlichen Lande hervorgethan. Beſonders nahm er eifrig Theil an den Schritten, welche die ſchleswig-holſteinſche Ritterſchaft unter Dahlmann's Leitung zur Erringung einer Verfaſſung während der Jahre 1815—23 theils bei der Landesregierung, theils bei dem Bundestage that. In dieſer wie in andern öffentlichen Angelegenheiten hat er auch mehre beachtungswerthe publiciſtiſche Schriften herausgegeben, unter Anderm „Einiges über die Verfaſſung Schleswig-Holſteins und die Ritterſchaft, als eine in fortwährender Wirkſamkeit beſtehende Landſtandſchaft" (Lübeck 1833).

Momiers. Der französische Name **momiers** ist gebildet von **momerie**, d. i. ein lächerliches Zurschautragen von Gefühlen oder inneren Zuständen, die man nicht wirklich hat, also verwandt mit dem deutschen: Mummerei, Heuchelei. Dieser Name wurde im J. 1818 in Lausanne als Spottname für die Methodistenpartei daselbst üblich, ging dann sogar in die officielle Sprache des Cantons über, und ward auch in Genf und anderwärts, selbst in Deutschland gebraucht, um jenen Zweig des englischen Methodismus zu bezeichnen. Genf, die Mutter der schottischen Presbyterialkirche, hatte, bei lebhafter Theilnahme an den Fortschritten der geistigen Wissenschaft, sich allmälig von den schroffen Dogmen des Calvinismus losgesagt, und die Geistlichkeit Genfs hatte bereits vor mehr als hundert Jahren, nämlich 1725, den von der Regierung damals genehmigten, aber aus Klugheit nicht veröffentlichten Beschluß gefaßt, die Geistlichen nicht mehr auf Calvin's Katechismus oder ein anderes Symbol, sondern blos auf das Wort Gottes in heiliger Schrift zu verpflichten. Ruhig und ohne Anfeindung schritt daher die theologische Wissenschaft vor, und tiefer kirchlicher Friede herrschte in Genf, bis es vom Strudel der französischen Revolution verschlungen wurde. Dagegen war die Tochter Genfs, die schottische Kirche, gänzlich auf dem Standpunkte stehen geblieben, den sie zur Zeit der Reformation eingenommen hatte, und hier fand daher der von John Wesley seit 1729 gestiftete Methodismus einen sehr gedeihlichen Boden. Der Methodismus bildete in Edinburg die große Continentalgesellschaft, deren Zweck es ist, den reinen und strengen Calvinismus auf dem Festlande zu erhalten und zu verbreiten. Ausgestattet mit reichen Geldmitteln richtete sie nach Napoleon's Sturz und wiederhergestelltem Weltfrieden ihre Wirksamkeit besonders auf Frankreich, die Schweiz und Deutschland, und sendete theils Missionarien als Prediger, theils Colporteurs, welche Bibeln, Tractätchen, Erbauungsschriften und andere für diesen Zweck taugliche Bücher in Massen vertheilten, und suchte sich überall Anhänger und Gehülfen zu schaffen, um Filialanstalten zu errichten. So wurde die Société évangélique für Frankreich, deren Centralcomité in Paris ist, gestiftet, die Société évangélique zu Genf, die „Gazette évangélique" zu Lausanne, die „Evangelische Kirchenzeitung" zu Berlin, die Evangelische Gesellschaft zu Bern u. s. w. Die Taktik, deren sie sich für ihre Zwecke bedient, besteht darin, zuerst die fungirenden Geistlichen als Ungläubige und Irrlehrer bei den Gemeinden zu verdächtigen, die Nothwendigkeit, sich an die symbolischen Schriften zu halten, einzuschärfen, das Publicum durch Prediger, durch Redner und Vorleser in Theegesellschaften, durch Betstunden und Conventikel und durch in Massen ausgetheilte Bücher für ihre Sache zu gewinnen, bei den Regierungen auf Absetzung und Verjagung aller aufgeklärten Geistlichen zu dringen, überall die Leute ihres Schlags nicht nur in die kirchlichen, sondern auch in die politischen Ämter zu bringen, und so allmälig die protestantische Kirche für sich zu erobern, welche sie dann auf den Grund des supernaturalistischen Glaubens, als vom Staate unabhängig und über denselben erhaben, zu einer selbständigen Macht zu erheben gedenkt, und darin mit der römischen Hierarchie und den Jesuiten zusammentrifft, wie sie auch mit den Jesuiten die Machthaber zu bereden sucht, daß nur der supernaturalistische Glaube der alten Zeit die Throne schütze und vor Revolutionen sichere.

In **Genf** hatte schon im J. 1813 die fanatische Frau von Krüdener den Samen ihrer Schwärmerei ausgestreut, und damit einen jungen genfer Geistlichen, Empaytaz, der ihren Almosenier machte, angesteckt. Nach dem Weltfrieden kamen viele reiche Engländer und Schotten in das gastliche Genf, und mit ihnen auch Methodisten, welche das Werk der Bekehrung nun anfingen. Unter ihnen sind Drumond und besonders Haldane zu bemerken, welcher im J. 1816 dem genfer Publicum Vorlesungen über den „Brief an die Römer" hielt, die nachher in zwei Bänden gedruckt wurden. Haldane machte nach seiner Rückkehr nach Edinburg in der Versammlung der Continentalgesellschaft die ärgste Schilderung

Digitized by Google

von Genf, als ob da das wahre Christenthum mit Füßen getreten würde, und als ob die Geistlichen Ungläubige und Verderber der christlichen Religion und Kirche seien. Desto eifriger arbeitete man nun der genfer Geistlichkeit entgegen. Empaytaz klagte sie in einer besondern Schrift (1816) an, daß sie die Gottheit Christi leugnete und überhaupt von der reinen Lehre des Katechismus Calvin's abgefallen sei. Die hierdurch entstehenden Streitigkeiten, die auch auf die Kanzeln gebracht wurden, bewogen die genfer Geistlichkeit (la vénérable compagnie), ein Reglement (vom 3. Mai 1817) einzuführen, nach welchem jeder Ordinand und Geistliche sich verpflichten mußte, keine theologische Theorien über folgende Dogmen: 1) von der Art der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi, 2) vom Sündenfall und dessen Folgen, 3) von der Art der wirkenden Gnade und 4) von der Prädestination in seinen öffentlichen Vorträgen aufzustellen, Anderer Meinungen nicht zu bestreiten, und darüber so viel möglich nur in Ausdrücken der heiligen Schrift zu sprechen. Gegen dieses Reglement traten nun die Freunde und Anhänger des Methodismus, die Pastoren Empaytaz, Malan, Gauffen, Bost und Galland mündlich und in Flugschriften auf, und bezüchtigten die genfer Geistlichen, daß sie von der evangelischen Wahrheit abgefallen seien, indem sie Das leugneten, was das eigentliche Evangelium sei, nämlich die Gottheit Christi, den Sündenfall und die Erbsünde im kirchlichen Sinne, die Rechtfertigung durch den Glauben an das Blut Christi, die Prädestination und die Wiedergeburt des Menschen allein durch den heiligen Geist. Sie trennten sich nun immer mehr von der Nationalkirche Genfs, nannten diese eine illegale, welche keine rechtliche Existenz mehr habe, da sie sich seit 1725 von Calvin's Katechismus und allen andern Symbolen losgesagt, und behaupteten, daß nur sie allein die wahre Landeskirche, die andern Pastoren aber Ungläubige und Zerstörer des Christenthums seien. Sie hielten ihre Versammlungen in der église du Semoignage, du Bourg de Four, und in der chapelle de l'oratoire, wurden zwar anfangs, namentlich im Jul. 1818, von dem gegen sie erbitterten Volke beschimpft, bedroht und verfolgt, gelangten aber bald zu einer ruhigern Existenz. Denn nicht nur beobachtete die Geistlichkeit Genfs gegen sie eine ruhige und würdige Haltung, sondern die Staatsregierung gestattete ihnen auch nach dem Grundsatze der Freiheit des Cultus, eigene Gemeinden zu bilden, und erkannte sie als solche an. So fehlten dem Methodismus in Genf alle Bedingungen des Wachsthums, nämlich ein unwissendes Volk, die Protection der Regierung und der Glanz des Märtyrerthums. Daß durch ihre düstere und schwärmerische Theologie mehre Methodisten in religiösen Wahnsinn verfielen (von denen sich sechs entleibten), konnte ihr Wesen auch nicht empfehlen. Gegen die in Genf herrschende wissenschaftliche Bildung vermochten sie nichts, und die Regierung verfolgte sie nicht, leistete ihnen aber auch keinen Vorschub. Die Partei kam daher nicht zu Kräften, und soll selbst zur Zeit der Reformationsjubelfeier, im Aug. 1835, nur etwa 200 Seelen in Genf betragen haben. Der von ihr im J. 1834 gemachte Versuch, eine besondere theologische Lehranstalt für Theologie Studirende in Genf zu errichten, blieb ohne Erfolg. Ungeachtet sie in einer Adresse vom 10. Sept. 1831 alle Kirchen der Schweiz und des Auslandes um Geldunterstützung für diese Anstalt anging, auch den aus der Hengstenberghallischen Denunciationssache wohl bekannten Hävernick als Lehrer der hebräischen Sprache berief, so entschlief doch die Sache nach kurzer Zeit. Wie viel ihre auf Subscription gebildete Anstalt zur „Evangelisation" Frankreichs gewirkt habe, ist nicht bekannt geworden.

Dagegen gelang es ihr, durch die gewöhnlichen Mittel sich in dem Canton Waadt bedeutend auszubreiten. Das Waadtland, früher eine Vasallenlandschaft von Bern, dann ein Theil des französischen Reichs und nur erst nach Napoleon's Sturz ein selbständiger Canton, ist in der Cultur des Geistes zurück. Die Momiers fanden hier viel Religionseifer und wenig geistige Wissenschaft, also

Digitized by Google

einen für sie geeigneten Boden. Unter ihren Emissairs waren der Pastor Malan aus Genf und eine englische Dame, Namens Greaves, besonders thätig. Da sie eine Weltverachtung lehrten, welche die Sitten des lebensfrohen Volkes beleidigte, da sie überall in den Familien Zwietracht, Unruhe und Ungehorsam aussäeten, durch die zudringlichste Proselytenmacherei und durch geistlichen Hochmuth sich verhaßt machten und das Volk gegen die Geistlichen und Obrigkeiten aufwiegelten, wobei sie immer den Spruch Christi: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert", im Munde führten, so fanden sie anfangs leidenschaftlichen Widerstand, wurden 1818 mit dem Spottnamen Momiers belegt und vom Volke so verhöhnt, verfolgt und thätlich gemishandelt, daß es zu den ärgerlichsten Auftritten kam. Die Regierung, welche das Conventikelwesen als etwas den Rechten der Landeskirche Widerstreitendes ansah, war durchaus dagegen, vertrieb Malan, die Greaves und andere Emissairs aus dem Lande und schritt endlich durch ein strenges Gesetz gegen die Momiers ein. Auf den Vorschlag des Staatsraths vom 15. Jan. 1824 und den Beschluß des großen Raths vom 18. Mai wurde unterm 20. Mai 1824 ein Gesetz erlassen, das alle separatistische Versammlungen, alle Proselytenmacherei und alles Treiben der Momiers, das nur Unruhen, Zwietracht und Ungehorsam errege, streng und bei namhafter Strafe verbot. Das Gesetz wurde im Anfange streng vollzogen; nicht Wenige, wie die Pfarrer Scheler, Olivier, Chavannes, Professor Molard und Andere, wurden aus dem Lande verbannt. Aber diese Strenge steigerte die Schwärmerei der Momiers, umgab sie mit dem Glanze des Märtyrthums und zeigte sich in vielen Fällen als Härte und ungehöriger Gewissenszwang. Die jungen Geistlichen, ohne tüchtige wissenschaftliche Kenntnisse, fielen dem Methodismus, der ihnen so großen Einfluß gab, zahlreich zu; einige tüchtige Schriftsteller vertheidigten den Grundsatz der Glaubensfreiheit geschickt und kräftig; allmälig ließ man von der nutzlosen Härte nach, und endlich nach der Julirevolution hob man das Gesetz vom 20. Mai 1824 gänzlich auf und stellte alle Strafen gegen die Momiers ein. Im Anfange that dieses ihrer Sache mächtigen Vorschub und es schien, als sollte das Waadtland der Hauptsitz dieser Partei werden. Aber die Folge war doch eine andere. Die Frage über die Zweckmäßigkeit bindender Kirchensymbole, welche die Momiers angeregt hatten, beschäftigte nun den Geist des Volkes, und endlich, obgleich langsam, kam man zu der Überzeugung, daß es am besten sei, alle öffentliche Glaubensbekenntnisse für unverbindlich zu erklären. Am 26. Jan. 1839 ging nach sechstägigen höchst lebhaften Debatten der Antrag des Deputirten Jaccard mit 67 gegen 57 Stimmen durch, daß das helvetische und jedes andere symbolische Bekenntniß abzuschaffen und die in der Bibel enthaltenen Doctrinen als einzige Regel des Glaubens anzuerkennen seien. So zeigte sich auch hier wieder die alte Wahrheit, daß Gewalt das unrechte Mittel ist gegen religiöse Verirrungen und daß dagegen nur Beförderung wissenschaftlicher Forschung und Bildung zu schützen vermag.

Auch in andern Theilen der Schweiz wirkten methodistische Missionare, die in der deutschen Schweiz zum Theil aus Norddeutschland kamen. Dieses geschah in St.-Gallen, Appenzell, Thurgau, namentlich in Hauptwyl und von den Pastoren Helm zu St.-Gallen, Gonzenbach zu Oberutzwyl und von dem aargauischen Pfarrer Fröhlich, der auch wiedertaufte. In Bern bildete man eine Evangelische Gesellschaft, welche Missionare auf die Dörfer sandte, um „die wahre Religion" zu predigen; der Würtemberger Möhrli und der bekannte Arzt Valenti aus dem Weimarischen hatten sich dort eingefunden, und waren besonders thätig. Auch hier war das erste Bestreben, die angestellten Geistlichen bei ihren Gemeinden als Ungläubige und Irrlehrer zu verketzern. Aber in der deutschen Schweiz war die Bildung für das Gedeihen der Momiers schon zu weit vorgeschritten und die Regierung von Bern schritt gleich anfangs thätig ein und entfernte

Digitized by Google

die Missionare. Hier konnten daher die Momiers keinen festen Stand gewinnen, sowie auch in neuerer Zeit der Methodismus in Deutschland an Achtung und Wirksamkeit sehr viel verloren hat. (64)

Mone (Franz Joseph), badischer geheimer Archivrath und Vorstand des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, ein um die Kunde und das Verständniß der altdeutschen und nordischen Schriftsteller hochverdienter Schriftsteller, ist am 12. Mai 1792 zu Mingolsheim, einem Dorfe unweit Heidelberg, geboren und stammt aus einer ursprünglich niederländischen Familie, die sich Moonen schrieb, wie auch noch M.'s Großvater that, der sich in Mingolsheim als Kaufmann niedergelassen hatte. Nachdem M. seit 1808 auf dem Gymnasium zu Bruchsal die vorbereitenden Studien vollendet hatte, studirte er die Philosophie seit 1812 auf dem Lyceum zu Rastadt und bezog 1814 die Universität zu Heidelberg, wo er sich dem Studium der Philologie und Geschichte und dann auch der Rechtswissenschaft widmete. Im J. 1817 trat er an dieser Universität als Privatdocent für historische Hülfswissenschaften auf, wurde 1818 Secretair bei der Universitätsbibliothek, 1819 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Professor der Geschichte, und erhielt zugleich 1825 die Leitung der Universitätsbibliothek, die 1827 unter seiner Mitwirkung durch den Ankauf der reichen Sammlung der solmansweiler Klosterbibliothek bedeutend vermehrt ward. In demselben Jahre erhielt er einen Ruf als Professor der Statistik und der Politik an der Universität zu Löwen, dem er auch folgte. Nach dem Ausbruche der belgischen Revolution wurde er, wie die meisten übrigen deutschen Professoren, von der provisorischen Regierung außer Thätigkeit gesetzt und kehrte im Frühjahre 1831 nach Heidelberg zurück, wo er als Privatmann mit literarischen Arbeiten sich beschäftigte. Im Apr. 1832 übernahm er die Redaction der „Karlsruher Zeitung", die er jedoch nach einiger Zeit wieder niederlegte. Im J. 1835 wurde er sodann zum geheimen Archivrath und Vorstand des so viele treffliche Schätze enthaltenden badischen General-Landesarchivs ernannt und erhielt zugleich von dem Großherzog Leopold den besondern Auftrag, eine ausführliche und kritische badische Fürsten- und Landesgeschichte zu bearbeiten. Auf M.'s wohlbegründeten Antrag wurde jedoch dieser Auftrag dahin modificirt, daß an die Stelle jener Geschichte vorerst eine vollständige, diplomatisch genaue und kritische Herausgabe sämmtlicher Quellen zur badischen Geschichte treten sollte, ein Antrag, der die volle Billigung des Großherzogs erhielt, eines Fürsten, der bekanntlich für deutsche mittelalterliche Geschichte ein hohes Interesse hegt. Die gelehrte Welt darf sich zu jenem Unternehmen Glück wünschen, theils wegen der reichen und wichtigen Urkundensammlung des badischen Archivs, die zugleich für die Geschichte des gesammten deutschen Vaterlandes bei der einflußreichen Stellung des badischen Fürstenhauses im ehemaligen deutschen Kaiserreiche von hohem Interesse ist, theils darüber, daß ihre Herausgabe und Bearbeitung in so gute Hände gelegt ist, und es bleibt nur zu wünschen übrig, daß M. von keiner Seite her in der baldigen Realisirung dieses ehrenvollen Auftrags, wodurch er sich bleibende Verdienste um Förderung des deutschen Geschichtsstudiums erwerben wird, gehemmt werden möge. Ein besonderes Verdienst erwarb sich M. um die badische Versorgungsanstalt, zu deren Gründung er viel beigetragen und deren erster Director er war. Jene musterhaft eingerichtete Anstalt, die seit wenigen Jahren einen Umfang und einen Einfluß erreicht hat, wie keine andere der Art in Deutschland, ist ein bleibendes Denkmal seiner echten Humanität, wie seiner reichen Erfahrung. Seit 1834 redigirt M. den „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters", der zwar nur Fragmentarisches, aber viel Treffliches und Seltenes für altdeutsche Sprache, für Recht, Kunst, Religion und Sitte enthält. Von seinen übrigen Schriften nennen wir: „De emendanda ratione grammaticae germanae linguae" (Heidelb. 1816), „Einleitung in das Nibelungenlied" (Heidelb. 1818), „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa" (2 Bde., Heidelb. 1822—23), die den fünften

und sechsten Theil von Creuzer's „Symbolik und Mythologie der alten Völker" bildet; „Historica statistica abumbrata" (Löwen 1828), „Reinhart Fuchs, aus Handschriften des 9. und 12. Jahrh. herausgegeben" (Stuttg. 1832), „Untersuchungen zur deutschen Heldensage" (Quedlinb. 1836) und „Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit" (Tübing. 1838). (80)

Montalivet (Camille, Graf von), einer der einflußreichsten Männer des gegenwärtigen Frankreichs, geboren im J. 1801 zu Paris, ist der zweite Sohn des Jean Pierre Bachasson, Grafen von M., der unter Napoleon Minister des Innern war. Er besuchte in den ersten Jahren der Restauration das Collége Heinrich's IV., wo er unter seinen Mitschülern sich weniger durch vorragende Fähigkeiten, als durch eine gewisse Gutmüthigkeit und Gefälligkeit auszeichnete. Durch die Verwendung des Herausgebers des „Journal des débats", Bertin de Baux, wurde er mit Beiseitsetzung eines ältern Bruders zum Pair ernannt, und bald darauf schrieb er eine Flugschrift: „Un jeune pair aux Français de son âge" (Par. 1827), worin er die allgemein verbreiteten liberalen Ansichten in etwas milderer Form entwickelte, als dieses sonst wol unter den Parteischriftstellern jener Periode üblich war. Später trat er in den berühmten Verein Aide toi, le ciel t'aidera, zu dessen Secretair er ernannt wurde. In dieser Stellung kam er mit den angesehensten Häuptern der liberalen Partei in vielfache Berührungen, und den Verbindungen, die er auf diese Weise anknüpfte, verdankte er es, daß ihm, nach der Julirevolution, als Laffitte an die Spitze des Cabinets trat, die wichtige Stelle eines Ministers des Innern zugetheilt wurde. In der schwierigen Lage, in welche die Regierung durch die Gährung der pariser Bevölkerung während des Processes gegen die Minister Karl's X. versetzt war, bewies er rühmliche Entschlossenheit. Die unbedingte Hingebung, mit der er sich der Person des Königs anschloß, erregte bei seinen liberalen Freunden anfangs kein Mistrauen, da diese in Ludwig Philipp selbst die festeste Stütze ihrer Partei sahen. Aber bald zeigte er sich doch zu sehr als Hofmann, daß nicht wenigstens die Ultras der Partei mit ihm hätten zerfallen sollen, und das Benehmen, welches er bei Gelegenheit der Unruhen im Febr. 1831 beobachtete, machte einen entschiedenen Bruch unvermeidlich. Er griff eigenmächtig in die amtliche Thätigkeit Odilon-Barrot's ein, der damals die Stelle eines Präfecten des Seinedepartements bekleidete, indem er die Maires von Paris in seinem Hotel versammelte, maß darauf in der Abgeordnetenkammer diesem ebenso redlichen als freisinnigen Manne die Schuld an alle den Ausschweifungen bei, die der Pöbel begangen hatte, und wies dessen Rechtfertigung mit einem Hochmuthe zurück, der dem jungen Minister sehr übel anstand. Einige Wochen später löste sich das Ministerium auf; aber M. folgte dem freisinnigen Laffitte nicht in seine Zurückgezogenheit, sondern ließ sich bestimmen, an der von beinahe ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgehenden Verwaltung Casimir Périer's Theil zu nehmen, obwol in dieser ihm nur das untergeordnete Amt eines Ministers des öffentlichen Unterrichts eingeräumt wurde, weil Périer das Innere sich selbst vorbehielt. Kein anderer Minister gab der liberalen Meinung so viel Anstoß, als M. in seiner neuen Stellung, in der es ihm doch leicht gewesen wäre, jedes Ärgerniß zu vermeiden, sobald er sich auf den Kreis seiner amtlichen Thätigkeit beschränkt hätte. Ein wahrer Sturm des Unwillens erhob sich, als er in einer geschriebenen Rede von „Unterthanen" (sujets) des Königs sprach, die es freilich in einem Lande nicht geben konnte, welches den Grundsatz der Volkssouverainetät an die Spitze seiner Verfassung stellte. Aber je mehr M. von seiner alten Beliebtheit bei den Liberalen verlor, um so höher stieg er in der Achtung des Hofes und des Königs. Während Périer's Krankheit vertrat er diesen großen Staatsmann in dem Ministerium des Innern, und nach dessen Tode rückte er von Rechts wegen in das wichtige Amt ein, das er schon unter Laffitte inne hatte. Die blutige Unterdrückung der Juniunruhen und der Belagerungszustand von Paris waren die Erinnerungen, die diesmal seine Verwaltung zurückließ. Mit solchen

Digitized by Google

Ansprüchen auf Auszeichnung durfte er es nicht wagen, vor die Kammer zu treten, wie ergeben diese sich auch immer dem Systeme des Hofes gezeigt hatte. Als das Cabinet vom 11. Oct. 1832 gebildet wurde, zog er sich daher von der Verwaltung zurück und nahm die Stelle eines Intendanten der Civilliste an, die der König zum Zeichen seiner persönlichen Gunst ihm übertrug. Mehre Jahre lang blieb er, in dieser Stellung, in der nächsten Umgebung des Königs, ohne an den Staatsgeschäften thätigen Antheil zu nehmen, bis im J. 1836 Thiers sein liberales Ministerium zu Stande brachte, in dem M. wieder das Portefeuille des Innern erhielt, weil der König einen Mann in der Verwaltung haben wollte, auf den er sich durchaus verlassen konnte. Nach fünf Monaten sah Thiers durch die Verschiedenheit der Ansichten, die zwischen ihm und dem Könige bestand, sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen, und da mit ihm alle Collegen zurücktraten, so konnte M., ohne Aufsehen zu erregen, es nicht vermeiden, ihrem Beispiele zu folgen. Nachdem er zu der Intendanz der Civilliste bereits zurückgekehrt war, die für diesen Fall ihm aufbewahrt wurde, gab der Streit, der sich wegen der Verhaftung des französischen Spions Conseil mit der Schweiz erhoben hatte, noch Veranlassung, daß seiner Thätigkeit im Ministerium des Innern eben nicht auf die vortheilhafteste Weise gedacht wurde. Während Thiers von den schweizerischen Behörden die Ausweisung Conseil's als eines gefährlichen politischen Verbrechers verlangte, hatte derselbe Conseil von dem Ministerium des Innern Pässe unter einem falschen Namen, und von einer andern Seite zugleich den Auftrag erhalten, die politischen Flüchtlinge in der Schweiz zu beobachten. Als diese zweideutige Sache in der Abgeordnetenkammer zur Erörterung kam, nahm M. die ganze Verantwortlichkeit auf sich, obwol es mehr als wahrscheinlich war, daß er so wenig als Thiers in das Geheimniß der Sendung Conseil's eingeweiht war. Die Belohnung für eine solche Aufopferung ließ nicht lange auf sich warten. Als das doctrinaire Cabinet, welches auf die liberale Verwaltung von Thiers gefolgt war, durch den Widerstand der Abgeordnetenkammer gesprengt wurde, trat M. als Minister des Innern von neuem in seinen alten Wirkungskreis. Von seiner Thätigkeit würde wenig zu berichten sein, da er weder die Gabe der Rede noch ein besonderes Talent für die Geschäftsführung besitzt, wenn er nicht in dem Bestreben, der Sache zu dienen, für die er sich einmal erklärt hatte, zuweilen die Gebote der Klugheit aus den Augen verloren hätte. Im J. 1838, als der berüchtigte Girardin (s. d.) seine Wiedererwählung in dem Flecken Bourganeuf betrieb, unterstützte er den Verächtlichen, weil er wußte, daß derselbe ein treuer Diener des Hofes war, und ging so weit, deshalb Briefe an die Behörden zu richten, die eine ziemlich directe Auffoderung zu der Anwendung von Bestechungsmitteln enthielten. In der Kammer darüber zur Rede gestellt, leugnete er Thatsachen ab, von denen er doch allenfalls vorhersehen konnte, daß sie ihm mit der größten Bestimmtheit würden nachgewiesen werden. Die Mittel, deren er sich bei der Auflösung der Kammer im J. 1839 bediente, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu lenken, riefen durch ihre rücksichtlose Misachtung des Anstandes und der Gesetze die gerechtesten Klagen hervor, und da sie ihren Zweck dennoch nicht erreichten, so hatten sie nicht einmal die Entschuldigung für sich, die der Erfolg in den Augen der großen Masse, die es mit ihrem Gewissen selten genau nimmt, auch dem Verwerflichsten leiht. Die Coalition, die sich unter allen unabhängigen Mitgliedern der Kammer ohne Unterschied der politischen Meinungen gegen die Verwaltung des Grafen Molé gebildet hatte, errang in den Wahlen den vollständigsten Sieg, das Cabinet mußte sich auflösen, und M. zog sich zu seiner Intendanz der Civilliste zurück. (26)

Montebello (Lannes, Herzog von), Pair von Frankreich, der Sohn des tapfern Marschalls Lannes (s. Bd. 6), wurde nach der Julirevolution zum Botschafter am schwedischen Hofe ernannt. Seine politische Gesinnung legte er zuerst während des Aprilprocesses öffentlich dar, da er in der Pairskammer darauf

Digitized by Google

antrug, daß die Unterzeichner des bekannten Schreibens, welches in den ungemessensten Ausdrücken gegen das Verfahren des hohen Gerichtshofes protestirte, vor die Schranken gefodert würden. Als bald darauf der französische Bevollmächtigte in der Schweiz, de Rumigny, abberufen wurde, weil die Regierung die Politik, die sie bisher in Bezug auf die Eidgenossenschaft beobachtet hatte, zu ändern und ein mehr den Wünschen der östlichen Mächte entsprechendes System anzunehmen beschloß, wurde der junge Herzog von M. zu seinem Nachfolger gewählt. Die Note vom 18. Jul. 1836, welche die Ausweisung aller der öffentlichen Ruhe in den Nachbarstaaten gefährlicher politischer Flüchtlinge aus der Schweiz verlangte, machte den Anfang zu einer Reihe Zumuthungen, von denen die eine die andere an Anmaßung übertraf; der gebieterische Ton der amtlichen Aktenstücke, die der Herzog zu überreichen hatte, wurde durch das hochfahrende Wesen, das er selbst gegen die schweizerischen Behörden annahm, auf das unangenehmste verstärkt, und es war daher nicht zu verwundern, wenn er in kurzem so allgemein verhaßt wurde, daß selbst die Unverletzlichkeit seiner amtlichen Würde ihn weder gegen die täglich wiederkehrenden Ausfälle der Journale, noch selbst gegen persönliche Beleidigungen zu schützen vermochte. Bei dem bekannten Streite über die Verhaftung des französischen Spions Conseil wurde der persönliche Charakter des französischen Botschafters sogar von der Bundesbehörde mit unerhörter Schonungslosigkeit bloßgestellt. In unumwundenen Worten wurde ihm das Verbrechen der Verfälschung einer öffentlichen Urkunde Schuld gegeben, weil Conseil mit seinem Wissen einen falschen Paß erhalten habe, und dabei wurde auf den Artikel des französischen Gesetzbuches hingewiesen, der auf dieses Verbrechen eine entehrende Strafe setzt. Die Genugthuung, welche die französische Regierung für diese ihrem Bevollmächtigten zugefügte schmähliche Beleidigung erhielt, war eine sehr zweideutige. Die Stellung des Herzogs von M. in der Schweiz wurde dadurch nicht angenehmer; aber es war jetzt zur Ehrensache für ihn geworden, auf einem Posten auszuhalten, den er nicht verlassen konnte, ohne den Schein einer schimpflichen Flucht auf sich zu ziehen. Als ob das Maß des Hasses, den er sich durch den Conseil'schen Handel zugezogen, noch nicht voll genug gewesen wäre, fiel es ihm zu, nachdem kaum anderthalb Jahre vergangen waren, eine andere mit nicht geringern Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbundene, wenn auch weniger zweideutige Angelegenheit zu erledigen. Prinz Napoleon Ludwig (s. d.) war, nach seinem verunglückten Aufstandsversuche in Strasburg und seiner unfreiwilligen Reise über das Weltmeer, ganz unbefangen nach seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte in der Schweiz zurückgekehrt, als ob seinem Verweilen an demselben kein Hinderniß entgegenstände. Der Herzog von M. wurde beauftragt, seine Ausweisung zu verlangen. Den Verwickelungen, die dadurch veranlaßt wurden, machte zum Glück in dem Augenblicke, wo ein gewaltsamer Bruch bereits unvermeidlich geworden schien, die freiwillige Abreise des Prinzen ein Ende. Damit wurde auch die Prüfungszeit, die der Herzog von M. in der Schweiz zu bestehen hatte, beendigt, denn es wäre unpolitisch gewesen, einen Diplomaten länger in einer Stellung zu lassen, in der sein Name allein hinreichend war, um jede freundliche Annäherung unmöglich zu machen. Der Herzog wurde abberufen und zum Botschafter in Neapel ernannt, für's Erste freilich nur in partibus, weil der neapolitanische Hof sich zwar bereit erklärte, den neuen Gesandten als Herzog Lannes, aber nicht als Herzog von Montebello zu empfangen, da dieser Titel von der östreichischen Regierung nicht anerkannt sei, auf welche man billig Rücksichten nehmen müsse. Auf diese Weise in Paris zurückgehalten, erhielt er wenige Monate später einen Beweis von dem Vertrauen des Königs, der ihn bei seiner unbedingten Hingebung für alle Kränkungen, die ihm in der Schweiz widerfahren waren, reichlich entschädigen mußte. Er wurde bei der Bildung des provisorischen Ministeriums vom 1. Apr. 1839 mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, die er freilich bereits am 12. Mai

Digitized by Google

wieder an den Marschall Soult abgab, jedoch nicht ohne die Hoffnung, einst auf längere Zeit zu dieser wichtigen Stelle, dem höchsten Ziele der Wünsche jedes angehenden Diplomaten, zurückzukehren. (26)

Monteiro (Antonio Peregrino Maciel), ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Brasilien, wurde 1804 zu Pernambuco geboren. Im dasigen Lyceum machte er seine Studien, und schon frühzeitig zeichnete er sich in den schönen Wissenschaften aus. Der damalige portugiesische Generalcapitain, Luis de Rego, jetzt Visconde Geraz de Lima, fand Gefallen an dem jungen Manne und unterstützte ihn bei seinem ersten Eintritte in die Welt. Noch sehr jung ward M. Lieutenant unter der Miliz. Da ihm aber die militairische Laufbahn nicht gefiel, so begab er sich, um Medicin zu studiren, 1824 nach Paris, wo er sehr ehrenvoll die akademischen Grade dieser Facultät erlangte. Dabei zeigte er schon damals eine so entschiedene politische Meinung, daß er von seinen in Paris befindlichen Landsleuten bei Zusammenkünften zur Feier nationeller Feste immer zum Vorsitzenden gewählt wurde und so Gelegenheit fand, sein Rednertalent zu entwickeln. Nach seiner Rückkehr nach Pernambuco im J. 1829 betrat er mit Glück die Laufbahn als praktischer Arzt. Seine Neigung aber trieb ihn mehr und mehr zur Politik hin, und seine Ansichten bewogen ihn, sich in die Reihen der Opposition, die später den Dom Pedro stürzte, zu stellen. Er übernahm die Leitung des „Diario de Pernambuco" und ward dadurch bald das Haupt der Opposition in dieser Provinz. Seine Ansichten konnte man keineswegs überspannt nennen; er bekannte sich zu einem gemäßigten Monarchismus. In seiner journalistischen Thätigkeit zeigte er ein entschiedenes Talent für Polemik; doch behandelte er auch finanzielle Fragen mit großem Scharfsinn. Trotzdem daß er 1830 bei den Wahlen in der Provinz Pernambuco durchfiel, gelang es ihm, sich in derselben immer populairer zu machen und einen bedeutenden Anhang zu gewinnen. Eine reiche Heirath verband ihn 1831 mit bedeutenden Familien der Provinz. Nach der Abdankung Dom Pedro's ward er ein Vertheidiger der öffentlichen Ordnung, und von der Gesellschaft **Harmonisadora**, deren Zweck es war, der Revolution Einhalt zu thun, zu ihrem Präsidenten ernannt. Im J. 1832 gelang es ihm mit Hülfe der gemäßigten Partei, zum Deputirten erwählt zu werden, und als solcher trat er, wie dies in Brasilien gesetzlich ist, nach zwei Jahren in die gesetzgebende Versammlung. Mehr als jeder andere Beweggrund war es die Freundschaft für seinen Collegen Cavalcanti, die ihn bewog, sich in dieser seiner neuen Eigenschaft auf die Seite der Opposition zu stellen, die, um den Regenten **Feijó** (s. d.) zu stürzen, ihm allen Beistand verweigerte und die überspanntesten Grundsätze kundgab. In der Kammer erregte er insbesondere Aufsehen durch die Gabe, aus dem Stegreife zu sprechen, wobei es freilich nicht immer ohne Paradoxen abging. Er war Berichterstatter der Finanz- und der diplomatischen Commission, und entledigte sich seiner Pflichten als Deputirter stets auf eine Art, die ihn zu einer der Notabilitäten der Kammer machte. Am 19. Sept. 1837 ward Feijó gestürzt und M. vom neuen Regenten zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in dem neuen Ministerium ernannt, dessen Seele Vasconcellos war. Doch die Streitigkeiten mit Frankreich wegen der Grenzen zwischen Brasilien und dem französischen Guiana, und die mit Buenos Ayres wegen der Präsidentschaft Rivera's in Montevideo veranlaßten bald den Sturz des neuen Cabinets. Später wurde M. zum Director der juridischen Akademie von Olinda ernannt. In der Kammer trat er nun als Vertheidiger des gestürzten Ministeriums auf und war der gefährlichste Gegner der zwei Cabinete, die jenem gefolgt sind. (88)

Montenegriner. Dieses Gebirgsvölkchen von nicht ganz 40,000 Seelen, im nordwestlichen Winkel Albaniens, befindet sich angeblich immer noch unter türkischer Hoheit, ist im Grunde aber seit 1797 vollkommen unabhängig von der Pforte. Seine politische Verfassung ist aristokratisch-, oder vielmehr theokratisch-republikanisch. Sie sichert allen Angehörigen des Freistaats gleiche Rechte und legt

Digitized by Google

ihnen gleiche Pflichten auf. Jeder waffenfähige Mann, vom 16. Jahre bis zum höchsten Alter, ist geborener Krieger und vorausbestimmter Vertheidiger der Selbständigkeit seines Vaterlandes. Priester und Magistratspersonen selbst führen im Nothfall das Schwert, und die härteste Strafe besteht darin, daß Jemand unwürdig erklärt wird, es zu tragen. Ursprünglich von albanesischer Abkunft, haben die Montenegriner durch Vermischung mit ihren slawischen und andern Nachbaren allmälig immer mehr in Sitten, Gebräuchen und Neigungen ihren nördlichen und westlichen Umwohnern, den Dalmatiern, Illyriern, Morlaken, Kroaten und Bosniern sich genähert, mit denen sie den meisten Verkehr hatten. Ihre Sprache selbst ist eine slawische, jedoch sehr verdorbene, mit fremdartigen Ausdrücken und Betonungen durchwebte Mundart. Man hält sie für Nachkommen der Avaren, und wirklich ist ihr Charakter noch so unbeugsam, ihre Sitten sind noch so rauh und zügellos, ihre Tapferkeit und Raubsucht ist noch so unbändig, wie uns die alten Avaren geschildert werden. Das von ihnen bewohnte Gebirge, das man, seiner düstern Nadelholzwaldungen wegen, unter dem Namen des schwarzen Berges (Monte nero, slawisch Tscherno Gora) bezeichnet, besteht aus der Hauptkette der karenisch-dinarischen Alpen, deren 7000 — 7600 Fuß hohe Gipfel zum Theil die Grenze ihres Landes gegen Bosnien bilden, und aus einer Menge vielverschlungener Seitenzweige, die fast durchgehend steil gegen das adriatische Meer abfallen. Montenegro, von den Türken Kara Dagh genannt, hat von Nord nach Süd eine Länge von 17, und von Ost nach West eine Breite von 10 Stunden. Seine Oberfläche wird, wahrscheinlich zu gering, auf 25 □M. berechnet. Die wenigsten Thalgründe dieses Landes sind bebaut, nicht blos ihrer von Natur geringen Fruchtbarkeit wegen, sondern auch, weil die Bewohner desselben wenig zum Ackerbau geneigt sind und eine überwiegende Vorliebe für das ungebundenere Hirtenleben haben, das sie von Jugend her abhärtet, sie an Entbehrungen jeder Art gewöhnt und ihnen erwünschte Gelegenheit darbietet, Streifereien durch die benachbarten Gegenden zu unternehmen, wo sie ihre Plünderungssucht befriedigen können. Nicht alle Montenegriner wohnen indeß in der Republik Montenegro selbst; eine größere Zahl, als die der eigentlichen Angehörigen derselben, hat sich in Bosnien, in Herzegowina und Dalmatien, doch immer so viel als möglich in der Nähe des ursprünglichen Vaterlandes niedergelassen. Man schätzt die letzten auf 55,000 Individuen, sodaß der ganze Volksstamm sich auf 95,000 Seelen belaufen würde, wovon beim ersten Aufgebot 16,000 Bewaffnete ins Feld rücken können. Wie schon erwähnt, ist die Regierungsform in Montenegro republikanisch. An der Spitze eines vom Volke gewählten Raths der Alten steht ein Wladika oder Oberrichter, dessen Macht sich jedoch mehr auf die innere Verwaltung und Gerechtigkeitspflege beschränkt, als auf die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten, die dem Landesbischofe überlassen ist. Der ausgezeichnetste unter diesen letzten war unstreitig der 1830 gestorbene Peter Petrowitsch, der seit 1770 nicht wenig beigetragen hat zur thatsächlichen, wenn auch von keiner der europäischen Mächte bisher anerkannten Unabhängigkeit und Selbständigkeit seines Vaterlandes. Geschriebene Gesetze sind in Montenegro beinahe ganz unbekannt. Man urtheilt und entscheidet nach überliefertem Herkommen und alter Sitte. Obgleich eigentliche Anarchie im Lande nicht vorherrschend ist, so kann man doch auch nicht sagen, daß überall und immer vollkommene Ordnung und Regelmäßigkeit herrsche. Die Leidenschaften Einzelner sind noch zu stürmisch, die von priesterlichem Fanatismus mehr beförderte als bekämpfte Rohheit des großen Haufens ist noch zu allgemein, als daß nicht häufige Excesse sich ereignen sollten, die nicht immer mit der ganzen Strenge, welche darauf anwendbar gemacht werden sollte, bestraft werden können. Es ergibt sich daraus ein abwechselnd bald mehr bald weniger unsicherer Zustand sowol für das Land selbst als für die benachbarten Gegenden, der, insofern nicht durchgreifende Maßregeln ihm eine vernunftgemäße Umgestaltung angedeihen lassen, früher oder später eine verhäng-

Digitized by Google

nißvolle Katastrophe herbeiführen muß. Dieses Übelstandes ungeachtet hat sich die Bevölkerung von Montenegro außerordentlich vermehrt. Nach einem 1692 von dem venetianischen Befehlshaber in Dalmatien seiner Regierung abgestatteten Berichte, hatte jenes Land damals nur 13,500 Einw., die zu Anfang des 18. Jahrh. auf einmal einen Zuwachs von wenigstens 20,000 Individuen erhielten, welche sich, um den Bürgerkriegen, den Bedrückungen und Verfolgungen von Seiten der türkischen Paschas in Albanien, Herzegowina und Bosnien zu entgehen, in das fast unzugängliche Gebirge von Montenegro warfen, wo sie, unterstützt von den Eingeborenen, so tapfer sich vertheidigten, daß sie nicht nur alle häufig wiederholten Angriffe der türkischen Truppen siegreich zurückschlugen sondern auch seit 1797 von der Pforte sich vollkommen unabhängig machten, einige Jahre nachher unter russischen Schutz sich begaben und seit etwa 30 Jahren als ein ganz selbständiges Völkchen sich constituirten. Da die Bevölkerung für des Landes Ausdehnung und Hülfsquellen zu stark geworden, begannen schon vor länger als 60 Jahren die Auswanderungen oder vielmehr die Grenz-Invasionen der Montenegriner gegen Abend und Mitternacht. Sie bewohnen jetzt beträchtliche Strecken der höhern Gebirgsgegend des bosnischen Sandschakats oder der Unterstatthalterschaft Fotscha, des Distrikts Trebignie, in Herzegowina und des Küstenstrichs von Cattaro, im östreichischen Dalmatien. Die in dem letztern Angesiedelten, deren Vorfahren schon 1688 nach dem Angriffe Montenegros durch den Pascha von Skutari, Soliman, im J. 1787, unter venetianischen Schutz sich begaben, beschäftigen sich nicht mehr mit Viehzucht, sondern vorzugsweise mit Fischerei. Es werden von ihnen Jahr aus Jahr ein über 25,000 Schildkröten nach Cattaro zum Verkauf gebracht.

In administrativer Hinsicht scheidet sich Montenegro in vier Bezirke, wovon jeder aus mehren Kreisen und diese aus verschiedenen Gemeinen bestehen. Der westlichste Bezirk, Tschernitza, hat sieben Kreise und 21 Gemeinen, mit 13,000 Einwohnern. Der nordwestlich gelegene Bezirk Kattuni mit der Ortschaft Gnegoste, wo die angesehensten Familien wohnen, und der Hauptstadt Cettignie, mit 25,000 Einwohnern und dem bischöflichen Capitel, hat sieben Kreise und 50 Gemeinen mit einer Bevölkerung von 15,600 Seelen. Der im Mittelpunkte des Landes liegende Bezirk Gliubotin enthält zehn Dörfer in vier Kreisen und 8500 Individuen. Der Bezirk Glieskopolie, auf der Nordseite, besteht aus acht Gemeinen in zwei Kreisen und hat 2600 Einw. Demnach hat das eigentliche Montenegro eine Bevölkerung von 39,600 Individuen. Rechnet man dazu noch die in den Bezirken Pleszintzi, Piperi, Bielopaulietz, Drobgnake, Piva und Lapina, wie in Bolzoni und Wassoewiez, in Niksiez und westlich von der Moraka wohnenden Montenegriner, wie die auf der Ostseite der Moraka in Clementi, Cutzi, Pulati und andern Bezirken hausenden, so ergibt sich aus dieser einfachen Übersicht, daß das Völkchen von Montenegro weder so geringfügig noch so wenig beachtungswerth sei, wie man es bisher geglaubt hat. Ein Volksstamm, der jederzeit und beim ersten Aufruf beinah 20,000 von Jugend her in den Waffen geübte, mit allen Beschwerden, Entbehrungen und Gefahren vertraute Krieger ins Feld stellen kann, dürfte bei dem ersten gewaltsamen Anstoße, wovon er selbst betroffen würde, eine nicht mehr untergeordnete Rolle spielen und eine vielleicht einflußreiche Wichtigkeit erlangen. In ihrer Lebensweise, ihren Sitten und Gebräuchen haben die Montenegriner eine auffallende Ähnlichkeit mit den Basken (s. d.). Wie bei diesem von den alten Kantabern herstammenden Volke lebt jede Familie vereinzelt in ihrer besondern Hütte und in Mitte ihres Grundeigenthums, im Hochgebirge ausschließend mit Viehzucht sich beschäftigend, in der mittlern Bergregion Jagd und ein wenig Ackerbau treibend und an der Küste seemännischen Gewerben oder dem Kleinhandel sich widmend. Vor Allem aber ist dieser thatkräftige, ungebildete Volksstamm zu einem abenteuerlichen Leben geneigt, deshalb

Digitized by Google

leicht reizbar, blind in seinem Wahn und beharrlich in seinen Vorurtheilen. Einen auffallenden Beweis von der angedeuteten Gemüthsstimmung hat er 1767 dadurch gegeben, daß er sich zum Verfechter der angeblichen Rechte des Steffani Piccolo aufwarf, der, plötzlich in seiner Mitte auftretend, für den russischen Kaiser Peter III. sich ausgab und einen Aufstand veranlaßte, der sich nur nach vielem Blutvergießen beschwichtigen ließ. Die Montenegriner bekennen sich sämmtlich zur katholischen oder unirten-griechischen Kirche. Sie haben einen im Auslande, im östreichisch-dalmatischen Flecken Stanowitsch, doch hart an ihrer Landesgrenze, in einem Kloster residirenden Bischof, der zugleich das eigentliche politische Oberhaupt des Staats ist. Das bischöfliche Capitel hingegen befindet sich in des Landes Hauptstadt Cettignie. Als Beweggrund dieses sonderbaren Umstandes wird angegeben, daß ebenso viele, ja noch mehr Montenegriner in Dalmatien, Herzegowina und Bosnien wohnen, als im eigentlichen Montenegro, und daß man diese unter fremdherrlichem Scepter lebenden Angehörigen um so besser dadurch zusammenhalten könne, wenn ihr erster geistlicher und weltlicher Vorsteher mehr in ihrer Mitte sich befinde. Man erkennt daraus, daß es selbst diesem in allem Übrigen fast noch barbarischen Völkchen an einer reiflich durchdachten, beinahe spitzfindigen Politik nicht gebricht. Das Land ist höchst interessant durch seine eigenthümliche Plastik. Steil sich erhebende Berge, senkrechte Felswände, zerklüftete Schluchten, tobende Waldbäche, dichte Kastanien-, Fichten- und Tannenwaldungen, zwischen und über welchen einzelne fruchtbare Landstrecken zerstreuet sind, bilden seinen Hauptcharakter. Gebahnte Wege gibt es nirgend. Die nach den benachbarten Provinzen führenden Pfade sind allein den im Bergsteigen geübten einheimischen Pferden und Maulthieren zugänglich. Überhaupt ist die ganze Gegend von so vielen Bergreihen in allen Richtungen durchzogen, und die dazwischen befindlichen Thalgründe zeigen sich als so tief eingeschnittene, enge Furchen, daß jeder Fuß breit Landes mit der größten Leichtigkeit sich vertheidigen läßt, während dem mit den zahllosen Schlupfwinkeln, Engpässen und Übergängen nicht vertrauten Feinde überall Gefahr droht. Der Wein- und Obstbau ist in Montenegro nicht beträchtlicher als der Ackerbau, dagegen hat man viel Vorliebe für Bienenzucht. Auch der durch den Bischof Petrowitsch eingeführte Kartoffelbau liefert einen starken Ertrag, der dem Lande zu großer Wohlthat gereicht, weil dadurch der früher nur zu häufig eingetretenen Hungersnoth vorgebeugt worden. Der Montenegriner zeigt sich nie anders als mit Flinte, Säbel, langem Messer und Pistolen bewaffnet. Schon kleine Knaben wissen mit solchen und andern Waffen umzugehen, in deren Gebrauche nicht selten sogar Frauen und Mädchen sich üben. Der Volksstamm ist schön gewachsen, von schlanker Gestalt und kraftvollem Gliederbau. Das Profil des weiblichen Geschlechts ist, mit wenigen Ausnahmen, echt griechisch. In den männlichen Gesichtern bemerkt man mehr Verschiedenheit, doch kann man auch hier den Gesammtausdruck edel und stolz nennen. In dem von Montenegrinern bewohnten Bezirk Pulati gewahrt man noch heute die Trümmer der Stadt Diocleä, des Geburtsorts des Kaisers Diocletian. Später Wertograd genannt, war sie auch die Vaterstadt des Gründers des serbischen Reiches, Simon Nemagna. Im J. 1838 wurde Montenegro, was gewiß als eine Seltenheit zu erachten ist, von dem Könige von Sachsen, Friedrich August, bereist, der auch den Wladika besuchte und von ihm bewirthet wurde. Eine Beschreibung dieser Reise, die gewiß manchen interessanten Aufschluß geben wird, steht dem Vernehmen nach zu erwarten. (24)

Mora (Don José Joaquin de), einer der vorzüglichsten unter den neuern spanischen Dichtern, wurde zu Cadiz geboren. Er hatte in Granada das Studium der Rechtswissenschaft vollendet, als die französische Invasion im J. 1808 auch ihn zur Vertheidigung des Vaterlandes unter die Waffen rief. Von den Franzosen gefangen und nach Frankreich gebracht, benutzte er seinen dortigen

Digitized by Google

Aufenthalt dazu, seine Kenntnisse zu vervollkommnen und zu erweitern. Daß er diese auch zum Nutzen seines Vaterlandes anzuwenden verstand, bewies er, als er, im J. 1814 in dasselbe zurückgekehrt, die Redaction der „Cronica literaria y cientifica" übernahm, die er mit solcher Einsicht führte, daß dieses Journal bald unter die gelesensten und geschätztesten gehörte. Damals gab er auch die ersten Proben seines Dichtertalents, indem er nach dem Französischen des Briffault die Tragödie „Nino segundo" bearbeitete, die auf den Theatern Spaniens mit Beifall gegeben wurde. Nach der Wiedereinführung der Constitution im J. 1820 redigirte er die Blätter „El constitucional" und „La Minerva". Auch erschien von ihm aus dem Englischen übersetzt: „Los consejos que divigio a las Cortes y al pueblo español Jeremias Bentham" (Madr. 1820). Als im J. 1823 die absolute Monarchie wiederhergestellt wurde, sah sich auch M. genöthigt, auszuwandern. Er flüchtete sich nach London und ernährte sich dort von der Schriftstellerei, wobei ihm seine ausgebreiteten Kenntnisse in fremden Sprachen und die ungemeine Gewandtheit des Ausdrucks, die er in seiner Muttersprache erlangt hatte, sehr zu statten kamen. In dem kurzen Zeitraume von 1824—27 gab er eine bedeutende Anzahl Schriften in Prosa und Versen, theils Originalwerke, theils Übersetzungen und Nachahmungen heraus, wovon es genüge, folgende als die vorzüglichsten anzuführen: „No me olvides, recuerdos de la amistad" (Lond. 1824—27), ein Taschenbuch, das nach dem Muster des englischen „Forget me not" ebenfalls bei Ackermann in London erschien, und worin die meisten Aufsätze und Gedichte von M. selbst sind; „Gimnastica del bello sexo" (Lond. 1824, 2. Aufl. 1827), worin ebenfalls mehre Gedichte von M. stehen; „Cuadro de la historia de los Arabes" (2 Bde., Lond. 1826, 12.) und „Meditaciones poeticas" (Lond. 1826, 4.). Überdies hat er zu mehren von den spanischen Flüchtlingen zu London herausgegebenen Journalen reichlich beigetragen. Im J. 1827 folgte er Ribadavia nach Buenos Ayres und später hat er sich in Santiago de Chile niedergelassen. Von M.'s poetischen Werken, die sein Hauptverdienst ausmachen, ist bis jetzt noch keine vollständige Sammlung erschienen; doch befindet sich eine reichliche Auswahl seiner lyrischen Gedichte in Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas"; auch erschienen „Legendas en verso y prosa y algunas poesias sueltas cosi todas ineditas hasta ahora" (Par. 1838, 12.). M. hat sich in den meisten lyrischen Dichtarten versucht, und meist mit Glück; alle seine Gedichte zeichnen sich aus durch Das, was man Poesie der Sprache nennt, durch Anmuth, Gefälligkeit und einen überaus fließenden Versbau; doch sind die scherzhaften und satirischen seine eigentliche Stärke, besonders wenn er sich der alten Nationalformen bedient, wie in seinen Fabeln, Satiren und vor allen in seinen scherzhaften Romanzen und Setrillen voll andalusischen Salzes. Seine ernsten Gedichte erheben sich zwar weder durch Gedankenfülle noch durch Tiefe des Gemüthes und Originalität der Auffassung über das Gewöhnliche; doch haben sie mehr Wahrheit der Empfindung und einfache Natürlichkeit und sind weniger pretiös und sentenzenreich als die meisten modern-spanischen dieser Gattung. — Nicht zu verwechseln ist M. mit einem andern gleichnamigen spanischen Schriftsteller in Amerika, dem mexicanischen Bürger José Maria Luis M., der „Mejico y sus revoluciones" (8 Bde., Par. 1836) und „Obras sueltas" (2 Bde., Par. 1838) erscheinen ließ.

Morawski (Theodor), Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der letzten polnischen Revolution, wurde am 1. Nov. 1797 in Großpolen geboren. Nachdem er seine Studien in Warschau beendigt, trat er 1817 in die Kanzlei des Ministerium des Innern, und gründete im nächsten Jahre mit seinen Studiengenossen Brykczynski und Graf Kicinski eine Zeitschrift, der sie auch andere periodische Schriften, insbesondere den „Weißen Adler" folgen ließen, in denen sie

Digitized by Google

ziemlich frei schrieben. Nachdem die Censur ihr Möglichstes gethan und directe Strafverbote nichts fruchteten, wurde M. 1820 seines Amtes entsetzt und für unfähig erklärt, je wieder ein Amt im Königreiche Polen zu übernehmen. Dafür beschenkte ihn die warschauer Jugend feierlich mit einem Ringe. Doch M. hielt es für gut, um sich der directen Überwachung des Großfürsten Konstantin zu entziehen, seine journalistische Thätigkeit zu unterbrechen und sich aufs Land zu begeben. Erst 1825 kam er wieder nach Warschau zurück, um der merkwürdigen Eröffnung des Reichstages beizuwohnen, ward jedoch gleich nach seiner Ankunft verhaftet und später in das berüchtigte Gefängniß der Karmeliter gebracht. Seit langer Zeit nämlich hatte M. Theil an der 1821 von Lukasinski gestifteten geheimen Gesellschaft genommen und war selbst in den dirigirenden Ausschuß derselben gewählt worden. Da es indeß an Beweisen gegen ihn fehlte, so wurde er für den Augenblick wieder freigelassen. Als jedoch im Laufe des J. 1825 dem damals ebenfalls verhafteten Lukasinski Geständnisse abgepreßt wurden, welche mehre Personen bloßstellten, so sollte auch M. am 2. Dec. 1825 wieder verhaftet werden. Es gelang ihm jedoch, den zu seiner Verhaftung ausgesandten Gendarmen sich glücklich zu entziehen und ins Großherzogthum Posen zu flüchten. Da er sich aber auch hier nicht sicher glaubte, so begab er sich nach Frankreich und von da im J. 1826 nach England. Bald jedoch kehrte er unter einem angenommenen Namen nach Paris zurück, um sich nun ganz literarischen Arbeiten zu widmen. In einer Reihe Artikel, vorzüglich in der „Revue de deux mondes", suchte er das Publicum über die Geschichte, Gesetzgebung und Politik Polens aufzuklären. Außerdem schrieb er einen kurzen Abriß der polnischen Geschichte zu der neuen Ausgabe von Malte-Brun's „Tableau de la Pologne". Nach der Julirevolution nahm er seinen wahren Namen wieder an und verfocht in dem „Morning chronicle" offen die Sache seines Vaterlandes. Nach Ausbruch der polnischen Revolution beauftragte ihn die Nationalregierung interimistisch, bis zur Ankunft der beiden Gesandten Kniaziewicz (s. d.) und Graf Plater (s. d.), mit diplomatischen Functionen bei der französischen Regierung. Auch als jene angekommen, wurde er noch in Paris von ihnen aufgehalten, sodaß er erst im Jun. 1831 nach Warschau zurückreisen konnte. Auf dieser Reise wurde er an der krakauer Grenze von den Östreichern festgenommen; doch gelang es ihm wieder zu entkommen und unter dem Feuer der östreichischen Wachen über die Weichsel zu gehen. Am 10. Jul. kam er in Warschau an. Hier wurde er sogleich zum außerordentlichen Commissar des Palatinats Kalisch, und bald nachher von der Stadt Kalisch zum Landboten am Reichstage ernannt. In dieser Eigenschaft war er nacheinander Mitglied des diplomatischen Comité und der ins Lager von Bolimow gesandten Commission, wo er für die Zurückberufung Skrzynecki's stimmte. Als Berichterstatter der mit dem Vorschlagen einer neuen Regierung beauftragten Commission, trug er in der Sitzung vom 17. Aug. auf die Ernennung Bonaventura Niemojowski's zum Präsidenten an. Endlich trat er am 20. Aug. als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in die neue Regierung selbst ein. Als aber der Präsident Krukowiecki am 7. Sept. sich entschloß, mit dem Marschall Paskewitsch über die Capitulation Warschaus zu unterhandeln, so zeigte dies M. dem Reichstage an, und nahm sofort seine Entlassung. Erst nachdem Bonaventura Niemojowski zum Präsidenten ernannt war, trat er sein Amt auf wenige Tage wieder an. Nach dem Falle Warschaus suchte er in Paris eine Freistatt. Hier legte er sich wieder auf Schriftstellerei. Das bedeutendste Werk, welches er seitdem veröffentlichte, ist die Broschüre „Über den Zustand der Bauern in Polen", in welcher er die Gesinnungen nicht verleugnete, die ihn während der Revolution bewogen, die Hälfte seiner Ländereien den Bauern anzubieten, welche die Waffen fürs Vaterland ergreifen würden. Außerdem nahm er Theil an der Redaction der „Polnischen Chronik", in welcher von ihm unter Anderm ein bemerkenswerther Artikel: „Der Aufstand Kosciuzko's" (1837) erschien. — Sein

Digitized by Google

Bruder Theophil M., geboren am 3. Apr. 1793, der während der letzten Revolution Mitglied der Nationalregierung ward, ist ebenfalls verbannt. (54)

More (Hannah), eine der fruchtbarsten Schriftstellerinnen Englands, gestorben am 7. Dec. 1833, war im J. 1745 zu Stappleton in Gloucestershire geboren, wo ihr Vater, der aus einer alten Familie in Norfolk stammte, einer Schule vorstand. Frühzeitig hatte der Genius der Poesie seine sanften Flügel über sie ausgebreitet, und lange bevor sie zum Selbstschaffen erkräftigt war, zeigte sich ihr lebhaftes Interesse für dichterische Werke. Ihre Amme, die in Dryden's Hause gelebt hatte, konnte ihr nie genug von dem großen Dichter erzählen. Wenn einerseits dergleichen Erzählungen ihre Phantasie erwärmten, so war doch von der andern Seite die beschränkte Lage im älterlichen Hause nicht geeignet, den Funken ihres poetischen Genius zur Flamme anzufachen. Zu ihrem Glücke kam sie in ihrem 12. Jahre nach Bristol, wo ihre ältern Schwestern eine Schule errichtet hatten, und hier war es, wo sie zuerst durch ihren Scharfsinn und ihre Gelehrigkeit allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Der ältere Sheridan und der Astronom Ferguson machten zuerst auf ihr Talent aufmerksam und ermunterten sie, sich der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen. In ihrem 22. Jahre trat die an körperlichen und geistigen Reizen von der Natur gleich reich Begabte in ein zartes Verhältniß zu einem in der Nähe von Bristol lebenden Gutsbesitzer, Turner, und obgleich dieses Verhältniß nicht zur Ehe führte und später aufgelöst wurde, so hielt sich doch Turner verpflichtet, der unbemittelten Hannah, wie dies in England häufig der Fall ist, einen Jahrgehalt auszusetzen. Dieses setzte sie in den Stand, sich ganz der Literatur zu weihen und im J. 1774 nach London zu gehen. Von hier aus schrieb sie, hingerissen von Garrick's Talent, eine Schilderung dieses Künstlers und seiner Leistungen, an eine Freundin. Garrick, dem der Aufsatz zufällig in die Hände kam, stellte sich selbst der jungen Schriftstellerin vor und führte sie in jenen berühmten Kreis ein, der damals alle geistigen Elemente Englands in sich vereinigte. Hier war es, wo Hannah im Umgange mit Reynolds, Burke, Johnson und Andere zu immer größerer Thätigkeit angespornt wurde. Alle ihre Schriften, die sie nach und nach veröffentlichte, sind lobenswerth in ihrer moralischer Tendenz und erheben sich, was die wissenschaftliche Ausarbeitung betrifft, weit über die Mittelmäßigkeit gewöhnlicher Leistungen dieser Art. Im J. 1777 erschien ihre erste Tragödie „Percy", die ihr das für die damalige Zeit außerordentliche Honorar von 750 Pf. St. eintrug. Sie zeigte darin viel Kraft und dramatischen Takt in der Anordnung, und würde in diesem Fache viel geleistet haben, wenn nicht ihre religiösen Ansichten eine Wendung genommen hätten, die ihr dieses Feld für immer verschlossen. Da sie das englische Schauspiel für „das lasterhafteste aller literarischen Institute" hielt, so beschloß sie nach Garrick's Tode im J. 1786 nichts mehr dafür zu schreiben und jede Bekanntschaft aufzugeben, die sie nur im entferntesten mit der Bühne in Berührung bringen könnte. Sie zog sich nach Cowslip Green bei Bristol und später nach Barley Grove zurück, wo sie in Verbindung mit ihren Schwestern trotz der Opposition eines Theils der hochkirchlichen Geistlichkeit eine Schule errichtete, in der die anwohnende verwahrloste Bevölkerung in Religion unterrichtet wurde. Viele Jahre wirkte sie in Wort und That, und selbst als in ihrem Alter ihr Talent als Schriftstellerin abzunehmen begann, blieben doch ihre Bemühungen für den Unterricht der niedern Classen ununterbrochen. Zwischen 16 — 1700 Gesellschaften und Schulen hat ihr England zu verdanken. Das Ansehen und die Achtung, die sie genoß, war so groß, daß sie selbst wegen des Erziehungsplans für die Prinzessin Charlotte um Rath gefragt wurde. Zu bedauern war, daß in der letzten Zeit ihres Lebens ihr unglücklicher Eifer gegen alles Weltliche selbst zu Lächerlichkeiten und Thorheiten veranlaßte. Nach dem Tode ihrer Schwestern zog sie sich nach Clifton zurück, wo sie auch starb. Als moralische Schriftstellerin ist ihr großes Ver-

Digitized by Google

dienst nicht abzusprechen, auch ist sie durchaus Meisterin der Sprache. Sie besaß eine glühende Phantasie und treffenden Witz, auch fehlt es ihren Werken in der Ausführung nicht an Originalität; doch viel von dem ursprünglich schaffenden Geist der Poesie hat sie nicht besessen. Ihre Muse klammert sich ängstlich an die bestehenden vergänglichen Formen und zieht aus ihnen ihre Lebenskraft. Ihre oft segensreiche Einwirkung auf die englische Gesellschaft in höhern und niedern Ständen wird ihr Niemand bestreiten, aber gerade die englischen Verhältnisse in Kirche und Gesellschaft sind es ausschließend, die ihre Werke geschaffen haben. (126)

Morgenstern (Leopold von), Doctor der Rechte, wirklicher Geheimrath, Regierungs- und Consistorialpräsident zu Dessau, wurde am 29. Jul. 1790 zu Sandersleben geboren, wo sein Vater Justizamtmann war, und empfing seine Schulbildung von 1802 an auf dem Gymnasium zu Dessau. Von 1807—9 studirte er in Leipzig und hierauf ein Jahr lang in Göttingen die Rechte. Um bei den damaligen traurigen Verhältnissen Deutschlands sich möglichst unabhängig zu erhalten, bereitete er sich zur akademischen Laufbahn vor und erhielt 1810 die Doctorwürde; doch bald nachher ward er durch Familienverhältnisse bestimmt, sich in seinem Vaterlande der juristischen Praxis zu widmen, und im Dec. 1810 als Regierungsadvocat in Dessau angestellt. Im J. 1811 erhielt er die Stelle des Auditeurs und Quartiermeisters beim anhaltischen Contingente, nahm an dem Feldzuge nach Rußland Theil und war einer der wenigen Kassenführer, denen es glückte, bei Wilna die Kriegskasse des Contingents zu retten, sowie er später auch zu den Wenigen gehörte, welche den Beschwerden der Belagerung von Danzig im J. 1813 nicht erlagen. Im J. 1814 zum Hauptmann befördert, diente er im Regiment Anhalt in den Niederlanden gegen Frankreich und wurde nach der Rückkehr im J. 1814 zum Regierungsassessor und Geheimen Cabinetssecretair ernannt. Da er in letzter Eigenschaft dem Herzoge Leopold Friedrich Franz häufig Vorträge zu halten hatte, so erwarb er sich dessen Vertrauen, sodaß derselbe ihm auch auftrug, dem Erbprinzen Leopold Friedrich in den J. 1816 und 1817 in mündlichen Vorträgen eine Übersicht der Staats- und Rechtswissenschaften zu geben. Zu Anfange des J. 1816 wurde er zum Regierungsrath befördert und blieb aus Neigung für die Rechtswissenschaft in dieser Stellung, obgleich Herzog Leopold Friedrich, nachdem er 1817 die Regierung angetreten hatte, ihm die Leitung des geheimen Cabinets zu übertragen wünschte. Neben seinen eigentlichen Amtsgeschäften wurden ihm noch andere Arbeiten, z. B. die Einführung der Städteordnung, namentlich auch im Fache der Gesetzgebung, übertragen und es ist ein großer Theil der seit 1818 in Dessau erschienenen wichtigen Gesetze von ihm entworfen worden. Nach dem Tode des Präsidenten von Basedow wurde er 1835 zum wirklichen Geheimrathe und Regierungspräsidenten ernannt. In dieser Stellung hat er die Justizangelegenheiten des Landes, die des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, die Gesammthaus-, Bundes- und auswärtigen Angelegenheiten zu leiten, und außerdem bedient sich der Herzog seines Rathes in den wichtigern Geschäften jedes Zweiges der Verwaltung. Eine besondere Sorgfalt widmet er den Unterrichtsanstalten; die neue Einrichtung der Schulen in Dessau im J. 1837, und die neue Bürgerschule in Zerbst im J. 1839 sind sein Werk; auch vermittelte er die Freigebigkeit, mit welcher der Herzog Leopold Friedrich den Prof. Dr. Werner zur Begründung einer Normalschule und Lehranstalt für Gymnastik und zur Errichtung eines orthopädisch-gymnastischen Institutes von Dresden nach Dessau berief. Mit unermüdetem Eifer verfolgte er den Plan, daß die Eisenbahnverbindung Berlins mit Leipzig über Dessau gerichtet werde, ohne sich durch die zahlreichen Schwierigkeiten abschrecken zu lassen, welche sich demselben entgegenstellten; persönlich vermittelte er im Apr. 1839 in Berlin eine Ausgleichung der Bedenklichkeiten, welche auch die preußische Regierung in dieser Hinsicht hegte. In Anerkennung Dessen wurde ihm vom Könige von Preußen der rothe Adlerorden zweiter

Digitized by Google

Classe verliehen. Schon früher hatte M. mehre Auszeichnungen empfangen; 1836 erhob ihn der Herzog in den Adelstand, bald nachher erhielt er das Ritterkreuz des östreichischen Leopoldordens und 1838 wurde er zum Ritter des anhaltischen Gesammthausordens Albrecht's des Bären ernannt. Die Stadt Dessau ertheilte ihm im Jul. 1837 das Ehrenbürgerrecht und zu Anfange des J. 1840 wurde er Spruchmann beim Schiedsgerichte des deutschen Bundes. Seine Thätigkeit wurde von seinen Berufsarbeiten stets so in Anspruch genommen, daß er sich mit literatischen Arbeiten nur wenig beschäftigen konnte.

Morier (James), einer der vorzüglichsten englischen Schriftsteller, geboren um 1780, stammt aus einer nach England übersiedelten Familie der französischen Schweiz. Er genoß eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung und wurde früh besonders auch mit den morgenländischen Sprachen bekannt. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts machte er eine Reise nach dem Orient, über die er später in den „Travels in Persia, Armenia and Asia minor to Constantinople" (Lond. 1812, 4.) berichtete. Zum zweiten Male ging er im J. 1810 nach Persien und blieb daselbst bis 1816 als britischer Gesandter. Nach seiner Rückkehr ließ er „A second journey through Persia, Armenia and Asia minor" (Lond. 1818, 4.) erscheinen. Hatte er sich schon in seinen Reiseberichten als einen feinen Beobachter erprobt, so zeigte er in seinen später anonym herausgegebenen Werken ebenso sehr die Gabe glücklicher Auffassung der Volkseigenheiten, als geistreiche und lebendige Darstellung. Seit Hope in seinem „Anastasius" mit dem glänzendsten Erfolge morgenländische Sitten in dem Gewande eines Romans zu schildern versuchte, hat ihm Niemand glücklicher nachgestrebt als M. in „The adventures of Hajji Baba of Ispahan" (3 Bde., Lond. 1824; deutsch von Lindau, Leipz. 1824), obgleich keineswegs Nachahmer des Vorgängers, sondern seinen Stoff mit Eigenthümlichkeit auffassend, indem er ein frisches und lebendiges Gemälde persischer, kurdischer und türkischer Sitten in echt morgenländischer Färbung gibt. Eine Sendung nach Mexico, welche die Regierung ihm auftrug, hielt ihn einige Jahre ab, die Geschichte seines persischen Gil Blas wieder aufzunehmen, wie er es versprochen hatte. Bald nach seiner Heimkehr aber erschien: „The adventures of Hajji Baba of Ispahan in England" (2 Bde., Lond. 1828; deutsch Stuttg. 1829). M. versetzt sich mit großer Gewandtheit in den Charakter des Persers, den er als Beobachter und Theilnehmer in das europäische Volksleben stellte, und während Montesquieu in seinen „Lettres persannes", Littleton in der Nachahmung derselben, und Goldsmith in seinem „Citizen of the world" es nicht verstanden, den fremden Charakter durchzuführen, dachte, schrieb und sprach M. wie ein Perser. Später erschienen: „Zohrab, or the hostage" (3 Bde., Lond. 1832), „Aijesha, or the maid of Kars", „Abel Alnutt" und „The banished", die insgesammt in England, zum Theil auch in Deutschland, wohin sie in mehren Übersetzungen schnell übergesiedelt wurden, ein großes Publicum fanden, während sich nicht leugnen ließ und auch offen ausgesprochen wurde, daß sie theilweise sehr langweilige Partien enthielten.

Mörike (Eduard), Pfarrer zu Klever-Sulzbach, einem Dorfe in der Nähe von Weinsberg in Würtemberg, rühmlichst bekannt als Dichter, ist am 8. Sept. 1804 zu Ludwigsburg geboren, wo sein Vater, ein origineller und gebildeter Arzt, der an der neuen Erscheinung der Naturphilosophie den lebendigsten Antheil nahm, als Kreismedicinalrath lebte. Ludwigsburg, dieses kleine Versailles mit seinen menschenleeren Straßen, mit seinen stillen Alleen, mit seinem schönen Schlosse, an das sich geheimnißvolle, schauderhafte Sagen aus der Periode Karl Alexander's knüpfen, mag bei M., wie bei seinem ältern Freunde Justinus Kerner, der auch in Ludwigsburg geboren und aufgewachsen ist, nicht wenig zu der romantischen Richtung, die seine Phantasie nahm, beigetragen haben. In seinem 14. Jahre kam er in das Seminar zu Urach, wo er sich für das Studium der protestantischen Theologie vorbereiten sollte. Welchen tiefen Eindruck das schöne Alpthal, in welchem

Digitized by Google

er vier Jahre zubrachte, in ihm zurückließ, zeigt eines seiner schönsten Gedichte, das er der Erinnerung an diesen Aufenthalt gewidmet hat. Im J. 1822 wurde er in das höhere Seminar zu Tübingen aufgenommen. Er ergab sich hier mehr dem Studium Goethe's und der griechischen Dichter als der Theologie, und lebte zurückgezogen im Umgange mit wenigen Freunden, unter denen Wilhelm Waiblinger und Ludwig Bauer waren. Blieb sein Verhältniß zu Waiblinger mehr ein äußerliches, weil er von der Unnatur, mit der sich dieser unglückliche Dichter selbst überbieten wollte, immer wieder abgestoßen wurde, so lebte er dagegen mit Ludwig Bauer in innigster Freundschaft. Die Freunde erheiterten sich das enge, beschränkte Leben, in das sie gebannt waren, indem sie sich die bunteste Märchenwelt auferbauten, in welcher sie mit phantastischem Humor selbst ihre nüchterne Umgebung eine Rolle spielen ließen. So entstanden Ludwig Bauer's treffliches Drama „Der heimliche Maluff" (Stuttg. 1827) und M.'s „Letzter König von Oeplid", den er als phantasmagorisches Zwischenspiel seinem Roman „Maler Nolten" einverleibt hat. Die komischen Nebenfiguren solcher dramatischen Märchen wußte M. mit großem Talent auch mimisch darzustellen. Außer solchen Spielen und einigen Liedern dichtete er in Tübingen noch ein Trauerspiel, durch das er sich von schmerzlichen Erfahrungen, die er während dieser Zeit machen mußte, zu befreien suchte, vernichtete es aber wieder, sobald er es vollendet hatte. Im J. 1827 verließ er Tübingen. Da sich keine Stellung, die seinem Talente angemessen gewesen wäre, finden wollte, lebte er mehre Jahre als Pfarrgehülfe in verschiedenen Gegenden Würtembergs, bis er 1834 seine gegenwärtige Stelle erhielt. Sein Roman „Maler Nolten" (Stuttg. 1832) war das Erste, womit er öffentlich auftrat. Ihm folgten eine Sammlung seiner „Gedichte" (Stuttg. 1838), und unter dem Titel „Iris" (Stuttg. 1839) eine Reihe Novellen und Märchen, zum Theil in dramatischer Form. Die Oper „Die Regenbrüder", welche auch in dieser Sammlung steht, ist von Lachner in Stuttgart trefflich in Musik gesetzt, und kam dort im Frühlinge 1839 zur Aufführung. M. ist unter den Dichtern der Gegenwart unstreitig einer der tiefsten und reichsten. Seine eigenthümliche Stellung in der deutschen Literatur bezeichnet man vielleicht am besten damit, daß man ihn den Classiker unter den Romantikern nennt. Er dringt so tief oder tiefer als Tieck und Arnim in das innerste Geheimleben der Natur und des menschlichen Gemüthes; als Kind der neuern Zeit aber zeigt er sich durch die volle Herrschaft, die er über seinen Stoff hat. Er versinkt nie in der romantischen Stimmung, sie löst sich ihm immer zum vollendeten Kunstwerke ab. Die größte Tiefe und die durchsichtigste Klarheit und Vollendung der Form vereinigen sich in seinen Productionen, unter denen besonders „Maler Nolten" hervorzuheben ist, in welchem er alle seine poetischen Kräfte concentrirt hat. Mehrjährige Krankheit, von der er kaum genesen ist, hat den Dichter seitdem abgehalten, etwas Größeres zu schaffen. Eine Anthologie aus den römischen Elegikern, mit deren Bearbeitung er sich seine Krankentage erheiterte, soll in der nächsten Zeit erscheinen. (107)

Morlacchi (Francesco), Kapellmeister an der königlichen Oper und katholischen Kirche zu Dresden, ist zu Perugia am 14. Jun. 1784 geboren. Sein Vater war ein geschätzter Violinist; er unterrichtete den Sohn auf seinem Instrument und sorgte dafür, ihm zugleich eine anderweitige gründliche musikalische Bildung zu geben, indem er ihn das Pianoforte und die Orgel spielen, Gesang und Generalbaß lehren ließ. Früh schon verrieth sich des Sohnes Anlage zur Composition. Eine Jugendarbeit, ein Versuch im Oratorium, „Gli angeli al sepolcro", fiel so glücklich aus, daß der reiche Graf Baglioni sich seiner annahm und ihn unter Zingarelli's Leitung studiren ließ. Später ging er auch noch nach Bologna, wo er Mattei's Privatunterricht genoß. Im J. 1805, als sich Napoleon zum Könige von Italien krönen ließ, erhielt er den Auftrag, für das Theater von Bologna eine Festcantate zu setzen, eine Aufgabe, die er mit Erfolg löste. Überhaupt war seine

Digitized by Google

Gewandtheit, ſchnell etwas zu liefern, ſchon groß, und deshalb finden wir ihn auch ſpäter ſtets fertig, als Gelegenheitscomponiſt zu arbeiten. Der Beſtellung in Bologna folgten andere Aufträge, und ſo entſtand eine Reihe komiſcher und ernſter Opern, Melodramen, Singſpiele, Cantaten, die zwar jetzt ſämmtlich in Vergeſſenheit gerathen ſind, ihm aber damals einen Namen machten, der ihm im J. 1810 den Ruf als Kapellmeiſter nach Dresden eintrug, wo er eine ungemeine Thätigkeit und Productivität entwickelt hat, obwol ſeine Schöpfungen den Kreis, dem ſie zunächſt gewidmet waren, wenig überſchritten haben. Unter ſeinen Opern ſind „Raoul Crequi", „Laodicea", „Donna Aurora", „Tebaldo e Isolina", „La gioventù di Enrico IV", „Gli Saraceni in Sicilia", „Colombo" (1827) und „Francesca di Rimini" (1836) die bedeutendſten. Außerdem hat er eine große Zahl Meſſen für die katholiſche Kirche in Dresden, mehre größere Feſtcantaten zu feierlichen Gelegenheiten, Offertorien, Orgelſonaten, italieniſche und deutſche Lieder, Canzonetten u. ſ. w. componirt. Alle ſeine Opern ſind indeß nur in einem leichten italieniſchen Styl gehalten, der ſich früher im Pathos beſonders nach Righini, in der komiſchen Gattung mehr nach Paer gebildet, in ſpätern Arbeiten aber auch das neuere Colorit angenommen hat. In einigen ſeiner kirchlichen Compoſitionen kommen ſehr ſchöne Sätze vor. Der Einfluß der deutſchen Muſik auf ihn, ſowie die nächſte collegialiſche Gemeinſchaft mit Maria von Weber iſt nicht ohne vortheilhafte Folgen für ihn geblieben, die ſich beſonders in der überlegtern Behandlung der Texte und in der ſorgfältigern Inſtrumentation kundgibt. Sein ſchnelles Arbeiten iſt eine ſeiner hervortretendſten Eigenſchaften. Einmal hat ſie ihn ſogar von einem furchtbaren Schickſal gerettet. In den wechſelnden politiſchen Zeiten, während welcher er in Sachſen lebte, hatte er bald für den Freund, bald für den Feind Feſtmuſiken zu liefern. So ſchrieb er 1811 eine Cantate zum Geburtstage des Königs von Rom, die im Hôtel des franzöſiſchen Geſandten zu Dresden aufgeführt und in ſehr kurzer Zeit vollendet worden war. Im J. 1813 wurde ihm eine zum Geburtstage des Kaiſers Alexander aufgetragen; da er ſich wegen zu kurzer Zeit bis zu dem Tage entſchuldigen wollte, erklärte ihm der Fürſt Repnin, Gouverneur von Dresden, daß er die Wahl habe, zur rechten Friſt fertig zu ſein oder ernſter Maßregeln ſich zu gewärtigen, und M. wurde zur rechten Zeit fertig. Eine längere Reiſe nach Italien in den J. 1827 und 1828 abgerechnet, hat M. Dresden wenig verlaſſen. Nach Weber's Tode hatte er die erſte muſikaliſche Stellung daſelbſt, und als 1832 die italieniſche Oper aufgelöſt wurde, erhielt er die erſte Kapellmeiſterſtelle in der deutſchen. M. ſteht an Talent den gegenwärtigen Heroen Italiens, ſelbſt Donizetti, nicht nach, und iſt ihnen weit voraus an Wiſſen. Sein Charakter wird allgemein gelobt; er hat ſich ſtets wohlwollend gegen jüngere Talente, freundſchaftlich und offen in ſeinen Amts- und collegialiſchen Beziehungen gezeigt, wie denn auch Weber jederzeit mit großer Achtung von ihm ſprach. Von Seiten des Papſtes wurde er ſchon vor vielen Jahren zum Ritter des goldenen Sporns ernannt. (12)

Morpeth (Lord), Generalſecretair für Irland, geboren gegen Ende des vorigen Jahrh., iſt der Sohn einer angeſehenen in Irland begüterten proteſtantiſchen Familie. Durch den Einfluß ſeiner ausgedehnten Verbindungen gelangte er kurze Zeit nach der Vollendung ſeiner wiſſenſchaftlichen und politiſchen Erziehung in das Parlament, in dem er zwar als Redner einen untergeordneten Rang einnahm, aber durch ſeine beſonnene Freiheitsliebe, ſowie durch die Feſtigkeit ſeiner Geſinnungen ſich die allgemeine Achtung zu erwerben wußte. Er vertrat im Hauſe der Gemeinen ſeit mehren Jahren die Weſtriding von Yorkſhire, einen der bedeutendſten ländlichen Wahlbezirke in England, als das Zwiſchenreich der Torpverwaltung nach dem Sturze des erſten bereits durch mannichfaltige Wechſel hindurchgeſchrittenen Reformcabinets ihm eine Gelegenheit bot, in dem großen Parteikampfe, der damals wieder das ganze britiſche Inſelreich in fieberiſche Bewegung ſetzte,

eine vorragende thätige Rolle zu ſpielen. Er wurde von der Reformpartei dazu erſehen, unmittelbar nach der Eröffnung des Parlaments das Amendement zu der Adreſſe in Vorſchlag zu bringen, welches als die erſte ernſtliche Kriegserklärung des Hauſes der Gemeinen gegen die Toryverwaltung zu betrachten war. Nachdem Sir Robert Peel alle Widerſtandsmittel erſchöpft hatte und von der Leitung der Geſchäfte zurückgetreten war, wurde M. für ſeine der gemeinſchaftlichen Sache geleiſteten Dienſte dadurch belohnt, daß Lord Melbourne ihn in die neue von ihm gebildete Verwaltung zog, in der er die wichtige Stelle eines Staatsſecretairs für die iriſchen Angelegenheiten erhielt, worauf ihm dann auch ein Sitz im Cabinet verliehen wurde, der ſonſt mit ſeinem Amte nicht verbunden war. In dieſer Stelle hat M. ſich bis zum gegenwärtigen Augenblicke behauptet, und wenn ſeine heimatliche Inſel nach Jahrhunderten der furchtbarſten und blutigſten Zerrüttung in der letzten Zeit endlich zu einiger Ruhe gelangt iſt, ſo gebührt ſeiner weiſen, umſichtigen und vorurtheilsfreien Verwaltung ein großer Theil des Ruhmes. Kein anderer Miniſter hat wol ſchwerere Arbeit gehabt, da jede der Maßregeln, die er für Irland in Vorſchlag brachte, von der Partei der Tories innerhalb und außerhalb des Parlaments mit der ganzen Kraft fanatiſchen Haſſes bekämpft wurde. Um ſo begründetere Anſprüche auf die Achtung und Dankbarkeit nicht allein ſeiner Partei, ſondern jedes Freundes der Freiheit und der Civiliſation, hat aber auch M. durch die unerſchütterliche Ausdauer, mit der er das Ziel verfolgte, welches ihm vor Augen ſchwebte: die Wunden zu heilen, die Jahrhunderte des unvernünftigſten Druckes ſeinem Vaterlande geſchlagen. (26)

Mortemart (Caſimir Louis Victurnien de Rochechouart, Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des Marquis von Mortemart und Enkel des Herzogs von Briſſac, der mit den Gefangenen zu Orleans niedergemetzelt ward, geboren zu Paris am 20. März 1787, erhielt ſeine erſte Bildung in England, wo er mit ſeinem emigrirten Vater lebte, und vollendete ſie in Paris, wohin er 1801 zurückkehrte. Seit 1806 Unterlieutenant im erſten Dragonerregimente, machte er den preußiſchen und polniſchen, und 1809 als Lieutenant und Adjutant des Generals Nanſouty den öſtreichiſchen Feldzug mit. Im J. 1810 wurde er von Napoleon zu ſeinem Ordonnanzoffizier ernannt und mit mehren wichtigen Miſſionen beauftragt, unter Anderm mit der Generalinſpection an den Küſten Hollands und Dänemarks. Er machte den Zug nach Rußland mit, und nach der Schlacht bei Leipzig erhielt er das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Er war einer der Erſten, welche die Abſetzung Napoleon's unterzeichneten. Ludwig XVIII. gab ihm 1814 das Commando der hundert Schweizer ſeiner Garde; dieſelbe Stelle, die vor der Revolution ſein Großvater, der Herzog von Briſſac, bekleidet hatte. Zu gleicher Zeit wurde er Pair von Frankreich. Am 20. März 1815 escortirte er die Bourbons mit ſeinem Truppencorps bis Béthune. Zur Zeit der Schlacht bei Waterloo war er in Gent und mit dem Könige kam er nach Paris zurück. Im Oct. 1815 ward er Generalmajor der pariſer Nationalgarde, doch legte er dieſe Stelle 1818 nieder. Im März 1828, als Ferronnays das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, wurde M. der Botſchafterpoſten in Petersburg übertragen. Zur Zeit der Julirevolution in Paris anweſend, begab er ſich am 30. Jul. im Auftrage Karl's X. mit d'Argout und Forbin-Janſon in die Deputirtenverſammlung zu Laffitte und wollte dort zwei Ordonnanzen überreichen, wovon eine die Ordonnanzen vom 25. Jul. zurücknahm und die andere ihn zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannte; auch hatte er Vollmacht, auf andere von der Deputirtenverſammlung vorzuſchlagende Bedingungen einzugehen. Allein ſchon war es zu ſpät, man wollte ihn nicht mehr hören. Trotz aller Einwendungen der öffentlichen Meinung blieb er auch nach der Julirevolution Geſandter am ruſſiſchen Hofe. Als er aber, dorthin zurückgekehrt, beim Kaiſer Nikolaus nicht mehr die vorige Zuneigung bemerkte, ging er nach Paris zurück und wurde ſpäter durch den Marſchall

Digitized by Google

Mortier ersetzt. Seitdem ist sein Name blos zuweilen in der Pairskammer genannt worden, wo er sich meist im Sinne des Ministeriums aussprach.

Mosen (Julius), eigentlich Moses, ein bekannter deutscher Dichter, ist in Marienei, einem Dorfe im sächsischen Voigtlande, am 8. Jul. 1803 geboren. Sein Vater, ein humoristischer, jeder Begeisterung für ein Ideal, das die Menschheit verfolgte, aufgeschlossener Mann, behauptete einen großen Einfluß auf Herz und Geist des Sohnes, unterrichtete ihn bis zu seinem 14. Jahre und brachte ihn hierauf auf das Gymnasium zu Plauen. M. war schon damals voll poetischer und schwärmerischer Anschauungen, geschöpft aus den Erinnerungen an die Napoleonischen Kriege in Deutschland, aus der grünen Waldeinsamkeit seines Vaterlandes und aus der kleinen väterlichen Bibliothek, welche neben der Bibel, einigen Dichterwerken und Übersetzungen alter Classiker, auch mystische Bücher über die Sympathien der Pflanzen und Edelsteine enthielt. So häuften sich in ihm schon früh die Materialien, aus denen heraus er zum Bewußtsein kam über den Dualismus des sensuellen und spirituellen Lebens, welches die Weltgeschichte bewegt, und heidnische und christliche Anschauungen verschmolzen sich in ihm zu einer poetischen Einheit, nachdem sie sich im gegenseitigen Kampfe ausgegohren. Dem Schulzwange fügte sich M. sehr schwer; es ging ihm, wie allen poetischen und schwärmerischen Köpfen, die Lehrer wußten nicht, ob sie an ihm einen der trägsten oder der fleißigsten Schüler hatten. Im J. 1822 bezog er die Universität zu Jena. Das frische Studentenleben in diesem Zeitraume gab ihm einen neuen Schwung; er glaubte in diesem freien studentischen Leben ein in das Deutsche übersetztes Stück des öffentlichen griechischen Lebens zu finden. Mehre seiner Gedichte stammen aus dieser Zeit. Im J. 1824, als er die Landesuniversität zu Leipzig beziehen wollte, starb sein Vater, seine Familie sah sich in die bitterste Armuth hinausgestoßen und M. sich und seinem Geschicke allein überlassen. Mit dem Dr. August Kluge, der später in Ägypten gestorben ist, beschloß er nach Italien zu reisen, trennte sich aber in München von seinem Gefährten und pilgerte nun allein durch Tirol und Italien nach Rom. Hier erst gewannen die Traumbilder seiner Knabentage Farbe und Leben. Das erste Ergebniß des in ihm zum Bewußtsein gekommenen Conflicts des Ideals der alten Welt mit dem des Mittelalters war das „Lied von Ritter Wahn" (Leipz. 1831), zu welchem eine italienische Sage den Stoff gegeben hatte. Mit Kluge, den er aus der Schweiz nach Rom gerufen hatte, reiste er 1826 nach Florenz und dann nach Venedig. Zu diesem glänzenden Kunst- und poetischen Leben stach der Empfang zu Hause aufs bitterste ab; er fand durch Anderer Schuld und Indifferenz die Seinen in großer Dürftigkeit, und eine glühende Vorstellung an die höchsten Behörden bewirkte nichts als eine überaus ärmliche Pension von wenigen Thalern. Sein Gedicht fand keinen Verleger, da der damals herrschende Geschmack an der blos erzählenden Mittelmäßigkeit alle Theilnahme für Poesie erstickt hatte. M. mußte also dem Brotstudium wieder sich zuwenden, ging 1827 nach Leipzig, studirte eifrig die Rechte und bestand zu Anfange des J. 1828 das juridische Examen. Im Frühjahre kehrte er in seine Heimat zurück, wo er kaum Gelegenheit fand, bei einem Sachwalter umsonst in praktischen Arbeiten sich zu beschäftigen. Dort verlebte er, brütend über sich selbst, gedrückt und gedrängt, einige Jahre, denen er selbst das Prädicat „dumpf und wüst" zutheilt, in tiefer Einsamkeit und Abgeschlossenheit, Tage lang durch die Wälder und Haiden streifend und fast an sich selbst verzweifelnd; doch dichtete er während dieser Zeit sein bis jetzt noch ungedrucktes Trauerspiel „Wendelin und Helene". Kaum hatte er seine juridischen Probeschriften zur Erlangung der Advocatur eingesandt, als die Julirevolution losbrach und auch M. mächtig erfaßte und aufrüttelte, indem er jetzt von seiner selbstmörderischen Seelenquälerei abließ und seinen Blick von individuellen Zuständen auf die großen Weltbegebenheiten richtete. M. ging abermals nach Leipzig und schrieb hier die Novelle „Georg Venlot" (Leipz. 1831),

worin er aus seinem verdüsterten Leben seine Ideale wieder emporwühlte und Schutt und Schollen von sich warf. Im J. 1831 verließ er Leipzig wieder und nahm bei den Patrimonialgerichten zu Kohren bei Frohburg die Stelle eines Actuars an. Hier blieben ihm nur die Nächte für seine poetischen Arbeiten, doch lernte er im Schlosse Rüdigsdorf, als Hausfreund der Familie des Gutsherrn Dr. Crusius aufgenommen, an den Winterabenden das Dasein wieder von einer freundlichern Seite kennen. Im J. 1834 ging das Patrimonialgericht an den Staat über, M. verließ nun Kohren und schlug seinen Wohnsitz in Dresden auf, wo er noch gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, nur von Wenigen, aber von diesen desto inniger in seiner schönen und ausgeprägten, lebendig frischen Eigenthümlichkeit erkannt. M.'s Herz kann nur für das grüne frische Holz vom Baume der Menschheit schlagen und offen sein, nicht für das in sich selbst und durch sich selbst eingetrocknete. Diese lebendige Jugendfrische finden wir auch in seinen poetischen Productionen wieder; sie bildet den Grundcharakter derselben, obgleich verschiedentlich gefärbt; denn M. verschmäht keine Form, weder Epos, noch Lied, noch Novelle, noch Tragödie oder Lustspiel, um darin die Resultate seines innern Menschen zu verarbeiten. Das Resultat seines Denkens ist die gewonnene Überzeugung, daß das Völkerleben der Weltgeschichte ein einziges, großes, in Völker- und Menschenindividuen sich verklärendes, in seinen Gegensätzen sich immer steigerndes Seelenleben, und die Geschichte selbst die Geschichte Gottes ist. Aus diesem Gedanken entsprang sein episches Gedicht „Ahasver" (Dresd. und Leipz. 1838). Während er, nach seiner eigenen Auslegung, in dem „Liede von Ritter Wahn" den Gegensatz von „Ahasver", die zur Vereinigung mit Gott in der Unsterblichkeit ringende Seele, zur poetischen Anschauung gebracht, hat er in „Ahasver" die in irdischem Dasein befangene Menschennatur, gleichsam den in einem Einzelwesen verleiblichten Geist der Weltgeschichte dargestellt, wie er erst in unbewußtem Trotze, dann endlich mit deutlichem Bewußtsein dem Gott des Christenthums sich schroff gegenüberstellt. Allerdings tritt dieser Gedanke in dem von schönen Einzelnheiten reichen Gedichte nicht klar genug hervor; auch hat die Mythe vom Ahasver an sich etwas Unhandliches und Unumfaßbares, was sich einer epischen Einkleidung nicht fügen will. Populairer wurde M. durch seine „Gedichte" (Leipz. 1836), worin sich der Dichter am reinsten und in seiner ganzen tiefen Innerlichkeit und quellenden Naturfrische ausprägt. Die märchenhaften und politischen Gedichte, unter jenen besonders der „Wasserneck", möchten vor allen Auszeichnung verdienen, obgleich unter den kleinern Liedern subjectiven Gepräges viele sind, die sich im Gemüth und innern wie äußern Wohllaut mit allen, die bisher in dieser Gattung gedichtet wurden, messen können. Mehre Balladen und Romanzen, wie „Andreas Hofer" und „Die letzten Zehn vom vierten Regiment" sind in das Volk übergeganzen, das sie selbst auf Jahrmärkten singt. Außer seiner Novelle „Georg Venlot" gab M. noch eine Sammlung „Novellen" (Leipz. 1837) heraus, worin tiefes Gefühl, humoristische Anschauung und ein Zug nach dem Wunderbaren, aber mit idyllischem Anstrich, sich vereinigen, Eigenschaften, die sich auch in seiner letzten Novelle, „Die blaue Blume", mitgetheilt in dem Jahrgang 1840 der „Urania", in reichlichem, vielleicht zu üppigem Maße wiedererkennen lassen; namentlich schadet der poetischen Wahrscheinlichkeit seiner novellistischen Gebilde der Umstand, daß bei M. das Wunderbare auf einen zu realen Boden verpflanzt ist und häufig in das wunderlich Phantastische einschlägt. Gegenwärtig scheint M. seine reiche und vielseitige Kraft dem Drama widmen zu wollen. Schon 1836 erschien sein historisches Schauspiel „Heinrich der Finkler", womit eine dritte Bildungsstufe für ihn begann. Er selbst nennt das Schauspiel ein inniges Gebet zu dem Gott seines Volks; es ist wie ein altdeutsches Bild auf goldenem Grunde, etwas unbeholfen, aber doch andächtig gemacht, voll deutscher Biederkeit, Treuherzigkeit, Ernst, Einfalt und Keuschheit; denn gerade der deutsche Ernst, verbunden mit einer Dosis deutscher

Digitized by Google

Idealistik, ist für den Dichter im Allgemeinen charakteristisch, und dieser deutsche Ernst motivirt auch die durch alle Productionen des Dichters durchgehende Keuschheit. Im J. 1836 brachte er in seinem „Cola Rienzi", mitgetheilt in Willkomm's und A. Fischer's „Jahrbüchern für Drama, Dramaturgie und Theater", das letzte Aufflackern der römischen Geschichte in dramatische Form. Den policeilichen Schnüffelgeist der Gegenwart persiflirte er auf eine ansprechende Weise in einem Lustspiele „Die Wette", ebenfalls in Willkomm's „Jahrbüchern" (Bd. 2) mitgetheilt. Zuletzt ist er mit einem großen historischen Trauerspiele, „Kaiser Otto III.", vor das Bühnenpublicum getreten, das in Dresden und Leipzig großen Beifall fand, aber auch manche Anfeindung erfuhr. M. lebt gegenwärtig in Dresden, wo er als Advocat prakticirt und namentlich als Armenadvocat angestellt ist. (79)

Mosengeil (Friedrich), Oberconsistorialrath zu Meiningen, gestorben am 2. Jun. 1839, war am 26. März 1773 im Dorfe Schönau unweit Eisenach geboren, wo sein Vater Pfarrer war, ehe er nach Salzungen als Stadtprediger und darauf als Pfarrer nach Frauenbreitungen kam. Durch einen Hauslehrer vorbereitet, besuchte M. Gymnasium und Universität, um sich nach seines Vaters Wunsche und nicht ohne eigene Neigung der Theologie zu widmen. Nach seiner Rückkehr von Jena kam er wieder in seine ländliche Heimat und folgte dem Rufe seines Jugendfreundes Heinrich Cotta (jetzt in Tharand) nach Zillbach, wo dieser eine Forstschule angelegt hatte, um mit ihm gemeinschaftlich in dieser den Unterricht zu leiten. Der Aufenthalt in diesem stillen Walddorfe regte ihn zu lyrischen Versuchen an, deren einige in Wieland's „Deutschem Merkur" einen Platz fanden. Während jener Zeit ward er auch zufällig der erste Stenograph unter den Deutschen, und seine „Stenographie" (3. Aufl., Jena 1819), so viel sie zu wünschen übrig ließ, fand damals vielen Beifall. Nach dem Wunsche seines bejahrten Vaters verließ er Zillbach und war nun sieben Jahre dessen Amtsgehülfe. Aufgefodert von dem Herzoge Georg von Sachsen-Meiningen, der die Sommermonate gewöhnlich in Altenstein unweit Frauenbreitungen zubrachte, auf dem Schlosse zu predigen, erwarb er sich die Gunst desselben, und als, einige Jahre nach dem Tode des Herzogs, 1805 auch M. seinen Vater verloren hatte, auf dessen Stelle er keinen Anspruch machen zu dürfen glaubte, erhielt er von der verwitweten Herzogin den Auftrag, die Erziehung ihres einzigen Sohnes, des fünfjährigen Herzogs Bernhard Erich Freund, zu übernehmen. M. leitete die Bildung des Prinzen bis zu den Universitätsjahren ohne Zuziehung eines Oberhofmeisters, begleitete dann den Fürsten nach Jena und Heidelberg und auf seinen Reisen nach der Schweiz, Oberitalien, Belgien, Holland und Frankreich. Nach dem Regierungsantritte des Herzogs im J. 1821 erhielt er die ihm bestimmte Stelle im Oberconsistorium zu Meiningen, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Einzeln sind mehre seiner Predigten aus der Zeit seiner frühern Amtsthätigkeit gedruckt. Das von dem Herzog Bernhard unter der Luthersbuche bei Altenstein zur Jubelfeier der augsburgischen Confession im J. 1830 veranstaltete Fest beschrieb er unter dem Titel „Das Jubelfest an der Luthersbuche" (Meining. 1830). Seine Volksschulschriften haben in den meiningischen Schulen sehr wohlthätig gewirkt. Als Erzähler hat M. verdiente Anerkennung gefunden. Sein erster Versuch: „Bilderleben", erwarb ihm einen Ruf, den seine in dem Taschenbuch „Urania" (1822) abgedruckte, durch einen Preis ausgezeichnete Erzählung: „Sieg der Kunst, des Künstlers Lohn", erhöhte. Später vereinigte er seine zerstreuten Erzählungen in den Sammlungen: „Liebenstein und die neuen Arkadier" (2. Aufl., Frankf. 1826); „Reisegefährten" (3 Bde., Frankf. 1825—28); „Drei Freunde auf Reisen" (3 Bde., Leipz. 1828) und „Sommerabendstunden" (2 Bde., Hildburgh. 1831). Nirgend ist seine Absicht blos auf flüchtige Unterhaltung, sondern immer auch auf sittliche Anregung zum Guten, Wahren und Schönen gerichtet. Das Andenken seines Jugendgespielen Ernst Wagner ehrte er durch eine Sammlung der Werke desselben (12 Bde.,

Leipz. 1824 –28) und die „Briefe über den Dichter Ernſt Wagner" (2 Bde., Schmalkald. 1826).

Mouzinho de Albuquerque (Luiz da Silva), früherer portugieſiſcher Staatsminiſter, wurde 1794 zu Liſſabon aus adeligem Geſchlechte zweiten Ranges geboren. Da er als jüngſter Sohn keine Anſprüche auf die Majoratsgüter ſeines Vaters hatte, ſo beſtimmten ihn ſeine Ältern ſchon in der Wiege für den Malteſerorden. Nach den gewöhnlichen Vorſtudien beſuchte er die königliche Akademie der Marine zu Liſſabon und diente dann zwei Jahre lang in dem nautiſchen Obſervatorium als Cadet der Flotte. Im J. 1816 verließ er den Militairdienſt, heirathete und lebte in der Zurückgezogenheit in der Provinz Beira, wo er ſich der Poeſie zuwendete. Unter den damals erſchienenen Gedichten zeichneten ſich beſonders ſeine „Georgicas portuguezes" aus, die in Paris gedruckt wurden. Seit 1819 lebte er in Paris, wo er ſich ganz den Studien der naturhiſtoriſchen Wiſſenſchaften widmete. Er war daſelbſt einer der Redactoren der „Annaes das sciencias, das artes e das letras", auch ſchrieb er hier die Abhandlung „Ideas sobre a instrucçaõ publica em Portugal", welche er an die Cortes einſandte. Im J. 1823 kehrte er nach Portugal zurück, wurde alsbald zum Director der königlichen Münze und zum Lieutenant beim Geniecorps ernannt, und ſpäter auch Profeſſor der Chemie und Phyſik, eine Stelle, die eigens für ihn gegründet ward. In jener Zeit ließ er den „Tratado elementar de physica e chemica" drucken, auch gab er eine Beſchreibung der Inſel San-Miguel heraus, nebſt einer Analyſe der warmen Mineralwaſſer derſelben. In Folge des Ausbruchs des Bürgerkrieges ſah er ſich, als eifriger Anhänger des liberalen Syſtems, genöthigt, 1828 nach England zu flüchten. Daſelbſt angekommen, wurde er ſogleich von ſeinen andern flüchtig gewordenen Landsleuten beauftragt, nach Braſilien zu gehen und dem Kaiſer Dom Pedro die Lage Portugals ans Herz zu legen, eine Sendung, die man gewiß keiner beredtern Zunge hätte übertragen können. Nach ſeiner Rückkehr nach England ging er mit dem Grafen Villaflor, nachmaligem Herzoge Terceira, nach der Inſel Terceira, wo er zum Staatsminiſter der ſich daſelbſt bildenden Regenz ernannt wurde. Seit dieſer Zeit nahm er den thätigſten Antheil an allen folgenden militairiſchen Operationen. Nach dem vollſtändigen Siege Dom Pedro's und der Reſtauration des Reichs wurde er Civil- und Militairgouverneur der Inſel Madeira und ſchrieb dort die Abhandlung über die Gebirgsverhältniſſe der Inſel. Zum Gouverneur in Indien ernannt, kehrte er 1836 nach Portugal zurück. Noch war er hier mit den nöthigen Vorkehrungen zur Abreiſe beſchäftigt, als er wieder zum Staatsminiſter des Departements des Innern ernannt wurde. Die Septemberrevolution von 1836 nöthigte ihn abermals, aus dem Miniſterium zu ſcheiden. Als treuer Anhänger der Carta nahm er darauf den thätigſten Antheil an allen Reactionen, beſonders der letzten, an deren Spitze die Marſchälle Terceira und Saldanha ſtanden, weshalb er abermals aus Portugal flüchten mußte. Erſt nach der allgemeinen Amneſtie, welche 1838 ertheilt wurde, konnte er wieder zurückkehren und lebt ſeitdem zurückgezogen von dem öffentlichen Treiben auf einer kleinen Beſitzung bei Leiria. M. iſt ein ziemlich großer, ſchlanker, magerer Mann mit ſüdlichem farbloſen Teint und kleinen ſchwarzen Augen. Hinſichtlich ſeines Charakters ſteht er in allgemeiner Achtung. (75)

Mucker. Der Name Mucker wurde in Königsberg in Preußen im J. 1835 vom Volk einer Sekte gegeben, welche unter der Form religiöſer Conventikel geheime Wolluſt zu treiben bezüchtigt ward. Man hat behaupten wollen, Mucker ſei ſchon längſt für Frömmler, Pietiſt üblich geweſen, doch dem iſt nicht alſo. Mucke heißt heimliche Tücke und muckiſch iſt mit tückiſch verwandt; aber es bezeichnet nicht den Frömmler, und in Königsberg bekamen die Mucker dieſen Namen auch nicht wegen Frömmelei, ſondern wegen ihrer Geilheit. In der Jägerſprache des deutſchen Nordoſtens heißt nämlich der männliche Haſe oder der Rammler,

Digitized by Google

bekanntlich ein Bild der Geilheit, der Mucker und muckern so viel als rammeln. Was die Sache selbst betrifft, so liegt sie jetzt noch im Dunkel, das erst dann verschwinden wird, wenn die obschwebende gerichtliche Untersuchung beendigt und es erlaubt sein wird, eine Darstellung der Thatsachen aus den Acten zu geben. Bis jetzt ist die Untersuchung noch in den Schleier des amtlichen Geheimnisses gehüllt. Man kennt daher vor der Hand die Sache nur aus Privatnachrichten, deren Glaubwürdigkeit nicht hinlänglich feststeht. Die wichtigsten derselben, die hier zu Grunde liegen, sind in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" abgedruckt, nämlich 1) eine Relation über die Entdeckung der Muckerei (1835, Nr. 177), 2) eine versuchte Berichtigung derselben durch den Tribunalrath Grafen von Kanitz zu Königsberg (1836, Nr. 16), und 3) ein in lithographirten Abschriften in Berlin verbreiteter Brief eines Königsbergers an seinen Freund in Berlin (1836, Nr. 50), aus dem man wenigstens ersieht, was das Volk in Königsberg von der Muckerei wußte, oder glaubte und urtheilte. Nach diesen Nachrichten soll es sich folgendermaßen mit der Sache verhalten haben. Ein Naturphilosoph zu Königsberg, Johann Heinrich Schönherr, soll schon zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts ein theosophisches System gelehrt haben („Lehre und Leben des königsberger Theosophen Joh. Heinr. Schönherr", herausgegeben von Olshausen, Königsb. 1834), das in seiner Anwendung von seinen Schülern, den Predigern Ebel und Diestel, zu einer Heiligung der Geschlechtsverrichtungen gebraucht worden sei. Obgleich der Aufsatz vom Grafen von Kanitz sowol Schönherrn (den Olshausen sehr ungetreu dargestellt habe) als auch Ebel und Diestel dagegen in Schutz nimmt, so dürfte doch so viel gewiß sein, daß Ebel und Diestel den Geschlechtsgenuß nach Schönherr'schen Grundsätzen zu einer Art Gottesdienst oder Heiligung des Fleisches durch den Geist zu machen versucht haben, und daß unter dieser Firma Unzucht in den Versammlungen getrieben worden ist. Nach den oben bemerkten Nachrichten soll es verschiedene Grade der Eingeweihten gegeben haben. In den untern Graden sei der Geschlechtstrieb zwischen Männern und Frauen durch Manipulationen, den Seraphinenkuß und dergleichen gereizt, aber die Vollziehung des Beischlafs nicht gestattet worden. Die demüthige Hingabe des Körpers und aller Glieder zu solchen, von den bereits Eingeweihten vorgenommenen Manipulationen habe man den Act der Heiligung genannt und sie als Beweis demüthiger Unterwerfung gefodert. In den höhern Graden habe man den Geschlechtsgenuß zu einer rein geistigen Empfindung zu steigern gesucht, indem man die Krisis des Zeugungsacts erst dann erlaubt habe, wenn in dem Manne das deutliche Bewußtsein, daß er als Gottes Stellvertreter fungire, vorhanden gewesen sei. Das Ergebniß eines so vollkommen geläuterten Beischlafs solle die Erzeugung eines Messias sein. Zwei junge Frauenzimmer, die auch in dem lithographirten Briefe genannt werden, sollen als Opfer fortgehender Reizungen an den Geschlechtstheilen in Auszehrung verfallen und gestorben sein. Das Volk hatte die Ebelianer schon längst in Verdacht geheimer Unzucht, bediente sich von ihnen und von ihrem Treiben der Namen Mucker, Muckerei, muckern, und nannte einen am altstädter Kirchplatz von der Sekte angelegten, verschlossenen Garten den Seraphinenhain oder den Muckergarten. Die Entdeckung dieser Schändlichkeiten soll folgendermaßen geschehen sein. Außer vielen Personen niedern Standes gehörten zu Ebel's Partei und Sekte auch viele Personen höhern Standes von beiden Geschlechtern, unter Andern auch der Graf Fink von Finkenstein und seine Gemahlin. Ebel, Archidiakonus an der altstädter Kirche, soll sich erfrecht haben, die Gemahlin des Grafen, der noch auf einer niedern Stufe der Weihe gestanden habe, zur Erzeugung des Messias misbrauchen zu wollen. Diese aber habe sich dem schändlichen Verlangen widersetzt, und sich nebst ihrem Gemahl sogleich von der Sekte gänzlich getrennt. Als nun hierauf der Graf einige Personen vor dem Zutritt zu Ebel's Conventikeln gewarnt habe, weil er Anweisungen zur Unzucht gebe, so habe Diestel, Prediger an der

Digitized by Google

heberberger Kirche, dem Grafen einen so groben und schmähenden Brief geschrieben, daß dieser sich genöthigt gesehen habe, Letztern deshalb vor Gericht zu belangen und die in den Conventikeln getriebenen Unkeuschheiten dabei anzuzeigen. Das Gericht habe hierauf die Sache dem Consistorium zu Königsberg gemeldet, welches den Consistorialrath Köhler und den Assessor Zander beauftragt habe, den Grafen und andere als Zeugen angeführte Personen zu vernehmen. Das Verhör habe, und dies ist factisch, so viele Belege für Ebel's und Diestel's Schuld dargeboten, daß das Consistorium Beide vorläufig von ihren Ämtern suspendirt, weil sie die Religion zum Deckmantel der Hurerei gebraucht. Auf die erste Erzählung dieser Auftritte aus dem Bericht in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" sendete der Tribunalrath Graf von Kanitz zu Königsberg, ein Verehrer Ebel's, die obenerwähnte Widerlegung dieser Erzählung ein, in welcher er alles Nachtheilige als Verleumdung darzustellen suchte und sich dabei eine zweideutige Äußerung über den Grafen Fink und dessen Gemahlin erlaubte. Dieses veranlaßte eine große Anzahl der vornehmsten und geachtetsten Personen in Königsberg, unter ihrer Namensunterschrift, zu der in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" (1836, Nr. 50) abgedruckten Erklärung: „Aus eigener Beobachtung und dem öffentlichen Rufe nach erkennen wir in dem Grafen Fink von Finkenstein einen Ehrenmann, und in seiner Gemahlin eine in Sittlichkeit und weiblicher Würde hochstehende Dame." Dieses Zeugniß ist unstreitig das wichtigste Document, um den moralischen Glauben an die völlige Wahrheit der gerichtlichen Aussagen des Grafen gegen Ebel und Diestel zu begründen. Das Consistorium zu Königsberg erstattete nun Bericht an das Ministerium zu Berlin, worauf die Absetzung Ebel's und Diestel's verfügt und das Criminalgericht zu Königsberg beauftragt wurde, die Sache gerichtlich zu untersuchen. Bei dieser Untersuchung betrug sich Diestel so grob und ungeberdig, daß er deshalb allein, im J. 1837, mit einem fünfmonatlichen Festungsarrest belegt wurde. Dem Vernehmen nach soll aber die Untersuchung auf so weite Verzweigungen der Sekte selbst bis Berlin geführt und so viele Personen vornehmer Geschlechter berührt haben, daß sich das Criminalgericht darauf beschränkt habe, blos die Ebel und Diestel zur Last fallenden Anschuldigungen zu untersuchen. Nach langer Arbeit wurden endlich, gegen Ende des März 1838, die Acten (70 starke Bände und 40 Druckschriften) nach Berlin eingesendet und dem Kammergericht daselbst übergeben, das nach vorher einzuholendem Gutachten des Consistoriums zu Magdeburg mit Fällung eines Richterspruchs beauftragt wurde. Der Urtheilsspruch erfolgte gegen Ende des Monats Aug. 1839. Beide, Diestel und Ebel, wurden zur Cassation mit Verlust der Nationalcocarde verurtheilt, Letzterer noch insbesondere zur Detention in einer Correctionsanstalt „bis zur bessern Einsicht"; doch blieb ihnen noch die Appellation an die höhere Instanz offen. Zu wünschen wäre es, daß bei dem Urtheilsspruche nebst den Entscheidungsgründen auch die Species facti öffentlich bekannt gemacht würde.

Die königsberger Muckerei war aber nicht die einzige. Auch an andern Orten gerieth man ähnlichen frommen Conventikeln auf die Spur und namentlich wurde der Pfarrer Stephan in Dresden vom Publicum gleicher unzüchtiger Conventikeln bezüchtigt. Ungeachtet er aber durch die Policei bei verdächtigen Conventikeln an abgelegenen Orten, wo auch Weibspersonen zugegen waren, befunden worden sein soll, so ließ man doch eine nähere Untersuchung der Sache ruhen, da Stephan mit seinen Anhängern, angeblich um des wahren Glaubens willen, nach Amerika auswanderte. Dort aber ergriffen ihn seine eigenen Anhänger, als sie im Begriff waren, ihm einen bischöflichen Palast zu erbauen, in seinen geheimen Übungen der Unzucht, entsetzten ihn seines Amtes, vertrieben ihn und machten dieses in öffentlichen Blättern selbst bekannt. (S. Stephanisten.) Wann wird man doch endlich so klug werden, einzusehen, daß das starre Halten an Kirchendogmen des Mittelalters nicht Christenthum, das Schwatzen vom Evangelio nicht Religion und die Frömmelei nicht christliche Tugend ist! (64)

Digitized by Google

Mühlenbruch (Christian Friedrich), einer der berühmtesten Civilrechts- und Proceßlehrer der Gegenwart, ist zu Rostock am 3. Oct. 1785 geboren. Seine Laufbahn eröffnete er im J. 1805 als Privatdocent zu Rostock, nachdem er seit 1800 daselbst, dann in Greifswald, Göttingen und Heidelberg sich vorbereitet, und an dem letztern Orte auf den Grund seiner Dissertation „De origine, vi et indole stipulationum" (Manh. 1805) die juristische Doctorwürde erhalten hatte. Er wurde 1806 Justizkanzleiadvocat, zwei Jahre nachher Rathsherr, aber schon im J. 1810 durch den Eintritt in die Reihe der ordentlichen Professoren für das akademische Leben ausschließlich gewonnen, in welchem er später durch Lehre und Schrift so glänzende Erfolge erringen sollte. Fünf Jahre später folgte er einem Rufe an die Universität zu Greifswald, 1818 an die zu Königsberg und 1819 an die zu Halle, wo er, in der fruchtbringendsten Weise als Lehrer und Schriftsteller in den Fächern des Civilrechts und Processes, aber auch im Gebiete der Verwaltung als stellvertretender Regierungsbevollmächtigter (1828—31) gewirkt hat. Im J. 1833 endlich wurde er als ordentlicher Professor und ordentliches Mitglied des Spruchcollegiums mit dem Charakter als geheimer Justizrath nach Göttingen berufen, eine Stellung, in der er innerhalb der bezeichneten Disciplinen noch jetzt zu den ersten Zierden der Georgia Augusta gehört. Seine Schriften sind außer der bereits genannten Inauguralschrift folgende: „De veterum Romanorum gentibus et familiis" (Rost. 1807, 4.); „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie und Methodologie" (Rost. 1807); „Die Lehre von der Cession der Foderungsrechte nach den Grundsätzen des römischen Rechts" (Greifsw. 1817; 3. Aufl. 1835); „Doctrina pandectarum scholarum in usum" (3 Bde., Halle 1823—25; 4. Aufl. 1838); „Entwurf des gemeinrechtlichen preußischen Civilprocesses, mit beigefügten Quellen und literarischen Belegen" (Halle 1827); „Rechtliche Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles, nebst einer Einleitung über das Verhältniß der Theorie zur Praxis" (Halle 1828); die Fortsetzung von Chr. Fr. von Glück's „Ausführlicher Erläuterung der Pandekten" (Bd. 35—40, Erlang. 1833—38); „Lehrbuch des Pandektenrechts nach der dritten Ausgabe der Doctrina pandectarum deutsch bearbeitet" (3 Bde., Halle 1835; 2. Aufl. 1837; 3. Aufl., Bd. 1, 1839). Außerdem ist M. Mitredacteur des „Archivs für civilistische Praxis" und Redacteur der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung" für das juristische Fach, und beide Institute hat er durch zahlreiche Abhandlungen und Recensionen gefördert. Endlich kann dem Erscheinen einer von ihm seinem berühmten Collegen Hugo im voraus gewidmeten neuen Ausgabe der „Antiquitates romanae" von Heineccius entgegengesehen werden. Das charakteristische Merkmal aller dieser Schriften ist eine wahrhaft innerliche Anschauung des Rechts, eine Construction, welche, durch glänzenden Scharfsinn unterstützt, aus den geschichtlichen Elementen die Idee erkennt und in den Gestaltungen des Lebens in höchster Klarheit nachweist, Eigenschaften, welche auch den Vorlesungen M.'s in vollem Umfange zugesprochen werden müssen. So große Vorzüge sind denn auch zu aller Zeit durch äußerliche Zeichen, namentlich von der preußischen Regierung durch Ertheilung des rothen Adlerordens dritter Classe (1832) und durch Ernennung zum Geheimen Justizrath (1825) anerkannt worden, und kaum ist einer unserer Juristen, den sich anzueignen die verschiedenen Pflanzstätten der Wissenschaft und des Rechts so oft gewünscht hätten. So wurde er unter Anderm im J. 1817 zurück nach Rostock, in den J. 1819 und 1822 nach Tübingen, im J. 1819 als Professor und Oberappellationsrath, im J. 1825 nach Schnaubert's Tode als Ordinarius der Juristenfacultät, Director des Schöppenstuhls und Professor primarius nach Jena, im J. 1836 als Oberappellationsrath nach Parchim und in demselben Jahre nach Leipzig sich zu wenden veranlaßt. Seinen bereits zugesagten Überzug an den letzten Ort hinderten nicht völlig bekannte, daher zuweilen von Ununterrichteten zu seinem Nachtheile ausgelegte Motive. Einem ähnlichen Urtheile hat auch die von ihm nach dem Eintritt der großen hanoverschen

Digitized by Google

Verfassungsfrage eingenommene Stellung oft unterlegen. Mit wenigen seiner Collegen bildet er den absoluten Gegensatz zu den entlassenen Sieben, über deren Verfahren er sich, wenn anders der allgemeinen Stimme Glauben geschenkt werden darf, in einem bekannten, zuerst durch die augsburger „Allgemeine Zeitung" veröffentlichten Briefe (1838, Nr. 8) durchaus misbilligend in ziemlich schroffer Weise geäußert haben soll. Diese Vermuthung fand in den von ihm schon vor dem Erscheinen jenes Briefes ausgesprochenen oder doch ihm untergelegten Gesinnungen ihren Anhaltepunkt und hat wesentlich dazu beigetragen, in sein Verhältniß zu den Lehrern der Universität, wie zu seinen Zuhörern einen Miston zu bringen. Bei dieser Gestaltung der Verhältnisse hat es inmitten der aufgeregten Leidenschaften an vielfachen Beschuldigungen nicht gefehlt, wie denn z. B. M.'s Reise nach Hanover im Apr. 1838 und die von dem Könige ihm gewährten Audienzen einer sehr nachtheiligen Deutung unterworfen worden sind, die sich später nicht bewährt hat. Einstweilen haben sich die Folgen einer Handlungsweise, die hier weder anzuklagen noch zu rechtfertigen ist, wenigstens äußerlich vermittelt, und die Universität darf sich fort und fort der vollen Wirksamkeit eines ihrer berühmtesten Lehrer erfreuen. Die im Febr. 1839 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsraths hat M. als mit seiner amtlichen Wirksamkeit unverträglich selbst abgelehnt; doch führt ihn der Staatskalender in dieser Eigenschaft auf, wenn schon, so viel bekannt, er in ihr bis jetzt nicht thätig geworden ist. Im Jun. 1839 wurde er von dem Könige zum Ritter des Guelphenordens ernannt. Zuletzt müssen wir noch gedenken, daß M. durch vorherrschende Neigung schon früh für die Musik bestimmt, auch später, nachdem die Verhältnisse ihn der Rechtswissenschaft zugewandt, in diesem Gebiete immer heimisch geblieben ist; doch ist von seinen Compositionen nur ein vierstimmiges Lied bei Gelegenheit des Niemeyer'schen Jubelfestes gedruckt worden. Endlich besitzen wir von ihm, als Zeichen seiner vielseitigen Richtung, noch eine in Biederstädt's „Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neu-Vorpommern" (Bd. 4) enthaltene Nachricht von einigen alten Handschriften in der Nikolai-Kirchenbibliothek zu Greifswald. (5)

Mühlenfels (Ludwig von), Oberlandesgerichtsrath zu Naumburg, wurde 1791 in Pommern geboren, besuchte das Gymnasium zu Stralsund und darauf die Universität zu Heidelberg, wo er den Grad eines Doctors der Rechte erhielt. An dem Befreiungskriege 1813—14 nahm er im Lützow'schen Corps Antheil und wurde darauf im J. 1818 als Staatsprocurator beim Appellationsgerichtshofe zu Köln angestellt. Hier wurde er aber 1819 in die Untersuchungen wegen staatsgefährlicher Umtriebe und Verbindungen verwickelt und im Jul. 1819 verhaftet. Nach Beendigung der vorläufigen Untersuchung zu Köln erging ein Befehl des Policeiministeriums, ihn nach Berlin zu schaffen und dort der Immediatuntersuchungscommission zu übergeben. Diese eröffnete gegen ihn im Nov. 1819 die förmliche Criminaluntersuchung. M. bestritt die Competenz dieser Behörde und verlangte vor seinen ordentlichen Richter, nämlich die Gerichtsbehörde zu Köln, gestellt zu werden. Da in dieser Stadt das öffentliche Verfahren nach französischem Rechte noch galt, so fand er daselbst größere Gewähr für seine Unschuld, was er denn vor der Immediatcommission auch ausführlich entwickelte. Allein sowol das königliche Justizministerium als eine Cabinetsordre vom 27. Febr. wiesen ihn mit dem Antrage, die Sache an sein competentes Forum gelangen zu lassen, zurück. Er verweigerte hierauf beharrlich jede Einlassung, und da alle Versuche, ihn hierzu zu bewegen, fruchtlos blieben, so wurden die gesetzlichen Zwangsmaßregeln durch Entziehung der Bücher und der Schreibmaterialien angeordnet. Dieses erschütterte jedoch M.'s Standhaftigkeit nicht, und die Commission sah sich genöthigt, in Contumaciam gegen ihn zu verfahren. Am 26. Aug. 1820 berichtete die Commission an den Justizminister, daß sie die Entlassung des Angeklagten aus der Haft beschlossen habe, da ihres Dafürhaltens denselben eine Strafe nicht treffen könne.

Digitized by Google

Allein am 27. Oct. verfügte das Justizministerium, daß die Acten keineswegs als geschlossen angesehen werden könnten, mithin der Angeklagte nicht in Freiheit zu setzen sei. Die Immediatuntersuchungscommission erhielt den Auftrag, ihn noch über verschiedene Punkte zu vernehmen und denselben, falls er bei seiner Weigerung, sich vollständig und in gesetzlich vorgeschriebener Art einzulassen, beharren sollte, nach Vorschrift der Criminalordnung durch einsames Gefängniß, Entziehung der bessern Kost oder andere der Gesundheit unschädliche Maßregeln zur Erfüllung seiner Verpflichtung zu bewegen. Der Befehl wurde vollstreckt, allein M. erklärte am 21. Nov. 1820 zu Protokoll, daß er sich nicht einlassen wolle und würde. Hierauf erstattete die Commission am 9. Dec. 1820 dem Justizministerium Bericht und trug darin zum zweiten Male auf Entlassung des Verhafteten an, aber ohne Erfolg. Man ließ die Sache bis zum 2. Mai 1821 ruhen, bis endlich eine Cabinetsordre verfügte, daß die Acten zum Spruch vorgelegt und dem richterlichen Ermessen anheimgegeben werden solle, ob selbige für spruchreif zu erachten oder ob und welche sonstige Verfügungen in der Sache zu erlassen seien, sowie daß der Angeklagte einstweilen nach Glogau gebracht und daselbst bis zur weitern Bestimmung, nach der Publication des Urtheils, unter die Aufsicht des Commandanten gestellt werden solle. Dieser Befehl kam jedoch nicht zur Ausführung, denn in der Nacht vom 5. bis zum 6. Mai 1821 entwich M. aus dem Gefängniß und konnte nicht wieder zur Haft gebracht werden. Diese höchst abenteuerliche Flucht, welche damit endete, daß ihn ein Fischer, durch Drohungen gezwungen, in seinem Boote von Stralsund nach Schweden übersetzte, war der Anfang einer vieljährigen Verbannung. Bis 1828 blieb M. als Erzieher in einer schwedischen Familie theils zu Gothenburg, theils auf dem Lande in der Nähe von Stockholm. Dann erwählte ihn die Universität zu London zum Lehrer der germanischen Sprachen und Literatur. Dort schrieb er seine „Introductionary lecture", die ins Deutsche übersetzt wurde, „A manual of german literature" (2 Bde., Lond. 1830) und „An introduction to a course of german literature". Seine Verhältnisse in London waren sehr günstig; als er jedoch zu Ende des J. 1830 ein freisprechendes Urtheil in seiner Sache sich ausgewirkt, überwältigte die Liebe zum Vaterlande alle Rücksichten. Es wurde ihm gestattet, wieder in den preußischen Justizdienst einzutreten, und das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder erhielt den Auftrag, ihn bis zu einer fixirten Anstellung zu beschäftigen. Diese erfolgte im Apr. 1834 durch seine Ernennung zum Assessor, worauf er im Anfange des J. 1836 zum jüngsten Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg befördert wurde.

Mühler (Heinrich Gottlob), preußischer Geheimer Staats- und Justizminister, geboren am 23. Jun. 1780 zu Luisenhof bei Pleß in Oberschlesien, wo sein Vater, Heinrich Gotthilf M., der fürstlichen Rentei als Kammerrath vorstand, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Friedrichsgymnasium zu Breslau und seit 1798 auf der Universität zu Halle. Im J. 1801 trat er als Auscultator an der damaligen Oberamtsregierung zu Brieg in den preußischen Staatsdienst, wurde im folgenden Jahre Referendarius, im J. 1804 Assessor bei demselben Collegium und 1810 Oberlandesgerichtsrath. Durch Fleiß, Diensttreue und Geschäftsfähigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, ward M. fünf Jahre später nach Berlin an das Kammergericht berufen und drei Jahre nachher zum Director des dortigen Vormundschaftsgerichts (einer Abtheilung des Stadtgerichts) befördert. Mit diesem wichtigen Amte verband er seit 1819 das eines Mitgliedes des Cassationshofes und erhielt zugleich den Titel eines Geheimen Oberrevisionsrathes. Je weniger Arbeit mit dieser zweiten Stelle verknüpft sein mochte, desto größer waren die Anfoderungen, welche an den Director des Vormundschaftsgerichts gemacht wurden. M. genügte ihnen indeß und behielt noch Zeit und Kraft übrig, einzelnen Commissionen und der Theilnahme an den Arbeiten der Gesetzcommission sich

Digitized by

zu widmen. Nach dem Antrage des Justizministeriums vertauschte er dieses Dienstverhältniß 1822 mit der Stelle eines Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Halberstadt. Zwei Jahre darauf kam er in gleicher Eigenschaft nach Breslau, wo er den schon begründeten Ruhm eines trefflichen Geschäftsmannes noch erhöhte; auch bot sich ihm hier Gelegenheit dar, dem Kronprinzen von dieser Seite näher bekannt zu werden. Nach dem Tode des Justizministers Grafen von Dankelmann war der Geheimrath von Kamptz einige Zeit Vorstand des Ministeriums, während die Vermuthungen über die Ernennung des Chefs der preußischen Justizverwaltung schwankten. Niemand schien derselben, nach der schon gewonnenen Stellung, näher zu stehen als Kamptz, dessen von der Vorliebe für die preußische Gesetzgebung nicht bestochene Ansichten über Justizreform auf Veranlassung seiner Amtsreise durch die Rheinprovinzen vielseitig gepriesen wurden. Des Königs Entscheidung vom 9. Febr. 1832 theilte das Justizministerium zwischen Kamptz und M., indem Beide zu Justizministern ernannt, gemeinschaftlich die Besetzung der höhern Beamtenstellen, die Bestellung der Immediat-Examinations-Commission, die Bearbeitung der Conduitenlisten und die vom Justizministerium ausgehenden Gesetzvorschläge behielten, Kamptz aber besonders die Fortführung der Gesetzesrevision und die oberste Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen, M. dagegen in den übrigen Provinzen zugetheilt wurde. Durch die Cabinetsordre vom 17. Dec. 1838 ward indeß die Verwaltung der Justizangelegenheiten der gesammten Monarchie wieder vereinigt, und zwar in der Person M.'s, die der Rheinprovinzen in einer besondern Abtheilung des Ministerii unter seiner Leitung durch den Geheimen Oberjustizrath und Director Ruppenthal bearbeitet, und dem Justizminister Kamptz nur die Leitung der Gesetzrevision belassen. Ein mit solchen Ansprüchen verknüpfter Wirkungskreis, wie derjenige, in welchem sich M. befindet, erfodert ungemeine Thätigkeit, um sich darin zu orientiren, um zwischen zögernder Prüfung und schnell durchgreifender Entscheidung das rechte Ebenmaß zu finden, über Einzelnheiten nicht das Ganze, über das Formelle nicht die materiellen Aufgaben der Rechtspflege zu versäumen. M. hat, zu kräftiger Entschiedenheit sich neigend, diese schwierige Aufgabe bisher befriedigend gelöst. Ohne die seinem Einflusse mehr entzogene, noch jetzt fortdauernde Gesetzrevision zum endlichen Abschlusse bringen zu können, und ohne vorschnelle Eingriffe in den Zusammenhang des materiellen preußischen Rechtssystems zu thun, hat er sich auf die Förderung wissenschaftlicher Bearbeitung desselben, auf Fortbildung durch die Praxis der Gerichtshöfe, denen er größere Einheit zu geben trachtete, und auf Abhülfe einzelner unaufschiebbarer Mängel beschränkt. Dagegen hat er, das praktische Bedürfniß und die fortschreitenden Anfoderungen der Zeit erkennend, sein Augenmerk zunächst auf den Proceß, durch den sich das Recht erst Geltung im Leben verschafft, gerichtet, und den weitläufigen laxen Gang des auf ideale Kräfte berechneten preußischen Gerichtsverfahrens, welches über das ängstliche Bestreben, eine unbedingt materielle Wahrheit aufzufinden, nicht selten sich in Inconsequenzen verliert, auf die geeignetere Basis einer mehr formellen Wahrheit zurückzuführen und durch strengere Fristen und Contumacien zu regeln und zu beschleunigen gesucht. Eine Folge dieser Bestrebungen waren unter Anderm die Verordnungen über den Mandats-, summarischen und Bagatellproceß, über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde, das neue Executions- und Subhastationsgesetz und die Verkürzung der Verjährungsfristen. Auf der andern Seite war M. bemüht, veraltete oder nur beengende Förmlichkeiten, denen weder innere Nothwendigkeit noch praktische Bedeutsamkeit zum Grunde lag, insbesondere im Curialstyl und in dem Hypothekenwesen, zu beseitigen, die Justizbeamten von der Last administrativer Nebenarbeiten möglichst zu befreien, das peinliche und verwickelte Control- und Kostenwesen zu vereinfachen, die Resultate der Rechtspflege in größern Umrissen nutzbarer für die Zukunft zu machen und die der Sichtung und Aufklärung des verworrenen Zustandes der Provinzialrechte bisher gewidmeten

Digitized by Google

Kräfte der umfassendern Wirksamkeit des Landrechts zuzuwenden. M. gehört zu den klaren, sichern und abgeschlossenen Köpfen, die mit Befriedigung arbeiten, da die Arbeit ihnen nicht durch Zweifel und Bedenklichkeiten Erschöpfung bringt. Sein treffendes Urtheil, seine Raschheit, Arbeitskraft und seine bis in die geringsten Details gehende Selbstthätigkeit gehören zu den seltenen. Mit dem Rufe strenger Gerechtigkeit verbindet er den wahrer Humanität. Selbständig, energisch und noch in voller männlicher Thatkraft, hat er seine amtliche Umgebung aus jüngern, einem zeitgemäßen Fortschreiten zugänglichern Männern gebildet. Der Vorwurf zu großer Sparsamkeit gegen die Justizbeamten, den man seiner Verwaltung macht, findet seine Widerlegung in der verhältnißmäßig kärglichen finanziellen Ausstattung, welche dem Departement der Justiz in Preußen zu Theil wird, und die dem Willen des Chefs oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt. Vieles Aufsehen erregte die von M. im Febr. 1840 in dem Ministerialblatte, welches in seinem Bureau redigirt wird, abgegebene und dann auch in andern öffentlichen Blättern übergegangene Erklärung in Beziehung auf einen über ihn sich verbreitenden Journalartikel, zu der er, wie er sich selbst ausdrückte, nicht sowol seiner Person wegen, als vielmehr in der Absicht veranlaßt ward, um die preußische Justizverfassung keiner unrichtigen Beurtheilung auszusetzen. Mit Recht erkannte man in diesem Verfahren M.'s einen erfreulichen Fortschritt zur größern Öffentlichkeit in Preußen und zugleich eines der ersten Beispiele der gebührenden Beachtnng des vernünftigen Journalismus von Seiten der höchsten Behörden durch offene Darlegung des wahren Sachverhältnisses. (127)

Muelenaere (F. A., Graf von), Gouverneur von Westflandern, früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 1793 in der Umgegend von Brügge von bürgerlichen Ältern geboren, zeichnete sich früh durch glückliche Anlagen aus, die ihm, als er seine juridischen Studien geendigt hatte, eine schnelle und glänzende Laufbahn öffneten. Er trat zuerst in die Magistratur ein und wurde bald zu dem wichtigen und ehrenvollen Posten des Generalprocurators des Königs zu Brügge befördert, und schon 1824 begann er seine politische Laufbahn als Mitglied der zweiten Kammer. M. besaß in einem sehr hohen Grade die Eigenschaften, die zu einer parlamentarischen Carriere erfoderlich sind. Klug, unterrichtet, voller Takt und Selbstbeherrschung, hat er die Gabe der Rede, wie wenige seiner Collegen. Immer ruhig, immer klar und precis, oft elegant, weiß er die Zuhörer zu gewinnen und durch das Angenehme seines Vortrages selbst die trockensten Materien interessant zu machen. Mit diesen Talenten, die in den niederländischen wie jetzt in den belgischen Kammern nichts weniger als häufig sind, und seiner sonstigen Geschicklichkeit konnte er leicht einen gewissen Einfluß und eine ausgezeichnete parlamentarische Stellung gewinnen. Es war eine offenbare Ungeschicklichkeit der damaligen Minister, daß sie einen solchen Mann nicht definitiv an die Regierung zu fesseln wußten, um so mehr, da es hinreichend bekannt und erwiesen war, daß unter den Motiven seines politischen Handelns die Berechnung obenan steht und die Überzeugung einen untergeordneten Platz einnimmt. M. trat bald auf die Seite der Opposition. Die Regierung, der er oft hindernd in den Weg trat, wandte allen ihren Einfluß an, um seine dritte Wiedererwählung in die Kammer im J. 1829 zu hintertreiben. Es gelang ihr; aber der Sieg brachte mehr Schaden als die entschiedenste Niederlage. M. wurde jetzt mit dem Grafen Vilain XIIII. (s. d.) der Held des Tages in den Flandern; die Opposition, in diesen so schwer zu regierenden Provinzen zahlreicher und mächtiger als anderswo, scharte sich um sie und überschüttete sie mit Ehrenbezeigungen. Am 9. Jul. 1829 wurde ihnen bei einem großen politischen Banquett, das zu den heftigsten Demonstrationen Anlaß gab, eine Medaille mit ihren Bildnissen und der berühmt gewordenen Umschrift „Le pouvoir les proscrit, le peuple les couronne" überreicht. Die Revolution von 1830 brachte

Digitized by Google

M. zuerſt in den Congreß, dann in die Kammer und endlich ins Miniſterium. Obgleich damals der katholiſchen Partei angehörend, hatte M. doch durch ſeine Geſchmeidigkeit und die Geſchicklichkeit ſeines Benehmens ſich viele Freunde unter den Liberalen und beſonders ſo viel Anſehen in der Kammer erworben, daß der König ihm in dem erſten von ihm ernannten Miniſterium das damals ſo wichtige Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übertragen konnte, zu dem ſpäter auf eine kurze Zeit interimiſtiſch das des Innern kam. Als Miniſter des Auswärtigen entwickelte M. viel Haltung und ein unbeſtreitbares und großes Talent; unter den ſchwierigſten Umſtänden ließ er den Vertrag der 24 Artikel abſchließen, vertheidigte ihn in der Kammer mit großem Geſchick und leitete die Unterhandlungen, welche durch die Nichtannahme deſſelben von Seiten Hollands veranlaßt wurden. Als die Umſtände im Sept. 1832 eine Änderung des bisher in den Verhandlungen befolgten Syſtems dringend nothwendig machten, trat M. ſein Portefeuille an den Grafen Goblet ab, übernahm es aber wieder, als das Vermittelungsminiſterium de Theux und Ernſt das ſtreng doctrinaire Lebeau und Rogier ablöſte. Von neuem verwaltete M. ſein Departement mit Auszeichnung und wäre höchſt wahrſcheinlich noch gegenwärtig an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, wenn er nicht gegen das Ende des J. 1836 einen groben politiſchen Fehler begangen hätte, der bei ſeiner ſonſtigen Klugheit und Vorſicht doppelt auffällt. Um jene Zeit war in Folge des großen Aufſchwunges, den Handel und Induſtrie in Belgien genommen hatten, der Handelsſtand zu einer ſo bedeutenden und einflußreichen Stellung im Staate gekommen, daß die hauptſächlichſten Vertreter deſſelben, die Chefs der großen induſtriellen und Handelsaſſociationen, Rechte auf eine directe Theilnahme der politiſchen Gewalt in Anſpruch nahmen, die die große Mehrheit der Nation, vor Allem aber eine höchſt bedeutende Majorität in Kammer und Senat ihnen verweigerte, von dem Grundſatze ausgehend, daß die politiſche Gewalt und die Geldgewalt in einem wohigeordneten Staate ſich nie in denſelben Händen befinden dürften. Der König ſchien eine Zeit lang den Beſtrebungen der Finanzmänner nicht abgeneigt, aber deſto größern Widerſtand fanden ſie im Volke und beſonders im Miniſterium ſelbſt, wo ſich alle Miniſter, mit Ausnahme des einzigen M., gegen die Ernennung der beiden Koryphäen der Bankpartei, Meeus und Koghen, zu Staatsminiſtern ohne Portefeuille erklärten. M. ſtimmte dafür. Er war das der Hauptfehler, den er während ſeiner politiſchen Laufbahn begangen hat, den er jetzt büßt und noch lange büßen wird. Er verkannte die Natur und den eigentlichen Charakter der öffentlichen Meinung in Belgien und ließ ſich durch die augenblicklichen Erfolge der Bankiſten zu einer Überſchätzung ihrer politiſchen Bedeutung verleiten. Dieſer Irrthum ſchadete ihm unendlich in der öffentlichen Meinung, es brach eine Art politiſchen und beſonders parlamentariſchen Sturms gegen ihn los, dem er unterlag und um ſo ſchlimmer unterlag, da man behauptete, ſeine Vertheidigung der Finanziers ſei nicht ohne Motive perſönlichen Intereſſes geweſen. M. trat aus dem Miniſterium zurück und übernahm von neuem das Gouvernement der Provinz Weſtflandern, das er ſchon früher verwaltet hatte. Einige Zeit vor ſeinem Austritt war er in den Grafenſtand erhoben worden. In der Verwaltung jener Provinz bewährte ſich M. als guten Adminiſtrator, ſah ſich aber wahrhaft wüthenden Angriffen der Oppoſition ausgeſetzt, als er im Herbſte 1838 bei dem Zuſammentritte des Provinzialrathes der vorgeſchlagenen Adreſſe gegen die Vollziehung der 24 Artikel ſeine Zuſtimmung verſagte. Sein Benehmen bei dieſer Gelegenheit, obgleich es im Grunde nur klug und vorſichtig zu nennen war, entfremdete ihm jedoch die meiſten ſeiner alten Freunde, und M. ſteht ſeitdem, da die Katholiken ihn ſeit ſeinem Benehmen in der Angelegenheit der Bankiſten nicht mehr als zu ihrer Partei gehörig betrachten und die Liberalen aus vielen Gründen ihm ihr Zutrauen nicht ſchenken, ziemlich allein und verlaſſen in der Kammer, deren Mitglied er immer noch iſt.

Digitized by Google

Müller (Johannes), Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Berlin, einer der ausgezeichnetsten Naturforscher der gegenwärtigen Zeit und von so anerkannt europäischem Rufe, daß ihm nicht leicht Jemand als Physiolog den ersten Platz unter den Lebenden streitig machen wird, ist zu Koblenz am Rhein am 14. Jul. 1801 geboren. Er wuchs hier unter beschränkten Verhältnissen auf, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog sodann vom Herbste 1819—23 die Universität zu Bonn. Noch als Student schrieb er, in Folge einer Preisaufgabe, die Schrift „De respiratione foetus" (Leipz. 1823). Nach seiner Promotion im J. 1823 brachte er anderthalb Jahre in Berlin zu, wo er vorzüglich anatomische und zoologische Studien trieb, auf den reichen Museen arbeitete und sich der besondern Gunst und Unterstützung Rudolphi's erfreute. Neben diesen empirischen Studien trieb M. auch Philosophie und war längere Zeit ein eifriger Zuhörer Hegel's. In diese Zeit fällt die erste Grundlage seiner physiologischen Studien über die Sinne. Im Herbste 1824 habilitirte er sich als Privatdocent in Bonn. In dem Werke „Zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes des Menschen und der Thiere, nebst einem Versuch über die Bewegungen der Augen und den menschlichen Blick" (Leipz. 1826) erkannte man schon sein charakteristisches Talent, jedes Phänomen und jeden Lebensproceß auf das schärfste zu analysiren und durch alle Momente seines Auftretens zu verfolgen. Besonders merkwürdig ist aber die philosophische Richtung in diesem Buche, welches durch eine besondere Einleitung „Von dem Bedürfniß der Physiologie nach einer philosophischen Naturbetrachtung" bevorwortet ist. So ist diese Schrift für M.'s frühern Bildungsgang um so bezeichnender und interessanter, als er sich später mit aller speculativen Naturbetrachtung in strengen Gegensatz stellte. Auch in seiner merkwürdigen Abhandlung „Über phantastische Gesichtserscheinungen" (Koblenz 1826) ist diese Richtung nach einer Durchdringung philosophischer und empirisch physiologischer und anatomischer Forschung sichtbar. Die von M. um diese Zeit angestellten, geistig sehr aufregenden Experimente wirkten nachtheilig auf seine Gesundheit, ohne daß er jedoch aufgehört hätte, als Lehrer und Schriftsteller thätig zu sein. Die Vorlesungen, welche M. von 1826—33 zu Bonn über verschiedene Fächer der Medicin, namentlich über Physiologie, vergleichende Anatomie, allgemeine Pathologie und medicinische Propädeutik hielt, fanden den größten Beifall, und von Seiten der Regierung Theilnahme und Anerkennung. Er wurde 1826 zum außerordentlichen und 1830 zum ordentlichen Professor ernannt. In den Zeitraum seiner akademischen Thätigkeit zu Bonn fallen M.'s wichtige, meist in Zeit- und Gesellschaftsschriften niedergelegte Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der Genitalien, über die Netze, über die Anatomie der Amphibien und Insekten, vor Allem aber seine Arbeiten über die Drüsen. Wer M. mit Theilnahme bisher gefolgt war und große Erwartungen für die Zukunft in ihn setzte, mußte durch sein Werk: „De glandularum secernentium structura penitiori earumque prima formatione in homine atque animalibus" (Leipz. 1830, Fol.), zur wahren Bewunderung geführt werden; hier wurde eine höchst schwierige und umfängliche Aufgabe, an der sich die ausgezeichnetsten Männer versucht hatten, auf das glänzendste gelöst, was um so außerordentlicher erscheint, da M. ohne nähere Stellung zu einer öffentlichen Anstalt sich größtentheils selbst alle Mittel schaffen mußte. Im J. 1832 erhielt er einen Ruf als Professor der Physiologie nach Freiburg im Breisgau; doch die angenehmen Verhältnisse in seinem Vaterlande und die Unterstützung, die er bisher von der preußischen Regierung erfahren hatte, bestimmten ihn, zu bleiben, obgleich er sich nach einem größern Wirkungskreis und größern wissenschaftlichen Hülfsmitteln sehnte. In demselben Jahre gab M. seine wichtigen Untersuchungen über das Blut, als Beitrag zu Burdach's „Physiologie" (Bd. 4) heraus. Hierauf erschien sein „Handbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., Kobl. 1833—40; Bd. 1, 3. Aufl. 1838), ein Werk, welches den größten Einfluß auf die neuere Richtung

Digitized by Google

der organischen Naturlehre und Medicin hatte, und das im In- und Auslande die größte Theilnahme und Anerkennung fand. Indeß war Rudolphi gestorben und dadurch einer der ersten und einträglichsten Lehrstühle Deutschlands erledigt; mit Spannung sah man der Wiederbesetzung entgegen; Tiedemann und Carus, von ihren Regierungen glücklich gestellt, hatten den Ruf abgelehnt; unter den ältern einheimischen Gelehrten konnte nur Meckel in Frage kommen. Das glückliche Loos traf jedoch M., und so beweist sich hier der gute Takt der Regierung, welche einen Mann von solchen Fähigkeiten in der Blüte der Jahre berief, und ihm einen großen, hoffentlich langjährigen Wirkungskreis schuf, ohne auf andere, untergeordnete Rücksichten zu achten. Seit dieser Zeit ist M. unausgesetzt bemüht gewesen, seine ihm verliehenen reichen Gaben und seine glückliche, ihm Hülfsmittel aller Art bietende Stellung zu benutzen, und zum Vortheil der Hochschule und der Wissenschaft zu nutzen. Als Mitglied der Akademie und der medicinischen Oberexaminationscommission, auch als Dekan und Rector der Universität, als Lehrer und Geschäftsmann hat er vielseitig gewirkt und doch Zeit gefunden zu fortgesetzter schriftstellerischer Thätigkeit. Dahin gehören mehre umfassende Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der vergleichenden Anatomie, namentlich über die Anatomie der Myxinoiden und der Fische überhaupt, und ein größeres Werk „Über den feinern Bau der krankhaften Geschwülste" (Lief. 1, Berl. 1838, Fol.), und in Verbindung mit Dr. Henle die „Systematische Beschreibung der Plagiostomen" (Lief. 1 u. 2, Berl. 1838—39, Fol.). Für das genannte Werk besuchte M. in den letztern Jahren die größern Museen Frankreichs, Hollands und Englands, wo er sich überall der besondern Theilnahme zu erfreuen hatte. Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf den eigenthümlichen Fortschritt, den M.'s Leistungen in der Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft bezeichnen, so besteht dieser eigentlich weniger in dem außerordentlichen Reichthum an Thatsachen, den die gesammte Anatomie und Physiologie ihm verdankt, als in der Anwendung der exactern Methode, welche er mit gleicher Schärfe handhabt, wie dieselbe bisher blos in den physikalischen Wissenschaften in Anwendung kam. In formeller Hinsicht läßt sich von M.'s Werken sagen, daß die Darstellungsweise öfters etwas zu wünschen übrig läßt; sein „Handbuch der Physiologie" gleicht mehr einer Sammlung Abhandlungen, und die Schwierigkeit, welche alle größern synthetischen Werke der Art haben, wird durch den Mangel an Sorgfalt für Styl und übersichtliche Darstellung, welche z. B. Cuvier's ähnliche Arbeiten so sehr auszeichnet, sowie durch häufige Wiederholungen noch vergrößert. Es liegt dieser Übelstand übrigens mehr in der deutschen Nationalität, welche hier größere Nachsicht übt als billig ist, und Schriftstellern erlaubt, sich gehen zu lassen, als in M.'s Befähigung. Er hat an andern Orten, z. B. in der Gedächtnißrede auf Rudolphi, gezeigt, daß er eine Fülle von Material und einen Reichthum von Gedanken in schöner und plastischer Form zu geben weiß. Seine Persönlichkeit ist, in der ersten Erscheinung schon, eine bedeutende. Alle, die ihm näher stehen und ihn im Familienkreise kennen, haben große Hochachtung und Liebe zu ihm. Entfernterstehenden erscheint Manches anders; dazu mögen die literarischen Streitigkeiten, in welche M. verwickelt wurde, und die er nicht immer ohne Erbitterung und Gereiztheit führte, sowie die eigenthümliche Stellung in Berlin, Einiges beigetragen haben. Wer möchte verkennen, daß in einer so glücklichen Stellung manche Gefahr liegt, und daß die unvertilgbaren Intriguen, welche in den großen Gelehrtenrepubliken gerade unter den eigentlichen Notabilitäten ihren hartnäckigsten Wohnsitz haben, mancherlei Wege und Mittel zu Ohr und Herzen finden, wogegen immer wachsam zu sein, eine ernste, aber schwierige Aufgabe ist.

Müller (Julius), Professor der Theologie zu Halle, wurde am 10. Apr. 1801 zu Brieg geboren als der Sohn des noch lebenden damaligen Feldpredigers **Karl Daniel** M. und Bruder des Philologen **Otfried Müller** (s. Bd. 7)

Digitized by Google

in Göttingen. Da sein Vater 1809 nach dem benachbarten Städtchen Ohlau versetzt wurde, so mußte er vier Jahre lang die dortige ziemlich verwahrloste Stadtschule besuchen. Früh traf ihn auch das Unglück, in Folge einer Verletzung am Auge eine langwierige ärztliche Behandlung aushalten zu müssen, und endlich das eine Auge selbst, zugleich aber auch in solcherlei Furcht und Noth die besten Kinderjahre zu verlieren, wodurch vielleicht früh der ernste Zug, welcher ohnedies schon in seinem Wesen lag, noch gesteigert wurde. Im J. 1813 kam er nach Brieg zurück, um das Gymnasium zu besuchen, und zu Ostern 1819 konnte er die Universität zu Breslau beziehen, wo er sich den Rechtswissenschaften widmete. Dieses Studium setzte er auch noch im J. 1820 in Göttingen fort, wo seine Bearbeitung der juristischen Aufgabe „Ratio et historia odii cui foenus habetur" im J. 1821 den Preis erhielt. Inzwischen war er bereits vom Studium der Rechte zu dem der Theologie übergegangen, welches ihn nach seiner ganzen Gesinnung durch ein noch höheres als durch ein blos wissenschaftliches Interesse anzog. Doch auch hier, und bei dem höhern Ernst, womit er dieses Studium ergriff, fühlte er sich anfangs darin nicht heimisch; es führte ihn zunächst in eine Periode „schwerer Kämpfe und Zweifel, deren Lösung er, an der Theologie irre werdend, in der Philosophie, und besonders in Spinoza's Ethik suchte". Allein im J. 1823, nachdem er wieder ein Jahr lang in Breslau studirt hatte, gelangte er in Berlin zu mehr Ruhe und Entschiedenheit. Doch geschah dieses nicht durch Schleiermacher's Einfluß, vielmehr war er mit einer Eingenommenheit gegen ihn nach Berlin gekommen, welche ihn während seines Dortseins fortwährend von Schleiermacher fern hielt; dem Unterricht und dem persönlichen Umgange Tholuck's, welcher damals gerade in Berlin mit erster Lebhaftigkeit zu lehren anfing, Strauß's und vor Allen Neander's hatte er damals die Begründung einer festen theologischen Überzeugung zu verdanken. Die hier gewonnene Richtung hat er auch nachher immer festgehalten, insbesondere die feste Anhänglichkeit an die Schrift, eine Vorliebe für die Theologie der Symbole und der ältern lutherischen Dogmatiker, daneben ein speculatives Streben, aber nicht im Sinne der sogenannten gegenwärtigen Philosophie, und vor Allem jene Beziehung aller theologischen Erkenntniß auf das Leben und jene Betrachtung des Glaubens als „Quelle eines neuen Lebens, welches reinigend und umbildend den ganzen innern Menschen durchdringt". Zu Ostern 1825 wurde er, nach Schlesien zurückgekehrt, als Pfarrer zu Schönbrunn und Rosen bei Strehlen angestellt, und sieben Jahre blieb er in diesem Amte, in welchem er zuletzt durch die Streitigkeiten bei Einführung der Agende berührt ward, auch früher schon durch eine mehrmals aufgelegte Broschüre „Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens" (1826) an den Verhandlungen hierüber Theil genommen hatte. Im J. 1831 wurde er als zweiter Universitätsprediger nach Göttingen berufen, und eröffnete dort zugleich Vorlesungen über die zur praktischen Theologie gehörenden Disciplinen, praktische Exegese und Pädagogik, wie er denn auch 1834 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Damit fing ein neues Leben für ihn an. Seine Erfahrungen als Prediger und Seelsorger belebten seine wissenschaftliche Bearbeitung der praktischen Theologie; seine vielseitige wissenschaftliche und ästhetische Ausbildung eignete ihn bei dem reichen Besitze noch wichtigerer Erfoderniſse des Geistes und der Gesinnung vorzüglich zum Prediger einer gebildeten Universitätsgemeinde, und wenn für die besondern Bedürfnisse dieser damals auch schon durch den ehrwürdigen und geistvollen Ruperti trefflich gesorgt wurde, so war es doch besonders um der Studirenden willen ein Bedürfniß, neben ihm, dem erfahrenen Kenner und sittlichen Erzieher des menschlichen Herzens, auch einen jüngern Mann in frischer Glaubensfreudigkeit der neuern evangelischen Theologie sich bewegen zu sehen. Wie M. hier wirkte, zeigen seine Predigten: „Das christliche Leben, seine Kämpfe und seine Vollendung" (Bresl. 1834; 2. Aufl. 1838), welcher drei Predigten, „Das Heil in Christo, seine Aneignung und

Digitized by Google

Verschmähung" (Bresl. 1831), schon vorhergegangen waren, Predigten, mit der hier so seltenen antiken Gedrängtheit und Sparsamkeit in Ausführt Schmuck und doch mit dem anziehenden Anscheine der vor den Zuhörern le stehenden und fortschreitenden Erfindung und Entwickelung, ohne gesucht lässigkeit und geräuschvolles Stürmen, mit Haltung und edlem Maß den Inhalt eines freien und kraftvollen, durch Erfahrungen belebten und scharfsi machten christlichen Sinnes darlegen. Nur vier Jahre dauerte M.'s Wirksa Göttingen; zu Ostern 1835 ging er als ordentlicher Professor der Theolo Marburg, wo er leider seine Thätigkeit als Universitätsprediger aufgab, al ungetheilter sich dem Vortrage der Dogmatik, Moral und praktischen Theo ganzen Umfange widmete. Hier gewann er auch Muße zu größern schriftstell Arbeiten; dahin gehört vor Allem seine treffliche dogmatische Monographie Wesen und Grunde der Sünde" (Bresl. 1839), worin er, wie früher in Abhandlungen in den „Theologischen Studien und Kritiken", zugleich die g Kenntniß der neuern philosophischen Systeme, doch ohne Abhängigkeit von ben, vielmehr selbständiges Festhalten eines höhern, durch sie zum Theil be Interesses, und einen ungemeinen kritischen Scharfsinn bewährte. Dahi auch sein Programm „De miraculorum Christi natura et necessitate" 1839), worin er die biblischen Wunder nicht als Wirkungen der höhern K Wunderthäters, sondern als unmittelbare neue Wirkungen des göttlichen in der Natur, aber ohne die schon geschaffenen Kräfte der Natur, zu bes und dadurch den blos relativen Wunderbegriff Schleiermacher's und And rückzuweisen suchte. Zu Michaelis 1839 hat er von Marburg, wo er glücklich fühlte, dennoch einem Rufe in einen größern Wirkungskreis, nach Halle, folgen zu müssen geglaubt, wo er hoffentlich auch sein segen Wirken als Universitätsprediger wieder anfangen wird. — Sein jüngerer Eduard M., hat sich besonders bekannt gemacht durch die „Geschichte der der Kunst bei den Alten" (2 Bde., Bresl. 1834—37).

Müller (Gebrüder), aus Braunschweig, welche gegenwärtig vier unübertroffenen Quartettisten dastehen, führen in gewisser Beziehu Beweis, daß ein strenges Müssen immer die glücklichsten Resultate für d ßere Lebenserziehung des Menschen gewährt, denn vielleicht wäre ohne solc drängende Einflüsse des Schicksals diese in der musikalischen Welt einzig das Gesammtleistung der Virtuosität nie zum Vorschein gekommen. Die vier der, welche das vierblätterige Quartettkleeblatt bilden, sind: Karl Fri M., Concertmeister, geboren am 11. Nov. 1797; Theodor Heinrich stav M., geboren am 3. Dec. 1800; August Theodor M., geboren a Aug. 1803, und Franz Ferdinand Georg M., geboren am 29. Jul. Der älteste spielt die erste Geige, der jüngste die zweite, der zweite die Bratsc der dritte das Cello. Ihr ungleiches Alter zeigt schon, daß sie erst in einer Zeit ihr gemeinsames Quartettspiel begannen; mancherlei Lebensverhältnisse dabei mitgewirkt. Karl Friedrich M., der älteste, wurde schon in ganz Jugend von seinem Vater streng zum Violinspiel angehalten. Da die Noth damaligen schweren Zeiten die Familie oft bedrängte, mußte der Knabe früh Kunst zum Erwerb benutzen, und zwar fast in der untersten Gattung des durch Spielen zum Tanz an öffentlichen Orten. An eine von vorn herein k risch geregelte Ausbildung war dabei nicht zu denken. Die Praxis führte i rauher aber sicherer Hand weiter, und sein innerer künstlerischer Beruf gab ih Kräfte, den mühsamen Pfad zu wandeln. Das entschiedenste Talent zur V sität brach indeß so durch, daß eine höhere Ausbildung der Anlagen als eine u gängliche Pflicht erschien. Wackere Freunde der Familie M. wirkten dabei besonders der Geheimerath und Professor Lichtenstein (jetzt in Berlin), der, in einem seltenen Grade musikalisch gebildet, aus Braunschweig gebürtig,

der Lage der Familie M. genau bekannt, ihr mannichfach thätige Dienste gewidmet hat. Karl M. wurde nach Berlin gesandt, wo er als 14jähriger Knabe eine Stelle in der Kapelle, der er schon vollkommen gewachsen war, erhielt, und zugleich Möser's Schüler wurde. Er blieb hier fünf Jahre in diesem Verhältnisse, worauf er unter vortheilhafter Bedingung und in der That als ein schon ausgezeichneter Virtuos nach Braunschweig zurückging, nachdem er sich zuvor noch im Concert des damals aus London eingetroffenen berühmten Pianisten und Componisten Ludwig Berger mit großem Beifalle hatte hören lassen. Er verfolgte die Bahn des Virtuosen mit Beharrlichkeit, machte von Zeit zu Zeit Kunstreisen nach Hamburg, Bremen, Hanover, Berlin und andere vorzügliche norddeutsche Städte, und gewann sich einen großen Ruf, besonders durch die Macht und Fülle seines Tons und die Sicherheit seiner Mechanik. Immerfort fleißig strebend, und den größten Mustern, wie Spohr, Molique, Lipinski, nacheifernd, gelang es ihm, sich die hervortretendsten Eigenschaften Aller anzueignen, ohne Einem entschieden zu folgen. Dadurch erwarb er sich eine Vielseitigkeit, die außer ihm kein anderer lebender Spieler besitzt. Die Klippe, woran die meisten Virtuosen scheitern, daß sie nach ihren Vorbereitungsstudien nichts mehr als eigene Compositionen spielen, und dadurch für den Vortrag fremder ganz untauglich werden, umging er glücklich dadurch, daß er es vorzog, ein wirklich großer, musikalisch durchgebildeter Virtuos, als ein nach einer Seite hin vollendeter Spieler und dabei mittelmäßiger Componist für sein Instrument zu sein. Will man daher einen Virtuosen nur ein- oder zweimal hören, und sich an den bei ihm bis auf die höchste Spitze ausgebildeten einzelnen mechanischen Fertigkeiten ergötzen, so wird M. von Manchem übertroffen werden; wägt man aber den Werth des Virtuosen im Ganzen, betrachtet man, was er für die Kunst leistet, und fodert man, daß er mit seinem Spiel einem Publicum dauernde Genüsse zu bereiten fähig sein soll, so hat M., wenn man Paganini als das einzig dastehende Virtuositätswunder außer Vergleich läßt, vielleicht den ersten Rang in der Violinvirtuosität. Bei ein-, zwei-, dreimaligem Auftreten möchten Bériot, Ernst, Prume, Molique, Lipinski und Andere, aber immer doch nur nach gewissen Richtungen, im Vortheil gegen ihn bleiben. Doch wenn irgend einer dieser Virtuosen Jahre lang an demselben Orte wiederholt mit ihm wetteifern sollte, so würde M.'s unerschöpfliche Vielseitigkeit und wahrhaft künstlerische Durchbildung bald gegen die noch so vollendetste monotone Einseitigkeit des rein mechanischen Virtuosenstrebens den Sieg davongetragen haben. Diese Art der Virtuosität ist es nun, welche hauptsächlich dem Quartettspieler zu statten kommt, da dieser in den Geist meisterhafter Compositionen einzudringen, die Individualität der Schöpfer derselben darin wiederzugeben, nicht sich selbst in einem andern Gewande zu produciren hat. Es könnte daher in der ganzen Welt der jetzigen Violinspieler Niemand gefunden werden, der mit solchem Fug und Recht an die Spitze eines Quartetts gestellt werden dürfte, das nicht sich, sondern das Werk in seiner höchsten Integrität und Vollendung produciren will. In diesem Sinne hat Karl M. das Quartett, welches er mit seinen Brüdern bildet, geschaffen und geleitet.

Die vier Brüder M. hatten lange Jahre in Braunschweig beisammen gelebt, auch wol Quartette miteinander gespielt, ohne es sich als das bestimmte Ziel vor Augen zu stellen, daß sie, sowol durch die Einheit der Talente, wie selbst durch das seltene Verwandtschaftsverhältniß, ganz besonders dazu berufen seien, eine Art Ideal des Quartettspiels hinzustellen. Wie ein harter Schlag des Stahls den Funken, so förderte eine harte Reibung der Verhältnisse diesen Gedanken ins Leben. Der Herzog Karl von Braunschweig erließ plötzlich den Befehl, daß die Mitglieder seiner Kapelle auch ihr Talent nur seinem Dienste widmen sollten. Es wurde ihnen untersagt, irgendwo sonst, sei es in einem Concerte, oder bei einer Familienunterhaltung, mitzuwirken. Im Gefühle des Talents beschlossen die Gebrüder, im gemeinsamen Aneinanderhalten ihrer Stellung eine Festigkeit zu ge-

Digitized by Google

ben, welche eine Verpflanzung aller ihrer bisherigen Lebensverhältnisse ertrüge. Das Quartettspiel, das ihnen bisher mehr eine künstlerische Freude gewesen war, aber doch schon einen hohen Grad der Trefflichkeit erlangt hatte, beschlossen sie zum ernstesten Studium zu machen. Ihr erstes Princip wurde die pünktlichste Unterordnung unter das Ganze; Jeder machte es sich zur Pflicht, genau nur der Theil zu sein, den er repräsentirte, nie, nicht in der kleinsten Willkür der Verzögerung, Takt- oder Maßveränderung, eine vorlaute Selbständigkeit zu erstreben. Dieses streng festgehaltene Princip, dessen Ausführung eine eifrige Übung ihnen bald zur Natur machte, erzeugte eine Harmonie des Ganzen, die bisher Niemand für möglich gehalten hätte. Alle urtheilsfähigen Freunde der Künstler bestätigten ihnen, daß ihre Leistung etwas Außerordentliches sei, und somit vertrauten sie sich denn dieser getrost an. Sie foderten sämmtlich ihren Abschied, und erlangten ihn zum 1. Oct. 1830. Da traten die Septemberereignisse in Braunschweig ein, welche dem Treiben des Herzogs Karl ein Ende machten, und Braunschweig ließ es sich angelegen sein, die seltenen Künstler in seiner Mitte zu erhalten. Alle vier Brüder wurden zu sehr vortheilhaften Bedingungen von neuem gewonnen und ihnen ein jährlicher Urlaub festgestellt, um gemeinschaftlich reisen zu können. So kamen sie auch im Frühjahre 1832 nach Berlin, nachdem sie im Jahre zuvor über Hanover und Bremen einen Ausflug nach Hamburg gemacht hatten. Von einer Residenz, die so der Mittelpunkt künstlerischen Lebens ist, wie Berlin, gewinnt sich leichter ein großer Ruf. Die Gebrüder M. hatten denselben, als sie in Berlin ankamen, noch so wenig, daß sie trotz der günstigsten kritischen Voranzeigen über ihre Leistungen doch nur eine ganz geringe Zahl Theilnehmer für ihre angekündigten Quartettsoireen fanden. Doch schon die ersten Takte entzückten die anwesenden Kenner. Eine solche Unbegreiflichkeit des Zusammenspiels, solch eine Übereinstimmung in den zartesten, scheinbar nur von Gunst und Laune des Augenblicks abhängenden Nüancen hatte noch Niemand gehört, Niemand für möglich gehalten. Das berühmte, damals noch vortreffliche Möser'sche Quartett in Berlin, wie das Schupanzigh'sche in Wien waren plötzlich auf die Stufe der Anfänge zurückgedrängt gegen diesen Gipfel der Vollendung. Die Rückkehr der Gebrüder M. nach Berlin im folgenden Herbste brachte ihnen eine Reihe neuer Triumphe, diesmal um so wichtiger, da sie mit ihrem Auftreten in Berlin eine größere, auf ein Jahr berechnete Reise durch ganz Deutschland, nach Paris und London begannen. Außer sechs Quartettsoireen gaben sie ein Concert, in welchem Karl M. seine jetzt zur höchsten Vollendung gediehene, gediegene Virtuosität glänzend entfaltete. Auch sein Bruder Georg zeigte sich als trefflicher Solist. Doch der Triumph ihrer Kunst blieb die schwindelnd rapide und doch dabei bis auf das geringste Detail klare Ausführung des fugirten Presto des großen C-dur Quartetts von Beethoven. Die so glänzend begonnene Reise wurde ebenso glänzend fortgesetzt und vollendet. Die Brüder gingen über Halle, Leipzig, Dresden, Prag nach Wien. Hier, wo sich der Enthusiasmus immer noch rauschender Luft macht, erregten die Künstler einen wahren Jubel. Eine Verherrlichung der drei großen Quartettcomponisten, die dort heimisch gewesen, durch solche Ausführung, mußte dort die allgemeinste Begeisterung erwecken. Diese über alle Hoffnung gesteigerten Erfolge hemmten indeß auch die raschere Weiterreise, und die Künstler erreichten zwar durch Süddeutschland Paris und feierten auch dort, durch Onslow in die Musikwelt eingeführt, Triumphe, die den vaterländischen nichts nachgaben, allein ihr Urlaub war zu Ende, bevor sie London besucht hatten. Seitdem ist das Quartett der vier Gebrüder in ganz Europa bekannt. Sie haben auch noch mehre Reisen gemeinsam gemacht, doch da für alle vier ein so langer Urlaub selten zu erhalten ist, nur kürzere, z. B. nach Schlesien, Dänemark, Holland, und jüngst wieder mit allem Erfolge nach Berlin, Pommern und Mecklenburg. Doch bereiten sie sich durch fortgesetzte Studien, und Karl M. durch eine mit allen neuern Virtuosen

Digitized by Google

wetteifernde Weiterbildung, noch zu größern Reisen durch Europa, namentlich nach England und Rußland vor. (12)

Münch (Ernst Hermann Joseph von), Geheimer Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, geboren am 25. Oct. 1798 zu Rheinfelden, besuchte das Gymnasium zu Solothurn und studirte auf der Universität zu Freiburg die Rechte. Aus den von ihm herausgegebenen, über seine Jugendgeschichte sehr ausführlichen „Erinnerungen, Lebensbilder und Studien" (3 Bde., Karlsr. 1836—38) ersieht man, wie frühzeitig der überaus lebhafte und empfängliche Jüngling eine Äußerung seiner Talente nach den verschiedensten Richtungen hin versuchte. Seine Neigung zog ihn zur Poesie; mit welchem Berufe er sich ihr hingegeben, ist aus seinem dramatischen Versuche „Epopine", den „Jugendbildern und Jugendträumen" (Leipz. 1829) und aus den „Schwarzwaldrosen" (Aachen 1831) zu ersehen. Der Wunsch, sich der dramatischen Literatur zu widmen, führte ihn zur Geschichte, und in diesem Gebiete hat er sich vornehmlich angesiedelt. Sein Thätigkeitstrieb, die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, sowie wol auch äußere Rücksichten bestimmten ihn, frühzeitig mit einer Menge Schriften hervorzutreten. Er bewies viel richtigen Takt in der Auswahl zeitgemäßer Gegenstände, und wußte sie auch ansprechend für ein größeres Publicum zu behandeln, während die gelehrte Kritik zuweilen seinen Arbeiten den Vorwurf der Flüchtigkeit machte. Nachdem er kurze Zeit als Gerichtssecretair in seiner Vaterstadt, dann von 1819—21 als Lehrer an der Cantonschule zu Aarau angestellt gewesen war, ging er nach Deutschland zurück, wo er nun eine wahrhaft erstaunenswürdige Productivität zeigte, da er hier eine Zeit lang lediglich auf den schriftstellerischen Erwerb verwiesen war. Denn auch in Freiburg, wo er 1824 als Professor der historischen Hülfswissenschaften angestellt wurde, bezog er anfangs gar keine, später nur eine sehr geringe Besoldung. Der Umstand, daß er 1818 die Stiftung des engern Vereins der freiburger Burschenschaft bewirkt hatte, der Ton seiner Schriften, seine Freundschaft mit Rotteck und andern freisinnigen Männern, seine Theilnahme für Wessenberg, seine Opposition gegen den römischen Curialismus hatten ihm mächtige Feinde erweckt, und der Großherzog Ludwig soll das Protectorat der historischen Gesellschaft zu Freiburg mit der Bemerkung abgelehnt haben, er möchte an einer Sache nicht Theil nehmen, bei welcher Rotteck und M. an der Spitze ständen. In diese Zeit fallen folgende seiner schriftstellerischen Arbeiten: die vollständige Ausgabe der Werke Ulrich's von Hutten (5 Bde., Berl. 1821—25), die verdeutschte Ausgabe der „Auserlesenen Schriften Hutten's" (3 Bde., Leipz. 1822—24), „Über die Türkenkriege" (Aarau 1821), „Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit" (5 Bde., Basel 1822—26), „Franz von Sickingen" (3 Bde., Stuttg. 1824—29), „Charitas Pirkheimer" (Nürnb. 1822), die neue Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum" (Leipz. 1827), „Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg" (3 Bde., Aachen 1829—32), „König Enzius" (Ludwigsb. 1827), „Die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien" (2 Bde., Stuttg. 1824—27), „Grundzüge der Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal" (Leipz. 1827) und die Übersichten der Geschichte von Portugal, Brasilien und Colombia in der „Historischen Taschenbibliothek". Noch in Freiburg entwarf M. den Plan zu einer allgemeinen Verbindung aller Geschichts- und Alterthumsvereine in Deutschland, der Schweiz, dem Elsaß, den Niederlanden und den nordischen Staaten. Ausgezeichnete Gelehrte und selbst Regierungen begünstigten die Sache, aber Niebuhr's Tod entzog ihr den wirksamsten Beförderer. Im J. 1828 wurde M. als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts nach Lüttich berufen und folgte diesem Rufe, da die badische Regierung die von der Universität für ihn beantragte Gehaltszulage ablehnte. Die juristische Facultät zu Freiburg gab ihm damals den Doctortitel. In Lüttich hatte er sich durch die antirömische Tendenz seiner Schriften, sowie durch die Theilnahme an dem Anticölibatsvereine in Baden

Digitized by Google

und durch eine projectirte antirömische Föderation von katholischen Deutschen und Schweizern im voraus Gegner erschaffen, und diesmal war es nicht die Regierung, sondern das Volk, das man gegen ihn mistrauisch machte. Er ward in eine heftige Polemik verwickelt und selbst seine persönliche Sicherheit schien in Lüttich gefährdet, als ihn der König nach dem Haag als Bibliothekar berief. Dort begann er die „Geschichte des Hauses Nassau-Oranien" (2 Bde., Aachen 1831—32); ferner gab er heraus: „Das Großherzogthum Luxemburg als integrirender Theil des deutschen Bundes, in seinen geschichtlichen und staatsrechtlichen Beziehungen" (Haag 1831), „Erinnerungen an ausgezeichnete Frauen Italiens" (Aachen 1831), „Sammlung der alten und neuen Concordate" (2 Bde., Leipz. 1830—31), „Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Östreich in den Niederlanden" (2 Bde., Leipz. 1832) und die Zeitschrift „Aletheia" (Aachen 1829—30); auch correspondirte er in verschiedene deutsche Zeitungen. Da er sich aber dabei entschieden gegen die belgische Revolution, sowie auch sonst gegen manche revolutionnaire Richtungen erklärte, so ward er eine Zeit lang als abtrünnig betrachtet und der Zielpunkt heftiger Angriffe. Seine Schrift: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" (Haag 1831), sollte die feindlichen Systeme versöhnen, befriedigte aber, wie gewöhnlich, keines. Seine Gegner sahen auch darin einen Beweis seines Übertritts in ein feindliches Lager, daß er, 1831 als geheimer Hofrath und Bibliothekar nach Stuttgart berufen, bis zum Sommer 1832 die Redaction einer Zeitung führte, die man nur als Hofzeitung ansehen konnte, während sie, nach dem ursprünglichen Plane, das System der constitutionnellen Monarchie und der Reform verfechten sollte. Nachdem die politischen Stürme vorüber waren, versöhnte er viele Gegner, indem er sich der alten, von den Josephinischen Lehrern zu Freiburg empfangenen, durch die Erfahrungen in Belgien befestigten Richtung, einer Opposition gegen die ultramontanen Tendenzen hingab, und darin den Zeitideen begegnete. In Stuttgart schrieb er die „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (7 Bde., Stuttg. 1832—35); in Verbindung mit Bacherer setzte er das Menzel'sche „Historische Taschenbuch der neuesten Zeit" (Karlsr. 1834—36) fort; ferner gab er heraus: „Historisch-biographische Studien" (2 Bde., Stuttg. 1836); die erwähnten „Erinnerungen u. s. w.", „Römische Zustände und katholische Kirchenfragen" (Stuttg. 1838); die „Übersetzung von Hutten's lateinischen Gedichten" (Stuttg. 1838); „Paolo Sarpi und sein Kampf mit dem Curialismus und Jesuitismus" (Stuttg. 1839); „Denkwürdigkeiten zur politischen Kirchen- und Sittengeschichte der drei letzten Jahrhunderte" (Stuttg. 1839). Auch die zwei „Sendschreiben eines deutschen Publicisten an einen Diplomaten über die großen Fragen am wiener Congreß" (1839) sollen von M. herrühren und an Prokesch von Osten, mit dem er durch die Herausgabe der Schneller'schen „Hinterlassenen Werke" (4 Bde., Leipz. u. Stuttg. 1834) in Verbindung kam und dessen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" (3 Bde., Stuttg. 1836) er herausgegeben hat, gerichtet gewesen sein. Ebenso schreibt man ihm die Schrift: „Aus dem Portfolio eines pensionirten Hauptmannes der päpstlichen Schweizergarde über den neuesten Stand der kölner Wirren" zu. Sein „Niederländisches Museum" ist bis zum dritten Hefte vorgerückt. M. hat, außer verschiedenen Verdienstmedaillen und zahlreichen Diplomen gelehrter und sonstiger Gesellschaften, den niederländischen Löwen-, den griechischen Erlöser-, den weimarischen Falken- und neuerdings auch den Orden der würtembergischen Krone und mit ihm den Verdienstadel erhalten. Er ist eine vielfach bewegte, lebendige Natur, die mehr im Zusammenhange aller ihrer Strebungen, als nach einzelnen Erscheinungen zu beurtheilen ist; sein heiteres, anschließendes Temperament hat ihn mit geistreichen Männern verschiedener Farben in freundschaftliche Verbindung gebracht. (11)

München, in seiner neuen Gestaltung. Die Veränderungen, welche München unter dem regierenden Könige Ludwig I. erfahren hat, fallen in

Digitized by Google

ihren Anfängen zum Theil noch in die Regierung König Maximilian's I. Wir ziehen daher diese letztere und mit ihr zugleich auch die frühere Gestaltung der Stadt und deren Veränderungen mit in unsere Betrachtung, da sie durch die neuern nur eine theilweise Umwandlung erlitten hat. Für die Physiognomie Münchens ist es eigenthümlich, daß das Alte neben dem Neuen gewissermaßen eine eigene Stadt bildet und wesentlich nur wenig verändert worden ist. Krystallen gleich haben sich um den ursprünglichen Kern die einzelnen Theile nach und nach zu einem Ganzen aneinandergefügt. Mehrmals erweiterte sich die Stadt über die frühere Grenzlinie ihrer Mauern und Wallgräben hinaus, und es lassen sich diese spätern Ansätze mit ziemlicher Sicherheit angeben. Dagegen ist die Geschichte des Mutterkerns, zumal seiner uranfänglichen Keimanlage, noch immer in ein nur wenig gelichtetes Dunkel gehüllt, und auch ferner wird es ungewiß bleiben, ob etwa das an der Isar gelegene Isuniska der Römer dafür zu halten sei. Der Name Munichen wird zuerst in den Klosterannalen von Tegernsee zwischen 1102—54 öfter genannt. Der Mönch jedoch in dem jetzigen Stadtwappen rührt erst aus dem 13. Jahrh. her und ist wahrscheinlich schon damals aus der unbegründeten Sage hervorgegangen, daß die Stadt von den Mönchen des nahen Klosters Schäftlarn erbaut worden sei. Herzog Heinrich der Löwe erhob 1158 die Villa Munichen zu einer Münzstätte und Hauptniederlage für das von Reichenhall und Hallein kommende Salz, wodurch der Grund zu dem städtischen Aufblühen dieser Ortschaft gelegt wurde. Einen Löwen aus verwittertem Sandstein an dem Gebäude des ehemaligen Oberrichteramts im sogenannten Thal zu München ist man geneigt dieser Zeit zuzuschreiben, der auch die Herrgottkapelle angehört, aus welcher noch im Laufe desselben Jahrh. die St.-Peterskirche erwuchs, die 1294 neu aufgebaut und dann nach wiederholtem Brande und Wiederaufbau zuerst 1370 und zuletzt 1607 durch Kurfürst Maximilian I. ihre gegenwärtige Gestalt erhielt. Im J. 1164 hatte München zwar schon Mauern, aber erst durch die neuen Herzöge aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, die zum öftern ihr meist glänzendes Hoflager daselbst aufschlugen, blühete es mehr und mehr zu einer ansehnlichen Stadt empor. Ludwig der Strenge wählte die Stadt zu seiner beständigen Residenz und erbaute in ihrem nördlichen Theile 1253 die Ludwigsburg, welche unter dem Namen des Alten Hofes noch jetzt zum Theil in der Weise besteht, wie sie nach einem Brande 1327 von Kaiser Ludwig hergestellt worden ist. Dieses Gebäude mit seinem altdeutschen Erkerthurm und den unregelmäßigen Fenstern trägt nebst einigen benachbarten Theilen der Stadt noch am entschiedensten das alterthümliche Gepräge jener Zeit an sich. Spuren des Giebelbaues haben sich jedoch nur sehr unvollständig und an wenigen Wohnhäusern bis auf die Gegenwart erhalten. Den Ummauerungswerken der Stadt im J. 1254 stand der Baumeister Ortloff vor. Wall und Graben umgaben die innere Stadt, und nur vier Thore, deren letzte Reste erst in neuester Zeit abgebrochen wurden, an den Ausgängen der beiden sich durchkreuzenden Hauptstraßen, vermittelten ihre Verbindung mit den Vorstädten. Städtisches Leben und Häuserbau zog sich seitdem vorzüglich nach den nördlichen Theilen der Stadt, wo, noch außerhalb der Ringmauern, auf dem Hasenfelde an der Stelle der jetzigen Frauenkirche zu Ehren der Maria eine kleine Kirche erbaut (1271—84) und zur Pfarrkirche erhoben wurde, zu welcher die beiden nördlichen Viertel der innern Stadt gehörten, während die beiden südlichen bei der ältern St.-Petruspfarrei verblieben. Zu derselben Zeit wurde auch die St.-Katharinenkapelle als Heiligen-Geistkirche zur Pfarrei erhoben; doch ist von ihrer ehemaligen Gestalt kaum noch eine Spur vorhanden, da sie im Laufe des vorigen Jahrh. einen vollständigen Umbau erlitt.

Alles dieses geschah während der Regierung Ludwig's des Strengen, unter dessen ältestem Sohne, Herzog Rudolf, mit der Physiognomie der Stadt abermals bedeutende Veränderungen vorgingen (1294—1300). Die St.-Peterskirche ward neu aufgebaut, und die Straßen vor den Thoren der Stadt, die bisher den

Digitized by Google

lärmenden und unreinlichen Gewerben angewiesen gewesen waren, vervollstä
sich dergestalt, daß sie mit in den Umfang der innern Stadt gezogen wurden,
seit 1301 eine neue Umfassungsmauer erhielt. Die neuaufgenommenen
theile waren eng, krumm und winkelig gebaut, wie sie es noch sind, aber
meist aus Holz erbauten und mit Schindeln gedeckten Häusern ist nicht di
mehr übrig geblieben, da sie allmälig sämmtlich durch wiederholte Feuers
oder durch absichtliche Zerstörung zu Grunde gingen. Eine neue Periode
äußere Geschichte der Stadt begann unter Ludwig's des Strengen jüngerm
dem deutschen Kaiser Ludwig dem Baier, der nach einem furchtbaren Bra
J. 1327, wobei die Kirche St.-Peter nebst dem dritten Theile der Stadt in
men aufging, eine Baubehörde einsetzte, die für den zweckmäßigern und feuers
Aufbau der neuen Häuser Sorge zu tragen hatte. Jetzt erhielt die alte Stad
bis in den Anfang des 17. Jahrh. fast unveränderlich und zum Theil noch
wärtig bestehenden Charakter. Sie nahm bedeutend an Umfang zu und reic
ihren neuen Erweiterungen bis zu den äußern noch jetzt vorhandenen Thor
ihren runden oder achtseitigen Eckthürmen, dem Isar-, Sendlinger-, Karl
Schwabingerthore, von welchen in der neuesten Zeit nur das letztere ganz a
chen worden ist. Zwischen ihnen zogen sich die zum Theil noch bestehenden
Stadtmauern mit ihren Zinnen und Thürmen hin, geschmückt mit rauten
gen Verzierungen in den kaiserlichen Farben schwarz und gelb, deren Spur
gegenwärtig nicht ganz verschwunden sind, und von außen mit einem breiten
graben umgeben. Zur Bequemlichkeit des Verkehrs ließ der Kaiser zwisch
genannten Thoren und zum Theil außerhalb des Wallgrabens vier kleinere
Neuvestthor hinter dem alten Hof, das merkwürdig erhaltene Wurzer- ode
thor, das sehr veränderte Schiffer- oder Einlaßthor und das in neuern Zeit
wieder geöffnete Angerthor, anlegen und die durch den großen Brand zerstört
wigsburg von neuem wieder aufbauen. Auch das Rathhaus am Hauptschra
platz der Stadt, das sein gegenwärtiges äußeres Ansehen dem Kurfürsten
Theodor (1779) verdankt, soll aus jener Periode herrühren. Diese Gebäud
Theile der Stadt tragen ungeachtet vieler Neubaue noch am meisten alterthüm
Gepräge und jenen gemüthlichen Charakter an sich, der mit einer gewisse
schränktheit und Genügsamkeit des Lebens verbunden zu sein pflegt. Einig
diesen ältern Zeiten stammende Patrizierhäuser gehören übrigens noch heute
prächtigsten Gebäuden der Stadt. Durch Kaiser Ludwig wurde der Hauptsc
nenmarkt von allem darauf befindlichen Baugerüste gesäubert und auf diese
für Diejenigen, so darauf zu thun hätten, „lustsamer, schöner und gemachsa
hergestellt. Damals mögen hohe, spitze Giebeldächer die den Platz umgebe
stark unterwölbten Häuser gekrönt haben, jetzt tragen ihre Frontmauern fast
Ausnahme den Charakter der Rococozeit an sich, in welcher sie ihre letzte w
liche Umgestaltung empfingen. Die St.-Peterskirche erhielt erst 1370 zwei
im altdeutschen Styl trefflich erbaute Spitzthürme, die 1607 einem schmalen,
eckigen von unentschiedenem Charakter Platz machen mußten. Zwischen 1468-
erhielt die Altstadt ihren bezeichnendsten Schmuck, nämlich die in dem dama
Baustyl über einem festen Grunde von Sandsteinquadern und doppelt gebra
Steinen an der Stelle des frühern Marienkirchleins durch den Maurer Georg
koffen aufgeführte Kirche zu Unserer Lieben Frau mit ihren beiden charakteristi
unten viereckigen, oben achtseitigen und von Kuppeln überdeckten Thürmen,
ihren 30 großen Fenstern von 70 Fuß Höhe und ihren 22 achteckigen Säulen in
nern, die das Gewölbe tragen, dessen Gesammtansicht aber durch einen unsch
von Kurfürst Maximilian I. errichteten Triumphbogen vor dem Chore unange
unterbrochen ist. Es trägt dieses Gebäude, obschon es der anmuthigen Leichti
und Vollendung früherer Bauweise entbehrt, doch in Säulen, Fenstern und D
werk noch viel von dem emporstrebenden Charakter derselben an sich. Jener

gehört auch die in einem ähnlichen Styl erbaute und gegenwärtig für den griechischen Gottesdienst eingerichtete St.-Salvatorkirche an.

Aus dem Beginn der neuern Zeit im Anfange des 16. Jahrh. sind nur unbedeutende Spuren baukünstlerischer Thätigkeit auf uns gekommen. Für die Verschönerung und Erweiterung der Stadt, an welche auch bei dem gesunkenen Zustande der industriellen und commerciellen Betriebsamkeit der Bürger nicht zu denken war, geschah damals wenig oder nichts, was der Rede werth wäre. Damals machte sich, wie es scheint, in Folge der herrschenden religiös-kirchlichen Verhältnisse, wodurch Baiern näher an Rom geknüpft wurde, der Einfluß des römischen Baustyls geltend. Der Steinbau und die Ziegelbedachung wurden jetzt erst allgemein, während Giebeldächer und Erker immer mehr dem geradlinigen Frontenbau Platz machten. Neben dem kirchlichen Interesse war es zugleich das einer prachtliebenden Eitelkeit, welches damals den Kunstgeist beherrschte. Aus Wilhelm's des Frommen Zeit (1579—96) stammen die Maxburg und das mit ihr durch einen Bogengang in Verbindung stehende, weitläufige und stattliche Collegialgebäude für den damals mit großer Vorliebe begünstigten Orden der Jesuiten, in welchem sich gegenwärtig die Locale der Universität und der Akademien der Künste und der Wissenschaften, sowie die Räume für die königliche Hof- und Staatsbibliothek, das Archiv, die Gypsabgüsse, Naturalien, und viele andere Sammlungen befinden. Derselben Zeit gehört die unmittelbar mit diesem Gebäude verbundene ehemalige Jesuiter-, jetzt Hofkirche zu St.-Michael an, die von 1583—97 in dem spätitalienischen, aus einer Mischung von korinthischen und ionischen Elementen bestehenden Styl durch Wolfgang Müller und nach dessen Tode durch Andreas Gundelfinger aufgeführt und 1597 mit der beispiellosesten Pracht eingeweiht wurde. Zum Theil kriegerischer Natur waren die Gebäude, welche Kurfürst Maximilian I. errichten ließ. Das Zeughaus, das Josephs- und das Herzogsspital, als Gebäude wenig ausgezeichnet, rühren von ihm her. Wälle und Gräben veränderten unter ihm theilweise ihre Gestalt und Richtung. Wichtiger jedoch, von kunstgeschichtlichem Werthe und deswegen selbst nicht ohne Einfluß auf die ähnlichen Bestrebungen der Gegenwart waren die friedlichen Werke der Kunst, mit denen Maximilian die Hauptstadt seines Landes zu verherrlichen unablässig beflissen war. Peter Kandit, Maler, Architekt und Bildhauer, war das leitende und ausführende Werkzeug des Kurfürsten bei allen seinen Kunstunternehmungen. Nach seinen Entwürfen wurde eine neue (jetzt die alte) Residenz mit freier Benutzung des geradlinig-italienischen Styls und mit allem nur erdenklichen Aufwande von Wandmalereien, Bildhauerarbeiten und Erzgußwerken, innerhalb 16 Jahren noch kurz vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges vollendet, ein Gebäude, welches besonders der innern Pracht wegen zu seiner Zeit als das achte Wunder der Welt gepriesen wurde. Der schöne erzene Wasserbehälter im Brunnenhofe der Residenz, die marianische Säule auf dem Hauptplatze in München mit der vergoldeten Erzstatue der Madonna und das köstliche bronzene Denkmal Ludwig's des Baiern in der Frauenkirche rühren ebenfalls von diesem talentreichen Künstler her, der auch den schon von Albert V. (1550—79) an der neuen Veste angelegten Hofgarten im Styl römischer Villen in einen prächtigen, mit vergoldeten Erzstatuen und springenden Wassern reich geschmückten Park umwandelte, und die seitdem so berühmt gewordenen Arcaden schon damals mit Frescomalereien ausstattete. Die St.-Peterskirche erhielt um jene Zeit ihren noch vorhandenen, im modernen Styl erbauten viereckigen Thurm. An den Häusern der Bürger fingen an kahle Frontenwände herrschend zu werden. Demselben Jahrhunderte gehört noch ein anderes öffentliches Bauwerk von Bedeutung an, welches unter Ferdinand Maria (1651—79), der die italienische Sprache zur Hofsprache erhob, durch den Architekten Agostino Barella aus Bologna in einem sehr gemischten Styl aufgeführt wurde, nämlich die Theatiner-Hofkirche zum heiligen Cajetan, die, was die Form und Stellung ihrer drei Thürme betrifft,

Digitized by Google

einigermaßen an die St.-Peterskirche in Rom erinnert. Die Façade baute der Franzose Couvillers erst 1767 völlig aus. Unter Ferdinand Maria entstand auch das München benachbarte Schloß Nymphenburg, dessen Gebäude an sich in der Form nichts Ausgezeichnetes haben, aber durch streng symmetrische und umfassende Anordnung eine großartig-heitere Wirkung nicht verfehlen. Mit Max Emanuel (1679—1726), der zuerst mit einer kolossalen, den halben Rücken bedeckenden Perücke erschien und die französische Sprache bei Hofe einführte, gewann der Einfluß des französischen Geschmacks beiweitem das Übergewicht. Das Schloß zu Schleißheim, im ersten Jahre des 18. Jahrh. in dem herrschenden italienisch-französischen Prachtstyl vollendet, mit seiner geräumigen und al fresco bemalten Säulenvorhalle, mit seinen verschwenderisch breiten Stiegen, weitläufigen Corridoren und üppig reich geschmückten Sälen, steht noch da als ein vollgültiges Muster des damaligen Geschmacks, wie er auch in der Hauptstadt selbst bei vielen neuen Privatbauen zur Anwendung kam. Schwung der Phantasie, Harmonie der Verhältnisse im Ganzen und Großen und eine damit verbundene großartige, sinnliche Wirkung kann man diesem Style nicht absprechen, und unstreitig haben dadurch jene Gebäude einen unleugbaren Vorzug vor den nüchternen und gänzlich erfindungsarmen Hervorbringungen einer etwas spätern Entwickelungsperiode der Architektur. Sie gereichen noch jetzt dem Marktplatze und den angrenzenden Straßen zur charakteristischen Zierde. Der gesunkene Geschmack offenbart sich daran hauptsächlich nur in der Zeichnung und Profilirung des einzelnen Schmuckwerks. Aus der Zeit des Perückensystems in seiner höchsten Verschrobenheit unter Karl Albert ist ebenfalls ein sehr bezeichnendes Denkmal übrig geblieben, die kleine St.-Johanniskirche, die zwischen 1733—46 nach dem Plane des Bildhauers Egidius Asam auf dessen eigene Kosten erbaut und von ihm im Wetteifer mit seinem Bruder, dem Maler Kosmas Asam, mit Geschmacklosigkeiten aller Art, in den Verhältnissen sowol wie in den Formen der gewundenen Säulen und des Zieraths überladen wurde. Unter Maximilian Joseph (1745—77) schwanden die letzten Giebeldächer, die mit ihrer düstern Schwerfälligkeit allerdings nicht mehr zu den glättern und freiern Formen der neuen Gebäude passen wollten; auch machten damals die unförmlichen Dachrinnen, die aus ihren Drachenmäulern das Regenwasser oft bis mitten in die Straßen ergossen, blechernen Röhren Platz, in welchen das Wasser an den Mauern der Häuser herabfloß. Um jene Zeit vorzüglich waren die Frescomaler Asam, Günther, Martin Knoller und Andere thätig, mit deren Tode die malerische Technik damals zu Grabe ging. Von ihnen namentlich rühren die Heiligenbilder her, die man noch jetzt an vielen Gebäuden der Stadt al fresco gemalt sieht, und deren Vorhandensein sicherlich nicht ohne anregenden Einfluß auf die Wiedereinführung dieser Malerei zu unserer Zeit gewesen ist.

Somit hat sich das Bild des ältern Münchens vor unsern Augen vollendet. Denn schon unter Karl Theodor sehen wir die Stadt ihre langgewohnten Grenzen verlassen und nach allen Seiten hin peripherisch sich ausbreiten. Die Stadt hörte auf eine Festung zu sein; die aus dem dreißigjährigen Kriege übriggebliebenen Befestigungswerke begann man zu schleifen, die einengenden Wälle zu ebnen, die Gräben zu füllen und viele neue Häuser und Straßen außerhalb der Ringmauern anzulegen. Das Karlsthor, nach dem Kurfürsten also benannt, empfing mit seinen Umgebungen unter ihm seine gegenwärtige Gestalt, die noch viel von der frühern alterthümlichen Beschaffenheit beibehalten hat. Die nördlichen Arcaden wurden höher gebaut, um die vereinigten Gemäldegalerien von Schleißheim und München in sich aufzunehmen. Vom Minister Grafen Rumford wurde damals der anmuthigste Theil der hauptstädtischen Umgebung, der englische Garten, angelegt, wobei ihm die lebendigen und vollen Gewässer der nahen Isar vortrefflich zu statten kamen. In demselben Jahre (1788) wurden die um die Kirchen liegenden Friedhöfe aufgehoben und auf den allgemeinen Gottesacker außerhalb der Stadt verlegt, der seitdem die

Digitized by Google

mannichfaltigste Gelegenheit zur Ausübung und Förderung der Monumentalsculptur dargeboten hat. So war nach allen Seiten hin die Richtung gegeben zu den viel umfassendern Veränderungen und Erweiterungen, welche das Äußere der Stadt bald darauf erleiden sollte.

In Folge des lebendigen geistigen Aufschwunges, der den Charakter des beginnenden Jahrhunderts bezeichnet, durchdrang auch den bairischen Staatskörper ein neues wissenschaftliches und künstlerisches Leben, das sich mitten unter dem Gewühl blutiger Kämpfe Bahn brach und in der Hauptstadt des Landes zu einer Blüte gelangte, die bis in die neueste Zeit fortgedauert hat. Die ersten öffentlichen Gebäude, welche König Maximilian I. aufführen ließ, waren, wie es die kriegerischen Zeiten erfoderten, hauptsächlich kriegerischer Natur. Zwischen 1801 und 1803 entstand auf dem ausgetrockneten Grunde des ehemaligen Weihers am Hofgarten die große Caserne des Infanterie-Leibregiments, zu welcher bald nachher die Cavaleriecaserne vor dem Isarthore und noch später (1824—26) die noch umfangreichere Infanteriecaserne am Türkengraben kamen, Gebäude, welche sämmtlich in architektonischer Hinsicht von geringer Bedeutung sind. Zur Zeit der Auflösung der Klöster wurden deren allein in München 18 aufgehoben und die Gebäude derselben größtentheils zu Staatszwecken benutzt. Entscheidend jedoch für die neueste Gestaltung der Hauptstadt war die aus einer tiefern Erkenntniß der öffentlichen Bestimmung der Kunst hervorgegangene Stiftung der Akademie der bildenden Künste (1808), die gleich anfangs mit dem neuerblühenden Institut der Akademie der Wissenschaften in eine erfolgreiche, lebendige Wechselwirkung trat und den künstlerischen Bestrebungen jene höhere monumentale Richtung verlieh, wodurch München seitdem der Glanz- und Mittelpunkt des deutschen Kunstlebens geworden ist. Alle Überlieferung und Übung der Kunst sollte, so verlangte es die Stiftungsurkunde, in eine lebendige Beziehung zu dem Staat und dem öffentlichen Leben der Bürger treten. Maximilian beschloß, das noch immer sehr beengte und verdüsterte München zu einer geräumigen und heitern Königstadt umzuwandeln. Mit dem Zerstören der Festungswerke und dem Verschütten der Gräben wurde fortgefahren, das Eröffnen neuer Thore durch die alten Stadtmauern begonnen und durch den Abbruch des alten Franziskanerklosters der schöne, freundliche Max-Josephsplatz geschaffen. Wie die Au, gehörte auch die St.-Annavorstadt und das unter Karl Theodor angelegte Schönfeld zu München, und bereits sah man nach allen Seiten hin über den geebneten Wällen und Gräben, zumal vor dem Schwabinger- und Maxthore, schöne und großartige Häuser und allmälig ganze Straßen entstehen. Die zufällige Bauluft und der wechselnde Geschmack wurden jetzt unter das öffentliche Gesetz gestellt. Das neue München sollte das alte wie ein „schmuckvoller, reicher Gürtel" umschlingen. Die Erweiterungen und Verschönerungen dehnten sich vorzugsweise über den nördlichen, westlichen und südwestlichen Theil der Stadt aus, und namentlich war es jetzt der Architekt Karl von Fischer (s. Baukunst), Professor der Kunstakademie und seit 1809 Mitglied der Baucommission, welcher seitdem vielfach auf die bessere Richtung der bürgerlichen Baukunst daselbst einwirkte. Von ihm rühren die den neuen Karolinenplatz symmetrisch umgebenden, aber architektonisch wenig ausgezeichneten Häuser und das jetzige Palais des Prinzen Karl im englischen Garten her, dessen Säulenporticus beweist, wie willkürlich man damals noch mit den Verhältnissen der griechischen Architektur umging. Anerkennenswerth war das bei Anlegung der neuen auf den Karolinenplatz auslaufenden und ihm benachbarten Straßen beobachtete Verfahren, indem man dieselben mit Baumalleen und kleinen Gärten einfaßte, wodurch dieser gesammte Stadttheil den Charakter einer ländlichen Residenz erhielt. Im J. 1812 entstand in der Nähe dieser Anlagen der botanische Garten mit seinem seltsamen, zwischen einem Eisengitter alleinstehenden, dorischen Säulenportal. Das allgemeine Krankenhaus,

dessen Garten die Denkmäler der beiden Ärzte von Grossi und von Häberl in sich schließt, wurde mit einer Façade im griechisch-römischen Styl von wenig ansprechenden Verhältnissen 1813 nach Fischer's Entwurf angelegt. Um dieselbe Zeit entstand auch das zu Localpossen und komischen Opern bestimmte Theater vor dem Isarthore, welches gegenwärtig andern Zwecken dient. Ernstlich ging man damals an die Erweiterung der Maximilians- und Ludwigsvorstadt; die Grenzpfähle wurden ausgesteckt, und bedeutungsvolle Namen, an die siegreichen Tage des überstandenen Krieges erinnernd, bezeichneten bereits die Straßen, die hier entstehen sollten. Ebenso rüstig wie hier bauete man damals auch in der neuen Isarvorstadt. Eins der schönsten Gebäude der Stadt sah man aber gleich im ersten Jahre nach Beendigung des Völkerkrieges auf einem freien Platze der Maximiliansvorstadt entstehen, nämlich die Glyptothek, die der damalige Kronprinz Ludwig durch einen Architekten errichten ließ, der als leitender wie als ausübender Baumeister von jetzt an den entschiedensten Einfluß auf die Richtung und Wirksamkeit des baukünstlerischen Lebens in der Hauptstadt gewinnen sollte. Leo von Klenze's (s. Bd. 6) Name war auf lange Zeit an den Ruhm des neu aufblühenden Münchens geknüpft.

Mit dem J. 1817 begann die wichtigste Erweiterung der Stadt durch das Abbrechen des alten Schwabingerthores und die neuen Anlagen in den vor demselben gelegenen Theilen der Maxvorstadt und des Schönfeldes, wo der Odeonsplatz und die neue Ludwigsstraße mit ihren stattlichen durch Größe, Mannichfaltigkeit, Schönheit und Bedeutsamkeit ausgezeichneten Gebäuden bald alles Andere überstrahlen sollte, was bis dahin zur Verherrlichung der Hauptstadt geschehen war. Bei ihrer Anlage beabsichtigte man vorzüglich, das langweilige Einerlei geradliniger Straßen durch die Verschiedenheit der Größe und des Styls der Häuser zu vermeiden. Deshalb sehen wir hier den geradlinig-antiken mit dem rundbogig-mittelalterlichen und florentinischen Baustyl in den mannichfaltigsten Schattirungen abwechseln. Im griechisch-römischen Styl, nach dem Vorbilde des Palastes Farnese in Rom, wurde bereits 1817 der Palast Leuchtenberg am Odeonsplatze durch Klenze zu bauen angefangen. Derselbe Baumeister vollendete 1822 jenem Palaste gegenüber den Bazar, dessen östliche Seite die berühmten Arcaden bilden, sowie die neue königliche Reitbahn, von der allenfalls zu bemerken, daß ihre Façade mit Pferdeköpfen in Medaillonform geschmückt ist. An florentinische Muster erinnert das nach guten, eigenthümlichen Verhältnissen aus groben Spiegelquadern 1824 durch Klenze begonnene, mit einer offenen Bogenhalle von sieben Arcaden versehene Gebäude des Kriegsministeriums in der Ludwigsstraße. Klenze lieferte auch die Zeichnungen zu den durchbrochenen Eisengußornamenten des Geländers der neuen, von dem Stadtbaurath Karl Probst aus kellheimer Sandstein zwischen 1821—28 vollendeten schönen Ludwigsbrücke über die Isar, wodurch die Vorstadt Au mit der Hauptstadt unmittelbarer als früher in Verbindung gesetzt wurde. Schon im J. 1811 erhielt der Architekt K. von Fischer den Auftrag, einen für die Bedürfnisse und örtlichen Verhältnisse Münchens angemessenen Plan zu einem Schauspielhause zu entwerfen. So entstand, nach dem Vorbilde des pariser Odeons, das Hof- und Nationaltheater, das im Innern auf das zweckmäßigste eingerichtet und auf das geschmackvollste decorirt ist, und auch von außen eine schöne und imposante Ansicht darbietet, die dem damals neuen, zumal durch den Abbruch des Franziskanerklosters gewonnenen Max-Josephsplatz zur vorzüglichsten Zierde gereicht. Das hohe Mittelgebäude ist mit halben Bogenfenstern und einem Giebelfelde geschmückt; vor ihm erhebt sich auf einem zwölf Stufen hohen Unterbau der schöne Porticus mit acht korinthischen Säulen, die ebenfalls einen Giebel tragen. Im J. 1818 vollendet, wurde dieses Gebäude bereits 1823, drei Jahre nach Fischer's Tode, ein Raub der Flammen; aber schon nach zwei Jahren konnte das in der Hauptsache nach des Architekten ursprünglichem Plane von neuem wieder aufge-

Digitized by Google

richtete und ausgeschmückte Gebäude eröffnet werden. Den Wiederaufbau leitete Klenze in Verbindung mit dem Oberbaurath von Thurn und dem Salinenrath von Reichenbach. In der neuesten Zeit ist auf Klenze's Veranlassung an diesem Gebäude die antike Polychromie zum ersten Male in einer ausgedehnten Weise zur Anwendung gekommen, indem nicht nur die beiden Giebelfelder große Mauergemälde, sondern auch sämmtliche Gliederungen und Flächen an Wänden, Gesimsen und Säulen einen vielfarbigen Anstrich erhielten. Im J. 1818 leitete Baurath Vorherr nach seinem Entwurfe die Verschönerung und Erweiterung des allgemeinen Begräbnißplatzes, während der Bauintendant von Thurn nach den Plänen von Reichenbach und Soldner die königliche Sternwarte zu Bogenhausen aufführte. Ein vortreffliches Gebäude erhielt München in der durch innere Zweckmäßigkeit und entsprechenden ernsten und strengen Charakter des Äußern ausgezeichneten Frohnfeste, die Oberbaurath Pertsch 1820 aufzuführen begann. Rechnen wir zu den genannten Gebäuden noch eine Anzahl neuer Schulhäuser, die größtentheils nach den Entwürfen des Baraths Himbsel*) in einem würdigen Styl, zweckmäßig, fest und dauerhaft ausgeführt wurden, so wäre damit vorzüglich der Kreis Dessen geschlossen, was unter König Max für die Errichtung öffentlicher Bauwerke geschah.

Das Beispiel der Regierung fand Nacheiferung. Allgemeiner und lebendiger wurde unter den Bürgern das Verlangen rege, die beengten und dumpfigen Räume ihrer frühern Wohnungen mit zweckmäßig erweiterten und schönen Gebäuden zu vertauschen. Man überließ sich jetzt frei dem verführerischen Zuge einer überschwenglichen Bauluft, zu deren voller Befriedigung Mittel und Gelegenheit vorhanden waren. Die von Herm. Mitterer und Fr. Xaver Kefer 1792 und 1793 gestifteten Feiertagsschulen für Künstler und Handwerker schmolzen bald nach ihrem Entstehen in eine einzige schnell aufblühende Anstalt zusammen, aus welcher sich später unter Mitterer die Baugewerkschule zur höhern Ausbildung von Bauhandwerkern und zur Verbreitung eines verbesserten Volksbauwesens absonderte, die 1823 unter die Leitung des Baraths Vorherr, des Begründers des Sonnenbaues, gelangte, während Mitterer der Feiertagsschule nach wie vor mit demselben erfolgreichen Eifer bis zu seinem Tode im J. 1829 vorstand. Auch auf der Akademie der Künste genoß gerade das Fach der Baukunst die beiweitem umsichtigste und sorgfältigste Pflege. Aus Fischer's Schule gingen Gärtner (s. d.), Ohlmüller und Ziebland hervor, von welchen der Erstere nach seines Lehrers Tode die Professur der Baukunst an der Akademie erhielt. Wie sich hier tüchtige Zeichner, so bildeten sich bei den vielen öffentlichen Bauten praktisch viele junge Architekten heran, die zum Theil bei dem Stadtmaurer Höchl und bei dem Stadtzimmermeister Gampenrieder, die die meisten Privatbaue zu führen hatten, Arbeit und Beschäftigung fanden und mit dazu beitrugen, der bürgerlichen Baukunst eine bessere Richtung zu geben. Zu den vorzüglichsten, im geradlinigen griechischen Styl errichteten Privatgebäuden dieser Zeit gehören die Hotels der verstorbenen Freifrau von Baiersdorf und des Baron von Lotzbeck, von welchen jenes 1824—25, dieses 1828—29 durch Metivier**) aufgeführt wurde. Von Metivier rührt auch die mit Unrecht in demselben Style, aber nach guten Verhältnissen erbaute Synagoge und die ornamentale Ausstattung der neuen protestantischen Kirche her. An einem großen Gebäude machte Himbsel den Versuch, durch eine Attika das an sich schon nie-

*) Johann Ulrich Himbsel ist 1787 geboren, von K. von Fischer gebildet, und war 1806—10 Eleve der Akademie der bildenden Künste in Paris. Hierauf wurde er Inspector bei der Oberbau-Commission in München, bereiste 1811—12 Italien, und 1816 erfolgte seine Ernennung zum königlichen Baurath.

**) Johann Baptist Metivier ist zu Rennes in der Bretagne 1781 geboren. Seit 1811 in München, wurde er hier sehr bald Inspector bei der königlichen Baucommission, dann Hofbaudecorateur und 1824 königlicher Baurath.

Digitized by Google

drige Dach zu verbergen, was einem umfangreichen, viereckigen und noch dazu alleinstehenden Hause nothwendig ein kastenähnliches Ansehen geben muß. Außer dem Max-Josephsplatz war inzwischen innerhalb der alten Stadt noch der Paradeplatz durch Abbrechen der alten Salzhallen (unter Karl Theodor, 1778) und des Mauthgebäudes (unter König Maximilian, 1806), und außerhalb der alten Wallgräber der Stadtthore waren unter König Maximilian allmälig der Odeons-, Wittelsbacher-, Karolinen-, Maximilians- und Karlsplatz, sowie außerdem die mit einer vierfachen Baumreihe besetzte Sonnenstraße entstanden, zwischen deren einzeln gelegenen Häusern Höfe und Gärten sich hinziehen. Die Verbindung der innern Stadt mit der Sonnenstraße wurde durch Abbruch des Josephsthors, die mit dem Maximiliansplatze nach der Prannersgasse zu durch Öffnung des Maxthores, die nach dem Promenadenplatze zu durch das Abbrechen des alten Ballhauses hergestellt.

Was auf diese Weise damals angeregt, vorbereitet, begonnen und ausgeführt worden, bildete die breite Basis zu Dem, was unter König Ludwig in höherer Bedeutsamkeit mit Durchdringung des wesentlichen Zweckes aller bildenden Kunst wie ein neues Weltwunder erst zur Vollendung kommen sollte. Die Benutzung der vorhandenen künstlerischen Kräfte beruhte auf einer festen Ansicht. Bildnerei und Malerei traten in Verbindung mit der Architektur, um gemeinschaftlich für dieselben höhern religiösen und nationalen Interessen thätig zu sein. Die architektonische Physiognomie des neuern München unterscheidet sich darum auch vorzüglich so eigenthümlich von der Physiognomie der andern deutschen Städte. Die Altstadt wurde bei der neuen Umgestaltung nicht ganz vergessen; außer dem Theater liegen die neuen Baue der Residenz, der Post, der Allerheiligenkirche in ihrem Umkreise. Aber noch befinden sich daselbst viele winkelige und verbaute Räume, die zur Anlage wichtiger öffentlicher Gebäude und hiermit zur Säuberung und Öffnung der innern Stadt hätten benutzt werden können. Indeß war der Innenraum zwischen den Ringmauern der Stadt für die von 1801—33 von 49,000 Einw. um das Doppelte gestiegene Volksmenge doch zu enge; sie mußte verlassen werden, und noch ehe die Behörden und das Gesetz sich der Leitung der allgemeinen Bauluſt bemächtigen konnten, hatte diese bereits ihren Zug von selbst nach der nördlichen, westlichen und theilweise auch südlichen Seite der äußern Stadt genommen, nicht gegen den Lauf der Isar, sondern mit demselben, die Thalniederung entlang. Mit Unrecht hat man daher verlangt, die Glyptothek und die übrigen neuen Prachtgebäude hätten auf das hohe östliche Ufer des Flusses verlegt werden sollen. Wollte man jedoch diese geweiheten, stillen Tempel der Kunst vor dem Straßenstaube und lauten Verkehr der Menschen schützen, so hätte man sie doch nicht so weit von dem Mittelpunkte der innern Stadt in die halb verödeten Räume der äußersten Maximiliansvorstadt verlegen sollen. Dieses ist ein Misgriff in der Anlage der neuen Stadt, der erst nach vielen Jahren, wenn diese Theile bewohnter sein werden, sich wieder ausgleichen wird. Noch sehen wir Klenze vorzugsweise und fast ausschließend als Architekten glänzen; allmälig aber treten neben ihm auch die Namen Gärtner, Ohlmüller, Ziebland und mit ihnen zum Theil das Streben, eine eigenthümliche, nationale Architektur zu begründen, bedeutender hervor.

Die Glyptothek, bestimmt zur Aufbewahrung einer kostbaren Sammlung ägyptischer, altgriechischer, römischer und neuerer Sculpturwerke, wurde fünf Jahre, nachdem König Ludwig den Thron bestiegen, im J. 1830, durch den Architekten des Baues, L. von Klenze, unter Ohlmüller's Aufsicht vollendet. Sie ist im ionischen Baustyl mit einem Porticus von acht vordern und vier hintern Säulen erbaut, und hat an der Außenseite tempelartig gestaltete Bilderblenden erhalten, um die Form des Gewölbes, dessen Anwendung für das Innere zur Bedingung gemacht war, auch im Äußern hervortreten zu lassen. Die Verhältnisse

Digitized by Google

sind rein, von befriedigender, harmonischer Wirkung und verleihen dem Gebäude das Gepräge leichter, heiterer Anmuth. Das vordere Giebelfeld zieren seit 1836 neun kolossale freistehende Marmorfiguren (Minerva Ergane mit den sie umgebenden Vertretern der verschiedenen Zweige der Bildnerei), wodurch der Architekt eine im Alterthume gebräuchliche Anordnung wieder in ihre Rechte einzusetzen suchte; die sechs Nischen der Vorderseite haben bis jetzt die für sie bestimmten Marmorstatuen noch nicht erhalten. Die Aufstellung der Kunstwerke ist mit Recht nach den historischen Entwickelungsperioden der Kunst angeordnet, und ihre Wirkung hat dadurch nur gewonnen, daß der Architekt die umgebende Decoration der Zimmer reich, prächtig und in kräftiger Betonung hielt. Für die Richtung der Kunst in München ist dieses Gebäude besonders dadurch von dem entschiedensten Einfluß gewesen, daß an ihm zum ersten Male wieder die Malerei und Bildnerei mit der Baukunst auf eine großartige und bedeutsame Weise in nähere, unmittelbare Berührung trat, da bekanntlich durch Cornelius der trojanische und Götterſaal nebst ihrer Vorhalle mit den bewunderungswürdigsten Darstellungen aus der griechischen Götter- und Heldengeschichte al fresco ausgeschmückt wurden. Das Gebäude ward aber nicht blos wichtig für die Technik und monumentale Entwickelung der Wandmalerei und architektonischen Bildnerei, sondern auch für die Bearbeitung des Marmors als Baumaterial, da man die Vorderseite ganz aus Marmorquadern errichtete. Die Glyptothek ist rings von Gartenanlagen umgeben und bildet die nördliche Seite des Königsplatzes gegenüber dem neuen Kunstausstellungsgebäude, welches gegenwärtig im Bau begriffen ist. Nachdem die unter König Maximilian begonnene Frohnfeste 1826 vollendet worden war, wurde am 7. Apr. desselben Jahres der Grundstein zu der Pinakothek gelegt, zu welcher bereits 1822 Klenze den Plan entworfen hatte. Bis auf einen großen Theil der innern Decoration wurde das Gebäude 1836 vollendet. Die Pinakothek, durch Größe und schöne, malerische Verhältnisse imponirend, ist frei im Styl römischer Paläste erbaut und bestimmt, die vorhandenen Schätze der Malerei und Zeichnungen aller Zeitalter, Gattungen und Schulen in sich aufzunehmen. Sie steht mitten auf einem großen, freien, durch Gartenanlagen belebten Platze, in der Länge von Osten nach Westen sich ausdehnend und an den beiden Enden flügelähnlich vorspringend. Der Sockel besteht aus Spiegelquadern, die übrigen Wände sind glatt. Die Hauptfaçade hat zwei Reihen Bogenfenster übereinander, inmitten der untern befindet sich ein dreifaches Portal. Die 25 Fenster der obern befinden sich zwischen einer ionischen Wandsäulenstellung. Darüber erhebt sich ein verziertes Consolengesims, auf welchem 24 nach Schwanthaler's meisterhaften Modellskizzen in Kalkstein gearbeitete Malerstatuen stehen. Gekrönt ist das Ganze mit einer etwas zurücktretenden Attika von einfacher Pilarstellung mit Schmuckziegeln. Das Souterrain dient zu Holzmagazinen und zur Heizung; das Erdgeschoß enthält die Reservesäle und das Kupferstichcabinet, sowie die zur Aufnahme von antiken Malereien bestimmten Räume, deren architektonische und malerische Ausschmückung ihrem Ende nahe ist. An den Wänden und Decken der Säle, in welchen die Vasen aufgestellt werden sollen, sehen wir hier die getreuen Abbildungen der merkwürdigen altgriechischen Malereien, die in den Hypogeen von Corneto entdeckt und mit großer Treue, in den ursprünglichen Maßen und Farben an Ort und Stelle nachgemalt wurden, noch ehe der Einfluß der Luft und anderer Unfälle sie der Zerstörung preisgaben: 24 Bilder, je 15—17 Fuß lang. Die Fußböden sind mit antiken und neuern Mosaikgemälden ausgelegt. Hinter der Bogenfensterstellung des Hauptgeschosses ziehen sich 25 Loggien hin, die nach den Zeichnungen von Cornelius durch Professor Zimmermann und seine Gehülfen an den Kuppeln der Decke und in den Wandlunetten al fresco ausgemalt worden. Allegorisch, symbolisch, historisch sehen wir hier, in diesen trefflich geordneten Wandgemälden die seltenste Fülle und Tiefe poetischer Anschauung und die mannichfaltigste Schönheit künstlerischer Gestaltung lebendig veranschaulicht vor

Digitized by Google

unsern Augen sich entfalten. Sie zerfallen in zwei Reihen, die von den beiden äußersten Enden beginnen und in der Mitte, in der Loge Rafael's, wie in ihrem Mittel- und Höhenpunkte zusammenlaufen. Die erste Loggia beim Eingange stellt den Bund der Kunst mit der Kirche, die letzte beim Ausgange die Apotheose der Malerei dar. Auf jene erstere folgt die Loggia der Kreuzzüge, und ihr entsprechend an der entgegengesetzten Seite, vor der letzten Loge sich anschließend, die Loggia Karl's des Großen, und auf ähnliche Weise entsprechen sich der Reihe nach auch die Logen des Cimabue, Giotto, Fiesole, Masaccio, Perugino, L. Signorelli, Leonardo da Vinci, Correggio, Tizian und Michel Angelo auf der einen Seite, mit den Logen des kölner Dombaues, des Wilhelm von Köln, van Eyck, Hemling, Lucas von Leyden, Holbein, Albrecht Dürer, Claude Lorrain und Rembrandt, Poussin und Lesueur, und des Rubens auf der andern Seite. In der Mitte zwischen beiden Reihen liegt, mit keiner andern correspondirend, die Loge Rafael's. Aus dieser Galerie kann man zu jeder Abtheilung der Sammlung unmittelbar gelangen. In neun großen Sälen von 40 F. Breite, 50 F. Höhe und 50—80 F. Länge, die zum Theil plastisch und mit Reliefbildern verziert sind, sowie in 23 kleinern, 19 F. tiefen, 16 F. breiten und 16 F. hohen Cabineten sind die Schätze der Sammlung in einer Weise aufgestellt, die, was den klaren geschichtlichen Überblick betrifft, noch Manches zu wünschen übrig läßt. Die Cabinete sind durch gleichmäßiges Licht, sieben größere Säle von oben her ohne Spiegellicht durch Laternen beleuchtet, welche, eilf an der Zahl, über das Dach hinausragen, wodurch dem ruhigen, großartigen Gesammteindruck des Gebäudes von außen Eintrag geschieht. Indeß ist doch durch dieses Mittel ein gleichmäßig helles und glanzloses Licht erzielt worden.

Im J. 1826 entstand dem Leuchtenberg'schen Palais gegenüber und ganz in demselben Styl das Odeon, durch Klenze gebaut und durch Kaulbach und Eberle mit Deckengemälden geschmückt. Von 1827—29 wurden 16 Arcaden des Hofgartens durch mehre Künstler aus der Schule von Cornelius zum Theil mit Darstellungen aus der bairischen Geschichte, in den folgenden Jahren die übrigen 28 mit italienischen Landschaftsbildern durch Rottmann al fresco gemalt. Im J. 1830 kam das Kriegsministerium zu Ende und 1832 der nach dem Plan des Oberbauraths Pertsch 1827 begonnene Bau der protestantischen Kirche, die ein von Norden nach Süden in die Breite gestelltes Oval von 150 F. Breite und 90 F. Tiefe bildet und mit einer Vorhalle von drei Arcaden gegen Norden und einem viereckigen Ausbau für die Sacristeien gegen Süden versehen ist, woran sich der viereckige Glockenthurm von kleinlicher, unschöner Gestalt anschließt. Das Innere ist mit einem großen Deckengemälde von Hermann, die Himmelfahrt Christi darstellend, geschmückt. Von 1828—30 erbaute Klenze das Palais des Herzogs Max, dessen Façade, ihren drei Stockwerken nach, in eine dorische, ionische und korinthische Wandsäulenordnung getheilt ist. Über dem dreifachen Portal befindet sich ein Balcon, der von vier Säulen getragen wird. Ein verziertes Consolengesims krönt das Ganze. Die Zimmer sind im pompejanischen Geschmacke decorirt und mit Wandmalereien von Rob. von Langer, Kaulbach und Zimmermann geschmückt. Die Restauration des Isarthores nach Gärtner's Entwürfen wurde 1833 und die Bemalung am Fries desselben oberhalb des Schwibbogens mit der Darstellung des Einzuges Kaiser Ludwig's des Baiern nach der Schlacht bei Ampfing von Bernh. Neher 1835 zu Ende gebracht. An demselben Thore finden sich außer mehren Wappenbildern noch die Gemälde des heiligen Benno und der Maria mit dem Kinde, sowie die beiden Sandsteinfiguren des heiligen Michael und des heiligen Georg von Konrad Eberhard. Durch diese Vereinigung der verschiedenen Künste bildet dieses Thor eine der schönsten, anmuthigsten und heitersten Zierden der Stadt. In das J. 1833 fällt auch die Errichtung des 100 F. hohen ehernen Obelisken auf dem Karolinenplatze zum Andenken an die im russischen Feldzuge umgekommenen Baiern, dessen wohlgelun-

Digitized by Google

gener Guß und künstliche Übereinanderfügung der sich verjüngenden Stücke von Stiglmaier herrührt. Auf den Werth höherer Kunstwerke können aber nun freilich solche Bildungen keinen Anspruch machen.

Im J. 1835 wurde das von den münchner Bürgern 1824 beschlossene, später von Rauch modellirte und von Stiglmaier in Erz gegossene Monument des Königs Maximilian auf dem Max-Josephsplatze enthüllt, und der seit 1826 nach Klenze's Plan in Bau begriffene und nun vollendete Neue Königsbau eingeweiht, der die nördliche Seite desselben Platzes begrenzt und zu den bedeutendsten, umfangreichsten und schönsten Bauwerken des neuern Münchens gehört. Die Hauptseite ist 430 F. lang und bis auf den mittlern Theil, wo sich noch ein pavillonartiges Obergeschoß über den beiden Stockwerken des Hauptgebäudes erhebt, 150 F. hoch. Der Sockel besteht aus spitz façellirten Diamantquadern, das übrige Gewände aus tieffugigen Spiegelquadern. Hierdurch sowol, wie durch den überragenden Mittelbau erinnert das Gebäude an den Palast Pitti in Florenz. Die Pilasterstellungen der drei Geschosse sind nach den drei Hauptsäulenordnungen der Griechen. Das Ganze ist mit einem verzierten Consolengesims gekrönt. Fünf Säle des Erdgeschosses zur Linken des Einganges, der aus drei hohen gewölbten Thoren besteht, sind bestimmt, mit Darstellungen aus den Nibelungen durch Schnorr al fresco gemalt zu werden. Zwei davon sind bereits vollendet; die Fortsetzung ist für jetzt aufgeschoben. In den von allem überflüssigen Hausgeräth und Schmuckwerk entblößten Gemächern des Königs und der Königin im obern Stockwerke sehen wir die schönsten und erhabensten Dichtungen der Griechen und Deutschen durch die Kunst des Bildners und Malers veranschaulicht, in einer so reichen Mannichfaltigkeit und Fülle sinnvoller und bedeutsamer Gegenstände, wie man auf einem so beschränkten Raume kaum noch einmal wiederfinden möchte. Für die Wohnung des Königs wurden die griechischen, für die der Königin die deutschen Dichter gewählt. Schwanthaler entwarf die Zeichnungen zum Argonautenzuge nach Orpheus, zum Hesiod, Pindar, Aeschylos, Sophokles und Aristophanes, sowie im Pavillon zu der Mythe der Venus; von J. Schnorr rühren die Darstellungen zu den Hymnen Homer's, von Zimmermann die zum Anakreon, von Heß und Andern die zu Theokrit's Gedichten her. Ausgeführt wurden diese Darstellungen durch verschiedene Künstler enkaustisch und al fresco, zum Theil in monochromatischer Weise. Die zum Pindar sind im Relief aus Gyps. Von den deutschen Dichtern wurde Walther von der Vogelweide durch Gassen, der „Parcival" Wolfram's von Eschenbach durch K. Hermann, Bürger durch Ph. Foltz, Klopstock und Goethe durch W. Kaulbach, Wieland theils durch Neureuther, theils durch Kaulbach, Schiller durch Ph. Foltz und Lindenschmitt, L. Tieck durch H. Schwind theils al fresco, theils in encausto zur Darstellung gebracht. Alle diese Darstellungen sollten nicht um ihrer selbst willen da sein, sondern in Verbindung mit architektonischen, arabeskenartigen Verzierungen, und mußten sich daher größtentheils selbst eine ornamentale Behandlung gefallen lassen. Viele haben jedoch einen durchaus selbständigen Werth und Zweck. Wichtig wurde diese Unternehmung besonders insofern, als sich dadurch eine tüchtige Schule von Arabesken- und Decorationsmalern heranbildete, die später bei Ausmalen der Loggien der Pinakothek und des Vasencabinets mit Erfolg verwendet werden konnten, sowie auch dadurch, daß bei ihr zuerst die Enkaustik, welche bald eine noch bedeutendere Rolle spielen sollte, in Anwendung kam.

Von 1832—36 wurde ein neuer Residenzbau am Hofgarten durch Klenze im Äußern vollendet. Dieses ist der sogenannte Festsaalbau, dessen mehr als 800 Fuß lange Façade mit einem grandiosen, in dem reichen Styl Palladio's ausgeführten Portalvorbau versehen ist, der aus zwei Arcadenhallen übereinander besteht, deren zehn hervortretende Säulen ein gekropftes Gesims und über diesem zwei Löwenfiguren und die Marmorstatuen der acht Kreise des Königreichs nach

Digitized by Google

Schwanthaler tragen. In Angemessenheit mit dem angrenzenden ältern Theile der Residenz, ist die neue Façade im spätern römischen Style gehalten. In dem Hauptgeschoß ist eine lange Reihe der geräumigsten und prächtigsten Säle zu großen Hoffesten und Audienzen bestimmt, beginnend mit dem Banquettsaal, in den Spielsälen und dem blos architektonisch verzierten Ballsaal durch die drei Kaisersäle sich fortsetzend, bis sie in dem ebenfalls nur plastisch verzierten, 112 F. langen, 75 F. breiten und 57 F. hohen Thronsaal endigt, dessen stattliche Galerie von 20 korinthischen Säulen getragen wird, zwischen welchen die nach Schwanthaler's Modellen von Stiglmaier in vergoldeter Bronze gegossenen 12 Statuen wittelsbacher Fürsten zu stehen kommen werden. Die drei Säle Karl's des Großen, Friedrich Barbarossa's und Rudolf's von Habsburg sind es, deren umfangreiche Wandgemälde, Darstellungen aus dem Leben und Wirken dieser Kaiser enthaltend, nach Schnorr's Compositionen von dem Meister und seinen Gehülfen in der neuen Fernbach'schen Enkaustik ausgeführt werden. Der plastische Fries im Saale Barbarossa's, den Kreuzzug dieses Kaisers darstellend, nach Schwanthaler's Zeichnungen aus Gyps im Relief ausgeführt, verdient seiner hohen Schönheit wegen hier noch besonders namhaft gemacht zu werden. In den Sälen des untern Geschosses werden sechs Zimmer mit Darstellungen zu den 24 Gesängen der „Odyssee" nach Schwanthaler'schen Zeichnungen ausgemalt. Zu dem Prachtstiegenbau an der östlichen Seite der Residenz, der zu den Festsälen führt, ist im J. 1840 der Grund gelegt worden. Durch ihn schließt sich der Kreis der zahlreichen, mannichfaltigen und weitläufigen Gebäude, welche zu dieser merkwürdigen Residenz gehören.

Die Fernbach'sche Enkaustik ist in der letzten Zeit auch im Freien, an dem obern Giebel des königlichen Hoftheaters und einigen Monumenten zur Anwendung gekommen; hier hat sie aber nicht in dem Maße als haltbar sich bewährt, wie in geschlossenen Räumen, weshalb auch der untere Theatergiebel al fresco gemalt worden ist. Die ersten willkommenen und zum Theil gelungenen Versuche, der architektonischen Polychromie der Griechen auch in Deutschland Eingang zu verschaffen, gingen von Klenze aus, der überhaupt nichts unversucht ließ, nicht blos die griechische Architektur, sondern auch jede mit derselben früher einmal verbunden gewesene Kunstübung wieder ins Leben zu rufen. Allen Zweigen baukünstlerischer Technik sollte wieder das ihnen durch die Zeit entrissene Recht widerfahren. Zunächst war es der von ihm 1833 im englischen Garten errichtete Monoptros von zwölf ionischen Säulen, an welchem er die ersten Versuche vielfarbiger Architektur anstellte; in größerer Ausdehnung geschah dieses 1835—36 an der 300 Fuß langen, mit einer offenen Arcadenhalle von toscanischen Säulen versehenen Façade des neuen Postgebäudes am Max-Josephsplatz, gegenüber dem neuen Königsbau und zuletzt in noch größerer an dem königlichen Theatergebäude. Dieses System, mit welchem die farbige Bemalung nicht blos der Wandflächen, sondern aller Gliederungen, Gesimse, Bänder und Säulentheile verbunden ist, hat indeß bei den bürgerlichen Bauten bis jetzt auch noch nicht die geringste Nachahmung gefunden, wiewol die angenehme und heitere Wirkung desselben augenfällig ist.

Mit zu dem Umfange der Residenz gehört auch die an der östlichen Seite derselben, mit der Fronte gegen Morgen gewendete Allerheiligenkirche, die zwischen 1826—37 durch Klenze erbaut wurde, vielleicht eines der vollendetsten und schönsten Gebäude, welche München aufzuweisen hat. In allen seinen Theilen herrscht die vollkommenste Übereinstimmung. Was den Baustyl betrifft, so ist es treu den byzantinischen Kirchen des 11. Jahrh. nachgebildet. Ein Portal, mit Sandsteinbildnereien von Konrad Eberhard passend verziert, eine Rosette, Wandsäulen, rundbogige Fenster, auf dem aufsteigenden Rande des Giebelgesimses Akanthusblätter und oben an der äußersten Spitze ein Kreuz schmücken die schöne Façade, während das von Marmor, Gold und Farben glanzvoll strahlende Innere durch acht Marmorsäulen und vier Pfeiler in ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe ge-

Digitized by Google

theilt wird, über welchen letztern sich die durch halbe Tonnengewölbe überdeckten Emporen befinden. Diese Gewölbe, sowie die beiden Kuppeln des Mittelschiffs, die große Hauptaltarnische und der Orgelchor nebst den sie verknüpfenden Bändern und Bogen, sind mit Frescogemälden von Heinrich Heß auf Goldgrund geschmückt, die mit vieler Anmuth in theilweise modernisirter altbyzantinischer Weise diejenigen Momente der alt- und neutestamentlichen Geschichte darstellen, welche miteinander in einer tiefern vor- und nachbildlichen Beziehung stehen Der Orgelchor enthält symbolische Gestalten zur Bezeichnung des Bundes der Künste mit der Kirche, die erste Kuppel mit ihren beiden Seitenlogen Darstellungen aus dem Alten Testamente, als deren Mittelpunkt Gott Vater, die zweite Kuppel mit den beiden Seitenlogen die entsprechenden Darstellungen aus dem Neuen Testamente, als deren Mittelpunkt Christus erscheint; die Hauptaltarnische zeigt über der thronenden Maria die Vereinigung Beider mit der Kirche in der Dreieinigkeit durch die Wirkung des heiligen Geistes. Auf diese Weise bilden diese Schildereien unter sich, wie in weiterer Beziehung mit dem Gebäude, ein innerlich wie äußerlich wohlverbundenes Ganze.

Seit 1829 entstand in der Ludwigsstraße eine doppelte Reihe großartiger Bauwerke, die einer ganz andern Bildungsepoche der Architektur anzugehören scheinen als die meisten der bisher beschriebenen. In den Portalen, Fenstern und Gesimsverzierungen, sowie in den übrigen constructiven Theilen dieser Gebäude sehen wir das Element des Rundbogens sich geltend machen, wie sich derselbe besonders im Laufe des 14. Jahrh. in Italien durch Orgagna ausgebildet hatte, und wenn die aus solcher Anwendung in München hervorgegangenen Werke auch nicht alle insgesammt den strengern Anfoderungen architektonischer Vollendung und Schönheit entsprechen, so fühlen wir uns doch bei dem Anblick der für uns noch neuen und eigenthümlichen Formen derselben beiweitem mehr befriedigt, als durch die ewigen Wiederholungen griechischer Motive und Formen. Zu diesen sämmtlich von Fr. von Gärtner herrührenden Gebäuden gehört zunächst als das ausgezeichnetste und vollendetste derselben die seit 1832 in Bau begriffene Bibliothek, deren prächtige, wirkungsreich und schön in die Augen fallende Hauptfaçade 518 Fuß lang ist und mit drei andern unter sich zusammenhängenden Flügeln zwei innere Höfe einschließt. Der Unterbau besteht aus stark fugirten Spiegelquadern mit hydraulischem Cementüberzug, das übrige Gewände aus unbeworfenen Ziegeln. Das Ganze ist mit einem schönen florentinischen Consolengesims gekrönt, dessen Consolen mittels kleiner rothgefärbter Bogen miteinander verbunden sind. Die Profilirung der Fenster wie aller übrigen Theile des Gebäudes ist vortrefflich. Auf den Pfeilern der Portaltreppe sieht man die sitzenden Statuen des Homer, Hippokrates, Thucydides und Aristoteles aus Kalkstein. Merkwürdig ist die Einrichtung, wie die Säle und Bücherstellen der beiden obern zur Bibliothek bestimmten Stockwerke durch innere Wandtreppen miteinander verbunden sind. In das untere Geschoß kommt das Archiv. An dieses Gebäude reihet sich die auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königs durch die münchener Bürgerschaft 1829 gegründete und 1838 im Äußern vollendete Ludwigskirche, deren schöne, mit Steinbildnereien von Schwanthaler und zierlichen Ornamenten anmuthig geschmückte Façade durch den Anblick des zu weiten Zwischenraums zwischen den beiden an ihren Ecken sich erhebenden Spitzthürmen an Wirkung bedeutend verliert. Das Dach ist mit bunten Ziegeln mosaikartig gedeckt. Die Ausschmückung des Innern nahet ihrem Ende. Hier sehen wir in der hohen Hauptaltarnische, die durch Größe des Umfanges wie des Gegenstandes und der Ausführung mächtig imponirende Darstellung des jüngsten Gerichts, von Cornelius al fresco gemalt, die den Schlußstein bildet zu einer Reihe anderer Gemälde an den Wänden und Decken des Presbyteriums, welche die Hauptheile des christlichen Glaubens, Gott Vater als Schöpfer durch die Weltschöpfung, die Menschwerdung des Sohnes und die Erlösung

durch die Geburt und die Kreuzigung Christi, und die Wirkung des heiligen Geistes durch die Versammlung der Heiligen zur Anschauung zu bringen bestimmt sind. Der Bau dieser Kirche ist ein augenfälliges Beispiel, wie es noch gegenwärtig geschehen kann, daß große Bauunternehmungen durch die gemeinschaftlichen Beiträge und Opfer einer bürgerlichen Gemeinde zu Stande kommen.

In einem ähnlichen Styl wie Bibliothek und Ludwigskirche sind die ihnen gegenüberliegenden Gebäude des Damenstiftes (vollendet 1836 — 39 und gegenwärtig zu Privatwohnungen benutzt) und das Blindeninstitut (vollendet 1833—35) aufgeführt, von welchen namentlich das letztere durch schöne Verhältnisse und zwei in Profilirung und Ornamentirung trefflich gelungene, mit Sandsteinfiguren von Konrad Eberhard geschmückte Portale sich auszeichnet. Durch eine Querstraße vom Blindeninstitute getrennt, erhebt sich nördlich davon das im J. 1838 gegründete Salz- und Bergamtsgebäude, an welches sich das neue, mit zwei langen Vorderflügeln versehene Universitätsgebäude anreiht, das mit den beiden gegenüberliegenden, in ähnlicher Weise rechtwinkelig zusammengestellten Gebäuden des Georgianischen Seminars für junge Theologen (vollendet 1835—39) und des Erziehungsinstituts für adelige Fräulein (vollendet 1836—39) einen großen viereckigen Platz einschließt, wodurch die Ludwigsstraße einen äußerst grandiosen Schluß erhält. Von guter Wirkung an dem Universitätsgebäude sind die gekuppelten byzantinischen Fenster des Hauptgeschosses, deren Stirnfeld mit Medaillonportraits berühmter Gelehrten geschmückt ist, und die zierliche Attika, die, über dem römischen, mit byzantinischer Bogenverzierung am Friese versehenen Hauptgesims sich erhebend, die Höhe des niedrigen Daches noch mehr verkürzt. Das äußere Gewände ist mit weiß angetünchtem Mörtelbewurf bekleidet. Das Seminar, von klosterähnlichem Ansehen, hat eine Reihe von je drei aneinandergereihten kleinen Fenstern in allen drei Stockwerken, das Erziehungsstift im Hauptgeschoß aber nur gekuppelte Fenster. Rechnen wir zu diesen Gebäuden noch das mit dem allgemeinen Krankenhause am entgegengesetzten Ende der Stadt verbundene Ordenshaus für die barmherzigen Schwestern (vollendet 1836—39), so ist damit der Kreis der Gärtner'schen Baue geschlossen.

Wie groß, schön und bedeutsam alle diese neuen Gebäude an sich auch sein mögen, so vermißt man bei ihrer Nebeneinanderstellung und gegenseitigen Anordnung doch jene großen, kräftig aus der Umgebung hervorgehobenen perspectivischen Ansichten, die, nur erreichbar durch freie zu diesem Zwecke angelegte Plätze, die Einzelschönheiten nicht minder wie die Gesammtwirkung der Gebäude erst ins rechte Licht stellen, wie dies namentlich bei allen neuen Stadtanlagen Berlins durch Schinkel der Fall ist. Es ist jedoch das Eigenthümliche bei den meisten neuern Bauwerken Münchens, daß ihr Äußeres weniger imponirt, und daß man ihr Inneres betreten muß, um eine Vorstellung von ihrer Bedeutsamkeit für jede Art von Kunstübung zu erhalten. Eine großartige, prächtige Ansicht wird der neue Königsplatz darbieten, dessen nördliche Seite von der Glyptothek und ihren Gartenanlagen begrenzt ist, und an dessen Südseite sich bald ein Complex von Gebäuden erheben wird, die, unmittelbar unter sich verbunden, die Beziehungen von Religion, Wissenschaft und Kunst zueinander auch äußerlich darstellen sollen. Sie werden aus der Privatkasse des Königs durch den Civilbauinspector Ziebland erbaut. Im Äußern vollendet ist bereits die Basilika zum heiligen Bonifacius, eins der edelsten und vollendetsten Bauwerke des neuern Münchens. Die Hauptfaçade erhält einen Portalvorbau mit einer achtsäuligen Bogenstellung. Die Seitenfaçaden mit ihrer doppelten Reihe rundbogiger Fenster gewähren ihrer schönen, einfachen Verhältnisse wegen einen überaus befriedigenden Anblick. Der kräftige, warme Ton der trefflich gebrannten Ziegel trägt hierzu das Seinige bei. Das Innere wird durch vier Reihen von je 16 Marmorsäulen in korinthischem Styl von 25 Fuß Höhe in fünf Schiffe getheilt. Über den beiden mittlern Reihen erheben sich

Digitized by Google

die 75 Fuß hohen Mauern des Mittelschiffs bis zum Anfang des Daches, das mit seiner azurblauen, mit goldenen Sternen geschmückten Innenfläche, wie das Firmament des Himmels durch das unter ihm freiliegende Dachgebälk dem Auge des Beschauers entgegenschimmern wird. Sowol die große Chornische und Chorwand als die Wände des Mittelschiffs werden mit Frescogemälden von Heinrich Heß verziert. Die symbolische Darstellung der Ecclesia triumphans ist für die Hauptaltarnische bestimmt; die untere Wand des Mittelschiffs wird zwölf große und zehn kleinere Darstellungen aus dem Leben des heiligen Bonifacius, die obern aber zwischen den Fenstern 36 auf die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland bezügliche Darstellungen enthalten. Im Laufe des J. 1840 wird mit der Ausmalung der Chornische begonnen werden. Die übrigen 58 Bilder sind bis auf sechs größere und etwa sechs kleinere in der Zeichnung vollendet. An die hinter der Chornische in einem runden Vorbau von reizenden Verhältnissen hervortretende Sacristei schließt sich dann durch einen bedeckten Gang das zur Wohnung für die Geistlichen und eine Benedictiner-Bildungsanstalt bestimmte Gebäude des Bonifaciusstiftes an, welches mit dem nach Norden zu gelegenen Kunst- und Industrieausstellungsgebäude ein äußerlich ungetrenntes Ganze bilden wird. Das letztere Gebäude, zu welchem am 25. Aug. 1838 der Grundstein gelegt wurde, wird, in der Vorderfaçade von ähnlicher Bauart wie die Glyptothek, mit seinem von vier innern und acht äußern korinthischen Säulen gebildeten Porticus derselben gegenüber, aber auf einem fünf Fuß höhern Unterbau zu stehen kommen, und deshalb auch wahrscheinlich eine freier aufsteigende Ansicht gewähren. Die äußern Umfangsmauern stehen bereits. Wie nun durch dieses Gebäude der korinthische und durch die Glyptothek der ionische Baustyl vertreten ist, so liegt es im Plane, auch den dorischen Baustyl und die ihm zugehörige Säulenordnung durch ein drittes Bauwerk auf demselben Platze vertreten zu lassen. Ob sich dazu ein großes, propyläenartiges Thor an der Abendseite dieses querüber von einer breiten Fahrstraße durchschnittenen Platzes eignen möchte, darüber kann kaum noch ein Zweifel sein. Auch das Vordergiebelfeld des Kunst- und Industrieausstellungsgebäudes wird in ähnlicher Weise wie das der Glyptothek mit Marmorstatuen verziert werden, welche sämmtlich nach Schwanthaler's Modellen bereits vollendet sind. Die zwischen zwei sitzenden Löwen stehende Bavaria in der Mitte ist zur Linken von dem Bildhauer, von der auf einem Piedestal stehenden Büste des Königs, die von einem Arbeiter mit Walzen herbeigeschoben wird, von dem Bronzegießer und Medailleur, zur Rechten von dem Architekten, dem Historien- und Genremaler, dem Vasen- und Glasmaler umgeben, während die Giebelfiguren der gegenüberliegenden Glyptothek nur die Künstler darstellen, welche das Gesammtgebiet der plastischen Kunst repräsentiren; einerseits den Modelleur, den Toreutes, welcher Statuen aus farbigen Stoffen zusammensetzte, den Ornamententmacher und Figurenanstreicher, andererseits den Erzgießer, Steinbildhauer, Holzschnitzer und Vasendreher, in deren Mitte sich die Gestalt der Minerva Ergane erhebt.

Werfen wir einen Blick auf den diesen schönen und in architektonischer Hinsicht merkwürdigen Platz umgebenden Stadttheil, so bemerken wir wol ganze Gruppen von stattlichen Häusern; das Ganze bietet jedoch nur einen verkümmerten Anblick, an einzelnen Stellen sogar mehr das Bild einer Zerstörung als einer neuen Schöpfung dar. Die schon unter Maximilian herrschende Baulust hatte unter König Ludwig, zumal in den J. 1828—33, noch einen viel lebendigern Schwung genommen. Zu hohen Preisen wurden die Baustellen verkauft und, damit sich Arbeiter, Ansiedler und Bewohner fänden, der Ertheilung gewerblicher Concessionen eine immer weitere Ausbreitung gegeben. Vorzüglich fühlten sich Maurer und Zimmerleute durch das neue Eldorado der Kunst mächtig angezogen. Viele Jahre hindurch sollten sie hier reichlichen Verdienst und Beschäftigung finden. Damals nahm die gewerbliche Thätigkeit auch nach andern Seiten hin einen glänzendern

Digitized by Google

Aufschwung, mit ihr stieg die Baulust in gleichem Maße, besonders da der Zufluß der blos genießenden und verzehrenden Fremden von Jahr zu Jahr zunahm. Im Süden entstand die Sendlingerthor- und die Frauenhofer-Straße, sowie die Reichenbacher-Brücke, während namentlich auch im Südwesten und Westen der Stadt, in der Ludwigs- und Maximiliansvorstadt, ein Gebäude nach dem andern aus dem Boden emporstieg. Die Vergrößerung geschah aber zu plötzlich, die unverhältnißmäßige Vermehrung der Gewerbtreibenden ließ eine noch größere Verminderung der Nahrungsquellen befürchten, als schon vorhanden war, wiewol mit dem Anwachsen einer gewerbthätigen Bevölkerung, wenigstens nach einiger Zeit des Schwankens, auch die Mittel der Nahrung und des Reichthums in gleichem Maße zu steigen pflegen. Statt daher, wenn es nöthig gewesen wäre, mit dem Ertheilen der Concessionen zur Ansäßigmachung in diesem kritischen Zeitpunkte freigebiger zu sein, wurde man damit sparsamer, und dies scheint nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Baulust der Bürger und den Werth der Grundstücke gewesen zu sein. Der Zufluß der fremden Ansiedler, welche vielleicht noch allein im Stande gewesen wären, die vielen großen und neuen Wohnungen zu füllen und, wenn auch nur allmälig, eine Ausgleichung der gestörten Nahrungsverhältnisse herbeiführen zu helfen, verminderte sich zusehends. Da blieb man fast plötzlich mitten im raschen und lebendigen Aufbau stehen. Viele Häuser wurden weder im Innern noch im Äußern völlig ausgebaut, die vollendeten standen zum Theil vereinzelt, umgeben von wüsten Räumen, denn nur erst an wenigen Stellen hatten sich in diesen neuen Stadttheilen vollständig zusammenhängende Straßen gebildet. Die schönsten Wohnungen blieben oft leer und verfielen demnach in kurzer Zeit, oder wurden von ganz armen Leuten bezogen, deren nachlässiges Wesen sich in sichtbaren Spuren am Äußern der Häuser kundgibt, wie man dies in der Dachauerstraße und anderwärts zu bemerken Gelegenheit hat. Seitdem beschränken sich die Bauunternehmungen der Bürger fast einzig und allein nur noch auf die Ausbesserung und Erweiterung ihrer bereits vollendeten Wohngebäude. Jene Erscheinungen bieten sich namentlich auch in dem westwärts von der neuen Ludwigsstraße gelegenen Stadttheil dem Auge dar. Hier ist indessen für die nächste Zukunft schon Vieles für die Ergänzung und Vervollständigung des Vorhandenen zu hoffen, da wegen der Nähe der neuen Universität, der Bibliothek, des Priesterseminars, der Pinakothek und vieler andern öffentlichen Anstalten, der Verkehr und die Ansiedelung der Menschen hier nothwendig bald sich lebendiger gestalten werden. Der nächsten Zukunft bleibt übrigens die Ausführung noch manches andern Unternehmens zur Verschönerung der Stadt vorbehalten. Dahin gehört die Errichtung des hohen Brunnenobelisken im Vorhofe der neuen Universität, ferner die Erbauung einer neuen, mit den Erzstatuen bairischer Generale geschmückten Wachhalle am Preisinghause zwischen der alten Residenz und der Theatinerstraße, sodann die Anlage eines zweiten allgemeinen Friedhofes im Norden der Stadt, der ähnlich wie das Campo Santo in Pisa mit Säulenhallen und Frescomalereien geschmückt werden wird, endlich die Gründung der bairischen Ruhmeshalle, die in dorischer Tempelform auf der nahen sendlinger Anhöhe jenseit der Theresienwiese errichtet wird und zur Aufnahme von 200 Büsten berühmter Baiern bestimmt ist. Bereits sind die Vorbereitungen zur Grundsteinlegung getroffen. Dieses Gebäude ist es, vor welchem die 54 Fuß hohe Erzstatue der Bavaria, an deren Gußmodell Schwanthaler gegenwärtig arbeitet, auf einem Piedestal von einigen dreißig Fuß Höhe zu stehen kommen wird. Eine der vorzüglichsten Kunstzierden hat übrigens München in der herrlichen Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian I. erhalten, die, nach Thorwaldsen's Modell von Stiglmaier in Erz gegossen, im Oct. 1839 auf dem Wittelsbacherplatze aufgestellt worden ist. Um diesem schönen Denkmal eine ganz entsprechende Umgebung zu verleihen, ist das Haus des fast achtzigjährigen Generals von Hallberg bereits niedergerissen worden, um ein schöneres an dessen Stelle und in

Digitized by Google

eine gleiche Linie mit der übrigen Häuserreihe zu setzen, dem Grundsatze zufolge, daß der Privatbesitzer in einer Stadt und dessen nächster Umgebung, allein der architektonischen Schönheit wegen, einer Beschränkung seines Eigenthums unterliege.

Unterdessen war auch in der durch zwei Brücken mit der diesseitigen Stadt näher verbundenen Vorstadt Au ein großes architektonisches Werk zur Vollendung gekommen, wir meinen die neue, im altdeutschen Baustyl von dem nun verstorbenen Baurath Ohlmüller errichtete Maria-Hilf-Kirche, die ihre kunstgeschichtliche Bedeutsamkeit vorzüglich dem Umstande zu verdanken hat, daß bei ihrem Baue die vielfarbige Holzbildnerei und die Glasmalerei des Mittelalters in der ihrer kirchlichen Bestimmung angemessenen Ausdehnung und Würde zuerst in neuester Zeit wieder in Anwendung gebracht worden sind. Die Kirche wurde am 25. Aug. 1839 eingeweiht, nachdem seit ihrer Grundsteinlegung im J. 1831 mehr als 360 Individuen fast ununterbrochen daran gearbeitet haben. Dieses Gebäude, üblicherweise nach den vier Weltgegenden, mit der Eingangsseite nach dem Abend, mit der Chorseite nach dem Morgen gestellt, bildet in ihrer Grundform ein längliches Viereck, welches hinter dem Chor in einen fünfseitigen Schluß ausläuft. Alle innern Räume, das durch je fünf Säulen von seinen Abseiten getrennte Schiff und der durch sechs Säulen gebildete Chor, befinden sich unter einem gemeinschaftlichen Dache. Über der Mitte der Eingangsseite erhebt sich der 280 Fuß hohe, in eine aus durchbrochenen Hausteinen bestehende Pyramide ausgehende Thurm, umgeben rechts und links von den niedrigen Treppenthürmen und Galerien. Die Strebepfeiler steigen an der Außenseite der Mauern empor, gekrönt mit kleinen Thürmchen. Alles Mauerwerk besteht aus tüchtig gebrannten Ziegeln. Das Ganze gewährt einen ungemein anmuthigen und befriedigenden Eindruck und liefert den Beweis, daß wir noch jetzt im Stande sind, den strengern Anfoderungen des altdeutschen Baustyls gemäß aus einem Geiste zu bauen, ohne der Beschränktheit äußerer Mittel die Nothwendigkeit und Schönheit des Styls aufzuopfern. Auch darf es bei dieser Kirche nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß sie aus den gemeinschaftlichen Mitteln der Auer Bürgergemeinde mit Unterstützung des Königs erbaut worden ist. Sämmtliche neunzehn Hauptfenster der Kirche, wovon sieben dem Chor und zwölf dem Schiff angehören, werden mit Glasmalereien, Darstellungen aus dem Leben der heiligen Jungfrau enthaltend, geschmückt. Elf derselben sind bereits an Ort und Stelle eingesetzt und in ihrer gesammten Ausführung von der Art, daß wir für die weitere Entwickelung dieser edlen und schönen Kunst, die nirgends wie hier in solcher Gediegenheit betrieben wird, für kirchlich-religiöse Zwecke noch Bedeutendes erwarten dürfen. Auch außer dieser Kirche hatte die Au, seitdem sie im J. 1808 zu einer Vorstadt Münchens erklärt worden war, manches neue öffentliche und Privatgebäude erhalten. Das neue Rathhaus am Maria-Hilf-Platze wurde 1830 feierlich eröffnet. Später wird dieser Platz noch Gartenanlagen und zwei Springbrunnen zu beiden Seiten der in seiner Mitte sich erhebenden Kirche erhalten.

Hiermit hat sich indeß das Bild des neuen München, wie es sich unter den Königen Maximilian und Ludwig gestaltet, noch nicht vollendet, und noch viele neue Anordnungen, Einrichtungen und Anstalten sind unter ihnen ins Leben getreten, die auf die innere und äußere Physiognomie der Stadt und der bürgerlichen Zustände mannichfach verändernd eingewirkt haben. Noch stehen freilich in der Altstadt viele Theile nur durch Nothzugänge, noch mehre nur durch die größten Umwege miteinander in Verbindung; es gibt noch viele verbaute, unheimliche und schmuzige Winkel, wo die Proletarier ihr Gewerbe treiben, aber die finden sich in jeder größern Stadt, während man in Beziehung auf München zugeben muß, daß für die Öffnung, Lichtung und Aufräumung der ältern Stadttheile in den vier letzten Jahrzehnden das Äußerste gethan worden ist. Überall zeigen sich die Spuren

Digitized by Google

der öffentlichen Sorgfalt, die man auf die Reinlichkeit der Stadt verwendet; nach allen Ecken und Enden hin sind verborgene Abzugskanäle zur Ableitung des Regenwassers und der Unreinlichkeiten verbreitet; mehre von dem lebendigen Isarwasser gefüllte Kanäle durchströmen die ältern Stadttheile, während 52 öffentliche Schöpf- und Springbrunnen und eine Unzahl fortwährend fließender Röhrbrunnen, die aus fünf großen, mit den trefflichsten Reichenbach'schen Druckwerken versehenen Brunnenhäusern genährt werden, die Einwohner mit frischem Trinkwasser versorgen. Doch bleibt für die neue Maximilians- und Ludwigsvorstadt der gänzliche Mangel an fließendem Gewässer noch immer ein Übelstand, dem nur durch einen kostspieligen Kanalbau abgeholfen werden könnte. Allgemeiner ist jedoch das Bedürfniß eines guten Straßenpflasters. Noch sind nicht alle größern Plätze und Straßen der Neustadt gepflastert, weder auf dem Fahrwege noch auf dem Fußwege längs den Häusern hin. Die letztern sind aber auch inmitten der alten Stadt fast durchgängig noch von so mangelhafter Beschaffenheit, daß eine Verbesserung derselben um so mehr Noth thut, als sie meist äußerst schmal sind. In der neuesten Zeit hat man indeß hier und da angefangen, gelungene Versuche mit dem Asphaltpflaster zu machen. Zu diesem Mittel wird man auch ferner greifen müssen, da das gewöhnliche, hier zugängliche Material, der Kalkstein, sehr zerbrechlicher und vergänglicher Natur ist. Dennoch leidet die Stadt, bis auf die größern noch ungepflasterten Straßen und Plätze, lange nicht so viel vom Staube, wie etwa Wien oder Berlin, was vorzüglich daher rührt, daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet ist, den Sommer über zweimal des Tages vor seiner Thür mit reinem Wasser sprengen zu lassen. Erst seit 1833 hat jede Straße ihre eigenen Nummern; ihr Name ist jedoch nur auf einer einzigen Tafel am ersten Eckhause verzeichnet, wodurch für das Aufsuchen manche Unbequemlichkeit entsteht. Die Beleuchtung, in den Vorstädten erst seit 1831 eingeführt, geschieht durch Laternen, die an den Häusern angebracht sind und im Ganzen nur ein spärliches Licht geben. Zu ihrer Unterhaltung ist seit 1805 eine Steuer angeordnet. Vielfach offenbart sich der Einfluß der modernen Eleganz. Die alten engen und dunkeln Läden sieht man mehr und mehr schwinden und geräumigere, lichtvollere und schmuckreichere an deren Stelle treten, und diese Verschönerungslust erstreckt sich sogar auf die Einrichtung der gewöhnlichen Bierstuben, wiewol sich von hier die alte behagliche Bürgerlichkeit nie ganz wird verdrängen lassen. Das reiche Zuströmen durchreisender oder domicilirender Fremden trägt zu diesen Umwandlungen Vieles bei, und seinem Einfluß namentlich ist auch das Entstehen mehrer geschmackvoller Conditorläden und der Bau eines großen neuen Gasthofes zuzuschreiben. Zeitschriften, derentwegen man anderwärts jene vorzugsweise besucht, wollen aber in ihnen hier nicht heimisch werden. Von diesen neuen Einflüssen ist aber auch die lebendige menschliche Staffage, ihrer äußern Erscheinung nach, nicht unberührt geblieben; doch bleibt es immer auffallend, wie allgemein seit den letzten drei Jahren die volksthümliche Tracht des Mieders und des Riegelhäubchens bei den bürgerlichen Frauen und Mädchen den seidenen Hüten, Tüllhauben und ausgeschweiften Kleidern der neuen französischen Mode hat Platz machen müssen.

Für die Hebung des industriellen und commerciellen Lebens der Stadt ist in der neuesten Zeit unendlich viel geschehen. Vorzüglich mußte in Folge der großen Bauunternehmungen des Königs die künstlerische Ausbildung der verschiedenen Bauhandwerker gefördert werden. Die hiesigen Schreiner, Schlosser, Töpfer, Gürtler, Bronzegießer, Kupferschmiede und Vergolder können von sich Arbeiten aufweisen, die mit dem Gediegensten und Schönsten, was anderwärts auf diesem Gebiete geschieht, in die Schranken treten dürfen. Die von Reichenbach und Traugott Ertel 1815 gegründete mathematisch-mechanische Anstalt, welche die großartigsten Maschinen, Hebe-, Präg- und Preßwerke, liefert, sowie das durch Fraunhofer und Utzschneider 1808 gegründete und gegenwärtig durch Georg Merz geleitete

Digitized by Google

optische Institut, aus welchem schon mehre der größten Riesenrefractoren hervorgegangen sind, behaupten sich noch jetzt in ihrem frühern Rufe. Zur Erleichterung der Floßfahrt wie zur Betreibung von Maschinen wurde 1815 durch Wiebeking der merkwürdige Schleusen- und Kanalbau der Isar ausgeführt. Doch liegen in dem rasch und kräftig strömenden Gewässer dieses Flusses noch eine Menge Betriebskräfte, die bis jetzt wenigstens nicht in dem Maße, wie es für das Fabrikwesen der Stadt wünschenswerth und ersprießlich wäre, benutzt worden sind. Eine Handelsstadt kann München wegen seiner Lage nach dem Gebirge zu kaum jemals werden. Indeß ist von Seiten der Regierung und des Magistrats durch mancherlei Anregungen und Begünstigungen der industriellen Thätigkeit der Bürger ein lebendiger Vorschub geleistet worden, dessen Ergebnisse sich allmälig zu entwickeln beginnen. Zugleich sehen wir Vieles vorbereitet, was für die Zukunft auf diesem Gebiete die bedeutendsten Erfolge verspricht. Dahin gehört der erweiterte Beitritt zum Zollverein, die Anlage des Donau-Mainkanals und in der jüngsten Zeit die münchen-augsburger Eisenbahn. Nicht minder darf man hierzu das im Bau begriffene Gebäude für die Kunst- und Industrieausstellungen rechnen, welche letztere seit 1835 nicht mehr stattgefunden haben. Wenn nur erst ein würdiges Local vorhanden, dann wird sich das entsprechende Möbel schon von selbst finden.

Eine Menge gemeinnütziger Anstalten sind, außer den bereits genannten, neuerdings entstanden. Eine Wasserbauschule wurde 1805, das topographische Bureau 1808, eine Hauptthierarzneischule für ganz Baiern sowie der landwirthschaftliche Verein 1810, der botanische Garten und das allgemeine Krankenhaus 1812, die polytechnische Sammlung 1822, eine medicinisch-praktische Lehranstalt und ein anatomisches Theater 1824 gegründet. Die Krankenpflege nahm 1827 der Orden der Grauen Schwestern über sich, für welche von 1837—39 ein eigenes mit dem allgemeinen Krankenhause verbundenes und mit einer Kapelle versehenes Ordenshaus durch Gärtner erbaut wurde. Die Gebäranstalt verlegte man 1832 in das Gebäude, welches sie noch inne hat. Die königliche Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalt wurde 1826 von Freysing nach München verlegt, ebenso im J. 1836 das 1826 daselbst gegründete Blindeninstitut, das in eine Lehr- und Beschäftigungsanstalt zerfällt und für dessen Zwecke der König aus seiner Privatkasse ein eigenes schönes Gebäude in der Ludwigsstraße hatte erbauen lassen. Im ehemaligen Theatergebäude am Isarthore befindet sich die durch Kurz 1832 gegründete technische Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für arme verkrüppelte Kinder. Auch das nachahmungswerthe Institut der Bewahranstalten für die kleinen Kinder armer Arbeitsleute hat in der neuesten Zeit bedeutende Erweiterungen erfahren. Die größten Umwandlungen und Verbesserungen erlitten jedoch bereits unter König Maximilian die wissenschaftlichen und technischen Unterrichtsanstalten. Außer der sogenannten lateinischen Schule, die den Zweck hat, auf den Gymnasialunterricht vorzubereiten, entstanden allmälig drei Gymnasien; das alte Gymnasium rührt schon aus früherer Zeit her, neben ihm entstand das 1808 durch Benedict von Holland als eine wahrhafte Musterschule gegründete königliche Erziehungsinstitut für Studirende, das früher ein mönchisches Knabenseminar gewesen war. Bei der Erhebung dieser Anstalt zu dem Range eines ordentlichen Gymnasiums im J. 1825 behielt dieselbe ihre frühere zweckmäßige Einrichtung bei. Im J. 1824 wurde außerdem noch das sogenannte neue Gymnasium gestiftet. Besonders wichtig war im J. 1826 die Verlegung der königlichen Ludwigs-Maximilians-Universität von Landshut nach München, wo dieselbe in eine nähere, unmittelbarere Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und den übrigen wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen des Staats trat. Zu ihren fünf Facultäten kam in neuester Zeit noch die technische Hochschule für Forst- und Baueleven und für Pharmaceuten. Übrigens ist die organische Einrichtung der gesammten technischen Unterrichtsanstalten ein Werk der neuern Zeit. Der lateinischen Schule und den da-

Digitized by Google

mit verwandten und auf gleicher Stufe stehenden Werktagsschulen ist der erste technische Unterricht anvertraut; er erweitert sich auf der folgenden Stufe der für sich bestehenden Landwirthschafts- und Gewerbschulen, die den wissenschaftlichen Gymnasien und den Sonn- und Feiertagsschulen parallel stehen, setzt sich alsdann fort in der polytechnischen Schule, die den wissenschaftlichen Lyceen (philosophische Unterrichtsanstalten beim Übergange zur Universität) correspondiren und erreicht seine höchste Vollendung in der der wissenschaftlichen Hochschule entsprechenden technischen Hochschule der Universität.

Unterdessen waren auch im Bereich des religiös-kirchlichen Lebens wichtige, die Hauptstadt betreffende Veränderungen vor sich gegangen. Maximilian Joseph hatte 1800 die Erklärung ausgehen lassen, daß bei der Ansäßigmachung in seinen obervairischen Staaten die katholische Religion ferner nicht mehr als wesentliches Bedingniß anzusehen sei. Dennoch konnte die erste Concession zur bürgerlichen Ansiedelung von einem Protestanten im J. 1801 nur erst nach dem ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten erlangt werden. Zwei Jahre darauf wurden die Klöster in Baiern (in München allein 18) aufgehoben. Der protestantischen Gemeinde, die von Tage zu Tage wuchs, wurden durch die Verfassungsurkunde von 1818 gleiche staatsbürgerliche Rechte wie den katholischen Unterthanen gewährt; endlich bewilligten die Stände des Reichs 1825 eine bedeutende Unterstützung zum Bau einer neuen protestantischen Pfarrkirche, da der zum Gottesdienst bisher verwendete Betsaal in der Residenz für die gesteigerten Bedürfnisse der Gemeinde nicht mehr ausreichte. So entstand die von 1827—33 vollendete protestantische Kirche. Die Sitten, Ansichten und Gewohnheiten der neuen Gemeinde waren nicht ohne Einfluß auf die fernere Entwickelung der geselligen und religiös-sittlichen Verhältnisse der Bürgerschaft. Im J. 1829 wurde auch die für den griechischen Cultus eingerichtete Salvatorkirche eröffnet. In demselben Jahre, als man den Grundstein zur protestantischen Kirche legte, wurde der Orden der Franziskaner von neuem errichtet, ohne jedoch bis jetzt weitere Folgen hinsichtlich der Wiederherstellung anderer Mönchsorden in der Hauptstadt gehabt zu haben. Gleichzeitig erhielt auch der Orden der Grauen Schwestern eine erweiterte, der Krankenpflege gewidmete Einrichtung. Die gegenseitigen Verhältnisse der christlichen Confessionen bildeten sich im hohen Grade friedlich und befriedigend aus. Denn ungeachtet der treuesten Anhänglichkeit an die Religion seiner Vorältern, ist der Altbaier dennoch duldsam gegen Andersdenkende und Andersgläubige. Der Grundzug seines Charakters, eine aller Heuchelei und steifer Förmlichkeit abholde, gutmüthige, biedere Ehrlichkeit hat sich im Allgemeinen noch jetzt erhalten. Es ist viel gesunder, praktischer Sinn und ein klares Erfassen des Wesentlichen und Unwesentlichen im Gebiete des christlich-kirchlichen Glaubens und Lebens durch alle Stände, hier mehr, dort weniger verbreitet; im geselligen Verkehr schwindet jede Spur eines confessionnellen Unterschieds, und man kann es als ein deutliches Zeichen der herrschenden humanen Gesinnung und Tüchtigkeit ansehen, wenn man es in den gemischtern Gesellschaften gestissentlich vermeidet, die Differenzpunkte des religiösen Glaubens zur Sprache zu bringen. Darum sind zur Zeit der neuesten religiösen Wirren die Versuche, die Jesuiten wieder einzuführen, gescheitert, und die vereinzelten hervortretenden Bemühungen, den Haß der Parteien aufzuregen, an der bessern Gesinnung der Einwohner spurlos zu Grunde gegangen. Mit Theilnahme folgte man den Verhandlungen der neuesten Kammer von 1840, zumal über das Gesetz, den Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums betreffend, in welchen von ministerieller Seite Vieles zur Sprache kam, was für die Zukunft des religiös-sittlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Lebens des Volkes die beruhigendsten Bürgschaften darbot.

Von geringer Bedeutung im Allgemeinen ist noch immer die im Bereich der Literatur herrschende Thätigkeit und Theilnahme. Es fehlt nicht an wissenschaftlich

Digitized by Google

gebildeten und dichterischen Kräften, aber zum Theil in Folge der bestehenden Verhältnisse des buchhändlerischen Verkehrs, der gegen den Norden noch immer wie abgeschnitten ist, theils aus der vorherrschenden Liebe zu dem Althergebrachten und ausschließlich Einheimischen, theils aus Widerwillen gegen die Subtilitäten und Verschrobenheiten der neuesten schönwissenschaftlichen und philosophischen Literatur, ist die literarische Thätigkeit der hiesigen Gelehrten und Dichter gegen den raschen Umschwung des literarischen Lebens in andern Theilen Deutschlands zurückgeblieben, deren Bewegungen zu folgen man weder Neigung, noch Stimmung, noch Beruf in sich fühlte. Es gibt vielleicht nirgend so viel Gelehrte als hier, deren Leben darin aufgeht, in der vergangenen Literatur zu wühlen, besonders insofern sie die Heimat betrifft; es gibt aber auch vielleicht nirgend so viele strebsame und tüchtige Kräfte, deren Leistungen und Leben unbekannt und verborgen geblieben sind, als hier. Doch wird selbst im Gebiete der strengern Wissenschaften verhältnißmäßig nur wenig Neues gelesen, noch weniger aber Neues producirt und verlegt, und wie sehr man im Bereiche der schönwissenschaftlichen Literatur im Allgemeinen noch immer mehr das Hausbackene und Handgreifliche liebt, beweisen die münchener Tagesblätter, unter welchen diejenigen, welche Höheres und Besseres erstreben, beim besten Willen nicht aufkommen können. Indeß haben es auch die Unternehmer selbst selten am rechten Ende anzufassen gewußt. Die von den Mitgliedern der königlichen Akademie herausgegebenen „Gelehrten Anzeigen" könnten mehr wirken, wenn die Gelehrsamkeit darin sich mit dem Gewande der Schönheit zu umhüllen suchte; die „Politische Zeitung" bringt von Zeit zu Zeit gediegene Aufsätze über Kunst und Literatur; mehre Blätter bringen politische und Stadtneuigkeiten, andere beschränken sich blos auf diese letztern. Die landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine geben Monatschriften, der im J. 1838 ins Leben getretene historische Verein für Oberbaiern ein „Archiv" in zwanglosen Heften heraus. Festern Fuß unter den schönwissenschaftlichen Journalen scheinen die durch Friedrich von Elsholtz, Baron von Zu-Rhein und Apoll. von Maltitz gegründeten „Deutschen Blätter" fassen zu wollen, an welchen fast alle namhaften münchner Literaten mitarbeiten. Zu ihnen gehören außer den Herausgebern Herzog Maximilian in Baiern (s. d.), Franz von Baader (s. d.), Alois Joseph Büssel, einer der fruchtbarsten und bedeutendsten Dichter und Novellisten Baierns, ferner der gediegene Lyriker Fr. Beck, der sentimentale Traumdichter E. Fernau (Daxenberger), die als Kunstschriftsteller bekannten Dr. E. Förster (s. d.) und R. Marggraff, der treffliche Humorist und und Satirenschreiber Hocheder, der bekannte muntere Volksliederdichter Fr. von Kobell, der vielgereiste Epiker K. von Martius, der chinesische Sprachforscher K. F. Neumann (s. d.), Maßmann (s. d.), der joviale, sinnige Märchenerzähler und Skizzist Franz Graf von Pocci, der deutschgesinnte Romanzendichter Dr. Quitzmann, F. von Schelling, E. von Schenk, G. H. von Schubert, ferner Söltl, der Geschichtschreiber der Deutschen, F. von Thiersch, der gewandte Erzähler Weichselbaumer, der gefühlvolle Lyriker Zuccarini, insgesammt Männer, welche die Dichtkunst nur als Erholung von ihren Berufsgeschäften betreiben und untereinander auch in gesellschaftlicher Vereinigung zusammenleben. Fügen wir zu ihnen noch die Namen von Ast, Aurbacher, dem humoristischen Dichter des Schwanks von den sieben Schwaben, von F. B. W. Hermann (s. d.), Freiherr von Freyberg, Brentano, Jos. von Görres, Prof. von Höfler, von Plötz, Freiherr von Sternberg, von Schmeller, Schnekinger, Speth und einigen Andern, die zugleich als Professoren an der Universität thätig sind, so hätten wir damit, wenn wir noch den Namen des Königs Ludwig hinzufügen, etwa den Kreis der Männer bezeichnet, die wir als die gegenwärtigen Träger der in München wirksam wissenschaftlichen und dichterischen Kräfte betrachten dürfen.

Digitized by Google

Den geselligen Verhältnissen Münchens scheinen große Veränderungen bevorzustehen. Der gesellige Verkehr, der in einer Unzahl von geschlossenen Gesellschaften sich vertheilt und zersplittert hatte, scheint sich mehr und mehr in die Familienkreise zurückzuziehen. Die Klage wird allgemein, daß der Vergnügungsanstalten zu viele seien. Doch wird das Leben in den Bierhäusern im Ganzen nur wenig Abbruch erleiden. Die herrschende Vorliebe für Theater und Musik hat man in der neuesten Zeit sowol von Seiten der königlichen Kapelle wie des Bühnenvorstandes immer mehr auf eine ernstere und gediegenere Weise zu befriedigen gesucht. Man bringt jetzt öfterer größere Oratorien im Odeon zur Aufführung und verwendet bedeutende Mittel, um die scenische Anordnung der Opern und Schauspiele so großartig als möglich herzustellen. Auch sieht man jetzt öfter als sonst neue Stücke über die Bühne gehen, und hofft daher viel für die Zukunft des Theaters, das so gern Jeder seiner Bestimmung, eine Volksbildungsanstalt zu sein, wieder zurückgegeben sähe. (47)

Mundt (Theodor), Doctor der Philosophie zu Berlin, ist zu Potsdam am 19. Sept. 1807 geboren. Er studirte auf der Universität zu Berlin Philologie und Philosophie und hielt sich seit 1832 eine Zeit lang in Leipzig auf. Nachmals dem Jungen Deutschland (s. d.) beigezählt und in Folge dieses in seiner literarischen Thätigkeit einigermaßen gehemmt, ging er auf Reisen, die für ihn sehr bildend wurden. In Berlin seinen Wohnsitz nehmend, vermählte er sich 1839 mit der unter dem Namen L. Mühlbach bekannten Schriftstellerin, der Verfasserin des Romans „Die Pilger an der Elbe" (Altona 1838). Lassen wir zuerst die literarischen Thaten M.'s in einfacher Hererzählung die Revue passiren, bevor wir daran gehen, uns ein allgemeines Urtheil über ihn zurechtzustellen. Wie die meisten Universalautoren der Gegenwart, fing auch M. mit Novellen und Kritiken seine Laufbahn an. Er schrieb „Madelon" (Leipz. 1832), „Das Duett" (Berl. 1832), „Der Basilisk oder Gesichterstudien" (Leipz. 1833) und einige Kritiken, die er gesammelt unter dem Titel „Kritische Wälder" (Leipz. 1833) der Frau Dr. Stieglitz als einen Strauß zu Füßen legte, um ihr seine Verehrung zu bezeugen. Es stand in letztern ein witzig sein sollender Aufsatz: „Der Spaziergang eines Hegelianers mit den Grazien"; aber auch ein schlichter, sehr guter über Hippel, der zuerst das Bedeutende in M.'s kritischem Talente verrieth. Auf diese kritischen Streifzüge und antediluvianischen Novellen folgten die „Modernen Lebenswirren" (Leipz. 1834), zur Hälfte in Hegelianisirendem Ton Doctrin, zur Hälfte in einem Jeanpaulisirenden barocker Witz, der die Prätension des Humors machte. Namentlich war die Kleinstädterei von einer unausstehlichen Gemachtheit. (S. Deutsche novellistische Literatur.) Diese Verwirrung machte den Übergang zur noch größern in der „Madonna, Unterhaltungen mit einer Heiligen" (Leipz. 1835). Es schien, als sei darin ein wirklicher Standpunkt erreicht. Es waren darin die böhmischen Bäder recht anschaulich beschrieben, eine Verführungsgeschichte mit gehörigem sinnlichen Effect ausgemalt, von manchen berühmten Leuten gute Portraits gegeben, das Recht der Sinnlichkeit in Schutz genommen, Hegel's Speculation um ihres Tiefsinns willen gepriesen, um ihrer systematischen Beklommenheit willen abgewiesen, Katholicismus und Protestantismus einander als Sinnlichkeit und Verstand näher gerückt, Casanova als ein Culturheld förmlich begriffen und mit Rousseau contrastirt, durchweg ein lebhafter, pointirter, subjectiver, Licenzenvoller Styl. Es war ein Buch, das glücklich sein Ziel, die Confiscation, erreichte und für M. die Verweigerung zur Folge hatte, an der Universität zu Berlin sich habilitiren zu dürfen. Unterdessen war M. durch das Leben in allerlei Verhältnisse gekommen, die ihm Stoff zu biographischen Charakteristiken boten, in denen er mit dem größten Erfolge sich bewegte. So veranstaltete er mit Varnhagen von Ense eine Ausgabe von Knebel's „Literarischem Nachlaß und Briefwechsel" (3 Bde. Leipz. 1835—36) und fügte ihr eine Schilderung Knebel's hinzu, die vortrefflich

ist. Sodann setzte er 1835 der unglücklichen Charlotte Stieglitz mit wahrhafter Pietät ein „Denkmal", in welchem sein Styl mit einer gewissen Fülle eine passende elegische Süßigkeit vereinte. In Büchner's „Deutschem Taschenbuche" (Jahrg. 1) charakterisirte er den Fürsten Pückler-Muskau. In Gemeinschaft mit mehren Gleichgesinnten fing er 1835 an, ein Journal unter dem Titel „Zodiacus" herauszugeben, das aber seiner Freimüthigkeit und mancher Indiscretion wegen verboten wurde. Nach dieser Katastrophe suchte M. eine wissenschaftliche Demonstration zu machen. Er schrieb „Die Kunst der deutschen Prosa, ästhetisch, literargeschichtlich, gesellschaftlich" (Berl. 1837) mit einem sehr gelehrt aussehenden Tableau des Inhalts, ein Büchlein, dessen Gedanke sehr glücklich war und zu dessen angemessener Ausführung M. auch die ganz richtigen Anlagen machte, zu dessen solider Ausbeutung es ihm jedoch sowol an ausreichender Belesenheit als an Geduld fehlte. Die Schrift blieb mehr Programm eines solchen Werkes. Seine kritische und novellistische Thätigkeit setzte er übrigens fort. Er gab die „Dioskuren für Kunst und Wissenschaft" (2 Bde., Berl. 1836—37) heraus; ihnen folgten die Zeitschriften „Der Freihafen, eine Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft" (Altona 1838 fg.) und „Der Pilot" (1840). Die in den „Dioskuren" und in der „Zeitung für die elegante Welt" zerstreuten Aufsätze, auch die Kritiken in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" sammelte er in den vier Büchern seiner „Charaktere und Situationen; Novellen, Skizzen, Wanderungen auf Reisen und durch die neueste Literatur" (2 Bde., Wism. u. Lpz. 1837). In dem Taschenbuche „Der Delphin", das er zu Altona 1837 und 1838 herausgab, lieferte er eine Novelle „Mutter und Tochter", und ein Drama „Die Komödie der Neigungen". Er wollte in beiden Darstellungen über die frühere Zerrissenheit oder, wie wir es oben nannten, Verwirrung, sichtbar hinauskommen; er wollte ein positives Ideal der Weiblichkeit aufstellen; er wollte das Weib schildern, welches mit der glühendsten Leidenschaftlichkeit die umfassendste Intelligenz vereinigt, und, ohne im höhern Sinn unsittlich zu werden, doch über die gewöhnlichen Schranken des Lebens hinaus ist. In der „Komödie der Neigungen" verirrte er sich freilich gänzlich; er wurde nicht nur unwahrscheinlich, er wurde auch sogar unnatürlich und langweilig, was allerdings in der dermaligen Literatur das Wenigste ist, was man nicht sein darf. Schon in einer Novelle „Antoniens Bußfahrten" hatte M. in einen Dialog eine sehr anziehende Parallele zwischen Wien und Hamburg eingeflochten. Im ersten Jahrgange des „Delphin" folgten „Briefe über Hamburg", welche, bei allen Mängeln, die zu sehr lebhaften Entgegnungen führten, doch die außerordentliche Gabe M.'s zur Auffassung und Schilderung sogenannter Zustände und öffentlicher Charaktere unverkennbar darthaten. Seine neuerdings herausgegebenen „Spaziergänge und Weltfahrten" (3 Bde., Altona 1838—40) berühren London, Paris, die Schweiz, das südliche Frankreich und das Rhonethal. In solchen aus Anschauung, Empfindung und Reflexion gemischten Darstellungen ist er vorzüglich und mit großem Geschick weiß er das Geringfügige unter Gesichtspunkte zu stellen, welche es bedeutend machen.

Versuchen wir es nun, von einer so großen Thätigkeit uns eine mehr den allgemeinen Werth berücksichtigende Rechenschaft zu geben. M. ist als Dichter von nur untergeordneter Productivität; er hat es noch zu keinem wahren Kunstwerke gebracht. Je mehr er sich beschränkt, um so eher reicht er auch aus, allein in verwickeltern Conceptionen verliert er das harmonische Maß. Er merkt gar nicht, daß er oft ganz und gar der gewöhnlichsten Novellistik verfallen ist, weil er sich immer noch mit einer geistreichen Intention und einem brillanten Raisonnement über den Mangel an echter positiver Poesie täuscht. Er merkt es nicht, wenn er ganz auf Kotzebue'schem und Lafontaine'schem Boden steht, wenn er Armuth und Sinnlich-

Digitized by Google

keit zu den stärksten Motiven erhebt, wie jenes in „Désirée", dieses in „Magie des Lebens". Diese Dürftigkeit seiner schaffenden Phantasie mußte daher beim Drama vorzüglich zum Vorschein kommen, da dasselbe fertige Menschen verlangt, welche activ auf uns wirken, und durch die Randglossen des Raisonnements, mit welchen der Dichter sie umkränzt, für einen fehlenden Kern eine Lebenssubstanz, nicht schadlos halten. Er scheint auch selbst ein geheimes Gefühl des Unzulänglichen in seiner Dichterkraft besessen zu haben, als er die Prosa für die angemessenste Form der gegenwärtigen Poesie erklärte, und doch seine „Komödie der Neigungen" hinterher in Jamben schrieb, die denn freilich auch dem Inhalte nach prosaisch waren. Als Kritiker dagegen beweist M. ein höchst umfassendes, keiner Richtung der Zeit fremdes und im Styl der größten Feinheiten fähiges Talent. Seine Charakteristik Immermann's, der George Sand, Rahel's, Knebel's, der Charl. Stieglitz, Troxler's, Ed. Quinet's, Ballanche's, der Dejacet, Chateaubriand's und Anderer ist im Wesentlichen treffend und die Phantasie M.'s hier gerade so weit thätig, als nothwendig ist, um die Trockenheit einer abstracten Beurtheilung zu vermeiden. Nur polemisch darf er nicht werden. So wahr und selbst hinreißend er schreibt, wenn er aus dem Innersten heraus mit Anerkennung für eine Sache, für eine Persönlichkeit die Feder ergreift, so zerfahren und unwahr wird er als Ankämpfer gegen eine Richtung, gegen Repräsentanten eines Credo, das er haßt. So ist es ihm mit Steffens, Göschel, Cousin und Gutzkow ergangen. Scharfsinnige Einzelheiten fehlen ihm hier nicht; Witz, Moquerie, feine Combination stehen ihm auch hier zu Gebote, allein das à plomb fehlt. M. ist von Natur zu gutmüthig, als daß er satirisch, wahrhaft zornfeurig, vernichtend sein könnte. Wir sehen ihn auch in solchen Momenten zu sehr in seiner menschlichen Blöße, wie die Eitelkeit, die Rivalität ihn bestimmt, und sehnen uns nach dem harmlosen M. zurück, der so gern dem Ausgezeichneten huldigt, der so gern das Verdienst begreiflich macht und die Schwächen Solcher, die er einmal liebgewonnen hat, entschuldigt. M. hat auch eine philosophische Bildung, die er zuweilen in seinen Kritiken mit einer gewissen Feierlichkeit hervorkehrt. Allein wenn er, und mit ihm einige der jüngern Schriftsteller, die er beherrscht, zu glauben scheint, daß er schon auf einem höhern Standpunkte sich befinde als Hegel, so gehört das zu derselben Täuschung, der auch Laube (s. d.), Kühne (s. d.), Gutzkow (s. d.), Wienbarg (s. d.) verfallen sind, die, weil sie allmälig gar keine Philosophie mehr studiren, der Meinung sind, sie wären über sie hinaus. Daran, daß sie kein Studium aus der Philosophie machen, ist nun wahrlich auch gar nichts gelegen, wenn sie nur sonst tüchtig sind. Allein daß sie die Miene annahmen, dennoch die Philosophie meistern zu wollen, darf diese ihnen nicht zugeben. Das Reifste, was uns aus M.'s gesammter Thätigkeit entgegenkommt, sind unstreitig seine Schilderungen von Zuständen der Gegenwart und von Persönlichkeiten, in welchen als in individuellen Spitzen sich dieselben zusammenfassen. Wie in der Malerei gegenwärtig das Genre eine hohe Stufe wieder erreicht hat, so ist auch in diesen literarischen Productionen eine außerordentlich reiche Welt neuer Situationen in einer blühenden Sprache aufgeschlossen. Es sind früher ähnliche Schilderungen geliefert worden, so von dem Franzosen Mercier, der sich an Montesquieu's „Lettres persannes" anschloß, von dem Engländer Addison, und vor Allen von Sterne, von den Deutschen Forster und Arndt. Allein noch andere Vermittelungen waren nothwendig, um eine so allseitige, anschauliche und in die Tiefe gehende Beobachtung möglich zu machen, ein solches Wiedergeben vom Erzittern des ganzen Zeitgeistes im kleinsten Geäder, im winzigsten umrollenden Blutstropfen zu bedingen: erstlich Goethe's „Wahrheit und Dichtung", und zweitens das Buch „Cent et un". Jenes wunderbare Buch hat den Schriftstellern die Technik gelehrt, das Einzelne als ein Allgemeines, das Allgemeine als ein Einzelnes sehen zu können; in letzterm wurde die Scala aller Zustände von den niedrigsten bis zu den höchsten dargelegt und die Dialektik der Ver-

Digitized by Google

hältnisse, die Berührung des Untersten mit dem Obersten, sowie die unausbleibliche Veränderung von Allem in den genrebildlichsten Farben geschildert. Wenn Goethe die Worte „Zustände und Bezüge", die neuerdings schon abgegriffene Münze der Journalistik geworden sind, einführte, so entwickelte das Buch „Cent et un" die verschiedenen materiellen Kategorien unserer gegenwärtigen Zustände. Paris liefert uns die sociale Typologie und mit ihr Terminologie. Endlich war das speculative Zusammenschauen alles Geschehens, wie die Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie es foderten, nothwendig, um aus der unendlichen Vereinzelung der Individualitäten, Localitäten und Situationen wieder zur Einheit und Übersicht der göttlichen Perspective sich sammeln zu können und auch das Unbedeutende und Ungenügende, nur Provisorische in so Vielem uns empfinden zu lassen. Alle diese Eigenschaften hat sich M. in hohem Grade angeeignet; individuelle Sensibilität, Mannichfaltigkeit und jene oft mystisch erscheinende Tiefe der Philosophie der Geschichte durchdringen sich bei ihm auf sehr lebendige Weise. Besonders weiß er die Töne der letztern oft ergreifend anzuschlagen, und ihre ahnungsvolle Musik ist auch wol in der sonst so verfehlten „Madonna" das Schönste. Wenn M. uns in die Grabeshallen von Westminster oder in das Magdalenenhospital, wenn er uns in den Jardin des plantes zur Giraffe oder in die Kirche des Abbé Chatel zur Feier Napoleon's, wenn er uns in Freiburg zu den verdummungssüchtigen Jesuiten oder in Lyon zu den anarchielustigen ouvriers führt, überall weiß er uns bestimmte und ideenvolle Anschauungen zu geben. Zu bedauern ist, daß er öfters in ein Haschen nach Bildern und Witzen in der Weise der antiquirten concetti verfällt, oder auch mit der Versicherung lästig wird, wie wohl er sich in Gottes schöner Welt fühle, vielleicht selbst ein Johlen darüber anstimmt, was wir dann seiner Jugend zurechnen wollen, und was uns immer lieber ist, als ein schwindsüchtiger Diplomatenton, in dessen gespenstische Vornehmheit sich auch mehre junge Schriftsteller hineinquälen, weil sie sich dann damit schmeicheln, sie schrieben wie Varnhagen oder gar wie Goethe. Als Redacteur hat M. immer gute Gesellschaft geliebt, nur dürfte ihm zu wenig Theilnahme an seinen Journalen und eine übergroße Pflege einer saft- und kraftlosen Novellistik billig zur Last fallen. Der „Freihafen" wird gemach ein stagnirendes Wasser mit einigen Spazierbooten. (37)

Münzwesen. Wie Maß und Gewicht zu Ausmessung und Abtheilung der Güter dient, so ist Geld und Münze zu Bemessung ihres Werthes und zur Vermittelung und Ausgleichung der in dem Verkehr und bei dem Umlaufe der Güter vorkommenden Tauschhandlungen bestimmt, und es ist das Geld der Werthmesser, die Münze das für den Umlauf bestimmte Ausgleichungsmittel. (S. **Maß und Gewicht.**) Die Münze kann beide Eigenschaften vereinigen, und vereinigt sie oft beide in sich, aber es ist nicht nothwendig, daß dem so sei. In den ersten Stadien der Gesellschaft theilte man sehr verschiedenen Gegenständen die Rolle und die Function des Geldes und der Münze zu; bei den Römern soll sogar, was allerdings höchst unwahrscheinlich ist, das Vieh als Geld und Münze gedient haben. Sobald indessen die Civilisation bei einem Volke irgend vorschritt, und sobald man sie erlangen konnte, übertrug man den edlen Metallen diese Function, die sich allerdings wegen der verhältnißmäßig geringern Veränderungen ihres Werthes, wegen der Leichtigkeit, sie in kleine Theile abzutheilen und diese wieder zu vereinigen, wegen ihres hohen Werthes bei geringem Umfange und der daraus herfließenden Leichtigkeit des Transports, und endlich wegen ihrer Dauerhaftigkeit vorzugsweise dazu eignen. Anfangs wurden die edlen Metalle bei den Zahlungen zugewogen, und es schreiben sich davon höchst wahrscheinlich eine Menge von Benennungen der Münzen, die ein Gewicht bedeuten, Talent, Drachme, Aß, Livre, Pfund, Mark u. s. w. her. Da dies aber zu umständlich war, so wurden von Staats wegen die edlen Metalle gewogen und das Gewicht darauf verzeichnet, und es hat sich daraus nach und nach die Metallmünze und das Münzwesen entwickelt.

Digitized by Google

Im Anfange waren die Münzen insgesammt von reinem Metall ohne Zusatz; deſſen lehrt die Geſchichte, daß es nicht lange dabei blieb, ſondern daß, weil man die Münze als ein Mittel der Bereicherung zu betrachten gewohnt war, die Münzen je nach Bedürfniß und Dringlichkeit nach und nach immer ſchlechter und leichter ausgeprägt wurden, bis man etwa auf einen Punkt gelangte, wo die Wirren zu groß wurden und die Nothwendigkeit oder beſſere Einſicht zum Stillſtande oder zur Rückkehr zwang. Sobald die Verſchlechterung der Münzen einmal einriß, konnte es nicht fehlen, daß ſie Einzelnen bald bekannt wurde, und dieſe machten ſich die Sache auf Koſten der unkundigen Menge zu Nutzen, und ſuchten durch Beſchneiden und Auswägen (kippen und wippen) der beſſern und ſchwerern Münzen Nutzen zu ziehen, wodurch die Verwirrung immer ärger wurde. Dieſe Wirren wiederholten ſich beſonders in ſolchen Gegenden, wo es eine Menge kleiner Staaten gab, die das Münzregal ausübten, wie z. B. in Italien und Deutſchland. Nicht nur gab es da eine Menge verſchiedener Münzfüße auf kleinem Raume, die ſich nothwendig gegeneinander reiben und das Kippen und Wippen erleichtern mußten, ſondern auch die Verſchiedenheit der Kenntniſſe und Fähigkeiten der Münzbeamten, eine mehr oder weniger ſtrenge Beaufſichtigung u. ſ. w. mußte nothwendig dazu beitragen, Münzunordnungen zu begünſtigen und zu vermehren.

Zwar ſuchten in Deutſchland die Kaiſer mit löblichem Beſtreben eine allgemeine Münzordnung herzuſtellen; als aber drei in nicht langer Zeit aufeinander folgende Verſuche ſcheiterten, überließen ſie die Sorge für das Münzweſen den Kreiſen. Allein auch dieſe waren nicht glücklicher, und ſo iſt Deutſchland ganz oder theilweiſe ſeit 1524 zu folgenden Münzfüßen übergegangen: 1) Reichsmünzordnung von Eßlingen vom J. 1524 (die feine Mark zu $8^{6}/_{12}$ Gulden); 2) Reichsmünzedict vom J. 1551 (die feine Mark zu 10 Gulden $12^{1}/_{2}$ Kr.); 3) die Münz- und Probirordnung von Augsburg vom J. 1559 (die feine Mark zu 10 Gulden $13^{1}/_{2}$ Kr.); 4) der Zinnaiſche Fuß vom J. 1667 (die feine Mark zu $14^{2}/_{4}$ Gulden); 5) der leipziger Fuß vom J. 1690, der im J. 1738 zum Reichsfuße erhoben wurde (die feine Mark zu 18 Gulden); 6) der Zwanzigguldenfuß, den Öſterreich 1748, Baiern 1753, Sachſen 1763, Braunſchweig 1764 und Hannover 1817 annahm; 7) der Einundzwanziggulden-, oder Vierzehnthalerfuß, den Preußen ſeit 1750 angenommen hat; 8) der Vierundzwanzigguldenfuß, der ſeit 1765 in Süddeutſchland geherrſcht hat, und zu dem ſich auch Baiern bald bekannte; und 9) der lübiſche Münzfuß, zu $11^{1}/_{2}$ Thaler aus der Mark fein, der ſich in Hamburg und Lübeck erhalten hat. So war man alſo nach und nach von $8^{6}/_{12}$ Guldinern *) aus der feinen Mark bis auf 20, 21 und 24 Gulden herabgekommen. Indeſſen brachten Kriege, Eroberungen und das Eindringen feindlicher Truppen in Deutſchland fort und fort neue Wirren in das Münzweſen, und als dieſe geendigt hatten, wirkten andere Urſachen ein. Die verwüſtenden Bürgerkriege in Amerika hatten den dortigen früher ſo ergiebigen Bergbau größtentheils zerſtört, weshalb der Zuwachs an Metallmünze dem im ſtärkern Verhältniſſe wachſenden Bedürfniſſe darnach nicht mehr genügte. Der Werth der edlen Metalle ſtieg alſo, und mit ihm auch der Werth der Münzen. Der vom J. 1816 an beginnende Übergang Englands zu der Goldwährung ſteigerte beſonders den Preis des Goldes gegen das Silber, und die Folgen dieſer Verhältniſſe ſind nicht ausgeblieben. In Deutſchland gewann indeſſen der Einundzwanzigguldenfuß ein entſchiedenes Übergewicht über den Zwanzigguldenfuß, und auch daraus entſtanden für die Länder, in denen der letztere von jenem verdrängt wurde, mancherlei Übelſtände. Im Süden Deutſchlands hatte ſich factiſch der ſogenannte Kronenthalerfuß dadurch gebildet, daß die ſüddeutſchen Kreiſe, während des franzöſiſchen Revolutionskrieges, ſich

*) Zu 72 Kreuzern, aus denen ſpäter die Thaler (viel eher von dem griechiſchen τάλαρος, als von Joachimsthaler ſo benannt; denn man nannte ſie ja auch Schlucken-Thaler, Löwen-Thaler) entſtanden.

Digitized by Google

auf Östreichs Ansuchen bewegen ließen, den Kronenthaler, dessen innerer Werth nur auf 2 Fl. 38⅔ Kr. des Vierundzwanzigguldenfußes zu berechnen war, zu 2 Fl. 42 Kr. zu tarifiren und gelten zu lassen, wodurch factisch ein 24⁸/₁₁ Guldenmünzfuß eingeführt wurde, und eine Menge alten und abgenutzten Kronengeldes, wegen der höhern Verwerthung, dahin zusammenströmte. Waren daher auch um die Zeit, als der deutsche allgemeine Zollverband errichtet wurde, noch keine eigentlichen Münzwirren vorhanden, so herrschte doch schon, als ein Vorgefühl ihrer Annäherung, viel Unbehaglichkeit bei dem gegenwärtigen Zustande auf der einen Seite, und auf der andern Seite mußte der so sehr erweiterte Verkehr auch möglichste Übereinstimmung in dem Maß-, Gewicht- und Münzwesen innerhalb des Zollvereins als wünschenswerth erscheinen lassen. Deshalb wurde im 14. Artikel desselben die möglichste Gleichstellung der Maße, Gewichte und Münzen beschlossen.

Ehe es indessen dazu kam, traten zwei heftige Bewegungen in dem Münzwesen ein, deren eine von dem Norden, die andere von dem Süden Deutschlands ausging. Die erste wurde durch den mit dem J. 1835 eintretenden Übergang Braunschweigs vom Zwanziggulden- zu dem Einundzwanziggulden-fuße veranlaßt, und vorzüglich dadurch bedeutend, daß Braunschweig, dessen Zwei- und Viergroschenstücke sich sehr in Sachsen und den angrenzenden Ländern ausgebreitet hatten, seine nach dem Zwanziggulden-fuße ausgeprägten Münzen nun ohne Aufgeld einlösen wollte. Zwar wurde, auf Andringen der betheiligten Staaten, endlich noch eine Einlösungsfrist mit Aufgeld verwilligt, indessen war sie viel zu kurz, um allgemein benutzt werden zu können, und es entstand großer Schaden dadurch. Der zweite Stoß ging von dem Süden Deutschlands aus, wo sich, wegen der hohen ihnen beigelegten Geltung ganze, halbe und Viertelkronen sehr angehäuft hatten. Auch in andere Länder verbreiteten sie sich, und wurden namentlich in Sachsen gleich dem Conventionsgelde mit einem Aufgelde von 8 Pf. für den Thaler, also die ganze Krone mit 1 Thlr. 13 Gr. preußisch Courant ausgegeben. Es fanden sich indessen unter den halben und Viertelkronen so viel abgenutzte, beschnittene und durchlöcherte Stücken, daß sich Baden bewogen fand, unterm 12. Apr. 1837 die Viertelkronen auf 39 Kr. und die halben Kronen auf 80 Kr. herabzusetzen, da sie früher 40½ und 81 Kr. gegolten hatten. Diesem Beispiele folgten die übrigen süddeutschen Staaten bald nach. Zugleich traten sie auch, um fernern Unordnungen vorzubeugen, die bei der factischen Einführung eines 24⁸/₁₁ Guldenfußes, während gesetzlich der Vierundzwanziggulden-fuß gelten sollte, unvermeidlich waren, in Unterhandlungen, und es kam unterm 25. Aug. 1837 zu München zwischen Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und der freien Stadt Frankfurt eine Münzconvention zu Stande, nach welcher diese Staaten sämmtlich zu dem 24½ Guldenfuße übergingen. Es wird nach derselben die feine, auf 233,⁸⁵⁵ Gramm bestimmte Mark Silber zu 24½ Gulden in dem Verhältnisse von ⁹/₁₀ Silber und ¹/₁₀ Kupfer, also zu 14⅔ Loth Feingehalt auf die rauhe Mark ausgebracht. Es sollen Guldenstücke zu 30 Millimeter und halbe Guldenstücke zu 20 Millimeter im Durchmesser, mit einem Remedium *) von ³/₁₀₀₀ im Feingehalte und ³/₁₀₀₀ im Gewichte ausgeprägt werden. Die Münzstätten der verschiedenen Länder werden wechselseitig controlirt, die nach der Münzconvention ausgeprägten Münzstücke dürfen nicht devalvirt oder außer Cours gesetzt werden, und es hat jeder Staat die Verpflichtung, diese Münzen, wenn sich ergibt, daß dieselben durch Abnutzung eine noch festzustellende Grenze der Gewichtsabnahme überschritten haben, wieder einzuziehen und umzuprägen; auch soll überhaupt keine Herabsetzung oder Verrufung irgend einer in diesen Staaten anerkannten Cours habenden Münze vorgenommen werden, ohne die übrigen Staaten vier Wochen vorher davon in Kenntniß zu setzen. Die gemeinschaftliche in

*) Remedium ist die Abweichung, welche die Münzen von dem in dem Münzfuße zu bestimmenden Gewichte und Feingehalte haben dürfen, ohne daß sie für unrichtig gelten und verworfen werden.

Digitized by Google

Sechs- und drei Kreuzerstücken bestehende Scheidemünze soll in dem Siebenundzwanzigguldenfuß ausgeprägt werden; das in der ganzen Mark nachgelassene Remedium ist auf $^{7}/_{1000}$ im Feingehalte und $^{15}/_{1000}$ am Gewichte bestimmt. Der Feingehalt ist zu $5^{1}/_{3}$ Loth in der rauhen (mit Zusatz vermischten) Mark bestimmt; die Ausmünzung der Kreuzerstücken in Silber oder Kupfer bleibt dem Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen.

Diese Convention war der Vorläufer einer zweiten allgemeinen Münzconvention, die unterm 30. Jul. 1838 zwischen sämmtlichen Zollvereinsstaaten abgeschlossen wurde. Man bestimmte darin die Münzmark für alle Zollvereinsstaaten auf 233^{855} Gramm und beschloß, daß in allen Staaten des Zollvereins eine Vereinsmünze, gleich zwei Thalern nach dem 21-Gulden- und $3^{1}/_{2}$ Gulden nach dem $24^{1}/_{2}$-Guldenfuße, zu $^{9}/_{10}$ Feingehalt und $^{1}/_{10}$ Zusatz, und daher $6^{3}/_{10}$ Stück aus der rauhen, 7 Stück aus der feinen Mark, mit $^{3}/_{1000}$ Remedium im Feingehalte und $^{3}/_{1000}$ Remedium im Gewichte ausgeprägt werden, und alle Vereinsstaaten sich entweder dem Einundzwanzigguldeu- oder dem Vierzehnthalerfuße, oder dem $24^{1}/_{2}$-Guldenfuße, rücksichtlich dessen die Münzconvention vom 25. Aug. 1837 unverrückt fortbestehen sollte, anzuschließen hätten. Demzufolge haben den Vierzehnthalerfuß beibehalten und angenommen Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, die Fürsten Reuß, Sachsen-Koburg-Gotha für das Fürstenthum Gotha, und Schwarzburg-Rudolstadt wegen der untern Herrschaft; dagegen haben sich Schwarzburg-Rudolstadt wegen der obern Herrschaft, Sachsen-Koburg-Gotha wegen des Fürstenthums Koburg, und Sachsen-Meiningen der Münzconvention der süddeutschen Staaten vom 25. Aug. 1837 angeschlossen. Im Übrigen finden sich in der Münzconvention über Devalvirung und Verrufung der Münzen und über die Einziehung derselben noch folgende besondere Bestimmungen: a) die groben Münzen der Vereinsstaaten sollen niemals devalvirt werden; eine Außercurssetzung aber soll anders nicht eintreten, als wenn eine Einlösungsfrist von wenigstens vier Wochen bestimmt und wenigstens drei Monate vor dem Eintritte öffentlich bekannt gemacht wird; b) bei der Abnutzung sollen die Münzen zu demjenigen Werthe von dem betreffenden Staate wieder eingelöst werden, zu welchem sie, nach der von ihm getroffenen Bestimmung, im Umlaufe sind. Übrigens sollen, laut der zwischen den Staaten des Vierzehnthalerfußes noch am Tage des Abschlusses der Hauptconvention abgeschlossenen protokollarischen Übereinkunft, ganze und Sechstelthalerstücke, erstere zu $10^{1}/_{2}$ Stück auf die rauhe Mark zwölflöthigen Silbers, letztere aus $8^{1}/_{3}$ löthigem Silber, also zu $43^{1}/_{3}$ Stück aus der rauhen und 84 Stück aus der feinen Mark geprägt werden. Die Ausprägung von Ein- und Zweidrittelstücken ist dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen. In der Scheidemünze soll die Mark fein Silber zu 16 Thalern ausgebracht werden. Die ganze Convention ist übrigens auf 20 Jahre geschlossen; ein Rücktritt muß wenigstens zwei Jahre voraus erklärt werden; bei nicht erfolgender Erklärung tritt eine stillschweigende Verlängerung auf die nächsten fünf Jahre ein; auch können andere Staaten an der Münzconvention theilnehmen.

Nach diesen Conventionen bestehen denn gegenwärtig in Deutschland noch folgende Münzfüße: 1) Der Pistolenfuß in Bremen (die Pistole zu 5 Thalern gerechnet); 2) der lübische Münzfuß (die feine Mark zu $11^{1}/_{3}$ Thaler ausgebracht) in Hamburg und Lübeck; 3) der leipziger oder Achtzehnguldenfuß in Mecklenburg; 4) der Zwanzigguldeu- oder Conventionsfuß in Östreich und Oldenburg; 5) der Einundzwanzigguldeu- oder Vierzehnthalerfuß in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, in Hanover, Braunschweig, den fürstlich reußischen Ländern, im Fürstenthume Gotha und in der schwarzburg-rudolstädter untern Herrschaft; und 6) der $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau Mei-

Digitized by Google

ningen, in dem Fürstenthume Koburg, in der schwarzburg-rudolstädter obern Herrschaft und in der freien Stadt Frankfurt. Für die Gegenwart knüpfen sich an diese übersichtliche Darstellung mehre Fragen von hoher praktischer Bedeutung. Worin liegen die Ursachen, daß bei allen eingetretenen Veränderungen die Ausbringung der Mark feinen Silbers in Münzen immer stieg? Welche Wege schlug man dazu ein? Gibt es dafür eine Grenze? Was für Folgen werden die Münzconventionen von 1837 und 1838 für die Zollvereinsstaaten haben? Werden sie den zeitherigen Münzwirren ein Ende machen?

Fragen wir zuvörderst: Worin liegt der Grund, daß die Mark feines Silber bei jeder Veränderung zu einem höhern Werthe ausgebracht wurde? so liegen dieser Erscheinung theils Regierungsansichten der frühern Zeiten, theils nothwendige Erscheinungen, theils zufällige Verhältnisse zum Grunde. Das Münzwesen war ein Regal, und Regalien sollten und mußten, nach den frühern staatswirthschaftlichen Ansichten, den Regierungen etwas einbringen; in dieser Ansicht lag der erste Grund der bemerkten Erscheinung. Die bei dem Münzwesen eintretenden Verhältnisse sind aber nichts weniger als geeignet, Gewinne zu verschaffen, oder auch nur zu verstatten. Die edlen Metalle in Barren werden nach dem Gewichte verkauft und ihr Feingehalt bleibt immer derselbe; eine Mark fein in zwölflöthigem Silber bleibt immerdar eine Mark fein, oder 16 Loth feines Silber in einem Barren von 21⅔ Loth Gewicht in zwölflöthigem Silber. Eine Mark fein Silber in Münze aber, z. B. in 14 Thalern, läuft um und nutzt sich durch den Umlauf ab, sodaß nach ziemlich kurzer Zeit 14 Thaler keine Mark feines Silber mehr enthalten und nicht mehr 21⅔ Loth wiegen. Es ist daher ganz natürlich, daß nach und nach der Preis des Silbers in Barren steigt, bis es den Schlagschatz *) erreicht und übersteigt. Die jährlichen neuen Ausprägungen halten dieses Steigen zwar etwas auf, weil z. B. in 14 aus der Münze kommenden Thalern genau noch eine Mark feines Silber enthalten ist; indessen vermögen sie nicht dasselbe ganz zu hindern, weil man bei vorkommenden Zahlungen niemals darauf hoffen darf, lauter neugeprägtes Geld zu bekommen, sondern stets auch älteres, durch den Umlauf schon abgenutztes Geld erhält. Dadurch bildet sich ein mittlerer Curs der Münzen, nicht ganz so niedrig, wie er sich stellen würde, wenn gar keine neuen Ausprägungen erfolgten, nicht ganz so hoch wie der ursprüngliche innere Werth der Münzen erfodert. Dieser mittlere Curs muß nothwendig mit jedem Jahre mehr und mehr sinken, weil die Summe der umlaufenden Münzen durch die jährlichen Ausmünzungen verstärkt wird, sich mehr und mehr abnutzt und die jährlichen Ausprägungen einen immer kleinern Theil der sich verstärkenden umlaufenden Münzmasse bilden. Nach und nach steigt nun der Preis des Barrensilbers über den Betrag der Münzsumme hinaus, zu welcher es in den Münzstätten ausgebracht wird. Sowie sich der Preis des Barrensilbers dem Betrage, zu welchem dasselbe in den Münzstätten ausgebracht wird, mehr und mehr nähert, so gerathen zuerst alle die Münzstätten in Verlegenheit, deren Besitzer, aus Mangel an Bergwerken, das Münzmetall kaufen müssen. Die Münzstätte wirft keinen Gewinn mehr ab, sie kommt nicht mehr aus, sie macht Schaden. Daher scheint zuletzt nichts übrig zu bleiben, als die Mark Münzmetall höher auszubringen. Bei der Menge der frühern deutschen Münzstätten mögen sich immer einige gefunden haben, die in Zeiten und im Geheimen bemüht waren, solchen Schaden und Nachtheil zu vermeiden, und so wur-

*) Schlagschatz ist der Überschuß über den Preis des Barrensilbers, welchen nach der Ausmünzung die daraus geprägte Münze dem Münzherrn gewährt als Ersatz für die darauf verwendeten Kosten. Nach ältern unrichtigen Ansichten glaubte man Gewinn machen zu können, wenn man die Münzen zu einem den Silberpreis weit übersteigenden Normalwerthe ausgab. Indessen konnte dieser immer nur theilweise, nur zeitweise und nur im eigenen Lande aufrecht erhalten werden, und der Verlust, der daraus entstand, daß man die Münzen einmal zu einem zu hohen Preise ausgab, um sie bei Erhebung der Abgaben alljährlich wieder zu demselben einzunehmen, ist klar.

Digitized by Google

den in denselben leichtere Münzen geprägt. Besonders half hier die Zerstückelung Deutschlands nach. Ein Staat, wie streng er auch auf die Aufrechthaltung eines guten Münzsystems bedacht sein mag, kann doch nicht vermeiden, daß nicht auf seinen Grenzen, mittels des Grenzverkehrs, manche fremde und selbst schlechtere Münzsorten der Nachbarstaaten Eingang finden. Er kann sie indessen abhalten, sich über einen gewissen Bezirk hinaus in sein Inneres zu verbreiten. Ist er daher von größerm Umfange, so vermag er es wohl, das eigene Münzsystem durchzuführen, weil dann die fremden Münzen auf die Grenzbezirke, in denen sie wechselseitig herüber- und hinüberwandern, beschränkt bleiben und im Innern nur als Tiegelgut gelten, d. h. nur nach dem wirklichen Silbergehalte geschätzt werden; ist aber sein Umfang nur gering, so ist er, so zu sagen, überall nur Grenze, die fremden schlechtern Münzen, die von allen Seiten in die Grenzbezirke eindringen, berühren sich, und es wird einem solchen kleinen Staate nicht mehr möglich, sein besseres Münzsystem anders als auf dem Papiere festzuhalten. Auf solche Weise erklärt sich, wie herrschende Ansichten, nothwendige Erscheinungen und zufällige Verhältnisse Deutschland nicht nur in häufigere Münzwirren stürzen mußten, sondern wie sich auch der allmälige Übergang zu einer immer höhern Ausbringung der feinen Mark Silber, nach Münze gerechnet, gleichsam von selbst ergab. Auf zweierlei Weise war dies möglich; man konnte entweder den feiner ausgeprägten Münzen einen höhern Nominalwerth beilegen, oder man mußte das Silber stärker versetzen. Preußen hat den letztern, die süddeutschen Staaten haben den ersten Weg eingeschlagen. Für Beides lassen sich Gründe anführen. Feiner ausgeprägte Münzen haben im Weltverkehre einen etwas höhern Curs, weil sie vorkommenden Falls blos eingeschmolzen zu werden brauchen, um wieder als Münzsilber gebraucht, oder sonst verarbeitet zu werden, während stärker legirte Münzen nach der Schmelzung noch der mit einigen Kosten verbundenen Affinirung bedürfen, um wieder brauchbar zu werden; auch ist der Transport der feiner gehaltenen Münzsorten wegen ihres geringern Gewichtes leichter und weniger kostspielig. Dagegen glaubt man in der stärkern Legirung eine größere Sicherung gegen die Abnutzung und das so gefürchtete Einschmelzen der Münzen zu erhalten. Letzteres mag bis auf einen gewissen Punkt richtig sein, in Bezug auf Ersteres aber muß erwogen werden, daß durch die größere Menge des Zusatzes auch dieser selbst eine größere Herrschaft über das edle Metall erhält, sich mehr in die Mitte zusammenzieht, und, nach chemischen Gesetzen, eine größere Menge des edlen Metalls nach außen und gegen die Oberfläche zudrängt, wo es der Abnutzung mehr ausgesetzt ist. Es scheint daher beinahe, als ob die erste Methode den Vorzug verdiene. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Legirung, wie selbst die einsichtsvollsten preußischen Schriftsteller über diese Materie, z. B. Hoffmann in der „Lehre vom Gelde" (Berl. 1838), zugeben, nicht wol höher getrieben werden kann, als sie nach dem preußischen Münzfuße getrieben worden ist. Da aber auch für diesen Münzfuß mit der Zeit der oben angedeutete Punkt nothwendig eintreten muß, so fragt sich, was dann eintreten werde? Hoffmann erklärt sich für Einführung der Goldwährung. Wir werden später auf diesen Punkt zurückkommen, und wenden uns jetzt zu der Besprechung der neuesten Münzconventionen, welche unter den Zollvereinsstaaten errichtet worden sind, die theilweise den Fall vorhergesehen zu haben scheinen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Conventionen eine durchaus erfreuliche Erscheinung sind, in denen sich überall ein unverkennbares Bestreben zum Bessern und ein kräftiges Bemühen, um künftigen Münzwirren möglichst vorzubeugen, offenbart. Für den gegebenen Fall ist jeder Staat verpflichtet, seine bis zu einem noch zu bestimmenden Punkte abgenutzten Münzen für den Werth, zu dem er sie in Umlauf gesetzt hat, wieder einzuziehen und umzuprägen, und Devalvirung oder Verrufung kann nur nach vorheriger und zeitiger Anzeige an die übrigen Staaten, und unter Beobachtung einer bestimmten Einlösungsfrist erfolgen. Indessen

gitized by Google

wenn auch viel gethan ist, bleibt immer noch viel zu thun übrig, und höchst zweifelhaft ist, ob Alles, was zur genauern Ordnung des Münzwesens erfodert wird, der Lage der Sachen nach ausgeführt werden kann. Doch muß man für Das, was geschehen ist, dankbar sein und bekennen, daß Das, was den Verhältnissen nach überhaupt erreichbar ist, vielleicht schon geschehen ist, und daß, was übrig bleibt, manche zum Theil unübersteigbare Schwierigkeiten hat. Zu bedauern ist freilich, daß innerhalb der Zollvereinsstaaten immer noch zwei verschiedene Münzfüße existiren, die sich nothwendig stets aneinander reiben müssen. Indessen ist der Abstand zwischen beiden zu groß, und die Nothwendigkeit bei übrigens geordneten Münzverhältnissen vielleicht nicht dringend genug erschienen, um einen so großen Sprung oder Rücksprung, der immer mit um so größern Störungen verbunden ist, je mehr sich das neu anzunehmende System von dem bereits bestehenden entfernt, zu rechtfertigen, oder gar, wie dies etwa nach den Münzwirren des siebenjährigen Krieges der Fall war, unerlaßlich zu machen. Ein zweiter, selbst für den Fall der Annahme Eines gemeinschaftlichen Münzfußes wol schwerlich zu beseitigender Nachtheil liegt in der Menge der verschiedenen Münzstätten, die immer noch in Thätigkeit bleiben, denn schon daraus allein müssen Ungleichheiten hervorgehen. Die Beamteten der verschiedenen Münzstätten haben nicht gleiche Kenntnisse und Fähigkeiten, wenden vielleicht nicht gleiche Sorgfalt an, stehen hier unter einer strengern, dort unter einer weniger strengen Aufsicht. Alle diese Umstände müssen nothwendig bei Münzen, die in verschiedenen Münzstätten, wenn auch nach einem und demselben Münzfuße ausgeprägt werden, Verschiedenheiten hervorbringen, und die süddeutschen Staaten scheinen diesem Schicksale nicht entgangen zu sein. Eine in den ersten Monaten des J. 1838 in der Münzstätte zu Wien unternommene Probe hat, nach Becher in dem Werke „Das östreichische Münzwesen vom J. 1524—1838" (Wien 1838), zu folgenden Ergebnissen geführt, die in der That für den ersten Anfang merkwürdig sind und den deutlichsten Beweis für die Wahrheit der aufgestellten Behauptungen abgeben. Der Bestand ist folgender gewesen:

Guldenstücke.	Durchschnittliches Gewicht.	Feingehalt.	Werth im Zwanzig-Guldenfuße.
Bairische von 1837	2475 Richtpfenn.	14 Lth. 7 1/6 Gr.	48 9441/10000 Kr.
Badische — 1838	2468 —	14 — 7 1/6 —	48 8181/10000 —
Hessen-Darmst. — 1837	2478 3/6 —	14 — 7 1/4 —	49 133/10000 —
Nassauische — 1838	2484 —	14 — 7 1/6 —	49 13443/100000 —
Würtembergische — 1837	2467 5/10 —	14 — 7 1/6 —	48 79579/100000 —

Sowie nun diese Übersicht die große Gewissenhaftigkeit zeigt, mit welcher man überall zu Werke gegangen ist, da der Werth nach dem Zwanzigguldenfuße das eigentliche Pari überall übersteigt, so geht doch nicht minder daraus die bedeutende Verschiedenheit hervor, welche sich zwischen den in diesen verschiedenen Münzstätten geprägten Guldenstücken zeigt. Diese Verschiedenheit ist theilweise so groß, daß sie z. B. zwischen dem nassauischen und dem würtembergischen Gulden mehr als 1/2 Kr. auf das Stück, auf das Hundert genau genommen 33,854 Kr. oder mehr als ein halbes Procent beträgt. Ähnliche Differenzen werden sich gewiß auch in Bezug auf die Vereinsmünzen und in Bezug auf den Vierzehnthalerfuß ergeben, wie sie sich denn zeither zwischen Preußen und Kurhessen bereits ergeben haben. Faßt man alle diese Umstände zusammen, so muß man zu dem Resultate gelangen, daß, wieviel auch durch die Münzconventionen erreicht worden sein mag, sie dennoch künftigen Münzwirren kaum vorbeugen werden, weil sich ein geordnetes Münzsystem nur in einem großen Staate und bei Einheit der Verwaltung und Ausprägung aufrecht erhalten läßt.

Die Vereinsstaaten haben dagegen verschiedene Münzfüße und noch verschiedenere Münzstätten; der größte Theil der zu selbigen gehörigen Staaten besitzt nicht ausreichende Bergwerke und ist sonach genöthigt, das Münzmetall zu kaufen.

Auch die Münzen der Vereinsſtaaten nutzen ſich ab; ſie werden ſich, nach der verſchiedenen Beſchaffenheit und dem verſchiedenen Gewichte und Gehalte, verſchieden abnutzen, und es ſind ſonach noch alle Bedingungen des Kippens und Wippens in großem Umfange vorhanden. Es wird die Zeit kommen, wo der Preis des Barrenſilbers den Nominalbetrag von 14 Thalern oder 24½ Gulden für die Mark feines Silber überſteigen wird, und man nur noch mit Schaden ausmünzen kann. Was wird dann geſchehen? Werden die verſchiedenen Staaten die großen Koſten einer Umprägung, deren Zeitpunkt laut der Münzconvention erſt noch beſtimmt werden ſoll, über ſich nehmen? Werden ſie vielleicht aufhören, die gröbern Sorten in hinreichender Menge auszuprägen, wenn die Sachen ſo weit gediehen ſind, daß die neuausgeprägten gröbern Sorten ſofort aus dem Umlaufe verſchwinden, um in den Schmelztiegel zu wandern, und die kleinern, aus ſtärker legirtem und daher wohlfeilerm Silber beſtehenden Sorten in größern Maſſen auszuprägen, wie es bei dem Conventionsmünzfuße geſchah? Werden dieſe kleinern Münzen endlich — ein Umſtand, der hauptſächlich zu dem Falle des Conventionsfußes beitrug — ſich, wegen Mangels der gröbern Sorten, als geſetzliches Zahlungsmittel eindrängen und auch die gegenwärtigen Münzfüße ſtürzen? Dies Alles ſind Fragen, welche nur die Zukunft beantworten kann. Dagegen wird es ſchon jetzt Frage der Wiſſenſchaft: Was ſoll für den gegebenen Fall geſchehen? Auch iſt dieſe Frage theils im Allgemeinen, theils in Bezug auf deutſche Münzzuſtände bereits aufgeworfen worden. Die immer noch zu große Veränderlichkeit des Werthes der edlen Metalle und die daraus hervorgehenden Schwankungen in den Preiſen haben in Deutſchland die Veränderlichkeit und Koſtſpieligkeit der Münzen zuſammengehalten, in England Vorſchläge zu einem weniger ſchwankenden und ungleich wohlfeilern Werthmeſſer und Umlaufsmittel in einem zu fundirenden Papiergelde hervorgerufen, die in Deutſchland zuerſt Graf Soden in ſeinem Werke: „Die Nationalökonomie" (Bd. 2 und 7), angeregt, und Karl Murhard in dem Buche: „Über Geld und Münze überhaupt, und in beſonderer Beziehung auf das Königreich Weſtfalen" (Kaſſel 1809), weiter ausgebildet hat. In England ſind, obwol mit den Bemühungen der Deutſchen ganz ohne Zuſammenhang, Ricardo in ſeinen „Proposals for an economical and secure currency" (Lond. 1816), und in neueſter Zeit Poulet Scrope in dem Buche „On credit-currency, and its superiority to coin" (1830) auf dieſelben Ideen gekommen. Doch gehört ihre Beſprechung, da es ſich um fundirte Banknoten oder Papiergeld handelt, nicht hierher; dagegen darf ein mit Berückſichtigung auf die preußiſchen Münzzuſtände gethaner Vorſchlag Hofmann's nicht unbeachtet bleiben. Er ſchlägt, zunächſt natürlich für Preußen, vor, zu der Goldwährung überzugehen, das Gold als Werthmeſſer und geſetzliches Zahlungsmittel anzuſehen und das Silber nur als Scheidemünze zu betrachten. Er glaubt, daß das Gold bei der verhältnißmäßig geringen Abnutzung der Goldſtücke, die nicht tief in den täglichen Verkehr der niedern Claſſen des Volkes eindringen können, und bei der Leichtigkeit, Goldmünzen mit verhältnißmäßig geringen Unkoſten umzuprägen, Goldmünzen wenigſtens leichter als jede andere Münze in einem beinahe unabänderlichen Metallbetrage erhalten zu können, und mittels des höhern auf das nur als Scheidemünze dienende Silbergeld, Billon und Kupfermünze zu legenden Schlagſchatzes, daſſelbe ſtets, auch ohne Zuſchuß aus den Staatskaſſen, in einem für den Verkehr bequemen Zuſtande erhalten zu können. Gewiß iſt dieſer Vorſchlag von hoher Wichtigkeit, und es mögen daher folgende Andeutungen wenigſtens einige der vorzüglichſten Punkte anregen, welche bei einer nähern Prüfung deſſelben nicht unbeachtet bleiben dürfen. Es iſt nicht die Abnutzung allein, welche den Werth der Münzen verändert, er wird auch verändert durch Veränderung des Werthes der edlen Metalle, aus welchem ſie geprägt werden. Es käme daher zunächſt darauf an, genau zu unterſuchen, welches der beiden edlen Münzmetalle ſtärkern und ſchnellern Schwankungen ſeines Werthes ausgeſetzt ſei?

Digitized by Google

Die Erfahrung scheint hier für das Silber und gegen das Gold zu sprechen. Es liegt dies in der Natur der Sache, und die Erfahrung scheint es überall zu bestätigen. Die Quantität des Goldes ist, dem Silber gegenüber, nur gering, und es ist in großen Summen, wegen des viel höhern Werthes, bei geringerm Volum und Gewicht, ungleich leichter zu transportiren. Es darf daher nur ein geringer aliquoter Theil der ganzen vorhandenen Goldmasse an einen Ort zusammenströmen, um einen großen Fall des Preises zuwege zu bringen, oder es darf nur irgend ein bedeutender und nachtheiliger Begehr nach demselben entstehen, um den Preis viel eher in die Höhe zu treiben, als dies bei Gütern der Fall ist, die in ungleich größern Massen vorhanden sind, bei denen daher Überfüllung oder Mangel eine viel stärkere Vermehrung der Quantität oder der Nachfrage voraussetzt. So erfahren wir aus Sueton, daß, als Julius Cäsar aus seinen Kriegen große Quantitäten erbeuteten Goldes nach Rom brachte, der Preis des Goldes, der sich zu dem des Silbers in ältern Zeiten wie 1 : 15, später wie 1 : 13 verhalten hatte, auf einmal bis auf 1 : 7½ herabfiel, und es muß diese Schwankung, da sich nirgend Spuren zeigen, daß die in Rom vorhandene Silbermasse sich gemindert habe, lediglich auf Rechnung des vermehrten Zuflusses des Goldes gesetzt werden. Beispiele geringerer, aber zum Theil sehr schneller Schwankungen bietet auch die neueste Geschichte dar. Als England vom J. 1816 an zu der Goldwährung überging, da bedurften seine Münzstätten großer Massen von Goldbarren. Es wurden von 1816 an für 45,686,369 Pf. St. Sovereigns geprägt, von denen jedoch, wegen des durch die verstärkte Nachfrage herbeigeführten Steigens der Preise des Goldes, ein ansehnlicher Theil wiederum in den Schmelztiegel wanderte, sodaß für das J. 1830 der ganze Vorrath von Gold- und Silbermünzen in England nur auf 30 Mill. Pf. St. geschätzt wurde. Gleichwol stieg der Goldpreis wegen dieser vermehrten Nachfrage so, daß man für eine Mark Goldes im J. 1817 : 15^{236} Mark, 1818 : 15^{242} Mark, 1819 : 15^{283} Mark, 1820 : 15^{548} Mark, 1821 : 15^{876} Mark, 1822 : 15^{905} Mark, 1823 : 15^{956} Mark an Silber erhielt, d. h. der Werth des Goldes stieg im Laufe von sieben Jahren um $4^{6}/_{10}$ Procent.

Seit jener Zeit, und seitdem die außerordentliche Nachfrage in England befriedigt war, fing der Werth des Goldes wieder an zu sinken, der gegen Ende des J. 1839 einen so plötzlichen Rückschlag erlitt, daß der Curs der Goldmünzen unter ihren innern Werth herabfiel, wodurch große Verluste entstanden sind. Folgende Ursachen mögen besonders dazu beigetragen haben. Die Goldmünzen werden in Deutschland, wo die Silberwährung gilt, als Waare betrachtet, und die Ausprägung derselben, z. B. der Pistolenstücke zu 5 Thalern, ist nur eine nominelle. Sie werden jedoch, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, nicht ganz nach gleichem Schrot und Korne ausgebracht, und es sollten die Friedrichsdor darunter die besten sein, da sie zu 35 Stück auf die rauhe Mark mit dem Feingehalte von $21^{7}/_{9}$ Karat, also zu $38,^{6707}$ Stücken aus der feinen Mark ausgeprägt sein sollten, während die übrigen Pistolen nach einem niedrigern Feingehalt ausgeprägt waren. Im J. 1807 erhielten jedoch in Preußen alle andern deutschen Goldmünzen, die, wie die Friedrichsdor, auf 5 Thaler lauten, stillschweigend neben diesen gleichen Curs, und wurden, wie diese, nach dem jedesmaligen Curs genommen; bei den Staatskassen gelten jedoch nach wie vor die Friedrichsdor nur 5 Thaler. Als aber in Folge des Überganges zur Goldwährung, der in England stattfand, der Preis des Goldes nach und nach immer höher stieg, fand sich Preußen unterm 21. Nov. 1831 bewogen, den Zahlwerth des Friedrichsdor auf $5^{2}/_{3}$ Thaler Courant zu bestimmen, und ihn zu diesem Curse auch bei seinen Kassen anzunehmen. Dieses hob auch die übrigen Pistolen in der Meinung, und sie verlangten sämmtlich einen diesem Werthe angemessenen Curs, den sie selbst noch beibehielten, als der Goldpreis nach und nach wieder bis auf etwa $15^{7}/_{10}$ Mark Silber zurückging. Als aber im J. 1838 und zu Anfange des J. 1839 wegen der misrathenen Ernte viel Geld für

Getreide aus England nach Deutschland zusammenströmte, als der für England nachtheilige Wechselcurs sogar erlaubte, Gold mit Gewinn nach Deutschland herüberzuziehen, als Pistolen in großen Partien ausgeprägt wurden, da vermehrte sich die Goldmasse so, daß in Zeit von vierzehn Tagen in Hamburg die Mark Goldes von 432 auf 428 Mark Banco fiel. Hierzu kam noch das Gerücht, daß ein großes Handlungshaus eine überaus bedeutende Summe, die zu 1 Mill. Stück angegeben wurde, in Pistolen um 1 Procent unter ihrem gewöhnlichen Gehalte habe ausprägen lassen. Dadurch entstand in Bezug auf die Louisdor eine Ängstlichkeit, welche sie, mit alleiniger Ausnahme Preußens, wo sich der Friedrichsdor so ziemlich hielt, um mehr als 3 Procent auf dem Geldmarkte herabdrückte, obwol der Preis des Goldes in Barren nur etwa um 1 Procent fiel, und sich sogar in Hamburg bald wieder etwas hob, ohne daß dies auf den Stand der Louisdor den geringsten Einfluß äußerte. Es wurden nun Münzprobirungen der verschiedenen Pistolen unternommen, und es führte die zu Frankfurt am Main stattgehabte zu folgenden Resultaten:

Pistolen	Gehen auf die rauhe Mark	Gehen auf die feine Mark	Haben Feingehalt		Haben Werth, wenn der Goldpreis der Mark ist			
					W. G. 318.		W. G. 319.	
	St.	St.	Karat	Gr.	Fl.	Kr. rh.	Fl.	Kr. rh.
Preußische	$35,^{248}$	$39,^{229}$	21	$6^{8}/_{9}$	9	$41^{1}/_{3}$	9	$43^{190}/_{392}$
Hanoversche	$35,^{190}$	$39,^{281}$	21	6	9	$40^{3}/_{4}$	9	$42^{234}/_{392}$
Braunschweigische	$35,^{192}$	$39,^{303}$	21	$5^{7}/_{8}$	9	$40^{1}/_{3}$	9	$42^{108}/_{392}$
Dänische	$35,^{231}$	$39,^{282}$	21	$6^{5}/_{8}$	9	$41^{1}/_{2}$	9	$43^{127}/_{392}$
Mecklenburgische	$35,^{203}$	$39,^{296}$	21	6	9	$40^{1}/_{3}$	9	$42^{146}/_{392}$

Wären diese Untersuchungen zuverlässig, was sich freilich aus der Bekanntmachung nicht vollständig ergibt, weil nicht gesagt ist, ob die Pistolen, die man untersucht hat, neu ausgeprägte, oder schon im Umlauf begriffene gewesen sind, noch, wenn der letztere Fall eingetreten, bemerkt ist, von welchem Jahrgange sie gewesen, so müßte man allerdings annehmen, daß in neuer Zeit mit den preußischen Friedrichsdor in der Ausbringung eine Änderung vorgenommen worden sei, da der Werth höchstenfalls nur um 1 Kr. für das Stück von dem anderer Pistolen differirt, also der Unterschied beinahe unbeachtlich ist. Wie dem auch sei, die Pistolen fielen noch unter diesen innern Werth, nämlich auf $106^{5}/_{8}$ Procent oder auf 5 Thaler 8 Gr. Conv. das Stück herab, weil ein panischer Schreck sich der Gemüther bemeistert zu haben schien. Zu Beseitigung dieses Übels, unter dem allerdings die zeitigen Inhaber der Louisdor bedeutend gelitten haben, hat man a) die Festsetzung eines gezwungenen Curses für die Louisdor, und ihre Annahme zu demselben bei den öffentlichen Kassen, oder b) die Ausprägung einer Vereinsgoldmünze, zu 4 und 8 Thalerstücken, für die Zollvereinsstaaten aus feinerm Gold vorgeschlagen. Die erste Maßregel muß dem Sachkundigen als unzulässig erscheinen. Der Geldcurs läßt sich überhaupt nicht, am wenigsten aber gegen das Ausland erzwingen. Die Maßregel würde daher zunächst nur eine Übertragung des zeitherigen Verlustes der Besitzer auf die Empfänger der Louisdor zur Folge haben, die ihrerseits nicht verfehlen würden, sich, wo es immer geht, in den höhern Preisen ihrer Waaren, also auf allgemeine Unkosten schadlos zu halten. Das Hülfsmittel würde schlimmer sein als das Übel, das sich nach und nach von selbst ausgleichen muß. Die Ausprägung goldener Vereinsmünzen zu 4 und 8 Thalern dürfte dagegen von wesentlicherm Nutzen sein, wenn auch auf einem etwas andern Wege. Voraussichtlich würden zu diesem Behufe Louisdor eingeschmolzen werden, wodurch sich ihre Menge zeitiger mindern, und somit auch wol ein günstiger Einfluß auf ihren Cours herbeigeführt werden würde. Es würde ferner, so lange diese Vereinsmünzen blos in den Zollvereinsstaaten geprägt würden, eine größere Sicherheit gegen solche Ma-

Digitized by Google

nipulationen, wie sie den tiefen Fall der Louisdor, dem Gerüchte zufolge, haben herbeiführen helfen, vorhanden sein, und dieses sind Vortheile, die wol in Betracht kommen dürfen. Wenn man sich aber dabei den Hoffnungen überläßt, daß der Preis dieser Vereinsgoldmünzen sich immer genau auf 4 und 8 Thalern halten, und gar keinen Schwankungen, auch nicht einmal denen des Preises des Barrengoldes, unterworfen sein werde, so möchten sich diese Hoffnungen nicht verwirklichen, da aller Erfahrung nach der Preis des Goldes viel größern und heftigern Schwankungen unterworfen ist als der des Silbers. Dieses Beispiel eines schnellen Steigens und Fallens des Goldwerthes möchte beweisen, daß Gold häufigern, schnellern und stärkern Schwankungen ausgesetzt ist als Silber, welches, mit der einzigen Ausnahme des Falles, den es bei der Entdeckung von Amerika erlitt, ungleich größere Stetigkeit im Preise bewährt hat, und sich daher zum Werthmesser wie zur Münze ungleich besser eignet, weil es viel geringern Schwankungen des Preises ausgesetzt ist.

Jede Schwankung in dem Preise des edlen Metalls, welches als Werthmesser und Münze dient, afficirt nämlich unmittelbar die Preise aller übrigen Güter und bringt, so zu sagen, eine andere Vertheilung des Einkommens mit sich, wobei ein Theil der Staatsbürger gewinnt, der andere verliert. Gewöhnlich glaubt man zwar, die Sache gleiche sich für das Ganze insoweit aus, daß der eine Theil gewinnt, was der andere verliert; indessen stellen sich die Sachen bei näherer Betrachtung doch etwas anders. Steigt der Preis des Münzmetalls, so fallen alle übrigen Waaren, es steigt aber der Werth aller bleibenden in Münze stipulirten Leistungen, wie z. B. der öffentlichen Abgaben, der Zinsen, der Pachtgelder, und der Producent muß, obwol er weniger Münze für seine Producte erhält, doch dieselbe Summe an öffentlichen Abgaben, Zinsen u. s. w. bezahlen, sodaß ihm zur Fortsetzung der Production, weniger übrig bleibt, während das Einkommen des Staats, des Capitalisten, des Verpachters steigt, weil er mit derselben Summe eine größere Quantität anderer Güter kaufen kann. Fällt dagegen der Preis des Münzmetalls, so tritt der umgekehrte Fall ein; die Preise der Güter steigen, während die festen Geldleistungen der Summe noch dieselben bleiben. Der Producent erhält eine größere Summe Münzen für seine Güter, während er nicht mehr als früher an den Staat, den Capitalisten, den Verpachter abgeben darf. Jener kann mehr auf seine Production verwenden, weil sich sein Einkommen gemehrt hat, diese können mit ihrem Einkommen nicht mehr so viel kaufen als früher, weil sich der Werth desselben gemindert hat. Ein Steigen des Werthes des Münzmetalls leitet daher die Gewinne auf die unproductiven Classen, die sie verzehren, ein Fallen desselben auf die productiven Classen, die sie reproductiv anlegen. Hieraus erklärt sich vielleicht, warum der Fall eines Papiergeldes z. B. lange nicht so verderblich wird, als es auf den ersten Augenblick scheinen könnte; es erklärt sich aber auch, daß sich für das Ganze der Nachtheil, den die Producenten leiden, nicht ausgleicht, daß daher Steigen und Fallen des Werthes des Münzmetalls nicht so gleichgültig ist, wie es den Anschein hat, daß es also wohlgethan ist, die Function des Werthmessers und der Münze vorzugsweise dem Metalle zu übertragen, dessen Werth die größere Stetigkeit hat.

Ist nun, wie bemerkt wurde, das Steigen des Werthes des edlen Münzmetalls für das Gemeinwohl schädlich, indem es die Production benachtheiligt, so findet sich darin sogleich ein zweites Bedenken gegen die Einführung der Goldwährung in Deutschland, denn sie müßte bei dem großen Bedarfe sofort eine viel bedeutendere Steigerung des Goldwerthes herbeiführen, als die war, die bei der Einführung der Goldwährung in England stattfand. Gleich der Anfang würde demnach die Herbeiführung eines für das Gemeinwohl nachtheiligen Zustandes sein. Weiter möchte zu beachten sein, daß bei den viel wohlfeilern Preisen aller Güter in Deutschland eine viel größere Menge Silbergeld zu den Ausgleichungen des täglichen Er-

dens erfoderlich sein möchte, als dieses in England der Fall ist; es könnte daher gar wohl geschehen, daß es sich, um dieser größern Menge willen, von selbst und thatsächlich als zweiter Werthmesser geltend machte, woraus nothwendig mancherlei Übelstände entstehen müßten. Endlich nutzt sich allerdings, nach den zeitherigen Erfahrungen, Gold verhältnißmäßig weniger ab als Silber; indessen ist es noch immer die Frage, ob sich nicht, wenn es gesetzliches Zahlmittel wird, eine ungleich stärkere Abnutzung desselben zeigen würde, weil es unter dieser Voraussetzung nothwendig schneller und in größern Massen als gegenwärtig umlaufen müßte. Alle diese Umstände scheinen die Beibehaltung der Silberwährung, selbst auf die Gefahr hin, die Münzen von Zeit zu Zeit mit vielen Kosten umprägen zu müssen, räthlich zu machen, wenn man nicht etwa zu einem fundirten Papiergelde übergehen, oder nach dem Vorschlage Knobloch's in seinen „Staatswirthschaftlichen Vorschlägen zur Förderung des Gemeinwohls" (Berl. 1834), dem Silber ein werthloses Metall substituiren und z. B. Eisenmünzen prägen will. (123)

Muralt (Konrad von), Bürgermeister des Cantons Zürich, ist am 30. Oct. 1779 geboren. In Folge der religiösen Stürme des 16. Jahrh. war die adelige Familie de **Muralti** von Locarno nach Zürich ausgewandert. *) Der Handel mit Seide in großartigem Umfange betrieben, wurde später nicht blos für sie selbst die Quelle eines wachsenden Vermögens, sondern diesem Verkehr, in Verbindung mit dem damit zusammenhängenden Zweige der Fabrikation, verdankt auch der Canton Zürich einen bedeutenden Theil seines jetzigen Wohlstands. Von der Zeit der Auswanderung an hat jener Handelszweig ununterbrochen von Vater auf Sohn fortgeerbt. Der Vater M.'s, **Heinrich von M.**, war ein ebenso einsichtiger Kaufmann, als sonst vielseitig gebildet und hatte sich mit mannichfachen Studien eifrig beschäftigt, ohne sich doch jemals den öffentlichen Geschäften widmen zu wollen. M.'s Mutter starb, als er erst anderthalb Jahre alt war. Die zweite Gattin seines Vaters, eine geborene Lavater, erzog ihn, seinen Bruder und seine einzige Schwester mit viel Umsicht und Geist. So erhielt M., wenn nicht eine eigentlich wissenschaftliche, doch eine höchst sorgfältige Erziehung. Ziemlich früh führte ihn der Tod eines ältern Bruders in das thätige Berufsleben ein. Aber schon vom 22. Jahre an benutzte er seine meisten freien Stunden zur eigenen Fortbildung. Geschichte und mathematisch-militairische Studien zogen ihn besonders an.

Aufgewachsen während der Stürme der französischen Umwälzung fiel seine Entwickelung als Jüngling in die Zeit der helvetischen Revolution. Ein junger lebhafter Mann in der Mediationsperiode, hatte er damals noch nicht das erfoderliche Alter, um in den großen Rath des Cantons gewählt zu werden. Doch fand er schon vom J. 1807 an Gelegenheit, sich da und dort in öffentlichen Geschäften hervorzuthun. Im J. 1814, im vollkräftigen Mannesalter, wurde er zum Mitgliede des großen Raths ernannt und nahm fortan Theil an allen Angelegenheiten des Gemeinwesens. Bald nach dem Eintritt in diese Laufbahn als Staatsmann, zog er sich von seinem frühern Berufe völlig zurück. Eine schwierige Mission, deren er sich zur vollen Zufriedenheit seiner Committenten entledigte, führte ihn im J. 1818 nach Paris. In die Regierung trat er jedoch erst 1823 ein, nach dem Tode Escher's von der Linth, seines Freundes und Verwandten, dessen Mutter die Schwester der seinigen war. Im J. 1829 wurde er zum Staatsrathe erwählt und 1831, nach Gründung der neuen Verfassung, zum Amte eines Bürgermeisters berufen. Um diese Zeit hatte sich zu Wassersdorf ein gegliederter politischer Verein gebildet, der sich in seinen Formen den Staatsorganismus selbst zum Muster nahm und darum leicht zum Staat im Staate werden konnte. Mit Rücksicht auf §. 39 der Verfassung beantragte M. mit der Mehrheit des Regierungsraths die Einführung einer Controle über die Ausübung des Vereinsrechts

*) Vgl. J. Meyer, „Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale" (2 Bde., Zür. 1836).

Digitized by Google

durch den großen Rath, unter Mitwirkung und nach vorgängiger Prüfung durch die Regierung. Allein die Mehrheit der volksvertretenden Versammlung entschied in gegentheiligem Sinne. Diese Ausdehnung des Rechts der Association schien M. an und für sich gefährlich, eine Ansicht, die er auch jetzt noch festhält. Aus diesem Grunde, hauptsächlich aber, weil ihm damals das Votum der Majorität gegen seine Person gerichtet schien, gab er, nebst mehren andern Mitgliedern der Regierung, seine Entlassung. Er huldigte damit dem echt demokratischen, während seiner ganzen öffentlichen Laufbahn treu befolgten Grundsatze, im Widerspruche mit dem Volkswillen keine Stelle irgend einer Art zu bekleiden. Dieser Wille des Volks berief ihn indessen fortwährend in die Mitte des großen Raths und bei jeder neuen Wahl in den Regierungsrath stimmte eine starke Minorität für seine Ernennung. Im Geiste echter Vaterlandsliebe zeigte M. durchaus keine Misstimmung, nachdem er durch das Votum der Volksvertreter vom J. 1832 und die damit in Verbindung stehenden Veränderungen im Personalbestande der Regierung, in eine veränderte Stellung zu dieser Behörde gekommen war. Wir sehen ihn vielmehr fort und fort diejenigen Schöpfungen der neuern Zeit thätigst fördern, die ihm in Wahrheit mit dem Gemeinwohl im Einklang schienen. Im Frühling 1836, als die Existenz der Hochschule in Frage gestellt war, wies er, im Interesse dieses Instituts und in dem der übrigen höhern Lehranstalten, der Stadt Zürich ein Capital von 1000 Louisdor aus seinem Vermögen zu. Im Febr. 1838, bei der definitiven Gründung des Vereins zur Errichtung einer Eisenbahn von Zürich nach Basel, wurde er einstimmig als Präsident dieses Vereins an die Spitze des Unternehmens gestellt, und selbst seine politischen Gegner fanden Ursache, zu dieser Wahl sich Glück zu wünschen. Einen Theil seiner Zeit widmete M. der Herausgabe einer umfassenden Biographie: „Hans von Reinhard, Bürgermeister von Zürich und Landamman der Schweiz" (Zür. 1838), die ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der letzten Jahrzehnde ist und besonders zur Aufhellung der in mancher Beziehung noch dunkeln Mediationsperiode dient.

Das verhängnißvolle Jahr 1839 begann und bald setzte die Berufung des Dr. Strauß zum Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Hochschule zu Zürich den ganzen Canton in lebhafte Aufregung. Es handelte sich um einen Schritt, der in das eigenste und innerste Leben des Volkes tief eingriff, oder wovon doch vorauszusehen war, daß er von einem Theile der Gegner der Berufung als ein Attentat gegen den Volksglauben würde aufgefaßt und geltend gemacht werden. In solchen Fällen, da eine Maßregel das Interesse aller Glieder des Gemeinwesens berührt, entspricht es dem lebendigen Geiste der Verfassung eines für mündig und souverain erklärten Volkes, dieses nicht blos als todte und passive Masse zu behandeln, sondern sich seiner Stimmung und seiner Ansichten im voraus zu versichern. Gilt es doch auf dem Felde der Politik nicht blos darum, nach vorgefaßter subjectiver Meinung auf äußerlich legale Weise zu verfahren, sondern innerhalb der Schranken des Gesetzes mit prüfender Umsicht und voraussichtigem Ermessen der Folgen zu handeln. Darum möchte selbst unter den Anhängern der Berufung jetzt kaum noch irgend Einer zu finden sein, der nicht wenigstens die Art und Weise des Verfahrens, die übereilende Achtlosigkeit auf die öffentliche Stimmung und Meinung für einen politischen Misgriff halten dürfte. Wie übrigens Irrthum und Schuld an beide Parteien sich vertheilen mögen, so kann man doch M. so wenig den Vorwurf eines Mangels an politischer Voraussicht machen, als ihn irgend ein Tadel während des Verlaufs der Bewegung trifft. Vom Anfange an war er als Gegner der Wahl des Dr. Strauß entschieden aufgetreten. Zugleich hatte er sich in seiner Opposition, nach der ihm eigenen Milde, von jeder Verdächtigung der Persönlichkeit seiner politischen Widersacher durchaus fern gehalten. Einige seiner Gegner haben es misbilligen wollen, daß er sich im J. 1832 gegen

Digitized by Google

die willkürliche Gründung von Vereinen erhob und die Bewegung im J. 1839 welche durch einen solchen Verein Form und Haltung gewonnen, als eine glücklich und ehrenvolle bezeichnet habe. Allein nach dem Großrathsbeschlusse vom J. 183 konnte die Anwendung des Associationsrechts in dem weiten Umfange, wie sie im J. 1839 statt fand, wenigstens nicht mehr an sich als gesetzwidrig erscheinen Überdies hatte M. durchaus keinen Antheil an den im J. 1839 zur Organisation der Bewegung in mehren Abstufungen gegründeten Comités. Gleich wenig An theil hatte er an dem Ereignisse des 6. Sept. selbst, das die Auflösung der frühern Regierung herbeiführte. Am 5. Sept. hatte er sein Landhaus nicht verlassen und keinen der Betheiligten auch nur gesprochen. Auch hatte er sich vorher in keiner Art Verbindung befunden und selbst seine ganze Mitwissenschaft blieb auf das Notorische und allgemein Bekannte beschränkt. Am 6. Sept. früh wurde er benachrichtigt, daß es in der Stadt unruhig aussehe und daß man nicht wisse, was geschehe. Er begab sich sogleich nach Zürich in seine vom Schauplatze des Ereignisses abgelegene Wohnung, hielt sich aber allein auf seinem Zimmer, ohne Kenntniß Dessen, was vorging. So wenig hatte er geahnet, was sich begeben könne, daß er an demselben Morgen seine Enkel von seinem Landhause nach der Stadt in die Schule hatte gehen lassen. Erst nach dem Sturmläuten verließ er sein Haus, um sich über das Nähere zu erkundigen. Gegen Mittag erfuhr er, daß factisch keine Regierung mehr bestehe, daß das Schicksal des Cantons dem Zufalle preisgegeben sei, während sich Tausende bewaffnet nach der Stadt wälzten. Jetzt hielt er es für die Pflicht eines Ehrenmanns, mit einzustehen, um schwererm Unglücke vorzubeugen. Diese Aufgabe der Humanität und der Vaterlandsliebe, die er sich gesetzt, hat er in ihrem vollen Umfange zu erfüllen gewußt. Wenn jetzt das Außerordentliche geschah, wenn am 6. Sept., nach den traurigen Ereignissen des Vormittags und in Mitte der im höchsten Grade aufgeregten Massen, nicht blos kein Menschenleben dem Parteihasse geopfert, sondern selbst keine Thätlichkeit gegen politische Widersacher verübt worden ist, so trägt M. das lohnende Bewußtsein in sich, hierzu an seinem Theil kräftig mitgewirkt zu haben..

Nach dem 6. Sept. Mitglied der provisorischen Regierung, wurde M. am 20. desselben Monats von dem neu versammelten großen Rathe fast einstimmig zum Bürgermeister ernannt. Er wird auch fortan das durch eine lange und fleckenlose Laufbahn begründete Vertrauen zu rechtfertigen wissen und, in jeder Beziehung unabhängig, seine politische Überzeugung nie einer politischen Stellung opfern. Warme Vaterlandsliebe und besonnene Freisinnigkeit waren stets die Triebfedern seines Handelns. Er trägt im Herzen jene aufrichtige Liebe zum Volke, ohne die so oft, und zumal im demokratischen Staate, der Verstand der Machthaber zur Thorheit wird. Ein Feind jeder persönlichen Prärogative und jedes Vorrechts, befand er sich häufig, doch nie systematisch, in der Opposition, wenn er reactionnaire Tendenzen theilweise vorherrschend glaubte. Er war conservativ, so oft er sich überzeugt hielt, daß man das wirklich Gute einem scheinbar Bessern aufopfern wolle. Im Verhältnisse zum Auslande glaubt er, daß der Schweiz als einem kleinern Staate in keiner Weise eine offensive Stellung gezieme, daß sie eine bescheidene Haltung zur mannhaften Behauptung ihrer Selbständigkeit und ihrer Ehre gegen jede ungerechte Anmaßung um so gewisser befähigen werde. Ein Freund jedes besonnenen Fortschrittes, ist er nur der Gegner jeder hastigen Übereilung, die zu neuen Schwankungen und Rückschritten führt. Von diesem Standpunkte aus wird er auch an seinem Theile dafür einstehen, daß dem Volke die in langem Kampfe errungenen Rechte nicht verkürzt und verkümmert werden. Weiß er doch gar wohl, daß eine höhere Weisheit dem Bildungsgange der Nationen eine gesetzmäßige Bahn vorgezeichnet hat, daß sich hinter jedem Schritte auf dieser Bahn ein Abgrund öffnet, in welchen eine reactionnaire Willkür nur zum eigenen Verderben, wie zu dem ihres Volkes, sich stürzen würde. Er hat sich stets als thäti-

Digitized by Google

ger Förderer der Lehranstalten seines Vaterlands, als ein aufrichtiger Freund des intellectuellen Fortschrittes bewährt. Ein wahrer Verehrer des Protestantismus, um dessen willen seine Vorfahren einst ihr Vaterland verließen, ist er zugleich tief überzeugt, daß Herz und Kopf einer gleichmäßigen Entwickelung bedürfen, daß der Cynismus jeden Staat ins Verderben reißt, daß kein Volk ohne Religion glücklich ist und daß die Verleugnung dieses Princips nur den Fanatismus weckt, daß endlich die Bildung in einem christlichen Staate auf rein christliche Grundsätze gebaut sein muß, auf die Grundsätze einer Religion, die zugleich die Mutter aller höhern Staatsweisheit ist, da sie die Idee der Liebe und der Verbrüderung zwischen Menschen und Völkern verkündet und zum Bewußtsein geweckt hat. Hiervon durchdrungen hat sich M. auch im Verhältnisse zu Einzelnen stets die Lehre des Christenthums zur Richtschnur genommen, den Andern zu thun, was er wünscht, daß ihm selbst geschehe. Darum ist der Haß gegen Andersdenkende seinem Herzen und Kopfe stets fremd geblieben, darum mochte er sich nie mit Aufhetzerei befassen, wodurch jetzt, wie früher, die Bemühungen Derjenigen, welche aufrichtige Versöhnung und Mäßigung in allen Dingen wünschen, nur gelähmt werden können. So reicht denn eine tüchtige und lautere Gesinnung, alle besondern Schritte verknüpfend, durch das ganze öffentliche Leben dieses Mannes. Wenn es sonst im Gedränge politischer Parteien sich ereignet, daß die Worte nicht genau gewogen werden und daß man im Kampfe für Meinungen wol auch den Charakter und die Gesinnung der Gegner verletzend antastet, so ist doch M. das seltene Schicksal geworden, daß ihm selbst seine Widersacher, indem sie abweichende Ansichten verfochten, die seiner Persönlichkeit gebührende Achtung fortwährend bewahrt haben.

Murray (Sir George), Generallieutenant im britischen Heere, ist der jüngere Sohn eines altadeligen schottischen Geschlechts, welches seine Güter in Pertshire hat, und trat bereits im J. 1789 als Fähnrich in Kriegsdienste. Er zeichnete sich zuerst bei dem Feldzuge in Flandern im J. 1793 durch seine Tapferkeit aus, machte im J. 1801 die Expedition nach Ägypten mit, die mit der Capitulation des französischen Heers endigte, und nahm darauf an den kriegerischen Ereignissen Theil, durch welche die Franzosen ihre Besitzungen in Westindien verloren. Im J. 1807 zum Stabsoffizier vorgerückt, war er als einer der Anführer der britischen Landungstruppen Zeuge des Bombardements von Kopenhagen und der Vernichtung der dänischen Flotte. Darauf wurde er in Schweden im Generalstabe verwandt und die Umsicht und Gewandtheit, die er bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, bestimmte Wellington, bei seiner Landung in Portugal im J. 1810, ihn zum Chef seines Generalstabes zu ernennen. Als solcher nahm er an allen den großen Ereignissen des Kampfes auf der pyrenäischen Halbinsel bis zu der Schlacht bei Toulouse den rühmlichsten Antheil. Nach dem ersten pariser Frieden wurde er als Chef des Generalstabes nach Nordamerika geschickt und erhielt, nachdem auch hier der Friede hergestellt war, den Oberbefehl über die britischen Streitkräfte in Canada. Später wurde er zum Oberbefehlshaber des Heers in Irland ernannt, und als im J. 1828 die Freunde Canning's, die nach dessen Tode noch in der Verwaltung geblieben, zum Austritte genöthigt waren, berief der Herzog von Wellington seinen ehemaligen Chef des Generalstabes als Staatssecretair für die Colonien in das Cabinet. M. zeigte in dieser wichtigen Stellung wenig Selbständigkeit, und es wurde ihm von seinen Gegnern zum Vorwurfe gemacht, daß er sich noch immer durch die militairische Disciplin zum unbedingten Gehorsam gegen seinen frühern Oberbefehlshaber verbunden glaube. Als der Herzog von Wellington im J. 1830 gezwungen war, sich von der Verwaltung zurückzuziehen, folgte M. seinem Beispiele und trat in die Reihen der Toryopposition. Bei den Verhandlungen über die Reformbill im Hause der Gemeinen gehörte er zu den Unglückspropheten, die von einer solchen Umgestaltung der Verfassung die traurigsten Folgen vor-

Digitized by Google

hervorkündeten. Als im J. 1834 Sir Robert Peel von dem Könige mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt wurde, erhielt M. die Stelle eines Feldzeugmeisters, die er jedoch nur kurze Zeit bekleidete, da nach wenigen Monaten das neue Cabinet durch den Widerstand des Hauses der Gemeinen auseinandergesprengt wurde. Seitdem hat er keine Gelegenheit mehr gehabt, in der politischen Welt eine vorragende Rolle zu spielen. (26)

Musik. Wir haben es hier zunächst mit der Musik der Gegenwart zu thun, und wollen es demnächst versuchen, eine charakterisirende Übersicht der gegenwärtigen Musikzustände zu geben, um sodann den Zusammenhang dieser Kunst mit der sonstigen Bildung, sowie ihren Einfluß auf die geselligen Verhältnisse anzudeuten. Bis jetzt ist Europa noch der einzige Welttheil, in welchem die Musik als eine Kunst selbständig gediehen ist und beachtungswerthe Erzeugnisse aufzuweisen hat. Was in andern Welttheilen an denjenigen Punkten, wo sich seit längerer oder kürzerer Zeit europäische Bildung und Civilisation heimatlich colonisirt haben, geleistet worden ist, kann nur gewissermaßen als ein europäisches Ausfuhrproduct betrachtet werden, und zwar um so mehr, als die Künstler in der That (wie Neukomm seiner Zeit in Brasilien) nur temporair eingewandert waren. Aber auch Europa selbst hat der Musik eigentlich nur in drei Ländern eine Heimat dargeboten, nämlich in Italien, Frankreich und Deutschland. Was sonst geleistet worden, hat, wie ehrenwerth es auch hier und da und in einzelnen Fällen sei, zu wenig Bedeutung für den allgemeinen Kunstzustand gewonnen, und ist zu sehr als blos verpflanzte Cultur zu betrachten, um auf selbständige Gültigkeit Anspruch zu machen. Damit wollen wir jedoch keineswegs gesagt haben, daß nicht auch eine sehr erfreuliche und wichtige musikalische Zukunft in andern Ländern, die sich jetzt ungemein regsam zeigen, wie z. B. in Holland, Dänemark u. s. w., möglich sei.

Italien ist die Wiege unserer schönen Kunst; hier blühte sie am frühesten, wandte sich den edelsten Zwecken und Richtungen zu, wurde die geweihte Dienerin der Religion und hat auf dieser ernsten, heiligen Basis eine lang dauernde, reich prangende Flora der schönsten Kunstblüten erzeugt. Gegenwärtig aber, wir dürfen es uns nicht verhehlen, ist die Kunst da, wo sie ihren Ursprung fand, durch Entartung dem Untergange am nächsten. Wir suchen die Ursache davon in den traurigen öffentlichen Lebenszuständen dieses Landes überhaupt, deren Zerrüttung unvermeidlich auf die geistigen Schöpfungs- und Fassungskräfte des Volkes mitwirken muß. So ist der hohe heilige Ernst der Kunst aus der heutigen italienischen Musik fast ganz verschwunden; für die Kirche wird nichts mehr producirt, oder was dafür gearbeitet oder in Verbindung mit dem Gottesdienste ausgeführt wird, ist des heiligen Ortes nicht würdig. Die Instrumentalmusik war niemals in Italien heimisch, weder fürs große Orchester noch als sogenannte Kammermusik. Die Oper dagegen ist das Feld, auf dem sich der italienische Componist von jeher auszeichnete und auch gegenwärtig noch die glänzendsten Erfolge errungen hat, wenngleich auch hier eine kunstuntergrabende Verirrung leider diese Siege für die Musik selbst nur zu verderblichen macht. Diese bequemt sich nämlich in allen diesen Aufgaben immer nur zu einem untergeordneten Verhältnisse, sie tritt in den Dienst der Virtuosität, und insbesondere der Virtuosität des Gesanges. Wäre diese nun eine echte, auf das Wesentliche gerichtete, das heißt eine dem Ausdruck innerer Seelenzustände gewidmete, so würden schaffende und producirende Kunst ein Ziel haben, und zwar das höchste. Doch die italienische Gesangskunst, eine so hohe, die aller übrigen Nationen überragende Ausbildung sie auch erreicht hat, widmet sich ebenfalls hauptsächlich secundairen Zwecken, und es ist ihr mehr um die Geläufigkeit der Kehle selbst zu thun, als um Dasjenige, was durch die Beherrschung aller mechanischen Mittel erst als ein Höheres gewonnen werden soll. So schwindet der Geist, die tiefere Bedeutung aus der Kunst, und sie wird rein eine der äußerlichen, freilich oft sehr anmuthigen, bezaubernden Erscheinungen. Dies ist der Standpunkt, welchen seit

Digitized by Google

Rossini die ganze italienische Opernmusik, und da dies die einzige ist, die ganze italienische Musik überhaupt eingenommen hat. Indem nun Das, was nur für Auffassung durch die äußern Sinne berechnet ist, nur diesen schmeichelt, ein beiweitem ausgedehnteres Gebiet findet als Alles, wozu eine ernstere Aufregung der geistigen Thätigkeit gefodert wird, so ist die italienische Musik auch die Musik der Welt geworden. Der Charakter der Nationen unterscheidet sich nur in ihrer tiefern Seelenphysiognomik; das Flache ist sich überall gleich. Deshalb findet die italienische Musik ihren Boden bei allen Völkern in denjenigen Kreisen der Gesellschaft wieder, die nur auf einen sinnlichen Genuß in der Kunst bedacht sind. So hat denn die italienische Oper ihre Heimat so gut in Paris, London, Petersburg und Madrid, wie in Neapel und Mailand, und sie allein ist es auch fast gewesen, die in andere Welttheile gedrungen ist, die dort Wurzel fassen konnte. Daß ein solches Verflachen der Zwecke auch bald ein Erschlaffen der Kräfte zu Wege bringen wird, ist eine Wahrheit, die sich schon verwirklicht. Rossini, der mit dem glänzendsten, reich sprudelndsten Talente begabt diese Geltung geschaffen, hat selbst in seinem Lebensziele so wenig Beseligung finden können, daß er es, nachdem er die goldenen Früchte davon geerntet, mit Leichtigkeit aufgegeben hat. Er, in seinem müßigen Hinstrecken auf das Lager der Behaglichkeit, führt den besten Beweis, daß in der Weise seiner Kunst durchaus keine höhere Befriedigung zu finden ist, und daß der Genuß seiner Musik nicht mehr bedeutet, als der aller sonstigen Behaglichkeiten des Lebens. Bellini (s. d.), sein talentvollster Nachfolger in diesem Gebiete, zeigt sich doch schon ungleich schwächer; er trägt bereits die Spuren der weichlichen Entnervung der Zeit. Donizetti ist mit einem leichter gestaltenden, vielseitigern, mehr französischen Charakter begabt und hat sich daher mannichfaltigere Aufgaben gestellt als Bellini, doch die schwächere Kraft des eigentlichen Talents ist unverkennbar. Von den andern Componisten Italiens, z. B. Coppola, sind nur einzelne Arbeiten bekannt geworden; allein sie haben zu wenig Individualität, um irgend eine Geltung zu gewinnen. Es ist flüchtiges Tagewerk, das sich kaum von einer Saison zur andern hält, kaum von einem Theater auf das andere verbreitet. Doch haben, wie schon erwähnt, alle Productionen der genannten bessern Italiener außer den vielen unleugbaren Zeichen von Talent die Eigenschaft, der mechanischen Gesangsfertigkeit ein äußerst dankbares Feld darzubieten, und es ist dies die Eigenschaft, worin das Glück und Verderben der Gattung zugleich ruht. Der Gesang ist die breiteste, belebteste Heerstraße, auf welcher die Kunst ihren Weg zu den Massen nimmt. Der wunderbare Reiz der Menschenstimme findet natürlich im Menschen auch den nächsten Anklang; nicht wenig aber thut auch der Umstand dazu, daß die Persönlichkeit des Virtuosen dabei so verführerisch ins Spiel treten kann. Vor allen Nationen aber liebt der Italiener den Gesang, und seine klangvolle Sprache, die vielen angeborenen glücklichen Organe, das den körperlichen Gesangswerkzeugen so günstige Klima, Alles wirkt zusammen, um dieser Kunst Vorschub zu leisten. In der Gesangsvirtuosität behält daher Italien den Vorrang in der Musik der Gegenwart. Zwar leuchten in diesem Augenblicke keine Sterne erster Größe des Gesanges, wie sie ein und zwei Jahrzehnd früher in der Catalani und Pasta, und noch ganz vor kurzem in der Malibran (s. d.) strahlten, und die größten dieses Zeitraums, wie Rubini, Lablache, sind im Sinken; doch überbietet Italien an Zahl und Geschick seiner Sänger alle andern Länder noch immer. Namen, wie die meisterhafte Grisi, Tachinardi, Persiani, Tamburini, Iwanow (ein italienisirter Russe), Désprez (ein italienisirter Franzose), müssen mit größter Achtung vor ihrer Kunst genannt werden. Der erleichterte Weltverkehr, der Umstand, daß die Kunst nach Gewinn geht, bewirken zwar, daß die trefflichsten italienischen Gesangskünstler jetzt selten in ihrer Heimat, sondern meist in London und Paris zu finden sind; auch hat Italien an Ort und Stelle jetzt so wenig große Künstler und Künstlerinnen, daß fremde Sängerinnen, wie die Engländerinnen Novello und Shaw und das schwarz-

Digitized

wälder Landmädchen Francilla Pixis, dort mit Erfolg auftraten, und letztere sogar eine lange empfindlich gefühlte Lücke im Theater San-Carlo in Neapel ausfüllte. Doch beide Verhältnisse nehmen den Ansprüchen Italiens an das Supremat des Gesanges nichts. Denn die Örtlichkeit, wo seine Künstler auftreten und für Ruhm und Verbreitung der nationellen Musik thätig sind, bleibt gleichgültig, und wenn jene Ausländerinnen sich in der Gesangsvirtuosität auszeichneten, so waren sie doch Producte der durch Italien gepflegten Kunst. Außer der Gesangsvirtuosität hat eine andere von Bedeutung für die Kunst in Italien niemals blühen wollen, mit Ausnahme der auf der Violine, welche dem Gesange so nahe verwandt ist. Das Violinspiel ist aus italienischer Schule entsprungen. Obwol in neuerer Zeit dort vernachlässigt und mehr nach Frankreich und Deutschland hinübergezogen, bleibt für Italien doch der Ruhm, einen Paganini zu besitzen. Andere Instrumente dagegen, wie Violoncello, Horn, Flöte, Clarinette, besonders aber Pianoforte, sind in Italien wenig cultivirt und die Virtuosität darauf kaum geschätzt. Eigenthümlich bleibt dem Italiener die Guitarre, für die er eine undankbare Vorliebe hat, um die ihn andere Länder wenig beneiden. Kurz zusammengefaßt herrscht also die italienische Musik auf dem größten Theil des Gebietes der Opernbühne und im Concertsaale, wo es Gesang gibt. Die italienische Kunst ist jetzt der Leckerbissen der vornehmen Welt; an Glanz und äußern Erfolgen überbietet sie jede andere; an innerm Werth steht sie aber weit hinter Dem, was Deutschland und Frankreich leisten, zurück.

In Frankreich findet, weil Paris eine Art Weltstadt der Musik ist, auch gewissermaßen ein musikalischer Welthandel statt. Die Talente aller Nationen bringen dort ihre Gaben auf den Markt, und dadurch erzeugt sich eine mannichfaltige Trübung und Veränderung des ursprünglich Nationellen, während umgekehrt das Fremde von Dem, was dort als Einheimisches gültig ist, Vieles aufnehmen muß. Schon Cherubini und Spontini französirten sich in ihren Werken nach dem damals herrschenden Geschmack, und in neuerer Zeit mußte auch Rossini bei den Opern, die er in Paris schrieb, ebenso Bellini in den „Puritanern", manches Französische in sich aufnehmen. Inzwischen bleibt doch genug übrig, um die Nationalphysiognomie der französischen Musik scharf auszudrücken. Wenn wir die neuesten Productionen der sogenannten romantischen Schule in der Musik, welche in der Virtuosität besonders durch Chopin (s. d.) und Liszt (s. d.), in der Composition durch Hector Berlioz (s. d.) vertreten wird, mit in den Kreis unserer Darstellung ziehen, so haben die Franzosen sich fast in allen Gattungen, mit Ausnahme der Kirchenmusik, bedeutungsvoll in der Gegenwart geltend gemacht. In Italien ist es hauptsächlich der Sinnenreiz, der sich mit der Kunst verknüpft, in Frankreich gattet sie sich mehr mit Witz und Verstand, besonders im Gebiete der Oper. Wie viel der gegenwärtige Zustand der Musik den Franzosen in dieser Beziehung verdankt, läßt sich mit einem Blicke übersehen. Aus einer trefflichen Schule hervorgegangen, an deren Spitze für die ernste Wissenschaft der praktischen Kunst Cherubini, für den feinern Geschmack und die Weltsitte Boyeldieu standen, hat Frankreich in Auber, Herold, Halevy (s. d.), Adam (s. d.), und einer nicht geringen Zahl von Talenten zweiter Linie, für die Gattung, der sie sich widmeten, höchst ausgezeichnete Componisten aufzuweisen. Man kann Vieles in der Richtung ihres Talents misbilligen; das Talent selbst aber wird man anerkennen, und zugeben müssen, daß in der Oper, besonders in der komischen und romantischen (nicht heroischen), die Franzosen gegenwärtig an der Spitze der musikalischen Leistungen stehen. Ist die italienische Oper für den Sinnengenuß der eleganten Welt berechnet, so beschäftigt die französische mehr ihren Verstand, dasjenige Spiel des Geistes, wodurch der gesellige Weltverkehr seine pikante Würze erhält. Deshalb hat auch die sogenannte Conversationsoper, die von allen tiefern Herzensregungen fern bleibt (z. B. „Johann von Paris", „Die Gesandtin" von Auber, dessen „Schwarzer

Digitized by Google

Domino", „Der Postillon von Lonjumeau" u. s. w.), eine so große Beliebtheit gewonnen. Wie die Franzosen in Lebenssitte allen Nationen voranstehen, so haben sie auch in der Kunst dieses Gebiet mit dem entschiedensten Glücke, ja fast als ein ausschließliches Eigenthum für sich behauptet. Was die Gesangscompositionen für den Salon anlangt, so hat der Franzose auch hier ein ihm fast ganz eigenthümliches Besitzthum, nämlich die Romanze. Die größten Componisten Frankreichs haben in dieser Gattung zu glänzen gesucht, ebenso wie die deutschen Meister im Liede, die italienischen in der Canzonetta und Baccarole. Doch gibt es auch ausschließliche Romanzencomponisten, und Lafont und Panseron würden wol die beliebtesten Namen der Gegenwart sein. Von der Instrumentalmusik gebührt den Franzosen auch ein bedeutender Antheil. Zwar ist die Symphonie, dieses großartige Fundament derselben, das uns erst die Bedeutung des Orchesters erklärt, bis auf die vereinzelten Versuche des Romantikers Berlioz darin, ein rein deutsches Eigenthum. Doch der Franzose bringt Instrumentalmusik in seine Opern; es werden wirkungsvolle Ouverturen, verwickelte Orchesterpartien in der Begleitung geschrieben. Man möchte sagen, der Franzose kann nur der Vocalmusik nicht entrathen, und gibt daher oft Beides zugleich. Eine besondere in Frankreich sehr geschätzte und fein ausgebildete Gattung, mit der sich auch die talentvollsten Männer, wie gegenwärtig Adam, beschäftigt haben, ist die Balletmusik, welche sehr geschickte Instrumentalisten fodert. Endlich hat die Kammermusik in Frankreich durch Onslow zwar nur Einen, doch einen der ausgezeichnetsten Vertreter, der nur in der jüngsten Zeit in erfindender Kraft zu ermatten scheint. Doch bleibt er, wenn Haydn, Mozart und Beethoven drei selbständig leuchtende einzige Fixsterne des Quartetts und Quintetts sind, wenigstens ein schöner von ihrem Lichtreflex widerstrahlender Planet, dessen klaren Glanz wir gern verfolgen. Daß Onslow von Geburt ein Brite ist, ist ein zufälliger Umstand; seine Kunstheimat ist Frankreich geworden. Höchst ausgezeichnet ist Frankreich ferner in jedem Gebiete der Virtuosität. Die Ursachen sind mannichfaltig, doch entscheidend. Paris ist der Ort, wo die Virtuosität am meisten gilt; nicht nur also, daß sie sich dort vorzugsweise ausbildet, sondern sie sucht sich auch von allen Weltgegenden her daselbst anzusiedeln, das französische Kunstbürgerrecht zu gewinnen. Der daraus nothwendig entspringende Wetteifer regt neue Kräfte auf, und erzeugt so eine abermals fördernde Rückwirkung. Nicht wenig trägt auch das so vielfältig ausgebildete Institut des Conservatoriums zur Förderung jeder Art der Virtuosität bei. Unstreitig haben die Franzosen in der Violinschule vor ganz Europa den Vorrang. Sie ist auf die classischen Auctoritäten der Rode, Baillot, Lafont (s. d.) und Kreuzer gegründet. Aus diesen ist ein neues Geschlecht entsprossen, das einestheils durch Paganini, andererseits durch das schon erwähnte Treiben der sogenannten Romantiker eine andere Richtung, wenigstens einen anders färbenden Zusatz erhalten hat. Hier ist vor allen Beriot (s. d.) zu nennen, der der classischen Vollendung am getreuesten geblieben ist. Höchst bedeutend sind aber auch die Namen Vieuxtemps, Prume, Ernst, Heumann, Ghys u. s. w., von denen die meisten zufällig zwar Belgier sind, jedoch sich ganz in französischem Sinne und größtentheils in Paris selbst ausgebildet haben. Überhaupt ist Belgien, das zwar vortreffliche musikalische Einrichtungen hat, z. B. im Conservatoire, an dessen Spitze Fétis (s. d.) steht, wie als ein zu Frankreich gehörendes musikalisches Filial zu betrachten. Nächst der Violine ist das Pianoforte in Paris vorzugsweise cultivirt. Seltsamerweise sind es hier meist deutsche Talente, die den französischen Ruhm tragen; doch haben die Franzosen ein gewisses Anrecht auf dieselben, da allerdings der französische Musik-Weltverkehr, dessen wir oben gedachten, von dem wesentlichsten Einfluß auf die Künstler gewesen ist. Kalkbrenner ist ein Deutscher, Liszt ein Ungar, doch als deutschen Ursprungs zu betrachten, Thalberg ein Deutscher, Chopin ein Pole, und doch müssen alle Diese wenigstens halb den französischen

Digitized by Google

Virtuosen beigezählt werden; selbst Moscheles und Hummel schulden einen großen Theil ihres Ruhmes an Frankreich. Daß auch in allen übrigen Instrumenten Frankreich die ausgezeichnetsten Talente aufweisen kann, z. B. Drouet auf der Flöte, Servais auf dem Cello u. s. w., dafür sorgt schon das Conservatorium, sorgt die Vortrefflichkeit der großen Bühnenorchester, die ausgezeichnete Virtuosen haben müssen. Den Gesang hat man den Franzosen öfter streitig machen wollen; doch sie haben auch darin in neuerer Zeit Ausgezeichnetes geleistet. Das Conservatorium ist ein treffliches Gesangbildungsinstitut, und obgleich ein Italiener, Bordogni, den größten Theil des Unterrichts daselbst ertheilt, so ist doch auch eine rein nationelle Richtung vorhanden. Die stete Rivalität, in der die große Oper mit der italienischen stehen mußte, hat diese Art der Ausbildung sehr gefördert, die besonders für die komische und Conversationsoper einen hohen Grad der Trefflichkeit erreicht hat. Wir sehen also, daß die Franzosen, mit Ausnahme der ihnen fast ganz verschlossen gebliebenen Kirche, fast in allen Gebieten der Musik schlagfertig zum Wettkampf mit jeder andern Nation gerüstet stehen.

Und was bleibt, nachdem die Nachbarn uns so viel vorweggenommen (sogar die eingeborenen Virtuosen), was bleibt für Deutschland? Das Beste, die Musik in ihrer innersten Wahrheit. Sie ist ewig unvergänglich die Kunst des Gemüthes. „Aber die Seele allein spricht Polyhymnia aus." Wie viel Verkehrtes in neuerer Zeit sich in die schlichten, rechtlichen, sittlichen deutschen Zustände einzuschwärzen versucht hat, die Welt des Gemüths, das Heiligthum des Herzens ist doch immer noch in Ehren geblieben. Auf diesem Grundsatze ruhte die deutsche Musik stets, und auch die gegenwärtige, deren unvollkommene Zustände wir indeß nicht verkennen wollen. Deutschland hat seit seinen großen Musikheroen nur noch zwei Männer erzeugt, die sich in Europa geltend gemacht, Spohr und Weber. Doch dieser ist todt, und des Erstern schöner elegischer Stern längst über die Culmination hinaus, und sein sinkendes Licht im Nebelhorizonte kaum noch wahrzunehmen. Was wir seitdem besitzen, ist nur von mittlerer Gattung gewesen. Den Preis hat Mendelssohn-Bartholdy (s. d.) durch Wissenschaft, wie durch Geist und Einsicht errungen; in der Erfindung möchten ihm Andere überlegen sein, doch eine verkehrt angewendete Erfindung verliert den größten Theil ihrer Kraft, und darin versehen es Die, die sonst seine Nebenbuhler sein könnten, nicht selten. Neben ihm nennen wir Marschner (s. d.), der für die Oper am meisten gethan, Lachner (s. d.), der in der Instrumentalmusik mit Erfolg gearbeitet, Reissiger (s. d.), der in allen Fächern etwas leistete, Friedrich Schneider, der sich der Kirche zuwendete. In allen diesen Werken ist der Ernst der Kunst in seiner Würde aufrecht erhalten. Der deutsche Musiker will gewiß dem Publicum so gut gefallen als der französische und italienische; aber er bleibt in dem Glauben, dies nicht anders zu können, als wenn er auch dem Künstler gefällt, wenn er sich selbst genügt. Dieses ist ein ehrenwerther Hauptpunkt, wodurch sich noch gegenwärtig die deutsche Musik von der ausländischen unterscheidet. Allerdings führt dieses Bestreben auch Nachtheile mit sich; es ist eine gewisse pedantische Unbehülflichkeit, oder ein Überladen mit dem zunächst wissenschaftlichen Theil der Musik, dem harmonischen, unzertrennlich davon. Doch sind sie nicht von der Bedeutung, daß man deswegen den Grundsatz aufzugeben hätte, wie dies Meyer-Beer gethan, der anfangs Italiener, dann Franzose zu sein gesucht hat und so endlich zwar Erfolge, einen Namen, aber eigentlich gar kein Vaterland und keine irgend nationelle Kunst hat. In der Oper ist in Deutschland wenig Gutes geliefert worden, doch nichts, was entschieden auf eine falsche Bahn führte, ein ernstes Bestreben hat stets vorgewaltet. Es ist nur schlimm, daß man, um mit Erfolg ernst zu sprechen oder zu dichten, auch wirklich Tiefes und Schönes schaffen muß; sonst hat der flüchtig flache Conversationston immer den Vorrang vor dem feierlichen Redner. Wollten wir aber deshalb jeden Versuch des Ernstes aus der Kunst verbannen?

Digitized by Google

So wenig wie den der friſchen Komik, die wir überall, wenn ſie nur geſund iſt, gern ſehen. Lortzing in Leipzig iſt der Einzige, der in neuerer Zeit darin glücklich geweſen iſt. Die Kirchenmuſik, die überall abwelkt, hat in Deutſchland friſchere Wurzeln getrieben, vorzüglich durch die Muſikfeſte (ſ. d.). Bernhard Klein, der zu früh verſtarb, hätte ihr Hauptpfeiler werden können. Mendelsſohn-Bartholdy, dem die Oper mehr zugewieſen ſcheint, von der er ſich aber abwendet, hat in ſeinem Oratorium „Paulus" bis jetzt das Hauptreſultat ſeines Lebens, und ein ſehr würdiges, niedergelegt. Friedrich Schneider hat vielleicht nur zu viel leiſten wollen, und iſt daher nicht ſo condenſirt geblieben, wie es möglich geweſen wäre. Aber eine ſolche Anzahl Oratorien, wie er geſchrieben, bleibt immer ſchon ein anſehnliches Ehrendenkmal, wenn auch nicht alle Steine deſſelben Marmor ſind. Auch Karl Löwe hat an der deutſchen Kirchenmuſik oder Muſikkirche neuerdings fleißig und oft recht lobenswerth mitgebaut, wenngleich ſein Styl mehr nach Palaſt- und Theaterbau als dom- und münſterhaft ausſieht. In der Inſtrumentalmuſik haben die Deutſchen von jeher die erſte Stelle eingenommen. Die Natur der Inſtrumentalmuſik bringt es mit ſich, daß ſich ihr der Deutſche am eifrigſten und getreueſten widmen muß, ihr, die aus Frankreich und Italien ſo gut wie verbannt iſt. Die Symphonie iſt gleichſam ein Erbpachtsgut der Deutſchen geworden. Selbſt Cherubini hat nur Einen vergeblichen Verſuch gemacht, damit in die Schranken zu treten. Die Symphonie iſt das Werk, womit der deutſche Muſiker ſich für die Unbill im Leben, die ihm durch die Kunſt wird, entſchädigt. Er hungert, und ſchreibt eine Symphonie; kein Verleger druckt ſie, kein Käufer ſtreckt die Hand darnach aus; in den glücklichſten Fällen, wenn er es nämlich zu einer öffentlichen Aufführung bringt, ſind ſechs, acht Händepaare, die ſich mehr mitleidig als begeiſtert regen, die ganze Ausbeute, die er von zwei, drei Monaten angeſtrengter Arbeit gewinnt. Aber er ſchreibt doch wieder eine Symphonie! Denn er war doch drei Monate glückſelig, während der Arbeit, er fühlte ſich doch ſtolz, ſich auf einem Eckchen des Fußſchemels an Mozart's, Haydn's und Beethoven's Thron niederſetzen zu dürfen! Wie viel wirklich Gutes, Ehrenwerthes geht hier, bei der Maſſe der Concurrenzen, wie in Folge der Unmöglichkeit, es zur Ausführung zu bringen, zu Grunde! Jeder deutſche Muſiker von einigem Belang ſchreibt jetzt Symphonien, und wahrlich iſt Das, was darunter am berühmteſten geworden, vielleicht nicht viel beſſer, als manches ganz unbekannt Gebliebene. Doch nicht nur für das volle Orcheſter, ſondern auch für die feinere Gattung der Kammermuſik bleibt des Deutſchen harmoniſch combinirendes Talent vorzugsweiſe geeignet. Für das Quartett iſt Spohr ein Meiſter, der Onslow reich aufwiegt. Ihm ſtellt ſich Mendelsſohn-Bartholdy würdig zur Seite, der Arbeiten des 1826 verſtorbenen Fesca und von Ferdinand Ries, geſtorben am 13. Jan. 1838, gar nicht zu gedenken. Wie dem Franzoſen die Romanze, ſo gehört dem Deutſchen das Lied, und die Namen Curſchmann, Mendelsſohn-Bartholdy, Spohr, Reiſſiger, Löwe, Taubert, Kücken, Banck und für eine gewiſſe Salongattung auch Lachner und Proch haben einen weittönenden Klang, wenngleich ihr Nachhall ſchwach iſt gegen den hinübergegangener Meiſter, wie Weber, Zelter, Berger Klein und Schubert. Der Deutſche überträgt ſeine Inſtrumentalmuſik auch auf die Virtuoſität; faſt er allein ſchreibt noch wirkliche Inſtrumentalſtücke für ſeine Virtuoſen, z. B. fürs Pianoforte. Die Virtuoſität iſt bei den Deutſchen wie ſeine Compoſition, hauptſächlich muſikaliſch, d. h. der deutſche Virtuos gibt weniger auf die ſuperfeinſte, glänzendſte techniſche Vollendung, als darauf, daß ſeine Kunſt im Allgemeinen der Muſik diene. Erſt in neueſter Zeit haben die Clavierſpieler, weil ſie Alle Paris im Auge haben, einen andern Weg eingeſchlagen. Thalberg, Henſelt (ſ. d.), Dreyſchock, deſſen Ruf ihn aber überſchätzt, und Andere haben, jeder in anderer Weiſe, ſich eine beſtimmte mechaniſche Richtung gewählt, während Spieler, wie Mendelsſohn-Bartholdy, Taubert und Andere, noch bei dem beſſern

Digitized by Google

Princip verharren, weniger specielle Künstlichkeiten zu besiegen, als in den Geist aller Meister einzudringen. Auch dieses zeugt für den Deutschen, daß er gerade im Clavierspiele so ausgezeichnet ist, als in demjenigen Instrumente, welches durch die harmonischen Combinationen, deren es fähig ist, das Orchester ersetzt, mithin immer für sich ein Ganzes liefert. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Violinspiel des Deutschen, das seine größte Vollendung jetzt wol in Karl Müller (s. d.) aus Braunschweig findet. Es widmet sich der wahrhaften Kunst. Haydn's, Mozart's, Beethoven's Quartette, dessen großes Violinconcert und concertirende Sonaten sind ihm wichtigere Aufgaben, als ein Concert von Beriot und eine Etude von Paganini. Es mögen daher Spieler wie Beriot, Prume und Andere für einige Zeit den Sieg davontragen, aber nicht für die Dauer ihres Wirkens. So ist es auch mit dem deutschen Gesang. Er widmet sich der Sache, der Charakteristik; zu dem süßen und lieblichen Spiel mit Läufern und Trillern, das der Italiener so meisterhaft versteht und dadurch die Welt des Glanzes und der Eleganz, der der Deutsche immer mehr oder weniger fremd bleiben wird, entzückt, mag er sich kaum bequemen. Doch in jener Weise hatten und haben wir große Sängerinnen. Die Schechner ist unerreicht geblieben, die Sontag vereinigte Beides, die Schröder-Devrient hat durch deutsche Gesangskunst London und Paris in Enthusiasmus versetzt. Ebenso waren Bader, Devrient, Wild, Dobler und Andere zu ihrer Zeit wirkliche Meistersänger. Doch jetzt ist freilich eine Zeit der Ebbe im Gesangsschatze, die nur eine äußerst geringe Ausbeute gibt. Der ausgezeichnetste heroische Sänger in deutscher Weise dürfte jetzt Tichatschek in Dresden sein, der, welcher seine Kunst am feinsten ausgebildet, Martius; für den großen dramatischen Styl ist Fräulein von Faßmann, bei sichtlich schon geschwächtem Organ, eine außerordentliche Erscheinung. Fräulein Schlegel in Leipzig gibt die schönsten Hoffnungen, falls ihr Talent ihren äußern Gaben an Stimme und Gestalt nur einigermaßen entspricht. Sophie Löwe, Fräulein Lutzer und Fräulein v. Hasselt sind mit Recht berühmte Namen, wenn sie auch ihr Talent mehr italienisch als deutsch ausgebildet haben. Das wäre unser deutsches Vaterland. Wir sehen, es ist uns noch genug geblieben. Und als Verbündete schließen sich uns die stammverwandten Nationen, zumal die Holländer und Skandinavier an. Freilich was diese, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, bisher geliefert, hat sich noch kein selbständiges musikalisch-historisches Moment erworben. Achtungswürdige Namen wären indessen aus den letzten drei Ländern zu nennen, wie z. B. die Componisten Weyse, Hartmann aus Kopenhagen, und unter den Virtuosen trotz seiner noch größern Charlatanerie als Virtuosität Ole Bull (s. d.). Der Engländer bezahlt das Beste aller Nationen, ohne einen Unterschied in gut und schlecht machen zu können; seine reichen Mittel gestatten ihm, wie bei den großen Musikfesten, wundervolle Executionen, doch aus sich selbst hat er nichts geboren. (S. Virtuosen und Sänger und Sängerinnen.)

Wir hätten nun gesehen, was wir in Europa haben; es entsteht die Frage: Was thun wir damit? Die Musik der Gegenwart ist, wie sich aus unserer Schilderung ergeben, ein wunderliches Ding, voll reizender Thorheit und Liebenswürdigkeit, voller Erhabenheit und Flachheit, voller Wunder und Trivialitäten. Doch sie ist aufs innigste mit dem ganzen Treiben und Verkehren der Welt verschmolzen; sie ist ihr eine wahre Nothwendigkeit geworden. Ja, unstreitig ist die Musik am meisten die Kunst des Tages; wie eifrig auch die Theilnahme für Malerei sei, so ist dieselbe doch mehr ein Gut der wirklichen Künstler geblieben, beiweitem nicht so in die Selbstübung des Publicums übergegangen als die Musik. Diese gehört wesentlich zur gegenwärtigen Erziehung. Musik und Französisch sind die ersten Bedingungen, die man einer Erzieherin zu stellen pflegt. Jeder, er habe Anlage oder nicht, wird fast gewaltsam zur Musik bestimmt. So ist denn die Kunst völlig in die Welt getreten, aus dem erhabenen Heiligthume heraus, in welchem sie

Digitized by Google

von den Vorältern als eine göttliche gepflegt wurde. Es hat dies ſein Gutes, aber auch ſein Schlimmes. Denn läßt ſich mit dieſer allgemeinen Verbreitung eine größere Verflachung nicht vermeiden, ſo wird doch auch andererſeits vielen Tauſenden, die ſonſt mit ganz verſchloſſenem Ohr durch die Welt gingen, das Verſtändniß der ſchönſten, tröſtendſten, reinſten und beruhigendſten aller Künſte geöffnet. Man ſollte glauben, dem dafür geborenen Sinne müſſe ſich von ſelbſt das Geheimniß erſchließen. Allein dem iſt nicht völlig ſo. Denn die Muſik hat nicht ihres Gleichen in der Natur. Wir werden nicht durch dieſe zur höhern künſtleriſchen Weihe vorbereitet, wie z. B. in den bildenden und zeichnenden Künſten. In dieſen läßt ſich aus der Natur heraus ein Urtheilsmaßſtab entwickeln. Wer Bäume, Himmel, Menſchen aufmerkſam betrachtet, kann ſich die Fähigkeit erwerben, das Werk des Malers und des Bildhauers annähernd zu würdigen. Was die Natur darbietet, in veredelter Nachahmung zu geben, bleibt die höchſte Aufgabe dieſer Künſte. Ähnlich iſt es mit der Poeſie; Geſchichte und Leben ſind die großen Vorwürfe ihres Wirkens, und Jedem wird in dieſen beiden Vorbereitungswiſſenſchaften unwillkürlicher, oft nur allzu ſtrenger Unterricht. Ferner geht unſere ganze wiſſenſchaftliche Erziehung ſo Hand in Hand mit der Dichtkunſt, daß unter den Gebildeten höchſt ſelten einer ſein wird, der nicht begründetes Urtheil über dichteriſche Werke, und eine bis zum gewiſſen Grade herausgearbeitete Selbſtfähigkeit des Dichtens beſäße. Anders iſt es mit der Muſik. Der Grad der Vorbereitung, den wir durch die Natur erhalten, iſt kaum für einen zu achten. Die Natur hat zwar den Ton, aber in ſo unkünſtleriſcher Weiſe, daß ſie im Geräuſch erhabener iſt als in jenem. Das Rollen des Donners, das Sauſen des Sturmes, wodurch ſie auf das Ohr wirkt, iſt nur eine mechaniſche Macht, und das Höchſte der Tonproduction, das ſie uns im Geſange der Vögel darbietet, ſo gering, daß es eigentlich gar kein muſikaliſches Moment hat. Wir müſſen aus der rohen Natur heraus erſt einen wiſſenſchaftlichen Sprung thun, bevor wir in das Gebiet der Muſik als Kunſt treten. Sie redet zu uns in einer Hieroglyphenſchrift, mit der man ſich erſt vertraut machen muß, um nicht das Verkehrteſte aus ihr herauszuleſen. Dieſes kann aber nur durch ganz ſpecielle muſikaliſche Vorbildung geſchehen; die gelehrteſte, tiefſinnigſte anderweitige Ausbildung des Geiſtes bringt keinen Schritt in der muſikaliſchen Verſtändniß vorwärts, weshalb denn auch Männer, wie Hegel, auf dieſem Gebiete ganz in die Irre gegangen ſind; ſie geben in ihren äſthetiſchen Aufſchlüſſen oder beſſer Muthmaßungen Räthſel, denen das Wort fehlt. Daher iſt es alſo nicht ſo ganz übel, daß Jedem jetzt von Jugend auf ſein Theil muſikaliſcher Studienlaſt auferlegt wird, wenn auch bei Vielen niemals dadurch ein Verſtändniß erlangt wird. Wie bei allen Künſten, ſo tritt auch bei der Muſik ein doppeltes Verhältniß ein, das des erhebenden innern Genuſſes und das des blos ſinnlichen äußern. Das eine iſt das Leben, das andere der Tod der Kunſt. Wenn aber Oxenſtierna's Wort an ſeinen durch Europa reiſenden Sohn: „Gehe hin und ſieh, mit wie wenig Weisheit die Angelegenheiten der Welt geführt werden", noch heute wahr iſt, weshalb ſollte es in der Muſik anders ſein? Von jeher ſind zehn, hundert, vielleicht tauſend Thoren auf einen Weiſen gekommen; ſollten wir uns verwundern, daß es in der Muſik nicht beſſer iſt? Roſſini, Bellini, ſüßtrillernde Sängerinnen haben in der muſikaliſchen Deputirtenkammer eine ſolche Majorität, daß das Votum immer für ſie entſcheiden wird. Doch darum ſoll die Oppoſition die Sache nicht aufgeben. Sie hat, wenn ſie für das wahrhaft Schöne, Große, Heilige kämpft, einen Vortheil für ſich, der ſie auf die Dauer doch zur Siegerin macht. Sie ſchöpft nämlich, wie Antäus aus ſeiner Mutter Erde, aus der Unvergänglichkeit Deſſen, wofür ſie die Waffen führt, immer neue Kraft; ſie bleibt ewig dieſelbe, während ihre Gegnerſchaft ewig wechſelt. Freilich nimmt deshalb auch ihre Arbeit nie ein Ende, aber zur Arbeit ſind wir geboren, und ſollen uns freuen, daß wir nie damit fertig werden. So laſſe man denn immerhin ein ganzes Heer Enthuſiaſten die Theater von Paris und London ſtürmen und bei einer tragiſchen Abge-

schmacktheit in Thränen hinschmelzen, oder einer sittenlosen Tollheit zujauchzen; die niedern trüben Wellen dieses Treibens schlagen doch zu der Höhe nicht herauf, auf der die ewigen Meister im reinen Lichtglanze thronen. (12)

Musikfeste, zu denen die Gesangfeste und Liederfeste sich wie Species zur Gattung verhalten, sind eine in Deutschland erst seit diesem Jahrhundert heimisch gewordene, die Kunst wesentlich fördernde Veranstaltung. Zwischen ihnen und großen Musikaufführungen besteht ein wesentlicher Unterschied. In größern Städten, wie Paris, London, Wien und Berlin, können keine Musikfeste in dem Sinne stattfinden, wie er sich in Deutschland durch den Gebrauch festgestellt hat. Denn wo einmal große Kräfte zu bedeutenden musikalischen Aufführungen beisammen sind, da finden, rein musikalisch betrachtet, fortdauernd Musikfeste statt, ja Leistungen, die noch über Das hinausgehen, was ein Musikfest zu erstreben vermag. In Residenzen und großen Städten erzeugen sich große Aufführungen blos durch den Willen eines Einzigen oder Weniger, die an der Spitze stehen. Das Musikfest fodert seinem Begriff nach eine Zusammenwirkung vieler vereinzelt stehender Kräfte durch gemeinsames Wollen zu einem würdigen Ziel. Das Musikfest will ferner in dieser Gesammtthätigkeit außer der künstlerischen Erhebung und Erquickung zugleich eine gesellige erreichen; es will endlich, was eine große Hauptsache ist, einen wirklichen Fortschritt der Kunst durch Herausbildung des Sinns dafür erreichen. Daher hat es zunächst immer die Aufgabe, seine Kräfte an etwas wahrhaft Würdiges und Classisches zu setzen, weil es sonst seinen erhebenden Charakter verlieren, als eine Thorheit und große Verschwendung an Zeit und Kräften erscheinen würde. Denn die wenigsten solcher Musikfeste sind ohne namhafte Opfer der Einzelnen herzustellen, geschweige daß sie auf einen äußerlichen Gewinn hinausgehen sollten. So haben also die Musikfeste in der Kunst eine in der That hervorragende Bedeutung; daß Ähnliches früher einzeln vorgekommen, läßt sich nicht bezweifeln; allein erst in der neuern Zeit haben die Musikfeste sich gewissermaßen zu einer Sitte gestaltet, welche die künstlerischen Bestrebungen durch das schöne Band nachbarlicher verbrüderter Annäherungen gehoben, und aus der Sache der Kunst somit zugleich eine des Herzens und des Volkes gemacht hat. Zwei Männer sind es vor Allen, die sich durch die Erzeugung dieses Zustands verdient gemacht, die wir als die Stifter der Musikfeste zu nennen haben, der Schweizer Hans Georg Nägeli und der Cantor Bischoff zu Frankenhausen in Thüringen.

In der Schweiz kamen die Musikfeste, die den Grund zu den jetzigen deutschen gegeben haben, zuerst auf. Der ganze politische und sociale Zustand derselben hatte das Terrain dazu am günstigsten vorbereitet. Keiner der Orte in der Schweiz war bedeutend genug, um eine größere Musikaufführung für sich allein zu Stande zu bringen. Doch sie lagen einander so nahe, das schöne Vaterland foderte so zu Zug und Fahrt auf, die alte schweizerische Gastlichkeit war so gern bereit, Wanderer als Gäste zu empfangen, daß nirgend so nahe als dort die Möglichkeit lag, die kleinern Kräfte zu einer Hauptwirkung zu sammeln. Wann das erste Musikfest in der Schweiz stattgefunden, haben wir nicht ermitteln können; es scheint jedoch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts gewesen zu sein. Nägeli hatte die Hauptveranstaltungen, sowol die musikalische Vorbildung in seinen Gesangsschulen als die übrigen vielleicht schon Jahre vorher bedacht, berathen und betrieben. So viel ist gewiß, daß 1812, wo ein großes Musikfest in Zürich stattfand, diese Feste schon ganz heimisch, ganz allgemein waren, in allen Cantonen ihre Pflanzstätten hatten und durchgehende Einrichtungen dafür als Comités, Directionen u. s. w. bestanden, die von Jahr zu Jahr forterbten. Unstreitig hätten sich so schöne, dem deutschen Sinne so zusprechende Feste schneller weiter verpflanzt, wenn nicht die Stürme jener Zeiten einer solchen Blüte des Friedens zu rauh entgegengerauscht hätten. Dennoch faßte ein begeisterter Mann den Vorsatz, diese Gabe auch dem rein deutschen Vaterlande zuzuwenden. Es

Digitized by Google

war dies der erwähnte Cantor Bischoff. Ob ihm die schweizerischen Feste bekannt waren und er sie nur verpflanzte, oder ob der Gedanke eigenthümlich in ihm entsprungen ist, wissen wir nicht; es thut auch wenig zur Sache. Denn der Gedanke: „wie wenn man Viele für Einen Zweck der Art vereinigen könnte?" mochte schon Hunderten gekommen sein; aber der Muth, an die Ausführung zu gehen, aus der Möglichkeit das Ziel zu erreichen, die Kraft zur Gewißheit dazu zu schöpfen, das ist schwerer. Man urtheile nicht nach den Schwierigkeiten, die die Veranstaltung eines Musikfestes gegenwärtig darbietet; so groß sie sind, so sind sie doch gering gegen die eines ersten Festes der Art, wo Anfang, Fortgang, Wege, Mittel, Wirkung, Aufnahme, Erfolg und Kosten nur vermuthet werden konnten. Das erste Musikfest, welches Bischoff unternahm, fand am 4. Jun. 1804, das zweite erst nach langem Zwischenraume am 20. und 21. Jun. 1810 statt, da die Zeiten damals nicht günstig für solche Unternehmungen des Friedens waren. Während es über den Erfolg des erstern Festes, das mit den ersten derartigen Festen in der Schweiz ziemlich gleichzeitig gewesen sein mag, an Nachrichten fehlt, fiel das zweite Fest so glänzend aus und erregte eine solche begeisterte Theilnahme, daß von da an der kühne Unternehmer die Früchte seines Strebens reichlich gedeihen sah in einer langen Reihe ähnlicher Feste. Bei dem Feste des J. 1810 wirkte schon Spohr mit; große Gesangs- und Orchesterkräfte aus allen benachbarten Orten, die Kapellen der kleinern Höfe in der Nähe waren aufgeboten, die Zahl der herbeiströmenden Fremden war außerordentlich. Die geselligen Freuden gingen mit denen der Musik Hand in Hand. Man speiste Mittags und Abends an gemeinschaftlichen Tafeln, sang im Freien, musikalische Scherze fehlten gleichfalls nicht. So hatte denn dieses Musikfest, welches als das Stammfest der deutschen Musikfeste betrachtet werden kann, einen mächtigen Schwung gegeben. Man konnte kaum die Zeit erwarten, wo ein ähnliches stattfinden sollte, und versuchte es nun mit dem Winter, am 10. und 11. Jan. 1811. Der musikalische Theil dieses Festes wurde noch viel glänzender, da allerdings dafür der Winter geeigneter ist, und der gesellige war, wenn er sich auch zu andern engern Formen bequemen mußte, doch nicht minder fröhlich und herzlich. Das nächste Musikfest wurde zu Erfurt gehalten und da es zur Verherrlichung des Geburtstags Napoleon's beitragen sollte, auf den 15. und 16. Aug. 1811 angesetzt. Auch im J. 1812 wurde wieder am 14. und 15. Aug. und zwar ebenfalls in Erfurt das Musikfest gehalten, über das damals der „Moniteur" in komischem Misverständnisse meldete: „Mr. l'évêque de Francohousen" habe zu Ehren des kaiserlichen Geburtstages ein glänzendes Musikfest veranstaltet. Nach dem hergestellten Frieden war es wieder Frankenhausen, wo zuerst am 19. und 20. Oct. 1815 ein großes Musikfest stattfond, ein größeres als je zuvor, welches zugleich die Bedeutung einer würdigen Gedächtnißfeier der leipziger Völkerschlacht hatte. Von nun an lief die Reihe dieser Feste, welche Bischoff veranstaltete, fast Jahr um Jahr ununterbrochen fort; es fanden deren zu Hildesheim, Hanover, Peine bei Hanover, Helmstädt u. s. w. statt. Die meisten derselben veranstaltete Bischoff, der inzwischen Musikdirector in Hildesheim geworden war, auf eigene Gefahr und Kosten. Indeß war die wesentlichere Frucht eines solchen Thuns, die einer ungleich geweckteren Regsamkeit und Bildung für die Kunst, von Jahr zu Jahr reifer geworden. Der Ruf der Feste war weithin erschollen. An ganz andern Punkten Deutschlands fing man an, ähnliche zu veranstalten. Es ergab sich jedoch bald, daß es im Wesen eines solchen Musikfestes liege, nicht die Unternehmung eines Einzelnen zu sein, sondern daß es, wie gemeinsam ausgeführt, auch ganz auf gemeinschaftlichen Schultern getragen werden müsse. In solcher Weise gestalteten sich Musikfeste in den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Wo, nachdem Bischoff die Anregung gegeben hatte, die erste Nachahmung geschehen, vermögen wir nicht anzugeben, doch scheint es, daß das J. 1819 schon an mehren Orten großartige Musikfeste gesehen habe und daß einestheils die rheinischen

Städte, Elberfeld, Düsseldorf, Köln und Aachen, eines der großartigsten Bündnisse zu diesem Zweck geschlossen hatten, andererseits in den Küstenstädten der Ostsee, Lübeck, Wismar, Rostock, Hamburg, sich der Bund der alten Hanse gewissermaßen erneuerte, zu dem schönen Zweck, die Blüte der Kunst zu fördern. Denn auch dieser nordische Verein veranstaltete schon frühe, vielleicht noch früher als der des Rheins wirklich großartige Musikfeste, um deren Leitung sich besonders der Kapellmeister Clasing in Hamburg sehr verdient gemacht hat. Mitteldeutschland blieb nicht zurück. Die Bischoff'schen Feste hatten schon in der Nähe im Einzelnen Nachahmung gefunden. Wichtig für die Folge aber war besonders das Musikfest zu Quedlinburg vom 1. — 3. Jul. 1824, wodurch zugleich die Feier des hundertjährigen Geburtstages Klopstock's begangen wurde. Kunstgeschichtlich ist dieses Fest merkwürdig, weil mehre der größten Meister, die Deutschland damals in der Musik besaß, daran Theil nahmen, nämlich Maria v. Weber, Spohr und Friedrich Schneider. Hier wurde, der Institution Dauer zu verleihen, der sogenannte Elbmusikverein gegründet, indem sich die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Halle und mehre andere zusammenthaten, um eine längere Reihe solcher Feste zu veranstalten. Friedrich Schneider wurde dabei zum permanenten musikalischen Dirigenten ernannt. Der Musikdirector Naue aus Halle, welcher seine Verdienste um die Musikfeste nicht anerkannt genug glaubte, trat hemmend gegen den Verein auf, stiftete einen sogenannten Thüringischen Musikverein und veranstaltete in Halle ein Musikfest, wodurch die gleiche Unternehmung des Elbvereins allerdings beeinträchtigt werden mußte; doch die ganze Veranstaltung hatte nur den Namen und Schein eines Musikfestes, da fast alle Kräfte dazu aus Berlin nach Halle geschafft wurden. Die Zahl der Feste vervielfältigt sich nun so, daß es nicht mehr möglich ist, ihnen einzeln zu folgen. Immer weiter dehnte sich der Kreis. Süddeutschland hatte sie gleichfalls gehegt und gepflegt. Zu Heidelberg, Manheim und Stuttgart fanden große Feste der Art statt. Doch sie erstrecken sich auch bis in den hohen Norden; Königsberg in Preußen und Marienburg (am 2. Jun. 1833) erlebten, letzteres im Convents-Rempter seines alten berühmten Schlosses, schöne Festlichkeiten dieser Gattung. Bis auf die letzten Zeiten haben sich diese Feste fortgesetzt, und eher vermehrt als vermindert; im J. 1839 sah unter Andern auch Köln ein sehr großes Musikfest, und Lübeck veranstaltete eins der glänzendsten und umfassendsten, die jemals stattgefunden.

Viel leichter als die Musikfeste, auf denen alle Kunsthülfsmittel, Chor, Sologesang, Orchester und Solospiel, beisammen zu sein pflegen und somit jede Gattung nicht streng dramatischer Kunstleistungen vertreten wird, lassen sich die Gesangsfeste herstellen. Der Gesang gehört zu dem Gottesdienste; Cantoren und Organisten wie Chorschüler üben ihn. Daher berührt das Gesangfest, wie sich der Begriff praktisch bei uns herausgestellt hat, die Kirche noch näher als das Musikfest. Das Gesangfest wird hauptsächlich durch die kirchlichen Sänger, Cantoren, Schullehrer, Organisten u. s. w. repräsentirt, die, in kleinern Kreisen geübt, zu einer größern Masse zusammentreten, um den religiösen Männergesang in seiner ganzen Würde zur Erscheinung zu bringen. Solche Feste haben einen mächtig umschwingenden Einfluß auf die Musikbildung in den gedachten Ständen, werden daher von vernünftigen Schulmännern, als wahre Palästren und olympische Spiele zur Förderung eines geistigen, künstlerischen Wetteifers, zur Belebung eines höhern Bewußtseins in dem verkümmernden, gedrückten Zustande des armen untergeordneten Lehrers und kirchlichen Musikers hoch in Ehren gehalten. Nägeli's Musikfeste scheinen erst über die Stufe Dessen, was wir hier als Gesangfest bezeichnet, geschritten zu sein. Für uns haben diese Gesangsfeste fast einen noch heiligern Charakter, da sie in die enge, dumpfe Sphäre der Armuth und der beschränktesten Lebensverhältnisse einen höhern Maßstab bringen. Die Gesangfeste sind bis jetzt, so weit wir sie verfolgen konnten, mehr provinziell geblieben und haben sich vor-

Digitized by Google

züglich in den preußischen Staaten, wo die ganze Schullehrer- und Seminaristenbildungsweise sie sehr begünstigt, ausgebreitet. In Schlesien, Thüringen, Westfalen und in der Mark sind sie am lebendigsten in Wirksamkeit getreten. Auch hier haben einzelne Männer sich wiederum großes Verdienst erworben, insbesondere der Seminardirector Hientzsch zu Potsdam, der früher seine amtliche Stellung zu Breslau hatte. Er hatte durch seine Erinnerungen aus der Schweiz den lebendigsten Antheil für den Gedanken bewahrt, solche Musikfeste auch in sein Vaterland zu verpflanzen. Schon 1825 suchte er durch eine Broschüre dazu anzuregen; später gab er die musikalische Zeitschrift „Eutonia" heraus und wirkte durch diese beharrlich für seinen Gedanken fort, indem er theils die ausführlichsten Nachrichten über alle Musikfeste gab, theils immer neu zur Nachahmung auffoderte und die Mittel an die Hand gab, wodurch das Vielen unmöglich Scheinende verwirklicht werden konnte. Endlich trat der lange verfolgte Gedanke ins Leben, und Schlesien feierte zu Kynau bei Salzbrunn am 11. Aug. 1830 sein erstes Gesangfest, zu welchem sich gegen 150 Schullehrer, Cantoren, Organisten u. s. w. eingefunden hatten. Noch eine höhere Weihe erhielt dasselbe dadurch, daß Bernhard Klein, der sich zu Salzbrunn im Bade befand, einen Theil der musikalischen Leitung übernahm. Es wurden viele geistliche Motetten für Männerstimmen, von Klein, Berner, Schnabel und Andern, gesungen, aber auch manche frohe Lieder. Im folgenden Jahre wiederholte sich das Fest zu Salzbrunn noch ausgedehnter und in Gegenwart der Kronprinzessin von Preußen. Obschon Hientzsch nachher versetzt wurde, so sind doch durch die eifrigen Bemühungen des unterrichteten Cantors Siegert, der dessen Nachfolger in dieser Beziehung wurde, die schlesischen Gesangfeste stets in erfreulichstem Fortgange geblieben. Thüringen feierte sein erstes Gesangfest zu Weißenfels im J. 1833. Schon am 28. Oct. 1831 hatte in Westfalen das erste Gesangfest westfälischer Schullehrer stattgefunden. Im J. 1833 stiftete der Seminarlehrer Schärtlich zu Potsdam den märkischen Gesangverein, zu dem die Städte Potsdam, Brandenburg, Belitz, Rathenow, Ruppin, Friesack, Jüterbogk, Trebbin, Zossen u. s. w. gehörten, und feierte mit demselben im Jun. dieses Jahres das erste Gesangfest zu Potsdam, wobei gegen 400 Sänger vereinigt waren, die in der Kirche geistliche Musiken und im Freien gesellige Gesänge sehr schön ausführten. Der Verein hat sich später auch bis zu wirklichen Musikfesten gewagt, und deren in Rathenow und Brandenburg unter Friedrich Schneider's Leitung sehr ansehnliche zu Stande gebracht.

Was endlich die Liederfeste anbelangt, so sind diese eine bis jetzt nur in Süddeutschland und vorzüglich in Schwaben ausgebildete schöne Sitte. In allen kleinern Städten bestehen dort zu geselligen Zwecken Gesangvereine, die zur Sommerszeit das schöne Land lustig mit Gesang durchwandernd zueinander ziehen. So trafen in Eßlingen im J. 1833 zehn solcher Liederkränze, die gegen 300 Sänger zählten, zusammen. Die vielen Liederdichter des Landes, Schwab, Uhland und Andere, verleihen den Festen durch ihre Gegenwart einen besondern Reiz. Es werden meist gesellige und patriotische Lieder, doch auch Choräle gesungen, und die Geistlichkeit ist so freisinnig, auch zu den weltlichen Gesängen die Räume der Kirche darzubieten und zu gestatten, daß das Gotteshaus, weil es sich hier um Freuden- und Sommerfeste handelt, mit grünem Laub festlich geschmückt werde.

So hätten wir denn Alles berührt, was Deutschland in Beziehung auf Musikfeste wahrhaft Herrliches, Nationelles und seiner tiefsten Sinnes- und Gemüthsart Entsprossenes besitzt. Es bleibt nur noch ein Blick auf Das zu thun, was das Ausland Gleiches oder Ähnliches aufzuweisen hat. Die großen Musikaufführungen in England, die auch mit dem Namen Musikfeste bezeichnet werden, bieten etwas in der äußern Form Ähnliches dar. Allein das Wesen des deutschen Musikfestes besteht, wie wir oben erwähnt, nicht blos in den großen Aufführungen, sondern hauptsächlich darin, daß sie aus bisher zersplitterten, freiwillig und mit Opfern

sich zum Ganzen bildenden Kräften da hergestellt werden, wo sonst nichts der Art möglich war. In England sind diese Musikfeste nicht sowol Unternehmungen im Interesse der Kunst, als vielmehr Speculationen, und daher, wenn auch in ihren Resultaten überaus großartig, doch in dem Sinn und der Bedeutung mit den deutschen Musikfesten gar nicht zusammenzustellen. Kunstgeschichtlich sind die riesenhaften Musikfeste zu London, Manchester, Norwich und anderwärts, wozu Mendelssohn und Spohr geladen wurden, wo die Malibran wirkte und starb, wo Berdt, Moscheles, Lablache, die Grisi, genug Alles mitwirkte, was das Ausland nur an glänzenden Namen darbot, äußerst merkwürdig. Mehr dürfte sich Das den deutschen Musikfesten anschließen, was Holland in den J. 1834 und 1836 im Haag und zu Amsterdam zu Stande brachte; wie denn überhaupt der große holländische Musikverein höchst Ehrenwerthes leistet und den Deutschen wohl zum Vorbilde dienen könnte, wie beharrlich systematischer Eifer das Gute fördert. Frankreich hat an Musikfesten noch nichts aufzuweisen, als zwei Versuche in Strasburg, das trotz aller französischen Einrichtungen doch noch immer eine Stadt mit deutscher Physiognomie ist. Selbst nach Rußland hat sich die gute Sitte fortgepflanzt und schon vor mehren Jahren wurde ein den deutschen Musikfesten ähnliches in Riga, hauptsächlich durch deutsche Künstler, wie H. Dorn, Groß, David und Andere, veranstaltet, später wiederholt, wobei unter Anderm auch das Oratorium „Jephta" von Bernhard Klein zur Aufführung kam.

Die Bedeutung der Musikfeste für die Kunst ist außerordentlich groß und vielfältig. Einmal wird dadurch der Sinn für tiefere Schöpfungen in der Musik in einer Weise verbreitet und der Allgemeinheit das Verständniß derselben eröffnet, wie dies zuvor nie dagewesen. Denn es sind ja nicht die vorüberrauschenden Festtage allein, wo die Einwirkung des Kunstwerks stattfindet, sondern sie muß Jahre zuvor eingetreten sein, weil es für den Einzelnen einer so langen musikalischen Vorbereitung bedarf, um zur Mitwirkung beim Ausführen gelangen zu können. Die Möglichkeit der großartigen Gesammtwirkung eines mit vollen Mitteln ins Leben gerufenen Werkes war sonst nur auf einigen Punkten, in den größten Städten, zu erreichen. Durch die Musikfeste ist solche Herrlichkeit aller Orten zur Anschauung gekommen, bis in die kleinsten, entferntesten Städte gedrungen und hat Sinn und Begriffe gehoben. Die so verbreitete musikalische Bildung wirkt auch auf den Künstler stärkend und befeuernd zurück. Nur aus dem Reflex der Anerkennung spannt sich die Thatkraft des schaffenden Genius immer neu an, daher der Durst nach Erfolgen und die Nothwendigkeit derselben für die Künstler. Die Musikfeste allein haben dem deutschen Musiker, der sich mit größern, ernsten Werken beschäftigt, in den letzten zwanzig Jahren die Möglichkeit gegeben, seine Thaten zu verwirklichen. In den großen Städten an Höfen ist die Kunst eine Dienerin der Fürsten, des verderbten Geschmacks einer überreizten, verwöhnten, alles Ernste, Große, Starke, Rauhe verschmähenden Welt. Von den Opernbühnen her ist daher nur das Sinken der Kunst zu erwarten und hat schon furchtbar begonnen. Doch wenn die Begeisterung der Nationen sich regt, wenn die Gebildeten die Führer derselben werden, da hat es sich immer um etwas wahrhaft Würdiges gehandelt; so bei den Musikfesten, die der Verderbniß der Kunst durch die großen Städte die Wage halten müssen und gehalten haben. Sie allein gaben den ersten Meistern der Gegenwart, Friedrich Schneider, Bernhard Klein, zum Theil auch Ries, Löwe, Spohr, Anlaß und Gelegenheit, sich auf dem Felde zu versuchen, wo sie nicht von dem rohen Urtheil einer blos schaulustigen, sinnlichen Menge abhängen. Selbst Mendelssohn-Bartholdy, trotz seines großen Rufs und Talents, konnte mit einem größern Werk nur durch Musikfeste zu einer würdigen Anerkennung gelangen. Dorthin wenden sich also die Augen aller jüngern Talente, die wirklich etwas Großes in der Kunst wollen. Nur ein Vierteljahrhundert ist die schöne Sitte alt und schon hat sie uns so schöne Früchte getragen. Doch ist für die

Digitized by Google

Saat großer Künstler diese Zeit eine viel zu kurze. Das Glück warf einen Bernhard Klein in diese Periode, doch das Geschick entriß ihn ihr auch schon nach den ersten zwei größern Schritten seines Wirkens. Aber der Boden, auf dem wir jetzt bauen, ist weit ausgedehnt, es ist ein Feld, das viel tragen kann. So dürfen wir denn auch hoffen, daß von den tausend sprossenden Keimen doch einer zum vollen Wuchs einer edlen, weittragenden Krone sich entfalten werde. (12)

Musset (Alfred de), französischer Dichter, ist in Paris 1810 geboren. Er besuchte ein pariser Collége und fing sehr jung an zu schreiben und zu leben. Schon im J. 1828 war er eine Hauptfigur unter den um Victor Hugo geschaarten Romantikern, die ihn bereits 1830 für den größten französischen Dichter erklärten, während den Classikern dieses nur lächerlich erscheinen konnte. Von Beider Urtheile ganz abgesehen, möchte man M. den Dichter des Absonderlichen nennen, einen Dichter, der ein ausgezeichnetes Talent und einen scharfen Verstand eine Zeit lang fast ausschließend dazu verwendet hat, Tolles auf die Bahn zu bringen. Sein erstes Werk waren die „Contes d'Espagne et d'Italie" (Par. 1830). Um von den Versen zuerst zu reden, so hat M. hier gezeigt, daß er die allerschönsten und vollkommensten machen kann; er erlaubt sich aber das ganz Formlose nicht selten, blos um es zu thun, und verletzt Sitte und Geschmack hundertmal lediglich aus Muthwillen und wol zumeist, um die Classiker zu ärgern. Sittlich betrachtet, sind diese „Contes" weder moralisch noch unmoralisch, die darin vorkommenden Menschen stehen außerhalb der Moral und empfinden rein natürlich. „Un spectacle dans un fauteuil" (Par. 1833) und „Les comédies injouables" (2 Bde., Par. 1838) sind kleine dramatische Spiele, in denen bei viel Bizarrem unendlich viel Schönes und Kluges vorkommt. Die Weltanschauung ist in diesen von 1832—38 meist in der „Revue des deux mondes" zuerst mitgetheilten Arbeiten nicht mehr die frühere, naiv an die Sinnlichkeit glaubende. In dem merkwürdigen für Kenntniß der geistigen Zustände Frankreichs höchst lehrreichen Romane: „La confession d'un enfant du siècle" (2 Bde., Par. 1836), scheint M. schon in das Stadium getreten zu sein, wo der Muth ausgeht und das kraftlose Bewußtsein das Bedürfniß nach einem festen Objectiven fühlt, und so dürfte auch M. mit der Zeit dazu kommen, sich einer der katholischen Richtungen anzuschließen. Wer begriffen hat, daß die französische Bildung noch gegenwärtig wol über den Glauben an dieses oder jenes Christenthum, Monarchie u. s. w., aber nicht über die Form des Glaubens hinausgegangen ist, der findet die zuweilen unerklärlich scheinenden Bekehrungen und Parteiwechsel französischer Schriftsteller ganz in der Ordnung. In einem neuern Gedichte nennt M. den Philosophen Kant einen „Rhetor", womit ihm dann das Gewöhnliche begegnet, erst den gewöhnlichen Glauben unverständig verworfen zu haben und jetzt das Wissen und die Selbständigkeit und Freiheit der Vernunft ebenso unverständig zu verdammen. Neuere Gelegenheitsgedichte M.'s auf politische und dynastische Ereignisse zeigen nicht wie frühere von seinem Dichtertalente. — Ein älterer Bruder, **Paul de M.**, ist ebenfalls homme de lettres und hat unter Anderm herausgegeben: „Samuel, roman sérieux" (Par. 1833), „La table de nuit, équipées parisiennes" (Par. 1833) und „Lauzun" (Par. 1835). Das Talent des jüngern Bruders und dessen poetische Frische und Ursprünglichkeit ist ihm versagt, seine Schriften sind eine Rückkehr zum alten Prosaismus, gewinnen sich aber durch guten Styl und eine gewisse Reinlichkeit in der Composition den Beifall solcher Leser, welche Formelles zu schätzen wissen. (10)

Mynster (Jacob Peter), Bischof von Seeland, ein ausgezeichneter dänischer Kanzelredner und Theolog, ist zu Kopenhagen 1775 geboren. Nach vollendeten Universitätsstudien widmete er sich eine Zeit lang dem Erziehungsfache und hatte das Glück, den später als dänischen Staatsminister berühmten Grafen

J. M. Moltke zur Univerſität vorzubereiten. Im J. 1801 wurde er Prediger zu Spjellerup auf Seeland, 1811 zweiter Prediger an der Frauenkirche zu Kopenhagen, 1817 zugleich Mitglied der Direction der Univerſität und gelehrten Schulen und 1828 Hof- und Schloßprediger, mit Beibehaltung ſeiner Stelle als Mitglied der Direction der Univerſität und gelehrten Schulen. Nach dem Tode des gelehrten P. E. Müller am 9. Sept. 1834 ward er zum Biſchof von Seeland, der höchſten geiſtlichen Würde in Dänemark, befördert und ſeiner frühern Functionen enthoben. Zugleich iſt er gegenwärtig Ordensbiſchof, königlicher Confeſſionarius und Commandeur des Danebrogordens. Schon als er 1810 die erſte Sammlung ſeiner Predigten, der 1815 eine zweite folgte, erſcheinen ließ, erkannte man in ihm den vielverſprechenden Homileten. Durch ſeine „Bemerkungen über die Kunſt zu predigen" (1810), ſowie ſpäter durch ſeine Abhandlung „Über den Vorzug feſtgeſetzter Texte vor den freien" zeigte er, wie tief er die Hauptaufgabe des Predigers gefaßt und wie richtig er die Mittel beurtheilt, wodurch derſelbe zu ſeinem Zwecke gelangt. Doch war es keineswegs nur die praktiſche Theologie, wodurch M. der Kirche nützlich zu werden ſtrebte, namentlich zog ihn die Iſagogik des Neuen Teſtaments mit ihren mannichfaltigen wichtigen Fragen an. In einer Reihe gelehrter Abhandlungen entwickelte er einen combinatoriſchen Scharfſinn und eine Gewandtheit der Auffaſſung, die aller Anerkennung werth ſind. Hierher gehören ſeine „Unterſuchungen über den Gebrauch unſerer Evangelien von Juſtin dem Märtyr" (1809), worin er gegen Stroth's irreleitende Hypotheſe, als ob wir in Juſtin's Schriften das Evangelium der Hebräer vor uns hätten, den Thatbeſtand der Sache darlegt; ferner ſeine Abhandlung „Über den Verfaſſer des Briefes an die Hebräer" (1808), in der er ſich durch verſchiedene Spuren, namentlich im Briefe Jacobi, zu der Annahme berechtigt glaubte, daß Silvanus der Verfaſſer ſei; dann ſeine Einleitungen in den Brief an die Philipper (1811) und an die Galater (1816), ſein Verſuch, den erſten Aufenthalt Petri in Rom, nach der Annahme der alten Kirche, zu vindiciren (1813) und ſeine theologiſche Doctordiſſertation „De ultimis annis muneris apostolici a Paulo gesti" (1815), worin er, außer einigen chronologiſchen Hauptbeſtimmungen, die Reiſe des Apoſtels nach Spanien wahrſcheinlich zu machen ſuchte. Sparſamer waren M.'s Beiträge zur ſyſtematiſchen Theologie; zu erwähnen ſind ſeine „Entwickelung des Begriffs des Glaubens" (1820) und die Abhandlung „Über den Begriff der chriſtlichen Dogmatik" (1831, deutſch in den „Theologiſchen Studien und Kritiken" 1831). Mit ſtets erneuertem Intereſſe kehrte er zur homiletiſchen Productivität zurück, wie dieſes auch ſeine größere Predigtſammlung auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahrs beweiſt, die er 1824 erſcheinen ließ. An dem kirchlichen Kampfe, welcher Dänemark bewegte und noch bewegt, hat er weder früher noch als Biſchof thätigen Antheil genommen. Als die reifſte Frucht ſeines Predigerlebens darf man die „Betrachtungen über die chriſtliche Glaubenslehre" (2 Bde., Kopenh. 1833; deutſch von Schorn, 2 Bde., Hamb. 1835) erachten, die auch in Deutſchland ein Publicum gefunden haben, aber mehr erbauliche Betrachtungen über die Glaubenswahrheiten, als wiſſenſchaftliche Unterſuchungen darüber enthalten. Seinem Schwiegervater, dem verſtorbenen Biſchof Münter, hat M. in den „Theologiſchen Studien und Kritiken" (1833) ein Ehrendenkmal geſetzt. (77)

Digitized by Google

N.

Nägele (Franz Karl), badiſcher Geheimer Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Heidelberg, iſt am 12. Jul. 1778 zu Düſſeldorf geboren, wo ſein Vater, Auguſt N., der Stabsarzt, Director der ſpäter eingegangenen mediciniſch-chirurgiſchen Schule und Medicinalrath war, als geſchätzter Arzt fungirte. Unter der Anleitung deſſelben und in dem daſigen Jeſuitercollegium erhielt er die erſte wiſſenſchaftliche Ausbildung und vertrat ſchon früh die Stelle eines Proſectors und Repetitors an der genannten Lehranſtalt. So vorbereitet, ſtudirte er ſpäter zu Straßburg, Freiburg und Bamberg, wo er 1800 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. Nach dem Beſuche mehrer größerer Unterrichtsanſtalten kehrte er in ſeine Heimat zurück und ward zunächſt als Phyſikus in Barmen angeſtellt, wo er ſich bald als Arzt und Menſch das größte Vertrauen erwarb und zum Municipalrath und Mitvorſteher einer Armenanſtalt erwählt ward. Schon während der Verwaltung ſeines Phyſikats beſchäftigte er ſich mit Vorliebe ſowol mit der praktiſchen Ausübung der Geburtshülfe, als mit dem Unterrichte der Hebammen. Im J. 1807 wurde er als außerordentlicher Profeſſor nach Heidelberg berufen, und nachdem er hier mit entſchiedenem Beifall die Geburtshülfe theoretiſch und praktiſch gelehrt hatte, 1810 zum ordentlichen Profeſſor und Director der Entbindungsanſtalt ernannt. Auch ward ihm im folgenden Jahre der Unterricht der Hebammen übertragen. Als durch Elias von Siebold's Tod 1829 die geburtshülfliche Klinik an der Univerſität zu Berlin erledigt worden, erging an ihn der erſte Ruf zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle, den er jedoch, ſowie bald nachher die Berufung als Leibarzt des Herzogs von Naſſau, ablehnte. Der Großherzog von Baden erhob ihn dagegen 1832 zum geheimen Hofrath und verlieh ihm den zähringer Löwenorden. N. iſt eine Hauptzierde der heidelberger mediciniſchen Facultät, aber auch in weitern Kreiſen hat ſein raſtloſes Beſtreben, die wiſſenſchaftliche Grundlage der Geburtshülfe zu befeſtigen, Achtung und Beifall gewonnen, ſodaß er gegenwärtig der gefeiertſte deutſche Geburtshelfer iſt. Seine Schriften enthalten nur eigen Gedachtes, Erforſchtes und Erlebtes, und nie hat er ſich als bloßer Compilator gezeigt. Wir nennen hier ſeine lehrreichen „Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geſchlechts" (Manh. 1812); die „Schilderung des Kindbetterinnenfiebers" (Heidelb. 1812), vorzüglich nach den Beobachtungen in den Epidemien von 1811—12; ſeine Schrift „Über den Mechanismus der Geburt" (2. Aufl., Heidelb. 1822), die auch in das Franzöſiſche und Engliſche überſetzt wurde; das Werk „Das weibliche Becken" (Karlsr. 1825, 4.); ſein „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (4. Aufl., Heidelb. 1839), und das Werk: „Das ſchräg verengte Becken, nebſt einem Anhange über die wichtigſten Fehler des weiblichen Beckens überhaupt" (Mainz 1839, 4. mit 16 Kupfertafeln). Unter ſeinen kleinern akademiſchen Schriften ſind beſonders zu erwähnen die nicht unwichtige, wenngleich durch die neueſten Unterſuchungen bereits zurückgedrängte „Commentatio de cephalhaematomate" (Heidelb. 1822), die „Dissertatio, exhibens casum rarissimum partus, qui propter exostosin in pulvi absolvi non potuit" (Heidelb. 1830, 4.), und die Abhandlung „De jure vitae et necis, quod competit medico in partu" (Heidelb. 1826). Einzelne Aufſätze lieferte er in mehre Zeitſchriften, namentlich in die „Heidelberger klinische Annalen", deren Mitherausgeber er iſt. — Sein Sohn, **Hermann Franz** N., Profeſſor an der Univerſität zu Heidelberg, iſt neuerdings ebenfalls als geburtshülflicher Lehrer und Schriftſteller („Die Lehre vom

Digitized by Google

Mechanismus der Geburt", Mainz 1838; „Die geburtshülfliche Auscultation", Mainz 1838, und „Commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis in partu, non rara illa quidem, sed minus nota", Heidelb. 1839, 4.) aufgetreten, und so sehen wir die Nägele'sche Familie schon in der dritten Generation in einer achtungswerthen ärztlichen Wirksamkeit. (22)

Nagler (Karl Ferdinand Friedrich von), preußischer Geheimer Staatsminister und Generalpostmeister, ein ausgezeichneter Staatsmann, welchem das preußische Postwesen seine gegenwärtige hohe Stufe der Vollkommenheit verdankt, wurde zu Anspach, wo sein Vater Regierungsrath war und sich der besondern Gnade des Markgrafen zu erfreuen hatte, im J. 1770 geboren. Er studirte zu Erlangen und Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften, und wurde zunächst unter dem dirigirenden Minister der Fürstenthümer Anspach und Baireuth, nachmaligem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, Expedient des fränkischen Departements und Referendar der anspachschen Regierung (des damaligen Landes-Justiz-Collegiums), dann Kriegsrath und Mitglied des für nachbarliche und Grenzangelegenheiten angeordneten Regierungscollegiums. Im J. 1798 folgte er dem Minister von Hardenberg bei dessen Erhebung zum Mitgliede des Generaldirectoriums und des Cabinetsministeriums nach Berlin als vortragender Rath für das neugebildete anspach-baireuthische Departement, und wurde 1802 zum Geheimen Legationsrathe befördert. Durch seine glückliche Wirksamkeit bei der Organisation des fränkischen Departements, sowie bei vielen andern Gelegenheiten, bei Verhandlung wichtiger Verträge mit den benachbarten Ländern, gab er sich als einen ebenso gewandten als tiefblickenden Staatsmann zu erkennen. Im J. 1806 mit der Übergabe des Fürstenthums Anspach an den französischen Bevollmächtigten, Marschall Bernadotte, beauftragt, begleitete er gegen den Schluß desselben Jahres Hardenberg nach Königsberg und Memel, und wurde im J. 1809 zum Geheimen Staatsrath und Director der zweiten Section des Cabinetsministeriums befördert. In den J. 1810—21 außer Dienst, widmete er diese Muße hauptsächlich seiner Liebe zur Kunst und brachte in fast allen Zweigen derselben umfassende Sammlungen zu Stande, welche, neuerdings von dem Könige für die Museen angekauft, sowol die Kennerschaft als den Geschmack ihres Gründers bekunden. Im J. 1821 zum Chef des Postwesens und hierauf zum Generalpostmeister ernannt, brachte er in diese Anstalt bald ein frisches, allseitig wirksames Leben, welches dem Verkehre und der Betriebsamkeit des ganzen Landes einen neuen Schwung gegeben hat. Im J. 1823 erhob ihn der König in den Adelstand und 1824 sandte er ihn aus besonderm Vertrauen, mit Belassung des Postdepartements, als Gesandten auf den Bundestag nach Frankfurt am Main, wo er zugleich die Geschäfte der dortigen Residentur zu versehen hatte. In diesen Functionen hat N. seine Talente und Gewandtheit in den schwierigsten Momenten geltend gemacht. Wie erfolgreich er auch dort für das preußische Postwesen zu wirken verstand, beweist unter Anderm der für die Verbindung Preußens mit Hamburg so wichtige mit dem dänischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Pechlin und dem Grafen von Reventlow-Criminil abgeschlossene Vertrag, wegen Chaussirung und freier Benutzung der berlin-hamburger Straße. Von Frankfurt auf seine Bitte abberufen, wurde er zum Staatsminister erhoben und richtete nun seine ganze, sich immer praktischer entwickelnde Thätigkeit auf die höhere Vervollkommnung und ausgedehntere Wirksamkeit des Postwesens. Die Verbindung mit dem Auslande bis in die entferntesten Gegenden wurde durch neue Verträge mit den auswärtigen Postverwaltungen erleichtert und vermehrt, im innern Betriebe eine immer größere Ordnung, Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Sicherheit eingeführt, der Postenlauf überall beschleunigt und auf allen nur einigermaßen frequenten Coursen bis zum täglichen, auf den belebtern bis zum täglich mehrmaligen Gange vervielfältigt. Für die Bequemlichkeit der Reisenden wurde durch zweckmäßige und elegante Wagen nach den

Digitized by Google

verschiedenartigen Bedürfnissen und Ansprüchen gesorgt, eine große Zahl neuer Postanstalten errichtet, jeder nicht ganz unerhebliche Ort in das über den ganzen Staat ausgebreitete Netz der nach der künstlichsten Berechnung ineinandergreifenden Postverbindungen hineingezogen und dadurch zwischen allen, auch den voneinander entlegensten Punkten des Staats eine schnelle und regelmäßige Communication hergestellt. Die Umwandlung ist nicht bei dem Mechanismus des Postwesens stehen geblieben, sondern hat sich auch auf das Personal erstreckt, wie dies durch das jetzige, gefällige und zuvorkommende Benehmen der Postbeamten sich zu erkennen gibt. Wer das gegenwärtige preußische Postwesen mit dem ältern vergleicht, muß erstaunen über die in dem Zeitraume so weniger Jahre bewirkte völlige, durchweg heilsame Umgestaltung, welche man dem einen, mit Geist und festem Willen durchgreifenden und doch überall von der Humanität geleiteten Manne verdankt. Noch größer aber wird N.'s Verdienst dadurch, daß die von ihm in Preußen eingeführten Reformen des Postwesens in den meisten übrigen Staaten Deutschlands Nachahmung gefunden haben. (83)

Näke (August Ferdinand), gestorben als Professor der alten Literatur zu Bonn am 12. Sept. 1838, war am 15. Mai 1788 zu Frauenstein im sächsischen Erzgebirge geboren, jedoch schon sehr früh, bei der Versetzung seines Vaters als Kreisamtmann nach Dresden, in diese Stadt gekommen. Durch guten Privatunterricht tüchtig vorgebildet, kam er 1801 auf die Landesschule Pforte und gehörte in den fünf Jahren seines dortigen Aufenthalts zu den besten Schülern Ilgen's und Lange's, deren Leitung auch auf seine Privatstudien den günstigsten Einfluß übte. Im J. 1806 begann er zu Leipzig das Studium der Rechte, vertauschte es jedoch bald mit dem der Theologie und Philologie, von denen er sich bald ausschließend der letztern widmete. Mit Eifer schloß er sich Hermann an, trat in dessen philologische Gesellschaft und mit dem verehrten Lehrer in ein Freundschaftsverhältniß, das bis an N.'s Tod fortgedauert hat. Im J. 1810 ward er Doctor der Philosophie, gleich darauf Lehrer am Pädagogium zu Halle, und im J. 1812 Privatdocent an der Universität. Der Ernst und die Milde seines Wesens, sowie die Gründlichkeit seines Wissens erwarben ihm schnell die Achtung seiner Collegen, die Liebe seiner Zuhörer. Auch kam er bald in ein sehr angenehmes Verhältniß mit em Kanzler Niemeyer und dessen Familie. In Halle arbeitete er die Ausgabe des Chörilus Samius (Lpz. 1817), welche seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn auf die rühmlichste Weise beurkundet. Eine Folge davon war wol der Ruf nach Bonn im J. 1818 als außerordentlicher Professor und Inspector des philologischen Seminars. N. nahm denselben an, ward im J. 1820 ordentlicher Professor und zugleich mit der Professur der Eloquenz beauftragt, zu der ihn seine reine, gefällige Latinität ganz besonders geeignet machte. Jetzt entschied er sich für immer in Bonn zu bleiben und wandte der Rheinuniversität seine ganze Thätigkeit zu, durch die er sowol im Seminar trotz der oft schwierigen Stellung zu seinem Specialcollegen **Heinrich** (s. d.), als auch in seinen übrigen Vorlesungen sehr nützlich wurde, von denen die durch heitere Laune des Docenten anziehenden Vorlesungen über Plautus und Aristophanes besonders gern gehört wurden. N.'s schriftstellerische Thätigkeit in Bonn war dem Umfange nach gering; gesellige Freuden, Besuche von Fremden und andere Genüsse, an denen die Rheingegend so reich ist, nahmen seine Zeit oft in Anspruch; aber was er schrieb, zeichnete sich durch kritische Sorgfalt, Gründlichkeit, guten Geschmack und Eleganz der Form aus. In Allem blieb er der von Hermann in ihm geweckten grammatisch-kritischen Richtung treu, so in seinen werthvollen Abhandlungen über die Alliteration der lateinischen Sprache und über die „Hekate" des Kallimachus (beide im „Rheinischen Museum für Philologie"), in seinen Bemerkungen zum Sophokles, Euripides, Horaz, Catull, Nonnus, über die Interpolationen der Homerischen „Iliade" und über einzelne Scholiasten in den Vorreden zu den Lectionskatalogen der Universität. Im Umgange war N.

Digitized by Google

edel und liebenswürdig, seine Collegen achteten und liebten ihn, Niebuhr bewies ihm wiederholt die schmeichelhafteste Anerkennung seiner Gelehrsamkeit, nicht minder liebten ihn die Bürger von Bonn, die ihn mit Recht zu den Ihrigen zählten. Er war stets heiter, gesprächig, ein Freund der Natur und Kunst, wo ihn die alte und neuere Literatur gleichmäßig anzog und ihm eine bedeutende Erscheinung nicht leicht entging, dabei in seinen Urtheilen mild und schonend, frei von Pedanterie und Eitelkeit und treu und aufrichtig gegen seine Freunde. Daher war auch bei seinem Tode die Trauer in Bonn tief und allgemein. Einen verdienten, schönen Nachruf (abgedruckt im „Rheinischen Museum", Jahrg. 6, Heft 2) hat ihm A. W. von Schlegel am 16. März 1839 bei einer akademischen Feierlichkeit gewidmet. N. war eine hohe Gestalt, von angenehmer Persönlichkeit, in seinem Äußern wie in seiner Handschrift und in seiner Wohnung sehr sauber und reinlich. Verheirathet ist er nie gewesen. Nach seinem Tode gab Varnhagen von Ense ein kleines Schriftchen von N., unter dem Titel: „Wallfahrt nach Sesenheim" (Berl. 1840) heraus, daß der Verstorbene schwerlich jemals für die Öffentlichkeit bestimmt hatte. (71)

Sein älterer Bruder, Gustav Heinrich N., gestorben als Professor an der Akademie der Künste zu Dresden am 10. Jan. 1835, war ebenfalls zu Frauenstein am 4. Apr. 1786 geboren, und hatte mit ihm in Dresden eine gleich gewissenhafte Erziehung und guten Unterricht genossen. Er sollte nach des Vaters Wunsche die Rechte studiren; früh aber zeigte er schon große Neigung für die Kunst. Einen Mittelweg einzuschlagen, ließ ihn der Vater die Ingenieurschule besuchen, bis sich entschieden die Neigung des Sohnes herausstellte, worauf er 1803 unter die Zöglinge der Kunstakademie aufgenommen wurde. Nachdem er seit 1806 mit eigenen Compositionen in Öl hervorgetreten, war es Faust und Gretchen (1811), das ihm lebhaftere Anerkennung verschaffte. Seine nächste Aufgabe war aus der Legende der heiligen Genofeva entnommen und wurde 1816 vollendet. Im J. 1817 unternahm er zur Entwickelung seiner vielversprechenden Anlagen mit königlicher Unterstützung eine Reise nach Italien, wo er die Allmosen spendende heilige Elisabeth und die Pharisäer mit dem Zinsgroschen (gestochen von Amsler) arbeitete. Es sind dies Werke des angestrengtesten und ängstlichsten Fleißes. Eine übertriebene Ängstlichkeit veranlaßte ihn, mit seinen Arbeiten stets zurückzuhalten, die vollendeten als unvollendet zu betrachten und die Entwürfe selbst seinen vertrautesten Freunden vorzuenthalten. Im J. 1825 kehrte er als Professor an der Kunstakademie zu Dresden zurück, wo er nun besonders als Lehrer zu wirken suchte, weshalb er auch die ungetheilteste Liebe der Zöglinge genoß. Doch immer mehr zog er sich von der Welt ab; nur mit wenigen Freunden lebte er im nähern Umgange, seine Zeit war langsam vorwärtsschreitenden Arbeiten und dem Studium der Kunstgeschichte gewidmet. In Dresden arbeitete er Christus, wie er nach seiner Auferstehung den versammelten Jüngern erscheint (in der Domkirche zu Naumburg), die Madonna mit dem Kinde und die heilige Anna (1830) und das unvollendete Gemälde Boas und Ruth. Für Buchhändler hat er sehr Vieles gearbeitet, doch pflegte er dieser Arbeiten nie gern zu gedenken. Alle seine Gemälde und Zeichnungen lassen in ihm einen großen Künstler errathen. Alle zeichnen sich aus durch eine edle Haltung, eine große Gefälligkeit und eine Sauberkeit und Nettigkeit in der Ausführung, die zuweilen an das Ängstliche streift. Seine letzten Jahre verkümmerte ihm ein anfangs als Wassersucht hervortretendes Herzübel. Die Mehrzahl seiner Handzeichnungen ist nach seinem Tode in die Sammlung des Königs von Sachsen übergegangen.

Napier (Sir Charles), neapolitanischer Ritter unter dem Titel Cavaliere di Ponza, portugiesischer Visconde unter dem Titel Cabo de San-Vincente, war von früher Jugend auf dem Seedienste bestimmt, in dem er von Stufe zu Stufe zu den höchsten Ehren und Würden emporgestiegen ist. Sein Eintritt in die bri-

Digitized by Google

tische Marine fiel in die Zeit des großen Kampfes, durch den sein Vaterland die Herrschaft der Meere errang. Unter so vielen tapfern Männern, deren Thaten die Welt in Erstaunen setzten, fand er dennoch Gelegenheit sich auszuzeichnen. Die allgemeine Aufmerksamkeit zog er zuerst durch eine Waffenthat auf sich, die er ausführte, als er eines der Fahrzeuge befehligte, welche die Engländer während der kurzen Regierung des Königs Murat in Neapel zum Schutze der Insel Sicilien aufgestellt hatten. Er überfiel die in geringer Entfernung vom festen Lande der Rhede von Terracina gegenüber gelegene neapolitanische Insel Ponza, welche eine starke, mit allen Vertheidigungsmitteln hinreichend versehene Besatzung hatte, und bemächtigte sich derselben, beinahe ohne den geringsten Verlust zu erleiden. König Ferdinand IV. erhob ihn zur Belohnung, unter dem Titel eines Cavaliere di Ponza in den neapolitanischen Adelstand und verlieh ihm den Ferdinandsorden. In der britischen Marine war er bis zu dem Range eines Schiffscapitains vorgerückt, als der Friede ihn, gleich der Mehrzahl seiner Waffenbrüder, außer Thätigkeit setzte. Er lebte zurückgezogen im Schooße seiner Familie und mochte, nach einer langen Reihe von Friedensjahren, vielleicht schon den Gedanken an fernere kriegerische Auszeichnung aufgegeben haben, als der Bürgerkrieg in Portugal ihn im J. 1833 von neuem aus seiner Ruhe rief. Dom Pedro, der sich mit seinem Admiral Sartorius überworfen hatte, trug auf die Empfehlung der britischen Regierung dem tapfern Capitain N. den Befehl über seine Flotte an. Am 14. Jun. 1833 übernahm N. den Befehl über die constitutionnelle Flotte, die aus der großen, aber kaum noch seewürdigen Fregatte Dom Pedro, den beiden kleinen Fregatten Rainha do Portugal und Doña Maria, der Corvette el Portuense, zwei Briggs und fünf unbewaffneten Dampfbooten bestand, und am 21. Jun. ging er mit 3500 Mann Landungstruppen an Bord von Oporto unter Segel. Sein Auftrag war, diese Truppen nach Algarbien überzuführen, um dadurch zu Gunsten des in Oporto eingeschlossenen Heers eine Diversion zu machen. Am 24. Jun. erschien die Flotte in der Mündung des Guadianaflusses, wo das Fort Cocillas sich sogleich beinahe ohne Widerstand ergab, und nach Verlauf von sechs Tagen war die ganze Küste von Algarbien erobert. Während der Herzog von Terceira, der die Landungstruppen befehligte, damit beschäftigt war, die Ordnung in dem eroberten Gebiete herzustellen, segelte N. mit seinen Schiffen nach Norden, wahrscheinlich in der Absicht, gegen irgend einen Punkt der Küste von Alentejo einen Handstreich auszuführen. Am Morgen des 2. Jul., als er die Höhe des Vorgebirges San-Vincente gewonnen hatte, stieß er auf ein Miguelistisches Geschwader, welches, dem seinigen weit überlegen, aus dem Hafen von Lissabon ausgelaufen war, um ihn aufzusuchen. Die Macht des Feindes bestand aus zwei Linienschiffen, dem Dom João und der Rainha, zwei Fregatten, der Princeza real und dem Martins de Freitas, drei Corvetten, zwei Briggs und einer Schebecke. Wenn diese Fahrzeuge tüchtig bemannt gewesen und mit einiger Geschicklichkeit geführt worden wären, so hätte es ihnen nicht schwer fallen sollen, die schwache constitutionnelle Flotte bei ihrem ersten Zusammentreffen zu vernichten. N. wußte aber, daß auf seiner Seite Das, was der Feind an Größe und Zahl der Schiffe vor ihm voraushatte, durch die Tapferkeit der Mannschaften und die Tüchtigkeit der untergeordneten Befehlshaber reichlich ersetzt wurde. Statt dem Feinde aus dem Wege zu gehen, griff er ihn daher, sobald Wind und Wetter dieses gestatteten, mit Unerschrockenheit an. Am 5. Jul., um Mittag, kamen die beiden Geschwader zum Treffen. N. griff mit seinen beiden stärksten Schiffen das Linienschiff Rainha an, der Fregatte Doña Maria wies er die bedeutend überlegene Princeza real, der Corvette Portuense und der Brigg Villaflor die Fregatte Martins de Freitas an. Das Linienschiff Dom João, sowie sämmtliche kleinere Fahrzeuge des Feindes ließ er ganz unbeschäftigt. Ohne auf das furchtbare Feuer zu achten, von dem er empfangen wurde, segelte er mit seinem Flaggschiffe auf die Rainha, einen Koloß von 80 Kanonen, gerade los, legte sich Bord an Bord und enterte. Er

Digitized by Google

selbst war der Erste, der, das Schwert in der Hand, die Strickle er hinaufstieg; auf dem Verdecke kam es zu einem verzweifelten Kampfe; N. s bst, sowie sein Sohn, der ihm gefolgt war, wurde verwundet. Die britischen M trosen, welche die Mannschaft seiner Schiffe bildeten, überwältigten aber jeden W derstand, und binnen fünf Minuten war die Rainha genommen. Zu derselbe Zeit hatte die Doña Maria, gleichfalls durch Entern, die Princeza real genomm n. Der Dom João und die übrigen feindlichen Fahrzeuge suchten bei diesem An licke das Weite zu gewinnen; das Linienschiff, welches zuerst eingeholt wurde, r rich die Flagge, ohne einen Schuß zu thun, sobald die verfolgenden constitutionne len Schiffe sich näherten. Darauf wurde nach kurzem Gefechte auch der Martin s de Freitas genommen. Die Corvetten und Briggs entkamen, doch ging eine der ersten, die Princeza, am folgenden Tage freiwillig zu den Constitutionnell n über. Man konnte daher mit gutem Grunde sagen, daß N. sich des ganzen Mi uelistischen Geschwaders bemächtigt hatte, da die vier oder fünf kleinen Fahrzeuge, die allein übrig geblieben waren, nicht mehr in Betracht kamen. Die Folgen dies s Seesieges waren für den Bürgerkrieg in Portugal entscheidend; denn wenige Wo chen später hielt der Herzog von Terceira seinen Einzug in Lissabon, und vor Verl uf der Jahresfrist war Dom Miguel gezwungen, Portugal zu verlassen und auf einem englischen Kriegsschiffe eine Zuflucht zu suchen. N. wurde für seine kühne Th t auf würdige Weise belohnt; unmittelbar auf die Kunde vom Ausgange der Schl cht erhob Dom Pedro ihn zu der Würde eines Vizegrafen de San-Vincente, verlieh ihm die ersten portugiesischen Orden und überhäufte ihn mit allen Ehrenbezeugungen, die ihm zu Gebote standen. Nach der Beendigung des Bürgerkrieges, als es in Portugal für ihn nichts mehr zu thun gab, kehrte N. nach England zurück und trat hier, obwol er Admiral in portugiesischen Diensten war, in seine bescheidene Stellung als Schiffscapitain auf halben Sold wieder ein. Im Vertrauen auf den hohen Rang, den er als Seeheld in der Achtung seiner Landsleute einnahm, bewarb er sich bei wiederholten Gelegenheiten um einen Sitz im Parlamente, hatte aber das Unglück, den unbedeutendsten Menschen nachstehen zu müssen, weil er an Orten auftrat, wo seine politischen Gegner, die Tories, ein zu entscheidendes Übergewicht hatten. Bei der Thronbesteigung der Königin Victoria wurde ihm das Ritterkreuz des Bathordens verliehen, und als 1839 die Verwickelungen im Oriente eine Vermehrung der britischen Seemacht im Mittelmeere nothwendig machten, wurde ihm der Befehl über eines der Linienschiffe übertragen, welche in dem Geschwader des Admirals Stopford vereinigt sind. (26)

Napoleon Louis Bonaparte. Von allen Napoleoniden (s. Bonaparte) hat Prinz Napoleon Louis Bonaparte zumeist die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich gelenkt, da er zur Verwirklichung weit aussehender Pläne mit großen Ansprüchen und keckem Wagniß hervortrat. Der Erbe eines großen Namens, welcher diesen politisch geltend zu machen sucht, wird stets nach dem Interesse der Parteien, die sich ihm anschließen oder denen er feindselig entgegentritt, theils übermäßig erhoben, theils ungebührlich erniedrigt werden. Auch N. hatte Gelegenheit, von Beidem Erfahrungen zu machen. Fassen wir nun in kurzer unparteiischer Darstellung den historischen Boden ins Auge, worauf seine Stellung und seine Foderungen fußen, sowie sein Leben und Thun, um darnach zu ermessen, wie weit er sich dieser Stellung gewachsen gezeigt, welche Erwartungen er rechtfertigen, welche Besorgnisse er wecken mag und wie weit seine Hoffnungen auf Erfüllung Anspruch haben oder als eitle Selbsttäuschungen erscheinen.

Der Beschluß des französischen Volks vom J. XII (1804) hatte die Erblichkeit der kaiserlichen Würde in der geraden Linie der leiblich ehelichen und der adoptirten männlichen Nachkommen des Kaisers, sowie in der leiblichen und ehelich männlichen Descendenz seiner beiden Brüder, Joseph und Louis, festgesetzt. Joseph blieb ohne männliche Nachkommenschaft. Von den zwei ältern Brüdern des

Digitized by Google

Prinzen N. starb der eine, fünf Jahre alt, im J. 1807 und der andere, früher Großherzog von Berg, im J. 1831. Nach einem Senatusconsult vom 28. Floreal XII ist nun der Prinz Ludwig Bonaparte der älteste Sohn in der kaiserlichen Familie, und da dieser, einem Beschlusse des Kaisers gemäß, den Namen Napoleon führen soll, so nahm er ihn nach dem Tode seines ältern Bruders an, der denselben Namen seit 1807 gleichfalls geführt hatte.

N., der dritte Sohn des frühern Königs von Holland und der Königin Hortensie, Neffe Napoleon's und des Prinzen Eugen, Enkel der Kaiserin Josephine, wurde am 20. Apr. 1808 zu Paris geboren. Er und der König von Rom waren die beiden einzigen Prinzen, die unter der Herrschaft des Kaiserthums zur Welt kamen, und die Einzigen, die bei ihrer Geburt militairische Ehrenbezeigungen und die Huldigungen des Volkes empfingen. Sie wurde durch Geschützsalven auf der ganzen Linie der großen Armee, in den weiten Räumen des Kaiserreichs und des Königreichs Holland, der Nation verkündet. Noch war damals der Plan des Kaisers zur Scheidung von seiner Gemahlin Josephine nicht zur Reife gediehen und für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen blieb, glaubte er in den Söhnen seines Bruders Louis die Erben seiner Macht und die Vollstrecker seiner weit reichenden Pläne zu sehen. Erst am 4. Nov. 1810 wurde der Prinz N. zu Fontainebleau vom Cardinal Fesch getauft. Seine Taufpathen waren der Kaiser und die Kaiserin Marie Luise. An demselben Tage hoben Beide den Sohn des Marschalls Lannes, denselben Herzog von Montebello (s. d.) aus der Taufe, der eine Zeit lang eifriger Carbonaro war und im J. 1836, als Gesandter Ludwig Philipp's in der Schweiz, zur Vertreibung einiger politischen Verbannten und seines Taufbruders eine besondere Thätigkeit entwickelte. Sowol für N. als für dessen ältern Bruder hatte der Kaiser viel Zuneigung, die durch die Geburt des Königs von Rom im J. 1811 nicht geschwächt wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba stand der junge Prinz diesem auf dem Maifelde zur Seite und wurde den Deputationen des Volks und des Heers vorgestellt. Wohl mochte diese feierliche Scene einen tiefen Eindruck im Herzen des siebenjährigen Knaben zurücklassen. Als ihn Napoleon zu Malmaison zum letzten Male umarmte, war er höchst erschüttert; er wollte seinem Oheime folgen und seine Mutter konnte den Knaben nur mit Mühe beruhigen.

Von da begann des Prinzen Verbannung. Die erste Zeit brachte er in Augsburg zu, wo er mit der deutschen Sprache vertraut wurde. Lebas, der Sohn eines frühern Conventmitgliedes, und der Hellenist Hage sorgten für seinen Unterricht. Sodann zog er mit seiner Mutter in den Thurgau, wo er später das Bürgerrecht erhielt und seiner Neigung für militairische Studien folgte. Er wohnte den Übungen der badischen Garnison in Konstanz bei und studirte in der Folge auf der Militairschule zu Thun unter dem General Dufour, der früher Oberst in der großen Armee war und sich im J. 1838, da es sich um des Prinzen Vertreibung aus der Schweiz handelte, als dessen eifriger Anhänger zeigte. Nach einem Briefe an seine Mutter vom 2. Sept. 1830 befand sich N. gerade auf einer militairischen Recognoscirung in den Gebirgen, die er, den Tornister auf dem Rücken, durchwanderte, als er in Mitte dieser Ausflüge die Kunde vom Ausbruche der Julirevolution erhielt. Sein älterer Bruder hatte sich seither mit industriellen Speculationen befaßt. Die Nachricht vom plötzlichen Umschwunge der Dinge erfüllte Beide mit dem höchsten Enthusiasmus, der sich nicht verminderte, als sie die Thronbesteigung Ludwig Philipp's erfuhren. Glaubten sie doch die Zeit der Verbannung zu Ende! Nach den Mittheilungen der Königin Hortensie soll Ludwig Philipp schon 1819 wiederholt erklärt haben, seine nächste Sorge, sollte er je zur Regierung gelangen, werde die Rückberufung der kaiserlichen Familie sein. Auch hielten beide Brüder, in der Voraussetzung, daß man am Princip der Revolution festhalten wolle, den Krieg für unvermeidlich und Frankreich aller seiner Söhne be-

Digitized by

dürftig. Darum schrieb N. an den neuen König der Franzosen u d bat um die Erlaubniß, als gemeiner Soldat im französischen Heere zu dienen. . ie französische Regierung antwortete auf dieses Anerbieten mit der Erneuerung der Verbannungsacte. In seinen Erwartungen getäuscht und zum zweiten Male aus seinem Vaterlande verbannt, mochte N. fortan die Hoffnung auf eine abermali e Umwälzung in Frankreich nähren. Doch waren damals sein älterer Bruder und er Herzog von Reichstadt noch am Leben, und der Plan, mit persönlich ehrgeizig r Absicht dem jüngern Zweige der Bourbon'schen Dynastie als Prätendent en gegenzutreten, konnte schwerlich schon im Geiste des zweiundzwanzigjährigen Ma nes zum Bewußtsein reifen.

Beide Brüder verließen im Anfange des J. 1831 die Schweiz und ließen sich in Toscana nieder. Der Aufstand in der Romagna rief sie in die R eihen der italienischen Insurgenten. Der ältere Bruder starb zu Forli am 17 März 1831. Den jüngern führte eine gefahrvolle Flucht durch Italien und F ankreich nach England und von da, nach kurzem Aufenthalte, auf das Schloß A renenberg im Thurgau zurück. Auf seiner Durchreise durch Paris hatte N. dem K önige Ludwig Philipp einen zweiten Brief geschrieben, worin er sein französisches B ürgerrecht in Anspruch nahm, die Erlaubniß begehrte im Heere zu dienen und die Versicherung gab, daß er auch in Italien seine militairischen Dienste nur im Interesse der Nationalunabhängigkeit angeboten habe. Dieser Brief blieb unbeantwortet. Bald nach seiner Rückkehr in die Schweiz empfing N. eine Einladung von den beiden Abgeordneten aus Warschau, General Kniaziewicz und Graf Plater, in Polen zu erscheinen. „Die Landung eines jungen Napoleon an unsern Küsten, die dreifarbige Fahne in der Hand", so sagten sie in einer Adresse vom 28. Aug. 1831, „würde einen unberechenbar tiefen Eindruck machen." Der Prinz war im Begriff abzureisen, als die Nachricht von dem Falle Warschaus ankam.

Einen Theil seiner Muße in den J. 1832—35 widmete er der Veröffentlichung einiger Schriften, worin sich der Gedanke, den er zur Richtschnur seines spätern Handelns nahm, schon deutlich entwickelte. Dabei hatte er wol hauptsächlich die Absicht, sich der französischen Nation in Erinnerung zu bringen. In den 1832 erschienenen „Rêveries politiques" äußert er die Ansicht, daß Frankreich nur durch Männer aus dem Blute Napoleon's wiedergeboren werden könne; daß sie allein im Stande seien, die Idee der Republikaner mit den Anfoderungen des kriegerischen Geistes der Nation zu verbinden. Angehängt ist der Entwurf einer Verfassung Frankreichs. Er ist seinem Wesen nach demokratisch und erinnert in einzelnen Bestimmungen an die Ideen der St.-Simonisten. Gleich im ersten Art. heißt es jedoch, „die Republik solle einen Kaiser haben", und im letzten Art. ist die Rede von der „Wiedererrichtung einer kaiserlichen Garde". Seine später herausgegebenen „Considérations politiques et militaires sur la Suisse" fanden in der Tagsatzung ehrenvolle Erwähnung. Diese Schrift enthält manche gesunde Ansichten über eine Reorganisation der eidgenössischen Bundesverfassung, und sucht besonders die frühere Stellung Napoleon's zur Schweiz in günstiges Licht zu stellen. Die Frage, warum der Kaiser die eidgenössische Centralgewalt ohne Kraft und Nachdruck gelassen habe, wird dahin beantwortet, daß er es nicht in die Macht der Schweizer habe legen wollen, seine Pläne zu hemmen und zu durchkreuzen. Zugleich wird jedoch die allgemeine Bemerkung beigefügt, daß Napoleon hier, wie anderswo, beabsichtigt habe, nur vorübergehende und vermittelnde Regierungen zwischen den alten und neuen Ideen zu gründen. Von diesem Gesichtspunkte aus äußert N. die kühne Erwartung, daß der Kaiser, wäre er Sieger geblieben, nach dem Friedensschlusse mit Rußland und dem Sturze des englischen Systems überall einen Zustand des Bestandes, der Freiheit und Unabhängigkeit an die Stelle des frühern transitorischen hätte treten lassen. Das Herzogthum Warschau, so meint er, würde sich dann zu einer polnischen, das Vicekönigthum Italien zu einer ita-

Digitized by Google

lienischen, das Königreich Westfalen zu einer deutschen Nationalität erweitert haben, und in Frankreich würde eine freisinnige Regierung an die Stelle des dictatorischen Systems getreten sein. Endlich gab noch N., nach mehrjähriger, eifriger und anhaltender Arbeit, ein größeres Werk heraus, „Manuel sur l'artillerie", etwa 500 Seiten stark, mit 60 Lithographien, das in mehren militairischen Zeitschriften, unter Andern vom General Peiet im „Spectateur militaire", günstig beurtheilt wurde.

In den J. 1831 und 1832, als noch die Regierung Ludwig Philipp's auf schwankendem Grunde ruhte, hatte eine nicht unbeträchtliche Partei in Frankreich auf den Herzog von Reichstadt ihr Auge gerichtet. Nach den Versicherungen in Laity's Broschüre, „Le prince Napoléon à Strasbourg", wäre im J. 1832 ein großer Theil des Heers zur Anerkennung Napoleon's II., sobald er an der Grenze sich zeige, bereit gewesen. Ein ganzes Armeecorps, Obersten und Generale einbegriffen, habe ihn erwartet und zugleich sei man entschlossen gewesen, wenn der ehemalige König von Rom nicht selbst erscheine, seinen Vetter aufzunehmen, sobald er nur mit einem einfachen Handschreiben desselben versehen sei. Der baldige Tod des Herzogs von Reichstadt, am 22. Jul. 1832, vereitelte diesen Plan. Fortan sah sich aber N. als Erbe von dessen Ansprüchen an. Manche Anerbietungen wurden ihm gethan und manche Aussichten eröffnet. Er trat während mehrer Jahre mit hervorragenden Männern verschiedener Parteien Frankreichs in nähern Verkehr. Es ist von Interesse, die Stellung ins Auge zu fassen, die einige Notabilitäten dieses Landes, als Vertreter verschiedener politischer Meinungsschattirungen, ihm gegenüber genommen haben. Im J. 1832 kam N. mit dem greisen Chateaubriand in der Schweiz zusammen. Dieser schrieb ihm später, indem er ihm für die Übersendung einer seiner Schriften dankte: „Sollte Gott in seinen unerforschlichen Rathschlüssen den Stamm des heiligen Ludwig verwerfen; sollte unser Vaterland eine von ihm nicht sanctionnirte Wahl für nichtig erklären, und sollte sein sittlicher Zustand die Republik unmöglich machen, dann, Prinz, gibt es keinen Namen, der mehr als der Ihrige mit dem Ruhme Frankreichs in Einklang stünde." Im folgenden Jahre hatte N. mit Lafayette, auf dessen Begehren, eine Zusammenkunft. Dieser bezeigte seine bittere Reue über Das, was er im Jul. 1830 habe thun helfen. „Aber", setzte er hinzu, „Frankreich ist nicht republikanisch, und wir hatten damals Niemand, den wir an die Spitze der Nation hätten stellen können. Man glaubte, Napoleon II. sei Gefangener in Wien." Zugleich foderte er N. auf, mit der ersten günstigen Gelegenheit nach Frankreich zu kommen. „Denn", sagte er, „die gegenwärtige Regierung wird sich nicht halten können, und ihr Name ist der populairste von allen." Damit verband er das Versprechen seines kräftigen Beistandes. Nach Lafayette's Tode schickte N. einen seiner Freunde an Carrel. Den Vorwand dazu gab die Übersendung seines „Manuel sur l'artillerie". Carrel zeigte sich als reiner und uneigennütziger Republikaner, äußerte jedoch wenig Vertrauen auf einen baldigen Triumph seiner Sache. „Die republikanische Partei", sagte er, „ist durch zwei Ursachen gelähmt, durch die Erinnerung an die Epoche der ersten Revolution, deren politische Moralität von der Menge nicht gewürdigt werden kann, sowie durch den Mangel eines Oberhauptes und die Unmöglichkeit, ein solches gegenwärtig zu improvisiren." Da man ihm zu verstehen gab, daß er sich wol selbst als Parteihaupt ansehen dürfe, wies er dies mit der Bemerkung zurück, daß zwar Lafayette's Tod die Blicke auf ihn gelenkt habe, daß aber dafür der Zauber größerer und glänzenderer Leistungen als die seinigen erfoderlich sei. Nun auf N. übergehend, erkannte er an, daß dessen politische und militairische Schriften von hohem Verstande und edlem Charakter zeugen, daß dessen Name der größte der neuern Zeit sei, daß er allein die Sympathien des französischen Volkes nachdrücklich werde erregen können. „Wenn dieser junge Mann", fügte er hinzu, „Frankreichs gegenwärtige Interessen aufzufassen, sein Recht kaiserli-

Digitized by Google

cher Legitimität zu vergessen weiß und sich nur der Souverainetät des Volks erinnert, so kann er wol zu einer großen Rolle berufen sein."

Weitere Versuche zu einer nähern Verbindung mit den Häuptern der republikanischen Partei in Frankreich scheint N. nicht gemacht zu haben. Sein besonderes Augenmerk auf die französische Armee richtend, suchte er sich dagegen mit den Offizieren verschiedener Regimenter in Einverständniß zu setzen. Namentlich benutzte er im J. 1836 seinen Aufenthalt in Baden-Baden, um mehre höhere und niedere Offiziere des Elsasses, vielleicht auch Lothringens, für sein Interesse zu gewinnen. Die Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, die Verheißungen, womit man ihm entgegenkam, reiften seinen Plan zum Strasburger Attentate (s. d.) vom 30. Oct. 1836. Sein Unternehmen scheiterte und vom Morgen desselben Tages bis zum Abend des 9. Nov. blieb er zu Strasburg in Haft. Von da wurde er unter Gendarmeriebegleitung nach Paris abgeführt, ohne daß man ihm Zeit ließ, andere Effecten mitzunehmen, als die er auf dem Leibe trug. Hier sah er nur den Policeipräfecten Delessert, der ihn benachrichtigte, daß auf die erste Nachricht seiner Verhaftung seine Mutter in der Nähe von Paris angekommen sei, um Begnadigung nachzusuchen und sein Leben zu retten, oder alle Sympathien für ihn aufzubieten. Zugleich wurde er bedeutet, daß er nach Lorient gebracht und von da in die Vereinigten Staaten von Nordamerika sollte übergeschifft werden. Der Prinz protestirte gegen diese Entfernung, indem er erklärte, seine Abwesenheit werde die Angeklagten der zahlreichen Aussagen berauben, die er zu ihren Gunsten machen könne. Er erhielt jedoch den Bescheid, daß die Regierung gegen ihn, wie früher gegen die Herzogin von Berri zu verfahren gedenke. In einem Briefe an seine Mutter empfahl er dieser die Gefangenen von Strasburg, sowie die Gattin und Kinder des Hauptangeklagten, Obersten Vaudrey. Gegen den König äußerte er in einem andern Schreiben, wie unangenehm ihm die über ihn beschlossenen Ausnahmsmaßregeln seien, da er mehr um das Schicksal seiner Freunde als um sein Leben Sorge trage. Nach zweitägigem Aufenthalte in Paris wurde er nach Lorient gebracht, wo er acht Tage auf der Citadelle von Port-Louis blieb, weil widrige Winde die Fregatte Andromeda, die ihn nach Neuyork bringen sollte, am Auslaufen hinderten. Inzwischen brachte der Telegraph Befehl auf Befehl zur Beschleunigung der Abfahrt. Endlich am 21. Nov. lichtete die Fregatte die Anker. Der Unterpräfect von Lorient, indem er den Prinzen zur Einschiffung begleitete, drückte diesem den Wunsch aus, ihn als Bürger in Frankreich wiederzusehen. „Ich werde", antwortete er ihm, „dahin nicht zurückkehren können, so lange der Löwe von Waterloo aufrecht an der Grenze steht." Der Commandant der Fregatte hatte gesiegelte Befehle, die er erst unter dem 32. Breitegrade eröffnen sollte. Hierdurch wurde er angewiesen, zuerst nach Rio Janeiro zu segeln, den Prinzen dort als Gefangenen zu bewachen, ohne ihm irgend eine Verbindung mit dem Festlande zu gestatten, und erst nach einigem Aufenthalte in Brasilien nach Nordamerika abzugehen. Die französische Regierung hatte dabei, wie es scheint, die Absicht, zwar den Prinzen möglichst bald von Frankreich zu entfernen, doch ohne ihn vor dem Ausgange des Processes in Strasburg aus ihren Händen zu lassen.

Während des letzten Aufenthaltes seiner Mutter bei Paris hatte die Regierung diese ersucht, daß sie ihren Sohn zu einem zehnjährigen Aufenthalte in Nordamerika bestimmen möge. Sie antwortete, daß dieser sein eigener Herr sei. Dem Prinzen selbst wurde kein Anmuthen dieser Art gemacht. Durch kein Versprechen gebunden, kehrte er also, auf die Nachricht von der Krankheit seiner Mutter, im J. 1837 aus Nordamerika nach Arenenberg zurück. Er fand sie auf dem Todbette. Gegen die Mitte des J. 1838 publicirte der in das strasburger Unternehmen verwickelte Lieutenant Laity, unter Genehmigung und vielleicht nicht ohne Mitwirkung des Prinzen, eine Darstellung jenes Ereignisses, die in einigen Casernen vertheilt wurde und für ihren Verfasser Verurtheilung durch das Pairsgericht zu fünf-

Digitized by Google

jährigem Gefängnisse und zu 10,000 Francs Buße zur Folge hatte. Dieser Umstand, dem man durch einige vage Angaben über angebliche neue Conspirationsversuche zu Arenenberg ein größeres Gewicht zu geben trachtete, veranlaßte die französische Regierung, die Ausweisung N.'s aus der Schweiz zu verlangen. Eine Mehrheit der Cantone, vor allen Genf und Waadt, schienen geneigt, die Nationalehre und Unabhängigkeit der Schweiz selbst mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen und in N. einen ihrer Bürger in seinem Rechte zu schützen. Frankreich dagegen zog Truppen an der Grenze zusammen und drohte, seine Foderung mit Gewalt durchzusetzen. Die Abgesandten der Großmächte des europäischen Continents erklärten ausdrücklich ihre Zustimmung zu den Schritten der französischen Regierung. Unter diesen Umständen hielt es N. für gerathen, die Schweiz zu verlassen und nach England überzusiedeln.

N. wohnt seit Ende des J. 1838 in Carltonhouse-Terrace zu London. Von hier aus veröffentlichte er im J. 1839 seine Schrift „Des idées Napoléoniennes". Dieser Lobschrift auf die Schöpfungen der Kaiserherrschaft sind die Worte Napoleon's: „Das alte System ist zu Ende und das neue noch nicht begründet", als Motto vorangesetzt. Dem gemäß sucht N. alle jene Schöpfungen als Übergangsbestimmungen und als Stufen darzustellen, die selbst nach der bewußten Absicht ihres Urhebers in ein Reich der Ordnung und Freiheit hätten führen sollen. Zugleich leuchtet auch hier wieder der Gedanke durch, daß die Pläne des Kaisers zum Heile Frankreichs nur durch einen Napoleoniden ihre Erfüllung erreichen dürften, und daß die jetzige Regierung auf keinem gesetzmäßigen Grunde ruhe, da sie so wenig das Recht der Erblichkeit und Legitimität für sich habe, als das Princip der neuern Zeit, das der Volkssouverainetät, indem die Erhebung Ludwig Philipp's zum Thron durch keine Abstimmung der französischen Nation sanctionnirt worden sei. Ganz dieselbe Deduction finden wir in den öffentlichen Erklärungen und Schriften anderer Napoleoniden, wie Joseph's und Lucian's, wo gleichfalls das Recht der Prätendentschaft im Namen der Volkssouverainetät bald mehr bald minder unumwunden ausgesprochen ist. Zur Verbreitung und Geltendmachung solcher Napoleonischen Ideen waren seit 1830 einige Versuche gemacht worden, demselben in der periodischen Presse ein Organ zu schaffen; doch gingen die Journale aus Mangel an Lesern zu Grunde. Daraus allein wird man indeß nicht schließen dürfen, daß das Andenken an die Kaiserherrschaft seine Bedeutung verloren habe. Hauptsächlich finden sich die Bonapartistischen Sympathien bei einer jungen und ehrgeizigen Soldateska, sowie bei den Bauern des Elsasses, Lothringens, Burgunds und anderer Gegenden Frankreichs, die besonders zahlreich an den Thaten und Kriegen des Kaiserreichs Theil genommen hatten, und in deren Familien ein häuslicher Cultus dieser glänzenden Vergangenheit erblich geworden ist. Sie finden sich also unter einer Classe, die sich weniger mit Lecture und politischen Reflexionen befaßt, als an glänzenden Thatsachen oder der Erinnerung eigener Erlebnisse festhält. Überdies läßt sich bemerken, daß gerade in der letztern Zeit, zum Theil wol in Folge des Verfahrens der französischen Regierung, das die allgemeinere Aufmerksamkeit auf den jungen Prätendenten gerichtet hat, eine compactere Bonapartistische Partei zahlreicher und offener als früher hervorgetreten ist. So gewann die im J. 1839, vielleicht unter besonderer Mitwirkung N.'s gegründete Bonapartistische Zeitschrift „Capitole" eine nicht unbedeutende Verbreitung. Während dieses Blatt in den innern Angelegenheiten auf Seite Derjenigen sich stellte, die ein allgemeines Wahlrecht begehren, zeigte es in den äußern Verhältnissen einige Hinneigung zur russischen Politik, indem es die Aufnahme eines Gliedes der Napoleonischen Familie in das russische Kaiserhaus in seinem Interesse auszubeuten suchte. Vor Allem aber suchte es der Menge mit den alten bannalen Phrasen des kriegerischen Ruhms der französischen Nation zu schmeicheln und sie wol auch, in handgreiflicher Unklugheit, mit dem sinnlosen Phantom der sogenannten natürlichen Grenzen Frankreichs an sich zu locken. Doch mag nicht

unbemerkt bleiben, daß in den von N. selbst herausgegebenen Schriften Alles vermieden ist, was das Nationalgefühl der Deutschen verletzen könnte. Noch einige andere Symptome lassen sich gewahren, die auf eine größere Regsamkeit der Bonapartisten deuten. So hat sich neuerdings zu Lyon das „Journal du commerce" förmlich unter die Fahne dieser Partei gestellt, mit der Losung: honneur, patrie, réforme sociale. Man hat darauf hingewiesen, daß sich die Bonapartisten hauptsächlich durch Republikaner verstärken. Dies ist beachtenswerth, aber erklärlich, da erst nach dem öffentlichen Auftreten eines Mitgliedes der Familie Bonaparte an die Möglichkeit einer Verschmelzung der beiden Elemente gedacht werden konnte. Eine neue Entdeckung einer neuen Bonapartistischen Conspiration machte man im Dec. 1839, doch war sie von geringem Umfange.

N. hat ein gefälliges Äußere, das jedoch kaum an das seines Oheims erinnert. In seinen Unternehmungen hat er Kühnheit gezeigt, und wenigstens gewagt, in der Verfolgung seiner Absichten mit seiner Person einzustehen. Diese Absichten sind zum Theil persönliche. Aber wenn ihn der Sporn des Ehrgeizes treibt, darf man ihm doch Glauben beimessen, daß zugleich die Lage und Zerwürfnisse Frankreichs Motive seines Handelns geworden sind, daß sich patriotische und persönliche Triebfedern in ihm gemischt und verbunden haben. Seine Schriften sind nicht ohne Geist und Kenntniß verfaßt. Man hat behaupten wollen, daß die eine oder die andere derselben nicht aus seiner Feder geflossen sei. Sie haben jedoch durchweg eine so eigenthümlich Bonapartistische Farbe, daß man wol versichert sein darf, darin seinen Ansichten und Ideen zu begegnen. Selbst das vielfach als thöricht und wahnsinnig bezeichnete Unternehmen in Strasburg mag im mildern Lichte erscheinen, wenn man es nur als den Versuch einer Berufung an die Sympathien des französischen Heers und Volkes betrachtet. Immer hätte jedoch N. Manches vergessen und Manches lernen müssen, hätten sich Carrel's Worte an ihm erfüllen sollen. Während er dem Princip der Volkssouverainetät huldigte, hatte er doch sein Gelüste nach dem kaiserlichen Thron allzu offen zur Schau getragen, um nicht im voraus ermessen zu lassen, daß ihn jeder andere Ausdruck des Volkswillens, der nicht seine Erhebung zur Folge gehabt, schwerlich befriedigt haben würde. In dieser persönlich einseitigen Auffassung der politischen Bedürfnisse Frankreichs liegt wol auch der Grund, warum er früher mit den Häuptern der demokratischen Partei in keine nähere Verbindung treten wollte und konnte. Fehlgeschlagene Hoffnungen sind indessen eine gute Schule, für den Einen mehr, für den Andern weniger. N. hatte versucht, sich die Ereignisse selbst zu schaffen, die ihn an die Spitze seiner Nation stellen sollten. Dieser Versuch ist gescheitert und würde wol um so eher zum zweiten Male scheitern. Aber auch die Begebenheiten haben ihre Ebbe und Flut, und so wäre es immerhin nicht unmöglich, daß er kommende Ereignisse, wenn nicht herbeiführen, doch würde benutzen können. (36)

Nasse (Christian Friedrich), geheimer Medicinalrath und ordentlicher Professor der Therapie in Bonn, ist geboren am 18. Apr. 1778 zu Bielefeld, wo sein Vater Stadt- und Landphysikus war. Nach der in Hamburg und Berlin erhaltenen Schulbildung begann er 1797 das medicinische Studium zu Berlin, ging dann nach Halle, wo besonders Reil sein Führer und Vorbild war, dessen Richtungen er in seinem ganzen spätern Leben verfolgte, und erhielt hier im J. 1800 den Doctorgrad. Bis 1814 übte er in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis, dann gab er sie auf und lebte nun wissenschaftlichen Zwecken in Göttingen, Leipzig, Dresden und Weimar, bis er 1816 ordentlicher Professor der Therapie und Director der medicinischen Klinik in Halle wurde. Sein wissenschaftliches Bestreben, das von Anfang seiner Laufbahn an darauf hingerichtet war, die Medicin auf dem Wege der Erfahrungsforschung an die Physiologie anzuknüpfen, und ihr dadurch eine festere Grundlage zu gewinnen, fand in dieser Stellung volle Gelegenheit zu wirken. In jener Zeit waren die Experimente an lebenden Thieren, und die so-

Digitized by Google

genannten Vivisectionen durch französische Physiologie an die Tagesordnung gekommen, und N. und seine hallischen Schüler gingen mit Eifer auf diese Versuche ein, von denen man sich mehr gründliche Aufklärungen manches physiologischen Räthsels versprechen durfte, als sie im Allgemeinen wirklich geliefert haben. Wenn nun auch unter den zahlreichen Arbeiten der damaligen Nasse'schen Schule, die theils in Dissertationen, theils in Zeitschriften bekannt wurden, vieles höchst Unreife, halb und ungenau Beobachtete zu Tage kam, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese wohlgemeinten, wissenschaftlichen Bestrebungen dem klinischen Empirismus wohlthätig die Wage hielten, der sich in der hallischen Schule so lange nicht triumphirend breit machen konnte, als N. noch ein Mitglied derselben war. Als klinischer Lehrer hielt er hier, wie später in Bonn, wohin er 1819 als Director der medicinischen Klinik versetzt ward, vorzugsweise auf genaue Feststellung der Diagnose am Krankenbette, und auf ein Bestreben, das Wesen, die letzte Ursache der Krankheiten möglichst zu ergründen. Wenn in letzterer Beziehung seine Neigung, sein Talent zur Speculation, die in fast allen seinen Schriften vorwaltet, auch als klinischer Lehrer ihn oft zu weit geführt haben mag, so ist von diesem Gesichtspunkte aus der Vorwurf zu würdigen, den man ihm wol gemacht, daß durch seinen klinischen Unterricht keine Praktiker gebildet würden, ein Vorwurf, der in sein rechtes Licht gestellt wird, wenn wir das Wort Praktiker in Receptschreiber und Aderlässer umwandeln. Zur bloßen Abrichtung von Routiniers hat sich ein Mann wie N. mit Recht immer für zu gut gehalten. Sein erwähnter Hang zur speculativen Erforschung der medicinischen Naturwissenschaft führte ihn auch früh zur Lehre vom thierischen Magnetismus und von den Geisteskrankheiten, für welche beide er in seinen früher herausgegebenen Zeitschriften, „Archiv für den thierischen Magnetismus" und „Zeitschrift für psychische Ärzte", wie in einer großen Anzahl zerstreuter Abhandlungen, besonders thätig war, wie er es für die Lehre von den Geisteskrankheiten noch fortdauernd ist. Durch alle Schriften N.'s leuchtet ein ehrenwerthes, edles Bestreben für die Wissenschaft, und eine gediegene allgemeine Bildung, welche letztere, die auch die Künste, namentlich Musik und Poesie, umfaßt, dem persönlichen Umgange mit ihm einen wohlthuenden Reiz gibt. An Anerkennung von oben her hat es dem wackern Manne nicht gefehlt. Im J. 1830 ward ihm die Auszeichnung der Charakterisirung als Geheimer Medicinalrath, 1835 erhielt er den rothen Adlerorden vierter und 1839 den dritter Classe mit der Schleife. Von seinen zahlreichen Schriften finden sich viele zerstreut theils in den obigen Zeitschriften, theils im nunmehr eingegangenen, von ihm und Horn lange Jahre hindurch herausgegebenen „Archiv für medicinische Erfahrung", theils in andern medicinischen Journalen. Unter seinen selbständigen Werken sind besonders zu nennen: „Über das Verhältniß des Gehirns und Rückenmarks zur Belebung des übrigen Körpers" (Halle 1818); „Leichenöffnungen, zur Diagnostik und pathologischen Anatomie" (Bonn 1821); „Von der Stellung der Ärzte im Staate" (Leipz. 1823), worin er sich über die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Vereinigung der Ärzte in Beziehung auf ihre Wirksamkeit und Honorirung aussprach, ein Vorschlag, der indeß wegen seiner gänzlichen Unausführbarkeit überhört blieb; und das „Handbuch der speciellen Therapie" (Leipz. 1830), das unvollendet ist. — Mit seinem Sohne, Dr. Hermann N., der würdig in die Fußstapfen des Vaters tritt, gab er die „Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie" (Bd. 1—2, Heft 2, Bonn 1835—39) heraus. (22)

Natzmer (Oltwig Anton Leopold von), preußischer Generallieutenant und commandirender General des ersten Armeecorps, wurde am 18. Apr. 1782 zu Billin in Pommern geboren. Sein Vater hatte zuletzt als Oberst und Commandant der Festung Kolberg gedient, nachdem er als Adjutant im ersten Bataillon Leibgarde den siebenjährigen Krieg in den nächsten Umgebungen Friedrich's des Großen mitgemacht und sich der besondern Gunst dieses Monarchen zu erfreuen gehabt hatte,

Digitized by Google

Seine Mutter stammte ebenfalls aus dem Geschlechte von Natzmer und gehörte zur nächsten Verwandtschaft des von König Friedrich Wilhelm I. hochgeschätzten Feldmarschalls Gneomar von N., dem der schöne Beruf zu Theil geworden, in dem peinlichen Processe des Kronprinzen Friedrich nach seiner versuchten Flucht die Erbitterung des gereizten Monarchen zu mildern. N., gleich seinem Vater von früher Jugend für den Beruf des Soldaten lebend, genoß die für diesen Stand vorbereitende Erziehung im älterlichen Hause und wurde 13 Jahre alt zum Leibpagen des Königs Friedrich Wilhelm II. ernannt. Gleich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III. trat er 1797 als Offizier in das erste Bataillon Leibgarde, nahm einige Jahre später als solcher an den Arbeiten des Generalstabes Theil und wurde bereits 1801 zum Adjutanten dieses Bataillons befördert. In dieser Stellung erfreute er sich des Vorzugs, seine Dienstleistungen unter den Augen des Königs verrichten und sich um so leichter bemerkbar machen zu können. Der unglückliche Krieg des J. 1806 fand ihn noch in demselben Verhältnisse bei dem Bataillon Leibgarde, mit welchem er der Schlacht bei Auerstädt und dem Gefechte bei Nordhausen beiwohnte. Auf dem Rückzuge aus Thüringen bis nach Prenzlau begleitete er als Adjutant den Generalmajor von Hirschfeld, der einen Theil der Arrieregarde befehligte. Deshalb mußte er auch das widrige Schicksal der prenzlauer Capitulation theilen, doch gehörte er zu den wenigen Offizieren, die schon zu Anfange des J. 1807 von dem Könige von Preußen gegen gefangene französische ausgewechselt wurden. Nach dem Frieden zu Tilsit erhielt er in dem in Ostpreußen neu errichteten Garderegimente als Hauptmann das Commando der Leibcompagnie, und kaum nach Jahresfrist wurde er durch ein noch größeres Vertrauen des Königs ausgezeichnet, der ihn 1809 zu seinem Flügeladjutanten ernannte und bald darauf mit der Bildung des Garde-Füselierbataillons beauftragte. Von dieser Zeit ab wurde N. häufig zu sehr wichtigen und ehrenvollen Aufträgen und Sendungen verwandt, deren gelungene Ausführung ihm mit der belohnenden Zufriedenheit seines Monarchen eine raschere Beförderung im dienstlichen Verhältnisse zusicherte.

Im J. 1810 zum Major ernannt, wurde er mit der Anfertigung des neuen Exercierreglements für die Infanterie und Cavalerie des preußischen Heers beschäftigt. In dem bedeutsamen Jahre des russischen Feldzuges befand er sich als Flügeladjutant im Gefolge des Königs von Preußen bei dem denkwürdigen Fürstencongresse zu Dresden. Er genoß zu wiederholten Malen das Glück, bei der Abwickelung folgenreicher Ereignisse dieser Periode als Augenzeuge zu sein, oder als thätig mithandelndes Werkzeug zuerst die glückliche Entscheidung herbeigeführt zu haben. Im Herbste des J. 1812 mit einer Sendung an das wiener Cabinet beauftragt, war er kaum von dorther zurückgekehrt, als die Trennung des Generals von York mit dem preußischen Hülfscorps von der französischen Armee ihm einen neuen schwierigen Auftrag für das französische Hauptquartier anvertrauen ließ, um dort über diese Maßregel die nöthig scheinenden Erklärungen und weitern Beschlüsse des Königs von Preußen auszusprechen. Unmittelbar darauf wurde N. durch eine geheime und sehr wichtige Sendung an den Kaiser von Rußland ausgezeichnet, in Folge welcher von Seiten Preußens alle Vorbereitungen zu dem großen Freiheitskampfe energisch getroffen wurden. Bei dem Beginne des Kampfes von preußischer Seite gegen Napoleon im J. 1813 wurde N. zuerst als königlicher Flügeladjutant in das Hauptquartier des Generals von Kleist geschickt, wo er Gelegenheit fand, bei der Blockade von Wittenberg der Wegnahme der dortigen Vorstädte am 31. März beizuwohnen. In den nächsten Tagen folgte er dem gegen den Vicekönig von Italien aufbrechenden Armeecorps des Generals York, nahm Theil an dem Gefechte bei Danigkow am 5. Apr. und blieb demnächst in dem Hauptquartier dieses Feldherrn bis zur Schlacht bei Großgörschen. Nach derselben erhielt er den Befehl, bei der Person des Generals Blücher zu bleiben, in welcher Stellung er an allen Gefechten bis zum glücklichen Tage bei Haynau, am 26. Jun., thätigen Antheil nahm.

Digitized by Google

Für das ausgezeichnete Benehmen in der Schlacht bei Bautzen erwarb er sich das eiserne Kreuz zweiter Classe. Bei dem gleich darauf eintretenden Waffenstillstande, 4. Jun. bis 10. Aug., erschien es nach den vorgefallenen Ereignissen als die nächste und die dringendste Angelegenheit der preußischen Regierung, die noch in der Bildung begriffene Landwehr so schnell als möglich schlagfertig den übrigen Heereskräften anzureihen. Zu diesem Zwecke wurde dem General von Gneisenau der Oberbefehl über die gesammte Landwehr der Provinz Schlesien übertragen. Da aber dieser inzwischen wegen anderweitiger wichtiger Geschäfte sich der speciellen Leitung dieses Auftrages nicht sogleich unterziehen konnte, so wurde dieselbe dem damals zum Oberstlieutenant beförderten N. als königlichem Commissarius anvertraut. Die gesammte schlesische Landwehr wurde in Oberschlesien zwischen Neisse und Neustadt vereinigt und schritt in ihrer Ausbildung so rasch vor, daß sie bereits nach vier Wochen der Armee zur Seite gestellt werden konnte. Bei dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande blieb N. als Flügeladjutant im Gefolge seines Königs und nahm den thätigsten Antheil an dem Angriff auf Dresden, am 26. Aug., und der Schlacht des folgenden Tages, an der Vernichtung des Corps Vandamme's in die Schlacht bei Kulm am 30. Aug., an der Vertheidigung der böhmischen Grenze gegen das französische Hauptheer, im Gefechte bei Peterswalde am 16. Sept., sowie an den darauf folgenden Gefechten in Sachsen gegen den zurückgedrängten Feind, bis daß auf der fast für jedes Jahrhundert erprobten Schlachtenebene bei Leipzig der dreitägige welthistorische Entscheidungskampf geschlagen wurde. Am dritten Tage Morgens, am 19. Oct., wurden N. vom Könige von Preußen und der General Graf Toll vom Kaiser von Rußland nach Leipzig hineingesandt, um dem Könige von Sachsen auf seine Foderung um Schonung der Stadt im Namen der verbündeten Monarchen Eröffnungen zu machen, die indeß keinen augenblicklichen entscheidenden Erfolg haben konnten, da überdies die sächsischen Truppen dem Herzoge von Padua zur Verfügung gestellt waren. Während dieser Verhandlung wurde die Stadt Leipzig von der Nordarmee mit Sturm erobert; Graf Toll blieb bei dem Könige von Sachsen, und N., welcher den bereits geflüchteten Herzog von Padua nicht mehr im Commandanturhause fand, stieß auf die sächsischen Truppen, die als Reserve auf dem großen Marktplatze in Leipzig aufgestellt waren. Diese zeigten sich alsbald bereit, in Folge seiner Aufforderung den siegreichen Fahnen der verbündeten Monarchen zu folgen; sie wurden von N. sogleich nach dem ranstädter Thore geführt und hier so aufgestellt, daß sie die zurückziehenden französischen Truppen wirksam beschießen konnten. N.'s ausgezeichnete Thätigkeit in diesen Tagen wurde mit dem eisernen Kreuze erster Classe, dem russischen Georgsorden vierter Classe und der Ernennung zum Obersten belohnt.

Nachdem N. bei dem schlesischen Heere am 1. Jan. 1814 dem Gefechte bei Manheim beim Übergange über den Rhein beigewohnt und darauf dem Hauptheere gefolgt war, focht er in der siegreichen Schlacht bei Brienne am 1. Febr. 1814 mit, sowie in den darauf fast täglich folgenden Gefechten bis zum Rückzuge von Troyes. Bei dieser Gelegenheit erhielt er eine Sendung an den Feldmarschall von Wrede, erlitt aber bei der Ausführung dieses Auftrages durch den Sturz seines von einer feindlichen Kugel getroffenen Pferdes einen Beinbruch, der ihn jedoch nur auf 14 Tage verhinderte, seiner rastlosen Berufstreue Folge zu leisten. Schon in der Schlacht bei Arcis sur Aube, am 20. März, war er thätiger Mitstreiter, und in dem bald darauf folgenden Kampfe bei la Fere Champenoise, am 25. März, gelang es ihm, einen höchst ehrenvollen Auftrag des Kaisers von Rußland zu so vollkommner Zufriedenheit auszuführen, daß ihm derselbe auf dem Schlachtfelde selbst den Wladimirorden dritter Classe ertheilte. Die darauf folgenden täglichen Gefechte führten zur Schlacht bei Paris, mit welcher auch für N. die ehrenvolle Theilnahme

an diesem Völkerkriege glorreich abgeschlossen wurde. Nach dem ersten Frieden von Paris begleitete N. den König von Preußen nach England und von dort über Paris nach dem Fürstenthume Neufchatel und nach Berlin zurück. Im darauf folgenden Herbste erhielt er das Commando der neugebildeten Grenadierbrigade, welche aus den beiden Grenadierregimentern Kaiser Franz und Kaiser Alexander und dem Garden-Schützenbataillon zusammengesetzt wurde. Mit derselben nahm er an dem Feldzuge von 1815 Antheil, konnte indessen bei dessen raschet Beendigung nach der Niederlage Napoleon's in Belgien nicht mehr unmittelbar den Sieg mit erringen helfen. Doch wurde ihm die gewiß seltene Ehre zu Theil, bei dem Einrücken seiner Brigade in Paris zwei Regimenter in diese Hauptstadt hineinzuführen, an deren Spitze der Kaiser von Östreich und der Kaiser von Rußland als Chefs derselben ritten. Bald nach dem Abschlusse des zweiten Friedens von Paris erhielt N., erst 33 Jahre alt, seine Beförderung zum Generalmajor, und gleichzeitig noch den besonders auszeichnenden Befehl, in Abwesenheit des commandirenden Generals des Garde-Grenadiercorps, des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, beide Corps von Paris in das Vaterland zurückzuführen. Es wurden auch jetzt dem General N., wie schon vor dem Kriege gegen Napoleon, mehre außerordentliche Sendungen anvertraut, die er neben der Beibehaltung des militairischen Commando stets mit ehrenvoller Anerkennung vollführte. Im J. 1817 begleitete er den Prinzen Wilhelm, den zweiten Sohn des Königs von Preußen, nach Petersburg und Moskau, und wohnte den Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nikolaus bei. Das Commando des Grenadiercorps in Berlin, das 1818 in die zweite Gardedivision umgestaltet wurde, behielt er bis 1820 bei. Darauf wurde ihm auf seinen Wunsch eine Division in der Armee (die eilfte zu Breslau) zugetheilt. Die damaligen revolutionnairen Bewegungen des südlichen Europa, die von der pyrenäischen Halbinsel ihren Anstoß erhalten hatten, veranlaßten eine Reihe europäischer Congresse, die mit dem zu Troppau ihren Anfang nahmen. Dorthin begleitete N. den Kronprinzen von Preußen und erhielt nach wenigen Monaten den Auftrag, als Militaircommissarius von preußischer Seite dem Feldzuge des östreichischen Heers unter General Graf Frimont gegen Neapel beizuwohnen. Nach der Besitznahme Neapels durch die Östreicher ging N. mit dem detachirten Corps des Generals Graf von Wallmoden nach Palermo und bereiste bei dieser günstigen Gelegenheit einen Theil der Insel Sicilien. Erst im Spätherbste kehrte er, geziert vom Könige von Neapel mit dem St.-Georgenorden beider Sicilien erster Classe, nach Berlin zurück. Jedoch sollte er schon im nächsten Jahre wieder den italienischen Boden erblicken, indem er den Prinzen Wilhelm, zweiten Sohn des Königs von Preußen, auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien begleitete. Darauf im Frühjahre 1823 nach Breslau zurückgekehrt, verlebte er hier noch vier Jahre und vermählte sich im J. 1824 mit seiner noch lebenden Gemahlin, einer Freiin von Richthofen. Nachdem er 1825 zum Generallieutenant ernannt worden war und 1827 das Commando der eilften Division mit dem der achten zu Erfurt vertauscht hatte, wurde ihm bei den großen Herbstmanoeuvren desselben Jahres in Berlin die ehrende Auszeichnung zu Theil, obgleich er früher nur bei der Infanterie gestanden hatte, das dort zusammengezogene Cavaleriecorps aus 14 Regimentern zu befehligen. In den folgenden Jahren wurden ihm zu wiederholten Malen Sendungen an den Kurfürsten von Hessen und an die Kurfürstin übertragen, die ihren Aufenthalt in Bonn gewählt hatte. In Folge der französischen Julirevolution und der bald darauf sich zeigenden Bewegungen in Belgien, rückte N. mit der achten Division in Eilmärschen nach dem Rhein und verblieb in und um Köln stationirt, fast volle zwei Jahre, bis er am 30. März 1832 zum commandirenden General des ersten Armeecorps in Preußen ernannt wurde, nachdem er drei Monate vorher die erste Classe des rothen Adlerordens erhalten hatte. Gleich nach seiner Ankunft in Preußen

Digitized by Google

wurde ihm die Auflösung der polnischen Truppen übertragen, welche theils nach der Absperrung des Giełgud'schen Corps, theils nach der Eroberung Warschaus auf preußischen Boden übergetreten waren. Bei der zunächst folgenden Abnahme einer großen Revue des ersten Armeecorps im J. 1834 erhob der König, zum Zeichen seiner vollen Zufriedenheit mit dem Zustande der Truppen, N. zum Chef des zwölften Husarenregiments. Als im darauf folgenden Jahre die merkwürdige Revue russischer und preußischer Truppen zu Kalisch gehalten werden sollte, leitete N. den Durchmarsch der russischen Gardetruppen, welche von Petersburg über die Ostsee nach Danzig geschickt waren und den kürzesten Weg durch Preußen über Thorn nach Kalisch gingen. Darauf wohnte er dieser großartigen Truppenmusterung auf Befehl seines Königs bei und erhielt bei dieser Gelegenheit vom Kaiser Nikolaus den St.-Alexander-Newskolorden, nachdem ihm einige Jahre zuvor bereits das Großkreuz des polnischen weißen Adlerordens zu Theil geworden war. Zwei Jahre später wurde er mit einem gleichen Auftrage des Königs von Preußen beehrt, bei den großen russischen Revuen zu Kowno und Wosnesenzk gegenwärtig zu sein. Zu Anfange des J. 1840 trat er auf zwei Jahre zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit aus dem activen Dienste und wurde zum Staatsrathe befördert. Der geistig durchgebildete Charakter des edlen Mannes, von liebenswürdiger Persönlichkeit beseelt, durch die reichen Erfahrungen eines großartig bewegten Lebens gehoben, hat ihm auf gleiche Weise das ehrende Vertrauen seines Monarchen, die anhängliche Liebe seiner Untergebenen und die vollkommenste Hochachtung bei allen Ständen der Provinzen erworben, zu denen sein umfassender Wirkungskreis ihn hingeführt hat. (20)

Naumann (Johann Friedrich), Professor und Inspector des ornithologischen Museums des Herzogs von Anhalt-Köthen, Gutsbesitzer zu Ziebigk unweit Köthen, wurde daselbst am 14. Febr. 1780 geboren, ein Sohn des ebenfalls als Ornithologen bekannten Johann Andreas N. Um sich zur Universität vorzubereiten, besuchte er von 1790 an die Hauptschule zu Dessau, bis ihn 1794 der Vater wieder nach Hause nahm, um sich von ihm in der Betreibung der Landwirthschaft und der Erziehung drei jüngerer mutterloser Geschwister unterstützen zu lassen. N. hatte viele Anlagen; die mancherlei mechanischen Arbeiten, die er seinen Vater fertigen sah, bildete er in kurzer Zeit viel kunstgerechter als dieser nach. Unermüdlich studirte er für sich Schriften über Land- und Gartenbau und alle Zweige der Naturgeschichte, namentlich Botanik und Zoologie, vor Allem jedoch Ornithologie. Daneben suchte und benutzte er den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit ausgezeichneten Künstlern und Schriftstellern seines Faches; auch trugen einige Reisen zur Erweiterung seiner Kenntnisse bei. Den thätigsten Antheil nahm er dann an seines Vaters Werke: „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (Bd. 1—10, Leipz. 1822—40), um welches er sich das größte Verdienst erwarb. Er fertigte nicht nur die Zeichnungen der in diesem Werke beschriebenen Vögel nach der Natur, er stach auch gegen 500 Platten in Kupfer. Gemeinschaftlich mit K. E. Buhle gab er heraus: „Die Eier der Vögel Deutschlands" (Halle 1819 fg., Fol.). In Verbindung mit ihm bearbeitete H. Gräfe die „Naturgeschichte nach allen drei Reichen" (Eisleben 1834 fg.). Außerdem lieferte N. für mehre Zeitschriften naturwissenschaftliche Beiträge.

Naumann (Karl Friedrich), Professor der Geognosie an der Bergakademie zu Freiberg, ist der älteste Sohn des Kapellmeisters Ernst Gottlieb N. in Dresden und wurde 1798 daselbst geboren. Er verlor frühzeitig seinen Vater und verdankt seine erste Erziehung hauptsächlich der Mutter, welche der Ausbildung ihrer Kinder jedes Opfer zu bringen wußte. Im J. 1812 bezog er die Fürstenschule zu Pforta und ging von da 1816 auf die Bergakademie zu Freiberg, um Mineralogie Geognosie und andere Zweige der Naturwissenschaft zu studiren,

Digitized by Google

verließ sie jedoch nach Werner's Tode und studirte drittehalb Jahre lang unter manchen störenden Verhältnissen philosophische und Naturwissenschaften zu Leipzig und Jena. Nachdem er am letztern Orte promovirt, ging er nochmals nach Freiberg, besonders um Mohs zu hören, und machte 1821—22 eine wissenschaftliche Reise nach Norwegen. Bei dem Mangel jeder Aussicht zu einem Wirkungskreise auf der vaterländischen Universität, habilitirte er sich 1823 in Jena, wo eine Professur der Mineralogie und ein reich ausgestattetes mineralogisches Museum bestand, wurde jedoch später veranlaßt, um eine außerordentliche Professur der Philosophie an der Universität zu Leipzig anzuhalten, und habilitirte sich daselbst im Herbst 1824. Als 1826 Mohs den Ruf nach Wien angenommen hatte, wurde N. an der Bergakademie zu Freiberg als Professor der Krystallologie angestellt, zugleich auch mit der speciellen Disciplinaraufsicht und den currenten Expeditionsgeschäften in allgemeinen bergakademischen Angelegenheiten beauftragt. Dieser seinen Wünschen und Bestrebungen nicht ganz entsprechende Wirkungskreis erweiterte sich jedoch bedeutend, als ihm im J. 1835 die Redaction der geognostischen Karten von Sachsen und des zugehörigen Textes definitiv übertragen und die durch die veränderte Stellung des Bergcommissionsrathes Kühn erledigte Professur der Geognosie ertheilt wurde. Außer mehrfachen Beiträgen in Journalen erwähnen wir hier von seinen selbständigen Arbeiten: „Beiträge zur Kenntniß Norwegens" (2 Bde., Leipz. 1824); „Versuch einer Gesteinslehre" (Leipz. 1824); „Grundriß der Krystallographie" (Leipz. 1825); „Lehrbuch der Mineralogie" (Berl. 1828); „Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie" (2 Bde., Leipz. 1830) und „Erläuterungen zur geognostischen Karte von Sachsen" (Heft 1—3, Dresd. u. Leipz. 1836—39).

Naumann (Moritz Ernst Adolf), ordentlicher Professor der Medicin zu Bonn, der Bruder des Vorigen, geboren zu Dresden am 7. Oct. 1799, genoß bis zum Besuche der höhern Classen der Kreuzschule in Dresden größtentheils Unterricht durch Hauslehrer und bezog 1816 die Universität zu Leipzig, wo er sich für das Studium der Medicin entschied. Nachdem er im J. 1820 in Leipzig die medicinische Doctorwürde erhalten und abwechselnd in Leipzig und Berlin bis 1822 fortstudirt hatte, habilitirte er sich 1824 auf ersterer Universität als Privatdocent, wurde jedoch 1825 als außerordentlicher Professor nach Berlin berufen und bereits 1828 nach Bonn versetzt. Einen spätern sehr ehrenvollen Ruf an die neugegründete Universität zu Zürich hat er abgelehnt. Außer vielen kleinen, in Journalen zerstreuten Aufsätzen hat er folgende Schriften geliefert: „Kritische Untersuchungen der allgemeinen Polaritätsgesetze" (Leipz. 1822); „Über die Grenzen zwischen Philosophie und Naturwissenschaften" (Leipz. 1823); „Einige Bemerkungen über das Gemeingefühl im gesunden und kranken Zustande" (Leipz. 1824); „Über das Bewegungsvermögen der Thiere" (Leipz. 1824); „Skizzen aus der allgemeinen Pathologie" (Leipz. 1824); „Handbuch der allgemeinen Semiotik" (Berl. 1826); „Theorie der praktischen Heilkunde" (Berl. 1827); „Zur Lehre von der Entzündung" (Bonn 1828); „Versuch eines physiologischen Beweises für die Unsterblichkeit der Seele" (Bonn 1830). Sein Hauptwerk, welches ihn noch gegenwärtig beschäftigt, ist das ausführliche „Handbuch der medicinischen Klinik" (Bd. 1—8 Abth. 1, Berl. 1829—39). Dieses mit erstaunlichem Fleiße und bewundernswürdiger Ausdauer bearbeitete, und daher durch Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Werk, welches N. neben vielen ihm als akademischem Lehrer und praktischem Arzt obliegenden Berufsgeschäften der Vollendung entgegenführt, verhindert ihn nicht, auch noch durch Beiträge in medicinischen Zeitschriften und durch kleinere literarische Arbeiten für die Wissenschaft thätig zu sein, unter welchen letztern besonders die Schrift: „Die Probleme der Physiologie" (Bonn 1835) durch die darin aufgestellte sehr geistreiche Theorie der Innervation des Blutes die Aufmerksamkeit erregt hat. Neben seinen

Digitized by Google

medicinischen Studien hat er den historischen Wissenschaften von jeher mit vielem Fleiße obgelegen.

Nebelthau (Friedrich), Obergerichtsanwalt und seit 1836 Mitglied der kurhessischen Ständeversammlung, ist am 22. Jan. 1806 zu Kassel geboren, wo sein Vater Oberpostmeister war. Aus Anhänglichkeit an die damals von den Franzosen verdrängte Fürstenfamilie entsagte Letzterer bei Gründung des Königreichs Westfalen seinem Amte und lebte bis zur Rückkehr des angestammten Landesherrn von der Bewirthschaftung eines Pachtgutes. Der Kurfürst belohnte diesen Beweis treuer Anhänglichkeit dadurch, daß er die Familie des bereits nach der Schlacht bei Leipzig, nachdem die Russen Kassel besetzt hatten, in seine frühere dienstliche Stellung Zurückgerufenen mit dieser Stelle erblich belieh. N.'s Vaterhaus war während der westfälischen Zeit der Vereinigungspunkt vieler treuer Hessen, welche in diesem Familienkreise ihren Gefühlen ungescheut Worte verleihen durften; schon mit den ersten Jugendeindrücken prägte sich daher dem Knaben die Liebe ein zu dem Angestammten und Hergebrachten im Gegensatze zu den fremden Neuerungen, was sich später bei ihm als Charakterzug noch mehr entwickelt hat. Eine ungewöhnliche Vorliebe für die Tonkunst und die raschen Fortschritte, welche er in derselben machte, bestimmten seinen Vater, der ebenfalls ein eifriger Verehrer derselben war, ihn ganz dieser Kunst zu widmen. Indessen vermochten die Lehrer, denen er anvertraut wurde, keineswegs ihn nach Wunsch zu befriedigen, da es ihm nicht blos um Fertigkeit, sondern auch um Einsicht in die Regeln und um die Kenntniß der leitenden Grundsätze zu thun war; er bestimmte sich deshalb dem Studium der Rechtswissenschaft, bezog im J. 1823 die Universität zu Göttingen, ging nach zwei Jahren von da nach Marburg und wurde 1828 als Obergerichtsanwalt in Kassel angestellt. Im Gegensatze zu der einförmigen Rechtspraxis erwachte nun die Liebe zur Kunst mit neuer Macht, und die Bekanntschaft des damals zu Kassel sich aufhaltenden Componisten Moritz Hauptmann gab ihm Gelegenheit, die Compositionslehre gründlich zu studiren. Die alte Kirchenmusik und die Werke Joh. Seb. Bach's begeisterten ihn vorzugsweise, was sich denn auch in mehren musikalischen Aufsätzen aus dieser Zeit, die in der leipziger „Allgemeinen musikalischen Zeitung" abgedruckt sind, lebhaft ausspricht. Inzwischen behauptete doch das Geschäftsleben jetzt um so mehr sein Recht, als auch eine eheliche Verbindung den Lehrjahren gebührende Grenzen setzte, und bald eröffnete sich ihm ein ernsterer Wirkungskreis, der zu gleicher Zeit seiner vaterländischen Gesinnung und seinen Berufsstudien vollkommen entsprach. Als er nämlich nach zurückgelegtem 30. Lebensjahre wählbar geworden war, trat er im J. 1836 als Abgeordneter in die Ständeversammlung und entwickelte darin so viel Umsicht und Sachkenntniß, verbunden mit einer solchen Unbefangenheit und Selbständigkeit, daß er mit Recht zu den ausgezeichnetern Mitgliedern derselben gezählt wird. In dem ausführlichen Berichte, den er als Referent des Ausschusses für die Angelegenheiten der sogenannten rotenburger Quart erstattete, wies er nicht nur nach, daß bei den im J. 1831 mit dem Landgrafen von Rotenburg gepflogenen Unterhandlungen die Staatsregierung ausdrücklich erklärt habe, es werde im Verhältniß der damals geforderten Abfindungssumme zu den Einkünften jährlich ein bedeutender „Gewinn für die Staatskasse eintreten", sondern er brachte auch für die Rechte, welche die Ständeversammlung vertritt, noch einen neuen unwiderlegten Beweis vor, nämlich den, daß fast der gesammte rotenburger Domanialbesitz aus eingezogenem Kirchengut bestehe, von dem 1526 auf der homberger Synode ausdrücklich bestimmt worden sei, daß es nur zum Besten der Kirche oder des Staats verwendet werden solle. Damit übereinstimmend habe denn auch Philipp der Großmüthige in dem Landtagsabschiede von 1527 erklärt: „Letztlich, damit wir uns des Argwohns eigenes Nutzens gänzlich entheben, wollen wir, daß alle andere *) Klostergefälle in gemeinen Kasten fallen, darüber zween

*) D. h. nicht zu der Universität und den Stiftungen verwendete.

unſerer Räthe und zween von Adel und auch zween von Stätten verordnet worden; denenſelben ſollen alle ſolche Gefälle in die gemeinen Koſten zu gemeinen Landes Nothdurft verwarlich hingelegt, und weder von Gütern noch von Nutzungen hinfüro ohne Vorwiſſen nichts veräußert noch abgezogen, ſondern alſo beieinander behalten werden, wo es unſere und gemeines Landes Nothdurft erfodern wird, daß alsdann ſolch angegriffen, des Armuths verſchont und mit Schatzung nicht ſo erſchöpft werde." Bei ſo unzweideutigen poſitiven Beſtimmungen konnte denn auch die Anſicht der Ständeverſammlung nicht lange zweifelhaft bleiben.

Nicht weniger bedeutend war N.'s Bericht als Referent des für den Rechenſchaftsbericht beſtellten beſondern Ausſchuſſes, worin er die verfaſſungsmäßigen Rechte des ſtändigen landſtändiſchen Ausſchuſſes gegen die vielfachen Beeinträchtigungen von Seiten der Staatsregierung vertheidigte. Vorzugsweiſe bethätigte er aber die Selbſtändigkeit ſeines Urtheils und die Unabhängigkeit ſeiner Überzeugung bei den Verhandlungen über das neue Grundſteuergeſetz, im Dec. 1837, wo er gegen die Anſicht der bisherigen, ſogenannten liberalen Majorität eine viel ausgedehntere Entſchädigung für die aufzuhebenden Entſchädigungen in Anſpruch nahm, und es hiſtoriſch ausführte, daß in Heſſen urſprünglich Jeder ſteuerfrei geweſen ſei, und daß deshalb die Ritterſchaft, ſoweit ſie ſich dieſe urſprüngliche Steuerfreiheit bis zum J. 1830 erhalten habe und noch genieße, gerechten Anſpruch auf die in der Verfaſſungsurkunde verheißene Entſchädigung machen könne. Auch ward dieſer Grundſatz durch die Mehrheit von Einer Stimme angenommen, indeſſen ſcheiterte das Geſetz ſelbſt noch an andern Klippen. Übrigens verlor N. darum weder bei ſeinen Collegen noch bei ſeinen Committenten an Vertrauen; er iſt ſeither ununterbrochen Mitglied der Ständeverſammlung und des ſtändiſchen Ausſchuſſes geweſen, auch in der Ständeverſammlung von 1840 wirkſam. Ein beſonderes Verdienſt hat er ſich in der neueſten Zeit noch dadurch erworben, daß er in einer Reihe Aufſätze, welche zuerſt im „Rechtsfreund" gedruckt wurden und ſpäter unter dem Titel „Wahrheit und Irrthum in der Maurenbrecher'ſchen Schrift: Die deutſchen regierenden Fürſten und die Souverainetät" (Kaſſel 1839) geſammelt erſchienen, die ſtaatsrechtlichen Behauptungen des Profeſſor Maurenbrecher einer ernſten Beurtheilung unterworfen, und unter gerechter Anerkennung Deſſen, was ſie Wahres enthalten, die bedenklichen Irrthümer dieſes Buches, namentlich in den Beweisführungen, der öffentlichen Meinung bezeichnet, auch in Beziehung auf die kurheſſiſchen Verhältniſſe im Einzelnen widerlegt hat. (41)

Neigebaur (Johann Ferdinand), geheimer Juſtizrath zu Bromberg in Preußen, geboren 1788 zu Dittmannsdorf in Schleſien, wo ſein Vater evangeliſcher Prediger war, beſuchte nach gehöriger Vorbereitung im älterlichen Hauſe das Gymnaſium zu Schweidnitz und dann die Univerſität zu Königsberg. Im J. 1807 trat er bei dem Obergerichte zu Breslau in den Juſtizdienſt, wurde 1810 Referendar und 1812 Aſſeſſor bei dem Obergerichte zu Breslau und im Oct. bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in die Armee ein und wurde alsbald zum Landwehrcapitain ernannt, zog es aber vor, als Gemeiner bei der Linie einzutreten, weil man damals glaubte, die Landwehr werde nur im Innern gebraucht werden. Auf dem Marſche zur Armee in Sachſen ſammelte er eine Compagnie Soldaten aus den Truppen des Rheinbundes, die ſich aus Rußland aus den Trümmern der franzöſiſchen Armee gerettet hatten, und ward damit von dem Gouvernement zu Berlin dem Lützow'ſchen Freicorps zugewieſen, bei welchem er, obgleich Gemeiner, doch als Capitain ſeiner Compagnie fungirte und im ſchleſiſchen Gebirge im Rücken des Feindes demſelben ſo viel Pferde abnahm, daß er noch eine Escadron errichten konnte. Im Gefechte bei Lauenburg an der Elbe wurde er verwundet und gefangen genommen. In dem Depot zu Limoges, wohin er gebracht ward, beſuchte er die dortige Akademie, ließ ſich bei derſelben examiniren und erwarb ſich den Grad eines Licentiaten bei der pariſer Univerſität. Nach

Digitized by Google

dem Frieden von 1814 ward er bei dem Generalgouvernement zu Aachen angestellt, dann 1814 zum Unterpräfecten in Neuchateau in den Ardennen ernannt. Im J. 1815 verwaltete er die Präfectur preußischen Antheils in Luxemburg; auch wurde er zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht. Im J. 1816 ward er als Oberlandesgerichtsrath nach Kleve, 1820 nach Hamm, 1822 nach Münster und 1826 nach Breslau versetzt; 1832 erfolgte seine Ernennung zum Director des Landesgerichts zu Fraustadt, mit dem Titel eines Geheimen Justizraths, und 1835 ward er an das Oberlandesgericht nach Bromberg versetzt, um den Criminalsenat zu dirigiren. Neben seiner Stellung in Fraustadt war er zugleich Grenz-Regulirungs-Commissair in Betreff der schlesisch-polnischen Grenze, und durch ihn wurde der Grenzvertrag mit Polen vom 4. März 1835 zu Stande gebracht. Von der Universität zu Königsberg erhielt er schon 1821 das Diplom als Ehrendoctor. Als Schriftsteller hat N. eine sehr reiche und mannichfaltige Thätigkeit entwickelt, Vieles unter seinem Namen, Vieles aber auch unter dem Namen Daniel oder Daniel Dittmann veröffentlicht, mehre anonyme Schriften ungerechnet, als deren Verfasser er sich nie hat bekennen wollen. Als die vorzüglichsten seiner Schriften erwähnen wir: „Briefe eines preußischen Offiziers während seiner Gefangenschaft in Frankreich in den J. 1813—15" (2 Bde., Köln 1816—17); die kleine satirische Schrift: „Keine Volksrepräsentation in den deutschen Bundesstaaten" (Germanien 1816); „Der preußische Proceß ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel und unter Aufnahme der Öffentlichkeit der Rechtspflege" (Jena 1819); „Sammlung der Verordnungen, welche sich auf die preußische Hypothekenordnung und Hypothekenpatent für die wieder vereinigten Provinzen beziehen" (Hamm 1822); „Sammlung der Verordnungen, welche sich auf die preußische Depositalordnung beziehen" (Hamm 1823); „Handbuch zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Hamm 1824; 2. Aufl. 1827); „Sammlung derjenigen Gesetze, welche die preußische Criminalordnung erläutern oder abändern" (Hamm 1824); vor Allen sein „Handbuch für Reisende in Italien" (Leipz. 1826), das namentlich in der jetzt erschienenen dritten Auflage (Leipz. 1840) vielfache Bereicherungen erfahren hat; ferner die „Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den königlich preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen" (Hamm 1826); „Die preußische Gesindeordnung" (Hamm 1826; 2. Aufl. 1836); „Die königlich preußische Vormundschaftsordnung" (Hamm 1827, 4.); „Handbuch für Reisende in England" (Leipz. 1829); unter dem Namen Daniel „Proceß-Handbuch" (Münst. u. Hamm 1831); „Neuestes Gemälde der Schweiz" (Wien 1831, 2. Aufl. 1840); „Neuestes Gemälde Italiens, der ionischen Inseln und Maltas" (2 Bde., Wien 1832); „Neuestes Gemälde der Niederlande und Belgiens" (Wien 1833) und „Neuestes Gemälde von Schweden, Norwegen und Dänemark" (Wien 1833), welche „Gemälde" zugleich den 17., 21., 22., 23. und 25. Band der „Allgemeinen Weltkunde" von Schütz bilden; ferner „Handbuch für Reisende in Frankreich" (Wien 1832); „Das Volksschulwesen in den preußischen Staaten" (Berl. 1834), eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementarunterricht der Jugend betreffen; „Die preußischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen" (Berl. 1835), eine ähnliche Zusammenstellung der Verordnungen in Betreff dieser Anstalten; und „Der Untergang des Kurfürstenthums Mainz; von einem kurmainzischen General" (Frankf. 1839). Es darf bei N.'s so vielseitig bewährter Schriftstellerwirksamkeit nicht übersehen werden, daß die mitgetheilten interessanten Nachrichten und treffenden Bemerkungen, wodurch seine Werke so achtungswerth sind, großentheils aus eigener Anschauung herrühren. Einen großen Theil Europas hat er, ein sehr schneller Reisender, auf frühern Reisen gesehen, und erst im J. 1839 ist er von einer größern Reise durch Deutschland, Italien, Sicilien, Malta, Griechenland und die ionischen Inseln zurückgekehrt. Eine Frucht dieser letzten Reise war die kleine Schrift:

Digitized by Google

„Die Verfassung der ionischen Inseln und die neuesten Bemühungen, eine Reform herbeizuführen" (Leipz. 1839).

Nelson (Wolfred), Doctor der Medicin, einer der Volksanführer in dem canadischen Aufstande von 1837, ist ums J. 1800 geboren. Er war in dem Dorfe Stadrins, welches 18 englische Meilen von Montreal auf der rechten Seite des St.-Lorenzstromes liegt, als Arzt ansässig und betrieb daselbst auch ein bedeutendes Destillationsgeschäft. Durch entschiedenes Auftreten in der Opposition des Versammlungshauses von Untercanada, in welchem er den Flecken Sorel vertrat, gewann er, obschon seiner Abstammung nach ein Engländer, großes Ansehen bei den französischen Canadiern, und hatte vielleicht nach Papineau (s. d.) den meisten Einfluß auf dieselben. Bei dem Aufstande stand er an der Spitze der Insurgenten, welche sich in St.-Denis festgesetzt hatten, und that sich bei dem Angriffe der englischen Truppen unter Oberst Gore auf dieses Dorf durch Muth und Entschlossenheit hervor. Als sich Gore dem Dorfe mit fünf Compagnien und einer Kanone am 23. Nov. 1837 näherte, wurde er von 700 Landleuten unter N., die aber zum Theil nur mit Zaunpfählen bewaffnet gewesen sein sollen, empfangen. Nach einem sechsstündigen Kampfe mußte sich Gore in unordentlicher Flucht zurückziehen. Fünf englische Meilen weit wurde er von den Landleuten verfolgt und verlor seine Kanone auf der Flucht. Bei einem so glücklichen Beginnen des Aufstandes auf diesem Punkte hätte derselbe eine ungünstige Wendung für die Regierung nehmen können, wenn nicht die Niederlage Gore's durch den Erfolg des Angriffs auf das Fort St.-Charles, wo die Insurgenten unter Brown (s. d.) vom Oberstlieutenant Wetherall geschlagen wurden, wieder gutgemacht worden wäre. Nachdem hierauf die Hoffnung auf ein Gelingen aufgegeben worden war, suchte N. nach den Vereinigten Staaten zu entkommen, wurde aber, erschöpft von Hunger und Kälte, am 13. Dec. in einem Walde gefangen genommen und in das Gefängniß von Montreal gebracht. Später wurde er der vom Lord Durham erlassenen bedingten Amnestie theilhaftig. Seine Fabrik fiel der Zerstörung anheim, als St.-Denis nach dem Abzuge der Insurgenten von den englischen Truppen besetzt und niedergebrannt wurde. (70)

Nemours (Ludwig Karl Philipp Raphael, Herzog von), der zweite Sohn des Königs der Franzosen Ludwig Philipp, ist geboren am 25. Oct. 1814 zu Paris, wenige Monate nach der Rückkehr seines Vaters aus einundzwanzigjähriger Verbannung. Nachdem seine häusliche Erziehung vollendet war, besuchte er mit seinem ältern Bruder, dem damaligen Herzoge von Chartres, die öffentlichen Lehranstalten, was den Höflingen der Bourbons zu nicht geringem Ärgerniß, dem pariser Bürgerstande aber zu um so größerer Freude gereichte. Als die Julirevolution seinen Vater auf den Thron erhob, trat er gleich seinem ältern Bruder, den schon Karl X. zum Obersten und Regimentsinhaber ernannt hatte, in die militairische Laufbahn, auf der er natürlich schnell von Stufe zu Stufe emporstieg. Zu Ende des J. 1832 machte er die Belagerung von Antwerpen mit, und nur ungern sah er sich von dem Zuge nach Maskara, den der Marschall Clauzel im Spätherbste 1835 unternahm, ausgeschlossen. Dagegen wurde ihm nach seiner Rückkehr von der Reise, die er mit dem Herzoge von Orleans im Mai 1836 nach Deutschland machte, die Erlaubniß, an dem Heereszuge gegen Konstantine (s. d.) Theil zu nehmen, dessen unglücklichen Ausgang man in Paris nicht ahnete, obwol die Regierung denselben größtentheils verschuldet hatte, da sie dem Befehlshaber des französischen Heers die zur Sicherung des Erfolges erfoderlichen Mittel vorenthielt. Als im folgenden Jahre die zweite Expedition gegen Konstantine unternommen wurde, erhielt der Herzog von N. den Befehl über die Vorhut; er befand sich in der Nähe des Generals Damrémont, als diesen die tödtliche Kugel traf, und setzte auch nach der Errichtung der Breschebatterie sich furchtlos dem feindlichen Feuer aus. Seine Ernennung zum Generallieutenant fand in den liberalen Blättern vielfachen Tadel,

Digitized by Google

weil bei derselben die herkömmlichen Bedingungen des Avancements nicht streng beobachtet waren. Eine verhängnißvolle Bedeutung für die ganze politische Entwickelung in Frankreich erhielt aber das Bestreben des Königs, für ihn eine selbständige äußere Stellung zu begründen, zu der die Nation die Mittel hergeben sollte. Schon vor dem zweiten Zuge hatte Graf Molé der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem dem Herzoge von N. die fürstliche Domaine Rambouillet zur Appanage angewiesen werden sollte. Doch dieser Gesetzentwurf wurde, ehe er in der Kammer zur Erörterung kam, zurückgezogen, weil die Regierung sah, daß sie keine Aussicht hatte, denselben durchzusetzen. Durch diese Erfahrung nicht gewarnt, brachte nach Verlauf von drei Jahren das halbliberale Ministerium des Marschalls Soult, welches Ludwig Philipp mit Mühe zu Stande gebracht hatte, um einem entschiedener liberalen auszuweichen, einen neuen Gesetzentwurf ein, der den alten Appanagenplan in anderer Form wiederholte. Die Verbindung des Herzogs von N. mit der am 14. Febr. 1822 geborenen Prinzessin Victorie Auguste Antoinette, Tochter des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary, war beschlossen worden. An demselben Tage, am 30. Jan. 1840, an welchem der Marschall Soult dieselbe den Kammern anzeigte, brachte er ein Gesetz in Vorschlag, nach welchem dem Prinzen eine jährliche Dotation von 500,000 Francs und eine Summe von 500,000 Francs zu der ersten Einrichtung bewilligt und außerdem seiner künftigen Gemahlin ein Witthum von 300,000 Francs jährlicher Renten ausgesetzt werden sollte. In Folge des höchsten Unwillens, den dieser Vorschlag bei der liberalen Partei hervorrief, wurde derselbe in der Abgeordnetenkammer am 20. Febr. 1840 auf die schmachvollste Weise, ohne alle Debatten und ohne daß die Minister zu Worte kamen, verworfen, worauf dieselben sofort ihre Entlassung nahmen. Zwar wurde von der conservativen Partei das Gerücht verbreitet, als werde die beabsichtigte Verbindung zurückgehen; doch fand dasselbe vom Anfange an keinen Glauben und im Apr. 1814 erfolgte die Vermählung. (26)

Neuenburg, Canton. In amphitheatralischer Lage hebt sich dieser Canton an den Ufern des Neuenburgersees steil empor, in seiner größten Ausdehnung 12 Stunden lang und kaum 4½ breit, mit einem Flächenraume von 14,7 □M. Schöne Städte, freundliche Flecken und Dörfer, durch gute Straßen verknüpft, bekränzen das neun Stunden lange Gestade des Sees, auf dem mit größern Fahrzeugen eine lebhafte Schiffahrt betrieben und der in der neuesten Zeit von einem eisernen Dampfboote, „L'industrielle", befahren wird. Bis in die rauhern Hochthäler wohnt eine dichte und regsame Bevölkerung, nach der letzten Zählung 58,616 Seelen, im Durchschnitte etwa 4000 auf der □M. Die Bewegung der Population ergab in den J. 1819—28 den nicht gar starken Zuwachs von 3088. In dieser Periode waren die Auswanderungen etwas zahlreicher als die Einwanderungen. Gleichwol lebten im J. 1834 daselbst 13,099 Schweizer anderer Cantone und 3304 Fremde. Die Zahl der unehelichen Geburten ist nur etwa 2½ Procent. Die grauen, an Versteinerungen reichen Kalksteinberge des Jura, der sich hier bis zu 4500 pariser Fuß über das Meer erhebt, liefern Eisenerze; auch wird etwas Gold aus der Reuse gewaschen und an einigen Stellen Steinkohle, Braunkohle, Torf und Asphalt gewonnen. Längs des Sees bis zu einer Höhe von 500 Fuß breiten sich Rebgelände aus, worauf gute weiße und rothe Weine, auch feinere Obstsorten, Mandeln, Feigen und Nüsse gedeihen. Daran schließt sich in zwei Thälern ein wenig fruchtbares Ackerland, und noch höher die ausgedehnte und einen beträchtlichen Viehstand nährende Region des Matten- und Wiesenlandes. Die Gipfel der Berge sind mit Waldungen bekränzt. Zumeist aber verdankt Neuenburg seinen Wohlstand dem Gewerbfleiße. Im 18. Jahrh. hob sich die Industrie. Durch die Einsamkeit und den langen Winter in den Hochthälern an ausdauernde Geduld gewöhnt, durch den eigenthümlichen Geist der Gebirgsvölker auf die Entwickelung mechanischer Fertigkeiten hingewiesen, bildeten sich bei den Bewohnern des Cantons

Digitized by Google

hauptsächlich drei Fabrikationszweige aus: für Kattune, Spitzen und besonders für Uhren. In den Kattundruckereien liefern jährlich etwa 1000 Menschen (⅓ Männer, ⅔ Weiber und Kinder) 80,000 Stück zu 25 französischen Ellen, wovon beinahe die Hälfte unter Zollbegünstigung nach Preußen geht. Die Spitzenfabrikation, jetzt im Sinken, beschäftigt doch gegen 4000 Personen. Ganz besonders aber hat die Uhrmacherei durch die höchste Gliederung der Arbeit, indem der Einzelne stets nur besondere Theile am Uhrwerke verfertigt, eine hohe Stufe erreicht. Mittelbar oder unmittelbar beschäftigt sie gegen 20,000 Menschen. Damit in Verbindung steht die Fabrikation aller Arten feinerer Werkzeuge. Es werden jährlich gegen 120,000 Uhren, darunter 35,000 goldene, im Gesammtwerthe von 7 Mill. Schweizerfrancs verkauft, besonders viele gehen nach Nordamerika. So bietet Neuenburg unter scheinbar nicht sehr günstigen äußern Verhältnissen das Bild eines wachsenden Wohlstandes, wie kaum ein anderes Land unsers Welttheils. Nach der eidgenössischen Geldscala gehört es zur sechsten Classe, sodaß nur Genf und Basel-Stadt in höhern Anschlag kommen. Wie sich die Neuenburger durch industrielle Thätigkeit auszeichnen, so ist ihnen auch in hohem Grade der Sinn für Sparsamkeit und für gemeinnützige Anstalten eigen. Nirgend werden die Sparkassen so benutzt; im J. 1834 hatten 3084 Theilnehmer über 1 Mill. Schweizerfrancs, im Durchschnitte ein Jeder etwa 338 Francs eingelegt. Alle Wohlthätigkeitsanstalten, zum Theil in sehr großartigem Maßstabe, verdankt Neuenburg einzelnen Bürgern.

Im J. 1814 vergrößert an Preußen zurückgegeben, trat Neuenburg am 6. Apr. und 19. Mai 1815 der Eidgenossenschaft als 21. Canton bei. Am 18. Jun. 1814 hatte der König von London aus in Form einer einfachen Erklärung eine Verfassungsurkunde ertheilt, die nur Abänderungen der früher unter preußischer Herrschaft gültigen Bestimmungen enthielt. In Folge der Bewegung nach 1830 wurde diese Verfassung, durch königliche Verordnung vom Jun. 1831, in mehren Punkten modificirt, besonders in Bezug auf Wahlart und Zusammensetzung der Landstände. Hiernach gelten im Wesentlichen folgende Grundsätze: Sicherheit der Personen und des Eigenthums, nach den Bestimmungen der Gesetze; freies Niederlassungsrecht im Auslande, ohne Verlust des Bürgerrechts; freie Ausübung der protestantischen und katholischen Religion; Freiheit des Handels; Besetzung der Ämter durch Inländer, mit Ausnahme der Gouverneurstelle. Die Verfassung enthält jedoch keine Garantie der Rechtsgleichheit, der Öffentlichkeit und Preßfreiheit. Die vollziehende Gewalt haben ein vom Könige ernannter Gouverneur und Staatsrath. Die Gesetzgebung theilt der König mit den Ständen. Beiden Theilen steht die Initiative und ein Veto gegen beantragte Neuerungen zu. Auch die Auflagen können nur in Folge eines Gesetzes erhoben werden. Der König selbst ernennt zehn Mitglieder des gesetzgebenden Körpers; die übrigen werden von den Bürgern, auf je 500 Einwohner Einer, gewählt. Bedingungen der Wählbarkeit sind ein Alter von 25 Jahren und ein Grundbesitz von 1000 Francs Werth. Der König besetzt die meisten Stellen, und zwar auf Lebenszeit; namentlich ernennt er die Präsidenten der Civil- und Criminalgerichte. Die Staatsausgabe betrug 1834: 238,153 Francs, der Überschuß der Einnahme 64,054 Francs. Die Civilliste des Königs ist zu 70,000 Francs bestimmt.

In der Restaurationszeit ließ das milde Unterthanenverhältniß nur wenig Beschwerden laut werden. Wol aber klagte man hier und da über aristokratische Institute und Tendenzen. So erwachte nach den Julitagen der Wunsch nach volksthümlicher Veränderung der Verfassung, und das Begehren, als unabhängiger Canton ganz und ausschließend der Schweiz anzugehören. Schon im März 1831 kam es im Rüzthale zu einigen Militairexcessen. Die Verfassungsveränderungen im Jun. desselben Jahres konnten die wachsende Gährung nicht beschwichtigen. Am 13. Sept. nahmen einige Hundert Insurgenten, unter Anführung Bourquin's

von Corcelles, ohne Blutvergießen die Stadt Neuenburg, das Schloß und Zeughaus. Inzwischen sammelte die Regierung im königlich gesinnten Valengin Truppen. Der Staatsrath wies die Foderung einer Trennung von Preußen zurück und rief die Eidgenossenschaft um Dazwischenkunft an, die am 15. Sept. Commissarien abordnete. An demselben Tage errang die königliche Partei in der Stadt Neuenburg einen kleinen Vortheil. Nach vergeblichen Unterhandlungen vereinigten sich beide Theile, bis zum Austrage der Sache, über eine Besetzung des Schlosses durch eidgenössische Truppen, die vom 24.—26. in den Canton einrückten. In Gemäßheit eines Vertrags und auf Zusicherung des Staatsraths, daß der freien Abstimmung über die Trennung von Preußen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden sollte, zog Bourquin am 29. mit seiner Schar ab. Zugleich entließ die Regierung ihre Truppen, und die Schweiz sah erwartend der Versammlung des gesetzgebenden Rathes entgegen. Er vereinigte sich am 7. Oct. und verwarf am 12. den Antrag auf geheime Abstimmung über die Trennungsfrage durch alle mehr als neunzehnjährigen Staatsbürger. Die aristokratische Partei hatte gesiegt, die Demokraten klagten über Wortbruch. Inzwischen war der Gouverneur, General von Pfuel, mit Vollmachten des Königs eingetroffen. Die von ihm gesetzte Frist war am 1. Nov. abgelaufen, und wirklich hatten die meisten Ortschaften Unterwerfungsadressen eingesendet. Aber die von den eidgenössischen Repräsentanten gemisbilligte Verhaftung eines der Häupter der Demokraten (Humbert) und andere Gewaltsmaßregeln erzeugten neue Gährung. In Yverdun hatte sich ein Ausschuß der Demokraten gebildet. Er suchte alle Anhänger zu organisiren und zu bewaffnen. Waadtländer und Freiburger unterstützten ihn und gründeten dafür zu Lausanne ein Comité. Die Regierung machte sich auf einen Angriff gefaßt, und am 11. Dec. erklärte von Pfuel die seitdem von den eidgenössischen Truppen verlassene Stadt in Belagerungsstand. Wirklich machten die Demokraten in der Mitte des Dec. einen Versuch; aber noch nicht 300 Mann stark, wurde eine Schar derselben von den Regierungstruppen angegriffen. Einige fielen; 12—14, darunter ihr Anführer Rösinger, wurden gefangen. Der Gouverneur erließ einen Tagesbefehl über die „Rettung des Vaterlandes"; das Kriegsgericht erkannte im Jan. 1832 schwere Strafen, die vom Könige theilweise gemildert wurden. Eine große Zahl der Betheiligten suchte im Auslande eine Zuflucht.

Seit 1831 wurde die Ruhe im Canton nicht wesentlich gestört. Einige Gährung im Sept. 1833 war bald gestillt. Eine Verordnung verbot die Versammlungen, die sonst am 12., dem Jahrestage der Vereinigung mit der Schweiz, stattfanden. Ein Auflauf zu Neuenburg am 16. Febr. 1834, gegen die Sekte der sogenannten Momiers (s. d.), machte zwar militairische Demonstrationen nöthig, hatte aber keine weitern Folgen. Nach den letzten Wirren ist der Canton in gedeihlicher Entwickelung begriffen, und neben den materiellen, bleiben die geistigen Interessen nicht außer Acht. Eine gastfreie und glänzende Aufnahme, wofür Behörden und Volk wetteifernd thätig waren, fand im J. 1837 die Versammlung der schweizerischen Naturforscher. Im Apr. 1838 wurde das Gymnasium zu Neuenburg zur Akademie erhoben und der bedeutende Fonds desselben durch Unterstützung des Königs um 200,000 Francs vermehrt. Nur die fortwährende Haft und Verbannung vieler Mitbürger, die in zahlreiche Familien verletzend eingreift, hat eine schmerzliche Wunde zurückgelassen, die in der neuern Zeit, da alle Gefahr für das Bestehende vorüber scheint, um so bitterer empfunden wurde. *) In diesem Ge-

*) Zwei dieser politischen Gefangenen, früher zum Tode verurtheilt, C. Meuron und H. Boiteux, hatten sich am 12. Jul. 1834 aus ihrem Gefängnisse zu Neuenburg befreit. Der gleichfalls zum Tode verurtheilte, dann zu Wesel gefangen gehaltene Rösinger, ein Anführer der Demokraten im Dec. 1831, wurde durch Cabinetsordre vom Jul. 1838 auf freien Fuß gestellt, aber zugleich aus Preußen und Neuenburg verbannt.

Digitized by

fühle hatten im Apr. 1838 über 3000 Bürger, jedoch nur wenige (29) aus der Stadt, dem Könige eine Bittschrift um Begnadigung der Verbannten und im Gefängnisse Schmachtenden eingereicht. Nach königlichem Beschlusse wurden die Petenten im Aug. 1839 auf die schon im J. 1836 zur Erleichterung des Schicksals der politisch Betheiligten erlassenen Bestimmungen verwiesen.

Gewiß sind die Bewegungen des J. 1831 sehr erklärlich, da in der politischen Doppeleigenschaft des Cantons, dem Fürstenthume unter dem Scepter eines auswärtigen Monarchen und dem nominell selbständigen Gliede eines wesentlich demokratischen Staatenbundes, für jede Periode allgemeinerer Aufregung der Keim von Zerwürfniß und Spaltung liegt. Darum ist ein sehr natürliches Mistrauen gegen einen Staat mit vorherrschend monarchisch-aristokratischem Elemente und gegen eine Politik, die einem auswärtigen Impulse zu folgen scheint, von Seiten der demokratisch regenerirten Cantone zum Vorschein gekommen. Schon 1832 hatte Luzern die Frage wegen Unvereinbarkeit der Eigenschaft eines schweizerischen Cantons mit der monarchischen Verfassung auf der Tagsatzung zur Sprache gebracht. Diese Ansicht war zum förmlichen, nur von sieben Ständen zurückgewiesenen Vorschlage geworden. Mit Rücksicht darauf überbrachte Neuenburg selbst, durch den Staatsrath Grafen von Wesdahlen, am 28. März 1834 dem Vororte eine Botschaft, um über seinen Austritt aus dem Bunde als Canton zu unterhandeln. Es sollte nur als Fürstenthum im Verhältnisse zur Eidgenossenschaft bleiben und an der ihr völkerrechtlich garantirten Neutralität Theil nehmen. Nach Verwerfung dieses Trennungsbegehrens, am 29. Jul. 1834, erließ der preußische Geschäftsträger von Olfers am 30. Oct. eine Note an den Vorort, worin er unumwundene Anerkennung der preußischen Souverainetät im Fürstenthume Neuenburg verlangte. Darauf wendete sich der Vorort an den Staatsrath in Neuenburg. Dieser foderte im Jan. 1835 einen Antrag auf Zurücknahme des Tagsatzungsbeschlusses, wonach sich Neuenburg in seiner eidgenössischen Correspondenz nicht mehr des Titels „Fürstenthum" bedienen sollte, auf Anerkennung der preußischen Farben als Nationalfarben und auf eidgenössische Garantie der Verfassung Neuenburgs. Darüber wurde im Aug. 1835 verhandelt und mit zwölf Stimmen eine erneuerte Einladung an Neuenburg beschlossen, sich der Eidgenossenschaft gegenüber nur als Canton zu bezeichnen. Zugleich erhielt die begehrte Gewährleistung nur 11½ Stimmen, obgleich die monarchische Constitution von 16½ Stimmen als garantirt betrachtet wurde. Von seiner Seite stand auch Neuenburg in steter Opposition gegen die von der Mehrheit der regenerirten Cantone seit 1830 beschlossenen wichtigern Maßregeln. Namentlich hatte es gegen die Trennung des Cantons Basel Verwahrung eingelegt. Als gleichwol die eidgenössische Occupation und Trennung dieses Cantons beschlossen wurde, weigerte sich Neuenburg, seinen Gesandten an die Tagsatzung in Zürich abzuordnen. Darum verordnete diese im Sept. 1833 auch eine militairische Besetzung Neuenburgs durch 10,000 Mann, falls es nach bestimmter kurzer Frist auf seiner Weigerung beharren sollte. Erst hierauf, am 10. Sept. 1833, schickte Neuenburg seinen Gesandten und erkannte die frühern Tagsatzungsbeschlüsse an. Eine ähnliche Politik des strengen Festhaltens am Bestehenden befolgte es durch seine Protestation gegen das Siebnerconcordat, durch seine Theilnahme an der sarner Conferenz im J. 1832, in den Wirren von Schwyz und Wallis, und selbst in der Klosterangelegenheit. Was endlich die projectirte Bundesrevision betrifft, so erklärte im Jul. 1832 der vieljährige Gesandte Neuenburgs an der Tagsatzung, von Chambrier, sogar die Schwäche der Bundesverfassung als eine Garantie für die Sicherheit der Schweiz. Als er gleichwol in die Commission zur Bearbeitung des Entwurfs einer neuen Bundesverfassung erwählt wurde und dieser am 15. Dec. 1832 vollendet war, verweigerte er seine Zustimmung, da er dessen Annahme als den Untergang des Föderativsystems und der Cantonalfreiheit betrachten müsse. (36)

Digitized by Google

Neumann (Karl Friedrich), Professor an der Universität zu München, ist am 22. Dec. 1798 zu Reichmannsdorf unweit Bamberg von sehr armen jüdischen Ältern geboren. Sein Vater gab sich alle Mühe, ihn zu einem tüchtigen Handelsmann auszubilden, und entschloß sich erst, nachdem alle Versuche verunglückt waren, ihn die jüdische Lehranstalt in Fürth besuchen zu lassen. Doch auch hier that N. nicht lange gut, und diente nun in einigen Dörfern Frankens als jüdischer Schullehrer und Ochsentreiber, was früher dort nicht selten in einer und derselben Person vereinigt war. Im J. 1812 kam er nach Frankfurt am Main, wo ein Oheim sich seiner väterlich annahm, erhielt Beschäftigung in einem Handelshause und wendete seinen Verdienst und die Mußestunden, die ihm verblieben, dazu an, die großen Lücken seiner frühern Erziehung und Bildung auszufüllen. Vom Frühling 1816 bis zum Herbst 1817 studirte er zu Heidelberg, dann ging er nach München, wo er zur evangelischen Kirche übertrat. Auch hier setzte er seine Studien fort und machte dann das Examen für das höhere Lehramt. Nachdem er noch ein Jahr Göttingen besucht, wurde er 1821 Lehrer an einem Gymnasium und ein Jahr darauf nach Speier versetzt. Angeblich wegen zu freier Äußerungen in religiöser Beziehung beim Geschichtsunterrichte, wurde er im Mai 1825 seines Amtes enthoben, worauf er bis 1827 in München privatisirte. Dann ging er nach Venedig, um in dem armenischen Kloster auf San-Lazaro Armenisch zu lernen, und von hier aus 1828 nach Paris, wo er seine orientalischen Studien fortsetzte und sich nun vorzüglich auf das Chinesische legte. Einen Theil des J. 1829 brachte er in London zu, wo sich ihm in Folge seiner Sprachkenntniß die Aussicht eröffnete, Indien und China zu sehen. Nachdem er zuvor noch einmal München und dann Berlin besucht, kehrte er im Febr. 1830 nach London zurück und trat nun im Apr. die Reise nach China an, wo er zu Kanton zu Anfange des Sept. 1830 anlangte. Sein Streben war vorzüglich, sich hier im Chinesischen zu vervollkommnen und eine chinesische Büchersammlung, woran es in Deutschland gänzlich fehlte, anzukaufen. In der That gelang es ihm, diesen doppelten Zweck zu erreichen. Seine chinesische Bibliothek ist gegen 10,000 Bände stark, umfaßt alle Fächer der Literatur und ist nach dem Urtheile der Kenner in ihrer Art einzig in Europa. Das preußische Ministerium übergab ihm bei seiner Abreise 1500 Thaler, um dafür in Kanton Bücher anzukaufen, und N. lieferte für diese Summe der königlichen Bibliothek zu Berlin über 2400 Bände. Bemerkt zu werden verdient, daß er weder von einer Regierung noch von einem Privatmanne irgend eine Unterstützung zu seinen Reisen und andern Unternehmungen erhalten noch je nachgesucht hat. Bald nach seiner Rückkehr im J. 1831 wurde er als Professor in München angestellt. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir: „Rerum Creticarum specimen" (Gött. 1820); „Über die Staatsverfassung der Florentiner von Leonardus Aretinus" (Frankf. 1822); „Historische Versuche" (Heidelb. 1825) und „Aristotelis republicarum fragmenta" (Heidelb. 1826). Was nun die Früchte seiner orientalischen Studien betrifft, so bemerken wir Folgendes. Die indische Literatur ist leider ohne alle Werke über Geschichte und Geographie, statt beider begnügt sich der Inder mit Sagen und Legenden. Nur durch das Studium der historisch-ethnographischen Werke der benachbarten Nationen ist es möglich, wenigstens einiges Licht in dieses Chaos zu bringen. Die frühzeitige Verbreitung der buddhistischen Lehre unter den Chinesen veranlaßte öfters Pilgerfahrten buddhistischer Priester nach den heiligen Ursitzen ihrer Religion, meist in der Absicht, die chinesischen Übersetzungen der heiligen Bücher an Ort und Stelle nach den Sanskrit-Originalen zu revidiren. Es waren daher meist unterrichtete Männer, mit indischem Wesen und indischer Sprache vertraut, die diese Reise unternahmen. Diese Pilgerberichte verbreiteten daher auch das meiste Licht über Indiens Geschichte und Geographie, und die Übersetzungen derselben gehören zu den dankenswerthesten Arbeiten der Sinologen. N. hat deren zwei bekannt gemacht unter dem Titel: „Pilgerfahrten buddhistischer Priester aus

Digitized by

China nach Indien" (Leipz. 1833) und mit Anmerkungen begleitet. Nächstdem erwähnen wir seine „Mémoires sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère" (Par. 1829), ein Werk, das für die Geschichte der Philosophie von hohem Werthe ist und ein sicheres Document für die weite Verbreitung der Aristotelischen Lehren darbietet; die aus dem Armenischen übersetzte „History of Vartan by Elisaeus" (Lond. 1830), eine Geschichte, die namentlich wichtige Beiträge für die Kenntniß der alten Parsenlehre, wie sie unter den Sassanidischen Königen sich ausgebildet hatte, enthält, und „Vatram's chronicle of the armenian kingdom in Cilicia" (Lond. 1830); den aus dem Chinesischen übersetzten „Catechism of the Shamans" (Lond. 1831), den er auch deutsch (Leipz. 1834) erscheinen ließ, und die ebenfalls aus dem Chinesischen übersetzte „History of pirates" (Lond. 1831), ein Beitrag zur Geschichte der Seeräuber, die 1810 die chinesischen Küsten sehr unsicher machten und nur durch die größte Anstrengung von Seiten der chinesischen Regierung unterdrückt werden konnten; ferner seinen nach dem Italienischen bearbeiteten „Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur" (Leipz. 1833), der den erstaunlichen Reichthum und Werth dieser Literatur besonders für die Geschichte des Orients während des Mittelalters nachweist; seine „Asiatischen Studien" (Leipz. 1837), aus zerstreuten Aufsätzen gesammelt, die einzelnes Gute enthalten, und den „Lehrsaal des Mittelreiches" (Münch. 1836), worin N. eine Art chinesischer Chrestomathie hat geben wollen; doch die Wahl der darin mitgetheilten Fragmente ist ihrem Inhalte nach nicht zu billigen, da es außer einer metaphysischen, höchst obstrusen und dunkeln Abhandlung eines buddhistischen Philosophen, nur noch ein kleines chinesisches Fibelbuch enthält, das sehr zweckmäßig für einen chinesischen Knaben von fünf bis sieben Jahren sein mag, für Europäer aber ganz werthlos ist. Auch läßt sich gegen die Bearbeitung beider Fragmente Manches einwenden; namentlich vermißt man philologische Genauigkeit. Sehr thätig ist N. durch Anzeigen, Auszüge und Kritiken seltener Bücher in der von ihm mitbegründeten „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes". Zu erwarten haben wir von ihm eine chinesische Grammatik und ein chinesisches Wörterbuch, und eine ausführliche statistisch-geographische Beschreibung des chinesischen Reichs. N. ist ein Gelehrter, der durch seine gründlichen Forschungen in den entlegensten Gebieten der Geschichte und Völkerkunde, namentlich des Orients, von einer in Deutschland sehr seltenen Kenntniß der armenischen und chinesischen Sprache und Literatur unterstützt, ein bedeutendes Verdienst sich erworben hat. (95)

Neumann (Karl Georg), praktischer Arzt in Aachen, rühmlichst bekannt als medicinischer Schriftsteller und als Dichter, geboren 1774 zu Gera, wurde zunächst im dortigen Gymnasium unterrichtet und setzte sodann seine wissenschaftliche Ausbildung in Dresden, Leipzig, Jena und Wien weiter fort. Im J. 1795 erhielt er die medicinische Doctorwürde zu Wittenberg, und 1797, nachdem er zuvor die östreichischen Feldlazarethe besucht hatte, trat er in den kursächsischen Staatsdienst. Im J. 1807 wurde er Divisionsarzt, in welcher Eigenschaft er die sächsische Armee auf ihren Feldzügen begleitete und 1813 in russische Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Befreiung wurde er 1815 bei der preußischen Regierung zu Stettin angestellt und von da 1818 nach Berlin als zweiter Director der Charité und Klinik berufen. Auf sein Ansuchen im J. 1828 pensionnirt, ließ er sich seit 1830 als praktischer Arzt in Aachen nieder. Das Verzeichniß seiner medicinischen Schriften ist sehr umfangreich, und es gibt wenig Zweige der medicinischen Wissenschaft, die er nicht, und meist mit Erfolge bearbeitet hätte. Die wichtigste seiner Schriften ist die „Von den Krankheiten der Menschen" (4 Bde., Berl. 1829—34; 2. Aufl. 1836 fg.), die auch allgemeinen Anklang fand. N. verbindet mit der Beherrschung seines Stoffes eine ungewöhnliche Darstellungsgabe und Gewandtheit des Styls, die ihm auch in vielen andern Richtungen, die er eingeschlagen, Aner-

Digitized by Google

kennung verschafft hat. Seine Schrift: „Die lebendige Natur" (Berl. 1835), worin er die Gesetze der lebendigen Natur in ihrer Reihenfolge darzustellen sucht, ist reich an glücklichen Ideen. Nächst der Medicin beschäftigen ihn insbesondere Geschichte, Politik und Poesie. Historische Aufsätze von ihm finden sich in Bran's „Minerva", in Pölitz's „Jahrbücher" (1831) und anderwärts. Während seiner Kriegsgefangenschaft begann er die „Ilias" zu übersetzen und vollendete später diese und die Übersetzung der „Odyssee", die auch 1826 in Dresden im Druck erschienen ist, aber wenig Anklang fand. Neuerdings übersetzte er Ossian's Gedichte. Als Dichter hatte er sich schon früher einen Namen erworben durch die bekannten Gedichte: „Namen nennen dich nicht" und „Vom hoh'n Olymp", die Eigenthum des Volkes geworden sind. (28)

Nibby (Antonio), einer der berühmtesten Archäologen der neuesten Zeit, gestorben am 29. Dec. 1839, war am 4. Oct. 1792 geboren. Nach gründlichem Studium der classischen Schriftsteller und insbesondere der griechischen Sprache, unternahm er es in einem Alter von 17 Jahren, um für letztere in seinem Kreise desto mehr Theilnahme zu wecken, unter dem Namen der Hellenica eine Akademie zu stiften, die jedoch 1816 sich gänzlich auflöste. Inzwischen war N. 1812 als Schreiber für die griechische Sprache bei der vaticanischen Bibliothek angestellt worden, anfangs zwar nur provisorisch, nach dem Tode des eigentlichen Inhabers dieser Stelle im J. 1814 definitiv, nachdem er kurze Zeit dem jetzigen Grafen von St.-Leu als Secretair gedient hatte. Dieser Auszeichnung zeigte er sich würdig durch die von ihm herausgegebene, mit Anmerkungen begleiteten Übersetzung des Pausanias (1817—18). Bald nachher, als er bei der Congregazione economica angestellt worden war, verheirathete er sich, und hatte seitdem mit Noth und Sorgen zu kämpfen. Im J. 1820 ward er Professor der archäologischen Wissenschaften an dem römischen Archigymnasium, auch trat er in das philosophische Collegium der Universität ein. Später ward er in die Generalcommission für die Alterthümer und schönen Künste beim Camerlengat erwählt und bei der französischen Akademie als Professor der Archäologie angestellt. N. hatte seine archäologischen Studien unter der Anleitung seines Vorgängers am Archigymnasium, des Professors Lorenzo Rè, begonnen. Die erste Arbeit, mit welcher er auf diesem Gebiete hervortrat, war die von ihm besorgte und mit Noten begleitete vierte Ausgabe des Nardini (1819), welcher er eine Abhandlung über die Straßen der Alten beigab. Gleichzeitig erschien sein Aufsatz über den sogenannten Friedenstempel, in welchem er die Basilika des Konstantin erkannte. Den Untersuchungen über das Forum, die Via sacra, das Amphitheater des Flavius und die nahegelegenen Punkte folgte die „Antiquarische Reise in den Umgebungen Roms", die er einer völlig neuen Bearbeitung unterwarf, welche er unter dem Titel einer „Analyse der Gell'schen Karte der Umgegend Roms" (3 Bde., 1837—38) herausgab. Eine Reihe einzelner Abhandlungen füllt den Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Bearbeitung, z. B. die Erläuterungen zu den von Gell entworfenen Mauern Roms (1820), über die Form und Einrichtung der ältesten christlichen Kirchen, über den Circus des Caracalla und den Tempel der pränestinischen Fortuna (1821), über den Gabino-See (1824), Untersuchungen über Porto und die antike Straße dahin, Bericht über eine Ausgrabung an der Porta Nomentana (1826), über das Grab der Horatier und Curiatier (1833) und über die Orti Serviliani (1833). Außerdem begann er ein „Lehrbuch der Archäologie" (Bd. 1, 1828), das aber blos ein Compendium für Studirende ist, und ein „Lehrbuch über die römischen Alterthümer" (Bd. 1, 1830). Dem Werke über die Umgebungen Roms reiht sich die Beschreibung der Stadt selbst an, welche unter dem Titel „Rom im Jahre 1838" (Bd. 1 u. 2, 1838—40) erschienen ist und aus den hinterlassenen Manuscripten fortgesetzt werden wird. Auch über Denkmäler der Sculptur hat N. eine Reihe Arbeiten geliefert, zuerst eine Abhandlung über den sterbenden Fechter (1820),

Digitized by

dann in Gemeinschaft mit Lorenzo Rè Erläuterungen zu den Monumenten des capitolinischen Museums, ferner die Beschreibung ausgewählter Monumente der Villa Borghese und endlich die Fortsetzung des „Museo Chiaramonti". Außerdem haben wir noch seine wiederholte Bearbeitung des alten „Guida" von Vasi zu erwähnen, welche gewöhnlich kurzweg der „Nibby" heißt. Seine Werke tragen durchweg das Gepräge des Ernstes, dem es um die Sache selbst zu thun ist, und bilden den erfreulichsten Gegensatz gegen die gelehrte Gleißnerei, der man so häufig in Italien begegnet. Wenn sie auch nicht gänzlich und überall von abenteuerlicher Hypothesenlust freigesprochen werden können, so ist doch das Bestreben, kritisch und gründlich zu Werke zu gehen und zu sichern Resultaten zu gelangen, in ihnen vorherrschend.

Nicander (Karl August), schwedischer Dichter, gestorben am 7. Febr. 1839, wurde am 20. März 1799 in Strengnäs geboren, wo sein Vater Conrector war. Nach dem Tode desselben zog er mit seiner armen Mutter auf die Besitzung des Possessionaten Lindsfelt, der 1817 als Majestätsverbrecher angeklagt wurde. Seit 1817 Student in Upsala, trat N. zuerst im „Kalender för Damer", als dieser 1820 vom Buchhändler Bruzelius begründet wurde, nebst seinem Freunde Sjöberg (pseudonymisch Vitalis genannt) als Schriftsteller auf. Im folgenden Jahre ließ er das Trauerspiel „Runesvärdet eller den förste riddarn" erscheinen, das zwar in dramatischer Hinsicht Manches zu wünschen übrig läßt, aber als Gedicht das beste aller seiner Gedichte ist, und bald darauf „Fjärilar från Pinden" und das Idyll „Rosalt". In derselben Zeit dichtete er seine „Runor", unter denen sich einige von vorzüglichem Werthe befinden. In einer spätern Ausgabe wurden sie durch die Zeichnungen seines Freundes, des Freiherrn Hugo Hamilton, bereichert. Im J. 1823 wurde N. Doctor der Philosophie und trat sodann in der königlichen Kanzlei ein. Im J. 1826 erwarb ihm sein Gedicht „Tassos död" den ersten Preis in der schwedischen Akademie. Gleich dem bald nachher erschienenen „Konung Enzio" zeichnet sich dasselbe durch wahre südliche Farbenpracht, Glut und Wohllaut der Sprache aus. Vom Kronprinzen und von der schwedischen Akademie unterstützt, unternahm er im J. 1827 eine Reise nach Italien, wo er in Venedig in die größte Geldverlegenheit kam und vielfache Demüthigungen ertragen mußte, bis endlich sein Wirth, ein biederer, rechtschaffener Mann, dem er seine Lage entdeckte, ihn nächstdem daß er ihm creditirte auch mit dem nöthigen Reisegelde nach Wien versah. Dort angekommen, besuchte N. sofort den schwedischen Minister, wurde aber von ihm auf eine so demüthigende Weise empfangen, daß er froh war, ihn um Hülfe nicht angesprochen zu haben. Seine Lage schien jetzt völlig verzweifelt; glücklicherweise traf er hier Fräulein Heikenskold, eine sehr reiche Dame, deren Bekanntschaft er schon in Italien gemacht hatte. Von ihr unterstützt, kam er bis nach Berlin, wo er bei der schwedischen Gesandtschaft die nöthige Unterstützung fand, um vollends in die Heimat zu gelangen. Arm, schuldenbelastet und mit gebrochenem Herzen kam er dort an, wo nur neue Bedrängnisse ihm entgegentraten, da er für das Geschäftsleben durchaus nicht paßte, auch mit seinem Talente nicht zu wuchern verstand. Zwar erhielt er für sein „Minnen från Södern" (Örebro 1831), sowie für die Sammlung seiner Gedichte und Novellen, die unter dem Titel „Hesperiden" erschienen, ein nicht unbedeutendes Honorar; doch den größten Theil desselben verschlangen sofort seine theils auf der Reise, theils schon früher gemachten Schulden. Später übersetzte er Schiller's „Räuber" und „Die Jungfrau von Orleans". Oft mußte er darben und Mangel sogar an dem Nothwendigsten leiden. In dieser trostlosen Lage darf es uns wahrlich nicht Wunder nehmen, daß sich N. endlich dem Trunke ergab. Sein alter, von ihm fast vergötterter Freund, der Freiherr Hamilton, kam ihm zwar zu Hülfe; er nahm ihn auf sein Gut auf, um daselbst seine Reiseerinnerungen zu vollenden. Doch N. hatte für diese Arbeit keinen Sinn, nach einigen Jahren verließ er wieder das Gut seines Freundes und ging

Digitized by Google

nach Stockholm zurück, wo er nun ganz ohne Amt bei einem Buchhändler arbeitete. Seine letzte Schrift war „Lejonet i öcknen", ein Gedicht, das man eine Apotheose Napoleon's nennen kann. Wenige Tage vor seinem Tode erhielt er von der schwedischen Regierung eine Unterstützung, sodaß er wenigstens nicht in völliger Hülfslosigkeit starb. Der zweite Theil seiner Reiseerinnerungen erschien erst nach seinem Tode. Das Werk ist im Ganzen ziemlich schwach, da N. weder die gehörigen Kenntnisse besaß, noch ein scharfer Denker und feiner Beobachter war; doch finden sich vortreffliche Gedichte eingestreut. Seine sämmtlichen Dichtungen erscheinen jetzt in einer neuen Sammlung. Sie zeichnen sich weniger durch Ideenfülle und Gedankenreichthum aus, als durch Anmuth, Lieblichkeit, Milde und vollendete Schönheit im Verse und Sprache. Darum liebte N. auch am meisten die italienische Dichtkunst. Für die von ihm selbst in italienischer Sprache geschriebenen Gedichte erntete er in Rom und anderwärts vielen Beifall. (15)

Niccolini (Giovanni Battista), der ausgezeichnetste Dramatiker und Dichter des edeln geläuterten Liberalismus in Italien, wurde am 31. Dec. 1786 in den Bädern von S.-Giuliano bei Pisa geboren. Er gehört einer florentinischen Patrizierfamilie an und stammt mütterlicher Seits von dem berühmten Filicaja. Anfangs in Florenz, dann auf der Universität zu Pisa gebildet, wo er sich besonders der Philosophie und Rechtswissenschaft widmete, erhielt er auf letzterer den Doctorhut und ergab sich hierauf vorzüglich dem Studium der classischen Literatur, wobei ihm der verdienstvolle Graf Angelo d'Elci mit seinem freundschaftlichen Rathe beistand. Durch die Königin von Hetrurien wurde er zum Professor der Geschichte und Mythologie an der Akademie der schönen Künste zu Florenz ernannt, welche Stelle er noch gegenwärtig in Verbindung mit der eines Bibliothekars dieser Anstalt bekleidet. Man verdankt diesem Verhältnisse mehre gehaltvolle Reden über Gegenstände der schönen Künste, worunter besonders die Lobreden auf Orcagna und Leon Battista Alberti und der Vortrag über das Erhabene bei Michel Angelo zu bemerken sind. Als Mitglied der wiederbelebten Akademie der Crusca bewährte N. seinen Beruf als wissenschaftlicher Kenner und Forscher der italienischen Sprache durch den Versuch über den Antheil des Volkes an der Bildung der Sprache und durch Betrachtungen über Monti's Kritik des Wörterbuchs der Crusca, wodurch er bei diesem wichtigen Kampfe, an welchem so viele italienische Gelehrte Theil nahmen, gleichfalls in die Schranken trat. Sein prosaischer Styl ist edel, harmonisch, kräftig, gedrängt und kunstreich, ohne wie der des Perticari, Giordani und anderer berühmten Prosaiker des 19. Jahrh. in den Fehler des Affectirten und Verkünstelten zu fallen. Seine vorherrschende Neigung führte ihn zur dramatischen Poesie, wo er, in die Fußstapfen Alfieri's tretend, wie dieser durch die Classiker genährt, ihm an tragischer Kraft und Freiheitssinn nahe kommt, während er ihn an Lebendigkeit, Wärme der Empfindung und Gewandtheit der Sprache wol übertrifft. Sein erstes Trauerspiel „Polyxena" wurde 1810 bei der Preisbewerbung der Akademie der Crusca gekrönt; ihm folgten, dem griechischen Mythus entlehnt, „Ino e Themisto", „Medea ed Oedip"; dann „Mathilde", ein Sujet aus der Zeit der Normannenherrschaft in Sicilien, „Nabucco", ein räthselhaftes, ohne des Dichters Namen zu London erschienenes Drama, welches Napoleon und seine Zeit in fremdem Gewande darstellt, und „Antonio Foscarini". Durch die letztere, der venetianischen Geschichte entnommene Tragödie, welche überall, wo man sie aufführen durfte, den größten Enthusiasmus erregte, wurde N.'s Ruhm auf immer begründet. Sein dramatisches Werk „Giovanni da Procida", zuerst 1830 in Florenz gespielt, ist an begeisterndem Schwunge, an Glut der Leidenschaft und dem hinreißenden Feuer einer kraftvollen melodischen Sprache und wohlklingender Verse den besten Erzeugnissen des italienischen Theaters gleichzustellen; doch wehren ihm, wie dem „Foscarini", politische Befürchtungen den Zugang zu fast allen Bühnen. Im J. 1834

Digitized by Google

erschien von N. ein anderes dramatisches Werk: „Lodovico il Moro", welches die Zeit schildert, wo das politische System des gesammten Italiens umgewälzt ward. Der Zwiespalt in der mailändischen Herzogsfamilie der Sforza ist mit ebenso großer Meisterschaft dargestellt, wie der Charakter Lodovico's, der seiner Talente und seiner Klugheit ungeachtet seinen eigenen Untergang herbeiführte; doch ist, so viel bekannt, diese Tragödie bis jetzt nicht aufgeführt worden. Das zuletzt bekannt gewordene Trauerspiel N.'s ist „Rosmunda" (Flor. 1839), und behandelt die Geschichte jener Rosamunde Clifford, „Rosa mundi non rosa munda", welche schon zu altenglischen Balladen, zu Trauerspielen und Romanen den Stoff gegeben hat. Bei der ersten Vorstellung zu Florenz im Sommer 1838 fanden die drei ersten Acte den ungetheiltesten Beifall, weniger die beiden letzten, an welchen der Verfasser nachmals bedeutende Abkürzungen vornahm. Ein geschichtliches Werk über die sicilische Vesper wird schon seit mehren Jahren von ihm erwartet. Die drei Bände der erschienenen Gesammtausgabe von N.'s Schriften (Flor. 1831) enthalten seine Trauerspiele, lyrischen Poesien und die prosaischen Aufsätze. (44)

Nicolovius (Georg Heinrich Ludwig), preußischer wirklicher geheimer Oberregierungsrath und ehemaliger Director im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, wurde zu Königsberg in Preußen am 13. Jan. 1767 von wackern und geachteten Ältern geboren, die er aber schon im J. 1778 verlor. Eine nahe Verwandte setzte mit mütterlicher Treue die Erziehung des mit den Geschwistern Verwaisten fort und pflegte auf das sorgfältigste die vortrefflichen Anlagen des Jünglings. Seine Gymnasialbildung empfing er auf dem Friedrichscollegium seiner Vaterstadt und ging alsdann auf die Universität derselben über, wo er sich vorzugsweise theologischen und philosophischen Studien, den letztern unter Kant, widmete. Der Wunsch, sich vor dem Eintritte in das praktische Leben noch weiter auszubilden, veranlaßte ihn nach dem Abgange von der Universität, eine Reise nach England zu machen. Auf seiner Rückreise durch Deutschland lernte er in Berlin den damaligen dänischen Gesandten, den Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg, kennen, ward in dessen Haus aufgenommen und begleitete ihn darauf in den J. 1791 und 1792 auf seiner Reise durch Italien, Sicilien und die Schweiz. Um das zu besonderer Traulichkeit gediehene Verhältniß fortzuführen, folgte N. dem zum Präsidenten in Eutin ernannten Grafen im J. 1795, und ward von dem Herzoge von Oldenburg als Secretair, dann als Assessor bei der Rentkammer angestellt. Hier begründete er den innigsten Verkehr mit den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten jener Zeit, mit Hamann, den beiden Stolberg, F. Heinr. Jacobi, Matth. Claudius, J. H. Voß, Joh. Georg Schlosser, mit dessen Tochter, einer Nichte Goethe's, er sich später verheirathete, und fand eine Bildungsschule, wie sie höhere Beamte nur selten durchzumachen pflegen. Nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Eutin erhielt N. durch den mit seinen Familienverhältnissen und seiner Person wohlbekannten Departementsminister von Ostpreußen, den Freiherrn von Schrötter, und den Kammerpräsidenten von Auerswald den Antrag, in preußische Dienste zu treten und als Assessor bei der Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg die Schulangelegenheiten und die katholischen kirchlichen Sachen zu bearbeiten. Die Aussicht, seinem Vaterlande gleich seinem Vater und seinem Bruder dienen und in seiner Vaterstadt, in der Mitte seiner Geschwister, leben zu können, bewog ihn, seine Verhältnisse in Eutin aufzugeben. Der Herzog von Oldenburg entließ ihn auf die ehrenvollste Weise und bewies ihm später noch durch ein eigenhändiges Schreiben ein sehr freundliches Andenken an seine dortige Dienstführung. Im J. 1805 trat er seine Stelle in Königsberg an und ward noch in demselben Jahre zum weltlichen Consistorialrathe, dann zum vortragenden Rathe bei dem Universitätscuratorium und zum ersten Bibliothekar bei der königlichen Bibliothek ernannt. Als im J. 1808 in Folge des französischen Krieges die veränderte Verfassung der obern Behörden eintrat, wurde N. im Dec. 1808 zum Staatsrath befördert und ihm der Vorsitz für

Digitized by Google

die Section des Cultus im Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts mit besonderer Verantwortlichkeit übertragen. Im Nov. 1810 ward er mit der Direction der Abtheilung für den Cultus und für den öffentlichen Unterricht beauftragt und blieb in dieser Stellung, als ein eigenes Ministerium für diese Geschäftskreise unter dem Freiherrn von Altenstein eingerichtet wurde. Nur in den J. 1824—32, wo die Verhältnisse der Schulen und Universitäten und die demagogischen Umtriebe es höhern Orts wünschenswerth machten, diese Direction dem Geheimrath von Kamptz zu übertragen, sah sich N. von der Direction der Unterrichtsabtheilung entbunden. Im J. 1832 übernahm er dieselbe von neuem und erhielt durch mehre Ordensverleihungen die deutlichsten Beweise von der unausgesetzten Huld seines Monarchen. Seit dem J. 1817 war N. auch Mitglied des Staatsraths und hatte den Titel eines wirklichen geheimen Oberregierungsrathes erhalten.

In allen diesen geschäftlichen Beziehungen hat N. ein höchst rühmliches Andenken hinterlassen. Wenige höhere Beamte haben eine solche Harmonie der Bildung besessen, die bei natürlicher Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit, Herzlichkeit auf Alle, die sich ihm nahten, einen so durchaus wohlthuenden Einfluß übten und selbst Den befriedigen mußten, dem der so sehr wohlwollende Mann die Erreichung seiner Wünsche hatte versagen müssen. Mit unerschütterlicher Treue und verehrender Liebe seinem Könige zugethan, erfüllte er mit der größten Rechtlichkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit die Pflichten seines hohen Berufes. Die bedeutendsten Interessen der Menschheit, welche zu vertreten ihm oblag, fanden bei ihm stets die wärmste Theilnahme; keine wichtige Erscheinung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst blieb ihm fremd. Der alten Literatur namentlich widmete er besondere Liebe, und nie hat er von einem durch Zelotismus hervorgerufenen Gegensatze zwischen Christenthum und Heidenthum etwas wissen wollen. Es war seine Freude, Talente hervorzuziehen und die Bestrebungen tüchtiger Männer ohne Neid oder Vorurtheil zu fördern. Die kirchlichen Angelegenheiten hat er mit Zartheit und Würde behandelt. Er selbst war ein frommer Christ, dem Glauben seiner Väter aus voller Überzeugung treu ergeben, gerecht und duldsam gegen Andersdenkende, wenn ihre Ansicht nur Gott die Ehre gab. Deshalb wollte er auch Milde in den Streitigkeiten mit den Altlutheranern. Ob er dieselbe auch in den Differenzen des Gouvernements mit den ungehorsamen Erzbischöfen von Köln und Posen vorzugsweise hat berücksichtigt wissen wollen, ob seine Ansicht im Staatsrathe vielfachen Widerspruch gefunden, ob selbst sein Austritt aus den von ihm mit der größten Treue bekleideten Staatsämtern hiermit in Verbindung zu setzen sei, dies Alles ist jetzt noch nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Leicht mögen öffentliche Blätter und falsche Gerüchte die Sache übertrieben haben. Die Reinheit seines Willens aber und die geläuterte Einsicht in seiner Verwaltung werden unbedingt auch Die zugestehen müssen, welche von ihm urtheilen, er sei energisch-positiven Maßregeln abgeneigt gewesen. Lebensgefährliche Krankheitsäußerungen ließen N. im Anfange des J. 1839 inne werden, daß die bei vorgerücktem Alter abnehmende, sonst so frische Lebenskraft für die in der letzten Zeit ungewöhnlich vermehrten Geschäfte nicht mehr ausreiche. Er bat daher um Versetzung in den Ruhestand und sah sein Gesuch mit der huldvollsten Anerkennung seiner langjährigen, verdienstlichen Wirksamkeit unter dem 31. Mai 1839 belohnt. Er lebte seitdem auf der ländlichen Besitzung seines Schwiegersohnes unfern Berlin, seit dem Herbste aber in der Stadt selbst seiner Familie, seinen Freunden, im Genusse der Erinnerungen aus seinem frühern, reichen Leben, in fortgesetzter, lebendiger Theilnahme an Allem, wofür er in seiner amtlichen Laufbahn thätig gewesen war. Am Abende des 24. Oct. 1839 traf ihn nach einem heiter verlebten Tage ein Nervenschlag. In den Tagen seiner Krankheit entfaltete er die zärtlichste, innigste Liebe zu den Seinigen und starb am 2. Nov., ge-

rade am Tage des Reformationsjubiläums in Berlin, sanft in den Armen seiner Kinder. Sein Name lebt in mehren Söhnen ruhmvoll im preußischen Staatsdienste fort. (71)

Niederer, ein edles Ehepaar, das seit 30 Jahren nicht nur in der praktischen Pädagogik mit glänzendem Erfolge höchst segensreich gewirkt, sondern auch die Erziehungs- und Unterrichtskunst, insofern beide eine theoretische, principielle Seite haben, wesentlich gefördert hat. Dr. Johannes N. ist 1778 in Appenzell geboren, und war Pfarrer, als er, seine Stelle aufgebend, im J. 1800 mit Pestalozzi sich vereinigte. Er brachte des Meisters Anschauungen auf den Begriff, entwickelte die Principien der neuen Lehre, systematisirte und begründete sie, vertheidigte sie gegen Misverständnisse und mancherlei böswillige Angriffe, machte den Pestalozzianismus literaturfähig und war mit einem Worte der Gelehrte und Philosoph der ganzen Schule. Der verstorbene Nägeli, ein competenter Richter in Pestalozzi'schen Dingen, bezeichnete das Verhältniß beider Männer trefflich, indem er in seiner „Pädagogischen Rede" (Zür. 1830) sagte: „Sie sind mir ein Doppelgenius; Pestalozzi hat Feuer geschlagen, N. hat das Licht angezündet." Es ist sehr zu beklagen, daß N., der in seiner Schrift: „Pestalozzi's Erziehungsunternehmung im Verhältniß zur Zeitcultur" (2 Bde., Stuttg. 1812—13), eine auch stylistisch und dialektisch ausgezeichnete, aber ganz besonders durch Reichthum und Tiefe der Gedanken hervorragende Darlegung des Pestalozzi'schen Culturssystems gegeben, und außerdem eine Menge Aufsätze vom größten Interesse geschrieben hat, seit vielen Jahren auf literarischem Wege nichts mehr für den Pestalozzianismus gethan hat. Wenn es auch wahr ist, daß die deutschen Schulen einen großen Theil der Pestalozzi'schen Ideen über Methodik und Dialektik längst realisirt haben, so ist es doch ebenso wahr, daß der Schatz noch nicht vollständig gehoben, vielmehr Manches zurückgeblieben ist, was aufgenommen und jedenfalls gekannt und studirt zu werden verdient. Aus Pestalozzi's eigenen Schriften läßt sich aber keine vollständige Belehrung schöpfen; sie sind, wie ebenfalls Nägeli sehr richtig bemerkt, „meistens Wolkenmassen, worin es wetterleuchtet, und der Schriftsteller erscheint oft blos als ein höchst ingeniöser Stellensteller". N. dagegen besitzt in hohem Grade das Talent zu schreiben. Darum sollte er endlich eine von aller Polemik gegen längst verschollene Gegner rein gehaltene, objectiv-wissenschaftliche Darstellung der Pädagogik, Didaktik und Culturpolitik auf Pestalozzi'scher Grundlage geben. Ebenso sollte er den Religionscursus, den er seit 25 Jahren jährlich gibt, endlich veröffentlichen. Dann kann nur Er eine definitive Biographie Pestalozzi's schreiben, und auch diese ist er der Welt schuldig. — Frau Rosette N., geborene Kasthofer aus Bern, geboren am 3. Nov. 1779, ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit. Frauen von so reinem Sinne, von solchem Takt, von solcher Harmonie der Kräfte, von solcher Klarheit des Verstandes, von solcher Energie des Willens, von solcher Höhe des Charakters kommen wol hier und da vor; einen solchen Drang aber nach Erweiterung, Vertiefung und Festigung der eigenen Bildung, eine solche Lebhaftigkeit und Sehnsucht nach Mittheilung an junge Gemüther, eine solche nie ermüdende Kraft, ihren Wirkungskreis stets belebt, beseelt und durchgeistet zu erhalten, auf daß nichts starr werde und kein Glied sich ablöse vom Ganzen, eine solche Begeisterung, für die natur- und culturgemäße Entwickelung ihres Geschlechts Weg und Ziel zu finden: dieses Streben, sich selbst der Lebensaufgabe gleich zu machen, dieses möchte sich wol nur sehr selten finden. Wenn irgend Jemand zum Erziehungs- und Bildungsgeschäfte prädestinirt wäre, so wäre sie es, da sie einen ausgezeichneten psychologischen und physiognomischen Scharfblick besitzt, und die Kunst im hohen Grade, durch ihre Persönlichkeit und durch Unterredungen auf junge Gemüther zu wirken. Frau N. wurde als junges Mädchen mit Pestalozzi bekannt und begeisterte sich so sehr für dessen Grundansichten, von denen sie die größten Wirkungen erwartete, daß sie sich ihm anschloß, als Pestalozzi 1807

Digitized by Google

sein Institut nach Yverdun verlegte und durch eine Mädchen-Erziehungsanstalt vergrößerte. Das Knabeninstitut, welches Pestalozzi später Joseph Schmid anvertraute, ist zu Grunde gegangen; Frau N. hat ihre Anstalt in ununterbrochenem Flor zu erhalten gewußt, sodaß ihr Institut fortwährend aus allen europäischen Ländern Zöglinge erhält. Mit dem eigentlichen Institut hat sie, um durchgreifender und erfolgreicher zu wirken, ein Seminar für künftige Lehrerinnen und Erzieherinnen in Verbindung gesetzt, und es verdient erwähnt zu werden, daß sie unglaubliche Geldopfer gebracht hat, um jungen unbemittelten Mädchen den Aufenthalt in diesem Seminar möglich zu machen, wie es denn auch wol zunächst die Rücksicht auf dieses Seminar gewesen ist, was sie veranlaßt hat, vor einigen Jahren ihr Institut von Yverdun nach dem an Lehrerkräften und Bildungsmitteln aller Art reichern Genf zu verpflanzen. Vom größten Werthe und ein wahres pädagogisches Kern- und Grundbuch ist eine kleine aber gedankenschwere Schrift von ihr: „Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung" (Berl. 1828). Das Buch gibt sich das Ansehen, nur für Mütter geschrieben zu sein; wenn man aber genauer zusieht, so kann man sich des Wunsches nicht enthalten, es möchte von Staatsmännern, Schulbehörden und Professoren der Pädagogik ebenfalls sorgfältig berücksichtigt werden. Neuerdings hat Frau N. „Dramatische Jugendspiele" (2 Bde., Aarau 1838) erscheinen und den Erlös dieser Schrift einigen unbemittelten Zöglingen ihres Seminars zufließen lassen. Auch sie ist, gleich ihrem Gatten, jugendlich kräftig; was aber mehr ist, das ist die jugendliche Begeisterung und Wärme, welche sie in die Klarheit und Besonnenheit des Alters hinübergebracht hat. Der Niederer'sche Salon gehört zu den angenehmsten und belebtesten in Genf und ist ein regelmäßiger Vereinigungspunkt der besten und interessantesten Gesellschaft. (10)

Niederlande. Unter den Staatsumwälzungen, die das J. 1830 zu einem der bewegtesten des Jahrhunderts machten, steht diejenige, welche das Königreich der Vereinigten Niederlande betraf, unstreitig in erster Linie. Eine der wesentlichsten Combinationen des politischen Systems Europas, wie die Verträge von 1815 es geschaffen hatten, wurde dadurch zerstört, zwei Völker in Sitte, Glauben, Sprache, Interessen, geistiger und materieller Entwickelung verschieden, lösten die Bande, womit die Politik der Mächte sie aneinander geknüpft und die sie zu gemeinschaftlicher Existenz 15 Jahre hindurch in staatlicher, wenn auch nicht nationaler Einheit zusammengehalten hatten. Das eine constituirte sich, die Umstände benutzend, fast gegen den Willen Europas und suchte seine Volksthümlichkeit, der Selbständigkeit und Autonomie fast immer versagt gewesen waren, auf Basen zu gründen, die nicht immer allgemeine Anerkennung fanden; das andere, sein Interesse da suchend, wo es nicht ist, versagte lange, zu lange vielleicht für seine Wohlfahrt, dem Geschehenen seine Billigung und legte sich die größten und schwersten Opfer auf, ehe es sich, durch die Nothwendigkeit gezwungen, entschloß, Rechten zu entsagen, welche die Verträge ihm gesichert und die es im wohlverstandenen Interesse Aller ausübte. Erst als die Überzeugung in Holland allgemein geworden war daß die Trennung Belgiens das Land von einer Menge lästiger Pflichten, hemmender Rücksichten befreit habe, welche ebenso viel Hindernisse der ungestörten und kräftigen Entwickelung der eigenen Nationalität, ihrer Interessen und ihrer Tendenzen auf geistigem sowol wie materiellem Gebiete gewesen waren, erst als man den Abgrund gewahr geworden war, an welchen die fast zehnjährigen ungeheuern Lasten in Folge des Kriegszustandes die Finanzen des Landes gebracht hatten, erst da bewog die entschiedene und einstimmige Äußerung des Nationalwillens den König zur Anerkennung von Thatsachen, welche die Mächte längst schon sanctionnirt hatten, und deren Aufnahme in das öffentliche Recht Europas den Frieden, den sie mehr als einmal bedroht, dessen Erhaltung sie mehr als einmal als fast unmöglich hatten erscheinen lassen, auf lange Zeit hin sicherte. Kaum aber war dem langen Streite ein Ende gemacht, als eine neue und schwere Arbeit für die Nation be-

Digitized by Google

gann, nämlich die der Reform ihrer Verfassung, einer Reform, welche die Verhältnisse der neuen staatlichen Existenz der Niederlande ebenso sehr wie ihre innern Bedürfnisse nöthig machten, und deren Unabweisbarkeit selbst ihre entschiedensten Gegner zugestehen mußten. In der That, wenigen Nationen Europas sind in den letzten 25 Jahren so oft und auch so schwierige und durchgreifende Proben gestellt worden, als der niederländischen. Daß sie dieselben alle überstanden und den Kern, die eigenthümliche Tüchtigkeit ihrer Volksthümlichkeit unter den verschiedensten Gefährdungen zu bewahren gewußt hat, ist ein Lob, das selbst ihre Feinde ihr nicht versagen können, und das ihr zu ertheilen die Geschichte vielleicht weniger anstehen wird als die Gegenwart.

Als im Aug. 1830 die mittäglichen Provinzen des Königreichs der Niederlande gewaltsam das Band zerrissen, welches sie an die nördlichen knüpfte, ließen sich die Maßregeln, welche die Regierung den Ereignissen gegenüber annehmen konnte, auf drei Systeme zurückführen. Sie konnte das Geschehene anerkennen, indem sie die Nothwendigkeit der Trennung zugab, und dieselbe nur für Holland so vortheilhaft als möglich zu machen suchen, oder sie konnte jede Anerkennung verweigern, die Belgier als Rebellen betrachten und sie mit Waffengewalt zum Gehorsam zurückzubringen versuchen, oder endlich, sie konnte den Beschwerden der Provinzen, welche die hauptsächlichste Veranlassung zur Auflehnung gegen die gesetzmäßige Gewalt abgegeben hatten, durch mehrfache Zugeständnisse abzuhelfen und die Gemüther zu beruhigen suchen. Der König wählte zuerst den Weg der Gewalt, die Septembertage bewiesen ihm, daß er damit zu keinem Resultate kommen konnte. Von jetzt an wandte er sich an die vier Mächte, welche den londoner Vertrag, in Folge dessen das Königreich der Niederlande gebildet wurde, unterzeichnet hatten, an England, Preußen, Östreich und Rußland, und foderte sie auf, durch directe Intervention die Herrschaft des Gesetzes wieder herzustellen. Der Zustand Europas, besonders die Stellung Frankreichs der belgischen Revolution gegenüber, machten aber jedes directe Einschreiten unmöglich. Am 5. Oct. hatte das haager Cabinet sich an die Mächte gewendet, am 15. Oct. ging von London die Antwort ab, man könne nicht einschreiten, wolle aber gemeinschaftlich mit Frankreich über die Pacification unterhandeln. Am 4. Nov. erließ die londoner Conferenz ihr erstes Protokoll, womit die europäische Diplomatie ihr langes aber glorreiches Geschäft begann. Der erste Act der Conferenz war die Anordnung eines Waffenstillstandes, ihr zweiter (am 20. Dec.) die Erklärung, das Königreich der Niederlande, wie die londoner und wiener Verträge es constituirt, sei aufgelöst, und die Mächte würden sich mit den nothwendigen Arrangements beschäftigen, um die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den Stipulationen der Verträge, den Interessen und der Sicherheit der andern Mächte in Einklang zu bringen. König Wilhelm protestirte; doch konnte er Europa widerstehen und einem Zwange, der stärker ist als der Wille der Mächte, dem Zwange der Umstände? Die Conferenz schlug Grundlagen der Trennung vor (am 20. und 27. Jan. 1831), die das haager Cabinet annahm, vielleicht weil es wußte, daß sie Belgien verwerfen würde. In der That protestirte der Congreß und verweigerte jede Zustimmung. Während Belgien sich innerlich constituirte, seine Verfassung ordnete, sich einen König gab, rüstete Holland und verwarf seinerseits einen neuen Entwurf zur definitiven Festsetzung seiner Verhältnisse zu Belgien, den die Conferenz ihm unter dem Namen der 18 Artikel vorlegte und der von Belgien bereits angenommen worden war. Der König glaubte den Augenblick günstig, um von neuem den Weg der Gewalt zu versuchen, der kurze Feldzug im Aug. 1831 ließ an eine Restauration glauben, aber das Einschreiten Frankreichs rettete Belgien. Der Sieg verschaffte dem Könige von Holland bessere Bedingungen, als die Berufung auf seine Rechte es vermocht. Die 24 Artikel vom 15. Nov. 1831 sprachen ihm das deutsche Luxemburg, einen Theil von Limburg als Entschädigung des abgetretenen wallonischen Luxemburg und eine von Belgien zu zahlende jährliche

Digitized by Google

Rente von 8,400,000 Gulden zu. Aber der König glaubte noch nicht an die Nothwendigkeit, durch die Annahme dieser Bedingungen auf immer seinen Rechten entsagen zu müssen. Er verweigerte seine Zustimmung zu diesem Vertrage, hoffend, daß irgend eine Wendung der allgemeinen Verhältnisse Europas ihm erlauben würde, noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen; er wollte für jeden Fall die Freiheit, zu verfahren, wie sein Interesse es erheischen könnte, bewahren. Die Mächte drohen mit Zwangsmaßregeln, der König widerstand, Frankreich belagerte die Citadelle von Antwerpen und nahm sie, und blockirte in Gemeinschaft mit England die niederländischen Küsten (im Nov. 1832). Der König behielt Lillo und Liefkenshoek, das der Vertrag an Belgien gab, und widerstand. Die Mächte wurden zuerst des Zwanges müde; am 21. Mai 1833 kam zu London eine Convention zu Stande, welche den Coercitivmaßregeln ein Ende machte, und den status quo zwischen Holland und Belgien bis zur Abschließung eines Definitivvertrages sanctionnirte. Diese Convention ist ein erster, vorläufiger Abschluß der niederländischen Frage, die Ereignisse, welche von dem Augenblicke ihrer Unterzeichnung bis jetzt in den Niederlanden stattgehabt, sowie die Lage, in der das Land während dieser Zeit, den letzten sieben Jahren, sich befunden, bilden den besondern Gegenstand der folgenden Übersicht.

Der fünfte Artikel der Convention vom 21. Mai 1833 setzte ausdrücklich fest, daß die Verhandlungen über den Definitivvertrag zwischen den streitenden Theilen und den Mächten unverzüglich beginnen sollten. Es geschah dies, sobald die nöthigen Instructionen der nordischen Höfe eingetroffen und die niederländischen Bevollmächtigten, Baron Verstolk van Soelen und Dedel, in London angekommen waren. Man unterhandelte auf die Basis der 24 Artikel hin, vom 15—29. Jul. 1833, wo die Artikel 1, 2, 4, 6, 8, 10, 15 und 17—23 jenes Vertrages von dem niederländischen und belgischen Gesandten paraphirt wurden. Man hatte sich außerdem über einen sehr wichtigen Punkt geeinigt, der gleich anfangs von den niederländischen Bevollmächtigten zur Sprache gebracht war. Der König der Niederlande verlangte nämlich, daß der von Limburg an Holland zurückfallende Theil diesem Staate als unbedingtes Eigenthum und frei von allen Beziehungen zum deutschen Bunde einverleibt werden sollte. Belgischer Seits hatte man dagegen nichts einzuwenden, nur verlangte das brüsseler Cabinet, daß, weil durch diese Einverleibung die Rechte des deutschen Bundes auf diesen Theil von Limburg, der im Vertrage selbst als eine Entschädigung Dessen, was von dem Großherzogthume Luxemburg an Belgien abgetreten war, angesehen wurde, beeinträchtigt wären, der deutsche Bund und die dabei betheiligten nassauischen Agnaten selbst zu dieser Verschmelzung des limburgischen Gebiets mit Holland ihre Zustimmung gäben. Diese Foderung der belgischen Bevollmächtigten wurde von der Conferenz als gültig anerkannt und dem haager Cabinet aufgegeben, die Zustimmung des deutschen Bundes nachzusuchen; die darauf bezüglichen Artikel des Vertrages sollten erst für definitiv und bindend angesehen werden, wenn Holland diese Zustimmung aufweisen könne. Unterdessen wurden die Unterhandlungen fortgesetzt und versprachen ein baldiges und erwünschtes Resultat, um so mehr als man nach langen Debatten über einen der schwierigsten Punkte, die Scheldeschiffahrt, sich wenigstens in Betreff der allgemeinen Principien von beiden Seiten geeinigt hatte. Aber gegen Ende des Aug., nach mehrwöchentlichen Discussionen, wurden mit einem Male bedeutende Schwierigkeiten von Seiten der niederländischen Unterhändler erhoben; die Conferenz, die der Ursache dieser plötzlichen Änderung in den Ansichten des haager Cabinets auf den Grund zu kommen wünschte, glaubte die Bevollmächtigten desselben wiederholt über den Stand der Unterhandlungen mit dem deutschen Bunde befragen zu müssen und erfuhr nun, zu ihrem großen Erstaunen, daß diese Unterhandlungen noch gar nicht angeknüpft seien, ja daß der König erst dann die nöthigen Schritte zu thun beabsichtige, wenn ihm die Unterhandlungen in London selbst weit genug vorge-

Digitized by Google

schritten scheinen würden. Als nun die niederländischen Bevollmächtigten in sehr bestimmter Weise aufgefodert wurden, sich über ihre Instructionen in Betreff der streitigen Territorialbestimmungen zu erklären, stellte es sich sogar heraus, daß sie durchaus ohne alle Vollmacht dazu waren. Diese Entdeckung brachte einen dem haager Cabinet höchst ungünstigen Eindruck auf die Conferenz hervor; man glaubte darin den Beweis zu finden, daß es dem Könige Wilhelm nichts weniger als Ernst sei, die Angelegenheit zu Ende zu bringen, daß er die Mächte über seine wahren Absichten im Irrthume halte, und daß die im Anfange der Unterhandlungen gegebenen Erklärungen keineswegs aufrichtig seien. Die belgischen Bevollmächtigten benutzten sehr geschickt die zwischen der Conferenz und dem haager Cabinet dadurch hervorgebrachte Verstimmung. Nachdem die Unterhandlungen mehre Wochen suspendirt waren, ohne eigentlich abgebrochen zu sein, und das niederländische Cabinet den Baron Verstolk nach dem Haag gerufen, um mündliche Aufschlüsse von ihm zu erhalten, überreichten Graf Goblet und Vandeweyer am 28. Sept. der Conferenz eine Note, die, mit vielem Geschick abgefaßt, den Gang der bisherigen Unterhandlungen zusammenfaßte, die Ursache ihres Mislingens, sowie die belgischer Seits bewiesene Fügsamkeit und Bereitwilligkeit ins Licht stellte und die Conferenz auffoderte, Belgien die ihm durch die 24 Artikel, combinirt mit der Convention vom 21. Mai 1833, angewiesene Stellung zu sichern, was mit andern Worten hieß, den Belgien so vortheilhaften status quo feierlich und von neuem von der Conferenz garantiren zu lassen. Die Conferenz nahm diese Note sehr günstig auf und die Verhandlungen mit dem haager Cabinete wurden de facto abgebrochen. Die definitive Suspension der Unterhandlung wurde im Anfange des Monats Oct. durch einen Bericht des belgischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Kammer, in welchem der Text der Note vom 28. Sept. mitgetheilt wurde, officiell bekannt. Im Haag erregte diese Veröffentlichung, besonders der erwähnten Note, großen Unwillen, der sich in dem Berichte, den Baron Verstolk am 24. Oct. an die Generalstaaten über den Stand der Frage machte, aussprach. In diesem Berichte wird als Hauptgrund des zögernden Verfahrens des niederländischen Cabinets angegeben, daß man sich nach der Ansicht des Königs einen Mangel an Zartgefühl gegen die Agnaten und den deutschen Bund würde schuldig gemacht haben, wenn man ihre Zustimmung gefodert hätte, bevor die Unterhandlungen so weit vorgeschritten seien, daß man ihr Resultat als definitiv betrachten könne. Als die Conferenz von diesem Berichte Kenntniß erhielt, beschloß sie am 2. Nov., um den Thatbestand authentisch zu fixiren und, wie sie sich ausdrückt, um Misverständnisse zu vermeiden, selbst eine genaue, auf officiellen Documenten beruhende Darstellung des ganzen Herganges redigiren und in ihren Archiven zugleich mit der Note der belgischen Bevollmächtigten und dem Berichte der niederländischen Minister an die Kammer niederlegen zu lassen. Am 15. Nov. wurde diese Darstellung in einer Versammlung der Conferenz vorgelesen und gebilligt, kam aber damals noch nicht zur öffentlichen Kenntniß. Erst später, am 1. Febr. 1839, wurde dies Actenstück, eines der wichtigsten und interessantesten unter den zahlreichen Documenten der neunjährigen Verhandlungen, in dem Berichte des Ministers de Theux an die belgischen Kammern über den Stand der Verhandlungen mit der Conferenz vollständig bekannt gemacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von dem haager Cabinete von dem Beginn der neuen Verhandlungen bis zu ihrem Abbruch befolgte Politik von jedem andern Standpunkte aus, als dem jenes Cabinets selbst, durchaus gemisbilligt werden muß. Sie war allerdings mit dem von Anfang befolgten Systeme vollkommen übereinstimmend und durchaus consequent, da man nur einmal die definitive Beilegung in keiner Weise wollte. Aber sie hatte denn doch, abgesehen davon, die allernachtheiligsten Folgen für Holland selbst. Einmal hatte sie das Cabinet in eine sehr falsche und bis auf einen gewissen Grund sogar gefährliche Stellung gegen die Conferenz gebracht, die über das Vorgefallene so entrüstet war,

Digitized by Google

wie man auf diplomatischem Gebiete nur immer sein kann, und dann hatte sie zur Folge gehabt, alle directen und materiellen Vortheile des Zögerns und der Verschiebung Belgien zuzuwenden, dem die Conferenz sich freundlicher als je gezeigt und die Aufrechthaltung des ihm so günstigen status quo von neuem factisch und feierlich garantirt hatte. Die Opposition begriff dies sehr wohl, und der Bericht des Baron Verstolk fand bei ihr nur Misbilligung und harten Tadel.

Die Gewalt der Umstände hatte unterdessen die Regierung genöthigt, ihre Zustimmung zu einem Acte zu geben, der die Anerkennung Belgiens als unabhängigen Staates offenbar in sich schloß. Die Nothwendigkeit, in der sie sich befand, eine möglichst directe Communication mit der Festung Mastricht herzustellen, und die Schiffahrt auf der Maas, die bisher großen Schwierigkeiten unterlegen, in ihrem eigenen Interesse noch viel mehr als in dem Belgiens frei zu geben, hatte sie bestimmt, Unterhandlungen mit Belgien anzuknüpfen, die zum Zwecke hatten, ihr eine Militairstraße durch den zu Belgien gehörenden Theil von Limburg zu verschaffen, auf der Truppen, Munitions- und Proviantttransporte von Holland aus auf geradem Wege nach Mastricht gelangen könnten. Die Verhandlung fand zwischen den beiden commandirenden Generälen statt, die sie durch Bevollmächtigte in Zachoven bei Mastricht führen ließen. Nach langen Verhandlungen und nachdem man mehr als ein Mal auf dem Punkte gewesen war, Alles abzubrechen, kam man endlich über eine Convention überein, die in zehn Artikeln alles auf die Militairstraße und die Schiffahrt auf der Maas durch Mastricht hindurch Bezügliche ordnete, und von dem Orte, wo sie am 18. Nov. 1833 abgeschlossen wurde, den Namen der zachovener Convention erhielt. Auf die Herstellung directer Beziehungen zwischen beiden Regierungen blieb diese erste factische Annäherung ohne allen Einfluß. Das Zögern des haager Cabinets, die nöthigen Unterhandlungen in Frankfurt um Limburg einzuleiten, muß um so auffallender erscheinen, wenn, wie große Wahrscheinlichkeit vorhanden, es gegründet ist, daß die in München-Grätz vereinigten Monarchen dem König Wilhelm durch den Fürsten Schwarzenberg, der nach jenem Congresse mit einer außerordentlichen Sendung im Haag erschien, hatten den Wunsch ausdrücken lassen, er möchte ohne Verzug die nöthigen Schritte beim deutschen Bunde mit den Agnaten thun, um die Sache zum Abschluß zu bringen, und zwar um so mehr, als das haager Cabinet für eine andere Combination, als die in den 24 Artikeln angegebene, nie auf den Beistand der Mächte rechnen könne.

Nach dem am 24. Aug. 1833 erfolgten Abbruch der Unterhandlungen ruhten dieselben zu London lange Zeit hindurch, und diese Unterbrechung, die dem Systeme des haager Cabinets durchaus erwünscht sein mußte, hätte sich wahrscheinlich noch länger fortgesetzt, wenn die Ursachen, welche die Beibehaltung dieses Systems selbst unmöglich machten, in Holland nicht immer deutlicher hervorgetreten wären und die Regierung gezwungen hätten, die Schritte zu thun, welche von der Conferenz zur Wiederaufnahme der Verhandlung als unumgänglich erfoderlich bezeichnet waren. Sie wandte sich an den deutschen Bund und die nassauischen Agnaten und verlangte ihre Zustimmung zu den Territorialstipulationen, wie Holland sie vorgeschlagen und Belgien sie bedingungsweise genehmigt hatte. Nach langen Unterhandlungen, die sich bis gegen die Mitte des J. 1836 hinzogen, stellte sich als Resultat heraus, daß weder die Agnaten noch der deutsche Bund darauf eingehen wollten. Die Bundesversammlung faßte am 18. Aug. 1836 einen Beschluß, der wesentlich Folgendes enthält: „Der deutsche Bund versagt seine Zustimmung jeder Abtretung eines Theiles des Großherzogthums Luxemburg, die ohne Territorialentschädigung (für ihn) stattfinden sollte, aber er erklärt, daß er, in Berücksichtigung der bezüglich der nassauischen Agnaten gegebenen Declaration, mit der Abtretung des im Art. 2 des Trennungsacts vom 15. Nov. 1831 (der 24 Artikel) bezeichneten Theiles von Luxemburg gegen die im Art. 4 desselben Documents angegebenen Territorialentschädigungen unter der Bedingung einverstanden ist, daß der

belgischen Regierung die Verpflichtung auferlegt werde, keine Fortificationen in dem ihr abgetretenen Theile von Luxemburg zu errichten und namentlich die Stadt Arlon nie zu befestigen. Der deutsche Bund fügt hinzu, daß die nähern Bestimmungen der dem deutschen Bunde in Limburg zu gebenden Territorialentschädigungen, deren Principien er feststellt, einer besondern Verhandlung zwischen ihm und der niederländischen Regierung vorbehalten bleibe, und daß diese Entschädigung so viel als möglich den Interessen des Bundes in Bezug auf die Integrität seiner Vertheidigungslinie entsprechen müsse." Die nassauischen Agnaten hatten früher schon ebenfalls eine abschlägige Antwort gegeben, die als Grund der Weigerung den Familienvertrag von 1783 und die Bestimmungen der Conferenz selbst anführte.

Der niederländische Bevollmächtigte Dedel in London theilte diesen Beschluß des Bundes den die Conferenz bildenden Ministern in einer Note vom 27. Oct. 1836 mit und sprach zugleich den Wunsch aus, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Lord Palmerston, an den die Mittheilung adressirt war, mit der Bitte, sie den übrigen Gliedern der Conferenz zu communiciren, antwortete, daß unter den obwaltenden Umständen keine Veranlassung, die Conferenz zusammenzuberufen, vorhanden sei, da der deutsche Bund seine Zustimmung zur Abtretung von Luxemburg ohne entsprechende Entschädigung versagt und das niederländische Cabinet nicht, wie es nach den frühern Bestimmungen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nöthig sei, seine Bereitwilligkeit erklärt hätte, die Territorialbestimmungen, wie sie in den 24 Artikeln enthalten seien, ohne Änderung anzunehmen. Eine neue Note des belgischen Bevollmächtigten blieb ohne Erfolg wie die erste, die Conferenz verharrte in dem Zustande der Auflösung, und die directen Unterhandlungen ruhten von neuem bis zum März 1838. Einmal jedoch während dieses langen Zwischenraumes schien es, als wenn das System des Cabinets sich bewähren und die so lange gewünschte und erwartete Änderung in der Politik der großen Mächte der belgischen Frage gegenüber eintreten sollte. Die Tories waren im Dec. 1834 in der englischen Verwaltung an die Stelle der Whigs getreten, und auf ihre Sympathie zählend, oder, wie man vielleicht ohne Grund behauptet hat, im Besitze bestimmterer Versprechungen, glaubte das haager Cabinet den Augenblick zu Demonstrationen, welche eine gänzliche Umwandlung der Verhältnisse zur Folge haben konnten, günstig. Im Laufe des Sommers 1834 waren Maßregeln getroffen, welche von Seiten der Regierung auf die Ansicht schließen ließen, daß man auf jeden Gedanken einer andern als friedlichen Ausgleichung verzichte; man hatte Reductionen im Kriegsetat vorgenommen und im Aug. war sogar der mobilen Schuttery ein längerer Abschied bewilligt. Als aber der Ministerwechsel in England stattgefunden, traf das Cabinet Maßregeln, welche die Absicht, feindlich gegen Belgien aufzutreten, entschiedener zu verrathen schienen. Die Armee wurde vervollständigt und in ihrer Stellung Veränderungen angeordnet, die ihr erlaubten, auf den ersten Wink den Feldzug gegen Belgien zu beginnen. Baron Verstolk, unstreitig der ausgezeichnetste unter den niederländischen Diplomaten, ganz dem Systeme des Königs ergeben und besondere Achtung bei den Tories genießend, wurde im Jan. 1835, zwar ohne officiellen Charakter, aber mit dem Auftrage, die Ansichten des neuen Cabinets über die holländisch-belgische Frage zu erforschen, nach London gesandt. Man hat behauptet, die Absicht des Königs sei eine neue Invasion in Belgien gewesen, im Falle die Tories ihm zugesagt hätten, daß England gewähren lassen und sich den andern Mächten nicht allein nicht anschließen, sondern dem Einschreiten sogar sich widersetzen wolle. Jedoch liegt darüber durchaus nichts Bestimmtes vor; es ist sogar unwahrscheinlich, daß der König irgend eine solche Absicht ernstlich gehabt habe. Wie Dem auch sei, der bald darauf erfolgte Rücktritt der Tories machte alle auf ihren activen oder passiven Beistand gegründeten Pläne zunichte.

Nach dem im Oct. 1836 gemachten mislungenen Versuche, die Unterhandlungen mit der Conferenz wieder anzuknüpfen, befand sich die Regierung in Bezug

Digitized by Google

auf die Verhältnisse mit Belgien in einer nicht wenig schwierigen und peinlichen Lage. Man hatte trotz aller Bemühungen des Ministers, die Schuld auf Andere zu wälzen, wohl eingesehen, daß die Unterbrechung der Unterhandlungen hauptsächlich der niederländischen Politik zur Last falle, und die Opposition fand in dem dadurch allgemein verbreiteten Gefühl von Unzufriedenheit eine neue Stütze, um ihre Beschwerden gegen das System, das dem Lande die schwersten Opfer ohne Aussicht auf eine baldige Beilegung des Streites auflege, geltend zu machen. Im J. 1837, wo die Unterhandlungen ganz ruhten, hatte die Stimmung gegen die Regierung die bedeutendsten Fortschritte gemacht. Die große Mehrzahl der Nation verlangte dringend ein Abkommen mit Belgien. Der Finanzzustand wurde immer drückender und das Deficit immer größer; die Sprache der Opposition in der Kammer wurde so entschieden misbilligend, die Symptome von Aufregung so ernsthaft, daß die Regierung sich entschließen mußte, Schritte zu thun, um aus dieser falschen und auf die Dauer unmöglich zu behauptenden Stellung herauszukommen. Sie war um so mehr dazu gezwungen, als die Generalstaaten das Budget von 1838 nur mit der schwachen Mehrheit von 8 und respective 10 Stimmen votirt und dabei ausdrücklich erklärt hatten, die Regierung müsse eine Lösung, die nur eine friedliche sein könne, suchen, man bewillige den Finanzetat nur unter dieser Bedingung. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Anregung der Streitfrage wegen der Benutzung des Grünenwaldes als ein Mittel zu diesem Zwecke angewendet wurde, wie man behauptet hat; jedenfalls ist gewiß, daß es ein unglücklich gewähltes war, das entweder einen von den Mächten mit so vieler Sorgfalt bisher vermiedenen Zusammenstoß herbeiführen oder mit dem Zurückweisen des haager Cabinets enden mußte. Da der feste Wille der Mächte das Erstere unmöglich machte, so konnte nur das Letztere eintreten. Der deutsche Bund hatte bekanntlich im J. 1833 die belgische Regierung gehindert, das Recht des vorläufigen Besitzes, das ihr die Convention vom 21. Mai auf die Provinz Luxemburg zusicherte, auf den im Rayon der Bundesfestung Luxemburg gelegenen Domantalforst Grünenwald auszudehnen. In den ersten Tagen des Dec. 1837 nun setzte der Gouverneur der Bundesfestung den belgischen Commandirenden in der Provinz in Kenntniß, daß die holländische Regierung des Großherzogthums diesen Forst zu benutzen im Begriff sei, und daß im Nothfalle die Truppen der Besatzung sie dabei unterstützen würden. Diese Bekanntmachung hatte in Belgien die allergrößte Aufregung zur Folge, da man darin eine Verletzung der Convention vom 21. Mai und des status quo von Seiten des deutschen Bundes sah, der denselben Belgien freilich nicht garantirt hatte. Das haager Cabinet hatte sich diesmal sehr geschickt in seinen Bemühungen, jenen status quo factisch irgendwie umzustoßen, den deutschen Bund zum Vorkämpfer gewählt; aber der Versuch, auf diese Weise zu dem so lange und so beharrlich verfolgten Ziele zu kommen, scheiterte an dem entschiedenen Auftreten der beiden Mächte, welche den status quo garantirt hatten, Frankreichs und Englands. Die militairischen Demonstrationen Belgiens würden von geringem Gewichte gewesen sein, aber das Zusammenziehen eines französischen Truppencorps an der Nordgrenze und vor Allem die höchst energische, ja fast drohende Sprache des englischen Cabinets verhinderten jeden Gedanken, weiter zu gehen. Noch nie während der langen Dauer der Frage war England so entschieden aufgetreten. Der englische Gesandte im Haag, Sir C. E. Disbrown, erklärte dem Cabinete, daß England in der beabsichtigten Exploitation des Grünenwaldes eine Verletzung des status quo sehe, daß der König von Holland nicht deutsche Truppen zu einem Acte anwenden könne, den er mit seinen eigenen Soldaten nicht vollziehen dürfe, daß England dem deutschen Bunde nicht das Recht zuerkenne, dieselbe durch seine Truppen unterstützen zu lassen, um so weniger, als der deutsche Bund in keiner Weise Civil- oder Administrativautorität im ganzen Großherzogthume habe. Noch weiter ging Lord Palmerston gegen den niederländischen Gesandten in London. Die Erklärungen Disbrown's bestätigend,

Digitized

fügt er hinzu, daß man Gewalt mit Gewalt vertreiben würde, daß die Anwendung derselben im Grünenwald den Krieg beginnen müsse, und wenn der König sich dazu entschließe, so mache ihn das englische Cabinet für alle Folgen verantwortlich. So viel sei gewiß, daß die Feindseligkeiten nicht auf die engen Grenzen jenes Forstes beschränkt bleiben würden. Er (Lord Palmerston) beschwöre die Regierung, nicht leichtsinniger- und übereilterweise (étourdiment et avec précipitation) wegen einer solchen offenbaren Kleinigkeit Maßregeln zu nehmen, die zu den ernsthaftesten und wichtigsten Folgen führen könnten. Bei der damaligen Lage Europas und besonders bei dem Zustande der westlichen Provinzen Deutschlands konnte weder das haager Cabinet noch seine Verbündeten den Ausbruch eines Krieges wollen; man mußte also einhalten und die sehr ernste Verstimmung mit dem englischen Cabinet verlief sich in einem Notenwechsel, in dem es sich zuletzt nur um die Definition des Wortes „Feindseligkeit" handelte.

Das Mislingen dieses Versuches ließ das Cabinet in seine alte schwierige Lage zurückfallen. Seine Bemühungen, sich der definitiven Annahme der 24 Artikel zu entziehen, waren fruchtlos geblieben, und die gebieterische Nothwendigkeit, dem acht Jahre hindurch mit unbestreitbar großer Geschicklichkeit gefolgten Systeme, welches das Land an den Rand eines bodenlosen Abgrundes gebracht hatte, zu entsagen, stellte sich mit unabweisbarer Consequenz heraus, als ein anderer Plan, den das haager Cabinet schon seit längerer Zeit mit Eifer verfolgt hatte und dessen Gelingen ihm diese traurige Nothwendigkeit vermieden hätte, ebenfalls als unausführbar sich erwies. Dieser Plan bestand in der Annahme eines provisorischen Arrangements auf die Grundlage der 24 Artikel hin, nach welchem die Bestimmungen seines Vertrages einstweilen in Wirksamkeit getreten wären, ohne für beide Parteien einen definitiv bindenden Charakter zu haben. Eine ähnliche Idee war früher schon, im J. 1832, freilich unter ganz andern Umständen, von der Conferenz selbst aufgestellt worden. Das haager Cabinet ging damals nicht darauf ein, kam aber später wiederum darauf zurück, weil ein solches Arrangement seinem unterdessen vollständig entwickelten System, in Ermangelung eines bessern, sehr entsprechend gewesen wäre. Dadurch, daß die ganze zu treffende Übereinkunft nur einen provisorischen Charakter gehabt hätte, gab die niederländische Regierung keinen ihrer Ansprüche definitiv auf, und behielt vollkommene Freiheit, Alles umzustoßen, sobald irgend eine Complication der allgemeinen politischen Verhältnisse Europas ihr dazu Gelegenheit, oder gar die Möglichkeit der Wiedereroberung Belgiens durch die Waffen, geboten hätte. Nach seinem Plane sollte diese einstweilige Ausführung der 24 Artikel die Rechte einer jeden der beiden Parteien in keiner Weise beeinträchtigen und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Finalnegociation mit den Mächten stattfinden. Ehe das Cabinet mit diesem Plane bei der Conferenz hervortreten wollte, glaubte es über denselben confidentielle Verhandlungen mit den ihm näher befreundeten Cabineten anknüpfen zu müssen. Es theilte ihn den Höfen von Berlin, Wien und Petersburg mit und scheute keine Bemühungen, um ein Eingehen derselben auf seine Ansichten zu bewirken. Aber vergebens, eine entschiedene Billigung erhielt derselbe nirgend, nur erklärte das russische Cabinet, daß es ein solches Arrangement bei der Conferenz unterstützen wolle, sprach sich aber nichts weniger als günstig darüber aus. Preußen und Östreich verwarfen es ohne Weiteres und verlangten, daß, ehe an irgend ein Arrangement zu denken sei, die luxemburger Frage zu Gunsten des deutschen Bundes entschieden werden müsse. Die drei Mächte erklärten einstimmig, daß sie auf den Plan nicht eingehen könnten, weil ihre Absicht dahin gehe, einen definitiven Zustand zu gründen und nicht ein neues Provisorium.

So war also jede Möglichkeit abgeschnitten, einen andern Ausweg zu finden, als die Annahme der 24 Artikel. Diese Überzeugung mußte sich dem Cabinete in der allergebieterischsten Weise darstellen, ehe dasselbe sich entschließen konnte, den großen Schritt zu thun. Obgleich schon seit den ersten Tagen des Jan. 1838 von dem

Digitized by Google

Scheitern aller andern Combinationen in Kenntniß gesetzt, zögerte es doch immer noch, die nothwendige Erklärung in London abzugeben. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß der Rath einer benachbarten Macht, die sich Holland immer freundlich erwiesen und die wegen des Zustandes einiger ihrer eigenen Provinzen lebhaft die Regulirung des Streites und die definitive Pacification seiner Nachbarländer wünschen mußte, viel dazu beigetragen hat, der Unschlüssigkeit ein Ende zu machen. Am 14. März 1838 endlich wurde die Note zur Notification der Annahme der 24 Artikel durch König Wilhelm übergeben. Sie enthält wesentlich Folgendes: „Der König, in seinen gerechten Erwartungen, auf dem Wege der Unterhandlungen bessere Bedingungen für seine getreuen Unterthanen zu erlangen, beständig getäuscht, hat sich überzeugt, daß der einzige Beweis der unveränderlichen Sorgfalt, die er ihrem Wohle widmet, und das einzige Mittel, seinen Absichten Anerkennung zu verschaffen, in dem gänzlichen und vollkommenen Beitritte zu den Trennungsbedingungen bestände, welche die fünf Höfe für definitiv und unveränderlich erklärt haben. In dieser Überzeugung hat Seine Majestät Ihren Bevollmächtigten in London beauftragt, die 24 Artikel in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten der Conferenz zu unterzeichnen, zu deren Annahme das Cabinet Seiner Majestät durch die Note vom 15. Oct. 1831 aufgefodert wurde. Gegenwärtige Erklärung soll jedoch als nicht vorhanden betrachtet werden, im Falle Übereinstimmung der Ansichten und des Verfahrens unter allen dabei Betheiligten nicht stattfände." Wie viel es dem Cabinete kostete, diese Erklärung abzugeben, und wie es über die Politik der Mächte, die es dazu gezwungen, dachte, geht aus den officiellen Äußerungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hervor, der einen Bericht über die Annahme der 24 Artikel an die Generalstaaten mit folgenden Worten schloß: „Die Nachwelt wird sich über den wahren Charakter der Ereignisse, deren verhängnißvolle Folgen die Niederlande und das europäische Gleichgewicht so tief erschüttert haben, nicht täuschen. Sie tragen das verhängnißvolle Gepräge einer schwachen und principlosen Politik und aller der Unglücksfälle dieser Zeit, die daraus hervorgegangen sind, an sich."

Mit dieser Erklärung beginnt der letzte und vielleicht interessanteste Act des großen diplomatischen Dramas. Die letzte und folgenreichste Thätigkeit der Conferenz in diesem langen und gefährlichen Völkerstreit fing merkwürdigerweise mit einer vollständigen Scission im Schoose der Conferenz selbst an, die Verhandlungen, aus denen der Friede endlich hervorging, begannen mit einem Zerwürfniß unter den Friedensstiftern selbst. Nach Empfang der Beitrittsnote des belgischen Bevollmächtigten Dedel wollte ein Theil der Conferenzmitglieder sogleich zur Unterzeichnung mit dem holländischen Gesandten schreiten und nur die auf die Territorialentschädigung des deutschen Bundes bezüglichen Artikel unter Reserve lassen. Das hieß mit andern Worten das Princip aussprechen: daß von 1831, dem Datum der Abfassung des Vertrages, bis 1838, dem Augenblicke, wo er von Holland unterzeichnet werden sollte, in der Lage der Verhältnisse und in der gegenseitigen Stellung der Contrahenten nichts geändert sei. Die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs widersetzten sich, ohne ein bestimmtes System aufzustellen, und begnügten sich nur zu verlangen, daß man Dedel einfach den Empfang der Note anzeige und alle auf die Frage bezüglichen, seit dem Sept. 1833 erhaltenen und gegebenen Documente dem Protokolle beifüge. Diesem Ansinnen widersprachen die Minister Preußens, Östreichs und Rußlands, und da eine Vereinigung unmöglich schien, so trennte man sich einstweilen, um Instructionen zu erwarten, und Dedel erhielt eine bloße Anzeige über den Empfang der Note.

Die Ursache dieser Spaltung, die glücklicherweise sich bei dem Anfange der eigentlichen Unterhandlung bald ausglich, war hauptsächlich in der verschiedenen Beantwortung der Frage zu suchen, ob die Verhältnisse, in denen sich die beiden streitenden Parteien bei dem Abschlusse der 24 Artikel befunden, nicht mehr diesel-

Digitized

ben seien, und ob man also die neuen Unterhandlungen als die Wiederaufnahme der im Sept. 1833 abgebrochenen zu betrachten habe, oder Umstände seitdem eingetreten seien, die Modificationen in den wesentlichen Bestimmungen des Vertrages nothwendig machten, und man also eine neue Verhandlung beginnen müsse. Die nordischen Höfe waren für das erste System, die westlichen für das zweite. Die Nothwendigkeit gegenseitiger Besprechung und Verständigung, die Krönung der Königin Victoria und mehre andere Umstände verzögerten den Zusammentritt der Conferenz bis zum Jul. 1838. Es ist unleugbar, daß dieser Aufschub den holländischen Interessen den wesentlichsten Nachtheil brachte, indem er Belgien Zeit ließ, Ansprüche geltend zu machen und eine Stellung einzunehmen, die man in London nicht umhin konnte zu berücksichtigen. Belgien, durch die Erklärung des Königs Wilhelm aus der glücklichen Sicherheit des Besitzes, die der status quo ihm gewährte, aufgeschreckt, hatte alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die wichtigsten Bestimmungen der 24 Artikel über die beiden Hauptelemente der ganzen Frage, das Territorium und die Schuld, zu seinen Gunsten modificiren zu lassen. Es hatte die Größe der Opfer, die die lange Weigerung des haager Cabinets ihm auferlegt, die ungeheuren Ausgaben, die ein sieben Jahre hindurch nothwendig gewesener großer Kriegsfuß ihm verursacht, die Irrthümer der Rechnungen und Angaben, auf denen die finanziellen Stipulationen der 24 Artikel beruhten, die Schwierigkeit, sich nach so langer Gemeinschaft von den Brüdern in Limburg und Luxemburg trennen zu müssen, und alle sonst nur irgendwie scheinbare, mehr oder weniger triftige Gründe gegen die Territorialbestimmungen jenes Vertrages geltend gemacht und außerdem eine so energische Sprache, ja man möchte sagen, eine so drohende Stellung angenommen, daß, wenn man auch weit entfernt war, sich davon im geringsten einschüchtern zu lassen, es doch durchaus unmöglich schien, alles Vorgebrachte ohne Weiteres zurückzuweisen, um so mehr, als Frankreich und England sich mit mehren wesentlichen Anfoderungen Belgiens einverstanden erklärten. Hollands Lage, diesen Bewegungen gegenüber, war eine durchaus ungünstige. Während sein Gegner Alles aufbot, um sich so vortheilhafte Bedingungen als möglich zu verschaffen, mußte es unthätig bleiben, denn die Annahme selbst verrieth die Unmöglichkeit, in der es sich befand, bessere Bedingungen zu erzwingen. Seine Rolle war ihm bis auf einen gewissen Punkt vorgeschrieben, sie konnte kaum anders als passiv sein. Selbst als die Verhandlungen in den Bestimmungen des Vertrages, die für Holland in gewisser Beziehung noch als günstig betrachtet werden konnten, Modificationen herbeiführten, welche die etwanigen Vortheile um ein Bedeutendes verringerten, war die Lage der Regierung so, daß sie an eine Zurückweisung des neuen Vertrages nicht denken konnte, sondern ihn unbedingt und ohne Vorbehalt annehmen mußte.

Als die Verhandlungen im Jul. 1838 begannen, waren die Mächte über den wichtigsten Punkt der Frage, die Territorialbestimmungen, einig. Was man darüber auch in Belgien oder sonstwo gesagt hat, aus unabweislichen und durchaus authentischen Thatsachen geht hervor, daß die Aufrechthaltung der diesfallsigen Stipulationen vom 15. Nov. 1831 von den großen Cabineten ohne Ausnahme und unwiderruflich beschlossen war. Als nach der Annahme der holländischen Regierung im Apr. in Belgien jene bekannten Demonstrationen der Legislatur und aller constituirten Autoritäten gegen die Abgabe der luxemburgischen und limburgischen Gebiete stattfanden, erließ das britische Cabinet eine Note an alle betheiligten Höfe, in der es seinen festen Entschluß, an den Territorialbestimmungen keine Änderung zuzulassen, erklärte. Im März schon hatte Frankreich eine ähnliche Ansicht ausgesprochen, und nach jener Erklärung blieb der belgischen Diplomatie wenigstens der damals schon entschiedene Beitritt des pariser Cabinets zu jenem Systeme kein Geheimniß mehr. Anders verhielt es sich mit den auf die Finanzverhältnisse Hollands und Belgiens bezüglichen Stipulationen des ursprünglichen Vertrages. Hier-

Digitized by Google

waren drei Systeme möglich, man konnte, wie Holland verlangte, jede Änderung in dem Festgesetzten zurückweisen und den auf 8,400,000 Gulden Rente bestimmten Antheil Belgiens an der Schuld lassen, wie er war, oder man konnte eine auf die ganzen so verwickelten Finanzverhältnisse beider Länder sich erstreckende Revision vornehmen, wie Belgien sie foderte, und auf die Theilung der Schuld den Grundsatz einer strengen und exacten Liquidation anwenden, wo das Soll und das Haben eines Jeden, wie er es im Augenblicke der Verbindung besaß, erwogen, die Activa und Passiva, die aus der 15jährigen Vereinigung herrührten, getheilt, und so die Bilanz hergestellt worden wäre, oder man konnte endlich eine Transaction vornehmen, die Vortheile und Opfer auf beiden Seiten approximativ wenigstens auszugleichen versuchen, und so eine Art Mittelweg zwischen den extremen Foderungen der Parteien einschlagen. Anfangs schien man das erste System annehmen zu wollen, aber die Bemühungen Englands und Frankreichs und die Vorstellungen Belgiens, welche die Nothwendigkeit einer Revision, als aus den frühern Erklärungen der Conferenz selbst und der offenbaren Ungenauigkeit der über die Schuld gelieferten Angaben, auf denen die erste Fixation der Rente von 8,400,000 Gulden beruhte, hervorgehend, erwiesen, vor allen Dingen aber die Überzeugung, welche sich den drei Hollands Foderungen vertheidigenden Mächten aufdringen mußte, daß das Durchsetzenwollen ihrer Ansicht nothwendig zum Bruche mit England und Frankreich führe, ein Bruch, der um so weniger zu rechtfertigen schien, als diese letztern in Bezug auf die Territorialfrage sich den dringenden Bitten Belgiens ungeachtet dem Systeme der nordischen Mächte angeschlossen hatten. Alle diese Umstände zusammengenommen führten die Annahme des dritten Systems, das einer Transaction, herbei. Aber selbst nachdem dies letztere dem Grundsatze nach angenommen war, kostete es noch lange Zeit und große Bemühungen und vor Allem einen sehr entschiedenen Willen, zu einem Resultate zu kommen, ehe man über die Daten der Ausgleichung sich vereinigen konnte. Jede der beiden entgegengesetzten Ansichten vertheidigte Schritt vor Schritt ihr Terrain, die Vorschläge und Gegenvorschläge häuften sich, und die Unterhandlungen, die meist mündlich und confidentionell geführt wurden, zogen sich in die Länge. Die Frage wegen der Interessenrückstände, die Belgien nach dem Vertrage vom 1. Jan. 1832 an zu zahlen hatte, stellte sich zuerst vor. Diese Rückstände beliefen sich bis zum 1. Jan. 1838 auf die beträchtliche Summe von 62 Mill. Gulden. Östreich und Preußen, die Hollands finanzielle Interessen in diesem Theile der Verhandlung speciell vertraten, verlangten zuerst die integrale Bezahlung, aber der entschiedene Widerstand Englands und Frankreichs, der sich auf die Betrachtung gründete, daß die Nichtbezahlung des Interessenantheils von Seiten Belgiens nur auf der Nichtannahme des Vertrages von Seiten Hollands beruhe, und daß diese Nichtannahme in keiner Weise Belgien, dem sie außerdem die größten Lasten und Opfer verursacht habe, zur Last gelegt werden könnte, führte zuerst partielle Concessionen, endlich, freilich nicht ohne Mühe, die gänzliche Löschung dieser Summe auf dem Schuldtheile Belgiens herbei. Da die Conferenz außerdem genöthigt war, anzuerkennen, daß der Belgien wirklich zur Last fallende Theil der Schuld nicht so bedeutend sei, wie sie es früher geglaubt, ein Resultat, das die Arbeiten der von der belgischen Regierung ernannten außerordentlichen Finanzcommission außer Zweifel gestellt hatten, und dem selbst holländischer Seits nicht widersprochen werden konnte, so konnte sie, um dem von ihr selbst aufgestellten Principe einer gerechten und billigen Vertheilung der Schuld treu zu bleiben, einer Reduction der frühern Fixation sich nicht entziehen. Aber sie konnte auch ebenso wenig auf das Verlangen Belgiens, seinen Schuldantheil auf 2,215,000 Gulden Rente — das war die von der Commission als Belgien wirklich zur Last fallende angegebene Summe — zu fixiren, eingehen, denn es erschien ihr billig, daß Holland in etwas für die großen Verluste, die es erlitt, entschädigt würde. Nach langen Verhandlungen setzte sie den auf Belgien fallenden jährlichen Betrag an den Interessen

der Schuld auf 5 Mill. fest. In einer am 16. Oct. 1838 gehaltenen Sitzung beschloß die Conferenz, das belgischer Seits vorgeschlagene System einer vollständigen Revision der Schuldangelegenheit zurückzuweisen, das einer gegenseitigen Ausgleichung definitiv anzunehmen, den auf Belgien fallenden Theil der Schuld auf 5 Mill. Gulden jährlicher Rente zu bestimmen und die Territorialstipulationen der 24 Artikel ohne die geringste Veränderung aufrecht zu erhalten. Notification dieser Entscheidung wurde im Haag und in Brüssel gegeben; sie ist als der erste Abschluß der Verhandlungen unter den fünf Mächten selbst zu betrachten, um so mehr als die Conferenz jede Modification der darin enthaltenen Bestimmungen zurückgewiesen hat.

Noch ehe die Verhandlungen so weit gediehen waren, hatte ein Zwischenereigniß stattgefunden, das für das niederländische Cabinet im höchsten Grade unangenehm war und auf seine diplomatischen Verhältnisse einen nichts weniger als vortheilhaften Einfluß ausüben mußte. Seit einiger Zeit schon hatte das französische Cabinet zu bemerken geglaubt, daß man seinen Erklärungen und Versicherungen, sich der Politik der übrigen Mächte in der Territorialfrage anschließen zu wollen, keinen unbedingten Glauben schenke, vielmehr ihm die Absicht unterschiebe, daß er im Grunde die Foderungen Belgiens zu unterstützen und aus dem möglicherweise daraus hervorgehenden Conflict für seine eigenen Interessen Vortheil zu ziehen beabsichtige. Graf Molé, damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grunde des Mistrauens nachgehend, hatte in Kenntniß gebracht, daß Berichte des holländischen Geschäftsträgers in Paris über die angeblich wahren Absichten des französischen Cabinets in dieser Angelegenheit dazu Veranlassung gegeben. Diese Berichte sollten sich auf authentische Documente, geheime Instructionen der Regierung an ihre Agenten und desgleichen gründen, welche Fabrizius, seit 37 Jahren bei der französischen Regierung als Agent des niederländischen Gouvernements accreditirt, damals gerade in Abwesenheit des Baron Fagel's, außerordentlichen Gesandten, als Geschäftsträger fungirend, sich durch Bestechung von Beamten des auswärtigen Ministeriums verschafft hatte. Eine genauere Untersuchung ergab, daß Fabrizius von einem sehr geschickten, in allerlei Intriguen wohlerfahrenen Abenteurer, Chaltas, hinter das Licht geführt war und unechte, von Chaltas fingirte, aber mit vieler Kunst nachgemachte Noten für echt genommen und theuer bezahlt hatte. In diesen Documenten waren denn allerdings Dinge enthalten, welche die Aufrichtigkeit der französischer Seits gegebenen Versicherungen sehr in Zweifel stellten. Fabrizius wurde zwar, sobald die Kunde dieses unangenehmen Zwischenfalls nach dem Haag kam, sogleich abberufen, was um so unvermeidlicher war, als die französische Regierung ihm schon seine Pässe zugestellt hatte, und die niederländischen Journale bemühten sich, die Sache zum Theil zu leugnen oder als ganz unbedeutend darzustellen; sie brachte aber in London einen sehr nachtheiligen Eindruck hervor und gab zu Explicationen von Seiten des französischen Cabinets Anlaß, die der niederländischen Diplomatie um so empfindlicher sein mußten, als wenig darauf zu erwidern war. Fabrizius jedoch schien keine besondere Ungnade zu treffen. Nach seiner Abreise von Paris hielt er sich längere Zeit in Wiesbaden auf und wurde im Febr. 1840 nach dem Haag berufen, um, wie es hieß, in einem höhern diplomatischen Posten an einem nordischen Hofe verwendet zu werden.

Als die Entscheidung der Conferenz dem brüsseler Cabinete bekannt geworden war, begann dasselbe eine Reihe von Versuchen und Bemühungen und verschiedenen diplomatischen Vorstellungen, um eine Änderung derselben zu bewirken. Vorschläge einer Holland zu gewährenden Geldentschädigung, die auf 60 Mill. Francs fixirt wurde, Thronreden und Adressen, Rüstungen umfassender Art, die von der Absicht, sich die Waffen in der Hand jeder Theilung des Territoriums zu widersetzen, zeugten, Versuche, die französischen Kammern für sich zu gewinnen, Alles wurde ins Werk gesetzt. Aber Alles war vergebens; alle diese extremen Maßregeln, welche

Digitized by Google

eine richtigere Einsicht in die Lage Belgiens vielleicht hätte sollen vermeiden lehren, brachte nichts Anderes hervor, als eine große Aufregung in Belgien selbst, eine den Geschäften nachtheilige Spannung in den bei der Frage betheiligten Ländern und Schwierigkeiten ohne Zahl für die belgische Regierung. Am 6. Dec. 1838 trat die Conferenz von neuem zusammen und beschäftigte sich mit der Abfassung einer Art Schlußprotokoll, in welchem beschlossen wurde, die Entwürfe der definitiven Verträge zwischen Holland, Belgien und den fünf Mächten beiden Cabineten mitzutheilen und ihre möglichst schnelle Annahme zu betreiben. Die Unterzeichnung dieses Protokolls erfolgte von Seiten Frankreichs erst am 22. Jan., theils weil die französische Regierung bei ihrer besondern Lage den Kammern gegenüber erst die Bestätigung ihrer Politik durch das Votum der Adresse zu haben wünschte, theils weil sie Belgien Zeit geben wollte, noch einen letzten Versuch zu machen und besonders die öffentliche Meinung in diesem Lande, die sich einstimmig und mit großer Energie gegen den Vertrag ausgesprochen hatte, zu seinen Gunsten umzustimmen. Noch ehe jedoch irgend ein bestimmter Entschluß von Seiten der betheiligten Parteien gefaßt werden konnte, schien es einen Augenblick, als wenn der Streit derselben mit andern Waffen als denen der Diplomatie ausgefochten werden sollte. Belgien hatte seit längerer Zeit schon alle Vorkehrungen getroffen, um seine Armee auf den großen Kriegsfuß zu setzen und sie zum Eintritt in die Campagne ganz fertig zu machen. Im Monat Dec. besonders waren Maßregeln verordnet, welche in der That erlaubten, Absichten dieser Art vorauszusetzen. Holland seinerseits ließ darauf, noch ehe die belgischen Truppen eine Bewegung gemacht hatten, seine streitbare Militairmacht eine Stellung dicht an der Grenze einnehmen, die der Armee möglich machte, in Limburg und Brabant mit bedeutenden Kräften bei dem ersten Signal einzufallen. Alle Anstalten dazu wurden sehr ernstlich betrieben, der Prinz von Oranien hatte wie früher den Oberbefehl, sein Hauptquartier befand sich in geringer Entfernung von der Grenze, sein Sohn, der Erbprinz von Oranien, erhielt das Commando einer Brigade der Avantgarde, der Herzog von Sachsen-Weimar befehligte wie früher eine Division. Kaum war die erste Nachricht dieser Bewegung nach Belgien gelangt, als die ganze belgische Armee ebenfalls eine Bewegung nach vorwärts, gegen die Grenze zu ausführte. Das Lager von Beverloo wurde von einer ganzen Division besetzt, während die Hauptarmee zwischen Diest, Löwen und Mecheln sich concentrirte, und die Brigade der Avantgarde unter dem Befehle des tüchtigen und entschlossenen Generals Magnan bis dicht an die Grenze vorging. Beide Armeen standen jetzt einander im Angesichte, die Stimmung in beiden Heeren war in hohem Grade gereizt und ein Conflict möglich, selbst ohne daß von einer oder der andern Regierung das Signal des Beginnens entschiedener Feindseligkeiten gegeben war. Gefahr war entschieden vorhanden, und wenn auch bei der Einstimmigkeit der großen Mächte keine ernstliche Störung des allgemeinen Friedens zu befürchten war, so konnte doch Niemand die Folgen eines partiellen Zusammenstoßes absehen, und jedenfalls wäre das Friedenswerk in London dadurch noch unendlich schwerer und verwickelter geworden, als es an sich schon war. Diese Betrachtungen bestimmten die Conferenz sich außerordentlich am 1. Febr. 1839 zu versammeln, und dem haager sowol, wie dem brüsseler Cabinet die ernstlichsten Vorstellungen über das Gefährliche dieser Situation zu machen und sie aufzufodern, Befehle zum Rückzuge ihrer Truppen von der Grenze zu geben. Beide Cabinete antworteten, indem jedes dem andern die Schuld der ersten Bewegung zuschob; die Truppen gingen aber doch von beiden Seiten auf eine Distanz zurück, die ein Zusammentreffen weniger möglich machte.

Am 23. Jan. 1839 wurde endlich den Gesandten der Niederlande und Belgiens bei der Conferenz die Entscheidung dieser Versammlung mitgetheilt und ihnen zugleich die Vertragsentwürfe untereinander und mit den Mächten übermacht. In

Digitized by Google

der Note an Dedel sagte die Conferenz, daß, im Falle das haager Cabinet diesen Vorschlägen seine Zustimmung versagen sollte, während Belgien sie annehmen würde, die vereinigten Höfe dessenungeachtet gemeinschaftlich die Bewahrung des materiellen Friedens zwischen beiden Parteien bewachen würden, während man gegen van de Weyer eine drohendere Sprache annahm. Der Augenblick, sich zu entscheiden, war nun für König Wilhelm gekommen. Er konnte sehr wohl, auf einen rechtlichen Standpunkt sich stellend, die Annahme verweigern; denn in seiner Erklärung vom 14. März 1838 hatte er nur den 24 Artikeln in ihrer frühern und ersten Gestalt seine Zustimmung gegeben und ausdrücklich erklärt, daß bei einer Verschiedenheit der Ansichten darüber diese Beistimmung als nicht gegeben zu betrachten sei. Der neue Vertragsentwurf war nun in mehren wesentlichen Punkten von dem erstern sehr verschieden und besonders für Holland unbedingt nachtheiliger als jener. Das Recht des Königs zu verwerfen, bestand daher in unbestrittener Weise und trotz der Erklärung vom 14. März 1838. Aber der König verzichtete darauf und beschloß vielmehr nach kurzer Berathung die Annahme. Schon am 4. Febr. erklärte sein Bevollmächtigter in London, daß er autorisirt sei, zur Unterzeichnung der vorgelegten Entwürfe zu schreiten. Dieser Entschluß kann ebenso gut als die Folge der Nothwendigkeit, des Nachgebens, die aus der materiellen Unmöglichkeit eines längern Widerstandes hervorging, als das Ergebniß einer politischen Berechnung betrachtet werden. Bei der damals in Belgien herrschenden Stimmung mußte es höchst zweifelhaft erscheinen, ob die belgischen Kammern den Vertrag annehmen würden. Hätten sie ihn verworfen, so wäre die Lage Hollands höchst vortheilhaft, die Belgiens in mehr als einer Beziehung gefährlich geworden. Das Erstere leuchtete aus den Worten der Conferenz an van de Weyer ein, daß, im Falle Belgien die Annahme verweigere, während Holland sie erkläre, der Conferenz nichts übrig bleibe, als auf die Mittel zu denken, um Holland die dadurch erlangten Ansprüche zu sichern. In Bezug darauf und auf die Unwahrscheinlichkeit der Beistimmung Belgiens soll sich, wie behauptet worden ist, die schnelle Annahme des haager Cabinets erklären. Wie dem auch sei, die Stellung der Regierung der Nation gegenüber muß immer als eines der Hauptmotive dieser Entscheidung betrachtet werden. Dieselbe traf an dem Tage in London ein, wo der belgische Gesandte der Conferenz die letzten Vorschläge seiner Regierung, die dem deutschen Bunde die Militairsouverainetät in dem abzutretenden Territorium anbot und sich nur die Civilautorität vorbehielt, übergab. Die Annahme Hollands machte natürlich jedes weitere Eingehen darauf unmöglich, besonders da damit eine Wiederaufnahme der als geschlossen betrachteten Verhandlungen nothwendig verknüpft gewesen wäre.

Die neuen 24 Artikel wurden am 19. März 1839 von der belgischen Kammer, am 26. März vom Senate angenommen. Am 7. Apr. ging Nothomb nach London, um die definitive Regulirung einiger Punkte, die im Vertrage selbst undeutlich schienen und zu Streitigkeiten Anlaß geben konnten, bei der Conferenz zu betreiben. Die wichtigsten dieser Punkte bezogen sich 1) auf einen Irrthum in den Grenzbestimmungen, das Dorf Martelange betreffend; 2) auf mehre zur Regulirung der Scheldeschiffahrt, welche für Belgien von besonderer Bedeutung war, gehörige Gegenstände, die zum Zweck hatten, die Freiheit des Flusses, mit Ausnahme der an Holland zu bezahlenden Abgabe, deren Errichtung der belgische Schatz später auf sich genommen hat, gegen jede eigenmächtige Interpretation einer der betheiligten Parteien zu sichern; 3) auf die für das westliche Deutschland höchst wichtige Bestimmung des 12. Art. des Vertrages, die auf Verlangen Belgiens von der Conferenz dahin interpretirt wurde, daß Belgien das Recht habe, auch eine Eisenbahn von der Maas aus durch den an Holland zurückfallenden Theil von Limburg bis zur deutschen Grenze zu führen. Nachdem die Conferenz zum größten Theile befriedigende Antworten auf die von Belgien erhobenen Fragen gegeben, wurden endlich am 19. Apr. 1839, Nachmittag um 5 Uhr, im Foreign office zu

Digitized by Google

London die definitiven Friedensverträge zwischen den Niederlanden, Belgien, Östreich, Frankreich, England, Preußen und Rußland, von den Bevollmächtigten dieser Mächte unterzeichnet und so der holländisch-belgischen Frage, welche die Cabinete Europas neun Jahre hindurch beschäftigt, die größten diplomatischen Schwierigkeiten erregt, den allgemeinen Frieden mehr als einmal in Gefahr gebracht und das öffentliche Recht des europäischen Staatensystems mit neuen Principien und neuen Thatsachen bereichert hatte, ein Ende gemacht. Die Ratification der Verträge sollte in sechs Wochen oder früher stattfinden, sie geschah aber erst am 8. Jun. Der Verzug beruhte aber auf einem durchaus zufälligen Umstande; im Augenblicke, wo das belgische Ratificationsdocument mit dem großen Staatssiegel versehen werden sollte, brach der Stempel der Presse, der man sich zu diesem Zwecke zu bedienen pflegt, und es vergingen einige Tage, ehe er durch einen andern ersetzt werden konnte. Die Ratificationen waren alle einfach ohne allen Vorbehalt, nur fügten England und Belgien die Erklärung hinzu, daß sie unter der Bedingung ratificirten, daß der König der Niederlande die Grundstücke, welche sein Privateigenthum in dem Complex der Krondomaine Laeken waren, für einen billigen Preis dem Könige Leopold abtrete. Obgleich dieser Vorbehalt der Form und dem Wesen nach außergewöhnlich erscheinen konnte und das niederländische Cabinet anfangs einige Schwierigkeiten machte, so wurde die Sache doch bald zu gegenseitiger Zufriedenheit geordnet, und der Vorbehalt hatte außerdem, in Betracht der Unbedeutendheit des Gegenstandes, keinen Einfluß auf die Gültigkeit der Ratificationen selbst.

Der Vertrag zwischen Belgien und Holland setzte nun wesentlich Folgendes fest: Das belgische Territorium besteht aus folgenden Provinzen des frühern Königreichs der Niederlande: Südbrabant, Lüttich, Namur, Hennegau, Ostflandern, Westflandern, Antwerpen und Limburg, der auf dem rechten Maasufer gelegenen Theile der Provinz und einigen Territorien auf dem linken, nebst der Festung Mastricht und ein Rayon von 1200 Toisen abgerechnet. In Luxemburg tritt Niederland an Belgien alles jenseit (westlich) einer zwischen Rodange und Athus anfangenden, die großen Straßen von Longwy nach Bastogne über Arlon an der Grenze des Arrondissements Diekirch bis zum preußischen Gebiete sich erstreckenden Linie gelegene Land (das sogenannte **Luxembourg français**) ab, wofür es die oben bezeichneten Theile von Limburg erhält. Der König, Großherzog von Luxemburg, hat sich mit dem deutschen Bunde und den nassauischen Agnaten über die dadurch nothwendig werdenden Territorial- und andere Arrangements zu verständigen. Belgien bildet innerhalb dieser Grenzen einen unabhängigen und beständig neutralen Staat; es ist gehalten, diese Neutralität gegen alle andern Staaten zu bewahren. Der Ablauf der flandrischen Gewässer, die ihren hauptsächlichsten Abfluß durch das den Niederlanden verbliebene seeländische Flandern haben, soll nach dem Vertrage von 1785 zwischen dem deutschen Kaiser und den Generalstaaten geregelt werden. Die Bestimmungen der wiener Congreßacte (Art. 108—117) über die Flußschiffahrt sind auf diejenigen Flüsse und Wasserläufe anzuwenden, welche das niederlandische zugleich und das belgische Gebiet durchströmen. Alles, was auf das Lootsenwesen, die Markzeichen und auf die Bewachung des Fahrwassers in der Schelde sich bezieht, soll gemeinschaftlich beaufsichtigt werden. Die niederländische Regierung erhebt eine Steuer von 1 Gulden 50 Cts. per Tonne von der Schiffahrt auf der Schelde und ihren Mündungen. Das Recht ist 1 Gulden 12 Cts. für die zu Berg, 38 Cts. für die zu Thal gehenden Schiffe. Zur Erhebung dieses Rechts werden niederländische Bureaus zu Terneugen und Antwerpen errichtet; alle Untersuchungen und jeder Aufenthalt während der Fahrt selbst fallen weg. Die Schiffahrt auf den Binnenwassern zwischen Schelde und Rhein ist ebenfalls frei und unterliegt nur gemäßigten Zöllen, welche dieselben sind für den Handel beider Länder. Die Handelsverbindungen Belgiens mit Deutschland über Sittard und Mastricht

Digitized by Google

bleiben ebenfalls frei. Sollte Belgien auf seinem Gebiete eine Straße oder einen Kanal bis an die Maas bauen, so kann es diesen Verbindungsweg durch den holländischen Canton Sittard bis an die deutsche Grenze fortführen. Vom 1. Jan. 1839 an bleibt Belgien mit einer jährlichen Rente von fünf Mill. niederländischen Gulden zu Hollands Gunsten belastet, die Capitale dieser Rente werden von dem großen Buche der niederländischen Schuld in das große Buch der belgischen Schuld übertragen und der belgischen Nationalschuld vollkommen und in jeder Weise assimilirt; mittels der Zahlung dieser Rente ist Belgien aller aus der Theilung der öffentlichen Schuld des Königreichs der Niederlande gegen Holland entspringenden Verbindlichkeiten entlastet. Der Hafen von Antwerpen kann in Zukunft wie bisher nur Handelshafen sein. Die öffentlichen Bauten und Werke, die während der Dauer des Königreichs der Niederlande aufgeführt, bleiben dem Lande, in welchem sie sich befinden, mit allen daran geknüpften Lasten und Vortheilen. Die Sequester, die in Belgien auf Güter und Domainen aus politischen Ursachen gelegt sind, werden ohne Verzug aufgehoben. Die Bewohner beider Länder haben während zweier Jahre freies und unbeschränktes Umzugsrecht. Niemand in den Landestheilen, welche die Regierung wechseln, darf auf irgend eine Weise wegen Theilnahme an den politischen Ereignissen seit 1830 beunruhigt oder in Untersuchung gezogen werden. Zwischen dem Könige von Belgien und dem Könige der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, ihren Erben und Nachfolgern, Staaten und Unterthanen soll Friede und Freundschaft bestehen. Die Verträge mit den fünf Mächten sind dieselben; die fünf Mächte nehmen den Vertrag zwischen Holland und Belgien ausdrücklich unter ihre Garantie. Schon bei der Unterzeichnung hatten die Bevollmächtigten Östreichs und Preußens bei der Conferenz, im Namen und Auftrage des deutschen Bundes handelnd, den Beitritt desselben zu diesem Vertrage erklärt und hinzugefügt, daß der deutsche Bund sich zur Vollziehung der darin enthaltenen Bestimmungen, insoweit sie ihn beträfen, verpflichte, und die Bundesversammlung ratificirte diesen Beitritt feierlich in einer am 11. Mai 1839 gehaltenen Sitzung.

Die oberflächlichste Betrachtung reicht hin, um den für Niederlands Interessen so nachtheiligen Unterschied zwischen den Stipulationen des Vertrages von 1831 und denen des eben erwähnten außer Zweifel zu setzen. Das System des Cabinets, die achtjährige Weigerung der Anerkennung Belgiens hatten dem Lande unberechenbaren Schaden gebracht, dessen ganzer Umfang erst nach der Annahme des neuen Vertrages offenbar wurde. Holland verlor die während der acht Jahre für Belgien bezahlten Interessen des nach den ersten 24 Artikeln auf das Letztere fallenden Theiles der Schuld, im Gesammtbetrage 64,400,000 Gulden. Es verlor auf immer eine jährliche Rente von 3,400,000 Gulden, um deren Betrag der von Belgien zu zahlende Interessenantheil verringert war; es hatte während der acht Jahre die außerordentlichsten Lasten getragen, um den großen Kriegsfuß zu unterhalten, der dem Lande nach dem allermäßigsten Anschlage wenigstens 15 Mill. jährlich, im Ganzen also 120 Mill. Gulden gekostet hatte, ohne die zahllosen Verluste zu rechnen, welche der Handel und die materiellen Interessen des Landes überhaupt durch die im J. 1832 angewendeten Zwangsmaßregeln und während der ganzen Dauer des Kriegszustandes erlitten hatten — und das Alles war geopfert, um was zu gewinnen? Die Nichtliquidation des Tilgungssyndicats, denn das ist der einzige Vortheil, den der Vertrag vom 19. Apr. 1839, verglichen mit dem vom 15. Nov. 1831, dem Lande gebracht hat, wenn die Unterdrückung einer Liquidation, deren Resultat im voraus unbestimmbar ist, die nach dem Urtheile vieler Sachverständigen leicht ein Boni für Holland hätte ergeben können, ein Vortheil ist. Die Vollziehung des Vertrages wurde unverweilt nach dessen Ratification vorgenommen. Der schwierigste Theil derselben, die Übergabe des Territoriums, fand am 22. Jun. für Limburg, am 23. für Luxemburg statt. Die belgischen Truppen und

Beamten übergaben den einrückenden Holländern die Festung Venloo und alles sonstige Regierungsmaterial, und holländischer Seits wurden die Forts Lillo und Liefkenshoek an der Schelde, die bisher noch von den Holländern besetzt gehalten waren, den Belgiern eingeräumt. Alles wurde in größter Ordnung, ohne die geringste Störung und in kaum zweimal 24 Stunden beendigt. Die Civil- und Administrativverhältnisse der unter die holländische Herrschaft zurückfallenden Gebietstheile wurden verschieden geordnet. In Limburg war die oberste Verwaltungsbehörde von zwei außerordentlichen Commissarien des Königs gebildet, die bei der Übernahme eine Proclamation des Königs bekannt machten, in der die Basen der Organisation der Provinz angegeben wurden. In der bestehenden Ordnung der Dinge wurden nur die allernothwendigsten Änderungen gemacht, die Beamten und sonstigen öffentlichen Diener wurden einstweilen alle in ihren Functionen bestätigt, von den während der belgischen Administration gegebenen Gesetzen und Verfügungen nur diejenigen zurückgenommen, welche aus dem Kriegszustande zwischen beiden Ländern hervorgegangen waren. Die directen Steuern wurden einstweilen nach den vorhandenen Rollen, also dem belgischen Systeme erhoben, nur die Zollgesetzgebung wurde ganz den in Holland bestehenden Normen untergeordnet, ohne jedoch Limburg auf dieselbe Linie wie die übrigen holländischen Provinzen zu stellen. Der Übergang wurde so wenig drückend als möglich gemacht, und wenn auch die politischen Verhältnisse dieser Provinz noch immer nicht definitiv festgestellt sind, wenn ihre materiellen Interessen momentan wenigstens in sehr leidendem Zustande sich befinden, so hat doch die gemäßigte und versöhnliche Weise, in welcher die niederländischen Behörden dort seit der Besitznahme verfahren sind, den gewünschten Eindruck nicht verfehlt, und ein gänzliches Anschließen dieser Districte an die Regierung und die niederländischen Interessen überhaupt scheint nicht mehr in eine zu ferne Folgezeit in Aussicht gestellt zu sein.

Anders steht es mit dem deutschen Theile der Provinz Luxemburg. Die Herstellung der holländischen Autorität stieß hier auf mannichfache und zum Theil sehr ernsthafte Schwierigkeiten. Die Administration war dort dem frühern Generalcommissair des Königs Wilhelm, Stifft, in Gemeinschaft mit dem in niederländische Dienste getretenen und zum Geheimen Rathe ernannten, frühern kurhessischen Minister Hassenpflug (s. d.), übertragen worden; bei der Besitznahme wurde eine königliche Proclamation bekannt gemacht, welche wesentlich dieselben Bestimmungen wie die limburgische enthält, nur war darin Alles weggelassen, was auf eigentliche Incorporation der Provinz in das Königreich der Niederlande hätte schließen lassen können. Aber der Charakter der Einwohner, ihre Anhänglichkeit an die belgischen Institutionen, die große Erregtheit der Gemüther machten die Aufgabe der Verwaltung hier viel verwickelter und schwieriger als in Limburg. Gleich bei der Besitznahme ergab sich eine Verwickelung, die im ersten Augenblicke einen Conflict unvermeidlich zu machen schien, der aber glücklich durch die Mäßigung der beiden Cabinete zu Brüssel und im Haag vermieden wurde. Die Conferenz hatte, durch eine ungenaue Karte in Irrthum geführt, die große Straße von Arlon nach Bastogne Belgien zugesprochen und das Dorf Martelange, das von dieser Straße durchschnitten wird, dennoch an Holland gegeben. Die belgische Regierung hatte dagegen noch vor der Ratification des Vertrages reclamirt und verweigerte bei der Vollziehung desselben die Übergabe von Martelange. Die holländischen Beamten bestanden aber darauf und es scheint, daß man Anstalten machte, sich mit Gewalt in den Besitz des streitigen Territoriums zu setzen. Belgien erklärte, daß es Gewalt mit Gewalt vertreiben würde, zog in Eilmärschen Truppen aus der Provinz Namur herbei und nahm in dem durch seine Lage fast uneinnehmbaren Dorfe eine feste Stellung ein. Die Aufregung in der Umgegend war groß und zeigte, wie wenig die Gemüther eigentlich beruhigt waren. Nachdem der Streit eine Zeit lang gedauert hatte, kamen die Cabinete endlich überein, die Sachen in

zur Entscheidung der mit der Grenzbestimmung beauftragten Commission auf sich beruhen zu lassen. Die belgische Brigade ging in ihre Standquartiere zurück und die Frage ist seitdem ihrer Lösung um nichts näher gerückt. Die Civiladministration hatte viel mit dem Geiste, der einen großen Theil der Bewohner des Großherzogthums immer noch beseelte, zu kämpfen; sie wurde durch die Nothwendigkeiten ihrer Stellung mehr als ein Mal zu strengen Maßregeln veranlaßt, worunter besonders die Entsetzung und Versetzung einer Menge von Notaren und anderer öffentlicher Beamten bedeutendes Aufsehen und fast allgemeine Misbilligung, wie man sagte selbst im Haag, erregte. Die Regierung mußte sehr wohl begreifen, daß es in ihrem Interesse lag, unter solchen Verhältnissen diesem provisorischen Zustande durch einen schnellen Übergang zur definitiven Organisation so schnell als möglich ein Ende zu machen. Zu diesem Ende ordnete sie die Civil- und Justizadministration der Provinz durch zwei Decrete vom 4. Jan. 1840 in definitiver Weise, ohne jedoch über die politischen Verhältnisse zu entscheiden. Die niederländische Constitution ist wegen der Beziehungen des Großherzogthums zum deutschen Bunde nie vollständig in demselben realisirt gewesen; es scheint auch jetzt nicht in der Absicht der Regierung zu liegen, die Herrschaft des Grundgesetzes auf Luxemburg auszudehnen. Täuschen nicht alle Anzeichen, so dürfte Luxemburg eine eigene Verfassung mit beschränktern politischen Rechten als die übrigen niederländischen Provinzen erhalten. Für die materiellen Interessen des Großherzogthums wird durch den Anschluß desselben an den deutschen Zollverein, der als nahe bevorstehend betrachtet werden darf, auf die erwünschteste und entsprechendste Weise gesorgt werden. (S. Luxemburg.)

Um die Vollziehung des Vertrages vollständig zu machen, blieb noch übrig, zwei wichtige Punkte zu Ende zu bringen, die Entschädigung des deutschen Bundes und der nassauischen Agnaten für den an Belgien abgetretenen Theil von Luxemburg und die Regulirung der Finanzliquidationen mit Belgien. Die erstere dieser beiden Angelegenheiten hatte einen schnellern und glücklichern Ausgang als die andere. Am 1. Nov. 1839 eröffnete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Generalstaaten, daß der König nach dem Abschlusse des Vertrages Unterhandlungen mit den nassauischen Agnaten habe einleiten lassen, in deren Folge der Herzog von Nassau für sich und seine Verwandten stipulirend für immer auf alle Rechte auf den als Entschädigung für die in Luxemburg abgetretenen Gebiete geltenden Theil von Limburg, gegen eine Entschädigungssumme von 750,000 Gulden ein für alle Mal gezahlt, Verzicht leiste. Dieser Betrag ist seitdem bei dem Hause Rothschild für die nassauischen Agnaten deponirt und dieser Theil der Angelegenheit demnach beendigt. Der Vertrag darüber wurde am 27. Jun. 1839 zu Wiesbaden abgeschlossen. Ferner eröffnete der Minister, daß der niederländische Gesandte beim deutschen Bunde demselben am 16. Aug. vorgeschlagen habe, den an Holland zurückfallenden Theil von Limburg zu einem besondern Herzogthume zu erheben, mit Ausnahme der Festungen Mastricht und Venloo, die bei den Niederlanden verbleiben sollten. Dieses Herzogthum solle dem deutschen Bunde einverleibt werden und als Entschädigung für den abgetretenen Theil von Luxemburg gelten; es solle unter denselben politischen Institutionen stehen, wie das Königreich der Niederlande, ohne daß seine Organisation den aus seinen Verhältnissen zum Bunde entstehenden Pflichten hinderlich in den Weg treten könne. Die Bevölkerung der abgetretenen Territorien sei 149,571 Seelen stark, die des Herzogthums Limburg 147,527 Seelen, also finde in dieser Beziehung Ausgleichung statt. In ihrer Sitzung vom 5. Sept. habe die Bundesversammlung diese Vorschläge einstimmig angenommen, und so sei denn auch diese wichtige Frage erledigt.

Die Finanzarrangements mit Belgien boten größere Schwierigkeiten dar. Die nach dem Vertrage in Utrecht zusammengetretene Commission löste sich momentan auf, als sie nach mehrmonatlichen Arbeiten zu keiner Einigung gelangen konnte.

Digitized by Google

Belgien machte eine Menge Foderungen theils öffentlicher, theils privater Art an den niederländischen Schatz geltend, von deren Befriedigung es die Zahlung der ihm zur Last fallenden Rente abhängig machte. Holland bestritt nicht sowol die Gültigkeit der Foderungen, als ihren Zusammenhang mit der im Vertrage stipulirten Rentenzahlung. Als im Oct. die directen diplomatischen Verbindungen zwischen Brüssel und dem Haag hergestellt wurden, verhandelte der belgische Gesandte, Fürst Chimay, mit dem niederländischen Cabinete und der holländische, Baron Falk, mit dem brüsseler direct über diesen Gegenstand. Zu Ende des Febr. vereinigte man sich über ein vorläufiges Abkommen, in Folge dessen Belgien, seinen übrigen Rechten unbeschadet, das erste Interessensemester seines Antheils an der Schuld mit 2,500,000 Gulden in den ersten Tagen des März an Holland bezahlt hat. Die Finanzcommission hat demnächst ihre Sitzungen in Utrecht wieder aufgenommen, und es ist zu erwarten, daß der definitiven Beendigung auch dieser Angelegenheit nichts mehr im Wege steht, wenn auch ihr gänzlicher Abschluß sich noch einige Zeit hinziehen dürfte.

Die innere Geschichte der Niederlande seit 1830 resumirt sich, wie dies in einem constitutionnellen Lande der Fall sein muß, in der Wirksamkeit der Volksvertretung und in dem Verhalten, welches sie der Regierung gegenüber beobachtet. Zwar erlaubt die Stellung, welche das Grundgesetz von 1815 den Generalstaaten angewiesen hat, nicht ein so freies und umfassendes Eingreifen in die Lenkung der Angelegenheiten des Staats, wie sie in andern Verfassungen der Nationalrepräsentation zusteht, und der Einfluß und die Rechte der königlichen Gewalt waren bis jetzt in Holland so überwiegend, daß ein Gleichgewicht unter den Elementen der Regierung von vorn herein in keiner Weise hergestellt werden konnte. Demungeachtet aber hat die niederländische zweite Kammer in den letzten Jahren die Hindernisse, welche theils die Constitution selbst, theils eine Menge äußerer Umstände und lange Gewohnheit des Gegentheils ihr in den Weg legten, zu entfernen und eine Stellung anzunehmen gewußt, welche sie bis auf einen gewissen Grad von der Regierung unabhängig machte und sie in den Stand setzte, die wesentlichsten Maßregeln, welche durch die Lage und Verhältnisse des Staats geboten wurden, selbst dann, wenn die Regierung sich ihnen abgeneigt zeigte, durchzusetzen. Es steht dieses Verfahren der Kammer, welches in der letzten Zeit für die innere Geschichte Hollands einen entscheidenden Wendepunkt herbeigeführt hat, in grellem Widerspruch mit ihrer Bereitwilligkeit, fast alle Maßregeln des Cabinets ohne große Schwierigkeit zu sanctionniren, aber das System, welches die Regierung seit dem J. 1833, dem Anfange des status quo, sowol für die äußern wie für die innern Angelegenheiten des Landes befolgte, reicht hin, um die Änderung zu rechtfertigen, ja sie als unabweisbar nothwendig erscheinen zu lassen. Bis 1833 hatte die Kammer der Politik der Regierung ihre unbedingte Billigung ertheilt, der Patriotismus, der das niederländische Volk in den ersten Zeiten nach der belgischen Revolution zu den größten Opfern willig und bereit machte, dessen Beistand die Regierung nie vergebens anrief, war auch in ihr lebendig; erst als der Abbruch der Verhandlungen in London zu gerechten Zweifeln über die ernstliche Absicht des Königs, zu einer definitiven Beilegung die Hand zu reichen, Anlaß gab, erst als es sich immer deutlicher herausstellte, daß die gänzliche Trennung Belgiens von Holland den wesentlichen und nationalsten Interessen der Niederlande unendlich nützlich und gedeihlich sei und daß diese Interessen durch das System des Cabinets wesentlich gefährdet wurden, erst da begann ein anderer Geist in der Kammer sich zu regen. Die Sitzung des J. 1833 zeigt die ersten Spuren dieser so folgereichen Änderung; darum beginnen wir mit ihr unsere Übersicht der parlamentarischen Geschichte Hollands.

Die Sitzung vom J. 1833 wurde am 21. Oct. im Haag eröffnet. Aus der Thronrede wie aus dem Berichte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ging hervor, daß noch keine Beilegung des Streites in Aussicht gestellt sei, obgleich

Digitized by Google

in beiden Documenten die Bereitwilligkeit und die Bemühungen der Regierung, eine solche herbeizuführen, gerühmt wurden. Die Art, wie der König sich ausdrückte, ließ voraussetzen, daß das Cabinet selbst die Hoffnung aufgegeben habe, seine Ansprüche in der Frage alle ohne Ausnahme befriedigt zu sehen. Die innere Lage des Landes bot, nach den Worten des Königs, nur Anlaß zur Zufriedenheit dar. Die Folgen des dem Lande durch Anwendung von Zwangsmaßregeln zugefügten Schadens fingen an zu verschwinden, der Ackerbau sei im Allgemeinen in einem befriedigenden Zustande, in vielen Industriezweigen zeige sich ein neues Leben, die Colonien genössen einer erwünschten Ruhe und zeigten viel Anhänglichkeit an das Mutterland, die Finanzen befänden sich in einer guten Lage, das Budget für 1834 zeige wesentliche Verbesserungen. Der noch unvollendete Theil des Civilgesetzbuches solle wie andere legislative Arbeiten den Kammern vorgelegt werden. Der Budgetentwurf verlangte 40,545,000 Gulden für die gewöhnlichen Ausgaben, darunter 12,375,000 für die Schuld und 11 Mill. für die Armee; für die außerordentlichen 12,945,380 Gulden, darunter 8,850,000 für die Schuld und 1 Mill. für die Armee. Das Ausgabenbudget betrug also im Ganzen 53,490,380 Gulden. Um diesen Belauf zu decken, wurden zwei Mill. Gulden auf die Colonien zu erheben und vier Mill. zu fünf Procent auf das große Buch einzuschreiben vorgeschlagen. Außerdem sollten Auflagen auf den Torf, die Steinkohlen und den Zucker gelegt, 30 Zusatzcents auf die Personalsteuern, 13 auf die Patentsteuern und 35 auf die Accisen geschlagen werden. Um das Deficit von 1833 zu decken, sollte eine Anleihe von 5,340,000 Gulden zu fünf Procent und als active Schuld creirt werden. Die Adresse der Generalstaaten war wie immer voll Eifer für das gemeinschaftliche Wohl und Ergebenheit für die Regierung; aber statt wie in den vorhergehenden Jahren die Regierung unbedingt zum Widerstande aufzufodern, bestand sie vielmehr auf die dringende Nothwendigkeit, dem lästigen status quo, der dem Lande so nachtheilig sei, ein Ende zu machen. Der König hatte immer noch von der Insurrection der südlichen Provinzen gesprochen, die Generalstaaten gebrauchten nicht mehr in Bezug auf Belgien die Ausdrücke von Rebellen und Revolte u. s. w., die früher allgemein beliebt gewesen waren. Jedenfalls war im Anfange der Sitzung schon kein Zweifel mehr darüber vorhanden, daß die Stimmung umgeändert sei, und daß die Regierung von Seiten der Generalstaaten nicht mehr auf eine so unbedingte Billigung aller ihrer Maßregeln wie früher würde rechnen können. Es ist unleugbar, daß trotz aller Bemühungen des Barons Verstolk, die Sache in einem günstigen Lichte darzustellen, das Abbrechen der Verhandlungen im Herbste 1833, das eine Folge der Politik des Cabinets war, demselben in der öffentlichen Meinung in Hollgnd bedeutend nachtheilig geworden ist. Spuren davon zeigten sich schon in der Discussion des Budgets. Selbst die entschiedensten Anhänger der Regierung foderten größere Sparsamkeit im öffentlichen Haushalte und baldige Beendigung der Streitigkeiten. Die eigentliche Opposition ging viel weiter, sie tadelte geradezu das von der Regierung in der auswärtigen Frage befolgte System, verlangte die augenblickliche Abschließung des Friedens und brachte wiederholentlich die in dem Grundgesetze nothwendig gewordenen Abänderungen zur Sprache. Das Ministerium warf in seiner Vertheidigung alle Schuld auf die falsche Politik der Mächte und verweigerte peremptorisch, die Ausgaben für Armee und Marine auf den Friedensfuß zu stellen, wie die Opposition es verlangt hatte. und verwies in Betreff des Deficits und des sonstigen Unterschiedes zwischen Ausgabe und Einnahme auf das Budget vom J. 1835, das Alles ausgleichen sollte. Am 18. Dec. kam es zur Abstimmung, das Ausgabenbudget wurde mit 36 Stimmen gegen 16, das Einnahmenbudget mit 28 gegen 24 angenommen. Dieses Resultat sprach deutlich genug aus, daß man das politische System des Cabinets weit weniger misbillige als seine Verwaltung der Finanzen; der Entwurf eines Anleihens, um das Deficit von 1833 zu decken, wurde aber mit 31 Stimmen ge-

Digitized by Google

gen 19 verworfen, und erst nach mannichfaltigen Modificationen von Seiten der Regierung angenommen. Nach dem Votum der einzelnen Finanzgesetze, welche die Annahme des Budgets nothwendig machte, vertagten sich die Generalstaaten gegen Ende des Dec. bis zum Apr. 1834. Das Gesetz über das Ausgabenbudget war schon am 23. Dec. publicirt worden; es fixirte dasselbe auf die Summe von 53,892,828 Gulden 58 Cts. Bei dem Zusammentritt der Kammern am 1. Apr. 1834 wurden ihnen nur Entwürfe zu Finanzgesetzen vorgelegt, die sich ausschließlich auf die Regulirung der seit 1831 gemachten Anleihen und die Sicherung der Interessenzahlung bezogen. Die Discussion dieser Projecte gab zu neuen Protestationen gegen das System der Regierung und über die Nothwendigkeit einer baldigen Beilegung Anlaß, aber die Gesetze wurden dennoch, und zwar einstimmig angenommen. Die Kammer beschäftigte sich außerdem mit dem Civil- und Handelsgesetzbuche, aber ohne zu irgend einem Abschluß zu kommen; am 30. Apr. wurde die Sitzung geschlossen. Wenn die Keime der Unzufriedenheit, welche in den Verhandlungen der Generalstaaten des J. 1833 sich zeigten, so schnell wie die Opposition es wünschte und hoffte, sich entwickelt hätten, so wäre die Regierung allerdings in einer nicht zu entfernten Zeit genöthigt gewesen, ihr System zu ändern. Aber jenes erste Auftreten eines ernstlichen Widerspruches war um so weniger geeignet, sie dazu zu bestimmen, als dieser Widerspruch selbst in seiner entschiedenen Schärfe nur vorübergehend war, und die Generalstaaten in der darauf folgenden Sitzung von 1834 in einem weit geringern Maße zur Opposition sich geneigt zeigten als in der von 1833. Die reichen Hülfsquellen des Landes waren, wenn auch stark angegriffen, doch noch weit entfernt erschöpft zu sein, und der Geist, der das Volk in allen Classen nach den Ereignissen von 1830 erfüllte, war noch zu lebendig, als daß die Hoffnungen, die sich die Regierung machte, nicht lebhaft hätten getheilt und die letztere von der großen Mehrheit, auf dem betretenen Wege fortzufahren, nicht hätte ermuthigt werden sollen. Am 20. Oct. eröffnete der König die Sitzung von 1834 auf 1835. Er bedauerte, noch in seinen gerechten Erwartungen, daß den Foderungen Hollands genügt werde, getäuscht zu sein; unvorhergesehene Hindernisse hätten die Fortsetzung der Conferenzen verhindert; einstweilen wolle die Regierung aber die dem Lande aufliegenden Lasten erleichtern, indem sie der Schuttery einen längern Abschied bewillige und Reductionen in den zur Vertheidigung des Landes nöthigen Ausgaben vorschlage. Der innere Zustand des Landes fahre fort zufriedenstellend zu sein, der Handel blühe immer mehr wieder auf, Ackerbau und Industrie seien ebenfalls im Gedeihen begriffen. Die neue Organisation der Colonien trage die besten Früchte, die Finanzen seien in einem guten Zustande und die Auflagen könnten vermindert werden. Die Revision der Handelsgesetzgebung wurde von neuem den Kammern besonders empfohlen. Die Thronrede war offenbar darauf berechnet, die Generalstaaten von vorn herein günstig für die Regierung zu stimmen. Sie erreichte zum Theil auch ihren Zweck, was noch vollständiger der Fall gewesen sein würde, wenn die Regierung nicht ein absichtliches Stillschweigen über den Stand der diplomatischen Frage beobachtet hätte. Die Kammer fühlte sich dadurch verletzt und in der Adresse, die im Übrigen nur eine Wiederholung der Thronrede war, sprach sie den Wunsch, Mittheilungen darüber zu erhalten, mit einigem Nachdrucke aus. Das desfallsige Amendement war mit 21 Stimmen gegen 16 durchgegangen, ein anderes aber, das die Revision des Grundgesetzes von neuem anregte, wurde verworfen.

Der Entwurf des Ausgabenbudgets zeigte einige nicht unbedeutende Reductionen, im Vergleiche mit dem des vorhergehenden Jahres. Für die auswärtigen Angelegenheiten betrugen sie 170,000, für die Marine 1,750,000, für die Finanzen 835,000, für das Kriegsdepartement 1,100,000 und für die übrigen Departements 645,000 Gulden, die im Ganzen eine Verminderung von 4,330,000 Gulden ausmachten. Der Gesammtbetrag dieses Budgets belief sich auf 49,562,134

Gulden 71 Cent. Der nach dem Vertrage der 24 Artikel auf Belgien fallende Theil der Schuld war nicht darin begriffen. Die Regierung schlug allerdings die Bezahlung desselben wie früher vor, aber sie wollte den Betrag durch besondere vom Tilgungssyndicat zu machende Vorschüsse decken lassen. Obgleich die Opposition nun bei der Discussion dieser verschiedenen Entwürfe ihre alten Beschwerden von neuem geltend machte, und wiederholt auf Beschleunigung der definitiven Regulirung der belgischen Frage drang, besonders die Fortdauer des so drückenden Kriegsfußes zum Gegenstand heftiger Angriffe machte, so wurden zuletzt doch alle Foderungen der Regierung an Geld und Soldaten mit großer Majorität in beiden Kammern bewilligt. Das Einnahmenbudget und das auf die Bezahlung der Interessen der öffentlichen Schuld bis zum Ende des J. 1834 bezügliche Gesetz wurden sogar einstimmig angenommen, nachdem der erste Entwurf der Regierung über die Erhebung der Grundsteuer verworfen war und sie einen andern vorgelegt hatte, den die Kammer einmüthig billigte. Die Kammer vertagte sich darauf bis zum 24. März und wurde am 29. Apr. definitiv geschlossen. Sie hatte während dieser Zeit sich noch mit einigen Finanzgesetzen, die zur Regulirung des Budgets von 1831—34 nöthig waren, sowie mit der Modification mehrer Theile der Handelsgesetzgebung, mit der Reorganisation der Justizverwaltung und zuletzt mit einem Gesetzentwurfe beschäftigt, der die Interessenzahlung der Schuld während des ersten Semesters von 1835 betraf. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Opposition bei dieser Gelegenheit die Regierung wieder nachdrücklich auffoderte, alles in ihren Kräften Stehende zu thun, um den Frieden herbeizuführen. Daß die aus der Fortsetzung des Kriegszustandes hervorgehenden Lasten anfingen drückend zu werden, und daß eine damit zusammenhängende gereizte Stimmung im Volke bestehe, darüber wurde man jetzt schon auf eine sehr nachdrückliche und beklagenswerthe Weise außer Zweifel gesetzt. Im Monat März fanden in Amsterdam, gerade in dem Orte, wo der König von jeher am populairsten war, sehr ernstliche Unruhen statt, welche durch die Weigerung, eine für die untern Classen höchst drückende Haussteuer zu bezahlen, veranlaßt wurden. Eins der neuen Steuergesetze hatte diese Auflage den Eigenthümern zur Last gelegt, während sie früher von den Miethern erhoben wurde. Mehre dieser Eigenthümer vereinigten sich, um einen entschiedenen Widerstand gegen die Vollziehung des neuen Gesetzes zu organisiren. Als die Behörde gegen einen Widerspänstigen zur Pfändung schreiten wollte, rottete sich das Volk zusammen, vertrieb die Beamten und widerstand sogar der Dazwischenkunft der Communalbehörde, deren Ansehen doch in Holland größer ist als irgendwo. Die Regierung hielt es für gerathener, nicht zur äußersten Strenge ihre Zuflucht zu nehmen; sie bemühte sich, die Gährung durch Zureden und Güte zu besänftigen. Es gelang ihr für den Augenblick, aber als später bei erneuerter Weigerung denn doch zu entschiedenern Maßregeln geschritten werden mußte, wiederholten sich in gesteigertem Grade die frühern Unruhen und nahmen sogar einen ernsten Charakter an. Im Jul. sollte ein öffentlicher Verkauf mehrer bei widerspänstigen Steuerpflichtigen gepfändeter Gegenstände stattfinden; man hatte alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um Unordnungen zu vermeiden, aber demungeachtet kam es zu den beklagenswerthesten Scenen. Eine große Menge Volks versammelte sich auf dem Platze, wo die Versteigerung vor sich gehen sollte, man umdrängte die Steuerbeamten, die Policeiagenten und die bewaffnete Macht, mit der sie umgeben waren; bald kam es zu Steinwürfen, obgleich die Truppen sich durchaus passiv verhielten. Da außerdem keine Seele erschien, um auf die gepfändeten Sachen zu bieten, so wurde die Versteigerung verschoben und die Meubles in einer auf dem Platze befindlichen Baracke einstweilen aufbewahrt. Das Volk drohte Feuer anlegen zu wollen und in der That wurden die Geräthschaften bei einbrechender Nacht in Flammen gesetzt, obgleich ein starker Posten erprobter Veteranen zu ihrem Schutze aufgestellt war. Der Haufe wüthenden Volkes war bedeutend angewachsen und

Digitized by Google

widersetzte sich jedem Löschungsversuche; Alles, was die herbeigeeilte zahlreiche Policei und die Truppen thun konnten, war, die benachbarten Häuser vor dem Brande zu schützen. Da der Aufruhr immer zunahm, rief man endlich die Bürgergarde zur Hülfe, und das sehr ernstliche Einschreiten derselben machte in der Nacht schon, und noch mehr am folgenden Tage diesen strafbaren Bewegungen ein Ende, und die entschiedene Misbilligung, welche dieselben bei der großen Mehrheit der Bevölkerung fanden, verhinderte ihre Wiederholung. Aber die Sache selbst machte im Lande den größten Eindruck und gab der Regierung hinreichende und ernste Veranlassung, der Gefahr, in welche auf die Dauer die Beibehaltung ihres Systems sie bringen mußte, inne zu werden. Sie ließ sich dadurch zwar nicht bewegen, auf ihre bisherige Politik zu verzichten, bemühte sich aber demungeachtet, die materiellen Folgen derselben, dem Lande, so viel es nur immer anging, weniger drückend zu machen. Die temporairen Abschiede der Schuttery, der Freiwilligen und eines Theils der Soldaten der Linie wurden verlängert, die Zahl der auf Zeit Entlassenen bedeutend vermehrt, ein Theil der Aushebung von 1826 definitiv verabschiedet und überhaupt die Ausgaben des Kriegsetats so viel als möglich vermindert. Bei der am 19. Oct. stattfindenden Eröffnung der Kammern gab der König die Versicherung, daß alle seine Bemühungen auf die Erleichterung der öffentlichen Lasten gerichtet seien, und zeigte zugleich an, daß die immer steigende Ergiebigkeit der Colonien, besonders der ostindischen, bedeutend zur Erreichung dieses Zweckes beitragen. In den auswärtigen Verhältnissen sei noch immer nichts geändert. Zu bemerken ist, daß in der Thronrede von 1835 zuerst die in allen frühern Documenten dieser Art vorhandenen Ausdrücke belgischer Rebellen und dergleichen fehlen. Der allgemeine Zustand des Landes wurde, wie immer, als sehr befriedigend geschildert, des amsterdamer Aufruhrs mit keinem Worte Erwähnung gethan, dagegen aber auf den leidenden Zustand des Ackerbaues und des Getreidehandels, der eine Folge der niedrigen Fruchtpreise sei, hingewiesen und die Vorlegung eines Gesetzes, welches demselben Abhülfe gewähren sollte, angekündigt. Alle andern Zweige des öffentlichen Wohls, Handel, Credit, Kenntnisse und Wissenschaften seien blühend und in erfreulichem Gedeihen begriffen. Zugleich wurde die Kammer in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Arbeiten zur Vollendung der Reform der Civilgesetzgebung fortzusetzen habe.

Das Ausgabenbudget für 1836 betrug dem Entwurfe der Regierung zufolge 49,588,685 Gulden und außerdem 500,000 Gulden, die wie in den frühern Budgets für unvorhergesehene Ausgaben verlangt wurden. Für das Kriegsdepartement wurden 11 Mill., für die öffentliche Schuld 20,814,895 verlangt; der Mehrbetrag gegen 1835 belief sich nur auf 22,451 Gulden. Dagegen waren die Einnahmen auf 49,904,165 Gulden 86 Cts. berechnet. Die Einkünfte von den Colonien waren mit 3 Mill. Gulden in Anschlag gebracht. Dieser Umstand, in Verbindung mit dem Mehrertrag gewisser Steuern erlaubte der Regierung, für die Steuerpflichtigen vortheilhafte Veränderungen in der Vertheilung der außerordentlichen Auflagen (die sogenannten Zusatzcents) vorzuschlagen. Auf die Personensteuer verlangte sie nur 8 Zusatzcents, andere wurden von 25 auf 15 herabgesetzt; die 25 Zusatzcents auf die Patentsteuer und die Accisen wurden allein beibehalten. Der nach dem Vertrage Belgien zur Last fallende Theil der Interessen sollte wie immer durch ein bei dem Tilgungssyndicat zu nehmendes Anleihen gedeckt werden. Die Generalstaaten nahmen die Vorschläge der Regierung in der gewöhnlichen Weise auf; sie beklagten die drückende Last der Abgaben und verlangten ein baldiges Aufhören dieses Zustandes. Doch zeigten sich in den Budgetverhandlungen von 1835 die ersten Symptome einer ernstlichen Misstimmung in der Kammer, welche durch das Verfahren der Regierung in der Verwaltung der Finanzen hervorgebracht war. Man beschuldigte den Finanzminister, wesentliche Bestimmungen des Grundgesetzes verletzt zu haben, indem er unterlassen, mehre Ausgaben im Budget in Rechnung zu bringen, die ohne Zustimmung der Stände durch eine unbe-

Digitized by Google

kannte und keiner Rechenschaft unterworfene Kasse (dem Tilgungssyndicat) bestritten seien. Man warf ihm außerdem vor, daß er die gesetzliche Eintheilung in ordentliche und außerordentliche Ausgaben nicht mehr befolge. Man ging so weit, was unter den damaligen Umständen höchst auffallend erscheint, der Regierung zu sagen, daß eine solche Verletzung des Grundgesetzes nothwendig zum Ruine des Landes und der Dynastie führen müsse. Selbst diejenigen Mitglieder der Staaten, welche für das Budget stimmten, thaten es mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie größtentheils die Ansichten der Gegner desselben theilten, daß sie aber in Betracht der ungewissen Lage, in der das Land sich befände, der Meinung seien, man müsse noch für ein Jahr wenigstens den Versicherungen und Versprechungen der Regierung Glauben schenken. Als es zur Abstimmung kam, wurde das Ausgabenbudget mit 38 gegen 15, das der Einnahmen mit 37 gegen 15, und das Gesetz in Betreff der Interessenzahlung des belgischen Schuldtheils mit 39 Stimmen gegen 12 angenommen. Die erste Kammer bewilligte, wie gewöhnlich, Alles ohne besondere Schwierigkeit.

Größern Widerstand fand die Regierung auf einem andern Punkte, der für die innern Interessen des Landes von der allerhöchsten Wichtigkeit war. Die niedrigen Getreidepreise der letzten Jahre hatten den ohnehin schon nicht überreichen Ackerbau Hollands in eine bedenkliche Lage gebracht. Während der handeltreibende Theil der Nation offenbar sich in einem sehr blühenden Zustande befand, und weit entfernt, durch die politischen Verhältnisse gedrückt zu werden, seit der belgischen Revolution bedeutend gewonnen hatte, war der Grundbesitzer, auf dem der größte Theil der öffentlichen Lasten, das mit der Größe und der Einwohnerzahl Hollands so außer allem Verhältnisse stehende Budget, am meisten und am unmittelbarsten drückte, in einer schwierigen und immer trauriger werdenden Lage, da das Sinken der Preise seiner Producte seine Hülfsquellen von Tage zu Tage verminderte, während seine Abgaben an den Staat fast beständig im Wachsen begriffen waren. Dies Misverhältniß wurde von einer zahlreichen Classe der Bevölkerung sehr lebhaft gefühlt und gab zu so dringenden und häufigen Klagen Anlaß, daß die Regierung, die im höchsten Grade interessirt war, alle Veranlassung zu dauernder Unzufriedenheit zu entfernen, nothgedrungen auf Abhülfe denken mußte. Sie schlug nun den Kammern vor, die Einfuhrzölle auf fremdes Getreide zu erhöhen. Diese Erhöhung sollte keine fixe sein, sondern sich nach den inländischen Preisen richten. Man hatte dieses System jedem andern vorgezogen, weil es den Interessen des Ackerbaues einen wirksamen Schutz gewährte, ohne denen des Handels zu nahe zu treten, und in der That sind die Vortheile desselben an sich unleugbar, nur vielleicht in Holland gerade weniger groß als anderswo. Kaum hatte die Regierung dies Project den Kammern vorgelegt, so erhob sich ein wahrer Sturm von Widersprüchen, Angriffen und Opposition, denn alle beim Getreidehandel und den damit in Verbindung stehenden Zweigen betheiligten Individuen, und ihre Zahl ist sehr groß, glaubten sich in ihren wesentlichsten Interessen verletzt. Zahlreiche Petitionen ergingen an den König und die Generalstaaten, in denen, sowie in mannichfachen andern Auseinandersetzungen man zu beweisen suchte, daß die niedrigen Fruchtpreise keineswegs Folge einer zu großen Einfuhr seien, daß dem holländischen Getreide, nicht wie man behauptet hätte, alle ausländischen Absatzwege abgeschnitten wären, daß im J. 1835 selbst noch bedeutende Quantitäten Roggen, Gerste und Hafer nach der Ostsee, Hafer nach Odessa, Weizen nach Amerika und Lissabon ausgeführt seien; würde das Gesetz, wie die Regierung es vorschlage, angenommen, so richte man nicht allein den Getreidehandel, sondern auch die so wichtigen Destillerien, den ausgedehnten Handel mit Genever zu Grunde, sondern bringe auch der einheimischen Schifffahrt, der nationalsten aller Industrien, die empfindlichsten Schläge bei. Die Regierung hatte die größte Mühe, diese Ansichten, welche in der Kammer viele Vertheidiger gefunden hatten, zu bekämpfen. Es gelang ihr zwar, die Annahme

Digitized by Google

des Gesetzes durchzusetzen, aber nur mit einer Mehrheit von vier Stimmen (29—25).

Als nach ihrer gewöhnlichen Vertagung die Generalstaaten im Anfange März 1836 wieder zusammentraten, wurden ihnen vier Gesetzentwürfe von hoher Wichtigkeit vorgelegt, welche das Bestreben der Regierung verriethen, den Zustand der Finanzen des Königreichs, in den seit 1830 so vielfache Verwirrung gekommen war, einigermaßen wenigstens zu ordnen, und besonders in den Formen der wichtigsten Zweige dieser Verwaltung sich den grundgesetzlichen Bestimmungen, von denen man weit abgekommen war, wieder zu nähern. Außer dem augenblicklichen Nutzen, welchen die Annahme dieser Entwürfe dem Schatze gewährte, war nicht zu verkennen, daß die Vorlegung derselben eine Art von Concession war, welche die Regierung an die Opposition machte, deren in dem ersten Theile der Sitzung ausgesprochenen Wünschen sie jetzt entgegenkam. Drei der Gesetzentwürfe betrafen eine große Finanzoperation, der vierte sollte die Beobachtung der Bestimmungen des Grundgesetzes über das Staatsbudget wiederherstellen. Die große Bedeutung dieser Projecte für die finanzielle Lage der Niederlande rechtfertigt eine nähere Auseinandersetzung der darauf bezüglichen Verhältnisse. So reich und bedeutend auch die Hülfsquellen des Landes sind, so hingebend und patriotisch gesinnt auch die Bewohner sich seit 1830 gezeigt hatten, es konnte der Regierung nicht entgangen sein, daß der Augenblick nicht fern sei, wo die ungeheuren Lasten, die auf den Schatz drückten, seine Kräfte erschöpfen und den öffentlichen Credit, der bisher unerschüttert geblieben war, bedeutend angreifen, wenn nicht gar zu Grunde richten mußten. Und doch bedurfte sie dieses Credits, um ihr politisches System fortzusetzen, das diese übergroßen Ausgaben nothwendig machte; um im günstigen Augenblicke bereit zu sein, mußte man sich beständig gerüstet halten und die fortgesetzte Weigerung, den Anfoderungen der Mächte sich zu fügen, mußte nothwendig mit einer großen Entwickelung und dem Aufgebote aller Kräfte und Mittel der Nation verbunden sein. Diese Anstrengungen waren auf die Dauer nur möglich, wenn der Credit sich auf gleicher Höhe erhielt. Die Finanzoperationen seit 1830 und die Aussicht, daß die Schuldenlast in den nächsten Jahren nur vermehrt, keineswegs aber gemindert werden konnte, setzten indeß den Credit in eine mehr als bedenkliche Lage; wollte die Regierung ihr System des Widerstandes und der Weigerung fortsetzen, so mußte sie nothwendig diese Grundbedingung desselben aufzurichten und zu befestigen suchen. Sie that dies in den erwähnten Entwürfen mit unverkennbarer Geschicklichkeit, die für den Augenblick wenigstens ihr zu ihrem Zwecke verhalf. Um den Grundlagen, auf denen der Credit des Staates beruhte, einen festern Halt zu geben, schlug sie vor, die ostindischen Colonien mit als Hypotheken dienen zu lassen. Das war der Grundgedanke, dessen Werth wir weiter unten zu beleuchten Gelegenheit finden werden. Die Ausführung beruhte auf einer im Grunde einfachen Combination. Die Regierung schlug vor, eine auf die Colonie hypothecirte Schuld von 195 Mill. Gulden zu vier Procent zu creiren; 145 Mill. sollten angewandt werden, um die eigentlich holländische Nationalschuld, besonders die seit 1830 gemachten fünfprocentigen Anleihen zu tilgen; 55 Mill. wurden zur Bezahlung der rückständigen Interessen der Nationalschuld und zur Tilgung aller auf den Colonien noch von früher her haftenden Schulden bestimmt. Außerdem wurde den Kammern vorgeschlagen, die laufenden Interessen des eventuell auf Belgien fallenden Schuldtheils ebenfalls durch ein Anlehen auf die Colonien zu decken. Dieser letztere Vorschlag war die nothgedrungene Erfüllung eines in der vorhergehenden Sitzung von dem Finanzminister gegebenen Versprechens. Als die Opposition sich auf das allerheftigste gegen die Bezahlung dieses Interessentheiles der Schuld aussprach, der nur darum den Niederlanden zur Last falle, weil die Regierung die Annahme des Vertrages verweigere, hatte sich der Finanzminister feierlich anheischig gemacht, daß bei dem nächsten Budget diese Interessen nicht mehr Holland zur Last gebracht

werden sollten. Die beiden andern Gesetzentwürfe bezogen sich auf die Form des Budgets. Seit 1830 war man mehrfach von diesen Bestimmungen abgewichen, die Generalstaaten hatten zu wiederholten Malen verlangt, daß die Regierung sich darnach richte, und dieselbe schlug nun vor, das ordentliche Budget auf die nächsten zehn Jahre von 1837 auf 38,639,789 Gulden zu fixiren; 4,750,000 Gulden waren in dem Entwurfe für die Marine und 11 Mill. Gulden jährlich für das Kriegsdepartement bestimmt. Das vierte Project bezog sich auf das der Mittel und Wege, welche ebenfalls für eine Periode von zehn Jahren festgestellt werden sollten. Der Betrag derselben war auf 38,669,922 Gulden 98 Cts. fixirt.

Als diese verschiedenen Entwürfe zur Discussion kamen, erhoben sich sehr gewichtige und beredte Stimmen gegen dieselben. Man tadelte im Allgemeinen zwar nicht das Princip, die Colonien zu Gunsten des Mutterlandes zu belasten, aber man wollte nicht, daß dies mit den Interessen der belgischen Schuld geschehe; ja man ging weiter und beschuldigte die Regierung geradezu, daß sie nur Geld verlange, um den leeren Schatz zu füllen und sich die Mittel, länger in ihrem Systeme zu verharren, zu verschaffen, und daß es noch zweifelhaft sei, ob die verlangten Summen auch wirklich zu den angegebenen Zwecken verwendet werden würden. Dem widersprach der Minister der Finanzen feierlich und versicherte, daß kein Cent. von den gefoderten Millionen für Staatsausgaben, sondern nur für den Dienst der öffentlichen Schuld angewendet werden sollte. Die Opposition hatte noch Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen gefodert, aber die Regierung verweigerte sie. Nach vielen Debatten wurden endlich die beiden ersten auf die Schuld bezüglichen Entwürfe angenommen; man führte abermehre Amendements ein, von denen das wichtigste darin bestand, daß in dem die Zinsenzahlung betreffenden Gesetze eine Clausel, nach welcher die Interessen der Schuld, mit Inbegriff des belgischen Antheils, von den Einkünften der Colonien bezahlt werden sollten, so lange dies nöthig sein würde, gestrichen wurde. Größern Widerspruch fanden die auf die Form des Budgets bezüglichen Vorschläge. Die Regierung hatte den Verlauf des zehnjährigen Budgets geordnet, wie derselbe von der außerordentlichen Lage, in der das Land seit 1830 sich befand, erfodert wurde. Sie verlangte unter Anderm eine ordentliche jährliche Bewilligung von 11 Mill. für die Armee, was für den Kriegszustand allerdings kaum ausreichte, für den Friedenszustand jedenfalls aber zu bedeutend wäre. Daß sie diese hohen Bewilligungen nur für zehn Jahre foderte, schien ihrerseits die Absicht anzudeuten, den jetzigen, so drückenden Zustand so lange als möglich fortzusetzen, und die Generalstaaten schlossen daraus, daß es dem Cabinete keineswegs Ernst sei, dem Wunsche des Landes nach Frieden so bald nachzukommen. Diese Betrachtung reichte hin, um die allerstärkste Opposition gegen die vorgeschlagenen Maßregeln, obgleich man sie im Principe durchaus gewünscht hatte, hervorzurufen. Diese Opposition fand in der öffentlichen Meinung, die sich auf das allerentschiedenste dagegen aussprach, einen willkommenen Stützpunkt. Die Regierung mußte bald die Unmöglichkeit, zu ihrem Zwecke zu gelangen, gewahr werden. Sie suchte zu unterhandeln und setzte die Zeit, für welche sie das Budget der ordentlichen Ausgaben verlangte, von zehn auf drei Jahre herab; aber auch so gelang es ihr nicht, Vertrauen zu verdienen; das dreijährige Budget wurde von 48 Stimmen gegen 4 verworfen. Noch nie bis jetzt hatten Regierung und Kammer so entschieden einander gegenübergestanden, und die erstere konnte ihren Unmuth über diese Niederlage um so weniger verbergen, als sie leicht einsah, daß der Schlag, der sie getroffen, gegen ihr System gerichtet war und nothwendig die unangenehmsten Folgen für die Beibehaltung desselben haben würde; er sprach sich, wenn auch in sehr gemäßigter Form, in der Rede aus, mit welcher der Minister des Innern am 26. Apr. die Sitzung schloß.

Am 17. Oct. wurde die Sitzung von 1836 auf 1837 durch den König eröffnet; ihr erster Theil ging ohne bedeutende Ereignisse und in einer für die Regierung

Digitized by Google

günstigen Weise vorüber; die Thronrede schilderte, wie gewöhnlich, die innere Lage des Landes als durchaus zufriedenstellend und bedauerte, daß die äußern Verhältnisse immer noch keine Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten darböten. Die Hülfsquellen des Staats seien im besten Zustande und den Bedürfnissen durchaus gewachsen, das Budget sei vermindert worden und die Regierung hoffe, daß sie im Stande sein würde, die öffentlichen Lasten im Allgemeinen zu vermindern. Das Ausgabebudget für 1837 wurde auf 44,617,013 Gulden außer den gewöhnlichen 500,000 Gulden für unvorhergesehene Ausgaben fixirt. Es war allerdings gegen das Budget des vorigen Jahres eine Reduction von 4,971,673 Gulden zu bemerken, aber diese Verminderung war nur dem Anscheine nach eine Erleichterung, denn sie betraf das Budget der öffentlichen Schuld, das um 5,537,314 Gulden gegen 1836 vermindert war. Um aber den Ausfall zu decken, schlug die Regierung die Creation eines Anlehens von 5,600,000 Gulden vor, womit die Colonien zu belasten seien. In dem Einnahmebudget waren nicht unbeträchtliche Reductionen der Zusatzcents auf die Grund-, Personal- und Patentsteuern bevorschlagt. Obgleich nun die Opposition nicht unterließ, ihre alten Beschwerden wieder geltend zu machen, so wurden doch beide Entwürfe, der erstere mit 38 Stimmen gegen 14, der letztere mit 45 gegen 7, von der zweiten Kammer, und am 20. Dec. auch von der ersten ohne Schwierigkeit angenommen. Die Kammern beschäftigten sich bis zu ihrer Vertagung noch mit der Revision der Gesetzgebung, ohne dieselbe zu einem Endresultate zu bringen. Die bedeutende Mehrheit, welche die Regierung in beiden Kammern gefunden, konnte sie zu der Hoffnung berechtigen, daß sie noch auf längere Zeit an ihrem Systeme festhalten und auf die Unterstützung des Landes zählen könne. So unstreitbar nun auch war, daß der Patriotismus und die so höchst achtenswerthe Hingabe der Nation dieselbe geblieben, und daß der König wie immer darauf zählen konnte, ebenso deutlich und unstreitbar stellten sich jetzt aber auch die klarsten und unzweifelhaftesten Symptome der materiellen Unmöglichkeit ein, die Lasten noch länger zu tragen. Trotz aller Bemühungen, trotz allen Geschicks der Regierung und ihrer vollendeten Finanzwissenschaft gelang es ihr nicht, den öffentlichen Credit auf der ihr nothwendigen Höhe zu erhalten. Im Anfange des J. 1837 mußte sie sich überzeugen, daß derselbe, wenn auch noch nicht erschüttert, doch im Begriffe sei, wankend zu werden. Das Zutrauen der Capitalisten fing an ihr zu mangeln. Sie hatte nach dem Gesetze vom 24. Apr. 1836 angefangen, ein Anlehen von 21 Mill., zur Deckung von Rückständen u. s. w. bestimmt, zu negociren; 13 Mill. Gulden vierprocentiger Obligationen waren al pari ausgegeben, aber der Curs der neuen Emission war, nachdem sie kaum in Circulation gesetzt war, so heruntergegangen, daß mit Bestimmtheit vorauszusehen war, daß der zweite Theil des Anlehens gar nicht würde stattfinden können. Um dem zuvorzukommen, legte die Regierung den Generalstaaten ein Gesetz vor, das sie autorisirte, 24 Mill. Gulden fünfprocentiger Obligationen auf die Colonien hypothecirt zu creiren, um damit die Vorschüsse des Syndicats, sowie die sonstigen Rückstände zu decken und die im vorigen Jahre emittirten vierprocentigen Obligationen einzuziehen. Außerdem foderte sie außerordentliche Credite für Heer und Seemacht; nach mehren heftigen Angriffen, worin die Opposition im Gegensatze zu den Versicherungen der Regierung die innere Lage des Landes mit den schwärzesten Farben schilderte, den Staatsbankrott als unvermeidlich nachwies, wo zu wiederholten Malen und, wie es schien, mit fast allgemeiner Zustimmung, die Erklärung gegeben wurde, daß, wenn die gefoderten Summen bewilligt würden, es zum letzten Male geschehe, votirten die Kammern denn doch das Verlangte mit unbedeutenden Ermäßigungen. Nach dem Schlusse der Sitzung, am 11. Mai 1837, wurde dem Gesetze nach ein Theil der Kammer, 19 Mitglieder, durch die Provinzialstaaten erneuert, von den ausgetretenen wurden 18 wiedererwählt, was um so bezeichnender war, als der größte Theil von ihnen der Opposition angehörte. In der Zeit,

welche bis zur Eröffnung der Sitzung von 1837—38 verstrich, wurden die Übelstände immer drückender, der gepreßte Zustand der Finanzen immer fühlbarer, und die Folgen dieses Zustandes zeigten sich auf mehren Gebieten der innern Verwaltung in einer Weise, die geeignet war, auch die entschiedensten Anhänger des Systems der Regierung zum Nachdenken zu bewegen, und welche bei den Gegnern desselben die Überzeugung immer mehr befestigte, es müsse dieser Lage, seien die dazu erfoderlichen Opfer und Anstrengungen auch noch so groß, ein Ende gemacht werden. Die außerordentlichen Ausgaben, welche auf dem Budget lasteten, hatten der Regierung schon seit mehren Jahren nicht mehr erlaubt, den Provinzen und Gemeinden Subsidien für die Bestreitung der dem Gesetze nach ihnen obliegenden Ausgaben, für Wege, Deiche, öffentliche Anstalten und dergleichen, in demselben Umfange wie früher zu bewilligen. Da diese Ausgaben demungeachtet aber doch gedeckt werden mußten, so waren die Provinzen genöthigt, entweder Anleihen zu machen, oder außerordentliche Provinzial- und Communalsteuern zu creiren. Natürlich erregten dergleichen drückende Operationen Unzufriedenheit an vielen Orten, und trugen dazu bei, die öffentliche Stimmung gegen das System der Regierung, das als die Quelle aller dieser Lasten angesehen wurde, einzunehmen. In mehren Provinzen, da besonders, wo die Unterhaltung der Deiche und sonstigen Wasserbauten eine dringende Pflicht und zugleich die Ursache bedeutender Ausgaben ist, waren trotz aller Anstrengungen beträchtliche Deficits in den Finanzen. In Nordholland z. B. betrug das Deficit in den Provinzialfinanzen für das J. 1836 100,000 und für 1837 sogar 277,083 Gulden. Außerdem mußten mehre für die Beförderung des Handels und der Industrie höchst nothwendige und ersprießliche Unternehmungen aus Mangel an Unterstützungsfonds unterbrochen werden, mehre Deiche und Wegebauten unvollendet bleiben. Dergleichen Thatsachen, die, je länger jener gepreßte Zustand anhielt, desto zahlreicher wurden, bewirkten im Vereine mit vielen andern jene Umstimmung der öffentlichen Meinung, die in der Kammersitzung von 1837 auf 1838 sich so fühlbar machte, und in der eine der ersten und hauptsächlichsten Ursachen der Annahme des Vertrages durch das haager Cabinet zu suchen ist.

Diese wichtige und folgenreiche Sitzung wurde am 16. Oct. 1837 durch den Minister des Innern eröffnet. Der König war durch den am 12. Oct. erfolgten Tod seiner Gemahlin, der Königin Wilhelmine Friederike, der Schwester des Königs von Preußen, einer wegen ihrer Herzensgüte und ausgezeichneten Eigenschaften allgemein verehrten Fürstin, abgehalten, in Person zu erscheinen. Die Rede verhieß Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen, ohne einen erwünschten Erfolg derselben anzeigen zu können. Die innere Lage des Landes wurde, wie immer, als blühend und zufriedenstellend geschildert. Der König hatte auf einer seit der letzten Sitzung stattgehabten Reise überall Beweise von Anhänglichkeit und Ergebenheit empfangen; die Finanzen, der Credit, Handel und Gewerbe, Alles sei im besten Zustande, die öffentlichen Lasten würden erleichtert werden, die neue Gesetzgebung würde im Laufe des Jahres vollendet sein und die neue Organisation der Justizpflege würde alsbald ins Leben treten; Vorschläge zur Verbesserung einzelner Theile des Steuersystems, sowie zur Modification des bestehenden Zolltarifs würden vorgelegt werden. Die Herstellung einer Verbindung mit dem Rheine durch eine Eisenbahn wurde von neuem in Aussicht gestellt. Das Ausgabenbudget war auf 44,687,045 Gulden und 500,000 Gulden für unvorhergesehene Ausgaben gestellt. Die Einnahmen waren auf 44,671,668 Gulden angeschlagen, von denen die Colonien 1,200,000 geben sollten. Die Zusatzcents waren theilweise bedeutend herabgesetzt. Die ersten Operationen der zweiten Kammer bewiesen, daß die Regierung nicht mehr wie früher auf ihre unbedingte Unterstützung würde zählen können. An der Spitze der dem Könige vorgeschlagenen Candidaten für den Präsidentenstuhl befand sich Sytzama, ein reicher und angesehener Friese, und eines der talentvollsten

Digitized by Google

aber auch eifrigsten und entschiedensten Mitglieder der Opposition. Bei der Prüfung des Budgets stellte sich heraus, daß 36 Mill. für die Schuld, das Heer und die Seemacht verlangt wurden, und daß nur 7½ Mill. für alle übrigen Ausgaben des Staates blieben. Die Budgetcommission wies in ihrem Berichte ein reines Deficit für den Dienst des einen Jahres von 10,900,000 Gulden nach, sie erhob sich von neuem gegen die Zinsenzahlung des belgischen Schuldtheiles, die Operationen des Syndicats, die aller Controle ermangelten; sie verlangte Vorlage der diplomatischen Eröffnungen, ehe die Kammer die Foderungen der Regierung bewilligen könne, vermißte wie früher mehre bedeutende Ausgaben, die, obgleich unumgänglich nothwendig, doch nicht im Budget gedeckt seien, und fand Erhöhung in fast allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, statt der verheißenen Verminderungen. Außerdem verlangten die Kammern noch Reduction der Armee, wesentliche Beschränkungen der Ausgaben für dieselbe und Verminderung der Universitäten, deren Zahl für das Land zu groß sei. Sie foderten dringend genaue Darlegung des Zustandes der Colonialfinanzen, weil die Regierung dazu nach dem Grundgesetze verpflichtet sei. Die Regierung wies einen Theil der gemachten Anfoderungen entschieden zurück, auf andere gab sie ausweichende Antworten; vollkommen befriedigte sie die Kammer eigentlich über keinen Punkt. Die Discussion setzte alle Beschwerden der Berichte der einzelnen Commissarien in ein noch helleres Licht, ohne in übertriebene Heftigkeit auszuarten, und es erhob sich die ungewöhnlich zahlreiche Opposition mit dem allerentschiedensten Nachdrucke gegen das System der Regierung in Bezug auf die auswärtige Politik sowol, wie in Bezug auf die innere, besonders die Finanzverwaltung. Als es zum Abstimmen kam, wurde das Ausgabebudget mit 29 Stimmen gegen 21, das der Einnahmen mit 30 gegen 20 angenommen. Die Regierung hatte also nur eine Mehrheit von acht oder neun Stimmen. Das Gesetz über die Modificationen des Zolltarifs wurde mit einer nicht unbeträchtlichen Mehrheit verworfen. Der Eindruck, den die Annahme des Budgets durch eine so schwache Majorität machte, war ungemein stark, und die Meinung, daß die Regierung gezwungen sei, der Lage auf irgend eine Weise ein Ende zu machen, verbreitete sich überall wie die Billigung, welche das Verfahren der Opposition gefunden hatte. Aber das Cabinet zögerte noch immer, den entscheidenden Schritt zu thun, man mußte sich überzeugen, daß es nur dann dazu bewogen werden würde, wenn die Kammern ihm die außerordentlichen Mittel definitiv verweigern würden. Die Gelegenheit, dieses Äußerste zu realisiren, zeigte sich bald. Am 2. März 1838 wurden der Kammer vier königliche Botschaften überbracht, die von ebenso viel Gesetzentwürfen begleitet waren. Der erste derselben war unbedeutend; er betraf Modificationen in den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung der ärztlichen Kunst. Der zweite bezog sich auf die Bezahlung der Interessen des belgischen Schuldtheils für 1838; sie sollte durch ein Anlehen von 8,500,000 fünfprocentiger Obligationen zur Last der Colonien gedeckt werden. Der vierte Entwurf schlug die Emission von 30 Mill. sogenannter Losrente zu fünf Procent vor, die noch von dem 1836 bewilligten Anlehen von 145 Mill. Gulden auf die Colonien übrig seien. Diese 30 Mill. sollten zu Vorschüssen auf die Baukosten einer Eisenbahn von Amsterdam nach Arnheim über Utrecht, mit einer Zweigbahn nach Rotterdam, ferner zur Austrocknung des harlemer Meeres und endlich zur Vollendung mehrer anderer öffentlichen Bauten verwendet werden. Der erste und letzte dieser Vorschläge fanden keinen Widerstand, aber in Bezug auf den zweiten und dritten sprach sich die öffentliche Meinung so einmüthig, so unverhohlen und zugleich so kategorisch aus, daß die Regierung selbst, ehe die Kammer förmlich darüber berathen hatte, die Gewißheit ihrer Niederlage fühlen mußte. Um Dem zuvorzukommen, blieb ihr, so schwer es ihr auch wurde, nichts übrig, als einen entscheidenden Schritt zur Wiederaufnahme der Verhandlungen in der von der Conferenz gefoderten Weise zu thun. Am 2. März

waren die Gesetzentwürfe vorgelegt, am 13. erhielt die Kammer in einer geheimen Sitzung die Anzeige, daß der König die 24 Artikel annähme. Es ist schwer, den Eindruck zu beschreiben, den diese Nachricht, als sie allgemein und officiell bekannt wurde, überall hervorbrachte. Alle feindselige Stimmung gegen die Regierung verschwand mit einem Male, wie durch einen Zauberschlag; an die Stelle der entschiedenen Weigerung, die Foderungen der Regierung zu bewilligen, trat die größte Bereitwilligkeit, ihr Alles, was sie verlangte, zu gewähren. In der Sitzung vom 23. März wurden die außerordentlichen Credite für die Armee und die Flotte einstimmig, das Anlehen zur Bezahlung der Interessenschuld für 1838 mit 47 Stimmen gegen 4 votirt. Merkwürdigerweise aber verwarf die Kammer fast einstimmig das Gesetz über die Ausgabe von 30 Mill. Loosrenten, bestimmt, die Kosten der großen öffentlichen Unternehmungen zu decken. Der hauptsächlichste Einwurf, den die höchst zahlreiche Opposition, 46 gegen 2, gegen das Gesetz machte, war, daß der Augenblick, diese großen Arbeiten zu beginnen, noch nicht gekommen sei, daß man im Besondern von der Fortsetzung der Eisenbahn auf preußischem Gebiete bis Köln erst vergewissert sein müsse, ehe man an die Ausführung der von Amsterdam nach Arnheim denken könne. Bald nach diesem Votum, das in mehr als einer Beziehung auffallend erschien, wurde die Sitzung am 3. Apr. geschlossen. Die Zwischenzeit bis zur nächsten Session verging in Harren und Warten. Zu wiederholten Malen glaubte man am Vorabend der Entscheidung zu sein, aber immer wurden die Hoffnungen einer baldigen Wiederherstellung des Friedensfußes, welche durch den Beitritt des Königs zu den 24 Artikeln rege gemacht waren, getäuscht. Die Demonstrationen, welche in Belgien gegen diesen Vertrag stattfanden, und die Ungewißheit, welche die endliche Entscheidung umhüllte, machten es der Regierung zur Pflicht, auf ihrer Hut zu bleiben. Während dieser ganzen Zeit wurde keine der außerordentlichen Maßregeln zurückgenommen, die Armee blieb auf ihrem alten Fuße und in den alten Stellungen, und die Ausgaben waren durchaus dieselben. Das Land trug ohne Murren die äußersten Lasten, die Gewißheit, daß man jetzt doch zu irgend einem Ende kommen müsse, erfüllte überall die Gemüther und machte sie immer von neuem wieder geduldig und ausharrend. Als die Sitzung von 1838 auf 1839 am 15. Oct. vom Könige eröffnet wurde, foderte die Thronrede in der gewohnten Weise zu Standhaftigkeit und Ausdauer auf und schilderte wie immer den innern Zustand des Landes als zufriedenstellend. Der König konnte mit Recht auf mehre Verbesserungen, die in der letzten Zeit in Organisation und Verwaltung ins Leben getreten waren, aufmerksam machen. Das Gefängnißwesen hatte die wesentlichsten und ersprießlichsten Umgestaltungen erfahren, die neue Organisation der Rechtspflege war eingeführt, die verschiedenen Theile der Gesetzgebung in bessere Übereinstimmung als früher gebracht. Die Colonien in Ostindien sowol wie in Westindien, die der dritte Enkel des Königs, der Prinz Friedrich Heinrich, kurz vorher besucht hatte, seien im blühenden Zustande und führen fort, dem Mutterlande die unzweideutigsten Beweise der Anhänglichkeit und Ergebenheit zu liefern. Der öffentliche Credit sei unerschüttert und dehne sich immer mehr aus, die Umstände erlaubten noch keine Herabsetzung der Auflagen, aber der Staat könne auch alle seine Ausgaben decken, ohne der Nation neue Lasten aufzulegen. Die ersten Mittheilungen, welche die Kammer von der Regierung erhielt, bestanden in der Foderung von Supplementarcrediten für das Budget von 1838, das in mehren seiner Theile für unzureichend befunden wurde. Für die sämmtlichen Staatsausgaben verlangte die Regierung 44,249,624 Gulden 44 Cts., 437,780 Gulden 86 Cts. weniger als für das Budget von 1838. Die Hauptposten für Schuld, Krieg und Flotte waren ganz dieselben geblieben, und wie früher waren die außerordentlichen Ausgaben für die Armee, die Interessen des belgischen Schuldantheils, noch die Vorschüsse, welche das Tilgungssyndikat für den Staat machte, nicht mit inbegriffen. In seinem Berichte über das Budget mußte der Finanzminister übri-

Digitized by Google

ens eines Umstandes erwähnen, der als ein schlimmes Zeichen für die allgemeine age des Landes angesehen wurde, den nämlich, daß die Einnahmen der Accisen, der Verbrauchssteuern im Abnehmen begriffen seien. Am 29. Oct. wurde ein außerordentlicher Credit von 18,537,700 Gulden verlangt, von denen 750,000 für die Marine, 9,387,700 für die Armee und 8,400,000 für den belgischen Schuldantheil estimmt waren. Die Regierung machte sich jedoch anheischig, nur dann von diesen Crediten Gebrauch zu machen, wenn die außerordentlichen Umstände, die sie nöthig machten, auch während des J. 1839 fortdauern sollten. Der ganze Credit sollte mittels eines Anlehens von 19 Mill. fünfprocentiger Obligationen auf die Colonien erhoben werden. Obgleich die Opposition es nun an Einwürfen aller Art nicht fehlen ließ, so wurde doch das Supplement des Budgets von 1838 mit 32 Stimmen gegen 12, das Budget von 1839 mit 41 Stimmen gegen 13 bewilligt. Außerdem wurde die Regierung autorisirt, die seit 1830 gewöhnliche Aushebung von einem Mann auf 300 Einwohner zu machen. Alle diese Abstimmungen bewiesen deutlich, daß die Regierung immer noch auf den Beistand der Kammern und der ganzen Nation hätte zählen können, im Falle die Ereignisse neue Anstrengungen von Seiten der Niederlande nöthig gemacht hätten. Noch vor Ende des Dec. machte die Regierung einen neuen Versuch, in Bezug auf die Form des Budgets den Bestimmungen des Grundgesetzes nachzukommen. Sie legte den Entwurf eines zehnjährigen Budgets der ordentlichen Ausgaben vor, das von 1840 an in Wirkung treten sollte. Die wichtigsten Punkte dieses Budgets waren noch immer, obgleich aller Wahrscheinlichkeit nach der Friedensfuß doch realisirt war, wenn seine Gültigkeit begann, sehr hoch fixirt, das Kriegsdepartement zu 11 Mill., die Marine zu 4,750,000, die Schuld zu 10,560,000; der Totalbetrag der ordentlichen Ausgaben für die nächsten zehn Jahre von 1840 belief sich auf 39,284,947 Gulden 18 Cents. Am 20. Dec. bewilligten die Kammern nach einer unerheblichen Discussion mit 50 Stimmen gegen 4 alle von der Regierung geforderten außerordentlichen Credite und vertagten sich bis zum 27. Febr. 1839. Nach der Wiederaufnahme ihrer Arbeiten war der wichtigste Act dieser Sitzung unstreitig die Annahme des Entwurfs über die Austrocknung des harlemer Meeres. Die Generalstaaten erhielten noch während derselben die officielle Anzeige von der Vermählung des ältesten Sohnes des Prinzen von Oranien, der den Titel Erbprinz von Oranien führt, mit der Prinzessin Sophie, Tochter des regierenden Königs von Würtemberg.

Die Unterzeichnung und spätere Ratification des Vertrages durch alle dabei betheiligten Parteien hatte endlich im Monat Juni (15.) die Wiederherstellung des so lange ersehnten Friedenszustandes herbeigeführt; die Armee wurde bedeutend reducirt, alle außerordentlichen Maßregeln, die zur Vertheidigung der Grenzen genommen waren, aufgehoben, die Abtheilungen der Flotte, welche die Scheldemündungen besetzt hielten, kehrten in die holländischen Häfen zurück, die Verbindungen mit Belgien wurden freigegeben und der neunjährige Kriegsfuß, der so schwer auf dem Lande gelastet hatte, machte den freiern Bewegungen friedlicher Beziehungen Platz. Holland athmete wieder auf. Die Handelsverbindungen mit Belgien, welche zwar nie ganz aufgehört hatten, aber doch mannichfaltig beschränkt und erschwert gewesen waren, erlangten in kurzer Zeit ihre frühere Bedeutung wieder und Alles nahm eine erfreulichere, glücklichere Gestalt an. Aber noch blieb viel, unendlich viel zu thun übrig. Der innere Zustand des Landes zeigte fast in allen Zweigen des öffentlichen Lebens und der Verwaltung die Folgen der übermäßigen Anstrengungen, welche die Nation seit 1830 gemacht hatte. Der Staatshaushalt besonders verlangte dringend eine Revision und die Abstellung vieler Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten, welche bei einem so gewaltsamen Zwange der politischen Verhältnisse unvermeidlich sich einschleichen; viele Fragen der wichtig-

Digitized by Google

sten Art und von dem tiefgehendsten Interesse für das Land waren durch die Gefahr und die Erfodernisse der allgemeinen Lage in den Hintergrund gedrängt. Jetzt, wo Alles in die Schranken der gesetzmäßigen Ordnung und des geregelten Ganges zurückkehrte, traten sie mit um so größerer Bedeutung hervor, verlangten gebieterisch eine Berücksichtigung, die ihnen, ohne die größten Übelstände herbeizuführen, nicht länger verweigert werden konnte. Andererseits hatte die Ausführung des Vertrages eine Menge anderer Fragen angeregt, mehre neue Verhältnisse geschaffen; Lage und Stellung, Bedürfnisse und Interessen des Reichs waren anders geworden, die alten Formen, auf ganz andere Zustände berechnet, paßten nicht mehr für die neuen Beziehungen, mit einem Worte, die Nothwendigkeit, den Übergang zu der neuen und nun definitiven Ordnung der Dinge zu regeln, die letztern in allen ihren Theilen und in ihren gerechten Anfoderungen gesetzlich zu begründen, zeigte sich überall und mußte selbst von den entschiedensten Anhängern des Alten zugegeben werden. Zwei Gegenstände besonders erschienen in dieser Beziehung von wichtiger und umfassender Bedeutung, die Lage der Finanzen, die Basis der materiellen Existenz des Staats und die Veränderungen, welche die neue Ordnung in dem Grundgesetze nöthig machte, die Grundlagen, worauf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse hinfort beruhen sollten. Natürlich mußte unter solchen Umständen die Eröffnung der Kammern, ihre erste Sitzung nach dem Frieden mit Ungeduld erwartet werden; denn ihrer Stellung nach waren sie berufen, im Vereine mit der Regierung alle die großen Maßregeln, welche die Lage des Landes erheischte, ins Leben zu rufen. Diese so überaus bedeutende und folgenreiche Sitzung von 1839 auf 1840 wurde am 21. Oct. vom Könige mit einer Thronrede eröffnet, welche neben den gewöhnlichen Versicherungen über den genügenden innern Zustand des Landes noch mehre wichtige Andeutungen enthielt und die Absicht der Regierung, die Discussion der erwähnten Hauptpunkte nicht zu vermeiden, erkennen ließ. Der König versicherte, daß von seiner Seite Alles aufgeboten würde, um die gänzliche Vollziehung des Tractats mit Belgien zu sichern und zu beschleunigen; nur bedauere er, daß die Unterhandlungen wegen der Überschreibung der Belgien zur Last fallenden Schuld noch nicht den gewünschten Fortgang gehabt. Die Anträge, die er dem deutschen Bunde in Bezug einer Entschädigung in Grundgebiet für die in Luxemburg abgetretenen Territorien gemacht, seien von demselben schon angenommen worden, und es sollten darüber den Staaten Mittheilungen gemacht werden. Dadurch sei nun der Zeitpunkt gekommen, um zu den durch die Trennung Niederlands und Belgiens nöthig gewordenen Veränderungen des Grundgesetzes zu schreiten, zu welchem Zwecke den Kammern Vorlagen gemacht werden sollten. Die Wohlfahrt der ostindischen Besitzungen nehme zu, die gewöhnlichen Staatsausgaben seien durch die bewilligten Mittel gedeckt, und die regelmäßige Erhebung dieser Mittel sei durch die allgemeine Wohlfahrt gesichert, der öffentliche Credit habe sich erhalten; außer den Budgets solle ein Gesetz zur Regulirung anderer finanzieller Angelegenheiten in Verbindung mit den Beiträgen der überseeischen Besitzungen, welche sowol für die Gegenwart wie für die Zukunft günstige Resultate versprachen, vorgelegt werden. Die Treue des niederländischen Volkes, die sich zu erkennen gegeben durch Liebe gegen seinen Fürsten und Anhänglichkeit an seine Institutionen — so schloß diese merkwürdige Rede — solle die Stütze der gemeinsamen Bemühungen von König und Volk zur Befestigung des wesentlichen Glückes der Nation sein. Die Adresse der Staaten beschränkte sich wie immer auf Wiederholung der Paragraphen der Thronrede, nur urgirte sie die Vorlage der nöthig gewordenen, von dem Könige schon 1831 zugesagten Veränderungen des Grundgesetzes. Die Finanzgesetze wurden am 25. Oct. vorgelegt, die Regierung verlangte 56,378,600 Gulden für die Ausgaben, schlug die Mittel und Wege auf 56,386,298 Gulden an und außerdem ein Anlehen von 56 Mill. Gulden vor, das auf die ostindischen Besitzungen hypothecirt werden sollte. Im Ausgabenbud-

Digitized by Google

get waren 21,458,205 Gulden für die Schuld, 14,191,500 Gulden für die Armee und 5,250,000 Gulden für die Marine angegeben. So lange man mit Belgien noch nicht in Betreff der Übertragung sich geeinigt habe, sollten die auf Belgien fallenden 5 Mill. Gulden aus den Geldmitteln der Colonien bestritten werden.

Der Eindruck, den die Vorlegung der Finanzgesetze hervorbrachte, war ein im höchsten Grade ungünstiger. Man hatte schon in der Thronrede die Dunkelheit der auf die Finanzen des Staats bezüglichen Stellen bemerkt, aber die Hoffnung einer bedeutenden Herabsetzung der Ausgaben wurde doch allgemein und bis zum letzten Augenblicke mit der größten Zuversicht ausgesprochen; um desto lauter sprach sich der Unwille der Enttäuschung aus. Die Auseinandersetzungen, welche die Entwürfe begleiteten, erschienen ungenügend, sie waren allerdings dunkel und bewiesen nur die große Verwirrung in dem Zustande der Geldmittel. Man sprach sich um so heftiger darüber aus, als die Erwartung, endlich einmal über diese Verhältnisse ins Reine zu kommen, seit dem Frieden bestand und von mehren Umständen gerechtfertigt zu werden schien. Bald nach dem Abschlusse des Vertrags hatte der König eine von ausgezeichneten Finanzmännern gebildete Commission ernannt, die sich mit der Prüfung der Finanzlage des Staates beschäftigen sollte; man hatte auf einen vollständigen, offenen und vor allen Dingen klaren und faßlichen Bericht gerechnet und erhielt statt dessen unvollkommene, abgerissene und vor Allem höchst dunkle Andeutungen, die, statt die Gemüther zu beruhigen, vielmehr das Schlimmste anzudeuten schienen, ohne es offen herausſagen zu wollen. Eins besonders fiel auf und gab zu den unangenehmsten Vermuthungen Anlaß. Der Finanzminister hatte erklärt, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen sei gestört, und um jede Gefahr zu vermeiden, werde eine außerordentliche Finanzmaßregel nothwendig, man müsse ein Anlehen von 56 Mill. Gulden negociren, um das Departement der Colonien in den Stand zu setzen, Vorschüsse zu bezahlen, welche auf den Ertrag der Colonien gemacht und für welche dieser letztere verpfändet sei. Diese Foderung erschien fast unerklärlich, die Colonien waren bisher immer als in einem blühenden Zustande befindlich, ja als eine Art unerschöpflicher Goldgrube von der Regierung geschildert worden, und nun erfuhr man mit einem Male, daß die Verwaltung derselben bedeutend verschuldet sei. Die Opposition wurde allgemein in Presse und Kammer, man verlangte Aufschluß, Rechenschaft, und das in einer Weise, welche eine große Aufregung der Gemüther und den festen Entschluß, sich durch keine Vorstellungen oder halbe Maßregeln beschwichtigen zu lassen, verrieth. Man foderte die Regierung auf, den Generalstaaten mit Vertrauen und Offenheit entgegenzukommen, ihnen ohne Rückhalt den Stand der Dinge mitzutheilen; nur so könne das Mistrauen und alle schlimmen Folgen, die es herbeiführe, vermieden werden. Besonders aufgefallen war außerdem, daß unter den gemachten Vorlagen sich nichts auf die Tilgung der Schuld und auf den Syndicat Bezügliche befand. Als die Entwürfe, dem Geschäftsgange gemäß, in den Sectionen geprüft wurden, erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen dieselben und es fehlte nicht an Ausstellungen und Einwürfen. Um ihre Foderung eines Anlehens von 56 Mill. Gulden zu rechtfertigen, hatte die Regierung erklärt, das Departement der Colonien habe, um die außerordentlichen Ausgaben, mit denen es in den letzten Jahren im Interesse des Mutterlandes belastet wurde, zu decken, eine Summe von 40 Mill. von der großen niederländischen Handelsmaatschappij entlehnen und derselben dafür den Ertrag der Colonien an Producten u. s. w. verpfänden müssen. Die Kammer, der diese Erklärung mit den frühern Versicherungen in offenbarem Widerspruche zu stehen schien, suchte der eigentlichen Sachlage näher auf den Grund zu kommen und glaubte als Resultat ihrer Bemühungen in den Bemerkungen, welche die Sectionen gegen die Entwürfe machten, ihrerseits erklären zu müssen: Aus den Vorschlägen der Regierung müßte geschlossen werden, 1) daß der Schatz 40 Mill. Gulden an die Handelsmaatschappij schulde; 2) daß der

Digitized by Google

Tilgungssyndicat jährlich eines Supplementes von 4 Mill. Gulden bedürfe, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können; 3) diese Rente entspreche einem Capitale von 80 Mill. Gulden; 4) diese 80 Mill. und die 40 oben erwähnten Mill. machten ein Capital von 120 Mill. Gulden aus, das von der Regierung ausgegeben worden, ohne daß sie dazu autorisirt gewesen. Ein solches Verfahren sei gegen das Grundgesetz und mache die Controle der Kammer rein illusorisch. Wolle man auch in Betracht der schwierigen Lage des Landes diese von der Regierung begangenen Unregelmäßigkeiten hingehen lassen, so müsse doch jedenfalls, ehe dieses geschehen könne, der Tilgungssyndicat aufgehoben, Einheit und Ordnung in die Finanzen gebracht und Garantien dafür gegeben werden, daß desgleichen in Zukunft sich nicht wiederhole. Die Erfahrung habe gelehrt, daß man die den Kammern gemachten Versprechungen nicht immer gehalten habe; ehe man daher irgend eine neue Vermehrung bewilligen könne, müßten jene angedeuteten Verbesserungen wirklich eingetreten sein. Einige Sectionen erklärten geradezu, das sei ihnen einleuchtend, daß das Kriegsdepartement Summen von dem der Colonien erhalten und verwendet habe, ohne dazu autorisirt gewesen zu sein. Andere verlangten, daß die Aufhebung des Syndicats auf den nächsten 1. Jul. bestimmt werde; Andere, daß die Revision des Grundgesetzes und eine neue Organisation des obersten Rechnungshofes unverzüglich stattfinde. Alle foderten auf das dringendste, daß man in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes auf Ersparungen denke. Die Regierung befand sich zum ersten Male einer so entschiedenen, rückhaltlosen Sprache gegenüber. Hätte die Sachlage es ihr erlaubt, gewiß sie würde zurückweisend geantwortet haben; waren die Ausstellungen der Staaten ohne Grund, so war sie dies sich selbst, ihrer eigenen Würde schuldig. Aber statt so zu verfahren, zog sie es vor, einige theilweise Concessionen zu machen. Sie antwortete ausführlich auf alle Bedenken, versprach, noch in dieser Sitzung den Generalstaaten einen Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung des Tilgungssyndicats vorzulegen der nach Abschließung des Vertrages mit Belgien seinem Zwecke nicht mehr entsprechen könne. Der Verlust, den das Syndicat seit 1830 durch Aufhören der Zuschüsse aus Belgien und der jährlichen Dotation gehabt, belaufe sich auf 72 Mill. Gulden. Sie wolle Alles thun, um Ordnung in die Finanzen zu bringen, aber für 1840 sei es unmöglich, Reductionen in den Ausgaben vorzunehmen. Auf dem Anlehen für die Colonien müsse sie bestehen, es sei von der dringendsten Nothwendigkeit. Außerdem gestand sie zu, daß in Zukunft ihre Antworten auf die Bedenken der Generalstaaten veröffentlicht würden, was allerdings ein Schritt, wenn auch ein kleiner, zur Herbeiführung der so sehr gewünschten Öffentlichkeit war. In ihrer Antwort selbst aber räumte sie ein, daß die Lage der Finanzen eine solche sei, daß die gewöhnlichen Hülfsquellen des Landes nicht ausreichten, um die Staatsausgabe zu decken, daß man, um dazu zu gelangen, nothwendig seine Zuflucht zu den Einkünften der Colonien nehmen müsse.

Diese Antwort befriedigte die Kammer wenig, sie beharrte auf ihrer Opposition. Am 16. Dec. 1839 hielt sie ein Generalcomité, man erfuhr, daß der Finanzminister und der der Colonien Alles aufgeboten hatten, um die Bedenken zu widerlegen, daß trotz aller Aufschlüsse, die sie gegeben, aller Mühe, die sie angewandt, kaum auf eine Änderung der Gesinnungen der Kammer zu zählen sei. Der Colonialminister erklärte ausdrücklich, daß das Capital, welches sein Departement schulde, nicht zu Gunsten des Schatzes verwendet, daß es nur bestimmt sei, durch wohlverstandene Operationen die Einkünfte und die Ertragsfähigkeit der Colonien zu vermehren. Es sei zur Ausführung des Cultur-, Handels- und Schifffahrtssystems, das man für die Colonien angenommen habe, unumgänglich nothwendig. Man beschloß, daß der das Anleihen betreffende Entwurf zuerst discutirt werden sollte, nach ihm die Budgets. Um den Foderungen der Kammer einigermaßen nachzugeben, hatte sich die Regierung bereit erklärt, das Budget um 2 Mill., hauptsächlich in den Ausgaben des Kriegsdepartements, zu verringern. Am

18. Dec. begann die öffentliche Discussion. In der Sitzung dieses Tages sprachen von 16 Rednern drei für das Anleihen, 13 dagegen. Die erstern konnten für die Annahme keinen andern Grund geltend machen, als die schwierige Lage, in welcher die Regierung sich befinden würde, wenn man den Vorschlag verwürfe. Die Opposition erklärte, sie wolle den Gang der Verwaltung in Nichts erschweren, aber die Erfahrung habe sie gelehrt, den Versicherungen und Versprechungen der Regierung nicht zu trauen. Sie verlangten Revision des Grundgesetzes, Garantien für eine gewissenhafte Verwaltung der Finanzen, Aufhebung des Syndicats, Verantwortlichkeit der Minister, mit einem Worte, alle Reformen, welche die Erfahrungen der letzten Zeit als nöthig dargestellt hatten. Alle waren einstimmig, der Regierung sechsmonatliche Credite für die verschiednen Ausgaben zu bewilligen, aber verweigerten ebenso einstimmig jede weitere Maßregel. Das Alles wurde in einem Tone vorgebracht, der sich nicht immer durch Mäßigung auszeichnete. Es fehlte nicht an heftigen Anklagen und verletzenden Beschuldigungen. In der folgenden Sitzung, am 19. Dec., erhoben sich vier Redner für den Entwurf, 12 dagegen, die Discussion wurde immer aufgeregter, die Redner der Opposition beschuldigten geradezu die Regierung, Ausgaben gemacht zu haben, ohne dazu autorisirt zu sein. Erst am 20. Dec. kam es zur Abstimmung. Von 51 anwesenden Deputirten stimmten 39 gegen den Entwurf, 12 dafür. Das Anleiheproject wurde demnach mit einer Majorität von 27 Stimmen verworfen. Dieses Resultat brachte überall einen Eindruck hervor, der die Erwartungen der Opposition ebenso übertraf, wie die Befürchtungen der Regierung. Vor Aller Augen lag jetzt der Riß aufgedeckt, der die beiden wesentlichen Elemente der öffentlichen Gewalt, das Cabinet und die Kammer, trennte, und der Regierung war der schmerzliche und ihr in mehr als einer Hinsicht so nachtheilige Beweis gegeben, daß sie das Vertrauen der Volksvertretung nicht mehr besitze. Die Kammer hatte durch ihr Votum die Gegründetheit der Beschuldigungen, welche auf der Verwaltung lasteten, indirect wenigstens bestätigt. Die Umstände, welche die Abgabe dieses Votums begleiteten, fügten zu der allgemeinen Niederlage des Systems der Regierung noch eine besondere, fast persönliche hinzu. Die Minister hatten die außerordentlichsten, man kann sagen, die unerhörtesten Anstrengungen gemacht, um die Majorität zu einer Sinnesänderung zu bewegen, und als alle ihre Bemühungen vergeblich waren, hatte der Colonialminister, der General van den Bosch, erklärt, das Gedeihen der Colonien, denen er 40 Jahre seines Lebens gewidmet habe, hänge von der Bewilligung des Anlehens ab; verweigere die Kammer dieselbe, so zerstöre sie alle Schöpfungen des ausdauerndsten Fleißes und der größten Anstrengungen des Mutterlandes, ihm bleibe dann nichts übrig, als seine Entlassung zu geben. Nun war der General van den Bosch einer der verdientesten und geachtetsten Staatsmänner Niederlands, dem die Colonien in der That viel, wenn nicht Alles, verdanken und der in der Kammer einer großen Verehrung genoß; seine Erklärung, sich zurückziehen zu wollen, die er noch unmittelbar vor der Abstimmung wiederholte, blieb demungeachtet aber ohne allen Eindruck. Ein anderer Umstand, der ebenfalls zu den ernstesten Betrachtungen Anlaß gab, war, daß die eifrigsten Anhänger des von der Regierung in der belgischen Frage befolgten politischen Systems, eifrige und enthusiastische Patrioten, die 1830 und 1831 Freicorps auf ihre Kosten gebildet, sich mit Leib und Gut dem Könige zur Verfügung gestellt hatten und im ganzen Lande bekannt und populair waren, gegen die Regierung auftraten und ihren heftigsten Gegnern sich anschlossen. Außerdem wurde das Ministerium auch darüber getadelt, daß es die Sachen zu diesem Äußersten hatte kommen lassen, es hätte, so sagte man, den Entwurf selbst zurücknehmen müssen, um die Niederlage zu vermeiden; um so mehr, da es im Anfange der Discussion schon hätte wissen können, daß es die Majorität gegen sich haben würde.

Momente großer Aufregung folgten diesem so bedeutenden parlamentarischen

Act, und wenn glücklicherweise die öffentliche Ordnung nirgend davon zu leiden hatte, so ist dies beiweitem mehr dem trefflichen Geiste, der die große Mehrheit der Nation beseelt, der Mäßigung, die fast alle Classen der Gesellschaft erfüllt, als der Abwesenheit von Elementen der Gährung und Anlässen zu bedeutenden Störungen zuzuschreiben. Die Nachricht, daß der König Wilhelm eine morganatische Ehe mit der Gräfin Henriette d'Oultremont, einer Belgierin und Hofdame der verstorbenen Königin, einzugehen beabsichtige, hatte die niedern Classen des Volkes, denen die Gräfin als Katholikin verhaßt war, seit einiger Zeit schon in ungewöhnlicher Aufregung gehalten und der Popularität des Königs, die in diesem Theile der Nation gerade sonst am größten war, den wesentlichsten Schaden gebracht. Es hätte vielleicht nur eines Anstoßes bedurft, um die bedauerlichsten Scenen hervorzubringen. Außerdem war die frühere, republikanische Partei in Holland, die sogenannte Staatenpartei, die an der alten freien Verfassung hängt und in dem Könige nur einen Stadthouden sieht, dem es gelungen sei, sich eine Menge der dem Volke zustehenden Rechte per fas et nefas anzueignen, durch die Opposition der Kammer geweckt, aus ihrem langen Schlummer erstanden und fing an sich zu regen. Die Umstände waren ihren Tendenzen zu günstig, als daß sie nicht etwas Terrain hätte gewinnen sollen, wenn sie auch fürs erste noch zu keinem entschiedenern Auftreten mächtig sein dürfte. Kaum war das Anlehen auf die Colonien zurückgewiesen, als die Kammer von neuem einen Beweis gab, wie wenig sie mit der Regierung übereinstimme. Die letztere hatte im J. 1837, wie oben angeführt, Entwürfe zu Modificationen des Zolltarifs vorgelegt, die damals von der Kammer verworfen wurden, sie hatte jetzt eine der Bestimmungen des neuen Tarifs, die Erhöhung der Eingangsrechte auf Steinkohlen, den Generalstaaten als besondern Gesetzentwurf vorgelegt, den die Kammer am 22. Dec., wie früher den ganzen Tarif, mit großer Stimmenmehrheit verwarf. Die Kammer mußte sich nun mit dem Budget selbst beschäftigen, es war vorauszusehen, daß der Sieg, den die Opposition davongetragen, auf die Discussion desselben nicht ohne Folgen bleiben würde. Das System, welches die Zurückweisung des Anlehens verursacht hatte, mußte, wollten die Staaten anders consequent sein, auch bei der Annahme des Budgets und a fortiori geltend gemacht werden. War die Gesinnung der Majorität dieselbe geblieben und es lag auch nicht der entfernteste Beweis vor, daß sie geändert sei, so mußte sie nothwendig das Budget verwerfen, so lange ihr die Regierung nicht die Garantien gegeben, die sie verlangte. Unstreitig hätte das Ministerium sich diese Bemerkung selbst machen müssen, wenn sie nicht von Andern gemacht worden wäre, und um eine Verständigung herbeizuführen, das Budget einstweilen zurücknehmen müssen, wenn es sich zu keinen Concessionen geneigt fand. Aber nichts von dem Allen geschah, der Budgetentwurf wurde mit allen seinen Theilen aufrecht erhalten (mit Ausnahme der schon erwähnten Reduction von 2 Mill. Gulden) und in der Sitzung, wo die Berathung begann, noch ein neuer Anleiheentwurf von 15,742,000 Gulden vorgelegt. Mit diesem letztern verhielt es sich folgendermaßen. Unter den Mitteln und Wegen, die zur Deckung des Ausgabenbudgets von 1840 vorgeschlagen waren, befanden sich 12 Mill. aus dem Ertrage der Colonien da; nun dieser Ertrag im Voraus an die Handelsmaatschappij verpfändet war und die Verwerfung des Anlehens von 56 Mill. Gulden, die Lösung des Pfandes unmöglich gemacht hatte, so mußte natürlich in den Mitteln und Wegen ein Deficit von 12 Mill. entstehen, was durch die neue Anleihe, von der noch außerdem gegen 4 Mill. zur Aushülfe für den Tilgungssyndicat bestimmt waren, gedeckt werden sollte. Dieses neue Project, in einem Augenblicke vorgelegt, wo die Stimmung den Maßregeln dieser Art nichts weniger als günstig war, fand eine sehr schlechte Aufnahme. Die Berathung über das Ausgabenbudget begann zuerst und nach dreistündiger allgemeiner Discussion, in der nur die bekannten Beschwerden und Auffoderungen wiederholt wurden, die sich aber sonst durch große

Digitized by Google

Ruhe und Haltung auszeichnete, wurde dieses Budget mit 50 Stimmen gegen eine verworfen. Nur der Finanzminister, Beelaerts van Blockland, der zugleich Mitglied der Kammer ist, hatte für dasselbe gestimmt. Das Votum war also einstimmig zu nennen und die Regierung hatte selbst die wenigen Freunde verloren, die sich ihr bei der Discussion des Anlehens noch treu gezeigt hatten. Unter den Deputirten befanden sich auch Mitglieder der Finanzcommission; auch diese hatten das Budget verworfen. Für die innere Geschichte Niederlands ist dieses Votum eine in ihrer Weise ebenso folgenschwere Begebenheit, wie die belgische Revolution im J. 1830 es für die äußern war. Der Kampf zwischen dem Könige und der Volksrepräsentation ist dadurch vollständig eingeleitet, ja als ausgebrochen bezeichnet. Die Nation verwirft durch das Organ ihrer gesetzlichen Vertreter das System, das sie bisher regiert hat, sie macht die Fortdauer desselben durch Verweigerung der Subsidien materiell unmöglich. Bis jetzt ist der Widerstand noch in den Schranken des Gesetzes geblieben, beide Theile sind noch nicht aus der Sphäre ihrer gegenseitigen Rechte getreten und Alles läßt hoffen, daß dieses auch nicht der Fall sein wird. Die Niederlage der Regierung war um so peinlicher für sie, als sie alle Mittel, die Generalstaaten zur Annahme zu bestimmen, angewendet hatte; so hatte, um nur eins anzuführen, der Finanzminister erklärt, daß, wenn die Kammer das Budget bewillige, der Colonialminister, dessen Rücktritt allgemein und selbst von der Opposition bedauert wurde, sich vielleicht bewegen lassen würde, seine Entlassung zurückzunehmen; so hatte man bemerkt, daß eine Uneinigkeit unter den Staatsgewalten die Ausführung des Vertrages mit Belgien compromittiren könne, woran doch die wesentlichsten Interessen des Landes geknüpft seien. Aber alle diese Gründe prallten an dem entschiedenen Willen der Kammer ab. Schon einmal hatte die Regierung eine Verwerfung des Budgets erlebt, aber die Umstände, unter denen dieses geschah, waren beiweitem anders. Im J. 1829 hatten die Generalstaaten das zehnjährige Budget der ordentlichen Ausgaben ebenfalls verworfen, aber nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen, 55 gegen 52, und die 55 bestanden fast alle aus den Deputirten der belgischen Provinzen, die sich bald nachher ganz losrissen; jetzt war es die Totalität der treugebliebenen, rein holländischen Deputirten, welche die Subsidien verweigerten.

Am 23. Dec. 1839 hatte die Kammer das Ausgabenbudget verworfen, die unmittelbare Folge davon war die Zurücknahme des Budgets der Mittel und Wege und des letzten Anleiheentwurfes, die noch in derselben Sitzung stattfand, und zwar unmittelbar nach dem Votum. Der Finanzminister erklärte, daß er in diesem Falle autorisirt sei, die beiden Entwürfe zurückzunehmen. Die Regierung hielt also die Verwerfung des Budgets für möglich, ja erwartete sie gewissermaßen; warum, so muß man fragen, nahm sie unter solchen Umständen denn nicht schon früher Maßregeln, um diese Niederlage, die ihrer moralischen Achtung und Autorität den größten Schaden that, zu vermeiden? Warum ließ sie Alles zum Äußersten kommen? Wenn dieser Mangel an Vorsicht ihr wesentlichen Nachtheil brachte, so geschah dieses noch mehr durch ihr Verfahren nach dem Votum. Sie hatte nur noch eine Woche vor sich bis zum Aufhören aller Credite des J. 1839; die Zeit drängte, man mußte zu irgend einem Entschlusse kommen, der die Billigung der Kammer erhalten konnte und die Fortsetzung der öffentlichen Dienste wenigstens für die ersten Monate von 1840 sicherte. Am 24. Dec. gelangte eine Botschaft an die Kammer, den Entwurf eines Creditgesetzes für 1840 enthaltend. Nach diesem Entwurfe sollten die Bestimmungen des Budgets von 1839 auch für die ersten Monate des J. 1840 in Kraft bleiben, mit Ausschluß Dessen, was in jenem Budget auf die Colonialeinkünfte erhoben war, und um das Deficit zu decken, solle ein Anlehen von 15 Mill. Gulden contrahirt werden. Dieser Vorschlag erhielt nicht die Billigung der Kammer, bei genauer Prüfung fand sich, daß er eine bedeutende Mehrausgabe als das von der Kammer zurückgewiesene

Digitized by Google

Budget nach sich ziehen würde. Der Budgetentwurf für 1840 belief sich auf 54,378,000 Gulden, das Budget von 1839 hatte 45,599,528 Gulden betragen, diese mit den 15 Mill. des neuen Anlehens hätten 60,599,528 Gulden, also über 6 Mill. mehr als die ersten Foderungen der Regierung für 1840 ausgemacht. Die Kammer legte sogleich der Regierung ihre Bedenken in dieser Beziehung vor und theilte ihr sogleich, als den Ansichten der Mehrheit entsprechend, mit, daß man geneigt sei, das Budget von 1839 für die ersten sechs Monate zu bewilligen; seien noch außerordentliche Bedürfnisse vorhanden, so möge die Regierung darüber Vorlagen machen. Während der ersten sechs Monate des nächsten Jahres müßten aber die Revision des Grundgesetzes begonnen, Öffentlichkeit der Finanzen darin als Grundsatz aufgenommen, das Syndicat aufgehoben, mit einem Worte die von der Kammer gefoderten Reformen angefangen sein. Diese Antwort war eine neue Niederlage für die Regierung, es war einleuchtend, daß die Kammer ihr jetzt Gesetze vorschrieb, sie mußte sich entweder den Wünschen der Majorität oder vielmehr dem einstimmigen Verlangen der Kammer fügen, oder einen Staatsstreich wagen, wozu aber in Holland nach den neuesten Ereignissen nicht mehr der Boden ist. Sie wählte das Erstere, der Entwurf des Creditgesetzes wurde dahin modificirt, daß die Bestimmungen des Budgets von 1839 nur für sechs Monate gültig seien und statt 15 Mill. nur 6 Mill. durch eine Anleihe zu fünf Procent activer Schuld, zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, zur Disposition der Regierung gestellt werden sollten. Dieses Project wurde endlich in der Sitzung vom 28. Dec. mit 35 Stimmen gegen 14 angenommen, nachdem der Finanzminister im Namen des Königs ausdrücklich versichert hatte, daß in keinem Falle die Ausgaben für das Kriegsdepartement während des ganzen Jahres 12 Mill. Gulden übersteigen sollten.

Die parlamentarischen Vorgänge der letzten Tage des Jahres 1839 hatten in Holland eine neue Lage der Dinge begründet. Die königliche Gewalt, bisher in allen Dingen im Übergewicht und fast unabhängig die Angelegenheiten des Staates lenkend, hatte sich vor dem festen und einmüthigen Entschlusse der Volksvertretung beugen, ihr nachgeben müssen. Jene war die Besiegte, diese die Siegerin. Daß die letztere unter solchen Umständen Alles that, um ihren Triumph zu benutzen und die Abstellung der Misbräuche und Unregelmäßigkeiten, zu welchen das zu ausschließende Vorherrschen des einen Elements der Staatsgewalt geführt hatte, in Zukunft unmöglich zu machen, erscheint natürlich; befremdend aber ist, daß die königliche Gewalt sich über ihre neue Stellung der Volksvertretung gegenüber so täuschen konnte, daß sie durch unbedeutende, durchaus secundaire Concessionen, welche die Hauptpunkte der Foderungen der Staaten ganz unberührt ließen, die Opposition befriedigen und die öffentliche Stimme, welche entschieden gründliche Reformen verlangte, beschwichtigen zu können glaubte. Das Creditgesetz war unter der ausdrücklichen Bedingung bewilligt, daß die Regierung unverweilt den Entwurf einer Revision des Grundgesetzes vorlege; sie kam dem Buchstaben dieser Verpflichtung allerdings nach, aber wiederum in einer Weise, die ihrer alten, ihrem Ansehen so nachtheiligen Politik, nie die Hand zu reichen, sondern sich nur durch die entschiedene Unmöglichkeit, anders zu verfahren, ohne Alles aufs Spiel zu setzen, zum Nachgeben bestimmen zu lassen, nur zu sehr entsprach. Am 30. Dec. schon erhielt die Kammer eine königliche Botschaft mit fünf auf Modificationen des Grundgesetzes bezüglichen Entwürfen. Die Auseinandersetzungen, welche diesen Entwürfen vorausgeschickt waren, gaben am besten den Zweck und die Bedeutung dieser Reformen zu erkennen. „Immer geneigt", heißt es dort, „durch edelmüthige Grundsätze zum Glücke des guten Volkes, das die göttliche Vorsehung unserer Sorge anvertraut hat, beizutragen, haben wir in ernstlichen Betracht genommen, ob wir noch andre Abänderungen vorschlagen könnten, aber in Beachtung der wenig glücklichen Folgen, welche politische Versuche ähnlicher Art in den letztver-

Digitized by Google

gangenen Jahren bei andern gehabt haben, sowie des Wunsches der niederländischen Nation, ihre Institutionen zu bewahren, in Berücksichtigung der verschiedenen Ansichten und sonstigen Ergebnisse, welche aus diesen Abänderungen hervorgehen könnten, sowie in Berücksichtigung der in der letzten Zeit gemachten Erfahrung, daß mit dem bestehenden Grundgesetz die allgemeinen Interessen Niederlands hinreichend gesichert sind, in Betracht aller dieser Umstände haben wir geglaubt, unsere Vorschläge auf Dasjenige beschränken zu müssen, was durch die Änderung, welche der Stand der Dinge erlitten hat, unumgänglich nothwendig geworden ist. Indeß blieben wir immer geneigt, Alles, was zum Glücke der Nation nöthig ist, zum Gegenstand unseter natürlichen Sorgfalt und unsrer Berathungen zu machen." Die fünf Gesetzentwürfe betrafen: 1) die durch den Frieden nöthig gewordene neue Eintheilung des Königreichs, 2) Abänderungen in dem auf die Inauguration des Königs bezüglichen Artikel des Grundgesetzes, 3) eine Verminderung der Zahl der Glieder des Staatsrathes, deren, da das Reich auf weniger als die Hälfte seines frühern Besitzstandes reducirt war, nicht mehr höchstens 24, sondern höchstens 12 sein sollten, 4) die Bestimmung der Zahl der Mitglieder der beiden Kammern, die von 110 und 40 auf 58 und 20 reducirt wurden, und 5) die Aufhebung der Bestimmung, daß die Sitzung der Generalstaaten abwechselnd in einer Stadt der südlichen und der nördlichen Provinzen stattfinden sollte.

Diese Vorschläge der Regierung brachten den allerungünstigsten Eindruck hervor, man fand sie in allen Beziehungen so ungenügend, so gar nicht den gerechten Erwartungen der Nation entsprechend, daß ihre Verwerfung von Seiten der Generalstaaten in den ersten Tagen nach ihrer Bekanntwerdung keinem Zweifel mehr unterlag. Eine gründliche Reform mehrer wesentlichen Bestimmungen des Grundgesetzes war durch die Umstände, die Lage des Landes, die Resultate der bisherigen Verwaltung, mit einem Worte durch die entscheidendsten und sprechendsten Thatsachen so außer Zweifel gestellt, daß es unmöglich war, das allgemeine und laute Verlangen darnach durch unwesentliche, die Form einzelner Zweige des öffentlichen Dienstes betreffende Änderungen, die alle eigentlichen Controverspunkte zwischen Regierung und Nation unberührt ließen, zu befriedigen. Die Reform des Grundgesetzes ist die Lebensfrage für die nächste Zukunft Niederlands; den Stand derselben zu verstehen, sind einige Andeutungen über das Wesen und den Charakter der bisherigen Constitution nothwendig. Dieselbe wurde bekanntlich von einer durch den König dazu ernannten Commission im J. 1815 verfaßt und später vom Könige als Grondwet voor het koningrijk der Nederlanden proclamirt. Sie war entschieden monarchisch-constitutionnell und mochte den augenblicklichen Bedürfnissen des erst geschaffenen, aus sehr heterogenen Elementen zusammengesetzten Königreichs wohl entsprechen, das vor Allem einer kräftigen, ihren Einfluß überallhin verbreitenden Centralgewalt, deren letzte Instanz der Wille des Königs war, um sich innerlich zu constituiren und zu befestigen, bedurfte. Wenn nun auch die allgemeinen Tendenzen der Constitution diesem Zwecke entsprachen, wenn anzuerkennen ist, daß die Rechte der königlichen Gewalt, so ausgedehnt und umfassend sie auch bestimmt sind, doch an den Provinzialinstitutionen und an der Einsetzung von Generalstaaten ein heilsames Gegengewicht finden, so hat doch die Erfahrung bewiesen, daß die Regulirung mehrer der wichtigsten Verhältnisse des Staatslebens auf mangelhaften, unvollständigen, ja zum Theil für ihren Zweck durchaus untauglichen Basen beruhte. Die Verfassung wollte einen Mittelweg zwischen einer Monarchie und einem Constitutionalismus einschlagen, und das gemischte System, welches davon die Folge war, ist als die Ursache aller ihrer Unvollkommenheiten zu betrachten, die Niederland so schwere Nachtheile gebracht haben. Die Generalstaaten befinden sich der königlichen Gewalt gegenüber in einer mehrfach untergeordneten Stellung, das eigentliche active Element derselben, die

Digitized by Google

zweite Kammer, wird von den Provinzialständen ernannt; die Mitglieder der ersten Kammer werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt, sie können nur annehmen oder verwerfen, was ihnen von der zweiten Kammer und der Regierung vorgelegt wird; die Kammer hat allerdings Theil an der gesetzgebenden Gewalt, sie kann sogar der Regierung Gesetzvorschläge machen, wenn die erste Kammer ihre Zustimmung gibt, aber die eigentliche Sanction der Repräsentativgewalt, das Recht der Regulirung der Finanzen ist ihr nur in einem sehr beschränkten Grade ertheilt. Die Constitution sagt ausdrücklich, der König hat die oberste Leitung der Finanzen, und die oberste Leitung der Colonien und auswärtigen Besitzungen des Königreichs gehört ausschließend dem Könige (Art. 60 und 61). Das Ausgabebudget muß der Kammer vorgelegt werden und ihre Zustimmung erhalten, aber das Grundgesetz gibt ihr nicht das Recht, einzelne Artikel desselben zu modificiren, sie kann es nur ganz annehmen und ganz verwerfen, wie die Regierung es ihr vorgelegt. Es ist einleuchtend, daß, um sie zu Letzterm zu bestimmen, die allerwichtigsten Gründe und ganz exceptionnelle Umstände vorhanden sein müssen; partielle Modificationen des Budgets durch die Kammer sind nirgend in der Constitution erwähnt. Außerdem will das Grundgesetz, daß alle ordentlichen, regelmäßig wiederkehrenden festen Ausgaben auf zehn Jahre bewilligt werden; das zehnjährige Budget kann nur auf Vorschlag des Königs modificirt werden. Die Mittel und Wege, um diese Ausgaben zu decken, werden ebenfalls unveränderlich auf zehn Jahre votirt; alle außerordentlichen, unvorhergesehenen und ungewissen Ausgaben werden jährlich geordnet. Was in diesen Bestimmungen mangelhaft ist, wurde es noch mehr durch die Abwesenheit einer der wesentlichsten Dispositionen des Repräsentativprincips, der Verantwortlichkeit der Minister. Das Grundgesetz schweigt ganz darüber, es erklärt nur, daß die Mitglieder und Generalstaaten, die Minister, die Staatsräthe und die Commissarien des Königs in den Provinzen der Jurisdiction des obersten Gerichtshofes unterliegen für alle Vergehen, die sie während der Dauer ihrer Functionen begehen. Der Zweck dieses Artikels (177) ist nur, wie man sieht, einen eximirten Gerichtsstand für eine gewisse Kategorie von Beamten, nicht aber die constitutionnelle Verantwortlichkeit der Minister zu begründen. Dagegen fehlte der königlichen Gewalt eins ihrer nöthigsten, ja unentbehrlichsten Attribute in Repräsentativverfassungen, das Recht nämlich die Kammer aufzulösen. Der König kann die ordentlichen Sitzungen schließen, nachdem sie wenigstens 26 Tage gedauert haben, er kann außerordentliche Sitzungen zusammenberufen; aber er kann keine neue Wahl vor Ablauf der gesetzmäßigen Gültigkeit des Mandats der Kammer veranlassen. Es könnte auffallend erscheinen, daß man so wesentliche, ja man möchte sagen, so elementare Foderungen des constitutionnellen Princips unberücksichtigt gelassen habe. Aber man möge bedenken, einerseits, daß anerkannter Weise der leitende Gedanke bei Abfassung des Grundgesetzes die Herstellung Dessen, was man seitdem die temperirte Monarchie genannt hat, war, und andrerseits, daß um jene Zeit außer England kein Staat des Continents unmittelbare constitutionnelle Erfahrungen besaß und die Bedingungen und Erfoderniſſe des constitutionnellen Lebens der Nationen überhaupt wenig bekannt waren.

Schon während der Vereinigung mit Belgien waren diese Mängel und Unvollkommenheiten auf die überzeugendste Weise an den Tag gekommen, ja die das Gleichgewicht unter den Staatsgewalten aufhebenden Attribute der Regierung in Finanzsachen, die Unverantwortlichkeit der Minister waren mit der politischen und administrativen Unterordnung, zu welcher die Constitution die reichen und mächtigen belgischen Provinzen verdammte, die Hauptursachen der Revolution von 1830 gewesen. Aber die verderblichen Folgen dieser Mängel, die Gefahr, welche diese fehlerhaften Combinationen dem Staate bringen mußten, entwickelten sich in ihrem ganzen Umfange seit der belgischen Revolution. Die Umstände vermehr-

Digitized by Google

ren während dieser Zeit noch das Übergewicht, welches die königliche Gewalt schon durch das Grundgesetz besaß, das Gleichgewicht wurde immer mehr gebrochen und die Generalstaaten in die untergeordnete, ja man möchte sagen, passive Stellung hineingedrängt, in der sie neun Jahre lang zu allen Maßregeln der Regierung, die den wichtigsten Interessen Niederlands unheilbaren Nachtheil brachten, ihre Zustimmung geben mußten. Allerdings hatte sich schon früh eine Reaction im Schooße der Staaten selbst gezeigt; schon im J. 1831 hatte man Reformen des Grundgesetzes verlangt, die Regierung hatte sie auch versprochen, sie konnte ihre Einstimmung um so weniger versagen, als diese Reformen durch die Trennung Belgiens unvermeidlich und unabweislich geworden waren. Aber die Unsicherheit der äußern Lage war ein hinreichender Grund gewesen, um alle entschiedenere Maßregeln aufzuschieben. Erst nach dem Frieden, als zugleich die Lage, in der die Finanzen sich befanden, Allen mit Schrecken vor die Augen trat, wurde die Überzeugung von der Nothwendigkeit gründlicher Reformen allgemein und machte sich mit der unwiderstehlichsten Kraft geltend. Man verlangte Öffentlichkeit der Finanzverwaltung in allen Zweigen, Verantwortlichkeit der Minister, das Recht für die Generalstaaten, die Colonialangelegenheiten mit dem Könige zu leiten, mit einem Worte alle Reformen, die das constitutionnelle Princip in That und Wahrheit in das Leben des Staates einführen sollten, und statt allem Dem bot die Regierung eine neue Umschreibung einiger Provinzen und andere durchaus äußere, rein formelle Modificationen, die das Wesen der Verfassung und ihre offen darliegenden Mängel auch nicht im allerentferntesten berührten.

Die Kammer befand sich diesen ungenügenden Vorschlägen der Regierung gegenüber in einer schwierigen Lage. Sie annehmen, war wegen ihrer Unzulänglichkeit unmöglich; man hätte dadurch erklärt, daß man die Ansicht der Regierung, es seien keine weitern Reformen nöthig, theile. Verwerfen konnte man sie auch nicht, denn die darin beantragten Modificationen waren eine unabweisliche Folge des Vertrages mit Belgien. Es war dringend nothwendig, sich damit zu beschäftigen, deshalb beschloß die Kammer gegen die Foderung ihres Präsidenten und den Wunsch der Regierung, die vor allen Dingen Zeit gewinnen wollte, sich statt wie sonst von Neujahr bis Anfang März zu vertagen, am 13. Jan. schon zur Prüfung dieser Entwürfe zusammenzutreten. Die öffentliche Stimme verlangte in der Presse (nur ein einziges von den größern holländischen Journalen, der „Avondbode", streng ministeriell, vertheidigte die Zulänglichkeit der Regierungsvorschläge) und in zahlreichen Petitionen, mit denen die Generalstaaten überhäuft wurden, so ohne Rückhalt, so vollständig und so entschieden durchgreifendere Modificationen, daß die Leiter der Opposition in der Kammer sich veranlaßt fühlten und hinreichend berechtigt glaubten, die Kammer zur Ergreifung der Initiative für eine gründliche und vollständige Reform der Constitution aufzufodern. Lusac, Schimmelpenninck, van Dam van Yselt, Corverhooft und van Rappart legten am 14. Jan. 1840 eine Motion vor, die im Wesentlichen Folgendes enthielt: Aus den Mittheilungen der Regierung erhelle, daß sie ihre Vorschläge auf secundaire Modificationen des Grundgesetzes beschränke und der Kammer die Initiative für weitere Reformen überlasse. Um die Berathungen der Kammer über diesen wichtigen Gegenstand zu regeln, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Ansichten und Wünsche, sowie die Gesinnungen der Majorität dieser Abtheilung der Generalstaaten kennen zu lernen, und um alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche die Würde der Kammer und ihr Wunsch eines loyalen Zusammenwirkens mit der Regierung erheischen, schlagen die Ebengenannten der Kammer vor: eine Commission, aus zehn Mitgliedern der Kammer bestehend, soll eine Liste der vorzüglichsten Fragen entwerfen, mit denen sich die Revision des Grundgesetzes zu beschäftigen hat. Wenn diese Liste die Bewilligung der Kammer erhalten und die Mehrheit sich definitiv über dieselbe ausgesprochen, so soll eine zweite Commission er-

Digitized by Google

nannt werden, um auf diese Basen hin die Revision des Grundgesetzes vorzunehmen. Jede der vorzuschlagenden Änderungen solle den Gegenstand eines besondern Gesetzentwurfes bilden, zu dem Amendements vorgeschlagen werden könnten. Die Urheber dieser Motion waren unstreitig in ihrem Rechte; der Art. 229 des Grundgesetzes erklärte, daß Modificationen der Constitution durch ein auf gewöhnlichem Wege entstandenes Gesetz provocirt werden können, und die Art. 113 und 114 geben das Recht der Initiative für den Vorschlag eines Gesetzes den Mitgliedern der zweiten Kammer ebensowol wie dem Könige. Aber diese Motion war durchaus gegen Herkommen und Gebrauch der Kammer. Selten hatte dieselbe das Recht der Initiative benutzt, nie zur Abänderung grundgesetzlicher Bestimmungen; sie hatte außerdem die Gesetzvorschläge immer nur einfach entweder angenommen oder verworfen, und ebenso wenig je von dem ihr unstreitig zustehenden Rechte, zu amendiren, Gebrauch gemacht. Alle diese Umstände hatten der Regierung ein Übergewicht verschafft, das der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Generalstaaten mannichfach schadete. Der Vorschlag der fünf Männer machte diesem Allen für die Revision des Grundgesetzes ein Ende, und obgleich er selbst über die vorzunehmenden Änderungen durchaus schwieg, also das Feld für König und Kammer ganz frei ließ, so war er doch nicht weniger das Zeichen zu einer gänzlichen Reform des parlamentarischen Herkommens und der Wirkungsweise der Kammer. Nahm sie denselben an, so verließ sie die alten Bahnen und trat entschieden als Constituante auf. Das wollte die Kammer nicht. Zu ihrem großen Lobe muß gesagt werden, daß sie vor Allem und gegen Alle gerecht und mäßig sein und durch kein übereiltes Verfahren die Vortheile ihrer Stellung, die Vortheile ihrer frühern Siege aufgeben wollte. Die Regierung hatte bis jetzt in allen wesentlichen Beziehungen des staatlichen Lebens Anweisung gegeben; die Kammer wollte ihr auch in dieser wichtigsten Frage das so lange gehabte Recht der Initiative nicht wegnehmen. Außerdem konnte sie die ihr mitgetheilten Vorschläge der Regierung nicht außer Acht lassen, die jedenfalls die Priorität ansprechen konnten und mit denen sie sich nach ihrem Reglement zuerst beschäftigen mußte. Wäre sie anders verfahren, so hätte sie leicht der der Regierung ganz ergebenen ersten Kammer Veranlassung gegeben, alle ihre Vorschläge zur Veränderung des Grundgesetzes zurückzuweisen. Diese Betrachtungen, die allgemeine Billigung erhielten, bestimmten die Urheber der Motion, dieselbe zurückzunehmen. Darauf versammelte sich die Kammer am 17. Jan. in den Sectionen, um die Vorschläge der Regierung in Berathung zu ziehen. Fast einstimmig wurden dieselben als ungenügend erklärt; die Kammer bezeichnete der Regierung die Punkte, welche einer besondern Revision bedurften und drückte derselben ihr Leidwesen aus, daß sie (die Regierung) keine weitere Veränderungen vorgeschlagen habe. Die Bedenken der Sectionen wurden am 25. Jan. dem Könige überschickt. Die Sitzung, in der sie aufgestellt waren, hatte am 24. stattgefunden und gleich nachher vertagte sich die Kammer auf unbestimmte Zeit. Die Protokolle, welche sich in den Händen der Regierung befinden, enthalten eine so genaue Darstellung der Ansichten der Kammer, daß es der Regierung möglich ist, mit Gewißheit die Majorität zu erkennen, welche sich für eine jede der verschiednen Reformen ausgesprochen hat. Die Verantwortlichkeit der Minister wird von 45 Stimmen verlangt, und zwar soll diese Verantwortlichkeit so verstanden werden, daß jeder Minister für die Ausführung königlicher Ordonnanzen oder anderer Maßregeln der Regierung, wodurch die Constitution und andre Gesetze des Staats verletzt werden, verantwortlich sei. Über die Regulirung der Verhältnisse der Colonien zum Mutterlande ist die Kammer einstimmig; sie verwirft das von der Regierung aufgestellte System, wonach die Colonien als eine Art Krondomainen betrachtet werden, deren Einkünfte im Interesse des Mutterlandes, aber ausschließlich nach der Bestimmung des Königs verwendet werden. Sie will die Mitwirkung der Generalstaaten in der Verwal-

Digitized by Google

ung dieses wichtigen Theiles des Staatseinkommens. Veränderungen des Wahlsystems, besonders die directe Wahl der Staaten durch die Nation, haben nicht die Billigung der Mehrheit der Kammer. Die Aufhebung des Syndicats und andere dahin gehörige Maßregeln wurden nicht besonders erwähnt, da die Regierung sich dazu schon verpflichtet hat. Es geht aus diesen Bemerkungen der Kammer hervor, daß sie in ihren Foderungen sich nur auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt, und wie die Sachen jetzt in Holland stehen, scheint es kaum möglich, daß die Regierung nicht auf die hauptsächlichsten Reformen eingehe, um so mehr, als die Minister und der Staatsrath denselben ohne Ausnahme günstig sein sollen. Daß gründlichere Umgestaltungen, die der parlamentarischen Gewalt ein entschiedenes Übergewicht über die königliche geben würden, nicht in den Wünschen und Absichten weder der Kammer noch der Nation liegen, das geht aus der mehr als kalten Aufnahme hervor, welche ein Verfassungsentwurf gefunden hat, den einer der ersten Staatsrechtslehrer der holländischen Universitäten, der Professor Thorbecke, vor kurzem veröffentlichte und der als Ausdruck der Wünsche eines Theils der Opposition galt. Dieser Entwurf beschränkte die königliche Gewalt bedeutend und gab der Kammer ein Regierungsrecht, das sich fast auf alle Zweige der Verwaltung erstreckte, aber er fand nur wenige Vertheidiger. Die beiweitem größere Zahl der Kammermitglieder, der bedeutendste Theil der Presse, selbst das am weitesten gehende Oppositionsjournal, der „Arnheimer Courant", sprach sich entschieden dagegen aus und die Regierung selbst gab dadurch, daß sie den Verfasser zum Rector der Universität Leyden ernannte, den besten Beweis, wie wenig sie seine Tendenzen fürchte.

Die Schwierigkeit der Lage, in der sich die Regierung seit den letzten Abstimmungen der Kammer befindet, wurde übrigens noch durch den Rücktritt eines Theils des Ministeriums vermehrt. Der verdiente und hochangesehene Colonialminister van den Bosch hatte sich nach der Verwerfung des Anleiheprojects zurückgezogen. Keine Bitte, selbst ein für ihn höchst ehrenvoller Schritt, den die Opposition bei ihm that, hatte ihn nicht bewegen können, seine Demission zurückzunehmen, der König erhob ihn in den Grafenstand mit einer Pension von 6000 Gulden und ernannte einen frühern Generalgouverneur des niederländischen Indien, Baud, zum interimistischen Colonialminister. Nach der Verwerfung des Budgets gab auch der Finanzminister Beelaerts van Blockland seine Entlassung und der König stieß auf große Schwierigkeiten, als er ihm einen Nachfolger geben wollte. Das Portefeuille der Finanzen ist durch die Lage derselben und die Verhältnisse des Chefs ihrer Verwaltung der Kammer gegenüber ein Dornenkissen geworden, das Niemand wollte; nach mehrfachen Versuchen wurde ein Mitglied des Staatsministeriums, van Gennep, interimistisch an die Spitze der Verwaltung gestellt. Van Gennep, als Specialität für die Finanzen eines großen Rufs genießend, hat Bedingungen gemacht, die so sonderbar und außerordentlich sind, daß die Krone nur durch die Unmöglichkeit, in der sie sich befand, eine andere Ernennung zu machen, zu ihrer Annahme bewogen werden konnte. Das Ernennungsdecret enthält wörtlich folgende Bestimmungen: „van Gennep hört am 1. Jul. 1840 (Ablauf des von der Kammer bewilligten sechsmonatlichen Credits) auf, Minister zu sein. Er hat sich nicht mit der täglichen Finanzadministration des Königreichs, noch mit dem Tilgungssyndicat zu beschäftigen; der Generalsecretair des Départements ist damit beauftragt, derselbe wird verfahren, als wenn der Chef des Departements krank oder verhindert wäre. Während der Sommermonate kann der Finanzminister sich jeden Monat während der Hälfte desselben von der Residenz entfernen. Während der Wintermonate sind, außer dem Sonntage, noch zwei Tage in jeder Woche zu seiner Disposition gelassen."

Als die Generalstaaten am 18. März wieder zusammentraten, wurden ihnen sieben neue auf die Reform des Grundgesetzes bezügliche Gesetzentwürfe vor-

gelegt, welche allerdings mehr als die frühern von dem Bestreben der Regierung, den Wünschen der Kammer zu entsprechen, Zeugniß gaben. Nach diesen Gesetzentwürfen soll das Stimmrecht in den Städten sowol wie auf dem Lande nicht mehr durch die Provinzialstatuten, sondern durch ein Gesetz, also unter Mitwirkung der Kammer geregelt werden; die Civilliste des Königs wird auf 1,500,000 Gulden jährlich festgesetzt, die Verminderung beträgt nahe an 1 Mill. Gulden und zum Unterhalt der königlichen Residenzen werden statt der frühern 100,000 Gulden nur 50,000 Gulden angewiesen. Das zehnjährige Budget ist abgeschafft, hinfort sollen die Ausgaben und Einnahmen des Staats jedesmal für zwei aufeinanderfolgende Jahre festgesetzt werden. Das Budget eines jeden Departements wird durch ein besonderes Gesetz fixirt. Es wird den Generalstaaten jährlich eine genaue Rechnungsablage über die Verwendung der öffentlichen Gelder gemacht. Die Befugnisse und die Wirksamkeit der Rechnungskammer wird erweitert und genau definirt. Der König ernennt die Mitglieder derselben nach einer von den Generalstaaten vorgelegten Liste. In Friedenszeiten kann höchstens die Hälfte der bewaffneten Macht unter den Waffen gehalten werden. Außerdem wurde bald darauf der Kammer ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des Tilgungssyndicats vorgelegt, dessen Activa und Passiva an den Schatz übergehen sollen. Über die Verantwortlichkeit der Minister wurde keine Vorlage gemacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Concessionen von Seiten der Regierung jeden ernstlichen Conflict mit der Kammer beseitigt haben. Wenn sie auch nicht unbedingt alle Garantien enthalten, welche die öffentliche Meinung als nothwendig verlangte, so sind sie doch ein wesentlicher Schritt zur Verständigung. Die Regierung legte zugleich die Budgetentwürfe für 1840 vor. Die Ausgaben waren darin auf 58,227,215 Gulden angegeben, darunter 5,200,000 Gulden für die Marine, 21,683,205 für die Schuld (die Interessen der Colonialschuld nicht mit inbegriffen), 12 Mill. für den Krieg, 3,170,200 für das Innere. Die Einnahmen sind auf 58,276,484 Gulden 93 Cts. veranschlagt, wovon 8,781,582 Gulden 53 Cts. auf den Ertrag der Grundsteuer, 4,830,000 Gulden auf den der Personalsteuer, 1,627,500 Gulden auf die Patente, 12,275,000 auf die Accisen und Verbrauchssteuern, 6,875,000 Gulden auf indirecte Steuern, 1,450,000 auf den Ertrag der Posten, 3,850,000 auf den Ertrag der Zölle und Schiffahrtsabgaben, 460,000 Gulden auf den der Lotterie kommen. Außer den übrigen Posten befindet sich unter den Mitteln und Wegen noch ein Anlehen von 6,700,000 Gulden 5 Procent activer Schuld, das nothwendig erachtet wurde, um dieselben mit den Ausgaben in Übereinstimmung zu setzen. (53)

Bei der Trennung des Königreichs der Niederlande von Belgien im J. 1830 blieb nach dem Flächeninhalte die um 30—50 □M. größere Hälfte bei den Niederlanden, aber von der Bevölkerung fielen nur zwei Drittheile auf die Niederlande und drei Fünftheile auf Belgien, weil Belgiens Antheil aus stark bevölkerten Provinzen bestand, in den Niederlanden dagegen die östlichen Provinzen nur bis zu einer mittlern Bevölkerung sich erhoben haben. Der Territorialbestand wurde inzwischen in den ersten Jahren darnach wegen des Streites um Luxemburg nicht völlig festgestellt. Erst 1839 kam der definitive Vertrag über die Theilung des Großherzogthums Luxemburg und des Herzogthums Limburg zu Stande. (S. Luxemburg.)

Der Flächeninhalt des Königreichs der Niederlande beträgt, mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg, 533⁷ □M., und auf diesem Territorium befanden sich nach der Zählung im Jan. 1831: 2,427,206, und vier Jahre später, im Jan. 1835: 2,503,624 Seelen. Es ergab sich gegen das J. 1795 auf demselben Territorium ein Zuwachs von 623,161 Seelen oder 25 Procent, d. i. im allgemeinen Durchschnitte jährlich ⅝ Procent Zunahme; aber seit 1816 war sie

Digitized by Google

jährlich größer, zwischen ⅞ und 1¼ Procent, also um so unbedeutender im Zeitalter der französischen Revolution. Im Jan. 1837 war die Bevölkerung bereits auf 2,557,522 Seelen gestiegen. Seit dieser Zeit ist keine neue allgemeine Volkszählung vorgenommen, vielmehr durch die Verordnung vom 4. Sept. 1830 festgestellt worden, daß nur alle zehn Jahre Volkszählungen stattfinden sollen. Es ist demnach in den sechs Jahren von 1831 ab die Bevölkerung um 130,316 Seelen gestiegen, d. i. etwas über ⅞ Procent im jährlichen Durchschnitte. Nehmen wir nunmehr noch das Gebiet von Luxemburg und Limburg hinzu mit 89 □M. und 332,287 Seelen, so erhalten wir als den ganzen Territorialbestand des Königreichs der Niederlande in Europa: 622⁷ □M. mit 2,889,809 Seelen. Verhältnißmäßig für diese Größe besitzen die Niederlande noch gegenwärtig eine vortheilhafte Zahl großer Concentrationspunkte der Bevölkerung, denn außer der Handelshauptstadt Amsterdam mit mehr als 200,000 Einw. zählen wir hier noch zwei Städte mit mehr als 60,000 Einw. (Rotterdam und Haag), drei Städte mit 30—60,000 Einw. (Utrecht, Leyden und Gröningen) und vier Städte mit 20—30,000 Einw. (Harlem, Dordrecht, Maastricht und Middelburg). Relativ am stärksten sind die beiden Provinzen Nord- und Südholland bevölkert, jene mit 10,059, diese mit 9606 Seelen auf einer Quadratmeile.

Die Stammverschiedenheit ist gegenwärtig in den Niederlanden nördlich von der Maas unwesentlich. Der Holländer und der Friese herrschen hier so ausschließend vor, daß die übrigen nur als geduldete Fremde zu betrachten sind. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 47,200 Köpfe, außer Luxemburg und Limburg, d. i. ein Jude auf 54 Christen. Die kirchliche Verschiedenheit zählte 1835, gleichfalls ohne Luxemburg und Limburg, deren Bewohner fast sämmtlich der katholischen Kirche angehören, unter 2285 Gemeinden 1237 der reformirten Confession (darunter 4 englische und 2 schottische Presbyterianer), 686 katholische, 64 protestantische, 121 der Mennoniten (das eigentliche Vaterland dieser Secte), 25 der Jansenisten, 25 der Remonstranten und 9 anderer kleiner Sekten und kirchlicher Genossenschaften. Die Juden bilden 118 Gemeinden.

Der innere Verkehr, in dieser Heimat der Kanäle und der Meerbusen an sich schon überaus begünstigt, durch die ganz ebenen Kunststraßen aus holländischen Ziegeln überdies unterstützt, schien kaum noch der Beförderung durch Eisenbahnen zu bedürfen. Dennoch zeigt sich jetzt auch in der Anlage dieser Beschleunigungsmittel ein gegenseitiger reger Eifer der Regierung und des Volkes. Die Eisenbahn von Amsterdam nach Harlem ist bereits eröffnet worden. Drei Eisenbahnen, von Amsterdam über Utrecht nach Arnheim mittels einer Anleihe von 9 Mill., von Utrecht nach Rotterdam mittels einer Anleihe von 6 Mill., und von Arnheim bis zur preußischen Grenze mittels einer Anleihe von 3 Mill. holländ. Gulden, wurden durch die königliche Verordnung vom 30. Apr. 1838 genehmigt. Die Zinsen zu 4½ Procent sind vorzugsweise aus den Einnahmen der Eisenbahnen zu decken, werden aber vom Staate garantirt und nöthigenfalls aus dem Privatvermögen des Königs bezahlt. Die physische Cultur kann bei einem im Flächeninhalte so beschränkten und doch so stark bevölkerten Küstenlande, das seine Hauptrichtung auf den Seehandel genommen und deshalb um so größere Bedürfnisse zu befriedigen hat, keinen glänzenden Punkt in der Hervorbringung roher Producte einnehmen. Es hat viel geleistet, wenn es hierin den wichtigsten Lebensbedürfnissen abhilft. Und doch hat die holländische Landwirthschaft durch ihre Betriebsamkeit sich die ehrendste Anerkennung erworben. Die Landschaft von Harlem nach Amsterdam, von Amsterdam nach Utrecht ist nur als ein zusammenhängender Garten zu betrachten. Die schönsten Theile von Nordholland, der Wormer, Purmer, Schermer, Huggenwarder und Sypsche Polder waren bis 1620 große Seen, eine anhaltende Arbeit von zehn Jahren verwandelte sie in 30,900

Digitized by Google

Morgen blühenden Landes. Das Eyerland, ein angespülter Grund bei der Insel Texel, früher ganz unbebaut und noch im J. 1834 auf 20,000 Morgen Landes nur ein Haus besitzend, zeigte im Aug. 1836 bereits auf 7000 Bunders (Stück Land von 246′ Länge und 120′ Breite) über 50 Bürgerhäuser. So ging es mit Nieuwe Diep, welches 1814 nur Ein Haus hatte und 1836 bereits eine Stadt von mehr als 600 Häusern bildete. Der Helder lag früher eine halbe Stunde von Nieuwe Diep entfernt und auf dem Zwischenraume war kein Haus zu sehen; jetzt stoßen beide aneinander durch neugebaute Häuser. Selbst die Armencolonien, welche unter der Leitung der Wohlthätigkeitsgesellschaft auf neu urbar gemachten Ländereien in den Provinzen Drenthe, Over-Yssel und Friesland angelegt wurden, zeugen, wenn sie auch bei ihrer innern Organisation nicht völlig ihrem Zwecke entsprechen konnten, doch von diesem Geiste der Betriebsamkeit. Sie zählten bereits im Dec. 1836 eine Bevölkerung von 8404 Seelen. Die Viehzucht, und vorzugsweise die des Rindviehs, befriedigt nicht nur sehr reichlich den Bedarf des Landes, sondern verstattet auch eine in der letzten Zeit jährlich mehr steigende Ausfuhr an Butter und Käse in das Ausland. Im J. 1833 wurden 5,600,000 Pf. Butter und 11,365,000 Pf. Käse, im J. 1835: 6,370,000 Pf. Butter und 13,700,000 Pf. Käse, im J. 1837: 9,745,000 Pf. Butter und 17,232,000 Pf. Käse ins Ausland verführt, für einen jährlichen Geldwerth von 4 Mill. bis 7,500,000 holl. Gulden.

Bei der technischen Cultur sind die Niederlande gegenwärtig nur in solchen Zweigen vortheilhaft ausgezeichnet, die durch ihre Localverhältnisse bedingt sind, oder mit ihrem Hauptgewerbe des Handels in innigster Verbindung stehen. So gehören noch gegenwärtig die Segeltuchfabriken und die Werkstätten für Tauwerk in Holland zu den berühmtesten und bewährtesten in Europa. Nächst Rotterdam, Amsterdam, Gouda findet man sie in sehr vielen Dörfern der beiden Provinzen Holland. Die Papiermühlen, hier zum größten Theil noch durch Wind getrieben, haben noch gegenwärtig den schon seit zwei Jahrhunderten wohlbekannten Ruf ihres Fabrikats; nur allein in der Umgegend von Zaardam stehen 30 Fabriken in ununterbrochenem Gange; in den Niederlanden überhaupt 156. Auf dem schwunghaften Betriebe des Seehandels beruht hauptsächlich der überaus starke Absatz der holländischen Branntweinbrennereien. Gegen 50 Mill. Quart Branntwein werden jährlich in denselben verfertigt, wovon drei Fünftheile an die Fremden und Matrosen in den Hafenplätzen und im Ausfuhrhandel abgesetzt werden. Die 200 Branntweinbrennereien zu Schiedam erfodern allein jährlich über 30,000 Last Getreide. Nicht minder beruhen auf diesem Handel die großen Tabacksfabriken, besonders zu Amsterdam und Rotterdam, in welchen gegen 25,000 Menschen Beschäftigung finden. Derselben Quelle verdanken die holländischen Zuckersiedereien ihren ausgezeichneten Ruf, die mit ihrem Fabrikate einen großen Theil des westlichen und südlichen Deutschlands und der Schweiz versehen. Amsterdam besitzt 70, Rotterdam 14, Dortrecht 12, Utrecht zwei Zuckerraffinerien. Die jährliche Einfuhr an Rohzucker in den beiden Haupthäfen Amsterdam und Rotterdam beträgt gegenwärtig durchschnittlich 24,000 Fässer, 36,000 Kisten und gegen 100,000 Säcke. Doch das eigentliche Leben der niederländischen Industrie findet bereits seit fünf Jahrhunderten seinen belebenden Mittelpunkt in dem Seehandel, welcher ohne Rücksicht auf den Ursprung der Producte und Fabrikate in dem gegenseitigen Austausch zwischen entfernten Völkern einen doppelten Gewinn zu erreichen sich bemüht. Zur Beförderung dieses Zweckes wurde für den indischen Handel durch die Acte vom 29. März 1824 eine königlich niederländische Handelsgesellschaft gestiftet, an welcher auch Ausländer Antheil nehmen können, mit einem Grundcapital von 12 Mill. holl. Gulden in 12,000 Actien zu 1000 Gulden, das aber noch verdoppelt werden kann. Nach zwölf Jahren, im Jan. 1837, stand der Curs ihrer Actien über 200 Procent. Die Gesellschaft hatte im Laufe des J. 1836 in

Digitized by Google

98 Schiffen einen Raum von 32,000 Last befrachtet, 5,633,712 für Fracht und 716,817 holl. Gulden für Prämien bezahlt; sie hatte in demselben Jahre 52 Mill. Pf. Kaffee, 38 Mill. Pf. Zucker, 2800 Kisten Indigo, überhaupt an ost- und westindischen Waaren zum Werthe von fast 27 Mill. holl. Gulden verkauft. Die gesammte Handelsflotte der Holländer zählte an eigenen Schiffen im J. 1836: 1318, im J. 1837: 1394 Schiffe; im Laufe des J. 1839 wurde die Handelsflotte um 123 Schiffe von 19,959 Lasten Tragfähigkeit vermehrt, während dieselbe durch Schiffbruch und Verkauf nur um 34 Schiffe von 1935 Last sich vermindert hatte. In sämmtlichen Häfen des Königreichs waren 1834: 5647, im J. 1835: 5454, im J. 1836: 5175, im J. 1837: 5387 und 1839: 6179 Schiffe von 940,723 Tonnen Last eingelaufen. Von diesen Schiffen waren durchschnittlich nur 330 oder $^1/_{17}$ mit Ballast befrachtet, und beinahe die Hälfte gehörte den Nationalschiffen an, zwischen 2454 und 2715; über $^1/_5$ befanden sich darunter britische, $^1/_{10}$ hanoversche, $^1/_{12}$ preußische, $^1/_{12}$ schwedische und norwegische, $^1/_{24}$ dänische, $^1/_{72}$ französische und $^1/_{90}$ nordamerikanische. Was den Antheil der einzelnen niederländischen Häfen anbelangt, so gehörten $^4/_5$ der eingelaufenen Schiffe Amsterdam und Rotterdam zu, und zwar durchschnittlich jedem Hafen wiederum unter sich zur Hälfte (Amsterdam 1834: 2158, 1836: 1694, 1837: 1933, 1838: 2074 und 1839: 2375, und Rotterdam 1834: 1866, 1836: 1944, 1838: 2112); Dordrecht nahm mit $^1/_{24}$ (214—245), Schiedam mit $^1/_{60}$ (114—125) und Maassluis mit $^1/_{100}$ (48—57) Antheil. (20)

Die Handelsverhältnisse Hollands haben in Folge der Ereignisse von 1830 die wesentlichsten Umgestaltungen erfahren; es kann mit Recht behauptet werden, daß sie einer gänzlichen Reform entgegengehen, deren Nothwendigkeit ebenso wenig abzuweisen ist, wie die der Reformen auf politischem Gebiete. Es ist bekannt, daß die große Blüte des holländischen Handels zu den Zeiten der Republik, und die Quelle des Reichthums und der Macht derselben auf dem Princip der Handelsfreiheit beruhte. Die Revolutionskriege, noch mehr das Continentalsystem zerstörten den Handel und brachten so dem Credit des Staats, der mit dem Zustande des erstern in der engsten Verbindung steht, die gefährlichsten Schläge bei. Als das Königreich der Niederlande durch Verschmelzung der holländischen und belgischen Provinzen gebildet wurde, erlaubte die Rücksicht auf die Interessen des Ackerbaues und der Manufactur der letztern nicht die Wiederherstellung des freien Handels. Hohe Schutzzölle, fiscalische Formalitäten wurden nöthig, um die aufblühende belgische Industrie zu befördern, und die nördlichen Provinzen, durch natürliche Lage und Geschichte zu Vermittlern des hinterliegenden Binnenhandels mit dem Meere bestimmt, sahen ihren Seehandel, wenn er auch nicht mehr wie früher darniederlag, doch weit unter der sonst erreichten Höhe bleiben. Heftige Klagen, gegenseitige Anfeindung und Verlegenheiten aller Art für die Regierung waren die Folgen davon. Der Schleichhandel vermehrte das Übel und das System mußte aufgegeben werden. Zwei Gesetze vom 12. Jul. 1821 und 26. Aug. 1822 führten liberalere Grundsätze in Bezug auf die Handelsbeziehungen ein. Der Seehandel besonders nahm einen bedeutenden Aufschwung, aber die von neuem wieder auflebenden Klagen der südlichen Provinzen über Vernachlässigung ihrer Interessen, die immer deutlicher hervortretende Opposition gegen die Regierung, die in jenen Klagen natürlich willkommene Stützpunkte fand, und der in der That leidende Zustand des Ackerbaues nöthigte die Regierung, sich von dem angenommenen liberalern Handelssysteme nach und nach in wichtigen Punkten wieder zu entfernen. Die bezeichnendste Maßregel in dieser Beziehung ist die Beschränkung der Freiheit des Getreidehandels (1824), der bald (1826) ein neues Zollgesetz folgte, durch dessen Bestimmungen wichtige Handelsinteressen der nördlichen Provinzen auf das äußerwesentlichste verletzt wurden. Die Revolution von 1830 machte diesem schwierigen

Digitized by Google

und nachtheiligen Zustande ein Ende. Die nördlichen Provinzen waren der Fesseln und Hemmungen ledig, welche ihnen die Rücksicht auf die ganz entgegengesetzten Interessen der südlichen auferlegt hatten, der holländische Handel erstand wieder, die Möglichkeit, die frühere Höhe von neuem zu erreichen, war gegeben. In diesen Verhältnissen liegt der Grund, warum der holländische Großhandel, der wie keiner auf dem Continent mit Scharfblick und commerciellem Takt begabt ist, die belgische Revolution nie mit feindlichen Augen angesehen hat. Für ihn resumirte sich das Ganze in dem einen Factum, daß Rotterdam und Amsterdam hinfort ihre Feindschaft gegen Antwerpen frei auslassen konnten, daß die Interessen des letztern den ihrigen nicht mehr vorgezogen wurden. Die anfängliche Schließung der Schelde, die Schwierigkeiten und Hindernisse, ja der Ruin, den die politischen Begebenheiten dem belgischen Handel brachten, die lange Unsicherheit aller Verhältnisse des Nachbarlandes, die mehre Jahre hindurch jeden Aufschwung darniederhielten, das Alles waren ihnen willkommene und günstige Ereignisse. Der holländische Handel nahm vom J. 1833 an in einem hohen Grade an Umfang und Bedeutung zu. Die Häfen des Landes wurden von neuem Mittelpunkte eines großen Zwischenhandels, die frühern Verbindungen wurden wieder hergestellt, neue geschaffen und Gedeihen und Wohlstand zeigten sich fast in allen Zweigen der Handelswelt. Die Regierung konnte sich dieser Bewegung gegenüber nicht unthätig verhalten, und wenn sie auch nicht auf alle Anfoderungen einging, wenn sie sich besonders nicht so schnell zu der Änderung in der Handels- und Zollgesetzgebung verstand, wie man es wünschte, so beschäftigte sie sich mit Eifer und großer Einsicht mit dem Schutz und der Beförderung der commerciellen Interessen, die aus der neuen Lage Hollands hervorgegangen waren. Ihr früheres Prohibitivsystem aufgebend, suchte sie besonders durch Verträge dem holländischen Handel vortheilhafte Bedingungen und gewinnbringende Beziehungen zu verschaffen. Das Princip der Gegenseitigkeit trat an die Stelle früherer Ausschließung oder hoher Schutzzölle, und sie gab ihre frühere Handels- und Schiffahrtspolitik, die dem westlichen Deutschland und der Rheinschiffahrt besonders so nachtheilig geworden war, jetzt um so mehr auf, als ihre anderweitigen Verhältnisse es ihr sehr wünschenswerth machten, sich in den dabei am meisten betheiligten Ländern Freunde zu verschaffen. Die zu Mainz im J. 1831 abgeschlossene Rheinschiffahrtsconvention beginnt eine Reihe Acte, welche die liberalen Tendenzen der niederländischen Regierung bekunden, aber zugleich auch von ihrer großen Geschicklichkeit im Unterhandeln und ihrer vollkommenen Kenntniß einheimischer und fremder Handelsverhältnisse Zeugniß geben. Der Anfang wurde mit Deutschland gemacht, dessen Handelsbeziehungen mit Holland für beide Länder richtig geleitet zur Quelle großer Vortheile werden könnten, die aber bis jetzt so geregelt waren, daß fast Holland allein dabei gewann und seine bis auf einen gewissen Grad unentbehrlichen Dienste sich ungeheuer bezahlen ließ. Die Concurrenz, in welche Holland mit Belgien für die Vermittelung Deutschlands mit dem Meere trat, sowie die lauten und immer energischer werdenden Klagen des deutschen Handels machten Änderungen nothwendig, die von dem Standpunkte aus, den Holland bisher eingenommen, wol als Zugeständnisse erscheinen konnten, die aber eigentlich seinem wahren Vortheile im höchsten Grade entsprachen. Am 3. Jun. 1837 wurde zu Berlin zwischen den Niederlanden und Preußen ein Schiffahrtsvertrag abgeschlossen, in welchem jeder der beiden Staaten den Schiffen des andern dieselben Rechte, Freiheiten, Privilegien u. s. w. zuerkannte, deren seine eigenen Schiffe in seinen Häfen und auf seinen Flüssen genießen. Dieses wurde ausdrücklich auf die Schiffahrt, insofern die contrahirenden Parteien dabei betheiligt sind, angewendet. Der Vertrag ist bis Ende 1841 gültig, und es wird besonders darin bemerkt, daß er nur als der Anfang weiterer Unterhandlungen zu möglichst vortheilhafter Regulirung der gegenseitigen Handelsverhältnisse betrachtet werden sollte. Gegen Ende desselben Jahres kam ein Vertrag mit England zu

Digitized by Google

Stande, in welchem sich die beiden Staaten Gegenseitigkeit für ihre Schiffahrt, in dem Grade, worin es ihre Handelspolitik und ihre Colonialinteressen erlauben, zusichern. Die Schiffe beider Nationen werden in den gegenseitigen Häfen ganz auf demselben Fuße behandelt, doch dürfen sie keine aus einem dritten Lande herrührende noch für ein drittes Land bestimmte Ladung führen. Die Entrepots beider Länder stehen allen, von den Schiffen derselben eingeführten Waaren offen, ihre Colonien aber halten sie, wie früher, füreinander geschlossen. Zwei Jahre später, im Jan. 1839, schloß der König einen Schiffahrtsvertrag mit den Vereinigten Staaten, der auf den allerliberalsten Basen beruht und eine vollkommene Freiheit des Verkehrs zwischen beiden Nationen herstellt; die Schiffe beider Nationen sind auf gleich berechtigtem Fuße in den beiderseitigen Häfen, sie mögen kommen, woher, und gehen, wohin sie wollen. Durch diese Verträge wird es dem holländischen Handel möglich, seine beiden Hauptcentren, Rotterdam und Amsterdam, zu europäischen Emporien zu machen, auf denen die Binnenländer des Continents mit ihren überseeischen Bedürfnissen sich versehen und deren Vermittelung sie sich bedienen, um ihre eigenen Producte auf überseeischen Märkten zu verwerthen.

Deutschland ist durch Lage, Bedürfnisse und lange Gewohnheit zumeist auf die Benutzung dieser Vermittelung gewiesen; daß dieselbe in einer den Interessen beider Theile entsprechenden Weise geregelt werden mußte, war nothwendig, und der Vertrag des Zollvereins mit den Niederlanden, der am 21. Jan. 1839 zu Berlin abgeschlossen wurde, ein gegenseitiges Bedürfniß. Die Hauptbestimmungen dieses Vertrages sind folgende: 1) Bestimmungen, den Verkehr der Vereinsstaaten mit den Niederlanden betreffend. Die Einfuhr in die Niederlande von Wein, Getreide und Steinen unter den gegenseitigen Flaggen sowol, wie zu Lande über die niederländisch-preußische Grenze ist zu ermäßigten Zollsätzen erlaubt, 10 Cents Holländisch von hundert Litres Wein, 10 Procent Ermäßigung der allgemeinen Eingangsabgaben auf Getreide, 3 Procent vom Werthe der Steine, Nutz- und Bauholz in ungebrochenen Ladungen oder in Flössen unter der Flagge eines Vereinsstaates wird mit Zoll von 25 Cents per Tonne zugelassen. Für Zeuche, Gewebe und Bänder aus Seide aus den Vereinsstaaten ist eine Ermäßigung von 2 Gulden pro Kilogramm, für Strümpfe, Strumpfwirkerwaaren, Spitzen und Tüll ein Zoll von 5 Procent vom Werthe, für Messer- und kurze Waaren ein Zoll von 3 Procent vom Werthe beim Eingange in die Niederlande festgesetzt. Außerdem verpflichtet sich Holland ohne anderweitige Gegenleistung, die Erzeugnisse des Bodens und Gewerbfleißes der Vereinsstaaten bei ihrer Einfuhr in seine Colonien alle Vortheile und Begünstigungen genießen zu lassen, welche bis jetzt den Erzeugnissen des Bodens oder des Gewerbfleißes irgend der begünstigtsten europäischen Nation zugestanden sind oder in Zukunft zugestanden werden. Einzelne Bestimmungen des Schiffahrtsvertrages zwischen Preußen und den Niederlanden vom 3. Jun. 1837 werden auf Waaren, welche direct von der See oder umgekehrt durch Holland transitiren, angewendet. In einem Separatartikel verzichtet Holland auf alle Vexationen durch Unkosten von Declaration, Besichtigung, Ausfertigung des Begleitscheins, Begleitung u. s. w. der von und nach Deutschland transitirenden Waaren. 2) Bestimmungen über den Verkehr der Niederlande mit dem Zollverein. Butter, Käse, Ochsen, Stiere, Jungvieh niederländischen Ursprungs bezahlen beim Eingange über die preußische Grenze nur die Hälfte der Eingangsabgaben, die im gegenwärtigen Tarife festgesetzt sind oder im künftigen festgesetzt werden. Niederländischer Lumpenzucker, zum Gebrauche der Raffinerien, wird zur Hälfte der gegenwärtigen Eingangsabgabe oder zu 5½ Thaler, niederländischer raffinirter Zucker zu 10 Thaler Zoll von 100 Pfund, niederländischer Reis zu 2 Thaler Zoll von 100 Pfund in den Vereinsstaaten zugelassen. Die letztern verpflichten sich, die gegenwärtig festgesetzten Abgaben von Kaffee, Taback, Gewürzen, Thee, Häringen, Hanföl und Branntwein, für die Einfuhr aus den Niederlanden zur See, zu Lande und stromwärts nicht zu

erhöhen. Andere Bestimmungen beziehen sich auf die andern Staaten zu bewilligenden Begünstigungen und deren Ausdehnung auf die contrahirenden Theile; der Vertrag ist bis zum Ende des J. 1841 in Kraft. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Vertrag, der seinen wesentlichen Theilen nach in Deutschland zu vielfachen Ausstellungen Anlaß gab, den holländischen Interessen im höchsten Grade vortheilhaft ist, indem er außer der Erleichterung des Verkehrs auch den holländischen Colonialproducten den großen und reichen Markt des Zollvereins unter Bedingungen öffnet, die nichts weniger als lästig sind. Neben seinen Geschäften als Vermittler hat Holland eine höchst bedeutende Production an Colonialwaaren jährlich zu verwerthen, deren Absatz einen wesentlichen Theil seines Reichthums bildet, seine Schiffahrt belebt, dem Lande eine Menge Hülfsquellen eröffnet und es in den Stand setzt, die bedeutenden Lasten, welche die politischen Verhältnisse ihm aufgelegt hatten, ohne davon erdrückt zu werden, zu tragen. Wenn man auch der Regierung in Bezug auf ihre europäische Politik mehre gegründete Vorwürfe machen kann, so muß ihr über ihre Colonialpolitik das ungetheilteste Lob zu Theil werden. Das niederländische Indien befindet sich in einem Zustande von Gedeihen, Aufschwung und immer steigender Ertragsfähigkeit, der, dem eigenen Geständnisse der betheiligten Nationen nach, Alles, was die britischen und in geringerm Maße die französischen Colonien in dieser Hinsicht darbieten, weit hinter sich zurückläßt. Das von dem Könige mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfolgte, in Holland so oft angegriffene, so lange verkannte System hat hier die außerordentlichsten Erfolge gehabt; das Mutterland besitzt in Java allein eine auf lange Zeit hin unversiegbare Quelle der Macht und des Reichthums, wie in demselben Grade kein anderer Staat Europas.

Die Niederlande besitzen in Asien die Insel Java, die Molukken, Benkolen auf der Küste von Sumatra, Makassar und die Ostküste der Insel Celebes, Banda und verschiedene Niederlassungen auf Borneo; in Afrika mehre mit Forts versehene Etablissements auf der Goldküste; in Amerika die Inseln Curaçao, St.-Eustache, Saba und einen Theil von St.-Martin, auf dem Festlande das ehemalige holländische Guiana oder Surinam. Die wichtigste und bedeutendste dieser Besitzungen ist Java mit einem Flächeninhalt von 50,000 engl. □M. und über 6 Mill. Einw., das jetzt in einem so blühenden, so ergiebigen Zustande sich befindet, daß der Reinertrag, den es gewährt, einen großen Theil der Interessen der Schuld bestreitet und der niederländische Handel aus der Spedition und Verwerthung ihrer Producte den reichsten Gewinn zieht. Das System der Regierung, die Cultur der wichtigsten Colonialproducte durch Anlegung großer Musterpflanzungen, Ertheilung von Prämien für die bedeutendste Production, Sicherheit der vortheilhaften Veräußerung ihrer Erzeugnisse für die Pflanzer, fand in drei Generalgouverneuren, van den Bosch, van der Capellen und Dúbús de Ghisignes, ebenso thätige als einsichtsvolle Organe. Die zahlreichen Verbesserungen, welche in allen Zweigen der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes eingeführt wurden, erleichterten und begünstigten die Ausdehnung der Cultur, welcher man außerdem noch durch die Anlegung großer und bequemer Communicationssysteme zur Hülfe kam, und so konnte die Production Javas in den letzten Jahren eine Höhe erreichen, die in Erstaunen setzt, besonders wenn man bedenkt, daß sie dem Urtheile Sachverständiger nach noch auf längere Zeit hin im Steigen begriffen sein wird. Die Haupterzeugnisse Javas sind Kaffee, Zucker, Reis und Indigo. Im J. 1830 führte Java an Kaffee 288,742 Ctn. (der javaische Centner zu 125 Pf.), an Zucker 108,640 Ctn., an Indigo 22,063 Pf., an Reis 392,067 Ctn. aus; im J. 1832 stieg die Ausfuhr auf 299,086 Ctn. Kaffee, 120,298 Ctn. Zucker, 42,841 Pf. Indigo, 503,199 Ctn. Reis; im J. 1833 betrug sie 314,173 Ctn. Kaffee, 245,872 Ctn. Zucker, 168,211 Pf. Indigo und 622,944 Ctn. Reis. Im J. 1834 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 29,122,217 Gulden. Im J. 1838 war die Kaffeeproduction auf

Digitized by Google

beinahe 70 Mill. Pf. gestiegen, im J. 1839 erreichte sie die ungeheure Höhe von 78 Mill. Pf., während die Zuckerproduction der gesammten holländischen Colonien in demselben Jahre gegen 90 Mill. Pf. betrug. Die Einkünfte, welche der Schatz aus den Colonien bezog, haben in ebenso beträchtlichem Verhältnisse zugenommen. Im J. 1831 warfen sie 570,117 Gulden ab; 1832 stieg ihr Ertrag auf 2,471,827, 1833 auf 6,251,102, 1834 auf 7,013,570, 1835 betrugen sie schon gegen 11 Mill., und im J. 1838 erreichten sie, der Erklärung des Colonialministers in der Sitzung vom 19. Dec. 1839 zufolge, 24 Mill. Gulden. Die Einnahme der Zollcents in Batavia für Ein- und Ausfuhrgebühren belief sich während der drei ersten Trimester des J. 1839 auf 3,352,000 Gulden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselben noch gesteigert werden können. Die Regierung hat im Laufe des vorigen Sommers die Cultur von Spezereien, welche bisher in Java verboten war, freigegeben und sich zu aller Art Erleichterung und Begünstigung derselben erboten. Die Zimmetgärten, welche die Regierung schon seit längerer Zeit versuchsweise unterhielt, versprachen für 1840 einen Ertrag von mehr als 3000 Ctn.; an Indigo gewann man 1839 beinahe 1 Mill. Pf., und 1833 wurde ein Versuch mit der Theecultur gemacht, der befriedigende Resultate gab. Das System der Regierung in Bezug auf den Colonialhandel ist sowol auf die Vermehrung der Hülfsquellen des Schatzes als auf Hebung und Erweiterung der Schiffahrt berechnet. Waaren, die auf fremden Schiffen in die ostindischen Colonien eingeführt werden, entrichten $16^{38}/_{100}$ Procent vom Facturawerthe, auf niederländischen Schiffen nur die Hälfte. Kaffee, der auf fremden Schiffen nach fremdem Lande ausgeführt wird, zahlt 5 Gulden vom Ctn., nach niederländischen Häfen auf fremden Schiffen 4 Gulden, auf niederländischen Schiffen 2 Gulden; Zucker auf fremden Schiffen nach fremden Ländern 1 Gulden vom Ctn., auf niederländischen Schiffen nach niederländischen Häfen ist die Ausfuhr zollfrei. Reis zahlt unter allen Flaggen nur 2 Gulden von 27 Ctn. Ausfuhr. Der Handel nach Surinam ist dem strengsten Monopol unterworfen. Die fremden Industrie- und Naturproducte, deren die Colonie bedarf, werden in Holland eingeführt, verzollt und in Nationalschiffen transportirt. Die Regierung wurde in ihren Bemühungen, die Colonien zu heben, besonders von der großen, noch während der Vereinigung gestifteten niederländischen Handelsmaatschappij unterstützt, die einen Theil ihrer höchst beträchtlichen Capitalien und ihrer ausgedehnten Verbindungen zur Beförderung des Verkehrs mit Ostindien im weitesten Sinne des Wortes angewendet. Dieses Zusammentreffen mehrer ungünstiger Umstände hatte den Markt der Colonialproducte von Holland zum Theil in die Colonien selbst übertragen, der holländische Handel verlor alle Vortheile der Vermittelung, wenn die Waaren von fremden Schiffen in Batavia direct gekauft und verführt wurden. Die Zukunft der niederländischen Handelsmarine hing auf das engste damit zusammen, ihre Entwickelung war nur möglich, wenn Holland von neuem der wichtigste Markt von Colonialwaaren für den Continent wurde. Alle Begünstigungen der Regierung, ihre noch so eifrigen Bemühungen reichten nicht hin, dem Waarenzuge diese Richtung zu sichern; es bedurfte dazu der regen, vor keinen Anstrengungen und Opfern zurückschreckenden Corporation des Großhandels. Die Maatschappij leistete diese in umfassender Weise, sie machte die bedeutendsten Ankäufe, verschaffte sich durch Vorschüsse und reelle Geldopfer die Monopole einzelner Handelszweige, begünstigte die Errichtung einer Bank in Java, legte Musterculturen an, suchte durch vortheilhafte Lieferungscontracte die Privatculturen zu heben und führte in allen Districten die wesentlichsten Verbesserungen im Bau der Handelsfrüchte ein. Den Gewürzhandel mit den Molukken fixirte sie von neuem wieder in Holland, sie machte der Regierung selbst Vorschüsse, die im Interesse der Colonien verwendet wurden, und wurde durch die ihr von jener ertheilten Privilegien und Vorrechte in den Stand gesetzt, ungeheure Vorräthe von Producten in Holland aufzusammeln, welche ihr in

Digitized by Google

Verbindung mit andern Combinationen eine für Holland höchst gewinnreiche Herrschaft über den Markt der Colonialwaaren auf dem Continente zusichern. Eins der hauptsächlichsten Mittel, welches sie anwandte, um zu diesem Resultate zu gelangen, bestand in den großen Begünstigungen, die sie der niederländischen Schiffahrt zu Theil werden ließ; sie bewilligte vortheilhaftere Frachtsätze als der gewöhnliche Handel und beförderte, durch Aufmunterungen und Unterstützungen aller Art, Schiffbau und Schiffahrt, und der blühende Zustand, in welchem sich diese letztere befindet, ist ihr in vielfacher Beziehung zu danken. (53)

Die intellectuelle Cultur hat in den nördlichen Niederlanden seit der Erwerbung ihrer Selbständigkeit einer unausgesetzten eifrigen Unterstützung theils von den Verwaltungsbehörden, theils von den wohlhabendern Classen des Volkes sich erfreut. Der höhere wissenschaftliche Unterricht hat hier niemals den Gehalt einer gründlichen und gediegenen Bildung mit ephemerem Glanze einer wortprunkenden Oberflächlichkeit vertauscht. Die drei Landesuniversitäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen, vor allen die erste, haben in den Fächern der Sprachkunde, der Naturwissenschaften und der historischen Studien immer einen ausgezeichneten Rang unter den europäischen Hochschulen eingenommen. Die Zahl sämmtlicher Studirenden betrug 1831: 1624, 1834: 1597, im Jan. 1840: 1399, d. i. auf 1626 Seelen der gesammten Bevölkerung ein Studirender. An dieser Zahl nimmt Leyden mit der vollen Hälfte Antheil (1831: 684, 1834: 791, 1840: 689), Utrecht mit einem Drittheil und Gröningen nur mit einem Sechstheile. Nach den Fachwissenschaften studiren ein Drittheil Theologie, ein Drittheil Jurisprudenz, $^{4}/_{15}$ die Medicin und Chirurgie und $^{1}/_{15}$ Philologie, Philosophie und Mathematik. Als Vorbereitungsschulen für die Universitäten dienen 62 lateinische Schulen außer dem Athenäum zu Amsterdam, mit welchem eine Bildungsanstalt für protestantische Theologen verknüpft ist. Auch die größern Schulen in den bedeutendern Städten haben mehr den akademischen Zuschnitt von Lyceen und führen gleichfalls den Namen Athenäen, wie zu Franeker und Deventer. Die Zahl ihrer zu Universitätsstudien sich vorbereitenden Schüler war 1831: 1315, 1834: 1245 und 1837: 1255. Für Elementar- oder Primairschulen ist sehr zweckmäßig gesorgt. Luxemburg und Limburg abgerechnet wurden im J. 1835 in den Niederlanden 2190 Elementarschulen mit 304,459 Schülern gezählt, darunter 173,578 Knaben und 130,881 Mädchen, d. i. nach der damaligen Bevölkerung für den Durchschnitt des ganzen Landes auf acht Seelen ein Schüler. Außerdem hatten noch die Juden 24 Schulen mit 2000 Schülern und Schülerinnen.

Die Vertheidigungskräfte des niederländischen Staats waren während der feindlichen Stellung gegen Belgien auf das Äußerste gespannt, indem in den J. 1831—33 zwischen drei und vier Procent der Bevölkerung unter den Waffen gehalten wurden. Es war daher eine entsprechende Folge des definitiven Friedens beider Mächte im Apr. 1839, daß die niederländische Regierung im Jul. 1839 eine neue Organisation ihrer Heeresmacht vornahm. Die Infanterie, aus zwölf Regimentern Linientruppen, einem Regimente Grenadiere und zwei Bataillonen Jäger gebildet, wurde in drei Divisionen formirt, jedes aus zwei Brigaden bestehend. Ihr Generalstab und Offiziercorps wurden etatsmäßig auf 16 Generallieutenants, 40 Generalmajors, 122 Stabsoffiziere, 254 Hauptleute und 910 Lieutenants festgestellt. Die Cavalerie, aus drei Regimentern Kürassiere, einem Regimente Lanciers, zwei Regimentern Dragonern und einem Regimente Husaren gebildet, wurde in zwei Brigaden formirt, eine schwerer und eine leichter Reiterei. Ihr Offiziercorps sollte etatsmäßig aus einem Generallieutenant, zwei Generalmajors, 36 Stabsoffizieren, 69 Rittmeistern und 159 Lieutenants bestehen. Die Artillerie sollte insgesammt eine Brigade bilden und ein Offiziercorps von acht Generalen, 36 Stabsoffizieren und 345 Hauptleuten und Lieutenants haben. Das Ingenieurcorps sollte aus 22 Stabsoffizieren und 107 Subalternoffizieren

Digitized by Google

bestehen; die Sappeurs und Mineurs sollten drei Stabsoffiziere und 39 Subalternoffiziere haben. Die gesammten Mannschaften an Unteroffizieren und Gemeinen wurden etatsmäßig auf 40,720 Mann (32,200 Infanterie, 4200 Cavalerie, 3600 Artillerie, 720 Pioniere und Mineurs) festgesetzt. Demnach bildet die gesammte Heeresmacht mit Einschluß der Offiziere 42,400 Mann, immer noch 1¹/₈ Procent der Gesammtzahl der Bevölkerung. Dieses wird indeß leicht erklärt, wenn man dieses Heer zugleich als Vertheidigungskraft der außereuropäischen Besitzungen betrachtet, indem die aus Europa gesandten Truppen immer den eigentlichen Haltpunkt der Colonien bilden. Die niederländische Flotte hatte ihre höchste Blüte im 17. Jahrh.; erst im nordamerikanischen Freiheitskriege trat sie nach empfindlichen Verlusten gegen die Engländer in die bedeutungslosere Stellung einer Seemacht vom zweiten Range zurück. Nach den mannichfachen Einbußen im Zeitalter der Revolution konnte sie mit dem J. 1814 erst allmälig die beschränktere Stellung vor 1792 wieder einnehmen, und zu einer mächtigern Stufe der Kraftentwickelung ist auch bis jetzt die holländische Flotte noch nicht wieder gelangt. Nach der Trennung von Belgien bestand sie im J. 1832 aus 9 Linienschiffen, 23 Fregatten, 17 Corvetten, 14 Briggs, zwei Dampfböten und einem Übungsschiffe. Im Dec. 1839 war die Zahl der Linienschiffe auf 12 vermehrt (von 84—64 Kanonen), darunter aber drei noch nicht im Bau ganz vollendet, die der Fregatten auf 24 (von 60—32 Kanonen) verringert, die der Corvetten und Briggs auf 44 (von 28—7 Kanonen) erhöht, darunter fünf Dampfschiffe, sodaß sie überhaupt aus 77 größern Kriegsschiffen mit 2629 Kanonen bestand. Außerdem aber hatte die Flotte noch 103 Kanonenböte von verschiedener Größe, wovon zehn Bombardierböte, jedes mit einem Mörser und drei Kanonen, bewaffnet waren. Indeß nur der kleinere Theil der Flotte war im activen Dienste, nämlich 9 Fregatten, 7 Corvetten, 4 große Briggs, 2 kleinere Briggs, 3 Kriegsdampfschiffe (von 8 Kanonen) und 13 Kanonenböte, zusammen mit 4793 Mann Besatzung. Der Marinestab war im Dec. 1839 aus 1 Admiral, 3 Viceadmirälen, 6 Contreadmirälen, 18 Capitains, 41 Capitainlieutenants, 84 Lieutenants erster Classe, 174 Lieutenants zweiter Classe und 77 Schiffsfähnrichen zusammengesetzt. Außerdem ist ein Corps Mariniers gebildet, das unter einem Commandanten, 2 Majors, 9 Hauptleuten und 21 Lieutenants steht und 600 Mann zählt. (20)

Was die finanziellen Verhältnisse der Niederlande anbelangt, so bietet die niederländische Staatsschuld eine Zusammensetzung der verschiedenartigsten Elemente dar und verwirrt durch die Schwierigkeiten und Dunkelheiten der Untersuchung selbst den eifrigsten Forscher, wenn es sich um eine genaue und vollständige Darstellung derselben handelt. Das System der Finanzverwaltung, wie es das Grundgesetz im Princip aufstellt und spätere Bestimmungen ausführlicher entwickelt haben, entzieht sehr wichtige Zweige derselben der öffentlichen Controle und erlaubt der Regierung, die allerbedeutendsten Operationen vorzunehmen, ohne durch irgend ein Gesetz zu detaillirter, regelmäßiger Rechnungsablegung über dieselbe gehalten zu sein. Nur in dem Falle, wo bei der gegenwärtig unvermeidlich gewordenen Reform der darauf bezüglichen Theile des Grundgesetzes die Generalstaaten eine vollständige und auf authentische Documente gestützte Darlegung aller Acte der Finanzverwaltung seit 1815 foderten, was wenig wahrscheinlich ist und von der Regierung leicht vermieden werden kann, nur dann wäre eine gründliche Übersicht und Einsicht in dieses so verwickelte Schuldwesen möglich. Mit Recht hat man behauptet, daß seit Jahrhunderten die niederländische Finanzverwaltung neben den ungeheuren Lasten, die sie zu tragen gehabt, durch Kriege, Contributionen, Subsidien und Ausgaben aller Art, noch an einem Grundübel gelitten hat, das mit den außerordentlichen Ursachen der letzten Jahre den fast bodenlosen Abgrund einer öffentlichen Schuld von mehr als 1¹/₂ Milliarde Francs herbeigeführt hat. Dies Grundübel ist das Princip, die Bedürfnisse der Gegenwart durch eine Art

Digitized by Google

Disconto der Zukunft zu decken, Anleihen auf Anleihen zu contrahiren, um den Foderungen des Moments zu genügen und den öffentlichen Credit bis zu den äußersten Grenzen seiner Tragbarkeit zu belasten. Dieses System ist alt in Holland, ihm ist es zu danken, daß im Augenblicke, als nach der Vertreibung der Franzosen im J. 1814 die vereinigten Provinzen ihre Unabhängigkeit wiedererlangten, die Finanzen des Staates 300,000 Gulden, die sich an baarem Gelde in den Kassen vorfanden, und eine Schuld von 1 Milliarde 1,264,051,563 Gulden darboten. Der größte Theil dieses ungeheuren Betrags war sehr alten Ursprunges und die gänzliche Zerstörung des holländischen Handels durch das Continentalsystem während der französischen Herrschaft hatte den Ruin der Finanzen vollendet. Nicht alle Elemente dieser Schuld hatten denselben Zinsfuß, die Interessen wechselten von 1/4—6 Procent. Die Inscriptionen füllten 19 große Bücher. Durch kaiserliche Machtvollkommenheit war ein großer Theil derselben bedeutend reducirt, aber bei der Reorganisation der Verwaltung wurden diese Spoliationen widerrufen und eine allgemeine Conversion der alten Schuld angeordnet, die zum Resultate die Creirung zweier Arten von Staatsschulden hatte, die activen und die differirten. Es wurde in Folge dieser Conversion ein Capital activer Schuld von 573,154,530 Gulden zu 2½ Proc., und von differirter Schuld ein Capital von 1,146,307,061 Gulden geschaffen. Von dieser letztern sollten jährlich vier Mill. Gulden in active Schuld umgewandelt und so, freilich erst nach Jahrhunderten, die ganze differirte Schuld in active, für die ein Tilgungssystem angeordnet wurde, umgewandelt werden. Im Augenblicke der Vereinigung der belgischen Provinzen und der Constituirung des Königreichs der Niederlande betrug der jährliche Zins dieser Schuld 14½ Mill. Gulden, die später hinzugekommene Liquidation der ursprünglich belgischen Schulden und eine Reihe von Anleihen, die von 1815—30 zu verschiedenen gleich anzugebenden Zwecken gemacht wurden, hatten zur Folge, daß nach 15 Jahren des tiefsten Friedens und großer materieller Blüte des Landes diese schon so große Schuldenlast auf eine jährliche Rente von mehr als 19 Mill. Gulden angewachsen war. Bei Gelegenheit der Discussion des zehnjährigen Budgets von 1830 legte die Regierung den Generalstaaten eine Übersicht des regelmäßigen Interessenbedarfs der Schuld vor, welcher folgende Angaben enthielt: Frühere holländische Schuld 14,383,766 Gulden 12 Cts.; östreichisch-belgische Schuld 403,610 Gulden 32 Cts.; rein belgische Schuld 282,719 Gulden 66 Cts.; niederländische Rückstände 353,420 Gulden 92 Cts.; Anleihe zur Deckung des Deficits bis 1819 577,075 Gulden; Anleihe zur Deckung des Deficits von 1820 194,700 Gulden; Anleihe, um das Deficit von 1821 und verschiedene andere Bedürfnisse des Schatzes zu decken, 1,422,550 Gulden; Anleihe zur Deckung der Pensionen und anderer Verbindlichkeiten 1,682,300 Gulden; Anleihe zur Ersetzung der durch die Überschwemmungen verursachten Schäden von 1825 315,125 Gulden. Der Gesammtbetrag der activen Schuld war von der Regierung auf 784,610,680 Gulden, welche zu 2½ Proc. 19,615,267 Gulden jährlicher Zinsen verlangen, und auf 965,472,687 Gulden differirter Schuld angegeben. Zehn Jahre später (1839) waren nöthig für den Interessendienst der öffentlichen Schuld 37,013,705 Gulden. Die außerordentlichen Lasten, welche der neunjährige Kriegszustand verursacht, hatten die Schuld um 197,257,900 Gulden vermehrt, die, zu 5 Procent ausgegeben, jährlich 9,862,895 Gulden Interessen verlangten. Das Syndicat verlangte 7,047,500 Gulden, die Colonialschuld 3 Mill., und 2,300,000 Gulden waren zur Zahlung der Zinsen einer zu creirenden Schuld von 560 Mill. Gulden bestimmt. Es ist einleuchtend, daß so ungeheure Verpflichtungen ein Land von etwas mehr als 2 Mill. Einw., wie groß auch der Reichthum der Einzelnen, wie lebhaft ausgedehnt und gewinnbringend auch Handel und Verkehr seien, auf die Dauer erschöpfen müssen, und Hollands Schicksal wäre unfehlbar in einer wenig entfernten Zeit eine unabwendbare Finanzkatastrophe, wenn für den Augenblick wenigstens

Digitized by Google

die reichen Einkünfte der Colonien nicht Schutz und Abwehr dagegen gewährten. Der Credit des Mutterlandes ist von neuem gesichert, seitdem die ostindischen Besitzungen in den Kreis der Hypotheken und Pfänder, die der Staat seinen Gläubigern darbietet, gezogen sind. Ihre bedeutende und auf lange Zeit hin noch einer Erhöhung fähige Productivität erlaubt der Regierung, ihnen einen guten Theil der Schuldenlast direct aufzubürden und aus ihren Einkünften außerdem noch bedeutende Zuschüsse zu den auf dem Mutterlande haftenden Renten zu entnehmen. Man darf jedoch in dem Lobe dieses Systems nicht zu weit gehen, es hat unter unbestreitbaren Vortheilen auch große Gefahren. Werden die Colonien durch Ereignisse, die für den Augenblick freilich kaum vorauszusehen sind, mit der Zeit aber doch eintreten können und eintreten werden, außer Stand gesetzt, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, so ist der Ruin des holländischen Credits gewiß unvermeidlich. Im Falle eines Krieges, sei er allgemein oder partiell, in dem Holland auch nur eine der großen Seemächte zum Gegner hätte, würde die Regierung den Ausbruch eines Staatsbankrotts kaum beschwören können. Der größte Theil der seit 1830 contrahirten Schulden ist auf den ostindischen Colonien hypothecirt. Am Ende des J. 1839 waren dieselben mit einem Schuldcapital von 258,491,100 Gulden belastet, das einen jährlichen Zinsenbetrag von 9,150,000 Gulden erfoderte. Außerdem war der Ertrag der Auflagen für 1840 in den Colonien auf 11,220,000 Gulden veranschlagt. Um die Kosten der innern Verwaltung, der Unterhaltung einer bedeutenden Truppenmacht, der Flotte und die Interessen der Schuld zu bestreiten, bedürfen die Colonien des höchsten, durch keine störenden Ereignisse unterbrochenen Wohlstandes und eines im Verhältniß der Production steigenden Absatzes ihrer Erzeugnisse; daß aber ein solcher Zustand auf die Dauer der Natur der Verhältnisse nach unmöglich ist, das ist die schwache und gefährliche Seite dieses Systems, der faule Punkt des Staatscredits der Niederlande.

Außerdem bieten die Schuldverhältnisse Hollands noch eine eigenthümliche, in neuester Zeit nicht ohne Einfluß auf die innere Politik des Landes gebliebene Erscheinung dar, das Tilgungssystem nämlich. Die Organisation dieses so wesentlichen Elements der Schuldenverwaltung hat zu einem tiefen Zwiespalte zwischen der Regierung und der Kammer Anlaß gegeben, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß derselben eine vollkommene Umgestaltung in wenig entfernter Zeit bevorsteht. Das Gesetz vom 14. Mai 1814, welches die holländische Schuld in ihrer jetzigen Gestalt constituirte, setzte auch eine Tilgungskasse ein, der ein bedeutender permanenter Fonds und überdies ein jährlicher Zuschuß von 2 Mill. und später 2,500,000 Gulden gesichert wurde. Ihre Operationen sollten in der Tilgung von jährlich 4 Mill. activer Schuld, der Übertragung derselben Summe differirter Schuld in active und außerdem in allerlei Geschäften bestehen, die zum Zwecke hatten, den öffentlichen Credit aufrecht zu erhalten. Die Lage dieser Kasse sollte den Generalstaaten alle zehn Jahre mit dem zehnjährigen Budget vorgelegt werden. Nächstdem bestand ein 1810 von der französischen Regierung in Holland errichteter Syndicat, der mit ähnlichen, auf die Schuld bezüglichen Operationen beauftragt war. Am 27. Dec. 1822 erschien ein Gesetz, welches das ganze Tilgungswesen nach neuen Grundlagen organisirte, die bisher bestehenden Anstalten aufhob und ihre Fonds auf eine neue, unter dem Namen Amortissementssyndicat gegründete Anstalt übertrug. Die Obliegenheiten dieses Tilgungssyndicats, das in der Finanzgeschichte der Niederlande eine so bedeutende, aber leider nicht immer erfreuliche Rolle gespielt hat, waren verschiedener Art. Außer der eigentlichen Tilgung der Schuld wurde dieses Institut auch mit einer Menge Operationen beauftragt, die zum Zwecke hatte, Lasten und Verbindlichkeiten des Staats auf den Syndicat zu übertragen. Derselbe mußte dem Schatze höchst bedeutende Summen zur Bezahlung der auf den Domainen haftenden Renten und sonstigen Verbindlichkeiten, zur Herstellung eines großen Wege- und Communicationssystems, zur Vervollständigung

Digitized by Google

der Flotte und des Befestigungssystems auf der Grenze gegen Frankreich, zur Liquidation früherer Rückstände verschiedener Art, zur Einführung eines neuen Münzsystems, zur Verfügung stellen und außerdem die Bezahlung sämmtlicher außerordentlichen Pensionen, Lebensrenten und andere nach und nach erlöschende Verpflichtungen besorgen. Um diesen Anfoderungen zu genügen, wurden dem Syndicate die bedeutendsten und ausgedehntesten Mittel zu Gebote gestellt: der Ertrag eines großen Theils der öffentlichen Wege und Wasserstraßen, eine bedeutende Anzahl Staatsdomainen, die er theils verkaufen, theils als Hypothek bei Anleihen benutzen konnte; verschiedene Credite auf das große Buch der activen Schuld, die sich auf 94 Mill. Gulden beliefen, sowie das Recht, für 116 Mill. 4½ procentiger Obligationen zu emittiren, und 13 Zusatzcents auf die indirecten Steuern. Auf diese Weise wurde der Syndicat aus einer bloßen Staatsschulden-Tilgungsanstalt eine Art Staatsbankier, der die Verbindlichkeiten des Schatzes übernahm und dafür durch Überweisung verschiedener Theile der öffentlichen Einnahme und anderer Besitzthümer des Staats, sowie des Credits desselben entschädigt wurde. So viel sich auch vom finanziellen und administrativen Standpunkte aus gegen eine solche Institution sagen läßt, so hat sie doch besonders bei einem Finanzsystem, wie das der Niederlande um die Zeit der Einsetzung des Syndicats es war, ihre großen und unbestreitbaren Vortheile, aber freilich unter der einen und unerlaßlichen Bedingung, daß ihre Operationen außer einer beständigen und ganz speciellen Controle sachverständiger von der Kammer ernannter Commissarien, auch den Resultaten nach der größten Öffentlichkeit unterliegen; das aber fehlte gerade in der Organisation des Syndicats. Auf die Bestimmung des Grundgesetzes sich stützend, daß dem Könige die oberste Finanzverwaltung zustehe, enthob man den Syndicat aller und jeder Verantwortlichkeit gegen irgend eine Behörde, außer dem Könige. Der Präsident und der Secretair des Instituts, in deren Händen sich die oberste Leitung der Geschäfte befindet, sind dem Staatsoberhaupte allein Rechenschaft schuldig und die Operationen, sowie die wahre Lage des Syndicats sind ihrem ganzen Umfange nach kaum zehn Personen im Königreiche bekannt. Freilich sollen mit dem zehnjährigen Budget den Kammern Übersichten der Lage und der Resultate der Operationen gegeben werden, aber was kann innerhalb zehn Jahren nicht geschehen, und den Kammern fehlen außerdem die Mittel, die Genauigkeit der vorgelegten Documente zu untersuchen. Es hat von Anfang an nicht an Stimmen gefehlt, welche sich in der Presse sowol wie in der Kammer gegen die Ungesetzlichkeit und die Gefahr einer solchen Einrichtung erhoben. Gleich im Beginn seiner Geschäfte verursachte die Creirung eines Lotterieanleihens von 80 Mill. Gulden, welches der Syndicat ohne Zustimmung der Kammern negocirte, eine heftige Opposition. Die Regierung, um ihre Lieblingsschöpfung vor der Wiederholung dieser Angriffe zu schützen, setzte im Jun. 1824 ein Gesetz durch, worin die Mittel, welche dem Syndicat überwiesen sind, zur freien Verfügung desselben gestellt und derselbe autorisirt wird, sich dieser Mittel zu den Zwecken zu bedienen, welche er für das Interesse des Staates nützlich und dem Geiste seiner eigenen Institutionen entsprechend halten wird. Dadurch wurde die Stellung des Syndicats als unabhängige, nur dem Könige verantwortliche Finanzanstalt über allen Widerspruch erhoben und gesichert. Im J. 1829 wurde bei Gelegenheit des zehnjährigen Budgets den Kammern eine Übersicht der Lage des Syndicats mitgetheilt, aus welcher hervorging, daß der Credit des Staats in seiner Rechnung mit dem Syndicat 520,762,589 Gulden 93⅛ Cent. betrug, worunter 246,369,000 Gulden differirter Schuld begriffen waren. Die Ereignisse des J. 1830 und die Lage, in welcher sich der Staat während der neun folgenden Jahre befand, wurden Ursache, daß die Fortbestehung des Syndicats, obgleich die Opposition keinen Anlaß, sich dagegen zu erheben, unbenutzt vorübergehen ließ, nicht in Frage gezogen werden konnte. Das Syndicat wurde mit einer Menge wichtiger Operationen beauftragt, die zum Zwecke hatten, die außerordent-

Digitized by Google

lichen Bedürfnisse des Schatzes zu decken und einen Theil der Lasten zu übernehmen, mit denen die Folgen des politischen Systems der Regierung denselben überluden. So zahlte, um nur eins zu erwähnen, der Syndicat mehre Jahre hindurch den nach dem Vertrage vom 15. Nov. 1831 auf Belgien fallenden Theil der Schuld. Man hat behauptet, daß derselbe auch Ausgaben im Belauf mehrer Millionen, welche die Kammern nicht bewilligt hatten und die zur Deckung außerordentlicher Kriegsrüstungen und anderer geheimer Gegenstände gebraucht wurden, bestritten habe. Aber es ist unmöglich, darüber etwas Bestimmtes aufzustellen, so lange der Syndicat nicht öffentlich Rechnung ablegt. Der Kriegszustand mit Belgien hat ihm große Verluste verursacht, welche durch die Liquidation, die jetzt zwischen beiden Ländern stattfindet, schwerlich ersetzt werden dürften und die von der Regierung auf mehr als 70 Mill. angegeben werden. Der Vertrag vom 15. Nov. 1831 hatte die besondere Liquidation des Syndicats ausdrücklich stipulirt, da während der Vereinigung die belgischen Provinzen zur Dotation desselben bedeutend beigetragen hatten. Es ist gesagt worden, daß diese Bestimmungen eine der Hauptursachen der langen Weigerung des Königs, jenen Vertrag anzunehmen, gewesen sei. Wie dem auch sein mag, die Stellung, welche die Kammer seit dem Frieden der Regierung gegenüber genommen hat, das einstimmig geäußerte, immer wiederholte, zuletzt sehr energisch ausgesprochene Verlangen nach Reformen in der Finanzverwaltung, haben die Regierung genöthigt, Concessionen zu machen, unter denen das Versprechen, den Tilgungssyndicat aufzuheben, obenansteht. Welche Wendung die Dinge auch in Holland nehmen mögen, das Fortbestehen dieser Anstalt nach der frühern Grundlage scheint unmöglich, und die Regierung dürfte sie bei der entscheidendsten Vorliebe, sie zu bewahren, doch nicht halten können. (53)

Das Ausgabebudget für das laufende Jahr 1840 war auf die Gesammtsumme von 56,378,600 Gulden (33,600,000 Thaler) veranschlagt, d. i. noch immer 19 Gulden durchschnittlich pro Kopf (11⅓ Thaler), wobei nun freilich das außerordentliche Budget wegfällt. Davon waren bestimmt 1,425,000 für das königliche Haus, 534,100 für das Staatssecretariat, 831,600 für die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, 1,468,000 für die Rechtspflege, 3,222,900 für das Departement der innern Angelegenheiten, 1,391,200 für den reformirten Cultus, 400,000 für den katholischen Cultus, 5,250,000 für das Marinedepartement, 14,191,500 für die Landmacht, 94,300 für die Verwaltung der Colonien und 27,570,000 für das Finanzdepartement, wovon wiederum 21,458,205 für Verzinsung der Staatsschulden und Tilgung der Schatzkammerscheine und anderer bestimmter Schuldantheile, und 6,111,795 Gulden zu Pensionen verwandt werden sollten. Dagegen waren die Staatseinnahmen auf 51,250,000 Gulden veranschlagt, und demgemäß stand schon an sich ein Deficit von 5,138,000 Gulden zu erwarten, da Ersparnisse bei den Ausgaben kaum zu hoffen sind. Zudem ist die wirkliche Einnahme in den letzten Jahren stets hinter der Solleinnahme zurückgeblieben. Die beträchtlichsten Einnahmetitel sind die Grundsteuer, gegenwärtig mit den Zusatzcentimen über ein Fünftheil aller Einnahmen. Die Accise und Zölle, im Verhältniß unter sich wie vier zu eins, bringen gegen zwei Fünftheile der Einnahmen. Die Stempel- und die Enregistrementsgebühren liefern beinahe ein Fünftheil, und das letzte Fünftel wird aus der Personal-Patentsteuer, dem Überschusse der Post- und überseeischen Einnahmen gewonnen. (20)

Niederländische Literatur und Kunst. Unter den beachtenswerthesten Erscheinungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete des geistigen Lebens in den Niederlanden müssen die religiösen Bewegungen, welche dort stattgefunden haben, obenangestellt werden. Es ist bekannt, daß das niederländische Grundgesetz eine vollkommene Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichstellung aller Culte begründet. Katholiken und Jansenisten, Lutheraner, Mennoniten, Reformirte, deutsche und portugiesische Juden, bestehen nebeneinander, derselben Rechte genie-

Digitized by Google

ßend. Die reformirte Confession, jedoch nach den Beschlüssen der dordrechter Synode geregelt, ist die Religion der Dynastie und der Mehrheit der Nation, sie hat factisch den Charakter einer Staatsreligion, und in den höhern Unterrichtsanstalten des Staats und den theologischen Facultäten der Universitäten wird sie allein gelehrt. Die Bewegungen, welche seit längerer Zeit innerhalb des Protestantismus, besonders in Deutschland, sich geltend machten, fanden, wie es in der Natur der Sache liegt, ihren Wiederhall in Holland, nur gestalteten sie sich hier in einer dem bestehenden religiösen Verhältnisse und dem Volkscharakter eigenthümlichen Weise. Schon im J. 1816 war die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen der ältern Glaubensnormen auf einer Synode anerkannt; die absolute Unumstößlichkeit der dordrechter Symbole, deren Bekenntniß von den ein Amt antretenden Geistlichen verlangt wurde, mußte einer laxern Auffassung weichen, die mannichfacher Deutung fähig war und individuell verschiedenartige Fassung zuließ. Damals schon that sich eine große Verschiedenheit zwischen den reformirten Glaubensverwandten kund, die sich in Anhänger der alten strengern und der neuen weitern Symbole theilten. Zu einer eigentlich wissenschaftlichen Fixirung des Gegensatzes, wie sie im deutschen Protestantismus stattfand, kam es in Holland nicht, aber die Bewegung drang viel unmittelbarer in das Volk ein, als dies in Deutschland der Fall sein mag Lange Zeit hindurch zeigte sie sich wenig auf der Oberfläche, die laxere Disciplin schien ohne Widerspruch die Herrschaft zu besitzen. Erst als ein großes Talent, der gefeiertste Dichter der neuern niederländischen Literatur, Bilderdijk, sein tiefes Gemüth jener strengern Richtung zuwandte und sie mehrfach läuterte und vergeistigte, erst da begann der Zwiespalt äußerlich zu werden und ins Leben zu treten. Bilderdijk's Auffassungsweisen gewannen bald unter der höher gebildeten Jugend, besonders durch ihre Wärme und Innigkeit, zahlreiche Anhänger; zwei von jüngern Männern mit unbestreitbarem Talent redigirte Journale, „Nederlandsche Gedachten" und „Nederlandsche Stemmen" bildeten die neue Doctrin aus und vervollständigten sie, deren Grundlage ein eng an die Evangelien sich anschließender, mit vielen mystischen Elementen durchwebter Spiritualismus ist. In Amsterdam stand an der Spitze der Bewegung der Professor Dacosta, ein bekehrter Jude, im Haag der Arzt Cappadoce. Die dordrechter Synode in ihrer ursprünglichen, unveränderten Gestalt wurde zum Symbol der Schule erhoben, deren begeisterte Anhänger die erneuerte alte Lehre auf den verschiedensten Wegen zu verbreiten suchten. Allgemeinere Verkündigung fand sie, als mehre Geistliche, unter den jüngern besonders, sie als das reinere Christenthum dem Volke darzustellen anfingen. Zuerst wurde die Lehre in Ulrum, einem durchaus unbedeutenden Orte, öffentlich gepredigt, sie verbreitete sich mit außerordentlicher Schnelligkeit in den Provinzen, besonders in Groningen, Drenthe, Nordbrabant und Holland. Unter den Verkündigern zeichneten sich fünf Prediger aus, de Corts, Scholte, Brummel Kamp, van Rhee und Meerburg. Am 13. Oct. 1834 wurde die Trennung von der reformirten Landeskirche förmlich und feierlich ausgesprochen. Die neue Gemeinde, in ihren Anfängen schon gegen 80,000 Mitglieder zählend, wie ihre Anhänger behaupten, constituirte sich unter dem Namen der wahren reformirten. Dieses entschiedene Auftreten veranlaßte ebenso entschiedene Schritte von Seiten der Regierung sowol, wie der Landeskirche. Die Synode der letztern schloß die wahren Reformirten von ihrer Gemeinschaft aus, belegte ihre Lehren mit einer Art Interdict, entkleidete die Prediger, welche dieselben öffentlich bekannten, ihres Charakters als Geistliche der reformirten Kirche und befahl den schismatischen Gemeinden, die Gotteshäuser, welche sie innehatten, zu räumen, weil sie ein Eigenthum der Landeskirche seien. Die Regierung billigte und bestätigte diesen Spruch und befahl der bewaffneten Macht, durch ihr Einschreiten die Ausführung desselben im Nothfalle zu sichern. An zwei Orten, in Genderen und Gameren, wurden Abtheilungen von Küraſſieren in Bewegung gesetzt, um die Dissidenten aus der Kirche zu treiben. Die Verfolgung gab

Digitized by Google

der neuen Lehre in den Augen ihrer Anhänger und selbst früherer Indifferenten einen Charakter und ein Ansehen, das sie nicht gehabt. An die Stelle des öffentlichen Gottesdienstes traten zahlreich besuchte Privatversammlungen, auf dem Felde, im Walde, in den Scheuern gehalten, in denen die Predigt der verfolgten Hirten in Menge hinriß und begeisterte. Die Gerichte erhielten nun Befehl einzuschreiten, die Versammlungen der wahren Reformirten wurden mit Gewalt auseinandergesprengt, die Redner vor Gericht gestellt, auf Grund eines Artikels der französischen, in den Niederlanden beibehaltenen Strafgesetzbücher (291), der Versammlungen von mehr als 20 Personen zu einem religiösen u. s. w. Zwecke ohne Autorisation der Regierung verbietet. Das gerichtliche Verfahren bezog sich besonders auf den Prediger Scholte; trotz seiner eigenen Vertheidigung und der talentvoller und angesehener Freunde, wurden Geld- und Gefängnißstrafen ausgesprochen. Schon früher waren dem Könige zahlreiche Bittschriften überreicht, in denen die Anhänger der neuen Lehre, sich auf die ausdrücklichen Worte des Grundgesetzes (Art. 190: „Die Freiheit religiöser Meinungen ist Allen zugesichert", und 193: „Die öffentliche Ausübung irgend eines Cultus kann nicht verhindert werden, außer im Falle, wo sie die Ordnung und öffentliche Ruhe stören würde") berufend, Freiheit und Recht der Ausübung für sich verlangten. Nach dem ersten Spruch der Tribunale, und ehe noch der Appellhof, an den die Verurtheilten sich gewendet, entschieden, erließ der König am 13. Dec. 1835 ein Cabinetsrescript, worin er den tiefen Schmerz ausdrückt, den ihm das neue Schisma verursacht, die Dissidenten nachdrücklich auffodert, in den Schoos der reformirten Kirche zurückzukehren, und ihr Verlangen, zur öffentlichen Haltung ihres Gottesdienstes autorisirt zu werden, zurückweist, so lange sie die Regulirung desselben nicht seiner Billigung unterwürfen. Bald darauf wurde auch vom haager Appellhofe das Urtheil der Gerichte erster Instanz bestätigt, und durch ein Circular des Kriegsministers erhielten die verschiedenen Abtheilungen der Armee den Befehl, den Localbehörden überall schnellen und thätigen Beistand zur Ausführung der gegen die wahren Reformirten getroffenen Maßregeln zu leisten. Da die Letztern sich durch dieses Alles nicht abschrecken ließen, vielmehr in ihren Versammlungen wie früher fortfuhren, so wurde wiederholtes Einschreiten der Gerichte nothwendig. Als bei einer dieser Gelegenheiten der Prediger Scholte und sieben seiner mit ihm angeklagten Anführer am 29. Dec. 1835 zu Utrecht den Gerichtssaal verließen, wurden sie von einer wüthenden Volksmenge angefallen, verfolgt und nur mit Mühe den Mishandlungen der Fanatiker entzogen. Das Haus, in welches sich Scholte unter großer Gefahr geflüchtet hatte, wurde trotz der Gegenwart eines Detachements Soldaten überfallen, Thüre und Fenster wurden eingeschlagen und weitere Excesse nur mit Mühe verhütet. Das Alles aber vermehrte nur den Muth und die Begeisterung der wahren Reformirten, die nun anfingen, sich als Bekenner und Märtyrer der reinen Lehre zu betrachten. Ihre Zahl wuchs statt abzunehmen; ausgezeichnete und hochgestellte Männer vertheidigten sie, und die Regierung mußte gewahr werden, daß sie mit Gewalt nicht zu unterdrücken seien. Die politischen und parlamentarischen Ereignisse der letzten Jahre entzogen ihnen die öffentliche Aufmerksamkeit; diese Zeit der Ruhe haben sie so zu benutzen gewußt, daß bei dem jetzigen Zustande der Dinge ihr Fortbestehen als unabhängige Sekte kaum noch in Zweifel gezogen werden kann, um so mehr, wenn man bedenkt, daß unter der Regierung des Königs Ludwig eine ganz ähnliche Bewegung im Schoose der lutherischen Confession durch gleichmäßige Anerkennung der getrennten Elemente endigte.

Der öffentliche Unterricht befindet sich in den Niederlanden in einem in mehrfacher Hinsicht befriedigenden Zustande. Nicht zu leugnen ist allerdings, daß die Ereignisse der letzten Jahre die Ausbildung und Vervollkommnung desselben zurückgehalten haben, ja in mehr als einer Beziehung derselben hindernd in den Weg getreten sind. Die politischen Verhältnisse des Landes bis zum J. 1833 zogen eine

unvollkommene und nachtheilige Störung, besonders in den höhern Studien, nach sich; die Jugend der Universitäten trat zur Vertheidigung des Vaterlandes in regelmäßig organisirte Corps zusammen, von denen einige dem Feldzuge des J. 1831 beiwohnten, die alle aber längere Zeit unter den Waffen blieben; eine Menge junger Leute wurde so durch die Gewalt der Umstände von der Beschäftigung mit den Wissenschaften zurückgehalten, ja das Interesse daran mußte im Allgemeinen viel dringendern Foderungen des Augenblicks weichen. Die ungeheuren außerordentlichen Ausgaben, zu denen die großen Kriegsrüstungen, die von der Regierung nothwendig erklärten Vertheidigungs- und Angriffsmaßregeln zwangen, erlaubten nicht, der Beschützung und Aufmunterung der Wissenschaften materielle Hülfsmittel in demselben Umfange, wie früher, zuzuwenden. Wesentliche Bedürfnisse des geistigen Lebens und Fortschrittes blieben durch die Noth der Zeit unbefriedigt. So war, um nur eins anzuführen, die Regierung in den letzten Jahren vor dem Frieden durch die gedrückte Lage des Schatzes genöthigt, den Bibliotheken der Universitäten die ihnen früher reich und liberal bewilligten Fonds zuerst zum Theil, dann ganz abzuschneiden, und die Studirenden mußten, um nicht zu sehr darunter zu leiden, aus ihren eigenen Mitteln Summen zur Abhülfe eines so wesentlichen Übelstandes aufbringen. Es ist dies unter andern an der Universität Utrecht geschehen. Man darf sich der Hoffnung überlassen, daß diese und ähnliche in nicht geringem Umfange bestehenden Misstände jetzt immer mehr verschwinden werden. Doch ist nicht zu verkennen, daß die Krisis, welche in die innern politischen Verhältnisse Niederlands nach der Fixirung seiner äußern Lage eingetreten ist, sowie das in der letzten so entschieden hervorgetretene Übergewicht der materiellen Interessen dem regen Gedeihen des geistigen Lebens einigermaßen hemmend sich entgegenstellen mag.

Der Elementarunterricht befindet sich seit langer Zeit schon in einem blühenden Zustande und hat verhältnißmäßig am wenigsten von der Ungunst der letzten Zeiten zu leiden gehabt. Die Bemühungen der Regierung finden hier bereitwillige und verständige Unterstützung bei den Provinzial- und Communalbehörden, welchen von jener Leitung und Aufsicht der von ihr gegründeten Anstalten anvertraut wird. Alle Männer von Fach, und es sind berühmte Namen unter ihnen, welche diese Anstalten gesehen haben, sind in ihrem Lobe einstimmig. Der mittlere, und besonders der für die Universität vorbereitende Unterricht, wie er in den 66 lateinischen Schulen des Landes gegeben wird, scheint nicht ein so unbedingtes Lob zu verdienen. Die Methoden, besonders für den classischen Unterricht, sind meist noch die alten, die Vervollkommnungen und Fortschritte, welche der jetzige Stand der philologischen und philosophischen Wissenschaften anderswo einzuführen erlaubte, werden dort im Allgemeinen wenig gekannt und noch weniger beachtet. Die Organisation der Universitäten ist noch dieselbe wie während der Vereinigung mit Belgien, die Mitte haltend zwischen deutscher Studienfreiheit und französischem Studienzwang. Die bedeutendste, am reichsten ausgerüstete, am umfassendsten wirkende Universität ist Leyden, unter deren Professoren sich die berühmtesten Namen der holländischen Wissenschaft befinden; Tydeman, Thorbeke in der juristischen Facultät, Peerlkamp, Bake in der philosophischen, sind würdige Nachfolger großer Vorgänger. Eine vorzügliche Pflege finden geistige, literarische und künstlerische Interessen in den zahlreichen Gesellschaften und Associationen, welche in den letzten funfzig Jahren in den Niederlanden sich gebildet und der Entwicklung des geistigen Lebens und der höhern Bildung in der Nation, die größten, wesentlichsten und umfassendsten Dienste geleistet haben. Das Princip, gemeinschaftliche Kräfte zu einem Ziele zu vereinigen, das in den westlichen Ländern Europas in der neuesten Zeit auf die Pflege der materiellen Interessen in einem so ausgedehnten Grade angewendet wird, bildet seit langer Zeit in Holland die Basis der geistigen Bewegung. An der Spitze dieser Verbindungen steht die große Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine, Felix meritis Maatschappij tot nut van 't All-

Digitized by Google

gemeen. Sie wurde um das J. 1784 von einem Mennonitenprediger Jan van Nieuwenhuysen gegründet, um unter dem Volke gesunde Begriffe über Sittlichkeit und Religion zu verbreiten durch Herausgabe populairer und wohlfeiler Schriften. Die Zahl ihrer Theilnehmer wuchs so schnell, daß man schon im J. 1785 genöthigt war, die Mitglieder eines Bezirks oder in großen Städten mehre Stadttheile unter einer besondern Verwaltung zusammenzustellen und mit dem Mittelpunkt der Gesellschaft in Amsterdam in Verkehr zu bringen. Seit dem J. 1809 erscheinen die Denkschriften der Gesellschaft, in denen von den umfassenden Erfolgen ihrer Thätigkeit Nachricht gegeben wird. Auch jetzt noch sind Erziehung und Unterricht des Volkes die hauptsächlichsten Gegenstände ihrer Wirksamkeit, die eine wahrhaft humane und ehrwürdige zu nennen ist. Die ehrenvollste Anerkennung ist ihr von allen Seiten zu Theil geworden, und am ersten und meisten von den verschiedenen Regierungen der Niederlande. Einen officiellen Charakter hat das königliche Institut für Wissenschaft und Künste, **Nederlandsch institut van wetenskapen, letterkunde en schoone kunsten**, die eigentliche Akademie Niederlands, das seine der Förderung der Wissenschaften und höhern Studien so heilsame Thätigkeit mit immer gleichem Eifer fortsetzt. Neben ihm wetteifern und streben in gleicher und minder hoher Sphäre eine Menge Privatgesellschaften, zum Theil mit bedeutenden Mitteln versehen, und befördern durch Preise und Aufmunterungen aller Art Studien, Untersuchungen, Reisen, Entdeckungen und Darstellungen aus allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst. Der eigentliche Kern und Mittelpunkt des intellectuellen Lebens der Niederlande in seinen nationalsten Gestaltungen und Tendenzen ist in dem Wirken dieser Gesellschaften zu suchen.

Zu der Literatur im engern Sinne des Wortes übergehend, ist zu bemerken nothwendig, daß die politischen Ereignisse der letzten Jahre neue und eigenthümliche Entwickelungen auf dem Gebiete derselben wenig begünstigt haben. Die Kräfte der Nation wurden in allen Classen derselben nach andern Richtungen vorzugsweise in Anspruch genommen, und weder im Ganzen noch im Einzelnen konnte das Bewußtsein der Ruhe und Sicherheit, die literarischen Bestrebungen so unentbehrlich sind, auf längere Zeit hin Wurzel fassen; die öffentliche Aufmerksamkeit war zu sehr mit dem Stande der äußern Angelegenheiten und mit den Störungen, die sie in allen Theilen des öffentlichen Lebens hervorbrachten, beschäftigt, um sich friedlichern Bestrebungen zuzuwenden. Man mußte sich begnügen, das Angefangene fortzusetzen, und mehr als einmal ließ die Noth der Zeiten es als besondere Gunst erscheinen, wenn das Gewonnene nur bewahrt werden konnte. Den großen Fragen, die in den Nachbarländern auf geistigem Gebiete angeregt wurden, gaben Einzelne gewiß alle Beachtung, die sie verdienen, aber der Einfluß derselben auf die eigenen Productionen wurde im Ganzen weniger bemerkbar. Die holländische Literatur dürfte in dieser Beziehung Manches nachzuholen und zu vervollständigen haben. Die classischen Studien werden immer noch mit Eifer und Vorliebe betrieben, aber die Gegenwart lebt mehr von dem Ruhme der Vergangenheit, als daß sie ihn zu übertreffen suchte, was überhaupt wol von der jetzigen niederländischen Literatur im Allgemeinen gesagt werden kann. Die gründlichste und gewissenhafteste Gelehrsamkeit ist noch immer im reichen Maße unter den holländischen Philologen anzutreffen, aber im Ganzen hat die Wissenschaft der Philologie auch in der neuesten Zeit doch nicht die zeitige Höhe erreicht, auf die in Deutschland sie einige große Namen während der zwanzig letzten Jahre gebracht haben. Karsten, Lerting, Terpstra, Boogers, Suringar, van Capellen, Dornseiffen, Peerlkamp, van Heusde, Limburg Brouwer stehen hier an der Spitze, und treffliche Arbeiten auf dem Gebiete der Realphilologie besonders, wie die jetzt beendigte „**Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs depuis l'âge historique jusqu'à la domination romaine**" von Limburg Brouwer sind neuerdings zu Tage befördert worden. Die

Digitized by Google

orientalischen Studien haben durch den Tod Hamaker's (s. d.) einen ihrer tüchtigsten und gelehrtesten Kenner, und an dem für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Reuvens (s. d.) eine vielversprechende Hoffnung verloren. Des Letztern Bemühungen, die große Frage der Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen ihrer Lösung näher zu bringen, haben an seinem Nachfolger im Amte, C. Leemans, einen sehr befähigten Fortsetzer gefunden. Die Herausgabe der hauptsächlichsten Gegenstände des an Papyrus und bedeutenden ägyptischen Antiquitäten so reichen leydener Cabinets, welche Leemans auf Befehl der Regierung begonnen hat, verspricht der Wissenschaft die allerwesentlichsten Bereicherungen und Aufschlüsse. Die sprachvergleichenden Studien mit zu Grundlegung des Sanskrits erfreuen sich geringerer Theilnahme. — In der Philosophie hat in den Niederlanden von jeher ein weniger reges Leben stattgefunden als in Deutschland; die großen Bewegungen, welche seit Kant hier angeregt wurden, haben unter dem wissenschaftlichen Publicum wol vielfache Theilnahme gefunden, doch zu eigenthümlicher Production weniger Veranlassung gegeben. Das System der kritischen Philosophie erscheint Vielen so genügend, daß sie nicht darüber hinausgehen, und was von andern Standpunkten aus versucht wird, bewegt sich größtentheils auf dem Boden der classischen Philosophie. Machte doch noch ganz neuerdings einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und Philosophen Hollands, van Heusde, der Nachfolger Wyttenbach's, den Versuch, die Sokratische Philosophie als die den Bedürfnissen unserer Zeit am meisten entsprechende zu begründen, in dem Werke „De Socratische school, of wysbegeerte voor de negentiende eeuw" (Utrecht 1834 fg.). Die Einflüsse der von Hemsterhuys und Wyttenbach mit so viel Geist und Wissen verfolgten Richtungen herrschen hier noch überall vor. — Die Geschichte ist von jeher einer der am besten und gründlichsten gepflegten Zweige der holländischen Wissenschaft gewesen. Wie viel die frühere Philologenschule Niederlands zur Aufhellung und kritischen Sichtung der alten Geschichte beigetragen, ist allgemein bekannt. In neuerer Zeit beschäftigte man sich hauptsächlich mit der vaterländischen Geschichte, deren Literatur in den letzten Jahren durch eine Menge der gehaltreichsten Arbeiten vermehrt wurde. Zu nennen sind vor Allen Bilderdijk's „Historie des vaderlands", nach seinem Tode von Tydeman herausgegeben, und das Urkundenwerk Groen van Prinsterer's über die Geschichte des Hauses Oranien, von dem bis jetzt acht Bände erschienen sind, und das zu den wichtigsten Erscheinungen in der historischen Literatur im Allgemeinen gehört; außerdem sind noch van Wyn, van Kampen, de Vries mit Auszeichnung auf diesem Gebiete zu erwähnen. — Medicin, Naturwissenschaften und Mathematik wurden von jeher in den Niederlanden mit vielem Erfolge betrieben, und es ist dieser Erfolg auch in der neuesten Zeit derselbe geblieben, wenn schon zwei der berühmtesten Männer auf diesem Felde, van Uttenhove der Astronom und Gerhard Moll in Utrecht (gestorben 1838), vom Schauplatze abgetreten sind. Nächst ihnen sind Stratingh, Temmink, Blume, van Rees, Schröder, van der Kolk, Hemert, Beek van Calkoen zu nennen. — Die juristischen Studien sind auf dem Wege, die van der Kessel und Cras ihnen vorgezeichnet hatten, fortgeschritten. Ihre Schulen, obgleich in der letzten Zeit mehrer der vorzüglichsten Lehrer beraubt, herrschen noch immer in der niederländischen Rechtswissenschaft vor, gehen aber offenbar einer Verschmelzung entgegen, die nicht mehr fern sein kann. Kemper und Meyer sind todt, unter den zahlreichen Schülern van der Kessels stehen Tydeman und Nienhuys obenan. Als Staatsrechtslehrer hat Thorbeke in Leyden, das immer noch der Hauptsitz der juristischen Studien ist, verdienten Ruf erworben.

Die neuere poetische Literatur Hollands hat in Bilderdijk (s. Bd. 1) ihren Meister verloren; die Tiefe und Fülle seines Talents, seine große Meisterschaft über die Sprache, die Wärme seiner Auffassung, der Reichthum seiner Erfindung, das Alles sind Eigenschaften, die einzeln wol bei diesem oder jenem der jetztlebenden Dich-

ter und Schriftsteller sich finden, die vereint aber und in dem Grade wie bei Bilderdijk von keinem in Anspruch genommen werden können. Tollens (s. Bd. 11) kommt ihm am nächsten, aber sein Ruhm ist schon alt, aus neuester Zeit liegt nichts vor, was ihn vermehren könnte, aber auch nichts, wodurch er vermindert wurde. Unter den Jüngern stehen van der Hoop, van Lennep (s. d.) der Sohn und Bogaerts voran. Der Letztere besonders hat in seinen beiden Gedichten „Jochebed" (Amst. 1835) und „De togt van Heemskerk naar Gibraltar" (Amst. 1837) große Hoffnungen erregt. Der Streit zwischen classischer und romantischer Poesie hat die niederländische Literatur zwar beiweitem weniger als die der Nachbarländer berührt, aber es ist doch unverkennbar, daß das romantische Element sich in derselben eine Anerkennung zu verschaffen strebt, die ihm bisher weniger zu Theil wurde. Die schönen Talente Bogaert's und van Lennep's des Sohnes, der den historischen Roman neuerdings mit großem Erfolge in die holländische Literatur eingebürgert hat, bewegen sich ganz in dieser Richtung. Der patriotische Aufschwung, der die Nation in den ersten Zeiten nach der belgischen Revolution erfüllte, hat neben vielen vorübergehenden Producten keine bleibenden Spuren in der Literatur hinterlassen, des jüngern van Lennep in der That kräftige und schwungreiche Gesänge vielleicht ausgenommen.

Unter den in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Kunst stattgehabten Bestrebungen ist vorzüglich der Blüte der Malerei zu gedenken. Diese nationalste aller Künste — denn für Musik ist Holland auf die Fremde angewiesen und die einheimische Bildhauerei und Kupferstecherei nehmen keinen höhern Standpunkt ein — hat seit den letzten zehn Jahren und früher schon einen höchst erfreulichen und belebenden Aufschwung genommen, dessen Anregung hauptsächlich einigen eminenten Talenten und wahrhaft genial zu nennenden Malern zu verdanken ist. Aus dem Ungeschmack, der Steifheit und ernstlosen Spielerei, in welche die niederländische Kunst während des vorigen Jahrhunderts verfallen war, hatte sie sich glücklich schon während der classischen Periode herausgearbeitet; den Fußstapfen ihrer großen Vorgänger des 17. Jahrh. folgt die Kunst mit eigenthümlichen und überraschenden Erfolgen erst seit ganz neuer Zeit. Die jetzige Schule hat in ihren vorzüglichsten, gleich zu nennenden Meistern die Treue und lebensvolle Gediegenheit, die Vollendung und Reinheit des Pinsels, den kräftigen und warmen Ausdruck wiedergefunden, welcher die ältere auszeichnet. Auch diese Gegenstände sind wieder dieselben, Genrebilder, Stillleben, Seestücke, das Innere von Städten und Häusern, Landschaften, Blumen und Thiere. Die historische Malerei im höhern Sinne des Wortes tritt mehr in den Hintergrund, obgleich sie durch den trefflichen Eeckhout, Director der haager Kunstakademie, der seinem Vorbilde Rembrandt mit dem glücklichsten Erfolge nachstrebt, würdig, durch Pieneman und Kruseman nicht ohne Auszeichnung vertreten wird. Eeckhout hat Reichthum und Mannichfaltigkeit in der Erfindung neben großer Correctheit und Sicherheit der Ausführung und steht den besten Geschichtsmalern der deutschen Schule ebenbürtig zur Seite. Unter den Landschaftern steht B. C. Koekoek (s. d.), der älteste unter drei Brüdern, die alle ein ausgezeichnetes Talent für die Kunst haben, obenan. Koekoek ist den besten ältern Meistern an Treue, Innigkeit der Auffassung gleich, übertrifft sie aber durch eine Eigenschaft, die er in einem höhern Grade als irgend ein anderer holländischer Maler besitzt, nämlich durch die Poesie seiner Darstellungen. Seine Bilder sind ebenso sehr landschaftliche Gedichte, wie treue Wiedergabe der Natur. Van Os, gestorben am 5. Febr. 1839, und Schelfhout stehen beinahe auf gleicher Höhe mit ihm, der Letztere besonders hat eine Genauigkeit, Sauberkeit und Treue der Ausführung in seinen berühmten Winterbildern, die einzig in ihrer Art in der doch im Allgemeinen daran nicht armen niederländischen Schule sind. Nach jenen sind Brondgeest, Waldorp, Backhuysen zu nennen, und vor ihnen

vielleicht der der Kunst zu früh entrissene Nuyen, dem nur ein längeres Leben fehlte, um die Palme von Allen, selbst seinen Kunstgenossen, zuerkannt zu erreichen. Auch der beste unter den neuern Macinemalern, Schotel (s. Bd. 9), ist im Dec. 1838 gestorben; er reichte in der That an die alten Meister, und obgleich dieser Kunstzweig zahlreiche und treffliche Talente aufzuweisen hat, so kommt doch Niemand dem Genannten nahe. Schendel und van Hove, Boelen, Erman und Woensel sind im Stillleben und architektonischen Genre ausgezeichnet; die Blumenmalerei hat ganz neuerlich in van Dael, dem größten Blumenmaler in den Niederlanden, seit van Huysum einen schwer zu ersetzenden Meister verloren. (53)

Niedner (Christian Wilhelm), ordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, wurde 1797 zu Oberwinkel bei Waldenburg im Schönburgischen geboren, und bis in sein 14. Jahr von seinem Vater, der nachmals Hofprediger zu Hartenstein war, und von einem Hauslehrer unterrichtet, darauf seit 1812 noch vier Jahre auf dem Gymnasium zu Altenburg gebildet, welches damals unter Matthiä, dessen specieller Führung N. übergeben war, in seiner höchsten Blüte stand. Im J. 1816 ging er nach Leipzig, um diese Universität, welche sich von jeher ihre Docenten am liebsten allein und ohne Hülfe des Auslandes selbst herangebildet hat, von da an, wo er sie als angehender Student betrat, nicht wieder zu verlassen, wie er denn auch ein Hauptvertreter der alten soliden leipziger Gelehrsamkeit geworden ist. Hier wurden seine vornehmsten Lehrer Keil, Tzschirner, Beck, Rosenmüller, Winer, Krug und Hermann, und wiewol er nichts unterließ, was zur unmittelbaren Vorbereitung auf das praktische Predigtamt erfoderlich schien, und damit auch nach seiner Candidatenprüfung noch fortfuhr, so beschäftigten ihn doch fast noch mehr die allgemeinern Wissenschaften, das Studium der Philosophie und der allgemeinen Geschichte, und selbst der Mathematik und der Physik. Im J. 1826 habilitirte er sich durch Vertheidigung seiner gelehrten Monographie über die Parabel vom ungerechten Haushalter, und wurde im J. 1829 zum außerordentlichen, und 1836 zum ordentlichen Professor ernannt. Berufungen nach Zürich und Kiel hat er abgelehnt, und dafür Verbesserungen seiner leipziger Verhältnisse erhalten. Am göttinger Jubelfeste im J. 1837 war sein Name einer der wenigen bekanntern Namen unter der Menge Derer, welche die theologische Facultät dieser Universität damals zu Doctoren promovirte. Diese Celebrität hat er bisher fast nur durch den ausgezeichneten Eifer gewonnen, mit welchem er sich seinem Lehramte und seinen Zuhörern widmet. Von Anfang an hat er unter zunehmender Theilnahme der Studirenden Vorlesungen über Kirchengeschichte gehalten, daneben auch bisweilen biblische Bücher des Alten und Neuen Testaments erklärt; in den neuern Zeiten hat er aber auch Vorlesungen über die Geschichte der Platonischen und Aristotelischen, und neuerdings auch der neuesten Philosophie in seinen Cursus hineingezogen, richtig erkennend, daß die Berücksichtigung beider einer gründlichen Dogmengeschichte nicht zu erlassen sei. Außerdem rühmen seine Zuhörer ihm die gegenwärtig seltene Lehrertugend nach, daß er, unverheirathet und unabhängig wie er ist, sich auch im Privatverkehr in ein näheres und für sie lehrreiches und anregendes Verhältniß zu ihnen stelle. Dagegen ist er als Schriftsteller bisher noch immer sehr sparsam mit seinen Mittheilungen gewesen; ja, als wollte er auch hier nur für seine Schüler wirken, hat er zwar bereits über Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Geschichte der neuern Philosophie größere Lehrbücher bearbeitet und zum Theil drucken lassen, in welchen die Ergebnisse des „möglichst durchgängigen eigenen Quellenforschens", welches er sich für alle seine historischen Studien zum Grundsatz gemacht hat, gedrängt zusammengestellt sind; aber in stolzer Bescheidenheit hat er sie bisher nicht bekannt gemacht, sondern sie nur seinen Zuhörern mitgetheilt. Neuerdings scheint er sich entschlossen zu haben, diese Schriften in einer zweiten Auflage auch dem Publicum vorzulegen, was nicht blos für dieses gewinnbringend sein wird, sondern auch für die Schriften selbst, die sich dann in öftern neuen Auflagen und unter dem stets förderlichen Einflusse gün-

Digitized by Google

stiger und ungünstiger Beurtheilung auch immer rascher und glücklicher regeneriren werden. Herausgegeben hat er den ersten Theil der von Tzschirner nachgelassenen Schrift „Der Fall des Heidenthumes" (Lpz. 1829), doch scheint er den Plan leider aufgegeben zu haben, aus Tzschirner's Papieren auch die von Tzschirner reichlich vorbereitete Fortsetzung erscheinen zu lassen. Auch hat er nach Antritt seiner ordentlichen Professur eine Schrift über die Hermesische Philosophie („Philosophiae Hermesii, novarum rerum in theologia exordii, explicatio et existimatio", Leipz. 1839) herausgegeben, worin er dieselbe sowol in philosophischer als in theologischer und kirchlicher Hinsicht prüft und würdigt. Seine theologische Richtung ist noch wenig bekannt geworden, scheint ihn jedoch von extremen Meinungen der einen oder der andern Seite fern zu halten, wie er denn überhaupt mehr Philolog und Historiker als Theolog, mehr Gelehrter und scharfsinniger Forscher als eigenthümlicher Denker und markirter literarischer Charakter, so weit man ihn bis jetzt kennt, zu sein scheint. (49)

Niembsch von Strehlenau (Nikolaus), unter dem Namen Nikolaus Lenau eine der Zierden der deutschen lyrischen Poesie, würdig neben Uhland, Rückert und Anastasius Grün genannt zu werden, ist zu Csatad in Ungarn am 13. Aug. 1802 geboren. Er machte an der Universität zu Wien den Lehrcursus der Philosophie durch, wandte sich dann zu dem Studium der Jurisprudenz, dem er drei Jahre lang treu blieb, und ging hierauf zu der Arzneikunde über, mit deren Studium er sich ebenfalls drei Jahre beschäftigte. Seine Sympathie für die gegenständliche Natur, deren Geheimnisse und wunderbare Processe, mochte zu dieser Änderung seiner Studien wol das eigentliche Motiv sein. Die Weihe eines höhern poetischen Lebens kam zuerst bei einem Besuche der östreichischen Alpen über ihn; neue und umfassendere poetische Anschauungen gewann er, als er 1832 eine Reise nach Nordamerika unternahm; daß er aber dorthin für die Dauer auszuwandern gesonnen sei, ist ein durchaus ungegründetes Gerücht. Das Jahr 1832 war auch dasjenige, in welchem N. zuerst mit einer Sammlung „Gedichte" (3. Aufl., Stuttg. 1838) auftrat, die sogleich mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Es ist darin eine herrliche Naturmalerei, die sich im Zarten wie im Großartigen und Schauerlichen gleich glücklich bethätigt, zuweilen jedoch sich zu weit in Detailschilderungen verliert; aber Alles ist frisch, kühl und duftig, ein gesundes Leben naiver und unschuldiger Urvegetation der Empfindung bekundend. Dies Festgestelltsein in der Unmittelbarkeit des Naturlebens ist für N. durchaus bezeichnend; selbst in seinen Reflexionen und Gleichnißreden kommt er stets auf eine gewisse Natursymbolik zurück, nur daß wir hier einen Mangel wahrnehmen, welcher den neuern Lyrikern überhaupt vorzuwerfen ist; es bleibt nämlich der Gedanke häufig hinter seinem Bilde oder Gleichniß zurück, oft auch diese hinter jenem. Etwas ermüdend dürfte bei N. auch eine zu weichlich düstere Ausspinnung der Reflexionen, Empfindungen und Naturmalereien sein, obgleich es ihm an andern Orten keineswegs an Präcision, Heiterkeit und männlicher Kraft fehlt. Die sprachliche Einkleidung, wenn schon sie zuweilen das grammatikalische Gesetz verletzt, ist oft überraschend neu, der Rhythmus von hohem Wohllaut, Bild und Gedanke sind meist originell, zuweilen jedoch gesucht und spielend. Vortrefflich ist N. da, wo er sich der einfachen Weise des Volksliedes anschließt. Diese Charakteristik dürfte auch im Allgemeinen auf eine zweite Sammlung seiner Gedichte passen, welche unter dem Titel „Neuere Gedichte" (Stuttg. 1838) erschienen ist. Sie enthält des Vortrefflichen ebenfalls viel, wenn auch weniger als die erste, wird aber durch eine Reihe polemischer Gedichte verunstaltet, welche gegen N.'s frühere Tadler und Kritiker gerichtet sind. Die politisch freisinnige Richtung des Dichters, welche sich vorzüglich in seinen zum Theil außerordentlich schönen Polenliedern, die aber mehr elegische Nachklänge als zu Heldenthaten auffodernde Oden sind, bekundet, trug dazu bei, dem Dichter ein ausgedehnteres Publicum zu verschaffen, als die Repräsentanten deutscher Lyrik,

Digitized by Google

mit wenigen Ausnahmen, sonst um sich zu versammeln pflegen. Die lyrische Seite ist überhaupt die glänzendste und hervorstechendste an N.'s Talent. Auf die erste Sammlung seiner Gedichte folgte das episch dramatische Gedicht „Faust", welches vorher als Fragment in dem von N. herausgegebenen „Frühlingsalmanach" (Stuttg. 1835) erschienen war. Das eigenthümlich grübelnde, selbst finster brütende Element in N. macht sich auch in diesem Gedichte geltend, und nach dieser Seite hin, insofern sie sich mit lyrischen Elementen verschwistert, liegen sogar die köstlichsten Partien des Dichtwerks; Vieles ist hochpoetisch und großartig aufgefaßt, Anderes mit üppiger, sogar sinnlicher Farbenglut dargestellt, und wieder Anderes überrascht durch Originalität des Ausdrucks. Auch fehlt es diesem Dichtwerke nicht an selbständigen Gedanken, aber wol an innerer geistiger Einheit, an eigentlicher Ineinsbildung des Inhalts mit der Form und an humoristischer Lebensanschauung. Eigentliches dramatisches Interesse erwecken die Personen und die Handlung des Gedichtes nicht, und Lyrisches, Dramatisches und Episches drängt sich, oft ohne Nothwendigkeit des Beieinanderseins, auf- und ineinander; dazu ist der Charakter der Volkssage bei N. fast gänzlich verwischt. Aber das uralte Thema ist so geistreich und in oft so überraschender Weise variirt, daß man darüber die Mängel der Ausführung fast vergessen könnte. N.'s Faust erlebte sogar bald nach seinem Erscheinen einen Commentar: „Über Lenau's Faust", von Johannes M—r (Stuttg. 1836), worin der Verfasser, im Gegensatze zur Goethe'schen Auffassung, die von Lenau als die allein wahre und richtige, nämlich christliche, hervorhebt. Er findet das christliche Moment des Gedichtes besonders in dem Stolze des Faust, der ihn die Grenze und Beschränktheit seines Erdendaseins mit grausamer Qual fühlen läßt, und der ihn mit immerwährender Pein mahnt, daß er nicht, wie Gott, allwaltend ist, worüber er dem Teufel zur Beute wird. Hierin liegt aber ebenso viel Heidnisches, wenn wir an die alten Titanen denken, welche für ihr Bestreben, Jupiter, der göttlichen Allmacht, gleich zu sein, in den Orkus geschleudert wurden. Wir haben aber jetzt nur ein ausgelegtes Christenthum, welches sich nach den verschiedenen Köpfen individualisirt und variirt. Einheitlicher als der „Faust", besonders der Form nach, ist das Gedicht „Savonarola" (Stuttg. 1837); aber das Gedicht ist zu episch, um ein speculatives, und zu speculativ, um ein episches zu sein, überhaupt zu reflectirend und oratorisch, um ein reines Gedicht zu sein. Dieses hindert jedoch nicht, die herrlichen epischen wie lyrischen Einzelheiten, an denen das Gedicht fast überreich ist, anzuerkennen, wie die Macht des Wortes, welche in den oratorischen Partien waltet, und die besondere, wenn auch ihm selbst unbewußte Gabe N.'s, womit es ihm möglich geworden, gegen die zweideutigen, in Luft zerfließenden Ansichten der neuhegelschen Schule, die sich zu Hegel und der eigentlich Hegel'schen verhält wie etwa die neuplatonische zu Plato und dessen Schülern aus erster Hand, durch den Mund Savonarola's mit gewaltiger Kraft zu predigen und tief innerste Gedankenentwickelungen zu bildlicher Anschaulichkeit zu bringen. Dieses ist aber schwerlich ein Werk der Absichtlichkeit, als hätte der Dichter eine antihegelische Christologie schreiben wollen, vielmehr das Werk einer Inspiration, einer dichterischen Weissagungsgabe, und ein Beweis mehr dafür, daß ein Dichter der Gegenwart, ohne es zu wollen und zu wissen, mit den gährenden Elementen der Zeit versetzt ist und sein muß, denn nie sind die Zeitideen zudringlicher gewesen als jetzt. N.'s „Savonarola" ist außerdem, auch abgesehen von seinen einzelnen dichterischen Höhepunkten, ein glänzender, wenn auch nicht vollkommen in sich gerundeter und als einzige Norm zu empfehlender Versuch, die Epik in das Gebiet des Gedankens zu verlegen, welcher der Kern aller geschichtlichen Entwickelungen ist, in den Bereich des Geistes, mit dessen Entwickelung die Weltgeschichte gleichen Schritt hält; der Dichter hat in Bezug hierauf sehr wohl begriffen, daß sich die ideenschwangere Gegenwart mit einer Epik, die blos Thatsächliches und Gegenständliches vorführt, nicht zufriedenstellen kann. Wie N.'s „Faust",

Digitized by Google

erlebte auch sein „Savonarola" das Geschick, in einer eigenen Broschüre beleuchtet zu werden. Dieses geschah durch Uffo Horn in dessen Schrift: „Nikolaus Lenau, seine Ansichten und Tendenzen, mit besonderer Hindeutung auf sein neuestes Werk Savonarola; offenes Sendschreiben an Karl Gutzkow" (Hamb. 1838). Der Verfasser sucht in dieser kleinen Schrift den Dichter vom Vorwurfe des Mysticismus zu reinigen und zu beweisen, daß N. die Freiheit ebenso auf religiösem, wie Anastasius Grün auf politischem Gebiete vertrete. Merkwürdigerweise hat man freilich N. des Mysticismus beschuldigt, indem man, im Geschmacke der Zeit, die poetisch religiöse Tiefe in seinem „Savonarola" misverstand und einzelne Partien herausriß, um, was auch eine Hauptneigung neuerer Zeit ist, Anlaß zu Beschuldigungen zu gewinnen, die hier um so lächerlicher erscheinen müssen, da sie auf ein seiner Tendenz nach protestantisches Gedicht basirt sind. Was aber in diesem Gedichte mystisch erscheint, ist dem Helden, nicht dem Verfasser zuzuschreiben. N. hält, wie er sich selbst ausdrückt, die Mystik allerdings für einen Zug nach der Tiefe, aber ebendeshalb auch für ein Symptom des geistigen und körperlichen Schwindels. Noch viel unbegründeter ist oder war die umlaufende Meinung von einem innigern Verhältnisse zwischen dem Dichter und Wolfgang Menzel, so zwar, als wäre N. nur des Letztern versificirender Schildknappe; vielmehr hat N., der sich überhaupt durch eine edle Selbständigkeit auszeichnet, alle seine Schriften ohne Rath, ja ohne Wissen Menzel's herausgegeben. Gegenwärtig arbeitet N., der sich abwechselnd den Sommer in Ischl und den Winter in Wien aufhält, an einem epischen Gedichte „Die Albigenser". Noch ist zu bemerken, daß selbst in Großbritannien N.'s Name wiederklingt und geehrt und gewürdigt wird. So enthielt das „Foreign monthly review and continental literary journal" (1839, Sept.) eine günstige Kritik von N.'s „Faust" und Gedichten, und eine Auswahl seiner Gedichte erschien von John Brydges übersetzt unter dem Titel: „Poems of N. Lenau" (Lond. 1838). (79)

Niemeyer (Hermann Agathon), Professor der Theologie zu Halle und Director der Francke'schen Stiftungen daselbst, der jüngste Sohn des verstorbenen Kanzlers August Hermann N., ist am 5. Jan. 1802 zu Halle geboren. Auf dem Pädagogium zu Halle und nachher durch Reisig's Unterricht und vertrautern Umgang gewann er die solide classische Ausbildung, und zugleich die Vorliebe für antike Klarheit und Schönheit, welche ein Grundzug seiner ganzen wissenschaftlichen Bildung geblieben ist. Von 1819—23 studirte er zu Halle Theologie, Philologie und Philosophie, und nach Herausgabe und Vertheidigung seiner Schrift „De Docetis" ging er zu Michaelis 1823 als Doctor der Philosophie nach Göttingen, um hier ein Jahr lang zu seinen patristischen Studien die dortige Bibliothek benutzen zu können. Der nächste Ertrag dieser Studien war seine Monographie „De Isidoro Pelusiota" (Halle 1825), durch deren Vertheidigung er sich als Licentiat und Privatdocent der Theologie zu Halle habilitirte, worauf er Vorlesungen über neutestamentliche Schriften und einzelne Theile der historischen Theologie zu halten begann. Diese Vorlesungen setzte er auch in Jena fort, wohin er zu Michaelis 1826 als außerordentlicher Professor der Theologie berufen wurde. In Jena, auf einer Universität, welche sich wie wenige die poetische Heiterkeit und Harmlosigkeit des akademischen Lebens, die Freiheit von sklavischem Umherlauschen und Parteimachen zu erhalten gewußt hat, verlebte er im wünschenswerthesten Vereine mit Männern wie Baumgarten-Crusius, Fries, Kieser, Göttling und Schwarz, und im Anfange seiner glücklichen Ehe, vielleicht die drei glücklichsten Jahre seines Lebens. Nach dem Tode seines Vaters wurde er zu Michaelis 1829 als Condirector der Francke'schen Stiftungen und zugleich als außerordentlicher Professor der Theologie nach Halle zurückgerufen, nachdem ihm schon im Jahre vorher die theologische Facultät zu Göttingen die Doctorwürde ertheilt hatte. Als noch in demselben Jahre sein Schwager, der erste Director Jacobs, starb, trat er in dessen Stelle ein in welcher er seitdem geblieben ist. Bei seiner

Digitized by Google

vielseitigen Ausbildung weiß er mit Geschicklichkeit und sichtbarem Erfolge den verschiedenen Ämtern und Geschäften, welche ihm in dieser Stellung obliegen, zu genügen. Als akademischer Docent bemüht er sich, unabhängig von einem dogmatischen Systeme, nur mit historischer und grammatischer Gewissenhaftigkeit die neutestamentlichen Schriftsteller zu erklären; auch wo es in den Francke'schen Stiftungen bisweilen fehlt, hält er sich nicht für zu gut, hier und dort als Lehrer einzutreten. Als Director der Francke'schen Stiftungen zeichnet er sich durch Festigkeit in Vertretung ihrer Interessen, durch Umsicht in den Anordnungen, besonders in der verständigen Auswahl der Anzustellenden nach ihrer Eigenthümlichkeit, und durch eine zwar feste, aber durch gewinnende Offenheit und Güte beseelte Behandlung aller Untergebenen aus; insbesondere hat er die Stiftungen durch Anlegung einer Realschule und einer höhern Töchterschule, durch Reorganisation des königlichen Pädagogiums, durch Anschaffung einer Stereotypie und dreier Schnellpressen für die Bibelanstalt und in anderer Weise gehoben. Als theologischer Schriftsteller hat er außer den genannten Schriften und mehren kleinern Programmen und Gelegenheitsschriften sich durch die Herausgabe und Revision mehrer Schriften seines Vaters verdient gemacht, und namentlich der „Pädagogik" desselben eine ausführliche Geschichte der Erziehung und des Unterrichts hinzugefügt; neuerdings hat er auch eine „Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum" (Leipz. 1840) vollendet, und gegenwärtig beschäftigt ihn die Bearbeitung einer schon von dem verstorbenen Rödiger angefangenen kritischen Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung. Alle seine einzelnen guten Eigenschaften aber werden zusammengehalten und belebt durch die wichtigste, durch die Vortrefflichkeit seines Charakters, worin in glücklicher, durch keinerlei Druck und Noth verkümmerter Entwickelung unerschütterliche Redlichkeit und muthvolle Festigkeit in allen wichtigen Dingen, reizbare Unduldsamkeit gegen alles Niedrige und Gemeine, mit geistreicher Leichtigkeit und grenzenloser Nachgiebigkeit in Behandlung aller Kleinigkeiten des Lebens, mit großartiger Eitelkeitslosigkeit und darum unerschöpflicher Heiterkeit sich harmonisch zu einem Ganzen von seltener Liebenswürdigkeit verbinden. (49)

Niemojowski (Vincent), Mitglied der Nationalregierung während der letzten polnischen Revolution, wurde 1784 in Stupia, einem Dorfe im Palatinat Kalisch, geboren und erhielt seine erste Erziehung im väterlichen Hause. Im J. 1789 kam er in das Adelscollegium zu Warschau, und zwei Jahre darauf bezog er die Universität zu Halle und später die zu Erlangen, um daselbst die Rechte zu studiren. Nach der Errichtung des Herzogthums Warschau arbeitete er in der Verwaltungskammer des Departements Kalisch, bis er 1808 auf seine Güter sich zurückzog. Hier verweilte er zehn Jahre lang in der größten Zurückgezogenheit, nur mit dem Studium der politischen und Staatswissenschaften beschäftigt. Im J. 1818 ward er in die Landbotenkammer berufen, wo er bald die erste Stelle als Redner wie als Bürger einnahm. N. war das Haupt der seit dem Reichstage von 1820 sich bildenden Opposition und erwarb sich in dieser Stellung ebenso den höchsten oratorischen Ruhm als den noch bedeutendern eines großen politischen Charakters, den weder Schmeicheleien noch Drohungen von der Bahn, die ihm seine Überzeugung vorschreibt, abwendig machen können. Er krönte sein Werk durch die in Gemeinschaft mit seinem Bruder Bonaventura abgefaßte Anklageacte gegen das Ministerium, das durch mehre Verordnungen die Verfassung verletzt hatte. Die Liebe des Volkes auf der einen Seite und Verfolgungen auf der andern waren sein Lohn dafür. Man suchte nur nach einem Vorwande, um sich seiner zu entledigen. Dieser fand sich bald in dem Versprechen, was er einem gesetzwidrigerweise verhafteten Offizier gegeben hatte, sich seiner auf dem nächsten Reichstage anzunehmen. Deshalb vom Großfürsten Konstantin zur Verantwortung gezogen, erhielt er auf seine desfallsige Vertheidigung die Weisung, sich nie mehr vor den Augen des Kaisers blicken zu lassen. Er erklärte, daß er des-

igitized by Google

halb den vom Kaiser präsidirten Eröffnungs- und Schlußsitzungen des Reichstages nicht beiwohnen, sonst aber sich durch jenes Verbot nicht an der Ausübung seiner Functionen als Landesvertreter hindern lassen werde. Demungeachtet ward er 1825, als er sich zum Reichstage nach Warschau begeben wollte, verhaftet und mit Gewalt auf seinen Landsitz gebracht, wo man eine Woche ihn in seinem eigenen Hause gefangen hielt. Weder die zahlreichen Bedrückungen, die von nun an über ihn verhängt wurden, noch Krankheit, noch häusliches Unglück, wie der Tod seiner Gattin, die aus Verzweiflung über diese Leiden starb, vermochten seinen festen Sinn zu beugen. Er verkaufte alle seine Güter im Königreiche Polen und kaufte dafür andere im Großherzogthume Posen. So, als Bürger eines andern Staats, verweigerte er beharrlich dem Kaiser Nikolaus den Eid der Treue. Die Nacht vom 29. Nov. 1830 machte N.'s Gefangenschaft ein Ende. Kurze Zeit nachher ward er vom Dictator zum Vorsitze der Rechnungskammer berufen, eine Stelle, die er jedoch ablehnte, um in der Folge das Ministerium des Innern anzunehmen, das er bis zum Augenblick bekleidete, wo ihn die Volksvertreter fast einstimmig in die Nationalregierung beriefen. In der Nationalregierung, deren fünf Mitglieder sich in die Hauptzweige der Staatsverwaltung getheilt hatten, nahm N. die innern Angelegenheiten über sich. Obgleich diese Behörde mehr eine verwaltende als eine regierende war, da sie vom Reichstage die Anregung empfing und von ihm mehr auf eine sehr passive Rolle beschränkt wurde, so that N. in seinem beschränkten Wirkungskreise Alles, was er nur konnte, um eine Sache, die er bereits als eine verlorene ansehen mußte, mit Ehren zu Ende zu führen. Seine ganze Thätigkeit in dieser Stellung trug daher den Charakter der Resignation an sich, die es sich wohl bewußt ist, daß sie vergeblich arbeitet, aber dennoch an ihrer Pflicht festhält und sie mit der größten Energie und Aufopferung zu erfüllen sucht. Als die Nachricht vom Ausgange der Schlacht von Ostrolenka Schrecken in ganz Warschau verbreitete und N.'s Collegen fast außer Fassung brachte, war er es, der sie an ihre Pflichten erinnerte, und mit den schönen Worten: „Auf unsern curulischen Sesseln wollen wir den Tod aus den Händen der Barbaren erwarten!" ihnen einen erhabenen Zug aus der römischen Geschichte vergegenwärtigte. Die passive Nationalregierung machte N. großen Kummer, da er einsah, daß sie trotz ihrer vom Reichstage abhängigen Stellung, selbst in ihrer beschränkten Sphäre, mehr Energie und Thätigkeit entwickeln könnte. Ein Schritt, den er beabsichtigte, um dem allmächtigen Reichstage die Augen über die begangenen Fehler zu öffnen, und Das, was Noth thue, darzustellen, scheiterte an der Schwäche des Generals Prondzynski, der sich weigerte, seine Aussagen gegen den General Skrzynecki vor dem Reichstage zu wiederholen. Später stimmte N. mit für die leider zu spät erfolgte Zurückberufung Skrzynecki's. Nach der blutigen Nacht vom 15. Aug. nahm N., der, obwol der feurigste Freund der Freiheit, doch auch der geschworene Feind aller Volksjustiz und aller ausschweifenden Volksrache war, seine Entlassung aus der Nationalregierung, von der er sich fortan fern hielt. Nach der Einnahme von Warschau wollte er sich, überdem von einer langen Krankheit erschöpft, nach Preußen und von da nach Frankreich flüchten, ward aber nahe an der Grenze von einer Abtheilung Tscherkessen gefangen genommen. Hier beginnt nun eine traurige Geschichte, in der hartnäckige Verfolgung einerseits und heldenmüthige Standhaftigkeit andererseits ein langes Gewebe von Leiden bilden. Am 12. Jun. 1834 ward er zum Tode verurtheilt, eine Strafe, die durch Begnadigung in Arbeit in den sibirischen Bergwerken verwandelt ward. Auf dem Wege dahin starb N. in den letzten Tagen des Dec. 1834. Das nach seinem Tode verbreitete Gerücht, als habe er kurz vor seinem Ende seine frühere politische Gesinnung abgeschworen, konnte natürlich bei allen Denen, die seine Standhaftigkeit kannten, keinen Glauben finden.

Sein jüngerer Bruder, Bonaventura N., wurde am 4. Sept. 1787 geboren, machte seine Studien ebenfalls in Warschau und bezog dann die Univer-

Digitized by Google

ſtäten zu Berlin und Erlangen. Bis 1811 arbeitete er im Juſtizminiſterium des Herzogthums Warſchau und unternahm ſpäter eine Reiſe durch Deutſchland, Italien, Frankreich und England, beſonders um das parlamentariſche Leben der beiden letztern Länder kennen zu lernen. Im J. 1820 begann er ſeine politiſche Laufbahn als Landbote des Diſtricts Wielun und war in dieſer Stellung eine mächtige Stütze ſeines Bruders in der Oppoſition gegen die Regierung. Im J. 1825 wurde er unter einem unbedeutenden Vorwande in einen Proceß verwickelt, der ihn ſeines Amtes als Landbote verluſtig machte, indem ihn der Senat wegen deſſelben aus der Liſte ſtreichen mußte. Das Gericht ſprach ihn zwar frei, und ſeine Committenden glaubten deshalb berechtigt zu ſein, ihn wieder zum Reichstage abordnen zu dürfen; allein die Regierung verbot ihm den Eintritt in die Landbotenkammer, und 1827 wurde er wiederum, angeblich wegen Beleidigungen, die er ſich gegen die Wächter ſeines Bruders zu Schulden kommen laſſen, verhaftet und vor den Großfürſten Konſtantin geführt. Dieſer foderte von ihm die Unterzeichnung einer Erklärung mit dem Eingeſtändniß ſeiner Fehler. N. ging aber auf dieſes Anſinnen nicht ein und unterzog ſich lieber den Leiden einer 19monatlichen Gefangenſchaft. Bei Gelegenheit der Krönung des Kaiſers Nikolaus als König von Polen wieder freigelaſſen, ergriff er dieſe Gelegenheit, um im Vereine mit den übrigen Landboten des Palatinats Kaliſch dem Kaiſer eine Adreſſe zu überreichen, in welcher alle Verletzungen der Staatsverfaſſung, welche ſich die Regierung hatte zu Schulden kommen laſſen, mit Energie namhaft gemacht wurden. Die Adreſſe blieb aber ohne Antwort, und N. verließ nun Warſchau. Nach dem 29. Nov. 1830 kam er ſogleich, mit Überbringung der Erklärung ſeiner kaliſcher Mitbürger für die Revolution beauftragt, nach Warſchau, und ward bereits am 7. Dec. zum Juſtizminiſter ernannt, in welcher Eigenſchaft er eine große Thätigkeit entwickelte und viel Verbeſſerungen und nützliche Einrichtungen im Juſtizweſen einführte. Nach dem Sturze des Dictators, gegen deſſen Ernennung er auf dem Reichstage geſtimmt hatte, berief ihn die Nationalregierung zum Miniſterium des Innern, in welcher Stellung er ſich ebenfalls durch Thätigkeit und Ergreifung zeitgemäßer Maßregeln, beſonders zur Hebung des Municipalweſens und der Unterſtützung der durch den Krieg herabgekommenen Bauern, auszeichnete. Zu gleicher Zeit führte er den Vorſitz des die Inſurgirung der ruſſiſch-polniſchen Provinzen bezweckenden Comité. Die Discuſſionen im Miniſterium über die den Lithauern für den Fall ihrer Wiedervereinigung mit Polen zu gewährenden Geſetze führten zwiſchen Bonaventura N. und dem Miniſter des Auswärtigen, Wilhelm Malachowski, der für die Aufrechthaltung der Leibeigenſchaft in Lithauen war und darin von Jenem bekämpft wurde, Mißhelligkeiten herbei, welche Beide zu ihrem Austritt aus dem Miniſterium zwangen. N. nahm nun wieder ſeine Stelle als Landbote auf dem Reichstage ein. Als man im Jun. 1831 mit der Änderung der Nationalregierung ſich befaßte, arbeitete N. an ihrer Aufrechterhaltung, da ihr Sturz nur dem Generaliſſimus Skrzynecki und ſeinem falſchen Syſtem zu Gute gekommen ſein würde; auch war er es, der einen Monat ſpäter auf Niederſetzung einer Commiſſion zur Prüfung des Verfahrens des Generaliſſimus antrug. Als am 17. Aug. die Nationalregierung abgetreten war, ſchlug N. vor, die vollziehende Gewalt einem Präſidenten an der Spitze verantwortlicher Miniſter zu übertragen. Der Reichstag ſtimmte dieſem Vorſchlage bei und erwählte den General Krukowiecki zum Präſidenten, der hinwiederum, um ſich auf einen populairen Mann zu ſtützen, N. veranlaßte, die Vicepräſidentſchaft zu übernehmen. In dieſer Stellung war es der Letztere, der den General Krukowiecki noch den Tag vor dem Sturm auf Warſchau beſtimmte, dem General Paskewitſch die Antwort zu ertheilen, daß die Nationalregierung nur auf den Grundlagen des Manifeſtes der polniſchen Nation unterhandeln würde. Als aber Krukowiecki am 7. Sept. auf ſeine eigene Hand mit Paskewitſch in Unterhandlung treten wollte, zeigte N. dies dem Reichstage an und trat

Digitized by Google

auf der Stelle aus der Regierung. Er war es ferner, der an dem nämlichen Tage, als der von Krukowiecki an den Reichstag abgesendete General Prondzynski die Mitglieder desselben schon für eine Capitulation gestimmt hatte, die Verwerfung dieses Vorschlages bewirkte. Nachdem am Abende des 7. Sept. Krukowiecki sein Amt niedergelegt, übernahm N. die Regierung und benutzte, während die Russen bereits der Festungswerke sich bemächtigt hatten und das polnische Heer sich nach Praga zurückzog, die ihm noch vergönnte Zeit dazu, um die Kassen der Regierung und der Bank, sowie das Archiv und eine möglichst große Menge Kriegsbedarf mit fortzunehmen. Nach dieser Katastrophe glaubte er, daß es allein dem Heere zukomme, einen Mann, dem es vertraue, zum Anführer zu ernennen. Die Wahl fiel auf den General Rybinski; als aber der neue Oberbefehlshaber seinen Offizieren die Frage vorlegte, ob man eine Deputation nach Petersburg senden solle, nahm der Reichstag auf den Vorschlag N.'s dem General Rybinski den Oberbefehl. N. flüchtete hierauf nach Preußen und begab sich von da nach Paris. Hier ergriff ihn im Sept. 1834 die Cholera, in Folge deren er am 15. Jun. 1835 verstarb. (54)

Nilsson (Sven), Professor der Naturgeschichte zu Lund, der berühmteste Zoolog Schwedens, wurde in Schonen 1787 geboren. Nachdem er im J. 1811 den philosophischen Lorberkranz auf der Universität zu Lund erworben, ward er noch in demselben Jahre Docent der Naturgeschichte daselbst. Behufs seiner naturgeschichtlichen Studien besuchte er die zoologischen Museen in Stockholm, Upsala und das Paykerllsche auf Wallor-Säby, das jetzt im Besitz der königlichen Akademie der Wissenschaften ist; auch machte er 1816 eine Reise nach Norwegen. Im J. 1818 wurde er Doctor der Medicin, 1819 Vorsteher des naturhistorischen Museums und 1821 Titularprofessor. Im J. 1826 unternahm er im Auftrage und auf Kosten der Regierung eine Reise nach den bohusländischen Scheeren, um die Fischereien an den dortigen Gestaden zu untersuchen, da man sehr gern den vormals bedeutenden Häringsfang wieder zu heben beabsichtigte. Wenn auch in letzterer Beziehung die Reise ihren Zweck ganz verfehlte, so war sie desto gewinnreicher für N.'s Studien. Im J. 1828 wohnte er der Zusammenkunft der Ärzte und Naturforscher in Berlin bei; im Nov. desselben Jahres übernahm er die Aufsicht über die zoologischen Sammlungen der stockholmer Akademie der Wissenschaften, die er bis zum Jan. 1831 behielt, und im J. 1832 ward er Professor der Naturgeschichte in Lund, worauf er in den geistlichen Stand trat und somit eine Präbende erhielt. Als Zoolog ist er in seinem Vaterlande sehr geschätzt, doch macht man seinen Hypothesen und Combinationen zuweilen den Vorwurf zu großer Kühnheit. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Ornithologia suecica" (2 Bde., Stockh. 1817—21); „Skandinavisk fauna" (Bd. 1—4, 1820 fg.; nebst illuminirten Kupfern Heft 1—20, 1829—39); „Historia molluscorum Sueciae" (1822); „Petrificata suecana formationis cretaceae" (1827, Fol.); mehre Schriften über die schwedischen Fischereien (1826, 1828 und 1832); „Prodromus ichthyologiae scandinae" (1832) und die „Jahresberichte" über den Fortschritt der zoologischen Wissenschaften, verfaßt im Namen der Akademie der Wissenschaften (1829—31). Sein letztes, noch nicht vollendetes Werk: „Skandinaviens Urinvånare" (Heft 1—3) ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Nach Sjöborg's Vorgange behauptete er darin, daß die oftmals ausgegrabenen Steinmesser und andere dergleichen Instrumente einen vor-odinschen Ursprung hätten, während eine besonnenere Kritik dieselben aus den letzten Zeiten des Heidenthums herleitet. Auch sucht er darin nachzuweisen, daß in jenen Zeiten wenigstens das südliche Skandinavien von Celten bewohnt war, was Andern sehr unwahrscheinlich erscheint. (15)

Nitzsch (Gregor Wilhelm), Professor der alten Literatur und Beredtsamkeit zu Kiel, Director des dasigen philologischen Seminariums, einer der gründlichsten deutschen Philologen, ist am 22. Nov. 1790 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater, **Karl Ludwig N.** (s. Bd. 7), seit gedachtem Jahre Professor der Theologie war.

Digitized by Google

Nach einem gründlichen Privatunterrichte besuchte N. von 1806—10 die Landesschule Pforte, wo er nebst Meineke, Schilling, Köster und Schmieder zu den ausgezeichnetsten Schülern Ilgen's und Lange's gerechnet wurde. Auf der Universität zu Wittenberg setzte er unter Lobeck die philologischen Studien fort, nahm nach der Schlacht bei Leipzig als Freiwilliger im Thielemann'schen Corps Antheil an dem Befreiungskriege und wurde nach seiner Heimkehr im J. 1814 Conrector am Lyceum zu Wittenberg. Im J. 1815 vertauschte er diese Stelle mit dem Subrectorate zu Zerbst, und im J. 1820 kam er als Conrector an das erweiterte Lyceum zu Wittenberg zurück. Hier entwickelte er als Lehrer eine sehr gesegnete Wirksamkeit und fand große Liebe bei seinen Schülern. Der gelehrten Welt machte er sich außer einigen kleinen Schriften durch seine Ausgabe des Platonischen „Ion" mit scharfsinnigen Excursen grammatischen Inhalts (Leipz. 1822) und durch den ersten Band seiner „Erklärenden Anmerkungen zur Odyssee" (Bd. 1 u. 2, Hanov. 1824—31) auf das rühmlichste bekannt, von denen besonders das letztere Buch durch umfassende Belesenheit, richtige Kritik und gute Methode einem lange gefühlten Bedürfnisse abhalf. Im J. 1827 nahm er die obengenannten Ämter auf der Universität zu Kiel an. Hier hat er durch sein umfassendes Wissen, seine Humanität und die streng gründliche Methode sehr heilsam für die Cultur der philologischen Wissenschaften in den dänischen Herzogthümern gewirkt. Seine Verdienste um die Leitung des philologischen Seminars veranlaßten im J. 1834 seine Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede der schleswig-holsteinschen Regierung auf Gottorp zur Oberaufsicht über die Gelehrtenschulen. In dieser Beziehung vertritt er mit unermüdeter Thätigkeit und großer Umsicht die ihm untergebenen Schulen, ist auf eine bessere Ausstattung, zweckmäßigere Einrichtung und Hebung ihrer Wirksamkeit auf alle Weise bedacht und hat den Unterricht neu und passend organisirt. Seine Vorlesungen umfassen alle Theile der Philologie, ebensowol die Erklärung einzelner Schriftsteller, als wissenschaftliche Vorträge über Grammatik, Literaturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer. Die von ihm amtlich herausgegebenen Schriften, Programme, Reden und Gedichte, tragen die erwähnten Eigenschaften; unter den Gedächtnißreden verdienter akademischer Lehrer, wie Reimann's, Niemann's, von Berger's und Anderer, zeichnen sich nach Inhalt und Form die auf A. W. Cramer (1833) und die auf Niebuhr (1831) ganz besonders aus.

Für seine Privatstudien hat N., so lange er in Kiel ist, vorzugsweise die Kritik und Erklärung der Homerischen Gedichte gewählt. Die Resultate derselben hat er zuerst in dem Programme „Indagandae per Homeri Odysseam interpolationis praeparatio" (Kiel 1828), dann in der Schrift: „Meletemata de historia Homeri" (Fasc. 1 u. 2, Hanov. 1830—37), in der Vorrede zum zweiten Theile der „Anmerkungen zur Odyssee" und in dem Artikel „Odyssee" in der Ersch-Gruber'schen „Encyklopädie" niedergelegt. Die wichtigsten derselben dürften folgende sein. Wolf's Annahme, daß die Homerischen Gedichte aus kleinern Liedern desselben Sagenkreises, oder aus einer anfänglich kleinern Ur-Ilias und Ur-Odyssee erwachsen wären, leidet an unrichtigen Prämissen, da der von N. hochverehrte Kritiker die eigentliche Bedeutung der Rhapsoden verkannt, den Begriff der Diaskeuasten falsch aufgefaßt und die genauere Untersuchung über die nachhomerischen Epiker versäumt hat. Ferner hat N. die Geschichte der Kunstepopöe auf das gründlichste dargestellt, wiederum gegen Wolf, der gar kein Verhältniß Homer's zur Vorzeit angenommen und also auch das zur Folgezeit falsch gefaßt hatte. N. kehrt das Verhältniß um und will „mit dem Namen Homer vielmehr die Gestaltung, die Schöpfung größerer Epopöen bezeichnet wissen, welche durch genial ordnenden Geist und sittliche Haltung den frühern Gesängen aus dem troischen Sagenkreise, welche zwei Jahrhunderte ihr zugebildet hatten, das gleiche Gepräge aufdrückte". Für diesen Satz hat er ausgeführt eine richtigere Auffassung der nachhomerischen Epiker, den Misbrauch des Namens der cyklischen Dichter nachgewiesen und eine genauere Kennt-

Digitized by Google

niß der andern alten Epopöen begründet, auf die sich auch die Frage über Rhapsodie, Diaskeuase, mündliche und schriftliche Überlieferung beziehen muß. Homer ist also nur der älteste Verfasser einer organisch gestalteten Kunstepopöe, als welche ihm das Alterthum einstimmig die „Ilias" und „Odyssee" beilegt, er ist nicht Wolf's Vielhomer, aber auch nicht Voß's einer und unveränderter Homer. Drittens, beide Gedichte sind stark diaskeuasirt (interpolirt), aber zur nähern Bestimmung und kritischen Prüfung muß man einen durch sämmtliche Gedichte in verbindender Einheit gehenden Plan vor Augen haben. Viertens, über Homer's Zeitalter läßt sich nur Festes annehmen, wenn man ihn kurz vor Lykurgus setzt, sein Vaterland war nach den ältesten Zeugnissen Smyrna, Jos oder Chios. Endlich ist von allgemeinster Bedeutung die Untersuchung über den Schriftgebrauch, wo drei Irrthümer Wolf's zu beseitigen waren: 1) daß er den mündlichen Vortrag der Rhapsoden in Gegensatz zum Gebrauche schriftlicher Exemplare gestellt hatte; 2) daß er das Alter des Schriftgebrauchs nach dem Gebrauche geschriebener Gesetze maß, und daß er 3) bei diesen selbst nicht erkannte, wie viel der Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben auf dem politischen Geiste jedes Staats beruhte, also mit einem Worte den verbreiteten und bequemern Gebrauch der Schrift viel zu spät gesetzt hat. Die von N. gewonnenen Resultate sind von Welcker und G. Lange noch erweitert worden, Ottfr. Müller, Gottfr. Hermann und Ritschl haben ihnen theils widersprochen, theils sie bestätigt. Aber jedenfalls sind seine Untersuchungen voll der fruchtbarsten Anregungen und besonders achtungswerth um ihrer Selbständigkeit und Unbefangenheit willen. N. ist seit 1836 Ritter vom Danebrogorden und seit 1837 correspondirendes Mitglied der göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Sein ganzes Wesen ist offen und redlich, er gewinnt Zutrauen und vergilt es im reichen Maße. (71)

Nitzsch (Karl Immanuel), Consistorialrath, ordentlicher Professor der Theologie und evangelischer Universitätsprediger zu Bonn, der ältere Bruder des Vorigen, wurde am 21. Sept. 1787 zu Borna geboren, wo damals sein Vater Superintendent war. N. erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung und Anregung durch Hauslehrer. Vollendet wurde seine Schulbildung zu Pforte besonders unter Ilgen, Lange und dem frommen Mathematikus Schmidt; ältere Schüler, wie Thiersch und Dissen, befestigten ihn damals in der Vorliebe für ernste philologische Studien, die er auch zu Wittenberg noch ein halbes Jahr unter Lobeck fortsetzte. Um dieselbe Zeit aber wurde durch Heubner's treffliche Vorlesungen über theologische Encyklopädie sein Entschluß, sich der Theologie zu widmen, entschieden. Dazu blieb er in Wittenberg, wo sein Vater, Heubner, Tzschirner und Schröckh seine vorzüglichsten Lehrer wurden. Schon als Student schrieb er im J. 1808 seine Abhandlung „De apocryphorum evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu", nach welcher Reinhard auf ihn aufmerksam wurde und ihn zur Vorbereitung zum akademischen Lehramte auffoderte. Neben historischer und exegetischer Theologie studirte er sehr eifrig Kant'sche Philosophie, und stand bald ganz auf seines Vaters dogmatischem Standpunkte, welchem auch seine im J. 1809 an Grohmann geschriebenen „Briefe über Offenbarung" im „Wittenberger Wochenblatte" angehören. Vom J. 1810, wo er sich durch seine „Commentatio critica de testamentis duodecim patriarcharum" als Privatdocent habilitirte, bis zur Aufhebung der Universität hielt er nun Vorlesungen zu Wittenberg. Da er nebenbei 1811 Diakonus an der Schloßkirche geworden war, blieb er in Wittenberg, wo er 1817, in welchem Jahre er von der theologischen Facultät zu Berlin die Doctorwürde erhielt, als ordentlicher Lehrer an dem neuen Predigerseminar angestellt wurde, mit besonderer Verpflichtung, den Seminaristen die Geschichte des kirchlichen Lebens vorzutragen und alte Redner und Homileten auszulegen. Seit 1822 Professor und Universitätsprediger in Bonn, lebt er hier in den wünschenswerthesten Verhältnissen zu befreundeten Collegen, zu seinen bereits durch die ganze Rheinprovinz verbreiteten Schülern, sowie in einer glücklichen, mit

Digitized by Google

acht Kindern gesegneten Ehe. Mehre Berufungen nach Tübingen, Heidelberg und anderwärts hat er abgelehnt. Schon in der ersten Zeit seiner Amtsführung hatte er durch die in Wittenberg gemachten Erfahrungen, sowie durch das Studium der Schriften von Schleiermacher und Daub die ganz veränderte dogmatische Richtung erhalten, worin er sich nun, angeschlossen an Schleiermacher, welcher ihn „den Mann genannt hat, von welchem er am liebsten sowol gelobt werde als getadelt", eine noch festere Anschließung an die Schriftlehre zu bewahren sucht. Eine seltene Bekanntschaft mit alten und neuen Philosophen und Kirchenlehrern verwendet er stets mit eindringendem Urtheil und mit der Sachkenntniß eigener Erfahrung in religiösen Dingen zur Ergründung und zur vergleichenden Erläuterung des ganzen Schriftsinnes. So besonders in seiner Hauptschrift, dem „System der christlichen Lehre" (4. Aufl., Bonn 1839), welches die christliche Lehre „in dem Momente der vollendeten Offenbarung und des fertigen christlichen Glaubens und Lebens", aber ohne Rücksicht auf den Entwickelungsgang und die Verschiedenheiten, welche die biblische Theologie berichtet, „in der Ungeschiedenheit des Erkennens und Handelns", ohne die Scheidung in Dogmatik und Ethik, und dabei in historischer Reinheit ohne Anknüpfung an die Bekenntnißschriften und den förmlichen Lehrbegriff der Kirche, vielmehr zur Prüfung und Fortbildung desselben, darstellen soll. So zeigt es sich auch in seinen kleinern dogmatischen und dogmenhistorischen Arbeiten, wie in seinen Abhandlungen „Über das Theologumen vom Pneuma Hagion als der Mutter des Christs", welche das erste und einzige Stück seiner „Theologischen Studien" (Lpz. 1816) ausfüllt, „Über den Menschenmörder von Anfang, Joh. 8, 46" in der „Berliner Zeitschrift für Theologie" (1821, Heft 3), „Über Text und Sinn der Einsetzungsworte, gegen Schultheß", in Rosenmüller's und Tzschirner's „Analekten" (Bd. 4), „Über das Ansehen der heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protestantischen und in der alten Kirche" (Bonn 1827), „Über den Religionsbegriff der Alten", und mehre andere in den seit 1828 unter seiner Mitwirkung erscheinenden „Theologischen Studien und Kritiken", in welche auch seine nachher besonders herausgegebene Bestreitung der Möhler'schen „Symbolik" (Hamb. 1835) zuerst aufgenommen war. N. gehört zu den seltenen Theologen, welche nicht blos durch ihre gelehrte, historische und philosophische Ausbildung ausgezeichnet sind, sondern indem sie zugleich als Kenner der praktischen Theologie und als Prediger hervorragen, der Verwirklichung der „Idee eines Kirchenfürsten" nahe kommen. Durch seine Schrift „Ad theologiam practicam felicius excolendam observationes" (Bonn 1831) hat er freilich das Verlangen, eine Darstellung des Gesammtgebietes der praktischen Theologie von ihm zu erhalten, mehr noch gesteigert als schon befriedigt; Beiträge dazu geben seine frühern liturgischen Schriften „Vom gemeinen Gottesdienst in der deutschen evangelischen Kirche", in Gieseler's und Lücke's „Zeitschrift für gebildete Christen" (1823, Heft 1 u. 2), „Theologisches Votum über die preußische Agende" (Bonn 1824), „Über Feßler's liturgisches Handbuch, eine Verwahrung der evangelischen Kirche gegen ihr angedichtete liturgische Grundsätze", in Tzschirner's „Magazin" (1824, Bd. 2, Heft 2); ebenso seine Übersichten über die neueste Literatur der praktischen Theologie in den „Theologischen Studien und Kritiken". Seinen „Predigten", von welchen die in der ersten Sammlung enthaltenen (Wittenb. 1815) größentheils während der Belagerung von Wittenberg im J. 1813 und 1814, die in der zweiten (Berl. 1819) während seines Lehramtes am Predigerseminar, und die letzten (dritte und vierte Auswahl, Bonn 1833—39) in Bonn gehalten sind, macht er selbst mit edler Strenge den Vorwurf der „schwierigen, hinderlichen, mit dem Stoffe unaufhörlich ringenden Schreibart, des Mangels an Rundung und Bindung, der unglücklichen Verborgenheit der Disposition, einer starken Abneigung, von den Mitteln der Veranschaulichung Gebrauch zu machen, und einer ebenso starken Neigung, die Begriffsbestimmungen und Gegensätze weiter zu verfolgen"; aber die Ge-

Digitized by Google

meinde, welche er sich nicht blos in seiner Nähe, sondern auch in seinen Lesern gebildet hat, wird diese Schmucklosigkeit so wenig als „jene für den kirchlichen Vortrag ungeeignete Gedrängtheit der Gedanken" entbehren mögen, weil ohnedies auch das Wichtigste, nämlich diese ganze reiche Eigenthümlichkeit von N., diese lebensvolle Frische des Selbsterzeugten und Selbsterlebten, diese nur auf dem Gehalt der Gedanken ruhende starke Kraft, nicht mehr unverkürzt in seinen Predigten erscheinen und wirken würde. (49)

Nobbe (Karl Friedrich August), Rector der Nikolaischule und außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig, ward zu Schulpforte am 7. Mai 1791 geboren, bezog diese Schule 1804 und vollendete daselbst im J. 1810 seinen Gymnasialcursus. Auf der Universität zu Leipzig studirte er Philologie unter Hermann und Beck bis 1816, ward schon 1811 Amanuensis des Letztern und blieb auch später des gelehrten Mannes geachteter Hausfreund. Im J. 1815 ward er Doctor der Philosophie, 1816 Tertius an der Nikolaischule, 1817 Privatdocent an der Universität, bei welcher Gelegenheit er in dem Syntagma observationum in Propertium" die Eintheilung der Gedichte des Properz gegen Lachmann vertheidigte. Das Vertrauen der städtischen Behörden foderte ihn im J. 1819 auf, einen Plan zur Verbesserung und Organisation der Nikolaischule zu entwerfen, der im J. 1820 in das Leben trat, wo N. Conrector geworden und das Lehrerpersonal ergänzt und verstärkt worden war. N. gehört zu den Schulmännern, die durch Vermittelung der Extreme den Streit zwischen Humanisten und Realisten zu schlichten und die Gelehrtenschulen mit den Foderungen der Zeit in Einklang zu bringen bemüht sind. In diesem Sinne ist auch die Einrichtung der Nikolaischule von ihm unternommen und durchgeführt worden. Ihm verdankt diese Anstalt den Wegfall der lästigen Combinationen in den Lectionen der beiden obern Classen, die Aufnahme der deutschen, französischen, hebräischen Sprache und der Mathematik in den Lehrplan, die Erhöhung und Fixirung der Lehrerbesoldungen und die bessere Bestimmung der Schulgeldsätze, sowie der Einnahme desselben durch städtische Beamte. Der Unterricht in den untern Classen ist durch Bevorzugung der Realien für den höhern Bürgerstand neben dem künftiger Studirenden eingerichtet; in den mittlern Classen ist der Sprach- und Realunterricht gleichgestellt, in den obern aber der letztere dem erstern gemäß dem Zwecke des Gymnasiums untergeordnet. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen hat sich in der Nikolaischule, an deren Spitze N. seit 1828 als Rector steht, als sehr wohlthätig gezeigt, sodaß dieselbe mit Recht in die Reihe der vorzüglichsten sächsischen Gelehrtenschulen gehört. Für Auswärtige hat N. seine pädagogischen Ansichten in mehren Programmen entwickelt, von denen besonders die klar und umsichtig geschriebenen Abhandlungen „De scholae institutionibus ad reipublicae formam accommodandis" (1832) und „De schola non profananda" (1833) zu nennen sind. Als Schriftsteller ist N., wenngleich Amtsarbeiten und langes häusliches Leiden, das aber endlich der Tod seiner ersten Gattin gelöst, die Vollendung der größern Ausgaben des Cicero und Ptolemäus gehindert haben, nach vielen Seiten hin thätig gewesen. Von seinen Arbeiten über lateinische Literatur zeichnen sich durch kritischen Takt und gute Methode seine Abhandlungen „De metris Catulli" (1820—21), die Programme über Cicero (1826—32), das über Juvenalis (1828) aus, und die von ihm besorgte, sehr verbreitete Tauchnitz'sche Gesammtausgabe des Cicero (10 Bdchn., 1827). Dieselben Eigenschaften empfehlen seine Arbeiten über Xenophonteische Stellen (1825—26), die Ausgabe der „Cyropädie" (1825) und vor Allem die mit besonderer Liebe und Ausdauer gepflegten Studien über die Geographie des Ptolemäus (1836—38). Andere, wie das nützliche Programm über die lateinischen Deponentia (1839), müssen wir hier übergehen. Für lateinische Dichtkunst leistet N. nicht allein durch Lehre und Empfehlung, sondern auch durch eigenes Beispiel recht Treffliches; namentlich hat er auf fliegenden Blättern eine Menge

Digitized by Google

gelungener Gelegenheitsgedichte verstreut. Unter seinen literarhistorischen Schriften und Bekanntmachungen ungedruckter Briefe von frühern Gelehrten steht nach Form und Inhalt die „Vita Christ. Dan. Beckii" (1837) obenan. Sein Interesse für vaterländisches und deutsches Alterthum veranlaßte ihn früher zu vielfacher Theilnahme an der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, bei der er sieben Jahre lang das Amt eines Geschäftsführers versah. Für die Universität ist seine Thätigkeit beschränkter; doch sind seine Disputatorien gesucht und sehr bildend. Seine meiste Zeit gehört fortwährend der Nikolaischule, und daher konnten ihn auch wiederholte, ehrenvolle Anträge einer Anstalt nicht untreu machen, deren Patrone ihm ihre Werthschätzung auf befriedigende Art zu erkennen gegeben haben. (71)

Normanby (Konstantin Georg Phipps, Earl von Mulgrave, Marquis von), geboren im J. 1797, ist der Sohn des im J. 1812 zur Würde eines Earl erhobenen Lord Henry Mulgrave, der einer der Amtsgenossen des jüngern Pitt und bis zu seinem Ende eins der angesehensten Häupter der Partei der Tories war. Der Sohn, der bis zu dem Tode des Vaters den Titel eines Viscount Normanby führte, studirte auf der Universität zu Cambridge die Staatswissenschaft und erhielt bald nach der Vollendung seiner Studien durch den Einfluß seiner Familie einen Sitz im Hause der Gemeinen. Seine Jungfernrede (maiden speech), wie die Engländer die erste Rede eines Parlamentsgliedes nennen, war zu Gunsten der Katholikenemancipation, die erst zehn Jahre später durchgesetzt wurde, und zog schon damals die allgemeine Aufmerksamkeit auf den talentvollen jungen Mann, der sich jedoch bald wieder von dem öffentlichen Leben zurückzog, weil der Widerspruch, in dem seine politischen Ansichten zu jenen seines Vaters standen, vielfache störende Misverhältnisse für ihn zur Folge hatten. Er machte eine Reise nach Italien, wo er längere Zeit, ausschließend mit der Kunst und Literatur dieses Landes beschäftigt, verweilte, bis er im J. 1822 nach England zurückkehrte und von neuem einen Sitz im Parlamente einnahm. Er war seinen politischen Überzeugungen nicht untreu geworden und unterstützte den ersten Antrag, durch welchen Lord John Russell die wichtige Frage der Parlamentsreform in Anregung brachte, mit großer Redegewandtheit. Seine Neigung scheint ihn jedoch mehr zu literarischen Beschäftigungen als zu thätiger Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hingezogen zu haben, wenigstens schrieb er mehre Romane: „Matilda" (Lond. 1825), „Yes and no" (2 Bde., Lond. 1828) und „The contrast" (3 Bde., Lond. 1832), die, wenn sie auch nicht den höhern Anfoderungen der Kritik genügten, doch zu der Zeit ihres Erscheinens außerordentliches Aufsehen erregten, weil sie das Leben und Treiben der in sich so scharf abgeschlossenen und den niedern Ständen so unzugänglichen Aristokratie in England mit unübertrefflicher Treue schilderten und der Neugierde auf diese Weise einen Blick in eine Welt gestatteten, die sie bisher nur aus weiter Ferne zu bewundern gewohnt war. Bei dem Tode seines Vaters, der im J. 1831 erfolgte, trat er als Earl of Mulgrave in das Haus der Lords und nahm in demselben an dem großen Kampfe um die Parlamentsreform Theil, der in diesen stürmisch bewegten Tagen zur Entscheidung kam. Bald darauf wurde er zum Gouverneur von Jamaica ernannt, wo er in der schwierigsten Stellung eine bei der natürlichen Milde seines Charakters überraschende Kraft entwickelte. Die Regierung hatte verschiedene Maßregeln getroffen, durch welche die zwei Jahre später durchgeführte Aufhebung der Negersklaverei in den britischen Colonien in der Stille vorbereitet werden sollte. Die Plantagenbesitzer, die wohl einsahen, daß es sich nicht blos um ihren Vortheil, sondern um ihre Existenz handelte, widersetzten sich mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit, und da in Jamaica die Verfassung der Insel die gesetzgebende Gewalt in ihre Hand legte, so fehlte es ihnen nicht an Widerstandsmitteln. Die ganze Verwaltung des Grafen Mulgrave war daher ein unausgesetzter erbitterter Kampf, doch hatte er die Genugthuung, daß es ihm gelang, allen Hindernissen zum Trotze die Lage der Negersklaven auf das wirksamste zu ver-

Digitized by Google

bessern. Als zu Anfange des J. 1834 seine geschwächte Gesundheit ihn nöthigte, seine Abberufung nachzusuchen, konnte er den armen Schwarzen, von denen er als ihr Heiland vergöttert wurde, ankündigen, daß der Tag, der ihnen die Freiheit wiedergeben und sie aus ihrem tiefen Elende wieder zur Menschenwürde emporheben würde, vor der Thüre sei. Als Graf Grey aus der Verwaltung ausschied und Lord Melbourne an die Spitze des Cabinets trat, wurde Mulgrave das geheime Siegel übergeben, das Lord Carlisle niederlegte. Die umgestaltete Verwaltung bestand nur vier Monate; als dieselbe nach dem Zwischenreiche des Herzogs von Wellington und Sir Robert Peel's wieder auflebte, wurde Graf Mulgrave zum Lord Lieutenant von Irland ernannt, und in dieser wichtigen Stellung zog er bald durch den kühnen Muth, mit dem er der vielhundertjährigen Unterdrückung des irischen Volkes entgegentrat, die Augen von ganz Europa auf sich. Durch ihn wurde zuerst die Emancipation der Katholiken, die bisher ein todter Buchstabe geblieben war, wirklich durchgeführt; er wagte es, in einem Lande, in dem die Masse der Nation von einer fanatischen Partei mit Füßen getreten wurde, Recht und Gerechtigkeit mit gleicher Hand zu vertheilen, und die unerschütterliche Festigkeit, die er der schäumenden Wuth seiner Widersacher entgegensetzte, verlor dadurch nichts an ihrem Werthe, daß sie in die mildeste Form gekleidet war. Zum Marquis von N. erhoben, nahm er im J. 1839, als durch die Entlassung des schwachen und schwankenden Lords Glenelg das Amt eines Ministers der Colonien erledigt wurde, dessen Stelle in der Verwaltung ein, weil die Regierung das Bedürfniß fühlte, sich durch den Beitritt eines Mannes zu stärken, der ihr die zweifelhaft gewordenen Stimmen der entschiedenen Reformer im Hause der Gemeinen wieder zuführen konnte. Die durchgreifenden Maßregeln, die der neue Minister in Vorschlag brachte, um die Widersetzlichkeit der gesetzgebenden Versammlung auf der Insel Jamaica gegen die vom Parlamente beschlossenen Verbesserungen in der Lage der von dem Joche der Sklaverei befreiten schwarzen Bevölkerung zu brechen, fanden aber so heftigen Widerspruch, daß dadurch wenige Monate nach dem Eintritte des Marquis das Bestehen des Cabinets gefährdet wurde. Nur die Entschlossenheit der jungen Königin bestimmte die Minister, die ihre Entlassung bereits eingereicht hatten, dieselbe zurückzunehmen; doch vertauschte der Marquis von N., da er wohl sah, daß er mit seinen Ansichten in der Colonialverwaltung nicht durchzudringen vermochte, seine Stelle mit jener des Ministers des Innern. Bei einer Veränderung im Cabinete, die diesem eine noch entschiedener liberale Richtung gäbe, würde er wahrscheinlich als Premierminister an die Spitze treten. Ob eine so glänzende Zukunft ihm wirklich bevorsteht, läßt sich aber gegenwärtig freilich noch auf keine Weise mit Gewißheit vorhersagen. (26)

Norton (Karolina), englische Schriftstellerin, geb. im J. 1808, ist die Tochter Thomas Sheridan's und die Enkelin des großen Sheridan. Schön an Körper, kräftig und geschmeidig an Geist, hatte die junge N. noch das Glück, eine ausgezeichnete gründliche Erziehung, in Gemeinschaft mit dem jungen Lord Kinniard, in dessen Vaters Hause sie ihre ersten Jugendjahre zubrachte, zu genießen. Später ward ihre Erziehung unter Anleitung Walton's von Hampton, dem Lehrer ihres Bruders, fortgesetzt. Schon in ihrem eilften Jahre veröffentlichte sie eine kleine Satire „The dandies rout", zu der sie selbst die Zeichnungen lieferte. In ihrem neunzehnten Jahre heirathete sie den ehrenwerthen George Chappel Norton, Bruder und präsumtiven Erben des Lord Grantley. Kurze Zeit nachher ließ sie ihre „Sorrows of Rosalinde" erscheinen, die sie in ihrem siebzehnten Jahre geschrieben, für die sie aber damals keinen Verleger hatte finden können, und es zeigte dieses Werk bei schwieriger Versification viel Geschmack und Geschick in der Ausführung. Später erschien ihr „Undying one", eine Geschichte des ewigen Juden, viel abgeschlossener und vollendeter in sich als alle ihre frühern Arbeiten.

Digitized by Google

Ums J. 1831 fällt ihre Bekanntschaft mit Lord Melbourne, der ihrem Gemahl auf ihr Verwenden eine Anstellung verschaffte. Familienzwistigkeiten und zum Theil wol ein Verhältniß zu Lord Melbourne entfremdeten sie ihrem Gatten, und im J. 1836 ward die Ehe getrennt. Die politischen Gegner Melbourne's benutzten das Verhältniß, das zwischen ihm und der N. bestanden hatte, und veranlaßten den Gemahl der Letztern, anklagend gegen Jenen aufzutreten. Am 22. Jun. 1836 ward der Proceß unter Vorsitz des Oberrichters Tyndal vor der Court of common pleas entschieden. Sir Robert Peel war unter der Zahl der Jury, aber er erschien nicht. Gemäß der Anklageacte war die Ehescheidung Norton's von seiner Gemahlin eine Folge ihres unerlaubten Verhältnisses zu Lord Melbourne. Doch die Jury erklärte „nicht schuldig" und wies den Kläger ab, hauptsächlich wol, weil im Laufe des Processes nur zu deutlich an den Tag kam, daß Toryhaß gegen den Minister die Anklageacte veranlaßt hatte, und weil der Proceß demgemäß nicht aus reinen Motiven (clean hands) angestellt war, was in dergleichen Fällen nach englischen Gesetzen unerlaßlich ist. Seit dieser Zeit lebt Mistreß N. theils in England, theils auf dem Continent. Ihre neuesten poetischen Producte sind Gedichte und Novellen im „New monthly magazine". Auch schrieb sie im Charakter der neufranzösischen Schule „The wife and womans reward", ein Werk, das in seiner genialen Manier freilich den orthodoxen Engländern nicht zusagen wollte. Der Haß der Parteien, in deren Strudel Mistreß N. durch ihr Verhältniß zu Lord Melbourne gerissen wurde, läßt es natürlich an den heftigsten Angriffen nicht fehlen, und doch kann von keiner Seite geleugnet werden, daß sie eine der interessantesten Erscheinungen der Gegenwart ist. Unter den Schriftstellerinnen des Tages nimmt sie unbedingt eine der ersten Stellen ein. Ihre Poesie ist voll Ausdruck, Zartheit und Eleganz. Sie besitzt eine lebhafte Imagination und hat, wozu ihr wol ihre Privatverhältnisse eine gute Schule gewesen sein mögen, ein besonderes Geschick, Grazie in die Wunden eines Leidenden zu legen. Doch bei aller Imagination in ihren Werken ist der Gedanke stets vorherrschend, ein Umstand, der wol hauptsächlich ihrer fast männlichen Erziehung in Schottland zuzuschreiben ist, und der mitunter ihrer natürlichen Einfachheit Eintrag thut. (126)

Norwegen. Während Norwegen einen Theil der dänischen Monarchie ausmachte, war es ohne politische Bedeutung, indem es frühzeitig seine ständische Verfassung verloren hatte und zuletzt sogar Gefahr lief, seinen Namen einzubüßen; doch seit seiner Vereinigung mit Schweden unter Einem Scepter lenkt es in einem hohen Grade die Augen Aller auf sich, welche die Entwickelung der europäischen Menschheit theilnehmend verfolgen. Die beiden vereinigten Reiche des Nordens, ehedem durch tödtliche Feindschaft weit auseinandergehalten, sind jetzt auf das innigste verbrüdert, wiewol ihre Constitutionen ein durchaus verschiedenes Gepräge tragen, die schwedische nämlich ein aristokratisches, die norwegische hingegen ein entschieden demokratisches, sodaß man wol fragen möchte, wie lange eine solche Union Bestand haben könne und welcher von beiden Staaten das Principat behaupten werde. Sehr bald schon nach der Vereinigung ward nicht nur schwedischer Seits der Wunsch einer sogenannten Amalgamation beider Reiche und Völker deutlich und lebhaft ausgesprochen, sondern es machte sich sogar ein ziemlich wohlangelegter Plan zur Verwirklichung dieser Idee bemerklich, welchem jedoch die Storthinge in treuer Vertretung des Volkes durch Festigkeit und Gewandtheit entgegenzuarbeiten beflissen waren. In den J. 1821 und 1824 stand die Verfassung auf dem Spiele; in ersterm ward sogar ein coup d'état befürchtet, da unter dem Vorwande gemeinschaftlicher Kriegsübungen ein Corps von 3000 Schweden in der Umgegend Christianias stand, während eine schwedische Escadre auf der Rhede manoeuvrirte; in letzterm verwarf das Storthing einhellig alle auf Abänderung des Grundgesetzes abzweckende Veränderungen, auf welche der König, wie es hieß, nach dem Verlangen sämmtlicher Monarchen des Festlandes angetragen

Digitized by Google

hatte, aus Gründen, die selbst von Ungünstigen als genügend betrachtet werden mußten. Was in den folgenden Jahren geschah, waren leicht abzuweisende, doch immer wiederholte Angriffe, zum öftern blos Neckereien, welche jedoch die Wachsamkeit der Patrioten rege erhielten. Festes Zusammenhalten und sorgfältiges Vermeiden sogar des Scheines einer Ungebühr war politischer Grundsatz. Im Gefolge der Julirevolution, besonders durch die Ereignisse in Belgien und Polen, stellte sich die große Lehre von der Unhaltbarkeit selbst legitimer Dynastien gegen die öffentliche Meinung und das Gefahrvolle der Verschmelzung verschiedenartiger Völker, die sich jedes auf seinen eigenen Wege herangebildet, dermaßen heraus, daß ein Zustand der Ruhe und des ungestörten Genusses der Institutionen eintrat. Irgend einen Nachhall der Bewegungen des Südens vernahm man im Norden nicht; allein schon die Wahlen zum Storthing des J. 1833 verriethen eine bestimmtere Opposition als die frühern. Es gab sogar Umtriebe, um eine Anzahl abhängiger Beamten auszuschließen und den Deputirten aus den Landgemeinden die Mehrheit zuzuwenden. Demagogen predigten von Erweiterung der Volksherrschaft und verdächtigten sogar gute Bürger, welche sich einer alle Ränke verschmähenden Regierung anschlossen. Demungeachtet geschah es, daß auch dieses siebente ordentliche Storthing eine nur um Weniges geringere Anzahl von Beamten in seiner Mitte zählte als die vorhergehenden. Indessen würdigte man schon von vorn herein die öffentliche Stimme selbst in dem unbedeutend scheinenden Verlangen, daß dem Publicum auch bei den vorbereitenden Sitzungen vor der feierlichen Eröffnung der Zutritt gestattet wurde, was bisher nicht der Fall gewesen war. Die Eröffnung geschah durch den Staatsrath Collett (s. d.), mithin zum ersten Male durch einen norwegischen Beamten. Nach dem Tode des schwedischen Grafen Platen im Dec. 1829, der als Statthalter des Reichs, wiewol ungleich rechtlicher als sein Vorgänger, Graf Sandels, doch wegen seiner amalgamirenden Bestrebungen und einer Gewaltthat höchst unbeliebt gewesen, war dieser Posten, zu welchem der König nach dem Grundgesetze entweder einen Norweger oder Schweden ernennen darf, unbesetzt geblieben, und man sah gern den erwähnten Staatsrath Collett an der Spitze der Regierung und im Besitze des königlichen Vertrauens.

In der neuesten Zeit zeigt sich die öffentliche Meinung und das Einwirken auf dieselbe besonders bei der Feier des norwegischen Constitutionstages am 17. Mai. Im J. 1833 ward das Fest durch die Entschleierung des unfern Christiania errichteten Denkmals des Storthingsmannes Christian Krogh (geboren 1778, gestorben 1829) durch Reden, patriotische Gesänge und andere Ermunterungen besonders glänzend begangen. Das Storthing, welches an der allgemeinen Freude Theil nahm, was jedoch den Regierungsbeamten untersagt war, verwarf bald darnach wiederum einstimmig die vorliegenden Propositionen zur Abänderung der Verfassung. Bekleidet mit der Würde eines Vicekönigs erschien der Kronprinz. Man sah ihn mit Vergnügen, weil man sowol seiner Gesinnung als seiner Einsicht traute, wie er denn überall auf seiner Reise nach Bergen die unzweideutigsten Beweise der Achtung und Liebe erhielt. Ungestört zogen sich die Storthingsverhandlungen bis in den August. Wiewol das Ergebniß derselben keineswegs unfruchtbar war, so machte doch zum ersten Male die Preßfreiheit ihr Recht durch überaus scharfe Kritiken gegen das Storthing im Allgemeinen und die einzelnen Mitglieder insbesondere geltend. Der vornehmste Angriff geschah durch Fougstad, der vor einem überwiegenden Einflusse des Bauernstandes warnte und dessen Blößen aufzudecken suchte. Unnöthige Langsamkeit, Schwatzhaftigkeit, Trachten nach Volksgunst, übertriebene Sparsamkeit, Härte bei Verweigerung von Pensionen, Hintansetzen des allgemeinen zur Förderung des örtlichen Besten und Unkunde der Geschäfte waren die Vorwürfe, welche erhoben wurden, die aber in der That mehr in dem begierig lauschenden Auslande als in Norwegen selbst Anklang fanden, zumal es dem Storthing selbst

Digitized by Google

nicht an gründlichen Vertheidigern fehlte. In der Hauptstadt bildeten sich indessen zwei Parteien, deren Sprecher die jungen Dichter Wergeland (s. d.) und Welhaven wurden. Letzterer griff in einem Gedichte, „Norwegens Dämmerung" überschrieben, den Volkscharakter seiner Landsleute an und rügte mit großer Schärfe ihren Mangel an politischer und ästhetischer Bildung, ihre Einseitigkeit, ihren Kleinigkeitsgeist und Krämersinn, wogegen Ersterer, unterstützt von ältern und jüngern Anhängern, seine Stimme gegen die Verblendung, Thorheit, Geckenhaftigkeit und Gehaltlosigkeit jener Entarteten erhob, welche über dem theatralischen Schaugepränge des Auslandes des klaren Blickes auf die heimischen Zustände beraubt worden wären, und durch exotische Genüsse ihr Gefühl für das Einfache und Wahre abstumpften. Da das in Christiania herausgegebene „Morgenblatt" fort und fort der streng patriotischen Richtung folgte, mußte auch der andern Partei ein Organ geliehen werden, und so entstand eine neue Zeitung, die sogenannte „Constitutionnelle", redigirt von Schweiggaard, Motzfeldt und Fougstad, welcher Letztere später ausgetreten ist.

Unter diesen Umständen wurde im Febr. 1836 das achte ordentliche Storthing ebenfalls vom Staatsrathe Collett eröffnet. Da die Anzahl der Bauern auf demselben eher zu- als abgenommen hatte, so war es sehr natürlich, daß alle ihre Schritte mit unverwandter Aufmerksamkeit beobachtet und ihre Handlungen auf der Goldwage abgewogen wurden. Das Constitutionsfest ward zum Anstoßstein. Das Storthing beging es durch ein gemeinschaftliches Mahl, während dessen es Begrüßungen und Glückwünsche entgegennahm. Ungemein ward der Volksjubel erhöht, als die Wachparade unter der Musik der Nationalgesänge durch die Straßen zog, weswegen denn auch dem interimistischen Commandanten, Obersten Hagemann, die herzlichste Danksagung zu Theil wurde. Ohne daß die seit 1821 immer von neuem den Storthingen vorgelegten, vielfältig beleuchteten Propositionen zur Abänderung des Grundgesetzes einem Comité zur wiederholten Begutachtung anheim gegeben worden wären, wurden sie mit der fast herkömmlichen Einhelligkeit verworfen. Der König, sowol von dieser Verwerfung als jener Feier genau unterrichtet, entließ sofort den Obersten Hagemann von dem Posten eines Commandanten, und schien sehr geneigt, sofort das Storthing aufzulösen, gestattete aber doch die Fortdauer der Verhandlungen bis zu Ende des Juni. Nach den bisherigen Erfahrungen haben bis zu dieser Frist die bedeutendsten Arbeiten in der Regel nur so weit gedeihen können, daß sie reif zur Behandlung des Storthings und seiner beiden Abtheilungen werden. Der Jul. und Aug. waren immer die Monate der Erledigungen. Als nun der Jul. kam und das Storthing die nachgesuchte Verwilligung eines längern Zusammenbleibens erwartete, traf plötzlich aus Stockholm ein königliches Schreiben ein, wodurch dem Staatsrathe Collett befohlen wurde, das Storthing gleich am folgenden Tage zu schließen. Nur noch über einen Tag hatte es zu gebieten. Es verlangte unter dem Vorsitze Sörensen's, Anwaltes des höchsten Gerichts, unverzüglich vom Staatsrathe die Aushändigung des Protokolls der in Stockholm befindlichen Staatsrathsabtheilung, in welcher ein den Gang der Geschäfte so gewaltsam hemmender und die Nation so beunruhigender Beschluß gefaßt worden. Unweigerlich erhielt es einen beglaubigten Extract, welchen es dem Odelsthing zustellte. Es ergab sich, daß die beiden Staatsräthe Holst und Fasting, die nebst dem Staatsminister Löwenskjold um die Person des Königs waren, gegen eine solche Beschlußnahme einen wohlbegründeten Protest eingelegt und nur Letzterer dem königlichen Willen nachgegeben hätte. Mit entscheidender Mehrheit stimmte das Odelsthing für die Belangung des Staatsministers vor einem Reichsgericht und beauftragte Sörensen mit der Anklage. Kaum war solches vollbracht, als die Sitzungen geschlossen wurden. Allein bald erhielt auch Staatsrath Collett in tadelnden Ausdrücken wegen seiner allzu großen Nachgiebigkeit gegen das Storthing die Weisung, um seine Entlassung anzusuchen, welchen er denn auch sofort

Digitized by Google

erhielt. Übrigens hatte keiner seiner Collegen Einsprache gegen sein Verhalten erhoben.

Das Reichsgericht, bestehend aus den Mitgliedern des höchsten Gerichts und Lagthings, von welchem der Angeklagte ein Drittheil perhorresciren darf, versammelte sich im August. Die Sitzungen waren öffentlich. Petersen, Anwalt des höchsten Gerichts, führte die Vertheidigung des Staatsministers gegen Sörensen. Da irgend ein böser Wille nicht vorausgesetzt werden konnte, sondern nur Täuschung oder Charakterschwäche, so entschied sich das Gericht für die geringste der im Verantwortlichkeitsgesetze verhängten Strafen, nämlich die Entrichtung einer Geldbuße von 1000 Speciesthalern und der Unkosten. Der Staatsminister blieb in Amt und Würden. Da sich um diese Zeit die Nachricht verbreitete, der König sei keineswegs gesonnen, einen schwedischen Großen, sondern vielmehr den Grafen Wedel-Jarlsberg statt Collett an die Spitze der Regierung zu setzen, wie auch noch vor Ablauf des Jahres das entlassene ordentliche Storthing als ein außerordentliches einzuberufen, um die Rückstände zu erledigen, ward das Volk beruhigt. Beides geschah denn auch. Der Graf Wedel-Jarlsberg ward Statthalter und das außerordentliche Storthing trat schon im Oct. zusammen. Dasselbe befaßte sich im Wesentlichen nur mit den vorgelegten königlichen Propositionen, welche denn in nichts Anderm als den erheblichsten der bereits genugsam vorbereiteten Gegenstände bestanden. Zu Ende Jan. 1837 ward das Storthing geschlossen. Begreiflichermaßen hatten diese Händel insonderheit in Schweden die lebhafteste Aufmerksamkeit erregt, wo unter den zahlreichen Publicisten mehre als erbitterte Feinde der norwegischen Verfassung auftraten.

Der Constitutionstag des J. 1837 hatte ganz den Charakter eines Versöhnungsfestes. Der König selbst schien sich zu überzeugen, daß diese Feier keineswegs bezwecke, die Gemüther für eine Trennung von Schweden, geschweige von der jetzigen Dynastie zu stimmen; doch sah er hierin, wie aus seinem durch Touchard-Lafosse veröffentlichten Briefwechsel mit dem Grafen Wedel-Jarlsberg erhellt, eine Undankbarkeit gegen die Verdienste um das norwegische Volk, als dessen Wiederhersteller und Beglücker er so gern anerkannt sein wollte. Über die unionellen Verhältnisse hatten die Norweger allerdings Grund sich zu beschweren, weil die durch die Unionsacte festgestellte völlige Gleichheit beider Reiche von Seiten Schwedens vielfach verletzt worden war. Namentlich ward verlangt, daß die norwegische Kauffahrteiflagge auch jenseit des Caps Finisterrá anerkannt werde, was bisher von den Consuln nicht geschehen war, weil sie, wie es hieß, keine Sicherheit gegen die Barbaresken gewähre. Gleichwol wagten einige Schiffer den Versuch ohne irgend eine Behelligung von Seiten der letztern. Eine unerwartete Freude war es, als im Apr. 1838 die dem Könige fast abgedrungene Erlaubniß zum Gebrauche dieser Nationalflagge auf allen Meeren erfolgte, obschon unter eigener Verantwortlichkeit der Schiffer für den Schaden, dem sie sich dadurch aussetzen würden. Wenn aber auch diese Erfüllung eines wiederholt und dringend ausgesprochenen Wunsches nicht stattgefunden hätte, würde man sich doch bei den vielfachen unangenehmen Vorfällen, die im Verlaufe des Sommers 1838 die Ruhe der schwedischen Hauptstadt trübten, aller oppositionellen Thätigkeit enthalten haben, da das norwegische Volk sehr leicht geneigt ist, durch einen einzigen Beweis der Gerechtigkeitsliebe und Güte von Seiten seines Fürsten sich beruhigen zu lassen. Diese Loyalität, verbunden mit dem einem hochbetagten Manne natürlichen Bedürfnisse nach dem Genusse ruhiger Stunden, bewog den König, seine Residenz auf eine längere Zeit, wie sonst, in Christiania zu nehmen. „Nimmer", äußerte er, „vermag ich es den Schweden zu Dank zu machen, welche doch selbst mich auf den Thron berufen haben, und deren Reich ich vom Abgrunde des Verderbens gerettet; der Norweger hingegen, um dessen Staat ich mich ungleich weniger verdient gemacht und der mich nur gezwungen gewählt hat, ehrt und liebt mich mit vollem Herzen." Wirklich erschien der König zu Weih-

Digitized by Google

nachten mit einem geringen Gefolge in der Hauptstadt Norwegens und lebte hier bis in den Mai 1839.

Die Wahlen zum neunten Storthinge waren zur allgemeinen Zufriedenheit beendigt. Dazu trug insonderheit das neue Communalgesetz das Seinige bei, welches von der Regierung ausgegangen und mit einigen Abänderungen vom Storthing angenommen war. Dadurch war namentlich eine Emancipation der Landgemeinden von der Vormundschaft der Amtmänner, unter welcher sie seit Jahrhunderten gestanden, erfolgt. Durch selbstgewählte Landesverordnete und die von diesen ernannten Geschäftsführer verwalteten sie nunmehr selbst die innern Angelegenheiten ihrer Districte, und so hatte sich eine überaus zweckmäßige Vorschule der Nationalrepräsentation gebildet, sodaß es nicht mehr schwer hielt, die sich für die letztern eignenden begabten, tüchtigen, zuverlässigen Männer ausfindig zu machen. Das neue ordentliche Storthing eröffnete der König im Febr. 1839 in eigener Person mit einer Rede, welche das vollkommenste Zutrauen zu dem Geiste und der Gesinnung des Volkes aussprach. Auch jetzt lagen einige ältere Propositionen zur Abänderung des Grundgesetzes vor, insonderheit diejenige in Betreff der Ertheilung eines absoluten, statt des blos suspensiven Veto und der Einschränkung des ausschließenden Naturalisationsrechtes des Storthings. Dazu kam eine spätere, nach welcher die norwegischen Staatsräthe Sitz und Stimme in den Versammlungen des Plenums haben sollten. Letztere schien sehr annehmbar und durch das Beispiel der andern constitutionnellen Staaten empfohlen, wie sich denn auch mehre gewichtige Stimmen für die Annahme aussprachen; allein allgemeine Unlust, irgend eine Modification mit einem Grundgesetze vorzunehmen, welches als ein unschätzbares Kleinod betrachtet wird, nächstdem auch das Unnöthige derselben bei der unmittelbaren Nähe der Regierungscomptoire, wo man alle verlangten Aufschlüsse sofort erhalten kann, endlich einige Unförmlichkeiten in der Abfassung dieser Proposition bewirkten, daß sich die Majorität für die Verwerfung erklärte. Die andern Constitutionsabänderungen wurden zwar der Prüfung eines Comité unterworfen; jedoch sämmtlich einhellig verworfen. Man verspürte weder desfalls noch bei der keineswegs unterlassenen Feier des Constitutionsfestes irgend Misfallen höhern Orts. Alles glich sich harmonisch aus. Da die Staatskasse seit einer Reihe von Jahren bedeutende Überschüsse der Einnahmen zurückgelegt hatte, ergab sich bei der durch mehre misliche Ernten verursachten Noth verschiedener Landestheile eine schöne Gelegenheit, diese Ersparnisse zur Abhülfe der Verlegenheit anzuwenden, indem bedeutende Summen zum Theil als zinsenfreies Darlehn angewiesen, und die Communen der ihnen bisher zukommenden Entrichtung der Einquartirungs- und Delinquentengelder enthoben, nachdem die allgemeine Landsteuer bereits im J. 1836 abgeschafft worden war. Nach so mancher andern überaus zweckmäßigen Beschlußnahme von blos örtlichem Interesse kam das neue peinliche Gesetzbuch an die Tagesordnung, welches zuvor die gründlichste Prüfung der Rechtsgelehrten des In- und Auslandes erfahren hatte. Auch diese weitläufige Arbeit wurde noch vom Storthing beseitigt; allein die erfoderliche königliche Sanction blieb aus, weil die Majorität des Storthings sich nicht dazu verstehen wollte, die in dem Gesetzbuche wie Grundgesetz ausgesprochene Heiligkeit und Strafloſigkeit der königlichen Majestät auch auf die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt auszudehnen. Auf jedem Storthing hatten die für die auswärtigen, und insonderheit diplomatischen Ausgaben schwedischer Seits von Norwegen verlangten Beiträge nicht sowol an und für sich selbst, als vielmehr dadurch Schwierigkeiten veranlaßt, daß die Nationalrepräsentation ihrer grundgesetzlichen Obliegenheit gemäß keine Controle ausüben konnte, und trotz alles Begehrens keine detaillirte Rechnungsausgabe stattfand. Sehr erwünscht war es daher, daß der König eine aus norwegischen und schwedischen Staatsbeamten zusammengesetzte Commission zu dem Zwecke niedersetzte, auf der Grundlage der genauesten Angaben den Antheil auszumitteln, welcher von

Digitized by Google

jedem der vereinigten Reiche nach Maßgabe ihrer Hülfsquellen zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben zu entrichten sei. Diese Commission trat im Herbste 1839 in Stockholm zusammen, ohne daß jedoch etwas von ihrer Thätigkeit lautbar geworden ist. Im Allgemeinen waren die Resultate dieses neunten ordentlichen Storthings sehr zufriedenstellend für die Nation, wiewol man einzelnen Mitgliedern in mehren Fällen einen Abfall von ihren vorigen Ansichten zu den höhern Ortes angenommenen, überhaupt unter den Beamten große Neigung zur Nachgiebigkeit bemerkte. Die Untersuchung der Staatsrathsprotokolle gab blos Anlaß zur Rüge einer Verordnung in Betreff der Absetzbarkeit der Lehnsmänner (Bauernvoigte, Schulzen) von den Amtmännern. Im Aug. 1839 wurden die Sitzungen vom Statthalter geschlossen. Irgend ein Fortschreiten des constitutionnellen Lebens thut sich in der jüngsten Zeit nicht kund. Von oben her werden demselben freilich directe Hindernisse in den Weg gelegt; allein der träge Conservatismus, der sich in ganz Europa zu Tage legt, hat sich auch hier mit gewissen aristokratischen Elementen, die zwar der Constitution durchaus fremd, aber dem geselligen Leben der Hauptstadt nicht gänzlich entzogen sind, verbunden, um auf Schleichwegen durch sogenannte freie Sitte, durch Gunst und Ungunst, durch Eleganz und Vornehmthuerei, insonderheit aber durch Aufnahme von Personen in den Staatsrath, welche nur zu bereitwillig einem höhern Willen sich fügen, eine Reaction vorzubereiten, welche bedenklich scheint, und welcher entgegenzuarbeiten das angelegentliche Bestreben des Patrioten ist.

Das Königreich Norwegen, zu welchem bei seiner Vereinigung mit Dänemark auch die jetzt schwedischen Landschaften Jemtland, Herjedalen und Bohuslän nebst Island, Grönland, den Faröern, Shetland-Inseln, Orkaden und Hebriden, nebst der Insel Man gehörten, das aber jetzt auf das nordwestlichste Küstenland Europas zwischen dem Kiölengebirge, dem Kattegat und der Nordsee beschränkt ist, nimmt einen Flächenraum von 5860 □M. ein. Hier wohnen 1,200,000 Menschen, sämmtlich bis auf 1200 Lappländer und 4000 eingewanderte Finnen oder Quänen, echt germanischen Ursprungs, in ungefähr 300,000 durchgängig hölzernen Wohngebäuden, also 204 Seelen auf einer □M., doch so, daß das Amt Laurvig 1200, Aggerhuus 865, Smaalehnen 757, die Nordlande 66, Finnmarken jedoch nur 26 auf einer □M. zählen. Die Bevölkerung, welche im J. 1814, als die neue Ordnung der Dinge eingeführt wurde, kaum zu 1 Mill. angeschlagen wurde, indem die vorhergehenden Kriegsjahre bedeutende Mehrzahlen der Gestorbenen (1809 nämlich 12,314, 1811: 2306, 1812: 1447 und 1813: 3073) in ihrem Gefolge gehabt, hat also seitdem in der Periode von zehn Jahren einen Zuwachs von etwa 77,000 Seelen, oder in jährlichem Durchschnitte von 7700 erhalten. Diese Vermehrung ist fast ausschließend aus dem jährlichen Überschusse der Geborenen über die Gestorbenen erwachsen, ein Verhältniß, das bei der keineswegs überall günstigen Beschaffenheit des Bodens und bei der gefahrvollen Lebensart der Küstenbewohner als Fischer und Seefahrende, in Friedenszeiten nicht anders zu erwarten ist. Noch günstiger stellt sich der Überschuß der Geborenen nach den Sterblichkeitslisten der J. 1815—35 heraus, in welcher derselbe zwischen 10,800 und 17,650 alljährlich wechselte, wie er denn auch in den folgenden durch Misernten getrübten nie unter 9000 sank. Dies ist nicht sowol den an sich nicht sehr bedeutenden Einwanderungen, als vielmehr den durch Storthing und Regierung auf alle Weise erleichterten und beförderten Gemeinheitstheilungen, dem Verkaufe des Kirchengutes und der allmälig sich ausbildenden Gewerbefreiheit zuzuschreiben. Selbst die Cholerajahre 1833 und 1834 unterbrachen jenes günstige Verhältniß nicht bedeutend, indem sie die Bevölkerung auf dem Wege der Geburten um 12,000 und 10,800 vermehrten. Sonach ließe sich die jährliche Zunahme der Bevölkerung auf das Doppelte des Vorigen, nämlich auf 14—15,000 ansetzen. Ein ebenso vortheilhaftes Resultat gewähren die Verzeichnisse der geschlossenen Ehen, die vor dem J. 1815 zu 5—6000

Digitized by Google

angesetzt werden, in den folgenden aber bis über 9000 zugenommen haben. Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen stellte sich in den letzten Jahren wie 15 : 1; es war im Stifte Aggerhuus 1/12, im Stifte Christiansand 1/40, im Stifte Bergen 1/30, im Stifte Drontheim 1/9 und in den Nordlanden 1/6, also mit den nördlichen Breitengraden immer ungünstiger. In den zehn Jahren von 1826—35 betrug die Gesammtzahl der Verunglückten 7899, der Getödteten 93 und der Selbstmörder 1004. Die 44 größern und kleinern Städte und Hafenplätze zählen im Ganzen eine Bevölkerung von 130,000 Einw., wovon 62,000 männlichen, 68,000 weiblichen Geschlechts sind, unter jenen 1800 Kaufleute, 4000 Handwerker und 1100 Schiffer. Die größten Städte sind Christiania mit 24,000, Bergen mit 23,000, Drontheim mit 12—13,000, Christiansand und Drammen, jede mit 7—8000 Einw. Die 336 Kirchspiele, in welche die ländliche Bevölkerung vertheilt ist, zählen 1,070,000 Einw., 530,000 männlichen und 540,000 weiblichen Geschlechts, unter denselben 72,600 Grundherren, 30,500 Pachter und 124,600 Dienstleute. Die Zahl der Armen läßt sich in den Städten zu 5000, auf dem Lande zu 26,000 ansetzen. Der Verehelichten gibt es in den Städten 9000, auf dem Lande 19—20,000 Paare. Das Landvolk wohnt nicht in Dörfern vereinigt, sondern mitten auf seinen Besitzungen in Gehöften und Häusern an fließenden Strömen oder an Seen, umgeben vom Waldgebirge; nur an den Küsten und bei den Gewerken im Innern des Landes stößt man auf einzelne Sammlungen von Wohngebäuden des Seevolkes, der Fischer und Lootsen. Im ganzen Lande herrscht keine Religionsverschiedenheit; alle Einwohner bekennen sich zur protestantischen Kirche; dieser haben sich sogar die nomadisirenden Lappländer zugewandt, zumal sie durch die verdienstvollen Bemühungen des edeln Propstes Stockfleth mit Lehrbüchern in ihrer eigenen Sprache versehen worden sind. Für den öffentlichen Unterricht und die Cultur ist so gut gesorgt worden, als sich nur von der ganz eigenthümlichen Örtlichkeit der bewohnten Gegenden erwarten läßt, die nicht überall die Anlage von Schulgebäuden gestatten, wogegen die Schullehrer abwechselnd bald hier bald dort die Zöglinge der Nachbarschaft um sich versammeln, um sie in den ersten Anfangsgründen, wie auch in der Religion, Geographie und Geschichte des Vaterlandes zu unterrichten. Ihre eigene Bildung erhalten sie entweder in den beiden Schullehrerseminarien außerhalb des städtischen Gewühls, oder von einzelnen Pfarrern. Die Zahl der Schulkinder kann man zu 2—300,000 anschlagen.

In den südlichen Ämtern, besonders Aggerhuus und Smaalehnen, wie auch in einigen nördlichern Landschaften wird der Ackerbau mit solchem Erfolge betrieben, daß man der Zufuhr entbehren kann. Selbst im fernen Norden baut man die Kartoffel. Die Aussaat beträgt durchschnittlich 400,000 Tonnen Kartoffeln, 300,000 T. Hafer, 90,000 T. Gerste, 50,000 T. Mengkorn, 9000 T. Roggen, 7000 T. Erbsen und 1300 T. Weizen, im Ganzen 4—500,000 T. Feldfrüchte, von denen über 900,000 Tonnen gewonnen werden. In einer mittlern Zahl betrug die Kornzufuhr aus der Fremde seit der neuen Verfassung jährlich 8—900,000 Tonnen, d. h. fast ebenso viel als die eigene Production, denn die 252 Branntweinbrennereien in den Städten und 114 auf dem Lande verbrauchten allein 500,000 Tonnen Korn oder Kartoffeln. Schlägt man nun den jährlichen Bedarf der Einzelnen an Brotfrüchten zu drei bis vier Tonnen an, so würde, wenn sich der Branntwein entbehren ließe, nur ein Zehntheil der Bevölkerung der Kornaushülfe von Seiten des Auslandes nöthig haben. In einigen Gegenden, insonderheit in der Nähe der Städte, schenkt man dem Gemüsebau und der Obstzucht große Aufmerksamkeit, und es fehlt nicht an Gartengewächsen und allerhand Obstsorten, insonderheit Kirschen, Äpfeln, Birnen und Pflaumen. Eine Lehranstalt für den Ackerbau unterhält der Staat zu Semb in der Grafschaft Jarlsberg; sie und die Gesellschaft für das Wohl Norwegens wirken höchst segensreich. Die Viehzucht

Digitized by Google

bleibt aber doch der ergiebigste Nahrungszweig des Landmannes, wozu die kräftigen Weiden in den Gebirgen überall einladen. Der Viehbestand des ganzen Landes wird folgendermaßen angesetzt: 114,000 Pferde, 650,000 Rinder, 1,220,000 Schafe, 185,000 Ziegen, 80,000 Schweine und 90,000 Rennthiere, das Besitzthum der in den Polargegenden nomadisirenden Lappländer, wobei die Füllen, Kälber, Lämmer u. s. w. nicht in Rechnung gebracht sind. Demungeachtet wird jährlich besonders aus Dänemark und Holstein an Speck, gesalzenem und geräuchertem Fleische und Butter ein Betrag von etwa 3000 Schiffspfunden nach den Städten verschifft. Die obwol Jahrhunderte lang nicht allerwärts mit der gehörigen Schonung genutzten Tannen- und Fichtenwaldungen beschäftigen gegen 3400 Sägemühlen, deren Producte insonderheit in Großbritannien und Frankreich einen solchen Absatz finden, daß die Ausfuhr zu 200,000 Holzlasten angeschlagen werden kann, wiewol diesem Handelszweige im erstern Staate die Concurrenz mit Nordamerika bedeutend geschadet hat. Außer dem Silberbergwerke zu Kongsberg, welches ein Eigenthum des Staats ist, besitzt Norwegen 5 Kupferbergwerke, 16 Eisenbergwerke und ein Kobaltwerk. Ausgeführt werden jährlich 2300 Schiffspfund Kupfer, 4900 Schpf. Kupfererz, 30,000 Schpf. Roheisen, 9000 Schpf. Gußeisen und 2400 Schpf. Stabeisen. Kein Land Europas begünstigt die Fischereien in solchem Grade wie Norwegen, und diese begründen den Wohlstand, ja Reichthum besonders der nördlichen und westlichen Küsten. Man verschifft jährlich 102,000 Schpf. getrockneten und geräucherten Fisch, 41,000 Schpf. Klippfisch, 500,000 Schpf. Häringe und gesalzene Fische, 12,000 Fäßchen Anchovis, 71,700 Tonnen Fischrogen, 27,500 Tonnen Thran, 7—800,000 Hummer, letztere nach England, erstere Artikel nach den Ländern des Mittelmeeres und der Ostsee. Die norwegische Handelsmarine besteht aus 2300 größern und kleinern Fahrzeugen von 70—80,000 Commerzlasten, mit einer Bemannung von etwa 12,000 Seeleuten. Im Durchschnitte besuchen jährlich 3—4000 Schiffe von 140,000 Commerzlasten unter norwegischer Flagge die Häfen des Auslandes, aus welchen 2300 von 62,000 Commerzlasten die inländischen anlaufen. Was die übrigen physischen und technischen Erzeugnisse des Landes betrifft, so geben sie, etwa mit Ausnahme der Glaswaaren, keinen namhaften Handelsartikel auf dem Weltmarkte ab, wiewol sie beim innern Verkehre von großem Belang sind. Solche Gewerbszweige sind die Schiffswerfte, Tabacksfabriken, Gerbereien, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Seilerbahnen, Papiermühlen, Seifensiedereien, Zuckerraffinerien, Nagelschmieden und Pulvermühlen, welche so ziemlich dem innern Bedürfnisse begegnen. Weder in den Städten noch auf dem Lande fehlt es an den nothwendigsten Handwerkern, deren Zahl überall sehr im Zunehmen ist. Von besonderer Güte sind die Tischlerarbeiten und die Pelzwaaren, zu welchen letztern das zahlreiche Wild, vorzüglich der Bär, der Wolf, der Fuchs, der Luchs, die Fischotter und das Hermelin den Stoff liefern. Der häusliche Fleiß des Landvolkes zeigt in den beiweitem meisten Gegenden des Reiches dieses von einer sehr vortheilhaften Seite. Die Jagd wird gewöhnlich nur als Nebensache getrieben, wiewol sie in den Wintermonaten, wenn die Schlittenbahn die höhern Gegenden mit den Küstenstädten in Verbindung setzt, nicht wenig einträgt; dagegen verfertigt die ländliche Familie mit großem Kunstfleiße alles zum Hausgebrauche Unentbehrliche. Die fleißigen Bäuerinnen bringen wol gar selbstgesponnenes Garn und selbstgewebte Leinwand auf den Markt. Es wachsen mancherlei officinelle Kräuter, welche getrocknet viel Absatz finden. Der norwegische Kümmel und die Wachholderbeeren werden sogar im Auslande gesucht. In den letzten Jahren sind die Brauereien in lebhaften Aufschwung gekommen, und man sieht aus den Zolllisten, daß sogar norwegisches Bier ausgeführt worden ist. Das Land besitzt nur ein einziges Salzwerk, das jährlich 20,000 Tonnen raffinirtes Seesalz liefert, wogegen 300,000 Tonnen Salz aus Portugal und Spanien eingeführt werden. Von fremden Luxus- und Mode-, wie von Colonialwaaren wird sehr viel in Norwegen

Digitized by Google

verbraucht. Man rechnet die jährliche Consumtion von Zucker auf 2,350,000 Pf., von Kaffee auf 2 Mill. Pf., von Thee auf 40,000 Pf. und von Wein auf 24—25,000 Kannen. Die Bedürfnisse, welche Norwegen aus Deutschland bezieht, sind insonderheit Roggen, Tuch, baumwollene Zeuche und Leinwand, sowie Bücher, welche letztere ganz zollfrei sind.

Im Budget der J. 1839—42 sind die Zolleinnahmen jährlich zu 1,200,000 Speciesth. in Silber und 420,000 Speciesth. in Zetteln, die Ausbeute des kongsberger Silberbergwerkes zu 40,000 Speciesth. in Silber, die Abgaben von den Eisenbergwerken zu 3400, von den Kupferbergwerken zu 7700 und von den Brennereien zu 9900 Speciesth. in Zetteln angesetzt. Die Civilliste beträgt 64,000 Speciesth. in Silber für den Hofstaat des Königs und 32,000 für den des Kronprinzen. Das Storthing kostet dem Staate jährlich 34,300 Speciesth. in Zetteln, die Civilverwaltung 483,630, das Justiz- und Policeiwesen 199,700, der Landetat 745,000, der Seeetat 466,000, und zur Abtragung der Staatsschuld werden 76,280 Speciesth. erfodert. Die Posteinnahmen betrugen im J. 1837: 69,500 Speciesth., die Ausgaben außer den Löhnungen aber 46,400. Zwar brachten die Dampfschiffe des Staates 26,000 Speciesth. ein, kosteten aber 31,900. Die norwegische Bank, eine Leih-, Giro- und Depositobank, besitzt einen Silberfonds von 2—3 Mill. Speciesth., wovon 2 Mill. zu seiner Zeit durch eine eigene Steuer, das Übrige theils freiwillig von Privaten, theils und vorzüglich von der Staatskasse eingesetzt worden ist. Weder die gezwungenen noch freiwilligen Bankeinschüsse können jemals zurückgefodert werden, wogegen die Besitzer derselben jährliche Zinsen erhalten. Sie darf eine Zettelmasse in Umlauf setzen, welche ihren Silberfonds um das Zweifache übersteigt. Außerdem ist sie im Besitze eines Silberfonds von 300,000 Speciesth., von welchem ein ebenso großer Betrag in Zetteln ausgestellt werden kann. Ihre sämmtlichen Zettel betragen 5—6 Mill. Speciesth.

Die norwegische Regierung besteht aus sechs Departements, nämlich für die Kirchen und Schulen, für die Justiz und Policei, für das Finanz-, Handels- und Zollwesen, für die Armee, für die Marine und für die Revision der öffentlichen Rechnungen. An der Spitze eines jeden steht ein Staatsrath, welchem dann ein, höchstens zwei Expeditionssecretairs, mehre Bureauchefs, Bevollmächtigte u. s. w. untergeordnet sind. In administrativer Hinsicht ist das Reich in 18 Ämter und 44 Vogteien, in juridischer in 64 Niedergerichte, und in geistlicher in fünf Bisthümer oder Stifter eingetheilt. Anlangend die Landmacht, so besteht sie aus 12,000 Mann Linientruppen nebst etwa 2000 Offizieren, Unteroffizieren u. s. w. Unter den Gemeinen sind 2000 Geworbene. Die Dienstpflichtigen werden nicht vor dem 22., noch nach dem 27. Jahre ausgeschrieben. Die Anzahl der im Ausschreibungsalter befindlichen Mannschaften beträgt ungefähr 45,000. Die Dienstzeit ist sieben Jahre für die reitende Artillerie und Cavalerie, fünf für die übrigen Truppen. Die Linientruppen sind eingetheilt in eine Ingenieurbrigade, eine Artilleriebrigade von 1637 M. mit 88 Feldkanonen, eine Cavaleriebrigade von 1236 M., fünf Infanteriebrigaden von Musketieren, Füselieren und Jägern, zusammen 10,078 M. Jede Brigade ist in Corps (bei der Artillerie in Bataillons) und diese wiederum in Compagnien (bei der Artillerie in Batterien, bei der Cavalerie in Escadrons) eingetheilt. Nur in den Stiftern Aggerhuus und Drontheim gibt es Cavalerie. Die Landwehr, die aus ausgedienten Infanteristen und Cavaleristen zu Fuß mit der Verpflichtung zu fünfjährigem Dienste bestehen soll, ist noch nicht organisirt. Jede Stadt hat ihre Bürgergarde. Die Küstenwehr wird in jedem Districte aus den Marinepflichtigen gebildet. In Fällen der Noth wird der Landsturm oder die allgemeine Volksbewaffnung aufgerufen. Nur Linientruppen dürfen außerhalb des Reichs gebraucht werden. Was die Seemacht betrifft, so ist sie erst im Werden und besteht zur Zeit nur aus 1 Fregatte, 1 Corvette, 2 Briggs, 2 Schonern und 82 Kanonierbooten. Die Marine hat 77 Offiziere und 534 feste Mannschaften, wird

Digitized by Google

aber übrigens durch Conscription unter den zum Seedienst Verpflichteten, nämlich den sich von Schiffahrt ernährenden Bewohnern der Städte und Küsten, bemannt. So sind etwa 29,000 M., die das 30. Jahr zurückgelegt haben müssen, zu fünfjährigem Kriegsdienste auf der Flotte verpflichtet. Der norwegische Offizier verdankt seine Bildung der Landcadettenschule und der militairischen Hochschule in Christiania und der Seecadettenschule in Friedrichsvärn. Ohne hier wenigstens examinirt worden zu sein, kann Niemand zu einem Militairposten befördert werden. Der gelehrten Schulen zählt das Reich acht mit 4—500 Schülern, außerdem fünf Mittelschulen und mehre Bürgerschulen nebst sehr vielen Privatschulen, die sämmtlich stark besucht werden; Erziehungsinstitute scheinen jedoch nicht gedeihen zu können, und sind um so unnöthiger, da in den nur einigermaßen bedeutenden Städten hinreichende Mittel, wenn auch nicht zur feinsten, doch zu einer den Nordländern angemessenen Bildung dargeboten werden. Die Universität zu Christiania ist die einzige des Landes und wird im Durchschnitte von 7—800 Studirenden besucht. Zu derselben gehört ein botanischer Garten, eine Sternwarte nebst einem magnetischen Observatorium, eine Bibliothek von 120,000 Bänden und verschiedene wissenschaftliche Sammlungen. Die angehenden Ärzte erhalten im Reichshospitale die gehörige praktische Gewandtheit. In Christiania gibt es auch eine Entbindungslehranstalt und eine hauptsächlich dem Handwerksstande gewidmete Zeichnenschule. Wiewol die übrigen Städte des Landes, hauptsächlich Drontheim und Bergen, zu keiner Zeit den Bewohnern Christianias an Interesse für die höhern Angelegenheiten der Menschheit nachgestanden haben, so scheint ihnen doch seit der neuen Ordnung der Dinge jene den Rang ablaufen zu wollen, wie schon ihre zehn Buchdruckereien, vier Buchhandlungen und die zehn Zeitschriften beweisen, die entweder täglich, wöchentlich oder vierteljährlich hier erscheinen und sich über das ganze Reich verbreiten. Sonst hat fast jede Stadt ihre eigene Zeitung; selbst in dem jenseit des Polarkreises liegenden Tromsöe wird eine solche herausgegeben, ohne Zweifel die nördlichste unsers Welttheiles. Auch die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten hat in den norwegischen Städten Anklang gefunden, und Christiania zählt ihrer bereits vier.

Von jeher haben sich die Norweger mit Eifer, Talent und Erfolg auf die ernstern, wie die schönen Wissenschaften gelegt und in dieser Hinsicht ihre Bestrebungen mit denjenigen der befreundeten und sprachverwandten Dänen vereinigt. Jetzt ist aber eine Trennung eingetreten, welche sich trotz der versöhnenden Bemühungen einzelner Ehrenmänner schwerlich wieder heben wird. Der an und für sich durch die Natur bedingte verschiedene Charakter beider Völker und die nunmehr schon geraume Zeit fortbestehende politische und bürgerliche Geschiedenheit der dänischen reinen Monarchie und der norwegischen fast republikanischen Einrichtungen haben einen Bruch herbeigeführt, welcher der gemeinschaftlichen Fortbildung im Wege steht. Der Norweger sucht sich auch zu einer literarischen Selbständigkeit zu erheben, sieht sich aber in seinen Anstrengungen vielfach gehemmt und kämpft vergebens, wenn auch um keine anderweitigen Vortheile, die sein nicht reiches Vaterland ihm vorenthält, doch um Anerkennung, die ihm aber ebenfalls bei dem Kampfe der Parteien nicht zu Theil wird. So geht manches schöne Talent zu Grunde oder schließt seine Blüten dem rauhen Sturme zu und bleibt unbemerkt. Niemand hat den Norwegern mehr, als sie selbst es gethan haben, Sinn für die den Geist bildenden und veredelnden, erheiternden Künste beigelegt. Daß sie aber solchen in der That auch besitzen, ließe sich aus so Manchem beweisen. Sie haben entschiedene Anlage sowol zur Musik als zur Malerkunst, daneben aber zugleich einen überall hervortretenden, frühe genährten Hang zur Häuslichkeit. Sie puppen sich daher, sobald es nur angehen will, im Familienleben mit allen seinen Freuden und Leiden, Zerstreuungen und Kümmernissen, Ängsten und Kleinigkeiten ein, und vergessen wol darüber das Höhere nicht, enthalten sich aber aller weitern künstlerischen Darstellung

desselben. Von diesem Gesichtspunkte, von seinem Häuschen, von seinem eigenen Herde aus schaut der Norweger die Welt und alle Weltbegebenheiten denkend und prüfend an, und sucht aus denselben Gewinn für sich, die Seinigen und sein Vaterland. Daher sein unerwartet schnelles Auffassen der constitutionnellen Einrichtungen und die Beharrlichkeit, ja Ängstlichkeit, womit er darüber wacht, daß sie ihm nicht durch Gewalt oder List entzogen werden. Hoch schätzt er den Mann von Genie, Talent, Kenntnissen, Einsichten; allein er fodert gebieterisch unbedingte Unterwerfung unter das Gesetz, das ihn selbst beglückt. Auf der andern Seite liebt er aber auch nicht das Übertriebene, Ausschweifende, Radicale, Revolutionnaire; denn er ist in seinem Hauswesen, wie in allen bürgerlichen Verhältnissen, ein Mann der Ordnung. Was er sich erworben, ist eine mühsame Errungenschaft, abgewonnen einem undankbaren Boden oder der Wuth der Wellen; daher geht ihm das Besitzthum über Alles; er sieht aber die Unsicherheit desselben ein und waffnet sich mit Muth, auch das Schlimmste zu ertragen. Dies stimmt ihn zur Andacht, zur Religiosität, und der Glaube seiner Väter ist ihm heilig, behindert aber seinen Blick in das Gebiet der freien Künste. Darum wird er sich von der Schönheit der Schöpfungen Goethe's beiweitem weniger angezogen fühlen; Schiller aber spricht ihn an und redet aus und zu seinem Herzen. Das Volk zerfällt eigentlich in zwei große Familien, in die Land- und Seeleute, die in beständiger Wechselwirkung zueinander stehen. Jene eignen sich auf weiten Meerfahrten nach allen Küsten der civilisirten Welt, oft auf britischen Schiffen, manches Ausländische an, das sie in ihre Heimat verpflanzen; diese bleiben gern beim Alten und leben in einigen abgelegenen Gegenden wol noch in denselben Rauchstuben, die ihre untadeligen Vorfahren bewohnten; allein der Handelsverkehr verschmelzt die Sitten beider, und es kann der Bauer Desjenigen nicht entbehren, was ihm der Seemann bietet, und diesen, den nie sein häuslicher Sinn und seine unauslöschliche Liebe zum nordischen Vaterland verläßt, zieht die größere Sicherheit des Grundbesitzes dermaßen an, daß er, wo nur irgend thunlich, beide Lebensarten miteinander verbindet, sich auf dem Lande ansiedelt, endlich bei zunehmendem Alter jene mit dieser vertauscht und statt des Meeres den Acker pflügt, doch ohne den Grad von Verfeinerung, den er sich angeeignet, aufzugeben. So verbreitet sich nach allen Seiten hin eine Bildung, welche denn die hin und her im Lande wohnhaften Beamten, besonders die Geistlichen, die fortwährend eines allgemeinen Vertrauens genießen, ihrerseits sich sehr angelegen sein lassen zu erhalten und zu fördern. Auf solche im Ganzen erfreuliche Verhältnisse gründet sich auch die Sittlichkeit, die sich mit wenigen Ausnahmen, welche nicht sowol die größern Städte selbst, als ihre Vorstädte bewirken, überall auf der alten Stufe erhalten hat. Trotz der Einsamkeit und Abgelegenheit der Wohngebäude auf dem Lande, die zur Zeit der Aussaat und Ernte fast verlassen stehen, trotz der unzähligen Schlupfwinkel im Gebirge und in den dichten Waldungen, ja trotz der durch Misernten oft erzeugten Noth und kläglichen Dürftigkeit mancher Gegenden, sind laut der officiellen Berichte in den J. 1826—36 wegen Raubmordes jährlich nur vier bis neun, wegen Räuberei nur fünf, wegen Mordbrandes zwei bis vier und wegen Nothzucht nur ein Verbrecher im ganzen Lande bestraft worden. Andere grobe Verbrechen fielen nur in vereinzelten Fällen vor. Wegen Meineides wurden drei bis sechs, wegen Kindermordes 8—16, wegen Diebstahles und wegen Diebshehlerei 666—808, wegen Fälschung und Betrügerei 40—54 und wegen Mishandlungen der Ältern, Ehegatten und Kinder 22—35 jährlich zur Strafe gezogen. Die Gesammtzahl der wegen crimineller Verbrechen Angeklagten schwankte zwischen 734—1753, und Derjenigen, welche in diesem Zeitraume in den Straf- und Arbeitshäusern des Reiches verhaftet waren, zwischen 936—1413. Die Einführung des Pönitentrarsystems ist auch in Norwegen lebhaft zur Sprache gekommen, allein noch kein anderer Schritt, als einige schriftliche Erörterungen zu dessen Verwirklichung gethan worden. (1)

Digitized by Google

Nostitz (August Ferdinand Ludwig, Graf von), Generallieutenant und Generaladjutant des Königs von Preußen, geboren am 27. Dec. 1780 in dem seinem Vater zugehörenden Orte Zessel bei Öls, besuchte 1793—97 die Schule zu Öls und studirte darauf zu Halle, von wo er 1799 nach Schlesien zurückkehrte, um nach erlangter Volljährigkeit die von seinem Oheim, dem Baron von Zedlitz, ererbten Güter zu übernehmen. Im J. 1802 kam er als Lieutenant zu der Garde du Corps nach Potsdam, 1803 aber, wo er zu dem damals neuerrichteten Dragonerregiment von Wobeser versetzt und zum Premierlieutenant befördert wurde, erst nach Duderstadt, später nach Hildesheim in Garnison. Als bei der Rüstung des preußischen Heers im J. 1805 sein Regiment nach Münster unter die Befehle des Generals von Blücher versetzt wurde, gewann er sich hier die Zuneigung und das Vertrauen des Letztern in hohem Grade und bleibend. Nachdem er der Schlacht bei Jena und den Gefechten bei Nordhausen und Prenzlow beigewohnt, ward er unter dem Versprechen, nicht ferner zu dienen, entlassen, und begab sich auf seine Güter in Schlesien. Im J. 1807 ernannte ihn der König zum Rittmeister, doch der Wunsch zu reisen, und das schmerzliche Gefühl der drückenden französischen Tyrannei veranlaßten ihn, 1810 seinen Abschied zu nehmen, worauf er in Begleitung einiger Freunde nach Wien ging, den Herbst in der Schweiz und den Winter in Italien, größtentheils in Rom, zubrachte. Im Mai 1811 reiste er nach Paris, wo er den Festen bei Gelegenheit der Taufe des König von Rom beiwohnte, und kehrte im Herbst über Holland nach Schlesien zurück. Als die politischen Verhältnisse zu Anfange des J. 1813 es fast zur Gewißheit machten, daß auch Preußen das Schwert für seine Befreiung ziehen werde, suchte N. eine Anstellung bei einem Cavalerieregimente nach, und der König versetzte ihn zu dem damaligen schlesischen Uhlanenregimente als Stabsrittmeister. Die schlesischen Stände beschlossen für den bevorstehenden Krieg die Errichtung eines Nationalhusarenregiments, und erhielten die Befugniß, die Offiziere desselben zu wählen und dem Könige zur Bestätigung vorzuschlagen. N. wurde von seinen Mitständen zum Escadronchef erwählt und vom Könige bestätigt. Da indeß bei dem Ausbruche des Krieges die Bildung dieses Regiments noch nicht beendigt war, N. aber sogleich Antheil an dem begonnenen Feldzuge nehmen wollte, trat er bei dem Uhlanenregimente ein, mit welchem er in der Schlacht bei Bautzen sich auszeichnete. Als während des Waffenstillstandes die Bildung des schlesischen Nationalregiments vollendet war und N. das Commando der Escadron übernehmen sollte, ward er zum Adjutanten des Generals Blücher ernannt und zum wirklichen Rittmeister befördert, wodurch er aus dem Verhältnisse zu jenem Regimente ausschied. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er zum Major ernannt und nach der Schlacht von Paris erhielt er das eiserne Kreuz erster Classe. Als nach abgeschlossenem Frieden das Hauptquartier Blücher's aufgelöst wurde, blieb N. persönlicher Adjutant desselben und begleitete ihn auf der Reise nach England. Auch in dem Feldzuge von 1815, wo er in der Schlacht bei Ligny dem Feldmarschall Blücher das Leben rettete, sowie nachher, blieb er dessen Adjutant und steter Begleiter. Im J. 1818 wurde er zum Obersten, und als er 1819, nach Blücher's Tode, dessen Orden an den König zurückbrachte, ward er zum Flügeladjutanten und Commandeur des Gardehusarenregiments ernannt. Hierauf erhielt er 1821 das Commando der zweiten Gardecavaleriebrigade, rückte 1825 zum Generalmajor auf und begleitete 1826 den Prinzen Karl zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Petersburg und Moskau. Als 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausbrach, wurde N. ins Hauptquartier des Kaisers Nikolaus geschickt und machte diesen Feldzug mit, nach dessen Beendigung er im Nov. desselben Jahres nach Berlin zurückkehrte, worauf er zum Generaladjutanten ernannt wurde. Im J. 1829 begleitete er den Prinzen Wilhelm von Preußen, als dieser zur Krönungsfeierlichkeit nach Warschau reiste, und später den Kaiser Nikolaus auf seiner Rückreise von Berlin bis nach Kalisch. Als 1830 die politischen Verhältnisse die Ernennung des

Digitized by Google

Prinzen Wilhelm zum Generalgouverneur für die Rheinprovinzen und Westfalen veranlaßten, wurde N. ihm als Chef des Stabes beigegeben und blieb in dieser Stelle bis zum März 1832, wo das Generalgouvernement aufgelöst ward und er den Befehl erhielt, in sein früheres Verhältniß als Commandeur der zweiten Gardecavaleriebrigade zurückzutreten. In diesem Verhältnisse blieb er bis zum 30. März 1835, wo er zum zweiten Commandanten von Berlin ernannt wurde. Zwei Jahre darauf zum Generallieutenant befördert, ist er seitdem in seiner Function als Generaladjutant ausschließend zur Dienstleistung in der Nähe des Königs verblieben.

Nota (Alberto), der vorzüglichste italienische Lustspieldichter, geboren zu Turin 1775, genoß eine sorgfältige Erziehung, welche seine natürlichen Anlagen schon früh entwickeln half. Er studirte die Rechtswissenschaften, practicirte eine Zeit lang als Advocat und bekleidete dann mehre ansehnliche Stellen, bis die politischen Verhältnisse des Königreichs Italien auch ihn nöthigten, dem öffentlichen Leben zu entsagen. Endlich in den Staatsdienst zurückgekehrt, wurde er 1818 Intendant von Nizza und später in gleicher Eigenschaft in die piemontesische Provinz San-Remo versetzt, wo er noch gegenwärtig in der Zurückgezogenheit den Pflichten seines Berufs und den Wissenschaften lebt. Der Beginn seines Mannesalters fiel in eine der interessantesten und bewegtesten Epochen der italienischen Geschichte, wo mehr als je der Kampf des Alten mit dem Neuen sichtbar ward, die Leidenschaften aufs Äußerste angeregt wurden und große Talente und Charaktere sich zeigten, wo also auch für den Beobachter ein weites Feld offen war, Zeit und Menschen kennen zu lernen. Diese Umstände konnten für die Entwickelung des dramatischen Talents, das sich schon bei dem Jünglinge zeigte, nicht anders als vortheilhaft sein; seine Stellung, die ihn mit den höhern Ständen in Berührung brachte, und die wiederholten Reisen, welche er durch die verschiedenen Theile seines Vaterlandes unternahm, trugen überdies wesentlich zu seiner Ausbildung bei, und halfen ihm den literarischen Ruhm erwerben, dessen er gegenwärtig als der vorzüglichste Lustspieldichter des heutigen Italiens genießt. Der allgemeine Charakter der Lustspiele N.'s ist der des Ernsten. Seine eigenen, zum Theil widrigen Lebensschicksale, namentlich eine unglückliche Ehe, sollen sehr dazu beigetragen haben, seinen ursprünglich ernsthaften Charakter noch mehr zu verdüstern. Das komische Element ist bei ihm schwach, und ein großer Theil seiner Lustspiele kann in dieser Hinsicht kaum auf einen solchen Namen Anspruch machen. Die Intrigue ist meist sehr einfach, die Ereignisse sind aus dem gewöhnlichen Leben genommen; Verwechselungen und dadurch herbeigeführte Misverständnisse kommen selten vor. Daneben aber hat N. große Vorzüge, welche den Beifall, den man ihm in ganz Italien schenkt, erklären und rechtfertigen. Er ist als Charakteristiker ausgezeichnet; er entwickelt die verschiedenen Temperamente mit einer Wahrheit und Wirklichkeit, die auch selbst im Kleinsten überrascht, und läßt uns häufig volle Blicke in das Innere der Personen thun, die er vorführt. Nicht minder gelingt ihm die Schilderung ungewöhnlicher Charaktere, und die abweichendsten Naturen weiß er mit einer Feinheit auszuführen, welche auch die leisesten, zur Hebung dienenden Nuancen nicht vergißt. Seine Pläne sind geschickt und klar entwickelt und führen oft überraschende Situationen herbei. Zu den besten Charakterstücken gehören: „Die Ehrsüchtige" (1810), „Die Kokette" (1818) und „Der Projectenmacher" (1809). An dieselben schließen sich an, jedoch mit größerm Spielraum für die Intrigue: „Der neue Reiche" (1809), „Die Processüchtigen" (1811), „Der Ehefeind" (1811), „Der Kranke in der Einbildung" (1813) und „Der Büchernarr" (1822). Voll Sentimentalismus und völlig im Geschmacke Iffland'scher Familiengemälde sind: „Der Unterdrücker und Unterdrückte" (1804), „Die Herzogin von Lavallière" (1806) und „Die ersten Schritte zum Verderben" (1808). Lustspiele, in denen die Intrigue vorherrscht, sind: „Der Jahrmarkt" (1826), ein ansprechendes und unterhalten-

Digitized by Google

des Sittengemälde, welches überdies das lebendigste und abwechselndste unter seinen Stücken sein möchte, und „Die Verliebten" (1820). Nimmt man Verbesserung der Sitten als Hauptzweck des Lustspiels an, so muß man N.'s Arbeiten bedeutenden Werth zugestehen, doch darf man deshalb wenigstens in den bessern kein langweiliges Moralisiren erwarten. Nicht ohne Grund tadelt man, daß er fremde Erfindungen benutzt hat, namentlich Molière und Goldoni, mit denen er dann nicht gerade zu seinem Vortheile die Vergleichung aushalten muß. Übrigens muß man bei ihm keine kühne Phantasie, keine reiche Erfindungsgabe erwarten; sucht man dagegen treue und wahre Bilder des wirklichen Lebens, so wird man sich durch seine Lustspiele völlig befriedigt finden. Unter den vielen Ausgaben seiner Werke erwähnen wir als die vorzüglichste die zu Florenz (7 Bde., 1827—28) und als die neueste die zu Mailand (4 Bde., 1837. 12.).

Nothomb (Jean Baptiste), außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Belgiens am deutschen Bundestage, wurde am 3. Jul. 1805 zu Messancy in der Provinz Luxemburg geboren. Auf dem Athenäum zu Luxemburg zu den höhern Studien vorbereitet, bezog er im J. 1823 die Universität zu Lüttich und widmete sich dort der Rechtswissenschaft mit solchem Erfolge, daß er schon im J. 1826 zum Doctor der Rechte promovirt wurde. In seine Heimat zurückgekehrt, practicirte er zuerst kurze Zeit als Advocat in Luxemburg; dann ging er nach Brüssel, wo er an dem damals schon sehr lebhaften, die spätern Vorfälle vorbereitenden Kampfe der Opposition gegen die Regierung mit mehren seiner Freunde einen sehr thätigen Antheil nahm. Aber erst im J. 1829 gelang es ihm, Theilhaber des wichtigsten, einflußreichsten Blattes der Opposition, des „Courrier des Pays-bas", und dadurch zur directen Theilnahme an der Redaction desselben berechtigt zu werden. Obgleich nun sein Antheil an der Wirksamkeit des Journals, das fast als selbständige Macht über die öffentliche Meinung gebot, ein höchst bedeutender war, so wurde doch sein Name eigentlich erst ein öffentlicher, als die Regierung ungeschickter Weise de Potter's Correspondenz drucken ließ. N. hatte es sich von seinem ersten Auftreten als Journalist an zur strengsten Regel gemacht, in seinen Arbeiten jede persönliche Beziehung zu vermeiden, sein Kampf war gegen die Principien der Regierung und nicht gegen ihre Vertreter und Agenten gerichtet. Dieses und die Haltung, die er immer in allen seinen Publicationen zu beobachten wußte, schützte ihn vor den Verfolgungen und gerichtlichen Verfahren, die fast alle seine Mitarbeiter trafen. Einer derselben, in der Redaction des „Courrier des Pays-bas", Claes, wählte N. zu seinem Vertheidiger, als er wegen Preßvergehen vor den Assisen zu Brüssel erschien. Wie Gendebien (s. d.) und Andere machte diese Vertheidigung ihn im hohen Grade populair. Als der Aufstand in Brüssel ausbrach, befand sich N. in seiner Heimat in der Provinz Luxemburg; erst gegen Ende des Sept., als die Ereignisse, welche die Trennung Belgiens herbeiführten, in ihrer ersten gewaltthätigen Phase vollendet waren, konnte er wieder in Brüssel erscheinen, wo ihm seine frühere Stellung und sein großes schon bewährtes Talent bald ein höheres politisches Wirken sicherte. Die provisorische Regierung ernannte ihn zum Mitgliede der Verfassungscommission; ihm und Devaux (s. d.) übertrug die Commission die Ausarbeitung des Constitutionsentwurfes, der dem Congreß vorgelegt werden sollte. Als Mitglied dieser Commission setzte er es durch, daß die Wahlfähigkeit für diese gesetzgebende Versammlung auf 25 Jahre herabgesetzt wurde, und öffnete sich dadurch selbst die Thüren des Congresses. Auf die provisorische Regierung verschafften ihm seine Verbindungen mit den meisten Mitgliedern derselben einen sehr directen Einfluß, den er dahin benutzte, daß er diese Regierung bestimmte, das Großherzogthum Luxemburg, das mit Ausnahme der Festung factisch sich ebenfalls von der niederländischen Regierung losgerissen hatte, den übrigen Provinzen zu einer staatlichen Gemeinschaft einzuverleiben. Zum Dank dafür ernannten ihn drei Districte der Provinz Luxemburg zu ihrem Stell-

vertreter beim Congreß. N. entschied sich für Arlon und blieb während der ganzen Dauer derselben Versammlung eines ihrer thätigsten Mitglieder und als Secretair im Bureau derselben sitzend. Bei der Organisation der Comités, welche nach Art der Ministerien fungiren sollten, wurde N. im Nov. 1830 zum Mitglied des diplomatischen Comité ernannt. Seine parlamentarische Laufbahn begann er mit der Vertheidigung der Grundsätze, denen Belgien seine Constituirung als unabhängiger Staat verdankt, sein erstes Auftreten war gegen die Bewegungspartei gerichtet. Er bewies die Nothwendigkeit, mit dem Revolutionniren inne zu halten und das Gewonnene zu organisiren, und foderte für die innere Verfassung des Landes die Annahme des Repräsentativsystems mit zwei Wahl- und gleichmäßig auflösbaren Kammern, die constitutionnelle Monarchie und die völlige Trennung des Staats von der Kirche, bei vollkommenster Preß- und Associationsfreiheit.

Seine frühern Verhältnisse, seine politischen Überzeugungen, seine ganze Eigenthümlichkeit, sowie der Zweck, den er sich vorsetzte, Alles machte ihn zum Anhänger der doctrinairen Richtung, welche dem Lande in diesen Zeiten der Aufregung und der Gefahr so große Dienste leistete, und deren vorzüglichster Repräsentant er mit Lebeau (s. d.) und Rogier (s. d.) wurde. Als nach Einsetzung der Regentschaft die Ministerien definitiv organisirt wurden, erhielt N. im Febr. 1831 seine Ernennung als Generalsecretair des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Bald nachher wurde Lebeau als dirigirender Minister an die Spitze dieses Departements gestellt, und es begann die Reihe jener denkwürdigen Verhandlungen mit der londoner Conferenz, welche die Anerkennung Belgiens durch die Mächte und dessen Aufnahme in das europäische Staatensystem herbeiführten. Belgischer Seits wurden diese Versammlungen von Lebeau und Nothomb geleitet, deren Anweisungen van de Weyer (s. d.) in London ausführte. N. vertheidigte im Congreß die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg und wurde, als dieselbe durchgesetzt war, mit Devaux zum Commissair bei der londoner Conferenz ernannt, um die auf die Annahme der Krone von Seiten des Prinzen bezüglichen politischen Unterhandlungen dort zu führen. Der Plan derselben gehört N. an, Lebeau und Devaux haben nur das Verdienst, seine Trefflichkeit sogleich erkannt und N. bei dessen Ausführung unterstützt zu haben. Zukunft und Schicksal Belgiens waren während dieser Zeit, in den letzten Monaten vor der Thronbesteigung des Königs, in den Händen dieser drei Männer. N.'s Geschicklichkeit gelang es, seinem Entwurf die Billigung der Conferenz zu verschaffen, und die 18 Artikel, der für Belgien vortheilhafteste aller Friedensentwürfe, können ihren wesentlichsten Momenten nach als sein Werk angesehen werden. Merkwürdigerweise hatte der Regent lange Zeit hindurch sich geweigert, die von Lebeau vorgeschlagene Ernennung N.'s zum Commissair bei der Conferenz zu bestätigen, weil er zu jung sei, und in der That hatte N., als er diese wichtigen Verhandlungen begann, kaum das Alter von 25 Jahren überschritten. Die Rede, welche er im Congreß für die Annahme der 18 Artikel hielt, zeichnet sich ebenso sehr durch Gründlichkeit und Klarheit in der Darstellung sehr verwickelter Fragen, wie durch eine männliche und muthige Beredtsamkeit aus. Es ist bekannt, daß die Annahme dieses Vertrages im Congreß die der Krone von Seiten des Prinzen Leopold zur Folge hatte. Die Ereignisse des Monats Aug. 1831 und die darauf eintretende Wiedereröffnung der Verhandlungen veranlaßten die außerordentliche Sendung N.'s nach London, bei welcher er die Gewißheit erlangte, daß die Abtretung eines Theils der innegehabten Territorien allein im Stande sei, Belgien aus der mislichen Lage, in welche die Unfälle des letzten Feldzuges es versetzt, zu retten. Durch den District von Arlon, dessen Verbleiben bei Belgien N.'s Bemühungen in London zu verdanken ist, zum Repräsentanten ernannt, nahm er an den Verhandlungen der Kammer von ihrem ersten Zusammentritt an Theil. In der Discussion über die ersten 24 Artikel (Oct. 1831) vertheidigte er von neuem das System

Digitized by Google

der Diplomatie gegen das des Krieges, seine Rede machte den tiefsten Eindruck und selbst seine Gegner mußten in ihm den hochbefähigten Staatsmann anerkennen. Trotz seiner Opposition gegen die Regierung, als diese mit der Kammer über das Östreich, Preußen und Rußland gegenüber zu beobachtende Verfahren verschiedener Meinung war, blieb er doch in seiner Stellung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die Minister wechselten; auf van de Weyer war Lebeau gefolgt, auf Lebeau Muelenaere (s. d.), auf Muelenaere Goblet (s. d.), aber Alle bedurften des thätigen und erfahrenen Generalsecretairs, der tiefer als irgend Einer in das Wesen und die Zwecke der belgischen Diplomatie eingeweiht war. In den Sitzungen von 1833 und 1834 wurde N. vom Könige zum außerordentlichen Commissair bei der Kammer ernannt, um das Budget zu vertheidigen, da das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zuerst durch die Anwesenheit des Generals Goblet in London, dann durch den Rücktritt Goblet's nur intermistisch vom Grafen Felix Merode (s. d.) versehen wurde.

In dieser Zeit gab er seinen „Essai historique et politique sur la révolution belge" (2 Bde., Brüssel 1833; deutsch von Michaelis, Stuttg. 1836) heraus, eine classische Schrift für die politische und diplomatische Geschichte Belgiens von der Revolution bis zur Convention vom 21. Mai 1833, welche den status quo gründete. Außer der Menge und dem Interesse der Thatsachen zeichnet sich dieselbe durch die meisterhafte, durchaus gehaltene Darstellung aus und zeugt von einem bedeutenden Schriftstellertalent, das nur größerer Übung bedurfte, um den ersten Namen der Epoche an die Seite gestellt zu werden. N.'s Styl ist gedrängt, jede Weitläufigkeit vermeidend, außerordentlich klar und durch Präcision und Gediegenheit oft zu classischer Höhe sich emporschwingend. Es ist außer Zweifel, daß die erste Idee des status quo, dem Belgien so unendlich Vieles, man kann sagen, den größten Theil seiner jetzigen Blüte und Entwickelung verdankt, zum Theil wenigstens N. angehört. In der Kammer stellte er zuerst diese Combination als den Interessen des Landes durchaus angemessen dar, und deutete eher als irgend einer seiner Collegen die Grundlagen an, auf die sie später basirt wurde. Die Plünderungsscenen des Monats Apr. 1834 veranlaßten die Regierung, sehr strenge Maßregeln in Betreff der Fremdenpolicei zu nehmen. N. erhielt einen darauf bezüglichen Auftrag, der einige Zeit lang ihn nöthigte, in Paris seinen Aufenthalt zu nehmen. Als sein Freund Lebeau, dessen Vertheidigung gegen den Vorschlag Gendebien's, ihn in den Anklagezustand zu versetzen, ihm den rauschendsten Beifall der Kammer zugezogen hatte, im Aug. 1834 seine Entlassung als Minister des Auswärtigen erhielt, wurde N. mit der Signatur seines Departements beauftragt. In das Ministerium selbst aber trat er erst später, am 17. Jan. 1837, als in Folge des mislungenen Versuches, den Chefs der Bankpartei Sitz und Stimme im Conseil zu verschaffen, der Nachfolger Lebeau's, Muelenaere, sich zurückzog und die auswärtigen Angelegenheiten unter de Theux' (s. d.) Leitung mit dem Ministerium des Innern vereint wurden; die neue Combination bedurfte ausgezeichneter Talente und die Katholiken wußten N.'s Bedeutung zu sehr zu schätzen, um nicht über seine sonstige Meinungsverschiedenheit mit ihnen hinwegzusehen. Obgleich von jeher der doctrinairen Partei angehörig, wurde er doch Minister unter einer Verwaltung, die wesentlich katholisch war und sich auf die katholische Majorität in den Kammern stützte. Es schien am natürlichsten, ihn an die Spitze des Departements zu stellen, dessen Seele und leitender Gedanke er seit dem Augenblick seiner Gründung gewesen war, aber besondere Umstände erlaubten nicht, daß N. Minister des Auswärtigen wurde, und scheinen überhaupt zu verhindern, daß er es je wird. Man bildete für ihn ein neues Ministerium, das der öffentlichen Arbeiten, dessen Hauptattributionen die Direction der Eisenbahnen, des Communicationssystems im Allgemeinen und des für Belgien

Digitized by Google

so wichtigen Bergwesens, sowie der Marine waren. In kurzer Zeit hatte er sich auf diesen seinen bisherigen Beschäftigungen so fremden Gebieten zurechtgefunden. Seine Thätigkeit als Minister der öffentlichen Arbeiten ist dem Lande ebenso nützlich gewesen, wie ihm früher sein Wirken auf diplomatischem Gebiet es war. N. ist der Schöpfer der strengen Organisation, der geregelten, in ihrer Mannichfaltigkeit und Umfassendheit durch Tüchtigkeit, Kenntnisse und Ordnung so bewunderungswürdigen Administration der belgischen Eisenbahnen. Seine Verdienste und sein Ruhm in dieser Beziehung sind allgemein anerkannt und unbestritten. Bei der Discussion über die Annahme der 24 Artikel, wie sie von der londoner Conferenz modificirt worden waren, vertheidigte N. die Vorschläge der Regierung mit einem Talent, das ihn, bei der Berühmtheit, die seine Rede erlangte, auch im Auslande als einen der ausgezeichnetsten Staatsmänner Belgiens erscheinen ließ. Obgleich mit Geschäften überladen, da ihm nach dem Rücktritt des Ministers Ernst das Justizministerium provisorisch übertragen war, übernahm er es doch noch, nach dem Votum des Vertrags, bei der Conferenz diejenigen Punkte, über welche die belgische Regierung Aufschlüsse und ausdrücklichere Bestimmungen wünschte, zu verhandeln. Seine Sendung hatte den erwünschten Erfolg. In einer nachträglichen Erklärung erläuterte und bestimmte die Conferenz die dunkeln und streitigen Punkte des Vertrags fast ohne Ausnahme in der von der belgischen Regierung gewünschten Weise. Die neueste parlamentarische Wirksamkeit N.'s bezieht sich auf die Vertheidigung der von dem Ministerium vollzogenen Rehabilitation des 1832 als Verräther in Contumaciam verurtheilten General van der Smissen. Wie seine Collegen hielt er diese Maßregel für gesetzlich und politisch geboten. Die Kammer war anderer Meinung; sie sprach mit 43 Stimmen gegen 38 einen Tadel des Ministeriums wegen dieser Angelegenheit aus. Das Ministerium und mit ihm N. gab seine Entlassung, am 15. März 1840, die der König aber erst am 5. Apr., nachdem ein Versuch, die Kammer zur Änderung ihres Votums zu bewegen, mislungen war, annahm. Die Auflösung des Ministeriums erlaubte, N.'s Dienste für seinen frühern Wirkungskreis wieder in Anspruch zu nehmen. An demselben Tage, wo der König die Entlassung der Minister unterzeichnete, ernannte er N. auch zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am deutschen Bundestage, einen Posten, den sein Freund Lebeau vor ihm bekleidet hatte, und auf dem er mehr als in irgend einem andern der Sache seines Vaterlandes neue und ausgezeichnete Dienste zu leisten Gelegenheit hat. (53)

Nowosilzow (Graf von), Präsident des russischen Reichsrathes, gestorben 1839, geboren um 1770 zu Petersburg, wurde an dem Hofe der Kaiserin Katharina II. mit den beiden Großfürsten Alexander und Konstantin erzogen und konnte daher bei den ausgezeichneten Talenten, die er entwickelte, schon in früher Jugend die glänzendste Laufbahn nicht verfehlen, wenn er nicht durch seine Leidenschaftlichkeit und durch seine unbezähmbare Gemüthsart sich ebenso viele Feinde gemacht hätte, als seine Gewandtheit und sein einschmeichelndes Wesen ihm Freunde gewann. Von besonderer Wichtigkeit für ihn war die Verbindung, die er mit dem jungen Fürsten Adam Czartoryski anknüpfte, der gleich ihm am russischen Hofe erzogen wurde und unter allen Wechselfällen, denen sein Ungestüm ihn aussetzte, mit wahrhaft brüderlicher Zuneigung an ihm hing, während er von allen seinen übrigen Freunden verlassen wurde. So zuerst unter der Regierung Kaiser Paul's, als N. auf die schimpflichste Weise vom Hofe verwiesen wurde, und später noch einmal, als er bei dem milden Kaiser Alexander, der ihn wieder zu Gnaden angenommen hatte, in Ungnade fiel. Czartoryski, dem der Kaiser das unbegrenzteste Vertrauen schenkte und der unmittelbar nach dessen Thronbesteigung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, unterstützte N., während dieser sich in drückender Noth befand, mehr als einmal mit beträchtlichen Geldsummen aus seinen Privatmitteln und wußte zuletzt ihm sogar die Gunst des

Digitized by Google

Monarchen, auf die er für immer verzichten zu müssen geglaubt hatte, wieder zu verschaffen. Auf Czartoryiski's Betrieb erhielt er im J. 1805 die wichtige Sendung an Napoleon, die zum Scheine den Zweck hatte, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, in der That aber unter der Maske der friedlichsten Gesinnungen den Plan zu einem Bunde aller europäischen Mächte gegen Frankreich verbarg. N. kam auf seiner Reise nach Paris nicht über Berlin hinaus; er verweilte hier unter dem Vorwande, daß er die Pässe erwarten wolle, die ihm von Paris aus versprochen waren. Während dieser Zeit setzte er alle Triebfedern diplomatischer Feinheit und List in Bewegung, um Preußen und Östreich zu einem unmittelbaren Bruche mit Frankreich zu bestimmen. Auch die kleinern deutschen Fürsten sollten in das Netz gezogen werden, welches die russische Politik ausgespannt hatte, und dieses wäre ohne Zweifel gelungen, wenn Östreich nicht, durch seinen voreiligen Einbruch in das bairische Gebiet, den Kurfürsten Maximilian Joseph gezwungen hätte, sich Frankreich in die Arme zu werfen. N. eilte, so wie die östreichische Kriegserklärung erfolgt war, nach Petersburg zurück, wo bald darauf Fürst Czartoryiski von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat, weil man ihm Schuld gab, daß durch seine Vernachlässigung der Plan des allgemeinen Bündnisses nicht in dem Umfange zur Ausführung gekommen sei, in dem derselbe entworfen war. N. wurde seitdem nicht mehr zu diplomatischen Unterhandlungen verwandt, blieb aber gleich seinem Freunde, dem Fürsten Czartoryiski, fortwährend in der nächsten Umgebung des Kaisers. Im Gegensatze zu Czartoryiski, der den Kaiser für die Erhaltung des polnischen Volksthumes in den russisch-polnischen Provinzen und selbst für eine Herstellung des alten Königreiches Polen in Verbindung mit der russischen Krone zu gewinnen suchte, vertrat N. die auf Vertilgung aller besondern Eigenthümlichkeiten bei den unterworfenen Volksstämmen gerichteten russischen Interessen. Lange schwankte Alexander zwischen beiden, und selbst nach dem Feldzuge von 1812 scheint seine Wahl noch keineswegs entschieden gewesen zu sein. Im J. 1814 begleitete Czartoryiski den Kaiser nach Paris, und auf die Unterhandlungen, die damals über die künftige Gestaltung Polens gepflogen wurden, übte er einen wesentlichen Einfluß; aber schon damals fing die Wagschale an, sich auf N.'s Seite zu neigen. Dieser wurde zum geheimen Rathe und zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt, die der Kaiser in dem Herzogthume Warschau einsetzte; auch erhielt er bald darauf den Vorsitz in der Commission, welche mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuches für ganz Rußland beauftragt war. Als es sich darum handelte, in dem neuen Königreiche Polen eine feste und bleibende Ordnung zu begründen, suchte Czartoryiski den Kaiser zu überzeugen, daß er nur durch Verleihung freisinniger Staatseinrichtungen, welche die ungehinderte Entwickelung aller Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters gestatteten, die Polen für Rußland gewinnen könne. Alexander mit seiner gewöhnlichen weichen Empfänglichkeit ging bereitwillig auf diese Ansicht ein, und Czartoryiski legte ihm den Plan zu einer Constitution vor, die auf den liberalsten Grundsätzen beruhte und den vollkommenen Beifall des Kaisers erhielt. Ehe dieser seine bestimmte Genehmigung ertheilte, wurde der Entwurf jedoch N. zur Begutachtung mitgetheilt, der so viel daran auszusetzen hatte, daß nach der Annahme der Veränderungen, die er vorschlug, von der ursprünglichen Gestalt desselben wenig übrig blieb. Die Zweideutigkeiten, die durch N.'s Vermittlung sich in das neue Grundgesetz einschlichen, können als die erste Ursache aller der Zerwürfnisse angesehen werden, die zuletzt zu dem blutigen Ausbruche vom 29. Nov. 1830 führten.

Fürst Czartoryiski hatte, als er im J. 1805 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, von allen den Ämtern und Würden, mit denen die Gunst des Kaisers ihn überhäufte, nur die bescheidene Stelle eines Curators der Universität zu Wilna beibehalten. So wenig diese Stellung geeignet war, den

Digitized by Google

Ehrgeiz eines Staatsmannes zu befriedigen, in dessen Händen die Geschicke Europas gelegen hatten, so eröffnete sie doch dem Fürsten den wohlthätigsten und für seine glühende Vaterlandsliebe erwünschtesten Wirkungskreis. Die Universität zu Wilna war ohne Zweifel die am reichsten dotirte in Europa, da mit derselben bei der Aufhebung des Jesuitenordens alle die ausgedehnten Besitzungen dieser religiösen Gemeinschaft vereinigt worden waren. Czartoryiski trug dafür Sorge, daß die ungeheuren seiner Aufsicht anvertrauten Fonds nicht allein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in dem ganzen Umfange der russisch-polnischen Provinzen, sondern auch zur Wiederbelebung und Erhaltung des vaterländischen Sinnes verwandt wurden. Kaiser Alexander war mit dieser Thätigkeit seines Jugendfreundes durchaus einverstanden, so lange er selbst freien und heitern Geistes blieb. In den letzten Jahren seines Lebens, in denen Frömmelei das Gemüth des Kaisers verdüsterte, wandte er sich aber immer mehr von den freisinnigen Ansichten ab, die er im kräftigen Mannesalter genährt hatte. Diese Stimmung wurde von einer politischen Partei dazu benutzt, ihn zum Werkzeuge für ihre Plane zu machen, und auch N. ergriff jetzt die Gelegenheit, dem Fürsten Czartoryiski entgegenzuwirken. Der Freimuth und der vaterländische Sinn, der unter den Studirenden zu Wilna herrschte, war ihm verhaßt; er richtete daher im J. 1821 eine Eingabe an den Kaiser, worin er auseinandersetzte, wie gefährlich für die Ruhe der russisch-polnischen Provinzen der Geist sei, der von Wilna aus sich über das ganze Land verbreitete; er wußte, daß unter den Studirenden Verbindungen bestanden, die dem Beispiele der deutschen Universitäten nachgeahmt waren, und behauptete, daß diese Vereine ihre Verzweigungen in allen Provinzen des alten Königreiches Polen hätten und darauf ausgingen, eine allgemeine Revolution in denselben vorzubereiten. Umsonst suchte Fürst Czartoryiski diese Beschuldigungen zu widerlegen; N. erbot sich, den Beweis für die Richtigkeit seiner Angaben zu führen, und erhielt den Auftrag, eine Untersuchung einzuleiten, deren Ergebniß, da dieselbe solchen Händen anvertraut war, allerdings nicht zweifelhaft sein konnte. Es fand sich, daß in Wilna eine Studentenverbindung bestand, die sich selbst den Namen der Philarethen beigelegt und nach ihren Statuten nur die Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Theilnehmer zum Zwecke hatte. Diese Verbindung hatte vor N.'s Ankunft sich aufgelöst, weil das Gerücht die Verfolgung vorher verkündet hatte, die gegen dieselbe im Werke war. Dennoch ließ N. sogleich mehr als 60 junge Männer, größtentheils aus den angesehensten Familien, verhaften, die, von der Untersuchungscommission schuldig befunden, einer verbotenen geheimen Verbindung angehört zu haben, theils als gemeine Soldaten in russische Regimenter gesteckt, theils nach Sibirien oder in die Militaircolonien geschickt wurden. In einem Berichte, den N. an den Kaiser erstattete, sagte er: „Le prince Czartoryiski, occupant la place de curateur de l'université de Wilna, a fait reculer au moins de cent ans l'amalgame entre la jeunesse lithuanienne et les Russes." Czartoryiski nahm seine Entlassung und N. wurde an seiner Stelle zum Curator ernannt. Zu seinem Gehülfen nahm er einen russischen General Baikow, der ihm eine Summe von 100,000 Rubeln ohne Zinsen vorstreckte und dafür aus den Einkünften der Universität entschädigt wurde. Der Dritte im Bunde war der gegen die Statuten der Universität zum lebenslänglichen Rector ernannte Professor Pelikan, der bald sich mit Baikow vereinigte, um N. gemeinschaftlich nach ihrem Sinne zu leiten. Durch sie wurde auf der Universität, sowie in den von derselben abhängenden gelehrten Schulen ein Spionirsystem eingeführt, das alle Freuden der Jugend vergiftete und zugleich jede freie Regung des wissenschaftlichen Geistes zerstörte. Im J. 1825 schrieb ein Schüler auf dem Gymnasium zu Keydan, in jugendlichem Übermuthe, an die Wand: „Es lebe die Constitution vom 3. Mai." Baikow hatte dieses kaum erfahren, als er seinem Obern N. meldete: er habe eine furchtbare Verschwörung entdeckt. Sogleich wurde eine

Digitized by Google

strenge Untersuchung angeordnet, eine Menge junger Leute eingezogen und, um sie zum Geständnisse zu bringen, peinlich befragt. Aus den Antworten auf die verfänglichen Fragen, die ihnen vorgelegt wurden, ergab sich, daß die Meisten die Russen nicht liebten. Dieses war natürlich ein schweres Verbrechen, und es wurden daher wieder, wie im Jahre 1822, Viele als Gemeine in das Militair gesteckt, Andere, und darunter die ausgezeichnetsten Köpfe, ein Adam Mickiewicz, ein Thomas Zan, ein Franz Malewski, in die östlichen Departements von Rußland verbannt. Baikow wie Pelikan wußten recht gut, daß die angebliche Verschwörung nur in ihrem eigenen Gehirne bestand, aber sie wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Verdienste, die sie durch ihre Wachsamkeit sich um das russische Reich erwarben, in das glänzendste Licht zu setzen. N. selbst wurde entrüstet, als er in den handschriftlichen Memoiren des Generals Baikow, die bei dem im J. 1829 erfolgten Tode dieses Mannes an ihn ausgeliefert wurden, den Beweis fand, wie sehr er von seinem Vertrauten hintergangen war.

Bereits im J. 1822 war N. zum russischen Generalcommissair im Königreiche Polen ernannt worden. Der Einfluß, den er in dieser Stellung besaß, war unbegrenzt; durch ihn wurde das ganze Getriebe der russischen Verwaltung geleitet, für welches der Großfürst Konstantin nur den Namen hergab. Obwol er im Range unmittelbar auf den Großfürsten folgte, so wurde doch sein Umgang von den Polen gemieden und es kam selbst zu öffentlichen Auftritten, bei denen er wenig geschont ward. So warf der Finanzminister Fürst Lubecki eines Tages im Beisein mehrer Personen ihm vor, daß er den Kaiser absichtlich über die Gesinnungen der Polen und über die Lage des Landes zu täuschen suche, und in der Hitze der Erörterung geriethen Beide so heftig aneinander, daß der Fürst dem Wortwechsel ein Ende machte, indem er ihn einen Trunkenbold (ivrogne) schalt, was N. dadurch erwiderte, daß er dem als sehr sparsam bekannten Fürsten vorwarf: er sei ein Geizhals (avare). Bei dem Ausbruche der polnischen Revolution im J. 1830 kehrte N. nach Petersburg zurück, wo er Sitz und Stimme im großen Reichsrathe erhielt. Im Aug. 1834 wurde er zum Präsidenten dieser hohen Behörde, der ersten im russischen Reiche, ernannt; im Febr. 1839 aber wegen geschwächter Gesundheit aus den kaiserlichen Diensten entlassen. (26)

O.

*O'Connell (Daniel), der irische Advocat, den die Engländer den großen Aufwiegler nennen, ist nach Napoleon der größte Mann unserer Zeit. Der Wirkungskreis, in dem seine Thätigkeit sich bewegt, ist auf einen engern Raum beschränkt, und die Mittel, die ihm zu Gebote stehen, sind weniger riesenhaft; aber mit diesen Mitteln hat er den Kampf gegen die britische Aristokratie, in dem Napoleon unterlegen ist, siegreich bestanden, seinem Volke die Freiheit errungen und für sich selbst, ohne irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, den größten politischen Einfluß gewonnen, den vielleicht jemals ein Privatmann geübt hat. Geboren um 1775, fiel O.'s Kindheit und Jugend in jene Tage der Aufregung, in denen zuerst der nordamerikanische Unabhängigkeitskampf und darauf die französische Revolution bei allen Völkern einen mächtigen Wiederhall weckte. Damals wurde zuerst der furchtbare Druck gemildert, welchen die Strafgesetze der Königin Anna dem unglücklichen Volke der Iren auflegten. Aber noch blieb die Lage der katholischen Iren eine so traurige, daß die Söhne der angesehensten Familien in ihrer Heimat nicht einmal die Mittel fanden, ihre wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden. O., der Sage nach der

Digitized by Google

Abkömmling irischer Könige, aber von Ältern, die sich in den beschränktesten Vermögensverhältnissen befanden, studirte zu Löwen, St.-Omer und Douai, wo für katholische Iren besondere Collegien errichtet waren. Er brachte darauf zu London die gewöhnliche Zeit in der Rechtsschule des Middle Temple zu, um die Befugniß zur praktischen Ausübung der Rechtswissenschaft zu erlangen, und wurde im J. 1798 vor dem Gerichtshofe der königlichen Bank zu Dublin als Advocat zugelassen. Das Recht, diesen Stand zu ergreifen, war den Katholiken erst vor wenigen Jahren zugestanden worden; die Zahl der katholischen Advocaten, denen ihre Glaubensgenossen vorzugsweise ihr Vertrauen zuwandten, war daher noch nicht allzu groß, und da O. sich überdies durch eine seltene Beredtsamkeit, durch unermüdlichen Fleiß und durch ausgebreitete Kenntnisse auszeichnete, so zog er bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und erlangte einen Ruf, der ihn den Ersten seines Standes an die Seite stellte. Durch den blutigen Ausgang der letzten gewaltsamen Aufstände waren alle Gemüther in Irland so eingeschüchtert, daß lange an keine neue politische Bewegung zu denken war. Im J. 1809 verbanden sich in Dublin einige freisinnige Männer, deren Namen gegenwärtig längst vergessen sind, um gemeinschaftlich für die Befreiung ihres Volkes zu wirken. In einer öffentlichen Versammlung, die, von ihnen veranlaßt, am 24. Mai jenes Jahres gehalten wurde, trat O. zuerst als Volksredner auf. Er schilderte die Bedrückungen, die das irische Volk erfahren, die Leiden, die es zu erdulden hatte, und deutete die Mittel an, durch die es aus seiner tiefen Erniedrigung sich wieder zu erheben vermöge. So kühne, einschneidende, feurige Worte waren in Irland noch nie gehört worden. Mit diesem Tage begann die Wiederbelebung des halb erstorbenen irischen Volksgeistes; von diesem Tage war O.'s Einfluß bei allen Berathungen irischer Vaterlandsfreunde der vorherrschende. Die Thätigkeit, die er entwickelte, war aber auch eine bewundernswürdige. Überall, wo irgend etwas für die große Sache zu thun war, der er sein Leben gewidmet hatte, stand er in der vordersten Reihe. Wo ein Katholik zu vertheidigen war, der dem Drucke protestantischer Ungerechtigkeit erlag, lieh O. ihm seinen Schutz; wo die protestantische Unterdrückung, im Vertrauen auf ihre Straflosigkeit, die Schranken des Gesetzes überschritt, trat O. als ihr Ankläger auf. In gleichem Maße, in welchem O. jetzt die Liebe und die Verehrung seiner katholischen Landsleute zu Theil wurde, zog er sich den allgemeinen Haß der Protestanten zu, die ihn mit einer leicht zu erklärenden Verwechselung als den erbittertsten Feind nicht allein ihrer weltlichen Vorrechte, sondern ihrer Religion betrachteten. Die leidenschaftliche Heftigkeit, mit der er seinen Unwillen über die Misbräuche aussprach, durch welche sein Volk zu Boden gedrückt wurde, hatte für ihn mancherlei persönliche Unannehmlichkeiten zur Folge. Ein beleidigender Ausdruck, den er von der aus wüthenden Orangemännern zusammengesetzten Corporation der Stadt Dublin gebrauchte, veranlaßte 1813 den Alderman d'Esterre, ihn zum Zweikampf zu fodern. Sein Gegner blieb auf dem Platze, und obwol er im folgenden Jahre nur durch das Einschreiten der Gerichte verhindert wurde, ein zweites Duell mit Peel, dem damaligen Staatssecretair für Irland, zu bestehen, so bestimmte ihn doch später der Umstand, daß bereits ein im Privatleben achtbarer Mann von seiner Hand gefallen war, das Gelübde abzulegen, sich nie wieder in einen solchen Ehrenhandel einzulassen.

Länger als ein Jahrzehnd dauerte es, ehe O.'s Bestrebungen eine seiner Anstrengung entsprechende Wirkung hervorbrachten. Ein zufälliger Umstand scheint wesentlich dazu beigetragen zu haben, die längst vorbereitete Entwickelung zur schnellern Reife zu bringen. König Georg IV. besuchte im zweiten Jahre seiner Regierung die Insel Irland. Da er in einer frühern Lebensperiode sich zu den liberalsten Gesinnungen bekannt hatte, so konnte man sich nicht denken, daß er denselben im spätern Alter völlig untreu geworden sein sollte. Die enthusiastischen Iren gaben sich den überspanntesten Hoffnungen hin; sie erwarteten nichts weniger, als daß der

Digitized by Google

König, nachdem er sich durch den Augenschein von ihrer unglücklichen Lage und von ihrer treuen Anhänglichkeit an seine Person überzeugt, mit einem Male allen ihren Beschwerden abhelfen und allen ihren Leiden ein Ziel setzen würde. König Georg wurde überall mit stürmischem Jubel aufgenommen. Als er nach England zurückgekehrt war und Alles in der äußersten Spannung der Dinge wartete, die da kommen sollten, brachten die Zeitungen eine Erklärung, deren kalte Herzlosigkeit in ganz Irland einen Schrei der Entrüstung hervorrief. Der König äußerte seine Zufriedenheit darüber, daß die Iren ihn bei seiner Anwesenheit nicht mit ihren Klagen und Beschwerden belästigt hätten. Die irischen Katholiken wurden durch dieses Wort auf das bitterste enttäuscht, aber sie begriffen auch, daß sie, wenn sie jemals eine Erleichterung ihrer Lage erlangen wollten, diese nur von ihren eigenen Anstrengungen erwarten durften. Es war im J. 1823, als O. zuerst den kühnen Plan entwarf, der Regierung, die ihre Gewalt nur zu der Unterdrückung des Volkes anwandte, eine andere Regierung entgegenzusetzen, die wirksamen Schutz gegen die Unterdrückung gewährte. Seit dem J. 1809 hatte unter verschiedenen Namen ein katholischer Verein bestanden, der manches Gute stiftete, jedoch niemals zu besonders ausgedehntem Einfluß gelangte, weil die Zahl der Mitglieder immer nur sehr beschränkt blieb. Der Grund davon war ein sehr einfacher. Der jährliche Beitrag betrug 5 Pf. St., und bei der Armuth der katholischen Iren war die Zahl Derer, welche eine solche Summe zu zahlen vermochten, nicht allzu groß. Außerdem war dieselbe nur unter den höhern Ständen zu finden, die, wo es gilt, Beispiele großmüthiger Aufopferung zu geben, sich selten vordrängen. O. stiftete einen Verein, die Catholic association, in den Jeder aufgenommen wurde, der jährlich 1 Pfund zur Förderung der gemeinschaftlichen Zwecke beisteuerte, und da er sah, daß auch jetzt die Mitgliederzahl nicht in dem Maße zunahm, wie er es wünschte, so gestattete er den Beitritt gegen die Entrichtung eines monatlichen Beitrags von einem Penny. Jetzt gewann der Verein eine unermeßliche Ausdehnung, da demselben die ganze Masse des katholischen Landvolkes, sowie der Handwerker in den Städten beifiel; die Summen, die in einzelnen Pfennigen zusammenkamen, waren so bedeutend, daß der Verein über ansehnliche Geldmittel verfügen konnte, und die ganze Nation war bereit, jeden Wink, den sie von den Leitern des Vereins erhielt, als den Befehl ihrer höchsten Behörde zu vollziehen. O. war die Seele des Vereins; von ihm ging Alles aus, was von demselben angeordnet, was in dessen Mitte verhandelt und beschlossen wurde. Auf seinen Betrieb wurden in allen größern Städten des Landes Journale begründet, welche die Vertheidigung der Volkssache zu ihrer besondern Aufgabe machten. Die Berathungen der katholischen Association wurden, gleich den Verhandlungen des britischen Parlaments, von Schnellschreibern aufgenommen, in den Journalen gedruckt und durch das ganze Land verbreitet. In allen Theilen des Landes wurden öffentliche Versammlungen gehalten, in denen die Beschwerden des Volkes mit feuriger Beredtsamkeit auseinandergesetzt und die Massen durch die stete Hinweisung auf ihr numerisches Übergewicht zum Selbstvertrauen geweckt wurden. Ausgezeichnete Talente bildeten sich aus, die ihre ganze Kraft der Volkssache widmeten; aber alle ordneten sich willig O. unter, der an unermüdlicher Thätigkeit, an Kraft des Gedankens und der Rede und an Scharfblick, sobald es galt, einer drohenden Gefahr zu begegnen oder eine schwache Seite des Feindes aufzufinden, Alle weit überragte. Die Regierung wurde durch den Einfluß, welchen der katholische Verein unter O.'s Leitung gewann, mit Recht beunruhigt. Da kein Gesetz bestand, welches man gegen den Verein hätte anwenden können, so wurde im J. 1825 eine besondere Parlamentsacte zur Unterdrückung desselben erlassen. O., gewarnt durch den Ausgang der frühern Rebellionen, welche die Last der Unterdrückung immer nur vermehrt hatten, war vor allen Dingen darauf bedacht gewesen, keinen Schritt zu thun, der gegen irgend ein bestehendes Gesetz verstieß. Nur durch friedliche und vollkommen gesetzliche Mittel dürfte man hoffen

Digitized by Google

zum Ziele zu gelangen, war die Lehre, die er beständig wiederholte, und so wurde auf seinen Rath denn auch jetzt dem Parlamentsbeschlusse sogleich Folge geleistet und die katholische Association aufgelöst, aber nur, um unter einem andern Namen und mit einer andern Einrichtung, welche die Bestimmungen der Parlamentsacte nicht trafen, in demselben Augenblick wiederhergestellt zu werden. Bei den Parlamentswahlen im J. 1826 erhielt die Regierung zuerst einen in die Augen fallenden Beweis von der völligen Unwirksamkeit ihrer Maßregel. O. bestimmte freisinnige Männer, an Orten, in denen bisher einige angesehene Familien einen unbegrenzten Einfluß geübt hatten, als Candidaten aufzutreten, und dieses Beginnen, welches anfangs als ein durchaus hoffnungsloses verlacht wurde, hatte den wohlthätigsten Erfolg. Zwei Jahre später ging der große Aufwiegler, auf den jetzt in England die Blicke sich beinahe ebenso wie in Irland richteten, einen Schritt weiter. Der Parlamentssitz für die Grafschaft Clare wurde durch die Übernahme des Handelsministeriums von Seiten eines sonst als freisinnig bekannten, durch seinen Übertritt zu der Toryverwaltung aber mit der Volkspartei zerfallenen Mannes erledigt, und zum allgemeinen Erstaunen kündigte O., obwol nach der bestehenden Gesetzgebung als Katholik vom Parlamente ausgeschlossen, sich in einer Adresse an die Wähler von Clare als Mitbewerber an. Die Regierung und die Partei der Tories boten ihren ganzen Einfluß auf, um dem Verwegenen einen Empfang zu bereiten, der ihn für immer von seinen aufwieglerischen Bemühungen zurückschrecken sollte. Da geschah Etwas, was Niemand für möglich gehalten hätte, der nicht den ganzen Umfang der Macht kannte, welche O. sich über die Gemüther erworben. Die katholischen Pächter protestantischer Gutsherren, von deren Gunst oder Ungunst ihre ganze Existenz abhing, erschienen vor den Hustings und stimmten gegen den Schützling ihrer Herren und für O., der mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde. Dieses Ereigniß mußte der Regierung über die wahre Lage der Dinge die Augen öffnen; sie sah ein, daß sie in Irland, dem Einflusse des mächtigen Hauptes der Volkspartei gegenüber, jede Macht verloren, und daß sie keine andere Wahl hatte, als das irische Volk von neuem durch die Gewalt der Waffen zu unterwerfen, oder dasselbe durch ein wichtiges Zugeständniß zu versöhnen. Die Emancipation der Katholiken wurde bewilligt, und mit dieser Maßregel brach ein neuer Zeitraum in der Geschichte von Irland und ein neuer Abschnitt im Leben O.'s an.

Die Regierung, um den Schein zu behaupten, als ob ihr Zugeständniß ein freiwilliges und nicht ein durch die Noth abgedrungenes wäre, vielleicht auch wol, um einen kleinlichen Groll an ihrem gefährlichsten Gegner auszulassen, hatte in der Emancipationsbill eine besondere Clausel eingeschoben, welche O. verhinderte, seinen Sitz im Parlamente in Folge der letzten Wahl einzunehmen. Die Folge war eine sehr unschuldige Farce; es wurde eine neue Wahl ausgeschrieben, bei welcher sich kein Mitbewerber neben O. meldete und dieser daher einstimmig wiedererwählt wurde, worauf man denn gegen seine Zulassung nichts weiter einwenden konnte. Die Gegner O.'s hatten vorhergesagt, daß er nur in das Parlament kommen dürfe, um — gleich andern Volksrednern vor ihm — alle Bedeutung zu verlieren, da er es zwar verstehe, die Leidenschaften einer ungebildeten Menge aufzuregen, aber nicht, seine Ansichten vor einer Versammlung von Staatsmännern zu entwickeln. Als O. zum ersten Male in dem Hause der Gemeinen das Wort nahm, zwang er selbst seine erbittertsten Gegner, anzuerkennen, daß er als parlamentarischer Redner, wenn auch nicht wie als Tribun des Volkes ohne Gleichen, doch neben den ersten und bedeutendsten Wortführern eine Stelle verdiene. Noch unangenehmer wurde die Regierung enttäuscht, die darauf gerechnet hatte, daß die Katholikenemancipation Irland auf lange Zeit beruhigen und alle Klagen des irischen Volkes zum Schweigen bringen würde. Während des ersten Jahres schien dies wirklich der Fall zu sein, weil O. diese Zeit bedurfte, um das neue Terrain, auf dem er sich befand, zu erkunden. Aber schon im Sommer 1830, noch vor dem Ausbruche der französi-

Digitized by Google

schen Julirevolution, begann er von neuem die Gemüther aufzuregen. Er sprach jetzt zuerst das kühne Wort Repeal aus. Die Aufhebung der Union mit Großbritannien, die Irland auf die widerrechtlichste Weise aufgedrängt worden, erklärte er, sei das einzige Mittel, von dem das irische Volk die Abstellung seiner gerechten Beschwerden zu hoffen habe. „Wir sind sieben Millionen!" rief er seinen katholischen Landsleuten zu, „und wir dürfen nur einmüthig auf unserm Sinne beharren, um Alles zu erlangen, was wir wollen." In die Tage, in denen O. diese neue Bewegung veranlaßte, fiel die Veränderung, welche in England an die Stelle der Tories die freisinnigen Whigs zu der Leitung der Staatsgeschäfte emporhob. Auf die Stellung, welche O. und die irische Volkspartei der Regierung gegenüber einnahm, hatte die Veränderung nur geringen Einfluß. Die Vereine, die O. gestiftet hatte, um die Auflösung der Union herbeizuführen, wurden von Lord Anglesey, dem neuen Lordstatthalter, unterdrückt; er selbst wurde vor Gericht zur Verantwortung gezogen und entging nur durch die Gewandtheit, mit der er alle Hülfsmittel seiner Rechtskenntniß geltend machte, den Folgen einer Verurtheilung, die nicht ausbleiben konnte. Durch dieses Misverhältniß ließ er sich nicht abhalten, die Regierung in dem großen Kampfe um die Parlamentsreform redlich zu unterstützen. Die Stimmen der irischen Parlamentsglieder, die großentheils von O. abhingen, gaben bei dieser entscheidenden Frage den Ausschlag. Bei den Wahlen, die 1832 nach der Annahme der Reformbill stattfanden, zeigte die unbegrenzte Herrschaft über die Gemüther, die O. in Irland übte, sich auf eine Weise, welche die Regierung mit Schrecken erfüllte. An 40 von den 105 Mitgliedern, die Irland in das Parlament schickt, wurden auf O.'s Empfehlung unter der ausdrücklichen Bedingung gewählt, ihn unter allen Umständen, und namentlich auch in der Frage wegen der Aufhebung der Union zu unterstützen. Inzwischen war die ganze Insel in fortwährender Bewegung; im Norden und im Süden, im Osten und im Westen wurden Volksversammlungen gehalten, in denen die Trennung von England mit leidenschaftlichem Ungestüm gefodert wurde. O. war klug genug gewesen, auf das bestimmteste zu erklären, daß er die Aufhebung der Union nur auf gesetzlichem Wege bewirken wollte; auch hatte er sich wohl gehütet, diese Foderung als eine unbedingte zu stellen; er verlangte nur Gerechtigkeit für Irland, Gleichstellung der Iren mit den Engländern in allen politischen Rechten, und nur deshalb, weil eine solche Gleichstellung von dem britischen Parlamente nie zu erwarten sei, drang er auf Aufhebung der Union. Die Regierung verbarg sich jedoch nicht, daß gerade diese Bekleidung mit dem äußern Scheine der Gesetzlichkeit O.'s Bestrebungen nur um so gefährlicher machte; sie beschloß, die Aufregung um jeden Preis zu unterdrücken, und brachte einen Gesetzentwurf in Vorschlag, den man nicht mit Unrecht die irische Zwangsbill genannt hat, und der, zur Bestätigung der Ansicht, die O. über die Gesinnung des britischen Parlaments ausgesprochen, allen seinen Bemühungen zur Abwendung derselben zum Trotze mit unermeßlicher Stimmenmehrheit durchgesetzt wurde. Die außerordentlichen Vollmachten, mit denen das neue Gesetz die Behörden versah, reichten nicht aus, den Zweck zu erfüllen, den man vor Augen hatte. Während dasselbe noch in voller Wirksamkeit war, gelang es O., eine der wichtigsten Beschwerden, über die er im Namen von Irland klagte, thatsächlich abzustellen. Er verlangte die Aufhebung der Zehnten, welche die katholischen Iren der protestantischen Sinecurekirche zahlen mußten, und in ganz Irland wurden keine Zehnten gezahlt. Es half nichts, daß man ganze Landschaften unter das Kriegsgesetz stellte; die Bayonnete der Soldaten konnten die Beamten schützen, welche da und dort einen widerspänstigen Bauer pfändeten, aber sie vermochten keinen Zehnten einzutreiben. O.'s Wille und die großmüthige Aufopferung des irischen Volkes war mächtiger als die Regierung mit all ihrer Gewalt; nach zwei Jahren eines erbitterten Kampfes überzeugten einzelne Mitglieder des Cabinets sich von der Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen; die Verwaltung des Grafen Grey, in sich

Digitized by Google

uneins, löste sich auf, und einer der ersten Schritte des neuen Premierministers, Lord Melbourne, war, daß er ein milderes Verfahren gegen Irland einschlug. Bald darauf machten die Tories einen Versuch, mit Hülfe des Hofes die Gewalt von neuem an sich zu ziehen, und dieser Versuch wäre ohne Zweifel gelungen, wenn sie nicht O. und die Iren gegen sich gehabt hätten. Bei den Wahlen, welche die neue Toryverwaltung ausschrieb, gewann dieselbe in England ein entschiedenes Übergewicht. In Irland setzte aber O. Himmel und Erde in Bewegung, um die verhaßten Tories von der Gewalt, die sie bereits in Händen hatten, zu verdrängen. Irland sandte über sechszig freisinnige Mitglieder in das Parlament, und durch das Gewicht, welches diese geschlossene Masse in die Wagschale legte, neigte sich dieselbe auf die Seite der liberalen Partei.

Als Lord Melbourne zum zweiten Male an die Spitze der Verwaltung trat, begriff er die Nothwendigkeit, sich mit O. zu verständigen. Die Stimmen, über die O. im Hause der Gemeinen zu verfügen hatte, waren hinreichend, die Mehrheit auf jede Seite zu lenken, für die er selbst sich erklärte; wenn die Whigs sich in der Gewalt behaupten wollten, so war es daher unerlaßlich, daß sie O. in ihr Interesse zogen. Dies war aber nur dadurch möglich, daß sie die Foderungen bewilligten, die er für Irland erhob, nämlich Einführung einer für Katholiken und Protestanten gleich gerechten Verwaltung, Aufhebung der Zehnten und Abstellung einer Menge seit Jahrhunderten bestehender Misbräuche, welche das irische Volk in den Zustand der unwürdigsten Knechtschaft herabdrückten. O. verlangte nichts, was nicht jedem Unbefangenen als gerecht und jedem Redlichen als ausführbar erschienen wäre. Der Bund war daher leicht geschlossen. Zwar sind die Maßregeln, welche die Regierung seitdem mit O.'s Zustimmung in Vorschlag gebracht hat, um den Zustand von Irland zu verbessern, beinahe ohne Ausnahme durch den Widerspruch des Hauses der Lords vereitelt worden; aber unendlich viel war schon dadurch gewonnen, daß die höchsten Verwaltungsstellen mit Männern besetzt wurden, die strenge Gerechtigkeit übten und den reichen Protestanten nicht länger gestatteten, die armen Katholiken willkürlich zu bedrücken. O. fügte sich daher in Das, was er als unvermeidlich erkannte. Der Grundsatz, den er von Anfang aufgestellt hatte, war, daß eine Partei, die außer Stande sei, alle ihre Foderungen durchzusetzen, nichts zurückweisen dürfe, was sie auf Abschlag erhalten könne, weil sie dadurch ihren Rechten nichts vergebe, und weil jedes Zugeständniß, welches sie erlange, in demselben Verhältnisse ihre eigene Macht vermehre, in dem es die Macht der Gegner vermindere. O. nahm, diesem Grundsatze treu, für Irland an, was die Regierung ihm zu gewähren vermochte, und er unterstützte die Regierung dagegen treulich mit seinem ganzen Einflusse innerhalb wie außerhalb des Parlaments. Man kann sagen, daß er allein dem Einflusse der Aristokratie und dem nicht weniger mächtigen Einflusse der anglikanischen Kirche gegenüber seit dem J. 1835 die Whigs in der Gewalt erhalten hat, und so besitzt er in der That nicht allein in Irland, sondern auch in England eine ausgedehntere Macht, als die britische Verfassung sie dem Souverain selbst zugesteht. Zwar hat er nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit die Frage der Aufhebung der Union wieder in Anregung zu bringen, wie im J. 1836, wo er die Generalassociation, und im J. 1838, wo er den Precursor-Verein stiftete, und in diesem Augenblicke hat er das Banner der Repeal wieder frei entfaltet und bringt ganz Irland in Bewegung, um die Herstellung eines selbständigen Parlamentes zu verlangen; aber dies geschieht nur, um die Kräfte des irischen Volkes nicht erschlaffen zu lassen, um demselben immer zurückzurufen, daß das Ziel, dem es nachstreben muß, noch nicht erreicht ist, und um es in Bereitschaft zu halten, sobald es den Tories gelingt, bei ihrem Übergewichte in England die Gewalt wieder an sich zu reißen, den jetzt ruhenden Kampf von neuem aufzunehmen. Wunderbar ist die Macht dieses Mannes, der durch einen Wink die ganze Masse des irischen Volkes in stürmische Bewegung zu versetzen, durch einen andern

Digitized by Google

sie wieder zu beruhigen vermag, ohne je bei der sonst so wandelbaren Menge eine Spur des Mistrauens oder der Unzufriedenheit zu erregen. Alle Anklagen, die man gegen ihn gerichtet, alle Verleumdungen, mit denen man ihn überhäuft hat, sind spurlos vorübergegangen und haben auf das irische Volk ungefähr ebenso viel Eindruck gemacht, wie der Wind, der im Herbste durch die Blätter rauscht. Daß die Gegenpartei einen solchen Mann verlästert, daß in England, dessen selbstischen Interessen er kühn entgegengetreten ist, sein Name dazu gebraucht wird, die Kinder zu schrecken, und daß man sogar es wagt, ihn zu verachten, darf uns nicht befremden. Der selbstsüchtige Engländer haßt in ihm den vaterlandsliebenden Iren, und der Pöbel aus allen Ständen verachtet in ihm den großen Mann, der nur durch die Macht seines Geistes und nicht durch äußerlich in die Augen fallende Mittel herrscht. Seine erbittertsten Gegner gestehen ihm zu, daß er in seltenem Maße die Kunst besitzt, die Menge zu gewinnen und das Volk zu leiten; freilich wäre es auch im höchsten Grade lächerlich, wenn man etwas ableugnen wollte, was man täglich mit Augen sehen und mit Händen greifen kann. Aber diese Kunst besteht, wenn wir den Tories Glauben beimessen dürfen, nur in einer ungewöhnlichen Fertigkeit, den niedern Neigungen des Pöbels zu schmeicheln. Dies ist Alles, was O. auszeichnet. Er ist schlau; seine Schlauheit abgerechnet, ist er aber der niedrigste der Menschen: feig, ehrlos, herzlos, habsüchtig, herrschsüchtig, grausam, und mit einem Worte ein wahrer Inbegriff aller Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit. Wir wollen gern zugeben, daß es auch einem durchaus schlechten Menschen möglich ist, die Menge einen Augenblick zu bethören und nach seinem Willen zu leiten. Davon, daß ein gemeiner Bösewicht von Millionen dreißig Jahre hindurch als ihr größter Wohlthäter und Erretter verehrt worden wäre, wie dies mit O. in Irland der Fall sein soll, böte er indessen das erste Beispiel, und das Unbegreiflichste wäre, warum er es nicht vorzöge, die Tugenden der Vaterlandsliebe, uneigennütziger Treue, herzlichen Wohlwollens und unerschütterlicher Festigkeit, durch welche er dieses Wunder bewirkt hat, lieber wirklich sich anzueignen, als sie nur vorzuspiegeln. Denn offenbar gehört eine ungleich größere Anstrengung dazu, in einer Stellung, in der jede Bewegung, jeder Blick, jede Miene von Tausenden beobachtet wird, so lange den Schein zu behaupten, als die Wahrheit anzunehmen. Gerade Das, was man am häufigsten gegen O. angeführt, um seine Unwahrhaftigkeit und Schlechtigkeit zu beweisen, daß er in den öffentlichen Reden, die er zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten hat, häufig in Widersprüche fällt, möchten wir als den unzweideutigsten Beweis für seine Aufrichtigkeit anführen. Der Heuchler widerspricht sich gewiß nicht, weil seine angenommene Rolle nur eine Seite hat, die er beständig bemüht ist, hervorzukehren. O. ist, gleich allen großen Männern, ein Naturmensch, fest und eisern in Dem, was er einmal als Recht erkannt, was er sich als Ziel vorgesetzt hat; aber daneben im weniger Wesentlichen allen Eindrücken des Augenblicks hingegeben, von ihnen fortgerissen und beherrscht. (26)

O'Connor (Feargus), der Sohn eines kleinen irischen Gutsbesitzers in der Nähe von Cork, schlug, nachdem er sich die gewöhnlichen Schulkenntnisse erworben, die juristische Laufbahn ein und schloß sich als angehender Advocat den Bestrebungen der irischen Volkspartei, die unwürdigen Fesseln seiner heimatlichen Insel zu brechen, mit allem Feuer jugendlicher Begeisterung an. Er war bei einer Menge öffentlicher Versammlungen unter allgemeinem Beifall als Redner aufgetreten, und hatte durch seine rücksichtslose Kühnheit selbst unter den furchtlosen Iren sich einen nicht unbedeutenden Ruf erworben, als die Auflösung des Parlaments nach der Annahme der Reformbill im J. 1832 ihm eine Gelegenheit bot, sich um einen Sitz in dem Hause der Gemeinen zu bewerben. „Ruhmreiche friesbekleidete Männer!" redete er die Landleute, die vor den Hustings zu Cork versammelt waren, an; „wenn ihr einen Mann in das Parlament schicken wollt, der entschlossen ist, für Altirland Gut und Blut daran zu setzen und mit seinem

Digitized by Google

Volke zu stehen und zu fallen, so nehmet mich!" Und er wurde gewählt und löste nach Kräften sein Wort, indem er bei keiner Verhandlung über irische Angelegenheiten fehlte, obwol seine rauhe und derbe Art ihn zum Parlamentsredner wenig geeignet machte, und der Aufenthalt in London bei seinen beschränkten Vermögensverhältnissen ihm schwere Opfer auferlegte. Bei der Erneuung des Parlaments im J. 1835 fanden seine Gegner heraus, daß sein kleiner Grundbesitz in der Grafschaft Cork nicht hinreichend war, um die Bedingungen der Wählbarkeit zu erfüllen; er konnte daher nicht wieder erwählt werden; und da er mit dem gemäßigten Verfahren, welches O'Connell's kluge Politik in Irland beobachtete, nicht zufrieden war, ohne daß er Hoffnung hatte, mit seinen Ansichten gegen den beherrschenden Einfluß des großen Volkshauptes durchzudringen, so beschloß er, den Schauplatz seiner Thätigkeit nach England zu verlegen, wo er inzwischen mit den Häuptern der Radicalen Verbindungen angeknüpft hatte, die ihm eine erfolgreichere Wirksamkeit versprachen. Er durchzog England nach allen Richtungen und hielt in den politischen Vereinen der Handwerker, die in allen größern Städten bestanden, feurige Reden, in denen er sich über die Unzulänglichkeit der Parlamentsreform und über die Ungerechtigkeit verbreitete, die an den arbeitenden Ständen durch ihre Ausschließung von allen politischen Rechten begangen werde. Die Lehre, die er verkündete, fiel auf einen wohl vorbereiteten Boden, und er fand zahlreiche Meinungsgenossen, die sich gleich ihm dem großen Werke widmeten, dem Volke zu seinem Rechte zu helfen. Von wem der Gedanke einer Volkscharte und einer von dem Volke zu wählenden Nationalconvention ausgegangen, ist nie recht bekannt geworden; gewiß ist nur, daß Feargus O. mehr als irgend ein Anderer dazu beitrug, die in der Volkscharte ausgesprochenen Grundsätze unter den arbeitenden Ständen zu verbreiten und die Anhänger des neuen politischen Glaubensbekenntnisses zu einer festgeschlossenen Partei zu vereinigen. Seine Meinung war ohne Zweifel, in England dieselbe Rolle zu spielen, wie O'Connell in Irland; aber abgesehen davon, daß das niedere Volk in England beiweitem keine so wohlbegründete Ursache zu Beschwerden hatte, wie die Katholiken in Irland, und daß die Aufregung, die man unter demselben hervorrief, daher immer eine künstliche blieb, so war auch O. nicht der Mann, der sich mit O'Connell hätte vergleichen können. Schon seine unbezähmbare Leidenschaftlichkeit, die sein Urtheil völlig gefangen nahm und ihn über alle Schranken der Mäßigung hinausriß, machte ihn unfähig, als Führer einer politischen Partei etwas Bedeutendes zu leisten. So sehen wir, daß er von Anfang sich nicht enthalten konnte, die Massen zur Anwendung gewaltsamer Mittel aufzurufen, was die Regierung bestimmen mußte, gegen die Partei einzuschreiten, ehe die Pläne, die man entworfen hatte, noch zur Reife gekommen waren. Die Chartisten, wie die Anhänger der Volkscharte genannt wurden, begnügten sich bald nicht damit, öffentliche Versammlungen bei Tage zu halten, was ihnen nach dem Herkommen nicht zu verwehren war; im Herbste 1838 fingen sie an, sich des Nachts bei Fackelschein zusammenzurotten, wodurch nicht allein die policeilichen Verordnungen gegen nächtliche Ruhestörungen übertreten, sondern auch schwere Verbrechen veranlaßt wurden. In einer großen Versammlung, die am 7. Nov. zu Rochdale bei Fackelschein stattfand, vergaß sich Feargus O. so sehr, daß er ausrief: „Eine dieser Fackeln ist so viel werth als hundert Reden; sie spricht eine Sprache, die so deutlich ist, daß Niemand sie misverstehen wird." Als bald darauf in dem Fabrikorte Bury eine ähnliche Versammlung angesagt wurde, erließen die Friedensrichter des Bezirks ein Verbot dagegen, weil es gesetzwidrig sei, dergleichen nächtliche Versammlungen zu halten. Dennoch kam die Versammlung am 8. Dec. zu Stande, und einer der Redner bei derselben, ein Pfarrer Stephens, ging bei dieser Gelegenheit so weit, beinahe ganz unumwunden zur Brandstiftung aufzufodern. Er bezeichnete der versammelten Menge den Fabrikbesitzer Jowitt, einen der Friedensrichter, von denen das Verbot ausgegangen war, namentlich als ihren erbittertsten Feind und fügte hinzu: die-

ser Herr Jowitt habe wol Ursache, vor Versammlungen bei Fackelschein besorgt zu sein; es wäre wol möglich, daß das Haus, in dem er sich als Richter brüste, bald zu heiß für ihn würde. Einige Tage darauf brannte eine große Fabrik, die Herrn Jowitt gehörte, bis auf den Grund ab, während die Menge, die herbeigeeilt war, statt zur Rettung Hand anzulegen, ein wildes Hussahgeschrei erhob. Nach solchen Vorgängen durfte die Regierung nicht länger säumen, ihr gesetzliches Ansehen geltend zu machen; die nächtlichen Versammlungen wurden auf das strengste verboten und die Behörden ermächtigt, alle Theilnehmer an denselben vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen. Noch hielten die Chartisten sich nicht für geschlagen; sie zählten die Massen, die sich zu ihnen hielten, und da sie wußten, daß die Nationalpetition — die Bittschrift um gesetzliche Anerkennung der Volkscharte, die das radicale Parlamentsglied für Birmingham, Attwood, dem Hause der Gemeinen vorzulegen übernommen hatte — von mehr als einer Million Namen unterzeichnet war, so hielten sie sich für unüberwindlich. Mit einer Offenheit, die in jedem andern Lande außer in England unbegreiflich wäre, wurden alle Vorbereitungen zu einer gewaltsamen Volkserhebung getroffen, die ausbrechen sollte, sobald das Parlament die verlangte Anerkennung der Volkscharte verweigerte. Zu London versammelten sich 49 Abgeordnete (delegates) aus den vornehmsten Manufacturorten und Manufacturdistricten, angeblich um die Angelegenheit der Nationalpetition bei dem Parlamente zu betreiben, in der That aber, um dem gesetzlichen Parlamente ein anderes in dem Sinne der Chartisten an die Seite zu setzen, welches die große Bewegung, die im Werke war, leiten und im Falle des Gelingens die Zügel der Gewalt ergreifen sollte. Der Name einer Nationalconvention, welchen diese Versammlung annahm, bezeichnete unzweideutig genug die Erwartungen, die man von der Wirksamkeit derselben hegte. Feargus O. war unter den Mitgliedern der Nationalconvention jenes, welches die vornehmste Rolle spielte, und es fehlte nicht an begeisterten, noch weniger aber an unsinnig aufrührerischen Reden, die in dem Vereine der Delegirten gehalten wurden. Unglücklicherweise fand man, daß die Thätigkeit der Nationalconvention in dem Gewühle der großen Weltstadt ganz unbeachtet blieb, und da man sah, daß man in London keine Aussicht hatte, das Geringste auszurichten, so beschloß man, den Sitz der Versammlung nach Birmingham, der Hauptstadt des britischen Gewerbfleißes, zu verlegen; vorher aber faßte man auf O.'s Betreiben den Beschluß, daß mit dem 12. Aug. 1839 alle Handarbeiter in England ihre Arbeiten einstellen und eine heilige Woche feiern sollten. Der Plan war sehr einfach, und sofern derselbe zur Ausführung kam, schien der Erfolg, den man sich versprach, unfehlbar. Wenn die vielen Hunderttausende von rüstigen Arbeitern in England auf allen Punkten des Landes gleichzeitig ihre Werkstätten verließen, um die Befehle zu vollziehen, welche die Nationalconvention ihnen ertheilt haben würde, so besaß die Regierung keine Macht, die im Stande gewesen wäre, der Gewalt so ungeheurer Massen zu widerstehen. Als der Nationalconvent sich zu Birmingham vereinigte, zeigte es sich jedoch, daß die arbeitenden Volksclassen, wenn auch den Ansichten der Chartisten zugethan, doch keineswegs geneigt waren, für dieselben ihre Existenz auf das Spiel zu setzen. Die öffentlichen Versammlungen, durch welche der Convent die Bewegung im Gange halten wollte, wurden nur sparsam besucht, und die Behörden gewannen dadurch den Muth, den Aufwieglern mit Kraft entgegenzutreten. Darüber kam es zwar zu blutigen Auftritten; ein Versuch der Policei, eine Arbeiterversammlung auseinander zu treiben, bei der wie gewöhnlich aufrührerische Reden gehalten wurden, hatte am 4. Jul. den Ausbruch eines Pöbelaufstandes zur Folge, der nur durch das Einschreiten des Militairs gedämpft werden konnte. Damit war aber auch die Macht der Chartisten gebrochen. Der Nationalconvent sah sich genöthigt, sich aufzulösen, weil die Mitglieder befürchten mußten, als Urheber des Aufruhrs zur Verantwortung gezogen zu werden. Ein neuer Aufruhr, der einige Tage später, am 13., ausbrach und

Digitized by Google

von Brandstiftungen begleitet war, wurde wieder mit bewaffneter Gewalt unterdrückt. Jetzt war aber auch die Geduld der Regierung erschöpft; sie beschloß, alle ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzuwenden, um dem aufrührerischen Treiben der Chartisten ein für alle Mal ein Ende zu machen. Alle Wortführer der Chartisten, die einigen Einfluß besaßen, wurden verhaftet und vor Gericht gestellt; die meisten hatten sich durch ihre Reden so compromittirt, daß ihre Verurtheilung unausbleiblich war. Zwar erfolgten noch an verschiedenen Orten gewaltsame Ausbrüche; die Ordnung wurde aber überall mit so leichter Mühe wieder hergestellt, daß man wohl sah, wie viel von der eingebildeten Macht der Chartisten auf eitelm Blendwerke beruhte. Feargus O., obwol die eigentliche Triebfeder der ganzen Bewegung, war vorsichtig genug gewesen, Alles zu vermeiden, wodurch er persönlich dem Gesetze verfallen konnte. Er entging daher länger als die meisten seiner Genossen der gerichtlichen Verfolgung. Ein Journal, „The northern star", welches er begründete und das bald eine ungeheure Verbreitung gewann, hatte zum besondern Zwecke, die arbeitenden Stände aufzuregen. Durch den Abdruck einer seiner Reden, den er in diesem Blatte veranstaltete, gab endlich auch er den Behörden eine Veranlassung, gegen ihn einzuschreiten, und er erwartet in diesem Augenblick sein Urtheil. (26)

Ofalia (Don Narciso de Heredia, Graf von), ein in der neuesten Geschichte Spaniens berühmt gewordener Staatsmann, stammt aus einer edlen Familie, deren Mitglieder meist dem Waffendienste sich widmeten. Sein väterlicher Großvater, Don Narciso de Heredia y Navárra machte unter Karl III. als Obrist des Regimentes Asturias den Feldzug in Italien mit, und verheirathete sich in Mailand mit einer Dame aus der berühmten Familie der Spinola. Später stand er in dem spanischen Amerika mehren Provinzen, zuletzt der von Arequipa in Peru, als Gouverneur vor. O., sein Enkel, wurde 1777 in Almeria geboren. Er studirte auf der Universität zu Granada und wurde dort Doctor beider Rechte und Lehrer dieser Wissenschaft. Damals wünschte er, sich mit der Tochter des Generals Cerviño zu verheirathen, allein der Bruder derselben, um allein der Erbschaft seines Vaters theilhaftig zu werden, zwang sie, in ein Nonnenkloster zu treten. O. erhielt 1798 von Karl IV. den Auftrag, nach Lissabon zu gehen, um in den dortigen Archiven nachzuforschen, ob die in der Schlacht bei Aljubarrota verloren gegangenen spanischen Staatspapiere noch aufzufinden wären. Von dort wurde er als Legationssecretair nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschickt, und kam 1803 nach Spanien zurück, als er erfuhr, daß der einzige Bruder seiner frühern Geliebten gestorben war. Zufolge eines von ihm erhobenen Processes wurden die von Letzterer abgelegten Gelübde als erzwungen für ungültig erklärt, und O. verheirathete sich mit ihr. Die hohe Geistlichkeit Spaniens hat ihm jedoch diesen Schritt nie vergeben und ihn seitdem beständig mit ihrem Hasse verfolgt. Im J. 1803 wurde er als Bureauchef in der ersten Staatskanzlei, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, angestellt. Als 1808 die Franzosen Spanien besetzten, machte der in König Joseph's Dienste getretene Minister Azanza Versuche, O. für die Sache seines Herrn zu gewinnen; doch dieser zog sich nach Almeria zurück, ohne übrigens dem von den Cortes in Cadiz aufgestellten Systeme zu huldigen. Als König Ferdinand VII. zurückkam, suchte O. in seine frühere Stelle wieder einzutreten, fand aber Widerstand und wurde nur zu einzelnen Geschäften, wie bei der Abtretung von Florida, bei der Grenzberichtigung mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, verwandt. Während der constitutionnellen Epoche zog er sich abermals aus dem Staatsdienste zurück und verheirathete sich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, mit der Schwester des Marquis de la Torrecilla, die ihm ein bedeutendes Vermögen und den Titel eines Grafen von Ofalia als Aussteuer mitbrachte. Als der König 1823 wieder in seine volle Gewalt eingesetzt war, ernannte er O. zum Justizminister und 1824 zum Minister

Digitized by Google

der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Stellung bemühte sich O., den König zur Erlassung einer politischen Amnestie und zur Annahme eines gemäßigtern Systems zu bewegen. Dadurch aber zog er den Haß der damals allmächtigen apostolischen Partei und namentlich des durch russischen Einfluß unterstützten Emporkömmlings Ugarte auf sich. Des Liberalismus verdächtig, wurde er plötzlich abgesetzt und nach seinem Geburtsort Almeria verwiesen. Die Reise dorthin war für ihn mit den größten Gefahren verknüpft. Einige Meilen von Almeria stieß er auf eine Abtheilung königlicher Freiwilligen, welche auf die ihn begleitende Escorte Feuer gaben, und O. nach Granada führten, unter dem Vorgeben, daß er von Almeria aus zur See nach dem Auslande zu entfliehen beabsichtige. In Granada wurde er in neue Händel verwickelt. Mehre constitutionnelle Flüchtlinge waren bei Malaga gelandet, um unter den unzufriedenen Bergleuten der Alpujarren den Aufstand zu verbreiten, allein sie fielen den Behörden in die Hände und wurden in Granada vor Gericht gestellt. Der Anführer derselben glaubte sich retten zu können, indem er O. als Mitschuldigen angab. Dieser wußte sich aber zu rechtfertigen und wurde auf Befehl des Königs in Freiheit gesetzt.

Theils in der Absicht, O. aus Spanien zu entfernen, theils auch, um dessen Fähigkeiten zu verwenden, ernannte ihn 1827 der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Salmon zum außerordentlichen Gesandten in London, gab ihm aber zugleich zwei sehr wichtige Aufträge für seine Durchreise durch Paris mit. Der eine bestand darin, von dem französischen Cabinete die Zurückberufung des Occupationsheeres zu erwirken, welches damals Spanien nicht mehr in Folge der früher vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtung besetzt hielt, sondern um als Gegengewicht gegen die in Lissabon gelandeten Engländer zu dienen. O. kam am 1. Apr. 1827 in Paris an, und erwirkte von den Ministern Damas und Villèle die Zusage, daß die französischen Truppen alsbald aus Spanien abberufen werden sollten. Der andere ihm ertheilte Auftrag betraf gewisse Geldreclamationen, welche von britischen Unterthanen an das Cabinet von Madrid gerichtet und einer aus Engländern und Spaniern zusammengesetzten Commission in Paris zur Schlichtung übergeben waren. Die spanische Regierung hatte ihrem Botschafter in Paris, dem Herzoge von Villahermosa, Vollmacht ertheilt, die englischen Reclamanten durch eine runde Summe zu befriedigen. Diese erfuhren, wie man vermuthet nicht durch die Schuld des Botschafters, sondern durch die Pflichtvergessenheit eines untergeordneten Beamten, den Belang der Summe, welche die spanische Regierung auf den äußersten Fall zugestehen wollte, und machten, obgleich sie sich mit einem Drittel begnügt haben würden, sogleich auf das Ganze Anspruch. O. sollte diese Angelegenheit beizulegen suchen, allein bei seiner Ankunft in Paris hatte der Herzog von Villahermosa bereits unterzeichnet, und erst in London gelang es O. durch seine Geschicklichkeit und Standhaftigkeit, die Summe, zu deren Zahlung sich seine Regierung verpflichtet hatte, bis auf die Hälfte herabzusetzen. Als gegen Ende des J. 1828 der spanische Botschafter in Paris, Herzog von San-Carlos, verstarb, wurde O. in gleicher Eigenschaft mit einem Gehalte von 35,000 Piastern dorthin versetzt. Im Jul. 1829 ging er auf Urlaub nach Madrid, weil seine an den Grafen von Tilli vermählte Tochter gestorben war. Bald jedoch kehrte er nach Paris zurück und war als Botschafter in vielen wichtigen Geschäften thätig. Ohne die ausgewanderten Spanier durch Verfolgungen zu belästigen, trug er vielmehr im Stillen gar Manches zur Erleichterung ihres Schicksals bei. Überhaupt genoß er der Achtung aller seiner diplomatischen Collegen, und wußte auch, als nach der Julirevolution die spanischen Flüchtlinge unter dem ziemlich offenen Schutze der französischen Regierung mit bewaffneter Hand in ihr Vaterland einzudringen suchten, seine Stellung mit Würde zu behaupten. Als gegen Ende des Jahres 1832 das Ministerium Calomarde in Madrid gestürzt und Zea-Bermudez an die Spitze eines neuen Cabinets gestellt worden war, ernannte dieser O. als den fähig-

Digitized by Google

sten Mann, die beabsichtigten Verbesserungen ins Werk zu setzen, zum Minister des Innern. Diese Stelle verwaltete O. bis zum Tode Ferdinand's VII., der ihn in seinem Testamente zu einem Vollstrecker seines letzten Willens und zum Mitgliede und Secretair des von ihm niedergesetzten Regentschaftsrathes ernannt hatte, mit welcher Würde die eines Ministers nicht vereinbar war. O. entsprach dem von seinem Könige in ihn gesetzten Vertrauen und wurde deshalb von dem Kronprätendenten mit einem Todesurtheile beehrt. Als Mitglied der Procereskammer stimmte er für die Ausschließung des Don Carlos und seiner Nachkommen von der Thronfolge; übrigens lebte er bis zum Dec. 1837 in stiller Zurückgezogenheit. Damals berief ihn das Vertrauen der Königin und der Wunsch verschiedener Vaterlandsfreunde, durch eine geordnete Verwaltung und ein gemäßigtes politisches System das Ende des Bürgerkrieges zu beschleunigen, zu der höchsten Würde des Staats. Als Präsident des Ministerraths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten stellte er Friede, Ordnung und Gerechtigkeit als seinen Wahlspruch auf; allein obgleich er von dem Senate, dessen Mitglied er selbst war, und von der Majorität des Congresses unterstützt war, hatte er doch gegen eine sehr heftige ultraliberale Opposition und nicht weniger gegen den Einfluß des ihm entgegenarbeitenden englischen Gesandten zu kämpfen. Auch der Graf von Luchana (s. d.) war dem Ministerium O. nicht gewogen, und als weder die französische Cooperation noch die beabsichtigte Anleihe von 500 Mill. Realen zu Stande kam und vollends der General Oraa die Belagerung von Morella aufgeben mußte, sah sich O. genöthigt, seine Entlassung einzureichen und in den Privatstand zurückzutreten. Indessen sahen sich alle auf ihn folgende Minister genöthigt, zu ihm, der über alle innern und äußern Angelegenheiten seines Vaterlandes unterrichtet ist, wie Keiner, und dabei die in Spanien so seltene Kenntniß der allgemeinen europäischen Verhältnisse besitzt, in schwierigen Fällen ihre Zuflucht zu nehmen, und O. selbst gefällt sich darin, sich auf diese Weise geltend zu machen. Seine Rechtlichkeit ist über allen Zweifel erhaben; als Spanier zeigt er ein ihn ehrendes Selbstgefühl; im Geschäftsverkehr wirft man ihm einige Schwerfälligkeit vor, die er selbst für Umsicht und nothwendige Förmlichkeit hält. Sein Äußeres ist stattlich und zeigt den gebildeten Weltmann. (2)

Öffentlichkeit. Wie die Pflanze des Lichts bedarf, um sich zu einem wahren organischen Leben zu entwickeln, so bedarf das Leben der Völker der Öffentlichkeit, wenn es sich zu wahrer Gesundheit und Kraft erheben soll. In dem Dunkel wächst nur das Schlechte, was zusammenschrumpft, so wie es von dem Strahle der Sonne berührt wird, und nur in der Finsterniß gedeihet das Böse. Es ist ein unvertilgbarer Zug der menschlichen Natur, das Unrecht doch zu fühlen, wenn auch Erziehung und böses Beispiel es beinahe zum Recht gemacht haben, und sich dessen vor Andern zu schämen. Den Gipfel der Verdorbenheit, wo man sich nicht scheut, sich öffentlich zu Dem zu bekennen, was das Gewissen verbietet, ersteigen nur Wenige, und wenn es geschieht, so ist es ein Zeichen des nahenden Falles. Das Rechte bedarf der Verheimlichung nicht, es gewinnt an Kraft, wenn es von dem Lichte durchwärmt, geläutert und belebt wird. Die Anerkennung, welche es findet, reizt Andere zur Nachfolge, sie weckt den Muth und die Lust zum Guten; denn in der Regel gehört mehr Muth dazu, vollständig das Rechte zu thun, als ein Unrecht zu begehen, schon aus dem Grunde, weil man von den Gewissenhaften, die durch ein Unrecht gekränkt werden, keine unerlaubten Mittel der Rache zu besorgen hat, wol aber von Denen, welche sich durch die Pflichtmäßigkeit Anderer in ihrem Treiben gestört sehen. Die Öffentlichkeit ist die stärkste, ja fast die einzige Bürgschaft für die Wahrhaftigkeit im Staatsleben; wie aber Wahrheit das Leben des Einzelnen zur Harmonie bringt, so ist sie für den Staat die Grundbedingung aller wahren Würde; Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit sind die drei Kronen des Staats, die drei Grundpfeiler, die drei großen Lichter, welche al-

Digitized by Google

lein ihm innere Festigkeit, Glanz und Heiligkeit geben. Ohne Öffentlichkeit aber gibt es keine Sicherheit für die Wahrheit, wie es mit Öffentlichkeit kein Versteck für die Lüge gibt. Schiller's bekanntes Wort: das sei der beste Staat, von dem man am wenigsten spreche, ist eins jener verschrobenen Urtheile, welche das Suchen nach epigrammatischer Schärfe öfters hervorbringt; es möchte eher der Staat Anspruch auf höhere Vollkommenheit haben, welcher die wenigsten Staatsgeheimnisse hat, oder welcher aus dem Handeln seiner Regierung so wenig als möglich ein Geheimniß macht. Es kommt wol vor, daß das Gelingen eines Plans Geheimhaltung desselben erfodert, das sind aber nur vorübergehende Geheimnisse, welche, sobald sie ihr Ziel erreicht haben, sich dennoch zur Publicität auflösen. So lange eine Unterhandlung im Gange ist, lehnt die Staatsregierung Englands alle Aufforderungen des Parlaments ab, die darauf bezüglichen Papiere vorzulegen, und die entschiedenste Opposition erkennt dies an; aber so wie die Sache zu Ende ist, müssen alle Papiere vorgelegt werden, und der Minister, welcher dabei noch irgend etwas verheimlichen wollte, würde sich der schwersten Verantwortung aussetzen. Nicht allein die Würde der Regierung, sondern auch die Moralität des Volkes fodert die Öffentlichkeit. Es ist nicht der Drang der Neugierde, nicht die Sucht, über Dinge zu sprechen, welche über dem Horizonte der Menge liegen, nicht das Streben nach einer Art von Mitregierung der öffentlichen Meinung, welche das Verlangen nach Öffentlichkeit unterhält und verbreitet. Aufrichtigkeit erzeugt Vertrauen, macht empfänglich für Belehrung, erweckt das Gefühl, daß man schuldig sei, zu dem Streben und Wirken des Ganzen das Seinige redlich beizutragen, und daß es nicht nur unrecht, sondern auch unrühmlich sei, der Regierung das Schuldige (in Abgaben und andern Leistungen) zu entziehen. In der Öffentlichkeit bewährt sich die Aufrichtigkeit und die Treue der Regierung, und dann kommt ihr, nach dem alten deutschen Sprüchworte: „Treuer Herr, treuer Knecht", die Treue und der gute Wille des Volkes entgegen. Wenn die Völker wissen, wofür sie steuern und dienen, und daß ihr Schweiß und Blut zu gerechten und nützlichen Zwecken verwendet wird, so fehlt es nie an willigem Gehorsam. Die höchste Blüte der Volksentwickelung, die Glanzpunkte in dem Leben der Völker fallen stets in solche Zeiten, wo die Öffentlichkeit wenigstens in den Kreisen herrschte, in welchen die Pulse des Volkslebens am kräftigsten schlugen. Die Öffentlichkeit ist nahe verschwistert mit Preßfreiheit (s. d.), kann aber doch ohne sie bestehen, sowie sich auch Preßfreiheit ohne Öffentlichkeit denken läßt. In England war schon lange Öffentlichkeit in der Rechtspflege, in den Verhandlungen des Parlaments und fast der ganzen Staatsverwaltung, ehe die Censur definitiv aufgehoben wurde, und neben voller Preßfreiheit könnte ein strenges System der Geheimhaltung aller amtlichen Verhandlungen und Notizen bestehen. Aber allerdings würde Eines das Andere bald nach sich ziehen, weil sie beide den Hauptzweck haben, alle Theile des Staatslebens mit dem vollen Lichte der Wahrheit zu beleuchten und alles Unrechte an den Tag zu bringen. Die Öffentlichkeit hat die drei Hauptgegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege und in Beziehung auf sie wieder verschiedene Formen, indem sie entweder eine unmittelbare ist, wenn die Verhandlung selbst vor den Augen und Ohren des Publicums stattfindet, oder dafür gesorgt (vielleicht auch nur nicht gehindert) ist, daß die Resultate auf eine zuverlässige Weise öffentlich bekannt werden, und zwar so, daß sich in wichtigen Fällen noch eine Meinung der Sachverständigen bilden und Gehör verschaffen kann. Die Verfassung des Staats könnte an sich in Beziehung auf die Öffentlichkeit keinen Unterschied machen; die Monarchie könnte sie gewähren, wie es selbst in despotisch regierten Ländern theilweise geschieht, indem die Gerechtigkeit, oder Das, was man so nennt, öffentlich verwaltet wird, und auch die Demokratie hat sich zuweilen in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Nur die Aristokratie scheint das Geheimniß zu ihrem Wesen

Digitized by Google

rechnen zu müssen, wenn sie bestehen will, und sie umgibt daher auch die Einrichtungen, bei welchen es an sich nicht nöthig wäre, mit den Schrecken einer im Finstern waltenden und unsichtbar Alle beobachtenden und plötzlich ergreifenden Macht.

Der constitutionnelle Staat muß aber seinem ganzen Wesen zufolge Öffentlichkeit in allen Beziehungen sich zum Gesetz machen. Daher ist auch in Ansehung der Gesetzgebung in allen größern Staaten die unmittelbare Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen die Regel. Ein englisches Parlament ohne freien Zutritt des Publicums würde man sich kaum denken können, obgleich das Gesetz ursprünglich dagegen, und insbesondere die Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen durch den Druck ein Eingriff in die Privilegien des Parlaments war. Napoleon entzog die Verhandlungen seiner obern Staatsautoritäten, des Senats, des Staatsraths und des gesetzgebenden Körpers der Öffentlichkeit, und ließ es nur zuweilen geschehen, daß die Erörterungen im Staatsrath und die Reden, mit welchen Gesetzentwürfe dem gesetzgebenden Körper zur Abstimmung vorgelegt wurden, bekannt gemacht wurden. Er erlangte freilich damit für den Augenblick eine größere Macht und verhinderte, daß nicht neben ihm eine Autorität emporkommen konnte, welche die oberste Gewalt an sich reißen und den Staat in neue Zerrüttungen stürzen konnte. Aber ob er nicht dennoch klüger gehandelt hätte, nachdem einmal der kaiserliche Thron befestigt war, auch dem Senate und dem gesetzgebenden Corps eine festere und selbständigere Stellung einerseits durch wirkliche Erwählung von Seiten der Nation, andererseits durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen zu geben, möchte wol kaum zu bezweifeln sein. Hätte es im Staate eine Autorität gegeben, welche ihn von seinen letzten Kriegszügen zurückzuhalten vermochte, so würde sein Fall nicht so bald erfolgt sein. Ludwig XVIII. gab in der Charte von 1814 nur der Deputirtenkammer Öffentlichkeit der Verhandlungen, hob sie aber gerade dadurch in politischer Bedeutung weit über die Kammer der Pairs, deren Sitzungen geheim waren, und verhinderte, vielleicht nicht ohne Absicht, daß diese selbst durch einige große Verdienste nicht zu dem Ansehen der ersten Staatsautorität gelangen konnte, was sie den Worten nach sein sollte. Noch jetzt wirkt dieses fort, wenn gleich auch andere Umstände mit dazu beitragen, daß die der Kammer der Pairs 1830 eingeräumte Öffentlichkeit ihrer Sitzungen das Ansehen dieses Staatskörpers noch nicht höher gehoben hat. Die deutschen Landstände, deren Regeneration in ihrer spätern Form mit ihrem ursprünglichen Princip verwechselt worden ist, waren in diesem letzten Abschnitte ihrer Existenz auch von dem alten Grundsatze der Öffentlichkeit abgewichen und hatten ihre Verhandlungen von dem Platze unter freiem Himmel in geschlossene Säle verlegt, dadurch auch vielleicht manchen Vortheil für ihr gesondertes Interesse gewonnen (Steuerfreiheit, Baufrohnen, Gewerbsrechte der Städte und dergleichen), aber an wahrer heilsamer Wirksamkeit für das Ganze mehr eingebüßt als jene Vortheile werth waren, so sehr, daß es möglich wurde, die Behauptung aufzustellen, sie seien gar nicht Vertreter des Landes, sondern nur ihrer besondern Corporationen. Als man daher durch die Bedrängnisse der Zeit genöthigt war, eine abermalige Umgestaltung der Landstände nach den neuen Verhältnissen der Länder vorzunehmen, war es nicht zweifelhaft, daß Öffentlichkeit eine der Hauptbedingungen ihrer Organisation sein müsse. Sie wurde daher überall gewünscht, oder in Antrag gebracht, und wenigstens in so weit zugestanden, daß die Resultate durch den Druck bekannt gemacht werden. In Baiern kann nur die zweite Kammer eine angemessene Anzahl Zuhörer auf namentliche und nur für einen Tag gültige Eintrittskarten zulassen (Edicte vom 26. Mai 1818 und vom 28. Febr. 1825); in Würtemberg sind die Sitzungen der zweiten Kammer immer öffentlich und sie muß ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt machen, die erste Kammer muß wenigstens das Letzte thun (Verfassungsurkunde §. 166); in Baden sind die Sitzungen beider Kammern öffentlich (Verfassungsurkunde §. 78); im Großherzogthum Hessen dürfen beide Kammern Zuhörer zulassen und müssen

Digitized by Google

ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt machen (Verfassungsurkunde §. 99 und 100); im Königreiche Sachsen sind die Sitzungen beider Kammern öffentlich und außerdem werden die Protokolle gedruckt (Verfassungsurkunde §. 135 und 136); in Kurhessen ist Öffentlichkeit gleichfalls die Regel (Verfassungsurkunde §. 77); in Hanover gibt das Grundgesetz vom 26. Sept. 1833 (§. 115) beiden Kammern die Befugniß, zu ihren Sitzungen und Verhandlungen Zuhörer zuzulassen. Jedoch ist in allen diesen Ländern dafür gesorgt, was in der Natur der Sache liegt, daß bei vertraulichen Eröffnungen der Regierung, auf Antrag ihrer Commissarien oder mehrer Mitglieder der Versammlung, die Zuhörer entfernt werden können. In den übrigen Staaten hat man die Öffentlichkeit der landständischen Sitzungen nicht rathsam gefunden; allein der Druck der Protokolle und deren Bekanntmachung mit dem Namen der Stimmenden ist ziemlich allgemein die Regel geworden, und ist in der That das Wichtigere. Durch sie erlangen Diejenigen, welche am meisten bei den Verhandlungen interessirt und urtheilsfähig sind, eine genauere Kenntniß, und auch für die Zukunft bleiben die Verhandlungen einem Jeden zugänglich.

Gleich wichtig ist die Öffentlichkeit in der Verwaltung des Staats, nicht nur was die Verwendung der öffentlichen Gelder, sondern auch was die Principien betrifft, nach welchen die Verwaltung verfährt. Das erste ist auch ein Satz, welcher schon im alten gemeinen deutschen Landesstaatsrechte fest gegründet war. Selbst in Ländern, die keine Landstände hatten, erkannten die Reichsgerichte die Verpflichtung der Regierungen an, dem Lande von den Geldern, welche außer den Domaineneinkünften und den alten hergebrachten Abgaben erhoben worden waren, Rechnung abzulegen und dazu vom Lande Abgeordnete bestellen zu lassen. Wenn damals Jemand gesagt hätte, daß die Stände sich blos um die Herbeischaffung der Gelder, nicht aber um die Ausgaben zu bekümmern und nach den Überschüssen der Landeskassen nicht zu fragen hätten, so wäre es für etwas Unerhörtes gehalten worden. Abweichungen von der Regel kamen zwar auch oft genug vor, aber die Regel stand fest, und man mußte suchen, wie man die Klippe umschiffe. Ein Theil der Verwaltung liegt in den Gemeinden und Provinzialverbindungen, und hier bricht sich das Bedürfniß der Öffentlichkeit immer mehr eine freiere Bahn, besonders auch in den Provinzialständen, durch welche die Provinzialregierungen nach und nach theilweise werden ersetzt werden können. Vielleicht ist es daher unter manchen Umständen zu wünschen, daß sie nicht zu früh durch allgemeine Reichs- und Landstände verdrängt werden, damit die in ihnen liegenden Keime sich erst entfalten und ihre Früchte tragen können. Besonders sind es aber die Principien, von welchen die Verwaltung geleitet wird, welche der öffentlichen Kunde und einer freien Discussion bedürfen. Die staatswirthschaftlichen und policeilichen Angelegenheiten der Nation können selbst in den Ständeversammlungen ohne eine solche vielseitige und alle Interessen berücksichtigende Erörterung nicht mit voller Sachkenntniß entschieden werden, denn die ständischen Verhandlungen sind nicht wohl geeignet, dort erst die Einsicht in das wahre Verhältniß zu erlangen, sondern diese muß von den Ständemitgliedern mitgebracht und durch die ständischen Berathungen nur berichtigt und ausgeglichen werden. Das zeichnet die Verhandlungen des englischen Parlaments so sehr aus, wo kein Parteigeist und kein Sonderinteresse sich einmischt, daß die factischen Voraussetzungen, auf welche eine neue gesetzliche Bestimmung gebaut werden soll, und die Überzeugungen der Sachverständigen durch die Parlamentscommissionen so sorgfältig untersucht und in den gedruckten Commissionsberichten den Parlamentsmitgliedern unmittelbar, d. h. in den Aussagen und mit Worten der abgehörten Sachkundigen, vorgelegt werden, eine Einrichtung, die in den neuern Zeiten immer vollkommener geworden ist, und nur zu oft durch die Parteiungen unfruchtbar wird. Aber diese Berichte, welche ein Jeder, den die Sache interessirt, erhalten kann, liefern die vortrefflichsten Materialien für alle staats-

Digitized by Google

wirthschaftlichen und policeilichen Probleme der Regierung. Durch diese Einrichtung wird es verhütet, daß nicht unreife Theorien, Eigensinn, Vorurtheile einer niedern oder höhern Verwaltungsbehörde das Volksleben mit unnöthigen und unzweckmäßigen Beschränkungen durchkreuzen, und was auf diese Weise in den allgemeinen Angelegenheiten des Staats geschieht, wiederholt sich in den kleinern Kreisen der Grafschaften. Wenn nun auch dergleichen Einrichtungen nicht immer mit sicherm Erfolge auf einen fremden Boden verpflanzt werden können, besonders ehe derselbe dazu durch andere Reformen gehörig vorbereitet ist, so behält doch das Princip der Öffentlichkeit immer die nämliche Gültigkeit und ist nur in etwas anderer Weise zur Anwendung zu bringen.

Für die Rechtspflege endlich ist die Öffentlichkeit das eigentliche Lebensprincip, sowie das Recht selbst die Seele des Volkslebens ist. So lange in einem Volke noch das Recht heilig gehalten wird, kann man nicht von einem Verderben desselben sprechen, erst dann, wenn sich diese Achtung verliert, wenn Verletzungen des Rechts mit Gleichgültigkeit aufgenommen werden, als etwas Gewöhnliches und Unvermeidliches, dann steht das Volk am Rande des Abgrundes, wo es in Gesinnungslosigkeit und Erbärmlichkeit versinkt. Wenn aber ein Volk das Recht heilig halten soll, so muß es dasselbe kennen, wenigstens in den großen Grundwahrheiten und Umrissen desselben, es muß Das, was ihm sein Gewissen und sein natürlicher Rechtssinn darüber sagt, in der positiven Rechtsverfassung und in ihrer Handhabung wiederfinden, es muß sich der Gleichheit aller Rechte vor dem Gesetze, d. h. dergleichen Unverletzlichkeit auch in den kleinsten Verhältnissen, des gleichen Schutzes der Geringsten und der gleichen Unterwerfung auch der Größten in der täglichen Erfahrung bewußt werden. Das Alles ist nun nicht möglich ohne Öffentlichkeit der Rechtspflege, weil das Volk seine Kenntniß aus dem Leben, nicht aber auf dem Wege gelehrten Unterrichts oder aus Büchern und Gesetzen schöpfen kann. Bücher geben ihm kein Bild der Sache, wie sie ist, und kein Vertrauen zu derselben. Allein hier gehen die Formen der Öffentlichkeit weiter auseinander als in irgend einem andern Kreise, und was wir oben die unmittelbare Öffentlichkeit genannt haben, hat eine Menge anderer Einrichtungen in seinem Gefolge. Soll die Verhandlung einer Sache, sei es eine bürgerliche oder eine strafrechtliche, öffentlich sein, so ist dies nicht anders möglich, als wenn das Verfahren zugleich in seinen Hauptmomenten ein mündliches ist, die Zeugen in öffentlichen Gerichtssitzungen vernommen werden, und die Sachwalter am Schlusse der Sache die Rechte ihrer Partei mündlich auseinandersetzen, in Criminalsachen Anklage und Vertheidigung mündlich vorgetragen werden. Ob dabei ein Urtheil durch Geschworene eintreten, oder rechtskundige Richter das Schuldig oder Unschuldig aussprechen sollen, gehört in ein anderes Feld, denn auch ohne Geschworene könnte eine vollständige Öffentlichkeit stattfinden. Diese unmittelbare Öffentlichkeit hat unstreitig große Vorzüge, aber auch starke Schattenseiten. Im bürgerlichen Proceß geht von der Zuverlässigkeit der Rechtspflege viel verloren, die Entscheidung hängt gar zu sehr von der Gewandtheit des Redners ab, ein blendender Vortrag, überraschende Wendungen können einer ungerechten Sache gar zu leicht den Sieg verschaffen, und die Sachwalter werden in die Versuchung gesetzt, die Kunst der Rede höher zu stellen als gründliche Gelehrsamkeit und gewissenhafte, immer nur der Wahrheit huldigende Auseinandersetzung. In Criminalsachen ist das Feld noch größer, denn hier kommt noch die Erregung leidenschaftlicher Gefühle, des Mitleids und des Abscheus hinzu, wovon weniger die Richter, die daran gewöhnt sind, als die Geschworenen hingerissen werden können. Daher läßt sich über diese unmittelbare Öffentlichkeit der Rechtspflege wenigstens noch streiten, und die Verhandlungen darüber können nach manchen neuern Beobachtungen nicht für geschlossen erklärt werden. Aber die der Rechtspflege unbedingt nothwendige Öffentlichkeit besteht darin, daß keine Handlung derselben der Kenntniß der Parteien, ihrer Anwälte und selbst der öffentlichen Bekanntmachung

Digitized by Google

wenn irgend Jemand ein Interesse bei der letzten hat, unbedingt entzogen wird, daß daher die Einsicht der Acten nicht verweigert wird, daß die Gründe jeder Entscheidung angegeben werden, und daß den Advocaten, wenn ihre Machtgeber nichts dagegen haben, völlig freie Hand gelassen wird, die Sache an das größere Publicum zu bringen. Es ist schwer abzusehen, welches Recht die Staatsregierung haben kann, die öffentliche Discussion der Rechtsprincipien, welche in einzelnen wirklich vorkommenden Fällen schärfer hervortreten als in rein theoretischen Erörterungen, den Sachwaltern zu verwehren. Wenn dabei auch eine Kritik der Entscheidungen, der Gerichte mit zur Sache gehört, so ist nur eine ungehörige Form zu vermeiden, aber die Sache an sich weder unrecht noch schädlich. Man könnte nur dann sagen, daß solche Bekanntmachungen dem Ansehen der Gerichte nachtheilig würden, wenn durch sie wirklich große Mängel und Misbräuche an das Licht gezogen würden; was aber alsdann das allein Nothwendige und Heilsame wäre, versteht sich von selbst.

In der Staatsrechtspflege ist eine unbedingte, wenngleich nicht unmittelbare Öffentlichkeit noch von einer andern Seite nothwendig. Man ist der Nation Rechenschaft schuldig, daß jeder Bestrafte wirklich schuldig gewesen, und kein Schuldiger, so weit das in menschlichen Kräften steht, seiner Bestrafung entgangen sei. Dieser Zweck ist nur zu erreichen, wenn wenigstens die Urtheile in Straffachen mit ihren Gründen ein Gemeingut des Publicums werden und Niemand verwehrt ist, sie bekannt zu machen. Der alte deutsche Gebrauch, das Geständniß des Angeschuldigten öffentlich wiederholen zu lassen und ihm darauf sein Urtheil zu eröffnen, zeigte darauf hin, wie nothwendig man es fand, die Strafrechtspflege nicht in Dunkel zu hüllen, und es ist gewiß mehr diese Publicität, welche den Engländern und jetzt auch den Franzosen ein so großes Vertrauen einflößt, als das Urtheil durch Geschworene. Es kann keine ärgere Tyrannei geben, als die geheimen Proceduren der Inquisition oder der ehemaligen Regierung von Venedig, wo man auch nach dem Falle der Republik nicht die geringste Spur von den Proceßverhandlungen gegen so viele Unglückliche auffinden konnte, die in den Dachkammern des herzoglichen Palastes oder in den unterirdischen Höhlen in den Grundpfeilern (soti i piombi und nei pozzi) ihr Leben ausgehaucht haben, oder in den Lagunen in nächtlicher Stille versenkt wurden. Freilich war in Frankreich die geheime Verhaftung in der Bastille und vielen andern alten königlichen Schlössern nicht viel besser, und es bedeutet wenig, wenn man versichert, daß im J. 1789 in der Bastille nur einige Gefangene übrig gewesen seien. In manchen Staaten ist es vorgeschrieben, daß alle Bestrafungen bekannt gemacht werden, und dadurch wird auch die Ziererei abgeschnitten, die Namen der Verurtheilten zu verschweigen, zu welcher sich die Herausgeber von Criminalerkenntnissen genöthigt sahen, wodurch aber der Öffentlichkeit ein großer Theil ihres Werthes entzogen wird. Zwar werden während der Untersuchung die Verhandlungen, die Aussagen der Gefangenen und der Zeugen in der Regel geheim gehalten werden müssen, wie selbst in England und Frankreich geschieht, aber daß Jemand zur Untersuchung gezogen sei, darf nicht verheimlicht werden, weil seine Angehörigen unstreitig berechtigt sind, auch schon zu dieser Zeit die Beweise völliger Unschuld oder doch einer Minderung der Schuld aufzusuchen. Übrigens ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Öffentlichkeit der Criminaljustiz sich immer mehr geltend machen, und daß man bald mehr Ursache finden werde, sie auf das richtige Maß zu beschränken als sich um ihre Erweiterung zu bemühen. (9)

Ohsson (Konstantin, Freiherr d'), schwedischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Berlin, wurde um das J. 1780 zu Konstantinopel geboren, wo sein Vater, Ignatius Muradgea d'O., ein geborener Armenier, der sich in der gelehrten Welt durch sein „Tableau de l'empire ottoman" (2 Bde., Par. 1787—90, Fol.) rühmlich bekannt gemacht hat, anfangs schwedischer Dragoman und später, nachdem er in den Adelstand erhoben worden, be-

Digitized by Google

vollmächtigter Minister war. Der Sohn erhielt eine gelehrte Bildung und wurde sodann 1807 Legationssecretair zu Berlin, 1808 zu Madrid und 1810 zu Paris. Im J. 1812 zurückberufen, wurde er zum Legationsrath befördert, 1816 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im Haag, und nachdem er 1828 in den Freiherrnstand erhoben worden, 1834 in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt, wo er sich noch jetzt befindet. Neben seinen diplomatischen Geschäften hat O. mehrfache Gelegenheit gefunden zu fruchtbringender Beschäftigung mit literarischen Forschungen, namentlich hat er seine Zeit der Aufhellung der asiatischen Geschichte gewidmet, für die ihm seine orientalischen Sprachkenntnisse die Quellen eröffnen. Seines Vaters obenerwähntes Werk hat er durch Hinzufügung eines dritten Bandes (Par. 1820) zur Vollendung gebracht. Unter seinen übrigen Werken sind besonders bemerkenswerth: „Histoire des Mongols" (4 Bde., neue Aufl., Amst. 1834—35) und „Des peuples du Caucase dans le 10ième siècle" (Par. 1828). (5)

Okounef (Nikolaus Alexandrowitsch), russischer Generalmajor, Mitglied des Staatsraths des Königreichs Polen, einer der fruchtbarsten militairischen Schriftsteller Rußlands, wurde 1792 zu Petersburg, wo sein Vater als geheimer Rath angestellt war, geboren. Seine wissenschaftliche Bildung empfing er aufs sorgfältigste im älterlichen Hause bis zum J. 1806, wo er schon in den Staatsdienst, und zwar in das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten trat. Im J. 1811 vertauschte er jedoch die civilistische Laufbahn mit der militairischen und machte den Feldzug des folgenden Jahres im Corps des Grafen Wittgenstein mit. Im Befreiungskriege von 1813 wurde O. bei dem Hauptquartiere des vierten preußischen Armeecorps, welches vom Grafen Tauenzien befehligt war, als Generalstabsoffizier attachirt, in welcher Stellung er bis zum Ende des Krieges verblieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland widmete O. alle seine ihm von den Dienstpflichten gelassenen Mußestunden den Militairwissenschaften. Die erste Frucht seiner Arbeiten waren die „Réflexions sur le système de guerre moderne" (Petersb. 1823), denen die „Histoire de la campagne de 1800 en Italie, augmentée de considérations sur les mouvements des deux armées belligérantes" (Petersb. 1825), das große taktische Werk „Examen raisonné des propriétés des trois armées, l'infanterie, la cavalerie et l'artillerie, de leur emploi dans les batailles et leur rapport entre elles" (Par. 1827; 2. Aufl. 1832), die „Considérations sur les grandes opérations, les batailles et les combats de la campagne de 1812 en Russie" (Par. 1829) und „Mémoires sur les principes de la stratégie et sur ses rapports intimes sur le terrain" (Par. 1830) folgten. Nachdem O. von 1821—28 das erste Jägerregiment befehligt, ging er 1829 in den Generalstab der Armee über und wurde in des Grafen Diebitsch Hauptquartier angestellt, in welchem er dem türkischen Feldzuge bis zum Frieden von Adrianopel beiwohnte. Im J. 1831 folgte er dem Grafen Paskewitsch von Eriwan als ein an dessen Person attachirter Stabsoffizier nach Polen, wo ihm die Ausarbeitung der kriegerischen Operationen, welche die Einnahme Warschaus herbeiführten, übertragen wurde. In Folge dieser Arbeiten wurde er zum Adjutanten des Kaisers und bald darauf zum Generalmajor ernannt und im J. 1833 in die Suite des Monarchen aufgenommen, mit Anweisung seines Aufenthalts im Hauptquartiere des Feldmarschalls Fürsten von Warschau. Seine aufmerksamen Beobachtungen der zweiten Epoche des polnischen Feldzuges legte er in seinem von aller Parteilichkeit freien Werke: „Histoire de la seconde époque de la campagne de 1831 en Pologne" (Petersb. 1825), nieder, auf welche er seine „Mémoire sur le changement qu'une artillerie bien instruite et bien employée peut produire dans le système de la tactique moderne" (Par. 1825) folgen ließ. Studien und ununterbrochene militairische Beschäftigungen hatten O.'s Augen so angegriffen, daß im J. 1832 das Licht derselben völlig zu erlöschen schien, und obgleich mehre Reisen nach Karlsbad

Digitized by Google

eine Besserung herbeiführten, so wurde es ihm doch unmöglich, seine anhaltenden Studien und literarischen Arbeiten fortzusetzen. Demungeachtet hörte sein reger Geist nicht auf zu wirken, denn seit dem J. 1832 zum Mitgliede des Educationsrathes, seit 1837 zum ersten Mitgliede des Ministeriums des Innern und seit 1839 zum Mitgliede des Staatsraths im Königreiche Polen ernannt, zeigte sich im Allgemeinen im Erziehungswesen, und besonders in der Hauptstadt bei Errichtung eines höhern pädagogischen Instituts, bei Begründung der katholisch-theologischen Akademie, bei der Leitung der warschauer Sternwarte, sowie bei der Verschönerung des botanischen Gartens seine ausnehmende Thätigkeit. (128)

Oldenburg, das Großherzogthum, besteht nach der jetzigen Eintheilung des Landes aus drei, der Lage nach ziemlich voneinander entfernten Haupttheilen: dem Herzogthume Oldenburg mit Einschluß der Erbherrschaft Jever, dem Fürstenthume Lübeck und dem Fürstenthume Birkenfeld. Das Herzogthum Oldenburg, welches den nördlichen Theil des vormaligen westfälischen Kreises ausmacht, wird in sieben Kreise (Oldenburg, Neuenburg, Ovelgönne, Delmenhorst, Vechta, Kloppenburg und Jever) und in 28 Ämter getheilt, welche zusammen 106 Kirchspiele ausmachen. Die Zahl der Einwohner in sämmtlichen Kreisen beträgt nach der letzten, im Sommer 1837 vorgenommenen Zählung mit Einschluß des Militairs 214,751, und da das Herzogthum einen Umfang von 99,^{20} □M. hat, so kommen nach Abzug des Militairs, das aus 1194 Mann besteht, auf die □M. 2195 Köpfe. Das Fürstenthum Lübeck, im vormaligen niedersächsischen Kreise, zwischen dem südwestlichen Busen der Ostsee und dem Travefluß gelegen, hat außer dem Stadtgerichtsbezirke Eutin fünf Ämter; eine Eintheilung nach Kirchspielen kann hier nicht stattfinden, da mehre zum Fürstenthume gehörige Ortschaften nach dänisch-holsteinischen Kirchen, und manche dänische, sowie manche der Stadt Lübeck gehörige Ortschaften nach Kirchen des Fürstenthums eingepfarrt sind. Ein bereits eingeleiteter Ländertausch zwischen der Krone Dänemark und dem Großherzog von Oldenburg wird das Ganze mehr arrondiren. Nach der letzten Zählung am 1. Apr. 1838 ist die Zahl der Einwohner, das Militair eingerechnet, 19,970. Das Fürstenthum Birkenfeld, am linken Rheinufer im vormaligen Saardepartement, besteht aus drei Ämtern und neun Bürgermeistereien und hat nach der Zählung vom Dec. 1837: 27,651 Einw., einschließlich des Militairs.

Das Herzogthum Oldenburg liegt mit Einschluß der durch das Seebad bekannten Insel Wangeroge vom 52° 30′ — 53° 47′ 43″ nördl. Br. und von etwa 25° 20′ — 26° 25′ östl. L.; die größere Hälfte des sich von Norden nach Süden ausdehnenden unregelmäßigen, länglichen Vierecks, welches das Herzogthum bildet, liegt nördlich, die kleinere Hälfte südlich des 53°; es grenzt gegen Norden an die Nordsee, und ist an den übrigen drei Seiten mit Landestheilen des Königreichs Hanover umgeben, und macht bis auf einen kleinen Theil des Amtes Ovelgönne, welcher am rechten Weserufer liegt, einen nach allen Richtungen zusammenhängenden Landstrich aus. Das Klima ist großentheils rauh und unfreundlich, wie beinahe überall im nördlichen Deutschland, und besonders empfindlich ist der oft schnelle Wechsel der Witterung; der Herbst pflegt die angenehmste Jahreszeit zu sein. Der Hauptfluß ist die Weser, welche die Hunte und Ochtum aufnimmt; im Lande entspringt nur die Jahde, die in den Meerbusen gleiches Namens ausfließt. Unter den Landseen ist das zwischenahner Meer (wie der herrschende Sprachgebrauch es nennt) durch seinen Reichthum an mancherlei vortrefflichen Fischen ausgezeichnet. Berge hat das Land nicht, obgleich die kleinen Anhöhen am zwischenahner Landsee, die eine sehr malerische Aussicht gewähren, die drei Berge genannt werden. In Ansehung des Bodens unterscheidet man die Marsch, die niedrige, fette, mehrentheils aus dem Schlamme der Gewässer entstandene, eingedeichte, und die Geest, die höher gelegene, mehrentheils sandige und mit Haide bewachsene Gegend. Zu dem Boden der letztern Art werden auch die Torfmoore gerechnet. In den Marsch-

districten baut man Rapsamen, Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen zum Verkauf, Roggen fast nur zum eigenen Gebrauch; in den Geestgegenden besonders Roggen und Hafer zum Verkauf, hin und wieder Flachs, Hopfen, Hanf, Taback nur wenig, Kartoffeln aber überall. Die seit den ältesten Zeiten schon berühmte Pferdezucht wird in der neuern Zeit ganz besonders cultivirt, zumal da der Staat sie durch zweckmäßige Anstalten unterstützt und selbst durch Prämien aufmuntert; es werden jährlich mehr als 5000 schöner, starker Pferde ausgeführt. Auch die Hornviehzucht gedeiht, besonders in den Marschdistricten, und ist Veranlassung zu einem sehr bedeutenden Handel. Weit weniger beträchtlich, ja fast ganz unbedeutend ist die Schweine-, Schaf- und Federviehzucht. An Holz ist wenigstens kein Überfluß, und wenn nicht der Torf, ein sehr brauchbares Brennmaterial, im reichen Maße vorhanden wäre, so dürfte leicht sehr fühlbarer Mangel eintreten. An Fabriken und Manufacturen fehlt es zwar nicht ganz, aber im Großen und für die Ausfuhr arbeitet man noch sehr wenig; hoffentlich wird der Beitritt zum hanoverschen Zollverbande allmälig die Thätigkeit mehr aufmuntern und beleben. Der Handel ist mehrentheils nur ein Verkehr längs der Küste und die Schiffahrt nur unbedeutend, obgleich Oldenburgs Lage sie auf mannichfache Weise begünstigen könnte. Aus den Geestgegenden, besonders aus dem vormals zum Bisthum Münster gehörenden Landestheilen, gehen jährlich mehre tausend Männer nach Holland, um mit Tagelöhnerarbeit sich den Sommer hindurch ihr Brot zu verdienen, wodurch jedoch nicht nur dem Lande so viele kräftige Arme entzogen werden, sondern auch bei den Auswandrern die Neigung zu einem unstäten, heimatlosen Leben, sowie manche andere üble Gewohnheit entsteht. Industrie und Gewerbfleiß dürften überhaupt erst von dem heranwachsenden Geschlechte zu hoffen sein, wozu die verbesserte öffentliche Erziehung gewiß immer wohlthätiger mitwirken wird.

Das Fürstenthum Lübeck, von der freien Hansestadt dieses Namens, wo der Sitz des Domcapitels und die Kathedrale des vormaligen Hochstiftes sich befand, also genannt, etwa 9 □M. groß, ist überall von dänischen Gebieten nicht nur umgeben, sondern auch durchschnitten, und dehnt sich vom 53° 48′ — 54° 27′ nördl. Br. und vom 28° 5′ — 28° 40′ östl. Länge aus. Das Land bildet eine Fläche, die durch Anhöhen, Landseen, Flüsse und die Nähe des Meeres eine höchst anmuthige Mannichfaltigkeit darbietet, und die, wenn es auch an eigentlichen Bergen fehlt, doch zu den reizendsten Gegenden am Ufer der Ostsee gehört. Das Klima ist zwar auch veränderlich und mehrentheils rauh, doch ist die Luft reiner als im Herzogthume Oldenburg. Der Hauptfluß ist die Trave, welche die Schwartau und einige kleine Flüßchen aufnimmt. Unter den zahlreichen Landseen verdienen der Plöner- und der Eutinersee genannt zu werden. Der Boden ist, wenn auch nicht eigentliches Marschland, doch ungemein fruchtbar; Hauptproducte sind Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Rappsamen und in großer Menge Kartoffeln; der Hanf- und Flachsbau wird etwas vernachlässigt. Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht wird mit dem besten Erfolge betrieben. An Fabriken fehlt es; dem Handel ist die Nähe von Hamburg, Lübeck und Kiel nichts weniger als günstig.

Das Fürstenthum Birkenfeld endlich liegt an der östlichen Seite des Hochwaldes, südlich vom Hundsrück, am linken Rheinufer, zwischen den Flüssen Rhein, Saar und Mosel vom 49° 35′ — 49° 55′ nördl. Br. und vom 24° 36′ — 25° 10′ östl. Länge; gegen Osten, Norden und Westen ist es von der preußischen Rheinprovinz, außerdem von Hessen-Homburg eingeschlossen; es beträgt 8—9 □M. Das Klima ist zwar, besonders auf den Höhen, mehrentheils rauh und unangenehm, aber gesund. Ungeachtet der vielen Wälder, Berge und Felsen fehlt es doch nicht an gutem Ackerlande, selbst nicht an Weinbau. Die Gebirge bieten Schiefer mit Bleierzen, Steinkohlen, Trapp- und Mandelsteine mit Kupfererzen und Achaten und Sandsteine dar. Die Sauerbrunnen zu Hambach und Schwol-

Digitized by Google

len sind versiegt. Was die Viehzucht betrifft, so ist nur die Cultur des Rindviehs und der Schweine bemerkenswerth. Der Getreidebau reicht nicht einmal für den eigenen Bedarf der Landesbewohner hin. Der Handel wird durch die Lage der Provinz mehr gehindert als begünstigt. Unter den Manufacturen verdienen die Steinschleifereien Erwähnung.

Die oberste Dienstbehörde für die sämmtlichen großherzoglichen Lande ist das Staats- und Cabinetsministerium, welches als berathendes Collegium dem Landesherrn über alle die Gegenstände vorträgt, die in letzter Instanz seiner Entscheidung unterliegen, wozu auch die Dienstanstellungen und Beförderungen gehören. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht, das seinen Sitz in der Hauptstadt Oldenburg hat und sich über alle Theile des Landes erstreckt; es entscheidet als letzte Instanz in den Fällen, in welchen das Rechtsmittel der Appellation oder Revision zulässig ist und wirklich in Anwendung kommt, und von Amts wegen, wenn in Criminalsachen auf zwanzigjährige Zuchthaus- oder noch härtere Strafe erkannt ist; für die reichsgräflich Bentinck'sche Herrschaft Kniphausen vertritt es die Stelle der ehemaligen höchsten Reichsgerichte, entscheidet in Criminalsachen, wo weitere Vertheidigung zulässig ist, und spricht als Schiedsrichter in Streitsachen zwischen dem Großherzog und dem Besitzer der Grafschaft. Die höchste Behörde für das Herzogthum, sowol in Civil- als Criminalsachen, ist die Justizkanzlei zu Oldenburg, der das Militairobergericht und die Landgerichte untergeordnet sind, sowie die in erster Instanz über bürgerliche Rechtshändel, welche 25 Thaler nicht übersteigen, über leichtere Injurien und dergleichen entscheidenden Ämter (Amtsgerichte), die auch in der Regel bei allen Civilklagen oder Auffoderungen zu Klagen, ehe ein processualisches Verfahren eingeleitet wird, den Versuch der Sühne anzustellen haben. Als Gesetz gelten die im „Corpus constitutionum oldenburgensium" und seinen Supplementen enthaltenen Verordnungen, die in der Lentzischen Sammlung enthaltenen von 1775—1814 publicirten Rescripte u. s. w. und die in der neuesten Gesetzsammlung, deren Herausgabe fortgesetzt wird, zusammengestellten Verordnungen; als Hülfsrecht wird in Civilsachen das römische Recht, in Criminalsachen aber das 1814 erschienene oldenburgische Strafgesetzbuch gebraucht. In einigen Landestheilen gibt es in Beziehung auf manche Gegenstände noch besondere Provinzialrechte. Was die Verwaltungsbehörden betrifft, so steht jedem Kirchspiel ein Kirchspielsvogt mit einem oder mehren Beigeordneten vor; ihm steht der Kirchspielsausschuß, aus 3 — 18 Personen zusammengesetzt, zur Seite. Die zunächst vorgesetzte Behörde ist das Amt, aus einem Amtmanne und einem Assessor oder Auditor bestehend, welches nicht nur in Justiz-, sondern auch in allen Cameral- und Policeisachen als erste Behörde entscheidet, auch die Administration der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat. Die Regierung, als die höhere Landesbehörde, hat über die Erhaltung der Hoheitsrechte zu wachen; zu ihrem Ressort gehört das Medicinalwesen und die Gesundheitspolicei, die Aufsicht über Fabriken und Gewerbe, über Strafanstalten und Gefängnisse, über die mehresten Angelegenheiten der Landesökonomie, über die Verwaltung des Vermögens der Communen, über Handel und Schiffahrt, über den Wegebau, das Deichwesen, die Postsachen, die Brandversicherung und die Censur. Zum Ressort der Kammer gehört die Vertheilung und Erhebung der öffentlichen Abgaben, die Verwaltung der Domainen, die Forst- und Jagdpolicei, das öffentliche Bauwesen, die Verwaltung der Regalien, des Stempelpapiers u. s. w.

Die Kirchen- und Schulangelegenheiten der Protestanten werden von dem Consistorium verwaltet, dem für die Herrschaft Jever eine Consistorialdeputation untergeordnet ist. Die jeversche Geistlichkeit steht unter einem Superintendenten, die Geistlichen beider Landestheile aber unter dem Generalsuperintendenten in Oldenburg. In der edlen Herrschaft Varel, deren Besitzer der Graf Bentinck (s. d.) ist, stehen diese Angelegenheiten zunächst unter dem geistlichen Collegium der Herr-

Digitized by Google

schaft, das aber ebenfalls zum Ressort des Consistoriums gehört. Die Ehesachen, mit Ausnahme der Dispensationen, sind an die Justizbehörden übergegangen. Jedes Kirchspiel hat einen Kirchenvorstand, der aus dem Amtmann, dem Prediger, dem Kirchspielsvogt und den Juraten besteht; jede Schule einen Schulvorstand, aus denselben Personen zusammengesetzt, jedoch so, daß auch der Schullehrer dazu gezogen wird. Die römisch-katholischen Pfarreien gehören zum Bisthum Münster und stehen zunächst unter dem Officialat, dessen Sitz Vechta ist. Zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die römisch-katholische Kirche des Herzogthums ist eine besondere Commission unter einem evangelischen Präsidenten niedergesetzt. Für das ganz eigenthümlich geordnete Armenwesen ist ein Generaldirectorium ernannt, unter dessen Aufsicht die Specialdirectionen für die einzelnen Kirchspiele stehen.

Das Fürstenhtum Lübeck hat seine eigenen obern und untern Provinzialbehörden, von denen jene dem Cabinete untergeordnet sind; in Justizsachen aber ist das Oberappellationsgericht in Oldenburg competent. Die Geschäfte sind zwischen der Regierung, der Justizkanzlei, der Kammer und dem Consistorium auf ähnliche Weise vertheilt, wie es im Herzogthume der Fall ist; der Sitz der Oberbehörden ist Eutin. Nur die Prüfungen der Candidaten des Predigtamtes sind dem Consistorium in Oldenburg übertragen. Im Fürstenthume Birkenfeld sind Oberbehörden: die Regierung, welche aus dem Justiz- und dem Verwaltungssenate besteht, und das Consistorium für Kirchen- und Schulangelegenheiten der Evangelischen. Die Katholiken gehören zum Sprengel des Bischofs von Trier; das landesherrliche Jus circa sacra wird von einer eigenen Commission wahrgenommen. In Justizsachen, deren höchste Instanz ebenfalls das Oberappellationsgericht in Oldenburg ist, werden neben den Verordnungen des jetzigen Landesherrn die frühern Bestimmungen der interimistischen Behörden, der französische Code civil, zum Theil auch der Code pénal subsidiarisch gebraucht.

Die christlichen Confessionen haben überall völlig gleiche Rechte. Im Herzogthume wohnen 143,812 Protestanten, 377 Reformirte, 68,583 Katholiken und 6 Mennoniten. Die Reformirten haben jetzt keine eigene Kirche, sondern schließen sich überall den Protestanten an; der Unterschied beider Confessionen ist nirgend sichtbar; auch werden seit dem Amtsantritt des gegenwärtigen Generalsuperintendenten, Geheimen Kirchenraths Dr. Böckel (s. d.), die Geistlichen nicht mehr auf die „ungeänderte" augsburgische Confession verpflichtet, wie denn auch die Behörden sich des Ausdrucks „Evangelisch" zu bedienen pflegen. Der katholischen Kirchspiele sind 29. Im Fürstenthume Lübeck leben 2 Reformirte, 31 Katholiken und 2 Mennoniten; protestantische Gemeinden gibt es 7. Das Fürstenthum Birkenfeld hat 12 protestantische, 2 reformirte und 6 katholische Gemeinden. Israeliten sind nach der letzten Zählung im Herzogthume 780 und im Fürstenthume Lübeck 11, die in ihrem Gewerbe wie in ihrer Religionsübung nirgend beschränkt sind. In Oldenburg und Jever sind Synagogen. Evangelische Gymnasien bestehen in Oldenburg, Jever und Eutin. Die zum Theil damit vereinigten höhern Bürgerschulen sehen einer Reform entgegen. In Vechta ist ein katholisches Gymnasium. Mittelschulen gibt es in Delmenhorst und Ovelgönne. In Oldenburg ist ein Schullehrerseminar, in Wildeshausen, ebenfalls im Herzogthume, eine Taubstummenanstalt. Eine unter besonderer Protection der Großherzogin stehende und nach ihr genannte Cäcilienschule sorgt für die Bildung der Töchter der höhern und gebildetern Stände. Das aus dem Lande des Großherzogs zu stellende Contingent zum deutschen Bundesheere beträgt 2986 Mann, wozu die Hansestadt Lübeck noch 378, Bremen 450 und Hamburg 1205 Mann gibt, sodaß die oldenburg-hanseatische Brigade (die dritte der zweiten Division des zehnten Armeecorps) überhaupt aus 6 Bataillons, 2 Escadrons, 1 Batterie mit 8 Geschützen, 314 Artilleristen, 44 Pionieren, 312 Cavalleristen, 4389 Infanteri-

Digitized by Google

sten und Jägern, also aus 5019 Mann besteht. Als Bildungsanstalt für Offiziere besteht in Oldenburg eine Militairschule, deren Kosten die zur Brigade gehörenden drei Hanseſtädte zur Hälfte übernommen haben.

Die Einwohner sind treuherzig und zuvorkommend, und gehören, besonders was die Marschgegenden betrifft, gewiß nicht zu den am wenigsten gebildeten im nördlichen Deutschland, wenn auch der noch immer vorherrschende Gebrauch des plattdeutschen, überdies nicht einmal ausgebildeten Dialekts ihnen das Lesen und Verständniß hochdeutscher Bücher unglaublich erschwert. Die fast überall sichtbare Verbesserung der Volksschulen wird hier gewiß wohlthätig wirken; zur Zeit setzt jene Mundart den Lehrern, wie den Predigern, manche Schwierigkeiten entgegen, die sie gewiß leichter überwinden würden, wenn sie, statt zur Uncultur hinabzusteigen, sich immer und überall der edlern Sprache bedienten, ohne deren Kenntniß doch Bibel und Predigt und Gesangbuch nicht genossen werden kann, und die Ungebildeten zu sich erhöben.

Eine landschaftliche Verfassung hat das Land nicht; die Einwohner scheinen auch das Bedürfniß einer solchen nicht zu empfinden, da nicht nur der Großherzog selbst ein Gegenstand der lebhaftesten Verehrung und treusten Ergebenheit ist, sondern auch sämmtliche Justiz- und Verwaltungsbehörden ein allgemeines und unbeschränktes Vertrauen genießen. Gleichwol ist durch die immer mehr ins Leben tretende neue Gestaltung der Communalverhältnisse eine Repräsentativverfassung vorbereitet und kann leicht hervorgerufen werden, wenn der Zeitpunkt da ist. Als Mitglied des deutschen Bundes hat der Landesherr in der engern Bundesversammlung mit Anhalt und Schwarzburg eine gemeinschaftliche, die 15., in den Plenarversammlungen eine besondere, die 21. Stimme. Die Regierungsfolge ist erblich in männlicher Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt. Der regierende Großherzog heißt Paul Friedrich August (s. d.). Der gegenwärtige Titel des Regenten ist: Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w. Am 17. Jan. 1839 stiftete der Großherzog zum Andenken seines Vaters den großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig in vier Abtheilungen: Großkreuzen, Großcomthuren, Comthuren und Kleinkreuzen, nebst einem allgemeinen Ehrenzeichen in zwei Abtheilungen. (129)

Oleszczynski (Antoni), ein ausgezeichneter polnischer Maler und Kupferstecher, geboren 1796 in Krasnystaw unweit Lublin, wurde, nachdem er seine erste Ausbildung in andern Anstalten erhalten hatte, der Rechtsschule in Warschau übergeben. Doch bemerkte er sehr bald, daß er nur geringen Beruf zu dem Studium der Rechte habe, und es erwachte das Verlangen in ihm, sich ganz der Kunst widmen zu können. Durch einen glücklichen Umstand sollte sein Wunsch in Erfüllung gehen. Als der Kaiser Alexander einst die Schulen zu Warschau besuchte, fiel ihm unter den ihm vorgelegten Arbeiten eine ausgezeichnet schöne Handschrift auf. Er ließ sich den jungen Kalligraphen vorstellen — es war O. — und fragte ihn, ob er etwas für ihn thun könne. O. bat um Gewährung der Mittel, sich ganz der Kupferstechkunst widmen zu können. Der Kaiser ging auf die Bitte ein und O. ward Zögling der petersburger Akademie der Künste. Sein Eifer, sein Talent und sein fester Wille, sich gerade in einer Kunst auszuzeichnen, die bisher in seinem Vaterlande völlig vernachlässigt worden war, ließen ihn, obschon er bereits 22 Jahre alt war, alle Schwierigkeiten überwinden. Während der sieben Jahre, die er in Petersburg zubrachte, trug er sechs Preise davon, zweimal erhielt er die bronzene, zweimal die silberne und zweimal die goldene Medaille. Zu seiner weitern Ausbildung ging er sodann auf Kosten der Regierung nach Paris, wo er mit einem schönen Kupferstiche, „Étude académique" genannt, auftrat. Ein Bildniß des Kosciuszko, das er hier vollendete, erwarb ihm zwar eine Medaille

von der polytechnischen Gesellschaft in Paris, hatte aber zur Folge, daß der Künstler bei dem Großfürsten Konstantin in Ungnade fiel und fernerhin keine Unterstützung von Seiten der Regierung erhielt. Er hätte bei dem Kaiser selbst leicht wieder in Gunst treten können und wäre gewiß in die ersten Stellen der petersburger Akademie eingerückt, wenn er hätte vergessen können, daß er ein Pole sei. Dagegen erschien ihm aber gerade als Hauptaufgabe seines Lebens, die Großthaten seiner Vorfahren durch seinen Grabstichel zu verherrlichen und das Nationalgefühl zu beleben. Es entstand seine treffliche Sammlung „Variétés polonaises", welche auf 24 Kupferstichen seine Landsleute bei den merkwürdigsten Ereignissen ihrer Vorzeit darstellt. Zu andern Blättern lieferten ihm die Sagen des polnischen Volkes den Stoff. So stellt auch eins seiner besten Gemälde den sagenhaften Zauberer Twardowski, den Faust der Polen, dar, und ein anderes die nach dem Volksglauben erfolgte schreckliche Metamorphose des Landboten Sicinski, der zuerst das verderbliche Veto zur Auflösung eines polnischen Reichstages anwandte. Auch hat man von O. viele Portraits. Die Verehrung seiner Landsleute gewann er in so hohem Grade, daß ihm unter Anderm der General Pac 10,000 Francs als schwache Anerkennung seiner Talente vermachte. Gegenwärtig hält sich O. in Paris auf, wo er in den Archiven besonders mit dem Studium der polnischen Alterthümer beschäftigt ist. (46)

Olshausen (Hermann), gestorben als Geheimer Kirchenrath und Professor der Theologie zu Erlangen am 4. Sept. 1839, war am 21. Aug. 1796 zu Oldeslohe im Holsteinischen geboren, wo sein Vater, der nachherige fürstlich lübeckische Consistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Detlev Johann Wilhelm O., zu der Zeit Prediger war. Den ersten Unterricht erhielt er mit seinen jüngern Brüdern von seinem Vater, und später, als dieser als Prediger nach Glückstadt versetzt wurde, auf der dortigen Schule. Seit 1814 studirte er zuerst zwei Jahre lang in Kiel, und ging darauf im Herbste 1816 nach Berlin, wo er vornehmlich durch Neander angezogen wurde, und von ihm und im Umgange mit gleichgesinnten Freunden für sein ganzes Leben und darum auch für seine theologische Richtung entscheidende Eindrücke aufnahm. Hier wurde er auch, nachdem er am Reformationsfeste 1817 die von der theologischen Facultät gesetzte Preisaufgabe bearbeitet und den Preis gewonnen hatte, im J. 1818 als Repetent angestellt, und ließ nun seine „Historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua" (2 Bde., Berl. 1820—22) erscheinen. Im Herbste 1821 wurde er zum außerordentlichen Professor in Königsberg ernannt. Hier verlebte er 13 Jahre, erhielt 1826 die theologische Doctorwürde und 1827 eine ordentliche Professur, verheirathete sich auch in demselben Jahre mit dem geistvollen und frommen Fräulein Agnes von Prittwitz-Gaffron, welche er zwei Jahre vorher in Schlesien kennen gelernt hatte, und während sonst in der „glänzenden und geistreichen Erscheinung des königsberger Lebens, auch des religiösen", Manches lag, was ihn anfangs anziehen und abziehen konnte, wurde ihm diese Verbindung zu einer Zuflucht und zu einer segensvollen Befestigung in den Überzeugungen und Erfahrungen, welche ihm früh die theuersten geworden waren. Zwar hielt er in Königsberg auch Vorlesungen über Dogmatik, Dogmengeschichte, Patristik, theologische Encyklopädie u. s. w., aber am meisten war doch immer seine Neigung und seine Aufmerksamkeit der Erklärung neutestamentlicher Schriften zugewendet. Darauf bezog sich auch bald ausschließend und in planmäßigem Fortschreiten seine schriftstellerische Thätigkeit. So stellte er zuerst die äußern Gründe für die Authentie und Autorität der Evangelien in der Schrift: „Die Echtheit der vier kanonischen Evangelien aus der Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte erwiesen" (Königsb. 1823) auf eine Weise zusammen, daß er dadurch nicht nur die Echtheit, sondern auch Das bewiesen zu haben glaubte, daß „alle Hypothesen zur Erklärung der Übereinstimmung der Evangelien sich schon dadurch als unhaltbar kund gäben, wenn sie mit der Echtheit nicht bestehen könn-

Digitized by Google

ten"; daran ſchloſſen ſich ſpäter noch ſeine Programme für die Echtheit des Matthäus („Apostolica evangelii Matthaei origo defenditur", Erlang. 1835—37). Weiter ſicherte er ſich die hermeneutiſche Freiheit, welche ſeine Anſicht von der Schrift und ſeine Verehrung gegen dieſelbe foderte, durch die Schriften „Ein Wort über tiefern Schriftſinn" (Königsb. 1824) und „Die bibliſche Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftſinn" (Königsb. 1824). Endlich erſchien ſein „Bibliſcher Commentar über ſämmtliche Schriften des Neuen Teſtaments" (Bd. 1: „Die drei erſten Evangelien bis zur Leidensgeſchichte", Königsb. 1830, 3. Aufl. 1838; Bd. 2: „Das Evangelium Johannis, die Leidensgeſchichte und Apoſtelgeſchichte", 1832, 2. Aufl. 1834; Bd. 3: „Die Briefe des Apoſtels Paulus an die Römer und Korinther", Königsb. 1835—36). Freilich wird O. in allen dieſen Werken durchgängig mehr durch ſeine dankbare Verehrung gegen die Schrift, als durch eine unbedingte Unterwürfigkeit auch gegen die unwillkommene Wahrheit, wie ſie ſich aus gewiſſenhafter Forſchung aufdrängt, geführt und getrieben; er betrachtet öfter die eigenen frommen Meditationen nicht blos als angeregt durch die Schrift, ſondern deshalb auch ſchon als Auslegungen, und manches Einzelne, was unverändert mit dem Kreiſe derſelben nicht zuſammenſtimmen würde, weiß er durch Hinzugedachtes und Umdeutungen dennoch conform zu machen, freilich bisweilen auf eine ſo willkürliche Weiſe, daß dadurch vielleicht bei Manchem eine Eingenommenheit gegen ſeine Fähigkeit als Forſcher, oder bei Unkundigen leider auch eine noch gefährlichere gegen die ganze Sache, welche er führt, wenn ſie nur auf dieſe Weiſe vertheidigt werden zu können ſcheint, entſtehen kann. Aber als ein Erzeugniß und als ein reicher Ausdruck innigen Ergriffenſeins von dem Geiſte Chriſti, und wegen der dadurch bedingten lebendigen Sachkenntniß ſchon für das Verſtändniß der Hauptgegenſtände der Auslegung, würden die Commentare von O. ihren eigenthümlichen Werth behaupten, wenn ſie auch nicht noch im Ganzen des theologiſchen Zeitalters ein ſo wohlthätiges Gegengewicht bildeten gegen eine in Nebendingen vertiefte und gegen die Hauptſachen gleichgültige, aber auf dieſe Trockenheit doch ſo ſtolze Schrifterklärung. Einige kleinere Schriften von O. betreffen theils die preußiſchen Lutheraner („Über die neueſten kirchlichen Ereigniſſe in Schleſien", Leipz. 1835; „Erwiderung gegen Scheibel, Kellner u. ſ. w.", Leipz. 1836), theils ſind ſie populairer Art, wie die Schrift „Chriſtus, der einige Meiſter" (Königsb. 1826). Im Herbſte 1834 folgte O., zum Theil wegen ſeiner Geſundheit, einem Rufe nach Erlangen, erhielt hier auch noch Vocationen nach Gießen und in ſein Vaterland, nach Kiel, und gewann ſeinen neuen Wirkungskreis nur noch lieber nach den Zeichen der Theilnahme, welche ſein Entſchluß, in Erlangen zu bleiben, dort hervorrief. Aber ſchon im J. 1836 litt er an einer Lungenentzündung; vergebens reiſte er zweimal nach Ems, das Lungenübel war nicht gewichen; voll Ergebung und Freudigkeit, unterſtützt und erhoben durch den treueſten Beiſtand, ſtarb er 43 Jahre alt. Eine kurze Beſchreibung ſeines Lebens und Todes von der Hand ſeiner Frau iſt in die Gedächtnißrede von ſeinem Collegen Harleß (Erlang. 1839) aufgenommen. (49)

Sein jüngerer Bruder, Juſtus O., ordentlicher Profeſſor in Kiel, geboren am 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holſtein, erhielt ſeine Bildung zu Glückſtadt und Eutin. Er ſtudirte ſeit Michaelis 1816 zu Kiel, wo er ſich beſonders unter Kleuker's Leitung auf das Studium der orientaliſchen Sprachen legte, das er ſeit Michaelis 1819 zu Berlin und ein Jahr ſpäter, auf Koſten der däniſchen Regierung, zu Paris unter Silveſtre de Sacy und Kieffer fortſetzte. Als er im Sommer 1823 ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er ſofort zum außerordentlichen Profeſſor in Kiel ernannt. Im Auftrage der däniſchen Regierung ging er 1826 abermals nach Paris, um die Handſchriften des Zendaveſta zu benutzen, deren Abſchriften und Collationen er nachher 1828 in Kopenhagen zu vervollſtändigen Gelegenheit fand, und begann dann die Herausgabe des Zendaveſta unter dem Titel

Digitized by Google

„Vendidad Zendavestae pars vicesima adhuc superstes" (Hamb. 1829, 4.); doch ist seitdem nichts weiter erschienen. Im J. 1830 wurde O. ordentlicher Professor in Kiel. Von seinen andern Schriften haben wir noch zu erwähnen: „Emendationen zum Alten Testament" (Kiel 1827) und „Zur Topographie des alten Jerusalem" (Kiel 1833).

Opiumhandel. Noch im J. 1796 betrug die Einfuhr ostindischen Opiums in China keine tausend Kisten; jetzt ist sie um mehr als das Dreißigfache gesteigert und übertrifft an Werth den Betrag der gesammten Ausfuhr an Thee nach Europa und Amerika. Damals war in China die Opiumeinfuhr erlaubt gegen einen mäßigen Zoll; seitdem ist sie aufs strengste verpönt und beruht lediglich auf einem Schmuggelsystem im großartigsten Maßstabe. Aber die Geduld der chinesischen Regierung ist erschöpft; offene Zerwürfniß mit den Engländern scheint unabwendbar; die Folgen vermag Niemand zu berechnen. Man wird zugeben, daß hier eine der wichtigsten und zugleich der eigenthümlichsten Erscheinungen des Welthandels vorliegt, die in allen ihren Beziehungen einer sorgfältigen Erörterung wol werth ist.

Die Production des Opiums für den chinesischen Markt beschränkte sich, bis zum dritten Jahrzehnd des laufenden Jahrhunderts, fast ausschließend auf die Provinzen Benares und Behar. Das aus der letztern herstammende Opium wird am Markte gewöhnlich nach Patna, dem Hauptorte der Erzeugung, benannt. In beiden Provinzen ist der Anbau des Mohns und die Gewinnung des Opiums ein Monopol der Ostindischen Compagnie. Die Compagnie überweiset dem Landbauer (ryot) nicht allein das Land und leistet ihm die erfoderlichen Vorschüsse zum Mohnbau, sondern sie erzwingt geradezu diese Art der Bodencultur. Nicht selten verdrängt der Mohn, der nur auf gutem und fruchtbarem Lande gedeiht, einen andern Betrieb, bei welchem der Ryot seine Rechnung fand. Aber der Ryot muß gehorchen, sobald die Behörde über sein Land verfügt; nöthigenfalls wird der Vorschuß an Rupien ihm ins Haus geworfen, oder auch in die Tasche genäht, wodurch er für die Benutzung verantwortlich wird. Die Abneigung des Ryot erklärt sich leicht. Im Nov. wird der Mohn ausgesäet; im Febr., wenn er reift, erscheint ein Beamter (gomastah), schätzt die Quantität des Opiums, die der Ryot mindestens von jedem Felde abzuliefern hat, und bestimmt zugleich den Preis, den er dafür erhalten soll. Übrigens hat die Arbeit viel Mühseliges; das Feld muß sehr sorgsam bewässert und von zahlreichen Gräben durchschnitten werden. Ist der Mohn reif, so werden mit einer Muschel senkrechte Einschnitte in die Köpfe gemacht, und der Saft wird in kleinen Gefäßen gesammelt. Dies wird etwa sechs Wochen hindurch täglich wiederholt, bis aller Mohn erschöpft und, statt grün, weiß geworden ist. Sobald der Saft sich verdickt, formt man ihn in flache Kuchen, einen Zoll dick und drei bis vier im Durchmesser, legt Mohnblätter dazwischen und setzt ihn in diesem Zustande im Schatten der Luft aus, um ihn vollends zu trocknen. Liefert der Ryot weniger ab, als nach der Schätzung erwartet wird, so geräth er in Verdacht, daß er etwas zurückgehalten; liefert er mehr, so wird ihm dies nach demselben Maßstabe vergütet, aber es ist ihm streng verboten, auch nur das Geringste selbst zu verwerthen. Dieses Verhältniß gibt zu vielen Quälereien Anlaß, zumal bei der Schwierigkeit, den Ertrag veränderlicher Ernten abzuschätzen, so lange der Mohn, ein empfindliches Gewächs, noch auf dem Felde steht. Der Preis, den die Compagnie bezahlt, ist nicht unbillig gering. Dennoch bezeugt Colebrooke, daß die Mühe des Pflanzers, der mit Weib und Kind unablässig beschäftigt ist, meist nur sehr dürftig belohnt wird, und da das Geld durch viele Hände geht, so sagt man, daß oft kaum 20 Procent des von der Compagnie für ihn bestimmten Geldes in die Hände des Ryot kommen. So wird denn der ganze Anbau des in Benares und Patna producirten Artikels für Rechnung der Compagnie betrieben, nicht aber die Ausfuhr desselben; denn die Compagnie enthält sich, wie billig, des Schmuggelns nach China; sie überläßt es den Privatkaufleuten, an welche sie in

Digitized by Google

großen Versteigerungen ihren Opiumvorrath losschlägt. Der Gewinn, den die Compagnie auf diese Weise aus ihrem Monopol zieht, ist nicht unbedeutend; die Kosten nehmen etwa 20 Procent der Bruttoeinnahme weg; der reine Gewinn ward im J. 1837—38 auf beinahe 1½ Mill. Pf. St. angeschlagen.

Ganz anders verhält es sich in der Provinz Malwa. Die einheimischen Häuptlinge dieser Provinz stehen zwar unter britischem Schutz, und dieser Schutz bedingt ein gewisses Verhältniß der Abhängigkeit, aber die Compagnie hat nicht so vielen directen Einfluß im Lande, um ein Monopol sich anzueignen. Der Mohnbau und die Bereitung des Mohnsaftes steht demnach in Malwa Jedem frei. Überraschend ist die Zunahme dieser Art der Industrie in den letzten 15 Jahren. Malcolm, der bekanntlich von 1818—22 Gouverneur von Mittelindien war, erwähnt in seinem classischen „Memoir of Central India" (Lond. 1823) des Opiums als des werthvollsten Ausfuhrartikels der Provinz Malwa. Mehr als 8600 Maunds, sagt er, werden jährlich gewonnen, und davon werden wenigstens 6500 ausgeführt, um der Nachfrage in Dekkan, in Mewar, Marwal und Guzerat zu begegnen. Von einer Ausfuhr nach China sagt er kein Wort; wol aber erwähnt er einer Maßregel, aus welcher sehr deutlich hervorgeht, wie sehr die Compagnie bemüht war, ihr Monopol in Bengalen zu schützen. Sie legte nämlich einen Transitozoll von beiläufig 85 Proc. vom Werthe, also einen Prohibitivzoll, auf die Ausfuhr von Malwa-Opium nach der Seeküste, zugleich erbot sie sich, zu billigen Preisen das zur Ausfuhr bestimmte Opium selbst zu übernehmen. Auf diese Weise waren in den J. 1818—22 durchschnittlich 1400 Kisten Malwa-Opium jährlich an den Markt gekommen. Inzwischen hatte die Nachfrage in China, nicht aber die Production in Bengalen zugenommen. Der Preis stieg und erreichte im Oct. 1822 die Höhe von 2500 Dollars. Das weckte die Speculation in Malwa, und im J. 1823 erschienen 4000 Kisten Malwa-Opium auf dem Markte. Der Preis des bengalischen Artikels ward mit einem Male um 500 Dollars herabgedrückt. Er ist seitdem fortwährend gefallen, was aus dem fernern Verlauf der Dinge sich hinreichend erklärt. Im J. 1830 ward in Malwa ziemlich dieselbe Quantität producirt, wie in Bengalen (dort 6857 Kisten, hier 7143, denn die Compagnie hatte seitdem fast dreimal so viel Land zum Mohnbau bestimmt, als zehn Jahre früher); auch der Preis (Bengalen 860 Dollars, Malwa 862 die Kiste) stand sich gleich. Von dem Malwa-Opium scheint eine große Quantität an die Seeküste geschmuggelt worden zu sein; wenigstens fand im J. 1830 die Compagnie sich bewogen, den hohen Transitozoll für Sendungen aus Malwa auf etwa 14 Proc. vom Werthe herabzusetzen. Das hatte die nächste Folge, daß schon im Jahre darauf die Production in Malwa sich verdoppelte. Ein einziger Kaufmann in Kotah, Behadur Mull Set, führt Opium aus zum Werthe von 10—12 Lac Rupien (100—120,000 Pf. Sterl.), und entrichtet dafür nahe an zwei Lac Rupien Transitozoll. Die größte Quantität bengalischen Opiums, die in einem Jahre (1834—35) an den Markt gebracht ward, betrug 12,977 Kisten, die größte Production in Malwa 15,403 Kisten (1833—34). Der Transito wurde 1835 noch ferner von 175 auf 125 Rupien für die Kiste ermäßigt, sodaß er zwischen 10 und 11 Procent vom Werthe ausmachte.

Was aber wird aus alle diesem Opium? Es wird in China eingeschmuggelt und — geraucht. Diese Art Luxus scheint durchaus die eigene Erfindung der Chinesen, und auch jetzt noch ihnen und den Bewohnern des benachbarten indischen Inselmeeres eigenthümlich zu sein. Von der Zubereitung des Opiums für diesen Zweck und von den dazu gehörigen Manipulationen ist es nicht ganz leicht, eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. Das Folgende ist aus gelegentlichen Anführungen in mehren Schriften entnommen, da man nirgend eine zusammenhängende Beschreibung dieser Proceduren vorfindet. Das Opium wird im festen Zustande in flachen Kuchen oder in Kugeln, zwei bis drei Pfund schwer, versendet,

Digitized by Google

deren Außenseite mit einer Art Schale überzogen ist. Früher nahm man dazu Tabacksblätter; ein Mitglied aber des Gesundheitsrathes in Kalkutta, Namens Fleming, hat zuerst die getrockneten Blumenblätter des Mohns dazu vorgeschlagen, und ist für diese und andere Verbesserungen der Mohnbereitung von der Ostindischen Compagnie mit 5000 Pf. St. beschenkt worden. Das rohe Opium wird von den Chinesen in kupfernen Gefäßen mit kochendem Wasser ausgezogen, die gewonnene Flüssigkeit durch ein Tuch geseihet und noch einmal gekocht. Dadurch wird der Gummi und Pflanzenschleim abgesondert, und der unangenehme, flüchtige Riechstoff verdampft. Man schätzt in China die verschiedenen Sorten im Verhältniß, wie sie im heißen Wasser leichter sich auflösen, von dem widerlichen Geruche sich befreien lassen, und nach der Quantität des Extractes, der auf diese Weise sich darstellen läßt. So wird türkisches Opium beiweitem weniger gesucht, ungeachtet es von dem mächtigsten, für die Einwirkung auf den Organismus bedeutsamsten Bestandtheil, dem Morphium, dreimal so viel enthält, als das ostindische Malwa-Opium, das in den größten Quantitäten consumirt wird. Wenn Malwa-Opium niedriger im Preise steht, so erklärt sich dies aus der viel reichlichern Zufuhr, zugleich wird aber durch dessen Ergiebigkeit an Extract die Behauptung widerlegt, daß das Monopol und die strengere Beaufsichtigung irgend eine Bürgschaft gegen die Vermischung mit fremdartigen Bestandtheilen enthalte. Übrigens wird von den Chinesen selbst dem gewonnenen Extracte eine brennbare Substanz beigemischt. Welche? wird nicht gesagt; nach Marsden nimmt man auf Sumatra dazu feine Tacubacu- (Taback-?) Blätter. Der wässerige Extract verdichtet sich wieder, und wird sofort in erbsengroße Pillen geformt. Von diesen wird je zur Zeit eine in die an der Seite eines hölzernen, unten verschlossenen Pfeifenrohrs angebrachte Öffnung gelegt, welche die Stelle des Pfeifenkopfes vertritt. Daß bei einer so kleinen Portion die Herrlichkeit des Rauchens mit ein paar Zügen zu Ende sein muß, versteht sich von selbst. Ist die Pille entzündet, so wird sie, unter lautem Knistern, in wenigen Augenblicken verzehrt.

Sollen wir nun die Wirkungen des Opiumrauchens schildern, so befinden wir uns in nicht geringer Verlegenheit. Nicht daß uns etwa zureichendes Material fehlte, um ganze Bogen mit beweglichen und schaudererregenden Beschreibungen anzufüllen; aber es ist unter uns Deutschen einmal so hergebracht, daß wir nicht allein um die Beobachtungen uns kümmern, sondern auch um die Kritik derselben, nicht um die Erscheinungen allein, sondern auch um deren Grund und innern Zusammenhang. Da ist es denn ein Unstern zu nennen, daß bis jetzt, so viel wir wissen, kein einziger Arzt, der die Sache aus eigener Beobachtung gekannt, sich öffentlich darüber ausgesprochen hat. Unwidersprochen ist, daß man zweierlei Wirkungen des Opiums, in welcher Art es auch genossen werde, unterscheiden muß, die nächste, die zum Genuß einladende, die beabsichtigte, und die entferntere, unerwünschte, aber unausbleibliche. Das Motiv, das unter gewissen Verhältnissen die Sehnsucht nach jener ersten Wirkung bei übrigens Gesunden weckt, streift sehr nahe an dasjenige, das in manchen Fällen den Arzt zur Anwendung des Opiums auffodern kann. Wol mag oftmals zunächst die Armuth die Veranlassung gegeben haben, nach dem Opium zu greifen, und was anfangs die Noth an die Hand gab, der Geschmack festgehalten haben, indem man Linderung suchte und Genuß fand. Doch würde man sehr irren, wollte man auf diese Weise die Verbreitung des Opiums im Morgenlande erklären. In der großen Mehrzahl der Fälle ist es ohne Zweifel reiner Luxus. Man sucht den Genuß um seiner selbst willen. Wie bei uns jene Sonntagsraucher zu den Ausnahmen gehören, die noch so glücklich sind, durch einige Züge Taback sich vom leichten Zahnschmerz zu befreien, so, und noch ungleich seltener, scheint Noth oder Kummer dort die Gewöhnung an das Opium zu motiviren. Zu demselben Zwecke würde Betäubung ausreichen, das ist, das zeitweise Aufhören eines schmerzlichen Bewußtseins. Die nächste Wirkung des Opiums aber,

Digitized by Google

die begehrte und ersehnte, ist nicht Betäubung. Das Bewußtsein ist nicht aufgehoben und nicht leer; es ist rege und von bestimmtem Inhalte. Auch ist dieser Zustand nicht ein Traum; denn die Thatkraft, auch die äußere, ist nicht gebunden. Nur verlange man nicht irgend eine Definition von dem Inhalte des Bewußtseins in diesem Zustande. Es ist oft und leicht gesagt, der Berauschte wird „von Bildern umgaukelt". Aber von welchen? Unendlich verschieden, je nach der Individualität und den Verhältnissen ist Dasjenige, was der Einzelne von dem Opium begehrt, und was ihm dadurch zu Theil wird. Ein Misverständniß ist es auch, wenn man die Wirkung desselben schlechthin als einen gesteigerten Zustand bezeichnet. Wenigstens von der Thätigkeit der Geisteskräfte, von derjenigen Thätigkeit, welche Nachdenken, scharfe Prüfung oder freie geistige Schöpfung voraussetzt, gilt dies durchaus nicht. Es scheint eine reine Verirrung zu sein, wenn in den Zeiten des metaphysischen und romantischen Paroxysmus unter den Deutschen einige Wenige wirklich (wie man versichert) geglaubt haben sollten, durch Opiumgenuß das tiefe philosophische Denken oder die hohe poetische Production zu fördern. Auf das Seelenleben des Menschen wirkt das Opium nicht durch Steigerung der geistigen Functionen, sondern durch Steigerung gewisser Affectionen und Stimmungen des Gemüths. Besonders anschaulich wird dies durch eine Wahrnehmung bei den vollendeten Opiumschwelgern in Persien, den Theriakis. Indem diese, unmittelbar vor dem Opiumgenuß, in irgend eine Stimmung sich versetzen, steigert sich durch die Wirkung des Opiums dieselbe Stimmung bis zur höchsten Potenz, z. B. bis zur rücksichtslosen, zum Äußersten entschlossenen Wuth. Näher oder entfernter erinnert dies an die bekannten Erfahrungen, daß im Rausche der Eine ganz besonders versöhnlich wird, der Andere ganz besonders streitsüchtig, und daß Mancher durch den Wein seinen Muth anzufachen, oder doch im Branntwein seiner Furchtsamkeit sich zu entschlagen sucht. Die Erscheinungen freilich, die bei den Theriakis vorkommen, sind weit stärker ausgeprägt; aber der Theriaki unterscheidet sich auch sehr wesentlich von der großen Mehrzahl Derjenigen, die dem Genusse des Mohnsaftes nach und nach sich ergeben haben. Er hat vor allen Dingen eine eigene Schule durchzumachen. Nicht etwa die bekannte, unerfreuliche Schule des angehenden Tabackrauchers, sondern ein sehr ernstes, acht bis eilf Tage anhaltendes, mit gewaltsamen Experimenten angefülltes Novitiat. Die gänzlich betäubende Wirkung der ersten, in berauschenden Getränken aufgelösten Gabe Opium wird nämlich durch lauten Lärm, durch Übergießen und erzwungenes Verschlingen kalten Wassers unterbrochen, und in bestimmten, genau berechneten Zeiträumen wiederholt sich fortwährend diese Procedur, durch welche das Gehirn- und das Verdauungssystem sehr heftig afficirt, und selbst die äußere Erscheinung des Menschen bedeutend verändert wird. Nur erst dann, wenn der Lehrling dem Opiumteufel in bester Form sich verschrieben hat, beginnt für ihn die Zeit des Genusses. Bis dahin ist Alles nur Mittel zum Zwecke, und zwar die entsetzlichste Quälerei, der die Natur sichtbar widerstrebend, der Mensch maschinenmäßig sich unterwerfen muß; denn nur auf diesem Wege, heißt es, kann er für all die Wonne sich vorbereiten, welche der Mohnsaft ihm gewähren soll. Von einem solchen Novitiat aber haben wir in den Berichten über die chinesischen Opiumraucher keine Spur angetroffen. Ebenso wenig glauben wir, daß die in den Ländern europäischer Gesittung sporadisch auftretende Leidenschaft für den Genuß des Mohnsaftes eine so gewaltsame Vorbereitung kennt, oder deren Nothwendigkeit auch nur ahnet; sondern man fängt an, den Opiumgenuß nebenher zu treiben, bis er zur Gewohnheit und endlich zur Hauptsache im Leben geworden ist. Auch die Schilderung entzückender, unvergleichlich gesteigerter Zustände ist uns in den Notizen über chinesische Opiumraucher nirgend begegnet. Man darf in aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Mehrzahl derselben anfangs durchaus keine höhere Anfoderung kennt, als die der behag-

Digitized by Google

lichen Existenz, daß sie, in der ersten Zeit der Gewöhnung wenigstens, mit gleich harmlosem Sinn, wie der Tabackschmaucher, nach der Pfeife greift.

Aber freilich, sie wird theuer, und viel zu theuer, für die Pfeife bezahlen. Denn die erste Wirkung des Mohnsaftes ist eine vorübergehende; ihr folgt, wie einem jeden künstlichen Reizmittel, eine Abspannung, ein Zustand der Unaufgelegtheit und des Übelbefindens. Diese Nachwirkung ist um so schlimmer, je mehr die vorangegangene Stimmung der Behaglichkeit oder der Exaltation eine lediglich erzwungene war, das ist, je häufiger und je stärker der Überreiz angewendet worden. Um so viel stärker wird aber auch die Versuchung, aufs neue zu dem verführerischen Mittel seine Zuflucht zu nehmen, das unfehlbar wieder jenes Übelbefinden, wenn auch freilich nur für immer kürzere Zeitfristen, heben wird. Jede Gewohnheit, deren Sklave der Mensch geworden, ist ein Unglück zu nennen. Aber dies ist vollends einer der unseligsten Cirkel, in welchem man sich bewegen kann. Immer wieder wird das Opium Bedürfniß, um die Nachwirkung dieses selben Opiums zu überwinden. Immer wieder muß der Mensch den Teufel austreiben durch Beelzebub. Fügt man hinzu, daß der Mohnsaft zu den Mitteln gehört, die am mächtigsten auf den Organismus einwirken, so kann man nicht in Abrede stellen, daß diese Gewohnheit auf die Dauer nicht ohne die verderblichsten Folgen für den ganzen Organismus bleiben kann.

Dies Alles nun ist unwidersprochen. Wer will leugnen, daß das Überhandnehmen einer solchen Gewohnheit eine Calamität für das Land werden muß? Wer überhaupt denkt nicht bei dem Gesagten vor Allem an die „Branntweinpest"? Diese Vergleichung wird uns mit einem Male auf den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung des Ganzen versetzen. Die Mäßigkeitsvereine gehen von der sehr richtigen Idee aus, daß das sicherste, das einzig gewährleistende Mittel gegen den Misbrauch geistiger Getränke darin zu finden sei, wenn Jedermann es über sich gewinnen könne, geistiger Getränke, den einzigen Fall der ärztlichen Verordnung ausgenommen, sich gänzlich zu enthalten. Es ist sehr wahr, man kann sich vornehmen, mäßig zu sein in irgend einem Stücke, oder in allen Stücken, und man kann doch der Versuchung erliegen und unmäßig werden. Durch diese Bemerkung, so tief sie auch in der Schwachheit der menschlichen Natur begründet ist, wird aber doch der Unterschied zwischen mäßigem und unmäßigem Gebrauch nicht aufgehoben. Man würde sich der ungeheuersten Übertreibung schuldig machen, wollte man Jeden, der sich geistiger Getränke unter gewissen Verhältnissen selbst habituell bedient, sofort in die Classe der brutalisirten Säufer versetzen, oder ihm voraussagen, er werde einst ein Ende nehmen wie diese. Nun, es ist eine ganz ähnliche Übertreibung, in welche die meisten jener wohlmeinenden englischen Autoren verfallen, die sich bestreben, ihre Landsleute über die unverantwortliche Abscheulichkeit des Opiumhandels aufzuklären. Sie zeigen uns den Opiumraucher immer auf dem Höhepunkte seiner Leidenschaft und im letzten Stadium seiner elenden Existenz. Sie scheinen zu glauben, daß Jeder unbedingt dahin gelangen muß. Noch mehr, sie raffen Alles zusammen, was sie über den letzten Jammer eines persischen Theriaki gelesen haben, und geben das Bild für das Conterfei des ersten besten chinesischen Opiumrauchers aus. Weil sie einmal gehört haben, der vollendete Opiumschwelger ist zuletzt gänzlich zerrüttet, kein stärkender Schlaf berührt sein Auge, keine gesunde Speise kann er vertragen, seine Kniee schlottern, er schleicht wie ein Schatten umher, seine Augen triefen, er friert jämmerlich, er wälzt sich an Aschenheerden, er ist keiner Vorstellung, nicht der Sprache fähig, er stößt thierisches Gewinsel aus, — so schreiben sie flugs: Das habt ihr auf dem Gewissen, dahin führt das Gift, das ihr verkauft! Dahin ungefähr kann auch der Branntwein führen; aber diese guten Leute würden doch viel mehr ausrichten, wenn sie etwas weniger übertreiben wollten. Gewiß es wäre besser, wenn kein Branntwein getrunken würde, weit

eſſer, als wenn er im Übermaße getrunken wird; aber nicht Jeder, der ihn an die Lippen ſetzt, ſinkt unausbleiblich zum Thiere herab.

Ganz beſonders handgreiflich ſind die Myſtificationen, welchen jene Leute nterliegen, ſobald ſie ſich auf das Gebiet der Zahlenſtatiſtik wagen. Zahlen ſind, enn man etwas angeben will, bequem nach zwei Seiten hin zu gebrauchen. So at auch ein Vertheidiger des Opiumhandels die Rechnerei zuerſt im „Chinese re-ository" (1836) angefangen, und dadurch eine Menge Widerlegungen hervor-erufen. Er rechnet, wie folgt. In China werden 34,000 Kiſten Opium einge-ührt. Nimmt man an, daß 50—60 Procent rauchbarer Extract daraus zu ge-vinnen iſt, ſo haben wir 33,320,000 chineſiſche Taels Rauchſtoff. Geſetzt, daß Einer in 24 Stunden ein Tael conſumirt, ſo brauchen wir nur mit 365 zu divi-iren, und wir finden, daß es nur etwas über 90,000 ausgemachte Opiumraucher ibt. Wenn nun auch ſo Viele zu Grunde gehen, ſo ſind es doch eigentlich nicht Viele im Verhältniß zur Bevölkerung des „Reiches der Mitte". Was, ruft ein Anderer, ſchlagt ihr den Untergang menſchlicher Weſen ſo gering an? Eure Rech-nung hat ein Loch. Im Durchſchnitt, meint ihr, könne Einer ein Tael Opium äglich aufrauchen? Bedenkt, was ihr ſagt. Ein Tael iſt 593 Gran Troygewicht, azu noch ein Bruch, den wir wegwerfen wollen. Der zehnte Theil eines Tael, ein Mace chineſiſch, 59 Gran Troy, das iſt das Äußerſte, was ihr im Durchſchnitte n 24 Stunden auf den Mann rechnen dürft. Ein Mace Opium füllt zwölf Pfeifen. Alſo gebt der Wahrheit die Ehre, nehmt euer Facit wieder vor, hängt noch eine Null an und geſteht, daß über 900,000 Seelen jährlich ins Verderben ehen. Nein, ruft ein Dritter, auch das iſt noch nicht genug. Habt ihr nicht avon gehört, daß ein armer Teufel, der das friſche Opium nicht bezahlen kann, eine Kupferpfennige hinträgt, um das Opium zu erhalten, das ſein reicher Nach-bar ſchon einmal geraucht hat? Das iſt das Entſetzliche: dieſelbe Quantität Opium türzt nicht Eine, ſondern zwei Seelen ins Verderben. Denn es kann zweimal geraucht werden, und ihr müßt eure Zahlen verdoppeln. Das thut er denn auch, und nach welchen Regeln der Arithmetik er 2,980,000 herausbringt, iſt uns zwar nicht ganz klar geworden, es iſt aber auch nicht viel daran gelegen. Eher möchten wir den wohlehrwürdigen Herrn (es iſt ein engliſcher Geiſtlicher) auf eine wohlfeile, wenngleich nicht ſehr appetitliche Art der Induſtrie aufmerkſam machen, die in gar vielen großen Städten des Feſtlandes ausgeübt wird. Es werden nämlich früh-morgens die Abends zuvor auf der Promenade weggeworfenen Cigarrenſtümpf-chen aufgeſammelt und wieder verarbeitet. Da müßte man denn nach ſeinem Prin-cip ſagen, dieſelbe Cigarre kann zweimal geraucht werden. Ein Vierter verſichert mit vieler Präciſion, doch ohne ſeine Gründe für die Annahme zu verrathen, im Durchſchnitte rauche Jeder täglich 17½ Gran, und begnügt ſich übrigens, die Zahl aller Raucher in China auf 12 Mill. anzuſchlagen. Ebenſo aus der Luft ge-griffen erſcheint die Behauptung, daß ein Opiumraucher kein höheres Alter errei-chen könne als 36 Jahre. Alles aber wird überboten durch die Angabe Medhurſt's, daß die jährliche Zunahme der Bevölkerung in China ſonſt drei Procent, ſeit der Ausbreitung des Opiumhandels nur noch ein Procent betrage. In der ganzen Zahlenſtatiſtik gibt es nichts Schwankenderes als die Angaben über die chineſiſche Volksmenge, und der fromme Eifer, der auf ſolchem Sande zuverſichtliche Schlüſſe bauen will, verräth ein klägliches Minimum der Kritik.

Hören wir dagegen einen ruhigen Beobachter, der nach eigener Anſchauung ein Zeugniß abgibt. Crawford ſagt: „Bei mäßigem Genuß ſcheint das Opium eine zerſtörende Wirkung auf die Conſtitution hervorzubringen. Im Übermaß wird es natürlich ſchädlich, in derſelben Weiſe wie alle narkotiſchen Subſtanzen, aber nicht in höherm Grade als andere berauſchende Genüſſe. Ein verhärteter Opiumraucher fällt in übeln Ruf, gerade wie ein erklärter Wein- oder Brannt-

Digitized by Google

weinsäufer; aber nicht in schlimmern Ruf, als der Letztere gemeiniglich erhält oder verdient. Die Consumenten halten sich an die verschiedenen Sorten, wie bei uns der Eine Claret trinkt, der Andere Portwein, der Dritte alten Rum. Merkwürdig, wie bei der Verschiedenheit der Preise eine jede Sorte ihren Markt findet. Bei gewissen Classen und in einigen Districten zieht der Liebhaber Behar-Opium vor, anderwärts Benares, an einem dritten Orte Malwa. Behar ist die angenehmste aber leichteste Sorte; es ist der Claret der Chinesen. Malwa ist stärker; denn auch der Chinese hat seinen Eremitage; türkisches, von allen das stärkste, aber am wenigsten angenehme, ist der feinen Welt so wenig mundgerecht, als bei uns Portwein. Die guten Leute in England haben ein Vorurtheil gegen alles Opiumessen und Opiumrauchen; sie verbinden damit den Begriff von Gemeinheit jeder Art, von Tollhausstreichen, von allerlei andern abscheulichen Dingen, mit denen es doch nicht mehr zu thun hat, als mit dem Schafdiebstahl. Die guten und wohlmeinenden Wortführer dieses Vorurtheils müßten wissen, daß die Chinesen, die beiweitem den größten Theil alles Opiums consumiren, das irgendwo gewonnen wird, überall keine Freunde von Tollhausstreichen sind, sondern vielmehr das fleißigste, nüchternste und im Ganzen das sittlichste Volk der ganzen indischen Welt." Diese Äußerung führt uns wieder zu der Vergleichung mit dem Misbrauche geistiger Getränke zurück. Die schlimmsten Folgen sind beiweitem nicht die directen, physischen, für das Individuum, sondern die entferntern, moralischen, für die Gesellschaft. Trägheit im Geschäft, Unfriede in den Familien, Verarmung, Elend aller Art und wenn nicht nothwendig Verbrechen, so doch desto gewisser allmälige Abstumpfung des Sinnes für Sittlichkeit und Rechtlichkeit. Von dieser Seite hat ein chinesischer Maler in Kanton die Sache aufgefaßt und seinen Landsleuten veranschaulicht in einer Reihe Gemälde, die wenigstens der Idee nach eine Stelle neben Hogarth's „Rakes progress" zu verdienen scheinen. Das erste Gemälde zeigt uns den Erben eines wohlhabenden Vaters; seine Erscheinung ist frisch und jugendlich, seine Gewänder sind kostbar, seine Umgebung verbindet chinesische Eleganz mit fremdem Luxus; ihm zur Rechten sieht man eine Schatulle, mit Gold und Silber wohlgefüllt, zur Linken seine Diener, mit der Bereitung von Opium beschäftigt. Des Malers eigene Erzählung besagt, daß er am Geschäfte und an Büchern keinen Geschmack hat, sondern dem Opium und der Schwelgerei sich ergibt. So zeigt ihn das zweite Blatt auf einem reichen Ruhebette, die Pfeife im Munde, von Musik und Weibern umgeben. Auf dem dritten Blatte ist er schon verändert, bleich und hager, faul und unlustig, auf einem gewöhnlichen Lager ausgestreckt; seine Frau erschrickt über die leere Schatulle, eine andere Schöne erschrickt nicht minder über das Äußere des jüngst noch so stattlichen Mannes. Das vierte Blatt zeigt ihn schon tiefer gesunken, auf einer Matratze sitzend, die über Breter gelegt ist, schwer athmend; seine Frau im Zorn zerschlägt seinen Rauchapparat, das Kind klopft in die Hände über den Spaß; er selbst sitzt gleichgültig daneben. Auf dem fünften Blatte gibt er den letzten Pfennig hin für die Überreste aus den Pfeifen eines andern Rauchers; auf dem sechsten ist er so weit herunter, daß er gierig diese unsaubern Reste mit Thee versetzt hinunterschlingt; Weib und Kind sitzen neben ihm, in äußerster Dürftigkeit wickeln sie Seide, um durch den ärmlichen Lohn ihr Dasein zu fristen. Man sieht, die ganze Gruppe könnte das Opfer der Trunksucht so gut als der Opiumsucht dieses Unglücklichen sein. Damit ist aber das Zutreffende der Vergleichung noch keineswegs erschöpft. Im J. 1736 glaubte man in England durch einen Zoll von 20 Schilling auf fremdes, und eine schwere Abgabe auf einheimisches Gebräu, dem Branntweintrinken steuern zu können. Die Folge war, neben Unterschleif aller Art, ein förmlicher Schmuggelkrieg an den Küsten, und im Parlamente ward angegeben, in London allein und der Umgegend werden 7 Mill. Gallons getrunken. Ähnliches hat sich später wiederholt. In Irland wurden 1811, als der Zoll 2 Sh. 6 P. vom Gallon betrug, 6½ Mill. Gal-

Digitized by Google

lons verzollt; 1822, als der Zoll auf 5 Sh. 6 P. erhöht war, nicht ganz 3 Mill., doch zu gleicher Zeit erklärten die Zolldirectoren, es werden gewiß 10 Mill. consumirt, davon eine vielleicht heimlich im Lande gebrannt, der Rest geschmuggelt, also 7 Mill. gesetzwidrig erlangt! Dies führt uns zur Geschichte der Maßregeln, welche die chinesische Regierung ergriffen hat, um der „Opiumpest" zu steuern, Maßregeln, durch welche, ganz ähnlich den ebengenannten Fällen, das Übel immer nur ärger geworden ist, ob wir es nun von der moralischen, oder von der staatswirthschaftlichen, oder, mit Bezug auf die ungescheute Verletzung bestehender Gesetze, von der politischen Seite betrachten.

Wir haben bereits angeführt, daß das erste Verbot der Opiumeinfuhr vom J. 1796 datirt. Es war auf doppelte Weise motivirt: sehr zu beklagen sei, daß der „elende Dreck (vile dirt) fremder Länder" im Austausch für die Producte und Baarschaften des Reiches angenommen werde, und zu befürchten sei, daß die Gewohnheit des Opiumrauchens unter dem Volke zunehmen möge, „zur offenbaren Zeit- und Geldvergeudung". Es braucht nicht gesagt zu werden, daß dieses Edict ein todter Buchstabe geblieben ist. So oft es auch wiederholt und mit heftigen Drohungen eingeschärft ward, so kamen doch zahlreiche und alljährlich stärkere Ladungen theils direct nach Kanton, theils nach der Insel Whampoa im Kantonflusse. Erst seit dem J. 1821 wurde streng darauf gehalten, daß in den „innern Gewässern" (innerhalb der Mündung des Kantonflusses) keine Opiumladung mehr zugelassen werde. Die Hong-Kaufleute mußten für jedes einzelne Schiff, das in diesen innern Gewässern erschien, sich verbürgen, daß es kein Opium an Bord habe. Dadurch ward der Opiumhandel keineswegs unterdrückt, er ward vielmehr fortwährend lebhafter, aber er gewann eine ganz veränderte Gestalt. Er zog sich nach den äußern Gewässern, insbesondere nach der Insel Lintin, etwa 40 engl. Meilen von der Strommündung entfernt. Dort ward ein förmliches Depot errichtet, und zwar auf großen Schiffen, die, dort ankernd, regelmäßig jede aus Ostindien anlangende Ladung Opium aufnahmen, bis auf weitere Verfügung. Der Absatz aber ward von nun an auf folgende Weise betrieben. Die chinesischen Makler wandten sich in Kanton an Diejenigen, denen eine dieser außerhalb lagernden Ladungen consignirt war, und schlossen den Handel ab, ohne ein Muster gesehen zu haben, blos auf die Garantie des Verkäufers, der für die bezeichnete Qualität einstand. Von diesem erhielt der Makler eine geschriebene, doppelt versiegelte Anweisung, lautend auf die Ablieferung der bestimmten Quantität und Qualität, und adressirt an den Befehlshaber des betreffenden Depotschiffes auf der Rhede von Lintin. Unmittelbar nach dem Empfang der Anweisung bezahlte der Makler den Betrag in spanischen Thalern; nur ausnahmsweise ward Credit gegeben. Alles Weitere hatte der Chinese zu beschaffen. Chinesische Schmuggelboote, eigens dazu ausgerüstet, wohlbewaffnet und wohlbemannt (mit 30—40 Leuten), schnellsegelnd und schnellrudernd, wurden nun nach Lintin entsendet; gegen Einhändigung der Anweisung ward das Opium abgeliefert, und damit war jede Verantwortlichkeit des Verkäufers zu Ende. Auf eigene Gefahr mochte der Chinese zusehen, wie er sein Opium an Ort und Stelle brachte. Freilich die Käuflichkeit der Subalternen und die schwerlich uneigennützige Connivenz der obern Behörden erleichterte ihm sein Geschäft. Die Zollwächter, die in gleichfalls bewaffneten Booten unaufhörlich kreuzten, erhielten eine regelmäßig stipulirte Gabe von einem Dollar für jede Kiste, die sie passiren ließen. Dies in ruhigen Zeiten; denn wenn scharfe Edicte gekommen waren, ließen sie sich mehr bezahlen. Bis auf 60 Dollars für die Kiste sollen die Gebühren hin und wieder gestiegen sein, und man behauptet, der Secretair des Vicekönigs habe gegen 4000 Pf. St. monatlich von jedem einzelnen regelmäßigen Schmuggelboote erhalten. So viel ist ausgemacht und durch Zeugnisse von allen Seiten bestätigt, daß nur durch die directe Theilnahme der Mandarinen dieser ganze Verkehr, trotz aller Verbote der Obern, fortbestanden und sich erweitert hat. Hin und wieder aber

Digitized by Google

ward, zum Schein wenigstens, ein Schmuggelboot von den Zollwächtern angegriffen, hin und wieder eine Ladung confiscirt; selbst an Hinrichtungen von Schmugglern fehlte es nicht ganz, und von Zeit zu Zeit wurden diese warnenden Beispiele von Peking aus verkündigt, zum Lobe der Wachsamkeit, welche die Räuber aus den Gewässern weggeblasen. Das J. 1834 bezeichnet einen entscheidenden Zeitpunkt in den Verhältnissen der Engländer in Kanton. Die Ankunft des Lord Napier (s. China) und sein unglückliches Schicksal fällt in dieses Jahr. Das unkluge Benehmen dieses ersten „Superintendenten" des nun ganz freigegebenen ostindischen Handels auf China scheint der chinesischen Regierung eine nicht unwillkommene Veranlassung gewesen zu sein, eine neue Ordnung der Dinge ihrerseits vorzubereiten. Die Regierung war auf die staatswirthschaftlichen Resultate aufmerksam geworden, welche bei der Erweiterung des englisch-ostindischen Handels immer auffallender sich herausstellten; sie war, mit einem Worte, von Besorgniß erfüllt, das Land würde dadurch verarmen. Das Mercantilsystem ist in Europa so gänzlich aus dem Felde geschlagen, das Gespenst einer nachtheiligen Handelsbilanz hat so ganz andern, mit europäischer Aufklärung, wie es scheint, verträglichern Geistern Platz gemacht, daß wir sehr geneigt sind, solche Besorgnisse lächerlich und abgeschmackt zu finden. Und doch ist es der Mühe werth, den Stand der Dinge näher ins Auge zu fassen.

Nehmen wir, nicht etwa die beispiellose Steigerung der letzten Zeit, sondern ein früheres, ein Mitteljahr, das J. 1831. Die folgenden Zahlen sind aus dem „New York Herald" (31. Dec. 1839), einem in Handelssachen ungemein wohlunterrichteten Blatte, das sich hier auf die Berichte der amerikanischen Schatzkammer und auf britische Parlamentsberichte bezieht. Im J. 1831 betrug die Ausfuhr von China nach England 8,590,000 Dollars, nach dem britischen Indien 4,652,854, nach den Vereinigten Staaten 3,083,205, zusammen 16,325,059 Dollars; die Einfuhr in China aus England 6,000,000, aus dem britischen Indien 640,055, aus den Vereinigten Staaten 1,290,000, zusammen 7,930,055 Dollars. Aber bei dieser Einfuhr sind die beiden Artikel Baumwolle und Opium noch nicht mit einbegriffen, und jener betrug 3,014,000, dieser 12,222,525 Dollars. Während nun ohne diese beiden Einfuhrartikel eine Bilanz von 8,395,000 zu Gunsten Chinas sich ergeben hätte, stellt sich nun eine Bilanz von 6,841,521 gegen China heraus. Diese Summe ging in edlem Metall, gemünzt und ungemünzt, theils nach England, theils nach dem britischen Indien.

Schwerlich hat die chinesische Regierung diese Zahlen in so genauer Übersicht vor sich gehabt; aber unbekannt war ihr das ganze Verhältniß nicht, und die Hauptrolle namentlich, welche das Opium dabei spielt, war ihr klar geworden. Nichts natürlicher, als daß sie dem englischen Handel überhaupt abhold ward, und den Opiumhandel insbesondere als ein großes Übel auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht zu unterdrücken sann. In einer Denkschrift, welche die obersten Behörden in Kanton im J. 1832 auf kaiserliches Geheiß ausarbeiteten, finden wir zum ersten Male folgende merkwürdige Betrachtungen. „Wir sind der Meinung, daß die Vazabunden, welche zum Nachtheil ihrer Gesundheit oder ihres Lebens Opium rauchen, aus thörichtem Eigensinn sich nicht warnen noch bedeuten lassen, und darum kein Bedauern verdienen. Aber die Einbuße an Geld und Gut ist ungemein groß, das Übel in dieser Hinsicht groß und schwer. Wenn Opium jetzt wieder eingeführt und mit gesetzlicher Erlaubniß als Arznei gebraucht werden dürfte, so würden die Fremden den Preis nicht mehr so überaus hoch spannen können. Im Stillen ließe sich so ihren habsüchtigen Entwürfen und ihrem großen Gewinn ein Hinderniß in den Weg legen. Aber dennoch, würde man dann nicht plötzlich das Übel geschehen und schrankenlos sich vermehren lassen? Auf der andern Seite, wollte man die Streitkräfte auf den Küstenpunkten verstärken, so glauben wir, wohlerwogen, daß nicht allein der Opiumhandel, der besonders auf offener See betrieben wird, anderwärts

Digitized by Google

sich hinziehen würde, um der Überwachung zu entgehen, sondern es würden Banditen und Seeräuber die Gelegenheit benutzen, um sich für Regierungsfahrzeuge auszugeben und Boote anzufallen und heimlich durchzusuchen." Darauf wird angeführt, das Opium komme aus den ostindischen Besitzungen der Engländer, mit deren Behörden kein officieller Verkehr bestehe, ein ganz anderes Verhältniß als mit Cochin-China, Siam und dergleichen, von deren Königen man ein Ausfuhrverbot auswirken könnte. Nach wiederholten und abermaligen Überlegungen bekennen die Verfasser der Denkschrift, daß sie keinen „guten Plan" vorzuschlagen wissen. Alles, was in ihrer Macht stehe, sei möglichste Einschärfung der kaiserlichen Befehle und Wegweisung der Fremden, die sich des Schmuggelns schuldig machen. „Außerdem", heißt es am Schlusse, „gibt es nur noch einen Weg: die Häfen gegen die Aufnahme fremder Schiffe gänzlich zu schließen und dem auswärtigen Handel ein Ende zu machen. Dann würde vielleicht das Opium in so gesteigerten Quantitäten nicht mehr ins Land kommen. Aber das hochbeglückte Herrscherhaus hat den Fremden sich wohlaffectionirt und besonders geneigt erwiesen, hat sie am allgemeinen Markte zugelassen seit bald zweihundert Jahren, während welcher Zeit sie ruhig und in Frieden ohne alle Störung verkehrt haben. Wie würde dann urplötzlich der Riegel vorgeschoben, wie aller Verkehr abgeschnitten sein! Zudem, in Kanton sind mehre hunderttausend arme, unbeschäftigte Leute, die bis jetzt vom auswärtigen Handel ihren Lebensunterhalt gezogen haben. Sollten diese an einem Tage ihren Unterhalt einbüßen, so würde das Übel für die Stadt sehr beträchtlich sein."

Am wichtigsten und lebhaftesten aber waren die Verhandlungen des J. 1836. Wenn wir darüber die chinesischen Staatsschriften so viel als möglich selbst und ausführlicher reden lassen, so ist es nicht allein, weil der Folioband, in welchem sie abgedruckt sind („Correspondence relating to China, presented to parliament, March 1840", 458 Seiten), nur wenigen deutschen Lesern zugänglich sein mag, sondern hauptsächlich, weil diese vorgängige Discussion das meiste Licht wirft auf die Motive der spätern Regierungsmaßregeln. Voran steht die Denkschrift des Vicepräsidenten im „Opfercollegium", vormaligen Gouverneurs von Kanton, Heu-Naetse, welche sogleich die Absicht ankündigt, zu zeigen, daß, je strenger das Verbot, desto weiter die Verbreitung des Übels. In Kien-Lung's Regierungszeit, als Opium gegen mäßigen Zoll zugelassen wurde, ward es gegen Thee und andere Waaren eingetauscht. Seit dem Verbote wagt Niemand, offen Güter dagegen auszutauschen; es wird heimlich gekauft, heimlich mit baarem Gelde bezahlt. Früher brachten die fremden Kaufleute fremdes Geld nach China; es war eine Quelle der Bereicherung für die Küstenprovinzen. Jetzt führen sie kein fremdes Silber mehr ein, sie führen beständig Silber aus. Das hat zunächst auf den Curs eingewirkt. Das Tael reinen Silbers stand sonst auf 1000, jetzt auf 1200—1300 Lt. Also der Werth des Silbers steigt. Bei der Salzagentur wird das Salz in Münze bezahlt, die Abgaben aber in ungeprägtem Silber entrichtet; daher sind die Salzhändler (Agenten für die Regierung) alle in Schulden gerathen und der Salzhandel liegt darnieder. Woher dies, wenn nicht von dem unvermerkten Aussickern (oozing out) des edeln Metalls? Man schlägt vor, den fremden Handel ganz aufzuheben, die Wurzel auszurotten, die Quelle des Übels zu verstopfen. Die himmlische Dynastie würde nicht anstehen, auf die paar Millionen zu verzichten, welche der Handelszoll einträgt. Aber alle Völker des Abendlandes haben seit mehr als tausend Jahren den Markt hier offen gefunden; nur die Engländer sind die Opiumhändler; es würde unrecht sein, alle Andern wegzutreiben, um die Engländer mit ihrem Handel loszuwerden. Zudem leben Hunderttausende von Menschen an der Seeküste allein vom Handel; was soll aus ihnen werden? Noch mehr, die barbarischen Schiffe können irgend eine Insel zur Niederlage wählen, die einheimischen Seeschiffe ihnen dort begegnen; es ist also unmöglich, den Handel zu vernichten. Den Handel von Kanton kann man vernichten, nicht aber die Schmuggelei. Man sagt, die Verbreitung

Digitized by Google

des Opiums sei verschuldet durch die Nachlässigkeit der Beamten. Subalterne allerdings lassen sich Bestechlichkeit zu Schulden kommen; je schärfer die Strafe, je strenger das Gesetz, desto größer die Summen, die zur Bestechung aufgewendet werden. Die größte Strenge der obern Behörden richtet nichts aus. Sie hat nur den Opiumhandel von Macao nach Lintin getrieben; bewaffnete Boote, schnelle Krebse genannt und flinke Drachen, bringen es den Strom herauf; die Zollwächter nehmen Geld; greifen sie einen Schmuggler an, so finden sie verzweifelten Widerstand. Der vorige Gouverneur ließ es an strengen Maßregeln nicht fehlen; es wurden mehre abschreckende Exempel statuirt; unterdrücken aber konnte er den Schmuggelhandel nicht. Die Furcht vor dem Gesetze wirkt nicht so mächtig auf das gemeine Volk als die Liebe zum Gewinn. Banditen geben sich für Zollwächter aus, plündern unter dieser Maske und lassen sich dann schweres Lösegeld bezahlen. Alle diese Übel sind erst seit den Strafedicten erfolgt. Was die Opiumraucher selbst anlangt, so wird man finden, daß es müßige, faule Taugenichtse sind, die keine Rücksicht, und kaum nur Verachtung verdienen. Findet man auch Raucher, die die Schwelle des Alters überschritten haben, so erreichen sie doch nicht das hohe Lebensalter anderer Menschen. Aber neue Geburten mehren täglich die Volkszahl des Reichs; keine Verminderung ist zu besorgen; dagegen kann man nicht zu frühe, nicht zu ernstliche Vorsicht anwenden gegen die jährliche Vergeudung der Geldmittel, des eigentlichen Reichthums von China. Können wir denn also nicht wohl unsere Häfen ganz verschließen und sind die Verbote ganz wirkungslos, so bleibt nur der einzige Ausweg, zum frühern Systeme zurückzukehren, die fremden Kaufleute das Opium als Arznei gegen einen Zoll einführen zu lassen, und zu verlangen, daß sie es den Hong-Kaufleuten nur im Tausche gegen andere Waaren abgeben, ohne daß es im baaren Gelde bezahlt werde. Wenn die Barbaren finden, daß der Zoll geringer ist, als die Summen, die sie zur Bestechung bis jetzt aufwenden mußten, so werden sie willig dieser Einrichtung sich unterwerfen. Fremdes Geld sollte auf denselben Fuß gestellt werden wie Sycee- (ungeprägtes, feines) Silber, und dessen Ausfuhr verboten werden. Schmuggler müßte man durch Confiscation ihrer Vorräthe an Opium oder Baarschaften bestrafen. Was das Opiumrauchen anlangt, so müßte man es den Beamten im Civil- und Militairstande, ebenso den Gelehrten und auch den gemeinen Soldaten untersagen; denn sie haben etwas Besseres zu thun, und würden dadurch nur ihre Zeit und ihr Vermögen vergeuden. Aber wenn das Strafverbot zu streng ist, so wird gegenseitige Connivenz die Folge sein. Ich halte es darum für meine Pflicht, nur darauf anzutragen, daß ein Beamter, Gelehrter oder Soldat, der heimlich Opium geraucht hat, sofort aus dem Staatsdienste entlassen werde, ohne ihm eine andere Strafe aufzulegen. Diese Milde wird in Wahrheit zur Strenge für sie werden. Wer der Connivenz schuldig erfunden ist, soll vor ein Untersuchungsgericht gestellt werden. Aber keine Notiz soll davon genommen werden, wenn das gemeine Volk Opium braucht und raucht. Sollte Jemand Anstand nehmen und besorgen, daß die Aufhebung des Verbots der Würde der Regierung Eintrag thun möchte? Mancher Genuß ist im Übermaß schädlich, aber man hat nie davon gehört, daß die Regierung ihn eigens untersagt. Zudem, das Verbot bleibt ja für Jeden, der öffentliche Pflichten zu erfüllen hat; es fällt nur weg für das gemeine Volk. Lassen wir das Gebräu fortwährend im Waarenaustausch hereingebracht werden, so verhindern wir alljährlich das Ausströmen von mehr als zehn Millionen Geld aus dem Reiche der Mitte. Auf welcher Seite ist dann der Gewinn — auf welcher der Verlust? Ein Blick mag es uns sagen. Schauen wir immer müßig zurück und wenden doch nicht wirklich unsere Schritte, aus thörichter Furcht, unserer Würde, dem leeren Scheine etwas zu vergeben, so besorge ich sehr, es wird noch klarer erwiesen werden, daß wir die Opiumeinfuhr nicht hemmen können, und es wird dann zu spät sein, an eine Reform zu denken, wenn das Land verarmt und der Reichthum verschwunden sein wird.

Digitized by Google

Dies ist ein gedrängter Auszug einer der merkwürdigsten chinesischen Staatsschriften, die je zur Kunde des Abendlandes gekommen. Das nächste Stück in der Reihe ist ein Gutachten der Hong-Kaufleute über die von Heu-Naetse gemachten Vorschläge. Wir ersehen daraus, daß schon früher der Versuch gemacht war, die Handelsbilanz zu regeln. Es besteht nämlich seit 1818 ein Gesetz, daß 30 Procent des Verkaufspreises einer in Kanton abgesetzten fremden Schiffsladung baar ausgeführt werden darf; das Übrige muß durch Waarenausfuhr gedeckt werden. Die Hongs sind der Meinung, daß es möglich und wünschenswerth sei, diese Verordnung im Ganzen aufrecht zu halten; nur möge man davon absehen, auf jede einzelne Schiffsladung die Anwendung machen zu wollen. Man könne nicht jedem Schiffe zumuthen, mit Ausfuhrartikeln sich zu befassen, für die es auswärts keinen Absatz sich versprechen dürfe. Wol aber könne man erwarten, daß auch in Zukunft der Fremde einen Theil der ihm zukommenden Baarzahlungen einem andern Fremden leihe, damit dieser dafür andere Waaren nach einem andern Markte ausführe, sodaß Jeder sich am Ende bezahlt mache und ein Theil der Baarschaften doch im Lande bleibe. Wie sehr auch dieser ganze Versuch, einen Waarentausch zu erzwingen, und wie sehr namentlich die Sprache der Hongs an die Kindheit des Verkehrs erinnert, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese Leute aus einer schwierigen Sache sich gut gezogen haben. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß die Ausfuhr in großem Misverhältniß zu der Einfuhr stehe, sobald das Opium zu der letztern gesetzlich mit zu ziehen sei; aber sie scheinen darauf zu zählen, daß die veränderte Stellung des Opiumhandels eine vermehrte Waarenausfuhr zur Folge haben werde (wobei sie auch das Wünschenswerthe einer vollständigern Rückfracht in Anschlag bringen mochten), und daß die vermehrte Zolleinnahme dazu beitragen werde, die Regierung zufriedenzustellen. Daß von einem so ganz unnatürlichen Verhältniß, wie das gegenwärtige, kein sicherer Schluß auf ein naturgemäßes zu ziehen sei, ist jedenfalls ausgemacht. Endlich deuten sie auch an, daß eine gesteigerte Wachsamkeit der Behörden im Stande sein werde, die Silberausfuhr zu beschränken und dadurch die Fremden zur Verständigung über geeignete Rückfrachten zu zwingen.

Es folgt ferner ein Gutachten des Gouverneurs und Vicegouverneurs von Kanton, datirt vom 7. Sept. 1836. Die Ansichten Heu-Naetse's werden durchaus gebilligt und nur, besonders vom finanziellen Standpunkte aus, einige Bemerkungen und Vorschläge hinzugefügt. Die Bilanz muß in Ordnung gehalten, und darum das unvertauschte Opium, nach Entrichtung des Zolls, gelagert und zu gegenseitiger Sicherheit registrirt werden; laßt nächstes Jahr den Fremden wiederkommen und Waaren dafür annehmen, wenn er sie dieses Jahr noch nicht gebrauchen kann. Also nöthigenfalls Beschränkung der Einfuhr, bis die Ausfuhr sich ausgleicht; dabei Einschärfung des Grundsatzes, daß nur 30 Proc. in Baarschaft ausgehen dürfen; Bürgschaft der Hongs, daß ein ausgehendes Schiff kein Syee-Silber an Bord hat; bewaffnete Zollsachten in den Hafengegenden. Über 50,000 Dollars müßte kein Schiff ausführen dürfen. Für den Verkauf des Opiums kein Monopol, der Handel findet seinen eigenen Weg; keine willkürliche Zollerhöhung, keine Plackerei; ebenso wenig ein gesetzlich bestimmter Marktpreis. Der Preis wird von selbst fallen, wenn das Opium nicht mehr heimlich und mit vielen Schwierigkeiten erlangt wird. Das strenge Verbot gegen den Mohnbau in China mag gemildert werden. Das Opium hat eine lindernde Eigenschaft, daher wird es so sehr geschätzt und gesucht. Seine mächtige Wirkung allein läßt es gefährlich und verderblich werden. Man hat verschiedene Berichte über die Art, wie die Fremden es bereiten; vermuthlich vermischen sie es mit giftigen Substanzen; Eingeborene, sagt man, kochen neuerdings den Saft aus, und dadurch wird es milder, weniger schädlich. Um die Einfuhr zu vermindern, gibt es kein besseres Mittel, als den Anbau des Mohns und die Saftbereitung im Reiche selbst zu gestatten. Nur möge der Mohnbau nicht den Getreidebau verdrängen. Hierher gehört noch ein Gutachten

der Finanz- und Justizcommissaire in Kanton, vom Aug. 1836, über die Circulation des fremden Geldes. Es geht dahin, daß fremde Münze (Dollars) nicht allein den fremden Kaufleuten untereinander, sondern ebenso sehr den Küstenbewohnern, und namentlich dem einheimischen Handelsstande unentbehrlich sei, daß fremde Münze im Verhältniß ihres wirklichen Silbergehaltes ein Aufgeld im Umtausch gegen Spece-Silber zu geben, übrigens aber der Staat, wenn nur letzteres nicht ausgeführt werden dürfe, keinen Nachtheil zu besorgen habe. Wir führen dies an, um zu zeigen, wie der finanzielle Gesichtspunkt von allen Seiten erwogen worden.

Nun kommen zwei Berichte im entgegengesetzten Sinne, beide vom Oct. 1836. Der Rath Choo-Tsun, Mitglied des Ceremoniencollegiums, wendet sich knieend an des Kaisers Majestät, um die Nothwendigkeit einer erhöhten Strenge des Verbots darzulegen. Das Gesetz, so wie es gehandhabt wird, schließt Misbräuche leider nicht aus. Ein Deich, ein Damm wird alt und wenig genügend, soll man ihn darum einreißen? Soll man der Wasserflut den Zugang aufthun? Das scheint die Ansicht der Provinzialbehörden zu sein. Tag und Nacht habe ich darüber nachgesonnen, ich kann keine Weisheit darin sehen. Man spricht vom Waarentausch, als wenn man diesen und das Ausfuhrverbot von Silber erzwingen könnte. Können wir die Ausfuhr von Silber verhindern, warum nicht auch die Einfuhr von Opium? Man spricht von Gestattung des einheimischen Mohnbaues und hofft dadurch die Einfuhr fremden Mohnsaftes zu vermindern. Weiß man denn nicht, daß die Menge alles Fremde vorzieht, weil es fremd ist? Zudem, weiß man nicht, daß in sechs Provinzen Mohn gebaut wird trotz dem Verbote? Von einer Provinz (Yunnan) kann ich aus eigener Anschauung sagen, daß auf allen Hügeln und im freien Felde Mohn gebaut und Mohnsaft erzielt wird, zum jährlichen Belauf von mehren tausend Kisten. Und doch vermindert das edle Metall sich zusehends in der Provinz Yunnan. Auch der Vergleich mit dem Taback beruht auf Irrthum. Der Taback zerstört nicht die Constitution des Menschen. Der Taback gedeiht auf schlechtem Boden; der Mohn verlangt den besten, er wird die fruchtbaren Felder dem segensreichen Anbau des Getreides entfremden. Der Nachtheil, der aus dem Opiumgenuß für Habe und Gut erwächst, ist eine untergeordnete Betrachtung; Hauptsache ist der Nachtheil, den er dem Volke bringt; denn auf dem Volke ruht das Reich und seine Stärke. Einem verarmten Volke kann man wieder aufhelfen, ein durch Luxus entnervtes Volk vermag kein künstliches Mittel wieder zu heben. Die Geschichte von Formosa lehrt uns, das Volk dieser Insel sei einst streitbar gewesen. Darauf seien die Rothhaarigen gekommen, haben das Volk verführt, Opium zu rauchen, die Gewohnheit habe sich verbreitet, die Eingeborenen seien dadurch entnervt, unkräftig geworden und fremder Herrschaft verfallen. Nun, die Engländer sind das Geschlecht der Rothhaarigen (Hung maou). Indem sie Opium zu uns brachten, war ihre Absicht, das Reich der Mitte zu schwächen. Hüten wir uns nicht bei Zeiten, so werden wir uns am Rande des Verderbens finden. Immer unbotmäßiger sind die Barbaren in letzter Zeit geworden. Einer von Euer Majestät weisen Vorfahren, zugenannt der Wohlwollende (Kan-ghe), hat im 10. Monat des 55. Jahres seiner Regierung (1717) angemerkt: Es ist Grund vorhanden zu der Besorgniß, daß in Hunderten oder Tausenden von Jahren China in Gefahr kommen wird durch Zerwürfniß mit den verschiedenen Völkern des Abendlandes, welche hier herkommen von jenseit der See. Ich bewundere die ferne Voraussicht, ich sehe die Gefahr beginnen. Den Verkehr ganz und gar abzubrechen, ist unthunlich, aber Wachsamkeit thut Noth. Euer Majestät Vorgänger, genannt der Tiefe (Kea-king), hat im 23. Jahre seiner Regierung (1818) in einem Erlaß an den Gouverneur von Kanton die Grundsätze ausgesprochen, nach welchen die Fremden zu behandeln sind. Vernunft sei immer die erste Waffe, deren man sich gegen sie bedient, durchaus keine heftige oder gewaltthätige Begegnung; nur wenn es noth-

Digitized by Google

wendig wird, Einschreiten der bewaffneten Macht, dann aber auch keine Schwäche, keine Unentschlossenheit! Seit Euer Majestät Thronbesteigung hat man die Maxime Ihres erlauchten Hauses wohlbedacht, daß Reiterei und Bogenschießen dessen Stützen sind. Aber was hilft alle Sorgfalt für Heeresübung, so lange das heimliche Opiumrauchen nicht abgestellt ist? Wenn die Zeit der Sehnsucht nach dem Genuß kommt, wie können die Opfer, mit schlotterndem Knie, mit zitternder Hand, kindische Thränen im Auge — wie können sie den Übungen sich widmen? wie können sie starke Heerhaufen bilden? Den Beweis haben wir gesehen, als im 12. Jahre der Regierung Euer Majestät (1832) ein Heer gegen die Rebellen von Yaou entsendet ward, da waren im Heere viele Opiumraucher; ihre Überzahl war wol groß, aber gering war ihre Kraft. Aber man sagt, im Heere und unter den Beamten und Gelehrten soll Keiner rauchen dürfen. Das heißt Nichts; es heißt so viel als das Sprüchwort: wenn du einem Weibe ihre Ohrringe stehlen willst, mußt du erst ihre Ohren verschließen. Die genannten Classen machen nur ein Zehntheil der Bevölkerung aus; die übrigen neun Zehntheile, das ist das gemeine Volk. Die Mehrzahl Derer, die jetzt rauchen, sind Verwandte und Angehörige der Beamten; ihr Beispiel hat nach und nach die handeltreibende Classe, die Gelehrten und Soldaten angesteckt. Wer nicht raucht, das ist das Volk auf den Dörfern, auf dem Lande. Die werden dann verführt werden, mitzurauchen. Zudem, Keiner wird geboren als Gelehrter, Beamter oder Krieger. Man ergänzt diese Classen aus dem Volke. Raucht das Volk, so werden es Raucher sein, die in diese Classen eintreten. Werden sie es sich wieder abgewöhnen? Man fürchtet Heuchelei und Bestechung; beiden öffnet man Thür und Thor. Wenn ein Beamter sich des heimlichen Rauchens nicht enthalten kann, in welche traurige Abhängigkeit versetzt er sich dann von seinen Schreibern und Dienern, die Alle das Geheimniß wissen, deren Schweigen erkauft werden muß! Der Vater wird den Sohn, der ältere Bruder den jüngern, der Hausherr das Gesinde nicht mehr in Ordnung halten können, wenn ein solcher Vorschlag durchgeht. Aber als ein Diener Euer Majestät weiß ich, daß die Gesetze dieses Reiches, so lange sie ihrem Zwecke entsprechen können, nicht leichtlich verändert werden. Es ist meine Pflicht, darauf anzutragen, daß den hohen und niedern Behörden die Aufrechthaltung des Verbots eingeschärft, daß der Angesteckte gezwungen werde, ein neuer Mensch zu werden, daß der im Unrecht Verharrende gezüchtigt, und daß, wer mehr als 1000 Caltics Opium aufbewahrt oder verkauft, mit dem Tode gestraft werde.

Nicht mit demselben Scharfsinn, aber ebenso entschieden, spricht der Untercensor des Militairdepartements, Heu-Keu, sich aus. Er wiederholt die meisten Argumente, und was besonders bemerkbar, er ist sehr bestimmt gegen das Abbrechen des gesammten Verkehrs. Die Das wollen, vergessen, daß seit langer Zeit die Völker des Westens hier frei verkehrt haben; in einem Tage Das aufzuheben, wäre der Würde des himmlischen Reiches nicht angemessen, und würde voraussichtlich zu keinem guten Ende führen. Die Schuld liegt an den obern Behörden der Provinz Kanton, an ihrer Lässigkeit, Feigheit und strafbaren Nachsicht. Die bedeutendsten Opiumhändler in den verschiedenen Factoreien werden namhaft gemacht. Voran steht unter den Engländern Jardine, „zubenannt die eisenköpfige alte Ratze" *). Sobald gegen die Eingeborenen die Strenge der Gesetze geltend gemacht worden, möge man diese Fremden festnehmen, mit dem Gesetze bekannt machen, sie zwingen,

*) Jardine scheint sich das Compliment zu Herzen gezogen zu haben. Bei dem Abschiedsmahle, das die Kaufleute vor seiner Abreise von Kanton am 29. Jan. 1839 gaben, sprach er unter Anderm wie folgt: „Wir sind nicht Schmuggler, meine Herren. Die chinesische Regierung, die chinesischen Behörden sind es, die da schmuggeln und die Schmuggelei verstatten und fördern, nicht wir. Und dann — nehmen Sie die Ostindische Compagnie — ich sage, die Ostindische Compagnie ist die Mutter aller Schmuggler und aller Schmuggelei!"

Digitized by Google

die Depotschiffe binnen bestimmter Zeit nach Hause zu senden und an den König ihres Landes zu berichten, daß Opium ein Gift ist, daß nach Bestrafung der Eingeborenen die Regierung die Fremden verschont hat, in Betracht, daß es Fremde sind; daß sie freigelassen werden sollen, wenn keine Opiumschiffe mehr kommen, daß aber, wenn sie vom Opiumhandel nicht ablassen, aller Verkehr, auch der mit Thee und Seide, ein Ende nehmen und an den Fremden die gesetzlich verwirkte Todesstrafe vollzogen werden soll. Steht auch die Natur dieser Fremden auf einer niedrigen Stufe — wie Hundenatur oder Schafnatur —; sie werden doch, wenn ein solcher Befehl deutlich und kräftig an sie ergeht, das bessere Theil wählen, und der Gefahr sich nicht aussetzen. Einige glauben, diese Strenge könnte zu einem Kampf an der Grenze führen. Wenn ich erwäge, daß im Lande dieser Fremden kein Opium geraucht wird, und daß sie doch das blumige Reich der Mitte dadurch zu vergiften trachten, daß sie uns kein fremdes Silber bringen, und doch unser einheimisches aus dem Lande ziehen wollen, so leuchtet mir ein, daß sie darauf ausgehen, unsere Stärke und unsere Schwäche auszukundschaften. Lassen wir sie ungehindert ihre Pläne verfolgen, kömmt es dann zu einer Reibung, wie sollen wir, mit verarmtem Land und entnervtem Volke, dann die Gefahr abwehren? Eine ausführliche Nachschrift zu diesem Aufsatze zählt die verschiedenen Anmaßungen auf, welche die Fremden, die täglich muthwilliger werden, sich erlaubt haben. Ein kaiserliches Edict bezieht sich auf die Verschiedenheit der Meinungen, die in den mehrfach eingereichten Berichten dargelegt worden, und auf die Nothwendigkeit, nach allseitiger Prüfung solche Maßregeln zu nehmen, welche für immer genügen und nicht erfolglos bleiben mögen. Tang und seine Collegen sollen den Antrag auf strenge Bestrafung aller Betheiligten berathen, und wenn sie über eine Maßregel im Reinen sind, durch welche die Quelle des Übels verstopft werden kann, getreulich darüber berichten.

Der Bericht des Gouverneurs von Kanton sowie das Gutachten der Hong-Kaufleute war durch die Letztern den Engländern in Kanton mitgetheilt worden. Es war natürlich, daß eine Änderung des Systems und die gesetzliche Zulassung des Opiums nun allgemein erwartet wurde. In diesem Sinne äußerte sich auch Elliot, als er die gesammten chinesischen Staatsschriften (2. Febr. 1837) an Lord Palmerston einsandte. Indessen verschwieg er nicht, daß auch davon die Rede sei, noch ein Jahr lang die Strenge zu versuchen. Auch erging wirklich am 28. Oct. 1836 ein Edict, das eine Anzahl bedeutender Opiumhändler, darunter acht britische Unterthanen, und voran wieder Jardine oder „die eisenköpfige alte Ratze", aus China verbannte. Elliot war überzeugt, daß dem Edict keine Folge würde gegeben werden; es ist auch in der That nicht vollstreckt worden. Zugleich sprach Elliot in seinen Depeschen sehr bestimmt die Ansicht aus, daß die Zulassung von Maßregeln für die Ausdehnung des einheimischen Mohnbaues begleitet seien, daß eine allmälige Abnahme der Opiumeinfuhr zu erwarten und in Wahrheit zu wünschen sein werde; denn es sei ein wirklicher Übelstand, daß der ganze Handel nach China durch dieses einzige Rad getrieben werden, daß er immer im Wesentlichen von dem Schicksale dieses einzigen Artikels abhängen sollte, eines Artikels von schädlichem Luxus, von hohem Preise, und dabei gewaltigen Schwankungen unterworfen. Wenn nun der englische Superintendent in vollständiger Täuschung über die Absichten und die wirkliche Macht des chinesischen Hofes befangen war, wie der Erfolg gezeigt hat und wie er selbst endlich gestand, so muß man zu seiner Entschuldigung anführen, daß es ihm gelang (was dem unglücklichen Lord Napier niemals gelungen), in seiner amtlichen Eigenschaft von der Regierung anerkannt zu werden, um mit den Behörden in Kanton in directe Verhandlung zu treten, das Letztere freilich nicht ganz in der Form, die ihm in seinen Instructionen vorgeschrieben war; denn er mußte sich bequemen, bei der Überschrift seiner officiellen Noten sich des Charakters Pin zu bedienen, und in Downing-Street waren die Minister der Meinung, der Charakter Pin, dem Gouverneur von Kanton gegenüber, habe etwas Despectirliches. Wenn

jedoch der englische Superintendent am 6. Apr. 1839 zu dem Bekenntniß sich gezwungen sieht, erst seit einigen Monaten sei er zu dem Schluß gekommen, daß es diesmal der chinesischen Regierung mit der Unterdrückung des Opiumhandels Ernst sei, und auch damals noch habe er nicht geglaubt, daß die Regierung die Macht habe, ihre Absicht zu vollführen, so wird eine einfache Erzählung der Thatsachen den Leser in den Stand setzen, die beispiellos schwierige Stellung zu würdigen, in welcher Elliot endlich zu einem solchen Bekenntniß, und in Folge jener lang gehegten Täuschung, zu unleugbaren und übeln Inconsequenzen sich gedrängt fand.

Im Frühjahr 1837 scheint das neue System, das der Strenge, begonnen zu haben. Die Behörden gingen dabei methodisch zu Werke. Sie fingen damit an, die Eingeborenen, die sich mit der Schmuggelei abgaben, nach aller Schärfe der Gesetze zu bestrafen. Ist der Erzählung Lindsay's (in seinem soeben erschienenen Pamphlet) Glauben zu schenken, so wären die einheimischen Opiumboote verbrannt worden; ein panischer Schrecken habe sich der Schuldigen bemeistert; nur Einer habe gewagt, das gefährliche Geschäft fortzusetzen; und dieser Eine sei — der Gouverneur von Kanton gewesen. Dieser habe vier starke Boote eigens ausgerüstet, die, unter seiner Flagge kreuzend, den Schmuggelhandel betrieben; sein Sohn sei der Geschäftsführer, die Sache selbst aber in Kanton so ruchbar gewesen, daß es an Pasquinaden über den exemplarischen Wächter der Gesetze nicht gefehlt. Capitain Elliot erzählt davon nichts; wol aber erwähnt er des Verbrennens der chinesischen Boote und bezeichnet und beklagt die ganz neue Wendung, welche der keineswegs unterdrückte heimliche Verkehr dadurch genommen. Der Opiumhandel sei jetzt (Nov. 1837) an europäische Boote übergegangen, britischen Unterthanen angehörend und leichtbewaffnet. Die „Opiumflotte", versichert der amerikanische Kaufmann King, betrage 20 Segel und 30—40 kleinere Fahrzeuge; im Jul. 1837 seien 4000 Kisten abgeliefert. Capitain Elliot fügt hinzu, bis jetzt haben die Behörden diese europäischen Schmuggler gewähren lassen, aber schwere Collisionsfälle seien zu besorgen; man habe ihn auch schon angegangen, diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen; er habe dieser Anfoderung immer die Hinweisung auf seinen ausschließlichen Wirkungskreis, die Beaufsichtigung des Handels in Kanton selbst, entgegengestellt; aber die Zeit sei gekommen, wo es dringend nothwendig werde, daß die britische Regierung, am besten durch die Sendung eines besondern Commissairs, mit der chinesischen über diesen Gegenstand sich verständige. Aus einer seiner spätern Depeschen geht hervor, daß er schon um die Mitte des J. 1837 sich an die Handelskammer in Kanton wendete, um sie zu bewegen, ihren Einfluß zur Unterdrückung dieser Gesetzesübertretungen aufzubieten, die zu den schlimmsten Verwickelungen zu führen drohten. In einer der wenigen und merkwürdig gehaltlosen Antworten, die Lord Palmerston dem fernen, auf seinen eigenen Takt fast allein angewiesenen Agenten ertheilte, findet sich (unterm 15. Jun. 1838) die ausdrückliche Erklärung: die englische Regierung könne nicht einschreiten, um britische Unterthanen in den Stand zu setzen, die Landesgesetze Chinas ungestraft zu übertreten; jeder Verlust müsse von Denen getragen werden, die ihn durch ihre gesetzwidrigen Handlungen verschuldet; was aber die von Capitain Elliot vorgeschlagene Verständigung mit der chinesischen Regierung anlange, so sei dieser Plan nicht deutlich genug entwickelt, um darauf einzugehen.

Inzwischen ermahnte ein kaiserliches Edict vom Oct. 1837 den Gouverneur von Kanton aufs neue, und machte ihn persönlich verantwortlich dafür, wenn der Schleichhandel auf fremden Fahrzeugen nicht aufhöre. In der Antwort unterm 30. Dec. sagt der Gouverneur, im Laufe des Jahres seien 3842 Catties Opium, 8661 Taels Spree-Silber und 3027 Taels fremdes Geld saisirt und 144 Schmuggler bestraft worden; er dürfe zwar noch nicht behaupten, daß die seit dem Frühjahr eingetretenen ernstlichen Maßregeln schon ganz die erwünschte Wir-

Digitized by Google

kung gethan, doch sei der Preis des Sycee-Silbers bereits gefallen; auch Opium sei von 30 auf 16—18 Dollars gefallen. Die letztere Erscheinung erklärt sich, wie es scheint, durch die beginnende Strenge gegen die Opiumraucher; die Nachfrage muß sich vermindert haben, während große Vorräthe am Markt waren und jeden Monat neue anlangten; die saisirte Quantität 3842 Catties (nicht volle 38 Kisten, während in einem Monat 4000 ankamen) ist lächerlich gering. Im Apr. 1838 fand in Macao, jedoch außerhalb der Stadtmauern, die Hinrichtung eines Eingeborenen statt; die zur Schau gestellte Inschrift besagt „wegen verrätherischen Verkehrs mit Fremden, wegen Schmuggelns von Opium und Silber". Diese Strenge bildete den seltsamsten Contrast mit der fortdauernden Connivenz gegen die englischen Schmuggler — einen Contrast, den Elliot (20. Apr.) höchst peinlich und nur durch die Bestechlichkeit des Gouverneurs erklärlich findet. Der amerikanische Kaufmann King foderte mehrfach und immer vergeblich die Fremden in Kanton auf, einem Verkehr zu entsagen, der den Einheimischen verderblich und selbst den Fremden auf die Dauer nicht zuträglich sein könne. Im Sept. 1838 ward mehr als gewöhnlich saisirt, und im Nov. nur noch 1200 Kisten eingebracht. Am 3. Dec. ward eine bedeutende Quantität in Kanton selbst saisirt, in dem Augenblick, als sie auf das Lager des Eigners, eines Engländers Namens Innes, geschafft werden sollte. Der Hong, der die Bürgschaft für das Fahrzeug übernommen, ward sogleich zur Strafe des hölzernen Halsbandes (Kangue) verurtheilt; die übrigen Hongs drohten Innes, sie wollten das ihnen angehörende, von ihm bewohnte Haus niederreißen lassen, wenn er nicht in der vom Gouverneur bezeichneten Zeit Kanton verlasse. Innes protestirte, mußte aber doch in zehn Tagen (einer verlängerten Gnadenfrist) nach Macao ziehen. Aller Handel stand still, zum erstenmal seit Jahren. Am 12. Dec. wurden die Fremden nicht wenig erschreckt, indem unmittelbar vor der Factorei Vorbereitungen gemacht wurden, einen chinesischen Opiumhändler öffentlich zu stranguliren. Die Fremden widersetzten sich der Hinrichtung und beseitigten eigenmächtig den aufgestellten Apparat. Der chinesische Beamte ließ es sich ruhig gefallen; aber ein Volksauflauf erfolgte; die Fremden fanden für gut, mit Stöcken um sich zu schlagen; sie wurden mit Steinwürfen in die Factorei getrieben und dort von 6000 Menschen in einem Zustand der Belagerung mehre Stunden lang gehalten. Aus einem der Fenster ward nun eine Pistole abgefeuert, glücklicherweise aber Niemand dadurch verletzt. Am Abend desselben Tages traf Capitain Elliot von Macao her in Kanton ein; er fand den Volkshaufen durch das Militair zerstreut, und berichtete nun an Lord Palmerston, es sei ein beispielloser und unerträglicher Insult vorgefallen. Lord Palmerston erwidert unterm 15. Apr. 1839 sehr verständig: er wünschte wol zu wissen, welches Recht die Fremden zu haben glauben, um die Vollstreckung der Gesetze in einer chinesischen Stadt zu verhindern? Aus dem Pamphlet King's erfahren wir, daß der Gouverneur von Kanton der Handelskammer unter dem 16. Dec., in Erwiderung auf ihre Vorstellungen, die Motive der beabsichtigten Hinrichtung auseinandersetzte. Die Fremden sollten mit eigenen Augen sehen, in welches Elend sie die unglücklichen Eingeborenen stürzten, die sie von Tag zu Tag durch ihre gesetzwidrigen Umtriebe in Versuchung führten. „Diese Fremden, wenngleich außerhalb der Grenzen der Gesittung geboren und erzogen, haben doch menschlich fühlende Herzen; wie sollte nicht Scheu und Gewissensangst und Selbstanklage sich ihrer bemächtigen." Übel berechnet war die Demonstration gewiß nicht; denn ungefähr Dasselbe, nur in etwas andern Worten, sagte Capitain Elliot auch, als er, am 17. Dec., die sämmtlichen fremden Kaufleute in der „britischen Halle" anredete, ihnen vorstellte, in welche Gefahr die Eingeborenen wie die Fremden, die Unschuldigen sammt den Schuldigen versetzt, wie der gerechte Unwille der chinesischen Behörden und des Volkes immer mehr herausgefodert, die Theilnahme der heimischen Regie-

Digitized by Google

rungen aber ihren Interessen mehr und mehr entfremdet, wie der erlaubte Handel gänzlich zum Stocken gebracht werden und dieser verbotene Verkehr in die Hände der gesetzlos Verwegenen, vielleicht des verbrecherischen Auswurfes aller Länder fallen müsse. Er sprach seinen Entschluß aus, den britischen Booten, die in diesem Handel betheiligt seien, amtlich anzuzeigen, daß sie in drei Tagen den Strom zu verlassen und mit ähnlichen Absichten nicht wieder zu kommen haben; sollten sie sich nicht fügen, so werde er den Provinzialbehörden seine Ansicht über die unerläßliche und durchaus gerechtfertigte Behandlung eines so ernsthaften Übels offen darlegen; er hoffe aber, die allgemeine Misbilligung der Gesetzwidrigkeiten von Seiten der ganzen ausländischen Gemeinden werde ihn einer für ihn so schmerzlichen Pflicht überheben. Die erwähnte amtliche Anzeige erließ er wirklich am 18. Dec. und fügte hinzu, gewaltsamer Widerstand gegen chinesische Zollwächter würde ebenso strafbar sein, als wenn er gegen britische oder gegen die irgend eines andern Landes verübt wäre. In einer Note vom 23. Dec. setzte er den Gouverneur von Kanton von dieser Verfügung in Kenntniß, bedauerte, nicht versichern zu können, daß sie vollkommen ihren Zweck erreicht habe, und erklärte zugleich, daß die britische Regierung durchaus nicht zu Gunsten des Eigenthums einschreiten würde, das von britischen Unterthanen verwirkt werden könne, nachdem eine öffentliche Warnung auf authentischem Wege zu ihrer Kunde gebracht sein werde. Diese Note war mit dem Charakter Pin versehen, womit Lord Palmerston (13. Jun. 1839) nur halb zufrieden ist; aber sie wäre sonst gar nicht angenommen worden. Um diesen Preis ward die Wiedereröffnung der amtlichen Verbindung mit den Behörden und die Freigebung des zuletzt ganz gehemmten Handelsverkehrs erkauft.

Verweilen wir einen Augenblick bei diesen Maßregeln des Capitains Elliot. Er hatte wiederholt erklärt, er habe keine amtliche Kunde von irgend einem unerlaubten Verkehr, und könne darum nichts dagegen thun, und nun thut er amtliche Schritte zu dessen Unterdrückung. Er hatte erklärt, seine Instructionen verböten ihm den Gebrauch des Charakters Pin, und nun erscheint dieser wieder auf seiner Adresse. Beides ist die offenbare Wirkung des Zwangs. Um einem größeren Übel zu entgehen, gibt er, im Widerspruche mit seinen frühern Erklärungen, in beiden Stücken nach. Wie thöricht hätten die Chinesen sein müssen, um nicht den Schluß zu ziehen, daß er bei einer Wiederholung des Zwanges in irgend einer weitern Noth, auch noch weiter nachgeben werde! Aber die Lage des Capitains Elliot war auch in einer andern Beziehung eine äußerst schwierige. Er gibt britischen Fahrzeugen einen Befehl, der strenggenommen seine Vollmacht überschreitet. Daß er nicht die Mittel besitzt, diesen Befehl zur Ausführung zu bringen, ergibt der Augenschein, und er muß es den chinesischen Behörden selbst eingestehen. In einer Depesche an Lord Palmerston vom 2. Jan. 1839 spricht er das Bewußtsein seiner neuen, unklaren und doch mit Verantwortlichkeit belasteten Stellung aus; unter den britischen Unterthanen in Kanton sei ein Geist in reger Thätigkeit, der es nothwendig erscheinen lasse, daß die britische Regierung ihre Billigung des Verfahrens, das ihr Stellvertreter befolge, an den Tag lege, und daß sie diesen ihren Stellvertreter mit genügender Vollmacht ausrüste, um Leute im Zaum zu halten, deren rücksichtsloses Verfahren ohne die bedenklichsten Folgen der Strenge des chinesischen Gesetzes nicht überantwortet werden könne, und deren Strafloſigkeit für den britischen Charakter und britische Interessen gleich nachtheilig sich erweisen würde. Aber Capitain Elliot hatte in seinem dreifachen Verhältniß zu den chinesischen Behörden, zu seinen Landsleuten in Kanton, zu seiner heimischen Regierung noch schwerere Proben zu bestehen.

Im Jan. 1839 erschien eine Proclamation an die Fremden, in welcher der feste Entschluß der Regierung, die baldige Erscheinung eines kaiserlichen Commissairs und andere umfassende Vorbereitungen angekündigt wurden. Die Hongs

Digitized by Google

ließen sich von der Redaction einer der englischen Zeitungen in Kanton mehre hundert Abdrücke der Übersetzung geben, und couvertirten sie an die sämmtlichen Handlungsfirmen. Dieser Weg der Mittheilung war neu; bedeutsam in der Proclamation selbst war namentlich folgende Wendung: „Wenn die Eingeborenen, die sich vergehen, augenblicklich und in aller Schärfe bestraft werden, könnt Ihr, die Ihr mit offenen Augen und hochfahrendem Sinn im Unrecht beharrt, noch länger auf Nachsicht hoffen?" Eine Vermahnung, die Depotschiffe wegzusenden, und die Drohung, sie mit Gewalt zu entfernen, kam hinzu. Am 26. Febr. ward ein Eingeborener auf dem freien Platz vor der Factorei hingerichtet. Diesmal ging Alles so schnell von statten, daß die Fremden es nicht hintertreiben konnten. Zum Zeichen, wie schwer sie sich in der Seele ihrer Heimat dadurch beleidigt hielten, wurden von ihnen alle Flaggen sofort eingezogen. Capitain Elliot, der in Macao war, machte sich sogleich nach Kanton auf den Weg und erklärte, unter diesen Umständen die britische Flagge nicht wieder aufziehen zu können. Die Kriegsschaluppe Larue, die auf der Rhede in Macao eingelaufen war, sollte nöthigenfalls zum Schutze britischer Interessen zur Hand bleiben. Nun nach gerade fingen die Zeitungen in Kanton an zu glauben, daß es den Chinesen ein Ernst sein möchte. Eine derselben meinte, naiv genug, wenn auch die Einfuhr fürs Künftige ein Ende haben sollte, so müßte man die Chinesen doch zwingen, wenigstens die Quantitäten noch zu kaufen, die bereits in Lintin lagerten oder nächstens daselbst eintreffen würden; der Verlust wäre sonst gar zu groß, und den Eignern nicht zuzumuthen. Anders dachte Lin, der kaiserliche Commissair, der am 10. März anlangte. Am 17. erschienen zwei Edicte in Lin's Namen und unter dem kaiserlichen Siegel. Das erste war an die Fremden gerichtet; es sprach von der Gunst, die den Fremden stets zu Theil geworden: „Unser Thee und unser Rhabarber — Ihr könnt ja nicht ohne sie leben — wir gönnen sie Euch; Jahr für Jahr führt Ihr sie weg, weit über die See. Wie habt Ihr diese Gunst uns verdankt? Seit Jahrzehnden habt Ihr das Volk zu schädlichem Genuß verführt, und durch Gesetzesübertretung ungerechte Schätze gehäuft. Früher war das Verbot nur lax gehandhabt; jetzt ist des Kaisers Zorn entbrannt — in jedes Menschen Brust muß Unwillen sich regen gegen Euer Thun — und der Kaiser wird nicht rasten noch ruhen, bis das Übel ausgerottet ist. Wer von dem Volk des Reiches der Mitte Opium hinfort feil bietet oder sein Haus zur Herberge der Raucher hergibt, soll mit der äußersten Strafe büßen; das Verbrechen des Rauchens selbst mag, wenn es Noth thut, zu den todeswürdigen gezählt werden. Ihr seid in dies Reich gekommen; Gehorsam gegen dessen Gesetze ziemt Euch nicht minder als den Landeseingeborenen. Wollte ich untersuchen, was seit Jahren geschehen, so könnte von Nachsicht nicht mehr die Rede sein. Doch es sind Fremde; sie wußten wol nicht, wie strenge das Gesetz; ich will nicht ohne Ermahnung und Warnung zum Äußersten schreiten." Es folgt nun der Befehl: Der ganze Vorrath an Opium auf den Depotschiffen soll an die Regierung ausgeliefert werden; die Hongs sollen die Namen der Eigner, die Zahl der Kisten und die gesammte Quantität aufzeichnen, damit nichts der Zerstörung entgehe. Dann sollen die Fremden einen Schein ausstellen, Jeder in seiner Sprache, und zugleich auch chinesisch, des Inhalts, daß ihre Schiffe nie wieder Opium bringen, daß, im Übertretungsfalle, die Waare verwirkt, der Schuldige der äußersten Strafe verfallen, der Vollziehung auch kein Widerstand entgegengestellt werden soll. „Ich habe gehört, daß Ihr Fremden großen Werth legt auf das Wort: guter Glaube (good faith). Wohl denn, wollt Ihr thun, wie ich gebiete, so soll alles Vergangene vergessen sein; ich selbst will den Kaiser um Vergebung für Euch und um fernere Gunst anflehen; und könnt Ihr im rechtlichen Verkehr reich werden, wird nicht ein solcher Gewinn Euch selbst mehr Ehre bringen? Wollt Ihr aber nicht, so bedarf es nur eines Winkes an die waffenfähige Mannschaft, und

Digitized by Google

Euer Leben ist in meiner Hand. Wollen wir aber Eurem Handel in diesem Reich für jetzt oder für immer unsre Häfen verschließen, was soll uns daran verhindern? Ihr bedürft unserer; wir bedürfen Eurer nicht. Ich sende die Hongs ab, Euch zu vermahnen. Drei Tage Zeit sind Euch zur Antwort vergönnt." — Ein zweites Edict, von demselben Datum, ist an die Hongs gerichtet. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie ihre Pflichten nicht erfüllen, ihrer Stellung nicht genügen, daß sie die Regierung über den wirklichen Stand der Dinge zu täuschen suchen. „Ihr verbürgt Euch dafür, daß kein Opium eingeführt, kein Silber ausgeführt werde. Beides ist doch der Fall. Gebt Ihr Euer Zeugniß, ohne zu wissen, daß es falsch ist, wozu denn seid Ihr nütze? Gebt Ihr es und wißt, daß es falsch, so ist der Tod eine zu gelinde Strafe für Euch. In drei Tagen müßt Ihr von den Fremden die verlangten Scheine bringen. Könnt Ihr sie nicht liefern, so ist es einleuchtend, daß Ihr mit ihnen gemeinsame Sache macht. Das Todesurtheil soll dann gegen die Schuldigsten aus Eurer Mitte gesprochen werden und ihre Habe der Regierung verfallen sein".

Die drei Tage verstrichen, und der Befehl blieb unvollzogen. Einige der Fremden waren gemeint, den verlangten Schein für die Zukunft auszustellen; sie hofften dadurch ihre gegenwärtigen Vorräthe zu retten. Aber die Mehrzahl hielt auch den Schein für überflüssig. Man sah in den drohenden Edicten weiter nichts, als einen Versuch, Geld zu erpressen. Die Hongs kehrten unverrichteter Dinge zu dem Commissair zurück. Von diesem mit dem Tode bedroht, eilten sie in großer Angst wieder zu den Fremden und flehten um Auslieferung des Opium. Eine Subscription ward eröffnet, und 1036 Kisten im Ganzen wurden geopfert. Damit hoffte man, dem Cerberus das Maul zu stopfen. Wie sehr hatte man sich geirrt! Kaum noch hatte es geheißen, die Fremden seien nur Agenten für ihre überseeischen Geschäftsfreunde, die wirklichen Eigner, über deren Eigenthum zu verfügen, stehe ihnen, den Agenten, nicht zu; und nun zeigte es sich, daß sie sich doch ermächtigt hielten, über dies fremde Eigenthum zu verfügen. So gering die angebotene Quantität, das Anerbieten lag doch vor. Konnten sie dies, so konnten sie auch mehr geben; es kam nur darauf an, sie wollen zu machen. Die Hongs wurden nun nicht weiter bedroht; der Commissair, erbittert ohne Zweifel über den Versuch, ihn zu täuschen oder zu bestechen, wandte seine weitern Maßregeln unmittelbar gegen die Fremden. Dies ist die Darstellung King's. Aus den officiellen Papieren geht hervor, daß Capitain Elliot am 10. März nach Macao gegangen war, weil man glaubte, der Commissair werde auf diesem Punkt seine Operationen beginnen. Am 22. erhielt er daselbst Lin's Edicte und zugleich die Nachricht, daß die fremden Factoreien in Kanton schwer bedroht seien. Von diesem Augenblick an entwickelte er eine ungewöhnliche Thätigkeit, von welcher nur zu beklagen ist, daß sie durch übertriebene Gerüchte von feindseligen Absichten der Behörden veranlaßt war, und daß er den Grund zur Unzufriedenheit, welchen seine Landsleute gegeben hatten, so geflissentlich übersah. Er erläßt von Macao aus unterm 22. März eine Note an den Gouverneur von Kanton, bezieht sich auf die ungewohnte Zahl versammelter Truppen, Kriegsfahrzeuge, Feuerschiffe und auf andere drohende Zurüstungen, ferner auf die beispiellose Maßregel einer Hinrichtung Angesichts der Factorei (eine Maßregel, zu welcher er übrigens in einer frühern Note der Behörden das Recht nicht bestritten, sondern nur ihre Wiederholung verbeten hatte); durch diese Maßregeln sei alles Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Mäßigung der Provinzialbehörden zerstört worden; er habe die Ehre, im Namen seiner Königin anzufragen, ob es die Absicht seiner Excellenz des Gouverneurs sei, den Unterthanen und den Schiffen der britischen Nation den Krieg zu machen? Übrigens sei er bereit, den Behörden entgegenzukommen und aufrichtig Alles zu thun,

Digitized by Google

um die Wünsche des großen Kaisers zu erfüllen, sobald sie ihm bekannt gemacht würden. In einer amtlichen Bekanntmachung an die britischen Unterthanen, von demselben Datum, wiederholt er die Phrase: er habe dringende Gründe, den Provinzialbehörden alles Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Mäßigung ihrer Absichten zu entziehen. Tags darauf detaillirt er diese Gründe. Es sind die oft-erwähnte Hinrichtung, die ungewohnten Zurüstungen, die Erklärung, daß den Fremden in Kanton keine Pässe mehr gegeben werden sollen — „nach abendländischer Sitte und nach Vernunftgrundsätzen, wenn nicht ein Act des erklärten Krieges, so doch dessen unmittelbarer und unausbleiblicher Vorläufer" — endlich die drohende Sprache des Commissairs und der Provinzialbehörden, von beunruhigender Vieldeutigkeit und finsterm und gewaltsamem Charakter. Zugleich ordnet er Vertheidigungsmaßregeln an; alle Schiffe von den äußern Ankerplätzen sollen sich nach Hong Kong verfügen und jedem Angriff der chinesischen Regierung Widerstand zu leisten bereit sein. Dem Commandanten der Kriegsschaluppe zeigt er am 23. März an, er werde sogleich nach Whampoa abgehen, um den britischen Unterthanen in ihrer jetzigen bedrängten Lage zur Seite zu sein; wenn in sechs Tagen der Commandant nicht von ihm höre, so möge er ihn selbst und die übrigen Engländer als Gefangene betrachten, und möge sofort geeignete Maßregeln zu ihrer Befreiung ergreifen. Mit den außerhalb des Stroms ankernden Schiffen (von welchen viele ohne Zweifel bei dem verbotenen Verkehr betheiligt gewesen) möge er jede unnöthige oder auffallende Verbindung meiden; doch gereiche es ihm (Capitain Elliot) zur Beruhigung, zu wissen, daß im Fall eines offenbaren Angriffs britisches Leben und Eigenthum auf den Schutz des Commandanten zählen könne. Nicht ohne eigene Gefahr dringt er bis Whampoa und bis Kanton vor — unbewaffnet, in einem kleinen Boot mit vier Rudern, mitten durch bewaffnete Boote. Am 24., um 6 Uhr Abends, kam er in der Factorei an. Hier war Alles in der größten Bestürzung. Tags zuvor waren die beiden ältesten Hongs erschienen, mit eisernen Ketten um den Hals, und brachten den Befehl, Dent (einer der bedeutendsten Opium-Agenten) sollte sich augenblicklich bei dem kaiserlichen Commissair einfinden. Die meisten Fremden versammelten sich und faßten den Beschluß, Dent solle die Factorei nicht verlassen, wenn nicht der Commissair ihm eine besiegelte Zusage ausstelle, daß ihm nichts Widriges zustoßen und daß er nicht gefangen gehalten werden sollte. Einige Fremde verfügten sich in die Stadt und verhandelten mit chinesischen Beamten. Einer der Letztern soll geäußert haben, der Commissair wünsche Dent, den man als großen Opiumhändler kenne, zu ermahnen und über die Art seines Geschäfts zu befragen; komme er nicht freiwillig, so werde er mit Gewalt geholt und gewiß getödtet, verfüge er sich aber zum Commissair, so werde der abgebrochene Verkehr mit den Fremden wieder eröffnet werden. Diese Zusammenkunft hatte keine weitere Folge; die Factorei blieb, wie sie es seit zweimal 24 Stunden war, von Wachen umstellt; der 24. war der Sonntag, und die Ruhe des Tages ward von den Chinesen respectirt. An diesem Sonntag Nachmittag kam Elliot an. Seine erste Handlung war, wie er in seiner Depesche berichtet, daß er die britische Flagge wieder aufziehen ließ; „denn, Mylord, ich wußte, daß von dem Anblick dieser Flagge, sie wehe wo sie wolle, eine Stärkung ausgeht, die Keiner kennt, der nicht in so schwerer Bedrängniß darauf hingeschaut, wie wir". Seine zweite Handlung war, Dent unterm Arm zu fassen, und in Beisein der Hongs zu erklären, nur gegen schriftliche und besiegelte Gewährleistung vom Commissair würde Dent, und zwar in seiner, Elliot's, Begleitung, der Vorladung Folge leisten. Darauf wurden die eingeborenen Diener entfernt und der Verkauf von Lebensmitteln an die Bewohner der Factorei untersagt. Am 25. Morgens verlangte Capitain Elliot schriftlich vom Gouverneur binnen drei Tagen Pässe für seine Landsleute, damit sie mit Hab und Gut sicher von dannen ziehen könnten;

Digitized by Google

im Verweigerungsfall würden sie sich als Gefangene betrachten müssen. Ist ihm gar nicht eingefallen, daß der Commissair die Fremden jetzt nicht, und nicht ohne alle Bürgschaft für die Zukunft, entlassen konnte, wenn er nicht gewärtigen wollte, daß sie sofort irgend eine andere Schmuggelstation einrichten würden, um ihre Vorräthe loszuschlagen? Es scheint auch, daß er selbst das Ungebührliche dieses Begehrens fühlte; wenigstens schreibt er im Lauf desselben Tages eine zweite Note, erbittet sich die erste zurück, verlangt nicht mehr die Pässe, sondern nur freie Communication mit seinen Landsleuten in Whampoa, und wünscht, daß ein Beamter nach der Factorei gesendet werde, um mit ihm zu unterhandeln. Drei Schreiben erscheinen nacheinander vom Präfecten von Kanton, im Namen des Gouverneurs und des kaiserlichen Commissairs. Darin wird ihm vorgeworfen, daß er in seinen verworrenen, an einem Tage eingereichten Adressen den sträflichen Ungehorsam seiner Landsleute ganz ignorire, ja, daß er Dent im Ungehorsam bestärkt; aufs bestimmteste wird ihm befohlen, alles Opium an Bord der Depotschiffe ungesäumt auszuliefern. Und siehe da, am 27. März in der Morgenfrühe schreibt Capitain Elliot dem kaiserlichen Commissair, er werde seinem Befehl gehorchen. Und an seine Landsleute erläßt er einen Aufruf, des Inhalts: er befinde sich mit allen Kaufleuten seiner eigenen und anderer fremden Nationen in Kanton durch die Provinzialregierung gewaltsam zurückgehalten, von aller Zufuhr an Lebensmitteln und allem äußern Verkehr abgeschnitten; sein amtliches Begehren, in Freiheit gesetzt zu werden, um ohne Zwang handeln zu können, sei fruchtlos geblieben; in dieser Lage sei ihm vom Obercommissair unter dem Siegel ehrenwerther Beamten der Befehl zugegangen, alles seinen Landsleuten angehörige Opium auszuliefern. Gezwungen durch überwiegende Beweggründe hinsichtlich des Lebens und der Freiheit aller in Kanton anwesenden Fremden und durch andere gewichtige Ursachen, befehle er im Namen und von wegen der britischen Regierung, und verlange von allen britischen Unterthanen, daß sie sofort zum Dienst der besagten Regierung, und um es der chinesischen Regierung zu übergeben, ihm alles ihnen angehörende, oder zu ihrer Verfügung gestellte britische Opium ausliefern; daß sie dazu die Opiumschiffe anweisen und versiegelte Listen alles britischen Opiums einreichen. Er, der Oberaufseher des britischen Handels in China, halte sich andurch von wegen der britischen Regierung vollkommen und ohne Rückhalt verantwortlich, den sämmtlichen Eignern des besagten Opiums gegenüber; für alles britische Opium aber, das bis zur sechsten Abendstunde desselben Tages nicht zu seiner Verfügung gestellt sein werde, erkläre er die britische Regierung von aller Verantwortlichkeit oder Schadenpflichtigkeit vollkommen frei und losgezählt. Am 28. März zeigt er dem Obercommissair an, daß 20,283 Kisten zu seiner Verfügung gestellt seien, und verpflichtet sich feierlich diese Quantität auszuliefern. Sollte er diese amtliche Verpflichtung nicht erfüllen, so würde er das schwerste Misfallen seiner souverainen Herrin sich zuziehen.

Man hat die Frage aufgeworfen, was in aller Welt den Capitain Elliot zu dieser plötzlichen Nachgiebigkeit bestimmt haben könne? Das „Quarterly review" vermuthet, in der officiellen Sammlung seien Documente unterdrückt. Wir sind auch der Meinung, daß nicht Alles in den Druck gegeben ist; aber wir glauben nicht, daß es weiterer Documente bedarf, um den innern Zusammenhang von Capitain Elliot's Verfahren nachzuweisen. Vorerst springt in die Augen, wie viele Mühe er sich gibt, um keinen Zweifel übrig zu lassen, daß er gezwungen worden sei, so zu handeln. Auch in einer zweiten Note (vom 28. März) an den Obercommissair hebt er dies Verhältniß hervor. So lange er und seine Landsleute in Gefangenschaft gehalten werden, sei die Wirksamkeit seiner Maßregeln beschränkt; in seinem Lande sei es nicht Sitte, den Befehlen von Personen zu ge-

Digitized by Google

horchen, die sich in Gefangenschaft befinden; und die Schiffe würden seinen Verfügungen nicht Folge leisten, bis man erfahre, daß er und seine Landsleute in Freiheit gesetzt seien. Hierher gehört auch, daß er in seinem Aufruf nicht von einem Begehren, sondern von dem Befehl des Commissairs redet, worüber er in einer spätern Depesche (8. Jul.) sich rechtfertigt. Aber wir behaupten, der Zwang war ihm nicht ganz unwillkommen. Eine Combination seiner zerstreuten Äußerungen, namentlich in der wichtigen Depesche vom 6. Apr., führt zu folgenden Ergebnissen. Capitain Elliot war allmälig zu der Überzeugung gelangt, daß das Opiumunwesen aufhören müsse. Schon vor der Ankunft des Commissairs beschäftigte er sich mit dem Gedanken, von den sämmtlichen Opiumschiffen zu verlangen, daß sie die chinesische Küste verlassen sollten. Aber er konnte sich nicht bergen, daß die Mehrzahl seiner Landsleute ganz anderer Ansicht sei. Nur wenn dringende Gründe und offenbare Gefahr für Leben und Eigenthum eintraten, konnte er hoffen, daß seine Ansicht Eingang finden würde. Der Augenblick schien gekommen, als Lin's Edicte ausgingen. Nicht bedeutungslos ist der Schluß der Note aus Macao vom 22. März, worin er dem Gouverneur von Kanton erklärt, er werde bereit sein, die Wünsche des Kaisers zu erfüllen, sobald sie zu seiner Kunde kommen. Als er dies schrieb, war er fest entschlossen, wie er gegen Lord Palmerston mehrfach äußert, die schwerste persönliche Verantwortlichkeit hinsichtlich der bei dem unerlaubten Verkehr betheiligten Schiffe zu übernehmen. Das heißt, er war entschlossen, sie wegzusenden. Dazu hatte er kein Recht. Wenn er auf diese Weise, in der Überzeugung von der dringenden Nothwendigkeit, seine Vollmacht überschritt, so mußte er nicht nur der Regierung gegenüber sich verantworten, sondern er hatte auch nicht die Gewalt, seiner Maßregel bei seinen Landsleuten Gehorsam zu verschaffen. Andere Motive, als der Umstand, daß der Befehl von ihm ausging, mußten seine Landsleute bestimmen, dem Befehl Folge zu leisten. Sie mußten zu der Überzeugung kommen, daß ein großes Übel dadurch abgewendet werde. Seine Erklärung, daß er der Gerechtigkeit und Mäßigung der Provinzialbehörden nicht länger vertrauen könne, sollte darauf vorbereiten. Aber diese seine Privatüberzeugung konnte erst durch eine äußere Nöthigung ihr volles Gewicht erhalten. Als er am 23. März nach Kanton ging, hoffte er noch, wenn seine Landsleute versprächen, vom Opiumhandel künftig abzustehen, so werde der Commissair zufrieden zu stellen sein. Ein solches Versprechen ist auch am 25. März von sämmtlichen Fremden ausgestellt worden, aber erst als die Factoreien sich im Belagerungsstand befanden, und darum ist es auch nicht weiter beachtet worden. Elliot überzeugte sich, daß der Commissair nicht zufrieden sein würde ohne die wirkliche Auslieferung der Vorräthe. Es kam nun darauf an, sich dazu zwingen zu lassen. An ihn selbst, an den englischen Oberaufseher, mußte die Anfoderung ergehen. Er selbst, und zwar während er sich unter der Einwirkung äußern Zwanges befand, mußte sich genöthigt sehen, hier einzuschreiten. Sobald die Auffoderung direct an ihn ergeht, fügt er sich. Der Befehl, den er an seine Landsleute erläßt, verliert, diesen gegenüber, sein Gehässiges; denn dieser Befehl ist ihm abgenöthigt durch einen Zwang, der fühlbar auf Allen lastet, durch Gefahren, von welchen Alle sichtbar bedroht sind. Den Chinesen gegenüber glaubt er nun im Vortheil zu stehen; denn die Chinesen sind der britischen Regierung Rechenschaft schuldig für den Zwang, den sie gegen den Beamten dieser Regierung geübt. In seiner officiellen Eigenschaft ist er gezwungen; in dieser Eigenschaft tritt er auf und stellt eine Entschädigung an die Betheiligten (natürlich auf Kosten der Chinesen) in Aussicht. Nun haben seine Landsleute ein Motiv, seinem Befehl augenblicklich Folge zu leisten. Für den Einzelnen, der sein Opium ausgeliefert hätte, würde die britische Regierung schwerlich Entschädigung verlangt haben; viel wahrscheinlicher, daß sie die officielle Zusicherung ihres Agenten in Ehren halten wird. Dieser complicirte Gedankengang ist erfoderlich, aber er

reicht auch vollkommen aus, um Elliot's Verfahren zu motiviren. Und, um Alles ins hellste Licht zu setzen, Elliot bezeichnet, ohne Zweifel mit voller Überzeugung, die Confiscation als eine „öffentliche Räuberei", den geübten Zwang als „muthwillige Gewaltthat".

Ist diese Darstellung begründet? Besteht diese Behauptung zu Recht? Versuchen wir eine unbefangene Erörterung dieser, vielleicht der wichtigsten Frage von allen. Hatte die chinesische Regierung ein Recht, so zu verfahren? Das Recht der chinesischen Regierung, die Opiumeinfuhr gänzlich zu verbieten, wird von allen Seiten anerkannt. Daß es auf die Beweggründe dieses Verbots ganz und gar nicht ankommt, wird Jedermann zugeben. Wir legen keinen Werth auf die Versicherung, daß es dem Kaiser Gewissenssache sei, oder auf die Anekdote, daß er bei der Abschiedsaudienz dem Commissair Lin gesagt haben soll, er würde einst in der Wohnung der Seligen seinem erlauchten Vater und Großvater nicht unter das Auge zu treten wagen, wenn er nicht das Laster des Opiumrauchens bei Leibesleben bekämpft und ausgerottet hätte. Es ist uns vielmehr sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser mehr an sein Spece-Silber und an die Handelsbilanz denkt als an das Seelenheil seiner Unterthanen oder an das Beispiel seiner in Gott ruhenden Vorfahren. Aber was thut es zur Sache? Das Verbot mag das unverständigste, das eigensüchtigste, das eigensinnigste sein, die chinesische Regierung hat ein vollkommenes Recht, dem Ausland gegenüber, dies oder irgend ein anderes Einfuhrverbot zu erlassen. Aber auch es zu vollziehen? Auch das Opium zu confisciren? Warum nicht? Man führt die lange Connivenz an; die britischen Kaufleute haben in der That, nach so weltkundigen Vorgängen, nicht glauben können, daß die Chinesen Ernst machen würden. Capitain Elliot, wie wir gesehen, ist endlich doch zu diesem Glauben gekommen. Aber wiederum, was thut es zur Sache? Die Connivenz und Bestechlichkeit gibt den vortrefflichsten Freund ab für die Strafbarkeit der Zöllwächter, aber nicht den geringsten für die Strafloſigkeit der Schmuggler. Jedermann weiß, wie viel an Spitzen und Seide und Branntwein in England eingeschwärzt wird, und es gibt Engländer, welche behaupten, fünf Sechstheile aller nach Spanien gehenden englischen Waaren würden notorisch eingeschmuggelt. Wie würde aber Derjenige verhöhnt werden, der darum diesen Regierungen das Recht abstreiten wollte, den ertappten Schmuggler zu bestrafen, oder die Waare zu confisciren! Ebenso nichtssagend ist die Einwendung, die chinesische Regierung habe sich mit dem Plan einer Aufhebung des Verbots beschäftigt, und es sei daher natürlich, daß die Zufuhr sich vermehrt und sich zu keiner gewaltsamen Wegnahme versehen habe. Keine Session des britischen Parlaments vergeht, ohne daß eine Minorität die Überzeugung ausspricht, viele Zollsätze seien zu hoch, und das Schmuggeln werde nicht eher aufhören, als bis sie erniedrigt werden; keine Session vergeht, ohne daß die stärksten Demonstrationen gegen die Korngesetze gemacht werden. Wird man aber dem Schmuggler je verstatten, sich auf die Verhandlungen im Parlament und auf die Überzeugung einer Minorität zu berufen? Aber, sagt man ferner, das ausgelieferte Opium war noch nicht eingeschmuggelt, es war in Schiffen auf der See, mit andern Worten, es sollte erst geschmuggelt werden. Nun nehme man doch das neueste britische Gesetz gegen das Schmuggelwesen (die Acte 3 und 4 Will. IV. c. 53) und urtheile, ob nicht nach dem §. 44 dieser Acte das Opium, auch so lange es auf der Rhede von Lintin oder Hong Kong lagerte, der Confiscation und die an Bord der Schiffe befindlichen Personen sämmtlich einer Strafe unterlegen hätten, wenn man auch nicht aus andern Paragraphen derselben Acte den Schluß ziehen wollte, daß die Schiffe selbst des dringenden Verdachtes der Schmuggelei wegen verwirkt gewesen? Aber die Chinesen haben nicht das Opium confiscirt, sie haben dessen Auslieferung erzwungen. Ganz recht, und um diese Maßregel zu würdigen, müssen wir sie im Zusammenhang mit dem Vorangegangenen und mit der gewohnten Handlungsweise der Chinesen betrachten. Einmal,

Digitized by Google

wann ward der Zwang gegen die Engländer in der Factorei angewendet? Erst nachdem alle Mittel der Warnung, der Überredung, des regelmäßigen Befehls erschöpft waren. Zahlreiche Verbote, Strafen gegen Einheimische, Auffoderungen an die Opiumflotte, nach Hause zu segeln, alles Dies war vorangegangen und war erfolglos geblieben. Die Flotte verharrte, entschlossen, dem Gesetze Trotz zu bieten. Die chinesische Regierung war schwer gereizt, viel schwerer, als irgend eine europäische, selbst minder mächtige, sich reizen ließe, bevor sie, nicht etwa zur Waffengewalt, sondern zur Ausübung anderer Zwangsmaßregeln schritt. Wie entfernt die chinesische Regierung von einer Neigung zur Gewaltthätigkeit irgend einer Art, wie geneigt und unabänderlich gewohnt sie ist, Fremden den vollen Schutz der Gesetze angedeihen zu lassen, darüber wollen wir zwei unverdächtige Zeugen anführen. Der eine ist Jardine, in seiner oben erwähnten Abschiedsrede: „Wir finden uns hier wirksamer durch die Gesetze geschützt, als in manchen andern Ländern des Ostens oder der übrigen Welt; hier in China kann ein Fremder bei offenen Fenstern sich schlafen legen, ohne für sein Leben oder sein Eigenthum besorgt zu sein; für beide wacht eine aufmerksame und treffliche Policei.“ Und Capitain Elliot selbst schreibt unterm 2. Jan. 1839: „Bis vor wenigen Tagen war, glaube ich, kein Ort in der ganzen Welt, wo der Fremde sein Leben und seine Habe besser gesichert wußte, als hier in Kanton.“ Was die Art und Weise des Zwanges anlangt, so wollen wir kein Gewicht darauf legen, daß King, der mit eingesperrt war, versichert, die Factorei sei ein „comfortables Gefängniß“; auch nicht darauf, daß es den Fremden keinen Augenblick an Lebensmitteln gefehlt hat*); denn die Haupteinwendung bleibt diese: der Zwang traf die Unschuldigen mit den Schuldigen. Wir könnten darauf mit King erwidern: dies System der gegenseitigen Verantwortlichkeit ist ein Grundzug der chinesischen Politik. Wir könnten hinzufügen: es findet sich mehr oder weniger im gesammten Morgenlande, zumal bei der Behandlung der Fremden, deren Nationalität sie zu einer Art abgesonderter Gemeinde stempelt. Ein deutscher Gelehrter würde vermuthlich behaupten, es sei ein Grundzug der orientalischen Weltanschauung. Aber dies geht uns zu hoch. Begnügen wir uns, zu fragen: was hätten die Chinesen anders thun sollen? Etwa, was eine abendländische Regierung in ähnlichem Fall unfehlbar gethan hätte? Also die Schuldigen verhaften und das Opium mit Gewalt wegnehmen. Beides wäre ohne allen Zweifel das Signal zu Feindseligkeiten, zum Blutvergießen und wahrscheinlich zum offenen Kriege gewesen. Als Capitain Elliot ankam, nahm er Dent, der vor den Commissair gefodert war, in seinen speciellen Schutz. Vor seiner Ankunft schon waren alle Fremde einig, Dent nicht auszuliefern. Das Verlangen der Auslieferung eines Engländers ist jederzeit als ein Act der Feindseligkeit betrachtet worden. Vor mehren Jahren sagte mit Bezug auf das Opiumunwesen das „Quarterly review“ (Nr. 100) wörtlich voraus: „Mit dem Augenblick, wo unsere Gesetzesübertretungen die Chinesen zwingen, sich der Übertreter zu bemächtigen, werden, wie wir besorgen, Feindseligkeiten unvermeidlich sein.“ Und was das Verfahren gegen die Opiumschiffe anlangt, so erinnere man sich doch, daß Capitain Elliot, ehe er Macao verließ, allen britischen Schiffen auf den äußern Ankerplätzen den Befehl ertheilte, jedem Angriff der chinesischen Regierung Widerstand zu leisten, und daß er sie zum Schutze „britischen Eigenthums“ ausdrücklich verpflichtete. Traurige Inconsequenz! Erst drei Monate vorher hatte er jeden Widerstand gegen chinesische Zollwächter in den „innern Gewässern“ für ebenso strafbar erklärt, als er in England sein würde. Noch am 31. Dec. 1838 hatte er es für nothwendig erklärt, die britische Regierung von jeder directen oder indirecten Begünstigung (countenance) des verbotenen Verkehrs aufs

*) „Gestern“, sagt der Präfect von Kanton in einer Note an Capitain Elliot vom 29. März, „als Ihr die Anzeige über die Opiumvorräthe gemacht, habe ich Euch sogleich zur Belohnung Lebensmittel zukommen lassen.“

entschiedenste zu trennen. Und, viel trauriger noch als diese Inconsequenz, der Schutz des britischen Eigenthums, die bewaffnete Abwehr jedes Angriffs, wozu er am 22. März alle britischen Schiffe verpflichtete, war nach britischem Gesetz (nach derselben Acte 3 und 4 Will. IV. c. 53 §. 58) geradezu ein todeswürdiges Verbrechen! Gewiß, wer auch den Beruf haben mag, den Chinesen eine Lection im Völkerrecht zu geben, die Engländer haben diesen Beruf nicht. Sie verweigern beharrlich die Auslieferung eines jeden Engländers, der nach chinesischem Gesetz strafbar wäre. Und doch gibt es in China keine britische Behörde, die bevollmächtigt wäre, die nöthige Zwangsgewalt im Fall von Übertretungen der chinesischen Gesetze zu üben. Wieder und wieder beklagt sich Capitain Elliot über diese Lücke in seinen Vollmachten. Wir wüßten kaum, was einer civilisirten Nation unwürdiger sein könnte, als die Prätension, unter solchen Bedingungen, so von aller gesetzlichen Controle losgezählt, die Vortheile eines einträglichen Handels in fremdem Lande ausbeuten zu wollen. Bis hierher demnach finden wir auf der chinesischen Seite Alles in Ordnung. Die Engländer haben keinen Schatten von Recht, von der chinesischen Regierung eine Entschädigung für das ausgelieferte Opium zu verlangen, und das Mittel, dessen die chinesische Regierung sich bediente, um zum Zwecke zu kommen, war sehr viel humaner, sehr viel rücksichtsvoller für Menschenleben, als dasjenige, dessen eine abendländische Regierung in ähnlichem Fall sich bedient haben würde.

Eine ganz andere Frage ist: ob die Eigner des confiscirten Opiums einen Anspruch auf Entschädigung an ihre, die britische, Regierung stellen können. Es wird überflüssig sein, im Allgemeinen zu untersuchen, inwiefern eine Regierung durch das in ihrem Namen, aber mit offenbarer Überschreitung seiner Vollmacht und unter der Einwirkung äußern Zwanges ertheilte Versprechen eines ihrer Agenten gebunden sein mag. Denn wenn die Regierung ein solches Versprechen nicht anzuerkennen gedenkt, so wird sie vor allen Dingen ihren Agenten durch irgend einen unzweideutigen Act desavouiren. Dies ist aber mit Capitain Elliot bekanntlich bis jetzt nicht der Fall gewesen. Abgesehen von der durch Capitain Elliot im Namen der Regierung eingegangenen und von dieser nicht zurückgewiesenen Verbindlichkeit sind es Gründe der Billigkeit, welche von den Betheiligten in einer Bittschrift vom 23. Mai 1839 und von ihrem beredten Anwalt Samuel Warren in einem Pamphlet „The opium question" entwickelt sind. Die Hauptsache bleibt immer, daß das Opiummonopol der Ostindischen Compagnie im J. 1833 von der britischen Gesetzgebung ausdrücklich sanctionirt ist, und zwar nachdem in Parlamentsberichten mit gewohnter Umständlichkeit das ganze Schmuggelsystem, durch welches das so producirte Opium seinen Weg nach China fand, anschaulich dargelegt war. Indessen wird von allen Seiten zugegeben, daß nur von Rücksichten der Billigkeit, nicht von Rechtsanspruch die Rede sein kann. Wenn nun die Minister wiederholt erklärt haben, sie würden auf eine Entschädigung für die Betheiligten beim Parlament nicht antragen, so hat die öffentliche Meinung diesem, einem von den vielen Orakelsprüchen, die aus Lord Palmerston's Munde gehen, eine mehrfache Deutung untergelegt. Einige meinten, man habe sich mit der Ostindischen Compagnie verständigt; diese habe den größten Gewinn (2—500 Procent auf die Kosten der Production) aus ihrem Monopol gezogen; es sei billig, daß sie auch den Verlust trage. Weit wahrscheinlicher ist es, daß die Minister beabsichtigen, von der chinesischen Regierung eine Entschädigung zu begehren. Dabei werden dann freilich die unglücklichen Vorfälle, die nach der Auslieferung erfolgten, ihnen zu statten kommen.

Die Auslieferung des Opiums ward unter der Aufsicht Johnston's, als Stellvertreters des Capitains Elliot, vollführt. Der Commissair hatte aus eigenem Antriebe für die Zeitpunkte, wenn ¼, ½, ¾ der ganzen Quantität abgeliefert sein würde, gewisse Milderungen in der fortdauernden Absperrung der Frem-

Digitized by Google

den verheißen. Er hat darin nicht streng Wort gehalten; die Schuld schiebt er selbst auf eingetretene Säumniß und entdeckte Unregelmäßigkeiten. Die letztern sind nicht wohl abzuleugnen; denn am Ende fand Capitain Elliot, daß 523 Kisten fehlten, die er sofort zu hohem Preise hinzukaufen mußte, um die Zahl von 20,283 voll zu machen. Erst am 4. Mai wurden die Passageboote wieder freigegeben, um, nach jedesmaliger Untersuchung, zwischen Macao und Kanton zu verkehren, und die Wachen wurden weggenommen. Sechszehn britische Unterthanen aber sollten in Kanton bleiben, bis Alles abgeliefert sei. Daß der Commissair die Erfüllung seiner Zusage in augenblicklicher, unbegründeter Aufregung nicht einhielt, versucht selbst King nicht zu rechtfertigen. Wir wollen es auch nicht versuchen, glauben aber doch auf eine Zwischenverhandlung aufmerksam machen zu müssen. Der Commissair war nämlich mit der obenerwähnten Angelobung der Fremden, kein Opium mehr bringen zu wollen, nicht zufrieden, sondern verlangte die Unterzeichnung eines besondern Formulars, worin sie sich der Anordnung unterworfen hätten, daß vom Spätjahre 1839 an jedes Schiff, das Opium an Bord habe, sammt der Ladung verfallen sein und die Schuldigen mit dem Tode bestraft werden sollten. Gegen dies Begehren protestirte nicht allein Capitain Elliot, sondern auch der amerikanische und der holländische Consul auf der Stelle. Ferner müssen wir erwähnen, daß Capitain Elliot in den Noten des Commissairs eine Andeutung zu finden glaubt, es sei die Absicht, eine Entschädigung für das Opium zu geben. Daß, wie er später meldet, ein Gerücht der Art ging, glauben wir gern; aber in den publicirten Noten können wir nichts finden, was dahin deutet, es sei denn der Ausdruck in einer Note vom 2. Apr.: wenn Alles abgeliefert sei, werde er dem Throne die Bitte vorlegen, daß Aufmunterung und Belohnung ertheilt werden möge, ein Ausdruck, der leicht sich nur auf die Wiederherstellung der kaiserlichen Gunst für die „guten Fremden" beziehen mag. Nur in einem Pamphlet von Alex. Graham und in „Blackwood's magazine", ohne weitern Gewährsmann, finden wir den sehr unwahrscheinlichen Bericht, daß die Chinesen fünf bis sechs Pfund Thee für jede Kiste Opium (an Werth vielleicht 1000 Dollars!) geboten haben sollen. Am 18. Mai ward endlich ein Schein ausgestellt, daß die 20,283 Kisten sämmtlich abgeliefert seien.

Es ist nun sehr natürlich, zu fragen: was haben die Chinesen mit den 20,283 Kisten Opium gemacht? Capitain Elliot behauptet am 20. Apr., das Opium werde sehr sorgfältig in drei Qualitäten sortirt und wieder verpackt; man glaube, die Regierung wolle die Zulassung nun wirklich sanctioniren, den Verkauf als Monopol für sich behalten und aus dem Erlös des abgelieferten Vorraths, für den sie ja nach Belieben den Preis stellen könne, die fremden Eigner, wenn Reclamation eintrete, entschädigen, wobei immer noch ansehnlicher Gewinn abfallen werde. Am 27. Mai meldet er, es sei Befehl von Peking gekommen, das Opium nach dieser Hauptstadt zu senden. Der Landtransport werde eine Viertelmillion Dollars kosten; man könne sich denken, daß es schwerlich nach Peking gehen solle, um dort zerstört zu werden. Uns wundert nur, daß Niemand behauptet, der Obercommissair habe es Alles selbst aufgeraucht. Übrigens kommt Capitain Elliot nicht auf die Sache zurück, und King erzählt umständlich, jeden Tag seien 300 Kisten ausgepackt, der Inhalt gestampft und dann ins Wasser geworfen worden; er selbst sei einen Tag dabei gewesen. Sonderbar ist es freilich, daß dem Redacteur des „Canton register" die von ihm erbetene Erlaubniß nicht ertheilt ward, die Procedur mit anzusehen, und wenn das Edict, welches die Vernichtung anordnete, am 3. Jun. erschienen, die Vernichtung des ganzen Vorraths aber am 23. Jun. beendigt war, so ist wenigstens so viel gewiß, daß mehr als 300 Kisten täglich zerstört sein müssen. Doch möchten wir lieber dies annehmen, als mit dem „Quarterly review" fragen: ist vielleicht am Ende selbst Lin ein Opiumschmuggler geworden? Am 24. Mai verabschiedete Capitain Elliot sich von dem Obercommis-

Digitized by Google

sair, indem er ihm anzeigte, seine Gesundheit habe gelitten und er gehe nach Macao. Lin ließ ihm erwidern, er (Capitain Elliot) habe ehrerbietigen Sinn für seine Pflicht und persönliche Tüchtigkeit bewährt; er möge nicht säumen, seine Gesundheit wiederherzustellen. Kein so günstiges Zeugniß ertheilt Capitain Elliot dem Obercommissair. Vor seiner Abreise von Kanton erklärte er seinen Landsleuten ausdrücklich und amtlich, er setze kein Vertrauen mehr in die Gerechtigkeit oder Mäßigung des kaiserlichen Commissairs, in Kanton sei der Aufenthalt durchaus unsicher geworden, er fodere alle britische Unterthanen auf, Kanton ehestens zu verlassen. Zugleich warnt er alle nach Kanton bestimmten britischen Fahrzeuge, nicht nach Kanton zu segeln, auch kein britisches Eigenthum dahin zu bringen, bis er selbst amtlich angezeigt haben werde, daß britische Schiffe oder britisches Eigenthum ohne Gefahr nach Kanton gebracht werden könne. Wer diesen Verfügungen und dieser ernsten Warnung zum Trotz in Kanton verbleiben oder gar mit seiner Habe nach Kanton sich wagen wolle, der werde es lediglich auf seine eigene Gefahr thun; die britische Regierung werde keinen Anspruch anerkennen mit Bezug auf den Nachtheil, der aus der Nichtachtung dieser Vermahnung für britisches Eigenthum entspringen möge; auch werde diese Nichtachtung den raschen und starken Maßregeln, welche die Ehre und das Interesse der britischen Krone erheischen möge, keinen Eintrag thun. Endlich befiehlt er allen britischen Unterthanen in Kanton, ihm versiegelte Erklärungen einzureichen über alle ihre Schuldfoderungen an chinesische Unterthanen. Die Regierung werde später die Grundsätze bestimmen, nach welchen über die Gültigkeit solcher Foderungen und den Beweis britischen Eigenthums entschieden werden soll. Die Absicht liegt auf der Hand; es sollen die Privatfoderungen, ebenmäßig wie die Entschädigung für das Opium, zu einer Nationalsache erhoben werden. Das droht denn eine Geschichte zu werden, wie die der französischen Foderungen an die Mexicaner, und steht nur dahin, ob die Engländer in China mehr Ehre gewinnen werden als die Franzosen in Mexico.

Wer sieht nun nicht, daß dies kriegerische Verfügungen sind und nichts Anderes, und wer fragt nicht, wodurch sie motivirt seien? Ob durch die gezwungene Auslieferung des Opiums, darüber haben wir uns bereits ausgesprochen. Doch vielleicht ist es der unglückliche Schein, den Lin verlangt und der Alles verschuldet, alles Bleiben in Kanton, alle Sicherheit, allen Frieden und Rechtszustand untergräbt. Der holländische und der amerikanische Consul, wie wir gesehen, haben Beide auch gegen den Schein protestirt; nur Capitain Elliot hat den Trumpf darauf gesetzt (Note an Lin, 10. Apr.), wenn ein solcher Schein begehrt werde, der mit englischem Gesetz unverträglich sei, so bleibe den Engländern nichts übrig als auf und davon zu gehen. Was thut nun der Commissair? Am 10. Mai begehrt er keinen Schein, sondern erläßt ganz einfach ein Edict, daß, wenn durch Schiffe und Personen irgend einer Nation Opium eingeführt werde, die erstern confiscirt und die letztern mit dem Tode bestraft werden sollten. Capitain Elliot in der Proclamation vom 11. Mai erklärt seinen Landsleuten, man könne der chinesischen Regierung die Entscheidung über solche Fälle nicht anvertrauen; habe sie doch jüngst noch 16 Personen in Kanton zurückgehalten (die nach erfolgter Ablieferung des Opiums aus China für immer verbannt wurden, 22. Mai), und unter diesen 16 seien Namen, von welchen man bestimmt annehmen dürfe, daß sie nie bei irgend einer Handlung der Contrebande betheiligt gewesen. Leben und Eigenthum könne man auf diese Weise nicht aufs Spiel setzen; wer übrigens in Kanton bleibe, der müsse sich gefallen lassen, daß die Regierung seine Zustimmung zu der Billigkeit dieses Gesetzes voraussetze. Die Härte dieses Gesetzes wollen wir keinen Augenblick in Abrede stellen. Hören wir darüber den amerikanischen Kaufmann King: „Es wird unbillig durch gegenseitige Unkunde und Mistrauen, durch die häufigen Irrungen in der Person eines Fremden, durch den Mangel der Garantien die ein abendländischer Gerichtshof darbietet, und weil dem Fremden der Zugang zum

Throne, dem das Begnadigungsrecht zusteht, versagt ist." King meint, das neue Gesetz würde zu beseitigen sein, wenn die beim Handel in Kanton betheiligten Nationen sich entschließen wollten, durch eine gemeinsame Mission der chinesischen Regierung genügende Sicherheit gegen die Erneuerung des Opiumhandels und die in den abendländischen Staaten übliche Mitwirkung zur Aufrechthaltung der Gesetze gegen den Schleichhandel anzubieten. Über den wahrscheinlichen Erfolg einer solchen Mission steht uns kein Urtheil zu. Wenn wir aber demungeachtet die Nothwendigkeit und die Richtigkeit von Capitain Elliot's Verfahren in Zweifel ziehen, so stützen wir uns dabei lediglich auf Thatsachen, die aus seinen eigenen Depeschen hervorgehen. Er rühmt mehrfach unterm 27. Mai und 8. Sept. das Vertrauen, das der Obercommissair in sein Wort gesetzt, als er sich für einige Amerikaner verbürgte. War dies Vertrauen wirklich so unbedingt, wird dann seine Bürgschaft für die Unschuld seiner eigenen Landsleute so ganz kraftlos sein? Ferner: Capitain Elliot's Entschluß war gefaßt, ehe noch der Verpflichtungsschein begehrt war. Schon am 3. Apr. schreibt er an Lord Palmerston: alles Bewußtsein der Sicherheit sei zerstört! für die Engländer sei keine Sicherheit mehr als nur auf ihren Schiffen, keine auf dem Festlande Chinas. Nichts als bewaffnete Genugthuung ist in seinen Gedanken, noch ehe das neue Gesetz erlassen ist. So am 22. Apr.: „Die nöthige Erwiderung auf diese Verletzung der Wahrheit und des Rechts ist ein Faustschlag (a blow); den zu führen, habe ich weder Auftrag noch Macht." Wenn für die Engländer keine Sicherheit war, wie kommt es denn, daß die andern Fremden in guter Ruhe verblieben? Die Amerikaner machten fortwährend, zu Capitain Elliot's nicht geringem Verdruß (er rechnet es ihnen zum Verbrechen an, 8. Sept.), die vortrefflichsten Geschäfte. Noch einmal, warum denn war für die Engländer allein keine Sicherheit mehr? Muß man nicht auf den Gedanken verfallen, daß sie es selbst verschuldet haben? Lese man doch, wie Capitain Elliot sich über die Ungesetzlichkeiten ausspricht, die noch immer vorfielen. Ein gewisser Jones wird wegen dringenden Verdachts der wiederholten Opiumschmuggelei von Lin aus China verbannt. Capitain Elliot schreibt an den Obercommissair, die Strafe der Verbannung sei gerecht und gemäßigt; an den portugiesischen Gouverneur von Macao, er möge Jones in 24 Stunden aus Macao wegweisen, er (Capitain Elliot) könne die schamlose und gefühllose Aufführung einiger seiner Landsleute in der gegenwärtigen Krisis nicht berühren, ohne dem Gouverneur für die Schonung zu danken, die er ihnen bewiesen, die sie nicht verdient und die er ihnen inskünftige hoffentlich entziehen werde; an Lord Palmerston, die Aufführung Jones' und anderer rücksichtslosen Individuen hätte bald zu einer bewaffneten Untersuchung aller Wohnhäuser in den Factoreien und dann ohne Zweifel zum Blutvergießen geführt. Am 18. Jul. meldet Capitain Elliot, der Opiumhandel werde nun längs der Ostküste, bis 200 engl. Meilen von Kanton, sehr lebhaft betrieben; die englische Regierung werde einschreiten müssen, denn dieser Handel werde von Tage zu Tage gefährlicher für den Frieden dieses uralten Reiches und schimpflicher für den Charakter der christlichen Flaggen.

Ist es nun ein Wunder, wenn den Engländern die Erlaubniß, ihre Geschäfte von Macao aus zu betreiben, verweigert, und wenn vom Commissair die Bitte nur als ein Versuch betrachtet wird, sich der strengern Controle zu entziehen? Doch das Maß der Irrungen, der Zerwürfnisse ist noch nicht voll. Am 7. Jul. ward den Matrosen zweier britischer Kauffahrer (sehr unpassenderweise, wie Capitain Elliot sagt) verstattet, bei Hong Kong ans Land zu gehen. Sie betranken sich, machten Scandal und ein Chinese fand in der Schlägerei seinen Tod. Die Chinesen verlangten die Auslieferung des Mörders. Sie ward verweigert. Dagegen stellte Capitain Elliot an Bord eines Schiffes eine gerichtliche Untersuchung gegen sechs Matrosen an. Er hatte die Mandarine eingeladen, sich dabei einzufinden. Die Mandarine kamen auch; kein chinesischer Zeuge ward verhört; keiner der Angeklagten

Digitized by Google

ward des Todschlags schuldig gefunden; fünf Matrosen aber wurden wegen Ruhestörung und Thätlichkeiten in Gefängniß- und Geldstrafe genommen. Capitain Elliot bedrohte sie sehr scharf, als er, nach ausgemitteltem Schuldig, das Urtheil sprach: „Was ist die Folge eurer brutalen Trunksucht? Schimpflich wildes Betragen, unmännliche Gewaltthätigkeit gegen Männer, Weiber und Kinder, Tödtung eines Unschuldigen und erhöhte Gefahr für öffentliche und Privatinteressen in einer Ausdehnung, die keines Menschen Auge noch absehen kann.“ Wenn er keine schwerere Strafe verhänge, so sei es nur, weil er es für unentschuldbar erklären müsse, daß man Leute ihrer Art überall jetzt habe ans Land gehen lassen. Wer wird es Capitain Elliot verdenken, daß er nicht irgend Einen, vielleicht den Unschuldigen, den Chinesen auslieferte? Wer aber wird es auch dem Obercommissair Lin verdenken, wenn er in dieser gerichtlichen Procedur keine Genugthuung erkannte? Dazu kam, daß Capitain Elliot, gewiß in der wohlwollendsten Absicht von der Welt, der hinterlassenen Familie des Getödteten ein Geldgeschenk von 1500 Dollars machte und ihnen außerdem 400 Dollars gab, um sich gegen die Erpressung dieser Summe durch die untern Mandarine zu schützen. Darin sah Lin, gleichfalls verzeihlicherweise, einen Versuch, durch Bestechung die Sache zu vertuschen. Die Engländer behaupteten, bei den Unruhen seien auch amerikanische Matrosen gewesen; die Amerikaner leugneten es. Lin marschirte an der Spitze von etwa 2000 Mann gegen Macao; die Engländer wurden geängstet, die Portugiesen in Macao mit Abschneidung aller Zufuhr bedroht, wenn sie die Engländer schützten, so lange diese nicht den Mörder auslieferten; endlich, da der portugiesische Gouverneur ihnen keinen Schutz geben konnte, sahen die Engländer sich genöthigt, sämmtlich an Bord der Schiffe sich zu begeben. Dies war am 25. Aug. Am selben Tage kam die Nachricht an, daß ein Passageboot, mit Lascars bemannt, an der Mündung des Kantonflusses in der Nacht von bewaffneten Chinesen angefallen, ausgeplündert und die Mannschaft ermordet worden sei. Ein englischer Passagier, Nameus Mack Moß, kam mit dem Leben davon; aber das linke Ohr war ihm abgeschnitten und in den Mund gesteckt worden. Die Chinesen versuchten, das Fahrzeug in die Luft zu sprengen, sie konnten aber nicht damit zu Stande kommen und wurden verscheucht, indem ein englisches Schiff kam und Moß rettete. In dem Fahrzeuge fand man eine Mandarinenmütze; indessen erinnert die „Canton press“, daß Seeräuber sich in Mandarinentracht zu verkleiden pflegen; Capitain Elliot selbst sagt in seiner Depesche vom 27. Aug., es sei durchaus kein Grund zu glauben, daß die Unthat auf Geheiß der Behörden geschehen. Edicte erschienen, durch welche allen fremden Schiffen, welche nicht nach Whampoa hinauf segeln wollten, um dort zu löschen, der Aufenthalt an der Mündung des Stroms verboten ward. Den Chinesen und auch den Portugiesen ward untersagt, den Engländern Lebensmittel zu verkaufen. Am 2. Sept. erhob sich das Gerücht von einer Brunnenvergiftung in Hong Kong; die Sache ist aber ohne allen Beweis geblieben. Dagegen ist ausgemacht, daß Mandarine die Eingeborenen nöthigten, Lebensmittel zurückzunehmen, die sie soeben nach einer Verhandlung mit dem der Sprache kundigen Missionar Gutzlaff den Engländern verkauft. Inzwischen war ein britisches Kriegsschiff (Volage, Capitain Smith) angelangt. Mit einem Kutter und einem kleinen bewaffneten Schiffe griff nun Capitain Elliot drei große Mandarinenschiffe an. Er erzählt selbst, daß er den ersten Schuß gethan, und dieser ward von den Schiffen und von der Batterie aus erwidert, „mit einer Energie“, sagt er, „die mich nicht überraschte, denn ich habe bereits die Erfahrung gemacht, daß wir die Chinesen in dieser Beziehung gemeiniglich zu gering schätzen“. Daß die Verweigerung von Lebensmitteln ein vollgültiger Grund ist, um sie nöthigenfalls mit Gewalt zu nehmen, wird Niemand bezweifeln. Aber Capitain Elliot hatte seine Munition in einer halben Stunde verschossen; als wieder Cartouchen gemacht waren, erneuerte er den Angriff und trieb die feindlichen Schiffe zu ihrem frühern

Standort unter der Batterie zurück; mit einbrechendem Abend indessen zog er sich zu der Flotte zurück, und nach einer Berathung mit Capitain Smith ward beschlossen, die Sache ruhen zu lassen, denn es hatte kein Angriff auf das Schiff Ihrer Majestät der Königin stattgefunden, das Dazwischenkommen desselben war nicht erfoderlich zum Schutz der Ehre unserer Flagge; ein weiterer Angriff, zumal auf die Batterie, würde zur Zerstörung des benachbarten Dorfes, zu großem Schaden und Aufregung der Einwohner geführt haben. Wenn nichts weiter geschehen sollte, wenn nicht einmal der nächste Zweck, Lebensmittel zu nehmen, erreicht ward, so wird man fragen dürfen, warum haben die Engländer denn eigentlich geschossen? Capitain Elliot versichert wol, es müsse Eindruck gemacht haben, daß ihre zwei kleinen Fahrzeuge dem Feinde trotz seiner Überlegenheit so vielen Schaden zugefügt; aber man weiß, wie stark die Chinesen sind, so lange der Schein nicht handgreiflich sie widerlegt, sich in solchen Affairen den Sieg zuzuschreiben. Die Fremden sind in die Flucht geschlagen und zerstreut worden, verkündete Lin. Capitain Elliot bot wiederholt dem Gouverneur von Macao den Beistand der englischen bewaffneten Schiffe an; der kluge Portugiese lehnte ihn sehr höflich ab und bezog sich auf die Neutralität ihrer allergläubigsten Majestät. Lin erließ eine Proclamation: das Volk möge sich bewaffnen, um gewaltsamen Landungen der Engländer, die noch immer nicht wegsegeln wollen, zu widerstehen. Nun traf es sich, daß der Master eines englischen Schooners, Mac Donald, mit 15 Leuten sich in einem Boote am 8. Sept. entfernte, ohne irgend Jemand davon Kenntniß zu geben. Man fürchtete, er möchte in die Hände der Chinesen gefallen sein. Am 11. Sept. erließ Capitain Elliot einen Aufruf an alle englischen Schiffe, welche beschwören könnten, daß sie kein Opium an Bord haben, in 48 Stunden sich um das Schiff Fort William zu versammeln; allen Opiumschiffen gebot er, sich zu entfernen. Unter demselben Datum kündigte auf Elliot's Auffoderung Capitain Smith eine Blockade des Stroms und Hafens von Kanton an, welche nach sechs Tagen in Kraft treten sollte. Aber siehe, am 13. kam Mac Donald mit seinen Leuten wohlbehalten zurück und die Blockade, gegen welche neun amerikanische Kaufleute als gegen eine völkerrechtswidrige kräftigen Protest eingelegt hatten, ward nun auf den Grund hin, daß die Engländer in Sicherheit und daß Unterhandlungen mit den chinesischen Behörden angeknüpft seien, am 16. wiederum aufgehoben. Wer hätte geglaubt, daß die Engländer so gelehrige Schüler der Franzosen in der nagelneuen Theorie eines Blockaderechts in Friedenszeiten sein würden?

Unterhandlungen waren indessen wirklich eröffnet, und zwar, wie es scheint, durch Vermittelung der Hongs. Am 11. Oct. hatte man sich vorläufig darüber verständigt, daß die Schiffe stromaufwärts bis Whampoa gehen sollten und nur daselbst löschen dürften, daß jedes Schiff, wenn es den verlangten Schein nicht ausstelle, einer strengen Untersuchung sich unterwerfen müsse, ein Schiff, das dessen sich weigere, solle als Opiumschiff betrachtet werden, und wenn es nicht binnen drei Tagen mit seiner Ladung wieder nach seiner Heimat zurücksegle, der Zerstörung durch Feuerschiffe gewärtig sein. Ein Umstand aber trat ein, der diese Unterhandlungen wieder rückgängig machte. Ein englisches Schiff, der Thomas Coutts, aller Vorstellungen des Capitain Elliot ungeachtet, ging direct nach Whampoa und stelite den verlangten Schein ohne Weiteres aus. Es ward bekannt, daß der Führer des Schiffes, Warner, in Folge eines Gutachtens englischer Rechtsgelehrten in Ostindien also gehandelt. Capitain Elliot in seiner Depesche vom 8 Nov. führt bittere Klage darüber. Die Juristen, meint er, mögen formell wol Recht haben; er aber verstehe die Sache besser als diese Herren, ihr Rath sei mit der Sicherstellung britischer Interessen durchaus unverträglich. Was zu erwarten war, geschah; Lin verlangte nun unbedingt von jedem Schiffe den Schein und bestand auf den Schein mit Shylock's Consequenz; alle Schiffe, die ihn nicht ausstellen würden, sollten in drei Tagen absegeln, unter Androhung der Zerstörung

Digitized by Google

im Fall längern Verweilens. Capitain Elliot hatte versichert, der Schein sei dem englischen Gesetz widerstreitend, der Thomas Coutts lieferte den praktischen Gegenbeweis. Außerdem war die ganze Opiumflotte noch an der Außenküste; der Opiumhandel, zu ungeheuern Preisen, mit einem Gewinn von 80—100 Procent (so viel brachten die neuesten von Sincapore aus erfolgten Zufuhren) war in vollem Gange; wie kann man verlangen, daß Lin den Engländern in irgend einem Stücke hätte vertrauen sollen? Am 3. Nov. wollten die beiden englischen Kriegsschiffe, Volage und Hyacinth, den Strom hinaufsegeln, um ein officielles Schreiben abzugeben. Der chinesische Admiral stellte ihnen nicht weniger als 29 Kriegsfahrzeuge entgegen. Die Engländer mußten feuern, zur Selbstvertheidigung. Wie sie das Feuer begonnen, so stellten sie es auch zuerst wieder ein. Fünf chinesische Schiffe wurden versenkt, eins in die Luft gesprengt, 900 Chinesen getödtet, der Admiral Kwam verwundet. Es wird zugegeben, daß die Chinesen sich sehr gut gewehrt, und daß namentlich der Admiral sich sehr brav benommen habe. Am 6. Dec. erließ Lin ein Edict, daß, ausgenommen die beiden Schiffe Thomas Coutts und Royal Saxon (der das Beispiel des erstern nachgeahmt), der Handel mit der englischen Nation und mit ihren ostindischen Besitzungen für immer zu Ende sein soll. Britisches Eigenthum soll auch auf fremden Schiffen nicht eingeführt werden dürfen. Die letzten Nachrichten aus Kanton vom 7. Jan. 1840 berichten Folgendes. Capitain Elliot versuchte aufs neue zu unterhandeln. Aber Lin erklärte, der Kaiser habe bestimmte Befehle gegeben, keinen Handelsverkehr mit den Engländern weiter zu gestatten. Auch wurden Vorkehrungen getroffen, damit nicht englische Waaren auf amerikanischen oder andern fremden Schiffen, wie es besonders von Manilla her der Fall gewesen, in Kanton eingeführt werden möchten. Ein Engländer, Namens Gribble, war am Bord eines ertappten Opiumboots zum Gefangenen gemacht worden. Die englischen Kriegsschiffe gingen sogleich wieder stromaufwärts, um Gribble's Befreiung binnen acht Tagen zu verlangen; es scheint aber, daß sie über das Schicksal desselben beruhigt worden sind.

Bevor wir diese Darstellung der Ereignisse schließen, müssen wir noch einer Vermuthung erwähnen, die Capitain Elliot über den geheimen Ursprung und Zusammenhang der Dinge aufstellt. Am 13. Apr. 1839 schreibt er: „Es ist mir manchmal der Gedanke gekommen, daß die gereizte Stimmung der Höfe von Nepaul und Birma, besonders in Bezug auf den Aufenthalt politischer Agenten, nicht ganz ohne Beziehung auf Einflüsterungen von chinesischer Seite her sein mag. Auch kann ich der Idee mich nicht entschlagen, daß die zunehmende Abneigung der Chinesen gegen den Handel an der Seeküste einige Erklärung finden mag in dem Bestehen eines Etablissements in Peking, das ich nicht näher zu bezeichnen brauche, von welchem aber die Hinweisung, daß mehr Sicherheit und förderlichere Entwickelung des Handels über die Landesgrenze zu erreichen stehe, eher zu erwarten ist, als irgend eine Einwirkung, welche der britischen Regierung oder dem britischen Handel günstig wäre.“ Man sieht, dies ist eine deutliche Hinweisung auf die russische Mission in Peking. Wir sind gewiß nicht geneigt, den Einfluß des russischen Cabinets oder die Ausdehnung seiner Entwürfe gering anzuschlagen. Auch bezweifeln wir keinen Augenblick, daß eine Verwickelung, wie die gegenwärtige, dem russischen Cabinet nichts weniger als unwillkommen sein kann, schon deswegen nicht, weil sie die Engländer beschäftigt und ihnen in Asien, während der Schutz ihrer indischen Besitzungen sie in Anspruch nimmt, eine neue Verlegenheit bereitet. Aber wir möchten doch jeden unbefangenen Leser fragen, ob es nach allem Dargelegten noch eines fernern, eines neuen Motivs für das Verfahren der Chinesen bedarf. Und wenn es eines solchen bedürfen könnte, glaubt man denn, daß die Chinesen blind sind gegen Das, was in Ostindien vorgegangen? Ist nicht die Nachbarschaft dieses Reiches eine tägliche und stündliche Warnung? Und wie sollten Diejenigen, die durch List und Gewalt so unermeßliche Länderstrecken sich unterworfen, eine

andere Empfindung als Mistrauen, wohlbegründetes Mistrauen erwecken, wo sie auch immer, und unter welchem Vorwand, in welcher harmlosen Gestalt, als Gäste und Handeltreibende, sie auch erscheinen möchten? Und dazu nun der unbändige und doch unmächtige Trotz der Civilisation, der das Auftreten der Engländer in dieser ganzen Opiumgeschichte charakterisirt! Die Bevölkerungen Asiens wissen, ohne daß die Engländer es ihnen sagen, daß Rußland das Staatsleben unabhängiger Nationen gefährdet und bedroht; aber sie kennen auch, und ohne daß Rußland sie darauf hinzuweisen brauchte, die Thaten der Engländer. Dies Bewußtsein können die Engländer selbst nicht verleugnen. Sir George Staunton hatte bekanntlich im J. 1833 eine Reihe Anträge mit Bezug auf China in den Protokollen des Unterhauses niedergelegt, darunter der folgende. Wenn es nicht gelingen sollte, einen Handelsvertrag direct mit dem Hof in Peking abzuschließen, und wenn an der Stelle der Beamten der Ostindischen Compagnie ein Regierungsbevollmächtigter in London es unmöglich finden sollte, den erwünschten Schutz zu gewähren, dann, aber auch nur dann möchte es rathsam sein, den britischen Handel der Einwirkung chinesischer Behörden gänzlich zu entziehen, und ihm auf einer der Inseln an der Küste einen gegen jede Beeinträchtigung gesicherten Haltpunkt zu verschaffen. Diese Idee ist in der letzten Zeit mehrfach wieder hervorgesucht. Man muß eine Insel nehmen, sagen gar Viele mit wichtiger Miene. Man muß Formosa nehmen, sagen Diejenigen, die den Mund am weitesten aufthun. Ganz anders Lindsay, der in seinem Pamphlet übrigens, wie in seinen frühern Schriften, der Meinung ist, man müsse den Chinesen kräftig entgegentreten. Er protestirt ausdrücklich, und das „Quarterly review" schließt sich ihm an, gegen die Besitznahme irgend einer Insel. Es würde dies bald eine Erweiterung des Territorialbesitzes nach sich ziehen und die Laufbahn und das Geschick des britischen Indiens würde sich erneuern. Ebenso ist Sir Robert Peel in seiner letzten Rede sichtbar bewegt von dem ernstlichen Wunsche, daß von seiner Heimat die Versuchung abgewendet werden möge, neben dem verhängnißvollen Besitz des britischen Indiens auch noch ein anglo-chinesisches Reich zu gründen. Auch Buller meinte, zu verargen sei den Chinesen ihre Eifersucht nicht; sie mögen sich wohl erinnern, daß einst zwei oder drei Kaufleute von Aureng-Zeb die Erlaubniß zur Errichtung einer Factorei erbaten, und daß jetzt der letzte Erbe jenes Fürsten durch einen Gnadengehalt existire, den diese Factorei ihm verwilligt habe.

Fassen wir nun noch das Wichtigste zusammen, was über den Gegenstand im britischen Parlament verhandelt worden. Zunächst Sir James Graham's Motion; der Zeitfolge nach das Letzte, aber der Beleuchtung der Vergangenheit ausschließlich gewidmet. Sir James Graham beantragte am 7. Apr. 1840, das Haus möge die Ansicht aussprechen: „daß die Unterbrechung des commerciellen und friedlichen Verkehrs mit China und die stattgehabten Feindseligkeiten, in der Hauptsache dem Mangel an Vorsicht und Behutsamkeit von Seiten der gegenwärtigen Rathgeber Ihrer Majestät zuzuschreiben sind, und ganz besonders dem Umstande, daß sie versäumt haben, den Superintendenten in Kanton mit Vollmachten und Instructionen zu versehen, welche geeignet gewesen, den wachsenden Übelständen abzuhelfen, die mit dem Opiumschmuggeln verknüpft sind, und welche der neuen und schwierigen Lage angepaßt gewesen wären, in die der Superintendent sich versetzt fand." Der Parteigeist pflegt bekanntlich jeder Frage der auswärtigen nicht weniger als der einheimischen Politik sich zu bemächtigen. So war es auch hier. Man sieht dies nämlich aus dem übertriebenen Werth, der auf ein Memorandum von der Hand des Herzogs von Wellington vom 24. März 1835 gelegt wurde. Allerdings sind darin sehr richtige leitende Grundsätze dargelegt; aber es bleibt doch auch wahr, daß der Herzog den Lord Napier unterm 2. Febr. 1835 ernstlich angewiesen hatte, sich an die von Lord Palmerston erhaltenen Instructionen zu halten. Die wesentlichsten Gesichtspunkte, die während der Debatte zur Sprache ka-

Digitized by Google

men, sind etwa folgende. Die durchaus abnorme Stellung eines britischen Beamten in einem Lande, bei dessen Regierung er nicht einmal ordentlich accreditirt ist; Sir George Staunton habe vorausgesagt, daß der Versuch nur zur Herabwürdigung des britischen Ansehens gereichen könne. Die Institutionen aber, zu deren Errichtung die Minister durch Parlamentsacte ermächtigt worden, haben sie zu gründen versäumt; nämlich eine britische Jurisdiction an Ort und Stelle. Darauf ward erwidert, es sei dies nicht die Schuld der Minister; sie haben eine Bill ins Parlament gebracht, diese aber sei durch den Widerspruch der Tories beseitigt; ja, Sir James Graham selbst habe mit dagegen gestimmt. Lord Palmerston fügte hinzu, man müsse die dem Parlamente vorgelegte Correspondenz gar nicht gelesen haben, um nicht zu wissen, daß die Jurisdiction, die man vermisse, wirklich in Thätigkeit bestehe; die China Courts Bill habe nur eine Civilgerichtsbarkeit und das Recht der Deportation hinzuthun sollen. Nun müssen wir gestehen, daß wir auch von einer Criminaljustiz keine Spur in der Correspondenz angetroffen haben, außer die an Bord des Fort William vorgenommene Untersuchung gegen die Matrosen, und es läßt sich nicht viel rühmen von einer Gerichtsbarkeit über englische Unterthanen, die im Fall einer blutigen, mit Tödtung verbundenen Streitigkeit mit Eingeborenen zu Werke geht, ohne eingeborene Zeugen vernommen zu haben. Ganz besonders aber fehlt es unleugbar an der nöthigen Zwangs- und Policeigewalt, die bei Gesetzesübertretungen augenblicklich einschreiten und in einem Richterspruch nachher ihre Bestätigung oder Verbesserung finden könnte. Wenn die Kronjuristen, wie es heißt, eine solche Gewalt in den Händen des Oberaufsehers verfassungswidrig, wenn sie die Territorialhoheit Chinas dadurch verletzt glaubten, so mußte man um so viel gewisser mit der chinesischen Regierung sich verständigen, oder doch den Versuch dazu einleiten. Dies ist nicht geschehen, wie die Klagen des Capitain Elliot und noch mehr der unglückselige Verlauf der Dinge genügend dargethan. Was Capitain Elliot's eigenes Verfahren anlangt, so ließ man seinem Eifer, seiner Unerschrockenheit und Pflichttreue alles Recht widerfahren; aber das Halbe und Schwankende mancher seiner Maßregeln fand man höchstens nur durch den gänzlichen Mangel an genügenden Instructionen und durch die Ungewißheit über die Ansichten und Absichten der Regierung entschuldbar. Aber wie kann man auf solche Entfernung hin detaillirte Instructionen schicken? Acht Monate mindestens steht es an, bis Antwort auf eine Anfrage erfolgen kann. Wird dann die Antwort noch passen? Werden die Verhältnisse nicht ganz und gar verändert sein? Überhaupt, fragten die ministeriellen Redner, die im Laufe der Debatte immer zuversichtlicher auftraten, was hätte die Regierung denn eigentlich thun sollen? Den Opiumhandel verbieten? Die Opposition wagt nicht, dies gerade herauszusagen. Sie weiß, daß es unmöglich wäre, weiß, daß trotz aller Verbote Branntwein zum Belauf von 600,000 Gallons und die Hälfte alles in England consumirten Tabacks eingeschmuggelt wird — bei uns, fast unter unsern Augen, trotz aller Küstenbewachung! Und nun ein Verbot, das in der Ferne wirken soll, und wo solche Interessen dabei auf dem Spiele stehen! Den Opiumhandel zu hemmen, gibt es allerdings nur einen Weg: man müßte den Mohnbau in Ostindien verbieten. Lin hat das eingesehen; in diesem Sinne hat er an die Königin Victoria geschrieben, hat hinzugefügt: „Wir stehen erwartungsvoll auf den Zehen, und harren auf Ew. Majestät Antwort"; er kann lange warten, denn Capitain Elliot hat den Brief nicht befördern wollen, weil anstößige Phrasen darin seien. Auch Sir George Robinson, Capitain Elliot's Vorgänger im Amte, war derselben Meinung, und zwar schon am 8. Febr. 1836. Aber, sagt man ferner, wie konnte man auf eine so reiche Quelle von Privatgewinn und Staatseinnahme verzichten wollen, so lange in China noch von der Legalisirung dieses Handels die Rede war? Diese ministeriellen Erwiderungen haben viel Richtiges; aber richtig bleibt es doch auch, daß die Regierung weder genügende Instructionen, noch genügende Vollmachten, noch eine

Digitized by

genügende Erklärung darüber, daß sie den Schmugglern keine Entschädigung gewähren würde, nach China geschickt hat. Bitter ward ihr auch vorgeworfen, daß sie dem britischen Handel so wenig Schutz gewährt habe. In der Zeit vom März 1835 bis Sept. 1839 habe während acht Monaten ein Kriegsschiff im Kantonfluß gelegen. So verlassen habe man in Kanton sich gefühlt, daß Capitain Elliot mit Freuden der Ankunft zweier amerikanischer Fregatten erwähne, deren Commodore, Douglas, seine Batterien in Sincapore durch einige Achtzehnpfünder verstärkt habe. Darauf ward bemerkt, der Rath des Herzogs von Wellington, stets einige Kriegsfahrzeuge zur Hand zu haben, beziehe sich nur auf die Zeit, da der Handel (nach Lord Napier's Tode) unterbrochen gewesen, ein Weiteres wäre vom Übel und nur geeignet, die Chinesen zu reizen. Das Merkwürdigste in der ganzen Debatte ist, daß keine Stimme gegen den Krieg selbst sich erhob. Macaulay konnte mit Recht sagen, durch die Abstimmung über Sir James Graham's Motion könne wol das Cabinet gestürzt, aber durch ein anderes Cabinet könne, allem Anscheine nach, der Friede ebenso wenig erhalten werden. Das Thema von Sir Robert Peel war: der Krieg kann mit Bezug auf die Ursache ein ungerechter, und er kann doch ein nothwendiger geworden sein durch die grobe Nachlässigkeit und das verkehrte Benehmen (misconduct) der Minister, die ihn herbeigeführt. Von diesem Gesichtspunkte aus konnte es auch auf die Wendung der Dinge wenig Einfluß haben, daß die Motion nur mit 271 Stimmen gegen 262, also nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen, abgelehnt wurde. Die Minister waren nicht gefallen; aber der Stand der Frage war auch derselbe geblieben. Von der Vergangenheit war abstrahirt, über die Zukunft war nichts entschieden.

Mit gespannter Erwartung hatte man längst den Entschließungen der Minister entgegengesehen. Rüstungen in England und Rüstungen in Ostindien gaben den Zeitungen Anlaß zu sehr kriegerischen Artikeln. Vier Linienschiffe, drei Fregatten von 38—48 Kanonen, 21 kleinere Kriegsfahrzeuge und 2 Kriegsdampfboote sollten nach China abgehen; so ward im März zuversichtlich verkündigt. Die Minister aber gaben noch immer auf alle Anfragen ausweichende Antworten. Inzwischen erhielt das Parlament auf sein Verlangen Kenntniß von einer Reihe Reclamationen, die in Folge der von Capitain Elliot ausgestellten Empfangscheine für ausgeliefertes Opium sich erhoben hatten. Er hatte ausdrücklich erklärt, die britische Regierung sei verantwortlich für die Erstattung des Werthes; die Schatzkammer aber erklärte, sie habe keine Fonds für diesen Zweck. Das Auffallendste war ein Wechsel, im Betrage 63,265 Pf. St. 18 Schil. 4 D., der vom Capitain Elliot auf die britische Schatzkammer ausgestellt, durch Dent und Comp. von Kanton präsentirt wurde. Es war dies der Werth der 523 Kisten Opium, welche Capitain Elliot hinzukaufen mußte, um die angelobte Quantität wirklich ausliefern zu können. Die Schatzkammer ward durch Lord Melbourne unterm 3. Dec. 1839 angewiesen, zu erwidern, sie sei nicht ermächtigt, diesen Wechsel zu acceptiren. Wenn die Regierung auf diese Weise die amtlichen Handlungen ihres Agenten verleugnete, während sie doch keine Schritte that, ihn zu entfernen, oder ihre Misbilligung auszusprechen, so mußte man um so gewisser erwarten, daß sie zwar nicht direct, aber desto gewisser indirect, durch Zwangsmaßregeln gegen die Chinesen, die Betheiligten zu entschädigen denke. Indessen fehlte viel, daß die Minister darüber sich deutlich ausgesprochen hätten. Eine Unterhaltung zwischen Sir Robert Peel und Lord Palmerston (12. März) that viele komische Wirkung, indem der Erstere voraussetzte, es sei von Feindseligkeiten die Rede; der Minister aber immer dabei blieb, es handle sich nur um „Mittheilungen", welche im Namen der britischen Regierung der chinesischen zu machen seien. Nur durch die Zeitungen erfuhr man, daß nach Admiral Maitland's Tode der Contreadmiral Elliot (bisher am Cap stationirt) bestimmt sei, diese Mittheilungen zu machen.

Wenn auch nur finanzielle und mercantilische Interessen auf dem Spiele stün-

Digitized by Google

den, so schien es schon in dieser Hinsicht die Schuldigkeit der Minister, die öffentliche Meinung durch eine offene Erklärung zu beruhigen. Immer mehr ward das Publicum der Bedeutsamkeit jener Interessen sich bewußt, um welche die Würfel, aber wie es schien, in geheimnißvollem Dunkel, geworfen werden sollten. Es ist vielleicht hier der Ort, die Hauptgesichtspunkte in dieser Hinsicht zusammenzustellen. Abgesehen von dem Verluste der Individuen, ist beim Aufhören des Opiumhandels die Ostindische Compagnie mit einem baaren Verluste von anderthalb bis zwei Millionen Pf. St. betheiligt, welche das Monopol des Mohnbaues und der Transitozoll auf Malwa-Opium ihr alljährlich einbringt, abgesehen davon, ist der ostindisch-chinesische Handel, und ganz speciell der Opiumhandel, das Triebrad, ohne welches auch der ostindisch-englische Handel und der Absatz englischer Fabrikate nach Ostindien, ins Stocken gerathen muß. Hören wir den Grafen Björnstierna, dessen lichtvolle Darstellung (in seinem Werke über das britische Indien) jüngst eine „Stimme aus Bombay" einem ernsten Aufruf an alle britischen Handelskammern zum Grunde gelegt hat. „England gewinnt aus seinen ostindischen Besitzungen eine Summe von 6,500,000 Pf. St.; diese Summe würde der Colonie alles edle Metall entziehen, wenn sie (für Waaren und in der Gestalt von Abgaben) alljährlich baar remittirt werden sollte. Aber dies ist nicht der Fall; diese Summe kommt nach England in folgender Weise. Ostindien sendet Opium nach China und tauscht Thee dafür ein; der Thee wird nach England geführt und deckt die Verbindlichkeiten Ostindiens. Das sind die Erscheinungen des Handels; was ein Land gewinnt, verliert das andere nicht; sie gewinnen beide." Daß die Folgen einer Stockung, bis ein anderes Element sich herausgebildet haben wird, unberechenbar sein müssen, braucht nicht gesagt zu werden. So tief greift dies Verhältniß auch in das gesammte Geldgeschäft ein, daß bisher auch die Summen, welche Amerika an die Chinesen zu bezahlen hat, durch Wechsel in London zahlbar entrichtet wurden. Das Alles muß aufhören. Die Amerikaner mögen sich dabei beruhigen; ihr directes Geschäft mit China ist, in Folge der englischen Zerwürfnisse, aufgeblüht. Aber die Engländer? Dazu die Angst, nicht der Kaufleute, sondern der Philanthropen, daß das Opium nun auf den europäischen Markt werde geschleudert werden. Officielle Berichte ergaben, daß im J. 1839: 196,246 Pf. Opium in England eingeführt sind, 100,414 Pf. mehr als 1838; in England wurden consumirt 41,671 Pf., 10,467 mehr als das Jahr zuvor. Endlich der Theehandel. Freilich hört man Manche sagen: pflanzt in Ostindien Thee statt Opium, emancipirt Euch von den Chinesen. Wir wünschen dem Experiment des Assamthees alles Gedeihen, glauben aber nicht an die nahe Emancipation. Übrigens hat die Theeeinfuhr (37,827,774 Pf.) im J. 1839 eine Zolleinnahme von 3,830,000 Pf. St. geliefert. Wer weiß nicht, daß die londoner Theehändler der Anpreisung ihrer Waare in den Zeitungen die erbauliche Rubrik „Krieg mit China" in großen Buchstaben voransetzten, und daß die Preise in die Höhe gingen? Wenn sie wieder fielen, so war es in Folge einer Entscheidung des **Privy council for trade** vom 24. Febr. 1840, dahin gehend, daß Thee, der von Kanton aus in fremden (amerikanischen) Schiffen nach der chinesischen Küste gebracht und dort in britische Schiffe verladen worden, in England gesetzlich zur Einfuhr und zum Verkauf gebracht werden dürfe.

Es war dies aber lange Zeit das Einzige, was das Publicum zu einiger Beruhigung über die obschwebenden, angedeuteten Interessen vernahm. Endlich, am 19. März 1840, sprach Lord John Russel über die Zwecke der Expedition nach China sich aus. Man wolle erstens Genugthuung für die Kränkungen und Unbilden, welche dem britischen Oberaufseher und den Unterthanen Ihrer Majestät in Kanton zugefügt seien; zweitens Entschädigung der Kaufleute für den Verlust ihres Eigenthums, der durch Drohung und Gewalt von Seiten Untergebener der

Digitized by Google

chinesischen Regierung erwachsen; drittens Sicherheit für Personen und Eigenthum für die Zukunft und angemessene Stellung des Handelsverkehrs. Am 24. März beantragte Crawford einen Ausschuß zur Untersuchung der Ansprüche auf Entschädigung, welche von britischen Unterthanen erhoben worden; am 3. Apr. ward der Ausschuß ernannt. Bei dieser Gelegenheit äußerte Sir George Staunton, der Krieg wäre bei mehrer Vorsicht der Behörden zu vermeiden gewesen; bei der Debatte über Sir James Graham's Motion lieh er der Regierung das Gewicht seines Ansehens. Am 10. Apr. erwiderte Lord John Russel auf eine Anfrage Sir Robert Peel's, daß am 6. ein Geheimerathsbefehl erlassen sei, welcher Repressalien gegen China verfüge und Prisengerichte über die durch britische Kriegsschiffe wegzunehmenden chinesischen Schiffe anordne, daß aber eigentliche Kaperbriefe nicht ausgegeben werden sollten. Am 11. Apr. erläuterte Lord Palmerston ferner, der Geheimerathsbefehl beziehe sich auf die Wegnahme chinesischer Schiffe in allen Gewässern, werde aber in der Praxis sich natürlich auf die chinesischen Gewässer beschränken; es sei die Absicht, die weggenommenen Schiffe vorläufig nur in Gewahrsam zu halten, und sie erst condemniren zu lassen, wenn die chinesische Regierung sich weigere, die an sie zu stellenden Anfoderungen zu bewilligen. Die Prisengelder anlangend, bemerkte der Generalanwalt, sollten solche erst angeordnet werden, wenn eine förmliche Kriegserklärung vorliege; und Lord John Russel äußerte, die Erlassung einer Botschaft an das Parlament (die bei der Eröffnung von Feindseligkeiten üblich ist) könne wol durch Nachrichten aus China noch herbeigeführt werden, bis jetzt liege es aber nicht in der Absicht der Minister, der Krone eine solche Botschaft anzurathen. Die Freunde des Völkerrechts können sich Glück wünschen, daß bei diesen Mittheilungen bis jetzt wenigstens nur von Repressalien und nicht von einer Friedensblockade die Rede gewesen. Am 14. Apr. fragte G. Palmer an, ob man Entschädigung für das ausgelieferte Opium verlangen werde, und als Lord John Russel die Antwort ablehnte, kündigte Palmer zum 30. Apr. den Antrag an, daß eine Verweigerung der Entschädigung für das ausgelieferte Opium als hinreichender Grund zur Eröffnung von Feindseligkeiten nicht zu betrachten sei.

Im Rückblick auf die Ereignisse und abgesehen zunächst von der Frage nach der Entschädigung für das Opium, wird allerdings Niemand in Abrede stellen, daß die britische Regierung nicht still sitzen konnte, wenn sie nicht wollte, daß sie nicht für die machtloseste von allen, daß von allen Flaggen in den chinesischen Gewässern die britische für die verachtetste gelten sollte. Zu schwere Thaten sind geschehen. Was die Zukunft betrifft, so wollen wir dem Schifflein dieses Artikels, so tief wie es unter der Last der Thatsachen bereits geht, nicht den Ballast der Vermuthungen noch aufbürden. Aber, was auch der Ausgang der Expedition sein mag, es wird unvergessen bleiben, durch wessen Schuld ihre unglückliche Nothwendigkeit bedingt, durch welche heillose Sache sie zuerst veranlaßt, durch welche verblendeten Misgriffe, durch welches verstockte Unrecht die Herabwürdigung des christlichen Namens und der britischen Flagge herbeigeführt worden. (3)

Oppen (Otto Heinrich Alexander von), geboren zu Berlin am 13. Apr. 1783, ist eine durch sein Leben und Wirken, seine schriftstellerische und Staatsthätigkeit interessante Erscheinung. Seine Schulbildung genoß er auf dem Gymnasium zu Aschersleben. Von hier kam er auf kurze Zeit nach Magdeburg und 1801 nach Halle, wo er sich dem Studium der Rechtswissenschaft ergab. Dasselbe erlitt jedoch eine Unterbrechung, da er wegen eines Duells zu langjährigem Festungsarrest verurtheilt wurde, ein Aufenthalt, der jedoch seinem thätigen Geiste keinen Abbruch that. Nach einigen Jahren zum Auscultator bei dem Oberlandesgerichte zu Magdeburg ernannt, trat er nach dem tilsiter Frieden in die Dienste des Königreichs Westfalen, wo sein Vater ansässig war, wurde in Kassel Auditeur beim Appellhofe, dann Rath bei der Generalverwaltung der Domainen und später Procurator bei dem ersten Tribunale. Diese Erfolge hatten jedoch keinen Einfluß auf

Digitized by Google

seinen wahrhaft deutschen Sinn. Er war einer der Ersten, welche 1813 als Freiwillige gegen den allgemeinen Feind zogen. Obgleich er jede militairische Beförderung ausschlug, wurde er doch von seinem Oheim, dem General Oppen, in dem Generalstabe beschäftigt, was ihn jedoch nicht an thätiger Theilnahme am Feldzuge hinderte. In dem Cavaleriegefechte bei Crespy en Valois im J. 1814 wurde er schwer verwundet und gefangen. Als Lohn erhielt er das eiserne Kreuz und den St.-Georgenorden, und bald darauf wurde er zum Rath bei der Oberlandesgerichtscommission zu Halberstadt ernannt. Bei dem zweiten Feldzuge ward ihm der vom Könige erbetene Urlaub versagt. Im J. 1819 wurde er zum Oberprocurator in Koblenz, 1823 zum Generaladvocaten am rheinischen Appellhof und 1828 zum Präsidenten desselben erhoben. Von dieser Zeit an datirt sich seine vielseitige Thätigkeit, die besonders für die Rheinlande und ihre Gerichtsverfassung von dem größten Einflusse war und ihm die ungetheilte Liebe der Provinz erwarb. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Vergleichung der französischen und preußischen Gesetze" (3 Hefte, Köln 1827—28), „Beiträge zur Revision der Gesetze: Büchernachdruck — Duell — Ehe und Scheidung — Gesinderecht" (Köln 1833) und „Geschworene und Richter" (Köln 1835), Schriften, die im In- und Auslande großes Aufsehen erregten, und deren erste so viel Anklang fand, daß ihm Koblenz durch eine Deputation ein Dankschreiben und einen Pokal als Beweis der Anerkennung überreichen ließ. Viele andere Aufsätze von ihm sind in juristischen Zeitschriften niedergelegt. In den letzten Zeit wurden jedoch seine Mußestunden durch ein anderes Unternehmen ausgefüllt. Die Frage einer Eisenbahn zwischen Köln nach der belgischen Grenze hatte die Gesellschaften von Köln und Aachen entzweit und man wählte ihn zum Vermittler. Dieser ehrenvolle Auftrag glückte ihm vollständig, und er mußte, um das Angefangene zu vollenden, die Direction der beiden vereinigten Gesellschaften übernehmen. In dieser Stellung lernte er David Hansemann (s. d.) kennen, und vereinigte sich auf das engste mit diesem ausgezeichneten Geschäftsmanne, um das große Unternehmen glücklich zu Stande zu bringen. Beide reisten mehrmals nach Berlin, zur Erwirkung der Concession und Verbesserung des nachtheiligen Eisenbahngesetzes. Eine zunächst für die Staatsbehörden bestimmte Schrift: „Ob und wie Eisenbahnen zu besteuern sind?" (Köln 1838), war eine Folge dieser Schritte. Der Versuch, das Gouvernement direct an dem neuen Communicationswege zu bethätigen, schlug fehl, dagegen glückte es O. durch eine andere Finanzoperation mit Belgien, auf andere Weise zum gewünschten Ziele zu gelangen, nachdem preußischer Seits vorher die Genehmigung dazu ertheilt worden war. Im März 1839 wurde O. an den Revisionshof zu Berlin berufen, wo ihm auch die Theilnahme an der Übersetzung und Revision der rheinischen Gesetzbücher aufgetragen ward. Die Veränderung in der höchsten Justizstelle mußte zur Folge haben, daß ein so ausgezeichnetes Talent einen weitern Wirkungskreis erhielt, wo er noch besser als bisher für die Wünsche eines Landestheils sorgen konnte, dessen Achtung und Verehrung er sich in so hohem Grade erworben hatte. (28)

Oran, neben Algier (s. d.) und Konstantine (s. d.) die dritte Provinz des nördlichen Afrikas unter der Herrschaft Frankreichs, umfaßt die alte Mauritania Cäsariensis, einen großen Theil des Bassins des Scheliff und den Landstrich zwischen diesem Flusse und dem Masafran. Sie ist im Osten von den Provinzen Algier und Tittery, im Norden vom mittelländischen Meere im Westen von dem Kaiserthum Marokko und im Süden von der Kette des kleinen Atlas begrenzt. Geographisch zerfällt die Provinz in die drei großen Bassins, des Scheliff, der Tafna und des Arzew, und in eine Anzahl kleinerer Bassins längs der Meeresküste. In dem Bassin des Scheliff sind die bedeutendern Orte die Städte Mazauna, am südlichen Abhange des kleinen Atlas, Mostaganem, an der Meeresküste, und Maskara auf den Höhen, welche dieses Bassin von dem des Arzew

Digitized by

trennen; ferner das Dorf Tekdem, das Abd-el-Kader erst neuerdings aus seinen Ruinen gehoben hat. In dem Bassin der Tafna finden sich die Städte Tlemezen, ehemals Hauptstadt der ganzen Provinz und Sitz des Beis, und Takumbeit, am Ausflusse der Tafna, ehemals Hafenort von Tlemezen, jetzt aber fast ganz in Ruinen versunken. In dem Bassin des Arzew ist der namhafteste Ort die Stadt Arzew, vordem ein bedeutender, von Europäern häufig besuchter Hafen. Von den kleinern Thälern längs der Küste sind einige wegen der dort liegenden Orte bemerkenswerth, unter denen namentlich Tuunt, ein kleiner Hafen an der Grenze von Marokko, und Masagran, eine kleine Stadt am Meere zwischen Arzew und der Mündung des Scheliff, Erwähnung verdienen. In politischer Beziehung fällt die Provinz Oran seit dem Frieden an der Tafna in den zu den französischen Besitzungen geschlagenen Antheil und das Abd-el-Kader (s. d.) überlassene Gebiet. Der Theil, welchen sich Frankreich vorbehalten hat, zieht sich an der Küste hin und umfaßt Mostaganem, Masagran mit ihren Gebieten, Oran, Arzew und einen Landstrich, welcher östlich durch die Makta und den Sumpf begrenzt wird, aus welchem sie hervorkommt; südlich durch eine Linie, welche von diesem Sumpfe an längs des südlichen Ufers des Sees Sebka hinläuft, von da bis zu dem Ued-el-Maloh (Rio Salado) in der Richtung von Sidi-Said geht, und dann nach dem Meere hin abfällt. Alles, was außerhalb dieser Linie liegt, der ganze südliche Theil der Provinz Oran bis zur Wüste hin, steht zur Zeit noch unter Abd-el-Kader's Botmäßigkeit. Die ansehnlichsten Orte in diesem Theile der Provinz sind Tlemezen, Maskara, beide früher einige Zeit in den Händen der Franzosen, und Tekdem. Dieses letztere, eine alte, nicht unansehnliche Römerstadt mit sehr gut erhaltenen Ruinen, war seit langer Zeit verlassen, als Abd-el-Kader auf den Gedanken kam, es zur Hauptstadt seines neuen Reiches zu machen. Es liegt nicht weit von den Quellen des Scheliff, 60 Lieues südwestlich von Algier und 20 von Maskara, und würde, da es auf einer Anhöhe liegt, als militairische Position von Bedeutung sein, wenn es nicht wieder von Hügeln umgeben wäre, welche es beherrschen. Gleichwol scheint es Abd-el-Kader auch zum Mittelpunkt seiner Operationen gegen Norden und Süden und zum Sitze seiner militairischen Anlagen bestimmt zu haben. Zu diesem Zwecke hat er daselbst an dem nahe vorbeifließenden Flusse mehre Mühlen angelegt, mit den vorhandenen Ruinen ein Fort erbaut, eine Waffenfabrik begründet und sogar den Versuch gemacht, schweres Geschütz zu gießen. Die Stadt selbst besteht zur Zeit kaum aus 200 Häusern, welche von den Kuluglis bewohnt werden, die Abd-el-Kader mit Gewalt von Tlemezen, Mazuna und Medeah dahin gezogen hat. Maskara ist dagegen in Folge der seit der französischen Occupation eingetretenen Verhältnisse immer mehr in Verfall gerathen.

In dem französischen Antheile der Provinz Oran sind außer der Stadt Oran und ihren Umgebungen die wichtigsten Punkte: Mostaganem und Mazagran mit Matamore, Arzew und die Position auf der kleinen Insel Harschgun, der Mündung der Tafna gegenüber. Das Gebiet von Mostaganem, in welchem sich die drei genannten Städte befinden, nimmt nur einen sehr kleinen Küstenstrich ein. Mostaganem ist von einer der fruchtbarsten Gegenden der ganzen Provinz umgeben, die sich vorzüglich zum Getreidebau eignet. Der ganze Landstrich zwischen Mostaganem und Mazagran war ehemals mit reichen Feldern und anmuthigen Wohnungen bedeckt, allein die Feindseligkeiten seit dem J. 1833 haben nach und nach den beinahe gänzlichen Ruin dieser einst blühenden Anlagen herbeigeführt. Die Einwohner dieses Districts sind sehr betriebsam; weit wichtiger ist jedoch Mostaganem als Station für den Handel mit den Eingeborenen. Dem Aufblühen des auswärtigen Handels steht zur Zeit noch der Mangel eines guten Hafens entgegen, welcher jedoch zum Theil wieder durch die Nähe von Arzew ersetzt werden kann. Die Bevölkerung von Mostaganem war ehedem sehr beträchtlich, noch im J. 1830 betrug sie gegen 15,000 Seelen, doch ist sie seitdem auf 2300 herabgesunken. Die

daselbst ansäßige europäische Bevölkerung übersteigt noch nicht 100 Köpfe. Schon zur Zeit der Römerherrschaft gab es hier jedenfalls eine Colonie mit einem ansehnlichen Hafen, welche wahrscheinlich durch die so furchtbaren Erdbeben an der afrikanischen Küste unter Kaiser Gallienus gänzlich vernichtet wurde. Die Begründung der neuern arabischen Stadt läßt sich, nach einheimischen Chroniken, ins 12. Jahrh. setzen. Sie wurde anfangs bis in das 16. Jahrh. herab, von einheimischen unabhängigen Häuptlingen regiert, fiel aber dann in die Gewalt der Türken. Von da an erhielt sie mehr Wichtigkeit; auch wurde Matamore, welches bis dahin blos eine Vorstadt von Mostaganem gewesen war, um diese Zeit mit eigenen Befestigungswerken versehen. Die Bevölkerung der Stadt ward seitdem durch Einwanderung maurischer Familien bedeutend vermehrt und war bereits bis auf 40,000 Seelen gestiegen, als die Einfälle der Spanier, die Räubereien der Araber und die Bedrückungen der türkischen Gouverneure wieder den allmäligen Verfall des Handels und Industrie und die Abnahme der Bevölkerung zur Folge hatten. Obschon die im J. 1558 von Spanien gegen Mazagran unternommene Expedition, in Folge der Unterstützung des Deis von Algier, mißlang, so haben sich doch Mostaganem und Mazagan seitdem nie wieder zur alten Blüte erhoben. Bereits zur Zeit der französischen Occupation waren Handel und Industrie so herabgekommen, daß sie kaum den Bedürfnissen der Einwohner genügten. Im J. 1831 wurde das Commando von Mostaganem dem Kaïd Ibrahim übertragen, den jedoch die Stämme der Umgegend nicht anerkannten, und im J. 1833 nahm General Desmichels mit einer französischen Besatzung davon förmlich Besitz. Bei seiner Annäherung ergriffen die Einwohner von Mazagran die Flucht, und die von Matamore erhielten den Befehl, ihre Stadt innerhalb zwei Stunden zu räumen. Die Wiederbevölkerung von Mostaganem geschah erst später durch die nach dem Falle von Maskara ausgewanderten Einwohner, die zugleich mit denen von Kallah und Mazuna sich unter französischen Schutz begaben. Mazagran dagegen ward um dieselbe Zeit durch die Kabilen von Arzew wieder bevölkert. Arzew hat eigentlich nur wegen seines Hafens und des sich daran knüpfenden Handels einige Wichtigkeit. Etwa 6000 Mètres vom Meere sieht man dort noch die Ruinen einer Römerstadt, die wahrscheinlich den Namen Arsenaria führte. Ein aus Marokko vertriebener Kabilenstamm hatte sich auf diesen Ruinen niedergelassen und hier das neue Dorf Arzew angelegt. Seit der Besitznahme des Hafens durch die Franzosen unter General Desmichels, am 6. Jul. 1833, ist jedoch dieses Kabilendorf ganz wieder verlassen worden und das umliegende Land in die Hände der Garabas gefallen, welche es zum Theil bebaut haben. Die neuen Anlagen am Hafen sind noch nicht von Bedeutung. Die kleine Insel Harschgun, etwa 28—30 Lieues von Oran entfernt, ist blos als militairische Position und Zollstation von Bedeutung. Sie ist höchstens 800 Mètres lang und 200 Mètres breit, und nur auf der Südwestseite zugänglich. Die Franzosen schickten zu Anfange des J. 1836 eine Besatzung hierher, als sie auf dem gegenüberliegenden Ufer, am Ausflusse der Tafna, ein Lager anlegten. Dieses Lager ist zufolge des Friedens an der Tafna aufgehoben worden, die Insel aber blieb in den Händen der Franzosen und bekam erst jetzt eine erhöhte Wichtigkeit. Denn da der 14. Artikel des Friedens an der Tafna festsetzte, daß Abd-el-Kader den Handel zur See nur mittels der französischen Häfen treiben dürfe, so konnte von hier aus am besten über die Befolgung dieser Bestimmung gewacht werden. Es wurde zu diesem Zwecke ein Zollhaus mit einem Wachposten auf der Insel angelegt, während man in dem Kanale zwischen der Insel und dem Festlande zwei bewaffnete Tartanen kreuzen ließ, welche allen Schiffen, die von Marokko, der spanischen Küste und Gibraltar kamen, das Einlaufen in die Tafna verwehrten und sie nach Oran oder irgend einen andern französischen Hafen wiesen. Später hat man jedoch das absolute Verbot blos auf Waffen, Pulver, Blei und andere Kriegsbedürfnisse beschränkt und für die übrigen Waaren einen provisorischen Zoll-

tarif festgesetzt, demzufolge die Aus- und Einfuhr an dieser Stelle bis auf die neuesten Zeiten geregelt war. Im Allgemeinen ist die Provinz Oran mehr gebirgig als flach. Waldungen gibt es, namentlich längs der Küste, fast gar nicht, wodurch das Land einen sehr verödeten Anblick erhält. Nur in der Nähe der Städte trifft man einige Baumpflanzungen an. Die Flüsse sind unbedeutend; lebendige Quellen gibt es wenige. Hier und da trifft man warme Quellen an, bei denen sich in der Regel Ruinen römischer Bäder finden. Das Klima ist gesund, weil die allerdings beträchtliche Wärme durch häufige kühlende Winde vom Meere her gemildert wird. Im Ganzen genommen ist der Boden in der Provinz fruchtbar; nur gerade die Umgegend der Hauptstadt ist wenig geeignet zum Anbau des Landes. Schon dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, ihr den Charakter einer Handelsstadt zu geben, wozu sie überdies auch noch durch ihre Lage bestimmt zu sein scheint.

Die Stadt Oran liegt ganz im Grunde des Meerbusens gleiches Namens, am östlichsten Abhange des Berges zum heiligen Kreuze. Der zur Stadt gehörige Hafen ist in Mers-el-Kebir, etwa zwei Stunden weiter nördlich zu suchen, und es ist dieser Hafen einer der größten und von der Natur am meisten begünstigten an der ganzen nordafrikanischen Küste. Rund herum mit ansehnlichen Höhen umgeben und von beträchtlicher Tiefe, ist er im Stande, die größten Schiffe aufzunehmen und einem ansehnlichen Geschwader hinlänglichen Schutz zu gewähren. Nur fehlt es hier an ergiebigen Quellen süßen Wassers für den Bedarf der Schiffe, welche sich damit nicht ohne Schwierigkeiten von Oran aus verproviantiren müssen. Um den Verkehr zwischen dem Hafen und Oran, welcher zu Wasser nicht immer leicht ist, zu Lande etwas zu heben, ist in neuester Zeit eine Straße zwischen beiden Punkten angelegt worden. Was die Geschichte der Stadt Oran betrifft, so läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, daß hier eine Römercolonie existirte. Die Befestigungswerke, welche sich dort befinden, sind Werke der Spanier, die gewissermaßen als die Begründer der Stadt betrachtet werden können. Schon im J. 1501 hatten die Portugiesen einen vergeblichen Angriff auf Mers-el-Kebir gemacht; im Sept. 1504 ward es von Don Diego de Cordova mit 5000 Spaniern ohne große Schwierigkeiten für Ferdinand den Katholischen besetzt. Dieser erste glückliche Versuch, auf der nordafrikanischen Küste festen Fuß zu fassen, veranlaßte im J. 1509 eine zweite Expedition, in welcher Cardinal Ximenes, an der Spitze von 15,000 Mann, in Folge geheimen Einverständnisses im Innern des Platzes, in kurzer Zeit Oran besetzte. Etwas später fielen auch Algier, Bugia und Tripolis in die Gewalt der Spanier. Allein die Bewohner von Algier riefen Arudsch-Barbarossa, jenen berühmten Seehelden von Mytilene, zu Hülfe, welcher im J. 1516 Algier den Spaniern wieder abnahm und dort den Seeräuberstaat begründete, der im J. 1518, nachdem Arudsch auf einem Feldzuge gegen Tlemezen seinen Untergang gefunden hatte, der Schutzherrschaft des Sultans der Osmanen unterworfen wurde. Doch behielten die Spanier auch nach dieser Zeit noch einigen Einfluß längs der Küste bis Tunis und Tripolis. Erst die Expedition Kaiser Karl's V. gegen die Raubstaaten, im J. 1535, hatte den Verlust sämmtlicher Besitzungen der Spanier längs der Küste zur Folge; nur Oran blieb in ihren Händen. Während des spanischen Erbfolgekrieges wurde jedoch auch dieses im J. 1708 von den Arabern überfallen und nach kurzem Widerstande genommen. Erst im J. 1732 konnte man daran denken, es ihnen abermals zu entreißen. Am 5. Jun. 1732 verließ eine Flotte von 12 Linienschiffen, 2 Fregatten, 39 kleinern Fahrzeugen und 500 Transportschiffen, welche 28,000 Mann Landungstruppen, mit Einschluß von 3000 Mann zu Pferde, am Bord hatten, unter dem Oberbefehl des Grafen von Montemar, die Rhede von Cartagena, und ging in wenig Tagen bei Oran vor Anker. Die 10—12,000 Mauren, welche die Stadt vertheidigen sollten, hielten nur kurze Zeit Stand; der Bei von Oran ergriff die Flucht und ließ sich später in

Digitized by Google

Maskara nieder, und Montemar nahm vier Tage nach der Landung, am 1. Jul., abermals von der Stadt Besitz. Mit ungeheuren Kosten ließen die Spanier sehr bedeutende und ausgedehnte Festungswerke, Casernen, drei Kirchen, ein Schauspielhaus und mehre öffentliche Gebäude anlegen, thaten aber für dieses Mal weiter nichts, ihre Herrschaft über die Umgegend auszudehnen. Die 6—7000 Mann starke Besatzung lebte in beständigem Kriegszustande mit den benachbarten Arabern und diente eigentlich nur dazu, 5000 Galeerensklaven im Zaum zu halten, welche aus Spanien dahin deportirt wurden, um an den Festungswerken zu arbeiten. Der Garnison stand ein Corps von 500 Einheimischen zur Seite, welches man in einem stehenden Lager unter den Mauern der Stadt unterhielt. Jeden Morgen mußten sie zwei Recognoscirungen machen, um die Nachbarschaft von verdächtigen Banden zu säubern; dann erst ließ man die Heerden aus der Stadt ziehen. Die Garnison selbst entfernte sich nie über Kanonenschußweite von der Stadt, und aller Verkehr mit dem Innern war so gut wie gänzlich aufgehoben. Der Proviant, selbst das Fleisch, wurde aus Spanien, von Sevilla, Almeria und Cartagena bezogen. Ein Markt mit den Arabern war gar nicht im Innern der Festung. Sie durften die Stadt nur durch ein Thor betreten, und zwar immer blos mit verbundenen Augen und nachdem sie sorgfältig untersucht worden waren. Die Kosten dieser nutzlosen und beschwerlichen Besitzung wurden, mit Ausnahme des Soldes für die Truppen, von den Einkünften der Bulle de la Santa-Cruzada bestritten, d. h. einer gleichsam freiwilligen Abgabe, welche von der Geistlichkeit erhoben und verwaltet wurde, um die Kosten des Krieges gegen die Ungläubigen zu bestreiten. In diesem precairen Zustande erhielt sich die spanische Herrschaft zu Oran, bis ein furchtbares Erdbeben in der Nacht des 9. Oct. 1790 das Signal zu ihrem Untergange gab. Die Truppen und die Einwohner, welche in den dem Einsturze nahen Häusern nicht zu bleiben wagten, hielten sich eine Zeit lang in Baracken vor der Stadt auf, und kaum waren sie dahin zurückgekehrt, als der Bei Mohammed, welcher zu Maskara residirte, die Stadt mit allen ihm zu Gebote stehenden Truppen belagerte. Mehr die Regenzeit als die Waffen der Spanier trieb ihn jedoch zwei Jahre hintereinander zurück, bis er endlich im März 1792 die Regierung zu einer schmachvollen Capitulation zwang. Die Festungswerke, welche die Spanier schleifen wollten, blieben ihr zufolge unversehrt; nicht einmal zu einer Entschädigung verstand sich Mohammed, obgleich man sie verlangte. Blos die Kanonen von Erz und ihre Vorräthe jeder Art durfte die Garnison mit sich nehmen. Sie wurde mit den Einwohnern nach Cartagena eingeschifft, während man das einheimische Corps in ihrem Solde nach Ceuta übersetzte. Das Erste, was die Türken thaten, war, daß sie alle Spuren der ehemaligen spanischen Herrschaft zu vernichten suchten. Die Festungswerke wurden zum größten Theile abgetragen und die Häuser, so weit sie noch standen, zerstört. Korsaren gab es in Oran nicht, aber sie kamen bisweilen von Algier dahin, um in dem Hafen von Mers-el-Kebir Schutz zu suchen, wo sie jedoch ungern gelitten wurden. So stand es um Oran bis zur Begründung der Herrschaft Frankreichs im nördlichen Afrika. (S. Abd-el-Kader und Algier.)

Als Oran 1831 in die Gewalt Frankreichs kam, war es fast nichts als ein Haufen halbverfallener Häuser, welche man zum größten Theil vollends dem Boden gleich machen mußte, um nur erst Grund zu gewinnen zu neuen Anlagen. Das Geniecorps und eine Abtheilung der Administration für Straßen- und Brückenbau, welche sich im J. 1832 dort niederließ, unternahmen daher sogleich sehr ausgedehnte Arbeiten. Die noch aus spanischer Zeit her vorhandenen Forts wurden restaurirt und demaskirt, und auch die Außenwerke in guten Vertheidigungszustand gesetzt und durch eine Anzahl Redouten und Blockhäuser vermehrt; auch dehnte man die Vertheidigungslinie weiter aus und legte befestigte Lager an. Im Innern der Stadt sorgte man für Casernen, Ställe, ein Hospital, die nöthigen Gebäude zu der Militairverwaltung, den Sitzungen des Kriegsgerichts und für Gefängnisse.

Digitized by Google

Dazu kamen die Gebäude für die Civilverwaltung, die Bauten an dem Hafen und die Straße von Oran nach Mers-el-Kebir längs der Meeresküste. Alle diese Anlagen sind theils schon vollendet, theils ihrer Vollendung nahe, obgleich die auf sechs Jahre vertheilte Summe, welche noch nöthig ist, um Oran völlig herzustellen und in guten Vertheidigungszustand zu setzen, noch auf 952,000 Francs angeschlagen wird. Im Ganzen ist Oran unter der Herrschaft der Franzosen ein ansehnlicher, netter Platz geworden, wo man einige geräumige Straßen, einige schöne Plätze und eine ziemliche Anzahl gut gebauter Häuser findet. In den letzten Jahren, seit der Einnahme von Konstantine, ist es jedoch etwas vernachlässigt worden, da man überhaupt die Absicht zu haben schien, den Schwerpunkt der Herrschaft Frankreichs in Afrika nach dieser Seite hinzuziehen. Die jüngsten Ereignisse geben jedoch der Stadt und Provinz Oran wieder mehr politische Wichtigkeit. Denn wenn, wie man Willens ist, die Macht Abd-el-Kader's wirklich gebrochen werden soll, so muß sie vor Allem da angegriffen werden, wo sie noch am meisten Halt und ihren Ursprung genommen hat.

Durch den Frieden an der Tafna, am 30. Mai 1837, erhielt Abd-el-Kader Frankreich und den Arabern gegenüber, eigentlich erst die anerkannte politische Stellung, nach welcher er von jeher gestrebt hatte, daher sich auch die öffentliche Stimme mit Heftigkeit gegen denselben erklärte. An der Haltbarkeit desselben, an der Aufrichtigkeit und Treue Abd-el-Kader's zweifelte man gleich anfangs mit Recht, und wenn er mit seiner feinen, verschlagenen Politik die ihm zugestandenen Vortheile klug zu benutzen wußte, so kann man die üblen Folgen davon freilich ebensowohl der falschen und verkehrten Nachgiebigkeit Frankreichs zur Last legen, als seiner Herrschsucht und raffinirten Treulosigkeit. Abd-el-Kader trieb sein geschicktes Spiel anfangs unter dem verdächtigen Deckmantel von Zugeständnissen und Freundschaftsversicherungen, wodurch man sich auf Seiten Frankreichs nur zu sehr täuschen ließ. Offen gab er sich das Ansehen, als liege ihm die Erfüllung der Bedingungen des Friedens sehr am Herzen, im Geheimen unterließ er nichts, ihre Wirkung zu vereiteln. Unter der Hand mochte er auch gleich in der ersten Zeit Verbindungen mit Achmed-Bei von Konstantine gesucht haben; allein um nach dieser Seite hin seinen Einfluß mit Erfolg geltend machen zu können, mußte er zunächst den Ausgang des zweiten Feldzuges gegen Konstantine abwarten. (S. Konstantine.) Der Fall dieser Stadt brachte auf ihn gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor, wie die, welche man sich von Seiten Frankreichs von dieser Katastrophe versprochen haben mochte. Denn gleich darauf begann er jene Machinationen, welche ihm einen erweiterten Einfluß auf die Stimme des Ostens sichern sollten und die französische Regierung veranlaßten, die etwaigen Zweifel über den Sinn der Grenzbestimmungen in dem Friedensvertrage von der Tafna noch vor Ausgang des J. 1837 durch die officielle Erklärung zu heben, daß sie keine andere Auslegung des Friedens an der Tafna zulasse, als die, welche die Provinzen Algier und Konstantine als ein zusammenhängendes Ganze betrachte, welches der französischen Verwaltung verbleibe, ihr das ganze Küstenland von Algier bis zur Grenze von Tunis, sowie alles Land nördlich von einer von Algier weg nach den eisernen Thoren gezogenen Linie so überlasse, daß dieser Engpaß und die Position von Hamscha als zu dem französischen Gebiete gehörig gelten. Daran kehrte sich Abd-el-Kader nur wenig. Er fuhr fort, die östlichen Stämme aufzuwiegeln, erschien selbst schon im Dec. 1837 mit seinem Hauptheere an den Grenzen der Provinz Konstantine, schlug ganz in der Nähe von Hamscha Lager und empfing die Huldigung der umliegenden Stämme. Eine ernstliche Demonstration, welche Marschall Valée von Algier aus mit einem Corps von 2500 Mann gegen ihn machen ließ, bewog ihn damals zum Rückzuge gegen Medeah; allein sein Einfluß in jenen Gegenden machte sich doch schon durch eine höchst bedenkliche Gährung unter den dortigen Kabilen und Beduinenstämmen bemerklich. Gleich darauf erhob Abd-el-Kader den Scheik Abd-el-

Digitized by Google

Salem in der Medschama zum Bei. Valée that dagegen weiter nichts, als daß er diesem Bei einen andern, von der Partei seiner Gegner, entgegenzusetzen suchte. Dies gab Abd-el-Kader Muth zu weitern Machinationen und Gewaltthätigkeiten. Die Kuluglis des Ued-Zeitun wurden von seinen Banden schon im Jan. 1838 mit Gewalt vertrieben; im Apr. ernannte er einen Kaïd in den Uthan von Sebau, zwischen dem Ued-Kaddare und den Gebirgen. In dieselbe Zeit gehört seine Gesandtschaft nach Paris, deren Hauptzweck am Ende nur war, sein gefährliches Spiel noch mehr und um so sicherer zu bemänteln. Die offen dargelegte Absicht dieser Sendung war, die noch streitigen Punkte im Vertrage von der Tafna zu regeln. Die Regierung wollte sich jedoch darüber in keine unmittelbare Unterhandlungen einlassen, und wies die Abgesandten an den Generalgouverneur nach Algier zurück, welcher endlich am 4. Jul. den Zusatzvertrag zu dem Frieden an der Tafna mit Abd-el-Kader abschloß, der, wie man glaubte, alle noch obwaltenden Schwierigkeiten in Bezug auf Grenzbestimmungen, die rückständigen, vertragsmäßigen Lieferungen an Getreide und das Beziehen von Waffen, Pulver und Blei für Abd-el-Kader aus Frankreich heben sollte. Die Grenzbestimmungen bezogen sich blos auf die Provinzen Algier und Konstantine, und waren nur eine nähere Erläuterung zu der zu Ende des vorigen Jahres gemachten officiellen Mittheilung über diesen Punkt. Für die Provinz Oran ward darin Frankreich nur das Recht vorbehalten, die Straße zwischen Arzew und Mostaganem zu benutzen und auf seine Kosten zu unterhalten. Um dieselbe Zeit schien es zwischen Abd-el-Kader und Achmed-Bei von Konstantine zu Feindseligkeiten kommen zu müssen, welche man von Frankreich aus eher befördert als verhindert haben würde, weil sie in jedem Falle die gefährlichsten Gegner seiner Herrschaft in Afrika nur geschwächt haben würden; allein es kam nicht so weit. Abd-el-Kader verließ, ehe es zu Thätlichkeiten kam, Medeah und zog sich nach Tekdem zurück, wo er sich zu seinem Feldzuge nach Ain-Mady rüstete.

Dieses Ain-Mady, ein bisher kaum dem Namen nach bekannter, mysteriöser Ort, liegt auf einer Oase in der Wüste, sechs Tagemärsche von dem Saume derselben, 59½ Lieues von Tekdem, in südwestlicher Richtung, und 77 Lieues südlich von Maskara. Auf einem hohen Felsen in der Mitte einer unfruchtbaren Ebene erbaut, ist es von Natur und durch Kunst stark befestigt und bietet einem Angriffe unüberwindliche Schwierigkeiten dar. Die Stadt an sich ist klein, zählt etwa 300 Häuser und 2000 Einwohner. Wichtig ist sie nur wegen ihrer Lage als Station für den Karavanenhandel und den Verkehr mit dem Innern Afrikas. Die dort herrschende Familie stammt aus Marokko und hat ihre Herrschaft vorzüglich dem Rufe der Heiligkeit zu danken, in welchem sie von Alters her stand. Dem Namen nach stand Ain-Mady unter der Oberhoheit der Türken zu Algier; den Letztern diese streitig zu machen, wurde Abd-el-Kader insbesondere dadurch veranlaßt, um sich dort, im Falle eines Bruches mit Frankreich, eine Zuflucht zu sichern. Er trat den Feldzug dahin mit verhältnißmäßig bedeutenden Mitteln schon am 11. Jun. an, brachte, obgleich er ihn innerhalb eines Monats zu beendigen gehofft hatte, mit einer sehr schwierigen Belagerung des Platzes das ganze Jahr hin, und mußte endlich unverrichteter Sache von dort abziehen, obgleich er die ihm unterworfenen Stämme des Nordens durch falsche Berichte und Proclamationen von dem Gegentheil überzeugen zu können hoffte. Die Abwesenheit Abd-el-Kader's, welcher erst im Jun. 1839 wieder nach dem Norden zurückkehrte, entsprach insofern den Absichten und Wünschen der Regierung zu Algier, als sie dadurch freies Spiel erhielt, seinen Einfluß im Norden zu untergraben; allein das Endresultat entsprach auch ihren Erwartungen nicht. Denn sobald Abd-el-Kader einmal die Nothwendigkeit erkannt hatte, das unter den nördlichen Stämmen etwas erschütterte Vertrauen zu seiner Sache wieder mehr zu befestigen, nahm er auch gleich wieder eine feindliche Stellung gegen Frankreich ein. Schon im Jun. 1839 wiegelte er im

Digitized by Google

geheimen die Kabilenstämme um Bugia auf, knüpfte Verbindungen mit den Beduinen in der Provinz Konstantine an, ließ durch seine Kundschafter überall den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen verkündigen, und brach factisch durch ein förmliches Handelsverbot allen Verkehr mit den Franzosen in der Provinz Oran ab. Einige Vorstellungen, welche deshalb Marschall Valée dem Emir machen ließ, entsprachen nur zum Scheine ihrem Zwecke. Das Signal zu einer allgemeinen Schilderhebung gab der Stamm der Hadschuten, welche den westlichsten Theil der Ebene Metidscha bewohnen. Gleich in den ersten Tagen des Monats Oct. 1839 überfielen sie plötzlich den Frankreich befreundeten Stamm der Beni-Khalil am jenseitigen Ufer der Schiffa, machten einige Menschen nieder und schleppten eine Menge Vieh weg. Am 2. Oct. überschritten ihre Banden schon die Schiffa, die vertragsmäßige Grenze zwischen dem Gebiete Abd-el-Kader's und Frankreichs in der Provinz Algier, und näherten sich dem befestigten Lager des Ued-Laley, welches, zwei Stunden von Belidah und drei von Buffarik entfernt, den Zweck hat, die befreundeten Stämme in jener Gegend gegen die Räubereien der Hadschuten zu schützen. Schon an diesem Tage kam es zwischen der 300 Mann starken Besatzung und den Hadschuten zu Reibungen, die man aber wie eine gewöhnliche Rauferei auf sich beruhen ließ. Am 10. Oct. gab es neue und ernstlichere Reibungen, welchen man indeß auch noch nicht die Wichtigkeit beilegte, die sie in der That hatten, zumal da dann ein ganzer Monat verging, ehe es zu neuen Händeln kam. Diesen Waffenstillstand schreibt man dem Umstande zu, daß Abd-el-Kader mit seinen Rüstungen zu Tekdem noch nicht zu Ende gewesen sei, und auch erst noch die Hülfsvölker des Bei von Medeah und Miliana abgewartet habe. Weder in den Lagern auf der Metidscha noch zu Algier geschah unterdessen etwas, um neue Überfälle mit Nachdruck abzuwehren. Am 10. Nov. war ein neuer Überfall der Hadschuten das Signal zu weit traurigern Ereignissen. Am 12. Nov. schwärmten dieselben bis in die Nähe des Lagers von Belidah, am 13. wurde die Mühle am Ued-Kebir niedergebrannt, am 14. eine Meierei bei Belidah verwüstet, und in den folgenden Tagen erstreckten sich die Streifereien dieser Räuberbanden schon über die Stämme in der Umgegend bei Buffarik. Die Lage der verschiedenen Stationen auf der Ebene Metidscha ward jetzt im höchsten Grade kritisch, weil man in Algier diesem Unwesen noch immer nicht die gehörige Wichtigkeit beilegen wollte. Am 20. Nov. setzten die Beis von Medeah und Miliana mit 2500 Mann über die Schiffa, und der Krieg war nun förmlich eröffnet, ohne daß man von Seiten Frankreichs im geringsten darauf vorbereitet war. Von zwei Convois, welche am 21. Nov. des Morgens Buffarik verließen, ward der eine, nur 30 Mann stark, in Stücken gehauen, während an demselben Tage der Commandant Raphel bei einem Ausfalle aus dem Lager des Ued-Laley mit 180 Mann seinen Untergang fand. Seit dieser Zeit war an Widerstand nicht mehr zu denken. Unermeßliche Reiterscharen überschwemmten die Ebene Metidscha, machten Alles, was ihnen im Wege stand, nieder, verheerten die wenigen vereinzelten Meiereien mit Feuer und Schwert, und streiften selbst bis wenige Stunden von Algier. Eine Menge Colonisten verloren Habe, Gut und Leben, alle Lagerplätze auf der Ebene Metidscha mußten geräumt werden, und ein Überfall der Hauptstadt, womit Abd-el-Kader für den 7. Dec. gedroht hatte, wurde in der That einige Tage befürchtet. Marschall Valée traf jedoch sogleich die nöthigen Vertheidigungsanstalten, zog Alles, was er an Truppen aufbringen konnte, in der Umgegend von Algier zusammen und nahm in der Nähe der Metidscha eine feste Stellung ein, in welcher er den Feind zu erwarten gedachte; denn eine Offensive konnte er um so weniger ergreifen, da er nur über verhältnißmäßig geringe Streitkräfte gebieten konnte und die Stärke des Feindes sich noch nicht einmal mit Bestimmtheit übersehen ließ. Die Streifereien von Abd-el-Kader's Banden dauerten daher fort; an einigen Orten kam es noch zu kleinen Gefechten, aber einen Hauptangriff wagte Abd-el-Kader nicht. Auch blieben seine

Digitized by Google

Streifzüge zunächst nur auf die Provinz Algier beschränkt. In den beiden andern Provinzen, Konstantine und Oran, wo Abd-el-Kader Verbindungen angeknüpft hatte, blieb zunächst, wider Erwarten, Alles ruhig, und Marschall Valée behielt daher Zeit, in Frankreich, wo diese Ereignisse, obgleich nicht ganz unerwartet, ungeheure Sensation erregten, die nöthigen Verstärkungen zu verlangen. Die Regierung versäumte nichts, ihm die verlangte Hülfe zukommen zu lassen, und während daher schon im Laufe des Dec. mehre Truppenabtheilungen nach Afrika eingeschifft wurden, machte man die nöthigen Vorbereitungen, um in einem entscheidenden Feldzuge die Offensive zu ergreifen. Indessen offenbarte es sich bald, daß der Aufruf Abd-el-Kader's zum heiligen Kriege nicht den Anklang gefunden hatte, welchen er selbst erwartet haben mochte, und daß überhaupt sein ganzes Unternehmen nicht gehörig vorbereitet gewesen war. Marschall Valée hatte, sobald er einmal die ersten Verstärkungen erhalten, die verlorenen Posten auf der Metidscha nach und nach wieder besetzt, als am 31. Dec. Abd-el-Kader mit drei Bataillonen seiner regelmäßigen Infanterie und einem Schwarm von 6000 Arabern zu Pferde seine ersten Linien angriff. Es kam zu einem heftigen Gefechte, in welchem Abd-el-Kader mit schwerem Verluste zurückgeworfen wurde. Seitdem haben sich die Ereignisse in der Provinz Algier blos auf kleinere Gefechte und Plänkeleien beschränkt, welche für den Ausgang des bevorstehenden Feldzuges nichts entscheiden und nur beweisen, daß Marschall Valée Herr des Terrains und Meister seiner Positionen ist. Dagegen hat Abd-el-Kader seit Anfange des J. 1840 einen Theil seiner Streitkräfte in der Provinz Oran in Bewegung gesetzt, wo er es vorzüglich auf die beiden wichtigen Punkte von Mostaganem und Mazagran abgesehen zu haben scheint. Am 2. Febr. 1840 stürzte plötzlich eine Reiterschar von mehren tausend Mann auf die kleine Festung Mazagran los, wurde aber sowol an diesem Tage, sowie an den vier folgenden, wo sie ihre Angriffe erneuerte, von der nur 123 Mann starken und mit einer einzigen Kanone versehenen Besatzung, unter den Befehlen des Capitain Lelièvre, mit musterhafter Tapferkeit zurückgeworfen. Gegen 600 Todte und Verwundete sollen unter den Mauern geblieben sein, während der Verlust der Besatzung nur auf drei Todte und 16 Verwundete angegeben wird. Diese seltene Waffenthat erregte allgemeine Bewunderung, und wurde namentlich auch durch zweckmäßige Auszeichnung jener Tapfern, welche zu der zehnten Compagnie des ersten Bataillons d'Afrique gehören, auf würdige Weise belohnt. Die fernern Ereignisse werden im Art. Valée (s. d.) nachgetragen werden. (4)

Orangemen oder **Orangemänner** und **Orangelogen.** Die schon früher unter dem Namen der Orangemänner oder Orangisten bekannte kirchlich-politische Partei in Großbritannien und Irland mit ihrer Organisation in Logen, hat für die Gegenwart in zweifacher Hinsicht ein besonderes Interesse erhalten, theils durch die eigenthümliche und veränderte Richtung, welche der Verein in den letzten Jahren genommen, und theils durch die erläuternden und zum Theil berichtigenden Aufschlüsse, welche die parlamentarischen Untersuchungen auch über die Entstehung und die frühern Verhältnisse desselben ergeben haben. In letzter Hinsicht hat es sich zunächst als einen allerdings viel verbreiteten Irrthum ausgewiesen, wenn man mit dem Namen Orangemänner unter allen Umständen und ohne Unterschied der Zeiten zugleich den Begriff von Orangelogen verband, und die Entstehung der letzten bis auf die Besiegung Irlands durch Wilhelm III. hinaufführte. Allerdings schreibt sich von dieser Zeit der Name Orangemen her, mit welchem die besiegten katholischen Irländer die protestantischen Anhänger des Königs Wilhelm aus dem Hause Oranien bezeichneten, und ebenso gewiß ist es, daß die Protestanten in Irland im Laufe der Zeit diesen ursprünglich vom Hasse ihrer katholischen Gegner ausgehenden Namen für sich selbst gebrauchten, und sich unter dieser Bezeichnung allmälig als kirchlich-politische Partei constituirten. Die Bildung wirklicher Logen fällt jedoch erst in das Ende des vorigen Jahrhunderts.

Digitized by Google

Wie es den englischen Königen theils durch Einmischung in die innern Händel der irischen Häuptlinge, theils durch Benutzung der Veranlassungen, welche unzeitige oder unüberlegte Befreiungsversuche gaben, allmälig gelungen ist, sich zu Herren der grünen Insel zu machen, die irische Nationalität zu unterdrücken und die anglikanische Hochkirche in den Besitz der großen Einkünfte zu setzen, welche bis dahin der katholischen Kirche gehörten, das ist aus der Geschichte des unglücklichen Landes bekannt. Irland hatte das natürliche Recht, England das Recht der Eroberung und die Gewalt für sich. Aber ein solches Misverhältniß kann nur dann in einen Zustand der Ruhe übergehen, wenn das unterdrückte Volk alle Energie, alle Freiheitsliebe, alles Nationalgefühl verloren hat; die Irländer aber waren und sind bis auf den heutigen Tag ein Volk von solch unverwüstlicher Ausdauer und Zähigkeit, wie man deren nur wenige in der Geschichte findet. Das ganze Jahrhundert nach Wilhelm's unglücklichem Siege ist eine fast ununterbrochene Reihe von Verschwörungen, einzelnen Aufständen und offenem Kriege der Irländer gegen die englische Oberherrschaft, obgleich alle Befreiungsversuche mit einer neuen Niederlage für sie endeten. Allein kein Misgeschick entmuthigte sie; was bei offenem Auftreten ebenso gefährlich als vergeblich gewesen wäre, das versuchte man durch geheime Verbindungen zu erreichen, und eine solche Richtung fand in dem zur Verschlossenheit geneigten irischen Nationalcharakter ein besonders günstiges Element. Schon 1762 hatte sich die Verbrüderung der „Weißburschen" (Whiteboys) gebildet, welche sich durch ihren furchtbaren Eid zu einem Vertilgungskampfe gegen die Orangisten verbanden. Die nordamerikanische und noch mehr die französische Revolution beförderte das politische Associationswesen, und hauptsächlich der drohenden Stellung, welche die bewaffnete Verbindung der „Irischen Freiwilligen" annahm, war es zu danken, daß 1782 das irische Parlament für unabhängig vom englischen erklärt wurde. Übrigens hatten die Protestanten selbst zu diesen Verbindungen nicht nur mittelbar, sondern auch unmittelbar dadurch Anlaß gegeben, daß sie die Ansiedelung von Protestanten auf solchen Pachtungen, von denen die Katholiken vertrieben waren, mit ebenso viel Unduldsamkeit als Eifer beförderten und davon die break-of-day-party genannt wurden. Jene von den Pachtungen vertriebenen Katholiken wanderten nun hungernd, halbentblößt und wuthentbrannt im Lande umher und zogen sich aus den nördlichen, allmälig von den Protestanten eingenommenen Grafschaften in die südlichen. Die wiederholten Foderungen einer Reform des Parlaments, in welchem bis dahin nur Protestanten sitzen konnten, in Verbindung mit der Aufregung in Frankreich, rief 1791 den Bund der „Vereinigten Irländer" hervor, welcher nach einigen von der Regierung gemachten Zugeständnissen immer kühner auftrat und, wie wenigstens behauptet wurde, sich in bedenkliche Unterhandlungen mit dem französischen Directorium einließ.

Auf diese Veranlassung traten die Orangisten in eigenen Logen zusammen, deren erste am 21. Sept. 1795 in dem Hause eines Mannes Namens Sloan in dem Dorfe Longhall gestiftet wurde. Die Zahl der Logen und der Mitglieder vermehrte sich sehr rasch durch den Zuwachs, welchen der Bund dadurch erhielt, daß die break-of-day-party zu ihm übertrat und sich mit ihm verschmolz. Durch Orangistenpatente, welche die Mitglieder sich ausstellen ließen, suchten sie sich das Recht legaler Versammlungen zu verschaffen. Der ausgesprochene Zweck ihrer engern Verbindung war Aufrechthaltung des Übergewichts der protestantischen Kirche in Irland und Sicherstellung des Hauses Braunschweig auf dem Throne der vereinigten Königreiche. Es ist auch wol nicht anzunehmen, daß die Tendenz des Bundes damals weiter gegangen sei, und wenn man blos die letztvergangenen Zeiten im Auge hatte, so könnte es scheinen, als ob die Verbindung der Protestanten zu gemeinschaftlichem Schutze gegen die unbeugsamen und fanatischen Irländer und deren schon bestehende Vereine nichts als eine Maßregel der gerechten Nothwehr gewesen sei. Aus einem höhern Gesichtspunkte betrachtet waren jedoch nicht die protestantischen Eng-

länder, sondern die katholischen Iren im Rechte, denn diese hatten sich niemals freiwillig unterworfen, nie den Raub ihres Kirchengutes, die politische Vernichtung ihrer nationalen Selbständigkeit anerkannt. Alle ihre Befreiungsversuche erschienen demnach als vom ewigen, unvertilgbaren Rechte der Völker geheiligt, und den Maßregeln, welche ihre Gegner zu ihrem Schutze ergriffen, wie nothwendig sie den Umständen nach erscheinen mochten, kann man daher nicht die Anerkennung des Rechtes, sondern nur der Consequenz gewähren. Auch wird das unverdorbene menschliche Gefühl sich nie mit einem Misverhältnisse befreunden, wie es in Irland zu jener Zeit herrschend war und zum Theil noch bis jetzt herrschend ist. Von der ganzen Bevölkerung der Insel gehören $^{9}/_{10}$ zu der katholischen, $^{1}/_{10}$ zu der anglikanischen Kirche, und $^{1}/_{10}$ zu andern Sekten. Die Mitglieder der anglikanischen Kirche sind größtentheils eingewanderte Engländer und durch die Eroberung Eigenthümer des beiweitem größten Theils des im Privatbesitze befindlichen Grundeigenthums geworden, und ihre Kirche hat das sämmtliche Vermögen der katholischen an sich gerissen. Die neuern Untersuchungen haben ergeben, daß damals die englischen Protestanten in Irland ebenso viel Kirchen besaßen, als die Katholiken, daß sie 424 Pfründen hatten, deren Gemeinden weniger als 100 Einwohner zählten, und 41, zu welchem außer dem Prediger Niemand gehörte. Diesen protestantischen Klerus mußte der katholische Irländer durch den Zehnten noch obendrein ernähren, wobei für ihn und seine Familie oft nicht das Nöthige übrig blieb, um den Hunger zu stillen. Das war der Zustand der Dinge, welchen die Orangemänner aufrecht erhalten wollten. Es verband sich damit bei ihnen die Idee, daß nur vom Übergewichte der protestantischen Kirche die Herrschaft des englischen Könighauses in Irland abhänge, eine Idee, welche insofern richtig war, als der Unterschied der Kirchen zugleich mit dem Unterschiede der Nationalitäten zusammenfiel und die Unterdrückung des irischen Volkes allein dadurch möglich war, daß man dazu die äußern Mittel zu Hülfe nahm, welche das Vermögen der irischen Kirche darbot. Englands Verfassung beruhete damals noch ungleich mehr auf der Macht und dem Ansehen einer reichen Adelsaristokratie, als gegenwärtig, und da der Adel einen großen Theil seines Unterhalts und seines Reichthums aus dem Kirchenvermögen zog, so war es dieser Grundansicht allerdings entsprechend, wenn man das politische Übergewicht auch als mit dem kirchlichen gleichbedeutend ansah.

Im Allgemeinen war indeß diese Ansicht damals in England überhaupt die herrschende, und der Orangebund, welcher sich deren Verfolgung zum Zwecke gemacht hatte, erschien daher als ein so loyaler Verein, daß man schon wenige Jahre nach seinem Entstehen (im Anfange zeigte der Orangismus sich nur unter den niedrigen Classen) selbst die Theilnahme mehrer Prinzen aus dem königlichen Hause, wie der Herzöge von Clarence, von Cumberland, von York und Andern, für ganz unbedenklich hielt, und daß schon im J. 1798 die große Loge von Irland organisirt war. Nur darin mußten sich die Verbündeten natürlich von Anfange an auszeichnen, daß sie die aufgestellten kirchlich-politischen Zwecke energischer verfolgten, schroffer als Partei sich den Irländern gegenüberstellten, und dadurch den politischen und kirchlichen Haß des unterdrückten Volkes um so heftiger anfachten. Die öffentlichen Aufzüge der Bundesglieder, die orangistischen Bänder und Fahnen, welche sie trugen, die jährliche Feier des Tages der Schlacht am Boyne (12. Jul. 1690), in welcher Wilhelm III. die jakobitischen Iren besiegt hatte, und überhaupt das offene und feste Auftreten in Masse gegen Alles, was den Iren heilig sein mußte, gegen ihre Kirche, ihre Nationalität, ihre Erinnerungen, ihre Sprache, rief nothwendig den heftigsten Widerstand hervor. So schlossen sich denn auch die „Vereinigten Irländer" fester aneinander, und bald hatte sich vom Norden aus eine geheime nationale Verbindung über die ganze Insel verbreitet, welche fast eine halbe Million bewaffneter Mitglieder zählte. Die gemeinschaftlich mit Frankreich verabredete allge-

meine Revolution wurde freilich verhindert, weil die Regierung zeitig von dem Vorhaben Nachricht erhielt, doch kam es zu vielen blutigen Localaufständen, in welchen sich die Wuth gegen die Orangisten mit aller Grausamkeit eines Jahrhunderte lang gereizten Volkes Luft machte, und welche nur durch kräftige Waffengewalt unterdrückt werden konnten (1798). Das historische Recht hatte also im Kampfe mit dem natürlichen abermals gesiegt, der Kampf hatte aber zugleich eine Gefahr enthüllt, welche in solcher Größe bis dahin nicht geahnet war. Bei etwas minderer Vorsicht, oder auch nur bei minderer Gunst des Glückes wäre es vielleicht um die britische Herrschaft in Irland geschehen gewesen. Durch aufrichtige Rückkehr auf den Weg der Gerechtigkeit einer Erneuerung der Gefahr vorzubeugen, daran dachte man keineswegs; vielmehr glaubte man in der Unterdrückung fortfahren, Irland noch enger fesseln zu müssen, um sich das durch Eroberung Gewonnene zu sichern. So gelangten die Verhältnisse Irlands zu einer Entwickelungsstufe, in welcher die Keime aller neuen und neuesten Erscheinungen liegen.

Bis dahin hatte Irland noch sein eigenes Parlament gehabt. Waren gleich nur Protestanten wählbar, und auf solche Weise also das Übergewicht der orangistischen Partei fortwährend gesichert, so mußte doch theils dadurch, daß alle Iren an der Wahl Theil nahmen, theils durch den in einer solchen Versammlung sich immer bildenden Corporationsgeist, theils endlich durch die Verschiedenheit vieler Localinteressen eine gewisse Selbständigkeit erhalten werden, welche unter Umständen den ihrer Natur nach auf alleinige Gewalt gerichteten Tendenzen des englischen Regiments hemmend in den Weg treten konnte. Dieses Hinderniß unter äußerlicher Beobachtung der constitutionnellen Formen zu beseitigen, war schon längst der Plan der englischen Staatsmänner gewesen, und keine Idee schien blendender, verführerischer und zugleich praktischer zu sein, als eine Vereinigung Irlands mit dem britischen Reiche in dem Maße, daß beide Parlamente verbunden wurden und Eine Gesetzgebung sich über das ganze vereinigte Reich erstreckte. Das irische Parlament selbst hatte diesen Plan früher zurückgewiesen, dadurch jedoch nur aufs neue einen Beweis jener, dem englischen Interesse leicht unbequemen Selbständigkeit gegeben, und nach Unterdrückung des Aufstandes wurde derselbe daher aufs neue in Anregung gebracht. Die verhältnißmäßig milde Verwaltung des Marquis von Cornwallis war ganz geeignet, nach der Niederlage die Gemüther auf einen solchen Übergang vorzubereiten, und im J. 1801 gelang es Pitt's Anstrengungen, für die Union Irlands mit dem britischen Reiche, für die Verschmelzung beider Parlamente in eins, die Zustimmung der irischen Repräsentation zu erlangen. Damit schien das Gebäude der englisch-protestantischen Suprematie seinen Schlußstein erhalten zu haben. Jede auch nur denkbare Selbständigkeit der irischen Repräsentation konnte sofort durch die weitaus überwiegende Mehrzahl der englischen Parlamentsmitglieder unterdrückt und auf solche Weise jeder Gewaltmaßregel der Schein der gesetzlichen Form gegeben werden. Die Nothwendigkeit, den katholischen Einfluß ganz und gar auszuschließen, schien jetzt aufs neue durch die Grundgesetze des Reichs anerkannt und bestätigt zu sein, und um so ungehinderter konnte der Bund der Orangisten, welcher bis dahin sich mehr in den nördlichen, hauptsächlich von englischen Einwanderern bevölkerten Grafschaften gehalten hatte, sich unter dem Schutze der Regierung und der herrschenden englischen Volksansicht nach dem Westen und Süden ausbreiten. Er bildete den Träger des englisch-protestantischen Interesse in Irland, und da obendrein die katholischen Iren von allen politischen Rechten bis auf einen geringen Rest ausgeschlossen waren, so gelang es den Orangisten leicht, sich in den wichtigsten Staatsämtern festzusetzen, die Richterstellen, namentlich die der Friedensrichter, an sich zu reißen und die städtischen Corporationen mit dem Rechte der Besteuerung und Kassenführung ohne alle Verantwortlichkeit, ja sogar mit dem der Selbstergänzung durchgängig zu einem Vorbehalte der Ihrigen zu machen. Dazu kam die Unterstützung durch den Nachdruck der Waffengewalt, welche der

Digitized by Google

Bund in dem Institute der Yeomanry fand. Diese Volksmiliz besteht größtentheils aus den kleinern protestantischen Grundbesitzern, welche sich als natürliche Wächter und Vertheidiger des Protestantismus betrachten mußten.

So schien also das Gebäude nach innen und außen befestigt und gegen alle Angriffe gesichert zu sein. Mit großer Umsicht und mit praktischem Blicke hatte man Alles dabei berücksichtigt, nur nicht den Umstand, daß die Idee der Wahrheit und des Rechts am Ende mächtiger wird als das Werk der Menschenhand. Ein freies Volk kann wol eine Ungerechtigkeit gegen ein anderes begehen, aber nicht leicht, ohne allmälig zur Erkenntniß derselben zu kommen. Schon Pitt hatte bei der Union auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die katholischen Irländer in allen staatsbürgerlichen Rechten mit den protestantischen gleichzustellen, und wenngleich es ihm noch nicht gelang, die Frage durchzuführen, so gewann sie doch auch im englischen Volke und unter den englischen Staatsmännern immer mehr Anhänger. Das bloße Auftauchen einer solchen Regung der Toleranz mußte indeß von den Orangisten argwöhnisch betrachtet werden und sie zur Verbreitung ihrer Wirksamkeit veranlassen. Bald nach der Union siedelten daher ihre Logen auch in England sich an, wo sie besonders in den Manufacturdistricten Wurzel faßten. Im J. 1808 wurde die erste große Loge von England in Manchester errichtet, die man im J. 1821 nach London verlegte. Auf der andern Seite hatte O'Connell (s. d.) im J. 1823 durch Wiederherstellung des schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandenen, aber mehrmals unterbrochenen „Katholischen Vereins", welcher sich jetzt mit unglaublicher Schnelligkeit über die ganze Insel und besonders im Süden verbreitete, die Irländer in eine Aufregung versetzt, welche, wenn sie sich auch noch immer in den Schranken des Gesetzes hielt, doch auf den ersten Wink in offene Empörung ausbrechen konnte. In dem Maße aber, in welchem die Aussichten für die Emancipation der irischen Katholiken sich günstiger gestalteten, mußten die unbedingten Vertheidiger der protestantischen Suprematie wegen ihrer politischen Interessen aufs neue besorgt werden, und mit dem Fortschreiten der Emancipationsfrage erblicken wir daher gleichzeitig eine regere Thätigkeit unter den Orangemännern. Erhöhter Eifer, kühneres Auftreten und Vermehrung der physischen Gewalt sollten den Ausfall ersetzen, welchen das protestantische Übergewicht theilweise in der öffentlichen Meinung zu erleiden anfing. Schon wurden einzelne Militairpersonen, freilich damals wol nur aus den höhern Graden, in den Orangebund gezogen, und so oft es sich thun ließ, regelmäßig aber am Jahrestage der Schlacht am Boyne, durch lärmende und übermüthige Aufzüge der Trotz und die Entschlossenheit der Mitglieder neu entflammt. Damit nahm indeß die Sache allmälig eine bedenkliche Gestalt an, und selbst der Herzog von York, ungeachtet er ein eifriger Gegner der Katholikenemancipation war, erklärte doch schon im J. 1821 seinen Austritt aus dem Orangebunde, weil die Verbindung seiner Meinung nach gesetzwidrig sei. Auch die Regierung fand sich in den J. 1822—29 mehre Male veranlaßt, die Theilnahme von Militairpersonen an den Logen zu verbieten, und zugleich rückte die Emancipationsfrage ihrer unaufhaltsamen Entwickelung immer näher. Den Tories selbst war es vorbehalten, dieselbe durchführen zu müssen, freilich gegen den entschiedenen Widerspruch ihrer exaltirtesten Häupter und erst dann, als der Herzog von Wellington erklärt hatte, ohne die Emancipation Irland nicht regieren zu können. (S. Irland.)

Diese Wendung in den Verfassungsangelegenheiten des vereinigten Königreichs war für die Sache der Orangemänner von unermeßlichen Folgen. Sie bildete den ersten Schritt der Rückkehr auf die Bahn wahrer Gerechtigkeit, aber der Kurzsichtigste konnte es sich nicht verhehlen, wie viele andere nothwendig nachfolgen mußten. Das Princip der unbedingten Herrschaft des Protestantismus und der englischen Nationalität in Irland war angegriffen, ja in einem wesentlichen Punkte gebrochen, das protestantische Monopol der Gesetzgebung theilweise auf die irischen

Digitized by Google

Katholiken übergegangen, dadurch aber die Kraft des liberalen Elements im Parlamente bedeutend vermehrt. Schon lange hatten freilich die beiden politischen Parteien der Whigs und der Tories in England einander gegenüber bestanden, und war von jener das liberalere System vertreten, allein nicht etwa in dem Maße, daß sie sich als eine eigentlich demokratische Partei angekündigt hätte, sondern weil ihre Auffassung des Aristokratismus überhaupt eine humanere war und sie außerdem, um gegen die Tories die nöthige Kraft zu gewinnen, sich auf das Volk stützen mußte. Bis jetzt war diese Trennung der britischen Aristokratie für das Interesse der Orangisten von geringer Erheblichkeit. Denn theils hatte über die Nothwendigkeit der englischen Suprematie in Irland noch keine wesentliche Meinungsverschiedenheit stattgefunden, theils war es den Whigs auch noch nie gelungen, sich lange Zeit hindurch am Ruder zu behaupten, vielmehr das Übergewicht im Ganzen noch immer den Tories geblieben. In diesem Verhältnisse trat nun aber mit der Emancipation eine wesentliche Veränderung ein. Das Princip der Eroberung und Unterdrückung Irlands hatte offenbar mehr natürliche Verwandtschaft mit den politischen Ansichten der Tories als mit denen der Whigs; die Iren mußten sich daher mehr zu diesen als zu jenen hingezogen fühlen, und eine Verbindung der Whigs mit den irischen Katholiken konnte das System, nach welchem man Irland bis dahin regiert hatte, ernstlich in Gefahr bringen. Dazu hatte sich bei den Verhandlungen über die Emancipationsbill eine bedenkliche Spaltung unter den Tories selbst gezeigt, und ein Theil von ihnen den Grundsatz des unbedingten protestantischen Übergewichts gradehin aufgegeben. Was daher früher als die staatsrechtliche Ansicht des ganzen englischen Volks galt, das war jetzt nur noch die Lehre einer Partei, welche nicht einmal die Mehrheit bildete. Der Geist der Zeit, welcher gerechte Umänderung und Verbesserung des Bestehenden foderte, war überwiegend geworden, die Orangemänner, welche gerade da, wo die Gerechtigkeit am schreiendsten verletzt war, nämlich in den irischen Verhältnissen, strenge Festhaltung des Bestehenden foderten, wurden durch diese Umgestaltung der Dinge in die Stellung einer Oppositionspartei gebracht, und damit änderte sich nothwendig der ganze Charakter ihrer Verbindung. Freilich hatten sich die Elemente der Bewegung in diesem Augenblicke noch nicht so abgeklärt und geschieden, daß die Orangemänner entschieden den Weg der Opposition hätten einschlagen müssen, vielmehr bestand noch in vielen wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung und Verbindung zwischen ihnen und dem Systeme der Regierung. Diese selbst hatte noch vor der Emancipationsbill die Auflösung des „Katholischen Vereins", dessen Zweck allerdings auch schon als erreicht betrachtet werden konnte, befohlen. Sie hatte ferner eine Bill, wodurch der Wahlcensus in Irland von 40 Schill. auf 10 Pf. St. erhöht wurde, auf dringendes Verlangen der Orangisten mit der Emancipation verbunden, um das Wahlrecht wieder so viel als möglich auf protestantische Grundbesitzer zu beschränken. Allein trotz alledem konnte die Partei sich nicht verhehlen, daß sie auf die Defensive gebracht war, und daß sie ihren alten Credit in der Meinung des Volkes zum großen Theile verloren hatte.

Der nur auf einige Zeit unterdrückte katholische Verein reconstituirte sich bald wieder und die Erhöhung des Wahlcensus gewährte neuen Stoff der Aufregung. Die Zeichen der Zeit, welche eine allgemeine Revolution der politischen Grundsätze verkündeten, wurden immer bedeutender. In Portugal bereitete sich ein entscheidender Kampf gegen den unmenschlichen Tyrannen vor, in Frankreich eilte die Revolution ihrer entscheidenden Krisis entgegen und in England nahm die schon lange angeregte Reformfrage mit dem Tode Georg's IV. und dem Regierungsantritte Wilhelm's IV. einen solchen Aufschwung, daß es unmöglich war, der Volksstimme länger ihr ewiges Recht zu versagen. Bald nach der Eröffnung des Parlaments im Nov. 1830 erklärte das Unterhaus sich entschieden gegen die Minister, welche sich darauf zurückzogen und dem Ministerium des Grafen Grey das Ruder überga-

Digitized by Google

ben. Unmittelbar darauf begann der große Kampf um die Parlamentsreform. Die Reformbill, welche Russel im Frühjahre 1831 dem wiederversammelten Parlamente vorlegte, setzte alle Leidenschaften des Parteigeistes in Bewegung. O'Connell stiftete eine „Irische National-Union", welcher gegenüber eine „Orange-National-Union" sich bildete. Seit der Emancipationsbill hatte der Orangebund nur wenige Zeichen der Thätigkeit gegeben, jetzt aber nahm dieselbe einen neuen Schwung und suchte nach allen Seiten hin sich zu verbreiten. Vorzüglich gelang es ihm in dieser Zeit, die nur aus Protestanten bestehende irische Yeomanry, unter welcher er schon immer bedeutenden Anhang gehabt hatte, für sich zu gewinnen, und die Klagen über die Parteilichkeit, die Eigenmächtigkeit und Grausamkeit, welcher dieses wesentlich zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bestehende Milizcorps sich hatte zu Schulden kommen lassen, wurden so allgemein und laut, daß selbst im Parlamente ein Antrag auf dessen Aufhebung, freilich ohne Erfolg, gestellt wurde. Wie aber jede Tendenz im öffentlichen Leben sofort ihren Gegensatz hervorruft, so war auch die neue Organisation des Bundes der bewaffneten „Bandmänner" eine nothwendige Folge jener Erscheinung. Die im Unterhause angenommene Reformbill wurde von den Lords verworfen, und die politischen Unionen, durch diesen unklugen Widerstand erbittert und befördert, verbreiteten nun ihre Thätigkeit über das ganze Reich. Die „Times", damals noch das liberale Princip vertheidigend, foderten geradehin zur Volksbewaffnung auf, und wenn der König unter solchen Umständen ein Manifest gegen die politischen Verbindungen erließ, so war vorherzusehen, daß die Gewalt des Meinungskampfes für den Augenblick über den Verhältnissen stand. Im Dec. 1831 wurde das Parlament wieder eröffnet und die neue Reformbill vorgelegt. Zugleich aber sahen die Minister selbst sich genöthigt, eine Revision des Zehntenwesens in Irland in Antrag zu bringen. Sprachen doch fortwährend blutige Scenen in dem unglücklichen Lande das Misverhältniß aus, welches zwischen den Foderungen der Gerechtigkeit und dem Hergebrachten bestand. Zum größten Unglücke aber fehlte es der Regierung an Entschiedenheit oder an Überblick, oder an beiden zugleich. Über die Zehntsache konnte sie selbst zu keinem bestimmten Entschlusse kommen, indem Graf Grey noch die Forterhebung der Zehnten für möglich hielt, und dazu war sie noch immer nicht frei von dem alten traditionellen Wahne, daß in dem Orangistenbunde bei allen Verschiedenheiten in einzelnen Grundsätzen ihre Hauptstütze bestehe.

Das historische Recht ist seinem Wesen nach und im natürlichen Gegensatze zu dem vernünftigen Rechte ausschließend jeder Schranke widerstrebend. Jede, auch die dringend nöthige Reform steht mit seinem Principe im Widerspruche, weil sie der Vernunft ein höheres Recht einräumt, als dem Bestehenden, und ist einmal dieses Vorrecht anerkannt, so muß man sich alle Consequenzen gefallen lassen. Die Orangemänner, als die starrsten, eifrigsten Repräsentanten des historischen Rechts, konnten deshalb die Fortschritte, welche die Sache der Reform in England machte, nicht mit ruhigen Blicken ansehen, weil eine Änderung der Verhältnisse in Irland davon demnächst als eine wahrscheinliche Folge erwartet werden mußte. Um so enger schlossen sie sich daher den heftigsten Tories an, und um dem mächtigen Nachdrucke, welchen die Reformsache durch die großen Volksunionen in England erhielt, ein Gegengewicht zu geben, verdoppelten sie nunmehr die Anstrengungen, ihre Logen auch über England zu verbreiten. Hatte doch selbst der Herzog von Wellington keinen Anstand genommen, einen Antireformclub unter dem Namen eines Conservative-club zu bilden und damit die Associationen gegen das Vernunftrecht in die Schranken zu rufen. So sahen durch consequente Verfolgung und Festhaltung ihrer Grundprincipien die Orangisten sich in Opposition mit der ganzen großen Masse des englischen Volkes gesetzt. Unterdeß schwankte das Schicksal der Reformbill nach der einen wie nach der andern Seite. Die Verhandlungen im

Digitized by Google

Unterhause waren glücklich beendigt, selbst im Oberhause die zweite Lesung schon beschlossen, als plötzlich bei einer anscheinend nur formellen Abstimmung die Minister sich in der Minderheit sahen und ihre Abdankung gaben. Zwar blieben sie endlich, nachdem der König die früher verweigerte Zustimmung zu der Ernennung der erfoderlichen Zahl neuer Pairs für den Nothfall gegeben hatte, allein die Aufregung der Parteien, welche nun einander gegenüber völlig organisirt waren, nahm einen immer drohendern Charakter an, und die Umwandlung der Zehnten in eine Grundabgabe, mit welcher Stanley, der damals Staatssecretair für Irland war, die Unzufriedenheit in diesem Lande zu beschwichtigen hoffte, hatte vielmehr den ganz entgegengesetzten Erfolg. Der Jahrestag der Schlacht am Boyne rückte heran und der geringste Funke konnte den aufgehäuften Zündstoff zur Explosion bringen. Jetzt schien das Ministerium die Gefahr zu ahnen, und Stanley foderte vom Parlamente vermehrte Gewalt, um die Aufzüge der politischen Parteien in Irland zu verhindern, indem er sich heftig gegen den bigotten Eifer der Orangisten aussprach. Ebenso gab der Lordstatthalter von Irland, Graf Plunkett, im Oberhause den Orangemännern allein die Schuld aller bedenklichen Aufregung, welche in Irland herrschte, wogegen freilich die selbst zu diesem Bunde gehörenden Grafen Roden und Wiklow sich nachdrücklich verwahrten, indem sie zugleich kräftigere Maßregeln zum Schutze der protestantischen Kirche in Irland foderten. Indeß traf die Regierung überall die nöthigen Vorsichtsmaßregeln, und der gefürchtete 12. Jul. 1832 ging, obgleich die Orangemänner auch diesmal ihre Umzüge hielten, im Ganzen ohne bedeutende Störungen vorüber.

Die Reformbill war glücklich durchgebracht, und die neuen Wahlen begannen. In England lösten sich nun die meisten politischen Unionen auf, in Irland dagegen hatten die Sachen einen eigenthümlichen Charakter angenommen. Nachdem hier einmal die Zehntenfrage angeregt und durch O'Connell's (s. d.) unermüdliche Agitation das ganze Volk dafür in Bewegung gesetzt war, hatte sich gegen das Institut der Zehnterhebung auf der ganzen Insel ein Widerstand organisirt, wie er in dieser Allgemeinheit, Hartnäckigkeit und Consequenz vielleicht nur in Irland möglich ist. Niemand entrichtete den Zehnten oder die durch Stanley an dessen Stelle gesetzte Steuer, die Pflichtigen ließen sich ruhig auspfänden, aber dann fand sich in der Regel Niemand, der die abgepfändeten Sachen hätte kaufen wollen. Bewaffnete Banden von Weißburschen durchzogen bei Nacht das Land und übten grausame Volksrache an Demjenigen, welcher die Zehntsteuer entrichtet oder etwas von den Pfandstücken gekauft hatte. Im Herbste des J. 1832 hatte allein der Kanzleihof zu Dublin über 1200 Executionsmandate wegen rückständiger Zehntsteuer erlassen. Kein Tag verging, welcher nicht die Nachricht von neuen Greuelscenen brachte. Dabei war freilich in diesem Augenblicke von Excessen der Orangemänner keine Rede, weil es Wahnsinn gewesen wäre, der weitaus überwiegenden Mehrzahl eines ganzen erbitterten und halb im Zustande der Revolution befindlichen Volkes offen und übermüthig entgegenzutreten. Der Zustand Irlands gab aber den augenscheinlichsten Beweis, daß auch das Grey'sche Ministerium ungeachtet seines aufrichtigen Strebens zum Bessern doch noch nicht auf der Höhe der Verhältnisse stand. Die irische Zehntenbill war offenbar nur eine halbe Maßregel oder vielleicht noch schlimmer, da sie das Unrecht verewigen sollte, und selbst vor den Folgen der Parlamentsreform in Irland war die Regierung so ängstlich besorgt, daß sie bei den neuen Wahlen Diejenigen, welche in England ihre Gegner waren, nämlich die Conservativen, unterstützte. Dazu schickte sie Regiment auf Regiment nach Irland, um den bestehenden Zustand mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Graf Grey war selbst seiner eigenen Überzeugung nach zu conservativ gesinnt, um nicht die Bahn des Fortschreitens mit der Reformbill für geschlossen zu halten, und er bedachte nicht, daß es unmöglich sein würde, ohne weitere wahre Heilmittel den Sturm zu beschwören, welchen er durch die Parlamentsreform in Irland angeregt hatte. Je

Digitized by Google

bestimmter die Regierung fernere Zugeständnisse den Foderungen der irischen Katholiken zu verweigern schien, desto lauter erhob O'Connell seine Stimme für die Wiederaufhebung der Union, und trotz aller Anstrengungen der Regierung fiel die beiweitem größte Mehrzahl der irischen Wahlen nicht nur im Sinne der Reform aus, sondern gegen 60 der Gewählten waren Anhänger der Wiederaufhebung (repealer). Im Anfange des J. 1833 löste O'Connell, dessen Macht jetzt in Irland fast thatsächlich höher stand als die des Königs, zwar die irische Nationalunion, welche er bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Reformbill selbst hervorgerufen hatte, wieder auf, jedoch nur, um sofort die aus den achtziger Jahren noch in ernster Erinnerung stehenden „Freiwilligen" wieder ins Leben zu rufen, und mit ihnen die Repealfrage um so nachdrücklicher zu betreiben; ja seine Zuversicht ging bald so weit, daß er im Anfange des J. 1833 die irischen Freiwilligen der Regierung zum Polizeidienste in Irland anbieten konnte, um die Ruhe zu erhalten, womit er freilich wol die physische Gewalt allein in seine Hand bekommen haben würde. Wie sehr er indeß auch die Kraft der Irländer aufzuregen und zu concentriren suchte, so mahnte er doch selbst in einer energischen Proclamation an das irische Volk von den Greueln ab, welche der politische und religiöse Fanatismus sich in der letzten Zeit nur zu oft erlaubt hatte. Bald darauf wurde das erste reformirte Parlament eröffnet. Die Angelegenheiten Irlands mußten nach Allem, was vorgekommen war, die Hauptstelle einnehmen, und so wurde denn vom Parlamente auf der einen Seite ein Gesetz zur Verstärkung der Regierungsgewalt — die sogenannte irische Zwangsbill —, daneben aber auf der andern zugleich ein Gesetz zur Reform der irischen Kirche, ein zweites zur Reform der irischen Corporationen und ein drittes zur Verbesserung der Grand-Jury gefodert. O'Connell sprach seine Zufriedenheit mit diesen Reformmaßregeln aus, setzte jedoch der Zwangsbill den kräftigsten Widerstand entgegen. Obwol nun die Minister erklärten, daß sie alle eingebrachten Maßregeln nur als ein Ganzes betrachten und namentlich mit den irischen Reformvorschlägen stehen und fallen wollten, so begnügten sie sich am Ende doch mit der Bewilligung der Zwangsbill, das Andere auf bessere Zeiten verschiebend. Die Einzelheiten, welche bei dieser Gelegenheit über die furchtbare Organisation der Weißburschen und der Freiwilligen bekannt wurden, mochten allerdings strenge Maßregeln rechtfertigen, dennoch verdient das Benehmen des Ministeriums, welches seinen bestimmt eingegangenen und offen ausgesprochenen Verpflichtungen zuwider die Bewilligung der andern auf Verbesserung der materiellen Verhältnisse gerichteten Bills nicht bis zum letzten Augenblicke zur Bedingung machte und dadurch das irische Volk täuschte, ernsten Tadel. Die Minister konnten freilich wol sagen, daß, wenn sie das Ruder abgetreten hätten, die Regierung an die Tories übergegangen, und von diesen noch weniger eine gerechte Berücksichtigung der Ansprüche der Irländer zu erwarten gewesen wäre; allein ein Toryministerium in jenem Augenblicke hätte wahrscheinlich die Sachen nur noch schneller zur Entscheidung gebracht, und am wenigsten kann man einen Treubruch damit rechtfertigen, daß es außerdem noch schlimmer gewesen wäre. Die Hauptsache war wol die, daß es Graf Grey nie sehr ernstlich mit weitern Reformmaßregeln gemeint hatte, und daß Stanley schon damals seinen spätern Übergang zum Torysmus vorzubereiten suchte.

Indeß wurde es in Irland allmälig etwas ruhiger. Mit Hülfe der neuen Zwangsbill hob die Regierung die Verbindungen der Weißburschen und der Freiwilligen auf, und bei der außerordentlichen Masse von Militairkräften, welche nach und nach herbeigezogen waren, konnte auch nicht leicht eine bedeutende Ruhestörung mehr stattfinden. Dazu ging aus manchen Schritten der Regierung die ernstliche Absicht hervor, den Zustand der Dinge in Irland zu verbessern, wohin namentlich die Ernennung des beliebten Marquis von Wellesley zum Lordlieutenant von Irland an die Stelle des Lords Anglesey gehörte. Sogar die Zehnten wurden wieder

Digitized by Google

entrichtet, eine Thatsache, welche allein beweist, daß O'Connell wegen der endlichen Regulirung dieser Sache zu den besten Hoffnungen berechtigt war. Auch die Parlamentsverhandlungen des J. 1834 begannen in einem anscheinend durchaus friedlichen, versöhnenden Geiste, bis sie plötzlich durch eine Katastrophe unterbrochen wurden, welche einen neuen Abschnitt in der Entwickelungsgeschichte bezeichnet. Die irische Zwangsbill war abgelaufen und die Minister trugen im Unterhause auf deren Erneuerung, jedoch mit bedeutenden Milderungen an. Da erhob sich O'Connell mit der Frage: ob die Bill mit Zustimmung der obersten Beamten für Irland eingebracht werde? und als keine bestimmte Antwort darauf erfolgte, ergoß er sich in die heftigsten Anschuldigungen gegen die Minister, indem er versicherte, daß er von ihnen auf das abscheulichste betrogen sei. Es ergab sich später, daß einige Regierungspersonen allerdings in der Absicht, O'Connell zu gewinnen, ihm unter der Hand die Zusicherung gemacht hatten, die Bill solle nicht erneuert werden, daß sie jedoch nicht im Stande gewesen waren, dieses Versprechen im Ministerrathe durchzusetzen. Nachdem die Sache aber ein so großes und unangenehmes Aufsehen bekommen hatte, konnten die Minister nicht wohl im Amte bleiben, und sofort erklärten Graf Grey im Oberhause und die übrigen Minister im Unterhause, daß sie ihre Entlassung eingegeben hätten. Die Folge war die Bildung des etwas entschiedener liberalen Ministeriums des Lord Melbourne und bald darauf die Vertagung des Parlaments. Für Irland war diese Wendung der Dinge von großer Wichtigkeit. Sein talentvollster und thätigster Repräsentant, O'Connell, hatte seinen Einfluß auf den Gang der Regierung in einem Maße geltend gemacht, wie noch nie vorher, denn nicht genug, daß sein kräftiges Auftreten die nächste Ursache der Auflösung des schwankenden Grey'schen Ministeriums gewesen war, so hatte es sich nun offenkundig gezeigt, daß selbst Mitglieder dieses keineswegs für die irischen Interessen besonders eingenommenen Ministeriums den „großen Unruhestifter" für wichtig genug gehalten hatten, um eine Annäherung zu ihm zu versuchen. Endlich aber durfte es als ein bedeutender Gewinn betrachtet werden, daß die Männer, welche das neue Ministerium bildeten, in Ansehung der den irischen Katholiken zu machenden Concessionen viel vorurtheilsfreiere und entschiedenere Ansichten hegten als die Mehrzahl ihrer Vorgänger. O'Connell, der immer die Verhältnisse, wie nur jemals ein Volksführer, zu beurtheilen und zu benutzen verstand, erklärte sich deshalb bei seiner Rückkehr nach Irland offen für einen Anhänger des Ministeriums, welches man gegen die engherzigen und selbstsüchtigen Bestrebungen der Aristokraten und der Ultraprotestanten unterstützen müsse.

Kehren wir nunmehr zu dem Hauptgegenstande der Darstellung, den Orangisten, zurück. Die bisher kurz geschilderten Verhältnisse bildeten die Grundlage, auf welcher sich eine abermalige höchst wichtige Veränderung des Bundes der Orangisten vorbereitete. Der Gang der Ereignisse seit der Emancipationsbill hatte allen Zweifel darüber unmöglich gemacht, daß die Regierung den Foderungen der irischen Katholiken immer mehr Gehör schenkte, und in gleichem Maße vermehrte sich die Gefahr, von welcher das System der Orangisten bedroht war. Blieb auch die Möglichkeit einer Rückkehr der Tories ans Ruder noch übrig, so hatte doch ein Theil der Tories selbst sich schon zu mildern Grundsätzen verstanden. König Wilhelm IV. war alt und die Aussicht, nach seinem Tode die Thronerbin, Prinzessin Victoria, für das System des Orangismus zu gewinnen, in hohem Grade problematisch. Bei der Fortdauer und weitern Entwickelung der jetzigen Regierungsgrundsätze war es aber vorherzusehen, daß der Orangismus von Jahr zu Jahr mehr Terrain verlieren mußte, und mit einer solchen Möglichkeit verband sich die bestimmte Besorgniß, daß dann die englische Suprematie in Irland, ohne welche die Aristokratie ihren bisherigen Einfluß schwerlich zu behaupten im Stande war, nicht länger behauptet werden könne. Das war Alles ganz richtig, und, wenn man die Gerechtigkeit unberücksichtigt ließ, nichts dagegen zu sagen. Wollten also die Oran-

gisten das sogenannte historische Recht, welches sie für das einzige und höchste hielten, in seiner Geltung erhalten, so mußten sie die Macht des Bundes mit der Regierung selbst zu identificiren suchen. Die Aufgabe konnte verzweifelt werden, aber dem historischen Principe drohte auch ein Kampf auf Leben und Tod, und so durfte man selbst vor dem Außerordentlichen nicht zurückbeben. Nicht leicht hat ein wahrhaft politischer Bund mit den Zwecken, welche dem Gange der Regierung widerstrebten, seine Verzweigungen so sehr durch alle Kreise der Gesellschaft, namentlich der Aristokratie, und bis in die Nähe des Thrones erstreckt, als der Bund der Orangemänner in derjenigen Gestalt, welche er nunmehr durch die eifrigen Bemühungen seiner thätigsten Mitglieder annahm. Wenn früher, und so lange namentlich die Regierung und das englische Volk in der Hauptsache mit den Orangisten einverstanden war, Irland allein der natürliche Hauptsitz ihrer Thätigkeit war, so mußten nunmehr im ganzen britischen Reiche unter allen Ständen Anhänger gewonnen werden, weil es nicht mehr galt, nur die Hartnäckigkeit der Irländer zu besiegen, sondern das herrschende System zu stürzen. So breitete sich der Verein allmälig nicht nur über das ganze Inselreich selbst, in Schottland hauptsächlich durch die Bemühungen des fanatischen Obersten Fairman, sondern auch in die Colonien, nach Malta, Gibraltar, ja selbst nach Canada, nach Neusüdwales und Vandiemensland aus, und die Fortschritte, welche er in kurzer Zeit unter dem Militair machte, waren so bedeutend, daß es in 40 Regimentern Orangelogen gab. Mitglieder der hohen Aristokratie, wie der Herzog von Gordon, Graf Roden, Lord Kenyon, Ellenborough, Mandeville und Andere, überhaupt an 600 Mitglieder der englischen Aristokratie, angesehene Geistliche, wie der Bischof von Salisbury, welcher Prälat des Ordens war, viele Stabsoffiziere, wie die Obersten Maxwell, Perceval, Fairman, gehörten dem Vereine an, und selbst der Oberbefehlshaber des Heers, Lord Hill, soll demselben nicht abgeneigt gewesen sein. An der Spitze des Bundes stand ein Großmeister sämmtlicher Logen. Diese Stelle bekleidete der Herzog von Cumberland, das Haupt der Tories und als Feldmarschall von mächtigem Einflusse auf das Heer. Die Zahl dieser Logen belief sich in Irland auf 1500, in England auf 350, von denen jene im Ganzen 150—200,000 und diese über 100,000 Mitglieder zählten. Mit Einschluß der schottischen Logen und der Brüder in den Colonien kann man daher die Stärke des Bundes auf mindestens 300,000 Glieder annehmen, welche größtentheils bewaffnet waren. Zur Aufnahme waren nur Protestanten geeignet, und selbst noch die protestantisch gewordenen Söhne katholischer Väter ausgeschlossen. Jedes Mitglied leistete bei seiner Aufnahme einen Eid und gab ein bestimmtes Versprechen ab, welches dahin lautete, die Grundsätze aufrecht zu erhalten, welche Wilhelm von Oranien auf den britischen Thron setzten, d. h. Erhaltung, Sicherheit und Ascendenz der protestantischen Religion und Ausrottung oder Verdrängung des Katholicismus. Die Brüder hatten geheime Erkennungszeichen und waren verbunden, auf den Ruf des Großmeisters aller Logen sich zu einer bestimmten Zeit auf irgend einem angegebenen Punkte Englands bewaffnet einzufinden. Wer ein Jahr lang dem Vereine angehört hatte, konnte zu dem höhern Grade der Purpurmänner gelangen. Selbst der staatsbürgerliche Gehorsam gegen den König war nach den Grundsätzen der Orangemänner davon abhängig, daß dieser die Suprematie der protestantischen Kirche aufrecht erhielt. Eine so merkwürdige Gestalt hatte allmälig ein Verein angenommen, an dessen Loyalität bei seiner Stiftung Niemand zweifelte. Der ausgesprochene Zweck war so weitumfassend und die in den Ordenspflichten beibehaltene Unterwerfung unter die königliche Gewalt so verclausulirt, daß es aus dem Gesichtspunkte des Bundes nicht schwer gewesen sein würde, die bedenklichsten Maßregeln, insofern die Suprematie der protestantischen Kirche nach der ursprünglichen Auffassung denselben zu erfodern schien, zu rechtfertigen. Jene Suprematie in ihrem vollen Umfange war aber nach den wiederholten Betheuerungen

Digitized by Google

der Orangemänner ſchon bisher in der That nicht mehr aufrecht erhalten, und conſequent durfte man alſo annehmen, daß die Vorausſetzungen, unter denen ſie zu gewaltſamen Maßregeln ſich berechtigt glaubten, ſchon eingetreten ſeien, und daß es ihnen nur noch darauf ankomme, für ihre Pläne die erfoderliche phyſiſche Kraft zu gewinnen und den günſtigen Augenblick zu erwarten. Dieſe Seite der Sache iſt freilich immer die dunkelſte geblieben, ſie wird jedoch ſpäter noch einige Aufklärungen erhalten. Nur die Andeutung möge hier noch Platz finden, daß ein ſolcher Plan die nothwendige und unausbleibliche Folge der unbeugſamen Feſthaltung des hiſtoriſchen Rechts war, wie überhaupt alle Diejenigen, welche der Fortbildung und Entwickelung des Beſtehenden unter dem Einfluſſe und der Herrſchaft vernünftiger Ideen ſich hartnäckig widerſetzen, in ihrer ſtarren Conſequenz jedesmal zu Schritten geführt werden, wovor ſie im Anfange zurückgebebt haben würden. Die Orangiſten unterſcheiden ſich von allen andern Anhängern des hiſtoriſchen Princips durch weiter nichts als dadurch, daß ſie von Dem, was am Ende des vorigen Jahrhunderts als Recht gegolten hatte, gar nichts ablaſſen wollten, alſo höchſtens durch ſtrengere Feſthaltung desjenigen Grundſatzes, den übrigens alle andern Vertheidiger des hiſtoriſchen Rechts ebenfalls als richtig anerkennen.

Melbourne's Miniſterium ſchien ernſtlich auf Verſöhnung Irlands hinzuarbeiten. Immer mehr gewann auch bei ihm die Anſicht das Übergewicht, daß es weſentlich der fanatiſche Parteieifer der Orangiſten geweſen war, welcher die ganze Inſel in fortwährender fieberhafter Aufregung erhalten hatte, und daß nur Toleranz und Gerechtigkeit im Stande ſeien, die Ruhe dauernd zu ſichern. Zum erſten Male ſeit 150 Jahren erhielt Irland jetzt die Genugthuung, daß zwei Katholiken, Graf von Kennair und Lord Killenn, zu Mitgliedern des iriſchen geheimen Raths ernannt wurden. Schon hatten die Orangiſten angefangen, große proteſtantiſche Verſammlungen, wie zu Down Patrik, zu veranſtalten, um über Mittel zur Rettung der anglikaniſchen Kirche zu berathen, als plötzlich der Tod des Grafen Spencer ſeinen Sohn, den Lord Althorp, zum Pair erhob, und nun von den Tories die unter den Liberalen herrſchenden Spaltungen wie die Schwäche des Königs benutzt wurden, die Miniſter vom Amte zu verdrängen. Robert Peel übernahm die ſchwierige Aufgabe, unter ſo höchſt bedenklichen Umſtänden mit Hülfe ſeiner Partei zu regieren. Es war natürlich, daß nun alle kaum vernarbten Wunden wieder aufgeriſſen, alle Leidenſchaften des Parteigeiſtes und des kirchlichen Fanatismus wieder in Bewegung geſetzt werden mußten. Die Spannung wegen der Zehntenfrage ſtieg aufs Höchſte, die blutigen Auftritte bei der Eintreibung der Zehnten erneuerten ſich und die Gemetzel bei Rathcormak und Ballyſhannon verurſachten einen allgemeinen Schrei der Entrüſtung durch das ganze Inſelreich. Dazu kam nach der ſofortigen Auflöſung des Parlaments die Aufregung, welche die neuen Wahlen hervorbrachten. Wie viel Mühe indeß auch die Tories in allen Wahlbewerbungen ſich gaben, ihre ſchroffen Parteianſichten zu verſtecken und ſich ſelbſt ſogar für Reformer auszugeben, wie ſehr ſie ihren Einfluß auch dadurch verſtärkten, daß es ihnen gelang, das bedeutendſte engliſche Blatt, „Times", zum Treubruche gegen ihre bisherige Partei zu bewegen und für ſich zu gewinnen, ſo wurden ſie doch in den Wahlen geſchlagen, und das britiſche Reich ſchien abermals am Vorabende einer Kriſis angelangt zu ſein. Gerüchte ſprachen von Gewaltmaßregeln, welche das Miniſterium vorbereite, um der Volksmeinung Trotz zu bieten, und mochten ſie auch unbegründet ſein, ſo reichten ſie doch hin, die Kühnheit der Orangiſten aufs höchſte zu ſteigern. Sie veranſtalteten große Verſammlungen und richteten Adreſſen an den König, in welchen ſie denſelben dringend baten, das jetzige Miniſterium beizubehalten. Wir können nicht umhin, den Verlauf einer dieſer Verſammlungen, welche in dem iriſchen Städtchen Dungannon gehalten wurde, etwas umſtändlicher zu beſchreiben, weil aus einem ſolchen Bilde der damalige Stand der Verhältniſſe am anſchaulichſten hervorgeht. Der Statthalter der Grafſchaft ſelbſt, Graf von Caledon, hatte die

Digitized by Google

Versammlung berufen, deren Feierlichkeit schon am frühen Morgen des bestimmten Tages durch Glockengeläute und eine vom Kirchthurme wehende purpurrothe Fahne mit der Inschrift „Kirche und Staat" verkündet wurde. Gegen 11 Uhr strömten Haufen Landvolks in die Stadt, und der Marquis von Abercorn an der Spitze einer großen Schar seiner Pächter, von denen 1000 beritten waren, alle mit fliegenden Fahnen und Musikbanden. Bald waren gegen 5000 Menschen versammelt. Auf dem in der Mitte des Versammlungsplatzes errichteten Gerüste befanden sich der Marquis von Abercorn, Lord Hamilton, Lord Alexander, Graf von Caledon, Graf Belmore, Viscount Corry und viele andere Häupter der Aristokratie. In der Rede des Marquis von Abercorn kamen unter Anderm folgende Stellen vor: „Das Benehmen des vorigen Ministeriums ist es, was die heutige Versammlung zusammengeführt hat. Die niedrige und feige Kriecherei jener Minister gegen den Erzrebellen O'Connell hatte sie in eine solche Lage versetzt, daß ihre beste Sicherheit — mit Burke zu reden — in der Barmherzigkeit Derer bestand, die sie ihres Schwachsinnes wegen verachteten. Denke ich an ihre Selbsterniedrigung vor diesem Manne, der in seiner Schlechtigkeit und seiner Keckheit ein doppelter Verräther ist, der das Landvolk beraubt, während er seinen Souverain verhöhnt, so kann ich meinen Unwillen nicht zurückhalten. Ich selbst habe einen edlen Lord im Parlamente — einen, der den Wollsack entehrte und das Oberhaus entwürdigte (Brougham) — den Agitator Irlands vertheidigen und lobpreisen gehört. Und der Mann, der dieses that, war das Haupt der Gesetze, das Bollwerk der Verfassung." So redeten Pairs und andere Männer, welche sich für Stützen des Thrones und der Verfassung ausgaben, vor einer Versammlung fanatischer Orangemänner, und noch dazu unter dem Vorsitze des Statthalters der Grafschaft. Allein gerade diese beispiellose Kühnheit, mit welcher die Orangemänner jetzt auftraten, wurde die Ursache oder doch die nächste Veranlassung der Auflösung ihres Bundes.

Das zu Anfange des J. 1835 eröffnete Parlament war sogleich der Schauplatz der heißesten Kämpfe, und unter den Angriffen auf die Minister waren die, welche ihnen wegen ihres Benehmens gegen die Orangisten gemacht wurden, nicht die geringsten. Man hatte erfahren, daß die von den Orangevereinen an den König gesandten Adressen von diesem angenommen und huldreich beantwortet waren, und darüber foderte man die Minister um so mehr zur Rechenschaft auf, weil die Antworten, welche der Herzog von Wellington im J. 1830 auf ähnliche Adressen den politischen Unionen hatte geben lassen, ganz anders gelautet hatten. Es wurde darauf angetragen, daß die Antwort des Königs dem Unterhause mitgetheilt werden solle, und bald folgte der noch bestimmtere und folgenreiche Antrag des Irländers Finn auf Untersuchung des Zustandes der Orangelogen. Noch mehr Anträge waren theils gemacht, theils angekündigt, als das Ministerium, unfähig, sich gegen die wiederholten Niederlagen im Unterhause länger zu vertheidigen, sich zurückzog und nun abermals Lord Melbourne an die Spitze der Verwaltung trat. Vielleicht hatten die Angriffe auf die Orangelogen im Anfange hauptsächlich nur den Zweck gehabt, die Verbindung zwischen ihnen und den Tories an das Licht zu ziehen und diese dadurch um allen Credit beim Volke zu bringen; allein die Sache war durch die erfolgte Annahme des Antrags auf parlamentarische Untersuchung nun einmal zu weit gekommen, und zugleich war schon ein zu bedenkliches Licht über die Sache verbreitet, als daß man nicht nothwendig hätte weiter gehen müssen. Dazu hatten die Orangisten selbst in diesem Augenblicke, wo ihr Glück offenbar im Sinken sich befand, nicht Selbstbeherrschung genug, ihren maßlosen Parteihaß zu unterdrücken, wie sie bei dem Einzuge des neuen Lordstatthalters, Mulgrave, in Dublin durch ihr verhöhnendes Betragen und später durch die abermalige Feier des Jahrestages der Schlacht am Boyne bewiesen; ja Männer wie der Marquis von Londonderry und Shaw, welche Beide der vorigen Regierung angehört hatten, vergaßen sich so weit, im Parlamente mit einer Revolution der Orangisten zu drohen. Selbst pro

Digitized by Google

teſtantiſche Geiſtliche hielten in Irland Verſammlungen und ſchürten durch ihre heftigen Reden das ſchon überall lodernde Feuer noch heller an. Allein das Unterhaus ließ ſich nicht irre machen, und beſonders gelang es dem unermüdlichen Hume, allmälig eine Reihe Thatſachen und Documente zuſammenzubringen, welche über das Treiben des Bundes das merkwürdigſte Licht verbreiteten. Vieles von Dem, was wir ſchon oben über das Weſen deſſelben im Zuſammenhange mitgetheilt haben, war erſt das Reſultat dieſer Aufſchlüſſe, allein es geſellten ſich dazu noch viele andere Gerüchte, Anſchuldigungen und Befürchtungen. Die außerordentliche Verbreitung der Logen im Heere, auf der Flotte, in den Colonien war die erſte Thatſache, welche man in dieſem Umfange wenigſtens vorher nicht geahnet hatte. Der Großmeiſter des Bundes ſtellte freilich in einem veröffentlichten Schreiben in Abrede, um die Aufnahme von Militairperſonen gewußt zu haben, allein die Miniſter glaubten vom Gegentheile überzeugt ſein zu müſſen, und es wurden Thatſachen angeführt, welche jene Ableugnung allerdings zweifelhaft erſcheinen ließen. Vollkommen gerechtfertigt war aber die Hinweiſung ſowol im Parlamente als in den Zeitungen darauf, daß, wenn einmal der Eintritt einer Militairperſon in einen geheimen politiſchen Bund und überhaupt geſetzwidrig ſei, dieſe Rückſicht zunächſt auf den Großmeiſters ſelbſt als Feldmarſchall Anwendung leide. Als der eifrigſte und zugleich gefährlichſte Agent des Bundes zeichnete ſich der Oberſt Fairman aus, welcher auch die Logen in Schottland verbreitet hatte, und an deſſen Thätigkeit in den letzten Jahren ſich die bedenklichſten Gerüchte über die Pläne des Bundes knüpften. Obgleich dieſe Gerüchte mit zur Geſchichte der Orangemänner gehören, und nicht nur durch die begleitenden Umſtände, ſondern auch durch das Gewicht, welches die miniſteriellen Blätter darauf legten, Bedeutung erhalten, ſo kann man doch nicht annehmen, daß jene Pläne, wenn ſie wirklich exiſtirten, von dem ganzen Bunde getheilt wurden, vielmehr waren ſie ohne Zweifel bis dahin nur die Ideen einzelner Exaltirten, welche ſich freilich Mühe gaben, dieſelben allgemein zu verbreiten und dadurch allmälig die Ausführung zu ſichern. Wenn man den Orangemännern offen den Vorwurf machte, daß ſie beabſichtigten, nach dem Tode des Königs Wilhelm Veränderungen in den Freiheiten des Volkes durchzuführen, die Krone ihrem Großmeiſter zu verſchaffen und bei allen dieſen extravaganten Maßregeln die Reinheit der proteſtantiſchen Religion als Deckmantel zu gebrauchen, ſo ging man wol zu weit; doch muß man bei richtiger Würdigung der zuſammentretenden Verhältniſſe und Rückſichten wenigſtens anerkennen, daß eine ſolche Abſicht die ſtrenge conſequente Folge ihrer politiſchen Lehre und der Umſtände geweſen wäre. Dazu waren es wenigſtens keine ſehr loyalen Äußerungen, wenn z. B. der Oberſt Fairman als Vice-Oberſecretair des Inſtituts im J. 1832 an den Herzog von Gordon ſchrieb: „In unſerer nächſten allgemeinen Verſammlung werden wir wol eine ſo kühne Haltung annehmen, daß wir den Feind mit Schrecken erfüllen"; oder im J. 1833 an Lord Longford: „Wir werden nächſtens eine ſo bedeutende moraliſche und phyſiſche Macht beſitzen, daß die Feinde unſers Landes (man weiß, wen die Orangiſten darunter verſtanden) in Furcht und Bangen erzittern müſſen." Auch kamen manche Thatſachen zuſammen, welche wol geeignet waren, Verdacht zu erregen. In einer Adreſſe der londoner Loge an den Großmeiſter hatten die Mitglieder ſich deſſen „getreue Unterthanen" genannt, und Fairman maßte auf ſeinen Geſchäftsreiſen ſich den Titel eines „königlichen Agenten" an. Die gefährliche Verbreitung des geheimen Bundes in allen Theilen des Reichs, im Heere und auf der Flotte, die großen Verſammlungen in den letzten Jahren, wie z. B. in Hillesborough im Norden Irlands, wo nahe an 40,000 Orangiſten gegenwärtig geweſen waren, ließen auch wol keinen Zweifel darüber, daß, wenn etwa einmal ſtaatsgefährliche Pläne gefaßt werden ſollten, der Bund leicht im Stande geweſen wäre, denſelben einen Nachdruck zu geben, welcher England in alle Schrecken des Bürgerkrieges geſtürzt hätte.

Digitized by Google

Der gefährlichste Ankläger der Orangisten war eines ihrer eigenen Mitglieder, ein gewisser Haywood, vormals Großmeister der Loge in Yorkshire. Seine Beschuldigungen waren hauptsächlich gegen die Umtriebe Fairman's gerichtet, von welchem er geradehin behauptete, derselbe habe seine berüchtigte Reise durch England und Schottland im J. 1833 auf Befehl der Hauptloge gemacht, um die Orangemänner zu sondiren, ob sie geneigt seien, ihren Großmeister zu unterstützen, wenn Wilhelm IV. wegen der Bestätigung der Reformbill, wie es wahrscheinlich sei, entthront werden sollte? Dieselbe Beschuldigung sprachen auch später 37 Logen aus, indem sie deshalb ihre Gemeinschaft mit der Hauptloge aufkündigten. Natürlich mußte dadurch die Aufmerksamkeit des parlamentarischen Untersuchungscomité zunächst und hauptsächlich auf Fairman selbst gerichtet werden. Derselbe wurde vorgeladen, weigerte sich jedoch, gewisse Papiere vorzulegen, welche ihm abgefodert wurden, und als das Unterhaus selbst Gewaltmaßregeln gegen ihn beschloß, wußte er sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen. Die verheimlichten Papiere konnten nun freilich nicht zum Zeugnisse benutzt werden, allein die Flucht selbst sprach dagegen desto deutlicher. Dem wachsenden Verdachte wirkte er auch nur wenig entgegen durch die Klage, welche er gegen Haywood wegen Verleumdung erhob, und als dieser gar vor entschiedener Sache plötzlich starb, sahen die Orangisten sich veranlaßt, in den Journalen sich gegen die Anklage der Vergiftung zu vertheidigen. Der größte Theil der Aufschlüsse, welche die Untersuchung noch während der Dauer des Parlaments ergeben hatte, war so plötzlich und unerwartet gekommen, daß die gespannte Aufmerksamkeit des Publicums und des Parlaments fast nur auf das Orangeinstitut sich richtete. Unglücklicherweise kam es in Irland noch einige Male zu blutigen Auftritten, deren Veranlassung den Orangemännern zur Last gelegt wurde, und welche die Nothwendigkeit eines kräftigen und raschen Einschreitens noch fühlbarer machten. Vor allen Dingen war klar, daß der zersetzende Stoff des Orangismus, welcher sich in das Heer eingeschlichen hatte und im entscheidenden Augenblicke alle militairische Einheit aufgehoben, ja zum Theil, wie bei den irischen Regimentern, das ganze Heer in zwei feindliche Haufen getheilt haben würde, in diesem seinen gefährlichsten Sitze so schnell als möglich vertilgt werden mußte. Deshalb beantragte der unermüdliche Hume im Unterhause eine Adresse an den König: „sein königliches Augenmerk auf die Natur und den Umfang der in der Armee bestehenden, den ausdrücklichen Verboten zuwiderlaufenden Orangelogen zu richten, und dabei namentlich den Umstand zu beachten, daß Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Feldmarschall im Heere seiner Majestät, als Großmeister der großen Orangeloge für Irland, noch im Apr. dieses Jahres Erlaubnißscheine zur Errichtung solcher Logen unterzeichnet habe". Kein Mitglied von der Torypartei, nicht Diejenigen, welche selbst Orangisten waren, unternahmen es, die Verbreitung der Logen im Heere zu vertheidigen. Die Entrüstung war so allgemein, daß es den eifrigsten Bemühungen Robert Peel's, selbst der Verwendung Russel's nicht gelang, durch ein Amendement die ausdrückliche Erwähnung des Herzogs von Cumberland aus dem Antrage zu entfernen, vielmehr wurde derselbe in ursprünglicher Form mit bedeutender Majorität angenommen. Der König antwortete sehr huldvoll auf die Adresse des Unterhauses, und bald darauf verbot der Oberbefehlshaber des Heers, Lord Hill, den Militairpersonen die fernere Theilnahme am Vereine.

Indeß gab die so sehr compromittirte Partei ihren Widerstand noch immer nicht auf. Vom Oberhause wurde die Kirchenreformbill so verstümmelt, daß Lord Melbourne sich offen von derselben lossagte, und die Bill zur Verbesserung der Policei in Irland, welche besonders den Zweck hatte, das Land vom Orangismus zu säubern, geradehin verworfen. Lord Kenyon hielt fortwährend heimliche Versammlungen der Orangisten in seinem Hause, und Fairman drohte sogar dem ganzen Unterhause mit einem Processe, während der Großmeister seine Verneh-

Digitized by Google

mung vor dem Untersuchungscomité des Unterhauses, zu welcher er vorgefodert war, durch seine Abreise nach dem Festlande unmöglich gemacht hatte. Selbst die Gerüchte von Änderung des Ministeriums erneuerten sich, wiewol die Tories gerade in diesem Augenblicke gewiß am wenigsten die Kraft gehabt hätten, die Regierung zu übernehmen. Auch nach dem Schlusse des Parlaments häuften sich wieder die Nachrichten von blutigen Freveln, welche die Orangisten in Irland herbeigeführt hatten, sowie auf der andern Seite von weitern Aufschlüssen über die Gefährlichkeit des Instituts, welche die Untersuchung des Comité ergeben hatte. Indeß verfolgte die Regierung ruhig den einmal eingeschlagenen Weg und sprach ihre Mißbilligung über den Orangebund auf die unzweideutigste Weise in ihren Verwaltungshandlungen aus. Dem neugewählten Mayor der Stadt Cork verweigerte sie die Bestätigung, weil er Orangist war, blieb auch ungeachtet des hartnäckigsten Widerstandes der Corporation bei ihrer Weigerung, und der Lordlieutenant von Irland, Lord Mulgrave, erklärte, keinen Orangemann mehr zum Sheriff ernennen zu wollen. Die öffentliche Stimme stand ungetheilt auf der Seite der Regierung, und man zweifelte nicht, daß auf dem eingeschlagenen Wege eine kräftige Entscheidung werde vorbereitet werden. Zunächst war die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, was der Herzog von Cumberland thun würde. Man erwartete allgemein, daß er als Feldmarschall nach dem Verbote des Oberbefehlshabers des Heers entweder sein Amt niederlegen, oder seinen Austritt aus dem Orangevereine anzeigen würde, allein noch unter dem 12. Oct. schrieb er nach seiner Rückkehr von den Heerschauen bei Kalisch und Teplitz an die große Orangeloge von Longford, daß er auch ferner entschlossen sei, den Principien des Bundes gemäß zu handeln, daß er in diesen Principien von seinem Vater erzogen sei und darin seinen Sohn eifrig erzogen habe. Zugleich zeigte er an, daß er zu der Eröffnung des Parlaments wiederum in England sein werde. Überhaupt aber bewiesen die Orangisten durch ihre ganze Haltung, daß sie noch keineswegs gesonnen waren, ihre Sache so leichten Kaufs aufzugeben. Freilich kündigten etwa 37 englische Logen, nachdem das staatsgefährliche Treiben einzelner exaltirter Führer offenkundig geworden war, ihre Verbindung mit der Hauptloge auf, allein an andern Orten nahm man dagegen eine um desto entschiedenere Stellung an. Im Anfange des J. 1836 kehrte der Herzog von Cumberland, wie er versprochen hatte, von dem Festlande zurück, weil die bevorstehenden Parlamentsverhandlungen, wie Jeder vorhersah, für das Institut von entscheidender Wichtigkeit werden mußten. Allein die weitern Aufklärungen der Commission waren für die Stimmung der öffentlichen Meinung keineswegs günstig gewesen, und bei seinem Empfange sprach das Volk seine Mißbilligung unverhohlen und mit englischer Rücksichtslosigkeit gegen ihn aus. Bald nach Eröffnung des Parlaments brachte Hume die Angelegenheit im Unterhause abermals zur Sprache und trug darauf an, in einer Adresse den König zu ersuchen, daß er allen Orangisten die von ihnen etwa bekleideten öffentlichen Ämter nehmen und dadurch den Bund auflösen möchte. Die Thatsachen, welche er zur Unterstützung seines Antrages vorbrachte, waren allerdings ernsthaft genug und vollkommen geeignet, die Gerüchte von höchst gefährlichen Absichten einzelner Mitglieder, namentlich des Obersten Fairman, zu bestätigen, und es verdient bemerkt zu werden, daß er ungeachtet der heftigen Sprache, welche er führte, nur sehr geringen Widerspruch selbst bei den Tories fand, und daß er jeden ihm gemachten Einwurf immer durch das Erbieten, Alles durch die bündigsten Documente zu beweisen, augenblicklich zum Schweigen brachte. Dazu lag eine verhängnißvolle Sammlung von Beweisstücken, welche das Comité vorgelegt hatte, in drei dicken Bänden auf der Tafel des Hauses. Nur mit Mühe gelang es Lord Russel, den Antrag dahin zu modificiren, daß der König ersucht werden solle: „die ihm rathsam scheinenden Maßregeln zu ergreifen, um die Orangelogen und überhaupt alle politischen Gesellschaften wirksam zu entmuthigen, welche Personen eines andern religiösen Glaubens ausschlie-

Digitized by Google

sen, sich geheimer Zeichen und Symbole bedienen und mittels geheimer Verzweigungen zu wirken suchen", wogegen alle mildernden Amendements der Torypartei verworfen wurden. Das Haus nahm den Antrag in der von Russel demselben gegebenen Form an, und unmittelbar auf die Adresse erfolgte die derselben ganz und gar entsprechende Antwort des Königs.

In dem nun eintretenden Erfolge entwickelten sich die glänzendsten Vorzüge einer freien Verfassung und des dadurch gestärkten Sinnes für Gesetzlichkeit. Zwar eiferten einige Tage darauf verschiedene Lords im Oberhause gegen die Anmaßung der Gemeinen, lediglich durch Adressen an den König wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Lebens einseitig zu ordnen, allein noch in derselben Sitzung erklärte der Herzog von Cumberland, daß er unmittelbar auf die Nachricht von der im andern Hause beschlossenen Adresse und von der Antwort des Königs, sämmtlichen Logen empfohlen habe, sich aufzulösen, daß er jedoch nichtsdestoweniger Zeitlebens den Principien des Bundes treu bleiben werde. Lord Melbourne sprach seine Freude über den ersten Theil dieser Erklärung aus, sowie darüber, daß die Regierung dadurch der Nothwendigkeit ernsthafterer Maßregeln überhoben werde. Die darin liegende Andeutung war wol der sicherste Beweis, daß die Regierung vollständig im Besitze solcher Thatsachen sich befand, welche im Falle des Widerstandes hingereicht haben würden, die Ausübung des Gesetzes in seiner vollen Strenge zu rechtfertigen. Bald darauf zeigte der Herzog von Cumberland dem Hause ferner an, daß auf seine Empfehlung sämmtliche Logen im ganzen Königreiche sich aufgelöst hätten, und obgleich dieser Versicherung ungeachtet noch einige derselben längere Zeit hindurch factischen Widerstand versuchten, so war doch sehr bald die wirkliche Auflösung sämmtlicher Logen als eine Thatsache zu betrachten. So war also ohne alles Einschreiten der Behörden, ohne daß nur irgend Jemand im ganzen Reiche deshalb auf eine Stunde seine Freiheit verloren hätte, ohne Anwendung der Gewalt, lediglich durch den Ausspruch der im Parlament vertretenen Meinung des Volkes die Verbindung der Orangisten aufgelöst. Ein Staat aber, der eine so gefährliche, von den höchsten Gliedern der Gesellschaft begünstigte Verbindung mit einem Worte unschädlich machen kann, legt dadurch gewiß das unbedingteste Zeugniß von der Festigkeit seines Rechtszustandes und von der Vortrefflichkeit seiner Verfassung ab. Bei einem freien Volke lebt der Schutz des Gesetzes in der Brust jedes Bürgers, während er in dem Maße, als die Freiheit beschränkt wird, der Gewalt der Policei und der Bayonnete übergeben werden muß. Kein anderes Land in Europa hätte die im Ganzen sehr bedeutende Krisis so leicht und geräuschlos überstanden wie England.

Mit den Orangelogen waren freilich die Orangisten selbst noch nicht verschwunden, und man darf sich nicht darüber wundern, daß sie auch später noch jede Gelegenheit ergriffen, ihre Grundsätze und Tendenzen zu manifestiren. Da größere Volksversammlungen im britischen Reiche an sich ebenso gesetzlich als üblich sind, so konnte man es auch den Orangisten nicht wehren, sich zur Besprechung ihrer Interessen in größern Versammlungen zu vereinigen, wozu denn in den letzten Jahren die immer mehr verbreitete Furcht wegen des Umsichgreifens des Katholicismus die Veranlassung oder den Vorwand hergab. Es ist auch bekannt, daß besonders seit dem Tode des Königs Wilhelm die Abneigung der Königin Victoria gegen die Tories deren Haß auf die Krone selbst übertrug, und da der Orangismus von jeher, und besonders seit der Katholikenemancipation nur die excentrische und bis zum Fanatismus gediehene Ausbildung des Torysmus gewesen ist, so hat die Partei der Orangisten, welche früher sogar übermüthig auf ihre Loyalität pochte, in der letzten Zeit es nicht selten bis zu den illoyalsten Schmähungen und Verleumdungen des Souverains gebracht. Gegenwärtig darf indeß die Geschichte des Orangebundes wol als geschlossen betrachtet werden; doch hängt die Frage, ob nicht etwa nur ein Ruhepunkt darin eingetreten sei, wesentlich von dem Verfahren ab, welches

England gegen Irland beobachtet, und es ist wol kaum daran zu zweifeln, daß, wenn die Tories je wieder auf längere Zeit an das Ruder kommen sollten, auch die Orangisten die alte drohende Verbindung wiederherzustellen und den Kampf wieder aufzunehmen suchen werden. (110)

Orfila (Matthieu Joseph Bonaventura), ordentlicher Professor der medicinischen Facultät zu Paris, einer der berühmtesten französischen Ärzte und namentlich als gerichtlicher Chemiker und Toxikolog seit Jahren eine der ersten Autoritäten in der Wissenschaft, wurde zu Mahon auf den Balearen am 24. Apr. 1787 geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Kaufmann war. Er machte seine Studien auf Minorca und blieb daselbst bis in sein 15. Jahr. Im J. 1801 war er bei einer Reise nach Ägypten und Italien. Nach seiner Rückkehr nach Mahon entschloß er sich, Medicin zu studiren, und kam 1804 auf die Universität zu Valencia und später nach Barcelona. Im J. 1807 erhielt er von letzterer Stadt ein bedeutendes Stipendium, um zunächst in Madrid, dann in Paris zwei Jahre Chemie zu studiren, doch blieb er in Madrid nur zwei Monate und schon im Jul. 1807 war er in Paris. Zwar wurde er deshalb des Stipendiums verlustig, doch machte ihm dies nichts aus, da ihm seine Ältern mehr als dieses gewähren konnten. In Verlegenheit gerieth er erst, als der Krieg im J. 1808 alle Verbindung zwischen Frankreich und Spanien aufhob. Nachdem er im J. 1811 Doctor der Medicin geworden, fing er an, Vorträge zu halten über Chemie, Botanik und Anatomie. Im J. 1816 bekam er einen sehr ehrenvollen Antrag, nach Spanien zurückzukehren, den er ablehnte, worauf er, naturalisirt in Frankreich, im J. 1819 zum Professor der gerichtlichen Medicin an der pariser Facultät ernannt wurde. Zwar verlor er 1822 diese Stelle; doch schon 1823 wurde er wieder als Professor der medicinischen Chemie angestellt. Im J. 1831 wurde er Dechant der medicinischen Facultät und Mitglied des akademischen Raths. Es gibt kein Feld der gerichtlichen Chemie und Toxikologie, das O. nicht durch gründliche Untersuchungen und Bereicherungen ausgebildet hätte, und seine Stellung in Paris, die zahlreichen Fälle von Verbrechen, die alljährlich vor die Assisen des Seinedepartements gelangen und die in betreffenden Angelegenheiten selten ohne seine Mitwirkung erledigt werden, sodaß ihm eine Erfahrung zu Gebote steht, wie wenigen andern Gerichtsärzten, die Möglichkeit ferner, zu Untersuchungen Leichen mit der größten Leichtigkeit sich zu verschaffen, haben ihm eine seltene günstige Gelegenheit gegeben, sich in diesen Gebieten auszuzeichnen. O. ist ein Mann von dem regsamsten Geiste und liebenswürdigem Äußern. Sein musikalisches Talent ist so ausgezeichnet, daß es selbst in Paris, wo kein derartiger Mangel ist, allgemein bekannt ist und sein Haus zu den gesuchtesten gehört, das eine gleichfalls als gute Sängerin geschätzte Gattin, die Tochter des berühmten Bildhauers Lesueur, mit der er sich 1815 vermählte, ihm verschönt. Außer mehren in den „Annales d'hygiène publique", deren Mitherausgeber O. ist, und in andern Zeitschriften mitgetheilten Abhandlungen hat derselbe mehre größere Werke erscheinen lassen. Dahin gehören seine umfangreiche „Toxicologie générale" (4 Bde., Par. 1813 und öfter; deutsch nach der 3. Aufl. von O. B. Kühn, 2 Bde., Lpz. 1829—30); seine „Leçons de médicine légale" (3 Bde., Par. 1821, 2. Aufl., Par. 1825; deutsch von Hergenröther, 3 Bde., Lpz. 1829); „Secours à donner aux personnes empoisonnées ou asphyxiées" (Par. 1818; deutsch nach der 4. Aufl. von John, Berl. 1831), und der von ihm in Verbindung mit Lesueur herausgegebenen „Traité des exhumations juridiques" (2 Bde., Par. 1830; deutsch von Günz, 2 Bde, Leipz. 1832—35).

Orientalische Literatur. Der Orient ist kein verschlossenes Buch mehr. Der Weg zur Erkenntniß seiner Geheimnisse wird täglich breiter und gebahnter, und dieses Ergebniß verdankt man hauptsächlich der sachgemäßern Methode, seine Sprachen und Zustände zu studiren. Grammatik und Lexikographie gewin-

Digitized by Google

nen an innerer Gediegenheit und äußerer Ausdehnung, und Sprachen, die man vor funfzig Jahren kaum dem Namen nach kannte, haben jetzt ihre Sprachlehren und Wörterbücher. Der Einfluß dieser glücklichen Wendung äußert sich am sichtbarsten in der Herausgabe orientalischer Schriften sowol in der Originalsprache wie in Übersetzungen, wodurch in neuester Zeit für die Geschichte und die Kenntniß des geistigen und gesellschaftlichen Lebens des Orients unendlich viel gewonnen worden ist. Übrigens wetteifern gegenwärtig rücksichtlich des Studiums der orientalischen Literatur England und Frankreich mit Deutschland und Rußland, und selbst der Orient zeigt rege Theilnahme dafür. In Konstantinopel, Teheran, Ispahan, Tebris und Bulak wie in Indien sind die Pressen vielfach beschäftigt. Nur ist zu bedauern, daß man in jenen Gegenden vom Buchhandel und buchhändlerischen Verkehr noch keine Ahnung hat. Die meisten Druckwerke liefern Kalkutta, Bombay, Madras, Serampore, Luknow, Macao, Malakka, Batavia, Singapore und Colombo.

Beginnen wir unsere Übersicht im fernen Osten und trennen wir die hinterasiatischen Sprachen von den vorderasiatischen oder semitischen, so haben wir es zunächst mit Japan, China und Indien zu thun. Die japanische Literatur liefert fortwährend ihre Originalwerke, doch fand sie in der neuern Zeit fast nur in Japan selbst Bearbeiter. Wenig ist dafür in Europa geschehen; neben den einzelnen Berichten Siebold's, den von Klaproth herausgegebenen „Annales des empereurs du Japon" (Par. 1834) und dessen Übersetzung des „San kokf tsou ran to sets, ou Aperçu général des trois royaumes" (Lond. 1832), sind hier besonders Siebold's „Archives du Japon" hervorzuheben, die mehr als alles Andere zur nähern geschichtlichen und geographischen Kenntniß des Landes beigetragen haben. Der Bibliothekar des Institut de France Landresse gab Godriguez's brauchbare „Eléments de la grammaire japonaise" (Par. 1835) heraus; ein „Vocabulary english and japanese, and japanese and english" lieferte W. H. Medhurst (Batavia 1830). Höchst selten ist jetzt die japanesische Grammatik, welche vor ungefähr 16 Jahren der Pater Oyanguren in Mexico drucken ließ. Wie China Japan an geographischer Ausdehnung übertrifft, in demselben Verhältnisse finden wir das Gebiet der chinesischen Literatur umfangreicher angebaut. Sichtbar nehmen die Sammlungen chinesischer Schätze in England, Paris und Petersburg zu, und auch Wien, Berlin selbst und Gotha bemühen sich, nicht hinter dem Auslande ganz zurückzubleiben. Der nächste Beruf für diese Studien bleibt allerdings den mit jenem Lande unmittelbar verkehrenden Völkern, daher auch in Deutschland nur wenige Gelehrte, wie Neumann (s. d.) in München, von der Gabelentz (s. d.) in Altenburg, Schott in Berlin und Endlicher (s. d.) in Wien jene Schätze ausbeuten. Den in Frankreich von Rémusat und seiner Schule dem Studium der chinesischen Sprache angebahnten Weg verfolgt, nachdem auch Klaproth im Aug. 1835 verstorben, Stanislas Julien, den G. Pauthier und Bazin, Ampère und Landresse bei seinen Bemühungen unterstützen. Unter den Engländern sind, nachdem der berühmte Morrison am 1. Aug. 1834 zu Kalkutta und James Marsham zu Serampore am 7. Dec. 1837 verstorben, Marshman, P. P. Thoms, J. F. Davis, Collie, Staunton, Milne und Andere fortdauernd für die erweiterte Kenntniß des Chinesischen thätig. In Petersburg, wo im Aug. 1837 der durch seine Reise nach China und eine ausgezeichnete Sammlung chinesischer und tibetanischer Seltenheiten bekannte Baron Schilling von Canstadt verstarb, gebührt gegenwärtig der Ehrenplatz unter den Kennern des Chinesischen dem durch seine Werke über China und Mittelasien ausgezeichneten Mönch Jakinf, der 12 Jahre bei der Mission in Peking sich befand und jetzt als Professor der chinesischen Sprache am orientalischen Institute angestellt ist. In Philadelphia erschien von Peter du Ponceau und Joseph Morrone eine „Dissertation on the nature and character of the chinese system of writing; to which are subjoined a vocabulary of the

Digitized by Google

chinese language, and cochinchinese and latin dictionary" (1838). In Europa druckt man bis jetzt Chinesisch nur in Paris und London. In ersterer Stadt ist man neuerdings beschäftigt, einen beweglichen Typensatz herzustellen, der bereits über 8500 neue Lettern zählt und einzig durch Stanislas Julien mit Hülfe der Directoren der chinesischen Missionen nach eingeschickten Mustern von den Schriftkünstlern zu Ta-li-fu in der Provinz Sse-Tschuen zu Stande gebracht wurde. Auch die königliche Akademie zu Berlin hat im J. 1839 einen Schritt gethan für Anschaffung chinesischer Typen, und es wurde von Seiten des königlichen Ministeriums zur Bestreitung der Kosten des Gusses der Lettern nach den von dem Missionar Gutzlaff (s. d.) eingesandten und der akademischen Druckerei überwiesenen chinesischen Matrizen die nöthige Summe zur Disposition gestellt. Für die in der Nähe von China lebenden Gelehrten bleiben Macao, Serampore, Malakka und Kanton die vorzüglichsten Druckorte. In Macao gilt der portugiesische Jesuit J. A. Gonçalves mit Recht für den gelehrtesten Kenner des Chinesischen, welchen Ruhm ihm seine „Arte china constante de alphabeto e grammatico comprehendendo modelos das differentes composiçoens" (1829, 4.), sein „Diccionario portuguez-china no estilo vulgar mandarin e classico geral" (1831, 4.) und sein „Diccionario china-portuguez" (1833) auch für die Zukunft sichern. Auch Morrison ließ einige seiner Schriften in Macao drucken, und ebenso Thoms und endlich Davis. In der chinesischen Druckerei zu Serampore wurden in neuester Zeit die vom Bischof von Isauropolis, Taber, besorgten zwei cochinchinesischen Wörterbücher, das eine cochinchinesisch und lateinisch mit römischer Schrift, doch mit cochinchinesischen Charakteren zur Seite, das andere blos lateinisch und cochinchinesisch (2 Bde, 1837—39) gedruckt. In Malakka erschien des Pater Premare „Notitia linguae sinicae" (1831, 4.). London, das in seinen „Transactions of the Royal Asiatic society" und in seinem „Asiatic journal", wie Paris in seinen „Notices extraits et des manuscrits de la bibliothèque royale" und in seinem „Journal asiatique" für Originaltexte wie für Übersetzungen eine Fundgrube für chinesische Literatur und Geschichte aufzuweisen hat, trägt jetzt hauptsächlich viel zur Bekanntmachung jener Schätze durch die Aufmunterung des Oriental translation fund bei. Fleißige Übersetzungen lieferte Davis, von welchem nach und nach erschienen: „Laou seng urh, or a heir in his old age" (Lond. 1817), ein Schauspiel, „Chinese novels" (Lond. 1822), „Hien wun shoo, chinese moral maxims" (Macao 1823), „Han koong tsew, or the sorrows of Han" (1829, 4.), ein Drama, und „The fortunate union" (2 Bde., 1829), ein Roman. Diesen folgte 1832 das Drama „Hoei lan ki, ou l'histoire du cercle de Craie" von Julien und 1834 von demselben „Le livre des récompenses et des peines" mit 400 Legenden, Anekdoten und Geschichtchen. Ebenfalls auf Kosten des Oriental translation fund machte daselbst 1832 Neumann in seinen „Translations from the Chinese and Armenian" eine Geschichte chinesischer Seeräuber und einen Katechismus der Schamanen oder Buddhisten in China bekannt. Endlich ist noch der „Narrative of the chinese embassy to the khan of the Sourgouth Tartars, in the years 1712—15" von Staunton (1821) und des von Rémusat hinterlassenen Werks: „Foe koue ki, ou relations des royaumes bouddhiques, voyage dans la Tartarie, dans l'Afghanistan et dans l'Inde, exécuté à la fin du IVème siècle, par Chi Fa Hian" (Par. 1836), rühmlichst zu gedenken. Wie Rémusat während seiner Lebenszeit in den „Notices et extraits", so war Klaproth bis zu seinem Tode für das Chinesische sehr thätig im „Journal asiatique". Von Julien erschienen die Werke des unter dem Namen Mencius (Meng-tseu) bekannten Philosophen (1824—29), und neuerlich wurde von Julien eine Ausgabe des alten heiligen Werks „Li ki" angekündigt. Auch übergab Julien, nachdem er über den Seidenbau der Chinesen wichtige Aufschlüsse mitgetheilt, 1839 dem Ministerium eine Übersetzung des chinesischen Verfahrens bei der Papierfabrikation,

Digitized by Google

die nächstens mit Abbildungen erscheinen wird, worauf ihm vom Ministerium der Auftrag wurde, aus den chinesischen Werken über den Ackerbau alle Abhandlungen über die Bereitung künstlicher Düngerarten zu übersetzen. Bazin ließ ein „Théâtre chinois, ou choix de pièces de théâtre" (Par. 1838) erscheinen; D. S. F. ein historisch-phantastisches Drama „Zeit nax be ou les jeux en action" (Par. 1837). Von Pauthier's angekündigter Sammlung: „Les anciens philosophes chinois traduits et publiés en chinois, en latin et en français" erschien „Le ta hio, ou la grande étude, le premier des quatre livres de philosophie morale et politique de la Chine" von Confucius und seinem Schüler Thseng Tseu (Par. 1837) und „Lo tou te king, ou le livre revéré de la raison suprême et de la vertu par Lao tseu" (Par. 1838). Von Mohl (s. d.) erschien des Confucius „Chiking sive liber carminum ex latina P. Lacharme interpretatione" (Stuttg. 1830) und „Yking seu antiquissimus Sinarum liber ex latina interpretatione P. Regis aliorumque etc." (2 Bde., Stuttg. 1834—39).

Mit der chinesischen sowol in Hinsicht der Wurzeln als auch der Grammatik ist die tibetische Sprache verwandt, was zuerst Rémusat schlagend nachgewiesen hat, obschon er sich über das eigentliche Wesen der Sprache zum Theil sehr falsche Begriffe bildete. Auch sie hat einsylbige Wurzelwörter, sowie überhaupt ihre Einsylbigkeit weit über die chinesische hinausgeht. Ebenso besitzt sie in allen Redetheilen eine Menge völlig gleichbedeutender Wörter. Nach Rémusat wurde erst in neuester Zeit die tibetanische Sprache einer genauern wissenschaftlichen Prüfung unterworfen und in den Kreis europäischer Studien hineingezogen. Es geschah dieses durch den bekannten ungarischen Reisenden Alexander Kóróe Csoma (s. d.), der ein tibetanisch-englisches Wörterbuch und eine tibetanische Grammatik lieferte und durch den russischen Staatsrath J. J. Schmidt (s. d.), der 1839 auf Kosten der kaiserlichen Akademie zwei Ausgaben einer Grammatik der tibetanischen Sprache herausgab und gleichzeitig der Akademie sein Wörterbuch derselben Sprache überreichte. Im Mandschu ist fast gar nichts erschienen; nächst den Arbeiten Langles' sind als höchst verdienstlich zu erwähnen die „Chrestomathie mandschu, ou recueil de textes mandschu" von Klaproth (Par. 1828) und vor Allem die „Eléments de la grammaire mandchue" von Gabelentz (Altenb. 1833). Für das Mongolische ist in neuester Zeit Manches geschehen, doch war es nicht Frankreich, noch weniger England, sondern vielmehr Rußland und gegenwärtig auch Deutschland, die sich für die mongolische Literatur interessirten. Im Besitz der gründlichsten hier einschlagenden Kenntnisse und der reichsten Hülfsmittel an gedruckten wie an handschriftlichen Werken sind J. J. Schmidt in Petersburg und Osip Kowalewski in Kasan. Wenn auch der größte Theil der mongolischen Literatur nur in Übersetzungen, vorzüglich aus dem Tibetanischen, das wiederum viele Übersetzungen aus dem Sanskrit hat, besteht, die aber insofern von vielem Werthe sind, weil wir die Originale dieser Übersetzungen nicht mehr haben, so hat sich doch auch im Laufe der Zeit eine selbständige Schriftstellerei ausgebildet, die, obwol dem Einflusse der buddhistischen Religion unterworfen, dennoch, die chinesischen und andere Nachrichten ergänzend, vortreffliche Materialien für die Bildungsgeschichte der asiatischen Völker liefert. Die erste „Grammatik der mongolischen Sprache" (Petersb. 1830) verdanken wir J. J. Schmidt, der auch das erste mongolische Wörterbuch und mehre für die Religion und Geschichte der Mongolen wichtige Werke erscheinen ließ, unter denen wir die im Original und in Übersetzung herausgegebene Geschichte der Ostmongolen von Ssanang Ssetsen (Petersb. 1829) und die deutsche Übersetzung der mongolischen Epopée „Ghesser Chan" (Petersb. 1839) hervorheben. Der erste Lehrstuhl für die mongolische Literatur wurde zu Kasan begründet und mit dem Professor Kowalewski besetzt, der bereits eine mongolische Chrestomathie (2 Bde., Kasan 1836—37) herausgegeben und 1839 sein mongolisch-russisches Wörterbuch beendigt hat.

Digitized by Google

Um Materialien zu einer vergleichenden mongolisch-kalmückischen Grammatik zu sammeln, unternahm 1839 Popow, der ebenfalls als Professor an der Universität zu Kasan angestellt ist, eine Reise zu den astrakanischen Kalmücken, nachdem er vorher eine Arithmetik in mongolischer Sprache für die burätischen Schulen herausgegeben. Solche Schulen sind in neuester Zeit mehre errichtet worden, so z. B. in Troizkosawsk; auch das Seminar zu Irkuzk hat eine mongolische Classe, welche Prediger für das Land der Mongolen bildet; ebenso ist es bereits seit 1825 Vorschrift, das Mongolische in den Schulen zu Irkuzk und Nertschinsk zu lehren, um Dolmetscher heranzuziehen. In Deutschland dürften unstreitig von der Gabelentz und nach ihm Schott als die größten Kenner des Mongolischen zu betrachten sein. Außerdem haben sich um die Aufhellung der mongolischen Geschichte vorzüglich verdient gemacht der Kanzler Romanzoff durch den auf seine Kosten veranstalteten Druck von Abulghasi Bahadûr Chan „Historia Mongolorum et Tatarorum" (Kasan 1825 Fol.), Quatremère durch seinen „Reschid eddin", der Minorit Jean du Plan de Carpin durch seine von d'Avezac herausgegebene „Relation des Mongols ou Tartares" (1838), Grigorjew durch seine aus dem Persischen übersetzte „Geschichte der Mongolen" (Petersb. 1834), der Baron d'Ohsson (s. d.) durch seine „Histoire des Mongols" (4 Bde., neue Aufl., Haag und Amst. 1834—35) und Hammer-Purgstall durch seine neuerdings erschienene „Geschichte der Mongolen". Einen unschätzbaren Zuwachs an chinesischen, japanischen, mongolischen, tibetanischen und mandschuischen Manuscripten für das asiatische Museum erfuhr 1839 durch kaiserliche Begünstigung die Akademie zu Petersburg. Wie schon früher die an Druckwerken wie an Handschriften gleich reiche Sammlung des Barons Schilling von Canstein dahin gelangte, so hat gegenwärtig der Kaiser eine neue, 828 Bände starke Bibliothek desselben Sammlers um 40,000 Rubel für dieses Museum angekauft. Unter den seltensten Werken derselben in mongolischer und tibetanischer Sprache ragt ein vollständiges Exemplar des „Gandschur" hervor, ein tibetanisches Werk, das in 30 starken Bänden die heiligen Bücher der verschiedenen Sekten des Buddhaismus enthält und in Vereinigung mit dem „Tandschur" von ähnlichem Inhalte das ganze System der Buddhareligion darstellt. Außer diesen sonst in keiner Bibliothek Europas befindlichen Werken enthält die Sammlung unschätzbare Beiträge zur Philosophie, Geschichte, Medicin und Astronomie dieser mittelasiatischen Völker, deren Geistesproducte kein Institut so vollständig besitzt als gegenwärtig die Akademie zu Petersburg. Auch für die königliche Bibliothek zu Dresden wurde 1840 eine kostbare Sammlung von 300 mongolischen Manuscripten erworben.

Zu den tatarischen Sprachen gehört auch die Türkische Sprache (s. Bd. 11), die in die alte oder tschagataische (uigurische) und in die neue seldschukische oder osmanische zerfällt. Obschon gerade in den neuesten Zeiten die Zustände der Türkei in Europa einer entschiedenen Theilnahme genießen, so wird doch bis jetzt die türkische Sprache und Literatur nur von wenigen Männern mit ernstem Fleiße und wahrer Liebe studirt und angebaut. Zwar erscheinen mehr Hülfsmittel zu diesem Studium als je zuvor, allein ihr wissenschaftlicher Gehalt ist mit wenigen Ausnahmen gering, und alle die neuesten Grammatiken und Wörterbücher sind nur darauf berechnet, Reisenden oder Militairs einen Leitfaden an die Hand zu geben, um in so kurzer Zeit als möglich einige Ausdrücke für die Conversation zu erlernen. Diese praktische Seite hat allerdings auch ihr Gutes, nur ist sie für die Kenntniß der türkischen Literatur ohne wesentlichen Vortheil. Vom Tschagataischen kennen wir nur wenige Bruchstücke in der Ursprache, und selbst was uns die neueste Zeit in dieser Beziehung gebracht hat, ist zum großen Theil nur aus mittelbaren Quellen. Die größte Beachtung verdienten in jeder Beziehung die im Tschagataisch-Türkischen abgefaßten „Memoirs of Zehir eddin Muhamed Baber emperor of Hindustan", die von Leyden und von William Erskine ins Englische übersetzt und von Charles Waddington mit

Digitized by Google

Karte und geographischen Erläuterungen versehen wurden (Lond. 1826). Die von Charles Stewart besorgte englische Übersetzung der „Selbstbiographie des Mogul-Kaisers Timur" (Lond. 1830), die ebenfalls im Tschagataischen niedergeschrieben ist, wurde nach einer persischen Übersetzung des Originals verfaßt. Hammer-Purgstall erwarb sich ein neues Verdienst um die türkische Literatur durch Herausgabe des „Falknerklee" (Wien 1840), worin das alte türkische Falkenbuch in Text und Übersetzungen enthalten ist. Eine rühmliche Ausnahme unter den gewöhnlichen türkischen Sprachlehren macht die „Grammar of the turkish language" von Arthur Lumley Davids (Lond. 1832). Nächst ihr sind zu erwähnen: „A turkish grammar for travellers etc. in english and french" von W. Schröder (neue Aufl., Lond. 1837) und die „Neueste Grammatik der türkischen Sprache für Deutsche zum Selbstunterricht", von Berswordt I. (Berl. 1839). Hindoglu's „Dictionnaire" wurde 1838 der türkisch-französische Theil hinzugefügt. Die Türken suchten sich mehr und mehr von den europäischen Schriften anderer Nationen durch Übersetzungen anzueignen; so gab unter Andern der Sultan Mahmud II. Befehl, das Werk des Erzherzogs Karl über Strategie ins Türkische zu übersetzen.

Die Sprachen Indiens theilen sich in die vorder- und hinterindischen; doch können die letztern vom literarischen Standpunkte aus kaum mit jenen verglichen werden. Es beschränken sich die hinterindischen Sprachen, inwiefern sie von europäischen Gelehrten in den Kreis ihrer Forschungen gezogen wurden, auf das Bugis, Birmanische, Siamesische, Malayische und das Pali, in welchem alten Dialekte die Religionsschriften eines großen Theiles dieser Völker abgefaßt sind. Die besten Aufschlüsse über das Pali geben Burnouf (s. d.) und Lassen (s. d.) in dem „Essai sur le pali" (Par. 1826); eine „Pali grammar with a copious vocabulary in the same language" haben wir von B. Clough (Colombo 1824). Das Bugis, die Sprache der Bugisen auf der Insel Celebes oder Bugis, ist erst durch das „Vocabulary of the english, bugis and malay languages" (Singapore 1833) einigermaßen bekannt geworden. Nachdem das Birmanische durch Carey eine „Grammar of the burman language" (Serampore 1814), durch S. H. Hough ein „Vocabulary english and burman" mit einer vorausgeschickten kurzen Grammatik (Serampore 1825) und durch den Missionar A. Judson ein „Dictionary of the burman language" (Kalkutta 1826) erhalten hatte, wurde neuerdings die Geschichte des Birmanenreiches nach den von dem Missionar in Ava, San Germano, gesammelten und von William Landy ins Englische übersetzten Handschriften (Rom 1833) veröffentlicht. In Beziehung auf das Siamesische ist seit dem Erscheinen von J. Low's „Grammar of the t'hai or siamese language" (Kalkutta 1828, 4.), wenn man von den Bibelübersetzungen absieht, nichts weiter im Druck erschienen. Das Malayische wird hauptsächlich auf der Halbinsel Malakka gesprochen; doch finden sich Malayen auf sämmtlichen hinterindischen Inseln und in Hinterindien selbst zerstreut. Nachdem schon früher eine malayische Grammatik (Lond. 1808) erschienen, erwarb sich zunächst Marsden ein entschiedenes Verdienst um diese Sprache durch seine Grammatik und sein Wörterbuch (Lond. 1812). Gewissermaßen einen Anhang dazu bildet W. Robinson's „Malayan orthography" (Benkoolen 1823). In neuester Zeit haben die Engländer Leyden und Raffles sich als Kenner des Malayischen bewiesen, jener durch die in englischer Übersetzung herausgegebene „Malay annals" (Lond. 1821), zu welche der Letztere die Einleitung schrieb. Marsden ließ „Memoirs of a malayan family", von ihr selbst geschrieben, auf Kosten des Oriental translation fund (1830) drucken. Eine Anzahl malayischer Manuscripte, die aus Malakka nach England gebracht worden waren und die sich zum größten Theil auf die Geschichte der Malayen in der mohammedanischen Periode beziehen, wurden gegen Ende des J. 1839 von Dulaurier angekauft. Zum malayischen Stamme gehören die Singalesen auf Ceylon,

Digitized by Google

die gleichsam den Übergang von Hinter- nach Vorderindien vermitteln. Sie sind den Hindus an Bildung und Thätigkeit ähnlicher Volksstamm, und wie im Sanskrit, so sind bei den Cingalesen, wenn auch nicht alle, doch die meisten religiösen Schriften metrisch abgefaßt. Mit einer solchen unter dem Titel „Yakkun nattannawa", einem „the ceylon systems of demonology" beschreibenden Gedichte, dem „Kolan natannawa" was „the characters assumed by natives of ceylon in a masquerade" schildert, angehängt ist, hat uns der ehemalige Missionär Callaway (Lond. 1829) bekannt gemacht. Eine „Grammar of the cingalese language" lieferte James Chater (Colombo 1815), ein „School dictionary, cingalese and english, and english and cingalese" der erwähnte Callaway (Colombo 1821); ein „Dictionary of the english and cingalese, and cingalese and english" Clough (Colombo 1821) und einen „Catalogue of indigenous and exotic plants growing in Ceylon" (englisch und cingalesisch) Alexander Moon (Colombo 1824). Das wichtigste Werk in neuester Zeit ist Eduard Upham's „Sacred and historical books of Ceylon, from the Mahavansi, the Raja-Ratnacary and the Raja-Vali" (3 Bde., Lond. 1833).

Die vorderindischen Sprachen theilen sich wiederum in die alten oder ausgestorbenen und in die neuen oder lebenden; jene wie diese sind Gegenstand gelehrter Erörterung geworden. Diese Ehre genießt, wie schon früher, noch gegenwärtig, und das mit vollem Recht, im umfassendsten Sinne das nur noch in schriftlichen Denkmälern erhaltene Sanskrit, dessen Geist und ganze Durchbildung die Gegenwart so mächtig ergriffen hat, daß der Name desselben zu den gefeiertsten unter den orientalischen Sprachen gehört. Daß so viele ausgezeichnete Männer fast aller europäischen Nationen das Sanskrit zu ihrem Studium erkoren, erklärt sich sehr leicht, wenn man erwägt, daß Indien schon an und für sich wegen seiner frühen und hohen Bildung die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch nimmt, daß im Sanskrit alle göttliche und menschliche Gesetze der zahllosen indischen Stämme und der zu ihrer Religion sich bekennenden Völkerschaften abgefaßt sind, und daß durch die genauere Kenntniß des Sanskrit die vergleichende Sprachforschung eine neue Richtung genommen hat. Die Literatur des Sanskrit ist daher auch überaus zahlreich. Vgl. Adelung's „Bibliotheca sanscrita, Literatur der Sanskritsprache" (2. Aufl., Petersb. 1837). Der thätigste und uneigennützigste Forscher des Sanskrit in Indien ist gegenwärtig der Secretair der Asiatischen Gesellschaft in Kalkutta, J. Prinsep, dem es gelungen ist, durch die Entzifferung der alten Alphabete auf Münzen und bei Inschriften positive chronologische Daten zu geben, die bisher ganz fehlten, jetzt aber schon 300 Jahre über Christi Geburt hinaufreichen. Als die bedeutendste Druckunternehmung der neuesten Zeit ist die Herausgabe des Textes des „Mahâbhârata", des großen epischen Gedichts von Veda Vyâsa Rishi (4 Bde., Kalkutta 1834—39, 4.) zu betrachten. Das epische Gedicht des Valmiki, „Ramayana", wurde im Text und lateinischer Übersetzung von Wilh. von Schlegel (Bonn 1839) herausgegeben. Ferner ist zu erwähnen die Übersetzung des Melodrams Kalidasa's „Urwasi und der Held", von Bernhard Hirzel (Frauenfeld 1839), dann desselben „Ring des Duschmanta", von Schleier (d. i. Theodor Friedrich Schrader, Hamb. 1837), und das Gedicht „Sawitri", von Merkel übersetzt. Hieran schließt sich neben andern von Hermann Brockhaus herausgegebenen Fragmenten die in Text und Übersetzung erschienene Märchensammlung des Sri Somadeva Bhatta aus Kaschmir, „Kathâ sarit sâgara" (Leipz. 1839). Rückert's treffliche Übersetzung von „Nal und Damajanti" erschien in einer zweiten Auflage (Frankf. 1838); ins Englische wurde dieses Werk übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Milman (Oxf. 1835). Die neuesten Hülfsmittel für das Studium des Sanskrit sind Lassen's „Anthologia sanscrita glossario instructa" (Bonn 1838), Pânini's „Acht Bücher grammatischer Regeln", herausgegeben von Böhtlingk (Bonn 1839), des 1839 verstorbenen Loiseleur Deslongchamps

Digitized by Google

„Amarakocha, ou vocabulaire d'amarasinha" im Sanskrit und französischer Übersetzung (Par. 1839), und hauptsächlich das 1839 zu Kalkutta vollendete Lexikon „Sapta salpa druma" vom Raja Radakanda Dewa (4 Bde.), eigentlich eine indische Encyklopädie voll Gelehrsamkeit. Namentlich ist unter den Engländern das Sanskritstudium einheimisch; William Jones fand bei ihnen würdige Nachfolger an Colebrooke und Wilson. Wie Frankreich an Burnouf, dessen „Bhagavata purana" am 1. Mai 1840 als dritter Band der mit großem Aufwande veranstalteten „Collection orientale" zum Namensfeste dem Könige Ludwig Philipp überreicht wurde, so hat Deutschland an Bopp, Wilhelm von Schlegel und Lassen ausgezeichnete Forscher im Sanskrit. Übrigens hat im Allgemeinen die Zahl der wahren Beförderer und aufrichtigen Freunde des Sanskrit in neuester Zeit sehr bedeutend zugenommen, namentlich seitdem man die Wichtigkeit dieser Sprache für das vergleichende Studium mehr und mehr nachgewiesen. Vgl. Bopp's „Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Lateinischen u. s. w." (3 Abth., Berl. 1833—37), Eichhoff's „Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde" (Par. 1839), die gekrönte Preisschrift „De l'affinité de langues celtiques avec le sanscrit" von Ad. Pictet (Paris 1838) und Wöllner, „Über die Verwandtschaft des Indogermanischen, Samitischen und Tibetanischen" (Münst. 1839). Fort und fort mehren sich durch Ankäufe die Sanskritmanuscripte in London und Paris, und seitdem Oberst Hodgson in buddhistischen Klöstern in Nepal eine Menge Original-Sanskritwerke über den Buddhaismus aufgefunden hat, von denen man sonst nur tibetanische und mongolische Übersetzungen kannte, ist auch in dieser Beziehung eine bemerkbare Lücke ausgefüllt worden. Einen Vereinigungspunkt für Niederlegung der interessantesten Forschungen im Sanskrit bilden die Journale und Memoiren der Asiatischen Gesellschaften. Neben dem Sanskrit ist noch des alten Pracrit zu gedenken, das erst neuerlich durch Lassen's „Institutiones linguae pracriticae" (Bonn 1838) und Delius' „Radices pracriticae" (Bonn 1839) zugänglicher geworden ist.

Die neuern Dialekte Vorderindiens sind überaus zahlreich und es scheinen dieselben schon in der Zeit vor dem 11. Jahrh. angefangen zu haben, die alten Sprachen zu verdrängen. Besondern Forschungen wurden unterworfen das Hindustani, Bengali, Kaschmiri, Dogura, Utsch, Sindi, Kutschi, Guzeratti, Concani, Pentschabi, Bicaniri, Marwari, Dschnipuri, Odeypuri, Harauti, Malwa, Broach, Bundelcundi, Mahratti, Magadha, Koschala, Makthala, Nepali, Orissa, Telinga und Tamul. Außerdem gibt es noch, z. B. in den obern Provinzen Bengalens, eine Menge nicht weiter bekannter Sprachen. Das Grundelement der meisten im nördlichen Indien gesprochenen Dialekte, wie des Bengali, Hindustani, Mahratti u. s. w., bildet das Sanskrit; völlig davon verschieden ist das Tamul, das unter den Sprachen des Dekkan eine so einflußreiche Rolle spielt, wie das Sanskrit in den nördlichen Provinzen. Die reichste Literatur haben das Hindustani und Bengali. Natürlich sind es fast nur Engländer, die diese Dialekte zum Studium sich erwählt. In Frankreich ist es Garcin de Tassy, der das Hindustani, das von etwa 20 Mill. im nördlichen und westlichen Indien gesprochen wird, sich als die fast ausschließliche Aufgabe seiner Studien gestellt hat. Tassy ließ die „Rudiments de la langue hindoustani" (Par. 1829), denen nach dem Erscheinen von Arnot's „Grammar of the hindustani" (Lond. 1831) der „Appendice aux rudiments" (Par. 1833) folgte, dann die französische Übersetzung der „Aventures de Kamrup" von Tahsin uddin (Par. 1834), hierauf den Originaltext dieses Werkes (Par. 1835) und neuerdings die „Histoire de la littérature hindoui et hindustani" (Bd. 1, Par. 1839) erscheinen, worin er über nicht weniger als 700 Hindustanischriftsteller biographisch und bibliographisch berichtet. Englischer Seits sind nächst den Schriften von Gilchrist, Hadley, James Michael,

Digitized by Google

Capitain Thomas Roebuck, Herasim Lebedeff, William Yates und W. C. Smyth aus der neuesten Zeit hauptsächlich die von John Shakspear hervorzuheben, dessen „Hindustani and english dictionary" in der dritten Auflage erschien (Lond. 1834) und dessen „Munlakhabat-i-Hindi, or selections in hindustani" (2 Bde., Lond. 1834—35) eine vortreffliche Chrestomathie sind. Mehre Werke wurden in das Hindustanische übersetzt, so in neuester Zeit Say's Fabeln durch Raja Kali Krischna Bahâdur (Kalkutta 1836). Das Bengali, das von etwa 30 Mill. in Niederbengalen gesprochen wird, ist stets nur von Engländern oder Eingeborenen behandelt worden. Außer H. Shakspear, John Chamberlaine, H. P. Forster und J. Keith haben Carey durch sein „Dictionary" (3 Bde., Serampore 1825) und durch ein zweites „Bengalee and english dictionary" (1827), Graves Chamney Haughton durch sein „Bengalee and sanscrit dictionary, explained in english" (Lond. 1833), seine „Bengali selections" (Lond. 1822) und seine „Rudiments of bengali grammar" (Lond. 1821), W. Morton durch sein „Dictionary of the bengali language" (Kalkutta 1828) und Ram Comul Sen durch sein „English and bengalee dictionary" (2 Bde., Kalkutta, 4.) die Hülfsmittel zur Erlernung dieses Dialekts außerordentlich vervollkommnet. Sehr zahlreich sind die Übersetzungen aus dem Sanskrit und Englischen in das Bengalische; so erschien 1837 sogar eine bengalische Übersetzung des ersten Buchs der „Ilias" durch Babu Krishna Chunder Ghora von Kalkutta. Das Tamul oder Tamil, das von mehr als vier Mill. in Südindien gesprochen wird und entweder selbst der Stamm der Telugu-, Malayalam- und Kanarisprachen ist oder mit ihnen gemeinsamen Ursprung hat, wird gegenwärtig nur in London und Madras gedruckt. Zu erwähnen sind in Bezug auf diesen Dialekt Will. Taylor's „Tamul grammar" (Lond. 1821), B. Babington's „Grammar of the high dialect of the tamul language" (Madras 1822), Rottler's „Tamul and english lexicon" und „A grammar of the tamil language" von dem Missionar Rhenius (Madras 1836). Die Telingasprache, die in den nordwestlichen Provinzen Hindustans von den Telingas gesprochen wird und ebenfalls viele Sanskritworte aufgenommen hat, beschäftigt gegenwärtig nur in Madras und Serampore Pressen. Auch sie wird lediglich von Engländern bearbeitet. Neben A. D. Campbell's „Grammar of the teloogoo language" (Madras 1820) haben wir dessen „Dictionary" (Madras 1821) und Morris' „Teloogoo selections" (Madras 1823) zu erwähnen. Eine aus dem Telinga gemachte französische Übersetzung des alten indischen Fabelbuchs „Le pantscha tantra, ou les cinq ruses" gab der Abbé J. B. Dubois heraus (Par. 1826). Das Mahrattische, ebenfalls ein Abkömmling des Sanskrit, wird gegenwärtig blos des Verkehrs wegen betrieben. Eine Grammatik besorgte Carey (Serampore), ein Wörterbuch Vans Kennedy (Bombay 1824, Fol.) und ein neueres Capitain Molesworth (Bombay 1824). Aus dem Englischen ward Mancherlei ins Mahrattische übersetzt. Eine genügende Analyse des Guzeratti findet man in Drummond's „Illustrations" (Bombay 1808, Fol.). Unter den übrigen neuern Sprachen Hindustans mögen noch erwähnt werden: das Oriya, auch Utkula und gewöhnlich Orissa genannt, ein Dialekt, der dem Sanskrit noch näher steht als selbst das Bengali (vgl. Sutton's „Grammar of the oriya language", Kalkutta 1831), das Dukhni, aus dem Herklot's „Qanoon i Islam" (Lond. 1832) übersetzt ist; das Pentschab (vgl. Carey's „Grammar", Serampore 1812), und das Brij Bhakha, in welchem wir „Principles of inflection and conjugation" von Shree Lal loo lal Kuvi (Kalkutta 1811), eine aus dem Sanskrit gemachte Übersetzung des „Rajneeti or tales etc.", das „Mahabharat" und „Harivansa" und „Ch,hutru Prukash, a biographical account of Ch,hutru Sal by Lal Kubi", herausgegeben von W. Price (Kalkutta 1829), besitzen. Außerdem gibt es noch in den hier genannten und andern nicht erwähnten Sprachen, z. B. im Telugu, das in den Provinzen nordwärts von Madras, und dem Car-

Digitized by Google

nata, das gegen Westen in dem Tafellande über den Pässen der Ghats auf der Westseite der Halbinsel gesprochen wird, Übersetzungen entweder der ganzen Bibel oder einzelner Theile derselben.

Wenden wir uns dem alten Zend und Pehlwi zu, so bietet sich hier die eigenthümliche Erscheinung dar, daß man noch gegenwärtig hinsichtlich des wirklichen frühern Vorhandenseins dieser beiden Dialekte sich nicht geeinigt hat. Während die Engländer, namentlich Romer in Bombay, der Oberst Vans Kennedy und gewissermaßen auch Wilson das Zend und Pehlwi für Betrügereien der alten Parsen erklären und somit aus dem Bereiche der Sprachen ausschließen, sind die Gelehrten des Continents einstimmig anderer Meinung. Nach Anquetil du Perron soll das Zend mehre Jahrhunderte vor Christi Geburt in Nordindien, das Pehlwi in den Ländern zwischen Dilam, Masanderan und Farsistan gesprochen worden sein. Richardson, mit dem so ziemlich Jones und Vans Kennedy übereinstimmen, machte das Zend zu einem barbarischen, von den Parsipriestern erfundenen Jargon. Erskine hält es zwar für einen irgendwo in Indien gesprochenen Sanskritdialekt, dessen sich die Parsen ausschließend in ihren heiligen Büchern bedient hätten; doch will er es nicht für eine im Perserreiche gesprochene Sprache anerkennen. Dem Pehlwi gesteht er als persischem Dialekte die Rechte einer Sprache zu, die an den Grenzen Syriens und Mesopotamiens gesprochen worden sei. Gegen Richardson's Ansicht trat schon Adelung auf; Sacy vertheidigte die Rechte des Pehlwi, Grotefend und St.-Martin sprachen sich für das Zend aus. Der gelehrte Rask, der hauptsächlich Erskine's Ansichten widerlegte, versetzte das Zend nach Medien, und es hat seine Ansicht jetzt fast allgemein Geltung gewonnen. Burnouf ließ neuerdings den Text des „Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre" (Par. 1830 fg.) lithographiren, auch lieferte er eine Übersetzung und einen „Commentaire sur le Yaçna" (Par. 1835). Von Olshausen haben wir eine Ausgabe des „Vendidad, Zend-Avestae pars vicesima" (Hamb. 1829, 4.), und Bopp machte das Zend zur Grundlage seiner vergleichenden Grammatik. Über das Pehlwi hat in der neuesten Zeit Joseph Müller in München im „Journal asiatique" (1839) vortreffliche Aufklärungen gegeben. Behufs der Abdrücke seiner Abhandlung hatte die Asiatische Gesellschaft Pehlwitypen schneiden und gießen lassen. Vgl. nächstdem den Art. Keilschriften. Auch das Neupersische, Parsi, wie es in Persien und Indien gesprochen wird, hat in der Gegenwart viele Freunde gefunden. Es erscheinen die umfangreichsten Werke im Original und in Übersetzungen, und Europa und Asien wetteifern in der Größe der Unternehmungen. Während in Luknow der verstorbene König von Oude ein Wörterbuch in sieben Foliobänden mit angehängter Grammatik drucken ließ (1822) und in Kalkutta Turner Macan das große Epos „Schah nameh" von Firdewsi (4 Bde., 1829) herausgab, enthält die „Collection orientale" in Paris gleich in ihren ersten Bänden Reschid-eddin's Geschichte der Mongolen von Quatremère (Bd. 1, 1837) und das „Schah nameh" von Mohl (Bd. 1, 1838) in Text und französischer Übersetzung mit Anmerkungen. Das Werk des Anwari Soheili erscheint fortwährend in neuen Ausgaben gedruckt und lithographirt in Kalkutta und Bombay. Ebenso werden der „Diwan" von Hafiz, der „Rosen- und Fruchtgarten" (Gulistan und Bostan) von Sadi ohne Unterlaß lithographirt und gedruckt, vorzüglich in Kalkutta, London und Paris. Durch den Oriental translation fund sind bereits in Druck befördert: „Memoirs of the emperor Jahangueir" von David Price (1829), „History of the Afghans" von Dorn (Lond. 1829), „The advontures of Hatim Tai" von Forbes (Lond. 1830), „The life of Sheikh Mohammed Ali Hazin" von Betfour (1830—31), „The life of Hafiz ul Mulk, Hafiz Rehmut khan" von Elliott (Lond. 1831), „The Shah nameh", im Auszuge von Atkinson (Lond. 1832), „Private memoirs of the Moghul emperor Humayun" von Stewart (Lond. 1832), „Customs and manners of the women of Persia" von Atkinson

(Lond. 1832), „History of the early kings of Persia" von David Shea (Lond. 1832), „The mirat i ahmadi" von James Bird (Lond. 1835), und „Chronique d'Abou-Djafar Mohammed Tabari" von Dubeux (Bd. 1, Par. 1836). Als ganz neu erwähnen wir noch: „The akhlaki ialaly", aus dem Persischen des Fakir Jany Muhammed Asáad, übersetzt von Thomson unter dem allgemeinen Titel: „Practical philosophy of the muhammadan people", ein von Allen in Mittelasien geschätztes ethisches Werk. Unter den Grammatiken bleibt noch immer die von Lumsden (Kalkutta 1810, Fol.) die bedeutendste; am gesuchtesten ist die von Jones, mit Bemerkungen von Sam. Lee (Lond. 1838). Richardson's Wörterbuch gewinnt in jeder neuen Auflage an Vollständigkeit. In Deutschland bewiesen ihre fortgesetzte Thätigkeit für das Persische Hammer-Purgstall durch die Übersetzung von Mahmud Schebisteri's „Rosenflor des Geheimnisses" (Pesth und Leipz. 1838), die auch in typographischer Hinsicht ausgezeichnet ist, Fleischer (s. d.) durch die Ausgabe der „Hundert Sprüche Ali's" (Leipz. 1837), Vullers durch die Herausgabe von Mirchond „Historia Seldschuckidarum" im Original (Gießen 1838, 4; deutsch, ebendas. 1838) und durch seine „Institutiones linguae persicae cum sanscrita et zendica lingua comparatae" (Gieß. 1840), Wilken durch die Ausgabe von Mirchond „Historia Gasnevidarum" (Berl. 1832), Rosenzweig durch die „Auswahl aus den Diwanen des größten mystischen Dichters Persiens, Mewlana Dschelaleddin Rumi" (Wien 1837) und Peiper durch die „Commentatio de libro persico Mihri et Muschterii" (Bd. 1, Berl. 1839). Daß in Rußland nicht mehr für das Persische geschieht, möchte fast Wunder nehmen. In Teheran wird die persische Zeitung lithographirt; eine zweite lithographische Anstalt ist in Schiras thätig.

Unter den kaukasischen Sprachen behaupten fortwährend das Armenische und Georgische die größte Bedeutsamkeit, weshalb sie auch vorzugsweise Bearbeiter gefunden haben. Vgl. Klaproth's „Asia polyglotta" und Neumann's „Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur" (Leipz. 1836). Da nächst den Israeliten kein Volk auf der Erde gleich weit verbreitet ist, wie das armenische, da es überall Schulen und Druckereien anlegt, so ist natürlich auch seine Literatur sehr weit verbreitet. Das Meiste ward in Indien, Moskau, wo das Lasarew'sche Institut der orientalischen Sprachen sich mit Unterrichtung der armenischen Jugend beschäftigt und in seiner Druckerei ganz neuerdings ein vollständiges armenisches Wörterbuch erscheinen ließ, und Venedig gedruckt, an welchem letztern Orte die Mechitaristen im Kloster zu San-Lazaro am thätigsten sich beweisen. In Frankreich war früher vorzüglich St.-Martin für die armenische Literatur sehr thätig. K. F. Neumann (s. d.) ließ Mehres auf Kosten des Oriental translation fund drucken. Unter den deutschen Universitäten wird das Armenische am fleißigsten in Berlin getrieben. In Kasan wurde ein neuer Lehrstuhl für die armenische Sprache und Literatur errichtet, doch war er 1839 noch nicht besetzt. Das Studium des Georgischen, für welches sich ebenfalls schon seit Jahrhunderten einzelne Gelehrte interessirten, lebte in der neuesten Zeit hauptsächlich in Paris auf durch Klaproth und durch Brosset, der sich später nach Petersburg wendete. Beide haben durch Veröffentlichung besserer Hülfsquellen dem Studium des Georgischen wesentlich genützt; Klaproth durch sein „Vocabulaire et grammaire de la langue géorgienne" (Par. 1827), Brosset durch seine französische Übersetzung der „Chronique géorgienne" (Par. 1830), seine „Art libéral, ou grammaire géorgienne" (Par. 1834), von ihm selbst lithographirt, und durch seine Aufsätze im „Journal asiatique". Außerdem befindet sich unter der Presse der Akademie von Petersburg, deren Mitglied er 1839 geworden, eine französische Übersetzung der Geographie Georgiens von Wakhuscht, mit Anmerkungen von ihm, und ein georgisch-russisch-französisches Wörterbuch von einem jungen Georgier Tschubinow. Mancherlei läßt sich von dem Gymnasium in

Digitized by Google

Tiflis erwarten, wo Georgisch, Tatarisch und Armenisch, und seit dem 1. Sept. 1837 auch Persisch gelehrt wird.

Die semitischen Sprachen, in deren Anbau die Gelehrten fast aller europäischen Staaten wetteifern, während einzelnen Staaten einzelne Zweige ausschließend vorbehalten scheinen, dürfen sich rühmen, die ersten unter den orientalischen oder asiatischen gewesen zu sein, die die gelehrte Welt der Beachtung werth hielt. Theils wegen seines Alters, theils als die Originalsprache des Alten Testaments wurde in Folge der Reformation das Hebräische in Deutschland den ausgebreitetsten und sorgsamsten Forschungen unterworfen. Wie Deutschland damals in dieser Beziehung den Ton angab, so hat es fortwährend seine Rolle auf das ehrenwertheste behauptet, und noch gegenwärtig steht es als die fast einzige Stütze und Trägerin dieser Studien da. Zugleich hat es auf ein regeres Studium der mit dem Hebräischen verwandten Dialekte, wenn auch anfänglich nur im Dienste des Erstern, glücklich eingewirkt. Gesenius (s. Bd. 4) ging hier in der neuern Zeit als Muster voran, und seine Werke begründeten ein neues Zeitalter dieser Studien. Gegenwärtig ist er mit Vollendung seines seit 1829 erscheinenden trefflichen „Thesaurus philologicus criticus linguae hebraeae et chaldaeae Veteris Testamenti" beschäftigt; von seiner „Hebräischen Grammatik" erschien die zwölfte Auflage (Leipz. 1839), von seinem „Handwörterbuche der hebräischen Sprache" die vierte (Leipz. 1834), und sein „Commentar zum Jesaias" sieht einer zweiten Auflage entgegen. Ausgezeichnetes hat er außerdem in seinen „Monumentis" für die Erklärung phönicischer und punischer Inschriften und Münzen, und dadurch wieder für die Erklärung mancher schwierigen hebräischen Worte geleistet. Ein höchst bedeutendes Unternehmen der neuesten Zeit ist ferner die von Julius Fürst bei Karl Tauchnitz in Leipzig herausgegebene „Concordantia librorum Veteris Testamenti sacrorum" (Lief. 1—10, 1837—39, Fol.). In derselben Officin erschienen auch zwei Ausgaben des Alten Testaments, eine größere und eine kleinere, die an Vollendung alle frühern übertreffen. Ein brauchbares Wörterbuch ist Winer's „Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum" (Leipz. 1828). Hebräische Grammatiken lieferten nächst Gesenius, Ewald (s. d.), Freytag (s. d.), Gläser in Regensburg, Lee („Grammar of the hebrew language", Lond. 1827), Franck („Nouvelle méthode pour apprendre la langue hébraique", Par. 1834). und Sam. Dav. Luzzatto („Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua ebraica", Padua 1836). Nächstdem ist zu erwähnen die Schrift von Delitzsch: „Jesurun, s. prolegemena in concordantias veteris Testamenti a Jul. Fürstio editas" (Grimma 1838). Unter den gelehrten Commentaren zu den Schriften des Alten Testaments sind noch immer die „Scholia" von Rosenmüller (s. Bd. 9) die verbreitetsten, und durch einen spätern Auszug noch zugänglicher geworden. Mehr zum gewöhnlichen Gebrauche eignet sich der „Commentarius grammaticus historicus criticus in V. T." von Franz Jos. Maurer (Leipz. 1832 fg.). Unter den Schriften, welche einzelne Theile des Alten Testaments betreffen, erwähnen wir: Ewald, „Die poetischen Bücher des Alten Bundes" (4 Bde., Gött. 1835—37), Bohlen, „Die Genesis historisch-kritisch erläutert" (Königsb. 1825), die Übersetzung und Erläuterung der „Psalmen" von Krahmer (2 Bde., Leipz. 1837) und von Köster (Königsb. 1837); das „Psalterium hebraicum" von Biesenthal (Berl. 1837), „Obadiae prophetae oraculum in Idumaeos" von Hendewerck (Königsb. 1836), den Commentar und Übersetzung des Obadja von Steinheim (Frankf. 1837), des Daniel (Anspach 1836) und der „Weissagungen" des Jesaias von Krafft (Anspach 1836), des Hiob in einer englischen Bearbeitung von Lee (1837), der „Proverbien" Salomo's von Löwenstein (Frankf. 1837) und der „Genesis" (Berl. 1838). Vor Allen ragt durch Kraft, Kürze und überhaupt Sprachgewandtheit, wenn auch nicht immer durch richtigen exegetischen Takt Rückert's Übersetzung der „Hebräischen Propheten" (Leipz. 1831).

hervor. Das Rabbinische wird gegenwärtig, nachdem Hartmann gestorben, weniger von christlichen als von jüdischen Gelehrten betrieben. Eine neue Ausgabe der Mischna mit deutscher Übersetzung wurde durch Fest (Berl. 1832), ein Abdruck des Talmud in Prag besorgt. Eine neue Ausgabe der hebräischen aus dem Arabischen gemachten Übersetzung des „Liber Cosri" erschien durch Isaac Metz (Hamb. 1838), und das „Compendium doctrinae ethicae" von Gazali, übersetzt von Abraham bar Chasdai, durch Goldenthal (Leipz. 1839). Ferner haben wir zu erwähnen die neue Ausgabe von Rabbi David Kimchi „Radicum liber s. hebraeum bibliorum lexicon" von Fr. H. N. Biesenthal und F. O. Lebrecht (P. 1, Berl. 1838, 4.); des Rabbinen Meklenburg „Scriptura ac traditio, commentarius perpetuus in Pentateuchum" (Lpz. 1839) und das „Drama quadripartitum" von Luzzati, herausgegeben von Delitzsch (Lpz. 1838), das, sonst für das Neuhebräische ohne großen Werth, durch die in der Einleitung gegebene Geschichte dieses Dialekts und seiner Poesie sich auszeichnet. Auch das Aramäische oder Syrische, das im nördlichen Hochlande von Südwestasien (Aram) gesprochen ward, und Chaldäische fand in Deutschland in der neuesten Zeit an Bernstein, Rödiger, Behusch, Fürst und Andern gelehrte Bearbeiter, die hauptsächlich bemüht waren, die Hülfsmittel dieses Studiums theils zu verbessern, theils zu vermehren. Die neue von Bernstein besorgte Ausgabe von Kirsch's „Chrestomathia syriaca" (Leipz. 1836) hat durch das völlig umgearbeitete Wörterbuch unendlich gewonnen und für syrische Lexikographie im Allgemeinen wichtige Beiträge geliefert. Eine sehr gründliche Arbeit ist die von Rödiger herausgegebene und mit einem Glossar versehene „Chrestomathia syriaca" (Halle 1838). Bertheau gab ein Gedicht von Ephraim Syrus (Gött. 1837), Behusch die historische Schrift „Rerum seculo decimo quinto in Mesopotamia gestarum liber" (Bresl. 1838) im Original nach einem Bodlejanischen Codex und in Übersetzung heraus. Die beste syrische Grammatik neben Yeates' „Syriac grammar" (Lond. 1819) sind G. Phillips' „Elements of syriac grammar" (Lond. 1837). Außerdem haben wir noch Bernstein's „Commentatio de Charkleani Novi Testamenti translatione syriaca" (Leipz. 1837) rühmend zu erwähnen. Das sogenannte Jüdisch-Aramäische oder Chaldäische, welches dem Hebräischen näher steht als das Aramäische, fand besonders an Julius Fürst einen treuen Pfleger, der in seinem „Lehrgebäude der aramäischen Idiome" (Leipz. 1835) eine Formenlehre der chaldäischen Grammatik lieferte, der er eine Chrestomathie unter dem Titel: „Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder" (Leipz. 1836) mit Glossar folgen ließ. Das Samaritanische erwählte sich in neuester Zeit nach Gesenius' Vorgange Fr. Uhlemann zum Studium, der die „Institutiones linguae samaritanae" (Leipz. 1837), welchen eine „Chrestomathia samaritana" mit Wörterbuch beigefügt ist, erscheinen ließ.

Der allgemeinsten und lebhaftesten Theilnahme unter allen semitischen Dialekten hat sich im letzten Decennium das Arabische zu erfreuen gehabt, und dies mit Recht, da die arabische Literatur eine unendlich reiche ist. Italien ausgenommen, wo der Orient und seine Literatur durch die Propaganda herrlich vertreten werden könnte, aber kaum gegenwärtig irgendwo dürftiger vertreten wird, suchen sich die übrigen Staaten Europas, namentlich Frankreich, Deutschland, England, Rußland und Holland, an Eifer in der Ausbeutung der Schätze der arabischen Literatur zu überbieten, und selbst Schweden, Spanien und Portugal bleiben bei diesem Wetteifer nicht ganz zurück. In Indien und Ägypten wird sehr viel in arabischer Sprache gedruckt, und auch Algier wird sicher, hauptsächlich für das Neu- oder Vulgair-Arabische, in der Zukunft das Seinige thun. Die größten Werke, die man sonst kaum dem Namen nach kannte, oder wenigstens nie durch den Druck veröffentlicht zu sehen hoffen durfte, sind jetzt schon in doppelten Ausgaben vorhanden, ja es erscheinen solche zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten, und zwar in der elegantesten Ausstattung, mit neugeschnittenen Typen, die den Musterschriften

Digitized by Google

mit einer Treue nachgebildet sind, die man noch vor wenigen Jahren kaum für möglich gehalten hätte. Es hat nicht nur das eigentlich philologische Studium unendlich gewonnen; auch für die Geschichte, Geographie, ja selbst für Poesie und deren schöngeistigen Anhang sind durch die sorgfältigsten Forschungen Resultate gewonnen worden, die das hellste Licht da verbreiten, wo vor kurzem noch Alles dunkel war. Die antiquarischen und numismatischen Untersuchungen schreiten rastlos vorwärts, und die Literaturgeschichte gewinnt täglich an neuen Aufklärungen. Demungeachtet ist noch unendlich viel zu thun; doch ist auch bei der Vorliebe, mit welcher die Gegenwart dem Studium der arabischen Literatur sich hingibt, schon in der nächsten Folgezeit zu hoffen, daß manche Aufgabe ihre Lösung finden werde. Unter den Grammatiken behauptet trotz nicht zu verkennender Mängel im Gange der Forschung de Sacy's „Grammaire arabe" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1831) die erste Stelle, da Ewald's nach der historisch-genetischen Methode verfaßte „Grammatica critica linguae arabicae" (2 Bde., Leipz. 1831—33) der Einheit entbehrt. Die Originalgrammatiken anlangend, sind Sacy's „Anthologie grammaticale arabe" (Par. 1829) und die von ihm herausgegebene Originalgrammatik „Alfiyya, ou la quintessence de la grammaire arabe" von Ibn Malik (Par. 1833) zu erwähnen. Die arabische Metrik wurde nächst Sacy und Ewald von Freytag in der „Darstellung der arabischen Verskunst" (Bonn 1830) weiter aufgeklärt. Das „Lexicon arabico-latinum" (4 Bde.) von Freytag, das zu gleicher Zeit im Auszuge erscheint, wurde 1838 vollendet; doch läßt es noch Manches zu wünschen übrig. Unter den Chrestomathien bleibt die de Sacy'sche das bis jetzt unerreichte Muster; einem andern Bedürfniß suchen die „Arabica chrestomathia facilior" von Humbert (Par. 1834) und dessen „Arabica analecta" abzuhelfen. Der Koran erschien nicht nur fortdauernd in Petersburg und Kalkutta in neuen Auflagen; er erlebte sogar deren zwei in Deutschland, durch Flügel (Leipz. 1834, 4.) und durch Redslob (Leipz. 1837, 8.), der des Vorerwähnten kritische Ausgabe der seinigen zu Grunde legte. Beiweitem die ansehnlichsten Bereicherungen haben unstreitig die Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, die Literaturgeschichte, Geographie und Numismatik erfahren. Was die Geschichtswerke anbetrifft, so haben wir zunächst der von Kosegarten besorgten Ausgabe der Annalen des Tabari (Bd. 1 u. 2, Greifsw. 1831—38) im Original und in lateinischer Übersetzung zu gedenken. Den ersten Theil derselben hat gleichzeitig Dubeux französisch nach persischer Übersetzung (Par. 1836) herausgegeben. Auch die von dem turiner Akademiker Abbé Arri in Paris unternommene Ausgabe des für die frühere arabische Geschichte classischen und mit philosophischem Geiste geschriebenen Werkes Ibn Chaldun's im Original und italienischer Übersetzung schreitet rüstig vorwärts. Nächstdem sind zu erwähnen: „Historia Merdasidarum" von Müller (Bonn); „Scriptorum arabum de rebus indicis loci et opuscula inedita" von Gildemeister (Bonn 1839); „Geschichte der Tödtung des Khalifen Omar" von Otto von Platen (Berl. 1837); „Vie de Mohammed" von Abulfeda in Text und Übersetzung von Noël des Vergers (Par. 1837); „Invasions des Sarrazins en France etc." von Reinaud (Par. 1836); „Lettres sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme" von Fresnel (Par. 1836—38); „Zur Geschichte der Araber vor Muhammed" von R(ühle) v(on) L(illenstern) (Berl. 1836); „Gemäldesaal" von Hammer-Purgstall (6 Bde., Darmst. 1837—39); Desselben Preisschrift: „Über die Verwaltung unter dem Khalifate" (Berl. 1835); Aschbach's „Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden" (2 Bde., Frankf. 1833—37); Flügel's „Geschichte der Araber bis auf den Sturz des Khalifats von Bagdad" (3 Bdchn., Dresd u. Leipz. 1832—40); „Tho tuhfat ul mujahidin", eine Geschichte der Mohammedaner in Malabar, aus dem Arabischen von Rowlandson (Lond. 1833); „Abulfedae historia anteislamica" von Fleischer (Leipz. 1831); „Exposé de la réligion des Druzes", mit einer Biographie des Khalifen Hakim-biamrallah, von

de Sacy (2 Bde., Par. 1838); „Notizie storiche dei Saraceni siciliani" von Carmelo Martorano (Palermo); die ziemlich unbekannt gebliebene „Historia rerum Abassidarum" von Alexander Chemiotte (Par. 1825); „Primordia dominationis Murabitorum" von Tornberg (Upsala 1839); „Historia Jemanae" von Rutgens (Leyd. 1838) und Hooguliet's „Prolegomena ad editionem Ibn Abduni poematis in luctuosum Aphtasidarum interitum" (Leyd. 1839); „Histoire des Sultans Mamlouks" von Makrizi, französisch von Quatremère (Bd. 1 und 2, Par. 1837—40). Den Übergang von der politischen zur Literargeschichte bildet das biographische Lexikon Ibn Challikan's, das gleichzeitig in zwei Ausgaben erscheint, von Mac Guckin de Slane (Heft 1—3, Par. 1840), und von Wüstenfeld (Heft 1—7, Gött. 1835 fg.), während noch überdies der Erstere an einer englischen Übersetzung mit Commentar drucken läßt. Diesem Werke schließen sich an das gleich umfangsreiche und wichtige bibliographische und encyklopädische Wörterbuch Hadschi Chalfa's, herausgegeben von Flügel im Original und in lateinischer Übersetzung (Bd. 1 u. 2, Leipz. u. Lond. 1835—37, 4.), das „Liber classium virorum, qui Korani et traditionum cognitione excelluerunt" von Dahebi, herausgegeben von Wüstenfeld (Gött. 1833—34), Desselben Schrift: „Die Akademie der Araber und ihre Lehrer" (Gött. 1838), sowie „Sojutii liber de interpretibus Korani", herausgegeben von Meursinge (Leyd. 1839, 4.). Die Geographie und Reisebeschreibung hat seit dem Erscheinen der „Travels of Ibn Batuta" von Lee (Lond. 1829) ungemein gewonnen durch Reinaud's und de Slane's „Géographie d'Aboulfeda", im Original und Übersetzung (Lief. 1 u. 2, Par. 1837—40); Wüstenfeld's Ausgabe von Abulfeda's „Tabulae quaedam geographicae" (Gött. 1825); Jaubert's „Géographie d'Edrisi" (Bd. 1, Par. 1836), Tornberg's „Fragmentum libri Margarita mirabilium" von Ibn-el-wardi (P. 1. u. 2, Upsala 1837—39); Möller's „Liber climatum auctore El-Issthachri" (Gotha 1839); Belfour's „Travels of Macarius" (9 Bde., Lond. 1829—36); Cardin's „Journal d'Abdurrahman Gabarti" (Par. 1838) und Stüwe's „Handelszüge der Araber unter den Abbasiden" (Berl. 1836). Für die Numismatik, Inschriften und Antiquitäten war außer Erdmann, Möller, Arri, besonders Fráhn in Petersburg fortdauernd ausnehmend thätig. Seine Sammlungen kleiner Abhandlungen enthalten einen Schatz der gründlichsten Untersuchungen, den er in den „Mémoires" der Akademie durch neue alljährlich vermehrt. Auch die Philosophie ging nicht ganz leer aus; Schmölders machte seine „Documenta philosophiae Arabum" (Bonn 1836) bekannt, Nauwerck seine Notiz über das arabische Buch: „Die Gaben der aufrichtigen Freunde" (Berl. 1837), Tholuck seine Abhandlungen „De vi, quam graeca philosophia in theologiam tum Muhammedanorum tum Judaeorum exercuerit" (Halle 1835 fg.). Auch ist hier noch das „Enchiridion studiosi" von Caspari (Leipz. 1838) zu erwähnen. Die Algebra von Mohammed Ben Musa, das angeblich älteste Werk der Araber über diese Wissenschaft, gab Rosen im Original und in englischer Übersetzung heraus (Lond. 1831), und Abu'lhasan Ali's „Traité des instruments astronomiques des Arabes" L. Am. Sédillot (2 Bde., Par. 1834—35). Für die arabische Rechtsgeschichte und Theologie geschah in Indien das Meiste; es geben hiervon die „Futawa Alemgiri" (6 Bde., Kalkutta), das „Hedáya" und dessen Commentare „Ináyah" (4 Bde., Kalk. 1831, 4.) und „Kifáyah" (4 Bde., Kalk. 1831, 4.) den sprechendsten Beweis. Die schöngeistigen Wissenschaften, die Poesie an ihrer Spitze, treten zwar seit einiger Zeit hinter die rein wissenschaftlichen Werke zurück, behalten aber demungeachtet fortdauernd ihre Freunde. Weil lieferte eine historisch-kritische Skizze derselben in dem Werke: „Die poetische Literatur der Araber vor und unmittelbar nach Mohammed" (Stuttg. 1837); de Slane besorgt eine Ausgabe des „Diwan" des Imrolkais im Original und in französischer Übersetzung (Par. 1837), und Arnold von Amrilkaisi's „Carmen (quartum)" (Halle 1836). Großen Zuwachs hat die Sprach-

Digitized by Google

wörterkunde erhalten, hauptsächlich dadurch, daß Freytag das Hauptwerk, welches die Araber in dieser Beziehung besitzen, die „Arabum proverbia" von Meidani, im Original und Übersetzung mit Commentar (2 Bde., Bonn 1838—40) herausgab. Vorher waren erschienen „Libri proverbiorum Abi Obeid Elqasimi lectiones duae" von Bertheau aus dem wolfenbüttler Codex (Gött. 1836), und noch früher „Proverbs arabic translated and explained" von Burckhardt (Lond. 1830, 4.), die auch ins Deutsche übersetzt wurden. Eine neue Ausgabe der Sprüchwörter ist von Hasan Efendi in Kahira zu erwarten. Ferner gehören hierher alle die Ausgaben der „Tausend und Einen Nacht" im Original und in andern Sprachen. In Kalkutta folgt eine Auflage des Originals nach der andern. Habicht's (s. d.) Ausgabe war bei seinem Tode nur bis zum achten Bande vorgerückt. In England erschienen „The Ailif Laila in the original arabic" (4 Bde., Lond.) und eine Übersetzung von Henry Torrens (Bd. 1, Lond. 1839). Als eine Abtheilung der „Collection du Panthéon littéraire" gab 1838 Loiseleur Deslongchamps die Galland'sche übersetzt, vermehrt und erläutert heraus. Außerdem erschien in Paris in 100 Lieferungen mit 2000 Abbildungen eine andere Überarbeitung der Galland'schen Übersetzung, und aus dieser letztern floß die spanische „La mil y una nochas — adornados con muchas laminas" (10 Bde.). Selbständiger ist die mit 2000 Bildern und Vignetten versehene und von Weil unmittelbar aus dem Arabischen gefertigte Übersetzung (Stuttg. 1838 fg.). Auch erschienen Bearbeitungen mehrer einzelner Märchen. Lockman's „Fabeln" erschienen in neuen Auflagen von Rödiger (2. Aufl., Halle 1839) und von Schier (Dresd. u. Leipz. 1839). Noch erwähnen wir als hierher gehörig das „Specimen criticum exhibens locos Ibn Khacanis" von Weyers (Leyd. 1831), „Haririi Bazrensis narrationes" übersetzt von Peiper (3. Abthl., Hirschberg 1831—32), Desselben Ausgabe der „Consessuum decas" (2. Aufl., Leipz. 1835); die unerreichbare Rückert'sche Übersetzung des Hariri; die „Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum" von Ibn Arabschah, herausgegeben von Freytag (Bonn 1832); die beiden Ausgaben der hundert Sprüche Ali's von Stickel („Sententiae Ali Ben Abi Taleb", Jena 1834) und die beiweitem vorzüglichere von Fleischer („Ali's hundert Sprüche, arabisch und persisch paraphrasirt", Leipz. 1837); Samachschari's „Goldene Halsbänder" arabisch und deutsch von Hammer (Wien 1835), und die durch diese Arbeit, welche einen heftigen Streit herbeiführte, veranlaßten neuen Übersetzungen von Fleischer (Leipz. 1835) und Weil (Stuttg. 1836), und die ethische Abhandlung Ghasali's „O Kind" von Hammer-Purgstall (Wien 1838).

Für das Vulgairarabische geschieht das Meiste in Frankreich und zum Theil in Algier, wo Elementarbücher in Menge erscheinen. In Deutschland möchte außer den Beiträgen in der Dissertation Fleischer's „De glossis Habichtianis" (Lpz. 1836), von der Ausgabe der 1001 Nacht abgesehen, wenig oder nichts geschehen sein. Erwähnung verdient Humbert's „Guide de la conversation arabe, ou vocabulaire français-arabe" (Par. u. Genf 1838). Auch wird Vielerlei ins Vulgairarabische übersetzt und vorzüglich in Malta in der Presse der Church missionary society gedruckt. Für die genauere Kenntniß der in europäischen Bibliotheken vorhandenen arabischen Schätze ist in den letzten zehn Jahren sehr viel durch Veröffentlichung der Kataloge geschehen. Vor Allem ist hier der von Pusey herausgegebene Katalog der Bodlejanischen Sammlung (Oxf. 1835, Fol.) zu nennen; auch ist zu hoffen, daß dem Kataloge der syrischen und karschunischen Handschriften im Brischen Museum (Lond. 1838, Fol.) bald der der arabischen folgen werde. Einen Katalog der münchener Handschriften theilte Flügel in den „Wiener Jahrbüchern u. s. w." (1829) mit. Fleischer lieferte einen „Catalogus Codd. Mss. orientalium biblioth. regiae dresdensis" (Leipz. 1831, 4.) und nebst Delitzsch als Anhang zu Naumann's „Catalogus bibl. sen. lips." den der orientalischen Handschriften der leipziger Stadtbibliothek; Ewald ein Verzeichniß der tübinger orientalischen

Digitized by Google

Handschriften (1839). Eine kostbare Sammlung arabischer Manuscripte hat der Orientalist Salles neuerdings in Syrien, Ägypten und Nubien für Frankreich zusammengebracht, das allein in den letzten zehn Jahren gegen 1000 Nummern erworben hat. Auch Petersburg und London haben die schätzbarsten Ankäufe und Erwerbungen gemacht.

Schließlich gedenken wir noch mit Übergehung der Hieroglyphenkunde (s. Hieroglyphen) des Koptischen und Äthiopischen. Für jenes wie für dieses steht jetzt viel zu hoffen, da die französische Regierung im J. 1838 den Dr. J. Dujardin, um Abschriften koptischer Manuscripte zu nehmen, nach Ägypten gesendet hat, der auch so glücklich gewesen ist, gleich in den ersten zwei Monaten seines Aufenthalts daselbst 30 der königlichen Bibliothek fehlende Handschriften zu erwerben. Sie sind theils im memphitischen, theils im saidischen Dialekte geschrieben und enthalten einzelne Stücke der Bibel, den Jesaias und Jeremias, die Weisheit Salomonis, den Prediger, das Buch Hiob und die beiden ersten Bücher der Könige; ferner Apokryphen, z. B. die Geschichte des h. Andreas, des h. Georg, des h. Ptolemäus u. s. w. Ein anderer französischer Gelehrter, Dulaurier, der mit einem gleichen Auftrage von der Regierung nach England gesendet wurde, machte dort die Entdeckung, daß das dasige nach dem Dr. Askow benannte koptische Manuscript eine Übersetzung der „Treuen Weisheit" von Valentin, dem Haupte einer der berühmtesten gnostischen Sekten, ist. Dulaurier hat es copirt und gedenkt es nach seiner Rückkehr herauszugeben. Es soll die ganze Kosmogonie der Gnostiker, die Theorie der Emanationen u. s. w. enthalten. In Deutschland ist als die ausgezeichnetste Erscheinung das von Jul. Ludw. Ideler herausgegebene „Psalterium coptice" (Berl. 1837) zu erwähnen. Das Äthiopische wird, wie von jeher, so auch noch jetzt fast ausschließend von Engländern und Deutschen getrieben. In England sind Laurence („Libri Enoch prophetae versio aethiopica", Oxf. 1838) und Thomas Platt („The didascalia, or apostolical constitution of the abyssinian church", aus dem Äthiopischen übersetzt, Lond. 1834) für dasselbe thätig; in Deutschland beschäftigen sich damit Gesenius, Rödiger, Hoffmann, Rüppell und Hupfeld. Auch Frankreich will hinsichtlich des Äthiopischen nicht länger zurückbleiben, und es werden gegenwärtig für die königliche Druckerei zu Paris neue äthiopische Lettern behufs des Drucks von d'Abbadie's vergleichendem Wörterbuche der vier äthiopischen Dialekte und der Gallasprache geschnitten.

Gleich wie in Frankreich und England die von den Asiatischen Gesellschaften (s. d.) herausgegebenen Journale, so bietet in Deutschland die von Ewald, von der Gabelentz, Kosegarten, Lassen, Neumann, Rödiger und Rückert unternommene „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" (1837 fg.) das Organ für die in allen Zweigen orientalischer Wissenschaft von deutschen Gelehrten gemachten Untersuchungen. Ebenso scheinen jetzt die orientalischen Typen Leipzigs mit allen auswärtigen wetteifern zu wollen. Der Tauchnitz'schen Officin, die eine Menge der besten orientalischen Schriften aufzuweisen hat, sucht jetzt die Schrift- und Stereotypgießerei von Friedrich Nies durch Herstellung neuer Schriftproben in allen bedeutenden Sprachen des Orients zuvorzukommen. Immer aber behält zur Zeit die königliche Druckerei zu Paris durch die Masse der Alphabete den Vorzug. Durch Matrizen zu arabischen und persischen Lettern aus dieser Druckerei wurde 1838 auch die Universitätsbuchdruckerei in Moskau bereichert. (35)

Dsann (Friedrich Gotthilf), Professor der alten Literatur und Director des philologischen Seminars zu Gießen, einer der vielseitigsten und fleißigsten Philologen neuerer Zeit, ist am 22. Aug. 1794 zu Weimar geboren. Sein Vater war weimarischer Hofrath daselbst. Er besuchte ein Jahr lang das Gymnasium seiner Vaterstadt und schloß sich ganz besonders an die damaligen Professoren Joh. Schulze, jetzigen preußischen geheimen Oberregierungsrath, und an den verstorbenen Passow an. Im Frühjahre 1813 bezog er die Universität zu Jena, studirte unter Eichstädt Phi-

Digitized by Google

logie und setzte dieselben Studien in Berlin unter Wolf und Böckh fort, die ihm großes Wohlwollen bewiesen und den strebenden Jüngling auf jede mögliche Weise unterstützten. Die freundliche Gesinnung seines Oheims, des berühmten Hufeland, trug viel dazu bei, ihm den damaligen und den spätern Aufenthalt in Berlin angenehm zu machen. Im J. 1816 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und das Recht, Vorlesungen zu halten, durch die Vertheidigung seiner Abhandlung „Analecta critica in poesis romanae scenicae reliquias", benutzte jedoch dieses Recht noch nicht, sondern begab sich 1817 nach Dresden, um in den dasigen Sammlungen Archäologie zu studiren. Von dort trat er eine fast zweijährige Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien an, wo er kunstgeschichtliche Zwecke verfolgte und die Handschriftensammlungen benutzte. In Paris schrieb er 1818 für Millin's „Annales encyclopédiques" die „Observations sur une nouvelle traduction française, suivie du texte grec, du traité d'Hippocrate des airs, des eaux et des lieux" und für Wolf's „Literarische Analekten" (Bd. 4) die Abhandlung „De nonnullis fabularum Euripidis deperditarum titulis", sowie von Rom aus „Über eine in Pompeji ausgegrabene Hermaphroditenstatue" für Böttiger's „Amalthea" (Bd. 1). Im Besitz eines begründeten literarischen Rufes und mit reichen handschriftlichen Schätzen kam O. im J. 1819 nach Berlin zurück und hielt hier bis zum Frühjahre 1821 Vorlesungen, worauf er nach Jena als außerordentlicher Professor abging. Hier lebte er bis 1825 in angenehmen Verbindungen, besonders mit Göttling, und folgte in diesem Jahre dem Rufe als ordentlicher Professor der Philologie an die Universität zu Gießen. Die Liebe zur Philologie sollte hier, wo sich mit rheinländischer Heiterkeit die überwiegende Richtung auf materielle Genüsse gepaart hatten, erst geweckt werden. Daher organisirte O. nach dem Willen der Landesregierung ein philologisches Seminar, das früher nur dem Namen nach bestand, und wenn auch die Leistungen desselben zuerst unbedeutend waren, so hatte O. doch schon nach drei Jahren alle Ursache, sich dieses Wirkungskreises zu freuen, und findet sich seitdem von Jahr zu Jahr mehr durch die Resultate für seine emsige Sorgfalt belohnt. O. ist ein herzlicher, dienstfertiger Freund und ein warmer Beförderer alles Guten und Schönen. Seine zahlreichen philologischen Schriften zeichnen sich ebenso sehr durch Sach- wie durch Sprachgelehrsamkeit aus; es ist nichts Abgeschlossenes, Pedantisches in ihnen, sie verbreiten sich fast über alle Theile der Alterthumswissenschaft und die Form ist ansprechend und gefällig. Mit besonderer Liebe hat O. die Kunde griechischer und lateinischer Inschriften betrieben und die Resultate derselben vorzugsweise in der „Sylloge inscriptionum antiquarum graecarum et latinarum" (Fasc. 1 — 10, Darmst. 1822 — 34, Fol.) niedergelegt. Dieses umfassende Werk, welches die Früchte seiner gelehrten Reisen enthält, sollte erst einen Theil des Böckh'schen „Corpus inscriptionum" bilden, mehre Hindernisse aber veranlaßten O. zur besondern Herausgabe. Das Ganze ist nach den richtigsten Grundsätzen ausgearbeitet und enthält in den Commentaren einen Schatz der verschiedenartigsten Gelehrsamkeit. Gegen die ungerechten Angriffe des Engländers Rose sah sich O. durch Böckh's ehrenvolles Zeugniß vollkommen gerechtfertigt. Ebenfalls zur Epigraphik gehört sein Werk „Midas" (Darmst. 1830, 4.), ein Erklärungsversuch der ältesten griechischen Inschrift, und die durch mehre Jahrgänge der „Zeitschrift für Alterthumswissenschaften" fortgesetzte Erklärung lateinischer Inschriften. Für die Lexikographie hat O. sein „Auctarium lexicorum graecorum" (Darmst. 1824) herausgegeben und der pariser Ausgabe des „Thesaurus" von Stephanus, sowie der Müller'schen des Festus schätzbare Beiträge zugewendet. Von alten Autoren hat er die Grammatiker Philemon (Berl. 1821), Lycurgus „Oratio in Leocratem" (Jena 1821) und des Tacitus „Dialogus de oratoribus" (Gieß. 1829) mit Anmerkungen herausgegeben. Der Literaturgeschichte des Alterthums gehören an seine „Beiträge zur Geschichte der griechischen und römischen Literatur" (2 Bde., Darmst.

Digitized by Google

1835—39), voll gereifter und umfassender Untersuchungen über die griechische Elegie, alte Grammatiker u. s. w., und der mittelalterlichen Literatur des Vitalis Blesensis „Amphitryon et Aulularia" (Darmst. 1836). Wichtig sind auch die erläuternden Abhandlungen im zweiten Theile der deutschen Ausgabe von Stuart und Revett's „Alterthümern von Athen" (Darmst. 1831) und die reichhaltigen akademischen Schriften „De caelibum conditione apud veteres" (1827), „De tabula patronatus latina" (1839), „De fragmento Peripli" (1833), „Observationes in Ciceronis orationem pro Flacco" (1830) und „De peste libyca" (1833), sowie viele Abhandlungen und Recensionen im „Rheinischen Museum", in der „Allgemeinen Schulzeitung", im „Kunstblatt", in der „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft", in den „Annali" und „Memorie dell' instituto di corrispondenza archeologica" u. s. w. O. ist ordentliches Mitglied des archäologischen Instituts und der im Apr. 1839 zu Odessa gegründeten Gesellschaft für Alterthümer. Seine äußere Erscheinung trägt die deutlichsten Merkmale seines wohlwollenden Charakters. (71)

Oskar (Joseph Franz), Kronprinz von Schweden, ist in Paris am 4. Jul. 1799 geboren. Als sein Vater, der Prinz von Pontecorvo, 1810 zum schwedischen Thronfolger erwählt worden war, begleitete er denselben nach seinem neuen Vaterlande und erhielt den Titel eines Herzogs von Södermanland, den Karl XIII. bis zu seiner Thronbesteigung geführt hatte. Der Graf Cederström wurde zu seinem Gouverneur und der damalige Privatdocent an der Universität zu Lund, af Tannström, zu seinem Lehrer ernannt. Die wissenschaftliche Bildung des Prinzen schritt unter dieser Leitung schnell fort; auch lernte er unter Anleitung des Dichters Atterbom (1819—21) das Schwedische wie ein Eingeborener sprechen. Als sein Vater bei seiner Thronbesteigung 1818 die Kanzlerwürde der Universität zu Upsala niederlegte, wurde dieselbe auf den Prinzen übertragen, der im nächsten Jahre die Universität selbst bezog, der er viele Beweise seines Wohlwollens gab. In Gemeinschaft mit seinem Vater schenkte er ihr 30,000 Reichsthaler zur Vollendung eines prächtigen Bibliothekgebäudes; auch gewährte er mehren Studirenden, z. B. dem Dichter Vitalis, Unterstützungen. Später übernahm er auch das Kanzleramt der beiden andern Universitäten der vereinigten Reiche. Neben den wissenschaftlichen Studien wurde seine militairische Bildung nicht versäumt; mit Erfolg trieb er namentlich Mathematik und Kriegswissenschaften. Für die Musik besitzt er ausgezeichnete Anlagen und hat sogar größere Compositionen geliefert, z. B. eine Oper, außerdem Lieder, Walzer und Märsche. Seine militairische Laufbahn begann im J. 1811, wo er zum Oberstlieutenant in der Svea-Leibgarde ernannt ward. Gegenwärtig ist er schwedischer und norwegischer Großadmiral, auch Generallieutenant und Chef der ersten Cavaleriebrigade und seit 1833 Generalbefehlshaber im vierten Artilleriedistrict. In vielen Ausschüssen zur Besorgung von Verwaltungsgeschäften hatte er bisher den Vorsitz, im J. 1824 war er Vicekönig von Norwegen und während der Krankheit seines Vaters im J. 1828 führte er die Regentschaft. Im J. 1823 vermählte er sich mit Josephine Maximiliane Auguste Eugenie, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (s. d.). Der Name ihres berühmten Vaters, der untadelig durch alle Stürme der Revolution gegangen war, stimmte die schwedische Nation günstig für sie, und eine noch innigere Liebe erwarb sie sich bald durch ihre persönliche Anmuth und die Einfachheit und Sanftheit ihres Betragens. Erst am 3. Mai 1826 gebar sie ihrem Gemahl einen Erben, Karl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, dem später noch drei Prinzen und eine Prinzessin folgten, Gustav Franz Oskar, Herzog von Upland, geboren am 18. Jun. 1827, Oskar Fredrik, Herzog von Ostgothland, geboren am 21. Jan. 1829, Charlotte Eugenie Auguste Amalie, geboren am 24. Apr. 1830, und Nicolaus August, geboren am 24. Aug. 1831. Der Prinz kommt übrigens allen Wünschen des Volkes, so viel er vermag, entgegen. Er tritt stets mit dem wür-

Digitized by Google

devollen Anstand und der ernsten Hoheit auf, worin ihm sein Vater als Muster vorleuchtet, und im Privatumgang ist er freundlich und heiter. Bei allen Gelegenheiten gab er Beweise eines klaren Sinnes, einer ruhigen Besonnenheit und eines prüfenden Verstandes. Auf seinen Reisen in Dänemark, Deutschland und Italien (1822) und später in Rußland (1830) erwarb er sich überall Achtung und Zuneigung. Von ihm sind mehre bei einzelnen Regimentern eingeführte Reglements abgefaßt. Auch schrieb er eine Abhandlung über die Volkserziehung, die 1839 in der schwedischen Staatszeitung abgedruckt wurde und selbst bei der Opposition großen Beifall fand. Im Ganzen ist man der Meinung, daß der Prinz, sobald er zur Regierung gelangt, theils aus Neigung, theils aus Politik manche zeitgemäße Reformen in liberalem Sinne werde eintreten lassen, daß er aber dabei immer sehr vorsichtig zu Werke gehen werde. (15)

Osmanisches Reich, s. Türkei.

Ostindien. Die Geschichte der Ostindischen Compagnie war merkwürdig von Anbeginn an, und zu ihren merkwürdigsten Schicksalen gehört gewiß, daß man ihr zuletzt Dasjenige nahm, für welches allein sie errichtet worden war, nämlich den Handel. Aus einer Handelsgesellschaft war sie in wenigen Jahrhunderten zur Beherrscherin eines Landes von 100 Mill. Einw. geworden; um die Souverainetät zu behalten, mußte sie endlich den Handel aufgeben, und so sehr hatten sich die Verhältnisse umgekehrt, daß jetzt die erstere einträglicher war als der letztere. Eine Verbindung beider wollte die öffentliche Meinung nicht länger dulden; denn in wenigen Beziehungen hat diese so schleunige Fortschritte gemacht, wie in ihrer Abneigung gegen Beschränkungen der Handelsfreiheit — Beschränkungen, denen freilich England einen guten Theil seiner Größe verdankt, deren Fortdauer aber Englands Größe gefährden könnte. Ohne ihr Monopol wäre die Ostindische Compagnie schwerlich zu ihrer jetzigen Macht, England schwerlich zum Besitze ganz Indiens gelangt; aber nachdem das Monopol seine Wirkungen vollbracht, war es Zeit, ihm ein Ende zu machen. Beschränkt wurde es schon bei der vorletzten Erneuerung des Freibriefes der Compagnie. Dieser Freibrief pflegte in der letzten Zeit immer nur auf 20 Jahre ertheilt zu werden. Als man ihn im J. 1813 erneuerte, nahm man der Compagnie das ausschließliche Recht des Handels mit Ostindien; aber ein einträglicheres Monopol war geblieben, nämlich der Alleinhandel mit China. Auch dieses Monopol mußte allmälig dem siegreichen Vordringen der öffentlichen Meinung weichen, und obgleich nichts Geringeres auf dem Spiele zu stehen schien als die ganze Existenz der Compagnie, so zweifelte man doch ziemlich allgemein an der Erneuerung desselben, als der Endtermin der Bewilligung mit dem J. 1833 herannahte.

Schon fünf Jahre vorher begann der Sturm gegen das Monopol. Eröffnet wurde der Kampf durch eine Petition von Manchester, die Lord Lansdown im Mai 1829 dem Hause der Lords übergab. Eine Petition von Birmingham folgte; eine andere ließ Liverpool im Unterhause durch Huskisson übergeben, dem Canning zu dem Zwecke den Parlamentssitz für diese Stadt abgetreten hatte. Ein anderer Gegner der Compagnie, Whitmore, benutzte die Gelegenheit, um die Ernennung eines Comité zur Untersuchung der Angelegenheit zu beantragen, aber der Antrag wurde diesmal nach langen Debatten ohne Abstimmung verworfen, womit die Sitzung sich ihrem Schlusse näherte. In der Sitzung von 1830 fing man zeitiger an; gleich im Anfange des Febr. beantragte Lord Ellenborough bei den Lords, Peel im Unterhause die Einsetzung eines Untersuchungscomité, das denn auch ernannt ward, nachdem man lange darüber hin- und hergestritten, ob drei Directoren der Compagnie, wie Peel vorschlug, mit in dem Comité sitzen dürften. Ihrer Theilnahme an den Debatten schreibt man es zu, daß der im Jul. abgestattete Comitébericht günstig für die Compagnie ausfiel. Indessen knüpfte jetzt die Regierung selbst durch das Organ des Herzogs von Wellington Unterhandlungen mit den Directoren, um diese zum freiwilligen Aufgeben des Chinahandels

Digitized by Google

gegen angemessene Entschädigung zu bewegen; allein vergebens. Bald darauf mußten Wellington und Peel das Staatsruder den Reformers abtreten. Das Cabinet des Grafen Grey vergaß über die große Frage der Parlamentsreform die untergeordnetere der Reform des ostindischen Privilegiums nicht, und der neue Präsident des ostindischen Control-Collegiums, Charles Grant (jetzt Lord Glenelg), veranlaßte im Jun. 1831 aufs neue die Ernennung eines Untersuchungscomité. Dieses aber kam zu gar keinem Resultate; Whitmore schob die Schuld auf die Directoren, welche genügende Auskunft verweigert hätten, während die Vertheidiger der Compagnie behaupteten, Whitmore habe durch die ungeschickte Leitung der Nachforschungen Alles verdorben. Im J. 1832 wurde also das Comité aufs neue ernannt, doch wurde es diesmal von Grant veranlaßt, sich für die verschiedenen Theile der obschwebenden Fragen in einzelne Sectionen zu theilen. So kam endlich ein Bericht zu Stande, der zwar überaus umfassend war, sich aber doch auf die Darlegung von Thatsachen beschränkte, und während die frühern Comités dem Privilegium entschieden günstig gewesen waren, jetzt wenigstens einigermaßen unparteiisch erschien. Obgleich indessen die Arbeiten des Comité schon im Jan. begonnen hatten, konnte das Resultat doch erst im Aug. dem Hause vorgelegt werden, sodaß es zum Discutiren und Beschlußfassen wiederum zu spät wurde. Grant knüpfte nun Namens der Regierung directe Unterhandlungen mit den Directoren der Compagnie an. Zuerst wurden vier Briefe gewechselt, deren Verlesung allein in der allgemeinen Versammlung der Actionisten am 25. März 1833 nicht weniger als fünf Stunden dauerte. Damit waren aber die Unterhandlungen nicht zu Ende, da der Präsident und der Vicepräsident gar nicht, die übrigen Directoren nur theilweise auf die Vorschläge des Ministers eingehen wollten. Bis zur Mitte des Sommers wurde unterhandelt. Am 17. Jun. endlich beantragte Grant im Unterhause die drei Beschlüsse, welche über das fernere Schicksal der Ostindischen Compagnie entscheiden sollten. Auffallend war die Theilnahmlosigkeit, mit welcher die so wichtige Sache dort behandelt wurde. Einer der Redner warf später dem Unterhause vor, es sei eifriger bei der Hand, wenn es sich um die Anlegung einer Chaussee handle, als wenn das Wohl und Wehe von ganz Indien in Frage stehe, und in der That waren bei dieser Debatte von den 658 Mitgliedern des Hauses nicht mehr denn 42 zugegen, von denen eigentlich nur sechs an der Discussion Theil nahmen.

Von den drei Resolutionen sprach die erste die Ansicht aus, daß es zweckmäßig sei, den Handel nach China allen Briten frei zu geben; die zweite, daß, wenn die Compagnie alle ihre Activa der Krone abtreten wolle, diese dagegen alle Passiva derselben übernehmen könne; die dritte, daß es gut sei, der Compagnie die Regierung des britischen Indiens unter den vom Parlamente zu stellenden Bedingungen annoch auf 20 Jahre zu lassen. Auf Grundlage dieser Resolutionen, denen auch das Oberhaus nach längern Debatten beitrat, wurde die Bill ausgearbeitet, die Grant bald darauf im Unterhause einbrachte. Schon hatte sie dort die zweite Lesung überstanden, als am 26. Jul. Cutlar Fergusson eine Petition der Generalversammlung der Actionisten übergab, die gegen sieben nicht unwichtige Bestimmungen der Bill protestirte. C. Fergusson und Hume verlangten, die Bevollmächtigten der Compagnie sollten darüber vor den Schranken des Hauses vernommen werden. Mit 100 Stimmen gegen einige und dreißig wurde der Compagnie, der man ihr wichtigstes Privilegium zu nehmen im Begriffe stand, dieses Gehör verweigert und die Bill zum dritten Male verlesen. Ebenso wenig Erfolg hatte eine ähnliche Petition im Oberhause, wo die am 1. Aug. eingebrachte Bill schon am 9. Aug. zur dritten Vorlesung gediehen war. Bevor diese erfolgte, machten die Vorsteher der Compagnie noch einen letzten Versuch. Die Directoren versammelten sich; Präsident und Vicepräsident (Marjoribanks und Wigram) beantragten einen Beschluß dahin, daß der Generalversammlung die Annahme der Bill nicht zu empfehlen sei. Andere

Digitized by Google

dagegen schlugen als Amendement vor, zwar die Bestimmungen der Bill zu tadeln, doch aber Genehmigung der Bill und Aufgeben der Handelsprivilegien zu empfehlen, um nur das Regierungsrecht noch auf 20 Jahre zu retten. Dieses Amendement ging durch, wogegen die beiden Präsidenten einen ausführlich motivirten Protest zu Protokoll gaben. Am folgenden Tage fand die Generalversammlung der Actionisten statt. Außer andern Documenten und dem Protest der Präsidenten wurde ein von Astell und 13 andern Directoren unterzeichnetes Schreiben im Sinne des Amendements verlesen. Eine in demselben Sinne abgefaßte Motion wurde, nachdem ein Antrag auf Nichtannahme der Bill verworfen worden, am 16. Aug. zur Abstimmung gebracht und mit starker Majorität angenommen. Noch an demselben Abende erhielt die Bill im Oberhause die dritte Lesung. Vgl. Thornton, „Chapters of the modern history of British India" (Lond. 1840).

Der nach so langen Kämpfen zu Stande gekommene neue Freibrief der Compagnie, vom 28. Aug. 1833 datirt, führt den Titel: „Acte zur Herbeiführung eines Abfindens mit der Ostindischen Compagnie und einer bessern Verwaltung der indischen Besitzungen Sr. Majestät, gültig bis zum 30. Apr. 1854", und enthält 117 Artikel. Nur der wichtigern Bestimmungen, sofern sie Abänderungen des Freibriefes von 1813 enthalten, ist hier zu erwähnen. Zuvörderst wird der Compagnie die Regierungsgewalt über alle in ihrem Besitze befindlichen Ländereien, die Insel St.-Helena ausgenommen, noch auf 20 Jahre zugesprochen. Dagegen soll die Compagnie alle ihr als einer Handelscompagnie zustehenden Rechte und Privilegien aufgeben und ihr ganzes Vermögen nebst allen Einnahmen, Gefällen, ausstehenden Foderungen u. s. w. an die Krone abtreten. Als Entschädigung hierfür sichert ihr die Krone Annuitäten zum Belauf von 630,000 Pf. St. jährlich zu, d. i. den Betrag der größten Dividende, die jährlich unter die Actionisten vertheilt werden darf (das gesetzliche Maximum der Dividende ist nämlich 10½ Procent von dem 6 Mill. Pf. St. betragenden Nominalcapital). Die Summe soll von den Einkünften Ostindiens erhoben und durch ein Capital von 2 Mill. Pf. St. garantirt werden. Nach Ablauf von 40 Jahren soll das Parlament das Recht haben, die Annuitäten durch Auszahlung des Capitals, und zwar von 100 Pf. St. für je 5 Pf. St. 6 Sh. abzulösen. Wird aber die Regierungsgewalt schon nach 20 Jahren der Compagnie abgenommen, so soll diese schon dann das Recht haben, die Auszahlung des Capitals zu verlangen. Übrigens sollen diese Gelder von den Finanzen des britischen Reichs gänzlich getrennt bleiben, und alle Ausgaben aus den Erträgen der indischen Besitzungen bestritten, alle Einnahmen auf keine andere als diese Besitzungen verwandt werden. Die Regierung übernimmt die ganze öffentliche Schuld Indiens, von welcher sie indessen schon einen Theil angekauft hatte, sodaß zumal bei der sicher zu erwartenden Vermehrung der Einkünfte die erwähnte Zahlung von Annuitäten oder von Capital keine Vermehrung der Schuld herbeiführen wird. Die öffentliche Schuld der vier ostindischen Gouvernements betrug nach officiellen Berichten (bei Montgomery Martin in den „Statistics of the colonies of the British Empire", Lond. 1839) am 30. Apr. 1835: 33,984,654 Pf. St., nach andern Angaben (in Murray's „Historical and descriptive account of British India", Edinb. 1840) am 30. Apr. des folgenden Jahres 29,832,299 Pf. St. mit 1,426,326 Pf. St. Zinsen. Die Gesammteinnahme betrug im J. 1837: 16,272,209, die Gesammtausgabe 14,018,488 Pf. St. Durch die neuen Einrichtungen der Charte von 1833 sind die regelmäßigen Jahresausgaben gegen die frühern um 82,990 Pf. St. vermehrt worden. Neben diesen finanziellen Änderungen ließ man aber das Hauptübel des frühern Finanzsystems, wenigstens theilweise fortbestehen, nämlich die Einrichtung der Landrente. Von jeher bestand diese in Indien in einer Quote des Ertrages vom cultivirten Boden. Die Ernte wird zusammengeworfen und die Regierung nimmt ihren Theil davon, den sie ent-

Digitized by Google

weder in natura aufspeichert oder gegen Geld an die Bewohner selbst wieder verkauft. Die Quote betrug vor der mohammedanischen Herrschaft zwischen 10—12½ Procent nach Verschiedenheit der Zeit und des Ortes; die Mohammedaner erhöhten die Abgabe auf 25, selbst bis auf 33⅓ Procent, und die dem Eroberer gelassene Willkür wurde auch von den Engländern benutzt. Diese scheinen selbst von dem früher befolgten Principe abgegangen zu sein, nach welchem den Einnehmern der Abgabe streng untersagt war, statt der Naturalien Geld zu verlangen, wenn die Bauern selbst es nicht freiwillig anboten. Eine so willkürliche Art der Besteuerung muß nun aber nothwendigerweise alle Ausbreitung der Cultur unmöglich machen; so lange es Princip ist, von den Feldfrüchten so viel für die Regierung zu nehmen, als der Bauer ohne zu verhungern entbehren kann, so lange wird natürlich Niemand mehr bauen, als er nothwendig braucht. Das erste Bedürfniß also war Feststellung der Landrente auf einen bestimmten Betrag. Dies ist aber bisher nur theilweise und sehr mangelhaft geschehen. Jedes Hindudorf bildet eine Art Republik für sich; jedes Mitglied dieser Gemeinde besitzt sein Land erb und eigen; von allen Landbesitzern (Ryots) eines Dorfes wird oder wurde ein Oberhaupt, und ebenso von mehren Dörfern eines Bezirkes zusammen ein Zemindar gewählt, der in allen Angelegenheiten, namentlich auch in Betreff der Steuer, der Chef des Districts und der Vermittler zwischen der Gemeinde und Regierung ist. In den meisten Gegenden ist diese Würde erblich geworden, und so war es allerdings erklärlich, daß die der Landessprache unkundigen Engländer anfangs diese Zemindars mit den englischen großen Gutsherren verwechselten und sie für Eigenthümer oder Herren des Landes, die übrigen Einsassen für ihre Vasallen oder Pächter hielten, ein Irrthum, den die Zemindars eher zu unterhalten als zu beseitigen ein Interesse hatten. Diese irrige Voraussetzung aber wurde zu Grunde gelegt, als der Gouverneur von Fort William (Kalkutta), Lord Cornwallis, im J. 1793 in den Provinzen Bengalen, Behar und Orissa die bis dahin unbestimmt gewesene Landrente ein für allemal, und zwar für jede Provinz besonders, zu fixiren beschloß, dabei aber nicht die eigentlichen Landbesitzer, sondern nur die Zemindars befragte. Diesen wurde auferlegt, die bestimmte Zahlung zu leisten, ihrer Willkür aber überlassen, die Last jährlich unter die Ryots zu repartiren. Die Folge davon waren zunächst eine Menge Ungerechtigkeiten und Verwirrungen aller Art. Nachdem sich aber die Verhältnisse einigermaßen festgestellt hatten, zeigten sich manche sehr günstige Wirkungen, wenn nicht auf die Lage der Ryots, so doch auf die Production des Landes, namentlich auf die Indigoproduction, und wahrscheinlich auch auf die künftige Vermehrung der Zuckerplantagen in Bengalen. In den Nordwestprovinzen (Agra) wurde im J. 1830 die Landrente fixirt, jedoch nur auf 30 Jahre, und wie Einige meinen, zu hoch. Sehr weit aussehende Versuche, nach einem andern Systeme die Landrente zu fixiren, wurden neuerdings in einem Theile der Präsidentschaft Madras gemacht; sie sollen aber sehr zum Nachtheil der Bewohner ausgeschlagen sein, hauptsächlich weil man sie, nicht etwa wie in Bengalen und Agra nach Provinzen und Districten, sondern für jedes einzelne Feld besonders festsetzen wollte. In der Präsidentschaft Bombay wird gleichfalls noch experimentirt; nur in einigen Districten ist die Abgabe festgesetzt, und zwar für jedes Dorf besonders, aber so hoch, daß sie zu einer unverhältnißmäßig hohen Besteuerung des hauptsächlichsten Rohproductes dieser Districte, nämlich der Baumwolle, geworden ist. Vgl. John Briggs, „The cotton trade of India" (Lond. 1840). Der Ertrag der Landrente ist beiweitem der wichtigste Theil der ostindischen Staatseinnahmen; andere ergiebige Finanzquellen sind der Stempel gerichtlicher Documente, der oft sehr drückend ist, das Salzmonopol in Madras und Bengalen, wo die Salzpreise dadurch um 288 Procent gesteigert werden, das Opiummonopol in Bengalen und das Tabacksmonopol in einigen Provinzen von Madras; dazu kommen die nicht bedeutenden

Digitized by Google

Zölle, einige Schiffahrts- und Marktabgaben nebst gewissen Erträgen des Münz- und Postwesens.

Was sodann die Regierung über Ostindien anlangt, so ist diese seltsam genug organisirt; die Souverainetät gehört der Krone; die Regierung aber steht zweien einander coordinirten Collegien zu: dem von der Generalversammlung der Actionisten gewählten Collegium der 24 Directoren, und dem von der Königin ernannten Controlcollegium. Jenes übt die Gewalt im Namen der Compagnie, dieses im Namen des Souverains von Großbritannien. Die Gewalt des erstern umfaßt alle Regierungsbefugnisse, die wenigen der Generalversammlung reservirten Fälle ausgenommen; doch dürfen dessen Befehle und Instructionen erst nach Indien expedirt werden, nachdem sie dem Controlcollegium vorgelegt und von diesem gutgeheißen worden sind. Das leztere hat eigentlich gar keine Regierungsbefugniß und muß deswegen, wenn es Befehle und Instructionen nach Indien befördert zu sehen wünscht, das Directorencollegium zu Erlassung derselben auffodern; dagegen ist es aber befugt, in den von letztern verfaßten Instructionen u. dergl. Änderungen vorzunehmen. Die von dem Controlcollegium gemachten Änderungen können dann von den Directoren wieder geändert werden u. s. w. Wenn sich aber beide Collegien am Ende nicht einigen können, so fehlt der dritte entscheidende Schiedsrichter, und in diesem Falle behält das Controlcollegium Recht; nach dreimaligem vergeblichen Hin- und Herschieben schickt es endlich die Instruction selbst nach Indien, wo sie ausgeführt werden muß. Im Grunde ist also die Regierungsgewalt der Directoren doch wieder nichts Reelles. Bei der Erneuerung der Charte im J. 1833 verlangte deswegen das Directorencollegium die Einschaltung eines Artikels, wornach in dem zulezt erwähnten Falle die wider den Willen der Directoren expedirten Depeschen beiden Häusern des Parlaments vorgelegt werden müßten, sodaß das Controlcollegium selbst wenigstens diese oberste Controle zu scheuen hätte. Allein die Minister schlugen es rund ab, indem sie behaupteten, es stehe den Directoren ja frei, wo nöthig, bei dem Parlamente zu petitioniren. Für Verhandlungen, welche Geheimniß fodern, kann der Präsident des Controlcollegiums von dem Präsidenten des andern verlangen, daß er die Papiere nicht dem ganzen Collegium, sondern nur einem „geheimen Comité" vorlege, das aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten und ältesten Director besteht. Beide Collegien aber verhandeln immer schriftlich miteinander. Zu diesen beiden Souverainen in London kommt nun noch ein dritter in Kalkutta. Der Generalgouverneur ist nach der neuen Charte Inhaber der obersten Militair-, Civil- und Justizgewalt in ganz Indien; er ist berechtigt, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge einzugehen; er kann selbst Gesetze und Verordnungen erlassen, die indessen den Parlamentsacten nicht widersprechen dürfen und von dem Directorencollegium wieder aufgehoben werden können. Die legislativen Functionen kann er jedoch nicht ohne Zuziehung seines Regierungsrathes üben; der Zustimmung des obersten Gerichtshofes, wie früher, bedarf er nach der neuen Charte nicht mehr. Jener Regierungsrath besteht aus drei seit längerer Zeit dienenden Beamten der Compagnien, einem Mitgliede, das nicht Beamter ist, und dem Generalcommandanten der Truppen. Kann der Generalgouverneur mit seinen fünf Räthen nach dreimaligen Verhandlungen nicht einig werden, so handelt er ohne sie; aber ihr Protest wird nach London geschickt, und nach Untersuchung der Sache werden von den dortigen beiden Collegien, wenn diese es nöthig finden, entweder der Gouverneur oder die dissentirenden Räthe abgesetzt. Durch den neuen Freibrief ist übrigens temporair zugleich eine Gesetzgebungscommission, unter dem Präsidio Macaulay's, mit Revision der in Indien geltenden Rechte beauftragt worden, und von ihren Arbeiten ist bereits ein vollständiges Criminalgesetzbuch bekannt geworden, welches im J. 1836 dem Generalgouverneur, zwei Jahre darauf dem Hause der Gemeinen vorgelegt worden ist, bis jezt aber

Digitized by Google

nicht Gesetzeskraft erhalten hat. Das Gesetzbuch zeichnet sich besonders durch die jeder Vorschrift hinzugefügten erläuternden Beispiele aus, hat aber übrigens sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren. Die Todesstrafe ist darin nur für Mord und Hochverrath beibehalten.

In Bezug auf die innere Verwaltung sollte das dem Generalgouverneur untergebene Land nach der neuen Charte in vier Gouvernements oder Präsidentschaften vertheilt, es sollte nämlich den schon bestehenden Präsidentschaften, Fort William (Bengalen), Fort St.-George (Madras) und Bombay, eine vierte in Agra hinzugefügt werden. Diese Präsidentschaft Agra, aus den neuerdings eroberten nordwestlichen Theilen Bengalens bestehend, ist aber in neuester Zeit wieder aufgehoben und in eine von Fort William abhängige Vicepräsidentschaft verwandelt worden, sodaß der in Kalkutta residirende Lord Auckland jetzt die dreifache Eigenschaft eines Generalgouverneurs von Indien und eines Gouverneurs von Bengalen und von Agra bekleidet. Die beiden andern Gouverneurs in Madras und Bombay, deren jeder einen Regierungsrath von drei Mitgliedern zur Seite hat, stehen nur an der Spitze der Civilverwaltung ihrer Provinz, sind aber selbst in dieser Beziehung dem Generalgouverneur untergeben, der in ihren Rathsversammlungen den Vorsitz übernehmen, sie zur Rechenschaft ziehen und absetzen kann. Die Ausdehnung der Gewalt des Generalgouverneurs hatte bei den Verhandlungen von 1833 bedeutende Widersprüche zu bekämpfen. Weniger die in der kirchlichen Verwaltung vorgenommenen Änderungen. Das Bisthum Kalkutta, welches die sämmtlichen britischen Besitzungen in Asien umfaßt, war offenbar zu ausgedehnt; es wurden also zwei neue Bischofssitze in Madras und Bombay errichtet, beide Bischöfe jedoch dem von Kalkutta als Suffragane untergeordnet. In der Justizverwaltung ist durch die neue Charte nichts geändert; neben den eingeborenen Richtern für Bagatell- und Policeisachen an jedem Orte, bestehen in jedem Districte (Zillah) mit Europäern besetzte Gerichte erster Instanz für bedeutendere Civil- und Criminalsachen, welche zugleich die zweite Instanz gegen die indischen Richter bilden; von ihnen geht der Instanzenzug an die Appellhöfe der Hauptstädte und von diesen endlich nach London an die Königin und ihren geheimen Rath. Alle diese Gerichte sind aber in den verschiedenen Provinzen verschiedenartig organisirt, und im Allgemeinen, namentlich in den Unterinstanzen, soll die Justizpflege schlecht, kostspielig und langsam sein. Die vorerwähnte Gesetzcommission ist beauftragt, sie zu reformiren. Vorläufig wird in Criminalfällen noch nach dem mohammedanischen Gesetze geurtheilt; in Civilsachen nach mohammedanischen, indischen oder englischen, je nach der Religion der Parteien. Die Europäer in dem „Mofussil", worunter man alles nicht zu einer der drei Hauptstädte gehörige Land versteht, hatten früher das Recht, mit Umgehung der Gerichte ihres Wohnortes, sich direct an die der Hauptstädte zu wenden; dieses Recht ist ihnen aber im J. 1836 durch eine Verfügung des Generalgouverneurs genommen worden. Die Gesetzcommission behauptet, es sei geschehen, um die in der neuen Charte ausdrücklich angeordnete Gleichstellung der Eingeborenen mit den Europäern durchzuführen; dagegen meinen die Letztern, die Compagnie, welche ihnen seit 1833 den Aufenthalt im Mofussil nicht mehr verbieten könne, wolle ihnen denselben wenigstens so viel als möglich verleiden.

Aus den Trümmern ihrer alten Handlungsmonopole hatte nämlich die Compagnie bei Erneuerung ihrer Charte im J. 1813 nur noch zwei gerettet; einmal das Monopol des Chinahandels (s. China), zweitens das Recht, jedem britischen Unterthan den Aufenthalt in Indien und den Handel mit andern Orten als den drei Haupthäfen zu verbieten. Die neue Charte von 1833 hob auch diese Rechte auf. Jedem Europäer steht es jetzt frei, sich niederzulassen und Handel zu treiben in allen Häfen, in welchen ein Zollamt sich befindet, und im Innern in allen den Provinzen, die seit dem J. 1800 unter englischer Herrschaft stehen; nur die später erworbenen sind jetzt noch der Compagnie reservirt. Im Grunde ist die ganze Re-

Digitized by Google

form nicht erheblich; die Folge ist nur, daß die Europäer jetzt nicht mehr genöthigt sind, eine Erlaubniß von der Compagnie zu erbitten, die ihnen doch in der letzten Zeit selten oder nie verweigert worden war, und daß sie, wenn sie sich einmal etablirt haben, nicht mehr eine willkürliche Wegweisung zu fürchten haben, die früher ebenso selten vorkam. Nach dem Verluste des ausschließlichen Handels mit Indien hatte die Compagnie allmälig diesen Handel ganz aufgegeben; einträglich war er längst nicht mehr gewesen, und so war die Freigebung desselben in der neuen Charte gewiß des großen Aufsehens nicht werth, dessen sie von den Freunden der Compagnie gewürdigt ward.

Am lebhaftesten aber und allerdings auch am wichtigsten war der Kampf um das Monopol des chinesischen Handels. Bei der Begründung seines Antrages wegen Aufhebung desselben führte der Minister an: die öffentliche Meinung habe längst gegen die Fortdauer solcher Alleinrechte entschieden; seit 10 — 15 Jahren habe sie sich so bestimmt ausgesprochen, daß es unmöglich sei, ein so exorbitantes Privilegium, wie das des Chinahandels, fortbestehen zu lassen; auch sei dasselbe der Compagnie lange nicht mehr so vortheilhaft, wie es früher gewesen; den Handel mit Indien habe die Compagnie schon seit einigen Jahren ganz aufgegeben, weil sie ihn nicht ohne Verlust habe fortsetzen können; leicht könnte, auch ohne Einschreiten des Parlaments, für den chinesischen Handel derselbe Fall eintreten; theile man die letzten 15 Jahre in drei gleiche Zeitabschnitte, so betrage der Gewinn, den die Compagnie aus diesem Handel gezogen, am Ende der ersten Periode 1½ Mill., am Schlusse der zweiten nur 830,000, am Ende der dritten 730,000 Pf. St.; zudem scheine sich das Verhältniß zu China so zu gestalten, daß eine Compagnie, welche selbst Unterthan sei und keine politische Gewalt über die andern Unterthanen habe, nicht mit dem eigensinnigen, despotischen und anmaßenden Volke der Chinesen werde fertig werden können; und müsse sie sich einmal von China zurückziehen, so werde es den Engländern schwer werden, dort wieder Handelsverbindungen anzuknüpfen. Nachdem man in China an dem Beispiele der ostindischen Compagnie die Vortheile einer privilegirten Handelsgesellschaft kennen gelernt habe, sei man dort, zuerst im J. 1713, auf den Einfall gekommen, ihr eine chinesische Compagnie mit gleichem Monopol entgegenzustellen; der Versuch sei anfangs an dem Widerstande der englischen Compagnie gescheitert, endlich aber 1760 doch gelungen; so sei das ausschließliche Recht der Hong-Kaufleute entstanden; zu erwarten sei aber, daß mit dem Monopol der englischen Compagnie auch das der Hong aufhören werde, und das würde für den englischen Handel ein großer Gewinn sein. Die Hauptsache aber sei, daß schon jetzt eine Anzahl Privatleute mit der Compagnie in Concurrenz getreten seien, Diejenigen nämlich, denen die Compagnie seit der Charte von 1813 die Erlaubniß ertheilt habe, Handel zwischen Ostindien und China zu betreiben; der Handel dieser Kaufleute habe 1814 nur 1000 Tons, im J. 1829 aber schon 60,000 Tons Schiffsräume beschäftigt, wogegen sich der Handel der Compagnie im gleichen Maße vermindert habe; die Ein- und Ausfuhren der Compagnie in China habe im J. 1813 mehr als 13½ Mill. betragen, im J. 1830 nur 11½ Mill., wogegen die Ein- und Ausfuhren der Privatleute, die 1814 nur 9 Mill. Pf. St. betrugen, im J. 1830 auf 31 Mill. gestiegen waren. Gegen solche Concurrenz werde die Compagnie doch nicht lange mehr Stich halten können, vielmehr werde sie gewiß bald auch diesen Handel aufgeben müssen, selbst wenn das Parlament ihr das Monopol nicht nehmen sollte. Allen Theilen aber sei mit Aufhebung des letztern gedient. Die Vertheidiger der Compagnie behaupteten das Gegentheil. Die Existenz der Compagnie, meinten sie, beruhe ursprünglich auf dem Handelsmonopol; ihr verdanke England den Handel mit Indien und China, ihr den schönsten Edelstein der britischen Krone — Ostindien; undankbar sei es, ihr jetzt das Recht zu nehmen, auf dem sie beruhe, und ihr in dem Handel das Lebenselement zu entziehen; die Verbindung des Handels mit der Regierung, was auch

Digitized by Google

moderne Staatsphilosophie dagegen sagen möge, sei für Ostindien eine Wohlthat; nur der Ertrag des chinesischen Handels habe den Ausfall in der Finanzverwaltung des Landes decken können, und diese werde ohne jenen ihrem Ruine entgegengehen. Dieses letzte Argument der Directoren war indessen schon 1813 durch genaue Berechnungen widerlegt worden, welche ergaben, daß die Compagnie bei ihren Handelsunternehmungen seit 1793 im Ganzen Verlust gehabt und also nur mit Hülfe ihrer Territorialeinkünfte die jährlich vertheilte Dividende hatte decken können. Bei einer solchen Sachlage mußte aller Widerstand der Compagnie vergebens sein. Die Ansicht der Minister drang durch, und die mächtigste Handelsgesellschaft der Welt sah sich genöthigt, ihren Handel einzustellen. Die Verbindung der Herrschergewalt mit dem Handelsbetrieb war aufgehoben und somit ein Übelstand beseitigt; aber ein anderer ist geblieben. Darin unterscheidet sich die Verwaltung eines Landes von der Verwaltung eines Gutes, daß bei dieser Gewinn für den Verwaltenden bezweckt werden muß, bei jener vernünftigerweise nicht. Die Staatseinnahmen sollten dem Principe nach nur dazu dienen, die Verwaltungskosten (im weitesten Sinne) zu decken; bei der ostindischen Regierung müssen sie noch etwas mehr, nämlich die regierende Compagnie bereichern, den 3579 Actionisten (so viel waren ihrer nach der letzten Berechnung) ihre $10^1/_2$ Procent Dividende sichern. Gibt es eine Despotie dem Principe nach, so ist es diese. An sich muß gewiß ein solches System der ganzen Verwaltung des Landes einen höchst unerfreulichen Anstrich geben. Bei alledem mag die Verwaltung manches Gute haben; die Ansichten sind darüber getheilt; Thornton behauptet sogar, Ostindien sei das am besten regierte Land der Welt; Montgomery Martin sagt, es sei in dieser Beziehung das unglücklichste. Übrigens hat Jener Recht zu loben, wenn er den jetzigen Zustand mit dem frühern unter den indischen Fürsten vergleicht; aber Martin hat auch Recht zu tadeln, wenn er ihn mit Dem vergleicht, was eine liberalere Verwaltung aus den ungeheuern Hülfsquellen machen könnte. Vgl. Montgomery Martin, „The history of Eastern India" (Lond. 1839). „Zweierlei", sagt er, „fällt mir besonders auf, wenn ich die Zustände Indiens studire: 1) der außerordentliche Reichthum des Landes, 2) die außerordentliche Armuth des Volkes."

Es ist ein großer Irrthum, aber ein sehr entschuldbarer, wenn man die ostindische Bevölkerung für reich und ihren Handel für bedeutend hält. Indien, das alte Heimatland der Schätze und des Handels, Indien, sollte man meinen, wenn es mit Großbritannien, dem ersten Handelsstaate der Welt, in Verbindung trete, müßte den höchsten Gipfel der Handelsgröße erreichen; aber dem ist nicht so; die letzten Nummern des „Colonial magazine" geben die schlagendsten Gegenbeweise. Die Ausfuhr britischer Producte nach Ostindien ist im Verhältnisse zu der großen Bevölkerung ganz unbedeutend. Die westindischen Colonien consumiren an englischen Fabrikaten im Durchschnitt 4 Pf. St. jährlich auf jeden Einwohner; Mauritius gleichfalls 4 Pf. St. pro Kopf, das Cap der guten Hoffnung 6, Neusüdwales 8, Ostindien nicht 1 Pf. St., sondern nur 6 Pence. Und doch ist die Einfuhr englischer Waare dort ungehindert; die Importabgaben sind niedrig, Durchfuhrzölle gar nicht und Kanalzölle und Straßengelder ebenso wenig zu entrichten. Wenn man dabei erwägt, daß fast alle in Ostindien ansäßigen Briten, Beamte, Militairs und Kaufleute in dem größten Wohlstande leben, so kann man wol annehmen, daß das nicht große Quantum britischer Einfuhren ganz von ihnen allein consumirt wird, von den Eingeborenen nichts. Schon dies ist ein Beweis für die Armuth der Indier; wären sie wohlhabender, so würden sie sich ohne Zweifel leicht an europäische Bedarfs- und Luxusartikel gewöhnen, und für die englische Industrie wäre das ein ungeheurer Gewinn. In Ostindien müßte England Absatz für seine Manufacte suchen; es könnte dann der deutschen Märkte immerhin entbehren und brauchte deutschen Fabrikanten ihren bescheidenen Verdienst nicht zu misgönnen. Die Bedingung aber ist freilich, daß den Ostindiern Mittel gelassen oder gegeben werden,

Digitized by Google

den Reichthum ihres eigenen Landes zu benutzen, damit sie selbst europäische Waaren dagegen eintauschen können. Dieses geschieht nicht, und die Einfuhr aus Ostindien ist in England verhältnißmäßig ebenso unbedeutend wie die Ausfuhr dorthin. Großbritannien und Irland consumiren jährlich etwa 4½ Mill. Cent. Zucker; davon kommen aus Ostindien nicht 200,000 Centn.; — weniger demnach als aus der kleinen westindischen Insel St.-Vincent. Zu den 500,000 Gallonen Rum, die in das vereinigte Königreich eingeführt werden, liefert Ostindien, mit Einschluß von Ceylon, nur 40,000; von 40 Mill. Pf. Kaffee kommen aus Ostindien (und Ceylon) nur 10 Mill.; von 400 Mill. Pf. Baumwolle nur 50 Mill.; von 50 Mill. Pf. Taback nur 50,000 Pf.; von 6 Mill. Pf. Seide nur 1½ Mill.; von 60 Mill. Pf. Schafwolle nur 1 Mill.; von 2 Mill. Centn. Flachs und Hanf nur 20,000; von 600,000 Pf. Cochenille nur 200 Pf.; von 3½ Mill. Bushels Leinsaat nur 300,000, obgleich diese in Ostindien besser und wohlfeiler sein soll als in irgend einem andern Lande; von 41 Mill. Pf. Thee kaum einige hundert Pf., obgleich die Staude dort wild wächst und gut cultivirt ganz England versorgen könnte. Diese Angaben sind dem „Colonial magazine" (Jan. 1840) entnommen; es sind freilich nur runde Summen, sie stimmen aber mit den amtlichen Angaben für 1836 ziemlich überein, und wären, wenn auch nur halb wahr, jedenfalls schon auffallend genug.

Die Gründe dieser Erscheinung mögen mannichfach sein, ein Hauptgrund aber liegt sehr nahe, es ist wiederum das leidige englische Zollsystem; es schont weder Freund noch Feind; das Product der eigenen Colonien muß, aus Ostindien nach England gebracht, Eingangszölle von 30 — 100 Procent des Werthes entrichten, und um die Unbilligkeit voll zu machen, ist dasselbe Ostindien genöthigt, englisches Product zu einem Zolle von kaum drei Procent aufzunehmen. Erst ganz neuerdings wurde eine parlamentarische Commission niedergesetzt, die instruirt ist, wenigstens eine Gleichstellung der Zölle für ostindische Producte mit denen der Erzeugnisse anderer britischer Colonien herbeizuführen. Sollen Ostindien und das vereinigte Königreich, obgleich einem Scepter unterworfen, dennoch als verschiedener Herren Lande behandelt werden, so ist es klar, daß nur eine angemessene Reciprocität des Zollsystems dem beiderseitigen Interesse förderlich sein kann, weil sonst der Austausch der Producte, und also der Handel gehemmt wird. Ostindiens Handel geht eher zurück als vorwärts. In den zehn Jahren von 1816—25 betrug in ganz Ostindien die Einfuhr 916,220,850 Rupien (1 Rupie = 2 Sh. St., also 1 Pf. St. = 10 Rupien), die Ausfuhr 1,909,412,208 Rupien. In dem folgenden Jahrzehnd von 1826—35 betrug die Einfuhr 798,072,892, die Ausfuhr 1,099,227,994, der ganze Umsatz 1,897,300,886, also eine Verminderung von 12,111,382 Rupien, trotz der seitdem erfolgten Vergrößerung des Gebiets und der Bevölkerung. Die aus jenen Zahlen erhellende Vermehrung der Ausfuhr bietet nichts Tröstliches dar: es ist die Opiumausfuhr nach China, die wenig Aussicht auf Fortdauer hat. (S. Opiumhandel.) Von Kalkutta, dem bedeutendsten der drei Einfuhrhäfen, finden sich amtliche Angaben bis zum J. 1837. Vergleicht man die letzten fünf Jahre 1832—37 mit den unmittelbar vorhergehenden fünf Jahren, so findet sich für die Gesammteinfuhr in Kalkutta die unbedeutende Vermehrung von 318,464 Rupien, für die Gesammtausfuhr von 490,440 Rupien, was hauptsächlich auf der unsichern Grundlage des chinesischen Handels beruht; dagegen aber für die Einfuhr aus England nach Kalkutta eine Verminderung von 2,812,496, für die Ausfuhr von Kalkutta nach England eine Verminderung von 6,508,410 Rupien. Ein erheblicher Einfluß der India Act von 1833 auf diese Veränderungen des Handels zwischen England und Ostindien läßt sich nicht nachweisen. Aus den von Montgomery Martin gegebenen Tabellen bis 1837 erhellt, daß der Werth der jährlichen Ausfuhr von Ostindien nach England während der Dauer der vorigen Charte zwischen 30—45 Mill. Rupien schwankte, seit 1833 ist er nur ein-

Digitized by Google

mal über 33 Mill. gestiegen. Der Unterschied bei diesem Verkehr war nur, daß die Einfuhr, die bis gegen 1830, und die Ausfuhr, die bis 1833 zur Hälfte in Händen der Compagnie gewesen war, jetzt ganz in die Hände von Privatpersonen überging. Eine sehr bedeutende Vermehrung dagegen erfuhr der Handel Ostindiens mit andern nicht zu England gehörenden Ländern, sodaß die Gesammteinfuhr in Ostindien (die von England mitgerechnet), welche vor 1833 zwischen 26—31 Mill. Rupien schwankte, seitdem gleich auf 60 und progressiv bis auf 89 Mill. stieg; die Gesammtausfuhr, vor 1833 zwischen 35—50 Mill. wechselnd, stieg seit Freigebung des Handels plötzlich auf 112 und bald auf 136 Mill., wovon jedoch immer ein großer Theil dem traurigen Opiumhandel zuzurechnen ist.

Eine andere Folge der neuen Charte machte sich in dem Geldwesen Ostindiens bemerklich. Vgl. „Historical and descriptive account of British India", von Murray, Jameson, Ainslie, Walters und Dalrymple (3 Bde., Edinb. 1840). Vor der Charte von 1813 war das ganze Banquiergeschäft lange Zeit fast ausschließend in den Händen sechs großer Häuser (Palmer, Alexander, Mackintosh u. Co., Ferguson u. Co., Colvin u. Co. und Cruttenden u. Co.), die, mit den Mitgliedern der Compagnie in engster Verbindung stehend, auf jede Weise von diesen begünstigt wurden, von den Beamten große Summen als Depositа erhielten, sie ihnen mit 10 Procent verzinseten und das Geld selbst zu Vorschüssen und andern einträglichen Geschäften verwandten. Seit der Freigebung des Handels im J. 1813 aber wurden ihnen diese Geschäfte durch die thätige Concurrenz von Privatpersonen streitig gemacht, und da ihnen nach wie vor große Depositа von den Compagniebeamten zuflossen, so blieb nichts Anderes übrig, als diese Gelder entweder weniger sicher, oder in Häusern und liegenden Gründen anzulegen, wo sie nicht immer gleich zu realisiren waren, wenn eine plötzliche Nachfrage nach Geld entstand. Es folgten große Verluste und plötzlich im J. 1830 das Fallissement des Hauses Palmer u. Co. mit einer Schuldenlast von etwa 2½ Mill. Pf. St. Doch schrieb man diesen Fall besondern Umständen zu, und es blieb der Credit der fünf andern Häuser noch eine Zeit lang unerschüttert. Zwei Jahre darauf aber folgte das Fallissement von Alexander u. Co. mit einer noch größern Schuld, und dann die der vier andern. Die Passiva aller sechs Häuser zusammen sollen sich auf 15 Mill. Pf. St. belaufen haben, und davon nur etwa ein Viertheil als Dividende den Gläubigern wieder erstattet sein. Unmittelbar auf diese ungeheuern Verluste folgte die Charte von 1833, welche nun auch die Ostindische Compagnie nöthigte, das Capital, das sie bis dahin noch im ostindischen Handel angelegt hatte, zurückzuziehen, und so entstand plötzlich ein Geldmangel, der allen Handel zu vernichten drohte. Glücklicherweise wußte hier indessen die Speculation der Privaten auszuhelfen. Es wurden schleunigst Handlungshäuser in London und Kalkutta etablirt, die, als Commanditen oder Agenturen miteinander in engster Verbindung stehend, ihren ganzen Fleiß darauf verwandten, Waaren in Consignation zu erhalten. Die londoner Häuser schickten ihre Reisenden in die englischen Fabrikstädte und ließen Manufacte zu etwas höhern Preisen, jedoch mit der Bedingung aufkaufen, daß die Zahlung erst nach dem Verkauf in Indien erfolge; und gleichzeitig kauften ihre Agenten in Kalkutta indische Producte auf, wobei sie den Vortheil hatten, daß der Ertrag aus dem Verkauf der europäischen Waaren auf einige Zeit in ihren Händen gelassen und von ihnen zu theilweisen Vorschüssen benutzt werden konnte. Diese Commanditen in Kalkutta sollen allmälig fast den ganzen Handel mit England an sich gebracht haben und nahe daran sein, sich ein ähnliches Monopol factisch zu schaffen, wie das gesetzliche der Ostindischen Compagnie war. In neuern Zeiten sind übrigens auch wieder einige Banken entstanden, die ihre Operationen allmälig auszubreiten anfangen. Die Union-Bank, von vormaligen Theilhabern der sechs Häuser gebildet, hat ihr Capital von 75,000 auf 800,000 Pf. St. vermehrt; die Bank von Bengalen, woran die Compagnie ein Fünftheil Antheil hat, mit mehr

als 1 Mill. Pf. St. Capital, gibt Noten aus, welche von der Regierung bei Steuerbezahlung angenommen werden. In Agra haben die Beamten der Compagnie und in Madras die Regierung eine Bank errichtet; auch zur Errichtung einer Bank in Bombay ist die Erlaubniß bereits eingeholt. Dagegen scheint die auf großartigem Fuß projectirte Bank von Indien, welche in London ihren Sitz haben, ein Capital von 5 Mill. anschaffen und am 1. Jan. 1839 eröffnet werden sollte, nicht zu Stande kommen zu wollen. Diese letztere Einrichtung würde, wenn sie ins Leben träte, vielleicht ein Mittel mehr darbieten, das baare Geld aus Ostindien nach England hinüberzuziehen. Es bedarf aber eines solchen Mittels gar nicht. Schon hat Indien einen ansehnlichen Theil seiner Gold- und Silbervorräthe nach dem Mutterlande wandern sehen, und alljährlich folgen neue Sendungen nach ohne Äquivalent. Von der Handelsbilanz zwischen beiden Ländern, die sich übrigens ganz zu Gunsten Englands stellt, darf hier freilich nur insofern die Rede sein, als Diejenigen, die durch den Handel gewinnen, die Bilanz mag so oder so ausfallen, die Engländer sind. Der reine Überschuß des von der Compagnie seit 1811 aus Indien nach England eingeführten baaren Geldes wird auf 7,976,819 Pf. St. angegeben. Das ist nur der directe Abzug der edeln Metalle aus Indien und nur ein kleiner Theil desselben; Privatpersonen haben viel bedeutender importirt. Dazu kommen Geldsendungen aus Indien nach Ceylon und andern Kroncolonien gegen Wechsel auf den Staatsschatz, und seit einigen Jahren müssen auch die Transactionen in China in Anschlag gebracht werden, wo die Compagnie oft baares Geld gegen Wechsel auf Kalkutta eintauscht und es nach Europa schafft, während statt des Geldes die Wechsel zur Bezahlung des der Compagnie gehörenden Opiums nach Ostindien gehen. Bekannt ist ferner, mit welchen Reichthümern die Militair- und Civilbeamten aus Ostindien zurückzukommen pflegen. Am deutlichsten aber läßt sich die regelmäßige Aussaugung Indiens in den Summen erkennen, die alljährlich von den Staats- oder Territorialeinnahmen außer Landes, nämlich in London, ausbezahlt werden. Die im J. 1839 dem Parlamente vorgelegten Papiere enthalten eine Übersicht solcher Zahlungen, die vom 1. Mai 1838 bis dahin 1839 in England geleistet worden sind. Die Civilausgaben, wohin außer der Dividende der Actionisten die Gehalte und Kosten des Directoriums, des Controlcollegiums, des East India House, einige Lehranstalten u. s. w., ferner die Zinsen der inländischen Schuld, die Pensionen, zum Theil auch die Kosten der Gesandtschaft in Persien und die Agentschaft in China gerechnet werden, belaufen sich auf 1,643,980 Pf. St.; die militairischen, wozu außer Pensionen, Transportkosten, Ankauf von Kriegsmaterial u. s. w. auch die Anschaffung und Ausrüstung zweier Dampfschiffe gehören, auf 2 Mill. Pf. St., zusammen also mehr denn 3½ Mill. Pf. St. jährlich, welche allein in England von den Abgaben der Bewohner Indiens bezahlt werden; dazu kommen die in Indien selbst an die Engländer bezahlten Gehalte, oft in kolossalem Maßstabe. Der Generalgouverneur erhält nach der Acte von 1833 jährlich 240,000 Sicca-Rupien, jeder Gouverneur 120,000, jedes Mitglied des Rathes von Indien 96,000, jedes Mitglied der Gouvernementsräthe 60,000, jeder Bischof 24,000 Sicca-Rupien; das Militair kostet jährlich ungefähr 100 Mill. Rupien: Alles Ausgaben, welche neben den wenigen indirecten Abgaben die oben geschilderte Landrente decken muß. „Die Lage Indiens", bemerkt ein englischer Schriftsteller zu jenen dem Parlamente vorgelegten Rechnungen, „kann der Lage eines Menschen verglichen werden, dem man zuerst seine Nahrung entzogen hat, und dann täglich auch noch eine Quantität Blut abzapft; die Folge davon müssen Auszehrung, Convulsionen, Zuckungen und Tod sein." Als die traurigste Art dieser Convulsionen mag die häufig wiederkehrende Hungersnoth bezeichnet werden. Die letzte, deren die Annalen Ostindiens erwähnen, war diejenige, die das unglückliche Land zu Ende des J. 1837 heimsuchte und etwa fünf Monate dauerte. Während dieses Zeitraums starben allein in demjenigen

Digitized by Google

Bezirke, auf welchen die Wohlthätigkeitsgesellschaft von Caunpur ihre mildernde Hülfe ausdehnte, 1200 Personen Hungers. Im ganzen Lande sollen viele Hunderttausende auf diese Weise umgekommen sein. In Agra wagten sich die Einwohner nicht mehr in die Vorstädte hinaus, weil die Luft von den in der Nähe liegenden Leichen verpestet war. Die Ursachen der Hungersnoth waren Dürre und Miswachs gewesen, die Folgen Cholera, Pocken und andere ansteckende Krankheiten. Die schwache Constitution der Hindus unterliegt dem Elende leichter als die der Europäer. „Nur wer es selbst gesehen", erzählt ein Augenzeuge, T. W. Massie in dem „Continental India" (Lond. 1840), „kann sich einen Begriff von dem Zustande der Hindus in solchen Fällen machen; es fehlt ihnen alle Energie, alle Erfindungsgabe — sie wissen sich auf keine Weise zu helfen; keine moralische Anregung, kein Trost in der Religion, kein Vertrauen weder zu sich noch zu Denen, die sie regieren. Dann werden sie von den Landeigenthümern und Kornwucherern ausgebeutet, die auf Hungersnoth speculiren und sich durch die Noth der Verhungernden bereichern. Nur mit der größten Vorsicht gelingt es mildthätigen Menschenfreunden, durch die Vermittelung eingeborener Kaufleute den Unglücklichen Hülfe zufließen zu lassen. Ich habe sie gesehen in solchen Augenblicken, die Todten um mich herum liegend, die Sterbenden an meiner Seite hinsinkend, Weiber und Kinder mit Aussatz und Beulen bedeckt, Männer zu schwach, die erstarrten Gliedmaßen zu regen — und dann die Mitglieder einer fremden wohlthätigen Gesellschaft unter dem Schutze der bewaffneten Macht Brot und Kleidung vertheilen. Um den Tausenden, die in dem einen Districte untergehen müßten, die Flucht in andere abzusperren, hatte man Barrieren errichten und Truppen aufstellen müssen, weil sonst alle Anstrengungen der Menschenliebe, wenigstens in dem einen Districte zu helfen, vereitelt worden wären. Der Verzweiflung preisgegeben, sah ich die Hungrigen die Excremente der Kameele und Elefanten durchwühlen, um einzelne unverdaut gebliebene Körnchen aufzusuchen! Wenn solche Scenen einmal vorkommen in der Geschichte einer Nation, sie würden genügen, das Mitleid der Menschen zu erwecken und Zweifel zu erregen an der Weisheit Derer, die das Volk regieren. Leider aber sind sie im britischen Indien häufig vorgekommen, fast periodisch, in 15 Jahren dreimal."

Solche Zustände sind nur denkbar in einem Lande, wo die ganze große Masse der Bevölkerung in tiefer Armuth lebt. Der Reichthum ist auf die Europäer und indischen Fürsten (Nabobs, Radschas u. s. w.) oder Zemindars beschränkt. Englische Schriftsteller setzen die Lage des indischen Bauern noch unter die des irländischen; seine Bedürfnisse sind wo möglich noch geringer; mit ländlicher Arbeit verdient er jährlich 50—70 Schilling, was freilich den Preisen der Lebensmittel nach ungefähr 4½—6 Pf. St. in England gleichkommen mag, dafür aber auch den Mann mit Weib und Kind ernähren muß. Dem angesessenen Bauer (Ryot) wird von dem spärlichen Ertrage seines kleinen Gutes in der Regel mehr als ein Drittheil durch den Steuereinnehmer abgenommen, das Übrige muß ausreichen zur täglichen Nahrung, welche in Reis besteht, sich in grobe Baumwollenzeuche zu hüllen und das Haus zusammenzuhalten, das in drei Tagen aus Lehm, Stroh und Blättern aufgebaut wird. Dabei ist die große Mehrzahl der Ryots überschuldet; Wucherer nehmen für ihre kleinen Vorschüsse monatlich drei Procent; sie geben das Geld zur Saatzeit und halten sich an die Ernte; in acht Fällen unter zehn soll der größere Theil der Frucht verpfändet sein. Dabei ist die Landwirthschaft im kläglichsten Zustande, die Werkzeuge, die sie dort Pflug und Egge nennen, verdienen kaum diesen Namen; gedüngt wird fast gar nicht. Kuhmist gilt für heilig und ist also zu andern Zwecken bestimmt. Nur auf die Bewässerung wird besonderer Fleiß verwandt, und hierbei hat seit 20 Jahren die Regierung angefangen, thätige Hülfe zu leisten. Die regelmäßigen Regengüsse sind von der größten Wichtigkeit und ihr Ausbleiben ist es vornehmlich, wodurch Hungersnoth herbeigeführt wird.

Digitized by Google

Das Princip der abwechselnden Benutzung des Landes ist dort unbekannt, man saugt den Boden aus, so lange es geht; alljährlich im Mai wird Reis gesäet und im Aug. geerntet; dann folgt je nach der Fruchtbarkeit des Bodens bis zum nächsten Apr. noch eine zweite und oft eine dritte Ernte, zuweilen von Reis, meist aber von andern Getreidearten oder Baumwolle; an mehren Stellen ist Land und Klima in der That so günstig, daß die Benutzung ununterbrochen fortgehen kann. Dennoch schlägt ein wohlunterrichteter Schriftsteller die gesammte Production an Reis und anderm Getreide in Indien jährlich auf nur 54 Mill. Quarters an, d. i. nicht viel mehr als die jährliche Consumtion an Getreide in Großbritannien und Irland. Mit derselben Quantität wie hier 25 Mill., müssen sich dort fast 100 Mill. Einwohner behelfen. Neben diesem Getreide producirt Indien werthvolle Handelsartikel in Menge, aber noch lange nicht so viel, als bei besserer Cultur möglich wäre. Zucker, nach Ritter's neuesten Untersuchungen im Ganges-Delta ursprünglich einheimisch, könnte in viel größern Quantitäten exportirt werden; gegenwärtig wird das Rohr nur im obern Gangesthal und im Guzerat gebaut; etwa 480,000 Tons werden in Indien consumirt. Der Taback, erst von Europäern eingeführt, gedeiht fast im ganzen Lande, wird aber noch zum größten Theile dort verbraucht. Indigo, erst seit Freigebung des Handels von Europäern angebaut, ist wol der werthvollste Ausfuhrartikel; Bengalen producirt etwa 9 Mill., Madras 400,000 Pf., aber von schlechterer Qualität. An Schellak wird aus Bengalen für 180,000 Pf. St. exportirt, und die Production ist im Zunehmen. Salpeter ist gleichfalls Bengalen eigen. Pfeffer und andere Gewürze wachsen an beiden Küsten des indischen Meeres. Seide, in Indien zu Hause, wird nur in den der Compagnie gehörigen Anstalten gut genug gesponnen, um exportirt werden zu können. Die Schafwolle ist hierzu durchgehend zu schlecht. Am stärksten hat die Opiumproduction, besonders im mittlern Indien, zugenommen. Thee und Baumwolle bedürfen hier einer ausführlichern Erwähnung, weil sie in der neuesten Zeit seit der Gefährdung des chinesischen Handels besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben.

Die Einführung der Theestaude würde den doppelten Vortheil haben, Indien für den Opiumabsatz nach China und England für die Einfuhr aus China zu entschädigen. Im vorigen Jahrhundert war die Theeconsumtion in England in folgender Progression gestiegen: 1700 — 8 jährlich 60,000 Pf.; 1781 zum ersten Male mehr als eine Mill. Pf.; von 1832 — 42 jährlich etwa 1½ Mill.; von 1742 — 56 durchschnittlich im Jahre 4 Mill.; von 1756—66 jährlich 6 Mill.; bis 1776 jährlich 7,260,000; bis 1786 über 8½ Mill.; bis 1796 jährl 17,900,000; bis 1800 nahe an 21 Mill. Begonnen hatte die Theeconsumtion in England nur erst in den letzten zehn Jahren des 17. Jahrh.; gegenwärtig beläuft sie sich durchschnittlich im Jahre auf 40 Mill. Pf. und eine progressive Zunahme ist wahrscheinlich. In den letzten 32 Jahren ihres Monopols (von 1800 an) hat die Ostindische Compagnie in ihren öffentlichen Verkäufen in London 848,408,119 Pf. Thee verkauft, und der britische Staatsschatz hiervon, ohne alle Erhebungskosten, 104,836,858 Pf. St. eingenommen. Diese enormen Quantitäten kamen mit wenigen geringen Ausnahmen von China. Daß die Theestaude auch in einigen Gegenden von Indien einheimisch sei, war der Botanik längst bekannt, und schon 1788 wurde dieser Umstand von Sir J. Banks der Aufmerksamkeit des Directorencollegiums empfohlen. Aber erst nach Aufhebung des Monopols fand dieses ihn der Beachtung werth. Im J. 1834 ernannte Lord William Bentink, der damalige Generalgouverneur, ein aus Europäern und Eingeborenen gemischtes Comité, um die Sache zu untersuchen und wo möglich die Cultur ins Werk zu setzen. Jetzt endlich wurde durch amtliche Berichte die wichtige Thatsache dargethan, daß unter den verschiedenen Arten des Bodens und des Klimas zwischen dem Himalayagebirge und dem Cap Comorin solche Combinationen beider sich befinden, wie sie zum Gedeihen der Theestaude nothwendig sind, und das Go-

Digitized by Google

mité hielt sich zu der Hoffnung berechtigt, daß der Thee, welcher auf einer Fläche von mehren Graden der Länge und Breite zu wachsen scheine, ein Hauptartikel des Handels im britischen Indien werden könne. Der beste Thee in China wächst zwischen dem 27. und 31. Grad nördl. Br., in bedeutender Entfernung von dem Meere, auf hügelichem und selbst gebirgigem Lande, so hoch (aber nicht höher), daß im Winter das Thermometer bis auf 0 sinkt und Schnee zwar fällt, aber nicht lange liegen bleibt; wo im März und Apr. Regen vorherrscht, im Jul. und Aug. starke Regengüsse eintreten und wo der Boden leicht und sandig und aus verwittertem Sandstein und Granit gebildet ist. Wo diese Eigenschaften dem Lande fehlen, wie in Java, Brasilien und St.-Helena, sind die Versuche, Thee zu bauen, mißglückt; in der ostindischen Provinz Assam dagegen finden sich alle diese genannten Eigenschaften wieder, und der dortige Regierungscommissair berichtet dem Generalgouverneur, daß die Theestaude dort nicht nur wild wächst, sondern daß sie sich findet auf einem Landstriche von einem Monat Wegs innerhalb des Gebiets der Compagnie, von Suddeza bis an die chinesische Grenzprovinz Yucan. Dieser Landstrich bildet gewissermaßen die Fortsetzung der chinesischen Theedistricte, und die Art der Pflanze ist mit der chinesischen identisch befunden worden. Die ersten Theeproben aus Assam kamen 1836 nach England; sie waren aber von der wildwachsenden Pflanze ohne alle Cultur genommen; seitdem sind von dem Generalgouverneur chinesische Aufseher angestellt und in verschiedenen Theilen der Provinz Pflanzschulen angelegt worden. Proben von dem Product der letztern kamen 1838 in 12 Kisten nach London und fanden dort großen Beifall, obgleich sie in Kalkutta durch eine verkehrte Art des Dörrens einigermaßen verdorben waren. Von den 12 Kisten wurden 8 im Jan. 1839 zum Verkauf gebracht; sie ergaben den außerordentlich hohen Preis von 22—34 Sh. pro Pf., der jedoch natürlich keinen Maßstab für den wahren Werth geben kann. Später ist noch eine Sendung von 4000 Pf. angekommen. Die Production ist übrigens noch sehr schwach, weil die Bevölkerung in Assam verhältnißmäßig gering ist; man zweifelt aber nicht daran, daß selbst für niedrigen Arbeitslohn Menschenhände genug werden herbeizuschaffen sein, wobei noch bemerkt wird, daß diese Arbeit dem friedlichen Charakter der Bewohner von Assam besonders zusagt, und daß die dortigen Anlagen vor den chinesischen den großen Vorzug haben werden, durch das Stromgebiet des Buremputer bequeme Communication mit den Seehäfen zu erhalten.

Was die Baumwollencultur anlangt, so wiederholt sich hier im Einzelnen die Erscheinung, die oben bei dem Handel im Allgemeinen bemerkt wurde. England bezieht gegenwärtig zu eigenem und fremdem Gebrauch jährlich etwa 4—500 Mill. Pf. roher Baumwolle; davon nimmt es kaum ein Zehntheil aus seinen ostindischen Besitzungen, während es den Amerikanern nicht nur ungeheure Summen für ihre Baumwolle entrichtet, sondern sich sogar so abhängig von ihnen macht, daß es im J. 1839 eine Mill. Pf. St. mehr als im vorhergehenden Jahre für dieselbe Quantität und Qualität von Baumwolle hat bezahlen müssen. In Amerika ist die große Baumwollenproduction freilich Frucht der Sklavenarbeit, die in Ostindien fehlt, denn die letzten Überreste der Sklaverei wurden hier durch die neue Charte fortgeschafft; allein der Negersklave in Südamerika kostet dem Pflanzer im Durchschnitt 18 Pence täglich, während man in ganz Ostindien freie Arbeiter zu einem Tagelohn von 3 Pence haben kann. Unter sonst gleichen Verhältnissen würde also, ungeachtet des weitern Weges, die ostindische Baumwolle in England wohlfeiler zu haben sein als die amerikanische. An Fruchtbarkeit steht Ostindien den westlichen Ländern nicht nach. Die Baumwolle ist dort einheimisch; seit undenklichen Zeiten kleidet sich die ganze Bevölkerung in baumwollene Stoffe, und bis vor etwa 50 Jahren führte die Ostindische Compagnie große Quantitäten solcher Gewebe nach Europa. Die rohe Baumwolle kam aus Asien zuerst im J. 1789, über Dänemark und Flandern, nach England, und etwa 15 Jahre später

Digitized by Google

gelang es der Compagnie, aus ihren damaligen Beſitzungen rohe Baumwolle nach England hinüber zu ſchaffen. Im Anfange dieſes Jahrh. mehrte ſich die Ausfuhr roher Baumwolle aus Oſtindien; im J. 1819 war ſie auf 40 Mill. Pf. geſtiegen; ſpäter ſchwankte ſie zwiſchen 50—100 Mill., wovon jedoch der größere Theil nach China ging. Fügt man hierzu das Quantum, welches im Lande ſelbſt verbraucht und von John Briggs („The cotton trade of India", Lond. 1840) jährlich auf 750 Mill. Pf. veranſchlagt wird, ſo ergibt ſich eine jährliche Production von mehr als 800 Mill. Pf., und doch iſt nach den genauen Nachweiſungen deſſelben Schriftſtellers weniger als die Hälfte des culturfähigen Bodens angebaut. Ein ungeheurer Landſtrich, die weſtliche Hälfte Oſtindiens bildend, vom 13.—27. Breitengrade, etwa 200,000 Meilen groß, iſt zum Anbau der indiſchen Baumwolle (surate) geeignet und könnte hinreichende Quantitäten für den ganzen Bedarf Indiens und Europas liefern. Verſuche, auf dieſem Landſtriche amerikaniſche Sorten anzubauen, ſind fehlgeſchlagen; deſto beſſer aber gedeihen dieſe dort, wo die indiſche fehlt, an der Oſtküſte und in Bengalen, während im Süden der Halbinſel die Bourbon und wiederum an andern Stellen die ägyptiſche Baumwolle gut fortkommt. Die Verſuche, welche dieſes bewieſen haben, ſind bisher eigentlich nur zu wiſſenſchaftlichen Zwecken, zur Erlangung von Prämien und dergleichen, meiſt von Beamten ohne Aufwand von Capital und ohne commercielle Speculation gemacht worden, es iſt aber kein Zweifel, daß bei einer geſchäftsmäßigen Betreibung, mit Anwendung ausreichender Capitalien die Cultur dieſer ausländiſchen Sorten guten Erfolg haben würde. Aber auch die einheimiſche Baumwolle würde wahrſcheinlich bei ſorgfältiger Behandlung in Betreff der Qualität an engliſchen Märkten die Concurrenz der andern Sorten beſtehen können; ſie hat zwar kürzere Faſern als alle übrigen, zeichnet ſich aber durch Stärke und Feinheit aus. Die große Sorgfalt, welche die Hindus auf das Spinnen verwenden, macht, daß ſie beim Ernten der Baumwolle weniger vorſichtig ſind, und die Folge davon iſt, daß das ganze rohe Product nicht ſo rein von den Bäumen kommt, wie es ſein müßte, um mit Erfolg nach England exportirt zu werden. Dieſer Mangel wäre aber leicht zu beſeitigen, wenn man in Oſtindien mehr auf den Export bedacht ſein und bei der hierzu beſtimmten Baumwolle eine ſorgfältigere Pflückung veranlaſſen wollte. Nebenbei aber wäre vor Allem die Beſeitigung zweier Hinderniſſe unerlaßlich; das eine beſteht in dem Mangel an guten Communicationsmitteln, das andere in der geſchilderten mangelhaften Einrichtung der Landſteuer, welche in den zur Baumwollencultur geeigneten Provinzen entweder noch gar nicht oder doch auf ſo läſtige Weiſe beſtimmt iſt, daß z. B. gerade in der Provinz, welche für die Baumwolle die wichtigſte iſt, in Guzerat, von der rohen Baumwolle die Einnahme der Producenten nur 25—50, die der Regierung 50—75 Procent beträgt. Kann der Eigenthümer dort die Abgabe nicht gleich entrichten, ſo nehmen ihm die Beamten der Compagnie das rohe Product ab und legen es ſtatt in Scheuern an Ort und Stelle auf bloßer Erde in Haufen, die ſie wiederum mit Erde bedecken. Natürlich wird hierdurch die Waare feucht und ſchlecht und alſo der Preis niedriger; von dieſem Preiſe aber wird dann die Steuer abgezogen. Zu dieſer Beläſtigung kommt ferner das verkehrte Zollſyſtem und zufällig auch noch der Umſtand, daß bis 1813 Oſtindien allen europäiſchen Privatunternehmern verſperrt war, daß bis 1833 dieſe nicht mit der Oſtindiſchen Compagnie in Concurrenz zu treten wagen mochten, daß aber ſeit 1833 eine große Menge Etabliſſements zu ſchnell und plötzlich errichtet wurde. Die Folge davon waren Verluſte, welche wiederum die durch die ſechs großen Falliſſements herbeigeführte Geldkriſis noch gefährlicher machte. Nur langſam hat ſich ſeitdem der erſchütterte Credit wieder befeſtigt. Gelingt aber endlich die ſchon ſo vielfach empfohlene Ausdehnung der Baumwollencultur und der Anbau der Theepflanze in Oſtindien, wie leicht kann dann der ganze Handel der Briten

Digitized by Google

einen neuen Aufschwung nehmen; wenn Ostindien ihnen Nordamerika und China ersetzt, welches werden die Folgen für den Welthandel sein?

Es wurde schon oben der Communicationsmittel gedacht, von denen das Gedeihen dieses Verkehrs so sehr abhängig ist. Auch in dieser Beziehung ist Ostindien, besonders im Vergleich mit dem Mutterlande, höchst stiefmütterlich behandelt. Nur wenige Wege können mit Rädern befahren werden, in der Regenzeit gar keiner. Erst seit einigen Jahren ist eine fahrbare Straße von Kalkutta nach der neuen Präsidentschaft Agra (700 engl. Meilen) angelegt worden. Gewöhnlich werden die Waaren aus dem Innern von Ochsen getragen, ein ebenso unbequemes als kostspieliges Transportmittel. Ein Ochse trägt 160 Pf. nur etwa sieben bis acht Meilen täglich und muß am siebenten Tage rasten; die ganze Heerde, oft 100—1000 Köpfe stark, macht eine große Anzahl Treiber nothwendig, muß täglich neu beladen und Abends ihrer Last entledigt werden und kann, wenn Regen eintritt, oft gar nicht weiter, theils weil die Wege bodenlos sind, theils weil manche Waare, z. B. die Baumwolle, naß und zu schwer wird. Dazu kommt noch der schlimme Umstand, daß die Güter oft erst nach Eintritt der schlechten Jahreszeit in den Seehäfen eintreffen und nun nicht mehr verschifft werden können. In Bengalen ist zwar zu gewissen Zeiten des Jahres der Ganges mit seinen Nebenflüssen schiffbar; zu andern Zeiten aber trocknen die Nebenflüsse und Seen aus und dann ist die Wassercommunication gehemmt. Die Landbewohner, auf sofortige Versilberung ihrer Producte angewiesen, sehen sich dann genöthigt, sie in dem nächsten Flecken zu verkaufen; so geht es weiter, und bevor die Waare an den großen Markt gelangt, ist sie oft schon durch die dritte oder vierte Hand gegangen, also zu theuer, um exportirt zu werden. Der übrige Theil Ostindiens, außerhalb der Stromgebiete des Ganges, Indus und Buremputer, ist zwar an befruchtenden Gewässern reich, hat aber keine schiffbaren Ströme. Auf dem Ganges hat Lord William Bentink mehre Dampfschiffe einrichten lassen, die jedoch kaum zum Transport der Truppen und ihres Proviants und Kriegsbedarfs hinreichen, und der Vorschlag des Lords, daß jährlich von den 20 Mill. der ostindischen Staatseinnahme etwa 30,000 Pf. St. zu Verbesserung der Communicationsmittel ausgesetzt werden möchten, ist, wie so viele Vorschläge zum Besten Indiens, bis jetzt unbeachtet geblieben. Auch die 1839 beabsichtigte Compagnie zur Errichtung von Dampfschifflinien auf dem Ganges und Buremputer scheint noch nicht zu Stande gekommen zu sein.

Größere Aufmerksamkeit als der Communication im Innern Indiens ist in der letzten Zeit der Verbindung Indiens mit Europa geschenkt worden. Hier bot sich dem Ehrgeiz im weitern Umfange Nahrung und Befriedigung dar, und nichts war lockender als der großartige Plan einer Dampfschiffverbindung zwischen England und seinen entferntesten Besitzungen. Zuerst im J. 1830 setzte der Gouverneur von Bombay, Sir John Malcolm, ein Dampfschiff (den Hugh Lindsay) zwischen Bombay und Suez in Fahrt, und ungefähr gleichzeitig nahm Capitain Chesney seinen schon 20 Jahre vorher entworfenen Plan wieder auf, den Euphrat so weit als möglich aufwärts mit Dampfschiffen zu befahren. Seine an Ort und Stelle gesammelten Notizen erregten in England so allgemeines Interesse, daß im Jun. 1834 das Unterhaus ein Comité zur Untersuchung beider Pläne ernannte. Beide setzen einen Landtransport entweder von Suez nach Alexandrien oder von dem Euphrat an die syrische Küste voraus, und dann mußten vor allen Dingen die nach Malta führenden englischen Dampfschifflinien bis nach Syrien und Ägypten ausgedehnt werden. Das Letztere wurde bald ins Werk gesetzt und zugleich beschlossen, den Weg durch den Euphrat als den kürzern zuerst zu versuchen. Capitain Chesney ging mit dem Material zu zwei Dampfschiffen nach Beyrut ab; eine Karavane von 33 Wagen, 841 Kameelen und 100 Maulthieren schaffte dasselbe an den Euphrat und im März 1836 fuhren beide Dampfschiffe den Strom hinab.

Digitized by Google

Allein das eine scheiterte und sank bei Aana, das andere gelangte glücklich bis Korna, wo der Tigris in den Euphrat sich ergießt, aber das Resultat war, daß man das Unternehmen vorläufig wieder aufgab, weil der Strom in der trockenen Jahreszeit nicht schiffbar, das Wasser überhaupt zu flach, deswegen eine häufige Umladung in verschiedene Fahrzeuge nothwendig und zudem das Ufer von räuberischen Stämmen bewohnt sei, die durch ein reich beladenes Dampfschiff nur gar zu leicht in Versuchung geführt werden könnten. Jetzt also wurde die Communication durch das rothe Meer organisirt. Die englischen Dampfschiffe gehen bis Malta und von da nach Alexandrien. Um den Landtransport von Alexandrien nach Suez zu leiten, wurde dort einer der eifrigsten Beförderer des Plans, Waghorn, angestellt; zwischen Suez und Mokka fährt der Hugh Lindsay hin und her, und zwei vormalige Kriegsdampfschiffe besorgen die Fahrt zwischen dem letztern Hafen und Bombay, von wo die Landpost nach Madras in sieben, nach Kalkutta in neun Tagen geht. Depeschen und Briefe von Indien werden, um die Fahrt durch die Meerenge von Gibraltar zu vermeiden, nach Marseille und von dort durch Frankreich nach London befördert. Die ganze Reise von Bombay dauert kaum anderthalb Monate; Briefe gehen oft in 35 Tagen; die Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung währt etwa vier Monate. Das im J. 1838 aufgestellte Project einer Dampfschifffahrt um die Südspitze Afrikas scheint wieder aufgegeben zu sein; nicht so ein anderer von Privatpersonen entworfener Plan einer Dampfschifflinie von Suez direct nach Kalkutta, welche Ceylon und Madras berühren und von den Maldiven aus eine Seitenlinie nach Bombay entsenden soll. Noch ist die Regierung nicht und, wie es scheint, auch keine Privatcompagnie auf den Plan eingegangen, aber englische Schriftsteller werden nicht müde, ihn zu empfehlen und die großartigen Folgen einer solchen Communication zu schildern, die ihre Phantasie sich von Ceylon nach dem indischen Archipel fortgesetzt und von dort südlich nach den neuen englischen Colonien in Australien, nördlich bis an die chinesische Küste verzweigt denkt. Es handelt sich hier allerdings um großartige Dinge. Die Erfahrung ist Jahrtausende alt, daß, wer den Handelszug von Indien nach Europa beherrscht, Herr des Welthandels ist, und nichts vermag ein deutlicheres Bild von der aufstrebenden Macht Großbritanniens zu geben, als diese weitverzweigte Linie, von England aus mitten durch das Herz des sinkenden türkischen Reichs hindurch bis in die indischen Meere. Es ist nicht Zufall, daß, nachdem diesseit Ägyptens Gibraltar und Malta längst im Besitz Englands waren, im J. 1839 Aden am Ausgange des rothen Meeres, und bereits 1838 Bushir besetzt wurde, welches den persischen Meerbusen und somit den Ausfluß des Euphrat beherrscht. Weiterhin bilden Ceylon und Sincapur die Stationen — und wer sagt es voraus, ob nicht der Streit mit China am Ende zur Besitznahme von Formosa führen mag? ist doch schon in officiellen Documenten die Besetzung der Schusan-Inseln an der chinesischen Küste ernstlich empfohlen worden.

Doch diese Fragen gehören jener geheimnißvollen Politik des ostindischen Gouvernements an, deren Entwürfe selten eher zu durchschauen sind, bis ihre Ausführung gesichert ist. Durch die Instructionen von London wenig oder gar nicht gebunden, ist der Gouverneur in Kalkutta zur Erfüllung jener ungeheuren Aufgabe berufen, gleichzeitig nach außen hin die Operationen direct oder indirect gegen die beiden größten Mächte Asiens zu leiten, und im Innern die indischen Fürsten im Zaume zu halten, die das fremde Joch gewiß nur ungern tragen. Die verwickelten Verhältnisse dieser einheimischen Staaten sind schwerer zu überwachen, als etwa eine europäische nach gleichmäßigen Grundsätzen eingetheilte und regierte Bevölkerung. Die englische Herrschaft, wie sie nur allmälig sich extendiren konnte, hat auch intensiv ihre vielfachen Abstufungen. Die Fürsten wurden zuerst in Bündnisse verwickelt, und traten dann Ländereien gegen die Zusicherung militairischen Schutzes ab; andere, eben solcher Bündnisse wegen mit Krieg überzogen, unterlagen dem

Digitized by Google

Glücke der Waffen; noch andere wurden auf Anrufen mishandelter Unterthanen gewaltsam abgesetzt und pensionirt; aber sie behielten fast alle ihren Titel, ihren Hofstaat, ihre Beamten bei, und mußten zufrieden sein, nachdem sie ihre Souverainetät abgetreten, wenigstens den Glanz derselben zu behalten. Einer von ihnen, der 1837 im 81. Lebensjahre starb, führte noch den Titel seiner Vorfahren, Großmogul und Herr von ganz Indien. Solcher pensionirter Fürstenfamilien wurden in den letzten Berichten 17 aufgezählt, die zusammen 1,089,144 Pf. St. an jährlichen Pensionen aus der Staatskasse beziehen. Dieses unmittelbar unterworfene Gebiet umfaßt etwa die Hälfte des Landes (514,190 □M. mit 1,128,800 Einw.), und die Bevölkerung der vier Präsidentschaften wurde im J. 1839 auf 111 Mill. angegeben. Zwischen den Gebieten der unterworfenen Fürsten liegen andere, die zwar gleichfalls Englands Suprematie anerkennen, deren Abhängigkeit aber wiederum Abstufungen hat. Ihrer zehn werden als solche aufgezählt, die mit der Compagnie Subsidientractate geschlossen haben; doch ist einer von ihnen, der jetzige König von Oude, fast ganz von der britischen Regierung abhängig, und ein anderer, der Radscha von Mysore, ist neuerdings seiner schlechten Verwaltung wegen dem Gouverneur von Madras unmittelbar untergeordnet worden. Im Allgemeinen aber ist das Verhältniß dieser Fürsten so, daß England verpflichtet ist, ihnen militairischen Schutz gegen innere und auswärtige Feinde zu gewähren, wogegen sie außer einem Landstriche zur Sustentation der Truppen und einem eigenen militairischen Contingent einen jährlichen Tribut (zusammen 4,339,994 Pf. St. im J. 1837) entrichten und verpflichtet sind, ihre auswärtigen und theilweise auch ihre innern Angelegenheiten nach Vorschrift der britischen Regierung zu führen. Eine dritte Classe, in acht verschiedenen Unterabtheilungen, bilden 50—60 andere Staaten, nebst den unter 150 Sirdars stehenden Gebieten am linken Ufer des Sutledsch, welche durch Tractate zu England in ein gewisses Schutzverhältniß getreten sind, jedoch ohne Tribut zu bezahlen. Gänzliche Unabhängigkeit haben bis jetzt nur zu bewahren gewußt: der Sultan von Lahore, Beherrscher des Punjab und des Thals von Kaschmir, sowie der Radscha von Nepal, Beide an der nördlichen Grenze; ferner die Emirs von Sinde an den Mündungen des Indus; Scindia's Nachfolger im Innern des Landes (Malwa) und der Radscha von Dolapur, Barri und Radschakera. Capitain Sutherland, der in seinen Berichten die einheimischen Staaten nach ihren Verhältnissen zu England, anders als hier geschehen, in sechs Classen eintheilt, bezeichnet vier davon, nämlich Hydrabad, Oude, Bhopal und Tonk, als mohammedanische, die übrigen als Hindus. In diesen Verhältnissen zu den einheimischen Fürsten hat die neue Charte nichts geändert. Man setzte nach wie vor das Spiel ihrer allmäligen Unterwerfung fort. So im J. 1834, wo der Radscha von Kurg, der Nachfolger seines Vaters, eines treuen Bundesgenossen der englischen Regierung, sich dem Einfluß der letztern zu entziehen suchte. Zur Strafe wurde sein Land von vier Seiten zugleich angegriffen, seine Hauptstadt Mudakerry erobert und er selbst als Pensionnair nach Bangalor verwiesen. Ein anderer Fürst Maun Sing, Radscha von Jodpur, der im J. 1832 es versäumt hatte, dem Generalgouverneur bei einem Besuche des Letztern in Aschmir seine Aufwartung zu machen, und der dann zwei Jahre lang mit seiner tractatenmäßigen Subsidienzahlung im Rückstande geblieben war, wurde im Oct. 1834 durch eine britische Armee vollständig unterworfen. Dieselbe Armee zog gleich darauf weiter, um einige Häuptlinge der räuberischen Schekkassuttis in der Gegend des Indus zu züchtigen; ihre Festungen wurden geschleift und der District von Sambhur blieb als Pfand für die Kriegskosten in den Händen der Engländer. Im J. 1835 machten blutige Auftritte in Scheipur und bald darauf ähnliche in Delhi tiefen Eindruck; Commissarien der englischen Regierung wurden von den Eingeborenen ermordet; die Mörder wurden zwar bestraft, aber die Ehrenbezeigungen, welche ihre Landsleute ihnen erwiesen, waren bedenkliche Zeichen der Volksstimmung. Im März

Digitized by Google

1836, nachdem Lord William Bentink ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen die ſeit 1827 geführte Regierung zum großen Bedauern Aller niedergelegt hatte, traf der gegenwärtige Gouverneur, Lord Auckland, in Kalkutta ein. Gleich anfangs hatte er einen leichten Kampf mit den kriegeriſchen Bergbewohnern von Gumſur zu beſtehen, welcher mit gänzlicher Unterwerfung des Radſcha endigte. Im folgenden Jahre ſtarb einer der Subſidien zahlenden Schützlinge, der König von Oude, nachdem allerlei Intriguen die Thronfolge zweifelhaft gemacht hatten. Die Königin Witwe begünſtigte des Verſtorbenen Sohn, die Engländer, welche dieſen für illegitim erklärten, ſeinen 80jährigen Oheim. Die Königin, von einem bewaffneten Volkshaufen unterſtützt, vertrieb den engliſchen Reſidenten mit ſeinem Schützling aus dem Palaſt und ſetzte den Knaben auf den Thron, wich aber bald darauf wieder den Kanonen des Engländers, der nun ſeinerſeits den Greis auf den Thron ſetzte. Zum Dank dafür hatte dieſer vorher folgenden Schein unterſchrieben: „Wenn ich den Thron beſteige, ſo verpflichte ich mich, jeden neuen Tractat anzunehmen, den der Generalgouverneur mir vorlegen wird.“

Unter den unabhängigen Fürſten war in den letzten Jahren der am 29. Jun. 1839 verſtorbene Rundſchit Sing (ſ. d.) Englands beſter Bundesgenoſſe geweſen; ſein Nachfolger hat nichts von des Vaters Geiſt geerbt und läßt ſich von Andern leiten, hat ſich aber bisher wenigſtens nicht feindlich gezeigt. Weniger iſt den kriegeriſchen Emirs von Sinde zu trauen, die erſt durch imponirende Waffengewalt gezwungen werden mußten, im J. 1839 der engliſchen Armee ungeſtört den Durchzug nach Kabul zu geſtatten. Der gefährlichſte Nachbar aber iſt der Radſcha von Nepal, den der lange Krieg mit England nicht zu demüthigen vermocht hat. Im J. 1837 ſchienen dort neue Feindſeligkeiten bevorzuſtehen, um ſo drohender, als man ein Bündniß mit dem Reiche der Birmanen befürchten konnte. In Ava hatte in demſelben Jahre Tharawaddi ſeinen Bruder, einen 80jährigen, geiſteskranken Mann, der die Zügel der Regierung einer ſeiner Frauen überließ, gewaltſam vom Throne geſtoßen, dann aber plötzlich ſich gegen ſeine bisherigen Beſchützer die Engländer erklärt, und den britiſchen Reſidenten, „weil er keinen Spion in ſeinem Lande dulden wolle“, aus ſeiner Hauptſtadt verwieſen. England ſcheint indeſſen diesmal ſeinem Intereſſe angemeſſener gehalten zu haben, die Streitigkeiten mit dieſen beiden Nachbarn, ſo gut es gehen wollte, zu beſeitigen, weil ein entfernterer aber mächtigerer Gegner die ganze Aufmerkſamkeit der oſtindiſchen Regierung in Anſpruch nahm. Daß dieſe auch bei den ganz unterworfenen Staaten einigen Grund zu Beſorgniſſen hat, wird nicht unwahrſcheinlich, wenn man erwägt, wie ſehr die dortige Bevölkerung Grund zur Unzufriedenheit hat. Bei den halbunterworfenen Fürſten mögen Einflüſterungen ruſſiſcher Agenten, wenn dieſe wirklich bis in die Hauptſtädte der Radſchas vorgedrungen ſein ſollten, noch leichter Gehör finden. Noch vor kurzem wurde in Hydrabad eine Verſchwörung entdeckt, an deren Spitze des Fürſten Bruder ſtand, der dann auf die Feſtung Golkonda verwieſen wurde. Bei der Unterſuchung ergab ſich, daß der Nabob von Kurnaul in die Verſchwörung verwickelt war, und ſeine Hauptſtadt mußte gleichfalls von engliſchen Truppen beſetzt werden, die dort 4—500 Stück Geſchütz, eine große Menge Gewehre und Säbel und 90,000 Pf. Pulver aufgeſpeichert fanden. Die unabhängigen Fürſten vollends ſcheinen, wenn nicht offen ſich zu erklären, ſo doch eine drohende Haltung anzunehmen. Scindia's Nachfolger ſoll eine Armee von 35,000 Mann mit vielem Geſchütz zuſammengebracht haben; der Marattenfürſt Holkar, geſtützt vielleicht auf die aus den frühern Kriegen her bekannte und gefürchtete Verbindung ſeiner Stammgenoſſen, ſoll Anſpruch machen auf die Erbſchaft des im J. 1840 verſtorbenen Emir Khan, Fürſten von Tonk, welche Lord Auckland Namens der Oſtindiſchen Compagnie vorläufig in Beſitz genommen hat. Nepal hat ein Heer von 20,000 Mann gutgeübter Truppen ſchlagfertig gemacht. In der

Hauptstadt der Birmanen ist dem Frieden so wenig zu trauen, daß der englische Resident seiner eigenen Sicherheit wegen sich genöthigt gesehen hat, Ava aufs neue zu verlassen, und alle diese Umstände treffen ungünstig genug zusammen mit den fernern Verwickelungen, welche die Anschläge Rußlands auf Khiwa in Aussicht stellen, welche die Expedition nach Afghanistan noch herbeiführen könnte, und welche das Verhältniß zu China (s. Opiumhandel) bereits herbeigeführt hat. Eine Krisis scheint in Ostindien bevorzustehen, aber in London zweifelt Niemand, daß sie abermals zu Gunsten Englands ausschlagen wird, bis einst vielleicht der Wunsch jenes Brahminen in Erfüllung geht, der gegen einen deutschen Schriftsteller *) äußerte: „Meine Landsleute werden sich frei machen, das ist meine Überzeugung; aber zum Heil meines Vaterlandes wünsche ich, daß dies nicht eher geschehe, als bis England auch hier wie in Nordamerika seine Sendung erfüllt und das Volk zur politischen Reife herangebildet hat." (130)

Östreich. Der Territorialbestand dieses Staates hat seit dem wiener Congresse bis auf den Tauschvertrag mit Baiern vom 14. Apr. 1816 keine wesentliche Veränderung erfahren. Sein Flächeninhalt umfaßt 12,150 geographische oder 11,595 östreich. □M., auf welchen 1818 eine Bevölkerung von 28,208,882 Seelen lebten, die bis zum J. 1829 auf 31,624,888, und im Dec. 1834 auf 35,047,533 gestiegen war. Demnach gewährte selbst das Durchschnittsverhältniß für den ganzen Staat die relativ starke Bevölkerung von 2884 S. auf einer geographischen □M., während sie in der Lombardei bis auf 6317, im Gubernium Venedig auf 4831, in Mähren und Schlesien auf 4367 S. und in Böhmen auf 4203 S. auf die □M. gesteigert war. Nur Tirol, Dalmatien und die Militairgrenze blieben zwischen 1500 und 1600 S. auf der □M. stehen. Seit dem allgemeinen Frieden läßt sich, für alle Provinzen dieses Staates eine ansehnliche Zunahme der Bevölkerung nicht verkennen, die im Durchschnittsverhältnisse bis 1825 jährlich gegen ein Procent, dann bis 1829 auf $1^2/_{15}$ Procent sich erhebt, und von 1829—34 ungeachtet der Verheerungen der Cholera doch volle zwei Procente erreicht. Hierbei haben wir freilich nicht außer Acht zu lassen, daß in den letzten Jahren die Zählungen in den meisten Provinzen mit einer größern Sorgfalt angestellt sein mögen, wodurch vielleicht ein nicht unbedeutender Zuwachs der früher nicht mitgezählten Individuen entstanden ist, der gegenwärtig noch in den Propagationszahlen der Bevölkerung aus den letzten Jahren mit begriffen ist. Für die Verhältnisse der jährlichen Geburten, Todesfälle und Trauungen zu der überhaupt vorhandenen Bevölkerung haben wir jetzt jährliche officielle, Vertrauen verdienende Angaben aus allen Provinzen, nur mit Ausschluß Ungarns, Siebenbürgens und der Militairgrenze. Für die sieben Jahre, 1828—34, betrug die Gesammtzahl der Geburten 5,400,132, der Todesfälle 4,778,346, der Trauungen 1,178,065. Die Durchschnittszahl der jährlich Geborenen in dieser Periode war 771,447; in den beiden darauf folgenden Jahren wurde sie um $5^1/_2$—6 Procent überschritten; 1835 wurden 817,971, 1836: 812,845 geboren. Die Durchschnittszahl der Todesfälle war 682,611; in den nächstfolgenden Jahren blieb sie starken Schwankungen ausgesetzt; im J. 1835 wurde sie durch 657,182 Todesfälle lange nicht erreicht, aber 1836, bei der Wiederkehr der Cholera, wo 763,915 Todesfälle vorkamen, in einigen Provinzen um mehr als 11 Procent überboten. Das Verhältniß der Todesfälle zu den jährlichen Geborenen blieb durchschnittlich wie 1000 : 1139, das der jährlich Geborenen zur Gesammtbevölkerung wie 1 : 27, das der jährlichen Todesfälle zur Gesammtbevölkerung wie 1 : 31^5, das der jährlich geschlossenen neuen Ehen zur Gesammtbevölkerung wie 1 : 118. Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen erscheint nicht ungünstig, wenn man die Beziehungen der stark bevölkerten Provinzen und die Anzahl der größern und mittlern Städte genauer erwägt, denn auf 21 Geburten fallen durchschnittlich 19 eheliche

*) Vgl. K. F. Neumann, „Rußland und die Tscherkessen" (Tübing. 1840).

Digitized by Google

und 2 uneheliche; so kamen 1836 auf 733,826 ehelich Geborene 79,019 uneheliche. Die Zahl der Todtgeborenen übersteigt nicht viel $^1/_{30}$ der jährlichen Geborenen; so wurden 1836 unter 812,845 in den genannten Provinzen Geborenen 9811 todt geboren. Die Concentrationspunkte der Bevölkerung für Handel und Industrie in den größern und mittlern Städten lassen sich für diesen Staat unter zwei Gesichtspunkten übersehen. Der eine weist auf solche, die seit Jahrhunderten bis in die Zeiten des Alterthums hinauf eine größere Bevölkerung besitzen, diese aber keineswegs der zunehmenden Industrie verdanken, sondern nur als Reste vormaliger Größe und eines sehr allmäligen Wachsthums behaupten, und diese finden sich vornehmlich im lombardisch-venetianischen Königreiche. Das Wachsthum der andern Art der Städte dient auch zugleich als ein sicheres Merkzeichen ihrer zunehmenden Industrie. Von den 823 Städten, die überhaupt im östreichischen Staate gezählt werden, ist fast die Hälfte (392) so klein, daß die Zahl ihrer Bewohner noch unter 2000 steht. Über drei Achttheile der übrigen Städte haben eine Bewohnerzahl zwischen 2000 und 6000, und nur ein Achtel (109) gehört den mittlern und größern Städten zu. Von diesen letzten ist jedoch wiederum die Hälfte (50) zwischen 6000 und 10,000 E., und außerdem fast noch ein Drittheil (31) zwischen 10,000 und 20,000 E. Einundzwanzig Städte (9 im lombardisch-venetianischen Königreiche) besitzen nächstdem eine Bevölkerung zwischen 20,000 und 50,000 und nur sieben Städte gehören zu den großen mit mehr als 50,000 Einw. Wien, nach dem Bevölkerungsverhältnisse jetzt die fünfte Stadt in Europa, hat in noch nicht 60 Jahren in Hinsicht seiner Bevölkerung gegen 70 Procent zugenommen. Bei dem Tode der Kaiserin Maria Theresia (1780) zählte es nur 202,044 E.; im Febr. 1838 war es bereits von 349,032 E. bevölkert, wovon 13,414 zur Garnison gehörten; 202,708 waren eingeborene Wiener und 132,910 Nichteingeborene. Mailand und Prag haben noch über 100,000 E.; jenes hatte mit sehr geringer Bewegung der Bevölkerung im Jan. 1836 143,500, dieses mit rascher Zunahme im Jan. 1837 107,353 E. Venedig, die vormals stark bevölkerte und handelsreiche Stadt, hat seit dem Verluste ihrer Selbständigkeit (1797) über ein Drittheil ihrer Bevölkerung eingebüßt; sie zählte 1834 nur noch 97,156 E. Zwischen 70,000 und 50,000 E. haben drei Städte, von denen zwei in einem Jahrhunderte um mehr als das Dreifache ihre Bevölkerung vergrößert haben, nämlich Pesth, jetzt der Hauptsitz des neu erwachten ungarischen Nationallebens, das 1832 ohne Soldaten, Geistliche und Studenten 63,154 E., und Triest, das mit seinem Gebiete von kaum 2 □M. im Jan. 1837 70,208 E. zählte. Die dritte Stadt ist Lemberg, das 1834 54,965 E. hatte, darunter zwei Fünftheile Juden, und hinsichtlich dieser die am stärksten bevölkerte große Stadt Europas.

Höchst bedeutsam erscheinen für diesen Staat die durch verschiedene Entwickelungsstufen der Cultur und der politischen Zustände noch wichtiger gewordenen Verhältnisse der Stammverschiedenheit der Bevölkerung. Die Aufgabe eines innigen Verschmelzens so verschiedenartiger Nationalinteressen, wie sie sich jetzt noch in Ungarn und Siebenbürgen, in den deutschen Provinzen, im lombardisch-venetianischen Königreiche geltend machen, um für die Erreichung eines und desselben Staatszweckes gleichzeitig und mit gleicher Energie die Hebel aller Staatskräfte in Bewegung zu setzen, kann sicher noch in vielen Jahrzehnden, vielleicht nicht in einem Jahrhunderte vollständig erreicht werden. Daher können die physischen Kräfte der Gesammtbevölkerung nach ihrem numerischen Werthe nicht so geschätzt werden, als wenn dieselben einem in sich innigst vereinten, nur von einem Nationalinteresse belebten Staate zugehörten. Sehen wir auf die vier Hauptvolksstämme des Reichs, so umfaßt der deutsche, der historische und politische Mittelpunkt des ganzen Staats, nicht viel über ein Fünftheil der Gesammtbevölkerung (gegen 7,000,000), wovon aber nur 4,200,000 Köpfe geschlossen in den rein deutschen Provinzen wohnen;

Digitized by Google

1,400,000 K. leben in den germanisch slawischen Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien, 1,200,000 in Ungarn und Siebenbürgen, 50,000 in Galizien und 150,000 zerstreut in den italienischen Provinzen. Das italienische Mischvolk, vorzüglich Lombarden, erreicht nach der Zählung von 1834 kaum ein Siebentheil der Gesammtbevölkerung (gegen 4,885,000 K.), von welchem jedoch nur ein sehr geringer Theil (etwa $^1/_{10}$) außerhalb des lombardisch-venetianischen Königreichs im südlichen Tirol, im Küstenlande, Dalmatien, in Wien und den großen Provinzialstädten angesiedelt ist. Der slawische Volksstamm ist am stärksten in sechs Hauptzungen über den östreichischen Staat ausgebreitet; er nimmt allein über drei Siebentheile der Gesammtbevölkerung (gegen 15,500,000 K.) für sich und bildet die Hauptmasse der Bevölkerung in Böhmen, Mähren, Galizien und Ungarn und den mit diesem Reiche vereinigten Nebenländern. Der magyarische Volksstamm steht dem italienischen im Umfange dieses Staates ziemlich gleich, mit 4,800,000 K. ungefähr ein Siebentheil der Gesammtbevölkerung ausmachend. Obgleich die Magyaren zwar nicht in der absoluten numerischen Stärke den Slaven in Ungarn gleichkommen, so machen sie doch in 40 Comitaten dieses Reichs und in den 11 magyarischen Comitaten Siebenbürgens die Hauptbevölkerung aus. Dazu kommen noch die Wlachen, Bulgaren, Morlachen und Uskochen, zusammen mit 2 Mill. K. in Ungarn, Siebenbürgen, der Bukowina und Dalmatien, und endlich 613,283 ($^1/_{57}$ der Gesammtbevölkerung) Juden, zerstreut über die ganze Monarchie bis auf Östreich ob der Ens, Steiermark, Kärnten und Krain und die ungarischen Bergstädte, wo bis jetzt noch keine festen Ansiedelungen der Juden geduldet werden. In Galizien sind die Juden, wie in allen zum vormaligen Polen gehörigen Ländern, relativ am stärksten angesiedelt; im J. 1834 gab es dort 274,196 Juden, d. i. fast ein Siebenzehntheil der Bevölkerung dieses Landes.

Betrachten wir die Ländermassen nach ihrem politischen Zusammenhange, so erhalten wir für die Länder, welche zum deutschen Bunde gehören, 3588 □M. mit 11,242,678 S. nach der Zählung von 1834, also fast ein Drittheil des Territoriums und der Gesammtbevölkerung; für Ungarn, Siebenbürgen und die Militairgrenze 5916 □M. mit 14,469,066 S., fast die Hälfte des Territoriums und über zwei Fünftheile der Bevölkerung. Legen wir noch zu dieser bedeutenden Kraft des Magyaren- und Slawenthums Galizien mit 1579 □M. und 4,395,339 S. hinzu, so stehen hierin den Deutschen entgegen 18,864,405 K. auf einem Territorialgebiete von 7495 □M., d. h. es wird das deutsche Element fast um das Doppelte durch das slawische und magyarische in den Ländern überboten, wo es völlig concentrirt seine Ansprüche geltend machen kann. Endlich scheint das lombardisch-venetianische Königreich mit Dalmatien vereint auf einem Territorium von 1065 □M. (über $^1/_{11}$) mit 4,940,450 S. (gegen $^1/_7$) eine dringende Mahnung zur unausgesetzten Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse für das östreichische Staatsinteresse darzubieten.

Die kirchliche Verschiedenheit der Bewohner des östreichischen Staates gewährt im Allgemeinen eine weit günstigere Stellung, weil die herrschende Kirche des Staats, der auch das regierende Haus angehört, den beiweitem größern Theil der Bevölkerung concentrirt für sich umfaßt. Zwölf Siebenzehntheile derselben mit 24,431,440 Seelen schließt die römisch-katholische Kirche in sich, in den meisten Provinzen, mit Ausnahme von Galizien, Siebenbürgen und der Militairgrenze, die entscheidenste Majorität bildend. Dieselbe besitzt 12 Erzbisthümer, 60 Bisthümer und 13,338 Kirchspiele oder Pfarreien nebst 1913 Localkaplaneien. Die Zahl der Mönchsklöster ist seit 1816 wieder im Zunehmen; im J. 1834 bestanden bereits wieder 821 mit 6825 Ordensgeistlichen, die nach den 25 verschiedenen Ordensregeln lebten; die mehrsten gab es in Dalmatien, Östreich ob der Ens, Tirol und im Küstenlande; die wenigsten in Siebenbürgen, Ungarn nebst der Militairgrenze, in Steiermark, Kärnten und Krain. In gedachtem Jahre hatten die

Digitized by Google

Franziskaner 203, die Kapuziner 92 und die Piaristen 61 Klöster. Die Zahl der Nonnenklöster betrug in demselben Jahre nur 123 mit 2137 Chorfrauen, fast ausschließlich mit Krankenpflege und der Erziehung und dem Unterricht des weiblichen Geschlechts beschäftigt. Die griechisch-katholische Kirche zählt noch nicht völlig den vierten Theil der Bekenner der römisch-katholischen; im J. 1834 gab es 6,097,963 Griechisch-katholische, von denen wiederum die größte Hälfte aus den mit dem römischen Stuhle unirten Griechen bestanden (3,375,840 S.), vorzugsweise in Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn, und außerdem leben noch 19,000 unirte Bekenner der armenisch-griechischen Kirche in denselben Ländern. Die orthodoxe griechische Kirche zählte 1834 2,722,083 Bekenner, davon die Hälfte in Ungarn, ein Viertheil in Siebenbürgen und der Rest auf der Militairgrenze, in Gallizien und Dalmatien. Die evangelische Kirche hat für ihre beiden Hauptglaubensbekenntnisse nur in Ungarn und Siebenbürgen, wo beide zu den recipirten Kirchen gehören, eine politische Bedeutung. Im Ganzen aus 3,340,538 Seelen bestehend (1834) bekennen sich 2,150,721 zur reformirten Kirche, und zwar 1,695,300 in Ungarn, 324,700 in Siebenbürgen und der geringe Rest von 130,000 K. zerstreut in Böhmen, Mähren, Schlesien, auf der Militairgrenze und nur sehr wenige in den übrigen Provinzen. Die protestantische Kirche, welche nur 1,189,817 S. im J. 1834 in sich faßte, zählt 808,300 in Ungarn, 210,400 in Siebenbürgen und den Rest von 171,000 K. in den übrigen Provinzen, namentlich 21,241 im Erzherzogthum Östreich, 4700 in Steiermark, 63,140 in Mähren und Schlesien.

In keinem der fünf europäischen Hauptstaaten ist gegenwärtig das Unterrichtswesen noch so eng verknüpft mit der Kirche als in Östreich, sodaß nicht nur der Elementarunterricht und die Mittelschulen, sondern auch ein großer Theil der höhern Unterrichtsanstalten vorzugsweise von Geistlichen geleitet werden oder unter ihrer ausschließlichen Autorität stehen. Es hat aber dennoch in den letzten Jahren die Anzahl der Elementar- oder Trivialschulen sich außerordentlich vermehrt, und hierin ist verhältnißmäßig nur Ungarn am meisten zurückgeblieben. Die Anzahl derselben betrug 1834, mit Ausnahme Ungarns, 19,268, welche von 2,283,951 Schülern (1,289,423 Knaben und 994,538 Mädchen) besucht wurden. Die höhern Lehranstalten sind in den letzten zehn Jahren weder wesentlich erweitert noch vermehrt worden. Außer den neun Universitäten zu Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Olmütz, Grätz, Innsbruck, Padua und Pavia, gibt es 55 Lyceen mit philosophischen und juridischen Studien (darunter 12 in Ungarn), philosophische und theologische Lehranstalten, 36 (darunter 7 in Ungarn) besondere Lehranstalten für Ökonomie, Bergbau, Forstwesen, Thierarzneikunde u. s. w., 130 Gymnasien außerhalb Ungarns (115 katholische und 14 akatholische) und 80 Gymnasien in Ungarn (67 katholische und 13 akatholische).

Die physische Cultur des Staates bewährt fast für alle Zweige eine von der Natur reichlich begünstigte Anlage, die nutzbaren rohen Producte in mehr als ausreichender Masse hervorzubringen. Von den 115,827,105 östreichischen Jochen, welche der Flächeninhalt des östreichischen Staates besitzt, werden über fünf Sechstheile (98,305,024 Joche) für Acker- und Gartenbau, als Weide für Viehzucht und Holzcultur benutzt, indem wiederum über ein Drittheil der productiven Bodenfläche den Ackerfeldern (33,334,005 Joche) angehört, und außerdem noch 3,848,418 Joche den Weingärten, ein zweites Drittheil mit 33,366,938 Jochen auf die Waldungen geht, über ein Achttheil mit 13,748,633 Jochen zu Wiesen und Nutzgärten, und endlich der Rest mit 14,007,029 als Weideland catastrirt ist. Seit der Wiederherstellung des Friedens mit dem J. 1815 haben fast in den meisten Provinzen die wichtigsten Zweige der physischen Cultur einen lebhaften Aufschwung genommen; doch dient der große Productenreichthum mehr zur reichlichen Befriedigung des Inlandes. Große Hindernisse werden allerdings einem lebhaften

innern Verkehr durch die Localverhältnisse des Staates in sich und gegen andere Staaten entgegengestellt. Mit großer Sorgfalt hat unbezweifelt die Staatsregierung die Beseitigung eines großen Theils dieser Hindernisse begonnen. Fast alle Kunststraßen sind erst seit dem wiener Frieden im J. 1809 erbaut, und die neuen Alpenstraßen über das stilfser Joch, über den Splügen, die Erweiterungen der lombardischen Straßen in die Alpenthäler gehören zu den bemerkenswerthesten Bauten dieser Art in der neuesten Zeit. Die frühern Versuche der Eisenbahnen bei Linz und in Böhmen, die Kaiser Ferdinands-Nordbahn nach Gallizien, die neuen Unternehmungen zu Eisenbahnen in Ungarn und zur Regulirung der Donaufahrt (s. Donauschiffahrt) verheißen eine mehr gesicherte Aussicht für eine angemessene Ausbreitung des Productenabsatzes und für einen vortheilhaftern Austausch des immer mehr sich einschleichenden Bedarfs an ausländischen Rohproducten und Fabrikaten. Bis jetzt findet noch ein keineswegs den Verhältnissen dieses Staates angemessener Ausfuhrhandel statt. Nach den officiellen Übersichten erhob er sich für die J. 1833 und 1834 auf 116,624,200 Fl. und 111,092,950 Fl., also durchschnittlich auf 79,800,000 Fl. In diesen Summen zeigten sich nur gewichtvoll der Seidenbau, die Schafzucht und der Bergbau; aber diese drei Gegenstände bilden auch die glänzendsten Partien der physischen Cultur, in welchen die Lombardei, Mähren, Böhmen, Ungarn und Steiermark, jede Provinz für ihren Zweig neben den industriereichsten Ländern den ersten Platz behaupten. Der Gewinn für Seide brachte jährlich 25 Mill. Fl. aus dem Auslande ein, also über zwei Neuntheile des gesammten Werthes der Ausfuhr. In roher Wolle wurden jährlich über 11 Mill., an verarbeiteten wollenen Waaren über 25 Mill. Fl., also zusammen über 36 Mill. Fl., oder beinahe ein Drittheil des Werthes der gesammten Ausfuhr, abgesetzt. Dagegen kamen auf sämmtliche Producte des Ackerbaus für die Ausfuhr in diesen beiden Jahren nur durchschnittlich 4,600,000 Fl., oder $^1/_{25}$ des Werthes der Ausfuhr, auf die der Viehzucht gar nur 3,995,000 Fl.

Die technische Cultur hat im Laufe dieses Jahrhunderts auch im östreichischen Staate, namentlich in den deutschen und italienischen Provinzen sehr beachtenswerthe Fortschritte gemacht, doch dadurch mehr dem eigenen innern Bedarfe abgeholfen und jährliche Einfuhr an Fabrikaten vermindert, als für sich neue namhafte Absatzwege eröffnet. Die Manufacturen-Industrie concentrirt sich aber bis jetzt noch auf vier Hauptdistricte des Staates. Wien behauptet seinen Ruf für alle Luxusartikel, Mailand und Venedig nebst einigen benachbarten lombardischen Städten zeichnen sich in den verschiedenen Arten von Seidenstoffen aus. Mähren, Schlesien und Böhmen liefern die besten Leinen-, wollene und Glaswaaren; Steiermark und Kärnten ragen über die übrigen Provinzen in Metallarbeiten hervor, namentlich was die Eisen- und Stahlwaaren anbelangt. Im Ausfuhrhandel machen jedoch, außer den bereits angeführten wollenen und seidenen Waaren, auf eine gewichtvolle Stelle allein Anspruch: Leinwand, Zwirn und andere Waaren aus Flachs jährlich mit 6,400,000 Fl. ausgeführt, Glaswaaren jährlich mit 3,800,000 — 4,000,000 Fl. ausgeführt, und baumwollene Waaren jährlich mit 5,400,000 Fl., wodurch etwa die Hälfte des jährlichen Bedarfs an roher Baumwolle (10,150,000) wieder bezahlt werden kann. Überhaupt berechnete man im J. 1834 die umfangreichern Fabriken und Manufacturen auf 11,064, in denen 2,330,000 Menschen unmittelbar oder mittelbar beschäftigt, und Waaren im Werthe von 1425 Mill. Fl. (997,500,000 Thaler) fabricirt wurden. Von diesen Fabriken arbeiteten 3990 in Seide, 869 in Leinen, 463 in Wolle und Baumwolle, 580 in Leder, 210 in Glaswaaren, 700 in Eisen, 185 in Kupfer, 164 in Messing und Zink, 210 in kleinen Metallwaaren u. s. w.

Der östreichische Handel kann nach den geschilderten Zuständen gegenwärtig noch nicht in Übereinstimmung mit der Größe und dem Reichthume des Staates stehen. Dieses hindert die Sperre gegen Rußland und Polen und eine

Digitized by Google

nicht minder beschwerliche Stockung des Handelsverkehrs gegen den deutschen Zollverein, der auf den übrigen Grenzen der nördlichen Provinzen bis zur Schweiz Nachbar wird. Ebenso hemmend wirkt die fortdauernde Absperrung Ungarns und Siebenbürgens gegen die übrigen Provinzen, die nicht durch ein und dasselbe Staatsinteresse bewegt, nicht durch dieselbe Regierung verwaltet werden. Dessenungeachtet bleibt der Transitohandel dieses Landes wegen der Vermittelung mit der Levante nicht unbedeutend und dürfte bei der zuversichtlich zu erwartenden stärkern Entwickelung der regelmäßigen Donaufahrten beiderseitig, von Norden nach Süden und umgekehrt, noch viel größere Waarenumsätze hervorrufen. Für den Landhandel bildet Wien das Centrum, zugleich die größten Geldkräfte durch Staatsinstitute und die ansehnlichsten Handelshäuser in sich vereinigend. Nächstdem concentrirt sich der böhmische Handel in Prag, der galizische in Lemberg und Brody, der ungarische in Pesth mit seinen berühmten Jahrmärkten und Debreczin, der siebenbürgische in Kronstadt und Herrmannstadt, der mährische in Brünn, der oberöstreichische in Salzburg und Linz, der steiermärkische in Grätz und der tirolische in Innsbruck und Tirol. Der Seehandel kann für diesen Staat, so lange er in seinem jetzigen Umfange verbleibt, verhältnißmäßig nicht die Bedeutsamkeit gewinnen, wie für die andern Großmächte Europas. Er bleibt auf die Küste des adriatischen Meeres von Venedig bis Cattaro beschränkt, und diese ist von den wichtigsten Provinzen des Kaiserstaates zu weit entfernt und durch Gebirge so getrennt, daß eine weniger kostspielige Verbindung als auf der Kunststraße nicht eingerichtet werden kann. Die gesammte östreichische Handelsflotte zählte zu Anfange des J. 1839: 498 größere Seeschiffe von 122,844 Tonnen Lastfähigkeit, darunter 10 Dreimaster von 7108, 15 Polacres von 5269, 10 Barken von 3431, 382 Brigantinen von 98,505, 24 Schooner von 3566 und 41 kleinere Schiffe (Goeletten, Trabaccoli und Pieleghen) von 4962 Tonnen; außerdem 15 Dampfboote von 5114 Tonnen; mithin zusammen 513 Schiffe von 127,958 Tonnen. Von diesen Schiffen fuhren regelmäßig im adriatischen Meere, im Archipelagus und in der Levante 153, im schwarzen und asowschen Meere sowie auf der Donau 147, im mittelländischen Meere 167, im atlantischen Ocean 12, im stillen Meere 2, im baltischen Meere und in der Nordsee 2 und nach Amerika 18 Schiffe; demgemäß fuhren nicht mehr als 34 östreichische Schiffe außerhalb der Straße von Gibraltar. Der wichtigste Hafenplatz des Staates ist Triest, schon 1717 durch Kaiser Karl VI. mit dem Rechte eines Freihafens versehen, das bei der Besetzung durch die Franzosen im J. 1809 aufgehoben, nach der Rückkehr unter die östreichische Herrschaft im J. 1814 in noch erweitertem Umfange wiederhergestellt wurde. Der Waarenumsatz stellte sich in diesem Hafen bis zum J. 1819 auf 20 Mill. Thlr., verdoppelte sich in den nächsten zehn Jahren und ist seit 1830 wieder um 30—36 Procent gestiegen. Dazu trug in den letzten Jahren wesentlich die östreichische Lloydgesellschaft bei, welche 1833 gebildet wurde, theils zur Herbeischaffung aller erfoderlichen Handels- und Seeberichte, theils als eine Dampfschiffahrtsgesellschaft mit einem Monopole bis zum J. 1842. Sie ließ bereits 1838 sechs Dampfschiffe in regelmäßiger Fahrt (alle 14 Tage einmal) von Triest nach Konstantinopel und Alexandria fahren. In Übereinstimmung damit hat sich auch die Zahl der jährlich ein- und auslaufenden Schiffe vergrößert; vor 1820 liefen aus: 400—500 größere Seeschiffe und 2000—2400 Küstenfahrzeuge; bis 1830: 700—1000 größere Seeschiffe und 7500 Küstenfahrzeuge; im J. 1838 aber 1778 Seeschiffe und 7796 Fahrzeuge von den benachbarten Küsten; zusammen 9982 Schiffe mit 455,158 Tonnen Gehalt und 194 Dampfschiffe mit 42,920 Tonnen Gehalt (darunter 151 aus Venedig, 28 aus Griechenland und der Türkei, 9 aus Dalmatien und Ancona). Unter den größern Schiffen befanden sich 136 englische, 39 amerikanische, 274 neapolitanische, 221 griechische, 32 ionische, 13 türkische, 18 russische, 19 dänische, 17 norwegische, 13 holländische, 5 preußische und 563 östrei-

chische. Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe belief sich im J. 1838 auf 1712, die der Küstenfahrer auf 8319, die der Dampfboote auf 195. Betrachten wir den Waarenumsatz dieses Hafens aus einem dieser Jahre genauer in seiner Beziehung zum gesammten Ausfuhrhandel Östreichs, so finden wir, daß er 1834 an Einfuhr 45,045,518 Fl., an Ausfuhr 38,165,616 Fl., zusammen 83,211,134 Fl. (58,247,794 Thlr.) betrug. Die Einfuhr war also gegen die Gesammteinfuhr des Staates 107,781,390 Fl. mehr als fünf Zwölftheile, die Ausfuhr gegen die Gesammtausfuhr 112,092,950 Fl. über vier Zwölftheile. Unter der Einfuhr, die zur Hälfte auf britischen, amerikanischen Schiffen und aus Ägypten eingebracht war, befand sich großentheils der ganze Bedarf Östreichs an Colonialwaaren (Zucker 15,000,000 Fl., Kaffee 5,800,000 Fl., rohe Baumwolle 10,500,000 Fl., Indigo 2,500,000 Fl., Cacao und Chinarinde 500,000 Fl.). Der Handel Venedigs, obgleich diese Stadt im J. 1830 auch das Recht eines Freihafens erhielt, vermag sich nicht mehr zu gleicher Höhe mit der glücklichern Nebenbuhlerin zu erheben; er beschäftigt gegenwärtig durchschnittlich etwa den vierten Theil der größern Schiffe und den dritten Theil der Küstenfahrer im Verhältniß gegen Triest. Dasselbe Verhältniß bewährt sich auch bei dem Waarenumsatz; er betrug 1834 überhaupt 21,151,246 Fl., wovon 16,113,116 Fl. die Einfuhr, 5,038,130 Fl. die Ausfuhr nach ihrem Werthe officiell geschätzt wurde. Jedoch gehörte nur ein Drittheil der Einfuhr dem Auslande, und nicht mehr als zwei Fünftheile der Ausfuhr gingen ins Ausland. Der Hafen Fiume dient als Stapelplatz des ungarischen Handels, in Verbindung mit Buccari, Buccariza, Portore und Martinschizza; sie beschäftigen jährlich gegen 2000 Fahrzeuge, aber größtentheils nur Küstenfahrer für den Zwischenhandel. Der Hafen Rovigno dient im Vereine mit Ragusa zur Versendung der Producte der benachbarten Küsten, besonders nach Fiume und Triest. Cattaro und die übrigen kleinen bocchesischen Hafenplätze halten gegen 400 Küstenfahrzeuge, mit denen sie einen lebhaften Zwischenhandel betreiben, vorzüglich aber doch zur Vermittelung des Verkehrs für Triest, Fiume und Venedig dienen.

Die Vertheidigungskräfte des östreichischen Staats sind nach der jetzigen Reduction auf den Friedensfuß nicht mehr einem vollen Procente der Bevölkerung oder der gesetzmäßigen Anfoderung des Bundescontingents gleichzustellen. Die Linieninfanterie besteht aus 58 Linienregimentern, ein deutsches oder italienisches Regiment zu 1892 Mann, ein ungarisches zu 2616 M., jedes Regiment wieder aus drei Bataillons zu acht Compagnien zusammengesetzt. Die leichte Infanterie wird gebildet durch ein tiroler Jägerregiment aus vier Bataillons und zwölf Jägerbataillons; zusammen mit den Offizieren geben diese Truppen einen Friedensetat von 160,000 M. Dazu kommt das eigenthümliche Institut der Grenzer oder Bauernsoldaten, welche zur Bewachung der Militairgrenze außer drei Festungen eine fortlaufende Reihe Schlösser, verschanzte Dörfer und Blockhäuser zu besetzen haben. Sie bilden 17 Infanterieregimenter und ein Tschaikistenbataillon nebst einem Husarenregimente, im gewöhnlichen Etat 50,031 Mann, für Kriegszeiten aber leicht auf die doppelte Zahl zu verstärken, wie dies im J. 1800 geschah. Die Reiterei besteht aus acht Kürassier- und sechs Dragonerregimentern, jedes zu sechs Escadrons, ferner aus sieben Regimentern Chevaurlegers, zwölf Regimentern Husaren und vier Husarenregimentern, jedes zu acht Escadrons, wozu für Kriegszeiten eine Reserveescadron hinzutritt, insgesammt nach dem Friedensetat auf 39,024 M. Die Artillerie ist zusammengesetzt aus fünf Feldregimentern, jedes zu vier Bataillons, einem Bombardiercorps aus fünf Compagnien, 14 Divisionen Garnisonsartillerie, einem Ingenieurcorps aus 182 Offizieren, einem Mineurcorps aus vier Compagnien und einem Sappeurcorps aus sechs Compagnien, zusammen aus 20,348 M. Demnach würde der gegenwärtige Friedensetat 269,403 M. (darunter 239 Generale, 10,600 Stabs- und Oberoffiziere, 31,200 Unteroffiziere und 1590 zur Militairverwaltung gehörige Beamte) betra-

Digitized by Google

gen, also bei dem jetzigen Bevölkerungszustande sehr wenig über ein Viertheil Procent betragen. Die Landwehr in den Kriegszeiten für die deutschen, slawischen und italienischen Provinzen an die Linienregimenter mit einzelnen Bataillonen angeschlossen, für Siebenbürgen und Ungarn durch die adelige Insurrection verstärkt, würde mit der vorgeschriebenen Vergrößerung des Kriegsetats die gesammte Stärke der Heeresmacht mindestens auf das Doppelte bringen, also eine Effectivmacht von 540,000 M. aufzustellen vermögen. Die Leitung des Heeres steht unter der obersten Verwaltung des Hofkriegsraths zu Wien bei zwölf Generalcommandos, nachdem 1824 das zu Warasdin mit dem im Banat vereinigt und 1839 das zu Zara aufgehoben worden ist. Die kleine Marine, bis 1824 unter dem venetianischen Generalcommando in Padua, darauf unter ein eigenes Marine-Obercommando gestellt und unmittelbar dem Hofkriegsrath in Wien untergeordnet, wird gebildet aus einem rasirten Linienschiffe, 8 Fregatten, 4 Corvetten, 6 Briggs, 7 Goeletten und Schoonern und einigen kleinern Fahrzeugen. Die Bemannung besteht aus 96 Marineoffizieren, einem Artilleriecorps von zwei Compagnien und einem Bataillon Seesoldaten. Überdies besteht an der Militairgrenze auf der untern Donau und auf der Sau die Donau-Flotille aus einigen Kanonenbarken, ganzen und Viertel-Tschaikisten, zu deren Bemannung das Tschaikistenbataillon bestimmt ist.

Der Staatshaushalt des östreichischen Kaiserthums läßt sich durchaus nicht genau darstellen, da außer den officiellen Berichten über einzelne Anleihe-Operationen und den jährlichen Unternehmungen des Tilgungsfonds keine amtlichen finanziellen Berichte bekannt gemacht werden, und noch weniger ein vollständiges Jahresbudget der Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichkeit übergeben wird. Der Staatscredit Östreichs war durch die erschöpfenden Kriege der ersten funfzehn Jahre des laufenden Jahrhunderts so stark erschüttert, daß die bereits zweimal reducirten großen Massen des Papiergeldes und der Anticipationsscheine wieder bis auf 25 Procent Nominalwerth gesunken waren. Selbst fünfprocentige Anleihen konnten nur mit den größten Opfern zu Stande gebracht werden und gewährten selten mehr als 45—60 Procent baaren Geldes. Da begann mit den vier Patenten vom 1. Jun. 1816 eine neue Epoche für die Befestigung des Staatscredits, die nach 24jährigen unausgesetzten ernsten Anstrengungen gegenwärtig ein so günstiges Ziel erreicht hat, daß auch die vierprocentigen östreichischen Staatspapiere höher als zum Pari-Curs angekauft werden müssen. Die vier Patente bezweckten die allmälige Vertilgung des vorhandenen Papiergeldes durch freiwillige Einlösung, die Zurückführung des Geldumlaufes auf edles Metall, die Errichtung einer Nationalbank auf Actien als Geld-Staatsinstitut und die Bildung eines unabhängigen und unangreifbaren Tilgungsfonds. Von den damals vorhandenen 450 Mill. Fl. Papiergeld sind bis zum 1. Jan. 1839 wirklich eingelöst 434,984,825 Fl., und es blieben nur noch im Umlaufe 14,728,013 Fl. wiener Währung. Der Tilgungsfond erhielt im J. 1817 ein Stammvermögen von 50,135,627 Fl. und die jährlichen Zinsen dieses Capitals, ferner der von demselben eingelösten verzinslichen Staatsschulden und endlich aus dem Kaufschilling für verkaufte Staatsgüter. Nach 22jährigen Operationen besaß er am 1. Jan. 1839 einen Vermögensstand von 185,166,660 Fl. und eine jährliche Einnahme von 10,950,000 Fl., worunter durchschnittlich jetzt etwa nur ein Zehntheil der Summe auf den jährlichen Zuschuß aus dem Verkaufe der Staatsgüter kam. Seine sämmtlichen Einlösungen betrugen in diesem Zeitraume an verzinslichen Effecten in Conventionsmünze 243,805,038 Fl., in Einlösungsscheinen 87,690,651 Fl., in andern Obligationen 12,335,612 Fl., zusammen 343,831,302 Fl., welche in baarem Gelde 239,424,310 Fl. gekostet hatten. Inzwischen hatten die mannichfachen finanziellen und politischen Verwickelungen, namentlich in den Beziehungen zu den italienischen Staaten, sehr häufig die Deckung in den vorhandenen Deficits durch neue verzinsliche auf Metallgeld angeliehene (Metalliques) Anleihen verlangt.

Digitized by Google

Es waren 1816: 120 Mill. Fl. fünfprocentige Anleihen gemacht, 1818: 50 Mill. Fl., am 7. Jun. 1823: 30 Mill. Fl., im Dec. 1823: 30 Mill. Fl., 1826: 15 Mill. Fl. zu demselben Zinsfuße, überhaupt 245,000,000 Fl. neue Anleihen zu den vorhandenen 50 Mill. Fl. 2½ procentige Staatsschulden in Einlösungsscheinen gekommen. Dazu kamen bei dem gestiegenen Staatscredite vierprocentige Anleihen am 1. Dec. 1829 und im März 1830 zum Gesammtbetrage von 45,000,000 Fl., welche zur Einlösung der höher verzinsten Obligationen verwandt werden sollten. Die Julirevolution von 1830 foderte neue Opfer, die wieder nur in fünfprocentigen Anleihen gemacht werden konnten, vom Oct. 1830 bis März 1831: 40 Mill. Fl. und 1833 abermals 40 Mill. Fl. Daraus erhalten wir einen Gesammtbetrag von ungefähr 420 Mill. Fl., von denen jedoch bereits 70 Mill. Fl. durch Aufkündigung und Einlosung vernichtet sind. Von der übrig bleibenden Summe von 350 Mill. Fl., welche jetzt noch nach dem verschiedenen Zinsfuße jährlich 15,800,000 Fl. (11,060,000 Thaler) erfodern, sind 135 Mill. Fl. (ungefähr $^{9}/_{25}$ des Betrages) bereits außer Curs im Besitze des Tilgungsfonds. Die neue Anleihe vom 1. Dec. 1835 in dreiprocentigen Papieren zum primairen Curs von 75 Procent, um dadurch fünfprocentige Obligationen einzulösen, vermehrt zwar den Nominalbetrag der Schuld um 10 Mill. Fl., mindert aber die jährliche Zinsenlast um 400,000 Fl., sodaß also die jährliche Anfoderung an die Staatsangehörigen zur Verzinsung der Staatsschulden sich gegenwärtig auf 15,400,000 Fl. herausstellen würde. Außer dieser Ausgabe kennen wir genau die Ausgaben für alle Verwaltungsbesoldungen und Auslagen bei den Verwaltungszweigen, die nicht zur Heeresmacht und zum Betriebe der Bewirthschaftung der Domainen und Regalien gehören. Sie stiegen von 39,427,275 Fl. im J. 1828 bis auf 44,885,270 Fl. im J. 1834. Das Heer, die Flotte, die jährlichen Ameliorationen und Straßenbauten lassen sich ungefähr auf 50 Mill. Fl. in Anschlag bringen. Rechnen wir nun etwa noch 6 Mill. Fl. auf außerordentliche Ausgaben, so können wir den Gesammtbetrag der jährlichen Staatsausgaben auf 116,300,000 Fl. (81,410,000 Thaler) in runder Summe anschlagen. Über die Deckung derselben haben wir begründetere Angaben. Aus den directen Steuern bezieht der östreichische Staat jährlich 50 Mill. Fl. (35 Mill. Thaler) mit geringen Schwankungen in den einzelnen Jahren, so 1828: 50,494,413 Fl., 1830: 49,086,458 Fl. und 1834: 48,797,110 Fl. Darunter betrugen in dem letztgenannten Jahre die Grundsteuer: 38,987,954 Fl., die Häusersteuer: 3,859,178 Fl., die Personalsteuer nur in der Lombardei, Venedig und Dalmatien: 1,307,254 Fl., die Erwerbsteuer (mit Ausnahme Ungarns, Siegenbürgens und auf der Militairgrenze): 2,493,254 Fl., die Judensteuer (blos in Ungarn, Östreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien): 1,093,205 Fl. Aus den indirecten Steuern und den Staatsregalien geht mit stärkerer Schwankung eine jährliche Einnahme von 66—75 Mill. Fl. hervor. Sie hatte diese Summe im J. 1834 erreicht; darunter gewährten die Consumtionssteuern 17,841,347 Fl., die Zollgefälle 12,037,692 Fl., die Salzgefälle 19,404,807 Fl., die Tabacksgefälle 8,784,376 Fl., die Stempelgefälle 3,232,048 Fl., die Lottogefälle 3,365,682 Fl., die Postgefälle 1,794,314 Fl., die Taxgefälle 1,882,710 Fl., die Wege- und Brückengelder (ohne Ungarn und Siebenbürgen) 1,854,157 Fl., endlich die Staatsgüter aus der Wirthschaft 3,460,666 Fl., aus dem Verkauf 611,730 Fl., und die Bergwerksgelder 1,952,410 Fl. Es betrugen demnach im J. 1834 die bekannt gewordenen Staatseinnahmen 123,800,009 Fl. oder 86,660,000 Thaler. (20)

Wol mit Recht haben früher selbst Diejenigen, deren politisches Glaubensbekenntniß von dem in Östreich geltenden abweicht, diesem nachgerühmt, daß es durch seine umsichtige Unterhandlungskunst und kluge Benutzung der Umstände, durch

Digitized by Google

sein schmiegsames Nachgeben in ungünstigen und durch unermüdliches Ankämpfen gegen ungeliebte Schritte bei günstigen Momenten seinen Einfluß nach Außen ebenso erfolgreich erweitert, als im Innern durch beharrliches Streben seinen Maximen Geltung zu verschaffen gewußt habe. Bei den vielen wichtigen Ereignissen aber, welche die letzten zehn Jahre der europäischen Welt boten, bei den tiefen Spuren, welche sie selbst da zurückließen, wo ihren Wirkungen das Bleiben versagt wurde, bei diesen einander oft so schroff entgegentretenden Bestrebungen der Gegenwart, die den Einen Schlußstein der Vergangenheit, den Andern Grundstein der Zukunft sein soll, konnte ein Staat um so weniger unbetheiligt bleiben, der durch Lage und Umfang, durch Verschiedenartigkeit seiner Bevölkerung in Sprache, Cultur und Verfassung dem geistigen Miasma der Zeit ebenso viele Berührungspunkte darbot, wie seine Stellung im europäischen Staatensysteme, seine Rolle als Vertreter eines durch die Zeit angefochtenen Systems, seine Sorge für die Wahrung des großen Capitals der eigenen, seinen Ländern so reichlich zugemessenen materiellen Güter ihn zwangen, den Folgen jener Ereignisse entgegenzutreten. Ehe wir indeß die Geschichte der letzten Jahre befragen, mit welchen Mitteln und Erfolgen Östreich seine Aufgabe nach Außen und im Innern gelöst, und ob es sich darauf beschränkt habe, die ihm fremdartigen Elemente blos zu bekämpfen, oder ob es gelungen, ihnen etwas Besseres zu substituiren, sollte hier um so mehr der mittlerweile eingetretene Wechsel in der Person des Monarchen in Betracht gezogen werden, weil dieser bei der großen Verschiedenartigkeit der Gebietstheile, Bevölkerung und Institutionen als die zusammenhaltende Einheit betrachtet wurde; aber gerade dieser nach einer so vielfach bewegten 42jährigen Regierungsperiode des Kaisers Franz unter so verschiedenartigen Voraussetzungen und Muthmaßungen eingetretene Wechsel zeigte es, daß dieser nur der Person, nicht aber dem Systeme gegolten habe, welches letztere im Wesentlichen auch dasselbe ist, wie es, nach nur kurzer Unterbrechung während der Josephinischen Periode, durch Jahrhunderte sich ausbildete und seit 1830 seinen Culminationspunkt erreicht hatte. Eine Aufrechthaltung dieses Systems unter der neuen Regierung war hier um so leichter, da der Fortbestand desselben von der Überzeugung des Vaters geboten durch die Pietät des Sohnes gleichsam als Grundelement promulgirt wurde. Bei dem am 2. März 1835 erfolgten Ableben Franz I. erklärte der in der Regierung folgende Kaiser Ferdinand (s. d.) ausdrücklich in dem Antrittspatente, wie er „dem Berufe folge, auf der Bahn fortzuschreiten, die sein Vorfahrer so beharrlich verfolgte". Dasselbe wurde durch die gleichzeitig an den zu einem Theile der Regierungsfunctionen berufenen Erzherzog Ludwig (s. d.) und die beiden Ministerchefs Kolowrat (s. d.) und Metternich erlassenen Bestätigungsschreiben gleichsam durch die That bewiesen. Auch erfolgte später die Veröffentlichung eines Actenstückes, bestimmt, mit dem Repräsentanten desselben dem Systeme selbst ungeschmälerte Geltung zu sichern; Kaiser Franz hatte nämlich kurz vor seinem Tode in einem eigenhändig aufgesetzten Schreiben seinem Nachfolger die eindringlichste Ermahnung ertheilt: zu regieren, aber nicht zu verändern, dem Fürsten Metternich als seinem besten Freunde und treuesten Diener ganz zu vertrauen und nichts ohne ihn zu unternehmen. Bestand übrigens eine der ersten Verfügungen des neuen Monarchen in der Erleichterung des Looses jener seiner italienischen Unterthanen, die wegen politischer Vergehungen zu Kerkerstrafen verurtheilt waren, und ward diese humane Maßregel während der Krönung zu Mailand im J. 1838 fast bis zur völligen Amnestie erweitert, deren wenige Beschränkungen im Mai 1840 gänzlich nachgesehen wurden, so bezeichnete dieses in der neuern Zeit nirgend so weit ausgedehnte Versöhnungswerk nur eine neue Art der Ausübung jenes Systems in einem der persönlichen menschenfreundlichen Gesinnung des Monarchen angemessenern mildern Geiste; die bisher befolgten Maximen wurden aber in den äußern wie in den innern Verhältnissen durchzuführen gesucht.

Digitized by Google

So war man in Italien (s. d.) eifrig bemüht, und hatte auch, besonders nach der zweiten Intervention vom J. 1832, den Zweck, bis jetzt wenigstens, vollkommen erreicht, die bestehenden Verhältnisse nicht nur in den eigenen Provinzen, dem lombardisch-venetianischen Königreiche, sondern auch in Parma, Modena, Piemont und dem Kirchenstaate aufrecht zu erhalten, obschon die in letzterm unerfüllt gebliebenen Reformzusagen und das in Modena und Piemont nach Wiederherstellung der Ruhe befolgte Verfahren keineswegs geeignet sind, den Fortbestand jener Verhältnisse in der gewünschten Dauer zu sichern, sobald eine Änderung der Umstände eintreten sollte. Als man jenen Zweck erreicht zu haben glaubte, verließen die östreichischen Truppen den Kirchenstaat, sich auf das eigene italienische Gebiet zurückziehend; daß man aber trotzdem Italien noch nicht für beschwichtigt hielt, zeigten die noch im J. 1833 in allen östreichischen Ländern gegen die Giovine Italia erlassenen rigoristischen Anordnungen und die weitern Schritte, die man auch bei nur leisen Verdachtsgründen in den genannten kleinen Nachbarstaaten beistimmend geschehen ließ. Wie man aber im Gegensatze zu der dort herrschenden Strenge das Beispiel Englands nachahmend, welches seine freie Verfassung für einen Artikel der einheimischen Consumtion und nicht der Ausfuhr in fremde Staaten betrachtet, gegen die eigenen italienischen Unterthanen eine große Milde eintreten ließ, die seit 1835 in noch klarerm Lichte hervortrat, so auch in Polen. Hatte man schon beim Übertritte des Dwernicki'schen Corps auf das östreichische Gebiet es erkennen lassen, in welcher Weise man den verkündeten Grundsatz der Neutralität in dem Kampfe jenes unglücklichen Landes durchzuführen gedenke, so zeigte sich die rücksichtlich Polens herrschende Ansicht noch deutlicher nach erfolgter Unterjochung desselben; bei der Mitwirkung zu der Gestaltung, welche die Verfassung von Krakau (s. d.) seit dem J. 1832 erhielt; bei der Ungunst, mit welcher man den Fürsten Lobkowitz als Gouverneur von Galizien wegen seiner Schonung gegen die dahin übergetretenen Polen behandelte, sowie bei den bis zum Abbruch der diplomatischen Verhältnisse verfolgten Reclamationen, welche man gegen die Anstellung des Generals Skrzynecky in Belgien erhob. Gegen die eigenen galizischen Unterthanen, welche durch jenen Aufstand in irgend einer Art compromittirt waren, beobachtete man indeß lobenswerthe Mäßigung und den aus Polen zurückgekehrten Auswanderern wurde sogar das bereits eingezogene Vermögen wieder erstattet, im Übrigen aber der besonders auf Polen zielende Vertrag zur gegenseitigen Auslieferung politischer Verbrecher im J. 1834 mit Rußland und Preußen abgeschlossen und später auch auf die benachbarten italienischen Staaten ausgedehnt. Wie gegen Italien und Polen war es mit nicht minder gewünschtem Erfolge gelungen, auch in den deutschen Bundesstaaten jeder Bewegung von unten herauf entgegenzutreten und in Übereinstimmung mit Preußen, wenn auch nicht immer mit Bereitwilligkeit aller deutschen Regenten, eine Reihe Beschlüsse zu erzielen (s. Deutscher Bund), die mit der hiedurch erlangten Übermacht der Bundesversammlung auch Östreich einen vermehrten Einfluß auf die politische Gestaltung Deutschlands und namentlich der constitutionnellen Staaten sicherten, und durch Beschränkung der Wirksamkeit der Kammern, der Selbständigkeit der Universitäten und der Freiheit der Presse, den Abstand der eigenen Institutionen gegen die der übrigen Bundesländer weniger groß erscheinen und in seinen heimischen Gebieten die Abwehr geistiger Einflüsse und Aufrechthaltung der herrschenden Maximen leichter verfolgen ließen; ein Vortheil, gegen welchen man gern durch das Gesetz vom J. 1837 ein Äquivalent bot, nach welchem die Verbrecher gegen den deutschen Bund auch aus den zu selbigem nicht gehörenden Gebieten der Monarchie ausgeliefert werden sollen.

Je mehr aber bei allen diesen Maßregeln gegen die freiere Entwickelung der Völker volle Harmonie zwischen Östreich und den beiden andern hierzu mit verbundenen nordischen Mächten herrschte, um so mehr zeigten die Ereignisse der

Digitized by Google

letzten Jahre, daß nur diese gemeinsamen Bestrebungen das Bindemittel der Einigung blos für diesen alleinigen Zweck waren, daß außer diesem aber innere und äußere Verhältnisse den Sympathien Östreichs eine andere Richtung gaben. So gegen Preußen. Nachdem dasselbe durch volle 15 Jahre die große Idee der Zollvereinigung ebenso geräuschlos als mit gewohnter Consequenz, und daher desto größerer Sicherheit des Erfolgs, nach und nach bei den kleinern Staaten beginnend, zu verwirklichen beflissen gewesen (s. Deutsche Zollvereine), erregte dieser Gegenstand erst dann die verdiente Aufmerksamkeit des östreichischen Cabinetes, als im J. 1833 beim Anschluß des süddeutschen Zollverbandes und der sächsischen Staaten in den eigenen deutschen Provinzen Wünsche des Fabrikstandes für den Beitritt laut wurden. Von da bis 1835, wo durch den Beitritt Badens und Nassaus die erfolgte Vergrößerung und Consolidirung jenes Vereines, dessen materielle und politische Bedeutung in ihrem vollen Umfange sich nicht länger verkennen ließen, bildeten allerdings die Fragen über die muthmaßlichen Wirkungen desselben eine Art stehender Conversation aller höhern östreichischen Staatsbeamten mit den bei ihnen erscheinenden Grund- und Fabriksbesitzern. Hörte man es nun auch gern, wenn unter den letztern die in ihren Ansichten Befangenen gegen einen Anschluß waren, weil man bei der von jener Preußens so sehr verschiedenen Culturentwickelung, bei der innern Behaglichkeit und dem Streben, alle Berührungen mit dem Auslande möglichst zu vermeiden, sich so lange besonnen hatte, bis es zu spät war, und nun hierdurch sowie in der Aufrechthaltung des literarischen Prohibitivsystems und des in seinem Erträgniß überschätzten Tabackmonopols für alle entgangenen materiellen Vortheile ein hinreichendes Äquivalent zu finden vermeinte, so mußte man selbst dann, als vom diplomatischen Gesichtspunkte aus eine klare Erkenntniß des von Preußen durch diese Zollvereinigung erlangten vielseitigen Übergewichtes sich herausgestellt hatte, das Geschehene verschmerzen, am wenigsten aber auf jenes Gebiet sich verleiten lassen, das seit der Kölner Angelegenheit (s. d.) betreten wurde und wie nach Innen durch Begünstigung des Jesuitismus und all dem Verwandtes, so auch nach Außen durch die Presse und andere Organe die Reaction gegen Preußen unterstützte. Offener und entschiedener, obschon zur Zeit nicht mit größerm Erfolge, gestaltete sich die Abwendung von Rußland, dessen Bestrebungen aber auch in jeder Beziehung um so gefahrdrohender wurden, je sorgfältiger es diese zu verbergen und durch stete Hinleitung auf die deutschen Verhältnisse die Aufmerksamkeit von seinen eigenen Zwecken abzuleiten sich angelegen sein ließ. Zwar hatte es nach den Verhandlungen zu Münchengrätz im J. 1833, wo Kaiser Nikolaus für den Fortbestand des türkischen Reiches und die Niederhaltung Mohammed Ali's sich ausgesprochen hatte, den Anschein, als ob das dargelegte persönliche Vernehmen zwischen demselben und dem Kaiser Franz auch an die Stelle der in Beziehung auf die orientalische Frage eingetretenen diplomatischen Kälte die sonst innigen Verhältnisse setzen würde. Als jedoch die Wahrnehmungen über den Gebrauch, den Rußland von seiner confessionellen und sprachlichen Verwandtschaft zu Slawen und Anhängern der griechischen Kirche auch außer der Türkei machte, noch mehr aber die Hindeutungen der in Asien wie in Europa gleich wachsamen britischen Diplomatie, über die sich stets gleichbleibenden Absichten Rußlands jeden Zweifel beseitigten, da konnte auch das Verhalten Östreichs nicht mehr zweifelhaft sein, dem die große Parade von Kalisch, dann die fortwährend steigende Belästigung des Handelsverkehrs mit seinen und den preußischen Grenzprovinzen ebenso wenig imponirten, als die darauf erfolgten Besprechungen der beiden Herrscher in Teplitz und Prag, der Besuch des Kaisers Nikolaus an dem Grabe des Kaisers Franz, dann bei dessen Witwe, sowie eine Zusammenkunft mit dem Erzherzog Franz Karl in Teplitz im J. 1838 eine Änderung der in Beziehung auf die orientalische Frage gefaßten Politik zu bewirken vermochten. Als militairische Vorbereitungen, wie früher gegen den Westen durch die Maximiliansthürme an der Donau und durch die Werke

Digitized by Google

von Verona und Brixen, wurde jetzt gegen die türkische Grenze hin in Dalmatien an den Küstenbatterien und deren Verbindungsstraßen eifrig fortgearbeitet, auch Olmütz in mehr vertheidigungsfähigen Stand gesetzt. Die Operationen Rußlands in den slawischen Provinzen wurden durch eifrige Betreibung der Unionsvollendung der griechisch gläubigen Bevölkerung mit der römischen Kirche und Abkühlung des Enthusiasmus für slawische Sprache und Literatur zu neutralisiren gesucht. Der bekannten Philippika des Kaisers Nikolaus an die warschauer Municipalität und der Behandlung der unglücklichen Polen ward die großmüthige Amnestie gegen alle politischen Verbrecher in den italienischen Provinzen entgegengestellt, und als die aufreizenden Schritte der russischen Agenten in Konstantinopel und Alexandrien die Absicht, einen Bruch zwischen dem Sultan und Mohammed Ali und hierdurch die Gelegenheit zu einer bewaffneten Intervention herbeizuführen, klar herausstellten, ward als eine verständliche und gleichsam öffentliche Manifestation der Gesinnungen Östreichs am 3. Jul. 1838 der frühere Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien erneuert, und durch Ausdehnung desselben auf die Donauhäfen bis einschließlich Galacz die gemeinschaftliche Tendenz gegen Rußland um so deutlicher bezeichnet, da blos für commercielle Zwecke dieser Vertrag aller davon für den Verkehr erwarteten Vortheile schon deswegen entbehrt hätte, weil Östreich ebenso wenig befugt war, Concessionen für Stromgebiete zu machen, die jenseit seiner Grenzen liegen, als es dem britischen Cabinet möglich war, die zugestandenen Begünstigungen gegen diesen widerstrebende Bestimmungen der Navigationsacte zu realisiren, weswegen denn auch die Schiffe der nur den Wortlaut und nicht den rein diplomatischen Zweck jenes Vertrages betrachtenden östreichischen Kaufleute beim Einlaufen in England mit Embargo und Geldstrafen belegt wurden, ohne daß hiergegen Seiten des wiener Cabinets eine Reclamation oder Warnung seiner Handelsleute erfolgt wäre. Wie aber überhaupt seit der gewichenen Zuversicht und besonders seit dem Tode des hinsichtlich seines politischen Wirkens für Östreich viel zu wenig gewürdigten Hofraths Gentz (s. d.) der östreichischen Diplomatie in ihrer über Deutschland und Italien hinausreichenden Thätigkeit das frühere Glück nicht immer folgte, so besonders in den Schritten gegen Rußland und in Allem, was auf die orientalischen Verhältnisse Bezug hatte. Gleichsam als sollte, da man in Betreff Polens die Gelegenheit versäumt, Rußland in seinen Übergriffen aufzuhalten, die Strafe auf den Füßen folgen, befestigte dasselbe nicht nur seinen herrschenden Einfluß auf die jeder Einwirkung Östreichs fast ganz entrückten türkischen Donauprovinzen und auf die zu neckenden Grenzstreitigkeiten stets bereitwilligen Bosniaken und Montenegriner (s. d.), sondern neutralisirte auch alle Bestrebungen gegen den Angriffskrieg der Pforte, und als dieser im J. 1839 kaum begonnen, mit der Schlacht bei Nisib und dem Übergange der türkischen Flotte, zu Gunsten Mohammed Ali's den Anfang des Endes in der orientalischen Frage bildete, da wollte es weder mit dem vorgeschlagenen Congresse zu Wien noch auf sonstige Weise gelingen, den Beruf Östreichs zur leitenden Schlichtung dieser unheilschwangern Angelegenheit geltend zu machen. Dagegen darf gegenwärtig sehr wahrscheinlich Rußland sich des Sieges freuen, für jetzt wenigstens die Besorgnisse Englands beschwichtigt und sich die Möglichkeit gesichert zu haben, gemeinschaftlich mit diesem in erster Reihe über die Zukunft des Orients zu entscheiden, und durch Aufrechthaltung des status quo dem türkischen Reiche nicht sowol die so nothwendige Stärke und Regeneration zu gewähren, als vielmehr einen kränkelnden Zustand desselben aufrecht zu erhalten, der, alles moralischen Halts entbehrend, gerade durch sein Schwanken den Absichten Rußlands so förderlich ist.

Wie aber mit Preußen der Zollverein und die kirchlichen Verhältnisse, und mit Rußland die berührten Territorialfragen und die Tendenzen der slawischen Universalmonarchie einer bleibenden Allianz entgegenstehen, so kann eine solche auch in Beziehung auf England bei der so entgegengesetzten innern Verfassung beider Staa-

Digitized by Google

ten nur vorübergehend für einzelne, des dauernden Zusammenhanges entbehrende Fälle stattfinden. In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo nicht mehr der Wille Einzelner, sondern neben den materiellen Interessen meist die durch Gleichartigkeit und Verwandtschaft des innern Verfassungsprincips und politischen Bildungsprocesses entstehenden Sympathien der Völker Bedingung der Staatenbündnisse bilden, kann zwischen Östreich und Großbritannien schon unter den Regierungen, von keinem bleibenden Einverständnisse die Rede sein. Den neuesten Beweis für diese geschichtliche Lehre bildet das Fehlschlagen der Absichten Östreichs in Beziehung auf Spanien, wo alle die Opfer zu Gunsten des Don Carlos (s. d.) weder die vorgeschwebte Idee noch den Verfechter derselben gegen die beiden abgenigten Bestrebungen Großbritanniens aufrecht zu halten vermochten. Ebenso wenig war bei der jüngsten Differenz zwischen England und Neapel wegen des Schwefelmonopols die von Östreich angebotene Vermittelung vermögend, die von dem britischen Cabinete angedrohten Gewaltmaßregeln zu hintertreiben, da dieses vielmehr sich entschloß, Frankreichs Vermittlungserbietungen anzunehmen.

Auch in Beziehung auf letztern Staat konnte so mancher Wunsch noch nicht erreicht werden; wenn auch die Julirevolution als Factum und die in Folge derselben zur Regierung berufene Dynastie diplomatisch anerkannt und das Recht der Ereignisse über die Principien nothgedrungen geduldet wurde, so konnte doch dies die begründeten Sympathien für das entthronte Königshaus selbst dann noch nicht schwächen, als die neue Monarchie so viele Beweise ihrer zusagenden Absichten gegeben hatte. Dieselbe stets als ein aufgedrungenes Provisorium betrachtend, ward zwar den Herzogen von Orleans und Nemours, als sie auf ihrer Reise im J. 1836 auch Wien besuchten, eine der Wichtigkeit ihrer Absichten angemessene, auszeichnende Aufnahme gewährt, bald darauf jedoch die damals krank gemeldete Erzherzogin Therese an den König von Neapel vermählt. Wie so oft der Furcht das bewilligt wird, was man den Rücksichten so gern versagen möchte, ward auch der Julusmonarchie bei dem Beginn der parlamentarischen Coalitionskämpfe im J. 1838 eine aufrichtigere Hinneigung gewidmet, um die Machterlangung der linken Seite mit verhindern zu helfen; allein auch hier wurden die Wünsche durch Thatsachen verdrängt und das so wenig beliebte Ministerium Thiers, trotz directen und indirecten Protestationen, mit mehr Aussicht auf Dauer als je zur Macht berufen, das System der persönlichen Regierung durch eine parlamentarische ersetzend. Entsprechender ist der Einfluß Östreichs in Griechenland durch den Umstand, daß es dort zwischen den rivalisirenden Bestrebungen Rußlands und Englands die Mitte hält, früher theilnahmlos und gleichgültig gegen den jungen Staat, den man als dem Kinde einer wenn auch hinreichend gerechtfertigten Revolution um so weniger hold sein konnte, weil die dort gährenden Elemente nur schwer und nach jahrelangen Sorgen und Conferenzen zu beschwichtigen waren, wandte man sich demselben freundlicher zu, als der Bestand desselben durch Einsetzung eines monarchischen Regimes mehr gesichert schien. Die frühere directe Postverbindung zwischen Wien und Salonichi ward durch Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen Triest und Patras erweitert, die Quarantaine für die griechischen Schiffe in Triest auf 14 Täge herabgesetzt und auch im J. 1835 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit gegenseitigen Begünstigungen abgeschlossen. Ein Jahr früher war mit Dänemark ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen worden, wo jedoch die Ausdehnung der von diesem zugestandenen Vortheile auf dessen Colonien nicht eingeräumt wurde.

Wie aber nach Außen durch den Drang der Zeitereignisse hineingezogen zwischen Elemente, die miteinander in Opposition stehen, ward auch im Innern die Durchführung des als geltend vorangestellten politischen Princips durch manche Schwierigkeiten gehemmt; so in Siebenbürgen, wo der nach unruhigen Bewegungen im J. 1834 eröffnete Landtag wegen der in den Verhandlungen stets

sieghaften Opposition schon im Febr. 1835 aufgelöst werden mußte, noch mel
aber in Ungarn (s. d.), wo die Widersetzlichkeit der Stände des Reichstags vo
1834—36 nur das Vorspiel zu den Kämpfen des 1840 beendigten Reichstage
war, der durch die vielen gegen die Wünsche der Regierung durchgesetzten Ma
regeln um so bedeutungsvoller bleibt, weil die bei frühern Veranlassungen von di
ser so oft aufgestellte Behauptung einer ihr inne wohnenden größern Hinneigu
zu zeitgemäßen Reformen, durch den Widerstand gegen die von den Ständen be
noch durchgesetzten Beschlüsse über die Redefreiheit, die kirchlichen Verhältnisse d
Protestanten, die Gewerbefreiheit, die Judenemancipation und dergleichen si
von selbst widerlegte.

Viel besprochen und beschrieben wurde in den letzten Jahren die hohe Stufe d
in Östreich herrschenden materiellen Wohlstandes, und der Staatsverwaltung e
außerordentliches Verdienst hierin nachgerühmt. Bei dem in Östreich herrschend
Systeme, die materiellen Lebensgenüsse und das sinnliche Behagen der geistig
Regsamkeit voranzustellen, konnte es nicht fehlen, daß den wirksamsten Hebeln hi
für, der Gewerbs- und Handelsindustrie, größere Fürsorge gewidmet wurde, we
ger zwar durch selbstthätiges Eingreifen nach einem consequent durchgeführten S
steme, als vielmehr durch zeitgemäße Gestaltung des möglichsten Spielraums. Di
nahm man dabei alle Rücksicht auf Sicherung des Übergewichts der Grundbesit
gegen die wachsenden Kräfte der Arbeit und des Capitals, sowie auf möglichste V
mehrung der augenblicklichen directen Staatseinnahmen. Daß unter solchen Umstä
den selbst die bei der Hofstelle für die gewerblichen und commerciellen Angelegenheit
mehr als bei den übrigen administrativen Behörden vorwaltend gewordene Freisinni
keit der Principien nicht immer vermochte, die Förderungsmittel jener Interessen
dem wünschenswerthen Maße zu gewähren, und die dem Handel und den Gewerb
so nöthige freie Bewegung zu gestatten, ist begreiflich; weswegen denn so Manch
nicht in dem gewünschten Umfange, oder nur mit theilweiser Schmälerung der Einh
in den Grundsätzen und Absichten, und der Consequenz der Durchführung des Erfol
bewirkt werden konnte. Blicken wir in dieser Beziehung zuerst auf die geistig
Förderungsmittel der Industrie, so wurde für die Hervorrufung der für dieselbe
wirksamen Gewerbevereine jeder Impuls von oben herab vermieden; erst als d
fabrikenreiche Böhmen, die heilsamen Folgen dieser Institute in den Nachbarlä
dern erkennend und das Bedürfniß eines solchen fühlend, zur Begründung desselb
schritt, ward diese nach mehrjährigen Verhandlungen gestattet, und ein solcher V
ein zu Prag im J. 1833 als constituirt erklärt, jedoch nur gegen Gewährung g
wisser bedeutender Vorrechte für die hieran theilnehmenden landtagsfähigen M
glieder des Adels und der Geistlichkeit. Die unter solchen Umständen unausbl
lichen aristokratischen Tendenzen und bei der hierdurch unvermeidlichen Missti
mung der übrigen bürgerlichen Mitglieder fast erfolglos gebliebene Wirksamkeit d
ses böhmischen Instituts veranlaßte zwar, bei den mittlerweile für Steierma
und Niederöstreich erlaubten Gewerbevereinen von einer solchen kastenartigen So
derung abzugehen; während aber in andern Staaten solche Vereine mehr aus de
allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet und mit Erfolg benutzt wurden, um die Ma
regeln der Regierungen für Gewerbe und Handel in der Ausführung erleichtern u
im Erfolge sichern zu helfen, werden hier nach den von der Hofkanzlei aufgestellt
Normen derartige Vereine nur aus dem Gesichtspunkte des Privatinteresse betrac
tet, denselben die Natur einer die Rechte und Interessen der Gewerbsclassen wa
renden Corporation versagt und auch den Behörden nicht gestattet, sich derselb
als eines Organs in Gewerbsangelegenheiten zu bedienen, oder ihnen irgend ein
Einfluß hierauf zu gewähren. Auch dürfen sie nächst dem als Richtschnur gelte
den Centralisationswesen nur als Provinzialvereine, und konnten sonach für L
calgewerbe fast nur allein durch die zu Prag, Wien und Klagenfurt wiederholt
Gewerbeausstellungen wirken, welche aber nebenbei allerdings die wohlthätige Fol

Digitized by Google

hatten, die hohe Stufe industrieller Intelligenz, welche durch die Betriebsamkeit der vorschreitenden Bevölkerung vorzüglich Böhmen und die wiener Fabrikation erreicht hatten, zu zeigen. Auch die dieser an Umfang und Gehalt gesteigerten Production so nothwendige Vermehrung der Verkehrsmittel ward ausschließend auf Privatwegen erzielt. Der in neuerer Zeit allerdings sehr ausgedehnte und nach allen Richtungen immer mehr auszweigende Straßenbau wird nur ausnahmsweise anders als durch die Leistungen der Unterthanen und Grundbesitzer realisirt, und nur die Unterhaltung der fertigen Straßen wird in die Regie des Wegzollfonds übernommen.

Eines der rühmlichsten Zeugnisse des Unternehmungsgeistes der östreichischen Privaten bildet die budweis-linzer Eisenbahn; wenn auch erst nach zehn Jahren mit theurem Lehrgelde und großen Verlusten wurde hierdurch doch eine für commercielle, technische und landwirthschaftliche Zwecke höchst wohlthätige Verbindung der Moldau mit der Donau, die sich bereits auch von da bis zum gmundner See erstreckt, erreicht, und es ist nur zu bedauern, daß die eigenthümliche Bauart und Führung dieser Bahn dieselbe nie zur Befahrung durch Dampfwagen geeignet machen wird. Eine andere zwischen Prag und Pilsen begonnene und bis an die bairische Grenze projectirte Bahn wurde nur auf einer sehr kurzen Strecke ausgeführt und mit Verlust von fast $^{9}/_{10}$ des Actiencapitals an den Fürsten Fürstenberg verkauft. Auch das großartige Project einer Eisenbahn von Wien nach Bochnia hat die gehegten Erwartungen nicht befriedigt; obschon in kurzer Zeit bis Brünn ausgeführt, und seit Jun. 1839 für Dampffahrten bis dahin eröffnet, hat dieselbe dennoch durch Mangel an Solidität des Baues und Sorgfalt der Bedienung bereits größere Unglücksfälle herbeigeführt, als alle übrigen deutschen Eisenbahnen zusammen; auch haben die ersten Unternehmer, nachdem die Actien ins Publicum gebracht und somit ihre eigentlichen Zwecke erreicht waren, es vorgezogen, die verheißene Verlängerung bis nach Galizien aufzugeben und statt der Seitenbahn nach Prag, diese Stadt nur von Brünn aus, also fast durch doppelte Verlängerung der bisherigen Fahrstrecke mit Wien zu verbinden. Mehr entsprechende Aussichten bietet die nach harten Kämpfen des Gemeinsinns gegen die Actienhändler auf dem linken Donauufer durchgesetzte wiener-pesther Bahn, und auch der Bau der venedig-mailänder Bahn schreitet rasch vorwärts. Mit ebenso viel Umsicht als glücklichem Erfolge ward im J. 1834 die Dampfschiffahrt auf der Donau (s. Donaudampfschiffahrt) ins Leben gerufen und seitdem fortwährend ausgedehnt, sowol in den zahlreichen Fahrten zwischen Linz, Wien und Pesth, als auch von da bis Konstantinopel. Die Personenfrequenz ist in den letzten drei Jahren, 1837—39, von 47,436 auf 105,926, und die Güterfracht von 173,991 auf 356,000 Ctnr. gestiegen. Auch wurde durch den acht Meilen langen Landweg von Czernawodia nach Kustendsché die ganze Tour bis Konstantinopel um 120 Stunden abgekürzt, und schon früher durch das am 15. März 1836 von Triest abgegangene Dampfboot Ferdinand I. zur See eine unmittelbare Verbindung mit Konstantinopel hergestellt. Es ist daher um so mehr zu bedauern, daß diese erleichterte Wassercommunication nach einer Richtung, welche den Erzeugnissen Östreichs den natürlichsten und besten Markt gewährt, erst dann geschaffen wurde, nachdem der Friede von Adrianopel ihm die Donaumündungen entzogen und sie den Händen Rußlands überantwortet hatte, das seinen russischen und griechischen Kaufleuten am schwarzen Meere in politischer und materieller Hinsicht bereits ein Übergewicht zu sichern wußte, dessen hohe Bedeutung man durch den im J. 1838 erneuten Handelsvertrag zwischen Östreich und Großbritannien vergebens zu schmälern beabsichtigte. Die im J. 1832 freigegebene Schiffahrt auf der Moldau von dem Punkte ihrer Schiffbarwerdung an bis zum Ausflusse in die Elbe und von da weiter hätte dem Handel Böhmens manche Erleichterungen gewährt; dieser selbst aber wurde durch den

Digitized by Google

bald darauf begründeten deutschen Zollverein bedeutend geschmälert. Auch für das Transitogeschäft nach Hamburg hat der östreichische Handelsstand wiederholt über mehrfache Beschränkungen, namentlich von Seiten Preußens, geklagt und dringend eine Revision der Elbschifffahrsacte verlangt. Sie ist bis jetzt ebenso wenig erfolgt, wie die Stromregulirung von Prag bis zur sächsischen Grenze, weshalb die dresdener Dampfschifffahrt nicht weiter als bis zum böhmischen Grenzorte Tetschen zu reichen vermag. So in seinen beiden Hauptwasserstraßen in dem Verkehr mit dem Auslande gehemmt, durch den Aufschwung der Industrie in den deutschen Zollvereinsstaaten und deren hohe Einfuhrzölle von der dortigen Concurrenz ebenso zurückgedrängt, wie im Westen und Osten durch strenge Prohibitivsysteme von den Märkten Frankreichs und Rußlands ausgeschlossen, in Italien aber auf die Mitbewerbung Englands stoßend, die dort so schwer zu besiegen, daß sie vielmehr in die eigenen Provinzen hinübergreift und das lombardisch-venetianische Königreich durch einen schwunghaft betriebenen Schmuggelhandel mit den meisten Fabrikproducten versorgt, ist es nach Außen nur das an Lebhaftigkeit und Bedeutung allerdings fortwährend zunehmende, seine Dampf- und Segelschifffahrt immer mehr ausbreitende Triest, welches für die Producte der landwirthschaftlichen und gewerblichen Thätigkeit einen lebenden Verkehr mit dem Oriente vermittelt, und gegenwärtig auf dem Punkte ist, diesen noch mehr zu erweitern, durch die von den inneröstreichischen Industrievereinen unter dem Schutze und mit werkthätiger Unterstützung des Erzherzogs Johann am 19. Sept. 1839 begründete Actiengesellschaft inneröstreichischer Erzeugnisse. Wenn auch zunächst nur für den Absatz jener von Steiermark, Kärnten und Krain berechnet, sollen hierbei doch auch die Aussicht auf vortheilhaften Vertrieb gewährenden Producte der übrigen Staatsgebiete nicht ausgeschlossen sein. Einen langsamern Fortgang findet ein ähnlicher, allen Anzeichen nach jedoch mehr auf Actienspeculation zielender Plan zur Begründung einer derartigen Gesellschaft für Venedig, zum Theil wol auch deswegen, weil die Producenten der übrigen Provinzen die dortige Rhede als den Hauptstapelplatz der Einschmuggelung ausländischer Waaren betrachten, weswegen denn auch die im J. 1838 während der Anwesenheit des Kaisers provisorisch gestattete Erweiterung des dortigen Freihafens laute Acclamationen Seitens der Producenten in den deutschen und slawischen Provinzen hervorrief. Obschon auf solche Weise im auswärtigen Handel viel weniger thätig als die übrigen Großmächte, haben doch die Intelligenz der Bevölkerung in den Wechselwirkungen der fortwährend sich ausbreitenden innern Gewerbsthätigkeit, dann die Verbesserungen im Ackerbau und in den landwirthschaftlichen Gewerben, namentlich in der Rübenzuckerfabrikation, der Bier- und Branntweinerzeugung, sowie die Veredlung der Schafzucht in Böhmen, Mähren und auch in Ungarn, besonders aber der in diesem letztern Königreiche mit dem Geiste der politischen Reform zugleich neu erkräftigte Sinn für die Hebung auch des geselligen Lebens und der Geschäftsthätigkeit — der technischen Production ein so weites Feld des Absatzes für die einheimische Consumtion gesichert, daß diese zugleich den besten Maßstab gewährt für das große Maß materieller Kräfte, dessen sich der Staat erfreut, für die geistige Regsamkeit seiner Bevölkerung, die, für das Gute empfänglich, nur des Impulses bedarf, um nach allen Richtungen fortschreitend sich emporzuschwingen Ungeachtet der mit einer solchen Vermehrung der Nationalthätigkeit in gleichem Verhältnisse steigenden Zunahme der directen und indirecten Steuereinnahmen und der unausgesetzten Sorge des Grafen Kolowrat für die Regelung des Staatshaushaltes und Beschränkung der Ausgaben für äußere Zwecke, konnte das Anleihesystem nicht aufgegeben werden, und während andere Staaten, Rußland nicht ausgenommen, am Amortisationswerke rüstig fortarbeiten, und wie in mehren deutschen constitutionellen Ländern nach Abtragung selbst der hierfür nöthigen Summen noch Überschüsse erzielt wurden, sah die Finanzverwaltung in den letzten zehn Jahren

Digitized by Google

noch mehr als früher zur Ergreifung außerordentlicher Deckungsmittel sich genöthigt; außer den vier Anleihen von 1830—33 mußten in den J. 1834, 1835 und 1839 drei weitere Anleihen negozirt werden, wovon aber die Verlosungseffecten des letztgenannten Jahres auf ausländischen Papiermärkten kein Vertrauen zu erlangen vermochten. Eine große Unterstützung bei ihren so außerordentlichen Finanzoperationen gewährt der Regierung die Nationalbank, die, musterhaft verwaltet, mit der möglichsten Bewahrung ihrer Selbständigkeit dennoch bis zu gewissen Grenzen eine enge Verbindung mit der Staatsverwaltung vereinigt, auf deren Effecten zu dem coursmäßigen Betrage Vorschüsse leistet, und hierdurch nicht nur zum Theil die traurigen Rückwirkungen der durch den niemals stabilen Staatscredit hier mehr denn an andern Börsen blühenden Agiotage neutralisirt, sondern auch der Industrie einen Theil der ihr durch die Operationen der großen Wechselhäuser entzogenen stets nothwendigen Capitalien wieder zu fließen läßt. Diesem großartigen Bankinstitute verdankt übrigens Wien auch seine Bedeutung als Papiermarkt, in welcher Hinsicht es nur von Paris übertroffen wird.

Werfen wir einen Blick auf die legislative Richtung der Verwaltung in Beziehung auf die das Gebiet der Nationalökonomie und der Staatsfinanzen berührenden Objecte, so fehlte es nicht an einer großen Thätigkeit, die viele Veränderungen zu Folge hatte, deren Wichtigkeit es allerdings sehr wünschenswerth macht, daß sie sich als Verbesserungen bewähren und erhalten mögen. Verhinderten es auch andere Rücksichten, dem allgemeinen Wunsche der höhern Beamten- und Geschäftswelt zu entsprechen, und die im J. 1834 erledigte Stelle eines Chefs jener Verwaltungsabtheilungen an den Fürsten Lobkowitz zu übertragen, so hat doch die aus dieser Veranlassung erfolgte Ausscheidung des Münz- und Bergwesens aus dem technischen Ressort der allgemeinen Hofkammer und die Gestaltung desselben zu einer selbständigen eigenen Hofstelle unter Lobkowitz's Präsidium bereits heilsame Folgen geäußert, nicht nur in der Emporbringung des in einzelnen Zweigen vernachlässigt gewesenen ärarischen Berg- und Hüttenwesens, sondern auch in dem eifrigen Bestreben, den Privatgewerkschaftsbau durch jede mögliche Erleichterung zu begünstigen, wodurch denn namentlich die gesteigerte Eisenproduction und die Steinkohlenförderung auf eine auch für den großen Bedarf der übrigen Gesammtindustrie höchst erfreuliche Weise größere Ausdehnung erhielten. Auch hat durch das 1838 vollendete neue herrliche Münzgebäude in Wien die Technik des Münzwesens viel gewonnen, und die östreichische Prägung gehört, wie früher schon an Gehalt, so auch jetzt nach ihrem vortheilhaften Äußern zu den Münzgattungen der vorzüglichsten Art. Auffällig bemerkt wurde das im J. 1835 geschärfte Verbot der Circulation preußischer Münzen, welches dem Verkehre in den Grenzgegenden sehr lästig wurde. Von besonderer Wichtigkeit sind ferner die von der allgemeinen Hofkammer ausgegangenen Veränderungen im Besteuerungs- und Zollwesen. Einem im J. 1834 in Wirksamkeit gesetzten Gesetze zur Controle sämmtlicher Baumwollenfabrikate und Verhinderung des Schleichhandels folgte, nachdem einige Jahre zuvor schon die Provinzial-Cameral-Gefällenverwaltungen eine neue Organisirung erhalten, und hierdurch ein großes Übergewicht gegenüber den andern Behörden erlangt hatten, am 14. Jun. 1835 ein kaiserliches Patent, begleitet von einer für alle Provinzen — mit Ausnahme der ungarischen — verbindlichen allgemeinen Zoll- und Staatsmonopolsordnung; gleichzeitig wurden die in den bisherigen Gesetzen über die indirecte Besteuerung enthaltenen Strafbestimmungen für Gefällsübertretungen, dann das bis dahin bestandene Strafverfahren aufgehoben, ein neuer Pönalcodex für alle Zweige der indirecten Besteuerung eingeführt und vom 31. Jan. 1836 eine neue Vorschrift für die Vollziehung der Zoll- und Staatsmonopolsordnung erlassen, dabei jedoch allenthalben besondere Bestimmungen für die ungarischen Provinzen getroffen. Außer der hierdurch schon erfolgten großen Ver-

Digitized by Google

mehrung des Personals der eigentlich zur Vollziehung jener Anordnung berufenen Administrationsbehörden wurden noch besondere Gefällsgerichte geschaffen, und diese große Masse neuer Beamten mit dem dazu gehörigen, bereits im J. 1830 errichteten Corps von Grenzjägern neuerlich noch durch die mit den erwähnten Gesetzen geschaffene Gefälleaufseher zur Unterdrückung des Schleichhandels und Aufrechthaltung der Gefällsvorschriften vermehrt, und so das Gesammtheer der Douaniers auf den Stand von mehr denn 60,000 Individuen gebracht.

Begreiflicherweise mußten diese vielen Veränderungen schon dadurch ein gewisses Unbehagen unter allen Classen hervorrufen, weil es der Bevölkerung und selbst den Juristen vom Fache nicht leicht ward, außer jenen neuen voluminösen Gesetzen sich noch mit dem Wuste der Erläuterungen und Nachtragsanordnungen bekannt zu machen, und weil darin zugleich die sonst die östreichischen Gesetze seit langer Zeit auszeichnende Klarheit der Ideen und Bündigkeit der Darstellung vermißt wurde. Hatte ferner die Zoll- und Monopolsordnung im Gegensatze zu den davon erwarteten, auf zeitgemäße freisinnigere Principien gegründeten Erleichterungen des Verkehrs vielmehr eine vorwaltende fiscalische Tendenz, nämlich die unmittelbaren und augenblicklichen Zuschüsse zur Staatskasse mehr als die bleibenden Vortheile des Wohlstandes der den eigentlichen Staat bildenden Gesammtbevölkerung berücksichtigend, so berührte das neue Strafgesetzbuch auch dadurch um so unangenehmer, weil man darin die die andern Strafgesetze über Verbrechen und Policeivergehen auszeichnende Milde vermißte. Fehlte es übrigens auch nicht an Stimmen, welche demungeachtet die Motive und Vollziehungsart dieser neuen gesetzlichen Anordnungen damit zu rechtfertigen suchten, daß ein Staat, statt die zur Bestreitung der immer steigenden Staatsschuld nöthigen Mittel durch Erhöhung directer Abgaben zu erzielen, es vorzieht, durch indirecte Abgaben seinen Haushalt sich zu verschaffen, so hat dagegen die Erfahrung gezeigt, daß, insofern ein Theil jener zahlreichen Gesetze und die Vermehrung des Beamten- und Aufsichtspersonals zur Unterdrückung des Schleichhandels bestimmt war, der bisherige Erfolg dieselben nicht gerechtfertigt habe, indem die neuen Anordnungen den reellen Verkehr mit allerlei erschwerenden Formalitäten umgeben, während die Schmuggelei schwunghafter denn je die meisten Grenzgegenden demoralisirt. Mit großen Erwartungen wurde dem im Herbste 1838 erschienenen neuen Zolltarife entgegengesehen, da das englische Ministerium und dessen Blätter zuversichtlich behaupteten, Östreich habe in Folge des zuvor mit Großbritannien abgeschlossenen Schiffahrtsvertrages auch sein Prohibitivsystem zu Gunsten des englischen Handels wesentlich modificirt; bald zeigte sich jedoch die hierdurch unter den östreichischen Fabrikanten hervorgerufene Aufregung als unbegründet, da der neue Tarif nur die Bestimmung hatte, die seit zehn Jahren in den Zollsätzen nach und nach vorgegangenen Veränderungen zusammenzustellen, und darin eine leichtere Übersicht zu gestatten, sonst aber mit Ausnahme der für die vielen Gegenstände als Maßstab der Verzollung angenommenen Gewichtsbestimmung im Zollsysteme selbst gar keine Veränderung vorgegangen, und auch die in den Staaten des großen deutschen Zollvereines mit so gutem Erfolge getroffene Unterscheidung zwischen Hülfsmaterialien, Halbfabrikaten und vollendeten Producten unberücksichtigt geblieben sei. Hatte man übrigens früher schon häufig über den Mangel an Stabilität der östreichischen Zollsätze geklagt, weil ohne eine Festhaltung derselben auf wenigstens einige Jahre keine Dauer der betreffenden Industrien möglich ist, so zeigte sich bald, daß der neue Zolltarif, weit entfernt wenigstens die dreijährige Frist der preußischen Zollerhebungsrolle festzuhalten, schon kurz nach seinem Erscheinen wieder in den Ansätzen geändert wurde.

Von ungleich günstigerm Erfolge war dagegen das neue Privilegiensystem. Leidet dasselbe auch wie die meisten Patentgesetze Deutschlands an dem Mangel eines ergiebigen Schutzes in Beziehung auf neue Erfindungen im Gebiete der Industrie, so hatte es doch den Vortheil, daß es nicht so wie früher andere in der Benutzung

Digitized by Google

bekannter ausländischer Erfindungen hinderte, und die Monopole der Zünfte so beschränkte, daß dieselben in Östreich nur noch dem Namen nach bestehen. Auch haben die seit dem J. 1834 in Wirksamkeit getretenen Provinzialhandelscommissionen, da wo sie von einem tüchtigen Vorstande geleitet wurden, manches Gute gefördert. Andere günstige Verfügungen für die Industrie, z. B. Sicherung der Originalzeichnungen und Modelle gegen unbefugte Nachahmung, sowie Bestimmungen über die Art und Dauer der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken werden vorbereitet. Dagegen hat das im J. 1838 in Wirksamkeit gesetzte umfangreiche Gesetz über das Wesen und den Umfang des Postregals in seiner, wie bei den übrigen Staatsmonopolien vorherrschenden fiscalischen Tendenz dem Verkehre nur wenig Erleichterung gewährt, und es steht dasselbe sowol in Beziehung auf Vermehrung und Erleichterung des Personentransports, als auch in Beseitigung der Hemmnisse bei der Versendung von Briefen, besonders aus und nach dem Auslande, den preußischen Musteranstalten noch weit nach. Wenn wir hinzufügen, daß im J. 1837 das Militair neue Adjustirungsvorschriften, ein Theil der Offiziere eine den Zeitverhältnissen angemessene Besoldungserhöhung erhielt und überhaupt in den letzten Jahren das Avancement in der Armee einander zahlreicher als früher folgte, daß ferner seit den Verwickelungen im Oriente der Marine eine größere Sorgfalt gewidmet wurde, so haben wir damit jene Scheidelinie erreicht, jenseit welcher die Thätigkeit der innern Verwaltung in den letzten Jahren als eine mehr negative sich darstellt.

Insbesondere zeigt die Richtung der innern Verwaltung in Beziehung auf Kirche und Schule eine unverhüllt reactionnaire Tendenz. Die früher nach und nach und in möglichster Stille, zum Theil auch unter dem Namen der Redemtoristen oder Ligorianer, wieder eingeführten Jesuiten wurden besonders seit den kölner Wirren offener und werkthätiger als zuvor wiederhergestellt und auch in den deutschen Provinzen mit dem Jugendunterrichte beauftragt; ja die Regierung hielt sogar die Bevölkerung den Loyoliten in dem Maße zugethan, daß sie das Gesuch derselben um Wiedereinführung in Ungarn bei den Ständen aufs wärmste unterstützte, durch die erfolgte Verwerfung desselben aber die Zahl der am jüngsten Reichstage erhaltenen Niederlagen nur noch vermehrte. In demselben Geiste war auch das Verhalten im Punkte der seit dem kölner Streite wieder in Frage gestellten gemischten Ehen, wo die klaren Bestimmungen des Toleranzpatentes hierüber als factisch aufgehoben behandelt und alle diesfälligen Bedrückungen der Parteien durch die Geistlichkeit von den Behörden, mit Ausnahme Ungarns, wo der Reichstag kräftig dagegen einschritt, ohne Abhülfe gelassen wurden. Dagegen wurden die Verordnungen wegen Nichtverkaufs von Reliquien aus Concursmassen und Verlassenschaften und Überlassung derselben an Protestanten mit aller Strenge aufrecht erhalten, und durch gesetzliche Anordnungen die aufgehobenen Kreuzwegandachten wieder ins Leben gerufen. Auch in Beziehung auf die Juden, denen jüngst in Ungarn durch den Beschluß beider Tafeln fast völlige Gleichstellung mit den nichtadeligen christlichen Unterthanen zugesprochen wurde, zeigte sich ein Abweichen von dem bisher gegen dieselben beobachteten milden Systeme. Während der die Geldmacht bildende Theil derselben durch Titel, Würden und vorherrschenden Einfluß sogar auf die äußere Politik immer mehr gehoben wird, ist dem intelligentern unter den übrigen, welche Fabriken betreiben, nur für die Zeit des Betriebes die Erwerbung von Gebäuden und Grundstücken gestattet, die große Mehrzahl derselben erfreut sich aber mit wenigen Ausnahmen eines ungleich geringern Maßes bürgerlicher Gerechtsame als in den übrigen civilisirten Staaten (s. Juden) und selbst in dem ihnen gestatteten und mit so vielem Nachdrucke empfohlenen Betriebe des Ackerbaus auf christlichen Feldern wurden sie im J. 1838 durch die ihnen untersagte Pachtung von Kirchen- und Klostergründen beschränkt. Der edle Kern der Bevölkerung, dessen Leben und Denken durch die Josephinischen Tole-

Digitized by Google

ranzverfügungen allen kirchlichen Rückschritten immer mehr entwächst, blieb jedoch von diesen Maximen unberührt, und überhaupt hatten die kirchlichen Maßregeln der Verwaltung nur in dem einen Punkte günstigen Erfolg, daß es ihr trotz alles Entgegenwirkens von Seiten Rußlands gelang, die Union der östreichischen nicht unirten Anhänger der griechischen Kirche mit Rom größtentheils zu bewirken. Das Lehr- und Bildungswesen im steten Zusammenhange mit der Kirche gehalten, ward übrigens durch die in Beziehung auf letztere verfolgte Tendenz ebenfalls betroffen. Bei der durch die stets steigende Geltung der Industrie nothwendigen Vervollkommnung der technischen und Naturwissenschaften durften die Fortschritte nicht gehemmt, es mußten vielmehr jene durch die Erweiterung des polytechnischen Instituts in Wien und die Errichtung neuer Realschulen in Böhmen und einigen andern Provinzen gefördert werden. Auch in den untern Volksschulen, in den humanistischen und akademischen Studien hat, der steigenden numerischen Anzahl der Schüler entsprechend, die Vermehrung des Etats nicht zurückbleiben können; fast durchgehend aber, auch da, wo die Jesuiten keinen Eingang zu erlangen vermochten, bekundet sich bei den Lehrern und ihren Vorträgen eine gewisse Geistesdürre. Bei Anstellung des Lehrerpersonals wird weniger auf Wissen und Lehrfähigkeit als auf religiöse und politische Gesinnung gesehen, was denn, dem Protectionswesen den freiesten Spielraum gönnend, den geistlosen Betrieb der Universitätsstudien und den Verfall derselben auch in der früher so ausgezeichneten medicinischen Branche erklärt, welche letztere erst im J. 1837 die Aufhebung des Verbots der homöopathischen Praxis, die bekanntlich in Östreich so zahlreiche Anhänger fand, zu erzielen vermochte. Das geistige Streben so besorglich findend, daß nicht nur der Beitritt zu ausländischen, rein wissenschaftlichen, technischen und selbst landwirthschaftlichen Vereinen von der Bewilligung der Hofkanzlei abhängt, sondern daß seit 1834 selbst inländische Institute der Art nur mit Zustimmung des Landespolicheichefs Ausländern die Mitgliedschaft antragen dürfen, ließ man auch die Idee der für Wien projectirten Akademie der Wissenschaften deswegen wieder fallen, weil gewichtige auswärtige Stimmen für dieselben die Vervollständigung durch Abtheilungen für Philosophie und Geschichte ansprachen. Bei der so weit getriebenen Scheu vor Berührungen mit dem Auslande darf die fortwährende Strenge der Censur nicht auffallen. Je größer aber die Begünstigung des Mittelmäßigen und die Mühe für Aufrechthaltung des geistigen Prohibitivsystems in Östreich ist, um so mehr Beachtung verdient die trotz aller literarischen Absperrungen dennoch fortwährend zunehmende geistige Cultur unter den bessern Classen der Bevölkerung, die alles Bessere im Gebiete des Wissens zu erlangen und sich anzueignen weiß. Am erfreulichsten tritt dies besonders bei der slawischen Bevölkerung hervor, für welche in den letzten drei Jahrzehnden gewissermaßen eine neue Literatur entstand, die gepflegt von den aus deren Mitte hervorgegangenen ebenso wissenschaftlich gebildeten, als von lebhaftem Nationalitätsgefühl beseelten Gelehrten kräftig emporblüht und herrliche Früchte für die Zukunft verspricht. (S. Slawische Sprache und Literatur.) Zu wünschen bleibt nur, daß dieser sprachliche Eifer nicht einseitig betrieben werde und in eine hier und da sich zeigende Art von Slawomanie ausarte, andererseits aber, daß die Regierung den versuchten Einflüsterungen, als führten die linguistischen Bestrebungen zu einer Sympathie für Rußland, kein Gehör geben und dem gesunden Sinne der Bevölkerung vertrauen möge. Je stiefmütterlicher das Wissen, desto beflissener ward die Kunst gepflegt, und wenn auch nicht aus Staatsmitteln, so doch durch das Privatvermögen der einzelnen Mitglieder des Kaiserhauses, durch den von hier für den reichen Adel ausgegangenen Impuls und durch die zahlreichen ins Leben gerufenen Privatvereine für Musik, Malerei und Plastik mancher Kunstschatz geschaffen und vielen Talenten Ausbildung und Schöpfungsfähigkeit gesichert; nur für monumentale Baukunst ist sehr wenig geschehen, da hierin Wien, der Provinzialhauptstädte zu geschweigen, außer

Digitized by Google

etwa dem Burgthore in neuerer Zeit nichts aufzuweisen hat, das sich mit den öffentlichen Bauten in München oder auch nur in Berlin messen könnte.

Nicht zu verkennen aber ist es, daß, wie hemmend dem Principe nach so manche Richtung auch verfolgt wird, doch, besonders seit dem Regierungsantritte des jetzigen Kaisers und dem sich freier bewegenden Einflusse des Grafen Kolowrat, ein vorwaltender Geist der Milde diese Richtungen leitend beherrscht, so manches Drückende in den Maximen durch versöhnende Mäßigung in der Ausführung neutralisirt, und so jeder Härte feind, durch kluge Nachgiebigkeit da, wo sie die Persönlichkeiten und Umstände erheischen, Alles sorgfältig vermieden wird, was den gewohnten Gang der Regierung auf irgend eine Weise stören könnte. Eine besondere Fürsorge wurde daher der möglichsten Schonung der bäuerlich-unterthänigen Verhältnisse gewidmet, und bald nach der Thronbesteigung des Kaisers Ferdinand die eindringlichste Anordnung erlassen, „wie in allen Verhältnissen, so besonders hierin ohne alle Vorliebe und Abneigung fürzugehen". Hier und da vorkommendes Überschreiten dieser Richtschnur darf daher, wie dies oft mit Unrecht geschieht, nicht der Gesetzgebung zur Last gelegt werden und ist nur ein Gebrechen der Administration, welche freilich noch viel zu wünschen übrig läßt. Ist man auch gewohnt, vorzüglich Preußen als den bureaukratischen Staat darzustellen, so ist es doch gewiß, daß in Östreich die Aristokratie der Beamten nicht minder ihre Allmacht überall geltend mache, obwol ohne deswegen vom Geburtsadel so überwacht und angefochten zu werden, weil dieser gleichsam im Erbtheil aller höhern amtlichen Stellungen wie in der Residenz so auch in den Provinzen sich befindet und sich gegen das Übergewicht der wenigen bürgerlichen höhern Beamten zu wahren weiß. Wie sehr man indessen von oben gegen jede Unzukömmlichkeit wacht, haben die im J. 1837 mit der böhmischen obersten politischen Landesstelle vollführten Untersuchungen bewiesen, und bei dem allgemein anerkannten Geiste der strengsten Pflichterfüllung, der die höhern Justizbehörden so sehr auszeichnet, darf eine Regeneration des gesammten Beamtenstandes erwartet werden, da in der unabhängigen und entsprechenden Handhabung der richterlichen neben der gesetzgebenden Gewalt das Palladium der gesammten Volkswohlfahrt beruht.

Otterstedt (Joachim Friedrich, Freiherr von), preußischer wirklicher Geheimrath und Gesandter am badischen, großherzoglich hessischen und nassauischen Hofe, geboren am 11. Dec. 1769 zu Rangsdorf unweit Berlin, aus einem altadeligen Geschlechte in der Mark Brandenburg, trat als Fahnenjunker im Infanterieregimente Alt von Woldeck im J. 1783 in preußische Militairdienste. Als Premierlieutenant machte er in den neunziger Jahren die Campagne in Polen mit, und als er im J. 1801 seine Entlassung nachsuchte, erhielt er dieselbe mit dem Charakter als Capitain. Von seinem nahen Verwandten dem Grafen von Schlabrendorf aufgefodert, begab sich O. 1803 nach Paris, wo ein mehrjähriger Umgang mit diesem geist- und kenntnißreichen, höchst merkwürdigen Manne auf seine weitere Ausbildung nicht ohne Einfluß geblieben ist. Auf der Rückreise ins Vaterland im Frühjahre 1806 am Hofe zu Stuttgart vorgestellt, trat er in Folge des ihm gemachten Anerbietens als Cabinetssecretair und Legationsrath in würtembergische Dienste. In Stuttgart heirathete er seine noch lebende Gattin, eine geborene von Zeppelin, die Hofdame der Prinzessin Katharina von Würtemberg war und, als Letztere mit dem Könige von Westfalen sich vermählte, diese nach Kassel begleitete. Die Folge davon war, daß auch O. später als Generalinspector der Domainen und Forsten in westfälischen Dienst übertrat, den er jedoch im J. 1812 wieder verließ und sich mit seiner Familie nach Frankfurt am Main begab, wo er nun privatisirte. Hier machte er im Winter des J. 1813 die Bekanntschaft des Ministers von Stein, der ihm zu Anfange des J. 1814 die Leitung der Administration des damaligen Donnersberg-Departements übertrug. Hat O. sich durch Milde und Zweckmäßigkeit seiner Verwaltung bei den Bewohnern jenes Landestheils für im-

Digitized by Google

mer ein ehrendes Denkmal gesetzt, so hat er sich nicht minder die Zufriedenheit seines damaligen Chefs, des Freiherrn von Stein, erworben, der deshalb auch im Spätjahr 1814 die Einladung an ihn ergehen ließ, sich nach Wien zu begeben, um während der Dauer des dortigen Congresses unter ihm zu arbeiten. Nach Auflösung des Congresses im Frühjahre 1815 wurde O. zum preußischen Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt ernannt. Da Frankfurt in dem Moment, wo Deutschland aufs neue dem wiedererwachten gemeinsamen Feinde entgegentrat, ein Hauptdurchgangspunkt zwischen Deutschland und Frankreich geworden war, so nahm der O. dort angewiesene Posten seine angestrengteste Thätigkeit in Anspruch. Nicht minder erwarb er sich ein vorzügliches Verdienst um die Leitung eines von ihm im J. 1815 in Frankfurt gestifteten Vereins zur Unterstützung der bei Belle-Alliance verwundeten deutschen Krieger, der auch jetzt noch dadurch fortwirkt, daß alljährlich im Jahrestage der Schlacht Unterstützungen an dabei invalid gewordene hülfsbedürftige Individuen verabreicht werden. Im J. 1816 wurde O. als Gesandter am großherzoglich hessischen, so wie ein Jahr darauf in gleicher Eigenschaft am nassauischen Hofe beglaubigt und im J. 1823 auch zum Gesandten am badischen Hofe ernannt. Im J. 1824 erhielt derselbe neben seinen bisherigen Missionen noch den Gesandtschaftsposten in der Schweiz, wodurch er veranlaßt wurde, seinen Wohnsitz in Karlsruhe, als dem Mittelpunkte seines Geschäftsbereiches, zu nehmen. In diesen amtlichen Verhältnissen hat O. sich nicht nur das Vertrauen der Souveraine, bei denen er beglaubigt ist, sondern auch allgemeine Achtung in Süddeutschland zu erwerben gewußt, was nicht minder während seiner gesandtschaftlichen Wirksamkeit in der Schweiz, die im J. 1835 wieder aufgehört hat, der Fall war. Damals wurde ihm für seine vielfach geleisteten Dienste, besonders mit Rücksicht auf seine bei dem Anschlusse Badens an den deutschen Zollverein bewiesene umsichtige Thätigkeit, die er schon früher und namentlich auch bei dem Zustandekommen des Zollvertrages zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen beurkundet hatte, die Auszeichnung zu Theil, vom Könige zum wirklichen Geheimrath ernannt zu werden. (83)

Öttingen-Wallerstein (Ludwig Kraft Ernst, Fürst von), Kron Oberstthofmeister von Baiern, 1831—37 Minister des Innern, wurde am 31 Jan. 1791 auf dem Stammschlosse seines Hauses, als Erbe eines reichsunmittelbaren Fürstenthums von nahe an 6 □M. und 60,000 Einw., geboren. Sein Vater, ein Mann von altritterlicher Biederkeit, hervorragenden Geistesgaben und ausgebreitetem Wissen, suchte seine, zumal durch einen längern Aufenthalt in England gewonnenen national-ökonomischen Grundsätze und seine Ansichten von einer freiern Entwickelung der Regierungsformen bei der Verwaltung seines kleinen Staats in Anwendung zu bringen. Noch jetzt lebt sein Andenken bei seinen Unterthanen wie in den Überresten der durch ihn gegründeten reichen Bücher- und Kunstsammlungen des Hauses fort. Die Mutter des jungen Prinzen, eine Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, war eine Frau von ausgezeichneter Bildung des Geistes und Charakters. Auf ihre Erziehung bezieht sich Rousseau's Brief an den Herzog, welcher mit den Worten beginnt: „Si j'avais le malheur d'être né prince." Der gemüthlich wohlwollende, entschieden religiöse Sinn beider Ältern ging auf den Erstgeborenen, den Ältesten von zwölf Geschwistern, unmittelbar über; von dem Vater hatte derselbe offenen Sinn für alle höhern menschlichen Interessen und deren fortschreitende Entwickelung geerbt. Seine Jugendjahre fielen in die Zeiten der französischen Revolution. Zuerst leitete ein ehrwürdiger Greis, Namens Schopp, später ein Hofmeister aus dem Piaristenorden, Pater Andreas Reubel, ein reichbegabter Mann von heiterer Lebensansicht, der im Geiste seines Ordens Illuminaten wie Jesuiten auf gleiche Weise haßte, die Erziehung des heranreifenden Jünglings. Jene Zeit war für die Familie ganz vorzugsweise eine stürmische. Zweimal sah sie sich genöthigt, auf das neutrale preußische Gebiet zu flüch-

Digitized by Google

ten. Überdies entete sein Vater, nach außen auf kräftigen Widerstand gegen fremdes Übergewicht und auf zeitgemäße Verjüngung der Reichsverfassung, nach innen auf Ablösung der Feudallasten, auf Umwandlung des getheilten in gegenseitig freies Landeigenthum, wie auf materiellen sowol als geistigen Aufschwung hinarbeitend und in seiner Eigenschaft als Vorstand des schwäbischen Grafencollegiums unmittelbarer als die meisten seiner Mitstände in die öffentlichen Angelegenheiten verwickelt, Bitterkeiten von den Freunden des Alten wie des Neuen, bis zuletzt 1802 sein staatsrechtlich beinahe geschlossenes Hoheitsgebiet zerstückelt wurde, weil er sich weigerte, für die verlorenen überrheinischen Besitzungen auf Kosten seiner Mitstände Entgelt zu suchen. Nach seinem Tode, am 6. Oct. 1802, ging die Regierung des Ländchens in vormundschaftlicher Eigenschaft auf die Mutter des Erbprinzen über, unter dem Beistande seines Oheims, des Reichshofrathspräsidenten und spätern kaiserlichen Justizministers, sowie des durch seine Gewandtheit als Weltmann und Diplomat bekannten Belli de Pino, der später Präsident in bairischen Diensten war. Die Erziehung des Prinzen wurde nun dem Kanonikus von Grimmeisen, einem Manne von umfassendem Wissen und leidenschaftslosem Urtheile, aber von ängstlichem Wesen und düsterer Lebensansicht, anvertraut und ihm später noch der feingebildete, vielerfahrene und ritterlich gesinnte Chevalier Carrier de Lavalette als Begleiter des Prinzen beigegeben. Beide Männer ergänzten sich gegenseitig in ihrem Einfluß auf den Zögling, der 1806 mit seiner Mutter Paris besuchte, wo er dem Kaiser vorgestellt wurde. Damals sah er zuerst den damaligen Kronprinzen von Baiern. Einen tiefgreifenden, sein ganzes späteres Leben durchdringenden Einfluß übten auf ihn die pariser Kunstsammlungen aus. Anträge des Marschalls Duroc, in französische Dienste zu treten, lehnte er ab, was zur Folge hatte, daß sein Fürstenthum mediatisirt und dem bairischen Königshause unterworfen wurde. Nach seiner Rückkehr weilte er eine Zeit lang in der Hauptstadt seines neuen Vaterlandes. Von 1807—10 besuchte er die Universität zu Landshut, wo Savigny's bildender Umgang, Sailer's Vorlesungen über Christenthum und Ed. von Schenk's innige Freundschaft ihm neue Quellen geistiger Erfahrungen eröffneten. Familienverhältnisse beriefen ihn im Sommer 1810 nach München. Mit dem ersten Kronamte Baierns und ebendadurch mit Sitz und Stimme im Staatsrathe bekleidet, bot er später dem Könige seine unentgeltlichen Dienste als Chef der Bureaus der Nationalgarden an. Aber das Institut der Bürgerbewaffnung sollte nach Montgelas' Dafürhalten keine Verwirklichung erhalten. Dagegen wurde dem Fürsten im Frühjahre 1812 ein geheimer Auftrag nach Paris anvertraut. Napoleon stand damals im Zenithe seines Glanzes; im Geheimen gingen ernsthafte Dinge vor sich. Nahe verwandt mit dem Fürsten Joseph von Schwarzenberg, durch Lavalette in die Intimität La Besnardières und durch Narbonne in jene Poniatowski's und in die vertrauten Cirkel Talleyrand's eingeführt, viel bei Hofe und nicht minder häufig in Malmaison, scheinbar aller Politik fremd und daher von Niemand beargwohnt, durfte Ö. tiefer als mancher Andere in das herrschende Getriebe blicken. Die freien Augenblicke blieben literarischen und artistischen Bestrebungen gewidmet. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Verwaltung seiner Besitzungen. Damals bereitete sich seine Vermählung vor mit Amalie Gräfin von Hochberg, der Schwester des jetzt regierenden Großherzogs von Baden. In diese Zeit stiller Zurückgezogenheit fällt, außer der Abfassung verschiedenartiger Aufsätze und Gedichte, der Beginn jener mittelalterlichen Sammlung, welche später so viel Interesse erregte und zuerst in Goethe's „Kunst und Alterthum", sodann in dem „Kunstblatt" des J. 1824 von der Hand des Fürsten selbst, ihrem Entstehen, Inhalte und Werthe nach, nähere Besprechung gefunden hat. Sie enthielt geschichtlich berühmte Rüstungen und Waffen, Glasgemälde, Münzen und Schnitzwerke in Holz und Elfenbein, namentlich aber jenen reichen, so berühmt gewordenen mittelalterlichen Gemäldeschatz, dessen wichtigste, die oberdeutsche und bairische Malerschule umfassende

Digitized by Google

Abtheilung 1828, bald nach dem Ankaufe der niederdeutschen Gemäldesammlung der Gebrüder Boisserée, durch König Ludwig zur Vervollständigung seiner Galerie erworben wurde. Die byzantinischen, altitalienischen und niederdeutschen, ganz herrliche Kunstwerke enthaltenden Abtheilungen der noch übrigen als Bestandtheile des fürstlichen Familien-Fideicommisses im Besitz des Hauses befindlichen Sammlungen stehen gegenwärtig zum Verkauf.

In der zweiten Hälfte des J. 1813 auf das politische Gebiet zurückkehrend, übernahm er unter dem Oberbefehl des damaligen Kronprinzen die Leitung der Landesbewaffnung in Schwaben, Südfranken und einem Theile des westlichen Altbaiern. Die Ausführung dieses großen Unternehmens, wodurch die durch Montgelas nur als Blendwerk betriebene Ausrüstung einer Anzahl freiwilliger Jäger eine umfassendere Ausdehnung und wahrhafte Bedeutung erhielt, war mit dem Kronprinzen in Salzburg verabredet und beschlossen worden. Elektrisch wirkte des Fürsten Ö. begeisterungsvoller Aufruf auf die genannten Provinzen; ein glühender Tagesbefehl des Kronprinzen, begleitet von der Verlegung seines Hauptquartiers nach München, vollendete die allgemeine Erregung. In weniger denn sechs Monaten standen 1800 freiwillige Husaren, nahe an 8000 freiwillige Jäger, gegen 10,000 Legionsreservisten und sechs freiwillige Batterien als mobiler Theil der Reservearmee marschfertig, während eine viel größere Anzahl Landwehr vollständig organisirt und größtentheils armirt und uniformirt in zweiter Linie der Befehle harrte. Durch diese unerwartete Entwickelung hatte Baiern so sehr an Bedeutung gewonnen, daß es bekanntlich nur von ihm abhing, als Großmacht unter den unmittelbaren Paciscenten der pariser Verträge aufzutreten. Äußere Intriguen und innere Kurzsichtigkeit ließen indeß eine solche Frucht nicht aufkommen. Aber jenes Ereigniß freiwilliger, allgemeiner Volksbewaffnung war für die Entwickelung der innern Zustände des Landes von unberechenbaren, weit ausgreifenden Folgen. An sie knüpfte sich das Bedürfniß einer ständischen, den deutschen Völkern verheißenen Verfassung. Fürst Ö., der Urheber aller dieser Dinge, zog sich dadurch nicht nur den Haß des damals allmächtigen Montgelas, sondern auch Wrede's zu, der das Geschehene selbst dann nicht verzeihen konnte, als er auf dem wiener Congresse die mächtigste Waffe bairischer Politik darin erblickte. Auch König Maximilian, mit seiner militairischen Bildung in der vorrevolutionnairen Epoche wurzelnd, betrachtete die Bürgerbewaffnung als einen Eingriff in die Rechte des Soldatenstandes. Für namenlose Anstrengungen und für einen freiwillig dargebrachten Aufwand von mehr denn 150,000 Gulden erntete Fürst Ö. nur Prüfungen bitterer Art, für welche ihn allein die Gunst des Kronprinzen zu trösten vermochte.

Im Herbste des J. 1815 rief ihn der erste Landtag des wiederbefreiten Deutschlands nach Stuttgart, wo er sich durch die Volksthümlichkeit seiner Ansichten einerseits die Abneigung seines nahen Verwandten, des Königs Friedrich von Würtemberg, andererseits das Zutrauen der Ständeversammlung und des würtembergischen Volkes zuzog. Zum ersten ständischen Commissair zur Unterhandlung mit der Krone ernannt, wirkte er mit nachhaltigem Erfolg für die Vollendung des dortigen Verfassungswerkes. Indessen riefen ihn die Irrungen zwischen Baiern und Östreich im J. 1816 auf seinen Militairposten zurück. Den Rest des Jahres und das ganze folgende Jahr brachte er auf seinen Besitzungen zu, bemüht, die damals herrschende Hungersnoth durch die außerordentlichsten Unterstützungen im Betrage von mindestens 300,000 Gulden zu mildern, und nebenbei mit Studien und Erweiterungen seiner Sammlungen beschäftigt. Außer verschiedenen, nach dem Wunsche des damaligen Thronerben unternommenen artistischen Forschungen, fällt in jene Zeit der Beginn einer Reihe von Aufsätzen über die Literatur und Kunst der deutschen Vorzeit, wovon bis jetzt nur der erste, von den Idealen der christlichen Kunst handelnde Theil durch die „Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder" zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist. Damals berief Fürst Ö. den

Digitized by Google

Wiedererfinder der Glasmalerei Frank aus Nürnberg nach Wallerstein und unterstützte ihn mit einem Kostenaufwande von etwa 22,000 Gulden in seinen Versuchen, um ihn dann mit seinem ausgebildeten Geheimnisse nach dem Wunsche des Kronprinzen an den Staat abzutreten. Im J. 1817 starb des Fürsten Mutter. Im Frühlinge des J. 1818 in München weilend, war er nicht ohne mitwirkenden Einfluß auf die damals im Entstehen begriffene Landesverfassung. Bei der Eröffnung des ersten Landtages im J. 1819 gerieth durch die übertriebenen Ansprüche der Liberalen der zweiten Kammer das jugendliche Verfassungswerk in Gefahr, noch im Keime wieder erstickt zu werden. Gegen diese, der Befestigung des kaum gegründeten vaterländischen Rechts nachtheiligen Bestrebungen kämpfte Fürst Ö. als Mitglied der Kammer der Reichsräthe. Nicht minder glänzend und erfolgreich war seine ständische Wirksamkeit während des zweiten Landtages im J. 1822, in dessen 29. Sitzung er sich über den Militairetat gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer dahin aussprach, daß das bairische Wehrsystem, dessen Organisation eine Prärogative der Krone sei, mit weniger als 8 Mill. nicht bestehen könne, während er in derselben Sitzung in seiner Äußerung über den Nachweis des Finanzministeriums mit großer Freimüthigkeit die bestehenden Mängel in der Einrichtung des Beamtenstandes rügte und mit Entschiedenheit die Nothwendigkeit des constitutionnellen Lebensprincips darlegte. Bei verstärktem Wohlwollen des Kronprinzen mehrte sich damals der Haß der leitenden Regierungsorgane gegen ihn. Hier wie anderwärts war man um jene Zeit allen billigen Concessionen abgeneigt. Eine Krisis war vorauszusehen.

Im J. 1823 vermählte er sich mit Crescentia Bourgin, der Tochter eines ehemaligen Condé'schen Kriegers und damaligen fürstlichen Gärtners in Hohenbaldern, die er 1816 als ein Kind von 11 Jahren kennen gelernt und zu seiner einstigen Lebensgefährtin heranzubilden beschlossen hatte. Willig fügte er sich nach der Vermählung dem Hausgesetze, wonach „wer eine den Stiftsproben von Köln und Strasburg nicht entsprechende Verbindung eingeht, die Besitzungen an die nächst Ältesten abzugeben hat", obgleich es ihm ein Leichtes gewesen wäre, da juridische Mängel obwalteten, den Einspruch zurückzuweisen. Er überließ die Standesherrschaften seinem nächstjüngern Bruder Friedrich, geboren 1793, und trat in das Privatleben zurück. Das ihm persönlich auf Lebensdauer verliehene, die Reichsrathswürde in sich schließende Kronamt bot ihm auch fernerhin Gelegenheit, für die allgemeinen Interessen des Vaterlandes wirksam zu sein. Doch das damalige Ministerium erklärte das nur in der stillschweigenden Voraussetzung großen Besitzes an ihn infeudirte Kronamt für erloschen. Fürst Ö., mit dem einfachen Protest sich begnügend, lebte von jetzt an zurückgezogen auf seinem neu angekauften landwirthschaftlichen Gute zu Reimlingen bei Nördlingen, bis er gleich nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig mit dem ihm entzogenen Kronamte seine ständische Wirksamkeit wieder erhielt. Auf dem Landtage von 1828 trug er wesentlich zur Durchführung der meisten Gesetzentwürfe bei, worauf er als Regierungspräsident in Augsburg die Verwaltung des Oberdonaukreises antrat, die, auf vernunftgemäße Emancipation der Gemeinden, auf Förderung des Unterrichtswesens, auf Kräftigung des corporativen und associalen Princips wie auf die gesellige Vereinbarung aller Stände und Glaubensbekenntnisse gerichtet, für den materiellen und geistigen Aufschwung jener Provinz von den segensreichsten, durch den König freudig anerkannten und selbst in Gedichten gefeierten Folgen gewesen ist. Als, bei sehr veränderten Verhältnissen, am 28. Jan. 1831 die Censur verordnet und gleichzeitig die Abgeordnetenkammer durch Ausschließungen in einem beispiellosen Grade decimirt, hierdurch aber auch eine ultraliberale Opposition hervorgerufen wurde, bekämpfte Fürst Ö. die Bestrebungen dieser Partei ebenso sehr wie die Bemühungen Derer, welche daraus Vortheile für das System des Rückschritts zu ziehen suchten. Im Angesicht des Ministeriums, zu dem er berufen war, legte er damals in

Digitized by Google

seinen Vorträgen über das Ausgabebudget für die dritte Finanzperiode (1831—37) und über die Presse sein Glaubensbekenntniß vor Fürst und Volk nieder. Mit großem Freimuth äußerte er sich damals über alle Zweige der Verwaltung des öffentlichen Dienstes wie über den Unterricht in höhern und niedern Schulen. Er foderte allseitige und durchdringende Verwirklichung des constitutionnellen Princips; er foderte die vollständige Durchführung des verfassungsmäßigen Verwaltungslebens, das unbedingte Aufhören aller Censur und präventiver Gedankenbeschränkung, die ungehemmte Offenbarung und Entwickelung der Meinungen zumal in den der religiösen Reform entnommenen Culten, gleichkräftiges Wirken gegen Mysticismus aller Art, wie gegen jede abergläubische, obscure und jesuitische Religiosität und die Ausbreitung des Lichts sittlicher und geistiger Veredlung auf alle Angehörigen des Staates.

Am 31. Dec. 1831 trat er das Ministerium des Innern an, dessen Verwaltung in der jüngsten Zeit von mehren Seiten her Gegenstand der unerhörtesten und unbegründetsten Beschuldigungen geworden ist, in welchen einerseits der Haß einer entgegengesetzten fanatischen Partei, andererseits die offenbarste politische Verblendung sich Luft zu machen gesucht haben. Fürst Ö. ist ein Mann des constitutionnellen Fortschrittes, welcher die den jeweiligen Bedürfnissen und Anfoderungen der Zeit angemessene Organisation des staatlichen Gesammtlebens für nothwendig, aber nur auf dem gesetzlichen, ständischen Verfassungswege für erreichbar erachtet. Mit so gestalteter Ansicht mußte er, gegenüber dem politischen Paroxismus der Zeit, in welcher er sein Ministerium antrat, in Folge der durch ihn angewandten kräftigen Repressivmaßregeln den Betheiligten nothwendig als reactionnair und rückschreitend erscheinen, während derselbe Mann bei der weitern Verfolgung seiner constitutionnellen Grundsätze in den Augen der hierarchischen Propaganda und politischen Retrogradationspartei sich nothwendigerweise im entgegengesetzten Sinne verdächtig machte. Mit diesem Feinde, der ihn zu verdrängen bestimmt war, im Rücken, hatte er sein ganzes Ministerium durch zu kämpfen. Er fand ein während des Zwischenministeriums seit Schenk's Abtreten durch einen seitdem verstorbenen Staatsmann vollständig organisirtes Denunciantensystem vor, welches er allmälig zu zerstören suchte. Ohne unsichtbare Agenten und repressive Unterdrückung verletzender Schriften glaubte indessen auch er in jener Zeit politischer Aufwallung, seinen Pflichten gegen Thron und Land gegenüber, nicht auszukommen, aber eine geheime Policei, eine Überwachung der Nation in ihren Einzelnen durch unbekannte Lauscher, das Eindringen in die Familiengeheimnisse, das Öffnen der Briefe und ähnliche Dinge sind von ihm zu allen Zeiten beharrlich verschmäht worden. Die zur Beruhigung des aufgeregten Landes ergriffenen Maßregeln, die unerwartete Entsetzung und Versetzung verschiedener Professoren, die gefängliche Einziehung und Bestrafung anderer, waren nur zum Theil sein Werk und von Seiten ihrer heftigern Erscheinung abgedrungene, unfreiwillige Zugeständnisse gegen eine unter dem Einfluß der Congregation stehende, allmälig bedeutsamer hervortretende Partei. Theoretische Grausamkeit konnte ihm nur die Verblendung Derer vorwerfen, welche die weiche, für menschliches Mitgefühl so empfängliche Natur desselben nicht kennen. Es ist nachzuweisende Thatsache, daß er unter dem Schein geheimpoliceilicher Strenge die Betheiligten zu warnen, dem Strafgerichte zu entziehen, die befohlenen Maßnahmen zu mildern, die aufgeregten Parteien zu beschwichtigen und zur Einkehr in das constitutionnelle Gleis zu veranlassen gesucht hat. Im Rath wie in der Ständeversammlung sprach er stets freimüthig für die Handhabung der ständischen Rechte und für die Nothwendigkeit des an sie gebundenen geistigen und materiellen Fortschritts. Zu den wichtigsten Thatsachen seiner ministeriellen Amtsführung gehört die Verwirklichung des den Kirchengesellschaften verfassungsmäßig zustehenden Selbstverwaltungsrechtes, die vollständige Reorganisation der niedern und höhern Lehranstalten, ein durch alle Stufen des Unterrichts entwickeltes Sy-

Digitized by Google

stem der öffentlichen Prüfungen, insbesondere aber jene großartige, in die Universitätssphäre mit eingreifende Einrichtung des technisch-bürgerlichen Unterrichts, wodurch der alte Streit zwischen dem Humanismus und Realismus ausgeglichen ward; ferner gehört dahin die Revidirung des Gemeindeedicts zur Kräftigung des corporativen Elements, die Verbesserung des Sparkassen- und Armenwesens, die Vereinfachung des Geschäftswesens, die Förderung des Associationsgeistes durch landwirthschaftliche und Creditvereine, die umfassende Entwickelung der Landrathsinstitution, die Ausführung eines musterhaften Expropriationsgesetzes, unbeschränkte Censurfreiheit für die Erörterung der innern Landesangelegenheiten und die Zusammenstellung und Veröffentlichung aller Verwaltungsgesetze und Verordnungen, sowie endlich in Verbindung mit andern Ministerien die Durchsetzung des Zollvereins, der süddeutschen Münzconvention und des Eisenbahnsystems ohne Trübung des finanziellen Gleichgewichts. Seinen Grundsätzen getreu, sprach er 1837 in der Abgeordnetenkammer für die Klöster von dem Standpunkte des zu einer Verfassungsbestimmung erhobenen Concordats sowie vom finanziellen Standpunkte aus, indem die Gründung neuer und die Wiederherstellung alter Klöster nur aus dem vorhandenen Klostervermögen bewerkstelligt würde. Damals kam die noch schwebende Principienfrage hinsichtlich der Verwendung finanzieller Erübrigungen zur Sprache, deren Lösung im Sinne des Volkes durch ihn einen bedeutenden Vorschub erhielt. Auch hierin blieb er nur seinen schon seit 1822 bestimmt ausgesprochenen Ansichten getreu. Er erhielt demnach bald nach dem Landtage von 1837 seine Entlassung, noch zur rechten Zeit, da die Congregation, ungeachtet langjähriger Vorbereitungen, doch ohne Organisation zur Herrschaft gelangte, wodurch sie in die Lage kam, mannichfache Blößen zu geben. Während man ihn noch kurz zuvor fast vergöttert und bis zum Himmel erhoben hatte, fiel jetzt Alles über ihn her. Seine Feinde entwickelten bei seiner Verfolgung große Consequenz, bis der lang verhaltene Groll in der letzten Landtagssitzung von 1840 gegen ihn zum Ausbruche kam, nachdem er von neuem und mit verstärktem Nachdruck in der Kammer der Reichsräthe das ständische Bewilligungs- und damit verbundene Dispositionsrecht über die Erübrigungen in Schutz genommen und Deutschlands constitutionnelle Männer die dynastischen, Deutschlands Absolutisten die antidynastischen und wider Willen zerstörenden Männer genannt hatte. Es bedarf keiner weitern Erwähnung, was auf die unbegründeten und von der Kammer der Reichsräthe protokollarisch für „unwürdig" erklärten Beschuldigungen des Ministers von Abel gegen den Fürsten O. erfolgte, und wie der Letztere bei allen daran sich knüpfenden verwirrenden Schritten seiner Gegner nicht einen Augenblick von dem Wege der Ehre und Besonnenheit abwich. Fürst Ö., dessen Ministerialverwaltung viel dazu beitrug, die Nation zu einem höhern Grade politischer Mündigkeit zu erheben, ist mit seiner gesammten Wirksamkeit von jeher an alle Hauptlebensfragen des constitutionnellen Baierns geknüpft gewesen. Er ist ein Mann der Zukunft, was selbst seine Feinde zugestehen, und offenbar zu einer noch weiter ausgreifenden ständischen und verwaltenden Thätigkeit berufen.

Ottmer (Karl Theodor), braunschweigischer Hofbaurath, geboren am 19. Jan. 1800 zu Braunschweig, fühlte sich schon in früher Jugend zu den zeichnenden Künsten hingezogen und widmete sich, nach dem Tode seines Vaters, eines geachteten Arztes, der ihn gern für das Studium der Heilkunde gewonnen hätte, mit Vorliebe der Baukunst. Von 1816—19 besuchte er das Carolinum zu Braunschweig, während er zugleich bei den öffentlichen Bauten in seiner Vaterstadt Dienste leistete. Mit den Kenntnissen eines praktischen Baumeisters vollkommen ausgerüstet, ging er 1822 nach Berlin, wo er Vorlesungen über Ästhetik, Archäologie, Mathematik, Chemie und Mineralogie hörte und die Vorträge in der Bau- und Kunstakademie benutzte. Das Studium der Archäologie und die Schätze der Museen und der Bibliothek begeisterten ihn für die Kunst des Alterthums, doch

Digitized by Google

wollten bloße Forschungen in diesem Gebiete ihm nicht lange genügen; er wünschte selber zu schaffen, wozu ihm die Gründung eines neuen Volkstheaters in Berlin eine willkommene Gelegenheit darbot. Die Auffoderung der Unternehmer, Pläne zu dem neuen Gebäude einzureichen, veranlaßte ihn, seine bereits beschlossene Reise nach Italien aufzugeben. Er unternahm in dem strengen Winter des J. 1822 die Vermessung des Bauplatzes und legte bereits im Dec. seine Entwürfe vor, die so allgemeinen Beifall fanden, daß trotz ungünstigem Gegenwirken ihm der Bau des königstädtischen Theaters übertragen wurde. Im Jul. 1823 wurde der Grundstein gelegt und mit so erfolgreichem Eifer an dem Gebäude gearbeitet, daß die Einweihung desselben bereits am 3. Aug. 1824 stattfinden konnte. Das Gebäude fällt wenig in die Augen, da es nicht frei, sondern nach einer Seite mit Nachbarhäusern in Verbindung steht, doch gereicht es mit seinen einfach-schönen, nach dem griechischen Säulenordnungssysteme durchgeführten Verhältnissen dem Platze, an welchem es erbaut ist, zu einer angenehmen Zierde. Noch bedeutender erscheint dieses Bauwerk, das vielversprechende Probestück eines jungen Architekten, von Seiten der Zweckmäßigkeit seiner innern Anlage, bei welcher derselbe die Schwierigkeiten eines sehr beengten Bauplatzes glücklich zu überwinden gewußt hat. Bald nach der Vollendung des Theaters ward ihm die Ausführung des Gebäudes der Singakademie in Berlin übertragen, das im Frühjahre 1827 vollendet wurde. Es bildet ein längliches Viereck und besteht aus zwei Stockwerken, deren Vorder- und Hinterseiten mit korinthischen Pilastern geschmückt sind, die das flache Dach tragen. Außer der Directorswohnung, den Bibliothekszimmern und Übungssälen umfaßt das Gebäude noch einen großen, in akustischer Hinsicht vortrefflich gebauten Concertsaal, von acht Fenstern Länge und fünf Fenstern Breite, dessen Pilaster und Säulen der korinthischen Ordnung zugehören. Während dieses Baues war er zugleich mit der Ausführung mehrer Privatgebäude beschäftigt; auch wurde er 1826 nach Leipzig berufen, um in kurzer Zeit das Innere des Stadttheaters umzugestalten. In derselben Zeit erhielt er eine Einladung nach Hamburg, wo er befriedigende Pläne zu einem neuen Theater entwarf, deren Ausführung aber durch den bereits übernommenen Bau der Singakademie vereitelt wurde, welcher ihn zu sehr an Berlin fesselte. Auch in Dresden zog man ihn wegen des Umbaus des großen Opernhauses im J. 1826 zu Rathe; doch blieben seine Entwürfe unausgeführt, da man bald, in Übereinstimmung mit O.'s Ansicht, einen Neubau für zweckmäßiger hielt. Nach Vollendung der Singakademie trat er im Frühlinge 1827 über Paris seine längst projectirte Reise nach Italien an. Bis zum Herbste verweilte er in Rom und dessen Umgegend, studirte vorzüglich die Denkmäler des Alterthums, überließ sich aber auch zugleich seiner Neigung zur Malerei und vollendete zwei Bilder, die den innern Hof eines römischen Palastes darstellen. Im Frühjahre 1828 ging er nach Neapel und besuchte Pästum. Nach Rom zurückgekehrt, machte er Entwürfe zu Palästen, unter welchen einer jedes bekannte Gebäude an Größe und Pracht übertreffen sollte. Dieser Palast erhebt sich auf 50 Fuß hohen Terrassen, hat mehre mit Säulenhallen prangende Höfe, aus deren Mitte sich thurmartig ein Säulenbau erhebt, über dessen Plattform der Wagen des Donnergottes dahinrollt, welcher die auf den Ecken liegenden Giganten mit seinen Blitzen niederschmettert. Vor der zum Vorhofe des Palastes hinführenden kolossalen Rampe erscheint in einer aus Wasserstrahlen gebildeten Sonne Neptun. Zur Unterhaltung dieser Wasserkunst sollte ein Strom unter dem Palaste hindurchgeleitet werden. Eine Einladung aus Dresden rief den Reisenden im J. 1829 aus Italien zurück. Man dachte an den Bau eines neuen Theaters, und während des Sommers 1829 war O. in Dresden beschäftigt, die erfoderlichen einzelnen Pläne zu entwerfen. Besondere Verhältnisse veranlaßten jedoch den Aufschub des beschlossenen Baues; ehe jedoch O. Dresden verließ, erhielt er von dem Herzoge zu Sachsen-Meiningen den Auftrag, Pläne zu einem neuen Theater- und Casinogebäude zu verfertigen, die so viel Beifall fanden,

Digitized by Google

daß die Ausführung derselben bereits im Aug. 1829 begann. Nach Braunschweig heimgekehrt, gab O. die erste Abtheilung seiner „Architektonischen Mittheilungen" (Braunschw. 1830) heraus, welche eine Abhandlung über den Bau des königstädtischen Theaters enthält, worin er zu zeigen sucht, inwiefern von der Form der griechischen Theater abgewichen werden muß, um das Auditorium unserer Theater in optischer und akustischer Hinsicht richtig anzulegen. Er lebte damals in seiner Vaterstadt, ganz auf seine Amtsgeschäfte als braunschweigischer Hofbaumeister beschränkt, und unter den damaligen Verhältnissen ohne Aussicht, ein größeres Werk ausführen zu können, bis im Sept. 1830 während des Aufruhrs das schöne fürstliche Residenzschloß eingeäschert wurde und nun von Seiten des neuen Herzogs Wilhelm an ihn der Auftrag erging, Pläne zu einem neuen Schloßbau vorzulegen, der auch unter seiner Leitung ausgeführt werden sollte. Vorher unternahm O. jedoch noch eine Reise nach Italien. Am 26. März 1833 endlich ward durch den Herzog Wilhelm der Grundstein zu der neuen Residenz gelegt, welche den Namen Wilhelmsburg erhielt. Im J. 1835 ward der äußere Aufbau, im Laufe der folgenden Jahre der Ausbau und die Schmückung des Innern vollendet; die eigentlichen Wohnungsräume kamen mit dem J. 1836 zu Ende. Das Ganze ruht auf vielen Tausend eingerammten Baumstämmen und bildet ein langes Hauptgebäude mit zwei rückwärts springenden Flügeln, die einen mit Säulengängen umgebenen, sehr großen Hof einschließen. Die Hauptfaçade, vor welcher der Schloßhof liegt, ist mit korinthischen Säulen und kreisförmig vortretenden Säulengängen, in der Mitte mit einem prächtigen Portalbau versehen, über welchem sich, 120 Fuß über dem Erdboden, die Plattform, gekrönt mit der Quadriga des Helios, erhebt, während Statuen die Balustrade des Gesimses schmücken. Die Seite nach dem offenen Schloßhofe hin hat eine Kuppel, die ein von oben erleuchtetes Treppenhaus bedeckt. Der strengere Architekt wird an diesem Gebäude, was die Anwendung eines einfachen Princips und dessen consequente Durchführung betrifft, Manches auszusetzen haben; O. hat jedoch seinen Zweck erreicht, da es seine Absicht war, ein möglichst prachtvolles, mit allen Mitteln bildnerischer und malerischer Decoration reich geschmücktes fürstliches Gebäude herzustellen, dessen innere Einrichtung durch hohe Eleganz und Bequemlichkeit, durch sinnig verzierte Wohngemächer und verschwenderisch ausgestattete Prachträume für Hoffeste ausgezeichnet, Kuppelsäle, Rotunden, Galerien, ja selbst eine Kapelle im gothischen Styl enthalten sollte. Dieser fast feenhaften, mannichfach abwechselnden Pracht der innern Einrichtung entspricht das imposant reiche, stattliche Äußere des Gebäudes vollkommen. Bei der Anlage der Gewölbe und freischwebenden Treppen hat O. viele ungewöhnliche und zum Theil kühne Constructionsarten, mit welchen er auf mehren, während des Baues nach England unternommenen Reisen bekannt wurde, in Anwendung gebracht. Bald nach dem Beginne des Baues war er zum Hofbaurath ernannt worden. O. gehört zu den Architekten, die, eine reiche und lebendige Phantasie mit vielem Geschmacke für malerische Mannichfaltigkeit, Pracht und Anmuth des decorativen Elements verbindend, aber durch ihre Studien und Vorübungen einem wesentlichen, national-zeitgemäßen Princip ihrer Kunst entfremdet, sich vorzugsweise an die heitere griechische Bauart halten, ohne dabei die sinnreiche Benutzung der übrigen vorhandenen Stylgattungen zur decorativen Ausführung des Einzelnen zu verschmähen. Er gehört aber auch namentlich zu Denen, welche bei dieser Benutzung zugleich von einem lebendigen Sinn für architektonische Schönheit geleitet werden. (47)

Einige Artikel, die wir auf den Nachtrag des dritten Bandes verwiesen hatten, finden wir uns veranlaßt, erst am Schlusse des ganzen Werks zu liefern.

D. Red.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

K.

	Seite
Kabilen	1
Kabul	3
Kaffern und Hottentotten	—
Kaiser (Christian Ernst Nicolaus)	9
Kaiser (Gottlieb Philipp Christian)	—
Kaiser (Petrus Leopold)	10
Kanäle und Kanalsysteme	11
Kannegießer (Karl Friedrich Ludwig)	19
Kärcher (Emil)	20
Karl Friedrich August (Herzog von Mecklenburg)	21
Karl Anton Friedrich (Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen)	26
Karl Friedrich (Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach)	27
Karl Ludwig Ferdinand (Herzog von Lucca)	28
Karmarsch (Karl)	29
Karsten (Karl Johann Bernhard)	30
Kattunfabrikation	31
Kaulbach (Wilhelm)	36
Kausler (Franz von)	40
Kautschuk und Kautschukfabrikate	—
Keferstein (Christian)	43
Keil (Johann Georg)	44
Keilschrift	45
Kemble (John Mitchell)	46
Kent (Marie Luise Victoria, Herzogin von)	47
Kersten (Friedrich August Wilhelm von)	49
Keyser (Nicaise de)	50
Kieser (Dietrich Georg)	—
Kießling (Gottlieb)	51
Kinker (Johann)	—
Kirche und Staat, s. Staat und Kirche.	53
Kirchengüter	—
Kirchenvereinigung in der neuesten Zeit	60
Klee (Heinrich)	66
Klengel (August Alexander)	67
Klenze (Clemens August Karl)	68
Klenze (Otto C. F.)	69
Klumpp (Friedrich Wilhelm)	70
Knapp (Johann Friedrich)	72
Kniaziewicz (Karl)	74
Knowles (James Sheridan)	76
Koch (Jean Baptiste Frédérik)	77
Koch (Wilhelm Daniel Joseph)	78
Kocher (Konrad)	79
Kock (Charles Paul de)	80
Koekkoek (Bernhard Kornelius)	—
Köhler (Karl Wilhelm)	81
Kohlrausch (Heinrich Friedrich Theodor)	82
Kollar (Johann)	83
Kölle (Friedrich von)	85
Kölner Angelegenheit, s. am Ende des zweiten Bandes	86
Kolowrat Liebsteinsky (Franz Anton, Graf von)	—
Konarski (Simon)	89
König (Georg Friedr.)	90
Koenig (Heinrich Joseph)	91
Könneritz (Julius Traugott Jakob von)	94
Konstantine	95
Kopisch (August)	108
Kopitar (Bartholomäus)	109
Korallenbildung	110
Korngesetze	111
Körös-Csoma	116
Körte (Wilhelm)	117
Kortüm (Johann Friedrich Christoph)	118
Koseriz (Ernst Ludwig)	120
Köster (Johann Friedrich Burchhard)	129
Koethe (Friedrich August)	130
Kraft (Jens Edward)	131
Krakau	132
Kraut (Wilhelm Theodor)	137
Krehl (August Ludwig Gottlob)	—

Digitized by Google

Seite

Kreuzberg (Karl Joseph) 138
Kreysig (Friedrich Ludwig) . . . 140
Krug (Johann Friedrich Adolf) . . 141
Krylow (Iwan Andrejowitsch) . . 142
Kugler (Franz Theodor) 143
Kühn (Karl Gottlob — Otto Bernhard) . . . 144
Kühne (Ferdinand Gustav) . . . 145
Kühnöl (Christian Gottlieb) . . 147
Kuluglis . . . —
Kunstvereine . . 149
Kunth (Karl Sigismund) . . . 153
Kupferstechkunst . 154
Kurhessen . . . 164
Kurrer (Wilhelm Heinrich von) . 183
Küstner (Karl Theodor von) . . 184

L.

Lachmann (Karl) . 186
Lachner (Franz) . 187
Lacroix (Paul — Jules) . . . 188
Lacy-Evans . . 189
Lafayette (Marie Paul Joseph Roch Yves Gilbert de Motier, Marquis de) 195
Lafont (Charles Philippe) . . 199
Lainé (Alexander) . 200
Lamb (Charles) . 202
Lampadius (Wilhelm August) . 203
Lampen 204
Landon (Lätitia Elisabeth) . . 208
Landwirthschaft . 210
Lang (Friedrich) . 221

Seite

Lang (Christoph Karl Friedrich) . 224
Langenau (Karl Friedrich Gustav, Freiherr von) . . 226
Langenn (Friedrich Albert von) . . —
Lanner (Joseph Franz Karl) . . 228
Lappe (Karl) . . 229
Lappenberg (Johann Martin) . . —
Laroncière-Morell'scher Proceß . . 231
Larra (Don Mariano José de) . . 244
Lassen (Christian) . 245
Laube (Heinrich) . 247
Laves (Georg Ludwig Fr.) . . . 249
Lax (Louis) . . 250
Lebeau (Jean Louis Joseph) . . . 251
Lebrun (Pierre) . 255
Lefrén (Johan Peter) —
Legitimismus . . 256
Lehon (Charles Graf de) 260
Leist (Justus Christoph) . . . —
Lenau (Nikolaus), s. Niembsch von Strehlenau (Nikolaus) . . . 263
Lennep (David Jacob van) . . . —
Lennep (Jacob van) —
Lenz (Harald Otmar) 264
Leo (Heinrich) . . 265
Leonel Favares (Cabral) 267
Leonhard (Karl Cäsar von) . . . 268
Leopardi (Giacomo, Graf) . . . 270
Leopold Karl Friedrich (Großherzog von Baden) . 271
Leopold Paul Alexander (Fürst zu Lippe) . . 273

Seite

Leopold II. Johann Joseph Franz Ferdinand Karl (Großherzog von Toscana) . . . 274
Leopold Friedrich (Herzog von Anhalt-Dessau) . 276
Lerchenfeld (Maximilian, Freiherr von) 278
Lerminier (Jean Louis Eugène) . —
Lerour (Pierre) . 280
Lessing (Karl Friedr.) 281
Lessing (Ludwig) . 284
Letronne (Jean Antoine) . . . 289
Leuchtenberg . . 290
Leupoldt (Johann Michael) . . 296
Levezow (Jakob Andreas Konrad) . 297
Lewald (Johann August) . . . 298
Lichtbilder . . . 300
Lichtenberg (Ludwig Christian Christoph, Freiherr von) 307
Lieber (Franz) . . 308
Liebig (Justus) . 310
Liebner (Karl Theodor Albert) . . 312
Lindberg (Jakob Christian) . . —
Linde (Justin Timotheus Balthasar) 313
Linde (Samuel Gottlieb) . . 316
Lindner (Friedrich Ludwig) . . . 318
Lindner (Friedrich Wilhelm) . . 320
Lindpaintner (Peter Joseph) . . . 323
Lingard (John) . 325
Lippe-Detmold . 326
Lippe-detmold- und Schaumburg-lippescher Rechtsstreit 343
List (Friedrich) . 346

Digitized by Google

Seite

Lista (Don Alberto) 350
Liszt (Franz) . . 351
Literarisches Eigenthum, s. Schriftstellereigenthum 353
Lithographie, s. Steindruck . . —
Littrow (Joseph Johann, Edler von) —
Llauder (Don Manuel) . . . 354
Lobau (Georges Mouton, Graf von) . 356
Lobeck (Christian August) . . 359
Loebell (Johann Wilhelm) . . 360
Lobkowitz (August Longin, Fürst von) 361
Löck (Georg) . . 362
Lockhart (John Gibson) . . . 363
Löhr (Ägidius Valentin Felix Johann Ferdinand von) . . . 364
Lohrmann (Wilhelm Gotthelf) . . 365
Lopez (Don Joaquin Maria) . . . —
Lopez y Portaña (Vicente) . . 367
Lorenzen (Peter Hiort) . . . 368
Lorentzen (Jakob Friedrich Nikolaus) . . . 370
Loreye (Joseph) . 372
Lorinser (Karl Ignaz) 373
Lornsen (Uwe Jens) 378
Lotterie 382
Lotz (Johann Friedrich Eusebius) . 384
Löwe (Familie) . 385
Löwenstein-Wertheim-Rochefort 389
Lübeck . . . . —
Luchana (Don Baldamero Espartero, Graf von) . . 389

Seite

Lücke (Gottfried Christian Friedrich) 393
Lüdemann (Georg Wilhelm von) . 395
Ludwig Joseph Anton (Erzherzog von Östreich) . . 397
Ludwig II. (Großherzog von Hessen) —
Ludwig Wilhelm Friedrich (Landgraf von Hessen-Homburg) . . 399
Ludwig XVII. . . 400
Luiz (Don Francisco de San-) . . 407
Lukasinski (Valerian) . . . 408
Lüntzel (Karl Christoph—Hermann Adolf) . . . 410
Luxemburg . . . 412
Lyell (Charles) . 421
Lynchgesetz . . . 422
Lyndhurst . . . 423

M.

Maciejowski (Waclaw Alexander) . 426
Mackenzie (William Lyon) . . . 427
M'Culloch (John) 428
Mädler (Johann Heinrich) . . 429
Madrazo y Agudo (Don José de) . 430
Madvig (Johan Nicolai) . . . 432
Magalhaes (Rodrigo da Fonseca) . 433
Magendie (François). . . . 436
Magnetischer Verein —
Magnin (Charles) 440
Mahon (Philipp Henri, Viscount) 441
Malachowski (Kasimir) . . . 442
Malczeski (Antoni) 443
Malerkunst. . . 444

Seite

Malibran (Maria Felicitas) . . 494
Maltitz (Apollonius, Freiherr von — Franz Friedrich, Freiherr von) . 498
Maltitz (Gotthilf August, Freiherr von) 499
Marezoll (August Ludwig Theodor) 501
Marheineke (Philipp Konrad) . 502
Marie Christine Karoline Adelaide Françoise Leopoldine (Herzogin von Würtemberg) . 504
Marie Christine (Königin-Regentin von Spanien) . 508
Marini (Luigi) . 513
Marmier (Xavier) —
Marokko . . . 514
Maroto 527
Marraft (Armand) 528
Marryat . . . 530
Marschner (Heinr.) 532
Martin (Robert Montgomery-) . 533
Martineau . . . 535
Marx (Adolf-Bernhard) . . . —
Masarnau (Santiago de) . . . 536
Maschinenwesen . 537
Maß und Gewicht 541
Mäßigkeitsvereine . 551
Maßmann (Hans Ferdinand) . . 554
Materielle Interessen 557
Matter (Jacques) 564
Mauguin (François) 565
Maurer (Georg Ludwig, Ritter von) 567
Maximilian Joseph (Herzog in Baiern) 569
Mayer (Karl Wilhelm Traugott von) 573
Mayseder (Joseph) 574

Digitized by Google

Seite

Mazzini (Giuseppe) 575
Mecklenburg-Schwerin . . . 578
Mecklenburg-Strelitz 581
Medicin und Chirurgie . . . 583
Mednianský von Medgyes (Aloys, Freiherr) . . 587
Meier (Moritz Hermann Eduard) . 588
Meineke (Johann Albert Friedrich August) . . . 590
Mendelssohn-Bartholdy (Felix) . 591
Mendizabal (Don Juan Alvarez y) 593
Menschenrechte (Gesellschaft der) . 599
Mercoeur (Elise) . 604
Mérilhou (Joseph) 605
Mérimée (Prosper) 607
Merino (Don Geronimo) . . . 609
Merk (Joseph) . . 611
Mérode (Grafen von) . . . 613
Metallguß . . . 615
Methfessel (Albert) 623
Mexico 625
Meyer (Georg Theodor) 630
Meyer von Knonau (Ludwig) . . 631
Meyer von Knonau (Gerold) . . 633
Mezzofanti (Giuseppe) . . . 634
Miaulis (Familie) 635
Micali (Guiseppe) . 638
Michelet (Jules) . —
Michelis (Eduard) 640
Michigan . . . 642
Mieg (Arnold Friedrich von) . . 645
Mignet (François Auguste Alexis) —
Mikroskopische Entdeckungen . . 647
Militairwesen . . 656

Seite

Milman (Henry Hart) . . . 668
Miloſch Obrenowitſch —
Miltitz (Karl Borromäus von — Alexander von) . 681
Milutinowits (Simeon) . . . 682
Ministerverantwortlichkeit, ſ. Verantwortlichkeit der Staatsdiener . 683
Minckwitz (Johannes von) . . . —
Mionnet (Theodore Edmé) . . . 684
Missionswesen . —
Mitford (Maria Russel) . . . 693
Mitscherlich (Christoph Wilhelm) . 694
Mitscherlich (E.) . —
Mochnacki (Maurycy) 695
Mohl (Julius von) 697
Möhler (Johann Adam) . . . 698
Mohnike (Gottlieb Christian Friedr.) 700
Moldau und Walachei . . . 702
Moller (Georg) . 721
Möller (Jens) . . 723
Moltke (Magnus, Graf von — Adam, Graf von) . . 724
Momiers . . . 726
Mone (Franz Joſ.) 729
Montalivet (Camille, Graf von) . . 730
Montebello (Lannes, Herzog von) . 731
Monteiro (Antonio Peregrino Maciel) 733
Montenegriner . . —
Mora (Don José Joaquin de) . 736
Morawski (Theodor) 737
More (Hannah) . 739
Morgenstern (Leopold von) . . 740

Seite

Morier (James) . 741
Mörike (Eduard) . —
Morlacchi (Francesco) . . . 742
Morpeth (Lord) . 743
Mortemart (Casimir Louis Victurnien de Rochechouart, Herzog von) . 744
Mosen (Julius) . 745
Mosengeil (Friedr.) 747
Mouzinho de Albuquerque (Luiz da Silva) . . . 748
Mucker . . . . —
Mühlenbruch (Christian Friedrich) . 751
Mühlenfels (Ludwig von) . . 752
Mühler (Heinrich Gottlob) . . 753
Muelenaere (F. A., Graf von) . . 755
Müller (Johannes) 757
Müller (Julius) . 758
Müller (Gebrüder) 760
Münch (Ernſt Hermann Joſeph von) . . . 763
München, in ſeiner neuen Geſtaltung 764
Mundt (Theodor) . 786
Münzweſen . . 789
Muralt (Konrad von) 800
Murray (Sir George) 803
Muſik 804
Muſikfeſte . . . 812
Muſſet (Alfred de) . 817
Mynſter (Jac. Peter) —

N.

Nägele (Franz Karl — Hermann Franz) . . . 819
Nagler (Karl Ferdinand Friedrich von) 820

Digitized by Google

	Seite
Näke (August Ferdinand — Gustav Heinrich)	821
Napier (Sir Charles)	822
Napoleon Louis Bonaparte	824
Nasse (Christian Friedrich)	830
Natzmer (Oltwig Anton Leopold von)	831
Naumann (Johann Friedrich)	835
Naumann (Karl Friedrich)	—
Naumann (Moritz Ernst Adolf)	836
Nebelthau (Friedr.)	837
Neigebaur (Johann Ferdinand)	838
Nelson (Wolfred)	840
Nemours (Ludwig Karl Philipp Raphael, Herzog von)	—
Neuenburg	841
Neumann (Karl Friedrich)	845
Neumann (Karl Georg)	846
Nibby (Antonio)	847
Nicander (Karl August)	848
Niccolini (Giovanni Battista)	849
Nicolovius (Georg Heinrich Ludwig)	850
Niederer	852
Niederlande	853
Niederländische Literatur und Kunst	909
Niedner (Christian Wilhelm)	916
Niembsch von Strehlenau (Nikolaus)	917
Niemeyer (Hermann Agathon)	919
Niemojowski (Vincent — Bonaventura)	920
Nilsson (Sven)	923
Nitzsch (Gregor Wilhelm)	—
Nitzsch (Karl Immanuel)	925
Nobbe (Karl Friedrich August)	927
Normanby (Konstantin Georg Phipps, Earl von Mulgrave, Marquis von)	928
Norton (Karolina)	929
Norwegen	930
Nostitz (August Ferdinand Ludwig, Graf von)	941
Nota (Alberto)	942
Nothomb (Jean Baptista)	943
Nowosilzow (Graf von)	946
O.	
O'Connell (Daniel)	949
O'Connor (Feargus)	955
Ofalia (Don Narciso de Heredia, Graf von)	958
Öffentlichkeit	960
Ohsson (Konstantin, Freiherr d')	965
Okounef (Nikolaus Alexandrowitsch)	966
Oldenburg	967
Oleszczynski (Antoni)	971
Olshausen (Hermann — Justus)	972
Opiumhandel	974
Oppen (Otto Heinrich Alexander von)	1010
Oran	1011
Orangemen	1019
Orfila (Matthieu Joseph Bonaventura)	1036
Orientalische Literatur	1037
Osann (Friedrich Gotthilf)	1053
Oskar Joseph Franz (Kronprinz von Schweden)	1054
Osmanisches Reich, s. Türkei	1055
Ostindien	—
Östreich	1074
Otterstedt (Joachim Friedrich, Freiherr von)	1095
Öttingen-Wallerstein (Ludwig Kraft Ernst, Fürst von)	1096
Ottmer (Karl Theodor)	1101

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

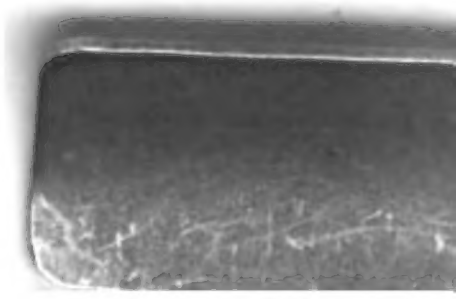

Digitized by Google